AMTSBLATT DER REGIERUNG ZU FRANKFURT A.D. ODER: 1857

Frankfurt (Oder, Regierungsbezirk)

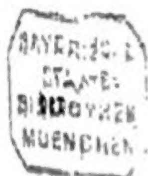

1857.
Bor.
1
k
42.


Bor.





Amts-Bl



Preußischen

zu Frankfurt a. d. O

Jahrgang 1

Frankfurt a. d. O.
Druck der Hofbuchdruckerei von Tro

Amts-Blatt

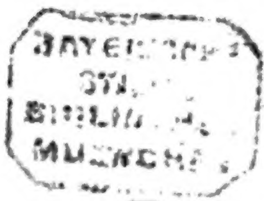
glich Preußischen Regierung

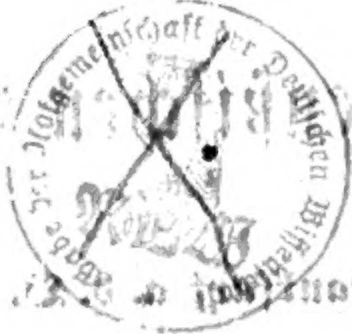
zu Frankfurt a. d. O.

Jahrgang 1857.



Frankfurt a. d. O.,
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch & Sohn.





...mts-Blatt

...Regierung zu Fran...

... a. d. O., Mittwoch den 7. Januar ...

... Königl. Preußischen Staat...

... Konzessions- und Bestätigungs-Urkun... ...Tarnowitzer Eisenbahngesellschaft. V...

... Verordnung, betreffend die Großher... und die Herzoglich Sachsen-Coburg-G... Anweisungen. Vom 22. Dezember 18...

... des Königl. Ober-Präsidium... Provinz Brandenburg.

...Truchseß, Wirkliche Geheime-Rath ... das Jahr 1857 zum Vorsitzenden ... ...ständischen Verbandes der Kurmark ... öffentlichen Kenntniß bringe.

... Dezember 1856.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenbur... Staats-Minister (gez.) Flottwell.

... Zeit sind an verschiedenen Orten falsch... ...Schuldverschreibungen der Preuß. St... ... Rthlr. über den am 1. Oktober d. J. ... ... zum Vorschein gekommen, wel...

... und die Schrift viel klein...

Amts-Blatt

.Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O

Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 7. Januar 1857.

---

mlung für die Königl. Preußischen Staaten pro 1856.

: (No. 4578.) Konzessions- und Bestätigungs-Urkunde für die Oppeln-Tarnowitzer Eisenbahngesellschaft. Vom 1. Dezbr. 1856.

(No. 4579.) Verordnung, betreffend die Großherzoglich Sächsischen und die Herzoglich Sachsen-Coburg-Gothaschen Kassen-Anweisungen. Vom 22. Dezember 1856.

---

ntmachung des Königl. Ober-Präsidiums der Provinz Brandenburg.

liche Oberst-Truchseß, Wirkliche Geheime-Rath Graf von Redern O.P. No. 5858.
uch für das Jahr 1857 zum Vorsitzenden der Direction der communalständischen Verbandes der Kurmark gewählt worden, h zur öffentlichen Kenntniß bringe.

den 30. Dezember 1856.

der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.

Staats-Minister (gez.) Flottwell.

---

r Zeit sind an verschiedenen Orten falsche Zins-Coupons K. No. 1442.
zu Schuldverschreibungen der Preuß. Staats-Anleihe vom 00 Rthlr. über den am 1. Oktober d. J. fälligen Zinsbetrag sgr. 6 pf. zum Vorschein gekommen, welche daran kenntlich

sehr inkorrekt und die Schrift viel kleiner ist, als auf den pons,

 2) die

2) die zum Unterdruck angewandten Farben: rosa und grün, besonders die letztere, auffallend blaß erscheinen, und
3) der obere Rand der Coupons, besonders die rechte Hälfte desselben, keine gerade Linie bildet, sondern ganz schief ist.

Das Publikum wird vor der Annahme derartiger falscher Coupons gewarnt, da für dieselben kein Ersatz von uns geleistet werden kann.

Berlin, den 28. November 1856.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Natan. Nobiling.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 2. Januar 1857.

Königliche Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Auf Grund des §. 3. des Zollgesetzes vom 23. Januar 1838 (Gesetz-Sammlung Seite 34.) und in Folge besonderer Allerhöchster Ermächtigung Sr. Majestät des Königs vom 28. d. Mts. wird hiermit bis auf Weiteres die Ausfuhr von Pferden über die äußere Zollgränze (gegen das Zollverein-Ausland) für den ganzen Umfang des Staates und nach jeder Richtung hin, unter Hinweisung auf die im §. 1. des Zollstrafgesetzes vom 23. Januar 1838 (Gesetz-Sammlung Seite 78) angedrohten Strafen, verboten.

Berlin, den 30. Dezember 1856.

Der Minister des Innern. von Westphalen. — Der Finanz-Minister. von Bodelschwingh.

M. d. J. I. 1,676.
F. M. III. 31,981.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 5. Januar 1857.

Nachdem durch Meine Ordre vom 17. April dieses Jahres den in den Invalidenhäusern und Invaliden-Compagnien befindlichen Inhabern des eisernen Kreuzes vom Stande der Gemeinen die Gehalts- und Servis-Kompetenz eines Unteroffiziers gewährt worden ist, genehmige Ich, daß nunmehr den in heimath-

...enen Inhabern des eisernen Kre...
...bezüge eines Unteroffiziers ...
...das hiernach Erforderliche zu ...
...1. Dezember 1856.

(gez.) Friedrich W...
(gegengez.) Graf von ...

...Ordre wird hierdurch mit ... daß sich die betheiligten Be... ...Beträge eines Unteroffiziers ... des eisernen Kreuzes an das ... wenden haben, in dessen Bezirk ...
... den 2. Januar 1857.

...Zahlungen für verkauf... ...und Forst-Gegenstände b... ...-Haupt-Kasse hierselbst a... ...vom 1. Juli bis 30. Septe... ...für verkaufte und abgelöste ... der Domainen-Amortisations ...bewilligung Seitens der Königl. ... den betreffenden Spezialkassen ...werden, welche letztere sich bal... ...Quittungen zu melden und denselb... ...zurück zu geben haben.
... den 31. Dezember 1856.

...auf den §. 14. des Zollgesetze... ...des Herrn Finanz-Mini... ...bekannt gemacht, daß ein neues ...Tarif für die Zeit vom 1. Janua... ...bei den Steuer-Amtsstellen einge... ...Ober-Hofbuchdruckerei in B... ...für das Exemplar bezogen werden ...
... den 3. Januar 1857.

hältnissen lebenden Inhabern des eisernen Kreuzes von demselben Invaliden-Pension eines Unteroffiziers angewiesen werden darf. Ministerium hat das hiernach Erforderliche zu verfügen.

burg, den 11. Dezember 1856.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(gegengez.) Graf von Waldersee

-Ministerium.

nde Allerhöchste Ordre wird hierdurch mit dem Bemerken zur ntniß gebracht, daß sich die betheiligten Veteranen Behufs ihrer r Invaliden-Pension eines Unteroffiziers unter Einreichung des den Besitz des eisernen Kreuzes an das Kommando desjenigen llons zu wenden haben, in dessen Bezirk ihr Wohnort belegen ist.

1. d. O., den 2. Januar 1857.

---

jen über Zahlungen für verkaufte und abgelösete ainen- und Forst-Gegenstände betreffend.

r Regierungs-Haupt-Kasse hierselbst ausgestellten Quittungen Zeitraum vom 1. Juli bis 30. September d. J. bei derselben apitalien für verkaufte und abgelösete Domainen- und Forst- chließlich der Domainen-Amortisations-Renten, sind, mit der Bescheinigung Seitens der Königl. Haupt-Verwaltung der ersehen, den betreffenden Spezialkassen zur Aushändigung an eiertigt worden, welche letztere sich daher bei diesen Kassen zur er Quittungen zu melden und denselben die vorher erhaltenen heinigungen zurück zu geben haben. No. 3. Bekanntmachung. 3.a. No. 157. Dezember.

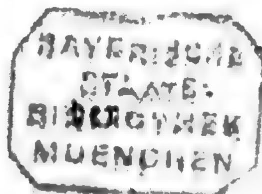
d. O., den 31. Dezember 1856.

---

iahme auf den §. 14. des Zollgesetzes vom 23. Januar 1838 Reskripts des Herrn Finanz-Ministers vom 23. Dezember rch bekannt gemacht, daß ein neues amtliches Waaren-Ver- -Tarif für die Zeit vom 1. Januar 1857 ab erschienen ist, bei den Steuer-Amtsstellen eingesehen, sondern auch in der men Ober-Hofbuchdruckerei in Berlin zu dem Preise von für das Exemplar bezogen werden kann. No. 4. IV. No. 19.

d. O., den 3. Januar 1857.

Amts-Blatt



der

Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurt a. d. O.

Jahrgang 1857.



Frankfurt a. d. O.,

Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch & Sohn.

Amts-Blatt

der Kgl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O

№ 1. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 7. Januar 1857.

Gesetz-Sammlung für die Königl. Preußischen Staaten pro 1856.

No. 65. enthält: (No. 4578.) Konzessions- und Bestätigungs-Urkunde für die Oppeln-Tarnowitzer Eisenbahngesellschaft. Vom 1. Dezbr. 1856.

(No. 4579.) Verordnung, betreffend die Großherzoglich Sächsischen und die Herzoglich Sachsen-Coburg-Gothaschen Kassen-Anweisungen. Vom 22. Dezember 1856.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums der Provinz Brandenburg.

Der Königliche Oberst-Truchseß, Wirkliche Geheime-Rath Graf von Redern zu Berlin ist auch für das Jahr 1857 zum Vorsitzenden der Direction der Hülfskasse des communalständischen Verbandes der Kurmark gewählt worden, was ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe. O.P. No. 5858.

Potsdam, den 30. Dezember 1856.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.

Staats-Minister (gez.) Flottwell.

In neuester Zeit sind an verschiedenen Orten falsche Zins-Coupons Ser. I. No. 4. zu Schuldverschreibungen der Preuß. Staats-Anleihe vom Jahre 1854 à 100 Rthlr. über den am 1. Oktober d. J. fälligen Zinsbetrag von 2 Rthlr. 7 sgr. 6 pf. zum Vorschein gekommen, welche daran kenntlich sind, daß: K. No. 1442.

1) der Druck sehr inkorrekt und die Schrift viel kleiner ist, als auf den ächten Coupons,

2) die zum Unterdruck angewandten Farben: rosa und grün, besonders die letztere, auffallend blaß erscheinen, und

3) der obere Rand der Coupons, besonders die rechte Hälfte desselben, keine gerade Linie bildet, sondern ganz schief ist.

Das Publikum wird vor der Annahme derartiger falscher Coupons gewarnt, da für dieselben kein Ersatz von uns geleistet werden kann.

Berlin, den 28. November 1856.

Haupt - Verwaltung der Staats - Schulden.
Natan. Nobiling.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 2. Januar 1857.

Königliche Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 1. 1. R. No. 1. Januar. Auf Grund des §. 3. des Zollgesetzes vom 23. Januar 1838 (Gesetz-Sammlung Seite 34.) und in Folge besonderer Allerhöchster Ermächtigung Sr. Majestät des Königs vom 28. d. Mts. wird hiermit bis auf Weiteres die Ausfuhr von Pferden über die äußere Zollgränze (gegen das Zollverein-Ausland) für den ganzen Umfang des Staates und nach jeder Richtung hin, unter Hinweisung auf die im §. 1. des Zollstrafgesetzes vom 23. Januar 1838 (Gesetz-Sammlung Seite 78) angedrohten Strafen, verboten.

Berlin, den 30. Dezember 1856.

Der Minister des Innern. von Westphalen.

Der Finanz-Minister. von Bodelschwingh.

M. d. J. I. 1,676.
F. M. III. 31,981.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 5. Januar 1857.

No. 2. 1. No. 1831. Dezember. Nachdem durch Meine Ordre vom 17. April dieses Jahres den in den Invalidenhäusern und Invaliden-Compagnien befindlichen Inhabern des eisernen Kreuzes vom Stande der Gemeinen die Gehalts- und Servis-Kompetenz eines Unteroffiziers gewährt worden ist, genehmige Ich, daß nunmehr den in heimath-

mathlichen Verhältnissen lebenden Inhabern des eisernen Kreuzes von demselben Stande, die Invaliden-Pension eines Unteroffiziers angewiesen werden darf. Das Kriegs-Ministerium hat das hiernach Erforderliche zu verfügen.

Charlottenburg, den 11. Dezember 1856.

(gez.) Friedrich Wilhelm.
(gegengez.) Graf von Waldersee

An das Kriegs-Ministerium.

Vorstehende Allerhöchste Ordre wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sich die betheiligten Veteranen Behufs ihrer Anerkennung zur Invaliden-Pension eines Unteroffiziers unter Einreichung des Zeugnisses über den Besitz des eisernen Kreuzes an das Kommando desjenigen Landwehr-Bataillons zu wenden haben, in dessen Bezirk ihr Wohnort belegen ist.

Frankfurt a. d. O., den 2. Januar 1857.

Die Quittungen über Zahlungen für verkaufte und abgelösete Domainen- und Forst-Gegenstände betreffend.

No. 3. Bekanntmachung. I. a. No. 157. Dezember.

Die von der Regierungs-Haupt-Kasse hierselbst ausgestellten Quittungen über die in dem Zeitraum vom 1. Juli bis 30. September d. J. bei derselben eingegangenen Kapitalien für verkaufte und abgelösete Domainen- und Forst-Gegenstände, einschließlich der Domainen-Amortisations-Renten, sind, mit der vorschriftsmäßigen Bescheinigung Seitens der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden versehen, den betreffenden Spezialkassen zur Aushändigung an die Einzahler zugefertigt worden, welche letztere sich daher bei diesen Kassen zur Empfangnahme der Quittungen zu melden und denselben die vorher erhaltenen einstweiligen Bescheinigungen zurück zu geben haben.

Frankfurt a. d. O., den 31. Dezember 1856.

No. 4. IV. No. 19.

Unter Bezugnahme auf den §. 14. des Zollgesetzes vom 23. Januar 1838 und gemäß des Reskripts des Herrn Finanz-Ministers vom 23. Dezember praet. wird hierdurch bekannt gemacht, daß ein neues amtliches Waaren-Verzeichniß zum Zoll-Tarif für die Zeit vom 1. Januar 1857 ab erschienen ist, welches nicht nur bei den Steuer-Amtsstellen eingesehen, sondern auch in der Deckerschen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei in Berlin zu dem Preise von 15 Silbergroschen für das Exemplar bezogen werden kann.

Frankfurt a. d. O., den 3. Januar 1857.

Bekanntmachung,
die Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst betreffend.

No. 5.
I. No. 1.
Januar.

Den Jünglingen, welche nach den gesetzlichen Bestimmungen auf die Zulassung zum einjährigen freiwilligen Militairdienst Anspruch haben, so wie deren Eltern, Vormündern und sonstigen Vorgesetzten, wird von der unterzeichneten Kommission hierdurch bekannt gemacht, daß für das laufende Jahr die Prüfungs-Termine auf

den 20. März und } früh 8 Uhr,
den 23. September }

anberaumt worden sind, an welchen Tagen also die betreffenden Jünglinge im Lokal der hiesigen Königlichen Regierung ohne weitere spezielle Aufforderung persönlich sich zu gestellen haben, nachdem von ihren Eltern oder Vormündern unfehlbar vier Wochen früher, also am 20. Februar und 23. August schriftlich nachstehende Zeugnisse an uns eingereicht worden sind, als:

1) das Taufzeugniß des betreffenden Pfarrers, welches darthut, daß der Nachsuchende nicht unter 17 und nicht über 20 Jahre alt ist,
2) den Erlaubnißschein der Eltern oder Vormünder,
3) das Zeugniß der Unterrichtsbehörde über die wissenschaftliche Bildung und sittliche Führung des Nachsuchenden nach den in der Verordnung vom 31. März 1826 §. 13. Litt. a. bis d. (Amtsblatt 1826 Seite 113.) enthaltenen besonderen Bestimmungen,
4) die Erklärung, ob und in welcher Art der Nachsuchende seine Equipage selbst zu beschaffen gedenkt,
5) ein nach dem Formular der Paßkarten von einer Behörde aufzunehmendes Signalement.

Die kunstgerechten Arbeiter haben überdies ein Zeugniß der betreffenden Kreis-Ersatz-Commission darüber:

daß die örtlichen Gewerbsverhältnisse sich zu einer besonderen Berücksichtigung eignen und daß gegen ihre sittliche Führung nichts zu erinnern ist,

beizubringen.

Diejenigen, welche es verabsäumen, die vorberegten Zeugnisse vollständig in den festgesetzten Terminen einzureichen, haben es sich selbst beizumessen, wenn sie in dem zunächst anstehenden Termine der persönlichen Gestellung zum einjährigen Militairdienst nicht zugelassen werden.

Von

Von der persönlichen Gestellung vor uns sind nur diejenigen Jünglinge befreit, welche außer den vorgedachten fünf Zeugnissen das ihre völlige körperliche Diensttauglichkeit nachweisende Attest eines Kreisphysikus oder ihres Hausarztes beibringen.

Hiebei bemerken wir noch, daß kein Jüngling zum einjährigen freiwilligen Militairdienst zugelassen werden darf, der nicht spätestens bis zum 1. Mai des Jahres, in welchem er sein 20stes Lebensjahr vollendet, bei unterzeichneter Kommission mit Beibringung aller erwähnten Atteste sich meldet.

Letztere Bestimmung, sowie die anberaumten Prüfungstermine nebst der vorgängigen Einreichung der Zeugnisse haben die Herren Directoren der Gymnasien, sowie die Vorsteher der Pensions-Anstalten ihren Zöglingen ungesäumt bekannt zu machen.

Schließlich bemerken wir zugleich unter Bezugnahme auf den §. 14. der Instruktion vom 21. Januar 1822, wie die Prüfung den Nachweis führen soll, daß der junge Mann den im §. 10. am angeführten Orte bedingten Grad der wissenschaftlichen Bildung erlangt hat.

Unter diesem bedingten Grad der Bildung wird eine solche wissenschaftliche Vorbereitung verstanden, welche das betreffende Individuum rücksichtlich aller Zweige des Schulunterrichts zum Eintritt in die erste Abtheilung der 3ten Klasse eines Gymnasiums fähig macht.

Die Kommission kann inzwischen in einzelnen besonderen Fällen,

z. B. bei Künstlern, Oekonomen, Kaufleuten 2c.

die eine wirkliche höhere wissenschaftliche Ausbildung haben, von dem Nachweise der Kenntniß der lateinischen und griechischen Sprache dispensiren.

Frankfurt a. d. O., den 1. Januar 1857.

Königliche Departements-Kommission
zur Prüfung der Freiwilligen für den einjährigen Militairdienst.
v. Kracht. Freiherr v. Thermo.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Appellations-Gerichts zu Frankfurt a. d. O.

Mit Genehmigung des Herrn Justiz-Ministers ist der Kreis-Gerichts-Deputation zu Forst vom 1. Januar 1857 ab im Allgemeinen die kreisgerichtliche Competenz beigelegt worden. Ausgenommen hiervon sind und es verbleiben dem Geschäftskreise des Kreisgerichts zu Sorau: No. 1.

1) die

1) die Ehesachen, mit Ausschluß der auch zur Competenz der Gerichts-Commissionen gehörenden Verfügungen in den Fällen
der §§. 675., 680., 709. Tit. I. Thl. 2. A. L. R.,
so wie
der §§. 62. folg. der Verordnung vom 28. Juni 1844,
2) die Führung der Hypothekenbücher über die Rittergüter, so wie über alle übrigen großen Güter, sofern in Ansehung dieser Letzteren (der großen Güter) die Führung des Hypothekenbuches der Gerichts-Deputation nicht von dem Kreisgerichte in Sorau übertragen ist,
3) die Subhastationen und Sequestrationen derjenigen Güter, über welche die Führung der Hypothekenbücher nach der Bestimmung zu No. 2. der Gerichts-Deputation nicht zusteht.

Die Competenz der Gerichts-Deputation zur **Fassung der Beschlüsse über die Eröffnung der Untersuchung** in den von ihr zu bearbeitenden Strafsachen, richtet sich nach den Vorschriften der Justiz-Ministerial-Verfügung vom 8. Oktober 1855 unter No. I. (Justiz-Ministerialblatt von 1855 S. 334.)

Frankfurt a. d. O., den 22. Dezember 1856.

Personal-Chronik.

Der Hülfsprediger Hermann Theodor Ehricht an der St. Jacobi-Kirche zu Berlin ist zum Pfarrer bei den Evangelischen Gemeinen der Parochie Witzen — Diöces Sorau — ernannt worden.

Es sind vom 1. Januar 1857 ab unter Vorbehalt des Wiederrufs folgende Polizei-Anwalte ernannt worden:

1) im **Kreise Soldin der Gutsbesitzer Berg auf Niepölzig** für die Ortschaft Niepölzig;
2) im **Kreise Spremberg der Kreis-Sekretair Marten zu Spremberg** für die Ortschaften Bagenz, Bloischdorf, Bohsdorf, Dubraucke, Wolfshayn mit Adamsschänke, Friedrichshain, Göhrigk, Gosda mit Haidemühl, Graustein Lohe, Hornow mit Kopfscherzmühle, Jessen mit Töpferschenke, Muckrow, Pulsberg, Roitz mit Josephsbrunnen, Straußdorf, Türkendorf, Welzow, Stradow mit Parduz, Wolkenberg mit Gribona;

3) im

3) im Kreise Lübben der Gutsbesitzer v. Voß auf Pretschen für Pretschen — der Gutsbesitzer Sieburg auf Steinkirchen für Steinkirchen — der Domainen-Rentmeister Ultsch zu Lübben für Kahden — der Polizei-Amtmann Seipke zu Lieberose für sämmtliche zur Herrschaft Lieberose gehörenden Ortschaften — der Rittergutsbesitzer Otto auf Sarkow für Sarkow;

4) im Kreise Crossen der Syndikus Busche in Crossen für die zum Crossener Gerichtsbezirk gehörigen gutsherrlichen Dörfer Baudach, Alt-Beutnitz, Neu-Beutnitz, Cunersdorf, Dobersaul, Drewitz, Coengrund, Glembach, Kuttel, Leitersdorf, Deutsch-Nettkow, Neumühl, Straube, Birkendorf, Kurtschow, Briesnitz, Crämersborn, Fritschendorf mit Benschbude und Antheil Deutsch-Sagar, Gersdorf, Griesel, Grunow, Heidenau, Trebichow, Radenickel, Kähmen, Murzig, Lippen, Rittergut Lochwitz, Logau, Rittergut Messow, Mühlow, Schönfeld, Etablissement Neubrück, Plau, Hüttenwerk Pleishammer, Vorwerk Klein-Rädnitz, Riesnitz, Deutsch-Sagar (Haukoer Antheil), Schmachtenhagen, Siebenbeuthen, Skyren, Thimendorf, Topper (Rißmannscher Antheil), Topper (v. Zobeltitzscher Antheil), Vorwerk Topper-Grunewald, Treppeln, Zettitz, und für die zum Bobersberger Gerichtsbezirk gehörenden gutsherrlichen Dörfer Cossar, Kukadel, Cunow, Taube, Liebthal, Schegeln mit Antheil Preichow, Seedorf, Tornow, Weißig, Wellmitz — der Gutsbesitzer Dann auf Drehnow für Drehnow und Clebow;

5) im Kreise Luckau der Polizei-Verwalter Pietermann zu Sonnewalde für die zur Gräflich Solmsschen Standesherrschaft Sonnewalde gehörenden Ortschaften;

6) im Kreise Friedeberg der Bürgermeister Menger in Driesen (in Stelle des Domainen-Aktuarius Targatz daselbst) für die zum Driesener Gerichtsbezirk gehörigen Ortschaften mit Ausnahme der Ortschaft Schöneberg, der Justiz-Aktuarius Meinicke zu Steinbusch für die Ortschaft Schöneberg.

Frankfurt a. d. O., den 31. Dezember 1856.

Der Regierungs-Präsident. v. Selchow.

Der

Der besoldete Kämmerer und Beigeordnete Koch zu Driesen ist in dieser Eigenschaft fernerweit auf 12 resp. 6 Jahre gewählt und bestätigt worden.

Der Kaufmann J. F. C. Krüger zu Cottbus ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Magdeburger Lebens-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Der Posthalter Haserland zu Finsterwalde hat die Agentur der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt niedergelegt.

Die Kaufleute Ernst Carl Eccius und Sohn zu Frankfurt a. d. O. haben die Agentur der Berliner Land- und Wasser-Transport-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt.

Der vormalige landräthliche Secretair Ortmann zu Königsberg i. d. N. ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig bestätigt worden.

Der Kaufmann Wilhelm Wahrenberg zu Falkenhagen, im Lebuser Kreise, ist für den dortigen Ort und dessen Umgegend als Agent der Magdeburger Vieh-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Der Webermeister Julius Hittmann zu Triebel hat die Agentur der Erfurter Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft mit dem Ablauf des Jahres 1856 niedergelegt.

Der Buchdrucker C. Schulz zu Soldin ist an Stelle des Kaufmanns C. W. Schröder daselbst für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Magdeburger Vieh-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Der Buchdrucker C. Schulz zu Soldin ist an Stelle des Kaufmanns C. W. Schröder daselbst für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Magdeburger Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft „Ceres" bestätigt worden.

Die Berufung des bisher provisorisch angestellten Christian Carl Weiland zum Lehrer an der Stadtschule in Calau und Küster an der wendischen Kirche daselbst ist bestätigt worden.

Von

Von den Kreisständen des Landsberger und Königsberger Kreises sind:

1) für den aus dem Landsberger Kreise gezogenen Kreisverordneten, Vorwerksbesitzer Burchardt zu Landsberg, der Gutsbesitzer Lieutenant Wernicke zu Döllensradung,

2) für den verstorbenen Kreisverordneten, Oberamtmann Pietsch zu Neudamm, der Lehnschulze Ehlert zu Nieder-Wutzow

zu Kreisverordneten und Mitgliedern der Kreisvermittelungsbehörden Landsberger und Königsberger Kreises gewählt und diese Wahlen bestätigt worden.

Als Schiedsmänner für ländliche Bezirke des Cottbuser Kreises sind gewählt und bestätigt worden, und zwar für

1) den 1. Bezirk: der Webermeister Albin Günther zu Burg, Dorf,
2) den 4. Bezirk: der Rittergutsbesitzer, Geheimer Regierungs-Rath von Werdeck zu Schorbus,
3) den 9. Bezirk: der Schulze Haupt zu Brunschwig a. B.,
4) den 10. Bezirk: der Gastwirth Friedrich Kosel zu Jänischwalde.

Der Vorsteher der Post-Expedition in Arnswalde, Post-Expedient Peters, ist gestorben.

Vermischte Nachrichten.

(1.) Das dem Zimmermeister Schroeder zu Evingsen unterm 27. November 1855 ertheilte Patent: 1. No. 192. Januar.

auf eine mechanische Vorrichtung zum Schleifen der Nähnadeln

ist erloschen.

Frankfurt a. d. O., den 3. Januar 1857.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

(2.) Der Herr Gutspächter Ritsch in Gölsdorf hat in ehrenvoller Pietät gegen seine Vaterstadt Sonnenburg und in christlicher Freigebigkeit der Stadtkirche daselbst drei neue Kirchenglocken zum Geschenk gemacht, welche am 26. v. M. dem Gebrauch der evangelischen Kirchengemeinde haben übergeben werden können. 2. No. 67. Dezember.

Wir halten es für unsere Pflicht, dieses seltene Zeichen einer Opferfreudigkeit gegen die evangelische Kirche hiermit zur allgemeinen Kenntniß zu bringen und dem fröhlichen Geber auch unsern herzlichen Dank dadurch zu bezeugen.

Frankfurt a. d. O., den 22. Dezember 1856.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Bekanntmachung

(3) Auf den nachbenannten Stationsorten sollen gegen das Ende des Monats Februar 1857 Königliche Landbeschäler aufgestellt werden, und können denselben von da ab bis gegen das Ende des Monats Juni Stuten zugeführt werden, welche sich zur bessern Zucht eignen.

Das festgesetzte Sprunggeld ist auf dem im Beschäler-Stalle angehefteten Nationale bei dem Namen der Beschäler vermerkt und werden außerdem noch 5 Sgr. Trinkgeld für die Wärter und $2\frac{1}{2}$ Sgr. für die Ausfertigung des Deckscheins zugleich an den Stationshalter gezahlt.

Schloß Zirke, den 1. Januar 1857.

Der Landstallmeister.

1) Vordamm,	Kreis	Friedeberg,
2) Gottschimmerbruch,	"	"
3) Alexandersdorf,	"	Landsberg,
4) Meyershof,	"	"
5) Landsberger Holländer,	"	"
6) Gennin,	"	"
7) Tamsel,	"	"
8) Sellnow,	"	Arnswalde.

Das Sachregister zum Amtsblatt kann verabreicht werden. Sachse.

(Hierzu eine Außerordentliche Beilage, betreffend das Reglement wegen Gestellung, Auswahl, Abnahme und Abschätzung der Mobilmachungs-Pferde in der Provinz Brandenburg.)

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

Außerordentliche Beilage

zum

Amtsblatt № 1. der Königlich Preußischen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Ausgegeben den 7. Januar 1857.

Reglement

wegen

Gestellung, Auswahl, Abnahme und Abschätzung der Mobilmachungs-Pferde in der Provinz Brandenburg.

Nachdem durch das Gesetz vom 12. September 1855 (Gesetzsammlung de 1855 Seite 609) die Bestimmung unter No. 7. der Verordnung vom 24. Februar 1834, wegen des Maximums der Taxe eines einzustellenden Mobilmachungs-Pferdes, aufgehoben worden ist, bedürfen einige Bestimmungen des unterm 9. Mai 1854 bestätigten Provinzial-Reglements vom 29./24. März ejusd. einer Berichtigung und Vervollständigung, und es werden daher in Stelle dieses Reglements folgende für die Provinz Brandenburg geltende nähere Anordnungen wegen Gestellung, Auswahl und Abschätzung der vom Lande zu gestellenden Mobilmachungs-Pferde hierdurch erlassen.

1.

Die Behufs einer Mobilmachung der Armee von den Staatsbewohnern in natura aufzubringenden Pferde sind theils Im Allgemeinen.

a) für die Garde- und Linientruppen, einschließlich der Garde-Landwehr, gegen Bezahlung des Taxwerths aus Königlicher Kasse,

theils

b) für die Provinzial-Landwehr auf Kosten der Bewohner jedes Landwehr-Bataillons-Bezirks,

theils

c) extraordinair gegen Bezahlung des Taxwerths aus Königlichen Kassen nach besonders bestimmten Abnahme-Orten zu gestellen.

Welche Qualität bei jeder Gattung der zum Kriegsdienst nöthigen Pferde erfordert wird, ergiebt die hier beigefügte Vorschrift der Königlichen Ministerien des Krieges und des Innern vom 18. August 1853, worauf bei Gestellung der Mobilmachungs-Pferde sorgfältig zu achten ist. Anlage 1.

Die

Die Königlichen Regierungen, denen schon im Frieden der im Falle einer Mobilmachung von ihrem Bezirk zu stellende Bedarf an Pferden mit Angabe der betreffenden Truppentheile und Ablieferungs-Orte bekannt gemacht worden ist, haben:

ad a. und c. nach dem Pferdebestande, mit Rücksicht auf den Pferdeschlag oder auf die Gestellungsfähigkeit der einzelnen Kreise und

ad b. nach der Bevölkerung der zu jedem Landwehr-Bataillons-Bezirk gehörigen Kreise oder Kreistheile

festgesetzt, wieviel Pferde und von welchen Gattungen jeder Kreis eintretendenfalls zu gestellen hat, und den Landräthen die danach auf den Kreis fallende Quote, sowie auch die betreffenden Truppentheile und Ablieferungs-Orte, und die Tage, an denen die Gestellung erfolgen muß, bekannt gemacht. Jeder Landrath hat diese Quote nach der ihm beiwohnenden Kenntniß von der Anzahl und Brauchbarkeit der Pferde auf alle Orte seines Kreises (auf dem Papiere) zu repartiren, so daß die Zahl und Gattung von Pferden, welche jeder Ort zu gestellen, sowie, wohin und für welchen Truppentheil und ob ad a., b. oder c. er sie zu liefern hat, genau feststehen.

Beim Eintritt der Mobilmachung haben hiernächst die Landräthe für die pünktliche Gestellung und Ablieferung der auf ihren Kreis repartirten Pferde nach Anleitung der nachstehenden Vorschriften zu sorgen, wobei noch zu bemerken ist, daß nach der Allerhöchsten Verordnung vom 24. Februar 1834 Abschnitt 11. (Gesetz-Sammlung de 1834 Seite 58) den Beschlüssen der Kreisstände zwar überlassen worden ist, ob sie ihre Kontingente an Landwehr-Pferden durch Aushebung in derselben Art wie für die Linie, oder im Wege des Ankaufs beschaffen wollen, daß jedoch im letzteren Falle die ohne Zeitverlust zu bewirkende vollständige Gestellung genügend nachgewiesen werden muß; im ersteren Falle dagegen, also bei Aushebung der Landwehr-Pferde, dieselben Bestimmungen, wie bei der Aushebung der Pferde für die Linientruppen, maßgebend sind.

2.

Bildung von Aushebungs-Bezirken und Bezirks-Vorständen in den Kreisen.

Zur möglichst gleichmäßigen und schnellen Aufbringung der Pferde bei einer Mobilmachung der Armee hat jeder Landrath, unter Genehmigung der betreffenden Königlichen Regierung, seinen Kreis in mehrere Bezirke einzutheilen. Was den Umfang dieser Bezirke anlangt, so sind dabei die von den Landräthen und der Königlichen Regierung gehörig zu berücksichtigenden Lokal-Verhältnisse für maßgebend zu erachten; es ist jedoch darauf Bedacht zu nehmen, daß die Bezirke nicht zu groß sind, daß insbesondere alle Pferde eines Bezirks an ein und demselben Tage gemustert werden können, und die Aushebung des auf denselben repartirten Kontingents in tauglicher Qualität ausführbar ist.

Für

Für jeden Bezirk ist ein Sammelplatz zu bestimmen und ein aus drei selbstständigen Grundbesitzern bestehender Vorstand zu bilden. Es ist darauf Bedacht zu nehmen, daß möglichst nur solche Sammelplätze gewählt werden, welche mit dem Abnahme-Orte des Kreises nicht zusammen fallen; kann letzteres jedoch nicht überall vermieden werden, so darf wenigstens die Aushebung und Ablieferung von Mobilmachungs-Pferden niemals an dem nämlichen Tage stattfinden. Von den Mitgliedern des Vorstandes, welche von den Kreisständen auf dem Kreistage zu wählen sind, ist vorauszusetzen, daß sie das Vertrauen ihres Bezirks besitzen, als unparteilich und pflichtmäßig bekannt, und im Stande seien, die Brauchbarkeit der Pferde zu den einzelnen Zweigen des Kriegsdienstes nach Anleitung der im Eingange dieses Reglements beigefügten Vorschriften zu beurtheilen, weshalb vorzüglich auf Personen, welche bei der Kavallerie oder Artillerie gedient oder eine besondere Kenntniß von Pferden haben, Rücksicht zu nehmen ist. Ihre Ernennung erfolgt in der Regel auf unbestimmte Zeit.

Der Landrath kann, wo es nöthig wird, eine Neuwahl einzelner Mitglieder veranlassen, und die Mitglieder der Vorstände haben die Befugniß, nach dreijähriger Verwaltung dieses Communal- und Ehrenamtes auf Entbindung von demselben anzutragen. Sie werden bei dem Antritte desselben zur treuen Erfüllung ihrer Obliegenheit mittelst Handschlags verpflichtet. Eins von den drei Mitgliedern des Vorstandes wird mit der Leitung der Geschäfte beauftragt, empfängt die Aufträge des Landraths und sorgt mit Zuziehung der übrigen beiden für deren unverzügliche Erledigung.

Wenn es irgend ausführbar ist, wird dem Vorstande auch noch ein Thierarzt beigegeben, welcher bei Beurtheilung der Tauglichkeit der auszuhebenden Pferde mitzuwirken hat.

Die Mitglieder des Vorstandes und den Sammelplatz des Bezirks macht der Landrath den Eingesessenen des betreffenden Bezirks namentlich und mit der Aufforderung bekannt, den Anordnungen des Vorstandes, bei Vermeidung der in jedem einzelnen Uebertretungsfalle festzusetzenden Strafen, deren Grenzen im weitern Verfolg dieses Reglements bestimmt worden sind, unweigerlich und ohne die mindeste Zögerung Folge zu leisten.

3.

Verfahren der Landräthe und Bezirks-Vorstände beim Eintritt einer Mobilmachung.

Gleich bei dem Eingange einer Mobilmachungs-Ordre fordern die Landräthe, die nach dem vorigen Abschnitt gebildeten Bezirks-Vorstände auf, sich [illegible] nach dem Sammelplatze für die aus ihrem Bezirk zu gestellenden Mobilmachungs-Pferde zu begeben, und daselbst in Wirksamkeit zu treten, wobei ihnen die Anzahl und Gattung der aus ihrem Bezirk aufzubringenden Mobilmachungs-Pferde wiederholt bekannt zu machen und der Ort anzugeben ist, wohin die Ablieferung der Pferde erfolgen soll.

 Zu-

Zugleich fordern die Landräthe die Gutsbesitzer und Gemeinde-Vorstände ihres Kreises auf, sämmtliche in Gebrauch genommene kriegsdiensttaugliche Pferde, ohne Unterschied der Größe und des Alters, mit alleiniger Ausnahme der Dienstpferde der Königlichen Beamten und der kontraktlich zu haltenden Postpferde, nach dem in Gemäßheit des vorigen Abschnitts 2. schon vorher bekannt zu machenden Sammelplatz ihres Bezirks an einem bestimmten Tage zur Revision und Auswahl derjenigen Anzahl von Pferden zu gestellen, welche aus diesem Bezirk nach der angelegten Repartition zur Mobilmachung der Armee auszuheben sind.

Die Pferde-Abnahme-Kommission soll mit Rücksicht auf das Interesse der Landwirthschaft zwar befugt, aber nicht verpflichtet sein, in dem Falle, daß Besitzer notorisch edler Zuchtstuten oder hoch taxirter Pferde wünschen sollten, an Stelle solcher Pferde andere diensttaugliche Pferde zu stellen, auf dergleichen Wünsche und Anerbietungen einzugehen, wenn statt der zurückgezogenen Pferde sofort, d. h. an Ort und Stelle, die stellvertretenden Pferde vorgeführt werden.

Die Aufforderungen zur Gestellung der Pferde sind durch geeignete, von dem Landrath auszuwählende Personen zu insinuiren, welche sich demnächst nach den Bezirks-Sammelplätzen begeben, um den Bezirks-Vorständen während des Aushebungs-Geschäfts zur Assistenz zu dienen und die ausgehobenen Pferde nach dem Kreis-Sammelplatz zu begleiten.

Die auf dem Sammelplatz des Bezirks ankommenden Pferde werden durch den Vorstand mit aller Sorgfalt gemustert. Aus den für diensttauglich erachteten Pferden wählen die Bezirks-Vorstände das auf ihre Bezirke repartirte Kontingent an Mobilmachungs-Pferden, nach Anleitung der im Abschnitt 1. erwähnten Vorschriften (Anlage I.), nebst einer Reserve von 50 Prozent aus, bewirken auch gleich eine vorläufige Trennung der für die Garde und Linie, der für die Landwehr, und der extraordinair zu stellenden Pferde, und fertigen für jede einzelne dieser Kategorien eine National-Liste nach dem im Abschnitt 8. vorgeschriebenen Schema (Anlage III.), jedoch mit Weglassung der Taxe, welche erst bei der Abnahme der Pferde ermittelt wird.

Zu dieser National-Liste sind gedruckte Blanquets in genügender Anzahl den Landräthen durch die Königlichen Regierungen zuzufertigen und von den Bezirks-Vorständen zum etwaigen Gebrauch stets bereit zu halten.

Sofort nach erfolgter Auswahl der Pferde in den Bezirken werden solche, unter Begleitung der Bezirks-Vorstände, durch ihre Eigenthümer oder deren Leute nach dem Haupt-Sammelplatz des Kreises transportirt, und mittelst der vorher angeordneten Nationale dem Landrathe vorgeführt.

Bei Ablieferung der ausgehobenen Pferde haben die Bezirks-Vorstände zugleich dem Landrathe ihres Kreises über die in ihrem Bezirk noch zurückgebliebenen diensttauglichen Pferde nach ihrer Anzahl und Qualität Bericht abzustatten, worüber der Landrath sofort der Königlichen Regierung, und diese

dem

dem Ober-Präsidenten eine kreisweise aufgestellte summarische Uebersicht einzureichen hat.

Damit die Bezirks-Vorstände im Stande sind, die auf dem Bezirks-Sammelplatze etwa ausbleibenden Pferde sofort einholen zu lassen, werden die Landräthe ihnen geeignete Personen zur Disposition zu stellen und ihre Wirksamkeit auch noch sonst auf alle Weise zu unterstützen haben.

Zur Begegnung der etwaigen Ausflucht, daß die von den Bezirks-Vorständen auszuhebenden Pferde vorher schon verkauft, aber noch nicht an den Käufer abgeliefert sein sollen, wird die Bestimmung hinzugefügt, daß dergleichen Kontrakte, wenn sie auch wirklich abgeschlossen sein sollten, die Aushebung der Pferde nicht hindern können, da der angebliche oder wirkliche Käufer derselben gleich jedem andern Staatsbewohner zur Gestellung seiner diensttauglichen Pferde zur Armee-Mobilmachung, innerhalb des Kreises, wo die Pferde stehen, verpflichtet ist. Wen in diesem Falle die Gestellung des Pferdes trifft, darüber werden sich lediglich die beiden kontrahirenden Theile unter einander zu einigen haben.

4.

Sammelplatz und Abnahme-Ort der Mobilmachungs-Pferde eines jeden Kreises.

Nach den Vorschlägen des Landraths und mit Zustimmung der Königlichen Regierung ist schon im Frieden der Ort bestimmt und den Bezirks-Vorständen bekannt gemacht, nach welchem bei einer Mobilmachung der Armee die Pferde aus sämmtlichen Aushebungs-Bezirken des Kreises für die Garde- und Linien-Truppen und für die Landwehr, sowie die extraordinair auszuhebenden zu gestellen sind. Soweit es angänglich ist, wird an diesem Orte auch die Abnahme der Mobilmachungs-Pferde stattfinden. Wenn jedoch der Kreis-Sammelplatz nicht zugleich Abnahme-Ort ist, so werden die Pferde vorläufig von dem Landrathe übernommen und unter seiner Begleitung oder unter Begleitung eines Kreis-Deputirten nach dem Abnahme-Orte geführt.

Nicht allein bis zum Kreis-Sammelplatz, wie bereits im Abschnitt 3. bemerkt worden ist, sondern auch bis zum Abnahme-Ort, wenn letzterer mit ersterem nicht zusammenfällt, müssen die Pferde durch ihre Eigenthümer oder deren Leute transportirt und bis zur förmlichen Abnahme und Ueberweisung an den Militair-Kommissarius auch verpflegt werden.

5.

Koppelzeug u. Hufbeschlag der Pferde.

Sowohl die auf Staatskosten beschafften, als auch die vom Lande für die Provinzial-Landwehr unentgeltlich gestellten Pferde müssen mit Halfter, Trense und zwei Stricken versehen sein. Fehlen diese Gegenstände oder sind dieselben von schlechter Qualität, so ist der unten näher bezeichnete Civil-Kommissarius berechtigt, solche aus einem vorräthig zu haltenden Bestande sofort zu beschaffen und den Betrag dafür dem Eigenthümer von der Kaufsumme in Abzug zu bringen. — Das zum Weitertransport erforderliche Koppelzeug wird aus Militairfonds beschafft. —

Außer-

Außerdem müssen sämmtliche abgenommene Pferde **mindestens** vorn und so gut beschlagen sein, daß ein sofortiger neuer Beschlag nicht erforderlich ist. Ueber die Nothwendigkeit eines solchen entscheidet der Militair-Abnahme-Kommissarius, und läßt ihn erforderlichenfalls auf Kosten des Eigenthümers des Pferdes für den Militair-Etatspreis für jedes Paar Eisen ausführen. Weigert der Eigenthümer sich hiergegen, oder ist er nicht zur Stelle, so geschieht dies auf Kosten des Kreises, welcher den Betrag demnächst von dem Betreffenden einzieht.

6.

Zusammensetzung der Abnahme-Kommission in dem Abnahme-Orte jedes Kreises.

Für jeden Abnahme-Ort wird schon im Frieden eine Kommission zur Abnahme der bei einer Mobilmachung für die Garde- und Linientruppen, und für die Landwehr, sowie extraordinair zu gestellenden Pferde gebildet. Dieselbe besteht aus

einem von dem Königlichen General-Kommando zu ernennenden Offizier als Militair-Kommissarius,

und aus

dem Landrathe oder einem Kreis-Deputirten des abliefernden Kreises als Civil-Kommissarius.

Diese Kommissarien werden bei der Auswahl der zum Kriegsdienst tauglichen Pferde

durch einen militairischerseits zu gestellenden Kurschmied oder sonstigen Sachverständigen

und

durch einen von der Civil-Behörde zu bestimmenden Kreis-Thierarzt, welchem dafür die reglementsmäßigen Diäten und Fuhrkosten, und zwar erstere auch in dem Falle, wenn die Aushebung der Pferde an seinem Wohnorte stattfindet, aus Staatsfonds zu gewähren sind, oder durch einen sonstigen Pferdekenner, welchem dafür nach der mit ihm dieserhalb zu treffenden Verabredung ebenfalls eine angemessene Entschädigung aus Staatsfonds zuzubilligen ist,

sowie bei Abschätzung der Pferde durch drei aus dem Civilstande schon in Friedenszeiten zu ernennende, aber erst bei dem Antritt ihrer Funktion nach dem beiliegenden Formular zu vereidigende Taxatoren unterstützt, welche letztere während der Zeit, daß sie zu diesem Geschäfte von Hause abwesend sind, soweit als nöthig eine angemessene Entschädigung aus Staatsfonds erhalten, die durch die Civil-Kommissarien bei der Königlichen Regierung, und demnächst weiter bei dem Königlichen Ministerium des Innern zu liquidiren ist.

Anlage II.

Die Wichtigkeit der Funktion der Taxatoren erheischt vorzüglich umsichtige und unparteiische Sachverständige, welche einen guten Ruf und das öffentliche Vertrauen haben, und von welchen vorauszusetzen ist, daß sie das Interesse des Staats, der Kreise und der betreffenden einzelnen Personen mit aller Unparteilichkeit wahr-

wahrnehmen werden. Auf eine sorgfältige Auswahl der Taxatoren ist daher vorzüglich Bedacht zu nehmen. Den Landräthen bleibt unbenommen, sich dieserhalb vorher mit den Kreisständen in Vernehmung zu setzen; sie haben aber demnächst zu gehöriger Zeit die ausgewählten Taxatoren dem betreffenden Regierungs-Präsidenten zu präsentiren, welchem letzteren die Ernennung resp. Bestätigung zusteht.

In der Regel sind an einem Tage nicht mehr als 80 Pferde abzunehmen und abzuschätzen. Wenn zur Erledigung des Mobilmachungs-Geschäfts in der vorgeschriebenen Zeit die Abnahme einer größeren Anzahl von Pferden unumgänglich nothwendig ist, so wird militairischer Seits, soweit es thunlich ist, dem Abnahme-Kommando noch ein Hülfs-Kommando beigegeben werden.

7.

Grundsätze bei Abschätzung der Mobilmachungs-Pferde.

Die Abschätzung der für die Provinzial-Landwehr zu gestellenden Pferde (Abschnitt I. b.) ist lediglich Sache desjenigen Kreises, welcher dieselben zu gestellen hat. Die Taxe der zuzuziehenden vereidigten drei Taxatoren giebt daher den Maaßstab der Vergütung ab, welche den Besitzern der Pferde nach den Bestimmungen der Eingangs erwähnten Allerhöchsten Verordnung vom 24. Februar 1834 Abschnitt II., und nach der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 17. September 1831 (Gesetz-Sammlung de 1831 Seite 223.) vom Kreise zu gewähren ist.

Die Taxsummen oder die Kaufgelder für die abgenommenen Landwehr-Mobilmachungs-Pferde sind den Eigenthümern von dem zuständigen Kreise nach der erwähnten Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 17. September 1831 in der Art zu vergüten, daß solche, gleich anderen Kreis-Kommunal-Lasten, nach dem Beschlusse der Kreisstände durch Beiträge der Kreis-Eingesessenen, wie solches schon bei Aufbringung der Kosten für die Landwehr-Uebungs-Pferde geschieht, aufgebracht werden. Es ist jedoch jedenfalls die Aufsammlung eines Kapitals zu diesem Zwecke bei der Kreis-Kommunal-Kasse schon im Frieden zu empfehlen, damit davon nöthigenfalls sogleich Gebrauch gemacht werden könne, und selbst bei Aushebung der Landwehrpferde die prompte Befriedigung der Eigenthümer zur Verhütung nachtheiliger Stockungen in ihren wirthschaftlichen Verhältnissen gesichert sein möge. Den Landräthen wird daher zur Pflicht gemacht, bei jeder Gelegenheit auf die Bildung eines solchen Dispositions-Fonds, welcher durch Zinsenzuschlag noch mehr anwachsen kann, hinzuwirken.

Was die Abschätzung der durch Landeslieferung auf Kosten des Staats zu gestellenden Mobilmachungspferde (Abschnitt 1. a. und c.) anlangt, so darf solche nicht auf die durch die augenblickliche Konjunktur bei einer Mobilmachung gesteigerten Preise der Pferde gerichtet, sie muß vielmehr nach den im gewöhnlichen Verkehr des Friedens stattfindenden Preisen regulirt werden.

Die

Die Bestimmung der Allerhöchsten Verordnung vom 24. Februar 1834,
„wonach Pferde, die höher als 100 Rthlr. geschätzt werden, zurückgestellt werden müssen, und nur dann, wenn unter der Masse der zur Aushebung vorgestellten Pferde nicht so viele, wie das Kontingent des Kreises beträgt, in dem Werthe von 100 Rthlrn. und darunter vorhanden oder sonst zu beschaffen sein sollten, auf höher taxirte Pferde zurückgegangen werden kann",

ist zwar durch §. 1. des Gesetzes vom 12. September 1855 aufgehoben; es versteht sich indessen von selbst, daß bei der Auswahl unter den kriegstüchtigen Pferden das Interesse der Staatskasse, so viel als die Interessen des Militairdienstes gestatten, berücksichtigt werden muß. Dies ist auch im §. 2. des angeführten Gesetzes ausdrücklich anerkannt.

Es wird deshalb bestimmt:

daß der Bedarf zunächst überhaupt durch die am niedrigsten taxirten Pferde oder aber durch die nicht über 100 Rthlr. taxirten Pferde gedeckt werden soll, daß aber bei den **über** 100 Rthlr. taxirten Pferden die am niedrigsten taxirten in den verschiedenen Kategorien zunächst ausgehoben werden müssen.

Bei Ausführung dieser Bestimmung ist jedesmal die **Gesammtmasse** der zur Aushebung vorgestellten und diensttauglich befundenen Pferde **des Kreises, beziehungsweise des Aushebungs-Bezirks zu berücksichtigen.** Zu dem Ende müssen

a) die als diensttauglich anerkannten Pferde innerhalb jeder Kategorie in der Reihenfolge aufgestellt werden, daß die voraussichtlich höher, beziehungsweise die über 100 Rthlr. abzuschätzenden Pferde, und zwar die theuersten zuletzt zur Abschätzung gelangen, und es ist

b) die zur Deckung des Bedarfs etwa erforderliche Abnahme der über 100 Rthlr. abzuschätzenden und daher anfänglich zurückzustellenden Pferde von der Abnahme-Kommission als unvermeidlich zu bescheinigen.

8.

Befugnisse und Geschäftsführung der Abnahme-Kommission.

Bei der Entscheidung über die Diensttauglichkeit und Kriegstüchtigkeit der Pferde soll zwar der Civil-Kommissarius der Abnahme-Kommission eine berathende Stimme haben; dem Militair-Kommissarius aber steht die entscheidende Stimme zu. Da sich in etwaigen, betreffs der Diensttauglichkeit der Pferde vorkommenden Differenzfällen der Civil-Kommissarius auf die diesem Reglement beigefügte Bestimmung über die Beschaffenheit der Mobilmachungs-Pferde vom 18. August 1853 berufen kann, so wird alsdann der Militair-Kommissarius nicht umhin können, für seine abweichende Beurtheilung Gründe anzuführen; bei der Entscheidung desselben behält es aber sein Bewenden.

In

In Bezug auf die Taxe der Pferde hat der Civil-Kommissarius, ohne Mitwirkung des Militair-Kommissarius, allein zu entscheiden.

Ein Rekurs gegen die Entscheidungen beider Kommissarien ist unzulässig.

Die nach den Abnahme-Orten zu gestellenden Pferde werden von der Abnahme-Kommission zunächst wegen ihrer Tauglichkeit zum Kriegsdienste geprüft, und entweder als brauchbar anerkannt, oder mit Angabe der Untauglichkeitsgründe zurückgewiesen.

Die augenscheinlich nicht tauglichen Pferde sind sofort auszustoßen und unmittelbar mit einem Kennzeichen (etwa einem starken Ausschnitt aus der Mähne) versehen zu lassen, damit der nochmaligen Vorführung derselben vorgebeugt werde. Die als tauglich anerkannten Pferde werden in 3 General-National-Listen, nach dem hier beigefügten Schema, verzeichnet. Anlage III. Die erste dieser Listen enthält die für die Garde- und die Linien-Truppen, die zweite die für die Landwehr und die dritte die extraordinair gestellten Pferde.

Jede Liste wird doppelt angefertigt, indem das eine Exemplar für den Militair-Kommissarius und das andere für den Civil-Kommissarius bestimmt ist, welche sich davon zu überzeugen haben, daß beide genau mit einander übereinstimmen.

Bei der Aufnahme der Taxen sind folgende Formalien zu beachten:

Nachdem die Pferde-Abnahme-Kommission die überhaupt diensttauglichen Pferde ausgewählt hat, werden die letzteren Stück für Stück der Taxations-Kommission vorgeführt. Ein jeder der Taxatoren hat seine Stimme besonders und geheim dem mit der Aufzeichnung der Taxen zu beauftragenden Kreisbeamten abzugeben, welcher die Taxwerthe nach den Angaben der drei Taxatoren in die drei neben einander befindlichen Kolonnen des Abnahme-Nationales einzutragen und daraus die Fraktion zu ziehen hat. Diese Fraktion erst ist zu verlautbaren, während die von den einzelnen Taxatoren gemachten Werths-Angaben geheim zu halten bleiben.

Den bei diesen Verhandlungen gegenwärtigen, und mit dem Betrage der Fraktion sofort bekannt zu machenden Eigenthümern der Pferde oder ihren Abgeordneten steht es frei, die etwa gegen die Untauglichkeitsgründe oder gegen die Taxe der Pferde zu machenden Einwendungen gegen die Abnahme-Kommission sofort zu äußern. Bei der hierauf erfolgenden Entscheidung des zuständigen Abnahme-Kommissarius hat es aber sein Bewenden.

Nach erfolgter Abnahme und Abschätzung der Pferde wird die in dem betreffenden Nationale eingetragene Taxe summirt, und folgendes Abnahme-Attest darin nachgetragen:

Daß nach Inhalt des vorstehenden Nationals die Anzahl von .... geschrieben .... Pferden mit einer Gesammt-Taxe von .... Thalern, geschrieben .... Thalern, zur Mobilmachung von den im Nationale genannten Eingesessenen des Kreises .... richtig abgeliefert worden ist, bescheinigt

(Ort und Datum.)

Die Abnahme-Kommission.

(Unterschriften.)

Die mit der Abnahme-Bescheinigung versehenen Unicate der General-National-Listen nimmt der Landrath oder sonstige Abgeordnete des Kreises resp. zur Liquidation des aus Staats-Fonds zu vergütenden, und Behufs der Anweisung des aus der Kreis-Kommunal-Kasse zu zahlenden Taxwerths der Pferde in Empfang. Auf Grund der Abnahme-Bescheinigung stellt auch der Landrath vorläufig und bis zur Auszahlung des Taxwerths jedem Ablieferer von Pferden ein Anerkenntniß über die ihm resp. aus der Staats- und Kreis-Kommunal-Kasse gebührende Taxsumme aus.

Daß auf die baldige Befriedigung derjenigen Eigenthümer, welche die Vergütung für die gestellten Landwehr-Pferde aus der Kreis-Kommunal-Kasse zu empfangen haben, Bedacht zu nehmen sei, ist bereits im Abschnitt 7. angeordnet. Die Bezahlung des Taxwerths der durch Landeslieferung auf Staatskosten gestellten Mobilmachungs-Pferde soll aber nach Abschnitt 9. der mehrerwähnten Allerhöchsten Verordnung vom 24. Februar 1834 sofort aus den bereitesten Mitteln der Staatskasse erfolgen.

Anlage IV.

Unmittelbar nach Beendigung des Abnahme-Geschäfts jedes Tages werden als Auszüge aus den General-National-Listen, Spezial-National-Listen nach dem beigefügten Schema, nach der für jeden Truppentheil bewirkten Gestellung, ebenfalls doppelt, und zwar ein Exemplar für den Militair-, und das andere für den Civil-Kommissarius angefertigt, und jedesmal mit dem Abschlusse eines Abnahme-Tages gleichmäßig fortgeführt.

9.

Bezeichnung der abgenommenen Mobilmachungs-Pferde und Brennen derselben.

Gleichzeitig mit Aufnahme der Nationale der Pferde werden denselben Mähnentäfelchen angeheftet. Ein solches Mähnentäfelchen enthält den Anfangsbuchstaben, resp. die Nummer des Truppentheils, für welchen das betreffende Pferd ausgewählt ist, entsprechend dem Brande, welcher bei diesem eingeführt ist, und die Nummer des Pferdes in der Spezial-National-Liste. Der kommandirte Offizier erhält mit Uebernahme des Kommandos von seinem Truppentheil die zum Gebrauch vollständig vorbereiteten Mähnentäfelchen. An diese Bezeichnung der abgenommenen Pferde schließt sich das Brennen derselben an. Jedes Mobilmachungs-Pferd erhält den Brand des Gestellungs-Rayons (bezeichnet nach Armee-Korps-Bezirk und Kreis) unter der Mähne an der linken Seite des Halses; außerdem jedes für die Landwehr auf Kosten des betreffenden

Kreises

Kreises gestellte Mobilmachungs-Pferd den Brand L. auf der Keule des linken Hinterschenkels, und zwar in der Art, daß der Brand zur Bezeichnung des Regiments, welcher demnächst bei diesem dem Pferde außerdem gegeben werden soll, darunter angebracht werden kann.

Die Brenneisen der Gestellungs-Rayons und des L sind bei den Königlichen Landraths-Aemtern deponirt.

10.

Verfahren im Fall einer nothwendigen Nachgestellung wegen der bei der Abnahme zurückgewiesenen Pferde

Die Abnahme-Kommissarien sind nach Abschnitt 6. der Allerhöchsten Verordnung vom 24. Februar 1834 verbunden, für die vollständige Aufbringung der repartirten und jedenfalls zu beschaffenden Mobilmachungs-Pferde möglichst zu sorgen. Sollte daher der Fall vorkommen, daß die zur Abnahme gestellten Pferde eines Kreises, einschließlich der Reserve-Pferde, wegen anerkannter Untauglichkeit eines Theils derselben, unzureichend befunden werden, so hat die Abnahme-Kommission entweder sofort eine neue Aushebung in Stelle der zurückgewiesenen Pferde zu veranlassen, oder, wenn dieselbe kein befriedigendes Resultat ergiebt, nöthigenfalls nach Abschnitt 4. der Allerhöchsten Verordnung vom 24. Februar 1834 sämmtliche Pferde des im Rückstande gebliebenen Kreises, mit alleiniger Ausnahme der Dienstpferde der Königlichen Beamten und der kontraktlich zu haltenden Postpferde, zur Auswahl und Aushebung der fehlenden Mobilmachungs-Pferde zusammenzuziehen und die brauchbarsten Pferde selbst auszuheben.

Außer dem auf den Kreis repartirten Kontingent an Mobilmachungs-Pferden ist der Militair-Kommissarius befugt, auch noch einen Zuschlag von drei Prozent einstweilen auszuheben. Diese Pferde sind zur Deckung etwaiger Ausfälle an dem Kontingent wegen solcher Mängel, welche auf dem Transport vom Abnahme-Ort nach den Ablieferungs-Orten an die verschiedenen Truppentheile hervortreten, bestimmt, und deshalb zwar nach vorstehenden Vorschriften zu taxiren, sowie zu brennen und in besondere Nationale einzutragen, dieselben sind jedoch nicht mit dem Kontingent an Mobilmachungs-Pferden an die Truppentheile abzusenden, sondern von den Eigenthümern blos disponibel zu halten, fallen ihnen aber zur freien Verfügung wieder anheim, wenn ihnen nicht innerhalb drei Wochen von dem Tage der Absendung des Pferde-Kontingents an die Truppentheile eine Anweisung zugegangen ist, wonach die Reserve-Pferde, welche sie zur Disposition zu halten haben, den Truppentheilen nachträglich zur Deckung des auf dem Transporte des Kontingents entstandenen Abganges zugeführt werden müssen.

11.

Straf-Bestimmungen.

Gegen diejenigen, welche der Aufforderung zur Gestellung und Ablieferung der Pferde nicht ungesäumt und vollständig Folge leisten, ist in Gemäßheit der Vorschriften des §. 14. des Gesetzes vom 11. Mai 1851 (Gesetz-Sammlung Seite 369), der Allerhöchsten Verordnung vom 24. Februar 1834 ad 1. und

10. und §. 20. des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (Gesetz-Sammlung Seite 268) nicht nur mit den geeigneten Zwangs-Maßregeln, d. h. mit Abnahme der Pferde oder mit Strafbefehlen im Wege des executiven Verfahrens (§. 48. ad 2. der Verordnung vom 26. Dezember 1808, Gesetz-Sammlung de 1817 Seite 288) von jeder Polizeibehörde bei eigener Verantwortung vorzugehen, sondern auch die durch Verletzung der Straf-Vorschrift in der Verordnung vom 24. Februar 1834 sub 10. verwirkte Uebertretung, so wie jede sonstige Unwillfährigkeit gegen die Aufforderungen der Landräthe oder Bezirks-Vorstände, entweder in den dazu geeigneten Fällen durch vorläufige Straffestsetzung in dem durch das Gesetz vom 14. Mai 1852 vorgeschriebenen Verfahren, oder durch Denunciation beim Polizei-Anwalt zu ahnden.

12.

Transport der Pferde von den Abnahme-Orten nach den Mobilmachungs-Orten der zuständigen Truppen-Abtheilungen.

Nach vollständig erfolgter Abnahme der Mobilmachungs-Pferde werden dieselben militairischer Seits verpflegt, beaufsichtigt und nach den Mobilmachungs-Orten der Truppen transportirt.

Sofern die hierzu designirten Transport-Kommandos etwa nicht ausreichen, und die einberufenen Trainsoldaten, resp. die Wehrreiter der Landwehr-Kavallerie noch nicht eingetroffen sein möchten, muß die Beaufsichtigung und der Transport der abgenommenen Pferde zwar noch durch die Leute der Pferdegesteller bewirkt werden. Sowohl diese Leute, als auch die Pferde sind jedoch alsdann militairischer Seits und nach den darüber bestehenden Normen zu verpflegen.

13.

Schluß.

Bei dem guten Geiste und der rühmlichen Hingebung, welche die Bewohner dieser Provinz bisher in wichtigen Momenten stets bewiesen haben, darf angenommen werden, daß sie dem Inhalte dieses Reglements bei etwaiger Mobilmachung der Armee mit gewohnter Bereitwilligkeit nachkommen und die Behörden nicht in die Nothwendigkeit versetzen werden, die in dem Abschnitt 11. erwähnten Zwangsmaßregeln und Strafen in Anwendung zu bringen.

Berlin, den 11. April 1856. Potsdam, den 22. März 1856.

Der kommandirende General des 3. Armee-Corps.	Der Ober-Präsident d. Provinz Brandenburg. Staats-Minister
v. Wrangel.	Flottwell.

Vorstehendes Reglement wird bis auf Weiteres hierdurch genehmigt.

Berlin, den 22. Dezember 1856.

Der Minister des Innern.	Der Finanz-Minister.	Der Kriegs-Minister.
v. Westphalen.	v. Bodelschwingh.	Graf Waldersee.

Anlage I.

Anlage I.

Bestimmungen
über die Beschaffenheit der Mobilmachungs-Pferde.

In Ansehung der Pferde, welche vom Lande zur Komplettirung der Kavallerie-Regimenter, Berittenmachung der Landwehr-Kavallerie und zur Mobilmachung beschafft werden sollen, wird Folgendes festgesetzt:

1. Die für die Kavallerie-Regimenter zu gestellenden Pferde sollen:
   a) für Kürassiere, für die Garde-Landwehr-Kavallerie und schwere Landwehr-Reiter-Regimenter 5 Fuß 3 Zoll und darüber groß sein;
   b) für die übrige Kavallerie und reitende Artillerie nicht unter 5 Fuß.
2. In Ansehung der Mobilmachungs-Pferde wird festgesetzt, daß im Allgemeinen
   a) Artillerie- und Train-Stangenpferde nicht unter 5 Fuß 2 Zoll groß seien,
   b) Artillerie- und Train-Vorderpferde nicht unter 5 Fuß,
   c) Reitpferde nicht unter 5 Fuß,
   d) Packpferde nicht unter 4 Fuß 11 Zoll.

Die zu gestellenden Pferde für die Linien- und Landwehr-Kavallerie sollen zwar in der Regel die hier bezeichnete Größe haben, wenn aber auch nachgegeben wird, daß zum Theil Pferde von niedrigerem Maaße geliefert werden können, so dürfen doch Pferde unter 4 Fuß 11 Zoll nicht angenommen werden.

Die zu stellenden Pferde dürfen nicht zu schwachbeinig, nicht steif, abgetrieben, kraftlos oder unverhältnißmäßig schmal gerippt sein. Hengste, tragende Stuten, alle mit Hauptfehlern, Krankheiten oder sonstigen zum Dienst der Kavallerie untauglich machenden Mängeln, als z. B. Blindheit, Spatlähmung, Steingallen, geschwollenen Füßen, schadhaften Hufen, Hornspalte u. s. w. behafteten Pferde werden nicht angenommen. Einäugige zu Wagen- und Packpferden nur, wenn der Verlust des Auges von äußerer Verletzung und nicht von innerer Krankheit herrührt.

Für die Auswahl der Pferde wird noch bemerkt, daß im Allgemeinen der Grundsatz zu beobachten ist, daß die Pferde dem beabsichtigten Gebrauch möglichst entsprechen, mithin die zu Reitpferden bestimmten Pferde nicht stättig und die Zugpferde eingefahren sein müssen, und daß alsdann ein oder der andere unwesentliche Fehler, der unter anderen Umständen die Annahme eines Pferdes ausschleißen würde, keinen Grund zur Zurückweisung abgeben kann.

Nach Uebernahme der ausgewählten Pferde werden denselben die Nummern des Armee-Corps-Bezirks und des Kreises, aus welchen sie gestellt sind, eingebrannt, außerdem den für die Provinzial-Lanwehr bestimmten Pferden auch noch der Buchstabe L.

Berlin, den 18. August 1853.

Der Kriegs-Minister.
gez. v. Bonin.

Der Minister des Innern.
Im Auftrage: gez. v. Manteuffel.

Anlage II.

Anlage II.

Eides-Formular
für
die Taxatoren der Behufs einer Mobilmachung der Armee auszuhebenden Pferde.

Ich (Vor- und Zuname) gelobe und schwöre zu Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, daß, nachdem ich zum Taxator der zur Mobilmachung der Armee auszuhebenden Pferde ernannt worden bin, ich bei diesem Geschäfte nach den in der Allerhöchsten Verordnung vom 24. Februar 1834 Abschnitt 7. und den in dem Reglement wegen Gestellung, Auswahl und Abschätzung der Mobilmachungs-Pferde in der Provinz Brandenburg, vom 11. April und 22. März 1856 Abschnitt 7. enthaltenen Abschätzungs-Grundsätzen nach meinem besten Wissen ebenso pflichtmäßig als gewissenhaft, mit aller Unparteilichkeit, also weder zum Vortheil noch zum Schaden der Pferde-Eigenthümer und der Königlichen oder Kreis-Kommunal-Kasse, und überhaupt so verfahren will, wie ich es vor Gott und meinem Gewissen verantworten kann. So wahr mir Gott helfe (die Hinzufügung der weiteren Bekräftigungsformel bleibt dem Schwörenden nach seinem religiösen Bekenntnisse überlassen).

Anlage III.

General-National-Liste

der

als tauglich anerkannten und abgenommenen Mobilmachungs-Pferde aus dem N. N. ten Kreise.

Vor- und Zuname des Besitzers.	Wohnort und Kreis.	Geschlecht der Pferde.		Alter.	Farbe und Abzeichen.	Größe.	
		Wallach.	Stute.	Jahre.		Fuß.	Zoll.

Sind abgenommen als: *)						Taxe der abgenommenen Pferde.					Bemerkungen.
Reitpferde.	Kürassierpferde.	Packpferde.	Stangenpferde.	Vorderpferde.	Für welchen Truppentheil.	1ter Taxator.	2ter Taxator.	3ter Taxator.	Durchschnittsbetrag in vollen Thalern in Zahlen.	Durchschnittsbetrag in vollen Thalern in Worten.	
						Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.	
											1. Beträge von einem halben Thaler und darüber werden für einen vollen Thaler gerechnet; Summen unter einem halben Thaler bleiben aber außer Ansatz. 2. Reserve-Pferde sind nicht in das Nationale der abgenommenen Mobilmachungs-Pferde aufzunehmen, sondern in besondern Nationalen zu verzeichnen.

*) In den für die Bezirks-Vorstände abzudruckenden Blanquets lautet die Ueberschrift dieser Rubrik: „Sind ausgewählt als:“

Anlage IV.

Special-National-Liste

der

als tauglich anerkannten und abgenommenen Mobilmachungs-Pferde aus dem N. N. ten Kreise ꝛc. für den N. N. ten Truppentheil.

Vor- und Zuname des Besitzers.	Wohnort und Kreis.	Geschlecht der Pferde.		Alter.	Farbe und Abzeichen.	Größe.	
		Wallach.	Stute.	Jahre.		Fuß.	Zoll.

Sind abgenommen als:					Taxe der abgenommenen Pferde.					Bemerkungen.
Reitpferde.	Kürassierpferde.	Packpferde.	Stangenpferde.	Vorderpferde.	1ter Taxator.	2ter Taxator.	3ter Taxator.	Durchschnittsbetrag in vollen Thalern in Zahlen.	Durchschnittsbetrag in vollen Thalern in Worten.	
					Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.	
										1. Beträge von einem halben Thaler und darüber werden für einen vollen Thaler gerechnet; Summen unter einem halben Thaler bleiben aber außer Ansatz. 2. Reserve-Pferde sind nicht in das Nationale der abgenommenen Mobilmachungs-Pferde aufzunehmen, sondern in besonderen Nationalen zu verzeichnen.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

No.	Beförderungsstrecke ohne Umspannung von	bis	Post-Anstalt.	Haltepunkte.	Entfernung Meilen.	Bezeichnung der Häuser, vor welchen die Post anhalten soll.	Bemerkungen.
	Lübben	c. Trebatsch	Lübben				
				Biebersdorf . .	1	Gastwirth Schmidt.	
				Birkenhainchen	1	Wirthshaus.	
				Neue Schänke	1/2	Gastwirth Dahlitz.	
				Mittweide . .	1/2	" Ewest.	
			Trebatsch		1/2		
					3 1/2		
40	Lübbenau	a. Calau	Lübbenau				
			Calau	Bischdorf . . .	1 1/4		
					3/4		
					2		
	"	b. Lübben	Lübbenau				
				Crimnitz . . .	1/2	Gasth. z. Kön. v. Preuß.	
				Ragow . . .	1/4	Gasth. des Balbauf.	
			Lübben		1		
					1 3/4		
	"	c. Luckau	Lübbenau				
			Luckau	Hindenberg .	1 1/4	Wedel's Gut.	
					1 1/4		
					2 1/2		
	"	d. Vetschau	Lübbenau				
			Vetschau	Boblitz	1/2	Mühlschänke.	
					1 1/4		
					1 3/4		
41	Luckau	a. Calau	Luckau				
				Garrenchen . .	1	Wirthshaus.	
				Schlabendorf.	1/4	do.	
				Zinnitz . . .	1/4	do.	
				Buckow . . .	3/4	do.	
			Calau		1/2		
					2 3/4		
	"	b. Dahme	Luckau				
				Zöllmersdorf .	1/4	Wirthshaus.	
				Uckrow . . .	1/2	do.	
				Falckenberg. .	1/2	Schäferei.	
				Kemlitz	1/2	Wirthshaus.	
			Dahme		1		
					2 3/4		

No.	Beförderungsstrecke ohne Umspannung von	bis	Post-Anstalt.	Haltepunkte.	Entfernung. Meilen.	Bezeichnung der Häuser, vor welchen die Post anhalten soll.	Bemerkungen.
	Luckau	c. Golßen	Luckau	Wieringsdorf .	1/2	Jacksche Bauergut.	
				Rüdingsdorf .	1/2	Gasthof	
				Zützen	3/4	Gasthof z. gold. Hirsch.	
			Golßen		1/2		
					2 1/4		
	"	d. Lübben.	Luckau	Duben	1	Wirthshaus.	
				Neuendorf . .	1/2	do.	
			Lübben		3/4		
					2 1/4		
	"	e. Lübbenau	Luckau				
				Hindenberg . .	1 1/4	Wedel's Gut.	
			Lübbenau		1 1/4		
					2 1/2		
	"	f. Sonnenwalde.	Luckau				
				Wittmannsdorf	1/4	Wirthshaus.	
				Riedebeck . .	1/2	"	
				Bornsdorf . .	1/2	"	
				Weißagker Pechh.	1/2	"	
			Sonnenwalde		1		
					2 3/4		
42	Manschnow	a. Cüstrin	Manschnow				
				Kietz	3/4	am Markt.	
			Cüstrin		1/4		
					1		
		b. Frankfurt	Manschnow				
				Rathstock . . .	1/2	Gastw. Neumann.	
				Hathenow . .	1/4	" Tismer.	
			Podelzig		1/2		
			Lebus		1/2		
				Kliestow . . .	3/4	Chausseehaus.	
			Frankfurt		3/4		
					3 1/4		
	"	c. Letschin	Manschnow				
				Gorgast	1/4	Gastw. Schwarz.	
				Golzow . . .	1/2	Schulhaus.	
				Friedrichsau	1/2	Amtsgarten.	
			Zechin		1/4		
				Wollup	1/4	Chausseehaus.	
			Letschin		3/4		
					2 1/2		

No.	Beförderungsstrecke ohne Umspannung: von	bis	Post-Anstalt	Haltepunkt	Entfernung Meilen	Bezeichnung der Häuser, vor welchen die Post anhalten soll	Bemerkungen
	Manschnow	d. Seelow	Manschnow				
				Tucheband	1/2	Gasthof des Bißmann.	
			Seelow		1		
					1 1/2		
43	Müllrose	a. Beeskow	Müllrose				
				Forsth. Ragow	1		
			Beeskow		1		
					2		
	"	b. Frankfurt	Müllrose				
				Markendorf	1	Gastwirth Kracht.	
			Frankfurt		1		
					2		
44	Müncheberg	a. Frankfurt	Müncheberg				
				Heinersdorf	1	Gastwirth Dietrich.	
				Arnsdorf	1/2	Gastw. Glatte.	
			Petershagen		1		
				Treplin	1/2	Gastw. Königsstädt.	
				Booßen	3/4	Chausseehaus.	
				Kliestow	1/2	Familienhäuser.	
			Frankfurt		1/2		
					4 3/4		
	"	b. Lichtenow	Müncheberg				
				Neubodengrün	3/4	Chausseehaus.	
				Gasth. z. wild. M.	1/2	bei Wurl.	
				Heidekrug	1/2	Gasthof.	
			Lichtenow		1/2		
					2 1/4		
	"	c. Seelow	Müncheberg				
				Jahnsfelde	3/4	Wirthshaus.	
				Diedersdorf	1	do.	
			Seelow		1/2		
					2 1/4		
45	Neudamm	a. Cüstrin	Neudamm				
				Zicher	1/2	Eigenthümer Schultz.	
				Zorndorf	3/4	Chausseehaus.	
				Kurze Vorstadt	1	Gastw. Lindemann.	
			Cüstrin		1/4		
					2 1/2		

Neudamm

No.	Beförderungsstrecke ohne Umspannung von	bis	Post-Anstalt	Haltepunkte	Entfernung Meilen	Bezeichnung der Häuser, vor welchen die Post anhalten soll.	Bemerkungen.
	Neudamm	b. Soldin	Neudamm				
				Berneuchen . .	1	Gastw. Pahl.	
				Wusterwitz . .	1/2	" Hannemann.	
				Kuhdamm . .	1/2	" Heltroff.	
—			Soldin		1		
					3		
46	Neuwedel	Arnswalde	Neuwedel				
				Cölpin	1 1/4	Chausseehaus.	
				Zühlsdorf . .	1/2	Gastwirth Mielke.	
			Arnswalde		1 1/2		
					3 1/4		
47	Peitz	a. Cottbus	Peitz				
				Willmersdorf .	1	Gasthaus.	
			Cottbus		3/4		
					1 3/4		
	"	b. Guben	Peitz				
				Tauer	1	Wirthshaus.	
				Bärenklau . .	1	do.	
			Guben Bahnh.		1 1/4		
			Guben Stadt		1/4		
					3 1/2		
	"	c. Lieberose	Petzi				
				Turnow . . .	1/2	Gutsbesitzer Römel.	
			Lieberose		2		
					2 1/2		
48	Petershagen ohne Station	a. Frankfurt	Petershagen				
				Treplin . . .	1/2	Gastw. Königsstädt.	
				Booßen . . .	3/4	Chausseehaus.	
				Kliestow . . .	1/2	Familienhäuser.	
			Frankfurt		1/2		
					2 1/4		
	"	b. Müncheberg.	Petershagen				
				Arnsdorf .	1	Gastwirth Glatte.	
				Heinersdorf. .	1/2	" Dietrich.	
			Müncheberg		1		
					2 1/2		
49	Pförten	a. Forste	Pförten				
				Marienhain .	3/4	Wirthshaus.	
			Forste		3/4		
					1 1/2		

No.	Beförderungsstrecke ohne Umspannung: von	bis	Post-Anstalt	Haltepunkte	Entfernung Meilen	Bezeichnung der Häuser, vor welchen die Post anhalten soll	Bemerkungen
	Pförten	b. Jeßnitz	Pförten Jeßnitz	Datten . . . . Kohlow . . .	1/4 1/2 1/2 1 1/4	Wirthshaus. do.	
	"	c. Sommerfeld	Pförten Sommerfeld	Beitschers Papierm.	1 1 2		
50	Podelzig ohne Station	a. Frankfurt	Podelzig Lebus Frankfurt	Kliestow . . .	1/2 3/4 3/4 2	Chausseehaus.	
	"	b. Manschnow	Podelzig Manschnow	Hathenow . . Rathstock . . .	1/2 1/4 1/2 1 1/4	Gastwirth Neumann. " Tismer.	
51	Pulverkrug ohne Station	a. Frankfurt	Pulverkrug Frankfurt	Grünetisch . .	1/4 1 1/2 1 3/4	Gasthof.	
	"	b. Ziebingen	Pulverkrug Ziebingen	Aurith	1/2 1 1 1/2	Chausseehaus.	
52	Quartschen ohne Station	a. Bärwalde	Quartschen Fürstenfelde Bärwalde		1 1 1/4 2 1/4		
	"	b. Cüstrin	Quartschen Cüstrin	Zorndorf . . . Kurze Vorstadt	1/2 1 1/4 1 3/4	Chausseehaus. Gastw. Lindemann.	
53	Rabenickel ohne Station	a. Crossen	Rabenickel Crossen	Güntersberg . .	1 3/4 1 3/4	Wirthshaus.	

No.	Beförderungsstrecke ohne Umspannung: von	bis	Post-Anstalt	Haltepunkte	Entfernung Meilen	Bezeichnung der Häuser, vor welchen die Post anhalten soll	Bemerkungen
	Crossen	b. Ziebingen	Rademickel				
				Tammendorf .	3/4	Wirthshaus.	
				Drehnow . . .	1/2	do.	
			Ziebingen		3/4		
					2		
54	Reetz	Arnswalde	Reetz				
				Pamminer Mühle	1	Mühle.	
			Arnswalde		1		
					2		
55	Reppen	a. Frankfurt	Reppen				
				Neuendorf . .	3/4	Wirthshaus.	
				Kunersdorf . .	1 1/4	do.	
			Frankfurt		1		
					3		
	"	b. Sternberg	Reppen				
				Bottschow . .	1 1/4	Wirthshaus.	
				Pinnow . .	1/2	do.	
			Sternberg		3/4		
					2 1/2		
56	Schermeisel ohne Station	a. Meseritz	Schermeisel				
				Tempel . . .	1	Wirthshaus.	
			Meseritz		2		
					3		
	"	b. Zielenzig	Schermeisel				
			Zielenzig		1 1/2		
57	Schönfließ	a. Bahn	Schönfließ				
				Stresow . .	1/4	Krug.	
				Wildenbruch .	3/4	Wirthshaus.	
			Bahn		1 1/4		
					2 1/4		
	"	b. Königsberg	Schönfließ				
			Königsberg		1 3/4		
	"	c. Soldin	Schönfließ				
				Görlsdorf . .	3/4	Sandkrug.	
				Rufen . . .	1/2	Wirthshaus.	
				Schildberg . .	3/4	do.	
			Soldin		3/4		
					2 3/4		
58	Schwiebus	a. Brätz	Schwiebus				
				Muschten . . .	1 1/4	Krug.	
			Brätz		1/2		
					1 3/4		

No.	Beförderungsstrecke ohne Umspannung von	bis	Post-Anstalt.	Haltepunkte.	Entfernung. Meilen.	Bezeichnung der Häuser, vor welchen die Post anhalten soll.	Bemerkungen.
	Schwiebus	b. Meseritz	Schwiebus				
				Rinnersdorf .	3/4	Krug.	
			Jordan		1/2		
				Kahlau . . .	1/2	Schulhaus.	
				Niptern . . .	1/2	Schmiede.	
			Meseritz.		3/4		
					3		
		c. Leitersdorf	Schwiebus				
				Kutschlau . .	1/2	Wirthshaus.	Bei trockener Witterung.
				Bentschen . .	1/2	do.	
				Skampe . . .	1/2	do.	
				Steinbach . .	1	do.	
			Leitersdorf		1/2		
					3		
			Schwiebus	Lanken	1 1/4	do.	Bei nasser Witterung.
				Mittwalde . .	3/4	do.	
				Steinbach . .	1/2	do.	
			Leitersdorf		1/2		
					3		
	"	d. Sternberg	Schwiebus				
				Bilkau	3/4	Wirthshaus.	
				Möstchen . . .	1 1/4	do.	
				Grunow Mühle	1 1/4	do.	
				Spiegelberg .	1/4	do.	
				Coritten . . .	3/4	do.	
			Sternberg		3/4	do.	
					5		
	"	e. Züllichau	Schwiebus				
				Ritzen	1 1/4	Wirthshaus.	
				Kalzig	1/2	do.	
			Züllichau		3/4		
					2 1/2		
59	Seelow	a. Manschnow	Seelow				
				Tucheband . .	1	Gasthof des Bißmann.	
			Manschnow		1/2		
					1 1/2		
	"	b. Müncheberg	Seelow				
				Diedersdorf .	1/2	Gasthaus	
				Jahnsfelde . .	1	"	
			Müncheberg		3/4		
					2 1/4		

60. Senften-

No.	Beförderungsstrecke ohne Umspannung von	bis	Post-Anstalt.	Haltepunkte	Entfernung. Meilen.	Bezeichnung der Häuser, vor welchen die Post anhalten soll.	Bemerkungen.
60	Senftenberg	a. Altdoebern	Senftenberg	Gr.-Räschen . .	1¼	Gasthof.	
			Altdoebern		1		
					2¼		
	"	b. Ortrand	Senftenberg				
				Hörlitz . . .	½	Wirthshaus.	
				Naundorf . . .	1	do.	
			Ruhland		¼		
				Feldhof	1	Gasthof.	
			Ortrand		½		
					3¼		
61	Soldin	Landsberg	Soldin				
				Mietzelfelde . .	½	Gastw. Löffler.	
				Lichtenfleck . . .	1¾	" Rauh.	
				Marwitz . . .	1¼	" Hübner.	
				Merzdorf . . .	¾	Amtmann Bayer.	
			Landsberg		½		
					4¾		
	"	b. Lippehne	Soldin				
			Lippehne		2		
	"	c. Neudamm	Soldin				
				Kuhdamm . . .	1	Gastw. Heltroff.	
				Wusterwitz . . .	½	" Hannemann.	
				Berneuchen . .	½	" Pahl.	
			Neudamm		1		
					3		
	"	d. Schönfließ	Soldin				
				Schildberg . . .	¾	Wirthshaus.	
				Rufen	¾	do.	
				Görlsdorf . . .	½	Sandkrug.	
			Schönfließ		¾		
					2¾		
62	Sommerfeld	a. Crossen	Sommerfeld				
				Göhren	½	Wirthshaus.	
				Königswille . .	½	do.	
				Seedorf	¾	do.	
			Bobersberg		1¼		
				Neubrück . . .	¾		
			Crossen		1		
					4¾		

b. Pförten

No.	Beförderungsstrecke ohne Umspannung: von	bis	Post-Anstalt.	Haltepunkte.	Entfernung Meilen.	Bezeichnung der Häuser, vor welchen die Post anhalten soll	Bemerkungen.
	Sommerfeld	b. Pfoerten	Sommerfeld Pfoerten	Beitscher Papiermühle . .	1 1 2		
63	Sonnenburg	a. Cüstrin	Sonnenburg Cüstrin	Chausseehaus bei Tschernow .	3/4 1 1/4 2		
	"	b. Kriescht	Sonnenburg Limmritz Kriescht	Friedr. d. Große	1 3/4 1/4 2	Gasthof.	
64	Sonnenwalde	a. Finsterwalde	Sonnenwalde Finsterwalde	Münchhausen .	1/2 3/4 1 1/4	Wirthshaus.	
	"	b. Luckau	Sonnenwalde Luckau	Weißagker Pechhütte . . . Bornsdorf . . . Riedebeck . . . Wittmannsdorf	1 1/2 1/2 1/2 1/4 2 3/4	Wirthshaus. do. do. do.	
65	Sorau	a. Naumburg	Sorau Naumburg	Benau . . . . Nißmenau . . .	1 1/4 1/2 1 2 3/4	Schäferei. Wirthshaus.	
	"	b. Triebel	Sorau Linderode Triebel	Haasel . . . Tschacksdorf . .	1 1/2 1/2 1/2 3/4 3 1/4	Wirthshaus. Chausseehaus.	
66	Spremberg	a. Cottbus	Spremberg Cottbus	Gr. Buckow . . Gr. Oßnig . . Gallinchen . . Madlow . . .	1/2 1 1/4 1/2 1/4 1/2 3	Gasthaus. do. do. do.	

No.	Beförderungsstrecke ohne Umspannung: von	bis	Post-Anstalt.	Haltepunkte.	Entfernung Meilen.	Bezeichnung der Häuser, vor welchen die Post anhalten soll.	Bemerkungen.
	Spremberg	b. Drebkau	Spremberg				
				Barduß . . .	1/2	Wirthshaus.	
				Strabow . . .	1/4	Gastwirth Voigt.	
				Papproth . . .	1/2	Vorw.-Gebäude.	
				Jeserigk . . .	1/4	Gastwirth Beneder.	
			Drebkau		1/2		
					2		
	"	c. Hoyerswerda	Spremberg				
				Pumpe . . .	1/2	Gasth. des ꝛc. Lieske.	
				Schwarze Lugk	1	Forsthaus.	
			Hoyerswerda		1		
					2 1/2		
	"	d. Muskau	Spremberg				
				Graustein . . .	1	Gasth. z. Schweizerhof.	
				Schönhaide . .	1/4	Gastw. Struck.	
				Wolfshain . . .	3/4	" Zerbe.	
				Jaemlitz	3/4	Wirthshaus.	
			Muskau		3/4		
					3 1/2		
67	Sternberg	a. Reppen	Sternberg				
				Pinnow	3/4	Wirthshaus.	
				Bottschow . . .	1/2	do.	
			Reppen		1 1/4		
					2 1/2		
	"	b. Schwiebus	Sternberg				
				Gorsitten . . .	3/4	Wirthshaus.	
				Spiegelberg . .	3/4	do.	
				Grunow Mühle	1/4	do.	
				Moestchen . . .	1 1/4	do.	
				Wilkau . . .	1 1/4	do.	
			Schwiebus		3/4		
					5		
68	Straupitz ohne Station	a. Lieberose	Straupitz				
				Butzen	1/2	Wirthshaus.	
				Liebitz	1	do.	
			Lieberose		3/4		
					2 1/4		
		b. Lübben	Straupitz				
				Neuzauche . .	1/2	Wirthshaus.	
				Latus	1/2		

Rabens-

Nr.	Beförderungsstrecke ohne Umspannung von	bis	Post-Anstalt.	Haltepunkte.	Entfernung. Meilen	Bezeichnung der Häuser, vor welchen die Post anhalten soll.	Bemerkungen.
	[illegible]	b. Lübben		Transport	½		
			Lübben	Radensdorf . .	1¼	Wirthshaus.	
					¾		
					2½		
69	Triebel	a. Muskau	Triebel				
				Gr. Särchen .	1	Chausseehaus.	
				Tschöpeln . . .	¼	Gasthof.	
			Muskau		¾		
					2		
	"	b. Sorau	Triebel				
				Tschacksdorf . .	¾	Chausseehaus.	
				Haasel.	½	Wirthshaus.	
			Linderode		½		
			Sorau		1½		
					3¼		
70	Tschicherzig Eisenb.-Station	a. Grünberg	Tschicherzig				
				Sawade	¾	Gasthof.	
				Kuhnau	½	Chausseehaus.	
			Grünberg		½		
					1¾		
	"	b. Züllichau	Tschicherzig				
				Neue Welt . .	¼	Gasthof.	
			Züllichau		½		
					¾		
71	Vetschau	a. Calau	Vetschau				
				Coßwig	¼	Wirthshaus.	
				Saßleben . . .	½	do.	
			Calau		½		
					1¼		
	"	b. Cottbus	Vetschau				
				Eichow	½	Gasthaus.	
				Limberg	¾	do.	
				Glinzig	¼	Chausseehaus.	
				Kolkwitz	¼	Gasthaus.	
			Cottbus		¾		
					2½		
	"	c. Lübbenau	Vetschau				
				Boblitz	1¼	Mühlschänke.	
			Lübbenau		½		
					1¾		

72. Waldow.

No.	Beförderungsstrecke ohne Umspannung: von	bis	Post-Anstalt.	Haltepunkte.	Entfernung Meilen.	Bezeichnung der Häuser, vor welchen die Post anhalten soll.	Bemerkungen.
72	Waldowstrenk	a. Krieschtt	Waldowstrenk				
				Beatenwalde .	1 1/4	Chausseehaus.	
			Krieschtt		3/4		
					2		
	"	b. Schwerin	Waldowstrenk				
				Hammer . . .	3/4	Chausseehaus.	
				Obramühle . .	1	do.	
				" Etabl.	1/2	Wirthshaus.	
			Schwerin		1/2		
					2 3/4		
73	Woldenberg	a. Friedeberg	Woldenberg				
				Lauchstädt . .	3/4	Gastw. Rosengart.	
				Dolgen. . . .	1/2	Gasth. z. Freischütz.	
				Lichtenow. . .	3/4	Gastw. Löffler.	
			Friedeberg		1/2		
					2 1/2		
	"	b. Hochzeit	Woldenberg				
				Grapow . . .	3/4	Hebestelle.	
			Hochzeit		1 1/4		
					2		
74	Zechin ohne Station	a. Manschnow	Zechin				
				Friedrichsaue .	1/4	Amtsgarten.	
				Golzow . . .	1/2	Schulhaus.	
				Gorgast . . .	1/2	Gastw. Schwartz.	
			Manschnow		1/4		
					1 1/2		
	"	b. Letschin	Zechin				
				Wollup . . .	1/4	Chausseehaus.	
			Letschin		3/4		
					1		
75	Zehden	a Freienwalde	Zehden				
				N. Wutzow .	3/4	Lehnschulze Ehlert.	
				Fähre. . . .	1/4	Fähr- u. Chausseehaus.	
				Alt-Gliezen. .	1/2	Gastwirth Kühn.	
				Neu-Tornow.	3/4	Chausseehaus.	
			Freienwalde		1/4		
					2 1/2		

No.	Beförderungsstrecke ohne Umspannung von	bis	Post-Anstalt.	Haltepunkte.	Entfernung Meilen.	Bezeichnung der Häuser, vor welchen die Post anhalten soll.	Bemerkungen.
	Zehden	b. Königsberg	Zehden				
				Wrechow . . .	3/4	Pfarrhaus.	
				Groß-Mantel.	3/4	Wirthshaus.	
			Königsberg		1		
					2 1/2		
76	Ziebingen	a. Crossen	Ziebingen				
				Drehnow . . .	3/4	Wirthshaus.	
				Tammendorf	1/2	do.	
			Radenickel		3/4		
				Güntersberg .	1	do.	
			Crossen		3/4		
					3 3/4		
		b. Frankfurt	Ziebingen				
				Aurith	1	Chausseehaus.	
			Pulverkrug		1/2		
				Grünetisch . .	1/4	Gasthof.	
			Frankfurt		1 1/2		
					3 1/4		
77	Zielenzig	a. Drossen	Zielenzig				
				Langenfeld . .	1/2	Bauer Jänisch.	
				Heinersdorf. .	3/4	Wirthshaus.	
			Drossen		1 1/4		
					2 1/2		
	"	b. Meseritz	Zielenzig				
			Schermeisel		1 1/2		
				Tempel. . . .	1	Wirthshaus.	
			Meseritz		2		
					4 1/2		
78	Züllichau	a. Bomst	Züllichau				
				Klemzig. . . .	1	Krug.	
				Goltzen	1/2	Gasthaus.	
				Neu-Kramzig .	1/4	do.	
			Bomst		1/2		
					2 1/4		
	"	b. Grünberg	Züllichau				
			Tschicherzig		1/2		
				Neue Welt . .	1/4	Gasthof.	
				Sawade . . .	3/4	Gasthof.	
				Kühnau . . .	1/2	Chausseehaus.	
			Grünberg		1/2		
					2 1/2		

Züllichau

No.	Beförderungsstrecke ohne Umspannung				Entfernung Meilen.	Bezeichnung der Häuser, vor welchen die Post anhalten soll.	Bemerkungen.
	von	bis	Post-Anstalt.	Haltepunkte.			
	Züllichau	c. Leitersdorf	Züllichau				
				Mohsau . . .	1/2	Wirthshaus.	
				Kay	1/2	Schulhaus.	
				Walkmühle . .	1	Wirthshaus.	
			Leitersdorf		1		
					3		
	"	d. Schwiebus	Züllichau				
				Kalzig	3/4	Wirthshaus.	
				Rissen	1/2	do.	
			Schwiebus		1 1/4		
					2 1/2		
	"	e. Unruhstadt	Züllichau				
				Langmeil . . .	1	Ziegelei.	
				Schmöllen . .	1/2	Brückgeld-Einnehmer.	
				Chwalin . . .	1/2	Wirthshaus.	
			Unruhstadt		1/2		
					2 1/2		

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

Amts-Blatt

der Kgl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O

№ 2. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 14. Januar 1857.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Auf Grund des §. 3. des Zollgesetzes vom 23. Januar 1838 (Gesetz-Sammlung Seite 34.) und in Folge besonderer Allerhöchster Ermächtigung Sr. Majestät des Königs vom 28. d. M. wird hiermit bis auf Weiteres die Ausfuhr von Pferden über die äußere Zollgrenze (gegen das Zollverein-Ausland) für den ganzen Umfang des Staates und nach jeder Richtung hin, unter Hinweisung auf die im §. 1. des Zollstrafgesetzes vom 23. Januar 1838 (Gesetz-Sammlung Seite 78.) angedrohten Strafen, verboten. No. 6.

Berlin, den 30. Dezember 1856.

Der Minister des Innern. von Westphalen. Der Finanzminister. von Bodelschwingh.

M. d. J. I. 1676.
F. M. III. 31981.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 5. Januar 1857.

Verordnung wegen Einführung von Dienstbüchern für die Schiffsleute im Regierungs-Bezirke.

Auf Grund des §. 11. des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird zur besseren Beaufsichtigung der Schiffsleute auf Preußischen Flußschiffen und zur Hebung der Disziplin Nachstehendes angeordnet: No. 7.

§. 1.

Jeder Dienstmann auf einem Preußischen Flußschiffe oder Floße — Lehrling, Junge, Schiffsknecht, Zugknecht, Heizer, Geselle, Matrose, Bootsmann, Steuermann — muß mit einem Dienstbuche versehen sein und dasselbe auf jeder Reise bei sich führen.

§. 2.

Die Dienstbücher werden nach dem anliegenden Muster gedruckt. Sie gewähren Raum zur Eintragung von 6 Dienst-Attesten und sind bei denjenigen Königlichen Zoll- und Steuer-Aemtern käuflich zu haben, welche demnächst werden bezeichnet werden.

§. 3.

Wer nach den Bestimmungen dieser Verordnung mit einem Dienstbuche versehen sein muß, hat solches der Polizei-Behörde seines Wohnorts Behufs der Ausfertigung und Eintragung des Signalements vorzulegen. Die Eintragung erfolgt kostenfrei.

§. 4.

Schiffseigner, Schiffs- oder Floßführer haben bei jeder Annahme eines Dienstmannes sich dessen Dienstbuch vorlegen zu lassen und darin über das einzugehende Dienstverhältniß das Erforderliche einzutragen. In Beziehung auf die schon vor Publikation der gegenwärtigen Verordnung eingegangenen Dienstverhältnisse ist die Befolgung dieser Vorschriften binnen drei Monaten nachzuholen.

§. 5.

Der Dienstmann darf in seinem Dienstbuche keine Aenderungen oder Zusätze machen oder durch Unberechtigte machen lassen.

§. 6.

Das Dienstbuch muß sowohl dem Dienstherrn als einer jeden Polizei-Behörde auf Verlangen jederzeit vorgelegt werden.

Die nach dem Muster zu §. 2. vorschriftsmäßig ausgefüllten Dienstbücher gelten für ihre Inhaber, sofern sie Preußische Unterthanen sind, in den diesseitigen Staaten als genügender persönlicher Ausweis und vertreten die Stelle der paßpolizeilichen Legitimation.

§. 7.

Den Polizeibehörden liegt es ob, Beschwerden des Dienstmannes über ein, demselben ertheiltes oder verweigertes Zeugniß zu erledigen und die dadurch etwa herbeigeführten Aenderungen und Zusätze im Dienstbuche nachzutragen.

§. 8.

Auf jedem Preußischen Flußschiffe ist ein Verzeichniß der Personen, welche auf demselben in Dienst getreten sind, zu führen und aufzubewahren. Dem Namen jedes entlassenen Dienstmannes ist eine Bemerkung über Anfang und Ende seiner Dienstzeit und eine wörtliche Abschrift des ihm bei seinem Abgange ertheilten Zeugnisses beizusetzen.

Dieses Verzeichniß ist jeder Schifffahrt- und Polizei-Behörde auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen.

§. 9.

Uebertretungen der obigen Vorschriften werden mit Geldstrafen bis zu dem Betrage von 10 Rthlr. und in Unvermögensfällen mit verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe geahndet.

§. 10.

Die gegenwärtige Verordnung tritt mit dem 1. Februar 1857 in Kraft.

Frankfurt a. d. O., den 6. September 1856.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

Seite 1.

D i e n st b u c h

für den

(Schiffsgesellen, Schiffsjungen ꝛc.)

Ausgefertigt zu den 18

(Unterschrift der ausfertigenden Behörde.)

Seite 2. Vacat.

Seite 3.

Bezeichnung des Inhabers.

Name:
Geburtsort:
Alter:
Größe:
Haare:
Augen:
Besondere Zeichen:
Eigenhändige Unterschrift des Inhabers:
(Vor- und Zuname.)

Unterzeichnet in Gegenwart und attestirt von dem Beamten:

Seite 4. und 5.

Abdruck der Verordnung wegen Einführung von Dienstbüchern für die Schiffsleute vom

Seite 6. und 7.

Zeugniß №

Name des Schiffseigners oder Schiffsführers (Floßführers) und des von ihm geführten Schiffs.

 An-

Für den 19. ländlichen Bezirk des Kreises Sorau ist der Kaufmann Kaecke zu Doebern als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Für die Stadt Neudamm ist der Schankwirth Rathmann Bolke daselbst als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Personal-Veränderungen für den Monat December 1856.

A. Bei dem Königl. Appellations-Gericht zu Frankfurt a. d. O.

Die Referendarien Nernst und Neuhaus sind zu Gerichts-Assessoren, die Auskultatoren Fenner, Kneiß und Bahr zu Referendarien ernannt. Der Gerichts-Assessor Meischeider ist aus dem diesseitigen Departement in das Departement des Königl. Appellationsgerichts zu Glogau, der Assessor Boersting-haus in das Departement des Königl. Appellationsgerichts zu Hamm, der Referendarius Häntzschel in das Departement des Königl. Appellationsgerichts zu Breslau und der Auskultator, Freiherr von Patow in das Departement des Königl. Kammergerichts, der Referendarius Münch dagegen aus dem Departement des Königl. Ostpreuß. Tribunals zu Königsberg i. P. und der Auskultator, Freiherr von Plotho aus dem Departement des Königl. Kammergerichts in das diesseitige Departement versetzt. Die Auskultatoren von Wulffen und Schultz sind auf ihren Antrag aus dem Justizdienste entlassen.

B. Bei den Kreisgerichten im Departement.

Seine Majestät der König haben den Kreisgerichtsdirector Lepper zu Löbau in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Cüstrin zu versetzen geruht. Die Gerichts-Assessoren Raabe zu Peitz und von Houwald zu Bärwalde sind zu Kreisrichtern bei den Gerichtskommissionen daselbst ernannt. Die kommissarische Verwaltung der vakanten Richterstelle bei der Gerichtskommission zu Neuwedel ist dem Assessor Falke übertragen.

Vermischte Nachrichten.

1. No. 899. Januar. (1.) Dem Bochumer Verein für Bergbau und Gußstahl-Fabrikation ist unter dem 28. Dezember 1856 ein Patent:

> auf einen Formkasten zum Gießen von Gegenständen aus Gußstahl, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem

Dem Verwalter Friedrich Evertz zu Caldenhausen bei Uerdingen ist unter dem 2. Januar 1857 ein Patent:

auf eine Vorrichtung zum Auflockern der Runkelrübenschnitte und anderer Pflanzentheile, behufs der Branntwein-Destillation in ihrer ganzen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Zusammensetzung und ohne Jemand in der Anwendung der bekannten Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Ingenieur Vital Daelen zu Hoerde ist unter dem 5. Januar 1857 ein Patent:

auf eine rotirende Dampfmaschine, insoweit ihre Zusammensetzung nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist, und ohne Jemand in Anwendung bekannter Theile derselben zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Mechaniker Richard Hartmann zu Chemnitz ist unter dem 4. Januar 1857 ein Patent:

auf eine Verbesserung an dem ihm unterm 31. Mai 1855 patentirten Webestuhl, wie solche durch eine Zeichnung und Beschreibung erläutert ist und ohne Jemand in der Benutzung einzelner bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 10. Januar 1857.

Königl. Regierung; Abtheilung des Innern.

(2.) Im Bezirke der hiesigen Ober-Post-Direktion kommen bei den Land-Briefträger- und anderen kontraktlichen Stellen häufig Vakanzen vor. Mit diesen Stellen sind Löhnungen bis zum Betrage von 120 Thaler jährlich verbunden. Die zu bestellende Caution beträgt 50 Rthlr. in inländischen zinstragenden Staatspapieren. Bekanntmachung.

Militair-

Militair-Invaliden, welche körperlich kräftig sind und die erforderliche Fertigkeit im Lesen, Schreiben und Rechnen besitzen, werden aufgefordert, sich für solche Stellen durch Vermittelung der Post-Anstalt ihres Wohnortes, resp. der zunächst gelegenen Post-Anstalt, bei der hiesigen Ober-Post-Direktion notiren zu lassen, zu welchem Behuf dieselben der gedachten Post-Anstalt den Civil-Versorgungsschein, ein ärztliches Gesundheits-Attest und eine Bescheinigung der Orts-Behörde über ihr moralisches Verhalten vorzulegen haben.

Durch die Uebernahme einer solchen kontraktlichen Stelle geht der Militair-Invalide seines Anspruches auf eine etwaige Anstellung als Post-Unterbeamter nicht verlustig.

Frankfurt a. d. O., den 10. Januar 1857.

Der Ober-Post-Direktor.
In Vertretung: Breithaupt.

Bekanntmachung.

(3.) Auf den nachbenannten Stationsorten sollen gegen das Ende des Monats Februar 1857 Königliche Landbeschäler aufgestellt werden, und können denselben von da ab bis gegen das Ende des Monats Juni Stuten zugeführt werden, welche sich zur bessern Zucht eignen.

Das festgesetzte Sprunggeld ist auf dem im Beschäler-Stalle angehefteten Nationale bei dem Namen der Beschäler vermerkt und werden außerdem noch 5 Sgr. Trinkgeld für die Wärter und 2½ Sgr. für die Ausfertigung des Deckscheins zugleich an den Stationshalter gezahlt.

Schloß Zirke, den 1. Januar 1857.

Der Landstallmeister.

1)	Vordamm,	Kreis Friedeberg,
2)	Gottschimmerbruch,	" "
3)	Alexandersdorf,	" Landsberg,
4)	Meyershof,	" "
5)	Landsberger Holländer,	" "
6)	Gennin,	" "
7)	Tamsel,	" "
8)	Sellnow,	" Arnswalde.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

Amts-Blatt

der Kgl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O

№ 3. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 21. Januar 1857.

Bekanntmachung des Königl. Schul-Collegiums der Provinz Brandenburg.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß der diesjährige Termin der Aufnahme-Prüfung für das hiesige Seminar für Stadtschulen auf

Mittwoch, den 4. März d. J.

anberaumt ist.

Diejenigen, welche die Aufnahme wünschen, haben

1) einen selbstverfaßten und geschriebenen Lebenslauf, welcher außer den persönlichen Verhältnissen des Aufzunehmenden besonders den Gang seiner Bildung darstellt,
2) den Tauf- und Confirmationsschein,
3) das Zeugniß über die genossene Schulbildung,
4) ein Zeugniß des Seelsorgers oder der Orts-Obrigkeit über den sittlichen Lebenswandel,
5) ein ärztliches Attest über den Gesundheitszustand überhaupt,
6) eine Bescheinigung über die innerhalb der letzten zwei Jahre mit Erfolg vollzogene oder wiederholte Impfung der Schutzblattern und
7) eine von dem Vater oder dem Vormunde des Aufzunehmenden vollzogene Erklärung, daß für den Unterhalt desselben während der Bildungszeit im Seminar gesorgt sei, vor dem Prüfungs-Termin bei uns einzureichen und weitere Verfügung zu gewärtigen.

Berlin, den 9. Januar 1857.

Königliches Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Nachtrag
zu dem Reglement für außergerichtliche Auctionatoren vom 15. August 1848.

No. 9.
1. R. Nr. 150.
Dezember.

Die Bestimmung des letzten Absatzes des §. 20. in dem Reglement vom 15. August 1848 wird dahin ausgedehnt, daß den Auctionatoren die Leistung von Vorschüssen auf Auctions-Kaufgelder, die cessionsweise Erwerbung von Forderungen solcher Kaufgelder und überhaupt jede Betheiligung bei Auctionen untersagt sind, dieselben mögen von ihnen selbst oder von einem Dritten geleitet oder betrieben werden.

Berlin, den 21. Dezember 1856.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

IV. 14382. (gez.) von der Heydt.

Vorstehender Nachtrag zu dem Reglement für außergerichtliche Auctionatoren, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht

Frankfurt a. d. O., den 8. Januar 1857.

No. 10.
1. Nr. 1857.
November.

Unter Bezugnahme auf unsere Amtsblatt-Bekanntmachung vom 8. Februar v. J. bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß das Schau-Amt zur Körung der Privat-Deckhengste für den Kreis Friedeberg von nun an aus folgenden Mitgliedern besteht:

1) dem Hrn. Landrath v. Bornstedt,
2) dem Kreis-Deputirten Hrn. Rehmann zu Pehlitz als Stellvertreter,
3) dem Ritterguts-Besitzer Hrn. Matthes zu Hohen-Carzig,
4) dem Kreis-Thierarzt Hrn. Vogel zu Woldenberg.

Frankfurt a. d. O., den 9. Januar 1857.

No. 11. 1. R. No. 174. Dezember.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß vom 1. d. M. ab die vollständige Vereinigung der Kalender-Verwaltung mit dem statistischen Büreau zu Berlin Statt gefunden hat, und demgemäß sämmtliche, auf das Kalenderwesen bezügliche Mittheilungen nicht mehr an die Kalender-Deputation, sondern an das Königliche statistische Büreau zu richten sind.

Frankfurt a. d. O., den 8. Januar 1857.

No. 12. 1. No. 365. Januar.

Auf Grund des §. 11. des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 verordnen wir hiermit, daß die niedere Jagd am 14. Februar d. J. geschlossen wird.

Frankfurt a. d. O., den 14. Januar 1857.

Personal-Chronik.

Der bisherige Bürgermeister Blankenberg zu Senftenberg ist als solcher anderweitig auf Lebenszeit gewählt und bestätigt worden.

In der Stadt Königsberg i. d. N. sind:

1) der Landwirth Julius Mahlow,
2) „ „ Voigt

als unbesoldete Rathsherrn gewählt, sowie die bisherigen unbesoldeten Rathsherrn Schwill, Striese und Sachse als solche wieder gewählt und sämmtlich bestätigt worden.

Der Lehrer Zwink zu Woldenberg ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Kölnischen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Der Kaufmann Otto Mejer zu Frankfurt a. d. O. ist für diese Stadt und deren Umgegend als Agent der deutschen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft zu Lübeck bestätigt worden.

Der Commissionair W. L. Toussaint zu Schwiebus ist an Stelle des Tuchfabrikanten Reinhold Kallmann daselbst für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt bestätigt worden.

Die Kaufleute Carl und Herrmann Ouvrier zu Cüstrin haben die Agentur der Hagelschaden- und Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft zu Schwedt a. d. O. niedergelegt.

Der Lehrer Gottlob Richter, bisher in Willmersdorf, ist zum Schullehrer-Adjuncten zu Drehnow, in der Diözese Cottbus, bestellt worden.

Die Berufung des bisherigen Lehrers an der Realschule zu Burg, Dr. philos. Friedrich August Korschel zum Lehrer an der Stadtschule in Crossen ist bestätigt worden.

Der Lehrer rc. Johann Christian Carl Macht, bisher in Waldo, ist zum Küster und Schullehrer zu Schadewitz, in der Diözese Liebenwerda, bestellt worden.

Dem Rechtsanwalt und Notar, Justizrath Carl Friedrich Otto Preuße hierselbst ist die nachgesuchte Entlassung von seinen Aemtern als Rechtsanwalt bei dem Königlichen Appellationsgericht hierselbst und als Notar im Departement desselben ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 17. Januar 1857.

Königl. Appellations-Gericht.

Vermischte Nachrichten.

1. R. No. 147. Dezember. (1.) Bei der Handelskammer zu Cottbus sind für die fünfte Jahres-Periode

I. als Mitglieder

der Kaufmann P. Grosche,
der Kaufmann H. Ruff,

beide zu Cottbus, und

II. als Stellvertreter

der Kaufmann Albert Liersch,
der Kaufmann Carl Cohn,

gleichfalls beide zu Cottbus, bestätigt worden.

Dies wird im Auftrage des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 10. Januar 1857.

Königl. Regierung; Abtheilung des Innern.

(2.) Das

(2.) Das dem Kaufmann J. H. F. Prillwitz in Berlin unterm 7. April 1856 ertheilte Patent 1. No. 1509. Januar.

auf einen Erweiterungsbohrer für Steine

ist erloschen.

Frankfurt a. d. O., den 17. Januar 1857.

Königl. Regierung; Abtheilung des Innern.

(3.) Die fünfte Lehrerstelle in Seelow, zur II. Frankfurter Diöcese gehörig, Königlichen Patronats, wird durch die Versetzung ihres zeitherigen Inhabers erledigt. 2. No. 1197. Dezember.

Frankfurt a. d. O., den 9. Januar 1857.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

(4.) Bei der in Folge unserer Bekanntmachung vom 4. d. M. stattgefundenen öffentlichen Verloosung von Rentenbriefen sind folgende Apoints gezogen worden: Bekanntmachung

Littr. A. zu 1000 Rthlr.

die Nummern: 31. 62. 434. 450. 893. 1157. 1635. 1828. 1834. 1837. 2098. 2106. 2302. 2313. 2340. 2459. 3199. 3200. 3324. 4479. 4729. 4740. 4753. 4951. 4975. 5156. 5351. 5887. 5946. 6121. 6603. 6716. 6737. 6905. und 7060.;

Littr. B. zu 500 Rthlr.

die Nummern: 663. 889. 975. 1016. 1317. 1921. 1926. 2045. 2065. 2169. 2390. 2791. 2802. 2883. 2928. 3018.;

Littr. C. zu 100 Rthlr.

die Nummern: 19. 33. 36. 99. 264. 614. 1027. 2020. 2066. 2478. 2713. 3550. 3631. 3780. 3898. 3984. 4198. 4232. 4376. 4462. 4527. 4643. 4891. 5148. 5433. 5629. 5631. 5969. 5985. 6140. 6208. 6447. 6558. 6942.;

Littr. D.

Littr. D. zu 25 Rthlr.

die Nummern: 296. 566. 721. 815. 1068. 1133. 1159. 1449. 1667. 1784. 1860. 1972. 2339. 2599. 2702. 2721. 2971. 3054. 3217. 3263. 3297. 3328. 3604. 4306. 5006. 5218. 5313. 5321.;

Littr. E. zu 10 Rthlr.

die Nummern: 25. 98. 592. 893. 904. 907. 950. 954. 1124. 1510. 1559. 1784. 1797. 2002. 2985. 3005. 3054. 3319. 3579. 3599. 3769. 4072. 4538. 4793. 5396. 5544. 5918. 6003. 6014. 6075. 6121. 6738. 6984. 7198. 7295. 7397. und 7504.

Die Inhaber der vorbezeichneten Rentenbriefe werden aufgefordert, gegen Quittung und Einlieferung der Rentenbriefe in coursfähigem Zustande und der dazu gehörigen Coupons Ser. I. No. 14. bis incl. 16., den Nennwerth der Ersteren bei der hiesigen Rentenbank-Kasse, Schützenstraße No. 26.:
„vom 1. April 1857 ab in den Wochentagen von 9 bis 1 Uhr"
in Empfang zu nehmen.

Vom 1. April 1857 ab hört die Verzinsung der ausgeloosten Rentenbriefe auf. Der Werth der etwa nicht mit eingelieferten Coupons wird bei Auszahlung vom Capitale in Abzug gebracht.

Wegen der Verjährung der ausgeloosten Rentenbriefe machen wir auf die Bestimmung des Gesetzes über die Errichtung von Rentenbanken vom 2. März 1850 §. 44. aufmerksam.

Berlin, den 19. November 1856.

Königliche Direktion der Rentenbank für die Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung.

(5.) Nach der Bestimmung des §. 132. des Reglements der Land-Feuer-Societät für die Kurmark und die Niederlausitz vom 15. Januar 1855 soll jeder halbjährige Beitrag für je 100 Rthlr. Versicherungswerth auf Silbergroschen abgerundet und der dadurch sich bildende Ueberschuß über den Bedarf bei dem nächsten Ausschreiben zu Gute geschrieben und danach verwendet werden. Durch Abrundung der Beiträge auf Silbergroschen bleiben jedoch Ueberschüsse zurückzurechnen, oder Vorschüsse zu decken, welches nicht zweckmäßig, vielmehr wünschenswerth erscheint, daß in jedem Semester nur der wirkliche Bedarf an Entschädigungs-Geldern rc. gedeckt wird. —

Es

Es hat deshalb der 29. Kommunal-Landtag der Kurmark in der Sitzung vom 3. Dezember 1856 beschlossen, den halbjährigen Beitrag für je 100 Rthlr. Versicherungswerth auf Silbergroschen resp. Pfennige abzurunden, und uns ermächtigt, danach künftig, sobald zur Deckung des gesammten Aufwandes die einfachen Beiträge von 1 Sgr., 2 Sgr., 5 Sgr., 10 Sgr. nicht erforderlich sind, oder nicht ausreichen, auch geringere oder höhere Beiträge auszuschreiben, welche nicht auf Silbergroschen, sondern auch auf Pfennige sich abrunden, jedoch das durch §. 130. des erwähnten Reglements vorgeschriebene Beitrags-Verhältniß festhalten und stets durch 4 theilbar sein müssen. —

Mit diesem Beschluß hat sich der Herr Ober-Präsident der Provinz Brandenburg, Staats-Minister Flottwell Excellenz unterm 27. Dezember 1856 einverstanden erklärt, da die gedachte Anordnung nur als eine das Rechnungswesen betreffende Verwaltungs-Maaßregel zu betrachten ist, durch welche die Rechte und Pflichten der Societäts-Mitglieder nicht geändert werden.

Von dieser Anordnung, nach welcher wir nunmehr verfahren werden, setzen wir die Mitglieder der diesseitigen Societät hiermit in Kenntniß.

Berlin, den 7. Januar 1857.

Ständische General-Direktion der Land-Feuer-Societät der Kurmark und der Niederlausitz.

(6.) Feuerkassen-Gelder-Ausschreiben für die Städte der Kur- und Neumark und der Niederlausitz pro II. Semester 1856.

Im II. Semester 1856 sind in den 143 Städten des Verbandes 60 Brände vorgekommen. Zur Deckung des dadurch entstandenen Schadens und der Nebenbeschädigungen im Betrage von ungefähr 33000 Rthlr. werden hiermit pro II. Semester 1856:

für Gebäude der 1. Klasse	— sgr.	8 pf.	vom Hundert der Versicherungs-Summe,
„ „ „ 2. „	2 „	— „	
„ „ „ 3. „	3 „	4 „	
„ „ „ 4. „	4 „	8 „	

und

und zwar

von	22,152,350	rtl.	à	—	sgr.	8	pf.	4,922	rtl.	22	sgr.	4	pf.
„	28,208,100	„	à	2	„	—	„	18,805	„	12	„	—	„
„	5,935,900	„	à	3	„	4	„	6,595	„	13	„	4	„
„	2,538,975	„	à	4	„	8	„	3,949	„	15	„	6	„

überhaupt von 58,835,325 rtl. .... 34,273 rtl. 3 sgr. 2 pf.
und nach Abzug von 2% Recepturgebühren im Betrage von .... 685 rtl. 13 sgr. 10 pf.
netto 33,587 rtl. 19 sgr. 4 pf.

ausgeschrieben.

Die Magisträte und resp. Obrigkeiten der associirten Städte werden hierdurch aufgefordert, die auf die einzelnen Städte des Verbandes fallenden Beiträge ungesäumt einzuziehen und binnen längstens 4 Wochen an die Städte-Feuer-Societäts-Haupt-Kasse hierher abzuführen.

Berlin, den 16. Januar 1857.

Ständische Städte-Feuer-Societäts-Direction der Kur- und Neumark und der Niederlausitz.

(7.) Uebersicht

vom Zustande der Klein-Glienicker Waisen-Anstalt für die Provinz Brandenburg am Schlusse des Jahres 1855.

In Gemäßheit des §. 47. des Grundgesetzes wird der wesentliche Inhalt des in der Haupt-Versammlung der Mitglieder des Stiftungs-Vereins am 20. Dezember v. J. erstatteten Verwaltungs-Berichts für das Jahr 1855, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Am Schlusse des Jahres 1854 zählte die Anstalt, mit Inbegriff eines Pensionairs .... 39 Zöglinge.
Im Laufe des Jahres 1855 gingen ab .... 6 „
es blieben also .... 33 Zöglinge,
dagegen traten ein .... 5 „
mithin war der Bestand am Schlusse des Jahres 1855 .... 38 Zöglinge.

Von den abgegangenen Zöglingen widmete sich einer dem Kaufmannsstande, die übrigen bilden sich zu Handwerkern aus.

Das

Das Betragen der Zöglinge, ihr Fleiß in den Lehrstunden und ihre Ausdauer bei den wirthschaftlichen Arbeiten sind im Allgemeinen zu loben gewesen.

Der Gesundheits-Zustand derselben war ein befriedigender, denn nur wenige Knaben wurden vorübergehend vom Wechselfieber heimgesucht.

Der regelmäßigen Beschäftigung in Feld und Garten, sowie der gesunden und ausreichenden Kost ist ein wesentlicher Einfluß auf den guten Gesundheits-Zustand der Zöglinge beizumessen.

Der beiden an der Anstalt arbeitenden Lehrer, sowie der Oekonomin, welche in jeder Beziehung den Zöglingen mit einem Beispiele der Sittlichkeit, der Eintracht, der Ordnung und Berufstreue vorangehen, wurde lobend gedacht und dem zweiten Lehrer rücksichtlich seiner mäßigen Besoldung eine Remuneration zuerkannt.

Der Kassen-Zustand ergiebt sich aus den vorgelegten Rechnungen wie folgt:

A. für die Anstalt:

1) Bestand am Schlusse des Jahres 1854 einschließlich 57,650 rtl. Effecten				58,384 rtl.	6 sgr.	8 pf.
2) Einnahme pro 1855:						
a. Pacht und Zinsen				3,925 „	7 „	6 „
b. Geschenke				5 „	— „	— „
c. Freiwillige Beiträge				540 „	27 „	— „
d. Insgemein				60 „	7 „	5 „
Summa incl. 57,650 rtl. Effecten				62,915 rtl.	18 sgr.	7 pf.
3) Ausgabe:						
a. allgemeine Verwaltungs- einschließlich 1826 rtl. 7 sgr. 2 pf. Baukosten	1985 rtl.	16 sgr.	11 pf.			
b. Unterricht und Erziehung	605 „	27 „	3 „			
c. Beköstigung	2075 „	28 „	4 „			
d. Bekleidung	554 „	5 „	9 „			
sind				5,221 „	18 „	3 „
Mithin bleibt Bestand incl. 57,650 rtl. Effecten				57,694 rtl.	— sgr.	4 pf.

Ein Mitglied, welches einen jährlichen Beitrag von 6 rtl. zahlt, hatte außerdem 5 rtl. zu Weihnachtsgeschenken überwiesen.

Etats-Ueberschreitungen hatten sich nur bei dem Titel an Baukosten herausgestellt. Diese sind mit Genehmigung des Stiftungs-Vereins zur Errichtung eines Gemüsekellers und einer Gesindestube, sowie zur Beseitigung der Feuchtigkeit aus den Wänden des Anstalts-Gebäudes aufgewendet, und haben die statuarische Vergrößerung des Kapital-Vermögens der Anstalt, welches für das Jahr 1855 einen Zuwachs von 335 rtl. 20 sgr. 11 pf. hätte erfahren sollen, zeitweise verhindert.

Die Gesammtkosten für die Unterhaltung eines Zöglings haben 89 rtl. 10 sgr. 7 pf., also 2 rtl. 27 sgr. 5 pf. mehr als in dem vorhergegangenen Jahre betragen, was den gesteigerten Preisen aller Lebensmittel allein zuzuschreiben ist.

B. Für die Craatzsche Stiftung:

			rtl.	sgr.	pf.
1) Bestand am Schlusse des Jahres 1854			5,072 rtl.	3 sgr.	— pf.
2) Einnahme pro 1855: a. Miethe			750 „	— „	— „
b. Zinsen			199 „	— „	— „
c. Insgemein			8 „	— „	— „
d. an ausstehenden Forderungen			104 „	— „	— „
Summa			6,133 rtl.	3 sgr.	— pf.
3) Ausgabe: a. Renten	181 rtl.	— sgr. — pf.			
b. Baukosten	88 „	15 „ — „			
c. Erziehungskosten	500 „	— „ — „			
d. Verwaltungskosten	48 „	1 „ 6 „			
sind			817 „	16 „	6 „
also bleibt Bestand			5,315 rtl.	16 sgr.	6 pf.

einschließlich 5000 rtl. Effecten.

Zinsbare Belegungen haben nicht stattfinden können, weil alle flüssige Geldmittel zu den Baukosten in Anspruch genommen worden sind. Die folgende Rechnung soll die nachträgliche Anlegung nachweisen.

Die ausgelegten beiden Rechnungen wurden von dem Stiftungs-Verein für richtig anerkannt und die Ertheilung der Decharge über dieselben genehmigt.

Die vorgelegten Etats für die Anstalt und die Zimmermeister Craatzsche Stiftung auf das Jahr 1857 boten, außer der Erhöhung des Gehalts für den zweiten Lehrer auf den Betrag von 120 rtlr. neben freier Station keine Veränderung gegen die vorhergehenden und wurden Seitens des Stiftungs-Vereins genehmigt.

Als

Als ein Gegenstand von besonderer Wichtigkeit ist aus dem Berichte noch hervorzuheben, daß in Veranlassung der Kündigung der Pachtung über den für die unmittelbaren Zwecke der Anstalt entbehrlichen Theil des Etablissements zu Klein-Glienicke Seitens der bisherigen Pächter von verschiedenen Seiten Kaufanträge gestellt und darüber bereits nähere Unterhandlungen angeknüpft worden sind, welche indessen zu einem bestimmten Resultat noch nicht geführt haben, weil die demnächst beanspruchte Abtretung des ganzen Etablissements die anderweite Unterbringung der Anstalt, sowie die Ermittelung der ihr zu gewährenden Entschädigung für den Verlust, welchen sie durch Aufgabe ihrer Besitzung erleiden würde, bedingt. Um für die weitern Unterhandlungen die erforderliche Grundlage zu gewinnen, wurde die anderweite Verpachtung der entbehrlichen Gebäude und Ländereien vorläufig noch auf ein Jahr vom 1. Januar 1857 ab in Vorschlag gebracht. Die General-Versammlung des Stiftungs-Vereins erkannte zwar an, daß die Anstalt in Klein-Glienicke in allen Beziehungen gut und zweckentsprechend untergebracht sei, hat jedoch nach reiflicher Erwägung der vorliegenden besonderen Verhältnisse nicht allein die bisherigen Unterhandlungen überall genehmigt, sondern auch zu deren weiteren Fortführung auf dem betretenen Wege das Waisen-Amt ausdrücklich ermächtigt, und zwar mit der Maaßgabe, daß die zu vereinbarenden Bedingungen der etwanigen Veräußerung ihrer Genehmigung unterbreitet und während der Verpachtung der fraglichen Realitäten keinerlei Veränderungen an den verpachteten Gebäuden, Zäunen, Gartenanlagen und Wegen vorgenommen werden.

Zur neuen Constituirung des Waisen-Amtes, in Gemäßheit des §. 48. des Grundgesetzes, wurden

a. in Stelle des durch den Tod abgerufenen Herrn Stadtverordneten-Vorstehers Schultze Se. Excellenz der Königliche Wirkliche Geheime Rath und Chef-Präsident der Königlichen Ober-Rechnungs-Kammer, Herr Dr. Bötticher,

b. das statutenmäßig ausscheidende älteste Mitglied, Herr Hofprediger Grisson, und sein Stellvertreter, Herr Schulvorsteher Brösicke von neuem gewählt. Das Waisen-Amt besteht somit aus folgenden

Wirklichen Mitgliedern:	Stellvertretenden Mitgliedern:
1) Dem Geheimen Ober-Rechnungs-Rath Herrn Giesecke, als Vorsitzenden.	1) Sr. Excellenz dem Wirklichen Geheimen Rathe Herrn von Bassewitz.
2) Herrn Kreisgerichts-Rath Wolff.	2) Herrn Geheimen Ober-Rechnungs-Rath Vilaume.
	3) Herrn

3) Herrn Hofprediger Grisson.
4) Sr. Excellenz dem Wirklichen Geheimen Rath und Chef-Präsidenten der Ober-Rechnungs-Kammer Herrn Dr. Bötticher.
5) Herrn Stadtrath Ruhnicke.

3) Herrn Schulvorsteher Bröske.
4) Herrn Postrath Fritze.
5) Herrn Stadtrath Freudemann.

Geschäftsführer:

Herr Landrentmeister Hertet, unter dessen Adresse alle schriftlichen Zusendungen und Gelder erbeten werden.

Potsdam, den 9. Januar 1857.

Das Waisen-Amt
der Klein-Glienicker Waisen-Anstalt für die Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung.

(8.) Auf den nachbenannten Stationsorten sollen gegen das Ende des Monats Februar 1857 Königliche Landbeschäler aufgestellt werden, und können denselben von da ab bis gegen das Ende des Monats Juni Stuten zugeführt werden, welche sich zur bessern Zucht eignen.

Das festgesetzte Sprunggeld ist auf dem im Beschäler-Stalle angehefteten Nationale bei dem Namen der Beschäler vermerkt und werden außerdem noch 5 Sgr. Trinkgeld für die Wärter und $2^1/_2$ Sgr. für die Ausfertigung des Deckscheins zugleich an den Stationshalter gezahlt.

Schloß Zirke, den 1. Januar 1857.

Der Landstallmeister.

1) Vordamm,	Kreis	Friedeberg,
2) Gottschimmerbruch,	"	"
3) Alexandersdorf,	"	Landsberg,
4) Meyershof,	"	"
5) Landsberger Holländer,	"	"
6) Gennin,	"	"
7) Tamsel,	"	"
8) Sellnow,	"	Arnswalde.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

Amts-Blatt

der Kgl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O

№ 4. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 28. Januar 1857.

Gesetz-Sammlung für die Königl. Preußischen Staaten pro 1857.

No. 1. enthält: (No. 4580.) Bestätigungs-Urkunde, betreffend das Statut der unter dem Namen „Louisenthaler Aktiengesellschaft für Druckerei, Weberei und Spinnerei" mit dem Domizil zu Mülheim an der Ruhr errichteten Aktiengesellschaft. Vom 16. Dezember 1856.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums der Provinz Brandenburg.

Zu Verfolg meiner Bekanntmachung vom 8. October 1852 (Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Frankfurt a/O. de 1852 Stück 41. Seite 382) bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die Königlichen Ministerien für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und des Innern laut Erlasses vom 14. d. M., das auf 100 Pfund beschränkte Gewichts-Maximum der auf inländischen Eisenbahnen zu transportirenden Kisten mit Phosphor auf 180 Pfund erweitert haben. O.P. No. 208.

Potsdam, den 21. Januar 1857.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
Staats-Minister. (gez.) Flottwell.

Bekanntmachung des Königl. Schul-Collegiums der Provinz Brandenburg.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß in dem Schullehrer-Seminar zu Alt-Döbern mit dem 20. April d. J. ein neuer Lehr-Cursus beginnt und daß Aspiranten zu demselben sich, sobald als möglich, bei dem Superintendenten a. D. Koethe daselbst zu melden haben.

Berlin, den 20. Januar 1857.

Königliches Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.

Ver-

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Chausseegeld-Erhebung.

No. 13. 1. R. No. 126. Januar. Durch die Bekanntmachung vom 11. Juni v. J. — Amtsblatt de 1856 Seite 186. — ist festgesetzt, daß die Einwohner der Dörfer Cladow, Himmelstädt und Zanzin bei der Hebestelle in Cladow das Chausseegeld nur für eine Meile zu entrichten haben.

Diese Erleichterung einzelner Interessenten wird dahin eingeschränkt, daß alle mit Holz beladenen Wagen das Chausseegeld für ein und eine halbe Meile fortan zu bezahlen haben.

Frankfurt a. d. O., den 23. Januar 1857.

No. 14. 1. No. 2097. Januar. In Gemäßheit des §. 2. unserer Verordnung vom 15. November 1855 wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Schauamt zur Körung der Privatdeckhengste für den Kreis Soldin am 31. d. M., Vormittags $10\frac{1}{2}$ Uhr, in Soldin abgehalten werden wird.

Frankfurt a. d. O., den 24. Januar 1857.

No. 15. 1. No. 1628. Januar. Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß das Schauamt zur Körung der Privat-Deckhengste für den Kreis Lebus am 30. d. M., Vormittags 11 Uhr, hierselbst zusammentreten und die Körung vornehmen wird.

Die angemeldeten Hengste sind zur gedachten Zeit vor dem Hause Wilhelmsplatz No. 24. zu gestellen.

Frankfurt a. d. O., den 19. Januar 1857.

Personal-Chronik.

Der bisherige Bürgermeister in Neudamm, C. W. Platz, ist als solcher in der Stadt Berlinchen gewählt und bestätigt worden.

Der Kaufmann Gustav Kaßner zu Zielenzig hat die Agentur der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt niedergelegt.

Die Berufung des Lehrers Albert Theodor Hugo Bleese, bisher zu Pyrehner-Hollaender, zum Lehrer an der zweiten Knaben- und Mädchenschule in Bernstein ist bestätigt worden.

Dem Küster und Schullehrer Woysche zu Wrechow, in der I. Königsbergschen Diöcese, ist höhern Orts der „Cantor" Titel ertheilt worden.

Die Berufung des Predigt- und Schulamts-Candidaten Dr. philosophiae Heinrich Gustav Saalborn zum Rektor an der evangelischen Stadtschule in Schwiebus ist bestätigt worden.

Der

Der Lehrer Carl Friedrich Wilhelm Stürmer, früher in Crossen, ist zum Cantor und Schullehrer in Bobersberg bestellt worden.

Der bisher provisorisch angestellte Gustav Herrmann Lippert ist nunmehr definitiv als zweiter Lehrer zu Nahausen, in der I. Königsbergschen Diöcese, angestellt worden.

Die durch das Ableben des Posterpedienten Peters erledigte Verwaltung der Post-Expedition I. Klasse in Arnswalde, ist dem Post-Expedienten Jacobi aus Berlin commissarisch übertragen worden.

Der Post-Expeditions-Gehülfe Kelm ist aus dem Postdienste entlassen worden.

Der Post-Expeditions-Gehülfe Gustav Emil Schulz in Hochzeit ist aus dem Postdienste entlassen worden.

In Stelle des vom 1. Januar c. ab aus dem Postdienste geschiedenen Post-Expedienten von Knobelsdorf ist die Verwaltung der Post-Expedition I. Klasse in Soldin dem Post-Expedienten Mücke von hier commissarisch übertragen worden.

Vermischte Nachrichten.

(1.) In Verfolg unserer Amtsblatt-Bekanntmachung vom 8. Februar v. J. bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß das Schauamt zur Körung der Privat-Deckhengste für den Kreis Arnswalde von nun an besteht: 1. No. 1640. Januar.

1) aus dem Königlichen Landrath Herrn Meyer zu Arnswalde,
2) aus dem Rittergutsbesitzer Herrn v. d. Marwitz zu Berkenbrügge und
3) aus dem Thierarzt Herrn Paepke zu Arnswalde.

Frankfurt a. d. O., den 19. Januar 1857.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(2.) Dem Steindrucker R. Tietz zu Berlin ist unter dem 22. Januar 1857 ein Patent: 1. No. 2232. Januar.

auf einen Schwärz-Apparat für Steindrucker, in der durch Modell und Beschreibung nachgewiesenen Verbindung und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 24. Januar 1857.

Königl. Regierung; Abtheilung des Innern.

(3.) Das

Orts-Benennung. 1. No. 148. Januar. (3.) Das auf der Feldmark Nieder-Wutzow im Königsberger Kreise neu entstandene Dampf-Schneide- und Oel-Mühlen-Etablissement des Mühlenmeisters Hennig wird mit unserer Genehmigung fortan den Namen

„Johannesmühle"

führen. Frankfurt a. d. O., den 15. Januar 1857.

Königl. Regierung; Abtheilung des Innern.

---

2. No. 1066. Januar. (4.) Die Diakonat- und Lehrer-Stelle in Lübben, magistratualischen Patronats, ist durch die Versetzung ihres zeitherigen Inhabers erledigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 22. Januar 1857.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

(5.) In Folge der Körordnung vom 15. November 1855 — Amtsblatt Seite 374 — ist der Termin zur Körung der Hengste, welche zum Belägen der Stuten anderer Eigenthümer gegen Entgeld und zwar im Betrage von weniger als 3 Rthlr. dienen sollen, auf

„Montag den 23. kommenden Monats"

allhier angesetzt, und sind die Hengste an diesem Tage Vormittags 9 Uhr dem Schauamte im Hofe des Kreisbüreaus vorzuführen.

Züllichau, den 20. Januar 1857.

Königlicher Landrath. (gez.) von Petersdorf.

Vorstehende Anordnung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 26. Januar 1857.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(6.) Nachweisung

der im Luckauer Kreise im Jahre 1857 etablirten Privat-Beschäl-Stationen.

Laufende No.	Ort der Beschäl-Stationen.	Namen des Besitzers.	Nationale des Privat-Beschälers.	Deckgeld. Rthl.	Sgr.	Pf.	Bemerkungen.
1	Ponnsdorf	Hensel, Gottlob, Hüfner	braun, Stern mit Schnippe, 5′ 2″ groß, 6 Jahr alt	1	10	—	am 17. Januar 1857 gekört.
2	Zoellmersdorf	Schubka, Gottlob, Dorfrichter	braun, rechte Hinterfessel weiß, kleiner Stern, 5′ 3″ groß, 10 Jahr alt	1	10	—	

Vorstehende Nachweisung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 24. Januar 1857.

Königl. Regierung; Abtheilung des Innern.

(7.) Nach-

(7.) **Nachweisung**

der im Kreise Cottbus im Jahre 1857 etablirten Privat-Beschäl-Stationen.

Laufende No.	Ort der Beschäl. Station.	Besitzer des Beschälers.	Nationale des Privat-Beschälers.	Festgesetztes Deckgeld Rthlr.	Bemerkungen.
1	Brahmow	Kossäth und Schänker Christian Munitzk	braun mit großem Stern, schmaler Blesse und Schnibbe, sowie weiß gefesseltem linken Hinterfuße, 5' groß, 5 Jahr alt	1	ist gekört.
2	Burg. Dorf	Großbüdnersohn Christian Urbenz	Rappe mit schmaler Blesse, beide Hinterfüße und rechter Vorderfuß weiß gestiefelt, linker Vorderfuß weiß gefesselt, 5' 1" groß, 5 Jahr alt	$1\frac{1}{3}$	desgl.
3	Dissen	Bauer Schiemenz	Rothschimmel, beide Hinterfüße weiß geköthet, linker Vorderfuß weiß gekrönt, 4' 11" groß, 5 Jahr alt	1	desgl.
4	Grötsch	Kossäth Galle	Schwarzschimmel, 5' 1" groß, 6 Jahr alt	1	desgl.
5	Guhrow	Bauer Gomolla	braun mit Stern und Schnibbe, 5' 1" groß, 7 Jahr alt	1	desgl.
6	Lauer	Lehnschulzengutsbesitzer Buder	Fuchs mit Schußstern und Schnibbe, 5' 2" groß, 13 Jahr alt	1	desgl.

Cottbus, den 17. Januar 1857.

Königlicher Landrath. **v. Schoenfeld.**

Vorstehende Nachweisung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 23. Januar 1857.

Königl. Regierung; Abtheilung des Innern.

(8.) Zur Körung der Privatdeckhengste, welche pro anno 1857 unentgeldlich oder gegen ein Springgeld, dessen Höhe jedoch drei Thaler nicht übersteigen darf, zur Deckung von Stuten anderer Besitzer sollen zugelassen werden dürfen, hat das für den hiesigen Kreis bestellte Schauamt auf Grund der Ver- **Bekanntmachung.**

Verordnung vom 15. November 1855 (Amtsblatt de 1855 No. 48. Seite 374.) und vom 8. Februar v. J. (Amtsblatt de 1856 No. 8. Seite 41.) Termin:

„auf Sonnabend den 31. d. M. Vormittags 10 Uhr, im sogenannten kleinen Hain zu Lübben",

bestimmt.

Indem ich dies hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringe, fordere ich die Besitzer von dergleichen Privathengsten im Kreise zugleich auf, letztere respektive anderweit an gedachtem Termine dem hiesigen Schauamte vorzustellen, und mir zu diesem Zweck ungesäumt, und noch vor dem Termine, nach dem nachfolgenden Schema die vollständigen Nationale ihrer betreffenden Hengste, insbesondere unter Angabe der Größe, des Alters, der Farbe und sonstigen Kennzeichen, einzureichen, in welchen zugleich ad Colonne 5. auch einzutragen ist, ob der qu. Hengst unentgeldlich zur Deckung fremder Stuten hergegeben werden soll, oder gegen welches Sprunggeld.

Die betreffenden Ortspolizei- resp. Communal-Behörden des Kreises haben alle Privatbesitzer von Hengsten ihres Ortes auf den anstehenden Körungs-Termin noch speciell aufmerksam zu machen.

Lübben, den 17. Januar 1857.

Der Landrath. v. Houwald.

Schema.

Verzeichniß

der zur Körung angemeldeten Privat-Deckhengste.

Laufende No.	Stations-Ort des Hengstes.	Name und Stand seines Besitzers.	Nationale des Hengstes.	Ohne oder für welches Sprunggeld.	Bemerkungen.
			Größe: Alter: Farbe: Sonstige Kennzeichen:		

Vorstehende Anordnung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 22. Januar 1857.

Königl. Regierung; Abtheilung des Innern.

(9.) Bekanntmachung

der 24jährigen Martini-Getreide-Durchschnitts-Preise der Jahre 1833 bis einschließlich 1856, mit Weglassung der 2 theuersten und 2 wohlfeilsten derselben, in den von den Kreis-Distrikts-Commissionen für den Frankfurter Regierungs-Bezirk festgesetzten Normal-Markt-Orten ad §§. 19. seq. des Ablösungs-Gesetzes vom 2. März 1850.

Nummer	Namen der Marktstädte.	Weizen			Roggen			Gerste große			Gerste kleine			Hafer			Koch-Erbsen.			Nach den Anzeigen der Magistrate waren während der Martinizeit in oben bezeichneten 24 Jahren nicht durchgängig zu Markt gebracht.
		für den Berliner Scheffel.																		
		Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	
1	Arnswalde	2	5	10	1	12	8	—	—	—	1	—	3	—	23	9	1	17	5	Große Gerste.
2	Beeskow	2	12	5	1	15	3	1	8	5	—	—	—	—	26	6	—	—	—	Kleine Gerste und Erbsen.
3	Calau	2	12	1	1	15	8	1	8	5	—	—	—	—	26	8	—	—	—	Kleine Gerste und Erbsen.
4	Cottbus	2	12	2	1	18	4	1	8	10	—	—	—	—	25	8	—	—	—	Kleine Gerste und Erbsen.
5	Crossen	2	11	4	1	16	5	1	8	10	—	—	—	—	26	8	1	24	5	Kleine Gerste.
6	Cüstrin	—	—	—	1	14	11	1	5	11	1	4	—	—	23	4	1	27	8	Weizen.
7	Driesen	2	12	—	1	17	1	—	—	—	1	4	6	—	24	—	—	—	—	Große Gerste und Erbsen.
8	Forst	2	10	6	1	18	4	—	—	—	—	—	—	—	26	11	—	—	—	Große und kleine Gerste u. Erbsen.
9	Frankfurt a. d. O.	2	10	3	1	16	9	1	7	1	1	3	10	—	25	8	1	24	4	
10	Friedeberg i. d. N.	2	10	7	1	15	—	—	—	—	—	—	—	—	22	3	1	20	5	Große und kleine Gerste.
11	Fürstenwalde	2	11	8	1	18	5	1	7	9	1	4	3	—	27	9	1	25	5	
12	Guben	2	10	4	1	17	10	1	8	11	—	—	—	—	26	5	—	—	—	Kleine Gerste und Erbsen.
13	Königsberg i. d. N.	2	5	8	1	15	8	1	5	11	1	2	10	—	23	3	1	19	3	
14	Landsberg a. d. W.	2	11	4	1	16	4	1	8	6	1	3	6	—	24	—	1	21	—	
15	Luckau	2	8	1	1	14	11	1	7	6	—	—	—	—	25	1	—	—	—	Kleine Gerste und Erbsen.
16	Lübben	2	12	3	1	15	11	—	—	—	—	—	—	—	27	1	—	—	—	Große und kleine Gerste u. Erbsen.
17	Sagan	2	9	7	1	18	5	—	—	—	—	—	—	—	26	—	—	—	—	Große und kleine Gerste u. Erbsen.
18	Schwerin a. d. W.	2	10	—	1	15	—	—	—	—	1	2	8	—	24	3	1	19	6	Große Gerste.
19	Soldin	2	4	11	1	13	8	1	5	3	—	—	—	—	23	5	1	18	10	Kleine Gerste.
20	Sommerfeld	2	11	5	1	18	5	1	11	5	—	—	—	—	27	8	—	—	—	Kleine Gerste und Erbsen.
21	Spremberg	2	13	6	1	20	5	—	—	—	—	—	—	—	26	11	—	—	—	Große und kleine Gerste u. Erbsen.
22	Wriezen	—	—	—	1	17	9	1	6	4	—	—	—	—	25	5	1	26	9	Kleine Gerste.
23	Zielenzig	2	13	7	1	14	—	—	—	—	1	1	4	—	22	9	1	21	1	Große Gerste.
24	Züllichau	2	8	9	1	13	10	—	—	—	—	—	—	—	24	6	—	—	—	Große und kleine Gerste u. Erbsen.

In-

Insoweit die vorstehend fehlenden Getreide-Durchschnitts-Preise schon im Jahre 1850 nicht angegeben werden konnten, wird auf die für dieselben eingesetzten Normal-Preise verwiesen, welche in dem als außerordentliche Beilage zum Amtsblatte No. 43. des diesseitigen Regierungs-Bezirks pro 1850 ausgegebenen General-Tableau der Normal-Preise und Normal-Markt-Orte für die ablöslichen Dienste und Abgaben verzeichnet stehen.

Frankfurt a. d. O., den 27. Dezember 1856.

Königliche Regierung; landwirthschaftliche Abtheilung.

Bekanntmachung.

(10.) In der zweiten Hälfte des Jahres 1856 sind in dem Bereiche der Land-Feuer-Sozietät der Neumark 39 Brände vorgekommen, und zwar:

im Kreise Königsberg 6, im Kreise Landsberg 3, im Kreise Friedeberg 3, im Kreise Arnswalde 1, im Kreise Dramburg 2, im Kreise Schievelbein 2, im Kreise Sternberg 6, im Kreise Crossen 3, im Kreise Züllichau-Schwiebus 3, im Kreise Cottbus 10;

wogegen der Kreis Soldin von Bränden verschont geblieben ist.

Es sind hierdurch theils total eingeäschert, theils beschädigt worden:

in Klasse I. 2 Wohnhäuser, 2 Ställe, 2 Kirchen und 2 Fabrikgebäude;
„ „ II. 2 Wohnhäuser, 4 Scheunen, 20 Ställe, 3 Nebengebäude, 1 Kirche und 1 Papiermühle;
„ „ III. A. 1 Scheune;
„ „ III. B. 69 Wohnhäuser, 81 Ställe, 59 Scheunen, 10 Nebengebäude, 1 Roßmühle, 1 Brennerei und 1 Ziegelscheune;
„ „ IV. 7 Wohnhäuser, 5 Scheunen, 4 Ställe und 1 Ziegelscheune.

Fünf der Brände sind durch Blitzschlag, einer durch einen Blödsinnigen und drei durch unvorsichtigen Umgang kleiner Kinder mit Zündhölzern herbeigeführt worden, die Entstehungsart der übrigen aber unermittelt geblieben.

Die Gesammt-Ausgaben betragen:

A. An Brand-Entschädigungsgeldern:

a)	in Klasse I.	1779	Rthlr.	12	Sgr.	6	Pf.	
b)	„ „ II.....	12451	„	15	„	—	„	
c)	„ „ III.A.	100	„	—	„	—	„	
d)	„ „ III.B.	40638	„	26	„	7	„	
e)	„ „ IV.	2831	„	24	„	4	„	
								57801 Rthlr. 18 Sgr. 8 Pf.

Transport 57801 Rthlr. 18 Sgr. 8 Pf.

B. Nebenkosten:

a) Prämien für Spritzen und Wasserwagen	777 Rtl. — Sg. — Pf.				
b) Prämien für persönliche Thätigkeit	47 „ — „ — „				
c) Entschädigungen für unversicherte Gegenstände	151 „ — „ — „				
d) Abschätzungskosten für Brandschäden	33 „ 10 „ — „				
e) 30 Procent Bonifikation für zwei neue Spritzen	114 „ — „ — „				
f) Meilengelder für Feststellung der Brandschäden	99 „ 27 „ 6 „				
g) Gehälter und Nebenentschädigungen der Beamten	1377 „ 15 „ — „				
h) Druckkosten ꝛc.	177 „ 19 „ 2 „				
i) Tarrevisionskosten	303 „ 23 „ 1 „				
k) Kopialien für Kataster und deren Nachträge	81 „ 20 „ — „				
		3162	„ 9	„ 9	„
zusammen		60963	Rthlr. 28	Sgr. 5	Pf.
Hiervon gehen ab an Zinsen der Aktiv-Kapitalien, Eintrittsgeldern, einigen Gutschreibungen und an Guthaben nach dem Ausschreiben pro 1. Semester 1856		8445	„ 6	„ 10	„
Der Gesammtbedarf beträgt daher		52518	Rthlr. 21	Sgr. 7	Pf.

Am Jahresschlusse waren versichert:

in Klasse I.	7,642,550	Rthlr.
„ „ II.	8,382,175	„
„ „ III. A.	191,150	„
„ „ III. B.	10,498,075	„
„ „ IV.	447,275	„
zusammen	27,161,225	Rthlr.

 wo-

wovon jedoch nur 26,858,450 Rthlr. beitragspflichtig sind, da die Hälfte der Versicherungssummen der Kirchen und deren Thürme beitragsfrei ist.

Zur Deckung des Gesammt-Bedarfs sind an Beiträgen ausgeschrieben worden:

Klasse	I.	2 Sgr.	pro Hundert Thaler,
„	II.	3 „	
„	III. A	9 „	
„	III. B	11 „	
„	IV.	16 „	

wodurch 54,485 Rthlr. 27 Sgr. 8 Pf. aufkommen.

Das Beitrags-Verhältniß der einzelnen Klassen zu einander ist durch die Allerhöchste Verordnung vom 3. April 1854 (Gesetz-Sammlung Seite 159.) geordnet.

Treppeln bei Crossen a. d. O., den 19. Januar 1857.

Neumärk. General-Land-Feuer-Societäts-Direktion.

(11.) Landbeschälung.

Auf der Beschäl-Station zu Schloß Zirke wird vom Februar bis Ende Juni 1857 ein starker Percheron-Hengst, Apfelschimmel, 5 Fuß 4 Zoll hoch, zu dem Preise von 6 Rthlr. und $7\frac{1}{2}$ Sgr. für den Wärter decken.

Der Landstallmeister. Meißner.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

Amts-Blatt

der Kgl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O

№ 5. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 4. Februar 1857.

Gesetz-Sammlung für die Königl. Preußischen Staaten pro 1857.

No. 2. enthält: (No. 4581.) Bestätigungs-Urkunde, betreffend das Statut der in Dortmund domizilirten „Harpener Bergbau-Aktiengesellschaft.“ Vom 16. Dezember 1856.

No. 3. enthält: (No. 4582.) Allerhöchster Erlaß vom 24. November 1856, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Gemeinde-Chaussee von Niederüttfeld über Winterspelt nach Steinebrück, im Kreise Prüm des Regierungsbezirks Trier.

(No. 4583.) Allerhöchster Erlaß vom 24. November 1856, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung einer Zweig-Chaussee von der Versmold-Borgholzhauser Chaussee bei Stratmannsbrücke über Bockhorst, im Regierungsbezirk Minden, nach der Hannöverschen Grenze in der Richtung auf Dissen.

(No. 4584.) Allerhöchster Erlaß vom 24. November 1856, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Chausseen: a) von Salzwedel bis zur Landesgrenze gegen Hannover bei Höhersburg, b) von der Warthe bei Salzwedel nach Diesdorf; c) von der Magdeburg-Lüneburger Staatsstraße bei Mahlsdorf über Brunau bis zur Grenze des Osterburger Kreises; d) von Rohrberg bis Cheinitz.

(No. 4585.) Privilegium wegen Ausgabe auf den Inhaber lautender Obligationen des Verbandes zur Regulirung der Notte, Kreis Teltow, im Betrage von 200,000 Thalern. Vom 29. Dezember 1856.

(No. 4586.) Bekanntmachung, betreffend die unterm 22. Dezember 1856 erfolgte Allerhöchste Bestätigung der Statuten einer Aktien-Gesellschaft unter dem Namen: „Deutsch-Holländischer Aktienverein für Hüttenbetrieb und Bergbau“ mit dem Domicil zu Duisburg. Vom 31. Dezember 1856.

(No. 4587.) Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Bestätigung der Statuten einer unter der Benennung: „Union“ gebildeten Aktiengesellschaft für See- und Fluß-Versicherungen in Stettin. Vom 31. Dezember 1856.

(No. 4588.) Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Bestätigung des Statutes des unter der Benennung „Königs-Wusterhausen-Berliner Chausseebau-Gesellschaft" gebildeten Aktien-Vereins zum chausseemäßigen Ausbau der Straße von Königs-Wusterhausen über Waltersdorf, Rudow und Rixdorf. Vom 12. Januar 1857.

(No. 4589.) Bekanntmachung über die unterm 29. Dezember 1856 erfolgte Bestätigung der Ergänzung des §. 18. und Abänderung des §. 22. des Statuts der Berlin-Glasower Chausseebau-Gesellschaft. Vom 14. Januar 1857.

Bekanntmachung des Königl. Schul-Collegiums der Provinz Brandenburg.

S. No. 415. Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß mit Genehmigung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten über die Prüfung von Turnlehrerinnen Folgendes angeordnet worden ist:

1) Zur Prüfung derjenigen weiblichen Personen, welche sich mit dem Unterricht im Turnen beschäftigen wollen, ist eine Commission niedergesetzt, welche besteht:

a) aus dem Departements-Rath des unterzeichneten Collegii, als Vorsitzendem,

b) dem Unterrichts-Dirigenten der Königlichen Central-Turn-Anstalt hierselbst, Herrn Hauptmann Rothstein und

c) dem Königlichen Kreis-Physikus a. D. Herrn Dr. Neumann hierselbst.

2) Zur Prüfung als Turnlehrerinnen können nur solche Personen zugelassen werden, welche bereits eine Prüfung als Lehrerin abgelegt haben und sich im Besitz eines Zeugnisses über die bestandene Prüfung befinden.

3) Die Prüfung wird jährlich zweimal, im Juni und Dezember abgehalten werden.

4) Die Anmeldungen zur Prüfung müssen bis zum 15. Mai resp. 15. November jedes Jahres bei dem unterzeichneten Schul-Collegium unter Beifügung des Lehrerinnen-Prüfungszeugnisses erfolgen.

5) Die Ausstellung der Zeugnisse erfolgt durch die Commission unter dem Siegel des Vorsitzenden.

6) Gebühren sind für die Abhaltung der Prüfung nicht zu entrichten.

Berlin, den 23. Januar 1857.

Königliches Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.

Ver-

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Wir machen die militairpflichtige junge Mannschaft und deren Eltern und Vormünder auf die gesetzliche Vorschrift des §. 71. der Ersatz-Instruction vom 30. Juni 1817 und §. 36. der Instruction vom 13. April 1825 aufmerksam, wonach jeder Militairpflichtige, der seine Zurückstellung in Anspruch nehmen will, seine vermeintlichen Reklamations-Ansprüche mit Beibringung der erforderlichen Beweismittel der Kreis-Ersatz-Commission vorzutragen hat und auf eine nachträgliche Beweisführung, sowie auf Reklamationsanträge, die mit Uebergehung der Kreis-Ersatz-Commission, obschon zur Zeit ihrer Versammlung der Reklamations-Grund bereits vorhanden war, unmittelbar bei der Departements-Ersatz-Commission gemacht werden, nicht gerücksichtigt werden darf. Jene Reklamations-Anträge bei der Kreis-Ersatz-Commission dürfen von den betreffenden Militairpflichtigen nicht bloß bei ihrer ersten Vorstellung vor dieser Behörde in ihrem 20sten Lebensjahre angebracht, sondern müssen, so lange der Reklamations-Grund währt, bei jeder spätern Gestellung zur Ausrerung im 21sten, 22sten, 23sten und 24sten Lebensjahre wiederholt werden, und sind auch von den vermeintlichen Körperschwachen, da solche der Arzt der Departements-Ersatz-Commission möglicher Weise für diensttauglich erklären kann, nicht zu unterlassen. No. 16. 1. J. No. 84. Februar.

Die Magistrate und Ortsschulzen haben diesen Amtsblatt-Erlaß in ihren Gemeinden gehörig zu veröffentlichen, auch die armen erwerbsunfähigen Eltern von Militairpflichtigen auf jene Gesetzes-Vorschrift besonders aufmerksam zu machen.

Frankfurt a. d. O., den 1. Februar 1857.

Das durch unsere Amtsblatt-Bekanntmachung vom 22. Dezember v. J. noch in Kraft erhaltene Verbot des Einbringens von Rindvieh, Schwarzvieh, Ziegen und Schaafen, so wie des Einführens von Rinderhäuten, Hörnern, unbearbeiteter Wolle und thierischen Haaren aus den Kreisen Guhrau, Steinau und Wohlau wird hierdurch ebenfalls aufgehoben, da nach einer Mittheilung der Königlichen Regierung zu Breslau die Rinderpest in den genannten Kreisen, so wie überhaupt in dem dortigen Regierungsbezirke nunmehr vollständig erloschen ist. No. 17. 1. No. 58. Januar.

Frankfurt a. d. O., den 2. Februar 1857.

Personal-Chronik.

Der Kreis-Gerichts-Sekretair Lehmann zu Reppen ist daselbst als unbesoldeter Beigeordneter gewählt und bestätigt worden.

Der

Der Kaufmann Johann Heinrich Schneider und der Ackerbürger Georg Wilhelm Krüger zu Bärwalde sind als unbesoldete Rathsmänner daselbst bestätigt worden.

Personal-Veränderungen im Bereiche der Königlichen Intendantur des 3. Armee-Corps.

Ernennungen.

1. Der Intendantur-Referendarius Bierfreund zum überzähligen Intendantur-Assessor.
2. Der Gerichts-Auskultator Weppler zum Intendantur-Referendarius.
3. Die Intendantur-Sekretariats-Applikanten Havenstein, Schmidt und Allardt zu Intendantur-Sekretariats-Assistenten.
4. Der Lazareth-Inspektor Menzel in Cüstrin zum Kasernen-Inspector.
5. Der Kasernen-Inspektor Geisler in Spandau zum Lazareth-Inspektor.

Versetzungen.

1. Der Intendantur-Rath Henry von der Intendantur des 3. zu der des 2. Armee-Corps.
2. Der überzählige Intendantur-Assessor Scheurich von der Intendantur des 5. zu der des 3. Armee-Corps.
3. Der überzählige Intendantur-Assessor Bierfreund von der Intendantur des 3. zu der des 5. Armee-Corps.
4. Der Intendantur-Sekretariats-Assistent Westphal von der Intendantur des 3. zu der des 4. Armee-Corps.
5. Desgleichen der Sekretariats-Assistent Alpert zur Intendantur des 7. Armee-Corps.
6. Desgleichen der Sekretariats-Assistent Kathe zur Intendantur des Garde-Corps.
7. Der Kasernen-Inspektor Menzel von Cüstrin nach Spandau.
8. Der Lazareth-Inspektor Geisler von Spandau nach Cüstrin.

Gestorben.

Der Intendantur-Sekretair Freudenberg.

Der Landbriefträger Klinke in Landsberg a. d. W. ist aus dem Postdienste entlassen worden.

Vermischte Nachrichten.

2. Ne. 850. Januar. (1.) Die Schullehrer-Stelle in Reichwalde, zur Diöcese Luckau gehörig, Privat-Patronats, ist durch die Versetzung ihres zeitherigen Inhabers erledigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 19. Januar 1857.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

(2.) Liste

(2.) Liste

der aufgerufenen und der Königlichen Kontrolle der Staats-Papiere im Rechnungsjahre 1856 als gerichtlich mortificirt nachgewiesenen Staats-Papiere.

I. Staatsschuldscheine.

No.	No.	No.	No.
Lit. B. à 500 Rthlr.	Lit. F. à 100 Rthlr.	Lit. F. à 100 Rthlr.	Lit. G. à 50 Rthlr
2,371.	1,685.	68,910.	4,455.
	1,905.	80,377.	15,043.
Lit. C. à 400 Rthlr.	3,352.	88,136.	24,456.
765.	5,182.	165,141.	33,089.
3,161.	5,183.	165,142.	33,477.
5,674.	5,184.	165,143.	40,569.
6,005.	5,185.	165,144.	
	5,186	169,228.	Lit. H. à 25 Rthlr.
Lit. D. à 300 Rthlr.	5,188.	187,434.	1,153.
603.	10,313.	187,480.	38,876.
604.	17,733.	196,270.	38,877.
1,301.	33,920.	210,776.	38,878.
	33,921.	210,777.	38,879.
Lit. E. à 200 Rthlr.	33,922.	210,938.	48,341.
12,578.	33,925.	213,296.	51,704.
13,998.	39,976.	Lit. G. à 50 Rthlr.	52,560.
14,403.	53,114.	2,209.	60,114.
17,838.	68,909.	2,210.	

II. Schuldverschreibungen der freiwilligen Staats-Anleihe vom Jahre 1848.

Lit. A. à 1000 Rthlr.	Lit. C. à 100 Rthlr.	Lit. C. à 100 Rthlr.	Lit. C. à 100 Rthlr.
3,486.	2,066.	11,971.	23,110.
3,844.	2,067.	11,972.	26,882.
	3,382.	19,515.	26,883.
Lit. B. à 500 Rthlr.	3,539.	22,084.	26,884.
240.	8,463.	22,085.	30,847.
351.	8,464.	22,803.	40,364.
352.	8,465.	23,027.	41,938.
5,247.	8,473.	23,105.	45,938.
Lit. C. à 100 Rthlr.	8,474.	23,106.	45,939.
1,456.	8,475.	23,107.	47,195.
1,457.	8,476.	23,108.	47,196.

II. Schuldverschreibungen der freiwilligen Staats-Anleihe vom Jahre 1848.

No.	No.	No.	No.
Lit. C. à 100 Rthlr.	Lit. D. à 50 Rthlr.	Lit. D. à 50 Rthlr.	Lit. E. à 20 Rthlr.
47,197.	5,179.	19,196.	12,952.
52,058.	5,180.	19,197.	18,260.
52,059.	5,181.	19,198.	
52,060.	5,186.	19,471.	Lit. F. à 10 Rthlr.
52,061.	5,325.	19,504.	684.
Lit. D. à 50 Rthlr.	6,081.	19,640.	3,053.
917.	7,882.	22,905.	3,101.
1,191.	8,771.		5,284.
5,088.	10,511.	Lit. E. à 20 Rthlr.	5,357.
5,089.	10,583.	3,814.	11,564.
5,090.	10,668.	3,815.	14,260.
5,094.	18,134.	3,989.	14,324.
5,095.	19,195.	4,006.	
		6,241.	

III. Schuldverschreibungen der Staats-Anleihe vom Jahre 1850.

Lit. D. à 100 Rthlr.

No. 1,242. 1,247.

IV. Prioritäts-Actien der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn

Ser. I. à 100 Rthlr.

No. 4,933. 6,243.

V. Prioritäts-Obligationen der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn

Ser. II. à 50 Rthlr.

No. 3,970. 4,825. 4,826. 17,803.

Berlin, den 8. Januar 1857.

Kontrolle der Staats-Papiere.

Bekanntmachung.

(3.) Die Eröffnung des Communal-Landtages des Markgrafthums Niederlausitz ist auf

den 15. März d. J.

angesetzt worden, welches wir hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß die an denselben etwa zu richtenden Anträge wenigstens 14 Tage vorher an die Landesexpedition hierselbst eingereicht werden müssen.

Lübben, den 12. Januar 1857.

Landes-Deputation des Markgrafthums Niederlausitz.

(4.) Nach-

(4.) Nachweisung

der bei der am 23. Januar 1857 durch das Schauamt des Landsberger Kreises abgehaltenen Körung der Privatdeckhengste

A. für tauglich befundenen }
B. für unbrauchbar erklärten } Beschäler.

Laufende No.	Ort der Beschäl. Station.	Stationsherr.	Nationale des Privat-Beschälers.	Festgesetztes Deckgeld. Rthl.	Bemerkungen.
			A. Für tauglich befundene Beschäler.		
1	Bürgerwiesen.	Bumke, Christian.	Rothbraun, linker Hinterfuß weiß gefesselt, 6 Jahr alt, 5′ 2″ groß.	2 1/4	
2	Berkew.	Heese, Wilhelm.	Rappen mit Stern und beiden weißen Hinterfüßen, 4 Jahr alt, 5′ 2″ groß.	2	
3	[illegible]	Machus, Ferdinand.	Braun, ohne Abzeichen, 6 Jahr alt, 5′ 4″ groß.	2	
4	Pollychenerholländer	Dohrmann, Ludwig.	Schwarzbraun, mit Stern und 4 weißen Füßen, 7 Jahr alt, 5′ 2″ groß.	1 1/2	
5	Vietz	Busley, Carl.	Kirschbraun, der rechte Hinterballen etwas weiß, 6 Jahr alt, 5′ 3″ groß.	3	
6	Zanzin.	Türke, Carl Friedrich August.	Braun, mit Blesse, linkes Vorder- u. rechtes Hinterfesselgelenk weiß, 6 Jahr alt, 5′ 3″ groß.	2 1/3	
7	Eulam.	Zunke, Friedrich.	Blauschimmel, ohne Abzeichen, 9 Jahr alt, 5′ 7″ groß.	2 1/4	
			B. Für untauglich erklärte Beschäler.		
8	Ober-Gennin.	Scheffler, Ludwig.	Rothschimmel, rechter Vorderfuß und beide Hinterfüße weiß, 5 Jahr alt, 5′ 2″ groß.	—	

Landsberg a. d. W., den 24. Januar 1857.

Der Königliche Landrath. Dewitz.

Vorstehende Nachweisung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 24. Januar 1857.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(5.) Nach-

(5.) **Nachweisung**

der im Kreise Sternberg im Jahre 1857 etablirten Privat-Beschäl-Stationen.

Laufende No.	Ort der Beschäl-Station.	Stations-Herr.	Nationale des Privat-Beschälers.	Festgesetztes Deckgeld Rthl.	Bemerkungen.
1	Goeritz	Oelmüller Briesemeister	schwarzbraun ohne Abzeichen, 5 Fuß 4 Zoll groß, 9 Jahr alt.	3	
2	Albrechtsbruch	Eigenthümer Gottlieb Hammel	schwarzbraun, ohne Abzeichen, 5 Fuß 6 Zoll groß, 6 Jahr alt.	3	
3	Balkow	Bauer Christian Redlich	Roth-Fuchs mit kleiner Blesse, 5 Fuß groß, 6 Jahr alt.	1 1/3	ist gekört.
4	Neu-Dresden	Eigenthümer Carl Linke	braun mit Blesse, beide Hinterfüße u. der linke Vorderfuß weiß, 5 Fuß 5 Zoll groß, 13 Jahr alt.	1 1/4	ist gekört.
5	Kloppitz	Bauer Schneider	Schimmel, 5 Fuß 2 Zoll groß, 7 Jahr alt.	1 1/3	ist gekört.
6	Schmagorei	Dominium	schwarzbraun, 5 Fuß 4 Zoll groß, 10 Jahr alt.	1 1/3	ist gekört.

Drossen, den 24. Januar 1857.

Königlicher Landrath.

Vorstehende Nachweisung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 25. Januar 1857.

Königl. Regierung; Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

(6.) Den Pferdezüchtern wird hierdurch bekannt gemacht, daß die für die Beschälstationen:

Frankena, Luckau, Lübben, Cottbus, Reddern, Oegeln, Schlaben, Königsberg, Zäckerick, Clossow, Frankfurt, Ziltendorf, Züllichau und Quebeck,

bestimmten Beschäler des hiesigen Landgestüts am 1. Februar c. und für die Beschälstationen:

Crossen und Steinbach

am 20. Februar c., wenn nicht besondere Hindernisse in den Weg treten, von hier abgehen werden.

Die Bedeckung wird wie gewöhnlich, zwei Tage nach dem Eintreffen der Beschäler an ihren Bestimmungsorten erfolgen.

Hauptgestüt Graditz, den 26. Januar 1857.

Der Königliche Landstallmeister.

v. Thielau.

(7.) Zur

(7.) Zur Körung der Privatdeckhengste, welche für das Jahr 1857 unentgeltlich oder gegen ein Sprunggeld, dessen Höhe jedoch drei Thaler nicht übersteigen darf, zur Deckung von Stuten anderer Besitzer sollen zugelassen werden dürfen, hat das für den hiesigen Kreis bestellte Schauamt auf Grund der Verordnung vom 15. November 1855 (Amtsblatt de 1855 No. 48. Seite 374.) und vom 8. Februar 1856 (Amtsblatt de 1856 No. 8. Seite 41.) Termin auf Bekanntmachung.

Freitag den 13. Februar c., Vormittags 11 Uhr

im Königl. Schloßhofe hierselbst bestimmt.

Indem ich dies hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringe, fordere ich die Besitzer von Privatdeckhengsten des diesseitigen Kreises auf, ihre Deckhengste an dem gedachten Termine dem hiesigen Schauamte vorzustellen und mir zu diesem Zweck ungesäumt, und noch vor dem Termine, nach dem nachfolgenden Schema ein vollständig ausgefülltes Verzeichniß einzureichen.

Die Ortspolizei- resp. Kommunalbehörden des Kreises haben alle Privatbesitzer von Hengsten ihres Ortes auf den anstehenden Körungstermin noch speziell aufmerksam zu machen.

Sorau, den 29. Januar 1857.

Königlicher Landrath. v. Lessing.

Schema.

Verzeichniß
der zur Körung angemeldeten Privatdeckhengste.

Laufende No.	Stationsort des Hengstes.	Name u. Stand seines Besitzers.	Nationale des Hengstes.	Ohne oder für welches Sprunggeld.	Bemerkungen.
			Größe: Alter: Farbe: Besondere Kennzeichen:		

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 1. Februar 1857.

Königl. Regierung; Abtheilung des Innern.

(8.) Nachweisung der im Kreise Friedeberg in dem zu Neu-Carbe am 16. Januar 1857 abgehaltenen Körungs-Termine gekörten Hengste.

№	Ort der Beschäl-Station.	Stationsherr.	Nationale des Privat-Beschälers.	Festgesetztes Deckgeld. rtl.	sg.	Bemerkungen.
1	Modderwiese.	Kurz.	Rappe, 6 Jahr alt, rechten Hinterfuß weißen Ballen, 6″ groß.	2	—	Gekört.
2	do.	Derselbe.	Rappe mit Stern, linke Hinterfuß weiß gefesselt, 4 Jahr alt, 5′ groß.	1	20	do.
3	Alt-Gurkowschbruch.	Hardt.	Braun, mit Stern und kleiner Schnibbe, linke Hinterfuß weiß gefesselt, 6 Jahr alt, 1″ hoch.	1	15	do.
4	Hammelstall.	Arndt.	Braun, mit Schußstern, linke Vorderfuß weißen Ballen, 8 Jahr alt, 7″ groß.	1	15	do.
5	Guschterholländer.	Steinbach.	Schwarzbraun, mit auslaufendem Stern und Schnibbe, linker Vorder- und beide Hinterfüße halb gestiefelt, 5′ 2″ groß, 5 Jahr alt.	1	10	do.
6	Vorbruch.	Grahlmann.	Braun, ohne Abzeichen, 4 Jahr alt, 5′ 2″ groß.	1	7½	do.

Friedeberg, den 16. Januar 1857.

Der Landrath. v. Bornstedt.

Vorstehende Nachweisung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Frankfurt a. d. O., den 31. Januar 1857.

Königl. Regierung; Abtheilung des Innern.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

Amts-Blatt

der Kgl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O

№ 6. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 11. Februar 1857.

Gesetz-Sammlung für die Königl. Preußischen Staaten pro 1857.

Nr. 4. enthält (No. 4590.) Bestätigungs-Urkunde, betreffend das Statut der unter dem Namen: „Neu-Schottland Berg- und Hütten-Aktien-verein", mit dem Domizil zu Dortmund errichteten Aktiengesellschaft. Vom 29. Dezember 1856.

(No. 4591.) Allerhöchster Erlaß vom 29. Dezember 1856, betreffend den Anschluß des Gemeindebezirks der Stadt Eilenburg an den Bezirk der Handelskammer der Stadt Halle und der Saalörter im Regierungsbezirke Merseburg.

(No. 4592.) Allerhöchster Erlaß vom 29. Dezember 1856, betreffend die Verleihung der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 an die Gemeinden Zell, Trarbach und Cochem, Regierungsbezirk Coblenz.

Bekanntmachung.

Zwischen der Königlich Preußischen Regierung einerseits und den beiden Großherzoglich Mecklenburgischen Regierungen andererseits ist die Vereinbarung getroffen worden, daß zur Beseitigung von Ungleichheiten, welche aus der Mecklenburgischen Unterthansgesetzgebung in Bezug auf die Ausführung des Vertrages wegen Uebernahme von Ausgewiesenen, d. d. Gotha den 15. Juli 1851 (Ges.-Samml. S. 711.) sich ergeben, folgender Grundsatz zur Anwendung komme:

Eheliche Kinder (Descendenten ersten Grades) müssen von dem Staate, welchem zur Zeit ihrer Geburt der Vater als Unterthan angehörte, auch dann, wenn nach der inneren Gesetzgebung dieses Staates die Unterthanschaft des Vaters auf die Kinder nicht übergegangen sein sollte, ebenso übernommen werden, als ob dieselben durch die Geburt die Unterthanseigenschaft des Vaters erworben hätten

(§§. 1. und 4. des Vertrages vom 15. Juli 1851), es sei denn, daß sie etwa Unterthanen eines der übrigen kontrahirenden Staaten geworden wären.

Dasselbe gilt von unehelichen Kindern (Descendenten ersten Grades) in Beziehung auf deren Mutter (§§. 1. und 5. alinea 1. a. a. O.)

Dieses Uebereinkommen wird mit dem Bemerken zur Kenntniß der betreffenden Behörden gebracht, daß demselben alle übrige, bei dem Vertrage vom 15. Juli 1851 betheiligte Regierungen, mit Ausnahme der Königlich Baierischen Regierung, beigetreten sind.

Berlin, den 22. Januar 1857.

Der Minister des Innern.
v. Westphalen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 18. 1. Januar. I. No. 2505.

Auf der Züllichau-Grünberg-Sorauer Actien-Chaussee wird, unter Aufhebung der zu Nismenau interimistisch eingerichteten Hebestelle — Amtsblatt-Bekanntmachung vom 1. Juni 1856 Seite 208. — das tarifmäßige Chausseegeld für eine Meile in dem Empfangslocale des Boberbrückengeldes zu Christianstadt vom 1. Februar d. J. vorbehaltlich des Widerrufs und unter der Maaßgabe mit erhoben,

daß die Bewohner von Naumburg am Bober und Christianstadt, sowie die von letzterer Stadt nach Sommerfeld abgehenden Passanten hin und zurück von Zahlung des Chausseegeldes frei bleiben.

Liegnitz, den 21. Januar 1857.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.
(gez.) von Wegenern.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 3. Februar 1857.

Ver-

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Appellations-Gerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 3.

Die bisher zwischen den Kreisgerichten zu Cüstrin und Frankfurt getheilt gewesene Führung der gutsherrlichen Hypothekenfolien folgender zur Fideicommißherrschaft Neu-Hardenberg gehörigen Rittergüter: Neu-Hardenberg, Lietzen, Alt-Rosenthal, Tempelberg, Goelsdorf und Antheil Kersdorf ist vom 1. April d. J. ab ausschließlich dem Königlichen Kreis-Gerichte hierselbst übertragen worden.

Frankfurt a. d. O., den 30. Januar 1857.

Personal-Chronik.

Der Aktuar und Commissionair H. Kersten zu Züllichau ist an Stelle des Apothekers Runge daselbst für den Züllichauer Kreis und dessen Umgegend als Haupt-Agent der Magdeburger Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft „Ceres" und der Magdeburger Vieh-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Der Apotheker Radecke zu Driesen ist daselbst auf sechs Jahre als unbesoldeter Rathsmann gewählt und bestätigt worden; desgleichen ist die Wahl des bisherigen Rathsmann Marting auf anderweite sechs Jahre bestätigt.

Der Lehrer Wilhelm Nitschke zu Finsterwalde hat die Agentur der Lebens-, Pensions- und Leibrenten-Versicherungs-Gesellschaft „Iduna" zu Halle niedergelegt.

Der Kaufmann L. Kerstan zu Frankfurt a. d. O. ist an Stelle des Kaufmanns E. Cecius daselbst als Agent der Berliner Land- und Wasser-Transport-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Der Ziegelei-Besitzer Eduard Burchardi zu Zehden ist an Stelle des Gasthofs-Besitzers Langhammer daselbst für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Der Ziegelei-Besitzer E. Burchardi zu Zehden ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Magdeburger Hagel-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Der Kaufmann Theodor Kern zu Müllrose ist an Stelle des Kaufmanns W. Gerling daselbst für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Breslau bestätigt worden.

Der Garnwebermeister A. Blütchen zu Vetschau hat die Agentur der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft und der Magdeburger Hagel-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt.

Der

Der Kaufmann Leopold Müller zu Züllichau ist an Stelle des Kämmerer Ulbrich daselbst für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Lebens-Versicherungs-Gesellschaft zu Leipzig bestätigt worden.

Der bisherige Hülfslehrer Gustav Reinhold Braehmig ist zum Küster- und Schullehrer-Adjunkten zu Groß-Raeschen, in der Diöcese Spremberg, bestellt worden.

Die Berufung des bisher provisorisch angestellten Johann Friedrich Wilhelm Domagk zum Schullehrer zu Jessern, in der Diözese Lübben, ist bestätigt worden.

Vermischte Nachrichten.

1. No. 86. Februar. (1.) Dem Büreau-Vorsteher A. Glückmann zu Berlin ist unter dem 23. Januar 1857 ein Einführungs-Patent:

auf mechanische Vorrichtungen zum Kämmen und Reinigen von Wollhaaren, Flachsfasern und dergleichen Materialien in der durch Zeichnungen und Beschreibungen nachgewiesenen Verbindung und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Fabrikanten August May in M. Gladbach bei Crefeld ist unter dem 27. Januar 1857 ein Patent:

auf eine Vorrichtung an mechanischen Webestühlen, das Aufbäumen des Gewebes auf den Zeugbaum zu regeln, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Verbindung und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 2. Februar 1857.

Königl. Regierung; Abtheilung des Innern.

---

1. No. 569. Februar. (2.) Dem Fabrikbesitzer und Maschinenbauer Carl Schmidt zu Breslau ist unter dem 30. Januar 1857 ein Patent:

auf eine Schiebevorrichtung für Cylindergebläse, soweit dieselbe nach vorgelegter Zeichnung und Beschreibung als neu und eigenthümlich erkannt ist und ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu behindern,

auf

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 8. Februar 1857.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(3.) Nachweisung

der im Kreise Guben im Jahre 1857 etablirten Privat-Beschäl-Stationen.

Laufende No.	Ort der Beschäl-Station.	Stationsherr.	Nationale des Privatbeschälers.	Festgesetztes Deckgeld. Rthlr.	Bemerkungen.
1	Pohlo.	Mühlenmeister August Wolff.	Blauschimmel mit kleinem Stern, 5′ 2½″ groß, 5 Jahr alt.	1 1/6	Ist gekört.
2	Grocho.	Bauer Gottlieb Noack.	Fuchs mit Blesse und Schnippe, beide Hinterfüße weiß gestiefelt, 5′ 4″ groß, 5 Jahr alt.	1 1/6	do.
3	Krebsjauche.	Kossäth Johann Padel.	Schweißfuchs mit kleinem Stern, Gestütbrand S., 5′ 3″ groß, 6 Jahr alt.	1 1/2	do.
4	Vogelsang.	Kossäth Johann George Böhme.	Blauschimmel ohne Abzeichen, 5′ 2″ groß, 9 Jahr alt.	1 1/4	do.
5	Daj.	Kossäth Samuel Gaul.	Blauschimmel mit Mohrenkopf, 5′ 3½″ groß, 5 Jahr alt.	1 1/4	do.
6	Daj.	Halbbauer Gottlieb Koschke auf Reschken.	Hellfuchs mit Blesse, weißlicher Mähne und Schweif, 5′ 1½″ groß, 5 Jahr alt.	1 1/4	do.

Guben, den 2. Februar 1857.

Der Landrath. Kaempffe.

Vorstehende Nachweisung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 6. Februar 1857.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(4.) Ver-

(4.) Verzeichniß der im Kreise Soldin im Jahre 1857 etablirten Privat-Beschäl-Stationen.

Laufende No.	Ort der Beschäl-Station.	Stationsherr.	National des Privat-Beschälers.	Festgesetztes Deckgeld.	Bemerkungen.
1	Gr. Fahlenwerder.	Kolonist Friedrich Winkel.	Grauschimmel, 5 Fuß 4 Zoll groß, 6 Jahr alt, angeblich aus dem Zirker Gestüt.	3 rtl.	
2	do.	Derselbe.	Kirschbraun mit Stern, 5 Fuß groß, 3 Jahr alt, angeblich aus dem Zirker Gestüt.	3 rtl.	
3	Giesenbrügge.	Rittergutsbesitzer Theod. von Borke.	Dunkelbraun, 7 Jahr alt, 6 Zoll groß, hinten weiß gefesselt, gezüchtet vom Eminent und einer Yorkshire-Halbblutstute.	5 rtl. 20 sgr. und 15 sgr. für größere Besitzer; 2 rtl. und 10 sgr. für kleinere und bäuerliche Besitzer.	Ist gekört.
4	Lippehne.	Gutsbesitzer Dalke.	Braun, ohne Abzeichen, 5 Fuß 5 Zoll groß, 5 Jahr alt.	2 rtl. und 10 sgr. für den Stall.	Desgl.
5	Gr. Fahlenwerder.	Kolonist Wilhelm Meier.	Grauschimmel mit Blesse, weiß gestiefelt, 6 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, aus dem Zirker Gestüt.	3 rtl.	
6	Ernestinenhof bei Adamsdorf.	Frau Generalin von Bojanowska, geb. v. Knobelsdorf.	Napoleon, Mecklenburger Race.	2 rtl. und 15 sgr. im Stall.	Ist gekört.
7	Woltersdorf.	Bauerwittwe Köppen.	Kirschbraun mit Stern, 7 Jahr alt.	1 rtl. 15 sgr.	Desgl.
8	Dölzig.	Kammerherr von Treskow.	Buffel, Vollblut, 10 Jahr alt, Fuchs mit kleiner Blesse und beide Hinterfüße weiß, 8 Zoll groß.	Bauerpferde 4 rtl. 7 sgr. 6 pf. und für Pferde im Besitz jedes Anderen 7 rtl.	

Laufende No.	Ort der Beschäl-Station.	Stationsherr.	Nationale des Privat-Beschälers.	Festgesetztes Deckgeld.	Bemerkungen.
9	Gr. Fahlenwerder.	Kolonist Friedrich Hensel.	Grauschimmel, 5 Fuß groß, 3 Jahr alt.	3 rtl.	
10	do.	Kolonist Wilhelm Hembd.	Grauschimmel, 3 Jahr alt, 5 Fuß groß.	3 rtl.	
11	Brügge.	Bauer Hölterhof.	Größe 5 Fuß 2 Zoll, Alter 7 Jahr, Farbe schwarzbraun ohne Abzeichen.	1 rtl. 15 sgr.	Ist gekört.
12	Berlinchen.	Mühlenbesitz. Aug. Friedrich Meyn.	5 Fuß 3 Zoll groß, 4 Jahr alt, schwarzbraun ohne Abzeichen.	3 rtl.	

Soldin, den 1. Februar 1857.

Königlicher Landrath. v. Cranach.

Vorstehendes Verzeichniß wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 7. Februar 1857.

Königl. Regierung; Abtheilung des Innern.

(5.) Nachweisung

der im IV. Quartal 1856 des Landes verwiesenen Personen. 1. No. 766. Januar.

Laufende No.	Zu- Namen.	Vor- Namen.	Vaterland und Stand.	Alter. Jahre.	Größe Fuß	Größe Zoll	Farbe der Augen.	Farbe der Haare.	Besondere Kennzeichen.
1	Smenozynsky	Joseph	Arbeitsmann aus Rummin, Kreis Conin, Gouvernement Kalisch.	36	5	4 1/2	—	—	Keine.

Frankfurt a. d. O., den 22. Januar 1857.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(6.) Seit

2. Januar. No. 1342. (6.) Seit unserer Bekanntmachung vom 20. September pr. sind den geistlichen und Schul-Instituten unseres Verwaltungsbezirks wiederum nachstehende Vermächtnisse und Gaben zu Theil geworden:

1) Der Kirche zu Lubiath, Kreis Friedeberg, von der Frau Wittwe Büttner, geb. Schönrock, zu Lubiath eine Lesepult-, eine Kanzel- und eine Altardecke von schwarzem Tuch mit silbernen Franzen; von der Frau Mühlenbesitzer Blümchen, geb. Büttner, zu Vernsee ein Klingelbeutel von schwarzem Sammet-Manchester.

2) Der Kirche zu Stolzenfelde, Kreis Königsberg, von dem Herrn Ritterguts-Besitzer v. Sydow auf Stolzenfelde zwei neusilberne Altar-Leuchter und eine Altar-Bekleidung von schwarzem Sammet mit silbernen Tressen.

3) Der Kirche zu Schönrade, Kreis Friedeberg, von dem Herrn Hofrath v. Wedemeyer zu Schönrade eine neue Altar- und Kanzel-Decke von schwarzem Tuch mit goldenem Kreuz und goldenen Franzen, eine dergleichen Lesepult-Decke und einem Communiontuche.

4) Der Kirche zu Bobersberg, Kreis Crossen, von Ihrer Majestät der Königin von Preußen eine Altar-Bibel. Von einem ungenannten Gemeinde-Mitgliede ein gußeisernes Kunstwerk, die Einsetzung des heiligen Abendmahls darstellend, dessen Rahmen mit goldenem Blätterwerk geziert ist.

Von dem Tuchmacher Friedrich Gottlieb Richter in Crossen ein aus den Worten: „Herr gedenke an mich, wenn du in dein Reich kommst", gebildetes Kreuz.

Von den Jungfrauen in Bobersberg zu einem Altar-Teppich und zu einem Teppich, der ausschließlich zu Trauungen gebraucht werden soll, die Summe von 24 Rthlr. 10 Sgr.

Von den Jungfrauen aus Cunow, Sarkow, Berloge und Brankow zur Beschaffung einer mit Goldfranzen besetzten Altar-Bibel, Pultdecke und zu einer schwarztuchenen Taufstisch-Decke die Summe von 8 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf.

Von den Frauen in Bobersberg zur Beschaffung einer mit ächten Silberfranzen besetzten schwarztuchenen Altar- und Kanzel-Bekleidung die Summe von 45 Rthlr. 13 Sgr.

5) Der Kirche zu Gersdorf, Kreis Crossen, von den Herren Major Freiherr Wilhelm Anton v. Knobelsdorf, Kammerherr Freiherr Friedrich Wilhelm Carl v. Knobelsdorf und Freiherr Ernst Friedrich v. Knobelsdorf auf Schöneiche ein gußeisernes Cruzifix mit vergoldetem Christuskörper, mit dem Wappen der Familie v. Knobelsdorf und mit einer die Namen der Geber tragenden vergoldeten Platte verziert, sowie zwei gußeiserne Leuchter mit Wachslichten.

6) Der Kirche zu Baerwalde, Kreis Königsberg, von den Confirmanden zu Baerwalde eine gestickte Knie-Bank zum Gebrauch bei Confirmationen.

7) Der Kirche zu Carzig, Kreis Soldin, von dem Herrn Domainenpächter Knape zu Carzig einen werthvollen Taufstein.

8) Der Kirche zu Gerlachsthal, Kreis Landsberg, von einem ungenannten Gemeinde-Mitgliede ein Evangelien-Buch.

9) Der Kirche zu Lichtenow, Kreis Friedeberg, von einem ungenannten Gemeinde-Mitgliede eine Kanzel-Bekleidung von feinem schwarzem Tuch, auf welcher das Lamm Gottes fein und ausdrucksvoll in Silber gestickt ist.

10) Der Kirche zu Gurkowsbruch, Kreis Friedeberg, von der Gemeinde zu Gurkowsbruch zur Anschaffung eines Kronenleuchters in der Kirche die Summe von 36 Rthlr.

11) Der Kirche zu Drachhausen, Kreis Cottbus, von einem ungenannten Gemeinde-Mitgliede einen neuen zinnernen Altar-Leuchter und einen alten in Form des neuen umarbeiten lassen.

12) Der Kirche zu Leeskow, Kreis Lübben, von dem Küster und Lehrer Preuß zu Leeskow ein Bild in Farbendruck unter Glas und Goldrahmen gefaßt, das heilige Abendmahl darstellend.

13) Der Kirche zu Werben, Kreis Cottbus, von den zur Kirche gehörenden Gemeinden zwei metallene Kronenleuchter. Von den Guts-Herrschaften zu Werben eine neue Altar-Decke und zwei galvanisch versilberte Altar-Leuchter. Vom Herrn Premier-Lieutenant a. D. v. Bomsdorf zu Sangerhausen eine neue Agende in Prachtband.

14) Der Kirche zu Arensdorf, Kreis Lebus, von dem Herrn Amtmann Fuß daselbst eine neue Altar-Bekleidung von feinem schwarzem Tuch mit Silberbesatz nebst Ueberzug im Werthe von 34 Rthlr.

Von dem Bauer J. Tanke daselbst eine dergleichen Kanzel-Bekleidung zum Werthe von 12 Rthlr.

Von dem Bauer G. Lindemann und dem Gasthofs-Besitzer Weber daselbst zwei messingene zwölfarmige Kronenleuchter nebst Zubehör im Werthe von 66 Rthlr.

Von den Bauern M. Gneß, G. Weinberg und F. Püschel daselbst vier bunte Glasfenster zum Werthe von 24 Rthlr.

Von dem Bauer Ohnesorge daselbst eine Altar-Bibel in Prachtband mit Goldschnitt im Werthe von 5 Rthlr.

Von den Bauern G. Paul, G. Schrape, M. Wosewitz, M. Bänisch, M. Erdmann, Schmiedemeister F. Fischer und Kossäth Richter daselbst zur Beschaffung von einem Tische und drei Stühlen in der Sacristei und andern kleinen Bedürfnissen in der Kirche die Summe von 11 Rthlr. 20 Sgr.

Von dem Pfarrer Schlemüller daselbst eine Bibel für den Kanzel-Gebrauch.

15) Der Kirche zu Neuwedell, Kreis Arnswalde, von der Frau Rittergutsbesitzer v. Wedell auf Großgut eine schwarze Altardecke von feinem Tuch mit ächten Silberfranzen und silbernes Kreuz.

16) Der Kirche zu Groß-Gaglow, Kreis Cottbus, von dem Kossäthen und Schulvorsteher Perke daselbst zwei werthvolle Wachskerzen; von dem Herrn Geheimen Regierungs-Rath v. Werdeck auf Schorbus die Summe von 10 Rthlr.

17) Der Kirche zu Haenchen, Kreis Cottbus, von dem Kossäth und Schulzen Gabriel zu Klein-Gaglow zwei werthvolle Wachskerzen.

18) Der Kirche zu Atterwasch, Kreis Guben, von der Jugend zu Atterwasch, Kaltenborn und Deulowitz zwei Vasen mit künstlichen Blumen für den Altar.

19) Der Kirche zu Amtitz, Kreis Guben, von einem ungenannten Gemeinde-Mitgliede eine neue Altar-Bekleidung aus schwarzem Stoff mit Silberborden.

20) Der Kirche zu Fünfeichen, Kreis Guben, von einem ungenannten Gemeinde-Mitgliede eine Kanzeldecke von schwarzem Tuch mit weißen Franzen.

21) Der Kirche zu Grießen, Kreis Guben, von dem Herrn Vorwerks-Besitzer Scheeler daselbst ein neusilberner Abendmahls-Kelch nebst Patene.

Von der Gemeinde daselbst eine schwarztuchene Kanzel- und Altar-Bekleidung.

Von den Jungfrauen A. Lehmann und A. Schulze daselbst ein gußeisernes Crucifix mit vergoldetem Körper.

22) Der Kirche zu Niemaschkleba, Kreis Guben, von einem ungenannten Gemeinde-Mitgliede ein neues werthvolles Altarbuch.

23) Der Kirche zu Pinno, Kreis Guben, von einem ungenannten Gemeinde-Mitgliede eine neue Altarbibel mit Leder gebunden und Goldschnitt.

24) Der Kirche zu Semten, Kreis Guben, von einem ungenannten Gemeinde-Mitgliede eine schwarzsammetne Decke über den Taufstisch.

25) Der

25) Der Kirche zu Schieblow, Kreis Guben, von dem Herrn Gutsbesitzer Schmidt auf Klein-Döbern bei Cottbus einen großen gläsernen Kronenleuchter.

26) Der Kirche zu Luckau von einem ungenannten Gemeinde-Mitgliede die Summe von 100 Rthlr.

27) Der Kirche zu Babben, Kreis Luckau, von dem Herrn Ober-Pfarrer Hoffmann zu Kirchhain eine schön ausgestattete Bibel.

28) Der Kirche zu Gollmitz, Kreis Luckau, von einem ungenannten Gemeinde-Mitgliede eine Kanzelpult-Decke von Sammetmanchester.

29) Der Kirche zu Goßmar, Kreis Luckau, von dem Pfarrbauer Deinz daselbst eine schwarzsammetne mit Silber-Franzen besetzte Tauf-Tisch-Decke.

Von einer bäuerlichen Wirthin daselbst eine dergleichen Kanzel-Decke.

30) Der St. Georgen-Kirche zu Frankfurt a. d. O. von zwei Jungfrauen aus der Gemeinde eine Altar-Bekleidung von amaranthfärbenem Tuche mit Schmelzstickerei und weißseidenen Franzen.

Von einem ungenannten Gemeinde-Mitgliede eine Kanzel-Bekleidung von demselben Tuche und eben solcher Ausstattung.

Von den Oster-Confirmanden zwei Kniebänke von demselben Tuche und entsprechender Stickerei.

Von einer Confirmandin zwei Kniekissen von bronzefarbenem Plüsch mit weißseidenen Quasten.

Von einer Confirmandin zwei Abendmahls- (halbe) Tücher von grauem Moirée antique mit weißseidenen Franzen.

Von zwei Jungfrauen aus der Gemeinde drei weiße Battist-Tücher mit Tüllstickerei zum Unterbreiten und Zudecken für die heiligen Geräthe bei der Communion.

Von den Michaelis-Confirmanden ein Lesepult für den Altar mit bronzefarbenem Plüsch überzogen und mit weißseidenen Franzen besetzt.

Von der Frau Schuhmachermeister Luck in Frankfurt zwei große Altarleuchter mit galvanischer Versilberung in einem Werthe von 52 Rthlr.

Von dem Herrn Steinmetzmeister Müller daselbst ein geschmackvoll gearbeiteter und mit einem goldenen Spruche verzierter Taufstein von Sandstein.

Frankfurt a. d. O., den 27. Januar 1857.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

(7.) Dem

2. Re. 649. Januar. (7.) Dem Prediger Reuscher in Blumberg bei Cüstrin ist die Erlaubniß ertheilt worden, unter Mitwirkung des Cantors und Lehrers Schorß zu Groß-Cammin Präparanden für das Schulfach vorzubereiten.

Frankfurt a. d. O., den 24. Januar 1857.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

(8.) Landbeschälung im Jahre 1857.

Im Regierungs-Bezirk Frankfurt sollen auf den nachstehend genannten Stationen in diesem Frühjahre Beschäler des Brandenburgischen Landgestüts aufgestellt werden und kann die Bedeckung der Stuten bald nach dem in der gewöhnlichen Zeit stattfindenden Eintreffen der Königl. Hengste daselbst ihren Anfang nehmen.

No.	Namen der Beschäl-Stationen.	im Kreise
1	Amt Friedrichsaue.	Lebus.
2	Stadt Müncheberg.	dito.

Hinsichtlich der Bedingungen, unter welchen die Bedeckung der Stuten stattfinden kann, wird von Seiten der Herren Stationshalter desfalls die nöthige Auskunft gegeben, im Uebrigen aber auf die unterm 3. Februar 1851 dieserhalb erlassene Bekanntmachung aufmerksam gemacht.

Friedrich-Wilhelms-Gestüt, den 31. Januar 1857.

Der Landstallmeister.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

Amts-Blatt

der Kgl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O

№ 7. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 18. Februar 1857.

Gesetz-Sammlung für die Königl. Preußischen Staaten pro 1857.

No. 5. enthält (No. 4593.) Privilegium wegen Ausgabe auf jeden Inhaber lautender Tilsiter Stadt-Obligationen zum Betrage von 80,000 Rthlr. Vom 16. Dezember 1856.

(No. 4594.) Allerhöchster Erlaß vom 5. Januar 1857, betreffend die Verleihung der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 an die Ortschaft Liebenau, im Kreise Züllichau des Regierungsbezirks Frankfurt.

(No. 4595.) Konzessions- und Bestätigungs-Urkunde für die Oberschlesische Eisenbahngesellschaft, betreffend den Bau und Betrieb einer Eisenbahn von Posen über Gnesen nach Bromberg. Vom 12. Januar 1857.

(No. 4596.) Allerhöchster Erlaß vom 21. Januar 1857, betreffend die Emission vierprozentiger Kur- und Neumärkischer Pfandbriefe, sowie die Umschreibung drei ein halbprozentiger in vierprozentige Pfandbriefe.

(No. 4597.) Allerhöchster Erlaß vom 21. Januar 1857, betreffend die Anwendung der Allerhöchsten Ordre vom 3. Mai 1821 wegen der Annahme von Staatsschuldscheinen als pupillen- und depositalmäßige Sicherheit auf die Schuldverschreibungen der nach dem Allerhöchsten Erlasse vom 22. Oktober 1855 in Gemäßheit des Gesetzes vom 21. Mai 1855 aufzunehmenden Staats-Anleihe.

(No. 4598.) Gesetz, betreffend die Deklaration der Vorschriften der §§. 75., 87. und 422. des Anhanges zur Allgemeinen Gerichts-Ordnung. Vom 26. Januar 1857.

No. 6. enthält (No. 4599.) Statut für den Deichverband des Danziger Werders. Vom 12. Januar 1857.

(No. 4600.) Allerhöchster Erlaß vom 18. Januar 1857, betreffend einige Modifikationen des Organisations-Reglements für das Personal der Marine (Gesetz-Sammlung für 1854 Seite 381. ff.).

(No. 4601.) Allerhöchster Erlaß vom 21. Januar 1857, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Gemeinde-Chaussee von Sömmerda über Schallenburg bis zur Landesgrenze in der Richtung auf Erfurt.

(No. 4602.) Bekanntmachung, betreffend die unterm 21. Januar 1857 erfolgte Allerhöchste Bestätigung der Statuten einer Aktiengesellschaft unter dem Namen: „Stettiner Dampfmühlen-Aktiengesellschaft" mit dem Domizil zu Stettin. Vom 29. Januar 1857.

Bekanntmachung.

Auf Grund Allerhöchster Genehmigung wird das durch die Bekanntmachung vom 30. Dezember v. J. angeordnete Verbot der Ausfuhr von Pferden über die äußere Zollgrenze hierdurch dergestalt wieder aufgehoben, daß es mit dem 16. d. M. außer Wirksamkeit tritt.

Berlin, den 7. Februar 1857.

Der Minister des Innern. v. Westphalen. — Der Finanz-Minister. v. Bodelschwingh.

M. d. J. I. 157.
F. M. III. 3007.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums der Provinz Brandenburg.

In Verfolg meiner Bekanntmachung vom 16. Januar 1856 bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die Direction der Hülfskasse des communalständischen Verbandes der Neumark auch für das laufende Jahr den Landrath des Königsberger Kreises von Humbert, zu ihrem Vorsitzenden gewählt hat.

Potsdam, den 6. Februar 1857.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
Staats-Minister (gez.) Flottwell.

Ver-

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Die Königliche Regierung benachrichtigen wir in Verfolg der Verfügungen vom 18. Februar und 10. Oktober v. J., daß für die in Gemäßheit des Gesetzes vom 11. März 1854 emittirten Fürstlich Schwarzburg-Sondershausenschen Kassenanweisungen zu 1 und 5 Rthlr. nach einer ferneren Mittheilung des Fürstlich Schwarzburgischen Ministeriums zu Sondershausen über die zu deren Umtausch gestellte, mit dem Schlusse des Jahres 1856 abgelaufene Präklusivfrist hinaus noch bis zu Ende dieses Monats bei der Fürstlichen Staats-Haupt-Kasse zu Sondershausen Ersatz geleistet wird. No. 19. K. Re. 195. Februar.

Berlin, den 7. Februar 1857.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

Der Finanz-Minister.
von Bodelschwingh.

Vorstehendes Reskript wird mit Bezug auf die in No. 10. und 44. pro 1856 enthaltenen Amtsblatts-Bekanntmachungen hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 14. Februar 1856.

Seitens der Justiz- und Verwaltungs-Behörden ist in neuerer Zeit wiederholentlich Klage darüber geführt, mit wie geringer Gewissenhaftigkeit ein großer Theil der Aerzte, nicht selten sogar Kreis-Medicinal-Beamte bei Ausstellung von Krankheitsattesten verfahren. Zur Beseitigung dieses, durch genaue Ermittelungen nachgewiesenen Uebelstandes hat der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten im Einverständniß mit dem Herrn Justiz-Minister für nothwendig erachtet, für die ärztlichen Atteste der Medicinal-Beamten eine Form vorzuschreiben, durch welche der Aussteller einerseits genöthigt wird, sich über die thatsächlichen Unterlagen des abzugebenden sachverständigen Urtheils klar zu werden und letzteres mit Sorgfalt zu begründen, andrerseits aber jedesmal an seine Amtspflicht und an seine Verantwortlichkeit für die Wahrheit und Zuverlässigkeit des Attestes erinnert wird. No. 20. J.-No. 658. Februar.

Zu diesem Zweck ist von dem Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten mittelst Erlasses vom 20. v. M. bestimmt worden, daß fortan die amtlichen Atteste und Gutachten der Medicinal-Beamten jedesmal enthalten sollen:

1) die

1) die bestimmte Angabe der Veranlassung zur Ausstellung des Attestes, des Zwecks, zu welchem dasselbe gebraucht, und der Behörde, welcher es vorgelegt werden soll;

2) die etwanigen Angaben des Kranken oder der Angehörigen desselben über seinen Zustand;

3) bestimmt gesondert von den Angaben zu 2. die **eigenen** thatsächlichen Wahrnehmungen des Beamten über den Zustand des Kranken;

4) die aufgefundenen wirklichen Krankheitserscheinungen;

5) das thatsächlich und wissenschaftlich motivirte Urtheil über die Krankheit, über die Zulässigkeit eines Transports oder einer Haft oder über die sonst gestellten Fragen;

6) die diensteidliche Versicherung, daß die Mittheilungen des Kranken oder seiner Angehörigen (ad 2.) richtig in das Attest aufgenommen sind, daß die eigenen Wahrnehmungen des Ausstellers (ad 3 und 4) überall der Wahrheit gemäß sind, und daß das Gutachten auf Grund der eigenen Wahrnehmungen des Ausstellers nach dessen besten Wissen abgegeben ist.

Außerdem müssen die Atteste mit vollständigem Datum, vollständiger Namensunterschrift, insbesondere mit dem Amtscharakter des Ausstellers, und mit einem Abdruck des Dienstsiegels versehen sein.

Da über die Unzuverlässigkeit ärztlicher Atteste vorzugsweise in solchen Fällen geklagt worden, in denen es auf die ärztliche Prüfung der Statthaftigkeit der Vollstreckung einer Freiheitsstrafe oder einer Schuldhaft ankam und auch mehrfach wahrgenommen ist, daß in solchen Fällen die betreffenden Medicinal-Beamten sich von einem unzulässigen Mitleid leiten lassen oder sich auf den Standpunkt eines **Hausarztes** stellen, welcher seinem in Freiheit befindlichen Patienten die angemessenste Lebensordnung vorzuschreiben hat, so warnen wir im Auftrage des Herrn Ministers die Herren Medicinalbeamten unseres Verwaltungsbezirkes vor dergleichen Mißgriffen und empfehlen ihnen dringend, folgende Gesichtspunkte zur sorgfältigen Beachtung und Beherzigung.

Nicht selten ist in den vorbezeichneten Fällen von dem Medicinal-Beamten angenommen worden, daß schon die **Wahrscheinlichkeit einer Verschlimmerung** des Zustandes eines Arrestaten bei sofortiger Entziehung der Freiheit ein genügender Grund sei, die einstweilige Aussetzung der Strafvollstreckung oder der Schuldhaft als nothwendig zu bezeichnen. Dies ist eine ganz unrichtige An-

Annahme. Eine Freiheitsstrafe wird fast in allen Fällen einen deponirenden Eindruck auf die Gemüthsstimmung, und, bei nicht besonders kräftiger und nicht vollkommen gesunder Körperbeschaffenheit, auch auf das leibliche Befinden des Bestraften ausüben, mithin schon vorhandene Krankheitszustände fast jedesmal verschlimmern. Deshalb kann aber die Vollstreckung einer Freiheitsstrafe oder einer Schuldhaft, während welcher ohnehin es dem Gefangenen an ärztlicher Fürsorge niemals fehlt, nicht ausgesetzt resp. nicht für unstatthaft erklärt werden. Der Medicinalbeamte kann die Aussetzung ꝛc. vielmehr nur beantragen, wenn er sich nach gewissenhafter Untersuchung des Zustandes eines zu Inhaftirenden für überzeugt hält, daß von der Haftvollstreckung eine nahe, bedeutende und nicht wieder gut zu machende Gefahr für Leben und Gesundheit des zur Haft zu Bringenden zu besorgen ist, und, wenn er diese Ueberzeugung durch die von ihm selbst wahrgenommenen Krankheitserscheinungen und nach den Grundsätzen der Wissenschaft zu motiviren im Stande ist. Eine andere Auffassung der Aufgabe des Medicinal-Beamten gefährdet den Ernst der Strafe, lähmt den Arm der Gerechtigkeit und ist daher nicht zu rechtfertigen.

Unsererseits wird übrigens mit Strenge und Nachdruck darauf gehalten werden, daß von Seiten der Herren Medicinal-Beamten des diesseitigen Verwaltungsbezirks den vorstehenden Vorschriften vollständig genügt werde. Zu dem Ende wird uns höherer Anordnung zufolge durch die Gerichtsbehörden von allen denjenigen bei ihnen eingehenden ärztlichen Attesten, gegen welche von der Gegenpartei Ausstellungen gemacht werden, oder in welchen die Gerichte resp. die Staatsanwaltschaften Unvollständigkeit oder Oberflächlichkeit wahrnehmen, oder einen der vorstehend angegebenen Punkte vermissen, oder endlich Unrichtigkeiten vermuthen, beglaubigte Abschrift mitgetheilt werden, um jeden Verstoß gegen die vorstehend getroffene Anordnung im Disciplinar-Wege ernstlich rügen und nach Befinden der Umstände auf Grund eines, von dem Medicinal-Kollegium der Provinz eingeholten Gutachtens, wegen Einleitung der Disciplinar-Untersuchung an den Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten berichten zu können.

Frankfurt a. d. O. den 1. Februar 1853.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

Koch.

An die sämmtlichen Herrn Kreis-Physiker und Kreis-Wundärzte des Verwaltungsbezirkes.

Mit

Mit Bezug auf unsere Circular-Verfügung vom 1. Februar 1853, I. R. No. 175. Januar 1853, theilen wir den Herrn Kreis-Physikern und Kreiswundärzten im Nachstehenden die von dem Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten im Einverständniß mit dem Herrn Justiz-Minister bezüglich der Form der amtlichen Atteste der Medicinal-Beamten mittelst Erlasses vom 11. d. Mts. nachträglich erlassenen Bestimmungen zur gleichfallsigen genauen Beachtung bei Ausstellung solcher Atteste mit.

Dieselben bestehen nämlich darin, daß

1) die gedachten Atteste in Zukunft jedesmal außer dem vollständigen Datum der Ausstellung auch den Ort und den Tag der stattgefundenen ärztlichen Untersuchungen enthalten müssen, und

2) daß unsere Circular-Verfügung vom 1. Februar 1853 auch auf diejenigen Atteste der Medicinal-Beamten Anwendung findet, welche von ihnen in ihrer Eigenschaft als praktische Aerzte zum Gebrauch vor Gerichtsbehörden ausgestellt werden.

Hierbei bemerken wir, daß unsrerseits auch auf die genaue Befolgung dieser Bestimmungen streng gehalten werden wird.

An sämmtliche Herrn Kreisphysiker und Kreiswundärzte des Verwaltungsbezirks.

Vorstehende Circular-Verfügungen werden hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 29. Februar 1856.

Vorstehende beiden Circular-Verfügungen werden in Gemäßheit des Circular-Rescripts des Königl. Medicinal-Ministeriums vom 20. Januar 1853, hierdurch republicirt.

Frankfurt a. d. O. den 9. Februar 1857.

No. 21. 1. No. 478. Februar.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 10. Dezember pr. (Amtsblatt Jahrgang 1856 S. 428.), betreffend die Einholung polizeilicher Consense, bestimmen wir hierdurch, daß die daselbst unter No. 2. bis 6. gedachten Situationspläne und Bauzeichnungen von jedem vorschriftsmäßig geprüften, zum selbstständigen Gewerbebetriebe qualificirten Bauhandwerksmeister aufgenommen und angefertigt werden können.

Frankfurt a. d. O., den 5. Februar 1857.

Chaussee-

Chausseegeld-Erhebung.

Nachdem nunmehr die Kreis-Chaussee von Arnswalde nach Reetz in ihrer ganzen Länge dem Verkehr übergeben worden, wird den Ständen des Arnswalder Kreises die Befugniß ertheilt, das tarifmäßige Chausseegeld anstatt, wie in meiner Verordnung vom 27. Oktober v. J. — Amtsblatt de 1856 Seite 370 Januar — bestimmt worden, für 1 1/2 Meile, von jetzt ab für zwei Meilen in der bei Station 108. errichteten Hebestelle zu erheben, was hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht wird. No. 22. 1. No. 415. Februar.

Frankfurt a. d. O., den 10. Februar 1857.

Personal-Chronik.

Dem Prediger Hermann Eduard Tzschabran zu Pitschen ist die Verwaltung der vagirenden Pfarre zu Kemlitz — Dieces Luckau — mit übertragen worden.

Der Stadt-Syndicus Busche zu Crossen ist vom 1. d. M. ab zum Polizei-Anwalt für die Ortschaften Drehnow und Clebow ernannt worden.

Es werden vom 1. März d. J. ab im Einverständniß mit dem Königl. Ober-Staats-Anwalt zu Polizei-Anwalten ernannt:

1. der Polizeiverwalter Richter zu Lübbenau für Buckow, Kalkwitz, Koßwig und Mlode;
2. der Polizeiverwalter Krüger zu Vetschau für Lobendorf, Repten, Goeritz bei Vetschau

   und

   in Stelle des Bürgermeisters Klocke für den Bezirk der Gerichtstags-Kommission zu Vetschau;
3. der Bürgermeister Jahn zu Lübbenau für die nicht zur Standesherrschaft gehörenden Ortschaften des Gerichtsbezirks Lübbenau;
4. der Polizeiverwalter Lincke zu Drebkau für Drebkau, Schloß Drebkau, Domsdorf, Golscho, Kausche, Radensdorf bei Drebkau, Weissagk bei Calau und Zwietow;
5. der Polizeiverwalter Starke zu Greifenhain für Greifenhain und Ressen;
6. der Polizeiverwalter Schulz zu Alt-Doebern für Wormlage und Lugk.

Der

Der Polizei-Anwalt, Bürgermeister Menger zu Driesen, ist zum Stellvertreter des Polizei-Anwalts Meinicke zu Steinbusch für das Dominial-Dorf Schöneberg ernannt worden.

Der Bürgermeister Sachsenröder zu Lübben ist zum Stellvertreter des Polizei-Anwalts, Rittergutsbesitzers v. Voß auf Pretschen, und in Stelle des Gutsbesitzers Sieburg zum Polizei-Anwalt für Steinkirchen, der Domainen-Rentmeister Schramm zu Friedland zum Stellvertreter des Polizei-Anwalts, Gutsbesitzers Otto zu Sarkow, und der Bürgermeister Dr. Busch zu Lieberose zum Stellvertreter des Polizei-Anwalts, Polizei-Amtmann Seipke zu Lieberose, ernannt worden.

Zu Stellvertretern des Polizei-Anwalts, Polizei-Verwalters Pietermann zu Sonnewalde für das Standesherrliche Dominium Sonnewalde werden ernannt:

1. der Kreis-Secretair Nelcke zu Luckau für die zum Bezirk des Kreis-Gerichts zu Luckau gehörenden Ortschaften;
2. der Domainen-Rentmeister Taube zu Finsterwalde für die zum Bezirk der Kreis-Gerichts-Kommission zu Finsterwalde gehörenden Ortschaften und
3. der Bürgermeister Klix zu Kirchhayn für die zum Bezirk der Kreis-Gerichts-Kommission zu Kirchhayn gehörenden Ortschaften.

Frankfurt a. d. O., den 10. Februar 1857.

Der Regierungs-Präsident. v. Selchow.

Die bisherigen unbesoldeten Stadträthe Kneisz, Harttung, Bail und Karnatz hierselbst sind auf weitere sechs Jahre, und an Stelle des ausgeschiedenen Stadtraths Jennerich zu solchem der Kaufmann Reuß auf sechs Jahre gewählt und bestätigt worden.

Im Arnswalder Kreise sind zu Vertretern der Feuer-Polizei-Distrikts-Kommissarien und zwar:

für den V. Bezirk: der Domainenpächter Harraß zu Vorwerk Schoenfeldt und

für den VIII. Bezirk: der Rittergutsbesitzer v. Schuckmann zu Rohrbeck, gewählt und als solche bestätigt worden.

Der

Der Ziegeleibesitzer Dückert zu Göritz ist daselbst als unbesoldeter Rathsmann gewählt und bestätigt worden.

Die durch den Tod des Kreis-Physikus Sanitätsrathes Dr. Sturm erledigte Physikatsstelle für den Spremberger Kreis ist dem praktischen Arzte, Wundarzte und Geburtshelfer Dr. Fettke zu Spremberg verliehen worden.

Der Kaufmann A. Sauermann zu Guben ist an Stelle des verstorbenen Kaufmann J. F. Bursch daselbst für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Der Kaufmann A. Sauermann zu Guben ist an Stelle des verstorbenen Kaufmann J. F. Bursch daselbst für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Der Privat-Secretair G. Koch in Finsterwalde ist an Stelle des Posthalters Haferland daselbst für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt bestätigt worden.

Der Kaufmann C. G. Müller in Vetschau ist an Stelle des Garnwebermeister Blüthen daselbst für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Der Kaufmann C. Thiede zu Bärwalde ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Cölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia" zu Cöln bestätigt worden.

Der Kaufmann Benno Pfennigkauffer zu Sonnenburg ist an Stelle des Stadtsecretair Klopsch daselbst für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Breslau bestätigt worden.

Der Lehrer Carl Wilhelm Hammer, bisher in Lehmannshoefel, ist zum Küster und Schullehrer zu Langenfuhr, in der Diöcese Arnswalde, bestellt worden.

Der Lehrer Johann Friedrich Harnisch, bisher in Seelow, ist zum zweiten Lehrer an der Schule zu Gorgast, in der II. Frankfurter Diöcese, bestellt worden.

Des Königs Majestät haben den Königlichen Domainen-Pächtern
Oberamtmann Bohm zu Clossow und
Oberamtmann Peyer zu Sorau
den Charakter als „Amtsrath" zu verleihen geruht.

Personal-Veränderungen
für den Monat Januar 1857.

A. Bei dem Königlichen Appellations-Gericht zu Frankfurt a. O.

Seine Majestät der König haben dem Appellationsgerichts-Rath Niedhart und dem Justizrath Preuße, Letzterem bei seinem Ausscheiden aus dem Staatsdienste, den rothen Adlerorden IV. Klasse zu verleihen geruht. Die Referendarien Schönfeld und Steuer sind zu Gerichts-Assessoren und der Auscultator Landsky ist zum Referendarius ernannt. Der Gerichts-Assessor Neuhaus und der Referendarius Dr. Harries sind in das Departement des Königl. Kammergerichts, der Referendarius Wetzel ist in das Departement des Königl. Appellations-Gerichts zu Bromberg, der Gerichts-Assessor Wohlfromm dagegen aus dem Departement des Königl. Appellationsgerichts zu Stettin in das diesseitige Departement versetzt. Dem Gerichts-Assessor Krahmer ist die commissarische Verwaltung der Einzelrichterstelle bei der Gerichts-Commission in Sachsa (Departement Halberstadt) übertragen.

B. Bei den Kreisgerichten im Departement.

Seine Majestät der König haben dem Kreisgerichts-Director v. Beerfelde zu Lübben und dem Kreisgerichts-Rath Meyer zu Landsberg a. d. W. den rothen Adlerorden IV. Klasse zu verleihen, sowie den Kreisgerichts-Rath Körbin zu Cottbus zum Director des Kreisgerichts zu Namslau und den Kreisrichter Löwe zu Lübben zum Rath bei dem Appellationsgericht zu Cöslin zu ernennen geruht. Der Hülfsbote Hennig zu Arnswalde ist zum Boten und Exekutor bei der Kreis-Deputation daselbst ernannt. Dem ersten Gerichtsdiener, Boten und Exekutor Luck zu Soldin ist der Titel als Botenmeister beigelegt worden. Der Bureau-Assistent Wundrich zu Cüstrin ist vom 1. Mai d. J. ab pensionirt. Der Secretair Rogmann zu Cottbus, der Bote und Gefangenwärter Haenschke zu Müncheberg, sowie der Bote und Exekutor Meyer zu Sorau sind gestorben.

Der Staatsanwalts-Gehülfe Leske zu Spremberg ist zum Staatsanwalt in Schneidemühl vom 1. April c. ab ernannt worden.

Vermischte Nachrichten.

1. Ne. 456. Februar. (1.) Der Herr Ober-Präsident der Provinz Brandenburg, Staatsminister Flottwell, hat auf Antrag des Curatoriums des Diaconissenhauses Bethanien zu Berlin diesem Hause für das Jahr 1857 eine im diesseitigen Regierungs-Bezirk durch eigends dazu bestellte Boten einzusammelnde Haus-Collecte bewilligt.

Frankfurt a. d. O., den 11. Februar 1857.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(2.) Nach-

(2.) Nachweisung
der im Kreise Lebus im Jahre 1857 etablirten Privat-Beschäl-Stationen.

Laufende No.	Ort der Beschäl-Station.	Stationsherr.	Nationale des Privat-Beschälers.	Festgesetztes Deckgeld. Rℓ	Bemerkungen.
1	[illegible]	verwittwete Frau Rittergutsbesitzer Schröder geb. Hollin,	Jung-Herkules, Halbblut	3 1/3	
2	do.	dieselbe	Ralph, Vollblut	4 1/3	
3	Gusow	Heinrich Graf zu Schönburg,	Cadet, Vollblut, dunkelbraun, 5′ 6 1/2″ groß, 18 Jahre alt, mit kleinem Stern und 2 weißen Hinterfüßen,	2	gekört.
4	Etablissement Laßhand	Weinberg, Friedrich, Eigenthümer,	Hannöversche Race, 6 Jahre alt, 5′ 5″ groß, braun ohne Abzeichen,	3	gekört.
5	do.	derselbe	Neustädter Landgestüt, 4 Jahre alt, 5′ 5″ groß, dunkel Rothschimmel mit Stern,	3	gekört.
6	Dorf Kienitz	Katzke, Gottfried, Bauer,	Neustädter Landgestüt, 6 Jahre alt, 5′ 4″ groß, rothbraun mit regelmäßigem Stern,	3	gekört.
7	Zechin	Schwendy, Karl	Neustädter Landgestüt, 9 Jahre alt, 5′ 6″ groß, hellbraun mit Stern und Schnibbe,	2	gekört.

Bei der Körung als unbrauchbar verworfen sind

1	Klein-Neuendorf	Blankenfeld, Friedrich, Eigenthümer,	Graditzer Gestüt, 8 Jahre alt, 5′ 6″ groß, Rappe ohne Abzeichen,	—	wegen Spattanlage an beiden Hinterfüßen.
2	Letschin	Erdmann, August, Bauergutsbesitzer,	Vollblut vom Neustädter Landgestüt, 12 Jahre alt, 5′ 4″ groß, Stern, Schnibbe, am rechten Hinterfuße weiße Fessel,	—	wegen zu bedeutender Abnutzung.

3. Lib-

Laufende No.	Ort der Beschäl-station.	Stationsherr.	Nationale des Privat-Beschälers.	Fest-gesetz-tes Deck-geld. Rg.	Bemerkungen.
3	Libbenichen	Gerhard, Christian, Bauergutsbesitzer,	8 Jahre alt, 5′ 3″ groß, braun ohne Abzeichen, Flocke auf der Stirn,	—	zu lang gefesselt.
4	Mallnow	Trenne, Martin, Krüger,	8 Jahre alt, 5′ 3½″ groß, Blau-Schimmel, kleiner Stern, linke Hinterfessel weiß,	—	zu schwach und nicht normalmäßig gebaut.
5	do.	Buchholz, Gottlieb, Halbbauer,	12 Jahre alt, 5′ 4″ groß, Blauschimmel mit Stern, beide Hinterfüße weiß gefesselt,	—	wegen zu starken Durchtretens u. weil er schlecht gebaut ist.
6	Brieskow	Mudrack, Wilhelm, Kossäth,	5 Jahre alt, 5′ 2½″ groß, dunkelbraun, linker Hinfuß weiß,	—	nicht kräftig genug gebaut.

Frankfurt a. d. O., den 30. Januar 1857.

Die Schau-Commission Lebuser Kreises.

Vorstehende Nachweisung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 11. Februar 1857.

Königl. Regierung; Abtheilung des Innern.

---

1. No. 1145. Februar.

(3.) Dem Kaufmann J. H. F. Prillwitz in Berlin ist unter dem 6. Februar 1857 ein Patent

auf eine Jacquard-Vorrichtung zur Benutzung von Musterpapier, in Stelle der sonst gebräuchlichen Musterpappen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Verbindung, und ohne Jemand in der Verwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 14. Februar 1857.

Königl. Regierung; Abtheilung des Innern.

(4.) Die

(4.) Die Schullehrerstelle in Kaden, zur Diöcese Calau gehörig, Kö- 2. No. 1436.
niglichen Patronats, wird durch die Versetzung ihres zeitherigen Inhabers zum Januar.
1. April c. erledigt.

Frankfurt a. d. O., den 31. Januar 1857.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

(5.) Bekantmachung
wegen Bewilligung von Prämien
a) für zweckmäßig ausgeführte Kulturen und Wirthschaftsverbesserungen,
b) für die Aufnahme der meisten und besten landwirthschaftlichen Aufsätze in die Kreisblätter

pro 1856.

Durch den Beschluß unserer General-Versammlung vom 18. und 19. November v. J. sind für das Jahr 1856

A. a) Prämien für zweckmäßig ausgeführte Kulturen und Wirthschaftsverbesserungen

I. im Crossener Vereinsbezirk

1) dem Halbbauer Krähe zu Rußdorf .... 25 Rthlr.

II. im Fürstenwalder Vereinsbezirk

2) dem Kossäthen Henze zu Arensdorf .... 50 Rthlr.

III. im Cottbuser Vereinsbezirk

3) dem Halbbauer Smalla zu Werben .... 15 Rthlr.
4) dem Schulzen Janke zu Schmellwitz .... 25 „

40 Rthlr.

IV. im Züllichauer Vereinsbezirk

5) dem Freigärtner Just zu Seeläsgen .... 15 Rthlr.

V. im Gubener Vereinsbezirk

6) dem Gärtner Kunzig zu Schenkendorf .... 25 Rthlr.
7) dem Gärtner Kulke zu Seebigau .... 25 „

50 Rthlr.

VI. im Calauer Vereinsbezirk

8) dem Schulzen Kreutz zu Tornitz .... 15 Rthlr.
9) dem Kossäthen Friedo daselbst .... 15 „
10) dem Kossäthen Kossack zu Geisendorf .... 25 „
11) dem Schmidt Büttner zu Werchow .... 25 „

80 Rthlr.

VII. im

VII. im Forster Vereinsbezirk

12) dem Schänkwirth Johann Harras zu Smarso .... 15 Rthlr.

VIII. im Sorauer Vereinsbezirk

13) dem Schulzen Schulze zu Culm .... 15 Rthlr.
14) dem Lehrer Schmidt zu Guhlen .... 25 „
15) dem Schänker Sauermann zu Ober-Ullersdorf 25 „

65 Rthlr.

IX. im Luckauer Vereinsbezirk

16) dem Anbauer Weinert zu Riewitz .... 15 Rthlr.
17) dem Schankwirth Hensel zu Bergen .... 15 „

30 Rthlr.

X. im Sternberger Vereinsbezirk

18) dem Bauer Gottlieb Karg zu Tauerzig .... 15 Rthlr.
19) dem Büdner Bundschuh zu Tornow .... 15 „
20) der Bauer-Wittwe Hauke, Marie Elisabeth geb. Klemke zu Tornow .... 15 „
21) dem Kossäthen Christian Ketzer zu Tornow .... 15 „
22) dem Gasthofbesitzer Becker zu Sternberg .... 25 „

85 Rthlr.

XI. im Finsterwalder Vereinsbezirk

23) dem Schullehrer Fladdrich zu Drössigk .... 50 Rthlr.

XII. im Arnswalder Vereinsbezirk

24) dem Lehrer Kriesen zu Pammin .... 25 Rthlr.

in Summa.... 530 Rthlr.

25) den Bauern Jazosch und Krüger zu Sylitz eine öffentliche Belobigung

und

B. von den ausgesetzten vier Prämien von resp. 30 Rthlr., 25 Rthlr., 25 Rthlr. und 20 Rthlr. für diejenigen Redactionen der Kreisblätter, welche die meisten und besten landwirthschaftlichen Aufsätze in ihren Blättern aufgenommen haben

1) der

1) der Kreisblatts-Redaction zu Cottbus die erste mit.................. 30 Rthlr.
2) derjenigen zu Luckau die zweite mit.................................. 25 Rthlr.
3) derjenigen zu Sorau die dritte mit................................... 25 Rthlr.
4) derjenigen zu Calau die vierte mit.................................... 20 Rthlr.
verliehen worden.

Auch sind für das Jahr 1857 zu dem ad B. gedachten Zweck die vorbemerkten 4 Prämien unter der in unserer Amtsblatt-Bekanntmachung vom 27. Januar 1856 enthaltenen Bedingung wieder ausgesetzt worden.

Frankfurt a. d. O., den 27. Januar 1857.

Der Vorstand des landwirthschaftlichen Central-Vereins.
C. v. Gerlach.

(6.) Nachdem die Resultate der Verwaltung der Land-Feuer-Societät für die Kurmark und die Niederlausitz pro 1. Semester 1856 bereits unterm 21. Juli v. J. zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden sind, bringen wir nunmehr die Ergebnisse des ganzen Jahres 1856 hiermit zur speciellen Kenntnißnahme der Societäts-Interessenten, nachdem der Abschluß pro 2. Semester v. J. gegenwärtig beendet worden ist. Bekanntmachung.

In den, den Feuer-Societäts-Verband des platten Landes der Kurmark, des Markgrafthums Niederlausitz und der Distrikte Jüterbog und Belzig bildenden 21 Kreisen haben im Jahre 1856 im Ganzen 176 Brände stattgefunden, und zwar:

im Westpriegnitzschen 3, im Ostpriegnitzschen 1, im Westhavelländschen 4, im Osthavelländschen 4, im Ruppinschen 8, im Ober-Barnimschen 6, im Nieder-Barnimschen 12, im Teltowschen 8, im Lebusschen 13, im Zauche-Belzigschen 11, im Luckenwalde-Jüterbogschen 1, im I. Ukermärkschen 10, im II. Ukermärkschen 7, im III. Ukermärkschen 4, im Beeskow-Storkowschen 11, im Luckauschen 16, im Gubenschen 14, im Calauschen 12, im Lübbenschen 6, im Sorauschen 22, im Spreambergschen 3; sind wie vorgedacht 176 Brände.

Durch dieselben wurden:

I. gänzlich eingeäschert:

1. versicherte Gebäude der 1. Klasse:
   2 Wohnhäuser, 1 Scheune, 2 Ställe;
2. versicherte Gebäude der 2. Klasse:
   21 Wohnhäuser, 1 Seitenflügel, 1 Anbau, 9 Scheunen, 29 Ställe, 3 Nebenhäuser, 1 Kirchthurm, 2 Ziegelscheunen;

3. ver-

3. versicherte Gebäude der 3. Klasse:
155 Wohnhäuser, 1 Wohnhaus mit Wassermühle, 1 Kruggebäude, 116 Scheunen, 8 Anbaue, 170 Ställe, 23 Nebenhäuser, 8 Thorhäuser, 9 Schuppen, 2 Brau- und Brennereien, 1 Altentheil, 3 Hirtenhäuser, 1 Schulhaus, 1 Ziegelscheune und 1 Backhaus;

4. versicherte Gebäude der 4. Klasse:
3 Windmühlen und 1 Wassermühle;

II. theilweise beschädigt:

a. versicherte Gebäude der 1. Klasse:
16 Wohnhäuser, 1 Fabrik, 1 Roßmühle, 1 Pfarrhaus und 1 Stall;

b. versicherte Gebäude der 2. Klasse:
19 Wohnhäuser, 1 Abseite, 5 Ställe, 2 Brennereien, 2 Brauereien, 1 Kirche mit Thurm, 1 Ziegelofen, 1 Wagenschauer, 1 Kegelbahn, 1 Scheune;

c. versicherte Gebäude der 3. Klasse:
5 Wohnhäuser, 1 Schulhaus, 3 Scheunen, 1 Stall.

Die durch die Einäscherung resp. Beschädigung dieser Gebäude entstandenen Ausgaben, sowie die Verwaltungskosten ꝛc. betragen:

1. an Vergütigungen für Gebäude sämmtlicher 4 Klassen		148711 rtl.	23 sgr.	1 pf.
2. an Vergütigungen für Neben- und Pertinenz-Vergütigungen		1781 „	27 „	4 „
3. an Prämien für die von Spritzen und Wasserwagen geleisteten Hülfen		4944 „	— „	— „
4. an Verwaltungskosten:				
a. für die General-Direktion	4210 rtl.			
b. für die Special-Direktoren	5460 „			
		9670 „	— „	— „
5. an Receptur-Gebühren:				
a. für die Special-Rendanten à $1/2$ %	1116 rtl. 24 sgr. 6 pf.			
b. für die Orts-Erheber à 1 %	1239 „ 9 „ 4 „			
		2356 „	3 „	10 „
6. an Reise-Kosten		584 „	— „	— „
7. an Extraordinariis		1511 „	11 „	7 „
zusammen also		169559 rtl.	5 sgr.	10 pf.

Zur

Zur Deckung dieser Ausgaben ist sowohl pro 1. Semester als auch für das 2. Semester 1856 von den Versicherungssummen der

1. Klasse jedesmal ein Beitrag von	1 sgr.	pro	100 rtl.
2. „ „ „ „ „	2 sgr.	„	
3. „ „ „ „ „	5 sgr.	„	
4. „ „ „ „ „	10 sgr.	„	

erforderlich und durch die unterm 15. Juli v. J. und 12. d. M. erlassenen beiden Ausschreiben aufzubringen gewesen.

Nach diesen Beitragssätzen sind daher von den Societäts-Interessenten einzuziehen gewesen:

I. pro 1. Semester 1856.

1. von 23,521175 rtl. Versicherung der 1. Klasse à 1 sgr. pro 100 rtl.	7840 rtl.	11 sgr.	9 pf.
2. von 25,268675 rtl. Versicherung der 2. Klasse à 2 sgr. pro 100 rtl.	16845 „	23 „	6 „
3. von 31,156675 rtl. Versicherung der 3. Klasse à 5 sgr. pro 100 rtl.	51927 „	23 „	9 „
4. von 277125 rtl. Versicherung der 4. Klasse à 10 sgr. pro 100 rtl.	923 „	22 „	6 „
sind . .	77537 rtl.	21 sgr.	6 pf.

II. pro 2. Semester 1856.

1. von 24,164525 rtl. Versicherung der 1. Klasse à 1 sgr. pro 100 rtl. .	8054 rtl.	25 sgr.	3 pf.			
2. von 25,645975 rtl. Versicherung der 2. Klasse à 2 sgr. pro 100 rtl. .	17097 „	9 „	6 „			
3. von 31,236900 rtl. Versicherung der 3. Klasse à 5 sgr. pro 100 rtl. .	52061 „	15 „	— „			
4. von 188550 rtl. Versicherung der 4. Klasse à 10 sgr. pro 100 rtl.	628 „	15 „	— „			
sind				77842 „	4 „	9 „
zusammen also . .				155379 rtl.	26 sgr.	3 pf.

Wie vorstehend nachgewiesen worden, betragen die Gesammt-Ausgaben . . . . 169559 rtl. 5 sgr. 10 pf.
von welchen nach der Bestimmung des §. 130. des revidirten Land-Feuer-Societäts-Reglements vom 15. Januar 1855 vorweg in Abzug gebracht werden:

a. die Zinsen des eisernen Bestandsfonds, welche pro anno 1856 betragen . . 4283 rtl. 8 sgr. 6 pf.

b. die Antrittsgelder und zwar von 2,913950 rtl. à 1 sgr. 4 pf. pro 100 rtl. mit . . . . . 1295 „ 2 „ 8 „

zusammen mit . . . 5578 „ 11 „ 2 „

so daß der auszuschreibende Bedarf sich pro anno 1856 auf . . . . 163980 rtl. 24 sgr. 8 pf.
beläuft, zu dessen Deckung die ausgeschriebenen oben gedachten Beiträge im Gesammtbetrage von . . . 155379 „ 26 „ 3 „
bestimmt sind.

Der gegen den obigen Bedarf zu wenig ausgeschriebene und daher nicht eingezogene Betrag von 8600 rtl. 28 sgr. 5 pf.
ist jedoch zum Theil gedeckt:

1. durch den nach dem 2. Ausschreiben pro 1855 den Interessenten der einzelnen Klassen verbliebenen und in Anrechnung zu bringenden Bestand von . . . . 4118 rtl. 18 sgr. 5 pf.

2. durch die im Laufe des Jahres 1856 auf Grund der Bestimmungen der §§. 56. bis 60. des Reglements de 1824 und der §§. 109. bis 113. des revidirten Reglements de 1855 zu Gunsten der Societäts-Interessenten zurückgerechneten Beträge von zusammen . . . . 2245 „ 2 „ 4 „

zusammen also mit . . . 6363 „ 20 „ 9 „

so daß nur der Betrag von . . . . 2237 rtl. 7 sgr. 8 pf.

gegen

gegen den eigentlichen Bedarf zu wenig ausgeschrieben worden, welcher am Schlusse des Jahres 1856 als Vorschuß für die einzelnen Klassen verblieben, und durch das nächste 1. Ausschreiben pro 1857 zu decken ist.

Von den im Jahre 1856 vorgekommenen 176 Brandschäden sind:

146 durch unermittelt gebliebene Zufälle, 15 durch Gewitter, 8 durch muthmaßliche und 1 durch absichtliche Anstiftung und endlich 6 durch Fahrlässigkeit

entstanden.

Die wegen der muthmaßlich und absichtlich angestifteten, sowie durch Fahrlässigkeit veranlaßten Brände eingeleiteten gerichtlichen Untersuchungen haben, soweit solche zur Zeit beendet worden sind, folgende Resultate ergeben:

1. zwei der fahrlässigen Brandstiftung überführte Frauen sind zu einer vierwöchentlichen Gefängnißstrafe verurtheilt worden, gegen dies Erkenntniß ist jedoch die Berufung eingelegt worden;
2. ein eilfjähriges Mädchen ist gleichfalls der fahrlässigen Brandstiftung wegen mit einer vierwöchentlichen Gefängnißstrafe belegt worden;
3. eine der fahrlässigen Brandstiftung schuldig befundene Wittwe ist zu 14tägiger Gefängnißhaft verurtheilt worden;
4. gegen einen muthmaßlich fahrlässigen Anstifter eines Brandes konnte wegen zu großer Jugend ein strafrechtliches Verfahren nicht eingeleitet werden;
5. ein 13jähriger Knabe, der fahrlässigen Brandstiftung überführt, ist mit 4wöchentlicher Gefängnißstrafe belegt worden;
6. ein der absichtlichen Brandstiftung angeklagter 12jähriger Knabe ist wegen mangelnden Unterscheidungs-Vermögens zwar freigesprochen, jedoch in eine Besserungs-Anstalt gebracht worden.

Wegen der zur Zeit noch unbeendeten gerichtlichen Untersuchungen gewärtigen wir noch die weiteren Mittheilungen über die Ergebnisse derselben.

Das unterm 10. Januar d. J. abgeschlossene Hauptlagerbuch pro 2. Semester 1856 ergiebt eine Versicherung

a. in der 1. Klasse von	24,164525 rtl.
b. in der 2. Klasse von	25,645975 rtl.
c. in der 3. Klasse von	31,236900 rtl.
d. in der 4. Klasse von	188550 rtl.
zusammen also von . . .	81,235950 rtl.
und gegen die pro 2. Semester 1855 festgesetzte von . . .	79,256050 rtl.
eine Erhöhung von	1,979900 rtl.

Schließ-

Schließlich bringen wir noch die Namen der durch besonders umsichtiges und muthvolles Benehmen bei Dämpfung von Feuersbrünsten sich ausgezeichneten Personen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Hinzufügen, daß dieselben nicht allein die diesseitige Societät vor größerem Schaden geschützt, sie sich vielmehr auch ganz besonders um ihre Mitbürger wohl verdient gemacht haben.

Es sind dies

1. der Schmiedelehrling Wilhelm Heising aus Riessen, Kreis Guben;
2. der Tagearbeiter Wilhelm Müller aus Riessen, Kreis Guben;
3. der Dienstknecht August Drogge von der Chossewitzer Mühle, Kreis Guben;
4. der Bauer Leonhard Schulz zu Kieselwitz, Kreis Guben;
5. der Tagelöhnersohn Gottfried Dommaschke aus Papproth, Kreis Spremberg.

Berlin, den 31. Januar 1857.

Ständische General-Direktion der Land-Feuer-Societät der Kurmark und der Niederlausitz.

Bekanntmachung.

(7.) Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß durch den Communal-Landtag der Neumark:

1. der Herr Landrath von Dewitz hierselbst als ordentliches Mitglied,
2. der Herr Bürgermeister Milferstädt zu Woldenberg als Stellvertreter bei der Ständischen Landarmen-Direktion in der Neumark auf die Dauer von sechs Jahren vom 1. Januar d. J. ab gewählt und durch das Königliche Ober-Präsidium bestätigt worden ist, und daß demnächst in der am 2. d. M. angestandenen Direktions-Versammlung die Wahl des beständigen Deputirten der Direktion auf den Herrn Landrath von Dewitz gefallen ist.

Landsberg a. d. W., den 10. Februar 1857.

Ständische Landarmen-Direktion in der Neumark.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

Amts-Blatt

der Kgl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O

№ 8. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 25. Februar 1857.

Gesetz-Sammlung für die Königl. Preußischen Staaten pro 1857.

Nr. 7. enthält (No. 4603.) Vertrag zwischen Preußen und Sachsen wegen einer zwischen Bitterfeld und Leipzig zu erbauenden Eisenbahn, und wegen einiger Abänderungen der am 6. März 1848 über die Jüterbogk-Riesaer und Weißenfels-Leipziger Eisenbahnen abgeschlossenen Verträge. Vom 12. Dezember 1856.

(No. 4604.) Allerhöchster Erlaß vom 12. Januar 1857, betreffend die Bestimmung, daß das Recht zur Entnahme der Chaussee-Unterhaltungs-Materialien nach Maaßgabe der für die Staats-Chausseen bestehenden Vorschriften auch auf die genehmigte Chaussee von Groß-Strehlitz über den Eisenbahnhof zu Gogolin nach Krappitz zur Anwendung kommen soll.

Bekanntmachung.

Unter Aufhebung der in den Bekanntmachungen vom 28. März und 6. Juli 1822 enthaltenen Anordnung in Betreff der Anwendung von drei verschiedenen Gattungen von Stempelpapier wird bestimmt, daß fortan alles Stempelpapier, außer, wie bisher mit dem Schwarzstempel, mit dem trockenen Stempel, welcher die Figur der Borussia darstellt, versehen werden soll.

Das noch vorräthige, in anderer Weise bezeichnete Stempelpapier (Proceß- und Helmstempel) bleibt gültig und darf ohne weitere Unterscheidung nach der Art der stempelpflichtigen Verhandlung verwendet werden.

Berlin, den 16. Februar 1857.

Der Finanz-Minister.
(gez.) v. Bodelschwingh.

III. 31689.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 23.
1. R. No. 45.
Februar.

Nachtrag
zu den Vorschriften für die Ausbildung und Prüfung derjenigen, welche sich dem Baufache widmen, vom 18. März 1855.

Zu §. 6. An die Stelle dieses Paragraphen tritt folgende Bestimmung:

§. 6.

Ferner sind folgende Arbeiten einzureichen:

a) eine Situations-Zeichnung von einem Terrain und eine Darstellung von einem Nivellement in Zeichnung und Tabellen, beides nach eigener Aufnahme. Die Situations-Zeichnung muß bauliche Anlagen und Terrainzeichnung und bei einem Maaßstabe von etwa 4 Ruthen auf einen Zoll, eine Fläche von mindestens 5 Morgen nachweisen. Die Nivellements-Zeichnung kann auf eine Länge von 100 Ruthen bei angemessenem Maßstabe beschränkt werden. Für den Fall, daß der Kandidat die Feldmesser-Prüfung bestanden hat, werden diese Zeichnungen nicht gefordert;

b) eine Zeichnung von einem alten Bauwerke oder von einer Maschine nach eigener Aufnahme;

c) die nach dem Nachtrage von heutigem Tage zu §. 7. der Vorschriften für die Königliche Bau-Akademie zu Berlin vom 18. März 1855 zu 1. ad a. b. c. d. e. g., sowie zu 3. speziell angegebenen Zeichnungen und Entwürfe;

d) ein Kostenanschlag nebst Erläuterungs-Bericht zu einem kleinen Wohnhause, von dem Kandidaten selbst verfaßt und geschrieben, auch mit seiner Namensunterschrift versehen.

Bei allen getuschten Zeichnen-Arbeiten, welche nicht auf bloße Charakterisirung durchschnittener Theile sich beschränken, dürfen nicht mehr als zwei Farben angewendet werden. Bei Anwendung von Tonpapier ist jedoch außerdem das Aufsetzen einer Lichtfarbe gestattet. Die Zeichnungen ad a und b. müssen von dem Kandidaten unter Beifügung des Datums und der Jahreszahl unterschrieben, auch hinsichtlich der durch den Kandidaten bewirkten eigenhändigen Ausführung in der Regel entweder von dem betheiligten Lehrer der Bau-Akademie zu Berlin, oder von einem Baumeister, der die Prüfungen für den Staatsdienst abgelegt hat, durch Namens-Unterschrift beglaubigt werden. Die Zeichnungen, für welche die geforderte Beglaubigung durch eine der bezeichneten Personen nicht zu erlangen ist, müssen mit einer von dem Kandidaten selbst geschriebenen Versicherung an Eidesstatt, daß er dieselben eigenhändig ohne fremde Beihülfe gefertigt habe, ver-

versehen werden. Diejenigen Kandidaten, welche ausnahmsweise von dem Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten von der zweijährigen Studienzeit auf der Bau-Akademie zu Berlin dispensirt werden (§. 5. ad c.), haben Behufs Zulassung zur Bauführer-Prüfung gleichfalls die vorstehend unter a. b. c. und d. angeführten Arbeiten anzufertigen, und der Königlichen Technischen Bau-Deputation einzureichen. Hinsichtlich der Beglaubigung dieser Arbeiten gilt das, was in Betreff der Beglaubigung der Zeichnungen ad a. und b. oben bestimmt ist.

Der obige §. 6. tritt für diejenigen Kandidaten, welche seit Oktober 1856 in die Bau-Akademie eingetreten sind, sofort in Kraft. Den Kandidaten, welche vor diesem Termine in die Bau-Akademie aufgenommen sind, bleibt es freigestellt, die betreffenden Arbeiten noch nach §. 6. der Vorschriften vom 18. März 1855 anzufertigen und der Königlichen Technischen Bau-Deputation Behufs Zulassung zur Bauführer-Prüfung einzureichen.

An die Stelle dieser Paragraphen treten nachfolgende Bestimmungen: Zu §. 33. und §. 35.

§. 33.

Nach bestandener Bauführer-Prüfung wird der Kandidat auf Grund des von der Prüfungs-Behörde vorzulegenden Prüfungs-Zeugnisses (§. 10.) von dem Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten zum Bauführer ernannt, und bei derjenigen Königlichen Regierung, in deren Bezirk er zunächst in Beschäftigung treten will — im Falle der Beschäftigung in Berlin bei der Königlichen Ministerial-Bau-Kommission — vereidigt, sofern derselbe nicht etwa bereits als Feldmesser den Diensteid geleistet hat.

Derselbe ist verpflichtet:

1) eine Nachweisung seiner Beschäftigung nach anliegendem Schema am Schlusse jedes Jahres bei dem Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten einzureichen, sowie A.

2) jeder Aufforderung des Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten zur Uebernahme einer Beschäftigung, insoweit solche ihn nicht an der Ablegung der Baumeister-Prüfung behindert, Folge zu leisten,

und hat falls er diesen Verpflichtungen nicht nachgekommen, die Zurückweisung von der Baumeister-Prüfung für den Staatsdienst zu gewärtigen.

§. 35.

Nach Ablegung der Baumeister-Prüfung für den Staatsdienst wird der Bauführer auf Grund des von der Prüfungs-Behörde vorzulegenden Prüfungs-Zeugnisses (§. 18.) von dem Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten zum Baumeister ernannt.

 Dir-

Derselbe ist verpflichtet:

B. 1) eine Nachweisung seiner Beschäftigung nach anliegendem Schema am Schlusse jedes Jahres bei dem Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten einzureichen, sowie

2) jeder Aufforderung des Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten zur Uebernahme einer Beschäftigung oder einer festen Anstellung Folge zu leisten,

und hat, falls er diesen Verpflichtungen nicht nachgekommen, zu gewärtigen, bei Besetzung der Staats-Bau-Beamten-Stellen unberücksichtigt zu bleiben.

Berlin, den 22. Januar 1857.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

(gez.) von der Heydt.

Nachtrag
zu den Vorschriften für die Königliche Bau-Akademie zu Berlin, vom 18. März 1855.

Zu §. 7. In dem Lehrgange für künftige Bauführer werden fortab von den Studirenden die nachfolgenden Arbeiten gefordert, von deren Ausführung die Ertheilung der Testate über die regelmäßige Benutzung der betreffenden Unterrichtsstunden (§. 34.) abhängig ist:

Zu 1. Landbaukunst nebst Linear-, Architektur- und Ornament-Zeichnen.

ad a. in dem mit Zeichnen-Uebungen verbundenen Unterrichte in der Bau-Konstructions-Lehre in jedem Semester zwei Blatt Zeichnungen, also zusammen vier Blatt;

ad b. in dem mit Zeichnen-Uebungen verbundenen Unterrichte in der Projektions-Lehre und Perspective ein Blatt Zeichnungen aus der Projektions-Lehre und eine perspektivische Zeichnung, aus welcher zu ersehen sein muß, daß der Studirende mit den Regeln der Linear-Perspective und der perspectivischen Schatten-Konstruktion vertraut ist;

ad c. in dem mit Zeichnen-Uebungen verbundenen Unterrichte in den wichtigsten Formen der antiken Baukunst, in jedem Semester ein Blatt Zeichnungen, also zusammen vier Blatt;

ad d. in dem Unterrichte über die Einrichtung und Konstruktion einfacher Gebäude, in jedem der ersten beiden Semester zwei Blatt Bauzeichnungen und in jedem der zwei folgenden Semester ein Projekt zu einem einfachen Gebäude, also zusammen vier Blatt Bauzeichnungen und zwei Bauprojekte;

ad e. in dem Unterrichte über landwirthschaftliche Baukunst, in jedem Semester ein Projekt zu einem landwirthschaftlichen Gebäude, also zusammen zwei Projekte;

ad g.

ad g. in dem Unterrichte über Ornamenten-Zeichnen, in jedem Semester ein Blatt, also zusammen vier Blatt Zeichnungen, von denen zwei auf Tonpapier getuscht sein müssen.

Zu den ad d. und e. vorgeschriebenen Bauprojekten darf der Maaßstab in der Regel nicht kleiner sein, als hinsichtlich der Grundrisse und Balkenlagen $^1/_{120}$, hinsichtlich der Ansichten und Durchschnitte $^1/_{60}$ und hinsichtlich der Details $^1/_{48}$ der wirklichen Längen.

Die Entwürfe sind, insofern bei denselben Massivbau angenommen, nach einem in antiker Auffassung durchgebildeten Baustyl auszuarbeiten.

In dem Unterrichte über Maschinenbau, in jedem Semester ein Blatt, also zusammen zwei Blatt Zeichnungen, von denen das Eine Maschinen-Details, das Andere eine der auf Baustellen gebräuchlichen Hülfsmaschinen darstellen muß. Zu i. Maschinen-Bau:

Die Anfertigung der Zeichnungen und Entwürfe erfolgt nach Anweisung der Lehrer, welche auch deren Reihenfolge bestimmen. Sämmtliche Zeichnungen und Entwürfe sind unter Angabe des Datums und der Jahreszahl ihrer Vollendung von dem Verfertiger zu unterschreiben und hinsichtlich der eigenhändigen Anfertigung durch denselben von dem betreffenden Lehrer zu beglaubigen. Sie müssen in der Regel in den dazu bestimmten Unterrichtsstunden gefertigt werden; es darf jedoch mit Beistimmung der Lehrer auch außer den Unterrichtsstunden daran gearbeitet werden. Ergeben sich bei dem Lehrer Zweifel über die eigenhändige Anfertigung der Zeichnungen durch den Studirenden, so hat der Lehrer seine Beglaubigung zu versagen.

Die sämmtlichen vorstehend angegebenen Zeichnungen und Entwürfe müssen demnächst bei der Meldung zur Bauführer-Prüfung durch den Kandidaten der Königlichen Technischen Bau-Deputation eingereicht werden, und treten fortab an Stelle der Arbeiten, welche nach §. 6. c. d. e. f. g. und h. der Vorschriften für die Ausbildung und Prüfung derjenigen, welche sich dem Baufache widmen, vom 18. März 1855, seither vorzulegen gewesen sind.

Berlin, den 22. Januar 1857.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
(gez.) von der Heydt.

Vorstehende nachträgliche Bestimmungen werden hierdurch zur Kenntniß des betheiligten Publikums gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 13. Februar 1857.

Nach-

A.

Nachweisung

der Beschäftigung des Bauführers N. N. im Laufe des Jahres 18

Vornamen.	Geburtsjahr.	Geburtsort.	Datum der Ernennung zum Bauführer.	(Wenn derselbe Feldmesser) Datum des Feldmesser-Zeugnisses.	Zeitiger Aufenthalts-Ort.	Art der Beschäftigung und voraussichtliche Dauer der gegenwärtigen.	Bemerkungen.

B.

Nachweisung

der Beschäftigung des Baumeisters N. N. seit seiner letzten Prüfung und im Laufe des Jahres 18

Vornamen.	Geburtsjahr.	Geburtsort.	Datum der Ernennung zum Feldmesser und zum Bauführer.	Datum der Ernennung zum Baumeister für den		Hat die Befähigung zur Anstellung als:	Zeitiger Aufenthalts-Ort	Beschäftigung seit der letzten Prüfung u. voraussichtliche Dauer der gegenwärtigen Beschäftigung.	Bemerkungen.
				Wege-, Wasser- und Eisenbahnbau.	Landbau.				

Per-

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben dem Kreis-Steuer-Einnehmer Nicolai zu Luckau den Charakter als Rechnungs-Rath zu verleihen geruht.

Zur Verfolgung der in dem Gesetze vom 2. Juni 1852 (Gesetz-Samml. 1852 Seite 305.) vorgesehenen Uebertretungen und der Forst-Polizei-Kontraventionen ist in Stelle des aus dem Dienst geschiedenen Oberförsters Fischer zu Lubiathfließ der Oberförster Schumann daselbst für den Umfang der, seiner Verwaltung anvertrauten Königl. Forsten zum Polizei-Anwalt und der Bürgermeister Menger zu Driesen in Stelle des Aktuarius Dargatz daselbst zu dessen Stellvertreter ernannt worden.

Der Bürgermeister Mörner zu Bernstein ist in Stelle des Gutsbesitzers Berg zum kommissarischen Polizei-Anwalt für die Ortschaft Niepölzig, im Gerichtsbezirk Soldin, ernannt worden.

Frankfurt a. d. O., den 14. Februar 1857.

Der Regierungs-Präsident. v. Selchow.

Der Kaufmann Traugott Schneider zu Schwiebus ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Der Kaufmann C. G. Müller zu Vetschau ist an Stelle des Garnwebermeister Blüthchen daselbst für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Der Apotheker A. Brüning zu Zehden ist an Stelle des Gastwirths Langhammer daselbst für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Cölnischen Hagelversicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Der Kaufmann H. Wedell zu Neudamm ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der vaterländischen Hagelversicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld bestätigt worden.

Der Kaufmann Th. Kern zu Müllrose ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der vaterländischen Hagelversicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld bestätigt worden.

Der Apotheker Woytke zu Ziebingen, im Sternberger Kreise, ist für den dortigen Ort und dessen Umgegend als Agent der vaterländischen Hagelversicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld bestätigt worden.

Der

Der Sparkassen-Rendant J. F. W. Puff zu Calau ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der vaterländischen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld bestätigt worden.

Die Berufung des bisherigen zweiten Mädchenlehrers Carl Ludwig Kunze zum ersten Mädchenlehrer an der Schule zu Lippehne, sowie des bisherigen ersten Elementar-Knaben- und Mädchenlehrers Carl Heinrich Julius Wolff zum zweiten Mädchenlehrer an der gedachten Schule ist bestätigt worden.

Der bisher provisorisch angestellte Heinrich Ferdinand Julius Schmidt ist zum zweiten Lehrer an der Schule zu Louisa, in der Diöcese Sonnenburg, nunmehr bestellt worden.

Für die Stadt Calau ist der Kaufmann Christoph Wilhelm Handt daselbst als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden

Für den 16ten ländlichen Bezirk des Kreises Sorau ist der Chausseegeld-Einnehmer Gast zu Tzschacksdorff als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Der commissarische Post-Expeditions-Vorsteher Hoffmayer in Hochzeit ist daselbst als Post-Expediteur angestellt worden.

Der Post-Expeditions-Gehilfe Herrmann Adolph Förster ist aus dem Postdienste entlassen worden.

Der Post-Expeditions-Gehilfe Carl Pätz in Schwiebus ist aus dem Postdienste entlassen worden.

Vermischte Nachrichten.

I. R. No. 108. Februar. (1.) Der Kaufmann Adolph Holtermann ist aus dem unter der Firma Knorr u. Holtermann zu Hamburg, als Commandite des Kaufmanns und Schiffs-Rheders Robert Miles Slomann daselbst bestandenen Geschäfte der Beförderung von Auswanderern ausgeschieden, und es ist dem rc. Slomann, sowie dem rc. Knorr, welcher das Geschäft fortan als Commandite des rc. Slomann **allein** betreiben wird, anderweit die Concession, jedoch nur zur **directen** Beförderung von Auswanderern von Hamburg nach Amerika und Australien ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 18. Februar 1857.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(2.) Nach-

(2.) Nachweisung
der im Kreise Königsberg i. d. N. im Jahre 1857 etablirten Privat-Beschäl-Stationen.

Laufende No.	Ort der Beschäl-station.	Stationsherr.	Nationale des Privat-Beschälers.	Festgesetztes Deckgeld. Rtl.	Bemerkungen.
1	Bärwalde	Wilhelm Grawert, Ackerbürger,	schwarz, Stern und 3 weiße Fesselgelenke, 5′ 2″ groß, 4 Jahr alt,	3	
2	Dobberphul	von Sydow, Rittergutsbesitzer,	braun ohne Abzeichen, 5′ 3″ groß, 5 Jahr alt,	5	u. 1 rtl. im Stall.
3	Gubben	von Globig, Rittergutsbesitzer,	Emilius, braun mit Stern, 5′ 7″ groß, 7 Jahr alt,	5⅔	u. 1 rtl. im Stall.
4	Raduhn	Pastorf, Guts-Administrator,	Hector, rothbraun mit kleinem Stern, 5′ 2″ groß, 7 Jahr alt,	3	
5	Voigtsdorf	Goltz, Gutsbesitzer,	Rappe ohne Abzeichen, 5′ 5″ groß, 7 Jahr alt,	3	
6	Güstebiese	Jacob Micklei, Fischergutsbesitzer,	Schwarzschimmel, kl. Fleck am linken Hinterfuß, 5′ 4″ groß, 5 Jahr alt,	3	
7	Nahausen	Michael Behrendt, Bauergutsbesitzer,	braun mit Stern u. Schnibbe, linke Hinterfuß, Fesselgelenk weiß, 5′ 5″ groß, 4 Jahr alt,	3	
8	Bernikow	Sasse, Gottlieb, Bauergutsbesitzer,	braun ohne Abzeichen, 5′ 5″ groß, 6 Jahr alt,	3	
9	Alt-Cüstrinchen	Dewitz, Fischergutsbesitzer,	braun, 5′ 4″ groß, 6 Jahr alt,	3	
10	do.	derselbe	Fuchs, 5′ 4″ groß, 5 Jahr alt,	3	
11	Darrmietzel	Friedrich Kucke, Bauergutsbesitzer,	schwarz, 5′ 4″ groß, 4 Jahr alt,	3	
12	do.	Friedrich Bähne, Bauergutsbesitzer,	schwarz, 5′ 2″ groß, 6 Jahr alt,	2	ist gekört.
13	Zalenzig	Conrad, Bauergutsbesitzer,	Blauschimmel, Vorder- und Hinterfüße weiß, 5′ 3″ groß, 4 Jahr alt,	3	

14. Fried-

Laufende No.	Ort der Beschäl-station.	Stationsherr.	Nationale des Privat-Beschälers.	Festgesetztes Deckgeld. Rthl.	Bemerkungen.
14	Friedrichshof	Jäckel, Gutsbesitzer,	rothbraun ohne Abzeichen, 5' 6" groß, 7 Jahr alt,	2 1/3	ist gekört.
15	Alt-Reetz	Martin Rubehn, Eigenthümer,	schwarz, beide Hinterfüße bis über die Kothen weiß, 5' 6" groß, 5 Jahr alt,	2 1/4	ist gekört.
16	Sellin	Karl Zickerick, Bauergutsbesitzer,	schwarz mit kleinem Stern, 5' 2" groß, 14 Jahr alt,	2 1/4	ist gekört.
17	do.	derselbe	schwarz, linker Hinterfuß weiß gefesselt, 5' 4" groß, 5 Jahr alt,	2 1/2	ist gekört.
18	Nabern	Fraedrich, Gottlieb, Bauergutsbesitzer,	braun ohne Abzeichen, 5' 3" groß, 7 Jahr alt,	1 1/2	ist gekört.
19	do.	Pernicke, Martin, Bauergutsbesitzer,	Brandfuchs mit Stern, 5' 2" groß, 6 Jahr alt,	1 1/2	ist gekört.
20	Zicher	Henschel, Christian, Bauergutsbesitzer,	gelbbraun mit Stern und kleiner Schnibbe, linker Vorderfuß und beide Hinterfüße weiß, 5' 3" groß, 15 Jahr alt,	2	ist gekört.

Königsberg i. d. N., den 9. Februar 1857.

Der Landrath.

J. V.

v. Treskow.

Vorstehende Nachweisung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 18. Februar 1857.

Königl. Regierung; Abtheilung des Innern.

(3.) Nach-

(3.) Nachweisung

der im Kreise Friedeberg auf Grund des am 11. Februar 1857 zu Friedeberg abgehaltenen zweiten Körungs-Termins und der gemachten Anzeigen nachträglich etablirten Beschäl-Stationen.

№	Ort der Beschäl-Station.	Stationsherr.	Nationale des Privat-Beschälers.	Festgesetztes Deckgeld. Thlr.	Sgr.	Bemerkungen.
1	Neu-Erbach	Johann Drebert	dunkelbraun mit Stern, 6 Jahr alt, 5' 5" groß,	2	—	ist gekört.
2	Alt-Carbe	Gotte	Rappe, 10 Jahr alt, 5' 5" groß,	1	20	ist wiederholt gekört.
3	Neu-Dessau	Neumann	braun mit Stern u. Schnibbe, rechter Vorderfuß und beide Hinterfüße weiß gefesselt, 4 Jahr alt, 5' 2" groß,	2	—	ist gekört.
4	Hammer	von Wedell	Halbblut, Fuchs mit Stern und Schnibbe, beide Hinterfüße weiß gefesselt, 13 Jahr alt, 5' 3" groß,	3	10	
5	do.	derselbe	Vollblut, Fuchs mit Schußstern, 9 Jahr alt, 5' 5" groß,	11 u. resp. 17	10 —	

Friedeberg, den 11. Februar 1857.

Der Landrath. v. Bornstedt.

Vorstehende Nachweisung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 19. Februar 1857.

Königl. Regierung; Abtheilung des Innern.

(4.) Dem Chemiker Dr. A. Rose zu Schöningen im Braunschweigschen sind unter dem 11. Februar 1857 zwei Einführungs-Patente, und zwar: 1. No. 1551. Februar.

1. ein Patent auf ein für neu und eigenthümlich erkanntes Verfahren Chlorbarytium darzustellen,

und

und 2. ein Patent auf ein für neu und eigenthümlich erkanntes Verfahren, Gypsgebilde zu härten,

beide auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preuß. Staats ertheilt worden.

Dem Hütten-Direktor Kayser zu Gleiwitz ist unter dem 11. Februar 1857 ein Patent

auf einen Bewegungs-Mechanismus für Schiebe-Neuerungen an Dampfmaschinen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Verbindung und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preuß. Staats ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 25. Februar 1857.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

---

2. No. 1567. Januar. (5.) Die Schullehrerstelle in Neu-Lebus, zur Diöcese Frankfurt I. gehörig, Königl. Patronats, ist durch den Tod ihres zeitherigen Inhabers erledigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 8. Februar 1857.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

Amts-Blatt

der Kgl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O

№ 9. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 4. März 1857.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 24. 1. R. No. 155. Februar.

Zur Aufbringung der Neumärkischen Kriegsschuldensteuer in der 4. Amortisations-Periode ist von dem 30. Communal-Landtag der Neumark unterm 26. November v. J. ein neuer Tarif aufgestellt worden, welchen Seine Majestät der König mittels Allerhöchsten Erlasses vom 9. d. M. zu genehmigen geruht haben. — Dieser Tarif, sowie der erwähnte Allerhöchste Erlaß werden nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 27. Februar 1857.

Tarif
des Communal-Landtages der Neumark, wegen Aufbringung der Kriegsschuldensteuer der Neumark in der 4. Amortisations-Periode.

Steuer-stufe.	Betrag der Staatssteuer jährlich. Rthl.	Sgr.	Zahl der Steuernden nach der Veranlagung für 1856.	Tarif-Sätze des Communal-Landtages. Rthl.	Sgr.	Nach den Tarif-Sätzen beträgt das jährliche Aufkommen. Rthl.	Sgr.	Pf.
1	—	15	109,109	—	3/4	2,727	21	9
2	1	—	5,157	—	1 1/2	257	25	6
3	2	—	19,559	—	3	1,955	27	—
4	3	—	9,476	—	8	2,526	28	—
5	4	—	6,362	—	13	2,756	26	—
6	5	—	2,912	—	16	1,553	2	—
7	6	—	4,325	—	21	3,027	15	—

Steuer-stufe.	Betrag der Staatssteuer jährlich. Rthl.	Sgr.	Zahl der Steuernden nach der Veranlagung für 1856.	Tarif-Sätze des Communal-Landtages. Rthl.	Sgr.	Nach den Tarif-Sätzen beträgt das jährliche Aufkommen. Rthl.	Sgr.	Pf.
8	8	—	3,056	—	29	2,954	4	—
9	10	—	1,607	1	21	2,731	27	—
10	12	—	1,628	2	14	4,015	22	—
11	16	—	1,004	3	26	3,882	4	—
12	20	—	487	5	—	2,435	—	—
13	24	—	358	6	10	2,267	10	—
14	30	—	283	8	26	2,509	8	—
15	36	—	121	11	12	1,379	12	—
16	42	—	89	13	28	1,240	2	—
17	48	—	90	17	—	1,530	—	—
18	60	—	70	25	—	1,750	—	—
19	72	—	31	33	—	1,023	—	—
20	84	—	24	42	—	1,008	—	—
21	96	—	18	50	—	900	—	—
22	108	—	14	71	—	994	—	—
23	120	—	18	79	—	1,422	—	—
24	144	—	21	94	—	1,974	—	—
25	180	—	12	126	—	1,512	—	—
26	216	—	6	137	—	822	—	—
27	288	—	1	160	—	160	—	—
28	360	—	1	183	—	183	—	—
29	480	—	4	233	—	932	—	—
30	600	—	2	283	—	566	—	—
31	720	—	—	340	—			
				Summa		52,996	24	3

Cüstrin, den 26. November 1856.

Der XXX. Communal-Landtag der Neumark.

(Unterschriften)

Beglaubigt

(L. S.) gez. Pfahl,

Reg.-Secretair und Kanzl.-Inspector.

Auf

Auf den Bericht vom 31. Januar d. J. will Ich dem unter den zurückerfolgenden Anlagen befindlichen, von dem 30. Communal-Landtage der Neumark aufgestellten Tarif für die weitere Aufbringung der Kriegsschuldensteuer der Neumark in der 4. Amortisations-Periode, hiermit Meine Genehmigung ertheilen.

Berlin, den 9. Februar 1857.

gez. Friedrich Wilhelm.
ggez. von Westphalen. von Bodelschwingh.

An die Minister des Innern
und der Finanzen.

Für richtige Abschrift:
(L. S.) gez. Martzke,
Kanzlei-Rath und Geheimer Kanzlei-Director.

Beglaubigt:
(L. S.) gez. Pfahl,
Reg.-Secretair und Kanzl.-Inspector.

Personal-Chronik

Der Kaufmann Rochus Jurk und der Eigenthümer Martin Reuche zu Lübbenau sind daselbst als unbesoldete Rathsmänner gewählt und bestätigt worden.

Der bisherige Kämmerer Franke zu Göritz ist als solcher daselbst anderweitig auf 12 Jahre gewählt und bestätigt worden.

Der bisherige Senator Pfotenhauer zu Spremberg ist als solcher anderweit und in Stelle des bisherigen Senator Gentner ist der Kaufmann August Heinrich Roemmler daselbst als unbesoldeter Senator gewählt und sind beide bestätigt worden.

Der bisher provisorisch angestellte Herrmann Andre ist nunmehr definitiv zum Schullehrer zu Janzthal in der Landsbergschen Diöcese bestellt worden.

Die Berufung des bisher provisorisch angestellten Ernst Julius Schenk zum zweiten Lehrer an der Schule zu Wooßen, in der I. Frankfurter Diöcese, ist bestätigt worden.

Die Berufung des Lehrers Friedrich Albert Theodor Streichhan, bisher in Reichwalde, zum Küster- und Schullehrer-Adjunkten zu Groß-Lubolz, in der Diöcese Lübben, ist bestätigt worden.

Die Berufung des bisherigen Lehrers für die zweite Elementarklasse der Schule in Zielenzig Herrmann Robert Puhl für die siebente Hauptlehrerstelle an der dortigen Stadtschule ist bestätigt worden.

Der Lehrer Rudolph Raettig, bisher in Driesen, ist zum Rector und ersten Lehrer an der Stadtschule in Müllrose bestellt worden.

Die Berufung des bisher provisorisch angestellten Johann Friedrich Wilhelm Valentin zum dritten Lehrer an der Schule in Pförten ist bestätigt worden.

Vom 1. Januar d. Js. ab sind folgende forstversorgungsberechtigte Jäger als Forstaufseher definitiv angestellt worden:

1) Gottlieb August Tietz für den Schutzbezirk Mohnwerder in der Oberförsterei Marienwalde;
2) Carl Heinrich Große zu Dobrilugk in der Oberförsterei gleichen Namens;
3) Johann Carl Gustav Fiedler zu Zohlow in der Oberförsterei Reppen.

Die Oberförsterstelle zu Wildenow, auf welcher der Revierverwalter Forstmeister von Motz im September v. Js. verstorben ist, wird dem Oberförster Platzer zu Zöckeritz, im Regierungsbezirke Merseburg, vom 1. März dies. Js. ab übertragen.

Zum 1. April d. Js. wird

1) der Förster Wenzke zu Meldensee, in der Oberförsterei Crossen, pensionirt;
2) der Förster Kuba von Kriebau, in der Oberförsterei Christianstadt, nach Meldensee versetzt;
3) dem Forstaufseher Katzmarieck zu Hermsdorf, in der Oberförsterei Sorau, welcher zum Förster ernannt worden, die Försterstelle zu Kriebau übertragen, und
4) der forstversorgungsberechtigte Jäger Carl Friedrich August Märker als Forstaufseher zu Hermsdorf auf Probe angestellt.

Dem Posthalter Trierenberg in Lieberose ist unter Ernennung zum Post-Expediteur die Verwaltung der dortigen Post-Expedition übertragen worden.

Der bisherige Güter-Expeditions-Assistent Krahmer zu Hansdorf ist vom 1. April cr. ab zum Stations-Aufseher in Finkenheerd ernannt worden.

Vermischte Nachrichten.

2. No. 587. Februar. (1.) Die zweite Lehrerstelle an der Schule zu Alt-Forst, zur Diöcese Forst gehörig, Privat-Patronats, wird durch den Abgang ihres zeitherigen Inhabers zum 1. April cr. erledigt.

2. No. 261. Dezember. (2.) Die Küster- und Schullehrer-Stelle in Diebelbruch, zur Diöcese Arnswalde gehörig, Königlichen Patronats, ist durch Entlassung ihres zeitherigen Inhabers erledigt worden.

2. No. 84. März. (3.) Die Oberlehrer-Stelle an der Töchterschule zu Soldin, Privat-Patronats, ist durch die Versetzung ihres zeitherigen Inhabers erledigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 15. Februar 1857.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

(4.) Ver-

(4.) Verzeichniß

der zur Körung angemeldeten und gekörten Hengste im Arnswalder Kreise pro 1857.

No.	Name und Stand der Besitzer.	Wohnort.	Des Beschälers Namen.	Alter. Jahr.	Größe. Fuß.	Zoll.	Race, Farbe und Abzeichen.	Gutachten der Schau-Kommission.
1	Ritterguts-besitzer Riendorf	Pammin	Machimof	4	5	4	braun ohne Abzeichen.	In jeder Beziehung brauchbar, deckt für 2 Rthlr. und ein Stallgeld von 10 Sgr.
2	Schulze Söhde	Granow	—	4	5	5	hellbraun mit Flocke.	Etwas feiner Knochenbau, geht vorn etwas auswärts, brauchbar zur Zucht, deckt für 2 Rthlr.
3	Vorwerks-besitzer Rechenberg	Kaehnsfelde	—	12	5	3½	dunkelbraun, Hinterfüße weiß gefesselt.	Galle im linken Sprunggelenk, etwas feine Vorderbeine und tief im Rücken, muß aber dennoch als brauchbar erachtet werden. Deckt für 1 Rthlr. und ein Stallgeld von 7 Sgr. 6 Pf.
4	do.	do.	—	6	5	4	braun, linker Hinterfuß weiß gefesselt und Flocke.	Rumpf sehr gut, aber starke Anlage zur Schale und deshalb zur Zucht nicht geeignet.

Arnswalde, den 17. Februar 1857.

Die Schau-Kommission.

Vorstehendes Verzeichniß wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 26. Februar 1857.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(5.) Nach-

(5.) Nachtrags-Nachweisung der vom Schau-Amte Friedeberger Kreises nachträglich gekörten Deckhengste.

No.	Ort der Beschäl-Station.	Stationsherr.	Nationale des Privat-Beschälers.	Festgesetztes Deckgeld. Rthl.	Sgr.	Bemerkungen.
1	Alt-Gurkowschbruch	August Schulz	braun, rechter Hinterballen weiß	1	20	am 14. Fbr. gekört.
2	Dragebruch	Friedrich Pauly	Rapphengst mit Stern und Schnibbe, beide Hinterfüße weiß gefesselt, 5′ 5″ groß, Trakehner Gestüt	1	15	am 20. Fbr. gekört.

Friedeberg, den 20. Februar 1857.

Der Landrath. v. Bornstedt.

Vorstehende Nachweisung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 26. Februar 1857.

Königl. Regierung; Abtheilung des Innern.

(6.) Es wird hierdurch in Erinnerung gebracht: daß nach den für die Militair-Wittwen-Pensionirungs-Societät bestehenden Vorschriften kein Interessent dieser Societät, welcher in den Dienst eines fremden Staates übertritt, Mitglied derselben verbleiben kann, und daß daher in solchen Fällen mit dem Monate, in welchem der Uebertritt in den fremden Dienst erfolgt, das Ausscheiden aus der Societät unbedingt stattfindet.

Berlin, den 21. Februar 1857.

Militair-Oeconomie-Departement, Abtheilung für das Etats- und Kassen-Wesen.

Bekanntmachung.

(7.) Vom 1. März d. J. an treten nachstehende Veränderungen in den Postverbindungen des hiesigen Ober-Post-Directions-Bezirks ein:

A. Aufgehoben werden:

1) die tägliche Personenpost zwischen Frankfurt a. d. O. und Sternberg;
2) die wöchentlich sechsmalige Botenpost zwischen Frankfurt a. d. O. und Reppen;
3) die tägliche Personenpost zwischen Crossen und Schwiebus.

B. Neu

B. Neu eingerichtet werden:

1) eine tägliche viersitzige Personenpost zwischen Frankfurt a. d. O. und Züllichau über Reppen, Sternberg und Schwiebus,
aus Frankfurt a. d. O. 12 Uhr Mittags nach Ankunft des Tages-Personenzuges von Berlin,
aus Reppen 2 Uhr 25 Min. Nachmittags,
aus Sternberg 4 Uhr 45 Min. Nachmittags,
aus Schwiebus 10 Uhr 5 Min. Abends,
in Züllichau 12 Uhr Abends,
aus Züllichau 1 Uhr früh,
aus Schwiebus 3 Uhr 10 Min. früh,
aus Sternberg 8 Uhr 20 Min. Vormittags,
aus Reppen 10 Uhr 40 Min. Vormittags,
in Frankfurt a. d. O. 12 Uhr 55 Min. Mittags, zum Anschluß an den Tages-Personenzug nach Berlin;
zu Haltestellen Behufs Aufnahme von Personen unterwegs sind bestimmt: die Gasthäuser in Kunersdorf, Neuendorf, Botschow, Pinnow, Coritten, Spiegelberg, Grunower Mühle, Moeſchen und Wilkau;

2) eine tägliche viersitzige Personenpost zwischen Frankfurt a. d. O. und Reppen,
aus Frankfurt 1 Uhr früh nach Ankunft des Schnellzuges von Berlin,
in Reppen 3¼ Uhr früh,
aus Reppen 12 Uhr Abends,
in Frankfurt a. d. O. 2¼ Uhr früh zum Anschluß an den Schnellzug nach Berlin;

3) eine wöchentlich sechsmalige Botenpost zwischen Reppen und Sternberg,
aus Reppen täglich außer Sonntags 3½ Uhr früh nach Ankunft der Post aus Frankfurt a. d. O.,
in Sternberg 7 Uhr früh, Anschluß an die Kariolpost nach Lagow,
aus Sternberg täglich außer Sonntag 8 Uhr Abends,
in Reppen 11½ Uhr Abends, zum Anschluß an die Post nach Frankfurt a. d. O.

C. In ihrem Gange verändert werden:

1) die täglich zweimalige Personenpost zwischen Frankfurt a. d. O. und Crossen,
aus Frankfurt a. d. O. 12½ Uhr Nachmittags, 10 Uhr Abends,
in Crossen 6 Uhr 25 Min. Abends, 3 Uhr 55 Min. früh,
aus Crossen 12½ Uhr Nachmittags, 11 Uhr Abends,
in Frankfurt a. d. O. 6 Uhr 25 Min. Abends, 4 Uhr 55 Min. früh;

2) die

2) die tägliche Personenpost zwischen Crossen und Grünberg,
aus Crossen 7 Uhr Abends,
in Grünberg 10 Uhr 5 Min. Abends,
aus Grünberg 9 Uhr Vormittags,
in Crossen 12 Uhr 5 Min. Mittags;

3) die tägliche Cariolpost zwischen Lagow und Sternberg,
aus Lagow 4 Uhr 30 Min. früh,
in Sternberg 6 Uhr 45 Min. früh,
aus Sternberg 9 Uhr Vormittags,
in Lagow 11 Uhr 15 Min. Vormittags;

4) die tägliche Personenpost zwischen Schwiebus und Brätz,
aus Schwiebus 4 Uhr früh,
in Brätz 5 Uhr 40 Min. früh,
aus Brätz 7 Uhr 30 Min. Abends,
in Schwiebus 9 Uhr 10 Min. Abends;

5) die tägliche erste Personenpost von Frankfurt a. d. O. nach Cüstrin,
aus Frankfurt a. d. O. — statt wie bisher 4¼ Uhr früh — 4 Uhr früh;

6) die tägliche dritte Personenpost von Cüstrin nach Frankfurt a. d. O.,
aus Cüstrin — statt wie bisher 7¼ Uhr Abends — 7 Uhr 30 Min. Abends; die erste Personenpost von Cüstrin nach Frankfurt statt 6 Uhr früh — 5¾ Uhr früh;

7) die tägliche Personenpost von Manschnow nach Wrietzen,
aus Manschnow — statt wie bisher 7 Uhr 5 Min. früh — 6 Uhr 45 Min. früh.

Bei den neu eingerichteten Personenposten ist das Personengeld auf 6 Sgr. pro Meile und Person festgestellt, wofür 30 Pfund Gepäck frei mitgenommen werden können. Beichaisen werden bei den Personenposten nach Bedürfniß gestellt.

Frankfurt a. d. O., den 25. Februar 1857.

Der Ober-Post-Direktor. Schroeder.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

Amts-Blatt

der Kgl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O

№ 10. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 11. März 1857.

Gesetz-Sammlung für die Königl. Preußischen Staaten pro 1857.

No. 9. enthält (No. 4607.) Publikationspatent über den Beschluß der Deutschen Bundesversammlung vom 6. November 1856 zur Erweiterung der Bestimmungen der Bundes-Beschlüsse vom 9. November 1837 und 19. Juni 1845 wegen gleichförmiger Grundsätze zum Schutze des schriftstellerischen und künstlerischen Eigenthums gegen Nachdruck und unbefugte Nachbildung. Vom 26. Januar 1857.

(No. 4608.) Privilegium wegen Ausgabe von 500,000 Rthlr. auf den Inhaber lautender Prioritäts-Obligationen Litt. C. der Niederschlesischen Zweigbahn-Gesellschaft. Vom 31. Januar 1857.

(No. 4609.) Bekanntmachung, betreffend die unterm 9. Februar 1857 erfolgte Allerhöchste Bestätigung der Statuten einer Aktiengesellschaft unter dem Namen: „Aktiengesellschaft Paulinenhütte" mit dem Domizil zu Dortmund. Vom 16. Februar 1857.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums der Provinz Brandenburg.

Seine Majestät der König haben die von der General-Versammlung der zum vorjährigen Provinzial-Landtage einberufen gewesenen Abgeordneten der associirten Städte der Kur- und Neumark und der Niederlausitz vorgenommenen Wahlen:

1) des Kaufmanns und Stadtverordneten-Vorstehers Beige zu Brandenburg zum zweiten, und
2) des Bürgermeisters Ahlemann zu Guben zum dritten Feuer-Societäts-Director der bezeichneten Städte

für die Dauer von 6 Jahren, vom 1. Januar c. an gerechnet, mittelst Allerhöchster Ordre vom 18. Februar d. J. zu bestätigen geruhet, was ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Potsdam, den 6. März 1857.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
Staats-Minister (gez.) Flottwell.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Polizei-Verordnung.

No. 25.
I. ad No. 484.
Februar.

Durch Unvorsichtigkeit und Sorglosigkeit bei dem Verkaufe und der Aufbewahrung des Vitriolöles, des Scheidewassers und der Aetzsodalauge sind in letzterer Zeit mehrere Unglücksfälle herbeigeführt worden und noch vor Kurzem ist in der Stadt Forst ein Knabe von anderthalb Jahren an den Folgen verschluckter Seifensiederlauge unter großen Schmerzen binnen wenigen Stunden verstorben.

Zur Verhütung ähnlicher Unglücksfälle durch den unvorsichtigen Gebrauch dieser ätzenden, wie Gift wirkenden Flüssigkeiten verordnen wir auf Grund der §§. 6. und 11. des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (Gesetz-Sammlung Seite 267.) was folgt:

§. 1.

Konzentrirte Schwefelsäure (Oleum, Vitriolöl), konzentrirte Salpetersäure (Scheidewasser), so wie konzentrirte Aetzsodalauge, (Seifensiederlauge, Flaschenlauge, Pfundlauge) darf von Fabrikanten oder Händlern nur gegen Vorzeigung eines, von der Ortspolizei-Behörde des Empfängers (in größeren Städten vom polizeilichen Revier-Vorstande) auszustellenden Legitimations-Attestes verabfolgt werden.

§. 2.

Verdünnte Schwefel- und Salpetersäure, desgleichen verdünnte Aetzlauge, worunter Mischungen von einem Theile konzentrirter Säure, beziehentlich Lauge, mit mindestens 5 Theilen Wasser zu verstehen sind, kann in jeder beliebigen Menge auch ohne Legitimations-Attest verkauft werden.

§. 3.

Die im §. 1. bezeichneten ätzenden Substanzen dürfen nur in Gefäßen, welche nach der Füllung mittelst eines Stöpsels fest zu verschließen und mit dem üblichen Giftzeichen (bestehend in einem Todtenkopf nebst Grabeskreuz und dem Worte „Gift") zu versehen sind, verabfolgt werden. — Mit demselben Etikett sind auch die Gefäße zu bezeichnen, in welchen diese ätzenden Substanzen von Fabrikanten und Händlern vorräthig gehalten werden, so wie auch diese Gefäße sowohl Seitens der Verkäufer, als auch von Seiten der Käufer an abgesonderten, schwer zugänglichen Orten aufbewahrt werden müssen.

§. 4.

Wer diesen Vorschriften entgegenhandelt oder den ihm in dieser Verordnung auferlegten Verpflichtungen nachzukommen unterläßt, verfällt in eine Geldstrafe bis zu zehn Thalern.

Frankfurt a. d. O., den 28. Februar 1857.

Be-

Betrifft das Waaren-Verzeichniß zu den im Zollverein beim Verkehr mit Oesterreich gültigen Tarifbestimmungen.

IV. 1257.

No. 26.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zu den vom 1. Januar d. J. ab im Zollverein beim Verkehr mit Oesterreich gültigen Tarifbestimmungen ein Waaren-Verzeichniß erschienen ist, und dasselbe nicht nur bei den Steueramts-Stellen eingesehen, sondern auch im Wege des Buchhandels von der Deckerschen Geheimen Oberhofbuchdruckerei in Berlin, zu dem Preise von 20 Sgr. für das Exemplar, bezogen werden kann.

Frankfurt a. d. O., den 28. Februar 1857.

Personal-Chronik.

Von dem unterzeichneten Consistorium sind die Candidaten

Ferdinand Ludwig Wilhelm Braune aus Schwedt,
Carl Friedrich Theodor Frenzel aus Coepenick,
Benjamin August Wilhelm Gruber aus Tammendorf,
Rudolph August Wilhelm Jaene aus Neu-Ruppin und
Robert Julius Müller aus Arnswalde

für wahlfähig zum Predigtamte erklärt worden.

Berlin, den 3. März 1857.

Königl. Consistorium der Provinz Brandenburg.

In Stelle des kommissarischen Bürgermeisters Elstermann ist der erwählte Bürgermeister Platz zu Berlinchen zum Polizei-Anwalt daselbst ernannt worden.

Frankfurt a. d. O., den 3. März 1857.

Der Regierungs-Präsident. v. Selchow.

Der Thierarzt I. Klasse Julius Rudolph Koenig hat sich in Schlaben niedergelassen.

Der Lehrer Böttcher zu Friedeberg ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der vaterländischen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld bestätigt worden.

Der Kaufmann Gustav Groß zu Triebel ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Erfurter Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Der

Der Kaufmann Franz Hille zu Lieberose ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der vaterländischen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld bestätigt worden.

Der Kaufmann W. Wetzke zu Gassen ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der vaterländischen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld bestätigt worden.

Der Kaufmann C. F. Eichberg zu Bärwalde ist an Stelle des Buchhändlers Ebert daselbst für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Aachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Der Maurermeister F. W. Schneider zu Cottbus ist an Stelle des Kaufmanns Palmié daselbst für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Der Maurermeister F. W. Schneider zu Cottbus ist an Stelle des Kaufmanns und Gastwirths Lossow zu Brunschwig a. B. für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Magdeburger Hagel-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Der Kaufmann Ewald Roedelius zu Hochzeit, im Arnswalder Kreise, ist für den dortigen Ort und dessen Umgegend als Agent der Stettiner Strom-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Der Kaufmann F. W. Wolter zu Kirchhain hat die Agentur der Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft zu Leipzig niedergelegt.

Der Kaufmann Carl Klemm zu Landsberg a. W. hat die Agentur der Allgemeinen Deutschen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft „Union" zu Weimar niedergelegt.

Der Kaufmann Carl Klemm zu Landsberg a. W. hat die Agentur der Aachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt.

Der Kaufmann Theodor Gürcke zu Schwiebus ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Leipziger Lebens-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Der Kaufmann F. A. Zeidler zu Crossen ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Niederrheinischen Güter-Assecuranz-Gesellschaft zu Wesel bestätigt worden.

Der Kaufmann F. W. Wolter zu Kirchhain ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Magdeburger Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft „Ceres" bestätigt worden.

Der Kaufmann F. W. Wolter zu Kirchhain ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Magdeburger Vieh-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Der Kaufmann Julius Kolshorn zu Schwiebus ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der vaterländischen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld bestätigt worden.

Der

Der Kaufmann Herrmann Baske zu Christianstadt ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der vaterländischen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld bestätigt worden.

Der Kaufmann Karl Wilhelm König zu Landsberg a. d. W. ist an Stelle des Kaufmanns Klemm daselbst für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Aachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Der Gasthofsbesitzer Lossow zu Brunschwig a. B. bei Cottbus hat die Agentur der Magdeburger Hagel-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt.

Der Kaufmann J. F. Müller zu Marienwalde, im Arnswalder Kreise, ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Magdeburger Vieh-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Die Berufung des bisherigen Hülfslehrers zu Buchwald in Schlesien, Wilhelm August Albert Titze, zum Schullehrer zu Ostritz in der Diöcese Züllichau, ist bestätigt worden.

Der Lehrer Christian Jahn, bisher in Gulben, ist zum Schullehrer zu Willmersdorf, in der Diöcese Cottbus, bestellt worden.

Die Berufung des Lehrers Ferdinand August Hoffmann, bisher in Landsberg, zum vierten Lehrer an der städtischen Elementarschule in Cottbus ist bestätigt worden.

Für den ersten Bezirk der Stadt Königsberg i. d. N. ist der Kaufmann Steinbach daselbst als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Im Kreise Spremberg sind folgende Schiedsmänner für die ländlichen Bezirke gewählt und bestätigt worden:

für den 1. Bezirk
der Kruggutsbesitzer August Heinze zu Groß-Buckow,

für den 2. Bezirk
der Stellmachermeister Matthes Noack zu Gosda,

für den 3. Bezirk
der Schankwirth Constantin Ziegra zu Reuthen,

für den 4. Bezirk
der Rittergutsbesitzer Hermann von Oertzen zu Muckrow.

Ver-

Vermischte Nachrichten.

(1.) Nachweisung

der im Kreise Sorau im Jahre 1857 etablirten Privat-Beschäl-Stationen.

Laufende No.	Ort der Beschäl-Station.	Stationsherr.	Nationale des Privat-Beschälers.	Festgesetztes Deckgeld. Rgr.	Bemerkungen.
1	Zeschau	Gottfried Kuhnert, Erbschölzereibesitzer	Fuchs mit großer Bläſſe, an der Unterlippe weißen Fleck, linker Hinterfuß weiß gestiefelt, 5′ 4″ groß, 5 Jahre alt,	1	ist gekört.
2	Kriebau	Gottlieb Buchwald, Gerichtsschulze	braun mit kleiner Schnibbe, 5′ 2″ groß, 4 Jahre alt,	1	desgl.
3	Reinswalde	Gottlieb Schulz, Bauer	Fuchs mit weißen Hinterfüßen und Stern, 5′ 1″ groß, 4 Jahre alt,	2	desgl.
4	Noßdorf	Christian Pauligk, Bauer	rothbraun, linker Hinterfuß weiße Krone, Stern und Schnibbe, 5′ groß, 11 Jahre alt,	1	desgl.
5	Smarso	Johann Gottlob Kilian, Bauer u. Gerichtsschulze	Fuchs mit Schoßstern, 5′ 2″ groß, 5 Jahre alt,	1	desgl.

Sorau, den 24. Februar 1857.

Königlicher Landrath. v. Lessing.

Vorstehende Nachweisung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 28. Februar 1857.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(2.) Nach-

(2.) Nachweisung
der im Kreise Lübben pro anno 1857 etablirten Privat-Beschäl-Stationen.

No.	Ort der Beschäl-Station.	Stationsherr.	Nationale des Privat-Beschälers.	Festgesetztes Deckgeld. Rthlr.	Bemerkungen.
1	Karraß	Koſſäth Gottfried Boehlick	Fuchs mit geschossenem Stern, 9 Jahr alt, 5 Fuß groß,	1	bei der Körung genehmigt.
2	Alt-Zauche	Mühlenbesitzer Staerke	Rappe ohne Abzeichen, 5 Jahr alt, 5′ 5″ groß,	1½	do.
3	do.	do.	Blauschimmel, 6 Jahr alt, 5′ 8″ groß,	1½	do.
4	Hollbrunn	Gutspächter Doehn	braun ohne Abzeichen, 4 Jahr alt, 5′ 2″ groß,	3	do.
5	Friedland	Ackerbürger Karl Schröder	dunkelbraun mit weißem Stern, an beiden Hinterfüßen weiß gefesselt, 10 Jahr alt, 5′ groß,	1	do.
6	Buhlen	Bauer Klauk	braun mit Stern und Schnibbe, rechter Vorder- und Hinterfuß bis zum Fesselgelenk weiß, 9 Jahr alt, 4′ 10″ groß,	1	do.

Lübben, den 10. Februar 1857.

Der Landrath. v. Houwald.

Vorstehende Nachweisung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 24. Februar 1857.

Königl. Regierung; Abtheilung des Innern.

(3.) Wir bringen hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß der Pferdemarkt in der Stadt Königsberg i. Pr. in diesem Jahre am 25sten, 26sten und 27sten Mai stattfinden wird.

Königsberg i. Pr., den 12. Februar 1857.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(4.) Dem

1. No. 620. März. (4.) Dem Fabrikgeschäftsführer W. Beckmann zu Berlin ist unter dem 28. Februar 1857 ein Patent

auf eine mechanische Vorrichtung an Bremsen für Eisenbahnfahrzeuge in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preuß. Staats ertheilt worden.

Dem Maschinenbauer Otto Stephan in Steinau in Schlesien ist unter dem 1. März 1857 ein Patent

auf eine mechanische Vorrichtung zur Anfertigung von Ofenkacheln in der durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten ganzen Zusammensetzung, ohne Jemand in der Anwendung einzelner Theile zu beschränken,

auf fünf nach einanderfolgende Jahre, vom Tage der Ausfertigung des Patents an gerechnet und für den Umfang des Preuß. Staats ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 7. März 1857.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

---

2. No. 1373. Februar. (5.) Die Schullehrer-Stelle in Gulben, zur Diöcese Cottbus gehörig, Privat-Patronats, ist durch die Versetzung ihres zeitherigen Inhabers erledigt worden. Zur Verwaltung der Stelle ist Kenntniß der wendischen Sprache Erforderniß.

Frankfurt a. d. O., den 2. März 1857.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Bekanntmachung. (6.) Der sub No. 10. des Verzeichnisses der im Soldiner Kreise pro 1857 etablirten Privat-Beschälstationen — im Amtsblatt pro 1857 Seite 56. und 57. — aufgeführte Hengst des Kolonisten Wilhelm Hembd zu Gr.-Fahlenwerder ist crepirt.

An Stelle dessen wird ein schwarzer Hengst mit kleinem Stern, 4 Jahre alt und 5 Fuß 5 Zoll groß, den derselbe käuflich erworben, zu dem Preise von 3 Rthlr. an dem genannten Orte decken.

Soldin, den 24. Februar 1857.

Königlicher Landrath. v. Cranach.

(7.) Die

(7.) Königliche Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Der im Dömmeritz-See bei Erkner stehende Krahn zum Niederlegen der Schiffsmaste kann wegen der an demselben vorzunehmenden Reparaturen vor dem 25. d. M. nicht benutzt werden, wovon wir hiermit das betheiligte Publikum in Kenntniß setzen. Berlin, den 8. März 1857.

Königliche Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(8.) Die Landbewohner werden bei dem herannahenden Quartals-Schlusse und bei der bevorstehenden Erneuerung der Zeitungs-Abonnements darauf aufmerksam gemacht, daß gegenwärtig bei allen Post-Anstalten im Bezirke der hiesigen Ober-Post-Direktion eine wöchentlich sechsmalige Land-Briefbestellung eingeführt ist, welche zum schnellen und regelmäßigen Bezuge der Zeitungen und Amts-Blätter eine gute und zugleich billige Gelegenheit bietet. Bekanntmachung.

Das Bestellgeld für Zeitungen nach dem Lande ist jetzt auf die Hälfte der früheren Sätze herabgesetzt.

Dasselbe beträgt vierteljährlich:

für jedes Exemplar des Regierungs-Amtsblattes, der Gesetzsammlung, des Kreisblattes, so wie für solche Blätter, welche wöchentlich nur einmal zu bestellen sind, — $1\frac{1}{4}$ Sgr.;

für jedes Exemplar einer Zeitschrift, welche wöchentlich zwei- oder dreimal bestellt wird, — 3 Sgr.;

für Zeitungen, welche vier-, fünf- oder sechsmal in der Woche zu bestellen sind, — 5 Sgr.

pro Exemplar.

Das Zeitungs-Bestellgeld ist, gleichzeitig mit dem Pränumerations-Gelde für die betreffende Zeitschrift, praenumerando zu entrichten.

Bei dieser Gelegenheit mache ich darauf aufmerksam, daß die Post-Anstalten nach §. 29 des Reglements zum Post-Gesetze über das Post-Wesen vom 27. Mai 1856 befugt sind, Ablösungen des Landbrief-Bestellgeldes durch Aversa anzunehmen, und hierüber besondere Abkommen mit den Correspondenten zu treffen.

Diejenigen Landbewohner, welche geneigt sind, das Bestellgeld für ihre Correspondenz abzulösen, wollen sich mit ihren desfallsigen Anträgen an die betreffenden distribuirenden Post-Anstalten wenden.

Für solche abgehende Correspondenz, welche zur Beförderung mit den weitergehenden Posten bestimmt ist und zu diesem Behuf den Land-Briefträgern zur Abgabe bei der Post-Anstalt ihres Stations-Ortes übergeben wird, ist eine Bestell-Gebühr nicht zu entrichten.

Frankfurt a. d. O., den 4. März 1857.

Der Ober-Post-Direktor. Schroeder.

(9.) Königliches Berg-Amt zu Rüdersdorf.

Um den Ankauf der rohen Kalksteine zum Bauen und Brennen, so wie des gebrannten Kalkes aus den hiesigen Kalksteinbrüchen und Kalkbrennereien dem Publikum zu erleichtern, haben wir uns fernerweit mit dem Handlungshause A. O. Fähndrich u. Comp. zu Berlin (Wallstraße No. 16.) dahin vereinigt, daß dasselbe für alle diejenigen, welche es wünschen, die Verdingung der Frachten an die Schiffer nach den billigsten Sätzen, die Befrachtung der Fahrzeuge und die Bezahlung der entnommenen Produkte für Rechnung der Entnehmer besorgt, ohne von denjenigen Committenten, welche in Berlin und Potsdam und in einem Umkreise von vier Meilen von diesen Städten und von Rüdersdorf wohnen, für seine desfallsigen Bemühungen irgend eine Provision, Entschädigung oder dergleichen zu verlangen und anzunehmen.

Dagegen ist es dem Handlungshause A. O. Fähndrich u. Comp. gestattet, solchen Committenten, welche in einer größeren Entfernung als vier Meilen im Umkreise von den genannten Orten wohnen und sich der Vermittelung desselben zur Verschiffung und Bezahlung der hiesigen Produkte bedienen, für die Bemühungen und etwaigen Auslagen eine Speditions-Provision von 1 Rthlr. bis höchstens 1 Rthlr. 10 Sgr. für die Kahnsladung zu berechnen.

Wir bringen dieses Uebereinkommen hiermit zur öffentlichen Kenntniß und fordern alle diejenigen, welche Kalksteine oder gebrannten Kalk von hier entnehmen wollen, wenn sie nicht vorziehen, dieserhalb direct mit uns in Verbindung zu treten und die entnommenen Produkte unmittelbar zur Königlichen Kasse zu bezahlen, auf, sich an das Handlungshaus A. O. Fähndrich u. Comp. in Berlin mündlich oder in portofreien Briefen zu wenden.

Wir machen unsere Abnehmer ausdrücklich darauf aufmerksam, daß wir selbst mit der Annahme von Schiffern und mit der Befrachtung von Schiffsgefäßen uns nicht befassen, daß außer mit dem gedachten Handlungshause wir mit Niemandem in einem ähnlichen Vertragsverhältniß stehen, und daß die von dem letzteren ausgestellten Frachtbriefe stets mit einem von uns abgegebenen Attest über die von den Schiffern geladene Klafter- oder Tonnenzahl versehen werden.

Rüdersdorf, den 3. März 1857.

Königlich Preußisches Berg-Amt.

Hierzu eine außerordentliche Beilage, betreffend: Die General-Uebersicht der Verwaltung der Strafanstalt zu Sonnenburg für das Jahr 1856.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

Außerordentliche Beilage

zum

Amtsblatt № 10. der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurt a. d. O.

Ausgegeben den 11. März 1857.

General=Uebersicht der Verwaltung

der

Straf=Anstalt zu Sonnenburg

für das Jahr 1856.

I. Anzahl der in der Straf-

Am letzten Dezember 1855 war Bestand.	Im Jahre 1856 sind eingeliefert.	Am letzten Dezember 1856 befanden sich in der Anstalt.	Im Laufe des Jahres 1856 sind aus der Anstalt entlassen.	Es sind im Jahre 1856, nach vollen Tagen gerechnet, in der Anstalt gewesen.	Es beträgt die tägliche Durchschnitts-zahl der in der Anstalt gewesenen Per-sonen.
					Männliche
987	499	1011	475	363449	993
				Darunter sind	
14	33	43	4	zu lebenslänglicher Zuchthaus-	
1	2	3	—	über 30 Jahre.	
11	10	21	—	„ 20 bis 30 Jahre.	
81	67	124	24	„ 10 „ 20 „	
2 6	91	224	83	„ 5 „ 10 „	
496	185	433	248	„ 2 „ 5 „	
168	111	163	116	von 1 „ 2 „	
—	—	—	—	unter 1 Jahr.	
—	—	—	—	„ 6 Monaten.	
987	499	1011	475		
				Darunter	
8	5	10	3	aus dem Soldatenstande ge-	
7	153	156	4	aus anderen Zuchthäusern hier-	
972	341	845	468	von den verschiedenen Gerichten	
987	499	1011	475		

Anstalt unterhaltenen Personen.

Von den aus der Anstalt entlassenen Personen sind:

a. verstorben.	b. entwichen.	c. als Ausländer über die Grenze gebracht.	d. nach ihrem Bestimmungsorte zurückgeführt.	e. an andere Anstalten abgeliefert.	f. begnadigt.	Summa.
Gefangene.						
76	—	—	230	145	24	475

verurtheilt:
Strafe.

sind:
kosten.
hen versetzt.
der Provinz eingeliefert.

II. Die in der Anstalt gewesenen Personen haben verdient:

Es sind überhaupt in der Anstalt gewesen.	a. Tägliche Zahl der darunter befindlichen arbeitsunfähigen Personen.	b. Zahl der täglich beschäftigten Personen		Zahl der arbeitsfähigen Personen.
		zum vollen Pensum.	wegen Schwächlichkeit, oder weil sie angelernt werden mußten, zum halben Pensum.	
993	110	867	16	883

Von der Zahl der arbeitsfähigen Personen ab: Arrestaten, welche in Fesseln liegen und nicht arbeiten.	Es bleiben also arbeitsfähige Personen zum vollen	Es bleiben also arbeitsfähige Personen zum halben Pensum.	Summa der arbeitsfähigen Personen.	Oder zum vollen Pensum gerechnet.
5	862	16	878	870

Diese haben verdient: a. wirklich baar.			b. durch Arbeit für die Anstalt.			c. durch die in vorräthigen Fabrikaten u. Materialien steckenden Arbeitslöhne.			Summa des Verdienstes.			Hiervon ab der Verlag für Materialien nach Anrechnung des Mehrwerths der Materialienbestände gegen 1855.			Bleibt reiner Arbeitsverdienst.			Es beträgt also der Verdienst pro Kopf jährlich.		
Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
70093	28	7	3848	2	—	—	—	—	70093	28	7	33396	25	1	36697	3	6	42	5	5

III. Nachweisung der allgemeinen Unterhaltungskosten der Anstalt.

A. Es sind überhaupt in der Anstalt gewesen 993 Personen, darunter 889 Gesunde und 104 Kranke.
Die Speisung hat gekostet:

für Gesunde									für Kranke								
überhaupt.			beträgt pro Kopf						überhaupt.			beträgt pro Kopf					
			jährlich.			täglich.						jährlich.			täglich.		
Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
5177	10	6	39	17	1	—	3	3	5492	17	3	52	24	5	—	4	4

B. Bekleidungskosten.

Ueberhaupt.			Mithin pro Kopf.		
Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
6535	3	5	6	17	5

C. Die übrigen Kosten und Gehälter der Officianten und Remunerationen, Büreaukosten, Ueberverdienst der Gefangenen, Heizungs-, Reinigungs-, Beleuchtungs-Material, Arbeits- und Wirthschafts-Utensilien, ferner Transportkosten, extraordinaire Verpflegung, Bau- und Reparaturkosten, sowie zufällige Ausgaben betragen:

inclusive															Gesammtbetrag der Administrations-Kosten.		
Ueberverdienst der Gefangenen.			für Arbeits-Utensilien.			extraordinaire Verpflegung.			überhaupt.			pro Kopf.					
Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
4701	17	2	529	2	1	3090	28	6	41050	28	5	41	10	3	88255	29	7

IV. Vergleichung der Kosten.

Personenzahl.	Beköstigung. Rthl.	Sgr.	Pf.	Bekleidung. Rthl.	Sgr.	Pf.
889 Gesunde	35177	10	6	5850	20	2
104 Kranke	5492	17	3	684	13	3
Summa 993 Personen	40669	27	9	6535	3	5
Mithin eine Person	40	28	8	6	17	5

Uebrige Unterhaltungs-Kosten. Rthl.	Sgr.	Pf.	Brutto-Summa. Rthl.	Sgr.	Pf.	Nach Abrechnung des Verdienstes. Rthl.	Sgr.	Pf.
36751	16	7	77779	17	3	36697	3	6
4299	11	10	10476	12	4	—	—	—
41050	28	5	88255	29	7	36697	3	6
41	10	3	88	26	4	36	28	8

Netto-Summa.			Davon treffen pro Kopf					
			jährlich.			täglich.		
Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
41082	13	9	46	6	4	—	3	9
10476	12	4	100	22	—	—	8	3
51558	26	1	—	—	—	—	—	—
51	27	8	51	27	8	—	4	3

Sonnenburg, den 9. Februar 1857.

Der Königliche Straf-Anstalts-Director.

Redigirt im Bureau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

Amts-Blatt

der Kgl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O

№ 11. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 18. März 1857.

Gesetz-Sammlung für die Königl. Preußischen Staaten pro 1857.

No. 10. enthält (No. 4610.) Allerhöchster Erlaß vom 21. Januar 1857, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Kreis-Chaussee von Heilsberg nach Guttstadt im Ermelande.

(No. 4611.) Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Wirsitzer Kreises im Betrage von 100,000 Rthlrn. Vom 26. Januar 1857.

(No. 4612.) Allerhöchster Erlaß vom 2. Februar 1857, betreffend das der Stadt Teltow verliehene Recht zur Chausseegeld-Erhebung.

(No. 4613.) Allerhöchster Erlaß vom 2. Februar 1857, betreffend die Verleihung der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 an die Stadt Simmern, Regierungsbezirks Coblenz.

(No. 4614.) Allerhöchster Erlaß vom 2. Februar 1857, betreffend die Verleihung der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 an die Stadt Sinzig, Regierungsbezirks Coblenz.

(No. 4615.) Allerhöchster Erlaß vom 2. Februar 1857, betreffend die Verleihung der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 an die Stadt Remagen, Regierungsbezirks Coblenz.

(No. 4616.) Bekanntmachung, betreffend die unterm 9. Februar 1857 erfolgte Allerhöchste Bestätigung der Statuten einer Aktiengesellschaft unter dem Namen: „Arenbergsche Aktiengesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb“ mit dem Domizil zu Essen. Vom 19. Februar 1857.

(No. 4617.) Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Bestätigung des Statuts einer unter der Benennung: „Medio Rhein“ in Duisburg gebildeten Bergbau-Aktiengesellschaft. Vom 27. Februar 1857.

No. 11. enthält (No. 4618.) Allerhöchster Erlaß vom 26. Januar 1857, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und

 die

die Unterhaltung der Chausseen zwischen Wohlau und Winzig über Polgsen und von Polgsen nach dem Posen-Breslauer Eisenbahnhofe Göllendorf.

(No. 4619.) Allerhöchster Erlaß vom 9. Februar 1857, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Gemeinde-Chaussee von Ziegenrück über Eßbach bis zur Meiningenschen Landesgrenze in der Richtung auf Erkmannsdorf.

(No. 4620.) Allerhöchster Erlaß vom 9. Februar 1857, betreffend die Verleihung der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 an die Stadt Ahrweiler, Regierungsbezirks Coblenz.

(No. 4621.) Bekanntmachung über die unter dem 26. Januar 1857 erfolgte Allerhöchste Bestätigung der Statuten der Lebens-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft „Germania" zu Stettin. Vom 17. Februar 1857.

(No. 4622.) Gesetz über das unerlaubte Kreditgeben an Minderjährige. Vom 2. März 1857.

(No. 4623.) Bekanntmachung der Ministerial-Erklärung vom 10. Februar 1857, betreffend die Erweiterung des Art. 35. der Uebereinkunft wegen der gegenseitigen Gerichtsbarkeits-Verhältnisse mit Sachsen-Altenburg vom $\frac{\text{18. Februar}}{\text{14. Januar}}$ 1832 (Gesetz-Sammlung S. 105.). Vom 4. März 1857.

(No. 4624.) Bekanntmachung der Ministerial-Erklärung vom 10. Februar 1857, betreffend die Erweiterung des Art. 35. der Uebereinkunft mit Reuß jüngerer Linie wegen gegenseitiger Beförderung der Rechtspflege vom $\frac{5.}{21.}$ Juli 1834. (Gesetz-Sammlung S. 124.). Vom 4. März 1857.

(No. 4625.) Bekanntmachung der Ministerial-Erklärung vom 10. Februar 1857, betreffend die Erweiterung des Art. 34. der Uebereinkunft mit Schwarzburg-Rudolstadt wegen der gegenseitigen Gerichtsbarkeits-Verhältnisse vom $\frac{\text{12. August}}{\text{23. September}}$ 1840. (Gesetz-Sammlung S. 239.). Vom 4. März 1857.

(No. 4626.) Bekanntmachung der Ministerial-Erklärung vom 10. Februar 1857, betreffend die Erweiterung des Art. 32. der Uebereinkunft zur Beförderung der Rechtspflege mit Sachsen-Weimar vom $\frac{23.}{29.}$ März 1852. (Gesetz-Sammlung S. 125.). Vom 4. März 1857.

Die

Die Bestimmung im §. 47. des auf Grund des §. 50. des Gesetzes über das Postwesen vom 5. Juni 1852 erlassenen Reglements vom 27. Mai 1856, wonach — Bekanntmachung.

das Gepäck der Postreisenden mit einer Signatur versehen sein muß, welche den Namen des Reisenden und das Ziel der Reise, bis zu welchem es eingeschrieben ist, enthält,

wird hierdurch dahin abgeändert, daß die Bezeichnung mit dem Namen des Reisenden und dem Reiseziel bei solchen Gepäckstücken, deren Werth nicht deklarirt ist, nicht ferner verlangt werden soll.

Das Passagiergepäck, für welches ein bestimmter Werth deklarirt wird, muß den für andere, mit der Post zu versendende Werthgegenstände gegebenen Bestimmungen entsprechend verpackt, versiegelt und signirt sein. Die Signatur muß außer dem Worte „Passagiergut" den Namen des Reisenden, den Ort, bis zu welchem die Einschreibung erfolgt ist, und den deklarirten Werth enthalten. Berlin, den 8. März 1857.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

von der Heydt.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 27. 1. R. 772. März.

Den Ständen des Soldiner Kreises ist in Gemäßheit der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 20. Februar 1848 gestattet worden, in der an der Kreis-Chaussee zwischen Soldin und Lippehne bei der Station 1800 eingerichteten interimistischen Hebestelle das Chausseegeld nach dem der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 29. Februar 1840 beigegebenen Tarife — Gesetz-Samml. de 1840 Seite 95—100. — vorläufig für eine halbe Meile zu erheben, was mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß für alles Fuhrwerk, welches auf dem Rehnitzer Wege bei der gedachten Hebestelle die Chaussee erreicht, resp. verläßt, das Chausseegeld nur für eine halbe Meile zu entrichten ist.

Frankfurt a. d. O., den 12. März 1857.

No. 28. 1. R. No. 143. Februar.

Nachdem durch das, die ländlichen Ortsobrigkeiten in den sechs östlichen Provinzen betreffende Gesetz vom 14. April v. J. (Gesetz-Sammlung 1856 S. 354), bezüglich der ländlichen Polizei-Verwaltung, der ältere Rechtszustand definitiv aufrecht erhalten und wieder hergestellt worden ist, und nachdem durch das Gesetz vom 26. März v. J. (G. S. 1856 S. 225.) die Nutzungen und Lasten der Polizei-Gewalt den Inhabern derselben zugewiesen worden sind,

haben

haben die Königlichen Ministerien der Justiz, des Innern und der Finanzen mittelst hohen Erlasses vom 21. Februar d. J. die in dem Circular-Erlaß vom 6. Mai 1850 (Amtsblatt 1850 S. 171 und 172.) ausgesprochene Ermächtigung, die uneinziehbaren Kosten polizeilicher Untersuchungen auf unsern polizeilichen Dispositions-Fonds zu übernehmen, aufgehoben.

Fortan fallen also die uneinziehbaren, durch die polizeiliche Feststellung verübter Vergehen und Verbrechen, so wie durch die Verfolgung der Thäter bis zu deren Ueberweisung an die Gerichtsbehörde (sei es Behufs der Voruntersuchung oder der förmlichen Untersuchung, oder ohne daß es zu einer solchen überhaupt gekommen ist,) innerhalb des Bereichs einer ländlichen Polizei-Behörde erwachsenden Kosten demjenigen, welcher die Polizei-Gewalt daselbst ausübt, mit der Maaßgabe zur Last:

daß der etwa nöthige Transport von der Ortsgemeinde nach §. 37. Tit. 7. Th. II. des Landrechts unentgeltlich zu bewirken ist.

Frankfurt a. d. O., den 7. März 1857.

No. 29. In Gemäßheit eines Erlasses des Herrn General-Direktors der Steuern vom 5. d. Mts., III. 4910., wird das Publikum darauf aufmerksam gemacht:

daß Gegenstände, welche aus dem freien Verkehr des Inlandes nach einem Orte des Zollvereins mit Berührung des Gebiets der freien Hansestadt Bremen versendet werden, in allen Fällen, namentlich auch dann, wenn sie auf der Eisenbahn oder Weser befördert werden sollen, vor Ueberschreitung der Grenze gegen das Bremensche Gebiet die im §. 76. der Zoll-Ordnung vom 23. Januar 1838 vorgeschriebene Abfertigung erhalten müssen, sofern für sie der zollfreie Wiedereingang aus dem Bremenschen Gebiete gesichert werden soll, daß daher, wenn das Letztere beabsichtigt wird, diese Abfertigung bei einem zu derselben befugten Amte jedesmal nachzusuchen ist.

Frankfurt a. d. O., den 10. März 1857.

Personal-Chronik.

Dem Oberlehrer Riemann am Gymnasium zu Guben ist der Subrektortitel beigelegt, und der frühere Lehrer an der Realschule zu Potsdam Albert Lehnerdt als 5ter ordentlicher Lehrer an der vorgedachten Anstalt angestellt und demselben das Prädikat „Oberlehrer" verliehen worden.

Es sind vom 1. April d. J. ab im Kreise Sorau folgende Polizei-Anwalte ernannt worden:

1) der Gutsbesitzer Würk zu Bohrau für die Ortschaft Bohrau,
2) „ „ Bescherer zu Koyne für die Ortschaft Koyne,
3) „ „ Thürmer zu Kromlau für die Ortschaft Kromlau,
4) „ Bürgermeister Lehmann zu Sorau für die Stadt Sorau,
5) „ Gutsbesitzer Johannes zu Brinsdorf für die Ortschaft Brinsdorf,
6) „ „ Maerker zu Schönaich für die Ortschaft Schönaich,
7) „ Graf zu Dohna zu Wellersdorf für die Ortschaft Wellersdorf, Ober-Antheil,
8) „ Gutsbesitzer Gautier zu Ober-Helmsdorf für die Ortschaft Ober-Helmsdorf,
9) „ „ Hirschfeld zu Rinkendorf für die Ortschaft Rinkendorf,
10) „ „ Petsch zu Tzschacksdorf für die Ortschaft Tzschacksdorf bei Triebel,
11) „ „ Stuckert zu Tschecheln für die Ortschaft Tschecheln.

Frankfurt a. d. O., den 10. März 1857.

Der Regierungs-Präsident. v. Selchow.

Der Mitbesitzer des Ritterguts Fritschendorf, Pr.-Lieutenant a. D. Freiherr von Rheinbaben ist zum Kreis-Deputirten des Crossener Kreises gewählt und als solcher bestätigt worden.

Der Feldmesser Edmund Theodor Raschig aus Jacobsdorf ist am 27. Februar 1857 als solcher vereidigt worden.

Der Tuch-Fabrikant Carl Dobberke in Reppen ist als unbesoldeter Rathmann daselbst auf 6 Jahre gewählt und bestätigt worden.

Der Kaufmann Wilhelm Schramm zu Driesen ist an Stelle des Kaufmanns D. Simon daselbst für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia“ zu Cöln bestätigt worden.

Der Kaufmann A. Milleville zu Cottbus hat die von ihm bisher geführten Agenturen der Cölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, sowie der Cölnischen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt.

Der Kaufmann Julius Matthis zu Guben ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der vaterländischen Hagelversicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld bestätigt worden.

Der Kaufmann Theodor Schmidt zu Spremberg ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der vaterländischen Hagelversicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld bestätigt worden.

Der Stadt-Syndikus Herrmann Albert Otto Winchenbach zu Guben ist zum Bürgermeister der Stadt Cüstrin gewählt und bestätigt worden.

Die Berufung des Lehrers Johann Carl Julius Pachaly, früher in Beutnitz, zum Lehrer an den combinirten Schulen zu Drewitz und Straube, in der Diöcese Crossen, ist bestätigt worden.

Die Berufung des bisher provisorisch angestellten Carl Rudolph Robert Jacob zum Elementar-Lehrer an der Stadtschule in Berlinchen ist bestätigt worden.

Personal-Veränderungen für den Monat Februar 1857.

A. Bei dem Königlichen Appellationsgericht zu Frankfurt a. d. O.

Seine Majestät der König haben dem Kanzlisten, Kanzlei-Sekretair Kloetzen die nachgesuchte Dienstentlassung mit der reglementsmäßigen Pension zu bewilligen und demselben zugleich den Charakter als Kanzlei-Rath zu verleihen geruhet. Die Referendarien Burchard und Kühne sind zu Gerichts-Assessoren und der Auskultator Gobbin ist zum Referendarius ernannt. Der Auskultator Cludius ist aus dem Departement des Königl. Ostpreußischen Tribunals zu Königsberg i. Pr. in das diesseitige Departement versetzt. Dem Gerichts-Assessor von Levetzow ist in Folge seines Ueberganges in den Königlichen Verwaltungsdienst die Entlassung aus dem Justizdienst ertheilt.

B. Bei den Kreisgerichten im Departement.

Der Civil-Supernumerar, Aktuar erster Klasse Schoenermark zu Guben ist zum Büreau-Assistenten bei dem Kreisgericht daselbst, der Kanzlei-Diätarius Rose zu Lübben zum Kanzlisten des Königl. Kreisgerichts zu Friedeberg i. d. N. und der invalide Sergeant Schmidt zu Spremberg zum Kanzlei-Diätarius des Königl. Kreisgerichts zu Lübben ernannt. Der Kreisrichter Kaehler zu Cüstrin ist vom 1. April d. J. ab in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Cottbus versetzt.

Der Landbriefträger Kunze in Kriescht ist aus dem Postdienste entlassen worden.

Der Landbriefträger Mick in Neudamm ist aus dem Postdienste entlassen worden.

Vermischte Nachrichten.

Ortsbenennung. 1. No. 627. März. (1.) Das von dem Ziegelmeister Wrege auf der Feldmark Bräsikow im Königsberger Kreise neu errichtete Etablissement wird fortan mit unserer Genehmigung den Namen

Veilchenthal

führen.

Frankfurt a. d. O. den 12. März 1857.

Königl. Regierung; Abtheilung des Innern.

(2.) Eine

(2.) Eine Lehrer-Stelle an der Stadtschule in Müncheberg, Privat-Patronats, wird durch die Versetzung ihres zeitherigen Inhabers erledigt werden. 2. No. 38. März.

Frankfurt a. d. O., den 7. März 1857.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

(3.) Königliches Berg-Amt zu Rüdersdorf.

Um den Ankauf der rohen Kalksteine zum Bauen und Brennen, so wie des gebrannten Kalkes aus den hiesigen Kalksteinbrüchen und Kalkbrennereien dem Publikum zu erleichtern, haben wir uns fernerweit mit dem Handlungshause A. O. Fähndrich u. Comp. zu Berlin (Wallstraße No. 16.) dahin vereinigt, daß dasselbe für alle diejenigen, welche es wünschen, die Verdingung der Frachten an die Schiffer nach den billigsten Sätzen, die Befrachtung der Fahrzeuge und die Bezahlung der entnommenen Produkte für Rechnung der Entnehmer besorgt, ohne von denjenigen Committenten, welche in Berlin und Potsdam und in einem Umkreise von vier Meilen von diesen Städten und von Rüdersdorf wohnen, für seine desfallsigen Bemühungen irgend eine Provision, Entschädigung oder dergleichen zu verlangen und anzunehmen.

Dagegen ist es dem Handlungshause A. O. Fähndrich u. Comp. gestattet, solchen Committenten, welche in einer größeren Entfernung als vier Meilen im Umkreise von den genannten Orten wohnen und sich der Vermittelung desselben zur Verschiffung und Bezahlung der hiesigen Produkte bedienen, für die Bemühungen und etwaigen Auslagen eine Speditions-Provision von 1 Rthlr. bis höchstens 1 Rthlr. 10 Sgr. für die Kahnsladung zu berechnen.

Wir bringen dieses Uebereinkommen hiermit zur öffentlichen Kenntniß und fordern alle diejenigen, welche Kalksteine oder gebrannten Kalk von hier entnehmen wollen, wenn sie nicht vorziehen, dieserhalb direct mit uns in Verbindung zu treten und die entnommenen Produkte unmittelbar zur Königlichen Kasse zu bezahlen, auf, sich an das Handlungshaus A. O. Fähndrich u. Comp. in Berlin mündlich oder in portofreien Briefen zu wenden.

Wir machen unsere Abnehmer ausdrücklich darauf aufmerksam, daß wir selbst mit der Annahme von Schiffern und mit der Befrachtung von Schiffsgefäßen uns nicht befassen, daß außer mit dem gedachten Handlungshause wir mit Niemandem in einem ähnlichen Vertragsverhältniß stehen, und daß die von dem letzteren ausgestellten Frachtbriefe stets mit einem von uns abgegebenen Attest über die von den Schiffern geladene Klafter- oder Tonnenzahl versehen werden.

Rüdersdorf, den 3. März 1857.

Königlich Preußisches Berg-Amt.

Bekanntmachung.

(4.) Bei der in Folge unserer Bekanntmachung vom 4. d. M. stattgefundenen öffentlichen Verloosung von Rentenbriefen sind folgende Apoints gezogen worden:

Littr. A. zu 1000 Rthlr.

die Nummern: 31. 62. 434. 450. 893. 1157. 1635. 1828. 1834. 1837. 2098. 2106. 2302. 2313. 2340. 2459. 3199. 3200. 3324. 4479. 4729. 4740. 4753. 4951. 4975. 5156. 5351. 5887. 5946. 6121. 6603. 6716. 6737. 6905. und 7060.;

Littr. B. zu 500 Rthlr.

die Nummern: 663. 889. 975. 1016. 1317. 1921. 1926. 2045. 2065. 2169. 2390. 2791. 2802. 2883. 2928. 3018.;

Littr. C. zu 100 Rthlr.

die Nummern: 19. 33. 36. 99. 264. 614. 1027. 2020. 2066. 2478. 2713. 3550. 3631. 3780. 3898. 3984. 4198. 4232. 4376. 4462. 4527. 4643. 4891. 5148. 5433. 5629. 5631. 5969. 5985. 6140. 6208. 6447. 6558. 6942.;

Littr. D. zu 25 Rthlr.

die Nummern: 296. 566. 721. 815. 1068. 1133. 1159. 1449. 1667. 1784. 1860. 1972. 2339. 2599. 2702. 2721. 2971. 3054. 3217. 3263. 3297. 3328. 3604. 4306. 5006. 5218. 5313. 5321.;

Littr. E. zu 10 Rthlr.

die Nummern: 25. 98. 592. 893. 904. 907. 950. 954. 1124. 1510. 1559. 1784. 1797. 2002. 2985. 3005. 3054. 3319. 3579. 3599. 3769. 4072. 4538. 4793. 5396. 5544. 5918. 6003. 6014. 6075. 6121. 6738. 6984. 7198. 7295. 7397. und 7504.

Die Inhaber der vorbezeichneten Rentenbriefe werden aufgefordert, gegen Quittung und Einlieferung der Rentenbriefe in coursfähigem Zustande und der dazu gehörigen Coupons Ser. I. No. 14. bis incl. 16., den Nennwerth der Ersteren bei der hiesigen Rentenbank-Kasse, Schützenstraße No. 26.:

„vom 1. April 1857 ab in den Wochentagen von 9 bis 1 Uhr"

in Empfang zu nehmen.

Vom 1. April 1857 ab hört die Verzinsung der ausgeloosten Rentenbriefe auf. Der Werth der etwa nicht mit eingelieferten Coupons wird bei der Auszahlung vom Capitale in Abzug gebracht.

Wegen der Verjährung der ausgeloosten Rentenbriefe machen wir auf die Bestimmung des Gesetzes über die Errichtung von Rentenbanken vom 2. März 1850 §. 44. aufmerksam.

Berlin, den 19. November 1856.

Königliche Direktion der Rentenbank für die Provinz Brandenburg.

(5.) Nach-

Bekanntmachung.

(5.) Nachdem durch Allerhöchsten Erlaß vom 21. Januar d. J. (Gesetz-Sammlung Seite 62.) in Gemäßheit der Beschlüsse des Engern Ausschusses der Chur- und Neumärkischen Ritterschaftlichen Credit-Verbundenen vom 20. November v. J. uns die Ermächtigung ertheilt worden ist:

1) auf den Antrag der zum Credit-Verbande gehörigen Gutsbesitzer, welche fortan Pfandbriefe auf ihre Güter eintragen lassen, solche Pfandbriefe auszufertigen, welche den Inhabern mit vier Procent, von den Schuldnern dagegen mit vier ein halb Procent zu verzinsen sind;

2) diejenigen drei ein halbprocentigen Pfandbriefe in vierprocentige umzuschreiben, welche auf den eigenen Gütern der Gutsbesitzer eingetragen sind und in deren Besitz sich diese Gutsbesitzer befinden,

werden die betheiligten Gutsbesitzer hierdurch aufgefordert:

zu 1) ihre Anträge auf Bewilligung neuer, vier Procent Zinsen tragender Pfandbriefe nach Maaßgabe der allgemeinen, für Pfandbriefs-Gesuche geltenden Bestimmungen an die Ritterschafts-Direktion der betreffenden Provinz, zu Perleberg, hier in Berlin, zu Prenzlau oder zu Frankfurt a. d. O. zu richten;

zu 2) etwaige Anträge auf Umschreibung ihrer eigenen drei ein halbprocentigen Pfandbriefe aber unmittelbar bei uns unter Beifügung dieser letzteren, der seit dem letzten Zinstermin laufenden Coupons und einer Specifikation in zwei Exemplaren, deren eines mit der Empfangs-Bescheinigung unserer Haupt-Kasse versehen, sofort zurückgesendet werden wird, mittelst frankirter Zusendung einzureichen.

In den zu 2. gedachten Fällen wird die Ritterschafts-Direktion der Provinz von uns beauftragt werden, die hypothekarische Eintragung der erhöhten Zinsverpflichtung herbeizuführen und wegen des in dieser Hinsicht noch Erforderlichen sich mit dem Gutsbesitzer in Verbindung zu setzen.

Auf den demnächst von der Provinzial-Ritterschafts-Direktion uns geführten Nachweis der vollzogenen Eintragung werden wir die Umstempelung der Pfandbriefe, so wie die Ausfertigung neuer Zins-Coupons veranlassen und die Pfandbriefe nebst Coupons unserer Haupt-Kasse überweisen, um dieselben dem Gutsbesitzer gegen Rückgabe der ertheilten Empfangs-Bescheinigung auszureichen.

Berlin, den 4. März 1857.

Chur- und Neumärkische Haupt-Ritterschafts-Direktion.

(gez.) Freiherr von Monteton. Graf von Haeseler. von Klützow.

(6.) Lectionsplan
der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Academie zu Eldena bei Greifswald pro Sommersemester 1857.

An hiesiger Königl. Academie werden die Vorlesungen für das nächste Sommersemester am 20. April beginnen und sich auf folgende Unterrichtsgegenstände beziehen: 1) Ein- und Anleitung zum academischen Studium; 2) Wirthschaftspolizei, insbesondere Landesculturgesetzgebung, Director Professor Dr. Baumstark; 3) allgemeiner Acker- und Pflanzenbau, 4) landwirthschaftliche Statistik, 5) praktische Uebungen im Bonitiren, Professor Dr. Segnitz; 6) besonderer Acker- und Pflanzenbau, 7) Wiesenbau, 8) praktische landwirthschaftliche Demonstrationen, Guts-Administrator Rohde; 9) Obstbaumzucht und landwirthschaftliche Verschönerungskunst mit Demonstrationen und Uebungen, Garten-Inspektor Jühlke; 10) forstwirthschaftliche Productionslehre und forstwissenschaftliche Excursionen, Forstmeister Wiese; 11) Bodenkunde, 12) organische Experimental-Chemie, 13) analytische Chemie und Uebungen im chemischen Laboratorium, 14) Physik, Professor Dr. Trommer; 15) Pflanzensystematik und Anleitung zum Bestimmen der Pflanzen, 16) Pflanzengeographie, 17) botanische Excursionen, Dr. Jessen; 18) allgemeine Viehzucht und Pferdezucht, 19) Pferdekenntniß und Hufbeschlag, 20) Lehre von den inneren Krankheiten der Haussäugethiere, Departements-Thierarzt Dr. Fürstenberg; 21) Landwirthschaftsrecht, Professor Dr. Haeberlin; 22) Feldmessen und Nivelliren, Professor Dr. Grunert; 23) landwirthschaftliche Bauconstructionslehre, 24) Wege- und Wasserbau für Landwirthe, academischer Baumeister Müller.

Eldena, im Februar 1857.

Der Director der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Academie.

Geheime Regierungsrath Dr. E. Baumstark.

(Hierzu eine außerordentliche Beilage, betreffend die General-Uebersicht der Verwaltung der Straf- und Besserungs-Anstalt zu Luckau pro 1856.)

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.

Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

Außerordentliche Beilage

zum

Amtsblatt № 11. der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurt a. d. O.

Ausgegeben den 18. März 1857.

General-Uebersicht

der

Verwaltung der Straf- und Besserungs-Anstalt

zu

Luckau

pro 1856.

I. Anzahl der in der An=

Am 31. Dezember 1855 blieben Bestand. 1.					Im Jahre 1856 sind eingeliefert. 2.					Im Laufe des Jahres 1856 sind aus der Anstalt entlassen. 3.					Am letzten Dezember 1856 befanden sich in der Anstalt. 4.				
Sträflinge		Corrigenden und Pfleglinge		Summa.	Sträflinge		Corrigenden und Pfleglinge		Summa.	Sträflinge		Corrigenden und Pfleglinge		Summa.	Sträflinge		Corrigenden und Pfleglinge		Summa.
männliche	weibliche	männliche	weibliche		männliche	weibliche	männliche	weibliche		männliche	weibliche	männliche	weibliche		männliche	weibliche	männliche	weibliche	
336	47	33	5	421	128	23	186	26	363	121	27	199	28	375	343	43	20	3	409

1. Sträfl. männl.	1. Sträfl. weibl.	1. Corr. männl.	1. Corr. weibl.	1. Summa	2. Sträfl. männl.	2. Sträfl. weibl.	2. Corr. männl.	2. Corr. weibl.	2. Summa	Darunter sind verurtheilt:
12	4	—	—	16	1	—	—	—	1	zu lebenswieriger Zuchthausstrafe.
1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	über 30 Jahr.
14	—	—	—	14	—	—	—	—	—	von 20 bis 30 Jahren.
50	9	—	—	59	1	1	—	—	2	„ 10 „ 20 „
89	8	—	—	97	17	5	—	—	22	„ 5 „ 10 „
78	16	—	—	94	42	5	—	—	47	„ 3 „ 5 „
92	10	—	—	102	67	12	2	1	82	„ 1 „ 3 „
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	unter 1 Jahr.
—	—	22	4	26	—	—	177	25	202	unter 6 Monaten.
—	—	11	1	12	—	—	7	—	7	bis auf weitere Ordre.
6	—	—	—	6	—	—	—	—	—	aus dem Soldatenstande ausgestoßene
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	aus andern Zuchthäusern hierher versetzt.
336	47	33	5	421	128	23	186	26	363	von verschiedenen Inquisitoriaten, Gerich=

...stalt unterhaltenen Personen.

Es sind im Jahre 1856, nach vollen Tagen gerechnet, überhaupt in der Anstalt gewesen. 5.					Beträgt die tägliche Durchschnittszahl der in der Anstalt befindlichen Personen. 6.					Unter den Detinirten befinden sich Rückfällige. 7.					Unter den Rückfälligen sind unverheirathet. 8.			
Sträflinge		Corrigenden und Pfleglinge		Summa.	Sträflinge		Corrigenden und Pfleglinge		Summa.	Sträflinge		Corrigenden und Pfleglinge		Summa.	Sträflinge		Corrigenden und Pfleglinge	
männliche	weibliche	männliche	weibliche		männliche	weibliche	männliche	weibliche		männliche	weibliche	männliche	weibliche		männliche	weibliche	männliche	weibliche
124978	16245	10503	1794	153520	341	44	29	5	419	121	15	68	11	215	71	6	54	9
															Summa 140.			

Es waren rückfällig.

44	5	35	5	89	zum 1.	Male.
34	3	14	2	53	" 2.	"
17	2	6	2	27	" 3.	"
14	1	2	—	17	" 4.	"
4	2	4	—	10	" 5.	"
3	—	5	—	8	" 6.	"
3	—	1	—	4	" 7.	"
—	1	—	—	1	" 8.	"
1	1	1	—	3	" 9.	"
1	—	—	1	2	" 10.	"
—	—	—	1	1	" 11.	"
—	—	—	—	—	" 12.	"

...Verbrecher.

...ten und Polizei-Behörden eingeliefert.

Unter den Rückfälligen								Unter den Rückfälligen haben Kinder. 11.				Von den aus der							
sind verheirathet. 9.				sind verheirathet gewesen 10.								a. gestorben. 12.				b. entwichen. 13.			
Sträflinge		Corrigenden		Sträflinge		Corrigenden		Sträflinge		Corrigenden		Sträflinge		Corrigenden und Pfleglinge		Sträflinge		Corrigenden und Pfleglinge	
männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche
33	5	9	2	17	4	5	—	40	8	11	2	23	3	3	—	—	—	—	—

II. Die in der Anstalt vorhanden gewe-

Es sind überhaupt in der Anstalt gewesen	a. Tägliche Zahl der darunter befindlichen zur Arbeit unfähigen Personen	b. Tägliche Zahl der arbeitsfähigen Personen		Summa der arbeitsfähigen Personen.	Von der Zahl der arbeitsfähigen Personen gehen noch ab Arrestanten, welche in Fesseln liegen und nicht arbeiten können.	Es bleiben also noch arbeitsfähige Personen		Summa der arbeitsfähigen Personen.	Oder zum vollen Pensum.
		zum vollen Pensum.	wegen Schwächlichkeit oder da sie angelernt werden müssen zum 1/2 Pensum.			zum vollen Pensum.	zum 1/2 Pensum.		
419	35	344	40	384	—	344	40	384	364

13 Lazareth- und 1 Hauskranker,
21 Arbeitsunfähige und Gebrechliche.

Anstalt entlassenen Personen sind:

c. als Ausländer über die Grenze gebracht. 14.				d. nach ihren Bestimmungsorten zurückgekehrt. 15.				e. an andere Anstalten abgeliefert. 16.				f. begnadigt. 17.				Summa. 18.			
Sträflinge		Corrigenden und Pfleglinge		Sträflinge		Corrigenden und Pfleglinge		Sträflinge		Corrigenden und Pfleglinge		Sträflinge		Corrigenden und Pfleglinge		Sträflinge		Corrigenden und Pfleglinge	
männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche
—	—	—	—	88	20	196	28	—	—	—	—	10	4	—	—	121	27	199	28

...senen Personen haben verdient.

Diese haben verdient: a. wirklich baar.			b. durch Arbeiten für die Anstalt incl. der für die Oeconomie nöthig gewordenen Arbeiten.			c. durch die in noch vorräthigen Fabrikaten und ausgearbeiteten Materialien steckenden Arbeitslöhne.	Summa des Verdienstes.			Hiervon ab der Verlag für Materialien nach Abrechnung des Mehrwerthes der Materialienbestände pro 1856.	Verbleiben reiner Arbeits-Verdienst incl. 1880 Rtlr. 12 sgr. 5 pf. für Handarbeiten, welche nicht in Einnahme kommen.			Es beträgt also der Verdienst für jeden Kopf jährlich.		
Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl. Sgr. Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl. Sgr. Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
11225	29	7	1880	12	5	Gehört in die Fabrik-Kassen-Rechnung.	13106	12	—	Hierüber wird eine besondere Fabrik-Kassen-Rechnung geführt.	13106	12	—	36	—	3 3/11

III. Nachweisung der allgemeinen

A. Kosten der Speisung																		B. Bekleidungs-								
für Gesunde									für Kranke									Betrag überhaupt.			Davon sind zu rechnen					
überhaupt.			beträgt auf den Kopf						überhaupt.			beträgt auf den Kopf									für männliche Gefangene.			für weibliche Gefangene.		
			jährlich.			täglich.						jährlich.			täglich.											
Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.
13522	12	2	33	11	7 371/405	—	2	9	455	14	—	32	16	—	—	2	8	1515	24	5	1838	16	4 [illegible]/419	177	8	62/419

IV. Ver

Personenzahl.		Ko Bekd̈stigung.			Bekleidung.			Uebrige Unterhaltungs-Kosten.			Brutto-Summa.		
		Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
Männer	358, incl. 19 arbeitsunfähige u.	11953	4	1 383/405	1295	4	182/419	8392	27	10 88/419	21641	6	1
	12 Kranke	390	12	—	43	12	4 184/419	281	9	9 382/419	715	4	2
Weiber	47, incl. 2 arbeitsunfähige u.	1569	8	22/405	170	—	11 162/419	1101	25	11 162/419	2841	4	11
	2 Kranke	65	2	—	7	7	310/419	46	26	7 265/419	119	5	8
Summa 419 Personen		13977	26	2	1515	24	5	9823	—	3	25316	20	10
Mithin durchschnittlich 1 Person		33	10	10	3	18	6	23	13	4	60	12	8

Luckau, den

Die Inspektion der Straf-

Unterhaltungskosten der Anstalt.

Kosten.						C. General-Kosten.																				
und beträgt hiernach die Bekleidung jährlich						1.			2.			3.			4.			Summa der Colonnen 1. 2. 3. und 4.			Beträgt pro Kopf.			Gesammtbetrag der Administrationskosten.		
für einen männlichen Gefangenen.			für einen weiblichen Gefangenen.			Ueberverdienst der Gefangenen.			Arbeits-Utensilienkosten (werden aus der Fabriks-Kasse bezahlt.)			Extraordinaire Verpflegungskosten.			Alle übrigen Kosten, Remunerationen, Gehälter, Büreaukosten, Heizung u. Erleuchtung, Brandschäden-Vergütigungs-Beiträge ꝛc.											
Rtl.	fgr.	pf.	Rtl.	fgr.	pf.	Rtl.	fgr.	pf.	Rtl.	fgr.	pf.	Rtl.	fgr.	pf.	Rtl.	fgr.	pf.	Rtl.	fgr.	pf.	Rtl.	fgr.	pf.	Rtl.	fgr.	pf.
3	18	6 [illegible]	3	18	$6\frac{111}{516}$	815	20	—	—	—	—	40	3	3	8967	7	—	9823	—	3	23	13	$3\frac{343}{519}$	25316	20	10

gleichung.

sten.

Nach Abrechnung des Arbeits-Verdienstes.			Netto-Summa.			Davon treten auf den Kopf:					
						jährlich.			täglich.		
Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
11585	12	4	10055	23	9	28	2	8	—	2	4
—	—	—	715	4	2	59	17	10	—	4	11
1520	29	8	1320	5	3	28	2	8	—	2	4
—	—	—	119	5	8	59	17	10	—	4	11
13106	12	—	12210	8	10	—	—	—	—	—	—
31	8	5	29	4	3	29	4	3	—	2	5

25. Februar 1857.

und Besserungs-Anstalt.

Redigirt im Bureau der Königl. Regierung.

Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

Amts-Blatt

der Kgl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O

№ 12. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 25. März 1857.

Gesetz-Sammlung für die Königl. Preußischen Staaten pro 1857.

No. 12. enthält (No. 4627.) Allerhöchster Erlaß vom 16. Februar 1857, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau einer Zweig-Chaussee von der Wollin-Swinemünder Staatsstraße bei Neukrug nach Misdroy durch den Usedom-Wolliner Kreis.

(No. 4628.) Statut für die Societät zur Regulirung der Unstrut von Bretleben bis Nebra. Vom 23. Februar 1857.

(No. 4629.) Allerhöchster Erlaß vom 23. Februar 1857, betreffend die Verleihung der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 an die Stadt St. Goar, Regierungsbezirks Coblenz.

(No. 4630.) Allerhöchster Erlaß vom 23. Februar 1857, betreffend die Verleihung der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 an die Stadt Boppard, Regierungsbezirks Coblenz.

No. 13. enthält (No. 4631.) Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Berenter Kreises im Betrage von 64,000 Thalern. Vom 9. Februar 1857.

(No. 4632.) Statut des Verbandes der Wiesenbesitzer in der Gemeinde Alflen, im Kreise Cochem des Regierungsbezirks Coblenz. Vom 2. März 1857.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 30. K. No. 819.

In der am heutigen Tage öffentlich stattgehabten Verloosung sind von den Schuldverschreibungen der freiwilligen Staats-Anleihe vom Jahre 1848 die in der Anlage verzeichneten Nummern gezogen worden. Dieselben werden den Besitzern mit der Aufforderung gekündigt, den darin verschriebenen Kapitalbetrag vom 1. Oktober d. J. ab, in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr, entweder bei der Staatsschulden-Tilgungskasse hierselbst, Oranienstraße No. 94., oder bei der nächsten Regierungs-Hauptkasse gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen mit den dazu gehörigen, erst nach dem 1. Oktober d. J. fälligen Zins-Coupons Ser. III. No. 3. bis 8. baar in Empfang zu nehmen.

Um

Um etwaigen Wünschen der Inhaber zu genügen, wollen wir diese Schuldverschreibungen schon vom 1. k. M. ab bei den vorgedachten Kassen einlösen lassen; in diesem Falle werden die vom 1. k. M. ab laufenden Zinsen zu $4^1/_2$ Procent bis zum 15. und beziehungsweise bis zum Schlusse des Monats, in welchem die Schuldverschreibungen bei diesen Kassen eingereicht werden, gegen Ablieferung der am 1. Oktober d. J. und später fälligen Zins-Coupons No. 2. bis 8. baar vergütet werden. Wird jedoch eine Schuldverschreibung erst in dem Zeitraum vom 16. September bis 1. Oktober d. J. präsentirt, so ist der an dem letzteren Tage fällige Zins-Coupon No. 2. davon zu trennen und für sich allein in gewöhnlicher Art zu realisiren.

Der Geldbetrag der etwa fehlenden, unentgeldlich mit abzuliefernden Zins-Coupons wird von dem zu zahlenden Kapital zurückbehalten.

Formulare zu den Quittungen werden von den gedachten Kassen unentgeltlich verabreicht. Dieselben können sich jedoch auf schriftliche Gesuche um Auszahlung der Kapitalien und Zinsen nicht einlassen, sondern werden solche unberücksichtigt und portopflichtig den Bittstellern zurücksenden.

Auf der Anlage sind zugleich die Nummern derjenigen Schuldverschreibungen der Anleihen von 1848, 1850, 1852, 1854 und 1855 A., welche bis zum Monat März 1856 ausgelooset und gekündigt, aber bis jetzt noch nicht realisirt und daher nicht mehr verzinslich sind, mitabgedruckt, und es werden die Inhaber derselben, zur Vermeidung weiteren Zinsverlustes, an die Erhebung ihrer Kapitalien erinnert.

In Betreff der am 8. September 1856 ausgeloosten und gekündigten Schuldverschreibungen der gedachten Anleihen wird auf das am 8. September v. J. bekannt gemachte Verzeichniß derselben Bezug genommen, welches bei den Regierungs-Haupt- und Kreis-Steuerkassen zur Einsicht offen liegt.

Berlin, den 12. März 1857.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Natan. Gamet. Nobiling. Günther.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die verlooßten Schuldverschreibungen unserer Haupt-Kasse mittelst Schreibens, worin dieselben nach Litera, Nummer und Kapital-Beträgen verzeichnet werden müssen, einzureichen sind, und daß demnächst den Interessenten von der gedachten Kasse eine Quittung über den Kapitalbetrag zur Vollziehung übersandt und nach deren Rückempfang von unserer Haupt-Kasse Zahlung geleistet werden wird.

Frankfurt a. d. O., den 23. März 1857.

Ueber-

No. 31.

Uebersicht
von dem Zustande der Kriegsschulden-Kasse des Markgrafthums Niederlausitz bei dem Rechnungsschlusse des Jahres 1855.

Nachdem die Revision der Rechnung der Kriegsschulden-Kasse des Markgrafthums Niederlausitz für das Jahr 1855 erfolgt ist, werden die Resultate derselben hiermit, wie folgt, zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

I. Einnahme.

	Rtl.	sg.	pf.
Die Rechnung pro 1855 weist eine Ist-Einnahme nach von	50,031	9	11
welche sich aus folgenden Summen bildet:			
1) aus dem Rechnungsbestande des Jahres 1854 mit	87	12	11
2) aus eingegangenen Kriegsschulden-Steuer-Resten aus pro 1854 Vorjahren..................	7	15	3
3) aus erhaltenen verzinslichen Vorschüssen............	10,250	—	—
4) an neu aufgenommenen verzinslichen Kapitalien zur Deckung gekündigter Briefschulden.......	19,625	—	—
5) aus dem Allerhöchst bewilligten Zuschuß zur Tilgung und Verzinsung der Kriegsschulden pro 1855	3,433	25	—
6) aus den Klassensteuer-Zuschlägen pro 1855, unter denen jedoch 5409 Rtl. Landarmen-Beiträge sich befinden	16,627	16	9
Sind vorstehende	50,031	9	11
Werden dieser Summe die laut Rechnung pro 1855 verbliebenen Einnahme-Reste mit	6	28	2
zugesetzt, so stellt sich die Soll-Einnahme pro 1855 mit heraus.	50,038	8	1

II. Ausgabe.

	Rtl.	sg.	pf.
An Ausgaben sind geleistet:			
1) an Restitutionen zu viel erhobener Kriegsschulden-Steuer..	3	21	7
2) an rückständigen Zinsen pro 1854 und Vorzeit von ausstehenden Kriegsschulden	515	1	10
3) an laufenden Zinsen pro 1855 von dergleichen....	10,427	20	2
4) an Agio auf Gold und Conventionsgeld von den im Laufe des Jahres gezahlten Kapitalien und Zinsen	9	—	—
5) an die Landes-Ober-Steuer-Kasse die mit den Klassensteuer-Beischlägen unter der Einnahme nachgewiesenen Landarmenbeiträge........................	5,409	—	—
zusammen	16,364	13	7

Transport	16,364 Rtl. 13 sg. 7 pf.
Werden hierzu die in nicht abgehobenen Zinsen bestehenden Restausgaben mit	764 „ 21 „ 7 „
gerechnet, so ergiebt sich eine Soll-Ausgabe von	17,129 Rtl. 5 sg. 2 pf.

III. Abschluß.

	Soll.	Ist.	Reste.
Die Einnahme beträgt nach Vorstehendem	50,038 Rtl. 8 sg. 1 pf.	50,031 Rtl. 9 sg. 11 pf.	6 Rtl. 28 sg. 2 pf.
Die Ausgabe dagegen	17,129 „ 5 „ 2 „	16,364 „ 13 „ 7 „	764 „ 21 „ 7 „
Mithin ergiebt sich ein Ueberschuß von	32,909 Rtl. 2 sg. 11 pf.	33,666 Rtl. 26 sg. 4 pf.	

und ein Vorschuß von		757 Rtl. 23 sg. 5 pf.
Von dem baaren Ueberschuß der		33,666 Rtl. 26 sg. 4 pf.
sind zur Tilgung der Schulden verwandt worden:		
a. zur Amortisation der Briefschulden		21,565 Rtl. — sg. — pf.
b. „ Erstattung erhaltener Vorschüsse		12,100 „ — „ — „
zusammen		33,665 Rtl. — sg. — pf.
Wird dieser Betrag von jenen		33,666 Rtl. 26 sg. 4 pf.
abgezogen, so verbleibt der Kriegsschulden-Kasse ein baarer Bestand von		1 Rtl. 26 sg. 4 pf.
welchen die Rechnung pro 1855 nachweist.		
Am Schlusse des Jahres 1854 verblieb ein Schuldenquantum von		323,768 Rtl. 23 sg. 11 pf.
und im Laufe des Jahres 1855 sind zur Deckung gekündigter Briefschulden an Kapitalien neu aufgenommen	19,625 Rtl.	
sowie an Vorschüssen zur Deckung der Ausgaben	10,250 „	29,875 Rtl. — sg. — pf.
wodurch die Schuldenmasse vermehrt worden ist auf		353,643 Rtl. 23 sg. 11 pf.
Davon sind im Laufe des Jahres 1855 zurückgezahlt worden		33,665 „ — „ — „
so daß am Schlusse des Jahres 1855 an Schulden verbleiben.		319,978 Rtl. 23 sg. 11 pf.
Aus dem Jahre 1854 wurden dergleichen übernommen		323,768 Rtl. 23 sg. 11 pf.
Folglich sind im Laufe des Jahres 1855 getilgt		3,790 „ — „ — „

Nach

Transport 3,790 Rtl. — sg. — pf.

Nach dem Amortisationsplane sollten in dem gedachten Jahre abgetragen werden .... 3,237 Rtl. 20 sg. 8 pf.

Es sind also gegen den Amortisationsplan im Jahre 1855 mehr getilgt .... 552 Rtl. 9 sg. 4 pf.

Dieser Mehrbetrag wird, wie folgt, gebildet:

1) die außeretatsmäßigen Einnahmen, welche vorstehend sub No. 1. und 2. nachgewiesen worden, betragen .... 94 Rtl. 28 sg. 2 pf.
Hiervon die außeretatsmäßigen Ausgaben No. 1. mit 3 „ 21 „ 7 „
bleibt eine Mehr-Einnahme von 91 Rtl. 6 sg. 7 pf.

2) an Klassensteuer-Zuschlägen und Zuschuß aus der Staats-Kasse sind verrechnet .... 20,061 Rtl. 11 sg. 9 pf.
Davon ab die mit erhobenen Gendarmenbeiträge von .... 5,409 „ — „ — „
und verbleiben .... 14,652 Rtl. 11 sg. 9 pf.
Nach dem Tilgungsplane sollen pro 1855 an Kriegsschuldensteuer-Zuschlägen aufkommen .... 15,128 Rtl. 17 sg. 4 pf.
und sind mithin weniger aufgekommen .... 476 Rtl. 5 sg. 7 pf.
bleiben 384 Rtl. 29 sg.

3) Die gedachten Zinsen und das Agio von den in Gold und Conventionsgeld zu gewährenden Kapitalien und Zinsen betragen .... 10,951 Rtl. 22 sg. — pf.
Nach dem Tilgungsplane sollen pro 1855 gezahlt werden ... 11,890 „ 26 „ 8 „
Mithin sind gegen den Tilgungsplan weniger verausgabt 939 Rtl. 4 sg. 8 pf.
und sind gegen den Tilgungsplan überhaupt erspart 554 Rtl. 5 sg. 8 pf.
Davon sind zur Tilgung der Schulden verwendet .... 552 Rtl. 9 sg. 4 pf.
und als Baarbestand verblieben ... 1 „ 26 „ 4 „
Sind die obigen 554 Rtl. 5 sg. 8 pf.

Frankfurt a. d. O., den 9. März 1857.

No. 32. 1. No. 1680. März.

Nach einer Mittheilung der Königlichen Regierung zu Breslau vom 19. d. Mts. ist die Rinderpest durch 8 auf dem Markte zu Biala in Gallizien von unbekannten jüdischen Händlern gekauften Ochsen ausländischer Race von Neuem in den Regierungsbezirk Breslau, und zwar auf den Dominialhof des Dorfes Fürstenau, im Kreise Neumarkt, eingeschleppt worden.

Obwohl außer der Tödtung der pestkranken Thiere alle Vorkehrungen von der Königlichen Regierung zu Breslau getroffen sind, um die Seuche so schleunig als möglich wieder auszutilgen und somit zu hoffen steht, daß ein weiteres Vordringen derselben nach dem diesseitigen Verwaltungsbezirk verhindert werde, so ist es dennoch zur möglichsten Sicherstellung vor dieser Calamität dringend nothwendig, daß die Viehbesitzer, namentlich in den südlichen Grenzkreisen unseres Verwaltungsbezirks, schon jetzt dem Gesundheitszustande ihrer Rindviehstände wiederum ihre besondere Aufmerksamkeit zuwenden, von irgend verdächtigen Erkrankungen unter dem Rindvieh dem Landraths-Amte sogleich Anzeige machen und bei dem Ankaufe von neuen Stücken mit besonderer Vorsicht zu Werke gehen.

Frankfurt a. d. O., den 21. März 1857.

Personal-Chronik.

Der Kaufmann Adolph Schmidt zu Drossen ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der vaterländischen Hagelversicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld bestätigt worden.

Der Conditor F. Goldowsky zu Berlinchen ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der vaterländischen Hagelversicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld bestätigt worden.

Der Kaufmann C. Knick zu Cüstrin ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der vaterländischen Hagelversicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld bestätigt worden.

Der Kaufmann Rudolph Paul zu Alt-Forst bei Forst ist für den dortigen Ort und dessen Umgegend als Agent der vaterländischen Hagelversicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld bestätigt worden.

Der Tuchfabrikant Rüdiger zu Forst ist daselbst als Beigeordneter gewählt und bestätigt worden.

Die Berufung des Lehrers Eduard Ferdinand Ludwig Peters, früher in Beeskow, zum Lehrer an der Gubener Vorstadtschule ist bestätigt worden.

Die Berufung des bisherigen Lehrer-Adjunkten zu Leissow, Daniel Adolph Wilhelm Kaul, zum Küster und Schullehrer zu Storkow, in der II. Sternbergschen Diözese, ist bestätigt worden.

Der

Der zuletzt beim hiesigen Post-Amte beschäftigt gewesene Post-Expeditions-Gehülfe Eduard Robert Schulz ist freiwillig aus dem Postdienste geschieden.

Vermischte Nachrichten.

(1.) **Nachtrags-Nachweisung**
von den im Jahre 1857 im Kreise Cottbus etablirten Privat-Beschäl-Stationen. 1. No. 906. März.

No.	Ort der Beschäl-Station.	Besitzer des Beschälers.	Nationale des Privat-Beschälers.	Festgesetztes Deck-Geld. Rthl.	Bemerkungen.
1	Heinersbrück	Häusler Pahn	Dunkel-Fuchs, am linken Hinterfuß weiß gefesselt	1	gekört.
2	Stroebitz	Halbbauer Franke	Hell-Fuchs mit Stern	1	desgl.

Cottbus, den 6. März 1857.

Königl. Landrath. v. Schoenfeldt.

Vorstehende Nachweisung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 20. März 1857.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(2.) Der Bauer Gottlieb Schenk zu Gottern hat für das Jahr 1857 ebenfalls eine Privat-Beschäl-Station errichtet und wird Stuten von seinem gekörten Hengste, Stachelrappe mit Schnippe, 5 Fuß ¾ Zoll groß, 4 Jahre alt, gegen ein Sprunggeld von 1 Rthlr. 5 Sgr. decken lassen. 1. No. 571. März.

Guben, den 5. März 1857.

Der Landrath Kaempfe.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 20. März 1857.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(3.) Nach-

1. No. 864. März.

(3.) **Nachträgliche Nachweisung der im Kreise Lebus im Jahre 1857 etablirten Privat-Beschäl-Stationen.**

No.	Ort der Beschäl-Station.	Stationsherr.	Nationale des Privat-Beschälers.	Festgesetztes Deckgeld. Rthlr.	Bemerkungen.
1	Petershagen	Neumann, Schulze	Schwarz-Schimmel, ohne Abzeichen, 4 Jahre alt, 5′ 5½″ groß	4	—
2	Friedersdorf	von der Marwitz, Rittergutsbesitzer u. Kreis-Deputirter,	englischer Vollblut-Hengst, Mayador vom Bockingham aus der Mulianna, Goldfuchs mit kleiner Schnippe und rechte Hinterkrone weiß, 5′ 7″ groß, 10 Jahre alt	5	—

Frankfurt a. d. O., den 9. März 1857.

Der Landrath. v. Winter.

Vorstehende Nachweisung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 20. März 1857.

Königl. Regierung; Abtheilung des Innern.

---

1. No. 1494. März.

(4.) Außer den früher publicirten Privat-Beschäl-Stationen im Soldiner Kreise pro 1857 hat der Bauer Carl Schulze zu Staffelde eine solche etablirt. Es wird nämlich derselbe seinen 7 Jahr alten dunkelbraunen Hengst ohne Abzeichen, 5 Fuß 3 Zoll groß, an Ort und Stelle zu dem Preise von 3 Rthlr. decken lassen.

Soldin, den 16. März 1857.

Königlicher Landrath v. Cranach.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 20. März 1857.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(5.) Dem

(5.) Dem Kaufmann J. H. F. Prillwitz in Berlin ist unter dem 8. März 1857 ein Patent: 1. No. 1678. März.

auf ein Geschütz in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen ganzen Zusammensetzung und ohne Jemand in Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden.

Dem Maschinen-Fabrikanten A. Fesca zu Berlin ist unter dem 13. März 1857 ein Patent:

auf eine Vorrichtung an Centrifugal-Maschinen zum Beschicken und Entleeren derselben während des Ganges, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden.

Dem Lehrer Raebel in Berlin ist unter dem 17. März 1857 ein Patent:

auf einen durch Modell und Beschreibung nachgewiesenen und als neu und eigenthümlich erkannten Federhalter, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O. den 21. März 1857.

Königl. Regierung; Abtheilung des Innern.

(6.) Bekanntmachung,
den mit der diesjährigen Thierschau hierselbst zu verbindenden Viehmarkt betreffend.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß mit Genehmigung des Herrn Oberpräsidenten in Verbindung mit der am 18. Mai c. in Stettin beginnenden Thierschau am 20. Mai c. Vormittags in den mit Bewährungen versehenen Räumen der Thierschau ein Viehmarkt, gegen Erhebung eines Eintrittgeldes von 5 Sgr. für jede Person, die zur Zeit des Marktes diese Räume betritt, abgehalten werden wird. 1. No. 1338. März.

Stettin, den 16. März 1857.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

2. No. 1470. Februar. (7.) Die Schullehrer-Stelle in Groß-Drenzig, zur Diözese Guben gehörig, Königlichen Patronats, wird durch die Emeritirung ihres zeitherigen Inhabers erledigt. Die Wiederbesetzung erfolgt unter Vorbehalt des Emeriten-Gehalts in möglichst kurzer Frist.

2. No. 1435. Februar. (8.) Die Küster- und Schullehrer-Stelle in Glossow, zur Diözese Königsberg II. gehörig, Königlichen Patronats, ist durch den Tod ihres zeitherigen Inhabers erledigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 14. März 1857.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Bekanntmachung. (9.) Nach der Bestimmung im §. 40. des Reglements zu dem Gesetze über das Postwesen vom 27. Mai v. J. kann die Meldung zur Reise mit den ordentlichen Posten nur stattfinden:

a) bei den Post-Anstalten oder
b) an den unterwegs belegenen und von den Ober-Post-Direktionen öffentlich bekannt gemachten Haltepunkten.

Die Meldung an Haltepunkten kann nur dann berücksichtigt werden, wenn noch unbesetzte Plätze im Hauptwagen oder in den Beichaisen offen sind. Der Reisende muß an diesen Haltepunkten, wenn die Post anhält, ohne Aufenthalt der Post sofort einsteigen. Gepäck von solchen Reisenden kann nur insoweit zugelassen werden, als dasselbe ohne Belästigung der übrigen Passagiere im Personen-Raum leicht untergebracht werden kann. Die Packräume des Wagens dürfen dabei nicht geöffnet werden, auch ist jedes längere Anhalten der Post unstatthaft.

Diejenigen Haltepunkte, an welchen bei den im Regierungs-Bezirke Frankfurt a. d. O. bestehenden Personen-Posten die Meldung zur Mitreise bei dem Conducteur, resp. Postillon, geschehen kann, sind in einer besonderen Beilage zum heutigen Regierungs-Amtsblatte näher bezeichnet.

S. Auß. Beil. Frankfurt a. d. O., den 13. März 1857.

Der Ober-Post-Direktor. Schroeder.

(10.) Königliches Berg-Amt zu Rüdersdorf.

Um den Ankauf der rohen Kalksteine zum Bauen und Brennen, so wie des gebrannten Kalkes aus den hiesigen Kalksteinbrüchen und Kalkbrennereien dem Publikum zu erleichtern, haben wir uns fernerweit mit dem Handlungshause A. D. Fähndrich u. Comp. zu Berlin (Wallstraße No. 16.) dahin vereinigt, daß dasselbe für alle diejenigen, welche es wünschen, die Verdingung der Frachten an die Schiffer nach den billigsten Sätzen, die Befrachtung der Fahrzeuge und die Bezahlung der entnommenen Produkte für Rechnung der Entnehmer

nehmer besorgt, ohne von denjenigen Committenten, welche in Berlin und Potsdam und in einem Umkreise von vier Meilen von diesen Städten und von Rüdersdorf wohnen, für seine desfallsigen Bemühungen irgend eine Provision, Entschädigung oder dergleichen zu verlangen und anzunehmen.

Dagegen ist es dem Handlungshause A. O. Fähndrich u. Comp. gestattet, solchen Committenten, welche in einer größeren Entfernung als vier Meilen im Umkreise von den genannten Orten wohnen und sich der Vermittelung desselben zur Verschiffung und Bezahlung der hiesigen Produkte bedienen, für die Bemühungen und etwaigen Auslagen eine Speditions-Provision von 1 Rthlr. bis höchstens 1 Rthlr. 10 Sgr. für die Kahnsladung zu berechnen.

Wir bringen dieses Uebereinkommen hiermit zur öffentlichen Kenntniß und fordern alle diejenigen, welche Kalksteine oder gebrannten Kalk von hier entnehmen wollen, wenn sie nicht vorziehen, dieserhalb direct mit uns in Verbindung zu treten und die entnommenen Produkte unmittelbar zur Königlichen Kasse zu bezahlen, auf, sich an das Handlungshaus A. O. Fähndrich u. Comp. in Berlin mündlich oder in portofreien Briefen zu wenden.

Wir machen unsere Abnehmer ausdrücklich darauf aufmerksam, daß wir selbst mit der Annahme von Schiffern und mit der Befrachtung von Schiffsgefäßen uns nicht befassen, daß außer mit dem gedachten Handlungshause wir mit Niemandem in einem ähnlichen Vertragsverhältniß stehen, und daß die von dem letzteren ausgestellten Frachtbriefe stets mit einem von uns abgegebenen Attest über die von den Schiffern geladene Klafter- oder Tonnenzahl versehen werden.

Rüdersdorf, den 3. März 1857.

Königlich Preußisches Berg-Amt.

(11.) Die Aufnahme der im §. 2. des Gesetzes vom 18. April 1855, betreffend die Befugniß der Berg-Aemter zur Führung des Berggegen- und Hypothekenbuches bezeichneten Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, findet bei dem unterzeichneten Berg-Amte im Laufe des IIten Quartals an folgenden Tagen statt: Bekanntmachung.

den 15. und 28. April,
„ 8. „ 29. Mai,
„ 16. „ 30. Juni.

Rüdersdorf, den 18. März 1847.

Königlich Preußisches Berg-Amt.

(12.) **Verzeichniß**
der Vorlesungen für das Sommer-Semester 1857 bei der Königlichen höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt in Proskau.

1) Landwirthschaftliche Betriebslehre, Geh. Reg.-Rath Heinrich.
2) Specieller Pflanzen- und Wiesenbau,
3) Schafzucht,
4) Anleitung zur Wirthschaftsführung größerer Güter mit Hinweisung auf den hiesigen Wirthschaftsbetrieb mit Demonstrationen,
} Oeconomie-Rath Settegast.
5) Landwirthschaftliche Geräthe- und Maschinenkunde, } Lehrer Stengel.
6) Ueber Trockenlegung der Felder,
7) Gestaltlehre der Pflanzen und Systemkunde mit besonderer Berücksichtigung der landwirthschaftlichen Kulturpflanzen,
8) Krankheiten der Pflanzen,
9) Demonstrationen an lebenden Pflanzen und Uebungen im Bestimmen derselben mit Excursionen,
10) Practische Uebungen in anatomisch-physiologischen Untersuchungen an den landw. Kulturpflanzen,
} Prof. Dr. Heinzel.
11) Organische Chemie,
12) Technologie,
13) Analytische Chemie,
14) Practische Uebungen in chemischen Arbeiten im Laboratorio,
} Prof. Dr. Krocker.
15) Uebungen im Nivelliren, Feldmessen und Planzeichnen.
16) Landwirthschaftliche Baukunde.
17) Waldbau und Forstschutz, Oberförster Wagner.
18) Gesundheitspflege der landwirthschaftl. Hausthiere,
19) Innere Krankheiten der Hausthiere mit besonderer Beziehung auf acute und ansteckende,
} Departements-Thierarzt Lüthens.
20) Obstbaumzucht mit Demonstrationen, Institutsgärtner Hannemann.

Die Vorlesungen beginnen den 20. April c. Anmeldungen zur Aufnahme Studirender oder sonstige, die landwirthschaftliche Lehranstalt betreffende Anfragen, sind entweder mündlich oder schriftlich an den Unterzeichneten zu richten, der jede gewünschte Auskunft gern ertheilen wird.

Proskau (Oberschlesien), den 18. März 1857.

Der Director der Königl. höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt.
Geheimer Regierungs-Rath
(gez.) Heinrich.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. d. O.

Außerordentliche Beilage

zum

Amtsblatt № 12. der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurt a. d. O.

Ausgegeben den 25. März 1857.

Nachweisung

derjenigen Haltepunkte,

an welchen

bei den im Regierungs-Bezirk Frankfurt a/O. bestehenden Posten

von den

Conducteuren resp. **Postillonen**

unterwegs

(nach erfolgter Eintragung in den Personenzettel)

Personen aufgenommen werden dürfen.

No.	Beförderungsstrecke ohne Umspannung				Entfernung Meilen.	Bezeichnung der Häuser, vor welchen die Post anhalten soll.	Bemerkungen.
	von	bis	Post-Anstalt.	Haltepunkte.			
1	Alt-Döbern	a. Calau	Alt-Döbern	Muckwar . . .	1/2	Wirthshaus.	
			Calau		1 1/4		
					1 3/4		
		b. Drebkau	Alt-Döbern				
				Pritzen	1/2	Wirthshaus.	
				Buchholz . . .	1/2	do.	
			Drebkau		1		
					2		
		c. Senftenberg	Alt-Döbern				
				Groß-Räschen.	1	Gasthof.	
			Senftenberg		1 1/4		
					2 1/4		
2	Arnswalde	a. Berlinchen	Arnswalde				
				Sammenthin .	1	Gastwirth Leistikow.	
				Goltberg . . .	1	Schulze Wendt.	
			Bernstein		3/4		
			Berlinchen		1 1/4		
					4		
		b. Neuwedel	Arnswalde				
				Zühlsdorf . .	1 1/2	Gastwirth Mielcke.	
				Cölpin	1/2	Chausseehaus.	
			Neuwedel		1 1/4		
					3 1/4		
		c. Reetz	Arnswalde				
				Pomminer Mühle	1	Mühle.	
			Reetz		1		
					2		
3	Balz	a. Cüstrin	Balz				
				Vietz	1/4	Gastwirth Bußler.	
				Radorf	1/4	Chausseehaus.	
				Klein-Kamin .	3/4	Gastwirth Rathmann.	
				Tamsel	1	" Urban.	
				Kurze Vorstadt	3/4	" Lindemann.	
			Cüstrin		1/4		
					3 1/4		
		b. Landsberg	Balz				
				Friedrichsberg	3/4	Gastwirth Löffler.	
				Gennin. . . .	3/4	" Rennert.	
				Loppow. . . .	1/4	Krüger Dreikant.	
				Latus	1 3/4		

Weppritz

No.	Beförderungsstrecke ohne Umspannung				Entfernung Meilen.	Bezeichnung der Häuser, vor welchen die Post anhalten soll.	Bemerkungen.
	von	bis	Post-Anstalt.	Haltepunkte.			
				Transport	1 3/4		
				Wepprit . . .	1/2	Gastwirth Schneider.	
			Landsberg		3/4		
					3		
4	Bärwalde	a. Cüstrin	Bärwalde				
			Fürstenfelde		1 1/4		
			Quartschen		1		
				Zorndorf . . .	1/2	Chausseehaus.	
				Kurze Vorstadt	1	Gastwirth Lindemann.	
			Cüstrin		1/4		
					4		
	"	b. Königsberg i. d. N.	Bärwalde				
				Guhden . . .	1 1/4	Amt.	
				Janickendorf .	1	Schulhaus.	
			Königsberg		3/4		
					3		
5	Berlinchen	a. Arnswalde	Berlinchen				
			Bernstein		1 1/4		
				Gottberg . . .	3/4	Schulze Wendt.	
				Sammenthin .	1	Gastwirth Leistikow.	
			Arnswalde		1		
					4		
	"	b. Landsberg a. W.	Berlinchen				
				Breitebruch . .	2	Krüger Pfefferkorn.	
				Cladower Theerofen	1	" Rogge.	
				Cladow . . .	1/2	" Schmidt.	
			Landsberg		3/4		
					4 1/4		
	"	c. Lippehne	Berlinchen				
				Trampe . . .	1	Schulzenhaus.	
				Deetz	1/2	Schullehrerhaus.	
			Lippehne		1		
					2 1/2		
6	Bernstein ohne Station	a. Arnswalde	Bernstein				
				Gottberg . . .	3/4	Schulze Wendt.	
				Sammenthin .	1	Gastwirth Leistikow.	
			Arnswalde		1		
					2 3/4		

b. Ber-

No.	Beförderungsstrecke ohne Umspannung von	bis	Post-Anstalt.	Haltepunkte.	Entfernung Meilen.	Bezeichnung der Häuser, vor welchen die Post anhalten soll.	Bemerkungen.
		b. Berlinchen	Bernstein		1 1/4		
			Berlinchen				
7	Bobersberg ohne Station	a. Crossen	Bobersberg				
				Neubrück . . .	3/4	Wirthshaus.	
			Crossen		1		
					1 3/4		
		b. Sommerfeld	Bobersberg				
				Seedorf . . .	1 1/4	Wirthshaus.	
				Königswille .	3/4	do.	
				Göhren . . .	1/2	do.	
			Sommerfeld		1/2		
					3		
8	Calau	a. Alt-Döbern	Calau				
				Muckwar . . .	1 1/4	Wirthshaus.	
			Alt-Döbern		1/2		
					1 3/4		
	"	b. Finsterwalde	Calau				
				Gollmitz . . .	1	Wirthshaus.	
			Finsterwalde		2		
					3		
	"	c. Luckau	Calau				
				Buckow	1/2	Wirthshaus.	
				Zinnitz	3/4	do.	
				Schlabendorf .	1/4	do.	
				Garrenchen . .	1/4	do.	
			Luckau		1		
					2 3/4		
	"	d. Lübbenau	Calau				
				Bischdorf . . .	3/4	Schänke.	
			Lübbenau		1 1/4		
					2		
	"	e. Vetschau	Calau				
				Saßleben . . .	1/2	Wirthshaus.	
				Coßwig . . .	1/2	do.	
			Vetschau		1/4		
					1 1/4		
9	Cottbus	a. Drebkau	Cottbus				
				Klein-Gaglow	3/4	Gasthaus.	
				Latus	3/4		

Klein-

No.	Beförderungsstrecke ohne Umspannung von	bis	Post-Anstalt.	Haltepunkte.	Entfernung Meilen.	Bezeichnung der Häuser, vor welchen die Post anhalten soll.	Bemerkungen.
				Transport	3/4		
				Klein-Dönig .	1/4	Gasthaus.	
				Schorbus . .	1/4	do.	
	Cottbus	b. Forste	Drebkau		3/4		
					2		
			Cottbus				
				Braniß	1/2	Chausseehaus.	
				Kathlow . . .	3/4	Gasthaus.	
				Dubrau . . .	3/4	Gutshaus.	
				Eulow	3/4	Gasthaus.	
			Forste		1/2		
					3 1/4		
	"	c. Peitz	Cottbus				
				Willmersdorf	3/4	Gasthaus.	
			Peitz		1		
					1 3/4		
	"	d. Spremberg	Cottbus				
				Mablow . . .	1/2	Gasthaus.	
				Gallinchen . .	1/4	do.	
				Groß-Dönig .	1/2	do.	
				Groß-Buckow	1 1/4		
			Spremberg		1/2		
					3		
	"	e. Vetschau	Cottbus				
				Kolkwitz . . .	3/4	Gasthaus.	
				Glinzig . . .	1/4	Chausseehaus.	
				Limberg . . .	1/4	Gasthaus.	
				Eichow . . .	3/4	do.	
			Vetschau		1/2		
					2 1/2		
10	Crossen	a. Guben	Crossen				
				Neu-Rehfeld .	1	Wirthshaus.	
				Märzwiese . .	3/4	do.	
			Guben Stadt		2 1/4		
			Guben Bahnh.		1/4		
					4 1/4		
	"	Guben	Crossen				
				Neubrück . . .	1	Wirthshaus.	Wenn die Post wegen Austritt des Bober über Neubrück geleitet wird.
			Guben Stadt		3 1/2		
			Guben Bahnh.		1/4		
					4 3/4		

b. Leiters-

No.	Beförderungsstrecke ohne Umspannung von	bis	Post-Anstalt.	Haltepunkte.	Entfernung Meilen.	Bezeichnung der Häuser, vor welchen die Post anhalten soll.	Bemerkungen.
	Crossen	b. Leitersdorf	Crossen				
				Groß-Rädnitz	1 1/2	Wirthshaus.	
			Leitersdorf		1		
					2 1/2		
	"	c. Gr.-Lessen	Crossen				
				Gersdorf . . .	3/4	Wirthshaus.	
				Blau	1/2	do.	
				Grunow . . .	1/4	do.	
				Logau	1/4	do.	
			Groß-Lessen		1/2		
					2 1/4		
	"	d. Sommerfeld	Crossen				
				Neubrück . . .	1	Wirthshaus.	
			Bobersberg		3/4		
				Seedorf . . .	1 1/4	do.	
				Königswille .	3/4	do.	
				Göhren	1/2	do.	
			Sommerfeld		1/2		
					4 3/4		
	"	e. Ziebingen	Crossen				
				Güntersberg .	3/4	Wirthshaus.	
			Radenickel		1		
				Tammendorf .	3/4	do.	
				Drehnow . . .	1/2	do.	
			Ziebingen		3/4		
					3 3/4		
11	Cüstrin	a. Balz	Cüstrin				
				Kurze Vorstadt	1/4	Gastwirth Lindemann.	
				Tamsel	3/4	" Urban.	
				Klein-Kamin .	1	" Rathmann.	
				Radorf	3/4	Chausseehaus.	
				Vietz	1/4	Gastwirth Bußler.	
			Balz		1/4		
					3 1/4		
	"	b. Bärwalde	Cüstrin	Kurze Vorstadt	1/4	Gastwirth Lindemann.	
				Zorndorf . . .	1	Chausseehaus.	
			Quartschen		1/2		
			Fürstenfelde		1		
			Bärwalde		1 1/4		
					4		

c. Mansch-

No.	Beförderungsstrecke ohne Umspannung: von	bis	Post-Anstalt	Haltepunkte.	Entfernung. Meilen.	Bezeichnung der Häuser, vor welchen die Post anhalten soll.	Bemerkungen.
	Cüstrin	c. Manschnow	Cüstrin				
				Kietz	1/4	am Marktplatz.	
			Manschnow		3/4		
					1		
	"	d. Neudamm	Cüstrin				
				Kurze Vorstadt	1/4	Gastw. Lindemann.	
				Zorndorf	1	Chausseehaus.	
				Zicher	3/4	Eigenth. Schulz.	
			Neudamm		1/2		
					2 1/2		
	"	e. Sonnenburg	Cüstrin	Chausseehaus bei Tschernow	1 1/4		
			Sonnenburg		3/4		
					2		
12	Dobrilugk ohne Station	a. Kirchhain	Dobrilugk				
			Kirchhain		1/2		
	"	b. Liebenwerda	Dobrilugk				
				Lindena	1/2	Gasthof.	
				Gruhnow	1/2	do.	
				Theisa	1/2	do.	
			Liebenwerda		1		
					2 1/2		
13	Drebkau	a. Altdoebern	Drebkau	Buchholz	1	Gasthof.	
				Pritzen	1/2	do.	
			Altdoebern		1/2		
					2		
	"	b. Cottbus	Drebkau				
				Schorbus	3/4	Gasthaus.	
				Klein-Oßnig	1/4	do.	
				Klein-Glagow	1/4	do.	
			Cottbus		3/4		
					2		
	"	c. Spremberg	Drebkau				
				Jeserigk	1/2	Gastw. Beneder.	
				Papproth	1/4	Vorwerksgebäude.	
				Stradow	1/2	Gastw. Voigt.	
				Pardutz	1/4	Gasthof.	
			Spremberg		1/2		
					2		

14. Driesen.

No.		Beförderungsstrecke ohne Umspannung von	bis	Post-Anstalt.	Haltepunkte.	Entfernung Meilen.	Bezeichnung der Häuser, vor welchen die Post anhalten soll	Bemerkungen.
14		Driesen	Kreutz	Driesen				Pers.-Geld wie bei Driesen.
					Vordamm	1 1/2	Gastwirth Bötzel.	
					Dragebruch . .	1/2	" Munk.	
				Kreutz		2		
15		Drossen	a. Frankfurt a/O.	Drossen				
					Zerbow	3/4	Gastwirth Manske.	
					Kohlow . . .	1/2	" Kube.	
					Zohlow	1/2	" Heinrich.	
					Neu-Bischoffsee	3/4	" Abraham	
					Kunersdorf .	1/4	Wirthshaus.	
				Frankfurt		1		
						3 3/4		
		"	b. Kriescht	Drossen				
					Radach	3/4	Wirthshaus.	
					Siegeshof . .	1/2	Chausseehaus.	
					Friedr. d. Große	1	Wirthshaus.	
				Kriescht		1/4		
						2 1/2		
		"	c. Zielenzig	Drossen				
					Heinersdorf .	1 1/4	Wirthshaus.	
					Langenfeld . .	3/4	Bauer Jänisch.	
				Zielenzig		1/2		
						2 1/2		
16		Finsterwalde	a. Calau	Finsterwalde				
					Gollmitz . . .	2	Wirthshaus.	
				Calau		1		
						3		
		"	b. Kirchhain	Finsterwalde				
				Kirchhain		1 1/2		
		"	c. Sonnewalde	Finsterwalde				
					Münchhausen	3/4	Wirthshaus.	
				Sonnewalde		1/2		
						1 1/4		
17		Forste	a. Cottbus	Forste				
					Eulow	1/2	Gasthaus.	
					Dubrau . . .	3/4	Gutshaus.	
					Kathlow . . .	3/4	Gasthaus.	
					Branitz	3/4	Chausseehaus.	
				Cottbus		1/2		
						3 1/4		

No.	Beförderungsstrecke ohne Umspannung: von	bis	Post-Anstalt.	Haltepunkte.	Entfernung Meilen.	Bezeichnung der Häuser, vor welchen die Post anhalten soll.	Bemerkungen.
	Forste	b. Pförten	Forste				
				Marienhain	3/4	Wirthshaus.	
			Pförten		3/4		
					1 1/2		
18	Frankfurt a. O.	a. Drossen	Frankfurt				
				Kunersdorf .	1	Wirthshaus.	
				Neu-Bischoffee	1/4	Gastwirth Abraham.	
				Johlow . . .	3/4	" Heinrich.	
				Kohlow . . .	1/2	" Kube.	
				Zerbow . .	1/2	" Manske.	
			Drossen		3/4		
					3 3/4		
	"	b. Manschnow	Frankfurt				
				Kliestow . . .	3/4	Chausseehaus.	
			Lebus		3/4		
			Podelzig		1/2		
				Hathenow . .	1/2	Gastwirth Tismer.	
				Rathstock . .	1/4	" Neumann.	
			Manschnow		1/2		
					3 1/4		
	"	c. Müllrose	Frankfurt				
				Markendorf .	1	Gastwirth Kracht.	
			Müllrose		1		
					2		
	"	d. Müncheberg	Frankfurt				
				Kliestow . . .	1/2	Familienhäuser.	
				Booßen . . .	1/2	Chausseehaus.	
				Treplin . . .	3/4	Gastwirth Königstädt.	
			Petershagen		1/2		
				Arnsdorf .	1	" Glatte.	
				Heinersdorf .	1/2	" Dietrich.	
			Müncheberg		1		
					4 3/4		
	"	e. Reppen	Frankfurt				
				Kunersdorf . .	1	Wirthshaus.	
				Neuendorf . .	1 1/4	do.	
			Reppen		3/4		
					3		

No.	Beförderungsstrecke ohne Umspannung: von	bis	Post-Anstalt	Haltepunkte.	Entfernung Meilen.	Bezeichnung der Häuser, vor welchen die Post anhalten soll.	Bemerkungen.
	Frankfurt a/O	f. Ziebingen	Frankfurt				
				Grünetisch . .	$1\frac{1}{2}$	Gasthof.	
			Pulverkrug		$\frac{1}{4}$		
				Aurith	$\frac{1}{2}$	Chausseehaus.	
			Ziebingen		1		
					$3\frac{1}{4}$		
19	Friedeberg	a. Landsberg	Friedeberg				
				Altenfließ . . .	1	Krüger Dummert.	
				Zanzthal . . .	$\frac{1}{2}$	Gastwirth Standtke.	
				Stolzenberg .	$\frac{3}{4}$	Krüger Hölle.	
			Landsberg		$1\frac{1}{4}$		
					$3\frac{1}{2}$		
	"	b. Woldenberg	Friedeberg				
				Lichtenow . .	$\frac{1}{2}$	Gastwirth Löffler.	
				Dolgen . . .	$\frac{3}{4}$	Gasthof z. Freischütz.	
				Lauchstädt . .	$\frac{1}{2}$	Gastwirth Rosengart.	
			Woldenberg		$\frac{3}{4}$		
					$2\frac{1}{2}$		
20	Friedland i/L. ohne Station.	a. Beeskow	Friedland				
			Beeskow		$1\frac{1}{4}$		
	"	b. Lieberose	Friedland				
			Lieberose		$1\frac{3}{4}$		
21	Fürstenfelde ohne Station.	a. Bärwalde	Fürstenfelde				
			Bärwalde		$1\frac{1}{4}$		
	"	b. Cüstrin	Fürstenfelde				
			Quartschen		1		
				Zorndorf . . .	$\frac{1}{2}$	Chausseehaus.	
				Kurze Vorstadt	1	bei Lindemann.	
			Cüstrin		$\frac{1}{4}$		
					$2\frac{3}{4}$		
22	Fürstenwalde	a. Beeskow	Fürstenwalde				
				Langewahl . .	$\frac{3}{4}$	Gastw. Trautmann.	
				Pfaffendorf . .	1	" Nitschke.	
				Groß-Rietz . .	1	" Lehmann.	
			Beeskow		$\frac{3}{4}$		
					$3\frac{1}{2}$		
	"	b. Storkow	Fürstenwalde				
				Rauen	$\frac{1}{2}$	Gastwirth Lorenz.	
				Cölpin	$\frac{3}{4}$	" Schild.	
			Storkow		$\frac{3}{4}$		
					2		

Golßen

No.	Beförderungsstrecke ohne Umspannung: von	bis	Post-Anstalt.	Haltepunkte.	Entfernung Meilen.	Bezeichnung der Häuser, vor welchen die Post anhalten soll.	Bemerkungen.
23	Golßen	a. Baruth	Golßen				
				Clasdorf . . .	1/2	Chausseehaus.	
			Baruth		1		
					1 1/2		
	"	b. Lübben	Golßen				
				Wendisch Gersdorf	1	Chausseehaus.	
				Freiwalde. . .	1/4	Gasth. z. deutschen Hause.	
			Lübben		1 1/2		
					2 3/4		
	"	c. Luckau	Golßen				
				Zützen	1/2	Gasth. z. gold. Hirsch.	
				Rüdingsdorf .	3/4	Gasthof.	
				Wieringsdorf.	1/2	Zacksche Bauergut.	
			Luckau		1/2		
					2 1/4		
24	Guben	a. Crossen	Guben Bahnh.				
			Guben Stadt		1/4		
				Märzwiese . .	2 1/4	Wirthshaus.	
				Neu-Rehfeld .	3/4	do.	
			Crossen		1		
					4 1/4		
		Crossen	Guben Bahnh.				
			Guben Stadt		1/4		
				Neubrück . . .	3 1/2	Wirthshaus.	Wenn die Post wegen Austritts des Bobers über Neubrück geleitet wird.
			Crossen		1		
					4 [illegible]/4		
	"	b. Peitz	Guben Stadt				
			Guben Bahnh.		1/4		
				Bärenklau . . .	1 1/4	Wirthshaus.	
				Tauer	1	do.	
			Peitz		1		
					3 1/2		
25	Hochzeit ohne Station.	Woldenberg	Hochzeit				
				Grapow . . .	1 1/4	Chausseegeld-Hebest.	
			Woldenberg		3/4		
					2		

Jeßnitz

No.	Beförderungsstrecke ohne Umspannung von	bis	Post-Anstalt.	Haltepunkte.	Entfernung Meilen.	Bezeichnung der Häuser, vor welchen die Post anhalten soll.	Bemerkungen.
26	Jeßnitz	Pfoerten	Jeßnitz				
				Kohlo	1/2	Wirthshaus.	
				Datten	1/2	do.	
			Pfoerten		1/4		
					1 1/4		
27	Jordan ohne Station	a. Meseritz	Jordan				
				Kahlau	1/2	Schulhaus.	
				Niptern . . .	1/2	Schmiede.	
			Meseritz		3/4		
					1 3/4		
	"	b. Schwiebus	Jordan	Rinnersdorf .	1/2	Krug.	
			Schwiebus		3/4		
					1 1/4		
28	Kirchhain	a. Finsterwalde	Kirchhain				
			Finsterwalde		1 1/2		
	"	Liebenwerda	Kirchhain		1/2		
			Dobrilugk				
				Lindena. . . .	1/2	Gasthof.	
				Gruhnow . .	1/2	"	
				Theisa	1/2	"	
			Liebenwerda		1		
					3		
29	Königsberg	a. Bärwalde	Königsberg				
				Jänickendorf	3/4	Schulhaus.	
				Guhden . . .	1	Amt.	
			Bärwalde		1 1/4		
					3		
	"	b. Schönfließ	Königsberg				
			Schönfließ		1 3/4		
	"	c. Schwedt	Königsberg				
				Vorw. Marienhof	1/4	Wirthshaus.	
				Hanseberg . .	1/4	Chausseehaus.	
				Grobow . . .	3/4	Wirthshaus.	
				Nieder-Krähnig	1/4	do.	
			Schwedt		1/2		
					2		
	"	d. Zehden	Königsberg				
				Gr.-Mantel .	1	Wirthshaus.	
				Wrechow . .	3/4	Pfarrhaus.	
			Zehden		3/4		
					2 1/2		

30. Krieschd

No.	Beförderungsstrecke ohne Umspannung von	bis	Post-Anstalt.	Haltepunkte.	Entfernung. Meilen.	Bezeichnung der Häuser, vor welchen die Post anhalten soll.	Bemerkungen.
30	Kriescht	a. Drossen	Kriescht				
				Friedrich d. Gr.	1/4	Wirthshaus.	
				Siegeshof . .	1	Chausseehaus.	
				Radach . . .	1/2	Wirthshaus.	
			Drossen		3/4		
					2 1/2		
	"	b. Sonnenburg	Kriescht .				
				Friedrich d. Gr.	1/4	Gasthof.	
			Limmritz . .		3/4		
			Sonnenburg		1		
					2		
	"	c. Waldowstrenk	Kriescht				
				Beatenwalde .	3/4	Chausseehaus.	
			Waldowstrenk		1 1/4		
					2		
31	Landsberg	a. Balz	Landsberg				
				Wepritz . . .	3/4	Gastw. Schneider.	
				Loppow . . .	1/2	" Dreikant.	
				Genin . . .	1/4	" Rennert.	
				Friedrichsberg	3/4	" Löffler.	
			Balz		3/4		
					3		
	"	b. Berlinchen	Landsberg				
				Cladow . . .	3/4	Krüger Schmidt.	
				do. Theerofen	1/2	" Rogge.	
				Breitebruch . .	1	" Pfefferkorn.	
			Berlinchen		2		
					4 1/4		
	"	c. Friedeberg	Landsberg				
				Stolzenberg .	1 1/4	Gastw. Hölle.	
				Zanzthal . . .	3/4	" Standtke.	
				Altenfließ . . .	1/2	" Dummert.	
			Friedeberg		1		
					3 1/2		
	"	d. Schwerin	Landsberg .				
				Seidlitz . . .	1/2	Gastw. Bellag.	
				Dechsel . . .	1/2	" Wernecke.	
				Birkenwerder .	3/4	Relais-Auff. Wernecke.	
				Trebitzsch . .	1/2	Gastw. Hoffmann.	
				Latus	2 1/4		

No.	Beförderungsstrecke ohne Umspannung von	bis	Post-Anstalt.	Haltepunkte.	Entfernung. Meilen	Bezeichnung der Häuser, vor welchen die Post anhalten soll.	Bemerkungen.
				Transport	2 1/4		
	Landsberg			Obramühle . .	3/4	Chausseehaus.	
				Obramühle . .	1/2	Etablissement.	
			Schwerin		1/2		
					4		
	"	Soldin	Landsberg				
				Merzdorf . . .	1/2	Amtmann Bayer.	
				Marwitz . . .	3/4	Gastw. Hübner.	
				Lichtenfleck . .	1 1/4	" Rauh.	
				Mietzelfelde . .	1 3/4	" Löffler.	
			Soldin		1/2		
					4 3/4		
32	Lebus ohne Station	a. Frankfurt	Lebus				
				Kliestow . . .	3/4	Chausseehaus.	
			Frankfurt		3/4		
					1 1/2		
	"	b. Manschnow	Lebus				
			Podelzig		1/2		
				Hathenow . .	1/2	Gastw. Tismer.	
				Rathstock . . .	1/4	" Neumann.	
			Manschnow		1/2		
					1 3/4		
33	Leitersdorf	a. Crossen	Leitersdorf				
				Gr.-Rädnitz . .	1	Wirthshaus.	
			Crossen		1 1/2		
					2 1/2		
	"	b. Schwiebus	Leitersdorf				
				Steinbach . .	1/2	Wirthshaus.	bei trockner Witterung.
				Skampe . . .	1	"	
				Rentschen . . .	1/2	"	
				Kutschlau . . .	1/2	"	
			Schwiebus		1/2		
					3		
	"	Schwiebus	Leitersdorf				
				Steinbach . .	1/2	Wirthshaus.	bei nasser Witterung.
				Mittwalde . .	1/2	"	
				Lanken	3/4	"	
			Schwiebus		1 1/4		
					3		

No.	Beförderungsstrecke ohne Umspannung				Entfernung. Meilen	Bezeichnung der Häuser, vor welchen die Post anhalten soll.	Bemerkungen.
	von	bis	Post-Anstalt.	Haltepunkte.			
	Leitersdorf	c. Züllichau	Leitersdorf				
				Walkmühle . .	1	Wirthshaus.	
				Kay	1	Schulhaus.	
				Mohsau . . .	1/2	Wirthshaus.	
			Züllichau		1/2		
					3		
34	Letschin	a. Manschnow	Letschin				
				Wollup . . .	3/4	Chausseehaus.	
			Zechin		1/4		
				Friedrichsau .	1/4	Amtsgarten.	
				Golzow	1/2	Schulhaus.	
				Gorgast. . . .	1/2	Gastw. Schwarz	
			Manschnow		1/4		
					2 1/2		
	"	b. Wriezen	Letschin				
				Wilhelmsaue .	1/2	Krug.	
			Wriezen		2		
					2 1/2		
35	Lieberose	a. Beeskow	Friedland		1 3/4		
			Beeskow		1 1/4		
					3		
	"	b. Lübben	Lieberose				
				Gr. Liebitz . .	3/4	Wirthshaus.	
				Butzen	1	"	
			Straupitz		1/2		
				Neuzauche . .	1/2	"	
				Radensdorf. .	1 1/4	"	
			Lübben		3/4		
					4 3/4		
	"	c. Peitz	Lieberose				
				Turnow . . .	2	Gutsbesitzer Römel.	
			Peitz		1/2		
					2 1/2		
36	Limmritz ohne Station	a. Kriescht	Limmritz				
				Friedrich d. Gr.	3/4	Gasthof.	
			Kriescht		1/4		
					1		
	"	b. Sonnenburg	Limmritz				
			Sonnenburg		1		

37. Linderode

No.	Beförderungsstrecke ohne Umspannung: von	bis	Post-Anstalt	Haltepunkte.	Entfernung Meilen.	Bezeichnung der Häuser, vor welchen die Post anhalten soll.	Bemerkungen.
37	Linderode ohne Station	a. Sorau	Linderode				
			Sorau		1 1/2		
	"	b. Triebel	Linderode				
				Haasel	1/2	Wirthshaus.	
				Tschacksdorf .	1/2	Chausseehaus.	
			Triebel		3/4		
					1 3/4		
38	Lippehne	a. Berlinchen	Lippehne				
				Deetz	1	Schullehrerhaus.	
				Trampe. . . .	1/2	Schulzenhaus.	
			Berlinchen		1		
					2 1/2		
	"	b. Pyritz	Lippehne	Grüneberg . .	1/2	Gastwirth Haase.	
				Pitzerwitz . .	1	Pfarrhaus.	
			Pyritz		1		
					2 1/2		
	"	c. Soldin	Lippehne				
			Soldin		2		
39	Lübben	a. Golßen	Lübben				
				Freywalde . .	1 1/2	Gasth. z. deutschen Hause.	
				Wend. Gersdorf	1/4	Chausseehaus.	
			Golßen		1		
					2 3/4		
	"	b. Lieberose	Lübben				
				Radensdorf .	3/4	Wirthshaus.	
				Neuzauche . .	1 1/4	do.	
			Straupitz		1/2		
				Butzen	1/2	do.	
				Groß-Liebitz .	1	do.	
			Lieberose		3/4		
					4 3/4		
	"	c. Lübbenau	Lübben				
				Ragow . . .	1	Gasth. des Baldauf.	
				Crimnitz . . .	1/4	" z. Kön. v. Preuß.	
			Lübbenau		1/2		
					1 3/4		
	"	d. Luckau	Lübben				
				Neuendorf . .	3/4	Wirthshaus.	
				Duben	1/2	do.	
			Luckau		1		
					2 1/4		

Amts-Blatt

der Kgl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O

№ 18. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 1. April 1857.

Gesetz-Sammlung für die Königl. Preußischen Staaten pro 1857.

No. 14. enthält: (No. 4633.) Bestätigungs-Urkunde, betreffend die Errichtung einer Aktiengesellschaft unter der Benennung: „Aktiengesellschaft für Seidenzwirnerei zu Crefeld." Vom 23. Februar 1857.

(No. 4634.) Bekanntmachung, betreffend die Genehmigung der Verordnung vom 27. Oktober 1856 wegen Abänderung des Mahl- und Schlachtsteuer-Gesetzes vom 30. Mai 1820 durch die beiden Häuser des Landtages. Vom 25. Februar 1857.

(No. 4635.) Allerhöchster Erlaß vom 2. März 1857, betreffend die Verleihung der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 an die Stadt Bacharach, Regierungsbezirks Coblenz.

(No. 4636.) Gesetz, betreffend die Abänderung der im Allgemeinen Landrecht Theil II. Titel 5. §§. 198. ff. enthaltenen Bestimmungen über Sklaven. Vom 9. März 1857.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Bekanntmachung,

die Ausreichung neuer Zins-Coupons zu den Schuld-Verschreibungen der Staats-Anleihe vom Jahre 1853 betreffend.

Die den Zeitraum vom 1. April 1857 bis dahin 1861 umfassenden Zins-Coupons Ser. II. zu den Schuld-Verschreibungen der Staats-Anleihe vom Jahre 1853 werden vom 1. k. M. ab täglich, mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage und der drei letzten Tage jedes Monats, in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr von der Kontrolle der Staatspapiere hierselbst, Oranienstraße No. 92., ausgereicht werden. No. 33. K. No. 323.

Zu diesem Behufe müssen die Schuld-Verschreibungen mit einem, nach den Apoints und Nummern geordneten und aufgerechneten Verzeichnisse, wozu Formulare ebendaselbst unentgeltlich zu haben sind, dort eingereicht werden.

Auswärtige können ihre Obligationen entweder durch hiesige Bevollmächtigte beim Annahme-Büreau präsentiren lassen, oder sie unter dem portofreien Vermerk:

„Schuld-Verschreibungen der Staats-Anleihe von 1853 zur Beifügung neuer Coupons"

an die nächste Regierungs-Hauptkasse einsenden, und werden sie mit den Coupons portofrei durch dieselbe zurück erhalten.

Die Portofreiheit wird jedoch nur bis zum 1. November d. J. fortdauern. Mit diesem Tage tritt die Portopflichtigkeit für alle solche Sendungen ein, und es werden auch die Dokumente mit den beigefügten Coupons den Einreichern dann auf ihre Kosten zurückgesandt werden.

Übrigens kann weder die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staatsschulden noch die Kontrolle der Staatspapiere sich mit irgend Jemanden wegen Ausreichung der Coupons in einen Schriftwechsel einlassen, und werden alle derartige Schreiben, welche dessenungeachtet bei uns eingehen sollten, ohne Weiteres zurückgesandt werden.

Berlin, den 21. März 1857.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
Natan. Gamet. Nobiling. Guenther.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Bemerken, daß unsere Hauptkasse sich nur bis zum 1. August d. J. mit der Besorgung neuer Zins-Coupons zu den gedachten Schuld-Verschreibungen befassen wird.

Besondere Formulare zu den Verzeichnissen werden nicht ausgegeben werden, vielmehr genügt es, wenn die Schuld-Verschreibungen mittelst Anschreibens, worin dieselben nach den Apoints und Nummern geordnet und aufgerechnet sind, an die Haupt-Kasse eingesandt werden.

Frankfurt a. d. O., den 25. März 1857.

No. 34.
I. B. No. 163. März.

Mittelst Erlasses des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 21. d. Mts. ist der Taxpreis eines Blutegels für die Zeit vom 1. April bis ult. September d. J. auf 2 Sgr. 9 Pf. festgesetzt, was hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Frankfurt a. d. O., den 25. März 1857.

Von Seiten des Scharfrichterei-Besitzers Hartmann zu Berlinchen ist darüber Klage geführt worden, daß der Inhalt des seiner Abdeckerei ertheilten Privilegii von den Einwohnern seines Bezirks nicht gehörig beachtet werde. Demgemäß machen wir, mit Bezug auf unsere früheren Bekanntmachungen vom 12. März und 8. April 1818 — Amtsblatt pro 1818 Seite 81. und 112. — wiederholt hierdurch bekannt, daß nach dem Privilegio und Patent über die Abdeckerei zu Berlinchen vom 15. Oktober 1810 die Einwohner des Amtes Karzig, der Stadt Berlinchen, der Dörfer Dieckow, Richenow, Niepölzig, Clausdorf, Rufen, Siede und Klein-Latzkow, desgleichen der Vorwerke Kienitz, Trampe, Herzfelde, Gollin und Friedrichsfelde, wie auch der Heide- und Lübbeseeschen Mühlen, der Papier- und der Rauschmühle, der Theerofen Haller, Spening, Neuhauß, Mückenburg, der Förstereien Neuhauß und Mückenburg, der Inhaber und Bewohner des neuen Kruges, der alten und neuen Rauchhütte, nicht minder die dereinstigen Inhaber und Bewohner der in diesem Distrikte noch etwa angelegt werdenden Ortschaften, die Verpflichtung haben, dem vorgenannten Scharfrichter in Berlinchen ihr gefallenes oder auch beim Schlachten unrein befundenes Vieh, die Schafe ausgenommen, gegen das gewöhnliche Trinkgeld anzusagen und zu überlassen. No. 35. 1. Nr. 916. Februar.

Frankfurt a. d. O., den 19. März 1857.

Verordnung und Bekanntmachung des Königl. Appellations-Gerichts zu Frankfurt a. d. O.

Auf eine Petition der zum vorjährigen Provinzial-Landtage der Mark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlausitz versammelt gewesenen Stände haben Seine Majestät der König durch Allerhöchsten Erlaß vom 2. März d. J. zu genehmigen geruhet: No. 4.

daß bei den Verhandlungen der Schiedsmänner in den bezeichneten Landestheilen der Verklagte, welcher auf die Vorladung des Schiedsmannes ausbleibt, ohne seine Absicht, nicht erscheinen zu wollen, zeitig vorher angezeigt zu haben, für die Unterlassung dieser Anzeige eine Geldbuße von fünf Silbergroschen an die Orts-Armenkasse entrichten soll.

Demzufolge wird das Königliche Appellationsgericht hierdurch veranlaßt, die Schiedsmänner des Departements durch eine Bekanntmachung in den Amtsblättern von dieser Allerhöchsten Bestimmung in Kenntniß zu setzen und dieselben dahin anzuweisen, daß sie in den Fällen, wo der Verklagte auf ihre Vorladung ausbleibt — ohne seine Absicht, nicht erscheinen zu wollen, zeitig vorher anzuzeigen — der Polizeibehörde des Ortes Nachricht davon zu geben und der letzteren die Einziehung der verwirkten Geldbuße von 5 Sgr. zur Orts-Armenkasse zu überlassen haben.

 Werden

Werden von dem Verklagten Beschwerden dagegen erhoben, so hat das Collegium dieselben zu prüfen und das Weitere darauf zu verfügen.

Berlin, den 14. März 1857.

Der Justiz-Minister. (gez.) Simons.

An
das Königliche Appellationsgericht
I. 962. zu Frankfurt.

Vorstehende Justiz-Ministerial-Verfügung vom 14. d. M. wird den betreffenden Schiedsmännern des Departements zur Nachachtung bekannt gemacht.

Frankfurt a. d. O., den 20. März 1857.

Personal-Chronik.

Am Friedrichs-Gymnasium zu Frankfurt a. d. O. sind der Conrector und Oberlehrer Dr. Reinhardt zum dritten ordentlichen Lehrer, der Conrector und Oberlehrer Dr. Fittbogen zum vierten ordentlichen Lehrer, und der frühere Subrector am Gymnasium zu Guben, Oberlehrer Dr. Carl Friedrich Rudolf Schwarze zum fünften ordentlichen Lehrer ernannt worden.

Die im Collegio der landwirthschaftlichen Regierungs-Abtheilung hierselbst beschäftigten Regierungs-Assessoren Göhde und Wehmeyer, so wie die im Ressort derselben Regierungs-Abtheilung als Spezial-Commissarien fungirenden Regierungs-Assessoren Taubner zu Luckau und Steffani hierselbst, von welchen der letztere inzwischen bei der Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten der hiesigen Regierung eingetreten ist, sind zu Regierungs-Räthen ernannt worden.

Zu Stellvertretern des Polizei-Anwalts, Syndikus Busche zu Crossen, ist der Kreis-Communal-Kassen-Rendant Schulz zu Crossen für die zum Gerichtsbezirk Crossen gehörenden gutsherrlichen Ortschaften, und der Polizei-Anwalt, Bürgermeister Witte zu Bobersberg, für die zum Gerichtsbezirk Bobersberg gehörenden gutsherrlichen Ortschaften ernannt worden.

Es sind im Kreise Lebus vom 1. April d. J. ab unter Vorbehalt des Wiederrufs:

1) der Königl. Obrist-Lieutenant a. D. Herr Graf v. Hardenberg auf Neu-Hardenberg zum commissarischen Polizei-Anwalt für die Ortschaften Neu-Hardenberg, Kiehnwerder, Neufeld, Quappendorf, Neu-Rosenthal und Neuen-Tempel, und der Actuarius Stimming zu Neu-Hardenberg zu dessen Stellvertreter;
2) der Kreis-Deputirte, Herr Rittergutsbesitzer v. d. Marwitz auf Friedersdorf zum commissarischen Polizei-Anwalt für die Ortschaft Friedersdorf und der Ober-Inspector Straube zu Friedersdorf zu dessen Stellvertreter ernannt worden.

Zur

Zur Verfolgung der in dem Gesetze vom 2. Juni 1852 (Ges.-Samml. 1852 S. 305.) vorgesehenen Uebertretungen und der Forst-Polizei-Contraventionen ist der Oberförster Ohrdorf zu Neuhaus für den Umfang der, seiner Verwaltung anvertrauten Königl. Forsten zum Polizei-Anwalt und der Bürgermeister Platz zu Berlinchen zu dessen Stellvertreter ernannt worden.

Frankfurt a. d. O., den 25. März 1857.

Der Regierungs-Präsident. v. Selchow.

Der Spediteur Julius Kühn zu Tschicherzig, im Züllichauer Kreise, ist für den dortigen Ort und dessen Umgegend als Agent der vaterländischen Hagelversicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld bestätigt worden.

Der Kaufmann B. N. Pick zu Landsberg a. d. W. ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der vaterländischen Hagelversicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld bestätigt worden.

Der Kaufmann Julius Schmidt zu Sorau ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der vaterländischen Hagelversicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld bestätigt worden.

Der Buchdruckereibesitzer C. Schulz zu Soldin ist an Stelle des Dachdeckermeisters Franz Weigendt daselbst für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft zu Stettin bestätigt worden.

Der Bürgermeister a. D. Grünwald zu Lippehne hat die Agentur der Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelschäden-Vergütung zu Leipzig niedergelegt.

Der bisher provisorisch angestellte Wilhelm Julius Brauer ist nunmehr definitiv zum Küster und Schullehrer zu Hauswerder, in der Diözese Soldin, bestellt worden.

Die commissarische Verwaltung der Staats-Anwalts-Gehülfen-Stelle bei dem Königlichen Kreis-Gericht zu Spremberg ist vom 1. April c. dem Gerichts-Assessor Lanz, bisher zu Naumburg a. d. S., übertragen worden.

Vermischte Nachrichten.

(1.) Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß mit den Krammärkten zu Goeritz zugleich Viehmärkte verbunden sind. 1. No. 1848. März.

Frankfurt a. d. O., den 26. März 1857.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(2.) Das bisher der Stadtgemeinde Sommerfeld gehörig gewesene Ziegeleigrundstück ist mit dem Gutsbezirk der Fideicommiß-Besitzung Schloß Sommerfeld vereinigt worden. 1. No. 100. März.

Frankfurt a. d. O., den 23. März 1857.

Königl. Regierung; Abtheilung des Innern.

---

1. No. 2127. März. (3.) Das dem Civil-Ingenieur Rauen zu Berlin unterm 23. Juni 1856 ertheilte Patent:

auf eine mechanische Vorrichtung zum Schärfen der Zähne an Sägeblättern

ist erloschen.

Das dem Civil-Ingenieur A. Tischbein und Mestern zu Magdeburg unter dem 27. Dezember 1855 verliehene Patent:

auf eine Vorrichtung an hydraulischen Pressen zum Entleeren abgepreßten Oelsaamens aus Preß-Cylindern,

ist erloschen.

Frankfurt a. d. O., den 28. März 1857.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

---

1. No. 880. März. (4.) Nachweisung

der im Kreise Luckau nachträglich im Jahre 1857 etablirten Beschälstationen.

No.	Ort der Beschäl-Station.	Name des Besitzers.	Nationale des Privat-Beschälers.	Deckgeld. Rthlr.	Bemerkungen.
1	Luckau	Moritz Klinkmüller, Garküchenbesitzer,	schwarzbraun, mit Stern und Schnippe, linke Hinter- und rechte Vorder-Krone weiß, 15 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß,	1	in dem am 28. Febr. c. nachträglich abgehaltenen Körungstermine für tüchtig befunden worden.

Luckau, den 28. Februar 1857.

Der Königliche Landrath.

v. c. (gez.) v. Langenn.

Vorstehende Nachweisung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 20. März 1857.

Königl. Regierung; Abtheilung des Innern.

(5.) Nach-

(5.) Nachweisung

der bei der am 12. Februar 1857 durch das Schauamt des Crossener Kreises abgehaltenen Körung der Privat-Deckhengste für tauglich befundenen und für unbrauchbar erklärten Beschäler.

1. No. 828. März.

No.	Ort der Beschäl-Station.	Stationsherr.	Nationale des Privat-Beschälers.	Festgesetztes Deck-Geld. Rt. Sg.	Bemerkungen.
		A. Für tauglich befundene Beschäler.			
1	Grunow	Bauer Christian Janthur,	Fuchs mit Bläſſe, 5 Fuß 5 Zoll groß, 4 Jahre alt	1 1/6	Gekört.
2	desgl.	derselbe,	Schimmel, 5 Fuß 2 1/2 Zoll groß, 4 Jahre alt	1 1/6	Gekört.
3	Raednitz	Lehnbauer Christian Nitschack,	Schimmel, 5 Fuß 4 Zoll groß, 6 1/2 Jahr alt	1 2/3	Gekört.
4	Alt-Rehfeld	Bauer Gottfried Reschke,	Fuchs mit großem Stern, 5 Fuß 2 Zoll groß, 6 Jahre alt	1 1/3	Gekört.
		B. Für unbrauchbar erklärte Pferde.			
5	Eichberg	Oekonom Volkmar Franz,	dunkelbraun mit weißem Hinterfuß, 5 Fuß 3 Zoll groß, 7 Jahre alt.	—	Wegen Körperschwäche und fehlerhafter Gangart.
6	Grabkow	Ganzhüfner Hans Bedner,	Fuchs mit Stern und Schnippe, 5 Fuß 1 Zoll groß, 3 3/4 Jahre alt.	—	Zu schwach und zu jung.
7	Coſſar	Halbbauer Wilhelm Reschke.	Schimmel, 5 Fuß groß, 7 Jahre alt.	—	Wegen plumper Körperbeschaffenheit u. unregelmäßigen Ganges.

Kritschendorf, den 20. Februar 1857.

Der Königliche Landrath Crossener Kreises.
(gez.) von Rheinbaben.

Vor-

Vorstehende Nachweisung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 20. März 1857.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(6.) Bekanntmachung
für die Schiedsmänner des Kammergerichts-Departements.

Mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 2. März d. J. haben Seine Majestät der König zu genehmigen geruht, daß bei den Verhandlungen der Schiedsmänner der Mark Brandenburg und des Markgrafenthums Niederlausitz der Verklagte, welcher auf die Vorladung des Schiedsmannes ausbleibt, ohne seine Absicht, nicht erscheinen zu wollen, zeitig vorher angezeigt zu haben, für die Unterlassung dieser Anzeige eine Geldbuße von fünf Silbergroschen an die Orts-Armen-Kasse entrichten soll. Die Schiedsmänner der Mark Brandenburg und des Markgrafenthums Niederlausitz werden von dieser Allerhöchsten Bestimmung hierdurch in Kenntniß gesetzt, und in Gemäßheit des Justiz-Ministerial-Rescripts vom 14. d. M. gleichzeitig angewiesen, in den Fällen, wo der Verklagte auf ihre Vorladung ausbleibt, ohne seine Absicht, nicht erscheinen zu wollen, zeitig vorher anzuzeigen, der Polizeibehörde des Ortes Nachricht davon zu geben und der letzteren die Einziehung der verwirkten Geldbuße von 5 sgr. zur Orts-Armenkasse zu überlassen.

Berlin, den 18. März 1857.

Königliches Kammergericht.

Bekanntmachung.

(7.) In Folge eines von der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O. bestätigten Beschlusses der Deichschau-Commission des Ober-Oderbruches sollen zur Ausführung der nothwendigen Deichregulirungs-Arbeiten Darlehne bis zur Höhe von 70,000 Rthlr. zu 5 Procent Zinsen und 6monatlicher Kündigung in diesem Jahre aufgenommen werden. Es werden daher alle Diejenigen, welche geneigt sind, dem Ober-Oderbruchs-Deichverbande Gelder unter obigen Bedingungen darzuleihen, ersucht, sich dieserhalb bei der Ober-Oderbruchs-Deichkasse zu Cüstrin (im Landhause) zu melden und werden von derselben zu jeder Zeit Einzahlungen gegen Ertheilung von Interims-Quittungen, welche jedoch nach Aushändigung der Schuld-Urkunden zurückzugeben sind, angenommen. Die Zinsen werden in halbjährlichen Raten aus der Ober-Oderbruchs-Deichkasse hierselbst prompt bezahlt.

Cüstrin, den 24. März 1857.

Der Deichhauptmann des Oderbruchs.

gez. v. Derschau.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. d. O.

Amts-Blatt

der Kgl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O

№ 14. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 8. April 1857.

Gesetz-Sammlung für die Königl. Preußischen Staaten pro 1857.

No. 15. enthält: (No. 4637.) Allerhöchster Erlaß vom 16. Februar 1857, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Verlängerung der von Swinemünde nach dem Golmberge auf der Insel Usedom führenden Chaussee nach der Stadt Usedom und weiter bis zum Peenestrom bei Carnin.

(No. 4638.) Allerhöchster Erlaß vom 23. Februar 1857, betreffend die Genehmigung der veränderten Richtung für den Chausseebau von Alsleben im Mansfelder Seekreise bis zur Anhalt-Bernburgischen Landesgrenze.

(No. 4639.) Bekanntmachung, betreffend die Genehmigung der Verordnung vom 27. Oktober 1856 wegen Abänderung des Vereins-Zolltarifs durch die beiden Häuser des Landtages. Vom 28. Februar 1857.

(No. 4640.) Statut für den Ferchland-Klitznicker Deichverband. Vom 2. März 1857.

(No. 4641.) Allerhöchster Erlaß vom 2. März 1857, betreffend die Aufhebung der im Codex Augusteus, Fortsetzung 2. Th. III. S. 111. pag. 1. — 14. enthaltenen baupolizeilichen Bestimmungen der Feuerordnung für das Markgrafthum Oberlausitz vom 8. Februar 1777 und die Regelung der Baupolizei in den Städten der Provinz Schlesien.

(No. 4642.) Allerhöchster Erlaß vom 2. März 1857, betreffend die Verleihung der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 an die Stadt Andernach, Regierungsbezirks Coblenz.

No. 16. enthält: (No. 4643.) Gesetz, betreffend die erleichterte Umwandlung Ostpreußischer und Ermländischer Lehne in Familienfideikommisse. Vom 23. März 1857.

(No. 4644.) Privilegium wegen Emission von 1,270,000 Rthlr. Prioritäts-Obligationen II. Serie der Dortmund-Soester Eisenbahn. Vom 23. März 1857.

Personal - Chronik.

Von dem unterzeichneten Consistorium sind die Candidaten:
Carl Rudolph Theodor Bethge aus Berlin,
Johann Carl Theodor Ludwig Kuemmel aus Löwenbruch,
Friedrich Ludwig Preiß aus Spandau,
Ernst Gustav Julius Richter aus Neuendorf und
Daniel Friedrich Wulsdorf aus Warnitz
für wahlfähig zum Predigtamte erklärt worden.

Berlin, den 31. März 1857.

Königl. Consistorium der Provinz Brandenburg.

Es ist vom 1. April d. J. ab für die Stadt Cottbus und die Ortschaften Dissenchen, Kolkwitz, Madlow, Sachsendorf, Ströbitz, Sandow, Ostrow, Brunschwig a. B., Brunschwig in der Gasse und Brunschwig Rittergut, der Rathsherr Kampfmeier zu Cottbus zum Polizeianwalt und der Polizeianwalt, Rentmeister Kuntze zu Cottbus, zu dessen Stellvertreter ernannt worden.

Es ist vom 1. April c. ab im Kreise Arnswalde der Aktuarius Meinecke zu Steinbusch für die Sydowschen Güter Steinbusch, Bußberg, Grünberg, Springe und Werder zum Polizei-Anwalt und der Polizei-Anwalt, Bürgermeister Daubitz zu Neuwedel, zu dessen Stellvertreter ernannt worden.

Der Polizei-Anwalt, Bürgermeister Giesecke zu Forst ist vom 1. April d. J. ab in Stelle des Gutsbesitzers Würk zum Polizei-Anwalt für die Ortschaft Bohrau, Sorauer Kreises, ernannt worden.

Der Polizei-Anwalt, Domainen-Rath von Bredow zu Sorau, ist vom 1. April c. ab in Stelle des Gutsbesitzers Maerker zum Polizei-Anwalt für die Ortschaft Schönaich, Sorauer Kreises, ernannt worden.

Frankfurt a. d. O., den 1. April 1857

Der Regierungs-Präsident. v. Selchow.

Der Kaufmann C. R. Robel zu Cottbus ist an Stelle des Kaufmanns A. Millwille daselbst für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia" bestätigt worden.

Der Kaufmann Ferdinand Kraemer zu Vietz, im Landsberger Kreise, ist an Stelle des Maurermeisters G. Schröder daselbst für den dortigen Ort und dessen Umgegend als Agent der Preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft zu Stettin bestätigt worden.

Der

Der Apotheker Ebert zu Alt-Doebern, im Luckauer Kreise, hat die Agentur der Cölnischen Hagelversicherungs-Gesellschaft niedergelegt.

Der Lehrer Krüger zu Arnswalde hat die Agentur der Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft niedergelegt.

Der Büreau-Assistent Klos zu Fürstenwalde ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Magdeburger Vieh-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Der Kaufmann F. C. Martin zu Sommerfeld hat die Agentur der Hagelversicherungs-Gesellschaft „Ceres" zu Magdeburg niedergelegt.

Die Berufung des bisher provisorisch angestellten Ferdinand Heinrich August Profelz zum Lehrer an der Stadtschule zu Arnswalde ist bestätigt worden.

Die Berufung des bisherigen Hülfslehrers Carl Heinrich Stolzenberg zum Küster- und Schullehrer-Adjunkten zu Lypke, in der Diöcese Friedeberg, ist bestätigt worden.

Die Berufung des Schulamts-Candidaten Friedrich August Herrmann Wagner zum Conrektor an der evangelischen Stadtschule in Schwiebus ist bestätigt worden.

Die Berufung des Predigt- und Schulamts-Candidaten Carl Oswald Doreinburg zum Rektor an der Stadtschule in Driesen ist bestätigt worden.

Die durch den Tod des Rendanten Mappes erledigte Haupt-Steuer-Amts-Rendantenstelle in Lübben ist vom 1. Mai d. J. ab dem bisherigen Hauptamts-Rendanten Freyschmidt zu Posen verliehen worden.

Der Kreis-Deputirte, Herr Eugen von Brockhausen auf Klein-Mellen bei Dramburg, ist als Ritterschafts-Rath für die Kreise Dramburg und Schievelbein,

der bisherige expedirende Neumärkische Ritterschafts-Sekretair und Calkulator Lange zum Neumärkischen Ritterschafts-Kassen-Rendanten,

der bisherige Ritterschafts-Registrator Kelser und

der bisherige Kassen-Assistent Schneider

sind zu Neumärkischen Ritterschafts-Sekretairen ernannt worden.

Der

Der Posterpedient-Anwärter Frey ist als Posterpedient bestätigt und bei dem Post-Amte in Crossen etatsmäßig angestellt worden.

Vermischte Nachrichten.

(1.) Bekanntmachung

betreffend:

I. Die Ausreichung neuer Dividenden-Scheine zu den alten Bankantheil-Scheinen vom Jahre 1847.

II. Den Umtausch der Interims-Scheine über die Einzahlungen für neue Bankantheile gegen Bank-Antheils-Scheine nebst Dividenden-Scheinen.

I. Zu den alten Bankantheil-Scheinen vom Jahre 1847 sollen neue Dividenden-Scheine für die fünf Jahre 1857 — 1861 einschließlich, ausgereicht werden. Die Eigenthümer der alten Bankantheil-Scheine werden daher aufgefordert, diese Scheine mit einem doppelten Verzeichnisse derselben in dem Zeitraume vom 15. April bis 30. Mai 1857 in den Vormittagstunden jedes Werktages von 8 bis 12 Uhr, der Hauptbank-Kasse zu Berlin persönlich oder durch einen Dritten zu übergeben. Das mit einzureichende doppelte Verzeichniß muß, in beiden Exemplaren, die Nummern der Bankantheil-Scheine einzeln nach deren Reihenfolge, die Stückzahl, bei jedem Stücke den Namen des eingetragenen Eigenthümers enthalten und von dem Einreicher mit Bemerkung seines Standes und Wohnortes deutlich unterschrieben sein. Die Haupt-Bank-Kasse bescheinigt auf dem Verzeichniß-Duplikat den Empfang der Bank-Antheil-Scheine und giebt dasselbe dem Ueberbringer sofort zurück.

Die Bankantheil-Scheine werden mit den neuen Dividendenscheinen von der Haupt-Bank-Kasse, womöglich sogleich, spätestens aber am nächstfolgenden Werktage gegen Rückgabe des Verzeichniß-Duplikats und die darunter zu setzende Quittung ausgehändigt. Die Bank behält sich zwar das Recht vor, die Gültigkeit dieser und der Quittungen zu II. unten, zu prüfen, übernimmt jedoch keine Verpflichtung dazu.

Diejenigen Inhaber von Bankantheilscheinen, welche die neuen Dividendenscheine nicht bei der Haupt-Bank-Kasse in Berlin, sondern entweder bei dem Bank-Direktorium in Breslau oder bei einem Bank-Comtoir oder einer Bank-Commandite in den Provinzen in Empfang nehmen wollen, haben dies in dem vorgedachten Zeitraum vom 15. April bis 30. Mai 1857 der von ihnen gewählten Provinzial-Bankstelle mit ge-

genauer Angabe der Nummern ihrer Bankantheilsscheine (aber ohne deren Beifügung) zu melden. Spätestens 14 Tage nach dem Empfange dieser Meldung wird jede Provinzial-Bankstelle die ihr von hier aus zuzusendenden neuen Dividendenscheine den Präsentanten der betreffenden Bankantheil-Scheine, ebenso wie es vorstehend für die Haupt-Bank-Kasse in Berlin angeordnet ist, ausreichen. Gedruckte Formulare zu den Verzeichnissen wird die Haupt-Bank-Kasse in Berlin und jede betreffende Provinzial-Bankstelle unentgeldlich verabfolgen.

Sollten übrigens Bankantheil-Scheine zur Beifügung der neuen Dividendenscheine nicht in der vorstehend bestimmten Art persönlich oder durch einen Dritten übergeben werden, sondern etwa durch die Post oder sonst mit Briefen von außerhalb eingehen, so müssen die Bankantheilscheine den Absendern ohne Weiteres zurückgeschickt werden, da sich die Bank-Verwaltung dieserhalb in Schriftwechsel nicht einlassen kann.

II. Der Umtausch der Interims-Scheine gegen Bankantheil-Scheine erfolgt in dem Zeitraume vom 15. April bis 30. Mai d. J. in den Vormittagsstunden eines jeden Werktages von 9 bis 12 Uhr. Hierbei sind zwei Fälle zu unterscheiden:

1) Interims-Scheine, welche sich noch im Besitz der darin benannten Eigenthümer befinden.

Diese Interims-Scheine sind von dem Eigenthümer derjenigen Bankstelle, bei welcher deren Ausstellung erfolgt ist, zu übergeben und dagegen die Bankantheil-Scheine nebst den Dividenden-Scheinen für die Fünf Jahre von 1857 bis 1861 gegen Quittung in Empfang zu nehmen. Formulare zu der Quittung wird die betreffende Bankstelle unentgeldlich verabfolgen.

2) Interims-Scheine, welche sich nicht im Besitz des darin benannten Eigenthümers befinden, oder an Erben ertheilt sind, welche sich als solche noch nicht legitimirt haben.

Diese Interims-Scheine müssen ohne Unterschied, ob sie von der Haupt-Bank oder einer Provinzial-Bankstelle ausgefertigt sind, bei der Haupt-Bank ebenfalls in der Zeit vom 15. April bis 30. Mai d. J. mit einem schriftlichen Gesuche um Umschreibung auf den Namen des jetzigen Eigenthümers und um Ausreichung der Bankantheils-Scheine nebst Dividenden-Scheinen eingereicht werden. Diesem Gesuche sind die, den Uebergang des Eigenthums auf den einzutragenden Eigenthümer nachweisenden Dokumente, in welcher Beziehung die sub 3. bis 6. auf den Interims-

rungs-Scheinen abgedruckten Bedingungen zu beachten sind, beizufügen. Jeder Einsender wird dann auf sein Gesuch besonders beschieden werden.

Berlin, den 16. März 1857.

Königlich Preuß. Haupt-Bank-Direktorium.

v. Lamprecht. Witt. Meyen. Schmidt. Dechend. Woywod.

---

1. No. 2172. März.

(2.) Verzeichniß

der bei der Körung zum Decken geeignet befundenen Hengste im Züllichau-Schwiebusser Kreise pro 1857.

№	Name und Stand der Besitzer.	Wohnort.	Des Beschälers					Deckgeld.
			Namen.	Alter. J.	Größe. F.	Z.	Farbe und Abzeichen.	
1	Rittergutsbesitzer Gersdorf.	Nieder-Guhren.	—	8	5	4	Blauschimmel.	2 rtl.
2	do.	do.	—	12	5	3	Hellbraun mit Stern.	1 rtl.
3	do.	do.	—	6	5	2	Hellbraun mit Schnippe.	1 rtl.
4	Rittergutsbesitzer, Rittmeister von Zimmermann.	Langmeil.	Thamerlan.	13	5	7	Goldfuchs.	1 rtl. für 2 Sprünge.
5	do.	do.	Paludan.	6	5	7	Braun.	do.
6	do.	do.	Simm.	6	5	3	Braun.	do.
7	do.	do.	Nachimon.	4	5	6	Hellbraun.	do.

Züllichau, den 23. Februar 1857.

Die Schau-Kommission. v. Petersdorf.

Vorstehendes Verzeichniß wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 31. März 1857.

Königl. Regierung; Abtheilung des Innern.

(3.) Dem

(3.) Dem Wilhelm Hasemann zu Mühlberg an der Elbe ist unter dem 28. März 1857 ein Patent 1. No. 320. April.

auf mechanische Vorrichtungen zur Anfertigung von Cigarren, so weit dieselben nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erkannt worden sind, und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 4. April 1857.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(4.) Der Gutsbesitzer Dalcke zu Lippehne wird außer seinem gekörten braunen Hengst von jetzt ab noch einen zweiten dunkelbraunen und vierjährigen Hengst, 5′ 5″ groß — mit Stern — pro 1857 decken lassen und zwar diesen zu dem Preise von drei Thaler. Bekanntmachung. 1. No. 2148. März.

Soldin, den 26. März 1857.

Königlicher Landrath. v. Cranach.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 30. März 1857.

Königl. Regierung; Abtheilung des Innern.

(5.) Mit freudig bewegtem Herzen habe Ich von den Einleitungen Kenntniß genommen, welche das Kuratorium der allgemeinen Landes-Stiftung als National-Dank, zur würdigen Feier Meines, durch Gottes Gnade erlebten, 50jährigen Dienst-Jubiläums getroffen hatte. Schon am Tage dieses Meines Dienst-Jubelfestes habe Ich Ihnen und den anwesenden Organen der Stiftung Meinen herzlichsten Dank für die zum ewigen Gedächtniß dieses Festes gegründete, besondere Stiftung, zum Zwecke der Unterstützung alter hülfsbedürftiger Krieger, unter dem Namen „Prinz von Preußen Dienst-Jubiläums-Stiftung“ ausgesprochen. Ich gebe den dankbaren Empfindungen Meines Herzens hierdurch wiederholt Ausdruck, und da es Mir nicht vergönnt ist, allen Denjenigen, welche sich bei dieser Stiftung, durch Bewilligung von einmaligen Geschenken oder dauernden jährlichen Renten betheiligt haben, für die Beweise treuer

treuer Anhänglichkeit und liebevoller Theilnahme selbst zu danken, so ersuche Ich Sie, diesen Meinen herzlichsten Dank allen Organen der allgemeinen Landes-Stiftung als National-Dank, sowie allen Gönnern und Freunden der Stiftung, in Meinem Namen auszusprechen. Die Mir vorgelegte Urkunde über die errichtete neue Stiftung, wonach dieselbe für jetzt mit einem Kapital von 15,605 Rthlr. 23 Sgr. 7 Pf., geschrieben: Fünfzehntausend sechs hundert und fünf Thaler drei und zwanzig Silbergroschen sieben Pfennige und einer fortlaufenden jährlichen Rente von 147 Rthlr. dotirt worden ist, habe Ich genehmigt und bestätigt und lasse Ihnen solche zur weiteren Veranlassung hierbei wieder zugehen. Möge Gottes reichster Segen auf dieser Stiftung ruhen und dieselbe für ewige Zeiten von der Dankbarkeit der Nation gegen die alten wackern Vaterlands-Vertheidiger Zeugniß geben.

Berlin, den 23. Februar 1857.

gez. **Prinz von Preußen.**

An den Präsidenten des Kuratoriums der
Allgemeinen Landes-Stiftung als National-Dank
General-Major von Maliczewski in Berlin.

Extrakt. Nachweisung

der von den Organen der Allgemeinen Landes-Stiftung als National-Dank, so wie von andern Gönnern und Freunden der Stiftung geleisteten Beiträge zur Gründung der „Prinz von Preußen Dienst-Jubiläums-Stiftung.

A. Einmalige Beiträge und Geschenke.

rc. rc.

E. III. **Regierungs-Bezirk Frankfurt:**

		rtl.	sgr.	pf.
1.	Magistrat und Stadtverordneten zu Drossen	50 rtl.	— sgr.	— pf.
2.	Commerzien-Rath Strahl in Frankfurt a. d. O.	50 „	— „	— „
3.	Freimaurer-Loge daselbst	25 „	— „	— „
4.	Rentier Kennemann in Soldin	25 „	— „	— „
5.	Stadtbezirks-Kommissariat zu Frankfurt a. d. O.	50 „	— „	— „
6.	Frauen- und Jungfrauen-Verein daselbst	5 „	— „	— „
7.	Landraths-Amt in Arnswalde	3 „	22 „	6 „
8.	Kreis-Kommissariat Calau	27 „	— „	— „
9.	„ „ Cottbus	82 „	— „	— „
10.	„ „ Guben	12 „	— „	— „
11.	„ „ Königsberg i. d. M.	119 „	— „	— „
12.	„ „ Schwiebus	27 „	— „	— „
	Latus	475 rtl.	22 sgr.	6 pf.

	Transport	475 rtl.	22 sgr.	6 pf.
13. Kreis-Kommissariat	Soldin	31 „	— „	— „
14. „ „	Sorau	5 „	20 „	— „
15. „ „	Spremberg	7 „	20 „	— „
16. „ „	Sternberger Kreises	22 „	— „	— „
17. Frauen- und Jungfrauen-Verein zu Guben	. .	5 „	— „	— „
18. Vom Kreis-Kommissariate Züllichau	. . . .	22 „	20 „	— „
	Summa E. III.	569 rtl.	22 sgr.	6 pf.

rc. rc.

Indem das unterzeichnete Regierungs-Bezirks-Kommissariat den vorstehenden Erlaß zur Kenntniß der resp. Kreis-Kommissariate bringt, erlaubt es sich hinzuzufügen:

daß beabsichtigt wird, die Zinsen der hier beregten Stiftung nach Maaßgabe der aus jedem Kreis-Kommissariats-Bezirke dazu gespendeten, aus der vorstehenden Nachweisung ersichtlichen Beiträge, zu vertheilen. Es wird daher jedes Kreis-Kommissariat den ihm zustehenden Antheil rechtzeitig überwiesen erhalten. — In der Jahresrechnung wird der bezügliche Betrag demnächst sub rubro „zufällige Einnahme" aufgenommen.

Frankfurt a. d. O., den 17. März 1857.

Das Regierungs-Bezirks-Kommissariat
der Allgemeinen Landes-Stiftung als National-Dank.

v. Hobe.

(6.) Bekanntmachung. In der Stadt Schwiebus ist eine Königliche Bank-Agentur unter der Leitung des Bank-Agenten Herrn Kämmerer Mirus zur Vermittelung von Darlehnen gegen Unterpfand in Waaren und öffentlichen Papieren, von Wechsel-Ankäufe und sonst zulässigen Bank-Geschäften, errichtet worden.

Frankfurt a. d. O., den 30. März 1857.

Königliche Bank-Commandite.

(7.) Verwaltungs-Uebersicht der Haupt-Sparkasse des Markgrafthums Niederlausitz am Schlusse des Jahres 1856.

I. Die Provinzial-Sparkasse der Niederlausitz besitzt:	Am Schlusse des Jahres						Mithin im Jahre 1856					
	1855.			1856.			mehr.			weniger.		
	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
A. Kapitalien, welche ausgeliehen sind:												
1) gegen hypothekarische Sicherheit innerhalb der sechs Kreise der Niederlausitz, und zwar:												
a. auf 90 Rittergüter	914672	23	8	969440	6	2	54767	12	6	—	—	—
b. auf 516 städtische Besitzungen	201974	24	10	226121	29	10	24147	5	—	—	—	—
c. auf 687 kleinere ländliche Besitzungen	197233	8	10	221825	8	10	24592	—	—	—	—	—
d. an 7 Corporationen	24700	—	—	36400	—	—	11700	—	—	—	—	—
2) gegen Faustpfänder, nach Vorschrift des Regulativs vom 7. Februar 1840	24678	—	—	30382	—	—	5704	—	—	—	—	—
B. Staats- und Landespapiere, und zwar:												
1) Pfandbriefe, incl. Agio der Goldpfandbriefe	259681	20	—	257615	—	—	—	—	—	2066	20	—
2) Staatsschuldscheine	44900	—	—	44900	—	—	—	—	—	—	—	—
3) Seehandl.-Prämienscheine, incl. Zinsen	1935	—	—	880	—	—	—	—	—	1055	—	—
4) Kurmärkische Schuldverschreibungen	1350	—	—	1350	—	—	—	—	—	—	—	—
5) Landes-Obligationen der Niederlausitz	82575	—	—	70000	—	—	—	—	—	12575	—	—
6) Preußische freiwillige Anleihe de 1848	1070	—	—	70	—	—	—	—	—	1000	—	—
7) Preußische Staats-Anleihe de 1850	63200	—	—	63200	—	—	—	—	—	—	—	—
8) Preußische Staats-Anleihe de 1852	4000	—	—	4000	—	—	—	—	—	—	—	—
9) Rentenbriefe	56185	—	—	59415	—	—	3230	—	—	—	—	—
10) Stamm-Actien der Niederschl.-Märkischen Eisenbahn	74800	—	—	74500	—	—	—	—	—	300	—	—
11) Preuß. Staats-Prämienanleihe de 1855	3000	—	—	3000	—	—	—	—	—	—	—	—
C. Baare Geldbestände, mit Einschluß der an die Neben-Sparkassen zu Rückzahlungen gemachten Vorschüsse	29523	24	2	25908	3	1	—	—	—	3615	21	1
D. Disponible Fonds beim Agenten zu Berlin, mit Einschluß der durch denselben discontirten Baarbestände	30758	23	5	36673	21	8	5914	28	3	—	—	—
E. Noch einzuziehende Zinsen, und zwar:												
1) von den Hypotheken- und Faustpfand-Kapitalien	205	12	4	193	3	5	—	—	—	12	8	11
2) von den Coupons der Kapitalien sub B. 4, 6., 7., 8., 9. und 11.	1416	15	4	1405	—	—	—	—	—	11	15	4
F. Forderungen für Kostenvorschüsse u. Porto-Verläge	51	14	11	87	13	—	35	28	1	—	—	—
G. Vorschüsse an die Kriegsschulden-Kasse	10250	—	—	14100	—	—	3850	—	—	—	—	—
Summa	2028161	17	6	2141466	26	—	133941	13	10	20636	5	4
II. Sämmtliche Einlagen der Interessenten bei der Provinzial-Sparkasse der Niederlausitz, mit Einschluß der berechneten Zinsen, betragen	1906947	6	4	2016298	13	7	109351	7	3	—	—	—
Es verbleibt mithin als Reservefonds ein Ueberschuß von	121214	11	2	125168	12	5	3954	1	3	—	—	—

Er-

Erläuterungen.

Ad I. A. 1. An Hypotheken-Kapitalien sind im Jahre 1856 neu ausgeliehen .... 123,651 rtl. 17 sgr. 6 pf.
Dagegen sind in diesem Jahre zurückgezahlt worden 8,445 „ — „ — „
Die ausgeliehene Summe ist mithin gewachsen um 115,206 rtl. 17 sgr. 6 pf.

und zwar: bei den Rittergütern um 54,767 rtl. 12 sgr. 6 pf.
bei den städtischen Besitzungen um.......... 24,147 „ 5 „ — „
bei den kleinern ländlichen Besitzungen um........ 24,592 „ — „ — „
und bei den Korporationen um.............. 11,700 „ — „ — „
Wie oben.... 115,206 rtl. 17 sgr. 6 pf.

Ad I. A. 2. An Faustpfandkapitalien sind im Jahre 1856 neu ausgeliehen........ 16,163 rtl. — sgr. — pf.
Dagegen wurden in diesem Jahre zurückgezahlt...... 10,459 „ — „ — „
Mithin ist die Summe der Faustpfandkapitalien gewachsen um .... 5,704 rtl. — sgr. — pf.

Ad I. B. 1. Pfandbriefe waren am Rechnungsschlusse des Jahres 1855 vorhanden........ 259,681 rtl. 20 sgr. — pf.
Wegen erfolgter Kündigung sind 1856 realisirt worden 2,066 „ 20 „ — „
Am Rechnungsschlusse des Jahres 1856 sind demnach verblieben .... 257,615 rtl. — sgr. — pf.

„ „ „ 3. Seehandlungsprämienscheine waren am Schlusse des Jahres 1855 vorhanden 18 Stück .... 1,935 „ — „ — „
Ausgeloost sind im Jahre 1856 10 Stück = 1,075 rtl. — sgr. — pf.
Zugetreten sind die Zinsen für 8 Stück mit 20 „ — „ — „
Mithin sind im Jahre 1856 abgegangen.......... 1,055 „ — „ — „
Am Rechnungsschlusse pro 1856 sind daher noch 8 Stück verblieben zu .... 880 rtl. — sgr. — pf.

„ „ „ 5. Landes-Obligationen waren 1855 vorhanden ...... 82,575 rtl. — sgr. — pf.
Im Laufe des Jahres 1856 sind zurückgezahlt worden 12,575 „ — „ — „
Daher am Rechnungsschlusse pro 1856 noch verblieben........ 70,000 rtl. — sgr. — pf.

„ „ „ 6. Preußische Freiwillige Anleihe de 1848 waren am Rechnungsschlusse pro 1855 vorhanden .... 1,070 rtl. — sgr. — pf.
Davon sind 1856 verloost und realisirt .... 1,000 „ — „ — „
Mithin am Rechnungsschlusse pro 1856 noch vorhanden .... 70 rtl. — sgr. — pf.

tions-Scheinen abgedruckten Bedingungen zu beachten sind, beizufügen. Jeder Einsender wird dann auf sein Gesuch besonders beschieden werden.

Berlin, den 16. März 1857.

Königlich Preuß. Haupt-Bank-Direktorium.

v. Lamprecht. Witt. Meyen. Schmidt. Dechend. Woywod.

---

1. No. 2172. März.

(2.) Verzeichniß

der bei der Körung zum Decken geeignet befundenen Hengste im Züllichau-Schwiebusser Kreise pro 1857.

№	Name und Stand der Besitzer.	Wohnort.	Des Beschälers Namen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Farbe und Abzeichen.	Deckgeld.
1	Rittergutsbesitzer Gersdorf.	Nieder-Guhren.	—	8	5	4	Blauschimmel.	2 rtl.
2	do.	do.	—	12	5	3	Hellbraun mit Stern.	1 rtl.
3	do.	do.	—	6	5	2	Hellbraun mit Schnippe.	1 rtl.
4	Rittergutsbesitzer, Rittmeister von Zimmermann.	Langmeil.	Thamerlan.	13	5	7	Goldfuchs.	1 rtl. für 2 Sprünge.
5	do.	do.	Paludan.	6	5	7	Braun.	do.
6	do.	do.	Simm.	6	5	3	Braun.	do.
7	do.	do.	Nachimon.	4	5	6	Hellbraun.	do.

Züllichau, den 23. Februar 1857.

Die Schau-Kommission. v. Petersdorf.

Vorstehendes Verzeichniß wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 31. März 1857.

Königl. Regierung; Abtheilung des Innern.

(3.) Dem

(3.) Dem Wilhelm Hasemann zu Mühlberg an der Elbe ist unter dem 28. März 1857 ein Patent 1. No. 320. April.

auf mechanische Vorrichtungen zur Anfertigung von Cigarren, so weit dieselben nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erkannt worden sind, und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 4. April 1857.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(4.) Der Gutsbesitzer Dalcke zu Lippehne wird außer seinem gekörten braunen Hengst von jetzt ab noch einen zweiten dunkelbraunen und vierjährigen Hengst, 5′ 3″ groß — mit Stern — pro 1857 decken lassen und zwar diesen zu dem Preise von drei Thaler. Bekanntmachung. 1. No. 2148. März.

Soldin, den 26. März 1857.

Königlicher Landrath. v. Cranach.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 30. März 1857.

Königl. Regierung; Abtheilung des Innern.

(5.) Mit freudig bewegtem Herzen habe Ich von den Einleitungen Kenntniß genommen, welche das Kuratorium der allgemeinen Landes-Stiftung als National-Dank, zur würdigen Feier Meines, durch Gottes Gnade erlebten, 50jährigen Dienst-Jubiläums getroffen hatte. Schon am Tage dieses Meines Dienst-Jubelfestes habe Ich Ihnen und den anwesenden Organen der Stiftung Meinen herzlichsten Dank für die zum ewigen Gedächtniß dieses Festes gegründete, besondere Stiftung, zum Zwecke der Unterstützung alter hülfsbedürftiger Krieger, unter dem Namen „Prinz von Preußen Dienst-Jubiläums-Stiftung" ausgesprochen. Ich gebe den dankbaren Empfindungen Meines Herzens hierdurch wiederholt Ausdruck, und da es Mir nicht vergönnt ist, allen Denjenigen, welche sich bei dieser Stiftung, durch Bewilligung von einmaligen Geschenken oder dauernden jährlichen Renten betheiligt haben, für die Beweise treuer

treuer Anhänglichkeit und liebevoller Theilnahme selbst zu danken, so ersuche Ich Sie, diesen Meinen herzlichsten Dank allen Organen der allgemeinen Landes-Stiftung als National-Dank, sowie allen Gönnern und Freunden der Stiftung, in Meinem Namen auszusprechen. Die Mir vorgelegte Urkunde über die errichtete neue Stiftung, wonach dieselbe für jetzt mit einem Kapital von 15,605 Rthlr. 23 Sgr. 7 Pf., geschrieben: Fünfzehntausend sechs hundert und fünf Thaler drei und zwanzig Silbergroschen sieben Pfennige und einer fortlaufenden jährlichen Rente von 147 Rthlr. dotirt worden ist, habe Ich genehmigt und bestätigt und lasse Ihnen solche zur weiteren Veranlassung hierbei wieder zugehen. Möge Gottes reichster Segen auf dieser Stiftung ruhen und dieselbe für ewige Zeiten von der Dankbarkeit der Nation gegen die alten wackern Vaterlands-Vertheidiger Zeugniß geben.

Berlin, den 23. Februar 1857.

gez. Prinz von Preußen.

An den Präsidenten des Kuratoriums der
Allgemeinen Landes-Stiftung als National-Dank
General-Major von Maliczewski in Berlin.

Extrakt. Nachweisung

der von den Organen der Allgemeinen Landes-Stiftung als National-Dank, so wie von andern Gönnern und Freunden der Stiftung geleisteten Beiträge zur Gründung der „Prinz von Preußen Dienst-Jubiläums-Stiftung.

A. Einmalige Beiträge und Geschenke.

2c. 2c.

E. III. Regierungs-Bezirk Frankfurt:

		rtl.	sgr.	pf.
1.	Magistrat und Stadtverordneten zu Drossen	50	—	—
2.	Commerzien-Rath Strahl in Frankfurt a. d. O.	50	—	—
3.	Freimaurer-Loge daselbst	25	—	—
4.	Rentier Kennemann in Soldin	25	—	—
5.	Stadtbezirks-Kommissariat zu Frankfurt a. d. O.	50	—	—
6.	Frauen- und Jungfrauen-Verein daselbst	5	—	—
7.	Landraths-Amt in Arnswalde	3	22	6
8.	Kreis-Kommissariat Calau	27	—	—
9.	„ „ Cottbus	82	—	—
10.	„ „ Guben	12	—	—
11.	„ „ Königsberg i. d. N.	119	—	—
12.	„ „ Schwiebus	27	—	—
	Latus	475	22	6

	Transport	475 rtl.	22 sgr.	6 pf.
13.	Kreis-Kommissariat Soldin	31 „	— „	— „
14.	„ „ Sorau	5 „	20 „	— „
15.	„ „ Spremberg	7 „	20 „	— „
16.	„ „ Sternberger Kreises	22 „	— „	— „
17.	Frauen- und Jungfrauen-Verein zu Guben	5 „	— „	— „
18.	Vom Kreis-Kommissariate Züllichau	22 „	20 „	— „
	Summa E. III.	569 rtl.	22 sgr.	6 pf.

rc. rc.

Indem das unterzeichnete Regierungs-Bezirks-Kommissariat den vorstehenden Erlaß zur Kenntniß der resp. Kreis-Kommissariate bringt, erlaubt es sich hinzuzufügen:

daß beabsichtigt wird, die Zinsen der hier beregten Stiftung nach Maaßgabe der aus jedem Kreis-Kommissariats-Bezirke dazu gespendeten, aus der vorstehenden Nachweisung ersichtlichen Beiträge, zu vertheilen. Es wird daher jedes Kreis-Kommissariat den ihm zustehenden Antheil rechtzeitig überwiesen erhalten. — In der Jahresrechnung wird der bezügliche Betrag demnächst sub rubro „zufällige Einnahme" aufgenommen.

Frankfurt a. d. O., den 17. März 1857.

Das Regierungs-Bezirks-Kommissariat
der Allgemeinen Landes-Stiftung als National-Dank.

v. Hobe.

(6.) Bekanntmachung. In der Stadt Schwiebus ist eine Königliche Bank-Agentur unter der Leitung des Bank-Agenten Herrn Kämmerer Mirus zur Vermittelung von Darlehnen gegen Unterpfand in Waaren und öffentlichen Papieren, von Wechsel-Ankäufe und sonst zulässigen Bank-Geschäften, errichtet worden.

Frankfurt a. d. O., den 30. März 1857.

Königliche Bank-Commandite.

 (7.) Ver-

(7.) Verwaltungs-Uebersicht der Haupt-Sparkasse des Markgrafthums Niederlausitz am Schlusse des Jahres 1856.

I. Die Provinzial-Sparkasse der Niederlausitz besitzt:	Am Schlusse des Jahres 1855. Rthlr.	Sgr.	Pf.	1856. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Mithin im Jahre 1856 mehr. Rthlr.	Sgr.	Pf.	weniger. Rthlr.	Sgr.	Pf.
A. Kapitalien, welche ausgeliehen sind:												
1) gegen hypothekarische Sicherheit innerhalb der sechs Kreise der Niederlausitz, und zwar:												
a. auf 90 Rittergüter	914672	23	8	969440	6	2	54767	12	6	—	—	—
b. auf 516 städtische Besitzungen	201974	24	10	226121	29	10	24147	5	—	—	—	—
c. auf 687 kleinere ländliche Besitzungen	197233	8	10	221825	8	10	24592	—	—	—	—	—
d. an 7 Corporationen	24700	—	—	36400	—	—	11700	—	—	—	—	—
2) gegen Faustpfänder, nach Vorschrift des Regulativs vom 7. Februar 1840	24678	—	—	30382	—	—	5704	—	—	—	—	—
B. Staats- und Landespapiere, und zwar:												
1) Pfandbriefe, incl. Agio der Goldpfandbriefe	259681	20	—	257615	—	—	—	—	—	2066	20	—
2) Staatsschuldscheine	44900	—	—	44900	—	—	—	—	—	—	—	—
3) Seehandl.-Prämienscheine, incl. Zinsen	1935	—	—	880	—	—	—	—	—	1055	—	—
4) Kurmärkische Schuldverschreibungen	1350	—	—	1350	—	—	—	—	—	—	—	—
5) Landes-Obligationen der Niederlausitz	82575	—	—	70000	—	—	—	—	—	12575	—	—
6) Preußische freiwillige Anleihe de 1848	1070	—	—	70	—	—	—	—	—	1000	—	—
7) Preußische Staats-Anleihe de 1850	63200	—	—	63200	—	—	—	—	—	—	—	—
8) Preußische Staats-Anleihe de 1852	4000	—	—	4000	—	—	—	—	—	—	—	—
9) Rentenbriefe	56185	—	—	59415	—	—	3230	—	—	—	—	—
10) Stamm-Actien der Niederschl.-Märkischen Eisenbahn	74800	—	—	74500	—	—	—	—	—	300	—	—
11) Preuß. Staats-Prämienanleihe de 1855	3000	—	—	3000	—	—	—	—	—	—	—	—
C. Baare Geldbestände, mit Einschluß der an die Neben-Sparkassen zu Rückzahlungen gemachten Vorschüsse	29523	24	2	25908	3	1	—	—	—	3615	21	1
D. Disponible Fonds beim Agenten zu Berlin, mit Einschluß der durch denselben discontirten Baarbestände	30758	23	5	36673	21	8	5914	28	3	—	—	—
E. Noch einzuziehende Zinsen, und zwar:												
1) von den Hypotheken- und Faustpfand-Kapitalien	205	12	4	193	3	5	—	—	—	12	8	11
2) von den Coupons der Kapitalien sub B. 4., 6., 7., 8., 9. und 11.	1416	15	4	1405	—	—	—	—	—	11	15	4
F. Forderungen für Kostenvorschüsse u. Porto-Verläge	51	14	11	87	13	—	35	28	1	—	—	—
G. Vorschüsse an die Kriegsschulden-Kasse	10250	—	—	14100	—	—	3850	—	—	—	—	—
Summa	2028161	17	6	2141466	26	—	133941	13	10	20636	5	4
II. Sämmtliche Einlagen der Interessenten bei der Provinzial-Sparkasse der Niederlausitz, mit Einschluß der berechneten Zinsen, betragen	1906947	6	4	2016298	13	7	109351	7	3	—	—	—
Es verbleibt mithin als Reservefonds ein Ueberschuß von	121214	11	2	125168	12	5	3954	1	3	—	—	—

Erläuterungen.

Ad I. A. 1. An Hypotheken-Kapitalien sind im Jahre 1856 neu ausgeliehen ..... 123,651 rtl. 17 sgr. 6 pf.
Dagegen sind in diesem Jahre zurückgezahlt worden 8,445 „ — „ — „
Die ausgeliehene Summe ist mithin gewachsen um 115,206 rtl. 17 sgr. 6 pf.

und zwar: bei den Rittergütern um 54,767 rtl. 12 sgr. 6 pf.
bei den städtischen Besitzungen um .... 24,147 „ 5 „ — „
bei den kleinern ländlichen Besitzungen um .... 24,592 „ — „ — „
und bei den Korporationen um .... 11,700 „ — „ — „
Wie oben.... 115,206 rtl. 17 sgr. 6 pf.

Ad I. A. 2. An Faustpfandkapitalien sind im Jahre 1856 neu ausgeliehen .... 16,163 rtl. — sgr. — pf.
Dagegen wurden in diesem Jahre zurückgezahlt...... 10,459 „ — „ — „
Mithin ist die Summe der Faustpfandkapitalien gewachsen um .... 5,704 rtl. — sgr. — pf.

Ad I. B. 1. Pfandbriefe waren am Rechnungsschlusse des Jahres 1855 vorhanden .... 259,681 rtl. 20 sgr. — pf.
Wegen erfolgter Kündigung sind 1856 realisirt worden 2,066 „ 20 „ — „
Am Rechnungsschlusse des Jahres 1856 sind demnach verblieben .... 257,615 rtl. — sgr. — pf.

„ „ „ 3. Seehandlungsprämienscheine waren am Schlusse des Jahres 1855 vorhanden 18 Stück .... 1,935 „ — „ — „
Ausgeloost sind im Jahre 1856 10 Stück = 1,075 rtl. — sgr. — pf.
Zugetreten sind die Zinsen für 8 Stück mit 20 „ — „ — „
Mithin sind im Jahre 1856 abgegangen .... 1,055 „ — „ — „
Am Rechnungsschlusse pro 1856 sind daher noch 8 Stück verblieben zu .... 880 rtl. — sgr. — pf.

„ „ „ 5. Landes-Obligationen waren 1855 vorhanden ...... 82,575 rtl. — sgr. — pf.
Im Laufe des Jahres 1856 sind zurückgezahlt worden 12,575 „ — „ — „
Daher am Rechnungsschlusse pro 1856 noch verblieben .... 70,000 rtl. — sgr. — pf.

„ „ „ 6. Preußische Freiwillige Anleihe de 1848 waren am Rechnungsschlusse pro 1855 vorhanden .... 1,070 rtl. — sgr. — pf.
Davon sind 1856 verloost und realisirt .... 1,000 „ — „ — „
Mithin am Rechnungsschlusse pro 1856 noch vorhanden .... 70 rtl. — sgr. — pf.

Ad I. B. 9. Rentenbriefe waren am Rechnungsschlusse pro 1855 vorhanden	56,185 rtl.	— sgr.	— pf.
Hierzu kommen die im Jahre 1856 bei einer Darlehns-rückzahlung al pari angenommenen	3,230 „	— „	— „
Mithin sind am Schlusse der Rechnung pro 1856 vorhanden	59,415 rtl.	— sgr.	— pf.
„ „ „ 10. Stamm-Aktien der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn waren 1855 verblieben	74,800 rtl.	— sgr.	— pf.
Davon sind 1856 verlooſt und eingezogen	300 „	— „	— „
Bleiben am Rechnungsschlusse pro 1856 noch	74,500 rtl.	— „	— „

Ad. II. Sämmtliche Einlagen der Interessenten betrugen am

Schlusse des Jahres 1855	1,906,947 rtl.	6 sgr.	4 pf.	auf 25,072 Quittungsbücher.
Hinzugetreten sind im Jahre 1856:				
a. durch neue Einlagen	385,397 „	8 „	5 „	„ 3,934 „ „
b. durch Zinsenzuschreibung	63,084 „	8 „	8 „	
Sind	2,355,428 rtl.	23 sgr.	5 pf.	auf 29,006 Quittungsbücher.
Dagegen sind 1856 Einlagen und Zinsen zurückgenommen	339,130 „	9 „	10 „	„ 2,364 „ „
Und verbleiben daher am Jahresschlusse 1856	2,016,298 rtl.	13 sgr.	7 pf.	auf 26,642 Quittungsbücher.

Nach den Vorschriften des Nachtrages zu dem Statute der Provinzial-Sparkasse, vom 31. März 1854, sind aus der dazu bestimmten Hälfte der Zinsüberschüsse der im Jahre 1853 begründeten Niederlausitzer Hilfskasse auf das Jahr 1855 an 897 Sparer Prämien im Gesammtbetrage von 842 Thlr. 21 Sgr. 5 Pf. vertheilt worden, und die Nummern der Bücher, welche den prämiirten Sparern gehören, aus den Nachweisungen über die am Jahresschlusse 1856 vorhandenen Einlagen, welche für jede Nebensparkasse jährlich veröffentlicht werden zu entnehmen. Lübben, den 4. März 1857.

Landes-Deputation des Markgrafthums Niederlausitz.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. d. O.

Amts-Blatt

der Kgl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O

№ 15. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 15. April 1857.

Bekanntmachung.

Zur Beseitigung der Erschwernisse, welche dem Annahme- und Abfertigungs-Dienste der Post-Anstalten bei Behandlung der meist in größeren Mengen zugleich zur Post kommenden Kreuz- und Streifbandsendungen entstehen, wenn das Franko dafür bei der Einlieferung baar erhoben werden muß, werden vom 1. Mai d. J. ab nur noch solche Kreuz- und Streifbandsendungen zur Frankatur mit baarem Gelde zugelassen werden, bei denen, weil sie entweder nach Staaten außerhalb des Deutsch-Oesterreichischen Post-Vereins gerichtet sind, oder das Maximal-Gewicht des einfachen Briefes überschreiten, der Absender die Höhe des zu entrichtenden Franko nicht im Voraus mit Sicherheit beurtheilen kann. Alle, dem Frankosatze von 4 Pf. pro Stück unterliegenden Kreuz- und Streifbandsendungen, mithin alle unter 1 Zolloth schwere Sendungen dieser Art, die nach Orten des Preußischen Post-Bezirkes oder nach Orten der übrigen Bezirke des Deutsch-Oesterreichischen Post-Vereines bestimmt sind, müssen dagegen vom gedachten Tage ab mit Marken frankirt und für gewöhnlich in die Briefkasten der Post-Anstalten gelegt werden.

Berlin, den 5. April 1857.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

von der Heydt.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 36. 1. Nr. 848. April.

Nach einer Benachrichtigung des Herzoglich Anhaltschen Staatsministeriums zu Dessau werden innerhalb der präklusivischen zwölfmonatlichen Frist, vom 1. März 1857 bis dahin 1858, die in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. August 1849 emittirten Herzoglich Anhalt-Dessauischen, auf fünf Thaler lautenden Staatskassenscheine eingezogen und verlieren nach Ablauf der zwölfmonatlichen Frist ihre Gültigkeit.

Berlin, den 24. März 1857.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

Der Finanz-Minister.
v. Bodelschwingh.

 Um-

Umstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 7. April 1857.

No. 37.
1. No. 8.
April.

Bekanntmachung, den Remonte-Ankauf für 1857 betreffend.

Zum Ankaufe von Remonten, im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren, sind für dieses Jahr in dem Bezirke der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O. und den angrenzenden Bereichen nachstehende, Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden, und zwar:

den 2. Juni in Züllichau,	den 2. Oktober in Driesen,
„ 3. „ „ Grünberg,	„ 3. „ „ Friedeberg,
„ 6. „ „ Cottbus,	„ 5. „ „ Landsberg a. d. W.,
„ 8. „ „ Luckau,	„ 7. „ „ Cüstrin,
„ 10. „ „ Torgau,	„ 8. „ „ Letschin,
„ 21. August in Angermünde,	„ 9. „ „ Wriezen.
„ 30. September in Zirke,	

Die von der Militair-Commission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

Die erforderlichen Eigenschaften eines Remontepferdes werden als hinlänglich bekannt vorausgesetzt und nur bemerkt, daß Pferde, deren Mängel den Kauf gesetzlich rückgängig machen, und Krippensetzer, welche sich als solche innerhalb der ersten zehn Tage herausstellen, dem früheren Eigenthümer auf seine Kosten zurückgesandt werden.

Mit jedem Pferde sind eine neue starke lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke ohne besondere Vergütigung zu übergeben.

Berlin, den 19. März 1857.

Kriegs-Ministerium; Abtheilung für das Remonte-Wesen.
(gez.) v. Schütz. Mentzel. v. Vegesack.

Mit Bezug auf vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der diesjährige Remonte-Ankauf wieder wie früher stattfindet und die Remonte-Ankaufs-Commission aus dem Major Sackersdorf, à la suite des 3. Dragoner-Regiments als Präses, dem Premier-Lieutenant Haack vom 1. (Leib-) Husaren-Regimente als erstem und dem Seconde-Lieutenant und Remonte-Inspektions-Adjutanten Grafen von Pfeil vom 4. Husaren-Regimente als zweitem Hülfsoffizier, bestehen wird.

Frankfurt a. d. O., den 6. April 1857.

No. 38.
2. ad No. 1391.
März.

Für den durch unsere Cirkular-Verfügung vom 7. v. Mts. No. 37. im Einvernehmen mit dem Königlichen Schul-Collegium der Provinz Brandenburg angeordneten fünfmonatlichen Lehr-Cursus bei dem Seminar zu Neuzelle wird

wird die Aufnahme-Prüfung der angemeldeten und zugelassenen Schulamts-Lehrlinge am 29. d. Mts. in Neuzelle stattfinden. Dieselben haben sich am 28. d. Mts. bei dem Herrn Seminar-Direktor Prediger Weymann dort zu melden.

Frankfurt a. d. O., den 4. April 1857.

Personal-Chronik.

Der Bürgermeister Menger zu Driesen ist in Stelle des Aktuarius Dargatz daselbst zum Stellvertreter des Polizei-Anwalts Oberförsters Langfeld zu Driesen für den Umfang der seiner Verwaltung anvertrauten Königl. Forsten zur Verfolgung der in dem Gesetze vom 2. Juni 1852 (Ges.-Samml. 1852 S. 305) vorgesehenen Uebertretungen und der Polizei-Kontraventionen ernannt.

Der Bürgermeister Neschke zu Triebel ist in Stelle des Gutsbesitzers Stuckert zum kommissarischen Polizei-Anwalt für die Ortschaft Tschecheln, Kreis Sorau, ernannt worden.

Der Bürgermeister Neschke zu Triebel ist an die Stelle

1) des Gutsbesitzers Petsch zu Tzschaksdorf,
2) des Gutsbesitzers Hirschfeld zu Rinkendorf und
3) des Gutsbesitzers Lautier zu Ober-Helmsdorf

zum kommissarischen Polizei-Anwalt für die Ortschaften Tzschaksdorf, Rinkendorf und Ober-Helmsdorf ernannt worden.

Frankfurt a. d. O., den 7. April 1857.

Der Regierungs-Präsident. v. Selchow.

An Stelle des Rathmanns Beyer zu Zielenzig ist der Posthalter Herzberg daselbst als Rathmann bestätigt worden.

Der practische Arzt Dr. Küß ist von Lippehne nach Rogasen gezogen.

Der Wundarzt I. Klasse und Geburtshelfer Schenk hat sich in Friedland niedergelassen.

In dem Hebammen-Lehr-Institute für die Niederlausitz zu Lübben sind nachstehend benannte Frauen, als:

1) Christiane verehelichte Gerischka aus Groß-Luja,
2) Marie unverehelichte Groba aus Trattendorf,
3) Marie verehelichte Koch aus Hornow,
4) Johanne Christiane Erdmuthe unverehelichte Straße aus Mückenberg,
5) Johanne Christiane verehelichte Krüger aus Kaltenborn,
6) Caroline Emilie verehelichte Mücke aus Guben, und
7) Marie Dorothea Auguste verehelichte Else aus Wellersdorf

während des geburtshülflichen Lehrkursus pro 1856 und 57 unterrichtet, in der abgehaltenen öffentlichen Prüfung wohlbestanden und als Hebammen approbirt worden.

Der

Der Kämmerer Heise zu Neuwedell ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der vaterländischen Hagelversicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld bestätigt worden.

Der Lehrer Friedrich Wilhelm Vogel bisher in Genschmar, ist zum Küster und Schullehrer zu Lehmannshoefel, in der II. Frankfurter Diöcese, bestellt worden.

Die Berufung des bisher provisorisch angestellten Friedrich Wilhelm Buder zum dritten Elementar-Lehrer an der Stadtschule zu Drebkau, in der Diöcese Calau, ist bestätigt worden.

Personal-Veränderungen im Bereiche der Königlichen Intendantur 3. Armee-Corps.

Ernennungen.

Die überzähligen Intendantur-Sekretaire Seyffert und Nitsche zu etatsmäßigen Intendantur-Sekretairen.

Versetzungen.

Der Intendantur-Sekretair Moll von der Intendantur des 3. Armee-Corps zu der des Garde-Corps, sowie

Der Intendantur-Sekretair Nitsche zu der des 1. Armee-Corps.

Die Intendantur-Sekretariats-Assistenten Jochmann und Eschenhorn von der Intendantur des 6. Armee-Corps zu der des 3. Armee-Corps.

Personal-Veränderungen für den Monat März 1857.

A. Bei dem Königl. Appellationsgericht zu Frankfurt a. d. O.

Die Auskultatoren Matton, von Seelstrang und Lorenz sind zu Referendarien ernannt. Der Gerichts-Assessor Schoenfeld ist in das Departement des Königl. Appellationsgerichts zu Stettin, der Gerichts-Assessor Kühne in das Departement des Königl. Appellationsgerichts zu Naumburg, der Referendar Bahr in das Departement des Königl. Kammergerichts, der Referendar Schramke dagegen aus dem Departement des Königl. Appellationsgerichts zu Naumburg und der Referendar Riemann aus dem Departement des Königl. Appellations-Gerichts zu Halberstadt in das diesseitige Departement versetzt. Der Referendar Theodor Heinrich Sack ist auf seinen Antrag aus dem Justizdienste entlassen.

B. Bei den Kreisgerichten im Departement.

Der Gerichts-Assessor Ollenroth ist zum Kreisrichter bei dem Kreisgericht zu Zielenzig, der Büreau-Assistent Dreger zu Neuwedell zum Sekretair und Spor-

Sportel-Rezeptor bei der Gerichts-Commission zu Pfoerten, der Aktuar I. Klasse und Civil-Supernumerar Holtz zu Zielenzig zum Büreau-Assistenten bei der Gerichts-Commission zu Neuwedell, der Hülfsbote Freyer zu Frankfurt a. d. O. zum Boten und Exekutor bei den Gerichts-Commissionen zu Müncheberg und der Hülfsbote Thiele zu Guben zum Boten und Exekutor bei dem Kreisgericht zu Sorau ernannt. Dem Referendar Gutsch zu Cüstrin ist die Verwaltung einer Sekretairstelle bei dem Kreisgericht zu Sorau übertragen. Der Kreis-Gerichts-Direktor Schuster in Beeskow, ist als Mitglied an das Kreisgericht in Lübben versetzt, mit der Verpflichtung, statt seines bisherigen Amtscharakters fortan den Titel als Kreisgerichts-Rath zu führen. Der Kreisgerichts-Rath Stettnisch in Zielenzig ist an das Kreisgericht zu Cüstrin, der Kreisrichter Eschner zu Königsberg i. d. N. an das Kreisgericht zu Landsberg a. d. W., der Kreisrichter Pappritz zu Landsberg a. d. W. an das Kreisgericht zu Königsberg i. d. N. und der Sekretair Kobley zu Pfoerten in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht in Cottbus versetzt.

Für den ersten Bezirk der Stadt Königsberg i. N. ist der Kaufmann Hermann Gottlob Franz daselbst als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Für den 3ten ländlichen Bezirk des Kreises Landsberg a. W. ist der Schulze Ferdinand Bornstein zu Borkow als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Der Post-Expediteur Brunnarius in Bernstein ist im Wege der Kündigung aus dem Postdienste geschieden.

Die Verwaltung der Postexpedition in Bernstein ist dem Kaufmann und Gasthofsbesitzer Mörner daselbst, unter gleichzeitiger Bestätigung zum Postexpediteur, übertragen worden.

Vermischte Nachrichten.

(1.) Das dem Dr. Eduard Stolle zu Berlin unter dem 2. Juni 1854 ertheilte Einführungs-Patent 1. April. No. 020.

auf einen Verkohlungs-Apparat

ist aufgehoben.

Das dem Kaufmann C. F. Wappenhans in Berlin unter dem 1. Juli 1856 ertheilte Patent

auf eine Ziegelpresse

ist erloschen.

Dem Walter-Clauß in Leipzig ist unter dem 6. April 1857 ein Patent auf eine Reinigungs-Vorrichtung für Streich-Maschinen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Verbindung und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

 auf

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preuß. Staats ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 14. April 1857.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

---

2. No. 141. März. (2.) Die beiden bei Goßmar, im Luckauer Kreise, belegenen, dem Kossäth Döring und Bauer Dehnz gehörigen sogenannten Rathsteiche sind mit dem Gemeinde-Bezirk Goßmar vereinigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 31. März 1857.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

---

1. No. 518. April. (3.) Auf dem Rittergut Zernikow ist eine Privat-Beschäl-Station etablirt und zwar deckt ein Grauschimmel-Hengst, Percheron-Race, 5 Fuß 5 Zoll groß, 5 Jahr alt, Stuten von bäuerlichen Wirthen für 5 Rthlr., von anderen Besitzern für 10 Rthlr.

Soldin, den 3. April 1857.

Königlicher Landrath. v. Cranach.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 8. April 1857.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

---

2. No. 1393. März. (4.) Die Schullehrer-Stelle in Groß-Drenzig, zur Diöcese Guben gehörig, Königlichen Patronats, ist durch den Abgang ihres zeitherigen Inhabers erledigt worden. Die Wiederbesetzung erfolgt zu Michaeli d. J.

Frankfurt a. d. O., den 1. April 1857.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. d. O.

Amts-Blatt

der Kgl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O

№ 16. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 22. April 1857.

Gesetz-Sammlung für die Königl. Preußischen Staaten pro 1857.

No. 17. enthält: (No. 4645.) Bestätigungs-Urkunde, betreffend das Statut der unter dem Namen: „Allgemeine Gas-Aktiengesellschaft zu Magdeburg" mit dem Domizil zu Magdeburg errichteten Aktiengesellschaft. Vom 16. März 1857.

(No. 4646.) Allerhöchster Erlaß vom 16. März 1857, betreffend die Einführung der Landgemeinde-Ordnung für die Provinz Westphalen vom 19. März 1856 in der Stadt Tecklenburg, Regierungsbezirks Münster.

No. 18. enthält: (No. 4647.) Allerhöchster Erlaß vom 2. März 1857, betreffend die Bestätigung der in Dortmund unter dem Namen „Dortmunder Privat-Aktienbank" zum Betriebe von Bankgeschäften gebildeten Aktiengesellschaft.

No. 19. enthält: (No. 4648.) Bestätigungs-Urkunde, betreffend das Statut der unter dem Namen: „Stettiner Maschinenbau-Aktiengesellschaft Vulcan" mit dem Domizil in Stettin errichteten Aktien-Gesellschaft. Vom 9. März 1857.

(No. 4649.) Allerhöchster Erlaß vom 9. März 1857, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Gemeinde-Chaussee von Magdeburg über Diesdorf bis zur Grenze der Diesdorfer Feldmark in der Richtung auf Niederdodeleben.

(No. 4650.) Gesetz, betreffend die Präklusion von Ansprüchen auf Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse Behufs der Eigenthums-Verleihung. Vom 16. März 1857.

(No. 4651.) Privilegium wegen Ausgabe auf den Inhaber lautender Obligationen des Soldiner Entwässerungs-Verbandes im Betrage von 80,000 Thalern. Vom 16. März 1857.

(No. 4652.) Allerhöchster Erlaß vom 23. März 1857, betreffend die Verlängerung der Frist für die Zulassung normalwidrig gebauter Fahrzeuge zur Befahrung der Wasserstraßen zwischen der Oder und Spree.

(No. 4653.) Allerhöchster Erlaß vom 30. März 1857, betreffend die Abhaltung der ordentlichen Versammlung der Meistbetheiligten der Preußischen Bank und die Termine zur Auszahlung der Dividende.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 39.
1. R. No. 33.
April

Auf Ihren Bericht vom 12. März d. J. genehmige Ich, daß die durch Meinen Erlaß vom 4. April 1853 (Ges.-Samml. S. 158.) bewilligte Frist für die Zulassung der daselbst unter 2. näher bezeichneten, vor Erlaß Meiner gedachten Ordre normalwidrig gebauten Fahrzeuge zur Befahrung der Wasserstraßen zwischen der Oder und Spree bis zum 1. Januar 1860 verlängert werde. Dieser Erlaß ist durch die Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Charlottenburg, den 23. März 1857.

(gez.) Friedrich Wilhelm.
(ggez.) von der Heydt.

An den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre wird hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 11. April 1857.

No. 40.
2. No. 391.
April.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der nächste Termin zur Prüfung der nicht in einem Seminar vorgebildeten Schulamtsaspiranten auf den 15., 16. und 17. Juni d. J. in dem Seminar zu Neuzelle anberaumt worden ist.

Diejenigen Elementarlehrer, welche sich dieser Prüfung zu unterziehen wünschen, haben sich spätestens bis zum 1. Juni d. J., unter Einreichung der in der Bekanntmachung vom 17. März 1855 (Amtsblatt der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O. de 1855 No. 16. Seite 130.) aufgeführten Zeugnisse und eines selbstverfaßten Lebenslaufs bei dem unterzeichneten Schul-Collegium zu melden, wobei bemerkt wird, daß später eingehende Meldungen für den vorgedachten Termin nicht berücksichtigt werden können.

Berlin und Frankfurt a. d. O., den 14. April 1857.

Königliches Schulcollegium der Provinz Brandenburg.

Königliche Regierung; Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Wir

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß wir zur Prüfung von Lehrerinnen im Regierungsbezirk Frankfurt einen Termin auf den 11., 12. und 13. Mai d. J. zu Frankfurt a. d. O. anberaumt haben. No. 41. 2. No. 392. April.

Diejenigen Personen, welche sich dieser Prüfung zu unterziehen wünschen, haben sich spätestens bis zum 1. Mai d. J. unter Einreichung:

1) eines selbst verfaßten und geschriebenen Lebenslaufs,
2) des Taufscheins,
3) des Schulzeugnisses oder sonstiger Zeugnisse über die erlangte Vorbildung,
4) der Bescheinigung des Seelsorgers über die sittliche Befähigung für das Lehrfach

bei dem unterzeichneten Schulcollegium zu melden, worauf sie weiter werden beschieden werden.

Berlin und Frankfurt a. d. O., den 14. April 1857.

Königliches Schulcollegium der Provinz Brandenburg.

Königliche Regierung; Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Chausseegeld-Erhebung.

Den Ständen des Soldiner Kreises ist in Gemäßheit der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 20. Februar 1848 gestattet worden, in der an der Kreis-Chaussee zwischen Soldin und Lippehne bei Station 1800 eingerichteten interimistischen Hebestelle das Chausseegeld nach dem der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 29. Februar 1840 beigegebenen Tarif — Gesetz-Sammlung de 1840 Seite 95. bis 100. — für eine Meile zu erheben, was unter Aufhebung unserer Verordnung vom 12. März d. J. — Amtsblatt de 1857 Seite 115. — und mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß für alles Fuhrwerk, welches auf dem Rehnitzer Wege bei der gedachten Hebestelle die Chaussee erreicht resp. verläßt, das Chausseegeld nur für eine halbe Meile zu entrichten ist. No. 42. 1. No. 892. April.

Frankfurt a. d. O., den 16. April 1857.

Personal-Chronik.

Der Schulamts-Candidat Dr. Carl Johann Wilhelm Zerlang ist als ordentlicher Lehrer der Mathematik und Naturwissenschaften an dem Gymnasium zu Sorau angestellt worden.

Der

Der Kammer-Rath Zippel zu Gusow ist an die Stelle

1) des Königl. Oberst-Lieutenants a. D. Herrn Graf von Hardenberg auf Neu-Hardenberg
   für die Ortschaften Neu-Hardenberg, Kiehnwerder, Neufeld, Quappendorf, Neu-Rosenthal und Neuentempel;
2) des Kreis-Deputirten, Herrn Rittergutsbesitzers v. d. Marwitz auf Friedersdorf
   für die Ortschaft Friedersdorf

zum commissarischen Polizei-Anwalt und der Rentamts-Verweser Bauer zu Gusow an die Stelle des Ober-Inspectors Straube zu Friedersdorf zum Stellvertreter des Kammer-Raths Zippel für die Ortschaft Friedersdorf ernannt worden.

Frankfurt a. d. O., den 9. April 1857.

Der Regierungs-Präsident.
In Vertretung: Rüdiger.

Der Apotheker 1ster Klasse, Albert Emil Wilhelm Fischer hat die privilegirte Apotheke in Schlaben (Kreis Guben) käuflich an sich gebracht.

Der Apotheker 1ster Klasse W. Herrmann hat die Jaedickesche Apotheke in Lippehne käuflich erworben.

Der Apotheker 1ster Klasse Ludwig Ammon hat die Schneidersche Apotheke zu Neuwedel käuflich erworben.

Der Kaufmann Ernst Thieme zu Christianstadt hat die Agenturen der Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft zu Erfurt und der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Breslau am 1. April d. J. niedergelegt.

Der Kaufmann C. A. Bordes zu Züllichau ist an Stelle des Kaufmanns Leopold Müller daselbst für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Neuen Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft bestätigt worden.

Der Kaufmann J. F. E. Krüger zu Cottbus ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der vaterländischen Hagelversicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld bestätigt worden.

Der Kaufmann C. F. Eichberg zu Baerwalde ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Allgemeinen Deutschen Hagelversicherungs-Gesellschaft „Union" zu Weimar bestätigt worden.

Der Kaufmann H. E. Wedekind zu Crossen ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der vaterländischen Hagelversicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld bestätigt worden.

Der

Der Kaufmann C. F. Schmidt zu Sommerfeld ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der vaterländischen Hagelversicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld bestätigt worden.

Der Kaufmann C. W. König zu Landsberg a. d. W. ist an Stelle des Kaufmanns Klemm daselbst für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Allgemeinen Deutschen Hagelversicherungs-Gesellschaft „Union“ zu Weimar bestätigt worden.

Der Ackerbürgersohn Carl Münchberg jun. zu Königswalde ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der vaterländischen Hagelversicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld bestätigt worden.

Der Seifensieder H. Bornemann zu Zielenzig ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Leipziger Lebensversicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Der bisher provisorisch angestellte Gottfried Buckowitz ist nunmehr zum Schullehrer zu Burg-Colonie, in der Diöcese Cottbus, definitiv bestellt worden.

Vermischte Nachrichten.

(1.) Dem Maschinisten Friedrich Schulz zu Finkenheerd bei Frankfurt a. d. O. ist unter dem 14. April 1857 ein Patent 1. No. 1243. April.

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene, in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannte Wäsch-Rolle, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 18. April 1857.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(2.) Die dritte Lehrerstelle an der städtischen Elementarschule in Lübben, Privat-Patronats, ist durch den Abgang ihres zeitherigen Inhabers erledigt worden. 2. No. 395. April.

Frankfurt a. d. O., den 14. April 1857.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

2. No. 142. April.

(3.) Die Schullehrerstelle in der kurzen Vorstadt von Cüstrin, zur Diöcese Cüstrin gehörig, Privat-Patronats, ist durch den Tod ihres zeitherigen Inhabers erledigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 6. April 1857.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

(4.) Die uns für den Unterricht taubstummer Kinder zur Disposition gestellten Mittel haben nur ausgereicht, um für den Unterricht derjenigen taubstummen Kinder ganz armer Eltern zu sorgen, bei welchen die Zahlung eines Pflegegeldes nicht nothwendig ist. Eine Berücksichtigung derjenigen Kinder, für deren Unterricht außer dem Lehrgelde noch ein Pflegegeld nothwendig gewesen ist, hat demnach für jetzt nicht erfolgen können; doch wird für letztere durch die im Laufe des Sommers im Taubstummen-Unterricht auszubildenden zehn Lehrer noch vielfach Gelegenheit sich finden, auch ihnen gegen bloße Zahlung von Lehrgeld die Wohlthat des Unterrichts zu Theil werden zu lassen. Etwaige dahin gehende Anträge werden wir, soweit es die Mittel gestatten, gern berücksichtigen. Dies beehren wir uns den Herren Landräthen und Magisträten auf die an uns eingereichten Anträge hierdurch bekannt zu machen.

Landsberg a. d. W., den 15. April 1857.

Die Ständische Landarmen-Direktion in der Neumark.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.

Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. d. O.

Amts-Blatt

der Kgl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O

№ 17. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 29. April 1857.

Gesetz-Sammlung für die Königl. Preußischen Staaten pro 1857.

No. 20. enthält: (No. 4654.) Allerhöchster Erlaß vom 16. März 1857, betreffend die Bestätigung der in Danzig unter dem Namen „Danziger Privat-Aktienbank" zum Betriebe von Bankgeschäften gebildeten Aktiengesellschaft.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung. O.P. No. 1569.

In der Stadt Colberg hat sich ein Verein zu dem Zwecke gebildet, auf dem Marktplatze daselbst ein Denkmal zu errichten, welches an die jedem Preußischen Patrioten bekannte, heldenmüthige Vertheidigung der Festung Colberg, während der Belagerung durch die Franzosen in den Jahren 1806/7, erinnern soll. Nach dem vorläufig bereits festgestellten Plane soll dieses Denkmal aus einem Standbilde in Erz, Sr. Majestät den hochseligen König Friedrich Wilhelm III. darstellend, bestehen, an welchem auch die Brustbilder des damaligen, allgemein verehrten Kommandanten, nachherigen General-Feldmarschalls Grafen von Gneisenau, und des Bürgers Nettelbeck, dessen Bürgertugenden aus jener Zeit ebenfalls allgemein bekannt sind, hervortreten werden. Die Ausführung des Standbildes, welches eine Höhe von 8 Fuß einnehmen und auf einen 8 bis 10 Fuß hohen Sockel zu stehen kommen soll, wird mit einem Kosten-Aufwande von etwa 12000 Rthlr. durch den Professor Drake zu Berlin bewirkt werden.

Nachdem Sr. Majestät der König, unser Allergnädigster Herr, dem Unternehmen Allerhöchst Ihre Theilnahme zu widmen, und sowohl die Ausführung in der beabsichtigten Weise, als auch insbesondere zu genehmigen geruht haben, daß am 2. Juli d. J., dem Tage, an welchem vor 50 Jahren die Stadt und Festung Colberg durch Aufhebung der Belagerung von den erlittenen Drangsalen befreit wurde, die Grundsteinlegung stattfinde, ist von dem Verein zu Colberg in Bezug auf die Aufbringung der entstehenden Kosten auch die Mitwirkung der hiesigen Provinz in Anspruch genommen worden.

 Da

Da durch die Errichtung des Denkmals die bleibende Erinnerung an ein Ereigniß bezweckt wird, welches von dem Heldenmuth und der Treue sowohl der berufenen Vaterlandsvertheidiger, als auch der Bürger, sprechende Beweise geliefert hat, und auf welches daher nicht blos die Einwohner der Stadt Colberg und der Provinz Pommern, sondern die Bewohner des gesammten Vaterlandes mit erhebendem Gefühle zurückblicken, so darf ich die bestimmte Hoffnung hegen, daß auch die patriotischen Eingesessenen der hiesigen Provinz gern bereit sein werden, ihre Mitwirkung für den beabsichtigten Zweck eintreten zu lassen. Ich ersuche deshalb die Herren Landräthe, Obrigkeiten und Ortsvorsteher, Sich der Sammlung von Geldbeiträgen für das zu errichtende Denkmal zu unterziehen und die eingehenden Beträge von den Kreis-Kassen in Empfang nehmen zu lassen, welche letztere angewiesen sind, den Gesammtbetrag demnächst an die hiesige Regierungs-Haupt-Kasse Behufs der Weiterbeförderung abzuführen.

Potsdam, den 24. April 1857.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
Staats-Minister (gez.) Flottwell.

Personal-Chronik.

Der Prediger August Heinrich Julius Wilberg, bisher zu Bärwalde, ist zum Pfarr-Adjunkten cum spe succedendi bei den Evangelischen Gemeinen zu Butterfelde, Vietnitz und Klemzow, Diöces Königsberg I., bestellt worden.

Der frühere Direktor des Gymnasiums zu Hamm Dr. Liebaldt ist zum Direktor des Gymnasiums zu Sorau ernannt worden.

Vom 1. Mai d. J. ab ist in Stelle des Bürgermeisters a. D. Hübler zu Peitz der Bürgermeister Penzlin daselbst zum Polizei-Anwalt ernannt worden.

Der Rentamts-Secretair Wimmer zu Friedland ist in Stelle des Rentamts-Actuarius Meyer daselbst zum Stellvertreter des Polizei-Anwalts in Friedland ernannt worden.

Der Domainen-Rath v. Bredow zu Sorau ist vom 1. Mai c. ab in Stelle des Rittergutsbesitzers Johannes zum kommissarischen Polizei-Anwalt für die Ortschaft Brinsdorf, Kreis Sorau, ernannt worden.

Frankfurt a. d. O., den 25. April 1857.

Der Regierungs-Präsident. v. Selchow.

Der Senator Carl Tschernig zu Sorau ist als solcher anderweit bis ultimo Dezember 1859 gewählt und bestätigt worden.

An Stelle des bisherigen Wege-Polizei-Commissarius des 7ten Distrikts des Gubener Kreises, welcher die Ortschaften Birkenberge, Cummeltitz, Haaso, Küppern, Liebesitz, Mehlen, Neudörfel, Oegeln, Pohsen, Reichersdorf, Strega und Weltho umfaßt, ist der Rittergutsbesitzer Hauptmann Freiherr v. Hausen auf Pohsen erwählt und bestätigt worden.

Im Sorauer Kreise sind:

für den 6. Bezirk der Rittergutsbesitzer Nickelmann zu Nimaschkleba,

für den 11. Bezirk der Standesherr Graf v. Brühl zu Pförten,

zu Feuer-Polizei-Commissarien und

für den 10. Bezirk der Rittergutsbesitzer Kammerherr v. Massow zu Rißmenau

zum Stellvertreter des Feuer-Polizei-Commissarius gewählt und als solche bestätigt worden.

Der praktische Arzt Dr. Adler zu Neu-Bleyen ist verstorben.

Der Thierarzt I. Klasse, Heinrich Schenk, hat sich in Seelow niedergelassen.

Der Seifensieder H. Bornemann zu Zielenzig ist an Stelle des Kaufmann Gustav Kaßner daselbst für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt bestätigt worden.

Der Kaufmann G. F. Hartwig zu Cüstrin hat die Agentur der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt niedergelegt.

Der Maurermeister A. Walter zu Soldin hat die Agentur der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt niedergelegt.

Der Kaufmann B. S. Jacob zu Frankfurt a. d. O. ist für die hiesige Stadt und Umgegend als Agent der vaterländischen Hagelversicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Als Forstaufseher sind vom 1. April d. J. ab definitiv angestellt worden:

1) der forstversorgungsberechtigte Jäger Wilhelm Richter zu Biebersdorf, in der Oberförsterei Börnichen;

2) der forstversorgungsberechtigte Oberjäger (Sergeant) Ernst Leo Julius Wachner zu Tempel, in der Oberförsterei Lagow.

Die Berufung des bisher provisorisch angestellten Theodor Wilhelm Friedrich Bolle zum Küster- und Schullehrer-Adjunkt zu Blumenfelde, in der Friedebergschen Diözese, ist bestätigt worden.

Der

Der bisherige Privat-Lehrer Joseph Hirschberg ist zum Lehrer an der katholischen Elementarschule in Guben ernannt und als solcher bestätigt worden.

In der Stadt Mohrin ist der bisherige Schiedsmann, Post-Expedient Duvinage, als Schiedsmann wieder gewählt und bestätigt worden.

Vermischte Nachrichten.

C. No. 2812. (1.) Die evangelische Pfarrstelle zu Tzschetzschnow, Diöcese Frankfurt I., Privat-Patronats, ist durch den Tod des Predigers Eccius erledigt worden.

1. No. 1817. April. (2.) Dem Sekretair Adolph Glückmann in Berlin ist unter dem 18. April 1857 ein Einführungs-Patent:

auf eine Knetmaschine in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in Benutzung bekannter Theile zu behindern,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Das dem Kaufmann J. H. F. Prillwitz in Berlin unterm 7. April 1856 ertheilte Einführungs-Patent:

auf neue und für eigenthümlich erkannte Feuerungs-Anlagen

ist erloschen.

Frankfurt a. d. O., den 25. April 1857.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

1. R. No. 107. April. (3.) Die durch die Versetzung ihres seitherigen Inhabers zur Erledigung gekommene Physikatsstelle für den Kreis Friedeberg soll anderweit besetzt werden.

Aerzte, welche um diese Stelle sich zu bewerben wünschen, werden aufgefordert, unter Einreichung ihrer Approbationen als Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer, ihres Fähigkeitszeugnisses zur Verwaltung einer Physikatsstelle und sonstigen über ihre seitherige Wirksamkeit sprechenden Atteste bei der unterzeichneten Königlichen Regierung sich binnen 6 Wochen zu melden.

Frankfurt a. d. O., den 21. April 1857.

Königl. Regierung; Abtheilung des Innern.

2. No. 247. April. (4.) Dem Lehrer der zweiten Knabenklasse in Berlinchen Beyer und dem ersten Lehrer in Carzig Kantor Rehnisch, ist die Vorbildung von Seminar-Präparanden und Schulamts-Lehrlingen gestattet worden.

Frankfurt a. d. O., den 14. April 1857.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

(5.) Die dritte Lehrerstelle an der evangelischen Schule in Alt-Rüdnitz, zur I. Königsbergschen Diözese gehörig, Königlichen Patronats, ist durch den Abgang ihres letzteren Inhabers erledigt worden. 2. ad Nr. 429. April.

Frankfurt a. d. O., den 20. April 1857.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

(6.) Mit Bezug auf die §§ 29. u. 30. des Reglements für die Kurmärkische Land-Irren-Anstalt zu Neu-Ruppin vom 31. Juli 1856 bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die Kosten der Verpflegung eines Geisteskranken in dieser Anstalt, und zwar: Bekanntmachung.

1. für Geisteskranke aus den beim Kurmärkischen Landarmen-Verbande associirten Ortschaften
   - a) in der ersten Klasse auf 200 Rthlr.,
   - b) „ „ zweiten „ „ 170 „
   - c) „ „ dritten „ „ 135 „
   - d) „ „ vierten „ „ 106 „
2. für Geisteskranke aus den beim Verbande nicht associirten Ortschaften oder für Ausländer
   - a) in der ersten Klasse auf 250 Rthlr.,
   - b) „ „ zweiten „ „ 220 „
   - c) „ „ dritten „ „ 160 „
   - d) „ „ vierten „ „ 130 „

jährlich, wobei jedoch in dem Falle, daß einem Pflegling der ersten Klasse ein eigenes Zimmer eingeräumt werden soll, noch jährlich 25 Rthlr. hinzutreten,

für die Dauer der Etats-Periode vom 1. Januar 1857 bis dahin 1860 von uns festgesetzt worden sind.

Berlin, den 7. April 1857.

Ständische Landarmen-Direction der Kurmark.

(7.) Königliche Ostbahn.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß auf höhere Anordnung vom 1. Juni d. J. ab folgende Erhöhungen des Tarifes der Ostbahn und der Stettin-Posener Bahn eintreten: Bekanntmachung

1. Aus der ermäßigten Klasse B. werden in die ermäßigte Klasse A. versetzt:

Asphalt, Lumpen, Papierspähne, Beinschwarz, Cement, Feldfrüchte, Getreide, Guano, Harz, Heringe, Mais, Mehl, Pottloh, Pottasche, Salpeter, Soda, Schwefel, Traß, Taback (roh) und Werg.

2. Aus der ermäßigten Klasse A. werden in die Normalklasse zurückversetzt:

Bier, Borsten, Brod, Branntwein, Butter, Fensterglas, Flaschen, lebende Fische, Fleisch, Häute, Käse, Milch, Papier, Segeltuch, Seife, Schmalte, Wolle und Zucker, jedoch mit Ausschluß des Rohzuckers.

3. Die Frachtsätze für Wagenladungen der ermäßigten Klassen A. und B. werden durchweg um einen festen Zuschlag erhöht, und zwar von

5 Pf. pro Centner für alle Transporte bis zu 5 Meilen,
4 " " " " " " über 5 und unter 7 Meilen,
3 " " " " " " " 7 " " 9 "
2 " " " " " " " 9 " " 12 "
1 " " " " " " " 12 " " 15 "

4. Die Anwendung der bestehenden Frachtsätze für die Beförderung von Pferden und Vieh (ad IV. des Tarifs vom 1. Januar 1854) beschränkt sich fernerhin auf die Transporte von mindestens 4 Meilen Länge. Für die kürzeren Pferde- und Viehtransporte werden sowohl pro Achse als pro Stück höhere Frachtsätze berechnet, und zwar die Hälfte der tarifmäßigen Fracht für 4 volle Meilen und außerdem für die wirkliche Transport-Entfernung noch pro Meile Einachtel der viermeiligen Fracht, so daß mithin bei Transporten von 1 Meile $5/8$, von 2 Meilen $3/4$ und von $3\frac{1}{2}$ Meilen $15/16$ der Fracht für 4 Meilen zur Hebung kommt.

Das Nähere ist aus den auf allen Stationen nach einiger Zeit käuflich zu habenden Tarifheften zu entnehmen.

Bromberg, den 15. April 1857.

Königliche Direction der Ostbahn.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.
Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. d. O.

Amts-Blatt

der Kgl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O

№ 18. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 6. Mai 1857.

Bekanntmachung,
betreffend den Ersatz für die präkludirten Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 und Darlehns-Kassenscheine vom Jahre 1848.

Nachdem durch das Gesetz vom 15. d. M. Ersatz für die in Gemäßheit der Gesetze vom 19. Mai 1851 und 7. Mai 1855 präkludirten Kassenanweisungen vom 2. Januar 1835 und Darlehnskassenscheine vom 15. April 1848 bewilligt worden ist, werden alle Diejenigen, welche noch solche Papiere besitzen, aufgefordert, dieselben bei der Kontrolle der Staatspapiere hierselbst, Oranienstraße No. 92., oder bei den Regierungs-Hauptkassen, oder den von Seiten der Königlichen Regierungen beauftragten Spezialkassen Behufs der Ersatzleistung einzureichen. K. No. 486.

Zugleich ergeht an diejenigen Interessenten, welche nach dem 1. Juli 1855 Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 oder Darlehns-Kassenscheine bei uns, der Kontrolle der Staatspapiere oder den Provinzial-, Kreis- oder Lokal-Kassen zum Umtausch eingereicht und Empfangscheine oder Bescheide, in denen die Ablieferung anerkannt und das Gesuch um Umtausch abgelehnt ist, erhalten haben, die Aufforderung, den Geldbetrag der eingereichten Papiere, gegen Rückgabe des Empfangscheines oder beziehungsweise des Bescheides, bei der Kontrolle der Staatspapiere oder der betreffenden Regierungs-Haupt-Kasse in Empfang zu nehmen.

Die Bekanntmachung der Endfrist, bis zu welcher Ersatz für die gedachten Papiere gewährt werden wird, bleibt vorbehalten.

Berlin, den 29. April 1857.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
Natan. Gamet. Nobiling. Guenther.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß mit dem Umtauschgeschäft außer unserer Hauptkasse sämmtliche Kreis-Steuer-Kassen und Steuerkassen beauftragt worden sind.

Frankfurt a. d. O., den 4. Mai 1857.

Königliche Regierung.

Gesetz-Sammlung für die Königl. Preußischen Staaten pro 1857.

No. 21. enthält: (No. 4655.) Allerhöchster Erlaß vom 16. März 1857, betreffend die Bestätigung der in Posen unter dem Namen „Provinzial-Aktienbank des Großherzogthums Posen" zum Betriebe von Bankgeschäften gebildeten Aktiengesellschaft.

No. 22. enthält: (No. 4656.) Allerhöchster Erlaß vom 16. März 1857, betreffend die Verleihung des Rechts zur Erhebung eines Wegegeldes auf der über Wandersleben von der Apfelstedt- bis zur Wezmarschen Grenze führenden Straßenstrecke.

(No. 4657.) Allerhöchster Erlaß vom 23. März 1857, betreffend die dem Oberamtmann Schreiber zu Nordhausen verliehenen fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Chaussee von Heringen über Windehausen bis zum Anschluß an die Berlin-Casseler Staats-Chaussee.

(No. 4658.) Gesetz, betreffend die eheliche Gütergemeinschaft in dem Bezirk des Appellations-Gerichts zu Greifswald. Vom 8. April 1857.

(No. 4659.) Gesetz, betreffend die Mandatarien-Gebühren bei Subhastationen im Bezirk des Appellations-Gerichtshofes zu Köln. Vom 8. April 1857.

(No. 4660.) Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Bestätigung der Statuten einer unter dem Namen „Aktiengesellschaft der chemischen Produktenfabrik Pommerensdorf" gebildeten Aktiengesellschaft zu Stettin. Vom 18. April 1857.

(No. 4661.) Bekanntmachung der Ministerial-Erklärung vom 7. April 1857, die Erweiterung des Artikels 32. des Vertrages mit Anhalt-Dessau-Köthen wegen der gegenseitigen Gerichtsbarkeits-Verhältnisse vom 12. Mai 1853 (Gesetz-Sammlung S. 465.) betreffend. Vom 19. April 1857.

(No. 4662.) Bekanntmachung der Ministerial-Erklärung vom 7. April 1857, die Erweiterung des Artikels 34. der Uebereinkunft mit Reuß älterer Linie zur Beförderung der Rechtspflege vom 25. November/10. Dezember 1845 (Gesetz-Sammlung Seite 819.) betreffend. Vom 19. April 1857.

(No. 4663.) Allerhöchster Erlaß vom 20. April 1857, betreffend die Einsetzung einer Königlichen Direktion der Wilhelmsbahn.

No. 23. enthält: (No. 4664.) Vertrag zwischen Preußen und Lippe wegen der gegenseitigen Gerichtsbarkeits-Verhältnisse. Vom 18. März 1857.

(Nr. 4665.) Gesetz wegen nachträglicher Ersatzgewährung für die in Gemäßheit der Gesetze vom 19. Mai 1851 und 7. Mai 1855 präkludirten Kassenanweisungen und Darlehnskassenscheine. Vom 15. April 1857.

In Beziehung auf den Vertrag vom 26. Januar 1856 mit der freien Hansestadt Bremen, wegen Beförderung der gegenseitigen Verkehrsverhältnisse (Gesetz-Sammlung Seite 661) welcher nach der Bekanntmachung vom 30. November v. J. seit dem 1. Januar d. J. bereits in Wirksamkeit getreten ist, wird hierdurch Folgendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht: Bekanntmachung.

I. Durch den Artikel 10. des genannten Vertrages ist für gewisse, daselbst namhaft gemachte Gegenstände, wenn sie aus dem Bremischen Gebiete, mit Ausschluß der Aemter Vegesack und Bremerhaven, in den Zollverein eingehen, die Zollfreiheit zugestanden worden.

Wenn diese Gegenstände auf dem Landwege oder auf der Oberweser nach dem Zollvereine eingeführt werden, so bedarf es bis auf Weiteres und so lange sich kein Mißbrauch ergiebt, Behufs der zollfreien Zulassung keiner Nachweisung darüber, daß sie aus dem bezeichneten Bremischen Gebiete kommen.

Werden dagegen diese Gegenstände die Unterweser abwärts nach dem Zollvereinsgebiete gesendet, so ist die die Zollfreiheit begründende Nachweisung dadurch zu erbringen, daß die den Gegenständen beizugebenden Frachtbriefe oder sonstigen Ladungspapiere von der Bremischen Accise-Behörde (an der Wichelnburg) mit einem Bremischen Stempel versehen werden.

II. Das vereinsländische Haupt-Zollamt, welches in Gemäßheit des Artikel 6. des Vertrages vom 26. Januar 1856 zu Bremen errichtet worden ist, hat nach der Bestimmung der hierüber abgeschlossenen besonderen Uebereinkunft vom 26. Januar 1856 (Gesetz-Sammlung Seite 678) und den weiter getroffenen Verabredungen die Ermächtigung erhalten:

A. für den Verkehr auf der Eisenbahn

1) zur Ausfertigung und Erledigung von Begleitscheinen I. und Uebergangsscheinen, sowie zur Abfertigung auf Ladungs-Verzeichnisse und Ansagezettel, zur Ausfertigung von Begleitscheinen II., ferner zur Ausfertigung und Erledigung von Deklarationsscheinen für den Verkehr mittelst Berührung des Auslandes,

2) zur Erhebung des Eingangszolles

a) von Effekten der Passagiere der Eisenbahnen, einschließlich kleiner Waarenmengen, welche Reisende mit sich zu führen pflegen und der Waarenmuster der Handelsreisenden;

b) von

b) von allen Gütern, welche mit keinem höheren Eingangszolle als 15 Sgr. für den Centner belegt sind,

3) zur Erhebung des Durchgangszolles,

4) zur Ablassung zollfreier Gegenstände in den freien Verkehr.

B. Für den Verkehr auf der Oberweser stehen dem Hauptzollamte die unter A. erwähnten Befugnisse gleichfalls zu. Die Abfertigung auf Ladungsverzeichnisse und Ansagezettel ist jedoch hier ausgeschlossen. Auch findet die Befugniß zur Erhebung des Eingangszolles von den unter A. 2. a. erwähnten Passagiereffekten nur in Betreff der Effekten der Passagiere der Oberweser-Dampfschiffe und nur insofern statt, als der Eingangszoll für die Effekten eines Passagiers nicht mehr als 5 Rthlr. beträgt.

C. Für den Verkehr von und über Bremen auf anderen Wegen als auf der Eisenbahn und der Oberweser, stehen dem vereinsländischen Hauptzollamte zu Bremen nur die vorstehend unter A. No. 1. und 3. erwähnten Befugnisse zu.

Die Abfertigung auf Ladungs-Verzeichnisse und Ansagezettel kann jedoch auch hier nicht eintreten.

D. Außerdem ist das gedachte Hauptzollamt ermächtigt:

1) zur Erhebung des Eingangszolles von Gegenständen, welche mit den Staatsposten nach dem Zollvereinsgebiete versendet werden, bis zum Betrage von zehn Thalern für eine Sendung, und

2) zur Erhebung der Ausgangsabgabe von den aus der Zollvereins-Niederlage zu Bremen entnommenen ausgangszollpflichtigen Gegenständen.

E. Das Hauptzollamt zu Bremen ist innerhalb der ihm ertheilten Befugnisse als Grenz-Eingangs- und Ausgangs-Amt des Zollvereins anzusehen und demgemäß zu verfahren.

Hiernach finden bei Versendungen von und nach Bremen, soweit sie den durch die vorgedachten Befugnisse bedingten Zollabfertigungen unterliegen, die im Allgemeinen für die betreffenden Abfertigungen ertheilten Vorschriften und diejenigen besonderen Bestimmungen Anwendung, welche durch die örtlichen Verhältnisse in Bremen erforderlich geworden sind. Diese besonderen Bestimmungen sind in dem Regulative für das Abfertigungs-Verfahren bei dem zollvereinsländischen Hauptzollamte zu Bremen enthalten, von welchem bei jedem Hauptzoll- und Hauptsteuer-Amte ein Exemplar niedergelegt ist, und daselbst eingesehen werden kann.

Insbesondere wird noch auf Nachstehendes aufmerksam gemacht:

1. Gegenstände, welche aus dem freien Verkehr des Inlandes nach einem Orte des Zollvereins mit Berührung des Gebiets der freien Hansestadt Bremen

men versendet werden, müssen in allen Fällen, namentlich auch dann, wenn sie auf der Eisenbahn oder Weser befördert werden sollen, ebenso wie Gegenstände, welche mit dem Anspruche auf zollfreie Zurückführung des unverkauften Theiles zu den Bremer Märkten gehen, vor Ueberschreitung der Grenze gegen das Bremische Gebiet, die im §. 76. der Zollordnung vom 23. Januar 1838 vorgeschriebene Abfertigung erhalten, sofern für sie der zollfreie Wiedereingang aus dem Bremischen Gebiete gesichert werden soll. Es ist daher, wenn das Letztere beabsichtigt wird, diese Abfertigung bei einem zu derselben befugten Amte jedesmal nachzusuchen.

2. Da das Hauptzollamt zu Bremen nur in dem zu D. 2. erwähnten Falle zur Erhebung des Ausgangszolles befugt ist, so verbleibt es hinsichtlich der Versendung ausgangszollpflichtiger Gegenstände, soweit sie nicht für die Niederlage in Bremen bestimmt sind, bei den Bestimmungen in den §§. 33. bis 35. der Zollordnung vom 23. Januar 1838 und beziehungsweise bei den dieserhalb für den Verkehr auf Eisenbahnen ertheilten Vorschriften. Wenn im Falle der Versendung solcher Gegenstände auf der Weser der Ausgangszoll nicht bei einem zu dessen Erhebung befugten Amte im Innern, namentlich an der Weser, entrichtet worden ist, so kann dessen Berichtigung bei dem Königl. hannoverschen Nebenzollamte erster Klasse zu Dreye erfolgen, welches in Beziehung auf den Ausgangszoll die Obliegenheiten eines Grenzausgangsamts zu erfüllen hat.

III. Die nach der Bekanntmachung vom 30. November v. J. noch ausgesetzt gebliebene Eröffnung der im Artikel 7. des Vertrages vom 26. Januar 1856 erwähnten Zollvereins-Niederlage zu Bremen, hat auch bis jetzt noch nicht eintreten können, weshalb in Betreff des bei Versendungen nach und aus dieser Niederlage zu beobachtenden Verfahrens die Bestimmung vorbehalten bleibt.

Berlin, den 17. April 1857.

Der Finanz-Minister.
v. Bodelschwingh.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Bekanntmachung, den Remonte-Ankauf für 1857 betreffend.

No. 43. 1. Ro. 8. April.

Zum Ankaufe von Remonten, im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren, sind für dieses Jahr in dem Bezirke der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O. und den angrenzenden Bereichen nachstehende, Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden, und zwar:

den

den 2. Juni in Züllichau,
„ 3. „ „ Grünberg,
„ 6. „ „ Cottbus,
„ 8. „ „ Luckau,
„ 10. „ „ Torgau,
„ 21. August in Angermünde,
„ 30. September in Zirke,
den 2. Oktober in Driesen,
„ 3. „ „ Friedeberg,
„ 5. „ „ Landsberg a. d. W.,
„ 7. „ „ Cüstrin,
„ 8. „ „ Letschin,
„ 9. „ „ Wrietzen.

Die von der Militair-Commission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

Die erforderlichen Eigenschaften eines Remontepferdes werden als hinlänglich bekannt vorausgesetzt und nur bemerkt, daß Pferde, deren Mängel den Kauf gesetzlich rückgängig machen, und Krippensetzer, welche sich als solche innerhalb der ersten zehn Tage herausstellen, dem früheren Eigenthümer auf seine Kosten zurückgesandt werden.

Mit jedem Pferde sind eine neue starke lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke ohne besondere Vergütigung zu übergeben.

Berlin, den 19. März 1857.

Kriegs-Ministerium; Abtheilung für das Remonte-Wesen.
(gez.) v. Schütz. Mentzel. v. Vegesack.

Mit Bezug auf vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der diesjährige Remonte-Ankauf wieder wie früher stattfindet und die Remonte-Ankaufs-Commission aus dem Major Sackersdorf, à la suite des 3. Dragoner-Regiments als Präses; dem Premier-Lieutenant Haack vom 1. (Leib-) Husaren-Regimente als erstem und dem Seconde-Lieutenant und Remonte-Inspektions-Adjutanten Grafen von Pfeil vom 4. Husaren-Regimente als zweitem Hülfsoffizier, bestehen wird.

Frankfurt a. d. O., den 6. April 1857.

Polizei-Verordnung,
Betreff den Schutz der Deiche, Deckwerke u. s. w. an der schwarzen Elster.

No. 44. 1. April. No. 1120. Zum Schutz der Deiche, Deckwerke, Vorländer, Uferböschungen und Weiden-Anpflanzungen an der schwarzen Elster wird auf Grund des §. 11. des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 Gesetz-Samml. pag. 265. nachstehende polizeiliche Verordnung erlassen:

1120

§. 1. Das

§. 1.

Das unbefugte Betreten der Dammböschungen und Deiche an der schwarzen Elster wird hierdurch bei einem Thaler Geld- oder im Unvermögensfalle verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe verboten.

Eltern und Vormünder, welche die in ihrer Gewalt und unter ihrer Aufsicht befindlichen Personen von dem Betreten der Dammböschungen abzuhalten unterlassen, haben eine gleiche Strafe verwirkt.

§. 2.

Zugleich werden die Bestimmungen der Feldpolizei-Ordnung vom 1. November 1847 ad §. 4. — 14. hierdurch in Erinnerung gebracht, wonach für jedes Stück Vieh, welches auf den Dämmen, Deichen, Buhnen, Deckwerken, Vorländern, Uferböschungen oder Weidenpflanzungen, wo nicht gehütet werden darf, betroffen wird, selbst dann, wenn die Pfändung nicht erfolgt, ein Pfandgeld zu erlegen ist. Dieses Pfandgeld beträgt:

a) für jedes Stück großes Vieh (als Pferd, Rindvieh, Esel) 20 Sgr.,
b) für jedes Schwein, Ziege, Schaaf, Füllen oder ein Stück Jungvieh unter 2 Jahren 8 Sgr.,
c) für jedes Stück Federvieh 1 Sgr.

§. 3.

Wer vorsätzlich unbefugter Weise auf den Deichen, Böschungen oder andern im §. 2. bezeichneten Anlagen und Grundstücken des Elster-Verbandes hütet, ist nicht nur zur Erlegung des eben gedachten Pfandgeldes resp. zum Schadenersatz nebst ermäßigtem Pfandgelde verpflichtet, sondern wird überdies mit einer Geldbuße von 1 bis 20 Rthlrn. bestraft.

Die verwirkte Strafe ist zu verdoppeln, wenn der Frevel zur Nachtzeit oder an Sonn- und Festtagen verübt wird, oder wenn ein wegen Weidefrevel Verurtheilter sich innerhalb Jahresfrist nach dieser Verurtheilung eines solchen Frevels aufs Neue schuldig macht.

Frankfurt a. d. O., den 27. April 1857.

Bekanntmachung,

Betreff den Schutz der Deiche in den Niederungen der schwarzen Elster.

Zum Schutz der Deiche, Brücken, Deckwerke, Vorländer, Uferböschungen, Weiden-Anpflanzungen und anderer Werke in den Niederungen der schwarzen Elster bringen wir die nachstehenden gesetzlichen Bestimmungen besonders in Erinnerung:

1) Nach

1) Nach §. 301. des Strafgesetzbuches vom 14. April 1851 wird derjenige, welcher vorsätzlich Wasserleitungen, Schleusen, Dämme oder andere Wasserbauten, oder Brücken, Fähren, Wege oder Schutzwehre zerstört oder beschädigt, oder wer in schiffbaren Strömen, Flüssen oder Kanälen das Fahrwasser stört und durch eine dieser Handlungen Gefahr für das Leben oder die Gesundheit Anderer herbeiführt, mit Gefängniß nicht unter 3 Monaten bestraft.

Hat in Folge dieser Handlungen ein Mensch eine schwere Verletzung erlitten, so tritt Zuchthausstrafe bis zu 15 Jahren, und hat in Folge einer dieser Handlungen ein Mensch das Leben verloren, so tritt 10jährige bis lebenslängliche Zuchthausstrafe ein.

Liegt einer solchen Handlung Fahrlässigkeit zum Grunde, und ist dadurch ein Schaden entstanden, so ist auf Gefängniß von 2 Monaten bis zu 2 Jahren zu erkennen.

2) Im §. 25. des Gesetzes über das Deichwesen vom 28. Januar 1848 (Ges.-S. pag. 54.) ist wörtlich Folgendes bestimmt:

„Ist die Erhaltung eines Deichs zur Sicherung einer Niederung gegen Ueberschwemmung nothwendig, so müssen bei drohender Gefahr nach Anordnung der Polizeibehörde alle Bewohner der bedrohten und nöthigen Falls auch der benachbarten Gegend zu den Schutzarbeiten unentgeldlich Hülfe leisten und die erforderlichen Arbeitsgeräthe und Transportmittel mit zur Stelle bringen.

Die Polizeibehörde kann die in solchen Fällen nöthigen Maaßregeln sofort durch Exekution zur Ausführung bringen; sie ist befugt, die Verabfolgung der zur Abwehr der Gefahr dienlichen Materialien aller Art, wo solche sich finden mögen, zu fordern, und diese müssen mit Vorbehalt der Ausgleichung unter den Verpflichteten, und der Erstattung des Schadens, bei dem jedoch der außerordentliche Werth nicht in Anrechnung kommt, von den Besitzern verabfolgt werden."

3) §. 340. Pos. 7. des Strafgesetzbuches vom 14. April 1851 bestimmt:

„Wer bei Unglücksfällen oder bei einer gemeinen Gefahr oder Noth von der Polizeibehörde oder deren Stellvertreter zur Hülfe aufgefordert, keine Folge leistet, obgleich er der Aufforderung ohne erhebliche Gefahr genügen kann, wird mit einer Geldbuße bis zu 50 Rthlr. oder Gefängnißstrafe bis zu 6 Wochen bestraft."

Wir bringen diese Vorschriften in Erinnerung und sprechen dabei die Erwartung aus, daß die Bewohner unseres Departements in dem Flußgebiete der schwarzen Elster, so wie der Nachbarschaft, die vorgedachten gesetzlichen Verordnungen in ihrem eigenen, wohlverstandenen Interesse genau beachten werden, da die strengste Durchführung derselben unabweisbar geboten ist.

Frankfurt a. d. O., den 27. April 1857.

Be-

Bekanntmachung.

In neuerer Zeit sind wiederholt Fälle vorgekommen, daß nach Rußland bestimmte Packetsendungen ihrer mangelhaften Verpackung wegen von der betreffenden Kaiserlich Russischen Grenz-Post-Anstalt zur Weiterbeförderung nicht angenommen worden sind, dieselben daher nach dem Aufgabeorte haben zurückgesandt werden müssen.

Das General-Post-Amt nimmt hieraus Veranlassung, das Publikum wiederholt darauf aufmerksam zu machen, daß bei den mit der Post nach Rußland zu befördernden Packetsendungen ganz besondere Sorgfalt auf die Verpackung zu verwenden ist, und daß alle Sendungen, welche nicht völlig haltbar und dem Inhalte, sowie der Weite des Transports angemessen verpackt sind, von der Kaiserlich Russischen Grenz-Post-Anstalt zurückgewiesen werden.

In der Regel müssen zur Verpackung Kisten verwendet werden. Dieselben dürfen jedoch nicht aus dünnen, leicht zerbrechlichen Holzbrettchen bestehen, die nur durch Leim oder schwache Stifte zusammengehalten werden, sondern es müssen die Kisten aus haltbaren Brettern gefertigt, und die Seitenwände, sowie der Deckel und der Boden durch starke Nägel oder Schrauben mit einander verbunden sein, so daß durch festes Packen, Drücken und Stoßen die Kiste nicht eingedrückt werden oder auseinander gehen kann. Außerdem dürfen die Kisten nicht blos (ohne Emballirung) gelassen werden, sondern es müssen dieselben in haltbares Leinen oder Wachstuch eingenäht, und mit starken Schnüren fest umbunden sein. Außer starken und haltbaren Kisten darf zur Verpackung nur Segeltuch, starke Leinewand oder festes, noch nicht gebrauchtes Wachsleinen verwendet werden. Eine Verpackung ohne Kisten ist jedoch nur für solche Gegenstände zulässig, welche durch bloße Emballirung in Segeltuch, Leinewand oder Wachsleinen vor Beschädigung hinlänglich gesichert werden.

Gleich wie die Verpackung muß auch die Signirung mit besonderer Vorsicht und Sorgfalt erfolgen. Ein jedes Packet muß mit einer deutlichen und durchaus dauerhaften Signatur versehen sein, welche durch den Transport weder abgescheuert oder verwischt, noch abgerissen werden kann. Bei den Versendungen in Kisten empfiehlt es sich, daß die Signatur nicht bloß auf der vorgeschriebenen Umhüllung der Kiste, sondern auch auf den Deckel derselben gemacht werde, damit, wenn die Umhüllung etwa beim Transport zerscheuert und die darauf gefertigte Signatur dadurch unleserlich werden möchte, sich noch eine zweite Signatur auf der Kiste selbst vorfindet.

Endlich müssen alle mit der Post nach Rußland zu befördernden Packetsendungen von einer Declaration in zweifacher gleichlautender Ausfertigung begleitet sein, in welcher Inhalt und Werth, so wie die Stückzahl der in dem Packete rc. enthaltenen Gegenstände genau angegeben ist. Den durch Preußen transitirenden Fahrpost-Sendungen nach Rußland aus Ländern, welche nicht zum Deutschen Zollvereine gehören, muß eine dreifache, gleichlautende Declaration beigegeben werden.

Alle aus der Nichtbeachtung der obigen Vorschriften entspringenden nachtheiligen Folgen, namentlich die Rücksendungen der betreffenden Packete und die alsdann vergebliche Zahlung des Hin- und Rückportos haben die Absender sich selbst beizumessen.

Bei dieser Gelegenheit wird noch bemerkt, daß nach den in Rußland bestehenden Bestimmungen zur Beförderung mit der Post nur Packetsendungen angenommen werden, welche das Gewicht von 100 Pfund Russisch (82 Pfund Zollgewicht) nicht überschreiten und welche keine größeren Dimensionen haben, als eine Länge von 4½ Fuß, eine Breite von 1 Fuß 2 Zoll und eine Höhe von 1 Fuß. Nur für wollene und seidene Stoffe, namentlich für Tuche, Umschlagetücher, Shawls, Sammet ꝛc. werden ausnahmsweise größere Verpackungen, und zwar bis zur Höhe von 3 Fuß und bis zur Breite von 2½ Fuß zugelassen. Die Maximal-Länge von 4½ Fuß, sowie das Maximal-Gewicht von 100 Pfund Russisch (82 Pfund Zollgewicht) dürfen jedoch auch Sendungen dieser Art nicht überschreiten. Da diese Sendungen ihrer Größe wegen auf den Russischen Posten in die Packetfelleisen nicht aufgenommen werden können, so müssen dieselben besonders fest und dauerhaft verpackt werden, damit ihre Beförderung, ohne Nachtheil für den Inhalt, außerhalb der Felleisen stattfinden kann. Für Beschädigungen, welche bei derartigen Sendungen in Folge mangelhafter Emballirung entstehen, wird von der Kaiserlich Russischen Post-Verwaltung keine Verantwortung übernommen.

Gänzlich ausgeschlossen von der Versendung mittelst der Post sind, nach den in Rußland bestehenden Bestimmungen, alle Flüssigkeiten, so wie alle solche Gegenstände, welche Feuchtigkeit oder Fett von sich geben, wie z. B. Austern, Fische, frisches Obst u. s. w., ferner alle zerbrechlichen, leicht entzündlichen und Gas entwickelnden Gegenstände. — Außer den eben bezeichneten Gegenständen dürfen natürlich auch solche mittelst der Post nicht nach Rußland befördert werden, deren Einfuhr in Rußland nach den dort geltenden Zollvorschriften verboten ist. Sich darüber Kenntniß und Gewißheit zu verschaffen, ob die zu versendenden Gegenstände nach Rußland eingeführt werden dürfen oder nicht, bleibt lediglich Sache der Absender.

Berlin, den 24. April 1857.

General-Post-Amt. Schmückert.

Personal-Chronik.

Der Predigtamts-Candidat Ernst Wilhelm Emil Hering ist zum Subdiakonus bei der evangelischen Gemeine zu Fürstenwalde — Diözes Fürstenwalde — ernannt worden.

Der

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Hüller hat sich in Cottbus niedergelassen.

Der Wundarzt I. Klasse Koehler ist von Saratoga (Kreis Sternberg) nach Vor-Holländer (Kreis Landsberg) gezogen.

Der Buchhalter Ferdinand Grunzke zu Landsberg a. d. W. ist für die Städte Landsberg, Arnswalde, Friedeberg, Soldin, Züllichau, Cüstrin, Schönfließ und Lippehne als Haupt-Agent der Gesellschaft zur gegenseitigen Hagelvergütung zu Leipzig bestätigt worden.

Der Kaufmann Julius Schulz zu Spremberg hat die Agentur der Hagel-Versicherungs-Gesellschaft „Germania" niedergelegt.

Der Kaufmann F. L. Melde zu Cottbus ist an Stelle des Kaufmanns Adolph Zeidler daselbst als Agent der Leipziger Brandversicherungs-Bank für Deutschland bestätigt worden.

Die Berufung des Lehrers Friedrich Wilhelm Zimmermann, bisher in Kaden, zum Küster und Schullehrer zu Riewitz, in der Diöcese Calau, ist bestätigt worden.

Se. Majestät der König haben dem Steuer-Rath von Tilly zu Landsberg a. d. W. den rothen Adlerorden IVter Klasse zu verleihen geruht.

Für den 4. ländlichen Bezirk des Kreises Crossen ist der Brauhofsgutsbesitzer Karl Jacob zu Goehren als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

In der Stadt Luckau sind als Schiedsmänner gewählt und bestätigt worden: für den 1. Bezirk der Kaufmann Wehle, für den 2. Bezirk der Gasthofsbesitzer und Färbermeister Moritz Klinkmüller.

Der bisherige Stations-Vorsteher Hildebrand zu Sorau ist zum Königl. Eisenbahn-Stations-Vorsteher erster Klasse bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn ernannt worden.

Vermischte Nachrichten.

(1.) Die evangelische Pfarrstelle zu Pyrehne — Diöces Landsberg a. d. W. — Königlichen Patronats, ist durch den Tod des Predigers Peters erledigt worden.

(2.) Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 6. d. M. dem Schornsteinfegermeister Enghusen zu Lübben für die von ihm mit großer Lebensgefahr am 12. Januar d. J. bewirkte Rettung des Kahnfuhrmanns Eckert und der verehelichten Haenel vom Tode des Ertrinkens das Verdienst-Ehrenzeichen für Rettung aus Gefahr zu verleihen geruht. I. R. No. 128. April.

Frankfurt a. d. O., den 25. April 1857.

Königl. Regierung; Abtheilung des Innern.

(3.) Das

1. No. 303. Mai. (3.) Das dem Kaufmann J. H. F. Prillwitz in Berlin unter dem 18. September 1856 ertheilte Einführungs-Patent

auf mechanische Mittel zur Bewegung von Jacquard-Maschinen und Schützenkasten an Webestühlen

ist aufgehoben.

Frankfurt a. d. O., den 4. Mai 1857.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

---

2. No. 879. April. (4.) Die dritte Elementarlehrerstelle an der Bürgerschule in Friedeberg, Privat-Patronats, ist durch die Versetzung ihres zeitherigen Inhabers erledigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 23. April 1857.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

(5.) Bekanntmachung,
die im Oster-Termine 1857 zu Merseburg ausgeloosten Steuer-Kredit-Kassen-Scheine betreffend.

C. B. No. 10. Bei der unterm heutigen Tage hierselbst erfolgten Verloosung der im Jahre 1764, so wie der anstatt der früheren unverwechselten und unverloosbaren Steuerscheine im Jahre 1836 ausgefertigten Steuer-Kredit-Kassen-Scheine, sind folgende Nummern Behufs deren Realisirung im Michaelis-Termine 1857 gezogen worden:

1) Von den Steuer-Kredit-Kassen-Scheinen aus dem Jahre 1764
von Litt. A. à 1000 Thaler:

No. 69. 127. 609. 652. 716. 802. 957. 1323. 1624. 2072. 2814. 3054. 3492. 3607. 3735. 3808. 4032. 4245. 5108. 5296. 5695. 5963. 6159. 6656. 7017. 7032. 7668. 8298. 8704. 8804. 9008. 9190. 9585. 9985. 10096. 10450. 10466. 10590. 11019. 12874. 13270. 13803. 14119. 14197.;

von Littr. B. à 500 Thaler:

No. 285. 979. 1314. 1365. 1562. 1959. 2166. 2359. 2538. 2995. 3259. 4067. 4289. 4625. 4936. 5297. 5752. 6200. 6243. 6649. 6861. 6885. 7383. 7685.;

von Litt. D. à 100 Thaler:

No. 289. 293. 399. 602. 624. 1377. 1417. 1609. 2120. 2320. 2506. 2710. 3106. 3641. 3722. 4583. 6027. 6279. 6297. 6326.;

2) von

9) von den Steuer-Kredit-Kassen-Scheinen aus dem Jahre 1836:

von Litt. A. à 1000 Thaler:

No. 33. 72. 205. 305. 315.;

von Litt. B. à 500 Thaler:

No. 6. 33.;

von Litt. D. à 100 Thaler;

No. 4.

Außerdem sind von den unverzinslichen Kammer-Kredit-Kassen-Scheinen Litt. E. à 43 Thaler die Scheine No. 7667. 7669. 8102. 8179. 8222. 8231. 8649. 8745. 8896. 8897. 9175. zur Zahlung im Michaelis-Termine 1857 ausgesetzt worden.

Die Inhaber der vorverzeichneten verlooften und resp. zur Zahlung ausgesetzten Scheine werden hierdurch aufgefordert, die Kapitalien gegen Rückgabe der Scheine und der zu den verzinslichen Scheinen gehörenden Talons und Coupons mit dem Eintritt des Michaelis-Termins 1857, wo die Verzinsung der jetzt gezogenen Steuer-Kredit-Kassen-Scheine aufhört, bei der hiesigen Regierungs-Haupt-Kasse in Preußischem Kourant zu erheben.

Merseburg, den 18. April 1857.

Im Auftrage der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Der Regierungs-Präsident v. Wedell.

(6.) In Gemäßheit der Bestimmungen §§. 39. 41. 46. und 47. des Gesetzes vom 2. März 1850 über die Errichtung von Rentenbanken (Gesetz-Samml. de 1850 Seite 109.) wird am Bekanntmachung.

19. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr

in unserm Geschäftslokale, Schützenstraße No. 26. hierselbst, die zwölfte öffentliche Verloosung von Rentenbriefen, so wie die Vernichtung von früher ausgelooseten und eingelieferten Rentenbriefen nebst Coupons unter Zuziehung der von der Provinzial-Vertretung gewählten Abgeordneten und eines Notars stattfinden.

Berlin, den 30. April 1857.

Königliche Direction der Rentenbank für die Provinz Brandenburg.

(7.) Königliche Ostbahn.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß auf höhere Anordnung vom 1. Juni d. J. ab folgende Erhöhungen des Tarifes der Ostbahn und der Stettin-Posener Bahn eintreten: Bekanntmachung.

1. Aus der ermäßigten Klasse B. werden in die ermäßigte Klasse A. versetzt:

Asphalt, Lumpen, Papierspähne, Beinschwarz, Cement, Feldfrüchte, Getreide, Guano, Harz, Heringe, Mais, Mehl, Pottloh, Pottasche, Salpeter, Soda, Schwefel, Traß, Taback (roh) und Werg.

 2. Aus

2. Aus der ermäßigten Klasse A. werden in die Normalklasse zurückversetzt:

Bier, Borsten, Brod, Branntwein, Butter, Fensterglas, Flaschen, lebende Fische, Fleisch, Häute, Käse, Milch, Papier, Segeltuch, Seife, Schmalte, Wolle und Zucker, jedoch mit Ausschluß des Rohzuckers.

3. Die Frachtsätze für Wagenladungen der ermäßigten Klassen A. und B. werden durchweg um einen festen Zuschlag erhöht, und zwar von

5 Pf. pro Centner für alle Transporte bis zu 5 Meilen,
4 „ „ „ „ „ „ über 5 und unter 7 Meilen,
3 „ „ „ „ „ „ „ 7 „ „ 9 „
2 „ „ „ „ „ „ „ 9 „ „ 12 „
1 „ „ „ „ „ „ „ 12 „ „ 15 „

4. Die Anwendung der bestehenden Frachtsätze für die Beförderung von Pferden und Vieh (ad IV. des Tarifs vom 1. Januar 1854) beschränkt sich fernerhin auf die Transporte von mindestens 4 Meilen Länge. Für die kürzeren Pferde- und Viehtransporte werden sowohl pro Achse als pro Stück höhere Frachtsätze berechnet, und zwar die Hälfte der tarifmäßigen Fracht für 4 volle Meilen und außerdem für die wirkliche Transport-Entfernung noch pro Meile Einachtel der viermeiligen Fracht, so daß mithin bei Transporten von 1 Meile $5/8$, von 2 Meilen $3/4$ und von $3\frac{1}{2}$ Meilen $15/16$ der Fracht für 4 Meilen zur Hebung kommt.

Das Nähere ist aus den auf allen Stationen nach einiger Zeit käuflich zu habenden Tarifheften zu entnehmen.

Bromberg, den 15. April 1857.

Königliche Direction der Ostbahn.

Bekanntmachung

(8.) Herr Gutsbesitzer Köppen zu Wilhelmsburg läßt seine beiden Hengste Pluto, schwarz ohne Abzeichen, 5 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, und Mars, schwarz mit weißen Fesseln, 6 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, für den Preis von je 3 Rthlr. 15 Sgr. decken.

Soldin, den 24. April 1857.

Königlicher Landrath. v. Cranach.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.

Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. d. O.

Amts-Blatt

der Kgl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

№ 19. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 13. Mai 1857.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums der Provinz Brandenburg.

Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, die von der Communal-Landtags-Versammlung der Niederlausitz am 16. März d. J. vorgenommenen Wahlen: O.P. No. 1766.

1) des Standesherrn Grafen zu Lynar auf Lübbenau zum Vorsitzenden, und

2) des Chefs des Königl. Ministeriums für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten, Wirklichen Geheimen Raths, Freiherrn v. Manteuffel auf Drahnsdorf, zum Stellvertreter desselben,

auf die Wahlperiode der Jahre 1857, 1858 und 1859 mittelst Allerhöchster Ordre vom 15. April c. zu bestätigen, was ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Potsdam, den 4. Mai 1857.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.

Staats-Minister (gez.) Flottwell.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Mit Bezugnahme auf unsere Amtsblatt-Bekanntmachung vom 21. März c. (l. No. 1680. März c.) bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß nach einer Mittheilung der Königl. Regierung zu Breslau vom 24. v. Mts. die Rinderpest zu Fürstenau im Kreise Neumarkt erloschen und, nach Ablauf der vierwöchentlichen Quarantainefrist nach dem letzten Krankheitsfalle, die Sperre daselbst aufgehoben ist. No. 45. I. ad No. 226. Mai.

Frankfurt a. d. O., den 4. Mai 1857.

Bekanntmachung,
die Beiträge zum Domainen-Feuerschäden-Fonds pro 1. Mai 1857 und 58 betreffend.

No. 46.
3. a No. 179 Mai.

Mit Bezugnahme auf den §. 20. des Regulativs vom 28. April 1826 und den 20. Zusatz zum §. 21. desselben, wonach die fixirten Beiträge zum Domainen-Feuerschäden-Fonds für das Rechnungsjahr vom 1. Mai 1857 bis 58 mit zwei Dritttheilen am 1. Mai und mit einem Dritttheile am 1. Dezember d. J. an unsere Haupt-Instituten- und Kommunal-Kasse eingesandt werden sollen, werden die Theilnehmer des diesseitigen Domainen-Feuerschäden-Verbandes darauf aufmerksam gemacht, daß, wenn die Einzahlung dieser Beiträge nicht spätestens bis zum 20. Mai, resp. zum 15. Dezember d. J. erfolgt sein sollte, wider die Säumigen unverzüglich die Einziehung im Wege der Exekution veranlaßt werden wird.

Frankfurt a. d. O., den 8. Mai 1857.

Die Anmeldung der mit Taback bepflanzten Ackerflächen betreffend.

No. 47.
IV. No. 2505.

Unter Hinweisung auf den §. 1. der sich bei den Gemeinde-Behörden befindenden Anweisung de dato Berlin den 30. März 1828,

die Controlle und Erhebung der Tabackssteuer betreffend,

wird dem Tabacksbau treibenden Publikum hierdurch in Erinnerung gebracht, daß die Pflanzungen vor Ablauf des Monats Juli d. J., später aber bevor sie erfolgen, einzeln nach ihrer Lage und Größe in Morgen und Quadratruthen demjenigen Steuer-Amte genau und wahrhaft anzumelden sind, in dessen Bezirk die Anpflanzung geschehen ist.

Jeder Tabackspflanzer hat sich daher von der Größe des mit Taback bepflanzten Ackers Ueberzeugung zu verschaffen, bevor er die Anmeldung bei dem Steuer-Amte bewirkt, indem unrichtige Angaben gleich den bis zum 31. Juli d. J. incl. unterlassenen Anmeldungen Bestrafung nach sich ziehen.

Die Anmeldungen können

a. mündlich,
b. schriftlich

geschehen. In dem Falle zu a. nimmt das Steuer-Amt die mündliche Angabe in ein gedrucktes Declarations-Formular auf und läßt dasselbe durch den Declaranten unterschreiben, oder falls derselbe nicht schreiben kann, unterkreuzen und die Unterkreuzung von einer anderen Person bescheinigen; in dem Falle zu b. hat der Steuerschuldige sich ein Declarations-Muster entweder von der Orts-Behörde oder vom Steuer-Amte gratis zu erbitten, dasselbe auszufüllen, zu vollziehen und dem Steuer-Amte vor dem 1. August d. J. zu übergeben.

Läßt

Läßt der Steuerschuldige das von der Orts-Behörde oder vom Steuer-Amte empfangene Muster jedoch durch einen anderen ausfüllen, so muß, bevor die Anmeldung dem Steuer-Amte übergeben wird, deren Beglaubung durch den Gemeinde-Vorsteher oder dessen Stellvertreter geschehen.

Anpflanzungen unter 6 Quadratruthen sind zwar gesetzlich von der Anmeldung befreit, indessen scheint dieselbe doch räthlich, weil — wenn die Anpflanzung später zu 6 Ruthen oder darüber vermessen wird und die Anmeldung erfolgt ist — nur eine Ordnungsstrafe, dagegen wenn sie nicht bewirkt ist, die Defraudationsstrafe eintritt.

Schließlich wird noch ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß auf eine weitere spezielle Aufforderung zur rechtzeitigen Einreichung der Tabacksteuer-Declaration durch die Steuer- oder Gemeinde-Beamten nicht zu rechnen, auch von den Tabackspflanzern nicht außer Acht zu lassen ist, sich zur Legitimation über die rechtzeitige Abgabe ihrer Declarationen mit den deshalb steueramtlich zu ertheilenden Bescheinigungen zu versehen, und daß namentlich die Anmeldung bei der Orts-Behörde nicht genügt, den Pflanzer von den gesetzlichen Folgen zu befreien, wenn derselbe nicht dafür Sorge trägt, daß die Anmeldung wirklich rechtzeitig bei der Steuer-Behörde eingereicht wird, indem das Gesetz vom 29. März 1828 §. 5. die Anmeldung bei der Steuer-Behörde und nicht bei der Orts-Behörde vorschreibt.

Frankfurt a. d. O., den 4. Mai 1857.

Personal-Chronik.

Der Rentamts-Verweser Bauer zu Gusow ist in Stelle des Aktuarius Stimming zum Stellvertreter des Polizei-Anwalts, Kammerrath Zippel zu Gusow für die Ortschaften Neu-Hardenberg, Kienwerder, Neufeld, Quappendorf, Neu-Rosenthal und Neuen-Tempel ernannt worden.

Frankfurt a. d. O., den 4. Mai 1857.

Der Regierungs-Präsident.

In Vertretung: Rüdiger.

Der Predigtamts-Candidat Carl Adolph Franz Koechel ist zum Diakonus bei der Evangelischen Gemeine zu Pforten — Diöces Forst — bestellt worden.

Der Zimmermeister Carl August Peip zu Cüstrin ist als unbesoldeter Rathsherr daselbst bestätigt worden.

Der bisherige Gemeinde-Einnehmer Friedrich Wilhelm Mattig zu Neudamm ist als Bürgermeister daselbst gewählt und bestätigt worden.

Der

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Wallenberg hat sich in Zehden niedergelassen.

Der Wundarzt I. Klasse Lemmel ist von Lipke nach Elsterwerda gezogen.

Der Kaufmann C. N. Robel zu Cottbus ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Cölnischen Hagelversicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Der Kaufmann Maximilian Renner zu Sommerfeld ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft „Ceres" zu Magdeburg bestätigt worden.

Der Kaufmann August Winterfeldt zu Soldin ist an Stelle des Maurermeisters Walter daselbst für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt bestätigt worden.

Der Maschinenbauer Herrmann Bricks zu Cottbus ist an Stelle des Kaufmann Wintzer daselbst für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Berliner Feuer-Versicherungs-Anstalt bestätigt worden.

Der Kaufmann Benjamin Krell zu Berlinchen ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Neuen Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft bestätigt worden.

Der Kaufmann W. H. Seidel zu Triebel ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der vaterländischen Hagelversicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld bestätigt worden.

Der Auctions-Commissarius Strauch zu Königsberg i. d. N. hat die Agentur der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt niedergelegt.

Der Kaufmann Maximilian Renner zu Sommerfeld hat die Agentur der Hagelversicherungs-Gesellschaft „Germania" zu Berlin niedergelegt.

Der Förster Aulich zu Brunken II., in der Oberförsterei Neuhaus, ist gestorben.

Vom 1. Juni d. J. an wird der Förster Gohlke zu Langens-Theerofen, in der Oberförsterei Driesen, nach Brunken II. versetzt; der Forstaufseher Tietz für den Schutzbezirk Mohnwerder, in der Oberförsterei Marienwalde, als Förster auf der Stelle zu Langens-Theerofen definitiv, und der Gardejäger Carl Friedrich Wilhelm Zühlsdorff, jetzt Hilfsaufseher in der Oberförsterei Lubiathfließ, als Forstaufseher für den Schutzbezirk Mohnwerder auf Probe angestellt.

Per-

Personal-Veränderungen
für den Monat April 1857.

A. Bei dem Königlichen Appellationsgericht zu Frankfurt a. d. O.

Die Referendarien Dahrenstaedt und Kuntzemüller sind zu Gerichts-Assessoren, die Auscultatoren Püschel und Granier zu Referendarien und die Rechtscandidaten Hollmann, Brenske, Norstel und Seyffarth zu Auscultatoren ernannt. Der Auscultator Meves ist in das Departement des Königlichen Kammergerichts und der Auscultator Schroeter in das Departement des Königlichen Appellationsgerichts zu Glogau, der Referendarius Lucanus dagegen aus dem Departement des Königlichen Appellationsgerichts zu Halberstadt, die Auscultatoren Eccius und Friedländer aus dem Departement des Königlichen Kammergerichts und der Auscultator von Bojanowski aus dem Departement des Königlichen Justiz-Senats zu Ehrenbreitenstein in das diesseitige Departement versetzt.

B. Bei den Kreisgerichten im Departement.

Der Hülfsbote Linke zu Seelow ist zum Boten und Executor bei der Kreisgerichts-Deputation daselbst ernannt.

Vermischte Nachrichten.

(1.) Dem Fabriken-Commissarius J. G. Hoffmann zu Breslau ist unter dem 3. Mai 1857 ein Patent 1. Nr. 764. Mai.

auf eine Ziegelmaschine in der durch Zeichnung und Beschreibung dargelegten ganzen Zusammensetzung, ohne Andere in der Anwendung bekannter Theile derselben zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Uhrmacher Carl Bautz in Breslau ist unter dem 3. Mai 1857 ein Patent

auf eine Wächter-Kontrole-Uhr in der durch Modell und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Mittel zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 12. Mai 1857.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

2. ad Nr. 1187. April. (2.) Die Schullehrerstelle in Babow, zur Diöcese Cottbus gehörig, mit einem jährlichen Einkommen von angeblich 130 Rthlr., Privatpatronats, wird durch die Versetzung ihres zeitherigen Inhabers erledigt. Die Kenntniß der wendischen Sprache ist dem Lehrer unentbehrlich.

Frankfurt a. d. O., den 30. April 1857.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

(3.) Vier und dreißigster Jahresbericht des Vereins zur Unterstützung hülfsbedürftiger Gymnasiasten im Frankfurter Regierungs-Bezirk pro 1855. Im Verfolg der Bekanntmachung vom 30. April 1856, Amtsblatt pro 1856 Seite 169.

Bei der Abnahme der Rechnung des Vereins für das Jahr 1855 haben sich folgende Resultate ergeben:

Einnahme pro 1855 incl. 11 sgr. 8 pf. Bestand	254 Rtl.	8 sgr.	6 pf.
Ausgabe pro 1855	254 „	— „	— „
bleibt Bestand	— Rtl.	8 sgr.	6 pf.

Das Kapital-Vermögen des Vereins bestand Ende des Jahres 1855:

a) in hypothekarisch belegten Kapitalien	3250 Rthlr.
b) in Staats-Schuld-Scheinen	900 „
in Summa	4150 Rthlr.

und hat sich in dem Jahre 1855 nach Ueberlieferung von 132 Rtl. 28 sgr. 10 pf. Zinsen an den Unterstützungsfonds um 50 Rtl. vermehrt.

Bei den gewährten Unterstützungen sind in dem Jahre 1855 30 Gymnasiasten bedacht worden und es haben erhalten:

12 Primaner à resp. 10 Rtl. und 9 Rtl.	117 Rtl.,
18 Sekundaner à resp. 8 Rtl. und 6 Rtl.	134 „
dazu an extraordinairen Ausgaben	3 „
in Summa	254 Rtl.

Frankfurt a. d. O., den 24. April 1857.

Der Verein zur Unterstützung hülfsbedürftiger Gymnasiasten.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.

Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. d. O.

Amts-Blatt

der Kgl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O

№ 20. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 20. Mai 1857.

Bekanntmachung des Königl. Consistoriums der Provinz Brandenburg.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß in den Diöcesen Dobrilugk und Sonnewalde, in der Zeit vom 15. Juni bis zum 2. Juli c., unter Leitung des Herrn General-Superintendenten Dr. Büchsel eine General-Kirchen- und Schul-Visitation abgehalten werden wird. C. No. 3623.

Berlin, den 15. Mai 1857.

Königliches Consistorium der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung des Königl. Schul-Collegiums der Provinz Brandenburg.

Die diesjährige Aufnahme-Prüfung für das Seminar zu Neuzelle wird am 29. und 30. Juli d. J. stattfinden. S. No. 2654.

Diejenigen Präparanden, welche zur Prüfung notirt sind, haben sich am 28. Juli c. Abends bei dem Herrn Seminardirektor Weymann in Neuzelle zu melden.

Es wird zugleich bemerkt, daß jeder neu aufgenommene Seminarist verpflichtet ist, ein jährliches Kostgeld von 50 Rthlr. zu zahlen und daß nur diejenigen Seminaristen, welche bei erwiesener Dürftigkeit sich durch Fleiß, Betragen und gute Anlagen für das Schulfach auszeichnen, nach einem längeren Aufenthalte in der Anstalt darauf rechnen können, nach Maßgabe der vorhandenen Mittel eine Erleichterung in der Kostgeldzahlung zu erlangen.

Berlin, den 15. Mai 1857.

Königliches Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Verordnung, den Betrieb der Bauhandwerke betreffend.

No. 48. 1. R. No. 153. Juli.

Der Königlichen Regierung übersende ich beifolgend in 18 Abdrücken die auf Grund der §§. 45. 46. der Gewerbe-Ordnung und der §§. 24. 28. der Verordnung vom 9. Februar 1849 erlassene Verordnung, den Betrieb der Bauhandwerke betreffend, zur Kenntnißnahme und weiteren Veranlassung.

Diese Verordnung, bei deren Abfassung die gutachtlichen Aeußerungen der Königlichen Regierungen über die, mittelst Circular-Erlasses vom 21. Dezember 1851 mitgetheilten Entwürfe die zulässige Berücksichtigung gefunden haben, ist mit Beachtung nachstehender Bemerkungen zur Ausführung zu bringen:

1) Die zur Zeit bestehenden Prüfungs-Commissionen für die verschiedenen Klassen der Bauhandwerker sind, soweit bei der Abhaltung fernerer Prüfungen in den betreffenden Orten den Erfordernissen der neuen Verordnung genügt werden kann, nach deren Bestimmungen umzubilden. In welchen Orten außerdem mit der Errichtung neuer Commissionen vorzugehen sein wird, bleibt der Erwägung der Königlichen Regierung mit der Maaßgabe anheimgegeben, daß den zu Prüfenden die Gelegenheit zum Nachweise ihrer Befähigung überall in nicht zu großer Entfernung von ihrem Wohnorte gewährt werden muß.

Es unterliegt keinem Bedenken, für mehrere in demselben Orte in veränderter Zusammensetzung beizubehaltende oder neu errichtete Commissionen einen gemeinsamen Vorsitzenden zu ernennen und jeder dieser Commissionen denselben Baubeamten als beständiges Mitglied beizuordnen. In dem zum Sitze der Commissionen bestimmten Orte müssen aber sowohl der Vorsitzende wie der Baubeamte und deren Stellvertreter ihren Wohnsitz haben.

Bei der Einsetzung der Commissionen ist darauf Gewicht zu legen, daß diejenigen Meister, welche bei den Prüfungen mitwirken sollen, in der Nähe ausgewählt werden können. Dieses Erforderniß darf aber, — rücksichtlich derjenigen Gewerbe, welche wie die der Mühlenbauer und der Brunnenbauer in der Regel oder doch in manchen Theilen des Landes nur schwach besetzt sind, für die Wahl der Orte, in welchen auch für diese Gewerbe Commissionen errichtet werden müssen, nicht maaßgebend sein, vielmehr soll bei den ebengedachten Commissionen, sofern die Mitwirkung befähigter Meister nicht zu erlangen ist, statt derselben nach den neuen Vorschriften der Stellvertreter des Baubeamten an den Prüfungen Theil nehmen, bei den Prüfungen der Schieferdecker und Ziegeldecker aber in solchem Falle die Mitwirkung des Baubeamten genügen.

2) Die

2) Die Prüfungsbezirke sind in der Regel nach dem Umfange der Baukreise zu bestimmen. Ob und inwieweit besondere Verhältnisse eine andere Abgrenzung empfehlen, bleibt der Erwägung der Königlichen Regierung anheimgegeben.

3) Die am Schlusse des §. 5. rücksichtlich der Zurückweisung wegen Unzuverlässigkeit getroffene Bestimmung empfehle ich der besonderen Beachtung der Königlichen Regierung aus dem Grunde, damit sorgfältig darauf gesehen werde, daß dieselbe keiner ausdehnenden Auslegung unterliege und nicht etwa zum Vorwande genommen werde, um den Gesellen den Beginn des selbstständigen Gewerbebetriebs zu erschweren.

Wenn, wie in dem Entwurfe der Verordnung zur Verhütung des selbstständigen Betriebes der Bauhandwerke durch unbefugte Personen vorgesehen ist, nach näherer Vorschrift gegen unzuverlässige Meister nach der Bestimmung des §. 71. der Gewerbe-Ordnung verfahren werden soll, so ergiebt sich von selbst, daß in diesem Sinne unzuverlässige Gesellen nicht zur Meisterprüfung gelassen werden können. Diese Vorschrift muß aber selbstredend stricte angewendet werden, wenn dieselbe nicht Mißbräuchen, insbesondere aber den bei den Prüfungen betheiligten Meistern des Handwerks Raum zu nachtheiliger Einwirkung geben soll.

Die Königliche Regierung hat das Verfahren der Prüfungs-Commissionen in dieser Beziehung sorgfältig zu überwachen.

4) Es ist dahin zu sehen, daß die Commissionen bei den Prüfungen in ihren Aufgaben die in der Verordnung bezeichneten Grenzen nicht überschreiten, daß insbesondere Alles vermieden werde, was in die an die Baumeister zu stellenden Anforderungen hinübergreift.

Im Interesse der zu Prüfenden hat die Königliche Regierung darüber zu wachen, daß diese nicht durch unnöthige Verzögerungen bei der Beschlußnahme über ihre Zulassung zur Prüfung, bei der Anberaumung der Prüfungstermine oder bei der Beurtheilung ihrer Leistungen hingehalten werden. Gegen Vorsitzende und Mitglieder der Commissionen, welche sich solche Verletzungen ihrer Obliegenheiten zu Schulden kommen lassen, ist mit Nachdruck einzuschreiten; nach Befinden ist deren fernere Mitwirkung bei den Prüfungen auszuschließen.

5) Nach Vorschrift des §. 50. der Verordnung bedürfen ungeprüfte Personen bei den im §. 46. ebendaselbst bezeichneten Arbeiten zur Anwendung stehender oder fliegender Gerüste der polizeilichen Erlaubniß; es ist den Orts-Polizei-Behörden resp. den Königlichen Regierungen überlassen, näher zu bestimmen, in welcher Weise der Nachweis der erforderlichen Zuverlässigkeit und Geschicklichkeit zu führen sei.

Dieser Nachweis ist jedenfalls auf den sicherheitspolizeilichen Zweck zu beschränken, daher auf die Befähigung der Arbeiter (Tüncher, Pliesterer, Anstreicher 2c.) zu den mit Hülfe der Gerüste auszuführenden Arbeiten nicht auszudehnen.

6) Auch die, im §. 55. der Verordnung den Orts-Polizei-Behörden vorbehaltene Zulassung von Bergleuten zum Abtäufen von Brunnenschachten und anderer Personen zur Instandhaltung von Röhrenleitungen und Pumpen u. s. w. ist von der im sicherheitspolizeilichen Interesse zu erfordernden Zuverlässigkeit und Geschicklichkeit abhängig zu machen. Als „geübte Bergarbeiter" im Sinne des §. 55. sind nur solche anzusehen, welche mindestens drei Jahre lang bei bergmännischer Gewinnungsarbeit beschäftigt waren.

7) Nach erfolgter Bildung der neuen Prüfungs-Commissionen hat die Königliche Regierung die anliegende Verordnung durch das Amtsblatt zu publiziren, dabei auch die Ihrerseits bestimmten Prüfungsbezirke, sowie die Orte, in welchen und den Zeitpunkt, mit welchem die neuen Commissionen in Wirksamkeit treten, mit namentlicher Bezeichnung der Vorsitzenden und mit dem Bemerken, daß von demselben Zeitpunkte ab die bisherigen Commissionen zur Prüfung der Bauhandwerker ihre Wirksamkeit einstellen werden, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Die Erledigung der bis dahin bereits eingeleiteten aber noch nicht zu Ende geführten Prüfungen ist den neuen Commissionen zuzuweisen, welche hierbei nach den bisherigen Vorschriften zu verfahren haben, soweit nicht die Anwendung der neuen Bestimmungen die Ergänzung der noch rückständigen Prüfungsarbeiten erleichtert.

Der Abdruck der Verordnung im Amtsblatte wird zugleich Gelegenheit darbieten, ohne erheblichen Kostenaufwand eine, dem Bedarf entsprechende Zahl von Exemplaren derselben zu beschaffen, welche demnächst an betheiligte Gewerbetreibende für einen, die Kosten deckenden geringen Preis abgelassen werden können.

Drei Abdrücke von denjenigen Nummern des Amtsblatts, durch welche die Publikation erfolgt, sind einzureichen.

8) Die Verhältnisse, welche den Erlaß neuer gleichmäßiger Vorschriften zur Verhütung des selbstständigen Betriebes der Bauhandwerke durch nicht geprüfte Arbeiter nothwendig machen, sind in den Schlußbemerkungen zu den, unterm 21. Dezember 1851 mitgetheilten Entwürfen erörtert. Nach wiederholter Erwägung der in Vorschlag gekommenen Anordnungen zur Erreichung jenes Zwecks empfehle ich der Königlichen Regierung den Erlaß einer, dem beiliegenden Entwurfe nachgebildeten Verordnung, indem ich hinsichtlich der Schwierigkeiten, welchen die Durchführung weiter gehender Kontrolvorschriften, insbesondere der bisher in mehreren Bezirken den Meistern angesonnenen periodischen

dischen Revisionen entfernter Baustellen unterliegt, auf die erwähnten Bemerkungen Bezug nehme.

Die nähere Bezeichnung derjenigen Bau-Ausführungen, zu welchen nach den, im dortigen Verwaltungsbezirk bestehenden Bestimmungen die Erlaubniß der Orts- oder Kreis-Polizei-Behörde oder der Königlichen Regierung erforderlich ist, (§. 1. des Entwurfs) bleibt Ihr überlassen.

Der Einreichung einer Abschrift der hiernach Ihrerseits zu erlassenden Verordnung sehe ich entgegen.

Berlin, den 24. Juni 1856.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

An
die Königliche Regierung
zu Frankfurt a. d. O.
IV. 8000.

Indem wir den vorstehenden Ministerial-Erlaß zur öffentlichen Kenntniß bringen und die neue Verordnung über den Betrieb der Bauhandwerke vom 24. Juni 1856 in der außerordentlichen Beilage zur Kenntnißnahme und Nachachtung veröffentlichen, bestimmen wir, in Gemäßheit der §§. 2. und 3. dieser letzteren Verordnung, vorbehaltlich späterer Abänderungen, daß die bisherigen Prüfungs-Commissionen für Bauhandwerker mit dem Schlusse des Monats Mai d. J. ihre Wirksamkeit einzustellen haben, und daß von dem 1. Juni d. J. ab neue Commissionen für die Meisterprüfungen der Bauhandwerker an den nachgenannten Orten des Regierungsbezirks bestehen werden:

1) in Frankfurt a. d. O. unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters, Regierungsraths Piper
   a. für die Maurer, Zimmerleute, Mühlenbauer, Brunnenbauer, Schieferdecker und Ziegeldecker in den Baukreisen Frankfurt a. d. O. und Züllichau,
   b. für die Brunnenbauer in dem Baukreise Zielenzig;
2) in Landsberg a. d. W. unter dem Vorsitz des Deichhauptmanns Eschner
   a. für die Maurer, Zimmerleute, Brunnenbauer, Schieferdecker und Ziegeldecker im Baukreise Landsberg a. d. W.,
   b. für die Steinmetzer im ganzen Regierungsbezirk Frankfurt a. d. O.,
   c. für die Mühlenbauer in den Baukreisen Landsberg, Königsberg, Friedeberg, Cüstrin, Frankfurt, Zielenzig und Züllichau;
3) in Cüstrin unter dem Vorsitz des Bürgermeisters a. D. Steinhausen für die Maurer, Zimmerleute, Brunnenbauer, Schieferdecker und Ziegeldecker im Baukreise Cüstrin;

4) in

4) in Friedeberg unter dem Vorsitz des Bauinspectors Ullmann
für die Maurer, Zimmerleute, Brunnenbauer, Schieferdecker und Ziegeldecker im Baukreise Friedeberg;

5) in Königsberg i. d. N. unter dem Vorsitz des Kreisbaumeisters Weishaupt (zur Zeit durch den Kreisbaumeister Treuhaupt zu Königsberg i. d. N. vertreten)
für die Maurer, Zimmerleute, Brunnenbauer, Schieferdecker und Ziegeldecker im Baukreise Königsberg i. d. N.;

6) in Zielenzig unter dem Vorsitz des Kreisbaumeisters Ebel
für die Maurer, Zimmerleute, Brunnenbauer, Schieferdecker und Ziegeldecker im Baukreise Zielenzig;

7) in Sorau unter dem Vorsitz des Bauraths Krause
für die Maurer, Zimmerleute, Schieferdecker und Ziegeldecker im Baukreise Sorau;

8) in Lübben unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Sachsenröder
a. für die Maurer, Mühlenbauer, Schieferdecker und Ziegeldecker im Baukreise Lübben,
b. für die Mühlenbauer in den Baukreisen Sorau und Cottbus;

9) in Cottbus unter dem Vorsitz des Bauinspectors Wintzer
a. für die Maurer, Zimmerleute, Brunnenbauer, Schieferdecker und Ziegeldecker im Baukreise Cottbus,
b. für die Zimmerleute im Baukreise Lübben,
c. für die Brunnenmacher im Baukreise Sorau.

Die Erledigung der bis zum 1. Juni d. J. eingeleiteten, aber noch nicht beendigten Prüfungen wird den neu gebildeten Commissionen überwiesen, welche hierbei nach den bisherigen Vorschriften zu verfahren haben, soweit nicht die Anwendung der neuen Bestimmungen die Ergänzung der noch rückständigen Prüfungsarbeiten erleichtert.

Zugleich verweisen wir auf die nachstehende Polizeiverordnung und bemerken, daß Abdrücke der in der Beilage veröffentlichen Verordnung über den Betrieb der Bauhandwerke, welche auch die besonderen Bestimmungen rücksichtlich der Meisterprüfungen enthält, in der Gebühren-Kasse für den Preis von 1 Sgr. 6 Pf. zu haben sind.

Frankfurt a. d. O., den 1. Mai 1857.

Verordnung
zur Verhütung des selbstständigen Betriebs der Bauhandwerke durch Personen, welche dazu nicht befugt sind.

Zur Verhütung des selbstständigen Betriebs der Bauhandwerke durch Personen, welche dazu nicht befugt sind, verordnen wir auf Grund des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 für den Umfang unseres Verwaltungs-Bezirks hierdurch, was folgt: No. 49.

§. 1.

Bei allen Neu- oder Reparaturbauten, zu welchen nach den bestehenden Bestimmungen die Erlaubniß der Orts- oder Kreis-Polizei-Behörde oder unsere Genehmigung erforderlich und ertheilt ist, hat der Bauherr oder der von diesem beauftragte Unternehmer, bevor mit der Ausführung begonnen werden darf, für diejenigen Arbeiten, welche zu den Verrichtungen der

Zimmerleute, Maurer, Steinhauer (Steinmetze), Schiefer- oder Ziegeldecker, Mühlenbauer oder Brunnenbauer

gehören, die Bescheinigung eines zum selbstständigen Betriebe des betreffenden Handwerks befugten Meisters:

„daß dieser die bei dem Baue vorkommenden Arbeiten seines Gewerbes übernommen habe",

der Polizei-Behörde des Ortes, wo der Bau ausgeführt werden soll, einzureichen.

Eine solche Bescheinigung muß für jedes der vorstehend bezeichneten Bauhandwerke, zu dessen Verrichtungen die vorkommenden Arbeiten gehören, eingereicht werden, soweit nicht etwa der zugezogene Meister des einen Handwerks auch die Befähigung zum Betriebe des andern nachgewiesen hat, oder der Unternehmer selbst zum Betriebe der betreffenden Bauhandwerke befugt ist, oder sofern es sich nur um solche Arbeiten handelt, zu deren Ausführung nach der Amtsblatts-Verordnung vom 7. März 1856 auch ungeprüfte Personen befugt sind.

Bei jedem Wechsel eines bei dem Baue zugezogenen Meisters ist der Bauherr oder der Unternehmer verpflichtet, eine nach vorstehenden Bestimmungen ausgestellte Bescheinigung des Meisters, welcher die Fortsetzung der Arbeit übernimmt, der Polizei-Behörde einzureichen.

Derselben Behörde hat der Meister, welcher von der Ausführung einer übernommenen Arbeit zurücktritt, sein Ausscheiden von der Betheiligung bei dem Baue innerhalb der nächsten drei Tage schriftlich anzuzeigen.

§. 2.

§. 2.

Der Meister (§. 1.) ist verpflichtet, die in seinem Auftrage mit Bauarbeiten beschäftigten Arbeiter (Gesellen, Gehülfen und Lehrlinge) entweder fortdauernd persönlich auf der Baustelle zu beaufsichtigen, oder die Ausführung der übernommenen Arbeiten auf jeder Baustelle je einem Gesellen oder Polirer durch einen Arbeitsschein zu übertragen; indessen ist er auch in diesem Falle gehalten, den Bau so oft als möglich, mindestens aber alle vierzehn Tage zu controlliren.

Dieser Arbeitsschein muß die Erklärung enthalten:

„daß der Aussteller dem (in dem Scheine genannten) Gesellen (Polirer) die Ausführung der von ihm (dem Aussteller) übernommenen (nach dem Gegenstande und dem Orte des Baues zu bezeichnenden) Arbeit, und — sofern noch andere Arbeiter (Gesellen, Gehülfen oder Lehrlinge) desselben Meisters mitwirken sollen — die Beaufsichtigung seiner dabei beschäftigten Arbeiter übertragen habe."

Arbeitsscheine, welche den betreffenden Bau nicht bestimmt bezeichnen, sind ungültig.

Der Aussteller des Arbeitsscheins ist dafür verantwortlich, daß der Gesell oder Polirer, welchem er die Beaufsichtigung der außerdem zugezogenen Arbeiter übertragen hat, während der Arbeit fortdauernd auf der Baustelle verweilt. Dieser hat den Arbeitsschein jedem, die Baustelle besuchenden Polizei-Beamten, Gensd'armen, Gemeinde-Vorsteher und Königl. Baubeamten auf Verlangen vorzuzeigen.

§. 3.

Hinsichtlich der Bestrafung derjenigen, welche einen Neu- oder Reparaturbau ausführen, oder durch Andere ausführen lassen, bevor die dazu erforderliche polizeiliche Erlaubniß ertheilt ist, bewendet es bei den bestehenden Vorschriften.

Wird mit der Ausführung eines genehmigten Baues vorgegangen, bevor die im §. 1. dieser Verordnung vorgeschriebene Bescheinigung des Meisters, welcher die angefangene Arbeit leitet, der Polizei-Behörde eingereicht ist, so trifft den Bauherrn, oder, sofern dieser den Bau einem Unternehmer übertragen hat, den Letztern eine Geldbuße bis zu zehn Thalern.

Eine gleiche Strafe trifft den Bauherrn oder den Unternehmer, wenn derselbe bei eintretendem Wechsel der Meister den Bau fortsetzen läßt, ohne vorher die am Schlusse des §. 1. erforderte Bescheinigung des Meisters, welcher die Arbeit fortsetzt, der Polizei-Behörde eingereicht zu haben.

Außerordentliche Beilage

zum

Amtsblatt № 20. der Königlich Preußischen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Ausgegeben den 20. Mai 1857.

Verordnung,

den Betrieb der Bauhandwerke betreffend.

Auf Grund der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 (Gesetzsammlung Seite 41.) §§. 45. 46. und der Verordnung vom 9. Februar 1849 (Gesetzsammlung Seite 93.) §§. 24. 28. wird in Betreff der Prüfung und der gewerblichen Verrichtungen

der Zimmerleute,
der Maurer,
der Steinhauer (Steinmetze),
der Schieferdecker und Ziegeldecker,
der Mühlenbauer,
der Brunnenbauer,

Nachstehendes verordnet:

A. Allgemeine Bestimmungen.

§. 1. Die vorstehend genannten Handwerker müssen fortan, nach den Bestimmungen dieser Verordnung, die Meisterprüfung bestanden haben, bevor sie den selbstständigen Betrieb ihres Gewerbes beginnen dürfen.

§. 2. Die Regierung bestellt für jedes Handwerk in den dazu geeigneten Orten Prüfungs-Commissionen und bestimmt deren Geschäftsbezirke.

§. 3. Die Prüfungs-Commission besteht:

a) aus einem Vorsitzenden,
b) aus einem Staats- oder Communal-Baubeamten,

als ständigen Mitgliedern.

Die Ernennung derselben, sowie ihrer Stellvertreter, erfolgt durch die Regierung:

c) aus einem Meister — bei den Prüfungen der Zimmerleute und der Maurer aus zweien Meistern — des Handwerks.

Für jede Commission bezeichnet die Regierung widerruflich einige Meister, unter welchen der Vorsitzende die bei den Prüfungen zuzuziehenden auswählt.

Bei den Prüfungen der Steinhauer (Steinmetze), der Mühlenbauer und der Brunnenbauer hat, wenn im Bezirke der Commission geprüfte Meister des Handwerks nicht vorhanden sind oder, wenn solche zu entfernt wohnen, statt derselben der Stellvertreter des Baubeamten mitzuwirken.

Bei den Prüfungen der Schieferdecker und der Ziegeldecker genügt in solchem Falle die Mitwirkung des Baubeamten.

Baubeamte, welche den zu Prüfenden unterrichtet oder mit Büreau-Arbeiten beschäftigt haben, und Meister, bei welchen er innerhalb des letzten Jahres in Arbeit gewesen ist, oder welche mit ihm verwandt oder verschwägert sind, dürfen an der Prüfung nicht Theil nehmen.

§. 4. Die bei den Prüfungen vorkommenden schriftlichen Geschäfte sind von dem Vorsitzenden zu besorgen. Er bewahrt die, die Prüfung betreffenden Schriftstücke, Concepte ꝛc. Er ist dafür verantwortlich, daß die zu Prüfenden nicht durch unnöthige Verzögerungen bei der Beschlußnahme über ihre Zulassung zur Prüfung, bei der Anberaumung der Prüfungstermine, oder bei der Beurtheilung ihrer Leistungen hingehalten werden.

Die Reinschriften der Bescheide, Erwiderungen und Berichte der Commission sind von dem Vorsitzenden allein zu unterzeichnen.

Beschwerden über die Commission oder deren Vorsitzenden sind an die Regierung zu richten.

§. 5. Das Gesuch um Prüfung ist schriftlich bei dem Vorsitzenden der Commission desjenigen Bezirks einzureichen, in welchem der Antragsteller wohnt, oder zur Zeit der Meldung in Arbeit ist. Es ist demselben beizufügen:

a) der Nachweis darüber, daß den Bedingungen genügt ist, von welchem nach §. 35. der Verordnung vom 9. Februar 1849*) die Zulassung zur Meisterprüfung abhängt;

---

*) Der §. 35. der gedachten Ordnung lautet:

Die Zulassung zu den nach §§. 23. 24. 26. abzulegenden Meisterprüfungen ist forlan von folgenden Bedingungen abhängig:

1. Der zu Prüfende muß das vierundzwanzigste Lebensjahr zurückgelegt haben; aus besonderen Gründen kann jedoch der Gewerberath die Prüfung eines Gesellen schon nach vollendetem einundzwanzigsten Lebensjahre gestatten;
2. der zu Prüfende muß sein Gewerbe als Lehrling (§. 44.) bei einem selbstständigen Gewerbetreibenden erlernt und die Gesellenprüfung (§. 36.) bestanden haben;
3. seit der Entlassung aus dem Lehrlings-Verhältnisse muß ein Zeitraum von mindestens 3 Jahren verlaufen sein; ausnahmsweise kann jedoch der Gewerberath die Prüfung schon nach Ablauf eines Jahres gestatten, wenn der Geselle durch den Besuch einer gewerblichen Lehranstalt oder sonst Gelegenheit gefunden hat, die zu dem beabsichtigten Gewerbebetriebe erforderlichen Kenntniße und Fertigkeiten zu erwerben.

Wer den Erfordernissen zu 2. und 3. bei einer früheren Prüfung genügt hat, kann die Prüfung für den Betrieb eines anderen Gewerbes ohne vorgängigen Nachweis einer für dies zweite Gewerbe bestandenen Lehrlings- und Gesellenzeit ablegen.

Für Personen, welche bei Verkündigung der gegenwärtigen Verordnung als Gesellen oder Gehülfen beschäftigt sind, genügt der Nachweis einer dreijährigen Beschäftigung in dem betreffenden Gewerbe.

b) ein

b) ein von dem Antragsteller selbst verfaßter und geschriebener Lebenslauf, mit den Zeugnissen über dessen Beschäftigung während der Gesellenzeit.

Bei dem, nach §. 35. zu 3. der gedachten Verordnung zu führenden Nachweise einer dreijährigen Gesellenzeit bleiben diejenigen Jahre, in denen der Antragsteller nicht mindestens drei Monate lang praktisch als Geselle beschäftigt worden, außer Anrechnung.

Gesellen, welchen nach den vorliegenden Nachrichten über ihre Führung die, zum selbstständigen Betriebe ihres Gewerbes erforderliche Unbescholtenheit fehlt, imgleichen Gesellen, welche wegen Verletzung der Vorschrift des §. 177. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 oder der bestehenden baupolizeilichen Verordnung wiederholt bestraft worden sind, und von denen hieraus erhellet, daß sie der, zur Erlangung des Befähigungszeugnisses erforderlichen Zuverlässigkeit ermangeln, sind zur Prüfung nicht zuzulassen.

§. 6. Derjenige, welchem nach einer vorhergegangenen Prüfung das Befähigungszeugniß versagt ist, darf vor Ablauf der, in dem ablehnenden Bescheide bestimmten Frist zu einer neuen Prüfung nicht zugelassen werden.

Der Vorsitzende hat auf das Gesuch um Prüfung den Candidaten darüber zu vernehmen, ob er bereits eine Prüfung versucht habe und mit Bestimmung einer Frist (§§. 14. 15.) zurückgewiesen worden sei, mit dem Bedeuten, daß, wenn er durch Verschweigung dieses Vorganges die Commission hintergehe, das auf Grund der vorseienden Prüfung erlangte Befähigungszeugniß keine Gültigkeit habe. Es muß über diese Vorhaltung ein Vermerk zu den Prüfungsverhandlungen genommen werden.

§. 7. Vor der Einleitung der Prüfung sind an den Vorsitzenden der Commission die Prüfungsgebühren zu entrichten, welche in keinem Falle zurückgezahlt werden.

Schieferdecker und Ziegeldecker entrichten acht Thaler, die übrigen Bauhandwerker zehn Thaler.

Aus den Gebühren sind zunächst

a) das zur Abhaltung der Prüfungen und das zur Ausarbeitung der Probeaufgaben erforderliche Local zu beschaffen, wenn dieses vom Vorsitzenden zu überweisen ist, und

b) der außerdem erforderliche Aufwand für den Geschäftsbetrieb an Schreibmaterialien, Schreib- und Botengebühren u. s. w. zu decken.

Der übrig bleibende Betrag dient zur Entschädigung der Mitglieder für ihre Versäumniß und Mühwaltung. Dem Vorsitzenden kann zur Bestreitung des Aufwandes zu a. und b. und zur Entschädigung für seine Mühwaltung von der Regierung ein, im Voraus bestimmter Theil jeder eingehenden Gebührenzahlung zugewiesen werden. In diesem Falle wird der, nach Beendigung der

 Prü-

Prüfung verbleibende Rest unter die übrigen zugezogenen Mitglieder gleichmäßig vertheilt.

§. 8. Die Prüfung erfolgt

a) mündlich;

b) durch Aufgabe einer Probearbeit (Zeichnung, Kosten-Anschlag) von welcher jedoch die im §. 32. bezeichneten Handwerker entbunden sind;

c) durch Aufgabe einer praktischen Arbeit (Probebau, Meisterbau, Meisterarbeit, Modell).

Auf den Antrag des zu Prüfenden kann auch mit der schriftlichen oder der praktischen Arbeit begonnen werden (§. 15.).

§. 9. Hat der zu Prüfende beim Abgange von einer, zur Abhaltung von Entlassungsprüfungen befugten Provinzial-Gewerbeschule das Zeugniß der Reife erhalten, so ist ihm die mündliche Prüfung zu erlassen.

§. 10. Die Prüfung derjenigen, welche im Königlichen Gewerbe-Institute zu Berlin den für Bauhandwerker vorgeschriebenen Cursus, oder, wenn es sich um die Prüfung für das Mühlenbauer- oder Brunnenbauer-Gewerbe handelt, den Cursus für Mechaniker absolvirt und die Abgangsprüfung bestanden haben, ist auf die Ausführung der praktischen Arbeit (§. 8. c.) zu beschränken. Dasselbe gilt für diejenigen, welche die Bauführerprüfung bestanden haben. Für die hiernach beschränkte Prüfung ist nur die Hälfte der Gebühren zu entrichten.

§. 11. In der Regel soll die mündliche Prüfung nicht länger als sechs Stunden dauern. Nur wenn Mangel an Uebung im Ausdrucke mehr Zeit in Anspruch nimmt, kann, auf den Wunsch des zu Prüfenden, die Dauer der Prüfung nach dem Ermessen der Commission ausgedehnt werden. Diese hat auch zu bestimmen, welche Antworten durch Handzeichnungen erläutert werden sollen.

Dem zu Prüfenden ist gestattet, seine Antworten auf einzelne schwierige Fragen niederzuschreiben.

Die gleichzeitige Prüfung Mehrerer in demselben Termine ist zulässig; es muß jedoch über die Prüfung jedes einzelnen eine besondere Verhandlung (§. 12.) aufgenommen und die Dauer der Prüfung angemessen verlängert werden.

§. 12. Ueber die mündliche Prüfung ist eine Verhandlung aufzunehmen, in welcher die gestellten Fragen und die Bemerkungen der Commission über die ertheilten Antworten anzugeben sind.

Die Blätter, welche bei der Prüfung gefertigte Handzeichnungen, Rechnungen oder schriftliche Antworten enthalten, sind von dem Candidaten zu unterzeichnen und der, von allen Mitgliedern der Commission zu vollziehenden Verhandlung beizufügen.

§. 13. Die Probe-Arbeiten sind, bei den Prüfungen der Maurer und Zimmerleute unter Aufsicht der zur Commission gehörenden Meister, bei den übrigen Prüfungen unter Aufsicht der technischen Mitglieder anzufertigen, welche darüber zu wachen haben, daß der zu Prüfende fremder Hülfe sich nicht bediene.

Bei jenen hat sich der Baubeamte, bei diesen der Vorsitzende an der Beaufsichtigung zu betheiligen.

Das zur Ausführung der Arbeiten erforderliche Local ist von dem Vorsitzenden anzuweisen.

Die vollendeten Arbeiten sind von dem Candidaten und von den beaufsichtigenden Mitgliedern zu unterschreiben, von allen Mitgliedern zu prüfen, und, sofern sich dazu Veranlassung findet, schriftlich zu beurtheilen. Der Umlauf darf nicht über vier Wochen dauern.

§. 14. Ueber das Ergebniß der ganzen Prüfung hat die Commission nach Mehrheit der Stimmen Beschluß zu fassen.

Fällt dieser Beschluß zu Gunsten des Geprüften aus, so beantragt dieselbe bei der Regierung, mit Ueberreichung der Prüfungsverhandlungen, der schriftlichen Probe-Arbeiten und der Zeichnungen, die Ertheilung des Befähigungszeugnisses zum selbstständigen Betriebe des Gewerbes, in welchem die Prüfung stattgefunden hat.

Stimmt die Mehrzahl der Commissions-Mitglieder für die Versagung des Befähigungs-Zeugnisses, so bescheidet die Commission den Geprüften ablehnend mit Angabe der Mängel seiner Ausbildung. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Regierung.

Wenn der Geprüfte nur in einem Theile der Prüfung nicht bestanden, ist die später zu wiederholende Prüfung auf diesen Theil zu beschränken.

In dem Bescheide über die Versagung des Befähigungszeugnisses ist zugleich eine, die Dauer eines Jahres nicht überschreitende Frist zu bestimmen, vor deren Ablauf die Erneuerung oder die Ergänzung der Prüfung nicht gestattet werden soll.

Die von dem Geprüften gelieferten Zeichnungen und schriftlichen Arbeiten sind bei den Prüfungsverhandlungen aufzubewahren. Die außerdem angefertigten Probestücke müssen ihm nach endgiltiger Entscheidung über den Ausfall der Prüfung zurückgegeben werden.

B. Besondere Bestimmungen rücksichtlich der Prüfungen.

I. Der Zimmerleute.

§. 15. Der zu Prüfende kann verlangen, daß ihm vor der mündlichen oder schriftlichen Prüfung die Ausführung der praktischen Arbeit (des Meisterbaus) gestattet werde, wenn er einen, den Erfordernissen des §. 18. entsprechenden Bau in Vorschlag bringt. Wird dann der ausgeführte Bau so mangelhaft be-

befunden, daß eine neue Aufgabe eine befriedigende Erledigung nicht erwarten läßt, so hat die Commission die Fortsetzung der Prüfung durch schriftlichen Bescheid mit der Bestimmung abzulehnen, daß die Erneuerung der Prüfung vor Ablauf eines Jahres nicht zulässig sei.

§. 16. Bei der mündlichen Prüfung ist eine, dem Zwecke entsprechende Anzahl von Fragen über einen Theil der nachstehend bezeichneten Gegenstände an den zu Prüfenden zu richten:

1. Flächenberechnung des Parallelogramms, des Dreiecks und des Trapezes aus Grundlinien und Höhen; Umfangs- und Flächenberechnung des Kreises aus dem Halbmesser; ferner des Kreisausschnitts aus dem zugehörigen Mittelpunktswinkel und dem Halbmesser; Flächenberechnung eines, nach vorgeschriebenem Maßstabe in Zeichnung gegebenen unregelmäßigen Vielecks; Berechnung des Inhalts und der Begrenzungsflächen des Prisma, der Pyramide und des Cylinders bei senkrechter Stellung;
2. Auftragen geradliniger Figuren nach gegebenen Bestimmungsstücken und Bedingungen;
3. Erklärung vorgelegter Zeichnungen, welche auf die bei dem Land- und Brückenbau vorkommenden Zimmerarbeiten sich beziehen;
4. Kennzeichen der guten und schlechten Beschaffenheit der zu den Zimmerarbeiten zu verwendenden Holzarten; Rücksichten, welche beim Fällen und Aufbewahren der Bauhölzer und bei der Auswahl derselben zu den verschiedenen Zimmerarbeiten zu nehmen sind;
5. Construktion der liegenden Bohlen- und Balkenroste, der Pfahlroste, der Spundwände;
6. Zusammensetzung, Aufstellung und Anwendung gewöhnlicher Rammen;
7. Einrichtung einfacher Maschinen zum Ausschöpfen des Wassers;
8. Verfahren bei der Anfertigung der mit Holz ausgesetzten Brunnen- und Brunnen-Kasten;
9. Darstellung von Holzverbindungen in ihrer Anwendung auf Vertrumpfungen, Verschwellungen, Verschiftungen, bei Trägern, Unterzügen, Hänge- und Sprengwerken;
10. Zusammensetzung und Verband der gewöhnlichen und der gesprengten Wände;
11. Construktion der Treppen, Dachverbände, Glockenstühle, des Holzverbands der Thürme und ähnlicher Baulichkeiten;
12. Verfahren bei der Erneuerung abgefaulter Balkenköpfe, bei dem Unterschwellen der Gebäude, bei der Ausbesserung von Brückenjochen und bei ähnlichen Arbeiten;

13. Vor-

13. Verrichtungen, welche beim Absteifen nach Verschiedenheit der Fälle zur Anwendung kommen;
14. Aufstellung verbundener Gerüste, Vorrichtungen zum Heraufschaffen der Bauhölzer;
15. Fragen über Fälle, in welchen die Zimmer- und Maurer-Arbeiten bei der Ausführung sich gegenseitig bedingen (z. B. bei Vertrumpfungen zu den Feuerungs-Anlagen, bei der Legung von Fußböden über Gewölben, Anbringung von Balkenankern und dergleichen),
16. Regeln, nach welchen beim Bauen Feuerunsicherheit und Beeinträchtigung der Nachbarn zu vermeiden ist; Kenntniß der in Bezug auf die Baupolizei bestehenden Gesetze, sowie der im Bezirk der Commission giltigen baupolizeilichen Vorschriften.

In Gegenden, wo größere Wasserbauten vorkommen, ist der zu Prüfende auch über die Holzconstruction der Brücken, Wehre, Fachbäume, Schleusenthore, Schleusendrempel, Uferschälungen und Erdanker zu befragen.

Für die Stellung der Fragen sind überall die im Bezirke der Commission gebräuchlichen Construktionen und Benennungen maßgebend.

Bei den Berechnungen sind Preußische Maße als Einheiten anzunehmen.

§. 17. Als Probearbeit (§. 8b.) ist dem zu Prüfenden die Anfertigung der Zeichnung und des Anschlags von demjenigen Theile eines Bauplans aufzugeben, welcher in sein Fach einschlägt. Hierbei muß das, was Sache eines Baumeisters ist, sorgfältig von den Verrichtungen eines Zimmermeisters unterschieden, und es dürfen Einrichtungen zu ganzen Gebäuden, innere oder äußere Verzierungen derselben, oder Anlagen, welche Arbeiten anderer Handwerker erfordern, in den Bereich der Aufgaben nicht gezogen werden.

Der zu Prüfende hat nur darzuthun, daß er zu dem gegebenen Grundrisse eines Gebäudes den Verband der Wände, der Träger, der Balkenlagen und des Daches richtig anzugeben und zu zeichnen verstehe, auch die Treppen gehörig zu berechnen und die Grundrisse und Aufrisse davon anzufertigen wisse, sowie, daß er im Stande sei, außer den gewöhnlichen Verbindungsarten auch Entwürfe zu Hänge- und Sprengwerken anzufertigen.

In dem verlangten Anschlage hat derselbe für den, ihm zur Probearbeit dienenden, oder für einen anderen Bau, von welchem ihm die Zeichnungen gegeben sind, den Arbeitslohn nach Tagewerken und die erforderlichen Materialien zu berechnen.

Jedenfalls sind die Probe-Aufgaben so abzumessen, daß sie bei mäßiger Uebung in acht Wochen vollendet werden können.

§. 18. Die Ermittelung des Meisterbaus, welcher innerhalb des, der Commission zugewiesenen Prüfungs-Bezirks auszuführen ist, bleibt dem zu Prüfenden überlassen. Dieser hat sich mit dem Bauherrn oder dem von diesem be-

 auf-

auftragten Unternehmer, und mit einem Meister seines Handwerks wegen Ueberweisung der nöthigen Gesellen zu einigen. Vor dem Beginne des Baus muß er den Ort und den Umfang desselben dem Vorsitzenden der Commission schriftlich, mit Beifügung einer Zeichnung, anzeigen, aus welcher die wichtigsten der dabei vorkommenden Construktionen zu ersehen sind. Bei der Entscheidung darüber, ob der Bau zum Meisterbau sich eigne, hat die Commission ihre Anforderungen auf die, bei gewöhnlichen Bauten vorkommenden Verbindungen zu beschränken, und die Ausführung besonderer Construktionen, wie freiliegender Balkenverbindungen, verzahnter oder verdübelter Träger und dergleichen nicht zu verlangen. Die Entscheidung ist möglichst zu beschleunigen und dem Antragsteller jedenfalls innerhalb der nächsten vier Wochen nach dem Eingange der Anzeige mit der Bestimmung bekannt zu machen, welchen einzelnen, besonders wichtigen Theil der Arbeit er als Probestück selbst, ohne andere als die ganz unentbehrliche Arbeitshülfe, ausführen soll. Derselbe hat die Ausführung des ganzen Meisterbaus allein und insbesondere ohne Beihülfe eines Polirers zu leiten.

§. 19. Wählt der zu Prüfende einen Meisterbau, welcher zwar innerhalb des Prüfungsbezirks, jedoch außerhalb des, zum Sitz der Commission bestimmten Orts ausgeführt werden soll, so ist die Commission befugt, einen anderen, in jenem Orte oder doch in mäßiger Entfernung von demselben zur Ausführung kommenden Bau, zum Meisterbau zu bestimmen. Sie hat dann die erforderliche Zustimmung des betheiligten Bauherrn oder des Unternehmers ihrerseits herbeizuführen, und die Ueberweisung der nöthigen Arbeitshülfe zu vermitteln. Im Uebrigen sind die Bestimmungen des §. 18. auch für den, von der Commission zu wählenden Meisterbau maßgebend.

Die Commission darf auch nur innerhalb der dort vorgeschriebenen vierwöchentlichen Frist von dieser Befugniß Gebrauch machen. Findet sie dazu keine bereite Gelegenheit, so ist dem zu Prüfenden die Ausführung des von ihm gewählten Baus, sofern dieser den Erfordernissen des §. 18. genügt, ohne Aufenthalt zu gestatten.

§. 20. Während der Ausführung des Meisterbaus ist darüber zu wachen, daß der zu Prüfende sich unzulässiger fremder Hülfe nicht bediene. Für die, in dieser Hinsicht erforderliche Beaufsichtigung, hat die Commission Sorge zu tragen. Es bleibt ihr anheim gegeben, jene Beaufsichtigung einem oder mehreren ihrer Mitglieder, oder, wenn für diese die Baustelle zu entlegen ist, einem in deren Nähe wohnenden Meister zu übertragen, welcher dann die von ihm während des Baus gemachten Wahrnehmungen der Commission schriftlich anzuzeigen hat. In keinem Falle ist dem zu Prüfenden die Erstattung der zum Zwecke seiner Ueberwachung unvermeidlich aufgewendeten Kosten anzusinnen, welche aus den Prüfungs-Gebühren zu decken sind.

§. 21. Die Abnahme des Meisterbaus besorgen der Baubeamte und die Meister. Bei der Besichtigung des Baus muß der zu Prüfende zugezogen werden. Die bemerkten Mängel der Arbeit sind ihm auf der Baustelle vorzuhalten; seine Erklärungen darüber sind zu Protokoll zu nehmen.

§. 22. Erklärt der zu Prüfende nach erfolgter mündlicher Prüfung und nach Ausarbeitung der schriftlichen Probe-Aufgabe, einen Meisterbau im Bezirke der Commission nicht ermitteln zu können, und wird ihm ein solcher auch von der Commission binnen vier Wochen nach jener Erklärung nicht angewiesen, so ist ihm gestattet, diesen Theil der Prüfung bei einer andern Commission, deren Bezirk zur Ausführung des Meisterbaus Gelegenheit darbietet, abzulegen. In diesem Falle sind die Prüfungs-Verhandlungen und die Probe-Arbeiten an die zuletzt gedachte Commission zur weiteren Veranlassung zu übersenden.

Diese Commission hat, wenn sie den vorgeschlagenen Bau zum Meisterbau geeignet findet, die Prüfung eben so, als ob diese von ihr selbst eingeleitet wäre, zu erledigen.

Insbesondere hat sie den Meisterbau nach den Bestimmungen der §§. 20. und 21. zu beaufsichtigen und abzunehmen, über das Ergebniß der ganzen Prüfung mit Berücksichtigung der ihr zugestellten Verhandlungen und der Probe-Arbeiten nach §. 14. Beschluß zu fassen und nach Befinden bei der vorgesetzten Regierung die Ertheilung des Befähigungszeugnisses zu beantragen. Die Commission, welche die Prüfung eingeleitet hat, ist in dem vorausgesetzten Falle verpflichtet, der Commission, welche die Prüfungsangelegenheit erledigt, die Hälfte der Prüfungsgebühren zu überweisen.

§. 23. Bei der Prüfung der Maurer kommen die Bestimmungen der §§. 15., 19., 20., 21., 22. ebenfalls zur Anwendung. II. Der Maurer.

§. 24. Bei der mündlichen Prüfung ist eine dem Zwecke entsprechende Anzahl von Fragen über einen Theil der nachstehend bezeichneten Gegenstände an den zu Prüfenden zu richten:

1. Flächenberechnung des Parallelogramms, des Dreiecks und des Trapezes aus Grundlinien und Höhen; Umfangs- und Flächenberechnung des Kreises aus dem Halbmesser; ferner des Kreisausschnitts aus dem zugehörigen Mittelpunktswinkel und dem Halbmesser; Flächenberechnung eines nach vorgeschriebenem Maßstabe in Zeichnung gegebenen unregelmäßigen Vielecks; Berechnung des Inhalts und der Begrenzungsflächen des Prisma, der Pyramide und des Cylinders bei senkrechter Stellung;
2. Auftragen gradliniger Figuren nach gegebenen Bestimmungsstücken und Bedingungen;
3. Erklärung vorgelegter Zeichnungen, welche auf die bei dem Land- und Brückenbau vorkommenden Maurerarbeiten sich beziehen;

4. Kennzeichen der guten und schlechten Beschaffenheit der Materialien zu den Maurerarbeiten; Zubereitung des Mörtels, Cements und Wasserkitts;
5. Untersuchung des Baugrunds; Beschreibung und Anwendung der dabei zu benutzenden Werkzeuge;
6. Verfahren bei der Absteckung eines Gebäudes auf der Baustelle; Einrichtung der Lehren, Stichmaße und Eintheilungslatten; Aufstellung der Gerüste;
7. Berechnung der erforderlichen Stärke der Mauern, nach Maßgabe ihrer Höhe;
8. Regeln für die Zubereitung und Aufstellung der Lehrbogen für die Dicke der Gewölbe und der Widerlager;
9. Angabe der Verbände bei Mauern von natürlichen Bausteinen und Mauerziegeln, bei Schornsteinen, Feuerungen, Rauchmänteln, Gewölben, scheitrechten Bögen und Stichkappen;
10. Verfahren bei der Anfertigung gerohrter Decken, gemauerter und anderer Gesimse; Einrichtung der Schablonen;
11. Eindeckung der Ziegeldächer, Dachluken, Rinnen, Hohlkehlen, Forste und Grade;
12. Behandlung der Werkstücke bei den im Bezirke der Commission üblichen Arten der Bearbeitung; Verhalten der dort zu Werkstücken gewöhnlich verwendeten Steine unter der Einwirkung der Kälte und Wärme, der Nässe und Trockenheit; Mittel zur Entdeckung verborgener Fehler an äußerlich fehlerfrei erscheinenden Steinen, und zur möglichsten Beseitigung der Nachtheile solcher Fehler; Angabe des Verfahrens bei dem Austragen der Lehrbretter zu Gewölbesteinen und ähnlichen Bausteinen; Kenntniß der zum Transport und zum Heben der Werkstücke erforderlichen Vorrichtungen; Verfahren bei dem Vermauern, Versetzen, Vergießen, Verklammern und Verdübeln der Werkstücke; Zusammensetzung und Zubereitung des Verbindungs-Materials;
13. Verfahren bei der Anfertigung gemauerter Brunnenkessel;
14. Fragen über Fälle, in welchen die Maurer- und Zimmer-Arbeiten bei der Ausführung sich gegenseitig bedingen (z. B. bei Vertrumpfungen zu den Feuerungs-Anlagen, bei der Legung von Fußböden über Gewölben, bei der Anbringung von Balkenankern und dergleichen);
15. Regeln, nach welchen beim Bauen Feuerunsicherheit und Beeinträchtigung der Nachbarn zu vermeiden ist; Kenntniß der in Bezug auf die Baupolizei bestehenden Gesetze, sowie der im Bezirke der Commission giltigen baupolizeilichen Vorschriften.

Bei

Bei der Stellung der Fragen sind überall die im Bezirke der Commission gebräuchlichen Materialien, Constructionen und Benennungen zu berücksichtigen. Bei den Berechnungen sind Preußische Maße als Einheiten anzunehmen.

§. 25. Als Probearbeit (§. 8. b.) ist dem zu Prüfenden die Anfertigung der Zeichnung und des Anschlags von demjenigen Theile eines Bauplans aufzugeben, welcher in sein Fach einschlägt. Bei der Bestimmung dieser Probeaufgabe muß das, was Sache eines Baumeisters ist, sorgfältig von den Verrichtungen eines Maurermeisters unterschieden, und es dürfen Einrichtungen zu ganzen Gebäuden, innere oder äußere Verzierungen derselben, oder Anlagen, welche Arbeiten anderer Handwerker erfordern, in den Bereich der Aufgaben nicht gezogen werden. Der zu Prüfende hat nur darzuthun, daß er zu den ihm angegebenen Einrichtungen eines Gebäudes den Grundriß und die Profile mit den vorkommenden Gewölben und Feuerungsanlagen zu zeichnen verstehe, und daß er im Stande sei, die richtige Construction von Haupttheilen eines Gebäudes, z. B. der Fundament- und anderen Mauern, der Gewölbe, der Feuerungsanlagen u. s. w., anzugeben und durch Zeichnungen zu erläutern.

In dem verlangten Anschlage hat derselbe für den ihm zur Probearbeit dienenden, oder für einen anderen Bau, von welchem ihm die Zeichnungen gegeben sind, den Arbeitslohn nach Tagewerken und die erforderlichen Materialien zu berechnen.

Jedenfalls sind die Probeaufgaben so abzumessen, daß sie bei mäßiger Uebung in acht Wochen vollendet werden können.

§. 26. Die Ermittelung des Meisterbaus, welcher innerhalb des der Commission zugewiesenen Prüfungsbezirks auszuführen ist, bleibt dem zu Prüfenden überlassen. Dieser hat sich mit dem Bauherrn, oder dem von diesem beauftragten Unternehmer, und mit einem Meister seines Handwerks wegen Ueberweisung der nöthigen Gesellen zu einigen. Vor dem Beginn des Baus muß er den Ort und den Umfang desselben dem Vorsitzenden der Commission schriftlich, mit Beifügung einer Zeichnung anzeigen, aus welcher die wichtigsten der dabei vorkommenden Constructionen zu ersehen sind. Bei der Entscheidung darüber, ob der Bau zum Meisterbau sich eigne, hat die Commission darauf zu sehen, daß bei demselben Feuerungsanlagen und Wölbungen gewöhnlicher Art vorkommen. Dagegen sind Constructionen, welche, wie schwierige Kreuzgewölbe und dergleichen, nur in besonderen Fällen angewendet werden, nicht zu verlangen. Die Entscheidung ist möglichst zu beschleunigen, und dem Antragsteller, jedenfalls innerhalb der nächsten vier Wochen nach dem Eingange der Anzeige, mit der Bestimmung bekannt zu machen, welchen einzelnen, besonders wichtigen Theil der Arbeit der zu Prüfende als Probestück selbst, ohne andere als die ganz unentbehrliche Arbeitshilfe, ausführen soll. Derselbe hat die Ausführung des ganzen Meisterbaus allein, und insbesondere ohne Beihilfe eines Polirers zu leiten.

III. Der Steinhauer (Steinmetze).

§. 27. Die mündliche Prüfung ist auf folgende Gegenstände zu richten:

1. Flächenberechnung des Parallelogramms, des Dreiecks und des Trapezes aus Grundlinien und Höhen; Umfangs- und Flächenberechnung des Kreises aus dem Halbmesser, des Kreisausschnitts aus dem zugehörigen Mittelpunkts-Winkel und dem Halbmesser; Flächenberechnung eines, nach vorgeschriebenem Maßstabe in Zeichnung gegebenen, unregelmäßigen Vielecks; Berechnung des Inhalts und der Begrenzungsflächen des Prisma, der Pyramide und des Cylinders bei senkrechter Stellung und der Kugel;
2. Erklärung vorgelegter Zeichnungen:
   a) von einer der drei Säulenordnungen;
   b) von einem aus Stein zu fertigenden Tonnen-, Kuppel-, Kreuz- oder scheitrechten Gewölbe;
   c) von einer aus Stein zu fertigenden Treppe, deren Stufen gerade oder gewunden, zwischen Wangen liegend oder frei sich selbst tragend, sein dürfen;
3. Angabe des Verfahrens beim Austragen der Lehrbretter eines in der Zeichnung zu b. zu bestimmenden Gewölbesteins;
4. Eigenschaften der, im Bezirke der Commission zu Werkstücken gewöhnlich verwendeten Steine; Verhalten derselben unter der Einwirkung der Kälte und Wärme, der Nässe und Trockenheit; Rücksichten, welche bei der Bearbeitung und beim Versetzen von Werkstücken auf die natürliche Lage des Steines zu nehmen sind; Mittel zur Entdeckung verborgener Fehler an äußerlich fehlerfrei erscheinenden Werkstücken und zur möglichsten Beseitigung der Nachtheile solcher Fehler; Zusammensetzung und Bereitung des Verbindungs-Materials;
5. Kenntniß der, im Bezirke der Commission üblichen Arten der Bearbeitung von Werkstücken; der, zum Transport und zum Heben der Werkstücke erforderlichen Vorrichtungen; Verfahren bei dem Versetzen, Verklammern, Verdübeln und Vergießen derselben; Bekleidung der, aus natürlichen Bausteinen oder aus Ziegeln gefertigten Mauern mit Werkstücken.

Bei der Stellung der Fragen sind überall die im Bezirke der Commission gebräuchlichen Materialien, Constructionen und Benennungen zu berücksichtigen und für die aufgegebenen Berechnungen Preußische Maße als Einheiten zu wählen.

§. 28. Als Probearbeit (§. 8b.) ist die Anfertigung einer Zeichnung und eines Kostenanschlags zu liefern.

Der zu Prüfende hat, nach Bestimmung der Commission von einem der, im §. 27 zu 2. a. b. c. erwähnten Gegenstände

a) eine Zeichnung des Grundrisses, des Durchschnitts und der äußeren Ansicht,

b) einen

b) einen Kosten-Anschlag, in welchem Arbeitslohn und Materialien nach den, im Bezirke der Commission üblichen Grundsätzen und Preisen berechnet sind,

anzufertigen.

§. 29. Als Meisterarbeit (§. 8c.) hat derselbe

a) ein Modell aus Gyps oder feinkörnigem Sandstein mit Bezeichnung des Fugenschnitts anzufertigen, und

b) ein oder einige Werkstücke zu einem schiefen Gewölbe oder zu einer gewundenen Treppe nach von ihm selbst ausgetragenen Lehrbrettern eigenhändig zu bearbeiten.

Die größte Abmessung des Modells darf 5 Fuß nicht überschreiten.

§. 30. Wenn der Vorsitzende die Werkstatt zur Anfertigung des Modells und der Werkstücke nicht anweist, hat sich der zu Prüfende dieselbe zu beschaffen.

IV. Der Schieferdecker.

§. 31. Will der Candidat die Prüfung im Schieferdecker- und im Ziegeldecker-Gewerbe zugleich bestehen, so muß der bei derselben zugezogene Meister zum selbstständigen Betriebe beider Gewerbe befugt sein, oder es muß von jedem dieser Gewerbe ein Meister zugezogen werden.

§. 32. Die Prüfung der Schieferdecker und Ziegeldecker erfolgt mündlich und durch Aufgabe der Ausführung einer praktischen Arbeit.

Die mündliche Prüfung ist auf folgende Gegenstände zu richten:

1. Berechnung des, zur Eindeckung einer gegebenen Dachfläche erforderlichen Materials;
2. Kennzeichen der guten und schlechten Beschaffenheit der, bei den Arbeiten der Schieferdecker oder Ziegeldecker zu verwendenden Materialien, der Tragfähigkeit der Dachlatten und Schaalbretter mit Rücksicht auf das anzuwendende Deckungsmaterial;
3. Einrichtung und Befestigung der, zum Dachdecken erforderlichen Gerüste;
4. Regeln, nach welchen beim Eindecken der Dächer auf Schutz gegen Feuersgefahr Bedacht zu nehmen ist.

Bei der Stellung der Fragen ist darauf Rücksicht zu nehmen, ob die Prüfung nur auf ein oder auf beide Gewerbe gerichtet wird. Auch dürfen die Fragen nur auf die, im Bezirke der Commission gebräuchlichen Materialien und auf die dort üblichen Arten der Dachdeckung sich beziehen.

§. 33. Als praktische Arbeit hat der zu Prüfende innerhalb des Bezirks der Commission ein Dach, bei welchem Grade, Kehlen und Dachfenster vorkommen, eigenhändig mit Schiefer oder mit Ziegeln einzudecken, je nachdem er die Befähigung zum Betriebe des Schieferdecker- oder des Ziegeldecker-Gewerbes,

werbes, und mit beiderlei Material, wenn er die Befähigung für den Betrieb beider Gewerbe nachweisen will.

Die Ermittelung der Gelegenheit zur Ausführung der Arbeit bleibt ihm überlassen; er muß jedoch vor deren Beginn den Ort und den Umfang derselben dem Vorsitzenden schriftlich, mit Beifügung einer Handzeichnung, anzeigen. Bringt er eine Arbeit innerhalb des Bezirks, jedoch außerhalb des Sitzes der Commission in Vorschlag, so ist diese befugt, die Ausführung einer anderen im Orte, oder doch in mäßiger Entfernung, zu verlangen. Die Commission hat dann die erforderliche Zustimmung des betheiligten Bauherrn, oder des von diesem beauftragten Unternehmers, ihrerseits herbeizuführen. Dieselbe muß jedoch ihre Entscheidung darüber, ob die in Vorschlag gebrachte Arbeit zur praktischen Arbeit sich eigne, jedenfalls innerhalb der nächsten drei Wochen, nach dem Eingange der Anzeige, dem zu Prüfenden zugehen lassen, darf auch nur innerhalb derselben Frist von der Befugniß Gebrauch machen, statt der, von dem zu Prüfenden gewählten, eine andere Arbeit zu bestimmen.

§. 34. Die Bestimmungen der §§. 20. und 21. finden mit der Maßgabe Anwendung, daß der zu Prüfende sich nur der, ganz unentbehrlichen Hilfe von Handlangern bedienen darf, und daß, wenn bei der Prüfung kein Meister betheiligt ist (§. 3.), die Abnahme der praktischen Arbeit durch den Baubeamten allein zu bewirken ist.

V. Der Mühlenbauer.

§. 35. Bei der mündlichen Prüfung ist eine, dem Zwecke entsprechende Anzahl von Fragen über einen Theil der nachstehend bezeichneten Gegenstände an den zu Prüfenden zu richten:

1. Kenntniß des Rechnens mit Brüchen, sowie Ausziehen der Quadrat- und Kubik-Wurzeln;
2. Umfangs- und Flächenberechnung des Kreises aus dem Halbmesser, des Kreisausschnitts aus dem zugehörigen Mittelpunktswinkel und Halbmesser, des Kreisabschnitts aus der zugehörigen Sehne und der Höhe des Bogens; Berechnung des Inhalts und der Begrenzungsflächen des Prisma, des Cylinders, der Pyramide, des Kegels bei senkrechter Stellung und der Kugel;
3. Auftragen geradliniger Figuren nach gegebenen Bestimmungsstücken und Bedingungen, desgleichen verschiedener Kreisbögen mit gemeinschaftlicher Tangente je zweier zusammenstoßender Bögen aus gegebenen Mittelpunkten;
4. Erklärung vorgelegter Zeichnungen, welche auf den Mühlenbau sich beziehen, mit Hinsicht auf die Vorrichtungen, durch welche eine gegebene bewegende Kraft wirksam gemacht und verwendet werden kann; dahin gehören: ober-, mittel- und unterschlächtige Wasserräder, Windmühlenflügel, Krummzapfen, Schwungräder und Schwungkolben, cylindrische und conische Triebräder, Riemenscheiben, Getriebe und Kumpfe;

5. Ver-

5. Verfahren bei der Anfertigung und Auflagerung oder Aufstellung der Wellen (Pfannen- und Zapfenlager, Angewelle, Stock- und Ziehpanster), desgleichen bei der Anfertigung und Befestigung der Räder;
6. Construction der Betriebs- und der Frei-, Einlaß- und Stau-Archen, Beschreibung ihrer einzelnen Theile, als: der Spitz- und Spundpfähle, der Haupt- und der übrigen Grundbalken, der Grieswerke, der Böden, der Wände, der Spannbalken oder Anker, der Lauf- oder Fahrbrücken über dergleichen Archen; Angabe der Rücksichten, welche beim Archenbau auf Beschaffenheit des Baugrunds und Größe des Gefälls zu nehmen sind;
7. Anlegung der verschiedenartigen Gerinne für ober- und unterschlächtige Räder; der Kropfgerinne, der beweglichen oder Schwimmgerinne, der, zu allen diesen Gerinnen gehörigen Schütze und der Wasserbänke;
8. Construction gewöhnlicher Wassermühlen-Gebäude im Fachwerk, imgleichen der Windmühlen-Gebäude mit und ohne Gallerien;
9. Schätzung der verschiedenen Kräfte und der Geschwindigkeiten, mit welchen sie am Vortheilhaftesten wirken können, also der Wassermengen nach dem Profil eines Wasserlaufs und nach einfachen Messungen der darin stattfindenden Bewegung, oder nach Inhalt der Schützöffnung und mittlerer Druckhöhe; der Geschwindigkeit, mit welcher das Wasser auf die Schaufeln oder in die Zellen der Räder fällt; der Kraft des Windes gegen die Fläche des Heckzeuges; Auskunft über vortheilhafte Stellung der Hecken (Scheiden);
10. Kenntniß der, beim Bau der Archen und Gerinne, sowie der, zu den verschiedenen Vorrichtungen in Anwendung kommenden Holzarten; Kenntniß von dem Merkmalen der Güte und von der Vorbereitung des Holzes und Eisens zu zweckmäßiger Verwendung;
11. Kenntniß von der Einrichtung und Anordnung der verschiedenen Mühlen, und zwar:
   a) von den Mühlengerüsten in Mahl-, Graupen-, Holzschneide-, Oel- und Walk-Mühlen;
   b) von den Mühlensteinen aus verschiedenen Steinarten, deren Bearbeitung (beziehungsweise Zusammensetzung aus mehreren Stücken) und Schärfung; von dem Einsetzen der Haue und Schlagringe; von den verschiedenen Sichte- und Siebwerken; von den Sägegattern mit einer oder mehreren Sägen; den Schiebzeugen und Rückläufen;
   c) von der Form der Hebedaumen und deren Vertheilung auf der Mantelfläche der Welle; von der Einrichtung der Stampfen und Hämmer; von der Verzahnung der Hämmer; von den Grubenstöcken und Stampfträgen; von der Form der Gruben und dem Profil der Stampflöcher, von den Preßwerken mit Ramm- und Schlägelzeugen in Oelmühlen.

Bei der Stellung der Fragen zu 11. a. b. c. sind nur diejenigen Gattungen von Mühlwerken zu berücksichtigen, mit deren Construction der zu Prüfende nach seiner Angabe vertraut ist, und es genügt in dieser Hinsicht, wenn derselbe den Bau

von Getreide-, Mahl- und Graupen-, sowie von Holzschneide-Mühlen, oder

von Oel- und Walk-Mühlen

versteht. Die Kenntniß anderer als der im Bezirke der Commissionen üblichen Constructionen und Benennungen ist nicht zu verlangen.

Bei den Berechnungen sind Preußische Maße als Einheiten anzunehmen.

Fragen, zu deren Lösung Kenntnisse der Trigonometrie, Statik, Hydrostatik, Aërometrie, Mechanik, Hydrodynamik oder Physik nöthig sind, bleiben ausgeschlossen.

§. 36. Als Probearbeit (§. 8. b.) sind die Zeichnungen und Anschläge zu dem Bau eines Mühlenwerks anzufertigen, welches von der Commission nach den, am Schlusse des §. 35. angegebenen Rücksichten zu bestimmen ist.

Die Grundrisse der Profile sind nach dem Maßstabe von $^1/_{24}$, $^1/_{36}$ oder $^1/_{48}$ der wirklichen Länge, diejenigen Theile aber, welche sich danach nicht deutlich genug darstellen lassen, nach angemessen größeren Maßstäben besonders zu zeichnen.

In dem Anschlage hat der zu Prüfende den Arbeitelohn nach Tagewerken und die erforderlichen Materialien zu berechnen.

Die Probeaufgabe ist so abzumessen, daß sie bei mäßiger Uebung in sechs Wochen vollendet werden kann.

§. 37. Findet der zu Prüfende Gelegenheit, den Neu- oder Umbau eines Mühlenwerks in dem Orte, in welchem die Commission ihren Sitz hat, oder in dessen Nähe, zu übernehmen, so kann er bei der Commission darauf antragen, daß ihm gestattet werde, den näher zu bezeichnenden und durch Einreichung einer Zeichnung zu erläuternden Bau als Probebau auszuführen. Die Commission hat dann darüber zu wachen, daß der Antragsteller bei der Bauausführung anderer Hilfe als der ganz unentbehrlichen Mitwirkung von Gesellen sich nicht bediene. Kann eine solche Ueberwachung wegen zu großer Entfernung der Baustelle vom Sitze der Commission ohne Aufwendung besonderer Kosten nicht stattfinden, und auch ein anderer geeigneter Probebau nicht ermittelt werden, dann hat der zu Prüfende statt dessen

1. ein Paar conische Räder, deren Durchmesser sich zu einander wie 1 zu 3 verhalten und von welchen das kleinere mindestens 1 Fuß im Durchmesser hat, aus Holz (mit hölzernen Zähnen und Armen), und, nach näherer Bestimmung der Commission,

2. ein

2. ein Holzmodell von einem Theile einer Mühle, nach dem Maßstabe von $1/12$ der natürlichen Größe (z. B. von dem inneren Werke einer Windmühle, von einem rückschlächtigen Wasserrade nebst dazu gehörendem Theile des Zu- und Abfluß-Gerinnes, von einem Sichtwerke, Stampfwerke und dergleichen),

unter deren Aufsicht eigenhändig anzufertigen.

Der Candidat hat sich das, zur Ausführung dieser Arbeiten erforderliche Local, wenn ihm solches nicht von dem Vorsitzenden angewiesen wird, und die nöthigen Werkzeuge und Materialien zu besorgen.

Die Besichtigung des Probebaus oder der nach 1. und 2. angefertigten Probestücke erfolgt durch die versammelte Commission. Dabei hat dieselbe den Geprüften zuzuziehen, auf die etwa vorgefundenen Mängel der Arbeit hinzuweisen, und seine Erklärung hierüber zu Protokoll zu nehmen.

VI. Der Brunnenbauer.

§. 38. Die mündliche Prüfung ist auf folgende Gegenstände zu richten:

1. Kenntniß des Rechnens mit Brüchen, und des Ausziehens der Quadratwurzel;
2. Berechnung des Inhalts und der Begrenzungsfläche des Prisma und des Cylinders bei senkrechter Stellung;
3. Auftragen geradliniger Figuren nach gegebenen Bestimmungsstücken und Bedingungen;
4. Erklärung vorgelegter Zeichnungen, welche auf den Bau von Brunnen mit Saug- und Druckwerken sich beziehen;
5. Rücksichten, welche bei der Auswahl der Stellen zur Anlegung von Brunnen zu nehmen sind, Mittel zum Auffinden der geeignetsten Stellen;
6. Verfahren beim Senken der Brunnen durch verschiedene Erdarten auf Kränzen; beim Abteufen eines Brunnenschachts und Aufmauern des Kessels mit natürlichen Bausteinen oder mit Ziegeln; beim Ausschürzen der Brunnenkessel in Holz, und bei der Anfertigung der hölzernen Brunnenkasten;
7. Construction der Saug- und der Druckwerke in der Anwendung auf Brunnen und Wasserleitungen; Darstellung der Saug- und Druckkolben, der Ventile, der Zug- und Druckstangen; Aufstellung und Verbindung der Pumpenverlegungen aus vorhandenen Brunnenkesseln; der Pumpen zur Bewältigung des Grundwassers in Baugruben und zu ähnlichen vorübergehenden Zwecken;

8. Mittel

8. Mittel zur Verbesserung der Brunnen, welche trübes Wasser geben; zur Ausbesserung schadhafter Brunnenkessel und Pumpenröhren; Vorsichtsmaßregeln gegen die Wirkungen verdorbener Luft bei der Ausbesserung tiefer Brunnen;

9. Eigenschaften der, zu Röhren-Leitungen benutzten Materialien (Holz, Stein, gebrannter Thon, Blei, Eisen); Anlegung von Röhren-Leitungen und Verbindung der einzelnen Röhrentheile nach der Verschiedenheit des Materials; Rücksichten, welche auf Sicherung gegen Frost und bei hölzernen Röhren gegen Fäulniß zu nehmen sind; Vorrichtungen zum Entweichen der Luft aus Röhren, welche abwechselnd steigen und fallen, und zur Ansammlung der Unreinigkeiten, welche das Wasser etwa mit sich führt.

Bei der Stellung der Fragen ist auf die, im Bezirke der Commission bei dem Bau der Brunnen zur Anwendung kommenden Constructionen und Materialien, und auf die dort gebräuchlichen Benennungen Rücksicht zu nehmen.

§. 39. Als Probe-Arbeit (§. 8b.) ist zu liefern die Veranschlagung

1. eines, mit natürlichen Bausteinen oder mit Ziegeln ausgesetzten Brunnens von gegebener Tiefe;

2. und Zeichnung einer aufgesetzten Saug-Pumpe, welche das Wasser 36 bis 40 Fuß hoch zu heben hat, und mit einer, nach verschiedenen Winkeln gehenden Verlegung vom Brunnen-Kessel in Verbindung steht.

§. 40. Als Probe-Bau ist ein gemauerter oder ausgezimmerter Brunnen von derjenigen Tiefe, bis zu welcher die, im Bezirke der Commission üblichen Brunnen gesenkt zu werden pflegen, und eine gewöhnliche hölzerne Pumpe anzufertigen.

Die Ermittelung des Probe-Baus, welcher in dem erwähnten Bezirke auszuführen ist, bleibt dem zu Prüfenden überlassen, welcher vor dem Beginne der Arbeit den Ort des Baus mit Angabe der Dimensionen, dem Vorsitzenden der Commission anzuzeigen hat. Die Entscheidung darüber, ob der Bau zum Probebau sich eignet, ist möglichst zu beschleunigen, und dem Antragsteller jedenfalls innerhalb der nächsten 4 Wochen nach dem Eingange der vorstehend erforderten Anzeige bekannt zu machen.

§. 41. Rücksichtlich des Probe-Baus kommen die Vorschriften der §§. 19., 20., 21., 22. mit der Maßgabe zur Anwendung, daß derselbe von den beiden technischen Mitgliedern der Commission abzunehmen ist.

C. Be-

§. 4.

Der Aussteller der im §. 1. vorgeschriebenen Bescheinigung ist, wenn er von der Ausführung der darin bezeichneten Arbeit freiwillig oder auf Verlangen des Bauherrn oder des Unternehmers zurücktritt und hiervon nicht innerhalb der nächsten drei Tage bei der Polizei-Behörde des Orts, wo der Bau geführt wird, Anzeige macht, mit Geldbuße bis zu zehn Thalern zu bestrafen.

Eine solche Strafe trifft den Aussteller einer solchen Bescheinigung, wenn ihm die Ausführung der darin bezeichneten Arbeit von dem Bauherrn oder dem Unternehmer überhaupt nicht übertragen war.

§. 5.

Wer bei dem Betriebe eines Bauhandwerks (§. 1.) Arbeiten durch Gesellen (Gehülfen) oder Lehrlinge ausführen läßt, ohne dieselben fortdauernd persönlich auf der Baustelle zu beaufsichtigen, oder solche mit dem vorschriftsmäßigen Arbeitsschein (§. 2.) versehen zu haben, oder die in diesem Falle vorgeschriebene Controlle (§. 2.) auszuüben, ist mit Geldbuße bis zu zehn Thalern zu belegen.

Eben diese Strafe trifft den Aussteller eines solchen Arbeitsscheins, wenn der Geselle oder Polirer, welchem er die Beaufsichtigung der außerdem zugezogenen Arbeiter übertragen hat, während der Arbeit nicht auf der Baustelle angetroffen wird und die Abwesenheit desselben nicht durch den Nachweis besonderer unvorhergesehener Hinderungsgründe entschuldigt werden kann.

§. 6.

Die Befähigungs-Zeugnisse (§. 45. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845) derjenigen Bauhandwerker, welche den Vorschriften dieser Verordnung zuwider gehandelt haben, deshalb wiederholt bestraft worden sind und dadurch zu erkennen gegeben haben, daß ihnen die bei Ertheilung dieser Zeugnisse vorausgesetzte Zuverlässigkeit fehle, werden in Anwendung der Bestimmung des §. 71. der Gewerbe-Ordnung zurückgenommen werden.

§. 7.

Wer gegen Entgelt Arbeiten eines Bauhandwerks (§. 2.) ausführt, ohne zum selbstständigen Betriebe desselben befugt, oder als Gesell, Gehülfe oder Lehrling eines Meisters von diesem mit der Ausführung der Arbeit beauftragt zu sein, verwirkt die im §. 177. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 bestimmte Strafe.

Wieweit die unter den Bauhandwerken begriffenen Verrichtungen auch von andern Personen, als von geprüften Meistern ausgeübt werden dürfen, ist durch die Verordnung vom heutigen Tage, den Betrieb der Bauhandwerke betreffend, bestimmt.

§. 8.

Die Bestimmungen der Amtsblatts-Verordnungen vom 6. November 1844, 18. November 1846, 2. Juni 1848, 25. August 1825 und 31. März 1843 werden hierdurch außer Kraft gesetzt.

Frankfurt a. d. O., den 1. Mai 1857.

Personal-Chronik.

Der Kreissekretair a. D. Mieske zu Soldin ist als unbesoldeter Beigeordneter und der Kaufmann Otto Aßmus daselbst als unbesoldeter Rathsherr für die Stadt Soldin bestätigt worden.

Der Königliche Bataillons-Arzt Dr. Hey hat sich als praktischer Arzt und Wundarzt zu Frankfurt a. d. O. niedergelassen.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Schulz hat sich in Triebel niedergelassen.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Bahn hat sich in Luckau niedergelassen.

Der Apotheker erster Klasse Max Fontane hat die concessionirte Apotheke in Kriescht käuflich an sich gebracht.

In dem Königl. Hebeammen-Lehr-Institute in Frankfurt a. d. O. sind nachstehend benannte Frauen:

1) Bertha Kullmann aus Fürstenau, 2) Elisabeth Hanff aus Gennin, 3) Wilhelmine Heine aus Sommerfeld, 4) Caroline Zumach aus Neudamm, 5) Caroline Langhof aus Alt-Rüdnitz, 6) Emilie Büttner aus Sachsendorf, 7) Emilie Klaus aus Gerzlow, 8) Bertha Rackwitz aus Glasow, 9) Albertine Müller aus Grahlow, 10) Johanne Riedler aus Blumberg und 11) Ernestine Dobel aus Sommerfeld,

während des abgehaltenen geburtshülflichen Lehrkursus pro $18^{56}/_{57}$ unterrichtet und nach wohlbestandener Prüfung approbirt worden.

Der Invalide Carl Friedrich Kluge ist als Kreisbote des Friedeberger Kreises definitiv angestellt worden.

Der

Der Kaufmann Emil König zu Neudamm ist an Stelle seines verstorbenen Vaters, des Kaufmanns Ludwig Ferdinand König daselbst, für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Cölnischen Hagelversicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Der Kaufmann C. Knick zu Cüstrin ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Rheinschifffahrts-Assekuranz-Gesellschaft zu Mainz bestätigt worden.

Der Kaufmann G. H. Seiffert zu Arnswalde ist an Stelle des Lehrers Krüger daselbst für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Der Maurermeister J. Miegel zu Ziebingen ist für den dortigen Ort und Umgegend, insbesondere aber für die Kreise Sternberg, Crossen und Guben als Agent der Mobiliar-Brandschaden-Versicherungs-Gesellschaft zu Brandenburg bestätigt worden.

Der Zimmermeister C. F. Punzel zu Neudamm ist an Stelle des verstorbenen Kaufmanns König daselbst für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Cölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia" bestätigt worden.

Der Kaufmann Carl Louis Alexander Werner zu Guben hat die Agentur des Potsdamer Vieh-Versicherungs-Vereins niedergelegt.

Der bisherige Kreisrichter Straube in Hoyerswerda ist zum Rechtsanwalte bei dem Königl. Kreisgerichte zu Frankfurt a. d. O. mit der Anweisung seines Wohnsitzes in Fürstenwalde, so wie zum Notar im Departement des Königl. Appellationsgerichts zu Frankfurt a. d. O. vom 1. Juli d. J. ab ernannt worden.

In der Stadt Friedeberg i. d. N. sind als Schiedsmänner gewählt und bestätigt worden:

für den Markt- und Kirchen-Bezirk der Kaufmann Marcus Jacobsthal,
für den Magazin- und Klosterbezirk der Actuarius Friedrich Klopstech.

In der Stadt Königswalde ist der Kämmerer Karl Stengel daselbst als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Die

Die bisherigen Post-Assistenten Herzog und Weilandt sind zu Post-Secretairen ernannt und resp. bei den Post-Aemtern in Sorau und Landsberg a. d. W. etatsmäßig angestellt worden.

Der Post-Packetträger Krüger in Fürstenberg a. O. ist aus dem Postdienste entlassen worden.

Vermischte Nachrichten.

2. No. 1369. April. (1.) Die Küster- und Schullehrerstelle in Alexandersdorf, zur Diöcese Landsberg gehörig, Privat-Patronats, ist durch den Tod ihres zeitherigen Inhabers erledigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 8. Mai 1857.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

(2.) Wir bringen hiemit wiederholt zur öffentlichen Kenntniß, daß der Pferdemarkt in der Stadt Königsberg in diesem Jahre am 25., 26. und 27. Mai stattfinden wird.

Königsberg, den 2. Mai 1857.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(Hierzu eine außerordentliche Beilage: Verordnung, den Betrieb der Bauhandwerke betreffend.)

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.

Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. d. O.

C. Bestimmungen in Betreff der, unter den einzelnen Gewerben begriffenen Verrichtungen.

§. 42. Bei der Entscheidung darüber, welche Arbeiten von den, im Eingange genannten Handwerkern gemacht werden dürfen, hat der Gewerbe-Rath, oder, wo ein solcher nicht besteht, die Communal-Behörde (§§. 22., 28. der Verordnung vom 9. Februar 1849) den Umfang derjenigen Arbeiten zu berücksichtigen, auf welche die Prüfungen nach der gegenwärtigen Verordnung gerichtet werden sollen.

§. 43. Zimmerarbeiten, welche zugleich zu den Gegenständen der Meisterprüfung der Mühlenbauer oder der Brunnenbauer gehören, dürfen sowohl von solchen, als von Zimmermeistern ausgeführt werden.

Alle beim inneren Ausbau der Gebäude vorkommenden Holzarbeiten an Treppen, Fußböden, Vertäfelungen, Thüren, Fenstern ꝛc. dürfen auch von Zimmermeistern angefertigt werden.

§. 44. Von den unter dem Zimmergewerbe begriffenen Arbeiten dürfen nachstehende auch von ungeprüften Personen ausgeführt werden:

1. Die Anfertigung und Aufstellung von Staketen, Bretter- und Lattenzäunen, Prellpfählen, Trögen, Krippen und ähnlichen Gegenständen;
2. die Ausbesserung von Brückenbelägen und Brückengeländern;
3. die Herstellung von Verschlägen; von einzelnstehenden kleinen Ställen und ähnlichen kleinen wirthschaftlichen Behältern; die Anfertigung und Befestigung von äußeren und inneren Bretterverkleidungen, von Dielungen, Thüren und Fensterladen, sofern diese Gegenstände einfach durch Nagelung zusammengefügt und befestigt werden;
4. die Anfertigung von hölzernen Treppen vor den Häusern;
5. die Reparatur von Dachbelattungen.

Wer sich mit dergleichen Arbeiten beschäftigt, ohne das Befähigungs-Zeugniß zum selbstständigen Betriebe des Zimmer-Gewerbes zu besitzen, ist als Zimmermeister nicht anzusehen, und nicht befugt, Lehrlinge in dem Zimmer-Gewerbe auszubilden.

§. 45. Maurermeister sind auch das Ziegeldecker-Gewerbe zu betreiben berechtigt, und ohne Ablegung der Steinhauer- (Steinmetz-) Prüfung befugt, Werkstücke jeder Art zuzurichten, zu vermauern, zu versetzen, zu vergießen, oder sonst bei ihren Bauausführungen zu verwenden.

Maurer-

Maurerarbeiten, welche zugleich zu den Gegenständen der Meisterprüfung der Steinhauer (Steinmetze) oder der Brunnenbauer gehören, dürfen sowohl von Meistern des betreffenden Handwerks, als von Maurermeistern ausgeführt werden.

Maurermeister dürfen sich auch mit dem Aufsetzen von Oefen und Feuerheerden beschäftigen.

§. 46. Von den unter dem Maurergewerbe begriffenen Arbeiten dürfen nachstehende auch von ungeprüften Personen ausgeführt werden:

1. die Ausbesserung von Mauern, mit Ausschluß jedoch der Ufermauern und solcher Futtermauern, welche zur Sicherung von Landstraßen dienen oder Gebäude tragen;
2. die Erneuerung einzelner ausgefallener Dachziegel;
3. die Belegung der Fußböden mit Steinen, Platten, Ziegeln, Fliesen oder Estrich;
4. das Bewerfen, Abputzen und Färben (Tünchen) aller inneren und äußeren Gebäudetheile.

Wer sich mit dergleichen Arbeiten (1. bis 4.) beschäftigt, ohne das Befähigungs-Zeugniß zum selbstständigen Betriebe des Maurer-Gewerbes zu besitzen, ist als Maurermeister nicht anzusehen und nicht befugt, Lehrlinge in dem Maurergewerbe auszubilden.

§. 47. Die Bestimmungen des §. 45. der Gewerbe-Ordnung und des §. 24. der Verordnung vom 9. Februar 1849 finden fortan auf Diejenigen Anwendung, welche sich gewerbsmäßig und selbstständig mit der Errichtung von Bauwerken oder einzelner Theile von Bauwerken aus Werkstücken, oder mit der Zurichtung von Werkstücken zu Gewölben oder zu gewundenen Treppen beschäftigen wollen.

Wer jedoch bei Erlaß dieser Verordnung mit dem Zurichten von Werkstücken sich gewerbsmäßig und selbstständig beschäftigt, darf das Gewerbe, auch wenn er die Anmeldung desselben bei der Communal-Behörde (§. 22. 23. der Gewerbe-Ordnung) unterlassen, und die Steinhauer- (Steinmetz-) Prüfung nicht bestanden hat, ohne Beschränkung auf Werkstücke gewisser Art ferner betreiben.

§. 48. Mit der Zurichtung anderer als der im §. 47. bezeichneten Werkstücke und mit der Bearbeitung von Steinen zu sonstigen Zwecken, z. B. zu Platten, Rinnen, Trögen, Prellsteinen, Mühlsteinen, Tischen, Bänken, Grabsteinen und dergl., darf ein Jeder, auch ohne vorgängigen Nachweis einer gewerblichen Befähigung sich beschäftigen.

§. 49.

§. 49. Die Deckung der Dächer mit Schindeln, Stroh, Rohr oder anderen Materialien, als Schiefer oder Ziegeln, gehört nicht zu denjenigen Arbeiten, welche nur den geprüften Schieferdeckern oder Ziegeldeckern zustehen.

Auch darf die Erneuerung einzelner ausgefallener Schiefer oder Ziegel von ungeprüften Personen verrichtet werden.

§. 50. Bei Arbeiten an äußeren Gebäudetheilen darf sich außer den Zimmer-, Maurer-, Steinhauer- (Steinmetz-) Schieferdecker- oder Ziegeldecker-Meistern, ohne Erlaubniß der Orts-Polizei-Behörde Niemand stehender oder fliegender Gerüste bedienen. In welcher Weise, vor Ertheilung dieser Erlaubniß die, für die Anwendung von Gerüsten in sicherheitspolizeilicher Hinsicht erforderliche Zuverlässigkeit und Geschicklichkeit nachzuweisen ist, haben die Orts-Polizeibehörden, resp. die Regierungen, zu bestimmen.

§. 51. Die Bestimmungen des §. 45. der Gewerbe-Ordnung und des §. 20. der Verordnung vom 9. Februar 1849 finden fortan auf Diejenigen Anwendung, welche sich gewerbsmäßig und selbstständig mit der Errichtung von Wasser- oder Windmühlen oder der dazu gehörenden Triebwerke beschäftigen wollen.

§. 52. Mit der Ausbesserung und Erneuerung schadhafter Räder- und Triebwerke, mit Einschluß der Wasserräder und der Windmühlenflügel, dürfen auch Zimmermeister und Müllermeister sich beschäftigen.

§. 53. Diejenigen, welche bei Erlaß dieser Verordnung mit einem Erlaubnißscheine zur Ausführung von Mühlen-Flickarbeiten versehen sind, dürfen schadhafte Mühlenräder und Triebwerke, mit Einschluß der Wasserräder und der Windmühlenflügel, erneuern und ausbessern.

§. 54. Die Errichtung anderer als der im §. 51. erwähnten Mühlen- und Triebwerke ist zu den Verrichtungen, welche nur geprüften Mühlenbauern zustehen, nicht zu rechnen. Dasselbe gilt von der Anfertigung und Aufstellung eiserner Triebwerke, Maschinen und Maschinentheile, und des dazu gehörenden Holzwerks, auch in den, im §. 51. erwähnten Mühlen.

§. 55. Das Abteufen von Brunnenschachten kann von der Orts-Polizeibehörde auch geübten Bergarbeitern gestattet werden. Es bleibt ihr auch vorbehalten, zuverlässigen Gewerbetreibenden und Arbeitern die Ausbesserung von Röhrenleitungen, mit Einschluß der Einsetzung neuer Zwischenstücke, sowie die Anfertigung, Einsetzung und Ausbesserung stehender Pumpen und einzelner Theile derselben, ohne vorgängige Ablegung der Brunnenbauer-Prüfung, zu gestatten. In welcher Weise vor Ertheilung einer solchen Erlaubniß die, für jene Arbeiten erforderliche Zuverlässigkeit und Geschicklichkeit festzustellen ist, haben die Orts-Polizeibehörden, resp. die Regierungen, zu bestimmen.

Für die Anfertigung beweglicher Pumpen, sowie aller in Metall ausgeführten Saug- oder Druckwerke ist die Ablegung der Meisterprüfung im Brunnenbau-Gewerbe, oder eine besondere polizeiliche Erlaubniß nicht erforderlich.

---

§. 56. Die Instruktionen vom 28. Juni 1821 in Betreff der Prüfungen der Zimmerleute, Maurer, Mühlwerks-Verfertiger und Brunnenbauer, die Instruktion vom 14. August 1833, betreffend die Prüfung der Steinhauer (Steinmetze), die bisherigen Bestimmungen über die Prüfungen der Schieferdecker und der Ziegeldecker, desgleichen über die Ertheilung von Erlaubnißscheinen zur Ausführung von Zimmer-, Maurer- und Mühlen-Flickarbeiten, werden hierdurch aufgehoben. Erlaubnißscheine zur Verrichtung solcher Flickarbeiten sollen fortan nicht mehr ertheilt werden.

Die bestehenden Commissionen zur Prüfung der Eingangs genannten Handwerker treten außer Wirksamkeit, sobald die nach §. 2. zu bestellenden Commissionen eingesetzt sind.

Berlin, den 24. Juni 1856.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung.
Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. d. O.

Amts-Blatt

der Kgl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O

№ 21. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 27. Mai 1857.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums der Provinz Brandenburg.

In Verfolg meiner Bekanntmachung vom 14. Februar v. J. bringe ich nachstehend die Nachweisung der Seidenzüchter, welche im vorigen Jahre die Haspel-Anstalten des Seidenwaarenfabrikanten Heese zu Steglitz, des Seidenpächters Rammlow zu Berlin und des Seidenzüchters Hussack zu Bornim benutzt und für die eingelieferten Cocons Prämien erhalten haben, zur öffentlichen Kenntniß.

Potsdam, den 12. Mai 1857.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
Staats-Minister (gez.) Flottwell.

O. P. 1818.

Nachweisung

der Seidenzüchter, welche im Jahre 1856 die Haspel-Anstalten des Seidenwaarenfabrikanten Heese zu Steglitz, des Seidenzüchters Rammlow zu Berlin und des Seidenzüchters Hussack zu Bornim benutzt und darauf, je nachdem die eingelieferten Cocons guter oder mittler Qualität, d. h. je nachdem davon 10 Metzen oder weniger, oder aber mehr als 10 Metzen, jedoch nicht über 14 Metzen zu einem Pfund Rohseide erforderlich waren, die Prämie von resp. $2\frac{1}{2}$ und $1\frac{1}{4}$ Sgr. pro Metze empfangen haben.

No.	Namen und Wohnort der Seidenzüchter.	Cocons guter Qualität Metzen.	Cocons mittler Qualität Metzen.
1	Achilles, Marwitz	$29\frac{1}{4}$	—
2	Ackermann, Inowraclaw	$24\frac{1}{2}$	—
3	Ahrendts, Theresienhof	5	—
4	Anders, Wittenberg	$8\frac{1}{2}$	—
5	Armen-Anstalt, Pasewalk	26	7

No.	Namen und Wohnort der Seidenzüchter.	Cocons guter Qualität. Metzen.	Cocons mittler Qualität. Metzen.
6	Arndt, Chrostowo	32	16
7	Arnold, Wittenberg	$1\frac{3}{4}$	—
8	Bahn, Bölkendorf	$24\frac{3}{4}$	—
9	Behrend, Schulzendorf	34	—
10	Berg, Lichtenberg	$67\frac{1}{2}$	—
11	Derselbe „	$9\frac{1}{2}$	—
12	Bergemann, Dahldorf	$44\frac{1}{4}$	—
13	Beyer, Arnswalde	4	—
14	Beyer, Berlin	$\frac{1}{2}$	—
15	Birckholz, Bahn	$30\frac{1}{2}$	—
16	Blanckenburg, Bernhöfe	$1\frac{1}{2}$	—
17	Blisse, Eichstädt	$18\frac{1}{4}$	—
18	Blüthgen, Belzig	16	—
19	Bohm, Schmargendorf	$36\frac{3}{4}$	—
20	Borchardt, Cossenblatt	$21\frac{1}{4}$	—
21	Böttcher, Wesendahl	8	—
22	Braune, Grunau	$8\frac{1}{4}$	17
23	Brückner, Cossenblatt	$2\frac{1}{2}$	—
24	Derselbe „	$15\frac{1}{2}$	—
25	Budach, Schneeberg	$28\frac{1}{2}$	—
26	Burmeister, Nassenheide	30	—
27	Cornelius, Kieselwitz	24	—
28	Curth, Werder	$4\frac{1}{4}$	—
29	Cusig, Lichtenberg	2	—
30	Deutsch, Cossenblatt	$21\frac{1}{4}$	—
31	Druhm, Luckenwalde	$13\frac{1}{4}$	—
32	Eckert, Görsdorf	30	—
33	Engel I., Boytzenburg	46	—
34	Engel II., „	$19\frac{1}{2}$	—
35	Engelke, Birkholz	$7\frac{1}{2}$	—
36	Engelmann, Billendorf	6	—
37	Etter, Kemnitz	17	—
38	Felgentreu, Rangsdorf	20	—
39	Derselbe „	$38\frac{3}{4}$	—
40	Fettke, Limsdorf	6	—
41	Figur, Gr.-Leine	24	$4\frac{1}{2}$

No.	Namen und Wohnort der Seidenzüchter.	Cocons guter Qualität. Metzen.	Cocons mittler Qualität. Metzen.
42	Fischer, Schwanebeck	12	—
43	Franz, Buckow	18	—
44	Freund, Marzahn	5	—
45	Frobenius, Gelsdorf	7	—
46	Füllgraf, Blankenfelde	7	—
47	Gaedicke, Friedrichshagen	3 3/4	—
48	Ganzlin, Germendorf	9 1/2	—
49	Gast, Ratzdorf	6 1/4	—
50	Gerhardt, Boytzenburg	28	—
51	Göhler, Lauchstädt	84	—
52	Götze, K.-Wusterhausen	98 3/4	—
53	Goldschmidt, Cossenblatt	5 1/2	—
54	Golling, Vogelsang	38 1/4	—
55	Greiser, Guben	12	—
56	Grohmann, Klötze	13	—
57	Große, Garzdorf	54	—
58	Grün, Wegendorf	—	4 3/4
59	Grünenthal, Lumsdorf	108	—
60	Gudenschwager, Boytzenburg	10 1/2	—
61	Gursch'sche Stift, Frankfurt a. d. O.	17 1/2	—
62	Dasselbe, "	21	—
63	Hahn, Boytzenburg	31 1/2	—
64	Harang, Gr.-Ziethen	90	—
65	Derselbe "	4	—
66	Hartte, Hohenbocka	16 1/2	—
67	Haucks, Fehrbellin	21	—
68	Hausdörfer, Gürtow	66	—
69	Hechel, Brandenburg	26	—
70	Heinicke, Berlin	1 3/8	1 5/8
71	Helke, Schönfelde	12	—
72	Henschke, Dömke	6	—
73	Hensel, Frankenfelde	5	—
74	Heyland, Friedrichshagen	5 1/2	—
75	Hildach, Blindow	26	—
76	Hildebrandt, Crossen	3	—
77	Hinze, Wiese	11 1/4	—

No.	Namen und Wohnort der Seidenzüchter.	Cocons guter Qualität. Metzen.	Cocons mittler Qualität. Metzen.
78	Höft, Trebnitz	28¾	—
79	Höppe, Marsdorf	40½	—
80	Hoffmann, Schönfließ	19	—
81	Hohrnwald, Löhme	5½	—
82	Derselbe, "	32	—
83	Hutzel, Biegen	34	—
84	Jacobi, Dannewitz	43⅜	5
85	Jagow, Wamelitz	8½	—
86	Jahn, Wulfersdorf	80½	—
87	Janke, Steinfurt	19	—
88	Jeserich, Tauche	8½	—
89	John, Boytzenburg	33	—
90	Johne, Alt-Carbe	—	8½
91	Jungwitz, Schmargendorf	21	—
92	Junke, Radikow	11¾	—
93	Kagel, Glienicke	6½	—
94	Kahrstedt, Berlin	½	—
95	Kayser, Konkolewo	16	2¼
96	Kamin, Boytzenburg	13¾	—
97	v. Kamecke, Lauchstädt	2	—
98	Kaulke, Falkenberg	44¼	—
99	Kienast, Reppen	43	—
100	Kieselstein, Cöpnick	7½	—
101	Kistenmacher, Zechow	14½	—
102	Klatt, Frauenhagen	46	—
103	Kluckow, Birkholz	25	—
104	Knoll, Plötz	89	—
105	Krasemann, Boytzenburg	24	—
106	Krause, Wedding	8	2
107	Kretschmer, Steinhöfel	43	—
108	Kroll, Gr.-Ballbram	5	3½
109	Krüger, Gottberg	32	—
110	Krüger, Cossenblatt	10	—
111	Krüger, Berlin	33	—
112	König, Rüdersdorf	7½	—
113	König, Sandkrug	4¾	—

No.	Namen und Wohnort der Seidenzüchter.	Cocons gutes Qualität. Metzen.	Cocons mittler Qualität. Metzen.
114	Köppen, Berlinchen	5½	—
115	Kogge, Hohenwalde	14	—
116	Derselbe, "	5¼	—
117	Derselbe, "	64	—
118	Kornelius, Kieselwitz	1	—
119	Kose, Prieros	17	—
120	Kulisch, Eggersdorf	¾	—
121	Kuhlow, Boytzenburg	27	—
122	Kurth, "	20	—
123	Lange, "	51½	—
124	Lehmann, Kerstendorf	—	32
125	Lehmann, Trebatsch	19¼	—
126	Lehmann, Brenkenhofsfließ	2¾	—
127	Lehmann, Gr.-Leuthen	23	—
128	Lehmann, Wittstock	69	—
129	Lehmann, Rixdorf	37	—
130	Lehr, Wollin	11	—
131	Leiſt, Herzberg	1¾	—
132	Lichterfeld, Petershagen	31	—
133	Liepe, Zernickow	151	—
134	Linsdorf, Lindenberg	12	—
135	Lorenz, Wensikendorf	33½	—
136	Luckau, Kohlsdorf	6¼	—
137	Derselbe, "	3½	—
138	Marquardt, Berlinchen	12	—
139	Mehrheldt, Coſſenblatt	15½	—
140	Meißner, Boytzenburg	14	—
141	Mentz, Zehlendorf	16	6¼
142	Derselbe, "	13⅜	—
143	Metzke, Beiersdorf	14½	—
144	Mewes, Lindenberg	4	—
145	Meyer, Linde	83½	—
146	Miethe, Görsdorf	17¼	—
147	Möhlenbrink, Buchholz	5	—
148	Müller, Rotzis	1¼	—
149	Müller, Hoppegarten	17¾	—

No.	Namen und Wohnort der Seidenzüchter.	Cocons guter Qualität. Metzen.	Cocons mittler Qualität. Metzen.
150	Müller, Berlin	3/4	—
151	Müller, Heckelberg	31 1/2	—
152	Müller, Britz	90	—
153	Musik, Herzberg	3/4	—
154	Derselbe, „	27	—
155	Nellinger, Buchholz	15	—
156	Neuendorff, Willmersdorf	13	—
157	„ „	—	—
158	Neumann, Radinkendorf	51	—
159	Neumann, Mandelkow	37 1/2	—
160	Nocka, Laasow	17 1/2	—
161	Noppenz, Cossenblatt	46	—
162	Pachen, Crossen	2 1/4	—
163	Paris, Alt-Ruppin	37 1/4	—
164	Peschke, Wyoska	6	—
165	Pestalozzi-Stift, Pankow	12 3/4	—
166	Pösch, Krügersdorf	24	—
167	Polack, Stremmen	6	—
168	Prenzel, Breslau	58 1/2	12
169	Preß, Soldin	40 3/4	—
170	Derselbe, „	2	—
171	Rasch, Knoblauch	10	—
172	Rasch, Glienicke	65 1/2	—
173	Rausch, Graudenz	4 1/4	—
174	Reckin, Marwitz	5 3/4	3/4
175	Derselbe, „	23	—
176	Rettungshaus, Berlinchen	12	—
177	Reyher, Trampe	2 7/8	—
178	Richter, Perleberg	3/4	—
179	Richter, Dobien	27	—
180	Richter, Parstein	75 1/2	—
181	Ringk, Gräbendorf	48	—
182	Rothenburg, Fürstenberg	12 1/2	—
183	Ruden, Buckow	22	—
184	Sander, Hohengöhren	8	—
185	Sasse, Beeskow	49	—

No.	Namen und Wohnort der Seidenzüchter.	Cocons guter Qualität. Metzen.	Cocons mittler Qualität. Metzen.
186	Scheer, Gr.-Ziethen	3¼	—
187	Schmidt, Neu-Klücken	7	—
188	Schmidt, Zinna	36½	—
189	Schmidt, Gr.-Breesen	5	—
190	Schmidt, Nieder-Finow	36	—
191	Schröder, Lossow	14½	—
192	Schreiber, Spaatz	3	—
193	Schultze, Jänichendorf	3	—
194	Schulze, Woldenberg	12¼	—
195	Schulze, Eickstädt	29	—
196	Schwarz, Boytzenburg	22½	—
197	Seidenschnur, Störbeck	12¾	—
198	Seidel, Adamsdorf	20	5½
199	Sieg, Schwetig	36¼	—
200	Sietmann, Neu-Velefanz	1⅜	—
201	Derselbe, "	82	—
202	Sommerfeldt, Pervenitz	3	—
203	Sprenger, Hohengrapen	8	—
204	Strach, Neu-Bodengrün	1½	—
205	Sücker, Falkenstein	24	—
206	Thinius, Chorinchen	52½	—
207	Thiede, Bließen	3	—
208	Thiede, Geserich	32	—
209	Usenbing, Rampitz	1	—
210	Voigt, Reinickendorf	12½	—
211	Voigt, Rosenthal	18½	—
212	Voigt, Vehlem	73	—
213	Vorpahl, Rosenfelde	11	—
214	Walter, Gossenblatt	17	—
215	Weber, Schönfeld	—	2⅜
216	Weidauer, Boytzenburg	22¼	—
217	Wichmann, "	42½	—
218	Wittchow, Mannsfelde	16	—
219	Wolf, Buchholz	15	—
220	Wolter, Deetz	56	—
221	Wulkow, Müggelheim	13	—

No.	Namen und Wohnort der Seidenzüchter.	Cocons guter Qualität. Metzen.	Cocons mittler Qualität. Metzen.
222	Zinnow, Dobbrikow	21	—
223	Beitz, Kl.-Beeren	1¾	—
224	v. Below, Saleske	6	—
225	Benke, Niemegk	2½	—
226	Berg, Schildberg	9	—
227	Biese, Zehlendorf	49½	—
228	Borghardt und Busse, Steglitz	147½	—
229	Busack, Heinersdorf	37	—
230	Delzig, Belzig	10	—
231	Deutsch, Cossenblatt	1	—
232	Dommel, Lindow	19½	—
233	Fuhlbrücke, Jastrow	7	—
234	Glöden, Mandelkow	4¾	—
235	Griebenow, Pollnow	12	—
236	Hecht und Buchholz, Steglitz	121¾	—
237	Heinrich, Steglitz	43¾	—
238	Herbst, Thalwinkel	2	—
239	Hücke, Glasow	20¼	—
240	Janke, Kl.-Beeren	27½	—
241	Derselbe, „	1¾	—
242	Jürgens, Steglitz	44½	—
243	Jungfer, Gnesen	11	—
244	Kluth, Puttlitz	30	—
245	Krüger, Cossenblatt	¾	—
246	Lehwaldt, Neumarkt	12¼	—
247	Leist, Herzberg	13½	—
248	Lellau, Lichterfelde	10	—
249	Meyerhoff, Gr.-Beeren	6½	—
250	Mehrheldt, Cossenblatt	7¾	—
251	Musick, Herzberg	19	—
252	Necker, Puttlitz	5	—
253	Noppenz, Cossenblatt	1¾	—
254	Pappritz, Kummersdorf	13	—
255	Pascal, Giesendorf	58	—
256	Perl, Kl.-Beeren	25½	—
257	v. Podewils, Grangen	135¼	—

No.	Namen und Wohnort der Seidenzüchter.	Cocons guter Qualität. Metzen.	Cocons mittler Qualität. Metzen.
258	Ransch, Teltow	8½	—
259	Raschick, Sammenthin	28	—
260	Schäfer, Kl.-Beeren	4½	—
261	Schmidt, Mietzelfelde	21½	—
262	Sacker, Jastrow	¾	—
263	Stutzer, Werneuchen	2	—
264	Urban, Niemegk	¾	—
265	Wilke, Sputendorf	40	—
266	Zachert, Loppow	1¼	—
267	Bergemann, Klinkow	37¾	—
268	Graebke, Staaken	3⅛	1¾
269	Lehmann, Berlin	16	16
270	Meyer, Klosterfelde	5¼	6
271	Polenz, Gassen	3½	—
272	Radbe, Wugarten	41½	4
273	v. Rechenberg, Tornow	8½	4½
274	Schreiber, Damlack	3¾	—
275	Schutz, Rüdersdorf	18½	—
276	Wolff, Frankenstein	24¾	—
277	Reiß, Gassen	8⅜	—
278	Horn, Naumburg	18	8
279	Helgenberger, Krauschow	122	—
280	Krause, Meuselwitz	3⅜	—
281	v. Rheinbaben, Fritschendorf	10¼	—
282	Tempel, Berlin	48½	7
283	Luckert, Bergholz	9½	—
284	Rasack, Krausnick	8	—
285	Weber, Neu-Ruppin	78	—
286	Geduldig, Wustrau	40	—
287	Mieuley, Madlitz	7½	—
288	Riendorf, Pieskow	17	—
289	Jachtmann, Drossen	67	—
290	Drude, Rottmersleben	3¾	—
291	Mitzschke, Sauen	40	—
292	Otto, Reichenwalde	30	—
293	Wiesenthal, Gerswalde	6	—

No.	Namen und Wohnort der Seidenzüchter.	Cocons guter Qualität. Metzen.	Cocons mittler Qualität. Metzen.
		88	—
294	Rehfeld, Kl.-Lübbichow	121	—
295	Berends, Glogau	21	—
296	Brandt, Berge	97½	—
297	Töpfer, Stettin	5	—
298	Dallmann, Treptow a. d. Dos.	20	—
299	Lehmann, Muckrow	13½	—
300	Quilling, Neu-Golm	8½	—
301	Hausknecht, Treskow	26½	—
302	Kusig, Lichtenberg	9½	—
303	Werner, Schulzendorf	38	—
304	Grothe, Schwandte	19	—
305	Moltrecht, Ludwigsau	41	5
306	Jähnich, Staffelde	12	—
307	Krause, Grünefeld	46½	—
308	Waldau, Boozen	69½	—
309	Lehmann, Jacobsdorf	84½	—
310	Block, Görtzig	9	—
311	Scharnow, Rosengarten	74	—
312	Bislich, Blabbermühle	25	—
313	Grosch, Berlin	8½	—
314	Martin, Zehdenick	36	—
315	Block, Beyersdorf	8	—
316	Wittzig, Gr.-Camin	5½	—
317	Alst, Berlin	45	1
318	Fromm, Freudenberg	13½	—
319	Müller, Trebbin	49	2
320	Braune, Neudorf	36	—
321	Storch, Gr.-Wulkau	16	—
322	Becker, Nowaweß	9	1
323	Becker, Jüterbogk	31	—
324	Krieg, Premnitz	3½	—
325	Bastian, Capputh	3	—
326	Schmaußer, Berlin	71	—
327	Lange, Döberitz	53½	3
328	Valentin, Senzig	43	—
329	Lademann, Jühnsdorf		

No.	Namen und Wohnort der Seidenzüchter.	Cocons guter Qualität. Metzen.	Cocons mittler Qualität. Metzen.
330	Lübke, Neuenhagen		
331	Reimann, Potsdam	11	1
332	Keller, Rohrbeck	2½	—
333	Rühe, Franz. Buchholz	7¼	—
334	Möhring, Molkenberg	10½	—
335	Rosenberg, Friedrichsthal	57¾	—
336	Felke, Klöden	1½	—
337	Herder, Güstow	21½	—
338	Winter, Zitzmar	5	—
339	Lemm, Lindow	16	—
340	Osterach, Potsdam	23	—
341	Stranz, Frankenfelde	14	—
342	Tinius, Weesow	47	—
343	Külper, Sauen	8½	—
344	Kühlicke, Jüterbogk	17	—
345	Breest, Schöningen	7½	—
346	Jacobs, Treskow	5	—
347	Schafhirt, Diensdorf	8½	—
348	Hecht, Zahna	1⅓	—
349	Braunberens, Rixdorf	1	—
350	Rehfeldt, Petershagen	½	—
351	Kuhlick, Motzen	37	—
352	Schütze, Berlin	78	4
353	Luckfiel, Neuendorf	8½	—
354	Hauche, Ruhlsdorf	23½	1
355	Kurth, Runsdorf	11	—
356	Kühl, Lychen	7	1
357	Gang, Selchow	61	—
358	Püngel, Berlin	5	2
359	Jung, Werneuchen	4½	—
360	Demmler, Berlin	27	2½
361	Rieck, Hohenlehme	15¼	—
362	Reckin, Marwitz	37	—
363	Hiemke, Brandenburg	8	—
364	Braune, Wandlitz	63	—
365	Moritz, Egsdorf	36½	—
		9¾	—

No.	Namen und Wohnort der Seidenzüchter.	Cocons guter Qualität. Metzen.	Cocons mittler Qualität. Metzen.
366	Seyfarth, Nowaweß	58	16
367	Leopold, "	66	—
368	Besener, Wolzig	45½	—
369	Block, Nowaweß	19	—
370	Wolter, Berlin	60	—
371	Fiedler, Lychen	5	—
372	Rudolph, Dardesheim	11¾	—
373	Züge, Weißenfels	19	—
374	Briedemann, Massen	3⅛	—
375	Spengler, Rottensee	23½	—
376	Stange, Möbiskruge	17	—
377	Krantz, Berlin	120	—
378	Galle, Tschemsdorf	18½	—
379	Hentze, Raduhn	12⅛	—
380	Tauscher, Langenlipsdorf	5	—
381	Zunke, Grabow	11¼	—
382	Pietsch, Hanseberg	20½	—
383	Hintze, Wiese	14	—
384	Domke, Kl.-Rietz	12	—
385	Schulze, Glienicke	50	—
386	Eichberg, Löwenbruch	32¼	—
387	Koch, Ruhlsdorf	8½	1
388	Kagel, Radinkendorf	20	—
389	Lehninger, Gr.-Rietz	4	—
390	Lehmann, Gr.-Muckrow	21½	—
391	Riemeyer, Steglitz	4¾	—
392	Judefeindt, Berlin	1	—
393	Hübener, Schlagenthin	10	—
394	Saul, Bindow	8½	—
395	Valentin, Rissen	4½	—
396	Kellner, Lieberose	2	—
397	Kulik, Schenkendorf	20	—
398	Matthiae, Tempelfelde	½	—
399	Miesch, Schönfeld	12½	—
400	Bornemann, Wettin	5½	—
401	Ristow, Repkow	5	—

No.	Namen und Wohnort der Seidenzüchter.	Cocons guter Qualität. Metzen.	Cocons mittler Qualität. Metzen.
402	Wolter, Berlin	24½	—
403	Schloßhauer, Berkenbrück	18	—
404	Kose, Bergholz	44	—
405	Kantel, Boogen	2½	—
406	Derselbe, "	40	—
407	Mietzschke, Fünfeichen	9½	—
408	Schulze, Groß-Rietz	80	—
409	Schulz, "	1	—
410	Sieg, Schwetig	30	—
411	Derselbe, "	36	—
412	Fienel, Klein-Rebrau	10	2
413	Herbert, Mühlhausen	9	—
414	Dittmann, Ueckermünde	34	—
415	Bräutigam, Weißenfels	18	—
416	Lehmann, Wetschau	9	—
417	Hohensee, Lübchow	19	—
418	Hellwig, Bellgard	7	—
419	Boldt, Belgard	9½	—
420	Gützlaff, Köslin	6½	—
421	Rehfeldt, Klein-Lübbichow	70	—
422	Wille, Maulbeerwalde	3	—
423	Urner, Gefaeß	10	—
424	Jacobs, Treskow	34	—
425	Meißner, Bornim	493	—
426	Böttche, Alt-Töplitz	28	—
427	Schulze, Gr.-Glienicke	54	—
428	Lehmann, Michendorf	14½	—
429	Tinius, Wessow	12	—
430	Böhm, Plötzin	60	—
431	Schulz, Sanssouci	7	—
432	Barnewitz, Schlunkendorf	20	—
433	Jaenicke, Michendorf	24	—
434	Insel, Lehnin	24	—
435	Goerbig, Goelsdorf	24	—
436	Kerkow, Alt-Töplitz	40	—
437	Fintelmann, Pfaueninsel	42	—

No.	Namen und Wohnort der Seidenzüchter.	Cocons guter Qualität. Metzen.	Cocons mittler Qualität. Metzen.
438	Zeidler, Elsholz	12	—
439	Behrend, Alt-Töplitz	15	—
440	Lehmann, Rudow	4	—
441	Götze, Schwina	60	—
442	Blume, Nauen	11	—
443	Kiesel, Nedlitz	$22^1/_2$	—
444	Heinemann, Bornim	9	—
445	Lehmann, Michelsdorf	2	—
446	Neumann, Verbitz	5	—
447	Müller, Döbritz	22	—
448	Lahndt, Seeburg	2	—
449	Ganzer, Alt-Töplitz	26	—

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Chausseegeld-Erhebung.

No. 50.
1. No. 1255. Mai.

Der Reppen-Sternberg-Schwiebus-Braetzer Actien-Chausseebau-Gesellschaft ist auf Grund der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 23. Septbr. 1854 (Ges.-Samml. de 1854 Seite 547.) die Erlaubniß ertheilt worden, in den neu errichteten beiden Hebestellen zwischen dem Dorfe Pinnow und der Stadt Sternberg und zwischen der letzteren und dem Dorfe Corritten für die Benutzung der nunmehr fertigen vierten und fünften Meile der gedachten Chaussee das Chausseegeld nach dem der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 29. Februar 1840 beigegebenen Tarif (Ges.-Samml. de 1840 Seite 95.—100.) vom 1sten Juni d. J. ab für je eine Meile zu erheben, was unter Bezugnahme auf unsere Verordnung vom 28. März v. J. (Amtsblatt de 1856 S. 109.) hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Frankfurt a. d. O., den 23. Mai 1857.

Be-

Bekanntmachung, den Remonte-Ankauf für 1857 betreffend.

Zum Ankaufe von Remonten, im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren, sind für dieses Jahr in dem Bezirke der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O. und den angrenzenden Bereichen nachstehende, Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden, und zwar: No. 51. 1. No. 8. April.

den 2. Juni in Züllichau,	den 2. Oktober in Driesen,
„ 3. „ „ Grünberg,	„ 3. „ „ Friedeberg,
„ 6. „ „ Cottbus,	„ 5. „ „ Landsberg a. d. W.,
„ 8. „ „ Luckau,	„ 7. „ „ Cüstrin,
„ 10. „ „ Torgau,	„ 8. „ „ Letschin,
„ 21. August in Angermünde,	„ 9. „ „ Wriezen.
„ 30. September in Zirke,	

Die von der Militair-Commission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

Die erforderlichen Eigenschaften eines Remontepferdes werden als hinlänglich bekannt vorausgesetzt und nur bemerkt, daß Pferde, deren Mängel den Kauf gesetzlich rückgängig machen, und Krippensetzer, welche sich als solche innerhalb der ersten zehn Tage herausstellen, dem früheren Eigenthümer auf seine Kosten zurückgesandt werden.

Mit jedem Pferde sind eine neue starke lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke ohne besondere Vergütigung zu übergeben.

Berlin, den 19. März 1857.

Kriegs-Ministerium; Abtheilung für das Remonte-Wesen.

(gez.) v. Schütz. Mentzel. v. Vegesack.

Mit Bezug auf vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der diesjährige Remonte-Ankauf wieder wie früher stattfindet und die Remonte-Ankaufs-Commission aus dem Major Sackersdorf, à la suite des 3. Dragoner-Regiments als Präses; dem Premier-Lieutenant Haack vom 1. (Leib-) Husaren-Regimente als erstem und dem Seconde-Lieutenant und Remonte-Inspektions-Adjutanten Grafen von Pfeil vom 4. Husaren-Regimente als zweitem Hülfsoffizier, bestehen wird.

Frankfurt a. d. O., den 6. April 1857.

Geschäfts- und Reise-Plan
der
Departements-Ersatz-Commission im Jahre 1857.

Bezirk der 10. Infanterie-Brigade.

Am 28. Juni (Sonntag) Reise nach Neuzelle,
„ 29. „ Aushebung in Neuzelle und Reise nach Guben,
„ 30. „ Aushebung in Guben,
„ 1. Juli Reise nach Sorau und Revision der 3 mal Schwachen, Armee-Reserven, Trains, der Ganz- und Halb-Invaliden und der vom stehenden Heere wegen zeitiger Unbrauchbarkeit entlassenen Soldaten, sowie Erledigung der angemeldeten Reklamationen,
„ 2. „ Aushebung in Sorau und Reise nach Triebel,
„ 3. „ Aushebung in Triebel und Reise nach Cottbus,
„ 4. „ Revision der 3 mal Schwachen 2c. in Cottbus,
„ 5. „ (Sonntag) Ruhe,
„ 6. „ Aushebung in Cottbus und Reise nach Spremberg,
„ 7. „ Aushebung in Spremberg,
„ 8. „ Reise nach Calau und Revision der 3 mal Schwachen 2c.,
„ 9. „ Aushebung in Calau,
„ 10. „ Reise nach Sonnewalde,
„ 11. „ Aushebung in Sonnewalde und Reise nach Luckau,
„ 12. „ (Sonntag) Ruhe,
„ 13. „ Aushebung in Luckau und Reise nach Lübben,
„ 14. „ Aushebung in Lübben,
„ 15. „ Reise nach Lieberose,
„ 16. „ Aushebung in Lieberose,
„ 17. „ Reise über Guben und Sommerfeld nach Bobersberg,
„ 18. „ Aushebung in Bobersberg und Reise nach Crossen,
„ 19. „ (Sonntag) Ruhe,
„ 20. „ Aushebung in Crossen und Reise nach Züllichau,
„ 21. „ „ „ Züllichau „ „ „ Schwiebus,
„ 22. „ „ „ Schwiebus „ „ „ Sternberg,
„ 23. „ „ „ Sternberg „ „ „ Zielenzig,
„ 24. „ „ „ Zielenzig „ „ „ Drossen,
„ 25. „ „ „ Drossen,
„ 26. „ (Sonntag) Reise nach Frankfurt.

Be-

Bezirk der 9. Infanterie-Brigade.

Am 26. Juli (Sonntag) Reise nach Königsberg i. d. N.,
„ 27. „ Revision der 3 mal Schwachen ꝛc. zu Königsberg,
„ 28. „ Aushebung in Königsberg,
„ 29. „ Reise nach Soldin und Revision der 3 mal Schwachen daselbst,
„ 30. „ Aushebung in Soldin und Reise nach Berlinchen,
„ 31. „ Reise nach Arnswalde,
„ 1. August Aushebung in Arnswalde,
„ 2. „ (Sonntag) Ruhe,
„ 3. „ Reise nach Friedeberg und Revision der 3 mal Schwachen daselbst,
„ 4. „ Aushebung in Friedeberg und Reise nach Landsberg a. d. W.,
„ 5. „ Revision der 3 mal Schwachen ꝛc. zu Landsberg a. d. W.,
„ 6. „ Aushebung in Landsberg a. d. W. und Reise nach Vietze,
„ 7. „ Aushebung in Vietze und Reise nach Cüstrin,
„ 8. „ Aushebung in Cüstrin,
„ 9. „ (Sonntag) Reise nach Letschin,
„ 10. „ Aushebung in Letschin,
„ 11. „ Reise nach Müncheberg,
„ 12. „ Aushebung in Müncheberg,
„ 13. „ Reise nach Frankfurt,
„ 14. „ Aushebung zu Frankfurt a. d. O. (Stadt),
„ 15. „ „ „ „ „ (Landbezirk).

Frankfurt a. d. O., den 29. April 1857.

(gez.) Graf Rödern, General-Major und Brigade-Commandeur. v. Herwarth, General-Major und Brigade-Commandeur. Frhr. v. Thermo, Geheimer Regierungs- und Militair-Departements-Rath.

Verordnung und Bekanntmachung des Königl. Appellations-Gerichts zu Frankfurt a. d. O.

In Folge des unserer Bekanntmachung vom 20. September 1856. (außerordentliche Beilage zum Frankfurter Amtsblatt No. 41.) beigefügten Verzeichnisses sowohl der Ortschaften und Güter, denen die Polizeiverwaltung zusteht, als auch der Namen der jetzigen Polizei-Verwalter, welche bei dem Unvermögen der Parteien zur Bezahlung von Gerichtskosten befugt sind, das nach §. 5. des Gesetzes über die Erhebung und den Ansatz der Gerichtskosten vom 10. Mai 1851 No. 4.

 er-

erforderliche Attest auszustellen, wird hiermit nachträglich bekannt gemacht, daß aus dem zum Domainen-Amte Neudamm im Königsberger Kreise gehörigen Dorfe Batzlow ein besonderer Polizei-Bezirk gebildet worden, für welchen die Polizei-Verwaltung dem Gutsbesitzer Boldt daselbst widerruflich übertragen worden ist.

Frankfurt a. d. O., den 16. Mai 1857.

Personal-Chronik.

Der Dr. Schulze zu Reppen ist als unbesoldeter Rathsmann auf weitere 6 Jahre bestätigt worden.

Der Thierarzt I. Klasse Hugo Stoehr hat sich in Cottbus niedergelassen.

Der approbirte Zahnarzt Gündel hat sich in Zehden niedergelassen.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Börner ist von Königswalde nach Landsberg a. d. W. verzogen.

Der Actuar Huepp zu Neuwedell hat die Agentur der Versicherungs-Gesellschaft „Deutscher Phönix" zu Frankfurt a. M. niedergelegt.

Der Schankwirth Ernst Tietzsch zu Forst ist an Stelle des Maurermeisters Bieber daselbst für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Berlinischen Feuerversicherungs-Anstalt bestätigt worden.

Der Rentier und Rathsherr Sachse zu Königsberg i. d. N. ist an Stelle des Auktions-Commissarius Strauch daselbst für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Berlinischen Feuerversicherungs-Anstalt bestätigt worden.

Der Maurermeister Bieber zu Forst hat die Agentur der Berlinischen Feuerversicherungs-Anstalt niedergelegt.

Der Protokollführer F. Jahnke zu Calau ist an Stelle des Kaufmanns Haubt daselbst für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Berlinischen Feuerversicherungs-Anstalt bestätigt worden.

Der forstversorgungsberechtigte Gartejäger Ferdinand Julius Witte ist als Forstaufseher zu Altzauche, in der Oberförsterei Börnichen, definitiv angestellt worden.

Der Rechtsanwalt und Notar Schultze II. zu Seelow ist vom 1. Juni d. J. ab nach Spandau als Rechtsanwalt bei dem Königl. Kreisgerichte daselbst und als Notar im Departement des Königl. Kammergerichts versetzt worden.

Ver-

Vermischte Nachrichten.

(1.) Betreffend die Ausstellung der Freiherr von Minutolischen Vorbilder-Sammlung.

Der Herr Regier.-Rath v. Minutoli hat, von dem Wunsche geleitet, der Gewerbthätigkeit der Provinz durch Vorführung guter Musterbilder zur Bildung des Geschmackes Nachhülfe zu verschaffen, eine Sammlung von Kunst- und Industrie-Erzeugnissen der klassischen Vorzeit zusammengetragen und dieselbe, wie unsere Amtsblatt-Verordnungen vom 1. Januar 1845 und vom 6. Januar 1851 bereits ankündigten, dem gewerbtreibenden Publikum zur Benutzung geöffnet. Da bei der Zusammenstellung hauptsächlich der Gesichtspunkt festgehalten ist, für die wichtigsten Zweige der diesseitigen Industrie geeignete Vorbilder zu gewinnen, so mußte sich diese Sammlung um so eher empfehlen, als die meisten Gegenstände aus Zeiten und Werkstätten stammen, die unter dem fruchtbaren Zusammenwirken der Industrie mit der Kunst, Produkte von unerreichter Schönheit und nachahmungswerther Technik lieferten, und weil die ausgestellten Gegenstände in vielfachen Beispielen die großen Wirkungen veranschaulichen, welche die Anwendung einer geläuterten Verzierungskunst auf die Gewerbe geäußert haben.

Hauptzweige sind: die Arbeiten in Stein, Holz, der Töpferei, Glaswaaren-, Metall-Fabrikation, Weberei; aber auch für fast alle andere Gewerbe liegt eine zahlreiche Reihe nachahmungswerther Erzeugnisse, besonders für den denkenden Handwerker und Fabrikanten zur Benutzung vor.

Seit den gedachten Empfehlungen in unserm Amtsblatt haben diese Muster-Sammlungen eine Vollständigkeit und einen Umfang erreicht, welcher dieselben zu den größten und schönsten ihrer Art macht. Der Ruf ihrer Bedeutung und man kann sagen, ihrer Berühmtheit hat nicht allein die Aufmerksamkeit anderer Provinzen des Vaterlandes, sondern auch des Auslandes auf sich gezogen. Die Aufmerksamkeit aber, welche fremde Regierungen, und unter ihnen besonders diejenigen, in welchen die Industrie die höchste Blüthe erreicht hat, ihnen seit längerer Zeit widmen, so wie die vielfachen Anerkennungen, welche dem Gründer des Instituts dieserhalb zu Theil geworden sind, läßt keinen Zweifel mehr über den viel höheren Nutzen, den das Vaterland und zunächst die Provinz davon zu erwarten hat. —

Der Besitzer will nun zur möglichen Förderung dieses Zweckes auch die bisher nicht zugänglichen Theile der Sammlungen zur Schau und Benutzung des Publikums stellen. Die Königliche Gnade hat dies durch Gewährung einer Reihe von Lokalien im hiesigen Königlichen Schlosse möglich gemacht. So wird denn die so großartige Muster-Sammlung in den ausgedehnten schönen

Räumlichkeiten der hiesigen langen südlichen Schloßfronte dem Publiko zur Schau gestellt sein, und soll diese Schaustellung in der Zeit der Breslauer Industrie-Ausstellung statthaben, damit die, welche das Interesse für diese Letztere von ihrem Wohnorte führt, die anregende Besichtigung dieser, auch durch den besonderen Geschmack der Aufstellung ausgezeichneten Sammlungen, ohne Schwierigkeit damit verbinden können.

Wie wir in unseren oben gedachten Amtsblatt-Verfügungen den Vereinen und Vorständen der technischen Bildungsanstalten eine Einwirkung auf die Gewerbetreibenden und zum Gewerbestande sich Heranbildenden empfahlen, so können wir auch gegenwärtig nur allen, welche an einer zeitgemäßen Entwickelung der Industrie und der Kunst, ein Interesse haben, den eifrigen Besuch dieser, für das Wohl der vaterländischen Industrie so wichtigen Ausstellung empfehlen, überzeugt, daß auch Freunde der Kunst, wie auch überhaupt jeder Gebildete nicht minder ohne Nutzen und Befriedigung diese, seitdem auch noch durch die berühmte General von Minutolische Sammlung von Original-Oel-Gemälden und Miniaturmalereien aus älteren Schulen bereicherte Anstalt verlassen werden. — Der Ertrag aus den mäßigen Eintrittsgeldern ist zu wohlthätigen Zwecken bestimmt.

Zur Förderung der Ausstellungszwecke ist ein Verein aus den achtbarsten Männern des Ortes und Kreises zusammengetreten, für den eine, aus Mitgliedern desselben gebildete Commission die Ausführung der Anordnungen, die Oberaufsicht und Wahrnehmung der übrigen Verwaltungs-Geschäfte besorgt. — Von dieser Commission, welche aus

dem Königl. Regier.-Chef-Präsidenten, Herrn Grafen von Zedlitz-Trützschler,
dem Königl. Ober-Regierungs-Rathe, Herrn von Wegnern,
dem Königl. Landrath, Herrn von Bernuth,
dem Bürgermeister, Herrn Böck,
dem Königl. Geh. Commerzien-Rathe, Herrn Ruffer,
dem Direktor der Prov.-Gewerbe-Schule, Herrn Dr. Siebeck,
dem Stadtverordneten-Vorsteher, Herrn Kaufmann Hasse,
dem Königl. General-Major a. D., Herrn von Pfuhl,
dem Königl. Hofrath, Herrn Dr. Schmieder,
dem Stadtrath Herrn Rawitscher,
dem Oberlehrer Herrn Dr. Schirrmacher,
dem Oberlehrer Herrn Dr. Zehme,
dem Rittergutsbesitzer, Herrn Freiherrn von Rothkirch auf Rothkirch,
dem Rittergutsbesitzer, Herrn Landes-Aeltesten von Wille auf Hochkirch,
dem Regierungs-Rath, Herrn Freiherrn von Minutoli,

be-

besteht, werden die Veröffentlichung des Programms und die Mittheilung des vom Beginn der Breslauer Ausstellung abhängigen Eröffnungstermins, sowie die Beantwortung eingehender Anfragen besorgt werden.

Liegnitz, den 5. Mai 1857.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(2.) Dem R. Theodor Wuppermann zu Barmen ist unter dem 14ten Mai 1857 ein Patent 1. Mai. Nr. 1701.

auf eine Flechtmaschine (Kordel- und Riemengang) in der durch Modell und Beschreibung nachgewiesenen Ausführung und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 25. Mai 1857.

Königl. Regierung; Abtheilung des Innern.

(3.) Der Brauer Domke aus Golßen, 60 Jahr alt, ist am 18. d. Mts. früh in einer Schonung circa 180 Schritt von der Luckau-Golßener Kiesstraße ab auf Rüdingsdorfer Territorium erschlagen gefunden worden. Auf die Ermittelung des Mörders desselben wird hiermit eine Belohnung von 100 Rthlr. ausgesetzt. 1. Mai. Nr. 1327.

Frankfurt a. d. O., den 20. Mai 1856.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(4.) Seit unserer Bekanntmachung vom 27. Januar c. sind den geistlichen und Schul-Instituten unseres Verwaltungsbezirks wiederum nachstehende Vermächtnisse und Gaben zu Theil geworden: 2. Mai. Nr. 70.

1) der Kirche zu Mallnow, Kreis Lebus, von einem Ungenannten eine Kanzelbekleidung von schwarzem Tuch mit echt silbernem Besatz;

2) der Kirche zu Pitschen, Kreis Luckau, von dem Herrn Rittergutsbesitzer Küster zu Falkenberg ein tuchenes Leichentuch mit schwarzen Franzen für den Ort Falkenberg, von einem Ungenannten eine werthvolle Altar-, Kanzel- und Taufsteinbekleidung;

3) der Kirche zu Zehden, Kreis Königsberg, von einer Anzahl christlicher Jungfrauen der Stadtgemeinde zu Zehden ein broncener Kronenleuchter mit 12 Aermen und ein großer reich gestickter Fußteppich vor dem Altar;

4) der Kirche zu Schmagorei, Kreis Drossen, von dem Herrn Rittergutsbesitzer Bohtz zu Schmagorei ein Orgelwerk;

5) der Kirche zu Dübrichen, Kreis Luckau, von einem Ungenannten 25 Rtl. zur Anschaffung zweier Fenster;

6) der Kirche zu Jacobsdorf, Kreis Lebus, von der Frau Amtmann Faßmann zu Jacobsdorf eine Altarpultdecke von schwarzem Patent-Sammet mit Silberstickerei und Silberfranzen und einen dergleichen Klingebeutel;

7) der Kirche zu Gliestow, Kreis Lebus, von dem Bauer Behrendt zu Gliestow eine blautuchene Altarbekleidung mit einem Kreuze von Silberbrocat und weißseidenen Franzen besetzt, zwei dergleichen Kniebänke und ein Altarpult. Von dem Bauer Riegoth daselbst eine blautuchene Kanzelbekleidung. Von dem Chaussee-Einnehmer Remschel daselbst eine Kanzelbibel;

8) der St. Gertrudenkirche zu Frankfurt a. d. O. von der Kirchengemeinde zur Verschönerung der Kirche die Summe von 88 Rthlr. 20 Sgr.;

9) der Kirche zu Reipzig, Kreis Sternberg, von einem Ungenannten eine Taufstischdecke von blauem Tuch;

10) der Kirche zu Lichtenberg, Kreis Lebus, von einem Ungenannten eine schwarzsammetne mit Goldfranzen besetzte Kanzelpultbekleidung;

11) der Kirche zu Drossen, Kreis Sternberg, von dem Kirchenvorsteher, Braueigen Klapperbein eine schwarzwollene Taufsteindecke mit Franzen;

12) der Kirche zu Zielenzig, Kreis Sternberg, von einem Ungenannten zur Anschaffung einer Orgel die Summe von 25 Rthlr.;

13) der Kirche zu Trebow, Kreis Sternberg,
   a. von dem Erbschulzen Schröter zu Trebow zwei neusilberne Armleuchter mit 6 Wachskerzen im Werthe von 18 Rthlr.,
   b. von der verwittweten Frau Erbschulze Schröter daselbst eine neue Kanzelbekleidung von schwarzem Sammet mit silbernen Franzen,
   c. von der verwittweten Frau Ausgedinger Lök zur Anschaffung einer Orgel die Summe von 25 Rthlr.;

14) der Kirche zu Glauswalde, Kreis Sternberg, vom Kirchen-Patron, Herrn Landrath Karbe und Familie
   a. zur Anschaffung einer Orgel die Summe von 100 Rthlr.,
   b. einen vergoldeten Abendmahlskelch nebst Patene,
   c. zwei gußeiserne Altarleuchter mit Kerzen,
   d. ein dergleichen Cruzifix,

e. eine

e. eine neusilberne Weinkanne,
f. eine blautuchene Altar- und Kanzeldecke,
g. eine schwarzsammetne mit Silber gestickte Kanzelpultdecke,
h. einen dergleichen Klingelbeutel,
i. eine Decke auf der Altarstufe,
k. das Bauholz zum Orgelchor,
von den bäuerlichen Wirthen der Kirchengemeinde zu Clauswalde zur Anschaffung einer Orgel die Summe von 50 Rthlr.,
vom Schmiedemeister Gurr daselbst die Schlosserarbeit am Tretwerk der Orgel;

15) der Kirche zu Drößigk, Kreis Luckau, von dem Hüfner Scale zu Drößigk eine neue Orgel,
von den Töchtern des Küsters Fladrich daselbst eine gestickte tuchene Kanzelbekleidung,
von dem Kirchen- und Schulvorsteher Schiemann daselbst zwei große Altarkerzen,
von einem Ungenannten zwei Bouquets künstlicher Blumen;

16) der Kirche zu Finsterwalde, Kreis Luckau, von dem Kaufmann Herrn Friedr. Aug. Schneider daselbst zwei große Altarkerzen,
von einem Ungenannten zwei neue Kirchenfenster;

17) der Kirche zu Friedersdorf, Kreis Luckau, von dem Küster Jähnichen ein geschmackvoller gläserner Kronleuchter;

18) der Kirche zu Lindena, Kreis Luckau, von einigen Familien in Lindena eine neue Taufstein- und Kanzelbekleidung;

19) der Kirche zu Münchhausen, Kreis Luckau, vom Hüfner Neumann daselbst eine neue Taufsteinbekleidung;

20) der Kirche zu Sorno, Kreis Luckau, von einem Ungenannten eine Kanzel- und Pultbekleidung von schwarzem und blauen Sammetmanchester;

21) der Kirche zu Werenzhain, Kreis Luckau, von einem Ungenannten zwei Bouquets künstlicher Blumen, eine schwarze Altardecke, eine Taufkanne, ein Taufhemdchen;

22) der Kirche zu Reffen, Kreis Calau, von der Frau Kirchenpatronin Haellmigk zu Reffen einen zinnernen Krug zum Communion-Wein;

23) der Kirche zu Groß-Jehser, Kreis Calau, von dem Herrn Geheimen Regierungs-Rath und Landsyndikus Freiherrn von Patow zu Lübben eine Altarbekleidung von feinem schwarzen Tuch mit goldenen Borten;

24) der

24) der Kirche zu Petershain, Kreis Calau, von einer Familie aus Bahnsdorf einen neuen zinnernen Abendmahlskelch;

25) der Kirche zu Terpt, Kreis Calau, von der Gemeinde zu Kaden eine Verzierung des Kronenleuchters;

26) der Kirche zu Niewitz, Kreis Calau, von der Gemeinde daselbst eine Verzierung des Kronenleuchters;

27) der Kirche zu Himmelstaedt, Kreis Landsberg, von einem Ungenannten zwei Altarkerzen;

28) der Kirche zu Hohenwalde, Kreis Landsberg, von der Frau Gräfin von Schlabendorf eine blautuchene Altardecke mit Kreuz und Franzen, ein Reliebild nach Thorwaldsen „der Heiland die Kinder segnend", 2 große neusilberne Altarleuchter, ein neusilbernes Taufbecken und einen neusilbernen Kelch nebst Patene zu Krankencommunionen;

29) der Kirche zu Döhringshof, Kreis Landsberg, von der Wittwe Kißner zwei Altarkerzen;

30) der Kirche zu Diedersdorf, Kreis Landsberg, von einem Ungenannten eine schwarzsammetmanchesterne Altardecke mit weißseidenen Franzen und einem Kreuz von Silberborte, von der Frau Rittmeister v. Klitzing zu Diedersdorf einen selbstgestickten Altarteppich für ehrbare Brautpaare und ein kleines eisernes Cruzifix;

31) der Kirche zu Pammin, Kreis Arnswalde, von dem Herrn Kirchenpatron, Rittergutsbesitzer Niendorf daselbst einen broncirten Kronenleuchter mit 8 Stearinkerzen im Werthe von 25 Rthlr.;

32) der Kirche zu Glambeck, Kreis Arnswalde, von dem Schmiedemeister Henning daselbst zwei Altarlichte;

33) der Kirche zu Nantikow, Kreis Arnswalde, von einem Ungenannten eine schwarze Sammetdecke auf das Lesepult des Küsters;

34) der Kirche zu Grüneberg, Kreis Arnswalde, von dem Hausmann Hartwig daselbst 2 Wachskerzen;

35) der Kirche zu Werder, Kreis Arnswalde, von dem Schmiedemeister Beyer daselbst 2 Wachskerzen;

36) der Kirche zu Zietensier, Kreis Arnswalde, von dem Hausmann Matzke 2 Wachskerzen;

37) der Kirche zu Zatten, Kreis Arnswalde, von einem auswärtigen Kirchengaste und zwei ungenannten Gemeindemitgliedern zu einer neuen Altarbekleidung Beiträge von resp. 1 Rthlr., 2 Rthlr. und 5 Sgr.,

von

von der Leibgedinger Wittwe Pinnow zu Zatten zwei Altarbilder mit Goldrahmen,
von der verwittweten Eigenthümer Timm in Marzelle 2 Altarkerzen;

38) dem Bethause zu Hochzeit, Kreis Arnswalde, von einem Ungenannten 2 Altarkerzen;

39) der Kirche zu Samenthin, Kreis Arnswalde, von den Confirmanden daselbst ein mit schwarzem Tuche überzogenes Kniekissen zum Gebrauch bei Austheilung des heiligen Abendmahls;

40) der Kirche zu Zühlsdorf, Kreis Arnswalde, von einem Ungenannten drei gehäkelte Decken als Untersatz zu Cruzifix und Leuchter,
von der Kirchengemeinde zu Zühlsdorf einen Bronce-Kronenleuchter;

41) der Kirche zu Zaegensdorf, Kreis Arnswalde, einen Bronce-Kronenleuchter;

42) der Kirche zu Reppen, Kreis Sternberg, von den Jungfrauen der Kirchengemeinde der St. Catharinen-Kirche daselbst eine neue Kanzeldecke aus ächtem schwarzen Sammet mit ächten Silberfranzen,
von den christlichen Ehefrauen derselben Kirchengemeinde eine neue Altardecke aus schwarzem Tuch mit ächten Silberfranzen und Silberkreuz, so wie ein Teppich vor dem Altar mit schwarzwollenen Franzen,
von dem Herrn Diaconus Bietzelberg daselbst eine neue Altarbibel;

43) der Kirche zu Alt-Rüdnitz, Kreis Königsberg i. d. N., von der Frau Kaufmann Auguste Walter, geb. Thomas zu Berlin, eine mit Silberstickerei und silbernen Franzen verzierte Sammetdecke zum Gebrauch über die Abendmahlsgefäße;

44) der Kirche zu Blumberg, Kreis Crossen, von dem Mühlenmeister Wittwer auf der Wollmühle bei Blumberg, ein gußeisernes Cruzifix mit vergoldetem Christuskörper, 2 dergleichen Altarleuchter und eine schwarztuchene Altar-, Kanzel- und Tauftisch-Bedeckung im Werthe von 54 Rthlr. 7 Sgr. 3 Pf.,
von dem Gerichtsschulzen Hilsenitz und dessen Pflegemutter, der Wittwe Woitschätzky zu Blumberg, zur Anschaffung eines broncenen Kronenleuchters mit Glasbehang die Summe von 21 Rthlr.,
von dem Gärtner Gottlieb Schwolke daselbst zwei galvanisch versilberte Abendmahlskelche im Werthe von 20 Rthlr.,
von den Gärtnern Gottfried und Friedrich Lange daselbst einen broncenen Kronenleuchter mit Glasbehang im Werthe von 21 Rthlr.,
von dem Mühlenmeister Herrmann auf der Federmühle bei Blumberg zur Anschaffung von 2 gußeisernen Altarleuchtern die Summe von 15 Rthlr.,

von dem Bauer Schimschky zu Blumberg zur Anschaffung eines galvanisch versilberten Taufbeckens die Summe von 10 Rthlr.,

von dem Bauer Paulke daselbst eine galvanisch versilberte Hostiendose im Werthe von 6 Rthlr.,

von den Bauern Klanke, Bartig und König I. daselbst zur Anschaffung einer galvanisch versilberten Abendmahlskanne die Summe von 18 Rthlr.,

von dem Amtmann Paech daselbst eine neusilberne Taufkanne,

von dem Tischler Laubsch daselbst einen weiß lakirten Tauftisch,

von dem Kirchvater Hempel daselbst einen Klingebeutel von schwarzem Sammet mit silbernen Franzen,

von dem Bauer Schacher zu Pommerzig zur Verschönerung 4 Rthlr.,

von dem Herrn Kreisrichter Müller zu Baerwalde ein Bildniß,

von mehreren Kirchengemeindemitgliedern zu Groß- und Klein-Blumberg zur Verschönerung der Kirche die Summe von 136 Rthlr. 15 Sgr.;

45) der Kirche zu Clettwitz, Kreis Calau, von einem Ungenannten eine schöne schwarztuchene Altardecke mit weißen Franzen und silbernem Kreuz;

46) der Kirche zu Lieberose, Kreis Lübben, von einem Ungenannten einen grün und braun gewirkten Teppich vor dem Altare zum Gebrauch bei Trauungen unbescholtener Brautpaare,
von der Frau Gräfin v. d. Schulenburg zu Lieberose eine rothsammetne Kanzelpultdecke,
von den Fabrikherren Rudolph und Emil Herrmann zu Berlin eine Altarbibel in Prachtband;

47) der Kirche zu Clausdorf, Kreis Soldin, von der Ehegattin des Pfarrers König daselbst eine scharlachrothe Altardecke mit silbernen Franzen.

Frankfurt a. d. O., den 8. Mai 1857.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

---

2. No. 1130. April. (5.) Die Küster- und Schullehrerstelle in Heinerdsdorf, zur Diöcese Müncheberg gehörig, Privat-Patronats, wird durch das Ausscheiden ihres zeitherigen Inhabers am 1. Juli c. erledigt.

2. No. 460. Mai. (6.) Die Küster- und Schullehrerstelle in Wolgast, zur Diöcese Friedeberg gehörig, Privat-Patronats, ist durch den Tod ihres zeitherigen Inhabers erledigt worden.

(7.) Die

(7.) Die Schullehrerstelle in Koppatz, zur Diöcese Cottbus gehörig, Privat-Patronats, wird durch den Abgang ihres zeitherigen Inhabers erledigt. Der Lehrer muß der wendischen Sprache mächtig sein. 2. No. 354. Mai.

(8.) Die Küster- und Schullehrer-Stelle in Genninsch-Warthebruch, zur Diöcese Landsberg gehörig, Königlichen Patronats, wird durch den Abgang ihres zeitherigen Inhabers am 1. Juli cr. erledigt. 2. No. 1366. April.

Frankfurt a. d. O., den 11. Mai 1857.

Königliche Regierung;

Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

(9.) Bei der in Folge unserer Bekanntmachung vom 30. v. Mts. heute stattgefundenen öffentlichen Verloosung von Rentenbriefen sind folgende Apoints gezogen worden: Bekanntmachung.

Litt. A. zu 1000 Rthlr.

die Nummern:

68., 159., 360., 385., 488., 575., 686., 1336., 1472., 1889., 2390., 2626., 2722., 2856., 3135., 3311., 3425., 3512., 3572., 3718., 4039., 4143., 4196., 4299., 4317., 4394., 4973., 5060., 5162., 5234., 5573., 5902., 6292., 6414., 7192.

Litt. B. zu 500 Rthlr.

die Nummern:

121., 340., 815., 1083., 1095., 1835., 1863., 1964., 2089., 2099., 2221., 2339., 2342., 2494., 2757., 2806.

Litt. C. zu 100 Rthlr.

die Nummern:

510., 640., 864., 1221., 1234., 1333., 1685., 1807., 2175., 2768., 3116., 3425., 3529., 3638., 3822., 4457., 4475., 4750., 4795., 4825., 4859., 5276., 5403., 5994., 6348., 6370., 6383., 6413., 6457., 6493., 6538., 6657., 6787., 6881., 6940.

Litt. D. zu 25 Rthlr.

die Nummern:

504., 510., 698., 867., 993., 1014., 1074., 1245., 1492., 1997., 2295., 2357., 2581., 2672., 2727., 2994., 3161., 4048., 4157., 4371., 4423., 4590., 4592., 4748., 4860., 5253., 5420., 5470.

Litt. E.

Litt. E. zu 10 Rthlr.

die Nummern:

50., 61., 80., 192., 224., 275., 348., 430., 503., 520., 585., 624., 806., 929., 1035., 1273., 1304., 1308., 1347., 1412., 1443., 1461., 1527., 1528., 1533., 1682., 1705., 1811., 1845., 1946., 2014., 2045., 2119., 2155., 2264., 2271., 2291., 2372., 2379., 2410., 2415., 2449., 2479., 2602., 2615., 2708., 2877., 3031., 3158., 3293., 3551., 3566., 3630., 3658., 3715., 3750., 3846., 3925., 3958., 3993., 4027., 4095., 4142., 4237., 4304., 4368., 4603., 4621., 4647., 4669., 4684., 4700., 4740., 4743., 4787., 4819., 4848., 4853., 4924., 4950., 4953., 4993., 5000., 5087., 5113., 5115., 5146., 5267., 5307., 5314., 5333., 5462., 5476., 5510., 5626., 5829., 5921., 6063., 6208., 6285., 6353., 6383., 6480., 6516., 6543., 6706., 6926., 7005., 7228., 7264., 7265., 7346., 7417., 7423., 7426., 7502., 7557., 7628., 7653., 7734., 7755., 7768., 7808.

Die Inhaber der vorbezeichneten Rentenbriefe werden aufgefordert, gegen Quittung und Einlieferung der Rentenbriefe in koursfähigem Zustande und der dazu gehörigen Coupons Ser. I. No. 15. und 16. den Nennwerth der Ersteren bei der hiesigen Rentenbank-Kasse, Schützenstraße No. 26.

vom 1. Oktober 1857 ab in den Wochentagen von 9 bis 1 Uhr

in Empfang zu nehmen.

Vom 1. October 1857 ab hört die Verzinsung der ausgelooseten Rentenbriefe auf. Der Werth der etwa nicht mit eingelieferten Coupons wird bei der Auszahlung vom Kapitale in Abzug gebracht.

Gleichzeitig werden die Inhaber folgender bereits früher ausgelooseten Rentenbriefe der Provinz Brandenburg und zwar:

a) aus dem Fälligkeitstermine am 1. April 1852:
Litt. E. No. 28. über 10 Rthlr.;

b) aus dem Fälligkeitstermine am 1. October 1852:
Litt. C. No. 67. über 100 Rthlr.;

c) aus dem Fälligkeitstermine am 1. April 1853:
Litt. C. No. 751. über 100 Rthlr.,
„ D. No. 183. „ 25 „
„ E. No. 618. „ 10 „

d) aus dem Fälligkeitstermine am 1. October 1853:
Litt. B. No. 267. über 500 Rthlr.,
„ C. No. 858. „ 100 „
„ D. No. 405. 1190 à 25 „

e) aus

e) aus dem Fälligkeitstermine am 1. April 1854:

Litt. C. No. 1401. 2418. à 100 Rthlr.,
„ D. No. 633. 914. à 25 „
„ E. No. 334. über 10 Rthlr.;

f) aus dem Fälligkeitstermine am 1. October 1854:

Litt. A. No. 1553., 2214., 2848., 4670. à 1000 Rthlr.,
„ C. No. 968., 1983., 2551. à 100 Rthlr.,
„ D. No. 304., 1652. à 25 Rthlr.,
„ E. No. 44., 797., 811., 2468. à 10 Rthlr.;

g) aus dem Fälligkeitstermine am 1. April 1855:

Litt. A. No. 2166., 4427. à 1000 Rthlr.,
„ B. No. 927., 2230. à 500 Rthlr.,
„ C. No. 798., 1873., 2205. à 100 Rthlr.,
„ D. No. 333., 2985., 3451., 3459. à 25 Rthlr.,
„ E. No. 276., 446., 601., 1384., 1864., 2786., 3087., 3328. à 10 Rthlr.;

h) aus dem Fälligkeitstermine am 1. October 1855:

Litt. A. No. 439., 680. à 1000 Rthlr.,
„ B. No. 196., 239., 278., 909., 2562., à 500 Rthlr.,
„ C. No. 2169., 5539. à 100 Rthlr.,
„ D. No. 585., 675., 1643., 2351. à 25 Rthlr.,
„ E. No. 253., 2730., 2773., 2886., 2891., 3182., 5204. à 10 Rthlr.;

i) aus dem Fälligkeitstermine am 1. April 1856:

Litt. A. No. 1809., 4718. à 1000 Rthlr.,
„ B. No. 1702 à 500 Rthlr.,
„ C. No. 89., 605., 1098., 1798., 2315., 2982., 3627., 3897., 5039., 5070., 5346., 5489. à 100 Rthlr.,
„ D. No. 101., 933., 1532., 1845. à 25 Rthlr.,
„ E. No. 132., 245., 279., 492., 703., 2368., 3629., 5240., 5503., 5600., 6005. à 10 Rthlr.,

wiederholt aufgefordert, den Nominalwerth derselben nach Abzug des Betrages der von den mit abzuliefernden Cupons etwa fehlenden Stücke, auf unserer Kasse in Empfang zu nehmen. Wegen der Verjährung der ausgelooseten

Rentenbriefe machen wir auf die Bestimmung des Gesetzes über die Errichtung von Rentenbanken vom 2. März 1850 §. 44. aufmerksam.

Berlin, den 19. Mai 1857.

Königliche Direction der Rentenbank für die Provinz Brandenburg.
(gez.) Heyder.

(10.) Zur Nachachtung für Auswanderer.

Die Erfahrung hat in zahllosen Fällen gelehrt und bestätigt noch täglich, daß Auswanderer einer möglichst sorgfältigen Berathung vor der Ausführung ihres Vorhabens nicht entbehren können. Das „Büreau des Central-Vereins für die Deutsche Auswanderungs- und Colonisations-Angelegenheit" hat auch mit anerkanntem Erfolge den Auswanderern, welche sich an dasselbe bei Zeiten wandten, mit Rath und Auskunft zur Seite gestanden. Die Anfragen werden indessen oft so spät, bisweilen erst so kurz vor der bereits vorbereiteten Abreise gestellt, daß eine Benutzung der ertheilten Rathschläge nicht mehr möglich ist.

Der unterzeichnete Verwaltungsrath hält es daher für seine Pflicht, alle Diejenigen, welche sich zur Auswanderung anschicken, dringend aufzufordern, sich zunächst und ehe sie einen festen Entschluß fassen, namentlich ehe sie mit Agenten wegen Schiffsgelegenheit in Unterhandlung treten, an das Büreau des Vereins, Oberwallstraße No. 4., zu wenden, welches auf mündliche sowie frankirte briefliche Anfragen unentgeltliche Auskunft aufs Vollständigste ertheilen wird.

Berlin, den 1. April 1857.

Der Verwaltungsrath des Central-Vereins für die Deutsche Auswanderungs- und Colonisations-Angelegenheit.

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung.
Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. d. O.

Amts-Blatt

der Kgl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O

№ 22. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 3. Juni 1857.

Bekanntmachung,
betreffend den Ersatz für die präkludirten Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 und Darlehns-Kassenscheine vom Jahre 1848.

Nachdem durch das Gesetz vom 15. d. M. Ersatz für die in Gemäßheit der Gesetze vom 19. Mai 1851 und 7. Mai 1855 präkludirten Kassenanweisungen vom 2. Januar 1835 und Darlehnskassenscheine vom 15. April 1848 bewilligt worden ist, werden alle Diejenigen, welche noch solche Papiere besitzen, aufgefordert, dieselben bei der Kontrolle der Staatspapiere hierselbst, Oranienstraße No. 92., oder bei den Regierungs-Hauptkassen, oder den von Seiten der Königlichen Regierungen beauftragten Spezialkassen Behufs der Ersatzleistung einzureichen. K. No. 486.

Zugleich ergeht an diejenigen Interessenten, welche nach dem 1. Juli 1855 Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 oder Darlehns-Kassenscheine bei uns, der Kontrolle der Staatspapiere oder den Provinzial-, Kreis- oder Lokal-Kassen zum Umtausch eingereicht und Empfangscheine oder Bescheide, in denen die Ablieferung anerkannt und das Gesuch um Umtausch abgelehnt ist, erhalten haben, die Aufforderung, den Geldbetrag der eingereichten Papiere, gegen Rückgabe des Empfangscheines oder beziehungsweise des Bescheides, bei der Kontrolle der Staatspapiere oder der betreffenden Regierungs-Haupt-Kasse in Empfang zu nehmen.

Die Bekanntmachung der Endfrist, bis zu welcher Ersatz für die gedachten Papiere gewährt werden wird, bleibt vorbehalten.

Berlin, den 29. April 1857.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Natan. Gamet. Nobiling. Guenther.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß mit dem Umtauschgeschäft außer unserer Hauptkasse sämmtliche Kreis-Steuer-Kassen und Steuerkassen beauftragt worden sind.

Frankfurt a. d. O., den 4. Mai 1857.

Königliche Regierung.

Gesetz-Sammlung für die Königl. Preußischen Staaten pro 1857.

No. 24. enthält: (No. 4666.) Gesetz über das Münzwesen. Vom 4. Mai 1857.
No. 25. enthält: (No. 4667.) Gesetz über das Münzgewicht. Vom 5. Mai 1857.
(No. 4668.) Allerhöchster Erlaß vom 13. Mai 1857, betreffend die Genehmigung des Statuts des Neuen Kreditvereins für die Provinz Posen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Chausseegeld-Erhebung.

No. 52. 1. No. 1573. Mai. Nachdem nunmehr die Landsberg-Berlinchener Actien-Chaussee in ihrer ganzen Länge vollendet und dem Verkehre übergeben ist, wird der Actien-Gesellschaft unter Aufhebung unserer Verordnung vom 11. Juni 1856 — Amtsblatt de 1856 Seite 186. — die Befugniß ertheilt, in der bereits bestehenden Hebestelle bei No. 157. das tarifmäßige Chausseegeld für 2 Meilen vom 1. Juni d. J. ab zu erheben, was mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß die Einwohner der Dörfer Gladow, Himmelstaedt und Janzin nur das Chausseegeld für eine Meile zu entrichten haben, wovon jedoch die mit Holz beladenen Wagen ausgeschlossen sind; für welche das volle tarifmäßige Chausseegeld für zwei Meilen zu entrichten ist, wonach sich unsere Bekanntmachung vom 23. Januar c. — Amtsblatt de 1857 — modificirt.

Frankfurt a. d. O., den 27. Mai 1857.

Bekanntmachung, die Quittungen über Zahlungen für verkaufte und abgelösete Domainen- und Forstgegenstände betreffend.

No. 53. 3.a. No. 493. April. Die von der Regierungs-Hauptkasse hierselbst ausgestellten Quittungen über die in dem Zeitraum vom 1. Oktober bis 31. Dezember v. J. bei derselben eingegangenen Kapitalien für verkaufte und abgelöste Domainen- und Forstgegenstände, einschließlich der Domainen-Amortisations-Renten, sind, mit der vorschriftsmäßigen Bescheinigung Seitens der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden versehen, den betreffenden Spezialkassen zur Aushändigung an die Einzahler zugefertigt worden, welche letztere sich daher bei diesen Kassen zur Empfangnahme der Quittungen zu melden, und denselben die vorher erhaltenen einstweiligen Bescheinigungen zurückzugeben haben.

Frankfurt a. d. O., den 23. Mai 1857.

Personal-Chronik.

Der bisherige Subdiaconus Ernst Gotthard Emil Prömmel zu Fürstenwalde ist zum Archidiaconus bei der evangelischen Gemeine daselbst — Dioces Fürstenwalde — bestellt worden.

Von

Von dem unterzeichneten Consistorium sind die Candidaten:
Carl Otto Friedrich Hachtmann aus Hamburg,
Otto Hermann Adalbert Hülsen aus Kotzen und
Albert Friedrich Maximilian Koeppel aus Wrechow
für wahlfähig zum Predigtamte erklärt worden.

Berlin, den 26. Mai 1857.

Königliches Consistorium der Provinz Brandenburg.

Des Königs Majestät haben dem Kaufmann und Fabrikbesitzer Gustav Goetz in Neudamm den Charakter als Commerzien-Rath zu verleihen geruht.

Der Domainen-Rath von Bredow in Sorau ist in Stelle des Rittergutsbesitzers Graf zu Dohna zum commissarischen Polizei-Anwalt für die Ortschaft Ober-Wellersdorf, Kreis Sorau, ernannt worden.

Der Burgemeister Giesecke zu Forst ist in Stelle des Rittergutsbesitzers Bescherer zum commissarischen Polizei-Anwalt für die Ortschaft Koyne, Kreis Sorau, ernannt worden.

Frankfurt a. d. O., den 18. Mai 1857.

Der Regierungs-Präsident. v. Selchow.

Des Königs Majestät haben Allergnädigst geruht, dem Stadtwundarzt Blankmeister zu Sonnenburg bei Gelegenheit seines 60jährigen Berufsjubiläums den rothen Adlerorden mit der Zahl 60. zu verleihen geruht.

Der Kaufmann H. Rosenthal zu Reppen ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der vaterländischen Hagelversicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld bestätigt worden.

Der Kaufmann Wilhelm Schramm zu Driesen ist an Stelle des von dort verzogenen David Simon für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Kölnischen Hagelversicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Der Kaufmann Ewald Roedelius zu Hochzeit, im Arnswalder Kreise, ist für den dortigen Ort und Umgegend als Agent der Kölnischen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Vom 1. Juni d. J. ab ist der Rechtsanwalt Schurich zu Lübben in dieser Eigenschaft an das Kreisgericht zu Friedeberg i. d. N. mit Einräumung der Praxis im Bezirke desselben und mit Anweisung seines Wohnsitzes in Driesen, sowie mit Beibehaltung des Notariats,

ingleichen

der Rechtsanwalt Pfeffer in Driesen in dieser Eigenschaft an das Kreisgericht in Lübben mit Einräumung der Praxis in dem Bezirke desselben und mit Anweisung seines Wohnsitzes in Lübben, sowie mit Beibehaltung des Notariats versetzt worden.

Der

Dem Post-Expedienten Belkack ist unter gleichzeitiger Bestätigung als Post-Expedient die Verwaltung der Post-Expedition 1. Klasse in Sommerfeld vom 1. Januar c. ab definitiv übertragen worden.

Vermischte Nachrichten.

1. No. 1592. Mai. (1.) Dem Apotheker erster Klasse Johann Friedrich Adolph Fischer ist die Concession zur Anlegung und zum Betriebe einer Anstalt zur Bereitung künstlicher Mineralwasser in hiesiger Stadt von uns ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 26. Mai 1857.

Königl. Regierung; Abtheilung des Innern.

(2.) Die nachstehende Verhandlung:

Berlin, den 19. Mai 1857.

Auf Grund der §§. 46., 47. und 48. des Rentenbankgesetzes vom 2ten März 1850 wurden diejenigen ausgeloosten Rentenbriefe der Provinz Brandenburg, welche nach dem, von dem Provinzial-Rentmeister vorgelegten Verzeichnisse gegen Baarzahlung zurückgegeben sind und zwar:

I. aus dem Fälligkeitstermin am 1. April 1852 ein Stück zu .... 10 Rthlr.
mit 13 Coupons Ser. I. No. 4.—16.;

II. aus dem Fälligkeitstermin am 1. April 1853 zwei Stück à 1000 Rthlr. .... 2000 „
mit je 11 Coupons Ser. I. No. 6.—16.;

III. aus dem Fälligkeitstermine am 1. April 1854 ein Stück zu .... 10 „
mit 9 Coupons Ser. I. No. 8.—16.;

IV. aus dem Fälligkeitstermine am 1. Oktober 1854
1 Stück zu .... 1000 Rthlr.
1 Stück zu .... 10 „
zusammen 2 Stück über .... 1010 „
beide mit je 8 Coupons Ser. I. No. 9.—16.;

V. aus dem Fälligkeitstermine am 1. April 1855 zwei Stück à 25 Rthlr. .... 50 „
mit je 7 Coupons Ser. I. No. 10.—16.;

VI. aus dem Fälligkeitstermine am 1. Oktober 1855
1 Stück zu .... 1000 Rthlr.
3 „ à 100 Rthlr. .... 300 „
1 „ zu .... 10 „
zusammen 5 Stück über .... 1310 „
sämmtlich mit je 6 Coupons Ser. I. No. 11.—16.;

VII. aus dem Fälligkeitstermine am 1. April 1856 2 Stück

2 Stück à 1000 Rthlr.	2000 Rthlr.	
1 „ zu	100 „	
2 „ à 25 Rthlr.	50 „	
1 „ zu	10 „	
zusammen 6 Stück über		2160 Rthlr.

sämmtlich mit je 5 Coupons Ser. I. No. 12.—16.;

VIII. aus dem Fälligkeitstermine am 1. Oktober 1856

1 Stück zu	1000 Rthlr.	
1 „ „	500 „	
4 „ à 100 Rthlr.	400 „	
4 „ à 25 „	100 „	
5 „ à 10 „	50 „	
zusammen 15 Stück über		2050 „

sämmtlich mit je 4 Coupons Ser. I. No. 13.—16.;

IX. aus dem Fälligkeitstermine am 1. April 1857

30 Stück à 1000 Rthlr.	30000 Rthlr.	
12 „ à 500 „	6000 „	
26 „ à 100 „	2600 „	
21 „ à 25 „	525 „	
26 „ à 10 „	260 „	
zusammen 115 Stück über		39385 „

sämmtlich mit je 3 Coupons Ser. I. No. 14.—16.;

überhaupt also zum Kapitalbetrage von .... 47985 Rthlr.

schreibe: Sieben und Vierzig Tausend Neunhundert Fünf und Achtzig Thaler, heute in Gegenwart der Unterzeichneten durch Feuer vernichtet.

a. u. s.

(gez.) Pfeiffer, Provinzial-Rentmeister. v. Arnim. Provinzial-Abgeordneter. F. W. Hahn, Provinzial-Abgeordneter.

Moll, Justizrath und Notar. Küfel, Rendant.

wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 22. Mai 1857.

Königliche Direktion
der Rentenbank für die Provinz Brandenburg.
(gez.) Heyder.

(3.) Nachträgliche Nachweisung
der im Kreise Lebus im Jahre 1857 etablirten Privat-Beschälstationen.

Laufende No.	Ort der Beschälstation.	Stationsherr.	Nationale des Privat-Beschälers.	Festgesetztes Deckgeld.	Bemerkungen.
1	Mehrin.	Gutsbesitzer Albert Schmidt.	Normannische Percheron-Race, dunkelgrau Schimmel mit Bläſſe und 2 weißen Hinterfüßen, 5′ 3″ groß, 6 Jahre alt.	5 Rtl. 20 Sgr.	

Frankfurt a. d. O., den 23. Mai 1857.

Der Landrath.

v. Winter.

(4.) Das unterzeichnete Direktorium der Königlichen höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Proskau macht hierdurch bekannt, daß in Folge höherer Anordnung auch in diesem Jahre denjenigen Königlichen Beamten, Geometern und Landwirthen, welche sich von dem Drainirungswesen nähere Kenntniß und Anschauung verschaffen wollen, durch die hiesige Lehranstalt Gelegenheit hierzu dargeboten werden soll. Diejenigen, welche hiervon Gebrauch zu machen wünschen, werden daher ersucht, sich in der Zeit vom 21. Juni bis 4. Juli d. J. hierselbst einzufinden, und wird der Lehrer der Landwirthschaft, Herr Stengel, sich der erforderlichen Unterweisung mit Benutzung der hier im Gange befindlichen Drain-Arbeiten unterziehen.

Proskau, den 21. Mai 1857.

Der Direktor und Geheime Regierungs-Rath.

(gez.) Heinrich.

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung.

Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. d. O.

Amts-Blatt

der Kgl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O

№ 23. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 10. Juni 1857.

Gesetz-Sammlung für die Königl. Preußischen Staaten pro 1857.

No. 26. enthält: (No. 4669.) Allerhöchster Erlaß vom 2. April 1857, betreffend die Prüfung für den höheren Marine-Intendanturdienst.

(No. 4670.) Gesetz, betreffend die Ergänzung und Abänderung des Ablösungsgesetzes vom 2. März 1850 bezüglich der Ablösung der den geistlichen und Schul-Instituten, sowie den frommen und milden Stiftungen 2c. zustehenden Reallasten. Vom 15. April 1857.

(No. 4671.) Allerhöchster Erlaß vom 20. April 1857, betreffend die Verlegung des Termins zum Zusammentritt der Prüfungs-Kommission für Rheinschiffer vom ersten Montag im Monat September auf den dritten Montag im Monat August.

(No. 4672.) Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Bestätigung der Statuten einer unter dem Namen: „Bergwerks-Actiengesellschaft Caroline" gebildeten Actiengesellschaft zu Essen. Vom 23. April 1857.

(No. 4673.) Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Bestätigung des Statuts einer unter dem Namen: „Bergwerks-Actienverein der Mittelruhr" in Mülheim a. d. Ruhr gebildeten Actiengesellschaft. Vom 27. April 1857.

(No. 4674.) Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Bestätigung des Statuts einer unter der Benennung: „Dürener Actiengesellschaft für Gasbeleuchtung" in Düren gebildeten Actiengesellschaft. Vom 27. April 1857.

In der von des Herrn Fürsten von Schönburg-Waldenburg Durchlaucht gestifteten, unter der unmittelbaren Leitung des Ministers der geistlichen 2c. Angelegenheiten stehenden Bildungsanstalt für evangelische Gouvernanten und Lehrerinnen an höheren Töchterschulen zu Droyßig, im Regierungs-Bezirk Merseburg, beginnt Anfangs Oktober d. J. ein neuer Cursus, zu welchem der Zutritt einer Anzahl junger Damen offen steht.

Ueber Einrichtung, Zweck und Unterrichtsverfassung dieser Anstalt giebt die im Staats-Anzeiger (No. 146.) vom vorigen Jahre, sowie in den Amtsblättern der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O. 1856 No. 28. S. 214. ff. abgedruckte Bekanntmachung vom 19. Juni v. J. (No. 14229.) vollständige Auskunft, und wird nur bemerkt, daß vom 1. Oktober d. J. ab der Cursus ein dreijähriger sein wird, daß Jungfrauen jetzt schon mit dem siebenzehnten Lebensjahre eintreten können, und daß zu der zu zahlenden Pension von 100 Thlrn. noch ein Beitrag von 5 Thlrn. jährlich tritt, wofür in Krankheitsfällen freie ärztliche Behandlung und Medizin gewährt wird.

Die Meldungen zur diesjährigen Aufnahme sind genau nach Maaßgabe der vorerwähnten Bekanntmachung einzurichten und spätestens bis zum 20sten August d. J. bei mir einzureichen.

Denjenigen Bewerberinnen, welchen Aufnahme gestattet werden kann, wird die Benachrichtigung im Laufe des Monats September von hier aus zugehen.

Nach Maaßgabe der gesammten Einrichtung der Droyßiger Schul- und Erziehungs-Anstalten und ihres letzten Zweckes werden nur solche Jungfrauen wohlthun, sich zur Aufnahme in das Gouvernanten-Institut zu melden, welche sich mit dem Worte Gottes nach Lehre und Lebensordnung in Uebereinstimmung wissen, sich nicht lediglich durch äußere Rücksichten zur Wahl des Berufes einer Lehrerin bestimmen lassen, sondern durch ein lauteres Verlangen getrieben werden, an ihrem Theile in Familie und Schule für das Reich Gottes mitzuwirken und ihrem Herrn in treuer Liebe an den Kindern zu dienen.

In das mit dem Gouvernanten-Institut verbundene Pensionat für evangelische Töchter höherer Stände, welches gegenwärtig 27 Zöglinge zählt und deren höchstens 50 aufnimmt, können Anfangs Oktober ebenfalls Töchter vom 9ten bis 15ten Lebensjahr Aufnahme finden. Dieselben sind bei dem Königlichen Seminar-Direktor Kritzinger in Droyßig bei Zeitz anzumelden, von welchem auch ausführliche Progamme über das Pensionat bezogen werden können.

Berlin, den 26. Mai 1857.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

(gez.) von Raumer.

ad 11739. U.

Be-

Bekanntmachung des Königl. Schul-Collegiums der Provinz Brandenburg.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Aufnahme neuer Zöglinge in das Seminar zu Altdöbern von jetzt ab nur zu Ostern jeden Jahres stattfindet. Zur Aufnahme ist erforderlich:

1) daß der Aufzunehmende evangelischen Glaubens und im Lande geboren sei;
2) daß er das siebzehnte Lebensjahr vollendet habe;
3) daß er körperlich gesund und daher nicht blos frei von entstellenden Gebrechen und chronischen Krankheiten sei, sondern auch ein gesundes Auge und Ohr, gut ausgebildete Sprechwerkzeuge und eine gesunde Brust habe;
4) daß er von unbescholtenen Sitten sei und diejenigen sittlichen Eigenschaften habe, welche zu segensreicher Führung des Schulamtes erforderlich sind, namentlich Ordnungsliebe, Bescheidenheit, Freundlichkeit und Liebe zu den Kindern;
5) daß er die in dem Regulativ vom 2ten Oktober 1854 näher bezeichneten Kenntnisse und Fertigkeiten besitze.

Die Gesuche um Aufnahme sind bis spätestens den 1. Februar jeden Jahres an uns einzureichen und gleichzeitig ist vorzulegen:

1) ein von dem Aufzunehmenden selbst abgefaßter und geschriebener Lebenslauf, in welchem außer den persönlichen Verhältnissen desselben besonders der Gang darzustellen ist, den seine Bildung bisher genommen hat;
2) der Taufschein des Aufzunehmenden;
3) ein ärztliches Attest, daß der Aufzunehmende körperlich gesund sei, auch entweder die natürlichen oder die Schutzblattern gehabt habe;
4) das Schulzeugniß des Aufzunehmenden, welches über dessen Fähigkeiten, Fleiß, Fortschritte und Anlagen für den Lehrberuf sich bestimmt ausspricht;
5) ein Zeugniß über dessen bisherigen Lebenswandel, welches von dem Beichtvater des Aufzunehmenden auszustellen ist.

Alle Anfragen über die sonstigen Verhältnisse der Anstalt sind an den Direktor derselben, Herrn Superintendenten Körhe zu Altdöbern zu richten.

Berlin, den 27. Mai 1857.

Königliches Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Bekanntmachung, betreffend den Vertrag vom 26. Januar 1856 mit der freien Hansestadt Bremen wegen Beförderung der gegenseitigen Verkehrs-Verhältnisse.

No. 54. 1.B. No. 143. März.

In den Artikeln 9. und 13. des Vertrages zwischen dem Zollvereine und Bremen, wegen Beförderung der gegenseitigen Verkehrs-Verhältnisse, vom 26. Januar 1856 (Gesetzsammlung für 1856 Seite 661. ff.) ist verabredet worden:

1) daß die den kontrahirenden Staaten angehörigen Fabrikanten und Gewerbtreibenden, welche blos für das von ihnen betriebene Geschäft Ankäufe machen, oder Reisende, welche nicht Waaren selbst, sondern nur Muster derselben bei sich führen, um Bestellungen zu suchen, wenn sie die Berechtigung zu diesem Gewerbsbetriebe in demjenigen Staate, in welchem sie ihren Wohnsitz haben, durch Entrichtung der gesetzlichen Abgaben erworben haben, oder im Dienste solcher inländischen Gewerbtreibenden oder Kaufleute stehen, in dem Gebiete des anderen kontrahirenden Theiles keine weitere Abgabe hierfür zu entrichten verpflichtet sein sollen;

2) daß die Angehörigen des einen der Kontrahenten, welche die Märkte und Messen in dem Gebiete des anderen beziehen, daselbst hinsichtlich der Verbindlichkeit zur Entrichtung einer Abgabe dafür den eigenen Angehörigen gleich zu behandeln sind.

Nach den zur Ausführung dieser Vertragsbestimmungen getroffenen Vereinbarungen sollen dieselben mit dem 1. Januar d. J. in Wirksamkeit treten.

Die Legitimationen, mittelst welcher die Berechtigung zum steuerfreien Aufsuchen von Waarenbestellungen oder Ankauf nachzuweisen ist, sind nach den der Circular-Verfügung vom 2. September 1834 angeschlossenen Mustern A. und B. die Legitimationen zum Marktbesuch nach dem ebendaselbst befindlichen Muster D. und die steuerfreien Gewerbescheine nach dem Muster C. auszustellen. Da jedoch im Bremischen Staate besondere Abgaben für den Betrieb von Gewerben nicht erhoben werden, so sollen für die Bremischen Staatsangehörigen die Legitimationen A. B. und D., welche von den Bremischen Polizei-Behörden auszustellen sind, am Schluß, statt des Vermerks über die Entrichtung der gesetzlich bestehenden Steuern und Abgaben, die Bescheinigung enthalten, daß der Reisende (das gedachte Handlungshaus, die gedachte Fabrik) zur Betreibung des erwähnten Gewerbes im dortigen Staate berechtigt sei.

In

In Beziehung auf etwaige Rechte von Zünften, fremde Gewerbtreibende vom Verkaufe gewisser Waaren auf Märkten und Messen auszuschließen, wie solche in Bremen von verschiedenen Zünften in Anspruch genommen werden, ist durch den Artikel 13. des Vertrages vom 26. Januar v. J. eine Aenderung nicht begründet.

Berlin, den 12. Februar 1857.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
gez. v. d. Heydt.

Der Finanz-Minister.
gez. v. Bodelschwingh.

An
die Königliche Regierung zu Frankfurt a. d. O.

M. f. H. IV. 1619.
F. M. III. 1420.

Vorstehender Erlaß der Königl. Ministerien für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und der Finanzen wird mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß diesseitigen Gewerbtreibenden, welche im Bremischen Gebiete Bestellungen suchen, Waaren-Aufkäufe machen oder Märkte und Messen besuchen wollen, die dazu erforderlichen Legitimationen nach den schon bekannten Formularen A. B. und D. auf ihr Ansuchen werden ertheilt werden. Die Ertheilung jener Legitimationen erfolgt durch die in unserer Amtsblatts-Bekanntmachung vom 4. November 1834 bezeichneten Behörden.

Frankfurt a. d. O., den 30. Mai 1857.

No. 55. 1. Re. 23. Mai.

In den letzten Jahren hat die Zahl der Dampfkessel-Explosionen in einer, mit der Vermehrung derartiger Anlagen nicht in Verhältniß stehenden, das Publikum beunruhigenden Weise zugenommen.

Durch die stattgefundenen Untersuchungen hat sich herausgestellt, daß diese Explosionen in den meisten Fällen durch Wassermangel im Kessel, sonst aber durch andere Fahrlässigkeit oder durch Ueberlastung der Sicherheitsventile veranlaßt worden sind. In den erst gedachten Fällen wurden die, vom Wasser entblößten Kesseltheile glühend und waren dann nicht mehr im Stande, dem Drucke der Dämpfe zu widerstehen. Die Explosionen traten in ihrer Wirkung um so zerstörender auf, wenn plötzlich kaltes Wasser durch die Speisevorrichtungen in den Kessel und mit den bereits glühenden Wandungen in Berührung gebracht wurde. Sie kamen fast alle bei so genannten Cornwallschen Dampfkesseln vor, welche wegen ihres verhältnißmäßig größeren Nutzeffects bei einfacher Con-

Construktion eine große Verbreitung gefunden haben. Wenn die Größenverhältnisse dieser Kessel, der beabsichtigten Leistung entsprechend, richtig bemessen sind, wenn bei ihnen ein ruhiges, gleichmäßiges Feuer erhalten wird, und ihre Speisung mit Wasser durchaus gleichmäßig und der stattfindenden Verdampfung entsprechend erfolgt, kann deren Benutzung nicht gefährlicher sein, als die von Dampfkesseln anderer Konstruktion.

Wird aber in dieser Beziehung etwas versehen, insbesondere die Speisung vernachlässigt, so ist der Gebrauch der Cornwallschen Kessel gefährlicher als der der Kessel von anderer Konstruktion, theils wegen der Lage des Feuers in denselben, theils weil die, der stärksten Einwirkung des Feuers ausgesetzten Feuerrohrflächen nur mit einer, wenige Zoll starken, Wasserschicht bedeckt sind.

Die Königliche Regierung hat durch Belehrung der Fabrikanten bei Gelegenheit veränderter Einrichtungen vorhandener gewerblicher Anlagen oder neuer Unternehmungen und durch Warnung darauf hinzuwirken, daß da, wo ein stets gleichmäßiger Dampfverbrauch nicht zu erwarten ist, die Anlage von Cornwallschen oder ähnlich konstruirten Dampfkesseln möglichst vermieden, dagegen vielmehr eine Konstruktion gewählt werde, bei welcher nicht schon eine geringe Vernachlässigung in der Bewartung die Gefahr der Explosionen mit sich bringt, und daß insbesondere die, für irgend welche bestimmte Leistungen bemessenen Kesselanlagen nicht späterhin dazu benutzt werden, noch nebenbei den Dampf für ganz andere, bei ihrer Konstruktion nicht vorgesehene, Zwecke zu liefern, es sei denn, daß eine sorgfältige Prüfung darüber keinen begründeten Zweifel läßt, daß die Leistungsfähigkeit der Maschinen mit den gesteigerten Anforderungen im richtigen Verhältnisse steht.

Auch ist auf die, mit dem Gebrauche unverhältnißmäßig großer Kessel verbundene Gefahr aufmerksam zu machen.

Jedenfalls ist darauf zu halten, daß Cornwallsche Dampfkessel so eingemauert werden, daß die durch den Kessel gelegten Feuerzüge auch gleichmäßig vom Wasser bedeckt sind. Bei Ertheilung von Concessionen ist das Erforderliche in diesen vorzusehen.

Berlin, den 28. April 1857.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
(gez.) von der Heydt.

An
sämmtliche Königliche Regierungen. IV. 3028.

Das vorstehende Rescript wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 19. Mai 1857.

Das

Das für den diesseitigen Regierungs-Bezirk bestimmte Stipendium zum Besuch des Königl. Gewerbe-Instituts in Berlin im jährlichen Betrage von 200 Thlr., mit welchem unentgeldlicher Unterricht im Institut verbunden ist, wird vom 1. Oktober d. J. ab vacant. Zur Begründung des, spätestens bis zum 4. Juli d. J. bei uns anzubringenden Gesuchs um Verleihung desselben hat der Bewerber folgende Zeugnisse einzureichen: No. 56. 1. Nr. 187. Mai.

1) seinen Geburtsschein;
2) ein Gesundheits-Attest, in welchem ausgedrückt sein muß, daß der Bewerber die körperliche Tüchtigkeit für die praktische Ausübung des von ihm erwählten Gewerbes und für die Anstrengungen des Unterrichts im Institut besitze;
3) ein Zeugniß der Reife von einer zu Entlassungs-Prüfungen berechtigten Gewerbe- oder Realschule oder einem Gymnasium; hat der Bewerber die Abgangs-Prüfung auf einer Gewerbeschule abgelegt, so muß er — um berücksichtigt werden zu können — das Prädikat „mit Auszeichnung bestanden" erlangt haben und wenn er ein Gymnasium oder eine Realschule besucht hat, muß er ein Zeugniß aufzuweisen vermögen, welches vorzügliche Leistungen und hervorragende Fähigkeiten außer Zweifel stellt;
4) die über seine praktische Ausbildung sprechenden Zeugnisse;
5) ein Führungs-Attest;
6) ein Zeugniß der Ortsbehörde über seine Bedürftigkeit;
7) die über die militairischen Verhältnisse des Bewerbers sprechenden Papiere, aus denen hervorgehen muß, daß die Ableistung seiner Militairpflicht keine Unterbrechung des Unterrichts herbeiführen werde.

Außerdem müssen

8) frühere Gymnasiasten und Realschüler noch besonders nachweisen, daß sie sich die nöthigen Uebungen im Freihand- und Linearzeichnen angeeignet haben und ein Ornament nach Gyps zu zeichnen, sowie eine einfache Maschine oder ein Gebäude aufzunehmen im Stande sind.

Ist der Bewerber bereits Zögling des Gewerbe-Instituts, so bedarf es der Einreichung der Zeugnisse zu 1. 4. und 5. nicht.

Frankfurt a. d. O., den 28. Mai 1857.

Personal-Chronik.

Der Gastwirth Gottlieb Melzer zu Lagow ist als Rathsmann daselbst bestätigt worden.

Der

Der Tuchfabrikant Eduard Bernhard zu Spremberg ist als Senator daselbst bestätigt worden.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Itzig ist von Tirschtiegel nach Königswalde gezogen.

Der approbirte Zahnarzt Gündel ist von Zehden nach Frankfurt a. d. O. gezogen.

Der Kreissekretair a. D. Mieske zu Soldin ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelschäden-Vergütung zu Leipzig bestätigt worden.

Der Zimmermeister August Neumann zu Sommerfeld ist an Stelle des Maurermeister L. Wirsich daselbst für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Breslau bestätigt worden.

Der Kaufmann Naumann Pick jun. zu Landsberg a/W. ist als Haupt-Agent der Rheinschifffahrts-Assecuranz-Gesellschaft zu Mainz bestätigt worden.

Der Kantor F. Meyer zu Züllichau hat die Agentur der deutschen Lebens-Versicherungsgesellschaft zu Lübeck niedergelegt.

Der Commissionair A. Landsky zu Forst ist an Stelle des Tuchfabrikanten Blaesche daselbst für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Preußischen National-Versicherungsgesellschaft zu Stettin bestätigt worden.

Der Commissionair C. A. Landsky zu Forst ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Neuen Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft bestätigt worden.

Der Kaufmann Julius Schulz zu Spremberg ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Erfurter Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Der Kaufmann L. Stumpe zu Fürstenwalde ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Rheinschifffahrts-Assecuranz-Gesellschaft zu Mainz bestätigt worden.

Der Kaufmann Louis Möhring zu Frankfurt a. d. O. ist für diese Stadt und deren Umgegend als Agent der Rhein-Schifffahrts-Assecuranz-Gesellschaft zu Mainz bestätigt worden.

Der Apotheker A. Fischer zu Schlaben bei Neuzelle ist für den dortigen Ort und dessen Umgegend als Agent der vaterländischen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld bestätigt worden.

Der

Der Kaufmann C. F. E. Laudon zu Frankfurt a. O. ist an Stelle des Kaufmann H. Ahr daselbst für diese Stadt und deren Umgegend als Agent der Leipziger Brandversicherungsbank für Deutschland bestätigt worden.

Der Gastwirth Alexander Bärenreuth zu Zechin, im Lebuser Kreise, ist an Stelle des Thierarztes Knoch daselbst für den dortigen Ort und dessen Umgegend als Agent der Preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft zu Stettin bestätigt worden.

Der Gastwirth Papke zu Cüstrin ist an Stelle des Kaufmanns Hartwig daselbst für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt bestätigt worden.

Der Stadtsekretair Lene zu Fürstenwalde ist an Stelle des Kaufmanns W. Richter daselbst für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt bestätigt worden.

Der Kaufmann C. F. E. Laudon zu Frankfurt a. O. ist für diese Stadt und deren Umgegend als Agent der Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelschäden-Vergütung in Leipzig bestätigt worden.

Der Gastwirth und Commissionair Kühn zu Reppen ist für den zweiten Bezirk daselbst als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Für die Stadt Dobrilugk ist der Sattlermeister Zietzschmann daselbst als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Vermischte Nachrichten.

(1.) Der Pfarrer Gottlob Markus, bisher zu Groß-Räschen, ist zum Pfarrer bei den Evangelischen Gemeinen der Parochie Lauta, Diöces Spremberg, bestellt worden. Bekanntmachung. C. No. 4032.

(2.) Unter Bezugnahme auf unsere Amtsblatt-Bekanntmachung vom 8. Februar v. J. bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß das Schauamt zur Körung der Privat-Deckhengste im Kreise Lebus für das Jahr 1857 und 1858 aus folgenden Mitgliedern besteht: 1. ad No. 262. Juni.

1) dem Landrath Herrn v. Winter,
2) als dessen Stellvertreter dem Rittergutsbesitzer Herrn v. d. Marwitz auf Friedersdorf,
3) dem Oberamtmann Herrn Boldt auf Hackenow,
4) dem Departements-Thierarzt Herrn Weber hierselbst.

Frankfurt a. d. O., den 3. Juni 1857.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

---

1. Mai. No. 2049. (3.) Die Schutzpockenimpfung im Jahre 1856 betreffend.

Die öffentliche, allgemeine Schutzpockenimpfung ist auch im Jahre 1856 in allen Kreisen des diesseitigen Regierungsbezirks unter Anwendung des von uns unterm 16. November 1852 erlassenen Regulativs zur Ausführung gekommen und hat das günstige Ergebniß geliefert, daß überhaupt 25,600 Impflinge mit vollständigem Erfolge geimpft worden sind. Wir nehmen daher gern Veranlassung, die bei dieser wohlthätigen Sanitäts-Angelegenheit bewiesene Thätigkeit und den Eifer der Impfärzte, sowie die fördernde Mitwirkung der Kreis- und Ortsbehörden hierdurch beifällig anzuerkennen.

Die Anzahl der mit Erfolg Geimpften in den einzelnen Kreisen ist folgende:

1)	im Kreise Arnswalde	1406
2)	„ „ Calau	996
3)	„ „ Cottbus	1372
4)	„ „ Crossen	1325
5)	„ „ Friedeberg	1693
6)	„ „ Guben	1308
7)	„ „ Königsberg	2470
8)	„ „ Landsberg	2270
9)	„ „ Lebus	2651
10)	„ „ Lübben	799
11)	„ „ Luckau	1409
12)	„ „ Soldin	1423
13)	„ „ Sorau	1678
14)	„ „ Spremberg	414
15)	„ „ Sternberg	2355
16)	„ „ Züllichau	1123
17)	Stadt Frankfurt a. O.	908
	Summa	25600

Frankfurt a. d. O., den 29. Mai 1857.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

1. Juni. No. 1. (4.) Dem Königl. Bayerschen Ober-Postrath C. Exter zu München ist unter dem 25. Mai 1857 ein Patent

auf eine Torfpresse in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen ganzen Zusammensetzung und ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem

Dem Ober-Maschinenmeister der Rheinischen Eisenbahn W. Nohl zu Cöln ist unter dem 27. Mai 1857 ein Patent

auf eine Expansionssteuerung für oszillirende Dampfmaschinen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in Anwendung bekannter Theile derselben zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

(5.) Dem Kaufmann Hugo Löwenberg in Berlin ist unter dem 30. Mai 1857 ein Einführungs-Patent — 1. No. 314. Juni.

auf eine mechanische Vorrichtung zur Anfertigung von Cigarren in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Verbindung und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zur beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Kaufmann J. H. F. Prillwitz in Berlin ist unter dem 2. Juni 1857 ein Patent

auf eine mechanische Vorlage für Streichmaschinen zur Herstellung von Watten für Filzhüte in der durch Zeichnung und Beschreibung angegebenen Verbindung und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken

auf fünf Jahre, von jenem Tage angerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 6. Juni 1857.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(6.) Nachweisung — 1. No. 533. März.

der im I. Quartal 1857 des Landes verwiesenen Personen.

Laufende No.	Zu- Name.	Vor- Name.	Vaterland und Stand	Alter. Jahre.	Größe. Fuß.	Größe. Zoll.	Farbe der Augen.	Farbe der Haare.	Besondere Kennzeichen.
1	Landsberg	Heimann	Steindrucker aus Warschau.	19	4	8	braun.	schwarz.	keine.

Frankfurt a. d. O., den 25. Mai 1857.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(7.) Die

Bekanntmachung

(7.) Die Zeitungs-, Gesetzsammlungs- und Amtsblatts-Abonnenten auf dem Lande werden bei dem herannahenden Quartals-Schlusse und bei der bevorstehenden Erneuerung der Zeitungs-, Gesetzsammlungs- und Amtsblatts-Abonnements darauf aufmerksam gemacht, daß die überall im Bezirke der hiesigen Königlichen Regierung eingeführte wöchentlich sechsmalige Landbriefbestellung zum regelmäßigen und schnellen Bezuge der Zeitungen ꝛc. die beste Gelegenheit bietet.

Das Bestellgeld für Zeitschriften, welche durch die Königlichen Landbriefträger den Abonnenten in ihre Behausung gebracht werden, ist jetzt auf die Hälfte der früheren Sätze ermäßigt worden. Dasselbe beträgt vierteljährlich für jedes Exemplar:

1) für die Gesetzsammlung, für das Regierungs-Amtsblatt, sowie für alle Blätter, welche wöchentlich ein Mal bestellt werden, 1¼ Sgr.;
2) für Zeitschriften, welche wöchentlich zwei- oder drei Mal bestellt werden, 3 Sgr.;
3) für Zeitschriften, welche vier-, fünf- und sechs Mal in der Woche zur Bestellung gelangen, 5 Sgr.

Den Landbewohnern wird daher die Benutzung des Königlichen Landbriefträger-Instituts zum Bezuge der Zeitungen, Gesetzsammlungen, Amts- und Kreisblätter hierdurch mit dem Bemerken empfohlen, daß die Zeitungs-Bestell-Gebühr gleichzeitig mit der Pränumeration für die betreffende Zeitschrift bei den Post-Anstalten praenumerando zu erlegen ist.

Bei dieser Gelegenheit werden die Bewohner des platten Landes davon in Kenntniß gesetzt, daß die Landbriefträger verpflichtet sind, auf ihren Bestellungs-Gängen unbeschwerte unfrankirte, oder durch Freimarken resp. durch gestempelte Post-Couverts frankirte Briefe bis zur nächsten Post-Anstalt unentgeltlich mitzunehmen.

Auch können Freimarken und Post-Couverts von den Landbriefträgern gegen baare Bezahlung zu jeder Zeit entnommen werden.

Frankfurt a. d. O., den 5. Juni 1857.

Der Ober-Post-Direktor. Schroeder.

(Hierzu eine außerordentliche Beilage, betreffend die General-Uebersicht von der Verwaltung des Landarmenhauses zu Landsberg a. d. W. pro 1856.)

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung.
Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. d. O.

Außerordentliche Beilage

zum

Amtsblatt № 23. der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurt a. d. O.

Ausgegeben den 10. Juni 1857.

Nachstehende Uebersicht von der Verwaltung des hiesigen Landarmenhauses, sowie von dem finanziellen Zustande des Landarmen-Fonds bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Landsberg a. d. W., den 22. Mai 1857.

Ständische Landarmen-Direktion in der Neumark.

A.

General-Uebersicht

von der

Verwaltung des Landarmenhauses

zu

Landsberg a. d. W. pro 1856.

I. Anzahl der in der Anstalt

Am 31. Dezember 1855 blieben Bestand 1.							Im Jahre 1856 sind eingeliefert 2.							Im Laufe des Jahres 1856 sind aus der Anstalt entlassen 3.							Am letzten Dezember befanden sich in der Anstalt 4.						
Strafgefangene		Corrigenden		Pfleglinge		Summa.	Strafgefangene		Corrigenden		Pfleglinge		Summa.	Strafgefangene		Corrigenden		Pfleglinge		Summa.	Strafgefangene		Corrigenden		Pfleglinge		Summa.
männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche		männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche		männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche		männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	
2	1	69	10	49	26	157	1	1	220	48	86	32	388	2	2	204	40	92	35	375	1	—	85	18	43	23	170

General-Uebersicht

Unter den Rückfälligen								Unter den Rückfälligen haben Kinder 11.				Von den aus der Anstalt																	
sind verheirathet 9.				sind verheirathet gewesen 10.								a. gestorben 12.						b. entwichen 13.						c. als Ausländer über die Grenze gewiesen 14.					
Strafgefangene		Corrigenden		Strafgefangene		Corrigenden		Strafgefangene		Corrigenden		Strafgefangene		Corrigenden		Pfleglinge		Strafgefangene		Corrigenden		Pfleglinge		Strafgefangene		Corrigenden		Pfleglinge	
männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche
—	—	41	8	—	—	24	2	—	1	49	10	—	—	7	—	19	9	—	—	2	—	—	—	—	1	2	—	1	1

unterhaltenen Personen.

Es sind im Jahre 1855 nach vollen Tagen, überhaupt in der Anstalt gewesen 5.							Beträgt die tägliche Durchschnittszahl der in der Anstalt gewesenen Personen 6.							Unter den Detinirten befanden sich Rückfällige 7.					Unter den Rückfälligen sind unverheirathet 8.			
Strafgefangene		Corrigenden		Pfleglinge		Summa.	Strafgefangene		Corrigenden		Pfleglinge		Summa.	Strafgefangene		Corrigenden		Summa.	Strafgefangene		Corrigenden	
männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche		männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche		männliche	weibliche	männliche	weibliche		männliche	weibliche	männliche	weibliche
312	565	30921	5375	15872	7690	60735	1	1	85	15	43	21	166	2	2	221	36	261	2	2	156	26

Es waren Rückfällige:	Strafgefangene männliche	Strafgefangene weibliche	Corrigenden männliche	Corrigenden weibliche	Summa.
zum 1. Mal	1	—	29	12	42
" 2. "	—	1	38	7	46
" 3. "	—	—	31	9	40
" 4. "	1	—	22	1	24
" 5. "	—	—	18	1	19
" 6. "	—	1	18	2	21
" 7. "	—	—	11	—	11
" 8. "	—	—	8	1	9
" 9. "	—	—	11	—	11
" 10. "	—	—	8	—	8
" 11. "	—	—	27	3	30
Summa wie oben	2	2	221	36	261

entlassenen Personen sind

nach dem Bestimmungsort zurückgekehrt 15.						in andere Anstalten eingeliefert 16.						in die Klasse der Pfleglinge versetzte Corrigenden 17.						Summa.					
Strafgefangene		Corrigenden		Pfleglinge		Strafgefangene		Corrigenden		Pfleglinge		Strafgefangene		Corrigenden		Pfleglinge		Strafgefangene		Corrigenden		Pfleglinge	
männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche
1	1	177	40	66	22	1	—	10	—	3	2	—	—	6	—	3	1	2	2	204	40	92	35

II. Die in der Anstalt vorhanden gewesenen

Es sind überhaupt in der Anstalt gewesen	A. Tägliche Zahl der darunter befindlichen, zur Arbeit unfähigen Personen	B. Tägliche Zahl der arbeitsfähigen Personen: zum vollen Pensum	B. Tägliche Zahl der arbeitsfähigen Personen: wegen Schwächlichkeit oder weil sie angelernt werden müssen, zum halben Pensum	Summa der arbeitsfähigen Personen	Von der Zahl der arbeitsfähigen Personen gehen noch ab an Arrestanten, welche in Fesseln liegen und nicht arbeiten	Es bleiben also noch arbeitsfähige Personen: zum vollen Pensum	Es bleiben also noch arbeitsfähige Personen: zum halben Pensum	Summa der arbeitsfähigen Personen	Oder zum vollen Pensum
166	52	82	32	114	keine	82	32	114	98

III. Nachweisung der allgemeinen

A. Kosten der Speisung. Für Gesunde und zwar: Für 98 Strafgefangene und Corrigenden: überhaupt			beträgt pro Kopf: jährlich			täglich			Für 52 Pfleglinge: überhaupt			beträgt pro Kopf: jährlich			täglich			Für 16 Kranke: überhaupt			beträgt pro Kopf: jährlich			täglich			B. Bekleidungs- und: überhaupt			Davon sind zu rechnen: für 129 männliche Gefangene			für 37 weibliche Gefangene		
rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rt.	sg.	pf.
3390	22	9	34	18	—	—	2	10	2297	15	7	44	5	6	—	3	7½	820	20	8	51	8	10	—	4	2	1123	14	—	873	1	8	250	12	4

arbeitsfähigen Personen haben verdient:

A. Wirklich baar bis ausstehenden noch nicht abgesetzten Fabrikaten steckenden Materialien			B. Durch Arbeit für die Anstalt incl. der für die Oekonomie nöthig gewordenen Arbeiten			C. Durch das in noch vorräthigen Fabrikaten und zu verarbeitenden Materialien steckende Arbeitslohn.			Summa des Verdienstes.			Hiervon ab der Verlag für Materialien nach Abrechnung des Mehrvoraths der Material-Bestände			Verbleibt reiner Arbeits-Verdienst einschließlich für Handarbeiten, die nicht in Rechnung gebracht werden.			Es betrug also der Verdienst für jeden Kopf zum vollen Pensum		
rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.
3233	3	1	1275	—	—	Wird in der Fabriken-Kasse nachgewiesen.			4508	3	1	—	—	—	4508	3	1	46	—	—

Unterhaltungskosten der Anstalt.

Lagerungs-Kosten. Es beträgt hiernach die Bekleidung jährlich: für einen männlichen Gefangenen			für eine weibliche Gefangene			1. Ueberverdienst der Gefangenen.			2. Arbeits-Utensilien-Kosten			3. Extraordinaire Verpflegungs-Kosten			4. Alle übrigen Kosten, Remunerationen, Gehälter, Beleuchtung, Reinigung, Medizin, cultus divinus, Wirthschafts-Geräthe, Gebäude-Erhaltung, Schreibmaterialien, Transportkosten, Pensionen incl. Kurmärkische Jahrgelder, zufällige Ausgaben betragen			Summa der Kolonnen 1. 2. 3. und 4.			Beträgt pro Kopf.			Gesammt-Betrag der Administrations-Kosten.		
rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.
6	23	—	6	23	—	151	20	3	—	—	—	—	—	—	7146	28	3	7298	18	6	43	29	—	12833	15	11

Verglei

	Personen-Zahl.
84	gesunde männliche Gefangene incl. 14 Arbeitsunfähige, unter welchen sich jedoch 8 schulpflichtige Kinder befanden und 6 Personen, die nur zum halben Pensum arbeiteten
35	gesunde heimathlose männliche Pfleglinge, schulpflichtige Kinder, geisteskranke Mannspersonen und ortsgehörige männliche Arme, von welchen jedoch noch 7 Personen zum vollen Pensum und 16 Personen zum halben Pensum beschäftigt werden konnten . .
11	männliche Kranke und zwar 3 Corrigenden, 8 Pfleglinge . . . .
14	gesunde weibliche Gefangene incl. 2 Kinder, welche die Schule besuchten . . . . . .
17	gesunde heimathlose und ortsgehörige weibliche Pfleglinge, sowie geisteskranke Frauenspersonen und schulpflichtige Kinder, von welchen jedoch im Ganzen noch 8 Personen zum halben Pensum beschäftigt wurden . . . .
5	weibliche Kranke und zwar 1 Corrigendin und 4 Pfleglinginnen . . . .
	in Summa
166	Personen . . . . also im Durchschnitt 1 Person =

Landsberg a. d. W.,

Die Inspection des

chung.

Beköstigung.			Bekleidung und Lagerung.			Uebrige Unterhaltungs-Kosten.			Brutto-Summa.			Nach Abrechnung des Verdienstes.			Netto-Summa.			Davon treffen pro Kopf jährlich			Davon treffen pro Kopf täglich		
Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.
2906	10	11	568	15	—	3693	8	3	7168	4	2	3082	2	1	4086	2	1	48	19	4	—	4	—
1546	12	3	236	26	3	1538	25	11	3322	4	5	690	—	6	2632	3	11	75	6	1	—	6	2
564	6	9	74	13	6	483	19	4	1122	9	7	—	—	—	1122	9	7	102	—	10	—	8	4
484	11	10	94	22	6	615	16	5	1194	20	9	552	—	5	642	20	4	45	27	2	—	3	9
751	3	4	115	1	7	747	13	5	1613	18	4	184	—	1	1429	18	3	84	2	10	—	6	11
256	13	11	33	25	2	219	25	2	510	4	3	—	—	—	510	4	3	102	—	10	—	8	4
6508	29	—	1123	14	—	7298	18	6	14931	1	6	4508	3	1	10422	28	5	—	—	—	—	—	—
39	6	4	6	23	—	43	29	—	89	28	5	27	4	9	62	23	7	62	23	7	—	5	2

den 20. April 1857.

Landarmen-Hauses.

(gez.) Mehls.

B.

Nachweisung

von dem

finanziellen Zustande des Hauptfonds der Landarmenanstalt zu Landsberg a. W.

pro 1856.

Tit.	Einnahme.	Summa Rthl.	Sgr.	Pf.
I.	An Zinsen von Activis	3268	23	7
II.	„ Arbeitsverdienst der Häuslinge	3233	3	1
III.	„ Beiträgen	11326	6	9
IV.	„ Collektengelder	26	19	6
V.	„ Strafgeldern	1	5	—
VI.	„ Steuervergütung	176	16	5
VII.	„ Detentionskosten für Bettler, Corrigenden und Vagabonden	299	28	—
VIII.	„ Unterhaltungskosten für Ortsarme und Pensionaire	1866	9	1
IX.	„ Einkommen vom Acker	354	7	3
X.	„ Beiträgen der Städte zu den Kosten für Beförderung des Taubstummen-Unterrichts	80	—	—
XI.	„ Insgemein	469	28	4½
XII.	Aus dem Reservefonds oder den vorhandenen Beständen	3571	29	¼
	Summa	24174	26	¾
	Hierzu:			
A.	An Bestand	75179	27	3¾
B.	„ Documenten über die im Laufe des Jahres ausgeliehenen Capitalien	1450	—	—
C.	„ Defecten	—	20	—
D.	„ Resten	44	7	6
E.	„ wieder erstatteten Vorschüssen	155	26	5
F.	„ eingezogenen Kapitalien	2950	—	—
	Summa aller Einnahmen	103955	17	3½

Tit.	Ausgabe.	Summa. Rthl.	Sgr.	Pf.
I.	An Besoldungen			
II.	Zur Verpflegung	4601	17	6
III.	Für Brennmaterialien	6524	—	9
IV.	„ Lichte und Oel	1039	2	6
V.	„ Kleidung und Wäsche	404	5	6
VI.	„ Reinigung der Kleidung und Wäsche	1197	—	6
VII.	„ Unterhaltung der Wirthschaftsgeräthe	165	26	4
VIII.	„ Medizin und Bandagen	199	12	1
IX.	Ad cultum divinum	210	8	—
X.	Zur Unterhaltung der Gebäude	16	3	—
XI.	Für Schreibmaterialien	179	29	10
XII.	An Postporto	86	6	3
XIII.	Für Zeitungen und andere Schriften	—	19	—
XIV.	Zu Diäten und Reisekosten	20	—	—
XV.	Transportkosten für Bettler und Vagabonden	124	—	—
XVI.	Für Rezeptur der Beiträge	395	1	10
XVII.	An Pensionen	226	15	9
XVIII.	„ Ueberverdienst der Detinirten	208	15	—
XIX.	„ Kosten für heimathlose, außerhalb der Anstalt verpflegte Personen, und zwar:	151	20	3¼
	a) für 89 Personen fortlaufende Unterstützungen	1614	20	11
	b) „ 149 „ ein für allemal festgestellte Ausgabe	1280	9	8
XX.	An Unterhaltungskosten für Gemüthskranke	4342	16	8
XXI.	Zur Beförderung des Taubstummen-Unterrichts	429	19	—
XXII.	Für sittlich verwahrloste Kinder	200	—	—
XXIII.	Für ausgezeichnete Detinirte	4	—	—
XXIV.	An Reise- und Zehrgeld für entlassene Detinirte	57	11	7
XXV.	Für die Ackerbestellung	69	7	9
XXVI.	An Gratifikationen	200	—	—
XXVII.	Zu unvorhergesehenen Ausgaben	3822	22	¼
	Hierzu:			
A.	An Rechnungsvergütigungen	—	—	—
B.	„ Resten	—	—	—
C.	„ Vorschüssen	459	25	7
D.	„ ausgeliehenen Kapitalien	—	—	—
E.	„ remboursirten Kapitalien	2950	—	—
F.	„ wieder ausgeliehenen Kapitalien	1450	—	—
	Summa aller Ausgabe	32630	17	3½

Balance.	Summa. Rthl.	Sgr.	Pf.
Die Einnahme ist	103955	17	3½
Die Ausgabe ist	32630	17	3½
Bleibt Bestand	71325	—	—
und zwar:			
a) an zinstragenden Dokumenten	71325	—	—
b) baar	—	—	—
stad wie oben	71325	—	—
Hierzu treten noch an Einnahme-Resten	1011	17	11
macht zusammen	72336	17	11
Hiervon gehen jedoch wieder ab die Ausgabe-Reste mit	433	23	½
Es beträgt also das Vermögen des Haupt-Fonds ultimo December 1856	71902	24	10½

Die Inspektion des Landarmen-Hauses.

gez. Mehls.

C.

Nachweisung
von der
finanziellen Lage des Fabriken-Fonds der Landarmen-Anstalt zu Landsberg a. W.
pro 1856.

Tit.	Einnahme.	Summa.		
		Rthlr.	Sgr.	Pf.
I.	An Zinsen von Activis	91	7	6
II.	Für verkaufte Fabrikate	6755	17	10
III.	An Insgemein	885	6	—
	Summa	7732	1	4
	Hierzu:			
	a) an Baar-Bestand	3911	26	6
	b) an Dokumenten über ausgeliehene Kapitalien	1000	—	—
	c) an Einnahme-Reste	—	—	—
	d) an Vorschüssen	—	—	—
	e) an wieder eingezogenen Kapitalien	1000	—	—
	Summa aller Einnahme	13643	27	10
	Balance.			
	Die Einnahme ist	13643	27	10
	Die Ausgabe ist	5557	29	11½
	bleibt Bestand	8085	27	10½
	Die Einnahme-Reste betragen	33	23	½
	In den vorhandenen Beständen, Maschinen und Geräthen befindet sich ein Werth von	8070	9	1
	Mithin beträgt das Vermögen des Fabriken-Fonds ultimo Dezember 1856	16190	—	—

Die Inspection des Landarmen-Hauses.

gez. Mehls.

Tit.	Ausgabe.	Summa. Rthlr.	Sgr.	Pf.
I.	Für Material und zwar:			
	a) für Wolle	300	12	7
	b) „ baumwollenes Garn	63	6	—
	c) „ Flachs und leinenes Garn	—	—	—
	d) „ Rinderhaare	—	—	—
	e) „ Bockhaare	—	—	—
	f) „ Stroh	—	—	—
II.	Maschinen und Geräthe	188	28	3
III.	Zuthaten	487	24	5
IV.	An Arbeitslohn und zwar:			
	1) Gehalt der Meister	516	—	—
	2) Walker-, Färber- und Scheererlohn	437	18	8
	3) Verdienst der Häuslinge	1500	—	—
V.	An Postporto	1	9	6
VI.	An Insgemein	28	27	6
	Summa	3524	6	11
	Hierzu:			
A.	An Vorschüssen	33	23	½
B.	„ Rechnungs-Vergütigungen	—	—	—
C.	„ Resten	—	—	—
D.	„ ausgeliehenen Kapitalien	1000	—	—
E.	„ remboursirten Kapitalien	1000	—	—
	Summa aller Ausgabe	5557	29	11½

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung.
Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

Amts-Blatt

der Kgl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O

№ 24. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 17. Juni 1857.

Gesetz-Sammlung für die Königl. Preußischen Staaten pro 1857.

No. 27. enthält (No. 4675.) Gesetz, betreffend die Abänderung des Artikels 76. der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850. Vom 18. Mai 1857.

(No. 4676.) Gesetz, betreffend die Feststellung des Staatshaushalts-Etats für 1857. Vom 18. Mai 1857.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums der Provinz Brandenburg.

Nachdem Seine Majestät der König Allergnädigst geruht haben, mittelst nachstehender Allerhöchster Ordre:

Ich ertheile dem Conclusum vom 26. November v. J., mittelst dessen der Neumärkische Communal-Landtag das von ihm vereinbarte Regulativ für die Erhebung des Landarmengeldes im Bereiche des Neumärkischen Landarmenverbandes vorgelegt hat, in Abänderung der §§. 24. ff. des Landarmen-Reglements vom 12. Mai 1800 hierdurch Meine Bestätigung und lasse Ihnen dieses Conclusum nebst der weiteren Beilage des Berichts vom 25. April c. anbei zur Veranlassung des Erforderlichen wieder zugehen.

Berlin, den 13. Mai 1857.

(gez.) Friedrich Wilhelm.
(gegengez.) v. Westphalen. v. Bodelschwingh.

An
die Minister des Innern und der Finanzen.

 Das

Das Regulativ zur künftigen Erhebung des Landarmengeldes im Bereich des Neumärkischen Landarmen-Verbandes zu genehmigen, bringe ich solches in einer besonderen Beilage dieses Amtsblattstücks mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß die Ständische Landarmen-Direction der Neumark zu Landsberg a. d. W. wegen der Ausführung desselben das Weitererforderliche veranlassen wird, wonach die Betheiligten sich überall zu achten haben.

Potsdam, den 5. Juni 1857.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
Staats-Minister (gez.) Flottwell.

Zur Beglaubigung:
Pfahl, Reg.-Secret. u. Canzl.-Inspector.

O. P. No. 2249.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 57.
2. No. 104. Juni.

In das evangelische Lehrerinnen-Seminar zu Droyssig, im Kreise Weißenfels, können Anfangs Oktober d. J. wiederum zwanzig evangelische Jungfrauen aus sämmtlichen Provinzen der Monarchie Aufnahme zu ihrer Ausbildung in dem Lehrerinnenberufe finden.

Einrichtung und Zweck dieses Seminars als einer in Bekenntniß und Leben ernst evangelisch-christlichen Anstalt, welche für den Dienst an Elementar- und Bürger-Schulen erfahrene und geübte Lehrerinnen vorbilden will, sind durch die früheren Veröffentlichungen bekannt und wird in dieser Beziehung namentlich auf die Bekanntmachung vom 6. Juli 1855 (Staats-Anzeiger No. 158.) verwiesen.

Die in monatlichen Raten vorauszuzahlende Pension beträgt jährlich 60 Rthlr., wozu noch 5 Rthlr. jährlich für freie ärztliche Behandlung und Medicin treten. Zeitweise Abwesenheit aus der Anstalt kann von der Fortzahlung der Pension nicht entbinden.

Zur Unterstützung dürftiger und würdiger Zöglinge, in der Regel jedoch erst vom zweiten Jahre des Aufenthalts in dem Seminare an, sind die erforderlichen Fonds vorhanden.

Zur Aufnahme in das Seminar, dessen Cursus zwei Jahre dauert, sind mit Ausnahme der Ausbildung in der Musik im Wesentlichen diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich, wie sie in dem Regulativ vom 2. Oktober 1854 für die Vorbildung evangelischer Seminar-Präparanden bezeichnet sind; außerdem Fertigkeit in weiblichen Handarbeiten. Ein Anfang im Verständniß der französischen Sprache, sowie im Klavierspielen, Gesang und Zeichnen sind erwünscht.

Im

Im Uebrigen gelten alle in der Bekanntmachung vom 6. Juli 1855 enthaltenen Bestimmungen auch für die diesjährige Aufnahme. Die Zulassung zu der letzteren ist bis längstens zum 12. Juli d. J. bei derjenigen Königl. Regierung, in deren Verwaltungsbezirk die Bewerberin wohnt, unter Einreichung der in den Amtsblättern demnächst näher zu bezeichnenden Zeugnisse und Schriftstücke nachzusuchen.

Die zur Aufnahme fähig Befundenen haben die Einberufung in das Seminar seiner Zeit von hier aus zu gewärtigen.

Berlin, den 26. Mai 1857.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

(gez.) von Raumer.

ad No. 11738. U.

Auf vorstehende Bekanntmachung Bezug nehmend, veranlassen wir die Herren Superintendenten und Schul-Inspektoren, die an uns gerichteten Gesuche derjenigen Jungfrauen in ihrem Aufsichts-Bezirke, welche Anfangs Oktober d. J. in das evangelische Lehrerinnen-Seminar zu Droyßig aufgenommen zu werden und sich für den Beruf als Lehrerinnen auszubilden wünschen, um Zulassung zur Prüfung für die Aufnahme entgegenzunehmen und unter Anschluß der erforderlichen Schriftstücke und Zeugnisse, nämlich:

1) Geburts- und Taufscheins, woraus zu entnehmen, daß die Bewerberin nicht unter 17 und nicht über 25 Jahre alt ist;

2) eines Zeugnisses des betreffenden Königl. Kreis-Physikus über normalen Gesundheitszustand, namentlich daß die Bewerberin nicht an Brustschwäche, Kurzsichtigkeit, Schwerhörigkeit, sowie an andern, die Ausübung des Lehramtes behindernden Gebrechen leidet, auch in ihrer körperlichen Entwickelung soweit vorgeschritten ist, daß angenommen werden kann, sie werde einen zweijährigen Aufenthalt im Seminar ohne Gefährdung ihrer Gesundheit übernehmen können. Zugleich ist zu bescheinigen, daß die Aspirantin die wirklichen Blattern gehabt hat, oder mit Schutzblattern geimpft worden ist;

3) eines Zeugnisses der Ortspolizei-Behörde über die sittliche Führung der Aspirantin; eben ein solches von ihrem Ortsgeistlichen und Beichtvater über ihr Leben in der Kirche und christlichen Gemeinschaft;

4) eines von der Bewerberin selbst verfaßten Lebenslaufs, aus welchem ihr bisheriger Bildungsgang zu ersehen und auf die Entwickelung ihrer Neigung zum Lehrerberuf zu schließen ist;

5) einer

5) einer Erklärung der Eltern oder Vormünder, daß dieselben das Pensionsgeld auf 2 Jahre zu zahlen sich verpflichten,

bis zum 12. Juli d. J. an uns einzureichen.

Wir dürfen von den Herren Superintendenten und Schul-Inspektoren erwarten, daß sie den Bewerberinnen den Zweck und Charakter der Anstalt, in welche sie einzutreten wünschen, so wie die Anforderungen, welche sie an ihre Zöglinge stellt, vorhalten, sich von ihrer Qualifikation nähere Kenntniß verschaffen, und, wenn diese den gestellten Bedingungen nicht entspricht, sie von der Bewerbung um die Aufnahme abmahnen werden.

Gesuche um Gewährung eines Nachlasses an dem Pensionsgelde können wir nur befürworten, wenn sie durch eine vorzügliche Qualifikation unterstützt werden.

Die Vorprüfung selbst soll am 29., 30. und 31. Juli c. hier stattfinden und wird das Nähere darüber an die Angemeldeten durch die betreffenden Herren Superintendenten und Schul-Inspektoren erlassen werden.

Frankfurt a. d. O., den 8. Juni 1857.

No. 58. 2. No. 103. Juni.

Zu Ende August d. J. werden aus dem evangelischen Lehrerinnen-Seminar, so wie aus dem Gouvernanten-Institut in Droyssig eine Anzahl Jungfrauen mit dem Befähigungs-Zeugniß, aus ersterem zur Anstellung an Elementar- und Stadtschulen, aus letzterem für den Gouvernantendienst und zur Anstellung an höheren Töchterschulen entlassen.

Was in beiden Anstalten erstrebt und geleistet wird, entspricht der Aufgabe, welche durch die Bekanntmachungen des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 24. Juni 1852 und 19. Juni v. J. (Amtsblatt 1856 No. 28. und 29.) näher bezeichnet ist.

Indem wir darauf hinweisen, bieten wir den Patronatsbehörden und Schulvorständen, welche für ausreichend dotirte Stellen an Mädchen-Elementarschulen oder für höhere weibliche Bildungsanstalten Lehrerinnen, so wie den Eltern, welche für ihre Kinder Erzieherinnen suchen, hiermit Gelegenheit, solche aus Anstalten, deren segensreiches Wirken sich bisher bewährt hat, überwiesen zu erhalten. Sie haben sich deshalb, mit genauer Angabe der Verhältnisse, in welche die gesuchten Lehrerinnen oder Erzieherinnen eintreten sollen, der Ansprüche, die an sie gemacht und der Bedingungen, die ihnen gewährt werden, an den Herrn Seminar-Director Kritzinger in Droyssig bei Zeitz rechtzeitig zu wenden.

Frankfurt a. d. O., den 8. Juni 1857.

Mit-

Mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 16. v. M. ist die im Luckauer Kreise belegene Besitzung des Carl Gottlieb Jentzsch, die Poley-Mühle genannt, auf Grund des § 1. des Gesetzes vom 14. April v. J., betreffend die Landgemeinde-Verfassungen in den sechs östlichen Provinzen der Preußischen Monarchie, zu einem selbstständigen Gutsbezirke erklärt worden. No. 59. 1. R. No. 45. Juni.

Frankfurt a. d. O., den 13. Juni 1857.

Auf den Grund des §. 11. des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 setzen wir als Termin zur Eröffnung der niederen Jagd hiermit den „24. August d. J." fest. No. 60. 1. ad No. 554. Juni.

Frankfurt a. d. O., den 10. Juni 1857.

Personal-Chronik.

Im Arnswalder Kreise sind folgende Feuer-Polizei-Distrikts-Commissarien und Stellvertreter neu gewählt und als solche bestätigt worden:

für den 3ten Bezirk der Rittergutsbesitzer Weinbach zu Steinbusch zum Commissarius;

für den 8ten Bezirk der Rittergutsbesitzer v. Schuckmann zu Rohrbeck zum Commissarius und zu dessen Stellvertreter der Gutsbesitzer Rouvell zu Sellnow.

Der Apotheker I. Klasse Fontane hat die concessionirte Apotheke zu Kriescht käuflich erworben.

Der Kaufmann Emil König zu Neudamm ist an Stelle seines verstorbenen Vaters des Kaufmanns L. F. König daselbst für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Cölnischen Lebensversicherungs-Gesellschaft „Concordia" bestätigt worden.

Der Maurermeister R. Große zu Lebus hat die Agentur der Schlesischen Feuer-Versicherungsgesellschaft zu Breslau niedergelegt.

Der Candidat des höheren Schulamts Dr. Wilhelm Carl Theodor Born ist als sechster ordentlicher Lehrer an der combinirten Raths- und Friedrichsschule in Cüstrin bestätigt worden.

Personal-Veränderungen für den Monat Mai 1857.

A. Bei dem Königl. Appellationsgericht zu Frankfurt a. d. O.

Die Referendarien Riebe und Röstel sind zu Gerichts-Assessoren, die Auskultatoren v. Seydlitz, Löwenstein und Schindler zu Referendarien und die Rechtscandidaten Posseldt, Weichert und Pochhammer zu Auscultatoren ernannt. Der Referendarius Schindler ist in das Departement des Königl. Appellationsgerichts zu Glogau, der Referendarius Orthmann dagegen aus dem De-

Departement des Königl. Appellationsgerichts zu Breslau in das diesseitige Departement versetzt. Dem Gerichts-Assessor Steuer ist die Verwaltung einer vacanten Richterstelle bei dem Kreisgerichte in Samter übertragen und der Gerichts-Assessor Nernst als Hülfsrichter an das Kreisgericht zu Conitz abgeordnet. Der Auscultator Frank ist auf seinen Antrag aus dem Justizdienst entlassen. Der Appellationsgerichts-Secretair Canzleirath Höfer ist gestorben

B. Bei den Kreisgerichten im Departement.

Der Hülfsbote Kapke zu Cottbus ist zum Boten und Executor bei dem Kreisgericht daselbst ernannt. Der Bote und Executor Weger zu Soldin ist auf seinen Antrag entlassen. Der Deposital- und Salarienkassen-Rendant Rautenburg zu Züllichau und der Secretair Breßler zu Luckau sind gestorben.

Für den 7ten Bezirk der Stadt Frankfurt a. d. O. ist der Rentier Ernst Heinrich Heischkeil daselbst als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Der Posterpediteur Moderow in Neuteich ist gestorben.

Vermischte Nachrichten.

1. No. 905 Juni. (1.) Dem Maschinen-Fabrikanten Leonhard in Berlin ist unter dem 8. Juni 1857 ein Patent

> auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Maschine zum Gießen von Kugeln, insoweit dieselbe in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu erkannt worden ist, und ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Karl Maret in Berlin ist unter dem 8. Juni 1857 ein Einführungs-Patent

> auf eine Nähmaschine in der durch Zeichnung und Beschreibung nebst Modell nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Zöglinge des Königl. Gewerbe-Instituts G. Simony zu Berlin ist unter dem 8. Juni 1857 ein Patent

> auf einen Zirkel zum Zeichnen von Hypocycloiden, Epicycloiden und Kreis-Evolventen, Behufs Darstellung der Radzähne in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 15. Juni 1857.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(2.) Die

(2.) Die Schullehrerstelle in Syckadel, zur Diöcese Lübben gehörig, mit einem jährlichen Einkommen von angeblich 140 Rthlr., Privat-Patronats, wird durch die Emeritirung ihres zeitherigen Inhabers erledigt. 2. Mai. No. 1241.

Frankfurt a. d. O., den 2. Juni 1857.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

(3.) Die Kreisthierarztstelle Pleschener Kreises, mit welcher ein jährliches Gehalt von 100 Rthlr. verbunden, ist in Erledigung gekommen. Die Herren Thierärzte, welche sich um die Stelle bewerben wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Bewerbungsgesuche unter Beifügung ihrer Approbation, des Zeugnisses über ihre Qualifikation zur Verwaltung einer Kreisthierarztstelle und ihr bisheriges sittliches und politisches Verhalten bei uns binnen 4 Wochen einzureichen.

Posen, den 8. Juni 1857.

Königliche Regierung; Abtheilung I.

(4.) Zufolge hohen Erlasses des Herrn Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten bringen wir hierdurch nachstehende, vom 1. Juli d. J. ab eintretende Veränderung in der bisherigen Eintheilung der Geschwornen-Reviere unseres Bezirkes zur öffentlichen Kenntniß. Bekanntmachung

1. Das Revier Fürstenwalde — mit dem Wohnsitze des Revierbeamten Berggeschwornen Knibbe zu Fürstenwalde — umfaßt fortan:

a) von dem Regierungsbezirk Potsdam den nördlich der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn und östlich der von Berlin über Zossen und Baruth führenden Chaussee belegenen Theil;

b) von dem Regierungsbezirk Frankfurt a. d. O. westlich der Oder den Theil, welcher nördlich des Friedrich-Wilhelms-Canals liegt und östlich der Oder den Königsberger Kreis.

2. Das Revier Cottbus (früher Perleberg), dessen Revierbeamter Berggeschworner Knauth seinen Wohnsitz nach Cottbus verlegt, umfaßt:

a) vom Regierungsbezirk Potsdam den südlich der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn und westlich der von Berlin über Zossen und Baruth führenden Chaussee belegenen Theil;

b) vom Regierungsbezirk Frankfurt a. d. O.:

α. westlich der Oder den südlich des Friedrich-Wilhelms-Canals belegenen, und

β. öst-

β. östlich der Oder den Theil, welcher südlich der alten von Frankfurt a. d. O. über Reppen, Sternberg und Lagow nach Schwiebus führenden Poststraße bis zur Grenze des Schwiebus-Züllichauer Kreises liegt, so wie den letzteren Kreis.

3. Das Revier Landsberg a. d. W., dessen Revierbeamter Berggeschworner Voigt seinen Wohnsitz in Landsberg a. d. W. behält, umfaßt:

a) von dem Regierungsbezirk Frankfurt a. d. O. östlich der Oder den Theil, welcher nördlich der von Frankfurt a. d. O. über Reppen, Sternberg und Lagow nach Schwiebus führenden alten Poststraße bis zur Grenze des Schwiebus-Züllichauer Kreises liegt, mit Ausschluß des Kreises Königsberg; ferner

b) die Regierungsbezirke Stettin, Cöslin und Bromberg.

Die Markscheiderarbeiten werden von demselben Zeitpunkte ab bis auf Weiteres von dem Berggeschwornen Knauth auf den in den ehemals Königl. Sächsischen Landestheilen belegenen Privatgruben, so wie auf den gewerkschaftlichen Gruben bei Guben und Sommerfeld, auf sämmtlichen übrigen gewerkschaftlichen Gruben von dem Markscheider Petri hierselbst verrichtet.

Rüdersdorf, den 2. Juni 1857.

Königl. Preuß. Berg-Amt.

(5.) Nachträgliche Nachweisung
der im Kreise Lebus im Jahre 1857 etablirten Privat-Beschäl-Stationen.

Laufende №	Ort der Beschäl-Station.	Stationsherr.	Nationale des Privat-Beschälers.	Festgesetztes Deckgeld. Rthl.	Bemerkungen.
1.	Genschmar.	Halbbauer Peter Ruschke.	Neustädter Landgestüt, schwarzbraun mit Schoßstern 5′ 5″ groß, 8 Jahr alt.	3	

Frankfurt a. d. O., den 5. Juni 1857.

Der Landrath.

(Hierzu eine außerordentliche Beilage, betreffend das Regulativ für die Erhebung des Landarmengeldes im Bereich des Neumärkischen Landarmen-Verbandes.)

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung.
Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. d. O.

Außerordentliche Beilage

zum

Amtsblatt № 24. der Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurt a. d. O.

Ausgegeben den 17. Juni 1857.

Regulativ

für die Erhebung des Landarmengeldes im Bereich des Neumärkischen Landarmen-Verbandes.

§. 1.

Die Kosten der Landarmenpflege einschließlich der Beiträge zur Förderung des Taubstummen-Wesens werden vom 1. Januar 1857 ab im Bereich des Neumärkischen Landarmen-Verbandes zwischen den Städten und dem platten Lande, unter Aufhebung der den ersteren, innerhalb eines bestimmten Maximums bisher zugestandenen Fixation nach Verhältniß der Seelenzahl, unter Zugrundelegung der jedesmaligen neuesten, statistischen Bevölkerungs-Liste vertheilt.

§. 2.

Der hiernach den Städten zur Last fallende Gesammt-Betrag wird auf die einzelnen Städte vertheilt, nach Maaßgabe der von ihnen gezahlten Klassen- und Einkommensteuer.

In den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten, in denen die nicht einkommensteuerpflichtige Bevölkerung in Wirklichkeit keine Klassensteuer zahlt, wird nach dem Verhältniß des Klassensteuer-Betrages, der in den sieben Städten: Crossen, Sommerfeld, Züllichau, Arnswalde, Friedeberg, Soldin und Zielenzig die klassensteuerpflichtige Bevölkerung, d. h. der Theil derselben, der nach Abzug der zu den einkommensteuerpflichtigen Familien gehörigen Seelenzahl von der Gesammt-Seelenzahl übrig bleibt, zusammengenommen entrichtet, berechnet, wie viel an Klassensteuer auf die ebenso zu ermittelnde klassensteuerpflichtige Bevölkerung jeder mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Stadt im Verhältniß der Seelenzahl fällt. Dieser fingirte Klassensteuerbetrag unter Hinzurechnung der in der betreffenden Stadt aufkommenden Brutto-Einkommensteuer, also ohne vorgängigen Abzug des Mahl- und Schlachtsteuer-Bonifications-Betrages von je zwanzig Thalern (§. 2. Litt. b. des Gesetzes vom 1. Mai 1851 Ges.-Samml. Seite 184) bildet die Summe, nach welcher das auf die betreffende mahl-

mahl- und schlachtsteuerpflichtige Stadt im Verhältniß zu den übrigen Städten des Verbandes fallende Contingent an Landarmengeldbeiträgen zu berechnen ist.

§. 3.

Der dem platten Lande zur Last fallende Gesammt-Betrag wird auf die einzelnen Kreise wie bisher nach der Seelenzahl vertheilt.

§. 4.

Dagegen wird den einzelnen Kreisen ebenso wie den einzelnen Städten die Aufbringung ihrer bezüglichen Antheile von ihren Eingesessenen mit der Maaßgabe überlassen, daß darüber vorbehaltlich der Genehmigung der Regierung für den ländlichen Bezirk von den Kreisständen mit Ausschluß der städtischen Mitglieder des Kreistages, in den Städten dagegen in Gemäßheit Tit. IV. der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 von den Stadtbehörden Beschluß zu fassen ist.

§. 5.

Die Veranlagung der etatsmäßigen Summe auf die Städte und das platte Land, sowie auf die einzelnen Städte und Kreise geschieht durch die Ständische Landarmen-Direction der Neumark unter Bestätigung des Ober-Präsidenten.

§. 6.

Dagegen geschieht die Veranlagung der Steuernden innerhalb der einzelnen Kreise von dem Landrath, innerhalb der Städte von dem Magistrat.

§. 7.

Beschwerden und Reklamationen Einzelner wegen zu hoher Veranlagung unterliegen dem bei Kreis- und städtischen Abgaben geltenden Instanzenzuge.

§. 8.

Die Gültigkeit dieses Regulativs wird vorläufig auf drei Jahre festgesetzt, doch mit der Maaßgabe, daß dasselbe in Gültigkeit bleibt, bis ein anderweitiger Maaßstab in rechtsgültiger Weise eingeführt ist.

Cüstrin, den 26. November 1856.

Der XXX. Communal-Landtag der Neumark.

(Unterschriften.)

Ausfertigung.

Zur Beglaubigung
Pfahl,
Reg.-Secret. und Kanzlei-Inspector.

Redigirt im Bureau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

Amts-Blatt

der Kgl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O

№ 25. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 24. Juni 1857.

Gesetz-Sammlung für die Königl. Preußischen Staaten pro 1857.

No. 28. enthält (No. 4677.) Uebersetzung. Vertrag zwischen Preußen, Oesterreich, Belgien, Frankreich, Großbritannien, Hannover, Mecklenburg-Schwerin, Oldenburg, den Niederlanden, Rußland, Schweden und Norwegen und den freien Hansestädten einer Seits, und Dänemark anderer Seits, betreffend die Sund- und Belt-Zölle. Vom 14. März 1857.

(No. 4678.) Uebersetzung. Konvention zwischen Preußen und Dänemark, betreffend die Sund- und Belt-Zölle. Vom 25. April 1857.

(No. 4679.) Allerhöchster Erlaß vom 20. April 1857, betreffend die Verleihung der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 an die Stadt Wittlich, Regierungsbezirks Trier.

(No. 4680.) Bekanntmachung, betreffend die unterm 27. April 1857 erfolgte Allerhöchste Bestätigung der Statuten der „Bergbau-Aktiengesellschaft Borussia" mit dem Domizil zu Dortmund. Vom 8. Mai 1857.

No. 29. enthält (No. 4681.) Allerhöchster Erlaß vom 8. April 1857, betreffend die Aufhebung der Anmerkung 3. des Gebührentarifs für die Königl. Preußischen Konsulate vom 10. Mai 1832. (Gesetz-Sammlung für 1832 S. 173.)

(No. 4682.) Publikationspatent über den Beschluß der Deutschen Bundesversammlung vom 12. März 1857 zur Erweiterung der Bestimmungen des Bundesbeschlusses vom 22. April 1841 zum Schutze der inländischen Verfasser dramatischer und musikalischer Werke gegen unbefugte Aufführung und Darstellung derselben. Vom 4. Mai 1857.

(No. 4683.) Bestätigungs-Urkunde, betreffend den mit der Wilhelmsbahngesellschaft unterm 22. April 1857 abgeschlossenen Betriebsüberlassungs-Vertrag. Vom 4 Mai 1857.

(No. 4684.) Allerhöchster Erlaß vom 4. Mai 1857, betreffend das Ausscheiden des Kreises Olpe aus dem Bezirke der Handelskammer zu Arnsberg.

(No. 4685.) Allerhöchster Erlaß vom 4. Mai 1857, betreffend die Aufhebung der Handelskammer zu Liegnitz.

(No. 4686.)

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Allerhöchste Kabinetsordre vom 24. April 1824 über die Grundsätze, nach welchen das Schuldenwesen des vormaligen Freistaats und der Commune Danzig aus der Periode vom 13. Juli 1807 bis zum 1. März 1814 regulirt werden soll, (Gesetz-Sammlung Seite 82.) und die Allerhöchste Kabinetsordre vom 13. April 1825 wegen Verloosung der Danziger Obligationen aus den nicht zur Verwendung gekommenen Beständen des jährlichen Tilgungsfonds (Gesetzsammlung Seite 55.) werden Behufs endlicher Tilgung des Restes dieser Schuldengattung die darüber ausgestellten und verificirten Danziger Stadt-Obligationen und Schuld-Anerkenntnisse zur baaren Auszahlung des Kapitalbetrages zu dem nach der Bestimmung sub No. 2. der oben gedachten Allerhöchsten Ordre vom 24. April 1824 für das Jahr 1857 sich ergebenden Kurse von 77⅓ Procent zum 2. November d. J. hiermit gekündigt und die Inhaber dieser Obligationen und Schuld-Anerkenntnisse aufgefordert, solche vom 2. November d. J. ab in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr entweder bei der Staatsschulden-Tilgungskasse hierselbst, Oranienstraße No. 94., oder bei der Regierungs-Hauptkasse zu Danzig zur Prüfung einzureichen und nach befundener Richtigkeit die oben bezeichnete Rückzahlungs-Valuta gegen Quittung, wozu Formulare bei den genannten Kassen unentgeldlich verabfolgt werden, daselbst baar in Empfang zu nehmen. Auf schriftliche Gesuche um Auszahlung der Kapitalien können sich die gedachten Kassen nicht einlassen und werden dergleichen Gesuche vielmehr unberücksichtigt und portopflichtig den Bittstellern zurückgesandt werden. Für diejenigen Schuld-Dokumente, welche in dem vorstehend festgesetzten Termine etwa nicht zur Einlösung präsentirt werden sollten, wird die zum Kurse von 77⅓ Procent berechnete baare Valuta bis

bis zum Eintritt der Verjährung bei der Staatsschulden-Tilgungskasse zinslos asservirt werden. Berlin, den 11. Juni 1857.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Natan. Gamet. Nobiling. Gisenther.

Verordnung und Bekanntmachung des Königl. Appellations-Gerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 5. Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Erndte-Ferien bei den Gerichten vom 21. Juli bis zum 31. August stattfinden. Während der Ferien ruht in Gemäßheit der Ferien-Ordnung vom 16. April 1850 der Betrieb aller nicht schleunigen Sachen sowohl in Bezug auf die Abfassung der Erkenntnisse, als auf die Dekretur und die Abhaltung der Termine. Die Parteien und Rechts-Anwälte haben sich daher während der Ferien in dergleichen Sachen aller Anträge und Gesuche zu enthalten. Schleunige Anträge und Gesuche müssen als solche begründet und als „Feriensache" bezeichnet werden. Gehen andere Anträge und Gesuche ein, so werden sie zwar präsentirt und in das Journal getragen, die Gerichte sind jedoch nicht verpflichtet, dieselben während der Ferien zu erledigen.

Frankfurt a. d. O., den 17. Juni 1857.

Personal-Chronik.

Der Predigtamts-Candidat und Schulvorsteher Carl August Demuth, bisher zu Soldin, ist zum Pfarr-Adjunkten cum spe succedendi bei den Evangelischen Gemeinen der Parochie Görlsdorf — Diöces Müncheberg — bestellt worden.

Bei der am 24. und 25. März d. J. in dem Schullehrer-Seminar zu Alt-Doebern abgehaltenen Entlassungsprüfung sind folgende Seminaristen für anstellungsfähig erklärt worden:

1) Murmann, Ernst Wilhelm, aus Vetschau,
2) Muschick, Friedrich Julius, aus Vetschau,
3) Schulz, Martin, aus Coppatz bei Cottbus,
4) Brunzlow, Herrmann Emil Heinrich, aus Cottbus,
5) Schiele, Julius Heinrich, aus Wulkow bei Müncheberg,
6) Pannwitz, Gustav Eduard, aus Cottbus,
7) Salomo, Carl Gotthold Erich, aus Sallgast,
8) Nitzschke, Johann Christian, aus Blum bei Hoyerswerda,
9) Teuchert, Heinrich Herrmann, aus Luckau,
10) Müller, August, aus Kienitz bei Letschin,
11) Höhne, Johann Carl, aus Brieskow bei Frankfurt,
12) Wonnberger, Johann Carl Heinrich, aus Neu-Hardenberg,

13) Lehmann, Carl Gotthilf, aus Dobriluck,
14) Rückheim, Christian Friedrich, aus Gossow bei Bärwalde,
15) Gussatz, Carl Robert, aus Demnitz bei Fürstenwalde,
16) Lehmann, Friedrich Wilhelm Ferdinand, aus Lugk bei Calau,
17) Reyher, Heinrich Albert Fürchtegott, aus Trampe bei N.-Ebersw.,
18) Schrodt, Albert Rudolph Gustav, aus Adamsdorf bei Soldin,
19) Kränig, Carl Gustav Albert, aus Kerstenbrügge bei Neudamm,
20) Vielzsch, Gustav Ottomar, aus Niemitzsch bei Guben,
21) Müller, Gustav Reinhold, aus Soldin,
22) Barth, Herrmann Julius, aus Petershayn bei Niesky,
23) Spendelin, Carl Robert, aus Bruck bei Belzig.

Der Rittergutsbesitzer, Staats-Anwalt v. Baerensprung zu Klein-Döbern, im Cottbuser Kreise, ist zum Stellvertreter des Feuer-Polizei-Commissarius für den 15ten Bezirk des gedachten Kreises gewählt und als solcher bestätigt worden.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 16. v. Mts. dem Gastwirth Mundt zu Neuwedell das Verdienst-Ehrenzeichen für Rettung aus Gefahr zu verleihen geruht.

Der Bürgermeister Christian Ludwig Daubitz zu Neuwedell ist daselbst anderweit auf die Dauer von 12 Jahren zum Bürgermeister gewählt und bestätigt worden.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Kaufmann-Gutkind hat sich in Landsberg a. d. W. niedergelassen.

Die Berufung des Schulamts-Candidaten Emil Robert Feige zum Lehrer der ersten Mädchen-Klasse der Bürgerschule in Sorau ist bestätigt worden.

Vermischte Nachrichten.

C. No. 4343. (1.) Die Evangelische Pfarrstelle zu Gießmannsdorf — Diöces Luckau — Königlichen Patronats, ist durch den Tod des Predigers Reppin erledigt worden.

2. No. 311. Juni. (2.) Die Bekanntmachung im Amtsblatte pro 1856 S. 392., wonach Johann Friedrich Carl Rogatz zum Organisten und Lehrer in Müncheberg berufen und bestätigt, wird dahin berichtigt, daß mit der dem ic. Rogatz verliehenen Lehrerstelle das Conrektorat verbunden ist.

Frankfurt a. d. O., den 11. Juni 1857.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Redigirt im Bureau der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

Amts-Blatt

der Kgl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

№ 26. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 1. Juli 1857.

Bekanntmachung,
betreffend den Ersatz für die präkludirten Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 und Darlehns-Kassenscheine vom Jahre 1848.

Nachdem durch das Gesetz vom 15. d. M. Ersatz für die in Gemäßheit der Gesetze vom 19. Mai 1851 und 7. Mai 1855 präkludirten Kassenanweisungen vom 2. Januar 1835 und Darlehnskassenscheine vom 15. April 1848 bewilligt worden ist, werden alle Diejenigen, welche noch solche Papiere besitzen, aufgefordert, dieselben bei der Kontrolle der Staatspapiere hierselbst, Oranienstraße No. 92., oder bei den Regierungs-Hauptkassen, oder den von Seiten der Königlichen Regierungen beauftragten Spezialkassen Behufs der Ersatzleistung einzureichen. K. No. 486.

Zugleich ergeht an diejenigen Interessenten, welche nach dem 1. Juli 1855 Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 oder Darlehns-Kassenscheine bei uns, der Kontrolle der Staatspapiere oder den Provinzial-, Kreis- oder Lokal-Kassen zum Umtausch eingereicht und Empfangscheine oder Bescheide, in denen die Ablieferung anerkannt und das Gesuch um Umtausch abgelehnt ist, erhalten haben, die Aufforderung, den Geldbetrag der eingereichten Papiere, gegen Rückgabe des Empfangscheines oder beziehungsweise des Bescheides, bei der Kontrolle der Staatspapiere oder der betreffenden Regierungs-Haupt-Kasse in Empfang zu nehmen.

Die Bekanntmachung der Endfrist, bis zu welcher Ersatz für die gedachten Papiere gewährt werden wird, bleibt vorbehalten.

Berlin, den 29. April 1857.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Natan. Gamet. Nobiling. Guenther.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß mit dem Umtauschgeschäft außer unserer Hauptkasse sämmtliche Kreis-Steuer-Kassen und Steuerkassen beauftragt worden sind.

Frankfurt a. d. O., den 4. Mai 1857.

Königliche Regierung.

Gesetz-Sammlung für die Königl. Preußischen Staaten pro 1857.

No. 30. enthält: (No. 4690.) Privilegium wegen Ausgabe auf den Inhaber lautender Obligationen des Crassener Deichverbandes im Betrage von 80,000 Rthlr. Vom 20. April 1857.

(No. 4691.) Gesetz, betreffend die Vereinfachung des Taxverfahrens für Grundstücke von geringerem Werthe in den Landestheilen, in denen die Allgemeine Gerichts-Ordnung Gültigkeit hat. Vom 4. Mai 1857.

(No. 4692.) Statut des Pilsnitz-Herrnprotscher Deichverbandes. Vom 13. Mai 1857.

(No. 4693.) Bekanntmachung der unterm 4. Mai 1857 erfolgten Allerhöchsten Genehmigung eines Nachtrages zu dem Statut der Bergbaugesellschaft „Vereinigte Westphalia" in Dortmund. Vom 25. Mai 1857.

(No. 4694.) Bekanntmachung, betreffend die unterm 11. Mai 1857 erfolgte Allerhöchste Bestätigung der Statuten der Bergbau-Aktiengesellschaft „Pluto" mit dem Domizil zu Essen. Vom 25. Mai 1857.

(No. 4695.) Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Bestätigung des an die Stelle des bisherigen Statuts und des Nachtrages zu demselben tretenden, in dem notariellen Akte vom 14. März 1857 festgestellten revidirten Statuts der Weser-Dampfschleppschifffahrts-Aktiengesellschaft zu Minden. Vom 30. Mai 1857.

(No. 4696.) Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Bestätigung des Statuts einer unter der Benennung: „Eisenhütten-Aktiengesellschaft Blücher", mit dem Domizil in Dortmund gebildeten Aktiengesellschaft. Vom 30. Mai 1857.

No. 31. enthält: (No. 4697.) Freundschafts-, Handels- und Schifffahrts-Vertrag zwischen den Staaten des Deutschen Zoll- und Handels-Vereins einerseits und der Orientalischen Republik der Uruguay andererseits. Vom 23. Juni 1856; ratifizirt am 3. April 1857.

No. 32. enthält: (No. 4698.) Gesetz, betreffend die Abänderung, beziehungsweise Ergänzung des in dem Bezirk des Appellationsgerichtshofes zu Cöln geltenden Expropriationsgesetzes vom 8. März 1810. Vom 25. Mai 1857.

(No. 4699.) Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde, betreffend den unterm 22. September 1856 abgeschlossenen Vertrag wegen Verschmelzung des Unternehmens der Düsseldorf-Elberfelder mit dem der Bergisch-Märkischen Eisenbahngesellschaft. Vom 9. Juni 1857.

Zahlung der Marsch-Competenz an einberufene Heerespflichtige.

Die nachstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre:

Zur Ergänzung der §§. 20. und 38. des Reglements über die Verpflegung der Rekruten, Reservisten, Invaliden und Landwehrmänner bei Einziehungen resp. Entlassungen vom 5. Oktober 1854 bestimme Ich, daß Heerespflichtige, welche es verabsäumen, sich das reglementsmäßige Meilengeld von der Ortsbehörde respektive dem Steuerempfänger zahlen zu lassen, ihres Anspruchs auf dasselbe verlustig gehen sollen.

Charlottenburg, den 26. März 1857.

(gez.) Friedrich Wilhelm.
(gegengez.) Graf von Waldersee.

An das Kriegs-Ministerium.

wird hiermit zur Kenntniß der Armee gebracht.

Das Kriegs-Ministerium bestimmt und bemerkt dabei Folgendes:

1. In allen Ordres, durch welche Heerespflichtige — Rekruten, Reservisten, in Folge allgemeiner Maaßregeln und Dispositions-Beurlaubte, zu außerordentlichen Zwecken einbeorderte Landwehrleute — zum Dienst einberufen werden, ist ein Vermerk des Inhalts aufzunehmen:

„Die zuständigen Meilengelder ꝛc. sind von der Ortsbehörde, beziehungsweise von dem Steuerempfänger zu erheben; wird deren Empfang an dieser Stelle unterlassen, so geht der Anspruch darauf verloren."

2. Die Reservisten ꝛc. sind bei den Controll-Versammlungen, die Rekruten unmittelbar nach erfolgter Aushebung darüber zu belehren, daß sie ihre Marsch-Competenz sich von der Ortsbehörde, beziehungsweise von dem Steuer-Empfänger vor ihrem Abgange zum Truppentheile auszahlen zu lassen haben.

3. Die Bestimmung vom 27. Februar v. J. (Militair-Wochenblatt für 1856 No. 10. Seite 42.), betreffend die Zahlung der Meilengelder an Landwehrmannschaften, bleibt nach Vorstehendem nur noch soweit in Kraft, als sich solche auf die zur Uebung einberufenen Landwehrmannschaften bezieht und also die betreffenden Ordres statt des ad 1. gedachten Vermerks den nachfolgenden:

„erhält das zuständige Meilengeld im Stabsquartiere,"

zu enthalten haben.

Berlin, den 15. Mai 1857.

Kriegs-Ministerium.
(gez.) Graf von Waldersee.

Auf den Mir gehaltenen Vortrag bestätige Ich hierdurch die anliegenden Statuten der, bei der Dienstjubelfeier des Prinzen von Preußen Königliche Hoheit gegründeten Stiftung für unbemittelte Inhaber des eisernen Kreuzes vom Feldwebel abwärts, in allen ihren Bestimmungen, mit dem Ausdrucke Meiner beifälligen Anerkennung der patriotischen Gesinnungen, von denen die Stifter dieses Werks geleitet worden sind.

Charlottenburg, den 7. Mai 1857.

(gez.) Friedrich Wilhelm.
(gegengez.) Graf Waldersee.

An das Kriegs-Ministerium.

Für richtige Abschrift
Miller,
Geheimer Kanzlei-Inspector.

No. 36. Mai. A. f. J.

Statut
der Stiftung für unbemittelte Inhaber des Eisernen Kreuzes vom Feldwebel abwärts.

I. Stiftungs-Fond.

§. 1. Aus den Ueberschüssen der Beiträge, welche von früheren gedienten Soldaten aller Grade des Preußischen Heeres für die Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen von Preußen bei Höchstdessen funfzigjähriger Jubelfeier zu widmende Ehrengabe dargebracht worden, wird ein Kapitalfond als Stiftungsfonds einer unter dem Protektorat Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen von Preußen und unter dem Namen „Stiftung für unbemittelte Inhaber des Eisernen Kreuzes" zu gründenden Stiftung gebildet.

Das Domizil dieser Stiftung ist Berlin.

II. Verwendung der Fonds.

§. 2. Die Zinsen dieses Kapitals werden am 1. Januar jeden Jahres in gleichen Beträgen von mindestens zehn Thalern, an unbemittelte Inhaber des Eisernen Kreuzes vom Feldwebel abwärts, welche nicht als Senioren den Ehrensold beziehen, als Ehrengeschenk vertheilt.

§. 3. Sobald die nach §. 2. zum Genuß der Stiftung Berechtigten nicht mehr in genügender Anzahl, oder gar nicht mehr, vorhanden sind, treten die Inhaber des Militair-Ehrenzeichens, nach den im §. 2. gegebenen Bestimmungen, an ihre Stelle.

§. 4. Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen von Preußen bleibt die Auswahl unter den vorgeschlagenen Inhabern vorbehalten.

III. Verwaltung.

§. 5. Das Königliche Kriegsministerium, Abtheilung für das Invaliden-Wesen, soll ersucht werden, die Verwaltung der Stiftung und die Vorschläge der mit dem Ehrengeschenke zu betheiligenden Inhaber des Eisernen Kreuzes resp. Militair-Ehrenzeichens zu übernehmen, und die Fonds der Stiftung bei seiner Kasse zu deponiren.

§. 6. Bis die Uebernahme der Verwaltung Seitens des Königlichen Kriegs-Ministeriums erfolgt ist, wird dieselbe durch das Comité, welches sich aus den

aus der Linie und Landwehr geschiedenen Soldaten zur Feier des Dienstjubiläums Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen von Preußen gebildet hat, geführt.

§. 7. Das vorstehende Statut soll Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen von Preußen zur hohen Genehmigung vorgelegt werden. IV. Vorübergehende Bestimmungen.

Behufs Erlangung der Staats-Genehmigung und der Corporations-Rechte für die Stiftung hat die verwaltende Behörde die gesetzlichen Schritte zu thun.

Berlin, den 1. Januar 1857.

(gez.) Prinz von Preußen.

Das Comité.

(gez.) von Jagow, General der Infanterie a. D. — Graf von Schlieffen, Generallieutenant a. D. — von Webern, Generallieutenant a. D.

von Heydebrandt-Lasa, Generalmajor a. D. — von Blumenthal, Generalmajor a. D. — von Kraut, Oberst a. D.

von Arnim, Oberstlieutenant a. D. — Graf von Rödern, Major im 3. Landw.-Husaren-Regmt. — von Arnim-Boytzenburg, Major a. D.

von Knesebeck, Major a. D. — von Alvensleben, Major a. D. — Bernhard, Artill. Prem.-Lieutenant a. D. — Hoffauer, Lieutenant a. D.

Hoffmeister, Feldwebel a. D. — Wagner, Feldwebel. — Schultze, Vice-Feldwebel a. D. — Karbe, Wachtmeister a. D. — Siebert, Unteroffizier a. D.

Briesnick, Unteroffizier. — Schwartz, Unteroffizier. — Fröhlich, Gefreiter a. D. — Gassert, Grenadier a. D. — Sonnenburg, Grenadier a. D.

Für richtige Abschrift

Miller,

Geheimer Kanzlei-Inspector.

Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 7. Mai 1857, betreffend die Bestätigung der Statuten der bei der Dienstjubelfeier des Prinzen von Preußen Königliche Hoheit gegründeten Stiftung für unbemittelte Inhaber des Eisernen Kreuzes vom Feldwebel abwärts.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre nebst Statut wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Bemerken gebracht, daß der Stiftungs-Fonds in einem Kapitale von 10,650 Rthlr. besteht.

Indem das Kriegs-Ministerium die Verwaltung der Stiftung nunmehr bereitwillig übernimmt, wird schließlich bemerkt, daß die Vorschläge zur Bewilligung des Ehrengeschenks Seitens der Königlichen General-Kommandos erfolgen werden. Da letztere sich im vollständigen Besitze des dazu erforderlichen Materials bereits befinden, bedarf es weder bei denselben noch bei dem Kriegs-Ministerium besonderer Anträge dieserhalb.

Berlin, den 25. Juni 1857.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Invaliden-Wesen.

Be-

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums der Provinz Brandenburg.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Ständische Landarmen-Direktion der Kurmark durch die Herren Minister des Innern und der Finanzen unter Bestätigung des diesfälligen Conclusums des Communal-Landtages der Kurmark vom 5. Dezember 1856 ermächtigt worden ist, pro 1857 ein Sechstel der Staatssteuer als Landarmengeld zu erheben und daß diese Erhebung vorläufig bis zur Allerhöchsten Genehmigung des von dem letzten Communal-Landtage entworfenen neuen Regulativs zur Erhebung des Landarmengeldes noch auf Grund des Regulativs vom 16. Mai 1854 erfolgen wird.

Potsdam, den 20. Juni 1857.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
Staats-Minister (gez.) Flottwell.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 61. 1. ad No. 1287. Juni.

Wiederholentlich vorgekommene Unglücksfälle durch Explosion von Gasometern und Gasbereitungs-Anlagen geben Veranlassung, der Königlichen Regierung folgende Vorschriften zur Beachtung bei Ertheilung der Concessionen für dergleichen Anlagen zu empfehlen:

1) Die Aufstellung eines Gasometers im Freien ist nur bei ganz isolirter Lage und wenn die Umgebungen keine Gefahr für die Entzündung des Gases darbieten, zu gestatten.

2) Andernfalls ist für den Gasometer ein isolirt stehendes, mit massiven Umfassungswänden aufgeführtes Gebäude erforderlich.

3) Dies Gebäude muß den nöthigen Raum darbieten, um von allen Seiten an den Gasometer gelangen und etwaige Reparaturen ohne Schwierigkeit ausführen zu können.

4) Jede Art von Feuerungs-Anlagen in diesem Gebäude bleibt verboten. Ist eine Heizung des innern Raums, etwa um das Einfrieren des Wassers in der Cisterne zu verhindern, erforderlich, so muß dieselbe durch Zuleitung von Dämpfen oder von heißem Wasser von Außen her bewirkt werden. Die dazu nöthige Feuerungs-Anlage ist aber ganz getrennt vom Gasometer-Gebäude in einem besondern feuersichern Gebäude anzubringen. Auch darf das Gasometer-Gebäude mit keinen andern Baulichkeiten, am allerwenigsten mit solchen, die, wie das Retortenhaus oder der Raum zum Abkühlen der Koaks, offene Feuerungen enthalten, in irgend einer Verbindung stehen.

5) Zweck-

5) Zweckmäßig ist ein offener Schlott im Dache des Gebäudes, durch welchen entweichendes Gas in geringer Menge stets seinen Abzug findet. Für den Fall größerer Gasausströmungen bedarf es aber überall der Anbringung von Lüftungsklappen im Dache, deren Umfang nach der Größe des innern Raums dergestalt zu bemessen ist, daß bei Entleerung des Gasometers durch Beschädigung oder durch andere außerordentliche Veranlassung für das darin enthaltene Gas ein schnelles Entweichen durch Oeffnung dieser Klappen möglich ist. Letztere sind daher mit Ketten zu versehen, welche, über Rollen laufend, von Außen her ein Oeffnen der gedachten Klappen gestatten.

6) Die Anbringung bewohnter Räume über einem Gasometer darf nicht gestattet werden. Ob solche über den Räumen, worin sich die Retorten und die Koaksabkühlung befinden, nachgelassen werden kann, ist nach Maaßgabe des mitunter geringen Umfangs solcher Anlagen in jedem einzelnen Falle näher zu erwägen, jedoch immer nur dann zuzulassen, wenn die betreffenden Räume massiv überwölbt sind.

(IV. No. 2508.)

Vorstehende, der Verfügung des Königlichen Ministerii für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten vom 10. März pr. entnommene, Bestimmungen bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Frankfurt a. d. O., den 19. Juni 1857.

Höherer Veranlassung zu Folge wird hiermit bekannt gemacht, daß vom 1. Oktober v. J. an das Gesetz vom 17. Mai v. J. wegen Besteuerung des Braumalzschroots in den Hohenzollernschen Landen in Wirksamkeit getreten ist. No. 62. IV. No. 2507.

Bis auf Weiteres sind als Ausgleichungs-Abgaben für das aus andern Zollvereins-Staaten in die Hohenzollernschen Lande übergehende Bier folgende Sätze festgestellt:

2 Florin für den Würtembergischen Eimer Braunbier und
1 Florin 20 Xr. für den Würtembergischen Eimer Weißbier.

Bei der Ausfuhr von Bier aus den Hohenzollernschen Landen werden dagegen als Steuervergütung gewährt:

1 Florin 30 Xr. für den Würtembergischen Eimer braunen Sommerbiers,
1 Florin 12 Xr. für den Würtembergischen Eimer braunen Winterbiers und
54 Xr. für den Würtembergischen Eimer Weißbier.

Die Übergangsstraßen für diesen Verkehr sind zusammengestellt in dem folgenden

Ver-

Verzeichniß

der für den Verkehr mit Bier und Branntwein zwischen den Hohenzollernschen Landen einerseits und den angrenzenden Vereinsstaaten andererseits errichteten Uebergangsstraßen und beiderseitigen Uebergangs-Steuerstellen.

Für den ganzen Umfang der Hohenzollernschen Lande ist die Einfuhr und Ausfuhr von Bier nur allein auf den in diesem Verzeichnisse angegebenen Straßen gestattet.

Eben so darf Branntwein-Einfuhr nach, und Branntwein-Ausfuhr aus den zum ehemaligen Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen gehörigen Bezirken nur allein auf den hier aufgeführten Straßen stattfinden.

1.	2.	3.			4.
		Uebergangs-Steuerstellen			
		a.	b.		
		in den Hohenzollernschen Landen.	in den angrenzenden Zollvereins-Staaten.		
Laufende №	Bezeichnung der Uebergangsstraßen.		α. Staat.	β. Ort.	Bemerkungen.
1	Von Fischingen nach Sulz	Fischingen.	K. Würtemberg.	Sulz.	
2	„ Glatt nach Dürrenmettstetten	Glatt.	„	Dürrenmettstetten.	
	„ Glatt nach Leinstetten	„	„	Leinstetten.	
3	„ Heiligenzimmern nach Wöhringen	Heiligenzimmern.	„	Wöhringen.	
	„ Heiligenzimmern nach Binsdorf	„	„	Binsdorf.	Für den Verkehr mit Bier u. Branntwein.
	„ Heiligenzimmern nach Rosenfeld	„	„	Rosenfeld.	
4	„ Empfingen nach Mühlheim am Bach	Empfingen.	„	Mühlheim am Bach.	
	„ Empfingen n. Wöhringen	„	„	Wöhringen.	
	„ „ „ Nordstetten	„	„	Nordstetten.	
5	„ Bietenhausen nach Hirrlingen	Bietenhausen.	„	Hirrlingen.	

Von

1. Laufende №	2. Bezeichnung der Uebergangsstraßen.	3. Uebergangs-Steuerstellen. a. in den Hohenzollern'schen Landen.	b. in den angrenzenden Zollvereins-Staaten. α. Staat.	β. Ort.	4. Bemerkungen.
	Von Bietenhausen nach Wachendorf	Bietenhausen.	K. Würtemberg.	Wachendorf.	Nur für Bier-Ein- und Ausfuhr.
6	" Dettingen nach Horb	Dettingen.	"	Horb.	Für den Verkehr mit Bier und Branntwein.
7	" Dettlingen nach Schopfloch	Dettlingen.	"	Schopfloch.	
8	" Hechingen nach Osterdingen	Hechingen.	"	Osterdingen.	Für Bier-Ein- und Ausfuhr.
	" Hechingen nach Bodelshausen	"	"	Bodelshausen.	
	" Hechingen nach Rottenburg	"	"	Rottenburg.	
9	" Steinhofen nach Engstlatt	Steinhofen.	"	Engstlatt.	
10	" Thanheim nach Onstmettingen	Thanheim.	"	Onstmettingen.	
11	" Owingen nach Binsdorf ..	Owingen.	"	Binsdorf.	
	" " " Engstlatt ..	"	"	Engstlatt.	
12	" Rangendingen nach Hirrlingen	Rangendingen.	"	Hirrlingen.	
13	Hohenzollernsche Enclave bei Rottweil	Wilflingen.	"	Wellendingen.	
14	Von Trachtelfingen nach Großengstingen	Trachtelfingen.	"	Großengstingen.	Für den Verkehr mit Bier u. Branntwein.
	" Trachtelfingen nach Wilsingen	"	"	Wilsingen.	
	" Trachtelfingen n. Hausen	"	"	Hausen.	
	" Trachtelfingen n. Mägerkingen	"	"	Mägerkingen.	
15	" Melchingen n. Thalheim	Melchingen.	"	Thalheim.	
	" " " Willmadingen	"	"	Willmadingen.	
16	" Steinhilben n. Wilsingen	Steinhilben.	"	Wilsingen.	

1. Laufende №	2. Bezeichnung der Uebergangsstraßen.	3. Uebergangs-Steuerstellen. a. in den Hohenzollern-schen Landen.	b. in den angrenzenden Zollvereins-Staaten. α. Staat.	β. Ort.	4. Bemerkungen.
17	Von Straßberg nach Ebingen..	Straßberg.	K. Würtemberg.	Ebingen.	Für den Verkehr mit Bier u. Branntwein.
	" " n. Winterlingen	"	"	Winterlingen.	
18	" Freudenweiler n. Ebingen	Freudenweiler.	"	Ebingen.	
19	" Gammertingen nach Mägerkingen	Gammertingen.	"	Mägerkingen.	
	" Gammertingen n. Ittenhausen	"	"	Ittenhausen.	
20	" Inneringen nach Ittenhausen	Inneringen.	"	"	
	" Inneringen n. Egelfingen	"	"	Egelfingen.	
21	" Harthausen b. Feldhausen nach Wilfingen..........	Harthausen b. F.	"	Wilfingen.	
22	" Storzingen n. Nusplingen	Storzingen.	Grh. Baden.	Nusplingen.	
	" " " Stetten a. k. M.	"	"	Stetten a. k. M.	
23	" Frohnstetten nach Stetten a. k. M.	Frohnstetten.	"	"	
24	" Vilsingen n. Engelswies	Vilsingen.	"	Engelswies.	
	" " " Gutenstein..	"	"	Gutenstein.	
25	" der Hohenzollernschen Exclave Thiergarten a. d Donau nach Gutenstein	Thiergarten.	"	"	
	" Thiergarten n. Langenhart	"	"	Langenhart.	
	" " " Neidingen..	"	"	Neidingen.	
	" " " Stetten a. k. M.	"	"	Stetten a. k. M.	
26	" Unterschmeien nach Nusplingen	Unterschmeien.	"	Nusplingen.	
27	" Krauchenwies nach Göggingen	Krauchenwies.	"	Göggingen.	

28. Von

1. Laufende №	2. Bezeichnung der Uebergangsstraßen.	3. Uebergangs-Steuerstellen. a. in den Hohenzollernschen Landen.	b. in den angrenzenden Zollvereins-Staaten. α. Staat.	β. Ort.	4. Bemerkungen.
28	Von Ablach nach Göggingen ..	Ablach.	Grh. Baden.	Göggingen.	Für den Verkehr mit Bier u. Branntwein.
29	„ Bittelschieß n. Göggingen	Bittelschieß.	„	„	
30	„ Hausen am Andelsbach nach Schwäblishausen	Hausen a. A.	„	Schwäblishausen.	
	„ Hausen nach Zell	„	„	Zell.	
31	„ Mottschieß n. Schwäblishausen	Mottschieß.	„	Schwäblishausen.	
	„ Mottschieß n. Pfullendorf	„	„	Pfullendorf.	
32	„ Langenenslingen n. Andelfingen	Langenenslingen.	K. Würtemberg.	Andelfingen.	
	„ Langenenslingen n. Wilflingen	„	„	Wilflingen.	
33	„ Billafingen n. Egelfingen	Billafingen.	„	Egelfingen.	
34	„ Hitzkofen nach Wilflingen	Hitzkofen.	„	Wilflingen.	
	„ „ „ Scheer	„	„	Scheer.	
35	„ Sigmaringendorf n. Scheer	Sigmaringendorf.	„	„	
36	„ Ruelfingen nach Mengen	Ruelfingen.	„	Mengen.	
37	„ Rosna nach Mengen. ...	Rosna.	„	„	
38	Hohenzollernsche Exclave Achtberg zwischen Lindau und Wangen	Esseratsweiler.	K. Baiern.	Lindau.	
39	Von Ostrach nach Hoßkirch	Ostrach.	„	Hoßkirch.	
	„ „ „ Laubach	„	„	Laubach.	
	„ „ „ Jettkofen....	„	„	Jettkofen.	
	„ „ „ Pfullendorf	„	Grh. Baden.	Pfullendorf.	
	„ „ „ Wangen	„	K. Würtemberg.	Wangen.	

1. Laufende №	2. Bezeichnung der Uebergangsstraßen.	3. Uebergangs-Steuerstellen. a. in den Hohenzollernschen Landen.	b. in den angrenzenden Zollvereins-Staaten. α. Staat.	β. Ort.	4. Bemerkungen.
40	Hohenzollernsche Exclave, Condominat Burgau bei Riedlingen	Burgau.	K. Würtemberg.	Heiligenkreuzthal.	
41	Von Bachhaupten nach Friedberg.	Bachhaupten.	"	Friedberg.	
	" " " Bollstern	"	"	Bollstern.	
42	" Spöck nach Denkingen ...	Spöck.	Grh. Baden.	Denkingen.	
43	Hohenzollernsche Exclave im oberen Donauthal, von Beuron nach Friedingen ...	Beuron.	K. Würtemberg.	Friedingen.	
	" " " Leibertingen ...	"	Grh. Baden.	Leibertingen.	
	" " " Hausen im Thal	"	"	Hausen i. Th.	
44	Von Bärenthal nach Friedingen............	Bärenthal.	K. Würtemberg.	Friedingen.	
	" Bärenthal nach Nusplingen............	"	"	Nusplingen.	
	" Bärenthal nach Schwenningen............	"	Grh. Baden	Schwenningen.	Für den Verkehr mit Bier u. Branntwein.
45	" der Exclave Igelswies nach Meßkirch............	Igelswies.	"	Meßkirch.	
	" Igelswies n. Menningen	"	"	Menningen.	
46	" der Exclave Thalheim nach Meßkirch	Thalheim.	"	Meßkirch.	
	" Thalheim n. Buchheim...	"	"	Buchheim.	
	" " " Leibertingen	"	"	Leibertingen.	
	" " " Heudorf......	"	"	Heudorf.	
	" " " Altheim......	"	"	Altheim.	
47	" Walbertsweiler nach Meßkirch............	Walbertsweiler.	"	Meßkirch.	
48	" Dietershofen n. Meßkirch	Dietershofen.	"	"	
49	" Rengetsweiler n. Meßkirch	Rengetsweiler.	"	"	

Von

1. Laufende №	2. Bezeichnung der Uebergangsstraßen.	3. Uebergangs-Steuerstellen. a. in den Hohenzollernschen Landen.	b. in den angrenzenden Zollvereins-Staaten. α. Staat.	β. Ort.	4. Bemerkungen.
	Von Rengetsweiler nach Göggingen	Rengetsweiler.	Grh. Baden.	Göggingen.	Für den Verkehr mit Bier u. Branntwein.
50	" Ringgenbach nach Leitishofen	Ringgenbach.	"	Leitishofen.	
	" Ringgenbach nach Menningen	"	"	Menningen	
	" Ringgenbach nach Göggingen	"	"	Göggingen.	
51	" Wald nach Sentenhart	Wald.	"	Sentenhart.	
	" " " Rast	"	"	Rast	
	" " " Sauldorf	"	"	Sauldorf.	
52	" Mindersdorf nach Sentenhart	Mindersdorf.	"	Sentenhart.	
	" Mindersdorf nach Roth	"	"	Roth.	
	" " " Zaznegg	"	"	Zaznegg.	
	" " " Stockach	"	"	Stockach.	
53	" Kalkofen nach Mahlspüren	Kalkofen.	"	Mahlspüren.	
	" " " Selfingen	"	"	Selfingen.	
54	" Waldsteig n. Herdwang	Waldsteig.	"	Herdwang.	
	" " " Selfingen	"	"	Selfingen.	
	" " " Ebratsweiler	"	"	Ebratsweiler.	
	" " " Billafingen	"	"	Billafingen.	
	" " " Owingen	"	"	Owingen.	
55	" Gaisweiler n. Aach	Gaisweiler.	"	Aach.	
	" " " Pfullendorf	"	"	Pfullendorf.	
	" " " Aftholderberg	"	"	Aftholderberg.	

Sigmaringen, den 18. Mai 1857.

Königlich Preußische Regierung.

Frankfurt a. d. O., den 24. Juni 1857.

Nach

No. 63.
Nr. 3534.
Nach einer Mittheilung des Königlich Württembergischen Finanz-Ministeriums wird mit dem ersten k. Mts. die durch den Grenzort Friolzheim, Cameralamts Leonberg, führende Straße als Uebergangsstraße für den Getränkeverkehr eröffnet werden, wogegen die Straße durch den Grenzort Wimsheim desselben Cameralamts-Bezirks, von demselben Zeitpunkte an die Eigenschaft einer Uebergangsstraße für den Getränke-Verkehr verlieren wird.

Frankfurt a. d. O., den 26. Juni 1854.

Verordnung und Bekanntmachung des Königl. Appellations-Gerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 6
1. Nr. 5812.
Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Erndte-Ferien bei den Gerichten vom 21. Juli bis zum 31. August stattfinden. Während der Ferien ruht in Gemäßheit der Ferien-Ordnung vom 16. April 1850 der Betrieb aller nicht schleunigen Sachen sowohl in Bezug auf die Abfassung der Erkenntnisse, als auf die Dekretur und die Abhaltung der Termine. Die Parteien und Rechts-Anwälte haben sich daher während der Ferien in dergleichen Sachen aller Anträge und Gesuche zu enthalten. Schleunige Anträge und Gesuche müssen als solche begründet und als „Feriensache" bezeichnet werden. Gehen andere Anträge und Gesuche ein, so werden sie zwar präsentirt und in das Journal getragen, die Gerichte sind jedoch nicht verpflichtet, dieselben während der Ferien zu erledigen.

Frankfurt a. d. O., den 17. Juni 1857.

Personal-Chronik.

Der Predigtamts-Candidat Johann Carl Friedrich Zwahr ist zum Pfarrer bei den Evangelischen Gemeinden der Parochie Groß-Räschen — Diöces Spremberg — bestellt worden.

Der Predigtamts-Candidat Benjamin August Wilhelm Gruber ist zum Pfarrer bei den Evangelischen Gemeinen zu Sieversdorf und Petersdorf, Diöces Frankfurt II. bestellt worden.

Der Privat-Sekretair und Sparkassen-Rendant R. Augustin zu Soldin ist an Stelle des Kaufmanns Friedrich daselbst für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia" bestätigt worden.

Der bisherige Lehrer an der Schule der Zäckericker Brücken-Colonie, Carl Friedrich August Bulian, ist als Schullehrer in Neu-Lebus bestellt worden.

Der Oberförster v. Kleist zu Lagow ist zum Forst-Inspector ernannt und ihm vom 1. Juli d. J. ab die Forst-Inspection Mohrungen im Regierungs-Bezirk Königsberg, dagegen die Oberförsterstelle zu Lagow dem Oberförster Borchert zu Nesselgrund im Regierungs-Bezirk Breslau vom genannten Zeitpunkte an übertragen worden.

Der

Der bisherige Kreisrichter Theodor Plate zu Rosenberg in Preußen ist vom 1. Juli d. J. ab zum Rechtsanwalt bei dem Königlichen Kreisgerichte zu Cüstrin und zugleich zum Notar im Departement des Königlichen Appellationsgerichts mit Anweisung seines Wohnsitzes in Seelow ernannt worden.

In der Stadt Lieberose ist der Schuhmachermeister Riech daselbst als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Für den ersten Bezirk der Stadt Sorau ist der Riemermeister Franz Reh daselbst als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Der commissarische Postamts-Vorsteher, Ober-Post-Secretair Straube in Königsberg i. d. N., ist zum Postmeister daselbst ernannt worden.

Der Post-Expeditionsgehülfe Albert August Robert Otto ist in Bärwalde i. d. N. als Post-Expediteur angestellt worden.

Dem Post-Expediteur Bewert ist unter gleichzeitiger Anstellung als Post-Expedient die Verwaltung der Post-Expedition Ister Klasse in Zielenzig übertragen worden.

Vermischte Nachrichten.

(1.) Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 8. Februar v. J. bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß der Stellvertreter des Herrn Landraths v. Poncet beim Schauamt für den Kreis Spremberg, Kreis-Deputirte Herr v. Leupoldt, verstorben und an seine Stelle der Rittergutsbesitzer Herr Baron v. Gärtner auf Bagenz gewählt worden ist. 1. No. 1378. Juni.

Frankfurt a. d. O., den 23. Juni 1857.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(2.) Das dem Kaufmann und Fabrikanten Julius Consentius zu Magdeburg unter dem 26. August 1856 ertheilte Patent 1. No. 1795. Juni.

auf eine Maschine zum Spalten und Schneiden verschiedener Substanzen

ist erloschen.

Frankfurt a. d. O., den 28. Juni 1857.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(3.) Wegen der mehrere Jahre hindurch stattgehabten großen Theuerung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse und der damit im Zusammenhange stehenden ganz außerordentlich starken Anfüllung der Landarmen-Anstalten zu Strausberg und Prenzlau, so wie in Folge der dem Kurmärkischen Landarmen-Verbande auferlegten erhöhten Verpflichtungen, hat die etatsmäßige Landarmensteuer in den letzten Jahren nicht ausgereicht, die nöthigen Ausgaben zu bestreiten und es ist deshalb beim Landarmen-Fonds ein beträchtliches Deficit entstanden. Bekanntmachung.

Theils zur Deckung des letztern, theils um die Einnahmen mit den Ausgaben in Einklang zu bringen, hat der Communal-Landtag der Kurmark unterm

term 5. Dezember 1856 beschlossen, auf Grund des Landarmensteuer-Regulativs vom 16. Mai 1854 für das Jahr 1857 ein Sechstel der Klassen- und Einkommensteuer als Landarmengeld erheben zu lassen. Nachdem dieses Conclusum durch die Herren Minister des Innern und der Finanzen unterm 16. Juni c. bestätigt worden ist, bringen wir Vorstehendes hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, indem wir zugleich bemerken, daß das, was nach jenem Beschlusse im ersten Semester c. zu wenig erhoben worden ist, im zweiten Semester d. J. mit einzuziehen bleibt. Den Herren Landräthen werden die festgesetzten Landarmensteuer-Nachweisungen nunmehr ungesäumt zugehen und den Magisträten wird die Höhe der von ihnen abzuliefernden Landarmensteuer bekannt gemacht werden.

Berlin, den 20. Juni 1857.

Ständische Landarmen-Direction der Kurmark.

Bekanntmachung.

(4.) Denjenigen Rentenpflichtigen, welche ihre an die Rentenbank zu entrichtenden Renten mit dem 1. April d. J. durch Capitalszahlung ganz oder theilweise abgelöst haben, wird hierdurch bekannt gemacht, daß die von uns in Gemäßheit des §. 27. des Rentenbankgesetzes vom 2. März 1850 zu ertheilenden Entlastungs-Quittungen denjenigen Kreiskassen, an welche bisher die Renten entrichtet worden, von uns übersandt sind, und gegen Rückgabe der über die gezahlten Ablösungs-Capitalien ertheilten Interims-Quittungen dort in Empfang genommen werden können.

Berlin, den 12. Juni 1857.

Königliche Direktion der Rentenbank für die Provinz Brandenburg.
(gez.) Heyder.

Bekanntmachung.

(5.) Die Aufnahme der im §. 2. des Gesetzes vom 18. April 1855, betreffend die Befugniß der Bergämter zur Führung des Berggegen- und Hypothekenbuchs bezeichneten Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit findet bei dem unterzeichneten Bergamte im Laufe des III. und IV. Quartals d. J. an folgenden Tagen statt:

den 15. Juli,
„ 1. und 17. September,
„ 6. „ 27. Oktober,
„ 12. „ 27. November,
„ 15. „ 31. Dezember.

Rüdersdorf, den 25. Juni 1857.

Königlich Preußisches Berg-Amt.

Redigirt im Burean der Königl. Regierung.
Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

Amts-Blatt

der Kgl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

№ 27. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 8. Juli 1857.

Gesetz-Sammlung für die Königl. Preußischen Staaten pro 1857.

No. 33. enthält: (No. 4700.) Uebersetzung der Uebereinkunft zwischen Preußen und Rußland, betreffend die Herstellung einer Eisenbahnverbindung von Königsberg nach St. Petersburg. Vom 14. und 2. Februar 1857.

(No. 4701.) Uebersetzung der Uebereinkunft zwischen Preußen und Rußland, betreffend die Herstellung einer Eisenbahn von Bromberg nach Lowicz. Vom 19. Februar 1857.

(No. 4702.) Uebersetzung der Uebereinkunft zwischen Preußen und Rußland, betreffend die Herstellung einer Eisenbahn von Kattowitz nach Zombkowice. Vom 19. Februar 1857.

(No. 4703.) Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Pommerscher Provinzial-Chausseebau-Obligationen II. Emission zum Betrage von 200,000 Rthlrn. Vom 4. Mai 1857.

(No. 4704.) Allerhöchster Erlaß vom 18. Mai 1857, betreffend die Verleihung der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 an die Gemeinde Gummersbach, Regierungsbezirks Cöln.

(No. 4705.) Allerhöchster Erlaß vom 25. Mai 1857, betreffend die Verleihung der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 an die Stadtgemeinde Ruhrort, Regierungsbezirks Düsseldorf.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Das Königliche Oberpräsidium der Provinz hat mittelst Erlasses vom 24. d. Mts. die Vereinigung der Untererbpachtsschänke und der Schäferei zu Weeskow mit dem Gemeindebezirk Weeskow, Kreis Spremberg, auf Grund des §. 1. des Gesetzes vom 14. April v. J., betreffend die ländlichen Gemeinde-Verfassungen, genehmigt. No. 64. 1. R. No. 171. Juni.

Frankfurt a. d. O., den 28. Juni 1857.

 Ueber-

No. 65. Uebersicht der Einnahme von ausländischem Zucker und Syrop, so wie an Vergütungen, beides in der Zeit vom 1sten April 1856 bis Ende März in dem vorgedachten Zeitraume

IV. No. 3622.

Vereins-Staaten.	Menge des zum Eingange			
	Brod- und Hut-, Kandis- rc. Zucker à Ctr. 10 Rthlr.		Farin rc. à Ctr. 8 Rthlr.	
	Ctr.	Pfd.	Ctr.	Pfd.
1. Preußen*)	290	80 4/10	1,184	82 2/10
Außerdem: Luxemburg	.	19	.	.
2. Bayern	328	3	11	2
3. Sachsen	186	54 4/10	.	32 6/10
4. Hannover	473	11 7/10	65	51 3/10
5. Württemberg	45	96 4/10	.	5/10
6. Baden	123	47 4/10	4	21 1/10
7. Kurf. Hessen	36	57	7	99
8. Großh. Hessen	36	38	148	89
9. Thüringen	9	75 5/10	2	70 7/10
10. Braunschweig	6	93	.	34
11. Oldenburg	70	20 7/10	13	7 6/10
12. Nassau				
13. Frankfurt a. M.	20	43	3	69
Zusammen	1,628	39 5/10	1,442	59
*) Darunter von: Anhalt-Dessau-Köthen und Anhalt-Bernburg	.	27 7/10	.	.
Allstedt und Oldisleben	.	.	.	.
Schwarzburg-Sondershausen (Unterherrschaft)	.	.	.	.

Rübenzucker-Steuer, ferner der für ausgeführten raffinirten Zucker gezahlten 1857 und Vergleichung des hiernach berechneten Einnahme-Solls mit der aufgekommenen wirklichen Einnahme.

verzollten Zuckers und Syrops.				Menge der zur Zuckerbereitung versteuerten Runkelrüben à Ctr. 6 Sgr.		Betrag der gewährten Rückvergütung für ausgeführten, resp. zur Ausfuhr niedergelegten Zucker.		
Rohzucker für inländische Siedereien à Ctr. 5 Rthlr.		Syrop à Ctr. 2 Rthlr.						
Ctr.	Pfd.	Ctr.	Pfd.	Ctr.	Pfd.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
545,738	87 6/10	518	90 3/10	23,424,593	70	771,638	29	6
		a. 5,894	64 5/10					
.	.	.	69 5/10	.	.	.	.	.
4,812	73	48	8	332,337	.	.	.	.
		a. .	14					
1,241	94 6/10	70	24 9/10	121,068	96	.	.	.
		a. 289	4 2/10					
124,712	27	17,115	81 8/10	.	.	93,923	1	3
		a. 5,242	84 ?/10					
			.	1,019,101	42			
.	.	.	.			.	.	.
668	63 6/10	282	53 8/10	1,307,070	.	.	.	.
		a. .	5					
4,575	1	.	.	15,665	.	.	.	.
		a. .	47					
.	.	10	17	.	.	.	.	.
.	.	19	73	156,895	74	.	.	.
		a. 13	44 7/10					
3,469	7	99	65	969,767	97	.	.	.
		a. 163	10					
.	.	305	27 6/10	.	.	.	.	.
		a. 554	65 8/10					
.	.	.	.	.	.	.	.	.
		a. .	85 4/10					
.	.	.	.	.	.	.	.	.
685,218	53 6/10	16,471	11 1/10	27,346,499	79	865,562	.	9
		a. 13,159	24 6/10					
.	.	.	.	3,404,975	.	.	.	.
		a. .	12 6/10					
.	.	.	.	199,652	.	.	.	.
.	.	.	.	96,124	.	.	.	.

a. zu 4 Rthlr. pro Centner.

Berechnung

I. des Einnahme-Solls.

1. Als jeweilige Bevölkerung ist nach dem Artikel 3. Abschnitt 1 a. der Uebereinkunft vom 4. April 1853 wegen Besteuerung des Rübenzuckers, für das Jahr 1856 die Bevölkerung wie folgt zu ermitteln:

a. Nach der Zählung im Dezember 1855, einschließlich eines Zuganges von 250 Köpfen bei Preußen, worüber unterm 2. Mai d. J. J. No. 163/57 Anzeige erstattet worden ist, beträgt die Kopfzahl, für:

1. Preußen	17,556,556	Köpfe.
Außerdem: Luxemburg	189,480	„
2. Bayern	4,547,239	„
3. Sachsen	2,039,176	„
4. Hannover	1,841,317	„
5. Würtemberg	1,669,720	„
6. Baden	1,312,918	„
7. Kurfürstenthum Hessen	709,659	„
8. Großherzogthum Hessen	848,102	„
9. Thüringen	1,025,642	„
10. Braunschweig	245,771	„
11. Oldenburg	231,381	„
12. Nassau	428,237	„
13. die freie Stadt Frankfurt a. M.	76,146	„
Zusammen	32,721,344	„
b. Hierzu tritt nach demselben Artikel der obengedachten Uebereinkunft, eine Vermehrung um ein halbes Procent mit	163,606	„
Zusammen	32,884,950	„
c. In der Uebersicht für die Zeit vom 1. April 1855 bis Ende März 1856 sind als Kopfzahl berechnet, einschließlich eines Zuschlags von 2½ pro Cent .	33,373,140	„
Summa	66,258,090	„
d. Nach weiterer wörtlicher Bestimmung dieses Artikels ist nun der Durchschnitt aus der Bevölkerungszahl beider Abschnitte mit	33,129,045	„

der Berechnung des Einnahme-Solls zum Grunde zu legen.

2. Nach

2. Nach dem Betrage von 6,0762 Sgr. für den Kopf, stellt sich zufolge der angegebenen Stelle der Uebereinkunft vom 4. April 1853 die Soll-Einnahme von 33,129,045 Köpfen zu . . . 6,709,956 Thlr. 23 Sgr. 3 Pf.

II. der wirklichen Einnahmen.

a. Eingangszoll und Rübenzucker-Steuer.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
1. von 1,628 Ctr. 39$^{3}/_{10}$ Pfund Brod-, Hut-, Kandis-Zucker ꝛc. à 10 Thlr.	16,283 „	28 „	6 „
2. von 1,442 Ctr. 59 Pfd. Farin ꝛc. à 8 Thlr.	11,540 „	21 „	7 „
3. von 685,218 Ctr. 53$^{6}/_{10}$ Pfd. Rohzucker für Siedereien à 5 Thlr.	3,426,092 „	20 „	4 „
4. von 18,471 Ctr. 11$^{1}/_{10}$ Pfd. Syrop zu 2 Thlr. pro Ctr. . .	36,942 „	6 „	7 „
5. von 13,159 Ctr. 24$^{8}/_{10}$ Pfd. desgl. zu 4 Thlr. pro Ctr.	52,636 „	29 „	8 „
6. von 27,346,499 Ctr. 79 Pfd. Runkelrüben à 6 Sgr. pro Ctr.	5,469,299 „	28 „	8 „
Zusammen . .	9,012,796 „	15 „	4 „
b. Hiervon geht ab, der Betrag der gewährten Rückvergütung für ausgeführten resp. zur Ausfuhr niedergelegten Zucker, mit	865,562 „	— „	9 „
Bleiben . .	8,147,234 „	14 „	7 „
c. In der Zeit vom 1. April 1855 bis Ende März 1856 hat die ebenso berechnete Einnahme betragen	7,791,554 „	5 „	2 „
macht zusammen . .	15,938,788 „	19 „	9 „
d. Davon sind nach Artikel 3. Ziffer 1. lit. b. der vorgedachten Uebereinkunft als anzunehmender Durchschnitt zu berechnen	7,969,394 „	9 „	10 „

III. des Verhältnisses von Soll- und Ist-Einnahme.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
1. Die oben unter I. ermittelte Soll-Einnahme beträgt	6,709,956 „	23 „	3 „
2. Die nach II. d. ersichtliche wirkliche Einnahme hat somit das Soll überstiegen, um	1,259,437 Thlr.	16 Sgr.	7 Pf.

Nach

Nach den von den Direktiv-Behörden mitgetheilten Materialien aufgestellt.
Berlin, den 11. Mai 1857.

Das Central-Büreau des Zoll-Vereins.

Henning. v. Meixner.

Vorstehende Uebersicht wird auf Anordnung des Herrn Finanz-Ministers hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Forterhebung der bisherigen Steuer und Zollsätze von in- und ausländischem Zucker und Syrup vorläufig für die Zeit bis zum 1. September 1858 angeordnet ist.

Frankfurt a. d. O., den 30. Juni 1857.

Bekanntmachung

Unter Bezugnahme auf die Allerhöchste Kabinetsordre vom 24. April 1824 über die Grundsätze, nach welchen das Schuldenwesen des vormaligen Freistaats und der Commune Danzig aus der Periode vom 13. Juli 1807 bis zum 1. März 1814 regulirt werden soll, (Gesetz-Sammlung Seite 82.) und die Allerhöchste Kabinetsordre vom 13. April 1825 wegen Verloosung der Danziger Obligationen aus den nicht zur Verwendung gekommenen Beständen des jährlichen Tilgungsfonds (Gesetzsammlung Seite 55.) werden Behufs endlicher Tilgung des Restes dieser Schuldengattung die darüber ausgestellten und verificirten Danziger Stadt-Obligationen und Schuld-Anerkenntnisse zur baaren Auszahlung des Kapitalbetrages zu dem nach der Bestimmung sub No. 2. der oben gedachten Allerhöchsten Ordre vom 24. April 1824 für das Jahr 1857 sich ergebenden Kurse von 77⅓ Procent zum 2. November d. J. hiermit gekündigt und die Inhaber dieser Obligationen und Schuld-Anerkenntnisse aufgefordert, solche vom 2. November d. J. ab in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr entweder bei der Staatsschulden-Tilgungskasse hierselbst, Oranienstraße No. 94., oder bei der Regierungs-Hauptkasse zu Danzig zur Prüfung einzureichen und nach befundener Richtigkeit die oben bezeichnete Rückzahlungs-Valuta gegen Quittung, wozu Formulare bei den genannten Kassen unentgeldlich verabfolgt werden, daselbst baar in Empfang zu nehmen. Auf schriftliche Gesuche um Auszahlung der Kapitalien können sich die gedachten Kassen nicht einlassen und werden dergleichen Gesuche vielmehr unberücksichtigt und portopflichtig den Bittstellern zurückgesandt werden. Für diejenigen Schuld-Dokumente, welche in dem vorstehend festgesetzten Termine etwa nicht zur Einlösung präsentirt werden sollten, wird die zum Kurse von 77⅓ Procent berechnete baare Valuta bis zum Eintritt der Verjährung bei der Staatsschulden-Tilgungskasse zinslos asservirt werden. Berlin, den 11. Juni 1857.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Natan. Gamet. Nobiling. Guenther.

Ver-

Personal-Chronik.

Der Bürgermeister Mattig zu Neudamm ist vom 1. k. Mts. ab zum Polizeianwalt für den Gerichtsbezirk zu Neudamm ernannt.

Frankfurt a. d. O., den 29. Juni 1857.

Der Regierungs-Präsident.

In Vertretung: Rüdiger.

Der bisherige Kreisbaumeister O. Weishaupt zu Königsberg i. d. N. ist von dem Herrn Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten zum Bau-Inspector ernannt und ist ihm vom 1. September d. J. ab die Bau-Inspectorstelle zu Friedeberg i. d. N. an Stelle des von da ab in den Ruhestand tretenden Bau-Inspektor Ullmann übertragen worden.

Die Kreisbaumeisterstelle in Königsberg i. d. N. ist dem Kreisbaumeister Treuhaupt übertragen worden.

Der Kammergerichts-Referendarius Carl Ferdinand Zeigermann aus Burgscheidungen ist als Syndikus der Stadt Guben bestätigt worden.

Der Rittergutsbesitzer Baron v. Gärtner zu Bagenz, im Spremberger Kreise, ist zum Kreisdeputirten desselben Kreises gewählt und als solcher bestätigt worden.

Der Hutmacher Fiedler zu Fürstenwalde ist als unbesoldeter Rathmann daselbst bestätigt worden.

Der Fabrikbesitzer August Driemel zu Guben ist als Senator daselbst bestätigt worden.

Der Stadt-Syndicus Busche zu Crossen ist als solcher anderweit auf 12 Jahre gewählt und bestätigt worden.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Prillwitz hat sich in Lipke niedergelassen.

Der Zahnarzt Furkert hat sich in Frankfurt a. d. O. niedergelassen.

Der Apotheker I. Klasse Carl Franz Herrmann hat die Klamrothsche Apotheke zu Cottbus käuflich erworben.

Der Kaufmann Berthold Schulz zu Züllichau ist an Stelle des Kaufmanns R. Neumann daselbst für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Der

Der Kaufmann A. Voellmer zu Landsberg a. d. W. ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Aktien-Gesellschaft für See- und Fluß-Versicherungen zu Stettin bestätigt worden.

Der Apotheker A. L. Mellin zu Goeritz ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft zu Stettin bestätigt worden.

Der Kaufmann W. Richter zu Fürstenwalde hat die Agentur der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt niedergelegt.

Der Material- und Schnittwaaren-Händler J. Treuherz zu Schoenfeld bei Crossen ist für den dortigen Ort und dessen Umgegend als Agent der vaterländischen Hagelversicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld bestätigt worden.

Der Kaufmann Otto Aßmus zu Soldin ist an Stelle des Kaufmanns C. W. Schröder daselbst für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Aachen-Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Der Privat-Secretair und Sparkassen-Rendant R. Augustin zu Soldin ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Cölnischen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Der Kaufmann August Müller zu Friedland ist an Stelle des Apothekers Petri daselbst für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt bestätigt worden.

Der Kaufmann L. Rosenthal zu Neuwedell ist an Stelle des Aktuar Haepp daselbst für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Versicherungsgesellschaft „Deutscher Phönix" zu Frankfurt a. M. bestätigt worden.

Der Kreisthierarzt Kaumann zu Calau ist an Stelle des Kaufmanns C. W. Handt daselbst für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Feuerversicherungsgesellschaft „Colonia" zu Cöln bestätigt worden.

Der Actuar und Commissionair H. Kersten zu Züllichau ist an Stelle des Cantors Meyer daselbst für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Deutschen Lebensversicherungsgesellschaft zu Lübeck bestätigt worden.

Der Kaufmann Adolph Zeidler zu Crossen ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Deutschen Lebensversicherungsgesellschaft zu Lübeck bestätigt worden.

Der frühere Postexpeditionsgehülfe C. F. Lippmann zu Alt-Döbern, im Calauer Kreise, ist für den dortigen Ort und dessen Umgegend als Agent der Cölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia" bestätigt worden.

Der

Der Kaufmann J. G. Melcher zu Peitz hat die Agentur der Magdeburger Lebensversicherungsgesellschaft niedergelegt.

Den Küstern und Lehrern Weis zu Seidlitz und Zerndt zu Blockwinkel, in der Landsbergschen Diöcese, ist höheren Orts der „Cantor" Titel verliehen worden.

Die Berufung des Lehrers Friedrich Eduard Bieck, bisher zu Vevay, zum Küster- und Schullehrer-Adjuncten zu Waldow, in der Diöcese Luckau, ist bestätigt worden.

Die Berufung des Lehrers Matthäus Kolnzer, früher zu Alt-Forst, zum Küster und Schullehrer zu Kohlo, in der Diöcese Forst, ist bestätigt worden.

Für den 5ten Bezirk des Kreises Lebus ist der Gutsbesitzer von Lattorf zu Neuendorf als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Vermischte Nachrichten.

(1.) Seit unserer Bekanntmachung vom 8. Mai c. sind den geistlichen Instituten unseres Verwaltungsbezirks nachstehende Vermächtnisse und Gaben zu Theil geworden: No. 836. 2. Juni.

1) der Kirche zu Liebenau, Kreis Züllichau, von dem Gasthofsbesitzer Knothe daselbst eine neue Gedächtnißtafel der in den Freiheitskriegen von 1813 bis 1815 für König und Vaterland aus der dortigen Gemeinde Gebliebenen;

2) der Kirche zu Trebschen, Kreis Züllichau, von Ihrer Hoheit der Frau Prinzessin Reuß eine neue Kanzel- und Altarbekleidung von scharlachrothem Tuche;

3) der Kirche zu Zöllmersdorf, Kreis Luckau, von den Kirchenvorstehern Wätzrig und Klinkmüller daselbst eine zinnerne Taufschüssel, eine messingene Hostienschachtel und Patene, von dem Kirchenvorsteher Schulze daselbst eine messingene Weinkanne, von dem Schmiedemeister Jüngling daselbst eine schwarztuchene Kanzelbekleidung, von Frau Christiane Schulze daselbst eine rothe Altar- und dergleichen Taufsteindecke, von Frau Christiane Wätzrig daselbst ein Altarteppich und ein Kronenleuchter, von einem Ungenannten Altarblumen, von einem Ungenannten den Einband der alten Kirchenagende in Leder mit Goldschnitt;

4) der Kirche zu Klenitz, Kreis Lebus, von den Confirmanden daselbst eine schwarztuchene mit echt vergoldeten Kandillen besetzte Decke über den Taufstein und künstliche Altarblumen;

5) der Kirche zu Groß-Muckrow, Kreis Lübben, von dem Mühlenmeister Gottfried Richter auf der Klingmühle bei Groß-Muckrow ein Kronenleuchter aus Metallbronce zu 20 Lichtern, von dem Küster und Lehrer Gustav Borde zu Groß-Muckrow ein schwarzsammetner, mit echten silbernen Tressen besetzter und mit neusilbernem Ringe versehener Klingelbeutel, von einem Ungenannten zwei gläserne mit künstlich gefertigten Blumen gefüllte Vasen;

6) der Klosterkirche zu Cottbus von den Confirmanden daselbst eine Altar- und Kanzelbekleidung von braunem Sammet mit silbernen Tressen, der Schloßkirche daselbst gleichfalls eine Altar- und Kanzelbekleidung von veilchenblauem Tuch mit Silberstickerei;

7) der Kirche zu Groß-Gaglow, Kreis Cottbus, von der Kirchengemeinde daselbst einen Kronenleuchter, — außerdem ist die Kirche innerlich und äußerlich renovirt worden, — von der Frau Patronin daselbst eine blausammetne Altarbekleidung, von Frau Rittergutsbesitzer Molin daselbst eine Kanzelbekleidung von gleichem Stoff;

8) der Kirche zu Markendorf, Kreis Lebus, von der Frau von Burgsdorf daselbst ein Kronenleuchter von Glas und Goldbronce nebst dazu gehörigen Wachskerzen;

9) der Kirche zu Rietzneuendorf, Kreis Luckau, von einem Ungenannten ein Abendmahlskelch, eine Abendmahlskanne und eine Patene, sämmtliche Gegenstände von Neusilber;

10) der Kirche zu Alt-Golßen, Kreis Luckau, von den 2 Töchtern des Rittergutsbesitzers Heynemann daselbst eine sauber gestickte Altardecke und eine seidene mit Blumenstickereien versehene Bekleidung des Altarpultes und der Kanzel, von einem Ungenannten einen silbernen, innen vergoldeten Abendmahlskelch und eine Kanne von Porzellan;

11) der Stadtpfarr-Kirche zu Crossen von der verwittweten Frau Zielke daselbst eine feine schwarztuchene Kanzelbekleidung mit silberner Stickerei und Franzen, von der verwittweten Frau Rendant Schönfeld daselbst ein krystallener Kronenleuchter, von dem Herrn Archidiaconus Massalien daselbst eine Altarbibel in Folio-Format;

12) der Kirche zu Münchsdorf, Kreis Crossen, von dem Herrn Landrath, Freiherrn von Rheinbaben zu Fritschendorf eine Altarbibel in Folio-Format;

13) der

13) der Kirche zu Weißig, Kreis Crossen, von Fräulein Fanny von Thiesenhausen zu Berlin eine gehäkelte weiße Altardecke;

14) der Kirche zu Tammendorf, Kreis Crossen, von der Frau Rittergutsbesitzer Caspar, geb. Stolle, daselbst ein Fußteppich vor dem Altar;

15) der Kirche zu Schönfeld, Kreis Crossen, von dem Herrn Rittergutsbesitzer Winkler daselbst ein Fußteppich vor dem Altar und eine mit Sammet überzogene Fußbank;

16) der Kirche zu Dobersaul, Kreis Crossen, von dem Lehngutsbesitzer Wandrey daselbst eine Altar- und Kanzelbekleidung von schwarzem Tuch mit Silberborten;

17) der Kirche zu Eichberg, Kreis Crossen, von dem Herrn Geheimen Ober-Tribunals-Rath a. D. von Oppen in Berlin zur Anschaffung einer Thurmuhr die Summe von 154 Rthlr.;

18) der Kirche zu Palzig, Kreis Züllichau, von dem Herrn Kirchenpatron und Landesältesten von Zastrow daselbst eine Altarbibel und ein Altarkreuz mit vergoldetem Körper;

19) der neuen Kirche zu Züllichau von 4 Jungfrauen daselbst ein rothsammetner Kanzelpultbehang mit weißer Stickerei, von mehreren Gemeindegliedern ein eisernes Altarkreuz mit vergoldetem Körper;

20) der Kirche zu Trebitz, Kreis Lübben, von der Frau Prediger Pfeiffer, geb. Kaempffe, daselbst eine Fußdecke vor dem Altar und eine Kniebank mit violettem Plüsch über dem Polster, von der verwittweten Rentier Wilhelmine Herrmann zu Berlin eine Altarbibel in klein Folio mit Goldschnitt;

21) der Kirche zu Leeskow, Kreis Lübben, vom Schankwirth Böttcher daselbst ein Bild unter Glas gefaßt mit Goldrahmen, den Heiland am Kreuze darstellend, von dem Kaufmann Herrn Emil Herrmann zu Berlin eine Altarbibel mit Goldschnitt;

22) der Kirche zu Graustein, Kreis Spremberg, von dem Herrn Rittergutsbesitzer von Leopoldt auf Reuthen ein Legat von 20 Rthlr.

Frankfurt a. d. O., den 23. Juni 1857.

Königliche Regierung;

Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

(2.) Das

(2.) Das Königliche Ministerium der Medizinal-Angelegenheiten hat mittelst Erlasses vom 23. d. M. die Anstellung eines Kreisthierarztes für den Kreis Flatow genehmigt. Wir bringen dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß und fordern qualifizirte Thierärzte, welche sich um diese mit einem Gehalt von Einhundert Thalern jährlich versehene Stelle bewerben wollen, hiedurch auf, sich binnen Vier Wochen, unter Einreichung des Fähigkeits-Zeugnisses zur Verwaltung einer Kreisthierarzt-Stelle, bei uns zu melden.

Marienwerder, den 29. Juni 1857.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

(3.) Von dem Königlichen General-Post-Amte ist bestimmt worden, daß zu der neunsitzigen Berlin-Lübbener Personen-Post jedes Mal nicht mehr als 28 Personen und zu der viersitzigen Berlin-Cottbuser Personen-Post jedes Mal nicht mehr als 23 Personen angenommen werden sollen. Die über diese Zahl hinaus sich meldenden Personen sollen vermittelst Nachtransporte befördert werden, welche 6 Stunden nach Abgang der Hauptposten abzulassen sind.

Das reisende Publikum wird von vorstehender Bestimmung hierdurch in Kenntniß gesetzt.

Frankfurt a. d. O., den 2. Juli 1857.

Der Ober-Post-Director.

Schröder.

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung.
Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. d. O.

Amts-Blatt

der Kgl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

№ 28. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 15. Juli 1857.

Gesetz-Sammlung für die Königl. Preußischen Staaten pro 1857.

No. 34. enthält: (No. 4706.) Vertrag zwischen Preußen und Hessen-Homburg, die Rhein-Nahe Eisenbahn betreffend. Vom 7. Juni 1856.

(No. 4707.) Vertrag zwischen Preußen und Oldenburg wegen Herstellung einer Eisenbahn von Bingerbrück am Rhein durch das Fürstenthum Birkenfeld nach Neunkirchen. Vom 1. April 1857.

(No. 4708.) Gesetz, betreffend die Revision der Aktiengesellschaften im Stempel-Interesse. Vom 25. Mai 1857.

(No. 4709.) Allerhöchster Erlaß vom 25. Mai 1857, betreffend die Verleihung der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 an die Stadtgemeinde Kettwig, Regierungsbezirks Düsseldorf.

(No. 4710.) Allerhöchster Erlaß vom 25. Mai 1857, betreffend die Verleihung der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 an die Stadtgemeinde Steele, Regierungsbezirks Düsseldorf.

(No. 4711.) Allerhöchster Erlaß vom 25. Mai 1857, betreffend die Verleihung der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 an die Stadtgemeinde Schleiden, Regierungsbezirks Aachen.

(No. 4712.) Allerhöchster Erlaß vom 25. Mai 1857, betreffend die Verleihung der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 an die Gemeinde Merzig, Regierungsbezirks Trier.

No. 35. enthält: (No. 4713.) Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Mansfelder Seekreises, im Regierungsbezirk Merseburg, zum Betrage von 215,000 Thalern. Vom 4. Mai 1857.

(No. 4714.) Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Obligationen des Thorner Kreises im Betrage von 84,000 Thalern. Vom 4. Mai 1857.

(No. 4715.) Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Rosenberger Kreises im Betrage von 100,000 Thalern. Vom 13. Mai 1857.

(No.

(No. 4716.) Allerhöchster Erlaß vom 25. Mai 1857, betreffend die Verleihung der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 an die Stadtgemeinde Werden, Regierungsbezirks Düsseldorf.

(No. 4717.) Allerhöchster Erlaß vom 25. Mai 1857, betreffend die Verleihung der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 an die Gemeinde Dinslaken, Regierungsbezirks Düsseldorf.

(No. 4718.) Allerhöchster Erlaß vom 25. Mai 1857, betreffend die Verleihung der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 an die Stadtgemeinde Saarburg, Regierungsbezirks Trier.

(No. 4719.) Allerhöchster Erlaß vom 25. Mai 1857, betreffend die Verleihung der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 an die Stadtgemeinde Linz, Regierungsbezirks Coblenz.

(No. 4720.) Allerhöchster Erlaß vom 1. Juni 1857, betreffend die Verleihung der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 an die Gemeinde Stromberg, Regierungsbezirks Coblenz.

(No. 4721.) Allerhöchster Erlaß vom 1. Juni 1857, betreffend die Verleihung der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 an die Gemeinde Sobernheim, Regierungsbezirks Coblenz.

(No. 4722.) Bekanntmachung der unterm 25. Mai 1857 erfolgten Allerhöchsten Genehmigung eines Nachtrages zu dem Statut der vereinigten Hamburg-Magdeburger Dampfschifffahrts-Kompagnie. Vom 8. Juni 1857.

(No. 4723.) Bekanntmachung der Allerhöchsten Bestätigung des Statuts der Aktiengesellschaft für Eisen-Industrie zu Styrum. Vom 12. Juni 1857.

No. 36. enthält: (No. 4724.) Vertrag zwischen Preußen und dem Fürstenthum Reuß jüngerer Linie, die Herstellung einer Eisenbahnverbindung zwischen Weißenfels und Gera betreffend. Vom 2. April 1857.

(No. 4725.) Allerhöchster Erlaß vom 13. Mai 1857, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Kreis-Chausseen im Kreise Graudenz: 1) von Klein-Tarpen bis zur Kreisgrenze in der Richtung auf Marienwerder, 2) von Graudenz bis zur Culmer Kreisgrenze in der Richtung auf Culm, 3) von der Graudenz-Altfelder Chaussee hinter Lessen bis zur Rosenberger Kreisgrenze in der Richtung auf Bischofswerder und 4) von Rehden bis zur Culmer Kreisgrenze in der Richtung auf Briesen.

(No. 4726.) Allerhöchster Erlaß vom 13. Mai 1857, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Kreis-Chausseen im Kreise

Culm:

Culm: 1) von Stolno bis zur Graudenzer Kreisgrenze bei Mischkekrug in der Richtung auf Graudenz, und 2) von Briesen bis zur Graudenzer Kreisgrenze bei Jerentowitz in der Richtung auf Rehden, sowie 3) einer Steinpflasterung von der Coupirung der Trinke bei Culm über die Ostrow-Kämpe bis zur Weichselfähre bei Glugowko.

(No. 4727.) Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Wreschener Kreises im Betrage von 60,000 Rthlrn. Vom 18. Mai 1857.

(No. 4728.) Verordnung, betreffend den Steuersatz vom inländischen Rübenzucker und die Eingangszollsätze vom ausländischen Zucker und Syrup für den Zeitraum vom 1. September 1857 bis Ende August 1858. Vom 25. Juni 1857.

No. 37. enthält: (No. 4729.) Allerhöchster Erlaß vom 4. Mai 1857, betreffend die Erhebung des Brücken-Aufzugsgeldes für das Aufziehen der in Stettin über die Oder führenden Langen Brücke.

(No. 4730.) Allerhöchster Erlaß vom 4. Mai 1857, betreffend die Erhebung des städtischen Hafen-, Bohlwerks- und Brückenaufzugs-Geldes in Stettin.

(No. 4731.) Tarif, nach welchem die Gefälle für die Benutzung des Misdroyer Kanals zu erheben sind. Vom 1. Juni 1857.

(No. 4732.) Allerhöchster Erlaß vom 1. Juni 1857, betreffend die Verleihung der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 an die Gemeinde Kirn, Regierungsbezirks Coblenz.

(No. 4733.) Bekanntmachung der Allerhöchsten Bestätigung des Statuts einer Aktiengesellschaft unter der Benennung: „Aktiengesellschaft der Magdeburger Bade- und Wasch-Anstalt," mit dem Domizil in Magdeburg. Vom 17. Juni 1857.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 65. K. No. 670.

Es sind in neuerer Zeit mehrfach falsche Zinscoupons von Staatspapieren in Umlauf gesetzt, und dadurch denjenigen, welche die falschen Coupons in gutem Glauben von ihnen unbekannten Personen in Zahlung angenommen haben, Verluste verursacht worden. Indem wir, um das Publikum vor weiteren Verlusten der Art zu bewahren, auf das Vorkommen solcher falschen Zinscoupons aufmerksam machen, bemerken wir, daß für falsche Coupons in keinem Falle von uns Ersatz gewährt wird, da Zinscoupons nicht die Bestimmung haben, als Zahlungsmittel im Privatverkehr zu dienen.

Berlin, den 25. Juni 1857.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Natan. Gamet. Nobiling. Günther.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß und Beachtung gebracht. Frankfurt a. d. O., den 4. Juli 1857.

No. 66. 1. R. No 70. Juni.

Auf Ihren Immediatbericht vom 29. April d. J. bestimme Ich, daß die unter Abschnitt I. No. 7. des allgemeinen Regulativs über das Servis- und Einquartierungs-Wesen vom 17. März 1810 enthaltene Bestimmung, nach welcher es statthaft ist, die einquartierten Soldaten je zwei in einem Bette beisammen schlafen zu lassen, aufgehoben und dagegen den Quartiergebern in den Garnisonorten die Verpflichtung auferlegt werden soll, den einquartierten, zur Garnison gehörigen Mannschaften einschläfige Lagerstellen zu gewähren. Ich gebe Ihnen anheim, hiernach das Erforderliche zu veranlassen.

Charlottenburg, den 7. Mai 1857.

gez. Friedrich Wilhelm.

gegengez. von Westphalen. Graf Waldersee.

An
die Minister des Innern und
des Krieges.

Vorstehender Allerhöchster Erlaß wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 27. Juni 1857.

No. 67. I. ad No. 1773. Juni.

Wir bringen hiermit in Folge der unsererseits vorgenommenen Untersuchung zur öffentlichen Kenntniß, daß die Theerpappen aus der Fabrik von Arnold & Comp. zu Fürstenwalde in Bezug auf Feuersicherheit denjenigen aus den Fabriken von F. W. Schmutzler hieselbst und von Gebrüder Ebart zu Weitlage gleichstehen, sowie daß dieselben mit einem runden Stempel bezeichnet sind, welcher einen Baum darstellt, über dem ein Vogel schwebt und an dessen Stamm 2 Wappenschilder stehen; außerdem hat dieser Stempel die Ueberschrift C. Arnold & Comp. und die Unterschrift Fürstenwalde.

Frankfurt a. d. O., den 27. Juni 1857.

Bekanntmachung, die Quittungen über Zahlungen für verkaufte und abgelösete Domainen- und Forst-Gegenstände betreffend.

No. 68. 3. a. No. 483. Juni.

Die von der Regierungs-Hauptkasse hierselbst ausgestellten Quittungen über die in dem Zeitraume vom 1. Januar bis 31. März d. J. bei derselben eingegangenen Kapitalien für verkaufte und abgelösete Domainen- und Forst-Gegenstände, einschließlich der Domainen-Amortisations-Renten, sind mit der vorschriftsmäßigen Bescheinigung Seitens der Hauptverwaltung der Staatsschulden versehen, den betreffenden Spezialkassen zur Aushändigung an die Einzahler zugefertigt worden, welche letztere sich daher bei diesen Kassen zur Empfangnahme der Quittungen zu melden und denselben die vorher erhaltenen einstweiligen Bescheinigungen zurückzugeben haben.

Frankfurt a. d. O., den 9. Juli 1857.

Die

Die Königliche Regierung benachrichtige ich hierdurch, daß vom Beginne des nächsten Winter-Semesters ab jeder Zögling des Königlichen Gewerbe-Instituts, welcher sich als Chemiker ausbilden will und seine Bedürftigkeit nicht nachweisen kann, mit dem Eintritt in die zweite Klasse, außer dem für alle Zöglinge gleichmäßig normirten Honorar von 40 Rthlr. noch ein Honorar von jährlich 50 Rthlr. zur Bestreitung der baaren Auslagen für die Arbeiten im Laboratorium zu zahlen hat. Derselbe Satz kommt auch für die Hospitanten in Anwendung. Ausgenommen von der Entrichtung des in Rede stehenden Honorars sind dagegen diejenigen Zöglinge, welche ein Stipendium beziehen, oder eine Unterrichtsfreistelle haben. No. 69. 1. No. 180. Juni.

Berlin, den 21. Juni 1857.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
gez. von der Heydt.

An
die Königliche Regierung
zu Frankfurt.

IV. 6808.

Vorstehendes Reskript wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 2. Juli 1857.

Wir bringen hiermit in Folge der unsererseits vorgenommenen Untersuchung zur öffentlichen Kenntniß, daß die Theerpappen aus der Fabrik von F. W. Schmutzler hierselbst in Bezug auf Feuersicherheit denjenigen aus der Dachpappenfabrik der Gebrüder Ebart zu Weitlage gleichstehen. Den letzteren ist das Zeugniß ertheilt worden, „daß die damit eingedeckten Dächer hinsichts der Feuersicherheit den Stroh-, Rohr- und Schindeldächern bei weitem vorzuziehen, und in Rücksicht der geringen Steilheit, welche das Betreten erlaubt, und dadurch das Löschen erleichtert, allenfalls den Ziegeldächern, mindestens den Ziegelspließ-Dächern gleich zu setzen sind. No. 70. 1. No. 1764. Juni.

Der Kaufmann F. W. Schmutzler ist verpflichtet, jede in seiner Fabrik gefertigte Theerpappe mit einem Stempel zu versehen, welcher in einem oblongen Felde die Bezeichnung:

Papp. Fabr.
F. W. S.
Fr. a/O.

enthält.

Frankfurt a. d. O., den 27. Juni 1857.

Per-

Personal-Chronik.

Von dem unterzeichneten Consistorium sind die Candidaten:

Friedrich Gustav Hermann Dessin aus Oranienburg,
Johann Paul Theodor Hoffbauer aus Deutsch-Sagar,
Franz Georg Simon Rhode aus Potsdam und
Johann Friedrich Teschner aus Kolkwitz,

für wahlfähig zum Predigt-Amte erklärt worden.

Berlin, den 8. Juli 1857.

Königliches Consistorium der Provinz Brandenburg.

Der Diakonus Albert Ludwig Herrmann Ule, bisher zu Lübben, ist zum Archidiakonus bei der Evangelischen Gemeine zu Arnswalde — Diöces Arnswalde — bestellt worden.

In Stelle des Forst-Inspektors v. Kleist zu Lagow ist der dorthin versetzte Oberförster Borchert vom 2. d. Mts. ab zum Polizei-Anwalt für denjenigen, zur Gerichtstags-Commission zu Lagow gehörigen Theil der seiner Verwaltung anvertrauten Königl. Forsten zur Verfolgung der in dem Gesetze vom 2. Juni 1852 vorgesehenen Uebertretungen und der Forst-Polizei-Contraventionen ernannt worden.

Frankfurt a. d. O., den 7. Juli 1857.

Der Regierungs-Präsident. v. Selchow.

Der besoldete Stadtrath Friedrich Ferdinand Graf zu Landsberg a. d. W. und der unbesoldete Stadtrath Carl Ludwig Rasch daselbst sind als solche wieder gewählt und bestätigt worden.

Der Buchhalter F. Grunzke zu Landsberg a. d. W. ist an Stelle des Kaufmanns Leopold Borchard daselbst für die Kreise Arnswalde, Königsberg, Soldin, Friedeberg, Züllichau und Landsberg als Hauptagent der Versicherungs-Gesellschaft „Deutscher Phönix" zu Frankfurt a. M. bestätigt worden.

Im Friedeberger Kreise sind folgende Polizei-Distrikts-Commissarien und Stellvertreter gewählt und als solche bestätigt worden:

für den 1sten Bezirk der Rittergutsbesitzer Lieutenant a. D. v. Langenn-Steinkeller zu Wildenow zum Commissarius;

für den 4ten Bezirk: der Mühlenbesitzer Herfarth zu Dragemühle zum Commissarius und zu dessen Stellvertreter der Schulze Munk zu Alt-Beelitz;

für den 6ten Bezirk: der Eigenthümer Kelm zu Breitenwerder zum Stellvertreter des Commissarius;

für den 7ten Bezirk: der Schulze Hoffmann zu Breukenhofswalde zum Commissarius;

für

für den 8ten Bezirk: der Gasthofsbesitzer Boetzel zu Vordamm zum Commissarius;

für den 9ten Bezirk: der Eigenthümer und Krüger Gaede zu Marienthal zum Commissarius;

für den 10ten Bezirk: der Königliche Oberförster Schuhmann zu Lubiathsfließ zum Commissarius;

für den 11ten Bezirk: der Rathmann Salis zu Driesen zum Stellvertreter des Commissarius und

für den 12ten Bezirk: der Beigeordnete Damitz zu Woldenberg zum Stellvertreter des Commissarius.

Personal-Veränderungen für den Monat Juni 1857.

A. Bei dem Königl. Appellations-Gericht zu Frankfurt a. d. O.

Der Referendarius Korn ist zum Gerichts-Assessor ernannt. Der Gerichts-Assessor Vosberg ist als Hülfsrichter an das Kreisgericht zu Oppeln deputirt und der Referendarius Reuter in das Departement des Königlichen Appellations-Gerichts zu Bromberg versetzt.

B. Bei den Kreis-Gerichten im Departement.

Der Kreisrichter Steltzer in Züllichau ist zum Rechts-Anwalt bei dem Kreis-Gericht in Torgau und zum Notar im Departement des Appellations-Gerichts zu Naumburg, der Gerichts-Assessor Johannes zum Kreisrichter bei der Kreisgerichts-Deputation zu Hoyerswerda, der Kreisgerichts-Sekretair Nickel in Finsterwalde zum Deposital- und Salarien-Kassen-Rendanten des Kreis-Gerichts zu Züllichau und der Hülfsbote Voelker zu Luckau zum Boten und Exekutor bei dem Kreis-Gericht daselbst ernannt.

Der Kreisrichter Beuthien in Ruhland und der Sekretair Balzer in Müncheberg sind gestorben.

Der Post-Expeditions-Gehülfe Heinrich Albert Emil Klehmet ist beim Post-Amte in Sorau als Post-Expedient etatsmäßig angestellt worden.

Vermischte Nachrichten.

(1.) Dem Kaufmann Huland in Berlin ist unter dem 2. Juli 1857 ein Patent: — 1. Juli. No. 830.

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Schmelzofen für Eisen, soweit derselbe in seiner ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannt worden ist und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu behindern,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preuß. Staats ertheilt worden.

Das

Das dem Kaufmann J. H. F. Prillwitz zu Berlin unterm 16. November 1856 ertheilte Einführungs-Patent:

auf eine Construktion von Feuerungs-Anlagen,

ist erloschen.

Dem Mechanikus Karl Höller zu Kaltenherberg bei Solingen ist unter dem 2. Juli 1857 ein Patent:

auf ein Sicherheitsschloß, soweit die Einrichtung desselben nach dem vorgelegten Modell für neu und eigenthümlich erkannt ist und ohne Jemand in der Benutzung der bekannten Theile zu behindern,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preuß. Staats ertheilt worden.

Dem Maschinen-Fabrikanten Herrmann Jaeger in Elberfeld ist unter dem 6. Juli 1857 ein Patent:

auf einen Regulator an mechanischen und an Hand-Webestühlen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preuß. Staats ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 11. Juli 1857.

Königl. Regierung; Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

(2.) Im Bezirke der hiesigen Ober-Post-Direktion kommen bei den Landbriefträger- und anderen contractlichen Stellen häufig Vacanzen vor. — Mit diesen Stellen sind Löhnungen bis zum Betrage von 120 Rthlr. jährlich verbunden. Die zu bestellende Caution beträgt 50 Rthlr. in inländischen zinstragenden Staatspapieren. Militair-Invaliden, welche körperlich kräftig sind und die erforderliche Fertigkeit im Lesen, Schreiben und Rechnen besitzen, werden aufgefordert, sich für solche Stellen durch Vermittelung der Postanstalt ihres Wohnorts resp. der zunächst gelegenen Postanstalt, bei der hiesigen Ober-Post-Direktion notiren zu lassen, zu welchem Behufe dieselben der gedachten Postanstalt

den Civil-Versorgungsschein,

ein ärztliches Gesundheits-Attest und

eine Bescheinigung der Ortsbehörde über ihr moralisches Verhalten

vorzulegen haben.

Durch die Uebernahme einer solchen contractlichen Stelle geht der Militair-Invalide seines Anspruches auf eine etwaige Anstellung als Post-Unterbeamter nicht verlustig.

Frankfurt a. d. O., den 10. Juli 1857.

Der Ober-Post-Direktor. Schroeder.

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung.
Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. d. O.

Amts-Blatt

der Kgl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

№ 29. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 22. Juli 1857.

Gesetz-Sammlung für die Königl. Preußischen Staaten pro 1857.

No. 38. enthält: (No. 4734.) Allerhöchster Erlaß vom 9. Juni 1857, betreffend die Abänderung der Apoints der nach dem Privilegium vom 13. November 1854 dem Kreise Cammin gestatteten Ausgabe von 180,000 Rthlr. auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen.

(No. 4735.) Bestätigungs-Urkunde, betreffend das Statut der unter dem Namen „Gladbacher Aktiengesellschaft für Druckerei und Appretur" mit dem Domizil zu Gladbach errichteten Aktiengesellschaft. Vom 22. Juni 1857.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 71. 1. No. 916. Juli.

Auf Requisition der Königl. Regierung in Liegnitz, welcher die landespolizeiliche Aufsicht über die Deiche und dazu gehörige Anlagen in der Oder-Niederung von Aufhalt bis Tschicherzig, so wie in der Niederung des Grüneberger Deichverbandes, so weit diese Niederungen zum hiesigen Verwaltungs-Bezirk gehören, übertragen worden ist, wird nachstehende Deich-Polizei-Verordnung, welche von der gedachten Regierung erlassen worden ist, hierdurch veröffentlicht.

Frankfurt a. d. O., den 15. Juli 1857.

Deich-Polizei-Verordnung, betreffend den Schutz der Deiche und der dazu gehörigen Anlagen und der Hauptgräben in den Oder-Niederungen.

Zum Schutze der Deiche und der dazu gehörigen Anlagen und der Hauptgräben in den Oder-Niederungen wird auf Grund der §§. 11. und 12. des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 nachstehende polizeiliche Verordnung erlassen:

I. Das

I.

Das Behüten der Deiche, Deichbanketts, der zu den Deichen gehörigen Deckwerke, Buhnen und Pflanzungen ist nach den Vorschriften der Feldpolizei-Ordnung vom 1. November 1847 straffällig. Insbesondere nach den §§. 8. — 18. derselben

1) hat der Besitzer des Viehes für jedes übergetretene Stück, gleichviel, ob eine Pfändung erfolgte oder nicht, ein Pfandgeld, und zwar:

a. für ein Pferd, einen Esel oder ein Stück Rindvieh . . . 20 Sgr.,

b. für ein Schwein, eine Ziege, ein Schaaf, ein Füllen oder ein Stück Jungvieh unter 2 Jahren . . . . 8 Sgr.,

c. für eine Gans oder ein Stück Federvieh anderer Art . . 1 Sgr.

zu erlegen.

2) Ist jedoch gleichzeitig eine Mehrzahl von Stücken Vieh übergetreten, so soll der Gesammtbetrag des zu entrichtenden Pfandgeldes:

a. für Pferde, Esel, Rindvieh, Schweine, Ziegen und Schaafe die Summe von 20 Rthlr.,

b. für Gänse und anderes Federvieh die Summe von 2 Rthlr. nicht übersteigen.

3) Das Pfandgeld vertritt die Stelle des Schadenersatzes. Wird dasselbe jedoch hierzu nicht für genügend erachtet, so kann statt des Pfandgeldes die Ermittelung und der volle Ersatz des Schadens gefordert, außer dem letzteren aber alsdann auch noch für die übergetretenen Stücke Vieh ein geringeres Pfandgeld verlangt werden:

a. für ein Pferd, einen Esel oder ein Stück Rindvieh von 5 Sgr.,

b. für ein Schwein, eine Ziege, ein Schaaf, ein Füllen oder ein Stück Jungvieh unter 2 Jahren von 2 Sgr.,

c. für eine Gans oder ein Stück anderer Art von 3 Pfennigen,

d. für Pferde, Esel, Rindvieh, Schweine, Ziegen und Schaafe, wenn gleichzeitig eine Mehrzahl übergetreten ist, bis zur Summe von 5 Rthlr.,

e. für Gänse und anderes Federvieh, unter derselben Voraussetzung bis zur Summe von 15 Sgr.

4) Wer die benannten Anlagen vorsätzlich unbefugter Weise behütet, ist nicht nur zur Erlegung des Pfandgeldes und zum Schadenersatze nach den vorstehenden Bestimmungen verbunden, sondern soll überdies mit einer Geldbuße von 1 — 20 Rthlr. bestraft werden.

Die

Die verwirkte Strafe ist zu verdoppeln, wenn der Frevel zur Nachtzeit oder an Sonn- und Festtagen verübt wird, oder wenn ein wegen Weidefrevels Verurtheilter sich innerhalb Jahresfrist nach dieser Verurtheilung eines solchen Frevels aufs Neue schuldig macht.

5) Läßt ein zur Beaufsichtigung des Viehs bestellter an sich tüchtiger Hirte dasselbe unbeaufsichtigt gehen, oder überträgt er die Aufsicht einer hierzu untüchtigen Person, so hat er eine Geldstrafe von 10 Sgr. bis zu 3 Rthlr. verwirkt und kann von seinem Herrn des Dienstes sofort entlassen werden. Hat er aber das Vieh vorsätzlich auf die Deichanlage getrieben, so treffen ihn nicht nur die oben sub 4. angegebenen Strafen, sondern er muß auch auf den Antrag des Beschädigten von seinem Herrn sofort aus dem Dienst entlassen werden, wozu Letzterer durch die Ortspolizei-Behörde anzuhalten ist.

II.

Mit einer Geldbuße von 10 Sgr. bis zu 10 Rthlr. wird bestraft:

1) wer unbefugt, außerhalb des Fußweges auf der Mitte der Deichkrone, die Ränder derselben, die zu den Deichen gehörigen Banketts, namentlich aber die Deichböschungen, Deckwerke und Pflanzungen betritt;

2) wer unbefugt auf den Deichen, deren Banketts und Deckwerken Vieh führt, treibt, oder herum treten läßt, so wie auf solchen Anlagen unbefugt reitet, oder mit Wagen oder Schubkarren fährt;

3) wer unbefugt den Deichkörper und die zugehörigen Deckwerke als Ablagerungsplatz, zum Bleichen oder Trocknen ausgelegter Leinwand, Wäsche und dergl., oder auf ähnliche Art benutzt;

4) wer die Deiche und Hauptgräben und ihre Zubehörungen, namentlich aber den Deichkörper selbst, das Bankett, die Schleusen und Durchlässe, die Pflanzungen am Deichfuße, an den Böschungen und Auf- und Abfahrten, die Deichpegel und Wasserstandsmarken, die Bord- und Stationssteine und Stationspfähle, Warnungstafeln, Barrieren und Wachthäuser, die aufgestellten Bau- und Vertheidigungsmaterialien, als Faschinen, Steinhaufen, Bretter, Stangen, Buhnenpfähle und dergleichen, die Bau- und Vertheidigungsutensilien, die Grabenböschungen, die Grabenschleusen und Brücken in irgend einer Weise beschädigt;

5) wer die Hauptgräben Behufs der Durchfahrt mit Faschinen zuwirft, oder sonst in irgend einer Weise die Vorfluth hemmt;

6) wer

6) wer unbefugt die Deich- und Grabenschleusen und die Dachbarrieren öffnet oder schließt;

7) wer unbefugt das auf den Deichanlagen, Deckwerken, in den Pflanzungen und an den Gräben des Verbandes wachsende Gras oder sonstige Viehfutter abschneidet oder abrupft;

8) wer unbefugt den zur Deichvertheidigung bestimmten oder verwendeten Dünger aufsammelt;

9) wer die Vorschriften der §§. 19. und 20. der allgemeinen Deich-Statutsbestimmungen vom 14. November 1853 (Ges.-Samml. pro 1853 S. 940) verletzt, wonach:

a. die Grundstücke am innern Rande des Deiches und Deichbanketts auf eine Breite von drei Fuß vom Deichfuße ab weder beackert, noch bepflanzt, sondern nur als Gräserei benutzt, auch das Vorland Eine Ruthe breit vorlängs des Deichfußes nicht geackert, oder sonst von der Rasendecke entblößt werden darf,

b. Stein-, Sand-, Torf- und Lehmgruben, Teiche, Brunnen, Gräben, oder sonstige künstliche Vertiefungen des Erdreichs innerhalb zwanzig Ruthen vom innern Fuße des Deiches ab nicht angelegt, auch Fundamente zu neuen Gebäuden innerhalb fünf Ruthen vom Deiche nicht eingegraben werden dürfen,

c. die Borde der unter der Schau des Verbandes stehenden Hauptgräben auf zwei Fuß Breite unbeackert und mit dem Weidevieh verschont bleiben müssen,

d. innerhalb drei Fuß von jedem solchen Grabenborde Bäume und Hecken nicht gepflanzt oder geduldet werden dürfen,

e. der Auswurf aus den Hauptgräben bei deren Räumung von den Eigenthümern der anliegenden Grundstücke binnen 4 Wochen nach der Räumung resp. nach der Ernte oder binnen der von dem Deichhauptmann aus besonderen Gründen bestimmten Frist bis auf Eine Ruthe Entfernung vom Graben fortgeschafft werden muß,

f. Binnenverwallungen und Quelldämme ohne Genehmigung des Deichhauptmanns nicht angelegt oder verändert werden dürfen;

10) ingleichen, wer die diesfälligen (lit. a. bis f.) besondern Bestimmungen des Spezial-Statuts des betreffenden Deichverbandes verletzt.

III. 1) Alle

III.

1) Alle Fälle der oben erwähnten Zuwiderhandlungen und Unterlassungen, wenn sie durch die begleitenden Umstände den Thatbestand eines Vergehens oder Verbrechens darstellen, werden mit den strengeren Strafen des Strafgesetzbuches geahndet, insbesondere mit der Strafe der Vermögensbeschädigung, wenn eine Beschädigung vorsätzlich und rechtswidrig verübt ist, oder mit den Strafen der gemeingefährlichen Beschädigung, wenn die Zuwiderhandlungen mit gemeiner Gefahr verbunden sind, und mit den Strafen des Diebstahls, wenn die Wegnahme eines dem Verbande resp. Deicheigenthümer gehörigen Gegenstandes in gewinnsüchtiger Absicht stattgefunden hat.

2) In allen oben mit Geldstrafen bedrohten Contraventionsfällen tritt verhältnißmäßige Gefängnißstrafe nach §. 18. des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 an die Stelle der Geldstrafe, wenn der Bestrafte vermögenslos ist.

3) In den oben sub II. gedachten Fällen ist der Bestrafte neben der Geld- oder Gefängnißstrafe zum Ersatz des verursachten Schadens, beziehungsweise zur Wiederherstellung des früheren Zustandes verpflichtet.

4) Den Fußgängern ist zwar im Allgemeinen gestattet, sich eines Fußweges auf der Mitte der Deichkrone zu bedienen, jedoch kann der Deichhauptmann unter Umständen für einzelne durch Tafeln zu bezeichnende Deichstrecken auch diese Art des Betretens des Deiches verbieten und unter das Strafverbot sub II. No. 1. stellen.

5) Ausnahmsweise kann aber auch durch den Deichhauptmann

a. als Ausnahme von dem Verbote sub II. No. 1. die Benutzung des Deichbankets zum Fußwege,

b. als Ausnahme von dem Verbote sub II. No. 2. für einzelne, dazu geeignete Strecken das Fahren mit Wagen und Schiebkarren, das Reiten, das Führen und Treiben von Vieh auf der Krone des Deichs oder Bankets gestattet werden und zwar allgemein, soweit die betreffenden Deichstrecken durch Tafeln als solche besonders ausgezeichnet sind, oder einzelnen Dominien, Gemeinden oder Persönlichkeiten, welche in diesem Falle einer schriftlichen, die Benutzungs-Bedingungen näher feststellenden Legitimation des Deichhauptmanns bedürfen.

IV.

Vorstehende Bestimmungen mit Ausnahme der No. 9. und 10. sub II. und No. 4. und 5. sub III. finden auch auf die Oder-Deiche und die dazu gehörigen Anlagen außerhalb eines Deichverbandes Anwendung.

V. Bei

V.

Bei Uebertretungen gegen vorstehende Polizeiverordnung steht innerhalb der durch landesherrlich bestätigtes Statut konstituirten Deichverbände, nach §. 29. der allgemeinen Deich-Statutsbestimmungen vom 14. November 1853 dem Deichhauptmann, und außerhalb derselben der betreffenden Orts-Polizei-Behörde die Befugniß zur vorläufigen Straffestsetzung bis 5 Rthlr. Geldbuße oder dreitägigem Gefängniß nach dem Gesetze vom 14. Mai 1852 zu. Für das zu beobachtende Verfahren ist das Reglement vom 30. September 1852 (Amtsblatt pro 52 S. 496.) maaßgebend.

Liegnitz, den 30. Juni 1857.

Polizei-Verordnung
zur Verhütung des selbstständigen Betriebs der Bauhandwerke durch Personen, welche dazu nicht befugt sind.

No. 72. 1. No. 1596. Juni.

Zur Verhütung des selbstständigen Betriebs der Bauhandwerke durch Personen, welche dazu nicht befugt sind, verordnen wir auf Grund des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 für den Umfang unseres Verwaltungs-Bezirks hierdurch, was folgt:

§. 1.

Bei allen Neu- oder Reparaturbauten, zu welchen nach den bestehenden Bestimmungen die Erlaubniß der Orts- oder Kreis-Polizei-Behörde oder unsere Genehmigung erforderlich und ertheilt ist, hat der Bauherr oder der von diesem beauftragte Unternehmer, bevor mit der Ausführung begonnen werden darf, für diejenigen Arbeiten, welche zu den Verrichtungen der

Zimmerleute, Maurer, Steinhauer (Steinmetze), Schiefer- oder Ziegeldecker, Mühlenbauer oder Brunnenbauer

gehören, die Bescheinigung eines zum selbstständigen Betriebe des betreffenden Handwerks befugten Meisters:

„daß dieser die bei dem Baue vorkommenden Arbeiten seines Gewerbes übernommen habe",

der Polizei-Behörde des Ortes, wo der Bau ausgeführt werden soll, einzureichen.

Eine solche Bescheinigung muß für jedes der vorstehend bezeichneten Bauhandwerke, zu dessen Verrichtungen die vorkommenden Arbeiten gehören, einge-

gereicht werden, soweit nicht etwa der zugezogene Meister des einen Handwerks auch die Befähigung zum Betriebe des andern nachgewiesen hat, oder der Unternehmer selbst zum Betriebe der betreffenden Bauhandwerke befugt ist, oder sofern es sich nur um solche Arbeiten handelt, zu deren Ausführung nach der Amtsblatts-Verordnung vom 7. März 1856 auch ungeprüfte Personen befugt sind.

Bei jedem Wechsel eines bei dem Baue zogezogenen Meisters ist der Bauherr oder der Unternehmer verpflichtet, eine nach vorstehenden Bestimmungen ausgestellte Bescheinigung des Meisters, welcher die Fortsetzung der Arbeit übernimmt, der Polizei-Behörde einzureichen.

Derselben Behörde hat der Meister, welcher von der Ausführung einer übernommenen Arbeit zurücktritt, sein Ausscheiden von der Betheiligung bei dem Baue innerhalb der nächsten drei Tage schriftlich anzuzeigen.

§. 2.

Der Meister (§. 1.) ist verpflichtet, die in seinem Auftrage mit Bauarbeiten beschäftigten Arbeiter (Gesellen, Gehülfen und Lehrlinge) entweder fortdauernd persönlich auf der Baustelle zu beaufsichtigen, oder die Ausführung der übernommenen Arbeiten auf jeder Baustelle je einem Gesellen oder Polirer durch einen Arbeitsschein zu übertragen; indessen ist er auch in diesem Falle gehalten, den Bau so oft als möglich, mindestens aber alle vierzehn Tage zu controlliren.

Dieser Arbeitsschein muß die Erklärung enthalten:

„daß der Aussteller dem (in dem Scheine genannten) Gesellen (Polirer) die Ausführung der von ihm (dem Aussteller) übernommenen (nach dem Gegenstande und dem Orte des Baues zu bezeichnenden) Arbeit, und — sofern noch andere Arbeiter (Gesellen, Gehülfen oder Lehrlinge) desselben Meisters mitwirken sollen — die Beaufsichtigung seiner dabei beschäftigten Arbeiter übertragen habe."

Arbeitsscheine, welche den betreffenden Bau nicht bestimmt bezeichnen, sind ungültig.

Der Aussteller des Arbeitsscheins ist dafür verantwortlich, daß der Gesell oder Polirer, welchem er die Beaufsichtigung der außerdem zugezogenen Arbeiter übertragen hat, während der Arbeit fortdauernd auf der Baustelle verweilt. Dieser hat den Arbeitsschein jedem, die Baustelle besuchenden Polizei-Beamten, Gensd'armen, Gemeinde-Vorsteher und Königl. Baubeamten auf Verlangen vorzuzeigen.

§. 3.

§. 3.

Hinsichtlich der Bestrafung derjenigen, welche einen Neu- oder Reparaturbau ausführen, oder durch andere ausführen lassen, bevor die dazu erforderliche polizeiliche Erlaubniß ertheilt ist, bewendet es bei den bestehenden Vorschriften.

Wird mit der Ausführung eines genehmigten Baues vorgegangen, bevor die im §. 1. dieser Verordnung vorgeschriebene Bescheinigung des Meisters, welcher die angefangene Arbeit leitet, der Polizei-Behörde eingereicht ist, so trifft den Bauherrn, oder sofern dieser den Bau einem Unternehmer übertragen hat, den Letztern eine Geldbuße bis zu zehn Thalern.

Eine gleiche Strafe trifft den Bauherrn oder den Unternehmer, wenn derselbe bei eintretendem Wechsel der Meister den Bau fortsetzen läßt, ohne vorher die am Schlusse des §. 1. erforderte Bescheinigung des Meisters, welcher die Arbeit fortsetzt, der Polizei-Behörde eingereicht zu haben.

§. 4.

Der Aussteller der im §. 1. vorgeschriebenen Bescheinigung ist, wenn er von der Ausführung der darin bezeichneten Arbeit freiwillig oder auf Verlangen des Bauherrn oder des Unternehmers zurücktritt und hiervon nicht innerhalb der nächsten drei Tage bei der Polizei-Behörde des Orts, wo der Bau geführt wird, Anzeige macht, mit Geldbuße bis zu zehn Thalern zu bestrafen.

Eine solche Strafe trifft den Aussteller einer solchen Bescheinigung, wenn ihm die Ausführung der darin bezeichneten Arbeit von dem Bauherrn oder dem Unternehmer überhaupt nicht übertragen war.

§. 5.

Wer bei dem Betriebe eines Bauhandwerks (§. 1.) Arbeiten durch Gesellen (Gehülfen) oder Lehrlinge ausführen läßt, ohne dieselben fortdauernd persönlich auf der Baustelle zu beaufsichtigen, oder solche mit dem vorschriftsmäßigen Arbeitsschein (§. 2.) versehen zu haben, oder die in diesem Falle vorgeschriebene Controlle (§. 2.) auszuüben, ist mit Geldbuße bis zu zehn Thalern zu belegen.

Eben diese Strafe trifft den Aussteller eines solchen Arbeitsscheins, wenn der Geselle oder Polirer, welchem er die Beaufsichtigung der außerdem zugezogenen Arbeiter übertragen hat, während der Arbeit nicht auf der Baustelle angetroffen wird und die Abwesenheit desselben nicht durch den Nachweis besonderer unvorhergesehener Hinderungsgründe entschuldigt werden kann.

§. 6.

Die Befähigungs-Zeugnisse (§. 45. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845) derjenigen Bauhandwerker, welche den Vorschriften dieser Verordnung zuwider gehandelt haben, deshalb wiederholt bestraft worden sind und dadurch zu erkennen gegeben haben, daß ihnen die bei Ertheilung dieser Zeugnisse vorausgesetzte Zuverlässigkeit fehle, werden in Anwendung der Bestimmung des §. 71. der Gewerbe-Ordnung zurückgenommen werden.

§. 7.

Wer gegen Entgelt Arbeiten eines Bauhandwerks (§. 2.) ausführt, ohne zum selbstständigen Betriebe desselben befugt, oder als Gesell, Gehülfe oder Lehrling eines Meisters von diesem mit der Ausführung der Arbeit beauftragt zu sein, verwirkt die im §. 177. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 bestimmte Strafe.

Wieweit die unter den Bauhandwerken begriffenen Verrichtungen auch von andern Personen, als von geprüften Meistern ausgeübt werden dürfen, ist durch die Verordnung vom heutigen Tage, den Betrieb der Bauhandwerke betreffend, bestimmt.

§. 8.

Die Bestimmungen der Amtsblatts-Verordnungen vom 6. November 1814, 18. November 1816, 2. Juni 1818, 25. August 1825 und 31. März 1843 werden hierdurch außer Kraft gesetzt.

Frankfurt a. d. O., den 1. Mai 1857.

Vorstehende Polizeiverordnung wird auf Grund §. 11. des Gesetzes wegen der Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 4. Juli 1857.

Chausseegeld-Erhebung.

Nachdem nunmehr auch die zweite Strecke der Kreis-Chaussee zwischen Soldin und Lippehne im Bau vollendet und dem Verkehre übergeben worden, ist den Ständen des Soldiner Kreises in Gemäßheit der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 20. Februar 1848 gestattet worden, in der bei Station 1888 errichteten Hebestelle Louisenhöhe das Chausseegeld nach dem der Allerhöchsten Ca-

No. 73. 1. Juli. No. 935.

Cabinets-Ordre vom 29. Februar 1840 beigegebenen Tarife — Gesetz-Sammlung de 1840 Seite 95. bis 100. — für eine Meile zu erheben, was unter Bezugnahme auf unsere Verordnung vom 16. April c. — Amtsblatt de 1857 Seite 163. — zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Frankfurt a. d. O., den 16. Juli 1857.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Allerhöchste Kabinetsordre vom 24. April 1824 über die Grundsätze, nach welchen das Schuldenwesen des vormaligen Freistaats und der Commune Danzig aus der Periode vom 13. Juli 1807 bis zum 1. März 1814 regulirt werden soll, (Gesetz-Sammlung Seite 82.) und die Allerhöchste Kabinetsordre vom 13. April 1825 wegen Verloosung der Danziger Obligationen aus den nicht zur Verwendung gekommenen Beständen des jährlichen Tilgungsfonds (Gesetzsammlung Seite 55.) werden Behufs endlicher Tilgung des Restes dieser Schuldengattung die darüber ausgestellten und verificirten Danziger Stadt-Obligationen und Schuld-Anerkenntnisse zur baaren Auszahlung des Kapitalbetrages zu dem nach der Bestimmung sub No. 2. der oben gedachten Allerhöchsten Ordre vom 24. April 1824 für das Jahr 1857 sich ergebenden Kurse von 77⅓ Procent zum 2. November d. J. hiermit gekündigt und die Inhaber dieser Obligationen und Schuld-Anerkenntnisse aufgefordert, solche vom 2. November d. J. ab in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr entweder bei der Staatsschulden-Tilgungskasse hierselbst, Oranienstraße No. 94., oder bei der Regierungs-Hauptkasse zu Danzig zur Prüfung einzureichen und nach befundener Richtigkeit die oben bezeichnete Rückzahlungs-Valuta gegen Quittung, wozu Formulare bei den genannten Kassen unentgeldlich verabfolgt werden, daselbst baar in Empfang zu nehmen. Auf schriftliche Gesuche um Auszählung der Kapitalien können sich die gedachten Kassen nicht einlassen und werden dergleichen Gesuche vielmehr unberücksichtigt und portopflichtig den Bittstellern zurückgesandt werden. Für diejenigen Schuld-Dokumente, welche in dem vorstehend festgesetzten Termine etwa nicht zur Einlösung präsentirt werden sollten, wird die zum Kurse von 77⅓ Procent berechnete baare Valuta bis zum Eintritt der Verjährung bei der Staatsschulden-Tilgungskasse zinslos asservirt werden.

Berlin, den 11. Juni 1857.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Natan. Gamet. Nobiling. Guenther.

Per-

Personal-Chronik.

Der Aktuarius und Protokollführer Busse zu Neudamm ist zum Stellvertreter des Polizei-Anwalts für den Bezirk des Gerichts zu Neudamm ernannt worden.

Frankfurt a. d. O., den 14. Juli 1857.

Der Regierungs-Präsident. v. Selchow.

In Stelle des bisherigen Rathsmann Busche zu Zielenzig ist der Schönfärber Decker daselbst zum Rathsmann gewählt und bestätigt worden.

Der Glasermeister Robert Giese zu Liebenau ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt bestätigt worden.

Der Kaufmann R. H. Funke zu Neudamm hat die Agentur der Versicherungs-Gesellschaft „Deutscher Phönix" zu Frankfurt a. M. niedergelegt.

Der Seifensiedermeister Emil Gutmann zu Senftenberg ist an Stelle des Zimmermeisters Lindemann daselbst für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt bestätigt worden.

Der Gastwirth und Kaufmann R. W. Klaembt zu Lagow ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der vaterländischen Hagelversicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld bestätigt worden.

Der Kaufmann Carl Wuslauck zu Peitz ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Magdeburger Lebens-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Der Gasthofsbesitzer L. W. Peter zu Königsberg i. d. N. ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Lebens- und Pensions-Versicherungs-Gesellschaft „Janus" zu Hamburg bestätigt worden.

Der Kaufmann C. L. Zabel zu Königsberg i. d. N. ist an Stelle des Kämmerei-Kassen-Assistenten Berthold daselbst für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Lebens-, Pensions- und Leibrenten-Versicherungs-Gesellschaft „Iduna" zu Halle bestätigt worden.

Die Berufung des Lehrers Daniel Friedrich Kopf, bisher in Babow, zum Schullehrer-Adjunkt zu Raddusch, in der Diöcese Calau, ist bestätigt worden.

Die Berufung des Lehrers Herrmann Theodor Alexander Jaensch, früher in Zantoch, zum Küster und Schullehrer zu Kattenhorst, in der Landbergschen Diöcese, ist bestätigt worden.

Für die Stadt Reetz ist der Bürgermeister Berg daselbst als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Für den 2. Bezirk der Stadt Bobersberg ist der Hausbesitzer und Geschirrhändler Wilhelm Lupke daselbst als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Vermischte Nachrichten.

1. No. 734. Juli. (1.) Am 29. v. Mts. hat der Mühlenbescheider Carl Menz, unterstützt durch den Musikgehülfen Friedrich Wilhelm Müller, den zehnjährigen Sohn des Schuhmachers Lange von der Gefahr des Ertrinkens im Röthsee bei Drossen errettet, was hierdurch belobigend anerkannt wird.

Frankfurt a. d. O., den 12. Juli 1857.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

---

1. No. 875. Juli.

(2.) Nachweisung der im II. Quartal 1857 des Landes verwiesenen Personen.

Laufende №	Zu- und Vornamen.	Alter.	Größe. Fuß.	Größe. Zoll.	Farbe der Haare.	Farbe der Augen.	Besondere Kennzeichen.
1	Unverehelichte Louise Marie Friederike Hertel aus Waren in Mecklenburg.	24 Jahr.	5	3	Blond.	Grau.	Keine.

Frankfurt a. d. O., den 17. Juli 1857.

Königl. Regierung; Abtheilung des Innern.

(3.) Dem

(3.) Dem Küster und Schullehrer Kaul zu Storkow, im Sternbergschen Kreise, ist die Erlaubniß ertheilt worden, Präparanden für das Schullehrer-Seminar auszubilden. 2. No. 1144. Juni.

Frankfurt a. d. O., den 6. Juli 1857.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

(4.) Die Küster- und Schullehrer-Stelle in Rufen, zur Diöcese Bahn gehörig, Königlichen Patronats, wird durch die Emeritirung ihres zeitherigen Inhabers am 1. Oktober d. J. erledigt. 2. No. 342. Juli.

Frankfurt a. d. O., den 15. Juli 1857.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

(5.) Bei der in Folge unserer Bekanntmachung vom 30. v. Mts. heute stattgefundenen öffentlichen Verloosung von Rentenbriefen sind folgende Apoints gezogen worden: Bekanntmachung.

Litt. A. zu 1000 Rthlr.

die Nummern:

68., 159., 360., 385., 488., 575., 686., 1336., 1472., 1889., 2390., 2626., 2722., 2856., 3135., 3311., 3425., 3512., 3572., 3718., 4039., 4143., 4196., 4299., 4317., 4394., 4973., 5060., 5162., 5234., 5573., 5902., 6292., 6414., 7192.

Litt. B. zu 500 Rthlr.

die Nummern:

121., 340., 815., 1083., 1095., 1835., 1863., 1964., 2089., 2099., 2221., 2339., 2342., 2494., 2757., 2806.

Litt. C. zu 100 Rthlr.

die Nummern:

510., 640., 864., 1221., 1234., 1383., 1685., 1807., 2175., 2768., 3116., 3425., 3529., 3638., 3822., 4457., 4475., 4750., 4795., 4825., 4859.,

4859., 5276., 5408., 5994., 6348., 6370., 6388., 6413., 6457., 6493., 6538., 6657., 6787., 6881., 6940.

Litt. D. zu 25 Rthlr.

die Nummern:

504., 510., 698., 867., 993., 1014., 1074., 1245., 1492., 1997., 2295., 2357., 2581., 2672., 2727., 2994., 3161., 4048., 4157., 4371., 4423., 4590., 4592., 4748., 4860., 5253., 5420., 5470.

Litt. E. zu 10 Rthlr.

die Nummern:

50., 61., 80., 192., 224., 275., 348., 430., 503., 520., 585., 624., 806., 929., 1035., 1273., 1304., 1308., 1347., 1412., 1443., 1461., 1527., 1528., 1533., 1682., 1705., 1811., 1845., 1946., 2014., 2045., 2119., 2155., 2264., 2271., 2291., 2372., 2379., 2410., 2415., 2449., 2479., 2602., 2615., 2708., 2877., 3081., 3158., 3293., 3551., 3566., 3630., 3658., 3715., 3750., 3846., 3925., 3958., 3993., 4027., 4095., 4142., 4237., 4304., 4368., 4603., 4621., 4647., 4669., 4684., 4700., 4740., 4743., 4787., 4819., 4848., 4853., 4924., 4950., 4953., 4993., 5000., 5087., 5113., 5115., 5146., 5267., 5307., 5314., 5333., 5462., 5476., 5510., 5626., 5829., 5921., 6063., 6208., 6285., 6353., 6383., 6480., 6516., 6543., 6706., 6926., 7005., 7228., 7264., 7265., 7346., 7417., 7423., 7426., 7502., 7557., 7628., 7653., 7734., 7755., 7768., 7808.

Die Inhaber der vorbezeichneten Rentenbriefe werden aufgefordert, gegen Quittung und Einlieferung der Rentenbriefe in koursfähigem Zustande und der dazu gehörigen Coupons Ser. I. No. 15. und 16. den Nennwerth der Ersteren bei der hiesigen Rentenbank-Kasse, Schützenstraße No. 26.

vom 1. Oktober 1857 ab in den Wochentagen von 9 bis 1 Uhr

in Empfang zu nehmen.

Vom 1. October 1857 ab hört die Verzinsung der ausgelooseten Rentenbriefe auf. Der Werth der etwa nicht mit eingelieferten Coupons wird bei der Auszahlung vom Kapitale in Abzug gebracht.

Gleichzeitig werden die Inhaber folgender bereits früher ausgelooseten Rentenbriefe der Provinz Brandenburg und zwar:

a) aus

a) aus dem Fälligkeitstermine am 1. April 1852:
Litt. E. No. 28. über 10 Rthlr.;

b) aus dem Fälligkeitstermine am 1. October 1852:
Litt. C. No. 67. über 100 Rthlr.;

c) aus dem Fälligkeitstermine am 1. April 1853:
Litt. C. No. 751. über 100 Rthlr.,
" D. No. 183. " 25 "
" E. No. 618. " 10 "

d) aus dem Fälligkeitstermine am 1. October 1853:
Litt. B. No. 267. über 500 Rthlr.,
" C. No. 858. " 100 "
" D. No. 405. 1190 à 25 "

e) aus dem Fälligkeitstermine am 1. April 1854:
Litt. C. No. 1401. 2418. à 100 Rthlr.,
" D. No. 633. 914. à 25 "
" E. No. 334. über 10 Rthlr.;

f) aus dem Fälligkeitstermine am 1. October 1854:
Litt. A. No. 1553., 2214., 2848., 4670. à 1000 Rthlr.,
" C. No. 968., 1983., 2551. à 100 Rthlr.,
" D. No. 304., 1652. à 25 Rthlr.,
" E. No. 44., 797., 811., 2468. à 10 Rthlr.;

g) aus dem Fälligkeitstermine am 1. April 1855:
Litt. A. No. 2166., 4427. à 1000 Rthlr.,
" B. No. 927., 2230. à 500 Rthlr.,
" C. No. 798., 1873., 2205. à 100 Rthlr.,
" D. No. 333., 2985., 3451., 3459. à 25 Rthlr.,
" E. No. 276., 446., 601., 1384., 1864., 2786., 3087., 3328. à 10 Rthlr.;

h) aus dem Fälligkeitstermine am 1. October 1855:
Litt. A. No. 439., 680. à 1000 Rthlr.,
" B. No. 196., 239., 278., 909., 2562., à 500 Rthlr.,
" C. No. 2169., 5539. à 100 Rthlr.,
" D. No. 585., 675., 1643., 2351. à 25 Rthlr.,
" E. No. 253., 2730., 2773., 2886., 2891., 3182., 5204. à 10 Rthlr.;

i) aus

i) aus dem Fälligkeitstermine am 1. April 1856:

Litt. A. No. 1809., 4718. à 1000 Rthlr.,
„ B. No. 1702. à 500 Rthlr.,
„ C. No. 89., 605., 1098., 1798., 2315., 2982., 3627., 3897., 5039., 5070., 5346., 5489. à 100 Rthlr.,
„ D. No. 101., 933., 1532., 1845. à 25 Rthlr.,
„ E. No. 132., 245., 279., 492., 703., 2368., 3629., 5240., 5503., 5600., 6005. à 10 Rthlr.,

wiederholt aufgefordert, den Nominalwerth derselben nach Abzug des Betrages der von den mit abzuliefernden Coupons etwa fehlenden Stücke, auf unserer Kasse in Empfang zu nehmen. Wegen der Verjährung der ausgeloosten Rentenbriefe machen wir auf die Bestimmung des Gesetzes über die Errichtung von Rentenbanken vom 2. März 1850 §. 44. aufmerksam.

Berlin, den 19. Mai 1857.

Königliche Direction der Rentenbank für die Provinz Brandenburg.

(gez.) Heyder.

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung.

Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. d. O.

Amts-Blatt

der Kgl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

№ 30. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 29. Juli 1857.

Gesetz-Sammlung für die Königl. Preußischen Staaten pro 1857.

No. 39. enthält: (No. 4736.) Allerhöchster Erlaß vom 9. Juni 1857, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der darin bezeichneten, von den Kreisständen des Groß-Oscherslebener Kreises auszuführenden acht Chausseelinien.

(No. 4737.) Privilegium wegen Emission von Prioritäts-Obligationen der Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft zum Belaufe von 4,044,900 Rthlr. Vom 26. Juni 1857.

Personal-Chronik.

Die durch die Versetzung des Kreis-Physikus Dr. Steudner erledigte Physikatsstelle für den Kreis Friedeberg ist dem Assistenz-Arzte im Regiment Garde du Corps Dr. Schwarz zu Potsdam verliehen worden.

Der Wundarzt Ister Klasse und Geburtshelfer Rudolph Raths hat sich in Mohrin niedergelassen.

Der Apotheker Ister Klasse Johann Daniel Lutze hat die Handtkesche Apotheke in Finsterwalde käuflich erworben.

Der Kaufmann C. A. Mühle zu Crossen ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Rheinschifffahrts-Assecuranz-Gesellschaft zu Mainz bestätigt worden.

Der Kaufmann C. J. Wendt zu Vordam bei Driesen ist an Stelle des von dort verzogenen Kaufmanns Simon für den dortigen Ort und dessen Umgegend als Agent der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt bestätigt worden.

Der Lehrer Adolph Albert Eichberg, bisher in Letschin, ist zum zweiten Lehrer an der Schule zu Gorgast, in der II. Frankfurter Diöcese, bestellt worden.

Die Verwaltung des Königl. Domainen-, Rent- und Polizei-Amts Lübben ist dem bisherigen Amtsverweser Ultsch definitiv verliehen und demselben die fernere Verwaltung der damit verbundenen Forst-Kasse des Reviers Boernichen übertragen worden.

Personal-Veränderungen im Bereiche der Königlichen Intendantur des 3. Armee-Corps.

Ernennungen.

Der überzählige Intendantur-Assessor Scheurich zum etatsmäßigen Intendantur-Assessor.

Der Intendantur-Referendarius Schmid zum überzähligen Intendantur-Assessor.

Der Intendantur-Registratur-Applicant Reiß zum Intendantur-Registratur-Assistenten.

Der Kasernen-Inspector Ebert in Frankfurt a. d. O. zum Lazareth-Inspector in Brandenburg.

Versetzungen.

Der Intendantur-Rath Sultzer von der Intendantur des 3. zu der des 7. Armee-Corps.

Der Intendantur-Referendarius von Kistowski von der Intendantur des 7. zu der des 3. Armee-Corps.

Der Intendantur-Secretariats-Assistent Leisten von der Intendantur des Garde-Corps zu der des 3. Armee-Corps.

Der Intendantur-Secretariats-Assistent Gericke von der Intendantur des 3. Armee-Corps zu der des Garde-Corps.

Der Lazareth-Inspector Meister von Brandenburg nach Wesel.

Der Kasernen-Inspector Ebert als Lazareth-Inspector von Frankfurt a. d. O. nach Brandenburg.

Der Lazareth-Inspector Daehnel von Colberg nach Spandau.

Der

Der Kasernen-Aufsichtswärter Borchert als interimistischer Kasernen-Inspector von Pillau nach Frankfurt a. d. O.

Entlassungen.

Der Intendantur-Secretariats-Assistent Allardt auf seinen Antrag entlassen.

Vermischte Nachrichten.

(1.) Dem Kaufmann und Besitzer einer Maschinenbau-Anstalt H. Thomas in Berlin ist unter dem 11. Juli 1857 ein Patent: 1. No. 1560. Juli.

auf eine mechanische Vorrichtung an Appretur-Maschinen, durch welche der zu bearbeitende Stoff in der Maschine in gleichmäßiger und beliebig festzusetzender Spannung erhalten werden soll, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 21. Juli 1857.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(2.) Den Fabrikanten Schmöle, Wiemann und Comp. zu Menden bei Iserlohn ist unter dem 21. Juli 1857 ein Patent: 1. No. 1919. Juli.

auf einen durch Modell dargestellten Reitersporn mit zweitheiligem Bügel, soweit derselbe für neu und eigenthümlich erkannt worden,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 25. Juli 1857.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

---

2. No. 1324. Juni. (3.) Bei dem am 23. Juni d. J. im Schutz-Distrikt Rautenkranz der Oberförsterei Siebdichum ausgebrochenen Waldbrande haben sich die Einwohner der Ortschaften Rießen, Pohlitz, Lindow, Krebsjauche und Ziltendorf zahlreich auf der Brandstelle eingefunden und durch ihre unter Führung der Schulzen Enderlein aus Rießen und Schulze aus Krebsjauche bereitwillig geleistete Hülfe zur baldigen Dämpfung des Feuers beigetragen; ebenso haben bei einem an dem nämlichen Tage Schutzdistrikt Göhlen der Oberförsterei Neuzelle ausgebrochenen Waldfeuer die auf der Brandstelle erschienenen Einwohner des Dorfes Göhlen durch ihre dort geleistete Hülfe sich den Anspruch auf ein lobendes Anerkenntniß erworben.

Frankfurt a. d. O., den 16. Juli 1857.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

---

2. No. 380. Juli. (4.) Die zweite Lehrerstelle an der Schule in Alt-Lietzegoericke, zur Diöcese Königsberg gehörig, Königlichen Patronats, ist durch den Tod ihres zeitherigen Inhabers erledigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 17. Juli 1857.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Bekanntmachung. (5.) Die Kreisthierarztstelle Schildberger Kreises, mit welcher ein jährliches Gehalt von 100 Rthlr. verbunden, ist in Erledigung gekommen. Die Herren Thierärzte, welche sich um dieselbe bewerben wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Bewerbungsgesuche unter Beifügung der Approbation, des Zeugnisses über ihre Qualifikation zur Verwaltung einer Kreisthierarztstelle und ihr bisheriges sittliches und politisches Verhalten uns binnen 4 Wochen einzureichen.

Posen, den 15. Juli 1857.

Königl. Regierung; Abtheilung des Innern.

Feuer-Kassen-Gelder-Ausschreiben pro I. Semester 1857.

(6.) Im I. Semester d. J. sind in den 143 Städten des Verbandes 62 Brände vorgekommen, von denen der eine allein einen Schaden von mehr als 40,000 Rthlr., ein anderer einen Schaden von mehr als 11,000 Rthlr., ein dritter einen Schaden von mehr als 8000 Rthlr., der vierte einen Schaden von 6000 Rthlr., 6 Brände einen Schaden von 2 bis 4000 Rthlr. und 9 Brände einen Schaden von 1 bis 2000 Rthlr. verursacht haben. Die übrigen Schäden sind unter 1000 Rthlr. und der gesammte Brandschaden wird die Summe von 97,700 Rthlr. erreichen, zu deren Deckung hiermit

für Gebäude der 1. Klasse	2 Sgr.	vom Hundert der Versicherungs-Summe
" " " 2. "	6 Sgr.	
" " " 3. "	10 Sgr.	
" " " 4. "	14 Sgr.	

und zwar

von 22,939,225 Rthlr. à 2 Sgr. . . .	15,292 Rthlr.	24 Sgr.	6 Pf.
" 27,899,275 Rthlr. à 6 Sgr. . . .	55,798 Rthlr.	16 Sgr.	6 Pf.
" 6,377,275 Rthlr. à 10 Sgr. . . .	21,257 Rthlr.	17 Sgr.	6 Pf.
" 2,485,950 Rthlr. à 14 Sgr. . . .	11,601 Rthlr.	3 Sgr.	— Pf.
überhaupt von 59,701,725 Rthlr.	103,950 Rthlr.	1 Sgr.	6 Pf.
und nach Abzug der Recepturgebühren à 2 % von	2,079 Rthlr.	— Sgr.	— Pf.
ausgeschrieben. netto	101,871 Rthlr.	1 Sgr.	6 Pf.

Der, die Bedarfs-Summe übersteigende Betrag kommt den Interessenten beim Ausschreiben pro II. Semester d. J. zu Gute.

Die Magisträte und resp. Obrigkeiten der assoziirten Städte werden hierdurch angewiesen, die auf die einzelnen Städte des Verbandes fallenden Beiträge ungesäumt einzuziehen und in kassenmäßigen Münzsorten an die Städte-Feuer-Sozietäts-Haupt-Kasse binnen 4 Wochen hierher abzuführen.

Berlin, den 22. Juli 1857.

Ständische Städte-Feuer-Sozietäts-Direction der Kur- und Neumark und der Niederlausitz.

(7.) In

(7.) In den Monaten Januar bis einschließlich Juni d. J. sind in dem Bereiche der Land-Feuer-Societät der Neumark 46 Brände vorgekommen, und zwar:

im Kreise Soldin 6, im Kreise Königsberg 6, im Kreise Landsberg 3, im Kreise Friedeberg 3, im Kreise Arnswalde 5, im Kreise Dramburg 1, im Kreise Sternberg 9, im Kreise Crossen 4, im Kreise Züllichau-Schwiebus 2, im Kreise Cottbus 7,

wogegen der Kreis Schievelbein von Bränden verschont geblieben ist.

Es sind durch diese Brände theils total eingeäschert, theils beschädigt worden:

in Klasse I. 3 Wohnhäuser, 1 Scheune, 1 Stall; in Klasse II. 4 Wohnhäuser, 7 Ställe, 1 Nebenhaus, 1 Fabrikgebäude; in Klasse III. A. 1 Wohnhaus; in Klasse III. B. 65 Wohnhäuser, 51 Scheunen, 84 Ställe, 23 Nebenhäuser, 1 Wassermühle; in Klasse IV. 2 Wohnhäuser, 4 Fabrikgebäude, 2 Wassermühlen, 1 Windmühle, 1 Ziegelscheune; zusammen 73 Wohnhäuser, 52 Scheunen, 92 Ställe, 24 Nebenhäuser, 5 Fabrikgebäude, 3 Wassermühlen, 1 Windmühle, 1 Ziegelscheune.

Zwei dieser Brände sind durch Blitzschlag und einer durch unvorsichtigen Umgang eines fünfjährigen Kindes mit Zündhölzern herbeigeführt worden. Die Entstehungsart der übrigen ist dagegen unermittelt geblieben.

Die Gesammt-Ausgaben dieses Semesters betragen:

A. An Brand-Entschädigungs-Geldern:

a. in Klasse I.	420 rtl.	7 sgr.	6 pf.
b. in Klasse II.	4633 „	22 „	6 „
c. in Klasse III. A.	10 „	— „	— „
d. in Klasse III. B.	42845 „	26 „	4 „
e. in Klasse IV.	6778 „	27 „	6 „

54688 rtl. 23 sgr. 10 pf.

(7.) An

B. An

Transport 54688 rtl. 23 sgr. 10 pf.

B. An Nebenkosten:

1) Prämien für Spritzen und Wasserwagen	983 rtl.	— sgr.	— pf.	
2) Prämien für persönliche Thätigkeit	13 „	— „	— „	
3) Entschädigungen für unversicherte Gegenstände	93 „	2 „	6 „	
4) Abschätzungskosten für Partialschäden	25 „	25 „	— „	
5) 30 Prozent Bonifikation für neue Spritzen	170 „	12 „	— „	
6) Meilengelder der Kreis-Direktoren	126 „	— „	— „	
7) Gehälter und Nebenentschädigungen der Beamten	1310 „	— „	— „	
8) Kopialien für Zu- und Abgangs-Nachweisungen und Kataster	85 „	12 „	6 „	
9) Kosten für extraordinaire Tax-Revisionen	21 „	15 „	— „	
10) Druckkosten und ad Extraordinaria	37 „	25 „	— „	
				2866 „ 2 „ — „
zusammen				57554 rtl. 25 sgr. 10 pf.

Hiervon gehen ab an Zinsen der Activ-Kapitalien, Eintrittsgeldern, einigen Gutschreibungen und an Guthaben nach dem letzten Beitrags-Ausschreiben .... 4193 „ 14 „ 2 „

Der Gesammtbedarf beträgt daher nur .... 53361 rtl. 11 sgr. 8 pf.

Am Schlusse des 1. Semesters waren versichert:

in Klasse I.	8019325 rtl.
„ „ II.	8593900 „
„ „ III. A.	194875 „
„ „ III. B.	10648325 „
„ „ IV.	459575 „
zusammen	27916000 rtl.

wovon

wovon jedoch nur 27605537½ rtl. beitragspflichtig sind, da die Hälfte der Versicherungs-Summen der Kirchen und deren Thürme gesetzlich beitragsfrei ist.

Zur Deckung des Gesammt-Bedarfs sind unterm 18. dieses Monats an Beiträgen ausgeschrieben worden:

für Klasse	I.	2	sgr.
" "	II.	3	"
" "	III. A.	9	"
" "	III. B.	11	"
" "	IV.	16	"

wodurch 55582 rtl. 27 sgr. 5 pf. aufkommen.

Das Beitrags-Verhältniß der einzelnen Klassen zu einander ist durch die Allerhöchste Verordnung vom 3. April 1854 (Gesetz-Sammlung für 1854 Seite 159.) bestimmt.

Fritschendorf bei Crossen a. d. O., den 23. Juli 1857.

Neumärkische General-Land-Feuer-Sozietäts-Direktion.

Bekanntmachung.

(8.) Es wird hiermit bekannt gemacht, daß in Folge des Erlasses Sr. Excellenz des Herrn Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, bei Einlegung von Muthungen nur ein Gesuchsstempel von 5 Sgr. und zwar zu dem Hauptexemplar zu verwenden ist.

Rüdersdorf, den 23. Juli 1857.

Königlich Preußisches Berg-Amt.

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung.

Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. d. O.

Amts-Blatt

der Kgl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

№ 31. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 5. August **1857.**

Bekanntmachung,
betreffend den Ersatz für die präkludirten Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 und Darlehns-Kassenscheine vom Jahre 1848.

Nachdem durch das Gesetz vom 15. d. M. Ersatz für die in Gemäßheit der Gesetze vom 19. Mai 1851 und 7. Mai 1855 präkludirten Kassenanweisungen vom 2. Januar 1835 und Darlehnskassenscheine vom 15. April 1848 bewilligt worden ist, werden alle Diejenigen, welche noch solche Papiere besitzen, aufgefordert, dieselben bei der Kontrolle der Staatspapiere hierselbst, Oranienstraße No. 92., oder bei den Regierungs-Hauptkassen, oder den von Seiten der Königlichen Regierungen beauftragten Spezialkassen Behufs der Ersatzleistung einzureichen. K. No. 186.

Zugleich ergeht an diejenigen Interessenten, welche nach dem 1. Juli 1855 Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 oder Darlehns-Kassenscheine bei uns, der Kontrolle der Staatspapiere oder den Provinzial-, Kreis- oder Lokal-Kassen zum Umtausch eingereicht und Empfangscheine oder Bescheide, in denen die Ablieferung anerkannt und das Gesuch um Umtausch abgelehnt ist, erhalten haben, die Aufforderung, den Geldbetrag der eingereichten Papiere, gegen Rückgabe des Empfangscheines oder beziehungsweise des Bescheides, bei der Kontrolle der Staatspapiere oder der betreffenden Regierungs-Haupt-Kasse in Empfang zu nehmen.

Die Bekanntmachung der Endfrist, bis zu welcher Ersatz für die gedachten Papiere gewährt werden wird, bleibt vorbehalten.

Berlin, den 29. April 1857.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Natan. Gamet. Nobiling. Guenther.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß mit dem Umtauschgeschäft außer unserer Hauptkasse sämmtliche Kreis-Steuer-Kassen und Steuerkassen beauftragt worden sind.

Frankfurt a. d. O., den 4. Mai 1857.

Königliche Regierung.

Gesetz-

Gesetz-Sammlung für die Königl. Preußischen Staaten pro 1857.

No. 40. enthält: (No. 4738.) Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Schrodaer Kreises im Betrage von 140,000 Thalern. Vom 9. Juni 1857.

(No. 4739.) Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Graudenzer Kreises im Betrage von 100,000 Thalern. Vom 19. Juni 1857.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Fluß-Schau-Ordnung für den Obrzycko-Fluß oder faule Obra.

No. 74.
1. R. No 118. Juli.

Der Obrzycko-Fluß, auch die faule Obra genannt, führt vom Rudensee über Unruhstadt, Schmölln, Padligar und Tschicherzig in die Oder, durch die Regierungsbezirke Posen, Liegnitz und Frankfurt.

Sein Lauf ist höchst unregelmäßig und verwildert, sein Bett liegt in einer meistentheils der Inundation durch Hochwässer der Oder ausgesetzten Niederung im sumpfigen Grunde. Er besitzt nur ein mäßiges Gefälle bei mittlern und niedrigern Oderwasserstande, gewährt aber auch bei letzterem zur Zeit keine Vorfluth mehr für die anliegenden Wiesen und Ländereien, indem durch die vorhandenen und jährlich zunehmenden Schilf- und Rohranwüchse sein Profil verengt; durch den bedeutenden Krautwuchs aber sein Abfluß fast aufgehoben wird. Hierzu treten noch zahlreiche Krümmungen, einzelne Versandungen und durch willkührliche Anlagen oder Benutzungen entstandene Hindernisse, die seine Selbstreinigung unmöglich machen. Versumpfung und Entwerthung der anliegenden Grundstücke ist Folge davon. Dieser Zustand ist nicht länger zu dulden. Zur Abhülfe wird eine geregelte alljährliche gleichzeitige Auskrautung und Räumung, die Fortschaffung aller bisherigen Vorfluthshindernisse und eine polizeiliche Beaufsichtigung erforderlich.

Zu diesem Zwecke und mit Rücksicht darauf, daß nach §. 7. des Gesetzes vom 28. Februar 1843 den Uferbesitzern die Räumungspflicht obliegt, und ferner in Erwägung, daß durch die Amtsblattbekanntmachung der Königlichen Regierung zu Posen vom 26. April 1840 nur die Benutzung des Flusses zur Holzflösserei regulirt, keinesweges aber beabsichtigt wurde, die Uferbesitzer im Posener Regierungsbezirke von der in ihrem Vorfluths-Interesse ihnen obliegenden und bis dahin erfüllten Räumungs-Pflicht zu befreien, ist nachstehendes Schau-Reglement von den unterzeichneten Königlichen Regierungen mit Zustimmung der vorgeordneten hohen Ministerien beschlossen worden, und wird von jeder der unterzeichneten Regierungen als gültige Polizei-Vorschrift für ihren Bezirk auf Grund des §. 11. des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 hiermit publicirt.

§. 1.

§. 1.

Zum Zweck der Herstellung und Erhaltung der Vorfluth im Obrzycko-Flusse wird eine Fluß-Schau-Commission ernannt.

§. 2.

Dieselbe besteht aus den drei Landräthen des Bomster, Grünberger und Züllichauer Kreises, als den betheiligten Kreis-Polizei-Behörden, unter Vorsitz des Landraths Bomster Kreises zu Wollstein, der die Correspondenz der Schau-Commission leitet und empfängt.

Jeder der drei betheiligten Regierungen steht es frei, einen betheiligten Grundbesitzer der Schau-Commission auf Jahresfrist und event. mit Verlängerung seines Auftrages als Mitglied zuzuordnen. Die Zuziehung eines Bautechnikers veranlaßt der Vorsitzende.

§. 3.

Es ist die Aufgabe der Commission, die Uferbesitzer, event. die sonstigen Räumungs-Pflichtigen auf Grund des §. 7. des Gesetzes vom 28. Februar 1843 zur Räumung des Flusses, insoweit, als es zur Beschaffung der Vorfluth nöthig ist, anzuhalten. Die Commission hat daher nicht allein zunächst die jährlichen Auskrautungen und Räumungen einer strengen Controlle zu unterwerfen, sondern auch für die successive Fortschaffung aller Hindernisse, überhaupt für die Wiederherstellung und fortwährende Unterhaltung der Vorfluth zu sorgen und event. die Bestrafung der Uebertretungen des Reglements herbeizuführen.

§. 4.

Zu diesem Behufe wird die Schau-Commission sofort nach Erlaß des Reglements, sodann aber alljährlich in dem Zeitraume vom 15. Juni bis 1. Juli eine Flußbereisung vom Rudensee bis Tschicherzig abhalten, die sämmtlichen Räumungs-Pflichtigen dazu vorladen und an Ort und Stelle die vorzunehmenden Arbeiten den Dominial- und Gemeinde-Vorständen näher bestimmen, auch sich später durch eine Revision Ende des Monats September bis Mitte Oktober von der Ausführung dieser Arbeiten überzeugen.

§. 5.

Insbesondere hat die Schau-Commission auf folgende Bestimmungen zu achten:

a) Es müssen diejenigen Flußstrecken, welche von zwei gegenüber liegenden Uferbesitzern bis zur Mitte des Flusses zu räumen wären, in der Art nach Ruthenzahl unter sie vertheilt werden, daß jeder derselben einen verhältnißmäßigen Antheil in der vollen Flußbreite zur Räumung übernimmt. Jeder Uferbesitzer wird hiermit verpflichtet, eine demgemäße Vertheilung sich gefallen zu lassen. Die Antheile oder Räumungsgrenzen sind mit Nummerpfählen zu bezeichnen, damit die Controlle und Auffindung möglich wird.

b) Die

b) Die gewöhnlichen Auskrautungen sind alljährlich in der Zeit vom 15. Mai bis 15. Juni, doch jedenfalls gleichzeitig von der unteren nach der oberen Flußstrecke, zu bewirken. Das Kraut ist tief im Grunde abzuschneiden und muß bei Vermeidung einer Polizei-Strafe bis zu 3 Thalern von jedem Uferbesitzer angehalten, vollständig aus dem Flußbett herausgeschafft und auf die Ufer in angemessener Entfernung abgelagert, oder fortgeschafft werden. Jeder Uferbesitzer, der die gewöhnliche alljährliche Auskrautung nicht bis zum 15. Juni bewirkt hat, verfällt für jede nicht ausgekrautete Ruthenlänge der ihm obliegenden Flußstrecke in eine Polizei-Strafe von fünf Silbergroschen — welche Strafe für die gesammte Länge der einem und demselben Adjacenten obliegenden Flußstrecke den Betrag von zehn Thalern jedoch nicht zu überschreiten hat — und hat außerdem die Ausführung der Auskrautung auf seine Kosten zu gewärtigen.

Außer den jährlichen Auskrautungen sind aber auch die Schilf- und Rohr-Anwüchse successiv gänzlich abzuräumen, fortzuschaffen und die versandeten Flußstrecken zu vertiefen.

c) Es müssen alle dem Flußufer zu nahe tretenden Bäume, Stubben und Gesträuche bis auf sechs Fuß Entfernung, soweit sie die Vorfluth beeinträchtigen, abgehauen und fortgeschafft und die im Flußbett vorfindlichen versunkenen Stämme und Sträucher herausgeschafft werden.

d) Es ist darauf zu halten, daß alle durch Viehtränken und Wasch- und Badestellen, Brücken, Anlande-Plätze und ähnliche dergleichen Anlagen oder Benutzungen entstandenen größeren Versandungen bei niedrigen Wasserständen von sämmtlichen Uferbesitzern der Ortschaft, in deren Flußstrecke sich die Versandung befindet, unter verhältnißmäßiger Kostenvertheilung herausgeschafft, die Arbeit selbst aber unter Leitung von Grabenmeistern ordnungsmäßig bewirkt werde.

e) Es soll der Wasserabfluß fernerhin weder durch unbefugte Anlagen im Flußbett, wohin z. B. die Flügelreusen, Wehre und sonstige Versätze Behufs der Fischerei, ferner die Bretter-Verschläge und Barrieren bei den Brücken-Durchflüssen gehören, — noch durch unbefugte Benutzung, wozu nicht nur das Flachs- und Hanf-Rösten, sondern auch die Viehtränken, soweit sie nicht nach §. 2. des Gesetzes vom 28. Februar 1843 gestattet sind, ferner die Durchfurthen und Durchtriften gehören, — noch endlich auch durch Auflagerung von Floßhölzern als Holzniederlagen und sonstige Holzverkoppelungen gestört werden.

Anlagen der vorbezeichneten Art können nur mit Genehmigung der Schau-Commission und an Stellen, wo sie den Wasserabfluß nicht hemmen, beibehalten oder neu errichtet werden, und bleibt die Genehmigung jederzeit widerruflich.

Die

Die Fortschaffung unzulässiger Anlagen dieser Art kann die Schau-Commission durch Strafandrohung erzwingen, sowie auf Kosten des Besitzers im Wege der Exekution bewirken lassen.

Die Schau-Commission kann Anordnungen treffen dahin, daß in einzelnen Flußstrecken und namentlich in der Flußmündung nicht durch Besetzung mit einer großen Anzahl von Kähnen die Vorfluth gehemmt wird, so wie, daß Materialien-, Lade- und Depot-Plätze nicht zu nahe an Ufern errichtet werden.

§. 6.

Die Schau-Commission, einschließlich des zugezogenen Technikers, bestimmt nach Stimmen-Mehrheit die durch die Räumungs-Pflichtigen auszuführenden Arbeiten. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Selbstredend stimmt jeder der als Mitglieder zugeordneten Grundbesitzer, bezüglich der ihm zur Räumung obliegenden Flußstrecke nicht mit.

§. 7.

Nach Beendigung der Bereisung giebt die Schau-Commission schriftlich den Räumungs-Pflichtigen, jedem Dominio besonders, sowie den Grundbesitzern jeder Gemeinde besonders, zu Händen des Orts-Vorstandes, welcher hiermit verpflichtet wird, die Aufforderung, den Grundbesitzern der Gemeinde zu publiciren — auf, die für nöthig befundene Räumungs-Arbeit nach der gegebenen Anweisung binnen einer bestimmten Frist auszuführen, bei Vermeidung einer bis zur Höhe von zehn Thalern festzusetzenden Strafe und unter der Verwarnung, daß nach Ablauf der Frist die nicht ausgeführte Arbeit für Rechnung des Räumungs-Pflichtigen durch dritte Personen ausgeführt und der Kostenbetrag nach §. 9. der Verordnung vom 4. März 1834 im Wege der administrativen Execution von ihnen eingezogen werden würde.

§. 8.

Jeder der drei Landräthe, innerhalb seines Kreises hat die Ausführung der von der Schau-Commission angeordneten Arbeiten nach Maßgabe des vorhergehenden Paragraphen herbeizuführen.

Strafgelder, welche von der Schau-Commission, nicht vom Polizeirichter, festgesetzt und eingezogen sind, fließen zu einer besonderen Obra-Räumungs-Kasse und werden von der Schau-Commission im Interesse der Ausführung dieser Schau-Ordnung verwendet.

Frankfurt a. d. O., Posen, Liegnitz, den 1. August 1857.

Königliche Regierung. I. Abtheilung.

Nach

No. 75.
IV. No. 4123.

Nach einer Mittheilung des Königl. Hannoverschen Finanzministeriums ist von demselben mit dem Kurfürstlich Hessischen Finanz-Ministerium wegen Eröffnung einer Uebergangsstraße für Bier- und Branntwein-Transporte auf der Eisenbahnstrecke von Münden nach Cassel und umgekehrt, nachstehende Vereinbarung getroffen:

1. Die gedachte Eisenbahnstrecke dient als Uebergangsstraße für den Uebergang von Branntwein aus Kurhessen nach Hannover, und von Bier und Branntwein von Hannover nach Kurhessen, die genannten Gegenstände mögen zum Eingange in den betreffenden Staat oder zum Durchgange bestimmt sein.

2. Die genannten Gegenstände müssen mit Uebergangsscheinen versehen und diese denselben da beigegeben werden, wo sie zum Transport auf die Eisenbahn gelangen.

   Das Vorhandensein dieser Uebergangsscheine ist auf den Ladekarten besonders zu bemerken, und sind die Eisenbahn-Beamten anzuweisen, dergleichen Transporte nur anzunehmen, wenn dergleichen Uebergangsscheine beiliegen.

3. Die solchergestalt mit Uebergangsscheinen versehenen Gegenstände, welche auf, zu deren Erledigung befugte Steuerstellen im Innern des gegenüberliegenden Gebiets oder auf eine solche in einem dritten Vereinsstaate gerichtet sind, bedürfen der Anmeldung an der Binnengrenze ꝛc., bei den gegenüberliegenden Hauptämtern zu Cassel und Münden nicht.

   Hierdurch wird jedoch eine, bei Ankunft der Züge zu Cassel und Münden anzuordnende probeweise Controlle der Ladungen in Bezug auf Collizahl, Zeichen, Verschluß und unter Vergleichung mit der vorhandenen Bezettelung, sowie der Ladekarte nicht ausgeschlossen, dieselbe ist aber regelmäßig in den Wagen selbst vorzunehmen.

4. Wenn die fraglichen Gegenstände nach Orten bestimmt sind, in welchen sich keine, zur Erledigung von Uebergangsscheinen befugte Steuerstelle befindet, so können jene, nach Wahl der Versender, auf eine befugte Steuerstelle in der Nähe des Bestimmungsorts oder auf das Eingangs-Amt zu Cassel beziehungsweise Münden gestellt werden.

Berlin, den 17. Juli 1857.

Für den General-Director der Steuern.
(gez.) Köhnemann.

An
die Königliche Regierung zu
Frankfurt a. d. O.

III. 13261.

Diese Vereinbarung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 24. Juli 1857.

Nach

Nach der von den Zollvereinsstaaten getroffenen Vereinbarung soll eine Zollbegünstigung für den auf inländischen Reismühlen verarbeiteten Reis in der Art eintreten, daß der Eingangszoll so wie der Durchgangszoll nur nach dem Bruttogewichte des aus der Reismühle hervorgehenden Fabrikats zur Erhebung kommt. No. 76. IV. No. 4058.

Von dieser vereinbarten Zollbegünstigung wird der Handelsstand mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die Bedingungen und Kontrolen, unter denen die Begünstigung gewährt werden kann, auf Verlangen von den Königl. Haupt-Steuer-Aemtern werden mitgetheilt werden.

Frankfurt a. d. O., den 22. Juli 1857.

Personal-Chronik.

Der Conrektor und Predigtamts-Candidat Gustav Adolph Carl Klingebeil, bisher zu Bernau, ist zum Diakonus und dritten Prediger bei der evangelischen Gemeine der Haupt-Kirche zu Lübben bestellt worden.

Der Beigeordnete Royer zu Zehden ist in Stelle des verstorbenen Bürgermeisters Schulz daselbst vom 21. d. Mts. ab zum kommissarischen Polizei-Anwalt für den Bezirk des Gerichts zu Zehden ernannt worden.

Frankfurt a. d. O., den 31. Juli 1857.

Der Regierungs-Präsident. v. Selchow.

Der Gasthofsbesitzer Johann Kasten, der Bäckermeister Ludwig Andree und der Gasthofsbesitzer Julius Seydler in Friedeberg i. d. N. sind an Stelle der unbesoldeten Rathsherren Klettner, Reichert und Neumann daselbst als solche bestätigt worden; desgleichen ist der bisherige Rathsherr Carl Gabriel ebendaselbst für eine neue Amtsperiode wieder gewählt und bestätigt worden.

Der Kaufmann J. M. Casparius zu Neuwedell ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Cölnischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft „Concordia" bestätigt worden.

Der Apotheker Max. Fontane zu Kriescht, im Sternberger Kreise, ist an Stelle des Herrmann Abrahamsohn daselbst für den dortigen Ort und dessen Umgegend als Agent der Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Der Kaufmann Bendix Meyer zu Neudamm ist an Stelle des Kaufmanns Leopold Tolles daselbst für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt bestätigt worden.

Der Apotheker Max. Fontane zu Kriescht, im Sternberger Kreise, ist an Stelle des H. Abrahamsohn daselbst für den dortigen Ort und dessen Umgegend als Agent der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Der

Der Kaufmann A. Köhler zu Guben ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Actien-Gesellschaft für See- und Fluß-Versicherungen „Union" zu Stettin bestätigt worden.

Der Kaufmann J. Grünenthal zu Seelow ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Lebens-Versicherungs-Actien-Gesellschaft „Germania" zu Stettin bestätigt worden.

Für den 7. ländlichen Bezirk des Kreises Lebus ist der Wirthschafts-Inspector Pöhn zu Heinersdorf als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Für die Stadt Lagow ist der Bürgermeister Farthoefer daselbst als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Vermischte Nachrichten.

1. R. No. 92. Juli. (1.) Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 29. v. Mts. dem Schiffer Ernst Reinhold Hahn zu Tschicherzig, Kreis Züllichau, das Verdienst-Ehrenzeichen für Rettung aus Gefahr zu verleihen geruht.

Frankfurt a. d. O., den 22. Juli 1857.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

---

1. ad No. 2010. Juli. (2.) Die durch einen Schreibfehler entstandene Ungenauigkeit unserer Bekanntmachung vom 6. Juli d. J., Amtsblatt Seite 298., wird hiermit dahin berichtigt, daß die in der letzteren genannten Personen für den Friedeberger Kreis nicht zu „Polizei-Distrikts-Commissarien," sondern zu „Feuer-Polizei-Distrikts-Commissarien, resp. Stellvertreter," gewählt und als solche bestätigt worden sind.

Frankfurt a. d. O., den 28. Juli 1857.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

---

2. No. 285. Juli. (3.) Die Küster- und Schullehrer-Stelle in Seeren, zur Diöcese Sternberg gehörig, Königlichen Patronats, ist durch den Tod ihres zeitherigen Inhabers erledigt worden.

2. No. 877. Juli. (4.) Die Küster- und Schullehrer-Stelle in Friedrichsberg, zur Diöcese Landsberg gehörig, Königlichen Patronats, wird durch die Versetzung ihres zeitherigen Inhabers erledigt.

Frankfurt a. d. O., den 24. Juli 1857.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung.
Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. d. O.

Amts-Blatt

der Kgl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

№ 32. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 12. August 1857.

Gesetz-Sammlung für die Königl. Preußischen Staaten pro 1857.

No. 41. enthält: (No. 4740.) Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Obligationen der Provinz Posen im Betrage von 1,100,000 Rthlrn. Vom 19. Juni 1857.

(No. 4741.) Allerhöchster Erlaß vom 25. Juni 1857, betreffend die Verleihung der Städteordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 an die Gemeinde Siegburg, Regierungsbezirks Cöln.

(No. 4742.) Allerhöchster Erlaß vom 29. Juni 1857, betreffend die Verleihung der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 an die Gemeinde Dülken, Regierungsbezirks Düsseldorf.

(No. 4743.) Bekanntmachung der Allerhöchsten Bestätigung des Statuts der Bergbau-Aktien-Gesellschaft „Mark." Vom 4. Juli 1857.

(No. 4744.) Bestätigungs-Urkunde, betreffend das Statut der unter dem Namen: „Saturn, Rheinischer Bergwerks-Aktienverein" mit dem Domizil zu Cöln errichteten Aktiengesellschaft. Vom 22. Juli 1857.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 77. K. No. 774.

Nach einer anderweiten Mittheilung des Fürstlich Schwarzburgschen Ministeriums zu Sondershausen ist von Seiner Durchlaucht, dem Fürsten, mit Zustimmung des Landtages beschlossen worden, daß für die gesetzlich präkludirten Fürstlich Schwarzburg-Sondershausenschen Kassenanweisungen zu 1 und 5 Rthlr. noch binnen einer zu dem Behufe zu gewährenden angemessenen letzten Einlösungsfrist, Ersatz geleistet werden soll. Der Endtermin dieser

Frist

Frist wird später zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden, und haben bis dahin alle Inhaber jener Kassenanweisungen dieselben bei der Fürstlichen Staats-Haupt-Kasse in Sondershausen behufs der Ersatzleistung einzureichen.

Berlin, den 21. Juli 1857.

Der Finanz-Minister.
v. Bodelschwingh.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
In Vertretung:
v. Pommer-Esche.

An
die Königl. Regierung zu Frankfurt.
F. M. I. 10546.
M. f. H. IV. 7838.

Vorstehender Erlaß wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 29. Juli 1857.

Personal-Chronik.

Der Bäckermeister Friedrich Greiser in Sonnenburg ist an Stelle des unbesoldeten Rathsherrn Jaedicke daselbst als solcher bestätigt worden.

Der Kaufmann Carl Wolter zu Arnswalde ist an Stelle des Kaufmanns Gloth daselbst für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Leipziger Brandversicherungs-Bank für Deutschland bestätigt worden.

Der Kaufmann A. Engel zu Guben ist an Stelle des Kaufmann E. C. Guck daselbst für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Aachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Der Maurermeister Bodo Hammer zu Forst hat die Agentur der Cölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia“ niedergelegt.

Der Barbier und Heildiener C. T. Schretzmeier zu Neudamm ist an Stelle des von dort verzogenen Kaufmanns R. H. Funke für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Versicherungs-Gesellschaft „Deutscher Phönix“ zu Frankfurt a. M. bestätigt worden.

Der Materialwaarenhändler und Schankwirth L. Zeh zu Guscht, im Friedeberger Kreise, ist für den dortigen Ort und dessen Umgegend als Agent der Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelvergütung zu Leipzig bestätigt worden.

Der

Der Kaufmann J. C. Sauermann zu Crossen ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Actien-Gesellschaft für See- und Fluß-Versicherungen „Union" zu Stettin bestätigt worden.

Der Kaufmann Louis Salinger zu Arnswalde ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Lebensversicherungs-Gesellschaft „Iduna" zu Halle bestätigt worden.

Der Lehrer Friedrich Henning zu Landsberg a. d. W. ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der „Deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Lübeck bestätigt worden.

Der Kaufmann Herrmann Schultz zu Arnswalde ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Lebens-Versicherungs-Actien-Gesellschaft „Germania" zu Stettin bestätigt worden.

Der Lehrer Friedrich Henning zu Landsberg a. d. W. ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent des Potsdamer Vieh-Versicherungs-Vereins bestätigt worden.

Der Bauführer Carl Ludwig Otto Porsch zu Frankfurt a. d. O. ist am 4. August 1857 als solcher vereidigt worden.

Die Berufung des Predigtamts-Candidaten Carl Leopold August Seydel, bisher Vorsteher einer Privatschule in Naumburg a. d. S., zum Rektor an der Stadtschule in Züllichau ist bestätigt worden.

Die Berufung des Küsters und Lehrers Carl Moritz Richter, bisher in Mehlen, zum Küster und Schullehrer zu Mulknitz, in der Diöcese Forst, ist bestätigt worden.

Die Berufung des Candidaten des Predigt- und des Schulamtes Carl Adolphi zum Lehrer für die neu fundirte Lehrerstelle an der Bürgerschule zu Fürstenwalde ist bestätigt worden.

Der Elementar-Schulamts-Candidat Ferdinand Wagener ist zum vierten Lehrer an der Schule in Zellin bestellt worden.

Der bisher provisorisch angestellte Carl Heinrich Franz Ladeburg ist nunmehr definitiv zum Schullehrer in Hennersdorf bestellt worden.

Dem Oberförster Ewald in Massin ist auf seinen Antrag ein Dienst-Assistent in der Person des Forstkandidaten Julius Ewald beigegeben worden.

Der Förster Fürstenau zu Langenpfuhl, in der Oberförsterei Lagow, ist gestorben. Vom 1sten September d. J. ab werden der Förster Damke von Eichhorst, in der Oberförsterei Driesen, auf die Försterstelle zu Langenpfuhl versetzt, der Forstaufseher Reichardt zu Rampitz, in der Oberförsterei Crossen, nach seiner Ernennung zum Förster, als solcher zu Eichhorst definitiv und der forstversorgungsberechtigte Jäger Johann Friedrich Eduard Kloßmann zu Güntersberg als Forstaufseher zu Rampitz auf Probe angestellt.

Für den aus den Ortschaften Güstebiese, Alt-Blessin, Neu-Blessin und Stoelpchen neu gebildeten 12ten Schiedmanns-Bezirk des nördlichen Theils Königsberger Kreises ist der Gutsbesitzer Jacobs zu Stoelpchen als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Zum Vertreter des Schiedsmannes für diesen Bezirk in Verhinderungsfällen ist der Schiedsmann des 9ten Bezirks (Ortschaft Zellin) bestimmt.

Der Schulze Krahl zu Wüstenhain ist für den 5ten ländlichen Bezirk des Kreises Calau als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Die Verwaltung der Post-Expedition in Neuteich ist dem Schmiedemeister Krabiell daselbst übertragen worden.

Der Post-Expeditions-Gehülfe Gottfried Kulisch ist in Schönfließ als Post-Expediteur angestellt worden.

Vermischte Nachrichten.

1. No. 715. Juli. (1.) Der diesjährige auf den 27. und 28. Oktober c. angesetzte Vieh- und resp. Krammarkt in Königsberg i. d. N. ist auf den 3. und 4. November c. verlegt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt a. d. O., den 3. August 1857.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(2.) Der

(2) Der diesjährige, auf den 2. und 3. September angesetzte Pferde- und Viehmarkt in Kirchhain, Luckauer Kreises, ist auf den 9. und 10. September c. verlegt worden, was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. 1. ad No. 2268. Juli.

Frankfurt a. d. O., den 3. August 1857.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

---

(3) Dem Oberfeuermann und Rohrmeister Weidling in Berlin ist unter dem 1. August 1857 ein Patent: 1. No. 608. August.

auf einen Feuerrettungs-Apparat in seiner ganzen durch Beschreibung und Modell nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 8. August 1857.

Königl. Regierung; Abtheilung des Innern.

(4.) Die Küster- und Schullehrer-Stelle in Alt-Golßen, zur Diöcese Luckau gehörig, Privat-Patronats, wird durch die Versetzung ihres zeitherigen Inhabers erledigt. 2. No. 1473. Juli.

Frankfurt a. d. O., den 4. August 1857.

Königliche Regierung;

Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

(5.) Dem Küster und Lehrer Krüger in Reppen ist die Erlaubniß ertheilt worden, unter Beistand des Oberpfarrers Zillich daselbst, Präparanden für das Seminar vorzubereiten. 2. No. 1137. Juli.

Frankfurt a. d. O., den 29. Juli 1857.

Königliche Regierung;

Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

(6.) Die

Bekanntmachung.

(6.) Die von uns bereits in den Jahren 1818 und 1819 mit höherer Genehmigung getroffenen Anordnungen hinsichtlich der Abführung der halbjährlichen Beiträge an unsere Anstalt, namentlich die Bestimmungen wegen Vermeidung der direkten Postsendungen an unsere General-Kasse, sind in neuerer Zeit häufig außer Acht gelassen worden, indem viele der associirten Mitglieder außerhalb Berlins jetzt fast regelmäßig in jedem Termin ihre Beiträge unmittelbar durch die Post an die General-Wittwen-Kasse einsenden und die Letztere dadurch ungewöhnlich belästigen. Dies kann für die Folge nicht mehr gestattet werden, da unsere General-Kasse bei der eingetretenen bedeutenden Erweiterung ihres Geschäfts-Umfanges in den Termins-Monaten gänzlich außer Stande ist, sich mit den einzelnen Interessenten in Correspondenz einzulassen. Ueberdies hat die Erfahrung gelehrt, daß bei Einsendung der Beiträge durch die Post häufig mit großer Unaufmerksamkeit verfahren wird, indem die Interessenten entweder die Receptions-Nummer gar nicht oder unrichtig bezeichnen und Namen und Wohnort unvollständig angeben, oder auch unrichtige Beträge, sowie nicht gangbare Münzsorten ꝛc. einsenden, deren Umwechselung oder Zurücksendung mit vielen Weitläuftigkeiten verbunden ist.

Unter diesen Umständen und da die große Mehrzahl unserer Mitglieder aus Staatsdienern besteht, deren Beiträge nach Allerhöchsten Bestimmungen von ihren Besoldungen in Abzug gebracht und durch die Königl. Regierungs-Haupt-Kassen an unsere General-Kasse abgeführt werden sollen, erscheint es weder angemessen noch nothwendig, die bisher nur ausnahmsweise gestattete Vergünstigung der direkten Einsendung von Beiträgen durch die Post noch fernerhin fortbestehen zu lassen, vielmehr bestimmen wir hiermit auf Grund der früheren Verordnungen, daß die Beitrags-Zahlungen der einzelnen Interessenten künftig in den festgesetzten Terminen entweder

a) durch die betreffenden Königlichen Kassen in den Provinzen,

b) durch die bestellten Commissarien oder Agenten der Anstalt, oder

c) durch unmittelbare Einzahlung in unserm Geschäfts-Lokale, event. durch einen in Berlin selbst gewählten Mandatarius

an unsere General-Kasse abzuführen sind. Alle Beitragssendungen einzelner Interessenten durch die Post wird die General-Wittwen-Kasse, in Folge der erhaltenen Anweisung, hinfort ohne Weiteres unserem hiesigen Agenten übergeben, der sodann die vorschriftsmäßigen Einzahlungen bewirken und hiernächst die Quittungen den betreffenden Einsendern gegen die ihm zustehende Provision überliefern wird.

Für

Für diejenigen auswärtigen Interessenten, welche nicht zu der Kategorie der Königl. Beamten gehören und deren Beiträge nicht mittelst Gehaltsabzüge durch die Königl. Kassen berichtigt werden, sind die nachstehenden Commissarien und Agenten bestellt, an welche die Einzahlungen geleistet und von denen sodann die Quittungen unserer Kasse in Empfang genommen werden können, nämlich:

1. in Berlin, der Geheime Rechnungsrath Neubauer, Ritterstr. 46.,
2. „ Bleicherode, der Justizrath Schroeder,
3. „ Breslau der Magistrat,
4. „ Coblenz, der Reg.-Hauptkassen-Buchhalter Bliesener,
5. „ Cöslin, der Magistrat,
6. „ Cottbus, der Magistrat,
7. „ Danzig, der Rechnungsrath Hosenfeld,
8. „ Dortmund, der Rechnungsrath Annecke,
9. „ Düsseldorf, der Reg.-Hauptkassen-Buchhalter Burberg,
10. „ Glogau, der Magistrat;
11. „ Greifswald, der Kaufmann Rosenthal,
12. „ Gumbinnen, der Rendant Wahl,
13. „ Halberstadt, der Magistrat,
14. „ Halle, der Rechnungsrath Philipp,
15. „ Königsberg, der Reg.-Hauptkassen-Buchhalter Jany,
16. „ Landsberg a. d. W., der Polizei-Direktor Mehls,
17. „ Magdeburg, der Reg.-Hauptkassen-Controlleur Baeber,
18. „ Memel, der Magistrat,
19. „ Minden, der Reg.-Hauptkassen-Controlleur Niemann,
20. „ Münster, der Rendant Vonnegut,
21. „ Oppeln, der Magistrat,
22. „ Perleberg, der Magistrat,
23. „ Posen, der Reg.-Hauptkassen-Schreiber Tarnogrocky,
24. „ Prenzlau, der Magistrat,
25. „ Ratibor, der Magistrat,
26. „ Stargard in Pommern, der Magistrat,
27. „ Stettin, der Reg.-Hauptkassen-Buchhalter Hanstein,
28. „ Stendal, der Kaufmann Ehrich,
29. „ Wittenberg, der Magistrat.

Berlin, den 3. Juli 1857.

General-Direktion der Königl. allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt.

(7.) Lektionsplan
der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Akademie zu Eldena bei Greifswald pro Wintersemester 1857/58.

Die Vorlesungen an der hiesigen Königl. Akademie werden für das nächste Wintersemester am 15. Oktober beginnen und sich auf folgende Unterrichtsgegenstände beziehen:

1) Ein- und Anleitung zum akademischen Studium; 2) Staatswirthschaftslehre; 3) über Verfassung und Behörden-Organisation des Preußischen Staats, Direktor Professor Dr. Baumstark; 4) landwirthschaftliche Betriebslehre; 5) landwirthschaftliche Buchführung; 6) landwirthschaftliche Geräthe- und Maschinenkunde; 7) landwirthschaftliches Praktikum und Conversatorium, Professor Dr. Segnitz; 8) Rindviehzucht und Schaafzucht; 9) über den hiesigen Wirthschaftsbetrieb; 10) praktische landwirthschaftliche Demonstrationen, akademischer Gutsadministrator Rohde; 11) Gemüsegartenbau, Garten-Inspektor Jühlke; 12) forstwirthschaftliche Betriebslehre, akademischer Forstmeister Wiese; 13) Pflege der Gesundheit der landwirthschaftlichen Haussäugethiere; 14) Anatomie und Physiologie der Haussäugethiere; 15) mikroscopische Demonstrationen in der Physiologie; 16) Uebungen in einfachen chirurgischen Operationen und Demonstrationen über Thierkrankheiten an kranken Thieren, Departements-Thierarzt Dr. Fürstenberg; 17) anorganische Experimental-Chemie; 18) analytische Chemie und Anleitung zu chemischen Untersuchungen im chemischen Laboratorium; 19) landwirthschaftliche Technologie nebst praktischen Demonstrationen in der Fabrik, Professor Dr. Trommer; 20) Naturgeschichte der landwirthschaftlich schädlichen Thiere und Lehre von den Krankheiten der Pflanzen; 21) Anatomie und Physiologie der Pflanzen; 22) Uebungen in der Pflanzen-Anatomie, Dr. Jessen; 23) landwirthschaftliche Baukunst, akademischer Baumeister Müller; 24) praktische Stereometrie, ebene Trigonometrie und einzelne Hauptstücke aus der praktischen Arithmetik; 25) Mechanik und Maschienenlehre, Professor Dr. Grunert; 26) Encyklopädische Einleitung in das Landwirthschaftsrecht, Professor Dr. Haeberlin.

Eldena, im Juli 1857.

Der Direktor der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Akademie,
Geheime Regierungs-Rath Dr. E. Baumstark.

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung.
Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. d. O.

Amts-Blatt

der Kgl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

№ 33. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 19. August 1857.

Gesetz-Sammlung für die Königl. Preußischen Staaten pro 1857.

No. 42. enthält: (No. 4745.) Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Memeler Kreises im Betrage von 50,000 Thalern. Vom 25. Juni 1857.

(No. 4746.) Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Pleschener Kreises im Betrage von 108,125 Thalern. Vom 29. Juni 1857.

Bekanntmachung des Königl. Schul-Collegiums der Provinz Brandenburg.

Die diesjährige öffentliche Prüfung im Schullehrer-Seminar zu Neuzelle wird am 23sten September d. J. abgehalten werden. Wir laden die Herren Superintendenten, Schul-Inspektoren und Prediger zur Theilnahme an dieser Prüfung mit dem Bemerken ein, daß die Entlassungsprüfung der zu Michaelis c. abgehenden Seminaristen unmittelbar vor der öffentlichen Prüfung und zwar am 21sten und 22sten September c. Statt finden soll, und daß den Herren Superintendenten, Schul-Inspektoren und Predigern, welche sich von den Verhältnissen des Seminars näher zu unterrichten wünschen, der Zutritt zu diesen Prüfungen gern gestattet werden wird.

Berlin, den 13. August 1857.

Königliches Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Bekanntmachung, den Remonte-Ankauf für 1857 betreffend.

No. 78.
1. No. 8.
April.

Zum Ankaufe von Remonten, im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren, sind für dieses Jahr in dem Bezirke der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O. und den angrenzenden Bereichen nachstehende, Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden, und zwar:

den 2. Juni in Züllichau,	den 2. Oktober in Driesen,
„ 3. „ „ Grünberg,	„ 3. „ „ Friedeberg,
„ 6. „ „ Cottbus,	„ 5. „ „ Landsberg a. d. W.,
„ 8. „ „ Luckau,	„ 7. „ „ Cüstrin,
„ 10. „ „ Torgau,	„ 8. „ „ Letschin,
„ 21. August in Angermünde,	„ 9. „ „ Wrietzen.
„ 30. September in Zirke,	

Die von der Militair-Commission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

Die erforderlichen Eigenschaften eines Remontepferdes werden als hinlänglich bekannt vorausgesetzt und nur bemerkt, daß Pferde, deren Mängel den Kauf gesetzlich rückgängig machen, und Krippensetzer, welche sich als solche innerhalb der ersten zehn Tage herausstellen, dem früheren Eigenthümer auf seine Kosten zurückgesandt werden.

Mit jedem Pferde sind eine neue starke lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke ohne besondere Vergütigung zu übergeben.

Berlin, den 19. März 1857.

Kriegs-Ministerium; Abtheilung für das Remonte-Wesen.

(gez.) v. Schütz. Mentzel. v. Vegesack.

Mit Bezug auf vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der diesjährige Remonte-Ankauf wieder wie früher stattfindet und die Remonte-Ankaufs-Commission aus dem Major Sackersdorf, à la suite des 3. Dragoner-Regiments als Präses; dem Premier-Lieutenant Haack vom 1. (Leib-) Husaren-Regimente als erstem und dem Seconde-Lieutenant und Remonte-Inspektions-Adjutanten Grafen von Pfeil vom 4. Husaren-Regimente als zweitem Hülfsoffizier, bestehen wird.

Frankfurt a. d. O., den 6. April 1857.

Am

Am ersten Oktober c. beginnt auf der hiesigen Königlichen Provinzial-Gewerbeschule ein neuer zweijähriger Lehrcursus. Die Anstalt hat die theoretisch-praktische Ausbildung künftiger Gewerbetreibenden (Maschinenbauer, Mechaniker, Maurer- und Zimmermeister, Mühlenbauer, Chemiker u. s. w.) zu ihrem Zweck, und der Unterricht auf derselben wird nach der Ministerial-Verordnung vom 5. Juni 1850 ertheilt. Am Schlusse eines jeden Schuljahres wird auf genannter Anstalt eine Entlassungs-Prüfung abgehalten. Bauhandwerkern, welche sich das Zeugniß der Reife erwerben, wird nach der Verordnung vom 24. Juni 1856, den Betrieb der Bauhandwerke betreffend, die mündliche Meisterprüfung erlassen, und außerdem berechtigt dieses Zeugniß junge Leute zum Eintritte in das Königl. Gewerbe-Institut in Berlin und damit zum einjährigen Militairdienste. Das Schulgeld beträgt jährlich 12 Thaler, welche in vierteljährlichen Raten pränumerando zu zahlen sind. Anmeldungen neuer Schüler nimmt der Direktor Dr. Sauer, Halbestadt No. 31., am 29. und 30. September c. Vormittags von 10 bis 1 Uhr entgegen. Schriftliche Anmeldungen können demselben auch schon vor diesem Termine eingereicht werden. No. 79. 1. No. 877. August.

Frankfurt a. d. O., den 13. August 1857.

Wir bringen hiermit in Folge der unsererseits vorgenommenen Untersuchung zur öffentlichen Kenntniß, daß die Theerdachpappen aus der Fabrik des Maurermeisters R. Bohne zu Schwiebus in Bezug auf Feuersicherheit denjenigen aus den Fabriken von F. W. Schmutzler zu Frankfurt a. d. O., Arnold & Comp. zu Fürstenwalde und Ebert zu Weitlage gleichstehen, so wie, daß dieselben mit einem runden Stempel, in welchem ein Stern sich befindet und mit der Umschrift No. 80. 1. No. 262. August.

Feuersichre Dachpappe
Schwiebus
von R. Bohne

versehen, zum Verkauf gestellt werden.

Frankfurt a. d. O., den 8. August 1857.

Personal-Chronik.

Der Kreisgerichts-Büreau-Assistent Friedrich August Kleinort in Landsberg a. d. W. ist zum außergerichtlichen Auktions-Commissarius für diesen Ort bestellt und als solcher verpflichtet worden.

Der

Der Thierarzt H. F. Knoch zu Zechin im Lebuser Kreise, ist für dortigen Ort und für das Oderbruch als Haupt-Agent der Versicherungsgesellschaft „Deutscher Phönix" zu Frankfurt a. M. bestätigt worden.

Für den 23sten ländlichen Bezirk des Kreises Lebus ist der Rittergutsbesitzer Landrath a. D. Flotmann zu Rathstock als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung. S. No. 4005. (1.) Die Verpflegung der in dem Königlichen Schullehrer-Seminare zu Neuzelle und dem mit demselben verbundenen Waisenhause befindlichen Zöglinge, deren Zahl sich zur Zeit auf 90 Seminaristen und 30 Waisenkinder beläuft, soll unter Vorbehalt der Auswahl unter den drei Mindestfordernden, im Wege der Submission verdungen werden.

Hierauf Reflektirende wollen ihre schriftlichen Gebote

„bis zum 1. Oktober d. J. Mittags 12 Uhr"

dem Büreau des Königlichen Schul-Collegii der Provinz Brandenburg zu Berlin, Holzgartenstraße No. 5., versiegelt und mit der Aufschrift:

Submission auf Verpflegung der Seminaristen und Waisenkinder in dem Königlichen Schullehrer-Seminare und Waisenhause zu Neuzelle,

portofrei einsenden.

Die Bedingungen für die Verpflegung sind ebendaselbst und in dem Büreau des Königlichen Rentamts zu Neuzelle einzusehen.

Berlin, den 13. August 1857.

Königliches Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.

---

1. No. 1217. August. (2.) Dem Kaufmann C. F. Wappenhans in Berlin ist unter dem 4. August 1857 ein Einführungs-Patent:

auf ein durch Modell erläutertes Ventil für trockene Gasmesser, soweit dasselbe für neu und eigenthümlich erkannt ist und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem

Dem Tuchfabrikanten Julius Peters zu Eupen ist unter dem 10. August 1857 ein Patent:

auf eine Spindel, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 17. August 1857.

Königl. Regierung; Abtheilung des Innern.

(3.) Die vierte Schullehrerstelle in Letschin, zur Diöcese Frankfurt I. gehörig, Königl. Patronats, wird durch die Versetzung ihres zeitherigen Inhabers am 1. Oktober d. J. erledigt. No. 5. 2. August.

(4.) Die zweite Schullehrerstelle in Annenaue, zur Diöcese Friedeberg gehörig, Privat-Patronats, wird durch die Versetzung ihres zeitherigen Inhabers erledigt. 2. No. 1101. Juli.

(5.) Die Küster- und Schullehrerstelle in Wormlage, zur Diöcese Calau gehörig, Privat-Patronats, wird durch den Abgang ihres zeitherigen Inhabers erledigt. 2. No. 117. August.

Frankfurt a. d. O., den 7. August 1857.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

(6.) Verzeichniß

der Vorlesungen für das Winter-Semester 1857/58 bei der Königl. höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt in Proskau.

1) Volkswirthschaftslehre .... Geheimer Regierungs-Rath Heinrich.
2) Allgemeiner Acker- und Pflanzenbau .... }
3) Wollkunde .... } Oekonomie-Rath Settegast.
4) Demonstrationen im Felde oder in der Hofwirthschaft, Unterweisung im Classificiren der Schafe und Sortiren der Wolle .... }

5) Allgemeine Thier- und Rindviehzucht........................	Lehrer Stengel.
6) Geräthekunde	
7) Oryctognosie und Geognosie..............................	Professor Dr. Heinzel.
8) Anatomie und Physiologie der Pflanzen	
9) Land- und forstwirthschaftliche Insektenkunde	
10) Unorganische Chemie	Professor Dr. Krocker.
11) Physik	
12) Uebungen in landwirthschaftlich-chemischen Arbeiten im Laboratorium	
13) Analytische Chemie	Assistent Hulwa.
14) Mathematik	Architekt Engel.
15) Landwirthschaftliche Baukunde	
16) Landwirthschaftliche Buchführung........................	Rendant Schneider.
17) Forsttaxation und Forstbenutzung........................	Oberförster Wagner.
18) Anatomie und Physiologie der Hausthiere	Departements-Thier-Arzt Lüthens.
19) Pferde- und Schweinezucht...............................	
20) Gemüse- und Hopfenbau..................................	Institutsgärtner Hannemann.

Die Vorlesungen beginnen den 1. November c. Anmeldungen zur Aufnahme Studirender oder sonstige, die landwirthschaftliche Lehranstalt betreffende Anfragen, sind entweder mündlich oder schriftlich an den Unterzeichneten zu richten, der jede gewünschte Auskunft gern ertheilen wird.

Proskau, den 6. August 1857.

Der Direktor der Königlichen höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt.

Geheime Regierungs-Rath Heinrich.

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung.

Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. d. O.

Amts-Blatt

der Kgl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a. O.

№ 34. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 26. August. 1857.

Gesetz-Sammlung für die Königl. Preußischen Staaten pro 1857.

No. 43. enthält: (No. 4747.) Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Flatower Kreises, im Betrage von 50,000 Thalern, II. Emission. Vom 7. Juli 1857.

(No. 4748.) Statut des Elb-Deichverbandes für die Dommitzscher Aue-Hufen. Vom 25. Juli 1857.

No. 44. enthält: (No. 4749.) Bestätigungs-Urkunde, betreffend das Statut der „Werschen-Weißenfelser Braunkohlen-Aktiengesellschaft, mit dem Domizil in Weißenfels. Vom 20. Juli 1857.

(No. 4750.) Allerhöchster Erlaß vom 20. Juli 1857, betreffend die Zulässigkeit der Aenderung des Wortlauts in den Reglements der öffentlichen Feuersozietäten über feuerfeste Dachungen.

(No. 4751.) Allerhöchster Erlaß vom 20. Juli 1857, betreffend die Verleihung der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 an die Gemeinde Mayen, Regierungsbezirks Coblenz.

(No. 4752.) Allerhöchster Erlaß vom 20. Juli 1857, betreffend die Verleihung der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 an die Gemeinde Braunfels, Regierungsbezirks Coblenz.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Das Gesetz, betreffend die Präklusion von Ansprüchen auf Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse Behufs der Eigenthums-Verleihung vom 16. März c. No. 81. ad V. A. No. 2750.

(Gesetzsammlung von 1857 Seite 235 — 236)

 bestimmt:

bestimmt:

Ansprüche auf Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse an Stellen Behufs der Eigenthums-Verleihung nach Maßgabe des dritten Abschnitts des Gesetzes vom 2. März 1850, oder Entschädigungs-Ansprüche wegen der Entziehung solcher Stellen, müssen, soweit sie nicht bereits durch den §. 78. a. a. O. ausgeschlossen sind, in dem Zeitraum vom Erlasse des gegenwärtigen Gesetzes ab bis spätestens am 31. Dezember 1858 bei der Auseinandersetzungsbehörde des Bezirks, in welchem die Stelle liegt, anhängig sein oder angemeldet werden, widrigenfalls solche Ansprüche präkludirt sein sollen.

Die im §. 78. des Gesetzes, betreffend die Ablösung der Reallasten und die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse vom 2. März 1850

(Gesetzsammlung von 1850 Seite 77 und ff.)

ausgesprochene, seit dem 1. Januar 1852 bereits eingetretene Präklusion von Regulirungs- und Entschädigungs-Ansprüchen bezieht sich auf alle diejenigen, welche selbst oder deren Erblasser zur Zeit der Verkündung des Gesetzes vom 2. März 1850 nicht mehr im Besitz der betreffenden Stellen gewesen sind. Die im Gesetz vom 16. März c. neu angedrohte Präklusion soll dagegen alle diejenigen treffen, welche selbst oder deren Erblasser sich zur Zeit der Verkündung des Gesetzes vom 2. März 1850 noch im Besitz von regulirungsfähigen Stellen, wie sie in den §§. 74. und 75. dieses Gesetzes näher bezeichnet sind, befunden haben.

Solche zur Zeit des Erscheinens des Gesetzes vom 2. März 1850 im Besitz regulirungsfähiger Stellen befindlich gewesene Personen oder deren Erben, sie mögen den Besitz bis jetzt fortgesetzt haben, oder gegenwärtig nicht mehr im Besitz der Stellen sein, müssen Ansprüche auf Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse Behufs der Eigenthumsverleihung nach Maßgabe des dritten Abschnitts des Gesetzes vom 2. März 1850 in Betreff der im Frankfurter Regierungsbezirk belegenen Stellen, oder Entschädigungs-Ansprüche wegen der Entziehung solcher Stellen, so weit beiderlei Ansprüche nicht bereits bei uns anhängig sind, spätestens bis zum 31. Dezember 1858 bei uns anmelden, widrigenfalls die vorgedachten Ansprüche verloren gehen und ferner nicht mehr geltend gemacht werden können, jedoch unbeschadet der sonstigen zeitweisen oder erblichen Nutzungsrechte der Stellenbesitzer.

Frankfurt a. d. O., den 18. August 1857.

Ver-

Personal-Chronik.

Von dem unterzeichneten Consistorium sind die Candidaten:

Ernst Johannes Philipp Bernhardi aus Potsdam,
August Friedrich Heinrich Goeroldt aus Quedlinburg,
Alphons Max Oskar Lange aus Burg,
Carl Gustav Theodor Schelle aus Biesenthal und
Hermann Heinrich Sior aus Berlin

für wahlfähig zum Predigtamte erklärt worden.

Berlin, den 17. August 1857.

Königliches Consistorium der Provinz Brandenburg.

Der Prediger Carl Robert Fuchs, bisher zu Straupitz, ist zum Ober-Pfarr-Adjunkten cum spe succedendi bei den Evangelischen Gemeinen der Parochie Neu-Cüstrinchen — Diöces Königsberg I. — bestellt worden.

Der Predigtamts-Candidat Julius Eduard Moritz Ule ist zum Pfarr-Adjuncten cum spe succedendi bei den evangelischen Gemeinen der Parochie Möbiskruge — Diöces Guben — bestellt worden.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 20. v. M. dem Kürschnergesellen Reinicke zu Friedeberg i. d. N. das Verdienst-Ehrenzeichen für Rettung aus Gefahr zu verleihen geruht.

Der Rathmann Gottlieb Loose in Reetz ist als solcher auf fernere sechs Jahre erwählt und bestätigt worden.

Der praktische Arzt Dr. Itzig ist von Königswalde nach dem Regierungsbezirk Posen zurückgezogen.

Der Apotheker erster Klasse Friedrich Breitenfeld, früher Besitzer einer Apotheke in Düsseldorf, hat die Poppo'sche Apotheke zu Kirchhayn käuflich erworben und beabsichtigt dieselbe zum 1. Oktober c. zu übernehmen.

Der Kaufmann J. M. Fließ zu Arnswalde ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Lebensversicherungs-Gesellschaft „Concordia" zu Cöln bestätigt worden.

Der

Der Destillateur Franz Brachmig zu Sommerfeld ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Lübeck bestätigt worden.

Der Kaufmann P. Tümmler zu Sommerfeld ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Lebensversicherungs-Aktien-Gesellschaft „Germania" zu Stettin bestätigt worden.

Der Kaufmann C. L. Gericke zu Sorau ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Lebensversicherungs-Aktien-Gesellschaft „Germania" zu Stettin bestätigt worden.

Der Kaufmann Otto Lietzmann zu Crossen ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Lebensversicherungs-Aktien-Gesellschaft „Germania" zu Stettin bestätigt worden.

Der Kaufmann Heinrich Sckerl zu Cottbus ist für die dortige Stadt und Umgegend als Haupt-Agent der Lebensversicherungs-Aktien-Gesellschaft „Germania" zu Stettin bestätigt worden.

Der Kaufmann Julius Schmidt zu Spremberg ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Lebensversicherungs-Aktien-Gesellschaft „Germania" zu Stettin bestätigt worden.

Der Commissionair C. A. Lanßky zu Forst ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Lebensversicherungs-Aktien-Gesellschaft „Germania" zu Stettin bestätigt worden.

Der Kaufmann H. C. Baswitz zu Frankfurt a. d. O. ist für diese Stadt und deren Umgegend als Haupt-Agent der Lebensversicherungs-Aktien-Gesellschaft „Germania" zu Stettin bestätigt worden.

Der Thierarzt Beckmann zu Golßen ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Cölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia" bestätigt worden.

Der Kaufmann A. Köhler zu Guben ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Lebensversicherungs-Aktien-Gesellschaft „Germania" zu Stettin bestätigt worden.

Der Kaufmann Otto Schilling zu Frankfurt a. d. O. ist für diese Stadt und Umgegend als Agent der Aktiengesellschaft für See- und Flußversicherungen „Union" zu Stettin bestätigt worden.

Der

Der landräthliche Privat-Sekretair R. Cusig zu Drossen ist an Stelle des verstorbenen Gastwirths Grabow daselbst für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt bestätigt worden.

Der Kaufmann Eduard Becker zu Frankfurt a. d. O. ist für diese Stadt und deren Umgegend als Hauptagent der Magdeburger Viehversicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Der Küster und Lehrer Carl August Gottlieb Liebke, bisher in Friedrichsberg, ist zum Küster- und Schullehrer-Adjuncten zu Genninsch-Warthebruch, in der Landsbergschen Diöcese, bestellt worden.

Die Berufung des bisher provisorisch angestellten August Heinrich Rudolph Jaensch zum Küster- und Schullehrer-Adjuncten zu Hagen, in der Landsbergschen Diöcese, ist bestätigt worden.

Die Berufung des Lehrers Heinrich Gustav Diekmann, bisher in Müncheberg, zum Küster und Schullehrer zu Rodenthal, in der Landsbergschen Diöcese, ist bestätigt worden.

Die Berufung des bisher provisorisch angestellten Albert Reinhold Alexander Nicolay zum dritten Lehrer an der Schule zu Buckow, in der Diöcese Müncheberg, ist bestätigt worden.

Der forstversorgungsberechtigte Jäger Eduard Wilhelm Liepe ist als Forstaufseher in der Planheide, Oberförsterei Dammendorf, definitiv angestellt worden.

Personal-Veränderungen für den Monat Juli 1857.

A. Bei dem Königl. Appellations-Gericht zu Frankfurt a. d. O.

Seine Majestät der König haben geruht, dem Departements-Kassen- und Rechnungs-Revisor Jaenichen den Charakter als Rechnungs-Rath zu verleihen. Der Referendar Behlendorf ist zum Gerichts-Assessor, die Auskultatoren Bensig, Eccius und Adam sind zu Referendarien, und der Büreau-Assistent Gctzlaff beim Kreisgerichte zu Königsberg i. d. N. zum Büreau-Assistenten beim Appellations-Gerichte ernannt. Der Gerichts-Assessor Roestel ist in das Departement des Königl. Appellations-Gerichts zu Marienwerder versetzt.

B. Bei den Kreisgerichten im Departement.

Seine Majestät der König haben geruht, die Kreisrichter Wachsmuth in Crossen, Kuchenbuch in Müncheberg, Gutsche in Züllichau, Oestreich in Hoyerswerda und Weißenborn in Driesen zu Kreis-Gerichts-Räthen zu ernennen, den Rechtsanwälten und Notaren Behm in Cottbus und Vogel in Frankfurt a. d. O. den Charakter als Justiz-Rath und den Kreis-Gerichts-Sekretairen Fröhlich in Guben und Koch in Frankfurt a. d. O. den Charakter als Kanzlei-Rath zu verleihen. Den Kreisgerichtssekretairen Becker in Züllichau, Schleußner in Soldin und Müller in Cüstrin ist der Titel als Kanzlei-Direktor beigelegt. Der Büreau-Assistent Bartelt zu Zielenzig ist zum Sekretair bei dem Kreisgericht zu Luckau, der Büreau-Assistent Sandmann in Schwiebus zum Sekretair und Sportel-Receptor bei den Gerichts-Commissionen in Finsterwalde, der Civil-Supernumerar und Aktuar 1. Klasse Keil zu Crossen zum Büreau-Assistenten des Kreis-Gerichts zu Landsberg a. d. W., der Civil-Supernumerar und Aktuar 1. Klasse Frenzel zu Seelow zum Büreau-Assistenten bei den Kreis-Gerichts-Commissionen in Schwiebus, der Civil-Supernumerar und Aktuar 1. Klasse von Bruguier zu Senftenberg zum Büreau-Assistenten bei dem Kreis-Gericht in Zielenzig und der Civil-Supernumerar und Aktuar 2. Klasse Rabert zu Müncheberg zum Büreau-Assistenten bei den Kreisgerichts-Commissionen daselbst ernannt. Der Kreisrichter Ferber zu Schwiebus ist vom 1. September d. J. ab an das Kollegium des Kreisgerichts zu Züllichau und der Büreau-Assistent Deysing zu Landsberg a. d. W. an das Kreisgericht zu Königsberg i. d. N. versetzt.

Vermischte Nachrichten.

Orts-benennung. 1. No. 606. August.

(1.) Das im Luckauer Kreise bei dem Dorfe Duben belegene, dem Gutsbesitzer Zernack gehörige Vorwerk wird mit unserer Genehmigung fortan den Namen

„Freiimfelde“

führen.

Frankfurt a. d. O., den 17. August 1857.

Königl. Regierung; Abtheilung des Innern.

(2.) Das

(2.) Das auf der Alt-Güstrinchen'schen Bruchfeldmark im Königsberger Kreise belegene, dem Gutsbesitzer Ehlert gehörige Vorwerk wird mit unserer Genehmigung fortan den Namen

„Paulshof"

führen.

Frankfurt a. d. O., den 19. August 1857.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

Orts-benennung. I. ad No. 1218. August.

(3.) Bekanntmachung.

I. No. 287. August.

Tabellarische Uebersicht

von den Ergebnissen des Hauptwollmarkts zu Landsberg a. d. W. im Jahre 1857.

	Es sind an Wollen zu Markt gekommen:						Davon sind		Die Preise waren durchschnittlich pro Centner:				
	feine	fein-mittel	mittel	ordinaire	Schweiß- und Gerber-	In Summa	verkauft	unverkauft geblieben	feine	fein-mittel	mittel	ordinaire	Schweiß- und Gerber-
	W o l l e n.												
	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Ctnr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.
im Jahre 1856...	2000	3300	3000	1300	400	10000	9200	800	86—92	74—86	66—74	52—62	55—62
„ „ 1857...	1800	3000	2000	800	400	8000	8000	—	88—95	76—88	68—76	54—65	56—65
pro 1857 weniger	200	300	1000	500	—	2000	—	—	—	—	—	—	—

Frankfurt a. d. O., den 11. August 1857.

Königl. Regierung; Abtheilung des Innern.

(4.) Die

2. No. 151. August.

(4.) Die Küster- und Schullehrerstelle in Lotzen, zur Diöcese Landsberg gehörig, Königlichen Patronats, ist durch den Abgang ihres zeitherigen Inhabers erledigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 20. August 1857.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

---

2. No. 710. August.

(5.) Die zweite Lehrerstelle an der Freischule in Crossen, zur Diöcese Crossen gehörig, Privat-Patronats, wird durch die Versetzung ihres zeitherigen Inhabers erledigt.

Frankfurt a. d. O., den 18. August 1857.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Bekanntmachung.

(6.) Nachdem durch Allerhöchsten Erlaß vom 17. d. M. genehmigt worden, daß die Verwaltung der Stargard-Posener Eisenbahn mit Rücksicht auf die bevorstehende Ausdehnung des Betriebes der Ostbahn durch die Betriebs-Eröffnung der Kreuz-Cüstrin-Frankfurter Eisenbahn von der Verwaltung der Ostbahn getrennt und der mitunterzeichneten Königlichen Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn übertragen werde, wird nach Bestimmung des Herrn Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten der angeordnete Wechsel der Verwaltung zum 1. September d. J. zur Ausführung gebracht werden.

Wir ersuchen in Folge dessen alle Behörden und Privaten, vom gedachten Zeitpunkte ab alle, das Stargard-Posener Eisenbahn-Unternehmen angehende Schreiben nicht mehr an die mitunterzeichnete Direktion der Königlichen Ostbahn zu Bromberg, sondern an die mitunterzeichnete Königliche Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn zu Breslau zu richten.

Bromberg, den 22. August 1857. Breslau, den 24. August 1857.

Königliche Direktion der Ostbahn. Königl. Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn.

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung.
Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. d. O.

Amts-Blatt

der Kgl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

№ 35. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 2. September. 1857.

Bekanntmachung,

betreffend den Ersatz für die präkludirten Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 und Darlehns-Kassenscheine vom Jahre 1848.

Nachdem durch das Gesetz vom 15. d. M. Ersatz für die in Gemäßheit der Gesetze vom 19. Mai 1851 und 7. Mai 1855 präkludirten Kassenanweisungen vom 2. Januar 1835 und Darlehnskassenscheine vom 15. April 1848 bewilligt worden ist, werden alle Diejenigen, welche noch solche Papiere besitzen, aufgefordert, dieselben bei der Kontrolle der Staatspapiere hierselbst, Oranienstraße No. 92., oder bei den Regierungs-Hauptkassen, oder den von Seiten der Königlichen Regierungen beauftragten Spezialkassen Behufs der Ersatzleistung einzureichen. K. No. 486.

Zugleich ergeht an diejenigen Interessenten, welche nach dem 1. Juli 1855 Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 oder Darlehns-Kassenscheine bei uns, der Kontrolle der Staatspapiere oder den Provinzial-, Kreis- oder Lokal-Kassen zum Umtausch eingereicht und Empfangscheine oder Bescheide, in denen die Ablieferung anerkannt und das Gesuch um Umtausch abgelehnt ist, erhalten haben, die Aufforderung, den Geldbetrag der eingereichten Papiere, gegen Rückgabe des Empfangscheines oder beziehungsweise des Bescheides, bei der Kontrolle der Staatspapiere oder der betreffenden Regierungs-Haupt-Kasse in Empfang zu nehmen.

Die Bekanntmachung der Endfrist, bis zu welcher Ersatz für die gedachten Papiere gewährt werden wird, bleibt vorbehalten.

Berlin, den 29. April 1857.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Natan. Gamet. Nobiling. Guenther.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß mit dem Umtauschgeschäft außer unserer Hauptkasse sämmtliche Kreis-Steuer-Kassen und Steuerkassen beauftragt worden sind.

Frankfurt a. d. O., den 4. Mai 1857.

Königliche Regierung.

Gesetz-Sammlung für die Königl. Preußischen Staaten pro 1857.

No. 45. enthält: (No. 4753.) Allerhöchster Erlaß vom 20. Juli 1857, betreffend die Abänderung resp. Ergänzung der §§. 51. und 113. des Revidirten Reglements für die Feuer-Societät der sämmtlichen Städte der Provinz Schlesien, mit Ausschluß der Stadt Breslau, vom 1. September 1852.

(No. 4754.) Bekanntmachung, den Debit der Arzneiwaaren betreffend. Vom 29. Juli 1857.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 82. I. R. No. 153. Juni.

Auf höhere Anordnung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Spiritus von geringerem Alkoholgehalte als 80° Tralles zu den geistigen Getränken im Sinne der Allerhöchsten Erlasse vom 7. Februar 1835 und 21. Juni 1844 zu rechnen ist und daß demzufolge gegen Diejenigen, welche solchen Spiritus in kleineren Quantitäten als in Gebinden von wenigstens einem halben Anker verkaufen, ohne die nach jenen Allerhöchsten Erlassen und nach §. 55. der Gewerbe-Ordnung für den Kleinhandel mit Getränken erforderliche Erlaubniß zu besitzen, auf Grund der Strafbestimmungen des §. 177. a. a. O. eingeschritten werden muß.

Frankfurt a. d. O., den 25. August 1857.

Personal-Chronik.

Der bisherige Senator Schmidt zu Senftenberg ist anderweit als solcher gewählt und bestätigt worden.

Der Feldmesser Gottlieb Emil Skalweit zu Alt-Carbe ist am 15. August 1857 als solcher vereidigt worden.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Coler hat sich in Lübben niedergelassen.

Der

(54.) Ich fordere meine Mandanten auf, in den von mir geführten und beendigten Prozessen, die reponirten Manual-Acten binnen 4 Wochen von heute ab abzuholen, weil ich sie sonst kassiren und darüber anderweit verfügen werde.

Frankfurt a. d. O., den 24. August 1857. Der Justizrath Heintze.

(55.) Wegen Mangels an Raum ersuche ich meine Herren Machtgeber, die Handakten in ihren bereits beendeten Rechtsangelegenheiten in Empfang zu nehmen, da ich nach Ablauf von 4 Wochen diese Akten kassiren lassen werde.

Frankfurt a. d. O., den 31. August 1857.

Der Justizrath Keller, Oderstraße No. 21.

(56.) Auktion. Donnerstag und Freitag den 10. und 11. September c. von Vormittags 9 Uhr ab soll in Frankfurt a. d. O., Schmiedegasse No. 1., ein bedeutendes Lager (Werth: circa 1500 Rthlr.) Nesseln und Bettzeuge meistbietend verkauft werden.

Roedenbeck, Königl. Auktions-Commissarius.

(57.) Bekanntmachung. Am 12. September d. J. von Vorm. 11 Uhr ab sollen in dem Bürgerhause No. 210. hierselbst 1 Kuh, 1 Stier, 1 Ferkelkalb, 1 Schwein, Meubles und Hausgeräth, 1 Graskahn, 1 Heukahn, 1 Scheibenbüchse und andere Gegenstände öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden.

Lübbenau, den 29. August 1857. Der Actuar Herzberg, i. A.

(58.) Einige junge Mädchen, die in Frankfurt a. d. O. eine höhere Töchterschule besuchen sollen, können noch zu Michaelis in einer Familie, die sich schon jahrelang mit Erziehung von Töchtern beschäftigt, Aufnahme finden, so wie Unterricht in der Musik und Nachhülfe bei den Schularbeiten. Herr Prediger Löwenstein in Frankfurt a. d. O. will die Güte haben, nähere Auskunft zu ertheilen.

(59.) Deutscher Phönix,

Versicherungs-Gesellschaft in Frankfurt am Main. Grund-Capital 3,142,800 Rthlr. Reserve-Fonds 538,586 Rthlr. 2 Sgr. — Der Deutsche Phönix versichert gegen Feuerschaden Gebäude, Mobilien, Waaren, Fabrik-Geräthschaften, Getreide, sowohl in Scheunen, als in Schobern, Vieh und landwirthschaftliche Gegenstände jeder Art zu möglichst billigen, festen Prämien, so daß unter keinen Umständen Nachzahlungen zu leisten sind. Bei Gebäude-Versicherungen ist den Hypothekar-Gläubigern durch den Artikel 19. der Policebedingungen die vollkommenste Sicherheit gewährt. Prospecte und Antragsformulare für Versicherungen werden jederzeit unentgeltlich verabreicht; auch sind die Unterzeichneten gern bereit, jede weitere Auskunft zu ertheilen.

Ferdinand Grunzke, Haupt-Agent des Deutschen Phönix in Landsberg a. W. und die Agenten: A. Aron in Bärwalde i. d. N., Succow in Berlinchen, Borchard Wolff in Märk.-Friedland, C. F. Schretzmair in Neudamm, Louis Rosenberg in Neuwedell, G. A. Reiche in Schwiebus, F. Selliger in Soldin.

(60.) Germania

Lebens-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft zu Stettin, landesherrlich bestätigt durch Cabinetsordre vom 26. Januar 1857. Vollständig gezeichnetes Grundcapital 3,000,000 Rthlr. Pr. Cour.

Die Germania, welche unter Oberaufsicht des Staates steht, schließt gegen billige und feste Prämien, ohne Nachschußzahlung, alle Verträge über Versicherungen von Capitalien und Renten für den Fall des Todes, wie für den Fall des Lebens und Ueberlebens unter den liberalsten Bedingungen. Namentlich bietet die Germania Versicherungen von Capitalien auf den Todesfall für Gesunde und Kranke, zur Sicherstellung der Familie beim Tode des Ernährers, Deckung von Schuldverbindlichkeiten zc. — Versicherungen von Capitalien für den Lebensfall, zur Sicherung von Aussteuern, Studien-Geldern, Militairstellvertretungs-Geldern, Altersversorgungen zc. Versicherungen von sofort beginnenden oder aufgeschobenen Leibrenten (Pensionen) für die Dauer eines oder zweier verbundener Leben. — Versicherungen von Begräbnißgeldern bis zu 100 Rthlr. Die Kinderversorgungs-Kassen der Germania bieten das geeignetste Mittel durch Zahlung verhältnißmäßig geringer Beiträge den Kindern für die Zeit ihrer beginnenden Selbstständigkeit ein entsprechendes Capital zu sichern. Zur Vermittlung aller Verträge mit der Germania, zu unentgeldlicher Verabreichung von Prospekten und Ertheilung jeder gewünschten Auskunft erbietet sich

H. C. Baswitz, Haupt-Agent in Frankfurt a. d. O.

(61.) Um Irrthum zu vermeiden, mache ich hiermit bekannt, daß der ehemalige Holzaufseher Rusch nicht mehr meine Holzniederlage im Kietz bei Cüstrin verwaltet, sondern der Holzaufseher Jordan, der zur reellsten Bedienung von mir unterwiesen ist, dessen Stelle eingenommen hat. Gleichzeitig zeige ich meinen geehrten Kunden an, daß ich durch meine Dampfmühle allen Anforderungen an geschnittenen Hölzern jeder Art, namentlich zu Bauten, schleunigst genügen kann und mein Lager bei billigster Preisstellung stets reichlich assortirt halte.

Schneidemühlen bei Cüstrin. G. F. Falckenberg.

(62.) Das den Bäcker Funkeschen Eheleuten gehörige, jetzt unter gerichtliche Administration gestellte, in der Frankfurterstraße sub No. 74. hierselbst belegene Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause mit 4 Stuben, 2 Kammern, einem Alkoven, einem massiven Backhause, worin außer Backofen und Backstube sich noch ein gewölbter Keller, eine Kammer und der Mehlboden befinden, einem größeren Stalle und einem Schweinestalle, und circa 3½ Morgen Ländereien, soll auf ein Jahr als vom 1. Oktober 1857 bis dahin 1858 verpachtet werden, wozu ich einen Termin auf Sonnabend den 5. September c. Nachmittags 2 Uhr in dem Gasthofe zu den drei Kronen angesetzt habe. Pachtlustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden. Sonnenburg, den 9. August 1857.

Fr. Seeländer, als Administrator.

(63.) Das in Crossen a. d. O., Glogauerstraße No. 14. belegene Wohnhaus, in welchem seit längerer Zeit ein Schankgeschäft vortheilhaft betrieben wird, steht sofort zu verkaufen und wollen sich Käufer dieserhalb in portofreien Briefen an mich wenden. Das Haus eignet sich wegen seiner frequenten Lage zu jedem Geschäft.

Gustav Schäde, Bäckermeister in Guben.

(64.) Kopf-

(64.) Kopf- und Pflastersteinschläger finden in Landsberg a. d. W. dauernde und gut lohnende Beschäftigung beim Steinsetzmeister Seggedi daselbst.

(65.) Steinsetzgesellen finden gegen ein tägliches Lohn von Einem Thaler dauernde Arbeit beim Steinsetzmeister Seggedi in Landsberg a. d. W.

(66.) Feldsteine über 6 Zoll groß bezahlt der Steinsetzmeister Seggedi in Landsberg a. d. W. frei nach dort mit elf Thaler pro Schachtruthe.

(67.) Wir offeriren ächt peruanischen Guano von Antony Gibbs u. Sons in London direct bezogen, und liefern davon auch beliebige Quantitäten ab Goyatz.

F. G. Brückners Erben in Cottbus.

(68.) Auf dem Dominio Baerfelde bei Neudamm i. d. N. stehen ein Göpelwerk, auf Zugkraft eingerichtet, und zwei Dampfcylinder (Hochdruck) von resp. 20′ und 15′ Länge und 4′ im Durchmesser zum Verkauf.

(69.) Aecht peruanischen Guano directer Beziehungen empfiehlt billigst

C. Consentius vorm. Wm. Paetzel,
in Frankfurt a. d. O., Wilhelmsplatz No. 2.

(70.) Aecht englischen Portland-Cement empfiehlt C. Consentius
in Frankfurt a. d. O., Wilhelmsplatz No. 2.

(71.) Aecht böhmische Bettfedern und Daunen, in Commission von dem Hause J. A. Elbogens Eidam in Jung-Bunzlau, empfiehlt en gros und en detail

C. Consentius in Frankfurt a. d. O., Wilhelmsplatz 2.

(72.) Ein Paar saubere Pferdegeschirre nebst Zäumen, runden Leinen und Aufhaltern, ein Meisterstück, sind billig zu verkaufen am Markt im Röserschen Hause im Eckladen bei A. Hellwig jun., in Frankfurt a. d. O.

(73.) Auf dem Dominio Hildesheim bei Reppen wird zu Michaelis ein Oekonomie-Lehrling gesucht.

(74.) Guter Saat-Roggen (Pirnaer Saat) ist zu haben auf dem Dom. Wellmitz b. Neuzelle. Wellmitz b. Neuzelle, den 4. August 1857. Rehfeld.

(75.) Die

(75.) Die zu meinem Freigute gehörige Radbisch-Rehne, circa 160 Morgen Wiese I. Klasse, welche von der Warthe bequem zugänglich ist, beabsichtige ich im Ganzen oder auch in Parzellen aus freier Hand zu verkaufen. Ludwig Redlich in Priebrow bei Sonnenburg.

(76.) Reinen, schönen Saatweizen (helle, frühe Sorte,) verkauft das Amt Forst bei Forst. Jaenicke.

(77.) Eine Wirthschafterin in gesetzten Jahren, die ihre Brauchbarkeit nachweisen kann, sucht zum 1. Oktober eine Stelle. Näheres in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

(78.) Mein hier am Markt belegenes Haus, worin seit Alters her eine Bäckerei mit gutem Erfolg betrieben wird, und worin sich auch zwei Laden befinden, welches sich wegen seiner Lage, sowie seiner großen Stallung und Kellerräume zu jedem Geschäft eignet, bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen. Cüstrin, den 20. August 1857.

Siebert, Lederhändler.

(79.) Eine Bäckerei nebst Conditorei, beide mit dem besten Erfolg betrieben, ist zu verkaufen. Näheres hierüber ertheilt auf portofreie Anfragen die Rangesche Buchhandlung in Zielenzig.

(80.) Zum Beginn der Brennereien empfehlen täglich frische Pfundbärme

C. Grünenthal & Comp. in Frankfurt a. d. O.

(81.) Einen Lehrling für ein Material-Geschäft in Berlin placirt der Kaufmann

G. Nowka, in Frankfurt a. d. O.

(82.) Ein Büreau-Vorsteher — jedoch nur ein schon wohlgeübter und wirklich tüchtiger — kann sofort eintreten bei dem Justizrath Schultze zu Cüstrin.

(83.) In Fürstenwalde p. Bahn 1 St. von Berlin ist eine in bester Gegend gelegene freundliche Wohnung von 4 Stuben, Küche, Waschhaus und Zubehör zum 1. Oktober oder auch später unter billigen Bedingungen an einen ruhigen und beständigen Miether zu vermiethen. Communalabgaben sind nicht. Die Lage des Orts ist entschieden gesund. Das Nähere daselbst beim Wirth Wilhelm Richter.

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung.

Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

Der Kaufmann M. Sperling zu Groß-Neuendorf, im Lebuser Kreise, ist an Stelle des Kaufmanns Heusch daselbst für den dortigen Ort und dessen Umgegend als Agent der Cölnischen Feuerversicherungs-Gesellschaft „Colonia" bestätigt worden.

Der Kaufmann Heinrich Draesener zu Zielenzig ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Lebensversicherungs-Bank zu Gotha bestätigt worden.

Der Rathmann Kluge zu Müncheberg ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der vaterländischen Hagelversicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld bestätigt worden.

Der Banquier Adolph Abel zu Stettin ist für den Frankfurter Regierungsbezirk als General-Agent der Lebensversicherungs-Aktien-Gesellschaft „Germania" daselbst bestätigt worden.

Der Kaufmann Ferdinand Grunzke zu Landsberg a. d. W. ist für die dortige Stadt und Umgegend als Haupt-Agent der Lebensversicherungs-Aktien-Gesellschaft „Germania" zu Stettin bestätigt worden.

Der Kaufmann und Senator A. H. Römmler zur Spremberg ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Lübeck bestätigt worden.

Vermischte Nachrichten.

(1.) Dem Bergwerks-Ingenieur Althaus zu Cöln ist unter dem 16. August 1857 ein Patent: 1. No. 1935. August.

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Ofen zur Bereitung von Glaubersalz, soweit derselbe als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 27. August 1857.

Königl. Regierung; Abtheilung des Innern.

(2.) Das

1. Nr. 2128. August. (2.) Das dem Rentner Theodor Krier zu Neunkirchen im Kreise Ottweiler unter dem 16. Dezember 1856 ertheilte Patent

auf eine Maschine zum Feilenhauen

ist erloschen.

Frankfurt a. d. O., den 31. August 1857.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

---

2. Nr. 590. August. (3.) Die dritte Lehrerstelle an der Schule in Sternberg, zur II. Sternbergischen Diöcese gehörig, Privat-Patronats, wird durch die Versetzung ihres zeitherigen Inhabers erledigt.

Frankfurt a. d. O., den 24. August 1857.

Königliche Regierung;

Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Bekanntmachung. (4.) In der Stadt Spremberg ist eine Königliche Bank-Agentur unter der Leitung des Bankagenten Herrn Bürgermeister Peschke zur Vermittelung von Darlehnen gegen Unterpfand von Waaren und öffentlichen Papieren, von Wechselankäufen und sonst zulässigen Bankgeschäften, errichtet und dieselbe heut eröffnet worden.

Görlitz, den 1. September 1857.

Königl. Bank-Commandite.

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung.

Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. d. O.

Amts-Blatt

der Kgl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a. O.

№ 36. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 9. September. 1857.

Gesetz-Sammlung für die Königl. Preußischen Staaten pro 1857.

No. 46. enthält: (No. 4755.) Bestätigungs-Urkunde, betreffend das Statut der neu errichteten, in Porta bei Minden domizilirten „Aktiengesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb, Porta Westphalica." Vom 20. Juli 1857.

No. 47. enthält: (No. 4756.) Allerhöchster Erlaß vom 20. Juli 1857, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Gemeinde-Chausseen von Düren nach Lechenich und von Düren nach Erp.

(No. 4757.) Statut für die Meliorations-Sozietät des Orzec-Gebietes, Kreises Neidenburg. Vom 10. August 1857.

(No. 4758.) Allerhöchster Erlaß vom 17. August 1857, betreffend die Uebertragung der Verwaltung der Stargard-Posener Eisenbahn an die Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn.

No. 48. enthält: (No. 4759.) Statut des Deichverbandes der Klein-Schwetzer Niederung. Vom 10. August 1857.

(No. 4760.) Allerhöchster Erlaß vom 17. August 1857, betreffend die Verleihung der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 an die Gemeinde Lennep, Regierungsbezirks Düsseldorf.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Consistoriums der Provinz Brandenburg.

C. No. 6341. Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß in den Tagen vom 29. September bis 16. October cr. in der Diöces Landsberg a. d. W. eine General-Kirchen- und Schul-Visitation unter Leitung des Herrn General-Superintendenten Dr. Büchsel abgehalten werden wird.

Berlin, den 3. September 1857.

Königliches Consistorium der Provinz Brandenburg.

Personal-Chronik.

Der Predigtamts-Candidat Albert Friedrich Maximilian Köppel ist zum Pfarrer bei den Evangelischen Gemeinen der Parochie Kurtschow — Diöces Crossen — bestellt worden.

Der Rektor und Predigtamts-Candidat Gustav Adolph August Festenberg, bisher zu Treuenbrietzen, ist zum Diakonus bei der Evangelischen Gemeine zu Bärwalde — Diöces Königsberg II. — bestellt worden.

Dem Subrektor Bauermeister am Gymnasio zu Luckau ist das Prädikat „Oberlehrer" beigelegt worden.

Der Lieutenant und bisherige Zahlmeister Ferdinand Leese in Soldin ist als Bürgermeister dortiger Stadt gewählt und bestätigt worden.

Die Bekanntmachung vom 18. d. M. (Amtsblatt Seite 351.) wird hiermit dahin ergänzt, daß der Kaufmann E. Becker zu Frankfurt a. d. O. als General-Agent der Magdeburger Vieh-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und als solcher sowohl für die Stadt Frankfurt als auch für die Kreise Lebus, Sternberg und Crossen bestätigt worden ist.

Der

Der Kaufmann Karl Meyer zu Cüstrin ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Aktien-Gesellschaft für See- und Flußversicherungen zu Stettin bestätigt worden.

Der Apotheker Rudolph Poppo zu Kirchhain hat die Agentur der Mobiliar-Brandschaden-Versicherungs-Gesellschaft zu Brandenburg a. d. H. niedergelegt.

Der Malermeister Julius Hellwig zu Lebus ist an Stelle des Maurermeisters Große daselbst für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Breslau bestätigt worden.

Der Buchdruckereibesitzer Albert Heine zu Cottbus ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Deutschen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft zu Lübeck bestätigt worden.

Der Lehrer Carl Wilhelm Albrecht, bisher in Baudach, ist zum Küster und Schullehrer zu Clossow, in der II. Königbergschen Diöcese, bestellt worden.

Für den vierten ländlichen Bezirk des Kreises Königsberg i. d. N., südlichen Theils, ist der Bauergutsbesitzer und Gerichtsmann Christian Friedrich in Wültersdorf als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Vermischte Nachrichten.

(1.) Die Rektor-Stelle an der Stadtschule in Christianstadt, Königlichen Patronats, wird durch die Versetzung ihres zeitherigen Inhabers erledigt. 2. No. 1260. August.

Frankfurt a. d. O., den 31. August 1857.

Königliche Regierung;

Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

(2.) In

Bekanntmachung.

(2.) In Sorau ist eine Telegraphen-Station errichtet worden, welche hierdurch vom 25. d. M. ab dem öffentlichen Verkehre übergeben wird. Dieselbe wird beschränkten Tagesdienst haben, d. h. Depeschen von und nach Sorau werden an Wochentagen nur von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 7 Uhr Nachmittags und an Sonntagen von 2 bis 7 Uhr Nachmittags befördert. Im Uebrigen gelten für die Annahme und Beförderung von Depeschen nach resp. von Sorau die Bestimmungen des Reglements vom 1. November 1855.

Berlin, den 24. August 1857.

Königliche Telegraphen-Direction.

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung.

Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. d. O.

Amts-Blatt

der Kgl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

№ 37. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 16. September. 1857.

Gesetz-Sammlung für die Königl. Preußischen Staaten pro 1857.

No. 49. enthält: (No. 4761.) Allerhöchster Erlaß vom 20. Juli 1857, betreffend die Bestätigung der in Hagen unter dem Namen „Hagener Privat-Aktienbank" zum Betriebe von Bankgeschäften gebildeten Aktiengesellschaft.

(No. 4762.) Bekanntmachung der Allerhöchsten Bestätigung des Statuts einer unter der Benennung „Aplerbecker Aktienverein für Bergbau" gebildeten Aktiengesellschaft mit dem Domizil in Dortmund. Vom 25. August 1857.

No. 50. enthält: (No. 4763.) Vertrag zwischen Preußen und Anhalt-Köthen wegen Regulirung der auf die Eisenbahnen zwischen Berlin und Köthen und zwischen Magdeburg und Leipzig bezüglichen Verhältnisse. Vom 26. April 1839.

(No. 4764.) Bekanntmachung der Ministerial-Erklärung vom 18. Juli 1857, betreffend die Vereinbarung mit der Herzoglich Anhalt-Dessau-Köthenschen Regierung wegen Herstellung einer Eisenbahn von Bitterfeld nach Dessau. Vom 24. August 1857.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 83. K. No. 884.

Nachdem das nach den Gesetzen vom 4. und 5. Mai d. J. (Ges.-Samml. S. 305 und 325) angeordnete neue Münz-Gewichts-System für den geschäftlichen Verkehr der Königl. Haupt-Münze in Berlin bereits seit dem 1. Juli d. J. zur Anwendung gebracht, und bei allen, mit der Jahreszahl 1857 bezeichneten Münzen danach verfahren worden, so soll nach einem Erlasse des Königlichen Finanz-Ministerii vom 27. Juli c. dieses neue Münzgewichts-System auch möglichst bald bei sämmtlichen Königlichen Kassen eingeführt und gleichzeitig dahin gewirkt werden, daß ein gleiches Verfahren auch bei den übrigen öffentlichen Kassen beobachtet werde. Zu diesem Ende werden den zum Ressort

des Königlichen Finanz-Ministerii gehörenden Königlichen Kassen die erforderlichen Gewichtsstücke später zugehen, wogegen alle übrigen Königlichen Kassen die näheren Bestimmungen von den betreffenden Ministerien zu gewärtigen haben. Sämmtliche ständische, sowie Kommunal- und sonstige öffentliche Kassen veranlassen wir, sich ebenfalls bald in den Besitz der neuen Gewichtsstücke zu setzen, um den aus der Verschiedenheit des Gewichts leicht hervorgehenden Verlegenheiten und Nachtheilen in ihrem Verkehr mit den Königl. Kassen vorzubeugen.

Nachrichtlich wird hierbei bemerkt, daß

1) für jede größere oder kleinere Kasse, zur Zusammensetzung der Gewichts-Abstufungen von 1 bis zu 9 Theilen jeder Decimalstelle, je 1 Stück zu 5, 2 Stück zu 2 und 1 Stück zu 1 Einheit, der betreffenden Gewichtsgattung genügend sind, und daß überhaupt als Maximum des Bedarfs an Gewichtsstücken für eine Kasse, wo selten Goldmünzen eingehen

2 Stück	à 20 Pfd.,		
1 „	à 10 „		
1 „	à 5 „		
2 „	à 2 „		
1 „	à 1 „		
1 „	à 0,500 „	Diese Gewichtsstücke sind auf der Oberfläche bezeichnet mit resp.	5 Z = $^5/_{10}$ Pfd.
2 „	à 0,200 „		2 Z = $^2/_{10}$ „
1 „	à 0,100 „		1 Z = $^1/_{10}$ „
1 „	à 0,050 „		5 H = $^5/_{100}$ „
2 „	à 0,020 „		2 H = $^2/_{100}$ „
1 „	à 0,010 „		1 H = $^1/_{100}$ „

angesehen werden, wogegen für diejenigen Kassen, welche mit Goldmünzen häufiger verkehren, außer vorbezeichneten Gewichtstheilen, noch

1 Stück	à 0,005 Pfd.	bezeichnet mit	5 T = $^5/_{1000}$ Pfd.,
2 „	à 0,002 „	„ „	2 T = $^2/_{1000}$ „
1 „	à 0,001 „	„ „	1 T = $^1/_{1000}$ „

hinzugefügt werden können;

2) zur Prüfung des Vollgewichts der einzelnen Friedrichs'dor, die bisher dafür als Normal- und die als Passiv-Gewicht gebrauchten Gewichtstücke auch künftig im Gebrauche bleiben, das Manco (Fehl) Gewicht der zu leichten Friedrichsd'ore aber nach dem neuen Gewichtssystem zu bestimmen ist, und daß

3) die nach §. 11. des oben gedachten Gesetzes vom 4. Mai d. J. von jetzt ab in Gold zu prägenden Handelsmünzen unter der Benennung: „Krone" und „halbe Krone" für die Königlichen Kassen so lange außer Betracht bleiben, bis die im §. 16. des gedachten Gesetzes vorbehaltene nähere Bestimmung darüber ergangen sein wird. Außerdem ist

4) zu

4) zu bemerken, daß, da das bisher schon bei dem Verkehr im Zollverein angewendete Zollpfund dem neuen Preußischen Pfunde ganz entsprechend ist, auch die Zollgewichtsstücke bei dem Münzgewichte in Anwendung gebracht werden können, indem 3 Zollloth, 0,100 Pfund oder $1/10$ Pfd. Münzgewicht gleich sind;

5) den Königlichen und den öffentlichen Kassen wird ferner eröffnet, daß zwar die bis jetzt bestehenden Bestimmungen in Bezug auf die Verpackung des Geldes in Tüten, Beuteln und Fässern, ihre volle Gültigkeit behalten, daß jedoch die neuen mit der Jahreszahl 1857 geprägten und die künftig nach dem neuen Münzsystem zu prägenden Thalerstücke niemals mit den übrigen Thalerstücken zusammen in eine Tüte oder in einen Beutel gepackt werden dürfen, weil das Gewicht der neuen Thaler merklich von dem Gewicht der alten Thaler abweicht. Diese Bestimmung ist bei Geldsendungen an Königliche Kassen auf das Genaueste zu beachten. Bei den übrigen alten und neuen Münzen, namentlich beim Verpacken der $2/1$ und $1/6$ Thalerstücke, sowie der Scheidemünze ist dagegen eine gleiche Absonderung nicht erforderlich. Endlich

6) wird es zur Abkürzung der Uebergangs-Periode aus dem alten in das neue Münzgewichts-System für zweckmäßig erachtet, das Gewicht der in den Kassenbeständen vorhandenen Tüten und Beuteln, sobald sie zur Verausgabung oder Versendung kommen, eben so wie die neu zu bildenden Tüten und Beutel, nach dem neuen System zu bezeichnen.

Zu dem Ende werden wir den, zum Ressort des Königlichen Finanz-Ministerii gehörigen Kassen besondere Tabellen zur Vergleichung des alten Münzgewichts mit dem neuen, so wie des neuen mit dem alten übersenden, wonach, in Ermangelung der neuen Gewichtsstücke, mit Hülfe der alten das neue Gewicht leicht und schnell bestimmt werden kann.

Frankfurt a. d. O., den 8. September 1857.

Polizei-Verordnung.

Nachstehendes, von der Königlichen Regierung, Abtheilung des Innern in Stettin erlassene Räumungs- und Schau-Reglement für die faule Ihna: No. 84. 1. Ro. 368. September.

Um die Vorfluth auf der faulen Ihna und die polizeiliche Ordnung bei Benutzung dieses Gewässers zu sichern, wird mit Rücksicht auf die Bestimmungen des Gesetzes über die Benutzung der Privatschlüsse vom 28. Februar 1843 auf Grund des §. 11. des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 verordnet, was folgt:

§. 1.

Normalbreite.

Die Normalbreite der faulen Ihna beträgt:

1) In den Grundstücken des Dominiums Gottberg und zwischen den Grundstücken des Dominiums Gottberg, der Königl. Domaine Schönfeld und den Grundstücken der Dorfschaft Groß-Schönfeld 8 Duodecimal-Fuß,

2) zwischen den Grundstücken des Dominiums Libbehne a. und der Dorfschaft Sammenthin 10 Fuß,

3) zwischen den Grundstücken des Dominiums Libbehne b. und der Dorfschaft Sammenthin 10 Fuß,

4) zwischen den Grundstücken der Dorfschaften Libbehne und Sammenthin 12 Fuß,

5) zwischen den Grundstücken der Dominien Billerbeck und Hohenwalde sowie der Kossäthen zu Hohenwalde 12 Fuß,

6) zwischen den Grundstücken der Dominien Falkenberg und Neu-Sandow und der Dorfschaft Sandow 14 Fuß,

7) zwischen den Grundstücken der Dominien Falkenberg und Sandow 14 Fuß,

8) zwischen den Grundstücken der Dorfschaft Dobberphul und denen des Dominiums Sandow 14 Fuß,

9) zwischen den Grundstücken des Dominiums Dobberphul und den Königl. Domainen und Forstgrundstücken von Dölitz 16 Fuß,

10) in den Grundstücken der Dorfschaft Dölitz bis zur Mühle 16 Fuß,

11) von der Dölitzer Mühle abwärts durch die Grundstücke der Domaine und Dorfschaft Dölitz 18 Fuß,

12) in den Grundstücken des Dominiums und der Dorfschaft Blumberg 18 Fuß,

13) zwischen den Grundstücken des Dominiums und der Dorfschaft Sallenthin einerseits, dem Dominium Blumberg und der Dorfschaft Collin andererseits, sowie der Dorfschaft und dem Mühlenbesitzer zu Collin von beiden Seiten bis zur Mühle 18 Fuß,

14) in den Grundstücken der Dorfschaft Collin unterhalb der Mühle 20′,

15) in den Grundstücken der Dorfschaft Streblow 20′,

16) in den Grundstücken von verschiedenen Dominien und Bauern zu Krüssow bis zur Mühle 20′,

17) von der Mühle zu Krüssow abwärts durch die Grundstücke eines Dominiums zu Krüssow und des Dominiums Streesen bis zur Streesener Mühle 20′,

18) von der Streesener Mühle abwärts durch die Grundstücke der Dorfschaften Streesen und Wittchow bis zur Klützower Mühle 20′,

19) von

19) von der Klützower Mühle abwärts durch die Grundstücke des Dominiums Klützow und durch die der Dorfschaft Wittchow 20′,

20) in den zur Commune der Stadt Stargard gehörigen Grundstücken bis zur großen Ihna 20′.

§. 2.

Die mit §. 1. für die verschiedenen Strecken vorgeschriebenen Normalbreiten sind die oberen Flußbreiten für den mittleren Sommerwasserstand, welcher nach der zu Johannis ausgeführten Auskrautung eintritt.

Da, wo diese Normalbreite nicht vorhanden ist, müssen die Adjacenten binnen 3 Wochen nach Anweisung der Schaukommission diese Breite herstellen.

§. 3.

Die Normaltiefe wird für den ganzen Fluß auf 2 Fuß unter dem niedrigsten Wasserspiegel festgesetzt. Normaltiefe.

Wo nicht bereits Merkpfähle für den niedrigsten zulässigen Wasserstand gesetzt sind und in sofern nicht noch auf Grund des Gesetzes vom 15. November 1811 wegen des Wasserstauens bei Mühlen und Verschaffung der Vorfluth Merkpfähle gesetzt werden, muß auf Herstellung einer möglichst gleichmäßigen Wassertiefe gedrungen und jedes die gleichmäßige Wassertiefe beschränkende Hinderniß nach Anweisung der Schau-Kommission beseitigt werden.

§. 4.

Die nächste Messung der Normaltiefen erfolgt durch die Schaukommission und sind die betreffenden Adjacenten verpflichtet, nach Anweisung der Kommission innerhalb 6 Wochen an denjenigen Stellen, wo die Tiefe von 2 Fuß nicht vorhanden ist, den Fluß bis dahin zu vertiefen.

§. 5.

Nach der nächsten für die Johanniszeit vorgeschriebenen Auskrautung wird von der Schaukommission ein specieller Bericht über den Befund erstattet, in welchem für eine jede der in §. 1. aufgeführten Strecken besonders angeführt wird, was zur Herstellung der Normalbreite und Tiefe erforderlich und angeordnet ist. Sofern sich hierbei Differenzen herausstellen, so sind diese besonders hervorzuheben. Befundbericht.

Diese Befundberichte gehen zunächst an die betreffenden Kreis-Landräthe, sofern aber durch deren Einwirkung die Differenzen nicht beseitigt werden, so ist von diesen an uns zur definitiven Entscheidung zu berichten.

§. 6.

Zur Räumung des Flusses sind die Uferbesitzer von jeder Seite bis zur Mitte des Flusses observanzmäßig wie bisher fortan verpflichtet, es sei denn, daß auf den Grund eines besonderen Rechtstitels die Verpflichtung dritter Personen behauptet und im Falle der Contestation im Wege Rechtens nachgewiesen werde. Räumung.

§. 7.

§. 7.

Es sind alljährlich regelmäßig 2 Räumungen vorzunehmen und zwar eine gründliche Auskrautung zu Johannis und eine Nachräumung zu Michaelis, worüber folgendes näher festgesetzt wird. Die Auskrautung beginnt mit dem 1. Juli und zwar stets von unten herauf in Abschnitten bis zur nächsten Mühle, so daß an diesem Tage mit der Arbeit sowohl von der großen Ihna, als von den Wassermühlen zu Klützow, Streesen, Krüssow, Collin und Dölitz und von dem Stau bei Billerbeck aufwärts begonnen wird, diese Arbeit ist so zu fördern, daß dieselbe am 10. Juli beendigt ist. Bei dieser Auskrautung ist nicht allein alles Kraut, Rohr, Schilf und Binsen mit der Grundsense auf der Sohle des Flusses abzuschneiden und auf die Ufer zu bringen, sondern es sind auch die Wurzeln mit eisernen Hacken herauszureißen. Außerdem sind auch die Anwüchse an den Ufern abzustechen und herauszureißen, ferner auch sich im Flusse gebildete Anhägerungen fortzuschaffen.

Die Nachräumung zu Michaelis besteht darin, daß mit dem 1. October auf den vorangeführten Strecken ebenfalls von unten herauf in derselben Art sowohl das wiedergewachsene Kraut, als auch alle sich gebildeten Anhägerungen aus dem Flusse auf die Ufer geschafft werden, welche Arbeit bis zum 10. October zu beendigen ist.

Diese Räumungen werden auf den hiernach zu bildenden 7 Strecken von einzelnen Special-Commissarien geleitet, deren Anordnungen die Räumungsverpflichteten pünktlich zu befolgen haben.

Die außerordentlich nöthig werdenden gründlichen Räumungen ordnen die Kreis-Landräthe besonders an.

§. 8.

Auswurf. Die bei den Räumungen nach beiden Ufern möglichst gleichmäßig und auf mindestens 3 Fuß vom oberen Uferrande auszuwerfenden Gegenstände, als Wassergräser, Geschlinge, Kräuter, Sand, Moder rc. sind die Uferbesitzer verpflichtet, soweit sie nicht zur Befestigung der Ufer gebraucht werden, innerhalb 8 Tagen nach der Ausräumung vom Ufer zu entfernen, oder gleichmäßig mit wenigstens 2füßiger Böschung auf der Grabenseite zu planiren und steht ihnen dagegen die ausschließliche Benutzung des Auswurfs zu.

§. 9.

Die Räumungen selbst erfolgen, wie §. 7. näher vorgeschrieben ist, von 7 Stellen aufwärts gleichzeitig an den bestimmten Tagen unter der speciellen Leitung der Special-Commissarien und sind die Ortsbehörden verpflichtet, auf Requisition der Special-Commissarien die Säumigen zur Räumung anzuhalten.

§. 10.

Am 20. Juli und 20. October beginnt die Schau-Commission von unten auf die Revision der gewöhnlichen Räumungen, wobei dieselben auf den ver-

schiedenen Strecken die Special-Commissarien begleiten. Die Schau-Commission hat das Recht und die Verpflichtung, die unvollständig oder gar nicht bewirkten Räumungen sofort ausführen zu lassen.

§. 11.

Damit es den mit der Beaufsichtigung beauftragten Personen möglich gemacht wird, zu jeder Zeit den Fluß revidiren zu können, sollen auf beiden Ufern an denjenigen Stellen, wo Bäche oder Gräben in den Fluß münden, sichere Stege über denselben von den betreffenden Besitzern unterhalten werden, deren erste Anordnung sowohl als die Aufsicht über deren Unterhaltung, Sache der Schau-Commission ist, welcher in dieser Hinsicht dieselbe Befugniß, als rücksichtlich der Räumung selbst zusteht.

§. 12.

Die Instandhaltung und Befestigung der Ufer ist eine Verpflichtung der Uferbesitzer. Alles Wurzelwerk, welches in den Ufern nach dem Flußbette zu hervorragt, ist von den Uferbesitzern fortzuschaffen. Ufer.

Die Ufer dürfen mit Kopf oder aufgehendem Holze bepflanzt werden, jedoch nur in einer Entfernung von wenigstens drei Fuß vom oberen Uferrande, die Zweige dürfen aber niemals bis über den Wasserspiegel sich ausbreiten, auch müssen die bei Publikation dieses Reglements schon vorhandenen Bäume, stets dergestalt gelichtet werden, daß sie diesen Bestimmungen entsprechen. Alles auf den Ufern befindliche Strauchwerk ist von denselben in einer Breite von 3 Fuß stets in der Art zu beseitigen, daß es nach dem Gutachten der Schau-Commission die Besichtigung und Räumung in keiner Weise behindere, noch den Wasserlauf störe.

§. 13.

Zur Vermeidung fernerer Verschlammung oder Versandung des Flusses sollen alle Brücken und Mühlenarchen ohne Einengung an den Ufern, die ganze reglementsmäßige Breite des Bettes überspannen, wobei die lichte Weite der Brückenöffnungen der reglementsmäßigen Breite des Bettes nach Abzug der Stärke der Mittelpfeiler und Joche entsprechen muß. Brücken.

Diese Einrichtung ist bei dem nächsten Neu- oder größeren Reparaturbau zu bewirken und ist daher zu jedem derartigen Bau die Genehmigung der Schau-Commission nöthig.

§. 14.

Ebenso müssen alle auf dem Flusse vorhandenen Stege die reglementsmäßige Breite überspannen und wenigstens 2 Fuß über den mittleren Wasserstand erhoben angelegt werden.

§. 15.

Waschbänke.

Alle im Flusse angelegten Wäschen und Wäschbanken sind binnen 3 Monaten nach Publikation dieses Reglements wegzuschaffen. Die Eigenthümer können dagegen entweder feste Waschbänke auf den Ufern, oder solche die über dem Wasserspiegel schwebend aufgehängt sind unter der Bedingung anlegen, daß kein fester Bautheil in das Flußbett trifft oder weniger als 2 Fuß über dem mittleren Wasserspiegel liegt.

§. 16.

Die Müller sind verpflichtet, während der zum Räumen und Auskrauten des Flusses bestimmten Zeit den Räumungsverpflichteten durch das Ziehen der Schützen die Arbeit zu erleichtern und die diesfallsigen Anordnungen der Schau-Commission zu befolgen.

§. 17.

Schau-kommissionen.

Zur Ueberwachung des gegenwärtigen Reglements werden zwei besondere Schau-Commissionen gebildet, und zwar eine für die Strecke oberhalb, und die andere für die Strecke unterhalb der Dölitzer Mühle. Dieselben bestehen je aus einem der Rittergutsbesitzer, als Vorsitzenden, einem der betheiligten Mühlenbesitzer und einem der betheiligten bäuerlichen Wirthe. Diese Commissionen werden von den betreffenden 3 Landräthen gewählt und von uns bestätigt. — Zur Unterstützung dieser Schau-Commissionen wird für jede einzelne Räumungsstrecke nach §. 9. von den Mitgliedern der betreffenden Schau-Commission ein Special-Commissarius aus den Räumungs-Verpflichteten gewählt und von dem betreffenden Kreis-Landrathe bestätigt.

§. 18.

Die Verrichtungen der Schau-Commissionen und der Special-Commissarien sind unentgeldlich, und werden diese Deputirten alle 3 Jahre nach Vorschrift des §. 17. neu gewählt. Die Abgehenden sind wieder wählbar.

§. 19.

Strafen.

Alle Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des gegenwärtigen Reglements werden mit einer Polizeistrafe von 10 Silbergroschen bis 10 Thalern belegt. Außerdem wird die Herstellung des reglementsmäßigen Zustandes auf Kosten der Kontravenienten oder Renitenten in der Art bewirkt, wie es der §. 10. dieses Reglements näher bezeichnet.

§. 20.

Die betreffenden drei Landräthe insbesondere der des Pyritzer Kreises, welcher als der Meistbetheiligte den Vorsitz führt, sind mit der Ausführung dieses Reglements beauftragt.

Dasselbe tritt mit dem 1. November d. J. in Kraft.

Stettin, den 29. August 1857.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

wird

wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und auf Grund des §. 11. des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 von uns bestimmt, daß die vorstehende Verordnung auch auf diejenigen, zum Arnswalder Kreise gehörigen Gemeinde- und selbstständigen Gutsbezirke Anwendung finden soll, deren Ländereien unterhalb der Granower-Mühle an der faulen Ihna belegen sind. Frankfurt a. d. O., den 7. September 1857.

Verordnung und Bekanntmachung des Königl. Appellations-Gerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 6.

Die Vorschrift der allgemeinen Gerichtsordnung Theil II. Titel 5. §. 23., wonach den anwesenden Verwandten, Hauswirthen und Hausgenossen eines Verstorbenen die Verpflichtung zur sofortigen Anzeige eines Todesfalles bei dem Gerichte des Orts obliegt, wenn sie sich gegen die Erben oder die Gläubiger des Verstorbenen außer Verantwortung setzen wollen, wird hiermit in Erinnerung gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 11. September 1857.

Personal - Chronik.

Des Königs Majestät haben dem Regierungs-Secretair Rose den Charakter als Rechnungs-Rath Allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Kassen-Rendant Pahl zu Peitz ist in Stelle des Gutsbesitzers Berein zu Louisenruh zum Stellvertreter des Polizei-Anwalts Penzlin zu Peitz ernannt worden.

Der Bürgermeister Blankenburg zu Senftenberg ist in Stelle des Polizei-Verwalters Schulz zu Alt-Döbern vom 1. d. M. ab zum kommissarischen Polizei-Anwalt für die Ortschaften Lugk und Wormlage, Calauer Kreises, ernannt worden.

Frankfurt a. d. O., den 8. September 1857.

Der Regierungs-Präsident. v. Selchow.

Der Sattlermeister Karl Guban in Lieberose ist als Rathsmann daselbst gewählt und bestätigt worden.

Der Kaufmann F. Brutschke zu Kietz bei Cüstrin ist an Stelle des Privat-Secretairs Heusermann zu Cüstrin für die Stadt Cüstrin und deren Umgegend als Agent der Magdeburger Hagel-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Der Privat-Secretair R. Augustin zu Soldin ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Kölnischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft „Concordia" bestätigt worden.

Der Kaufmann Ferdinand Brutschke zu Kietz bei Cüstrin ist an Stelle des Privatsekretairs Heusermann zu Cüstrin für die dortige Stadt und Umgegend

gegend als Agent der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Der Kaufmann Mayer Mannheim zu Soldin ist an Stelle des Kaufmanns Otto Aßmus daselbst für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt bestätigt worden.

Der Kaufmann Wilhelm Hankow zu Crossen hat die von ihm bisher verwalteten Agenturen

der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Breslau und

der Lebens- und Pensions-Versicherungs-Gesellschaft „Janus" zu Hamburg

niedergelegt.

Der Lehrer F. Lindner zu Soldin hat die von ihm bisher verwalteten Agenturen

der Magdeburger Hagel-Versicherungs-Gesellschaft und

der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft

niedergelegt.

Der Kaufmann Moritz Eisner zu Crossen ist an Stelle des Kaufmanns W. Hanko daselbst als Agent der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Breslau bestätigt worden.

Der Kaufmann Otto Mejer zu Frankfurt a. d. O. ist an Stelle des verstorbenen Kämmerei-Rendanten Fromme daselbst als Haupt-Agent der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld bestätigt worden.

Der Rathmann J. W. Dietrich zu Seelow ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent des Potsdamer Vieh-Versicherungs-Vereins bestätigt worden.

Der Kaufmann C. W. E. Kloß zu Fürstenberg ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Actien-Gesellschaft für See- und Fluß-Versicherungen „Union" zu Stettin bestätigt worden.

Die Berufung des bisher provisorisch angestellten Carl Gottlieb Heinrich Blahn zum dritten Knabenlehrer an der Stadtschule zu Baerwalde, in der II. Königsbergschen Diöcese, ist bestätigt worden.

Personal-Veränderungen
für den Monat August 1857.

A. Bei dem Königl. Appellations-Gericht zu Frankfurt a. d. O.

Die Auscultatoren Koch, Steuer und Wießner sind zu Referendarien ernannt. Der Referendarius Wehmer ist in das Departement des Königlichen Appellationsgerichts zu Bromberg, der Referendarius Kolshorn in das Departement des Königl. Appellationsgerichts zu Breslau, der Referendarius Ilberg da-

dagegen aus dem Departement des Königl. Appellationsgerichts zu Naumburg und der Referendarius Golsstandt aus dem Departement des Königl. Appellationsgerichts zu Marienwerder in das diesseitige Departement versetzt.

B. Bei den Kreisgerichten im Departement.

Der Gerichts-Assessor Falcke zu Neuwedell ist zum Kreisrichter bei der Kreisgerichts-Commission daselbst und der invalide Unteroffizier Schmidt zu Frankfurt a. d. O. zum Gefangenwärter des Kreisgerichts zu Cüstrin ernannt. Der Büreau-Assistent Ammon zu Luckau ist an das Kreisgericht zu Cottbus und der Gefangenwärter Groß zu Cüstrin als Bote und Executor an die Kreisgerichts-Commissionen zu Fürstenwalde versetzt. Der Bote und Executor Laubsch zu Fürstenwalde ist auf seinen Antrag entlassen. Der Rechtsanwalt, Justizrath Hannemann zu Frankfurt a. d. O. und der Bote und Executor Mohns zu Landsberg a. d. W. sind gestorben.

Vermischte Nachrichten.

(1.) Das dem G. Hambruch zu Elbing unter dem 23. November 1856 ertheilte Patent — 1. No. 1041. September.

auf einen Regulator für Dampfmaschinen in Schraubenschiffen

ist aufgehoben.

Frankfurt a. d. O., den 14. September 1857.

Königl. Regierung; Abtheilung des Innern.

(2.) Die Landbewohner werden bei dem herannahenden Quartalsschlusse und bei der bevorstehenden Erneuerung der Zeitungs-Abonnements darauf aufmerksam gemacht, daß gegenwärtig bei allen Postanstalten im Bezirke der hiesigen Ober-Post-Direction eine wöchentlich sechsmalige Landbriefbestellung eingeführt ist, welche zum schnellen und regelmäßigen Bezuge der Zeitungen und Amtsblätter eine gute und zugleich billige Gelegenheit bietet. — Bekanntmachung.

Das Bestellgeld für Zeitungen nach dem Lande ist jetzt auf die Hälfte der früheren Sätze herabgesetzt. Dasselbe beträgt vierteljährlich:

für jedes Exemplar des Regierungs-Amtsblattes, der Gesetzsammlung, des Kreisblatts, sowie für solche Blätter, welche wöchentlich nur einmal zu bestellen sind . . . . 1¼ Sgr.,

für jedes Exemplar einer Zeitschrift, welche wöchentlich zwei- oder dreimal bestellt wird . . . . 3 Sgr.,

für

für Zeitungen, welche vier-, fünf- oder sechsmal in der Woche zu bestellen sind . . . . 5 Sgr. pro Exemplar.

Das Zeitungsbestellgeld ist gleichzeitig mit dem Pränumerationsgelde für die betreffende Zeitschrift praenumerando zu entrichten.

Bei dieser Gelegenheit mache ich darauf aufmerksam, daß die Postanstalten nach §. 29. des Reglements zum Gesetze über das Postwesen vom 27. Mai v. J. befugt sind, Ablösungen des Landbriefbestellgeldes durch Aversa anzunehmen und hierüber besondere Abkommen mit den Correspondenten zu treffen.

Diejenigen Landbewohner, welche geneigt sind, das Bestellgeld für ihre Correspondenz abzulösen, wollen sich mit ihren desfallsigen Anträgen an die betreffenden distribuirenden Postanstalten wenden. Für solche abgehende Correspondenz, welche zur Beförderung mit den weitergehenden Posten bestimmt ist und zu diesem Behuf den Landbriefträgern zur Abgabe bei der Postanstalt ihres Stationsortes übergeben wird, ist eine Bestellgebühr nicht zu entrichten.

Frankfurt a. d. O., den 4. September 1857.

Der Ober-Post-Director. Schroeder.

Bekanntmachung.

(3.) Bei den zwischen Cottbus und Vetschau fahrenden Personenposten dürfen von jetzt an vor der Ziegelei bei Krischow, ½ Meile von Limberg und ¼ Meile von Eichow, nach erfolgter Einschreibung Personen zur Mitreise aufgenommen werden, wenn die Postwagen oder deren Beichaisen Raum dazu darbieten.

Frankfurt a. d. O., den 8. September 1857.

Der Ober-Post-Direktor. Schroeder.

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung.

Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. d. O.

Amts-Blatt

der Kgl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

№ 38. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 23. September. 1857.

Gesetz-Sammlung für die Königl. Preußischen Staaten pro 1857.

No. 51. enthält: (No. 4765.) Allerhöchster Erlaß vom 10. August 1857, betreffend die Abänderung des §. 17. der Revidirten Statuten der Preußischen See-Assekuranz-Kompagnie in Stettin (Gesetz-Sammlung für 1855 S. 256.)

(No. 4766.) Bestätigungs-Urkunde, betreffend das Statut der unter dem Namen: „Ornontowitzer Aktiengesellschaft für Kohlen- und Eisenproduktion" mit dem Domizil zu Berlin errichteten Aktien-Gesellschaft. Vom 15. August 1857.

(No. 4767.) Allerhöchster Erlaß vom 24. August 1857, betreffend die Verleihung der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 an die Stadtgemeinde Moers, Regierungsbezirks Düsseldorf.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Bei der heutigen öffentlich stattgehabten 3ten Serien-Verloosung der Staats-Prämien-Anleihe vom Jahre 1855 sind die 17 Serien: No. 85.

No. 54. 146. 162. 507. 570. 770. 781. 782. 789. 890. 971. 1039. 1121. 1184. 1284. 1364. und 1420.

gezogen worden.

Die zu diesen Serien gehörigen 1700 Schuldverschreibungen und die für dieselben am 1. April k. J. zu zahlenden Prämien werden am 15. Januar k. J. und an den darauf folgenden Tagen ausgelooft werden.

Berlin, den 15. September 1857.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Natan. Gamet.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 16. September 1857.

Die Verbesserung der Elementar-Schullehrer-Stellen betreffend.

No. 86. 2. No. 759. September. Die Verwaltung des Unterrichtswesens im Preußischen Staat wurde, nachdem bis dahin ihre Thätigkeit fast ausschließlich auf die gelehrten Schulen gerichtet und den Bürger- und Landschulen nur in geringerem Maaße zugewandt gewesen war, auf die vorzügliche Wichtigkeit der letztgenannten Schulen für die Wohlfahrt des Staats und demgemäß zu einer größeren Sorgfalt in der Richtung auf sie, zuerst durch den in seinen Folgen so segensreichen Kabinets-Befehl des letztverstorbenen Königs Majestät vom 3. Juli 1798 hingewiesen. Diese Königl. Willens-Aeußerung, die den ersten gesetzlichen Anfangspunkt des jetzigen bessern Zustandes der Preußischen Volksschulen bildet, hatte indeß zunächst vornehmlich nur eine erhöhte Schreibe-Thätigkeit der betheiligten Behörden zur Folge; es wollte nicht gelingen, die vielen und großen, bei dem Suchen nach den besten Wegen zum Ziele, nach den dafür nöthigen Geldmitteln rc. entgegentretenden Schwierigkeiten so bald schon zu beseitigen und erst mit dem Jahre 1808 begann die Periode der eigentlichen Ausführung der ein Jahrzehnt zuvor ausgesprochenen landesväterlichen Absichten. Die beiden unmittelbar vorangegangenen Jahre mit ihren unglücklichen Folgen mußten noch erst hinzutreten, mußten erst die Nothwendigkeit herbeiführen, dem Staat, was er nach Außen hin verloren hatte, durch die Entwickelung seiner ganzen inneren Kraft möglichst zu ersetzen, und die Ueberzeugung allgemeiner den Gemüthern einwurzeln, daß für ein solches Ziel die Schulen vorzugsweise ins Auge zu fassen, daß für deren Pflege die äußersten Anstrengungen nicht zu scheuen seien.

Mit welcher Wärme, mit welchem thatkräftigen Eifer von 1808 ab, auch in dem hiesigen Regierungs-Bezirk für die innere und äußere Verbesserung der Volksschulen, und von welchen Erfolgen begleitet, unermüdet gearbeitet worden ist, gehört in seinem ganzen Umfange nicht hierher, wo es sich blos um das Aeußere und unter diesem allein um die äußere Lage der Lehrer handelt. Was aber die Verbesserung der Letzteren anbelangt, so war bei den Bemühungen darum zunächst der Gedanke leitend, daß vorzugsweise der gute Wille der Schulgemeinden für eine bessere Ausstattung ihrer Lehrerstellen in Anspruch zu nehmen sei, und daß, diesen bei jeder sich darbietenden passenden Gelegenheit, namentlich bei Stellen-Erledigungen und noch mehr bei Gründung neuer Stellen, ganz besonders aber möglichst allgemein durch vorgegangene bessere Leistungen der ein-

einzelnen Schulen selbst rege zu machen, gesucht werden müsse. Dabei wurde nicht angestanden, auch mit Zwang gegen die Gemeinden da vorzugehen, wo ein solcher gesetzlich begründet erschien, auch das Mittel zur Verbesserung einzelner Lehrerstellen, was durch das Gesetz vom 2. Mai 1811 geboten war, so oft es geschehen konnte, mit Sorgfalt benutzt, und soweit nach allem dem noch unabweisliche Bedürfnisse verblieben, aus den Provinzial-Schulfonds wenigstens bis zur äußersten Nothdurft durch zeitweise Bewilligungen einstweilige Abhülfe zu beschaffen gesucht. Allem dem kam dann ganz besonders noch die Gesetzes-Bestimmung wegen Abfindung der Schulstellen bei Gemeinheitstheilungen und deren vorschreitende Ausführung sehr wesentlich zu Hülfe.

Durch diese Bemühungen konnte in der Verbesserung des Lehrer-Einkommens natürlich nur sehr allmählig fortgeschritten werden, daß sie aber, alle zusammen genommen, nicht ohne sehr anerkennenswerthe Fortschritte geblieben sind, weisen die von Zeit zu Zeit gefertigten, auf beglaubigten Fassionen, aber auch theilweise nur auf Abschätzungen beruhende Zusammenstellungen von dem Lehrereinkommen zur Genüge nach. Wir können, um dies einigermaaßen näher zu bescheinigen, nicht unangeführt lassen, daß

	Stellen überhaupt	mit einem Einkommen:			
		bis zu 20 rtl.	von 20 rtl. bis 40 rtl.	von 40 rtl. bis 100 rtl.	über 100 rtl.
1) in dem Jahre 1805	745	165	186	240	154.
2) " " " 1819	1499	76	202	657	564.
3) " " " 1835	1595	6	27	346	1216.
4) " " " 1848	1687	—	2	153	1532.

vorhanden waren. Dazu haben wir nur zu bemerken, daß in dem erstgenannten Jahr das Verwaltungs-Gebiet allein die Neumark in ihrem früheren Umfang, das Jahr 1819 aber die Lausitz mit umfaßt, und daß demnächst außer der Abtrennung zweier Kreistheile keine Abänderungen des Verwaltungs-Bezirks weiter vorgekommen sind.

Mochte nun aber in dieser Weise auch die Zahl der verbesserungsbedürftigen Stellen und für einzelne Stellen der erforderliche Verbesserungsbetrag ziemlich mit jedem Jahr geringer werden, so mußte doch nach der ganzen Grundlage des Verfahrens, das Vorschreiten immer nur vereinzelt und von zufälligen Umständen abhängig bleiben, so konnte doch nicht anders, als nur erst mit

Verlauf einer mit Bestimmtheit gar nicht abzusehenden Zeit zu dem letzten Endziel zu gelangen erwartet werden. Sollte eine allgemeine Verbesserung aller verbesserungsbedürftigen Stellen, eine durchgreifende Verbesserung jeder einzelnen Stelle und zwar in möglichst kurzer Zeit erreicht werden, so blieb daher nur übrig, das ganze Verfahren in eine andere Bahn zu leiten. Dies geschah durch die Verordnung vom 6. März 1852 und damit beginnt nun ein neuer Abschnitt in der Geschichte der Schulstellen-Verbesserungen, der, unter Hinweisung auf das der Ober-Aufsichts-Behörde zustehende Recht, zu bestimmen, was und wie viel zur Unterhaltung einer Schule und ihres Lehrers erforderlich ist, an den schon in der Kabinets-Ordre vom 3. Juli 1798 angedeuteten Gedanken anknüpft, daß die Verbesserungsmittel zunächst von den Schulgemeinden durch das Schulgeld, fixirte Beiträge ꝛc., aber auch, soweit als nöthig, aushelfend aus den Staatsfonds zu beschaffen seien. Das in Folge dieser Verordnung eingeleitete Verfahren ist gegenwärtig für den diesseitigen Regierungs-Bezirk in der Hauptsache abgeschlossen, und es darf hiernach nicht weiter angestanden werden, die Ergebnisse hiervon, der Anordnung des Königl. Ministerii gemäß, nachstehend zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Was zuvörderst die Elementar-Schullehrerstellen in den Städten anbetrifft, so ist kein Bedenken gefunden worden, deren Verbesserung zunächst, ohne weitere besondere Anregung der Einsicht der Stadtbehörden allein zu überlassen, insofern vorausgesetzt werden durfte, daß, soweit für diese Stellen ein Bedürfniß vorliege, die Stadtbehörden, solchem abzuhelfen, entweder sich selbst gedrungen fühlen oder durch die Umstände unabweislich gedrängt werden würden. Diese Voraussetzung hat sich auch zum großen Theil demnächst als richtig ergeben. Unter 34 Städten mit verbesserungsbedürftigen Lehrerstellen, sind für 16 die nöthigen Dotationszuschüsse zumeist ganz ohne unser Zuthun ausgewirkt worden, und von einigen Städten ist dies selbst in sehr anerkennenswerther Weise geschehen. Dies muß namentlich von Finsterwalde und ganz besonders von Frankfurt hervorgehoben werden, an welchem letzteren Orte sehr bedeutende Verwendungen für die höhere Bürgerschule, die höhere Töchterschule, die Gründung einer neuen mittleren Bürgerschule und die Fundation mehrerer neuen Lehrerstellen gleichzeitig gemacht worden sind. Auch von anderen Städten sind Gewährungen für die Elementarschulen theilweise zu nicht unbedeutenden Beträgen aus freien Stücken beifallswerth übernommen worden, und hat nur insofern dadurch weniger befriedigt werden können, als wenn gleich zunächst dem Bedürfniß abgeholfen worden ist, doch daneben Bestimmungen getroffen worden sind, die auf die Länge nicht dürften ganz ohne Abänderung gelassen werden können.

Wir

Wir müssen es uns versagen, jene 34 Städte, deren Lehrerstellen verbessert worden sind, einzeln und mit Bemerkung der für jede festgesetzten Dotationszuschüsse aufzuführen und können uns nur auf die Angabe beschränken, daß im Ganzen ein Zuschuß von 6900 Rthlr. für die städtischen Elementarschulen zur Feststellung gekommen ist. Hiervon sind 6375 Rthlr. auf städtische Mittel hingewiesen und 525 Rthlr. auf Staatsfonds übernommen worden. Die erstere Summe steigt für die einzelnen Städte von 15 Rthlr. bis 1155 Rthlr., die letztere, an der 6 Städte betheiligt sind, von 20 Rthlr. bis 238 Rthlr. Bei 9 Städten sind die von den Stadtbehörden ausgesetzten Zulagen nicht bestimmten Stellen, sondern den Lehrern nach ihrem Dienstalter persönlich zugetheilt worden, und läßt sich daher bei diesen eine Zahl verbesserter Stellen nicht angeben. Bei den übrigen 25 Städten sind es 91 Stellen, die eine von 10 Rthlr. bis zu 100 Rthlr. steigende Verbesserung erhalten haben. Die verbesserten Stellen sind durch die ausgewirkten Zulagen, nach Verschiedenheit der Verhältnisse bis zu einem sehr verschiedenen Betrage des Gesammt-Einkommens gebracht worden. Im Allgemeinen wird sich aber doch sagen lassen, daß gegenwärtig das Einkommen der Hülfslehrer nicht unter 150 Rthlr., das der Hauptlehrer nicht unter 200 Rthlr. und bei den Stellen, mit denen das Rectorat verbunden ist, auf 300 Rthlr. zum Theil auch bedeutend darüber, bis auf 500 Rthlr. angenommen werden kann. Von den nach Abrechnung der vorgedachten 34 noch verbleibenden 27 Städten sind für 11 die Verhandlungen noch nicht zum definitiven Abschluß gekommen. Ob und welche Verbesserungs-Bedürftigkeiten bei den in den demnächst noch übrigen 16 Städten vorhandenen Elementarschulen sich noch vorfinden möchten, ist von dem Ausgang der zur Zeit dieserhalb noch schwebenden Erörterungen abhängig.

Für die Landschulen hiernächst ist bei den Verbesserungs-Verhandlungen insbesondere nicht etwa von einem gewissen allgemeinen Mindestbetrage in Gelde, bis zu welchem das Einkommen der einen Stelle, wie der andern gebracht werden müsse, einerseits, und von einer Berechnung des für die Stelle schon vorhandenen Einkommens, die darunter mit begriffenen Naturalien nach gewissen normirten Preisen zu Gelde veranschlagt, andererseits, ausgegangen worden. Die Annahme eines demnächst bei jeder Stelle, ohne Unterschied gleichmäßig zum Grunde zu legenden Minimi in Gelde für die Soll-Einnahme würde den ausdrücklichen höhern Vorschriften widersprochen haben, auch durfte in Beziehung auf die Ist-Einnahme von einem solchen Verfahren, bei der großen Schwierigkeit, die Naturalien und ganz vornehmlich die Erträge der Land-Dotationen, ihrem Geldbetrage nach, richtig abzuschätzen, weniger zu einem genügenden Abschluß zu gelangen gehofft werden. Vielmehr ist jede einzelne Stelle für sich ins Auge gefaßt, der Bedarf für sie, nach Verschiedenheit der Stelle selbst, als

Haupt-

Haupt- oder als Hülfslehrerstelle und nach Verschiedenheit der durch die örtlichen Verhältnisse bedingten Bedürfnisse an sich und ihrer möglichen Befriedigung in Naturalien und in Gelde ermessen und dagegen arbitrirt worden, in wie weit solcher durch die der Stelle schon zugewiesenen Naturalien, an Wohnung, Deputat-Korn, Holz und den Erträgen der Ländereien, sowie weiter durch die Geldeinnahmen, die unmittelbaren und die aus dem Verkauf der über den eigenen Bedarf etwa hinausgehenden Naturalien gedeckt werde, oder in dem einen oder dem anderen Theile eines Zuschusses, in Naturalien oder in Gelde, noch bedürfe. Können wir uns nun auch nicht vorreden, mit dem, wozu wir auf diese Weise gelangt sind, die uns vorgeschwebte Aufgabe, für jede Stelle den ihr wirklich nöthigen Zuschuß, ihren besonderen Verhältnissen entsprechend, zu ermitteln, überall völlig zutreffend gelöset zu haben, so hoffen wir uns doch nicht zu täuschen, wenn wir einer genügenden Lösung uns wenigstens so weit angenähert zu haben vermeinen, daß es nur noch der fortdauernd darauf gerichteten Aufmerksamkeit bedürfen wird, um zu einer solchen mit der Zeit befriedigend zu gelangen.

Mit nicht wenigeren und eher noch größeren Schwierigkeiten, wie die Feststellung des für jede Lehrerstelle unentbehrlichen Verbesserungszuschusses ist die Entscheidung darüber verbunden gewesen, inwieweit der benöthigte Zuschuß den Schulgemeinden zur Beschaffung aus ihren Mitteln aufzuerlegen und in wieweit dazu eine Staats-Beihülfe zu gewähren sei, wenn letztere nur erst nach Anstrengung der eignen Kraft der Gemeinde bis zur äußersten Grenze beantragt werden konnte, und für die Feststellung eines solchen Grenz-Punktes sich wohl schwerlich ganz zweifellose und völlig unangreifbare Normen möchten auffinden lassen. Auch in dieser Beziehung darf nur erst mit der Zeit das Rechte nach und nach allgemein zutreffen, darf nur erst durch länger anhaltende Bemühungen dahin überall zu gelangen gehofft werden, daß jede Schulgemeinde nach ihrer Verpflichtung leistet, was sie nach ihrer äußersten Kraft zu leisten vermag, und die öffentlichen Fonds, wie es die Gerechtigkeit und die Rücksicht auf ihre anderweitigen Bestimmungen fordert, nur, soweit demnächst unumgänglich noch nöthig ist, beihelfend hinzutreten.

Dies im Allgemeinen vorausgeschickt, gedenken wir, daß von den an 1163 Landschulen überhaupt vorhandenen 1249 Lehrerstellen bei der ersten vorläufigen Zusammenstellung mehr als $^5/_{12}$ als verbesserungsbedürftig sich darstellten, daß aber nach den veranlaßten näheren Erörterungen, die Zahl der wirklich verbesserungsbedürftigen auf 405 hat herabgesetzt werden können. Hiervon sind nun theils durch Zulegung von Grundstücken, theils durch Natural-Deputate, theils durch Geld-Zuschüsse, mehrere auch in der einen und in der andern Art,

371 Stellen verbessert worden, für 34 Stellen aber haben die Verbesserungs-Verhandlungen bis jetzt noch nicht zum definitiven Abschluß gebracht werden können.

Wir können auch hier nicht darauf eingehen, die verbesserten Stellen alle einzeln mit dem für jede ausgewirkten Verbesserungsbetrage aufzuführen, dürfen es aber zu einer genügenden Uebersicht der Ergebnisse auch für ausreichend erachten, wenn wir uns auf die Angabe beschränken, daß durch Natural-Deputate oder Geld-Zuschüsse, oder durch das eine und durch das andere, die Deputate zu mäßigen Preisen in Geld berechnet, Zulagen erhalten haben:

In dem Kreise	Aus Gemeindemitteln allein		Aus den öffentlichen Fonds allein		Aus Gemeinde- und aus Staatsmitteln		
					aus den erstern		aus den letztern
	Stellen	Geldbetrag Thlr.	Stellen	Geldbetrag Thlr.	Stellen	Geldbetrag Thlr.	Geldbetrag Thlr.
Arnswalde	7	297	3	99	6	94	163
Calau	8	240	5	190	6	47	160
Cottbus	18	607	5	140	7	73	161
Crossen	15	532	2	45	16	363	362
Friedeberg	3	95	6	234	13	285	477
Guben	5	149	—	—	1	2	48
Königsberg	6	184	2	100	22	441	616
Landsberg	4	160	3	159	11	217	460
Lebus	22	1132	3	182	4	193	96
Lübben	1	37	12	448	6	38	175
Luckau	10	281	2	55	30	440	820
Soldin	11	376	2	70	9	209	257
Sorau	4	89	1	30	11	182	179
Spremberg	4	141	—	—	3	13	177
Sternberg	18	558	6	186	8	43	151
Züllichau	4	128	1	10	12	156	256
Summa	140	5006	53	1948	165	2796	4558

Im Ganzen sind hiernach 14,308 Thlr. an Zulagen für die Land-Schullehrer ausgewirkt worden, und werden hierzu von den Gemeinden selbst 7802 Thlr. beigetragen, aus den Staatsfonds aber 6506 Thlr. hergegeben.

Zu

Zu den Gemeinde-Zuschüssen sind hin und wieder auch von Dominien Beiträge aus freien Stücken übernommen worden. Die Staats-Zuschüsse, die in sehr verschiedenen einzelnen Beträgen von 6 Thlr. bis zu 86 Thlr. gehen, haben alle nur widerruflich bewilligt werden können, insofern sie durch die mit der Zeit wechselnde Leistungsfähigkeit der Gemeinden bedingt sind. Sie sind zudem alle zunächst nur bis zum Ablauf des Jahres 1857 zugesichert worden. Ob und inwieweit sie demnächst noch weiter aus den Staatsfonds werden gewährt werden, oder aber den Gemeinden werden aufzuerlegen sein, hängt von dem Ausgange der Erörterungen ab, die über die Leistungsfähigkeit der Gemeinden, weil die bis jetzt hierüber vorgelegten Nachweise noch nicht für genügend haben befunden werden können, höhern Orts noch weiter angeordnet worden sind.

Welcher Einkommens-Betrag zum Mindesten und zum Höchsten mit diesen Verbesserungen für die einzelnen Stellen erreicht worden ist, läßt sich zu einem sichern Urtheil führend, nicht in Zahlen angeben, da diese eine sehr verschiedene Bedeutung haben, nach den verschiedenen Verhältnissen des einen und des andern Orts, und ganz besonders, je nachdem darunter Nutzungen von Ländereien und sonstigen Naturalien, die zu Gelde veranschlagt, mit begriffen sind oder nicht. Gleichwohl mag bemerkt werden, daß die betreffenden Stellen, je nachdem sie für einen Lehrer mit oder ohne Familie berechnet sind, die letzteren bis zu einem Einkommen von 120 Thlr. bis 150 Thlr. neben freier Wohnung gebracht worden sind, in Hinsicht der ersteren aber nicht zu weit gegriffen werden wird, wenn sie mit einem Einkommen von 200 Thlr. bis 250 Thlr. die Wohnung ungerechnet, abgeschätzt werden.

Außer den vorgedachten Verbesserungen durch jährliche Zuschüsse in Geld oder Naturalien, sind mehrere Landschulstellen in einer andern Weise, die wir, soweit sich irgends ein besonderes Bedürfniß dafür und eine Gelegenheit dazu herausgestellt hat, überall vorzugsweise zu erstreben bemüht gewesen sind, nemlich durch Zulegung von Grundstücken ganz besonders wesentlich verbessert werden. So sind

1) für 6 Schulstellen in den Kreisen Sorau, Cottbus, Friedeberg, Landsberg, Arnswalde und Guben, denen bis dahin größtentheils die nöthigen Schulgebäude ganz oder doch so gut wie ganz, nicht weniger die ziemlich unentbehrlichen Land-Ausstattungen entweder ganz oder doch in Zulänglichkeit fehlten, für den Schulgebrauch und die Wohnungs-Bedürfnisse des Lehrers geeignete oder dazu einzurichtende Gebäude, mit theilweise sehr guten Ländereien in dem Umfange von 3 bis 5 Morgen, von 8 Morgen, von 10 und selbst von 18 Morgen,

2) für

2) für 3 Schulstellen in den Kreisen Königsberg, Sternberg und Soldin Ländereien von 2 bis 10 Morgen angekauft und

3) für 4 Stellen in den Kreisen Landsberg, Guben und Soldin die zu dem Bau neuer, noch nicht vorhanden gewesener Schulhäuser nöthigen Gelder ganz oder beihülflich ausgewirkt worden.

Die Summe der zu diesen Ankäufen und Beihülfen nöthig gewesenen Verwendungen beläuft sich insgesammt auf 13,823 Thlr. und ist in diesem Betrage aus öffentlichen Fonds hergegeben worden. Von den Gemeinden sind außerdem nur an einigen wenigen Orten irgend welche Beiträge und größtentheils von keinem sonderlichen Belange zu leisten gewesen.

Nach allem diesem betragen die für die Elementar-Schulen unseres Bezirks ausgewirkten Dotations-Zuschüsse:

für die Stadtschulen	6,900 Thlr.
für die Landschulen	14,308 „
zusammen	21,208 Thlr.

Darf gehofft werden, daß die nach den, wie zuvor bemerkt, für 11 Städte und für 34 Dorfstellen noch nicht zum definitiven Abschluß gebrachten Verhandlungen als nöthig ermittelten Dotations-Zuschüsse, nach den zu stellenden Anträgen schließlich zur Feststellung kommen, so würde jene Summe um beziehungsweise 2277 Thlr. und 1216 Thlr., zusammen um	3,493 Thlr.
einschließlich eines Beitrags von beziehungsweise 599 Thlr. und 389 Thlr. aus Staatsfonds sich erhöhen und damit insgesammt sich auf	24,701 Thlr.
herausstellen. Diese Summe ergiebt nach 5 pCt. berechnet einen Kapitals-Betrag von	494,020 Thlr.
Werden hierzu die in den angekauften Grundstücken enthaltenen	13,823 „
hinzugerechnet, so ist danach das Vermögen der einzelnen Schulen des Bezirks zusammengefaßt um	507,843 Thlr.
erhöhet worden.	

Blicken wir zuletzt noch einmal auf den ganzen seit 1852 bis jetzt, nicht ohne mancherlei Anfechtungen und Kämpfe zurückgelegten Weg, das gewonnene Gesammt-Resultat erwägend, zurück, so können wir zwar nicht meinen, daß das letzte Ziel nun vollständig erreicht ist, und keine gegründete Wünsche für die Verbesserung der Lehrerstellen noch weiter zu erledigen verblieben sind. Immer wird aber doch das Zugeständniß, daß Vieles und Bedeutendes wirklich erreicht

 worden

worden ist, und der Verordnung vom 6. März 1852, durch deren Ausführung dies nur zu ermöglichen gewesen ist, die dankbarste Anerkennung nicht versagt werden können und wird, so weit noch Manches zu erreichen übrig geblieben ist, in dem zeither glücklich Erreichten zugleich die dringendste Aufforderung zum weiteren Fortschreiten, sowie eine kräftige Mahnung an die Gutsherrschaften, die Stadt- und Dorfgemeinden und auch die Schullehrer selbst, jeder zu seinem Theil hierbei freudig mitzuwirken, gefunden werden müssen.

Wir können aber nicht schließen, ohne ganz besonders auch noch zu gedenken, daß die jetzt erreichten Verbesserungen, soweit sie Staatsbeihülfen hinter sich haben, bei Weitem zum größten Theil durch die Mittel des Neuzeller Schulfonds möglich geworden sind, und ohne hierbei zugleich allen Angehörigen unseres Bezirks die Verpflichtung zu Gemüthe zu führen, die Wohlthat allezeit preisend und dankend in treuer Erinnerung zu bewahren, mit der von dem hohen Stifter jenes Fonds, dessen landesväterliche Fürsorge für die Volksschule überhaupt wir schon in Eingang hervorzuheben uns gedrungen gefühlt haben, die Volksschule unseres Bezirks insbesondere durch diese, schon zeither so segensreich gewordene und mit der Zeit immer noch umfassendere Segnungen versprechende Stiftung begnadigt worden ist.

Frankfurt a. d. O., den 8. September 1857.

No. 87.
I. R. No. 103. September.

Das Königliche Ober-Präsidium der Provinz Brandenburg hat mittelst Erlasses vom 8. d. Mts. genehmigt, daß das Scharfrichterei-Grundstück zu Driesen mit dem zu demselben gehörigen Garten von 90 □Ruthen, welches bisher einem Communal-Verbande nicht angehört hat, mit dem Gemeinde-Bezirk Kietz, Friedeberger Kreises, vereinigt werde. Ausgeschlossen von dieser Vereinigung bleibt das den gegenwärtigen Besitzern der genannten Scharfrichterei eigenthümlich zugehörige 4¾ Morgen große Acker- oder Gartenstück, welches der Vorbesitzer der Scharfrichterei, Preuß, vor mehreren Jahren käuflich erworben hat, und welches zum Gemeinde-Verbande der Stadt Driesen gehört.

Dies wird auf Grund des §. 1. des Gesetzes vom 14. April v. J. zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 15. September 1857.

Die

Die Quittungen über Zahlungen für verkaufte und abgelösete Domainen- und Forst-Gegenstände betreffend.

Die von der Regierungs-Hauptkasse hierselbst ausgestellten Quittungen über die in dem Zeitraum vom 1. April bis 30. Juni d. J. bei derselben eingegangenen Kapitalien für verkaufte und abgelösete Domainen- und Forst-Gegenstände, einschließlich der Domainen-Amortisations-Renten, sind, mit der vorschriftsmäßigen Bescheinigung Seitens der Hauptverwaltung der Staatsschulden versehen, den betreffenden Specialkassen zur Aushändigung an die Einzahler zugefertigt worden, welche letztere sich daher bei diesen Kassen zur Empfangnahme der Quittungen zu melden, und denselben die vorher erhaltenen einstweiligen Bescheinigungen zurückzugeben haben. No. 88. 3. a. No. 44. September.

Frankfurt a. d. O., den 15. September 1857.

Personal-Chronik.

Der Amtmann Müller und der Ackerbürger August Behrendt in Schönfließ i. d. N. sind zu Rathsmännern dieser Stadt gewählt und als solche bestätigt worden.

Der Kaufmann C. Katsch zu Fürstenwalde ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Lebens-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft „Germania" zu Stettin bestätigt worden.

Der Kaufmann E. Klotz zu Fürstenberg ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Magdeburger Lebens-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Der Kaufmann J. F. C. Krüger zu Cottbus ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent des Potsdamer Vieh-Versicherungs-Vereins bestätigt worden.

Der Kaufmann Berthold Schulz zu Züllichau ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Actiengesellschaft für See- und Fluß-Versicherungen „Union" zu Stettin bestätigt worden.

Der Kaufmann H. Ahr zu Frankfurt a. d. O. ist für diese Stadt und deren Umgegend als Haupt-Agent der Magdeburger Vieh-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Für den ersten ländlichen Bezirk des Kreises Lebus ist der Amtmann Scherz zu Cliestow als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Zu Schiedsmännern sind gewählt und bestätigt worden:

In der Stadt Cottbus

für den Sandower Stadt- und Vorstadt-Bezirk
der Kaufmann Harroßowitz daselbst.

Für die ländlichen Bezirke des Kreises Cottbus

für den 2ten
der Martin Schmalla zu Werben,

für den 11ten
der Brauereipächter, Braumeister Gustav Rückert zu Groß-Lieskow,

für den 12ten
der Oberamtmann Mothes zu Sergen,

für den 13ten
der Schulze Marose zu Kiekebusch.

Vermischte Nachrichten.

1. No. 1398. September.

(1.) Dem Mechaniker und Optiker C. Pawlowski zu Berlin ist unter dem 10. September 1857 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Preßvorrichtung zur Gewinnung von Flüssigkeiten aus breiartigen Stoffen, soweit dieselbe als neu und eigenthümlich erkannt ist, ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Das dem Kaufmann J. H. F. Prillwitz in Berlin unter dem 6. Februar 1857 ertheilte Patent

auf eine Jacquard-Vorrichtung zur Benutzung von Musterpapier in Stelle der sonst gebräuchlichen Musterpappen

ist aufgehoben.

Frankfurt a. d. O., den 20. September 1857.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(2.) Die

(2.) Die Küster- und erste Schullehrer-Stelle in Altdoebern, zur Diöcese Calau gehörig, Privat-Patronats, ist durch den Tod ihres zeitherigen Inhabers erledigt worden. 2. No. 288. September.

Frankfurt a. d. O., den 10. September 1857.

Königliche Regierung;

Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

(3.) Bei der in Folge unserer Bekanntmachung vom 30. v. Mts. heute stattgefundenen öffentlichen Verloosung von Rentenbriefen sind folgende Apoints gezogen worden: Bekanntmachung.

Litt. A. zu 1000 Rthlr.

die Nummern:

68., 159., 360., 385., 488., 575., 686., 1336., 1472., 1889., 2390., 2626., 2722., 2856., 3135., 3311., 3425., 3512., 3572., 3718., 4039., 4143., 4196., 4299., 4317., 4394., 4973., 5060., 5162., 5234., 5573., 5902., 6292., 6414., 7192.

Litt. B. zu 500 Rthlr.

die Nummern:

121., 340., 815., 1083., 1095., 1835., 1863., 1964., 2089., 2099., 2221., 2339., 2342., 2494., 2757., 2806.

Litt. C. zu 100 Rthlr.

die Nummern:

510., 640., 864., 1221., 1234., 1333., 1685., 1807., 2175., 2768., 3116., 3425., 3529., 3638., 3822., 4457., 4475., 4750., 4795., 4825., 4859., 5276., 5403., 5994., 6348., 6370., 6383., 6413., 6457., 6493., 6538., 6657., 6787., 6881., 6940.

Litt. D. zu 25 Rthlr.

die Nummern:

504., 510., 698., 867., 993., 1014., 1074., 1245., 1492., 1997., 2295., 2357., 2581., 2672., 2727., 2994., 3161., 4048., 4157., 4371., 4423., 4590., 4592., 4748., 4860., 5253., 5420., 5470.

Litt. E.

Litt. E. zu 10 Rthlr.

die Nummern:

50., 61., 80., 192., 224., 275., 348., 430., 503., 520., 585., 624., 806., 929., 1035., 1273., 1304., 1308., 1347., 1412., 1443., 1461., 1527., 1528., 1533., 1682., 1705., 1811., 1845., 1946., 2014., 2045., 2119., 2155., 2264., 2271., 2291., 2372., 2379., 2410., 2415., 2449., 2479., 2602., 2615., 2708., 2877., 3031., 3158., 3293., 3551., 3566., 3630., 3658., 3715., 3750., 3846., 3925., 3958., 3993., 4027., 4095., 4142., 4237., 4304., 4368., 4603., 4621., 4647., 4669., 4684., 4700., 4740., 4743., 4787., 4819., 4848., 4853., 4924., 4950., 4953., 4993., 5000., 5087., 5113., 5115., 5146., 5267., 5307., 5314., 5333., 5462., 5476., 5510., 5626., 5829., 5921., 6063., 6208., 6285., 6353., 6383., 6480., 6516., 6543., 6706., 6926., 7005., 7228., 7264., 7265., 7346., 7417., 7423., 7426., 7502., 7557., 7628., 7653., 7734., 7755., 7768., 7808.

Die Inhaber der vorbezeichneten Rentenbriefe werden aufgefordert, gegen Quittung und Einlieferung der Rentenbriefe in koursfähigem Zustande und der dazu gehörigen Coupons Ser. I. No. 15. und 16. den Nennwerth der Ersteren bei der hiesigen Rentenbank-Kasse, Schützenstraße No. 26.

vom 1. Oktober 1857 ab in den Wochentagen von 9 bis 1 Uhr

in Empfang zu nehmen.

Vom 1. October 1857 ab hört die Verzinsung der ausgelooseten Rentenbriefe auf. Der Werth der etwa nicht mit eingelieferten Coupons wird bei der Auszahlung vom Kapitale in Abzug gebracht.

Gleichzeitig werden die Inhaber folgender bereits früher ausgelooseten Rentenbriefe der Provinz Brandenburg und zwar:

a) aus dem Fälligkeitstermine am 1. April 1852:
Litt. E. No. 28. über 10 Rthlr.;

b) aus dem Fälligkeitstermine am 1. October 1852:
Litt. C. No. 67. über 100 Rthlr.;

c) aus dem Fälligkeitstermine am 1. April 1853:
Litt. C. No. 751. über 100 Rthlr.,
„ D. No. 183. „ 25 „
„ E. No. 618. „ 10 „

d) aus

d) aus dem Fälligkeitstermine am 1. October 1853:

Litt. B. No. 267. über 500 Rthlr.,
" C. No. 858. " 100 "
" D. No. 405. 1190 à 25 "

e) aus dem Fälligkeitstermine am 1. April 1854:

Litt. C. No. 1401. 2418. à 100 Rthlr.,
" D. No. 638. 914. à 25 "
" E. No. 334. über 10 Rthlr.;

f) aus dem Fälligkeitstermine am 1. October 1854:

Litt. A. No. 1553., 2214., 2848., 4670. à 1000 Rthlr.,
" C. No. 968., 1983., 2551. à 100 Rthlr.,
" D. No. 304., 1652. à 25 Rthlr.,
" E. No. 44., 797., 811., 2468. à 10 Rthlr.;

g) aus dem Fälligkeitstermine am 1. April 1855:

Litt. A. No. 2166., 4427. à 1000 Rthlr.,
" B. No. 927., 2230. à 500 Rthlr.,
" C. No. 798., 1873., 2205. à 100 Rthlr.,
" D. No. 333., 2985., 3451., 3459. à 25 Rthlr.,
" E. No. 276., 446., 601., 1384., 1864., 2786., 3087., 3328. à 10 Rthlr.;

h) aus dem Fälligkeitstermine am 1. October 1855:

Litt. A. No. 439., 680. à 1000 Rthlr.,
" B. No. 196., 239., 278., 909., 2562., à 500 Rthlr.,
" C. No. 2169., 5539. à 100 Rthlr.,
" D. No. 585., 675., 1643., 2351. à 25 Rthlr.,
" E. No. 253., 2730., 2773., 2886., 2891., 3182., 5204. à 10 Rthlr.;

aus dem Fälligkeitstermine am 1. April 1856:

Litt. A. No. 1809., 4718. à 1000 Rthlr.,
" B. No. 1702. à 500 Rthlr.,
" C. No. 89., 605., 1098., 1798., 2315., 2982., 3627., 3897., 5039., 5070., 5316., 5489. à 100 Rthlr.,
" D. No. 101., 933., 1532., 1845. à 25 Rthlr.,
" E. No. 132., 245., 279., 492., 703., 2368., 3629., 5240., 5503., 5600., 6005. à 10 Rthlr.,

wie-

wiederholt aufgefordert, den Nominalwerth derselben nach Abzug des Betrages der von den mit abzuliefernden Coupons etwa fehlenden Stücke, auf unserer Kasse in Empfang zu nehmen. Wegen der Verjährung der ausgelooseten Rentenbriefe machen wir auf die Bestimmung des Gesetzes über die Errichtung von Rentenbanken vom 2. März 1850 §. 44. aufmerksam.

Berlin, den 19. Mai 1857.

Königliche Direction der Rentenbank für die Provinz Brandenburg.

(gez.) Heyder.

Bekannt-machung.

Nachdem der Abschluß der im ersten Semester d. J. stattgefundenen Brandschäden unterm 15. v. Mts. erfolgt und an demselben Tage das erste Ausschreiben pro 1857 erlassen worden ist, bringen wir die Ergebnisse der Verwaltung der Land-Feuer-Societät der Kurmark und der Niederlausitz für die Zeit vom 1. Januar bis ult. Juni d. J. hiermit wie folgt zur öffentlichen Kenntniß. —

In den den Land-Feuer-Societäts-Verband bildenden 21 Kreisen sind in dem oben gedachten Zeitraume im Ganzen 100 Brandschäden vorgekommen und zwar:

im Westpriegnitzschen Kreise 2, im Ostpriegnitzschen Kreise 4, im Westhavelländischen Kreise 3, im Osthavelländischen Kreise 4, im Ruppinschen Kreise 2, im Ober-Barnimschen Kreise 7, im Nieder-Barnimschen Kreise 13, im Teltowschen Kreise 3, im Lebusschen Kreise 7, im Zauche-Belzigschen Kreise 5, im Jüterbogk-Luckenwaldeschen Kreise 1, im 1sten Ukermärkschen Kreise 5, im 2ten Ukermärkschen Kreise 6, im 3ten Ukermärkschen Kreise 3, im Beeskow-Storkowschen Kreise 5, im Luckauschen Kreise 6, im Gubenschen Kreise 3, im Calauschen Kreise 5, im Lübbenschen Kreise 5, im Sorauschen Kreise 11, im Sprembergschen Kreise keiner.

Die durch diese Brände erwachsenen Ausgaben betragen:

1) an Vergütigungen für Gebäude sämmtlicher 4 Klassen	247,839	Rthlr.	9	Sgr.	8	Pf.
2) an Prämien für die von Spritzen und Wasserwagen geleistete Hülfe	3,671	„	—	„	—	„
3) an Pertinenz-Vergütigungen	1,668	„	25	„	—	„
	253,179	Rthlr.	4	Sgr.	8	Pf.

Transport 253,179 Rthlr. 4 Sgr. 8 Pf.

4) Verwaltungs-Kosten:

I. an Gehältern:

a) für die General-Direction . 2105 Rthlr.
b) für die Special-Direction . 2730 „
4835 Rthlr.

II. an Receptur-Gebühren:

a) für die Special-Rend. 1323 rtl. 6 sg. 1 pf.
b) für die Orts-Erheber 2066 „ 22 „ 1 „
3389 rtl. 28 sg. 2 pf.
= 8,224 „ 28 „ 2 „

5) Extraordinariis . . . . 201 „ 28 „ 1 „

zusammen also . . 261,606 Rthlr. — Sgr. 11 Pf.

Von dieser Summe kommen jedoch vorweg in Abzug (cfr. §. 130. des revidirten Reglements de 1855) die Zinsen des eisernen Bestands-Fonds und die Antritts-Gelder im Gesammtbetrage von . . . . 1,719 „ 4 „ 7 „

so daß im Ganzen nur . . 259,886 Rthlr. 26 Sgr. 4 Pf.
von den Societäts-Interessenten zu tragen sind.

Zur Deckung dieses Schadensbetrages ist von den Versicherungssummen des 1. Semesters d. J., und zwar von den Gebäuden

der 1. Klasse 3 Sgr. 4 Pf. pro 100 Rthlr.
„ 2. „ 6 Sgr. 8 Pf.,
„ 3. „ 16 Sgr. 8 Pf.,
„ 4. „ 33 Sgr. 4 Pf.

ein Beitrag durch das unterm 15. v. Mts. erlassene 1ste Ausschreiben d. J. berechnet worden und werden danach folgende Beträge aufgebracht und zwar:

1) von der 1. Klasse bei einer Versicherung von zusammen 24,733,600 Rthlr. à 3 Sgr. 4 Pf. = 27,481 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf.
2) von der 2. Klasse bei einer Versicherung von zusammen 25,959,[illegible]00 Rthlr. à 6 Sgr. 8 Pf. = 57,637 „ 10 „ — „
3) von der 3. Klasse bei einer Versicherung von zusammen 31,318,050 Rthlr. à 16 Sgr. 8 Pf. = 173,989 „ 5 „ — „
4) von der 4. Klasse bei einer Versicherung von zusammen 196,800 Rthlr. à 33 Sgr. 4 Pf. = 2,186 „ 20 „ — „

zusammen also 261,314 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf.

Transport 261,344 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf.
Gegen den vorgedachten Bedarf der = 259,886 „ 26 „ 4 „
werden daher nur = 1,458 Rthlr. 2 Sgr. — Pf.
mehr aufgebracht, welche nach Hinzurechnung der im 1. Semester d. J. auf Grund der desfallsigen Reglements-Bestimmungen wieder zurückgerechneten in debite aufgebrachten Beträge von zusammen . . . . = 820 „ 27 „ 1 „
mit = 2,278 Rthlr. 29 Sgr. 1 Pf.
zur Deckung des nach dem Erlasse des 2ten Ausschreibens d. J. verbliebenen Vorschusses von 2,237 „ 7 „ 8 „
verwendet worden, so daß für die einzelnen Klassen am Schlusse des 1. Semesters d. J. nur ein Bestand von . . . . = 41 Rthlr. 21 Sgr. 5 Pf.
verblieben ist, welcher denselben beim Erlasse des nächsten Ausschreibens in Anrechnung gebracht werden wird.

Schließlich müssen wir noch der besonders lobenswerthen Thätigkeit

des Schornsteinfegermeister Schulze,
des Schießhauswirths Drasde,
des Fabrik-Arbeiter Wolff,
des Böttchermeister Sachse,
und des Post-Expedienten Clement,

sämmtlich aus Luckau,

anerkennend gedenken, mit welcher dieselben bemüht gewesen sind, den am 9. Februar d. J. zu Karche, Luckauschen Kreises, ausgekommenen Brand zu dämpfen.

Berlin, den 31. August 1857.

Ständische General-Direktion der Land-Feuer-Societät der Kurmark und der Niederlausitz.

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung.

Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. d. O.

Amts-Blatt

der Kgl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

№ 39. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 30. September. 1857.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Chausseegeld-Erhebung.

Nachdem die Chaussee von Zorndorf bis Baerwalde Seitens des Königsberger Kreises vollendet, wird hiermit auf Grund der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 11. August 1848 — Gesetz-Sammlung de 1848 S. 231 — genehmigt, daß No. 89. 1. No. 1150. September.

1. in der Hebestelle Quartschen bei dem Nummerstein 13,51 das Chausseegeld für 1½ Meilen und
2. in der Hebestelle Fürstenfelde zwischen Station 14,90 und 14,91 das Chausseegeld ebenfalls für 1½ Meilen

nach Maaßgabe des der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 29. Februar 1840 — Gesetz-Sammlung de 1840 Seite 95 bis 101 — beigegebenen Tarifs zur Erhebung kommt, was hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Frankfurt a. d. O., den 24. September 1857.

Chausseegeld-Erhebung.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 23. Mai c. — Amtsblatt de 1857 Seite 218 — wird zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß der Reppen-Sternberg-Schwiebus-Braetzer Aktien-Chausseebau-Gesellschaft auf Grund der Allerh. Cabinets-Ordre vom 23. September 1854 (Gesetz-S. de 1854 Seite 547) die Erlaubniß ertheilt worden ist, in der in Bau begriffenen Hebestelle bei der Grunower Mühle für die Benutzung der nunmehr fertigen Chaussee das Chausseegeld nach dem der Allerh. Cabinets-Ordre vom 29. Februar 1840 beigegebenen Tarif (Gesetz-S. de 1840 Seite 95—100) für zwei Meilen vom 1. Oktober d. J. ab zu erheben. No. 90. 1. No. 1101. September.

Frankfurt a. d. O., den 22. September 1857.

No. 91.
1. K. No. 158. September.

Mittelst Erlasses des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 19. d. M. ist der Taxpreis eines Blutegels für die Zeit vom 1. Oktober d. J. bis ultimo März k. J. auf 2 Sgr. 6 Pf. festgesetzt, was hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Frankfurt a. d. O., den 23. September 1857.

Personal-Chronik.

Der Rittergutsbesitzer, Amtsrath Hubert zu Brunschwig, Rittergut bei Cottbus, ist zum Kreisdeputirten des Cottbuser Kreises gewählt und als solcher bestätigt worden.

An Stelle des bisherigen Wege-Polizei-Kommissarius für den zweiten Bezirk im Cottbuser Kreise, Rittergutsbesitzer Lieutenant Serviere auf Klinge, ist der Rittergutsbesitzer Lieutenant v. Mosch auf Schlichow erwählt und bestätigt worden.

Der Baumeister Natus zu Friedeberg ist mit der Verwaltung der Bau-Inspektorstelle daselbst für den auf längere Zeit beurlaubten Bau-Inspektor Weichaupt beauftragt, was hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Der Apotheker Carl Hugo Roestel hat die Verwaltung der privilegirten bisher seinem Vater, dem Apotheker C. G. Roestel, angehörigen Apotheke zu Landsberg a. d. W. für eigene Rechnung übernommen.

Der Justiz-Aktuarius a. D. Schulz zu Soldin ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Lebens-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft „Germania" zu Stettin bestätigt worden.

Der Rathsherr C. H. Gabriel zu Friedeberg ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Lebens-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft „Germania" zu Stettin bestätigt worden.

Der Lehrer Friedrich Otto Burchard, bisher in Neuendorf, ist zum Schullehrer zu Kaden, in der Diöcese Calau, bestellt worden.

Der Sattlermeister Friedrich Wilhelm Goßlau in Kirchhayn ist als Post-Expediteur daselbst vom 15. September c. ab bestätigt worden.

Vermischte Nachrichten.

1. No. 999. September.

(1.) Der auf den 12. Oktober d. J. angesetzte Kram-Markt in Kriescht ist auf den 19. ejd. m. verlegt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt a. d. O., den 24. September 1857.

Königl. Regierung; Abtheilung des Innern.

(2.) Dem

(2.) Dem Mechanikus H. P. Kreiner zu Berlin ist unter dem 19. September 1857 ein Patent: 1. No. 1039. September.

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Hebepumpe, insoweit dieselbe für neu und eigenthümlich erkannt worden, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken

auf fünf Jahre von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Tischlergesellen August Meckelburg in Berlin ist unter dem 22. September 1857 ein Patent:

auf einen Parallelschraubstock, insoweit derselbe für neu und eigenthümlich erachtet worden, und ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken

auf fünf Jahre von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Kaufmann J. H. F. Prillwitz zu Berlin ist unter dem 22. September 1857 ein Patent:

auf eine Vorrichtung zum Schleifen optischer Gläser, soweit dieselbe nach vorgelegter Zeichnung und Beschreibung als neu und eigenthümlich erkannt ist, ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken

auf fünf Jahre von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Mechaniker Eduard Boissier zu Berlin ist unter dem 22. September 1857 ein Patent:

auf eine durch Modell und Beschreibung erläuterte Sonnenuhr, soweit dieselbe als neu und eigenthümlich erkannt ist und ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken

auf fünf Jahre von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 26. September 1857.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(3.) Von dem Königlichen Ministerium des Innern ist dem Zimmergesellen Gustav Melde zu Cottbus für die von ihm bewirkte Rettung des Knaben Quaitz vom Tode des Ertrinkens, die Erinnerungs-Medaille verliehen worden. 1. No. 100. September.

Frankfurt a. d. O., den 17. September 1857.

Königl. Regierung; Abtheilung des Innern.

(4.) Am

Lebens-rettung. R. 1. No 127. September.

(4.) Am 7. Juni c. ist der vierzehnjährige Knabe Heinrich Weitzel zu Neu-Lebus durch den Dammmeistergehülfen Carl Wolff ebendaselbst von dem Tode des Ertrinkens gerettet worden. Der rc. Wolff hat hierbei nicht nur eine rühmliche Entschlossenheit und Menschenfreundlichkeit an den Tag gelegt, sondern er hat auch selbst nicht die Gefahr, welche sein eignes Leben dabei bedrohte, gescheut, so daß wir gern Veranlassung nehmen, dieser That hier belobigend Erwähnung zu thun.

Frankfurt a. d. O., den 22. September 1857.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

---

2. No. 1248. September.

(5.) In der, in dem letzten Stück des Amtsblatts abgedruckten Bekanntmachung wegen Verbesserung der Schulstellen ist S. 382 Zeile 22 von oben „gegen" statt „von" zu lesen.

Frankfurt a. d. O., den 26. September 1857.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

(6.) Seit einiger Zeit bringen die betreffenden Ortsbehörden in den Fällen, wo die Einlieferung von Bettlern und Vagabonden in die diesseitige Landarmen-Anstalt wegen Marschunfähigkeit zu Wagen erfolgen muß, gewöhnlich höhere Fuhrgelder, als die nach unserm Publicando vom 22. Juli 1842 zu zahlenden (7½ Sgr. pro Pferd und Meile bei zweispännigen, und 11 Sgr. 3 Pf. pro Meile bei einspännigen Fuhren) in Ansatz, indem sie bescheinigen, daß billigere Fuhren nicht zu erlangen sind. Zur Vermeidung der hieraus dem Landarmen-Fonds erwachsenden Mehrkosten veranlassen wir hiermit die Ortsbehörden der Transport-Stationen nach dem hiesigen Landarmenhause, in Gemäßheit des Ministerial-Rescripts vom 25. Mai 1830, v. Kamptz Annalen Band XIV. S. 386., zu Anfang jeden Jahres eine Licitation der in Rede stehenden Fuhren für das laufende Jahr an den Mindestfordernden zu bewirken und uns die Verhandlungen einzureichen. Für dies Jahr erwarten wir die Einleitung dieses Verfahrens sofort.

Denjenigen Ortsbehörden, welche diese Anordnung nicht befolgen, können wir höhere Fuhrkosten, als die oben erwähnten, in keinem Falle bewilligen.

Landsberg a. d. W., den 25. September 1857.

Ständische Landarmen-Direction in der Neumark.

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung.

Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. d. O.

Amts-Blatt

der Kgl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

№ 40. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 7. Oktober. 1857.

Bekanntmachung,
betreffend den Ersatz für die präkludirten Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 und Darlehns-Kassenscheine vom Jahre 1848.

Nachdem durch das Gesetz vom 15. d. M. Ersatz für die in Gemäßheit der Gesetze vom 19. Mai 1851 und 7. Mai 1855 präkludirten Kassenanweisungen vom 2. Januar 1835 und Darlehnskassenscheine vom 15. April 1848 bewilligt worden ist, werden alle Diejenigen, welche noch solche Papiere besitzen, aufgefordert, dieselben bei der Kontrolle der Staatspapiere hierselbst, Oranienstraße Nr. 92., oder bei den Regierungs-Hauptkassen, oder den von Seiten der Königlichen Regierungen beauftragten Spezialkassen Behufs der Ersatzleistung einzureichen. K. No. 488.

Zugleich ergeht an diejenigen Interessenten, welche nach dem 1. Juli 1855 Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 oder Darlehns-Kassenscheine bei uns, der Kontrolle der Staatspapiere oder den Provinzial-, Kreis- oder Lokal-Kassen zum Umtausch eingereicht und Empfangscheine oder Bescheide, in denen die Ablieferung anerkannt und das Gesuch um Umtausch abgelehnt ist, erhalten haben, die Aufforderung, den Geldbetrag der eingereichten Papiere, gegen Rückgabe des Empfangscheines oder beziehungsweise des Bescheides, bei der Kontrolle der Staatspapiere oder der betreffenden Regierungs-Haupt-Kasse in Empfang zu nehmen.

Die Bekanntmachung der Endfrist, bis zu welcher Ersatz für die gedachten Papiere gewährt werden wird, bleibt vorbehalten.

Berlin, den 29. April 1857.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Natan. Gamet. Nobiling. Guenther.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß mit dem Umtauschgeschäft außer unserer Hauptkasse sämmtliche Kreis-Steuer-Kassen und Steuerkassen beauftragt worden sind.

Frankfurt a. d. O., den 4. Mai 1857.

Königliche Regierung.

Gesetz-Sammlung für die Königl. Preußischen Staaten pro 1857.

No. 52. enthält: (No. 4768.) Allerhöchster Erlaß vom 23. März 1857, betreffend die in Gemäßheit des Gesetzes vom 7. Mai 1856 aufzunehmende Staatsanleihe von 7,500,000 Thalern.

(No. 4769.) Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Obligationen des Alten-Rosenburger Deichverbandes im Betrage von 160,000 Rthlr. Vom 17. August 1857.

(No. 4770.) Allerhöchster Erlaß vom 24. August 1857, betreffend die Verleihung der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 an die Gemeinde Emmerich, Regierungsbezirks Düsseldorf.

(No. 4771.) Allerhöchster Erlaß vom 24. August 1857, betreffend die Verleihung der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 an die Stadtgemeinde Neukirchen, Regierungsbezirks Düsseldorf.

(No. 4772.) Statut des Blumenthaler Deichverbandes. Vom 31. August 1857.

(No. 4773.) Allerhöchster Erlaß vom 31. August 1857, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Chaussee von der Berlin-Kasseler Staatsstraße bei Roßla über Kelbra bis zur Fürstlich Schwarzburg-Sondershausenschen Landesgrenze in der Richtung auf Sondershausen.

(No. 4774.) Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Bestätigung des Statuts der Dampfmühlen-Aktiengesellschaft Witten. Vom 9. September 1857.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung, die Communal-Landtage der Kurmark und der Neumark betreffend.

Die nächsten Communal-Landtage der Kurmark und der Neumark werden „am 16. November d. J.“ resp. zu Berlin und zu Cüstrin eröffnet werden.

Die verwaltenden Behörden der ständischen Institute, so wie der Kreise und Gemeinden haben diejenigen Gegenstände, welche sie auf diesen Communal-Landtagen zur Sprache zu bringen beabsichtigen, bei den betreffenden Herren Vorsitzenden, Oberst-Lieutenant a. D. v. Arnim-Criewen zu Berlin und Landes-Director Baron von der Goltz auf Kreizig bei Schievelbein anzumelden, die Königl. Behörden aber wegen dieser Gegenstände sich an mich zu wenden.

Potsdam, den 2. Oktober 1857.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
Staats-Minister (gez.) Flottwell.

Ver-

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 92. 1.R. No. 165. September.

Das nachstehende Statut für die Gräflich von Finckensteinsche Darlehns-Kasse vom 22. Juli 1856 mit seinen beiden Nachträgen vom 6. December 1856 und vom 26. August 1857, sowie die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 28. März d. J., durch welche des Königs Majestät jener Stiftung die landesherrliche Genehmigung ertheilt, und derselben die Rechte einer juristischen Person verliehen haben, werden hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Von dem Wunsche beseelt, zur Abhülfe der Noth unter den kleinen Fabrikanten und Handwerkern in unserer heimathlichen Gegend (dem Crossener Kreise) Etwas beizutragen, wollen wir Unterzeichneten unter dem Namen:

„Gräflich von Finckensteinsche Darlehns-Kasse für kleine Fabrikanten und Handwerker" eine Stiftung begründen und setzen zu dem Ende folgendes Statut auf:

An Gottes Segen ist Alles gelegen.

§. 1.

Zweck dieser Stiftung ist die Wiederbelebung, Erhaltung oder Verbesserung des Nahrungszustandes und Gewerbebetriebs kleiner Fabrikanten und Handwerker christlichen Glaubens in den Städten des Crossener Kreises, vermittelst billiger Darlehne.

§. 2.

Dergleichen Darlehne können bis zur Höhe von Funfzig Thalern, jedoch nur an solche Personen der §. 1. gedachten Art gewährt werden, welche in den Städten innerhalb des Crossener Kreises ihren Wohnsitz haben, einen eigenen Hausstand bilden und verheirathet, oder doch Familienväter oder Familienmütter aus einer früheren Ehe sind.

§. 3.

Alle Darlehne werden mit 3 pCt. jährlich verzinset, die Zinsen werden auf die Zeit vom Tage des Empfanges des Darlehns incl. bis zum Tage der Rückzahlung excl. berechnet, und mit den jedesmaligen wöchentlichen Abschlagszahlungen pro rata berichtigt.

§. 4.

Das Darlehen muß in wöchentlichen Abschlagszahlungen von mindestens einem Silbergroschen für jeden Thaler, also längstens innerhalb dreißig Wochen an die Kasse der Stiftung zurückgezahlt werden. Die Abschlagszahlung beginnt in der vierten Woche nach Empfang des Darlehns. Jeder Darlehns-Empfänger muß einen Schuldschein nach dem anliegenden Formular (A) oder einen Wechsel (cf. §. 5.) ausstellen.

§. 5.

§. 5.

Wer ein Darlehn aus der Kasse der Stiftung verlangt, muß einen Bürgen stellen, welcher sich für die pünktliche Rückzahlung des gewährten Darlehns durch Unterzeichnung eines nach dem anliegenden Formular (B) ausgestellten Bürgenscheins als Selbstschuldner verpflichtet. Der Bürge ist zur Erstattung des ganzen ungetilgten Restes nicht nur beim Zahlungsunvermögen des Darlehns-Empfängers, sondern schon dann verpflichtet, wenn Letzterer mit sechs wöchentlichen Abschlagszahlungen im Rückstande bleibt.

Der Bürge darf sich keinerlei Vortheile für seine Bürgschaft ausbedingen, bei Vermeidung sofortiger Rückzahlung des Darlehns aus eigenem Vermögen. In Ausnahmefällen, worüber der Vorstand (§. 8.) entscheidet, können Darlehne auch gegen anderweitige Sicherheit gegeben, insbesondere können kleine Darlehne 5 bis 10 Thlr. ohne weitere Bürgschaft der Sicherstellung gegen Unterschrift eines Wechsels verabreicht werden, wenn nach dem Befinden des Vorstandes die Persönlichkeit und die Verhältnisse des Gesuchstellers der Art sind, daß gewissenhafte Rückzahlung mit Wahrscheinlichkeit zu hoffen steht.

§. 6.

Zum zweiten Male kann ein Darlehn in der Regel nur dann gewährt werden, wenn das frühere vollständig zurückgezahlt, oder, wenn der Bürge dafür aufgekommen, diesem sein Verlust von dem Darlehns-Empfänger erweislich ersetzt worden ist.

§. 7.

Ueber die Gewährung oder Versagung eines Darlehns und dessen Höhe innerhalb der statutenmäßigen Grenzen entscheidet lediglich der Vorstand nach Stimmenmehrheit. Dem Trunke ergebene oder sonst als unmoralisch bekannte Personen sind von der Gewährung eines Vorschusses ausgeschlossen.

§. 8.

Der Vorstand der Stiftung besteht:

1) aus einem Vorsitzenden, einem im Crossener Kreise ansässigen Rittergutsbesitzer, gegenwärtig der Kreis-Landrath Herr Baron von Rheinbaben,
2) aus einem in Crossen wohnhaften angesehenen Bürger der Stadt, als Schriftführer, gegenwärtig der Herr Post-Commissarius Meydam,
3) aus einem angesehenen, in Crossen wohnhaften Meister eines Handwerks, gegenwärtig der Herr Zimmermeister Ringsleben.

Die Wahl ist eine lebenslängliche.

Der ad 1.

Der ad 1. bezeichnete Vorsitzende beruft die Versammlung des Vorstandes und leitet deren Beschlußfassungen.

So lange wir Unterzeichnete am Leben sind, gehören wir außer den Vorbezeichneten zum Vorstande, und wenn wir oder Einer von uns der Versammlung desselben beywohnen können, so führt Einer von uns den Vorsitz.

§. 9.

Bei dem Ausscheiden eines Mitgliedes des Vorstandes wählen die beiden Uebrigbleibenden einen Ersatzmann aus der Kategorie des Ausgeschiedenen. So lange die Unterzeichneten am Leben oder Verwandte derselben in dem Besitze des Ritterguts Trebichow sind, haben sie die getroffene Wahl zu bestätigen.

§. 10.

Zur Verwaltung des Kassen- und Rechnungswesens der Stiftung erwählt der Vorstand einen Schatzmeister, der jährlich in einer im Monat Februar zu berufenden Versammlung des Vorstandes demselben Rechnung ablegt.

Dieser Schatzmeister ist auch unter Zuziehung eines Vorstandsmitgliedes zur Einklagung der Forderungen der Stiftung berechtigt, und ein für allemal damit beauftragt.

§. 11.

Alle Geschäfte für diese Stiftung werden von den Mitgliedern des Vorstandes und von dem Schatzmeister unentgeltlich verwaltet.

Die baaren Auslagen, welche sich wie Briefporto und dergleichen auf die einzelnen Antragsteller vertheilen lassen, werden von diesen getragen, die sonstigen aus den Zinsenfonds bestritten.

§. 12.

Die Herren Stände des Crossener Kreises werden um die Erlaubniß gebeten, daß die der Stiftung überwiesenen Gelder in die Kreiskasse ad depositum gelegt werden dürfen, oder es bleibt dem Ermessen des Vorstandes überlassen, die Gelder in der Crossener Sparkasse zinsbar anzulegen.

§. 13.

Die Höhe des Stiftungs-Kapitals beträgt einstweilen 500 Thlr. Preuß. Courant. Die Zinsen nach Abzug der daraus zu bestreitenden baaren Auslagen werden dem Kapital zugeschlagen, auch hegen die Stifter die Hoffnung, daß der Herr viele mildthätige Herzen erwecken möge, damit das Kapital durch Schenkungen vergrößert werde.

§. 14. Es

§. 14.

Es wird vorbehalten, den gemachten Erfahrungen gemäß mit Genehmigung der Staatsbehörde Abänderungen in dem Statut eintreten zu lassen.

Trebichow, den 22. Juli 1856.

(L. S.) Wilhelm, Graf v. Finckenstein,
Generalmajor a. D.

Carl, Graf v. Finckenstein,
Kammerherr Ihrer Majestät der Königin.

Das vorstehende Statut ergänzen wir durch folgende Zusätze:

§. 15.

Zu §. 10. Die Legitimation der Mitglieder des Vorstandes und des Schatzmeisters wird durch ein Attest des Magistrats zu Crossen geführt.

§. 16.

Zu §. 14. Der Oberaufsicht des Staats wird die Stiftung ausdrücklich unterworfen.

Berlin, den 6. Dezember 1856.

Wilhelm Graf v. Finckenstein. Carl Graf v. Finckenstein.

Den Paragraphen fünf des vorstehenden Statuts vom zwei und zwanzigsten Juli vorigen Jahres ändern wir dahin ab:

daß die Gewährung von Darlehnen ohne Stellung von Bürgen als Regel festgesetzt und nur, wenn die Zahlungsfähigkeit des Schuldners zweifelhaft erscheint, dem Vorstande der Stiftung das Recht verliehen werden soll, die Stellung eines Bürgen zu verlangen.

Ferner bestimmen wir in Abänderung der Paragraphen vier und fünf daselbst,

daß eine Beleihung auf Wechsel nicht zulässig sein soll und
daß die Abschlagszahlungen nicht mit der vierten, sondern erst mit der siebenten Woche nach Empfang des Darlehns beginnen soll.

Crossen an der Oder, am 26. August 1857.

Wilhelm Friedrich Leopold, Graf v. Finckenstein.
Carl Emil Adolph, Graf v. Finckenstein.

Vorstehendes Statut der Gräflich von Finckenstein'schen Darlehnskasse für kleine Fabrikanten und Handwerker wird hiermit von landespolizeiwegen bestätigt.

Potsdam, den 15. September 1857.

(L. S.)

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.

In Vertretung:

(gez.) v. Witzingerode.

Bestätigung.
O. P. No. 4093.

Auf den Bericht vom 18. März d. J. will Ich zu der nach den zurückerfolgenden Anlagen von dem General-Major a. D. und dem Kammerherrn Gebrüdern Grafen von Finckenstein zu Trebichow, im Crossener Kreise, gegründeten Stiftung, welche den Zweck hat, den Nahrungszustand und Gewerbebetrieb kleiner Fabrikanten und Handwerker christlichen Glaubens in den Städten des Crossener Kreises durch Gewährung von Darlehnen bis zur Höhe von 50 Thalern zu geringen Zinsen zu erhalten und zu verbessern, hierdurch Meine landesherrliche Genehmigung ertheilen und derselben die Rechte einer juristischen Person verleihen.

Berlin, den 28. März 1857.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(gegez.) von der Heydt. Simons. v. Westphalen. v. Bodelschwingh.

An
den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, den Justiz-Minister, den Minister des Innern und den Finanzminister.

Frankfurt a. d. O., den 26. September 1857.

No. 93.
Bekanntmachung
K. No. 966.

In der am heutigen Tage öffentlich stattgehabten Verloosung sind von den Schuldverschreibungen der freiwilligen Staats-Anleihe vom Jahre 1848 die in der Anlage verzeichneten Nummern gezogen worden. Dieselben werden den Besitzern mit der Aufforderung gekündigt, den darin verschriebenen Kapitalsbetrag vom 1. April k. J. ab in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr entweder bei der Staatsschulden-Tilgungskasse hier, Oranienstraße No. 94., oder bei der nächsten Regierungs-Hauptkasse, gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen mit den dazu gehörigen, erst nach dem 1. April k. J. fälligen Zins-Coupons Ser. III. No. 4. bis 8., baar in Empfang zu nehmen.

Um

Um etwaigen Wünschen der Inhaber zu genügen, wollen wir jedoch diese Schuldverschreibungen schon vom 1. k. Mts. ab bei den vorgedachten Kassen einlösen lassen; in diesem Falle werden die vom 1. k. Mts. ab laufenden Zinsen zu 4½ Procent bis zum 15. und beziehungsweise bis zum Schlusse des Monats, in welchem die Schuldverschreibungen bei diesen Kassen eingereicht werden, gegen Ablieferung der am 1. April k. J. und später fälligen Zins-Coupons No. 3. bis 8. baar vergütet werden. Wird eine Schuldverschreibung erst in dem Zeitraum vom 16. März bis zum 1. April k. J. präsentirt, so ist der an dem letzteren Tage fällige Zins-Coupon No. 3. davon zu trennen und für sich allein in gewöhnlicher Art zu realisiren.

Der Geldbetrag der etwa fehlenden, unentgeltlich mit abzuliefernden Zins-Coupons wird von dem zu zahlenden Kapital zurückbehalten.

Formulare zu den Quittungen werden von den gedachten Kassen unentgeltlich verabreicht. Dieselben können sich jedoch auf schriftliche Gesuche um Auszahlung der Kapitalien und Zinsen nicht einlassen, sondern werden solche unberücksichtigt und portopflichtig den Bittstellern zurücksenden.

Auf der Anlage sind zugleich die Nummern derjenigen Schuldverschreibungen der Anleihen von 1848, 1850, 1852, 1854 und 1855 A., welche bis zum Monat September 1856 ausgeloost und gekündigt, aber bis jetzt noch nicht realisirt und nicht mehr verzinslich sind, mit abgedruckt, und es werden die Inhaber derselben zur Vermeidung weiteren Zinsverlustes an die Erhebung ihrer Kapitalien erinnert.

In Betreff der am 12. März d. J. ausgeloosten und gekündigten Schuldverschreibungen der Anleihe von 1848 wird auf das an demselben Tage bekannt gemachte Verzeichniß derselben Bezug genommen, welches bei den Regierungs-Haupt-, den Kreis-, Steuer-, Forst-, Kämmerei- und anderen Communal-Kassen, so wie auf den Büreaus der Landräthe, Magisträte und Domainen-Rentämter zur Einsicht offen liegt.

Berlin, den 15. September 1857.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
Natan. Gamet.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die verloosten Schuldverschreibungen unserer Haupt-Kasse mittelst Schreibens, worin dieselben nach Littera, No. und Kapital-Beträgen verzeichnet werden müssen, einzureichen sind, und daß demnächst den Interessenten von der gedachten Kasse eine Quittung über den Kapital-Betrag zur Vollziehung übersandt und nach deren Rückempfang von unserer Haupt-Kasse Zahlung geleistet werden wird.

Frankfurt a. d. O., den 2. Oktober 1857.

Die

Die Declaration des diesjährigen Weingewinnes betreffend.

Das Weinbau treibende Publikum wird unter Hinweisung auf die Bekanntmachung vom 17. Oktober 1851 (Seite 347. des Amtsblatts de 1851) darauf aufmerksam gemacht, daß die Declaration über den diesjährigen Weingewinn spätestens bis zum 15. November d. J. den Orts-Behörden zu übergeben sind. No. 94. IV. No. 5175.

Eine weitere specielle Aufforderung zur Abgabe dieser Declarationen durch die Steuer- oder Gemeinde-Beamten findet nicht statt, und bezüglich des Transports von Trauben zur Kelterung oder Weinbereitung, oder von Most aus einem Weinbezirk in den anderen, oder nach Orten, wo kein Weinbau betrieben wird, gelten auch ferner die Bestimmungen der oben gedachten Bekanntmachung vom 17. Oktober 1851.

Frankfurt a. d. O., den 3. Oktober 1857.

Personal-Chronik.

Im Sorauer Kreise sind folgende Feuer-Polizei-Bezirks-Commissarien und Stellvertreter gewählt und als solche bestätigt worden:

für den 7. Bezirk: der Rittergutsbesitzer von Rabenau zu Gassen zum Kommissarius;

für den 12. Bezirk: der Rittergutsbesitzer Würk zu Bohrau zum Kommissarius und zu dessen Stellvertreter der Amtmann Würck zu Eulo.

Der Kämmerer und bisherige Beigeordnete Carl August Kluge in Müncheberg ist zum unbesoldeten Beigeordneten; desgleichen sind die bisherigen unbesoldeten Rathsmänner Friedrich Paul und Gottlieb Kupper ebendaselbst als solche auf weitere sechs Jahre erwählt und bestätigt worden.

Der Lohgerbermeister Friedrich Kühne zu Kirchhain ist in Stelle des bisherigen unbesoldeten Rathmanns Rothe daselbst als solcher auf 6 Jahre erwählt und bestätigt worden.

Der Apotheker Franz Herrmann Ullrich hat die privilegirte Apotheke zu Schönfließ käuflich an sich gebracht.

Der Aktuarius Erich Riemer zu Gusow, im Lebuser Kreise, ist in Stelle des Rentamts-Verwesers Bauer daselbst für den dortigen Ort und dessen Umgegend als Agent der Cölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia" bestätigt worden.

Der Aktuarius Erich Riemer zu Gusow, im Lebuser Kreise, ist für den dortigen Ort und dessen Umgegend als Agent des Potsdamer Vieh-Versicherungs-Vereins bestätigt worden.

Der Gastwirth F. Seelaender zu Sonnenburg ist an Stelle des bisherigen, von dort verzogenen Agenten Dreizehner für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Lebens-, Pensions- und Leibrenten-Versicherungs-Gesellschaft „Iduna" zu Halle bestätigt worden.

Der Aktuarius Erich Riemer zu Gusow, im Lebuser Kreise, ist in Stelle des Rentamtsverwesers Bauer daselbst für den dortigen Ort und dessen Umgegend als Agent der Kölnischen Lebensversicherungs-Gesellschaft „Concordia" bestätigt worden.

Der Thierarzt F. Wegner zu Vietz, im Landsberger Kreise, ist für den dortigen Ort und dessen Umgegend als Agent der Versicherungs-Gesellschaft „Deutscher Phönix" zu Frankfurt a. M. bestätigt worden.

Der Apotheker J. A. Burbach zu Finsterwalde ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der deutschen Lebensversicherungsgesellschaft zu Lübeck bestätigt worden.

Der Kaufmann Rudolph Paul zu Alt-Forst ist an Stelle des Maurermeisters Bodo Hammer zu Forst für die Stadt Forst und deren Umgegend als Agent der Kölnischen Feuerversicherungs-Gesellschaft „Colonia" bestätigt worden.

Der Kaufmann C. Meyer zu Cüstrin ist an Stelle des Gastwirths Lüdike daselbst für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt bestätigt worden.

Der Kaufmann F. Wollenberg zu Berlinchen ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Lebensversicherungs-Actien-Gesellschaft „Germania" zu Stettin bestätigt worden.

Der Seilermeister A. Tzschautzsch zu Züllichau ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Lebensversicherungs-Actien-Gesellschaft „Germania" zu Stettin bestätigt worden.

Der Kämmerer Franke zu Göritz hat die Agentur der Kölnischen Hagelversicherungs-Gesellschaft am 24. September d. J. niedergelegt.

Der Kaufmann H. Kubisch zu Bernstein ist an Stelle des Kaufmann A. Druschky daselbst für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt bestätigt worden.

Der

Der bisher provisorisch angestellte Julius Eduard Hirsch ist nunmehr definitiv zum Schullehrer zu Bielow, in der Diöcese Crossen, bestellt worden.

Die Berufung des bisher provisorisch angestellten Martin Zander zum dritten Lehrer an der Elementarschule der kurzen Vorstadt zu Cüstrin ist bestätigt worden.

Der forstversorgungsberechtigte Jäger Carl Friedrich August Märker, vom 3. Jäger-Bataillon, ist zum Forstaufseher ernannt und auf der Forstaufseherstelle zu Hermsdorf, in der Oberförsterei Sorau, definitiv angestellt worden.

Für die ländlichen Bezirke des Kreises Friedeberg i. d. N. sind folgende Schiedsmänner gewählt und bestätigt worden:

für den 1. Bezirk der Mühlenbesitzer Mayen zu Wildenow,
" " 2. " der Rittergutsbesitzer Stachow zu Blumenfelde,
" " 3. " der Gasthofsbesitzer Gohlke zu Altensorge,
" " 4. " der Mühlenmeister Fenske zu Gurkow,
" " 5. " der Eigenthümer und Gerichtsmann Karl Klatt zu Gottschimmerbruch,
" " 6. " der Mühlenmeister Hoff zu Neu-Carbe,
" " 7. " der Eigenthümer Karl Fenzke zu Netzbruch,
" " 8. " der Eigenthümer Seidler zu Guschterholländer,
" " 9. " der Eigenthümer Wilhelm Gaede zu Marienthal,
" " 10. " der Eigenthümer und Fleischermeister Julius Wanselow zu Vordamm,
" " 11. " der Schulze Thomas zu Schlanow,
" " 12. " der Rittergutsbesitzer v. Waldow zu Wolgast.

Vermischte Nachrichten.

(1.) Die Schullehrer-Stelle in Neuhaus, zur Diöcese Soldin gehörig, Königlichen Patronats, wird durch die Emeritirung ihres zeitherigen Inhabers erledigt. 2. No. 1178. September.

(2.) Die

2. No. 1172. September. (2.) Die Schullehrerstelle in Batow, zur Diöcese Soldin gehörig, Privat-Patronats, wird durch die Emeritirung ihres zeitherigen Inhabers erledigt.

Frankfurt a. d. O., den 26. September 1857.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

---

1. No. 284. Oktober. (3.) Dem Schriftsteller A. Bernstein zu Berlin ist unter dem 26. September 1857 ein Patent

auf einen als neu und eigenthümlich erkannten Commutator-Schlüssel zu telegraphischen Zwecken, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in Anwendung bekannter Theile zu behindern,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preuß. Staats ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 5. Oktober 1857.

Königl. Regierung; Abtheilung des Innern.

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung.
Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. d. O.

Amts-Blatt

der Kgl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

№ 41. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 14. Oktober. 1857.

Gesetz-Sammlung für die Königl. Preußischen Staaten pro 1857.

No. 53. enthält: (No. 4775.) Uebersetzung der Kartelkonvention, unterzeichnet von den Bevollmächtigten Sr. Majestät des Königs von Preußen und Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, Königs von Polen, am 8. August — 27. Juli 1857.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung, betreffend die Abänderung des §. 37. des Statuts der Frankfurt a. d. O.-Leipziger Chausseebau-Gesellschaft. O.P. No. 4106.

Die Frankfurt a. d. O. - Leipziger Chaussee - Bau - Gesellschaft hat in der statutenmäßig berufenen General - Versammlung ihrer Actionaire am 27. Mai d. J. den Beschluß gefaßt, im §. 37. ihres, unterm 20. November 1854 Allerhöchst bestätigten, Statuts vom 19. April 1854 den letzten Satz:

„Diese beiden müssen ihren Wohnsitz in Lübben haben."

zu streichen.

Nachdem dieser Beschluß durch die nachstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre:

„Auf Ihren Bericht vom 8. August d. J. genehmige Ich, daß in §. 37. des von Mir unterm 20. November 1854 bestätigten Statuts der Frankfurt a. d. O. - Leipziger Chausseebau-Gesellschaft vom 19. April 1854, dem Beschluß der General - Versammlung der Actionaire vom 27. Mai d. J. gemäß, die Worte: „Diese beiden müssen ihren Wohnsitz in Lübben haben" wegfallen.

Sans-souci, den 24. August 1857.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(gegengez.) von der Heydt. Simons.

An
den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und den Justiz-Minister."

geneh-

genehmigt worden ist, wird diese Abänderung des Statuts hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Potsdam, den 28. September 1857.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
Staats-Minister.
(gez.) Flottwell.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Bahn-Polizei-Reglement für die Creuz-Cüstrin-Frankfurter Eisenbahn.

No. 95.
1. No. 1455. September.

Auf Grund des §. 11. des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird für die Creuz-Cüstrin-Frankfurter Eisenbahn nachstehendes Bahn-Polizei-Reglement hierdurch erlassen:

§. 1.

Zur Ausübung der Bahn-Polizei sind zunächst berufen und verpflichtet folgende Eisenbahn-Beamte:

1) der Betriebs-Inspector,
2) die Eisenbahn-Baumeister,
3) die Bahnmeister,
4) die Bahn- und Hülfs-Bahnwärter,
5) die Stations-Vorsteher,
6) die Stations-Aufseher,
7) die Weichensteller,
8) die Zugführer, Packmeister und Schaffner,
9) die Portiers und Nachtwächter.

Die Bahn-Polizei-Beamten müssen bei Ausübung ihres Dienstes die vorgeschriebene Dienstuniform, resp. das vorgeschriebene Dienstabzeichen tragen oder mit einer Legitimation versehen sein.

§. 2.

Die Amtswirksamkeit der Bahn-Polizei-Beamten erstreckt sich, ohne Rücksicht auf den ihnen angewiesenen Wohnsitz, auf die ganze Bahn und die dazu gehörigen Anlagen, und ferner noch so weit, als solches zur Handhabung und Aufrechthaltung der für den Eisenbahnbetrieb erlassenen oder noch zu erlassenden Polizei-Verordnungen erforderlich ist.

§. 3.

Die Staats- und Gemeinde-Polizei-Beamten sind verpflichtet, auf Ersuchen der Bahn-Polizei-Beamten dieselben in der Handhabung der Bahn-Polizei zu unterstützen.

Ebenso

Ebenso sind die Bahn-Polizei-Beamten verbunden, den übrigen Polizei-Beamten bei der Ausübung ihres Amtes innerhalb des im vorhergehenden §. bezeichneten Gebietes Assistenz zu leisten, soweit es die, den Bahnbeamten obliegenden besonderen Pflichten zulassen.

§. 4.

Die Eisenbahn-Reisenden müssen den allgemeinen Anordnungen nachkommen, welche von der Königlichen Direction behufs Aufrechthaltung der Ordnung beim Transport der Personen und Effecten getroffen worden, und haben den dienstlichen Aufforderungen der mit Uniform oder Dienstabzeichen versehenen oder eine besondere Legitimation führenden Bahn-Polizei-Beamten (§. 1.) unweigerlich Folge zu leisten.

§. 5.

Mit Ausnahme der Chefs der Militair- und Polizei-Behörden, die am Orte des Bahnhofes ihren Sitz haben, der executiven Polizei und der in der Ausübung ihres Dienstes befindlichen Steuer- und Post-Beamten, darf Niemand ohne Erlaubnißkarte die Bahnhöfe und die dazu gehörigen Gebäude außerhalb derjenigen Räume betreten, welche ihrer Bestimmung nach dem Publikum geöffnet sind.

Die Wagen, welche Reisende zur Bahn bringen oder von daher abholen, müssen auf den Vorplätzen der Bahnhöfe an den dazu bestimmten Stellen auffahren.

§. 6.

Das Planum der Bahn, die dazu gehörigen Böschungen, Dämme, Gräben, Brücken und sonstige Anlagen dürfen nicht betreten werden. Das Ueberschreiten der Bahn ist nur an den zu Ueberfahrten oder Uebergängen bestimmten Stellen gestattet, so lange die letzteren nicht durch Barrieren oder Einfriedigungen verschlossen sind, und ist dabei jeder unnöthige Verzug zu vermeiden.

Das eigenmächtige Eröffnen oder Ueberschreiten der Barrieren oder sonstigen Einfriedigungen ist untersagt.

§. 7.

Das Hinüberschaffen von Pflügen, Eggen und anderen Geräthen, sowie von Baumstämmen und anderen schweren Gegenständen darf, sofern solche nicht getragen werden, nur auf Wagen oder untergelegten Schleifen erfolgen.

§. 8.

Für das Betreten der Bahn und der zugehörigen Anlagen durch Vieh ist derjenige verantwortlich, welcher die ihm obliegende Aufsicht über dasselbe vernachlässigt.

§. 9.

Privat-Uebergänge dürfen nur von den Berechtigten unter den vorgeschriebenen Bedingungen benutzt werden.

§. 10.

So lange die Ueberfahrten geschlossen sind, müssen Fuhrwerke, Reiter, Treiber und Viehheerden bei den aufgestellten Haltepfählen oder Warnungstafeln anhalten. Fußgänger dürfen sich den verschlossenen Barrieren nähern, dieselben aber nicht berühren.

§. 11.

Alle Beschädigungen der Bahn und der dazu gehörigen Anlagen mit Einschluß der Telegraphen, so wie der Betriebsmittel nebst Zubehör, ingleichen das Auflegen von Steinen auf das Planum, oder das Anbringen sonstiger Fahrhindernisse sind verboten, eben so die Erregung falschen Allarmes, die Nachahmung von Signalen, die Verstellung der Ausweiche-Vorrichtungen und überhaupt die Vornahme aller den Betrieb störenden Handlungen.

§. 12.

Es ist verboten, feuergefährliche und solche Gegenstände, wodurch andere Transport-Gegenstände oder die Transportmittel selbst beschädigt werden könnten, in den Personen- oder Gepäckwagen mitzuführen, oder in den Güterwagen ohne Anzeige zu versenden.

§. 13.

Geladene Gewehre dürfen unter keinerlei Umständen mitgenommen werden; die Schaffner sind befugt, vor dem Einsteigen, die von den Reisenden geführten Schießgewehre zu untersuchen.

§. 14.

Hinsichtlich der Versendung chemischer Präparate finden die Verordnungen vom 27. September 1846 und 29. März 1848 Anwendung.

§. 15.

Das Tabacksrauchen in andern Wagenklassen oder Coupé's als denjenigen, in welchen dasselbe nach den, von der Direction getroffenen Anordnungen gestattet wird, ist verboten.

§. 16.

Hunde und andere Thiere dürfen Reisende in den Personenwagen nicht mit sich führen, eben so wenig solche Gepäckstücke, durch welche die Mitreisenden belästigt werden können.

§. 17.

Trunkene Personen dürfen zum Mitfahren nicht zugelassen werden. Sind solche bereits in die Wagen gelangt, so werden sie aus diesen ausgewiesen; ein Gleiches findet statt, wenn sie in den Wartesälen oder auf den Bahnhöfen und Haltestellen betroffen werden. Dergleichen Personen haben keinen Anspruch auf Ersatz des etwa gezahlten Personengeldes.

§. 18.

Wer die vorgeschriebene Ordnung nicht beobachtet, sich den Anordnungen der Bahn-Polizei-Beamten nicht fügt, oder sich unanständig benimmt, wird gleichfalls zurückgewiesen, und ohne Anspruch auf den Ersatz des bezahlten Personengeldes von der Mit- oder Weiterreise ausgeschlossen.

§. 19.

Sichtlich kranke und solche Personen, welche durch ihre Nachbarschaft den Mitreisenden augenscheinlich lästig werden würden, dürfen nur dann zur Mitfahrt zugelassen werden, wenn ein besonderes Coupé für sie gelöst wird. Etwa bezahltes Fahrgeld wird ihnen zurückgegeben.

§. 20.

Wer den Verboten der §§. 4. bis 13., 15. und 16. zuwider handelt, verfällt in eine polizeiliche Strafe bis zu 10 Rthlr. Geld oder 14 Tage Gefängniß, soweit nicht nach den allgemeinen strafrechtlichen Bestimmungen, namentlich nach den §§. 294. bis 298. einschließlich des Strafgesetzbuchs vom 15. April 1851, eine härtere Strafe eintritt.

§. 21.

Die zur Ausübung der Bahnpolizei berufenen und verpflichteten Eisenbahnbeamten (§. 1.) sind ermächtigt, jeden Uebertreter der obigen Vorschriften, sofern er unbekannt ist, und sich über seine Person nicht auszuweisen vermag, oder im letzteren Falle nicht eine angemessene Caution erlegt, deren Höhe das Maximum der Strafe (§. 20.) jedoch in keinem Falle übersteigen darf, wenn er bei der Ausführung der strafbaren Handlung, oder gleich nach derselben betroffen oder verfolgt wird, zu verhaften.

Wer sich indeß einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Beschädigung der Eisenbahn-Anlagen oder einer Störung des Betriebes zu Schulden kommen läßt, kann sich durch eine Cautionsstellung der sofortigen Verhaftung nicht entziehen. Der Verhaftete ist ungesäumt an die nächste Polizeibehörde abzuliefern.

§. 22.

Im Falle einer Verhaftung ist den Bahnpolizei-Beamten gestattet, die verhafteten Personen durch Mannschaften aus dem auf der Eisenbahn befindlichen Arbeits-Personale in Bewachung nehmen und an den Bestimmungsort abliefern zu lassen. In diesem Falle hat der Bahn-Polizei-Beamte eine mit seinem Namen und seiner Dienstqualität bezeichnete Verhaftungskarte mitzugeben, welche vorläufig die Stelle der aufzunehmenden Contraventions-Verhandlungen vertritt, und in der Regel an demselben Tage, an welchem die Contravention constatirt wurde, spätestens am Vormittage des folgenden Tages an die competente Polizei-Behörde eingesandt werden muß.

§. 23.

§. 23.

Im Uebrigen ist die Königliche Eisenbahn-Verwaltung, und sind deren Beamte zur Sicherung des Verkehrs auf der Creuz-Cüstrin-Frankfurter Eisenbahn zur sorgfältigen Beobachtung derjenigen Vorschriften verpflichtet, welche das Königliche Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten als allgemeine Bestimmungen zur Sicherung des Betriebes auf den preußischen Staats-Eisenbahnen durch den Erlaß vom 27. Juni 1850 festgesetzt hat.

§. 24.

Ein Abdruck der §§. 4. bis 22. und 24. dieses Reglements wird in jedem Passagierzimmer ausgehängt und auf jedem Bahnhofe ein dem Publikum zugängliches Beschwerdebuch ausgelegt.

Frankfurt a. d. O., den 3. October 1857.

No. 96
1. R. No. 126.
September.

Nach dem Amtsblatt-Erlaß vom 25. Februar 1850, (Amtsblatt 1850 S. 67—68.) dürfen Bau-, Nutz- und Brennholz, sowie Wildprett, bei Strafe der Confiscation nur dann nach den Städten gebracht werden, wenn durch Attest des betreffenden Waldbesitzers oder Jagdberechtigten nachgewiesen wird, wo das Holz gefällt, oder das Wildprett geschossen ist.

Laut ministerieller Bestimmung dürfen fortan auch die Eisenbahnen nur auf den Grund solcher Atteste und bei gleicher Strafe Bau-, Nutz- und Brennholz, sowie Wildprett zur Beförderung annehmen.

Frankfurt a. d. O., den 9. Oktober 1857.

No. 97.
IV. No. 5616.

Nach einer Mittheilung des Königlich Würtembergischen Finanz-Ministeriums ist auch die durch den Grenzort Pinache, Cameralamts Maulbronn, führende Straße als Uebergangsstraße für den Getränkeverkehr eröffnet worden.

Mit Bezug auf unsere Amtsblatt-Bekanntmachung vom 26. Juni d. J. bringen wir dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Frankfurt a. d. O., den 10. October 1857.

Personal-Chronik.

Im Cottbuser Kreise sind folgende Feuer-Polizei-Bezirks-Commissarien und Stellvertreter gewählt und als solche bestätigt worden:

für den 14. Bezirk: der Rittergutsbesitzer, Lieutenant Uttech zu Klein-Gaglow zum Kommissarius und zu dessen Stellvertreter der Rittergutsbesitzer Malin zu Groß-Gaglow, und

für den 3. Bezirk: der Rittergutsbesitzer Lieutenant v. Mosch zu Schlichow zum Stellvertreter.

Der

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Pietzcker, Kaiserlich Russischer Titular-Rath, ist von Vietz nach Frankfurt a. d. O. gezogen.

Der Apotheker I. Klasse Albert Schieberlein hat die Apotheke zu Mohrin käuflich erworben.

Der Kaufmann Carl Wuslauck zu Peitz ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent des Potsdamer Vieh-Versicherungs-Vereins bestätigt worden.

Der Barbier und Heilgehülfe C. F. Schretzmair zu Neudamm ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Lebensversicherungs-Actien-Gesellschaft „Germania" zu Stettin bestätigt worden.

Der Maurermeister Carl Harnisch zu Seelow hat die Agentur der Magdeburger Feuer-Versicherungsgesellschaft niedergelegt.

Die Berufung der Jungfrau Emilie Auguste Krolow zur Lehrerin in der dritten Mädchenklasse der Schule zu Neuwedell ist bestätigt worden.

Die Verwaltung des Königlichen Domainen-, Rent- und Polizei-Amts Fürstenwalde ist dem bisherigen Amtsverweser Hausadowski definitiv verliehen worden.

Personal-Veränderungen für den Monat September 1857.

A. Bei dem Königl. Appellations-Gericht zu Frankfurt a. d. O.

Seine Majestät der König haben den Appellations-Gerichts-Rath Eckmarch in Greifswald in gleicher Eigenschaft an das diesseitige Appellationsgericht zu versetzen geruht. Der Referendarius Wißmar ist in das Departement des Königl. Kammergerichts zu Berlin und der Referendarius Krause in das Departement des Königl. Appellationsgerichts zu Breslau versetzt.

B. Bei den Kreisgerichten im Departement.

Die Boten und Exekutoren Linke zu Seelow und Freyer zu Müncheberg sind auf ihren Antrag aus dem Justizdienste entlassen.

Vermischte Nachrichten.

(1.) Das von dem Gutsbesitzer Datke auf der Feldmark der Stadt Lippehne im Soldiner Kreise neu errichtete Etablissement wird mit unserer Genehmigung fortan den Namen: Orts-benennung. 1. No. 1956. September.

Meinhoff

führen.

Frankfurt a. d. O., den 5. Oktober 1857.

Königl. Regierung; Abtheilung des Innern.

(2.) Die

Orts-benennung. 1. No. 283. Oktober. (2.) Die von der Standesherrschaft Sonnewalde im Luckauer Kreise errichteten beiden neuen Etablissements werden mit unserer Genehmigung und zwar das auf der Friedersdorfer Feldmark den Namen:

Georgshof

und das auf der Feldmark der Stadt Sonnewalde den Namen:

Peterhof

führen.

Frankfurt a. d. O., den 7. Oktober 1857.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

---

1. No. 739. Oktober. (3.) Der Baumwollen-Spinn- und Weberei Arlen zu Arlen bei Singen, im Großherzogthum Baden, ist unter dem 6. Oktober 1857 ein Patent:

auf eine Regulir-Vorrichtung für die Kettenbäume an mechanischen Webestühlen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Verbindung und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 12. Oktober 1857.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

---

2. No. 1053. September. (4.) Die dritte Schullehrerstelle in Zehden, zur Diöcese Königsberg I. gehörig, Königlichen Patronats, wird durch die Versetzung ihres zeitherigen Inhabers erledigt.

2. No. 1271. September. (5.) Die zweite Schullehrerstelle in Alt-Reetz, zur Diöcese Wriezen gehörig, Privat-Patronats, soll möglichst bald besetzt werden.

Frankfurt a. d. O., den 1. Oktober 1857.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

(Hierzu zwei außerordentliche Beilagen, betreffend: Die Uebersicht der Verwaltung der Städte-Feuer-Societät der Kur- und Neumark und der Niederlausitz für das Jahr 1856

und

Nachricht über Cours-Veränderungen im Bezirke der Ober-Post-Direction Frankfurt a. d. O.)

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung.
Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. d. O.

Außerordentliche Beilage

zum

Amtsblatt № 41. der Königlich Preußischen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Ausgegeben den 14. Oktober 1857.

Uebersicht

der

Verwaltung der Städte-Feuer-Societät der Kur- und Neumark und der Niederlausitz für das Jahr 1856.

Die über die Verwaltung der Ständischen Städte-Feuer-Societät der Kur- und Neumark und der Niederlausitz für das Jahr 1856 abgelegten beiden Rechnungen vom laufenden und eisernen Fonds liefern folgendes Resultat:

A. Laufender Fonds.

Im Jahre 1856 sind eingekommen:						
1. An Beiträgen von den Versicherten	149947 Rthlr.	16 Sgr.	7 Pf.			
und in Rest sind verblieben	— „	— „	— „	371 Rthlr.	12 Sgr.	3 Pf.
wobei bemerkt wird, daß 5 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. haben in Abgang gestellt werden müssen.						
2. An Beiträgen von den bei der Societät nicht versicherten Gebäude-Besitzern zu den Kosten für Nebenbeschädigungen und für die bau- und feuerpolizeilichen Revisionen	— „	— „	— „	1089 „	10 „	3 „
3. An erstatteten Prozeß-, Gerichts- und Mandatariats-kosten und Vorschüssen	15 „	— „	— „			
4. An Zinsen	674 „	20 „	— „			
5. An Beiträgen zu den Spritzen- und Wasserwagen-Prämien von den bei der Societät nicht versicherten Gebäude-Besitzern	24 „	26 „	2 „	18 „	— „	— „
6. An wieder eingezogenen Brand-Entschädigungs-Geldern	225 „	23 „	6 „			
7. An durchlaufenden Posten	99500 „	— „	— „			
Hierzu treten noch:						
8. An Bestandsgeldern aus der Rechnung pro 1855	31954 „	1 „	6 „			
9. An Einnahme-Resten	1073 „	19 „	10 „	239 „	28 „	— „
Die Gesammt-Einnahme hat somit betragen	283415 Rthlr.	17 Sgr.	7 Pf.			
und an Einnahme-Resten sind verblieben				1718 Rthlr.	20 Sgr.	6 Pf.

Von den ad 1. und 9. aufgeführten Einnahme-Resten ist ein ansehnlicher Theil nach dem Abschlusse der Rechnung pro 1856 bereits eingegangen und die Beitreibung der übrigen zum Theil bei Subhastationen und erbschaftlichen Nachlaß-Massen liquidirten Rückstände wird verfolgt.

Die zu 2. aufgeführten 1089 Rthlr. 10 Sgr. 3 Pf. konnten wegen der erforderlich gewesenen Vorarbeiten und zu beschaffenden Materialien nicht so zeitig ausgeschrieben werden, daß ihre Einziehung noch vor dem Schlusse der Rechnung pro 1856 hätte erfolgen können. Die Aufnahme dieses Betrages in Solle war indessen, als zu demselben Rechnungsjahr gehörig, erforderlich.

Die Beiträge der einzelnen Städte sind nachstehend zusammen gestellt; dieser Zusammenstellung ist gleichzeitig der Nachweis der in jeder Stadt entstandenen Brandschäden unter Angabe der einzelnen Brände und Klassen der vom Brande betroffenen Gebäude hinzugefügt, wie folgt:

Nummer.	Namen der Städte.	Versicherungs-Summe pro 1856. Istes Semester. In Klasse I.	II.	III.	IV.	Summa.	IItes Semester. In Klasse I.	II.	III.	IV.
		Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.
1	Angermünde	143600	258850	50750	19500	472700	147600	258750	50650	20125
2	Arnswalde	98875	361775	79050	23050	562750	97075	361950	80850	23050
3	Bärwalde i. d. N.-M.	113300	307200	12550	32450	465500	113300	307175	12575	32450
4	Baruth	30025	108100	26750	12275	177150	30025	108100	26750	12275
5	Beelitz	83000	207925	44500	26750	362175	83000	207925	44500	26750
6	Beeskow	181000	141400	38875	20875	382150	181000	141400	38875	20875
7	Belzig	52525	170350	94900	10325	328100	52925	170350	95500	10325
8	Berlinchen	110000	226525	84350	18100	438975	116825	233625	84625	18425
9	Bernau.	100675	171725	14825	8875	296100	100675	172575	14825	8875
10	Bernstein	55475	119925	30075	7750	207225	55475	113925	30075	7750
11	Biesenthal	70725	121750	7450	32625	232550	70725	121750	7450	32625
12	Bobersberg	42275	43075	20250	1975	107575	43150	43325	20250	1975
13	Brandenburg	703575	1005875	189325	55175	1953950	719775	1010300	193125	57050
14	Brück	56075	94475	22800	2600	175950	59075	95150	22900	2600
15	Brüssow	42425	120725	19700	8825	191675	44925	120875	19700	8825
16	Buchholz	20175	64850	5125	4425	94575	20175	64125	5125	4300
17	Buckow	55700	47400	11650	1600	116350	55700	47225	11825	1600
18	Calau	102075	104450	33450	5325	245300	102075	101425	36475	5325
19	Callies	37925	55300	31325	15725	140275	37925	55300	31325	15725
20	Charlottenburg . . .	527900	223400	29500	24375	805175	559475	227225	30000	24525
21	Christianstadt	43550	9975	2825	9425	65775	43550	9975	2825	9425
22	Copnick	199900	193000	14150	21250	428275	203850	194875	14150	21225
23	Cottbus	579200	258275	143050	19775	1000300	579700	258375	143050	19775
24	Cremmen	326875	182275	54575	38600	602325	326875	182275	54575	38600
25	Crossen	46975	91150	11350	22400	171875	46975	91150	11350	22400
26	Cüstrin	583600	299450	10650	29000	922700	591900	301375	10950	29000
27	Dahme	131250	140375	124100	1925	397650	131250	140800	124100	1925
28	Dobrilugk	46750	48700	53175	5075	153700	46750	48700	53175	4975
29	Dramburg	82525	151350	79750	34075	347700	100025	154925	79750	34075
30	Drebkau	68925	23750	13850	3100	109625	68925	23750	14000	3100

Summa.	Beiträge pro 1856 incl. der Hebe-Gebühren.			Datum des Brandes.		Im Jahre 1856 stattgehabte Brandschäden. An Gebäuden der Klasse I.			II.			III.			IV.			Betrag der einzelnen Brandschäden.			Summa aller Brandschäden.		
Rthlr.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Monat.	Tag.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
477125	1312	2	6	Juli	26	—	—	—	33	15	3	—	—	—	—	—	—	33	15	3			
				August	6	—	—	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—	50	—	—	96	29	8
				"	9	—	—	—	13	14	5	—	—	—	—	—	—	13	14	5			
562925	1742	15	6																				
465500	1324	24	4	Septemb.	19	—	—	—	1825	—	—	—	—	—	1175	—	—	3000	—	—			
				"	29	—	—	—	179	20	4	—	—	—	—	—	—	179	20	4	3929	1	7
				October	3	—	—	—	109	11	3	—	—	—	—	—	—	109	11	3			
				"	23	—	—	—	640	—	—	—	—	—	—	—	—	640	—	—			
177150	574	—	—																				
362175	1116	15	9																				
382150	945	21	—																				
329100	1111	3	2																				
453500	1345	2	7																				
				Juni	28	13	4	9	187	15	—	25	—	—	525	—	—	750	19	9	750	19	9
296950	752	20	—																				
207225	601	26	3																				
				"	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
232550	701	18	—	October	21	—	—	—	191	20	—	31	7	6	—	—	—	222	27	6	222	27	6
108700	296	28	1																				
1980250	5067	22	2																				
179725	472	27	10																				
194325	565	15	11																				
93725	270	19	5																				
116350	267	12	10																				
245300	621	8	10																				
140275	470	15	9																				
841225	1526	17	5																				
65775	153	17	3																				
434100	1000	10	7																				
1000900	2207	26	4																				
				März	23	8	—	—	7	9	2	2	5	—	—	—	—	17	14	2	67	14	2
602325	1416	23	3	August	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	—	—	50	—	—			
171975	533	29	3	Dezember	22	10	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	10	10	—	10
933225	1741	19	10																				
398075	1196	19	—																				
153600	494	2	10																				
368775	1180	3	8																				
109775	231	8	9																				

Nummer.	Namen der Städte.	Versicherungs-Summe pro 1856. Istes Semester. In Klasse I. Rtl.	II. Rtl.	III. Rtl.	IV. Rtl.	Summa. Rtl.	IItes Semester. In Klasse I. Rtl.	II. Rtl.	III. Rtl.	IV. Rtl.
31	Driesen	42150	306025	34450	7100	389725	42550	306275	34450	7100
32	Drossen	131000	232700	47600	22475	433775	131000	232700	47600	22475
33	Falkenburg	21150	138400	66125	23250	248925	21150	138400	66125	23250
34	Fehrbellin	117125	171025	4900	9275	302325	117825	171025	4900	9275
35	Finsterwalde.	384675	324225	83450	15675	808025	405775	323600	84500	17675
36	Forst.	288525	140250	33800	15000	477575	290375	140250	33925	15000
37	Frankfurt a. d. O. .	393900	203475	29950	39600	666925	408050	210050	30175	40075
38	Freienwalde a. d. O.	125775	119225	27550	3425	275975	133450	120225	27850	3425
39	Friedeberg i. d. N.-M.	98800	306725	89675	37424	532625	98800	307500	91625	37425
40	Friedland i. d. N.-L.	101225	9325	2325	2375	115250	101600	9325	2325	2375
41	Friesack	145950	229525	6800	13450	395725	146950	229525	6800	13450
42	Fürstenberg	110525	68725	25700	28750	233700	126425	72350	26600	28900
43	Fürstenfelde	99200	94975	4850	39325	238350	101125	95275	4850	39325
44	Fürstenwalde	255325	255050	32425	23050	565850	259275	260475	32825	23050
45	Gassen	54450	16075	3150	1000	74675	54450	16075	3150	1000
46	Göritz	18450	168925	12400	7625	207400	18450	168925	12400	7625
47	Golßen	38850	38950	34375	4425	116600	38850	38950	34375	4425
48	Gransee	287225	286025	65575	16700	655525	287225	286025	65575	16700
49	Greifenberg i. d. U.-M.	23425	97950	27950	4925	154250	23425	97950	27950	4925
50	Guben	774125	515575	266125	38250	1594075	799825	515825	271075	39775
51	Havelberg	159575	386500	36450	10550	593075	159575	387825	36600	10550
52	Joachimsthal	90600	88375	1600	21550	202125	90600	88375	1600	21550
53	Jüterbog	66775	271550	116225	5050	459600	67300	273875	117750	5050
54	Ketzin	92475	107400	11925	5950	217750	92425	97925	22250	5950
55	Kirchhayn	88525	117900	85450	9125	301000	89900	118625	85450	9125

Summa.	Beiträge pro 1856 incl. der Hebe-Gebühren.			Im Jahre 1856 stattgehabte Brandschäden. Datum des Brandes.		An Gebäuden der Klasse I.			II.			III.			IV.			Betrag der einzelnen Brandschäden.			Summa aller Brandschäden.		
Rthl.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Monat.	Tag.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
390375	1182	12	11	März	1	—	—	—	93	22	6	—	—	—	—	—	—	93	22	6			
				Juni	12	—	—	—	2	15	—	8	10	—	—	—	—	10	25	—	110	12	6
				Juli	11	—	—	—	5	25	—	—	—	—	—	—	—	5	25	—			
433775	1224	12	9	April	30	—	—	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—	50	—	—	50	—	—
248925	929	21	9																				
303025	719	23	5																				
831550	1892	26	3	Novemb.	26	—	—	—	333	10	—	5	—	—	—	—	—	338	10	—	338	10	—
479550	983	24	9																				
688350	1439	23	9	Januar	25	—	—	—	300	—	—	—	—	—	—	—	—	300	—	—			
				März	13	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	321	15	—
				August	18	18	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	15	—			
284950	647	26	5																				
535350	1732	—	3																				
115625	157	16	—	Dezember	7	—	—	—	17	—	—	—	—	—	—	—	—	17	—	—	17	—	—
396725	962	26	11	Juli	24	83	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	83	10	—	83	10	—
254275	653	19	—																				
240575	684	8	4																				
575625	1348	26	8																				
74675	125	12	9																				
207400	640	18	—																				
116600	358	16	6	März	30	—	—	—	—	—	—	300	—	—	—	—	—	300	—	—	300	—	—
655525	1590	2	3																				
154250	491	15	—	Septemb.	10	—	—	—	15	15	—	—	—	—	—	—	—	15	15	—	15	15	—
				Juli	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	325	—	—	325	—	—	1000	—	—
1626500	3932	29	3	Novemb.	16/17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	675	—	—	675	—	—			
				März	9	—	—	—	426	9	—	—	—	—	23	21	—	450	—	—			
				Mai	16	37	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	37	15	—			
				August	3	—	—	—	—	—	—	500	—	—	—	—	—	500	—	—	1205	—	—
				October	23	—	—	—	—	—	—	200	—	—	—	—	—	200	—	—			
594550	1576	6	9	Dezember	30/31	—	—	—	—	—	—	17	15	—	—	—	—	17	15	—			
				Januar	23	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—			
				April	15	—	—	—	19	27	8	—	—	—	—	—	—	19	27	8	3309	10	2
202125	514	17	3	Juli	11/12	44	—	—	2691	12	6	550	—	—	—	—	—	3285	12	6			
463975	1501	7	10	Januar	17	—	—	—	196	5	8	—	—	—	—	—	—	196	5	8	196	5	8
218550	521	2	10	März	28	—	—	—	808	20	—	25	—	—	—	—	—	833	20	—	833	20	—
303100	934	4	2																				

Nummer.	Namen der Städte.	Versicherungs-Summe pro 1856. Istes Semester. In Klasse I. Rtlr.	II. Rtlr.	III. Rtlr.	IV. Rtlr.	Summa. Rtlr.	IItes Semester. In Klasse I. Rtlr.	II. Rtlr.	III. Rtlr.	IV. Rtlr.
56	Königsberg i. d. N.	219100	435000	52950	12925	719975	224200	437975	53075	12925
57	Königswalde	12475	46050	6550	8675	73750	12475	46050	6550	8675
58	Kyritz	255825	265975	90400	32100	644300	256125	267025	90400	32100
59	Lagow	4725	6575	2150	7850	21300	4725	6575	2150	7850
60	Landsberg a. d. W.	677950	652825	94575	44275	1469625	677950	652825	94575	44275
61	Alt-Landsberg	188200	89600	17375	18825	314000	192875	89750	17375	18825
62	Lebus	75750	121925	24500	36350	258525	76450	121925	24500	36350
63	Lenzen	59225	269000	58275	16750	403250	59225	269000	58275	16750
64	Liebenwalde	175375	173825	30275	33725	413200	175375	173825	30275	33725
65	Lieberose	31900	83025	31850	1700	148475	31900	83025	31850	1700
66	Lindow	157925	86875	10950	2275	258025	157925	86875	10950	2275
67	Lippehne	87150	191025	50500	36450	365125	87150	191100	50500	36450
68	Luckau	322175	276400	93350	7725	699650	324400	276875	93375	7725
69	Luckenwalde	400375	445125	100875	24400	970775	401875	448025	101225	24400
70	Lübben	163225	229075	100475	25950	518725	159675	237550	100575	25950
71	Lübbenau	142425	116925	76350	34475	370175	142425	116925	76350	34475
72	Lychen	24675	180000	25725	15200	245600	24675	180000	25725	15200
73	Meyenburg	24575	162675	6700	13575	207525	25775	162675	6700	13575
74	Mittenwalde	57075	110200	47075	12925	227275	58075	111650	47150	12925
75	Mohrin	15700	98450	2300	12050	128500	16050	98450	2300	12050
76	Müllrose	54150	71350	6175	2925	134600	54150	71350	6175	2925
77	Müncheberg	87100	134125	11400	17175	249800	87100	134125	11400	17175
78	Nauen	364475	594000	52025	23450	1033950	366875	596500	52025	23450
79	Neudamm	54500	224000	16950	4850	300300	57000	224500	16950	4850
80	Neustadt a. D.	33725	102950	26725	4150	167550	33725	102950	26725	4150
81	Neustadt-Eberswalde	101700	337275	20625	5025	464625	104625	338600	20625	4750

Summa.	Beiträge pro 1856 incl. der Hebegebühren.			Im Jahre 1856 stattgehabte Brandschäden. Datum des Brandes.		An Gebäuden der Klasse I.			II.			III.			IV.			Betrag der einzelnen Brandschäden.			Summa aller Brandschäden.		
Rthlr.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Monat.	Tag.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
728175	1882	17	5	October	20	3	—	—	1105	—	—	286	7	6	—	—	—	1394	7	6			
				"	28	—	—	—	72	—	—	—	—	—	—	—	—	72	—	—	1646	7	6
73750	244	3	—	Novemb.	15	5	—	—	175	—	—	—	—	—	—	—	—	180	—	—			
645650	1731	6	6																				
21300	90	4	6																				
1469625	3419	6	9																				
				Februar	25	127	27	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	127	27	4			
				März	15	1720	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1720	—	—			
				"	21	700	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	700	—	—			
				April	15	1611	—	11	—	—	—	—	—	—	4600	—	—	6211	—	11	9064	19	8
				August	31	—	—	—	61	28	3	—	—	—	—	—	—	6	28	3			
318825	676	23	8	Septemb.	26	9	12	6	208	6	1	26	4	7	—	—	—	243	23	2			
259225	815	18	11																				
403250	1274	25	6																				
413200	1084	9	—																				
148475	452	3	9																				
258025	489	6	9																				
365200	1167	27	9																				
702375	1673	1	2	Dezember	9	—	—	—	—	—	—	350	—	—	—	—	—	350	—	—	350	—	—
975525	2413	17	5																				
				März	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	500	—	—	500	—	—			
				August	15	—	—	—	24	5	—	45	11	6	180	—	—	249	16	6	799	16	6
523750	1539	13	5	Novemb.	26	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	—	—			
370175	1116	8	3																				
245600	799	21	—																				
208725	64	11	9	März	21/22	—	—	—	4134	5	10	—	—	—	—	—	—	4134	5	10	4134	5	10
229800	714	23	11																				
128850	406	29	4	April	9	—	—	—	350	—	—	—	—	—	—	—	—	350	—	—	597	27	6
				Juni	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	247	27	6	247	27	6			
				Juni	18	—	—	—	44	—	—	—	—	—	—	—	—	44	—	—	569	—	—
134600	319	16	6	Juli	21/27	—	—	—	525	—	—	—	—	—	—	—	—	525	—	—			
249800	666	21	—																				
1035850	2572	28	6																				
303300	846	2	8																				
167550	505	7	6																				
468600	1252	27	11	April	8	—	—	—	7	15	—	—	—	—	—	—	—	7	15	—	7	15	—

Nummer.	Namen der Städte.	Versicherungs-Summe pro 1856. Istes Semester. In Klasse I. Rthl.	II. Rthl.	III. Rthl.	IV. Rthl.	Summa. Rthl.	IItes Semester. In Klasse I. Rthl.	II. Rthl.	III. Rthl.	IV. Rthl.
82	Neuwedell	34500	162525	25050	20975	243050	34500	162525	25050	20975
83	Niemegk	53325	96400	80175	3925	233825	53325	96675	80675	3925
84	Nörenberg	14350	81650	20075	13100	129175	14350	81650	20075	13100
85	Oderberg	94100	167275	16450	7550	285375	94100	169050	16450	7550
86	Oranienburg	99425	171025	64775	20175	355400	100075	172150	64900	20175
87	Peitz	154300	26725	8325	26850	216200	155300	26575	8500	26850
88	Perleberg	252150	432650	62075	24025	770900	252150	432650	62075	24025
89	Pförten	17775	42475	12875	2550	75675	21050	45825	13000	2550
90	Potsdam	622675	281100	14825	75650	994250	629725	281100	14825	75650
91	Prenzlau	204900	1195825	45300	17450	1463475	208700	1205750	45300	17450
92	Pritzerbe	58400	112100	11975	1600	184075	59700	114200	12025	1600
93	Pritzwalk	189650	355300	60100	15200	620250	190825	356175	60100	15200
94	Putlitz	31375	104125	21475	1675	158650	35850	107775	21500	1675
95	Rathenow	265900	551625	74000	15200	906725	266625	553275	74975	15850
96	Reetz	33775	110150	47500	6900	198325	33775	110550	47500	6900
97	Reppen	120925	205975	83825	16425	427150	125375	206300	83825	16725
98	Rheinsberg	60200	233325	26000	4775	324300	60200	233325	26000	4775
99	Rhinow	36050	49900	13325	20850	120125	36050	49900	13325	20850
100	Rothenburg	16425	9450	5600	11375	42850	16425	9500	5700	11375
101	Alt-Ruppin	66650	87800	12475	9975	176900	67550	88450	12475	9975
102	Neu-Ruppin	511025	364625	51325	10700	937675	511025	364625	51325	10700
103	Saarmund	17900	29450	6825	5750	59925	17900	29450	6825	5750
104	Schermeisel	23200	21100	850	17200	62350	23200	21575	950	17200
105	Schivelbein	49500	136000	65175	31000	281675	49500	136000	65175	31000
106	Schönfließ	42425	209875	25000	6600	283900	42425	209875	25000	7300

…856.																									
…meister.			Beiträge pro 1856 incl. der Hebe-Gebühren.			Jm Jahre 1856 stattgehabte Brandschäden.														Betrag der einzelnen Brandschäden.			Summa aller Brandschäden.		
…asse		Summa.				Datum des Brandes.		An Gebäuden der Klasse																	
III.	I…							I.			II.			III.			IV.								
Rthlr.	R…	Rthlr.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Monat.	Tag.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
[illegible]	[illegible]	243050	794	4	6	Spt.30.	Ofr. 1.	—	—	—	175	—	—	—	—	—	—	—	—	175	—	—	175	—	—
[illegible]	[illegible]	234600	771	18	5	Januar	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1528	—	—	1528	—	—			
						Mai	22	—	—	—	320	—	—	—	—	—	—	—	—	320	—	—	2114	20	—
[illegible]	[illegible]	129175	451	11	3	Dezember	23	—	—	—	266	20	—	—	—	—	—	—	—	266	20	—			
[illegible]	[illegible]	287150	732	6	3	Januar	2	—	—	—	196	—	—	—	—	—	—	—	—	196	—	—	196	—	—
[illegible]	[illegible]	357300	1078	19	—																				
[illegible]	[illegible]	217225	464	11	—	April	30	47	4	3	250	—	—	—	—	—	—	—	—	297	4	3	297	4	3
						Juni	1½	—	—	—	—	—	—	—	—	—	675	—	—	675	—	—			
						Dezember	3	36	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36	4	4	777	24	4
[illegible]	[illegible]	770900	2025	19	6	"	17	66	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	66	20	—			
[illegible]	[illegible]	82425	230	15	9	Septemb.	27	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—	—	12	—	—
[illegible]	[illegible]	1001300	2071	6	6																				
[illegible]	[illegible]	1477200	4148	14	7	Novemb.	22	84	2	8	341	16	8	—	—	—	—	—	—	425	19	4	425	19	4
[illegible]	[illegible]	187525	467	15	7	Februar	24	—	—	—	—	16	11	—	—	—	—	—	—	—	16	11	—	16	11
[illegible]	[illegible]	622300	1663	8	10	Mai	2	43	22	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	43	22	6	43	22	6
						Januar	26	—	—	—	100	—	—	—	—	—	—	—	—	100	—	—	588	15	—
[illegible]	[illegible]	166800	466	9	2	August	13	1	—	—	387	15	—	100	—	—	—	—	—	488	15	—			
[illegible]	[illegible]	910725	2400	15	11																				
						April	17	—	—	—	285	20	11	—	—	—	—	—	—	285	20	11			
						Juli	15	60	—	—	5977	12	8	150	—	—	4408	20	—	10596	2	8	10968	26	1
						August	30	—	—	—	32	9	9	—	—	—	—	—	—	32	9	9			
[illegible]	[illegible]	198725	650	8	9	October	2	—	—	—	54	22	9	—	—	—	—	—	—	54	22	9			
[illegible]	[illegible]	432225	1274	18	8																				
[illegible]	[illegible]	324300	923	18	—	Septemb.	1	—	—	—	56	—	—	—	—	—	—	—	—	56	—	—	56	—	—
[illegible]	[illegible]	120125	309	9	9																				
[illegible]	[illegible]	43000	152	16	4																				
[illegible]	[illegible]	178450	462	26	6	März	16	85	17	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	85	17	6	85	17	6
[illegible]	[illegible]	937675	1936	12	9																				
[illegible]	[illegible]	59925	180	18	9																				
[illegible]	[illegible]	62925	211	17	4	Mai	27	—	—	—	18	15	9	—	—	—	—	—	—	18	15	9	18	15	9
[illegible]	[illegible]	281675	1000	11	3																				
[illegible]	[illegible]	254600	844	10	2	Dezember	5	—	—	—	3	15	—	39	5	—	—	—	—	42	20	—	42	20	—

Nummer.	Namen der Städte.	Versicherungs-Summe pro 1856. Istes Semester. In Klasse I. Rthlr.	II. Rthlr.	III. Rthlr.	IV. Rthlr.	Summa. Rthlr.	IItes Semester. In Klasse I. Rthlr.	II. Rthlr.	III. Rthlr.	IV. Rthlr.
107	Schwedt	511950	462975	84200	13775	1072900	513800	466150	84350	13775
108	Schwiebus	267200	124525	49800	92175	533700	280325	126800	49900	95175
109	Seelow	124675	163025	15175	40725	343600	123800	158650	20425	40725
110	Senftenberg	66200	70800	47350	7225	191575	66200	70800	47350	7225
111	Soldin	171400	335175	33100	38750	578425	187250	335175	33100	38750
112	Sommerfeld	336775	178700	36225	32550	584250	346375	182375	36575	34550
113	Sonnenburg	88150	201650	18625	13675	322100	88150	201650	18625	13675
114	Sonnewalde	80550	74975	17600	3350	176475	81775	76225	17600	3350
115	Sorau	692250	84775	67075	9675	853775	711300	88950	67550	9675
116	Spandow	701325	520925	57050	70225	1349525	740700	523550	57750	70225
117	Spremberg	393075	112650	87350	17475	610550	399825	113350	99675	18275
118	Sternberg	59650	41750	5425	9400	116225	61100	42625	5425	9400
119	Storkow	66750	121875	23100	9900	221625	66750	122025	23100	9900
120	Straßburg i. d. Uckerm.	122150	399625	53500	48500	623775	122150	399625	53500	48500
121	Straußberg	167350	241000	23450	9450	441250	167350	241000	23450	9450
122	Teltow	143250	36350	15825	24450	219875	145800	36350	15825	24450
123	Templin	139600	384800	49975	11775	586150	140450	386900	50175	11775
124	Teupitz	13900	24525	10125	6100	54650	14825	25525	10250	6100
125	Trebbin	44075	122950	22175	9025	198225	44075	122950	22175	9025
126	Trebschen	4800	5650	750	1100	12300	5800	5850	750	1100
127	Treuenbrietzen ...	43675	231350	116925	1625	393575	43675	232775	117350	1625
128	Triebel	75050	51875	5025	6575	138525	76325	51825	5250	6575
129	Vetschau	73200	57225	35450	15425	181300	73275	59075	35450	15425

…856 / …emester / Klasse / III.	Summa.	Beiträge pro 1856 incl. der Hebegebühren.			Im Jahre 1856 stattgehabte Brandschäden.														Betrag der einzelnen Brandschäden.			Summa aller Brandschäden.		
					Datum des Brandes.		An Gebäuden der Klasse																	
							I.			II.			III.			IV.								
Rthl.	Rthl.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Monat.	Tag.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
[illegible]	1078075	2420	29	10	Januar	9	—	—	—	—	—	—	24	—	—	—	—	—	24	—	—			
					Februar	2	—	—	—	1050	—	—	—	—	—	—	—	—	1050	—	—			
					April	16	—	—	—	3	—	—	507	15	—	—	—	—	510	15	—			
					"	22	993	—	—	43	3	9	—	—	—	—	—	—	1036	3	9	2664	11	3
					August	29	3	7	6	5	15	—	—	—	—	—	—	—	8	22	6			
[illegible]	552200	1544	6	4	Dezember	3	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35	—	—			
[illegible]	343600	977	12	8																				
[illegible]	191575	565	27	9																				
[illegible]	594275	1617	5	11																				
					Januar	9	—	—	—	4	23	—	—	—	—	—	—	—	4	23	—			
					"	26	30	13	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	13	5			
[illegible]	599875	1269	28	—	Dezember	1	8	29	7	76	22	7	2	20	4	—	—	—	88	12	6	123	18	11
					Januar	13/14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100	—	—	100	—	—			
					Februar	28	18	22	6	—	—	—	—	—	—	50	—	—	68	22	6			
					Juni	30	—	—	—	50	—	—	325	—	—	800	—	—	1175	—	—	1468	22	6
[illegible]	322100	881	28	6	Septemb.	2	—	—	—	100	—	—	25	—	—	—	—	—	125	—	—			
[illegible]	178950	418	—	11	Mai	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	—	—	25	—	—	25	—	—
[illegible]	877475	1357	6	5																				
[illegible]	1392225	3052	6	1	Dezember	22	—	—	—	—	—	—	300	—	—	—	—	—	300	—	—	300	—	—
					März	22	—	—	—	100	—	—	—	—	—	825	—	—	925	—	—			
[illegible]	631125	1307	—	2	Juli	10	635	20	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	635	20	11	1560	20	11
					Januar	28	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	—	—			
[illegible]	418550	278	21	11	April	24/29	8	3	9	—	—	—	1255	—	—	650	—	—	1913	3	9	1928	3	9
					Juni	10	10	—	—	—	—	—	87	15	—	280	—	—	377	15	—			
[illegible]	221775	617	8	3	Novemb.	28	—	—	—	40	—	—	—	—	—	—	—	—	40	—	—	417	15	—
[illegible]	623775	1928	—	9	Januar	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	275	—	—	275	—	—	275	—	—
[illegible]	441250	1073	22	6																				
[illegible]	222425	503	4	3																				
[illegible]	589900	1628	3	4																				
[illegible]	56700	181	24	4																				
[illegible]	195225	586	29	3	Novemb.	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	56	10	—	56	10	—	56	10	—
[illegible]	13500	33	16	8																				
[illegible]	395425	1335	4	5																				
[illegible]	139975	302	9	9																				
[illegible]	183225	531	10	6																				
					Januar	20/22	—	—	—	1	18	—	556	20	—	50	—	—	608	8	—	758	8	—
					Septemb.	6	—	—	—	—	—	—	25	—	—	125	—	—	150	—	—			

Nummer.	Namen der Städte.	Versicherungs-Summe pro 1856. Istes Semester. In Klasse I. Rtl.	II. Rtl.	III. Rtl.	IV. Rtl.	Summa. Rtl.	IItes Semester. In Klasse I. Rtl.	II. Rtl.	III. Rtl.	IV. Rtl.
130	Vierraden	72225	164400	41525	20950	299100	74825	171225	41950	20950
131	Werder	142525	59250	25350	10375	237500	148600	59350	25400	10375
132	Wilsnack	73200	123725	32650	2500	232075	75500	124675	32650	2500
133	Wittenberge	204475	463600	26200	28650	722925	207875	465000	26200	28650
134	Wittstock	153150	733375	104525	3600	994650	157050	734800	104550	3600
135	Woldenberg	95575	231775	59325	16750	403425	95575	231775	59325	16750
136	Wriezen a. d. O.	247200	393250	40175	13550	694175	247200	393650	40175	13550
137	Wusterhausen a. D.	102350	363500	64550	18425	548825	102350	364300	64550	18425
138	Zehden	83325	114600	18175	3950	220050	83325	114600	18175	3950
139	Zehdenick	175475	163975	41950	3850	385250	175575	164425	41950	3850
140	Zielenzig	156450	229825	63650	20750	470675	157450	230950	63950	20950
141	Zinna	43550	20725	2075	3450	69800	43550	20725	2075	3450
142	Zossen	64925	100300	22100	18775	206100	66425	100250	22400	18775
143	Züllichau	158900	93600	43575	100025	396100	166400	95100	43575	100425
	Summa	21769375	28090000	5879075	2524300	58262750	22152350	28208100	5935900	2538975

Davon gehen ab für die Magisträte 2 pro Cent Hebegebühren

Bleiben abzuführen

Summa	Beiträge pro 1856 incl. der Hebe-Gebühren.			Im Jahre 1856 stattgehabte Brandschäden. Datum des Brandes.		An Gebäuden der Klasse I.			II.			III.			IV.			Betrag der einzelnen Brandschäden.			Summa aller Brandschäden.		
Rthl.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Monat.	Tag.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
309950	925	9	—	August	9	—	—	—	—	—	—	858	—	—	—	—	—	858	—	—	858	—	—
243725	521	3	8																				
235325	626	6	3	April	20	—	—	—	608	—	—	350	—	—	—	—	—	958	—	—	958	—	—
727725	1928	15	5	Februar	24	31356	1	8	38107	4	2	12600	—	—	334	20	10	82397	26	8			
				März	11/10	31	15	—	2032	1	4	—	—	—	—	—	—	2063	16	4			
				Juni	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7025	—	—	7025	—	—	93734	26	—
				Juli	21	—	—	—	2245	12	10	—	—	—	—	—	—	2245	12	10			
				August	9	—	—	—	3	—	2	—	—	—	—	—	—	3	—	2			
1000000	2902	28	4																				
403425	1204	23	3																				
694575	1722	28	3	April	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1600	—	—	1600	—	—	1625	—	—
				"	22	—	—	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—	25	—	—			
549625	1645	3	3																				
220050	545	19	6	Januar	3	—	—	—	21	12	10	—	—	—	—	—	—	21	12	10			
				"	15	—	—	—	309	19	4	—	—	—	—	—	—	309	19	4	581	2	2
				Juni	21	—	—	—	250	—	—	—	—	—	—	—	—	250	—	—			
385800	904	12	8	Mai	30	23	7	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	7	6	23	7	6
473300	1311	1	3																				
69800	140	7	6																				
207850	605	11	6																				
405500	1361	1	2																				
56835325	153354	19	8			[illegible]	9	5	68450	26	4	18577	18	5	27109	9	4	153187	1	6	153187	1	6
	3067	2	9																				
	150187	16	11																				

Es ergiebt diese Zusammenstellung, daß die Brandschäden im Jahre 1856 summarisch 153187 Rthlr. 1 Sgr. 6 Pf. betragen haben, und zerfallen solche nach dem Inhalte der Rechnung:

	in Total-Schäden:	in Partial-Schäden:	in Summa:
Klasse I.	23800 Rthlr.	14249 Rthlr. 9 Sgr. 5 Pf.	38049 Rthlr. 9 Sgr. 5 Pf.
„ II.	57900 „	10550 „ 26 „ 4 „	68450 „ 26 „ 4 „
„ III.	17325 „	2252 „ 16 „ 5 „	19577 „ 16 „ 5 „
„ IV.	24175 „	2934 „ 9 „ 4 „	27109 „ 9 „ 4 „
Summa.......	123200 Rthlr.	29987 Rthlr. 1 Sgr. 6 Pf.	153187 Rthlr. 1 Sgr. 6 Pf.

Hierzu treten noch:

a) an gezahlten Spritzen- und Wasserwagen-Prämien	686 „ — „ — „
b) an Abschätzungs- und sonstigen Nebenkosten	630 „ 10 „ 8 „
c) für Nebenbeschädigungen an unversicherten Gegenständen	1542 „ 2 „ 7 „
	= 156045 Rthlr. 14 Sgr. 9 Pf.
davon sind erspart............	66 „ 20 „ — „
so daß die ganze Vergütigungs-Summe beträgt............	155978 Rthlr. 24 Sgr. 9 Pf.

Auf diese 155978 Rthlr. 24 Sgr. 9 Pf. sind bis zum Schlusse der

Rechnung gezahlt............	148892 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf.	
und noch nicht abgehoben............		7086 „ 21 „ 5 „

Die übrigen Ausgaben haben betragen:

1) an Diäten und Reisekosten für die von den Königl. Regierungen angeordneten Revisionen der bau- und feuerpolizeilichen Verwaltung	1516 „ 27 „ 3 „	
2) an dergleichen für anderweite Revisionen im Sozietäts-Interesse............	127 „ 17 „ 6 „	
3) an erstatteten in debite gezahlten Beiträgen ...	8 „ 29 „ 10 „	
4) an Prozeß-, Gerichts- und Mandatariats-Kosten	15 „ 27 „ — „	
5) an Zinsen für die bei der Königl. Hauptbank aufgenommenen Kapitalien zur schleunigen Befriedigung der durch Brand Beschädigten.........	347 „ 21 „ — „	
6) an außerordentlichen Ausgaben	11 „ — „ — „	
7) an durchlaufenden Posten............	99500 „ — „ — „	
8) an Ausgabe-Rückständen aus den Vorjahren: „Soll" .... 26367 Rthlr. 13 Sgr. 5 Pf.		
davon ab erspart.. 260 „ 28 „ 4 „		
bleiben.... 26106 Rthlr. 15 Sgr. 1 Pf.		
darauf sind gezahlt............	19901 „ 20 „ 4 „	
und noch nicht abgehoben............		6204 „ 24 „ 9 „
Die gesammte Ausgabe für das Jahr 1856 beträgt somit............	270321 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf	
und die Ausgabe-Rückstände betragen............		13291 Rthlr. 16 Sgr. 2 Pf.

Die Abhebung der noch zu gewährenden Brandentschädigungs-Gelder hat aus dem Grunde bis zum Schlusse der Rechnung noch nicht erfolgen können, weil den Erfordernissen, welche das Reglement im Betreff der Wiederherstellung der Gebäude, so wie der Sicherstellung der Hypothek-Gläubiger vorschreibt, noch nicht genügt worden ist, indessen wird auf Abhebung dieser Rückstände soviel als möglich hingewirkt.

Der Rechnungs-Abschluß stellt sich somit dahin:

A. Einnahme.

Es sind eingegangen	283415 Rthlr.	17 Sgr.	7 Pf.
und in Rest verblieben	1718 „	20 „	6 „
Summa	285134 Rthlr.	8 Sgr.	1 Pf.

B. Ausgabe.

Ausgegeben sind	270321 Rthlr.	26 Sgr.	3 Pf.			
Die Ausgabe-Rückstände betragen	13291 „	16 „	2 „			
sind				283613 „	12 „	5 „
bleibt ein Bestand im „Soll" von				1520 Rthlr.	25 Sgr.	8 Pf.
Wird jedoch von der in der Wirklichkeit stattgehabten Einnahme der				283415 „	17 „	7 „
die wirkliche Ausgabe abgerechnet mit				270321 „	26 „	3 „
so stellt sich ein Kassenbestand heraus von				13093 Rthlr.	21 Sgr.	4 Pf.
Dieser Bestand ergiebt sich, wenn von den im Bestande verbliebenen				14000 „	— „	— „
in kurmärkischen Schuldverschreibungen, der beim Baarfonds im Vorschuß verbliebene Betrag von				906 „	8 „	8 „
abgezogen wird				= 13093 Rthlr.	21 Sgr.	4 Pf.

Zur Deckung der Schäden sind für das Jahr 1856 erforderlich gewesen, und haben aufgebracht werden müssen:

in Klasse I. 3 Sgr.
„ „ II. 9 „
„ „ III. 15 „
„ „ IV. 21 „
} für das Hundert der Versicherungssumme.

B. Eiserner Fonds.

I. Einnahme.

Die Rechnung des Jahres 1855 schloß mit einem Bestande ab von	234526 Rthlr.	11 Sgr.	9 Pf.			
Im Laufe des Jahres 1856 sind eingegangen:						
1) an Einnahme-Resten	25 „	— „	— „			
und in Rest verblieben				75 Rthlr.	— Sgr.	— Pf.
2) an Zinsen	8831 „	2 „	11 „			
3) an außerordentlichen Einnahmen	— „	22 „	6 „			
4) an erworbenen Dokumenten, sowie an wieder eingezogenen Kapitalien	20670 „	— „	— „			
Summa der Einnahme	264053 Rthlr.	7 Sgr.	2 Pf.			
und in Rest sind verblieben				75 Rthlr.	— Sgr.	— Pf.

II. Ausgabe.

1) An Ausgabe-Rückständen sind verblieben				815 „	— „	— „
2) „ Verwaltungskosten sind gezahlt	6537 Rthlr.	11 Sgr.	6 Pf.			
Der Etat setzt aus 6540 Rthlr. — Sgr. — Pf. es sind daher erspart 2 „ 18 „ 6 „						
3) An Gebühren für die technischen Mitglieder der Revisions-Kommissionen	1072 „	2 „	6 „			
4) „ außerordentlichen Ausgaben	73 „	26 „	4 „			
5) „ Kapitalien für erworbene Documente, sowie an wieder verausgabten Documenten	20743 „	2 „	6 „			
Die Ausgaben haben somit betragen	28426 Rthlr.	12 Sgr.	10 Pf.			
und an Ausgabe-Rückständen sind verblieben				815 Rthlr.	— Sgr.	— Pf.

Der Schluß der Rechnung stellt sich also dahin:

Die Einnahme beträgt	264053 Rthlr.	7 Sgr.	2
Die Ausgabe dagegen	28426 „	12 „	10
Es verbleibt mithin ein Bestand von	235626 Rthlr.	24 Sgr.	4
Werden dazu gerechnet die Einnahme-Reste mit	75 „	— „	—
so ergeben sich	235701 Rthlr.	24 Sgr.	4
Davon abgerechnet die Ausgabe-Rückstände mit	815 „	— „	—
so stellt sich der eiserne Fonds am Schlusse der Rechnung pro 1856 auf	234886 Rthlr.	24 Sgr.	4

und hat sich hiernach gegen den Schluß der Rechnung pro 1855 um 1075 Rthlr. 12 Sgr. 7 Pf. erhöhet.

Die 815 Rthlr. Ausgabe-Rückstände bestehen aus solchen Brandentschädigungs-Geldern, die noch nicht zahlungsreif sind, weil den Bestimmungen des Reglements noch nicht genügt worden ist, obgleich auf die Abhebung dieser Rückstände fortdauernd hingewirkt wird.

Im Kalenderjahr 1856 haben in den Städten des Societäts-Verbandes überhaupt 127 Brände stattgefunden. Davon haben 6 Brände keinen oder einen so unbedeutenden Schaden angerichtet, daß die Eigenthümer auf Schadenersatz verzichtet haben. 5 Brände haben theils gar nicht versicherte, oder bei Privatgesellschaften versicherte Gebäude betroffen, so daß nur 116 Brände das Societäts-Interesse berührten, durch welche 266 Interessenten an ihren Gebäuden Schaden erlitten haben.

Es sind: 8 Brände durch Gewitter,
4 „ „ Verwahrlosung,
1 Brand durch muthmaßliche,
2 Brände durch vorsätzliche Brandstiftung

entstanden.

Von 103 Bränden ist die Entstehungs-Ursach nicht zu ermitteln gewesen, und von 9 Bränden ist das Resultat der desfallsigen Untersuchung der Direction noch nicht bekannt geworden. Es sind

	ganz eingeäschert:	mehr oder weniger beschädigt:
Wohnhäuser	26	67
Seiten- und Stallgebäude	88	74
Scheunen	84	19
Schuppen	2	—
Mühlen	1	3
diverse Gebäude	11	13

Von den wegen Brandstiftung zur Untersuchung gezogenen Personen sind verurtheilt:
eine Mietherin zu 10jähriger Zuchthausstrafe,
ein Schlächtergesell zu 8 Wochen Gefängniß.

Berlin, den 2. Oktober 1857.

Ständische Städte-Feuer-Societäts-Direktion der Kur- und Neumark und der Niederlausitz.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.

Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

Außerordentliche Beilage

zum

Amtsblatt № 41. der Königlich Preußischen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Ausgegeben den 14. Oktober 1857.

Nachricht über Cours=Veränderungen im Bezirke der Ober=Post=Direction Frankfurt a. d. O.

Mit dem 12. d. Mts. wird die Frankfurt-Kreuz'er Eisenbahn dem öffentlichen Verkehre übergeben und auf derselben gleichzeitig der Postbetrieb eröffnet.

Von demselben Tage an treten in den Posteinrichtungen des hiesigen Ober-Post-Directionsbezirkes folgende Veränderungen ein:

Die Posterpedition mit Station in Balz ist aufgehoben, dagegen sind in Vietz und Zantoch, an der Ostbahn, sowie in Wutschdorf an der Frankfurt-Züllichauer Chaussee, zwischen Sternberg und Schwiebus belegen, Posterpeditionen zweiter Klasse ohne Station in Wirksamkeit getreten.

Von dem genannten Tage sind:

I. aufgehoben:

1) die tägliche Personenpost zwischen Berlin und Cüstrin,
2) die wöchentlich dreimalige Personenpost zwischen Berlinchen und Landsberg an der Warthe,
3) die tägliche Personenpost zwischen Brätz und Schwiebus,
4) die tägliche Personenpost zwischen Crossen und Züllichau,
5) die täglich dreimaligen Personenposten zwischen Cüstrin und Frankfurt an der Oder,
6) die täglich zweimaligen Personenposten zwischen Cüstrin und Landsberg a. d. W.,
7) die täglich zweimaligen Personenposten zwischen Cüstrin und Soldin,
8) die täglich zweimaligen Personenposten zwischen Driesen und Kreuz,
9) die tägliche Personenpost zwischen Frankfurt a. d. O. und Reppen,
10) die tägliche Personenpost zwischen Frankfurt a. d. O. und Woldenberg,
11) die tägliche Personenpost zwischen Frankfurt a. d. O. und Züllichau,
12) die wöchentlich dreimalige Personenpost zwischen Landsberg a. d. W. und Soldin,
13) die täglich zweimaligen Personenposten zwischen Landsberg a. d. W. und Woldenberg,
14) die tägliche Personenpost zwischen Landsberg a. d. W. und Züllichau,

15) die

15) die tägliche Personenpost zwischen Leitersdorf und Schwiebus,
16) die tägliche Personenpost zwischen Manschnow und Letschin,
17) die tägliche Personenpost zwischen Manschnow und Seelow,
18) die tägliche Personenpost zwischen Manschnow und Wriezen,
19) die tägliche Personenpost zwischen Pinne und Züllichau,
20) die tägliche Personenpost zwischen Seldin und Pyritz,
21) die Cariolpost zwischen Lagow und Sternberg,
22) die Cariolpost zwischen Liebenau und Schwiebus,
23) die Botenpost zwischen Arnswalde und Berlinchen,
24) die Botenpost zwischen Reppen und Sternberg.

II. Neu eingerichtet sind:

1) eine tägliche sechssitzige Personenpost zwischen Berlin und Manschnow über Müncheberg und Seelow,

aus Berlin 8 Uhr 30 Min. Abends,
in Manschnow 4 Uhr 25 Min. früh, mit Anschluß nach Cüstrin und Wriezen,
aus Manschnow 10 Uhr Abends, Anschluß von Cüstrin und Wriezen,
in Berlin 5 Uhr 55 Min. früh;

2) eine tägliche viersitzige Personenpost zwischen Berlinchen und Landsberg a. d. W.,

aus Berlinchen 9 Uhr 15 Min. Abends,
in Landsberg a. d. W. 12 Uhr 20 Min. früh, Anschluß an die Schnellzüge nach Berlin und nach Königsberg i. Pr., sowie an die Personenpost nach Schwiebus,
aus Landsberg a. d. W. 11 Uhr 15 Min. Vorm., Anschluß vom Personenzuge aus Berlin,
in Berlinchen 2 Uhr 20 Min. Nachm.;

3) eine tägliche viersitzige Personenpost zwischen Crossen und Schwiebus,

aus Crossen 5 Uhr früh, Anschluß von Frankfurt a. d. O., über Leitersdorf,
in Schwiebus, 11 Uhr 30 Min. Vorm., Anschluß über Brätz, Tirschtiegel und Neustadt b. P. nach Pinne und nach Züllichau,
aus Schwiebus, 3 Uhr 30 Min. Nachm., Anschluß von Pinne und Züllichau über Leitersdorf,
in Crossen, 10 Uhr Abends, Anschluß nach Frankfurt a. d. O.;

4) eine

4) eine täglich zweimalige Personenpost zwischen Cüstrin und Pyritz,

a. erste Post,

aus Cüstrin 4 Uhr früh, Anschluß vom Schnellzuge aus Berlin und Königsberg i. Pr.,
über Neudamm, Soldin und Lippehne,
in Pyritz, 12 Uhr 20 Min. Nachm.,
aus Pyritz, 3 Uhr 30 Min. Nachm.,
über Lippehne,
in Soldin, 7 Uhr 25 Min. — 7 Uhr 35 Min. Abends, Anschluß von Königsberg i. d. N. und Schönfließ,
über Neudamm,
in Cüstrin, 11 Uhr 50 Min. Abends, Anschluß an die Schnellzüge nach Berlin und nach Königsberg i. Pr.,

b. zweite Post,

aus Cüstrin, 10 Uhr Vorm., Anschluß von Berlin, Landsberg a. d. W., Kriescht und Wriezen,
über Neudamm und Soldin,
durch Lippehne 3 Uhr 40 Min. — 3 Uhr 50 Min. Nachm., Anschluß nach Arnswalde und Berlinchen,
in Pyritz, 6 Uhr 20 Min. Abends,
aus Pyritz, 10 Uhr Vorm.,
durch Lippehne, 12 Uhr 30 Min. — bis 12 Uhr 40 Min. Nachm., Anschluß von Arnswalde und Berlinchen,
über Soldin und Neudamm,
in Cüstrin, 6 Uhr 20 Min. Abends, Anschluß nach Berlin, Landsberg a. d. W., Kriescht und Wriezen;

5) eine tägliche viersitzige Personenpost zwischen Cüstrin und Seelow,

aus Cüstrin, 9 Uhr 30 Min. Vorm., Anschluß von Landsberg a. d. W., Kriescht,
durch Manschnow, 10 Uhr 10 Min. — 10 Uhr 35 Min., Anschluß nach und von Wriezen und von Podelzig,
in Seelow, 11 Uhr 45 Min. Vorm.,
aus Seelow, 4 Uhr 45 Min. Nachm.,
durch Manschnow, 5 Uhr 55 Min. — 6 Uhr 20 Min Abends, Anschluß nach und von Wriezen und nach Podelzig;

6) eine

6) eine tägliche Personenpost zwischen Cüstrin und Wrietzen,

aus Cüstrin 9 Uhr Abends, Anschluß von Königsberg i. Pr., von Pyritz und von Kriescht,
durch Manschnow, 9 Uhr 40 Min. — 9 Uhr 50 Min. Abends, Anschluß von Seelow,
über Zechin und Letschin,
in Wrietzen, 1 Uhr 35 Min. früh, Anschluß nach Neustadt-Ebw.,
aus Wrietzen 1 Uhr früh, Anschluß von Neustadt-Ebw.,
über Letschin und Zechin,
durch Manschnow 4 Uhr 45 Min. — 4 Uhr 55 Min. früh, Anschluß nach Seelow,
in Cüstrin, 5 Uhr 35 Min. früh, Anschluß nach Frankfurt a. d. O. (Lokal-Zug) Königsberg i. Pr., Pyritz und Kriescht;

7) eine täglich zweimalige Personenpost zwischen Frankfurt a. d. O. und Züllichau,

a. erste Post,

aus Frankfurt a. d. O., 9 Uhr Vorm., Anschluß von Berlin, Breslau, Landsberg a. d. W. und Beeskow,
über Reppen, Sternberg, Wutschdorf,
durch Schwiebus, 5 Uhr 20 Min. — 5 Uhr 30 Min. Nachm., Anschluß von Landsberg a. d. W.,
in Züllichau, 7 Uhr 20 Min. Abends,
aus Züllichau, 9 Uhr Vorm.,
durch Schwiebus, 10 Uhr 50 Min. — 11 Uhr Vorm., Anschluß nach Landsberg a. d. W.,
über Wutschdorf, Sternberg und Reppen,
in Frankfurt a. d. O., 7 Uhr 20 Min. Abends, Anschluß nach Berlin, Landsberg, Breslau;

b. zweite Post,

aus Frankfurt a. d. O., 10 Uhr Abents, Anschluß von Berlin, Königsberg i. Pr., Schwerin a. d. W. und Luckau,
in Züllichau, 8 Uhr 20 Min. Vorm, Anschluß nach Pinne, Posen und Grünberg,
aus Züllichau, 7 Uhr Abends, Anschluß daher,
in Frankfurt a. d. O., 5 Uhr 20 Min. früh, Anschluß nach Berlin, Königsberg i. Pr., Breslau und Luckau;

8) eine tägliche zweimalige Personen-Post zwischen Friedeberg i. d. N. und Bahnhof Friedeberg,

aus Friedeberg 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 4 Uhr 15 Min. Nachm.,

in

in Bahnhof Friedeberg eine Stunde später, zum Anschluß an die Personenzüge, resp. nach Königsberg und nach Berlin,

aus Bahnhof Friedeberg, 11 Uhr 25 Min. Vorm. und 5 Uhr 45 Min. Nachm., nach Ankunft obiger Züge,

in Friedeberg i. d. N., eine Stunde später;

9) eine tägliche viersitzige Personenpost zwischen Landsberg a. d. W. und Schwiebus,

aus Landsberg a. d. W., 4 Uhr früh, Anschluß von den Schnellzügen aus Berlin und Königsberg i. Pr., sowie von der Personenpost aus Berlinchen,

über Schwerin a. d. W. und Meseritz,

in Schwiebus, 2 Uhr 45 Min. Nachm., Anschluß nach Züllichau und Crossen,

aus Schwiebus, 1 Uhr Nachm., Anschluß aus Züllichau und Crossen,

in Landsberg a. d. W., 11 Uhr 45 Min. Abends, Anschluß nach Berlin und Königsberg i. Pr.;

10) eine tägliche viersitzige Personenpost zwischen Pinne und Schwiebus,

aus Pinne, 4 Uhr 30 Min. früh, Anschluß von Samter und Posen,

in Schwiebus, 12 Uhr 30 Min. Nachm., Anschluß nach Crossen und Züllichau,

aus Schwiebus, 4 Uhr Nachm., Anschluß aus Crossen und Züllichau,

über Brätz, Tirschtiegel, Neustadt b. P.,

in Pinne, 12 Uhr Abends, Anschluß nach Samter und Posen;

11) eine tägliche zweisitzige Personenpost zwischen Pinne und Züllichau,

aus Pinne, 4 Uhr 15 Min. früh, Anschluß von Posen,

über Neustadt b. P., Neutomysl, Bentschen und Bomst,

in Züllichau, 3 Uhr Nachm., Anschluß nach Grünberg und Frankfurt a. d. O.,

aus Züllichau, 1 Uhr Nachm., Anschluß aus Frankfurt a. d. O. und Grünberg,

in Pinne, 11 Uhr 45 Min. Abends, Anschluß nach Driesen und Posen;

12) eine tägliche viersitzige Personenpost zwischen Podelzig und Wriezen,

aus Podelzig, 9 Uhr 30 Min. Vorm., Anschluß vom Personenzuge aus Berlin und Frankfurt a. d. O.,

durch Manschnow, 10 Uhr 15 Min. — 10 Uhr 25 Min. Vorm., Anschluß aus und nach Seelow und aus Cüstrin,

über Zechin und Letschin,

in Wriezen, 2 Uhr 10 Min. Vorm., Anschluß nach Neustadt-Ebw.,

aus Wriezen, 2 Uhr 15 Min. Nachm., Anschluß von Neustadt-Ebw.,

durch

durch Manschnow, 6 Uhr — 6 Uhr 10 Min. Abends, Anschluß nach Seelow und nach Cüstrin,
in Podelzig, 6 Uhr 55 Min. Abends, Anschluß an den Personenzug nach Berlin (Frankfurt a. d. O.);

13) eine tägliche Kariolpost zwischen Lagow und Liebenau über Wutschdorf,

aus Lagow, 11 Uhr 30 Min. Vorm.,
in Wutschdorf, 12 Uhr 30 Min. Nachm., Anschluß nach Frankfurt a. d. O. und Züllichau,
aus Wutschdorf, 4 Uhr Nachm., Anschluß daher,
in Liebenau, 5 Uhr Nachm.,
aus Liebenau, 8 Uhr Abends,
in Wutschdorf, 9 Uhr Abends, Anschluß nach Frankfurt a. d. O. und Züllichau,
aus Wutschdorf, 11 Uhr 15 Min. Abends, Anschluß daher,
in Lagow, 12 Uhr 15 Min. früh;

III. in ihrem Gange geändert sind:

1) die Personenposten zwischen Angermünde und Königsberg i. d. N.,

aus Angermünde, 8 Uhr 45 Min. Vorm. — 2 Uhr 45 Min. Nachm. — 8 Uhr 30 Min. Abends,
über Schwedt,
in Königsberg i. d. N., 12 Uhr 55 Min. Nachm. — 6 Uhr 50 Min. Abends — 12 Uhr 40 Min. früh,
aus Königsberg i. d. N, 3 Uhr 30 Min. früh — 9 Uhr 45 Min. Vorm. — 2 Uhr 30 Min. Nachm.,
durch Schwedt,
in Angermünde, 7 Uhr 30 Min. früh — 1 Uhr 35 Min. Nachm. — 6 Uhr 30 Min. Abends.

Diese Posten haben zu Angermünde Anschluß nach und von Berlin und nach und von Stettin.

2) Die Personenpost zwischen Arnswalde und Lippehne,

aus Arnswalde, 4 Uhr früh, Anschluß aus Stettin, Kreuz, M. Friedland und Reetz,
über Bernstein und Berlinchen,
in Lippehne 11 Uhr 45 Min. Vorm., Anschluß nach Soldin und Pyritz,
aus Lippehne 4 Uhr 30 Min. Nachm., Anschluß von Soldin und Pyritz,
in Arnswalde 12 Uhr 15 Min. früh, Anschluß nach Stettin, Kreuz und M. Friedland;

3) die

3) die Personenpost zwischen Arnswalde und M. Friedland,
aus Arnswalde 3 Uhr 30 Min. früh, Anschluß von Stettin, Kreuz und Lippehne,
über Neuwedel und Kallies,
in M. Friedland 10 Uhr 5 Min. Vorm.,
aus M. Friedland 6 Uhr Abends,
in Arnswalde 12 Uhr 35 Min. früh, Anschluß nach Stettin, Kreuz und Lippehne;

4) die Personenpost zwischen Arnswalde und Reetz,
aus Arnswalde 4 Uhr Nachm., Anschluß von Stettin und Kreuz,
in Reetz 5 Uhr 20 Min. Nachm.,
aus Reetz 10 Uhr Abends,
in Arnswalde 11 Uhr 20 Min. Abends, Anschluß nach Stettin und Kreuz;

5) die Personenposten zwischen Cüstrin und Kriescht,
aus Cüstrin 10 Uhr Vorm. und 10 Uhr 30 Min. Abends, Anschluß von Berlin, Königsberg i. Pr. resp. Landsberg a. d. W., Wriezen, Pyritz, Soldin, Königsberg i. d. N., Seelow,
über Sonnenburg und Limmritz,
in Kriescht 1 Uhr 15 Min. Nachm. und 1 Uhr 45 Min. früh, Anschlüsse nach Schwerin a. d. W. resp. Frankfurt a. d. O.,
aus Kriescht 2 Uhr früh und 3 Uhr Nachm., Anschlüsse aus Schwerin a. d. W. resp. Frankfurt a. d. O.,
in Cüstrin 5 Uhr 15 Min. früh und 6 Uhr 15 Min. Abends, Anschlüsse nach Berlin, Landsberg a. d. W., Wriezen, Seelow, resp. Pyritz und Königsberg i. d. N.;

6) die Personenpost zwischen Cüstrin und Königsberg i. d. N.,
aus Cüstrin 4 Uhr früh, Anschluß von Berlin und Königsberg i. Pr.,
über Quartschen, Fürstenfelde und Bärwalde, Anschluß nach Mohrin und Zellin,
in Königsberg i. d. N. 10 Uhr 40 Min. Vorm., Anschluß nach Angermünde und Soldin,
aus Königsberg i. d. N. 3 Uhr Nachm., Anschluß aus Angermünde und Soldin,
in Cüstrin 9 Uhr 40 Min. Abends, Anschluß nach Landsberg a. d. W., Berlin, Königsberg i. Pr. und Kriescht;

7) die Personenpost zwischen Drossen und Meseritz,
aus Drossen 2 Uhr früh, Anschluß von Frankfurt a. d. O. und Schwerin a. d. W.,
über Zielenzig und Schermeisel,

in

in Meseritz 8 Uhr 25 Min. Vorm.,
aus Meseritz 6 Uhr 45 Min. Abends,
in Drossen 1 Uhr 10 Min. früh, Anschluß nach Frankfurt a. d. O. und Schwerin a. d. W.;

8) die Personenpost zwischen Drossen und Zielenzig,

aus Drossen 12 Uhr 30 Min. Nachm., Anschluß von Frankfurt,
in Zielenzig 2 Uhr 15 Min. Nachm.,
aus Zielenzig 1 Uhr 30 Min. Nachm.,
in Drossen 3 Uhr 15 Min. Nachm., Anschluß nach Frankfurt a. d. O.;

9) die Personenposten zwischen Frankfurt a. d. O. u. Schwerin a. d. W.,

aus Frankfurt a. d. O. 9 Uhr 15 Min. Vorm. und 10 Uhr 30 Min. Abends, Anschluß von Berlin, Crossen, Züllichau resp. Luckau und Königsberg in Pr.,
durch Drossen 12 Uhr 10 Min. Nachm. und 1 Uhr 25 Min. früh, Anschluß resp. nach Zielenzig und Meseritz,
über Kriescht und Waldowstrenk,
in Schwerin 5 Uhr 55 Min. Nachm. und 7 Uhr 20 Min. früh, Anschluß nach Posen,
aus Schwerin a. d. W. 10 Uhr Vorm. und 8 Uhr Abends, Anschluß von Posen,
durch Kriescht 1 Uhr 30 Min. Nachm. und 11 Uhr 30 Min. Abends, Anschlüsse nach Cüstrin,
durch Drossen 3 Uhr 35 Min. Nachm. und 1 Uhr 35 Min. früh, Anschlüsse von resp. Zielenzig und Meseritz,
in Frankfurt a. d. O. 6 Uhr 40 Min. Abends und 4 Uhr 45 Min. früh, Anschlüsse nach Berlin, Königsberg i. Pr., Breslau, Luckau, Crossen, Züllichau;

10) die Personenpost zwischen Freyenwalde a. d. O. und Königsberg über Zehden,

aus Freyenwalde 10 Uhr 45 Min. Vorm.,
in Königsberg i. d. N. 3 Uhr 45 Min. Nachm.,
aus Königsberg i. d. N. 3 Uhr 45 Min. früh,
in Freyenwalde 8 Uhr 45 Min. Vorm., Anschlüsse nach und von Neustadt-Ebw. und Wrietzen;

11) die Personenpost zwischen Posen und Züllichau über Stenczewo, Graez, Rackwitz, Wollstein und Unruhstadt,

aus Posen 8 Uhr 30 Min. Abends,
in Züllichau 10 Uhr 45 Min. Vorm., Anschluß nach Grünberg (Crossen),

aus

aus Züllichau 2 Uhr 30 Min. Nachm., Anschluß von Grünberg (Crossen),
in Posen 4 Uhr 55 Min. früh;

12) die Personenpost zwischen Crossen und Grünberg über Gr.-Lessen,

aus Crossen 4 Uhr Nachm., Anschluß von Frankfurt a. d. O.,
in Grünberg 7 Uhr 5 Min. Abends,
aus Grünberg 9 Uhr 30 Min. Vorm., Anschluß von Züllichau,
in Crossen 12 Uhr 35 Min. Nachm., Anschluß nach Frankfurt a. d. O.;

13) die Personenposten zwischen Crossen und Frankfurt a. d. O.,

aus Crossen 1 Uhr Nachm. und 11 Uhr Abends,
über Radenickel, Ziebingen und Pulverkrug,
in Frankfurt a. d. O. 6 Uhr 55 Min. Abends und 4 Uhr 55 Min. früh, Anschlüsse nach Berlin, Königsberg i. Pr., Breslau, Luckau,
aus Frankfurt a. d. O. 9 Uhr 30 Min. Vorm. und 10 Uhr 30 Min. Abends, Anschlüsse von Berlin, Königsberg i. Pr., Breslau, Luckau, Schwerin a. d. W.,
in Crossen 3 Uhr 25 Min. Nachm. und 4 Uhr 25 Min. früh, Anschlüsse resp. nach Grünberg und Glogau;

14) die Personenpost zwischen Jastrow und Woldenberg,

aus Jastrow 8 Uhr Vorm.,
in Woldenberg 5 Uhr 40 Min. Nachm.,
aus Woldenberg 11 Uhr Vorm.,
in Jastrow 8 Uhr 40 Min. Abds.;

15) die Kariolpost zwischen Bärwalde und Mohrin,

aus Bärwalde 8 Uhr 30 Min. Vorm.,
in Mohrin 9 Uhr 45 Min. Vorm.,
aus Mohrin 4 Uhr Nachm.,
in Bärwalde 5 Uhr 15 Min. Nachm.;

16) die Kariolpost zwischen Bärwalde und Zellin,

aus Bärwalde 8 Uhr 30 Min. Vorm.,
in Zellin 9 Uhr 45 Min. Vorm.,
aus Zellin 4 Uhr Nachm.,
in Bärwalde 5 Uhr 15 Min. Nachm.;

17) die Kariolpost zwischen Königswalde und Zielenzig,

aus Königswalde 6 Uhr 30 Min. Abends,
in Zielenzig 8 Uhr 45 Min. Abends,
aus Zielenzig 4 Uhr 30 Min. früh,
in Königswalde 6 Uhr 45 Min. früh;

18) die

18) die Kariolpost zwischen Lipke und Schwerin a. d. W.,
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend,
aus Lipke 4 Uhr Nachm.,
in Schwerin 6 Uhr Abends,
aus Schwerin 8 Uhr 30 Min. Vorm.,
in Lipke 10 Uhr 30 Min. Vorm.;

19) die Kariolpost zwischen Marienwalde und Woldenberg,
aus Marienwalde 11 Uhr Vorm.,
in Woldenberg 12 Uhr 30 Min. Nachm.,
aus Woldenberg 5 Uhr Nachm.,
in Marienwalde 6 Uhr 30 Min. Abends;

20) die Botenpost zwischen Arnswalde und Reetz,
aus Arnswalde 3 Uhr 45 Min. früh,
in Reetz 6 Uhr 45 Min. früh,
aus Reetz 10 Uhr Vorm.,
in Arnswalde 1 Uhr Nachm.;

21) die Botenpost zwischen Driesen und Neuteich,
aus Driesen 5 Uhr früh,
in Neuteich 7 Uhr Vorm.,
aus Neuteich 8 Uhr 30 Min. Vorm.,
in Driesen 10 Uhr 30 Min. Vorm.;

22) die Botenpost zwischen Lipke und Schwerin a. d. W.,
Montag, Mittwoch und Freitag,
aus Lipke 3 Uhr Nachm.,
in Schwerin a. d. W. 6 Uhr Abends,
aus Schwerin a. d. W. 8 Uhr 30 Min. Vorm.,
in Lipke 11 Uhr 30 Min. Vorm.

Frankfurt a. d. O., den 11. Oktober 1857.

Der Ober-Post-Director.
Schroeder.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.

Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

Amts-Blatt

der Kgl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a. O.

№ 42. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 21. Oktober 1857.

Gesetz-Sammlung für die Königl. Preußischen Staaten pro 1857.

No. 64 enthält: (No. 4776.) Bestätigungs-Urkunde, betreffend den fünften Nachtrag zum Statut der Wilhelmsbahn-Gesellschaft. Vom 19. September 1857.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Die diesjährige Nachprüfung provisorisch angestellter Lehrer wird: No. 98. 2. No. 782. Oktober.

1) in Lübben am 10. und 11. k. M.,
2) in Friedeberg am 19. und 20. k. M.

stattfinden. Die zu denselben angemeldeten und zugelassenen Lehrer und Schulamtscandidaten haben sich mit ihrem Seminar-Prüfungszeugnisse, falls dasselbe nicht schon hieher eingereicht ist, und mit einem Führungszeugnisse von ihrem Lokal- und Kreisschulinspektor versehen, die aus der Lausitz und den Kreisen Crossen und Züllichau-Schwiebus einberufenen in Lübben am 9. k. M. bei dem Herrn Vice-General-Superintendenten Wahn, die aus den Neumärkischen Kreisen und dem Arnswalder(?) Kreise in Friedeberg am 18. k. M. Nachmittags bis 5 Uhr bei den Herrn Superintendenten Zierenberg zu melden und dort weitere Anweisung zu erwarten.

Frankfurt a. d. O., den 19. Oktober 1857.

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben dem Kreis-Steuer-Einnehmer Grattenauer hierselbst den Charakter als Rechnungs-Rath zu verleihen geruht.

Für den Polizeianwalt, Bürgermeister Peschke zu Spremberg, ist in Stelle des Stadt-Sekretairs Stephan der Polizeianwalt, Kreis-Sekretair Marten daselbst und für den ꝛc. Marten der ꝛc. Peschke zum Stellvertreter ernannt worden.

Frankfurt a. d. O., den 23. September 1857.

Der Regierungs-Präsident. v. Selchow.

Der Vorwerksbesitzer Heinrich Seydel und der Apotheker Paul Alexander Tietze zu Liebenau sind zu Rathsmännern daselbst gewählt und als solche bestätigt worden.

Der Weißgerbermeister Lebrecht Hensel zu Kirchhain ist als unbesoldeter Rathsmann daselbst bestätigt worden.

Der Wundarzt I. Klasse Koehler ist von Worholländer nach Albrechtsbruch gezogen.

Die Berufung des bisherigen zweiten Lehrers Carl Friedrich August Vorwerg zum ersten Lehrer an der Elementarschule der kurzen Vorstadt von Cüstrin ist bestätigt worden.

Die Berufung des bisherigen dritten Lehrers Carl Ferdinand Robert Moegelin zum zweiten Lehrer an der Elementarschule der kurzen Vorstadt zu Cüstrin ist bestätigt worden.

Die nachgenannten, nicht in einem Seminar gebildeten Schulamts-Aspiranten, nämlich:

1) Jachan zu Leibchel,
2) Behnke in Schulzendorf,
3) Dohlitz in Laasow,
4) Dames zu Alt-Lietzegöricke,
5) Fendius in Neuzelle,
6) Freidank zu Lypke,
7) Frost in Reichenwalde,
8) Graßme zu Baudach,
9) Janetzky zu Neu-Haferwiese,
10) Krause zu Cratznick,
11) Friedrich Lehmann aus Schönhöhe,
12) Friedrich Wilhelm Lehmann zu Staakow,
13) Lucas aus Leipe,
14) Meißner aus Pretschen,
15) Rehfeldt zu Klein-Kirschbaum,
16) Mühlenbeck zu Neuzelle,
17) Schüßler aus Lübben,
18) Thiele zu Groß-Cammin,
19) Thürmann zu Schildberg,
20) Voigt in Speichrow und
21) Wrauer aus Trampe,

denen das Zeugniß resp. No. II. und III. bei der am 15., 16. und 17. Juni d. J. zu Neuzelle abgehaltenen Prüfung zuerkannt ist, sind für provisorisch anstellungsfähig und wählbar zu einem Elementar-Schulamte erklärt worden.

Die

Die vorschriftsmäßig pro schola hier geprüften Lehrer an der hiesigen Bürgerschule:

Carl August Franz Fengler und

Friedrich Caspar Wilhelm Fischer,

sowie die Candidaten

Franz Eduard Basche und

Carl Julius Naue hierselbst

sind und zwar die drei ersteren zur Verwaltung eines Rectorats an einer allgemeinen Stadtschule, letzterer aber zur Verwaltung einer Lehrerstelle an einer solchen Schule befähigt befunden worden.

Die Berufung des bisherigen zweiten Lehrers an der Schule in Gladow, Ferdinand Maagk, zum Küster und Schullehrer zu Alexandersdorf, in der Landsbergischen Diöcese, ist bestätigt worden.

Die von dem Domainenrentmeister Kulcke bisher interimistisch geführte Verwaltung des hiesigen Königl. Domainen-, Rent- und Polizeiamtes ist demselben definitiv übertragen worden.

Für den 9. ländlichen Bezirk des Soldiner Kreises ist der Gutsbesitzer Reinsch zu Glausdorf zum Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Personal-Veränderungen im Bereiche der Königlichen Intendantur des 3ten Armee-Corps.

Ernennungen.

Der überzählige Intendantur-Assessor Iffland zum etatsmäßigen Intendantur-Assessor.

Der Lazareth-Inspektor Stangor mit der interimistischen Wahrnehmung der Garnison-Verwaltungs-Vorstandsstelle in Cüstrin beauftragt.

Versetzungen.

Der Intendantur-Assessor Iffland von der Intendantur des 3. Armee-Corps zu der des Garde-Corps.

Der Intendantur-Assessor Engelhardt von der Intendantur des 6. zu der des 3. Armee-Corps.

Der überzählige Intendantur-Assessor Schmid von der Intendantur des 3. zu der des 1. Armee-Corps.

Der Intendantur-Sekretair Hoffmann von der Intendantur des 8. zu der des 3. Armee-Corps.

Der Sekretariats-Assistent C. Zerlinski von der Intendantur des 3. Armee-Corps zu der des Garde-Corps.

Der

Der Proviant-Amts-Controlleur Clauß von Rathenow nach Torgau.

Der Proviant-Amts-Controlleur Schiemann von Nauenburg nach Rathenow.

Der Proviant-Amts-Controlleur Cresisch von Spandau nach Berlin.

Der Proviant-Amts-Controlleur Schmidt von Treptow a. d. R. nach Spandau.

Entlassungen.

Der Garnison-Verwaltungs-Inspektor Jebrowski in Cüstrin auf seinen Antrag mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Vermischte Nachrichten.

1. No. 902. Oktober. (1.) Der im Kalender auf den 3. November angesetzte vierte diesjährige Kram- und Viehmarkt zu Bobersberg wird auf den 4. desselben Monats hierdurch verlegt. Frankfurt a. d. O., den 17. Oktober 1857.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung C. No. 7233. (2.) Die Evangelische Pfarr-Adjunctur zu Preschen, Diöces Forst, — Privat-Patronats — ist durch die Versetzung des Pfarr-Adjuncten Wagler erledigt worden.

---

2. No. 227. Oktober. (3.) Die Schullehrerstelle in Reppist, zur Diöcese Spremberg gehörig, Königlichen Patronats, ist durch die Versetzung ihres zeitherigen Inhabers erledigt worden.

2 No. 172. Oktober. (4.) Die dritte Lehrerstelle an der Schule in Fürstenfelde, zur Diöcese Cüstrin gehörig, Königlichen Patronats, ist durch den Tod ihres zeitherigen Inhabers erledigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 12. Oktober 1857.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Bekanntmachung 1. No. 1271. Oktober. (5.) In der mit der Königlichen Navigations-Schule zu Grabow bei Stettin verbundenen Schiffsbauschule wird mit dem

„2ten November dieses Jahres“

ein neuer zweijähriger Lehrkursus beginnen.

Diejenigen, welche an dem Unterricht Theil zu nehmen wünschen, werden hierdurch aufgefordert, sich deshalb zeitig bei dem interimistischen Schiffsbaulehrer, Schiffsbaumeister Domcke zu Grabow mündlich oder schriftlich zu melden, um zur Aufnahme-Prüfung zugelassen zu werden.

Die in der Aufnahme-Prüfung zu machenden Anforderungen betreffen:

1) in der Arithmetik die Rechnung mit abstrakten Zahlen sowohl, als auch mit Maaß- und Gewichtssorten und Brüchen, die Dezimalrechnung, Aus-

Ausziehung der Wurzeln, Lehre von den Verhältnissen und Progressionen, nebst ihrer Anwendung in der Regel de tri und den damit zusammenhängenden Rechnungen;

2) die Algebra, einschließlich der Lösungen von Gleichungen des zweiten Grades und Uebung im Gebrauch der Logarithmen;

3) die ebene Geometrie.

Ferner wird verlangt die Kenntniß der einfachsten Gesetze:

4) der Trigonometrie;

5) der Stereometrie;

6) der Statik und } fester und flüssiger Körper;

7) der Mechanik }

8) einige Uebung im Linearzeichnen.

Lehrlinge, welche ihre Lehrzeit noch nicht völlig bestanden haben, werden außerdem einer Prüfung hinsichtlich ihrer praktischen Fertigkeit im Schiffsbau unterworfen.

Bei der Anmeldung sind an Zeugnissen einzureichen:

1) ein Taufschein;

2) ein von der betreffenden Ortsobrigkeit oder Landrath ausgestelltes Führungszeugniß;

3) ein Attest desjenigen Schiffsbaumeisters, bei welchem der Aufzunehmende die erforderliche praktische Vorbildung erlangt hat.

Im Uebrigen nehmen wir wegen der Aufnahme-Bedingungen auf das Publikandum vom 20. September 1834 (Amtsblatt pro 1834 No. 40.) Bezug.

Stettin, den 12. Oktober 1857.

Königl. Regierung; Abtheilung des Innern.

(6.) **Bekanntmachung,**

die im Michaelis-Termine 1857 zu Merseburg ausgeloosten Steuer-Kredit-Kassen-Scheine betreffend.

Bei der heute hierselbst erfolgten Verloosung der im Jahre 1764, sowie der anstatt der früheren unverwechselten und unverloosbaren Steuerscheine im Jahre 1836 ausgefertigten Steuer-Kredit-Kassen-Scheine sind folgende Nummern, deren Realisirung im Ostertermine 1858 erfolgen wird, gezogen worden:

 1) Von

1) Von den Steuer-Kredit-Kassen-Scheinen aus dem Jahre 1764:

von Litt. A. à 1000 Thaler:

No. 132. 244. 823. 1020. 1337. 1375. 1638. 3428. 3595. 3742. 3907. 4308. 4398. 4899. 6220. 6289. 6327. 6468. 6529. 6621. 6819. 6852. 6961. 6971. 7645. 8222. 8934. 9119. 9244. 10493. 10841. 10963. 11070. 11077. 11365. 12201. 12378. 13210. 13243. 13359. 13510. 13515. 13664. 14072. 14561.;

von Litt. B. à 500 Thaler:

No. 225. 293. 361. 2245. 2400. 2727 2867. 3144. 3280. 4265. 4760. 4887. 4960. 5100. 5211. 5666. 5795. 6017. 6339. 6360. 6845. 7188. 7208. 7561. 7839.;

von Litt. D. à 100 Thaler:

No. 182. 929. 1366. 1639. 1868. 2069. 2205. 2683. 2832. 2837. 3422. 4534. 6137. 6471. 6480.

2) Von den Steuer-Kredit-Kassen-Scheinen aus dem Jahre 1836:

von Litt. A. à 1000 Thaler:

No. 104. 114. 196. 247. 292.;

von Litt. B. à 500 Thaler:

No. 36. 127.;

von Litt. D. à 100 Thaler:

No. 130.;

von Litt. E. à 50 Thaler:

No. 46.

Außerdem wurden von den unverzinslichen Kammer-Kredit-Kassen-Scheinen Litt. E. à 43 Thaler die Scheine: No. 9508. 9908. 10144. 10362. 10364. 10534. 10540. 10652. 10690. 10867. zur Zahlung im Ostertermine 1858 ausgesetzt.

Die Inhaber der vorverzeichneten verloosten und resp. zur Zahlung ausgesetzten Scheine werden hierdurch aufgefordert, die Kapitalien gegen Rückgabe der Scheine und der zu den verzinslichen Scheinen gehörenden Talons und Coupons mit dem Eintritt des Ostertermins 1858, wo die Verzinsung der jetzt gezogenen Steuer-Kredit-Kassen-Scheine aufhört, bei der hiesigen Regierungs-Hauptkasse in Preußischem Courant zu erheben.

Merseburg, den 7. Oktober 1857.

Im Auftrage der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden:
Der Regierungs-Präsident v. Wedell.

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung.
Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. d. O.

Amts-Blatt

der Kgl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

№ 43. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 28. Oktober. 1857.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums der Provinz Brandenburg.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Ordre vom 12. Juli d. J. zur Errichtung besonderer katholischer Pfarrsysteme zu Cottbus und zu Landsberg a. d. W., von welchen das erste die in den landräthlichen Kreisen Cottbus, Calau, Luckau und Spremberg, das zweite die in den Kreisen Landsberg, Friedeberg und Soldin lebenden katholischen Glaubens-Genossen umfaßt, die Anerkennung von Staatswegen unter Beilegung der Corporationsrechte zu ertheilen geruht. K. No. 77.

Potsdam, den 17. Oktober 1857.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.

Staats-Minister. (gez.) Flottwell.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 99. 1. No. 877. Oktober.

Im Interesse der Baumzucht wird das betheiligte Publikum wiederholt auf die Königliche Landes-Baumschule zu Sans-Souci aufmerksam gemacht, deren neuestes Preisverzeichniß bei sämmtlichen Königlichen Landraths-Aemtern, dem Königlichen Rentamte zu Sonnenburg und den Domainen-Aemtern zur Einsicht ausliegt.

Frankfurt a. d. O., den 17. Oktober 1857.

Per-

Personal-Chronik.

Von dem unterzeichneten Consistorium sind die Candidaten:

Ernst August Gabriel Herrmann Boelicke aus Cüstrin,
Friedrich Wilhelm Lüdike aus Rühlsdorf,
Johann Erdmann Müller aus Reinswalde,
Carl Wilhelm Ferdinand Riehl aus Potsdam und
Conrad Carl Paul Wolff aus Plänitz

für wahlfähig zum Predigtamte erklärt worden.

Berlin, den 20. Oktober 1857.

Königliches Consistorium der Provinz Brandenburg.

Der Maurermeister L. Harnisch zu Seelow hat die Agentur der Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft am 7. Oktober c. niedergelegt.

Der Kaufmann August Ferdinand Karstedt zu Seelow ist an Stelle des Maurermeisters Harnisch daselbst für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Der Kaufmann Benno Pfennigkauffer zu Sonnenburg hat die Agentur der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Breslau niedergelegt.

Die Berufung des Schulamtskandidaten Dr. Hartmann Christian Julius Leidenroth zum vierten ordentlichen Lehrer an der höheren Bürgerschule in Lübben ist bestätigt worden.

Für den 6. Bezirk des Kreises Lebus ist der Gutspächter Zehe zu Tempelburg als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Vermischte Nachrichten.

1. Nr. 1837. Oktober. (1.) Dem Mühlenbaumeister Friedrich Schmidt zu Hagen ist unter dem 15. Oktober 1857 ein Patent

auf die Konstruktion eines Hohen-Ofens, wie solche durch Zeichnung und Beschreibung angegeben ist, und ohne Jemand in der Verwendung bekannter Ausführungen zu beschränken,

auf

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 26. Oktober 1857.

Königl. Regierung; Abtheilung des Innern.

(2.) Nachweisung der im III. Quartale d. J. innerhalb des Regierungsbezirks Frankfurt a. d. O. zur Landesverweisung gerichtlich verurtheilten Personen. 1.ad No. 315. Oktober.

№	Vor- und Zu-Name.	Alter Jahre.	Größe Fuß.	Größe Zoll.	Farbe der Augen.	Farbe der Haare.	Besondere Kennzeichen.
1.	Friedrich Lebrecht Ziegler, geboren zu Güsten im Herzogthum Anhalt-Köthen, zuletzt in Lichtenow, Kreis Friedeberg wohnhaft.	38	5	4	grau	blond	Keine.

Frankfurt a. d. O., den 16. Oktober 1857.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(3.) Die Schullehrerstelle in Sumatra, zur Diöcese Sonnenburg gehörig, Königlichen Patronats, ist durch den Tod ihres zeitherigen Inhabers erledigt worden. 2 No. 530. Oktober.

(4.) Die Küster- und Schullehrer-Stelle in Wellersdorf, zur Diöcese Sorau gehörig, Privat-Patronats, wird durch die Versetzung ihres zeitherigen Inhabers erledigt. 2. No. 577. Oktober.

Frankfurt a. d. O., den 20. October 1857.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

(5.) In

Bekanntmachung

(5.) In Gemäßheit der Bestimmungen §§. 39. 41. 46. und 47. des Gesetzes vom 2. März 1850 über die Errichtung von Rentenbanken (Gesetz-Sammlung de 1850 S. 109) wird am

14. November d. J. Vormittags 10 Uhr

in unserm Geschäftslokale, Schützenstraße No. 26. hierselbst, die dreizehnte öffentliche Verloosung von Rentenbriefen, so wie die Vernichtung von früher ausgelooseten und eingelieferten Rentenbriefen nebst Coupons unter Zuziehung der von der Provinzial-Vertretung gewählten Abgeordneten und eines Notars statt finden.

Berlin, den 21. Oktober 1857.

Königliche Direktion der Rentenbank für die Provinz Brandenburg.

Königliche Ostbahn.

Bekanntmachung.

(6.) Vom 26. d. M. ab werden mit unsern Güterzügen V. und VI. auf der Bahnstrecke zwischen Kreuz und Landsberg a. d. W. Personen in III. und IV. Wagenklasse befördert werden. Der Gang dieser Züge ist folgender:

Zug V.	Landsberg Abfahrt	11	Uhr 1	Minute	Vormittags,
	Zantoch	11	„ 41	„	
	Friedeberg	12	„ 30	„	
	Driesen	1	„ 22	„	
	Kreuz Ankunft	1	„ 50	„	Mittags.
Zug VI.	Kreuz Abfahrt	1	„ 51	„	Mittags,
	Driesen	2	„ 33	„	
	Friedeberg	3	„ 23	„	
	Zantoch	4	„ 5	„	
	Landsberg Ankunft	4	„ 33	„	Nachmittags.

Die pünktliche Innehaltung vorstehender Zeiten kann jedoch nicht zugesichert werden.

Bromberg, den 21. Oktober 1857.

Königliche Direktion der Ostbahn.

(Hierzu eine außerordentliche Beilage, betreffend: Die Verwaltung des Kurmärkischen Landarmen-Wesens auf das Jahr 1856.)

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung.

Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. d. O.

Außerordentliche Beilage

zum

Amtsblatt № 43. der Königlich Preußischen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Ausgegeben den 28. Oktober 1857.

Ueber die Verwaltung des Kurmärkischen Landarmen-Wesens auf das Jahr 1856.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 25. August v. J. (Beilage zum Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Potsdam de 1856 Stück 40. und außerordentliche Beilage zum 40. Stück des Amtsblatts pro 1856 der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.) werden über die Verwaltung des Kurmärkischen Landarmen-Fonds und insbesondere der Landarmen-Häuser zu Straußberg und Prenzlau, des Landarmen- und Invaliden-Hauses zu Wittstock und der Land-Irren-Anstalt zu Neu-Ruppin folgende Nachrichten zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

	Männer.	Weiber.	Kinder.	Summa.
I. Im Landarmenhause zu Straußberg befanden sich am Schlusse des Jahres 1855	420	47	123	590
und im Jahre 1856 sind eingeliefert worden	1974	272	29	2275
Summa	2394	319	152	2865
Davon sind:				
1. gestorben	33	2	9	44
2. entwichen	10	1	1	12
3. als Ausländer über die Grenze gewiesen	12	—	—	12
4. nach ihren Angehörigkeitsorten ꝛc. entlassen	1917	241	15	2173
5. in andere Anstalten versetzt	39	8	—	47
6. in Dienst oder in die Lehre untergebracht	—	1	8	9
Summa	2011	2 3	33	2297
Es verblieben daher am Schlusse des Jahres 1856	383	66	119	568
wovon 4 Kinder in die Schulanstalt versetzt wurden	1	3	4	—
=	382	63	123	568

Die 123 Kinder — nämlich 72 Knaben und 51 Mädchen — befanden sich in der von dem eigentlichen Correctionshause zwar völlig abgesonderten, rücksichtlich der Verwaltung jedoch damit verbundenen Provinzial-Schul- und Erziehungs-Anstalt.

Im

Im Durchschnitt haben sich in der Gesammt-Anstalt täglich 522
Personen befunden, worunter

a) Kranke	36
b) Schulkinder incl. 6 Kranke	123
c) Krüppel und zur Arbeit unfähige Personen	4
d) Interimistische Domestiken	[illegible]
	177

waren, daher zur Arbeit durchschnittlich	345
übrig blieben, von welchen zum vollen Pensum	199
und zum halben Pensum 160 = ...	73
überhaupt also	272

Personen zum vollen Pensum beschäftigt werden konnten.

Diese haben in 306 Arbeitstagen verdient:

1. bei der Landwollen-Maschinenspinnerei . . .	2345	Rthlr.	29	Sgr.	—	Pf.
2. bei der Leinwand-Fabrikation	556	„	—	„	—	„
3. bei der Tuchweberei	96	„	2	„	10	„
4. beim Weben baumwollener Zeuge	946	„	10	„	—	„
5. bei der Schneiderei und Schuhmacherei . . .	652	„	2	„	9	„
6. bei der Kälberhaarspinnerei	283	„	12	„	3	„
7. bei der Beschäftigung von Häuslingen außerhalb der Anstalt	1321	„	25	„	—	„
8. beim Federnreißen, Zwirn- und Hanfspinnen, so wie beim Pantienenmachen . . .	397	„	18	„	3	„
9. bei der Oeconomie und andern häuslichen Arbeiten	3519	„	—	„	—	„
Summa	10118	Rthlr.	16	Sgr.	1	Pf.
Der Arbeitsverdienst der Kinder beträgt	111	„	4	„	10	„

	Männer.	Weiber.	Summa.
II. Im Landarmenhause zu Prenzlau befanden sich am Schlusse des Jahres 1855	315	38	353
im Jahre 1856 sind eingeliefert worden	1423	175	1598
Summa	1738	213	1951
Davon sind:			
1. gestorben	10	2	12
2. entwichen	7	1	8
3. als Ausländer über die Landesgrenze gewiesen . . .	5	—	5
4. nach ihren Angehörigkeits-Orten ꝛc. entlassen . . .	1407	164	1571
5. in andere Anstalten versetzt	40	10	50
Summa	1469	177	1646
Es verblieben daher am Schlusse des Jahres 1856	269	36	305

Im

Im Durchschnitt haben sich in der Anstalt täglich 318
Personen befunden, worunter

a) Kranke 34
b) Krüppel und zur Arbeit unfähige Personen 10
c) interimistische Domestiken 3

47

waren, so daß zur Arbeit durchschnittlich 271
Personen verblieben.

Von diesen gehen noch 9
schwache Personen ab, welche nur mit leichten Handleistungen, die keinen Ertrag
gewähren, beschäftigt werden konnten. Bleiben 262

von welchen
zum vollen Pensum 170
und zum halben Pensum 92 = ... 46
überhaupt also 216
Individuen zum vollen Pensum beschäftigt werden konnten.

Diese haben in 306 Arbeitstagen verdient:

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
1. bei der Maschinenspinnerei	1859	20	10
2. bei der Leinwandfabrikation	226	19	1
3. bei der Tuchweberei	51	—	—
4. bei der Düngergips-Fabrikation	88	8	—
5. bei der Schneiderei und Schuhmacherei	365	22	6
6. beim Federnreißen, Pantienenmachen, Strumpfstricken, Kälberhaarspinnen ꝛc. incl. 3371 Rthlr. für Beschäftigung von Häuslingen außerhalb der Anstalt	4393	4	5
7. bei der Oekonomie und andern häuslichen Arbeiten	2295	—	—
Summa	9279	14	10

III. A. In der für Corrigenden, Hospitaliten und Blödsinnige bestimmten Abtheilung des Landarmen- und Invaliden-Hauses bei Wittstock befanden sich am Schlusse des Jahres 1855 und im Jahre 1856 sind incl. Corrigenden eingeliefert worden:

	Hospitaliten ꝛc.	Blödsinnige.	Kinder.	Summa.
am Schlusse des Jahres 1855	248	134	9	391
im Jahre 1856 sind incl. Corrigenden eingeliefert worden	100	38	14	152
Summa	348	172	23	543
Davon sind:				
1. gestorben	23	42	3	68
2. entwichen	2	—	—	2
3. nach andern Anstalten translocirt	—	—	3	3
4. in Dienst ꝛc. untergebracht	—	—	—	—
5. entlassen	116	1	9	126
Es betrug also der Abgang im Jahre 1856	141	43	15	199
und der Bestand am Schlusse des Jahres	207	129	8	344

336

Unter

Unter den 336 Erwachsenen befanden sich 205 Männer und 131 Weiber und unter den 8 Kindern 5 Knaben und 3 Mädchen.

Im Durchschnitt haben sich in der Anstalt täglich 324 Pfleglinge und darunter 130 Kranke und Arbeitsunfähige befunden.

Die übrigen 194 Personen haben durch Federnreißen, Strumpfstricken, Wollespinnen, Strohdeckenflechten, bei der Schneiderei und Schuhmacherei rc. und durch Beschäftigung außerhalb der Anstalt gegen Tagelohn . . . . 1570 Rthlr. 5 Sgr. 11 Pf.
so wie bei der Oeconomie und andern häusl. Arbeiten . . 1605 „ 16 „ 11 „

Summa 3175 Rthlr. 22 Sgr. 10 Pf.

verdient.

B. Die Zahl der Invaliden, und zwar eines Theils derer, welche ihre Verpflegung im Provinzial-Invalidenhause bei Wittstock erhalten, resp. aus demselben beurlaubt sind, andern Theils solcher, denen statt der Natural-Verpflegung eine Geldentschädigung aus der Haupt-Kasse gezahlt wird, betrug

	Dem Invalidenhause bei Wittstock Ueberwiesene.	Verpflegungsgeld aus der Hauptkasse erhalten.	Summa.
am Schlusse des Jahres 1855	27	24	51
Der Abgang im Jahre 1856 beträgt	4	5	9
Es blieben daher am Schlusse des Jahres in Bestand einschließlich deren Frauen und Kinder.	23	19	42

IV. In der Land-Irren-Anstalt zu Neu-Ruppin

	Männer.	Weiber.	Summa.
befanden sich am Schlusse des Jahres 1855	100	56	156
im Jahre 1856 sind aufgenommen worden	22	25	47
Summa	122	81	203
Davon sind:			
1. als geheilt entlassen	19	12	31
2. als gebessert entlassen	—	1	1
3. ungeheilt aus der Anstalt zurückgenommen . . .	1	1	2
4. gestorben	1	1	2
5. nach andern Anstalten translocirt	11	14	25
Es sind also im Jahre 1856 überhaupt	32	29	61
abgegangen und am Schlusse desselben	90	52	140

darin verblieben. Die Durchschnittszahl der in der Anstalt verpflegten Personen betrug im Jahre 1856 täglich 143.

Unter

Unter den 143 Pfleglingen befanden sich 51, welche theils zu jeder Beschäftigung unfähig waren, theils nur in einer Weise beschäftigt werden konnten, die keinen Ertrag gewährte. Die übrigen 92 Personen haben auch in psychischer Hinsicht zu ihrem eigenen Besten periodisch zu nützlichen Arbeiten angehalten werden können, und sie haben

1. durch Flachs- und Heedespinnen	6 Rthlr.	5 Sgr.	— Pf.
2. durch Federnreißen	32 „	11 „	— „
3. durch Strohdeckenflechten	100 „	22 „	9 „
4. durch andere Handarbeiten	95 „	9 „	6 „
zusammen	234 Rthlr.	18 Sgr.	3 Pf.

baar verdient, sodann auch noch durch Ersparniß an Ausgaben für verschiedene Verrichtungen in der Anstalt und Ackerbau . . . . 488 „ 12 „ 3 „

eingebracht. im Ganzen also 723 Rthlr. — Sgr. 6 Pf.

V. Die Kosten der Verpflegung und Bekleidung, einschließlich der allgemeinen Kosten der Administration der Anstalten haben im Jahre 1856 betragen für

Zahl der im Durchschnitt täglich Verpflegten.		Rthlr.	Sgr.	Pf.
	A. in der Anstalt zu Straußberg:			
395	Detinirte (excl. 4 interimistische Domestiken)	29687	28	11
123	Kinder	9149	2	5
	B. in der Anstalt zu Prenzlau:			
318	Detinirte (incl. 3 interimistische Domestiken)	24017	5	5
	C. in der Anstalt zu Wittstock:			
24	Invaliden (incl. der auf kürzere oder längere Zeit Beurlaubten)			
324	Hospitaliten und Blödsinnige	21860	8	2
	D. in der Anstalt zu Neu-Ruppin:			
143	Geisteskranke	18740	11	3
1327	zusammen	103454	26	2
4	interimistische Domestiken.			
1331	Summa.			

Diese Kosten — jedoch in Betreff der Anstalten zu Straußberg und Prenzlau, mit Ausschluß der Transport-, Arznei- und Begräbnißkosten — haben für eine Person pro anno durchschnittlich betragen:

	Rtlr.	Sg.	Pf.
1. in der Anstalt zu Straußberg:			
für einen gesunden arbeitsfähigen Detinirten, mit Einschluß der Verwaltungskosten	61	8	11
für einen solchen, mit Ausschluß der Verwaltungskosten	42	16	—
für einen Kranken, mit Einschluß derselben	68	5	1
für einen solchen, mit Ausschluß derselben	46	12	2
für ein Kind, mit Einschluß derselben	61	26	4
für ein solches, mit Ausschluß derselben	42	3	5
2. in der Anstalt zu Prenzlau:			
für einen gesunden arbeitsfähigen Detinirten, mit Einschluß der Verwaltungskosten	64	9	9
für einen solchen, mit Ausschluß der Verwaltungskosten	41	29	11
für einen Kranken, mit Einschluß der Verwaltungskosten	65	3	10
für einen solchen, mit Ausschluß derselben	43	4	2
3. in der Anstalt zu Wittstock:			
für einen Invaliden, incl. der mit Geldentschädigung Beurlaubten durchschnittlich (einschließlich der General-Kosten)	49	15	9
für einen Hospitaliten oder Blödsinnigen (desgl.)	63	12	4
4. in der Anstalt zu Neu-Ruppin:			
für einen Geisteskranken, durchschnittlich (desgl.)	131	1	7

VI. An Armen-Unterstützungen, Kur-, Verpflegungs- und Detentionskosten sind . . . 4993 Rthlr. 1 Sgr. — Pf.
an Invaliden-Verpflegungsgeldern, außer den sub V. C. für Invaliden angegebenen Kosten aus der Landarmen-Hauptkasse direct noch . . . 1014 " — " — "
so wie zur Beförderung des Taubstummen-Unterrichts 300 " — " — "

zusammen also . . . . . 6307 Rthlr. 1 Sgr. — Pf.

gezahlt worden.

	Baar und in zinstragenden Dokumenten.			Werth der Natural-Bestände in den Anstalten.		
VII. Der Abschluß des Vermögenszustandes des Kurmärkischen Landarmenfonds ergab am Schlusse des Jahres 1855 einen Bestand von	—	—	—	11525	20	11
sowie ein Minus von	17598	24	—			
und weiset am Schlusse des Jahres 1856 ein Minus von	25914	12	5			
sowie einen Bestand von				11465	13	—
nach. Das Gesammt-Vermögen hat sich daher um	8315	18	5	60	7	11

überhaupt also um 8375 Rtl. 26 Sgr. 4 Pf. vermindert.

Von

Von den erwähnten Natural-Beständen im Werthe von 11465 Rthlr. 13 Sgr. befanden sich

in der Anstalt zu Straußberg für . . .	3292 Rthlr.	6 Sgr.	6 Pf.
" " " " Prenzlau " . . .	3450 "	14 "	9 "
" " " " Wittstock " . . .	2819 "	— "	9 "
" " " " Neu-Ruppin " . . .	1903 "	21 "	— "
	= 11465 Rthlr.	13 Sgr.	— Pf.

Außerdem gehört zu dem Vermögen des Kurmärkischen Landarmenfonds noch der Werth der Grundstücke und der Gebäude, so wie das gesammte Inventarium der genannten vier Anstalten. Hierbei ist jedoch zu erwähnen, daß auf dem neuen Landarmenhause zu Prenzlau ein Kaufgelder-Rest von 9000 Rthlr. hypothekarisch eingetragen steht.

Berlin, den 28. September 1857.

Ständische Landarmen-Direction der Kurmark.

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung.

Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

Amts-Blatt

der Kgl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

№ 44. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 4. November. 1857.

Bekanntmachung,
betreffend den Ersatz für die präkludirten Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 und Darlehns-Kassenscheine vom Jahre 1848.

Nachdem durch das Gesetz vom 15. d. Mts. Ersatz für die in Gemäßheit der Gesetze vom 19. Mai 1851 und 7. Mai 1855 präkludirten Kassenanweisungen vom 2. Januar 1835 und Darlehns-Kassenscheine vom 15. April 1848 bewilligt worden ist, werden alle Diejenigen, welche noch solche Papiere besitzen, aufgefordert, dieselben bei der Kontrolle der Staatspapiere hierselbst, Oranienstraße No. 92., oder bei den Regierungs-Hauptkassen, oder den von Seiten der Königlichen Regierungen beauftragten Spezialkassen Behufs der Ersatzleistung einzureichen. K. No. 486.

Zugleich ergeht an diejenigen Interessenten, welche nach dem 1. Juli 1855 Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 oder Darlehns-Kassenscheine bei uns, der Kontrolle der Staatspapiere oder den Provinzial-, Kreis- oder Lokal-Kassen zum Umtausch eingereicht und Empfangscheine oder Bescheide, in denen die Ablieferung anerkannt und das Gesuch um Umtausch abgelehnt ist, erhalten haben, die Aufforderung, den Geldbetrag der eingereichten Papiere, gegen Rückgabe des Empfangscheines oder beziehungsweise des Bescheides, bei der Kontrolle der Staatspapiere oder der betreffenden Regierungs-Haupt-Kasse in Empfang zu nehmen.

Die Bekanntmachung der Endfrist, bis zu welcher Ersatz für die gedachten Papiere gewährt werden wird, bleibt vorbehalten.

Berlin, den 29. April 1857.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Natan. Gamet. Nobiling. Guenther.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß mit dem Umtauschgeschäft außer unserer Hauptkasse sämmtliche Kreis-Steuerkassen und Steuerkassen beauftragt worden sind.

Frankfurt a. d. O., den 4. Mai 1857.

Königliche Regierung.

Gesetz-Sammlung für die Königl. Preußischen Staaten pro 1857.

No. 55. enthält (No. 4777.) Privilegium wegen Ausgabe auf den Inhaber lautender Posener Stadt-Obligationen im Betrage von 100,000 Rthlr. Vom 24. August 1857.

(No. 4778.) Allerhöchster Erlaß vom 31. August 1857, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Gemeinde-Chaussee von Arsbeck im Kreise Heinsberg nach Wegberg im Kreise Erkelenz des Regierungsbezirks Aachen.

(No. 4779.) Allerhöchster Erlaß vom 9. September 1857, betreffend die Uebertragung der Rechte und Pflichten der Aktiengesellschaft zum Bau einer Chaussee von Landsberg a. d. W. nach Berlinchen zu bis zur Soldiner Kreisgrenze, auf die Landsberger Kreis-Korporation, event. Auflösung der Aktien-Gesellschaft unter Vorbehalt der allmäligen Rückzahlung des Aktienkapitals.

(No. 4780.) Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Bestätigung des Statuts einer unter der Benennung: „Dortmunder Aktien-Gesellschaft für Gasbeleuchtung" in Dortmund gebildeten Aktiengesellschaft. Vom 7. Oktober 1857.

No. 56. enthält (No. 4781.) Allerhöchster Erlaß vom 23. Oktober 1857, betreffend die Beauftragung Sr. Königl. Hoheit des Prinzen von Preußen mit der Stellvertretung Sr. Majestät des Königs in den Regierungsgeschäften.

(No. 4782.) Erlaß Sr. Königl. Hoheit des Prinzen von Preußen vom 24. Oktober 1857 wegen Uebernahme der Stellvertretung Sr. Majestät des Königs in den Regierungsgeschäften.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Instruktion

zu dem Gesetze, betreffend die Einführung eines allgemeinen Landesgewichtes, vom 17. Mai 1856.

No. 100. I. R. No. 170. Oktober.

Nach §. 1. des Gesetzes vom 17. Mai 1856 (Gesetz-Sammlung für 1856, S. 545) bildet das bisherige Zollpfund in der Schwere von 1 Pfund und 2,200158143 Loth des bisherigen preußischen Gewichts, welche mit der des halben Kilogrammes (500 Gramme) übereinstimmt, fortan die Einheit des allgemeinen Landesgewichts. Hinsichtlich der hiernach anzufertigenden Gewichtstücke, welche theils Mehrheiten, theils Unterabtheilungen der obigen Einheit sind, wird auf Grund des §. 14. des vorerwähnten Gesetzes Folgendes vorgeschrieben:

§. 1.

§. 1.

Jedes Gewichtstück muß mit der, seine Schwere angebenden Bezeichnung versehen sein; Letztere besteht in der, die Einheit oder Mehrheit angebenden Ziffer, mit Hinzufügung des, vom Namen des Gewichtsstück entnommenen Anfangs-Buchstabens oder eines entsprechenden Zeichens. Außerdem müssen bis auf Weiteres, zur Unterscheidung von dem bisherigen Handelsgewichte, die eisernen Gewichtstücke bis zum Pfund herab (§. 3.) mit dem Buchstaben Z., die messingenen ganzen, halben und viertel Pfundstücke (§. 10.) und die Einsatzgewichte (§. 11.) mit der Jahreszahl 1856 versehen sein.

Die Bezeichnung, mit welcher die von der Königlichen Normal-Eichungs-Kommission auszugebenden Normal-Gewichte versehen sind, soll hierbei allein maßgebend sein.

A. Gewichtstücke vom Pfunde aufwärts bis hundert Pfund.

§. 2.

Als Mehrheiten des Pfundes sind für den öffentlichen Verkehr keine andern Gewichtstücke, als solche zu 100, 50, 25, 20, 10, 5, 3 und 2 Pfund gestattet.

Neben dem Centner, welcher nach §. 2. des Gesetzes vom 17. Mai 1856 100 Pfund enthält, dürfen nur die Gewichtstücke zu 50 und 25 Pfund als Bruchtheile des Centners bezeichnet werden. Alle übrigen Gewichtstücke von 20 Pfund abwärts erhalten dagegen die Bezeichnung als Mehrheiten des Pfundes.

Gewichtstücke, welche als $^1/_5$, $^1/_{10}$, $^1/_{20}$, $^1/_{50}$ oder $^1/_{100}$ Centner bezeichnet sind, dürfen nicht gestempelt werden.

§. 3.

Das Material zu den obigen Gewichtstücken, so wie zu den Einpfundstücken, besteht in der Regel aus Gußeisen, doch kann dazu auch Messing oder Bronze genommen werden.

Steinerne Gewichtstücke, oder solche, die aus Zink oder weichem Metalle, als: Zinn, Blei oder aus dergleichen Legirungen gefertigt sind, dürfen nicht gestempelt werden.

§. 4.

Zur äußern Gestalt wird für den ganzen, halben und viertel Centner die beim Zollgewicht seither schon übliche Bombenform mit eingegossenem schmiedeeisernen Griffe, für die nach Pfunden zählenden Gewichtstücke aber die gewöhnliche Cylinderform mit Knopf bestimmt.

Das Vergießen jener schmiedeeisernen Griffe mit Blei Behufs ihrer Verbindung mit dem gußeisernen Körper des Gewichtstückes ist nicht zulässig; dergleichen Gewichtstücke sind von den Eichungsbehörden zurückzuweisen.

§. 5. Alle

§. 5.

Alle Gewichtstücke mit Löchern am Boden, auch wenn diese ganz oder theilweise mit Zinn, Blei ꝛc. ausgefüllt sind, sind von der Stempelung ausgeschlossen.

Nur solche Gewichtstücke dürfen zu derselben zugelassen werden, welche eine reine, von größern Poren, Blasenräumen ꝛc. freie Oberfläche darbieten, und oben neben dem Griff oder Knopf mit einem regelmäßig gestalteten, nach innen etwas verjüngten Ajustirloche von kreisförmigen Querschnitt versehen sind. Unterhalb dieses Loches muß eine erweiterte Höhlung angebracht sein, groß genug, um soviel Blei oder Eisenschroot aufzunehmen, als zum Richtigmachen des Gewichtstücks nöthig ist. Eine bestimmte Norm hinsichtlich der Größe dieser Höhlung läßt sich nicht füglich geben; doch kann als Anhalt dienen, daß beim Gießen die Schwere der rohen Gewichtstücke um folgende Lothzahlen leichter zu halten sein wird, als diejenige Schwere ist, welche sie nach dem Justiren gesetzlich haben sollen:

Beim	1/1	Centnerstück	um	6	bis	8	Loth,
„	1/2	„	„	5	„	6,5	„
„	1/4	„	„	4	„	5,5	„
„	20	Pfundstück	„	3,5	„	4,5	„
„	10	„	„	3	„	4	„
„	5	„	„	2,5	„	3	„
„	3	„	„	2	„	2,5	„
„	2	„	„	1,5	„	2	„
„	1	„	„	1	„	1,5	„

§. 6.

Der in das vorerwähnte Ajustirloch einzusetzende Pfropfen, welcher aus Kupfer, Zinn, Blei, oder aus einer Legirung dieser Metalle bestehen kann, muß eine dem Loche entsprechende Gestalt haben und so vorgearbeitet sein, daß er nach dem Einschlagen in das Loch nur so weit über der Oberfläche des Gewichtstückes vorstehen bleibt, als erforderlich ist, um die Stempelung auf seiner Kopfläche anbringen zu können. Der Pfropfen darf aber nicht so viel Masse haben, daß er beim festen Eintreiben in das Justirloch sich quetscht, und dadurch einen, den oberen Rand des Loches überragenden Kopf bekommt.

§. 7.

Bei dem Eichen der gußeisernen Gewichtstücke, welche vorher gehörig vom Formsande gereinigt und geschwärzt sein müssen, ist folgendes Verfahren zu beobachten:

Zuerst wird das Normalgewichtstück auf die eine Waageschale gestellt, und die zweite Schale mit beliebigen Gewichten (Tara) soweit beschwert, daß die Waage ins Gleichgewicht kommt. Dann wird das zu berichtigende Gewichtstück

stück an die Stelle des Normals auf die erstgenannte Schale gestellt, der zugehörige Justirpfropfen daneben gelegt und demnächst Eisenschroot oder Bleistückchen so lange in das Justirloch geworfen, bis die richtige Schwere mit einem geringen Ueberschusse erreicht ist. Hierauf setzt man den Pfropfen in das Justirloch, und treibt ihn, anfänglich mit leisen Hammerschlägen, dann aber mit Hülfe eines Aufsetzers von hartem Holze, so fest ein, daß er ohne gänzliche Zerstörung nicht herausgenommen werden kann. Ist dieses geschehen, so wird das Gewichtstück noch einmal auf dieselbe Waageschale gesetzt, der etwa noch verbliebene geringe Ueberschuß an Schwere vom Kopf des Pfropfens abgenommen, und letzterer demnächst mit dem Preußischen Adler und dem Ortsnamen des betreffenden Eichungs-Amtes, je nach der Größe seiner Kopffläche ein- oder zweimal so gestempelt, daß jeder Versuch zum Ausheben des Pfropfens eine Zerstörung des Stempels zur Folge haben muß.

§. 8.

Bei der Vergleichung früher geeichter Gewichtstücke mit den entsprechenden Normalen ist das so eben beschriebene Verfahren der Wägung mittelst Tara ebenfalls zu beobachten. Findet sich hierbei das Gewichtstück ganz oder doch so nahe richtig, daß die Abweichung nicht mehr beträgt, als:

beim	1/1	Centner	höchstens	5	Quentchen,
„	1/2	„	„	2,5	„
„	1/4	„	„	1,5	„
„	20	Pfundstück	„	1,2	„
„	10	„	„	7,5	Zent,
„	5	„	„	4	„
„	3	„	„	2,5	„
„	2	„	„	2	„
„	„	„	„	1,5	„

so bedarf es weiter keiner Aenderung, und der Eichschein kann mit der Bemerkung, daß das Gewichtstück innerhalb der zulässigen Fehlergrenze richtig befunden worden, verabfolgt werden. Im entgegengesetzten Falle muß entweder eine Berichtigung eintreten, so weit dies durch einfache Aenderungen am Pfropfen überhaupt thunlich ist; oder das frühere Stempelzeichen muß durch Kreuzhiebe mit dem Meißel kassirt und das Gewichtstück dem Eigenthümer zurückgegeben werden. Diesem bleibt überlassen, den alten Pfropfen ausbohren zu lassen und das Gewichtstück demnächst mit einem neuen Pfropfen zur Stempelung zu geben. Dasselbe ist alsdann wie ein neues, nach §. 7. zu behandeln.

B. Gewichtstücke vom Pfunde abwärts.

§. 9.

Das Pfundgewicht und die Unterabtheilungen des Pfundes haben in der Regel die Cylinderform; die kleineren die Scheibenform mit Knopf; während die kleinsten Stücke bis zu einem Korn aus Blechstückchen bestehen.

Doch

Doch sind auch sogenannte Einsatzgewichte gestattet, aus hohlen, ineinander geschachtelten Stücken bestehend, von welchen das größte mit Deckel als Gehäuse dient.

Sämmtliche Gewichtstücke vom Pfunde abwärts dürfen, insoweit in Betreff der Proportionalgewichte nicht ein anderes gestattet ist, nur aus Messing, Bronze oder Neusilber gemacht werden; die kleinsten Gewichtstückchen jedoch auch aus Platin- oder Silberblech bestehen.

§. 10.

Als Unterabtheilungen des Pfundes dürfen nur gestempelt werden:

1) Als durch wiederholte Halbirung entstandene Theilstücke des Pfundes, das halbe und das viertel Pfundstück, mit der Bezeichnung: ½ Pfund oder 15 Loth, und ¼ Pfund; das Achtelpfund ist nicht stempelfähig.
2) Nach der Eintheilung des Pfundes in Lothe, Quentchen, Zent und Korn Gewichtstücke zu

10, 5, 3, 2 und 1 Loth,
5, 3, 2 „ 1 Quentchen,
5, 3, 2 „ 1 Zent,
5, 3, 2 „ 1 Korn.

In Betreff der Proportionalgewichte wird auf die besonderen Bestimmungen der §§. 14. und 15. dieser Instruktion verwiesen.

§. 11.

Die in §. 9. erwähnten Einsatzgewichte können sowohl zu der Schwere eines ganzen Pfundes, als auch zu der eines halben Pfundes eingerichtet werden, dürfen aber keine anderen, als die nachstehend bezeichneten Gewichtstücke enthalten:

1) Einsatzgewichte zu einem ganzen Pfunde. Dieselben können aus 10 oder aus 12 Stücken bestehen, und zwar

entweder aus:

2	Stück	zu	10	Loth	gleich	20,0	Loth,
1	„	„	5	„	„	5,0	„
1	„	„	2	„	„	2,0	„
2	„	„	1	„	„	2,0	„
1	„	„	5	Qtch.	„	0,5	„
2	„	„	2	„	„	0,4	„
1	„	„	1	„	„	0,1	„
zus. 10	Stück	= 1 Pfund	=	30	Loth.		

oder aus:

2	Stück	zu	10	Loth	gleich	20,0	Loth,
1	„	„	5	„	„	5,0	„
1	„	„	2	„	„	2,0	„
2	„	„	1	„	„	2,0	„
1	„	„	5	Qtch.	„	0,5	„
1	„	„	2	„	„	0,2	„
2	„	„	1	„	„	0,2	„
2	„	„	5	Zent	„	0,1	„
zus. 12	Stück	= 1 Pfund	=	30	Loth.		

2. Ein-

2. Einsatzgewichte zu einem halben Pfunde. Dieselben bestehen aus 9 Stücken.

2	Stück	zu	5	Loth	gleich	10 Loth,
1	"	"	2	"	"	2,0 "
2	"	"	1	"	"	2,0 "
1	"	"	5	Qtch.	"	0,5 "
1	"	"	2	"	"	0,4 "
1	"	"	1	"	"	0,1 "

zus. 9 Stück = ½ Pfund = 15 Loth.

Zu allen diesen Einsatzgewichten muß das kleinste Stück (1 Quentchen resp. 5 Zent) stets massiv gefertigt sein.

§. 12.

Die vorstehenden Gewichtsätze erhalten auf der Oberfläche ihres Deckels, welcher mit dem Gehäuse selbst entweder durch ein Charnier verbunden oder aufgeschraubt sein muß, die Bezeichnung 1 Pfund, oder ½ Pfund mit Beifügung der Jahreszahl 1856. Jedes einzelne Einsatzstück ist auf der inneren Bodenfläche seinem Eigengewichte entsprechend zu bezeichnen. Bei der Eichung ist nicht allein darauf zu sehen, daß der ganze Satz das ihm gebührende Gewicht hat, sondern es muß auch jedes einzelne Stück geprüft, nach Umständen berichtigt, und neben der vorhandenen Bezeichnung seines Eigengewichts gestempelt werden. Finden sich in einem Satze zu leichte Stücke, welche keiner Berichtigung fähig sind, so muß der ganze Satz von der Stempelung zurückgewiesen werden, nachdem die an den fehlerhaften Stücken etwa vorhandenen früheren Stempelzeichen kassirt worden sind.

§. 13.

Die in den §§. 9. bis 12. bezeichneten Gewichtstücke können als hinreichend genau passiren, wenn die Abweichung von dem Normalgewicht nicht mehr beträgt, als:

bei den	1/1	Pfundstück	10	Korn,
" "	½	"	5	"
" "	¼	"	3	"
" "	10	Lothstück	3,5	"
" "	5	"	2	"
" "	3	"	1,5	"
" "	2	"	1	"
" "	1	"	0,5	"

Für die kleineren Einsatzstücke, welche zusammen ein Loth wiegen müssen, läßt sich die Grenze der zulässigen Abweichung in Zahlen nicht mehr angeben. Bei der Eichung ist daher nur darauf zu sehen, daß diese kleineren Stücke, einzeln genommen, möglich richtig sind, ihr Gesammtgewicht aber von der ihnen

zu-

zukommenden Sollschwere um nicht mehr abweicht, als vorstehend für das 1/1 Lothstück angegeben ist.

C. Proportionalgewichte zum Gebrauche bei Brückenwaagen.

§. 14.

Die nach §. 5. des Gesetzes vom 24. Mai 1853 (Gesetz-Sammlung für 1853, S. 589.) gestatteten Proportionalgewichte sind zwar vorzugsweise zur Anwendung bei Brückenwaagen bestimmt; doch unterliegt ihre Benutzung auch beim Abwiegen auf Waagen anderer Art keinem Verbote.

Rücksichtlich der Form und Bezeichnung derselben bewendet es bei den im §. 25. der Instruktion vom 20. Juli 1853, sowie in der Circular-Verfügung vom 22. Mai 1855 gegebenen Vorschriften, mit der Maßgabe jedoch, daß die auf das bisherige Preußische Gewicht bezüglichen Bestimmungen mit der Einführung des allgemeinen Landesgewichts außer Kraft treten.

§. 15.

Demnach sind folgende Proportional-Gewichtstücke gestattet:

1) für Lasten von 5, 2 und 1 Pfund die Gegengewichte
 „ $0_{,5}$, $0_{,2}$ „ $0_{,1}$ „

2) für Lasten von 15, 10, 5, 3 und 1 Loth die Gegengewichte
 „ $1_{,5}$, $1_{,0}$, $0_{,5}$, $0_{,3}$ „ $0_{,1}$ „

Die zu 1. genannten Gewichtstücke können sowohl aus Messing, als auch aus Eisen, in Form flacher Scheiben mit kreisrunder Basis gefertigt werden; wogegen die zu 2. genannten Proportional-Gewichtstücke in Scheibenform mit Knopf nur aus Messing bestehen dürfen.

Die Bestimmungen des §. 13. finden auch bei der Eichung dieser Gewichtstücke Anwendung.

§. 16.

Zur Erzielung der erforderlichen Uebereinstimmung sind nicht nur die Eichungs-Kommissionen, sondern auch die Eichungs-Aemter aller Regierungs-Bezirke gehalten, ihren Bedarf an Normalgewichten fortan ausschließlich von der Königlichen Normal-Eichungs-Kommission zu beziehen. Letztere ist beauftragt, nach Maßgabe dieser Instruktion folgende Normal-Gewichtsätze anzufertigen und zur Verabfolgung an die Eichungs-Behörden bereit zu halten:

1) einen Satz gußeiserner Gewichte vom Pfunde aufwärts bis zum Centner (§. 2.);
2) einen Satz massiver Gewichtstücke von 1/1, 1/2 und 1/4 Pfund aus Messing (§. 10.), in einem Holzkästchen;
3) einen Satz massiver Gewichte von 10 Loth bis herab zu 1 Korn (§. 10.), in einem Mahagonikästchen;
4) Einsatzgewichte für ganze und halbe Pfunde (§. 11.);
5) einen Satz messingener Proportional-Gewichtstücke (§. 15.) in einem Holzkästchen.

Diese

Diese Gewichtsätze bilden, mit Ausnahme der zu 4. bezeichneten Einsatzgewichte, die eigentlichen Normale Behufs Prüfung der vom Publikum zur Stempelung vorgelegten Gewichtstücke; wogegen die Einsatzgewichte nur die Bestimmung haben, als Muster zu dienen in Absicht auf Form und Eintheilung, um bei der Anfertigung solcher Einsätze für den kleinen Verkehr die erforderliche Uebereinstimmung herbeizuführen. Zu diesem Zweck genügt zwar der Besitz von nur einem Satze der in §. 11. aufgeführten drei Arten, doch können auch die beiden anderen auf Verlangen verabfolgt werden.

Bei der ersten Verabfolgung obiger Normale an die Eichungsbehörden sollen die sonst zu entrichtenden Prozentgelder und Eichungsgebühren nicht in Anrechnung kommen.

§. 17.

Da das allgemeine Landesgewicht nach §. 12. des Gesetzes vom 17. Mai 1856 erst mit dem 1. Juli 1858 in Kraft treten soll, bis zu diesem Zeitpunkte aber die Verabfolgung der neuen Gewichtstücke an das Publikum nicht ausgesetzt werden kann, ohne nachtheilige Störungen im öffentlichen Verkehr herbeizuführen, so wird den Eichungsbehörden gestattet, vom Erscheinen dieser Instruktion an gestempelte Gewichtstücke des neuen Landes-Gewichtes dem Publikum zu verabfolgen, so wie die vorgelegten derartigen Gewichtstücke zu stempeln. Zu diesem Zwecke haben sich die Eichungsbehörden so zeitig mit den erforderlichen Normalen zu versehen, daß die Stempelung der neuen Gewichtstücke bis zum 1. Juli 1858 beendet sein kann.

Vor diesem Termin ist jedoch eine Benutzung solcher Gewichtstücke im öffentlichen Verkehr nicht gestattet und bewendet es in dieser Beziehung bei den, den Gebrauch ungesetzlichen Gewichts betreffenden Strafbestimmungen.

Für die Eichung und Stempelung der neuen Gewichtsstücke sind die in der angehängten Gebühren-Taxe bestimmten Sätze zu erheben, soweit dieselbe nicht nach §. 13. des Gesetzes vom 17. Mai 1856 unentgeltlich zu bewirken ist.

§. 18.

Am 1. Juli 1858 sind die im Besitze der Eichungs-Aemter befindlichen Normale des auf der Maaß- und Gewichts-Ordnung vom 16. Mai 1816 beruhenden Gewichts von den betreffenden Gemeindevorständen aus den Eichamtslokalen zu entfernen, und entweder zu kassiren, oder versiegelt auf dem Rathhause aufzubewahren. Die Gemeinde-Vorstände haben über dasjenige, was in dieser Beziehung von ihnen veranlaßt ist, ein Protokoll aufzunehmen und dieses der vorgesetzten Behörde einzureichen.

Berlin, den 15. Oktober 1857.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

von der Heydt.

 Ge-

Gebühren-Taxe zur Instruktion vom 15. Oktober 1857 zu dem Gesetze, betreffend die Einführung eines allgemeinen Landesgewichts, vom 17. Mai 1856.

Benennung der Gewichtstücke.	Sätze für die Eichung und Stempelung der einzelnen Stücke					
	neuer.			früher geeichter.		
	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
A. Gußeiserne Gewichte.						
1/1 Centner	„	7	6	„	3	9
1/2 do.	„	5	„	„	2	6
1/4 do.	„	3	9	„	2	„
20 Pfundstück	„	2	6	„	1	3
10 do.	„	2	„	„	1	„
5 do.	„	1	3	„	„	8
3 do.	„	„	8	„	„	5
2 do.	„	„	8	„	„	5
1 do.	„	„	8	„	„	5
B. Messingene Gewichte.						
100 Pfundstück	„	25	„	„	16	8
50 do.	„	15	„	„	10	„
25 do.	„	10	„	„	6	8
20 do.	„	8	„	„	5	4
10 do.	„	5	„	„	3	4
5 do.	„	3	„	„	2	„
3 do.	„	2	6	„	1	8
2 do.	„	2	„	„	1	4
1 do.	„	1	3	„	„	9
1/2 und 1/4 Pfundstück	„	„	8	„	„	6
10 Lothstück	„	„	8	„	„	6
5, 3, 2 und 1 Loth	„	„	6	„	„	4
5, 3, 2 und 1 Quentchen	„	„	4	„	„	8
5 Zent bis 1 Korn	„	„	3	„	„	2
1/1 Pfund Einsatzgewicht	„	3	„	„	2	„
1/2 do. do.	„	2	6	„	1	6
C. Proportional-Gewichte.						
0,5 Pfund	„	„	8	„	„	6
0,2 und 0,1 Pfund	„	„	6	„	„	4
1,5 und 1,0 Loth	„	„	6	„	„	4
0,5 bis 0,1 do	„	„	4	„	„	3

Berlin, den 15. Oktober 1857.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

In-

Instruktion

zu dem Gesetz über das Münzgewicht vom 5. Mai 1857.

§. 1.

Zum Wiegen der Münzen und Münzmetalle, sowohl in den Münzstätten als auch im öffentlichen Verkehr, wird in Gemäßheit der §§. 1. und 2. des Gesetzes über das Münzgewicht vom 5. Mai 1857 (Ges.-Samml. pro 1857 S. 325), daß durch das Gesetz vom 17. Mai 1856 als Einheit des allgemeinen Landesgewichts festgestellte Pfund mit dezimaler Abstufung in Tausendtheile getheilt. Die weitere Theilung des Tausendtheils erfolgt ebenfalls in dezimaler Abstufung; der zehnte Theil desselben erhält den Namen „Aß". Noch kleinere Theile werden ohne besondere Benennung als Dezimalbrüche des Aß angegeben.

§. 2.

Die Bezeichnung der einzelnen Gewichtstücke geschieht mit der, die Zahl der dezimalen Einheit angebenden Ziffer unter Beifügung des Anfangsbuchstabens des Namens der betreffenden Einheit. Demnach werden die Zehntel-Pfundstücke mit Z., die Hundertstel-Pfundstücke mit H., die Tausendstel-Pfundstücke mit T. und die Zehntausendstel-Pfundstücke oder Asse mit A. bezeichnet. Die bereits vor Erlaß dieser Instruktion von der Königlichen Normal-Eichungs-Kommission ausgegebenen Gewichte der zuletzt genannten Art, welche statt des A. mit Zt. als Abkürzung der Benennung „Zehntausendstel" bezeichnet und von jener Behörde gestempelt sind, behalten ihre volle Gültigkeit. Die mit Z. bezeichneten Gewichtstücke erhalten die gewöhnliche Cylinderform, die mit H. und T. zu bezeichnenden Stücke die Form runder Scheiben mit Knopf, während die Asse und deren Unterabtheilungen aus viereckigen Blechstückchen bestehen.

§. 3.

Zu dem im §. 1. genannten Zweck dürfen keine andere Gewichtstücke als die nachstehend aufgeführten gebraucht werden:

Bezeichnung der Stücke:	Werthe in Theilen des allgemeinen Landesgewichts.
5 Z. . . .	15 Loth.
2 „ . . .	6 „
1 „ . . .	3 „
5 H. . . .	15 Quentchen = 1,5 Loth.
2 „ . . .	6 „
1 „ . . .	3 „

5 T.

Bezeichnung der Stücke.	Werthe in Theilen des allgemeinen Landesgewichts.
5 T. . . .	15 Zent = $1_{,5}$ Quentchen.
2 „ . . .	6 „
1 „ . . .	3 „
5 A. . . .	15 Korn = $1_{,5}$ Zent.
2 „ . . .	6 „
1 „ . . .	3 „
$0_{,5}$ A. . . .	$1_{,5}$ „
$0_{,2}$ „ . . .	$0_{,6}$ „
$0_{,1}$ „ . . .	$0_{,3}$ „ u. s. w.

§. 4.

Sämmtliche Münzgewichtstücke müssen mit der größten Sorgfalt geeicht werden, so daß die Richtigkeit derselben innerhalb der Fehlergrenze von $0_{,005}$ Prozent der Sollschwere verbürgt werden kann. Mit Rücksicht hierauf, und weil überhaupt nur ein verhältnißmäßig kleiner Theil des Publikums des Münzgewichts bedarf, wird die Eichung und Stempelung derselben ausschließlich den Eichungs-Kommissionen, resp. dem Königlichen Eichungsamte zu Berlin übertragen. Die Provinzial-Eichungs-Aemter haben sich dieses Geschäftes zu enthalten.

Jede Eichungs-Kommission und das Königliche Eichungs-Amt zu Berlin erhält zu dem genannten Zweck einen vollständigen Satz Normal-Münzgewichte, welcher in einem Mahagonikästchen folgende massive Stücke enthält:

5, 2, 2, 1 Z.	zusammen 1 Pfund	=	1 Pfd.
5, 2, 2, 1 H.	„ $0_{,1}$ „	=	1 Z.
5, 2, 2, 1 T.	„ $0_{,01}$ „	=	1 H.
5, 2, 2, 1 A.	„ $0_{,001}$ „	=	1 T.

Die von der Königlichen Normal-Eichungs-Kommission gefertigten Normal-Münzgewichte dienen als Muster in Rücksicht der äußern Gestalt, Schwere und Abstufung, in welcher Beziehung keinerlei Abweichung gestattet ist.

§. 5.

Außer den oben gedachten Gewichten wird den Eichungs-Kommissionen und dem Königlichen Eichungsamte zu Berlin fortan auch die Verabfolgung, resp. Stempelung von messingenen Dukaten-Einsatzgewichten gestattet. Dieselben sind nach dem Prinzip der fortgesetzten Zweitheilung für 32, 64 und 128

Du-

Dukaten so einzurichten, daß 143¼ Dukaten ein Pfund wiegen. Als Bruchtheile sind in einem solchen Satze nur halbe und viertel Dukaten zulässig, und müssen für letztere die entsprechenden Gewichtstücke zwiefach vorhanden sein; das eine Stück hohl, das andere, welches zu jenem den Schlußeinsatz bildet, massiv gegossen.

Das größte Stück des Einsatzes dient zugleich als Gehäuse für das Ganze, und ist zu dem Ende mit einem Deckel zu versehen.

§. 6.

Hinsichtlich der Bezeichnung und Stempelung dieser Einsatzgewichte wird Folgendes festgestellt:

1. Auf der oberen Fläche des Deckels ist die Zahl der Dukaten für den ganzen Satz, mit der Angabe darunter: „143¼ = 1 Pfd." zu bezeichnen. Außerdem findet hier die Stempelung mit dem Preußischen Adler und mit dem Namen der betreffenden Eichungs-Kommission statt.
2. Auf der inneren Bodenfläche eines jeden Einsatzstückes genügt die Bezeichnung der Dukatenzahl für dieses Stück vermittelst der entsprechenden Ziffer unter Beifügung eines D. als Anfangsbuchstaben des Wortes: Dukaten. Die Stempelung braucht hier nur mit dem Preußischen Adler allein zu geschehen.

Die von der Königlichen Normal-Eichungs-Kommission zu beziehenden Normal-Satze haben hierbei als Muster zu dienen.

§. 7.

Obgleich diese Einsatz-Gewichte (§§. 5. und 6.) ebenfalls mit besonderer Sorgfalt justirt werden müssen, so können Gewichte dieser Art doch niemals denselben Grad von Zuverlässigkeit gewähren, wie die für sich bestehenden, getrennt von einander in einem besonderen Etui aufzubewahrenden massiven Gewichtstücke. Mit Rücksicht hierauf wird als zulässige Abweichung das Dreifache der im §. 4. festgesetzten Fehlergrenze für massive Münzgewichtstücke, also bis $0_{,015}$ Prozent der Sollschwere nachgegeben.

§. 8.

Die Eichungs- und Stempel-Gebühren für die Münzgewichte sind nach folgenden Sätzen zu erheben:

neue

			neue:		früher gleichen.	
für 1 Stück zu	5	Z.	1 Sgr.	— Pf.	— Sgr.	9 Pf.
„ Stücke zu 2 und	1	„	— „	10 „	— „	7 „
„ „ „ 5, 2 und	1	H.	— „	8 „	— „	6 „
„ „ „ 5, 2 „	1	T.	— „	6 „	— „	4 „
„ „ „ 5, 2 „	1	A.	— „	4 „	— „	3 „
„ Einsatzgewichte zu	32	D.	5 „	— „	3 „	— „
„ „ „	64	„	6 „	— „	4 „	— „
„ „ „	128	„	7 „	— „	5 „	— „

Berlin, den 15. Oktober 1857.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

von der Heydt.

Vorstehende Instruktionen werden hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Bestimmung der Verordnung vom 31. Oktober 1839 (Gesetz-Sammlung S. 325), wonach die Prüfung und Stempelung der Zollgewichte den Eichungs-Kommissionen vorbehalten worden, auf die nach Maaßgabe der oben zu 1. publicirten Instruktion zu fertigenden Gewichtsstücke nicht Anwendung findet und mit dem 1. Juli 1858 überhaupt außer Kraft tritt.

Frankfurt a. d. O., den 30. Oktober 1857.

Personal-Chronik.

Der Bürgermeister Menger zu Driesen ist an Stelle des Bürgermeisters a. D. Zimmermann zu Friedeberg zum Vorsitzenden der im Friedeberger Kreise bestehenden Kreis-Prüfungs-Commission für Seifensieder ernannt worden.

Der Wasserbau-Inspektor Henff ist an Stelle des ausgeschiedenen Deich-Inspektors Kirsten zum Deich-Inspektor für den Reipzig-Schwetiger Deichverband erwählt und bestätigt worden.

Der Brauereibesitzer August Wilhelm Trieglaff zu Arnswalde ist als unbesoldeter Rathsherr daselbst bestätigt worden.

Der Oekonom und Gasthofsbesitzer E. Kirstein zu Göritz hat die Agentur der Magdeburger Feuer- und Hagel-Versicherungsgesellschaft niedergelegt.

Der

Der Kaufmann Albert Seeger zu Soldin ist an Stelle des Lehrers Lindner daselbst für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Der Kaufmann A. Seeger zu Soldin ist an Stelle des Lehrers Lindner daselbst für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Magdeburger Feuer-Versicherungsgesellschaft bestätigt worden.

Der Buchbinder und Photograph W. Marquardt zu Sonnenburg ist an Stelle des Kaufmanns B. Pfennigkauffer daselbst für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Schlesischen Feuer-Versicherungsgesellschaft zu Breslau bestätigt worden.

Der Getreidehändler Ferdinand Hellwig zu Zellin a. d. O., im Königsberger Kreise, ist für den dortigen Ort und dessen Umgegend als Agent der Actiengesellschaft für See- und Fluß-Versicherungen zu Stettin bestätigt worden.

Der Actuarius Erich Riemer zu Gusow, im Lebuser Kreise, ist für den dortigen Ort und dessen Umgegend als Agent der Kölnischen Hagelversicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Der Kaufmann Albert Seeger zu Soldin hat die Agentur der Hagelversicherungs-Gesellschaft „Germania" zu Berlin am 28. September d. J. niedergelegt.

Die Berufung des Lehrers Herrmann Traugott Kretzschmar, bisher in Neu-Hardenberg, zum Küster und Schullehrer zu Heinersdorf, in der Diöcese Müncheberg, ist bestätigt worden.

Die Berufung des Lehrers Johann Gottlieb Jentsch, bisher in Alt-Golßen, zum dritten Lehrer an der Elementarschule in Lübben und zum Organisten an der Hauptkirche daselbst ist bestätigt worden.

Der bisherige Rechtsanwalt und Notar Benno Eduard Pezenburg in Saalfeld ist als Rechtsanwalt an das Königliche Kreisgericht zu Frankfurt und zwar zugleich als Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Frankfurt a. d. O. versetzt worden.

Für den 14. Bezirk des Lebuser Kreises ist der Rittergutsbesitzer Graf v. Finckenstein auf Reitwein als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Die Verwaltung der Post-Expedition in Sonnenburg ist vom 12. d. Mts. ab dem zum Post-Expediteur ernannten Hauptmann a. D. Miestitschek von Wischkau übertragen worden.

Der Post-Expediteur Richter in Linderode ist aus dem Postdienste entlassen worden.

Vermischte Nachrichten.

2. No. 879. Oktober. (1.) Die neu begründete zweite Lehrerstelle in Vordamm, zur Diöcese Friedeberg gehörig, Königlichen Patronats, soll schleunigst besetzt werden.

2. No. 117. Oktober. (2.) Die Küster- und Schullehrer-Stelle in Madlitz, zur Diöcese Frankfurt II. gehörig, Privat-Patronats, ist durch den Tod ihres zeitherigen Inhabers erledigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 23. October 1857.

Königliche Regierung;

Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Redigirt im Bureau der Königlichen Regierung.

Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. d. O.

Amts-Blatt

der Kgl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

№ 45. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 11. November. 1857.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Polizei-Verordnung.

Nach §. 4. des Regulativs vom 28. April 1824 über den Gewerbebetrieb im Umherziehen ꝛc. (Gesetz-Sammlung 1824 S. 125.) kann jeder Inländer selbstgewonnene Produkte und selbstgefertigte Waaren, welche zu denen gehören, die Jedermann auf Wochenmärkten feil halten darf, auch außer seinem Wohnorte (in der Umgegend desselben, welche erforderlichen Falls näher zu bestimmen den Kreispolizei-Behörden vorbehalten bleibt) zum feilen Verkauf umhertragen oder schicken, ohne dazu eines Gewerbescheins zu bedürfen. No. 101. 1. No. 1416. November.

Zur Ergänzung dieser gesetzlichen Bestimmung wird hiermit auf Grund des §. 11. des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 die folgende Polizei-Verordnung erlassen:

1) Niemand darf die im §. 4. des Hausir-Regulativs vom 28. April 1824 bezeichneten selbstgewonnenen Produkte und selbstgefertigte Waaren außerhalb seines Wohnortes zum feilen Verkauf umher tragen oder schicken, ohne sich im Besitze eines ihm zu dem gedachten Behufe von der Kreis-Polizei-Behörde (dem betreffenden Königlichen Landraths-Amte) ertheilten Legitimationsscheines zu befinden. Auch dürfen bei dem fraglichen Verkaufsgeschäfte die in jener Legitimation bezeichneten Grenzen nicht überschritten werden.

2) Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen ad 1. werden mit Geldstrafe bis zu 10 Rthlr. oder mit verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe geahndet.

Frankfurt a. d. O., den 4. November 1857.

Bezeichnung der Stücke.	Werthe in Theilen des allgemeinen Landesgewichts.
5 T. . . .	15 Zent = $1_{,5}$ Quentchen.
2 „ . . .	6 „
1 „ . . .	3 „
5 A. . . .	15 Korn = $1_{,5}$ Zent.
2 „ . . .	6 „
1 „ . . .	3 „
$0_{,5}$ A. . . .	$1_{,5}$ „
$0_{,2}$ „ . . .	$0_{,6}$ „
$0_{,1}$ „ . . .	$0_{,3}$ „ u. s. w.

§. 4.

Sämmtliche Münzgewichtstücke müssen mit der größten Sorgfalt geeicht werden, so daß die Richtigkeit derselben innerhalb der Fehlergrenze von $0_{,005}$ Prozent der Sollschwere verbürgt werden kann. Mit Rücksicht hierauf, und weil überhaupt nur ein verhältnißmäßig kleiner Theil des Publikums des Münzgewichts bedarf, wird die Eichung und Stempelung derselben ausschließlich den Eichungs-Kommissionen, resp. dem Königlichen Eichungsamte zu Berlin übertragen. Die Provinzial-Eichungs-Aemter haben sich dieses Geschäftes zu enthalten.

Jede Eichungs-Kommission und das Königliche Eichungs-Amt zu Berlin erhält zu dem genannten Zweck einen vollständigen Satz Normal-Münzgewichte, welcher in einem Mahagonikästchen folgende massive Stücke enthält:

5, 2, 2, 1 Z.	zusammen 1 Pfund	=	1 Pfd.
5, 2, 2, 1 H.	„ $0_{,1}$ „	=	1 Z.
5, 2, 2, 1 T.	„ $0_{,01}$ „	=	1 H.
5, 2, 2, 1 A.	„ $0_{,001}$ „	=	1 T.

Die von der Königlichen Normal-Eichungs-Kommission gefertigten Normal-Münzgewichte dienen als Muster in Rücksicht der äußern Gestalt, Schwere und Abstufung, in welcher Beziehung keinerlei Abweichung gestattet ist.

§. 5.

Außer den oben gedachten Gewichten wird den Eichungs-Kommissionen und dem Königlichen Eichungsamte zu Berlin fortan auch die Verabfolgung, resp. Stempelung von messingenen Dukaten-Einsatzgewichten gestattet. Dieselben sind nach dem Prinzip der fortgesetzten Zweitheilung für 32, 64 und 128

Du-

Dukaten so einzurichten, daß 143¼ Dukaten ein Pfund wiegen. Als Bruchtheile sind in einem solchen Satze nur halbe und viertel Dukaten zulässig, und müssen für letztere die entsprechenden Gewichtstücke zwiefach vorhanden sein; das eine Stück hohl, das andere, welches zu jenem den Schlußeinsatz bildet, massiv gegossen.

Das größte Stück des Einsatzes dient zugleich als Gehäuse für das Ganze, und ist zu dem Ende mit einem Deckel zu versehen.

§. 6.

Hinsichtlich der Bezeichnung und Stempelung dieser Einsatzgewichte wird Folgendes festgestellt:

1. Auf der oberen Fläche des Deckels ist die Zahl der Dukaten für den ganzen Satz, mit der Angabe darunter: „143¼ = 1 Pfd." zu bezeichnen. Außerdem findet hier die Stempelung mit dem Preußischen Adler und mit dem Namen der betreffenden Eichungs-Kommission statt.
2. Auf der inneren Bodenfläche eines jeden Einsatzstückes genügt die Bezeichnung der Dukatenzahl für dieses Stück vermittelst der entsprechenden Ziffer unter Beifügung eines D. als Anfangsbuchstaben des Wortes: Dukaten. Die Stempelung braucht hier nur mit dem Preußischen Adler allein zu geschehen.

Die von der Königlichen Normal-Eichungs-Kommission zu beziehenden Normal-Sätze haben hierbei als Muster zu dienen.

§. 7.

Obgleich diese Einsatz-Gewichte (§§. 5. und 6.) ebenfalls mit besonderer Sorgfalt justirt werden müssen, so können Gewichte dieser Art doch niemals denselben Grad von Zuverlässigkeit gewähren, wie die für sich bestehenden, getrennt von einander in einem besonderen Etui aufzubewahrenden massiven Gewichtstücke. Mit Rücksicht hierauf wird als zulässige Abweichung das Dreifache der im §. 4. festgesetzten Fehlergrenze für massive Münzgewichtstücke, also bis $0,_{015}$ Prozent der Sollschwere nachgegeben.

§. 8.

Die Eichungs- und Stempel-Gebühren für die Münzgewichte sind nach folgenden Sätzen zu erheben:

neue

	neue			früheren Gewichte	
für 1 Stück zu	5 Z.	1 Sgr.	— Pf.	— Sgr.	9 Pf.
„ Stücke zu 2 und	1 „	— „	10 „	— „	7 „
„ „ „ 5, 2 und	1 H.	— „	8 „	— „	6 „
„ „ „ 5, 2 „	1 T.	— „	6 „	— „	4 „
„ „ „ 5, 2 „	1 A.	— „	4 „	— „	3 „
„ Einsatzgewichte zu	32 D.	5 „	— „	3 „	— „
„ „ „	64 „	6 „	— „	4 „	— „
„ „ „	128 „	7 „	— „	5 „	— „

Berlin, den 15. Oktober 1857.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

von der Heydt.

Vorstehende Instruktionen werden hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Bestimmung der Verordnung vom 31. Oktober 1839 (Gesetz-Sammlung S. 325), wonach die Prüfung und Stempelung der Zollgewichte den Eichungs-Kommissionen vorbehalten worden, auf die nach Maaßgabe der oben zu 1. publicirten Instruktion zu fertigenden Gewichtsstücke nicht Anwendung findet und mit dem 1. Juli 1858 überhaupt außer Kraft tritt.

Frankfurt a. d. O., den 30. Oktober 1857.

Personal-Chronik.

Der Bürgermeister Menger zu Driesen ist an Stelle des Bürgermeisters a. D. Zimmermann zu Friedeberg zum Vorsitzenden der im Friedeberger Kreise bestehenden Kreis-Prüfungs-Commission für Seifensieder ernannt worden.

Der Wasserbau-Inspektor Henff ist an Stelle des ausgeschiedenen Deich-Inspektors Kirsten zum Deich-Inspektor für den Reipzig-Schwetiger Deichverband erwählt und bestätigt worden.

Der Brauereibesitzer August Wilhelm Trieglaff zu Arnswalde ist als unbesoldeter Rathsherr daselbst bestätigt worden.

Der Oekonom und Gasthofsbesitzer C. Kirstein zu Göritz hat die Agentur der Magdeburger Feuer- und Hagel-Versicherungsgesellschaft niedergelegt.

Der

Der Kaufmann Albert Seeger zu Soldin ist an Stelle des Lehrers Lindner daselbst für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Der Kaufmann A. Seeger zu Solwin ist an Stelle des Lehrers Lindner daselbst für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Magdeburger Feuer-Versicherungsgesellschaft bestätigt worden.

Der Buchbinder und Photograph W. Marquardt zu Sonnenburg ist an Stelle des Kaufmanns B. Pfennigkauffer daselbst für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Schlesischen Feuer-Versicherungsgesellschaft zu Breslau bestätigt worden.

Der Getreidehändler Ferdinand Hellwig zu Zellin a. d. O., im Königsberger Kreise, ist für den dortigen Ort und dessen Umgegend als Agent der Actiengesellschaft für See- und Fluß-Versicherungen zu Stettin bestätigt worden.

Der Actuarius Erich Riemer zu Gusow, im Lebuser Kreise, ist für den dortigen Ort und dessen Umgegend als Agent der Kölnischen Hagelversicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Der Kaufmann Albert Seeger zu Soldin hat die Agentur der Hagelversicherungs-Gesellschaft „Germania" zu Berlin am 28. September d. J. niedergelegt.

Die Berufung des Lehrers Herrmann Traugott Kretzschmar, bisher in Neu-Hardenberg, zum Küster und Schullehrer zu Heinersdorf, in der Diöcese Müncheberg, ist bestätigt worden.

Die Berufung des Lehrers Johann Gottlieb Jentsch, bisher in Alt-Golßen, zum dritten Lehrer an der Elementarschule in Lübben und zum Organisten an der Hauptkirche daselbst ist bestätigt worden.

Der bisherige Rechtsanwalt und Notar Benno Eduard Pezenburg in Saalfeld ist als Rechtsanwalt an das Königliche Kreisgericht zu Frankfurt und zwar zugleich als Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Frankfurt a. d. O. versetzt worden.

Für den 14. Bezirk des Lebuser Kreises ist der Rittergutsbesitzer Graf v. Finckenstein auf Reitwein als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Die

Die Verwaltung der Post-Expedition in Sonnenburg ist vom 12. d. Mts. ab dem zum Post-Expediteur ernannten Hauptmann a. D. Miesitscheck v. Wischkau übertragen worden.

Der Post-Expediteur Richter in Linderode ist aus dem Postdienste entlassen worden.

Vermischte Nachrichten.

2. No. 879. Oktober. (1.) Die neu begründete zweite Lehrerstelle in Vordamm, zur Diöcese Friedeberg gehörig, Königlichen Patronats, soll schleunigst besetzt werden.

2. No. 117. Oktober. (2.) Die Küster- und Schullehrer-Stelle in Madlitz, zur Diöcese Frankfurt II. gehörig, Privat-Patronats, ist durch den Tod ihres zeitherigen Inhabers erledigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 23. October 1857.

Königliche Regierung;

Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Redigirt im Bureau der Königlichen Regierung.

Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. d. O.

Amts-Blatt

der Kgl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

№ 45. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 11. November. 1857.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Polizei-Verordnung.

No. 101. 1. Nr. 1416. November.

Nach §. 4. des Regulativs vom 28. April 1824 über den Gewerbebetrieb im Umherziehen rc. (Gesetz-Sammlung 1824 S. 125.) kann jeder Inländer selbstgewonnene Produkte und selbstgefertigte Waaren, welche zu denen gehören, die Jedermann auf Wochenmärkten feil halten darf, auch außer seinem Wohnorte (in der Umgegend desselben, welche erforderlichen Falls näher zu bestimmen den Kreispolizei-Behörden vorbehalten bleibt) zum feilen Verkauf umhertragen oder schicken, ohne dazu eines Gewerbescheins zu bedürfen.

Zur Ergänzung dieser gesetzlichen Bestimmung wird hiermit auf Grund des §. 11. des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 die folgende Polizei-Verordnung erlassen:

1) Niemand darf die im §. 4. des Hausir-Regulativs vom 28. April 1824 bezeichneten selbstgewonnenen Produkte und selbstgefertigte Waaren außerhalb seines Wohnortes zum feilen Verkauf umher tragen oder schicken, ohne sich im Besitze eines ihm zu dem gedachten Behufe von der Kreis-Polizei-Behörde (dem betreffenden Königlichen Landraths-Amte) ertheilten Legitimationsscheines zu befinden. Auch dürfen bei dem fraglichen Verkaufsgeschäfte die in jener Legitimation bezeichneten Grenzen nicht überschritten werden.

2) Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen ad 1. werden mit Geldstrafe bis zu 10 Rthlr. oder mit verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe geahndet.

Frankfurt a. d. O., den 4. November 1857.

No. 102.
1. No. 437.
November.

Aufnahme der Bevölkerungs-Listen für das Jahr 1857.

Sämmtliche Herren Geistlichen aller Confessionen des Regierungs-Bezirks werden hierdurch aufgefordert, sogleich nach dem Ablauf des Jahres die Bevölkerungs-Listen vom Civil für das Jahr 1857 nach den gegen voriges Jahr unveränderten Formularen, sowie die Nachrichten von den Mehrgeburten, bei denen auch das Geschlecht der Gebornen und ebenso der Ort, wo die Mehrgeburt vorgekommen, anzugeben ist, sorgfältig angefertigt bis zum 10. Januar k. Js. an die ihnen vorgesetzten Herren Superintendenten und Erzpriester zu befördern.

Denselben ist dabei anzuzeigen, ob und wie viele gemischte Ehen unter den geschlossenen Ehen sich befinden, und zwar bei wie vielen derselben

a) der Bräutigam evangelisch, die Braut katholisch, oder

b) der Bräutigam katholisch, die Braut evangelisch

gewesen ist.

Die Herren Superintendenten, resp. deren Stellvertreter und die Herren Erzpriester, haben demnächst die Zusammenstellung der Bevölkerungs-Resultate, wozu die Formulare mittelst Umschlages erfolgen werden, unter Beachtung der Vorschriften in den Circular-Verfügungen vom 8. März und 6. Oktober 1836 zu bewirken und die zusammengestellten Listen mit den dazu gehörigen Special-Listen, der Nachweisung von den Mehrgeburten, zu welcher das Schema in unserer Verordnung vom 1. November 1852 — Amtsblatt de 1852 Seite 419. — mitgetheilt ist, und der Nachweisung der geschlossenen gemischten Ehen, zu welcher das Schema Seite 352. des Amtsblatts de 1841 sich vorfindet, bis zum 20. Januar k. Js. hierher einzureichen.

Im Uebrigen verweisen wir auf unsere vorallegirte Amtsblatts-Verordnung vom 1. November 1852 und bemerken nur noch, daß in den Ueberreichungs-Berichten die etwaigen Vacat-Anzeigen von nicht vorgekommenen Mehrgeburten, gemischten Ehen ꝛc. mit aufgenommen werden können und es daher nicht erforderlich ist, dergleichen Anzeigen abgesondert zu erstatten.

Frankfurt a. d. O., den 7. November 1857.

Die

Die Herren Landräthe und die Magistrāte, resp. die betreffenden Polizei-Behörden werden unter Hinweisung auf unsere Verordnung vom 10. November v. J., I. 668. November 1856 — Amtsblatt de 1856 Seite 386. — angewiesen, die Bevölkerungs-Listen der Dissidenten und Juden für das Jahr 1857, so wie die Nachweisung der bei denselben etwa vorgekommenen Mehrgeburten nach dem bekannten Schema aufzustellen und uns dieselben spätestens bis zum 20. Januar fut. einzureichen, event. Vacat-Anzeigen zu erstatten. No. 103. 1. No. 438. November.

Frankfurt a. d. O., den 7. November 1857.

Personal-Chronik.

Nach dem Abgange des zum Oberbau-Inspektor bei der Königlichen Regierung in Königsberg i. P. ernannten Deichhauptmann von Derschau ist die Verwaltung der Geschäfte des Deichhauptmanns im Oderbruche bis auf Weiteres dem Deich-Inspektor Schuster in Cüstrin übertragen, die Vertretung des Letzteren in der Deich-Inspektion für das Ober-Oderbruch aber vorläufig dem Baumeister Freder zu Cüstrin aufgegeben worden, was hiermit zur Kenntniß des betheiligten Publikums gebracht wird.

Nach dem Abgange des Bau-Inspektors Ullmann zu Friedeberg, ist die Revision der Dampfkessel-Anlagen für die Kreise Arnswalde und Friedeberg dem Verweser der Bezirksbaubeamten-Stelle, Baumeister Natus zu Friedeberg übertragen worden.

Der Gasthofsbesitzer Johann August Grimm und der Amtmann Friedrich Ewald Glatte zu Lübben sind als unbesoldete Rathsherren daselbst bestätigt worden.

Der Apotheker I. Klasse, Georg Otto Conrad, hat die Martinische Apotheke in Driesen käuflich erworben.

Der Apotheker A. Fischer zu Neuzelle ist für den dortigen Ort und dessen Umgegend als Agent des Potsdamer Vieh-Versicherungs-Vereins bestätigt worden.

Der

Der Kaufmann C. Heyden zu Königsberg i. d. N. ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent des Potsdamer Vieh-Versicherungs-Vereins bestätigt worden.

Der Braumeister Niedermeyer zu Peitz ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Lebensversicherungs-Aktien-Gesellschaft „Germania" zu Stettin bestätigt worden.

Der Kaufmann C. F. Koenig zu Guben ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent des Potsdamer Vieh-Versicherungs-Vereins bestätigt worden.

Der Commissionair Traugott Schneider zu Schwiebus ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Berliner Land- und Wasser-Transport-Versicherungsgesellschaft bestätigt worden.

Die Berufung des Lehrers Gotthilf Reinhold Kubisch, bisher in Naundorf, zum Küster und Schullehrer zu Wormlage, in der Diöcese Calau, ist bestätigt worden.

Auf Grund der in dem Lehrerinnen-Seminar zu Droyßig von

1) Johanna Alisch aus Kohlow,
2) Sophie Clawiter aus Doelzig,
3) Clementine Rehnisch aus Carzig,
4) Therese Sandau aus Frankfurt und
5) Anna Scholtz aus Soldin

abgelegten Entlassungsprüfung sind dieselben für wahlfähig zu Lehrerinnen an Elementar- und Bürgerschulen erklärt worden.

Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, dem Haupt-Steuer-Amts-Rendanten Lüty in Crossen den Charakter als Rechnungsrath beizulegen.

Die

Die Steuer-Einnehmerstelle in Berlinchen ist in Verbindung mit der Forstkassen-Verwaltung für die Oberförstereien Carzig und Neuhaus dem bisherigen Haupt-Amts-Controlleur Bölicke in Landsberg a. d. W. vom 1. Dezember d. J. ab übertragen worden.

Für die Stadt Neuwedell ist der Bürgermeister Daubitz daselbst als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Die Verwaltung der Post-Expedition in Vietz ist vom 12. d. Mts. ab dem zum Post-Expediteur ernannten Canzlei-Diätarius Petrick übertragen worden.

Der Post-Expedient-Anwärter Beyermann ist als Post-Expedient bestätigt und bei dem Postamte in Königsberg i. d. N. etatsmäßig angestellt worden.

Vermischte Nachrichten.

(1.) Dem Fabriken-Kommissarius Hofmann in Breslau ist unter dem 2. November 1857 ein Patent 1. No. 528. November.

auf eine mechanische Vorrichtung zum Zerkleinern von Papiermasse, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Ausführung und ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 8. November 1857.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(2.) Die

Bekanntmachung.

(2.) Die Wahl des Königl. Regierungs-Raths Dannemann zu Glogau zum Deich-Hauptmann des Grünberger Deich-Verbandes, und des Bürgermeisters Gühler zu Grünberg zum Stellvertreter des Deich-Hauptmanns, ist von uns bestätigt worden.

Unter Hinweisung auf das Allerhöchst genehmigte Statut des Grünberger Deich-Verbandes vom 26. März 1855 (Gesetz-Sammlung S. 225.) und die allgemeinen Bestimmungen vom 14. November 1853 (Gesetz-Sammlung S. 935.) wird dies zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Liegnitz, den 23. Oktober 1857.

Königl. Regierung; Abtheilung des Innern.

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung.

Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. d. O.

Amts-Blatt

der Kgl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a. O.

№ 46. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 18. November. 1857.

Gesetz-Sammlung für die Königl. Preußischen Staaten pro 1857.

No. 57. enthält: (No. 4783.) Bestätigungs-Urkunde, betreffend das Statut der unter dem Namen: „Steinkohlen-Bergbau-Aktiengesellschaft Zollern" mit dem Domizil in Dortmund errichteten Aktiengesellschaft. Vom 28. September 1857.

(No. 4784.) Allerhöchster Erlaß vom 28. September 1857, betreffend die Bestätigung eines Nachtrages zu dem Statute der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Breslau und zu dem durch die Allerhöchsten Erlasse vom 11. Oktober 1851 und 28. Dezember 1853 genehmigten ersten und zweiten Nachtrage zu demselben.

(No. 4785.) Allerhöchster Erlaß vom 28. September 1857, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Chaussee von der Neuhaldenslebener Kreisgrenze gegen Altenhausen über Flechtingen bis zur Braunschweigischen Landesgrenze gegen Calvörde.

(No. 4786.) Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Bestätigung des revidirten Statuts der Düsseldorfer Allgemeinen Versicherungsgesellschaft für See-, Fluß- und Landtransport. Vom 18. Oktober 1857.

No. 58. enthält: (No. 4787.) Zusatzvertrag zu dem Staatsvertrage zwischen Preußen und Anhalt-Bernburg vom 11. September 1850 wegen Uebertragung der Entscheidung in dritter Instanz der bei Gemeinheitstheilungs- und Ablösungssachen im Herzogthume Anhalt-Bernburg vorkommenden Streitigkeiten auf das Königliche Obertribunal zu Berlin. Vom 21. September 1857; ratifizirt am 3. und 15. Oktober 1857.

(No. 4788.) Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Wanzlebener Kreises im Betrage von 40,000 Thalern. Vom 28. September 1857.

(No. 4789.) Allerhöchster Erlaß vom 28. September 1857, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Gemeinde-Chausseen: 1) von Wanzleben über Altenweddingen, Bahrendorf, Stemmern nach Welsleben; 2) von Wanzleben über Remkersleben, Kloster Meyendorf nach Seehausen i. M.; 3) von Seehausen i. M. bis zur Grenze des Kreises Wolmirstedt gegen Dreileben.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums der Provinz Brandenburg.

O.P. No. 5096. In Verfolg meiner Bekanntmachung vom 2. Oktober c., die am 16. November d. J. stattfindende Eröffnung des Kurmärkschen Communal-Landtages betreffend, fordere ich mit Rücksicht auf das inmittelst erfolgte Ableben des bisherigen Vorsitzenden der Communal-Landtags-Versammlung, Oberstlieutenants a. D. von Arnim-Criewen, die verwaltenden Behörden der ständischen Institute, die kreisständischen Corporationen und Gemeinden hierdurch auf, diejenigen Gegenstände, welche sie auf diesem Communal-Landtage zur Sprache zu bringen beabsichtigen, nunmehr bei dem stellvertretenden Vorsitzenden, Ritterschafts-Direktor von Winterfeld auf Kuzerow zur Zeit in Berlin Spandauerstraße No. 59. anzumelden.

Potsdam, den 6. November 1857.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
Staats-Minister. (gez.) Flottwell.

Verordnung und Bekanntmachung des Königl. Consistoriums der Provinz Brandenburg.

C. No. 8169. Die Herren Geistlichen der Provinz machen wir auf den, von dem Herrn Prediger Müller zu Marquardt herausgegebenen, hierselbst im Verlage von Wilh. Schulze erschienenen **Schreib- und Hülfskalender für Geistliche auf das Jahr 1858** hierdurch aufmerksam, welcher sich in mehrfacher Beziehung zum praktischen Gebrauche empfiehlt. Berlin, den 13. November 1857.

Königliches Consistorium der Provinz Brandenburg.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 104. 2. No. 596. Oktober. Mit unserer Genehmigung ist am 16. d. M. bei dem Schullehrer-Seminar zu Alt-Doebern unter der Direktion des Pastors Mühlmann und der speziellen Leitung des Seminarlehrers Predigtamts-Candidaten Franz daselbst, eine Seminar-Präparanden-Anstalt eröffnet worden, in welcher Zöglinge für ihre Aufnahme in das dortige oder auch in ein anderes Seminar durch einen einjährigen Cursus in einem dafür eingerichteten Internat vorbereitet werden. Die näheren Bedingungen wird der Herr Pastor Mühlmann zu Alt-Doebern denen, welche die Aufnahme nachsuchen, mittheilen.

Berlin und Frankfurt, am 19. Oktober 1857.

Königliches Schul-Kollegium der Provinz Brandenburg.

Königliche Regierung; Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Per-

Periodische Chronik.

Der unbesoldete Stadtrath G. Bahr zu Landsberg a. d. W. ist als solcher anderweit bis ultimo December 1859 bestätigt worden.

Der bisherige Rathsherr Ewald Rimpler in Schwiebus ist als unbesoldeter Beigeordneter und der Färbermeister Ludwig Schwanhäuser ebendaselbst als unbesoldeter Rathsherr bestätigt worden.

Der Kaufmann A. F. Karstädt zu Seelow ist für die dortige Stadt und deren Umgegend als Agent der Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Der Apotheker J. Gundlach zu Reppen ist als Agent der Leipziger Lebensversicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Personal-Veränderungen für den Monat Oktober 1857.

A. Bei dem Königlichen Appellationsgericht zu Frankfurt a. d. O.

Die Referendarien Hoffenhorst und Petersen sind zu Gerichts-Assessoren, der Auskultator Aßing ist zum Referendarius und die Rechtskandidaten Grafunder und Heinsius sind zu Auskultatoren ernannt. Die Auskultatoren Berger und Freitag sind in das Departement des Königlichen Appellationsgerichts zu Breslau versetzt. Der Auskultator Heinsius ist auf seinen Antrag behufs der Verfolgung einer andern Laufbahn aus dem Justizdienst entlassen.

B. Bei den Kreisgerichten im Departement.

Der Büreau-Assistent Leißnig in Cottbus ist zum Sekretair bei dem Kreis-Gericht daselbst und der Civil-Supernumerar und Aktuar 1ster Klasse Schubert zu Lübben zum Büreau-Assistenten bei dem Kreisgericht zu Friedeberg i. d. N. ernannt. Der Büreau-Assistent Ammon zu Luckau ist an das Kreisgericht zu Cottbus versetzt. Dem Boten und Exekutor Bleß zu Friedeberg i. d. N. ist der Titel „Botenmeister" verliehen und der Bote und Exekutor Quinta zu Reppen auf seinen Antrag entlassen.

Für den 8. ländlichen Bezirk des Kreises Cottbus ist der Althäusler Christian Huschchen zu Drachhausen als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Der Post-Expedient Püschel ist in dieser Eigenschaft vom 1. Oktober c. ab bei dem Königlichen Post-Amte in Cottbus etatsmäßig angestellt worden.

Vermischte Nachrichten.

(1.) Mit Bezug auf das durch Erlaß Sr. Excellenz des Königl. Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg, Herrn Staatsminister Flottwell, vom 5. Juni c. (Amtsblatt S. 263.) zur öffentlichen Kenntniß gebrachte Regulativ

zur

zur Erhebung des Landarmengeldes im Bereiche des diesseitigen Landarmenverbandes theilen wir den betreffenden Herren Landräthen, sowie den Magistråten nachfolgend die bestätigte Repartition der Landarmen-Beiträge pro 1857 mit dem Ersuchen mit, danach die Einzahlung an die Neumärkische Landarmenkasse zu veranlassen.

Landsberg a. d. W., den 2. November 1857.

Ständische Landarmen-Direktion in der Neumark.

Repartition

der Landarmengeld-Beiträge von dem platten Lande und den Städten des Neumärkischen Landarmen-Verbandes pro 1857.

No.	Namen der Kreise resp. der Städte.	Seelenzahl nach der letzten Volkszählung von 1855. a.	Bei den Städten beträgt nach der Veranlagung pro 1857 resp. nach der besonderen Ausmittelung: die Brutto-Einkommen-Steuer. b. Thlr.	sg.	pf.	die Klassen-Steuer. c. Thlr.	sg.	pf.	Summa. d. Thlr.	sg.	pf.	Landarmengeldbeitrag u. zwar bei dem platten Lande nach Maaßgabe der Seelenzahl in Spalte a, bei den Städten nach Maaßgabe des Steuerbetrages in Spalte d. Thlr.	sg.	pf.
	A. Vom platten Lande.													
1	Kreis Arnswalde . .	29,528	—	—	—	—	—	—	—	—	—	712	16	4
2	„ Crossen . . .	39,523	—	—	—	—	—	—	—	—	—	953	22	—
3	„ Friedeberg . . .	39,403	—	—	—	—	—	—	—	—	—	950	25	2
4	„ Königsberg i. N.	56,743	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1369	8	2
5	„ Landsberg a. W.	55,718	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1344	16	1
6	„ Soldin . . .	29,746	—	—	—	—	—	—	—	—	—	717	24	1
7	„ Sternberg . . .	60,805	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1467	8	9
8	„ Züll.-Schwieb.	31,542	—	—	—	—	—	—	—	—	—	761	4	4
	Summa A.	343,008	—	—	—	—	—	—	—		—	8277	4	11
	B. Von den Städten.													
1	Arnswalde	5,620	384	—	—	4,162	15	—	4,546	15	—	133	22	11
2	Bärwalde	3,734	246	—	—	2,775	—	—	3,021	—	—	88	26	6
3	Berlinchen	4,355	138	—	—	2,841	15	—	2,979	15	—	87	19	10
4	Bernstein	2,126	72	—	—	1,393	15	—	1,465	15	—	43	3	6
5	Bobersberg	1,548	30	—	—	1,031	15	—	1,061	15	—	31	6	11
6	Crossen	6,649	1722	—	—	5,133	15	—	6,855	15	—	201	21	—
7	Cüstrin	7,466	2256	—	—	5,280	3	4	7,536	3	4	221	21	9
	Latus . . .	31,498	4848	—	—	22,617	18	4	27,465	18	4	808	2	5

8. Driesen

No.	Namen der Kreise resp. der Städte.	Seelenzahl nach der letzten Volkszählung von 1855. a.	Bei den Städten beträgt nach der Veranlagung pro 1857 resp. nach der besonderen Ausmittelung die Brutto-Einkommensteuer. b. Thlr.	sg.	pf.	die Klassensteuer. c. Thlr.	sg.	pf.	Summa. d. Thlr.	sg.	pf.	Landarmengeldbeitrag und zwar beim platten Lande nach Maaßgabe der Seelenzahl in Spalte a, bei den Städten nach Maaßgabe des Steuerbetrages in Spalte d. Thlr.	sg.	pf.
	Transport	31,49[illegible]	4848	—	—	22,617	18	4	27,465	18	4	808	2	5
8	Driesen	3,039	234	—	—	2,904	15	—	3,138	15	—	92	10	2
9	Drossen	4,928	180	—	—	3,018	15	—	3,198	15	—	94	3	2
10	Friedeberg	5,371	678	—	—	3,563	—	—	4,241	—	—	124	23	4
11	Görlitz	2,154	78	—	—	1,379	—	—	1,457	—	—	42	20	—
12	Königsberg i. d. N.	5,720	762	—	—	4,179	13	2	4,941	13	2	145	11	6
13	Königswalde	1,379	—	—	—	664	15	—	664	15	—	19	16	6
14	Lagow	463	—	—	—	405	—	—	405	—		11	27	6
15	Landsberg a. W.	12,899	4524	—	—	9,369	1	10	13,893	1	10	408	22	8
16	Lippehne	2,915	318	—	—	1,763	15	—	2,0[illegible]1	15	—	61	7	3
17	Mohrin	1,491	—	—	—	799	—	—	799	—	—	23	15	3
18	Neudamm	3,197	408	—	—	2,147	—	—	2,555	—	—	75	5	2
19	Neuwedell	2,742	198	—	—	1,640	15	—	1,838	15	—	54	2	9
20	Reetz	2,892	—	—	—	1,639	—	—	1,639	—	—	48	6	8
21	Reppen	3,446	168	—	—	2,172	15	—	2,340	15	—	68	25	10
22	Schönfließ	2,636	486	—	—	2,107	—	—	2,593	—	—	76	8	8
23	Schwiebus	5,3[illegible]9	288	—	—	2,884	—	—	3,172	—	—	93	9	9
24	Soldin	5,313	858	—	—	3,903	15	—	4,761	15	—	140	2	9
25	Sommerfeld	6,962	654	—	—	4,950	—	—	5,604	—	—	164	26	4
26	Sonnenburg	3,655	318	—	—	2,236	15	—	2,554	15	—	75	4	9
27	Sternberg	1,561	—	—	—	1,023	—	—	1,023	—	—	30	2	11
28	Woldenberg	3,772	306	—	—	2,597	—	—	2,903	—	—	85	12	4
29	Zehden	1,466	144	—	—	989	—	—	1,133	—	—	33	10	—
30	Zielenzig	5,190	414	—	—	3,641	—	—	4,055	—	—	119	9	2
31	Züllichau	5,286	978	—	—	4,198	15	—	5,176	15	—	152	9	—
	Summa B.	126,354	16,842	—	—	86,791	18	4	103,633	18	4	3049	1	10
	Hierzu „ A	343,008	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8277	4	11
	Summa totalis	469,362	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11326	6	9

Er-

Erläuterung

zu der Repartition der Landarmengeldbeiträge von dem platten Lande und den Städten des Neumärkschen Landarmen-Verbandes pro 1857.

Die Gesammtsumme der Landarmengelder des Neumärkschen Landarmen-Verbandes beträgt nach dem jetzt noch geltenden Etat 11,326 Rthlr. 6 Sgr. 9 Pf.

Dazu haben bisher beigetragen:

a) das platte Land . . .	9487 Rthlr.	3 Sgr.	9 Pf.
b) die Städte als Fixum	1839 „	3 „	— „
sind wie oben	11326 Rthlr.	6 Sgr.	9 Pf.

Nach §. 1. des Regulativs vom 26. November 1856 sollen aber vom 1. Januar 1857 diese 11,326 Rthlr. 6 Sgr. 9 Pf. auf das platte Land und die Städte nach gleichem Verhältniß, und zwar nach Maaßgabe der Seelenzahl vertheilt werden.

Laut Nachweisung der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O. vom 5. d. Mts. beträgt die Seelenzahl nach der letzten Volkszählung von 1855:

a) vom platten Lande . . .	343,008,
b) von den Städten . . .	126,354,
zusammen . .	469,362.

Wenn nun diese 469,362 Seelen den Gesammtbetrag der Landarmengelder aufbringen mit 11,326 Rthlr. 6 Sgr. 9 Pf., so fallen:

a) auf die	343,008 Seelen	des platten Landes	8277 Rthlr.	4 Sgr.	11 Pf.
b) „	126,354 „	der Städte . .	3049 „	1 „	10 „
zus. also auf	469,362 Seelen	wie oben . .	11,326 Rthlr.	6 Sgr.	9 Pf.

Nach §. 2. und 3. des allegirten Regulativs werden

ad a. die 8277 Rthlr. 4 Sgr. 11 Pf. auf die einzelnen Kreise nach der Seelenzahl, ad b. die 3094 Rthlr. 1 Sgr. 10 Pf. auf die einzelnen Städte nach Maaßgabe der von ihnen gezahlten Klassen- und Einkommensteuer und demjenigen Klassensteuerbetrage, welcher sich ergiebt, wenn nach dem Verhältnisse des Klassensteuerbetrages, der in den 7 Städten Arnswalde, Crossen, Friedeberg, Soldin, Sommerfeld, Zielenzig und Züllichau die klassensteuerpflichtige Bevölkerung, d. h. der Theil derselben, der nach Abzug der zu den einkommensteuerpflichtigen Familien gehörigen Seelenzahl von der Gesammt-Seelenzahl übrig bleibt, zusammen genommen entrichtet, berechnet wird, wie viel an Klassensteuer

auf

auf die eben so zu ermittelnde klassensteuerpflichtige Bevölkerung jeder mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Stadt im Verhältniß der Seelenzahl fällt.

Dieser Ausmittelung wird die Seelenzahl nach der letzten Volkszählung von 1855 zum Grunde gelegt, einmal, weil dies im Sinne des §. 2 des Regulativs vom 26. November 1856 zu liegen scheint, sodann aber, und hauptsächlich deshalb, weil in der Nachweisung der Königlichen Regierung vom 5. d. Mts. bei den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten (Cüstrin, Königsberg und Landsberg) in Spalte e. nur die Seelenzahl der wirklich Klassensteuer zahlenden d. h. außerhalb des Accisebezirks wohnenden Bevölkerung angegeben ist, statt daß auf die Seelenzahl der innerhalb des Accisebezirks wohnenden, nicht einkommensteuerpflichtigen Bevölkerung hätte mithinzugezählt werden müssen.

Die Seelenzahl nach der Volkszählung von 1855 (Spalte a. der Regierungs-Nachweisung vom 5. d. Mts.) beträgt:

bei	Arnswalde	Crossen	Friedeberg	Soldin	Sommerfeld	Zielenzig	Züllichau
	5620.	6649.	5371.	5313.	6962.	5190.	5286.
Davon ab die Seelenzahl der einkommensteuerpflichtigen Familien mit	31.	150.	67.	74.	98.	52.	75.
bleibt als Seelenzahl der klassensteuerpflichtigen Bevölkerung	5589.	6499.	5304.	5239.	6864.	5138.	5211.

39,844 Seelen.

Die Klassensteuer nach der Veranlagung pro 1857 beträgt:

a) bei Arnswalde	4162 Rthlr.	15	Sgr.
b) „ Crossen	5133 „	15	„
c) „ Friedeberg	3563 „	—	„
d) „ Soldin	3903 „	15	„
e) „ Sommerfeld	4950 „	—	„
f) „ Zielenzig	3641 „	—	„
g) „ Züllichau	4198 „	—	„
also bei allen 7 Städten zusammen	29,552 Rthlr.	—	Sgr.

Mahl- und schlachtsteuerpflichtig sind die Städte Cüstrin, Königsberg u. Landsberg.

Die

Die Seelenzahl nach der Volkszählung von 1855 beträgt:

	bei Cüstrin 7466,	bei Königsberg 5720,	bei Landsberg 12,899,
davon ab die Seelenzahl der einkommensteuerpflichtigen Familien mit	„ 347,	„ 85,	„ 267,
bleibt als Seelenzahl der klassensteuerpflichtigen Bevölkerung . .	bei Cüstrin 7119,	bei Königsberg 5635,	bei Landsberg 12,632.

Wenn nun die erstgedachten 7 Städte bei 39,844 Seelen der klassensteuerpflichtigen Bevölkerung an Klassensteuer zusammen 29,552 Rthlr. entrichten, so fallen an Klassensteuer:

a) auf Cüstrin bei 7119 Seelen klassensteuerpfl. Bevölker. 5280 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf.
b) „ Königsberg 5635 „ „ „ 4179 „ 13 „ 2 „
c) „ Landsberg 12,632 „ „ „ 9369 „ 1 „ 10 „

Diese Beträge sind nun bei der Repartition der Landarmengelder der oben gedachten 3 mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte zum Grunde gelegt (cfr. Spalte c. ad B. No. 7., 12. und 15. der Repartition).

Landsberg a. d. W., den 20. September 1857.

Ständische Landarmen-Direction der Neumark.

gez. v. Dewitz.

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung.

Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. d. O.

Amts-Blatt

der Kgl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

№ 47. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 25. November. 1857.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums der Provinz Brandenburg.

In Verfolg meiner Bekanntmachung vom 12. Mai c. bringe ich nachstehend die Nachweisung der Seidenzüchter, welche im laufenden Jahre die Haspel-Anstalt des Seminar-Lehrers Kiszewski zu Paradies bei Meseritz benutzt und für die eingelieferten Cocons Prämien erhalten haben, zur öffentlichen Kenntniß.

Potsdam, den 14. November 1857.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
Staats-Minister. (gez.) Flottwell.

Nachweisung

der Seidenzüchter, welche im Jahre 1857 die Haspel-Anstalt des Seminar-Lehrers Kiszewski zu Paradies bei Meseritz benutzt und darauf, je nachdem die eingelieferten Cocons guter oder mittler Qualität, d. h. je nachdem davon 10 Metzen oder weniger, oder aber mehr als 10 Metzen, jedoch nicht über 14 Metzen zu einem Pfunde Rohseide erforderlich waren, die Prämie von resp. $2\frac{1}{2}$ und $1\frac{1}{4}$ Sgr. pro Metze empfangen haben.

№	Namen und Wohnort der Seidenzüchter.	Cocons guter Qualität. Metzen.	Cocons mittler Qualität. Metzen.
1	Arndt, Lehrer, Groß-Jeziory bei Wojein	2	—
2	Kaiser, Lehrer, Konkolewo bei Grätz	12	2
3	Foerster, Rector, Wreschen	9	—
4	Hoffmann, Lehrer, Turowo bei Pinne	12	2
5	Majeswski, Lehrer, Niewierz bei Pinne	3	1
6	Smetkowski, Oekonom, Brzostowka bei Pinne	4	—
7	Szuflada, Lehrer, Opatówko bei Wreschen	3	1

№	Namen und Wohnort der Seidenzüchter.	Cocons guter Qualität. Metz.	Cocons mittler Qualität. Metz.
8	Güntzel, Lehrer, Jaromierz bei Unruhstadt	20	—
9	Friedmann, Lehrer, Neu-Tuchorze bei Wollstein	16	1
10	Brzymusinski, Lehrer, Uscz	6	2
11	Górski, Lehrer, Lewków bei Ostrowo	13	4
12	Donig, Lehrer, Meseritz	2	½
13	Mehlfeld, Kunstgärtner, Wroniawy bei Wollstein	2	—
14	Schlaffke, Lehrer, Alt-Laube bei Fraustadt	2	—
15	Supply, Barbier, Wiesen	6	—
16	Jurasch, Lehrer, Sptawie bei Posen	1	—
17	Chmielewski, Lehrer, Trojanowo bei Mur. Goslin	3	—
18	Giering, Präparand, Paradies bei Jordan	20	—
19	Stellert, Präparand, Paradies bei Jordan	18	—
20	Schulz, Präparand, Paradies bei Jordan	16	—
21	Helgenberger, Pächter, Krauschow bei Züllichau	140	—
22	v. Willich, Rittergutsbesitzer, Gorzyn	127	—
23	Braune, Barbier, Königswalde	42	7
24	Verständig, Lehrer, Königswalde	25	2
25	Raschik, Lehrer, Maekow	3	—
26	Adam, Lehrer, Arensdorf bei Königswalde	13	1
27	Schade, Lehrer, Herzogswalde bei Königswalde	4½	1
28	Raschik, Tischler, Maekow bei Königswalde	35	1½
29	W. Feind, Büdner, Arensdorf bei Königswalde	12	5
30	Guhrsch'sches Stift in Frankfurt a. d. O.	110	4½
31	Madam Frank, Booßen bei Frankfurt a. d. O.	14	1
32	Kaefel, Booßen bei Frankfurt a. d. O.	46	2½
33	Schenker, Treplin	30	1
34	Cornelius, Kieschwitz	26	1
35	Mitschke, Lehrer, Fünfeichen	48	3
36	Golling, Vogelsang	26	1½
37	Sieg, Kieschwitz	104	3
38	Sieg, Biegen	60	3
39	Hutzel, Biegen	90	4½
40	Berfelde, Swetsch	13	2
41	Stange, Möbiskruge bei Neuzelle	22	1
42	Rehfeld, Petershagen	33	2½
43	Ehrlich, Tzschetzschnow bei Frankfurt a. d. O.	22	1

№	Namen und Wohnort der Seidenzüchter.	Cocons guter Qualität. Metzen.	Cocons mittler Qualität. Metzen.
44	Schenk, Kunersdorf bei Frankfurt a. d. O.	11	—
45	Emmerich, Drossen	48	4
46	Hifft, Trebnitz	60	3
47	Schroeder, Lossow	20	—
48	Glose, Lichtenberg	12	—
49	Rogge, Hohenwalde bei Müllrose	32	6½
50	Kiszewski, Seminarlehrer, Paradies bei Jordan	54	—

Personal-Chronik.

Der Prediger Gustav Hofmeier, bisher zu Berlin, ist zum Pfarrer bei den Evangelischen Gemeinen der Parochie Straupitz, Diöces Lübben, bestellt worden.

Von dem unterzeichneten Consistorium sind die Candidaten:
Johannes Nathanael Gebauer aus Dechsel,
Theodor Emil Krüger aus Arnswalde,
Theodor Johann Rudolph Schlomka aus Strasburg i. d. U.,
Albert Carl Theodor Schateck aus Berlin,
Carl Bernhard Siegert aus Woldenberg und
Rudolph Wilhelm Bernhard Wellmer aus Richtenberg
für wahlfähig zum Predigtamte erklärt worden.

Berlin, den 17. November 1857.

Königliches Consistorium der Provinz Brandenburg.

Der Kaufmann Klauß zu Driesen ist als unbesoldeter Rathsmann daselbst bestätigt worden.

Der Kaufmann Alphons Troßtorff zu Cottbus ist als unbesoldeter Rathsherr daselbst bestätigt worden.

Der Schornsteinfegermeister August Ranft und der Kaufmann Friedrich Kramer zu Fürstenberg sind als unbesoldete Rathsmänner daselbst bestätigt worden.

Der Kaufmann Gustav Kruschwitz zu Guben ist in Stelle des verstorbenen Parfümerie-Waaren-Fabrikant Herrmann Zernicke für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Cölnischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft „Concordia" bestätigt worden.

Der Bürgermeister, Kaufmann Otto zu Drebkau ist für die Kreise Calau und Cottbus als Hauptagent der Magdeburger Vieh-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Der Gastwirth F. Müller zu Zaeckericker Zoll-Brücke, im Königsberger Kreise, ist für den dortigen Ort und dessen Umgegend als Agent der Aktien-Gesellschaft für See- und Fluß-Versicherungen „Union" zu Stettin bestätigt worden.

Der Kaufmann Julius Kolshorn zu Schwiebus ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Lebens-Versicherungs-Aktiengesellschaft zu Stettin bestätigt worden.

Der Rentier G. Haehne zu Brunschwig a. B. bei Cottbus ist für den dortigen Ort und dessen Umgegend als Agent der Hagelschaden- und Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft zu Schwedt bestätigt worden.

Dem Amtmann Zillmer zu Ullersdorf im Kreise Lübben ist in Stelle des ausgeschiedenen Amtmanns Endler die Polizei-Verwaltung über das Vorwerk und Dorf Ullersdorf übertragen worden.

Die Verwaltung der Posterpedition in Linderode ist dem zum Posterpedienten ernannten Posterpeditionsgehülfen Walter übertragen worden.

Vermischte Nachrichten.

Orts-Benennung. 1. No. 1154. November.

(1.) Das von dem Rittergutsbesitzer Eben auf Schlagenthin auf der Feldmark seines Rittergutes Grünhof, im Arnswalder Kreise, neu erbaute Vorwerk wird mit unserer Genehmigung fortan den Namen

„Ebensberg"

führen.

Frankfurt a. d. O., den 21. November 1857.

Königl. Regierung; Abtheilung des Innern.

---

1. R. No. 166. September.

(2.) Der Geheime Regierungsrath und Verwaltungs-Direktor des Königlichen Charité-Krankenhauses in Berlin, Dr. Esse, hat im Verlage der Enslinschen Buchhandlung ebendaselbst unter dem Titel:

„Die Krankenhäuser, ihre Einrichtung und Verwaltung"

eine Schrift herausgegeben, in welcher derselbe als Resultat seiner vieljährigen amtlichen Erfahrung die Grundsätze, nach denen Krankenanstalten, sowohl größeren als kleineren Umfanges, den Erfordernissen einer geregelten Krankenpflege entsprechend anzulegen, einzurichten und zu verwalten sind, niedergelegt hat.

Da die Zusammenstellung dieser Grundsätze für die Errichtung von Communal- und Kreis-Lazarethen, Irren-Anstalten und Privatkrankenhäusern, selbst in den Fällen, wo geringer Mittel wegen die Herstellung vieler der angegebenen speciellen Einrichtungen nicht vollständig ausführbar sein sollte, einen

sehr

sehr belehrenden und zweckmäßigen Anhalt gewährt, um wesentliche Fehler bei der Anlage zu vermeiden, so halten wir es für angemessen, die Aufmerksamkeit der Communal- und Kreisbehörden, sowie der Vorstände von Armenverbänden rc. unseres Verwaltungs-Bezirks auf das genannte Werk des rc. Dr. Esse hierdurch hinzulenken und die Anschaffung desselben angelegentlichst zu empfehlen.

Frankfurt a. d. O., den 15. November 1857.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(3.) Das mit dem Diaconat verbundene Rectorat in Triebel, zur Diöcese Sorau gehörig, Königlichen Patronats, wird durch die Versetzung ihres zeitherigen Inhabers erledigt und soll zum 1. Januar k. J. wieder besetzt werden. 2. No. 11. November.

Frankfurt a. d. O., den 12. November 1857.

Königliche Regierung;

Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

(4.) Bei der in Folge unserer Bekanntmachung vom 21. v. Mts. am 14. d. Mts. stattgefundenen öffentlichen Verloosung von Rentenbriefen sind folgende Apoints gezogen worden: Bekanntmachung.

Litt. A. zu 1000 Thaler:

die Nummern: 44. 81. 190. 367. 402. 572. 647. 674. 902. 1485. 1668. 1814. 1939. 2221. 2444. 2641. 3338. 3423. 3578. 3916. 4278. 4482. 4504. 4567. 4677. 4931. 5625. 5811. 6297. 6391. 6804. 7216. 7291. 7375.;

Litt. B. zu 500 Thaler:

die Nummern: 71. 370. 437. 849. 1009. 1075. 1138. 1393. 1859. 2174. 2335. 2366. 2845. 3030. 3424.;

Litt. C. zu 100 Thaler:

die Nummern: 30. 351. 472. 773. 915. 955. 1440. 1712. 1913. 2004. 2379. 2575. 2584. 2957. 3353. 3655. 3758. 3915. 4013. 4086. 4257. 4352. 4408. 4611. 4698. 4846. 4913. 5417. 5689. 5822. 6992. 7031. 7169. 7378.;

Litt. D. zu 25 Thaler:

die Nummern: 148. 378. 425. 820. 824. 1262. 1299. 1516. 1688. 1753. 2048. 2459. 2773. 2832. 2955. 3022. 3083. 3560. 3823. 4129. 4282. 4457. 4759. 4921. 4947. 5031. 5324.;

Litt. E. zu 10 Thaler:

die Nummern: 2. 8. 10. 18. 41. 42. 53. 54. 99. 121. 133. 139. 149. 164. 168. 175. 269. 284. 291. 306. 346. 347. 371. 380. 424. 427. 429. 447. 451. 459. 483. 493. 558. 583. 589. 590. 614. 623. 629. 630. 661. 668. 714. 716. 728. 738. 755. 757. 764. 768. 777. 782. 783. 798. 802. 810. 812. 822. 824. 829. 857. 869.

869. 875. 879. 891. 909. 934. 951. 964. 981. 1064. 1065. 1099.
1103. 1114. 1117. 1135. 1178. 1186. 1200. 1211. 1219. 1246.
1254. 1268. 1289. 1300. 1321. 1322. 1344. 1349. 1365.
1367. 1371. 1380. 1385. 1392. 1413. 1464. 1465. 1466.
1475. 1491. 1520. 1521. 1564. 1580. 1585. 1599. 1608.
1625. 1679. 1739. 1752. 1803. 1805. 1814. 1828. 1831.
1862. 1867. 1908. 1927. 1931. 1940. 1950. 1995. 2010.
2015. 2020. 2026. 2030. 2039. 2096. 2114. 2141. 2142.
2143. 2167. 2170. 2178. 2190. 2207. 2211. 2231. 2252.
2290. 2318. 2320. 2361. 2371. 2378. 2390. 2394. 2398.
2419. 2421. 2423. 2437. 2443. 2453. 2460. 2463. 2473.
2496. 2497. 2503. 2535. 2542. 2571. 2577. 2606. 2614.
2616. 2617. 2659. 2698. 2701. 2721. 2750. 2765. 2767.
2776. 2793. 2818. 2835. 2836. 2840. 2848. 2869. 2874.
2950. 2956. 2957. 2972. 2990. 2993. 3004. 3009. 3018.
3019. 3034. 3052. 3127. 3156. 3172. 3183. 3184. 3194.
3209. 3211. 3240. 3242. 3261. 3277. 3299. 3311. 3321.
3331. 3378. 3380. 3405. 3412. 3466. 3492. 3495. 3561.
3588. 3592. 3623. 3649. 3664. 3666. 3686. 3702. 3724.
3732. 3766. 3768. 3835. 3837. 3848. 3891. 3905. 3935.
3957. 3964. 3982. 3985. 3994. 4003. 4034. 4063. 4074.
4109. 4110. 4115. 4117. 4140. 4141. 4167. 4176. 4182.
4185. 4198. 4203. 4210. 4233. 4258. 4263. 4273. 4287.
4313. 4321. 4334. 4349. 4366. 4369. 4405. 4409. 4416.
4417. 4431. 4485. 4508. 4510. 4512. 4526. 4529. 4557.
4566. 4574. 4592. 4636. 4659. 4674. 4686. 4689. 4699.
4711. 4729. 4742. 4802. 4804. 4809. 4832. 4854. 4862.
4872. 4886. 4909. 4915. 4967. 4990. 4991. 5012. 5021.
5023. 5024. 5032. 5033. 5036. 5059. 5060. 5117. 5124.
5130. 5150. 5167. 5188. 5192. 5207. 5217. 5231. 5237.
5251. 5258. 5260. 5269. 5276. 5313. 5319. 5327. 5339.
5361. 5389. 5404. 5440. 5447. 5467. 5506. 5513. 5517.
5584. 5585. 5624. 5638. 5666. 5687. 5713. 5733. 5743.
5759. 5766. 5770. 5783. 5797. 5833. 5838. 5852. 5886.
5950. 5960. 5996. 6010. 6016. 6039. 6061. 6072. 6076.
6098. 6113. 6122. 6132. 6144. 6162. 6183. 6191. 6196.
6200. 6213. 6230. 6286. 6302. 6307. 6312. 6363. 6366.
6368. 6377. 6387. 6390. 6394. 6422. 6426. 6429. 6448.
6460. 6461. 6489. 6498. 6525. 6549. 6554. 6560. 6585.
6589. 6606. 6617. 6660. 6668. 6685. 6693. 6694. 6723.
6737. 6746. 6753. 6764. 6772. 6773. 6843. 6889. 6900.
6915.

6915. 6918. 6946. 6978. 6988. 6998. 7011. 7042. 7071. 7114. 7118. 7122. 7123. 7124. 7160. 7164. 7176. 7186. 7199. 7210. 7215. 7227. 7241. 7255. 7268. 7275. 7276. 7312. 7343. 7351. 7364. 7366. 7381. 7400. 7485. 7497. 7503. 7505. 7513. 7518. 7560. 7567. 7592. 7643. 7680. 7715. 7718. 7749. 7772. 7791. 7795. 7815. 7818. 7821. 7825. 7833. 7839. 7855. 7856. 7898. 7910. 7949. 7964. 7999. 8025. 8030.

Die Inhaber der vorbezeichneten Rentenbriefe werden aufgefordert, gegen Quittung und Einlieferung der Rentenbriefe in kursfähigem Zustande und des dazu gehörigen Coupons Ser. I. No. 16. den Nennwerth der Ersteren bei der hiesigen Rentenbank-Kasse, Schützenstraße No. 26., vom 1. April k. J. ab in den Wochentagen von 9 bis 1 Uhr in Empfang zu nehmen.

Vom 1. April 1858 ab hört die Verzinsung der ausgelooseten Rentenbriefe auf. Der Werth der etwa nicht mit eingelieferten Coupons wird bei der Auszahlung vom Capitale in Abzug gebracht.

Gleichzeitig werden die Inhaber folgender, bereits früher ausgelooseten Rentenbriefe der Provinz Brandenburg und zwar:

a. aus dem Fälligkeitstermine am 1. April 1853:
Litt. C. No. 751. über 100 Rthlr.,
" D. No. 181. über 25 Rthlr.,
" E. No. 618. über 10 Rthlr.;

b. aus dem Fälligkeitstermine am 1. Oktober 1853:
Litt. B. No. 267. über 500 Rthlr.
" C. No. 858. über 100 Rthlr.
" D. No. 405. 1190. à 25 Rthlr.;

c. aus dem Fälligkeitstermine am 1. April 1854:
Litt. C. No. 1401. über 100 Rthlr.
" D. No. 638. über 25 Rthlr.
" E. No. 331. über 10 Rthlr.;

d. aus dem Fälligkeitstermine am 1. Oktober 1854:
Litt. A. No. 1553. 4670. à 1000 Rthlr.
" C. No. 968. 1983. 2551. à 100 Rthlr.
" D. No. 1652. über 25 Rthlr.
" E. No. 44. 797. 811. 2468. à 10 Rthlr.;

e. aus dem Fälligkeitstermine am 1. April 1855:
Litt. A. No. 2166. 4427. à 1000 Rthlr.
" B. No. 927. 2230. à 500 Rthlr.
" C. No. 798. 2205. à 100 Rthlr.
" D. No. 333. 2985. 3451. 3459. à 25 Rthlr.
" E. No. 276. 416. 601. 1384. 1864. 2786. 3087. 3328. à 10 Rthlr.;

f. aus

f. aus dem Fälligkeitstermine am 1. Oktober 1855:
Litt. A. No. 439. über 1000 Rthlr.
" B. No. 278. 909. 2562. à 500 Rthlr.
" D. No. 585. 675. 2351. à 25 Rthlr.
" E. No. 253. 2730. 2773. 2886. 2891. 5204. à 10 Rthlr.;
g. aus dem Fälligkeitstermine am 1. April 1856.:
Litt. A. No. 1809. 4718. à 1000 Rthlr.
" C. No. 89. 605. 1098. 1798. 2982. 3627, 3897. 5039. 5070. 5489. à 100 Rthlr.
" D. No. 101. 1532. 1845. à 25 Rthlr.
" E. No. 132. 245. 279. 492. 703. 2368. 3629. 5503. 6005. à 10 Rthlr;
h. aus dem Fälligkeitstermine am 1. Oktober 1856.:
Litt. A. No. 331. 1435. 2717. à 1000 Rthlr.
" C. No. 131. 265. 1544. 1610. 2576. 2661. 3772. 4829. 5054. à 100 Rthlr.
" D. No. 166. 281. 911. 980. 1683. 1933. 3838. 4396. 4508. à 25 Rthlr.
" E. No. 163. 166. 314. 574. 946. 1782. 3995. 4125. 4269. 4641. 4791. 5842. 6126. 6464. 6646. à 10 Rthlr.

wiederholt aufgefordert, den Nominalwerth derselben nach Abzug des Betrages der von den mit abzuliefernden Coupons etwa fehlenden Stücke auf unserer Kasse in Empfang zu nehmen.

Wegen der Verjährung der ausgelooseten Rentenbriefe machen wir auf die Bestimmung des Gesetzes über die Errichtung von Rentenbanken vom 2ten März 1850 §. 44. aufmerksam.

Berlin, den 16. November 1857.

Königliche Direction der Rentenbank für die Provinz Brandenburg.
(gez.) Heyder.

Bekanntmachung.

(5.) Zu Cüstrin und Landsberg a. d. W. werden am 15. d. M. Telegraphen-Stationen mit beschränktem Dienst (§. 9. des Reglements für den telegraphischen Verkehr, vom 1. November 1855) eröffnet.

Die Telegraphenstation zu Dirschau wird am 1. Dezember c. aufgehoben.

Berlin, den 11. November 1857.

Königliche Telegraphen-Direktion.
Borggreve.

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung.
Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. d. O.

Amts-Blatt

der Kgl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

№ 48. Frankfurt a. d. O. Mittwoch den 2. Dezember. **1857.**

Bekanntmachung,
betreffend den Ersatz für die präkludirten Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 und Darlehns-Kassenscheine vom Jahre 1848.

Nachdem durch das Gesetz vom 15. d. Mts. Ersatz für die in Gemäßheit der Gesetze vom 19. Mai 1851 und 7. Mai 1855 präkludirten Kassenanweisungen vom 2. Januar 1835 und Darlehns-Kassenscheine vom 15. April 1848 bewilligt worden ist, werden alle Diejenigen, welche noch solche Papiere besitzen, aufgefordert, dieselben bei der Kontrolle der Staatspapiere hierselbst, Oranienstraße No. 92., oder bei den Regierungs-Hauptkassen, oder den von Seiten der Königlichen Regierungen beauftragten Spezialkassen Behufs der Ersatzleistung einzureichen. K. No. 486.

Zugleich ergeht an diejenigen Interessenten, welche nach dem 1. Juli 1855 Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 oder Darlehns-Kassenscheine bei uns, der Kontrolle der Staatspapiere oder den Provinzial-, Kreis- oder Lokal-Kassen zum Umtausch eingereicht und Empfangscheine oder Bescheide, in denen die Ablieferung anerkannt und das Gesuch um Umtausch abgelehnt ist, erhalten haben, die Aufforderung, den Geldbetrag der eingereichten Papiere, gegen Rückgabe des Empfangscheines oder beziehungsweise des Bescheides, bei der Kontrolle der Staatspapiere oder der betreffenden Regierungs-Haupt-Kasse in Empfang zu nehmen.

Die Bekanntmachung der Endfrist, bis zu welcher Ersatz für die gedachten Papiere gewährt werden wird, bleibt vorbehalten.

Berlin, den 29. April 1857.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Natan. Gamet. Nobiling. Guenther.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß mit dem Umtauschgeschäft außer unserer Hauptkasse sämmtliche Kreis-Steuerkassen und Steuerkassen beauftragt worden sind.

Frankfurt a. d. O., den 4. Mai 1857.

Königliche Regierung.

Gesetz-Sammlung für die Königl. Preußischen Staaten pro 1857.

No. 59. enthält: (No. 4790.) Allerhöchster Erlaß vom 28. September 1857, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der im Kreise St. Wendel liegenden Verbindungsstraße von der St. Wendel-Lauterecker Bezirksstraße zwischen Mambächel und Wieselbach durch das Bollenbacher Thal bis zur Bingen-Saarbrücker Staatsstraße bei Nah-Bollenbach.

(No. 4791.) Allerhöchster Erlaß vom 26. Oktober 1857, betreffend die Verleihung der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 an die Gemeinde Hitdorf, Regierungsbezirks Düsseldorf.

(No. 4792.) Statut für die Meliorationsgenossenschaft der Gemeinde Honzrath, Kreis Merzig. Vom 2. November 1857.

(No. 4793.) Statut für den Verband der Wiesenbesitzer in der Gemeinde Bachem, Kreis Merzig. Vom 2. November 1857.

(No. 4794.) Gesetz, betreffend die von Aktien- und ähnlichen Gesellschaften zu entrichtende Gewerbesteuer. Vom 18. November 1857.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 105.
R. 1. No. 119.
November.

In den letzten Jahren ist es zur Regel geworden, daß mit den Thierschaufesten und mit den Ausstellungen von landwirthschaftlichen Erzeugnissen, Ackergeräthen und anderen dem landwirthschaftlichen Gewerbebetriebe angehörigen Gegenständen ꝛc. Verloosungen verbunden worden sind, die sich dahin richten, daß aus dem Ertrage der abgesetzten Loose Schau-Gegenstände angekauft und im Wege der Lotterie den Inhabern der Loose zugetheilt werden. Diese landwirthschaftlichen Ausstellungen, welche freilich in manchen Beziehungen von den Gewerbe-Ausstellungen wesentlich verschieden sind, jedoch in anderen auch wieder auf gleichen Grundlagen beruhen, haben sich demnach bisher einer bevorzugenden Behandlung insofern erfreut, als für die ersteren Ausstellungen die Genehmigung zur Verloosung von Schaugegenständen in den meisten Fällen behufs Aufmunterung der landwirthschaftlichen Vereinsthätigkeit ertheilt, für die letzteren in Anwendung des an sämmtliche Regierungen ergangenen Circularerlasses vom 6. September 1846 aber grundsätzlich und — abgesehen von sehr wenigen, durch ganz besondere Umstände begründeten Ausnahmen — durch-

durchweg versagt wurde. So erfreulich nun auch dergleichen landwirthschaftliche Schaustellungen sind, so haben wir andererseits doch der Wahrnehmung uns nicht verschließen können, daß jene Lotterien kein Bedürfniß und überhaupt nicht das geeignetste Mittel zur Belebung des landwirthschaftlichen Vereins-Wesens und zur Förderung der landwirthschaftlichen Industrie sind, sondern im Gegentheil mancherlei Mißverhältnisse zu Wege bringen. Wir haben daher im Einverständniß mit den Königlichen Ministerien für Handel ꝛc. und für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten für angemessen erachtet, auch für Thierschaufeste und landwirthschaftliche Ausstellungen überhaupt, welche zudem, soweit sie gleichzeitig Maschinen und Geräthe umfassen, vollständig dem Gebiete anderer Gewerbe mit angehören, die bisher ertheilte Erlaubniß zur Verloosung von Schaugegenständen fernerhin zu versagen, hiermit die Anwendung der Allerhöchsten Verordnung vom 20. März 1827 für jede Art des Gewerbfleißes gleichmäßig zu gestalten, und die ausnahmsweise begünstigende Behandlung der landwirthschaftlichen Industrie für die Zukunft aufzuheben. Gleichwohl haben wir nicht sofort dazu schreiten wollen, schon im laufenden Jahre jede Genehmigung zu versagen, da für dieses Jahr manches Fest unter der Voraussetzung eingeleitet sein mochte, daß auch dort eine Lotterie werde gestattet werden; wir benachrichtigen indeß die Königliche Regierung, daß von Beginn des Jahres 1858 ab derartige Lotterien überhaupt nicht mehr werden gestattet werden, und veranlassen die Königliche Regierung, hierauf bei Zeiten in geigneter Weise die landwirthschaftlichen Vereine und das landwirthschaftliche Publikum aufmerksam zu machen, so daß schon jetzt zur Kenntniß desselben namentlich auch jener Zeitpunkt gebracht und hiermit Anträgen vorgebeugt wird, welchen nicht würde entsprochen werden können. Anträge der beregten Art, welche dessenungeachtet bei der Königlichen Regierung eingehen, hat dieselbe sofort zurückzuweisen.

Berlin, den 12. November 1857.

Der Minister des Innern.
Im Auftrage.
Sulzer.

Der Finanzminister.
v. Bodelschwingh.

An
die Königliche Regierung zu Frankfurt a. d. O.

M. d. J. II. 11,208. F. M. I. 13,597.

Vorstehender Erlaß wird hierdurch zur Kenntniß insbesondere der landwirthschaftlichen Vereine und des landwirthschaftlichen Publikums gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 21. November 1857.

Sta-

No. 106.
1. No. 603.
November.

Statuten
für die deutsche Kontinental-Gas-Gesellschaft hierselbst.

Wir, Leopold Friedrich, von Gottes Gnaden ältestregierender Herzog zu Anhalt, Herzog zu Sachsen, Engern und Westphalen, Graf zu Askanien, Herr zu Zerbst, Bernburg und Gröbzig ꝛc. ꝛc. ꝛc., fügen hiermit zu wissen, daß Wir der jetzt hier in Unserer Residenzstadt Dessau unter dem Namen „Deutsche Kontinental-Gas-Gesellschaft" zusammengetretenen Gesellschaft von Aktionären zur Erzeugung und zum Absatz von Gas in Städten und Ortschaften des europäischen Kontinents auf deren unterthänigstes Ansuchen Konzession und Korporationsrechte ertheilt haben.

Nachdem sodann der angehängte Entwurf der Statuten der gedachten Gesellschaft bei Uns zur landesherrlichen Genehmigung und Bestätigung eingereicht worden, so haben Wir diesen Entwurf geprüft und seinem ganzen Inhalte nach zu genehmigen und zu bestätigen beschlossen; thun auch solches hiermit und genehmigen und bestätigen hierdurch und Kraft dieses

die Statuten der Deutschen Kontinental-Gas-Gesellschaft,

verleihen denselben hierdurch Gesetzeskraft und wollen, daß von Unseren Behörden in ihrem amtlichen Wirkungskreise darauf gehalten werde, daß die Gesellschaft in ihren Rechten und Privilegien geschützt und nicht geduldet werde, daß diesen Statuten zuwider gehandelt werde.

Zu Urkund dessen haben Wir diese Bestätigungs-Urkunde und Verordnung höchst eigenhändig vollzogen und mit Unserm Herzoglichen Insiegel bedrucken lassen, auch deren Veröffentlichung in der Gesetz-Sammlung befohlen.

Dessau, am 12. März 1855.

Leopold Friedrich, Herzog zu Anhalt. (L. S.)
v. Goßler. v. Plötz.

Statut
der Deutschen Kontinental-Gas-Gesellschaft.

Erster Abschnitt.
Allgemeine Bestimmungen.

§. 1.

Bildung, Zweck, Bestimmung und Dauer der Gesellschaft.

Unter der Benennung: Deutsche Kontinental-Gas-Gesellschaft verbindet sich eine, mit Korporations- und kaufmännischen Rechten versehene Aktiengesellschaft zur Erzeugung und zum Absatz von Gas in Städten und Ortschaften des europäischen Kontinents. Das Gas wird, je nach den verschiedenen Lokalitäten und den Fortschritten der technischen Wissenschaften, aus Kohlen, Holz, Harz oder anderen geeigneten Stoffen bereitet und zur Beleuchtung, zum Heizen, Kochen, überhaupt als Leucht- und Brennstoff verwendet werden.

§. 2.

§. 2.

Zu dem Ende wird die Gesellschaft in Orten, welche sich zu dem in Rede stehenden Geschäft eignen, mit den betreffenden Lokalbehörden Kontrakte über Errichtung von Gas-Anstalten abschließen, bestehende Gas-Etablissements, sofern dies vortheilhaft erscheint, ankaufen und in Kontrakte, welche von dritten Personen bereits abgeschlossen sind, eintreten.

Die einzelnen Etablissements werden auf Rechnung der Gesellschaft betrieben. Es steht derselben auch frei, auf Beschluß des Gesellschaftsvorstandes Stamm-Aktien oder Antheilscheine bestehender oder im Entstehen begriffener Gas-Gesellschaften zu erwerben.

§. 3.

Die Dauer der Gesellschaft wird auf keine bestimmte Zeit festgesetzt (conf. §. 13.).

§. 4.

Das Domicil der Gesellschaft und der Sitz ihres Vorstandes ist: Dessau, ihr Gerichtsstand das Kreisgericht zu Dessau, ihre Firma: Deutsche Kontinental-Gas-Gesellschaft. *Domicil, Gerichtsstand, Firma.*

§. 5.

Das zur Erreichung der Zwecke der Gesellschaft erforderliche Grundkapital ist auf drei Millionen Thaler (vierzehn auf die feine Mark) festgesetzt; es wird durch 30,000 Aktien aufgebracht, von denen jede auf den Inhaber lautend, im Betrage von Hundert Thalern ausgefertigt wird, sobald diese 100 Thaler voll eingezahlt sind. Es sollen jedoch zunächst nur 5000 Stück Aktien zu Hundert Thalern, im Nominalwerthe von zusammen fünfmalhundert Tausend Thalern, ausgegeben, auf diese sofort bei der ersten Zeichnung zehn Prozent eingezahlt und die folgenden Einzahlungen in Raten von zehn Prozent nach Maaßgabe des vorschreitenden Bedürfnisses geleistet werden. Die weitere Ausgabe von Aktien innerhalb des oben festgesetzten Grundkapitals erfolgt ebenfalls nur nach Maaßgabe der Ausdehnung des Unternehmens auf Grund eines Beschlusses der Generalversammlung der Aktionäre. *Fonds der Gesellschaft.*

§. 6.

Zur Bestreitung der Kosten für die Erneuerung, Erweiterung oder den Umbau der einzelnen Gas-Anstalten, sowie zur Deckung der durch Unglücksfälle und in außerordentlichen, unvorherzusehenden Fällen entstehenden Ausgaben wird nach vollständiger Eröffnung des Betriebes der einzelnen Gas-Anstalten aus dem Reinertrage derselben ein Reservefonds gebildet. *Spezial-Reservefonds.*

§. 7.

Außerdem soll ein Amortisationsfonds in nachstehender Art gebildet werden. — Dem Amortisationsfond fließt die Hälfte desjenigen Theils der Reinerträge *Amortisationsfond.*

erträge des ganzen Unternehmens zu, um welchen derselbe den Betrag von 5 Prozent des wirklich eingezahlten Kapitals überschreitet, z. B. $2^1/_2$ Prozent bei überhaupt 10 Prozent Reinertrag.

§. 8.

Amortisation der Aktien.

Die Amortisation der Aktien wird in der Art bewirkt, daß eine dem vorhandenen Fond entsprechende Anzahl Aktien ausgeloost und der ursprünglich eingezahlte Betrag, beziehungsweise der Nennwerth, den Inhabern der gezogenen Nummern baar ausgezahlt wird. Diese Auszahlung wird auf der Aktie mit einem Stempel der Gesellschaft: „Amortisirt" bezeichnet und der Inhaber einer solchen amortisirten Aktie nimmt auch ferner und so lange das Unternehmen besteht, an dem Ertrage über 5 Prozent und an allen Rechten der Aktionäre, den Fall der Auflösung nicht ausgenommen, vollen Antheil (§. 13.). Die Ausloosung erfolgt in Gegenwart dreier Direktoren, des Syndikus und eines Notars, welcher das Protokoll führt. Für Aktien, welche drei Jahre nach der Amortisation und Bekanntmachung der Nummern noch nicht präsentirt oder als gerichtlich mortifizirt nachgewiesen werden, kann der Gesellschaftsvorstand das gerichtliche Aufgebot beim Gerichtsstande der Gesellschaft nachsuchen zu Gunsten des Amortisationsfonds nach Abzug der Kosten.

§. 9.

Verhältniß zum Staate.

Das Verhältniß zum Staate wird durch das Gesetz bestimmt. Insbesondere bleibt es der Regierung vorbehalten, das Oberaufsichtsrecht durch einen Kommissarius auszuüben. Diesem steht es zu, die Generalversammlung und alle Organe der Gesellschaft zu berufen, ihren Berathungen und Beschlüssen beizuwohnen, auch zu jeder Zeit von den Schriftstücken, Verhandlungen, Büchern, Rechnungen, den Kassen und Etablissements der Gesellschaft Einsicht und Kenntniß zu nehmen.

§. 10.

Sozietätsverhältnisse.

Der Gesellschaft steht es frei, an dem Ort, wo ein neues Etablissement begründet oder ein bestehendes übernommen wird, der betreffenden Kommune oder den Einwohnern des Orts eine Betheiligung bei dem speziellen Unternehmen bis auf Höhe von einem Drittel des dazu erforderlichen Anlage- und Betriebskapitals zuzugestehen. Die Gesellschaft tritt dann zu der Kommune, welche sich betheiligt, oder den betreffenden Privat-Interessenten, oder der Aktiengesellschaft, in das Verhältniß eines Sozius. Die näheren Bestimmungen des Sozietätsvertrages werden von dem Gesellschaftsvorstande in jedem besonderen Falle und mit Rücksicht auf die Gesetzgebung des Staats, in welchem das Etablissement liegt, festgesetzt, beziehungsweise genehmigt. Die Verwaltung oder Verpachtung solcher Etablissements darf jedoch der Deutschen Kontinental-Gas-Gesellschaft nicht entzogen, wohl aber kann den anderweiten Theilnehmern das Mit-

Mitaufsichtsrecht eingeräumt werden. Der Betrag des von denselben hergegebenen Kapitals gehört selbstredend nicht zu den Fonds der Deutschen Kontinental-Gas-Gesellschaft.

§. 11.

Offizielle Blätter der Gesellschaft.

Alle an die Aktionäre sowohl vor als nach Aushändigung der Aktien, oder an sonstige unbekannte Interessenten zu richtende Einladungen oder Bekanntmachungen in Angelegenheiten der Gesellschaft sind ohne Ausnahme für gehörig publizirt und insinuirt zu erachten, sobald dieselben in einer Anhaltischen, zwei Berliner, einer Leipziger, einer Magdeburger Zeitung mindestens zwei Mal eingerückt sind. Für jetzt werden die Vossische, die neue Preußische, die Leipziger Allgemeine Deutsche Zeitung, die Magdeburger Zeitung und der Anhaltische Staats-Anzeiger hierzu bestimmt. Dem Gesellschaftsvorstande bleibt es vorbehalten, diesen Zeitungen andere zu substituiren und dies öffentlich bekannt zu machen. Mit der Unkenntniß der darin erlassenen Bekanntmachungen kann sich Niemand gegen den Eintritt der statut- oder gesetzmäßigen Folgen schützen.

§. 12.

Schlichtung von Streitigkeiten.

Streitigkeiten, welche die Angelegenheiten der Gesellschaft betreffen, es sei zwischen der Gesellschaft und ihren Aktionären, Vertretern oder Beamten, oder unter diesen Personen selbst, dürfen, mit Ausnahme der §. 19. und §. 34. angeführten Fälle, nur durch Schiedsrichter entschieden werden, von denen jeder Theil einen wählt.

Ein Obmann tritt nur dann hinzu, wenn die beiden Schiedsrichter sich innerhalb acht Tagen nicht einigen können. In diesem Falle ernennt das Präsidium des Herzoglichen Ober-Landesgerichts zu Dessau aus der Zahl der Mitglieder desselben den Obmann. Schiedsrichter und Obmann müssen am Sitze der Gesellschaft wohnen, sowie auch das Domizil der Aktionäre, soweit es auf Verpflichtungen gegen die Gesellschaft ankommt, in deren Gerichtsstand ist. Verzögert einer der streitenden Theile auf die ihm durch einen Notar oder gerichtlich insinuirte Aufforderung des Gegners die Ernennung des Schiedsrichters länger als acht Tage, so muß er sich gefallen lassen, daß der andere Theil auf Ernennung eines Schiedsrichters durch das vorgenannte Präsidium anträgt.

Das Schiedsgericht hat seinen Ausspruch spätestens innerhalb vier Wochen zu thun, widrigenfalls jedem der streitenden Theile freisteht, auf richterliches Gehör im Gerichtsstande der Gesellschaft zu provoziren. Gegen den schiedsrichterlichen Spruch findet kein Rechtsmittel statt.

Die zur kompromissarischen Entscheidung Seitens der Gesellschaft erforderlichen Einleitungen und die Ausführung des Verfahrens sind dem Syndikus der Gesellschaft selbstständig übertragen. Die Vollstreckung der schiedsrichterlichen Urtheile bleibt dem gewöhnlichen Richter vorbehalten. Diese statutenmäßigen Bestimmungen vertreten die Stelle eines unter den Parteien abgeschlossenen Kompromisses.

§. 13.

§. 13.

Auflösung der Gesellschaft.

Die Auflösung der Gesellschaft kann nur erfolgen:

a. im Falle des Concurses

b. durch statutenmäßigen Beschluß der Mitglieder der Gesellschaft nach Ablauf oder freiwilliger Aufhebung der von der Gesellschaft gegen Kommunen oder Privatpersonen übernommenen kontraktlichen Verbindlichkeiten. Eine solche freiwillige Auflösung darf nur in einer eigends dazu berufenen Generalversammlung in der §. 36. No. 2. bestimmten Art beschlossen werden.

Von derselben Generalversammlung ist zugleich die Art der Veräußerung des gesammten Eigenthums der Gesellschaft festzustellen oder zu genehmigen.

Von dem Erlöse wird nach Berichtigung der Schulden zunächst auf die noch nicht amortisirten Aktien der Nominalwerth, resp. der Betrag der Einzahlungen, zurückgezahlt, der Rest aber, unter Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten, auf sämmtliche Aktien gleichmäßig vertheilt.

Zweiter Abschnitt.

Rechte und Pflichten der Aktionäre.

§. 14.

Erwerb und Aufhören der Theilnahme-rechte.

Das Recht auf Theilnahme an dem im vorigen Abschnitt bezeichneten Unternehmen wird durch Unterschrift des Verpflichtungsscheins, welcher zugleich eine Anerkennung dieser Statuten enthält, und sofortige baare Einzahlung von zehn Prozent des gezeichneten Betrages, und zwar im Verhältniß der auf die Anmeldung vom Komité oder Direktorium zugesagten Aktien, erworben. Dagegen empfängt der Zeichner einen Quittungsbogen (eine Interims-Aktie), welcher auf seinen Namen lautet und in welchem über die eingezahlten zehn Prozent quittirt ist. Jeder Zeichner ist für die ihm zugetheilten Aktien Mitglied der Gesellschaft, diesem Statut unterworfen und nimmt an dem Gewinn und Verlust nach Verhältniß seines Aktienkapitals Theil. Er scheidet aus der Gesellschaft durch die Uebertragung der Quittungsbogen und der durch die Einzahlung bedingten Rechte, soweit diese nach diesem Statut (§. 17.) zuläßig ist, oder durch Veräußerung der Aktien aus.

Jeder rechtmäßige Erwerber einer Aktie oder der Anrechte aus den Zeichnungen und Einzahlungen wird Mitglied der Gesellschaft.

§. 15.

Die bei der Zeichnung und ersten Einzahlung ausgegebenen Quittungsbogen werden auf den Namen des ersten Zeichners ausgestellt, mit fortlaufenden Nummern versehen und in ein Buch, unter genauer Angabe des Namens, Wohnorts und Standes des Eigenthümers eingetragen.

§. 16.

§. 16.

Die ferneren Einzahlungen geschehen in Raten von zehn Prozent der gezeichneten Summe nach den deshalb vom Gesellschaftsvorstande zu erlassenden und mindestens vier Wochen vor dem jedesmaligen Zahlungstermine gehörig (vergl. §. 11.) bekannt zu machenden Aufforderung innerhalb der darin festgesetzten Frist an die Kasse oder die besonders namhaft zu machenden Vertreter der Gesellschaft. Fernere Einzahlungen auf die Aktien.

§. 17.

Die ursprünglichen Zeichner haften für richtige Einzahlung von dreißig Prozent des gezeichneten Betrages. Verpflichtung der Aktionäre.

§. 18.

Nach Einzahlung der gezeichneten Beträge werden die auszufertigenden Aktien gegen Rückgabe der Quittungsbogen ausgegeben. Zur Empfangnahme der Aktien ist jeder Vorzeiger eines die früheren Einschlüsse nachweisenden Quittungsbogens als dessen Eigenthümer legitimirt. Ausgabe der Aktien.

Diese Legitimation zu prüfen ist der Gesellschaftsvorstand berechtigt, aber nicht verpflichtet.

Die Aktien lauten auf den vollen gezeichneten Nominalbetrag. Es werden den Aktien Dividendenscheine für zehn Jahre angehängt, nebst Talon, und alle zehn Jahre neue Dividendenscheine gegen Aushändigung der Talons an die Vorzeiger der letztern ausgehändigt.

§. 19.

Aktionäre, welche binnen der festgesetzten Zeit die ausgeschriebenen Raten nicht einzahlen, haben eine Konventionalstrafe von zehn Prozent der im Rückstande verbliebenen Rate zum Vortheil der Gesellschaft verwirkt. Folgen der Nichtzahlung.

Die Nummern der Quittungsbogen (Interims-Aktien), auf welche Ratenzahlungen im Rückstande geblieben sind, werden nach Ablauf des Zahlungstermins öffentlich bekannt gemacht und zugleich wird die Aufforderung zur Zahlung der rückständigen Rate nebst der verwirkten Konventionalstrafe erneut.

Erfolgt auch dann die Zahlung der Rate und der Strafe binnen sechs Wochen nicht, so ist der Gesellschaftsvorstand berechtigt, die bis dahin eingezahlten Raten als verfallen und die durch die Ratenzahlungen, sowie durch die ursprüngliche Zeichnung dem Aktionär gegebenen Ansprüche auf Empfang der Aktie für erloschen zu erklären.

§. 20.

Jede Uebertragung eines auf den Namen lautenden Quittungsbogens muß aus demselben ersichtlich sein; der Gesellschaftsvorstand ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, die Richtigkeit und Vollständigkeit solcher Uebertragungen zu prüfen. Form der Uebertragungen.

§. 21.

§. 21.

Verzinsung der Einzahlungen.

Sämmtliche Einschüsse der Aktionäre werden so lange mit fünf Prozent verzinset, bis das einzeschossene Kapital zur Erbauung oder zum Erwerbe von Gas-Anstalten verwendet ist und diese in Betrieb gesetzt sind. Die Zinsen werden bis dahin aus dem Aktienkapital bestritten.

§. 22.

Dividende.

Am 1. Januar jeden Jahres wird ein Haupt-Abschluß aufgestellt, aus welchem hervorgehen muß, ob das Unternehmen in seiner Gesammtheit einen Reinertrag abgeworfen hat.

Zu dem Ende ist über jedes einzelne Etablissement speziell Buch und Rechnung in kaufmännischer Form zu führen. Die vierteljährlichen Abschlüsse jedes einzelnen Etablissements gehen an den Gesellschaftsvorstand, werden von demselben geprüft und bei der Hauptkasse zusammengestellt. Dasselbe geschieht mit den einzelnen Jahresabschlüssen, welche für jedes einzelne Etablissement die Verwaltungs-, Betriebs- und Unterhaltungskosten, sowie den Ertrag oder Verlust nachweisen müssen.

Von dem Ertrage wird dann durch den Gesellschaftsvorstand die zum Reservefond (§. 6.) und eventuell die nach §. 7. zum allgemeinen Amortisationsfond fließende Quote bestimmt und abgesetzt.

Der nach Abzug dieser Beträge bleibende Rest der gesammten Erträge sämmtlicher Etablissements bildet den Reinertrag, welcher als Dividende, resp. Zinsen, an die Aktionäre vertheilt wird.

Der Betrag der jedesmaligen Dividende, Ort und Zeit ihrer Zahlung, werden von dem Gesellschaftsvorstande öffentlich bekannt gemacht. Derselbe wird darauf halten, daß die Abschlüsse der einzelnen Etablissements im Januar jeden Jahres eingehen, der Hauptabschluß im Februar zusammengestellt und die Dividende im März oder April gezahlt wird.

§. 23.

Verjährung der Dividendenscheine.

Dividendenscheine, welche innerhalb fünf Jahren von dem bekannt gemachten Fälligkeitstermine an nicht zur Erhebung präsentirt sind, verfallen zum Vortheil eines, zur Unterstützung hülfsbedürftiger Beamten oder permanenter Arbeiter der Gesellschaft zu bildenden Unterstützungsfonds.

§. 24.

Amortisationsverfahren für Aktien und Quittungsbogen.

Angeblich verlorene, oder vernichtete, oder sonst abhanden gekommene Quittungsbogen und Aktien müssen in der für andere Urkunden ähnlicher Art gesetzlich vorgeschriebenen Form im Gerichtsstande der Gesellschaft amortisirt werden.

§. 25.

Verfahren bei Erhöhung des Aktienkapitals.

Wenn auf Vorschlag des Gesellschaftsvorstandes und Beschluß der Generalversammlung eine weitere Emission von Aktien über 5000 Stück stattfinden soll, so tritt in Betreff der Ausgabe neuer Aktien ganz dasselbe Verfahren ein, welches

welches vorstehend vorgeschrieben ist; jedoch soll den Besitzern der bereits ausgegebenen Aktien ein Vorrecht bei der ferneren Betheiligung eingeräumt werden. Den Mitgliedern des ersten Komité, als Gründern der Gesellschaft, aber steht das Recht zu, ein Drittel der zu emittirenden neuen Aktien zum Parikourse zu übernehmen.

Dritter Abschnitt.

Verfassung und Verwaltung der Gesellschaft.

§. 26.

Im Allgemeinen.

Das Interesse der Gesellschaft wird wahrgenommen:
1) durch die Gesammtheit der Aktionäre in der Generalversammlung;
2) durch den Gesellschaftsvorstand (das Direktorium);
3) durch Bevollmächtigte;
4) durch Spezialdirektoren;
5) durch besondere Beamte.

I. Generalversammlungen.

§. 27.

Generalversammlungen. Einladung.

Die regelmäßigen Generalversammlungen werden im Anfange jeden Jahres, spätestens im April, von dem Direktorium berufen; außerordentliche, so oft es von demselben für nöthig erachtet wird; außerdem durch den landesherrlichen Kommissarius; ferner auf den schriftlichen Antrag derjenigen Aktionäre, welche mindestens den sechsten Theil der überhaupt ausgegebenen Aktien, beziehungsweise Quittungsbogen, besitzen und den Inhalt der zum Vortrage zu bringenden Gegenstände angeben; endlich auf Beschluß der vorhergehenden Generalversammlung.

Die Einladung erfolgt durch dreimalige Bekanntmachung; die letzte Insertion muß mindestens vierzehn Tage vor dem Tage der Versammlung geschehen sein. Die Einladung muß eine kurze Aufführung der zum Vortrage bestimmten Gegenstände enthalten.

§. 28.

Berechtigung zur Theilnahme.

An den Generalversammlungen können nur solche Aktionäre Theil nehmen, welche mindestens fünf Aktien oder dieser Anzahl entsprechende Quittungsbogen besitzen.

Der Besitz von je fünf Aktien giebt eine Stimme. Bei Zählung der Aktien werden die eigenen Stimmen des Aktionärs mit denen seiner Machtgeber zusammengerechnet. Eine Beschränkung der Stimmenzahl eines Aktionärs findet nicht Statt.

§. 29.

Legitimation.

Der Generalversammlung beizuwohnen und darin die Rechte der Aktionäre auszuüben, sind nur Diejenigen berechtigt, welche spätestens am Tage vor der Ver-

Versammlung bis Abends 6 Uhr die von ihnen eigenthümlich besessenen Aktien oder Quittungsbogen in dem Büreau der Gesellschaft oder sonst auf eine dem Direktorium genügende Weise niedergelegt und dadurch die Zahl der Stimmen, zu welchen sie berechtigt sind, nachgewiesen haben. Hierüber empfangen sie eine Bescheinigung, welche zugleich als Einlaßkarte in die Versammlung dient. Es steht jedoch den Aktionären auch frei, ihre Aktien oder Quittungsbogen spätestens am Tage vor der Versammlung bis Abends 6 Uhr nur bei einem von dem Direktorium zu bestimmenden Beamten anzumelden und vorzuzeigen, welcher dieselben nach den Nummern zu verzeichnen hat, die Aktien und Quittungsbogen selbst aber im Besitze zu halten. Dieselben empfangen über die geschehene Anmeldung eine Bescheinigung, welche gleichfalls als Einlaßkarte in die Generalversammlung dient; sie sind aber schuldig, alsdann, außer der Bescheinigung, die Aktien oder Quittungsbogen selbst beim Eintritt in die Versammlung an einen vom Direktorium zu bestimmenden Beamten, der dieselben mit den Nummern des bei der Anmeldung aufgenommenen Verzeichnisses zu vergleichen hat, auf Verlangen dieses Beamten vorzuzeigen. Das nach der beim Eintritt in die Generalversammlung vorgezeigten Bescheinigung zu fertigende und vom Direktorium zu attestirende Verzeichniß liefert den Nachweis der anwesend gewesenen Aktionäre und der ihnen zugestandenen Stimmen.

An dem nächsten Tage nach dem Schlusse der Generalversammlung können die deponirten Aktien oder Quittungsbogen gegen Rückgabe der darüber ertheilten Bescheinigung wieder in Empfang genommen werden.

Das Direktorium ist ermächtigt, jedoch nicht verpflichtet, die Vorzeigung der Aktien oder Quittungsbogen an auswärtigen Börsenplätzen bei einem daselbst etablirten Hause, statt an einen Beamten der Gesellschaft am Sitze derselben, bis zu einem bestimmten Tage vor der Generalversammlung zu gestatten; jedoch muß dies zugleich mit der Einladung zur Generalversammlung bekannt gemacht werden.

In diesem Falle sind die Aktien oder Quittungsbogen ebenfalls beim Eintritt in die Generalversammlung vorzuzeigen.

Endlich steht dem Direktorium frei, am Tage vor der Generalversammlung nach 6 Uhr Abends oder am Versammlungstage selbst vor Eröffnung noch Anmeldungen zuzulassen und den Eintritt gehörig legitimirten Aktionären zu gestatten.

§. 30.

Vertretung. Für die nach §. 29. legitimirten, aber am Erscheinen behinderten Aktionäre können deren gesetzliche Vertreter oder auch Bevollmächtigte an den Verhandlungen der Generalversammlung Theil nehmen. Erstere, welche sich nur als solche durch Vorweisung ihrer Bestallung auszuweisen haben, sowie Ehemänner, welche für ihre Frauen, und Procuraträger, welche für ihre Handlungshäuser auftreten, bedürfen, auch wenn sie selbst nicht Aktionäre sind, eine be-

besondern Vollmacht dazu nicht. Andere Machthaber abwesender Aktionäre dürfen dagegen nur zugelassen werden, wenn sie selbst Aktionäre sind und sich durch eine schriftliche, lediglich der Prüfung des Direktoriums unterliegende Vollmacht legitimiren.

§. 31.

Wirksamkeit der Beschlüsse.

Die verfassungsmäßigen Beschlüsse der Generalversammlung haben, ohne Rücksicht auf die Anzahl der Anwesenden, für alle Aktionäre verbindliche Kraft.

§. 32.

Reglementsmäßige Gegenstände der Berathung.

Reglementsmäßige Gegenstände der Berathung und Beschlußnahme der Generalversammlung sind:

1) der Vortrag des Geschäftsberichts des Direktoriums über die Geschäfte des verflossenen Jahres;
2) die Vorlage und Vertheilung des Rechnungsabschlusses und der Bilanz über das vorhergehende Verwaltungsjahr;
3) die Entscheidung über solche Rechnungs-Erinnerungen des Direktoriums, welche der Kurator der Hauptkasse, der Spezialdirektor eines Etablissements oder der Bevollmächtigte nicht für begründet erachtet;
4) die Wahl der Mitglieder des Direktoriums (§. 39.);
5) diejenigen Angelegenheiten, welche der Generalversammlung von dem Direktorium oder von einzelnen Aktionären zur Entscheidung vorgelegt werden.

§. 33.

Nothwendigkeit der Berufung.

Erforderlich ist der Beschluß der Generalversammlung:

1) zur Ausgabe von Aktien über 5000 Stück bis zu 30,000 Stück;
2) zur fernern Vermehrung des Gesellschaftsfonds durch Ausgabe neuer Aktien oder durch zu diesem Behuf zu machende Darlehne;
3) zur Abänderung oder Ergänzung des Statuts;
4) zur Aufhebung der Beschlüsse früherer Generalversammlungen;
5) zur Auflösung der Gesellschaft.

Soll in der ordentlichen Generalversammlung über irgend einen der vorstehend bezeichneten Gegenstände Beschluß gefaßt werden, so ist der Gegenstand der Berathung in der Einladung zu dieser Versammlung besonders zu vermerken.

§. 34.

Wahl besonderer Kommissionen.

Die Generalversammlung ist berechtigt, zur Prüfung der Buchführung, der Rechnungen und Kassen der Gesellschaft, sowie der Verwaltung im Allgemeinen, eine Kommission von 3 bis 7 Mitgliedern aus den Aktionären zu ernennen und der nächsten ordentlichen oder einzuberufenden außerordentlichen Generalversammlung Bericht erstatten zu lassen.

Den

Den Kommissarien jede Auskunft zu ertheilen und Einsicht in die Bücher, Rechnungen, Korrespondenzen und in die einzelnen Etablissements zu gestatten, ist das Direktorium, jeder Spezialdirektor, Bevollmächtigte und Beamte der Gesellschaft verpflichtet.

Die Generalversammlung entscheidet über die von ihrer Kommission gezogenen Monita; Regreß-Ansprüche an die Mitglieder des Direktoriums können jedoch nur im gewöhnlichen Rechtswege geltend gemacht werden.

§. 35.

Wesen der Generalversammlung.

Die in der Generalversammlung anwesenden Aktionäre vertreten unbedingt die Gesellschaft. Das Direktorium ist daher verpflichtet, statutenmäßige Beschlüsse der Generalversammlung auszuführen.

Mindestens ein Zehntel sämmtlicher Aktien muß in jeder Generalversammlung vertreten sein.

§. 36.

Gang der Verhandlungen.

Der Vorsitzende des Direktoriums oder dessen Stellvertreter leitet die Generalversammlung; er bestimmt die Folgeordnung der zu verhandelnden Gegenstände und setzt das bei der Abstimmung zu beobachtende Verfahren in Uebereinstimmung mit den Vorschriften des Statuts fest.

Die Beschlüsse werden durch absolute Stimmenmehrheit der anwesenden Aktionäre gefaßt; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Davon finden nur Ausnahmen Statt:

1) bei der Wahl der Mitglieder des Direktoriums und der Kommissionsmitglieder (§. 34.), welche durch relative Stimmenmehrheit der anwesenden Aktionäre gewählt werden; im Fall einer Stimmengleichheit entscheidet das Loos. Lehnt ein Aktionär die Wahl ab, so rückt derjenige ein, der nach dem Gewählten die meisten Stimmen hat;
2) bei den Beschlüssen, welche eine Abänderung der Statuten oder die Auflösung der Gesellschaft festsetzen, indem ein solcher Beschluß nur durch eine Majorität von zwei Dritteln der anwesenden Stimmen gefaßt werden kann.

§. 37.

Anträge einzelner Aktionäre.

Wenn einzelne Aktionäre einen Gegenstand in der Generalversammlung zum Vortrag und zur Beschlußnahme bringen wollen (§. 32. No. 5.), so müssen sie ihr Vorhaben spätestens drei Wochen vor der Generalversammlung unter kurzer Angabe der Motive dem Direktorium schriftlich anzeigen.

Solche Anträge müssen spätestens mit der letzten, in den öffentlichen Blättern erschienenen Einladung zur Generalversammlung den Aktionären bekannt gemacht werden. In der Versammlung wird der Antrag zunächst verlesen und

vor

vor Zulassung irgend einer Diskussion die Unterstützungsfrage gestellt. Wird der Antrag nicht von mindestens zehn Aktionären, ohne Rücksicht auf die Zahl ihrer Stimmen, unterstützt, so ist derselbe als verworfen zu betrachten.

Dasselbe Verfahren findet Statt, wenn ein einzelnes Mitglied des Direktoriums, ein Spezialdirektor oder ein Bevollmächtigter, einen Gegenstand in der Generalversammlung zur Sprache bringen, oder einen Antrag stellen will, welchen das Direktorium nicht zu dem seinen macht.

§. 38.

Protokoll.

Das über die Verhandlung jeder Generalversammlung aufzunehmende Protokoll wird von einer Gerichtsperson oder einem Notar geführt und nach erfolgter Vorlesung und Genehmigung in der Generalversammlung vom Vorsitzenden des Direktoriums, und drei Aktionären, welche weder Mitglieder des Direktoriums, noch Spezialdirektoren, noch Bevollmächtigte oder Beamte der Gesellschaft sein dürfen, vollzogen. Die Auswahl der drei Aktionäre bleibt dem Vorsitzenden des Direktoriums überlassen.

Das gerichtliche Protokoll oder Notariats-Instrument, welchem ein, vom Direktorium zu beglaubigendes, Verzeichniß der erschienenen Aktionäre und deren Stimmenzahl beizufügen ist, hat vollkommen beweisende Kraft über den Inhalt der von der Gesellschaft gefaßten Beschlüsse.

II. Direktorium.

§. 39.

Zusammensetzung und Amtsdauer des Direktoriums.

Das Direktorium besteht in den ersten zehn Jahren nach Zusammentritt der Gesellschaft aus:

a. sechs Mitgliedern des Komité, welches zur Bildung der Gesellschaft zusammengetreten ist, und diese sechs Mitglieder aus sich selbst unter Zuziehung eines Notars durch Stimmenmehrheit der, auf schriftliche Einladung erschienenen Komitémitglieder wählt. Drei von diesen sechs Mitgliedern müssen am Sitze der Gesellschaft, in Dessau, wohnen;
b. drei von der ersten Generalversammlung auf zehn Jahre gewählten Mitgliedern, von denen mindestens eins ebenfalls in Dessau wohnen muß.

Nach Ablauf dieser zehn Jahre tritt eine Neuwahl der sämmtlichen Direktoren durch die Generalversammlung auf je drei Jahre ein und es scheiden von diesen neuen Direktoren jährlich drei aus; die ersten zwei Jahre durch das Loos. Die Ausscheidenden sind wieder wählbar. Das Direktorium wählt aus sich drei verwaltende Direktoren, welche sämmtlich in Dessau ihren Wohnsitz haben, und von denen einer Techniker sein muß. Ferner wird von dem gesammten Direktorium alljährlich bestimmt, welcher von den drei verwaltenden Di-

Direktoren den Vorsitz während des nächsten Jahres zu führen hat und welcher andere von ihnen Kurator der Hauptkasse während dieses Zeitraums sein soll.

Sowohl die von dem Komité, als auch die von der Generalversammlung gewählten Mitglieder haben jeder 10 Aktien, oder so lange diese noch nicht ausgegeben sind, Quittungsbogen beim Eintritt in ihr Amt bei der Gesellschaftskasse zu deponiren und empfangen diese Dokumente beim Austritt aus dem Direktorium zurück. Von jedem der verwaltenden drei Direktoren werden dagegen zwanzig Aktien, beziehungsweise Quittungsbogen deponirt.

§. 40.

Beschränkung der Wahlfähigkeit.

Zu Mitgliedern des Direktoriums können nicht gewählt werden:

a. Personen, welche mit der Gesellschaft Lieferungskontrakte geschlossen haben. Kein Mitglied des Direktoriums darf mit der Gesellschaft Verkaufs- und Lieferungsverträge schließen;

b. Personen, welche in Konkurs versunken sind oder mit ihren Gläubigern akkordirt haben, so lange sie nicht die erfolgte vollständige Befriedigung derselben nachweisen;

c. Gesellschaftsbeamte.

§. 41.

Austritt.

Jedes von dem ursprünglichen Komité oder der Generalversammlung gewählte Mitglied des Direktoriums ist berechtigt, sein Amt nach vorgängiger vierwöchentlicher Kündigung niederzulegen. Ein gezwungenes Ausscheiden tritt ein:

a. bei den verwaltenden Direktoren, sobald dieselben ihren Wohnsitz in Dessau aufgeben;

b. sofern während der Amtsdauer eines der §. 40. gedachten Hindernisse eintritt.

§. 42.

Allgemeine Befugnisse.

Das Direktorium erhält durch seine Wahl die Vollmacht, die Gesellschaft nach Maßgabe des Statuts vollständig zu vertreten, und, mit Ausnahme der den Generalversammlungen der Aktionäre vorbehaltenen Fälle (§§. 32. 33.), in allen Angelegenheiten verbindende Beschlüsse für die Gesellschaft zu fassen.

§. 43.

Besondere Befugnisse.

Insbesondere hat das Direktorium:

1) die Bevollmächtigten zu wählen, mit denselben zu kontrahiren und ihre Entlassung in den im Kontrakte vorgesehenen Fällen, so wie derjenigen Mitglieder des Direktoriums, welche beim Eintritt der in §. 41. festgestellten Umstände sofort ausscheiden müssen, zu veranlassen;

2) die

2) die Spezialdirektoren für Etablissements, deren Entfernung und Umfang dies erforderlich macht, zu ernennen;
3) die Verwaltungsbeamten für die einzelnen Etablissements, den Rendanten der Hauptkasse, den Kontroleur oder Buchhalter, sofern ein solcher erforderlich ist, anzunehmen, mit denselben zu kontrahiren und sie mit Dienstanweisungen zu versehen;
4) die Wahl des Syndikus vorzunehmen;
5) die sämmtlichen Gehalte und Remunerationen zu bestimmen;
6) die Kontrakte wegen Anlage von Gasanstalten oder Erwerbung von dergleichen abzuschließen oder durch Bevollmächtigte abschließen zu lassen und zu genehmigen;
7) Cessionen schon abgeschlossener Kontrakte zu acceptiren;
8) die Verwaltung der einzelnen Etablissements zu kontroliren oder durch die Bevollmächtigten kontroliren zu lassen, sowohl in Betreff des technischen Betriebs, als in Hinsicht der Kassen- und Rechnungsführung;
9) die vierteljährlichen und die jährlichen Abschlüsse, Bilanzen und Inventuren der einzelnen Etablissements und der Hauptkasse zu prüfen, festzustellen und zu dechargiren;
10) überhaupt das ganze Unternehmen zu leiten und zu überwachen.

Bis zur Wahl des Direktoriums wird die Gesellschaft von dem zusammengetretenen Komité vertreten.

Alle von demselben bis zum Eintritt des Direktoriums der Gesellschaft getroffenen Maßregeln und eingegangenen Verbindlichkeiten, werden als dieselbe verpflichtend anerkannt. Insonderheit hat das Komité die Befugniß, alle zum Abschluß von Kontrakten über Errichtung von neuen Gasanstalten oder zur Erwerbung bestehender, so wie zur definitiven Feststellung des Verhältnisses zu den Orten, welche mit Gas versorgt werden sollen, erforderliche Schritte zu thun und ist ermächtigt, mit rechtsverbindlicher Kraft für alle Mitglieder der Gesellschaft, alle Abänderungen und Ergänzungen des Gesellschaftsvertrages, welche der Staat etwa noch als Bedingung der Konzessionirung fordern möchte, vorzunehmen.

Die gleiche Ermächtigung wird zu demselben Zweck dem später gewählten Direktorium hiermit übertragen, welches auch, gleich dem Komité, bei Abschluß von Kontrakten über Anlage neuer oder Erwerbung bestehender Etablissements, insoweit von diesem Statut abweichen darf, als es sich um eine abweichende Organisation der Verwaltung, vom Direktorium abwärts, um Einräumung von Kontrolen durch Staats- oder Kommunalbeamte, Art der Buchführung bei den einzelnen Etablissements, Bestimmung des Reservefonds und dergleichen handelt.

§. 44.

Sitzungen des Direktoriums.

Das Direktorium versammelt sich:

a. an einem auf längere Zeit ein für alle Mal festzusetzenden Tage in jedem Monat (z. B. an jedem ersten Montage jedes Monats) ohne besondere Einladung;

b. so oft der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter es für nöthig erachtet, auf besondere schriftliche Einladung.

§. 45.

Kassenrevision.

Die Hauptkasse muß mindestens monatlich ein Mal und außerdem jährlich zwei bis drei Mal außerordentlich revidirt werden. Die Revision bewirkt der Kassenkurator im Beisein des Vorsitzenden oder eines von demselben dazu deputirten Direktors.

Wenn bei den einzelnen Etablissements Spezialkassen bestehen, und die Zahlungen nicht durch ein solides kaufmännisches Haus geleistet werden, so sind diese Spezialkassen mindestens alle Vierteljahre durch den Spezialdirektor, den Bevollmächtigten oder einen Deputirten des Direktoriums zu revidiren; Anhäufung großer Bestände in den Spezialkassen ist möglichst zu verhüten.

§. 46.

Belegung müßiger Kassenbestände.

Zeitweise entbehrliche Kassenbestände können auf Anordnung oder mit Genehmigung des Direktoriums durch Ausleihung gegen hinreichende Pfandsicherheit, durch Ankauf von Aktien dieser Gesellschaft, Diskontiren guter Wechsel oder zinsbare Belegung bei der Bank oder einem soliden Bankhause nutzbar gemacht werden. Nicht minder ist das Direktorium berechtigt, Darlehne zu laufenden Betriebsausgaben, welche mit Sicherheit aus den laufenden Einnahmen desselben Jahres gedeckt werden, aufzunehmen.

§. 47.

Erforderniſſe und Gültigkeit der Beschlüsse des Direktoriums.

Die Beschlüsse des Direktoriums sind gültig, wenn mindestens drei stimmberechtigte Mitglieder mit Einschluß des Vorsitzenden gegenwärtig sind. Besonders wichtige Beschlüsse sollen jedoch nur in den regelmäßigen, monatlichen Sitzungen, oder in solchen, zu welchen schriftlich eingeladen worden ist, oder durch schriftliches Votum zu Stande gebracht werden.

§. 48.

Die Beschlüsse des Direktoriums werden durch absolute Stimmenmehrheit gefaßt.

Im Falle der Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Bei der ersten Wahl desselben entscheidet im Falle der Stimmengleichheit das Loos.

§. 49.

Auch zu den dem Direktorium obliegenden Wahlen ist absolute Stimmenmehrheit erforderlich. Ergiebt sich dieselbe nicht sogleich bei der ersten Abstimmung, so sind diejenigen beiden Personen, welche die meisten Stimmen haben, auf die engere Wahl zu bringen. Wenn bei der ersten Abstimmung die meisten Stimmen auf mehr als zwei Personen fallen, so kommen dieselben alle auf die engere Wahl. Bei jeder engern Wahl hat, wenn nicht eine ungerade Zahl von Direktoren anwesend ist, der Vorsitzende zwei Stimmen abzugeben. Bei allen, dem Direktorium obliegenden Wahlen, sowie bei Beschlußnahme über die unfreiwillige Entfernung von Direktoren (§. 41.), Spezialdirektoren, Bevollmächtigten, Administratoren der einzelnen Etablissements, fest oder auf Kündigung angestellten Beamten, tritt geheime Abstimmung ein.

Dergleichen Wahlen oder Beschlüsse, auch solche über Begründung oder Ankauf von Etablissements, sowie über Aufgabe und Verkauf derselben, sollen in der Regel nur in der monatlichen Sitzung vorgenommen werden. Eine Suspension kann in dringenden Fällen in einer andern Sitzung vorläufig beschlossen, muß aber in der ordentlichen Sitzung bestätigt oder wieder aufgehoben werden.

§. 50.

Verfahren bei Anschuldigungen gegen Direktoriumsmitglieder, Beamte ꝛc.

Mindestens vierzehn Tage vor dem Beschlusse über die unfreiwillige Entfernung einer der obengenannten Personen ist derselben die Anschuldigung mit Angabe der Beweismittel schriftlich mitzutheilen, und ist dem Angeschuldigten seine Vertheidigung nach seinem Wunsche schriftlich oder mündlich vor dem versammelten Direktorium, im letztern Falle auch die Zuziehung eines Vertheidigers zu gestatten.

Bei diesem Verfahren vertritt der Syndikus der Gesellschaft die Stelle des Anklägers. Weder dieser noch der Angeschuldigte oder dessen Vertheidiger dürfen bei dem Beschlusse und der demselben vorhergehenden Debatte der Direktoren gegenwärtig sein.

Es versteht sich von selbst, daß jeder Direktor bei einer Debatte und Beschlußnahme über eine ihn persönlich berührende Angelegenheit sich aus der Sitzung zu entfernen hat.

§. 51.

Protokoll.

Ueber die Verhandlungen und Beschlüsse des Direktoriums wird jedes Mal sofort in der Versammlung oder unmittelbar nach der Beendigung der Sitzung ein Protokoll aufgenommen, vor Entlassung der Mitglieder verlesen und von dem Vorsitzenden und mindestens zwei Mitgliedern unterschrieben.

Schriftliche Vota abwesender Mitglieder sind dem Protokoll(-Buche) beizufügen.

§. 52.

§. 52.

Vertretung nach Außen ꝛc.

Auch nach Außen wird die Gesellschaft durch das Direktorium vertreten. Es hat daher alle Verhandlungen mit Behörden zu besorgen, und ist befugt, im Namen der Gesellschaft Verträge jeder Art, insbesondere auch Vergleiche mit dritten Personen, abzuschließen, Rechte der Gesellschaft zu cediren, darauf Verzicht zu leisten, Quittungen und Löschungskonsense zu ertheilen, Prozesse zu führen, die Entscheidung von Streitigkeiten schiedsrichterlichen Aussprüchen zu unterwerfen, Eide zu erlassen, für geschworen anzunehmen, oder Namens der Gesellschaft zu leisten und die Ausübung anderen Personen, namentlich den Bevollmächtigten, Spezialdirektoren oder Administratoren zu übertragen.

Alles, was das Direktorium auf eine an sich rechtsgültige Weise mit dritten Personen Namens der Gesellschaft verhandelt, ist für dieselbe verbindlich.

Den Nachweis, daß das Direktorium innerhalb der ihm statutenmäßig zustehenden Befugnisse handle, ist dasselbe gegen dritte Personen und Behörden niemals zu führen verpflichtet. Dasselbe verbindet durch seine Handlungen die Gesellschaft gegen Dritte unbedingt, so daß es nicht darauf ankommt, welche Beschränkungen ihm durch das Statut oder sonst gestellt sein möchten. Seine Legitimation vor Gericht und anderen Behörden führt das Direktorium durch ein auf Grund der gerichtlich oder notariell beglaubigten Wahlverhandlungen der Generalversammlung, resp. des Gründungs-Komité ausgefertigtes Attest eines Gerichts oder Notars.

Das Direktorium hat auch die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes erforderlichen Grundstücke im Namen der Gesellschaft zu erwerben, für die Erbauung der Gas-Anstalten oder Erwerbung derselben, die bauliche Unterhaltung und den Betrieb zu sorgen.

§. 53.

Schlußbestimmung über das Direktorium.

Auch in vorstehend nicht ausdrücklich erwähnten Fällen ist das Direktorium berechtigt und verpflichtet, alle Maaßregeln, die seiner gewissenhaften Ueberzeugung zufolge zur Erreichung der Gesellschaftszwecke, namentlich zur möglichst vortheilhaften Anlage oder Erwerbung von Gas-Anstalten, sowie zum Betriebe derselben erforderlich und förderlich sind, zu beschließen und durch geeignete Personen ausführen zu lassen. Bei Ausfertigungen genügt die Unterschrift des Vorsitzenden, in dessen Abwesenheit die Eines der anderen verwaltenden Direktoren.

§. 54.

Fortsetzung, Beschränkung, Remuneration.

In allen diesen Angelegenheiten handelt das Direktorium der Regel nach frei und selbstständig, und hat lediglich seiner besten Ueberzeugung zu folgen. Nur in den Fällen, in welchen die Entscheidung, nach ausdrücklicher Bestimmung des Statuts, der Generalversammlung vorbehalten ist, muß das Direktorium die Entscheidung derselben einholen.

Das

Das Direktorium erhält als Remuneration für seine Bemühungen und Arbeiten zehn Prozent des Total-Reinertrages. Die Hälfte dieser Tantième, also zusammen fünf Prozent, wird zu gleichen Theilen unter die drei verwaltenden Direktoren, die andere Hälfte unter die anderen sechs Direktoren zu gleichen Theilen getheilt. Außerdem kann den drei verwaltenden Direktoren ein Minimum der Tantième garantirt oder fester Gehalt zugesichert werden.

III. Bevollmächtigte.

§. 55.

Von dem Direktorium wird ein, oder je nach der Anzahl, Ausdehnung und Entfernung der einzelnen Etablissements, eine angemessene Anzahl Bevollmächtigter erwählt, ein Engagementskontrakt abgeschlossen und die erforderliche Vollmacht für denselben gerichtlich oder notariell ausgestellt. So lange der Umfang des Geschäfts es gestattet, kann die Stelle des Bevollmächtigten von einem der verwaltenden Direktoren mit versehen werden. Bevollmächtigte.

§. 56

Die Bevollmächtigten vermitteln den Abschluß von Kontrakten über Anlage neuer oder Erwerbung bestehender Gas-Anstalten unter Vorbehalt der Genehmigung des Direktoriums; sie kontroliren den Bau, die Unterhaltung und den Betrieb der einzelnen Etablissements, beaufsichtigen die Beamten und die Kassenführung, prüfen die Inventuren, vermitteln überhaupt die Verbindung zwischen den Lokalbeamten und Behörden und sind perpetuirliche Kommissarien des Direktoriums, dessen Aufträge und Anordnungen sie pünktlich und unweigerlich auszuführen haben. So oft sie am Sitze des Direktoriums anwesend sind, wohnen sie den Sitzungen, jedoch ohne entscheidendes Votum bei (Votum consultativum) und stehen in Schriftwechsel mit den Spezial-Direktoren oder Lokalbeamten. Die unmittelbar von dem Direktorium erlassenen Schreiben an diese Personen gehen entweder durch ihre Hände oder werden ihnen besonders mitgetheilt, so daß sie von allen Vorgängen stets in Kenntniß bleiben. Geschäftskreis.

Bis zu welcher Höhe sie Kauf-, Bau-, Engagements- und Lieferungsverträge ohne Vorbehalt abschließen dürfen, wird in der ihnen zu ertheilenden Vollmacht ausgedrückt. Sofern Gefahr im Verzuge obwaltet, können die Bevollmächtigten unredliche oder sonst pflichtvergessene Lokalbeamte vom Dienst suspendiren, müssen jedoch in diesem Falle sofort die Entscheidung des Direktoriums einholen.

§. 57.

Die Qualifikation der Bevollmächtigten zu prüfen und deren Geschäftskreis zu bestimmen, steht allein dem Direktorium zu. Qualifikation.

§. 58.

§. 58.

Geschäftsbezirk.

Es hängt von der Bestimmung des Direktoriums und der speziellen Qualifikation der Bevollmächtigten ab, ob jedem derselben eine bestimmte Anzahl Etablissements zugewiesen ist, oder ob die Geschäfte nach den verschiedenen Zweigen getheilt werden sollen.

§. 59.

Remuneration und Amtsdauer.

Die Festsetzung des Gehalts, der Remuneration oder der Tantième, welche die Bevollmächtigten beziehen, ist Sache des Direktoriums und in den Engagementskontrakten vorzusehen. So weit als irgend thunlich soll die Dienstentschädigung in Tantièmen bestehen und Gehalte nur während des Baues oder als garantirter Minimalbetrag der Tantièmen gewährt werden. Die Reiseentschädigung ist so festzusetzen, daß dieselbe die baaren Auslagen deckt, ohne erheblichen Ueberschuß zu gewähren. Der Engagementskontrakt muß sowohl hierüber, als über die Amtsdauer, die Gründe der Entlassung vor Ablauf derselben und die sonstigen näheren Bedingungen ihrer Anstellung das Nähere enthalten.

§. 60.

Kautionsleistung.

Jeder Bevollmächtigte muß beim Antritt seines Amtes fünf Aktien, resp. bis zur Ausgabe derselben ihm zugehörige Quittungsbogen bei der Gesellschaftskasse als Kaution deponiren.

§. 61.

Verantwortlichkeit.

Die Bevollmächtigten sind der Gesellschaft für solche Handlungen oder Unterlassungen, welche dem Statut oder ihrem Kontrakt zuwiderlaufen, so wie für bösen Willen oder Ueberschreitung ihrer Vollmacht unbedingt verantwortlich.

§. 62.

Als Leiter einer Gasanstalt.

Einem Bevollmächtigten kann auf seinen Wunsch auch die spezielle Leitung einer Gasanstalt übertragen werden. Es ist dann jedoch ein für alle Mal eine Vertretung während seiner Reisen anzuordnen.

IV. Spezial-Direktoren.

§. 63.

Spezial-Direktoren.

Für diejenigen Gasanstalten, welche sich nicht am Sitze des Direktoriums befinden, kann das Direktorium Spezial-Direktoren ernennen, welche an dem Orte, wo die Gasanstalt sich befindet, oder ganz in der Nähe wohnen müssen. Den Spezial-Direktoren liegt in diesem Falle die spezielle Kontrolle über die gesammte Verwaltung der Anstalt und über die Kassenführung ob, ohne jedoch selbst zu verwalten. Sie erhalten zu dem Ende eine Instruktion von dem Direktorium. Der Bevollmächtigte hat sich bei seiner Anwesenheit in der Anstalt mit dem Spezial-

Di-

Direktor zu berathen. Der Spezial-Direktor hat ebenfalls fünf Aktien, resp. Quittungsbogen, bei der Gesellschaftskasse zu deponiren. Seine Amtsdauer und Remuneration, welche in der Regel in Tantième vom Ertrage der Anstalt bestehen soll, bestimmt das Direktorium. Er ist ebenso der Gesellschaft verantwortlich, wie der Bevollmächtigte. (§. 61.)

V. Beamte der Gesellschaft.

§. 64.

Zur speziellen Verwaltung jeder Gas-Anstalt werden je nach dem Umfange derselben ein oder mehrere Administratoren von dem Direktorium angestellt. Die Administratoren haben den Betrieb zu leiten, die Kontrakte mit den Gas-Konsumenten abzuschließen, die Zuleitung des Gases zu bewirken, den Verbrauch zu beaufsichtigen und die Anstalt nebst Zubehör baulich zu unterhalten, die Anschaffung der Materialien, die Verwendung derselben, den Verkauf der Nebenprodukte zu besorgen, die Buchführung zu beaufsichtigen, die Rechnungen zu bescheinigen und anzuweisen, Erweiterungen der Anstalt auszuführen, für prompte und richtige Aufstellung der vierteljährlichen Abschlüsse, Bilanzen und Inventur zu sorgen, überhaupt die Gesellschaft an dem Orte, wo die Anstalt sich befindet, zu vertreten und das Interesse derselben wahrzunehmen. Gesellschafts-Beamte.

In wie weit der Einkauf der Kohlen und der Verkauf der Nebenprodukte von den Administratoren selbstständig, oder mit Zustimmung des Bevollmächtigten oder Spezial-Direktors, oder nur mit Vorbehalt der Genehmigung des Spezial-Direktors oder lediglich durch diese Beamten zu bewirken ist, bestimmt das Direktorium. Dasselbe setzt auch die Amtsdauer, die Berechtigung zu früherer Entlassung und die Remuneration, welche in der Regel in Tantième vom Reinertrage der Anstalt, event. unter Garantie eines Minimums, bestehen soll, in dem Engagements-Vertrage fest, und stellt die Vollmacht aus, sofern und soweit eine solche erforderlich ist.

§. 65.

Die sonstigen, in festem Gehalt oder auf Tantième stehenden, Beamten (Buchhalter, Werkmeister, Beleuchtungsaufseher, Spezialrendanten rc.) der Gesellschaft werden ebenfalls vom Direktorium angestellt, jedoch erst nach Anhörung des betreffenden bevollmächtigten Spezial-Direktors und Administrators, denen es auch zusteht, Vorschläge zu machen. Wenn über die Amtsdauer solcher Beamten nichts bestimmt ist und dieselben länger als ein Jahr im Dienste der Gesellschaft sind, so sollen sie nur nach vorhergegangener dreimonatlicher Kündigung entlassen werden, ausgenommen im Falle grober Pflichtverletzungen. Diese Beamten können in solchen

chen Fällen von den Administratoren vom Dienste suspendirt werden, jedoch ist sofort die Entscheidung des Direktoriums einzuholen.

§. 66.

Alle auf täglichen oder wöchentlichen Lohn ohne schriftlichen Kontrakt arbeitenden Personen nehmen die Administratoren an und entlassen dieselben nach eigenem Ermessen.

Syndikus der Gesellschaft.

§. 67.

Der Syndikus, welcher zugleich Mitglied des Direktoriums sein und in demselben Sitz und Stimme haben kann, ist der beständige Rechtskonsulent der Gesellschaft und in Prozessen und schiedsrichterlichen Handlungen, sofern er sonst zum Betrieb juristischer Praxis befähigt ist, der Generalbevollmächtigte der Gesellschaft mit allen gesetzlichen Befugnissen eines Mandatars, mit dem Rechte, Definitiv-Entscheidungen in Empfang zu nehmen und Substituten zu bestellen. Derselbe ist befugt, in Behinderungsfällen mit Genehmigung des Direktoriums sich einen Stellvertreter zu ernennen. Die Legitimation des Letztern wird durch eine vom Syndikus ausgestellte, mit der Genehmigung des Direktoriums versehene Substitutions-Vollmacht geführt.

Bei prozessualischen Angelegenheiten ist der Syndikus jedoch befugt, selbstständig Dritte, sowohl zum Betriebe der Prozesse selbst, als zu jeder einzelnen prozessualischen Handlung zu substituiren. Es wird aus den in Dessau wohnenden Rechtsanwälten oder zum Richteramte qualifizirten, Juristen gewählt. Seine Remuneration und die sonstigen Bedingungen seiner Anstellung werden durch den vom Direktorium mit ihm zu errichtenden Vertrag bestimmt.

§. 68.

Bei Prozessen, welche in erster oder zweiter Instanz (Nichtigkeitsbeschwerde) an einem andern Orte, als dem Sitze des Direktoriums schweben, hat dasselbe freie Wahl, durch wen es die Gesellschaft vertreten lassen will, indessen ist der Syndikus verpflichtet, auch in diesen Prozessen die Korrespondenz zu führen, Gutachten ꝛc. abzugeben.

Vorstehendes Statut der Deutschen Continental-Gas-Gesellschaft wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 19. November 1857.

Nach-

Nachdem wir die in Folge unserer Cirkular-Verfügung vom 21. Dezember 1855 eingegangenen Berichte der Königlichen Regierungen und des Königlichen Polizei-Präsidiums hierselbst über die durch den Phosphor bewirkten Krankheiten der Arbeiter in den Zündwaaren-Fabriken, sowie über die zur Verhütung dieser Krankheiten etwa getroffenen Einrichtungen einer sorgfältigen Prüfung haben unterwerfen lassen, finden wir uns veranlaßt, bei der verschiedenen Beachtung und Behandlung, welche dieser Gegenstand in den einzelnen Verwaltungs-Bezirken bisher erfahren hat, in Betreff der Einrichtungen, welche zur Verhütung der durch Phosphor bewirkten Krankheiten der Arbeiter in den Zündwaaren-Fabriken von den Fabrikbesitzern zu fordern sind, Folgendes zu bestimmen: No. 107. 1. R. No. 40. November.

1) Mit Rücksicht auf die, bei dem erheblichen Umfang der Fabrikation von Phosphorzündhölzern verhältnißmäßig geringe Zahl von Erkrankungen der Arbeiter in den Fabriken und mit Rücksicht darauf, daß die Versuche wegen Darstellung gleich bequemer Streichzündwaaren aus rothem Phosphor noch nicht genügend gelungen sind, ist der Anwendung des gewöhnlichen Phosphors zu diesem Zweck zur Zeit nicht entgegenzutreten.

2) Bei Neu-Anlagen von Zündwaaren-Fabriken ist darauf zu achten, daß die Fabrikgebäude eine möglichst freie Stellung gegen andere bewohnte Gebäude erhalten.

3) Die Arbeitsräume müssen in denselben zu ebener Erde angelegt werden. Sie müssen eine Höhe von mindestens 15 Fuß haben, geräumig und gewölbt sein, und dürfen weder mit Wohnzimmern, noch mit anderen Geschäftsräumen in unmittelbarer Verbindung stehen.

4) Die betreffenden Arbeiten (mit Ausschluß des Schneidens der Hölzer) müssen wenigstens auf zwei größere Räume und einen kleinern Raum, welcher am zweckmäßigsten zwischen beiden liegt, vertheilt werden.

In dem einen großen Raum werden die Hölzer in die Pressen (Rahmen) gelegt. In dem kleineren Raum, der ganz aus Steinen aufgemauert und gewölbt sein muß, ist der hintere Theil zum Trockenraum einzurichten; in dem vorderen Theil dieser Abtheilung kann die Pfanne zum Schwefel und der Behälter zum Eintauchen in die Zündmasse aufgestellt werden, für den Fall, daß diese Operationen zu einer Zeit ausgeführt werden, in welcher zum Trocknen nichts ausliegt. Ist dies nicht ausführbar, so muß für das Eintauchen in Schwefel und Zündmasse ein besonderer Raum in der Nähe angelegt werden. In dem zweiten größeren Raume werden die Hölzer aus den Pressen genommen und eingepackt.

 5) Die

5) Die Verdampfung des Phosphors in Räumen, in denen sich Arbeiter aufhalten, muß so viel als möglich beseitigt, und wo sie nicht ganz zu vermeiden ist, muß für schnellen und guten Luftwechsel gesorgt werden.

Der Luftwechsel kann nur durch warme Luftheizung gehörig bewirkt werden. Am besten wird diese im Keller eingerichtet. Das Feuer im Heizungs-Ofen erregt einen fortdauernden Zug in dem Schornstein. Die durch den Ofen im Kellergewölbe erwärmte Luft ist in den Trockenraum durch eine im Boden desselben angebrachte Oeffnung mittelst Aufziehens eines eisernen Schiebers einzulassen und durch Verschließen desselben sogleich wieder abzusperren. Nach vollendetem Trocknen wird die warme, mit Phosphordämpfen erfüllte Luft dieses Raumes durch mehrere unten im Schornstein angebrachte Oeffnungen in diesen wieder abgeführt.

Während der kalten Jahreszeit wird die warme Luft des Heizungsraumes gleichfalls in die beiden Arbeitslokale geleitet und von dort wiederum entweder nach außen durch Oeffnungen, die sich nahe am Boden in der Mauer befinden, oder durch Kanäle, die in den Schornstein oder unter den Feuerungsrost münden, entfernt.

Das Zuströmen reiner Luft in diese Lokale muß durch Oeffnen der Fenster und Thüren, oder durch Kanäle, welche in der Nähe der Zimmerdecke einmünden und mit der freien Luft in Verbindung stehen, bewirkt werden.

6) Der Schornstein muß mindestens 30 Fuß hoch sein und für den Fall, daß das Fabrikgebäude oder benachbarte Gebäude eine größere Höhe als 30 Fuß haben, dieselben noch mindestens 5 Fuß überragen.

7) Zur Bereitung der Phosphorzündmasse darf thierischer Leim durchaus nicht verwandt werden, sondern es ist an dessen Stelle nur der Gebrauch von arabischem Gummi oder Traganth zu gestatten.

8) Die Bereitung und das Zusammenrühren der Zündmasse muß in einem besondern, ebenfalls mit hinlänglichem Luftzug versehenen Raume vorgenommen werden.

9) Die Arbeiter müssen in dem Arbeitslokale einen besonderen Anzug haben, den sie beim Verlassen derselben ablegen und zurücklassen. Zu diesem Zwecke muß ein besonderes Zimmer neben dem Fabrikgebäude vorhanden sein, in welchem abgesonderte Behälter zum Aufhängen der Arbeits-Anzüge und der gewöhnlichen Kleidungsstücke hergerichtet sind. Ehe die Arbeiter dieses Zimmer verlassen, müssen sie sorgfältig Gesicht und Hände waschen und den Mund mit kaltem Wasser ausspülen.

10) Die Arbeiter dürfen in der Fabrik selbst und ehe sie die Arbeitskleider abgelegt und sich gewaschen haben, durchaus nichts genießen.

11) Wenn

11) Wenn die Arbeiter die Fabrik verlassen, müssen die Räume täglich gereinigt und der Abfall beim Anheizen des Ofens, oder auf einem besonderen Rost, der einen Abzug in den Schornstein hat, verbrannt werden. Abfälle in eine gewöhnliche Hofgrube zu werfen, darf nicht gestattet werden.

12) Die Vorräthe fertiger Zündwaren sind in eigenen, von den Arbeitslokalen getrennten, feuersicheren Räumen aufzubewahren, am besten in einem unter dem Fabrikgebäude befindlichen Keller.

13) Der Besitzer einer Zündwaaren-Fabrik hat eine Betriebs-Ordnung mit einer kurzen Belehrung für die Arbeiter in Bezug auf die zum Schutze ihrer Gesundheit zu empfehlenden Vorsichtsmaaßregeln zu entwerfen, ein Exemplar davon jedem eintretenden Arbeiter einzuhändigen und desgleichen einen Abdruck derselben im Fabriklokal an einer (jedem allgemeinen Arbeiter) zugänglichen Stelle auszuhängen.

14) Der Inhaber der Fabrik hat die Ueberwachung des Gesundheitszustandes der Arbeiter einem Arzte zu übertragen, welcher die Ausführung der Vorsichtsmaaßregeln zu controliren und sowohl die Arbeiter, als auch den Besitzer auf vorgefundene Mängel aufmerksam zu machen hat. Außerdem ist dem Kreis- oder Bezirks-Physikus der Eintritt in die Fabrik jederzeit zu gestatten, damit dieser sich von der nachhaltigen Befolgung der vorgeschriebenen Anordnungen Ueberzeugung verschaffe.

15) Zur Controle über den Wechsel und Verbleib der Arbeiter ist der Fabrikbesitzer verpflichtet, ein Buch zu führen, welches Vor- und Zunamen, Alter, Wohnort, sowie den Tag des Ein- und Austritts jedes Arbeiters enthalten muß.

16) Für die vorhandenen, bereits concessionirten Fabriken von Zündwaaren können die unter No. 2. 3. 4. 5. 6. 12. in Bezug auf bauliche Einrichtungen bei Neubauten gegebenen Vorschriften nicht durchweg maaßgebend sein, da vorauszusetzen ist, daß die Inhaber dieselben mit polizeilicher Genehmigung angelegt und die ihnen bei deren Einrichtung gestellten Bedingungen erfüllt haben werden. Der Landespolizeibehörde ist indessen unbenommen, die vorhandenen derartigen Anlagen nachträglich einer näheren Prüfung zu unterwerfen und diejenigen Einrichtungen oder Abänderungen der Betriebsstätte in jedem einzelnen Falle vorzuschreiben, welche die Rücksicht auf den Gesundheitszustand der Arbeiter unerläßlich erscheinen lassen und welche die Umstände auszuführen gestatten. Die übrigen, in Bezug auf das Verhalten der Arbeiter in den Fabriken und auf Ueberwachung des Gesundheitszustandes derselben erlassenen Be-

Bestimmungen finden auch auf die bereits bestehenden Zündwaaren-Fabriken Anwendung.

Berlin, den 29. Oktober 1857.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
gez. von der Heydt.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
gez. v. Raumer.

An
die sämmtlichen Königlichen Regierungen.

IV. 11870. M. f. H.
M. 3867. M. d. g. A.

Vorstehendes Circular-Rescript wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 24. November 1857.

Chausseegeld-Erhebung.

No. 108.
1. No. 1355. November.

Nachdem nunmehr auch die Strecke der Kreis-Chaussee zwischen Cüstrin, Neudamm, Soldin, Lippehne und der Pommerschen Bezirksgrenze von Lippehne bis zur Pommerschen Bezirksgrenze im Bau vollendet und dem Verkehre übergeben ist, ist den Ständen des Soldiner Kreises in Gemäßheit der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 20. Februar 1848 gestattet worden, in der bei dem Nummersteine 19,67 errichteten Hebestelle das Chausseegeld nach dem der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 29. Februar 1840 beigegebenen Tarife — Gesetzsammlung de 1840 Seite 95 bis 100 — für 1½ Meilen zu erheben, was unter Bezugnahme auf unsere Verordnung vom 16. Juli c. — Amtsblatt de 1857 Seite 309 und 310 — mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß von dem Fuhrwerk von Derzow nach Lippehne und umgekehrt nur für eine halbe Meile Chausseegeld zu entrichten ist und daß das Fuhrwerk ꝛc., welches auf dem Wege von Zollen auf die Chaussee kommt und dieselbe bei dem Wege nach Grünberg wieder verläßt, und umgekehrt, dieselbe frei passirt.

Frankfurt a. d. O., den 24. November 1857.

Im

Im Auftrage des Königlichen Finanz-Ministeriums wird das betheiligte Publikum davon in Kenntniß gesetzt, daß, nachdem der Zolleinigungsvertrag zwischen Oesterreich und den Herzogthümern Modena und Parma vom 9. August 1852 mit dem 31. Oktober d. J. abgelaufen, der zwischen Oesterreich und dem Herzogthume Modena abgeschlossene neue Zolleinigungsvertrag aber noch nicht in Kraft getreten ist, die Bestimmungen des Handels- und Zollvertrages zwischen Preußen und Oesterreich vom 19. Februar 1853, welchem die gedachten Herzogthümer für die Dauer ihrer Zollverbindung mit Oesterreich beigetreten sind, auf das Herzogthum Parma, sowie einstweilen auch auf das Herzogthum Modena nicht mehr Anwendung finden. No. 109. 1. R. No. 103. November.

Frankfurt a. d. O., den 17. November 1857.

Bekanntmachung, betreffend die von Aktien- und ähnlichen Gesellschaften zu entrichtende Gewerbesteuer.

Mit Bezug auf das Gesetz vom 18. November d. J., betreffend die von Aktien- und ähnlichen Gesellschaften zu entrichtende Gewerbesteuer (Gesetzsammlung Seite 849 ff.) wird hiermit Folgendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht. No. 110. 3. c. No. 310. November.

In Gemäßheit des §. 1. dieses Gesetzes unterliegen vom 1. Januar 1858 ab der Gewerbesteuer nach den Bestimmungen desselben, mit Ausschluß der Eisenbahn-Aktien-Gesellschaften, alle Aktien-Gesellschaften, die ganz oder theilweise auf einen Handels- oder Gewerbebetrieb irgend welcher Art gerichtet sind, ingleichen alle zu einem gewerblichen Zwecke gebildeten Gesellschaften, deren Grundkapital in Aktien oder ähnliche Antheile zerlegt ist, (sogenannte Commandit-Gesellschaften und ähnliche). Es sind daher hiernach auch diejenigen Aktien- rc. Gesellschaften zu besteuern, welche ein nach den Vorschriften des Gewerbesteuer-Gesetzes vom 30. Mai 1820 und den dasselbe ergänzenden, erläuternden und abändernden Bestimmungen nicht steuerpflichtiges Gewerbe (wie z. B. den Bergbau, die Brennerei, die Landwirthschaft rc.) betreiben.

Ausländische Gesellschaften unterliegen dieser Besteuerung nur insoweit, als sie in den diesseitigen Landen ein stehendes Gewerbe in solcher Weise betreiben, daß dasselbe nach den allgemeinen Bestimmungen gewerbesteuerpflichtig ist, wozu beispielsweise für die Handelsgewerbe, die Fabrikation, der Bergbau rc., das Halten von Agenturen im Inlande, der Besitz fester Etablissements oder Gewerbsstätten irgend einer Art im Inlande, für die Schifffahrt der Verkehr von einem inländischen Platze zum anderen, gehört.

Vor

Vor dem Beginne des Gewerbes ist dasselbe Behufs der Besteuerung von den Vertretern der Gesellschaft (Vorstehern, Mitgliedern des Vorstandes, Bevollmächtigten, Agenten rc.) schriftlich anzumelden und ebenso muß eine besondere schriftliche Anmeldung erfolgen, wenn eine Aktien-Gesellschaft irgend ein vor dem 1. Januar 1858 begonnenes Gewerbe über den genannten Tag hinaus fortsetzen will, gleichviel, ob dasselbe bisher schon besteuert war oder nicht. Diese Anmeldung ist von inländischen Aktien- rc. Gesellschaften bei der Königlichen Regierung, in deren Bezirk sie ihren Sitz haben, von Gesellschaften aber, die im Auslande ihren Sitz haben, bei jeder Königlichen Regierung, in deren Bezirke das Gewerbe betrieben wird, in Berlin bei dem Königlichen Haupt-Steueramt für direkte Steuern zu bewirken.

Unter Bezugnahme auf diese Bestimmungen im §. 4. des Eingangs gedachten Gesetzes und auf die im §. 8. desselben für die Unterlassung der vorschriftsmäßigen Anmeldung angedrohten Strafe werden die Vertreter der im diesseitigen Regierungsbezirk ihren Sitz habenden inländischen und der in demselben ihr Gewerbe treibenden ausländischen Aktien-Gesellschaften hierdurch aufgefordert, ihr Gewerbe unter Beifügung der Gesellschafts-Statuten und unter Angabe des in Aktien und ähnlichen Antheilen emittirten Kapitals vorschriftsmäßig bis zum 15. Dezember d. J., bis wohin die gesetzliche Anmeldungsfrist verlängert worden ist, bei der unterzeichneten Regierung schriftlich anzumelden.

Die Vertreter ausländischer Gesellschaften werden zugleich veranlaßt, anzuzeigen, ob diese Gesellschaften ihr Gewerbe außer im diesseitigen Regierungsbezirk auch noch in anderen inländischen Orten treiben und event. welcher Behörde sie in Gemäßheit der Bestimmung in §. 4. b. des Gesetzes vom 18. November d. J. die in den §§. 5. bis 7. vorgeschriebenen Funktionen hinsichtlich der Festsetzung und Einziehung der Steuer der betreffenden Gesellschaft vorzugsweise übertragen zu sehen wünschen.

Frankfurt a. d. O., den 30. November 1857.

Verordnung und Bekanntmachung des Königl. Appellations-Gerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 7. Es wird die gesetzliche Vorschrift in Erinnerung gebracht, nach welcher die, an ein Depositorium zu zahlenden Gelder nicht an einzelne Justiz-Beamte, sondern nur an die, durch öffentlichen Aushang bei dem betreffenden Gericht zur Empfangnahme legitimirten drei Deposital-Beamten zusammen und nur gegen deren gemeinschaftlich vollzogene Quittung gezahlt werden können, und daß Zahlungen, bei welchen diese Vorschriften nicht beobachtet worden, als an das Depositorium geschehen, nicht anerkannt werden.

Frankfurt a. d. O., den 21. November 1857.

Per-

Personal-Chronik.

Der Oberförster Kunschke zu Dammendorf ist zum Polizei-Anwalt für den Umfang des seiner Verwaltung anvertrauten Königl. Forstreviers Dammendorf, zur Verfolgung der in dem Gesetze vom 2. Juni 1852 (Gesetz-Samml. 1852 S. 305) vorgesehenen Uebertretungen und der Forst-Polizei-Contraventionen ernannt worden.

Für den Polizei-Anwalt Rathsherrn Kampfmeyer zu Cottbus ist der Oberbürgermeister Jahr daselbst und für den Polizei-Anwalt, Rentmeister Kanze zu Cottbus ist der Büreau-Gehülfe Zimmermann daselbst zum Stellvertreter ernannt worden.

In Stelle des in andere Forstdienste getretenen Oberförsters Braun zu Lieberose ist der Oberförster Wagner daselbst zum commissarischen Polizei-Anwalt in den Forst-Contraventions-Sachen innerhalb der Standesherrschaft Lieberose ernannt worden.

Frankfurt a. d. O., den 24. November 1857.

Der Regierungs-Präsident. v. Selchow.

Der Stadt-Syndikus Zeigermann zu Guben ist als unbesoldeter Beigeordneter daselbst für eine sechsjährige Amtsdauer von des Königs Majestät Allerhöchst bestätigt worden.

Der Königliche Post-Expediteur August Friedrich Hildebrandt zu Bobersberg ist als Kämmerer daselbst bestätigt worden.

Der Thierarzt II. Klasse, Samuel Müller, ist von Steinau nach Frankfurt a. d. O. gezogen.

Der Apotheker I. Klasse Carl Friedrich Heinrich Burow hat die Zeisig'sche Apotheke zu Friedeberg i. d. N. käuflich erworben.

Der Fleischermeister Carl Heinrich zu Friedland i. d. N.-L. ist als unbesoldeter Rathmann daselbst bestätigt worden.

Der Bäckermeister Herrmann Marth zu Arnswalde ist als unbesoldeter Rathsherr daselbst bestätigt worden.

Der Kaufmann G. Zorpke zu Güstebiese, im Königsberger Kreise, hat die Agentur der Düsseldorfer allgemeinen Versicherungsgesellschaft für See-, Fluß- und Landtransport niedergelegt.

Der

Der Kaufmann G. Zoepke zu Güstebiese, im Königsberger Kreise, ist für den dortigen Ort und dessen Umgegend als Agent der Aktien-Gesellschaft für See- und Fluß-Versicherungen „Union" zu Stettin bestätigt worden.

Der Kaufmann Carl Pfitzmann zu Guben ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Versicherungsgesellschaft „Deutscher Phönix" zu Frankfurt a. M. bestätigt worden.

Der Kaufmann A. R. T. Kunz zu Pförten hat die bisher verwalteten Agenturen der Magdeburger Hagel-Versicherungs-Gesellschaft „Ceres" und der Magdeburger Viehversicherungsgesellschaft am 24. November d. J. niedergelegt.

Der frühere Postexpeditionsgehülfe Nobly ist als Postexpedient im Büreau der Ober-Post-Direktion hierselbst bestätigt worden.

Vermischte Nachrichten.

C. No. 8531. (1.) Die Evangelische Pfarrstelle zu Göhlen, Diöces Guben, Königlichen Patronats (Stift Neuzelle, vertreten durch die Königliche Regierung zu Frankfurt a. d. O.), ist durch den Tod des Predigers Fiedler erledigt worden.

C. J. No. 3686. (2.) Die Ober-Predigerstelle an der Evangelisch-lutherischen Kreuzkirche in Posen ist erledigt und soll schleunigst besetzt werden. Das Einkommen beträgt außer freier Wohnung circa 1200 Rthlr. Bewerber haben binnen 4 Wochen ihre Gesuche an das Kirchenkollegium der Kreuzkirche zu richten, gleichzeitig aber dem interimistischen Superintendenten, General-Superintendenten Cranz unter Beifügung der Zeugnisse davon Nachricht zu geben.

Posen, den 24. November 1857.

Königliches Konsistorium der Provinz Posen.

I. No. 1823. November. (3.) Die neu angelegte concessionirte Apotheke in dem Dorfe Golzow bei Cüstrin ist bei der am 27. d. M. abgehaltenen Revision in einer sehr guten Verfassung vorgefunden und dem Apotheker Ulrich die Erlaubniß zur Eröffnung seines Apothekengeschäftes von uns ertheilt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt a. d. O., den 28. November 1857.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(4.) Dem

(4.) Dem Rector Böhme, dem Cantor Schödel und dem Lehrer Wülfnitz in Kirchhayn ist die Erlaubniß zur Vorbildung evangelischer Seminar-Präparanden im Verfolg unserer Circular-Verfügung vom 18. October 1855 No. 495. ertheilt worden. 2. No. 1328. Oktober.

Frankfurt a. d. O., den 20. November 1857.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

(5.) Die Stelle des Lehrers der sechsten Knabenklasse an der Schule in Arnswalde, Privat-Patronats, wird durch die Versetzung ihres zeitherigen Inhabers erledigt. 2 No. 540. November.

(6.) Die Küster- und Schullehrerstelle in Pollychen-Holländer, zur Diöcese Friedeberg gehörig, Privat-Patronats, ist durch den Tod ihres zeitherigen Inhabers erledigt worden. 2. No. 588. November.

(7.) Die fünfte Schullehrerstelle in Neudamm, zur Diöcese Cüstrin gehörig, Privat-Patronats, kommt zum 1. Februar k. J. zur Erledigung. 2. No. 435. November.

(8.) Die Küster- und vierte Schullehrerstelle in Müncheberg, Königlichen Patronats, ist durch den Tod ihres zeitherigen Inhabers erledigt worden. 2. No. 1057. November.

Frankfurt a. d. O., den 23. November 1857.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

(9.) Die nachstehende Verhandlung: Bekanntmachung.

Verhandelt
Berlin, den 14. November 1857.

Auf Grund der §§. 46. 47. und 48. des Rentenbankgesetzes vom 2. März 1850 wurden diejenigen ausgeloosten Rentenbriefe der Provinz Brandenburg, welche nach dem, von dem Provinzial-Rentmeister vorgelegten Verzeichnisse gegen Baarzahlung zurückgegeben sind, und zwar:

I. Aus dem Fälligkeitstermin am 1. April 1852

1 Stück zu .... 10 Rthlr.
mit 13 Coupons Ser. I. No. 4—16.

II. Aus dem Fälligkeitstermin am 1. Oktober 1852

1 Stück zu .... 100 „
mit 12 Coupons Ser. I. No. 5—16.

III. Aus dem Fälligkeitstermin am 1. April 1854

1 Stück zu .... 100 Rthlr.
1 Stück zu .... 25 „
zusammen 2 Stück über 125 „
beide mit je 9 Coupons Ser. I. No. 8—16.

IV. Aus dem Fälligkeitstermin am 1. Oktober 1854

1 Stück zu .... 25 „
mit 8 Coupons Ser. I. No. 9—16.

V. Aus dem Fälligkeitstermine am 1. April 1855

1 Stück zu .... 100 „
mit 7 Coupons Ser. I. No. 10—16.

VI. Aus dem Fälligkeitstermine am 1. Oktober 1855

1 Stück zu .... 500 Rthlr.
1 Stück zu .... 100 „
1 Stück zu .... 25 „
zusammen 3 Stück über 625 „
sämmtlich mit je 6 Coupons Ser. I. No. 11—16.

VII. Aus dem Fälligkeitstermine am 1. April 1856

1 Stück zu .... 500 Rthlr.
2 Stück à 100 Rthlr. .... 200 „
1 Stück zu .... 25 „
2 Stück à 10 Rthlr. .... 20 „
zusammen 6 Stück über 745 „
sämmtlich mit je 5 Coupons Ser. I. No. 12—16.

Latus 1730 Rthlr.

Transport 1730 Rthlr.

VIII. Aus dem Fälligkeitstermine am 1. Oktober 1856

1 Stück zu	1000 Rthlr.		
1 Stück zu	100 „		
1 Stück zu	25 „		
2 Stück à 10 Rthlr.	20 „		
zusammen 5 Stück über		1145	„

sämmtlich mit je 4 Coupons Ser. I. No. 13—16.

IX. Aus dem Fälligkeitstermine am 1. April 1857

2 Stück à 1000 Rthlr.	2000 Rthlr.		
3 Stück à 500 Rthlr.	1500 „		
2 Stück à 100 Rthlr.	200 „		
2 Stück à 25 Rthlr.	50 „		
3 Stück à 10 Rthlr.	30 „		
zusammen 12 Stück über		3780	„

sämmtlich mit je 3 Coupons Ser. I. No. 14—16.

X. Aus dem Fälligkeitstermin am 1. Oktober 1857

31 Stück à 1000 Rthlr.	31000 Rthlr.		
12 Stück à 500 Rthlr.	6000 „		
24 Stück à 100 Rthlr.	2400 „		
15 Stück à 25 Rthlr.	375 „		
87 Stück à 10 Rthlr.	870 „		
zusammen 169 Stück über		40645	„

sämmtlich mit je 2 Coupons Ser. I. No. 15 u. 16.

überhaupt also zum Kapital-Betrage von 47300 Rthlr.

schreibe: Sieben und Vierzig Tausend und Dreihundert Thaler heute in Gegenwart der Unterzeichneten durch Feuer vernichtet.

a. u. s.

(gez.) Pfeiffer,
Provinzial-Rentmeister.

(gez.) Graf Haeseler,
als Provinzial-Landtags-Abgeordneter.

(gez.) Moll,
Notar.

(gez.) F. W. Hahn,
als Provinzial-Landtags-Abgeordneter.

(gez.) Küsel,
Rendant.

wird

wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 21. November 1857.

Königliche Direktion
der Rentenbank für die Provinz Brandenburg.
(gez.) Heyder.

(10.) Königliche Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Vom 1. Dezember a. c. an wird die 4te Personen-Wagenklasse bei den sogenannten Zwischenzügen, No. IX. und X. des gegenwärtigen Fahrplanes, auf der ganzen Linie von hier bis Breslau eingeführt, dann aber die Ausgabe von Tagesbillets überall eingestellt werden.

Berlin, den 26. November 1857.

Königliche Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung.
Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. d. O.

Amts-Blatt

der Kgl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

№ 49. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 9. Dezember. 1857.

Gesetz-Sammlung für die Königl. Preußischen Staaten pro 1857.

No. 60. enthält: (No. 4795.) Privilegium wegen Ausfertigung einer zweiten Serie auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Culmer Kreises im Betrage von 30,000 Thalern. Vom 26. Oktober 1857.

(No. 4796.) Allerhöchster Erlaß vom 2. November 1857, betreffend Zusätze resp. Aenderungen zu den §§. 61. und 92. des Reglements für die Magdeburgische Land-Feuersozietät vom 28. April 1843. (Gesetz-Sammlung für 1843. S. 186.)

(No. 4797.) Bekanntmachung der Allerhöchsten Bestätigung des Nachtrags zu dem Statut der Bergbaugesellschaft Concordia in Oberhausen. Vom 7. November 1857.

(No. 4798.) Allerhöchster Erlaß vom 9. November 1857, betreffend die Verleihung der Städte-Ordnung für die Rheinprovinz vom 15. Mai 1856 an die Stadtgemeinde Deutz im Regierungsbezirk Cöln, Rees im Regierungsbezirk Düsseldorf, Heinsberg im Regierungsbezirk Aachen, sowie Ottweiler, Berncastel und Bitburg im Regierungsbezirk Trier.

(No. 4799.) Bekanntmachung wegen Genehmigung des von der Gasbeleuchtungs-Aktiengesellschaft zu Breslau gefaßten Beschlusses über Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft und Bestätigung des entsprechenden Nachtrags zu den Gesellschaftsstatuten. Vom 12. November 1857.

No. 61. enthält: (No. 4800.) Statut des Wilkau-Carolather Deichverbandes. Vom 2. November 1857.

(No. 4801.) Statut des Deichverbandes am Treuel. Vom 2. November 1857.

No. 62. enthält: (No. 4802.) Allerhöchster Erlaß vom 26. Oktober 1857, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für die Anlegung eines festen Oderüberganges bei Greifenhagen, sowie für den chausseemäßigen Ausbau der Straßen von Bahn bis zur Soldiner Kreisgrenze in der Richtung auf Rufen und von Greifenhagen nach Neumark.

(No. 4803.) Bestätigungs-Urkunde, betreffend den von der Gesellschaft „Phönix, Aktiengesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb" beschlossenen Nachtrag zu ihrem Statut. Vom 26. Oktober 1857.

(No. 4804.) Verordnung, betreffend die Suspension der Beschränkungen des vertragsmäßigen Zinssatzes. Vom 27. November 1857.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums der Provinz Brandenburg.

O.P. No. 5431. Der unterzeichnete Ober-Präsident der Provinz Brandenburg bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Ständische Landarmen-Direction der Kurmark durch die Herren Minister des Innern und der Finanzen unter Bestätigung der diesfälligen Conclusa des Kurmärkischen Communal-Landtages vom 9., 10. und 11. Dezember 1856 ermächtigt worden ist, vorläufig ein Achtel der Staatssteuer auf Grund des Regulativs vom 16. Mai 1854 als Landarmengeld pro 1858 zu erheben.

Potsdam, den 5. Dezember 1857.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.

Staats-Minister. (gez.) Flottwell.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Dachdeckungs-Steinpappen.

No. 111. 1. No. 1786. November. Wir bringen hiermit in Folge der unsererseits vorgenommenen Untersuchung zur öffentlichen Kenntniß, daß die Steinpappen aus der Fabrik des Kaufmanns Tzitschke und Dachdeckermeisters Pein zu Sorau in Bezug auf Feuersicherheit denjenigen aus den Fabriken von F. W. Schmutzler zu Frankfurt a. d. O., Arnold & Comp. zu Fürstenwalde, Ebert zu Weitsage und R. Bohne zu Schwiebus gleichstehen, und daß die Fabrikanten verpflichtet sind, die aus ihrer Fabrik hervorgehenden Pappen mit einem Stempel zu versehen, welcher einen länglichen Kreis darstellt, mit der Umschrift:

Steinpappenfabrik
T. & P.
Sorau.

Frankfurt a. d. O., den 3. Dezember 1857.

Be-

Betrifft den Betrieb der Bauhandwerker.

In der No. 20. des diesjährigen Amtsblatts Seite 199. bis 202. abgedruckten Verordnung vom 1. Mai 1857 die Verhütung des selbstständigen Betriebs der Bauhandwerker durch Personen, welche dazu nicht befugt sind, betreffend, ist im §. 1. hinsichtlich der auch durch ungeprüfte Personen auszuführenden Arbeiten auf eine Amtsblatts-Verordnung vom 7. März 1856 irrthümlich hingewiesen. Zur Begegnung angeregter Zweifel wird in Betreff der auch durch ungeprüfte Personen auszuführenden Arbeiten des Zimmer- und Maurergewerbes auf die Bestimmungen §§. 44. und 46. der durch die außerordentliche Beilage zu jener Amtsblatts-Nummer Seite 19. und 20. veröffentlichten Verordnung vom 24. Juni 1856 verwiesen. No. 112. 1. No. 1642. September.

Frankfurt a. d. O., den 4. Dezember 1857.

Verordnung und Bekanntmachung des Königl. Appellations-Gerichts zu Frankfurt a. d. O.

Durch den Amtsblatt-Erlaß der Königl. Regierung hierselbst vom 1sten Mai 1846. (Amtsblatt pro 1846 Seite 129.) sind die Ortspolizei-Behörden des diesseitigen Regierungsbezirks angewiesen worden, zur Ersparung von Kosten für Wagen-Transporte No. 8.

die Transportaten, welche den Fußtransport wegen voraussichtlich kurzer körperlichen Leiden nicht fortsetzen können, nicht sofort auf den Wagentransport zu geben, sondern zuvörderst heilen zu lassen und dann weiter zu senden.

In Folge eines speziellen Falles verlangt die Königliche Ober-Rechnungs-Kammer die Beachtung der durch den gedachten Amtsblatt-Erlaß angeordneten Maaßregel auch bei denjenigen Transporten, welche für Rechnung des Kriminalfonds ausgeführt werden.

Es werden daher die Gerichte des Departements hierdurch angewiesen, vor der Zahlung von Kosten für Wagentransporte die Nothwendigkeit dieser Transportart nach den ärztlichen Attesten und sonstigen Umständen zu prüfen und wenn hierbei sich Bedenken ergeben, dieselben mit der betreffenden Transport-Behörde zu erörtern, auch die Zahlung für den Wagentransport in allen denjenigen Fällen zu beanstanden, in welchen der gedachte Erlaß der Königl. Regierung von den Transport-Behörden nicht beachtet worden. Die ärztlichen Atteste sind, wie dies bisher schon geschehen, den Ausgabe-Beläcgen der Salarienkasse auch ferner beizufügen.

Frankfurt a. d. O., den 28. November 1857.

Personal-Chronik.

Bei der am 21. und 22. September d. J. in dem Schullehrer-Seminar zu Neuzelle abgehaltenen Entlassungs-Prüfung sind folgende Seminaristen für anstellungsfähig im Schulamte erklärt worden:

Carl Gabriel Bänitz aus Marienwalde,
Ernst Wilhelm Binting aus Drossen,
Eduard Franz Moritz Bohnenstengel aus Kowanowko,
Martin Ludwig Gustav Ehlers aus Alt-Prilap,
August Bernhard Hönnicke aus Dahme,
Friedrich August Jänicken aus Cahnsdorf,
Johann Christian Friedrich Klinkott aus Byhlen,
Karl Gottfried Ferdinand Lehmann aus Schützensorge,
Ludwig Robert Schulz aus Schwiebus,
Georg David Richard Brocksch aus Bernstein,
Johann Gottlieb Burdack aus Treppeln,
Friedrich Wilhelm Fink aus Raihstock,
Albert Wilhelm Gaffran aus Crossen,
Johannes Samuel Paulus Golling aus Vogelsang,
Johann Gottfried August Heinze aus Leuthen,
August Wilhelm Heinrich aus Straußberg,
Gustav Friedrich Kogge aus Neudamm i. d. M.,
Wilhelm Karl Krautz aus Slamen,
Julius Adolph Ferdinand Müller aus Göritz,
Georg Philipp Alexander Otto aus Koppen,
Carl Wilhelm Proppe aus Bieberteich,
Johann Martin Ludwig Schulz aus Spiegel,
Eduard Karl Schulz aus Fürstenberg a. d. O.,
Heinrich Rudolph Schmidt aus Constantin,
Johannes Friedrich Ferdinand Schröder aus Lossow,
Johann Friedrich Ernst Valentin aus Rießen,
Gottlieb Waurischka aus Klein-Loitz,
Ernst Karl Wilhelm Weise aus Berlin,
Gustav Friedrich Wilhelm Weitze aus Frankfurt a. d. O.,
Ernst Moritz Emil Hugo Häusler aus Hampshire,
Emil Louis Caesar Jesse aus Straßburg i. d. U.-M.,
Johann Ferdinand Friedrich Lange aus Golzow,
Adolph Bernhard Richard Schmidt aus Jähnsdorf,
Karl August Friedrich Zeidler aus Aurith,
Karl Reinhold Hahn aus Alt-Rehfeld,
Karl Ludwig Theodor Zier aus Merz.

Der

Der bei der Königl. Regierung beschäftigte Gerichts-Assessor v. Rytiberg ist zum Regierungs-Assessor ernannt worden.

Frankfurt a. d. O., den 3. Dezember 1857.

Der Regierungs-Präsident. v. Selchow.

Der bisherige unbesoldete Rathsherr zu Königsberg i. d. N., Gustav Adolph Behrendt, ist als besoldeter Rathsherr daselbst bestätigt worden.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Benicke zu Neuwedell ist gestorben.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Weymann ist von Straßburg i. d. U.-M. nach Neuwedell gezogen.

Der Apotheker I. Klasse Hugo Emil Stegemann hat die Opitzsche Apotheke zu Reetz käuflich erworben.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer, Dr. Weyergang, hat sich in Lipke (Kreis Landsberg) niedergelassen.

Der Kaufmann J. Pinthus zu Göritz ist an Stelle des Gasthofsbesitzers Kierstein daselbst für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Der Kaufmann J. Pinthus zu Göritz ist an Stelle des Gasthofsbesitzers Kierstein daselbst für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Der Rentier J. H. Gähler zu Arnswalde ist an Stelle des Kaufmanns J. M. Fließ daselbst für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Cölnischen Feuerversicherungs-Gesellschaft „Colonia" bestätigt worden.

Der Gastwirth H. Woneberg zu Letschin, im Lebuser Kreise, ist an Stelle des Kaufmanns Sperling zu Groß-Neuendorf für den dortigen Ort und dessen Umgegend als Agent der Cölnischen Feuerversicherungs-Gesellschaft „Colonia" bestätigt worden.

Der Kaufmann M. Sperling zu Groß-Neuendorf im Lebuser Kreise hat die Agentur der Cölnischen Feuerversicherungs-Gesellschaft „Colonia" niedergelegt.

 Der

Der Kaufmann J. M. Fließ zu Arnswalde hat die Agentur der Cölnischen Feuerversicherungs-Gesellschaft „Colonia" niedergelegt.

Für den 10ten ländlichen Bezirk des Kreises Sorau ist der Amtmann Altmann zu Leuthen als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Vermischte Nachrichten.

C. No. 8599. (1.) Die evangelische Pfarrstelle zu Schaumburg — Diöces Cüstrin — Königlichen Patronats, ist durch den Tod des Predigers Besig erledigt worden.

I. No. 469. Dezember. (2.) Dem Kaufmann C. F. Wappenhans in Berlin ist unter dem 26. November 1857 ein Patent

auf einen Vorlegetisch für Kratzmaschinen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preuß. Staats ertheilt worden.

Das dem Ingenieur Adolph Loy zu Berlin unter dem 18. November pr. ertheilte Patent

auf einen doppelwirkenden Selbst-Regulator für Gaswerke

ist erloschen.

Frankfurt a. d. O., den 8. Dezember 1857.

Königl. Regierung; Abtheilung des Innern.

Lebensrettung. I. No. 127. November. (3.) Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 4. d. M. dem Schmiedegesellen August Ehlert zu Müncheberg das Verdienst-Ehrenzeichen für Rettung aus Gefahr zu verleihen geruht.

Frankfurt a. d. O., den 26. November 1857.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(4.) Die

(4.) Die Conrector- und zweite Lehrerstelle an der Stadtschule in Drossen, Privat-Patronats, ist durch die Versetzung ihres zeitherigen Inhabers erledigt worden. 2. No. 1334. November.

Frankfurt a. d. O., den 24. November 1857.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

(5.) Die Küster- und Schullehrerstelle in Neu-Anspach, zur Diöcese Friedeberg gehörig, Königlichen Patronats, ist durch die Emeritirung ihres zeitherigen Inhabers erledigt worden. 2. No. 1294. November.

Frankfurt a. d. O., den 3. December 1857.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

(6.) Die Landbewohner werden bei dem herannahenden Quartalschlusse und bei der bevorstehenden Erneuerung der Zeitungs-Abonnements darauf aufmerksam gemacht, daß gegenwärtig bei allen Post-Anstalten im Bezirke der hiesigen Ober-Post-Direktion eine wöchentlich sechsmalige Landbriefbestellung eingeführt ist, welche zum schnellen und regelmäßigen Bezuge der Zeitungen und Amtsblätter eine gute und zugleich billige Gelegenheit bietet. Bekanntmachung.

Das Bestellgeld für Zeitungen nach dem Lande ist jetzt auf die Hälfte der früheren Sätze, herabgesetzt. Dasselbe beträgt vierteljährlich

für jedes Exemplar des Regierungs-Amtsblattes, der Gesetzsammlung, des Kreisblattes, sowie für solche Blätter, welche wöchentlich nur einmal zu bestellen sind, 1¼ Sgr.;

für jedes Exemplar einer Zeitschrift, welche wöchentlich zwei- oder dreimal bestellt wird, 3 Sgr.;

für Zeitungen, welche vier-, fünf- oder sechsmal in der Woche zu bestellen sind, 5 Sgr.

pro Exemplar.

Das

Das Zeitungs-Bestellgeld ist gleichzeitig mit dem Pränumerationsgelde für die betreffende Zeitschrift, praenumerando zu entrichten.

Bei dieser Gelegenheit mache ich darauf aufmerksam, daß die Post-Anstalten nach §. 29. des Reglements zum Gesetze über das Postwesen vom 27. Mai 1856 befugt sind, Ablösungen des Landbriefbestellgeldes durch Aversa anzunehmen und hierüber besondere Abkommen mit den Correspondenten zu treffen.

Diejenigen Landbewohner, welche geneigt sind, das Bestellgeld für ihre Correspondenz abzulösen, wollen sich mit ihren desfallsigen Anträgen an die betreffenden distribuirenden Postanstalten wenden.

Für solche abgehende Correspondenz, welche zur Beförderung mit den weitergehenden Posten bestimmt ist und zu diesem Behufe den Landbriefträgern zur Abgabe bei der Postanstalt ihres Stationsortes übergeben wird, ist eine Bestellgebühr nicht zu entrichten.

Frankfurt a. d. O., den 4. Dezember 1857.

Der Ober-Post-Direktor.

In Vertretung:

Breithaupt.

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung.

Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. d. O.

Amts-Blatt

der Kgl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a. O.

№ 50. Frankfurt a. d. O. Mittwoch den 16. Dezember. 1857.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums der Provinz Brandenburg.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Ordre vom 6. d. Mts. die von dem Communal-Landtage der Kurmark getroffenen Wahlen des Herrn Ritterschafts-Direktors von Winterfeld auf Kuzerow zum Vorsitzenden, und des Herrn Landraths a. D. von Löschebrandt auf Sauen zum Stellvertreter desselben für die Zeit vom 3. Oktober 1857 bis dahin 1860 zu bestätigen geruht; was ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe. ad O. P. 5595.

Potsdam, den 11. Dezember 1857.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
Staats-Minister (gez.) Flottwell.

Nach §. 2. des Gesetzes vom 7. Mai 1856 (Gesetzsammlung Seite 334.) sind in Stelle des mit 15,842,347 Thlr. in Circulation verbleibenden Betrages der Kassen-Anweisungen vom Jahre 1851 neue Kassen-Anweisungen, und zwar 8,000,000 Thlr. in Appoints zu 5 Thlr. und 7,842,347 Thlr. in Appoints zu 1 Thlr. in Umlauf zu setzen. Mit der Ausreichung dieser bei uns ausgefertigten neuen Kassen-Anweisungen wird nunmehr gegen Einziehung eines gleichen Geldbetrages in Kassen-Anweisungen vom Jahre 1851 durch die Controlle der Staatspapiere, Oranienstraße No. 92. und 93. hierselbst, und durch die Regierungs-Hauptkassen begonnen werden, an welche das Publikum, so wie die Staats- und Communal-Kassen sich wegen des Umtausches der Kassen-Anweisungen vom Jahre 1851 wenden können. K. No. 1225.

Eine Beschreibung der neuen Kassen-Anweisungen vom Jahre 1856 ist in Gemäßheit des vorerwähnten Gesetzes hier beigefügt.

Berlin, den 1. Dezember 1857.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
Natan. Gamet. Nobiling. Günther.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 12. Dezember 1857.

Königliche Regierung.

Gesetz-Sammlung für die Königl. Preußischen Staaten pro 1857.

No. 63. enthält: (No. 4805.) Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Greifenhagener Kreises im Betrage von 126,000 Thalern. Vom 26. Oktober 1857.

(No. 4806.) Allerhöchster Erlaß vom 26. Oktober 1857, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Straßen von Reinberg auf der Greifswald-Stralsunder Staats-Chaussee nach Stahlbrode und von der Triebsees-Grimmener Chaussee bei Wendisch-Baggendorf nach Demmin.

(No. 4807.) Statut für die Genossenschaft zur Entwässerung des Ossiniec-Bruches, im Kreise Gnesen, Regierungsbezirk Bromberg. Vom 9. November 1857.

(No. 4808.) Allerhöchster Erlaß vom 9. November 1857, betreffend die Genehmigung der von dem General-Landtage der Westpreußischen Landschaft beschlossenen Zulassung der Emission vierprozentiger Pfandbriefe.

(No. 4809.) Allerhöchster Erlaß vom 9. November 1857, betreffend die Verleihung der Städte-Ordnung für die Provinz Westphalen vom 19. März 1856 an die Stadtgemeinde Olpe, Regierungsbezirks Arnsberg.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 113. 1. No. 704. Dezember.

Es ist mehrfach vorgekommen, daß Seitens der Abonnenten die Bestellungen auf das diesseitige Amtsblatt erst zu einer Zeit gemacht worden sind, nachdem bereits eine große Anzahl von Nummern erschienen und die Nachlieferung nicht mehr möglich war.

Um diesem nach Möglichkeit vorzubeugen, fordern wir das betheiligte Publikum auf, die Bestellung auf das Amtsblatt pro 1858 so zeitig als thunlich bei den betreffenden Postanstalten zu machen, von welchen dann die Weiterbestellung veranlaßt werden wird.

Frankfurt a. d. O., den 8. Dezember 1857.

No. 114 IV. No. 6978.

Wir bringen zufolge höheren Auftrages hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß das durch unsere Amtsblatt-Bekanntmachung vom 24. Juni d. Js. (Seite 271.) mitgetheilte Verzeichniß der für den Verkehr mit Bier und Branntwein zwischen den Hohenzollernschen Landen und den angrenzenden Vereinsstaaten errichteten Uebergangs-Straßen und Uebergangs-Steuer-Stellen der nachstehenden Berichtigungen bedarf:

1) Es besteht für den Verkehr von und nach Hechingen auf der Rottenburger Straße die unter No. 8. des Verzeichnisses aufgeführte Königlich Würtembergische Uebergangs-Steuer-Stelle in Bodelshausen, während sich in Rottenburg selbst kein Grenz-Steuer-Amt befindet;

2) das

2) das Accisamt Heiligkreuzthal No. 40. des Verzeichnisses, ist zwar mit Kontrolirung der Bierausfuhren von dort beauftragt, zu anderen Abfertigungen aber nicht ermächtigt, sondern es sind die unter No. 32. genannten Grenzaccise-Aemter Andelfingen und Wilflingen für die Kontrole des Verkehrs des Condominatorts Burgau No. 40. des Verzeichnisses bestellt;
3) den dem Hohenzollernschen Orte Owingen, No. 11. des Verzeichnisses, gegenüberliegenden Königlich Würtembergischen Uebergangs-Steuer-Stellen Binsdorf und Engstlatt ist noch das Grenzacciseamt Ostdorf beizuzählen;
4) die unter No. 39. des Verzeichnisses aufgeführten Orte Haßkirch, Laubach und Jettkofen gehören zum Königreiche Würtemberg, während der ebendaselbst genannte Ort Wangen nicht zum Königreich Würtemberg, sondern zum Großherzogthum Baden gehört.

Frankfurt a. d. O., den 8. Dezember 1857.

Verordnung und Bekanntmachung des Königl. Appellations-Gerichts zu Frankfurt a. d. O.

Nach §. 34. der Verordnung für die Schiedsmänner vom 26. September 1832, in Verbindung mit §. 21. der Instruction für dieselben vom 1. Mai 1841 und mit den Zusatz-Bestimmungen der Königl. Ministerien der Justiz und des Innern vom 22. September 1844, soll jeder Schiedsmann am Schlusse des Jahres auf dem Lande dem Landrathe und in den Städten den Magisträten summarisch nachweisen, wie viel Vergleiche er im Laufe des Jahres zu Stande gebracht habe. Die genannten Behörden übersenden sodann diese Nachweisungen zum weitern Gebrauch den betreffenden Landes-Justiz-Collegien. No. 9.

Es wird diese Verordnung hierdurch sämmtlichen Schiedsmännern, Magisträten und Königl. Landräthen des Departements zur genauesten Nachachtung in Erinnerung gebracht und erwartet, daß die Schiedsmänner die Nachweisungen spätestens in der ersten Woche des neuen Jahres den Magisträten resp. den Königl. Landräthen einreichen, wogegen diesen Behörden keine längere Frist als bis zum 31. Januar zur Einreichung sämmtlicher Nachweisungen an das Appellations-Gericht gestattet werden kann.

Frankfurt a. d. O., den 10. Dezember 1857.

Personal-Chronik.

Der Kämmerer und Beigeordnete Hammel zu Lippehne ist in Stelle des verstorbenen Kämmerer Abraham zum Stellvertreter des Polizei-Anwalts Bürgermeisters Strehz zu Lippehne ernannt worden.

Der Kämmerer und Beigeordnete Vogt zu Drossen ist in Stelle des mit Tode abgegangenen Kämmerers Kettel zum Stellvertreter des Polizei-Anwalts für den Bezirk des Gerichts zu Drossen ernannt worden.

Der Gutsbesitzer Verein zu Louisenruh, Cottbusser Kreises, ist vom 1. Januar 1858 ab zum Polizeianwalt für die Ortschaften Louisenruh und Ottendorf ernannt worden.

Frankfurt a. d. O., den 7. Dezember 1857.

Der Regierungs-Präsident. v. Selchow.

Die Zöglinge des Königlichen Schullehrer-Seminars zu Neuzelle:

1) Carl Gabriel Baenitz aus Marienwalde,
2) Carl Wilhelm Binting aus Drossen,
3) Franz Moritz Eduard Bohnenstaengel aus Kowanowko,
4) Wilhelm Ludwig Gustav Ehlers aus Collin,
5) August Bernhard Hoennicke aus Dahme,
6) Friedrich August Jaenichen aus Cahnsdorf,
7) Johann Christian Friedrich Klinkott aus Byhleguhre,
8) Karl Gottfried Ferdinand Lehmann aus Wellmitz,
9) Louis Robert Schulz aus Schwiebus,
10) Georg David Richard Brockisch aus Bernstein,
11) Johann Gottlieb Burdack aus Treppeln,
12) Friedrich Wilhelm Fink aus Rathstock,
13) Albert Wilhelm Gaffran aus Crossen,
14) Johannes Samuel Paulus Golling aus Vogelsang,
15) Johann Gottfried August Heinze aus Sommerfeld,
16) August Wilhelm Heinrich aus Straußberg,
17) Gustav Friedrich Kogge aus Hohenwalde,
18) Carl Wilhelm Krautz aus Klein-Loitz,
19) Julius Adolph Ferdinand Müller aus Dühringshof,
20) Georg Philipp Alexander Otto aus Koppen,
21) Carl Wilhelm Proppe aus Bieberteich,
22) Johann Martin Ludwig Schulz aus Spiegel,
23) Eduard Karl Schulz aus Fürstenberg,
24) Heinrich Rudolph Schmidt aus Züllichau,
25) Johannes Friedrich Ferdinand Schröder aus Lossow,
26) Johann Friedrich Ernst Valentin aus Rießen,
27) Gottlieb Waurischka aus Klein-Loitz,
28) Ernst Carl Wilhelm Weise aus Friedersdorf,
29) Gustav Friedrich Wilhelm Weitze aus Frankfurt a. d. O.,
30) Carl Reinhold Hahn aus Alt-Rehfeld,

31) Karl

31) Karl Ludwig Theodor Zier aus Merz,
32) Ernst Moritz Emil Hugo Häusler aus Hampshire,
33) Emil Louis Caesar Jesse aus Straßburg,
34) Johann Ferdinand Friedrich Lange aus Golzow,
35) Adolph Bernhard Richard Schmidt aus Jähnsdorf, und
36) Carl Friedrich August Zeidler zu Grüntisch,

sind auf Grund der am 24. September d. J. vor der Königlichen Prüfungs-Commission bestandenen Prüfung und des ihnen ertheilten Zeugnisses der Reife zum Eintritt in das Lehramt von uns für wahlfähig zu einem Elementar-Schulamte erklärt worden.

Die bisher dem Amtsrath Kriele obgelegene Amts- und Polizei-Verwaltung im Bezirke des Domainen-Amtes Neudamm ist mit der Pachtung der Domaine Wittstock auf den Domainen-Beamten Schoenn zu Quartschen übergegangen.

Für den 18ten ländlichen Bezirk des Kreises Sorau ist der Büdner und Gerichtsschulze Gottfried Rakoinz zu Kromlau als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Personal-Veränderungen für den Monat November 1857.

A. Bei dem Königlichen Appellations-Gericht zu Frankfurt a. d. O.

Der Auskultator Schuster ist zum Referendarius ernannt. Der Referendarius Heinrich ist in das Departement des Königlichen Appellations-Gerichts zu Breslau, der Referendarius Nitze dagegen aus dem Departement des Königl. Appellations-Gerichts zu Magdeburg in das diesseitige Departement versetzt. Der Gerichts-Assessor Wohlfromm ist mit der Verwaltung der bei der Kreisgerichts-Commission in Wollin erledigten Richterstelle beauftragt. Der Auskultator Freiherr von Plotho ist gestorben.

B. Bei den Kreisgerichten im Departement.

Der Hülfsbote Kannstaedter zu Soldin ist zum Boten und Exekutor des Kreisgerichts daselbst ernannt. Der Büreau-Assistent Grengel zu Baerwalde ist aus dem Justizdienste entlassen. Die Boten und Exekutoren Reinicke und Lichtenberg zu Frankfurt a. d. O. sind gestorben.

Vermischte Nachrichten.

(1.) Die letzte Knabenlehrer-Stelle in Driesen, zur Diöcese Friedeberg gehörig, Privat Patronats, wird durch die Versetzung ihres zeitherigen Inhabers erledigt. 2. No. 315. Dezember.

Frankfurt a. d. O., den 8. December 1857.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

(2.) Seit

2. No. 1117. November.

(2.) Seit unserer Bekanntmachung vom 25. Juni d. J. sind den geistlichen Instituten unseres Verwaltungsbezirkes nachstehende Vermächtnisse und Gaben zu Theil geworden:

1) der Kirche zu Dölzig, Kreis Soldin, von dem Kirchen-Patron Herrn Kammerherrn von Treskow ein silberner Abendmahlskelch mit Patene;

2) der Kirche zu Nesselgrund, Kreis Soldin, von dem Lehrer Hering zu Güstrin eine große Bibel mit Prachteinband;

3) der Kirche zu Hohen-Jehsar, Kreis Lebus, von dem Kirchen-Patron Herrn Rittergutsbesitzer Lieutenant von Burgsdorf daselbst ein Taufstein, ein silbernes Taufbecken, eine silberne Taufkanne;

4) der Kirche zu Mittweide, Kreis Lübben, von dem Herrn Rittergutsbesitzer Schubka zu Berlin als Patron dieser Kirche ein Taufaltar aus gegossenem Zink mit passender Inschrift und vergoldeter Taufschaale, eine silberne Weinkanne, ein silberner Abendmahlskelch, eine silberne Patene, theilweise vergoldet;

5) der Stadtkirche zu Triebel, Kreis Sorau, von mehreren Jünglingen und Jungfrauen und der Kirchengemeinde eine neue Altar- und Kanzelbekleidung von schwarzem Tuche;

6) der Kirche zu Mansfelde, Kreis Friedeberg i. N., von dem Gutsbesitzer Herrn Major von Knobelsdorf-Brenkenhof zwei kleine Säulen zur Aufnahme der Altarkerzen, eine Altarstufe, zwei Kniebänke zur Benutzung bei dem heiligen Abendmahl mit schwarzem Guttapercha überzogen und eine gedrechselte Kanzeltreppe;

7) der Kirche zu Landsberger Holländer, Kreis Landsberg a. W.:
   a) von der verwittweten Frau Entreprise-Besitzerin Julow zu Karlsfelde zwei neusilberne Altarleuchter nebst Wachskerzen,
   b) von der Jungfrau Christiane Julow zu Karlsfelde zwei kleine seidene Unterdecken zu vorbezeichneten Leuchtern;

8) der Kirche zu Breitenstein, Kreis Friedeberg i. N., von der Frau Rittergutsbesitzerin Fleischer wurde die Ausführung einer neuen Mauer um den circa 2 Morgen umfassenden Begräbnißplatz zu Breitenstein bewirkt;

9) der Kirche zu Witzen, Kreis Sorau, von der verstorbenen Jungfrau Auguste Mahling zu Gassen ein Legat von Einhundert Thalern;

10) der Kirche zu Stadt Lieberose, Kreis Lübben, von einem Ungenannten vier große Altarkerzen;

11) der Kirche zu Trebitz, Kreis Lübben:
   a) von dem Herrn Amtmann Endler zu Lieberose ein in breiten Goldrahmen gefaßter Holzschnitt: „Den Heiland am Kreuze" darstellend,
   b) von einem Ungenannten ein schwarz lackirtes Crucifix nebst Consol in Gypsguß;

12) der

12) der Kirche zu Leeskow von einem Ungenannten ein schwarz lackirtes Crucifix nebst Consol mit Gypsguß, Behufs Aufstellung in der Sakristei;
13) der Kirche zu Möbiskruge, Kreis Guben:
a) von den Gemeinden Möbiskruge, Diehlow, Cobbeln und Cummerow eine Weinkanne zum Gebrauche bei dem heiligen Abendmahle von Neusilber, auswendig versilbert,
b) von einem Ungenannten silberne Borten zur Aufnähung eines Kreuzes auf die Altarbekleidung;
14) der Kirche zu Madlow, Kreis Cottbus, von der Konfirmandin Klara Louise Emilie Mittig daselbst ein Kranz von künstlichen Blumen zur Ausschmückung des Altars und ein Paar große Altarkerzen;
15) der Kirche zu Lotzen, Kreis Landsberg a. W, von einer Jungfrau zwei porzellanene Altarleuchter mit vergoldetem Fuße und Tülle;
16) der Kirche zu Alt-Friedrichsdorf, Kreis Friedeberg i. N.:
a) von einem Mitgliede der Gemeinde vom Glas-Hüttenwerke zu Mehrenthin eine weiße Altardecke,
b) von zwei Frauen der Gemeinde Alt-Friedrichsdorf vier Altarkerzen;
17) der Kirche zu Rampitz, Kreis Sternberg, von der Frau Gutsbesitzer Schmeißer zu Mückenburg bei Friedeberg i. N. und Fräulein Valida Koch zu Rampitz eine Altar- und Kanzeldecke von grünem Tuch mit silberartigen Tressen und Franzen;
18) der Kirche zu Lang-Heinersdorf, Kreis Züllichau-Schwiebus, von dem Herrn Obrist Freiherrn von Unruh-Bomst eine Altar- und Kanzelbekleidung;
19) der Kirche zu Wallwitz, Kreis Sternberg, von Fräulein Caroline Rudeloff daselbst eine neue Altar- und Kanzel-Bekleidung von feinem schwarzen Tuche;
20) der Kirche zu Selchow, Kreis Sternberg, von dem Herrn Rittergutsbesitzer Hauptmann von Zobeltitz auf Selchow ein gußeisernes Crucifix mit vergoldetem Körper;
21) der Kirche zu Reichenfelde, Kreis Königsberg i. N.:
a) von dem Kirchen-Patron und der Gemeinde daselbst eine neue Orgel,
b) von einigen Frauen aus der Gemeinde eine neue blau sammtene Taufstein-Bekleidung mit silberner Inschrift,
c) von einem Ungenannten eine schwarztuchene Kanzel-Bekleidung mit goldenem Kreuze;
22) der Unterkirche der Stadt Frankfurt a. O., von dem Bürger und Klempnermeister Herrn Paarmann eine neusilberne, inwendig vergoldete Tauffanne;
23) der Kirche zu Grabow, Kreis Sternberg, von der Frau Rittergutsbesitzerin Betzhold, Julie, geb. von Uri daselbst:
a) eine Altar- und Kanzel-Bekleidung von schwarzem, feinem Tuche,
b) ein Crucifix von Gußeisen mit im Feuer vergoldetem Christuskörper,

c) zwei

c) zwei große, galvanisch versilberte Altarleuchter von Neusilber,
d) ein Kelch, eine Patene, eine Hostienschachtel, eine Weinkanne von Neusilber, galvanisch versilbert, erstere inwendig vergoldet, zum Gebrauch bei dem heiligen Abendmahl,
e) eine große Altarbibel in Prachtband,
f) ein Taufstein von Gußeisen, broncirt, mit einer Bekleidung von schwarzem Tuche,
g) ein Taufbecken von Neusilber, galvanisch versilbert,
h) sieben Fenstervorhänge von feinem, weißem Stoffe,
i) zehn mit Oelfarbe gestrichene und mit Lehnen versehene Kirchenbänke,
k) Anstrich der Altarwand, des Orgelchors und sonstiger Holzarbeiten mit Oelfarbe;
außerdem hat der Rittergutsbesitzer Herr Dr. Betzhold zu Grabow zum Umbau der Kirche 1400 Thlr. aus seinen Mitteln hergegeben;

24) der Stadtkirche zu Triebel, Kreis Sorau:
a) von mehreren Jünglingen der Kirchengemeinde zwei Blumenvasen von Porzellan mit Goldverzierungen,
b) von einer Jungfrau aus derselben Gemeinde zwei Bouquets künstlicher Blumen;

25) der Unterkirche der Stadt Frankfurt a. d. O. von einigen Confirmanden eine Decke von blauer Seide mit Franzen über die heiligen Gefäße bei dem heiligen Abendmahl;

26) der Bürgerschule der Stadt Sonnenburg, von dem Bürger und Posthalter Herrn Carl Greiser daselbst eine Hofuhr mit Schlagwerk.

Frankfurt a. d. O., den 1. Dezember 1857.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Bekanntmachung

(3.) Die Herren Mitglieder des Stiftungs-Vereins der Klein-Glienicker Waisen-Anstalt für die Provinz Brandenburg werden zur diesjährigen Haupt-Versammlung am

Sonnabend den 23. Januar 1858 Nachmittags 3 Uhr

im hiesigen Civil-Waisenhause, Neue Königsstraße No. 61., hierdurch ganz ergebenst eingeladen.

Potsdam, den 7. Dezember 1857.

Das Waisen-Amt der Klein-Glienicker Waisen-Anstalt für die Provinz Brandenburg.

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung.
Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. d. O.

Beschreibung

der

neuen Kassen-Anweisungen vom 15. December 1856.

I. Allgemeine Kennzeichen.

Die Kassenanweisungen sind auf weißem Hanfpapier ausgeführt, welches an den beiden Randseiten in natürlichen Wasserzeichen die Werthsbezeichnung: **1 THLR 1** oder **5 THLR 5** enthält.

Bei den Kassenanweisungen à 1 Thlr. ist das Papier auf der Rückseite mit gelbbrauner Farbe, bei denen à 5 Thlr. auf der Schauseite und der Rückseite mit graurother Farbe abgetönt.

Jede Kassenanweisung ist mit Rand-Einfassungen versehen, die für diejenigen à 1 Thlr. in grauer Farbe, für diejenigen à 5 Thlr. in hellblauer Farbe ausgeführt sind, und ein künstliches Wasserzeichen — **EIN THALER** und **1 THALER 1**, oder **FUENF THALER** und **5 THALER 5** — nachweisen.

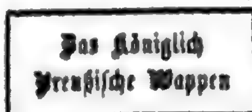
Der Raum zwischen den Rand-Einfassungen für die Schauseite der beiden Gattungen ist mit dem Abdruck der Strafandrohung gegen Nachahmung in verschiedenen, gegen einander versetzten Farben versehen.

Der Aufdruck der Schauseiten ist mit schwarzer Farbe in Buchdruckmanier gemacht, der Aufdruck der Rückseiten in Kupferdruckmanier ausgeführt.

II. Besondere Kennzeichen:

1) der Kassenanweisungen à 1 Thlr.

a) Auf der Schauseite ist dargestellt:



unter demselben folgender Text:

KÖNIGL. PREUSSISCHE KASSEN-ANWEISUNG

b) Die Rückseite zeigt links und rechts auf guillochirten, mit der Bezeichnung „BILLET DU TRESOR PRUSSIEN“ und „PRUSSIAN TREASURY BILL“ versehenen Sockeln zwei Knaben von denen der linksseitige, den Landbau darstellend, einen Korb mit Früchten, der rechtsseitige, den Handel darstellend, einen Waarenballen trägt. Zwischen den Knaben und über einem guillochirten, mit dem Namen des Ausfertigungsbeamten versehenen Schilde befindet sich eine Verzierung, bestehend aus Reichsapfel, Scepter und Schwerdt, so wie aus Palmen und Lorbeerzweigen, welche durch ein mit den Worten: „GOTT MIT UNS“ bezeichnetes Band verbunden sind.

Auf derselben ist der Werth der Kassenanweisung mit: „**EIN THALER COURANT**“ in verzierten Buchstaben dargestellt.

Neben den beiden Knaben ist in die verzierten Rand-Einfassungen die Serien- und Folien-Zahl, die Lit. (A. B. C. oder D.) und die laufende Nummer der Kassenanweisung gedruckt.

c) Die vier Ecken der beiden Seiten sind mit den verzierten Zahlen „1“ in Auf- und Gegendruck versehen.

2) der Kassenanweisungen à 5 Thlr.

a) Die Schauseite enthält:

Das Königlich Preußische Wappen

über demselben die Bezeichnung:

KÖNIGL. PREUSSISCHE KASSEN-ANWEISUNG

Von dem Wappen laufen links und rechts Blumen- und Fruchtgehänge, die in den oberen Ecken durch Bänder verbunden sind.

Wer selbst oder durch Andere Kassen-Anweisungen nachmacht oder verfälscht, nachgemachte oder verfälschte an sich bringt und in Umlauf setzt, wird mit Zuchthaus von fünf bis zu fünfzehn Jahren bestraft.

Natan. Gamet. Nobiling. Guenther.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden

Berlin den 15ten December 1856.

vollgültig in allen Zahlungen.

Ein Thaler Courant

Amts-Blatt

der Kgl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

№ 51. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 23. Dezember. 1857.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Es ist mehrfach vorgekommen, daß Seitens der Abonnenten die Bestellungen auf das diesseitige Amtsblatt erst zu einer Zeit gemacht worden sind, nachdem bereits eine große Anzahl von Nummern erschienen und die Nachlieferung nicht mehr möglich war. No. 115. 1. Nr. 704. Dezember.

Um diesem nach Möglichkeit vorzubeugen, fordern wir das betheiligte Publikum auf, die Bestellung auf das Amtsblatt pro 1858 so zeitig als thunlich bei den betreffenden Post-Anstalten zu machen, von welchen dann die Weiterbestellung veranlaßt werden wird.

Frankfurt a. d. O., den 8. December 1857.

Nach höherer Bestimmung ist der Preis der Paßkarten vom 1. Januar l. J. ab von fünf auf zehn Silbergroschen für das Stück erhöht worden. No. 116. 1. R. No. 99. Dezember.

Frankfurt a. d. O., den 15. December 1857.

Verordnung und Bekanntmachung des Königl. Appellations-Gerichts zu Frankfurt a. d. O.

Die Gerichte des Departements werden aufgefordert, die Duplicate der Angaben der im Laufe des Jahres 1857 vorgekommenen Aenderungen in den durch die allgemeine Verfügung vom 7. Januar 1852 (Justiz-Ministerialblatt Seite 19.) vorgeschriebenen Gebäude-Inventarien, oder der Bescheinigungen, daß im Laufe des Jahres Veränderungen nicht stattgefunden haben, zum 1. Februar 1858 pünktlich einzureichen. No. 10

Frankfurt a. d. O., den 17. Dezember 1857.

Personal-Chronik.

Der Prediger Martins, bisher zu Neuenburg in Westpreußen, ist zum Oberpfarrer bei der evangelischen Gemeinde der Stadtkirche zu Cüstrin, Diöcese Cüstrin, bestellt worden.

Nachdem der Deich-Hauptmann des Warthebruchs Eschner in Landsberg auf sein Ansuchen vom 1. Januar k. J. an in den Ruhestand versetzt worden, ist der Deich-Inspektor Schmolling in Sonnenburg zu seinem Nachfolger erwählt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Der Tuchmachermeister Johann Wernicke zu Neudamm ist als unbesoldeter Rathmann daselbst bestätigt worden.

Der Gasthofsbesitzer H. Wonnberger zu Letschin, im Lebuser Kreise, ist für diesen Kreis als Agent der Magdeburger Vieh-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Der Kaufmann A. Arnim zu Cottbus ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Magdeburger Vieh-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Die Berufung des bisher provisorisch angestellten Friedrich Wilhelm Schulz zum Lehrer an der zweiten Elementarklasse der Stadtschule in Drossen ist bestätigt worden.

Der Lehrer Alexander Carl Julius Bahr zu Arnswalde ist zum Küster und Schullehrer zu Seeren, in der II. Sternbergschen Diöcese, bestellt worden.

Die Schulamts-Aspiranten:

Johann Gottlieb Bartusch aus Byhlen,
Carl Julius August Boehling aus Friedeberg,
Herrmann Franz Bernhard Geske aus Groß-Neuendorf,
Gottfried Lebrecht Hasse aus Graeden,
Wilhelm Carl Ferdinand Kaul aus Tamnendorf,
Gustav Adolph Herrmann Klee aus Schenkendorf,
Julius Theodor Koerner aus Laubow,
Johann Traugott Nitschke aus Linderode,
Carl Adolph Pilz aus Beeskow und
Carl Friedrich Wilhelm Sell aus Rohrbeck

sind nach bestandener Prüfung für wahlfähig zum Schulamte erklärt worden.

Der

(60.) Bekanntmachung. Die Baulichkeiten auf dem Schulgehöft in Althütte, auf 7 Rthlr. 23 Sgr. 10 Pf., 31 Rthlr. 4 Sgr. 10 Pf. und 60 Rthlr. 21 Sgr. 1 Pf. veranschlagt, sollen im Wege der Minuslizitation am „Dienstag den 5. Januar 1858 Vormittags 10 Uhr" in unserem Amtslokale ausgegeben werden, wozu wir qualifizirte Bauhandwerksmeister hiermit einladen. Anschläge, sowie Zeichnung, sind bei uns einzusehen.

Marienwalde, den 16. Dezember 1857.

Königliches Domainen-Amt.

(61.) Bekanntmachung. Die Baulichkeiten auf dem Küster- und Schulgehöft zu Alt-Drewitz, veranschlagt auf 281 Rthlr. 24 Sgr. 1 Pf., sollen dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Wir haben zu diesem Behuf einen Termin auf „den 5. Januar k. J. Vormittags 10 Uhr" im hiesigen Amtslokale anberaumt und laden qualificirte Bauunternehmer hierzu mit dem Bemerken ein, daß die betreffenden Kosten-Anschläge in unserer Registratur zur Einsicht bereit liegen. Quartschen, den 15. Dezember 1857.

Königliches Domainen-Amt.

(62.) Bekanntmachung. Die Herstellung der Umzäunung und die Beseitigung anderer Baumängel auf dem Küster- und Schulgehöft zu Ortwig, auf 26 Rthlr. 21 Sgr. und 258 Rthlr. 24 Sgr. 5 Pf., ausschließlich freier Hand- und Spanndienste veranschlagt, soll dem Mindestfordernden in Entreprise übergeben werden. Hierzu haben wir einen Termin „auf den 30. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" im hiesigen Amtslokale anberaumt, zu welchem wir qualificirte Bauunternehmer mit dem Bemerken einladen, daß die Anschläge in unserer Registratur zur Einsicht bereit liegen, dieselben auch nebst den Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden. Amt Wollup, den 14. Dezember 1857.

Königliches Domainen-Amt.

(63.) Bekanntmachung. Der Neubau eines Scheunengebäudes auf dem hiesigen zweiten Schuletablissement, einschließlich der Materialien auf 283 Rthlr. veranschlagt, soll dem Mindestfordernden überlassen werden. Hierzu ist ein Termin auf „Mittwoch den 30. Dezember c. Vormittags 10 Uhr" in der hiesigen Amtsstube angesetzt, zu welchem qualificirte Bauunternehmer eingeladen werden. Der Anschlag und die Bedingungen werden im Termine vorgelegt und bekannt gemacht. Rampitz, den 15. Dezember 1857.

Königliches Domainen-Amt.

(64.) Königlich Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Es sind bei diesseitiger Bahn zwei Nachtwächterstellen in Berlin und eine dergleichen in Sorau mit 120 Rthlr. Gehalt und Natural-Uniform offen. Civilversorgungsberechtigte, denen mit einer solchen Stelle gedient ist, und die das 40ste Jahr noch nicht überschritten haben, können sich hierzu unter Einreichung ihrer Atteste einschließlich eines Gesundheits-Attestes melden. Berlin, den 10. Dezember 1857.

Königliche Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(65.) Königlich Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Es soll die Lieferung der auf den Bahnstrecken zwischen Erkner und Sommerfeld und zwischen Kaiserswaldau und Breslau pro 1858 erforderlichen Kiesmassen und zwar: 4520 Schachtruthen zwischen Erkner und Frankfurt a. d. O., 5500 Schachtruthen zwischen Finkenheerd und Sommerfeld, 2140 Schachtruthen zwischen Kaiserswaldau und Breslau, zusammen 12160 Schachtruthen, im Wege der Submission vergeben werden. Termin hierzu ist auf „Sonnabend

den 16. Januar k. J. Vormittags 11 Uhr" in unserm Geschäftslokale auf hiesigem Bahnhofe anberaumt, bis zu welchem die Offerten frankirt und versiegelt mit der Aufschrift: „Submission zur Uebernahme der Kieslieferung" eingereicht sein müssen. Die Submissions-Bedingungen und die spezielle Bedarfs-Nachweisung liegen in den Wochentagen Vormittags im vorbezeichneten Lokale, sowie in den Abtheilungs-Bau-Büreaus auf den Bahnhöfen zu Guben und Breslau zur Einsicht aus und können daselbst auch Abschriften dieser Bedingungen und der Nachweisung gegen Erstattung der Copialien in Empfang genommen werden.

Berlin, den 11. Dezember 1857.

Königliche Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(66.) Bekanntmachung. Die Nutz- und Brennholz-Lizitationen für die Königliche Oberförsterei Neumühl sollen im I. Quartale 1858, jedesmal von Vormittags 9 Uhr an, abgehalten werden: I. im Kruge zu Clossow: 1) am 7. Januar, 2) am 11. Februar, 3) am 11. März; II. im Kruge zu Neumühl: 1) am 14. Januar, 2) am 18. Februar, 3) am 18. März; III. im Kruge zu Drewitzer Theerofen: 1) am 28. Januar, 2) am 25. Februar, 3) am 25. März. Drei Tage vor dem jedesmaligen Termine können die Nummerverzeichnisse und Aufmaaßregister der zum Verkauf kommenden Bau-, Nutz- und Brennhölzer im Geschäftszimmer der hiesigen Oberförsterei eingesehen werden. Die betreffenden Forstschutzbeamten sind angewiesen, die Hölzer Kauflustigen auf Verlangen in den Schlägen vorher nachzuweisen.

Neumühl, den 18. Dezember 1857. Der Oberförster Ziemann.

(67.) Brennholz-Verkauf. Zur Befriedigung des Brennholzbedarfs der Umgegend unter Ausschluß der größeren Gewerbetreibenden und Holzhändler sollen aus der hiesigen Revierverwaltung die vorhandenen geringen Brennholzsortimente in nachstehend anberaumten, jedesmal Vormittags 10 Uhr im Gasthofe des Herrn Harnisch hierselbst abzuhaltenden Terminen, als: den 9. und 23. Januar, den 6. und 20. Februar, den 6. und 20. März, den 17. April, den 15. Mai, den 12. Juni, den 10. Juli, den 7. August, den 11. September 1858, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Neubrück, den 16. Dezember 1857. Der Oberförster Steffens.

(68.) Die Holzverkaufstermine pro Istes Quartal 1858 sind für die Oberförsterei Carzig auf: Montag den 4. Januar, Montag den 18. Januar, Montag den 1. Februar, Montag den 15. Februar, Montag den 1. März, Montag den 15. März, jedesmal von Vormittags 10 Uhr ab, im Gasthofe zu Spåning anberaumt, und können die zum Verkauf zu stellenden Bau-, Nutz- und Brennhölzer 3 Tage vor dem jedesmaligen Termine auf vorherige Anfrage bei der hiesigen Oberförsterei an Ort und Stelle in Augenschein genommen werden.

Carzig, den 16. Dezember 1857. Der Oberförster Schulemann.

(69.) Bekanntmachung. Am Donnerstag den 14. Januar k. J. Vormittags 10 Uhr sollen im Rentamtslokale zu Neuzelle 265 Stück größtentheils schwache, beim Einschlage der trocken gewordenen Bäume ausgehaltenen kiefern Bauhölzer in den Schutzbezirken Schönfließ und Fünfeichen und außerdem 459 Stück frisch eingeschlagene kiefern Bauhölzer aus dem Jagen 11. des Schutzbezirks Schönfließ bei freier Concurrenz öffentlich versteigert werden.

Forsthaus Siehdichum, den 18. Dezember 1857. Der Oberförster Wadzeck.

(70.) Bekanntmachung. Zur Befriedigung des Lokalbedarfs an Brennholz pro I. Quartal fut. sollen: 1) am 8. Januar k. J. in Neuzelle, 2) am 22. Januar in Fürstenberg, 3) am 12. Februar in Neuzelle, 4) am 26. Februar in Fürstenberg, 5) den 19. März in Neuzelle, jedesmal Vormittags 10 Uhr, angemessene Quantitäten von eichenen und kiefernen Brennhölzern im Wege des Meistgebots unter den gewöhnlichen Bedingungen verkauft werden. Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß Holzhändler und größere Gewerbtreibende von der Lizitation ausgeschlossen bleiben und daß die zum Verkauf gestellten Hölzer 8 Tage vor jedem Termine hier erfragt werden können.

Forsthaus Siehdichum, den 18. Dezember 1857. Der Oberförster Wadzeck.

(71.) Brennholz-Verkauf. Die Brennholzverkaufstermine pro I. Quartal 1858 vom hiesigen Revier werden auf: Donnerstag den 7. und 21. Januar, Donnerstag den 4. und 18. Februar und Donnerstag den 4. und 18. März 1858, jedesmal Vormittags 10 Uhr, im Sessionszimmer des Magistrats zu Landsberg a. d. W. festgesetzt. Das Nummer-Verzeichniß der zum Verkauf kommenden Hölzer kann 3 Tage vor dem jedesmaligen Termine hier eingesehen werden. Forsthaus Cladow, den 19. Dezember 1857.

Der Königliche Oberförster Triepcke.

(72.) Bauholz-Verkauf. Aus den Schlägen der Oberförsterei Linichen pro 1858 sollen circa 900 Stück starke kieferne Bauhölzer und Sägeblöcke verkauft werden. Hierzu habe ich einen Licitationstermin auf „den 13. Januar 1858 Nachmittags 1 Uhr" im Schulzenhofe hierselbst anberaumt, zu welchem ich Kaufliebhaber mit dem Bemerken einlade, daß die zum Verkauf kommenden Hölzer von den Förstern Schuster zu Forsthaus Dennewitz, Teuber zu Forsthaus Kienhof und Eisentraut zu Forsthaus Moosfier vorgezeigt und die Aufmaaßregister, sowie die Verkaufsbedingungen gleich nach dem 1. Januar 1858 bei mir eingesehen werden können.

Linichen bei Tempelburg, den 13. Dezember 1857. Der Königl. Oberförster Tramnitz.

(73.) Auktion. Auf Verfügung des Königl. Kreisgerichts hierselbst soll der Mobiliar-Nachlaß, Wirthschafts-Inventarium, Pferde und Vieh des Kossäthen Christian Bröhl in dessen Nachlaßgrundstück zu Ratzdorff „am 8. Januar k. J. von Vormittags um 9 Uhr ab", bestehend in 1 Wanduhr, Glas, irdenem Geschirr, Kupfer, Messing, Blech und Eisen, Leinenzeug, Möbel und Hausgeräth nebst 1 Webestuhl, 1 Hechsellade mit Kneif, 1 Putzmühle, Kleidungsstücken, 2 Wagen mit Zubehör, Pflüge und Eggen; ferner: 2 Pferden, 4 Kühen, 1 Kalb, 4 Schafen und 3 Hühnern, circa 1 Wispel Roggen, 12 Scheffeln Hafer, 12 Fuhren Strohvorrath, 3 Fuhren Heu und 6 Wispeln Kartoffeln, öffentlich meistbietend gegen sofortige Baarzahlung in Courant verkauft werden.

Landsberg a. d. W., den 17. Dezember 1857. Matthias, v. c.

(74.) Bekanntmachung. Es sollen „Montag den 28. d. Mts. Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle verschiedene Meubles, ein Billard, eine goldene Uhr und andere Gegenstände öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Woldenberg, den 19. Dezember 1857. Zechert.

(75.) Meine zu Säpzig bei Göritz a. d. O. gelegene Torfstecherei nebst Wirthschaftsgebäuden bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen. Fr. Schabe zu Säpzig.

(76.) Meine

(76.) Meine Uebersiedelung nach Frankfurt a. d. O. ist in Folge meiner Versetzung in die Stelle des daselbst verstorbenen Justizraths Hammemann nunmehr erfolgt. Meine Wohnung und Geschäftslokal ist Richtstraße No. 43.

Pezenburg, Rechtsanwalt beim Königl. Kreisgericht zu Frankfurt a. d. O. und Notar.

(77.) 100,000 hochroth gebrannte Mauersteine von vorzüglich fester Beschaffenheit stehen auf der hiesigen Dominial-Ziegelei zum Verkauf und sollen frei Hoffnungsbal am schiffbaren Schwieloch-See pro Mille 8 Rthlr. überlassen werden.

Lamsfeld bei Lieberose i. d. Nied.-Lauf., im Dezember 1857.

Der Amtmann Säuberlich.

(78.) Den Herren Brauern und Gastwirthen

ertheilen wir auf portofrei Zusendung von Adressen, resp. Anfragen — gratis — gratis eine spezielle Auseinandersetzung, wie sie ihre Biere, welche zum Ausschank, resp. zum Altverkaufe kommen, meistens ganz umsonst haben können, wenn sie sich nur eine ganz kleine Mühe geben. — Mit der hierin enthaltenen Wahrheit ist zugleich große Gemeinnützigkeit verbunden.

Das landwirthschaftliche und technische Industrie-Comtoir in Freystadt in Niederschlesien.

(79.) Ein Paar fast neue, höchst elegante engl. Kumpt-Geschirre, mit Neusilbergarnitur reich ausgestattet und eine neue sehr leichte Chaise, ein- und zweispännig zu fahren, sind zu sehr billigen Preisen zu verkaufen in Frankfurt a. d. O. Breitestraße No. 6.

(80.) Institut zur Vorbereitung auf das Portepeefähnrichs-Examen zu Frankfurt a. d. O.

An dem zu Neujahr beginnenden Cursus können noch einige junge Leute Theil nehmen. Für passende Pensionen wird gesorgt werden. Nähere Auskunft ertheilen die Unterzeichneten.

R. Fischer, Tuchmacherstraße 19., Dr. Reuscher, Richtstraße 96.,

ordentl. Lehrer der höheren Bürgerschule in Frankfurt a. d. O.

(81.) Das Lager roher und gefärbter Parchente aus der Fabrik von Carl Läßbück in Peterswaldau ist durch bedeutende Zufuhr jetzt wieder vollständig assortirt und sind die Preise billiger als bisher gestellt. C. G. Herkners Erben in Frankfurt a. d. O.

(82.) Das zu Tzschetzschnow bei Frankfurt a. d. O., hart an der Eisenbahn belegene Mühlengrundstück, mit welchem ein Kaffeehaus verbunden, soll aus freier Hand verkauft werden. Nähere Auskunft ertheilt H. Götz in Tzschetzschnow.

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung.

Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

Der Lehrer Johann Carl Wilhelm Dannenfeld, bisher in Woldenberg, ist zum Cantor, Organisten und Lehrer in Bärwalde berufen und als solcher bestätigt worden.

Für die Stadt Müncheberg ist der Bürgermeister Schiele daselbst als Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Der Post-Expedient Supply ist in der bisher von ihm commissarisch verwalteten Stelle als Vorsteher der Post-Expedition I. Klasse zu Finsterwalde vom 1. d. Mts. ab bestätigt worden.

Der Post-Conducteur Kleinod ist bei dem Post-Amte in Frankfurt a. d. O. als Büreaudiener angestellt worden und der Büreaudiener Nicolai statt des freiwillig ausgeschiedenen Briefträgers Strecker als Briefträger bei dem genannten Post-Amte eingetreten.

Vermischte Nachrichten.

(1.) Den Maschinen-Fabrikanten F. W. Thiele u. Schmidt in Berlin ist unter dem 3. December 1857 ein Patent 1. No. 1940. Dezember.

auf eine Vorrichtung an den Bewegungstheilen für das Parallelepipedum einer Jacquard-Maschine, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Ausführung und ohne Jemand in Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preuß. Staats ertheilt worden.

Dem Maschinen-Fabrikanten H. F. Eckert in Berlin ist unter dem 3. December 1857 ein Patent

auf eine für neu erkannte Vorrichtung an Pflügen zum Verbinden des Pflugbaums mit dem Vordergestell und zu dessen Auslösung in ihrer ganzen Zusammensetzung und ohne Jemand in Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preuß. Staats ertheilt worden.

Dem

Dem Nadel-Fabrikanten und Mechaniker Franz Joseph Graf zu Haaren bei Aachen ist unter dem 13. December 1857 ein Patent

auf eine Nähnadelspitz-Maschine, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preuß. Staats ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 20. Dezember 1857.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

---

2. No. 1272. November. (2.) Die Schullehrerstelle in Werchow, zur Diöcese Calau gehörig, Königl. Patronats, ist durch den Tod ihres zeitherigen Inhabers erledigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 4. Dezember 1857.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

Bekanntmachung. (3.) Denjenigen Rentenpflichtigen, welche ihre an die Rentenbank zu entrichtenden Renten mit dem 1. Oktober d. J. durch Capitalzahlung ganz oder theilweise abgelöst haben, wird hierdurch bekannt gemacht, daß die von uns in Gemäßheit des §. 27. des Rentenbank-Gesetzes vom 2. März 1850 zu ertheilenden Entlassungs-Quittungen denjenigen Kreiskassen, an welche bisher die Renten entrichtet worden, von uns übersandt sind, und gegen Rückgabe der über die gezahlten Ablösungs-Capitalien ertheilten Interims-Quittungen dort in Empfang genommen werden können.

Berlin, den 27. November 1857.

Königl. Direction der Rentenbank für die Provinz Brandenburg.

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung.

Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. d. O.

Amts-Blatt

der Kgl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a. O.

№ 52. Frankfurt a. d. O. Mittwoch den 30. Dezember. 1857.

Gesetz-Sammlung für die Königl. Preußischen Staaten pro 1857.

No. 64. enthält: (No. 4810.) Allerhöchster Erlaß vom 9. Juni 1857, betreffend die Genehmigung der Tax-Prinzipien der Pommerschen Landschaft, welche an Stelle der bisherigen Tax-Grundsätze dieses Kreditvereins zu treten haben.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Seite 1032 der diesjährigen Gesetz-Sammlung sub No. 4816. publicirte Allerhöchste Verordnung vom 18. dieses Monats, durch welche die beiden Häuser des Landtages der Monarchie auf den 12. Januar k. J. einberufen sind, mache ich hierdurch bekannt, daß die besondere Benachrichtigung über die Zeit und den Ort der Eröffnungs-Sitzung in dem Büreau des Herrenhauses (Leipziger-Straße No. 3.) und in dem Büreau des Hauses der Abgeordneten (Leipziger-Straße No. 55.) am 10. und 11. Januar k. J. in den Stunden von 8 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends und am 12. Januar k. J. in den Morgenstunden offen liegen wird. In diesen Büreaus werden auch die Eintrittskarten zu der Eröffnungs-Sitzung ausgegeben, wie auch sonst etwa noch erforderliche Mittheilungen in Bezug auf dieselbe gemacht werden.

Berlin, den 22. Dezember 1857.

Der Minister des Innern.
v. Westphalen.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums der Provinz Brandenburg.

Seine Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 9. d. Mts. die von dem Communal-Landtage der Neumark vorgenommenen Wahlen des Landes-Direktors, Freiherrn von der Goltz auf Kreizig zum Vorsitzenden, und des Landraths von Schönfeldt zu Cottbus zum Stellvertreter desselben für die Zeit vom 3. Oktober 1857 bis dahin 1860 zu bestätigen geruhet, was ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Potsdam, den 23. Dezember 1857.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
Staats-Minister. (gez.) Flottwell.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 117. 1. K. No. 150. Dezember. Unter Berücksichtigung der eingetretenen Veränderungen in den Einkaufspreisen mehrerer Droguen und der dadurch nothwendig gewordenen Aenderung in den Taxpreisen der betreffenden Arznei-Mittel, habe ich eine neue Auflage der Arzneitaxe ausarbeiten lassen, welche mit dem 1. Januar 1858 in Kraft tritt.

Berlin den 10. Dezember 1857.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
(gez.) v. Raumer.

Die vorstehende Ministerial-Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß der Apotheker, Medizinalbeamten, Polizeibehörden und des Publikums gebracht und die sämmtlichen Apotheker des diesseitigen Regierungsbezirks werden angewiesen, sich vom 1. Januar 1858 ab nach den vorgeschriebenen Taxbestimmungen auf das Genauste zu richten und sich die im Drucke erschienene neue Auflage der Arzneitaxe sofort anzuschaffen. — Das Exemplar derselben ist für den Preis von zehn Silbergroschen in allen inländischen Buchhandlungen zu kaufen.

Frankfurt a. d. O., den 22. Dezember 1857.

No. 118. 1. No. 104. Dezember. In Folge höherer Anordnung sind in militairischer Beziehung nachfolgende Veränderungen in unserem Verwaltungsbezirk eingetreten, welche wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen:

1) Im Kreise Sternberg sind die Ortschaften
Grabow, Grunow mit Lippenze, Radach und Oegnitz,
welche bisher dem 3. Bataillon (Landsberg) 8. Landwehr-Regiments angehörten,
dem 1. Bataillon (Crossen) 12. Landwehr-Regiments zugetheilt und dafür die Ortschaften
Breesen, Ostrow, Tempel und Wandern,
welche dem Crossener Landwehr-Bataillon bisher angehörten,
dem 3. Bataillon (Landsberg) 8. Landwehr-Regiments überwiesen worden.

Ihrer zweckmäßigen Lage halber sind die Ortschaften Gartow, Grunow mit Lippenze, Radach und Oegnitz der 4. Compagnie des 12. Landwehr-Regiments zugetheilt, während die bisher der 4. Compagnie gehörigen Ortschaften Groß-Gandern, Klein-Gandern, Bergen, Hildesheim und Biberteich an Stelle der an das 3. Bataillon Landsberg 8. Landwehr-Regiments abgegebenen Dörfer Breesen, Ostrow, Tempel und Wandern der 3. Compagnie überwiesen sind.

2) Im

2) Im Gubener Kreise sind die Ortschaften
Atterwasch, Baerenklau und Deulowitz,
welche bisher dem 1. Bataillon (Frankfurt) 8. Landwehr-Regiment, Aushebungsbezirk Neuzelle, angehörten,
dem 3. Bataillon (Soran) 12. Landwehr-Regiment, Aushebungsbezirk Guben, überwiesen worden.

Frankfurt a. d. O., den 21. Dezember 1857.

Die Quittungen für verkaufte und abgelösete Domainen- und Forst-Gegenstände betreffend.

No. 119
J. a. No. 485. November.

Die von der Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden bescheinigten Quittungen der Regierungs-Haupt-Kasse hierselbst über die bei derselben in dem Zeitraum vom 1. Juli bis 30. September d. J. eingegangenen Kapitalien für verkaufte und abgelösete Domainen- und Forst-Gegenstände einschließlich der Domainen-Amortisations-Renten, sind den betreffenden Spezial-Kassen zur Aushändigung an die Einzahler zugefertigt worden, welche letztere sich daher bei diesen Kassen zur Empfangnahme der Quittungen zu melden und denselben die vorher erhaltenen einstweiligen Bescheinigungen zurück zu geben haben.

Frankfurt a. d. O., den 16. Dezember 1857.

Personal-Chronik.

Der Predigtamts-Candidat Johann Friedrich Teschner ist zum Evangelischen Pfarr-Substituten cum spe succedendi für das Diakonat an der Klosterkirche zu Cottbus — Diöces Cottbus — bestellt worden.

Dem Baumeister Wolff ist an Stelle des zum Deichhauptmann für das Warthebruch erwählten und bestätigten bisherigen Deich-Inspektors Schmolling zu Sonnenburg die Verwaltung der gedachten Deich-Inspektor-Stelle vom 1. Januar k. J. ab interimistisch übertragen worden.

Der Kaufmann A. R. T. Kunz zu Soran ist an Stelle des Buchhändlers R. Raedsch daselbst für die dortige Stadt und Umgegend als Haupt-Agent der Magdeburger Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft „Ceres“ bestätigt worden.

Der Kaufmann A. R. T. Kunz zu Soran ist an Stelle des Buchhändlers R. Raedsch daselbst für die dortige Stadt und Umgegend als Haupt-Agent der Magdeburger Vieh-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Der Kaufmann F. Wollenberg zu Berlinchen ist für die dortige Stadt und Umgegend als Agent der Magdeburger Vieh-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Die Berufung des Schulamtscandidaten Carl August Gericke zum fünften Lehrer an der Bürgerschule in Fürstenwalde ist bestätigt worden.

Nach-

V. No. 8304. A.

Nachwei

der Martini-Durchschnitts-Marktpreise von Getreide und Rauchfutter in den resp. außerhalb unweit der Grenze desselben

№	Namen der Städte.	Getreide														
		Weizen			Roggen			Gerste große			Gerste kleine			Hafer		
		für den Berliner														
		Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
1	Arnswalde	2	19	6	1	18	6	1	25	5	1	12	11	1	6	5
2	Beeskow*	2	17	7	1	16	6	1	21	1	1	14	8	1	10	5
3	Calau	2	19	2	1	15	3	1	21	10	—	—	—	1	9	2
4	Cottbus	2	20	—	1	17	6	1	17	6	—	—	—	1	8	9
5	Crossen	2	22	6	1	15	1	1	21	6	1	20	—	1	11	7
6	Cüstrin	2	26	10	1	21	—	1	22	7	1	20	7	1	8	7
7	Driesen	2	25	—	1	18	6	1	20	—	1	16	—	1	1	9
8	Forst	2	22	6	1	22	6	1	22	6	—	—	—	1	15	—
9	Frankfurt a. d. O.	2	16	5	1	19	8	1	18	4	—	—	—	1	10	4
10	Friedeberg i. d. N.	2	27	3	1	18	6	1	21	10	1	15	9	—	29	9
11	Fürstenwalde	2	23	6	1	23	1	1	20	4	1	15	3	1	12	8
12	Guben	2	18	1	1	19	4	1	20	—	—	—	—	1	10	—
13	Königsberg i. d. N.	2	17	8	1	19	—	1	16	5	—	—	—	1	3	8
14	Landsberg a. d. W.	2	21	6	1	15	5	1	16	10	1	14	2	—	29	5
15	Luckau	2	18	9	1	20	8	1	24	8	—	—	—	1	10	8
16	Lübben	2	18	—	1	16	3	1	20	4	—	—	—	1	10	8
17	Sagan*	2	19	7	1	17	6	1	20	—	—	—	—	1	10	—
18	Schwerin a. d. W.*	2	18	11	1	17	6	—	—	—	1	14	4	1	1	—
19	Soldin	2	20	9	1	17	3	1	16	10	1	11	3	1	6	9
20	Sommerfeld	2	17	6	1	17	2	1	17	4	1	15	8	1	9	—
21	Sorau	2	19	8	1	18	—	1	21	5	—	—	—	1	8	9
22	Spremberg	2	21	7	1	21	3	1	23	9	—	—	—	1	9	8
23	Wriezen a. d. O.*	—	—	—	1	21	7	1	23	9	—	—	—	1	8	1
24	Zielenzig	2	25		1	17	9	—	—	—	1	10	—	1	5	—
25	Züllichau	2	13	4	1	11	6	1	17	11	—	—	—	1	5	3

Die vorstehenden, mit einem * bezeichneten 4 Städte liegen außerhalb

Frankfurt a. d. O., den 23. Dezember 1857.

Königliche Regierung.

f u n g

Kreisstädten des Frankfurter Regierungsbezirks und in einigen anderen innerhalb belegenen Marktstädten pro 1857.

Preise.						Rauch-Futter						Nach der Anzeige der Magistrâte war während der Martini-Zeit nicht zu Markte gebracht.
Koch-Erbsen.			Kartoffeln.			Heu für den Centner.			Stroh für das Schock.			
Scheffel.												
Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	
—	—	—	—	12	6	—	—	—	—	—	—	Erbsen, Heu und Stroh.
2	10	—	—	12	1	—	—	—	5	27	1	Heu.
—	—	—	—	10	7	1	19	4	6	13	9	Kleine Gerste und Erbsen.
—	—	—	—	15	—	1	10	—	6	12	6	Kleine Gerste und Erbsen.
2	17	6	-	10	10	1	17	6	4	7	6	
2	27	1	—	11	5	—	26	6	6	26	—	
2	22	6	—	14	2	1	15	—	11	7	6	
—	—	-	—	15	—	—	—	—	—	—	—	Kleine Gerste, Erbsen, Heu und Stroh.
3	9	8	-	12	3	1	7	—	7	13	8	Kleine Gerste.
—	—	—	—	13	6	—	—	—	—	-	—	Erbsen. Im gewöhnlichen Verkehr der Centner Heu 1 Rthlr. 10 Sgr. und das Schock Stroh 7 Rthlr.
—	—	—	—	15	—	—	—	—	8	15	—	Erbsen. 3 Rthlr. 5 Sgr. pro Scheffel und Heu 1 Rthlr. 15 Sgr. im gewöhnlichen Verkehr.
—	—	—	—	12	3	1	5	—	5	25	—	Kleine Gerste und Erbsen.
2	23	4	—	10	10	—	—	—	—	—	—	Kleine Gerste, Heu und Stroh.
2	27	1	—	12	—	1	12	6	8	7	6	
—	—	—	—	10	7	1	15	-	8	—	—	Kleine Gerste und Erbsen.
—	—	—	—	13	2	1	11	—	6	13	9	Kleine Gerste und Erbsen.
2	20	7	—	14	—	1	20	—	4	22	6	Kleine Gerste.
3	—	6	—	15	1	1	11	—	8	5	—	Große Gerste.
2	22	6	—	9	5	1	—	—	7	—	—	
2	15	-	-	14	—	1	20	—	5	—	—	
—	—	—	—	19	—	1	12	6	5	12	6	Kleine Gerste und Erbsen.
4	21	6	—	[illegible]	4	1	14	3	6	20	—	Kleine Gerste.
—	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	Weizen, kleine Gerste, Erbsen, Heu u. Stroh.
2	20	—	—	14	—	1	8	—	6	15	-	Große Gerste.
2	13	6	—	9	9	—	—	—	—	—	—	Kleine Gerste. Heu 1 Rthlr. pro Centner und Stroh 4 Rthlr. pro Schock im gewöhnlichen Verkehr.

des hiesigen Regierungs-Bezirks.

Landwirthschaftliche Abtheilung.

Vermischte Nachrichten.

1. R. No. 87. Dezember. (1.) Nachdem der Schiffsmakler Fr. W. Boedecker zu Bremen verstorben und der bisherige Procurant desselben, jetzige Schiffsmakler Herrmann Dauelsberg dessen Geschäft übernommen, ist dem letzteren auf seinen Antrag von Seiten des Herrn Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten die Concession zum Betriebe des Geschäfts der Beförderung von Auswanderern ertheilt worden.

Dies wird mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 30. Januar 1854 — Amtsblatt pro 1854 Seite 44 — hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 16. Dezember 1857.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

---

2. No. 638. Dezember. (2.) Die dritte Lehrerstelle an der Schule in Mohrin, zur Diöcese Königsberg I. gehörig, Privat-Patronats, ist durch die Versetzung ihres zeitherigen Inhabers erledigt worden.

2. No. 858. Dezember. (3.) Die fünfte Lehrerstelle an der Mädchenschule in Crossen, Privat-Patronats, ist durch den Tod ihres zeitherigen Inhabers erledigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 19. Dezember 1857.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

Bekanntmachung. (4.) Die Eröffnung des Communal-Landtages des Markgrafthums Niederlausitz ist auf

„den 14. März 1858"

angesetzt worden, welches wir hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß die an denselben etwa zu richtenden Anträge wenigstens 14 Tage vorher bei der Landes-Expedition hierselbst eingereicht werden müssen.

Lübben, den 16. Dezember 1857.

Landes-Deputation des Markgrafthums Niederlausitz.

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung.

Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 1. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 7. Januar 1857.

Insertionsgebühren betragen pro Zeile 4 Sgr.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Bekanntmachung. Der Fleischergeselle Johann Gottlieb Roeseler aus Züllichau, zuletzt in Brieskow beschäftigt, welcher durch das Erkenntniß des Königl. Kreis-Gerichts hierselbst vom 12. September c. zu einer dreiwöchentlichen Gefängnißstrafe rechtskräftig verurtheilt worden ist, hat seinen bisherigen Aufenthaltsort Brieskow verlassen, ist auch in Züllichau nicht eingetroffen, weshalb die gegen ihn erkannte Strafe bisher nicht hat vollstreckt werden können.

Wir ersuchen alle Civil- und Militairbehörden, auf den ꝛc. Roeseler zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle sofort zu verhaften, die erkannte Gefängnißstrafe an ihm zu vollstrecken, resp. ihn an das nächste Gericht zur Strafvollstreckung abzuliefern und uns von dem Geschehenen zu benachrichtigen. Frankfurt a. d. O., den 30. Dezember 1856.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(2.) Offene Requisition. Der Arbeiter Gustav Adolph Techner von hier ist von uns durch Erkenntniß vom 11. September d. J. wegen strafbaren Nichtbeschaffens eines Unterkommens zu vierzehntägiger Gefängnißstrafe rechtskräftig verurtheilt worden, hat sich jedoch der Vollstreckung dieser Strafe bisher zu entziehen gewußt und ist sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt. Alle Behörden ersuchen wir daher ergebenst, auf den ꝛc. Techner zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern, welche wir gleichzeitig bitten, an demselben die obige Strafe zu vollstrecken und uns von deren Verbüßung Nachricht zu geben.

Frankfurt a. d. O., den 30. Dezember 1856.

Königl. Kreisgericht. Abtheilung I.

Der Polizei-Richter.

(3.) Steckbrief. Die angeblich separirte Müllergesell Weinert, Wilhelmine geb. Wall aus Prillwitz gebürtig, zuletzt nach ihrer am 10. September d. J. erfolgten Entlassung aus der hiesigen Anstalt, in Berlinchen und im hiesigen Orte sich aufhaltend, etwa 36 Jahr alt, evangelischen Glaubens, 5 Fuß groß, von starker Statur und auffallend dicken Füßen, ist des rückfälligen Betruges und der Unterschlagung dringend verdächtig und ihre Verhaftung beschlossen. Da der gegenwärtige Aufenthaltsort der ꝛc. Weinert unbekannt ist, so werden alle Civil- und Militairbehörden ergebenst ersucht, auf dieselbe vigiliren, sie im Betretungsfalle verhaften und mittelst sichern Transports in unser Gefängniß abliefern zu lassen.

Soldin, den 3. Januar 1857.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

Der Untersuchungs-Richter.

(4.) Steckbrief. Die verehelichte Tagearbeiter Schulz, Caroline geb. Lehmann, früher in Guschau, zuletzt in Sorau, deren Signalement unten beifolgt, ist von uns durch Erkenntniß vom 24. Mai 1856 wegen wissentlichen Gebrauchs eines gefälschten Dienstbuches zu einer Woche Gefängniß rechtskräftig verurtheilt worden.

Da der jetzige Aufenthalt der ꝛc. Schulz bisher nicht hat ermittelt werden können, so ersuchen wir alle resp. Behörden ergebenst, auf die ꝛc. Schulz zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu arretiren und an die nächste kompetente Gerichtsbehörde abzuliefern, welche ersucht wird, die erkannte einwöchentliche Strafe an der ꝛc. Schulz zu vollstrecken und von dem Strafantritt uns Nachricht zu geben. Ein Jeder, der von dem Aufenthalt der ꝛc. Schulz Kenntniß hat, wird aufgefordert, denselben uns oder der nächsten Behörde anzuzeigen.

Sorau, den 17. Dezember 1856.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung I.

Signalement. Die verehelichte Tagearbeiter Schulz, Caroline geb. Lehmann, ist aus Guschau gebürtig und hielt sich in Sorau auf, evangelischer Religion, 35 Jahr alt, unter 5 Fuß groß, hat braunes Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, proportionirten Mund, defekte Zähne, längliches Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidet war dieselbe im November vorigen Jahres mit gelbkarirtem baumwollenen Halstuch, dunkler katt. Jacke, blaukarirtem katt. Ueberrock, blauer Ginghamschürze, gestreiftem tuchenen Unterrock, rothstreifigem Warprock, weißleinenem Hemde, blauen baumwollenen Strümpfen und kalbledernen Stiefeln.

(5.) Steckbrief. In der Tamseler Forstsache pro 1855 haben der Zimmergesell August Papke und der Schiffer Friedrich Golzow von hier, jeder 1 Tag, der Schiffer Wilhelm Rollhagen von hier 3 Tage Gefängnißstrafen zu verbüßen. Alle 3 Personen haben Cüstrin verlassen und ist ihr jetziger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln gewesen.

Wir bitten, die vorbezeichneten Strafen gegen sie betreffenden Falls zur Vollstreckung zu bringen und uns davon in Kenntniß zu setzen.

Cüstrin, den 22. Dezember 1856.

Königl. Kreis-Gericht.
Commissarius für Forstrüge-Sachen.

(6.) Steckbrief. Der wegen Unterschlagung zur Untersuchung zu ziehende Tagearbeiter und Färbeknecht Gottlieb Selle aus Baudach bei Sommerfeld, dessen Signalement weiter unten erfolgt, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen und ist sein gegenwärtiger Aufenthalt nicht zu ermitteln. Alle Behörden werden ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Selle zu achten, ihn im Betretungsfalle anzuhalten und der unterzeichneten Behörde davon schleunigst Mittheilung zu machen. Auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des Selle Kenntniß hat, aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen. Kosten erwachsen dadurch nicht.

Sorau, den 30. Dezember 1856.

Der Staats-Anwalt.

Signalement. Der Tagearbeiter und Färbeknecht Gottlieb Selle ist aus Baudach bei Sommerfeld gebürtig, etwa 32 Jahr alt, 5 Fuß 6 bis 7 Zoll groß, hat braunes Haar und Augenbraunen und gesunde Gesichtsfarbe. Seine Bekleidung kann nicht angegeben werden.

(7.) Der Tagearbeiter Friedrich Böhner von hier, dessen Signalement jedoch nicht angegeben werden kann, treibt sich bereits seit längerer Zeit vagabondirend und bettelnd umher.

Indem ich auf denselben aufmerksam mache, stelle ich anheim, auf ihn zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle wegen gedachter Vergehen zur Untersuchung und Bestrafung zu ziehen.

Guben, den 29. Dezember 1856.

Der Polizei-Anwalt.

(8.) Steck-

(8.) Steckbrief. Der Arbeiter Carl August Lorenz von hier, welcher bis zum 1. November 1857 unter Polizei-Aufsicht steht, hat sich aus Staßfurth, wo er bisher in Arbeit stand, unter Zurücklassung seines Passes heimlich entfernt. Die Polizeibehörden ersuchen wir ergebenst, auf den ꝛc. Lorenz zu vigiliren und bei dem Antreffen denselben hierher zu weisen.

Kirchhain, den 29. Dezember 1856.

Die Polizei-Verwaltung hiesiger Stadt.

Signalement. Der ꝛc. Lorenz ist 5 Fuß 5 Zoll groß, 38 Jahr alt, hat blondes Haar, freie Stirn, rasirten Bart, längliche Gesichtsbildung und ist mittler Statur.

Die Bekleidung kann nicht angegeben werden.

(9.) Steckbrief. In der Nacht vom 2. zum 3. d. M. ist dem Stellmachergesellen Horn aus Wusterwitz aus dem Micleischen Kruge in Dolgelin, wo er übernachtete, das Felleisen entwendet worden. Des Diebstahls dringend verdächtig ist der Fleischergesell Gustav Marganus aus Mittellangendorf, Kreis Wohlau, welcher mit Horn zusammen in Dolgelin eingewandert und im Micleischen Kruge übernachtet, sich während der Nacht aber unter Zurücklassung seines Arbeitsbuchs entfernt und angeblich den Weg nach Seelow eingeschlagen hat. Das Felleisen ist von schwarzem Leder, mit grauer Leinwand gefüttert, an jeder Seite befindet sich eine Tasche, von den beiden Taschen ist indeß nur noch das Futter vorhanden. Der linke Riemen ist zum Loshaken; in der Klappe befindet sich inwendig eine Tasche, welche mit gelbem Leder eingefaßt ist. In dem Felleisen befanden sich folgende mit entwendete Sachen: 1) ein russischgrüner Tuchrock mit schwarzen Ueberziehknöpfen, 2) ein Paar dunkelblaue Tuchhosen mit rother Biese, 3) eine schwarze Tuchweste mit schwarzen Knöpfen, 4) 2 weißleinene Hemden, gez. C. H., 5) 3 weiße Chemisetts, ungez., 6) eine Militair-Commißmütze, 7) eine schwarze Tuchmütze mit Lederschirm und Sturmband, 8) ein Paar weiße Lederhandschuh, 9) eine Militairhalsbinde mit weißem Unterfutter, 10) ein braungestreiftes Halstuch, 11) eine graue Leinwandschürze, 12) ein Paar Lederpantoffeln, 13) ein Paar kurze fahllederne Stiefeln, 14) eine grüne Bleifeder, 1 Fuß lang, 15) eine kleine Scheere, 16) 3 Wichsbürsten, auf der Glanzbürste ist der Name C. Horn eingeschnitten, 17) ein Petschaft von Messing, mit den Buchstaben C. H. und einem Schneidemesser, einem Winkel, einem Rade und zwei Beilen, 18) ein Paar blaue wollene Strümpfe, ungez., 19) ein Paar weiße desgleichen, gez. C. H.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, den Marganus im Betretungsfalle zu verhaften, die etwa vorfindlichen gestohlenen Sachen bei ihm in Beschlag zu nehmen, und von dem Geschehenen aber schleunigst Nachricht zu geben.

Dominium Lietzen bei Seelow, den 3. Januar 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

Signalement. Der Marganus ist 22 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blaue Augen, braunes Haar, keinen Bart und dient als besonderes Kennzeichen, daß er langes, dickes Haar hat. Bekleidet war derselbe mit einem grünstreifigen Zeugrock, graubunten Hosen, schwarzer Tuchmütze und schlechten Stiefeln.

(10.) Bekanntmachung. Der Knabe Ernst Klinkhoff aus Guben, welcher wegen Bettelns und Diebstahls sich hierselbst in Haft befunden und unterm 17. d. Mts. mittelst Reise-Route nach Guben dirigirt worden, ist dort nicht eingetroffen. Wir machen auf diesen jungen Vagabunden aufmerksam. Pforten, am 30. Dezember 1856.

Das Standesherrl. Polizei-Amt.

(11.) Die unterm 1. Dezember c. erlassene offene Requisition ist durch die inzwischen erfolgte Hierherweisung des Arbeiters Julius Rebentisch erledigt.

Landsberg a. d. W., den 29. Dezember 1856.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

 (12.) Steck-

(12.) Steckbriefs-Erledigung. Der Müllergesell Gottlob Linke aus Burau bei Halbau ist in Mohrin ergriffen und dort die gegen ihn erkannte vierzehntägige Gefängnißstrafe vollstreckt worden, weshalb der unterm 14. Oktober d. J. hinter denselben erlassene Steckbrief sich erledigt.
Frankfurt a. d. O., den 29. Dezember 1856.
Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(13.) Bekanntmachung. Der unterm 15. d. Mts. hinter den Bäckergesellen Carl Ernst Christian Boisson erlassene Steckbrief ist durch die Wiederergreifung desselben erledigt.
Schlawe, den 29. Dezember 1856.
Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(14.) Bekanntmachung. Der hinter den Tagelöhner Johann Friedrich Rietschel aus Graefenhain, Kreis Sagan, unterm 11. Dezember d. J. erlassene Steckbrief ist durch dessen Ergreifung erledigt. Triebel, den 31. Dezember 1856.
Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(15.) Bekanntmachung. Der von uns hinter den Tagelöhner Julius Theodor Born aus Pyrehne unterm 15. November d. J. erlassene Steckbrief wird hiermit zurückgenommen.
Drossen, am 31. Dezember 1856.
Königl. Kreisgerichts-Commission II.

(16.) Der unter dem 19. Dezember 1856 hinter die unverehelichte Johanne Ernestine Krause aus Christianstadt erlassene Steckbrief ist durch die Ergreifung der Krause erledigt.
Sorau, den 30. Dezember 1856.
Der Staats-Anwalt.

(17.) Oeffentliche Bekanntmachung. In der Nacht vom 16. zum 17. November 1856 sind: 1) dem Dienstknecht Johann Carl August Schwaerzel zu Dat en bei Pforten aus der neben dem Wohnhause seines Dienstherrn belegenen unverschlossenen Kammer a. ein braunmelirter Tuchmantel mit braunem Sammetkragen, b. ein Paar kalblederne Halbstiefeln, 2) dem Dienstknecht Johann August Nobel daselbst aus derselben Kammer a. eine blaue Leinwandjacke, b. ein Hemde von mittler Leinwand entwendet worden. Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe und vor dem Ankauf warne, fordere ich einen Jeden, welcher von dem bisher nicht ermittelten Thäter oder dem Verbleibe der gestohlenen Gegenstände Kenntniß hat, hiermit auf, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen. Kosten erwachsen dadurch nicht. Sorau, den 24. Dezember 1856.
Der Staats-Anwalt.

(18.) Oeffentliche Bekanntmachung. Ende November oder Anfang Dezember 1856 sind dem Tischlergesellen August Schmidt zu Sommerfeld aus der Wohnung seiner Mutter, der verwittweten Schuhmacher und Nachtwächter Schmidt daselbst, zwei verschiedene kalblederne Halbstiefeln vom rechten Fuße entwendet worden. Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe und vor dem Ankauf warne, fordere ich einen Jeden, welcher von dem bisher nicht ermittelten Thäter oder dem Verbleibe des gestohlenen Guts Kenntniß hat, hiermit auf, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen. Kosten erwachsen dadurch nicht. Sorau, den 29. Dezember 1856.
Der Staats-Anwalt.

(19.) Bekanntmachung. Bei einem des Diebstahls verdächtigen Subjekte in Schwiebus sind kürzlich außer anderen Gegenständen ein blauer Tuchmantel und ein olivengrüner Tuchrock als muthmaßlich gestohlen in Beschlag genommen worden. Der unbekannte Eigenthümer dieser Sachen wird aufgefordert, sich Behufs weiterer Vernehmung sofort bei der Königl. Kreis-Gerichts-Commission I. zu Schwiebus oder direkt bei dem Unterzeichneten zu melden.

Züllichau, den 2. Januar 1857.

Der Königl. Staats-Anwalt.

(20.) Bekanntmachung. Herrenlose Sachen. Ein kleiner, ziemlich neuer und mit Hinter- und Vorderknie versehener Handkahn ist hier angehalten und in Asservation genommen. Der Eigenthümer kann sich zur Empfangnahme gegen Erstattung der Insertionskosten im Polizei-Bureau melden. Frankfurt a. d. O., den 29. Dezember 1856.

Königl. Polizei-Direktorium.

(21.) Bekanntmachung. Am 20. oder 21. d. Mts. sind hier 18 Stück beschlagenes Bauholz, mit E. B. bezeichnet, aufgefangen worden.

Goeritz a. d. O., den 31. Dezember 1856.

Die Polizei-Verwaltung.

(22.) Bekanntmachung. Am 27. Dezember pr. hat sich auf dem Vorwerke Werbet ein brauner Jagdhund mit einem Drathhalsband, worauf der Name „Rauschert" befindlich, eingefunden. Der sich legitimirende Eigenthümer kann denselben gegen Erstattung der Insertions- und Futterkosten in Empfang nehmen. Sachsendorf, den 4. Januar 1857.

Königliches Domainen-Amt.

(23.) Domainen-Verpachtung. Das im Warthebruche bei Sonnenburg innerhalb der Verwallung belegene, zu Johanni 1857 pachtlos werdende Königl. Domainen-Vorwerk Baubachswerder, aus 7 Morgen 134 □Ruthen Hof- und Baustellen, 2 Morgen 89 □Ruthen Gartenland, 274 Morgen 41 □Ruthen als Acker oder Wiesen zu benutzenden Grundstücken und 13 Morgen 97 □Ruthen Gräben, Wegen und Gewässern, zusammen aus 298 Morgen 1 □Ruthe bestehend, soll mit den ausreichend vorhandenen Königlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden in dem auf „den 29. Januar k. J. Vormittags 11 Uhr" in unserem Sessionszimmer vor dem Regierungsrath Braumann anberaumten Lizitations-Termine von Johanni 1857 ab auf 12 hintereinander folgende Jahre anderweit öffentlich meistbietend verpachtet werden. Das Pachtgelder-Minimum ist auf 1150 Rthlr. incl. ⅓ in Golde festgesetzt und zur Annahme der Pachtung ist ein disponibles Vermögen von 4000 Rthlr. erforderlich, über dessen Besitz sich die Pachtlustigen im Termine ausweisen müssen. Die Verpachtungsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden, auch sind wir bereit, Abschriften davon gegen Erstattung der Kopialien mitzutheilen. Frankfurt a. d. O., den 30. November 1856.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

(24.) Nothwendiger Verkauf. Das am Wilhelmsplatze No. 19. hierselbst belegene, Vol. II. No. 283. Fol. 359. des Hypothekenbuchs verzeichnete, den Geschwistern Florentine Amalie, Herrmann Oswald und Pauline Henriette Ludwig gehörige Gasthofsgrundstück, genannt zum Kaiser von Rußland, abgeschätzt auf 17370 Rthlr., soll in dem „am 24. Juli 1857 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisgerichts-Rath Meyers an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße No. 1. anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befrie-

digung

digung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden. Zugleich wird der seinem Aufenthalte nach unbekannte Heinrich Wilhelm Ludwig und dessen etwaige Descendenten hiermit öffentlich vorgeladen. Frankfurt a. d. O., den 27. Dezember 1856.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(25.) Nothwendiger Verkauf. Das zu Frankfurt a. d. O. in der Tuchmacherstraße No. 1. belegene, Vol. I. No. 145. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Tischlermeister Friedrich Wilhelm Nackel und dessen Ehefrau Henriette Wilhelmine geb. Lange gehörige Wohnhaus und Zubehör, abgeschätzt auf 3625 Thlr., soll in dem „am 15. April 1857 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisgerichts-Rath Sello an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße No. 1. anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden. Die Gläubigerin, verwittwete Glasermeister Galowsky, Marie geb. Birkner, modo deren Erben, werden hierdurch öffentlich vorgeladen. Frankfurt a. d. O., den 10. Dezember 1856.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(26.) Nothwendiger Verkauf. Das an dem sogenannten kleinen Hospitalberge hierselbst vor dem Lebuser Thore, Chausseestraße No. 6. und 7. belegene, Vol. V. No. und Fol. 149. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Tapezier Carl Ludwig Siebert in Berlin, modo dessen Erben gehörige Grundstück, ohne Abzug eines darauf haftenden Canons von 81 Rthlr. 20 Sgr., abgeschätzt auf 8170 Rthlr., soll in dem „am 29. Juli 1857 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisgerichts-Rath Sello, an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße No. 1. anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigund suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, bei Vermeidung der Präclusion sich spätestens in diesem Termine zu melden.

Frankfurt a. d. O., den 17. December 1856.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(27.) Nothwendiger Verkauf. Das in der Dammvorstadt hierselbst am neuen Markt No. 4. belegene, Vol. IV. No. 26. Fol. 169. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Schlächtermeister Christian Friedrich Glaser gehörige Wohnhaus und Zubehör, abgeschätzt auf 3325 Rthlr., soll in dem „am 17. April 1857 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisgerichts-Rath Moers an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße No. 1. anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgricht anzumelden.

Frankfurt a. d. O., den 20. Dezember 1856.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(28.) Bekanntmachung. Der Wilhelm Adolf Roderich Rudelius hierselbst ist durch Erkenntniß des unterzeichneten Kreisgerichts vom heutigen Tage für einen Verschwender erklärt worden. Frankfurt a. d. O., den 18. Dezember 1856.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung I.

(29.) Noth-

(29.) Nothwendige Subhastation. Das den Erben des Schuhmachermeisters Liers gehörige, hierselbst in der Klosterstraße belegene, Vol. II. No. 305. Fol. 891. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, laut der nebst Hypothekenschein in unserem Büreau I. einzusehenden Taxe gerichtlich abgeschätzt auf 1799 Rthlr. 28 Sgr. 2 Pf., soll Theilungshalber am 6. Februar 1857 Vorm. 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Die angeblich im Königreiche Polen sich aufhaltende noch minderjährige Mitbesitzerin Johanne Caroline Liers, beziehungsweise deren gesetzlicher Vertreter, wird zu dem Verkaufstermine hierdurch öffentlich vorgeladen.

Königsberg i. d. N., den 15. Oktober 1856.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(30.) Freiwilliger Verkauf. Das hierselbst in der Bernickower-Straße belegene, Vol. III. No. 402. Fol. 1176. des Hypothekenbuches verzeichnete, den Erben der verehelichten Färbermeister Gliez gehörige Wohnhaus nebst Pertinenzien, gerichtlich abgeschätzt auf 4603 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf., soll „am 7. April 1857 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe nebst Hypothekenschein, sowie die Kaufbedingungen können in unserem Büreau IV. a. eingesehen werden.

Königsberg i. d. N., den 29. November 1856.

Königliches Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

(31.) Bekanntmachung. Die den Geschwistern Lüben gehörige, in Wrechow belegene und im dortigen Hypothekenbuche Vol. I. No. 20. Fol. 229. verzeichnete halbe Büdnerstelle, gerichtlich abgeschätzt auf 715 Rthlr. 10 Sgr., ist Theilungshalber zur freiwilligen Subhastation gestellt und haben wir einen Bietungstermin auf „den 5. Februar 1857 Vorm. 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer No. 1. anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxe und Hypothekenschein, sowie die Kaufbedingungen im Büreau IV. a. eingesehen werden können.

Königsberg i. d. N., den 20. Oktober 1856.

Königl. Kreisgericht. II. Abtheilung.

(32.) Nothwendiger Verkauf. Die hierselbst in der Nicolaistraße belegene, den Erben des Kaufmanns Eduard Liers gehörige und im Hypothekenbuche der Stadt Königsberg i. d. N. Vol. IX. No. 248. Fol. 1583, früher Vol. III. b. No. 176. b. Fol. 1583. verzeichnete Wohnbude, gerichtlich abgeschätzt auf 526 Rthlr. 29 Sgr. 5 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein im I. Büreau einzusehenden Taxe soll „am 8. April 1857 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch beim Subhastations-Gericht anzumelden. Die unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bis zum gedachten Termine zur Vermeidung der Präklusion bei uns zu melden. Königsberg i. d. N., den 10. Dezember 1856.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(33.) Nothwendiger Verkauf. Schuldenhalber. Das dem Lohgerbergesellen Christian Moster zugehörige Wohnhaus nebst Zubehör, No. 189. des Hypothekenbuchs von der Spremberger Vorstadt bei Cottbus, abgeschätzt auf 666 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau I. A. einzusehenden Taxe, soll „am 4. März 1857 von Vormittags 11 Uhr ab" an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 4., subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Cottbus, den 22. November 1856.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(34.) Noth-

(34.) Nothwendiger Verkauf. Schuldenhalber. Der dem Martin Nowka zustehende Antheil an der ihm und seiner Ehefrau gemeinschaftlich zugehörigen Häuslerstelle, Vol. II. No. 15. des Hypothekenbuches von dem Dorfe Koppatz, abgeschätzt auf 137 Rthlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau I. A. einzusehenden Taxe, soll „am 9. April 1857 von Vormittags 11 Uhr ab" an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer No. 4. subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden. Cottbus, den 19. Dezember 1856.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(35.) Auf Grund der Anklage des Kgl. Staatsanwalts zu Friedeberg vom 15. Dezember ist durch Beschluß des unterzeichneten Gerichts vom gestrigen Tage gegen: 1) den Schuhmachergesellen Wilhelm Herrmann Bieske aus Friedeberg, geboren am 24. Juli 1832; den Knecht Johann Ludwig Heinrich aus Friedeberg, geboren am 22. März 1832; 3) den Knecht Franz Ludwig Sandow aus Friedeberg, geb. am 4. Mai 1831; 4) den Tuchmachergesellen Friedrich Wilhelm Winkelmann aus Friedeberg, geboren am 17. Januar 1831; 5) den Schuhmachergesellen Karl Wolff aus Neuhaferwiese, geboren am 14. August 1831; 6) den Knecht Rudolf August Ferdinand Bengsch aus Woldenberg, geboren am 1. März 1831; 7) den Bäckergesellen Johann Rudolf Eduard Weitzenegger aus Mugarten, geboren am 27. Juli 1831, wegen unerlaubten Verlassens der Königl. Lande, in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen, die Untersuchung eröffnet. Zur öffentlichen mündlichen Verhandlung ist ein Termin auf „den 13. März k. J. Vormittags 10 Uhr" in unserm Sitzungssaale anberaumt, zu welchem die Angeklagten unter der Aufforderung zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Gericht so zeitig anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können, und unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß bei ihrem Ausbleiben mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden wird.

Friedeberg i. d. N., den 20. Dezember 1856.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(36.) Nothwendiger Verkauf. Das Halbkolonistengut Vol. II. Fol. 9. No. 47. des Hypothekenbuchs von Sophienthal, von 3 Morgen 135 □R. nebst Zubehör, dem Bäcker Carl Friedrich Janowsky und den Erben des Bäckermeisters Carl Fritsche gehörig, abgeschätzt auf 783 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 12. Februar 1857 Vorm. 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer No. 15. subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden. Die unbekannten Erben des Bäckermeisters Carl Fritsche werden zu dem Termine hierdurch öffentlich vorgeladen.

Cüstrin, den 20. Oktober 1856.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(37.) Noth-

(62.) Gerichtlicher Verkauf. Subhastations-Patent. Das zu Radensdorf belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. Pag. 85. No. 3. verzeichnete, dem Gottfried Voigt gehörige sogenannte Wietuschsche Einhüfnergut mit einem Areal von 118 Morgen 37 □Ruthen, welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 2194 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt worden, soll „am 6. Februar 1857 Vormittags um 11 Uhr" in unserem Gerichtszimmer hierselbst öffentlich verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Calau, den 16. Oktober 1856.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(63.) Subhastations-Patent. Gerichtlicher Verkauf. Der Antheil des Hausbesitzers Johann Fischer an dem zu Calau belegenen, im Hypothekenbuche Vol. III. pag. 280. No. 196. verzeichneten, den (Johann und Marie geb. Lehmann) Fischerschen Eheleuten gemeinschaftlich gehörigen Kleinerbenhause nebst Eingebäuden, Hofraum und Stallung, welcher nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 123 Rthlr. 22 Sgr. 2¼ Pf. abgeschätzt worden, soll „am 9. April 1857 Vormittags um 11 Uhr" in unserem Gerichtszimmer hierselbst öffentlich verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Calau, den 18. Dezember 1856.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(64.) Subhastations-Patent. Die zu Ulbersdorff, im Züllichau-Schwiebuser Kreise belegene, im Hypothekenbuche dieses Dorfes Vol. I. pag. 37. unter No. 4. eingetragene Bauernahrung der Johann Christian Quaeschningschen Eheleute, gerichtlich abgeschätzt auf 1511 Rthlr. 4 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehenden Taxe, soll „am 12. Februar 1857 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termin zu melden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden. Schwiebus, den 14. Oktober 1856.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission II.

(65.) Edictal-Citation. Auf den Antrag des bestellten Kurators, Rechtsanwalts Bohn hierselbst, werden der am 28. April 1810 in Zerischke geborne Oekonom Benno von Bomsdorf, welcher von hier im Sommer 1835 nach Amerika ausgewandert ist, und dessen uns unbekannte Erben und Erbnehmer aufgefordert, sich vor oder in dem auf „den 10. September 1857 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls der Benno von Bomsdorf für todt erklärt und sein Vermögen an die sich legitimirenden Erben ausgeantwortet werden wird.

Pförten, den 4. November 1856.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(66.) Edictal-Citation eines Verschollenen. Der Handlungs-Commis Friedrich August Philipp Zimmer, am 3. März 1813 hierselbst geboren, Sohn des hier verstorbenen Oberpfarrers Carl Friedrich Zimmer und seiner Ehefrau Dorothee Friederike Caroline geb. Ouvrier, welcher seit 1837 verschollen ist, wird hierdurch aufgefordert, dem unterzeichneten Gericht binnen neun Monaten von seinem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, spätestens aber sich in dem auf „den 19. März 1857 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt werden wird. Gleichzeitig wird diese Vorladung an die unbekannten Erben und Erbnehmer des Eingangs Genannten mit der Warnung gerichtet, daß bei ihrem Nichterscheinen das zurückgelassene Vermögen des Verschollenen seinen sich legitimirenden Erben resp. dem Fiscus verabfolgt werden wird.

Neudamm, den 30. April 1856.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(67.) Höherem Auftrage zufolge soll die Chausseegeld-Erhebung zu Grünetisch, an der Berlin-Breslauer Kunststraße zwischen Frankfurt a. d. O. und Ziebingen belegen, vom 1. April 1857 ab in Pacht gegeben werden. Wir haben hierzu einen Lizitations-Termin auf „Freitag den 20. Februar c." in unserem Geschäftslokale hierselbst anberaumt. Die Pachtbedingungen liegen bei uns während der Dienststunden zur Einsicht aus und wird bemerkt, daß nur dispositionsfähige Personen, welche vorher 100 Rthlr. baar oder in Staatspapieren bei uns deponiren, zum Bieten zugelassen werden. Frankfurt a. d. O., den 3. Januar 1857.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

(68.) Das Dominium Buckow beabsichtigt die Anlage einer Ziegelei auf der herrschaftlichen Feldmark zu Hasenholz in einer Entfernung von etwa $^1/_{16}$ Meile vom Dorfe und $^1/_{32}$ Meile von der über Müncheberg nach Neustadt-Eberswalde führenden Chaussee. Indem ich dies Vorhaben in Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich Diejenigen, welche gegen die Anlage Einwendungen zu haben vermeinen, auf, solche binnen 4 Wochen präclusivischer Frist bei mir anzubringen.

Frankfurt a. d. O., den 5. Januar 1857.

Der Landrath.

(69.) Der Eisengießereibesitzer Gleiche hierselbst beabsichtigt auf seinem Grundstück vor dem Kloster-Thore in der Nähe des Bahnhofes eine Dampfmaschine von vier Pferden Kraft zum Betriebe seines Eisengießerei-Geschäfts aufzustellen. Mit Genehmigung der Königlichen Regierung bringen wir dieses Vorhaben des rc. Gleiche hierdurch zur öffentlichen Kenntniß und sind etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen vier Wochen bei uns anzumelden. Guben, den 29. Dezember 1856.

Der Magistrat.

(70.) Bekanntmachung. Die Gewerkschaft der Zeche Hermanns Hoffnung bei Landsberg a. d. W. beabsichtigt auf dem zur Domainen-Feldmark Cladow gehörigen, sogenannten Landsberger Felde zur Inbetriebsetzung einer 16pferdekräftigen Hochdruck-Dampfmaschine zur Wasserhaltung, einen Dampfkessel aufzustellen, in welchem Dampf von 3 Atmosphären Ueberdruck erzeugt werden soll. Dies Unternehmen wird auf Grund des §. 29. der Allg. Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß mit der Aufforderung gebracht, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen vier Wochen präklusivischer Frist hier anzumelden. Himmelstaedt, den 2. Januar 1857.

Königliches Domainen-Amt.

(71.) Bekanntmachung. Am 12. Januar k. J. Vormittags 9 Uhr sollen im hiesigen Schulsaale 150 Klaftern trockenes kiefern Kloben- und 50 Klaftern desgleichen Astholz aus der Stadtforst meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Reppen, den 30. Dezember 1856.

Der Magistrat.

(72.) Bekanntmachung. Die Reparatur der Kirche in Cladow, veranschlagt auf 268 Rthlr., excl. der von der Gemeine frei zu leistenden Hand- und Spanndienste, soll an den Mindestfordernden im Wege der Lizitation ausgegeben werden. Hierzu haben wir Termin auf „Sonnabend den 17. Januar k. J. Vormittags 10 Uhr" hierselbst anberaumt, zu welchem wir qualifizirte Bauhandwerksmeister Behufs Abgabe ihrer Gebote hiermit einladen. Der Anschlag und die näheren Baubedingungen können täglich hier eingesehen werden.

Amt Himmelstaedt, den 31. Dezember 1856.

Königliches Domainen-Amt.

(73.) Bekanntmachung. Der Neubau eines Stalles auf dem Schulgehöft zu Groß-Neuendorf, auf 780 Rthlr. ausschließlich freier Hand- und Spanndienste veranschlagt, soll dem Mindestfordernden in Entreprise übergeben werden. Hierzu haben wir einen Termin auf „den 24. Januar 1857 Vorm. 10 Uhr" im hiesigen Amtslokale anberaumt, zu welchem wir qualificirte Bauunternehmer mit dem Bemerken einladen, daß der Anschlag nebst Zeichnung in unserer Registratur zur Einsicht bereit liegt, diese Stücke auch nebst den Bedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden. Amt Wollup, den 18. Dezember 1856.

Königliches Domainen-Amt.

(74.) Bekanntmachung. Die Ausführung verschiedener Reparaturen am Pfarrhause und dem Stalle auf dem Pfarrgehöft zu Rosenthal, bei freier Leistung der nöthigen Spann- und Handdienste von Seiten der dazu verpflichteten Gemeinde, excl. der für unvorhergesehene Fälle zum speciellen Nachweis aufgeworfenen Summe von 7 Rthlr. 23 Sgr. 8 Pf., zusammen auf 183 Rthlr. 6 Sgr. 4 Pf. veranschlagt, soll in termino „Donnerstag den 15. Januar 1857 Vorm. 10 Uhr" im Bureau des unterzeichneten Amtes an den Mindestfordernden ausgegeben werden, wozu wir Bietungslustige mit dem Bemerken einladen, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden. Wittstock, den 31. Dezember 1856.

Königliches Domainen-Amt Neudamm.

(75.) Der Neubau eines Schweinestalles auf dem Oberförster-Etablissement Neumühl, veranschlagt zu 244 Rthlr. 26 Sgr. 10 Pf., soll im Wege des Ausgebots an den Mindestfordernden vergeben werden. Hierzu steht Termin auf „Montag den 12. d. M. Vormittags 11 Uhr" im Büreau des Unterzeichneten an, und werden qualifizirte Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen zur Uebernahme des Baues im Termin bekannt gemacht werden sollen, Anschlag und Zeichnung indeß vorher hier eingesehen werden können.

Cüstrin, den 3. Januar 1857. Der Königl. Kreisbaumeister W. Cochius.

(76.) Eichen-Borke-Verkauf. Am Montag den 26. Januar 1857 Vormittags 11 Uhr soll in dem Geschäftslokal der unterzeichneten Oberförsterei die aus den diesjährigen Schlägen des Forstreviers Peetzig zu plättende Eichen-Borke, circa 60 Klaftern, meistbietend verkauft werden. Im Termin ist ¼ des Meistgebots als Kaution zu deponiren.

Peetzig bei Schwedt a. d. O., den 31. Dezember 1856. Der Oberförster Krause.

(77.) Bekanntmachung. „Am Dienstag den 20. Januar c. Vormittags 10 Uhr" sollen im Lokale des Königl. Rentamts Neuzelle aus dem Jagen 75. der Oberförsterei Siehdichum 1052 Stück größtentheils starke und extrastarke Kiefern zum Selbsteinschlage auf dem Stamme, bei freier Concurrenz mit wenigstens $^1/_4$theiliger Anzahlung öffentlich versteigert werden, und können die Verkaufsbedingungen, sowie die aufgenommene Taxe, vom 15ten d. M. bei dem Unterzeichneten eingesehen werden. Hiernach sollen ebenfalls aus der Oberförsterei Siehdichum, und zwar aus dem diesjährigen Einschlage, folgende Bau-, Nutz- und Brennhölzer, als: 1) im Unterforste Fünfeichen, im Jagen 40. 1 Stück eichen Nutzende, 2 Stück kiefern Blöcke; im Jagen 44. 4 Stück eichen Nutzenden, 2 Stück dergleichen Schiffsknie, 1338 Stück kiefern Bau- und Schneideholz, $1^1/_4$ Schock dergleichen Rückstangen, $^1/_2$ Klaftern kiefern Böttcherholz und im Jagen 30. $^1/_2$ Klaftern eichen Böttcherholz; 2) im Unterforst Aurith: 18 Stück eichen Schiffsbauholz, 3 Stück eichene Kniehölzer und 26 Stück eichene Zaunstiehle unter den gewöhnlichen Bedingungen bei freier Concurrenz öffentlich versteigert werden. Kauflustige werden hierdurch mit dem Bemerken eingeladen, daß die zum Verkauf gestellten Hölzer 8 Tage vor dem Termine von den betreffenden Herren Förstern auf Verlangen werden vorgezeigt werden und daß das spezielle Verzeichniß derselben wochentäglich in der Registratur des Unterzeichneten eingesehen werden kann.

Forsthaus Siehdichum, den 2. Januar 1857. Der Oberförster Wadzeck.

(78.) Bekanntmachung. Es soll den 12. Januar 1857 in der Schänke zu Grünhaus nachstehendes Holz aus der Oberförsterei Grünhaus, dem Unterforst Zollhaus, Jagen 42.: 204 Stück kiefern Bauholz No. 4. bis mit 207., 28 Stück kiefern Schneideholz No. 208. bis mit 235., 26 Stück fichten Bauholz No. 236. bis mit 261., — Jagen 52.: 2 Stück eichen Nutzholz No. 1. und 2., $1^1/_2$ Klafter eichen Nutzholz No. 3. bis 5, 66 Stück birken Nutzholz No. 6. bis mit 71.; Unterforst Rehesdorf I., Jagen 85., 398 Stück kiefern Bauholz No. 2. bis mit 399., 15 Stück kiefern Schneideholz No. 400. bis mit 414. bei freier Concurrenz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Grünhaus, den 31. Dezember 1856. Der Oberförster Zinke.

(79.) Bekanntmachung. Es sollen den 16. Januar 1857 im Hartmannschen Locale in Naundorf bei Finsterwalde und den 6. Februar 1857 im Gasthofe zur Stadt Berlin in Finsterwalde diverse Brennholz-Sortimente aus der Oberförsterei Grünhaus, den Unterforsten Rehesdorf I. und Zollhaus zum Localbedarf im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an den gedachten Tagen Vorm. um 11 Uhr hiermit eingeladen werden. Grünhaus, den 31. Dezbr. 1856. Der Oberförster Zinke.

(80.) Verkauf. Mein $1^1/_2$ Meile von der Eisenbahn entlegenes Theerofengut, welches ein Areal von 119 Magd. Morgen, incl. Wiesen, enthält, und zu welchem ein großer fischreicher und beträchtlicher Rohrschnitt enthaltener See gehört, welcher dicht am Lande liegt, bin ich Willens, wegen Familienverhältnisse baldigst zu verkaufen. Von den Kaufgeldern können 2000 Thaler zur ersten Hypothek stehen bleiben.

Zattner-Theerofen bei Neuwedell, den 2. Januar 1857. Johann Dittmer.

(81.) Der

(81.) Der Gasthof zu den drei Linden hierselbst, dessen Wohn- und Stallgebäude im besten baulichen Zustande sind und dessen Lage in jeder Art vortheilhaft ist, soll sofort aus freier Hand unter höchst annehmbaren Bedingungen verkauft werden. Selbstkäufer wollen sich direct an die Besitzer, Gastwirth Wünscherschen Eheleute hierselbst wenden.

Sorau, den 30. Dezember 1856.

(82.) Bekanntmachung. Ein noch recht brauchbarer, gut erhaltener Oderkahn 1ster Klasse, gezeichnet: XIII. 1589., dem Unterzeichneten gehörig, auf 1114 Centner Tragfähigkeit vermessen, soll wegen eingetretener Krankheit des Eigenthümers verkauft werden. Kaufliebhaber wollen sich bei dem unterzeichneten Eigenthümer melden.

Cüstrin, lange Vorstadt, den 30. Dezbr. 1856. Friedrich Caspar.
Zu erfragen bei der Schiffer-Wittwe Hoffmann.

(83.) Zur Beachtung! Das zum Wolfertschen Nachlasse gehörige, ganz nahe an der Stadt belegene Vorwerk nebst massivem Wohnhause und erforderlichen Gebäuden in der Stadt, abgeschätzt auf 13957 Rthlr. 10 Sgr., wird am 20. März d. J. von dem hiesigen Königl. Gericht Theilungshalber verkauft werden.

Schwerin a. d. W., im Januar 1857. Krakau.

(84.) Den geehrten Herren, welche sich zum bevorstehenden Frühjahre ankaufen wollen, empfehle ich mich zum Nachweis verschiedener Grundstücke, worunter auch Mühlen und einige concessionirte Tanzlocale, welche sehr frequentirt werden, sich befinden; dagegen wollen auch die geehrten Herrschaften, welche gesonnen sind, ihre Besitzungen zu verkaufen, mir dies gefälligst recht bald wissen lassen, weil ich für mehrere Käufer nicht passende Grundstücke habe; in beiden Fällen sehe ich portofreie Nachricht entgegen. C. F. Moeglin,
Landsberg a. d. W., den 4. Januar 1857. Zantocher-Vorstadt No. 31.

(85.) Englische Nußkohlen empfiehlt Julius Plaschke,
in Frankfurt a. d. O., Oderstraße No. 17.

(86.) Stearinlichte, gut brennend, à Pack 8 Sgr., bei 10 Pack à 7½ Sgr., bei Centnern billiger, empfiehlt Eduard Becker in Frankfurt a. d. O.

(87.) Für Gärtner! Süße Kirsch-Wildlinge werden von dem Kunst- und Handelsgärtner Küster — Berggärtnerei zu Frankfurt a. d. O. — zu kaufen gesucht. Offerten, mit Angabe des Preises und Alters werden schleunigst erbeten.

(88.) Besten, ächt peruanischen Guano, direkter Beziehung von Gibbs u. Sons, sowie Chili-Salpeter empfehlen billigst Ernst Eccius u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

(89.) Mein am Markte und an der Chaussee belegenes massives Eckhaus mit drei Etagen, guten Kellern und Remisen, worin seit Jahren ein lebhaftes Material- und Eisengeschäft betrieben, bin ich Willens aus freier Hand sofort zu verkaufen.

Peitz, den 30. Dezember 1856. Weinke, Mühlenbesitzer.

(90.) Die unterzeichnete Agentur der „Leipziger Lebens-Versicherungs-Gesellschaft erlaubt sich die ergebene Anzeige, daß die gedachte Gesellschaft: 1) eine Dividende von 21 pro Cent im Jahre 1857 vergüten wird, 2) beschlossen hat, Versicherungs-Anträge von 100 bis zu 10000 Rthlr. anzunehmen. Auskünfte jeder Art, Statuten und sonstige Drucksachen werden stets unentgeldlich verabreicht durch die Agentur von C. Consentius,
in Frankfurt a. d. O. Wilhelmsplatz No. 2.

(91.) Completttes Schmiedehandwerkzeug zu 2 Feuern ist bei dem Gastwirth Duhring in Sonnenburg billig zu verkaufen.

(92.) „Hauslehrer, Oekonomie-Inspectoren, Rechnungsführer, Revierjäger, Gärtner, Zieglermeister, Wirthschafts-Meier, sowie Landwirthschafterinnen" können vortheilhafte Stellen erhalten durch W. C. Seidel, in Neustadt-Eberswalde.

(93.) Bekanntmachung. Mein hierselbst, eine achtel Meile von der Stadt Czarnikau gelegenes Mühlen-Etablissement Neumühl, bestehend aus zwei Bock-Windmühlen, einer Wassermühle mit einem Weiz-, Grütz- und Hirse-Gange, sowie 30 Morgen Wald, aus welchem das erforderliche Brennholz zu entnehmen ist und 120 Morgen Land mit den dazu gehörigen, noch neuen Gebäuden, und sämmtlichen Inventarium, bin ich Willens, aus freier Hand, Familien-Verhältnissehalber, sofort zu verkaufen. Neumühl bei Czarnikau, den 3. Januar 1857.
Bauers, Mühlenmeister.

(94.) Ein zweistöckiges Wohnhaus, in Frankfurt a. d. O. am Park gelegen, mit großem Garten, soll Erbtheilungshalber verkauft werden. Selbstkäufer belieben sich zu melden in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn daselbst.

(95.) Meine in Polenzig an der Oder belegene Schmiedenahrung, bestehend aus einer wohleingerichteten Schmiedewerkstatt, Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Acker und Wiese, bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen und wollen sich Kauflustige bei mir melden.
Polenzig bei Crossen, den 24. Dezember 1856. F. W. Staedter.

(96.) Meine in Polenzig belegene Häuslernahrung, bestehend aus den erforderlichen Haus- und Wirthschaftsgebäuden, Acker und Wiese, bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige wollen sich bei mir melden.
Polenzig bei Crossen, den 24. Dezember 1856. J. T. Reschke, Schiffer.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.

Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 2 Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 14. Januar. 1857.

Insertionsgebühren betragen pro Zeile 4 Sgr.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Hausdiener Karl Friedrich Herrmann Schroeder, aus Kehrberg bei Königsberg i. d. N. gebürtig und angeblich Eigenthümer einer Schmiede in Reuden bei Wittenberg, ist des wissentlichen Meineides verdächtig. Derselbe ist im vergangenen Monat von hier ausgewiesen und sein gegenwärtiger Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen. Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des Schroeder Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen. Gleichzeitig werden alle Civil- und Militairbehörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an die hiesige Gefängniß-Expedition abzuliefern.

Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Berlin, den 30. Dezember 1856.

Königliches Stadtgericht.
Abtheilung für Untersuchungs-Sachen, Commission II. für Voruntersuchungen.

Signalement. Der Schroeder ist 30 Jahr alt, evangelischer Religion, am 6. Juni 1826 geboren, 5 Fuß 2—3 Zoll groß, hat dunkles Haar, gewölbte Stirn, blaue Augen, dunkle Augenbraunen, ovales Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, etwas starke Nase, etwas dicken Mund, braunen Bart, ist kleiner Gestalt und spricht die deutsche Sprache. Besondere Kennzeichen und die Bekleidung können nicht angegeben werden.

(2.) Die öffentliche Requisition vom 13. September v. J. um Vollstreckung einer zweitägigen polizeilichen Gefängnißstrafe an dem Optikus David Brandes von hier — Amtsblatt pro 1856 No. 40. — wird hierdurch wiederholt.

Frankfurt a. d. O., den 5. Januar 1857.

Königliches Kreisgericht.
Kommissarius für Uebertretungen.

(3.) Steckbrief. Der Kommissionair Friedrich Wilhelm Schwengler aus Reppen, 46 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, mit dunkelblondem Haar, ist wegen Majestätsbeleidigung mit 9 Monat Gefängniß belegt, sein Aufenthalt aber unbekannt. Es wird ersucht, ihn zu verhaften und per Transport zur Verbüßung der Strafe an uns abzuliefern.

Zielenzig, den 2. Januar 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(4.) Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Tagearbeiter Johann August Schmidt aus Ober-Helmsdorf ist durch Beschluß des unterzeichneten Gerichts vom 2. September d. J. wegen einfachen Diebstahls im wiederholten Rückfall zur Untersuchung gezogen worden.

Derselbe hat sich jedoch von seinem bisherigen Aufenthaltsorte Ober-Helmsdorf entfernt und ist sein gegenwärtiger Aufenthalt bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen.

Wir fordern daher einen Jeden, der etwa von dem jetzigen Aufenthalte des ɪc. Schmidt Kenntniß hat, hiermit auf, davon der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde zur weiteren Veranlassung ungesäumt Anzeige zu machen. Alle Civil- und Militairbehörden aber ersuchen wir dienstergebenst, auf den ɪc. Schmidt zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, uns aber hiervon event. zu weiterer Verfügung schleunigst zu benachrichtigen.

Sorau, den 30. Dezember 1856.

Königl. Kreis-Gericht.

Signalement. Der seinem Namen, Geburts- und Wohnorte nach oben näher bezeichnete ɪc. Schmidt ist evangelischer Religion, 46 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat schwarzes Haar, gewölbte Stirn, dunkle, starke Augenbraunen, braune Augen, gewöhnliche Nase, aufgeworfenen Mund, rasirten schwarzen Bart, defekte Zähne, rundes Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Gestalt, spricht deutsch und hat als besonderes Kennzeichen an der Unterlippe eine Schnittnarbe.

(5.) Steckbrief. Die unverehelichte Johanne Ernestine Wünschmann aus Goldbach, 21 Jahr alt, evangelisch, in Ober-Ullersdorf geboren, eine Tochter der Tagelöhnerwittwe Wünschmann in Goldbach, deren Signalement nicht beigefügt werden kann, ist durch Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 22. Oktober 1856 wegen einfachen Diebstahls zu vierzehn Tagen Gefängniß rechtskräftig verurtheilt worden. Diese Strafe hat bisher an der Wünschmann nicht vollstreckt werden können, da ihr jetziger Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen. Wir fordern daher hiermit einen Jeden, welcher von dem Aufenthalt der Wünschmann Kenntniß hat, auf, von demselben der nächsten Polizei- oder Gerichtsbehörde ungesäumt Anzeige zu machen. Alle resp. Behörden werden ersucht, auf die ɪc. Wünschmann zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu arretiren und an die nächste kompetente Gerichtsbehörde abzuliefern, welche wir ersuchen, die erkannte vierzehntägige Gefängnißstrafe an der ɪc. Wünschmann zu vollstrecken und uns von dem Strafantritt Nachricht zu geben.

Sorau, den 6. Januar 1857.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung I.

(6.) Steckbrief. Der Dienstknecht Gottlieb Schneider aus Streichwitz, gegen welchen die Untersuchung wegen Münzvergehens eingeleitet worden, hat sich aus Streichwitz entfernt und ist sein gegenwärtiger Aufenthalt hier unbekannt.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf den Schneider zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abzuliefern.

Guben, den 2. Januar 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der Schneider ist 53 Jahr alt, evangelischer Religion, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blondes Haar, freie Stirn, blaue Augen, gewöhnlichen Mund, schlechte Zähne, gesunde Gesichtsfarbe und ist untersetzter Gestalt. Bekleidet war derselbe mit einem weißleinenen Hemde, einem Paar blauen Tuchhosen, einer dergleichen Weste und einer blauen Jacke

---

(7.) Steck-

(7.) Steckbrief. Der Inwohner und Maulwurfsfänger Christian Boerner aus Nieder-Harpersdorf, Kreis Goldberg, 40 Jahr alt, evangelisch, nicht Soldat, ist durch rechtskräftiges Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 12. Februar 1856 wegen Diebstahls zu einem Monat Gefängnißstrafe, Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht, beides auf ein Jahr verurtheilt worden. Diese Strafe hat an dem rc. Boerner bisher nicht vollstreckt werden können, da dessen Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen.

Alle resp. Behörden werden daher ergebenst ersucht, auf den Boerner zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und unter sicherem Transport hierher abliefern zu lassen.

Gleichzeitig wird ein Jeder, welcher von dem jetzigen Aufenthaltsorte des rc. Boerner Kenntniß hat, aufgefordert, davon der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde sofort Anzeige zu machen. — Kleidung, sowie Signalement sind unbekannt.

Goldberg, den 3. Januar 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(8.) Steckbrief. Der Arbeiter Carl August Stier, welcher wegen Diebstahls bei uns in Untersuchung sich befindet, ist in der Nacht vom 3. zum 4. dieses Monats aus dem Gefängniß des hiesigen Königlichen Rentamts entwichen. Wir ersuchen alle Polizeibehörden, auf den rc. Stier, dessen Signalement anbei erfolgt, zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und per Transport an unsere Gefängniß-Inspektion abzuliefern. Die dadurch entstandenen Kosten sollen sofort erstattet werden.

Driesen, den 6. Januar 1857.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

Signalement. Der Arbeiter Carl August Stier, dessen gewöhnlicher Aufenthaltsort nicht zu ermitteln gewesen, ist 30 Jahr alt, evangelisch, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blondes Haar, einen röthlichen Bart, aufgeworfenen Mund, gestutzte Nase, verkrüppelte Finger an der rechten Hand und am linken Fuß eine Narbe. Derselbe soll aus der Strafanstalt Wohlau entwichen sein. Die Bekleidung kann nicht angegeben werden.

(9.) Steckbrief. Der Hauslehrer Aron Mendelssohn aus Makowo bei Neuenburg, welcher wegen einfachen Diebstahls bei uns in Untersuchung sich befindet, ist in der Nacht vom 3. zum 4. dieses Monats aus dem Gefängnisse des hiesigen Königlichen Rentamts entwichen. Wir ersuchen alle Polizeibehörden, auf den rc. Mendelssohn, dessen Signalement anbei erfolgt, zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und per Transport an unsere Gefängniß-Inspektion abzuliefern. Die dadurch entstehenden Kosten sollen sofort erstattet werden.

Driesen, den 6. Januar 1857.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

Signalement. Der Hauslehrer Aron Mendelssohn aus Makowo bei Neuenburg ist jüdischer Religion, 18 Jahr alt, 5 Fuß 2—3 Zoll groß, hat schwarzes Haar, eine freie Stirn, gewöhnlichen Mund und Nase, ovales Kinn und Gesicht und spricht jüdisch, auch schlecht deutsch. Bekleidet war derselbe mit einem braunen Tuchüberzieher, grauen Hosen, Stiefeln, schwarzem Tuchrock und grauer Mütze.

(10.) Steckbriefs-Erneuerung. Der von uns hinter den Fleischergesellen Ludwig Ferdinand Schmidt aus Praust bei Danzig unterm 19. September 1856 erlassene Steckbrief (No. 39. des Amtsblatts pro 1856) wird hierdurch mit dem Bemerken erneuert, daß derselbe hinsichts des Schleiferlehrlings Rau durch dessen freiwillige Gestellung erledigt ist.

Reetz, den 5. Januar 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(11.) Steckbrief. Gegen den Tuchscheerergesellen Karl Ferdinand Mattischeck von hier ist wegen Landstreichens die gerichtliche Haft beschlossen worden.

Derselbe soll sich in der Gegend von Luckau vagabondirend umhertreiben. Es werden alle Civil- und Militairbehörden dienstergebenst ersucht, auf den Mattischeck, dessen Signalement unten angegeben ist, zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abzuliefern.

Finsterwalde, den 2. Januar 1857.

Königl. Kreisgerichts-Commission II.

Signalement. Der Mattischeck ist 34 Jahr alt, 5 Fuß 6³/₄ Zoll groß, hat schwarzgraues Haar, gewölbte Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, dicke Nase, aufgeworfenen Mund, gute Zähne, röthlichen Bart, rundes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist robuster Statur und hat keine besonderen Kennzeichen. Die Bekleidung kann nicht angegeben werden.

(12.) Steckbrief. Der Tagearbeiter Johann August Begoll von hier, dessen Signalement nachfolgt, ist des schweren Diebstahls dringend verdächtig und sein Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt. Sämmtliche Behörden werden ergebenst ersucht, auf den rc. Begoll zu vigiliren, und wenn er sich betreffen läßt, an unser Gefängniß abliefern zu lassen; auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthaltsorte des rc. Begoll Kenntniß hat, aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Schwiebus, den 6. Januar 1857.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

Signalement. Der rc. Begoll ist von hier gebürtig, hielt sich in der letzten Zeit in hiesiger Umgegend vagabondirend auf, ist katholischer Religion, 26 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat schwarzbraunes Haar, freie Stirn, schwarzbraune Augenbraunen, blaugraue Augen, längliche Nase, gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne, schwachen Bart, längliches Kinn, ovale Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe und ist mittler Gestalt. Als besonderes Kennzeichen dient eine Schnittnarbe auf dem linken Zeigefinger. Die Bekleidung desselben kann nicht angegeben werden.

(13.) Oeffentliche Bekanntmachung. Am 5. November 1856 Nachmittags zwischen 2 bis 5 Uhr sind dem Großgärtner Gottlieb Jeschke zu Matzdorf (Kreis Sorau) mittelst Einbruchs etwa 70 Rthlr. entwendet worden.

Der Verdacht der Thäterschaft trifft einen mit einer bunten Sommerjacke bekleidet gewesenen jungen Menschen. Derselbe ist zur Zeit des Diebstahls in dem Gehöft des rc. Jeschke gesehen und sodann in den benachbarten Dorfschänken betroffen worden.

Alle Behörden werden ergebenst ersucht, auf die beschriebene Persönlichkeit zu achten, sie im Betretungsfalle festzunehmen und von dem Geschehenen hieher Mittheilung zu machen. Auch wird ein Jeder, welcher zur Ermittelung des Diebes etwas beizutragen vermag, aufgefordert, davon ungesäumt bei der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen. Kosten erwachsen dadurch nicht. Sorau, den 1. Januar 1857.

Der Staats-Anwalt.

(14.) Bekanntmachung. Der Dienstknecht August Friedrich aus Guschau, Kreis Sorau, welcher bis November v. J. auf dem Dominio Kähmen, im hiesigen Kreise, in Diensten gestanden hat, ist dringend verdächtig, dem Bauer Gottlieb Baltinke zu Alt-Rehfeld einen Mantel entwendet zu haben. Da der jetzige Aufenthalt des rc. Friedrich nicht zu ermitteln gewesen, so wird ein Jeder, dem derselbe bekannt ist, um sofortige Auskunft darüber ersucht.

Ein Signalement des Friedrich kann nicht mitgetheilt werden.

Crossen, den 6. Januar 1857.

Königlicher Staats-Anwalt.

(15.) Be-

(15.) **Bekanntmachung.** Die unverehelichte Pauline Auguste Emilie Binatt (Bienert) von hier, 25 Jahre alt, welche dringend verdächtig ist, einen blaukarirten Schlafrock, einen schwarzen Camlot-Ueberrock und ein neues Hemde, gezeichnet C. C., entwendet zu haben, hat sich heimlich von hier entfernt. Dieselbe ist anzuhalten und hierher Mittheilung zu machen.

Frankfurt a. d. O., den 9. Januar 1857.

Königliches Polizei-Direktorium.

(16.) Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Schornsteinfegerlehrling Gartz ist seinem Meister Derret am 28. Dezember v. J. heimlich entlaufen und treibt sich wahrscheinlich in der Umgegend umher. Alle Behörden werden ersucht, auf den ꝛc. Gartz zu achten, im Betretungsfalle ihn anzuhalten, seine Bestrafung herbeizuführen und ihn demnächst hierher zurückzuweisen.

Landsberg a. d. W., den 9. Januar 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

Personalbeschreibung. Der Karl Gartz ist aus Pyritz gebürtig und hielt sich in Landsberg a. d. W. auf, evangelischer Religion, 20 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, etwas eingedrückte Nase, großen Mund, keinen Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist starker Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe mit: 1) einem dunkelblauen Tuchrock mit schwarzem Kragen, 2) einer schwarzen Sammetweste, 3) grünkarirten Sommerbeinkleidern, 4) einer schwarzen Tuchmütze mit Lederschirm und Sturmriem, 5) einem dunkeln Shawl mit rothen Streifen, 6) blauen wollenen Strümpfen und 7) halblangen kalbledernen Stiefeln.

(17.) Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Arbeitsmann Friedrich Wilhelm Sonnenburg von hier, welcher bis zum 27. Februar d. J. unter Polizei-Aufsicht steht, hat sich heimlich von hier entfernt und dadurch der Beaufsichtigung entzogen. Alle Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Sonnenburg gefälligst achten zu lassen und ihn im Betretungsfalle der nächsten Polizei-Anwaltschaft zu überliefern.

Landsberg a. d. W., den 9. Januar 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

Personsbeschreibung. Der Tagelöhner Friedrich Wilhelm Sonnenburg ist aus Landsberg a. d. W. gebürtig, evangelischer Religion, 25 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat schwarzbraunes Haar, gewölbte Stirn, schwarzbraune Augenbraunen, braune Augen, spitze Nase, proportionirten Mund, gute Zähne, schwarzbraunen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist schlanker Statur. Als besonderes Kennzeichen ist auf dem rechten Arme ein Herz mit F. W. S. 1850 und darunter 7. Comp. 8. Inf.-R. eingeätzt.

(18.) Steckbrief. Der heimathlose Tuchscheerergesell Friedrich Wilhelm Schultz, aus Jüterbog gebürtig, welcher hier in Arbeit gestanden, hat sich am 25. Dezember v. J. von hier heimlich entfernt, und der Unterschlagung ihm anvertrauter Kleider, nämlich eines schwarzen Köperrocks, eines Paars blauer hellblaugestreifter Buckskinghosen, einer rothen Tuchweste mit gedruckten Blumen und einer braunen Plüschmütze schuldig gemacht.

Es wird ersucht, auf den ꝛc. Schultz, welcher in Cottbus angehalten und von dort aus am 31. Dezember pr. mittelst beschränkter Reiseroute hierher zurückgewiesen worden, bis jetzt aber hier nicht eingetroffen ist, zu vigiliren, im Betretungsfalle ihn anzuhalten, ihm die vorgedachten Kleidungsstücke abzunehmen und, wie dies geschehen, der Königlichen Staats-Anwaltschaft zu Sorau unverzüglich mitzutheilen.

Der ꝛc. Schultz ist am 20. Juli 1815 geboren, hat dunkelblondes Haar und dergleichen Augenbraunen, graue Augen, eine große und spitze Nase, einen gewöhnlichen Mund, ein längliches Gesicht und ist von mittler Statur.

Sommerfeld, den 7. Januar 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

(19.) Bekanntmachung. Der von uns hinter den angeblichen Müllergesellen August Carl Kamrau unterm 29. September v. J. erlassene Steckbrief — öffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt pro 1856 Stück 40. ad 17. — wird hierdurch erneuert.

Wittstock, den 11. Januar 1857.

Königliches Domainen-Amt Neudamm.

(20.) Bekanntmachung. Der unterm 4. Dezember v. J. hinter den Arbeitsmann Johann Julius Kolitz aus Griesenfelde erlassene Steckbrief ist, da der ꝛc. Kolitz sich freiwillig gestellt hat, erledigt. Soldin, den 7. Januar 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(21.) Steckbriefs-Erledigung. Der unter dem 20. November v. J. in No. 48. (9.) des öffentlichen Anzeigers hinter die separirte Strache, geb. Masche, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Königsberg i. d. N., den 9. Januar 1857.

Der Staats-Anwalt.

(22.) Steckbriefs-Erledigung. Der hinter die Arbeiter Friedrich Schnetze aus Schoenebeck und August Ferdinand Kriemus aus Spiegel unterm 12. Dezember pr. erlassene Steckbrief ist durch die am 24. Dezember pr. in Neuhaldensleben erfolgte Verhaftung der beiden Personen erledigt. Sachsendorf, den 6. Januar 1857.

Königliches Domainen-Amt.

(23.) Bekanntmachung. Der Tuchscherergeselle Heinrich Güldner aus Neu-Ruppin hat angeblich den ihm unterm 16. Oktober v. J. sub No. 339. vom Magistrate zu Neu-Ruppin ertheilten Wanderpaß auf der Reise von Cottbus hierher verloren und wird derselbe daher hiermit für ungültig erklärt.

Peitz, den 8. Januar 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

(24.) Bekanntmachung. Mehreren Knechten zu Marienhof, Arnswalder Kreises, sind in der Nacht vom 6. zum 7. Januar d. J. folgende Gegenstände von ihren Lagerstätten im herrschaftlichen Pferdestalle fortgenommen und gestohlen: 1) ein Paar blaue Tuchhosen, 2) eine graue Tuchweste mit blauen Streifen, 3) ein Messer, 4) drei blaue Tuchröcke, 5) ein Paar Lederhosen, 6) eine braune Weste mit rothen Blumen, 7) eine grüne Mütze mit schwarzem Bräm, 8) ein blauer Tuchmantel, 9) zwei Paar neue lange Stiefeln, 10) eine Tabackspfeife, 11) ein blauer Warpkittel, 12) ein Paar braune Lederhosen, 13) ein graubrauner Tuchmantel mit rother Biese um den Kragen. Der Dieb ist unermittelt. Zurückgelassen hat derselbe eine alte Plüschmütze mit weißen Streifen, einen alten braunen Warprock mit grünen Schößen, unter

unter dem Arm und im Rücken grün geflickt, und ein Paar alte Halbstiefeln. Es ergeht die Aufforderung an Jedermann, zur Ermittelung des Thäters und des Verbleibs des gestohlenen Guts mitzuwirken und geeignete Anzeige mir oder der nächsten Polizei- oder Gerichtsbehörde zu erstatten. Kosten entstehen dadurch nicht.

Friedeberg i. d. N., den 7. Januar 1857.

Königlicher Staats-Anwalt. Hauschteck.

(25.) Polizeiliche Bekanntmachung. Der Dienstknecht Heinrich Bergner aus Klein-Selten, Kreis Sagan, hat sein Gesindedienstbuch und zwei Führungs-Atteste am 5. d. Mts. auf dem Wege von Crossen hierher angeblich verloren.

Frankfurt a. d. O., den 9. Januar 1857.

Königl. Polizei-Direktorium.

(26.) Bekanntmachung. Die im Züllichauer Kreise, in der Nähe der Stadt Züllichau belegene, der Seehandlungs-Sozietät gehörigen Borker Güter, und zwar: A. die Vorwerke Bork und Oberthal mit einem Areal von 22 Morgen 20 □Ruthen Gärten, 1648 Morgen 175 □Ruthen Acker, 437 Morgen 175 □Ruthen Wiesen, 513 Morgen 97 □Ruthen Hütung, 10 Morgen 124 □Ruthen Hof- und Baustellen, 86 Morgen 92 □Ruthen Dämme und Deiche, 84 Morgen 37 □Ruthen Gräben und Gewässer, 57 Morgen 141 □Ruthen Wegen und Unland, in Summa 2861 Morgen 141 □Ruthen nebst Zubehör; B. die Vorwerke Crummendorf, Birk und Ziegel mit den Grundstücken im sogenannten Haag und der Abfindung aus dem Züllichauer Stadtbusche, enthaltend: 6 Morgen 179 □Ruthen Hof- und Baustellen, 3 Morgen 68 □Ruthen Gärten, 1671 Morgen 2 □Ruthen Acker, 198 Morgen 21 □Ruthen Wiesen, 14 Morgen 160 □Ruthen Hütung, 51 Morgen 116 □Ruthen Abfindung aus dem Züllichauer Stadtbusche incl. Poserluch, 40 Morgen 176 □Ruthen Gräben und Gewässer, 58 Morgen 49 □Ruthen Wege und Unland, in Summa 2045 Morgen 51 □Ruthen mit dem Hütungsrechte auf den städtischen und bäuerlichen Hufen bei Züllichau, sollen entweder im Ganzen, oder nach den vorstehenden Abtheilungen A. und B. getheilt, von Johanni 1857 ab auf 18 hintereinander folgende Jahre im Wege der Submission verpachtet werden. Die Pachtbedingungen sind für jeden dieser Fälle entworfen und sowohl in unserer Geheimen Registratur, als bei dem Rittergutsbesitzer Herrn Fink in Buckow bei Züllichau und bei unserem Administrator Oberamtmann Püschel in Bork einzusehen; auch werden wir von denselben auf Verlangen Abschrift gegen Erstattung der Kopialien ertheilen. Mit Rücksicht darauf, daß im Laufe der Pachtperiode für die rechtseitige Oderniederung, in welcher die Vorwerke Bork und Oberthal liegen, die Herstellung eines entsprechenden Deichschutzes in Aussicht steht und dies auf die Ertragsfähigkeit dieser Vorwerke einwirken wird, sind von den Pachtlustigen, welche auf den gesammten Güter Komplex, oder auf die Vorwerke Bork und Oberthal reflektiren, für jeden der beiden Zeitabschnitte, in welche nach §. 3. der Pachtbedingungen die Pachtzeit getheilt ist, besondere Gebote abzugeben. Die Pachtstücke können in Augenschein genommen und von dem Rittergutsbesitzer Herrn Fink in Buckow bei Züllichau, sowie auch von uns nähere Nachrichten darüber eingezogen werden. Die Submissions-Gebote müssen bis zum 5. Februar k. J. versiegelt mit der Bezeichnung „Submissions-Gebot" nebst dem Nachweise über das Vermögen des Pachtbewerbers und über dessen landwirthschaftliche Kenntnisse bei uns eingereicht werden. Berlin, den 11. Dezember 1856.

General-Direktion der Seehandlungs-Sozietät.

(27.) Borke-

(27.) Borke-Verkauf aus den Königlichen Forsten des Regierungs-Bezirks Frankfurt a. d. O.

Die in den Königl. Forsten des Regierungs-Bezirks Frankfurt a. d. O. aus dem Einschlage des Jahres 1857 zu gewinnende Eichenborke soll in beputztem Zustande in den nachstehenden Terminen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und zwar: 1) am 16. Februar c. in Landsberg a. d. W. aus den Revieren Neuhaus und Driesen circa 15 und 16 Klaftern; 2) am 17. Februar c. in Cüstrin aus den Revieren Massin, Neumühl und Reppen circa 14, 8 und 35 Klaftern; 3) am 19. Februar c. in Guben aus den Revieren Braschen und Taner circa 40 und 130 Klaftern; 4) am 20. Februar c. in Neuzelle aus den Revieren Neuzelle und Siehdichum circa 40 und 36 Klaftern; 5) am 21. Februar c. in Fürstenwalde aus den Revieren Neubrück, Hangelsberg und Dammendorf circa 76, 16 und 50 Klaftern. Der vierte Theil des Kaufgeldes ist als Kaution zu deponiren. Die übrigen Bedingungen werden in den Terminen bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. d. O., den 7. Januar 1857.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

(28.) Nothwendiger Verkauf. Das zu Frankfurt a. d. O. in der Tuchmacherstraße 32. belegene, Vol. I. No. 112. des Hypothekenbuchs verzeichnete, zum Nachlasse der Wittwe Tromm, Juliane Ernestine geb. Krähe, frühere Wittwe Bötzel gehörige Haus und Zubehör, abgeschätzt auf 12636 Rthlr., soll in dem „am 1. Juli 1857 Vorm. 11 Uhr" vor dem Kreisgerichts-Rath Sello an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße No. 1., anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Kredit-Registratur eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, mit ihren Ansprüchen sich spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion zu melden. Frankfurt a. d. O., den 24. November 1856.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(29.) Bekanntmachung. In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Isaac Joachimsthal zu Frankfurt a. d. O. ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin auf „den 23. Januar 1857 Vorm. 10 Uhr" in unserem Gerichtslokal, Junkerstraße No. 1., vor dem unterzeichneten Kommissar anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Frankfurt a. d. O., den 7. Januar 1857.

Königliches Kreis-Gericht.

Der Commissar des Konkurses.

(30.) Bekanntmachung. In dem abgekürzten Konkurse über den Nachlaß des Schneidermeisters Carl August Ferdinand Eggers zu Fürstenwalde wird die vorhandene Masse in vier Wochen unter die bekannten Creditoren vertheilt werden.

Frankfurt a. d. O., den 5. Januar 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(31.) Kon-

(31.) **Konkurs-Eröffnung. Königl. Kreisgericht zu Frankfurt a. d. O., Erste Abtheilung, den 2. Januar 1857 Mittags 12 Uhr.**

Ueber den Nachlaß der Wittwe Schulz, Caroline Antonie geb. Bäuerlein zu Frankfurt a. d. O. ist der gemeine Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Roebenbeck bestellt. Die Gläubiger der Gemeinschuldnerin werden aufgefordert, in dem „auf den 14. Januar 1857 Vormittags 11 Uhr" in unserem Gerichtslokal, Junkerstraße No. 1., vor dem Kommissar Kreisgerichts-Rath Sello anberaumten Termine die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben. Allen, welche von der Gemeinschuldnerin etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche an sie etwas verschulden, wird aufgegeben, von dem Besitz der Gegenstände bis zum 3. Februar 1857 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger der Gemeinschuldnerin haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

(32.) **Bekanntmachung.** Es befinden sich in unserm Depositorio: 1) für den seinem Aufenthalte nach unbekannten Schiffer Michael Zitau von hier 6 Rthlr. 7 Sgr. 2 Pf.; 2) für die unbekannten Interessenten der auf den Grundstücken Lechsel No. 41. 80. und 81. Rubr. III No. 1. aus dem Erbrezeß vom 7. November 1767 als Mutter- und Großmuttererbe für Hans Roestel und Gottlieb Bayerke eingetragen gewesenen Forderungen von je 11 Rthlr. 18 Sgr. 3 Pf.; 3) für den seinem Aufenthalte nach unbekannten Schiffseigenthümer Friedrich Schulz 7 Rthlr. 17 Sgr., vom Königl. Kreisgericht zu Stettin in Sachen des Schiffsgehülfen Gottfried Wutschke wider ihn unterm 8. u. 19. Januar 1856 übersandter Ueberschuß vom Auktionserlöse für verkaufte Sachen; 4) für den am 28. Dezember 1854 majorenn gewordenen, auf Wanderschaft befindlichen und seinem jetzigen Aufenthalte nach unbekannten Instrumentenmacher Heinrich Friedrich Franz Siebarth, Sohn des zu Vietz im Jahre 1833 verstorbenen pensionirten Wachtmeisters Friedrich Siebarth, 13 Rthlr. 7 Sgr.; 5) in der Nachlaßmasse des 1803 zu Bernstein verstorbenen Musikus Masche etwa 27 Rthlr., deren Eigenthümer sich nach Lage der Akten theils nicht bestimmen lassen, theils ihrem Leben und Aufenthalt nach unbekannt sind; 6) 3 Rthlr. 7 Sgr. 3 Pf. Auktionserlös, welcher zwischen dem Ziegler Carl Fischer und dem Kaufmann Moritz Rosenthal zu Potsdam streitig geblieben ist; 7) für den seinem Aufenthalte nach unbekannten Seiler Wilhelm Schroedter 2 Rthlr. 10 Sgr. 10 Pf. Erbantheil von seiner am 11. September 1848 verstorbenen Großmutter, der verwittweten Seilermeister Schroedter, Louise Eleonore geb. Fritsch; 8) für die 5 Geschwister Grothe Johanne Louise, Friederike Louise, Caroline Charlotte, George Friedrich, Johann Wilhelm, 203 Rthlr. 24 Sgr. 9 Pf. Vatererbe, welches aus dem Rezesse vom 4. November 1786 auf dem Kolonistengute Gürgenaue No. 14. Rubr. III. No. 3. mit 40 Rthlr. 1 Sgr. 4½ Pf. für jedes Kind eingetragen gewesen ist. Sämmtliche vorstehend genannten Personen oder deren Erben, imgleichen die Eigenthümer der Depositalmassen ad 2. und 5. werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 4 Wochen unter Führung ihrer Legitimation darzuthun, widrigenfalls die Gelder zur allgemeinen Justiz-Offizianten-Wittwenkasse werden abgeliefert werden.

Landsberg a. d. W., den 20. Dezember 1856.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(33.) **Bekanntmachung.** In dem abgekürzten Konkurse über den Nachlaß des Tischlermeisters Johann Gottlieb Froehlich zu Briesen wird die vorhandene Masse in 4 Wochen unter die bekannten Creditoren vertheilt werden. Frankfurt a. d. O., den 5. Januar 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(34.) **Nothwendiger Verkauf. Königliches Kreisgericht zu Landsberg a. d. W.,**
den 2. Januar 1857.

Das dem Johann August Lück gehörige, im Dorfe Cocceji, Antheil Neuwalde, belegene Grundstück No. 4 B., abgeschätzt auf 747 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf., soll „am 27. April 1857 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Büreau V. einzusehen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei Vermeidung der Präklusion bei uns anzubringen.

(35.) **Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreisgericht zu Landsberg a. d. W.,**
am 5. Januar 1857.

Das zum Nachlasse des Servis-Controlleurs Spener gehörige, hierselbst auf dem Kietz sub No. 15 a. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1833 Rthlr. 9 Sgr. 9 Pf., soll „am 4. Mai 1857 Vorm. 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hier subhastirt werden. Die unbekannten Realprätendenten werden zu dem Termine bei Vermeidung der Präklusion mit vorgeladen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen.

(36.) **Bekanntmachung.** In unserm Depositorio sind folgende überschriebene sechs Testamente: 1) Testament des Tagelöhners Christoph Rosenthal. Soldin, den 11. Juni 1800. Hensel. Gericke. Berg. 2) Letzter Wille der Hanne Justine Wilhelmine Freymark, geborne Werm. Soldin, den 3. September 1800. Hensel. Voigt. 3) Hierin ist verschlossen mein letzter Wille. Martin Hammel. Deponirt den 13. Oktober 1800. Hensel. Voigt. Gericke. 4) Hierin ist verschlossen unser beiderseitiger letzter Wille. Carl Tietleff Christoph Hollin. Christiana Sophina Hollin, geborne Blanck. Präsentirt Rehnitz, den 21. Dezember 1800. Hensel. Berg. 5) Testament der Maria Thymian zu Rostin, deponirt den 12. März 1800. Voigt, Justitiar. 6) Hierin ist die vor dem hiesigen Patrimonialgericht von der Wittwe Brietzken, Regine Charlotte geborne Barnick, unterm heutigen Dato errichtete letztwillige Disposition. Pitzerwitz, den 28. Juli 1800. v. Flotowsches Patrimonialgericht. Hoffmann, als Justitiar, über 56 Jahr deponirt. Da deren Publikation weder nachgesucht noch über den Verbleib der Testatoren etwas Zuverlässiges bekannt ist, so fordern wir die betreffenden Interessenten zur Nachsuchung der Publikation in 6 Monaten, weil mit Ablauf dieser Frist die Eröffnung und Einsicht der Testamente von Amtswegen erfolgen wird, hierdurch auf.

Soldin, den 5. Januar 1857.

Königliches Kreis-Gericht.

(37.) Bekanntmachung der Konkurs-Eröffnung und des offenen Arrestes.

Konkurs-Eröffnung. Königl. Kreis-Gericht zu Sorau, erste Abtheilung; den 6. Januar 1857 Vormittags 11 Uhr.

Ueber das Vermögen des Tuchfabrikanten Carl Traugott Krumpelt zu Beitzsch ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 2. Januar 1857 festgesetzt worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechts-Anwalt Mattern hier bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf „den 3. Februar 1857 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter Lemcke im Gerichtszimmer No. 1. auf dem Königl. Schlosse hier anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 1. Februar d. J. einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfand-Inhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen. Sorau, den 6. Januar 1857.

Königl. Kreisgericht. Abtheilung I.

(38.) Oeffentliche Vorladung. Auf Grund der Anklageschrift der Königlichen Staats-Anwaltschaft hierselbst vom 1. November 1856 und des Beschlusses des unterzeichneten Kreisgerichts vom 25. November 1856 ist gegen Julius Robert Suckow, geboren den 12. Oktober 1829 und gegen Johann Carl Künzel, geboren den 24. Juli 1825, beide aus Crossen, das Strafverfahren wegen unerlaubten Verlassens der Königl. Lande, um sich dadurch dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen, in Gemäßheit des §. 110. des Strafgesetzbuches und des Gesetzes vom 10. März 1856 eröffnet. Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Angeklagten werden hierdurch zu dem „am 31. März k. J. Mittags 12 Uhr" im Gerichts-Gebäude hierselbst zum öffentlichen mündlichen Verfahren vor unserer Criminal-Abtheilung anberaumten Termine mit der Aufforderung vorgeladen, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Fall des Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Beweisaufnahme in contumaciam verfahren werden. Belastungszeugen sind zum Termine nicht vorgeladen. Crossen, den 25. November 1856.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(39.) Nothwendiger Verkauf. Kreisgericht zu Guben.

Die dem Müller Gottfried Jung gehörige, zu Lübbinchen belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 73. verzeichnete Mahl-, Schneide- und Oelmühle No. 21., zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau III. B. einzusehenden gerichtlichen Taxe auf 1047 Rthlr. 26 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt, soll im Termine „am 12. Februar 1857 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, ihren Anspruch bei uns anzumelden.

(40.) **Aufforderung der Gläubiger im erbschaftlichen Liquidations-Verfahren.**
Ueber den Nachlaß des am 15. November 1855 zu Altdoebern verstorbenen Riemers Carl Otto Lienack ist das erbschaftliche Liquidationsverfahren eröffnet worden. Es werden daher die sämmtlichen Erbschaftsgläubiger und Legatare aufgefordert, ihre Ansprüche an den Nachlaß, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, bis zum 24. Januar 1857 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat zugleich eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Die Erbschaftsgläubiger und Legatare, welche ihre Forderungen nicht innerhalb der bestimmten Frist anmelden, werden mit ihren Ansprüchen an den Nachlaß dergestalt ausgeschlossen werden, daß sie sich wegen ihrer Befriedigung nur an Dasjenige halten können, was nach vollständiger Berichtigung aller rechtzeitig angemeldeten Forderungen von der Nachlaßmasse, mit Ausschluß aller seit dem Ableben des Erblassers gezogenen Nutzungen, übrig bleibt. Die Abfassung des Präklusionserkenntnisses findet nach Verhandlung der Sache in der „auf den 9. Februar 1857 Vormittags 10 Uhr" in unserm Audienzzimmer anberaumten öffentlichen Sitzung statt.
Spremberg, den 1. Dezember 1856.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(41.) Subhastations-Patent. Der in der Hoyerswerdaer Vorstadt hierselbst belegene und im Hypothekenbuche Vol. VII. No. 315. Fol. 85. verzeichnete, dem Gastwirth Heinrich Adolph Schüller gehörige und zufolge der nebst neuestem Hypothekenscheine in unserem IIIten Büreau einzusehenden Taxe auf 6374 Rthlr. 11 Sgr. 9 Pf. abgeschätzte Gasthof zur Wilhelmshöhe nebst Berggarten No. 938. des Flurregisters, soll „am 14. Februar 1857 Vorm. 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.
Spremberg, den 19. Juli 1856.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(42.) Subhastations-Patent. Das den Erben des verstorbenen Tuchmachers Ernst Herrmann Püschel gehörige, in der hiesigen Töpfergasse belegene und im Hypothekenbuche Vol. V. No. 217. Fol. 97. verzeichnete Wohnhaus, zufolge der nebst Hypothekenscheine in unserm III. Büreau einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 287 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf., soll „am 17 April 1857 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Ausschließung spätestens im obigen Termine zu melden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden. Spremberg, den 30. Dezember 1856.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(43.) Edictal-Citation. Der Kaufmann Eugen Possart in Berlin hat aus zwei Wechseln d. d. Berlin, den 1. September 1855, welche von demselben über je 300 Rthlr., zusammen über 600 Rthlr., zahlbar an die Ordre des ꝛc. Possart auf den Rittergutspächter L. Tornow in Leeskow bei Lieberose gezogen und mit den Acceptvermerken „angenommen L. Tornow" versehen sind, am 22. Dezember d. J. bei uns gegen den Bezogenen Wechselklage mit dem Antrage erhoben, den Rittergutspächter L. Tornow in Leeskow zur Zahlung von 600 Rthlr. nebst 6 Prozent Zinsen, und zwar von 300 Rthlr. seit dem 1. November 1855 und von

300 Rthlr.

300 Rthlr. seit dem 1. Dezember 1855, und zur Tragung der Kosten wechselmäßig zu verurtheilen. Da der Beklagte seinen bisherigen Wohnsitz Leeskow verlassen hat, sein jetziger Wohn- oder Aufenthaltsort aber unbekannt ist, er vielmehr sich verborgen hält und bewegliches oder unbewegliches Vermögen, welches er in hiesigen Landen besäße, nicht bekannt ist, so haben wir auf Antrag des Klägers zur Beantwortung der Klage und mündlichen Verhandlung einen Termin auf „den 18. April 1857 Vormittags 11½ Uhr" in unserm Sitzungszimmer vor dem Collegio anberaumt und laden hiermit zu demselben den Verklagten L. Tornow, bisher zu Leeskow bei Lieberose wohnhaft, mit der Aufforderung edictaliter vor, im Termine zu der bestimmten Stunde entweder in Person, oder durch einen legitimirten Bevollmächtigten aus der Zahl der dazu berechtigten Rechts-Anwälte zu erscheinen, sich über die Recognition oder persönliche Diffession des Wechsels zu erklären und auf die Klage selbst mündlich gehörig einzulassen. Gegen die Klage sind nur solche Einwendungen zulässig, die aus dem Wechselrecht selbst hervorgehen, oder dem Verklagten unmittelbar gegen den Kläger zustehen; diese Einwendungen müssen aber durch Urkunden, Eideszuschiebung oder Aussagen solcher Zeugen, die sogleich zur Stelle gebracht sind, dargethan werden. Auswärtige Zeugenverhöre, wenn sie gleich im Termine beigebracht werden, gelten nur soweit, als sie mit Zuziehung des Klägers oder eines von ihm dazu bestellten Bevollmächtigten aufgenommen sind. Falls Verklagter nicht in Person erscheinen will, hat sein Stellvertreter den erhaltenen Auftrag im Termine durch schriftliche Vollmacht nachzuweisen, widrigenfalls auf den Antrag des Gegners angenommen werden wird, als ob Niemand für ihn erschienen sei. Wenn Beklagter im Termine weder in Person, noch durch einen zulässigen Bevollmächtigten zur bestimmten Stunde erscheint oder sich nicht mündlich vollständig auf die Klage erklärt oder der Stellvertreter den Auftrag nachzuweisen nicht vermögen sollte, so werden die in der Klage angeführten Thatsachen und beigebrachten Wechsel und Urkunden, worüber Verklagter sich nicht erklärt hat, in contumaciam für zugestanden und anerkannt geachtet und Verklagter zur Zahlung der eingeklagten Summe wechselmäßig verurtheilt, auch wird das Erkenntniß auf Antrag des Klägers sofort gegen ihn, ohngeachtet eines etwa dagegen eingelegten Rechtsmittels zur Execution gebracht werden. Eine Verlegung des Termins findet nur statt, wenn klar erhellet, daß Naturbegebenheiten oder andere unabwendbare Zufälle es dem Beklagten unmöglich gemacht haben, den Termin persönlich oder auch nur durch einen Bevollmächtigten abzuwarten. Als Mandatare werden dem Verklagten die Herren Rechts-Anwälte Uschner und Schmich vorgeschlagen. Lübben, den 24. Dezember 1856.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(44.) Subhastations-Patent. Gerichtlicher Verkauf. Das hierselbst in der Vorstadt belegene, im Hypothekenbuche Vol. III Pag. 73. No. 107. verzeichnete, der Beneficial-Erbin des verstorbenen Nagelschmidtmeisters Johann Gottlob Rüdiger, unverehelichten Christiane Marie Rüdiger hierselbst gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 78 Thlr. 5 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt ist, soll „am 9. April 1857 Vormittags um 11 Uhr" in unserem Gerichtszimmer hierselbst öffentlich verkauft werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Lübben, den 1. Dezember 1856.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(45.) De-

(45.) Der Brennerknecht Ernst Julius Henke aus Ziegenhagen, 31 Jahr alt, evangel. Confession, bestraft durch Urtel des Criminal-Senats des Königl. Oberlandesgerichts zu Stettin vom 30. Oktober 1848 wegen Theilnahme an einer schweren Körperverletzung, wegen Beschädigung fremden Eigenthums aus Rache und großen gemeinen Diebstahls mit Cocardenverlust und siebenmonatlichem Zuchthaus, ist angeklagt: 1) in der Nacht vom 29. zum 30. Mai 1855 den Nachtwächter und Polizeidiener Gottfried Schulz zu Schlagenthin in der Brennerei überfallen und dadurch vorsätzlich gemißhandelt zu haben, daß er denselben mehrfach vorsätzlich in den Kopf und in das Gesicht schlug, und 2) in der Zeit vom 7. zum 8. Juni 1855 zu Rietzig aus einer unverschlossenen Kommode eine silberne Taschenuhr und ein Paar Stiefeln dem Knecht Carl Friedrich Schulz gehörig, in der Absicht rechtswidriger Zueignung weggenommen zu haben und zwar zur Nachtzeit und in einem bewohnten Gebäude. Es ist deshalb durch Beschlüsse des unterzeichneten Gerichts vom 18. Juni 1855 und 8. Dezember 1856 und in Gemäßheit der §§. 187., 58. und resp. 215., 217. No. 6. und 58. des Strafgesetzbuchs gegen denselben die Untersuchung wegen vorsätzlicher Mißhandlung eines Menschen im Rückfalle und wegen einfachen Diebstahls nach einmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls eröffnet und ein Termin zur öffentlichen mündlichen Verhandlung auf „den 20. März k. J. Vorm. 10 Uhr" anberaumt und zwar in unserem Sitzungssaale, zu welchem der ꝛc. Henke, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt, mit der Aufforderung vorgeladen wird, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche (dem Richter) so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Erscheint derselbe nicht, so wird mit Untersuchung und Entscheidung der Sache in contumaciam verfahren werden. Als Belastungszeugen sind zum Termine: 1) der Nachtwächter Gottfried Schulz, 2) der Nachtwächter Leitner, 3) der Brennerknecht Balke zu Schlagenthin, 4) der Knecht Carl Friedrich Schulz zu Rietzig geladen.

Friedeberg i. d. N., den 8. Dezember 1856.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(46.) Nothwendiger Verkauf. Königliches Kreis-Gericht Luckau, I. Abtheilung, den 20. Oktober 1856.

Das in dem Dorfe Fürstlich Drehna belegene, der unverehelichten Mathilde Fanny Bölligke gehörige, im Hypothekenbuche Vol. I. pag. 337. No. 29. verzeichnete Wohnhaus sammt Zubehör, zufolge der nebst neuestem Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe auf 960 Rthlr. abgeschätzt, soll „am 23. Februar 1857 Vorm. 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend anderweit verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen beim Subhastationsgericht zu melden. Gleichzeitig werden zu diesem Termine die verehelichte Handelsmann Meyer, Amalie Marie Auguste geb. Bölligke zu Finsterwalde, event. deren Erben hierdurch öffentlich vorgeladen.

(47.) Oeffentlicher Verkauf. Das zum Nachlasse des Bauern Johann August Luchmann gehörige, zu Cahnsdorf, eine Viertelmeile von der Kreisstadt Luckau belegene und im Hypothekenbuche Vol. I. No 34. pag. 397. verzeichnete sogenannte Kobersche Bauergut nebst Zubehör und darauf erbauten Windmühle, 210 Morgen 127 □Ruthen groß, gerichtlich abgeschätzt auf 7336 Rthlr 20 Sgr., ist Theilungshalber zur freiwilligen Subhastation gestellt und ein Bietungstermin auf „den 23. März 1857 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer No. 1. anberaumt, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Die Taxe nebst Hypothekenschein, sowie die Kaufbedingungen, können im Büreau II. eingesehen werden.

Luckau, den 18. November 1856.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

(48.) Edic-

(48.) Edictal-Citation. In Folge der Anklage der Königl. Staats-Anwaltschaft vom 26. Juni 1856 ist durch Beschluß des unterzeichneten Gerichts vom 4. Juli c. gegen den Bäcker Louis Weiner aus Trebschen die Untersuchung wegen einfachen Diebstahls im Rückfalle eröffnet worden und steht zur mündlichen Verhandlung über diese Anschuldigung Termin auf „den 21. April 1857 Vormittags 10 Uhr" vor der I. Abtheilung des Kreis-Gerichts im Rathhause zu Züllichau an. Der Angeklagte rc. Weiner, dessen Aufenthaltsort nicht hat ermittelt werden können, wird hierdurch aufgefordert, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch vor demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle seines Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Die Verlegung des Termins ist nur auf Grund bescheinigter erheblicher Hindernisse zulässig. Als Belastigungszeugen sind der Bürgermeister Blache, Heideläufer Rachner zu Trebschen und Forstwärter Bothe zu Louisenthal zum Termine vorgeladen. Züllichau, den 20. Dezember 1856.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(49.) Proklama. Ueber das Vermögen des Schönfärbers Paul Otto Zeuschner zu Schwiebus ist der gemeine Konkurs eröffnet. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist Herr Justizrath Krause zu Züllichau bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf den 2. Februar d. J. Vorm. 11 Uhr vor dem Commissar, Gerichts-Assessor von Puttkammer, im Terminszimmer No. 5. anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen im Besitz oder Gewahrsam haben oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 2. Februar d. J. einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen. Züllichau, den 10. Januar 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(50.) Nothwendiger Verkauf. Das im Sternberger Kreise der Neumark belegene, im Hypothekenbuche des unterzeichneten Gerichts auf den Namen des Kaufmanns Ernst Friedrich Hillger verzeichnete, vorher dem Kaufmann Platzer, jetzt dem Kaufmann Heinze sen. aus Breslau gehörige Lehnrittergut Leichholz-Barschsee nebst Zubehör, abgeschätzt auf 29,667 Rthlr. 24 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem Bureau IV. A. einzusehenden ritterschaftlichen Verkaufstaxe, soll „am 24. April 1857 früh 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Kreisrichter Rehfeld Schuldenhalber subhastirt werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten und etwa vorhandenen Lehnsinteressenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei uns anzuzeigen.

Zielenzig, den 23. September 1856.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(51.) Be-

(51.) Bekanntmachung. In dem Konkurse über den Nachlaß des Bauern Johann Gottlieb Wenzel aus Frauendorf ist der einstweilige Verwalter, Rechtsanwalt Caspar hierselbst zum definitiven Verwalter der Konkursmasse ernannt worden.

Zielenzig, den 6. Januar 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(52.) Proklama. Es werden hiermit folgende, angeblich bereits getilgte Hypothekenforderungen: 1) 50 Rthlr. aus der Obligation vom 9. August 1780 für den Schuhmacher Gottfried Marx, eingetragen sub Rubr. III. No. 1. auf dem Grundstück des Stellmacher Keller und dessen Ehefrau, Vol. II. No. 124. des Hypothekenbuchs von Seelow; 2) 9 Rthlr. 15 Sgr. 6 Pf. Vatererbe, 1 Rthlr. 4 Sgr. 11 Pf. Schwestererbe und 15 Rthlr. 14 Sgr. 11 Pf. Brudererbe für Anne Dorothee Kessel, 9 Rthlr. 15 Sgr. 6 Pf. Vatererbe, 1 Rthlr. 4 Sgr. 11 Pf. Schwestererbe und 15 Rthlr. 14 Sgr. 11 Pf. Brudererbe für Sophie Kessel, 9 Rthlr. 15 Sgr. 6 Pf. Vatererbe, 1 Rthlr. 4 Sgr. 11 Pf. Schwestererbe und 15 Rthlr. 14 Sgr. 11 Pf. Brudererbe für Georg Kessel aus dem Erbvergleich vom 15. Juni 1802, eingetragen auf dem dem Gänz'ossathen Valentin Voigt gehörigen, in Neuhardenberg belegenen und im Hypothekenbuche Vol. II. No. 49. verzeichneten Grundstücke; 3) 50 Rthlr. Rest der ursprünglichen 100 Rthlr. rückständige Kaufgelder aus dem Kontrakt vom 5. April 1805 für Wittwe Pfeiler, Catharine geb. Pfeil, und 12 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf. Rest der ursprünglichen 50 Rthlr. für den Gottfried Pfeiler aus derselben Urkunde, eingetragen auf dem Grundstück des Schornsteinfegermeisters Friedrich August Bast zu Seelow Vol. I. pag. 81. No. 6. des Hypothekenbuchs; 4) 50 Rthlr. rückständige Kaufgelder und ein Ausgedinge des Altsitzers Gottfried Bartel und dessen Ehefrau, Marie geb. Kolge, eingetragen auf Grund des Kaufvertrages vom 7. Januar 1834 auf dem der Wittwe Sewerin, Caroline Wilhelmine geb. Kemnitz gehörigen, in Letschin belegenen und im Hypothekenbuche Vol. III. No. 88 Fol. 57. verzeichneten Grundstücke, soweit diese Forderungen dem verstorbenen Altsitzer Gottfried Bartel zugestanden haben, ferner folgende Hypotheken-Dokumente: 5) das über die ad 4. genannte Post lautende Dokument, bestehend aus dem Kaufkontrakt vom 7. Januar 1834, Hypothekenschein vom 13. Januar 1834 und Attest vom 22. Dezember 1837; 6) das Dokument über 108 Rthlr. 4 Sgr. 7 3/8 Pf. Vatererbe der Henriette Blühdorn, eingetragen auf dem dem Carl August Michael Schadow und dessen Ehefrau, Sophie geb. Koeppen gehörigen, zu Kienwerder belegenen, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 11. Fol. 6. verzeichneten Grundstücke, bestehend aus dem Erbvergleich vom 11. Januar 1826 und Hypothekenschein vom 23. Juni 1826, aufgeboten und alle Diejenigen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien oder sonstige Briefsinhaber an den Dokumenten oder den Hypothekenforderungen Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, solche binnen 3 Monaten, spätestens in dem auf „den 2. März 1857 Vorm. 11 Uhr" anberaumten Termine vor dem Herrn Kreisrichter Hünke anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an dieselben präkludirt werden und die Löschung der Intabulate auch ohne Beibringung der Dokumente resp. der Quittung der Gläubiger erfolgen wird. Seelow, den 24. Oktober 1856.

Königliche Kreis-Gericht-Deputation.

(53.) Nothwendige Subhastation. Das zu Gottschimmerbruch sub No. 73. c. belegene, dem Kaufmann Moritz Goldberg gehörige, im Hypothekenbuche Vol. III. B. Pag. 109. verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 1199 Rthlr. 15 Sgr., soll „am 19. März 1857 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden. Driesen, den 27. November 1856.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

(54.) Noth-

(54.) Nothwendiger Verkauf. Die im Dorfe Altforst, Kreis Sorau, sub No. 82. belegene, im Hypothekenbuche Vol. III. Fol. 121. No. 189. verzeichnete, dem Maschinenspinner Johann Christian Harnasch und dessen Ehefrau Marie Elisabeth geb. Jeschan gehörige Häuslerwirthschaft, gerichtlich abgeschätzt auf 2333 Rthlr. 1 Sgr. 1 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau I. einzusehenden Taxe, soll „am 22. April 1857 Vormittags 11 Uhr“ an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Zu diesem Termine werden zugleich die Rechtsnachfolger der verstorbenen verehelichten Schuhmachermeister Bolzius, Caroline Erdmuthe geb. Rubiack in die für dieselbe Rubr. III. No. 5. eingetragenen 100 Rthlr. mit vorgeladen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. Forst, den 3. Dezember 1856.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

(55.) Nothwendiger Verkauf. Das hiesige, dem Handelsmann Carl Friedrich Focke angehörige, brauberechtigte Wohnhaus No. 138. nebst Zubehör, auf 2275 Rthlr. 29 Sgr. 7 Pf. und folgende, demselben angehörige und im Landungen-Hypothekenbuche von Kirchhain Vol. 4. No. 180. pag. 349. verzeichnete Landungen: 1) das halbe Viertel Acker hinter Stadelen sub No. 52. des Flurbuchs, auf 543 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf., 2) das nach Kleinhof gelegene halbe Viertel Acker sub No. 19. des Flurbuchs, auf 516 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf., 3) der Garten in der Ritterstraße sub No. 355. des Flurbuchs mit dem dahinter gelegenen Garten sub No. 369. des Flurbuchs, zusammen auf 142 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzt, sollen in dem „am 18. Februar 1857 Vormittags 11 Uhr“ anberaumten Termine an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Die Bedingungen werden im Termine aufgestellt. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus dem Kaufgelde ihre Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden. Kirchhain, den 23. Oktober 1856.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(56.) Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse des Gastwirths Louis Rittner gehörige, dem hiesigen Eisenbahnhofe gegenüber belegene, Band IX. No. 134. des Hypothekenbuchs verzeichnete Gasthofsgrundstück, auf 2886 Rthlr. 15 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt und ist der Bietungstermin auf „den 18. Februar l. J. Vorm. 11 Uhr“ an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Zugleich haben diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden. Fürstenwalde, den 15. Oktober 1856.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission I.

(57.) Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Eigenthümer Friedrich Lenger gehörige, im Hypothekenbuch von Zaeckerick Vol. V. No. 176. verzeichnete Grundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 3402 Rthlr. 25 Sgr., soll „am 14. Februar 1857 Vormittags 11 Uhr“ hierselbst an Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch beim Subhastations-Gericht anzumelden. Zehden, den 27. Oktober 1856.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(58.) Oeffentliche Bekanntmachung. Die zu Rinnersdorff, im Züllichau-Schwiebuser Kreise belegene, im Hypothekenbuche dieses Orts unter No. 46. eingetragene, dem Häusler Johann Bierwagen gehörige Häuslerstelle, taxirt auf 60 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 23. April k. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden.

Schwiebus, den 27. Dezember 1856.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission II.

(59.) Oeffentliche Bekanntmachung. Die zu Neudörffel, im Züllichau-Schwiebuser Kreise, belegene, im Hypothekenbuche dieses Orts unter No. 42. eingetragene, dem Häusler Anton Runge und dessen Ehefrau, gebornen Hildebrandt, gehörige Häuslerstelle, taxirt auf 60 Rthlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 24. April k. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden.

Schwiebus, den 27. Dezember 1856.

Königl. Kreisgerichts-Commission II.

(60.) Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse des Schuhmachermeisters Heinrich Mehling gehörige, hierselbst belegene, im Hypothekenbuch der Stadt Schwiebus Band 7. No. 135. eingetragene, gerichtlich auf 284 Rthlr. 11 Sgr. 3 Pf. geschätzte Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause nebst Hofraum, soll „am 25. Februar k. J. Vorm. 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle Theilungshalber subhastirt werden. Die Taxe ist täglich in unserem Büreau einzusehen, die Verkaufsbedingungen aber werden in dem Termine selbst bekannt gemacht werden.

Schwiebus, den 25. Oktober 1856.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

(61.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreisgerichts-Commission I. in Senftenberg.

Die im Dorfe Jütendorff sub No. 7. belegene, im Hypothekenbuche dieses Dorfes Vol. I. No. 7. Seite 97. verzeichnete, dem Häusler Christian Kerstan gehörige Häuslernahrung nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 800 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 12. März 1857 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gerichte zu melden.

Senftenberg, den 18. November 1856.

(62.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreis-Gerichts-Commission I. zu Senftenberg, den 29. Dezember 1856.

Das zu Kleinräschen sub No. 8. belegene Rest-Ganzhufengut nebst Zubehör der verehelichten Petrenz, Hanne gebornen Jägel, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem Bureau einzusehenden Taxe auf 1104 Rthlr. 16 sgr. 9 pf., soll „am 18. April 1857 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

(63.) Sub-

(63.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreisgerichts-Commission II. zu Senftenberg.

Die in Weissagk belegene, Vol. I. No. 13. Fol. 169. verzeichnete Büdnernahrung der Geschwister Böttcher, abgeschätzt auf 150 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 17. April 1857 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden. Senftenberg, den 11. Dezember 1856.

(64.) Nothwendiger Verkauf. Die zum Nachlasse der verehelichten Jauer, verwittwet gewesenen Pabst, Christiane gebornen Rackel gehörige, in Lugk belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 14. Fol. 105. verzeichnete Kossäthennahrung, abgeschätzt auf 4657 Rthlr. 22 Sgr. 1 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 24. März 1857 Vorm. 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle Theilungshalber verkauft werden. Senftenberg, den 24. November 1856.

Königl. Kreisgerichts-Commission II.

(65.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die ungefähr eine halbe Meile von der Stadt Sommerfeld gelegene, im Hypothekenbuche von Sommerfeld Vol. VII.B. Fol. 301. verzeichnete, dem Mühlenbesitzer Wilhelm Theodor Eduard Kaerke gehörige Kämmerei-Erbpachts-Wassermühle, mit der dabei befindlichen, durch Wasser- resp. Dampfkraft betriebenen Tuchfabrik nebst sämmtlichen vorhandenen Maschinen und sonstigem Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf zusammen 20833 Rthlr. 14 Sgr. 2 Pf., sollen Schuldenhalber im Wege der nothwendigen Subhastation „am 23. Mai 1857 Vorm. 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer No. I. öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe, sowie der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen bei dem unterzeichneten Gericht zu melden.

Sommerfeld, den 7. Oktober 1856.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

(66.) Nothwendiger Verkauf. Das den Erben der Wittwe Türke, Anne Eleonore geb. Asch und den Geschwistern Türke, Johann Ernst, Louise Auguste und Gottfried Karl gehörige, zu Stottoff unter No. 25. belegene, auf 550 Rthlr. abgeschätzte Viertelkossäthengut, soll „am 15. April 1857 Vorm. 11 Uhr" auf Antrag der Besitzer in nothwendiger Subhastation an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich spätestens bis zum Termine bei Vermeidung der Präklusion zu melden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden.

Lübbenau, den 19. Dezember 1856.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission II.

(67.) Bekanntmachung. Der Stärkefabrikant Gottlieb Paustag beabsichtigt auf dem Grundstücke Bergstraße No. 15. hierselbst mit nachgewiesener Genehmigung des Eigenthümers in einem bereits vorhandenen Stall-Gebäude eine Stärke-Fabrik anzulegen. Dies Vorhaben wird in Gemäßheit des §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen dagegen binnen vier Wochen präklusivischer Frist hier anzubringen. Frankfurt a. d. O., den 9. Januar 1857.

Königliches Polizei-Direktorium.

(68.) Höherem Auftrage zufolge soll die Chausseegeld-Erhebung zu Grünetisch, an der Berlin-Breslauer Kunststraße zwischen Frankfurt a. d. O. und Ziebingen belegen, vom 1. April 1857 ab in Pacht gegeben werden. Wir haben hierzu einen Lizitations-Termin auf „Freitag den 20. Februar c." in unserem Geschäftslokale hierselbst anberaumt. Die Pachtbedingungen liegen bei uns während der Dienststunden zur Einsicht aus und wird bemerkt, daß nur dispositionsfähige Personen, welche vorher 100 Rthlr. baar oder in Staatspapieren bei uns deponiren, zum Bieten zugelassen werden. Frankfurt a. d. O., den 3. Januar 1857.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

(69.) Bekanntmachung. An der hiesigen Bürger- und Töchterschule wird eine Lehrerstelle mit einem Gehalte von 134 Rthlr., freier Wohnung und einer widerruflichen Accidenz von 6 Scheffel Roggen vacant. — Bewerber um diese Stelle wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse recht bald bei uns melden. Die Besetzung der Stelle erfolgt zum 1. April d. J.

Müncheberg, den 8. Januar 1857.

Der Magistrat.

(70.) Bekanntmachung. Auf Grund höherer Genehmigung soll hierselbst ein in der Stadt belegener Garten von 8 □Ruthen 52 □Fuß groß, 30 Rthlr. tarirt, und ein an der Münchhausener-Straße belegener Baufleck von 10 □Ruthen 60 □Fuß groß, 15 Rthlr. tarirt, am 16. Februar d. J. Vorm. 9 Uhr an Ort und Stelle öffentlich gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Die Bedingungen sind im hiesigen Magistrats-Bureau einzusehen.

Sonnewalde, den 5. Januar 1857.

Der Magistrat.

(71.) Die Reparaturen auf dem Schulgehöfte zu Leissow, auf 317 Rthlr. veranschlagt, sollen dem Mindestfordernden zur Ausführung übertragen werden. Hierzu haben wir einen Termin auf „Mittwoch den 21. d. Mts. Vormittags 11 Uhr" in unserm Büreau, Anger No. 30., anberaumt, zu welchem wir qualifizirte Handwerksmeister hiermit einladen.

Frankfurt a. d. O., den 8. Januar 1857.

Königliches Rent-Amt.

(72.) Bekanntmachung. Die Instandsetzung des Schulgehöftes zu Gartow, auf 263 Rthlr. und 164 Rthlr. 2 Sgr. 5 Pf. incl. des Holzwerthes veranschlagt, soll im Wege der Minus-Lizitation in Entreprise gegeben werden. Hierzu ist ein Termin auf „den 20. Januar k. J. Vorm. 10 Uhr" im Rentamtslokale hierselbst angesetzt, zu welchem qualifizirte Bauunternehmer eingeladen werden. Sonnenburg, den 24. Dezember 1856.

Königliches Rent-Amt.

(73.) Bekanntmachung. Die Instandsetzung der hiesigen Küsterei ꝛc., auf 238 Rthlr. 7 Sgr. und 19 Rthlr. 2 Sgr. 2 Pf. incl. des Holzwerthes und 252 Rthlr. für die Dächer veranschlagt, soll im Wege der Minus-Lizitation in Entreprise gegeben werden. Hierzu ist ein Termin auf „den 20. Januar d. J. Vorm. 11 Uhr" im Rentamtslokale hierselbst angesetzt, zu welchem qualifizirte Bauunternehmer eingeladen werden.

Sonnenburg, den 2. Januar 1857.

Königliches Rent-Amt.

(74.) Be-

(74.) Bekanntmachung. Es sollen nachstehende Forstbauten im Wege einer schriftlichen Submission an den Mindestfordernden öffentlich verdungen werden und zwar: 1) auf dem Oberförster-Etablissement zu Hangelsberg die Umdeckung der nördlichen Dachseite des Wohnhauses, Anbringung einer Dachrinne und einer gepflasterten Abzugsrinne, sowie die Ausbohlung eines Pferdestalles, veranschlagt zur Gesammtsumme von 118 Rthlr. 14 Sgr.; 2) auf der Försterei Buschschleuse in der Oberförsterei Neubrück die Instandsetzung des Schweinstallgebäudes, veranschlagt zu 59 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf.; 3) auf der Försterei Junkerfeld in derselben Oberförsterei die Umdeckung des Rohrdaches der Scheune nebst Anbau, veranschlagt zu 70 Rthlr.; 4) auf der Försterei Characsee im Forstrevier Dammendorf, die Pflasterung des Schweinestalls, Reparatur der Hofbewährung, des Stegs über die Schlaube und Ergänzung der Feuerlöschgeräthe, veranschlagt zu 60 Rthlr. 28 Sgr. Qualifizirte Bauunternehmer werden hierdurch aufgefordert, ihre Submissions-Offerten für jede der sub 1. bis 3. vorbezeichneten Bauten getrennt, bis zum 25. d. M. an den Unterzeichneten portofrei einzureichen. Die Kostenanschläge und Bedingungen liegen von heute ab während der Vormittagsstunden in meinem Bureau hier, Park No. 14, zur Einsicht offen. Frankfurt a. d. O., den 9. Januar 1857.

Der Königl. Bau-Inspektor Lübke.

(75.) Bekanntmachung. Es sollen: I. Mittwoch den 28. Januar c. im Gasthofe zum goldenen Löwen bei Lange in Limmritz aus dem Belauf Limmritz, Jagen 1. 2. 3. 6. 7. 155 Stück kiefern Bau- und Schneideholz, 8 Stück birken, 4 Stück elsen Nutzenden, 10 Klaftern kiefern Scheit-, 50 Klaftern dergl. Reisig, 25 Klaftern elsen Stockholz; II. Donnerstag den 29. Januar c. im Gasthofe zum grünen Baum bei Jurisch in Krieschť: a. aus dem Belauf Kriescht I., Jagen 69. b. 75. 79. 143 Stück kiefern Bauholz und Schneideholz, 5 Stück eichen Nutzenden, darunter 2 Stück Kahnknie, 4 Stück birken Nutzenden, 20 Klaftern kiefern Stock-, ½ Klafter birken Stockholz, b. aus dem Belauf Nesselkappe, Jagen 32. 12 Klaftern kiefern Astholz, 100 Klaftern kiefern Reisig, in Loosen von einzelnen Stämmen und Klaftern, von früh 10 Uhr an meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt der Oberförster Friese.

Limmritz, den 11. Januar 1857.

(76.) Bekanntmachung. Es soll den 23. Januar d. J. im Vogelschen Gasthofe nachstehendes Holz aus dem Belauf Dobrilugk Jagen 32. 1 Stück fichten Bauholz, Jagen 39. 3 Stück kiefern Bauholz, Belauf Schadewitz Jagen 20 B. circa 300 Stück kiefern und 2 Stück fichten Bauholz, Jagen 27. 1 Stück kiefern Bauholz, Jagen 23. 11 Schock kiefern Stangen, 5 Schock kiefern Faschinen, Belauf Weißhaus Jagen 51. 3 Stück kiefern Bauholz und Schneideenden, Jagen 60. 5 Stück extra starke Scheideenden, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 11 Uhr hiermit eingeladen werden.

Dobrilugk, den 10. Januar 1857. Der Oberförster Happe.

(77.) Bekanntmachung. Aus dem Königl. Forstrevier Driesen sollen am 27. Januar c. Vormittags 9 Uhr im Gasthofe zum schwarzen Adler zu Driesen folgende Bau- und Nutzhölzer unter freier Concurrenz zur öffentlichen Lizitation gestellt werden: 420 Stück eichen Nutzenden, 40 Stück birken Nutzenden, 1400 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer, 10 Klaftern eichen Nutzholz, 13 Klaftern eichen sechsfüßiges Pfahlholz. Die Aufmaaß- und Nummer-Verzeichnisse können 8 Tage vor dem Lizitationstermine in der hiesigen Registratur eingesehen werden, auch sind die Förster angewiesen, die zum Verkauf gestellten Hölzer auf Verlangen in den Schlägen vorzuzeigen.

Forsthaus Driesen, den 5. Januar 1857. Der Oberförster Langefeldt.

(78.) Be-

(78.) Bekanntmachung. Es soll den 22. Januar c. im Gasthofe zu Steinsahst nachstehendes Holz aus der Revierverwaltung Reppen, und zwar: A. aus dem Unterforst Wolenzig, Jagen 109. ½ Klafter kiefern Nutzholz, 489 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer, 45 Stück birken Nutzenden und 1 Stück Bauholz; B. aus dem Unterforst Reppen I., Jagen 2. 41 Stück kiefern Bauholz, und daselbst Jagen 37. 336 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer, wovon die Aufmaaßregister bei den betreffenden Schutzbeamten und bei unterzeichnetem Oberförster einzusehen sind, bei freier Concurrenz und bei Anzahlung des vierten Theils der über 50 Rthlr. betragenden Gebote im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Reppen, den 8. Januar 1857. Der Oberförster Rothe.

(79.) Bekanntmachung. Es soll den 24. Januar c. in dem Heinzeschen Lokale in Peitz nachstehendes Holz (zum Theil trockenes Holz) aus der Oberförsterei Taubendorf: 1) Belauf Heinersbrück: ½ Klafter birken Scheitholz, 7 Klaftern kiefern Scheitholz, 5½ Klafter kiefern Astholz I.; 2) Belauf Jänischwalde: 12 Klaftern kiefern Scheitholz, 14½ Klafter kiefern Astholz I., 2 Klaftern kiefern Astholz III.; 3) Belauf Taubendorf: circa 33½ Klafter kiefern Scheitholz (Eichberge), 16¾ Klaftern kiefern Astholz I., 2 Klaftern kiefern Astholz II.; 4) Belauf Klein-Heide: 2¾ Klaftern kiefern Scheitholz, 1½ Klafter kiefern Astholz I., 1¼ Klaftern kiefern Astholz II., im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Taubendorf, den 3. Januar 1857. Der Oberförster Fromm.

(80.) Bekanntmachung. Es soll den 22. Januar c. in dem Wasmuthschen Gasthofe hierselbst nachstehendes Holz aus der Oberförsterei Regenthin, als: I. im Unterforst Buchberg, Jagen 102. circa 300 Stück eichen Bauhölzer, circa 140 Stück buchen Bauhölzer, circa 6 Stück kiefern Bauhölzer und circa 15 Klaftern buchen Nutzholz; Jagen 128. 1 Stück eichen Bauholz; II. im Unterforst Deutschebruch, Jagen 95. 105. 118. 7 Stück eichen Bauhölzer; III. im Unterforst Regenthin, Jagen 122. circa 500 Stück kiefern Bauhölzer, 7 Klaftern kiefern Nutzholz; IV. im Unterforst Rehmischbusch, Jagen 171. 182. 184. 192. 12 Stück kiefern Bauhölzer; Jagen 143. 144. 156. 184. 7 Stück eichen Bauhölzer; V. im Unterforst Paetznickerle, Jagen 186. 2 Stück eichen Bauhölzer; Jagen 196. 19 Stück birken Bauhölzer, 853 Stück kiefern Bauhölzer und 16 Klaftern kiefern Nutzholz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß das Kaufgeld bis zu 50 Rthlr. sogleich ganz und von 50 Rthlr. und darüber mit dem vierten Theil im Termine eingezahlt werden muß. Die Hölzer werden 3 Tage vor dem Termine den sich meldenden Käufern von den betreffenden Forstbeamten auf Verlangen vorgezeigt werden.

Regenthin, den 2. Januar 1857. Der Oberförster W. Fischer.

(81.) Bekanntmachung. Es sollen den 28. Januar d. J. im Gasthofe zum deutschen Hause in Peitz aus der Königl. Oberförsterei Tauer vom Einschlage auf den neu durchgehauenen Gestelllinien in den Beläufen Kleinsee, Schönhöhe und Großsee: ca. 200 Stück eichen Nutzenden incl. ein Kahnknie, 4½ Klafter eichen Böttchernutzholz, 550 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer, welche Hölzer die Königl. Förster Rückert, Freund und Worch vor dem Termine näher nachweisen können, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vorm. um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Tauer, den 5. Januar 1857. Der Oberförster Schulze.

(82.) Be-

(82.) Bekanntmachung. Es sollen den 21. Januar d. J. im Gasthofe zum deutschen Hause in Peitz aus der Königl. Oberförsterei Tauer vom Einschlage geringer Stangen auf den neu durchgehauenen Gestelllinien: 1) Belauf Großsee 203 Klaftern kiefern Reisig, 2) Belauf Drachhausen I. 237 Klaftern desgl. im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vorm. um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Tauer, den 5. Januar 1857.

Der Oberförster Schulze.

(83.) Den 19. Januar c. Vormittags 10 Uhr soll im Gasthofe „zum schwarzen Adler" in Fürstenwalde nachstehendes Holz aus der Königl. Oberförsterei Hangelsberg, und zwar: 1) aus dem Unterforste Wilhelmsbrück, Jagen 5 — 9. 14 — 20. 25 und 26. circa 5 Stück birkene Nutzholzstämme, 4 Stück kieferne Nutzholzstämme, 120 Klaftern birken Scheitholz, 60 Klaftern birken Astholz I. Klasse, 55 Klaftern kiefern Scheitholz; 2) aus dem Unterforst Hangelsberg, Jagen 41. circa 24 Stück kieferne Schneidehölzer; Jagen 34. 5 Klaftern kiefern Scheitholz, 8 Klaftern kiefern Stockholz; Jagen 1. 2. 10 — 13. circa 100 Klaftern kiefern Astholz I. Klasse; 3) aus dem Unterforste Berkenbrück, Jagen 1. 2 Stück birken Nutzholz, 6½ Schock birken Hopfenstangen I. Klasse, 2¼ Schock kieferne Hopfenstangen I. Klasse, ½ Klafter birken Scheitholz, 8 Klaftern birken Astholz I. Klasse, unter freier Concurrenz meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Hangelsberg, den 3. Januar 1857. Der Königl. Oberförster Erdmann.

(84.) Bekanntmachung. Aus der Oberförsterei Hochzeit sollen am Mittwoch den 21. Januar c. von Vormittags 10 Uhr ab im Geilenfeldschen Gasthofe zu Regenthin aus den Jagen 6. 8. 42. 47. 59. und 74. 15 Stück eichene Nutzenden, 1275 Stück kieferne Bau- und Schneidehölzer und 1½ Klafter eichen Nutzholz bei freier Concurrenz meistbietend versteigert werden. Die dem Verkauf zu Grunde liegenden, im Termine noch näher bekannt zu machenden Bedingungen können bei dem Unterzeichneten bereits eingesehen werden, wogegen die Vorzeigung des Aufmaaßregisters sowie der zu verkaufenden Hölzer, drei Tage vor dem Termine erfolgen wird. Hochzeit, den 8. Januar 1857.

Der Oberförster Ritz.

(85.) Bekanntmachung. Es soll den 13. Januar, 16. Februar und 17. März in hiesigem Rentamte aus den Forstbeläufen Borack, Steinsdorf, Göhlen, Treppeln und Ullersdorf eine Quantität Ast- und Reiserholz (kiefern) zum Lokalbedarf; am 22. Januar c. Forstbelauf Breslack, Jagen 22., Henzendorf, Jagen 88., Treppeln, Jagen 105.: ca. 156 Stück kiefern Bauholz verschiedener Dimensionen, worunter namentlich mehrere Hölzer von 40 bis 60 Fuß Länge und von 50 bis 100 Cubic-Fuß, 200 Stück Sägeblöcke (Schneideenden) zum größten Theil kernig und astrein; außerdem noch einige Schock Rück-, Hopfen- und Bohnenstangen bei freier Concurrenz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an den gedachten Tagen auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Neuzelle, den 6. Januar 1857. Der Oberförster Leisterer.

(86.) Auf Verfügung des Königl. Kreis-Gerichts hierselbst sollen „am 29. Januar c. Nachmittags 2 Uhr" in Liesegau bei Gassen auf der Kubeinschen Ziegelei circa 60,000 Stück Mauer- und Dachziegeln öffentlich meistbietend gegen sofortige Bezahlung verkauft werden.

Sorau, den 3. Januar 1857. Der Königl. Kreis-Gerichts-Sekretair Beyer.

(87.) Die

(87.) Die unterzeichnete Agentur der „Leipziger Lebens-Versicherungs-Gesellschaft" erlaubt sich die ergebene Anzeige, daß die gedachte Gesellschaft: 1) eine Dividende von 21 pro Cent im Jahre 1857 vergüten wird, 2) beschlossen hat, Versicherungs-Anträge von 100 bis zu 10000 Rthlr. anzunehmen. Auskünfte jeder Art, Statuten und sonstige Drucksachen werden stets unentgeldlich verabreicht durch die Agentur von C. Consentius, in Frankfurt a. d. O. Wilhelmsplatz No. 2.

(88.) Complettes Schmiedehandwerkzeug zu 2 Feuern ist bei dem Gastwirth Duhring in Sonnenburg billig zu verkaufen.

(89.) „Hauslehrer, Oekonomie-Inspectoren, Rechnungsführer, Revierjäger, Gärtner, Zieglermeister, Wirthschafts-Meier, sowie Landwirthschafterinnen" können vortheilhafte Stellen erhalten durch W. E. Seidel, in Neustadt-Eberswalde.

(90.) Besten, ächt peruanischen Guano, direkter Beziehung von Gibbs u. Sons, sowie Chili-Salpeter empfehlen billigst Ernst Eccius u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

(91.) Ein junger verheiratheter Windmüllergeselle findet sofort eine Stelle beim Mühlbesitzer Rietert in Frankfurt a. d. O., Berlinerstraße No. 32.

(92.) Feinsten Magdeburger Sauerkohl in Oxhoften, ganzen und halben Ankern billigst bei Heinrich Schwarz in Frankfurt a. d. O., Regierungsstraße 9.

(93.) Schott. Full-Brand-Heringe empfiehlt Heinrich Schwarz in Frankfurt a. d. O.

(94.) Die Gypsfabrik von J. J. Lordain's Frau Wittwe in Frankfurt a. d. O., Tuchmacherstraße No. 3., liefert alle Sorten fein gemahlenen Dünger-, Maurer- und Formengyps zu sehr soliden Preisen.

(95.) Mehrere hundert Schock bestes Dachrohr stehen zum Verkauf bei August Berndts in Sonnenburg.

(96.) In einem Fabrik-Ort soll ein Wohnhaus, worin seit vielen Jahren das Material-Geschäft mit Erfolg betrieben wird, nebst Stallung, $1\frac{1}{2}$ Morg. gutem Acker und den Waaren-Vorräthen (circa 1500 Rthlr.) billigst verkauft werden. Auch kann ich Ritter- und Bauergüter, Gastwirthschaften, Mühlen und einzelne Häuser zum Kauf nachweisen.
Auf frankirte Anfrage theilt das Nähere mit C. Thiede in Baerwalde i. d. N.

(97.) Meinen hiesigen Gasthof zum goldnen Hirsch beabsichtige ich aus freier Hand zu verkaufen. Drossen, den 7. Januar 1857. Wittwe Grabow.

(98.) Holz-Verkauf. 300 Stücken kiefern Schneidehölzer liegen in hiesiger Forst, $\frac{1}{4}$ Meile von der Drage entfernt, zum Verkauf.
Lübertswalde bei Neuwedell, den 12. Januar 1857. Fr. Lübert junior.

(99.) Unter vortheilhaften Bedingungen wird zum Betriebe einer Kunststein- und Ofenfabrik ein befähigter Werkmeister gesucht. Frankirte Meldungen werden poste restante O. Z. Frankfurt a. d. O. erbeten.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.

Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 3. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 21. Januar. 1857.

Insertionsgebühren betragen pro Zeile 1 Sgr.

Sicherheits - Polizei.

(1.) Steckbrief. Die bereits wegen Diebstahls mehrfach bestrafte und gegenwärtig wiederum eines Diebstahls dringend verdächtige unverehelichte Auguste Dittmann aus Muskau hat sich heimlich von hier entfernt und hat ihr gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht ermittelt werden können. Es ist jetzt deren Haft und steckbriefliche Verfolgung beschlossen.

Wir ersuchen alle Civil- und Militair-Behörden, auf die rc. Dittmann zu vigiliren, dieselbe im Betretungsfalle sofort verhaften und an uns abliefern zu lassen. Auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte der rc. Dittmann Kenntniß hat, hiermit aufgefordert, der nächsten Polizei- oder Gerichts-Behörde davon Anzeige zu machen.

Frankfurt a. d. O., den 10. Januar 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(2.) Steckbrief. Der frühere Musketier, jetzige Bediente Carl Wilde aus Daetz, im Kreise Strehlen, Regierungsbezirks Breslau, ist des Diebstahls und resp. der Urkundfälschung verdächtig. Derselbe hat sich heimlich von hier entfernt und ist seine Haft und steckbriefliche Verfolgung beschlossen.

Wir ersuchen alle Civil- und Militairbehörden, auf den rc. Wilde zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle sofort verhaften und an uns abliefern zu lassen. Auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des rc. Wilde Kenntniß hat, hiermit aufgefordert, der nächsten Polizei- oder Gerichts-Behörde davon Anzeige zu machen.

Frankfurt a. d. O., den 10. Januar 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3.) Steckbrief. Der Oekonom Conrad Robert Rehnisch hierselbst ist des Betruges verdächtig. Derselbe hat sich heimlich von hier entfernt und ist deshalb seine Verhaftung und steckbriefliche Verfolgung beschlossen worden.

Wir ersuchen alle Civil- und Militairbehörden, auf den rc. Rehnisch zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle sofort verhaften und an uns abliefern zu lassen. Auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des rc. Rehnisch Kenntniß hat, hiermit aufgefordert, der nächsten Polizei- oder Gerichtsbehörde davon Anzeige zu machen.

Frankfurt a. d. O., den 13. Januar 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(4.) Steckbrief. Der Tagelöhner Gottlieb Henschel aus Schaumburg ist in der Neumühler Forstsache pro 1855 rechtskräftig zu einem Tage Gefängniß verurtheilt worden, sein jetziger Aufenthalt aber nicht bekannt.

Wir bitten diese Strafe im Betretungsfalle an ihm vollstrecken und uns zu den bezeichneten Akten Nachricht geben zu lassen. Cüstrin, den 15. Januar 1857.

Königl. Kreis-Gericht.

Commissarius für Forstrüge-Sachen.

(5.) Steckbrief. Der Tagelöhner Johann Gottlieb Klatte von hier, dessen Signalement unten erfolgt, ist durch das rechtskräftige Erkenntniß vom 8. Oktober 1856 wegen Wohnungsertrotzung im Rückfalle mit einem Monat Gefängniß bestraft. Derselbe hat sich der Vollstreckung dieser Strafe durch die Flucht entzogen und streift wahrscheinlich im Lande umher. Alle Behörden werden ergebenst ersucht, auf den Klatte zu achten, ihn im Betretungsfalle dem nächsten Gericht Behufs Vollstreckung der einmonatlichen Gefängnißstrafe zu übergeben und uns zu benachrichtigen. Königsberg i. d. N., den 7. Januar 1857.

Königliches Kreis-Gericht.

Commissarius für Uebertretungen.

Personsbeschreibung. Der Tagelöhner Johann Gottlieb Klatte ist aus Bärwalde i. d. N. gebürtig, in Königsberg i. d. N. wohnhaft, evangelischer Religion, 32 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaßblaue Augen, breite Nase, volle Lippen, defekte Zähne, rasirten Bart, rundes Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist großer Statur. Als besondere Kennzeichen dienen mehrere Narben am linken Daumen und Zeigefinger. Die Bekleidung kann nicht angegeben werden.

(6.) Offene Requisition. Der Schneidergeselle Wilhelm Stelter, am 31. Dezember 1831 zu Conraden geboren, ist durch unser Erkenntniß vom 5. Dezember 1856 wegen unerlaubten Verlassens der Königlichen Lande in der Absicht, sich dadurch dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen, zu 50 Rthlr. Geldbuße, und im Unvermögensfalle zu einmonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt worden.

Alle Militair- und Civil-Behörden werden ergebenst ersucht, auf den rc. Stelter, dessen Aufenthaltsort unbekannt, vigiliren und im Betretungsfalle den Aufenthaltsort der nächsten Gerichtsbehörde mitzutheilen, an welche das ergebene Ersuchen gestellt wird, jene Geldstrafe von dem rc. Stelter einzuziehen, event. die derselben substituirte einmonatliche Gefängnißstrafe an ihm zu vollstrecken und uns davon zu benachrichtigen.

Friedeberg i. d. N., den 12. Januar 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(7.) Erneuerter Steckbrief. Der zu Wriezen a. d. O. geborne Schuhmacher Johann Friedrich Ziegler, welcher sich im Anfange des Jahres 1852 zu Forst aufhielt und am 16. Mai 1852 aus der Corrections-Anstalt zu Luckau, nach Verbüßung einer vierwöchentlichen Detention, in seinen Geburtsort entlassen, resp. zur Rückkehr dahin angewiesen worden war, ist durch das Erkenntniß des Königl. Kreisgerichts zu Sorau im Audienztermin den 30. September 1853, zu welchem derselbe, da sein Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen, edictaliter vorgeladen, aber nicht erschienen war, wegen dreimaligen Bettelns im vierten Rückfalle zu dreimonatlichem Gefängniß und demnächstiger Einsperrung in ein Arbeitshaus verurtheilt worden. Das rechtskräftige Urtel hat jedoch bis jetzt an dem rc. Ziegler wegen Unbekanntschaft mit seinem gegenwärtigen Aufenthalte nicht vollstreckt werden können. Wir erneuern daher die bereits unterm 24. Juni 1852 und 18. Januar 1855 hinter den rc. Ziegler erlassenen Steckbriefe und fordern einen Jeden, der etwa von dem jetzigen Aufenthalte des rc. Ziegler Kenntniß hat, hiermit auf, davon der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde zur weiteren Veranlassung ungesäumt Anzeige zu machen. Alle Civil- und Militairbehörden aber ersuchen wir dienstergebenst, auf den rc. Ziegler zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, uns aber hiervon event. zu weiterer Verfügung schleunigst zu benachrichtigen.

Forst, den 8. Januar 1857.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Sig-

Signalement. Der seinem Namen, Geburts- und Wohnorte nach oben näher bezeichnete ꝛc. Ziegler ist evangelischer Religion, 53 bis 54 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat schwarzes Haar, gewölbte Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, dicke Nase, gewöhnlichen Mund, schwarzen Bart, gute Zähne, hervorstehendes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Gestalt und spricht deutsch. Als besonderes Kennzeichen dient ein auf dem linken Arme roth eingeätztes Herz und eine Krone.

Bekleidet war der ꝛc. Ziegler bei seiner obengedachten Entlassung aus Luckau mit einem schwarzen Tuchoberrock mit schwarzbesponnenen Knöpfen, einem Paar graublauen Sommerhosen, einer alten defekten schwarzen Tuchweste mit schwarzen Hornknöpfen, einem halb weiß, roth und grün karirten kattunenen Halstuche, einem Paar alten und defekten kalbledernen Halbstiefeln, einer alten und defekten blauen Tuchmütze mit rothen Streifen und Lederschirm und zwei weißleinenen Hemden. Er führte mit sich: ein altes und zerrissenes rothkattunenes Tuch, eine Dose von Borke und einen Kamm.

(8.) Steckbrief. Der Handelsmann Moses Wolff Pincus aus Betsche ist durch unser Resolut vom 4. Juni 1856 wegen unbefugten Hausirhandels mit Schnittwaaren mit einer neuntägigen Gefängnißstrafe belegt. Der gegenwärtige Aufenthaltsort des Pincus ist unbekannt und werden deshalb alle Polizeibehörden ersucht, auf den ꝛc. Pincus zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und an die nächste Gerichtsbehörde abliefern zu lassen, welche gleichzeitig hierdurch ersucht wird, die neuntägige Gefängnißstrafe an dem Pincus vollstrecken zu lassen und uns von der Vollstreckung der Strafe bei Uebersendung der Auslagenliquidation zu benachrichtigen.

Greifenberg in Pommern, den 6. Januar 1857.

Königliches Kreis-Gericht.
Commissarius für Uebertretungen.

(9.) Steckbrief. Der Müllergeselle Gotthelf Eduard Saalberg aus Eulo, zuletzt in Cottbus, welcher mehrfacher Betrügereien dringend verdächtig ist, treibt sich unter verschiedenen falschen Namen, insbesondere auch unter dem eines Müllersohnes Eduard Schneider aus der Raum-Mühle bei Alt-Döbern, in den Kreisen der Niederlausitz umher.

Alle Behörden werden ergebenst ersucht, auf den Saalberg, dessen Signalement anbei erfolgt, zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und der unterzeichneten Behörde davon schleunigst Anzeige zu machen.

Zugleich wird ein Jeder, der von dem Aufenthalte des Saalberg Kenntniß hat, aufgefordert, davon der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Cottbus, den 18. Januar 1857.

Königlicher Staats-Anwalt.

Signalement. Der Müllergeselle Gotthelf Eduard Saalberg ist aus Eulo bei Forst gebürtig, in Cottbus wohnhaft, evangelischer Religion, 41 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, unvollständige Zähne, ovales Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur und spricht deutsch. Bekleidet war derselbe mit blautuchener Mütze, brauntuchenem Rocke, grauen Buckskin-Hosen mit schwarzen Streifen, weißleinenem Hemde, buntstreifiger tuchener Weste, blauwollenen Strümpfen und ledernen Halbstiefeln.

(10.) Der

(10.) Der Dienstknecht Herrmann Werner aus Bernikow bei Königsberg i. d. N., ein mehrfach bestraftes, dem Vagabondiren ergebenes Subjekt, ist eines neuen Diebstahls dringend verdächtig. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Alle Civil- und Militair-Behörden werden deshalb dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Werner zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an mich abzuliefern. Auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalt des Verfolgten Kenntniß hat, aufgefordert, dies der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde sofort anzuzeigen.

Königsberg i. d. N., den 9. Januar 1857.

Königliche Staats-Anwaltschaft.

Signalement. Der Dienstknecht Herrmann Werner, aus Bernikow bei Königsberg i. d. N. gebürtig, ist 36 Jahr alt, 5 Fuß 1 — 2 Zoll groß, hat blondes Haar, hohe und freie Stirn, braune und starke Augenbraunen, blaugraue Augen, proportionirte, etwas starke Nase, kleinen Mund, gute Zähne, blonden Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist untersetzter Statur.

Besondere Kennzeichen fehlen. Die Bekleidung kann nicht angegeben werden.

(11.) Steckbrief. Der Dienstknecht Carl Dietrich, aus Tornow bei Landsberg a. d. W. gebürtig, hat sich eines Diebstahls verdächtig gemacht, sich am 18. Oktober 1856 von Rathstock woselbst er in Tagearbeit stand, entfernt und ist sein jetziger Aufenthalt bisher nicht zu ermitteln gewesen. Es wird daher ergebenst ersucht, auf den unten signalisirten ꝛc. Dietrich vigiliren zu lassen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, an das Königl. Kreis-Gericht hierselbst abliefern zu lassen und mir davon Nachricht zu geben.

Cüstrin, den 3. Januar 1857.

Der Staats-Anwalt.

Signalement. Der Carl Dietrich ist aus Tornow bei Landsberg a. d. W. gebürtig, in Rathstock heimathsberechtigt, im Jahre 1827 geboren, evangelischer Religion, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat dunkelbraunes Haar, freie Stirn, braune Augenbraunen, blaugraue Augen, gewöhnliche Nase, großen Mund, rothbraunen Bart, gute Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von kräftiger Gestalt, spricht deutsch und sind besondere Kennzeichen nicht vorhanden.

Bekleidet war er bei seiner Entfernung mit einem grauen Sommerrock, ledernen Hosen und rindledernen Stiefeln.

(12.) Steckbrief. Der Dienstknecht Christian Gollasch, alias Buder, aus Eichow, Kreis Cottbus, gebürtig, zuletzt auf der Mühle zu Buckow im Dienst, hat einen schweren und einen einfachen Diebstahl verübt. Ein Jeder, welcher von dem diesseits unbekannten Aufenthalte des ꝛc. Gollasch Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen. Kosten erwachsen durch diese Anzeige nicht. Die Behörden werden um sofortige Verhaftung und Ablieferung an die Königl. Kreis-Gerichts-Commission in Calau ersucht. Ein Signalement des Gollasch kann nicht angegeben werden.

Lübben, den 16. Januar 1857.

Der Staats-Anwalt.

(13.) Polizeiliche Bekanntmachung. Ein unbekannter Mann hat am 17. v. M. bei einem hiesigen Lohgerbermeister zwei Felle von weißen Schafen, welche Spuren gewaltsamer Tödtung durch einen Strick am Halse tragen und daher auf einen Diebstahl hindeuten, zum

Ver-

Verkauf angeboten und sich demnächst unter Zurücklassung der Felle entfernt. Der Unbekannte, der sich fälschlich für den Eigenthümer Krüger aus Brieskow (Krebsjauche) ausgegeben hat, war 35 — 40 Jahr alt, trug einen blauen Tuchrock mit bunten Flicken, graue Hosen und Pelzmütze und führte ein Garnnetz bei sich.

Wer über den muthmaaßlichen Diebstahl und die Person des Diebes Auskunft geben kann, wird ersucht, sich schleunigst im diesseitigen Büreau zu melden.

Frankfurt a. d. O., den 15. Januar 1857.

Königliches Polizei-Direktorium.

(14.) Steckbrief. Der bereits mehrfach und zuletzt in Eilenburg wegen Vagabondirens bestrafte und zur Einsperrung in ein Arbeitshaus verurtheilte, unten signalisirte Sattlergesell Anton Moritz Thalemann von hier, ist am 20. Dezember v. J. von Eulenburg mittelst Marschroute hierher gewiesen worden, hier aber bisher nicht eingetroffen. Wir machen auf diesen gefährlichen Vagabonden aufmerksam und ersuchen, im Fall seiner Verhaftung uns Mittheilung zu machen. Forst, den 10. Januar 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

Signalement. Der ꝛc. Anton Moritz Thalemann ist aus Muskau gebürtig, hielt sich in Forst auf, ist evangelischer Religion, 28 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat braunes Haar, halbbedeckte Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, proportionirte Nase und Mund, blonden Schnurrbart, gute Zähne, ovales Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Gestalt und hat keine besonderen Kennzeichen.

(15.) Steckbrief. Der unten signalisirte Knabe Ferdinand Wolffschläger von hier ist in der Nacht vom 14. zum 15. Dezember pr. seinem Pflegevater, dem Ackerbürger Rossow hierselbst, heimlich entlaufen. Derselbe ist bereits mehrere Male von hier entlaufen, auch bereits laut Erkenntniß des Königl. Kreis-Gerichts zu Greifenhagen vom 9. Juli v. J. wegen Landstreichens und Bettelns mit einer Woche Gefängniß bestraft.

Die resp. Polizei-Behörden und die Gensd'armerie ersuchen wir ergebenst, auf diesen jugendlichen Verbrecher zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und an die nächste zuständige Behörde zu seiner Bestrafung abzuliefern.

Berlinchen, den 9. Januar 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

Signalement. Der Knabe Ferdinand Wolffschläger ist aus Berlinchen gebürtig und hielt sich daselbst auf, ist evangelischer Religion, 13 Jahr alt, 3 Fuß 11 Zoll groß, hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue und große Augen, kleine und stumpfe Nase, kleinen Mund, gute Zähne, spitzes Kinn, ovale und volle Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist kleiner und kräftiger Gestalt und spricht deutsch. Besondere Kennzeichen fehlen.

Bekleidet war derselbe mit einer grauen Düffeljacke, einem Paar grünen Düffelhosen, einer alten rothkarirten wollenen Weste, einem Paar fahlledernen Stiefeln, einem Paar baumwollenen Strümpfen und einem weißleinenen Nesselhemde.

(16.) Bekanntmachung. Der Arbeitsmann Matthias Adam aus Woldenberg ist unterm 25. November pr. mittelst einer auf 2 Tage gültigen Reiseroute von hier nach Woldenberg gewiesen, dieser Weisung aber nicht nachgekommen.

Alle resp. Behörden werden hierdurch dienstergebenst ersucht, auf den Adam achten und ihn im Betretungsfalle in seine Heimath dirigiren, uns aber Nachricht davon zu geben. Der Adam ist etwa 5 Fuß 4 Zoll groß, kleiner Statur und einige 30 Jahr alt.

Driesen, den 15. Januar 1857.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

(17.) Die

(17.) Die hinter den Klempnergesellen August Wilhelm Malbranc aus Treptow a. R. erlassene offene Requisition vom 3. Dezember 1855, Stück 50. No. 3. 1855 und Stück 43. No. 2. 1856, ist durch die in Stettin erfolgte Ergreifung desselben erledigt.

Landsberg a. d. W., den 10. Januar 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(18.) Steckbriefs-Erledigung. Der hinter die verehelichte Tagearbeiter Schulz, Caroline gebornen Lehmann, früher in Guschau, zuletzt in Sorau von uns unterm 17. Dezember 1856 erlassene Steckbrief ist durch die Ergreifung der rc. Schulz erledigt.

Sorau, den 12. Januar 1857.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung I.

(19.) Bekanntmachung. Der am 3. November 1856 hinter den Tagelöhner Johann Gottlob Gerbsch erlassene Steckbrief ist durch dessen Ergreifung erledigt.

Driesen, den 8. Januar 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

(20.) Der von mir unterm 9. September v. J. erlassene Steckbrief hinter die aus der im diesseitigen Kreise befindlichen Rettungs-Anstalt für verwahrloste Kinder entlaufenen Knaben, Gebrüder Eduard und Gottlieb Kottlick aus Groß-Kölzig, im Sorauer Kreise, gebürtig, ist durch die jetzt erfolgte Ergreifung derselben erledigt.

Cottbus, den 13. Januar 1857.

Königlicher Landrath. von Schönfeldt.

(21.) Der unter dem 30. Dezember pr. hinter den Tagearbeiter und Färbeknecht Gottlieb Selle aus Baudach erlassene Steckbrief ist durch die Ergreifung des Selle erledigt.

Sorau, den 15. Januar 1857.

Der Staats-Anwalt.

(22.) Der unterm 26. v. Mts. hinter den Eisenbahn-Arbeiter Carl Friedrich Gerstenberg (auch Polke und Kaiser genannt,) erlassene Steckbrief ist erledigt.

Frankfurt a. d. O., den 18. Januar 1857.

Königliches Polizei-Direktorium.

(23.) Der hinter den Arbeitsmann Friedrich Wilhelm Sonnenburg unterm 9. d. Mts. erlassene Steckbrief ist erledigt. Landsberg a. d. W., den 17. Januar 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

(24.) Bekanntmachung. Der Tagearbeiter August Lorenz ist ergriffen, weshalb der unterm 19. v. M. erlassene Steckbrief seine Erledigung gefunden hat.

Kirchhain, den 10. Januar 1857.

Die Polizei-Verwaltung hiesiger Stadt.

(25.) Bekanntmachung. Der von uns hinter den Fleischergesellen Gustav Marganus aus Mittel-Langendorf unterm 3. d. Mts. erlassene Steckbrief ist durch Ergreifung des Marganus erledigt.

Dominium Lietzen, den 17. Januar 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

(26.) Be-

(26.) Bekanntmachung. Der Eisenbahnarbeiter Herrmann Schwarz aus Hainau hat seinen ihm von der Polizei-Verwaltung in Hainau unterm 20. April 1856 auf 1 Jahr ertheilten und am 2. d. M. von hier nach Wittenberg visirten Reisepaß in hiesiger Gegend verloren. Gedachter Paß wird hiermit für ungültig erklärt.

Cüstrin, den 14. Januar 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

(27.) Oeffentliche Bekanntmachung. Am 26. Dezember 1856 hat sich der Tuchscheerergesell Friedrich Wilhelm Schulz aus Jüterbogk, zuletzt in Sommerfeld, nachdem er sich von dem Tuchscheerergesellen Wilhelm Kneip daselbst einen vollständigen Anzug, bestehend in: 1) einem schwarzen Köperrock; 2) einem Paar blauen, hellblau gestreiften Buckskinghosen; 3) einer rothen Tuchweste mit gedruckten Blumen; 4) einer braunen Plüschmütze, geborgt, von Sommerfeld heimlich entfernt und ist sein gegenwärtiger Aufenthalt nicht bekannt.

Da zu erwarten, daß Schulz die gedachten Sachen bei Seite schaffen wird, so wird unter Hinweis auf die Strafen der Hehlerei vor deren Ankauf hiermit gewarnt und um Anzeige ersucht, wenn dieselben irgendwo zum Vorschein kommen.

Sorau, den 9. Januar 1857.

Der Staats-Anwalt.

(28.) Oeffentliche Bekanntmachung. In der Nacht vom 25. zum 26. Dezember 1856 sind dem Gastwirth Welt zu Sorau aus der unverschlossenen Gaststube fünf Billardbälle, im Werthe von 30 Rthlr., entwendet worden. Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe und vor dem Ankauf warne, fordere ich einen Jeden, welcher von dem bisher nicht ermittelten Thäter oder von dem Verbleibe der gestohlenen Bälle Kenntniß hat, hiermit auf, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen. Kosten erwachsen dadurch nicht. Sorau, den 2. Januar 1857.

Der Staats-Anwalt.

(29.) Bekanntmachung. In der Nacht vom 6. zum 7. Januar d. J. sind dem Büdner Gottlob Kalischmidt zu Cummeltitz aus dessen unverschlossenem Gänsestalle zwei Zuchtgänse mit weißen Federn gestohlen worden. Wir fordern einen Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Gänse Auskunft zu geben im Stande ist, hiermit auf, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen. Vor dem etwaigen Ankauf der Gänse wird gewarnt.

Pforten, den 16. Januar 1857.

Das Standesherrliche Polizei-Amt.

(30.) Oeffentliche Vorladung. Alle diejenigen unbekannten Gläubiger, welche vermeinen, an die Kassen des während der Monate August und September 1856 in Arnswalde bestandenen Kantonnements-Lazareths und der Kantonnements-Magazin-Verwaltung aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen erheben können, werden hierdurch aufgefordert, ihre diesfälligen Ansprüche binnen drei Monaten und spätestens bis zum „15. Mai d. J." unter Beifügung der nöthigen Beweismittel bei der unterzeichneten Intendantur anzumelden, widrigenfalls sie sich die aus der Nichtanmeldung entstehenden Nachtheile selbst beizumessen haben.

Stettin, den 8. Januar 1857.

Königliche Intendantur 2. Armee-Corps.

(31.) Noth-

(31.) Nothwendiger Verkauf. Das zu Frankfurt a. d. O. Lindenstraße No. 10. belegene, Vol. II. No. 175. Fol. 177. des Hypothekenbuchs verzeichnete, zum Nachlaß der verwittweten Amtsräthin Karbe, Caroline Juliane Sophie geb. v. Kamcke, gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 5203 Rthlr., soll in dem „am 27. Mai 1857 Vorm. 11 Uhr" vor dem Kreisgerichts-Rath Moers an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße No. 1. anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden. Sämmtliche unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, ihren Anspruch spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion anzumelden. Die eingetragene Gläubigerin, verwittwete Kaufmann Wilhelmi, geb. Ebertt, modo deren Erben werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Frankfurt a. d. O., den 3. November 1856.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(32.) Bekanntmachung. Auf dem Grundstücke No. 7. Fol. 31. des Hypotheken-Buchs von Booßen stehen Rubr. III. No. 2. 9 Rthlr. 23 Gr. Erbegelder für die Magarethe Weckauf geb. Böttcher aus dem am 14. März 1789 bestätigten Kaufkontrakte vom 17. September 1788 eingetragen. Der Besitzer des genannten Grundstücks, Kossäth Martin Hennig zu Booßen beabsichtigt diese Forderung löschen zu lassen. Es werden daher die Magarethe Weckauf oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, in dem „am 26. Mai 1857 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisgerichts-Rath Moers in unserem Gerichtslokale, Junkerstraße No. 1., anstehenden Termine sich zu melden und ihre Ansprüche an diese Post zu bescheinigen, widrigenfalls der Kossäth Hennig zur gerichtlichen Deposition der 9 Rthlr. 23 Gr. verstattet, die Post im Hypothekenbuche gelöscht und das Geld nach Verlauf eines Jahres zur Justiz-Offizianten-Wittwenkasse abgeführt werden wird. Frankfurt a. d. O., den 8. Januar 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(33.) Subhastations-Patent. Das zum Nachlaß der Caroline Friederike Rüdiger gehörige, im Hypothekenbuche der Stadt Frankfurt a. d. O. Vol. I. No. 499. Fol. 514. verzeichnete Wohnhaus am Markt unter der Straßen No. 1. und 69. a. der großen Scharrnstraße belegen, welches mit den zu demselben gehörigen 21 Morgen 124 □Ruthen Wiesen am Zauch auf 22,785 Rthlr. 6 Sgr. 1 Pf. gerichtlich geschätzt worden ist, soll im Wege der freiwilligen Subhastation zum Behuf der Auseinandersetzung in dem zu diesem Zweck auf „den 22. Juni 1857 Vormittags 11 Uhr" an der Gerichtsstelle, Junkerstraße No. 1. angesetzten Termin meistbietend verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen, das Tax-Instrument, sowie der Hypothekenschein werden im Termine resp. bekannt gemacht und zur Einsicht vorgelegt werden, können auch schon vor demselben in unserem I. Geschäfts-Büreau eingesehen werden.

Frankfurt a. d. O., den 6. Dezember 1856.

Königl. Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

(34.) Das erbschaftliche Liquidationsverfahren über den Nachlaß des Schuhmachermeisters Carl Wilhelm Riedel und seiner Ehefrau, Anna Dorothea geb. Lindner von hier ist beendigt.

Crossen, den 12. Januar 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(35.) Noth-

(35.) Nothwendiger Verkauf. Die den vier Geschwistern Brühl gehörige, zu Merzdorf belegene, im dortigen Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 271. sub No. 46. verzeichnete Häusler-Nahrung, gerichtlich abgeschätzt auf 369 Rthlr. 20 Sgr. 6 Pf., soll „am 30. April 1857 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und der Hypothekenschein können in unserem Bureau III. eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Crossen, den 22. Dezember 1856.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(36.) Bekanntmachung. Bei dem hiesigen Gerichte werden folgende bis jetzt herrenlose Nachlaßmassen verwaltet: 1) des Ausgedinger Christian Barleben, gestorben zu Schützensorge am 9. Januar 1855, von etwa 20 Rthlr.; 2) des Schiffsknechtes Michael Wiesetzky, unbekannter Herkunft, hier in der Warthe am 22. August 1855 ertrunken, von etwa 2 Rthlr. 20 Sgr.; 3) des im Jahre 1817 für todt erklärten Dragoner Michael Adam, umfassend das in der Bergkolonie, hiesigen Bezirks, belegene Grundstück No. 11., des Hypothekenbuches von Bralow von angeblich 4 Morgen 37 □Ruthen Soldinisch Maaß nebst den davon aufgelaufenen Revenuen; 4) der am 25. Juni 1856 zu Zanzhausen verstorbenen Ortsarmen Dorothee Louise Müller, von 3 Rthlr. 21 Sgr. 6 Pf.; 5) der am 3. März 1856 hierselbst verstorbenen, angeblich aus Schoenau in Schlesien gebürtigen verwittweten Wallmeister Koberstein, Johanne Eleonore geb. Walter, früher Wittwe Balke, bestehend aus einem Depositalbestand von etwa 35 Rthlr. und dem auf der hiesigen Friedrichsstadt belegenen, unter No. 68. des Hypothekenbuches verzeichneten Hause nebst Garten. Die unbekannten Erben dieser Personen werden hiermit aufgefordert, ihre Erbansprüche bei dem unterzeichneten Gericht spätestens in dem dazu „am 2. November 1857 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstätte eine Treppe hoch vor dem Herrn Kreisrichter Bode anstehenden Termine mündlich oder schriftlich anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen den Gesetzen gemäß ausgeschlossen, die Nachlaßmassen selbst aber dem Fiskus als herrenloses Gut überwiesen werden müssen.

Landsberg a. d. W., den 20. Dezember 1856.

Königliches Kreisgericht.

(37.) Nothwendiger Verkauf. Kreisgericht zu Guben.

Folgende, dem Winzer Carl Ernst Lilie gehörige, zu Guben belegene Grundstücke, als: 1) das Vol. 18. Fol. 153. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus No. 739., tarirt auf 810 Rthlr. 22 Sgr. 1½ Pf.; 2) das Vol. 18. Fol. 161. verzeichnete Wohnhaus No. 740., tarirt auf 387 Rthlr. 13 Sgr. 5 Pf., und 3) die im Hypothekenbuch der Gubener Landungen Vol. 61. Fol. 193. sub A. bis E. verzeichneten Grundstücke, nämlich: A. der Weinberg im Lauterbach No. 817., tarirt auf 150 Rthlr., B. der Weinberg an der Groß-Bösitzer Grenze No. 1333. XIV., tarirt auf 25 Rthlr., C. der Acker bei Müllers Vorwerk No. 1347. c., tarirt auf 230 Rthlr., D. der Acker vor dem Werderthore am Kirschbaum No. 2174. a., tarirt auf 255 Rthlr., E. der Acker vor dem Werderthore No. 2174., tarirt auf 255 Rthlr., sollen im Termine „den 19. März 1857 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Hypothekenscheine, sowie die gerichtliche Taxe, sind in unserem Bureau III. B. einzusehen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden.

(38.) Nothwendiger Verkauf. Kreisgericht zu Guben.

Das dem Glasermeister Robert Kretschmar gehörige, in der Stadt Guben sub No. 231. am Markt belegene und im Hypothekenbuche Vol. 6. Fol. 185. verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. B. einzusehenden Taxe auf 4147 Rthlr. 23 Sgr. 9 Pf. gewürdigt, soll im Termine „den 18. März 1857 Vorm. 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer nicht aus dem Hypothekenbuch ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche beim Gericht anzumelden.

(39.) Nothwendige Subhastation. Das zu Birkbruch bei Friedeberg belegene, dem Eigenthümer Friedrich Kleebauer und dessen Ehefrau Johanne Louise geb. Gohlke gehörige, Vol. II. Fol. 209. bis 216. sub No. 57. des Hypothekenbuchs verzeichnete Holländergut von 2 großen Morgen, abgeschätzt auf 508 Rthlr., soll am 28. April 1857 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Erben des Halbbauers Johann Ludwig Gohlke-Dränge zu Gurkow werden hierzu öffentlich vorgeladen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Friedeberg i. d. N., den 8. Januar 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(40.) Auf Grund der Anklage des Kgl. Staatsanwalts zu Friedeberg vom 15. Dezember ist durch Beschluß des unterzeichneten Gerichts vom gestrigen Tage gegen: 1) den Schuhmachergesellen Wilhelm Herrmann Biedke aus Friedeberg, geboren am 24. Juli 1832; den Knecht Johann Ludwig Heinrich aus Friedeberg, geboren am 22. März 1832; 3) den Knecht Franz Ludwig Sandow aus Friedeberg, geb. am 4. Mai 1831; 4) den Tuchmachergesellen Friedrich Wilhelm Winkelmann aus Friedeberg, geboren am 17. Januar 1831; 5) den Schuhmachergesellen Karl Wolff aus Neuhaferwiese, geboren am 14. August 1831; 6) den Knecht Rudolf August Ferdinand Bengsch aus Woldenberg, geboren am 1. März 1831; 7) den Bäckergesellen Johann Rudolf Eduard Weitzenegger aus Wugarten, geboren am 27. Juli 1831, wegen unerlaubten Verlassens der Königl. Lande, in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen, die Untersuchung eröffnet. Zur öffentlichen mündlichen Verhandlung ist ein Termin auf „den 13. März d. J. Vormittags 10 Uhr" in unserm Sitzungssaale anberaumt, zu welchem die Angeklagten unter der Aufforderung zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Gericht so zeitig anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können, und unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß bei ihrem Ausbleiben mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden wird.

Friedeberg i. d. N., den 20. Dezember 1856.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(41.) Bekanntmachung. Der Büdner Christian Janke, auch Kollat genannt, zu Göhren, ist durch Erkenntniß vom 11. Dezember d. J. für einen Verschwender erklärt.

Sorau, den 20. Dezember 1856.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(42.) Edic-

(42.) Edictal-Citation. Auf die Anklage der Königl. Staats-Anwaltschaft hierselbst vom 29. Dezember 1855 ist mittelst Beschlusses des unterzeichneten Gerichts vom 15. Januar 1856 gegen: 1) den Kaufmann Meyer Fürstenheim zu Sorau, 2) den Kaufmann Hugo Levinstein, 24 Jahr alt, aus Berlin, angeblich zur Zeit in Manchester in England, wegen einfachen Banquerutts aus §. 261. No. 2. und 3. des Strafgesetzbuchs die Untersuchung eröffnet und zum mündlichen Verfahren ein Termin auf „den 4. März 1857 Vormittags 9 Uhr" im Sitzungszimmer des unterzeichneten Gerichts angesetzt worden. Der Angeklagte Hugo Levinstein wird zu obigem Termine hierdurch edictaliter mit der Aufforderung vorgeladen, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem unterzeichneten Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens des Angeklagten wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Als Belastungszeuge ist der Sachverständige, Kaufmann Kade hierselbst und auf Antrag des Angeklagten Fürstenheim als Entlastungszeuge der Kaufmann C. Sauermann und der Kaufmann Moritz Fürstenheim hierselbst zum Termine mit vorgeladen worden.

Sorau, den 18. Oktober 1856.

Königl. Kreisgericht. Abtheilung I.

(43.) Edictal-Citation. Gegen: 1) den Nadlergesellen Gottlieb Friedrich August Broecke aus Luckau, geboren am 26. August 1832 und 2) den Schreiber Carl Friedrich Natusch von daher, geboren am 21. Januar 1833, ist unterm 29. September c. von der hiesigen Königl. Staats-Anwaltschaft die Anklage erhoben: ohne Erlaubniß die Königl. Preuß. Lande verlassen und sich dadurch dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen gesucht zu haben und demgemäß durch unseren Beschluß vom 20. Oktober c. auf Grund des §. 110. des Strafgesetzbuches und des Gesetzes vom 10. März 1856 die Untersuchung wegen Entziehung von der Militairpflicht eröffnet worden. Da der Aufenthaltsort beider Angeklagten nicht zu ermitteln gewesen ist, so werden dieselben zu dem zur mündlichen Verhandlung und Entscheidung der Sache auf „den 16. März 1857 Vorm. 8 Uhr" im Sitzungszimmer des hiesigen Kreisgerichts anberaumten Termine hiermit unter der Verwarnung vorgeladen, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder doch dem unterzeichneten Gerichte vor dem Termine so zeitig anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Ausbleibungsfalle wird mit der Untersuchung und Entscheidung der Sache gegen die Angeklagten in contumaciam verfahren werden.

Luckau, den 20. Oktober 1856.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(44.) Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das den Tuchmachermeister Johann Michael Schwechtenschen Erben zugehörige Wohnhaus nebst Zubehör, No. 67. des Hypothekenbuchs von der Stadt Cottbus, abgeschätzt auf 1377 Rthlr. 22 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau I. A. einzusehenden Taxe, soll „am 22. April d. J. von Vormittags 11 Uhr ab" an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer No. 4. subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Die unbekannten Erben des verstorbenen Besitzers Johann Michael Schwechten werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Cottbus, den 8. Januar 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(45.) Proklama. Ueber das Vermögen des Schönfärbers Paul Otto Zeuschner zu Schwiebus ist der gemeine Konkurs eröffnet. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist Herr Justizrath Krause zu Züllichau bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf den 2. Februar d. J. Vorm. 11 Uhr vor dem Commissar, Gerichts-Assessor von Puttkammer, im Terminszimmer No. 5. anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen im Besitz oder Gewahrsam haben oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 2. Februar d. J. einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen. Züllichau, den 10. Januar 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(46.) Edictal-Citation. In Folge der Anklage der Königl. Staats-Anwaltschaft hierselbst vom 23. Mai d. J. ist durch Beschluß des unterzeichneten Gerichts vom 27. dess. Mts. gegen den Tagelöhner Gottlieb Wilhelm Schön von hier die Untersuchung wegen Unterschlagung eröffnet worden und steht zur mündlichen Verhandlung über diese Anschuldigung Termin auf „den 28. April 1857 Vormittags 9 Uhr" vor der 1sten Abtheilung des Kreisgerichts im Rathhause zu Züllichau an. Der Angeklagte Schön, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hierdurch aufgefordert, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch vor demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle seines Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Die Verlegung des Termins ist nur auf Grund bescheinigter erheblicher Hindernisse zulässig. Als Belastungszeuge ist der Schönfärber Sawade von hier zum Termine geladen.

Züllichau, den 24. Dezember 1856.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(47.) **Bekanntmachung. Am Montag den 2. Februar 1857 von Vormittags 9 Uhr ab sollen bei dem Rittergutsbesitzer Herrn Baron von Warnsdorff auf Roitz die Nachlaßgegenstände der daselbst verstorbenen verwittweten Frau Superintendent Schober, geb. von Kiesewetter, bestehend in: Meubel, Haus- und Küchengeräth, Kupfer, Zinn, Messing, einem Wiener Flügel, Instrumenten und verschiedenen Büchern, vor dem Büreau-Assistenten, Aktuar Daeseler, öffentlich gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden.**

Spremberg, den 30. Dezember 1856.

Königliches Kreis-Gericht.

(48.) **Das unter No. 143. in hiesiger Stadt belegene, dem minorennen Friedrich Hugo Hieronimus Scobel gehörige, im Hypothekenbuche von Forst Vol. II. Fol. 313. No. 107. verzeichnete brauberechtigte Wohnhaus nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 2888 Rthlr. 4 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Büreau I. einzusehenden Taxe, soll „am 23. Februar 1857 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die unbekannten Rechtsnachfolger: a) der Wittwe Johanne Christiane Pelz, wegen der für sie auf dem obengedachten Wohn-**

Wohnhause Rubrica III. No. 1. eingetragenen Prästationen, b) des Bauer Hans Wundrisch zu Jähnsdorf wegen der darauf Rubrica III. No. 5. für denselben eingetragenen 200 Rthlr.; c) der verehelichten Schuhmacher Krüger, Erdmuthe geb. Schulze zu Pförten, wegen der für dieselbe Rubrica III. No. 6. eingetragenen 1000 Rthlr.; werden zu diesem Termine mit vorgeladen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden. Forst, den 8. November 1856.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

(49.) Proclama. Das unter No. 10. in hiesiger Stadt in der Mühlgasse belegene, der verwittweten Tuchappreteur Schulz, Auguste geb. Thieme, gehörige, im Hypothekenbuche Band I. Fol. 181. No. 31. verzeichnete brauberechtigte Wohn- und Eckhaus nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 5518 Rthlr. 20 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem Büreau I. einzusehenden Taxe, soll „am 27. Mai 1857 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die unbekannten Rechtsnachfolger des verstorbenen Mühlenpächters Johann Joseph Kubler zu Roggische Mühle bei Pförten, werden wegen der auf dem oben gedachten Hause Rubr. III. No. 2. eingetragenen Forderung von 1000 Rthlr. zu diesem Termine mit vorgeladen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden. Forst, den 15. November 1856.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

(50.) Bekanntmachung. In dem Depositorio des unterzeichneten Gerichts befinden sich folgende Massen, deren Eigenthümer theils nicht legitimirt, theils dem Aufenthalt nach unbekannt sind: 1) 81 Rthlr. 6 Sgr. 10 Pf. Vermögen des auf Wanderschaft befindlichen, seinem Aufenthalt nach nicht zu ermittelnden Carl Ludwig Thumack aus Sachsendorf; 2) 27 Sgr. 5 Pf. Vermögen des auf Wanderschaft befindlichen seinem Aufenthalte nach nicht zu ermittelnden Tischlergesellen Gotthelf Wilhelm Reinhold Luley aus Heinersdorf; 3) 4 Rthlr. 14 Sgr. 8 Pf. Nachlaßmasse aus dem Nachlasse des zu Sachsendorf verstorbenen Tagelöhners Christian Bennecke. Die Eigenthümer dieser Massen resp. deren Erben werden hiermit benachrichtigt, daß diese Massen bei ferner unterbleibender Aufforderung nach Ablauf von 4 Wochen aus dem hiesigen Depositorio zur allgemeinen Justiz-Offizianten-Wittwenkasse werden abgeführt werden und daß sie sodann keinen Anspruch auf die von der Wittwenkasse von diesen Geldern inzwischen erhobenen Zinsen haben. Seelow, den 10. Januar 1857.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

(51.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Folgende, den Erben des verstorbenen Schmiedemeisters Conradt hierselbst in und bei Berlinchen belegene Grundstücke, als das Wohnhaus nebst Pertinenzien No. 249., ein Garten No. 450., eine Wiese No. 564. und ein Garten No. 527. des Hypothekenbuchs von Berlinchen, zusammen gerichtlich abgeschätzt auf 1405 Rthlr. 27 Sgr. 9 Pf., sollen in termino „den 21. Februar 1857 Vorm. 11 Uhr" Theilungshalber an der Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht offen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Berlinchen, den 30. Oktober 1856.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(52.) Das

(52.) Das den Lohgerber und Kaufmann Hornungschen Eheleuten gehörige, in Bernstein belegene, im Hypothekenbuche von Bernstein Vol. II. pag. 563. No. 96. verzeichnete Wohnhaus nebst Stallgebäuden, Hausgarten und Landabfindung, abgeschätzt auf 811 Rthlr. 5 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem Geschäftsbüreau einzusehenden Taxe, soll am „18. Februar 1857 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden. Bernstein, den 18. Oktober 1856.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(53.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Schneidermeister Johann Gottlob Neumann gehörige, zu Vetschau unter No. 165. belegene brauberechtigte Wohnhaus, auf 1404 Rthlr. 20 Sgr. 7 Pf. abgeschätzt, soll „am 5. März 1857 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle in Vetschau in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden.

Lübbenau, den 29. Oktober 1856.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission II.

(54.) Nothwendiger Verkauf. Das bei Vetschau belegene und im Hypothekenbuche dieses Orts Vol. IV. Fol. 179. Blatt 230. verzeichnete, der verehelichten Tischlermeister Stenzinger, Johanne Pauline geb. Schulze gehörige Walkemühlengrundstück, abgeschätzt auf 3189 Rthlr. 9 Sgr. 4¼ Pf., soll „am 6. März 1857 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle in Vetschau öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden. Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Erben der Wittwe Marie Sophie Scalla geb. Jahn werden hierdurch vorgeladen. Lübbenau, den 3. November 1856.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(55.) Nothwendiger Verkauf. Das zu Stottoff belegene und im Hypothekenbuche dieses Orts Vol. II. No. 33. verzeichnete, dem Gottfried Donath gehörige, auf 550 Rthlr. abgeschätzte Viertelbüdnergut, soll „am 22. April 1857 Vorm. 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden. Lübbenau, den 25. Dezember 1856.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission II.

(56.) Bekanntmachung. In den letzten Tagen des Monats Dezember v. J. sind im Oderstrome unweit hiesiger Stadt zwei kieferne Bauhölzer von circa 16 Fuß und 24 Fuß Länge aufgefangen und ersteres für 3 Rthlr., letzteres für 2 Rthlr. 18 Sgr. versteigert worden. Die Verlierer werden aufgefordert, sich spätestens „Donnerstag den 26. Februar d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle zu melden, widrigenfalls den Findern der Auktions-Erlös zugeschlagen werden wird. Fürstenberg a. d. O., den 15. Januar 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(57.) Be-

(57.) Bekanntmachung. In der bei uns verhandelten Susanne Schillingschen Nachlaßsache sind den beiden Geschwistern: Henriette und Joseph Rosinsky, Kinder der verehelichten Schuhmacher Rosinsky, geb. Schilling, 376 Rthlr. zugefallen. Da der Aufenthalt der Geschwister Rosinsky unbekannt ist, so werden dieselben, event. ihre Erben, aufgefordert, sich bei uns spätestens in dem „am 21. September 1857 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls sie für todt erklärt und obiger Betrag den sich legitimirenden Erben wird ausgehändigt werden.

Neuwedell, den 17. November 1856.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(58.) Nothwendiger Verkauf. Königliche Kreisgerichts-Commission I. zu Senftenberg, den 21. Oktober 1856.

Die zu dem Dorfe Kleinraeschen gehörige, sub No. 18. belegene sogenannte Richtersmühle nebst Zubehör des Mühlenmeisters Ferdinand Knospe und dessen Ehefrau, Christiane gebornen Sandmann, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem Büreau einzusehenden Taxe auf 4689 Rthlr. 25 Sgr. 10 Pf., soll „am 20. Februar 1857 Vorm. 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

(59.) Edikial-Citation. Der seit vielen Jahren abwesende Kolonist Johann Ephraim Hentschel aus Zschiplau, sowie die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer werden auf „den 6. Oktober 1857 Vorm. 11 Uhr" hierdurch vorgeladen, mit der Auflage, sich vor oder in dem Termine bei dem unterzeichneten Gerichte oder in der Registratur desselben schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls, wenn ersterer sich nicht meldet, derselbe für todt erklärt und, wenn auch letztere sich nicht melden, das von dem ɔc. Hentschel zurückgelassene Vermögen dem Königl. Fiskus ausgeantwortet werden wird. Senftenberg, den 22. November 1856.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission II.

(60.) Bekanntmachung. Während des letzten Eisganges sind am 16. v. M. 194 Stück kieferne Eisenbahnschwellen, theils einzeln, theils in Flößen verbunden, in der Oder bei Schiedlo aufgefangen worden. Der unbekannte Eigenthümer derselben wird aufgefordert, sich bis zu dem auf „den 14. März c. Vormittags 11 Uhr" anstehenden Termine im hiesigen Gerichtslokal zu melden und seine Eigenthumsrechte daran nachzuweisen, widrigenfalls und wenn sich Niemand meldet, der Eigenthümer seines Rechts daran für verlustig erklärt und die Schwellen den Findern übereignet werden. Neuzelle, den 4. Januar 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(61.) Die hierselbst vor dem Mohriner Thore belegene, im Hypothekenbuche der Scheunen Vol. IV. Fol. 218. No. 149. verzeichnete, den minorennen Geschwistern Bahr zu Landsberg gehörige Scheune, im Jahre 1853 taxirt auf 322 Rthlr., soll im Wege der freiwilligen Subhastation „am 20. April d. J. Vorm. 11 Uhr" öffentlich verkauft werden. Taxe, Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Baerwalde i. d. N., den 2. Januar 1857.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

(62.) Sub-

(62.) Subhastations-Patent. Folgende, der separirten Eisenhauer, jetzt verehelichten Aufseher Wittchen, Friederike Wilhelmine geb. Seidel, gehörige Grundstücke: 1) das brauberechtigte Bürgerhaus No. 32. zu Finsterwalde nebst Garten, geschätzt auf 2347 Rthlr. 26 Sgr. 6 Pf.; 2) ein Stück Gartenland hinter dem Hause von 1 Morgen 73 □Ruthen im Hypothekenbuche der Finsterwalder Wandeläcker Vol. 16. No. 703. pag. 59. verzeichnet, geschätzt auf 379 Rthlr. 15 Sgr.; 3) zwei Ackerstücke im Hain auf Nehesdorfer Flur von resp. 2 und 1 Morgen, im Hypothekenbuche von Nehesdorf Vol. 5. No. 193. pag. 64. verzeichnet, geschätzt auf 108 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenscheinen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen „am 26. März 1857 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden. Finsterwalde, den 9. Dezember 1856.

Königl. Kreisgerichts-Commission II.

(63.) Nothwendiger Verkauf. Königliche Kreis-Gerichts-Commission II. zu Freienwalde a. d. O., den 9. Oktober 1856.

Das dem Feldmesser Eduard Thieme gehörige, zu Alt-Gließen belegene, Vol. I. No. 15. des Hypothekenbuchs dieses Ortes verzeichnete Fischergut nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 6947 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 24. April 1857 Vormittags von 11 Uhr ab" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen beim Subhastations-Gerichte zu melden.

(64.) Freiwilliger Verkauf. Die den Kindern des verstorbenen Königl. Oberamtmanns Peitsch gehörige, im Hypothekenbuche des Dorfes Damm Vol. I. No. 34. verzeichnete Freihäuslernahrung nebst Zubehör, zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 1060 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll im Wege der freiwilligen Subhastation nicht „am 2. April c.," sondern „am 17. März 1857 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle unter den im Termine zu regulirenden Bedingungen verkauft werden.

Neudamm, den 14 Januar 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(65.) Offene Prediger-Stelle. — Bis zum 1. April d. J. ist durch den unterzeichneten Magistrat, als Patron, zu besetzen: die Stelle des dritten Geistlichen an der evangelischen Stadt- und Hauptkirche hierselbst, mit welcher bisher die erste Mädchenlehrerstelle mit wöchentlich 16 Stunden Unterricht vereinigt gewesen ist. Das Einkommen beträgt ungefähr 370 Rtl. jährlich. Qualificirte Bewerber wollen sich recht bald, spätestens bis zum 15. Februar c. bei uns melden. Zu den Gesuchen ist ein Stempel von 5 Sgr. erforderlich.

Lübben, den 14. Januar 1857.

Der Magistrat.

(66.) Rathskeller-Verpachtung. Der hiesige Rathskeller nebst Stadtwaage soll „am 27. Januar c. Vormittags 11 Uhr" zu Rathhaus von neuem auf 6 Jahre vom 1. April 1857 bis dahin 1863 verpachtet werden, wozu wir kautionsfähige Pächter mit dem Bemerken einladen, daß die Bedingungen bei uns eingesehen, auch auf Verlangen schriftlich übersandt werden können. Kirchhain, den 15. Januar 1857.

Der Magistrat.

(67.) Bekanntmachung. Zur Besorgung der magistratualischen Registratur-, Kanzlei- und sonstigen Arbeiten soll ein Secretair angenommen werden. Hierauf Reflektirende wollen uns ihr Bewerbungsgesuch nebst Qualifikations- und Führungszeugnisse unter Angabe der Remuneration, welche von ihnen gefordert wird, bis spätestens zum 1. Februar d. J. einreichen.

Wollenberg, den 10. Januar 1857.

Der Magistrat.

(68.) Bekanntmachung. Eine Elementarlehrerstelle an hiesiger Stadtschule mit 150 Rtl. Einkommen ist vacant und soll anderweit besetzt werden. Bewerbungen um diese Stelle ersuchen wir bis 15. Februar c. bei uns einzusenden. Auch persönliche Vorstellung ist erwünscht.

Drossen, den 8. Januar 1857.

Der Magistrat.

(69.) Zweiter Nachtrag zum Statute vom 24. Mai und 28. Juli 1843 für die städtische Sparkasse zu Spremberg.

Zu §. 7. Der Zinsfuß für die Einlagen der Interessenten wird vom 1. Januar 1857 ab auf drei und ein drittel Prozent erhöht. Zu §. 12. Werden die gekündigten Beträge nicht innerhalb 8 Tagen nach Ablauf der Kündigungsfrist erhoben, so wird die Kündigung als zurückgenommen angesehen und muß erneuert werden. Mit Bezug auf das mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 4. November 1852 bestätigte Statut der Hülfskasse des communalständischen Verbandes der Niederlausitz wird ferner Nachstehendes bestimmt: §. 1. Nach dem Statut der Hülfskasse soll von dem jährlichen Zinsgewinn derselben die Hälfte zur Prämiirung von Sparkassen-Interessenten des Verbandes verwendet werden. Zur Prämiirung der Sparkasse berechtigt sind nur folgende in dem communalständischen Bezirk wohnende Interessenten, insofern sie sich bei der Sparkasse in Spremberg betheiligt haben: a) Handwerker ohne Gesellen und nicht selbstständige Handwerksarbeiter; b) Fabrik- und Bergwerks-Arbeiter; c) Tagelöhner; d) Dienstboten; e) Personen, welche zwar wegen Altersschwäche, Krankheit, Arbeitsmangel oder Dienstlosigkeit für eine kürzere oder längere Zeit nicht zu den vorbezeichneten gehören, gleichwohl ihren an und für sich zu einer der Kathegorien a) bis d) gehörigen Stand nicht verändert haben. §. 2. Keinen Anspruch auf Prämiirung haben Personen, die zwar zu den im vorigen Paragraphen genannten Kathegorien gehören, welche aber: a) notorisch wohlhabend sind, wobei jedoch ein kleiner Grundbesitz allein keinen Grund zur Ausschließung abgeben soll. Darüber, ob Jemand notorisch wohlhabend ist, entscheidet der Vorstand der Sparkasse und im Falle der Beschwerde dagegen endgültig der Magistrat; b) welche wegen Wuchers und Betruges in Untersuchung sich befunden haben und nicht freigesprochen sind und zwar innerhalb fünf Jahre vom Tage des Ablaufs der vollstreckten Strafe. Im Falle der Wiederholung des Verbrechens sind diese Personen für immer von der Wohlthat der Prämiirung ausgeschlossen; c) deren neue Einlagen bei der Sparkasse für das letzte Sparjahr die Summe von 10 Rthlr. übersteigen; d) deren neue Einlagen für das letzte Sparjahr die Summe von 1 Rthlr. nicht überreichen; e) deren gesammtes Guthaben bei der Sparkasse am Ende des letzten Sparjahres nicht mindestens 5 Rthlr. beträgt. §. 3. Der Vorstand der Sparkasse fertigt alljährlich im Februar eine Nachweisung über den Gesammtbetrag des Guthabens, welches zur Prämiirung nach den Grundsätzen der §§. 1. und 2. berechtigte Sparer am Schlusse des abgewichenen Jahres bei ihr gehabt haben und überreicht solche im Laufe des Monats März der Direction der Hülfskasse. §. 4. Die hierauf von letzterer überwiesenen Prämiengelder werden auf die betreffenden Sparkassen-Interessenten nach Maaß-

gabe der Einlagen derselben subrepartirt, den Contos derselben gut geschrieben und die Nummer des prämiirten Sparkassenbuchs, sowie der Betrag der hierauf gefallenen Prämie durch den nächsten Jahresbericht (durch das Kreisblatt) zur öffentlichen Kenntniß gebracht. §. 5. Wenn Sparer der vorbezeichneten Kathegorien ihre Einlagen in der Zeit von Anfertigung der der Hülfskasse einzureichenden Nachweisung bis zum Eingange der Prämien gänzlich zurückgezogen haben, also nicht mehr Theilnehmer der Sparkasse sind, so verlieren sie dadurch den Anspruch auf die Prämie, und wird die ihnen zugestandene Rata auf die anderen derzeitigen berechtigten Sparer mit vertheilt. Sollte jedoch der Sparer von dieser Zurückziehung seiner Einlage durch einen unverschuldeten Unglücksfall genöthigt worden sein, so steht dem Vorstande der Sparkasse frei, demselben die ihm zugestandene Prämie noch auszuzahlen.

Spremberg, den 4. November 1856.

Der Magistrat.

Peschke. Tittelhof. Centner.

Die Stadtverordneten.

Richard, Vorsteher. Saebisch, Stellvertreter und Protokollführer. Boesig. Jäckel.

Vorstehender Nachtrag vom 4. November d. J. zum Statut der städtischen Sparkasse zu Spremberg vom 24. Mai 1843 wird hierdurch von Landespolizeiwegen bestätigt.

Potsdam, den 10. December 1856.

(L. S.) Der Oberpräsident der Provinz Brandenburg.

Bestätigung. O. P. 5134. Staats-Minister Flottwell.

(70.) Bekanntmachung. Der Gastwirth Michaelis von Lauchhammer will auf seinem Forstplane auf Costebrauer Flur einen Ziegelbrennofen nebst Trockenscheune erbauen. Auf Grund des §. 29. der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 bringen wir dies Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken, daß, wer Einwendungen dagegen anbringen will, dies binnen 4 Wochen präklusivischer Frist hier thun muß. Die Zeichnung von der Anlage kann hier eingesehen werden. Senftenberg, den 12. Januar 1857.

Königl. Rent- und Polizei-Amt.

(71.) Publicandum. Zur öffentlichen Ausbietung des auf 1770 Rthlr. veranschlagten Neubaues des Schulhauses in Münchsdorf steht „am 26. Januar 1857 Vormittags 11 Uhr" hierselbst Termin an, zu welchem Bauunternehmer mit dem Bemerken, daß der Kostenanschlag nebst Zeichnung hier zu jeder Zeit eingesehen werden können, die Bekanntmachung der Baubedingungen dagegen im Termine erfolgen soll, hierdurch eingeladen werden.

Crossen, den 10. Januar 1857.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

(72.) Königlich Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Der Güterschuppen auf Station Fürstenwalde soll durch einen Anbau von 875 □Fuß Grundfläche vergrößert werden. Sämmtliche zu diesem Baue erforderlichen Arbeiten sollen einschließlich der Lieferung der Materialien im Wege öffentlicher Submission im Ganzen vergeben werden. Termin ist hierzu auf „den 16. Februar d. J. Mittags 12 Uhr" im Hauptbureau der Königlichen Direktion zu Berlin anberaumt. Zeichnung, Anschlag und Bedingungen sind bei den Stations-Vorstehern zu Fürstenwalde und Frankfurt a. d. O. zur Einsicht ausgelegt.

Berlin, den 15. Januar 1857.

Der Eisenbahn-Baumeister. Umpfenbach.

(73.) Königlich Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Die Lieferung von 300,000 Stück Ziegelsteinen zum Bau der Central-Werkstätten auf dem alten Bahnhofe zu Frankfurt a. d. O. soll im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden. Lieferungslustige wollen ihre Offerten bis zu dem auf „den 9. Februar d. J. Mittags 12 Uhr" im Bau-Büreau der Central-Werkstätten zu Frankfurt a. d. O. anberaumten Termine abgeben lassen, in welchem im Beisein der etwa erschienenen Submittenten die Eröffnung der eingegangenen Offerten erfolgen wird. Die Lieferungsbedingungen sind im Bau-Büreau zur Einsicht ausgelegt und können daselbst gegen Erstattung der Copialien in Empfang genommen werden. Berlin, den 13. Januar 1857.

Der Eisenbahn-Baumeister Umpfenbach.

(74.) Kreuz-Cüstrin-Frankfurter Eisenbahn, I. Bau-Abtheilung.

Die Empfangs-Gebäude der Bahnhöfe Lebus und Podelzig der Kreuz-Cüstrin-Frankfurter Eisenbahn sollen im Wege der öffentlichen Submission auf Grund der im Büreau der I. Bau-Abtheilung zu Cüstrin zur Einsicht ausliegenden Bedingung Anschläge und Zeichnungen in zwei Loosen vergeben werden. Die Offerten sind versiegelt und portofrei mit der Aufschrift: „Submission auf die Ausführung der Empfangs-Gebäude auf den Bahnhöfen Lebus und Podelzig" bis zum „Montag den 26. Januar c. Vormittags 10 Uhr" im Abtheilungs-Büreau der Kreuz-Cüstrin-Frankfurter Eisenbahn zu Cüstrin abzugeben, wo dieselben in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten eröffnet werden.

Cüstrin, den 13. Januar 1857.

Der Königliche Eisenbahn-Bau-Inspektor Lange.

(75.) Verding von Tischler-Arbeiten. Die zu dem Neubau des hiesigen Garnison-Lazareths erforderlichen Tischler-Arbeiten, veranschlagt zur Summe von 1903 Rthlr. 12 Sgr. 9 Pf., sollen im Wege einer schriftlichen Submission öffentlich verdungen werden. Zu dem Ende ist ein Termin auf „Donnerstag den 29. d. M. Nachmittags 5 Uhr" in dem Büreau-Lokale des alten Lazareths hier, Logenstraße No. 12., anberaumt, und werden qualifizirte Tischlermeister hierdurch aufgefordert, ihre Submissions-Offerten versiegelt mit der Aufschrift: „Submission für Tischler-Arbeiten zu dem Garnison-Lazareth in Frankfurt a. d. O." portofrei an den mitunterzeichneten Baubeamten bis spätestens den 28. d. M. einzusenden. Alle nach diesem Termine eingehenden Offerten bleiben unberücksichtigt. Die Eröffnung der Offerten geschieht am 29. d. M. im vorbezeichneten Terminslokale. Der Kosten-Anschlag und die Bedingungen können von heute ab während der Vormittagsstunden in dem Büreau des mitunterzeichneten Baubeamten hier, Park No. 14, eingesehen werden.

Frankfurt a. d. O., den 17. Januar 1857.

Die Königliche Militair-Lazareth-Bau-Kommission.

Jacobi, Hauptmann. Dr. Loeffler, Ober-Stabsarzt. Lübke, Bau-Inspektor. Risius, Lazareth-Inspektor.

(76.) Bekanntmachung. Es soll der Bedarf von 400 Klaftern kiefernem Klobenholz für die unterzeichnete Straf-Anstalt pro 1857 im Wege der Lizitation dem Mindestfordernden in Lieferung übergeben werden. Hierzu ist ein Termin auf „den 29. Januar d. J. Vormittags 11 Uhr" im hiesigen Geschäftslokale anberaumt worden, wozu Lieferungslustige eingeladen werden. Die Lieferungsbedingungen sind von Morgens 7 Uhr bis Abends 6 Uhr im Bureau des unterzeichneten Direktors einzusehen.

Straf-Anstalt Sonnenburg, den 17. Januar 1857.

Der Direktor. Bormann.

 (77.) De-

(77.) Bekanntmachung. Auf dem Dominium Gleißen sollen Montag den 9. Februar circa 200 Stück Pappeln (Nutzenden) von 10 Uhr an meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt

das Dominium.

Gleißen, den 13. Januar 1857.

(78.) Bekanntmachung. Es soll Freitag den 30. Januar 1857 im Schindlerschen Gasthofe zu Lagow nachstehendes Holz aus den Jagen 11., 14., 16., 17. und 25. der Unterforsten Langenpfuhl und Buchspring und zwar: 1) 23 Stück eichen Nutzenden, 460 Cub.-F., 2) 2 Stück buchen Nutzenden, 47 Cub.-F., 3) 23 Stück elsen Nutzenden, 342 Cub.-F., 4) 26 Klaftern rothbuchen Nutzholz, 5) 21 Klaftern rothbuchen Felgenholz, 6) 2 Klaftern weißbuchen Nutzholz, 7) 4 Klaftern eichen Scheitholz, 8) 8 Klaftern eichen Astholz, 9) 18 Klaftern eichen Stockholz, 10) 379 Klaftern buchen Scheitholz, 11) 73 Klaftern buchen Astholz, 12) 30¼ Klafter buchen Stockholz, 13) 41 Klaftern elsen Scheitholz, 14) 6 Klaftern elsen Astholz, 15) 18 Klaftern birken Scheitholz, 16) 2 Klaftern birken Astholz, 17) 5 Klaftern kiefern Scheitholz, 18) 2 Klaftern kiefern Astholz, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Lagow, den 13. Januar 1857. Der Oberförster Kleist.

(79.) Verpachtung. Folgende beide fiskalische Seen, als: 1) der große Oelssener See von 363 Morgen 3 □Ruthen Fläche mit Rohr- und Wiesennutzung, sowie einem im Dorfe Oelssen belegenen Fischerhause nebst Hof, Baustelle und Garten; 2) der kleine Oelssener See von 13 Morgen 34 □Ruthen Fläche sollen vom 1. Juni c. ab anderweit auf einen 6jährigen Zeitraum zur meistbietenden Verpachtung gestellt werden. Zu diesem Behufe steht im Gasthofe zu Grunow auf „Freitag den 20. Februar c. Vorm. von 9 Uhr ab" Lizitationstermin an, in welchem die bisherigen, wiederum zu stipulirenden Pachtbedingungen bekannt gemacht werden sollen. Dammendorf, den 12. Januar 1857.

Der Königl. Oberförster Kunschke.

(80.) Bekanntmachung. Es soll den 30. Januar c. im Gasthofe zu Steinfahrt nachstehendes Holz aus der Revier-Verwaltung Reppen und zwar: A. aus dem Unterforst Neuendorf, Jagen 41. circa 600 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer und B. aus dem Unterforst Reppen II. Jagen 72. circa 200 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer, wovon die Aufmaaßregister bei den betreffenden Schutzbeamten und bei unterzeichnetem Oberförster einzusehen sind, bei freier Conkurrenz und bei Anzahlung des 4ten Theils der über 50 Rthlr. betragenden Gebote im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden. Forsthaus Reppen, den 15. Januar 1857.

Der Oberförster Rothe.

(81.) Bekanntmachung. Die für das Königliche Forstrevier Massin auf den 3. Februar c. für Brennholz und auf den 4. Februar c. für Bauholz anberaumten Lizitations-Termine müssen eingetretener Umstände wegen dahin abgeändert werden, daß der für den Verkauf der Brennhölzer bestimmte Termin auf den 4. Februar c. und der für das Bauholz anberaumte auf den 5. Februar c. hierdurch festgesetzt wird.

Forsthaus Massin, den 15. Januar 1857. Der Kgl. Oberförster Ewald.

(82.) Eichen-

(82.) Eichen-Borke-Verkauf. Es sollen den 19. Februar d. J. Vormittags 11 Uhr auf dem Königlichen Rent-Amte zu Guben aus dem Königlichen Forst-Revier Braschen von den im Frühjahr d. J. in den Jagen 24. und 54. zu plettenden alten Eichen ca. 40 Klaftern geputzte Borke öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht und wird nur noch bemerkt, daß das Pletten der Eichen auf Rechnung der Käufer der Borke erfolgen und der 4. Theil des Kaufgeldes als Angeld im Termin deponirt werden muß. Braschen, den 15. Januar 1857. Der Oberförster Kreth.

(83.) Eichen-Borke-Verkauf. Es sollen „den 19. Februar d. J. Vormittags 11 Uhr" auf dem Königlichen Rentamte zu Guben aus der Königlichen Oberförsterei Tauer von den im Frühjahr 1857 zu plettenden alten Eichen circa 130 Klaftern geputzte Borke öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht und wird hier nur bemerkt, daß das Pletten der Eichen für Rechnung der Königlichen Forstkasse geschieht und daß der vierte Theil des Kaufbetrages als Angeld im Termin deponirt werden muß. Tauer bei Peitz, den 12. Januar 1857.

Der Königliche Oberförster Schulze.

(84.) Bekanntmachung. Am 3. Februar cr. Vormittags 9 Uhr sollen im Forsthause zu Neudorf die in den Schlägen des Sablater-Reviers Jagen 44. und 52. ausgehaltenen kiefernen Bauhölzer, Sägeblöcke und Nutzklaftern, und Nachmittags um 2 Uhr die noch vom vorjährigen Einschlage im Jagen 72. des Neudorfer Reviers vorhandenen 182 Klaftern kiefern Stockholz, sowie einige Eichen Stockklaftern aus dem Sablater-Revier Jagen 16. und 23. an den Meistbietenden mit wenigstens ¼theiliger Anzahlung verkauft werden. Die betreffenden Förster werden die Hölzer in den 3 Tagen vor dem Termin auf Verlangen vorzeigen.

Christianstadt, den 14. Januar 1857. Der Oberförster Bars.

(85.) Holz-Verkauf. Zum Verkauf von kiefern Brennholz aus den Beläufen Klein-Beetzig und Schneidemühl in kleinen Loosen steht „Freitag den 23. d. Mts. Vormittags 10 Uhr" auf der Beetziger Schneidemühle Termin an. Beetzig, den 13. Januar 1857.

Der Oberförster Krause.

(86.) Eichen-Borke-Verkauf. Am Dienstag den 17. Februar c., Vormittags 11 Uhr, soll im Gasthofe zur Stadt Cüstrin in Cüstrin die vom Einschlage des Jahres 1857 zu gewinnende geputzte Eichen-Rinde, und zwar: 1) aus dem Forstrevier Massin circa 14 Klaftern; 2) aus dem Forstrevier Reppen circa 35 Klaftern; und 3) aus dem Forstrevier Neumühl circa 8 Klaftern im Wege der öffentlichen Licitation verkauft werden. Der 4. Theil des Kaufgeldes ist als Caution im Termine zu deponiren. Die übrigen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Massin, Reppen und Neumühl, den 17. Januar 1857.

Die Königl. Oberförster Ewald. Rothe. Ziemann.

(87.) Bekanntmachung. Am 24. Januar d. J. Vormittags 10 Uhr soll in der Sterbewohnung des Eigenthümers und Gerichtsmanns Johann Schmidt zu Stuttgardt der Nachlaß desselben, bestehend aus Kleidungsstücken, Hausgeräthen, Vieh, Wirthschaftsgeräthen und Vorräthen, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Sonnenburg, den 14. Januar 1857. Brüggemann, Bureau-Assistent.

(88.) Gerichtliche Auktion. Der Nachlaß des Handelsmanns Samuel Joachimsthal aus der kurzen Vorstadt, bestehend in einer Stubenuhr, einem Sopha, einem Tisch, Stühlen, Bettstelle, Spiegel, Kleidungsstücken und mehreren Stücken resp. Restern Schnittwaare in Baumwolle, Wolle und Leinen; ferner Schnur, Band, Zwirn, Knöpfe, Nadeln, Garn 2c. wird in Folge Auftrages des Königlichen Kreisgerichts hierselbst „Sonnabend den 24. d. Mts. von Morgens 9½ Uhr ab" auf dem Flur des hiesigen Rathhauses öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Cüstrin, den 17. Januar 1857. Muntke, v. a.

(89.) Auction. Sonnabend, den 31. Januar d. J. Vormittags 10 Uhr, werde ich im Auftrage des hiesigen Gerichts verschiedene Mobilien, einen Arbeitswagen und andere Gegenstände an Gerichtsstelle hierselbst öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkaufen.

Forst, den 15. Januar 1857. Weinig, Gerichts-Actuarius.

(90.) Auktion. Der Mobiliar-Nachlaß des hierselbst verstorbenen Viehhändlers Friedrich Wilhelm Kaeding, bestehend aus Meubles und Hausgeräth, Kleider, Leinenzeug und Betten, einer Kuh und anderen Viehstücken, soll im Sterbehause „am 28. Januar c. Vormittags 10 Uhr" öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Lippehne, den 12. Januar 1857. Der Gerichts-Actuarius Koehler.

(91.) Auktion. Montag den 26. Januar von Vormittags 9 Uhr ab sollen Richtstraße No. 66. in Frankfurt a. d. O. Posamentier-Waaren, Nachmittags 2 Uhr große Scharrnstraße No. 38. Meubles meistbietend verkauft werden.

Roedenbeck, Königl. Auktions-Commissarius.

(92.) Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha.

Diese Anstalt vertheilt im Jahre 1857 an ihre Versicherten den Ueberschuß des Jahres 1852, welcher 295076 Rthlr. 15 Sgr. beträgt und eine Dividende von 30 Prozent ergiebt. Durch diese bedeutende Zurückerstattung ermäßigt sich für alle Mitglieder, welche der Anstalt schon 5 Jahre und darüber angehören, der Jahresbeitrag auf je 100 Rthlr. lebenslänglicher Versicherung für den Beitritt im 30. Jahre von 2 Rthlr. 19 Sgr. auf 1 Rthlr. 25 Sgr. 4 Pf., im 35. Jahre von 2 Rthlr. 29 Sgr. 1 Pf. auf 2 Rthlr. 2 Sgr. 4 Pf., im 40. Jahre von 3 Rthlr. 11 Sgr. 7 Pf. auf 2 Rthlr. 11 Sgr. 1 Pf., im 45. Jahre von 3 Rthlr. 28 Sgr. 10 Pf. auf 2 Rthlr. 23 Sgr. 2 Pf., im 50. Jahre von 4 Rthlr. 22 Sgr. auf 3 Rthlr. 9 Sgr. 5 Pf., im 55. Jahre von 5 Rthlr. 22 Sgr. 3 Pf. auf 4 Rthlr. 7 Pf. und für die Zwischenstufen nach Verhältniß. Außer den tarifmäßigen Prämien resp. nach Abzug der Dividenden sind keinerlei Nebenkosten zu entrichten. Neben der dadurch gewährten Billigkeit bieten die auf pupillarische Sicherheit ausgeliehenen Fonds der Bank jede wünschenswerthe Garantie dar. Das abgelaufene Geschäftsjahr 1856 hat sich durch einen reichen Zugang an neuen Versicherungen (1314 Personen mit 2183100 Rthlr.) und durch eine unter der rechnungsmäßigen Erwartung gebliebene Sterblichkeit (400 Personen mit 692000 Rthlr.) als recht günstig erwiesen. Zahl der Versicherten 20100 Personen, Versicherungssumme 32000000 Rthlr., Bankfonds 8500000 Rthlr. Versicherungen werden vermittelt durch

Fr. Karnatz in Frankfurt a. d. O., J. C. Sauermann in Crossen, C. L. Silling in Cüstrin, W. Wille in Guben.

(93.) Grund-

(93.) Grundstücke-Verkauf. Veränderungshalber beabsichtige ich folgende mir gehörige Grundstücke aus freier Hand zu verkaufen, nämlich: 1) das unter No. 221. am Markt hierselbst belegene brau- und brennberechtigte zweistöckige Wohnhaus mit dazu gehörigen drei zweistöckigen massiven Hinter-Gebäuden, worin seit mehr denn 40 Jahren die Tuchfabrikation betrieben worden ist, und welches seiner frequenten Lage wegen auch zu jedem anderen Geschäfte geeignet ist, da sich in sämmtlichen Gebäuden geräumige Lokalitäten und Bodenräume befinden. 2) Das beim Dorfe Kolkwitz, eine Stunde von hier, dicht an der Berliner Chaussee gelegene massive Fabrikgebäude mit 24 Morgen Teich-, Acker- und Wiesengrundstücken nebst einer Wasserkraft von circa 8 Pferden, sowie dazu gehörigem neuen Stallgebäude und Scheune. Gegenwärtig wird in dem Hauptgebäude die Tuchappretur betrieben, dasselbe ist aber auch zu jeder anderen Anlage vollständig geeignet. Kauflustige belieben die Bedingungen bei mir zu erfragen.

Cottbus, den 16. Januar 1857. Fr. Matthesius.

(94.) Der Tischlermeister Buchholz in Lietzen beabsichtigt seine Büdnerstelle aus freier Hand zu verkaufen. Dieselbe hat $4^1/_2$ Morgen Acker im Felde, $^1/_2$ Morgen Gartenraum, ein neues massives Wohnhaus mit 4 Stuben, Küche und Keller. Käufer wollen sich bis zum 2. Februar c. melden.

(95.) Für Musiker!

Ein tüchtiger Clarinettist, ebenso ein tüchtiger Geiger, finden sofort oder zum 1. Februar ein Engagement beim Stadtmusikus Freytag in Landsberg a. d. W. Das monatliche Gehalt ist 6 Thaler nebst freier Station.

(96.) Mein in der Breitenstraße No. 38. hier, nahe an der Oder, belegenes Haus, zu jedem Geschäft sich eignend, mit vielen bestens eingerichteten herrschaftlichen Zimmern, sonstigem erforderlichen Zubehör und vielen Räumlichkeiten, sämmtlich in bestem baulichen Zustande, nebst den dazu gehörigen 29 Morgen guten Landes, bin ich Veränderungshalber Willens unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. F. H. Schmidt, in Frankfurt a. d. O.

(97.) Meinen hiesigen Gasthof zum goldnen Hirsch beabsichtige ich aus freier Hand zu verkaufen. Drossen, den 7. Januar 1857. Wittwe Grabow.

(98.) Mehrere hundert Schock bestes Dachrohr stehen zum Verkauf bei

August Berndts in Sonnenburg.

(99.) Besten, ächt peruanischen Guano, direkter Beziehung von Gibbs u. Sons, sowie Chili-Salpeter empfehlen billigst Ernst Eccius u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

(100.) Verkauf. Mein $1^1/_2$ Meile von der Eisenbahn entlegenes Theerofengut, welches ein Areal von 119 Magd. Morgen, incl. Wiesen, enthält, und zu welchem ein großer fischreicher und beträchtlicher Rohrschnitt enthaltener See gehört, welcher dicht am Lande liegt, bin ich Willens, wegen Familienverhältnisse baldigst zu verkaufen. Von den Kaufgeldern können 2000 Thaler zur ersten Hypothek stehen bleiben.

Zattner-Theerofen bei Neuwedell, den 2. Januar 1857. Johann Dittmer.

(101.) Ein in der besten Gegend hiesiger Stadt belegenes, seit einer Reihe von Jahren mit dem besten Erfolg betriebenes Materialgeschäft ist Veränderungshalber sofort anderweitig zu verpachten. Pachtwillige wollen sich recht bald in frankirten Briefen melden bei dem Kaufmann Heinrich Thiele in Sonnenburg.

(102.) Fami-

(102.) Familienverhältnisse halber beabsichtige ich meine hiesige Färberei mit guter, ausgedehnter alter Kundschaft unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Kauflustige wollen sich dieserhalb direct an mich wenden. W. Gruse, in Filehne.

(103.) Besten Emmenthaler Schweizer Käse in Laiben und ausgewogen, so wie schöne Malaga-Citronen, 100 Stück $2^1/_3$ Rthlr., offerirt

Heinrich Schwarz in Frankfurt a. d. O.

(104.) Trockene starke Rade-Speichen und kieferne Bohlen empfiehlt

C. Theodor Reinhard, in Frankfut a. d. O.

(105.) Anderweitiger Unternehmungen halber bin ich geneigt, mein Haus und Geschäft wegzugeben. Frankfurt a. d. O., den 20. Januar 1857.

Friedrich Juwig, Tuchmacherstraße No. 63.

(106.) Ein starker, fast neuer 4zölliger, 100 — 150 Ctr. tragender Arbeitswagen steht in Frankfurt a. d. O., Richtstraße No. 16. zum Verkauf.

(107.) In Müllrose, $1^1/_2$ Meile von Frankfurt a. d. O. und an der Chaussee gelegen, ist ein schönes herrschaftliches Quartier mit reizender Aussicht nach dem See und Wald, sofort billig zu vermiethen. Der Kaufmann Herr Marschall in Frankfurt a. d. O. wird gefällige Auskunft ertheilen.

(108.) Schneider & Gutmann, in Frankfurt a. d. O. Roßstraße No. 1., empfehlen ihre vorzüglich wirksamen Dreschmaschinen, Roßwerke mit Hechselmaschinen und Schrootmühlen; ferner die so schnell verbreiteten Rüben- und Kartoffelschneider à 12 Rthlr.

(109.) Da durch den Tod Sr. Excellenz v. Wißmann meine bisherige Stellung als Gärtner aufgehoben ist, so suche ich zum 1. April oder Juli unter soliden Bedingungen ein anderes Engagement. G. Rathey, Gärtner, Gubenerstraße 16. in Frankfurt a. d. O.

(110.) Ich warne einen Jeden, irgend Jemand auf meinen Namen etwas zu borgen, da ich alle meine Bedürfnisse gleich baar bezahle.

Frankfurt a. d. O., den 14. Januar 1857. Lohndiener Rappoldt.

(111.) Ein Forteplano und eine gute Büchse sind billig zu verkaufen halbe Stadt No. 1. zwei Treppen hoch in Frankfurt a. d. O.

(112.) Aechten peruanischen Guano directer Beziehung empfiehlt billigst

C. Consentius vorm. Wilh. Paetzel, in Frankfurt a. d. O. Wilhelmspl. No. 2.

(113.) Zwei große gut erhaltene Glas-Kronleuchter, ächt vergoldet, jeder mit 20 Lichten sind zu verkaufen in Frankfurt a. d. O. bei F. Butting.

(114.) Eiserne, feuerfeste Geld-, Bücher- und Dokumenten-Schränke, verschiedener Größe, zu Preisen von 95 — 500 Rthlr., in neuster, zweckentsprechender Construction, Decimal-Brücken-Waagen, besonders stark gebaut und in allen Dimensionen, von der Königlichen Aichungs-Commission revidirt und gestempelt, in 1 — 60 Ctr. Tragkraft, unter Garantie, Centesimal-Waagen, Copirmaschinen, Stempel- und Siegelpressen aus der Fabrik von Consentius und Comp. in Magdeburg stehen zur Ansicht und zum Verkauf bei

C. Consentius vorm. Wilh. Paetzel, in Frankfurt a/O. Wilhelmsplatz No. 2.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.

Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 4. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 28. Januar. 1857.

Insertionsgebühren betragen pro Zeile 4 Sgr.

Sicherheits - Polizei.

(1.) Steckbrief. Der des Diebstahls geständige Barbiergehülfe Johann Rudolph Bußmann aus Quedlinburg, welcher mittelst Reiseroute am 11. Dezember pr. nach seiner Heimath gewiesen, ist dort nicht eingetroffen, weshalb dessen Haft und steckbriefliche Verfolgung beschlossen worden ist.

Wir ersuchen alle Civil- und Militair-Behörden, auf den ꝛc. Bußmann zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle sofort verhaften und an uns abliefern zu lassen. Auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des ꝛc. Bußmann Kenntniß hat, hiermit aufgefordert, der nächsten Polizei- oder Gerichts-Behörde davon Anzeige zu machen.

Frankfurt a. d. O., den 21. Januar 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(2.) Steckbrief. Der Tagelöhner Wilhelm Heiland, herstammend aus Reppen, nachstehend signalisirt, soll wegen Diebstahls verhaftet werden und ist bisher nicht zu ermitteln gewesen.

Es werden alle Behörden ersucht, auf denselben zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle mit allen Effekten per Transport an uns abliefern zu lassen.

Sonnenburg, den 14. Januar 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

Signalement. Der Tagelöhner Wilhelm Heiland ist 22 Jahr alt, 5 Fuß gegen 4 Zoll groß, hat blondes und krauses Haar, ist untersetzter Statur und hat graue Augen. Bekleidet war derselbe mit einer blauen Tuchjacke mit Schooß, buntstreifigen Zeughosen, mit Schifferschuhen und schwarzer Tuchmütze mit schwarzem Pelzbremen.

(3.) Steckbrief. Die unverehelichte Wilhelmine Richter, 26 Jahr alt, aus Vetschau bei Cottbus gebürtig, zuletzt im Dienste des Tuchappreteur Wilde zu Forst, steht bei uns unter Anklage des einfachen Diebstahls. Ihr gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Es werden daher alle Militair- und Civil-Behörden ergebenst ersucht, auf dieselbe vigiliren, sie im Betretungsfalle festnehmen und an unser Gefängniß abliefern zu lassen. Ein Jeder, welcher vom jetzigen Aufenthaltsorte der Wilhelmine Richter Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Forst, den 20. Januar 1857.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(4.) Steckbrief. Der Tagearbeiter Johann August Begoll von hier, dessen Signalement nachfolgt, ist des schweren Diebstahls dringend verdächtig und sein Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt. Sämmtliche Behörden werden ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Begoll zu vigiliren, und wenn er sich betreffen läßt, an unser Gefängniß abliefern zu lassen. Auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthaltsorte des ꝛc. Begoll Kenntniß hat, aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Schwiebus, den 6. Januar 1857.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

Signalement. Der ꝛc. Begoll ist von hier gebürtig, hielt sich in der letzten Zeit in hiesiger Umgegend vagabondirend auf, ist katholischer Religion, 26 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat schwarzbraunes Haar, freie Stirn, schwarzbraune Augenbraunen, blaugraue Augen, längliche Nase, gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne, schwachen Bart, längliches Kinn, ovale Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe und ist mittler Gestalt. Als besonderes Kennzeichen dient eine Schnittnarbe auf dem linken Zeigefinger. Die Bekleidung desselben kann nicht angegeben werden.

(5.) Offene Requisition. Die Arbeiter August und Wilhelm Petsch aus Kühnicht sind wegen Ruhe störenden Lärms und groben Unfugs jeder mit 2 Rthlr. Geldbuße oder dreitägigem Polizeigefängniß bestraft. Diese Strafe aber hat, da ihr gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, nicht vollstreckt werden können.

Alle Behörden ersuchen wir daher ergebenst, auf die genannten Personen zu vigiliren und an die nächste Gerichtsbehörde zur Verbüßung der Gefängnißstrafe abzuliefern, auch uns hiervon zu benachrichtigen. Senftenberg, den 12. Januar 1857.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

(6.) Steckbrief. Der wegen rückfälligen schweren Diebstahls hier in Untersuchung befindliche, im August pr. aus dem Gefängnisse der Königl. Kreisgerichts-Commission Schlieben entwichene Tagearbeiter Carl August Koehler aus Lübbenau ist bisher noch nicht ergriffen worden.

Derselbe ist 28 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat dunkelbraunes Haar, freie Stirn, dunkelbraune Augenbraunen, blaugraue Augen, gute Zähne, blonden Bart, längliches Gesicht, blasse Gesichtsfarbe und ist schlanker Statur.

Koehler ist ein sehr gefährlicher Verbrecher, der sich bereits unter verschiedenen Namen, namentlich Erich und Oels umhergetrieben hat, und der wahrscheinlich wieder unter fremdem Namen vagabondiren oder bei öffentlichen Straßen- oder Wasserbauten beschäftigt sein wird.

Alle Civil- und Militairbehörden werden deshalb nochmals ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Koehler genau vigiliren und ihn im Betretungsfalle gefesselt an die Königl. Kreisgerichts-Commission I. zu Senftenberg oder hierher abliefern zu lassen.

Zugleich wird ein Jeder, der von dem Aufenthalte des ꝛc. Koehler Kenntniß hat, aufgefordert, sofort der nächsten Behörde Anzeige zu machen.

Spremberg, den 23. Januar 1857.

Königlicher Staats-Anwalt.

(7.) Bekanntmachung. In einer Untersuchung soll die unverehelichte Marie Jordan, welche aus Groß-Räschen bei Senftenberg gebürtig, 45 Jahr alt, blond, von mittlerer Statur ist, graue Augen und einen Bruchschaden hat, als Zeugin vernommen werden. Dieselbe hat sich aus ihrer Heimath entfernt und vagabondirt muthmaßlich.

Alle Behörden werden ergebenst ersucht, mir im Betretungsfalle den Aufenthalt der Jordan mitzutheilen. Spremberg, den 21. Januar 1857.

Königlicher Staats-Anwalt.

(8.) Bekanntmachung. Der unten signalisirte Tagearbeiter Ferdinand Friedrich Ratzenberg zu Kriescht, welcher seit dem 26. Januar 1856 unter Polizei-Aufsicht steht, hat sich derselben bereits mehrmals durch Entfernung von seinem Aufenthaltsorte entzogen und treibt sich jetzt theils im diesseitigen Regierungs-Bezirke, theils im Regierungs-Bezirke Posen vagabondirend umher. Indem wir auf dieses oftmals bestrafte Individuum aufmerksam machen, ersuchen wir die resp. Polizei-Behörden dienstergebenst, den ꝛc. Ratzenberg im Betretungsfalle zu verhaften und an uns zu seiner Bestrafung durch Transport abliefern lassen zu wollen.

Sonnenburg, den 21. Januar 1857.

Königl. Rent- und Polizei-Amt.

Sig-

Signalement. Der Dienstknecht Ferdinand Friedrich Ratzenberg ist aus Kriescht gebürtig und hielt sich daselbst auf, evangelischer Religion, 28 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll 2 Strich groß, hat röthliches Haar, schmale Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, kleine Nase, etwas breiten Mund, gute Zähne, rasirten Bart, rundes Kinn, volles Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur und dient als besonderes Kennzeichen an der linken Backe ein Leberfleck.

(9.) Bekanntmachung. Der wegen Betteln<s> sich hier in Haft befundene Tagearbeiter Heinrich Neumann von Vorwerk Spruce in Guben, welcher unterm 7. d. Mts. mittelst Reise-Route nach Guben dirigirt worden, ist dort nicht eingetroffen.

Wir machen auf denselben aufmerksam und ersuchen, so bald er angehalten wird, uns davon gefällige Mittheilung zu machen.

Pfoerten, den 19. Januar 1857.

Das Standesherrliche Polizei-Amt.

Signalement. Der ꝛc. Neumann ist 23 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat blondes Haar, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, etwas gebogene Nase, proportionirten Mund, vollständige Zähne, schwachen und lichteblonden Bart, rundes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Statur und hat keine besonderen Kennzeichen.

(10.) Bekanntmachung. Der Tagearbeiter Wilhelm Elias, aus Keula bei Muskau gebürtig, früher zu Altforst bei Forst sich aufhaltend, ist wegen unbefugter Aufnahme und Beherbergung fremder Personen von uns rechtskräftig in eine Strafe von 1 Rthlr. genommen worden. Derselbe hat sich jedoch vor Vollstreckung der Strafe heimlich aus Altforst entfernt und ist sein jetziger Aufenthaltsort bisher nicht zu ermitteln gewesen, weshalb wir alle Behörden ergebenst ersuchen, auf den nachfolgend signalisirten ꝛc. Elias zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle der nächsten Polizei-Behörde zu überliefern, welche um Einziehung der Geldstrafe, event. Vollstreckung der substituirten 24stündigen Gefängnißstrafe und um Benachrichtigung davon gebeten wird. Pfoerten, am 22. Januar 1857.

Das Standesherrl. Polizei-Amt.

Signalement. Der ꝛc. Elias ist evangelischer Religion, 29 oder 30 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat blondes Haar, niedrige Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, blaugraue Augen, breite Nase, gewöhnlichen Mund, schwachen und blonden Bart, rundes Kinn, längliches Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, ist kleiner Statur und hat keine besonderen Kennzeichen.

(11.) Steckbrief. Der nachstehend näher bezeichnete Seilergeselle Ferdinand Bendig aus Labiau ist der ihm am 17. Oktober v. J. hier ertheilten Reiseroute, nach welcher er binnen 42 Tagen in Labiau eintreffen sollte, nicht gefolgt, daher wird gebeten, denselben anzuhalten und zu bestrafen, uns aber davon gefällige Mittheilung zu machen.

Wiehe bei Merseburg, den 15. Januar 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

Signalement. Der Seilergeselle Ferdinand Bendig ist aus Labiau, im Regierungsbezirk Königsberg, gebürtig und daselbst wohnhaft, evangelischer Religion, 23 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blondes Haar, gewölbte Stirn, blonde Augenbraunen, braune Augen, gestülpte Nase, mitteln Mund, gute Zähne, wenig Bart, ovales Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur und hat keine besonderen Kennzeichen.

(12.) Steckbrief. Der Bursche Karl Ludwig Donert aus Massin, dessen Signalement unten folgt, ist nach erfolgter Bestrafung wegen rückfälligen Bettelns und Landstreichens unterm 27. Dezember pr. mittelst Reiseroute von Prenzlau nach Massin gewiesen, dort aber bis jetzt nicht eingetroffen. Es wird deshalb auf diesen Vagabonden aufmerksam gemacht.

Himmelstaedt, den 20. Januar 1857.

Königliches Domainen-Amt.

Signalement. Der ꝛc. Donert ist 16 Jahr alt, circa 4 Fuß 10 Zoll groß, hat blondes Haar, halbbedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, kleine Nase und Mund, gute Zähne, ovales Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und hat keine besonderen Kennzeichen.

Die Bekleidung kann nicht angegeben werden.

(13.) Die hinter den Arbeiter Gustav Adolph Fechner von hier unterm 30. Dezember v. J. erlassene öffentliche Requisition ist erledigt.

Frankfurt a. d. O., den 16. Januar 1857.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung 1.

Der Polizeirichter Callmeyer.

(14.) Der Arbeitsmann Ferdinand Lenz, auch Himberg genannt, aus Gericksberg bei Seelow, ist in Prenzlau ergriffen, wodurch der hinter denselben unterm 1. November v. J. erlassene Steckbrief sich erledigt.

Frankfurt a. d. O., den 21. Januar 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(15.) Steckbriefs-Erledigung. Der unterm 19. Mai v. J. hinter den Zieglergesellen August Kindermann aus Lippehne erlassene Steckbrief ist durch die zu Wriezen erfolgte Einlieferung erledigt. Soldin, den 23. Januar 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(16.) Steckbriefs-Erledigung. Der unterm 15. November v. J. hinter die separirte Müllergesell Weinert, Wilhelmine geb. Wall aus Prillwitz erlassene und am 3. Januar c. erneuerte Steckbrief ist erledigt. Soldin, den 23. Januar 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

Der Untersuchungs-Richter.

(17.) Steckbriefs-Erledigung. Der unterm 2. Januar d. J. in No. 2. (3.) des öffentlichen Anzeigers hinter den Commissionair Friedrich Wilhelm Schwengler aus Reppen erlassene Steckbrief ist erledigt. Zielenzig, den 21. Januar 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(18.) Steckbriefs-Erledigung. Der in No. 41. des öffentlichen Anzeigers pro 1856 von der Königlichen Staats-Anwaltschaft zu Sorau mittelst Steckbriefs vom 26. September pr. verfolgte unbekannte Betrüger ist in der Person des Schuhmachers August Vater aus Aslau, Bunzlauer Kreises, ergriffen.

Jauer, den 16. Januar 1857.

Königliches Kreis-Gericht.

Der Untersuchungs-Richter.

(19.) Bekanntmachung. Der am 1. Dezember pr. hinter den früheren Eigenthümer Ernst Gustav Ludwig Dietrich erlassene Steckbrief ist durch dessen Ergreifung erledigt.

Driesen, den 14. Januar 1857.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

(20.) Steckbriefs-Erledigung. Der hinter den Dienstknecht Christian Gollasch, alias Buder, aus Eickow gebürtig, zuletzt in Buckow, unterm 16. Januar 1857 erlassene Steckbrief ist durch die Ergreifung des Gollasch erledigt.

Lübben, am 20. Januar 1857.

Der Staats-Anwalt.

(21.) Steckbriefs-Erledigung. Der unter dem 9. d. Mts. hinter den Dienstknecht Herrmann Werner aus Bernickow erlassene Steckbrief ist durch die Ergreifung des Verfolgten erledigt. Königsberg i. d. N., den 21. Januar 1857.

Der Staats-Anwalt.

(22.) Bekanntmachung. Der Conditor-Gehülfe Friedrich Wilhelm Ernst Jakob aus Ohlau, 20 Jahr alt, hat die ihm unterm 3. d. Mts. Seitens des Königlichen Polizei-Präsidii zu Berlin ertheilte, auf 3 Wochen gültige und gestern hier visirte Reise-Route nach Ohlau zwischen hier und Ziebingen angeblich verloren.

Frankfurt a. d. O., den 23. Januar 1857.

Königl. Polizei-Direktorium.

(23.) Bekanntmachung. Der Arbeitsmann Albert Carow aus Neu-Ruppin hat seinen ihm unterm 8. Dezember pr. von der Polizei-Verwaltung in Neu-Ruppin auf ein Jahr ausgefertigten und am 15. Dezember pr. von Stendal nach Landsberg a. d. W. visirten Reisepaß in hiesiger Gegend verloren. Gedachter Paß wird hiermit für ungültig erklärt.

Cüstrin, den 16. Januar 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

(24.) Oeffentliche Bekanntmachung. Am Abend des 17. Dezember pr. sind aus dem Pferdestalle des Steuer-Inspektors de Groussiliers hier folgende Gegenstände: 1 Oberbett mit hellgrau- und rothgestreiftem Inlett, 1 Unterbett mit dunkelblau- und rothgestreiftem Ueberzug, 1 Kopfkissen desgl., 1 Bettuch, gez. d. G., das Oberbett und Kopfkissen hatten blau- und weißkarrirte Ueberzüge, 1 grauer Livree-Mantel mit dunkelrothem beschmutzten Kragen und Messingknöpfen, 1 blauer Tuchrock, 1 Paar graue Tuchhosen, 1 Paar braune Sommerhosen mit gelben Streifen, 2 Paar Stiefeln, 2 Hemden, 1 baumwollenes Taschentuch, 1 halbseidenes Halstuch, 1 blaugedruckte Nessel-Unterjacke, 2 fette weiße Gänse, 1 Säge, Schnittmesser und Bohrer, 1 blauleinene Schürze mittelst gewaltsamen Diebstahls entwendet worden. Ein Jeder, welcher über die Person der Diebe oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft zu geben vermag, wird aufgefordert, dies sofort der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde oder direkt dem Unterzeichneten mitzutheilen. Züllichau, den 20. Januar 1857.

Der Königliche Staats-Anwalt.

(25.) Oeffentliche Bekanntmachung. Am 11. Januar 1857 ist dem Apotheker Gustav Mann hieselbst aus der oberen Stube im Rautenkranze bei Sorau aus seinem Ueberrocke ein mit Perlen gesticktes Portefeuille, in welchem sich ein Weimarscher Zehnthalerschein und ein an Fräulein v. Podewielsky zu Berlin adressirter Brief befunden, entwendet worden. Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe und vor dem Ankauf des Portefeuilles warne, fordere ich einen Jeden, welcher von dem bisher nicht ermittelten Thäter oder dem Verbleibe des gestohlenen Guts Kenntniß hat, hiermit auf, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen. Kosten erwachsen dadurch nicht.

Sorau, den 20. Januar 1857.

Der Staats-Anwalt.

(26.) Be-

(26.) Bekanntmachung. Am 19. Januar 1857 ist der Maler Herrmann Julius Ottomar Schmidt aus Berlin auf der Cüstrin-Seelower Chaussee in der Nähe des Bauer Papeschen Looses mit zerquetschtem Kopfe todt gefunden und höchst wahrscheinlich in der Nacht zuvor von einem diese Chaussee passirenden Wagen übergefahren worden. Durch wen letzteres geschehen, hat sich bisher nicht ermitteln lassen, und es werden deshalb alle diejenigen, welche Kenntniß davon haben, aufgefordert, mir oder der nächsten Polizei-Behörde schleunigst darüber Mittheilung zu machen. Cüstrin, den 23. Januar 1857.

Der Staats-Anwalt.

(27.) Bekanntmachung. In der Nacht vom 20. zum 21. Januar c. sind der Wittwe Lutze zu Cottbus aus deren Wohnhause vermittelst Einsteigens folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) circa 20 Rthlr., aus 8 Zweithalerstücken und kleinem Courant bestehend, 2) 2 Börsen, eine mit weiß und bunten Perlen gestickt, die andere von grüner Seide gefertigt, 3) 2 Brieftaschen, eine grün, die andere roth, 4) 2 Schlüssel, einer davon mit viereckigem Griff, 5) 5 silberne Eßlöffel, einer mit der Jahreszahl 1790, ein zweiter F. L. und ein dritter F. G. D. gezeichnet, 6) 5 silberne Theelöffel (gerändert), 7) 1 dergl. Vorlegelöffel, 8) 1 dergl. Zuckerlöffel, 9) 1 dergl. Strickscheide. Die Polizeibehörden werden ersucht, Recherchen zur Herbeischaffung des gestohlenen Gutes und Ermittelung der Thäter zu veranlassen. Auch wird ein Jeder, der hiervon Kenntniß hat, aufgefordert, solche der nächsten Polizei- oder Gerichtsbehörde anzuzeigen. Cottbus, den 23. Januar 1857.

Königlicher Staats-Anwalt.

(28.) Oeffentliche Vorladung. Alle diejenigen unbekannten Gläubiger, welche vermeinen, an die Kassen der nachbenannten Truppentheile und Verwaltungs-Behörden aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen aus dem Jahre 1856 erheben zu können, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 2 Monaten und spätestens bis zum 15. April d. J. unter Beifügung der nöthigen Beweismittel bei der unterzeichneten Intendantur anzumelden, widrigenfalls sie sich die aus der Nichtanmeldung entstehenden Nachtheile selbst beizumessen haben. An die Kasse: 1) des 2. Bataillons 8. Infanterie-(Leib-)Regiments in Cüstrin; 2) der 1. Festungs-Kompagnie des Garde-Artillerie-Regiments daselbst; 3) des 1. Bataillons 12. Infanterie-Regiments nebst vereinigter Regiments-Oekonomie-Kommission in Frankfurt a. d. O.; 4) des 2. Bataillons 12. Infanterie-Regiments in Sorau; 5) des Füsilier-Bataillons 12. Infanterie-Regiments in Frankfurt a. d. O.; 6) des 3. kombinirten Reserve-Bataillons in Cüstrin; 7) der demselben attachirten Strafsektion daselbst; 8) des 3. Jäger-Bataillons in Lübben; 9) des 2. Dragoner-Regiments in Landsberg a. d. W.; 10) des 2. Landwehr-Dragoner-Regiments daselbst; 11) des Stabs der 3. und 4. Eskadron 3. Ulanen-Regiments (Kaiser von Rußland) in Fürstenwalde; 12) des 3. Landwehr-Ulanen-Regiments daselbst; 13) des 1. Bataillons (Frankfurt a. d. O.) 8. Landwehr-Regiments; 14) des 2. Bataillons (Soldin) 8. Landwehr-Regiments; 15) des 3. Bataillons (Landsberg a. d. W.) 8. Landwehr-Regiments; 16) des 1. Bataillons (Crossen) 12. Landwehr-Regiments; 17) des 2. Bataillons (Spremberg) 12. Landwehr-Regiments; 18) des 3. Bataillons (Sorau) 12. Landwehr-Regiments; 19) des 3. Bataillons (Cottbus) 2. Garde-Landwehr-Regiments; 20) des Garnison-Lazareths in Cottbus; 21) der magistratualischen Garnison-Verwaltung daselbst; 22) des Garnison-Lazareths in Crossen; 23) der magistratualischen Garnison-Verwaltung daselbst; 24) des Proviant-Amtes in Cüstrin und die von demselben verwalteten ordinairen und extraordinairen Festungs-Bau-Kassen und Artillerie-Bau-Kassen; 25) des Artillerie-Depots daselbst; 26) des Garnison-Lazareths daselbst; 27) der Königlichen Garnison-Verwaltung daselbst; 28) des Belagerungs-Lazareth-Depots daselbst; 29) des Magazin-Depots in Frankfurt a. d. O.; 30) der Divisions-Schule 3. Armee-Corps daselbst; 31) der Garnison-(Leopold) Schule daselbst; 32) der

der Königlichen Garnison-Verwaltung daselbst; 33) des Garnison-Lazareths daselbst; 34) des Garnison-Lazareths in Friedeberg i. d. N.; 35) der magistratualischen Garnison-Verwaltung daselbst; 36) des Magazin-Depots in Fürstenwalde; 37) des Garnison-Lazareths daselbst; 38) der magistratualischen Garnison-Verwaltung daselbst; 39) der magistratualischen Garnison-Verwaltung zu Königsberg i. d. N.; 40) der Reserve-Magazin-Rendantur in Landsberg a. d. W.; 41) des Garnison-Lazareths daselbst; 42) der magistratualischen Garnison-Verwaltung daselbst; 43) der magistratualischen Garnison- und Lazareth-Verwaltung in Luckau; 44) des Garnison-Lazareths in Lübben; 45) der magistratualischen Garnison-Verwaltung daselbst; 46) des Garnison-Lazareths in Soldin; 47) der magistratualischen Garnison-Verwaltung daselbst; 48) der magistratualischen Garnison- und Lazareth-Verwaltung in Sonnenburg; 49) des Garnison-Lazareths in Sorau; 50) der magistratualischen Garnison-Verwaltung daselbst; 51) des Garnison-Lazareths in Spremberg; 52) der magistratualischen Garnison-Verwaltung daselbst; 53) des Garnison-Lazareths in Woldenberg; 54) der magistratualischen Garnison-Verwaltung daselbst. Berlin, den 13. Januar 1857.

Königliche Intendantur des 3. Armee-Corps.

(29.) Oeffentliche Vorladung. In Gemäßheit der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 16. Februar 1850 werden alle diejenigen unbekannten Gläubiger, welche vermeinen, an die Kasse der unterzeichneten Brigade und der zu Berlin, Potsdam, Landsberg a. d. W. und Frankfurt a. d. O. stationirten Distrikts-Commandos, aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen aus dem Jahre 1856 erheben zu können, hierdurch aufgefordert, ihre diesfälligen Ansprüche binnen zwei Monaten und spätestens bis zum 1. April d. J. unter Beifügung der nöthigen Beweismittel bei der unterzeichneten Brigade anzumelden, widrigenfalls sie sich die aus der Nichtanmeldung entstehenden Nachtheile selbst beizumessen haben.

Berlin, den 22. Januar 1857.

Königliche 3te Gensdarmerie-Brigade.

(30.) Proklama. Folgende Dokumente sind angeblich verloren gegangen: 1) die Obligation des Johann Friedrich Taube vom 22. April 1806, auf Grund deren für den Colonisten Carl Freund zu Neu-Lebus 100 Rthlr. nebst 5 pCent Zinsen auf dem Grundstücke Neu-Lebus Vol. VI. No. 279. Fol. 225. Rubr. III. No. 3.; 2) der Erbrezeß vom 26. April 1808, resp. 10. u. 20. September 1813, auf Grund dessen ebendaselbst Rubr. III. No. 4. 19 Rthlr. 3 Sgr. 6 Pf. und No. 5. 6 Rthlr. 10 Sgr. 7 Pf. für Christian Friedrich Taube ex decreto vom 7. Oktober 1813 eingetragen sind. Alle diejenigen, welche an die zu löschende Posten und die darüber ausgestellten Instrumente als Eigenthümer, Cessionare, Pfand- und sonstige Briefinhaber Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, ihre Rechte in dem auf „den 12. Mai 1857 Vorm. 11 Uhr" vor dem Kreisgerichts-Rath Menzel in unserem Geschäftszimmer, Junkerstraße No. 1., angesetzten Termine bei Verlust derselben geltend zu machen.

Frankfurt a. d. O., den 15. Januar 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(31.) Nothwendiger Verkauf. Die im Dorfe Libbenichen belegene, Fol. 25. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Schneider Christian Gerhardt gehörige halbe Büdnerstelle, abgeschätzt auf 401 Rthlr., soll in dem „am 20. Mai 1857 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisgerichts-Rath Moers an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße No. 1., anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden. Frankfurt a. d. O., den 14. Januar 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(32.) Pro-

(32.) Proclama. Folgende eingetragene Dokumente sind verloren gegangen: 1. die Schuldverschreibung des Schiffers Ludwig Purbs zu Cunitz vom 31. Dezember 1847, auf Grund deren für den Bauer Johann Christian Schliewenz zu Schwetig auf dem Grundstücke des Schiffsknechts Ludwig Purps zu Cunitz No. 78. Band 81. Rubr. III. No. 1. Zweihundert Thaler Darlehn nebst 5 Procent Zinsen und Kosten ex decreto vom 3. Januar 1848; 2. der Erbrezeß vom 22. Mai, de confirmato den 8. Juli 1824 auf Grund dessen im Hypothekenbuche des Weinbergschen Grundstücks zu Jacobsdorf No. 2. Fol. 2.: a) Rubr. III. Nr. 2. eine freie Hochzeit, Abendmahlzeit, für Anna Sophie Alter, verehelichte Schulz, und aus deren Cession vom 6. August 1828 für den Bauer Martin Alter, b) Rubr. III. No. 3.a. für den Letzteren 100 Rthlr. eingetragen stehen, für beide Posten auch besondere Dokumente angefertigt sind; 3) der Contract vom 7. September resp. 12. Oktober 1819 auf Grund dessen auf dem Kanziusschen Grundstücke Reipzig No. 72. für den Besitzer des Lehnschulzenguts No. 53. daselbst ein Canon von 4 Rthlr. Rubr. II. No. 1. ex decreto vom 5. Juni 1826; 4. der Erbvergleich vom 14.—18. Mai 1846, auf Grund dessen auf dem Fischerschen Grundstück zu Booßen No. 15. Rubr. III. No. 3.a. 40 Rthlr. Vatererbe für Friedrich Erdmann Osterberg ex decreto vom 27. August 1846; 5. die Obligation vom 19. Februar 1840, auf Grund deren auf dem Gliescheschen Grundstücke zu Jacobsdorf No. 51. Rubr. III. No. 1. für den Ausgedinger Christian Uckrow 25 Rthlr. und 4 Procent Zinsen und Kosten ex decreto vom 24. Januar 1842; 6. die gerichtliche Obligation vom 6. April 1824, auf Grund deren im Hypothekenbuche des Vogelschen Grundstücks zu Fürstenwalde Band 8. No. 138. Rubr. III. No. 6. für den Quartiermeister Fischer 75 Rthlr. ex decreto vom 24. April 1824; 7. der Contract vom 9. Dezember 1842, auf Grund dessen auf dem Lokeschen Grundstücke zu Treplin No. 23. Rubr. III. No. 3.a. für Johann Samuel Schoenfeld und dessen Ehefrau Charlotte geborne Blüsch ein Ausgedinge und No. 3.b. für Friederike Schoenfeld verehelichte Moesering ein Hochzeitthum ex decreto vom 9. Dezember 1842 eingetragen sind. Alle diejenigen, welche an diese zu löschende Posten und die darüber ausgestellten Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, in dem „am 3. März 1857 Vormittags 11 Uhr“ vor dem Kreisgerichts-Rath Menzel in unserm Instruktionszimmer Junkerstraße No. 1. angesetzten Termine ihre Rechte bei Verlust derselben geltend zu machen. Frankfurt a. d. O., den 7. November 1856.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(33.) Bekanntmachung. Der Kaufkontrakt vom 11. April 1838 auf Grund dessen im Hypothekenbuche von Podelzig No. 83. Vol. II. Fol. 257. Rubr. III. No. 6 für die Wittwe Christophel, Johanne Sophie geb. Balatus 39 Rthlr. 16 Sgr. ex decreto vom 23. August 1838 eingetragen sind, ist angeblich verloren gegangen. — Alle diejenigen, welche an die zu löschende Post und das darüber ausgestellte Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Ansprüche zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, ihre Rechte bei Verlust derselben in dem auf „den 12. Mai 1857 Vormittags 11 Uhr“ vor dem Kreisgerichts-Rath Menzel, Junkerstraße No. 1., angesetzten Termine geltend zu machen.

Frankfurt a. d. O., den 10. Januar 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(34.) Bekanntmachung. Das erbschaftliche Liquidationsverfahren über den Allodialnachlaß des Gutsbesitzers Carl Heinrich Ernst Friedrich von Burgsdorf auf Markendorf und Carzig ist beendet. Frankfurt a. d. O., den 12. Januar 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(35.) Bekanntmachung. Die Sitzungen des Schwurgerichts für die Bezirke der Königl. Kreisgerichte zu Frankfurt a. d. O., Guben und Zielenzig beginnen hier „mit dem 16. Februar 1857", was hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß dem Publikum der Zutritt zu den öffentlichen Verhandlungen nur gegen Einlaßkarten gestattet ist, welche für jeden einzelnen Sitzungstag bis zum Schluß der Sitzungsperiode im Kriminalbüreau des unterzeichneten Gerichts beim Kreisgerichts-Secretair Schulz und im Central-Büreau des Königlichen Polizei-Directorii hierselbst in Empfang genommen werden können.

Frankfurt a. d. O., den 23. Januar 1857.

Königliches Kreis-Gericht.

(36.) Bekanntmachung. In dem gemeinen Concurse über den Nachlaß der Wittwe Schulz, Caroline Antonie geb. Bäuerlein hier ist der Kaufmann Roedenbeck hier zum definitiven Verwalter der Masse bestellt. Frankfurt a. d. O., den 21. Januar 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(37.) Nothwendiger Verkauf. Die Halbhäuslerstelle der verehelichten Lindenblum, Emilie gebornen Uebel zu Manschnow, eingetragen Vol. II. Fol. 305. No. 79. des dortigen Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 210 Rthlr., zufolge der mit Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 27. April c. Vorm. 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Cüstrin, den 10. Januar 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(38.) In dem Konkurse über den Nachlaß des am 12. Februar 1852 zu Cüstrin verstorbenen Müllers Franz Wackrow aus Dorf Damm ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Anmeldungsfrist bis zum 14. Februar d. J. einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden. Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 19. November pr. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf „den 7. März c. Vorm. 10 Uhr" vor dem Commissar, Kreisrichter Limann im Terminszimmer No. 17. anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Bouneß und Stubenrauch zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Cüstrin, den 19. Januar 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(39.) Bekanntmachung. Der Kossäth Christian Brahmer, genannt Babback, zu Müschen, hiesigen Kreises, ist durch Erkenntniß vom 9. d. Mts. für einen Verschwender erklärt, weshalb ihm ferner kein Credit ertheilt werden darf. Cottbus, den 9. Januar 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(40.) Nothwendiger Verkauf. Schuldenhalber. Das dem Gutsbesitzer August Kinsky zugehörige Ackerstück von 4 Morgen 94 □R. No. 56. des Hypothekenbuchs von der Feldmark Glinzig, abgeschätzt auf 204 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau I. A. einzusehenden Taxe, soll „am 9. Mai 1857 von Vormittags 11 Uhr ab" an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 4., subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Cottbus, den 5. Januar 1857.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(41.) Nothwendiger Verkauf. Schuldenhalber. Die dem Friedrich Piesker zugehörige Häuslernahrung No. 60. Vol. III. Fol. 113. des Hypothekenbuchs von dem Dorfe Glinzig, abgeschätzt auf 506 Rthlr. 1 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau I. A. einzusehenden Taxe, soll „am 2. April 1857 von Vormittags 11 Uhr ab" an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 4., subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Cottbus, den 17. Dezember 1856.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(42.) Subhastations-Patent. Die dem Leinweber Gottfried Lange gehörige, zu Nieder-Ullersdorff unter No. 35. belegene, im Hypothekenbuche von diesem Dorfe pag. 409. seq. verzeichnete Häuslernahrung, welche nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich auf 650 Rthlr. abgeschätzt ist, soll im Wege nothwendiger Subhastation Schuldenhalber „am 3. März 1857 Vorm. 11 Uhr" in unserm Gerichtszimmer No. I. hier öffentlich verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht zu melden.

Sorau, den 17. Oktober 1856.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(43.) Subhastations-Patent. Die zur Konkursmasse des Leinwandfabrikanten Wilhelm Knoespel gehörigen Grundstücke zu Kunzendorff, namentlich: 1) die daselbst unter No. 69. belegene, im Hypothekenbuche von Kunzendorff Vol. II. pag. 217. seq. verzeichnete Häuslernahrung, 2) die daselbst unter No. 121. belegene, im Hypothekenbuche dieses Dorfes Vol. III. pag. 25. verzeichnete Landparzelle, von welchen nach den nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxen die erstere gerichtlich auf 781 Rthlr. 10 Sgr., die letztere auf 88 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt sind, soll im Wege nothwendiger Subhastation Schuldenhalber „am 31sten März 1857 Vorm. 11 Uhr" in unserem Gerichtszimmer No. I. hier öffentlich verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht zu melden. Sorau, den 17. November 1856.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(44.) Bekanntmachung. Der Büdner Christian Janke, auch Kollat genannt, zu Göhren, ist durch Erkenntniß vom 11. Dezember d. J. für einen Verschwender erklärt.

Sorau, den 20. Dezember 1856.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(45.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreisgericht zu Landsberg a. d. W., am 6. Dezember 1856.

Das den Erben der Christian Rabeschen Eheleute gehörige Kolonistengut, Raumerswalde No. 44, abgeschätzt auf 650 Rthlr., soll Theilungshalber „am 6. April 1857 Vorm. 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen.

(46.) Nothwendiger Verkauf. Das hierselbst in der Nicolaistraße belegene, dem Schneidermeister Wilhelm Tesch gehörige, und im Hypothekenbuche der Stadt Königsberg i. d. N. Vol. II. Fol. 660. No. 226. verzeichnete Grundstück nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 710 Rthlr. 29 Sgr. 11 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau I. einzusehenden Taxe, soll „am 1. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr," an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch beim Subhastationsgericht anzumelden. Die Dorothea, George und Karl, Geschwister Gustmann, und der Böttchermeister Friedrich Wilhelm, resp. dessen Erben, deren Aufenthalt unbekannt ist, werden zu diesem Termine hierdurch namentlich vorgeladen.

Königsberg i. d. N., den 3. Januar 1857.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(47.) Konkurseröffnung. Königliches Kreisgericht zu Königsberg i. d. N., erste Abtheilung, den 20. Januar 1857 Mittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Ferdinand Penschke hierselbst ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 15. Januar dieses Jahres festgesetzt worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der hiesige Rentier Adolph Ferdinand Schulz bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem „auf den 9. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Kommissar Kreis-Richter Knoenagel im Terminszimmer, Vierradenstraße No. 114., anberaumten Termin ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 7. Februar d. J. einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfand-Inhaber und andere mit denselben gleich berechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

(48.) Die zum Nachlasse des verstorbenen ehemaligen Schaafmeisters Johann Gottlieb Schwaneberger gehörigen, auf der Feldmark von Bobersberg belegenen Grundstücke: a. die im Hypothekenbuche von den Wiesen der Stadt Bobersberg Vol. I. Fol. 85. No. 15. verzeichnete halbe Zinswiese, gerichtlich abgeschätzt auf 292 Rthlr. 15 Sgr.; b. der Antheil No. 119. an dem Vorwerk Bobersberg, gerichtlich abgeschätzt auf 518 Rthlr. 10 Sgr. 5 Pf., sollen Theilungshalber „am 30. März l. J. Vorm. 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Die Taxen und Hypothekenscheine können in unserem Bureau III. eingesehen werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Crossen, den 27. November 1856.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(49.) Nothwendiger Verkauf. Die in der Tammendorfer Hinterheide belegenen Grundstücke, und zwar: 1) des Eigenthümers Wilhelm Puchert, Band II. Blatt 115. No. 16. des Hypothekenbuchs von Tammendorf, gerichtlich abgeschätzt auf 745 Rthlr.; 2) des Eigenthümers Wilhelm Raeschke, Band II. Blatt 121. No. 17. desselben Hypothekenbuchs, gerichtlich abgeschätzt auf 630 Rthlr. 10 Sgr.; 3) des Eigenthümers Johann Gottfried Raeschke, Band II. Blatt 127. No. 18. desselben Hypothekenbuchs, gerichtlich abgeschätzt auf 148 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf.; 4) der Eigenthümer Carl Wilhelm Weber und Johann Gottlieb Drendel, Band II Blatt 133. No. 19. desselben Hypothekenbuchs, gerichtlich abgeschätzt auf 237 Rthlr., und 5) der separirten Gutsche Louise geb. Laubsch, jetzt verehelichten Mühlenmeister Lombach zu Zettitz, Band II. Blatt 139. No. 20. des Tammendorfer Hypothekenbuchs, gerichtlich abgeschätzt auf 823 Rthlr. 8 Sgr. 11 Pf., sollen „am 7. Mai 1857 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und die Hypothekenscheine können in unserem Büreau III. eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden. Crossen, den 24. Dezember 1856.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(50.) Die zum Nachlasse des Häuslers Gottlieb Stein gehörige, zu Liebthal gelegene, im Hypothekenbuche von Liebthal Band I. Blatt 205. sub No. 37. verzeichnete, auf 110 Rthlr. abgeschätzte Häuslernahrung, soll zum Zwecke der Auseinandersetzung der Miterben in termino „den 4. Mai c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Crossen, den 14. Januar 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(51.) Das erbschaftliche Liquidationsverfahren über den Nachlaß des Apothekers Carl Johann Wilhelm Liboron ist beendigt. Crossen, den 14. Januar 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(52.) Edictal-Citation. Alle Diejenigen, welche an die im Netzthal in einem Complexus zusammenliegenden, im Norden von den Brenkenhofswalder Wiesengrundstücken, im Osten vom Wiesengrundstück des Eigenthümers Sommerfeld, im Süden vom Wiesengrundstück des Kammerherrn von Brand, im Westen vom Wiesengrundstück der verwittweten Leibgedinger Radde zu Lauchstädt begrenzten sogenannten Karbeschen Wiesen, welche der Eigenthümer Friedrich Sachs zu Netzbruch laut Verträge vom 22. Januar 1855, 25. Januar 1855, 5. März 1855 und 19. April 1855 von den frühern Besitzern: a) dem Büdner Michael Schalow, b) dem Bauerhofsbesitzer August Wilke und dessen Ehefrau Sophie geborne Klatt, c) dem Bauerhofsbesitzer Friedrich Schmidt, d) dem Bauerhofsbesitzer Martin Wangerin, e) dem Halbbauer Michael Rohloff, f) dem Halbbauer Christian Kuhnke, g) dem Kruggutsbesitzer Johann Wilhelm Hemp, h) dem Bauer Ludwig Sauermann und dessen Ehefrau Christine Louise geb. Stoldt, i) dem Bauer Christian Hemp, k) dem Halbbauer Gottfried Kuhnke, l) dem Halbbauer August Rohloff, m) dem Bauer Hickstein und dessen Frau Marie Louise geborne Buch, sämmtlich zu Koelzig, gekauft und übergeben erhalten haben, als Realprätendenten Ansprüche zu haben vermeinen, werden, dieselben in dem auf „den 16. Mai 1857 Vormittags 11 Uhr" im hiesigen Kreisgerichtsgebäude vor dem Kreisrichter Mehler angesetzten Termine anzumelden, aufgefordert, unter der Verwarnung, daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das Grundstück werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Friedeberg i. d. N., den 14. Januar 1857.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(53.) Edictal-

(53.) Edictal-Citation. Die verehelichte Arbeitsmann Leistikow, Johanne geb. Hamann zu Heidekavel, hat gegen ihren Ehemann, den Arbeitsmann Ernst Ferdinand Leistikow, weil derselbe wegen eines am 23. Juli 1853 nach mehrmaliger Bestrafung wegen Diebstahls begangenen Diebstahls zu dreijähriger Zuchthausstrafe, welche er bis zum 13. September 1856 in der Strafanstalt zu Sonnenburg verbüßte, rechtskräftig verurtheilt ist, auf Trennung der Ehe geklagt und die Erklärung desselben für den allein schuldigen Theil verlangt. Zur Beantwortung der Klage ist ein Termin auf „den 7. April 1857 Vormittags 11 Uhr" im hiesigen Kreisgerichtsgebäude vor dem Kreisrichter Mehler angesetzt, zu welchem der seinem Aufenthalte nach unbekannte Verklagte unter Androhung des weitern Verfahrens in contumaciam vorgeladen wird.

Friedeberg, den 19. Dezember 1856.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(54.) Oeffentliche Bekanntmachung. In Sachen, betreffend den durch Beschluß des Königlichen Kreisgerichts zu Züllichau vom 10. Januar 1857 über das Vermögen des Schönfärbers Paul Otto Zeuschner zu Schwiebus eröffneten gemeinen Concurs werden alle Diejenigen, welche an die Masse als Concursgläubiger Ansprüche machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem für dieselben beanspruchten Vorrechte bis zum 19. Februar 1857 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie zur Bestellung des definitiven Verwalters auf „den 7. März 1857 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Commissar des Concurses Gerichts-Assessor v. Puttkammer im Terminszimmer No. 5. zu erscheinen. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihre Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Gerichtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften und zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Als solche werden Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, der Justizrath Koeltze hierselbst und der Rechtsanwalt Klinkmüller in Schwiebus vorgeschlagen. Züllichau, den 17. Januar 1857.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(55.) Edictal-Citation. Der Freimann Wilhelm August Kulicke, früher zu Alt-Liebegöricke, zuletzt in Wilhelmsaue wohnhaft, hat sich angeblich seit dem Oktober 1854 von dort entfernt und nach Amerika begeben und seit dieser Zeit keine Kenntniß von seinem Leben oder Aufenthalt gegeben. Nachdem seine Ehefrau Auguste geb. Feldhahn zu Mehrin gegen ihn wegen böslicher Verlassung die Ehescheidungsklage angestellt hat, wird der Wilhelm August Kulicke zu dem auf „den 22. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath von Viper an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine hierdurch unter der Verwarnung vorgeladen, daß er bei seinem Ausbleiben der böswilligen Verlassung seiner Ehefrau in contumaciam für geständig erachtet, die Ehe getrennt und er für den allein schuldigen Theil erkannt werden wird. Wriezen, den 19. Januar 1857.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(56.) Subhastations-Patent. Das dem Schuhmachermeister Ferdinand Sturm hierselbst gehörige Hufengrundstück No. 108. (früher 103.), Vol. III. Fol. 57. des Hypothekenbuches von Soldin, 2¾ Morgen groß und gerichtlich auf 165 Rthlr. abgeschätzt, soll „am 5. Mai 1857 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden. Die Taxe und

und der neueste Hypothekenschein können in unserm Büreau IV. a. eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen beim Gericht zu melden.

Soldin, den 19. Januar 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(57.) Gerichtlicher Verkauf. Die zum Nachlasse der am 3. Februar 1856 zu Naundorf verstorbenen verehelichten Gärtner Jacobaschke, Marie geb. Piatzing, gehörigen Grundstücke, bestehend: 1) in einem Antheile an der auf Naundorfer Gebiet belegenen, im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 251. No. 30. verzeichneten Wiese von 1 Morgen $80\frac{1}{2}$ □Ruthe Flächen-Inhalt, gerichtlich abgeschätzt auf 150 Rthlr.; 2) in einem auf Stregaer Territorium belegenen Grundstücke, theils Acker, theils Wiese, von 5 Morgen $41\frac{1}{2}$ □Ruthe, gerichtlich auf 548 Rthlr. abgeschätzt, dessen Hypothekenwesen noch nicht regulirt ist, sollen „am 29. April 1857 Vormittags 11 Uhr" Theilungshalber im Wege der nothwendigen Subhastation an Gerichtsstelle zu Forst im Terminszimmer II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau I. einzusehen. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastationsgericht anzumelden. Forst, den 14. Dezember 1856.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

(58.) Subhastations-Patent. Die zu dem Nachlasse der am 19. Februar d. J. verstorbenen Bäckermeisterwittwe Jantke, Marie Elisabeth geb. Berthold gehörigen, in dem Weichbilde der Stadt Fürstenberg a. d. O. belegenen Grundstücke, und zwar: a) das im Hypothekenbuche Vol. VI. Fol. 103. No. 262. verzeichnete, auf 1037 Rthlr. abgeschätzte Wohnhaus; b) die auf demselben Folio verzeichnete und auf 174 Rthlr. abgeschätzte Scheune und Seeberg, sowie c) die Vol. XXII. Fol. 1. No. 1061. verzeichneten walzenden Grundstücke: 1) ad A. und J. ein Winkel unterhalb Vegelsang auf 180 Rthlr.; 2) ad B. ein Stück Sandland am Schönfließer Wege auf 33 Rthlr.; 3) ad C. M. und P. ein Garten in den nächsten Gärten auf 40 Rthlr.; 4) ad F. H. und O. ein Sandland und ein Winkel über dem See auf 76 Rthlr. 20 Sgr.; 5) ad G. ein Dilower Berg auf 40 Rthlr.; 6) ad K. L. und R. ein Stück Sandland am Pohlitzer Wege auf 53 Rthlr. 10 Sgr.; 7) ad Q. ein Oderberg auf 53 Rthlr. 10 Sgr.; abgeschätzt, sollen auf Antrag der Erben im Wege der nothwendigen Subhastation „Freitag den 27. Februar 1857 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe und Hypotheken-Schein sind im hiesigen Sekretariat einzusehen, die gesetzlichen Bedingungen werden im Termine selbst aufgestellt werden. Die nicht eingetragenen Real-Gläubiger haben, wenn sie ihre Befriedigungen aus den Kaufgeldern suchen, sich mit ihren Ansprüchen bei dem unterzeichneten Gericht zu melden. Fürstenberg a. d. O., den 7. November 1856.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(59.) Ediktal-Ladung. Bei dem unterzeichneten Gericht ist das öffentliche Aufgebot folgender Hypotheken-Dokumente Behufs Löschung resp. Mortificirung in Antrag gebracht worden: 1) eine Ausfertigung der Correal-Obligation der Bäckermeister Stahrschen Eheleute vom 2. Juni 1847 nebst den Hypothekenscheinen des Wohnhauses No. 180. zu Fürstenberg a. d. O. und der dasigen Landungen Vol. IX. Fol. 91. No. 416., Fol. 97. No. 417. und Fol. 103. No. 418. vom 14. Juni 1847 als Dokument über die für den Kossäthen Christian Richter zu Wellmitz auf jenen Foliis im Hypothekenbuche eingetragenen 400 Rthlr. Darlehn nebst 4 Procent Zinsen; 2) eine Ausfertigung der gerichtlichen Obligation des Bäckermeisters Samuel

Stahr

Stahr vom 9. Oktober 1847 nebst Hypothekenschein vom 21. Oktober 1847 als Dokument über die für den Kossäthen Christian Richter zu Wellmitz auf dem Folio des Wohnhauses No. 180. zu Fürstenberg a. d. O. eingetragenen 75 Rthlr. Darlehn nebst 4 Procent Zinsen; 3) eine beglaubte Abschrift des notariellen Kaufkontraktes über das Halbbauergut No. 31. zu Fünfeichen, d. d. Frankfurt a. d. O. den 19. März 1851 nebst Hypothekenschein vom 4. Juli 1851 als Dokument über die für den Kaufmann Eduard Weinedel zu Frankfurt a. d. O. auf dem Folio jenes Gutes eingetragenen 250 Rthlr. rückständige Kaufgelder nebst 5 Procent Zinsen; 4) eine Ausfertigung der gerichtlichen Obligation vom 5. Juli 1833 nebst Hypothekenschein vom 1. August 1833 als Dokument über die für den vormaligen Krugbesitzer Gottlieb Rademacher zu Ziltendorf auf dem Folio der Häuslerstelle No. 18. zu Vogelsang eingetragenen 50 Rthlr. Darlehn nebst 4 Procent Zinsen; 5) eine Ausfertigung des Erbrezesses über den Nachlaß des am 15. November 1830 zu Riessen verstorbenen Kossäthen Christian Rothe vom 28. Januar 1830 nebst Hypothekenschein vom 29. Februar 1832 als Dokument über das auf dem Folio des Kossäthengutes No. 29. zu Riessen für die Geschwister Marie Elisabeth, Johann, Johann Christian und Samuel Rothe eingetragene Vatererbe von 34 Rthlr. 14 Sgr. und 6) ein aus dem Kaufvertrage vom 3. Juni 1833 mit einer vidimirten Abschrift desselben vom 28. April 1843 gebildetes Dokument über 100 Rthlr. zu 5 Procent rückständige Kaufgelder des Bäckermeisters Wilhelm Krüger an den Bäckermeister Carl Krüger, eingetragen auf dem Folio des Vol. II. Fol. 64. sub No. 69. im Hypothekenbuche der Stadt Fürstenberg a. d. O. verzeichneten Wohnhauses und Hypothekenschein vom 18. März 1843. Alle Diejenigen, welche auf diese Posten und Dokumente als Eigenthümer, Inhaber, Erben, Cessionarien oder sonstige Rechtsnachfolger Ansprüche zu haben glauben und namentlich der seinem Aufenthalte nach unbekannte Tagearbeiter Johann Rothe aus Riessen in Betreff seines 8 Rthlr. 18 Sgr. 6 Pf. betragenden Antheils an dem Dokumente ad 5. werden hiermit aufgefordert, sich binnen 9 Wochen, spätestens aber „Freitag den 20. Februar 1857 Vormitt. 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle bei dem Kreisrichter Schubke zu melden und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen auf diese Posten und Instrumente präkludirt und die Posten ad 1. bis 5. im Hypothekenbuche werden gelöscht werden, über die Post ad 6. ein neues Schuld-Dokument gefertigt und dem Krugbesitzer Gottlieb Gebert zu Vogelsang, welchem dieselbe am 25. Juni 1856 von dem Carl Krüger cedirt worden, ausgehändigt werden wird.

Fürstenberg a. d. O., den 5. Dezember 1856.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(60.) **Bekanntmachung.** Nachstehende Forderungen: 1) 16 Rthlr. Darlehn, welche aus dem Kaufkontrakt vom 16. August 1793 für die Haberschen Erben auf dem Schmiedegrundstücke zu Seefeld Vol. III. No. 68. Fol. 143. des Hypothekenbuchs Seefeld Rubr. III. No. 1.; 2) 74 Rthlr. 13 Sgr. 11 Pf. Erbtheil, welche aus den Erbvergleichen vom 16. Juli 1829 und 31. Juli 1837 für den Schneider Gottfried David Richter auf dem Grundstück des Carl Heinrich Pittel hierselbst, früher Vol. VIII. Fol. 352., jetzt Vol. IV. Fol. 235. No. 235. des Hypothekenbuchs Drossen, Rubr. III. sub 6. eingetragen stehen, sind angeblich bezahlt und sollen gelöscht werden. Es werden daher alle Diejenigen, welche an diese Posten oder die darüber lautenden Dokumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu machen oder zu vermeinen haben, hierdurch vorgeladen, solche geltend zu machen, und zwar spätestens in termino „den 7. April 1857 Vorm. 11 Uhr" an Gerichtsstelle hier No. 1. entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, als welche die Rechtsanwalte Baath und Caspar in Zielenzig benannt werden, zu erscheinen, widrigenfalls sie mit allen ihren Ansprüchen präkludirt, die Posten auch ohne Beibringung der Dokumente gelöscht und die Dokumente für nichtig erklärt werden sollen. Drossen, den 30. November 1856.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission I.

(61.) Proclama. Es ist auf das Aufgebot nachstehender, angeblich verloren gegangener Hypothekendokumente angetragen worden: 1) die Ausfertigung der Erkenntnisse in Sachen des Gastwirths Reinmann zu Frankfurt a. d. O. wider den Lehnschulzen Tschetsch de publ. den 4. August 1836 und 13. September 1839 nebst Hypothekenscheine vom 24. März 1840 über die Rubr. III. No. 3. auf dem Lehnschulzengute zu Lahmo Vol. I. Fol. I. eingetragenen 42 Rthlr. 29 Sgr. Restforderung; 2) der Erbvergleich vom 21/22. Oktober 1846 nebst Hypothekenschein vom 4. Dezember ej. a. über die für die Geschwister Johanne Henriette, Marie Dorothea, Johann Friedrich Gottlob und Johanne Caroline Auguste Brüle auf Stanacks Gut zu Ratzdorf Vol. I. No. 27. pag. 625. eingetragenen 211 Rthlr. 12 Sgr. Muttergut. Es werden daher alle Diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Ansprüche auf diese Dokumente und die auf Grund derselben eingetragenen Kapitalien zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem „am 2. Mai c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine entweder persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten zu erscheinen und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls dieselben mit allen ihren Ansprüchen ausgeschlossen und die obigen Dokumente für amortisirt erklärt werden sollen. Neuzelle, den 19. Januar 1857.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(62.) Nothwendiger Verkauf. Das zu Ragow unter No. 42. belegene, der Wittwe Wassermann und den 3 minorennen Geschwistern Wassermann, Carl Friedrich Wilhelm, Johanne Christiane Wilhelmine und Johanne Auguste Caroline gehörige, auf 640 Rthlr. abgeschätzte Anbauergut, soll „am 4. März 1857 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation Schuldenhalber verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden. Lübbenau, den 21. November 1856.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission II.

(63.) Bekanntmachung. Wegen des Eisenbahnbaues durch den hiesigen Ort ist die Verlegung des Geschirr- und Topfmarktes von dem bisherigen Platze an der Warthe nothwendig. Es wird daher von jetzt ab dieser Markt an den Jahrmärkten in der Schloßstraße vor dem Kaufmann Burchardtschen Speicher ab nach der Grabenmühle zu und auf dem sogenannten kleinen Paradeplatze vor dem Zantocher Thore abgehalten und die nähere Anweisung von unserm Marktpolizei-Beamten seiner Zeit ertheilt werden. Dies wird hiermit zur Kenntniß des betheiligten Publikums gebracht.

Landsberg a. d. W., den 17. Januar 1857.

Der Magistrat.

(64.) Bekanntmachung. Eichen-Borke-Verkauf. Es sollen den 6. Februar c. Nachmittags 2 Uhr im Rathhause hierselbst die in der hiesigen Stadtforst voraussichtlich zu gewinnenden circa 65 Klaftern geputzte Eichenborke öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden und wird hier nur bemerkt, daß von unbekannten Bietern der vierte Theil des Kaufgeldes als Angeld im Termine deponirt werden muß. Guben, den 23. Januar 1857.

Der Magistrat.

(65.) Be-

(65.) Bekanntmachung. Der Anbau einer Konfirmanden-Stube an das Pfarrhaus zu Limmritz, auf 460 Rthr. veranschlagt, soll öffentlich in Minus-Licitation ausgegeben werden. Hierzu haben wir einen Termin auf „den 17. Februar c. Vormittags 10 Uhr" in unserem Büreau hierselbst angesetzt, zu welchem qualificirte Bauhandwerker mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Anschläge und Licitations-Bedingungen täglich während der Büreaustunden bei uns eingesehen und auf Erfordern gegen Erstattung der Copialien abschriftlich mitgetheilt werden können. Sonnenburg, den 23. Januar 1857.

Königl. Rent- und Polizei-Amt.

(66.) Bekanntmachung. Die Ausführung der excl. der freien Hand- und Spanndienste auf 76 Rthlr. und 25 Rthlr. veranschlagten Reparaturbauten auf dem hiesigen Schul-Etablissement soll im Termine „am 11. Februar d. J. Vormittags 11 Uhr" in hiesiger Amtsstube öffentlich an den Mindestfordernden ausgeboten werden. Anschläge und Bedingungen können hier jederzeit eingesehen werden. Amt Carzig, den 19. Januar 1857.

Königl. Domainen-Amt.

(67.) Bekanntmachung. Der Neubau des hiesigen Pfarrhauses, bei freien Hand- und Spanndiensten auf 5938 Rthlr. 19 Sgr. 5 Pf. veranschlagt, soll im Wege der öffentlichen Submission verdungen werden. Geeignete Bau-Unternehmer wollen ihre, in Prozenten der Anschlagssumme abzugebenden Offerten versiegelt und mit der Aufschrift: „Offerte auf den Pfarrhausbau" bis zu dem auf „Donnerstag den 12. Februar c. Vormittags 11 Uhr" in unserem Amtslokale anstehenden Termine portofrei an uns einsenden. Es werden die eingegangenen Offerten in dem Termine zur festgesetzten Stunde in Gegenwart der etwa erscheinenden Submittenten geöffnet werden. Anschlag und Zeichnungen liegen bei uns zur Einsicht aus. Gorgast, den 22. Januar 1857.

Königliches Domainen-Amt.

(68.) Bekanntmachung. Es soll die Fischerei in nachfolgenden fiskalischen Gewässern: 1) dem Klingemühlenteich bei der Klingemühle und 2) dem Leitznitzer See und Spreestrom, soweit selbiger im diesseitigen Amtsbezirke liegt, von Trinitatis d. J. ab auf fernerweite 6 oder 12 Jahre meistbietend verpachtet werden. Wir haben hierzu einen Termin auf „Montag den 16. Februar d. J. Vorm. 9 Uhr" im Amtslokale hierselbst anberaumt und laden Pachtlustige zu demselben mit dem Bemerken ein, daß die der Verpachtung zu Grunde liegenden bisherigen Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Friedland i. d. N., den 16. Januar 1857.

Königliches Rent-Amt.

(69.) Bekanntmachung. Die Ausführung mehrerer Baulichkeiten an der Kirche zu Tschernow, excl. der unentgeldlich zu leistenden Hand- und Spanndienste auf 270 Rthlr. veranschlagt, soll öffentlich in Minus-Lizitation ausgegeben werden. Hierzu haben wir Termin auf „den 5. Februar c. Vormittags 10 Uhr" im Rent-Amte hierselbst anberaumt, und laden wir qualifizirte Baumeister dazu mit dem Bemerken ein, daß die Bedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden. Der Kosten-Anschlag liegt zur Einsicht hier bereit.

Frauendorf, den 14. Januar 1857.

Königliches Prinzliches Rent-Amt.

(70.) Bekanntmachung. Der Neubau des Küster- und Schulhauses zu Storkow, auf 1620 Rthlr. excl. der von der Gemeinde unentgeldlich zu leistenden Hand- und Spanndienste veranschlagt, soll dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Der Lizitationstermin steht auf „den 6. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr" im Rent-Amte hierselbst an und laden wir zu demselben qualifizirte Baumeister mit dem Bemerken ein, daß die Bedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden. Kosten-Anschlag und Zeichnung liegen zur Einsicht hier bereit. Frauendorf, den 13. Januar 1857.

Königliches Prinzliches Rent-Amt.

(71.) Bekanntmachung. Am Dienstag den 3. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr sollen aus der zum Dominio Lietzen gehörigen Forst 300 Stück birken Nutzholz, darunter 200 Stück Leiterbäume, 25 Klaftern birken Kloben, 100 Klaftern birken Knüppel, 50 Haufen birken Reisig, öffentlich und meistbietend versteigert werden. Der Termin findet bei gutem Wetter auf dem Holzschlage in der großen Heide, bei schlechtem im Guhrisch'schen Kruge zu Dorf Lietzen statt. Die Verkaufs-Bedingungen und die Holz-Taxe können in der hiesigen Amtsstube an den Tagen Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 8 bis 9 Uhr früh eingesehen werden. Die Ansicht des Holzes ist an denselben Tagen jeder Woche von 9 — 10 Uhr gestattet, wo zur Ertheilung näherer Auskunft der Förster oder Buschläufer auf dem Holzschlage anwesend sein wird. Lietzen, den 24. Januar 1857.

Das Dominium.

(72.) Bekanntmachung. Auf dem Dominium Gleißen sollen Montag den 9. Februar circa 200 Stück Pappeln (Nutzenden) von 10 Uhr an meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt

das Dominium.

Gleißen, den 13. Januar 1857.

(73.) Königlich Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Der Güterschuppen auf Station Fürstenwalde soll durch einen Anbau von 875 □Fuß Grundfläche vergrößert werden. Sämmtliche zu diesem Baue erforderlichen Arbeiten sollen einschließlich der Lieferung der Materialien im Wege öffentlicher Submission im Ganzen vergeben werden. Termin ist hierzu auf „den 16. Februar d. J. Mittags 12 Uhr" im Hauptbureau der Königlichen Direktion zu Berlin anberaumt. Zeichnung, Anschlag und Bedingungen sind bei den Stations-Vorstehern zu Fürstenwalde und Frankfurt a. d. O. zur Einsicht ausgelegt.

Berlin, den 15. Januar 1857.

Der Eisenbahn-Baumeister Umpfenbach.

(74.) Bekanntmachung. Es soll am Mittwoch den 11. Februar in Merzwiese bei dem Gastwirth Grunert nachstehendes Holz: 1) Belauf Relaug, Jagen 25 B. 4 Klaftern kiefern Scheit, 1¼ Klafter kiefern Ast, 13 Klaftern kiefern Reis; Jagen 26. 50 Klaftern kiefern Reis No. 1. bis 50.; Jagen 28. ½ Klafter ellern Scheit, ½ Klafter ellern Ast I., 1½ Klafter ellern Ast III; Jagen 30. 15 Klaftern kiefern Scheit, 19 Klaftern kiefern Ast; 2) Belauf Theerofen, Jagen 34. 20½ Klafter kiefern Scheit, ½ Klafter kiefern Ast, 20 Klaftern kiefern Stock No. 1. bis 20.; Jagen 50. 89 Klaftern kiefern Reis; 3) Belauf Neuendorf: Jagen 88. 1 Klafter kiefern Scheit; ½ Klafter dergl. Ast; Jagen 89. 2½ Klafter ellern Scheit, 1 Klafter dergl. Ast und ½ Klafter kiefern Ast, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage am bezeichneten Ort Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Braschen, den 24. Januar 1857. Der Oberförster Kreth.

(75.) Bekanntmachung. Es soll den 20. Februar in hiesigem Rentamte: 1) Forstbelauf Henzendorf, Jagen 92., circa 40 Klaftern eichen Borke aus dem diesjährigen Einschlage, 2) Forstbelauf Treppeln, Jagen 103., 97 Stück birken Nutzenden von 12—24 Fuß Länge und 7—11 Zoll Durchmesser, 3) Forstbelauf Heinsdorf, Jagen 33., 42 Stück birken Nutzenden von 12 Fuß Länge und 5—9 Zoll Durchmesser im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 11½ Uhr mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Neuzelle, den 23. Januar 1857. Der Oberförster Leisterer.

(76.) Eichen Borke-Verkauf. Es sollen am 21. Februar c. Vorm. 11 Uhr" im Gasthofe zum deutschen Hause in Fürstenwalde aus der Königl. Oberförsterei Hangelsberg von den im Frühjahr in den Jagen 3. und 4. des Unterforstes Berkenbrück zu pletenden alten Eichen circa 16 Klaftern beputzte Borke öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Das Pletten der Eichen muß auf Rechnung der Käufer erfolgen und der 4te Theil des Kaufbetrages als Angeld im Termine deponirt werden. Die übrigen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht. Hangelsberg, den 21. Jan. 1857. Der Kgl. Oberförster Erdmann.

(77.) Bekanntmachung. Aus dem Wadel der Oberförsterei Dammendorf pro 1857 sollen Donnerstag den 5. Februar c. von Morgens 9 Uhr ab im Gasthofe zu Grunow circa 650 Stück kieferne Schiffsbau-, Schneide- und Landbauhölzer, 3 Stück eichen Langholz, 4 Stück eichen Kahnknie, 6¼ Klafter eichen und ¾ Klaftern kiefern Nutzholz, sowie ¾ Schock kieferne Stangen unter den gewöhnlichen Bedingungen bei freier Concurrenz zum Ausgebot kommen.

Dammendorf, den 18. Januar 1857. Der Kgl. Oberförster Kunschke.

(78.) Bekanntmachung. Die Local-Brennholz-Verkaufstermine für den diesjährigen Wadel der Oberförsterei Dammendorf sollen am Donnerstag den 19. Februar c., 19. März c., 16. April c., 14. Mai c., 18. Juni c., 30. Juli c. und 10. September c., jedesmal Morgens 10 Uhr, im Gasthofe zu Grunow unter Ausschluß der Holzhändler und größerer Gewerbtreibender abgehalten werden. Dammendorf, den 18. Januar 1857.

Der Königliche Oberförster Kunschke.

(79.) Die in dem Königl. Forstreviere Dammendorf aus dem Einschlage des Jahres 1857 zu gewinnende Eichenrinde, circa 50 Klaftern im beputzten Zustande, soll am „21. Februar c. Vormittags 11 Uhr" im Gasthofe zum deutschen Hause zu Fürstenwalde an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Der 4te Theil des Kaufgeldes ist im Termine als Caution zu deponiren. Die übrigen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Dammendorf, den 19. Januar 1857. Der Oberförster Kunschke.

(80.) Bekanntmachung. Es sollen I. Mittwoch den 11. Februar c. im Gasthofe zum grünen Baum bei Zurisch in Kriescht: a) aus dem Belauf Kriescht II., Jagen 49., 113 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer, 10 Klaftern kiefern Scheit-, 7 Klaftern dergl. Stockholz; b) aus dem Belauf Nesselkappe, Jagen 32., 37., 54., 116 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer, 100 Klaftern dergl. Reisig; II. Donnerstag den 12. Februar c. im Brauer Menzeschen Lokale zu Sonnenburg: a) aus dem Belauf Gartow, Jagen 32., 100 Stück geringe kiefern Bauhölzer, 6 Schock Bohnenstangen; b) aus dem Belauf Sonnenburg, Jagen 15., 21., 24., 25., 26., 100 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer, 1 Klafter buchen Scheit, 11½ Klafter kiefern Scheit, 61 Klaftern dergl. Reisig in Loosen von einzelnen Stämmen und Klaftern meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt

Limmritz, den 25. Januar 1857. der Oberförster Friese.

(81.) Be-

(81.) Bekanntmachung. Es soll den 6. Februar d. J. im Vogelschen Gasthofe hier nachstehendes Holz aus dem Belauf Fischwasser, Jagen 8. 33 Stück fichten Bauholz, 296 Stück kiefern starkes und extra starkes Bauholz und Schneideenden, Jagen 10. circa 20 Stück birken Werkholz, 2 Stück dergl. Rück- und Hopfenstangen; Schadewitz, Jagen 15. circa 20 Stück fichten Bauholz und 150 Stück kiefern Bauholz; Dobrilugk, Jagen 32. 61 Stück birken Werkholz und 15 Stück birken Rück- und Hopfenstangen, 15 Stück eisen Werkholz; Weißhaus, Jagen 43. 103 Stück birken Werkholz und ½ dergl. Stangen, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Dobrilugk, den 23. Januar 1857. Der Oberförster Happe.

(82.) Bekanntmachung. Bau- und Nutzholz-Verkauf.

Am 6. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen im hiesigen Forstamte folgende in diesem Winter eingeschlagene Hölzer, als: 1) im Revier Cunersdorf (Mühlhaidchen) 793 Stück kiefern stark, mittel und klein Bauholz; 1265 Stück dergleichen Schneideenden; 746 Stück dito Latten-Ausschnitte; 2) im Revier Kuttel Jagen 46: 222 Stück eichen Schneide- und Stellmacher-Nutzenden; 2 Stück Rothbuchen dergleichen, im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden unter ¼theiliger Anzahlung und den gewöhnlichen Bedingungen verkauft werden. Zur Verzeigung der Hölzer sind die betreffenden Revierförster angewiesen und liegen die Holzverzeichnisse nebst Bedingungen zur Einsicht hier vor.

Beutnitz bei Crossen a/O., den 23. Januar 1857.

Fürstlich Hohenzollernsches Forstamt. Leonhardt.

(83.) Auktion. Auf Verfügung des Königl. Kreisgerichts hierselbst sollen die bei dem Brennerei-Inspector Achilles, genannt Alten, zu Roßwiese in Beschlag genommenen Gegenstände im gerichtlichen Pfandkammer- und Auktionslokal „am 11. Februar d. J. Vormittags um 9 Uhr", bestehend in 2¼ Dutzend Hemden, verschiedenen Ueberröcken, Beinkleidern, Westen, seidenen Hals- und Taschentüchern, 2 Hüten und Mützen, 5 Paar Stiefeln, 1 Reisetasche 2c., desgleichen Bücher wissenschaftlichen und landwirthschaftlichen Inhalts, öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung in Courant verkauft werden.

Landsberg a. d. W., den 23. Januar 1857. Matthias, v. c.

(84.) Auktion. Auf Verfügung des Königl. Kreisgerichts hierselbst soll der Mobiliar-Nachlaß nebst Vieh und Wirthschafts-Inventarium der verwittweten Eigenthümer Gustav Rüdiger, Louise Amalie geb. Goehring, in dem Nachlaßgrundstück No. 26 zu Alexandersdorff „am 4. Februar d. J. Vorm. um 9 und Nachm. 2 Uhr," bestehend in Porzellan und irden Geschier, Kupfer, Messing, Blech und Eisen, Leinenzeug und Betten, Möbel, Haus- und Wirthschaftgeräth, als: Wagen, Pflüge, Eggen und Schlitten, Kleidungsstücke und allerhand Vorrath zum Gebrauch, sowie 2 Pferde, 5 Kühe, 1 Ferse und 1 Kalb öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung in Cour. verkauft werden.

Landsberg a. d. W., den 21. Januar 1857. Matthias, v. c.

(85.) Auktion. Am Sonnabend den 31. Januar c. Nachmittags 3 Uhr soll auf der großen Mühle von Damm an der Mietzel eine in 2 Enden geschnittene Kiefer von 48 Fuß Länge und 16½ Zoll mittlern Durchmesser öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden. Neudamm, den 26. Januar 1857.

Zeller, Kreisgerichts-Sekretair.

(86.) Auktion.

(86.) Auktion. Donnerstag den 5. Februar c. von Vormittags 10 Uhr ab sollen Oderstraße No. 14. in Frankfurt a. d. O. mahagoni und birkene Meubles u. dgl. m. meistbietend verkauft werden. Roedenbeck, Königl. Auktions-Commissarius.

(87.) Bekanntmachung. Wir beabsichtigen die früher zum Betriebe einer Oelmühle in Kutzdorff benutzte Wasserkraft der Mietzel öffentlich meistbietend zu verpachten. Hierzu steht auf „den 16. Februar c. Vorm. 10 Uhr" im hiesigen Rathhause Termin an, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden. Neudamm, den 23. Januar 1857.

Das Tuchmacher-Gewerk.

(88.) Ein im Kalk- und Ziegelbrennen erfahrener, mit guten Attesten versehener Ziegelmeister, der im Stande ist eine Caution von 200 Rthlrn. zu stellen und das Brennen mit Braunkohle gut versteht, findet unter sehr günstigen Bedingungen sofort eine gute Stelle auf der Stangenhagener Ziegelei. Die näheren Bedingungen sind bei dem Unterzeichneten zu erfahren. Schoenhagen bei Trebbin, den 21. Januar 1857. Der Revierförster Dense.

(89.) Das concessionirte höhere Lehr- und Erziehungs-Institut auf dem Gute Ostrowo bei Filehne an der Ostbahn, zugleich Gymnasium und Realschule in 14 gesonderten Klassen, mit 19 Lehrern, hat jetzt mit 250 Zöglingen seinen vollen Umfang erreicht. In die Secunden und Tertien kann kein neuer Schüler mehr eintreten, die Quarten bieten nur wenig Vakanzen, in die Quinten, Sexten und Septima finden jedoch noch einige Zöglinge Aufnahme. Sittlich gefährliche Kinder werden nicht zugelassen, oder bald zurückgeschickt. — Die Anstalt nimmt am liebsten junge Zöglinge auf, und da ihr aus weitesten Fernen vertrauensvoll Knaben bereits vom 7ten Lebensjahre an zugeführt werden, so ist sie durch neuerdings getroffene Einrichtungen darauf bedacht gewesen, den jüngeren Zöglingen ein vollkommenes Familienleben zu schaffen, in welchem sie auch weibliche, mütterliche Pflege finden. — Die sonstige Tendenz der Anstalt ist bekannt; sie will lehren und erziehen, und hat für beide Zwecke in der ländlichen Stille und Zurückgezogenheit die geeignetsten Mittel. Der Sommerkursus beginnt acht Tage nach Ostern. Die jährliche Pension beträgt incl. Schulgeld 200 Rthlr. Gedruckte Nachrichten und Programme sind unentgeldlich zu beziehen vom

Dirigenten der Anstalt Dr. Beheim-Schwarzbach.

(90.) Ein erfahrener Brenner wird gesucht auf dem Dominio Stennewitz bei Balz.

(91.) Verkauf und Pacht.

Große Herrschaften, Ritter-, Allodial- und Frei-Güter, Vorwerke, Mühlen und sonstige ländliche, sowie städtische Grundstücke, auch Hôtels I., II. und III. Klasse können jederzeit zum Kauf und Pacht nachgewiesen und Anschläge auf Verlangen zugesendet werden.

General-Güter-Agentur und landwirthschaftliches Comtoir in Posen, Schützenstr. 6., von H. Köhler & v. Streit.

(92.) Ein Mühlengrundstück, bestehend aus 2 Windmühlen, Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und 15 Morgen Acker Ister Klasse, in der Nähe einer Provinzialstadt belegen, soll unter günstigen Bedingungen sofort verkauft werden.

Der Commissionair C. G. Trinks in Frankfurt a. d. O., Oderstraße 57.

(93.) Auf ein in der Nähe von Frankfurt a. d. O. belegenes Grundstück von 74 Morgen Bruchland erster Klasse, im Werthe von 10,000 Rthlr., werden zur ersten und alleinigen Hypothek 3000 Rthlr. à 5 pCt. sofort gesucht durch den Commissionair C. G. Trinks in Frankfurt a. d. O., Oderstraße No. 57.

(94.) Das landwirthschaftliche Central-Versorgungs-Büreau der Gewerbe-Buchhandlung von Reinhold Kühn in Berlin, Leipzigerstraße No. 33., empfiehlt sich den Herren Gutsbesitzern der Provinz Brandenburg bei vorkommenden Vacanzen zur Besetzung derselben bestens. — Adressen nur gut empfohlener Wirthschafts-Beamten, als: Brenner, Administratoren, Inspectoren ꝛc., werden den Herren Gutsbesitzern mitgetheilt. — Stellen suchende Beamten mit guten Attesten wollen sich ebenfalls dahin wenden. — Briefe finden innerhalb 3 Tagen Beantwortung.

(95.) Für mein Material-Geschäft suche ich einen Lehrling, der sich zwischen jetzt und Ostern melden kann. Neudamm, den 22. Januar 1857. L. F. König.

(96.) Nachdem ich von Dresden hierher zurückgekehrt bin, erlaube ich mir die ergebenste Anzeige, daß ich wieder, wie früher, die Dressur von Pferden übernehme.

Carl Schulz (Sohn), Schul-Reiter,
in Frankfurt a. d. O., Oderstraße No. 28. (Reitbahn).

(97.) Frische schlesische Rapskuchen empfiehlt David Itzig in Frankfurt a. d. O., Richtstraße 72. im weißen Roß.

(98.) Ich warne hiermit Jedermann meinem Sohn, dem Fleischergesellen Eduard Löhder von Fürstenberg a. d. O., weder Geld oder noch sonst etwas zu borgen, indem ich für ihn nichts bezahle. Wittwe Löhder, Handelsfrau.

(99.) Zum Einsetzen einzelner Zähne, sowie zur Anfertigung ganzer Gebisse empfiehlt sich der Zahnarzt Pfeiffer in Frankfurt a. d. O., Wilhelmsplatz No. 16.

(100.) Für Musiker!

Ein tüchtiger Clarinettist, ebenso ein tüchtiger Geiger, finden sofort oder zum 1. Februar ein Engagement beim Stadtmusikus Freytag in Landsberg a. d. W. Das monatliche Gehalt ist 6 Thaler nebst freier Station.

(101.) Besten, ächt peruanischen Guano, direkter Beziehung von Gibbs u. Sons, sowie Chili-Salpeter empfehlen billigst Ernst Eccius u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

(102.) Mehrere hundert Schock bestes Dachrohr stehen zum Verkauf bei
August Berndts in Sonnenburg.

(103.) Meinen hiesigen Gasthof zum goldnen Hirsch beabsichtige ich aus freier Hand zu verkaufen. Drossen, den 7. Januar 1857. Wittwe Grabow.

(104.) In Müllrose, $1\frac{1}{2}$ Meile von Frankfurt a. d. O. und an der Chaussee gelegen, ist ein schönes herrschaftliches Quartier mit reizender Aussicht nach dem See und Wald, sofort billig zu vermiethen. Der Kaufmann Herr Marschall in Frankfurt a. d. O. wird gefällige Auskunft ertheilen.

(105.) Ein neu ausgebauter flachgehender Kahn, von ca. 150 Ctr. Tragfähigkeit, ist mit Segel und Leinenzeug zu verkaufen bei A. Krause in Ratzdorf a. d. Oder.

(106.) Circa 20 Schachtruthen gesprengte und runde Feldsteine stehen am hiesigen Oder-Ufer zum Verkauf. A. Krause in Ratzdorf a. d. Oder.

(107.) Weißen und rothen Kleesaamen, franz. Luzerne, Thimothee, sowie frische Rappskuchen offerirt billigst A. Heiman in Frankfurt a. d. O.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.

Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 5. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 4. Februar. 1857.

Insertionsgebühren betragen pro Zeile 4 Sgr.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Oeffentliche Requisition. An dem Schiffsknecht Ernst Schneider, Stiefsohn des Korbflechters Gottfried Schulz zu Rampitz, soll eine wegen Holzdiebstahls gegen ihn erkannte zweitägige Gefängnißstrafe vollstreckt werden.

Derselbe hat sich im Anfang dieses Jahres auf Schifffahrt begeben, ist indessen bis jetzt nicht zurückgekehrt, auch sein gegenwärtiger Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen.

Wir ersuchen daher alle Behörden, auf den ꝛc. Schneider achten zu lassen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die nächste Gerichtsbehörde, welche wir um Vollstreckung obiger Strafe an ihm bitten, abzuliefern.

Frankfurt a. d. O., den 21. Januar 1857.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung I.

Commissarius für Uebertretungen. Callmeyer.

(2.) Steckbrief. Der Schuhmachergesell Carl Linke aus Gassen, dessen Signalement nicht angegeben werden kann, ist durch Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 8. September 1854 wegen Beleidigung von Beamten bei Ausübung ihres Amtes zu zehn Tagen Gefängniß rechtskräftig verurtheilt worden.

Diese Strafe hat an dem ꝛc. Linke bisher nicht vollstreckt werden können, da sein Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen.

Wir fordern einen Jeden, der von dem Aufenthalt des Linke Kenntniß hat, auf, denselben der nächsten Polizei- oder Gerichtsbehörde ungesäumt anzuzeigen. Alle resp. Behörden werden dagegen ersucht, auf den ꝛc. Linke zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und an die nächste kompetente Gerichtsbehörde abzuliefern, welche ersucht wird, die erkannte zehntägige Gefängnißstrafe an dem ꝛc. Linke zu vollstrecken und uns von dem Strafantritt Nachricht zu geben.

Sorau, den 17. Januar 1857.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung I.

(3.) Steckbrief. Der unten signalisirte Kellner Reinhold Gottlob Bredull aus Danzig, welcher am 6. Oktober v. J. aus den Gefängnissen des Kreisgerichts zu Wriezen entlassen und mittelst Reise-Route von demselben Tage nach Danzig geschickt wurde, ist dringend verdächtig, in der Nacht vom 8. zum 9. Oktober v. J. die Herberge hier heimlich verlassen und dabei die Felleisen dreier Gesellen mit den unten verzeichneten Sachen entwendet zu haben. Es ist gegen ihn die Haft und steckbriefliche Verfolgung beschlossen und werden deshalb alle Civil- und Militairbehörden ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Bredull zu vigiliren, ihn im Betretungsfall zu verhaften und uns sofort hiervon Nachricht zu geben. Auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des ꝛc. Bredull Kenntniß hat, hiermit aufgefordert, der nächsten Polizei- oder Gerichtsbehörde davon Anzeige zu machen.

Müncheberg, den 28. Januar 1857.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

Persons-Beschreibung. Der Kellner August Reinhold Gottlob Bredull ist 1831 den 17. August geboren, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat hellblondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, mittlere Nase und Mund, gute Zähne, blonden Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur und hat keine besonderen Kennzeichen. Bekleidung kann nicht angegeben werden.

Verzeichniß der entwendeten Sachen: brauner Tuchrock mit schwarz besponnenen Knöpfen, ein weißleinenes Hemd, schwarzsammtne grün- und rothgestreifte Weste, graue Mütze von Buckskin, grauer Flauschrock, ein Paar ziemlich neue kurze Stiefeln, ein Felleisen von braunem Saffian, halbseidenes roth und grünes Halstuch, blauwollene Unterjacke, ein Paar blauwollene Strümpfe, ein Paar blaubaumwollene dergl., ein Paar lederne Halbstiefeln, ein Paar gestickte wollene Morgenschuh, blaue Schürze, baumwollene graue Weste, leinenes Hemde, gezeichnet G. S, in schwarzwachsleinenem Felleisen: ein Paar schwarztuchene Beinkleider, zwei weißleinene Hemden, gezeichnet A. W., eine weiße und eine braune Unterjacke von Barchend, drei blaue und zwei weißleinene Schürzen, ein schwarzseidenes und ein blauseidenes Halstuch, letzteres mit rothen schmalen Streifen, zwei Westen, eine von Piquee, eine von grauem Kasimir mit dunkelblauen und rothen Streifen, drei Vorhemdchen, ein Rasirmesser, eine kleine messingne Handspritze, eine olivengrüne und eine rothschwarze Tuchmütze mit gelber Tresse, zwei Paar Stiefeln, im Felleisen von schwarzer Wachsleinwand, mit weißer Leinwand gefüttert.

(4.) Offene Requisition. Der Maurer August Imhahn von hier ist laut des Erkenntnisses vom 27. April 1855 wegen Holzdiebstahls zu 11 Sgr. Ersatz- und Strafgeld event. zu eintägiger Gefängnißstrafe verurtheilt. Da derselbe sich von hier entfernt hat und sein jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, so ersuchen wir alle Behörden, auf den ꝛc. Imhahn zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle der nächsten Gerichtsbehörde behufs Vollstreckung der obigen Strafe zu übergeben. Gollnow, den 14. Januar 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission I.

(5.) Steckbrief. Der unten signalisirte Leinwebergesell Johann Dewitz aus Lietzegöricke, welcher des Betruges dringend verdächtig ist, hat sich der gerichtlichen Verfolgung durch seine Entfernung von hier entzogen.

Alle Civil- und Militairbehörden ersuche ich daher dienstergebenst, auf den ꝛc. Dewitz vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die Gefangenen-Inspektion des hiesigen Königlichen Stadt- und Kreisgerichts, Abtheilung für Strafsachen, abliefern zu lassen.

Magdeburg, den 29. Januar 1857.

Der Staats-Anwalt. (gez.) G. Schönstedt.

Signalement. Der Johann Dewitz ist in Lietzegöricke den 22. Januar 1828 geboren, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blondes Haar und Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, rasirten Bart, ovale Gesichtsbildung und ist mittelgroßer Gestalt.

Bekleidung kann nicht angegeben werden.

(6.) Steckbrief. Der unten signalisirte Schuhmachergeselle Johann Carl Eduard Jeschke aus Bobersberg ist der Verübung eines Diebstahls nach zweimaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls verdächtig und sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt.

Alle Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf den ꝛc. Jeschke vigiliren und im Betretungsfalle denselben unter sicherer Begleitung an die Inspektion des hiesigen gerichtlichen Gefangenhauses abliefern zu lassen.

Ein

Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte desselben Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Züllichau, den 26. Januar 1857.

Der Königliche Staats-Anwalt.

Signalement. Der rc. Jeschke ist am 26. September 1831 geboren, 5 Fuß 1 Zoll groß und kleiner, stämmiger Statur, hat blondes Haar und Augenbraunen, braune Augen, starke Nase, kleinen Mund, blonden Bart, längliches Gesicht und keine besonderen Kennzeichen.

Seine Bekleidung kann nicht angegeben werden.

(7.) Steckbrief. Der unten signalisirte Tagelöhner August Moritz Müller aus Dobrilugk ist in der verwichenen Nacht auf dem Transport von Cottbus nach Sonnenburg aus dem hiesigen städtischen Gefängniß mittelst Ausbruchs entflohen. Wir ersuchen die betreffenden Behörden, auf diesen gefährlichen Verbrecher zu vigiliren, ihn, wenn er betroffen wird, sofort zu verhaften und uns schleunigst Nachricht zu geben.

Peitz, den 31. Januar 1857.

Der Magistrat.

Signalement. Der rc. August Moritz Müller ist aus Dobrilugk gebürtig und hielt sich daselbst auf, evangelischer Religion, 19½ Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, kleine Nase, gewöhnlichen Mund, keinen Bart, gute Zähne, ovales Kinn und Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, ist schlanker Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen. Bekleidet war er mit einer schwarzen Tuchmütze, einem blauen Tuchrock, grauleinenen Hosen, einem leinenen Hemde, einer grauen Zeugweste, Hosenträgern von Gurtband, blauwollenen Strümpfen und einem schwarzbunten Halstuch. Seine Schuhe sind im Gefängniß zurückgeblieben.

(8.) Es wird auf den Müllergesellen August Zitlow, welcher hier unter Drohungen gebettelt hat, als Landstreicher aufmerksam gemacht.

Schönfließ, den 26. Januar 1857.

Der Magistrat.

(9.) Steckbrief. Der unten näher bezeichnete hiesige Kämmerei-Kassen-Rendant August Slauck hat sich gestern Abend nach Verübung mehrerer Kassen-Defecte, namentlich auch unter Mitnahme des Staats-Schuldscheins Littra G. No. 41733. über 50 Rthlr. heimlich von hier entfernt. Ich ersuche alle resp. Behörden ergebenst, auf den Slauck vigiliren zu lassen, ihn, wenn er betroffen wird, festzunehmen, alle bei ihm vorgefundenen Sachen und Gelder in Beschlag zu nehmen und mir zur weitern Veranlassung schleunigst Mittheilung zu machen.

Peitz, den 2. Februar 1857.

Der Polizei-Verweser, Bürgermeister Penzlin.

Signalement. Der rc. August Slauck ist aus Cottbus gebürtig und hielt sich in Peitz auf, evangelischer Religion, 26 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat schwarzes Haar, freie Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, gewöhnliche Nase, kleinen Mund, Schnurr- und Backenbart, vollständige Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, blaße Gesichtsfarbe, ist schlanker Gestalt, spricht deutsch und dienen als besondere Kennzeichen am Kinn eine Narbe, ein sogenannter Plattfuß und daß er etwas einwärts geht.

Bekleidet war derselbe mit einem schwarzen Ueberzieher, einem schwarzen Frack, schwarzen Oberrock und einem braunen Sack-Paletot, einem schwarzseidenen Halstuch, 2 Westen, worunter eine grauseidene, einem weißen Vorhemdchen, einem Paar schwarz und graubunten Tuchhosen, weißbaumwollenen Unterhosen, kalbledernen Stiefeln und 4 Stück leinenen Hemden. Die Kopfbedeckung kann nicht angegeben werden.

(10.) Der unten signalisirte Tuchmachergeselle Johann Gustav Adolph Jeschke von hier ist am 30. v. Mts., nachdem er wegen rückfälligen Vagabondirens eine zweimonatliche Gefängnißstrafe und eine correctionelle Nachhaft von acht Wochen erlitten, aus der Straf- und Besserungsanstalt zu Luckau entlassen und nach hier zurückgewiesen worden. Da rc. Jeschke bis heute hierorts noch nicht eingetroffen ist und jedenfalls wieder landstreicht, so ersuchen wir die resp. Behörden, auf denselben zu vigiliren und ihn vorkommenden Falls zur Untersuchung zu bringen. Grünberg, den 21. Januar 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

Signalement. Der Tuchmachergeselle Johann Gustav Adolph Jeschke aus Grünberg ist 39 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, evangelischen Glaubens, hat dunkelblondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, braune Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gute Zähne, rundes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist mittler Statur.

Bekleidet war derselbe mit einer schwarztuchenen Mütze mit Schild, braunem Zeugrock, braun- und blaugestreiften Zeughosen, weißleinenem Hemde, bunten Zeughosenträgern, brauner Zeugjacke und rindsledernen Stiefeln.

(11.) Bekanntmachung. Der Arbeiter Johann Friedrich Abraham, welcher unter Polizei-Aufsicht steht, hat sich der desfallsigen Controlle entzogen und treibt sich, nachdem er unterm 5. dieses Monats aus dem Landarmenhause zu Straußberg entlassen worden ist, wiederum vagabondirend herum. Es wird hierdurch auf denselben aufmerksam gemacht.

Person-Beschreibung kann nicht angegeben werden.

Crossen, den 26. Januar 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

(12.) Bekanntmachung. Der Bursche Friedrich August Schulz, genannt Schütz, auch Gebauer, von hier, welcher die gegen ihn wegen Diebstahls erkannte sechswöchentliche Gefängnißstrafe zu Ahaus mit dem 8. Dezember v. J. verbüßt hat, ist bis jetzt hier nicht angekommen.

Der Schulz ist katholischer Religion, am 18. Dezember 1837 zu Neue-Forst-Kolonie bei Sagan geboren, etwa 5 Fuß groß, von untersetzter Statur, hat gelblichblondes Haar, halbbedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, graublaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gesunde Zähne, runde Gesichtsbildung und, so weit bekannt, keine besonderen Kennzeichen.

Sommerfeld, den 28. Januar 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

(13.) Bekanntmachung. Der wider den Müllergesellen Gotthelf Eduard Saalberg aus Eulo unter dem 16. d. Mts. erlassene Steckbrief in No. 3. des Amtsblattes ist durch Ergreifung des Saalberg erledigt. Cottbus, den 28. Januar 1857.

Königlicher Staats-Anwalt.

(14.) Bekanntmachung. Der am 9. d. Mts. hinter den Schornsteinfegerlehrling Karl Gartz erlassene Steckbrief ist durch dessen Ergreifung erledigt.

Landsberg a. d. W., den 24. Januar 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

(15.) Steckbriefs-Erledigung. Der unterm 10. Dezember v. J. in No. 51. des öffentl. Anz. pro 1856 hinter den Schuhmachergesellen Kosmann aus Hohenstein erlassene Steckbrief ist erledigt. Mohrin, den 1. Februar 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

(16.) Bekanntmachung. Einer des Diebstahls verdächtigen Person sind Mitte Dezember pr. in Schwiebus eine eiserne Düngergabel und ein Spateneisen als muthmaßlich gestohlen abgenommen worden. Der unbekannte Eigenthümer dieser Gegenstände wird aufgefordert, sich Behufs seiner kostenfreien Vernehmung bei der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde, oder direkt bei dem Unterzeichneten zu melden. Züllichau, den 24. Januar 1857.

Der Königliche Staats-Anwalt.

(17.) Polizeiliche Bekanntmachung. Diebstahl. In der Zeit vom 13. bis 15. d. Mts. sind hier von einem außerhalb der Stadt befindlichen Rahmen 27 Stück semisch weißgebleichte, noch feuchte Schaffelle und 1 angebleichte kleine gelbe Hirschhaut entwendet. Die Felle waren mit halben Schloßnägeln aufgezogen. Es wird ersucht, das gestohlene Gut anzuhalten und hierher Mittheilung zu machen. Frankfurt a. d. O., den 28. Januar 1857.

Königliches Polizei-Direktorium.

(18.) Bekanntmachung. Bei einem bestraften Diebe in Booßen sind circa 60 Ellen Kattun von röthlichbraunem Grunde mit dunkelbraun, roth und weißen Ranken gefunden worden. Frankfurt a. d. O., den 23. Januar 1857.

Der Magistrat.
Polizei-Verwaltung der Kämmereidörfer.

(19.) Bekanntmachung. Auf dem Grundstücke Vol. I. No. 11. Fol. 81. des Hypothekenbuchs von Lebus stehen Rubr. III. No. 3. 63 Rthlr. 15 Sgr. rückständige Kaufgelder für die Wittwe Muth, geborne Erdmuthe Meßner, aus dem Kaufkontrakte vom 7. Juli 1790 und dem Protokoll vom 9. Oktober 1793 eingetragen. Der Besitzer des Grundstücks, Ackerbürger Johann Friedrich Joseph zu Lebus, beabsichtigt diese Forderung löschen zu lassen. Es werden daher die Wittwe Muth oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, in dem „am 9. September c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisgerichts-Rath Moers in unserem Gerichtslokale, Junkerstraße No. 1., anstehenden Termine sich zu melden und ihre Ansprüche an diese Post zu bescheinigen, widrigenfalls der Ackerbürger Joseph zur gerichtlichen Deposition der 63 Rthlr. 15 Sgr. verstattet, die Post im Hypothekenbuche gelöscht und das Geld nach Verlauf eines Jahres zur Justiz-Offizianten-Wittwenkasse abgeführt werden wird.

Frankfurt a. d. O., den 24. Januar 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(20.) Aufgebot. Königliches Kreisgericht zu Landsberg a. d. W., den 15. Januar 1857.

Auf dem in nothwendiger Subhastation verkauften, dem Mühlenmeister Heinrich May gehörig gewesenen Grundstücke No. 7. zu Albrechtsthal sind aus dem Kontrakte vom 21. November 1835 Rubrica III. No. 14. für den Gastwirth Wilhelm Schleusener zu Kielippkesche Wiesen, früher Albrechtsthal, 285 Rthlr. eingetragen. Bei Belegung und Vertheilung der Kaufgelder ist diese Forderung mit 85 Rthlr. 26 Sgr. 9 Pf. zur Hebung gelangt, und weil sich Niemand als Gläubiger vorschriftsmäßig legitimiren konnte, letzte Summe zu einer Spezialmasse genommen worden. Auf den Antrag des den unbekannten Erben bestellten Kurators, Rechts-Anwalt Peccatore hier, werden alle Diejenigen, welche an diese Spezialmasse als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand-Inhaber oder aus einem Grunde Ansprüche geltend machen wollen, aufgefordert, die letzteren in dem „am 4. Mai c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 7. eine Treppe hoch, vor dem Kreisrichter Pappritz anberaumten Termine bei Vermeidung der Ausschließung schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

(21.) Nach-

(21.) Nothwendiger Verkauf. Königliches Kreis-Gericht zu Landsberg a. d. W., am 26. Januar 1857.

Der in ½ bestehende Antheil des August Ferdinand Schwaen an dem auf 2818 Rthlr. 16 Sgr. 10½ Pf. abgeschätzten Grundstücke No. 39. der Mühlenvorstadt hier, soll „am 11. Mai d. J. Vorm. 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Bureau V. einzusehen. Die etwaigen unbekannten Realprätendenten werden zu dem Termine bei Vermeidung der Präklusion mit vorgeladen. Gläubiger, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden.

(22.) Bekanntmachung. Das erbschaftliche Liquidationsverfahren über den Nachlaß des am 12. September 1855 zu Baerwalde verstorbenen Kaufmanns Carl Friedrich Lehmann ist durch das am 11. November pr. ergangene Präklusions-Erkenntniß, welches die Rechtskraft beschritten hat, beendigt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Cüstrin, den 18. Januar 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(23.) Nothwendige Subhastation. Die dem Kossäthen Johann Gottfried Henschel gehörige Neubüdnerstelle nebst Zubehör zu Alt-Drewitz, Vol. III. Fol. 214. No. 127. des Hypothekenbuchs dieses Orts, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1354 Rthlr. 15 Sgr., soll „am 7. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Cüstrin, den 19. Januar 1857.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(24.) Bekanntmachung. Das den Geschwistern Stockfisch gehörige, in Mohrin sub No. 2. belegene Wohnhaus nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 155 Rthlr., ist Theilungshalber zur freiwilligen Subhastation gestellt und haben wir einen Bietungstermin auf „den 7. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" im Rathhause zu Mohrin anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxe und Hypothekenschein, sowie die Kaufbedingungen, in unserem Büreau IV.a. eingesehen werden können.

Königsberg i. d. N., den 23. Januar 1857.

Königliches Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

(25.) Nothwendiger Verkauf. Die hierselbst in der Nicolaistraße belegene, den Erben des Kaufmanns Eduard Liers gehörige und im Hypothekenbuche der Stadt Königsberg i. d. N. Vol. IX. No. 248. Fol. 1583, früher Vol. III.b. No. 176.b. Fol. 1583. verzeichnete Wohnbude, gerichtlich abgeschätzt auf 526 Rthlr. 29 Sgr. 5 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein im I. Bureau einzusehenden Taxe soll „am 8. April 1857 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch beim Subhastations-Gericht anzumelden. Die unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bis zum gedachten Termine zur Vermeidung der Präklusion bei uns zu melden. Königsberg i. d. N., den 10. Dezember 1856.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(26.) Nen-

(26.) **Konkurseröffnung.** Königliches Kreisgericht zu Königsberg i. d. N., erste Abtheilung, den 20. Januar 1857 Mittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Ferdinand Penschke hierselbst ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 15. Januar dieses Jahres festgesetzt worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der hiesige Rentier Adolph Ferdinand Schulz bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem „auf den 9. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Kommissar Kreis-Richter Knoenagel im Terminszimmer, Bierradenstraße No. 114., anberaumten Termin ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 7. Februar d. J. einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfand-Inhaber und andere mit denselben gleich berechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

(27.) **Aufforderung der Konkurs-Gläubiger.** K.-O. §§. 164. 165.; Instr. §§. 21. 22.

In dem Konkurse über das Vermögen des Tuchfabrikanten Carl Traugott Krumpelt zu Beitzsch ist der Tag der Zahlungseinstellung nachträglich auf den 20. Dezember 1856 festgesetzt. Es werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkurs-Gläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zum 3. März 1857 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen „den 18. März c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter Lemke, im Terminszimmer No. 1. auf dem Königl. Schlosse hier, zu erscheinen. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwalte Wenzel und Unverricht hier zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Sorau, den 27. Januar 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(28.) **Subhastations-Patent.** Das der verehelichten Färber Krüger, Marie Sophie Philippine geb. Schmitz hierselbst gehörige, zu Sorau in der Nieder-Vorstadt unter No. 673. belegene, im Hypothekenbuche von Sorau Vol. XIV. pag. 433. seq. verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich auf 1612 Rthlr. 15 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt ist, soll im Wege nothwendiger Subhastation „am 7. April 1857 Vormittags 11 Uhr" in unserm Gerichtszimmer No. 1. hier öffentlich verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem unterzeichneten Gericht zu melden. Sorau, den 19. November 1856.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(29.) Der

(29.) Bekanntmachung. Der Büdner Christian Janke, auch Kollat genannt, zu Göhren, ist durch Erkenntniß vom 11. Dezember d. J. für einen Verschwender erklärt.

Sorau, den 20. Dezember 1856.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(30.) Edictal-Citation. Auf dem zu Friedeberg i. d. N. belegenen, im Hypothekenbuche für die Wohnhäuser Vol. I. Fol. 169. bis 176. sub No. 22. eingetragenen Wohn- und Brauhause nebst Pertinenzien stehen Rubrica III. No. 1. und 2. nachstehende Posten: 1) der Böttcher Martin Schadow, welcher das Haus am 3. Februar 1745 von Gottfried Schadow gekauft, zahlt 159 Rthlr. 2 Gr. 10 Pf., schreibe Einhundert neun und funfzig Thaler 2 gGr. 10 Pf., an seine Mutter heraus; 2) von der Wittwe des Böttchers Martin Schadow, jetzt verehelichten Mehlhausen, haben die sechs Kinder erster Ehe an Vater-Erbe zu fordern, jedes 7 Rthlr. 22 Gr. 2 $^{7}/_{11}$ Pf., überhaupt 47 Rthlr. 13 Gr. 3 ½ Pf. ex inventario vom 30. Juli 1765. Davon sind befriedigt Friedrich, Beate Christine und Johann Martin Schadow, mit 23 Rthlr. 18 Gr 6 Pf., bleiben Rest 23 Rthlr. 18 Gr. 9 ½ Pf., schreibe Drei und zwanzig Thaler 18 Gr. 9 ½ Pf. Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten letzten Inhaber dieser nach Behauptung des Besitzers des verpfändeten Grundstücks längst berichtigten Posten, die Mutter des Böttchers Martin Schadow und die Geschwister Schadow, sowie ihre Erben, Cessionarien oder die sonst in ihre Stelle getreten, werden zur Anmeldung ihrer Ansprüche zu dem im Kreisgerichtsgebäude zu Friedeberg i. d. N. auf „den 12. März 1857 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisrichter Mehler angesetzten Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie im Falle ihres Ausbleibens mit ihren Realansprüchen wegen dieser Forderungen an das verpfändete Grundstück werden präkludirt werden und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Friedeberg, den 13. November 1856.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(31.) Oeffentliche Vorladung. Der am 3. April 1810 zu Sylow geborne Bauer Martin Dabow, Sohn des dortigen Hüfner Hans Dabow, genannt Gracke, und seiner Ehefrau Anna gebornen Bachanz, der sich seit dem 25. März 1846 von Sylow entfernt hat und seit dieser Zeit nichts hat von sich hören lassen, und die etwa von ihm zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer werden hiermit zu dem auf „den 2. September 1857 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 4., vor dem Kreisrichter Mann anberaumten Termine mit der Auflage vorgeladen, sich vor oder in diesem Termine bei dem unterzeichneten Gericht persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls der Martin Dabow für todt erklärt und sein Vermögen seinen nächsten, sich als solche legitimirenden Erben zugesprochen werden wird. Cottbus, den 18. Oktober 1856.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(32.) Nothwendiger Verkauf. Schuldenhalber. Das dem Lohgerbergesellen Christian Möster zugehörige Wohnhaus nebst Zubehör, No. 189. des Hypothekenbuchs von der Spremberger Vorstadt bei Cottbus, abgeschätzt auf 666 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau I.A. einzusehenden Taxe, soll „am 4. März 1857 von Vormittags 11 Uhr ab" an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 4., subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Cottbus, den 22. November 1856.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(33.) Bekanntmachung. Der Kossäth Christian Brahmer, genannt Babback, zu Müschen, hiesigen Kreises, ist durch Erkenntniß vom 9. d. Mts. für einen Verschwender erklärt, weshalb ihm ferner kein Credit ertheilt werden darf. Cottbus, den 9. Januar 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(34.) Bekanntmachung. Der zum Verkauf der Martin Zurbelschen Nahrung No. 197. des Hypothekenbuchs von Kauper-Burg „am 7. Februar c. Vormittags 11 Uhr" anstehende Termin wird aufgehoben. Cottbus, den 23. Januar 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(35.) Die Antheile des Färbermeisters Johann Theodor Alexander Path zu Bobersberg an folgenden Grundstücken: a) der im Hypothekenbuche von den Wiesen der Stadt Bobersberg Vol. I. Fol. 115. No. 20. verzeichneten Buschwiese, abgeschätzt im Ganzen auf 56 Rthlr.; b) der im ersten Supplement-Bande zu den Hypothekenbüchern der Crossenschen Amtsbesitzungen Blatt 26 verzeichnete und in das Hypothekenbuch der Stadt Bobersberg für die Wiesen Vol. I. Fol. 55. No. 10. übertragenen Bachlerwiese, abgeschätzt im Ganzen auf 65 Rthlr.; c) des im Hypothekenbuche von den Aeckern der Stadt Bobersberg Vol. I. Fol. 133. No. 23. verzeichneten Weinbergsbeets, abgeschätzt im Ganzen auf 6 Rthlr., sollen „am 11. Mai c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden. Crossen, den 14. Januar 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(36.) Oeffentliche Vorladung. Die verehelichte Tuchmachergesell Gottlieb Krause, Johanne geb. Kabitzsch hierselbst, hat wider ihren genannten Ehemann auf Trennung der Ehe, Erklärung desselben für den allein schuldigen Theil und Herausgabe des vierten Theils des schuldenfreien Vermögens mit der Behauptung geklagt, daß derselbe sie im März 1855 heimlich und böslich verlassen habe. Da der Aufenthalt des Tuchmachergesellen Gottlieb Krause unbekannt ist, so wird derselbe hierdurch zu dem auf „den 7. Mai c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Klagebeantwortungstermine unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei seinem Nichterscheinen in contumaciam gegen ihn weiter verfahren werden wird.

Crossen, den 20. Januar 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(37.) Edictal-Citation. Der zu Crossen am 7. März 1816 geborne Tuchmachergeselle Ernst Friedrich Grundmann, Sohn des Tuchfabrikanten Friedrich Wilhelm Ferdinand Grundmann und dessen Ehefrau, Anna Rosine geb. Petsch, welcher sich am 21. Juli 1846 von hier entfernt und seit dieser Zeit von seinem Leben oder Aufenthalte keine Nachricht gegeben haben soll, sowie die von ihm etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmer werden hierdurch aufgefordert, sich vor oder in dem „am 20. August 1857 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst anberaumten Termine schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls der Ernst Friedrich Grundmann für todt erklärt werden wird.

Crossen, den 18. Oktober 1856.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(38.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreisgericht Luckau, I. Abtheilung, den 28. November 1856.

Das dem Mühlenmeister Johann Traugott Noatzsch gehörige, in dem Dorfe Fürstlich-Drehna gelegene, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 23, pag. 265 eingetragene Mühlengrundstück, bestehend aus: 1) einer Wassermühle nebst Zubehör, 2) einer Windmühle sammt einem Stück Acker von einem Dresdener Scheffel Aussaat, zusammen auf 3209 Rthlr. 28 Sgr. 11 Pf. abgeschätzt, zufolge der nebst neuestem Hypothekenscheine im Bureau III. a. einzusehenden Taxe, soll „am 6. April 1857 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen beim Subhastationsgericht zu melden.

(39.) Oeffentliche Bekanntmachung. In Sachen, betreffend den durch Beschluß des Königlichen Kreisgerichts zu Züllichau vom 10. Januar 1857 über das Vermögen des Schönfärbers Paul Otto Zeuschner zu Schwiebus eröffneten gemeinen Concurs werden alle Diejenigen, welche an die Masse als Concursgläubiger Ansprüche machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem für dieselben beanspruchten Vorrechte bis zum 19. Februar 1857 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie zur Bestellung des definitiven Verwalters auf „den 7. März 1857 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Commissar des Concurses Gerichts-Assessor v. Puttkammer im Terminszimmer No. 5. zu erscheinen. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Gerichtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften und zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Als solche werden Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, der Justizrath Koeltze hierselbst und der Rechtsanwalt Klinkmüller in Schwiebus vorgeschlagen. Züllichau, den 17. Januar 1857.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(40.) Edictal-Citation. Der am 7. Januar 1817 geborne Christian Martinke, ehelicher Sohn der verstorbenen Eheleute Windmüller Johann Georg Martinke, und Anna Elisabeth gebornen Gebauer zu Ostritz, für welchen in unserem Depositorium sich ein mütterliches Erbtheil von etwa 32 Rthlr. befindet, wird hiermit, da von seinem Aufenthalte und Leben seit 14 Jahren keine Nachricht eingegangen und ihm deshalb in der Person des Herrn Justizraths Krause ein Abwesenheits-Curator bestellt ist, auf Antrag seiner Geschwister aufgefordert, von seinem Leben und jetzigem Aufenthalte dem hiesigen Königlichen Kreisgerichte persönlich oder schriftlich Nachricht zu geben oder spätestens in dem „am 18. November 1857 Vormittags 11 Uhr" auf hiesigem Rathhause, Zimmer No. 5., anberaumten Termine zu erscheinen, widrigenfalls derselbe für todt erklärt und sein Vermögen seinen nächsten gesetzlichen Erben wird ausgehändigt werden. Züllichau, den 3. Januar 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(41.) Ueber das Vermögen des Kaufmanns Carl August Leuenberg zu Seelow ist der kaufmännische Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 28. d. Mts., der Zeitpunkt der Konkurseröffnung auf den 30. Januar Nachmittags 4 Uhr festgesetzt worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Privatlehrer Herr Dietrich

Dietrich zu Seelow bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf „den 9. Februar 11 Uhr Vormittags" vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter Hünke im Terminszimmer No. III. anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren und anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 28. Februar c. einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen. Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür erlangten Vorrecht bis zum 28. Februar c. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals auf Montag den 16. März c. Vormittags 10 Uhr vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter Hünke im Terminszimmer No. III. zu erscheinen. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte, Justizrath Schulze I., Bouneß und Stubenrauch in Cüstrin und Schulze II. hierselbst zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Seelow, den 30. Januar 1857.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(42.) Nothwendiger Verkauf. Das hier in der Hintergasse gelegene, im Hypothekenbuche Vol. 4. No. 171. verzeichnete Bürgerhaus des Weißgerbermeisters Friedrich Steindel, abgeschätzt auf 246 Rthlr. 6 Pf., soll „am 5. Mai 1857 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst Schuldenhalber meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus dem Kaufgelde Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem unterzeichneten Gericht zu melden.

Kirchhain, den 5. Januar 1857.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(43.) Nothwendiger Verkauf. Das zu Schoenewalde in der Standesherrschaft Sonnewalde, No. 160. des Hypothekenbuchs gelegene, dem Oekonomen Karl Müller angehörige Gartengut, abgeschätzt auf 1199 Rthlr. 25 Sgr., soll „am 7. April 1857 Vorm. 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserem Bureau eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus dem Kaufgelde Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden. Kirchhain, den 15. Dezember 1856.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(44.) Nothwendiger Verkauf. Das zu Arenzhain gelegene, im Hypothekenbuche Vol. I. pag. 25. No. 3. verzeichnete, dem Oekonomen Gotthelf Reiche angehörige Erbrichter-, Brau-, Schank- und 2¼ Hufengut sammt Zubehör, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem Büreau einzusehenden Taxe auf 15305 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll „am 5. Juni 1857 Vorm. 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst meistbietend verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen beim Subhastationsgerichte zu melden. Gleichzeitig werden zu diesem Termine der Vorbesitzer Johann August Steinecke und dessen Ehefrau, Wilhelmine geb. Laske, modo deren Erben hierdurch vorgeladen.

Kirchhain, den 15. November 1856.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(45.) Nothwendiger Verkauf. Das zu Lübbenau belegene, im dasigen Hypothekenbuche Vol. VIII. No. 287. Pag. 97. eingetragene, dem Gartengewächshändler Louis Herrmann Lowka gehörige Viertelbürgergut nebst Zubehör, gerichtlich auf 1048 Rthlr. 29 Sgr. 5 Pf. abgeschätzt, soll in dem „am 7. April 1857 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger ordentlicher Gerichtsstelle anstehenden Bietungstermine subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserm Büreau eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gericht zu melden.

Lübbenau, den 7. Dezember 1856.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission I.

(46.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Martin Rißmann und dessen Ehefrau, Anne Dorothee geb. Graeber gehörige, zu Klein-Lübbichow belegene, im Hypothekenbuche Band I. No. 16. Fol. 91. verzeichnete halbe Wohnhaus mit Zubehör, taxirt 150 Rthlr., ist zur nothwendigen Subhastation gestellt und steht der Bietungstermin auf „den 20. Mai c. Vormittags 11 Uhr" in hiesiger Gerichtsstube No. I. an. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Bureau einzusehen, die Bedingungen werden im Termine regulirt. Diejenigen Gläubiger, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realrechts Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Reppen, den 23. Januar 1857.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

(47.) Nothwendiger Verkauf. Die dem Schuhmachermeister Dieseler hieselbst gehörigen Grundstücke: 1) das Wohnhaus nebst Zubehör, Band I. No. 16. Fol. 179., und 2) der Garten, Band III. No. 30. Fol. 60. des Hypothekenbuchs, ersteres auf 300 Rthlr., letzterer auf 30 Rthlr. abgeschätzt, sind zur nothwendigen Subhastation gestellt und steht der Bietungstermin auf „den 11. Mai c. Vormittags 11 Uhr" in hiesiger Gerichtsstube No. I. an. Die Taxen und Hypothekenscheine sind in unserm Büreau einzusehen, die Bedingungen werden im Termine regulirt. Diejenigen Gläubiger, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realrechts Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden. Reppen, den 14. Januar 1857.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

(48.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber.

Folgende, der verehelichten Wehlau, Emilie gebornen Schreiber zu Drehnow, zugehörigen Grundstücke: 1) das zu Drehnow belegene, im Hypothekenbuche von dort unter No. 42. Fol. 356. verzeichnete Kleinbüdnergut; 2) die unterm ehemaligen Amte Peitz belegenen, im Amtshypothekenbuche von Peitz Vol. 17. No. 19. Fol. 109. verzeichneten 2 Morgen 160 □Ruthen des früheren Laßgrundstücks Littra C. No. 848.; 3) die daselbst belegenen, im Amtshypothekenbuche von Peitz Vol. 12. No. 60. Fol. 296. verzeichneten 2 Morgen 160 □Ruthen des früheren Laßgrundstücks Littra C. No. 848.; 4) das daselbst belegene, im Amtshypothekenbuche von Peitz Vol. 12. No. 77. verzeichnete frühere Laßgrundstück Littra C. No. 894. von 3 Morgen 100 □Ruthen; 5) das im Turnower Hüfnerfelde belegene, im Hypothekenbuche von Peitz Vol. III. No. 105. Fol. 631. verzeichnete Ackerstück von 1 Dresdener Scheffel Aussaat, abgeschätzt auf 1914 Rthlr. 5 Sgr. 2 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Büreau einzusehenden Taxe, sollen „am 7. April 1857 von Vormittags 11 Uhr ab" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich bei dem Subhastations-Gericht zu melden.

Peitz, den 18. Dezember 1856.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.

(49.) Proklama. Folgende Hypotheken-Instrumente: a) Ausfertigung der Verhandlungen vom 25. April 1831 und 12. Mai 1828 und Hypothekenschein vom 20. Juni 1831 als Dokument über 100 Rthlr. und eine Kuh, oder 10 Rthlr., welche die unverehelichte Dorothee Elisabeth Gruban von ihrem Bruder, dem Müller Hans George Gruban als ein Vatererbe zu fordern hat; b) ein aus denselben Urkunden gebildetes Dokument über 100 Rthlr. und eine Kuh oder 10 Rthlr. Vatererbe, welches die verehelichte Hoffmann, Christiane geb. Gruban, von ihrem Bruder Hans George Gruban zu fordern hat; sämmtlich eingetragen auf der im Hypothekenbuche von Ressen Vol. I. No. 13. pag. 73. verzeichneten sogen. alten Wassermühle, sind verloren gegangen. Da diese Forderungen in der über das Grundstück eingeleiteten nothwendigen Subhastation bei der am 26. Juni 1855 stattgehabten Kaufgelderbelegung mit resp. 110 Rthlr. und 124 Rthlr. 27 Sgr. 11 Pf. zur Perception gekommen sind, so werden alle diejenigen unbekannten Personen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder sonst Berechtigte Ansprüche an den in Höhe der gedachten Beträge angewiesenen Kaufgelderrückstand zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, diese Ansprüche innerhalb dreier Monate spätestens in dem auf „den 5. Mai c. Vorm. 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine in Person oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu die Rechts-Anwälte Harmuth und Schmich zu Lübben vorgeschlagen werden, anzumelden, widrigenfalls dieselben mit ihren etwaigen Ansprüchen unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens werden präkludirt werden. Lieberose, den 22. Januar 1857.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(50.) Bekanntmachung. Während des letzten Eisganges sind am 16. v. M. 194 Stück kieferne Eisenbahnschwellen, theils einzeln, theils in Flößen verbunden, in der Oder bei Schiedlo aufgefangen worden. Der unbekannte Eigenthümer derselben wird aufgefordert, sich bis zu dem auf „den 14. März c. Vormittags 11 Uhr" anstehenden Termine im hiesigen Gerichtslokal zu melden und seine Eigenthumsrechte daran nachzuweisen, widrigenfalls und wenn sich Niemand meldet, der Eigenthümer seines Rechts daran für verlustig erklärt und die Schwellen den Findern übereignet werden. Neuzelle, den 4. Januar 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(51.) Noth-

(51.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Schneidermeister August Ferdinand Adler gehörige, hierselbst belegene, im Hypothekenbuche von Schwiebus Viertel I. No. 62. verzeichnete, auf 1647 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus nebst Hofraum, soll „am 4. Mai dieses Jahres Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Der neueste Hypothekenschein und die Taxe des Grundstücks sind in unserem Büreau einzusehen, die Verkaufsbedingungen aber werden im Termine selbst bekannt gemacht werden. Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem unterzeichneten Gericht zu melden. Schwiebus, den 16. Januar 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission I.

(52.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreisgerichts-Commission I. zu Senftenberg, den 29. Januar 1857.

Das Halbhufengut des Gottlob Noack, No. 8. der Rathsunterthanen zu Sedlitz, abgeschätzt auf 2336 Rthlr. 11 Sgr. 7 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll „am 8. Mai 1857 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern des obigen Grundstücks ihre Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

(53.) Bekanntmachung. Der Ziegelei-Besitzer Poll beabsichtigt auf seinem, Fürstenwalderstraße No. 12. hierselbst belegenen Grundstücke einen Ziegelbrennofen nach Maaßgabe des eingereichten, in der diesseitigen Registratur einzusehenden Situations-Planes zu errichten. — Dies Vorhaben wird in Gemäßheit des §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen dagegen binnen vier Wochen präklusivischer Frist hier anzubringen.

Frankfurt a. d. O., den 28. Januar 1857.

Königl. Polizei-Direktorium.

(54.) Bekanntmachung. Der Tuchfabrikant Wilhelm Ludwig Kramm hierselbst beabsichtigt in seinem an der halben Stadt belegenen Garten (ehemaligen Stadtgraben) eine Dampfmaschine von 8 Pferdekraft zum Betriebe der Tuchfabrikation aufzustellen. Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß Einwendungen gegen diese gewerbliche Anlage binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei uns angebracht werden können.

Schwiebus, den 29. Januar 1857.

Der Magistrat.

(55.) Bekanntmachung. Die Königliche Bau-Verwaltung der Kreuz-Cüstrin-Frankfurter Eisenbahn beabsichtigt auf dem hiesigen Bahnhofe eine Anstalt zur Tränkung von Schwellen mit aufgelöstem Kupfervitriol zu errichten und dazu eine transportable Dampfmaschine nebst Kessel aufzustellen und in Betrieb zu setzen. In Gemäßheit des §. 29. der allgemeinen Gewerbeordnung wird dies Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen diese Anlage binnen vier Wochen präklusivischer Frist entweder schriftlich oder zum Protokoll in unserm Polizei-Bureau anzubringen.

Landsberg a. d. W., den 29. Januar 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

(56.) Be-

(56.) Bekanntmachung. Der Eigenthümer Wernicke in Schlögrundt beabsichtigt auf seinem Felde einen Ziegelofen mit 2 Schürlöchern zum Gewerbebetriebe zu errichten. Nach Vorschrift des §. 29. der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 bringen wir dies Vorhaben hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen dagegen binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei uns anzubringen resp. zu begründen. Driesen, den 26. Januar 1857.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

(57.) Bekanntmachung. Die beiden hier vacanten Nachtwächterstellen, von denen jede ein Gesammteinkommen von jährlich 52 Rthlr. hat, sollen wieder besetzt werden. Qualificirte Versorgungsberechtigte haben sich unter Einreichung ihrer Papiere bei uns bis zum 1. März d. J. zu melden. Soldin, den 20. Januar 1857.

Der Magistrat.

(58.) Bekanntmachung. In Folge höherer Anordnung soll der Restaurations- und Erweiterungsbau der Kirche zu Nieder-Jehsar incl. Materiallieferung im Wege öffentlicher Submission anderweit vergeben werden. Hierzu ist ein neuer Termin auf „Mittwoch den 18. Februar c. Vorm. 12 Uhr" in unserm Bureau, Anger No. 30, anberaumt, zu dem Unternehmungslustige ihre Offerten versiegelt und portofrei einreichen wollen. Anschlag, Zeichnungen und Submissionsbedingungen sind im Bureau ausgelegt.

Frankfurt a. d. O., den 30. Januar 1857.

Königliches Rent-Amt.

(59.) Bekanntmachung. Es soll der Bau eines neuen Küster- und Schulhauses zu Groß-Mudrow — ohne die von der Gemeinde unentgeltlich zu leistenden Gespann- und Handdienste auf 1360 Rthlr. veranschlagt — dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Wir haben hierzu einen Termin auf „Dienstag den 17. Februar d. J. Vorm. 10 Uhr" im hiesigen Amtslokale anberaumt und laden zu demselben qualificirte Bau-Unternehmer mit dem Bemerken ein, daß Anschlag und Zeichnung auch schon vor dem Termine hier zur Einsicht bereit liegen. Friedland, am 30. Januar 1857.

Königl. Rent- und Polizei-Amt.

(60.) Königlich Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Die Nutzung der Weidenpflanzungen am Trödelsteige des Brieskower Sees neben den Stationen No. 11,62 bis 11,74 der Bahn soll auf fünf hintereinanderfolgende Jahre, vom 1. April d. J. beginnend, verpachtet werden. Termin ist hierzu auf „den 25. Februar d. J. Mittags 12 Uhr" im Stationsbureau zu Frankfurt a. d. O. anberaumt, zu dem Pachtlustige ihre Offerten versiegelt und portofrei einreichen wollen. Die Verpachtungsbedingungen können bei dem Stationsvorsteher v. Enckevordt in Frankfurt eingesehen werden.

Berlin, den 27. Januar 1857.

Der Eisenbahn-Baumeister. Umpfenbach.

(61.) Königlich Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Die Lieferung von 6000 Kubikfuß gelöschten Kalks zum Bau der Central-Werkstätten in Frankfurt a. d. O. soll im Wege öffentlicher Submission vergeben werden. Lieferungslustige wollen ihre Offerten bis zu dem „am 16. Februar d. J. Mittags 12 Uhr" im Baubureau auf dem alten Bahnhofe zu Frankfurt a. d. O. anstehenden Termine versiegelt und portofrei einreichen. Die Lieferungsbedingungen sind daselbst zur Einsicht ausgelegt.

Berlin, den 24. Januar 1857.

Der Eisenbahn-Baumeister. Umpfenbach.

(62.) Die

(62.) Die Lieferung von 592 Stück Warnungstafeln, Neigungsweisern, Kurventafeln, Halt- und Marquirpfählen und Revisionstafeln für die II. Bau-Abtheilung der Kreuz-Cüstrin-Frankfurter Eisenbahn, veranschlagt im Ganzen auf 1351 Rthlr. 8 Sgr. 3 Pf., soll im Wege öffentlicher Submission dem Mindestfordernden übertragen werden. Es ist hierzu Submissions-Termin im hiesigen Abtheilungsbureau auf „den 20. Februar c. Vormittags 11 Uhr" anberaumt, wo die abzugebenden Offerten in Gegenwart etwa erschienener Submittenten eröffnet werden sollen. Die Submissionsbedingungen liegen im genannten Bureau zur Einsicht bereit und können auch gegen frankirte Einsendung von 10 Sgr. Copialien-Gebühren verabfolgt werden. Landsberg a. d. W., den 27. Januar 1857.

Der Kreis-Baumeister. Kirchhoff.

(63.) **Kreuz-Cüstrin-Frankfurter Eisenbahn. II. Abtheilung.**

Die Ausführung der Empfangsgebäude auf den Bahnhöfen Zantoch und Friedeberg sollen im Wege öffentlicher Submission an den Mindestfordernden vergeben werden und zwar in folgenden Loosen: Loos I. die Ausführung der Erd-, Mauer-, Steinmetz-, Staaker-, Klempner- und Töpfer-Arbeiten incl. sämmtlicher Materialien, für den Bahnhof Zantoch betreffend, veranschlagt zu 8342 Rthlr. 13 Sgr. 1 Pf.; Loos II. die Ausführung der Zimmer-, Tischler-, Schlosser-, Glaser-, Maler- und Anstreicher-Arbeiten incl. Materialien, für denselben Bahnhof betreffend, veranschlagt auf 6056 Rthlr. 7 Pf.; Loos III. die Ausführung der bei Loos I. genannten Arbeiten und Lieferungen, für den Bahnhof Friedeberg betreffend, zu 8342 Rthlr. 13 Sgr. 1 Pf. veranschlagt und Loos IV. die für Loos II. aufgeführten Arbeiten und Lieferungen, für Bahnhof Friedeberg betreffend und auf 6056 Rthlr. 7 Pf. veranschlagt. Die Submissionsbedingungen und Zeichnungen können im Abtheilungsbureau hierselbst eingesehen, auch Copieen der ersteren, nebst dem Anschlage für jedes Loos gegen Copialien von 2 Rthlr. und die Zeichnungen gegen Vergütung der reglementsmäßigen Gebühren aus dem genannten Bureau bezogen werden. Die Offerten sind portofrei und versiegelt mit der Aufschrift: „Submission auf Ausführung von Empfangsgebäuden für die Bahnhöfe Zantoch und Friedeberg der Kreuz-Cüstrin-Frankfurter Eisenbahn" bis zum Submissionstermine „den 16. Februar c. Vormittags 11 Uhr" in das obengedachte Abtheilungsbureau einzureichen, wo dieselben in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten erbrochen werden sollen.

Landsberg a. d. W., den 24. Januar 1857.

Der Abtheilungs-Baumeister. Kirchhoff.

(64.) Die Erben des Färbereibesitzers Friedrich Wilhelm Kauffmann beabsichtigen folgende zu Beeskow und auf hiesiger Feldmark gelegenen Nachlaßgrundstücke: 2 Wohnhäuser in der Junkerstraße, 1 Färbereihaus in der Brandstraße, 1 Scheune in der Ostvorstadt, 1 ganze Hufe im Stadtfelde, 8 Rücken Weinbergsacker, 4 Rücken Buschacker, mehrere Gärten und Wiesen, zusammen oder einzeln aus freier Hand zu verkaufen. In den Häusern ist von dem Erblasser und seinen Vorbesitzern seit vielen Jahren die Färberei mit bedeutendem Geschäftsumfange betrieben. Die Ländereien sind in sehr gutem Culturzustande. Mit der Leitung des Verkaufs beauftragt, habe ich zur Entgegennahme der Gebote einen Termin auf „den 21sten Februar 1857 Vormittags 11 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr" in meinem Bureau, Junkerstraße No. 39., angesetzt und ersuche Kaufslustige, in demselben zu erscheinen. Ueber die Kaufbedingungen und sonstige Umstände bin ich bereit, vorher nähere Auskunft zu ertheilen.

Beeskow, den 21. Januar 1857. Hedemann, Rechtsanwalt und Notar.

(65.) Be-

(65.) Bekanntmachung. Es soll den 16. Februar d. J. im Gasthofe zum deutschen Hause in Peitz nachstehendes Holz aus der Königl. Oberförsterei Tauer: A. vom Einschlage trockener Bäume: Belauf Kleinsee, Jagen 38. 11 Klaftern kiefern Scheit-, 29 Klaftern kiefern Astholz; B. vom Einschlage auf den neu durchgehauenen Gestelllinien: I. Belauf Kleinsee, Jagen 17. 41. und 115. 2 Klaftern eichen Scheit-, ½ Klafter eichen Astholz, 5 Klaftern kiefern Scheit-, 26 Klaftern kiefern Astholz; II. Belauf Großsee überhaupt 67½ Klafter kiefern Scheit-, 47½ Klafter kiefern Astholz; III. Belauf Tauer 48 Klaftern kiefern Scheit-, 55½ Klafter kiefern Astholz, 230 Klaftern kiefern Reisig; IV. Belauf Drachhausen I. 50½ Klafter kiefern Scheit-, 46½ Klafter kiefern Astholz, 79 Klaftern kiefern Reisig, und aus Jagen 126. u. 125. 26 Stück kiefern Bauholz, ½ Schock Hopfenstangen; V. Belauf Drachhausen II. 1 Klafter birken Scheit-, ½ Klafter birken Ast-, 5 Klaftern fichten Scheit-, 83½ Klafter kiefern Scheit-, 108 Klaftern kiefern Astholz, 70 Klaftern kiefern Reisig, 3 Schock Rückstangen; VI. Belauf Fehrow 2 Klaftern fichten Scheit-, 87 Klaftern kiefern Scheit-, 76 Klaftern kiefern Astholz, 113 Klaftern kiefern Reisig, 7¼ Schock Rück- und Hopfenstangen; C. aus dem Schlage Jagen 96., Belauf Schönhöhe: 754 Stück kiefern Bauhölzer à 8 Fuß lang, zu Eisenbahnschwellen, welche Hölzer die betreffenden Königl. Förster vor dem Termine auf Verlangen näher nachweisen können, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Tauer, den 26. Januar 1857. Der Oberförster Schulze.

(66.) Aus der Königl. Oberförsterei Crossen sollen nachbezeichnete Bau- und Nutzhölzer bei freier Concurrenz unter den gewöhnlichen Bedingungen, deren Bekanntmachung in den resp. Terminen erfolgen wird, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden: A. Mittwoch den 11. Februar c. Vormittags von 11 Uhr ab auf dem Königl. Domainen-Amte zu Rampitz aus der Revier-Abtheilung Rampitz, Jagen 18. und 21. 950 Stück kiefern Bau- und Schneideholz und 16 Schock dergl. Stangenholz; B. Donnerstag den 12. Februar c. Vormittags von 10 Uhr ab im Rathhause zu Crossen: 1) aus der Revier-Abtheilung Güntersberg, Jagen 10. 37. 38. und dem Oderwalde 650 Stück kiefern Bau- und Schneideholz und 10 Stück theils sehr starke eichen Nutzenden; 2) aus der Revier-Abtheilung Raednitz, Jagen 18. 870 Stück kiefern Bau- und Schneideholz; 3) aus der Revier-Abtheilung Bindow, Jagen 3. 9 Stück kiefern Bau- und Schneideholz. Kauflustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Hölzer ⅙ bis ⅓ Meile von den resp. Ablageplätzen an der Oder entfernt liegen und Behufs Verkaufs nach den verschiedenen Dimensionen und Taxklassen getrennt zu besonderen Loosen zusammengestellt sind. Die betreffenden Forstschutzbeamten Reichardt zu Rampitz, Wenzke zu Weidensee, Müller zu Messow, Dickow zu Eichberg, Hoffmann und Schoenknecht zu Groß-Raednitz sind angewiesen, die Hölzer auf Verlangen vorzuweisen und die Aufmaaßregister von denselben vorzulegen. Die Lizitations-Tabellen können vom 8. l. M. ab im hiesigen Geschäftslokale eingesehen werden. Forsthaus Güntersberg, den 27. Januar 1857.

Der Königl. Oberförster v. Burkersroda.

(67.) Bekanntmachung. Es soll den 21. Februar c. in der Schänke in Niemitzsch nachstehendes Holz aus der Oberförsterei Taubendorf, Belauf Schenkendorf: 250 Stück eichen Nutzholz, 23¾ Klaftern eichen Scheitholz, 23¾ Klaftern eichen Astholz II., circa 7 Klaftern eichen Astholz III., 67 Klaftern eichen Reisig, 4 Klaftern kiefern Scheitholz, 1 Klafter kiefern Astholz II., im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Taubendorf, den 26. Januar 1857. Der Oberförster Fromm.

(68.) Bekanntmachung. Es soll den 13. Februar c. im Gasthofe zu Steinsahrt nachstehendes Holz aus der Revier-Verwaltung Reppen, und zwar: A. aus dem Unterforst Grünentisch, Jagen 30. circa 650 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer, und B. aus dem Unterforst Reppen I., Jagen 22. circa 450 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer, sowie 3½ Klafter kiefern Nutzholz, wovon die Aufmaaßregister bei den betreffenden Schutzbeamten und bei unterzeichnetem Oberförster einzusehen sind, bei freier Concurrenz und bei Anzahlung des vierten Theils der über 50 Rthlr. betragenden Gebote im Wege der Lizitation an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Reppen, den 31. Januar 1857. Der Oberförster Rothe.

(69.) Bauholz-Verkauf. Es sollen den 19. Februar c. Vormittags 9 Uhr im Gasthofe des Herrn Harnisch hierselbst zur Befriedigung des Bedarfs der Umgegend unter Ausschluß der größeren Gewerbetreibenden und Holzhändler aus der hiesigen Revierverwaltung, und zwar: aus den Beläufen Junkerfeld, Jagen 17.; Biegenbrück, Jagen 11. 41. 42.; Schwarzheide, Jagen 17. 18. 30.; Jacobsdorf II., Jagen 58. 60.; Jacobsdorf III., Jagen 90. 91.; Kersdorf, Jagen 71.; Alt-Golm V., Jagen 108. und 136. circa 175 Schock kiefern Bohnenstangen, 32 Schock kiefern Hopfenstangen und circa 1500 Stück kiefern Bauhölzer verschiedener Dimensionen, (meistens klein und mittel Bauholz und nur wenige starke Bauholz- und geringe Schneidestücke,) sowie ½ Klafter eichen, 1 Klafter birken und ¾ Klaftern kiefern Nutzholz und 1 Stück birken Nutzende, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Neubrück, den 30. Januar 1857. Der Oberförster Steffens.

(70.) Verkauf von Eichen-Rinde und Kahnknieen. Es sollen den 21. Februar c. Vormittags 11 Uhr im Gasthofe zum deutschen Hause in Fürstenwalde die auf 76 Klaftern geschätzte Rinde und die Kahnkniee von den in diesem Frühjahre in den nachstehenden Reviertheilen der hiesigen Oberförsterei zum Einschlage kommenden Eichen: 1) im Biegenbrücker Revier, Jagen 11.; 2) im Schwarzheider Revier, Jagen 17. 18.; 3) im Kersdorfer Revier, Jagen 71., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der vierte Theil des Kaufpreises im Termine als Angeld erlegt werden muß. Die übrigen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Neubrück, den 30. Januar 1857.

Der Oberförster Steffens.

(71.) Bekanntmachung. Es soll „den 16. Februar c." in der Schänke zu Grünhaus nachstehendes Holz aus der Oberförsterei Grünhaus, dem Unterforst Gohra, Jagen 33. 246 Stück kiefern Bauholz No. 1. bis 128. und 289. bis 406., 13 Stück dergl. Schneideholz No. 129. bis 140. und 407., 136 Stück fichten Bauholz No. 141. bis 276., 11 Stück dergl. Schneideholz No. 277. bis 287., ½ Klafter fichten Schneideholz No. 288., Jagen 66. circa 300 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer bei freier Concurrenz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Grünhaus, den 29. Januar 1857. Der Oberförster Zinke.

(72.) Nutz- und Brennholz-Verkäufe. In dem Königlichen Forstrevier Walster bei Kalties sollen meistbietend gegen gleich baare Zahlung an den im Termine anwesenden Forstkassenbeamten verkauft werden: 1) im Belauf Wildforth aus dem Jagen 9. und der Totalität am 11. Februar c. von 12 Uhr an in dem Forsthause zu Wildforth einzelne buchen und birken Nutz-

Nutzholzstücke, eine größere Quantität kiefern Bauholzstämme von verschiedenen Dimensionen und circa 100 Klaftern buchen und kiefern Scheit- und Knüppelholz; 2) im Belauf Balster aus den Jagen 2. und 3. und der Totalität am 14. Februar c. von 11 Uhr an im Kruge zu Balster eine kleine Quantität schwaches kiefern Bauholz und circa 100 Klaftern ellen und kiefern Scheit- und Knüppelholz. Die zum Verkaufe kommenden Hölzer können Kauflustigen auf Verlangen 8 Tage vor dem Termine von den betreffenden Förstern nachgewiesen werden.

Forsthaus Balster, den 28. Januar 1857. Wegner.

(73.) Rohr-Verkauf. Sehr schönes, feines und langes Rohr ist hier, sowohl in kleinen als auch in größern Quantitäten von mehreren Hundert Schock zu verkaufen und kann nach Bequemlichkeit der Käufer zu Achse oder bei Eröffnung der Schifffahrt zu Kahn abgenommen werden. Dominium Tamsel bei Cüstrin, den 1. Februar 1857.

Der Amtmann Brandt.

(74.) Auktion. Mittwoch den 11. Februar c. von Vormittags 9 Uhr ab sollen im Auftrage der Kaufleute Herren Schwetler und Schlicht hier auf der ehemaligen Holzkavel des Bauer Prötel zu Langenfeld nachstehende Hölzer, und zwar: 1) circa 140 Klaftern kiefern Scheitholz; 2) circa 70 Klaftern kiefern Astholz; 3) circa 70 Klaftern kiefern Stubbenholz; 4) circa 80 Klaftern kiefern Reisig; 5) circa 80 Stück kiefern Blöcke und Ausschnitte; 6) circa 240 Stück diverse kiefern Bauhölzer, und 7) circa 100 Stück Lattstämme, auf Ort und Stelle öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Zielenzig, den 2. Februar 1857. Harmuth, Auktions-Commissarius.

(75.) Auktion. Auf Verfügung des Königlichen Kreisgerichts hierselbst soll der Mobiliar-Nachlaß des Forst-Kandidaten Walter hier im gerichtlichen Pfandkammer- und Auktionslokal „am 14. Februar d. J. Vormittags um 9 Uhr", bestehend in einigen ausländischen Silbermünzen, 1 goldenen Siegelring, 1 gold. Repetiruhr mit dergl. Kette, Uhrschlüsseln und Petschaft, 1 silb. Taschenuhr, 1 Schiebelampe und Kaffeemaschine, 1 braunen Lederkoffer, 4 Rasirmessern und mehreren anderen Gegenständen, desgleichen 22 Hemden, 7 Ueberröcken, 9 Westen, 2½ Dutzend Strümpfen, 8 Paar Beinkleidern und Unterhosen, seidene und leinene Taschentücher, 5 Paar Stiefeln, sowie ein vollständiges Reißzeug rc. und verschiedene Bücher, öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung in Courant verkauft werden.

Landsberg a. d. W., den 30. Januar 1857. Matthias, v. c.

(76.) Bekanntmachung. Am 11. Februar d. J. Vorm. 10 Uhr soll in der Sterbewohnung des Eigenthümers und Gerichtsmannes Johann Schmidt zu Stuttgart der Nachlaß desselben, bestehend aus Kleidungsstücken, Hausgeräthen, Vieh, Wirthschaftsgeräthen und Vorräthen, meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Sonnenburg, den 28. Januar 1857. Brüggemann, Bureau-Assistent.

(77.) Bekanntmachung. Am 9. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr werden zu Cl..ssow in dem Mühlengrundstücke der Mühlenmeister Richterschen Eheleute daselbst verschiedene Möbel, Betten, Kleider, Haus-, Wirthschafts- und Ackergeräthschaften, Heu, Stroh, Bau- und Brennholz, 1 Hechselade, 1 Hobelbank und anderes Handwerkszeug, 2 Pferdegeschirre, eine Quantität Dünger, sowie eine Kuh öffentlich gegen sofortige Zahlung versteigert werden.

Baerwalde i. d. N., den 29. Januar 1857. Der Actuarius Kuschel.

(78.) Be-

(78.) Bekanntmachung. Auf Verfügung des Königlichen Kreisgerichts, II. Abtheilung hierselbst, werde ich „am 25. Februar c. und event. am folgenden Tage von 9 Uhr Vormittags ab" an Kreisgerichtsstelle hierselbst den Nachlaß der verwittweten Wirthschafts-Inspektor Schadow, Dorothee Louise geb. Horn von hier, bestehend aus Gold- und Silbersachen, Haus- und Küchengeräth, sowie Kleidungsstücken und Betten, öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung verkaufen, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Cüstrin, den 30. Januar 1857.

Tesch, Justiz-Aktuarius qua Auktions-Commissarius.

(79.) Auktion. In Folge Verfügung der Königlichen Kreisgerichts-Commission hierselbst werde ich „am 6. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr" in der Wohnung der verwittweten Bäckermeister Homagk, gebornen Krüger hierselbst, 3 Pferde, 3 Kühe und mehrere Quantitäten Weizen- und Roggenmehl in öffentlicher Auktion gegen sofortige Baarzahlung verkaufen.

Kirchhain, den 23. Januar 1857. Der Gerichts-Aktuarius Wrunck.

(80.) Verpachtung. Das hiesige Schützenhaus nebst Zubehör, Speise- und Schankgerechtigkeit, soll anderweitig auf 10 Jahre verpachtet werden und steht hierzu Termin auf „den 31. März d. J. Vormittags 10 Uhr" an Ort und Stelle an, wozu Pachtlustige hiermit eingeladen werden. Die näheren Bedingungen sind bei dem derzeitigen Schützen-Aeltesten Herrn A. Wenzel hier zu erfahren, und wird nur noch bemerkt, daß das bisherige Pachtgeld 300 Rthlr. pro anno betragen hat und daß zur Uebernahme der Pachtung ein Kapital von circa 2000 Rthlr. erforderlich ist. Guben, den 28. Januar 1857.

Der Vorstand der Gilde.

(81.) Den geehrten Herren Schuhmachermeistern und Lederhändlern die ergebenste Anzeige, daß ich mich hier als Lederzurichter etablirt habe. Ich bitte, mich mit ihren geschätzten Aufträgen zu beehren und verspreche bei bester Arbeit prompte Bedienung und die solidesten Preise.

Frankfurt a. d. O., den 29. Januar 1857.

Aug. Koblitz, Zurichtermeister aus Berlin, Mühlengasse No. 1.

Auf obige Annonce Bezug nehmend, können wir dem Herrn Koblitz aus eigener Ueberzeugung nur das Zeugniß eines sehr guten, zuverlässigen Zurichters geben und ihn Jedem mit seinen Arbeiten empfehlen. Frankfurt a. d. O., den 29. Januar 1857.

Simon Joseph David, Lederhändler. J. G. König, Schuhmachermeister.

(82.) Verkauf und Pacht.

Große Herrschaften, Ritter-, Allodial- und Frei-Güter, Vorwerke, Mühlen und sonstige ländliche, sowie städtische Grundstücke, auch Hôtels I., II. und III. Klasse können jederzeit zum Kauf und Pacht nachgewiesen und Anschläge auf Verlangen zugesendet werden.

General-Güter-Agentur und landwirthschaftliches Comtoir in Posen, Schützenstr. 6,
von H. Köhler & v. Streit.

(83.) Die von mir erfundene Torfstechmaschine empfiehlt: Jasenitz bei Stettin die Pat. Torfstechmaschinen-Fabrik W. A. Brosowsky. Die Torfstechmaschine wird auf 6, resp. bis 18 Fuß Tiefgang gebauet und ist 124 bis 160 Rthlr. im Preise. Dieselbe arbeitet in und außer dem Wasser, ohne daß das Wasser hinderlich ist, und wird von 3 Mann bedient. Die Förderung ist in 12 Arbeitsstunden 10 bis 12 Mille Torfstücke von 4 bis 5 Zoll stark, 12 Zoll lang. Bereits sind an 900 Exemplare der obigen Maschine aus meiner Fabrik hervorgegangen, was wohl deren praktische Brauchbarkeit am besten empfiehlt. Der Obige.

(84.) Ein Grundstück in Frankfurt a. d. O. nebst 14 Morgen guter Acker, worin seit Jahren das Schmiedegewerbe mit Erfolg betrieben wird, soll unter vortheilhaften Bedingungen sofort verkauft werden. Der Commissionair C. G. Trinks in Frankfurt a. d. O.

(85.) Eine bei der Stadt Kirchhain belegene Bockwindmühle mit zwei Mahlgängen und Stampfen, so wie 3 Morgen Acker, soll Veränderungshalber aus freier Hand verkauft werden. Die Mühle ist vor einigen Jahren neu erbaut, hat eine sehr günstige Windlage und das gangbare Zeug ist im besten Zustande. Nähere Auskunft, sowohl mündlich als auf frankirte Anfragen, ertheilt der Kaufmann F. W. Walter zu Kirchhain.

(86.) Am 25. Januar c. ist mir ein Viehtreiber-Hund von schwarzschimmlicher Farbe, mit ledernem Halsband und Maulkorb versehen, auf den Namen „Strom" hörend, auf der Chaussee zwischen Cüstrin und Sonnenburg abhanden gekommen. Wer mir den Hund nachweiset, daß ich wieder in seinen Besitz gelange, erhält einen Thaler Belohnung.
Ludwig Schallert in Gerikensberg bei Zechin.

(87.) „Einige mit hohem Gehalt verbundene Hauslehrerstellen" sowie „mehrere Inspector-, Gärtner- und Landwirthschafterinnen-Stellen," sind zu besetzen durch W. E. Seidel, in Neustadt-Ebw.

(88.) Ein Sohn achtbarer Eltern, von außerhalb, findet zum 1. April in einem hiesigen Materialwaaregeschäft als Lehrling eine Stelle. Näheres Schmalzstraße No. 9. im Laden.

(89.) Für einen Knaben von 12 Jahren, welcher das Gymnasium in Frankfurt a. O. besuchen soll, wird zu Ostern bei gebildeten Leuten, die ihn unter gehöriger Aufsicht halten, eine Pension gesucht. Gefällige Offerten nebst Angabe der Bedingungen werden per Adresse Dr. Lubarsch in Sonnenburg entgegen genommen.

(90.) Ein Vorwerk, 1½ Meile von Posen, enthaltend 365 Morgen Acker und Wiesen, ist für 9000 Rthlr. mit 2000 Rthlr. Anzahlung sogleich zu verkaufen. Auf fr. Anfragen giebt nähere Auskunft H. Wende in Posen, Halbdorfstraße No. 29/30.

(91.) 100 Stämme Weißbuchen verkauft Herzberg, Zimmermeister in Müncheberg.

(92.) Trockene Bretter und Bohlen verkauft Herzberg, Zimmermeister in Müncheberg.

(93.) Frische schlesische Rapskuchen empfiehlt David Itzig in Frankfurt a. d. O., Richtstraße 72. im weißen Roß.

(94.) Für mein Material-Geschäft suche ich einen Lehrling, der sich zwischen jetzt und Ostern melden kann. Neudamm, den 22. Januar 1857. L. F. König.

(95.) Das landwirthschaftliche Central-Versorgungs-Büreau der Gewerbe-Buchhandlung von Reinhold Kühn in Berlin, Leipzigerstraße No. 33., empfiehlt sich den Herren Gutsbesitzern der Provinz Brandenburg bei vorkommenden Vacanzen zur Besetzung derselben bestens. — Adressen nur gut empfohlener Wirthschafts-Beamten, als: Brenner, Administratoren, Inspectoren ꝛc., werden den Herren Gutsbesitzern mitgetheilt. — Stellen suchende Beamten mit guten Attesten wollen sich ebenfalls dahin wenden. — Briefe finden innerhalb 3 Tagen Beantwortung.

(96.) Bekanntmachung. Auf dem Dominium Gleißen sollen Montag den 9. Februar circa 200 Stück Pappeln (Nutzenden) von 10 Uhr an meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt

das Dominium.

Gleißen, den 13. Januar 1857.

(97.) Aechten peruanischen Guano direkter Beziehungen empfiehlt billigst

C. Consentius, vorm. Wm. Paetzel, in Frankfurt a. d. O. Wilhelmsplatz No. 2.

(98.) Zur Beachtung! Das zum Wolferischen Nachlasse gehörige, ganz nahe an der Stadt belegene Vorwerk nebst massivem Wohnhause und erforderlichen Gebäuden in der Stadt, abgeschätzt auf 13957 Rthlr. 10 Sgr., wird am 20. März d. J. von dem hiesigen Königl. Gericht Theilungshalber verkauft werden.

Schwerin a. d. W., im Januar 1857. Krakau.

(99.) Ein sehr gut erhaltenes Billard mit allem Zubehör ist billig zu verkaufen von

Wilh. Buschin in Frankfurt a. d. O., Breitestraße No. 6.

(100.) Eine Oderwiese von 5½ Morgen, im Züllichendorfer Bruch belegen, und eine Wiese von 9⅓ Morgen, nahe an Müllrose belegen, sind billig zu verkaufen von

W. Buschin in Frankfurt a. d. O., Breitestraße No. 6.

(101.) Für ein Material-Geschäft in einer ansehnlichen Provinzialstadt wird sofort ein Lehrling von rechtlichen Eltern und mit guten Schulzeugnissen versehen, gesucht. Näheres bei portofreien Anfragen sub B. H. in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

(102.) Vier große eichene Bottige in gutem Zustande von resp. 20 bis 30 Eimer Inhalts-Größe, welche sich besonders für kleine Bierbrauereien eignen, stehen zum Verkauf beim

Kaufmann Borban in Guben.

(103.) Ein Sohn ordentlicher Eltern, welcher Lust zur Conditorei hat, kann sogleich oder zum 1. April in meiner Conditorei als Lehrling eintreten.

Frankfurt a. d. O., den 28. Januar 1857. George Burmester.

(104.) Ein junges, gebildetes Mädchen wünscht die Landwirthschaft zu erlernen. Näheres franco Oderstraße No. 52. in Frankfurt a. d. O.

(105.) Auf dem Dominio Heinersdorf bei Müncheberg wird ein Gärtner baldigst zu engagiren gesucht.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.

Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 6. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 11. Februar. 1857.

Insertionsgebühren betragen pro Zeile 4 Sgr.

Sicherheits - Polizei.

(1.) Steckbrief. Der frühere Schuhmacher, jetzige Eisenbahnarbeiter Franz Ferdinand Horwarth aus Sprottau, 41 Jahr alt, katholisch, 5 Fuß 2 Zoll groß, mit schwarzem Haar und schwarzem Kinnbart, welcher zuletzt im Monat Oktober v. J. bei dem Eisenbahnbau zu Cüstrin beschäftigt war, dessen jetziger Aufenthalt aber unbekannt ist, ist wegen Theilnahme an einem einfachen Diebstahle durch das Erkenntniß vom 8. Mai v. J. zu einer dreimonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt worden.

Es wird ersucht, den rc. Horwarth zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß zur Verbüßung der Strafe abzuliefern und uns davon in Kenntniß zu setzen.

Zielenzig, den 2. Februar 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(2.) Steckbrief. Der schon mehrfach wegen Landstreichens bestrafte, unten näher bezeichnete Bauersohn Johann Christian Penk aus Dubraucke ist wegen dieses Vergehens aufs neue unter Anklage gestellt. Da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Angeklagten unbekannt ist, so werden alle Polizeibehörden ergebenst ersucht, auf den Penk zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und per Transport hierher einliefern zu lassen.

Spremberg, den 28. Januar 1857.

Königliches Kreis-Gericht.

Commissarius für Uebertretungen. (gez.) Mettke.

Signalement. Der Bauersohn, Tagelöhner Johann Christian Penk ist aus Dubraucke gebürtig und daselbst wohnhaft, evangelischer Religion, 28 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat blondes Haar, tiefe Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, lange Nase, gewöhnlichen Mund, fehlerhafte Zähne, spitzes Kinn, längliches Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, ist großer und starker Statur und hat keine besonderen Kennzeichen.

Die Bekleidung des Angeklagten kann nicht angegeben werden.

(3.) Bekanntmachung. Die unverehelichte Johanne Caroline Auguste Jänicke, genannt Lehmann, von hier, welche wegen Diebstahls eine von dem Königlichen Kreisgericht zu Frankfurt a. d. O. wider sie erkannte dreimonatliche Gefängnißstrafe dort verbüßt hat, ist von dem Königlichen Polizei-Direktorio zu Frankfurt a. d. O. am 19. v. Mts. mittelst beschränkter Reise-Route hierher gewiesen worden, bis jetzt aber hier nicht eingetroffen. Dieselbe ist 22 Jahr alt, etwa 5 Fuß groß und hat blondes Haar.

Sommerfeld, den 2. Februar 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

---

(4) Bekanntmachung. Der Knabe Johann Traugott Zimmack von hier ist am 23. v. Mts. von dem Königlichen Polizei-Direktorio zu Frankfurt a. d. O., nachdem er dort wegen Landstreicherei eine 14tägige Gefängnißstrafe und sechswöchentliche Korrektionshaft verbüßt hat, mittelst einer beschränkten Reise-Route hierher gewiesen worden, bis jetzt aber hier nicht eingetroffen. Derselbe ist 16 Jahr alt, kaum 4 Fuß groß, von untersetzter Statur und hat blondes Haar. Sein rechter Fuß ist etwas kürzer als der andere.

Sommerfeld, den 2. Februar 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

(5.) Erledigter Steckbrief. Der hinter den Hausdiener Carl Friedrich Herrmann Schroeder aus Rehberg bei Koenigsberg in der Neumark erlassene Steckbrief vom 30. Dezember v. J. wird hiermit als erledigt zurückgenommen.

Berlin, den 29. Januar 1857.

Königliches Stadtgericht,
Abtheilung für Untersuchungssachen, Commission II. für Voruntersuchungen.

(6.) Steckbriefs-Erledigung. Der unterm 30. Dezember v. J. hinter den Tagearbeiter Johann Friedrich August Schmidt aus Ober-Helmsdorf in No. 2 erlassene Steckbrief ist durch dessen Ergreifung erledigt.

Sorau, den 3. Februar 1857.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung I.

(7.) Steckbriefs-Erledigung. Der hinter die unverehelichte Wilhelmine Richter aus Vetschau unterm 20. Januar c., No. 3. des öffentlichen Anzeigers, erlassene Steckbrief ist durch Ergreifung der ꝛc. Richter erledigt.

Forst, den 5. Februar 1857.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

(8.) Steckbriefs-Erledigung. Der hinter den Tuchmachergesellen Carl August Wilhelm Baumert aus Bunzlau erlassene Steckbrief des Königl. Kreisgerichts zu Sorau vom 28. November 1856, in No. 52. pro 1856 des öffentlichen Anzeigers, ist erledigt.

Forst, den 3. Februar 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

(9.) Steckbriefs-Erledigung. Der von der Königl. Kreisgerichts-Deputation zu Driesen unterm 6. Januar d. J. hinter den Arbeiter Carl August Stier erlassene Steckbrief ist durch dessen Ergreifung erledigt.

Friedeberg i. d. N., den 2. Februar 1857.

Königlicher Staats-Anwalt. Hauschteck.

(10.) Be-

(10.) Bekanntmachung. Der Schornsteinfegergeselle Friedrich Wilhelm Rudeloff Thiele, 26 Jahr alt, aus Wriezen a. d. O. gebürtig und dort wohnhaft, hat angeblich seinen, von dem Magistrat zu Wriezen a. d. O. unterm 1. d. M.s. zur Reise nach Zielenzig ausgefertigten Reisepaß auf der Tour von Frankfurt a. d. O. nach hier verloren. Gedachter Reisepaß wird hiermit für ungültig erklärt.

Reppen, den 5. Februar 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

(11.) Bekanntmachung. Am 2. Februar c. sind dem Fräulein Bachenschwanz zu Groß-Lieskow aus deren Wohnung des Abends zwischen 8 und 10 Uhr folgende Gegenstände: 1) ein Tischtuch, 5 Ellen lang, nebst 18 Servietten, 2) ein dergleichen, 4 Ellen lang, nebst 12 Servietten, 3) drei Gedeck Tischzeug nebst 28 Servietten, 4) ein Dutzend einzelne Servietten, gez. VK. und F. C. S. in dunkelblau, 5) 1½ Dutzend zwillichene Handtücher, gez. VK., 6) ½ Dutzend baumwollene Handtücher, gez. v. B., 7) 10 Stück baumwollene Hemden, 8) 6 Stück leinene Schnupftücher, 9) 5 Stück baumwollene dergleichen, rundum gehäkelt, 10) 4 Stück weißleinene Ueberzüge, gez. v. B., 11) 9 Paar weiße Strümpfe, ungezeichnet, 12) 5 Stück silberne Eßlöffel, gez. v. B., 13) 8 Stück dergleichen Theelöffel, 3 Stück mit Mariane, 5 Stück VB gezeichnet, 14) 10 Ellen weißbaumwollenes Zeug, gestohlen worden. Indem die Polizeibehörden ersucht werden, Recherchen zur Ermittelung der Thäter und des gestohlenen Gutes zu veranlassen, bemerke ich, daß Seitens der Bestohlenen eine Belohnung von fünf Thalern demjenigen zugesichert wird, welcher die Thäter des Diebstahls dergestalt nachweist, daß sie zur gerichtlichen Bestrafung gezogen werden können.

Cottbus, den 6. Februar 1857.

Königlicher Staats-Anwalt.

(12.) Bekanntmachung. Bei einem hiesigen Einwohner sind am Abend des 1. d. Mts.: 1) ein Portemonnaie von grauem Tuche mit Stahlbügel, in welchem sich 6 Doppel- und 6 einfache Friedrichsdor, sowie 3 harte Thaler mit dem Gepräge: „Segen des Mannsfelder Bergbaues" und den Jahreszahlen resp. 1837, 1844 und 1848 befanden; 2) ein grauleinener Beutel mit 84 einzelnen Thalern; 3) etwa fünf Mannshemden ohne Kennzeichen, nur eines daran kenntlich, daß es eine ganz schmale Linse und Knöpfe hat; 4) ein Terzerol; 5) ein Bund Schlüssel, darunter ein messingner; 6) zwei vergoldete Ringe, der eine A. M., der andere A. B. im Innern gezeichnet; 7) ein goldener Ring mit einem grünen Stein; 8) eine goldene Cylinder-Uhr mit neusilberner Kette, die Außenseite und Kapsel ciselirt, durch einen Druckfeder zu öffnen, mittelst Nachschlüssel gestohlen worden. Es ist bis jetzt nicht gelungen, den Thäter zu ermitteln und werden daher alle resp. Behörden um ihre Mitwirkung zur Ermittelung desselben ersucht, auch wird Jedermann vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen gewarnt und aufgefordert, dieselben, wenn sie zum Verkaufe angeboten werden, anzuhalten und uns oder der nächsten Behörde davon Anzeige zu machen. Kosten erwachsen dadurch nicht.

Koenigsberg i. d. N., den 3. Februar 1857.

Die Stadt-Polizei-Verwaltung.

(13.) Bekanntmachung.

Es sind in der Zeit vom ersten Oktober bis Ende Dezember 1856 folgende Personen rechtskräftig verurtheilt worden.

Nummer.	Vor- und Zuname, Stand oder Gewerbe des Verurtheilten.	Wohnort oder letzter Aufenthaltsort des Verurtheilten.	Bestrafte That.	Strafe: Zuchthaus.
	I. Bei dem Königl. Kreis- und Schwurgerichte zu Cottbus.			
1	Lehmann, Johann Friedrich Herrmann, Schneidersohn	Heinrichsfeld	Theilnahme an drei schweren Diebstählen im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre.
2	Saller, Caroline, unverehel.	Lübben	zwei schwere Diebstähle nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	fünf Jahre.
3	Walter, Friedrich, Tagelöhner	Lübbenau	ein schwerer Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	drei Jahre.
4	Morro, Wilhelm, Schneidergeselle	daselbst	desgl.	desgl.
5	Schulz, Wilhelm, Dienstknecht	Wittmannsdorf	ein schwerer Diebstahl nach einmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre.
6	Konzack, Christian, Dienstknecht	Groß-Leuthen	ein schwerer Diebstahl	zwei Jahre.
7	Mattuschka, Friedrich, Tagelöhner	Welzow	ein schwerer Diebstahl nach zweimaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	fünf Jahre.
8	Wehlan, Johann Martin, Tagelöhner	Straupitz	zwei schwere Diebstähle nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	fünf Jahre.
9	Noack, Wilhelm, Miether	Gollmitz	ein schwerer Diebstahl im ersten Rückfalle	zwei Jahre.
10	Hoske, Ferdinand, Brauer	Vetschau	desgl.	desgl.
11	Wehlan, August, Tischlermeister	Senftenberg	wissentlicher Meineid	drei Jahre.
12	Spierack, Mathes, Tagelöhner	Alt-Döbern	ein versuchter schwerer Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	fünf Jahre.
13	Heinrich, Johanne Marie, geb. Hunger, verehel. Maurergeselle	Kirchhain	wissentlicher Meineid	zwei Jahre sechs Monate.
14	Liebezeit, Johann Traugott, Neuhäusler	Briehsen	Theilnahme am wissentlichen Meineide	drei Jahre sechs Monate.
15	Horrack, Johann (genannt Wittig), Tagelöhner	Schöpsdorf	Münzfälschung	fünf Jahre.
16	Konzag, Elisabeth, geborne Klausch, Kossäthenwittwe	Schmogrow	wissentlicher Meineid	zwei Jahre.
17	Rollka, Johann Gottlieb, Tagearbeiter	Cottbus	vorsätzliche Brandstiftung	zwölf Jahre.
18	Müchler senior, Franz, Strumpfwaarenhändler	daselbst	betrüglicher Bankerutt	zwei Jahre.
19	Müller, Carl Heinrich, Tuchmachermeister	daselbst	Theilnahme am betrüglichen Bankerutt	desgl.
20	Kahle, Johann August Robert, Viehtreiber	daselbst	ein schwerer Diebstahl im zweiten Rückfalle	sechs Jahre.

21. Kayser,

Nummer.	Vor- und Zuname, Stand oder Gewerbe des Verurtheilten.	Wohnort oder letzter Aufenthaltsort des Verurtheilten.	Bestrafte That.	Strafe: Zuchthaus.
21	Kayser, Ernst Friedrich Wilhelm, Schneidergeselle	Drebkau	zwei schwere Diebstähle im zweiten Rückfalle	sieben Jahre.
22	Noack, Friedrich Ewald, Riemergeselle	Vetschau	Theilnahme an einem schweren Diebstahle im ersten Rückfalle	zwei Jahre.
23	Selleng, Wilhelm, Maurergeselle	Brunschwig	Unzucht	vier Jahre.
24	Hennig, Carl Heinrich Wilhelm, Tagelöhner	Werchow	ein schwerer und ein versuchter schwerer Diebstahl	zwei Jahre sechs Monate.
25	Natho, Carl Gottfried, Tagelöhner	daselbst	ein schwerer und ein versuchter schwerer Diebstahl im ersten Rückfalle	drei Jahre.
26	Riethe, Friedrich Ernst, Tagelöhner	daselbst	ein versuchter schwerer Diebstahl nach vorgängiger einmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	drei Jahre.
27	Blume, Christian, Webergeselle	Dorf Burg	ein einfacher Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre.
28	Biater, Christian, Zimmermann	Carlshof bei Kahren	ein versuchter schwerer Diebstahl	zwei Jahre.
29	Werner, August, Tagearbeiter	Peitz	ein einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre.
	II. Bei dem Königl. Kreis- und Schwurgerichte zu Cüstrin.			
30	Viver, Johann, Arbeitsmann	Soldin	Aufruhr mit Gewaltthätigkeiten gegen Personen und Sachen	drei Jahre.
31	Vieser, Friedrich Wilhelm, Arbeitsmann	daselbst	desgl.	drei Jahre.
32	Kestin, Ludwig Ernst, ehemaliger Königl. Hülfsjäger	Neuhaus	Todtschlag	lebenslänglich.
33	Mann, Carl August, Arbeitsmann	Letschin	schwerer Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	fünf Jahre.
34	Gorzewsky, Julius Otto, Tuchirgeselle	Bunzlau	einfacher Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	drei Jahre.
35	Grohe, Johann Gottlob, Tagearbeiter	Zettitz	schwerer Diebstahl im ersten Rückfalle	zwei Jahre.
36	Barthold, Heinrich Emil, Bäckerlehrling	Neudamm	Nothzucht und Theilnahme an diesem Verbrechen	drei Jahre.
37	Schoenebeck, Eduard, Bäckerlehrling	Fürstenfelde	desgl.	fünf Jahre.
38	Wiedemann, Carl Friedrich, Tagearbeiter	Schöneberg	wissentlicher Meineid	drei Jahre.
39	Breskow, Wilhelm, Schneidergeselle	Lippehne	ein einfacher und ein schwerer Diebstahl nach einmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre sechs Monate.
40	Günther, August Julius, Arbeitsmann	daselbst	Meuterei mit Gewalt an Sachen	zwei Jahre.
41	Wiedemann, Carl Friedrich, Arbeitsmann	daselbst	desgl.	zwei Jahre.
42	Baile, Johann August Friedrich, Tagelöhner	Gossow	versuchter Mord	funfzehn Jahre.
43	Ebling, Carl Ludwig, Tagearbeiter	Schönfließ	schwerer Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	fünf Jahre.

44. Dicke,

Nummer.	Vor- und Zuname, Stand oder Gewerbe des Verurtheilten.	Wohnort oder letzter Aufenthaltsort des Verurtheilten.	Bestrafte That.	Strafe: Zuchthaus.
44	Decker, Wilhelm, Tagearbeiter	Schönfließ	Theilnahme an einem schweren Diebstahle nach einmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre sechs Monate.
45	Pohlei, Johann Friedrich Albert, Tagearbeiter	Zehden	Meuterei mit Gewalt an Sachen	zwei Jahre.
46	Dannenberg, Wilhelm, Tagearbeiter	daselbst	desgl.	desgl.
47	Fürst, Gustav Gerson, Tabacksspinner	Soldin	schwere Hehlerei	zehn Jahre.
48	Speer, August Robert, Bäcker	Königsberg i. d. N.	Theilnahme an einem schweren Diebstahle	fünf Jahre.
49	Fürst, Pauline, geb. Sohnheim, verehel. Tabacksspinner	Soldin	schwere Hehlerei	vier Jahre.
50	Hoecke, August Traugott Julius, Schuhmachergeselle	Berlin	einfacher Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre.
51	Wierzkowsky, Jacob, Schiffsknecht	Wermersdorf	zwei einfache Diebstähle nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	drei Jahre.
52	Schulz, Johann Gottlieb, Arbeitsmann	Garzig	einfacher Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre.
	III. Bei der Königl. Kreisgerichts-Deputation zu Driesen.			
53	Gallis, Siegfried, Eisenbahnarbeiter	Neu-Murow	schwerer Diebstahl	zwei Jahre drei Monate.
54	Schelsky, Friedrich, Kossäthensohn	Ludiath	zwei schwere und zwei einfache Diebstähle	vier Jahre.
55	Kietzelmann, Wilhelm, Knecht	daselbst	drei schwere und zwei einfache Diebstähle	vier Jahre sechs Monate.
56	Jahn, Johann, Knecht.	daselbst	zwei schwere und ein einfacher Diebstahl	zwei Jahre drei Monate.
	IV. Bei dem Königl. Kreis- und Schwurgerichte zu Frankfurt a. d. O.			
57	Knopf, Johann Friedrich, Tagearbeiter	Madlitz	schwerer Diebstahl	zwei Jahre.
58	Riedel, Johann, Tagearbeiter	daselbst	desgl.	desgl.
59	Meeß, Martin, Büdner	daselbst	desgl.	desgl.
60	Paelicke, Friedrich, Büdner	daselbst	desgl.	desgl.
61	Henschke, Johann August, Tagearbeiter	Fürstenwalde	einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfalle	drei Jahre.
62	Henschke, Johann Gottlieb, Tagearbeiter	daselbst	desgl.	desgl.
63	Schmitt, Wilhelm Heinrich, Tagearbeiter	Frankfurt a. d. O.	mehrere Diebstähle nach vorgängiger mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	vier Jahre.
64	Lehmann, Johann Carl August, Zimmergeselle	daselbst	mehrere Diebstähle nach vorgängiger mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls und wegen Widerstandes gegen Beamte bei Ausübung ihres Amtes	sechs Jahre.
65	Mattner, Johann, Bauerausgedinger	Groß-Kirschbaum	wissentlicher Meineid	zwei Jahre.

Nummer.	Vor- und Zuname, Stand oder Gewerbe des Verurtheilten.	Wohnort oder letzter Aufenthaltsort des Verurtheilten.	Bestrafte That.	Strafe: Zuchthaus.
66	Jaehnisch, Gottlieb, Dachdecker	Guben	Erpressung unter Androhung von Brandstiftung	zwei Jahre.
67	Jahn, Johann, Tagelöhner	Kriescht	ein schwerer und zwei unter mildernden Umständen verübte Diebstähle nach einmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre sechs Monate.
68	Reusch, Carl Heinrich Eduard, Maurergeselle	Frankfurt a. d. O.	Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls und Raubes	drei Jahre.
69	May, Gottfried Heinrich, Privatsekretair	Lauban	einfacher Diebstahl nach zweimaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre.
70	Knoche, August Ferdinand, Dienstknecht	Müncheberg	Diebstahl nach zweimaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre.
71	Schulz, Johann Wilhelm, Tagearbeiter	Gleißen	schwerer Diebstahl nach einmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	drei Jahre.
72	Bauer, Johann Friedrich, Dienstknecht	Grochow	fünf schwere Diebstähle, ein Raub und ein nach einmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls verübter schwerer Diebstahl	zwölf Jahre.
73	Schulz, Johann August, Maurergeselle	Ober-Lindow	fünf schwere Diebstähle nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwölf Jahre.
74	Kaufmann, Carl Wilhelm, Zimmergeselle	Guben	schwerer Diebstahl	zwei Jahre.
75	Richter, Johann Ferdinand, Tagearbeiter	Fürstenwalde	schwerer Diebstahl nach einmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	vier Jahre.
76	Knevle, Dorothee, unverehel.	Sternberg	schwerer Diebstahl, Theilnahme an einem schweren Diebstahle, einfacher Diebstahl und versuchter schwerer Diebstahl nach einmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre sechs Monate.
77	Knevle, Johann, Dienstjunge	daselbst	ein schwerer und zwei einfache Diebstähle	zwei Jahre.
78	Halang, Christian Benjamin, Webermeister	Alt-Gersdorff	Urkundenfälschung	zwei Jahre sechs Monate und für eine erkannte Geldbuße im Unvermögensfalle noch zwei Monate Zuchthaus.
79	Koenig, Johann Gottfried, Handelsmann	Frankfurt a. d. O.	Unzucht	vier Jahre.
80	Jalke, Henriette, unverehel.	Zielenzig	wissentlicher Meineid	zwei Jahre.
81	Breitkardt, Carl Friedrich Wilhelm, Gärtner	Sonnenburg	einfacher Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	drei Jahre.
82	Hoeppner, Friedrich Wilhelm August, Bergarbeiter	Fürstenwalde	Münzfälschung im Rückfalle	zehn Jahre.
83	Wiese, Christian Friedrich, Bergarbeiter	daselbst	Münzfälschung	fünf Jahre.
84	Freier, Johann Friedrich, Tagelöhner	Drossen	schwerer Diebstahl in zwei Fällen nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	fünf Jahre.

V. Bei

Nummer.	Vor- und Zuname, Stand oder Gewerbe des Verurtheilten.	Wohnort oder letzter Aufenthaltsort des Verurtheilten.	Bestrafte That.	Strafe: Zuchthaus.
	V. Bei dem Königlichen Kreisgerichte zu Friedeberg i. d. N.			
85	Selig, Christian Friedrich, Tagelöhner	Wugarten	einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre.
86	Lauter, Carl Ludwig Robert, Maurergeselle	Massow	desgl.	desgl.
87	Ebert, Wilhelm, Tuchmachergeselle	Alt-Forst	desgl.	desgl.
88	Witte, Carl Ludwig, Arbeitsmann	Friedebergschbruch.	zwei einfache Diebstähle nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	vier Jahre.
	VI. Bei dem Königl. Kreisgerichte zu Guben.			
89	Damsch, Christiane Louisa Clementine, unverehel.	Berlin	vier einfache Diebstähle nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	drei Jahre.
90	Fritsch, Herrmann August, Schneidergeselle	Strigau	Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zu einer bereits erkannten Zuchthausstrafe noch sechs Monate.
	VII. Bei dem Königl. Kreisgerichte zu Königsberg i. d. N.			
91	Bayersdorf, Ernst, Dienstknecht	Vorwerk Neue Welt bei Guhden	schwerer Diebstahl	zwei Jahre.
92	Roehl, Christian Friedrich, Schäfer	Dorotheenhof bei Bahn	schwerer Diebstahl	desgl.
93	Sorge, Christian Friedrich Wilhelm, Fuhrmann	Seelow	Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre.
94	Heinrich, Christian Gottlob, Arbeitsmann	Hoyerswerda	desgl.	desgl.
95	Ickert, Carl August Ferdinand, Tagelöhner	Königsberg i. d. N.	wiederholter Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre.
	VIII. Bei dem Königl. Kreis- und Schwurgerichte zu Landsberg a. d. W.			
96	Dabe, Johanne Emilie, unverehel.	Muchotziner Mühle	Unterschlagung, fünf einfache Diebstähle nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls und schwerer Raub	funfzehn Jahre
97	Richter, Auguste Louise Mathilde, geb. Glaser, separ.	Neuhaferwiese	schwerer Raub und zwei einfache Diebstähle nach einmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	eilf Jahre.
98	Beyer, Johanne Christiane, unverehel.	Woldenberg	zwei schwere Diebstähle	zwei Jahre sechs Monate.
99	Schneusing, Friedrich Wilhelm, Hausmann	Rückeburg	schwerer Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	fünf Jahre.
100	Seyfert, Johann August Samuel, auch Seiffert und Doerfert genannt, Maurerlehrling	Schwerin a. d. W.	zwei schwere und ein einfacher Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	acht Jahre.

101. Diese

Nummer.	Vor- und Zunamen, Stand oder Gewerbe des Verurtheilten.	Wohnort oder letzter Aufenthaltsort des Verurtheilten.	Bestrafte That.	Strafe: Zuchthaus.
101	Giese, Hanne Charlotte, unverehel.	Dechsel	schwerer Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre.
102	Scheibe, Friedrich, Schuhmacher	Driesen	Urkundenfälschung und Betrug in zwei Fällen	zwei Jahre und für erkannte Geldbuße im Unvermögensfalle noch drei Monate Zuchthaus.
103	Schleusener, Johann Friedrich, Tagelöhner	Lorenzdorff	schwerer Diebstahl nach einmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre drei Monate.
104	Wolff, Carl Ludwig, Tagelöhner	daselbst	desgl.	desgl.
105	Rose, Johann Heinrich, Arbeiter	Vietz	schwerer Diebstahl	zwei Jahre.
106	Draeger, Johann, Arbeitsmann	Seidlitz	vorsätzliche Körperverletzung eines Menschen, welche eine Geisteskrankheit desselben zur Folge gehabt hat,	vier Jahre.
107	Draeger, Carl Ludwig Wilhelm, Arbeitsmann und Kolonist	Bürgerwiese	desgl.	desgl.
108	Humbolz, Carl Friedrich Wilhelm, Hausmann	Buchwerder	versuchter schwerer Diebstahl nach einmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre drei Monate.
109	Noenke, Johann Gottlieb, Hausmann	Zanzthal	Theilnahme an einem versuchten schweren Diebstahle	zwei Jahre.
110	Sagert, Carl, Tagearbeiter	Vorbruch	schwerer Diebstahl in zwei Fällen nach einmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	drei Jahre.
111	Hempel, Julius, Schiffsknecht	Uecz	einfacher Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre.
	IX. Bei dem Königl. Kreisgerichte zu Soldin.			
112	Manthey, Johann Carl, Tagearbeiter	Berlinchen	schwerer Diebstahl	zwei Jahre.
113	Raasch, Carl Friedrich, ehemaliger Bedienter	Brunkow	schwerer Diebstahl	drei Jahre.
114	Henkel, Friedrich Wilhelm, Ausgedingersohn	Staffelde	schwerer Diebstahl in drei Fällen und ein einfacher Diebstahl	zwei Jahre sechs Monate.
	X. Bei dem Königl. Kreis- und Schwurgerichte zu Sorau.			
115	Noack, Johann Gotthilf, Fleischermeister	Crossen	wissentlicher Meineid	zwei Jahre.
116	Stein, Friedrich August, Werkführer	Forst	schwerer Diebstahl	drei Jahre.
117	Stahn, Carl Traugott, Weber	Sorau	einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre.
118	Grellich, Johann August, Dienstknecht	Sawische	versuchter schwerer Diebstahl nach einmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre.
119	Schwarz, Gottfried, Tagelöhner	Trebschen	Meuterei mit Gewalt an Sachen	vier Jahre.

Nummer.	Vor- und Zunamen, Stand oder Gewerbe des Verurtheilten.	Wohnort oder letzter Aufenthaltsort des Verurtheilten.	Bestrafte That.	Strafe: Zuchthaus.
120	Schwerkold, Heinrich, Tagelöhner	Neudörffel	Meuterei mit Gewalt an Sachen	zwei Jahre.
121	Schulz, Franz, Tagelöhner	daselbst	desgl.	desgl.
122	Kernchen, Ferdinand, Tagelöhner	Sallau	desgl.	desgl.
123	Kargus, Carl Herrmann, ehemaliger Privatschreiber	Crossen	Urkundenfälschung in zwei Fällen	zwei Jahre und für eine erkannte Geldbuße im Unvermögensfall noch zwei Monate Zuchthaus.
124	Heidler, Caroline Pauline Florentine, unverehelichte	Züllichau	Theilnahme an einem schweren Diebstahle nach zweimaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	fünf Jahre.
125	Nicolaus, Traugott Friedrich Ernst, Tagearbeiter	Kotsemke	schwerer Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	fünf Jahre.
126	Neupert, Julius, Tuchmacher	Züllichau	Theilnahme an einem schweren Diebstahle und drei versuchten schweren Diebstählen	drei Jahre.
127	Heidler, Johanne Juliane, geb. Zeidler, verwittwete Böttcher	daselbst	Theilnahme an einem schweren Diebstahle nach einmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre.
128	Fischer, Anne Dorothee, unverehel.	daselbst	Theilnahme an einem schweren Diebstahle nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	fünf Jahre.
129	Schelske, Anne Marie, geb. Richter, verehel. Tagearbeiter	Sommerfeld	Theilnahme an einem schweren Diebstahle nach einmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	drei Jahre.
130	Haensel, Carl Gottlob, Webergeselle	Ziebern	Nothzucht	zwei Jahre.
131	Gerlach, August, Maurergeselle	Schönfeld	versuchter Straßenraub	zehn Jahre.
132	Müller, Ernst, Schneider	Mühlbock	wissentlicher Meineid	drei Jahre.
133	Krupp, Ferdinand, Tagearbeiter	Schwiebus	schwerer Diebstahl im ersten Rückfalle	vier Jahre.

XI. Bei dem Königl. Kreisgerichte zu Spremberg.

Nummer.	Vor- und Zunamen, Stand oder Gewerbe des Verurtheilten.	Wohnort oder letzter Aufenthaltsort des Verurtheilten.	Bestrafte That.	Strafe: Zuchthaus.
134	Munack, Friedrich Wilhelm, Dienstknecht	Zschornegosda	schwerer und wiederholter einfacher Diebstahl	zwei Jahre.
135	Klaua, Marie, geb. Jurk, verehel. Miether	Sorno	ein schwerer und zwei einfache Diebstähle	zwei Jahre.

XII. Bei dem Königl. Kreisgerichte zu Zielenzig.

Nummer.	Vor- und Zunamen, Stand oder Gewerbe des Verurtheilten.	Wohnort oder letzter Aufenthaltsort des Verurtheilten.	Bestrafte That.	Strafe: Zuchthaus.
136	Schulz, Gottlieb, Tagearbeiter	Geritten	einfacher Diebstahl nach zweimaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei und ein halbes Jahr.
137	Hoenicke, Christian, Tagelöhner	St. Johannes	einfacher Diebstahl im zweiten Rückfalle	zwei Jahre.

138. Schwaneberger,

Nummer.	Vor- und Zunamen, Stand oder Gewerbe des Verurtheilten.	Wohnort oder letzter Aufenthaltsort des Verurtheilten.	Bestrafte That.	Strafe. Zuchthaus.
	XIII. Bei dem Königl. Kreisgerichte zu Züllichau.			
138	Schwanneberger, Marie, unverehel.	Züllichau	einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfalle	drei Jahre.
139	Garrisch, Johann Friedrich, Tuchmachergeselle	Neu-Zittau	Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre.

Frankfurt a. d. O., den 16. Januar 1857.

Königl. Appellations-Gericht. Criminal-Senat.

(14.) Bekanntmachung. In der Nacht vom 27. zum 28. Januar d. J. sind aus dem Pfarrhause zu Wu[illegible]arten mittelst Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen worden: 2 blaugestreifte Deckbetten (fast neu), 1 neues rothgestreiftes Kopfkissen mit Daunen, 1 neues rothgestreiftes Pfühl mit Federn, 1 altes blaugestreiftes Deckbett, 2 blaugestreifte Kopfkissen mit Daunen, 1 altes rothgestreiftes Inlett mit neuen Federn, 1 alter blaukarirter Kopfkissenbezug mit neuen Daunen, 1 Seite Speck, eine Menge Würste, 14 Pfund Rindfleisch, Gänsefleisch u. dgl. m. Ich fordere auf, zur Herbeischaffung des gestohlenen Guts und Entdeckung des Thäters mitzuwirken. Kosten entstehen dadurch nicht.

Friedeberg, den 3. Februar 1857.

Königlicher Staats-Anwalt. Hauschteck.

(15.) Bekanntmachung.

Verkauf der Königlichen Hüttenwerke Kupferhammer, Eisenspalterei und Messingwerk bei Neustadt-Eberswalde, im Regierungs-Bezirk Potsdam, und des Königlichen Eisenhüttenwerks zu Kutzdorf, im Regierungs-Bezirk Frankfurt.

Die vorgenannten vier Königlichen Hüttenwerke sind zur Veräußerung im Wege des Meistgebots bestimmt und sollen, da die am 18. Dezember v. J. abgehaltene Lizitation derselben zu einem annehmbaren Ergebniß nicht geführt hat, in einem anderweiten Termine von Neuem zum Ausgebot gebracht werden. Das Hüttenwerk Kupferhammer wird durch Wasserkraft getrieben und fertigt Kupfer-Bleche, Boden und Kesselschaalen, außerdem Zinkbleche jeder Art und Bleiplatten. Die Betriebsvorrichtungen desselben bestehen in: 1 Schmelzfeuer mit Cylindergebläse, 3 Blechwalzwerken und 1 Rundkupferwalzwerk mit den dazu gehörigen Glühöfen, 1 Stampf- und Schleifwerk, 4 Doppelgeschlägen mit Cylindergebläse und Glühofen, endlich in einem Zinkblech-Schmelzwerk mit Schmelz- und Glühofen. Das Werk hat ausschließlich der dazu gehörigen Teiche einen Flächen-Inhalt von 26 Morgen 129 □Ruthen 44 □Fuß an Hof- und Baustellen, Acker, Wiesen, Gärten, Plätzen rc. und umfaßt 1 Dienstgebäude für die Verwaltungsgeschäfte, 3 Wohnhäuser für die Betriebs-Beamten, 6 Gebäude mit Arbeiter-Wohnungen und einem Krug-Lokal, verschiedenartige Wirthschaftsgebäude, die Gebäude mit den Betriebs-Vorrichtungen, Magazine, Schuppen, Archen, Brücken, Bewährungen und Brunnen. Das Hüttenwerk Eisenspalterei wird durch Wasser- und theilweise Dampfkraft getrieben und liefert verschiedene Stabeisen-Fabrikate, vorzugsweise

 aber

aber Sturz- und Kessel-Bleche. Die Betriebsvorrichtungen desselben bestehen in: 8 Frischfeuern, resp. Frischheerden, 2 Aufwerfhammer- und 1 Reckhammer-Gerüst, 3 Blechwalzwerks-Gerüsten, 1 Kesselblechwalzwerk, welches durch eine Dampfmaschine getrieben wird, 2 Dampfhämmern mit den dazu gehörigen Dampfkesseln, 1 Scheerenwerk mit einer kleinen Dampfmaschine, mehreren Sturzblech-Beschneidescheeren, Blech-Glühöfen, Schweißöfen, 1 Handschmiedefeuer und 1 Blechpresse. Das Werk hat ausschließlich des Hütteneiches einen Flächen-Inhalt von 49 Morgen 30 □Ruthen an Hof- und Baustellen, Acker, Wiesen, Gärten, Plätzen ꝛc. und enthält 1 Dienstgebäude für die Verwaltungs-Geschäfte, 2 Wohnhäuser für die Beamten, 8 Gebäude mit Arbeiter-Wohnungen, 1 Schulhaus, verschiedenartige Wirthschafts-Gebäude, die Gebäude mit den Betriebsvorrichtungen, Magazine, Schuppen, Archen, Brücken, Bewährungen und Brunnen. Das Hüttenwerk Messingwerk wird durch Wasser- und zum Theil durch Dampfkraft getrieben und fabrizirt Messing-Bleche, Draht, Kessel, Siederohre und Stück-Messing. Die Betriebsvorrichtungen desselben bestehen in: 1 Brennofenhütte, 3 Walzhütten mit 4 Walzwerken, 1 Kesselhammerhütte, 1 Kesselbereiter-Werkstatt, 1 Hütte zur Fertigung gelötheter Siederohre, 1 Schwarzdrahthütte, 1 Blankdrahthütte, 1 Schabewerkstatt, 1 Baizhütte, 1 Maschinenwerkstatt, 1 Tischlerwerkstatt, 1 Schmiede und 1 Stampfwerk, endlich in einer Hütte zur Anfertigung von Siederohren aus dem Ganzen ohne Löthung. Die zuletzt gedachte Hütte wird durch Dampfkraft, alle übrigen Betriebs-Vorrichtungen dagegen werden, soweit sie deren bedürfen, durch Wasserkraft getrieben. Das Werk hat einen Flächen-Inhalt von 34 Morgen 140 □Ruthen 72 □Fuß an Hof- und Baustellen, Acker, Gärten, Teichen, Plätzen ꝛc. und enthält 2 Wohnhäuser für die Beamten nebst einem Amts-Lokal, 15 Gebäude mit Arbeiter-Wohnungen und einem Krug-Lokal, 1 Schulhaus, 1 besonderes Kruggebäude, verschiedenartige Wirthschaftsgebäude, die Gebäude mit den Betriebsvorrichtungen, Magazine, Schuppen, Archen, Brücken, Bewährungen und Brunnen. Die vorgenannten 3 Werke liegen sämmtlich am schiffbaren Finow-Kanal und nahe bei der Stadt Neustadt-Eberswalde, insbesondere dem dortigen Bahnhofe der Berlin-Stettiner Eisenbahn. Das Hüttenwerk zu Kutzdorf wird durch Wasserkraft getrieben und fertigt verschiedene Stabeisen-Fabrikate, vorzugsweise aber Sturzbleche. Die Betriebsvorrichtungen desselben bestehen in: 2 Frischfeuern mit einem Cylindergebläse, 2 Aufwerfhammer-Gerüsten nebst einem Ambosschleifwerk, 2 Sturzblech-Walzwerks-Gerüsten nebst 2 Blech-Glühöfen, 1 Blechscheere, 1 hydraulischen Blechpresse und 1 Drehbank. Das Werk liegt zwischen Neudamm und Cüstrin an der Mietzel, einem kleinen, aber sehr wasserreichen Flusse, enthält 41 Morgen 99,18 □Ruthen an Grundstücken verschiedener Art, einschließlich der Hof- und Baustellen, und umfaßt 1 Wohnhaus für den Betriebs-Beamten, 4 Gebäude mit Arbeiter-Wohnungen und 1 Dienstlokal, 1 Schulhaus, Wirthschaftsgebäude, die Gebäude mit dem gehenden Zeuge, Magazin- und Schuppenräume, Archen, Brücken, Bewährungen und Brunnen. Jedes der obigen vier Hüttenwerke bildet einen besonderen Gemeinde-Verband, und die Werke Eisenspalterei, Messingwerk und Kutzdorf besitzen auch eigene Schulen. Der Verkauf erstreckt sich bei jedem der vier Werke auf alle dazu gehörigen Grundstücke und Gebäude, die dabei vorhandene Wasserkraft und das sämmtliche unbewegliche und bewegliche Geräthe-Inventarium. Ausgeschlossen von der gegenwärtigen Versteigerung bleiben nur die Material- und Produkten-Vorräthe. Diese, wie sich dieselben zur Zeit der Uebergabe vorfinden werden, sollen demnächst dem Erwerber des je betreffenden Werkes auf dessen Verlangen nach einer vorgängigen Abschätzung durch Sachverständige gegen Erlegung des hierdurch ermittelten Werthes besonders käuflich überlassen werden. Bei jedem der 4 Werke hat der Käufer in alle Verpflichtungen einzutreten, welche bisher dem Hütten-Fiskus als Besitzer des Werkes oblagen. Von dem Kaufgelde muß mindestens die Hälfte beim Abschluß des förmlichen Kaufvertrages, welcher binnen 4 Wochen nach Erthei-

lung

lung des Zuschlages erfolgen wird, baar gezahlt werden. Die andere Hälfte wird dem Käufer auf Verlangen gegen 5 Procent Zinsen, welche in vierteljährlichen Raten vom Tage der Uebergabe ab zu entrichten sind, dergestalt kreditirt, daß dem Käufer eine dreimonatliche, dem Fiskus aber nur eine zwölfmonatliche Frist zur Aufkündigung des Schuld-Kapitals zusteht. Der creditirte Theil des Kaufgeldes wird auf dem verkauften Werke hypothekarisch zur ersten Stelle eingetragen. Die Lizitation der 4 Werke geschieht alternativ in der Art, daß nicht allein jedes der 4 Werke einzeln ausgeboten wird, sondern auch alle 4 Werke zusammen zum Ausgebot gestellt werden. Ein Vorbehalt der Auswahl unter mehreren Bestbietenden findet nicht statt, vielmehr hat bei jedem der 4 Werke und resp. bei den 4 Werken zusammen nur der meistbietend Bleibende allein Aussicht auf Ertheilung des Zuschlages. Der letztere bleibt dem Königlichen Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten vorbehalten und wird die Entscheidung über die Annahme der Gebote, resp. die Ertheilung des Zuschlages binnen drei Monaten, vom Tage des Lizitationstermins ab gerechnet, erfolgen. Während dieser Frist bleibt jeder Meistbietende an sein Gebot gebunden. Die Uebergabe der zu verkaufenden Werke wird, vorbehaltlich einer anderweit hierüber zu treffenden Verabredung, nach Ablauf von drei Monaten, von der Ertheilung des Zuschlages ab gerechnet, stattfinden. Zur Sicherstellung des Fiskus für die Erfüllung der durch das Gebot übernommenen Verbindlichkeiten hat jeder Meistbietende eine Caution zu bestellen, welche für jedes der 3 Werke: Kupferhammer, Eisenspalterei und Messingwerk, auf 10,000 Rthlr., und für das Werk zu Kutzdorf auf 3000 Rthlr., sowie demgemäß für die 4 Werke zusammen auf 33,000 Rthlr., festgesetzt und sofort im Lizitationstermine baar oder in inländischen Staatspapieren nach deren Courswerthe zu hinterlegen ist. Vor Abgabe ihrer Gebote haben sich die Bietungslustigen über ihre Zahlungsfähigkeit in Hinsicht des beabsichtigten Ankaufs, sowie, falls sie nicht lediglich für sich, sondern ganz oder antheilig für Andere auftreten sollten, zugleich über ihre desfallsige Legitimation vor dem Lizitations-Commissarius genügend auszuweisen. Zur Abhaltung der nochmaligen Lizitation ist Termin auf „den 2. April d. J. Vormittags 9 Uhr" im Rathhause zu Neustadt-Eberswalde vor dem, für das Verkaufs-Geschäft bestellten Commissarius, Regierungs-Assessor Rast anberaumt und werden Kaufliebhaber zu diesem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß die speziellen Verkaufs- und Lizitations-Bedingungen, sowie die Werthtaxen der in Rede stehenden 4 Hüttenwerke in der Geheimen Registratur der V. Abtheilung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, Lindenstraße Nr. 47. zu Berlin, in der Registratur des unterzeichneten Ober-Präsidiums und bei den Hütten-Aemtern zu Kupferhammer, Eisenspalterei, Messingwerk und Kutzdorf eingesehen werden können. Auch ist das unterzeichnete Ober-Präsidium bereit, auf Verlangen Abschrift der gedachten Schriftstücke gegen Erstattung der Copialien mitzutheilen.

Potsdam, den 20. Januar 1857.

Königliches Ober-Präsidium der Provinz Brandenburg.

(16.) **Bekanntmachung.** In dem Concurse über das Vermögen des Tapeziers und Handelsmanns Ferdinand Herfletz hier ist der Kaufmann Roedenbeck hierselbst zum definitiven Verwalter der Masse ernannt. Frankfurt a. d. O., den 4. Februar 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(17.) **Rath-**

(17.) Nothwendiger Verkauf. Das zu Frankfurt a. d. O. in der Tuchmacherstraße No. 1. belegene, Vol. I. No. 145. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Tischlermeister Friedrich Wilhelm Rackel und dessen Ehefrau Henriette Wilhelmine geb. Lange gehörige Wohnhaus und Zubehör, abgeschätzt auf 3625 Thlr., soll in dem „am 15. April 1857 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisgerichts-Rath Tello an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße No. 1. anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden. Die Gläubigerin, verwittwete Glasermeister Galowsky, Marie geb. Lichner, modo deren Erben, werden hierdurch öffentlich vorgeladen. Frankfurt a. d. O., den 10. Dezember 1856.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(18.) Nothwendiger Verkauf. Das in der Dammvorstadt hierselbst am neuen Markt No. 4. belegene, Vol. IV. No. 26. Fol. 169. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Schlächtermeister Christian Friedrich Glaser gehörige Wohnhaus und Zubehör, abgeschätzt auf 3325 Rthlr., soll in dem „am 17. April 1857 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisgerichts-Rath Moers an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße No. 1. anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgricht anzumelden.

Frankfurt a. d. O., den 20. Dezember 1856.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(19.) Nothwendiger Verkauf. Das am Wilhelmsplatze No. 19. hierselbst belegene, Vol. II. No. 283. Fol. 359. des Hypothekenbuchs verzeichnete, den Geschwistern Florentine Amalie, Herrmann Oswald und Pauline Henriette Ludwig gehörige Gasthofsgrundstück, genannt zum Kaiser von Rußland, abgeschätzt auf 17370 Rthlr., soll in dem „am 24. Juli 1857 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisgerichts-Rath Moers an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße No. 1. anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden. Zugleich wird der seinem Aufenthalte nach unbekannte Heinrich Wilhelm Ludwig und dessen etwaige Descendenten hiermit öffentlich vorgeladen. Frankfurt a. d. O., den 27. Dezember 1856.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(20.) Nothwendiger Verkauf. Das an dem sogenannten kleinen Hospitalberge hierselbst vor dem Lebuser Thore, Chausseestraße No 6. und 7. belegene, Vol. V. No. und Fol. 149. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Tapezier Carl Ludwig Siebert in Berlin, modo dessen Erben gehörige Grundstück, ohne Abzug eines darauf haftenden Canons von 81 Rthlr. 20 Sgr., abgeschätzt auf 8170 Rthlr., soll in dem „am 29. Juli 1857 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreis-

Kreisgerichts-Rath Sello, an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße No. 1. anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, bei Vermeidung der Präclusion sich spätestens in diesem Termine zu melden.

Frankfurt a. d. O., den 17. December 1856.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(21.) Aufgebot. Königl. Kreisgericht zu Landsberg a/W. am 28. Januar 1857.

Es ist das Aufgebot folgender Dokumente und Posten beantragt: 1) Erbrecess vom 13. Juli 1814 nebst Hypothekenschein vom 15. Dezember 1815 über 80 Rthlr. Muttererbe der Anne Charlotte Neumann gebornen Klaetsch (der Hypothekenschein bezeichnet sie irrig als geborne Kempfert), eingetragen auf dem, dem Ernst Friedrich Wilhelm Klaetsch gehörigen Holländergut zu Giesen Band VIII. pagina 34. No. 5. Rubrica III. No. 1.; 2) Obligation vom 1. November 1808 und Hypothekenschein vom 18. Oktober 1822 nebst notarieller Cession vom 16. Juli 1833 über noch 100 Rthlr. (Rest von ursprünglich 1400 Rthlr.) Darlehn der verwittweten Förster Gasse, Ernestine Louise gebornen Kottke, eingetragen auf dem, dem Carl Heinrich Ferdinand Kottke gehörigen Grundstück Lotzen No. 2. Rubrica III. No. 1.; 3) Zweigdocument, bestehend aus der Obligation vom 29. Februar 1820 nebst Hypothekenschein vom 2. April 1820, Erbtheilungsplan vom 4. und 23. Dezember 1829 und dazu gehörigen Anlagen, endlich dem Vidimations- und Abzweigungsattest vom 6. Dezember 1831 über 800 Rthlr. Darlehn, eingetragen auf dem der verwittweten Kupferschmiedemeister Ritter gebornen Nitschke gehörigen Grundstück der hiesigen Brückenstraße No. 44. Rubrica III. No. 6. für den Kaufmann Heinrich Gottlieb Ritter; 4) Kaufkontract vom 4. Juli 1836 und Cession vom 8. Februar 1837 nebst Hypothekenschein vom 22. September 1837 über 250 Rthlr. der verwittweten Kaufmann Lindenthal, Marianne gebornen Bender, eingetragen auf der dem Johann Friedrich Hartmann gehörigen, im Hypothekenbuch der hiesigen Wiesen No. 216. verzeichneten Wiese Rubrica III. No. 1.; 5) gerichtliches Anerkenntniß des Schmidt Traeger vom 15. und 29. März 1834 nebst Hypothekenschein vom 2. Juni 1834 über 200 Rthlr. Eingebrachtes seiner Ehefrau Caroline Friederike gebornen Leuschke, eingetragen auf dem, jetzt dem Eigenthümer Kemnitz gehörigen Grundstück, Briesenhorst No. 84. Rubrica III. No. 2.; 6) 18 Rthlr. Vater- und Brudererbe des Martin Brix auf dem, dem Schiffseigenthümer Carl Ludwig Klawe und dessen Ehefrau gebornen Golke gehörigen Grundstück der hiesigen Mühlenvorstadt No. 70. Rubrica III. eingetragen; 7) Erbrecess vom 21. Juli 1813 nebst Hypothekenschein vom 30. Juli 1816 über 36 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. Vatererbe der Caroline, George Ludwig, Sophie und Charlotte, Geschwister Ludwig für jedes 9 Rthlr. 4 Sgr. 6 Pf., eingetragen auf der dem George Ludwig gehörigen Kleinhäuslerstelle Vietz No. 137. Rubrica III. No. 1. Alle diejenigen, welche an diese Dokumente und Posten als Eigenthümer, Cessionarien, Erben oder sonstige Rechtsnachfolger, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, haben solche bei uns spätestens „am 18. Mai 1857 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstätte eine Treppe hoch, vor dem Herrn Kreisrichter Bode, bei Vermeidung ihrer Präklusion, sowie der Amortisation der Dokumente und Löschung der Posten selbst im Hypothekenbuche anzumelden.

(22.) Der

(22.) Bekanntmachung. Die nächste Schwurgerichts-Sitzung hierselbst beginnt am 23. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr. Landsberg a. d. W., den 4. Februar 1857.

Königl. Schwurgerichtshof.

(23.) In dem Konkurse über den Nachlaß des am 3. März 1856 zu Cüstrin verstorbenen, pensionirten Proviantmeister Gustav Schetres ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum 7. März 1857 einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden. Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 10. Januar d. J. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf „den 23. März d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Kommissar, Kreisgerichts-Rath Straffer im Terminszimmer No. 15. anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte, Justizrath Schultze, Bouneß und Stubenrauch zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Cüstrin, den 30. Januar 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(24.) Auf Grund der Anklage des Kgl. Staatsanwalts zu Friedeberg vom 15. Dezember ist durch Beschluß des unterzeichneten Gerichts vom gestrigen Tage gegen: 1) den Schuhmachergesellen Wilhelm Herrmann Bieske aus Friedeberg, geboren am 24. Juli 1832; den Knecht Johann Ludwig Heinrich aus Friedeberg, geboren am 22. März 1832; 3) den Knecht Franz Ludwig Sandow aus Friedeberg, geb. am 4. Mai 1831; 4) den Tuchmachergesellen Friedrich Wilhelm Winkelmann aus Friedeberg, geboren am 17. Januar 1831; 5) den Schuhmachergesellen Karl Wolff aus Neuhaferwiese, geboren am 14. August 1831; 6) den Knecht Rudolf August Ferdinand Bengsch aus Woldenberg, geboren am 1. März 1831; 7) den Bäckergesellen Johann Rudolf Eduard Weitzenegger aus Wugarten, geboren am 27. Juli 1831, wegen unerlaubten Verlassens der Königl. Lande, in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen, die Untersuchung eröffnet. Zur öffentlichen mündlichen Verhandlung ist ein Termin auf „den 13. März k. J. Vormittags 10 Uhr" in unserm Sitzungssaale anberaumt, zu welchem die Angeklagten unter der Aufforderung zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Gericht so zeitig anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können, und unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß bei ihrem Ausbleiben mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden wird.

Friedeberg i. d. N., den 20. Dezember 1856.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(25.) Be-

(25.) Bekanntmachung. In dem über das Vermögen des Kaufmanns A. Sanden zu Friedeberg i. d. N. durch Beschluß vom 22. November 1856 eröffneten kaufmännischen Konkurse, ist der bisherige einstweilige Verwalter, Apotheker Julius Theodor Decker zu Friedeberg zum definitiven Verwalter der Masse bestellt worden.

Friedeberg, den 2. Februar 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Der Kommissarius des Konkurses.

(26.) Nothwendige Subhastation. Das zu Birkbruch belegene, der Wittwe Roecke, Eva Rosine geb. Krause verwittwet gewesenen Bachnick, jetzt deren Erben gehörige, Vol. II. Fol. 121. bis 128. sub No. 46. des Hypothekenbuchs verzeichnete Holländergut von 2¼ großen Morgen Säcland, abgeschätzt auf 436 Rthlr., soll „am 28. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dem obigen Termine zu melden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Friedeberg, den 31. Januar 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(27.) Der Brennerknecht Ernst Julius Henke aus Ziegenhagen, 31 Jahr alt, evangel. Confession, bestraft durch Urtel des Criminal-Senats des Königl. Oberlandesgerichts zu Stettin vom 30. Oktober 1848 wegen Theilnahme an einer schweren Körperverletzung, wegen Beschädigung fremden Eigenthums aus Rache und großen gemeinen Diebstahls mit Cocardenverlust und siebenmonatlichem Zuchthaus, ist angeklagt: 1) in der Nacht vom 29. zum 30. Mai 1855 den Nachtwächter und Polizeidiener Gottfried Schulz zu Schlagenthin in der Brennerei überfallen und dadurch vorsätzlich gemißhandelt zu haben, daß er denselben mehrfach vorsätzlich in den Kopf und in das Gesicht schlug, und 2) in der Zeit vom 7. zum 8. Juni 1855 zu Rietzig aus einer unverschlossenen Kommode eine silberne Taschenuhr und ein Paar Stiefeln dem Knecht Carl Friedrich Schulz gehörig, in der Absicht rechtswidriger Zueignung weggenommen zu haben und zwar zur Nachtzeit und in einem bewohnten Gebäude. Es ist deshalb durch Beschlüsse des unterzeichneten Gerichts vom 18. Juni 1855 und 8. Dezember 1856 und in Gemäßheit der §§. 187., 58. und resp. 215., 217. No. 6. und 58. des Strafgesetzbuchs gegen denselben die Untersuchung wegen vorsätzlicher Mißhandlung eines Menschen im Rückfalle und wegen einfachen Diebstahls nach einmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls eröffnet und ein Termin zur öffentlichen mündlichen Verhandlung auf „den 20. März k. J. Vorm. 10 Uhr" anberaumt und zwar in unserem Sitzungssaale, zu welchem der rc. Henke, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt, mit der Aufforderung vorgeladen wird, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche (dem Richter) so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Erscheint derselbe nicht, so wird mit Untersuchung und Entscheidung der Sache in contumaciam verfahren werden. Als Belastungszeugen sind zum Termine: 1) der Nachtwächter Gottfried Schulz, 2) der Nachtwächter Kettner, 3) der Brennerknecht Balke zu Schlagenthin, 4) der Knecht Carl Friedrich Schulz zu Rietzig geladen.

Friedeberg i. d. N., den 8. Dezember 1856.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(28.) Pro-

(28.) Proclama. Die unbekannten Erben oder nächsten Verwandten des am 14. August 1854 hierselbst verstorbenen Gärtners Johann Gottfried Nicolai werden aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem „am 3. Oktober 1857 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisrichter Netter an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine in Person oder schriftlich zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls die sich Nichtmeldenden mit ihren Erb- und sonstigen Ansprüchen an den Nachlaß des Johann Gottfried Nicolai ausgeschlossen, dieser auch den sich legitimirenden Erben ausgeantwortet, event. dem Fiscus als herrenloses Gut zugesprochen werden soll. Crossen, den 11. Dezember 1856.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(29.) Oeffentliche Vorladung. Auf Grund der Anklageschrift der Königlichen Staats Anwaltschaft hierselbst vom 1. November 1856 und des Beschlusses des unterzeichneten Kreisgerichts vom 25. November 1856 ist gegen Julius Robert Suckow, geboren den 12. Oktober 1829 und gegen Johann Carl Künzel, geboren den 24. Juli 1825, beide aus Crossen, das Strafverfahren wegen unerlaubten Verlassens der Königl. Lande, um sich dadurch dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen, in Gemäßheit des §. 110. des Strafgesetzbuches und des Gesetzes vom 10. März 1856 eröffnet. Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Angeklagten werden hierdurch zu dem „am 31. März k. J. Mittags 12 Uhr" im Gerichts-Gebäude hierselbst zum öffentlichen mündlichen Verfahren vor unserer Criminal-Abtheilung anberaumten Termine mit der Aufforderung vorgeladen, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Fall des Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Beweisaufnahme in contumaciam verfahren werden. Belastungszeugen sind zum Termine nicht vorgeladen. Crossen, den 25. November 1856.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(30.) Aufforderung der Konkursgläubiger. In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Ferdinand Penschke hierselbst, werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht „bis zum 7. März d. J. einschließlich" bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals „auf den 30. März d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Kommissar, Kreisrichter Knoenagel, im Terminszimmer, Vierradenstraße No. 114., zu erscheinen. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zu Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwalte Lange und Dietrich zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Königsberg i. d. N., den 3. Februar 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(31.) Freiwilliger Verkauf. Das hierselbst in der Bernickower-Straße belegene, Vol. III. No. 402. Fol. 1176. des Hypothekenbuches verzeichnete, den Erben der verehelichten Färbermeister Glietz gehörige Wohnhaus nebst Pertinenzien, gerichtlich abgeschätzt auf 4603 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf., soll „am 7. April 1857 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe nebst Hypothekenschein, sowie die Kaufbedingungen können in unserem Büreau IV. a. eingesehen werden.

Königsberg i. d. N., den 29. November 1856.

Königliches Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

(32.) Edital-Citation. Der Tagearbeiter Friedrich Höhne aus Mietzelfelde, 27 Jahr alt, evangelischen Glaubens, ist angeklagt: am 26. April 1856 in gewinnsüchtiger Absicht, unter Vorspiegelung falscher Thatsachen, den Mühlenbescheider des Mühlenbesitzers Roeper in Soldin veranlaßt zu haben, ihm 1 Scheffel Roggen zu verabfolgen, und demnächst diesen Roggen in seinem Nutzen verwendet zu haben. Es ist deshalb die Untersuchung wegen Betrugs auf Grund der §§. 241. f. des Straf-Gesetz-Buches eröffnet, und ein Termin zur mündlichen Verhandlung und Entscheidung der Sache auf „den 14. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr" im hiesigen großen Sitzungssaale anberaumt. Zu diesem Termine wird der seinem jetzigen Aufenthaltsorte nach unbekannte Angeklagte mit der Auflage vorgeladen, die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Gerichte so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie zu demselben noch herbeigeschafft werden können. Beim Ausbleiben wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Als Belastungszeugen sind: 1) der Schäfer Knoll zu Schlaegelsburg, 2) der Zieglermeister Gesch daselbst, 3) die unverehelichte Thimm hierselbst, 4) die verehel. Tagearbeiter Oestreich zu Mietzelfelde vorgeladen worden. Soldin, den 21. Januar 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(33.) Edital-Citation. Der frühere Steinlieferant Wilhelm Zelle aus Alt-Lippke bei Landsberg a. d. W. gebürtig, 54 Jahr alt, evangelisch, welcher sich zuletzt hier beim Chausseebau aufgehalten hat, ist angeklagt: in der Nacht vom 11. zum 12. August 1855 in Gemeinschaft mit anderen Arbeitern in einem Wasserpfuhl auf der Feldmark Mellenthin unberechtigt gefischt zu haben. Es ist deshalb gegen ihn auf Grund des §. 273. des Straf-Gesetz-Buches die Untersuchung eröffnet und ein Termin zur mündlichen Verhandlung und Entscheidung der Sache auf „den 26. März 1857 Vorm. 9 Uhr" im hiesigen großen Sitzungssaale anberaumt. Zu diesem Termine wird der seinem gegenwärtigen Aufenthaltsorte nach unbekannte Angeklagte mit der Auflage vorgeladen, die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem Gerichte so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie zu demselben noch herbeigeschafft werden können. Beim Ausbleiben wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Als Belastungszeugen sind: 1) der Gutsbesitzersohn Friedrich Ramm, 2) der Inspektor Michaelis zu Mellenthin, 3) der Arbeitsmann Christian Hank zu Pyritz geladen worden. Soldin, den 22. November 1856.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(34.) Edictal-Citation. Der Kaufmann Eugen Possart in Berlin hat aus zwei Wechseln d. d. Berlin, den 1. September 1855, welche von demselben über je 300 Rthlr., zusammen über 600 Rthlr., zahlbar an die Ordre des rc. Possart auf den Rittergutspächter L. Tornow in Leeskow bei Lieberose gezogen und mit den Acceptvermerken „angenommen L. Tornow" versehen sind, am 22. Dezember d. J. bei uns gegen den Bezogenen Wechselklage mit dem Antrage erhoben, den Rittergutspächter L. Tornow in Leeskow zur Zahlung von 600 Rthlr. nebst 6 Prozent Zinsen, und zwar von 300 Rthlr. seit dem 1. November 1855 und von 300 Rthlr. seit dem 1. Dezember 1855, und zur Tragung der Kosten wechselmäßig zu verurtheilen. Da der Beklagte seinen bisherigen Wohnsitz Leeskow verlassen hat, sein jetziger Wohn- oder Aufenthaltsort aber unbekannt ist, er vielmehr sich verborgen hält und bewegliches oder unbewegliches Vermögen, welches er in hiesigen Landen besäße, nicht bekannt ist, so haben wir auf Antrag des Klägers zur Beantwortung der Klage und mündlichen Verhandlung einen Termin auf „den 18. April 1857 Vormittags 11½ Uhr" in unserm Sitzungszimmer vor dem Collegio anberaumt und laden hiermit zu demselben den Verklagten L. Tornow, bisher zu Leeskow bei Lieberose wohnhaft, mit der Aufforderung edictaliter vor, im Termine zu der bestimmten Stunde entweder in Person, oder durch einen legitimirten Bevollmächtigten aus der Zahl der dazu berechtigten Rechts-Anwälte zu erscheinen, sich über die Recognition oder persönliche Diffession des Wechsels zu erklären und auf die Klage selbst mündlich gehörig einzulassen. Gegen die Klage sind nur solche Einwendungen zulässig, die aus dem Wechselrecht selbst hervorgehen, oder dem Verklagten unmittelbar gegen den Kläger zustehen; diese Einwendungen müssen aber durch Urkunden, Eideszuschiebung oder Aussagen solcher Zeugen, die sogleich zur Stelle gebracht sind, dargethan werden. Auswärtige Zeugenverhöre, wenn sie gleich im Termine beigebracht werden, gelten nur soweit, als sie mit Zuziehung des Klägers oder eines von ihm dazu bestellten Bevollmächtigten aufgenommen sind. Falls Verklagter nicht in Person erscheinen will, hat sein Stellvertreter den erhaltenen Auftrag im Termine durch schriftliche Vollmacht nachzuweisen, widrigenfalls auf den Antrag des Gegners angenommen werden wird, als ob Niemand für ihn erschienen sei. Wenn Verklagter im Termine weder in Person, noch durch einen zulässigen Bevollmächtigten zur bestimmten Stunde erscheint oder sich nicht mündlich vollständig auf die Klage erklärt oder der Stellvertreter den Auftrag nachzuweisen nicht vermögen sollte, so werden die in der Klage angeführten Thatsachen und beigebrachten Wechsel und Urkunden, worüber Verklagter sich nicht erklärt hat, in contumaciam für zugestanden und anerkannt geachtet und Verklagter zur Zahlung der eingeklagten Summe wechselmäßig verurtheilt, auch wird das Erkenntniß auf Antrag des Klägers sofort gegen ihn, ohngeachtet eines etwa dagegen eingelegten Rechtsmittels zur Exekution gebracht werden. Eine Verlegung des Termins findet nur statt, wenn klar erhellet, daß Naturbegebenheiten oder andere unabwendbare Zufälle es dem Verklagten unmöglich gemacht haben, den Termin persönlich oder auch nur durch einen Bevollmächtigten abzuwarten. Als Mandatare werden dem Verklagten die Herren Rechts-Anwälte Uschner und Schurich vorgeschlagen. Lübben, den 24. Dezember 1856.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(35.) Konkurs-Eröffnung. Königl. Kreisgericht I. Abtheilung zu Guben.

Ueber das Vermögen des Tuchfabrikanten Samuel Döring zu Guben ist durch Beschluß vom 2. d. M. der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 15. Januar c. festgesetzt. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann König hierselbst bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf

auf „den 18. Februar c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Kommissar, Kreisrichter Rehse, im Terminszimmer No. IV. des unterzeichneten Gerichts anberaumten Termine über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters ihre Erklärungen und Vorschläge abzugeben. Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen im Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum „15. März c. einschließlich" dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen. Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür erlangten Vorrechte bis zum „4. März c. einschließlich" bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf „den 11. März c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Kommissar, Kreisrichter Rehse, im Terminszimmer No. IV. zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeigneten Falls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Pehle und Merkel zu Sachwaltern vorgeschlagen. Guben, den 4. Februar 1857.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(36.) Oeffentlicher Verkauf. Das zum Nachlasse des Bauern Johann August Luchmann gehörige, zu Cahnsdorf, eine Viertelmeile von der Kreisstadt Luckau belegene und im Hypothekenbuche Vol. I. No. 34. pag. 397. verzeichnete sogenannte Kobersche Bauergut nebst Zubehör und darauf erbauten Windmühle, 210 Morgen 127 □Ruthen groß, gerichtlich abgeschätzt auf 7336 Rthlr. 20 Sgr., ist Theilungshalber zur freiwilligen Subhastation gestellt und ein Bietungstermin auf „den 23. März 1857 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer No. 1. anberaumt, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Die Taxe nebst Hypothekenschein, sowie die Kaufbedingungen, können im Büreau II. eingesehen werden.

Luckau, den 18. November 1856.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

(37.) Bekanntmachung. Der Kossäth Christian Brahmer, genannt Babbad, zu Müschen, hiesigen Kreises, ist durch Erkenntniß vom 9. d. Mts. für einen Verschwender erklärt, weshalb ihm ferner kein Credit ertheilt werden darf. Cottbus, den 9. Januar 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(38.) Edictal-

(38.) Edictal-Citation. In Folge der Anklage der Königl. Staats-Anwaltschaft vom 26. Juni 1856 ist durch Beschluß des unterzeichneten Gerichts vom 4. Juli c. gegen den Bäcker Louis Weiner aus Trebschen die Untersuchung wegen einfachen Diebstahls im Rückfalle eröffnet worden und steht zur mündlichen Verhandlung über diese Anschuldigung Termin auf „den 21. April 1857 Vormittags 10 Uhr" vor der I. Abtheilung des Kreis-Gerichts im Rathhause zu Züllichau an. Der Angeklagte rc. Weiner, dessen Aufenthaltsort nicht hat ermittelt werden können, wird hierdurch aufgefordert, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch vor demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle seines Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Die Verlegung des Termins ist nur auf Grund bescheinigter erheblicher Hindernisse zulässig. Als Belastungszeugen sind der Bürgermeister Blache, Heideläufer Rachner zu Trebschen und Forstwärter Borhe zu Louisenthal zum Termine vorgeladen. Züllichau, den 20. Dezember 1856.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(39.) Oeffentliche Vorladung. Die unverehelichte Marie Koinzer und der Vormund ihres außerehelichen Kindes, Tagearbeiter Hans Koinzer zu Mulknitz, haben gegen den Johann Gottlieb Philipp aus Doebern Klage erhoben und dahin angetragen, den Johann Gottlieb Philipp für den Vater des von der Marie Koinzer am 3. November 1854 geborenen, auf die Namen Johann August getauften Kindes zu erklären und ihn unter Zurlastlegung der Prozeßkosten zu verurtheilen, an die unverehelichte Marie Koinzer an Tauf-, Entbindungs- und Sechswochen-Kosten 8 Rthlr. und für ihr vorgedachtes Kind von dessen Geburt bis zum zurückgelegten 14. Lebensjahre monatlich 1 Rthlr. Alimente zu zahlen. Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Verklagte wird hierdurch aufgefordert, in dem auf „den 13. Mai d. J. Mittags 12 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst im Terminszimmer No. II. anberaumten Termine zur Klagebeantwortung persönlich oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten zu erscheinen und sich auf die Klage vollständig zu erklären, oder bis zum Termine legale schriftliche Klagebeantwortung einzureichen, widrigenfalls in contumaciam gegen ihn verfahren und was Rechtens gegen ihn erkannt werden wird. Forst, den 26. Januar 1857.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(40.) Bekanntmachung. Die dem Pächter Robert August Rudolph Wiczorowsky in Krampe gehörige, zu Jerischke, Sorauer Kreises, unter No. 28. belegene, Vol. I. Fol. 151. No. 26. des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslernahrung nebst Zubehör, soll am 8. April 1857 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer No. I., subhastirt werden. Nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur I. einzusehenden Taxe ist die qu. Häuslernahrung mit Einschluß einer, ob zugehörig streitigen Parzelle, Wiese, Acker und Gartenland auf 1669 Rthlr., mit Ausschluß dieser Parzelle auf 1503 Rthlr. abgeschätzt worden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden. Forst, den 8. Dezember 1856.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

(41.) Edictal-Citation. Alle diejenigen, welche: 1) an die sogenannte Hinutenwiese — einen Theil des Forstetablissements zu Gottschimm No. 1. — von welchem der Besitztitel für den Hauptmann von Kamcke Vol. VI. pag. 1./Vol. XX. pag. 301. des dortigen Hypothekenbuches berichtigt ist, die durch notariellen Kaufvertrag vom 25. Februar 1847 von dem Eigenthümer Christoph Kleist an den ehemaligen Gastwirth Paul Ferdinand Seidlitz verkauft ist; 2) an die im Mielitzwinkel belegene, Vol. IX. No. 1. Antheil B. Fol. 118. des Hypothekenbuches verzeichnete Wiese von einem großen Morgen, als deren Besitzerin die verehelichte Both, geb. Unruh, eingetragen steht, welche aber zuletzt durch notariellen Kaufvertrag vom 16. Mai 1835 von Erdmann Rosenow an den Eigenthümer Michael Thurke verkauft und von diesem an seine 7 Kinder vererbt worden ist, Eigenthumsansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben spätestens in dem „am 21. März 1857 Vormittags 11 Uhr" im Geschäftszimmer No. 3. anstehenden Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihren etwanigen Ansprüchen auf das Grundstück präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. 3) Für den Tischler Johann Friedrich Vogel zu Guschterbruch sind auf Grund des Kaufvertrages vom 20. Januar 1848 auf dem Grundstücke No. 6. a. zu Schulzenwerder Vol. VII. pag. 344./Vol. VII.a. pag. 97. des dortigen Hypothekenbuches Rubr. III. No. 9.b. und auf dem Grundstücke No. 8.L. der Bauern von Gottschimm Rubr. III. No. 4.b. 25 Rthlr. eingetragen worden, welche nach der Behauptung des Besitzers der Grundstücke bezahlt sein sollen. Der genannte Gläubiger oder dessen Erben, Cessionarien oder die sonst in seine Rechte getreten sind, werden aufgefordert, ihre Ansprüche auf diese Forderung spätestens in dem oben angegebenen Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie damit werden präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. 4) Auf folgenden Grundstücken: 1) auf dem Hause zu Driesen No. 282. Vol. II. pag. 213., 2) auf dem am Steindamm belegenen Stück Land No. 212. Vol. III. pag. 297./Vol. III.a. pag. 361., 3) auf der im Mielitzwinkel belegenen Wiese No. D.40 Vol. V. pag. 197. und 331., 4) auf der ebendaselbst belegenen Wiese No. E.14. Antheil a. Vol. VI. pag. 27., 5) auf dem in der Liere belegenen Stück Land No. 28. Vol. III. pag. 55./Vol. III.a. pag. 289., 6) auf der Feldwiese No. 44. Vol. III. pag. 87./Vol. III.a. pag. 301., 7) auf dem Lande No. 54. Vol. III. pag. 107./Vol. III.a. pag. 313., 8) auf dem Landstück No. 64. Vol. III. pag. 127., 9) auf dem Landstück No. 65. Vol. III. pag. 129., 10) auf dem Landstück No. 57. Vol. III. pag. 113./Vol. III.a. pag. 325. stehen Rubr. III. No. 1. aus dem Erbvergleiche vom 3ten Dezember 1803 und 29. Mai 1804: 140 Rthlr. 5 Sgr. 9 Pf. Vatererbtheil für Dorothea Regine, verehelichte Ezenschul eingetragen, welche nach ihrem Ableben ihrer Mutter und vier vollbürtigen Geschwistern und zwar jedem 28 Rthlr. zugefallen sind. Diese Erben heißen nach dem Recesse: Wittwe Gedamke geb. Matzen, Marie Elisabeth verehelichte Hoff, Christiane Charlotte verehelichte Schwalowsky, Beate Louise verehelichte Werth, Johanne Caroline Gedamke. Nach der Behauptung der bisherigen Besitzerin der Grundstücke, verehelichten Gensichen, sind die Antheile der verehelichten Hoff, Werth und Johanne Caroline Gedamke bezahlt und quittirt, die über die Forderung sprechenden Dokumente aber sind nicht herbeizuschaffen und deren jetzige Inhaber unbekannt. Daher werden Marie Elisabeth Hoff, Beate Louise Werth, Johanne Caroline Gedamke, spätere Wittwe Runge, deren Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber, welche an die zu löschende Post und das darüber ausgestellte Dokument Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, dieselben spätestens in dem obigen Termine bei uns geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen auf die Post und die darüber ausgestellten Dokumente werden präkludirt und die letzteren werden amortisirt werden.

Urkundlich ausgefertigt. Driesen, den 9. November 1856.

Königliche Kreis-Gerichts-Deputation.

(42.) Sub-

(42.) Subhastations-Patent. Das dem Böttchermeister Gottlieb Carl Marggraf hier gehörige, in der kleinen Ringgasse hierselbst belegene und im Hypothekenbuche der Stadt Finsterwalde Vol. 4. No. 154. pag. 73. verzeichnete brauberechtigte Bürgerhaus, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 1084 Rthlr. 22 Sgr. 2½ Pf., soll „am 12. März 1857 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden. Finsterwalde, den 7. November 1856.

Königl. Kreisgerichts-Commission II.

(43.) Oeffentliche Vorladung. In der Voruntersuchungssache wider die Tagearbeiter Apeltschen Eheleute zu Leuthen wird der Kutscher Greßmann, früher zu Leuthen, hierdurch aufgefordert, zu seiner eidlichen Vernehmung „am 16. Juli c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer No. II., sich einzufinden, oder seinen jetzigen Aufenthalt uns so anzuzeigen, daß seine Vernehmung durch das betreffende Gericht erfolgen kann. Erstattung der gesetzlichen Reise- und Zehrungskosten wird im Voraus zugesichert.

Sommerfeld, den 5. Januar 1857.

Königl. Kreisgerichts-Commission II.

(44.) Proclama. Nothwendiger Verkauf. Die zum Nachlasse der verwittweten Ackerbürger Tiebel, Anna Elisabeth gebornen Kuban, gehörigen Grundstücke, als: die Vol. III. Fol. 9. des Hypothekenbuchs verzeichnete, hier auf Schoenfeld belegene Ackerbürgernahrung, abgeschätzt auf 2948 Rthlr. 9 Sgr. 8 Pf.; das Vol. VIII. Fol. 148. daselbst verzeichnete Quart Acker, abgeschätzt auf 496 Rthlr. 15 Sgr.; die Vol. VI. Fol. 12. daselbst verzeichnete Fünfruthenwiese in dortiger Feldmark, abgeschätzt auf 135 Rthlr. 8 Sgr. 5 Pf., zusammen auf 3580 Rthlr. 3 Sgr. 1 Pf., sollen Erbtheilungshalber im Wege nothwendiger Subhastation „den 16. April 1857 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer No. II. verkauft und können Taxe und Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden. Sommerfeld, den 8. Dezember 1856.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission II.

(45.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die ungefähr eine halbe Meile von der Stadt Sommerfeld gelegene, im Hypothekenbuche von Sommerfeld Vol. VII. B. Fol. 301. verzeichnete, dem Mühlenbesitzer Wilhelm Theodor Eduard Kaerke gehörige Kämmerei-Erbpachts-Wassermühle, mit der dabei befindlichen, durch Wasser- resp. Dampfkraft betriebenen Tuchfabrik nebst sämmtlichen vorhandenen Maschinen und sonstigem Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf zusammen 20833 Rthlr. 14 Sgr. 2 Pf., sollen Schuldenhalber im Wege der nothwendigen Subhastation „am 23. Mai 1857 Vorm. 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer No. I. öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe, sowie der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen bei dem unterzeichneten Gericht zu melden.

Sommerfeld, den 7. Oktober 1856.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

(46.) Frei-

(46.) Freiwilliger Verkauf. Die den Kindern des verstorbenen Königl. Oberamtmanns Pietsch gehörige, im Hypothekenbuche des Dorfes Damm Vol. I. No. 34. verzeichnete Freihäuslernahrung nebst Zubehör, zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 1060 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll im Wege der freiwilligen Subhastation „am 17. März 1857 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle unter den im Termine zu regulirenden Bedingungen verkauft werden.

Neudamm, den 14. Januar 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(47.) Nothwendiger Verkauf. Königliche Kreisgerichts-Commission I. zu Senftenberg den 30. Januar 1857.

Folgende, zum Nachlasse des Sattlermeister Hausding hierselbst gehörige Grundstücke: a) das Wohnhaus No. 91. hierselbst, abgeschätzt auf 668 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf.; b) die auf hiesiger Flur bei Jüttendorff belegene Scheune nebst Holzschuppen und Gärten, taxirt zu 375 Rthlr.; c) das im hiesigen Kleinfelde belegene Ackerstück, No. 426b. des Flurbuchs, abgeschätzt auf 65 Rthlr., sollen Theilungshalber „am 15. Mai c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenscheine sind in unserem Bureau einzusehen. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern ihre Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Subhastations-Gericht zu melden.

(48.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreis-Gerichts-Commission I. zu Senftenberg, den 3. Februar 1857.

Das Kossäthengut des Stellmachermeister Johann Gottlieb Sämisch, No. 6. des Hypothekenbuchs von Lindchen, abgeschätzt auf 997 Rthlr. 27 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem Bureau einzusehenden Taxe, soll „am 18. Mai 1857 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern des obigen Grundstücks Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Subhastations-Gericht zu melden.

(49.) Nothwendiger Verkauf. Königliche Kreis-Gerichts-Commission I. zu Senftenberg den 3. Februar 1857.

Die bei Lauta sub No. 44. belegene Bauermühle nebst Zubehör, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem Bureau einzusehenden Taxe auf 1961 Rthlr. 1 Sgr. 5 Pf., soll „am 18. Mai 1857 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern des obigen Grundstücks ihre Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Subhastations-Gericht zu melden.

(50.) Nothwendiger Verkauf. Die zum Nachlasse der verehelichten Jauer, verwittwet gewesenen Pabst, Christiane gebornen Rackel gehörige, in Lugk belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 14. Fol. 105. verzeichnete Kossäthennahrung, abgeschätzt auf 4657 Rthlr. 22 Sgr. 1 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 24. März 1857 Vorm. 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle Theilungshalber verkauft werden. Senftenberg, den 24. November 1856.

Königl. Kreisgerichts-Commission II.

(51.) Subhastations-Patent. Das in Krebsjauche gelegene, Vol. I. pag. 265. No. 34. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Christian Krause gehörige Kossäthengut, welches zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehende Taxe auf 7216 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt worden, soll „am 27. Mai 1857 Vorm. 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Müllrose, den 10. Oktober 1856.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(52.) Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse des hier verstorbenen Töpfermeisters Carl Friedrich Winkelsdorff gehörige, hieselbst in der Junkerstraße belegene, im Hypothekenbuche des unterzeichneten Gerichts Volumen III. No. I. Fol. 216. verzeichnete Wohnhaus nebst Hausrüstungsanstalt ung und Garten, geschätzt auf 677 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf., dessen Taxe und Hypothekenschein in unserem Büreau einzusehen sind, soll am „15. Mai d. J. 11 Uhr Vormittags" behufs Auseinandersetzung an Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Etwanige unbekannte Realprätendenten haben sich zur Vermeidung der Präclusion bis zu gedachtem Termine zu melden. Gläubiger, welche wegen einer, aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei unterzeichnetem Gericht zu melden.

Woldenberg, den 31. Januar 1857.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

(53.) Freiwilliger Verkauf. Das zum Nachlasse der verehelichten Halbhüfner Carl Lehmann, gebornen Franke, gehörige, zu Sternberg belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 51. No. 11. verzeichnete Halbhufengut nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 782 Rthlr. 13 Sgr. 5 Pf., soll im Wege der freiwilligen Subhastation „den 30. April c. Vormittags 11 Uhr" in Sternberg (Beckerschen Gasthof) öffentlich verkauft werden. Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen werden. Reppen, den 21. Januar 1857.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(54.) Nothwendiger Verkauf. Das den Erben der Wittwe Türke, Anne Eleonore geb. Asch und den Geschwistern Türke, Johann Ernst, Louise Auguste und Gottfried Karl gehörige, zu Stottoff unter No. 25. belegene, auf 550 Rthlr. abgeschätzte Viertelkossäthegut, soll „am 15. April 1857 Vorm. 11 Uhr" auf Antrag der Besitzer in nothwendiger Subhastation an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich spätestens bis zum Termine bei Vermeidung der Präklusion zu melden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden.

Lübbenau, den 19. Dezember 1856.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission II.

(55.) Der Gutsbesitzer Kaul zu Solicante beabsichtigt in seinem Brennereigebäude an Stelle des alten abzubrechenden kupfernen Kessels einen neuen eisernen Dampfkessel aufzustellen. Nach Vorschrift des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17 Januar 1845 bringe ich dies Vorhaben mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß etwaige Einwendungen gegen die Aufstellung binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei mir anzubringen sind.

Frankfurt a. d. O., den 31. Januar 1857.

Der Landrath.

(56.) Be-

(56.) Bekanntmachung. Der Windmüller Presch von hier beabsichtigt für seine, dicht am Stuhlener Wege gestandene, kürzlich abgebrannte Bockwindmühle auf seinem weiter nördlich liegenden Ackerplatze zwischen den Communikations-Wegen nach Lübben u. d. Stuhlen eine neue Bockwindmühle zu erbauen. Indem dies Vorhaben nach Vorschrift des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden alle diejenigen, welche gegen die Ausführung desselben ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre Einwendungen binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei der unterzeichneten Polizeibehörde anzumelden.

Mittweide, den 25. Januar 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

(57.) Bekanntmachung. Der Kaufmann Friedrich Sprengel hierselbst beabsichtigt in seinem am Elsterstrome und Stadtwalle belegenen Garten hierselbst eine Branntweinbrennerei nach Maaßgabe der bei uns zur Einsicht ausgelegten Zeichnung einzurichten. Etwaige Einwendungen gegen dies Unternehmen sind nach §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 binnen 4 Wochen bei uns anzubringen.

Senftenberg, den 3. Februar 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

(58.) Bekanntmachung. Der Zimmermeister Brenske beabsichtigt in der Nähe des Katharinen-Sees, am Wege nach Rießen, eine Ziegelei anzulegen. Dies wird gemäß §. 29. der Allgem. Gew.-Ordnung vom 17. Januar 1845 mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen diese Anlage binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei uns anzubringen. Müllrose, den 7. Februar 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

(59.) Bekanntmachung. Der Kürschnermeister Carl Liebe hier beabsichtigt in seinem in der Luckauer Straße sub No. 30. belegenen Hausgrundstücke und zwar in dem Seitengebäude im Hof links und in dem dabei befindlichen Garten die Weiß- und Lohgerberei zu betreiben und zu diesem Zwecke die nöthigen Einrichtungen zu machen. In Gemäßheit des §. 29. der Gewerbe-Ordnung wird dies Vorhaben mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwaige Einwendungen hiergegen binnen einer vierwöchentlichen präklusivischen Frist bei uns anzubringen.

Kirchhain, den 4. Februar 1857.

Die Polizei-Verwaltung hiesiger Stadt.

(60.) Bekanntmachung. Der Halbbauer Martin Schmidt zu Alt-Manschnow beabsichtigt auf seinem dortigen Grundstücke eine Ziegelei zu erbauen. Indem wir dies Vorhaben in Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir gleichzeitig, daß etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei uns anzubringen sind.

Sachsendorf, den 7. Februar 1857.

Königliches Domainen-Amt.

(61.) Bekanntmachung. Am 16. Februar a. c. Vormittags 10 Uhr sollen im hiesigen Schulsaale circa 200 Klaftern trockenes kiefern Kloben- und 50 Klaftern desgleichen Astholz aus der Stadtforst meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Reppen, den 3. Februar 1857.

Der Magistrat.

(62.) Be-

(62.) Bekanntmachung. Eine der hiesigen Stadtgemeinde gehörige, in der Schwiebusser Vorstadt belegene, von der Chaussee begrenzte Ackerparcelle von 69 □Ruthen und 10 □Fuß Flächeninhalt soll in termino „den 31. März c. Vormittags 11 Uhr" im hiesigen Rathhause öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu wir Kauflustige hiermit einladen.

Züllichau, den 7. Februar 1857.

Der Magistrat.

(63.) Bekanntmachung. Die auf 140 Rthlr. 18 Sgr. 7 Pf. veranschlagte Reparatur der Kirche zu Gr.-Briesen soll in dem „am Dienstage den 23. d. Mts. Vormittags 10 Uhr" hier anstehenden Termine dem Mindestfordernden zur Ausführung überlassen werden. Qualificirte Bau-Unternehmer werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Anschlag auch schon vor dem Termine in unserem Geschäftszimmer eingesehen werden kann.

Friedland, am 7. Februar 1857.

Königliches Rent-Amt.

(64.) Bekanntmachung. Die Erbauung eines neuen Thurmes bei der im Jahre 1855 neu erbauten Kirche in Neudamm soll im Wege des Submissions-Verfahrens ausgegeben werden. Die Anschlags-Kosten, hinsichtlich der Maurer-, Zimmer- und Schmiede-Arbeiten, incl. Material, betragen, bei freier Leistung der nöthigen Spanndienste, zusammen 2,659 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. Die einzelnen Gebote werden in Procenten gegen die Anschlagssumme zuerst auf vorgedachte Arbeiten zusammen gerichtet, dann aber die einzelnen Titel nebst dazu gehörigem Material besonders an dazu geeignete Maurer-, Zimmer- und Schmiede-Meister ausgeboten. Qualificirte Bau-Unternehmer, welche sich als solche zu legitimiren vermögen, werden aufgefordert, hiernach ihre Offerten alternativ zu machen und uns die Submissionen in dem, zur Eröffnung derselben auf „Sonnabend den 21. Februar c. Vormittags 10 Uhr" im Gasthofe zum deutschen Hause zu Neudamm angesetzten Termine versiegelt und mit der Aufschrift „Neudammer Thurmbausache" versehen, zu übergeben; auf später eingehende Gebote kann durchaus nicht gerücksichtigt werden. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht, jeder Bieter bleibt 6 Wochen nach der Licitation an sein abgegebenes Gebot gebunden und wird der Zuschlag der Königl. Regierung vorbehalten.

Wittstock, den 7. Februar 1857.

Königliches Domainen-Amt Neudamm.

(65.) Königlich Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Es soll die Lieferung der auf den Bahnstrecken zwischen Guben und Breslau und zwischen Kohlfurt und Görlitz pro 1857 erforderlichen Kiesmassen und zwar: 3000 Schachtruthen zwischen Guben und Sorau, 550 Schachtruthen zwischen Sorau und Kaiserswaldau, 4762 Schachtruthen zwischen Kaiserswaldau und Breslau und 200 Schachtruthen zwischen Kohlfurt und Görlitz, 8512 Schachtruthen zusammen, im Wege der Submission vergeben werden. Termin hierzu ist auf „Sonnabend den 7. März d. J. Vormittags 10 Uhr" in unserem Geschäftslocale auf hiesigem Bahnhofe anberaumt, bis zu welchem die Offerten frankirt und versiegelt mit der Aufschrift „Submission zur Uebernahme der Kieslieferung" eingereicht sein müssen. Die Submissions-Bedingungen und die specielle Bedarfs-Nachweisung liegen in den Wochentagen Vormittags im vorbezeichneten Locale, sowie in den Abtheilungs-Bau-Büreaus auf den Bahnhöfen zu Guben, Görlitz und Breslau zur Einsicht aus und können daselbst auch Abschriften dieser Bedingungen und der Nachweisung gegen Erstattung der Copialien in Empfang genommen werden. Berlin, den 4. Februar 1857.

Königliche Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(66.) Stroh-Lieferung. Die Lieferung von 150 Schock Winterroggenstroh, das Schock zu 1200 Pfund, welche innerhalb acht Wochen nach Abschluß des Vertrages auf der Ablage bei dem Dienst-Etablissement zu Hohensathen abzuliefern sind, soll im Wege der Submission vergeben werden. Lieferungs-Offerten sind uns versiegelt und frankirt mit der Aufschrift „Submission auf Stroh-Lieferung" bis zum Submissions-Termine „Donnerstag den 19. d. Mts. Vormittags 11 Uhr" einzusenden, in welchem sie in unserm Büreau, Gesundbrunnenstraße No. 148D. hierselbst in Gegenwart der etwa erscheinenden Submittenten geöffnet werden sollen.

Freienwalde a. d. O., den 4. Februar 1857.

Königliche Kommission für die Ausführung der Niederoderbruchs-Melioration.

(67.) Königlich Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Die Ausführung der Zimmerarbeiten incl. Lieferung der Materialien zum Bau: 1) eines massiven Locomotiv-Schuppens mit 12 Ständen auf Bahnhof Frankfurt a. d. O., 2) eines Locomotiv-Schuppens von Fachwerk mit 6 Ständen auf Bahnhof Briesen, soll im Wege öffentlicher Submission vergeben werden. Termin ist hierzu auf „den 23. Februar d. J. Morgens 11 Uhr" im Bau-Büreau auf dem alten Bahnhofe zu Frankfurt a. d. O., woselbst auch die Bedingungen, Zeichnung und Kostenanschläge zur Einsicht ausgelegt sind, anberaumt. Unternehmungslustige wollen ihre Offerten zu diesem Termin versiegelt und portofrei einreichen.

Berlin, den 1. Februar 1857.

Der Eisenbahn-Baumeister. Umpfenbach.

(68.) Kreuz-Cüstrin-Frankfurter Eisenbahn. II. Abtheilung.

Die Ausführung der Empfangsgebäude auf den Bahnhöfen Zantoch und Friedeberg sollen im Wege öffentlicher Submission an den Mindestfordernden vergeben werden und zwar in folgenden Loosen: Loos I. die Ausführung der Erd-, Mauer-, Steinmetz-, Staaker-, Klempner- und Töpfer-Arbeiten incl. sämmtlicher Materialien, für den Bahnhof Zantoch betreffend, veranschlagt zu 8342 Rthlr. 13 Sgr. 1 Pf.; Loos II. die Ausführung der Zimmer-, Tischler-, Schlosser-, Glaser-, Maler- und Anstreicher-Arbeiten incl. Materialien, für denselben Bahnhof betreffend, veranschlagt auf 6056 Rthlr. 7 Pf.; Loos III. die Ausführung der bei Loos I. genannten Arbeiten und Lieferungen, für den Bahnhof Friedeberg betreffend, zu 8342 Rthlr. 13 Sgr. 1 Pf. veranschlagt und Loos IV. die für Loos II. aufgeführten Arbeiten und Lieferungen, für Bahnhof Friedeberg betreffend und auf 6056 Rthlr. 7 Pf. veranschlagt. Die Submissionsbedingungen und Zeichnungen können im Abtheilungsbureau hierselbst eingesehen, auch Copieen der ersteren, nebst dem Anschlage für jedes Loos gegen Copialien von 2 Rthlr. und die Zeichnungen gegen Vergütung der reglementsmäßigen Gebühren aus dem genannten Bureau bezogen werden. Die Offerten sind portofrei und versiegelt mit der Aufschrift: „Submission auf Ausführung von Empfangsgebäuden für die Bahnhöfe Zantoch und Friedeberg der Kreuz-Cüstrin-Frankfurter Eisenbahn" bis zum Submissionstermine „den 16. Februar c. Vormittags 11 Uhr" in das obengedachte Abtheilungsbureau einzureichen, wo dieselben in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten erbrochen werden sollen.

Landsberg a. d. W., den 24. Januar 1857.

Der Abtheilungs-Baumeister. Kirchhoff.

(69.) Die

(69.) Die Lieferung von 592 Stück Warnungstafeln, Neigungsweisern, Kurventafeln, Halt- und Marquirpfählen und Revisionstafeln für die II. Bau-Abtheilung der Kreuz-Cüstrin-Frankfurter Eisenbahn, veranschlagt im Ganzen auf 1351 Rthlr. 8 Sgr. 3 Pf., soll im Wege öffentlicher Submission dem Mindestfordernden übertragen werden. Es ist hierzu Submissions-Termin im hiesigen Abtheilungsbureau auf „den 20. Februar c. Vormittags 11 Uhr“ anberaumt, wo die abzugebenden Offerten in Gegenwart etwa erschienener Submittenten eröffnet werden sollen. Die Submissionsbedingungen liegen im genannten Bureau zur Einsicht bereit und können auch gegen frankirte Einsendung von 10 Sgr. Copialien-Gebühren verabfolgt werden. Landsberg a. d. W., den 27. Januar 1857.

Der Kreis-Baumeister. Kirchhoff.

(70.) Kreuz-Cüstrin-Frankfurter Eisenbahn II. Abtheilung.

Die Ausführung des Empfangsgebäudes zu Landsberg a. d. W. soll im Wege öffentlicher Submission den Mindestfordernden übertragen werden. Die Submissions-Offerten sind auf folgende Loose zu richten: I. Loos, betreffend die Maurerarbeit nebst Material, Steinmetz-, Staaker-, Asphalt-, Klempner- und Töpferarbeit, veranschlagt zu 22711 Rthlr. 12 Sgr. 3 Pf. II. Loos, Zimmer- und Dachdecker-Arbeit betreffend, veranschlagt zu 7038 Rthlr. 28 Sgr. III. Loos, Tischler-, Schlosser-, Glaser-, Maler- und Anstreicherarbeit betreffend, veranschlagt zu 5500 Rthlr. 3 Sgr. 2 Pf. Auch werden Offerten für sämmtliche drei Loose angenommen. Die Submissionsbedingungen nebst Pläne liegen zur Einsicht im Abtheilungsbureau zu Landsberg a. d. W. offen, und können auch die ersteren sowie der Anschlag gegen Einsendung von $1\frac{1}{3}$ Rthlr. Copialien, für jedes Loos, auf frankirte Anfragen mitgetheilt werden. Der Submissions-Termin ist auf „den 25. Februar c. Vormittags 11 Uhr“ vor dem unterzeichneten Abtheilungs-Baumeister festgestellt, wo die Offerten in Gegenwart der etwa erscheinenden Submittenten eröffnet werden. Die Offerten sind mit der Aufschrift „Submission für die Ausführung des Empfangsgebäudes zu Landsberg a. d. W.“ zu versehen und an den Unterzeichneten zu richten. Landsberg a. d. W., den 30. Januar 1857.

Der Abtheilungs-Baumeister Kirchhoff.

(71.) Bekanntmachung. Die Anfuhre des zum Betriebe der Königlichen Ziegelei bei Manskow pro 1857 erforderlichen Brennholzes, bestehend in 39 Klaftern kiefern Scheitholz und 79 Klaftern kiefern Astholz aus den Beläufen Kriescht I. und Trebow, soll an den Mindestfordernden in mehreren Parthieen verdungen werden, wozu ich den Termin „auf Montag den 16. d. Mts. Vormittags von 10—12 Uhr“ in meinem Dienstlocale angesetzt habe, welches ich mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringe, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen. Limmritz, den 4. Februar 1857.

Der Oberförster Friese.

(72.) Bekanntmachung. Das im Jagen 5. des Forstbelaufs Maeckow, hiesiger Revier-Verwaltung, befindliche Torflager von circa 12 Morgen Größe soll zum Austorfen auf sechs Jahre, mithin bis ultimo Dezember 1862 öffentlich meistbietend verpachtet werden. Hierzu habe ich auf Mittwoch den 18. d. M. Vormittags von 10 bis 12 Uhr in der Dienstwohnung des Forst-Aufsehers Buchholz auf der neuen Mühle bei Langenfeldt einen Termin angesetzt, welches ich mit dem Bemerken bekannt mache, daß die Verpachtungsbedingungen, wie der Anschlag, während der gewöhnlichen Amtsstunden in meinem Büreau schon vor dem Termine eingesehen werden können.

Limmritz, den 4. Februar 1857. Der Oberförster Friese.

(73.) Be-

(73.) Bekanntmachung. Es sollen: 1) „Mittwoch den 25. Februar c." im Gasthofe zum grünen Baum bei Jurisch in Kriescht a) aus dem Belauf Kriescht II., Jagen 49., 36 Stück kiefern Bauholz, 10½ Klafter kiefern Scheit; b) aus dem Belauf Kriescht I., Jagen 69. 79., 4 Stück eichen, 1 buchen, 5 birken Nutzenden, 139 Stück kiefern Bauhölzer, ½ Klafter eichen, 12 Klaftern kiefern Stockholz; c) aus dem Belauf Nesselkappe, Jagen 32. und 37., 115 Stück kiefern Bauholz, 10 Klaftern kiefern Astholz und 50 Klaftern kiefern Reisig; 2) „Donnerstag den 26. Februar c." im Gasthofe zum goldenen Löwen bei Lange in Limmritz a) aus dem Belauf Trebow, Jagen 85., 255 Stück kiefern Bauhölzer; b) aus dem Belauf Limmritz, Jagen 3. und 7., 6 Schock kiefern Bohnenstangen, 3 Klaftern birken Scheit, 8½ Klafter elsen Scheit, 11½ Klafter kiefern Scheit, 11½ Klafter elsen Stock, 100 Klaftern kiefern Reisig in Loosen von einzelnen Stämmen und Klaftern meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt

Limmritz, den 8. Februar 1857. der Oberförster Friese.

(74.) Bekanntmachung. Am Donnerstag den 19. d. M. Morgens 10 Uhr sollen im Lokale des Königl. Rent-Amts Neuzelle folgende Bau-, Nutz- und Schneidehölzer, als: 1) im Unterforst Fünfeichen, Jagen 51. 805 Stück kiefern Bau- und Schneideholz, 1 Stück eichen Nutzende, 3 Klaftern kiefern Böttcherholz; Jagen 30. 1 Stück eichen Nutzende; 2) im Unterforst Aurith 26 Stück kiefern Nutzenden, 71 Stück weißbuchen Nutzenden, aus dem Einschlage in der Oberförsterei Siehdichum pro 1857 unter den gewöhnlichen Bedingungen bei freier Concurrenz öffentlich versteigert werden. Kauflustige werden hierdurch mit dem Bemerken eingeladen, daß der vierte Theil des Meistgebots im Termine als Angeld deponirt werden muß und daß die betreffenden Herren Förster angewiesen sind, die zum Verkauf gestellten Hölzer auf Verlangen örtlich vorzuzeigen.

Forsthaus Siehdichum, den 2. Februar 1857. Der Oberförster Wadzeck.

(75.) Bekanntmachung. Am Freitag den 20. Februar c. Mittags 12 Uhr soll die aus dem diesjährigen Einschlage im Forstrevier Siehdichum zu gewinnende, auf etwa 36 Klaftern abgeschätzte Eichenrinde im berupten Zustande, nebst den dabei vorkommenden Schiffs- und Kahnknieen, im Lokale des Königl. Rent-Amts Neuzelle öffentlich versteigert werden. Kauflustige werden hierdurch mit dem Bemerken eingeladen, daß der vierte Theil des Meistgebots im Termine als Angeld deponirt werden muß und daß die übrigen Verkaufsbedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Forsthaus Siehdichum, den 30. Januar 1857. Der Oberförster Wadzeck.

(76.) Bekanntmachung. Es soll den 21. Februar c. in der Schänke zu Friedrichsthal nachstehendes Holz aus der Oberförsterei Grünhaus, dem Unterforst Costebrau, Jagen 28. 129 Stück kiefern Bauholz No. 1. bis 129., 2 Stück dergleichen Sägeblöcke No. 130. u. 131., 54 Stück dergleichen Bauholz No. 132. bis 185.; Jagen 21. 44 Stück kiefern Bau- und Schneideholz No. 1. bis 44.; Unterforst Zschornegosda, Jagen 14. circa 300 Stück kiefern Bau- und Schneideholz bei freier Concurrenz im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Grünhaus, den 4. Februar 1857. Der Oberförster Zinke.

(77.) Bekanntmachung. Es soll „den 28. Februar c." in dem Kunzeschen Lokale in Peitz nachstehendes Holz aus der Oberförsterei Taubendorf, 1. Belauf Heinersbrück, Jagen 5., 12 Stück kiefern Bauholz, 3½ Schock Hopfenstangen I., 1½ Schock Hopfenstangen II.; Jagen 28B., (Duringshaide) 125 Stück kiefern Bau- und Schneideholz No. 12—136; 2. Belauf Taubendorf, Jagen 150 d., 287 Stück kiefern Bau- und Schneideholz No. 314—600; Jagen 36., 8 Stück kiefern Schneideholz (Eichberg); 3. Belauf Kleine Heide, Jagen 33 A., 337 Stück kiefern Bau- und Schneideholz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Taubendorf, den 8. Februar 1857. Der Oberförster Fromm.

(78.) „Freitag den 27. Februar c. Vormittags 10 Uhr" sollen im Gasthofe zum schwarzen Adler in Fürstenwalde nachstehende Nutzhölzer aus der Oberförsterei Hangelsberg versteigert werden: 1) aus dem Unterforste Wilhelmsbrück, Jagen 8., circa 350 Stück kieferne Nutzholzstämme, zum größten Theile starke Schneidehölzer, worunter auch mehrere zu Kahnbauten geeignete Stämme; 2) aus dem Unterforste Plaatz, Jagen 45., circa 40 Stück kieferne Bauhölzer; 3) aus dem Unterforste Berkenbrück, Jagen 3., circa 136 Stück kiefern Bau- und Schneideholz, 16 Stück birkene Nutzholzenden. Das Kaufgeld bis zu 50 Rthlr. ist sogleich ganz, und von 50 Rthlr. und darüber mit dem 4. Theile im Termin einzuzahlen.

Hangelsberg, den 2. Februar 1857.

Der Königliche Oberförster Erdmann.

(79.) Bau- und Nutzholz-Verkauf. Es soll aus der Königlichen Oberförsterei Braschen nachstehendes Holz „am Mittwoch den 25. Februar Vormittags 10 Uhr" in Merzwiese beim Gastwirth Grunert: 1) aus Belauf Rehlaug, Jagen 35. A. Kiefern-Hölzer: 369 Stück Bauholz, 14 bis 64 Fuß lang, 6½—18½ Zoll mittl. Durchmesser; 142 Stück Schneideholz, 12—25 Fuß lang, 13—21 Zoll Mitte und 24 Klaftern Böttcherholz; 2) aus Belauf Theerofen, a. Jagen 40. 3 Stück eichen Nutzenden, 15—18 Fuß lang, 24—26 Zoll mittl. Durchm., 1 Klafter eichen Böttcherholz, 5 Stück weißbuchen Nutzenden, 6—12 Fuß lang, 6½—10 Zoll mittl. Durchm. und 4 Klaftern weißbuchen Nutzholz, 61 Stück kiefern Bauholz, 30—50 Fuß lang, 9—18½ Zoll Mitte, 116 dergl. Schneideenden, 12—25 Fuß lang, 13—21½ Zoll Mitte, und 8½ Klafter kiefern Böttcherholz; b. Jagen 54. kiefern Hölzer: 37 Stück Bauholz, 4 Stück Sägeblöcke, 60 Stück Spaltlatten, bei freier Concurrenz und unter den gewöhnlichen Bedingungen im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage hiermit eingeladen werden.

Braschen, den 6. Februar 1857. Der Oberförster Kreth.

(80.) Borke-Versteigerung. Von den in der Oberförsterei Schönborn, Jagen 8. B. und 60., pro 1857 zum Hiebe bestimmten Eichen von circa 30 Klaftern soll die Rinde „den 20. Februar d. J. Vormittags 11 Uhr" im Vogelschen Gasthofe in Dobrilugk im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Käufer das Schälen der Rinde selbst übernehmen, zur Sicherstellung der abgegebenen Gebote ein Angeld von ¼ Theil des Meistgebots zu deponiren haben und die näheren Bedingungen in der Lizitation bekannt gemacht werden.

Dobrilugk, den 2. Februar 1857. Der Oberförster Happe.

(81.) Bau-

(81.) **Bau- und Nutzholz-Verkauf.** Aus dem hiesigen Königlichen Forstrevier sollen: 1) am Donnerstag den 12 Februar c.: a. Belauf Zanzin, Jagen 69. 358 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer von No. 369. bis 726. und 10 Klaftern kiefern Tonnenholz; b) Belauf Jaegerwerder, Jagen 134. 64 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer, 1 Klafter kiefern Tonnenholz und 27¾ Klaftern buchen Felgen; c) Belauf Hammelbrück, Jagen 147. 52 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer, 1 birken und 4 buchen Nutzenden und 4¼ Klaftern buchen Nutzholz; 2) am Donnerstag den 26. Februar c.: Belauf Mostberg, Jagen 212. das dort im Schlage befindliche kiefern Bau-, Schneide- und Nutzholz, im Sessionszimmer des Magistrats zu Landsberg a. d. W., jedesmal von Vormittags 10 Uhr ab, bei freier Concurrenz öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Die Hölzer liegen zur Ansicht bereit.

Forsthaus Cladow, den 1. Februar 1857. Der Königl. Oberförster Triepcke.

(82.) **Bekanntmachung.** Es sollen den 16. Februar in hiesigem Rent-Amte nach dem Lokal-Brennholz-Termin: 1) Forstbelauf Borack, Jagen 11. 9 Stück kiefern Schneideenden, Jagen 8. 14 Stück kiefern Bauholz und mehrere Schock Bohnenstangen; 2) Forstbelauf Breßlack, Jagen 22. circa 40 Stück kiefern Bauholz; 3) Forstbelauf Lauschütz, Jagen 36. mehrere Schock Bohnenstangen; 4) Forstbelauf Göhlen, Jagen 43. circa 10 Sägeblöcke und 15 Stück kiefern Bauholz; 5) Forstbelauf Treppeln, Jagen 103. circa 30 Stück kiefern Schneideenden und 55 Stück kiefern Bauholz; 6) Forstbelauf Schwerzkow, Jagen 67. 3 Stück kiefern Schneideenden und 10 Stück kiefern Bauholz, bei freier Concurrenz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 11½ Uhr hiermit eingeladen werden.

Neuzelle, den 3. Februar 1857. Der Oberförster Leisterer.

(83.) **Holz-Verkauf in der Oberförsterei Altenhof.** Zum Verkauf von kiefern Bau- und Nutzholz, im Wege des Meistgebots, stehen Termine Vormittags um 10 Uhr: a) zu Forsthaus Kuischkau den 26. d. M. und b) hier in meiner Dienstwohnung den 27. d. M. an.

Jordan, den 5. Februar 1857. Königl. Oberförster Behmer.

(84.) Die Erben des Färbereibesitzers Friedrich Wilhelm Kauffmann beabsichtigen folgende zu Beeskow und auf hiesiger Feldmark gelegenen Nachlaßgrundstücke: 2 Wohnhäuser in der Junkerstraße, 1 Färbereihaus in der Brandstraße, 1 Scheune in der Ostvorstadt, 1 ganze Hufe im Stadtfelde, 8 Rücken Weinbergsacker, 4 Rücken Buschacker, mehrere Gärten und Wiesen, zusammen oder einzeln aus freier Hand zu verkaufen. In den Häusern ist von dem Erblasser und seinen Vorbesitzern seit vielen Jahren die Färberei mit bedeutendem Geschäftsumfange betrieben. Die Ländereien sind in sehr gutem Culturzustande. Mit der Leitung des Verkaufs beauftragt, habe ich zur Entgegennahme der Gebote einen Termin auf „den 21sten Februar 1857 Vormittags 11 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr" in meinem Bureau, Junkerstraße No. 39., angesetzt und ersuche Kauflustige, in demselben zu erscheinen. Ueber die Kaufbedingungen und sonstige Umstände bin ich bereit, vorher nähere Auskunft zu ertheilen.

Beeskow, den 21. Januar 1857. Hedemann, Rechtsanwalt und Notar.

(85.) In einem Material-, Taback- und Farbengeschäft, verbunden mit Agenturen und Destillation, in einer lebhaften Provinzialstadt, wird ein Lehrling gesucht. — Nähere Auskunft hierüber wird Herr J. C. Marschall in Frankfurt a. d. O. auf portofreie Anfragen zu ertheilen die Güte haben.

(86.) Bei der bevorstehenden Verlegung meiner Wohnung in das Haus des Zimmermeisters Herrn Böhm hierselbst, Wilhelmsplatz No. 20., bin ich wegen Mangels an Raum genöthigt, mich des größten Theils meiner reponirten Manual-Akten zu entledigen. Ich fordere daher alle Diejenigen, welchen ich bis zum Jahre 1853 einschließlich als Mandatar bedient gewesen bin, hierdurch auf, sich die betreffenden Akten bis zum 20. März c. bei mir abholen zu lassen. Die bis zu dem gedachten Tage nicht abgeholten Akten werde ich als Makulatur verkaufen. Frankfurt a. d. O., den 9. Februar 1857. Der Justizrath v. Beyer.

(87.) Gerichtliche Auktion. Es sollen im Auftrage des Königlichen Kreisgerichts hierselbst „Sonnabend den 14. Februar d. J. von Morgens $9^1/_2$ Uhr ab" auf dem Flur des hiesigen Rathhauses ein Arbeitswagen mit eisernen Achsen, Kleider- und Schreibsekretaire, ein alter eiserner Geldkasten, eine Flinte, Spiegel, Sopha, Kommoden, Tische, Zucker, eine Uhr, zwei Mutterschaafe, ein Pferd (Schimmelstute), und einige Mannskleidungsstücke öffentlich meistbietend gegen sofortige Zahlung des Meistgebots verkauft werden, was Kauflustigen bekannt gemacht wird. Cüstrin, den 7. Februar 1857. Muntke, v. c.

(88.) Bekanntmachung. Gemäß Verfügung des Königlichen Kreisgerichts I. Abtheilung hierselbst, werde ich „am 21. d. Mts. Vormittags 11 Uhr" auf hiesigem Rathhausflur einen Spiegel, eine Kommode, zwei Sophas, ein Glasspind, neun Rohrstühle, ein Faß Syrup und mehrere andere Gegenstände öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige baare Zahlung verkaufen. Cüstrin, den 6. Februar 1857. Der Justiz-Aktuarius Tesch.

(89.) Rohr-Verkauf. Sehr schönes, feines und langes Rohr ist hier, sowohl in kleinen als auch in größern Quantitäten von mehreren Hundert Schock zu verkaufen und kann nach Bequemlichkeit der Käufer zu Achse oder bei Eröffnung der Schifffahrt zu Kahn abgenommen werden. Dominium Tamsel bei Cüstrin, den 1. Februar 1857.

Der Amtmann Brandt.

(90.) Der Schlossergesell August Franz Julius Bauer aus Frankfurt a. d. O. wird aufgefordert, einer Erbschafts-Angelegenheit halber seinen jetzigen Aufenthaltsort dem Justizrath Schultze zu Cüstrin anzuzeigen.

(91.) Verpachtung. Das hiesige Schützenhaus nebst Zubehör, Speise- und Schankgerechtigkeit, soll anderweitig auf 10 Jahre verpachtet werden und stehet hierzu Termin auf „den 31. März d. J. Vormittags 10 Uhr" an Ort und Stelle an, wozu Pachtlustige hiermit eingeladen werden. Die näheren Bedingungen sind bei dem derzeitigen Schützen-Aeltesten Herrn A. Wenzel hier zu erfahren, und wird nur noch bemerkt, daß das bisherige Pachtgeld 300 Rthlr. pro anno betragen hat und daß zur Uebernahme der Pachtung ein Kapital von circa 2000 Rthlr. erforderlich ist. Guben, den 28. Januar 1857.

Der Vorstand der Gilde.

(92.) Mein, in der besten Gegend hiesiger Stadt belegenes, seit einer Reihe von Jahren mit dem besten Erfolg betriebenes Material- und Destillations-Geschäft, beabsichtige ich zum 1. April c. anderweitig zu verpachten. Sonnenburg, den 7. Februar 1857. H. Thiele.

(93.) Eine Landwirthschafterin sucht sogleich oder zum 1. April eine Stelle. Nähere Auskunft ertheilt Herr Regierungs-Sekretair Siede in Frankfurt a. d. O., Mühlenstraße No. 4.

(94.) Ein Vorwerk, $1^1/_2$ Meile von Posen, enthaltend 365 Morgen Acker und Wiesen, ist für 9000 Rthlr. mit 2000 Rthlr. Anzahlung sogleich zu verkaufen. Auf fr. Anfragen giebt nähere Auskunft H. Wende in Posen, Halbdorfstraße No. 29/30.

(95.) Guts-

(95.) Guts-Verpachtung. Ein Rittergut in der Neumark 1000 Morgen, darunter 100 Morgen Bruchland, 100 Morgen Wiesen, mit Brennerei zu 30 Scheffel Kartoffeln, soll für 900 Rthlr. jährliche Pacht auf 15 Jahre vom 1. April d. J. ab verpachtet werden. Näheres auf portofreie Anfrage beim Commissionair Kaempf, Frankfurt a. d. O., gr. Scharrnstr. 23.

(96.) Die Samenbau-Anstalt und Kunst- und Handelsgärtnerei von Heinrich Mette in Quedlinburg offerirt sämmtliche Sorten Gemüse-, Oekonomie-, Gras-, Holz- und Blumen-Sämereien 2c. eigener Cultur, erlaubt sich besonders die Herren Landwirthe, Zucker- und Cichorien-Fabrikanten auf nachstehenden Auszug aus ihrem reichhaltigen Preis-Verzeichnisse aufmerksam zu machen und bittet um werthe Aufträge per Post, mit dem Bemerken, daß große und kleine Aufträge prompt und mit größter Pünktlichkeit und Sorgfalt erledigt werden, und daß für Echtheit und Keimfähigkeit der Sämereien vollste Garantie geleistet wird. Samen der echtesten Zucker-Runkelrübe, der anerkannt vorzüglichsten zur Zuckerfabrikation und Spiritusbrennerei, à Pfd. 4 Sgr., à 100 Pfd. 12 Rthlr. Samen der großen langen rothen Futter-Runkelrübe oder Turnips, à Pfd. 3 Sgr., à 100 Pfd. 8 Rthlr. Samen der großen langen gelben Futter-Runkelrübe, à Pfd. 3 Sgr., à 100 Pfd. 8 Rthlr. Samen der großen dicken runden gelben Futter-Runkelrübe oder Klumpe, à Pfd. 3 Sgr., à 100 Pfd. 8 Rthlr. Samen der großen dicken runden rothen Futter-Runkelrübe oder Klumpe, à Pfd. 3 Sgr., à 100 Pfd. 8 Rthlr. Samen der sehr großen weißen grünköpfigen Riesen-Möhre, à Pfd. 8 Sgr., à 100 Pfd. 25 Rthlr. Samen der großen dicken gelben Saalfelder Möhre, à Pfd. 8 Sgr., à 100 Pfd. 25 Rthlr. Samen der großen rothen Feld-Möhre, à Pfd. 8 Sgr., à 100 Pfd. 25 Rthlr. Samen der großen gelben Engl. Riesen-Steckrübe oder Wrucke, à Pfd. 12 Sgr., à 100 Pfd. 38 Rthlr. Samen der großen weißen Riesen-Steckrübe oder Wrucke, à Pfd. 12 Sgr., à 100 Pfd. 38 Rthlr. Samen der dicken Braunschweiger und langen glatten Magdeburger Cichorienwurzel, à Pfd. 8 Sgr., à 100 Pfd. 22 Rthlr. Samen von 12 der vorzüglichsten Sorten großer Engl. Futter-Rüben, welche nach der Erbsen- oder Roggen-Ernte in die Stoppel gesäet werden, à Pfd. 12—14 Sgr., à 100 Pfd. 40 Rthlr., u. s. w. Vollständige Preis-Verzeichnisse werden auf Verlangen franco und gratis übersandt.

(97.) Das landwirthschaftliche Central-Versorgungs-Büreau der Gewerbe-Buchhandlung von Reinhold Kühn in Berlin, Leipzigerstraße No. 33., empfiehlt sich den Herren Gutsbesitzern der Provinz Brandenburg bei vorkommenden Vacanzen zur Besetzung derselben bestens. — Adressen nur gut empfohlener Wirthschafts-Beamten, als: Brenner, Administratoren, Inspectoren 2c., werden den Herren Gutsbesitzern mitgetheilt. — Stellen suchende Beamten mit guten Attesten wollen sich ebenfalls dahin wenden. — Briefe finden innerhalb 3 Tagen Beantwortung.

(98.) Eine bei der Stadt Kirchhain belegene Bockwindmühle mit zwei Mahlgängen und Stampfen, so wie 3 Morgen Acker, soll Veränderungshalber aus freier Hand verkauft werden. Die Mühle ist vor einigen Jahren neu erbaut, hat eine sehr günstige Windlage und das gangbare Zeug ist im besten Zustande. Nähere Auskunft, sowohl mündlich als auf frankirte Anfragen, ertheilt der Kaufmann F. W. Walter zu Kirchhain.

(99.) Den Pferdezüchtern zeige ich gehorsamst an, daß die Königl. Landbeschäler bei mir wieder eingetroffen sind. J. C. Schäfer, in Frankfurt a. d. O. Richtstraße No. 15.

(100.) Geschäfts-Verkauf. Ein Material-, Kurzwaaren- und Weingeschäft nebst Brau- und Brennerei, sowie circa 27 Morgen Land besten Weitzenboden in dem frequenten Dorfe Burg von circa 5000 Einwohnern, beabsichtige Veränderungshalber unter annehmbarer Bedingung zu verkaufen. J. F. Kähler.

(101.) Das Berggrandstück, Beresinchen No. 11. in Frankfurt a. d. O., bestehend aus 12 Morgen Land mit Obstbäumen, einem Wohnhause mit daranstoßender Scheune und Weidegerechtigkeit, soll Theilungshalber verkauft werden. Näheres daselbst beim Besitzer.

(102.) Eine zu Rampitz belegene Landparcelle von circa $3^1/_2$ Morgen, sowie eine Alt-Häuslerstelle daselbst, ist sogleich zu verkaufen. Näheres beim Lehnschulzen Possin in Rampitz.

(103.) Zum ersten April c. kann ein junger Mann in mein Geschäft als Lehrling eintreten. F. R. Schmidt, früher W. E. Paetsch, Frankfurt a. d. O.

(104.) Apfelwein vorzüglicher Qualität in Gebinden und Flaschen empfehlen Ahr und Comp. Destillationsgeschäft, Oderstraßen- und Brückthorstraßen-Ecke in Frankfurt a. d. O.

(105.) Circa 100 Klaftern eichene Borke werden in unserem Eichwald bei Groß-Kirschbaum im Frühjahr d. J. gemacht. Näheres bei Simon und Sohn in Zielenzig.

(106.) 100 Stämme Weißbuchen verkauft Herzberg, Zimmermeister in Müncheberg.

(107.) Trockene Bretter und Bohlen verkauft Herzberg, Zimmermeister in Müncheberg.

(108.) Frische schlesische Rapskuchen empfiehlt David Itzig in Frankfurt a. d. O., Richtstraße 72. im weißen Roß.

(109.) „Einige mit hohem Gehalt verbundene Hauslehrerstellen" sowie „mehrere Inspector-, Gärtner- und Landwirthschafterinnen-Stellen," sind zu besetzen durch W. E. Seidel, in Neustadt-Ebw.

(110.) Einen tüchtigen Ziegler sucht Feuerherm.
Vietz bei Balz, den 8 Februar 1857.

(111.) Eine Windmühle in der unmittelbaren Nähe von Cottbus mit Wohngebäude und 4 Morgen Acker, ist unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Näheres bei Wilhelm Zimmermann, in Laubst bei Drebkau.

(112.) Ein Billard, gut erhalten, $8^1/_2$ Fuß lang, steht zum Verkauf beim Schankwirth Drangosch in Drebkau.

(113.) Eine in regem Betriebe stehende, gut gelegene Braunkohlengrube soll eingetretener Verhältnisse halber zu einem ganz soliden Preise verkauft werden. Frankirte Briefe nehmen die Herren Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. d. O. unter R. J. D. entgegen.

(114.) Zum Steuern einer Zille wird ein tüchtiger Steuermann, der nicht dem Trunke ergeben ist, gesucht. Solcher kann sich persönlich Frankfurt a. d. O., Wilhelmsplatz 16. melden.

(115.) 400 Stück kiefern Bauholz, stark, mittel und schwach, an der Neiße unterhalb Guben angefahren, sind zu verkaufen und das Nähere bei Unterzeichnetem zu erfahren.
Groß-Breesen bei Guben, den 10. Februar 1857. O. Thiele, Förster.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.

Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 7. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 18. Februar. 1857.

Insertionsgebühren betragen pro Zeile 4 Sgr.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Gegen den bereits wegen Diebstahls bestraften und gegenwärtig wiederum des Diebstahls dringend verdächtigen, unten näher beschriebenen Dienstknecht Gottlieb Lange aus Wellmitz ist die Haft beschlossen.

Derselbe hat sich heimlich von Wellmitz entfernt und sich dadurch der Verhaftung entzogen.

Wir ersuchen alle Civil- und Militairbehörden, auf den rc. Lange zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle sofort verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des rc. Lange Kenntniß hat, hiermit aufgefordert, der nächsten Polizei- oder Gerichtsbehörde davon Anzeige zu machen.

Frankfurt a. d. O., den 10. Februar 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der rc. Lange ist 24 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß und war zuletzt bekleidet mit einer alten blauen Militairjacke, einem Paar Zeughosen, einer blauen Tuchmütze mit Schirm und Holzpantoffeln.

(2.) Steckbrief. Gegen den des Betruges verdächtigen Vergolder Eduard Bortfeld von hier, dessen jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, ist die Haft und steckbriefliche Verfolgung beschlossen worden. Wir ersuchen alle Civil- und Militairbehörden, auf den rc. Bortfeld zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle sofort verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des rc. Bortfeld Kenntniß hat, hiermit aufgefordert, der nächsten Polizei- oder Gerichtsbehörde davon Anzeige zu machen.

Frankfurt a. d. O., den 7. Februar 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(3.) Offene Requisition. Der früher in Rampitz wohnhafte Schuhmacher Schmolling ist in der Holzdiebstahlssache des Königl. Crossener Forst-Reviers pro Oktober und November 1855 rechtskräftig zu einer Geldbuße von 15 Sgr., im Unvermögungsfalle zu 36stündiger Gefängnißstrafe, sowie zum Werthsersatze von 1 Sgr. 11 Pf. verurtheilt worden. Derselbe hat aber seinen früheren Wohnort verlassen und ist bisher nicht aufzufinden gewesen. Wir ersuchen daher alle Behörden und Privatpersonen, welche von dem Aufenthalte des rc. Schmolling Kenntniß haben, diesen der nächsten Gerichtsbehörde ungesäumt mitzutheilen, welche wir gleichzeitig bitten, obige Beträge, sowie 5 Sgr. Kosten von dem Angeklagten durch Execution einzuziehen und unserer Salarienkasse postfrei zu übersenden; im Fall des Unvermögens aber an ihm die substituirte Gefängnißstrafe zu vollstrecken und uns von deren Verbüßung Nachricht zu geben.

Frankfurt a. d. O., den 12. Februar 1857.

Königliches Kreis-Gericht.

Commissarius für Uebertretungen.

(4.) Steckbrief. In der Nacht vom 2. zum 3. Januar 1857 ist dem gegenwärtig in Booßen in Arbeit stehenden Stellmachergesellen Carl Ludwig Horn aus Wisterwitz aus dem Micleischen Kruge zu Dolgelin, wo er übernachtet hatte, das viereckige Felleisen von schwarzem Leder mit seinem Inhalte entwendet worden.

Des Diebstahls dringend verdächtig ist ein unbekannter, unten näher beschriebener Fleischergeselle, der mit dem ꝛc. Horn in Dolgelin eingewandert ist, der sich aber während der Nacht unter Zurücklassung eines verfälschten, dem Fleischergesellen Gustav Marganus aus Mittel-Langendorff Anfangs Dezember pr. abhanden gekommenen Arbeitsbuches heimlich entfernt und anscheinend seinen Weg nach Seelow eingeschlagen hat.

In dem, dem ꝛc. Horn entwendeten Felleisen haben sich folgende Gegenstände befunden: 1) ein russischgrüner Tuchrock mit schwarzen übersponnenen Knöpfen, 2) ein Paar dunkelblaue Tuchhosen mit rothen Biesen, 3) eine schwarze Tuchweste mit schwarzen Knöpfen, 4) zwei weiße leinene Hemden, gez. C. H., 5) drei weiße Chemisetts, 6) eine Militair-Commiß-Mütze, 7) eine schwarze Tuchmütze mit Lederschirm und Sturmband, 8) ein Paar weiße Lederhandschuhe, 9) eine Militair-Halsbinde mit weißem Unterfutter, 10) ein braungestreiftes Halstuch, 11) zwei rothbunte Taschentücher, 12) eine graue Leinwandschürze, 13) ein Paar Lederpantoffeln, 14) ein Paar Stiefeln von Fahlleder, 15) eine Bleifeder, 1 Fuß lang, 16) eine kleine Scheere, 17) eine Zeugbürste, eine Glanzbürste, gezeichnet C. Horn 1855 und eine Schmutzbürste, 18) ein Petschaft, worin die Buchstaben C. H., ein Schneidemesser, ein Winkel, ein Rad und zwei Beile eingravirt waren, 19) ein Paar blaue wollene Strümpfe, 20) ein Paar weiße wollene Strümpfe.

Wir ersuchen alle Civil- und Militairbehörden, auf den Unbekannten und die vorbezeichneten entwendeten Gegenstände zu vigiliren, den ersteren im Betretungsfalle sofort verhaften und an uns abliefern zu lassen. Auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des Unbekannten Kenntniß hat, hiermit aufgefordert, der nächsten Polizei- oder Gerichtsbehörde davon Anzeige zu machen.

Frankfurt a. d. O., den 6. Februar 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der unbekannte Fleischergeselle ist 20 und einige Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat langes, blondes Haar, auffallend breite Nase, keinen Bart, ist schlanker Statur und hat keine besonderen Kennzeichen.

(5.) Steckbrief. Der Gefangene, Arbeiter August Heinrich Pirch aus Berlinchen, der von uns wegen Diebstahls im Rückfalle zu 2 Jahr Zuchthausstrafe verurtheilt worden ist, hat sich am 1. Februar d. J. von der Außenarbeit heimlich entfernt.

Alle Civil- und Militairbehörden werden dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Pirch zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen. Etwanige Auslagen werden sofort erstattet. Das Signalement wird beigefügt.

Stargard in Pommern, den 3. Februar 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der August Heinrich Pirch ist aus Berlinchen gebürtig und hielt sich daselbst auf, evangelischer Religion, 36 Jahr alt, 5 Fuß 4½ Zoll groß, hat schwarzes Haar, graue Augen, gewöhnliche Nase, mittelmäßigen Mund, schwarzen Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe mit: 1) einem Rock von grauem Plüsch, 2) einer schwarzen Tuchmütze, 3) einer schwarzen Weste, 4) grüngestreiften Hosen und 5) einem Paar Stiefeln.

(6.) Steckbrief. Der von uns wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogene Arbeitsmann Johann Julius Kohlitz aus Griesenfelde hat seinen Aufenthaltsort heimlich verlassen. Es wird ergebenst ersucht auf denselben vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften zu lassen und uns hiervon gefälligst schleunigst Nachricht zu geben. Kohlitz ist 36 Jahre alt, evangelisch, aus Brügge bei Soldin geboren, in Griesenfelde, Soldiner Kreises, ortsgehörig.

Landsberg a. d. W., den 10. Februar 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(7.) Offene Requisition. Der Schachtmeister Eichner aus Zerlau bei Freiburg in Niederschlesien, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt, ist durch unser rechtskräftiges Contumatial-Erkenntniß vom 10. Januar c. wegen unbefugten Betriebes des Kleinhandels mit Getränken und Eßwaaren an die Arbeiter der Kreuz-Cüstrin-Frankfurter Eisenbahn zu Zantoch mit fünf Thaler Geldbuße, im Unvermögensfalle mit fünftägiger polizeilicher Gefängnißstrafe gestraft. Die Polizei-Behörden werden ergebenst ersucht, auf den rc. Eichner zu achten und sobald er sich betreffen läßt, von seinem Aufenthaltsorte der nächsten Gerichts-Behörde Behufs der Strafvollstreckung, um welche hiermit requirirt wird, gefälligst Nachricht zu geben.

Landsberg a. d. W., den 9. Februar 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

Commissarius für Uebertretungen.

(8.) Offene Requisition. Der Arbeiter August Friedrich Lindemann aus Balz, 28 Jahr alt, evangelischer Religion und zu Blankenfelde geboren, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht hat ermittelt werden können, ist durch unser rechtskräftiges Erkenntniß vom 18. März 1856 wegen wiederholten einfachen Diebstahls zu Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf ein Jahr, vier Monat Gefängniß und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf ein Jahr verurtheilt worden. Wir ersuchen ergebenst, auf denselben vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die nächste Gerichts-Behörde zur Strafvollstreckung, um welche hierdurch ersucht wird, abliefern zu lassen. Jeder, der von dem Aufenthaltsort des Lindemann Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon der nächsten Polizei- oder Gerichtsbehörde sofort Anzeige zu machen. Landsberg a. d. W., den 10. Februar 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(9.) Steckbrief. Der Dienstknecht Wilhelm Foerster aus Marsdorf soll wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogen werden. Derselbe hat sich jedoch von Marsdorf heimlich entfernt und ist sein gegenwärtiger Aufenthalt bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen.

Wir fordern daher einen Jeden, der etwa von dem jetzigen Aufenthalte des rc. Foerster Kenntniß hat, hiermit auf, davon der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde zur weiteren Veranlassung unversäumt Anzeige zu machen. Alle Civil- und Militair-Behörden aber ersuchen wir dienstergebenst, auf den rc. Foerster zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, uns aber hiervon event. zu weiterer Verfügung schleunigst zu benachrichtigen.

Sorau, den 10. Februar 1857.

Königliches Kreis-Gericht.

Signalement. Der seinem Namen und Wohnorte nach oben näher bezeichnete Foerster ist evangelischer Religion, 38 bis 40 Jahr alt, hat röthliches und krauses Haar, röthliche Augenbraunen, starken Backenbart, ist kleiner und korpulenter Gestalt und spricht deutsch. Besondere Kennzeichen können nicht angegeben werden.

Bekleidet war derselbe mit einer dunklen Tuchmütze mit Sturmriem, braunem Tuchrock (vorne mit Klapptaschen), einer alten schwarzen Tuchweste, einer blau und weiß gestreiften Parchent-Unterjacke, Sommerhosen von grauem Grund und blauen Streifen, einem Paar Aufschlagestiefeln.

(10.) Steckbrief. Der Maurer Sigismund Schulz aus Schoenwalde, 56 Jahr alt, evangelisch, und dessen Sohn, der Maurer Ferdinand Schulz aus Schoenwalde, 24 Jahr alt, evangelisch, deren Signalements nicht beigefügt werden können, sollen wegen schweren Diebstahls zur Untersuchung gezogen werden.

Dieselben haben sich jedoch von Schoenwalde entfernt und ist ihr gegenwärtiger Aufenthalt bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen.

Wir fordern daher einen Jeden, der etwa von dem jetzigen Aufenthalte der rc. Schulz Kenntniß hat, hiermit auf, davon der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde zur weiteren Veranlassung ungesäumt Anzeige zu machen. Alle Civil- und Militair-Behörden aber ersuchen wir dienstergebenst, auf die rc. Schulz zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften, und aber hiervon event. zu weiterer Verfügung schleunigst zu benachrichtigen.

Sorau, den 11. Februar 1857.

Königliches Kreis-Gericht.

(11.) Offene Requisition. Der frühere Glaser, jetzige Arbeitsmann Johann Friedrich Zimmermann aus Reetz, 56 Jahre alt und evangelisch, ist durch unser rechtskräftiges Erkenntniß vom 9. Januar d. J. wegen einfachen Diebstahls zu vierzehn Tagen Gefängniß verurtheilt worden. Derselbe treibt sich vagabondirend umher, weshalb wir alle verehrlichen Militair- und Civilbehörden ergebenst ersuchen, auf den rc. Zimmermann vigiliren, denselben im Betretungsfalle festnehmen und an die nächste Königliche Gerichtsbehörde gefälligst abliefern zu lassen, an welche Letztere das ergebene Ersuchen gerichtet wird, jene Strafe an dem Zimmermann vollstrecken zu lassen und uns davon Mittheilung zu machen.

Friedeberg i. d. N., den 10. Februar 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(12.) Bekanntmachung. Der hinter den Dienstknecht Johann Friedrich Wilhelm Henschke aus Sando unterm 18. September v. J. erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert, da der rc. Henschke bis jetzt noch nicht ergriffen worden ist.

Guben, den 7. Februar 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(13.) Steckbrief. Der Ludwig Zilisch, Sohn des Einlieger Michael Zilisch aus Zaeckerick, ist wegen Holzdefraudation durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 26. April 1855 zu einem Tage Gefängnißstrafe verurtheilt worden. Da der Aufenthalt desselben nicht zu ermitteln ist, so ersuchen wir hiermit alle Behörden, auf den Ludwig Zilisch zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle dem nächsten Gericht zu überliefern, welches hiermit um Vollstreckung der eintägigen Gefängnißstrafe gegen den Zilisch und um Benachrichtigung davon ergebenst ersucht wird.

Zehden, den 24. Januar 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(14.) Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Kesselflicker Johann Christian Kiekebusch aus Buchholz, Dt.-Croner Kreises, welcher sich wegen mehrerer Diebstähle, deren er sich dringend verdächtig gemacht, hier in Untersuchungshaft befand und auch schon früher wegen Diebstahls mehrfach, das letztemal mit 4 Jahren Zuchthaus bestraft worden ist, ist in der Nacht vom 4. zum 5. d. M. aus dem hiesigen Gefängniß entsprungen und soll auf das Schleunigste zur Haft gebracht werden. Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsorte des Entwichenen Kenntniß hat, wird

wird aufgefordert, solchen dem nächsten Gerichte oder Polizeibehörde anzuzeigen, und diese Behörden und Gensdarmen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und im Betretungsfalle unter sicherm Geleite gefesselt an das Königliche Kreis-Gericht zu Dt.-Crone gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Schloppe, den 12. Februar 1857.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

Signalement. Der Inkulpat, Kesselflicker Johann Christian Kiedebusch ist aus der Kolonie Theresien bei Schönlanke gebürtig und hielt sich in Buchholz auf, 50 Jahr alt, evangelischer Religion, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat blondes Haar, freie Stirn, hellblonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, blonden Bart, kleinen Schnurr-, Kinn- und Backenbart, fehlerhafte Zähne, ovales Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, gewöhnliche Füße, ist untersetzter Statur, spricht deutsch und dienen als besondere Kennzeichen, daß er auf dem linken Auge anscheinend blind ist und daß er in den Braunen des rechten Auges eine Warze hat. Bekleidet war derselbe mit einem grauen Sommerrock, einer karirten schwarz und gelben Nesseljacke, einer graubaumwollenen Weste mit kleinen Streifen, blau- und graugestreiften baumwollenen Hosen, kurzen fahlledernen Stiefeln, einer schwarzen Tuchmütze mit schwarzem Pelz besetzt, einem graubunten baumwollenen Halstuch und einem Leinwandhemde mit einem schwarzen Siegelabdruck.

(15.) Steckbrief. Gegen den Tagearbeiter Johann Schmaler aus Tätschwitz ist wegen Diebstahls der Haftbefehl erlassen. Derselbe treibt sich muthmaßlich vagabondirend umher.

Schmaler ist 39 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, braune Augen, fehlerhafte Zähne, blonden Bart, gesunde Gesichtsfarbe und ist untersetzter Statur.

Alle Behörden werden ergebenst ersucht, auf den rc. Schmaler vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die Gefängniß-Expedition der Königl. Kreisgerichts-Deputation zu Hoyerswerda abliefern zu lassen. Zugleich wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des Schmaler Kenntniß hat, aufgefordert, der nächsten Behörde Anzeige zu machen.

Spremberg, den 10. Februar 1857.

Königl. Staats-Anwalt.

(16.) Bekanntmachung. Der unten signalisirte, bereits wegen Landstreichens wiederholt bestrafte Bursche Karl Johann Furchert von hier ist am 10. v. Mts. aus der Strafanstalt zu Zeitz entlassen und mittelst Zwangspasses hierher gewiesen worden, jedoch bis dato hier nicht eingetroffen. Da sich derselbe jedenfalls vagabondirend und bettelnd im Lande umhertreibt, so werden die Polizeibehörden ersucht, auf dieses der öffentlichen Sicherheit gefährliche Individuum sorgfältig zu vigiliren und seine Ueberlieferung an die betreffende Königl. Staats-Anwaltschaft zu veranlassen, sobald dasselbe sich irgendwo betreten läßt.

Züllichau, den 13. Februar 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

Signalement. Der Bursche Furchert ist 18 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat blondes Haar, niedrige Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, starke Nase, aufgeworfenen Mund, gute Zähne, keinen Bart, ovales Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist kleiner Statur.

(17.) Bekanntmachung. Der den Eisenbahnarbeiter Wilhelm Auft aus Mittel-Kauffung betreffende Steckbrief vom 17. Oktober v. J. ist erledigt.

Trebnitz, den 12. Februar 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(18.) Steck-

(18.) Steckbriefs-Erledigung. Der gegen den Leinwebergesellen Johann Dewitz aus Letzegöricke unterm 29. v. Mts. erlassene Steckbrief ist durch die Verhaftung und Einlieferung des ꝛc. Dewitz erledigt. Magdeburg, den 12. Februar 1857.

Der Staats-Anwalt. (gez.) G. Schönstedt.

(19.) Bekanntmachung. Der Eisenbahnarbeiter Joseph Jäckel hat angeblich den ihm von dem Königlichen Landraths-Amte zu Fraustadt unterm 2. Dezember v. J. unter No. 168. zur Reise nach Warschau ertheilten Auslandspaß verloren.

Dieser Paß wird daher für ungültig erklärt.

Landsberg a. d. W., den 4. Februar 1857.

Der Königliche Landrath. Dewitz.

(20.) Bekanntmachung. Der Seilergeselle Carl Wilhelm Liebecke aus Lorenzdorf, Kreis Landsberg a. d. W. hat angeblich seinen Wanderpaß, von dem Königlichen Landraths-Amte in Landsberg a. d. W. unterm 30. Oktober 1854 ausgestellt, zwischen Schwiebus und Rinnersdorf verloren. Gedachter Paß wird hiermit für ungültig erklärt.

Schwiebus, den 9. Februar 1857.

Der Magistrat.

(21.) Oeffentliche Vorladung. Nachdem gegen den Musketier Carl Friedrich Hamann des 35. Infanterie-Regiments, geboren zu Reppen, Kreis Sternberg, Regierungs-Bezirk Frankfurt a. d. O., den 14. Juni 1834, der förmliche Desertions-Prozeß eröffnet worden ist, wird derselbe hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf „den 10. Juni Vormittags 11 Uhr" im Lokale des unterzeichneten Gerichts anberaumten Termine einzufinden und sich wegen seiner unerlaubten Entfernung zu verantworten. Bei seinem Ausbleiben wird die Untersuchung geschlossen, er für einen Deserteur erklärt und zu einer Geldbuße von 50—1000 Rthlr. verurtheilt werden. Luxemburg, den 4. Februar 1857.

Königl. Preußisches Gouvernements-Gericht.

(22.) Bekanntmachung. Der im Jahre 1851 in Zaackow bei Luckau wohnhaft gewesene Mühlenbauer Gottfried Barber soll in einer bei uns schwebenden Untersuchungs-Sache als Zeuge vernommen werden. Da sein gegenwärtiger Aufenthaltsort uns unbekannt ist, so ersuchen wir sämmtliche Polizeibehörden um gefällige Ermittelung und Angabe desselben.

Lübben, den 9. Februar 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(23.) Bekanntmachung. Zu Pleiske ist mittelst Einbruchs ein kupferner Waschkessel, circa 30 Pfund schwer, der in der Küche eingemauert war, entwendet; auch ist bei dieser Gelegenheit ein Küchenspind erbrochen. Die Zeit, wann der Diebstahl verübt ist, kann nur dahin angegeben werden, daß dies seit dem November v. J. geschehen ist. Da jede Spur des Thäters fehlt, fordere ich Jeden, der Kenntniß von der Person des Diebes hat, hierdurch auf, dies der nächsten Polizeibehörde oder dem Unterzeichneten anzuzeigen, auch bin ich ermächtigt, für die Wiederherbeischaffung des Kessels und Entdeckung des Diebes eine Belohnung von 5 Thlr. zu versprechen. Crossen, den 9. Februar 1857.

Königlicher Staats-Anwalt.

(24.) Oeffentliche Bekanntmachung. Es sind hierselbst kürzlich eine Anzahl Katzenfelle in Beschlag genommen worden, welche muthmaßlich von Katzen herrühren, die zwei Knaben in den umliegenden Dörfern gestohlen haben. Die unbekannten Eigenthümer der entwendeten Thiere werden aufgefordert, sich Behufs ihrer kostenfreien Vernehmung auf dem Bureau des Unterzeichneten zu melden. Züllichau, den 10. Februar 1857.

Der Königliche Staats-Anwalt.

(25.) Bekanntmachung. Als muthmaßlich gestohlen sind in dem Dorfe Cunow, Randower Kreises, angehalten worden: 1) eine silberne Taschenuhr, 2) ein Rasirmesser mit schwarzer Schaale, 3) ein silberner Eßlöffel, gez. K. 1834, 4) ein silberner Eßlöffel, gez. Wttw. G. 1834, 5) eine Bernstein-Halsschnur. Sollte der rechtmäßige Eigenthümer dieser Gegenstände irgendwo bekannt sein, so ersuchen wir um baldige nähere Mittheilung.

Schwedt, den 11. Februar 1857.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

(26.) Subhastations-Patent. Das zum Nachlaß der Caroline Friederike Rüdiger gehörige, im Hypothekenbuche der Stadt Frankfurt a. d. O. Vol. I. No. 499. Fol. 514. verzeichnete Wohnhaus am Markt unter der Straßen No. 1. und 69. a. der großen Scharrnstraße belegen, welches mit den zu demselben gehörigen 21 Morgen 124 □Ruthen Wiesen am Zauch auf 22,785 Rthlr. 6 Sgr. 1 Pf. gerichtlich geschätzt worden ist, soll im Wege der freiwilligen Subhastation zum Behuf der Auseinandersetzung in dem zu diesem Zweck auf „den 22. Juni 1857 Vormittags 11 Uhr" an der Gerichtsstelle, Junkerstraße No. 1. angesetzten Termin meistbietend verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen, das Tax-Instrument, sowie der Hypothekenschein werden im Termine resp. bekannt gemacht und zur Einsicht vorgelegt werden, können auch schon vor demselben in unserem I. Geschäfts-Büreau eingesehen werden.

Frankfurt a. d. O., den 6. Dezember 1856.

Königl. Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

(27.) Nothwendiger Verkauf. Das zu Frankfurt a. d. O. in der Tuchmacherstraße 32. belegene, Vol. I. No. 112. des Hypothekenbuchs verzeichnete, zum Nachlasse der Wittwe Tromm, Juliane Ernestine geb. Krähe, frühere Wittwe Bötzel gehörige Haus und Zubehör, abgeschätzt auf 12636 Rthlr., soll in dem „am 1. Juli 1857 Vorm. 11 Uhr" vor dem Kreisgerichts-Rath Sello an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße No. 1., anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, mit ihren Ansprüchen sich spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion zu melden. Frankfurt a. d. O., den 24. November 1856.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(28.) Nothwendiger Verkauf. Das zu Frankfurt a. d. O. Lindenstraße No. 10. belegene, Vol. II. No. 175. Fol. 177. des Hypothekenbuchs verzeichnete, zum Nachlaß der verwittweten Amtsräthin Karbe, Caroline Juliane Sophie geb. v. Kamcke, gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 5203 Rthlr., soll in dem „am 27. Mai 1857 Vorm. 11 Uhr" vor dem Kreisgerichts-Rath Moers an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße No. 1. anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Credit-

Re-

Registratur eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden. Sämmtliche unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, ihren Anspruch spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion anzumelden. Die eingetragene Gläubigerin, verwittwete Kaufmann Wilhelmi, geb. Ebertl, modo deren Erben werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Frankfurt a. d. O., den 3. November 1856.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(29.) Aufforderung der Konkursgläubiger. In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Ferdinand Penschke hierselbst, werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht „bis zum 7. März d. J. einschließlich" bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und dem nächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals „auf den 30. März d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Kommissar, Kreisrichter Knoenagel, im Terminszimmer, Vierradenstraße No. 114., zu erscheinen. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zu Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwalte Lange und Dietrich zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Königsberg i. d. N., den 3. Februar 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(30.) Bekanntmachung. Das der minorennen Wilhelmine Emilie Hilda Löben zugehörige, zu Dölzig sub No. 4. belegene Bauergut, ohne Inventarium, abgeschätzt auf 6600 Rthlr., soll in freiwilliger Subhastation in dem dazu an Gerichtsstelle im Terminszimmer No. 1. auf „den 20. März c. Vormittags 11 Uhr" angesetzten Termine verkauft werden, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe, der Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen in unserem Bureau IV.a. eingesehen werden können.

Königsberg i. d. N., den 2. Februar 1857.

Königl. Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

(31.) **Nothwendiger Verkauf. Die im Dorfe Grüneberg im hiesigen Kreise belegene, Vol. I. No. 6. Fol. 81. des Hypothekenbuchs verzeichnete Bauernahrung des Christian Hille, abgeschätzt auf 11821 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau I. einzusehenden Taxe soll, „am 4. September c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei uns zu melden.**

Königsberg i. d. N., den 27. Januar 1857.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(32.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreisgericht zu Landsberg a. d. W., am 5. Januar 1857.

Das zum Nachlasse des Servis-Controlleurs Spener gehörige, hierselbst auf dem Kietz sub No. 15. a. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1833 Rthlr. 9 Sgr. 9 Pf., soll „am 4. Mai 1857 Vorm. 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hier subhastirt werden. Die unbekannten Realprätendenten werden zu dem Termine bei Vermeidung der Präklusion mit vorgeladen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen.

(33.) Nothwendiger Verkauf. Königliches Kreisgericht zu Landsberg a. d. W., den 2. Januar 1857.

Das dem Johann August Lück gehörige, im Dorfe Cocceji, Antheil Neuwalde, belegene Grundstück No. 4 B., abgeschätzt auf 747 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf., soll „am 27. April 1857 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Büreau V. einzusehen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei Vermeidung der Präklusion bei uns anzubringen.

(34.) Edictal-Citation. Der Steinschläger Johann Dreiling aus Rogasen, zuletzt beim Chausseebau zu Lippehne beschäftigt, 34 Jahre alt, evangelischen Glaubens, ist angeklagt: 1) 20 Sgr., welche er Anfangs Oktober 1856 von dem Steinschläger Siegert zum Ankaufe von Brod rc. erhalten; 2) einen Schutthammer, welchen er in derselben Zeit von dem Bau-Aufseher Deltow zum Betriebe seiner Arbeit mit der Verpflichtung erhalten, denselben nach vollendeter Arbeit zurückzugeben, für sich verwendet resp. zum Nachtheile des Eigenthümers bei Seite geschafft zu haben. Es ist deßhalb gegen ihn die Untersuchung wegen wiederholter Unterschlagung auf Grund der §§. 225., 226., 56. St. G. B. eröffnet und Termin zur mündlichen Verhandlung und Entscheidung der Sache auf „den 11. Juni d. J. Morgens 9 Uhr" im hiesigen großen Sitzungssaale anberaumt. Zu diesem Termine wird der seinem gegenwärtigen Aufenthaltsorte nach unbekannte Angeklagte mit der Auflage vorgeladen, die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie zu demselben noch herbeigeschafft werden können. Beim Ausbleiben wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Als Belastungszeugen sind: 1) der Steinschläger Siegert, 2) der Chausseebau-Aufseher Deltow, beide zu Lippehne, vorgeladen worden. Soldin, den 31. Januar 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(35.) Nothwendige Subhastion, Theilungshalber. Das in dem Dorfe Büssow belegene, Vol. II. Fol. 49—56. sub No. 7. des dortigen Hypothekenbuchs eingetragene Bauerngut nebst Zubehör, zufolge der in der gerichtlichen Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden gerichtlichen Taxe abgeschätzt auf 5361 Rthlr. 8 Sgr. 9 Pf., soll auf den Antrag eines Miteigenthümers Theilungshalber öffentlich meistbietend verkauft werden. Zu dem Zwecke ist ein Termin an hiesiger Gerichtsstelle auf „den 3. September 1857 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Kreisrichter Luge anberaumt worden, zu welchem die unbekannten Realprätendenten hierdurch öffentlich zur Vermeidung der Präclusion geladen werden.

Friedeberg i. d. N., den 11. Februar 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(36.) Subhastations-Patent. Das in Neugurkowschbruch belegene, Vol. III. Fol. 105. bis 112. sub No. 84. des dortigen Hypothekenbuchs eingetragene, zufolge der in der gerichtlichen Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 400 Rthlr. geschätzte Wiesengrundstück soll in dem auf „den 23. Mai 1857 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Kreis-Richter Lutze anberaumten Termine an hiesiger Gerichtsstelle Theilungshalber öffentlich meistbietend verkauft werden. Die unbekannten Realprätendenten werden dazu zur Vermeidung der Präclusion vorgeladen. Friedeberg i. d. N., den 11. Februar 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(37.) Nothwendige Subhastation. Der zum Nachlasse des verstorbenen Ausgedingers und Schiffseigenthümers Samuel Krüger gehörige Oderkahn, welcher in dem darüber sub No. 130. ausgefertigten Meßbriefe mit VIII. 129. bezeichnet ist und an der sogenannten Gienapper Fähre in Altschöningsbruch liegt, nebst dem zugehörigen Handkahn zufolge der nebst Meßbrief in der gerichtlichen Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 53 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf, soll in dem auf „den 12. März 1857 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Referendar Wehmer anberaumten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden. Der seinem Aufenthalt nach unbekannte Schiffseigenthümer Christian Friedrich Leopold Krüger, zuletzt in Bromberg wohnhaft, wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Friedeberg i. d. N., den 7. Februar 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(38.) Edictal-Citation. In Folge der Anklage der Königl. Staats-Anwaltschaft hierselbst vom 23. Mai d. J. ist durch Beschluß des unterzeichneten Gerichts vom 27. dess. Mts. gegen den Tagelöhner Gottlieb Wilhelm Schön von hier die Untersuchung wegen Unterschlagung eröffnet worden und steht zur mündlichen Verhandlung über diese Anschuldigung Termin auf „den 28. April 1857 Vormittags 9 Uhr" vor der 1sten Abtheilung des Kreisgerichts im Rathhause zu Züllichau an. Der Angeklagte Schön, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hierdurch aufgefordert, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch vor demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle seines Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Die Verlegung des Termins ist nur auf Grund bescheinigter erheblicher Hindernisse zulässig. Als Belastungszeuge ist der Schönfärber Sawade von hier zum Termine geladen.

Züllichau, den 24. Dezember 1856.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(39.) Edictal-Citation. Auf den Antrag des Rechtsanwalts Klinkmüller zu Schwiebus als Abwesenheitscurator der Geschwister Graff, werden der am 24. September 1785 geborne Ernst Friedrich Graff und die am 30. März 1794 geborne Christiane Charlotte Graff, Kinder des am 16. April 1805 zu Schwiebus verstorbenen Kreisdragoners Heinrich Graff und seiner am 26. Januar 1807 gestorbenen Ehefrau Johanne Elisabeth geb. Riedel, und ihre unbekannten Erben und Erbnehmer aufgefordert, sich vor oder in dem auf „den 28. Mai 1857 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls Ernst Friedrich und Christiane Charlotte, Geschwister Graff, für todt erklärt, ihr Vermögen an die sich legitimirenden Erben wird ausgeantwortet werden. Züllichau, den 4. Juli 1856.

Königl. Preuß. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(40.) Noth-

(40.) Nothwendiger Verkauf. Die den Bauer August Kalliskeschen Eheleuten gehörige, hier auf der Schwiebusser Gasse belegene und im Hypothekenbuche von Züllichau Vol. I. Fol. 31. sub No. 7. verzeichnete Bauernahrung nach der im Büreau C. Zimmer No. 11. nebst neuestem Hypothekenschein einzusehenden Taxe gerichtlich auf 1098 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt, soll „am 24. April d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer No. 5. subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine und diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung ihre Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden. Züllichau, den 2. Februar 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(41.) Oeffentliche Vorladung. Der im Jahre 1828 zu Brunschwig geborne Maurergeselle Ferdinand August Zernick von hier ist durch den Beschluß des Anklage-Senats des Königl. Appellations-Gerichts zu Frankfurt a. d. O. vom 16. Januar d. J. wegen zweier schweren Diebstähle und eines einfachen Diebstahls im ersten Rückfalle in den Anklagestand versetzt und demgemäß unterm 24. Januar d. J. von dem Ober-Staats-Anwalt angeklagt: I. mit Friedrich Zernick und Ernst Eduard Grimm am 31. August 1856 auf dem Jahrmarkte zu Cottbus dem Weber Hänisch aus Seifhennersdorf eine Kiste mit verschiedenen Stücken Zeug; II. mit Friedrich Zernick und August Breitenfeld: 1. in der Zeit vom 27. zum 28. September 1856 dem Kaufmann Wolff zu Sandow zwei Fäßchen Liqueur, sowie einige 30 Flaschen Wein und zwar: a) vermittelst Einsteigens in einen umschlossenen Raum, b) in einem bewohnten Gebäude, aa) mittelst Einbruchs, bb) zur Nachtzeit, cc) gemeinschaftlich; 2. im September 1856 dem Kaufmann Adolph Liersch zu Cottbus einen Sack mit Wolle und zwar in einem bewohnten Gebäude a) zur Nachtzeit, b) gemeinschaftlich, c) mittelst Einbruchs, d) mittelst Einsteigens, in der Absicht, sich diese fremden Sachen rechtswidrig zuzueignen, weggenommen zu haben. Nachdem die Verhandlung und Entscheidung der Sache vor das hiesige Schwurgericht verwiesen worden ist, dem obengenannten Maurergesellen Ferdinand August Zernick aber, weil er aus dem gerichtlichen Gefängnisse entwichen ist, die Anklageschrift nicht vorschriftsmäßig publizirt werden kann, so wird der gedachte Zernick hierdurch aufgefordert, spätestens „am 8. April d. J." vor dem Untersuchungsrichter des hiesigen Gerichts, Kreisgerichts-Rath König, im Gerichtslokale, Zimmer No. 7. zu erscheinen und sich wegen der ihm zur Last gelegten strafbaren Handlungen zu verantworten, widrigenfalls diese für zugestanden angenommen und gegen ihn weiter nach den Gesetzen verfahren werden wird.

Cottbus, den 12. Februar 1857.

Königliches Kreis-Gericht. Abtheilung für Schwurgerichtssachen.

(42.) Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das den Tuchmachermeister Johann Michael Schwechtenschen Erben zugehörige Wohnhaus nebst Zubehör, No. 67. des Hypothekenbuchs von der Stadt Cottbus, abgeschätzt auf 1377 Rthlr. 22 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau I. A. einzusehenden Taxe, soll „am 22. April d. J. von Vormittags 11 Uhr ab" an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer No. 4. subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Die unbekannten Erben des verstorbenen Besitzers Johann Michael Schwechten werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Cottbus, den 8. Januar 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(43.) Nothwendiger Verkauf. Schuldenhalber. Das dem Tuchscheerermeister Carl Piehler zu Cottbus zugehörige Wohnhaus nebst Zubehör, No. 411. des Hypothekenbuchs von Cottbus, abgeschätzt auf 2679 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau I. A. einzusehenden Taxe, soll „am 23. Mai 1857 von Vormittags 11 Uhr ab" an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 4., subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Cottbus, den 2. Februar 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(44.) Nothwendiger Verkauf. Das im Sternberger Kreise der Neumark belegene, im Hypothekenbuche des unterzeichneten Gerichts auf den Namen des Kaufmanns Ernst Friedrich Hillger verzeichnete, vorher dem Kaufmann Platzer, jetzt dem Kaufmann Heinze sen. aus Breslau gehörige Lehnrittergut Leichholz-Barschsee nebst Zubehör, abgeschätzt auf 29,667 Rthlr. 24 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem Bureau IV. A. einzusehenden ritterschaftlichen Verkaufstaxe, soll „am 24. April 1857 früh 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Kreisrichter Rehfeld Schuldenhalber subhastirt werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten und etwa vorhandenen Lehnsinteressenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei uns anzuzeigen.

Zielenzig, den 23. September 1856.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(45.) Nothwendiger Verkauf. Kreisgericht zu Guben.

Folgende, dem Winzer Carl Ernst Lilie gehörige, zu Guben belegene Grundstücke, als: 1) das Vol. 18. Fol. 153. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus No. 739., taxirt auf 810 Rthlr. 22 Sgr. 1½ Pf.; 2) das Vol. 18. Fol. 161. verzeichnete Wohnhaus No. 740., taxirt auf 387 Rthlr. 13 Sgr. 5 Pf., und 3) die im Hypothekenbuch der Gubener Landungen Vol. 61. Fol. 193. sub A. bis E. verzeichneten Grundstücke, nämlich: A. der Weinberg im Lauterbach No. 817., taxirt auf 150 Rthlr., B. der Weinberg an der Groß-Bösitzer Grenze No. 1333. XIV., taxirt auf 25 Rthlr., C. der Acker bei Müllers Vorwerk No. 1347. c., taxirt auf 230 Rthlr., D. der Acker vor dem Werderthore am Kirschbaum No. 2174. a., taxirt auf 255 Rthlr., E. der Acker vor dem Werderthore No. 2174., taxirt auf 255 Rthlr., sollen im Termine „den 19. März 1857 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Hypothekenscheine, sowie die gerichtliche Taxe, sind in unserem Bureau III. B. einzusehen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden.

(46.) Bekanntmachung. Die Hypothekentabellen von folgenden Gütern zu Groß-Breesen: A. den Kossäthengütern No. 11., 28., 30. und 30 a. und dem Häuslergute No. 12., Rothhausschen Gutsantheils; B. dem Schankgute No. 3., den Kossäthengütern No. 4., 5., 6. 33., 34. und den Häuslergütern No. 34., 46. und 66., Cottbusschen oder Altpreußischen Guts-Antheils, sind entworfen und können von den Interessenten binnen zwei Monaten im Bureau I. B. des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden. Nach Ablauf dieser Frist sind Erinnerungen dagegen nicht mehr zulässig. Guben, den 24. Januar 1857.

Königliches Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

(47.) Nothwendiger Verkauf. Kreisgericht zu Guben.

Das dem Glasermeister Robert Kretschmar gehörige, in der Stadt Guben sub No. 231. am Markt belegene und im Hypothekenbuche Vol. 6. Fol. 185. verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. B. einzusehenden Taxe auf 4147 Rthlr. 23 Sgr. 9 Pf. gewürdigt, soll im Termine „den 18. März 1857 Vorm. 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer nicht aus dem Hypothekenbuch ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche beim Gericht anzumelden.

---

(48) Proklama. Die angeblich verloren gegangenen Hypothekeninstrumente, welche I. über folgende, angeblich bereits getilgte Hypothekenforderungen: 1) 200 Rthlr. 2 Kühe oder 20 Rthlr. und ein Ochse oder 15 Rthlr. laut Hypothekenbuchs vom Dorfe Steinkirchen, Lübbener Kreises, Vol. III. No. 96. Pag. 241. auf dem Büdnergute No. 55. jetzt 40. daselbst Rubr. III. No. 2. eingetragen ex decreto vom 10. April 1840 und 3. Mai 1844 aus dem Großbüdner Christian Klinguthschen Testamente vom 27. Juni und 28. December 1836 und dem Erbrezesse vom 1. März und 8. Mai 1837 für Johanne Karoline Erdmuthe Klinguth als ihr vom Besitzer Johann Christian Klinguth zu gewährende Ausgüterung und aus der Cession vom 7. Januar 1843 für die Bauertochter Elise Matschenz aus Gröditzsch; 2) 25 Rthlr. Rest von 50 Rthlr. Darlehn nebst 5 pCt. Zinsen und Kosten laut Hypothekenbuchs vom Dorfe Guhlen, Lübbener Kreises, Vol. I. No. 14. Pag. 79. auf dem zum Häuslergute No. 14. daselbst auf Grund des Vertrags vom 15. ex decreto vom 31. Mai 1824 zugeschriebenen Ländereien sub Rubr. III. No. 1. eingetragen ex decreto vom 31. Mai 1824 aus der Obligation des Erdmann Hansel vom 19. Mai 1824 für die verehelichte Dienstknecht Anna Marie Lehmann; 3) 15 Rthlr. laut Hypothekenbuchs vom Dorfe Briesen, Lübbener Kreises Vol. I. No. 24. Pag. 277. auf dem Wohnhause des Christian Burisch daselbst sub Rub. III. No. 1. eingetragen ex decreto vom 15. Juli 1828 aus dem Gutsvergleiche vom 7. September 1827 für Anna Elisabeth Neukukatz geb. Dillan, als eine ihr vom Besitzer Burisch zu gewährende Ausgüterung; 4) 40 Rthlr. Darlehn nebst 5 pCt. Zinsen laut Hypothekenbuchs vom Dorfe Alt-Zauche, Lübbener Kreises Vol. II. No. 33. Pag. 113. seq. auf dem Kossäthengute No. 23. daselbst sub Rubr. III. No. 1. eingetragen ex decreto vom 29. November 1833 aus der Obligation des Besitzers Christian Sbongk vom 17. September 1831 für Anna Elisabeth Knösel geb. Zehring aus Stennewitz; 5) 10 Rthlr. rückständiger Kaufgelder der Besitzerin Elisabeth Babben laut Hypothekenbuchs vom Dorfe Leipe, Calauer Kreises, Vol. I. No. 27. Pag. 417. auf dem Viertelbüdnergute der Elisabeth Babben daselbst sub Rubr. III. No. 4. eingetragen ex decreto 14 October 1830 aus dem Kaufvertrage vom 11. Oktober 1830 für Georg Babben jun.; 6) 50 Rthlr. Darlehn nebst 4 pCt. Zinsen und Kosten laut Hypothekenbuchs vom Dorfe Dobberbus, Lübbener Kreises Vol. I. No. 19. Fol. 145. auf dem Noackschen Häuslergute daselbst sub Rubr. III. No. 1. eingetragen ex decreto vom 22. November 1843 aus der Obligation der Besitzerin, unverehelichten Christiane Sabor, vom 9. Mai 1842 für die unverehelichte Christiane Steinisch; 7) laut Hypothekenbuchs vom Dorfe Hindenberg, Calauer Kreises Vol. I. No. 10. Pag. 145. über das daselbst verzeichnete Lehnbauergut, von welchem laut desselben Hypothekenbuchs Vol. I. No. 24. Fol. 401. und Vol. X. No. 474 — 490. incl. Fol. 289 — 481. incl. die neue Ansiedelung No. 24. und die Wandeläcker No. 474 — 490 incl. daselbst abgeschrieben und auf besondere Hypothekenfolien übertragen sind: a) 49 Rthlr. Darlehn nebst 5 pCt. Zinsen und Kosten sub Rubr. III. No. 1. eingetragen ex decreto vom 7. Mai 1834 aus der Obligation des Besitzers Johann Gotlob Krüger vom 30. April 1834 für die Hauptsparkasse zu Lübben; b) 100 Rthlr. Darlehn nebst 4 pCt. Zinsen und Kosten sub Rubr. III. No. 2. eingetragen ex decreto vom 5. Januar und

18. Fe-

18. Februar 1838 aus der Obligation des Besitzers Johann Gottlob Krüger vom 4. November 1837 für Johanne Karoline Endemann in Alt-Golßen; c) 139 Rthlr. Darlehn nebst 4½ pCt. Zinsen und Kosten sub Rubr. III. No. 3. eingetragen ex decreto vom 26. December 1843 aus der Obligation des Besitzers Johann Gotlob Krüger vom 25. April 1843 für den Kaufmann Johann Friedrich Schlegel in Lübbenau; d) 49 Rthlr. Darlehn nebst 4 pCt. Zinsen und Kosten sub Rubr. III. No. 6. eingetragen ex decreto vom 22. Februar 1848 aus der Obligation des Besitzers Johann Gottlob Krüger vom 22. Februar 1848 für den Dreiviertelbauer Johann Gottfried Milda in Crimmitz (sämmtliche 4 Posten, wie vorstehend angegeben, auf dem Lehnbauergute eingetragen und bei Anlegung neuer Hypothekenbücher über die davon abgezweigten Parzellen in die neuen Hypothekenbücher übertragen.); II. über folgende, angeblich noch validirende Hypothekenforderungen: 1) 48 Rthlr. Darlehn nebst 5 pCt. Zinsen und Kosten laut Hypothekenbuchs des Dorfs Weißagk, Calauer Kreises, Vol. I. No. 44. Fol. 345. auf der Richterschen Häuslernahrung daselbst sub Rubr. III. No. 1. eingetragen ex decreto vom 28. November 1835 aus der Obligation des Besitzer Mathes und Anna geb. Joffa Richterschen Eheleute vom 20. November 1835 für den Schullehrer Winzer in Weißagk ex decreto vom 9. September 1842. aus dem Rezesse und Atteste vom 17. März 1840, dem Atteste vom 8. April und der Cession vom 9. September 1842 umgeschrieben auf den Mühlenmeister Christian Hege in Weißagk; 2) laut Hypothekenbuchs von dem Dorfe Radusch, Calauer Kreises Vol. III. No. 106. Pag. 481. von dem auf der Windmühle daselbst sub Rubr. III. No. 2. ex decreto vom 12. November 1852 für die verehelichte Neumann, Anna geb. Krüger auf Grund des vom Besitzer und ihrem Ehemann Johann Wilhelm Neumann am 6. October 1836 erklärten Anerkenntnisses als ihr eingebrachtes Vermögen eingetragenen 1000 Rthlr. und 26 Rthlr., welche sie mit dem Vorzugsrechte vor dem Ueberreste laut Verhandlung vom 14. Juli 1853 dem Schankgutsbesitzer Quackatz in Kl.-Lubolz abgetreten und ihr Ehemann gleichzeitig mit 4 pCt. vom 1. Mai 1853 ab zu verzinsen sich verpflichtet hat, und welche unter Eintragung dieser Zinsen ex decreto vom 17. Juli 1853 auf den Namen des Cessionars umgeschrieben sind; 3) 100 Rthlr. Darlehn nebst 5 pCt. Zinsen laut Hypothekenbuchs der walzenden Grundstücke des Stadtbezirks Lübben Vol. III. No. 83. Fol. 265. auf der Sagrode vor dem Gubener Thore zu Lübben sub Rubr. III. No. 2. eingetragen ex decreto vom 3. September 1831 aus der Obligation der Besitzerin Johanne Christiane Friederike Geras vom 3. September 1831. für den Einwohner Christian Jäncken aus Gröditzsch; 4) 230 Rthlr. laut Hypothekenbuchs von dem Dorfe Byhleguhre, Lübbener Kreises, Vol. III. No. 16. Fol. 91. auf der Häuslernahrung No. 23. daselbst sub Rubr. III. No. 1. eingetragen ex decreto 15. Mai 1826 auf Grund des Kaufvertrags vom 23. Januar 1824 für den Landschneider Christian Blasius daselbst als sein in dem Vertrage ihm stipulirtes von seiner Ehefrau Marie Elisabeth geb. Blam, der Besitzerin der Häuslernahrung ihm schuldiges Eingebrachtes, ausgefertigt sind, werden hiermit Behufs ihrer Amortisation aufgeboten. Alle unbekannten Prätendenten, welche an diese Forderungen und die darüber ausgefertigten Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu machen haben, werden aufgefordert, sich damit bei uns spätestens in dem auf „den 8. Juni cr. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Kreisrichter Neander in unserm Gerichtslokale, Gerichtszimmer Nr. III. anberaumten Termine bei Vermeidung der Präklusion zu melden. Zu Mandatarien werden die Herren Rechtsanwälte Harmuth, Schurich und Uschner hieselbst vorgeschlagen. Lübben, den 11. Januar 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(49.) Sub-

(49.) Subhastations-Patent. Die dem Häusler Gottlieb Hubatsch gehörige, zu Albrechtsdorf unter No. 6. E. belegene, im Hypotheken-buche von Albrechtsdorf Vol. III. Fol. 163 seq. verzeichnete Häusler-Nahrung, welche nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich auf 625 Rthlr. abgeschätzt ist, soll im Wege nothwendiger Subhastation „am 19. Mai 1857 Vormittags 11 Uhr" in unserm Gerichtszimmer No. I. hier öffentlich verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht zu melden. Sorau, den 20. Januar 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(50.) Proklama. Es werden hiermit folgende, angeblich bereits getilgte Hypothekenforderungen: 1) 50 Rthlr. aus der Obligation vom 9. August 1780 für den Schuhmacher Gottfried Marr, eingetragen sub Rubr. III. No. 1. auf dem Grundstück des Stellmacher Keller und dessen Ehefrau, Vol. III. No. 124. des Hypothekenbuchs von Seelow; 2) 9 Rthlr. 15 Sgr. 6 Pf. Vatererbe, 1 Rthlr. 4 Sgr. 11 Pf. Schwestererbe und 15 Rthlr. 14 Sgr. 11 Pf. Brudererbe für Anne Dorothee Kessel, 9 Rthlr. 15 Sgr. 6 Pf. Vatererbe, 1 Rthlr. 4 Sgr. 11 Pf. Schwestererbe und 15 Rthlr. 14 Sgr. 11 Pf. Brudererbe für Sophie Kessel, 9 Rthlr. 15 Sgr. 6 Pf. Vatererbe, 1 Rthlr. 4 Sgr. 11 Pf. Schwestererbe und 15 Rthlr. 14 Sgr. 11 Pf. Brudererbe für Georg Kessel aus dem Erbvergleich vom 15. Juni 1802, eingetragen auf dem dem Ganzkossäthen Valentin Voigt gehörigen, in Neuhardenberg belegenen und im Hypothekenbuche Vol. II. No. 49. verzeichneten Grundstücke; 3) 50 Rthlr. Rest der ursprünglichen 100 Rthlr. rückständige Kaufgelder aus dem Kontrakt vom 5. April 1805 für Wittwe Pfeiler, Catharine geb. Pfeil, und 12 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf. Rest der ursprünglichen 50 Rthlr. für den Gottfried Pfeiler aus derselben Urkunde, eingetragen auf dem Grundstück des Schmiedemeisters Friedrich August Bast zu Seelow, Vol. I. pag. 81. No. 6. des Hypothekenbuchs; 4) 50 Rthlr. rückständige Kaufgelder und ein Ausgedinge des Altsitzers Gottfried Bartel und dessen Ehefrau, Marie geb. Korge, eingetragen auf Grund des Kaufvertrages vom 7. Januar 1834 auf dem der Wittwe Sewerin, Caroline Wilhelmine geb. Kemnitz gehörigen, in Letschin belegenen und im Hypothekenbuche Vol. III. No. 88. Fol. 57. verzeichneten Grundstücke, soweit diese Forderungen dem verstorbenen Altsitzer Gottfried Bartel zugestanden haben, ferner folgende Hypotheken-Dokumente: 5) das über die ad 4. genannte Post lautende Dokument, bestehend aus dem Kaufkontrakt vom 7. Januar 1834, Hypothekenschein vom 13. Januar 1834 und Attest vom 22. Dezember 1837; 6) das Dokument über 108 Rthlr. 4 Sgr. 7⁸/₉ Pf. Vatererbe der Henriette Blühdorn, eingetragen auf dem dem Carl August Michael Schadow und dessen Ehefrau, Sophie geb. Koeppen gehörigen, zu Kienwerder belegenen, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 11. Fol. 161. verzeichneten Grundstücke, bestehend aus dem Erbvergleich vom 11. Januar 1826 und Hypothekenschein vom 23. Juni 1826, aufgeboten und alle Diejenigen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien oder sonstige Briefsinhaber an den Dokumenten oder den Hypothekenforderungen Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, solche binnen 3 Monaten, spätestens in dem auf „den 2. März 1857 Vorm. 11 Uhr" anberaumten Termine vor dem Herrn Kreisrichter Hünke anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an dieselben präkludirt werden und die Löschung der Intabulate auch ohne Beibringung der Dokumente resp. der Quittung der Gläubiger erfolgen wird. Seelow, den 24. Oktober 1856.

Königliche Kreis-Gerichts-Deputation.

(51.) Proclama. Der über das Vermögen des Kaufmanns Drevzehner hier durch Beschluß vom 22. Dezember 1856 eröffnete Konkurs ist durch außergerichtliche Vergleiche beendet und daher heute aufgehoben. Sonnenburg, den 10. Februar 1857.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

(52.) Be-

(52.) Bekanntmachung. Die Tabelle von zwei auf der sogenannten Kaupe bei Altforst belegenen Parzellen, von den Gärtnergütern No. 26. und 35. zu Altforst abgezweigt und jetzt den Kaufleuten Joseph Heinrich Jeschke und Franz Ferdinand Cuno Jeschke zu Pförten gehörig, ist angelegt und liegt zur Einsicht der Interessenten in unserem Hypotheken-Bureau zwei Monate bereit; nach deren Ablauf ihre Uebertragung in das Hypothekenbuch erfolgen wird.

Forst, den 26. Januar 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

(53.) Nothwendiger Verkauf. Die im Dorfe Altforst, Kreis Sorau, sub No. 82. belegene, im Hypothekenbuche Vol. III. Fol. 121. No. 189. verzeichnete, dem Maschinenspinner Johann Christian Harnasch und dessen Ehefrau Marie Elisabeth geb. Jeschan gehörige Häuslerwirthschaft, gerichtlich abgeschätzt auf 2333 Rthlr. 1 Sgr. 1 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau I. einzusehenden Taxe, soll „am 22. April 1857 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Zu diesem Termine werden zugleich die Rechtsnachfolger der verstorbenen verehelichten Schuhmachermeister Bolzius, Caroline Erdmuthe geb. Rublack in die für dieselbe Rubr. III. No. 5. eingetragenen 100 Rthlr. mit vorgeladen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gericht anzumelden. Forst, den 3. Dezember 1856.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

(54.) Proclama. Das unter No. 10. in hiesiger Stadt in der Mühlgasse belegene, der verwittweten Tuchappreteur Schulz, Auguste geb. Thieme, gehörige, im Hypothekenbuche Band I. Fol. 181. No. 31. verzeichnete brauberechtigte Wohn- und Eckhaus nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 5518 Rthlr. 20 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem Büreau I. einzusehenden Taxe, soll „am 27. Mai 1857 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die unbekannten Rechtsnachfolger des verstorbenen Mühlenpächters Johann Joseph Rudler zu Roggische Mühle bei Pförten, werden wegen der auf dem oben gedachten Hause Rubr. III. No. 2. eingetragenen Forderung von 1000 Rthlr. zu diesem Termine mit vorgeladen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden. Forst, den 15. November 1856.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

(55.) Nothwendige Subhastation. Das zu Gottschimmerbruch sub No. 73. c. belegene, dem Kaufmann Moritz Goldberg gehörige, im Hypothekenbuche Vol. III. B. Pag. 109. verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 1199 Rthlr. 15 Sgr., soll „am 19. März 1857 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden. Driesen, den 27. November 1856.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

(56.) Bekanntmachung. Im September 1856 hat sich bei dem Gastwirth Ertelt zu Zaeckericker Zollbrücke eine schwarze Hündin im Werthe von 10 Sgr. eingefunden; ferner sind am 30. September cj. a. auf dem hiesigen Markte zwei Mützen im Werthe von 10 Sgr. gefunden. Die unbekannten Eigenthümer haben sich zum „2. März c. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle zu melden und ihre Eigenthumsrechte nachzuweisen, widrigenfalls der Zuschlag an die Finder geschehen wird. Zehden, den 9. Februar 1857.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(57.) Noth-

(57.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreis-Gerichts-Commission I. zu Senftenberg, den 29. Dezember 1856.

Das zu Kleinräschen sub No. 8. belegene Rest-Ganzhufengut nebst Zubehör der verehelichten Petrenz, Hanne gebornen Jägel, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem Bureau einzusehenden Taxe auf 1104 Rthlr. 16 sgr. 9 pf., soll „am 18. April 1857 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

(58.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreisgerichts-Commission I. in Senftenberg.

Die im Dorfe Jütendorff sub No. 7. belegene, im Hypothekenbuche dieses Dorfes Vol. I. No. 7. Seite 97. verzeichnete, dem Häusler Christian Kerstan gehörige Häuslernahrung nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 800 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 12. März 1857 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gerichte zu melden.

Senftenberg, den 18. November 1856.

(59.) Nothwendiger Verkauf. Das hierselbst in der neuen Gasse belegene und im Hypothekenbuche der Stadt Vol. II. Fol. 168. verzeichnete, dem Tuchmachermeister Ernst Hoffmann modo dessen Erben gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 772 Rthlr. 5 Sgr. 8½ Pf., soll „am 29. Mai c. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle Terminszimmer No. II. subhastirt werden, Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht und haben Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden. Sommerfeld, den 24. Januar 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission II.

(60.) Nothwendiger Verkauf. Königliche Kreis-Gerichts-Commission II. zu Freienwalde a. d. O., den 9. Oktober 1856.

Das dem Feldmesser Eduard Thieme gehörige, zu Alt-Gliezen belegene, Vol. I. No. 15. des Hypothekenbuchs dieses Ortes verzeichnete Fischergut nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 6947 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 24. April 1857 Vormittags von 11 Uhr ab" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen beim Subhastations-Gerichte zu melden.

(61.) Nothwendiger Verkauf. Das zu Stottoff belegene und im Hypothekenbuche dieses Orts Vol. II. No. 33. verzeichnete, dem Gottfried Donath gehörige, auf 550 Rthlr. abgeschätzte Viertelbüdnergut, soll „am 22. April 1857 Vorm. 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden. Lübbenau, den 25. Dezember 1856.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission II.

(62.) Bekanntmachung. Während des letzten Eisganges sind am 16. v. M. 194 Stück kieferne Eisenbahnschwellen, theils einzeln, theils in Flößen verbunden, in der Oder bei Schiedlo aufgefangen worden. Der unbekannte Eigenthümer derselben wird aufgefordert, sich bis zu dem auf „den 14. März c. Vormittags 11 Uhr" anstehenden Termine im hiesigen Gerichtslokal zu melden und seine Eigenthumsrechte daran nachzuweisen, widrigenfalls und wenn sich Niemand meldet, der Eigenthümer seines Rechts daran für verlustig erklärt und die Schwellen den Findern übereignet werden. Neuzelle, den 4. Januar 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(63.) Bekanntmachung. Der Maurermeister Fr. Wegener beabsichtigt auf seinem sub No. 150. hier belegenen Grundstücke in der Nähe des Friedrich-Wilhelms-Kanals eine Kalkbrennerei anzulegen. Dies wird gemäß des §. 29. der Allg. Gew.-Ordng. v. 17. Januar 1845 mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen diese Anlage binnen 4 Wochen präclusivischer Frist bei uns anzubringen.

Müllrose, den 12. Februar 1857.

Der Magistrat.

(64.) Bekanntmachung. Der Vorwerksbesitzer Friedrich Wilhelm Schmidt hierselbst beabsichtigt auf seinem Grundstück in der Feldmark Terppe, rechts der nach Hoyerswerda führenden Chaussee, eine Ziegelei, nach dem bei uns zur Ansicht ausgelegten Plane, zu errichten. Etwaige Einwendungen gegen dies Unternehmen sind nach §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung binnen 4 Wochen bei uns anzubringen. Spremberg, den 13. Februar 1857.

Königl. Rent-Amt, Polizei-Verwaltung.

(65.) Es soll ein dritter Nachtwächter mit monatlich 3 Rthlr. Gehalt hier angestellt werden. Versorgungsberechtigte Militair-Invaliden können sich binnen 4 Wochen dazu melden. Schönfließ, den 9. Februar 1857.

Der Magistrat.

(66.) Königlich Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Es soll die Lieferung der auf den Bahnstrecken zwischen Guben und Breslau und zwischen Kohlfurt und Görlitz pro 1857 erforderlichen Kiesmassen und zwar: 3000 Schachtruthen zwischen Guben und Sorau, 550 Schachtruthen zwischen Sorau und Kaiserswaldau, 4762 Schachtruthen zwischen Kaiserswaldau und Breslau und 200 Schachtruthen zwischen Kohlfurt und Görlitz, 8512 Schachtruthen zusammen, im Wege der Submission vergeben werden. Termin hierzu ist auf „Sonnabend den 7. März d. J. Vormittags 10 Uhr" in unserm Geschäftslocale auf hiesigem Bahnhofe anberaumt, bis zu welchem die Offerten frankirt und versiegelt mit der Aufschrift „Submission zur Uebernahme der Kieslieferung" eingereicht sein müssen. Die Submissions-Bedingungen und die specielle Bedarfs-Nachweisung liegen in den Wochentagen Vormittags im vorbezeichneten Locale, sowie in den Abtheilungs-Bau-Büreaus auf den Bahnhöfen zu Guben, Görlitz und Breslau zur Einsicht aus und können daselbst auch Abschriften dieser Bedingungen und der Nachweisung gegen Erstattung der Copialien in Empfang genommen werden. Berlin, den 4. Februar 1857.

Königliche Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(67.) Königlich Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Die Ausführung der Zimmerarbeiten incl. Lieferung der Materialien zum Bau: 1) eines massiven Locomotiv-Schuppens mit 12 Ständen auf Bahnhof Frankfurt a. d. O., 2) eines Locomotiv-Schuppens von Fachwerk mit 6 Ständen auf Bahnhof Briesen, soll im Wege öffentlicher Submission vergeben werden. Termin ist hierzu auf „den 23. Februar d. J. Morgens 11 Uhr" im Bau-Büreau auf dem alten Bahnhofe zu Frankfurt a. d. O., woselbst auch die Bedingungen, Zeichnung und Kostenanschläge zur Einsicht ausgelegt sind, anberaumt. Unternehmungslustige wollen ihre Offerten zu diesem Termin versiegelt und portofrei einreichen.

Berlin, den 1. Februar 1857.

Der Eisenbahn-Baumeister. Umpfenbach.

---

(68) Kreuz-Cüstrin-Frankfurter Eisenbahn II. Abtheilung.

Die Ausführung des Empfangsgebäudes zu Landsberg a. d. W. soll im Wege öffentlicher Submission den Mindestfordernden übertragen werden. Die Submissions-Offerten sind auf folgende Loose zu richten: I. Loos, betreffend die Maurerarbeit nebst Material, Steinmetz-, Staaker-, Asphalt-, Klempner- und Töpferarbeit, veranschlagt zu 22711 Rthlr. 12 Sgr. 3 Pf. II. Loos, Zimmer- und Dachdecker-Arbeit betreffend, veranschlagt zu 7038 Rthlr. 28 Sgr. III. Loos, Tischler-, Schlosser-, Glaser-, Maler- und Anstreicherarbeit betreffend, veranschlagt zu 5500 Rthlr. 3 Sgr. 2 Pf. Auch werden Offerten für sämmtliche drei Loose angenommen. Die Submissionsbedingungen nebst Pläne liegen zur Einsicht im Abtheilungsbureau zu Landsberg a. d. W. offen, und können auch die ersteren sowie der Anschlag gegen Einsendung von 1½ Rthlr. Copialien, für jedes Loos, auf frankirte Anfragen mitgetheilt werden. Der Submissions-Termin ist auf „den 25. Februar c. Vormittags 11 Uhr" vor dem unterzeichneten Abtheilungs-Baumeister festgestellt, wo die Offerten in Gegenwart der etwa erscheinenden Submittenten eröffnet werden. Die Offerten sind mit der Aufschrift „Submission für die Ausführung des Empfangsgebäudes zu Landsberg a. d. W." zu versehen und an den Unterzeichneten zu richten. Landsberg a. d. W., den 30. Januar 1857.

Der Abtheilungs-Baumeister Kirchhoff.

(69.) Bekanntmachung. Der Anstrich des Altars, sowie der Emporen und Sitzbänke in der Kirche zu Pfoerten, veranschlagt mit 475 Rthlr., soll in dem auf „den 30. März c. Vormittags 10 Uhr" in der Standesherrlichen Polizei-Expedition hierselbst angesetzten Termine dem Mindestfordernden zur Ausführung übergeben werden. Der darüber gefertigte Anschlag und die Bedingungen werden im Termine vorgelegt, können auch vorher schon in dem Termins-Lokale eingesehen werden. Pförten, den 13. Februar 1857.

Das Patronat.

(70.) Bauholz-Verkauf. Es sollen „den 27. Februar c. Vormittags 11½ Uhr" im Gasthofe des Herrn Harnisch hierselbst aus der Revierverwaltung Neubrück und zwar aus den Unterforsten Biegenbrück, Jagen 11. und 3.; Schwarzheide, Jagen 17. und 18.; Kersdorf, Jagen 71.; Alt-Golm V., Jagen 136. und Alt-Golm VI., Jagen 130., circa 700 Stück Kiefern, meistens Stark-Bauholz und Blöcke verschiedener Dimensionen, 19 Klaftern dergleichen dreifüßiges Nutzholz, 21 Klaftern vierfüßiges birken Nutzholz und 51 Stück dergleichen Nutz-Enden öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Neubrück, den 13. Februar 1857.

Der Oberförster Steffens.

(71.) Bekanntmachung. Es soll „den 27. Februar c." im Gasthofe zu Steinsahrt nachstehendes Holz aus der Revier-Verwaltung Reppen und zwar: A. aus dem Unterforst Neuendorf, Jagen 43., 1 Klafter eichen Nutzholz, 2 Stück eichen Bauholz, 5 Stück birken Nutzenden und 874 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer; B. aus dem Unterforst Zohlow, Jagen 90., 439 Stück kiefern Bauhölzer, wovon die Aufmaaß-Register bei den betreffenden Schutzbeamten und bei unterzeichnetem Oberförster einzusehen sind, bei freier Concurrenz und bei Anzahlung des 4. Theils der über 50 Rthlr. betragenden Gebote im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Reppen, den 11. Februar 1857. Der Oberförster Rothe.

(72.) Bau- und Brennholz-Verkauf. Es soll aus der Königlichen Oberförsterei Braschen nachstehendes Holz: 1) „am 27. Februar Vormittags 10 Uhr beim Gastwirth Grunert in Pohlow" aus dem Schutzbezirk Pohlow Jagen 64. und 58. circa 150 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer bei freier Concurrenz; „ferner Brennholz zum Localbedarf:" Jagen 55. 1 Klafter kiefern Scheit; Jagen 56. 4 Klaftern eichen Scheit, 3 Klaftern kiefern Scheit; Jagen 59. 96 Klaftern kiefern Reis; Jagen 65. 3 Klaftern kiefern Scheit; Jagen 68. 5 Klaftern desgl.; Jagen 70. 10 Klaftern kiefern gespalten Ast, 10 Klaftern kiefern Ast III.; Jagen 71. und 72. 2½ Klafter kiefern Scheit, ½ Klafter desgl. Ast; 2) „am 28. Februar Vormittags 10 Uhr in Bobersberg, I. Schutzbezirk Bobersberg Jagen 2. A. 11½ Schock Hopfenstangen; Jagen 24. ca. 30 Stück kiefern Bauholz; II. Schutzbezirk Brankow Jagen 11. A. 433 Stück, Jagen 20. A. 11 Stück kiefern Bauholz zur freien Concurrenz; „ferner Brennholz zum Localbedarf" I. Schutzbezirk Bobersberg Jagen 2. A. 50 Klaftern kiefern Ast II., 20 Klaftern dergl. Ast III., 143 Klaftern dergl. Reis; II. Schutzbezirk Brankow Jagen 11. a. 3½ Klafter kiefern Ast III., 40 Klaftern dergl. Reis; Jagen 20. A. 20 Klaftern kiefern Scheit, 4 Klaftern dergl. Reis, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage hiermit eingeladen werden.

Braschen, den 9. Februar 1857. Der Oberförster Kreth.

(73.) Holzverkauf. Aus dem Königl. Forstrevier Peetzig a. d. O. sollen „am 20. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr" auf der Peetziger Schneidemühle circa 173 Stück kiefern Bauholz mit 8027 Kubikfuß Inhalt, darunter Stücke bis zu 135 Kubikfuß; 33 Stück kiefern Spaltlatten und einiges kiefern Brennholz meistbietend verkauft werden.

Peetzig a. d. O., den 9. Februar 1857. Der Oberförster (gez.) Krause.

(74.) Holzverkaufs-Bekanntmachung. In dem zur hiesigen Verwaltung gehörigen Forst-Revier Cunersdorf soll das auf einer durch die Separation abgezweigten Fläche von 51½ Morgen stehende haubare Kiefernholz, tarirt auf 4500 Rthlr., öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu „Freitag den 27. d. Mts. Vormittags 10 Uhr" Termin im herrschaftlichen Brauhause zu Cunersdorf ansteht. Die hier immer zur Einsicht vorliegenden Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden, in welchem mindestens ¼ des Kaufgeldes als Angeld deponirt werden muß, und ist der Förster Schlegel zu Cunersdorfer Mühle, sowie der Haideläufer Engelmann zu Grundvorwerk bei Cunersdorf mit der Vorzeigung der Holzparzelle und deren Grenzen beauftragt. Beutnitz bei Crossen, den 10. Februar 1857.

Fürstlich Hohenzollernsches Forstamt. Leonhardt.

(75.) Be-

(75.) Bekanntmachung. Am 26. Februar c. Vormittags um 10 Uhr sollen in der Schänke zu Daube die in den Schlägen des Sarkower Reviers Jagen 119. und 120. ausgehaltenen kiefernen Bauhölzer, Sägeblöcke, Stangen und eine Nutzklafter, sowie die von trockenen Hölzern in den Jagen 113. bis 124. eingeschlagenen 2 Klaftern fichten Scheit, eine Klft. fichten Ast, 6½ Klftr. kiefern Scheit und 8 Klftr. kiefern Ast an den Meistbietenden mit wenigstens ¼theiliger Anzahlung verkauft werden und wird der Förster Hildebrandt die Hölzer in den 3 Tagen vor dem Termine auf Verlangen vorzeigen.

Christianstadt, den 11. Februar 1857.

Der Oberförster Bars.

(76.) Bau- und Nutzholz-Verkauf. Aus der Königlichen Oberförsterei Wildenow sollen „am Donnerstag den 26. Februar c. Vormittags 10 Uhr“ im Rathhause zu Friedeberg 30 eichen Nutzenden aus dem Jagen 23., 10½ Klafter eichen Nutzholz und 28 Klaftern eichen Pfahlholz aus den Jagen 4. 14. 23. 31. 32. 41. 47. 48., 5 buchen Nutzenden aus dem Jagen 23., 6 birken Nutzenden und 12 Klaftern erlen Nutzholz aus den Jagen 16. und 20., 12 Klaftern kiefern Nutzholz, worunter 6 Klaftern Salztonnen-Stabholz aus den Jagen 4. 39. 45., sowie circa 700 Stück kiefern Bau- und Schneideholz, welche in den Jagen 4. 45. 60. 80—83. 88. 89. liegen, öffentlich meistbietend versteigert werden. Das Aufmaaß-Register kann 8 Tage vor dem Termine hier eingesehen werden, auch werden die Förster die zum Verkauf kommenden Hölzer auf Verlangen in den Schlägen vorzeigen.

Wildenow, den 8. Februar 1857. Der interimistische Revier-Verwalter Tilmann.

(77.) Die Erben des Färbereibesitzers Friedrich Wilhelm Kauffmann beabsichtigen folgende zu Beeskow und auf hiesiger Feldmark gelegenen Nachlaßgrundstücke: 2 Wohnhäuser in der Junkerstraße, 1 Färbereihaus in der Brandstraße, 1 Scheune in der Ostvorstadt, 1 ganze Hufe im Stadtfelde, 8 Rücken Weinbergsacker, 4 Rücken Buschacker, mehrere Gärten und Wiesen, zusammen oder einzeln aus freier Hand zu verkaufen. In den Häusern ist von dem Erblasser und seinen Vorbesitzern seit vielen Jahren die Färberei mit bedeutendem Geschäftsumfange betrieben. Die Ländereien sind in sehr gutem Culturzustande. Mit der Leitung des Verkaufs beauftragt, habe ich zur Entgegennahme der Gebote einen Termin auf „den 21sten Februar 1857 Vormittags 11 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr“ in meinem Bureau, Junkerstraße No. 39., angesetzt und ersuche Kauflustige, in demselben zu erscheinen. Ueber die Kaufbedingungen und sonstige Umstände bin ich bereit, vorher nähere Auskunft zu ertheilen.

Beeskow, den 21. Januar 1857. Hedemann, Rechtsanwalt und Notar.

(78.) Bekanntmachung. Auf Verfügung des Königlichen Kreisgerichts, II. Abtheilung hierselbst, werde ich „am 25. Februar c. und event. am folgenden Tage von 9 Uhr Vormittags ab“ an Kreisgerichtsstelle hierselbst den Nachlaß der verwittweten Wirthschafts-Inspektor Schabow, Dorothee Louise geb. Horn von hier, bestehend aus Gold- und Silbersachen, Haus- und Küchengeräth, sowie Kleidungsstücken und Betten, öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung verkaufen, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Cüstrin, den 30. Januar 1857.

Tesch, Justiz-Aktuarius qua Auktions-Commissarius.

(79.) Auction. Freitag, den 20. Februar c. Vormittags um 10 Uhr, soll vor dem Rathhause zu Seelow der Mobiliar-Nachlaß des Gensd'arm Tade, bestehend in Möbeln, Haus- und Küchengeräthen, Kleidungsstücken, Leinenzeug und Betten ꝛc., gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verauctionirt werden. Letschin, den 10. Februar 1857.

Der Kreis-Gerichts-Auctions-Commissarius Ludewig.

(80.) Auction. Zufolge Verfügung der Königl. Kreisgerichts-Commission hierselbst werde ich „am 24. Februar 1857 und an den folgenden Tagen von Vormittags 9 Uhr ab" in dem Sterbehause den Nachlaß der verwittweten Bäckermeister Homagk geb. Krüger hierselbst, bestehend aus Betten, Kleidungsstücken, Leinenzeug, Haus- und Wirthschaftssachen, einem Kalesch-, einem Reise- und zwei Ackerwagen, mehreren Schock Getreide, Stroh, Heu und verschiedenen andern Gegenständen in öffentlicher Auction gegen sofortige Baarzahlung verkaufen.
Kirchhain, den 9. Februar 1857.

Der Gerichts-Actuarius Wrunck.

(81.) Sonnabend den 21. d. Mts. Vorm. 11 Uhr soll Schmiedegasse No. 1. in Frankfurt a. d. O. eine eiserne Mahlmühle meistbietend verkauft werden.

Roedenbeck, Königl. Auktions-Commissarius.

(82.) Verpachtung. Das hiesige Schützenhaus nebst Zubehör, Speise- und Schankgerechtigkeit, soll anderweitig auf 10 Jahre verpachtet werden und stehet hierzu Termin auf „den 31. März d. J. Vormittags 10 Uhr" an Ort und Stelle an, wozu Pachtlustige hiermit eingeladen werden. Die näheren Bedingungen sind bei dem derzeitigen Schützen-Aeltesten Herrn A. Wenzel hier zu erfahren, und wird nur noch bemerkt, daß das bisherige Pachtgeld 300 Rthlr. pro anno betragen hat und daß zur Uebernahme der Pachtung ein Kapital von circa 2000 Rthlr. erforderlich ist. Guben, den 28. Januar 1857.

Der Vorstand der Gilde.

(83.) Kleesaamen in weißer, rother und gelber Waare, Steinklee, Incarnatklee, Schwedischen Klee, Thymothee, echte neue Französische Luzerne, Sandluzerne, Spergel, echt Engl., Franz., Ital. und deutsches Ryegras, Knaulgras, Wiesenfuchsschwanz, Schaaf-, Wiesen-, Manna-, harten und rothen Schwingel, Hain-, Wiesen-, rauhes und spätes Rispengras, Honig-, Strauß-, Perl-, Geruch-, Zitter-, Rohrglanz-, Fiorin- und Kamm-Gras, Rasenschmiele, Goldhafer, Sandhafer, Schaafgarbe, Wegebreit, Bibernelle, Pimpinelle, weiße, gelbe und blaue Lupinen, Seradella, Kümmel, Mais, Futter- und Thiergartenmischung, Möhren, Rüben- und Wald-Saamen in den verschiedenen Sorten, echten Peruaner, Rigaer, Windauer, Elbinger und Memeler Kron-Säeleinsaamen, so wie auch Chili-Salpeter und echt Peruanischen Guano von Anthony Gibbs und Sons in London, billigst bei Karlutsch und Comp., in Stettin gr. Oderstraße No. 13.

(84.) Mein hierselbst belegenes Grundstück, bestehend aus einem guten Wohnhause mit eingerichtetem Materialladen, einem Stalle, einer Schmiede, einem Obstgarten von circa 2 Morgen und außerdem noch $1\frac{3}{4}$ Morgen gutem Acker, beabsichtige aus freier Hand zu verkaufen. Hierauf Reflectirende wollen sich in portofreien Anfragen an den unterzeichneten Besitzer wenden. Steinhöfel bei Fürstenwalde, den 8. Februar 1857.

Trippens, Schmiedemeister.

(85.) In-

(85.) Innerhalb pupillarischer Sicherheit sollen einige 30,000 Rthlr. getheilt in 4—6 Posten auf Rittergüter oder sonst größere Grundstücke ausgeliehen werden. Näheres auf fr. Briefe durch E. Schulz, Ritterguts-Besitzer.
Ridern bei Züllichau, den 6. Februar 1857.

(86.) Mehrere hundert Pfunde Saamen der weißen grünköpfigen Riesenmöhre, in bekannter guter Qualität, offerirt auch in diesem Jahre, à Pfd. 12 Sgr., 100 Pfd. 33 Rthlr., das Dominium Arensdorf bei Zielenzig.

(87.) Zum 2. April d. J. suche ich einen tüchtigen Müller, der sowohl mit Cylinder-Mahlmühle Bescheid weiß, als auch ein gewandter Schneidemüller sein muß. — Derselbe hat eine Caution von 3—500 Thaler zu stellen und muß einige Kenntniß vom Mühlenbau haben.
Landsberg a. d. W. Joseph Treitel.

(88.) Transport-Spiritus-Gefäße und Orhoste sind vorräthig und werden billigst gemacht vom Böttchermeister S. König in Cottbus. — Aufträge werden portofrei erbeten.

(89.) In meine Material- und Eisenhandlung kann zum 1. April c. ein mit guten Schulkenntnissen versehener junger Mann als Lehrling eintreten.
Seelow, den 16. Februar 1857. A. F. Karstaedt.

(90.) Ich warne Jedermann meiner Frau irgend etwas auf Credit zu verabfolgen oder ihr Gegenstände abzukaufen, noch an sie Zahlungen zu leisten, indem ich solches für mich unverbindlich erkläre. Reierort bei Woldenberg, den 6. Februar 1857.
Wilhelm Hemp, Krugbesitzer.

(91.) Ein Sohn achtbarer Eltern mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, kann zum 1. März oder 1. April als Lehrling in mein Material- und Destillationsgeschäft eintreten.
Guben, den 10. Februar 1857. Carl Pfitzmann.

(92.) Meine aus 48 Morgen I. und II. Klasse mit Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, 2 Bock-Windmühlen hier, will ich verkaufen. Die Bedingungen sind bei mir zu erfragen.
Grzebienisko bei Buk, im Februar 1857. J. G. Deutschmann.

(93.) Eine neu erbaute, aufs Beste eingerichtete Bierbrauerei ist unter sehr billigen Bedingungen zum 1. April c. zu verpachten oder auch zu verkaufen. Näheres darüber auf portofreie Anfrage im Geschäft des Kaufmann Herrn L. Biebeg in Lübben.

(94.) Ein Vorwerk, 1½ Meile von Posen, enthaltend 365 Morgen Acker und Wiesen, ist für 9000 Rthlr. mit 2000 Rthlr. Anzahlung sogleich zu verkaufen. Auf fr. Anfragen giebt nähere Auskunft H. Wende in Posen, Halbdorfstraße No. 29/30.

(95.) Geschäfts-Verkauf. Ein Material-, Kurzwaaren- und Weingeschäft nebst Brau- und Brennerei, sowie circa 27 Morgen Land besten Weizenboden in dem frequenten Dorfe Burg von circa 5000 Einwohnern, beabsichtige Veränderungshalber unter annehmbarer Bedingung zu verkaufen. J. F. Näßler.

(96.) Apfelwein vorzüglicher Qualität in Gebinden und Flaschen empfehlen Ahr und Comp. Destillationsgeschäft, Oderstraßen- und Brückthorstraßen-Ecke in Frankfurt a. d. O.

(97.) In

(97.) In Müllrose ist ein Grundstück nebst 14 Morgen Land und Wiese zu verkaufen. Auf portofreie Anfragen ertheilt nähere Auskunft C. Werner in Müllrose.

(98.) Kleesaamen roth und weiß, so wie Grassämereien und frische Rapps- und Leinkuchen empfiehlt B. S. Jacob in Frankfurt a. d. O.

(99.) 400 Stück kiefern Bauholz, stark, mittel und schwach, an der Neiße unterhalb Guben angefahren, sind zu verkaufen und das Nähere bei Unterzeichnetem zu erfahren.
Groß-Bresen bei Guben, den 10. Februar 1857. O. Thiele, Förster.

(100.) 100 Stämme Weißbuchen verkauft Herzberg, Zimmermeister in Müncheberg.

(101.) Trockene Breiter und Bohlen verkauft Herzberg, Zimmermeister in Müncheberg.

(102.) Frische schlesische Rapskuchen empfiehlt David Itzig in Frankfurt a. d. O., Richtstraße 72. im weißen Roß.

(103.) Eiserne, feuerfeste Geld-, Bücher- und Dokumenten-Schränke, verschiedener Größen, zu Preisen von 95 — 500 Rthlr., in neuster, zweckentsprechender Construction, Decimal-Brücken-Waagen, besonders stark gebaut und in allen Dimensionen, von der Königlichen Aichungs-Commission revidirt und gestempelt, in 1 — 60 Ctr. Tragkraft, unter Garantie, Centesimal-Waagen, Copirmaschinen, Stempel- und Siegelpressen, so wie landwirthschaftliche Maschinen und Geräthe aller Art aus der Fabrik von Consentius und Comp. in Magdeburg stehen zur Ansicht und zum Verkauf bei
C. Consentius vorm. Wilh. Paetzel, in Frankfurt a/O. Wilhelmsplatz No. 2.

(104.) Aechten peruanischen Guano directer Beziehungen empfiehlt billigst
C. Cosentius, vorm. Wm. Paetzel, in Frankfurt a. d. O. Wilhelmsplatz No. 2.

(105.) Prima Emmenthaler Schweizer Käse pro Cent. 26 Rthlr., prima holländischen Käse pro Cent. 23 Rthlr. empfiehlt Heinrich Schwarz, in Frankfurt a/O. Regierungsstr. 19.

(106.) Ein junger Mann, der Lust hat die Handlung zu erlernen und mit den nöthigen Schulkenntnissen ausgerüstet ist, kann bei mir sogleich oder zu Ostern als Lehrling placirt werden. Neudamm, den 16. Februar 1857. Theodor Laue.

(107.) In einem Material-, Tabacк- und Farbengeschäft, verbunden mit Agenturen und Destillation in einer lebhaften Provinzialstadt, wird ein Lehrling gesucht. — Nähere Auskunft hierüber wird Herr J. C. Marschall in Frankfurt a. d. O. auf portofreie Anfragen zu ertheilen die Güte haben.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.

Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 8. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 25. Februar. 1857.

Insertionsgebühren betragen pro Zeile 4 Sgr.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Oeffentliche Aufforderung. Wegen Verdachts vorsätzlicher Brandstiftung, schweren und einfachen Diebstahls befindet sich bei uns ein Mann in Untersuchungshaft, dessen persönliche Verhältnisse sich bisher nicht haben feststellen lassen, indem alle seine desfallsigen Angaben sich als unwahr erwiesen haben. Derselbe hat unter dem jedenfalls ihm nicht zukommenden Namen Gottlieb Gerstenberger im Jahre 1855 bei Lissa an der Breslau-Posener, und auch während des Sommers 1856 zu Tschöpitz bei Glogau beim Baue der Glogau-Lissaer Eisenbahn unter dem Schachtmeister Kaiser als Erdarbeiter in Arbeit gestanden und sich des für den Arbeiter Gerstenberger aus Kunzendorf von dem Landraths-Amte zu Trebnitz unter No. 4733. im Jahre 1855 ausgefertigten Passes bedient. Nach seinem Entweichen von Tschöpitz Ende August v. J. und damals unter der Bezeichnung Gottlieb Gerstenberger aus Kunzendorf durch uns steckbrieflich verfolgt, scheint er in der Gegend von Cüstrin und Frankfurt a. d. O. verweilt zu haben. In Frankfurt, wo er sich abwechselnd die Namen Carl Friedrich Gerstenberger, Wolke und Kaiser beilegte und sich im Besitz eines von dem Schulzenamte zu Bandach dem Bauersohn Christian Kaiser ertheilten Legitimations-Attestes befand, wurde er am 25. Dezember v. J. verhaftet, brach jedoch nach Zersprengung der Fesseln aus dem Polizei-Gefängnisse aus, wonächst er am 31. desselben Monats in Lissa wiederum ergriffen wurde.

Nach seiner Mundart und Ortskenntniß ist anzunehmen, daß er seine Heimath in der Provinz Schlesien hat. Es steht zu vermuthen, daß dieser jedenfalls sehr gefährliche Verbrecher, welcher auch hier wiederholte Versuche zum Ausbruche aus dem Gefängnisse gemacht hat, bereits unter anderer Bezeichnung wegen früher verübter Verbrechen verfolgt wird. Es ergeht deshalb hierdurch die Aufforderung, alle zur Feststellung seiner Person dienlichen Umstände und Beweismittel uns schleunigst mitzutheilen.

Glogau, den 13. Februar 1857.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung I.

Der Untersuchungs-Richter.

Person-Beschreibung. Der Unbekannte ist 27 bis 28 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll 3 Strich groß, hat hellblondes und dichtes Haar, steile Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, lange, starke Nase, breiten Mund, blonden, schwachen, rasirten Bart, in der oberen Zahnreihe Lücken, ovales Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Gestalt, spricht deutsch und dienen als besondere Kennzeichen, daß er in der rechten Augenbraune eine Narbe von einer Schnittwunde, und daß er auf der Scheitelhöhe eine Haarlücke in der Größe eines Silbergroschens hat.

(2.) Steckbrief. Die unverehelichte Louise Alisch, 18 Jahr, aus Dobersaul bei Crossen gebürtig, in Pleißhammer, Kreis Sternberg, wo ihre Mutter, die verwittwete Hammerschmidt Alisch, wohnt, ortsgehörig, von uns wegen einfachen Diebstahls zur Untersuchung gezogen, hat sich von hier entfernt und ist ihr gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln gewesen.

Es wird ergebenst ersucht, auf dieselbe vigiliren, sie im Betretungsfalle verhaften und an die nächste Gerichtsbehörde abliefern zu lassen, uns hiervon aber gefälligst schleunigst Nachricht zu geben. Landsberg a. d. W., den 13. Februar 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(3.) **Steckbriefs-Erneuerung.** Den unterm 9. Dezember v. J. in No. 51. des öffentlichen Anzeigers zum Regierungs-Amtsblatte und in No. 3909. des Central-Polizei-Blatts hinter die unverehelichte Amalie Mathilde Schmidt aus Triebel erlassene Steckbrief bringen wir hiermit in Erinnerung.

Cottbus, den 17. Februar 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(4.) Bekanntmachung. Gegen die Tuchmachergesellen Johann Ferdinand Lehmann aus Massin und Gustav Heinrich Schmidt aus Forst ist wegen widerrechtlichen Eindringens in eine fremde Wohnung eine Geldstrafe von je fünf Thalern, im Unvermögensfalle eine polizeiliche Gefängnißstrafe von 8 Tagen rechtskräftig erkannt worden.

Da der Aufenthalt der beiden Angeklagten bisher nicht zu ermitteln gewesen ist, so ersuchen wir sämmtliche Gerichtsbehörden, die Strafen gegen die beiden Angeklagten, wo sie sich betreten lassen, zu vollstrecken und uns hiervon Nachricht zu geben.

Sorau, den 12. Februar 1857.

Königl. Kreis-Gericht.
Der Commissarius für Uebertretungen.

(5.) Steckbrief. Der wegen einfachen Diebstahls zur Untersuchung zu ziehende Schneider Johann Horn aus Groß-Koelzig (Kreis Sorau) hat sich von seinem Wohnorte heimlich entfernt und ist sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt. Alle Behörden werden ergebenst ersucht, auf den Horn, dessen Signalement weiter unten erfolgt, zu achten, denselben im Betretungsfalle anzuhalten und der unterzeichneten Behörde davon schleunigst Mittheilung zu machen. Auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des Horn Kenntniß hat, aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Kosten erwachsen dadurch nicht.

Sorau, den 11. Februar 1857.

Der Staats-Anwalt.

Signalement. Der Schneider Johann Horn aus Groß-Koelzig ist 24 Jahr alt, evangelischer Religion, hat dunkles Haar, dergleichen Augen, gewöhnliche Nase und Mund und ist kleiner Statur. Als besonderes Kennzeichen dient, daß derselbe in Folge eines Beinbruchs auf dem rechten Fuße lahm ist.

(6.) Der

(6.) Der unterm 17. November 1856 hinter den Tagearbeiter Gottlieb Ernst Jurth aus Buchholz bei Triebel (Kreis Sorau) erlassene Steckbrief ist noch unerledigt und wird deshalb in Erinnerung gebracht.

Sorau, den 14. Februar 1857.

Der Staats-Anwalt.

(7.) Steckbrief. Der Dienstknecht Carl Müller aus Neudöbern ist eines im hiesigen Kreise verübten Diebstahls verdächtig, und sein jetziger Aufenthaltsort unbekannt.

Es werden daher alle Civilbehörden aufgefordert, den unten signalisirten Carl Müller im Betretungsfalle zu verhaften und mich hiervon zu benachrichtigen. — Zugleich wird ein Jeder, der von dem Aufenthaltsorte des Müller Kenntniß hat, aufgefordert, solchen der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde anzuzeigen. Cottbus, den 20. Februar 1857.

Königl. Staats-Anwalt.

Signalement. Der Dienstknecht Carl Müller ist aus Neudöbern gebürtig und in Petershayn wohnhaft, evangelischer Religion, 32 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blondes Haar, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne, blonden Bart, rundes Kinn, volles Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur, spricht deutsch und dient als besonderes Kennzeichen, daß er lahm auf dem rechten Fuße ist. — Die Bekleidung ist unbekannt.

(8.) Steckbrief. Der unten signalisirte, am 12. d. Mts. mittelst beschränkter Reiseroute der Inspektion des hiesigen Landarmenhauses über Müncheberg, Cüstrin, Schwerin a. d. W., Birnbaum nach Posen dirigirte Arbeitsbursche Herrmann Stellmacher ist des Diebstahls dringend verdächtig. Indem wir alle Civil- und Militairbehörden auf denselben aufmerksam machen, ersuchen wir Wohldieselben zugleich, ihn im Betretungsfalle in Verwahrsam nehmen, und wann dies geschehn, uns bald gefälligst benachrichtigen zu wollen.

Straußberg, den 19. Februar 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

Signalement. Der Arbeitsbursche Herrmann Stellmacher ist aus Posen gebürtig und hielt sich daselbst auf, evangelischer Religion, 19 Jahr alt, 5 Fuß 1 Strich groß, hat blondes Haar, freie, hohe Stirn, dunkelblonde, starke Augenbraunen, blaue Augen, breite Nase, mittlen Mund, vollständige Zähne, rundes, gegrübtes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Gestalt, spricht deutsch und polnisch und hat als besonderes Kennzeichen am rechten Unterarm eine Narbe. Bekleidet war derselbe mit: 1) einer blauen Tuchmütze mit rothen Streifen, 2) einem grünen Tuchrock, 3) einem schwarzen dergleichen, 4) einem Paar Parchent-Hosen, 5) einem Hemde, 6) einem Paar kurzen Stiefeln, und 7) einem buntkattunenen Halstuch.

(9.) Steckbrief. Gegen den Müllergesellen Johann Christoph Gennenz, gebürtig aus Nachringen, schwebt die Untersuchung wegen Landstreichens und Fälschung eines Führungs-Attestes. Der Gennenz ist, wo er sich betreffen läßt, zu verhaften und mir gefälligst Nachricht zu geben.

Schönfließ, den 17. Februar 1857.

Der Polizei-Anwalt.

(10.) Bekanntmachung. Der Gerbergeselle Adolph Conrad aus Forst, welcher hier wegen Bettelns angehalten und mittelst Reiseroute unterm 2. d. Mts. nach Forst gewiesen worden, ist daselbst nicht eingetroffen und treibt sich wahrscheinlich vagabondirend umher.

Wir bitten um Mittheilung, wenn derselbe angehalten wird.

Pförten, den 17. Februar 1857.

Das Standesherrl. Polizei-Amt.

Signalement. Der Adolph Conrad ist 21 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat schwarzbraunes Haar, hohe Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, Bart im Entstehen, rundes Kinn, volles Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur, und hat keine besonderen Kennzeichen.

(11.) Bekanntmachung. Die Harfenspielerin Wwe. Matthis aus Potsdam ist unserer Weisung, sich nach letzterm Orte zu begeben, nicht nachgekommen, und treibt sich wahrscheinlich unter Begleitung des Tischlers Möwe aus Vietzenswunsch bei Friedeberg i. d. N. umher, und nährt sich von Allmosen, die sie durch Singen erbettelt.

Alle resp. Behörden werden dienstergebenst ersucht, gefälligst auf die Matthis achten, und sie im Betretungsfalle an die Königl. Polizei-Direktion in Potsdam abliefern zu wollen.

Die Matthis ist 44 Jahr alt, von großer Statur, hat graues Haupthaar, spricht deutsch, ist in Neu-Ruppin geboren und hat über dem rechten Auge eine Narbe.

Driesen, den 20. Februar 1857.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

(12.) Bekanntmachung. Die in No. 3. des öffentlichen Anzeigers zum Amtsblatt pro 1857 von uns erlassene offene Requisition vom 15. v. Mts., betreffend die Vollstreckung einer eintägigen Gefängnißstrafe an dem Tagelöhner Gottlieb Henschel aus Schaumburg ist erledigt.

Cüstrin, den 17. Februar 1857.

Königliches Kreis-Gericht.
Commissarius für Forstrüge-Sachen.

(13.) Bekanntmachung. Der hinter den Arbeitsmann Johann Gottlieb Klatte von hier erlassene Steckbrief (Anzeiger No. 3. pro 1857 ad No. 5.) ist erledigt.

Königsberg i. d. N, den 14. Februar 1857.

Königliches Kreis-Gericht.
Commissarius für Uebertretungen.

(14.) Steckbriefs-Erledigung. Der hinter den Mauergesellen Heinrich Kaufmann aus Marienwalde unterm 6. Januar v. J. erlassene Steckbrief (öffentlicher Anzeiger No. 3. pro 1856 No. 10.) ist erledigt.

Amt Wollup, den 14. Februar 1857.

Königliches Domainen-Amt.

(15.) Be-

(15.) Bekanntmachung. Der unterm 2. d. Mts. hinter die unverehelichte Johanne Karoline Auguste Jänicke, genannt Lehmann, von hier, erlassene Steckbrief ist durch die Wiederergreifung derselben erledigt.

Sommerfeld, den 16. Februar 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

(16.) Steckbriefs-Erledigung. Der Seilergeselle Ferdinand Bendig ist nun in seinem Heimathsorte Labiau bei Königsberg eingetroffen, der unterm 15. v. Mts. wegen ihm erlassene Steckbrief daher erledigt.

Wiehe, den 16. Februar 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

(17.) Bekanntmachung. Die dem Arbeitsmann Karl Ludwig Heinrich Knop von der Polizei-Verwaltung in Wriezen a. d. O. unterm 29. Dezember v. J. ertheilte und von dieser Behörde am 4. huj. nach Bärwalde i. d. N. visirte Reise-Route ist im Dorfe Batzlow verloren gegangen und wird hierdurch für ungültig erklärt.

Wittstock, den 20. Februar 1857.

Königl. Domainen-Amt Neudamm.

(18.) Aufforderung. Der Schachtmeister Rüdiger, angeblich aus Rothenburg i. d. O.-L., welcher im Monat August v. J. in Tschopitz, Kreis Glogau, beim Eisenbahnbau beschäftigt gewesen ist, soll in der Voruntersuchung wider den Eisenbahnarbeiter Gerstenberger als Zeuge vernommen werden. Es ergeht hierdurch die öffentliche Aufforderung, den jetzigen Aufenthaltsort des rc. Rüdiger dem unterzeichneten Gericht schleunigst mitzutheilen.

Glogau, den 13. Februar 1857.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung I.

Der Untersuchungs-Richter.

(19.) Bekanntmachung. Bei einer, von der hiesigen Polizei-Behörde hierselbst aufgefangenen Frauensperson, welche sich Caroline Louise Großmann nennt und angeblich in Rabichen bei Haynau wohnhaft ist, sind folgende, vermuthlich von derselben gestohlene Gegenstände vorgefunden worden: 1) ein buntgestreiftes wollenes Umschlagetuch, 2) eine blaubunte Zwillichdecke, 3) ein Paar Strumpfbänder, 4) ein weißes, J. H. 8. gezeichnetes, baumwollenes Taschentuch mit gehäkelter weißer Kante. Die, welche Eigenthums-Ansprüche an diese Gegenstände zu haben glauben, werden hiermit aufgefordert, sich schleunigst bei dem unterzeichneten Kreis-Gericht schriftlich oder mündlich, oder bei dem Gerichte ihres Wohnorts zur Vernehmung zu melden.

Frankfurt a. d. O., den 18. Februar 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Der Untersuchungs-Richter.

(20.) Be-

(20.) Bekanntmachung. Bei verdächtigen Personen sind als muthmaßlich gestohlen hier folgende Gegenstände in Beschlag genommen worden: 1) ein rothseidenes Taschentuch, 2) ein Paar graue Buckskin-Handschuhe, 3) eine neue braune Nerz-Muffe, 4) ein neuer weißer Stepprock, 5) ein neuer weißer Unterrock, 6) zwei neue blaubedruckte Schürzen, 7) ein weißer gestickter Kragen, 8) zwei Paar schwarze Armbänder, 9) ein weißleinenes Taschentuch, 10) ein weißes Mulltuch. Die unbekannten Eigenthümer und alle diejenigen, welche über die oben bezeichneten Gegenstände, welche wahrscheinlich in Berlin gestohlen sein werden, Auskunft geben können, werden aufgefordert, sich entweder im Verhörzimmer des hiesigen Gefangenhauses, Oderstraße No. 67., in den Vormittagsstunden zu ihrer Vernehmung zu gestellen, oder bei der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen. Kosten erwachsen dadurch nicht. Frankfurt a. d. O., den 16. Februar 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Der Untersuchungs-Richter.

(21.) Bekanntmachung. Am 31. Januar a. c. ist zu Alt-Blessin ein Dienstsiegel, enthaltend den preußischen Adler mit der Umschrift: Execut. D. K. Kreisgerichts Z. Cüstrin, verloren gegangen. Jeder, welcher über den Verbleib desselben etwas angeben kann, wird aufgefordert, dies anzuzeigen und vor dem Mißbrauch desselben gewarnt. Gleichzeitig wird dies Siegel hiermit für ungültig erklärt. Cüstrin, den 14. Januar 1857.

Königliches Kreis-Gericht.

(22.) Bekanntmachung. Bei einer Frauensperson aus Sorden sind hier am 7. d. Mts. 12 Stück Kämme als muthmaßlich gestohlenes Gut in Beschlag genommen worden. Der unbekannte Eigenthümer derselben wird hiermit aufgefordert, unverzüglich seiner nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde hiervon Anzeige zu machen, oder sich zu seiner kostenfreien Vernehmung in dem auf den 4. März d. J. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine einzufinden.
Finsterwalde, den 14. Februar 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission I.

(23.) Bekanntmachung. Bei einem hiesigen Einwohner sind folgende Sachen, als: 1) 9⅞ Ellen Leinewand, 2) 9⅞ Ellen flächsene Leinewand, 3) 10 Ellen Sackleinewand, 4) 14 Ellen Drillich, 5) 4 neue Halstücher, 6) 1 Mannshemde, 7) 1 Stückchen rothkarirtes Leinenzeug, 8) 1 Stückchen blaukarirtes Leinenzeug, als muthmaßlich gestohlenes Gut am 23. v. Mts. in Beschlag genommen worden. Die unbekannten Eigenthümer derselben werden hiermit aufgefordert, ihrer nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde hiervon unverzügliche Anzeige zu machen, oder sich zu ihrer kostenfreien Vernehmung in dem auf „den 4. März d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine einzufinden. Finsterwalde, den 14. Februar 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission I.

(24.) Be-

(24.) Bekanntmachung. Dem Mehlhändler Weise zu Friedeberg sind in der Nacht vom 10. zum 11. d. Mts. folgende Gegenstände: 1) 7 Metzen Erbsen, mehr grün als gelb aussehend, in einem Sacke, 2) 1 Scheffel Roggenmehl in zwei Säcken, 3) 14 Metzen Roggen in einem Sacke, 4) 7 Metzen Weizen-Mittelmehl in einem Sacke, und 5) $1\frac{1}{2}$ Metze Buchweizen-Grütze in einem Drillich-Säckchen, aus seiner Wohnung mittelst Einbruchs gestohlen worden. Vor dem Ankaufe wird gewarnt unter der Aufforderung, durch entsprechende Anzeigen zur Ermittelung des Thäters und des Verbleibs des gestohlenen Guts mitzuwirken.

Friedeberg i. d. N., den 14. Februar 1857.

Königlicher Staats-Anwalt. gez. Hauschteck.

(25.) Bekanntmachung. Am 7. Januar 1857 Abends 10 Uhr ist die zu Bucko belegene Bockwindmühle des Müllers Gottlieb Handrack niedergebrannt. Wer über die Entstehung des Brandes Aufschluß geben kann, wird aufgefordert, dies bei der nächsten Polizei-Behörde oder dem Unterzeichneten zu thun. Kosten erwachsen dadurch nicht. Nach §. 126. des Reglements der Land-Feuer-Societät für die Kurmark Brandenburg, die Niederlausitz und die Distrikte Jüterbogk und Belzig vom 15. Januar 1855, G.-S. S. 103, hat derjenige, welcher den absichtlichen oder fahrlässigen Brandstifter obengedachter Feuersbrunst dergestalt ermittelt, daß derselbe durch Beschluß des Gerichts definitiv in Anklagestand versetzt wird, einen Anspruch auf eine Prämie von 10 bis 50 Rthlr. an die Societät. Lübben, am 18. Februar 1857.

Der Staats-Anwalt.

(26.) Bekanntmachung. In einer Untersuchungssache soll der Arbeiter Joseph Wuttke aus Kleinitz, der im verflossenen Sommer bei den hiesigen Oderdammbauten beschäftigt gewesen ist, vernommen werden. Da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, wird Jeder, der Kenntniß von demselben hat, ersucht, der nächsten Polizeibehörde oder dem Unterzeichneten Nachricht davon zu geben. Crossen, den 20. Februar 1857.

Königlicher Staats-Anwalt.

(27.) Bekanntmachung. In der Nacht vom 14. zum 15. Februar c. sind der Frau Obrist v. Löckritz aus dem herrschaftlichen Schlosse zu Milkersdorf vermittelst Einbruchs und Einsteigens nachstehende Gegenstände: 1) 7 Stück silberne kleine Löffel, gez. F. v. N., 2) 6 Stück dergleichen Eßlöffel, gez. v. N., 3) 1 silberne Suppenkelle, gez. v. N., 4) 1 dergleichen dreiarmiger Leuchter, 5) 2 silberne Leuchter, 6) 1 silberne Zuckerdose nebst Zange, 7) 1 silberne Punschkelle, vergoldet, gez. v. N., mit hölzernem Stiel, 8) 1 in blauen Perlen gesticktes Notizbuch, 9) 1 Fünftha erschein als Neujahrswunsch, 10) 13 Ellen weiß- und rothgestreiftes Inlett, 11) 1 gekochter Schinken, 1 Hut Zucker, 1 großer Topf Butter, 12) über 50 Flaschen Wein, Champagner, Kloster Erbacher, Liebfrauenmilch, Johannisberger, 13) einige Flaschen Sodawasser, so wie der Köchin Rock oh: 14) 3 Stück weißleinene Hemden, gez. W. R., 15) 1 Portemonnaie, worin 1 Rthlr. 20 Sgr., gestohlen worden. Die Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, Recherchen zur Ermittelung der bisher unbekannten Thäter, so wie zur Herbeischaffung des gestohlenen Gutes zu veranlassen.

Cottbus, den 18. Februar 1857.

Königlicher Staats-Anwalt.

(28.) Be-

(28.) Bekanntmachung.

Verkauf der Königlichen Hüttenwerke Kupferhammer, Eisenspalterei und Messingwerk bei Neustadt-Eberswalde, im Regierungs-Bezirk Potsdam, und des Königlichen Eisenhüttenwerks zu Kutzdorf, im Regierungs-Bezirk Frankfurt.

Die vorgenannten vier Königlichen Hüttenwerke sind zur Veräußerung im Wege des Meistgebots bestimmt und sollen, da die am 18. Dezember v. J. abgehaltene Lizitation derselben zu einem annehmbaren Ergebniß nicht geführt hat, in einem anderweiten Termine von Neuem zum Ausgebot gebracht werden. Das Hüttenwerk Kupferhammer wird durch Wasserkraft getrieben und fertigt Kupfer-Bleche, Boden und Kesselschaalen, außerdem Zinkbleche jeder Art und Bleiplatten. Die Betriebsvorrichtungen desselben bestehen in: 1 Schmelzfeuer mit Cylindergebläse, 3 Blechwalzwerken und 1 Rundkupferwalzwerk mit den dazu gehörigen Glühöfen, 1 Stampf- und Schleifwerk, 4 Doppelgeschlägen mit Cylindergebläse und Glühofen, endlich in einem Zinkblech-Walzwerk mit Schmelz- und Glühofen. Das Werk hat ausschließlich der dazu gehörigen Teiche einen Flächen-Inhalt von 26 Morgen 129 □Ruthen 44 □Fuß an Hof- und Baustellen, Acker, Wiesen, Gärten, Plätzen ꝛc. und umfaßt 1 Dienstgebäude für die Verwaltungsgeschäfte, 3 Wohnhäuser für die Betriebs-Beamten, 6 Gebäude mit Arbeiter-Wohnungen und einem Krug-Lokal, verschiedenartige Wirthschaftsgebäude, die Gebäude mit den Betriebs-Vorrichtungen, Magazine, Schuppen, Archen, Brücken, Bewährungen und Brunnen. Das Hüttenwerk Eisenspalterei wird durch Wasser- und theilweise Dampfkraft getrieben und liefert verschiedene Stabeisen-Fabrikate, vorzugsweise aber Sturz- und Kessel-Bleche. Die Betriebsvorrichtungen desselben bestehen in: 8 Frischfeuern, resp. Frischheerden, 2 Aufwerfhammer- und 1 Reckhammer-Gerüst, 3 Blechwalzwerks-Gerüsten, 1 Kesselblechwalzwerk, welches durch eine Dampfmaschine getrieben wird, 2 Dampfhämmern mit den dazu gehörigen Dampfkesseln, 1 Scheerenwerk mit einer kleinen Dampfmaschine, mehreren Sturzblech-Beschneidescheeren, Blech-Glühöfen, Schweißöfen, 1 Handschmiedefeuer und 1 Blechpresse. Das Werk hat ausschließlich des Hüttenteiches einen Flächen-Inhalt von 49 Morgen 30 □Ruthen an Hof- und Baustellen, Acker, Wiesen, Gärten, Plätzen ꝛc. und enthält 1 Dienstgebäude für die Verwaltungs-Geschäfte, 3 Wohnhäuser für die Beamten, 8 Gebäude mit Arbeiter-Wohnungen, 1 Schulhaus, verschiedenartige Wirthschafts-Gebäude, die Gebäude mit den Betriebsvorrichtungen, Magazine, Schuppen, Archen, Brücken, Bewährungen und Brunnen. Das Hüttenwerk Messingwerk wird durch Wasser- und zum Theil durch Dampfkraft getrieben und fabrizirt Messing-Bleche, Draht, Kessel, Sieberohre und Stück-Messing. Die Betriebsvorrichtungen desselben bestehen in: 1 Brennofenhütte, 3 Walzhütten mit 4 Walzwerken, 1 Kesselhammerhütte, 1 Kesselbereiter-Werkstatt, 1 Hütte zur Fertigung gelötheter Sieberohre, 1 Schwarzdrahthütte, 1 Blankdrahthütte, 1 Schabewerkstatt, 1 Beizhütte, 1 Maschinenwerkstatt, 1 Tischlerwerkstatt, 1 Schmiede und 1 Stampfwerk, endlich in einer Hütte zur Anfertigung von Sieberohren aus dem Ganzen ohne Löthung. Die zuletzt gedachte Hütte wird durch Dampfkraft, alle übrigen Betriebs-Vorrichtungen dagegen werden, soweit sie deren bedürfen, durch Wasserkraft getrieben. Das Werk hat einen Flächen-Inhalt von 34 Morgen 140 □Ruthen 72 □Fuß an Hof- und Baustellen, Acker, Gärten, Teichen, Plätzen ꝛc. und enthält 2 Wohnhäuser für die Beamten nebst einem Amts-Lokal, 15 Gebäude mit Arbeiter-Wohnungen und einem Krug-Lokal, 1 Schulhaus, 1 besonderes Kruggebäude, verschiedenartige Wirthschaftsgebäude, die Gebäude mit den Betriebsvorrichtungen, Magazine, Schuppen, Archen, Brücken, Bewährungen und Brunnen. Die vorgenannten 3 Werke liegen sämmtlich am schiffbaren Finow-Kanal und nahe bei der Stadt Neustadt-Eberswalde, insbesondere dem dortigen Bahnhofe der Berlin-Stettiner Eisenbahn. Das Hütten-

Hüttenwerk zu Kutzdorf wird durch Wasserkraft getrieben und fertigt verschiedene Stabeisen-Fabrikate, vorzugsweise aber Sturzbleche. Die Betriebsvorrichtungen desselben bestehen in: 2 Frischfeuern mit einem Cylindergebläse, 2 Aufwerfhammer-Gerüsten nebst einem Amboß-schleifwerk, 2 Sturzblech-Walzwerks-Gerüsten nebst 2 Blech-Glühöfen, 1 Blechscheere, 1 hydraulischen Blechpresse und 1 Drehbank. Das Werk liegt zwischen Neudamm und Cüstrin an der Mietzel, einem kleinen, aber sehr wasserreichen Flusse, enthält 41 Morgen 99,10 □Ruthen an Grundstücken verschiedener Art, einschließlich der Hof- und Baustellen, und umfaßt 1 Wohnhaus für den Betriebs-Beamten, 4 Gebäude mit Arbeiter-Wohnungen und 1 Dienstlokal, 1 Schulhaus, Wirthschaftsgebäude, die Gebäude mit dem gehenden Zeuge, Magazin- und Schuppenräume, Archen, Brücken, Bewährungen und Brunnen. Jedes der obigen vier Hüttenwerke bildet einen besonderen Gemeinde-Verband, und die Werke Eisenspalterei, Messingwerk und Kutzdorf besitzen auch eigene Schulen. Der Verkauf erstreckt sich bei jedem der vier Werke auf alle dazu gehörigen Grundstücke und Gebäude, die dabei vorhandene Wasserkraft und das sämmtliche unbewegliche und bewegliche Geräthe-Inventarium. Ausgeschlossen von der gegenwärtigen Versteigerung bleiben nur die Material- und Produkten-Vorräthe. Diese, wie sich dieselben zur Zeit der Uebergabe vorfinden werden, sollen demnächst dem Erwerber des je betreffenden Werkes auf dessen Verlangen nach einer vorgängigen Abschätzung durch Sachverständige gegen Erlegung des hierdurch ermittelten Werthes besonders käuflich überlassen werden. Bei jedem der 4 Werke hat der Käufer in alle Verpflichtungen einzutreten, welche bisher dem Hütten-Fiskus als Besitzer des Werkes oblagen. Von dem Kaufgelde muß mindestens die Hälfte beim Abschluß des förmlichen Kaufvertrages, welcher binnen 4 Wochen nach Ertheilung des Zuschlages erfolgen wird, baar gezahlt werden. Die andere Hälfte wird dem Käufer auf Verlangen gegen 5 Procent Zinsen, welche in vierteljährlichen Raten vom Tage der Uebergabe ab zu entrichten sind, dergestalt kreditirt, daß dem Käufer eine dreimonatliche, dem Fiskus aber nur eine zwölfmonatliche Frist zur Aufkündigung des Schuld-Kapitals zusteht. Der kreditirte Theil des Kaufgeldes wird auf dem verkauften Werke hypothekarisch zur ersten Stelle eingetragen. Die Lizitation der 4 Werke geschieht alternativ in der Art, daß nicht allein jedes der 4 Werke einzeln ausgeboten wird, sondern auch alle 4 Werke zusammen zum Ausgebot gestellt werden. Ein Vorbehalt der Auswahl unter mehreren Bestbietenden findet nicht statt, vielmehr hat bei jedem der 4 Werke und resp. bei den 4 Werken zusammen nur der meistbietend Bleibende allein Aussicht auf Ertheilung des Zuschlages. Der letztere bleibt dem Königlichen Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten vorbehalten und wird die Entscheidung über die Annahme der Gebote, resp. die Ertheilung des Zuschlages binnen drei Monaten, vom Tage des Lizitationstermins ab gerechnet, erfolgen. Während dieser Frist bleibt jeder Meistbietende an sein Gebot gebunden. Die Uebergabe der zu verkaufenden Werke wird, vorbehaltlich einer anderweit hierüber zu treffenden Verabredung, nach Ablauf von drei Monaten, von der Ertheilung des Zuschlages ab gerechnet, stattfinden. Zur Sicherstellung des Fiskus für die Erfüllung der durch das Gebot übernommenen Verbindlichkeiten hat jeder Meistbietende eine Caution zu bestellen, welche für jedes der 3 Werke: Kupferhammer, Eisenspalterei und Messingwerk, auf 10,000 Rthlr., und für das Werk zu Kutzdorf auf 3000 Rthlr., sowie demgemäß für die 4 Werke zusammen auf 33,000 Rthlr., festgesetzt und sofort im Lizitationstermine baar oder in inländischen Staatspapieren nach deren Courswerthe zu hinterlegen ist. Vor Abgabe ihrer Gebote haben sich die Bietungslustigen über ihre Zahlungsfähigkeit in Hinsicht des beabsichtigten Ankaufs, sowie, falls sie nicht lediglich für sich, sondern ganz oder antheilig für Andere auftreten sollten, zugleich über ihre desfallsige Legitimation vor dem Lizitations-Commissarius genügend auszuweisen. Zur Abhaltung der nochmaligen Lizitation ist Termin auf „den 2. April d. J. Vormittags 9 Uhr" im Rathhause zu Neustadt-

Eberswalde vor dem, für das Verkaufs-Geschäft bestellten Commissarius, Regierungs-Assessor Rast anberaumt und werden Kaufliebhaber zu diesem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß die speziellen Verkaufs- und Lizitations-Bedingungen, sowie die Werthtaxen der in Rede stehenden 4 Hüttenwerke in der Geheimen Registratur der V. Abtheilung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, Lindenstraße No. 47. zu Berlin, in der Registratur des unterzeichneten Ober-Präsidiums und bei den Hütten-Aemtern zu Kupferhammer, Eisenspalterei, Messingwerk und Kutzdorf eingesehen werden können. Auch ist das unterzeichnete Ober-Präsidium bereit, auf Verlangen Abschrift der gedachten Schriftstücke gegen Erstattung der Copialien mitzutheilen.

Potsdam, den 20. Januar 1857.

Königliches Ober-Präsidium der Provinz Brandenburg.

(29.) Oeffentliche Vorladung. Bei dem unterzeichneten Gericht ist das Aufgebot resp. die Amortisation nachstehend verzeichneter Schuldverschreibungen in Antrag gebracht worden, nämlich: 1) a. der Schuldverschreibungen der Staats-Anleihe vom Jahre 1850 Littr. B. No. 10,072. und 10,073., jede über 500 Rthlr., b. der Schuldverschreibungen der Staats-Anleihe de 1852 Littr. B. No. 5351., 5352., 5353., 5354., jede über 500 Rthlr., welche dem Rentier Heinrich Ludwig Jacobi in Züllichau bei seinen Lebzeiten angeblich verloren gegangen; 2) der Schuldverschreibungen der freiwilligen Anleihe vom Jahre 1848 Littr. D. No. 21,966. über 50 Rthlr., Littr. E. No. 21,395. über 20 Rthlr., welche aus einer Collecte von Einwohnern zu Neuenburg bei Soldin gesammelt, angeschafft und bei einer im Jahre 1851 daselbst stattgehabten Feuersbrunst angeblich verbrannt sind. Alle Diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber oder als deren Erben Ansprüche an oben erwähnte Schuldverschreibungen zu haben vermeinen, werden deshalb hierdurch aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen bis spätestens in dem „am 6. März 1858 Vorm. 11 Uhr" vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Hermanni im hiesigen Stadtgerichts-Gebäude, Jüdenstraße No. 59., Verhörzimmer No. 21., anberaumten Termine zu melden und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls ihnen ein ewiges Stillschweigen wegen derselben wird auferlegt, die bezeichneten Schuldverschreibungen für amortisirt erklärt und an deren Stelle neue werden ausgefertigt werden. Auswärtigen werden die hiesigen Rechtsanwälte, Justizräthe Riem, Kremnitz und Rechtsanwalt Brachvogel als Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Berlin, den 22. Januar 1857.

Königliches Stadtgericht;
Abtheilung für Civil-Sachen, Deputation für Credit- ꝛc. und Nachlaßsachen.

(30.) Bekanntmachung. Die am 9. September 1856 hierselbst verstorbene verwittwete Frau Prediger Boelicke, Marie Hanna Henriette geb. Cavalier hat in dem von ihr errichteten und am 17. September 1856 publizirten Testamente unter Andern den Sohn des verstorbenen Rendanten Boelicke, den im Jahre 1823 gebornen Johann Carl Emil Boelicke (Apotheker) zum Erben eingesetzt. Da derselbe vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert sein soll, sein jetziger Aufenthaltsort aber unbekannt ist, so wird derselbe von dieser Erbeseinsetzung hierdurch in Kenntniß gesetzt. Frankfurt a. d. O., den 2. Februar 1857.

Königl. Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

(31.) Noth-

(31.) Nothwendiger Verkauf. Das zu Frankfurt a. d. O., große Scharrnstraße und kleine Oderstraßen-Ecke No. 25. belegene, Vol. I. No. 338. Fol. 351. des Hypothekenbuchs verzeichnete, der Frau des Buchbindermeisters Doepliß, Caroline Friederike geb. Köhler modo deren Erben gehörige Haus und Zubehör, abgeschätzt auf 17,200 Rthlr., soll in dem „am 15. September 1857 Vorm. 11 Uhr" vor dem Kreisgerichtsrath Menzel an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße No. 1., anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden. Die unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine mit ihren Ansprüchen bei Vermeidung der Präklusion zu melden. Die eingetragene Gläubigerin, verwittwete Nagelschmiedemeister Köhler, Marie Louise geb. Dato, modo deren Erben werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Frankfurt a. d. O., den 5. Februar 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(32.) Nothwendiger Verkauf. Die in dem Dorfe Rampiß belegene, Vol. II. No. 78. Fol. 137. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Johann Christian Fest gehörige halbe Häuslerstelle (genannt Klepper), abgeschätzt auf 367 Rthlr., soll in dem „am 26. Mai 1857 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisgerichts-Rath Menzel an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße No. 1., anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unsrer Credit-Registratur eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Frankfurt a. d. O., den 9. Februar 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(33.) Bekanntmachung. Der über das Vermögen des Kaufmanns Isaac Joachimsthal hierselbst eröffnete Konkurs ist durch Akkord beendigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 19. Februar 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(34.) Subhastations-Patent. Die zur Konkursmasse des Leinwandsfabrikanten Wilhelm Knoespel gehörigen Grundstücke zu Kunzendorff, namentlich: 1) die daselbst unter No. 69. belegene, im Hypothekenbuche von Kunzendorff Vol. II. pag. 217. seq. verzeichnete Häuslernahrung, 2) die daselbst unter No. 121. belegene, im Hypothekenbuche dieses Dorfes Vol. III. pag. 25. verzeichnete Landparzelle, von welchen nach den nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxen die erstere gerichtlich auf 781 Rthlr. 10 Sgr., die letztere auf 88 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt sind, soll im Wege nothwendiger Subhastation Schuldenhalber „am 31sten März 1857 Vorm. 11 Uhr" in unserem Gerichtszimmer No. I. hier öffentlich verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht zu melden. Sorau, den 17. November 1856.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(35.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreisgericht zu Landsberg a. d. W., am 6. Dezember 1856.

Das den Erben der Christian Rabeschen Eheleute gehörige Kolonistengut, Raumersbwalde No. 44., abgeschätzt auf 650 Rthlr., soll Theilungshalber „am 6. April 1857 Vorm. 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen.

(36.) Oeffentliche Vorladung. Der im Jahre 1828 zu Brunschwig geborne Maurergeselle Ferdinand August Zernick von hier ist durch den Beschluß des Anklage-Senats des Königl. Appellations-Gerichts zu Frankfurt a. d. O. vom 16. Januar d. J. wegen zweier schweren Diebstähle und eines einfachen Diebstahls im ersten Rückfalle in den Anklagestand versetzt und demgemäß unterm 24. Januar d. J. von dem Ober-Staats-Anwalt angeklagt: I. mit Friedrich Zernick und Ernst Eduard Grimm am 31. August 1856 auf dem Jahrmarkte zu Cottbus dem Weber Hänisch aus Seifhennersdorf eine Kiste mit verschiedenen Stücken Zeug; II. mit Friedrich Zernick und August Breitenfeld: 1. in der Zeit vom 27. zum 28. September 1856 dem Kaufmann Wolff zu Sandow zwei Fäßchen Liqueur, sowie einige 30 Flaschen Wein und zwar: a) vermittelst Einsteigens in einen umschlossenen Raum, b) in einem bewohnten Gebäude, aa) mittelst Einbruchs, bb) zur Nachtzeit, cc) gemeinschaftlich; 2. im September 1856 dem Kaufmann Adolph Liersch zu Cottbus einen Sack mit Wolle und zwar in einem bewohnten Gebäude a) zur Nachtzeit, b) gemeinschaftlich, c) mittelst Einbruchs, d) mittelst Einsteigens, in der Absicht, sich diese fremden Sachen rechtswidrig zuzueignen, weggenommen zu haben. Nachdem die Verhandlung und Entscheidung der Sache vor das hiesige Schwurgericht verwiesen worden ist, dem obengenannten Maurergesellen Ferdinand August Zernick aber, weil er aus dem gerichtlichen Gefängnisse entwichen ist, die Anklageschrift nicht vorschriftsmäßig publizirt werden kann, so wird der gedachte Zernick hierdurch aufgefordert, spätestens „am 8. April d. J." vor dem Untersuchungsrichter des hiesigen Gerichts, Kreisgerichts-Rath König, im Gerichtslokale, Zimmer No. 7. zu erscheinen und sich wegen der ihm zur Last gelegten strafbaren Handlungen zu verantworten, widrigenfalls diese für zugestanden angenommen und gegen ihn weiter nach den Gesetzen verfahren werden wird.

Cottbus, den 12. Februar 1857.

Königliches Kreis-Gericht. Abtheilung für Schwurgerichtssachen.

(37.) Nothwendiger Verkauf. Schuldenhalber. Die dem Friedrich Piesker zugehörige Häuslernahrung No. 60. Vol. III. Fol. 113. des Hypothekenbuchs von dem Dorfe Glinzig, abgeschätzt auf 506 Rthlr. 1 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau I. A. einzusehenden Taxe, soll „am 2. April 1857 von Vormittags 11 Uhr ab" an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 4., subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Cottbus, den 17. Dezember 1856.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(38.) No-

(38.) Königliches Kreisgericht zu Cottbus. Freiwillige Subhastation.

Das im Kreise Cottbus belegene, auf 84,935 Rthlr. taxirte Allodial-Rittergut Groß-Oßnigk — Areal 2664 Morgen — soll auf den Antrag der Eigenthümer „am 26. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisgerichts-Rath Wilke im Saale No. 4. des Königl. Kreis-Gerichts hierselbst öffentlich meistbietend verkauft werden. Hypothekenschein, Taxe und Bedingungen sind im Kreisgerichts-Bureau III. einzusehen.

(39.) Auktion. Die in der Fabrikbesitzer Kubisch'schen Konkursmasse vorhandenen bedeutenden Woll- und Rohfarben-Vorräthe sollen „am 26. d. M. Nachm. 3 Uhr und am 27. d. M. früh 9 Uhr" im Kubisch'schen Fabrikgebäude hierselbst gegen sofortige baare Zahlung in Preußischem Gelde meistbietend verkauft werden.

Cottbus, den 13. Februar 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(40.) Edictal-Vorladung. Bei der Subhastation des den Erben des Schlossermeisters Wendler und seiner Ehefrau geb. Scholl (früher Wittwe Rabert) zugehörigen Hauses Vol. I. No. 33. Fol. 199. der Stadt Mohrin ist auf die Rubr. III. No. 5. aus der Obligation vom 9. Mai 1804 für den Müller Schmall eingetragene Hypothekenforderung von 150 Rthlr. wegen mangelnder Legitimation der erschienenen Interessenten im Kaufgelderbelegungs-Termine vom 8. Oktober 1856 der zur Hebung gekommene Betrag von 175 Rthlr. 18 Sgr. 1 Pf. zu einer Specialmasse genommen worden. Diejenigen, welche an diese Specialmasse als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder aus einem andern Grunde Ansprüche geltend machen wollen, werden hiermit gemäß §. 409. der Concursordnung vom 8. Mai 1855 öffentlich aufgefordert, dieselben spätestens in dem „am 29. Mai c. Vorm. 11 Uhr" vor dem Commissar, Kreisrichter Eschner, im Sessionszimmer des unterzeichneten Gerichts hierselbst anstehenden Termine bei Vermeidung der Ausschließung schriftlich oder zu Protokoll bei uns anzumelden.

Königsberg i. d. N., den 3. Februar 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(41.) Nothwendiger Verkauf. Das hierselbst in der Nicolaistraße belegene, dem Schneidermeister Wilhelm Tesch gehörige, und im Hypothekenbuche der Stadt Königsberg i. d. N. Vol. II. Fol. 660. No. 226. verzeichnete Grundstück nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 710 Rthlr. 29 Sgr. 11 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau I. einzusehenden Taxe, soll „am 1. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr," an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch beim Subhastationsgericht anzumelden. Die Dorothea, George und Karl, Geschwister Gutmann, und der Böttchermeister Friedrich Wilhelm, resp. dessen Erben, deren Aufenthalt unbekannt ist, werden zu diesem Termine hierdurch namentlich vorgeladen.

Königsberg i. d. N., den 3. Januar 1857.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(42.) Das erbschaftliche Liquidationsverfahren über den Nachlaß des Uhrmachers Carl David Eschenhagen zu Crossen ist beendigt. Crossen, den 14. Februar 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(43.) Die zum Nachlasse des verstorbenen ehemaligen Schaafmeisters Johann Gottlieb Schwaneberger gehörigen, auf der Feldmark von Bobersberg belegenen Grundstücke: a. die im Hypothekenbuche von den Wiesen der Stadt Bobersberg Vol. I. Fol. 85. No. 15. verzeichnete halbe Zinswiese, gerichtlich abgeschätzt auf 292 Rthlr. 15 Sgr.; b. der Antheil No. 119. an dem Vorwerk Bobersberg, gerichtlich abgeschätzt auf 518 Rthlr. 10 Sgr. 5 Pf., sollen Theilungshalber „am 30. März k. J. Vorm. 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Die Taxen und Hypothekenscheine können in unserem Bureau III. eingesehen werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Crossen, den 27. November 1856.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(44.) Edictal-Citation. Der Freimann Wilhelm August Kulicke, früher zu Alt-Lietzegöricke, zuletzt in Wilhelmsaue wohnhaft, hat sich angeblich seit dem Oktober 1854 von dort entfernt und nach Amerika begeben und seit dieser Zeit keine Kenntniß von seinem Leben oder Aufenthalt gegeben. Nachdem seine Ehefrau Auguste geb. Feldhahn zu Mohrin gegen ihn wegen böslicher Verlassung die Ehescheidungsklage angestellt hat, wird der Wilhelm August Kulicke zu dem auf „den 22. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath von Viper an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine hierdurch unter der Verwarnung vorgeladen, daß er bei seinem Ausbleiben der böswilligen Verlassung seiner Ehefrau in contumaciam für geständig erachtet, die Ehe getrennt und er für den allein schuldigen Theil erkannt werden wird. Wriezen, den 19. Januar 1857.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(45.) Nothwendige Subhastation. Der zum Nachlasse des verstorbenen Ausgedingers und Schiffseigenthümers Samuel Krüger gehörige Oderkahn, welcher in dem darüber sub No. 130. ausgefertigten Meßbriefe mit VIII. 129. bezeichnet ist und an der sogenannten Glenapper Fähre in Altschöningsbruch liegt, nebst dem zugehörigen Handkahn zufolge der nebst Meßbrief in der gerichtlichen Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 53 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf., soll in dem auf „den 12. März 1857 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Referendar Wehmer anberaumten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden. Der seinem Aufenthalt nach unbekannte Schiffseigenthümer Christian Friedrich Leopold Krüger, zuletzt in Bromberg wohnhaft, wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Friedeberg i. d. N., den 7. Februar 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(46.) Nothwendige Subhastation. Das zu Birkbruch bei Friedeberg belegene, dem Eigenthümer Friedrich Kleebauer und dessen Ehefrau Johanne Louise geb. Gohlke gehörige, Vol. II. Fol. 209. bis 216. sub No. 57. des Hypothekenbuchs verzeichnete Holländergut von 2 großen Morgen, abgeschätzt auf 508 Rthlr., soll am 28. April 1857 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Erben des Halbbauers Johann Ludwig Gohlke-Dränge zu Gurkow werden hierzu öffentlich vorgeladen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Friedeberg i. d. N., den 8. Januar 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(47.) Edi-

(47.) Edictal-Citation. In Folge der Anklage der Königl. Staatsanwaltschaft hierselbst vom 26. November pr., wonach die Dienstmagd Henriette Kluth aus Driesen angeschuldigt ist, im Sommer 1856 ihrem Dienstherrn, dem Eigenthümer Salomon zu Eichwerder, mehrere Gegenstände in der Absicht rechtswidriger Zueignung weggenommen zu haben, ist durch unsern Beschluß vom 28. November v. J. auf Grund der §§. 215. 217. No. 4. des Strafgesetzbuches die Untersuchung gegen die unverehelichte Kluth eingeleitet worden. Zur mündlichen Verhandlung und Entscheidung der Sache steht am „1. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr" in unserm Sitzungssaale hierselbst Termin an, wozu die ihrem Aufenthaltsorte nach unbekannte Angeklagte, unverehelichte Kluth mit der Aufforderung vorgeladen wird, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem Gerichte so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Fall ihres Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Als Belastungszeugen sind zu obigem Termine: 1) der Eigenthümer August Salomon zu Eichwerder, 2) der Polizeidiener Bels und 3) die verehelichte Fischer Nehrig von hier vorgeladen worden.

Friedeberg i. d. N., den 13. Februar 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(48.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Töpfermeister August Else gehörige, hier in der Steingasse belegene und im Hypothekenbuche von Züllichau Vol. IV. Fol. 5 sub No. 503. verzeichnete Wohnhaus nebst dahinter belegenem Garten nach der im Bureau C. No. 11. nebst neuestem Hypothekenschein einzusehenden Taxe gerichtlich abgeschätzt auf 127 Rthlr. 15 Sgr., soll „am 4. Juni 1857 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 5. subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine und diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern ihre Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Züllichau, den 9. Februar 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(49.) Edictal-Citation. Zu Baumgarten bei Gülzow verstarb am 18. Juli 1856 der Ortsarme Friedrich Vollbrecht, genannt Fritz Bast, mit Hinterlassung eines Vermögens von ungefähr 80 Thalern, unverheirathet, ohne Testament. In Betreff seiner Erben hat sich nichts weiter ermitteln lassen, als daß seine Mutter, deren einziger Sohn er war, nach dem im Jahre 1791 erfolgten Tode seines Vaters sich mit dem Schäfer Erdmann Friedrich Bast zu Klemmen verheirathet, dem sie eine Tochter Dorothea Louise geboren hat, welche an den Schäfer Reitzel zu Neu-Marien bei Birnbaum verheirathet war. Die Reitzelschen Eheleute sind verstorben. Aus dieser Ehe sind 4 Söhne geboren, von denen 3 erweislich gestorben sind; über den Verbleib des 4ten Sohnes Johann Gottlieb Reitzel, welcher sich zuletzt in Landsberg a. d. W. aufgehalten haben soll, ist nichts zu ermitteln. Behufs Nachlaßregulirung des oben genannten verstorbenen Vollbrecht werden der Johann Gottlieb Reitzel und dessen nächste Verwandte aufgefordert, ihre Erbansprüche bei uns spätestens in dem „am 18. Juni c. Vorm. 11 Uhr" vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Wollheim in unserm Gerichtslokale anstehenden Termine anzuzeigen und geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an den Nachlaß des Friedrich Vollbrecht, genannt Fritz Bast, werden präkludirt werden.

Cammin, den 10. Februar 1857.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(50.) Be-

(50.) Bekanntmachung. Am Freitag den 6. März d. J. Vorm. 10 Uhr soll bei dem Schankwirth August Müller in Klein-Budow ein braunes Pferd im ungefähren Werthe von 90 Rthlr. durch den Bureau-Assistenten, Aktuar Daeseler, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich meistbietend verkauft werden. Spremberg, den 13. Februar 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(51.) Subhastations-Patent. Die dem Christian Krahl gehörige Häuslernahrung No. 28. Weeskow, abgeschätzt auf 350 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein im III. Büreau einzusehenden Taxe, soll „am 3. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle, Terminzimmer No. 2., subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Spremberg, den 13. Februar 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(52.) Oeffentliche Vorladung. 1) Der Handlungsgehülfe Gustav Carl Sophronius Jungwirth aus Driesen i d. N., geboren am 2. Januar 1831, angeblich zur Zeit in Amerika; 2) der Sattlergeselle Wilhelm Julius Kuntze von dort, geboren am 23. Dezember 1832, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt; 3) der Handlungsgehülfe Wolfgram Ullmann von dort, angeblich zur Zeit in England, gegen welche auf erhobene Anklage des Staats-Anwalts vom 8. Januar 1857, daß sie ohne Erlaubniß die Königlich Preußischen Lande verlassen und sich dadurch dem Eintritt in das stehende Kriegsheer entzogen zu haben, durch Beschluß vom 27. Januar 1857 auf Grund des §. 110. des Strafgesetzbuches von uns die Untersuchung eröffnet worden ist, werden aufgefordert, in dem zur Hauptverhandlung „den 12. Mai 1857 Vormittags 9 Uhr" anstehenden Termine zur festgesetzten Stunde selbst oder durch einen Vertreter zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem Gerichte so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle ihres Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung der Sache in contumaciam verfahren werden.

Driesen, den 27. Januar 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

(53.) Gerichtlicher Verkauf. Die zum Nachlasse der am 3. Februar 1856 zu Raundorf verstorbenen verehelichten Gärtner Jacobaschke, Marie geb. Piatzing, gehörigen Grundstücke, bestehend: 1) in einem Antheile an der auf Raundorfer Gebiet belegenen, im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 251. No. 30. verzeichneten Wiese von 1 Morgen 80½ □Ruthe Flächen-Inhalt, gerichtlich abgeschätzt auf 150 Rthlr.; 2) in einem auf Stregaer Territorium belegenen Grundstücke, theils Acker, theils Wiese, von 5 Morgen 41⅓ □Ruthe, gerichtlich auf 548 Rthlr. abgeschätzt, dessen Hypothekenwesen noch nicht regulirt ist, sollen „am 29. April 1857 Vormittags 11 Uhr" Theilungshalber im Wege der nothwendigen Subhastation an Gerichtsstelle zu Forst im Terminszimmer II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau I. einzusehen. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastationsgericht anzumelden. Forst, den 14. Dezember 1856.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

(54.) Be-

(54.) Bekanntmachung. Die Hypothekentabellen von folgenden Grundstücken: 1) dem auf der Schermenza, auf Pockuschelscher Feldmark belegenen Ackerstück, dem Gottfried Ribbad; 2) von dem Häuslergute No. 16. zu Pockuschel, dem Schneider Ernst Lehmann; 3) dem Häuslergute No. 2. zu Klein-Bademeusel, dem Christian Gregorf; 4) von dem Häuslergute No. 38. zu Roßdorf, dem Johann Friedrich Lehmann; 5) dem Häuslergute No 14. zu Raden, dem Johann Christian Malke gehörig, sind angelegt und liegen zur Einsicht der Interessenten zwei Monate lang in unserm Hypothekenbüreau bereit, nach deren Ablauf die Uebertragung in das Hypothekenbuch erfolgen wird. Forst, am 9. Februar 1857.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(55.) Bekanntmachung. Die Hypothekentabellen von folgenden Häuslergütern des Dorfes Berge, als von No. 6. dem Gottfried Schmolke und dessen Ehefrau Anna Elisabeth geb. Laake, No. 12. dem Johann George Wildeköpf, No. 15. dem Gottfried Herrmann, No. 16. der verehelichten Zimmergesellen Zerno — Fuhrmann — Anna Elisabeth geb. Noack, No. 24. der verehelichten Rubin, Anna Elisabeth geb Schneider, No. 27. der verehelichten Gerbergesell Paul, Anne Christiane geb. Bull, No. 29. dem Johann Christoph Woitke gehörig, sind angelegt und liegen zur Einsicht der Interessenten zwei Monate lang in unserm Hypothekenbüreau bereit, nach deren Ablauf ihre Uebertragung in das Hypothekenbuch erfolgen wird.

Forst, den 5. Februar 1857.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

(56.) Proklama. Es ist das Aufgebot des verlorenen Erbrezesses vom 20. November 1822 und 16. Januar 1823 über die für die beiden Geschwister Hanne Louise und Christian Friedrich Jaedicke auf dem hierselbst unter No. 204. belegenen, im Hypothekenbuche Vol. II. pag. 737. verzeichneten Wohnhause Rubr. III. No. 3. eingetragenen 400 Rthlr. Muttererbtheil nachgesucht, und werden deshalb alle Diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber an das beschriebene Dokument oder auf die Forderung Ansprüche zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, diese Ansprüche innerhalb dreier Monate, spätestens in dem hier auf „den 10. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Kreisgerichts-Rath Lauer, Terminszimmer No. 1. hierselbst angesetzten Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls dieselben mit ihren Ansprüchen an das fragliche Dokument unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens werden präkludirt, das Dokument amortisirt und mit der Löschung der Forderung im Hypothekenbuche wird verfahren werden.

Sonnenburg, den 11. Februar 1857.

Königliche Kreis-Gerichts-Deputation.

(57.) Nothwendiger Verkauf. Die der verehelichten Tuchmacher Beck, Henriette geb. Biahl gehörige, im Hypothekenbuche von hier Vol. III. No. 149. pag. 449. verzeichnete Hälfte des Wohnhauses No. 149. auf der Hintergasse hierselbst nebst Zubehör, abgeschätzt auf 284 Rthlr. 24 Sgr. 2 Pf. laut der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 25. Mai 1857 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden.

Dobrilugk, den 30. Januar 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(58.) Bekanntmachung. Am 10. Februar ist in der Müncheberger Stadtheide, unweit der Berliner Chaussee, ein unbekannter Mann erhängt gefunden worden. Da derselbe bereits hart gefroren, die Stiefeln aber durch den Gang durch nassen Schnee sehr rein und am Boden angefroren waren, so läßt sich annehmen, daß der Entleibte mehrere Tage vorher, als gerade Thauwetter war, sich das Leben genommen hat. Der Verstorbene war von gedrungener Statur, etwas über 5 Fuß groß und anscheinend im Alter von 40 bis 50 Jahren, und wohlbeleibt. Die Gesichtsfarbe war gesund, das Gesicht rund, Nase und Lippen stark, Augen blau, Zähne vollständig, Haar dunkelblond, der unter der Kehle fortlaufende Backenbart grau, Augenbraunen dünn, hellbraungrau. Besondere Kennzeichen fehlen. Die Bekleidung bestand in einem weißleinenen Hemde, unterm Schlitz auf der Brust A. L. roth gezeichnet, blauwollenen gewirkten Unterziehhosen mit bleiernen Knöpfen, weißwollenen gestrickten Strümpfen mit einem rothen Kreuzchen gezeichnet, ganz neuen einbälligen, an der Sohle genagelten kalbledernen Stiefeln, einer alten russischgrünen Twine von Buckskin mit einer Reihe übersponnener Knöpfe, grau melirten alten Buckskinbeinkleidern mit schwarzlackirten Bleiknöpfen, Hosenträgern von bunten Gurtbändern und Leder, ziemlich neu, schwarzer, mit Bandschnur eingefaßter Tuchweste mit schwarzen Glasknöpfen bis an den Hals, einer fehlte, schwarzem Kamlottchemisett, schwarzseidenem neuen Halstuch, grüner Tuchmütze mit Lederschirm und Sturmriemen, noch gut, schwarzem, fast neuen Bauchriemen, einem rothbaumwollenen Taschentuch mit weiß und braunen Blumen, in der Ecke gelb gestickt L., zwei wollenen gestrickten, fast neuen Pulswärmern, gelb, weiß, roth und blau gerändert, und fand sich bei ihm nur ein alter Kamm und eine neue Haarbürste mit polirtem Griff. Alle Diejenigen, welche über die Person des Leichnams Auskunft geben können, werden hiermit aufgefordert, der nächsten Polizeibehörde oder dem unterzeichneten Gericht Mittheilung zu machen. Kosten erwachsen dadurch nicht.

Müncheberg, den 16. Februar 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission II.

(59.) Proklama. Der Schuhmachermeister Krüger hierselbst hat am 26. November v. J. auf dem Wege von hier nach Arnswalde und zwar zwischen dem Schoenfeldtschen Vorwerk und dem Dorfe Sammenthin ein Stück rothkarirtes Bettüberzugzeug von circa 60 Ellen gefunden. Die unbekannten Eigenthümer werden hiermit aufgefordert, sich spätestens in dem „am 7. März 1857 Vorm. 11 Uhr" im hiesigen Gerichtszimmer anstehenden Termine zu melden und ihre Eigenthums-Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie derselben verlustig erklärt und das gefundene Gut dem Finder, resp. der hiesigen Armenkasse zugesprochen werden wird.

Berlinchen, den 2. Februar 1857.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(60.) Edictal-Citation. Auf den Antrag des bestellten Kurators, Rechtsanwalts Bohn hierselbst, werden der am 28. April 1810 in Jerischke geborne Oekonom Benno von Bomsdorf, welcher von hier im Sommer 1835 nach Amerika ausgewandert ist, und dessen uns unbekannte Erben und Erbnehmer aufgefordert, sich vor oder in dem auf „den 10. September 1857 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls der Benno von Bomsdorf für todt erklärt und sein Vermögen an die sich legitimirenden Erben ausgeantwortet werden wird.

Pförten, den 4. November 1856.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(61.) Sub-

(61.) Subhastations-Patent. Folgende, der separirten Eisenhauer, jetzt verehelichten Aufseher Wittchen, Friederike Wilhelmine geb. Seibel, gehörige Grundstücke: 1) das brauberechtigte Bürgerhaus No. 32. zu Finsterwalde nebst Garten, geschätzt auf 2347 Rthlr. 26 Sgr. 6 Pf.; 2) ein Stück Gartenland hinter dem Hause von 1 Morgen 73 □Ruthen im Hypothekenbuche der Finsterwalder Wandeläcker Vol. 16. No. 703. pag. 59. verzeichnet, geschätzt auf 379 Rthlr. 15 Sgr.; 3) zwei Ackerstücke im Hain auf Rehesdorfer Flur von resp. 2 und 1 Morgen, im Hypothekenbuche von Rehesdorf Vol. 5. No. 193. pag. 64. verzeichnet, geschätzt auf 108 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenscheinen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen „am 26. März 1857 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden. Finsterwalde, den 9. Dezember 1856.

Königl. Kreisgerichts-Commission II.

(62.) Nothwendiger Verkauf. Königliche Kreisgerichts-Commission I. zu Schwiebus.

Folgende hierselbst belegene, dem Schönfärber Louis Adolph Oswald Herbert gehörige Grundstücke, nämlich: 1) der Mühlgassengarten nebst Wohn- und Färberei-Gebäuden, im Hypothekenbuch von Schwiebus Band II. Seite 431. No. 114. verzeichnet und auf 2242 Rthlr. 29 Sgr. 7 Pf. gerichtlich abgeschätzt; 2) die beiden Grasegärten, in demselben Hypothekenbuch Band V. Seite 511. No. 192. und Band VII. Seite 634. No. 154. verzeichnet und zusammen gerichtlich auf 300 Rthlr. geschätzt, sollen „am 29. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle einzeln oder zusammen subhastirt werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein dieser Grundstücke sind täglich bei uns einzusehen, die Verkaufsbedingungen aber werden im Termine selbst bekannt gemacht werden. Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem oben genannten Gerichte zu melden.

Schwiebus, den 17. Februar 1857.

(63. Oeffentliche Vorladung. Auf Grund der Anklageschrift der Königlichen Staats-Anwaltschaft hierselbst vom 30. Januar c. und des Beschlusses des unterzeichneten Kreisgerichts vom heutigen Tage ist gegen den Handlungsdiener Christian Friedrich Ludwig Krüger, geboren den 1. Juli 1831, zuletzt in Lübbenau wohnhaft, jetzt angeblich in Pomona in Amerika sich aufhaltend, das Strafverfahren wegen unerlaubten Verlassens der Königlichen Lande, um sich dadurch dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen, in Gemäßheit des §. 110. des Strafgesetzbuches und des Gesetzes vom 10. März 1856 eröffnet. Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Angeklagte wird hierdurch zu dem „am 17. September 1857 Vormittags 11½ Uhr" in unserem Gerichtsgebäude hierselbst zum öffentlichen mündlichen Verfahren vor der Criminal-Abtheilung anberaumten Termine mit der Aufforderung vorgeladen, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem Gerichte so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Belastungszeugen sind zum Termine nicht vorgeladen.

Lübben, den 6. Februar 1857.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(64.) Bekanntmachung. Die dem Scharfrichter eigne No. 352. zu Lübbenau zustehende Abdeckerei-Gerechtigkeit soll im Termine „am 17. März d. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst auf 2 Jahre 3 Monate, vom 1. April d. J. ab verpachtet werden, wozu Pachtlustige hierdurch eingeladen werden.

Lübbenau, den 11. Februar 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission I.

(65.) Freiwilliger Verkauf. Das auf hiesiger Feldflur bei dem Winkel No. 113. b. des Flurbuchs gelegene und im Hypothekenbuche der Landungen Vol. 10. No. 496. verzeichnete halbe Viertelacker, zum Nachlasse der Wittwe Hensel, Caroline geb. Kuligk gehörig, soll in dem „am 25. März d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst anstehenden Termine in freiwilliger Subhastation verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe und Verkaufsbedingungen in unserem Bureau eingesehen werden können. Kirchhain, den 21. Februar 1857.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(66.) Holz-Verkauf. „Am 4. März d. J. Vormittags 9 Uhr" sollen hier zu Rathhause folgende Hölzer: 180 Eichen von resp. 9—48 Fuß Länge, 60 eichene Kahnknieen, 64 kiehnene Bauhölzer und Blöcke, 25 Bohlstämme, 40 Spaltlatten, 114 Randlatten, 101 Klafter eichen Bork-Scheitholz, 54½ Klafter eichen Bork-Astholz, 90 Klaftern kiehnen Scheitholz, 86½ Klafter kiehnen Astholz und 214 Haufen Reisig öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Bedingungen im Termin.

Müllrose, den 20. Februar 1857.

Der Magistrat.

(67.) Bekanntmachung. In unserem Kämmereiforste sollen nachverzeichnete Brennhölzer an den Meistbietenden im Ganzen oder getheilt öffentlich verkauft werden: 1000 Klaftern Kiefernholz, 400 Klaftern Erlenholz, 150 Klaftern Birkenholz, 30 Klaftern Rüsterholz, 20 Klaftern Buchenholz. Wir haben hierzu Termin auf „Mittwoch den 25. März a. c. und folgende Tage loco Krampe" anberaumt. Ein Viertheil des Kaufpreises muß sofort baar erlegt werden und wird die Bekanntmachung der übrigen Bedingungen im Termine erfolgen, der Förster Schulze zu Krampe auch die Hölzer den Kauflustigen auf Verlangen vor dem Termine vorzeigen. Grünberg in Nieder-Schlesien, den 18. Februar 1857.

Der Magistrat.

(68.) Der Bau eines auf 361 Rthlr. 12 Sgr. 4 Pf. veranschlagten Stallgebäudes zum Armen- und Krankenhause hierselbst soll in termino „Sonnabend den 7. März c. früh 9 Uhr" in unserm Bureau an den Mindestfordernden verdungen werden, wozu wir qualificirte Bauhandwerksmeister einladen. Kostenanschlag und Bedingungen sind während den Dienststunden in unserm Bureau einzusehen, können auch gegen Erstattung der Copialien übersandt werden. Fürstenberg a. d. O., den 14. Februar 1857.

Der Magistrat.

(69.) Offene

(69.) Offene Stelle. Die Stelle des Kämmerei-Kassen-Rendanten, Stadt-Sekretairs und Registrators hieselbst, mit welcher ein jährliches fixirtes Gehalt von 300 Rthlr. und einigen Emolumenten verbunden, soll mit dem 1. April d. J. wieder besetzt werden. Qualificirte Bewerber wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse bis zum 10. März d. J. bei uns melden. Die Caution beträgt 600 Rthlr. Peitz, den 20. Februar 1857.

Der Magistrat.

(70.) Bekanntmachung. Höherer Bestimmung zufolge soll der Bau des Kirchthurms zu Bobersberg, im Kreise Crossen, dessen Kosten: 1) für Maurerarbeiten incl. Materialien auf 2696 Thaler 9 Sgr., 2) für Zimmerarbeiten incl. Materialien auf 699 Thaler 28 Sgr. 6 Pf. veranschlagt sind, excl. der von der Pfarrgemeinde zu leistenden Hand- und Spanndienste zur Submission gestellt werden. Die näheren Bedingungen und die Bestimmungen über das Verfahren bei Submissionen können hier jederzeit eingesehen werden, auch bin ich bereit dieselben gegen Erstattung der Copialien auf Verlangen abschriftlich mitzutheilen, sobald die desfallsigen Anträge hier in Zeiten angemeldet werden. Hiernach werden die Bauunternehmer, jedoch nur gehörig qualificirte Maurer- und Zimmermeister, ersucht, ihre Submissions-Gebote spätestens bis zum 11. März 1857 versiegelt hier einzureichen. Der Termin zur Eröffnung der Submissions-Anträge ist auf „den 14. März 1857 Vormittags 11 Uhr" anberaumt und wird noch besonders hervorgehoben, daß die Auswahl unter den Submittenten ganz unbeschränkt der Königl. Regierung vorbehalten bleibt.

Crossen, den 20. Februar 1857.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

(71.) Bekanntmachung. Die Ländereien der Kirche in Goerlsdorf mit einem Areale von 62 Morgen 174 □Ruthen nebst den darauf stehenden Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden sollen von Neujahr d. J. ab auf 18 hintereinander folgende Jahre, also bis Neujahr 1875, in dem auf „Donnerstag den 5. März c. Vormittags 10 Uhr" in unserem Büreau hieselbst anstehenden Termine öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Indem wir Pachtlustige zu dem Termine einladen, bemerken wir, daß Pächter zur Sicherheit der Kirche eine baare Caution von 25 Rthlr. bestellen muß und die sonstigen Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden. Wilstock, den 20. Februar 1857.

Königl. Domainen-Amt Neudamm.

(72.) Bekanntmachung. Der Bauer Wilhelm Schwierske zu Zanzin beabsichtigt auf seinem südwestlich vom Gehöfte belegenen Ackerplane eine Ziegelei zu errichten und diese demnächst in Betrieb zu setzen. Es wird dies Vorhaben nach §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung zur öffentlichen Kenntniß gebracht und werden Diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht dagegen zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre Einwendungen binnen 4 Wochen präklusivischer Frist hier anzubringen. Himmelstädt, den 21. Februar 1857.

Königl. Domainen-Amt.

(73.) Cottbus-Schwielochsee Eisenbahn.

Die Dividende für 1856 wird mit 2 Rthlr. 10 Sgr. für jede Aktie von unserer Hauptkasse hier, gegen Abgabe des Dividendenscheins No. 5., gezahlt.

Kotbus, den 17. Februar 1857.

Die Direktion.

(74.) Bekanntmachung

(74.) Königlich Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Es soll die Lieferung der auf den Bahnstrecken zwischen Guben und Breslau und zwischen Kohlfurt und Görlitz pro 1857 erforderlichen Kiesmassen und zwar: 3000 Schachtruthen zwischen Guben und Sorau, 550 Schachtruthen zwischen Sorau und Kaiserswaldau, 4762 Schachtruthen zwischen Kaiserswaldau und Breslau und 200 Schachtruthen zwischen Kohlfurt und Görlitz, 8512 Schachtruthen zusammen, im Wege der Submission vergeben werden. Termin hierzu ist auf „Sonnabend den 7. März d. J. Vormittags 10 Uhr" in unserm Geschäf.slocale auf hiesigem Bahnhofe anberaumt, bis zu welchem die Offerten frankirt und versiegelt mit der Aufschrift „Submission zur Uebernahme der Kieslieferung" eingereicht sein müssen. Die Submissions-Bedingungen und die specielle Bedarfs-Nachweisung liegen in den Wochentagen Vormittags im vorbezeichneten Locale, sowie in den Abtheilungs-Bau-Büreaus auf den Bahnhöfen zu Guben, Görlitz und Breslau zur Einsicht aus und können daselbst auch Abschriften dieser Bedingungen und der Nachweisung gegen Erstattung der Copialien in Empfang genommen werden. Berlin, den 4. Februar 1857.

Königliche Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(75.) Brennholz-Lieferung. Die Lieferung von 300 Klaftern kiefern Kloben zu den Meliorations-Bauten an der Oder bei Hohensathen beabsichtigen wir im Wege der Submission zu vergeben. Wir ersuchen Lieferungslustige ihre Offerten mit der Aufschrift: „Offerte zur Lieferung von kiefern Klobenholz" versehen, bis zum 23. März c. uns einzusenden und bemerken, daß die für diese Lieferung von uns aufgestellten Bedingungen in unserm Büreau, Gesundbrunnenstraße No. 148 D. hierselbst und im Bau-Büreau zu Dienst-Etablissement bei Hohensathen zur Einsicht ausliegen, auch von uns auf portofreie Anfragen in Abschrift zu erhalten sind. Freienwalde a. d. O., den 15. Februar 1857.

Königl. Commission für die Ausführung der Niederoderbruchs-Melioration.

(76.) Die Herrn Actionaire der Reppen-Sternberg-Schwiebus-Braetzer Chaussee-Bau-Gesellschaft werden hierdurch aufgefordert, den Rest des gezeichneten Actien-Capitals im Betrage von 7 Procent in Gemäßheit des § 17. des Statuts zur Gesellschaftskasse einzuzahlen.

Reppen, den 21. Februar 1857. Das Directorium.

(77.) Kreuz-Cüstrin-Frankfurter Eisenbahn. I. Bau-Abtheilung.

Die Ausführung von 27 Wärterbuden, 7 Schilderhäusern und 31 massiven Wärter-Etablissements soll im Wege der öffentlichen Submission in neun Loosen auf Grund der im Abtheilungs-Büreau zu Cüstrin und in den Strecken-Büreaus zu Frankfurt und Vietz zur Einsicht ausliegenden Bedingungen, Anschläge und Zeichnungen vergeben werden. Die Offerten sind versiegelt und portofrei mit der Aufschrift „Submission auf die Ausführung der Wärterbuden, Schilderhäuser und massiven Wärter-Etablissements der I. Bau-Abtheilung der Kreuz-Cüstrin-Frankfurter Eisenbahn" bis zum „Montag den 16. März 1857 Vormittags 10 Uhr" im Abtheilungs-Büreau der Kreuz-Cüstrin-Frankfurter Eisenbahn zu Cüstrin abzugeben, wo dieselben in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten eröffnet werden.

Cüstrin, den 21. Februar 1857.

Der Königl. Eisenbahn-Bau-Inspektor Lange.

(78.) Der Neubau eines Gefangenhauses in der Stadt Sommerfeld, mit den dazu gehörigen Nebenbauten und incl. aller Materialien veranschlagt mit 5274 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf., soll im Wege der Submission dem Mindestfordernden zur Ausführung in Entreprise gegeben werden. Qualificirte Bau-Unternehmer werden hiermit aufgefordert, mir ihre versiegelten in Procenten abzugebenden Offerten bis „Donnerstag den 5. Mai a. c." kostenfrei und mit der Aufschrift: „Sommerfelder Gefängnißbau" zuzustellen, an welchem Tage Nachmittags 3 Uhr dieselben in meinem Geschäftszimmer, woselbst auch die Anschläge, Zeichnungen und Baubedingungen einzusehen sind, eröffnet werden sollen; welchem Verfahren beizuwohnen, den Submittenten anheim gestellt wird. Sorau, den 9. Februar 1857.

Der Baurath Krause.

(79.) Bei der bevorstehenden Verlegung meiner Wohnung in das Haus des Zimmermeisters Herrn Böhm hierselbst, Wilhelmsplatz No. 20., bin ich wegen Mangels an Raum genöthigt, mich des größten Theils meiner reponirten Manual-Akten zu entledigen. Ich fordere daher alle Diejenigen, welchen ich bis zum Jahre 1853 einschließlich als Mandatar bedient gewesen bin, hierdurch auf, sich die betreffenden Akten bis zum 20. März c. bei mir abholen zu lassen. Die bis zu dem gedachten Tage nicht abgeholten Akten werde ich als Makulatur verkaufen. Frankfurt a. d. O., den 9. Februar 1857. Der Justizrath v. Beyer.

(80.) Bekanntmachung. Es soll den 11. März c. auf dem Rathskeller in Finsterwalde nachstehendes Holz aus der Oberförsterei Grünhaus, dem Unterforst Zollhaus, Jagen 52. 8½ Klafter kiefern Scheit, No. 1—13., 1 Klafter fichten Scheit, No. 32. u. 33., ½ Klafter fichten gespalten Ast, No. 34.; Unterforst Gohra, Jagen 44. 2 Klaftern fichten Scheit, No. 1—4., 1½ Klafter kiefern Scheit, No. 5—7., 1½ Klafter kiefern gespalten Ast, No. 8. u. 9.; Jagen 45. 2½ Klafter fichten Scheit, No. 1—5., 2 Klaftern kiefern Scheit, No. 6—9., ½ Klafter fichten ungespalten Ast, No. 10., ½ Klafter fichten gespalten Ast, No. 21.; Jagen 46. 2½ Klafter kiefern Scheit, No. 1—5.; Jagen 47. 2½ Klafter kiefern Scheit, No. 1—5., 1 Klafter kiefern ungespalten Ast, No. 6. u. 7.; Jagen 48. 1½ Klafter kiefern Scheit, No. 1—3.; Jagen 56. 2 Klaftern kiefern Scheit, No. 1—4.; Jagen 57. 1 Klafter kiefern Scheit, No. 1. u. 2.; Jagen 58. 3 Klaftern kiefern Scheit, No. 1—6.; Jagen 65. ½ Klafter kiefern ungespalten Ast, No. 1.; Jagen 67. ½ Klafter kiefern gespalten Ast, No. 1., zum Lokalbedarf im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 11 Uhr hiermit eingeladen werden. Grünhaus, den 19. Februar 1857. Der Oberförster Zinke.

(81.) Bekanntmachung. Es soll den 20. März d. J. in der Schänke zu Grünhaus nachstehendes Holz aus der Oberförsterei Grünhaus, dem Unterforst Zollhaus, Jagen 62. 431 Stück kiefern Bauholz, No. 4—434., 21 Stück dergl. Sägeblöcke, No. 435—455., ½ Klafter kiefern Nutzholz, No. 456. u. 457.; Jagen 39.a. 1 Stück kiefern Bauholz, No. 1.; Unterforst Nehesdorf I., Jagen 77., 172 Stück kiefern Bauholz, No. 1—272., 7 Stück dergl. Sägeblöcke, No. 173—179., 1 Klafter kiefern Nutzholz, No. 180. u. 181., bei freier Concurrenz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Grünhaus, den 20. Februar 1857. Der Oberförster Zinke.

(82.) Bekanntmachung. Es soll den 14. März c. in der Schänke zu Grünhaus nachstehendes Holz aus der Oberförsterei Grünhaus, dem Unterforst Nehesdorf II, Jagen 72. 301 Stück kiefern Bau- und Schneideholz, No. 1—301., 1 Schock kiefern Baumpfähle, No. 302. u. 303; Jagen 74. 190 Stück kiefern Bau- und Schneideholz, No. 1—190.; Jagen 82. 3 Schock kiefern Rückstangen; Unterforst Gohra, Jagen 45. 16 Stück eichen Nutzholz, No. 1—16, bei freier Concurrenz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Grünhaus, den 19. Februar 1857. Der Oberförster Zinke.

(83.) Bekanntmachung. Es soll „Mittwoch den 11. März a. c." im Schindlerschen Gasthofe hier nachstehendes Holz aus den Jagen 75. 85. 90. und 95. des Unterforstes Coritten und Coritten-Dickte, Oberförsterei Lagow, 600 Stück kiefern Nutzenden mit 20,000 Cubikfuß und circa 20 Klaftern roth- und weißbuchen Nutzscheite im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Lagow, den 18. Februar 1857. Der Oberförster (gez.) v. Kleist.

(84.) Bekanntmachung. Es soll „Dienstag den 10. März a. c." im Schindlerschen Gasthofe hier nachstehendes Holz aus den Jagen 75. 85. 90. und 95. der Unterforsten Coritten und Coritten-Dickte, Oberförsterei Lagow, als: circa 700 Stück eichen Nutzenden mit circa 21000 Cubikfuß, circa 400 Klaftern eichen Nutzscheite von 2—8 Fuß Scheitlänge im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Lagow, den 18. Februar 1857. Der Oberförster (gez.) v. Kleist.

(85.) Bekanntmachung. Es soll „den 3. März a. c." im Schindlerschen Gasthofe hier nachstehendes Holz aus den Jagen 45. 52. und Totalität des Unterforstes Lagow-Grunow, Oberförsterei Lagow: 22 Stück eichen Nutzenden mit 926 Kubikfuß, 10 Stück buchen Nutzenden mit 178 Kubikfuß, 43 Stück kiefern Nutzenden mit 1529 Kubikfuß, 5 Klaftern eichen Nutzscheite, 18¼ Klafter buchen Felgenholz, 3 Klaftern kiefern Nutzscheite von 7—8 Fuß Länge im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden. Forsthaus Lagow, den 18. Februar 1857.

Der Oberförster (gez.) v. Kleist.

(86.) Bau- und Nutzholz-Verkauf. Aus dem hiesigen Königlichen Forstrevier sollen: 1) am Dienstag den 3. März c. Belauf Wormsfelde Jagen 127. 675 Stück kiefern, meistentheils schwaches Bauholz und Schleetstämme und 2 Schock kiefern Rückstangen; 2) am Sonnabend den 14. März c.: a) Belauf Zanzin Jagen 20. circa 600 Stück kiefern Bauholz und Schneideholz und das dort befindliche Tannenholz, b) Belauf Mellberg Jagen 207. circa 100 Stück kiefern Bauholz und Schneideholz, mehrere starke und schwache buchen Nutzenden und einige buchen Nutzklafter, im Sessionszimmer des Magistrats zu Landsberg a. d. W. jedesmal von Vormittags 9 Uhr ab, bei freier Concurrenz öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Die Hölzer können 3 Tage vor dem jedesmaligen Termin besehen werden. Forsthaus Cladow, den 23. Februar 1857. Der Oberförster Triepcke.

(87.) Be-

(87.) Bekanntmachung. „Am 3. März c. Vorm. um 9 Uhr" sollen im Geschäftszimmer des Unterzeichneten das noch vom Einschlag trockener Hölzer vorhandene Brennmaterial, als: I. aus dem Sablather Revier, Jagen 24., 12½ Klafter kiefern Scheit, ½ Klafter buchen und ½ Klafter erlen Ast; Jagen 33., 7 Klaftern, Jagen 43., 1 Klafter, Jagen 44., 2½ Klafter, Jagen 53., 2 Klaftern kiefern Scheit und Jagen 34., ½ Klafter birken Ast; II. aus dem Kriebauer Revier, Jagen 59. 60. 67. 68. 69. 75. 76. 77. 78. 79. 86. 87. 88. 89. 94. und 95., 7½ Klafter kiefern Scheit, 7 Klaftern Ast I., 27 Klaftern Ast II. und 89 Klaftern Ast III. und III. im Neudorffer Revier, Jagen 61. 62. 63. 70. 73. 74. 80. und 90., 10½ Klafter kiefern Scheit, 10½ Klafter Ast I., circa 31 Klaftern Ast II. und 101 Klafter Reisig bei freier Concurrenz an den Meistbietenden, mit wenigstens ¼theiliger Anzahlung, verkauft werden. Auf Verlangen werden die betreffenden Förster die Hölzer in den 3 Tagen vor dem Termine vorzeigen. Christianstadt, den 17. Februar 1857.

Der Oberförster Bars.

(88.) Bekanntmachung. „Am 7. März Vormittags 9 Uhr" sollen im Forsthause zu Neudorf die in den Schlägen des Sablather Reviers, Jagen 33. und 54., und des Neudorfer Reviers, Jagen 72., ausgehaltenen kiefern Bauhölzer, Sägeblöcke, Stangen, Eisenbahnschwellen und eine Nutzklafter an den Meistbietenden mit wenigstens ¼theiliger Anzahlung verkauft werden.

Christianstadt, den 21. Februar 1857. Der Oberförster Bars.

(89.) Bekanntmachung. Es soll „den 27. Februar d. J." im Vogel'schen Gasthofe hier nachstehendes Holz aus dem Belauf Fischwasser, Jagen 3., circa 100 Stück fichten Bau- und Schneideholz und circa 250 Stück kiefern dergleichen im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Dobrilugk, den 17. Februar 1857.

Der Oberförster Happe.

(90.) Ich beabsichtige mein zu Cüstrin in der kurzen Vorstadt belegenes Grundstück, bestehend in einem Vorder- und Hinter-Gebäude, jedes mit sieben heizbaren Stuben, Keller, Küche, Kammern 2c. nebst dazu gehörigem Hausloose und Ackerland, einem sehr geräumigen Hofraum zu jedem Geschäft sich eignend, aus freier Hand zu verkaufen und habe ich hierzu einen Termin auf „den 25. März c. Vormittags 10 Uhr" in meinem Hause angesetzt. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, auch sind dieselben vorher bei dem Mühlenbesitzer Herrn Falkenberg auf Schneidemühlen bei Warnick, sowie bei mir, Heinrichsmühle bei Gorzyn, auf portofreie Anfrage zu erfahren.

Heinrichsmühle bei Gorzyn, den 19. Februar 1857. Frick, Mühlenbaumeister.

(91.) Mehrere große und kleine Wirthschaften, eine Scharfrichterei mit vielen Ortschaften, unter andern ein Mühlengrundstück von 300 Morgen gutem Acker und Wiesen, Schneide- und Mahlmühle mit hinreichender Wasserkraft, eine Schmiede, Familien-Häuser 2c.; die Gewerke sind jetzt erst nach der neuesten Construktion ganz neu gebaut, die Lage für Müllerei ist ganz vorzüglich und ausnahmsweise für die Schneidemühle, weil das Grundstück mitten in einer wohlbestandenen Königl. Forst liegt, letzteres soll Veränderungshalber unter annehmbaren Bedingungen verkauft werden. Käufer, selbst Geschäftsleute, können das Nähere auf portofreie Anfragen erfahren. Landsberg a. d. W., im Februar 1857.

C. F. Moeglin, Zant. Vorstadt No. 31.

(92.) **Magdeburger Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.**
(Für Gesunde und Kranke.) Grund-Kapital: 2,000,000 Thaler.)

Bis zum 31. Dezember v. J. waren angemeldet: 1) an Lebensversicherung 561 Anträge mit 705700 Rthlr. Davon mußten, den im Geschäftsplan §. 1. ad 2. vorgeschriebenen Bedingungen entsprechend, mit Einschluß der nicht zur Perfektion gekommenen und außer Kraft getretenen Policen, zurückgewiesen werden 108 Anträge mit 142,850 Rthlr. Noch in der Ausführung begriffen waren 55 Anträge mit 53,300 Rthlr. Ausgeführt in 408 Policen waren 398 Anträge mit 509,550 Rthlr.; 2) zur Begräbnißversicherung 1729 Anträge mit 100,635 Rthlr. Es wurden, mit Einschluß der nicht zur Perfektion gekommenen und außer Kraft getretenen Policen, abgewiesen 207 Anträge mit 11,805 Rthlr. Noch in der Ausführung begriffen waren 33 Anträge mit 1800 Rthlr. Ausgeführt waren 1489 Anträge mit 87,030 Rthlr. Ueberhaupt waren ausgeführt und in Kraft: 1897 Policen mit einer Versicherungssumme von 596,580 Rthlr. Betrag der Jahresprämie: 1) bei der Lebensversicherung 16356 Rthlr. 1 Sgr. 4 Pf., 2) bei der Begräbnißversicherung 3608 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf., 3) bei der Rentenversicherung incl. der Kapitalzahlung 2250 Rthlr. 1 Sgr., zusammen 22,214 Rthlr. 14 Sgr. 10 Pf. Bei der Kinderversorgungskasse wurden eingenommen 1299 Rthlr. 22 Sgr. 8 Pf. Die Zinseneinnahme betrug 7778 Rthlr. 4 Sgr. 5 Pf. Bei der Begräbnißversicherung kamen zur Auszahlung 6 Sterbefälle mit der Gesammtsumme von 325 Rthlr. Unter den bei der Lebensversicherung Betheiligten ereignete sich kein Todesfall. Zur unentgeltlichen Abgabe von Prospekten obiger Gesellschaft und Ertheilung jeder weiteren Auskunft, sowie zur Vermittelung von Versicherungsanträgen empfiehlt sich

Frankfurt a. d. O., den 23. Februar 1857. A. W. Hoeber,

Agent der Magdeburger Lebens-Versicherungs-Gesellschaft,

und die Agenten: Herr J. F. E. Krüger in Cottbus, Herr Ferd. Brutschke in Kietz bei Cüstrin, Herr W. A. F. Grünert in Driesen, Herr G. F. Winke in Finsterwalde, Herr Th. Jänicke in Forst, Herr Sekretair Klos in Fürstenwalde, Herr Kantor Wernicke in Friedeberg, Herr E. Schlabe in Guben, Herr Stadtrath Graf in Landsberg, Herr Lehrer Lingel in Klein-Wubiser bei Mohrin, Herr J. G. Melcher in Peitz, Herr Sekretair Schulz in Pförten, Herr H. Reiche in Schwiebus, Herr O. Kulcke in Sommerfeld, Herr Aug. Raebsch in Sorau, Herr Th. Schmidt in Spremberg, Herr R. Neumann in Züllichau.

(93.) **Mehrere Hundert Pfunde Saamen der weißen grünköpfigen Riesenmöhre** in bekannter guter Qualität offerirt auch in diesem Jahre, à Pfund 12 Sgr., 100 Pfund 33 Rthlr., das Dominium **Arensdorf** bei Zielenzig.

(94.) In Frankfurt a. d. O., Halbestadt No. 7., sollen am Montag den 9. März c. von 11 Uhr ab: 2 schöne bronce Kronleuchter mit Glasbehang zu 12 Lichtern, 3 dergl. ohne Glasbehang zu 6 Lichtern, 3 verschiedene Hängelampen, mehrere Astral- und eine umbra-Lampen, vergoldete dreiarmige Wandleuchter und andere Beleuchtungs-Gegenstände öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

(95.) Rothen und weißen Kleesaamen, Thimothee, franz. Luzerne, gelb- und blaublühende Lupinen, sowie beste frische Rappskuchen offerirt billigst **A. Heiman** in Frankfurt a. d. O.

(96.) 80 Klaftern kiefern Astholz, à Klafter 4 Rthlr., stehen noch bei mir zum Verkauf. Das Holz kann von meinem Hofe, dicht an der Chaussee, abgefahren werden.

Kietz, den 14. Februar 1857. J. Handke.

(98.) Ein

(97.) Ein unverheiratheter tüchtiger Töpfer-Geselle, der das Glasiren und Brennen von Oefen versteht, kann sofort bei mir in Arbeit treten.
Sternberg, den 21. Februar 1857. C. F. Schulz, Ofenfabrikant.

(98.) Zum 1. Juni oder 1. Juli d. J. wird von einem soliden und kautionsfähigen Mann eine kleine Landwirthschaft oder Gastwirthschaft mit Acker zu pachten oder mit mäßiger Anzahlung zu kaufen gesucht. Der Commissionair C. G. Trinks in Frankfurt a. d. O. Oberstr. No. 57.

(99.) Für einen hiesigen Schmiedemeister wird sofort ein Lehrling gesucht durch den Commissionair C. G. Trinks in Frankfurt a. d. O. Oberstraße No. 57.

(100.) Eine hart an der Eisenbahn und an einem schiffbaren Strom belegene Gastwirthschaft, wozu 36 Morgen Acker, 15 Morgen Wiesen, so wie Holz-, Weide- und Fischereigerechtigkeit gehören, soll unter günstig en Bedingungen sofort verkauft werden.
Der Commissionair C. G. Trinks in Frankfurt a. d. O. Oberstraße No. 57.

(101.) Schneider und Gutmann, Maschinen-Bau-Anstalt in Frankfurt a. d. O., liefert Dresch-Maschinen nebst Roßwerke von anerkannter Güte. Preis 280 Rthlr. preuß. Cour.

(102.) Bekanntmachung. Tüchtige Steinsetzer finden bei irgend günstiger Witterung an mehreren Chausseebauten sofort dauernde Beschäftigung gegen ein Tagelohn von 20—25 Sgr. bei dem Steinsetzermeister W. Schulz in Bieskow bei Meseritz.

(103.) Kleesaamen roth und weiß, so wie Grasssämereien und frische Rapps- und Leinkuchen empfiehlt B. S. Jacob in Frankfurt a. d. O.

(104) Apfelwein vorzüglicher Qualität in Gebinden und Flaschen empfehlen Ahr und Comp. Destillationsgeschäft, Oberstraßen- und Brückthorstraßen-Ecke in Frankfurt a. d. O.

(105.) Geschäfts-Verkauf. Ein Material-, Kurzwaaren- und Weingeschäft nebst Brau- und Brennerei, sowie circa 27 Morgen Land besten Weitzenboden in dem frequenten Dorfe Burg von circa 5000 Einwohnern, beabsichtige Veränderungshalber unter annehmbarer Bedingung zu verkaufen. J. F. Rätzler.

(106.) Transport-Spiritus-Gefäße und Orhofte sind vorräthig und werden billigst gemacht vom Böttchermeister S. König in Cottbus. — Aufträge werden portofrei erbeten.

(107.) Innerhalb pupillarischer Sicherheit sollen einige 30,000 Rthlr. getheilt in 4—6 Posten auf Rittergüter oder sonst größere Grundstücke ausgeliehen werden. Näheres auf fr. Briefe durch C. Schulz, Ritterguts-Besitzer.
Nickern bei Züllichau, den 6. Februar 1857.

(108.) Eine neu erbaute, aufs Beste eingerichtete Bierbrauerei ist unter sehr billigen Bedingungen zum 1. April c. zu verpachten oder auch zu verkaufen. Näheres darüber auf portofreie Anfrage im Geschäft des Kaufmann Herrn L. Biebeg in Lübben.

(109.) Ein junger Mann, der Lust hat die Handlung zu erlernen und mit den nöthigen Schulkenntnissen ausgerüstet ist, kann bei mir sogleich oder zu Ostern als Lehrling placirt werden. Neudamm, den 16. Februar 1857. Theodor Laue.

(110.) Zum 1. April c. kann in meinem Colonial-Waaren- und Destillations-Geschäft ein mit den nöthigen Schulkenntnissen versehener junger Mann anständiger Eltern als Lehrling placirt werden. Frankfurt a. d. O., den 23. Februar 1857. Louis Muth.

(111.) Frische mehlreiche Rappskuchen eigener Fabrik empfiehlt
H. Donisch in Frankfurt a. d. O.

(112.) Ein braunes Vollblut-Fohlen 2 Jahr alt, steht zum Verkauf in Frankfurt a. d. O. Gubnerstraße No. 11. u. 12.

(113.) Der Stellmachermeister Bertram, in Frankfurt a. d. O. Richtstraße No. 9., wünscht zu Ostern d. J. einen Lehrling ordentlicher Eltern.

(114.) Acht englischen Portland-Cement, sowie englischen Roman-Cement empfohlen im Lager bei Ernst Eccius u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

(115.) Rothe und weiße Kleesaat sowie frische Rapskuchen, offerirt billigst
Simon Böhm in Frankfurt a. d. O. Richtstraße No. 90.

(116.) Echten Tokayer Ausbruch direkter Beziehung aus den, dem Baron Eötvös in der Hegyallya gehörigen Kellern, Rußter Ausbruch und rothen Ofener Adelsberger Wein empfiehlt
Krellwitz in Frankfurt a. d. O. Richtstraße No. 60.

(117.) Ein zuverlässiger, tüchtiger Mälzer und Brauergeselle kann bei mir gegen ein gutes Lohn dauernde Beschäftigung finden.
Vietz, den 14. Februar 1857. J. Handke, Braumeister.

Bücher-Anzeige.

(118.) Soeben sind in meinem Verlage erschienen und durch jede solide Buchhandlung zu beziehen: „Fuchs, C. R., Wort- und Sacherklärung der Episteln des christlichen Kirchenjahres“ für Schullehrer, à 10 Sgr. — „Fuchs, C. R., Wort- und Sacherklärung der Evangelien des christlichen Kirchenjahres“ für Schullehrer, à 12½ Sgr. — „Spruchbuch“ herausgegeben von den Frankfurter Herren Geistlichen, à 1 Sgr. — „Emsmann, Dr. A. G., vorbereitender Cursus der Experimental-Physik,“ à 5 Sgr. Zweite, umgearbeitete Auflage. — „Geschichte des brandenburgisch-preußischen Staates von H. J. K.“ Zweite (Stereotyp-) Ausgabe, à 3 Sgr. — Erstere beiden dürften den Herren Lehrern als ein sehr nothwendiges Buch dringend zu empfehlen sein. — Letzteren, die bereits auf mehreren Gymnasien, Bürgerschulen und Töchterschulen eingeführt sind, wurde ein ungetheilter Beifall gewidmet.
Fr. Hammerschmidt, Frankfurt a. d. O., Oberstraße No. 11.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.

Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 9. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 4. März. 1857.

Insertionsgebühren betragen pro Zeile 4 Sgr.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Kaufmann Gustav Schindler aus Pfoerten bei Sorau, zuletzt Kanonierstraße No. 26. a. hierselbst wohnhaft, ist des betrüglichen Bankerutts verdächtig und hat sich heimlich entfernt. Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des Schindler Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen. Gleichzeitig werden alle Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an die hiesige Gefängniß-Expedition abzuliefern. Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert. Berlin, den 17. Februar 1857.

Königliches Stadtgericht, Abtheilung für Untersuchungs-Sachen, Commission II. für Voruntersuchungen.

Signalement des Schindler. Derselbe ist 30 Jahr alt, am 4. August 1826 geboren, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat braunes Haar, freie Stirn, graue Augen, braune Augenbraunen, ovales Kinn, ovale Gesichtsbildung, gewöhnliche Nase und Mund, ist mittler Statur und spricht deutsch. Besondere Kennzeichen und die Bekleidung können nicht angegeben werden.

(2.) Oeffentliche Requisition. Der Schiffsknecht Johann Gottlieb Kreutziger aus Tschicherzig ist durch das Erkenntniß des Königl. Kreis-Gerichts hierselbst vom 15. August 1856 wegen Diebstahls im Rückfalle zu einer sechswöchentlichen Gefängnißstrafe rechtskräftig verurtheilt worden. Das Urtel kann, da der gegenwärtige Aufenthaltsort des rc. Kreutziger unbekannt ist, nicht vollstreckt werden. Wir ersuchen daher die resp. Gerichts- und Polizeibehörden, auf den rc. Kreutziger zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und die erkannte Gefängnißstrafe an ihm vollstrecken, resp. ihn an das nächste Gericht zur Strafvollstreckung abliefern zu lassen und uns von dem Geschehenen zu benachrichtigen.

Frankfurt a. d. O., den 26. Februar 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(3.) Steckbrief. Der Tagearbeiter Franz Kaczmarek aus Zakrzewko, Kreis Meseritz, bereits wegen Diebstahls dreimal bestraft und jetzt wegen zweier einfacher und fünf schwerer Diebstähle unter Anklage gestellt, katholischer Religion, 37 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, mit schwarzen Haaren, bedeckter Stirn, schwarzen Augenbraunen, schwarzgrauen Augen, stumpfer Nase, gewöhnlichem Mund, gesunden Zähnen, spitzem Kinn, schwarzem Backenbart, voller Gesichtsbildung, gesunder Gesichtsfarbe, untersetzter Gestalt und [illegible] polnisch und etwas deutsch; der Tagelöhner Carl Krumpholz aus Wielichowo, Kreis Kosten, wegen schweren Diebstahls im Rückfalle mit 3 Jahren Zuchthaus bestraft, katholischer Religion, 24 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, mit schwarzen Haaren, untersetzter Gestalt, niedriger und bedeckter Stirn,

schwärzlichen Augen, schwarzen Augenbraunen, kurzer und dicker Nase, ovalem Kinn, gewöhnlichem Mund, gesunden Zähnen, schwarzem Bart, mit einem Schnurrbart, gesunder Gesichtsfarbe, länglicher Gesichtsbildung, spricht deutsch und polnisch, und dient als besonderes Kennzeichen eine Narbe am linken Zeigefinger, — sind am 24. d. Mts. Abends aus dem hiesigen Gefängniß entwichen. Alle Civil- und Militairbehörden werden ergebenst ersucht, auf diese Verbrecher vigiliren, im Betretungsfalle sie verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Meseritz, den 25. Februar 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(4.) Nachfolgender Steckbrief: Der wegen Bankerutts zu einem Jahr Gefängnißstrafe verurtheilte Papierfabrikant Carl Ferdinand Dietrich hat sich im Jahre 1850 aus seinem Wohnorte Berlinchen heimlich entfernt und ist sein zeitiger Aufenthaltsort aller Bemühungen ungeachtet, nicht zu ermitteln gewesen. Alle Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes werden dienstergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und gegen Erstattung der Kosten an uns abliefern zu lassen. Gleichzeitig wird ein Jeder, welcher von dem jetzigen Aufenthaltsorte des ꝛc. Dietrich Kenntniß hat, hierdurch aufgefordert, davon der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Soldin, den 4. Mai 1852.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

wird hierdurch erneuert, da der ꝛc. Dietrich bisher noch nicht hat ermittelt werden können.

Soldin, den 19. Februar 1857.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

Signalement. Der ꝛc. Dietrich, welcher in Potsdam geboren, war zur Zeit seiner Entfernung einige 30 Jahre alt, ist evangelischer Religion, 5 Fuß 8 Zoll groß, von hagerer, schwächlicher Statur, hat dunkles Haar, hohe, schmale Stirn, dunklen Bart, hellbraune Augen, gewöhnlichen Mund, spitze Nase und Kinn, bleiche, etwas gebräunte Gesichtsfarbe, eine leise Stimme und spricht deutsch. Als besondere Kennzeichen dienen: fast fortwährende Zuckungen der Gesichtsmuskeln und die ungewöhnlich häufigen Bewegungen der unteren Kinnlade. Die Bekleidung kann nicht angegeben werden.

(5.) Nachfolgender Steckbrief: Der Brenner- und Brauergesell Johann Friedrich Gollin aus Dobersal, Kreis Crossen, dessen Signalement unten angegeben und der wegen rückfälligen Landstreichens zu 2 Monat Gefängniß und demnächstige Unterbringung in ein Arbeitshaus rechtskräftig verurtheilt worden, ist am 21. März c. auf dem Transport von Soldin nach Landsberg a. d. W. entsprungen. Alle Civil- und Militair-Behörden werden demnach dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Gollin zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und in unser Gefängniß abliefern zu lassen. Soldin, den 22. März 1855.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

wird hierdurch erneuert, da der gegenwärtige Aufenthaltsort des ꝛc. Gollin bis jetzt noch nicht hat ermittelt werden können.

Soldin, den 24. Februar 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der ꝛc. Gollin ist evangelischen Glaubens, jetzt 29 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blondes Haar, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, große Nase, breiten Mund, unvollständige Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen. Die Bekleidung kann nicht angegeben werden.

(6.) Steck-

(6.) Steckbrief. Der Handelsmann Joseph Stock aus Betsche und der Handelsmann Josua Goldstein aus Bentschen, welche wegen unbefugten Hausirhandels mit Tuch und baumwollenen Waaren ein jeder zu einer Geldbuße von 48 Rthlr., der für den Unvermögensfall eine sechswöchentliche Gefängnißstrafe substituirt ist, rechtskräftig verurtheilt sind, haben sich bis jetzt der Vollstreckung dieser Strafe durch ihre Entfernung von den Wohnsitzen entzogen.

Alle betreffenden Behörden ersuchen wir ergebenst, die Genannten zu sistiren und der nächsten Gerichtsbehörde zuzuführen, und wird letztere ergebenst ersucht, die obengedachte Geldbuße erforderlichenfalls durch Exekution einzuziehen, falls dieselbe aber fruchtlos ausfallen sollte, die substituirte Gefängnißstrafe an den Genannten zu vollstrecken und uns davon Nachricht zu geben. Arnswalde, den 12. Februar 1857.

Königliche Kreis-Gerichts-Deputation.

Der Commissarius für Uebertretungen.

(7.) Steckbrief. Der nachfolgend signalisirte Friedrich Wilhelm Moheit ist des Diebstahls an den ebenfalls verzeichneten Gegenständen des Dienstknechts Droescher zu Kohlow dringend verdächtig und hat sich seiner Verhaftung durch die Flucht entzogen.

Die betreffenden Behörden werden ersucht, auf den rc. Moheit zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle verhaften und an uns abliefern zu lassen. Zugleich wird vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen gewarnt und um Einsendung derselben oder Anzeige an die nächste Polizeibehörde oder an uns aufgefordert, wenn dieselben zum Vorschein kommen sollten.

Reppen, den 20. Februar 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission I.

Der Untersuchungs-Richter.

Signalement. Der Friedrich Wilhelm Moheit ist 22 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, von mittler Statur, hat blondes Haar, gesunde Gesichtsfarbe, ist taubstumm und soll in Groß-Friedrich bei Sonnenburg gebürtig, auch dort sein gewöhnlicher Aufenthalt sein. Da er bei seiner Flucht seine unbrauchbaren Kleidungsstücke zurückgelassen hat, so hat er sich wahrscheinlich mit den gestohlenen bekleidet.

Verzeichniß der entwendeten Gegenstände: 1) ein neuer blauer Tuchmantel mit überzogenen Knöpfen, grünbuntem Unterfutter und weißem Barchent-Aermelfutter; 2) ein Paar blaue Tuchhosen mit weißem Barchent gefüttert; 3) ein Paar rindslederne Halbstiefeln; 4) eine bunte Manchester-Unterziehjacke; 5) eine dergleichen Weste; 6) ein wollener Shawl, grün und roth 7) eine blaue Tuchmütze mit Lederschirm; 8) ein Paar weiße wollene Faußhandschuhe; 9) ene neue kurze Tabackspfeife mit knöchernem Rohr.

8.) Oeffentliche Bekanntmachung, resp. Steckbrief. Im Jahre 1856 hat sich bei dem Schulzen Doebe zu Kohlo, Kreis Sorau, eine Magd unter dem Namen Marie Bürger vermiethet und angegeben, sie sei aus Pechern bei Priebus. Anfang Januar 1857 hat dieselbe Kohlo heimlich verlassen, nachdem sie sich mehrfacher Diebstähle und Unterschlagungen schuldig gemacht. Die Angaben derselben über ihre persönlichen und heimathlichen Verhältnisse haben sich als unwahr erwiesen. Es wird daher auf diese Betrügerin aufmerksam gemacht und ersucht, dieselbe, deren Signalement weiter unten erfolgt, im Betretungsfalle anzuhalten und der unterzeichneten Behörde davon schleunigst Mittheilung zu machen. Auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte der angeblichen Bürger Kenntniß hat, aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen. Kosten erwachsen dadurch nicht. Sorau, den 20. Februar 1857.

Der Staats-Anwalt.

Signalement. Die umstehend bezeichnete Person, angeblich evangelischer Religion, ist etwa 20 Jahr alt, 4 Fuß 11 Zoll groß, hat eine hohe Stirn, schwarze Augenbraunen, stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, dergleichen Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Gestalt und spricht deutsch. Besonders zu erkennen ist dieselbe an einem rothen Streifen auf dem Arme.

Ihre Bekleidung bestand aus einer rothkattunenen, buntgestreiften Jacke, einem roth englischen Halstuche mit weißen Blumen, einem grüngewirkten, blaugestreiften Rocke, einem blaugedruckten Kopftuche und einem Paar besekten Schuhen.

(9.) **Steckbrief.** Der Schneider Carl Ludwig Blank aus Zehden, ein bereits wegen Vagabondirens bestraftes Subjekt, ist der Unterschlagung dringend verdächtig. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Alle Civil- und Militairbehörden werden deshalb dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Blank zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an mich abzuliefern. Auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des Blank Kenntniß hat, aufgefordert, dies sofort der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde anzuzeigen.

Signalement. Der ꝛc. Blank ist aus Fürstenfelde gebürtig, evangelischer Religion, 53 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat schwarzes Haar, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, freie und gerunzelte Stirn, schwarze Augenbraunen, schwarzen Bart, vollständige Zähne, ovales Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Gestalt und spricht deutsch. Als besonderes Kennzeichen dient seitwärts des linken Auges eine Narbe von circa 1 Zoll. Die Bekleidung kann nicht angegeben werden.

Königsberg i. d. N., den 24. Februar 1857.

Der Staats-Anwalt.

(10.) **Steckbrief.** Die unverehelichte Charlotte Louise Kalz aus Calau, bereits mehrfach bestraft, soll wegen eines in Altdöbern verübten Diebstahls zur Untersuchung gezogen werden und treibt sich muthmaßlich vagabondirend umher. Dieselbe ist etwa einige 30 Jahr alt, hat blondes Haar, blaue Augen, längliche Nase und ist untersetzter Statur. Die Bekleidung kann nicht angegeben werden. Alle Behörden werden ergebenst ersucht, auf die ꝛc. Kalz vigiliren und sie im Betretungsfalle an die Gefängniß-Expedition der Königl. Kreis-Gerichts-Commission II. in Senftenberg abliefern zu lassen.

Spremberg, den 27. Februar 1857.

Königlicher Staats-Anwalt.

(11.) Bekanntmachung. Der Fleischergesell Johann Julius Erdmann, welcher wegen Mangel an Legitimation hier angehalten, ist unterm 19. v. Mts. mittelst beschränkter Reiseroute, auf 7 Tage gültig, in seine Heimath Budzyn gewiesen, dort aber nicht eingetroffen.

Stolzenberg, den 19. Februar 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

Signalement. Der Fleischergesell Johann Julius Erdmann ist in Posen geboren, in Budzyn, Kreis Chodziesen, ortsgehörig, 25 Jahr alt, 5 Fuß 4½ Zoll groß, hat blondes Haar, etwas bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, lange Nase, gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne, keinen Bart, ovales Kinn, proportionirte Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Statur und hat keine besonderen Kennzeichen.

(12.) Die

(12) Die Polizei-Observatin unverehelichte Auguste Louise Amalie Date, 20 Jahr alt, evangelisch, 4 Fuß 10 Zoll groß, mit braunem Haar, blauen Augen, vollständigen Zähnen, schlanker Statur und ohne besondere Kennzeichen, welche eines in Landsberg a. d. W. verübten Diebstahls dringend verdächtig ist, treibt sich der gewerbsmäßigen Unzucht nachgehend umher.

Indem wir auf dieselbe aufmerksam machen, ersuchen wir deren Verhaftung im Betretungsfalle vorzunehmen und uns hiervon zu benachrichtigen.

Sonnenburg, den 24. Februar 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

(13.) Steckbriefs-Erneuerung. Der hinter den seinem Pflegevater entlaufenen Knaben Ferdinand Wolffschläger von hier unterm 9. Januar d. J. (Oeffentlicher Anzeiger No. 3. de 1857) von uns erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert.

Berlinchen, den 20. Februar 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

(14.) Bekanntmachung. Der Weißgerber Eduard Ferdinand Sims von hier, welcher unter Polizei-Aufsicht steht, hat sich von hier entfernt und dadurch der Controlle entzogen. Es wird ersucht, denselben im Betretungsfalle mittelst Zwangspasses hierher zu weisen.

Vietz, den 28. Februar 1857.

Königliche Polizei-Verwaltung.

(15.) Steckbrief. Der hier wegen Landstreichens und Eindringen in das Besitzthum eines Fremden zur Haft gekommene Kürschnermeister Wurach von Liegnitz, dessen Signalement unten steht, hat Gelegenheit gefunden, aus unserm Gefängniß zu entspringen. Alle Civil- und Militairbehörden werden dienstergebenst ersucht, auf den rc. Wurach zu vigiliren, beim Betreffen ihn festzunehmen und uns schleunigst Nachricht zu geben.

Senftenberg, den 20. Februar 1857.

Königl. Rent- und Polizei-Amt.

Signalement. Der Kürschnermeister August Wurach ist in Dobrilugk geboren, in Liegnitz wohnhaft, evangelischer Religion, 36 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat dunkelbraunes Haar, freie Stirn, dunkelbraune Augenbraunen, braune Augen, gewöhnliche Nase und Mund, starken dunkelbraunen Schnurr- und Backenbart, gute Zähne, rundes Kinn, runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Gestalt und spricht deutsch. Besondere Kennzeichen sind nicht bekannt und von der Bekleidung kann nur ein grauer Friesrock angegeben werden.

(16.) Der frühere Musketier, jetzige Bediente Carl Wilde aus Daetz ist in Dresden ergriffen, wodurch der hinter denselben unterm 10. Januar d. J. von uns erlassene Steckbrief sich erledigt. Frankfurt a. d. O., den 21. Februar 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(17.) Der unterm 8. Dezember 1856 hinter den Maurergesellen Ferdinand Zernick von hier erlassene Steckbrief ist durch die Wiedereinlieferung des Zernick erledigt.

Cottbus, den 24. Februar 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(18.) Steckbriefs-Erledigung. Der hinter die verehelichte Tagelöhner Senftleben, Henriette geb. Kramer aus Guben, unterm 14. März v. J. (Amtsblatt No. 12. de 1856 No. 3.) erlassene Steckbrief ist durch die Ergreifung der rc. Senftleben erledigt.

Sorau, den 23. Februar 1857.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung I.

(19.) Steckbriefs-Erledigung. Der Maurer Sigismund Schulz aus Schönwalde und dessen Sohn, der Maurer Ferdinand Schulz aus Schönwalde, sind zur Haft gebracht und daher der hinter dieselben unterm 11. d. M. erlassene Steckbrief erledigt.

Sorau, den 24. Februar 1857.

Königliches Kreis-Gericht. Abtheilung I.

(20.) Steckbriefs-Erledigung. Der unterm 3. Februar d. J. hinter den Gefangenen Arbeiter August Heinrich Birch aus Berlinchen erlassene Steckbrief hat durch die Gestellung des Verfolgten seine Erledigung gefunden.

Stargard, den 18. Februar 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(21.) Bekanntmachung. Der unterm 2. Januar c. hinter den Dienstknecht Gottlieb Schneider aus Streichwitz erlassene Steckbrief ist erledigt.

Guben, den 25. Februar 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(22.) Steckbriefs-Erledigung. Der hinter den Schuhmacher, jetzigen Eisenbahnarbeiter Franz Ferdinand Horwarth aus Sprottau in dem öffentlichen Anzeiger des Regierungs-Amtsblatts No. 6. (1.) erlassene Steckbrief ist durch Ergreifung des Horwarth erledigt.

Zielenzig, den 24. Februar 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(23.) Steckbriefs-Erledigung. Der hinter den Schuhmachergesellen Johann Carl Eduard Jeschke aus Bobersberg unterm 26. v. M. in No. 5. des öffentlichen Anzeigers sub No. 6. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Züllichau, den 21. Februar 1857.

Der Königliche Staats-Anwalt.

(24.) Bekanntmachung. Der dem Tuchmachergesellen Johann Joachim Christian Ehlers von der Polizei-Verwaltung zu Salzwedel unterm 28. März v. J. zur Reise im In- und Auslande auf 1 Jahr ertheilte Paß ist demselben hier verloren gegangen und wird deshalb für ungültig erklärt. Peitz, den 26. Februar 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

(25.) Bekanntmachung. Der Lohgerbergeselle Bernhard Günther aus Kirchhain hat seinen von der Polizei-Verwaltung zu Kirchhain unterm 3. April 1856 sub No. 17. ausgestellten, auf 1 Jahr gültigen Reisepaß zwischen Wriezen a. d. O. und hier angeblich verloren. Derselbe wird hiermit für ungültig erklärt.

Sonnenburg, den 22. Februar 1857.

Königl. Rent- und Polizei-Amt.

(26.) Einem hiesigen Einwohner sind am Abende des 26. Januar d. J. ein Deckbett mit grau gestreiftem Inlett und grau leinenem Ueberzug, ein Pfühl mit blau carirtem Ueberzug und blau und weiß carirtem Inlett und ein Bettluch entwendet worden. Alle diejenigen, welchen über den Verbleib dieser Bettstücke etwas bekannt geworden oder denen dergleichen zu Gesicht gekommen, werden ersucht, sich bei dem unterschriebenen Gericht oder der Staatsanwaltschaft zu Luckau zu melden und werden ihnen die Auslagen erstattet.

Finsterwalde, den 22. Februar 1857.

Königl. Kreisgerichts-Commission II.

(27.) Be-

(27.) Bekanntmachung. In der Nacht vom 12. zum 13. September 1856 ist die dem Mühlenmeister Presch zu Mittweide und in der Nacht vom 29. zum 30. September 1856 die dem Müller Kunze zu Sglietz gehörige Windmühle niedergebrannt. Wer über die Entstehung dieser Brände Aufschluß geben kann, wird aufgefordert, dies bei der nächsten Polizei-Behörde oder bei dem Unterzeichneten unverzüglich zu thun. Kosten erwachsen hierdurch nicht. Die Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft hat sich bereit erklärt, demjenigen, welcher den Anstifter obengenannter Brände zur Kenntniß der Behörden und demzufolge zur Bestrafung bringt, eine Prämie von 50 bis 100 Rthlr. zu zahlen.

Lübben, am 20. Februar 1857.

Der Staats-Anwalt.

(28.) Oeffentliche Bekanntmachung. Am 13. Februar c. sind bei Tschicherzig mehrere Personen bei dem Uebergange über die Oder in das Eis eingebrochen und ertrunken. Mehrere der Verunglückten sind bereits aufgefunden worden, dagegen werden noch der Tagelöhner Appelt und der Büdner Hecker aus Tschicherzig vermißt, welche ebenfalls an jenem Tage muthmaßlich ertrunken sind. Der Tagearbeiter Appelt ist 36 Jahr alt, mittlerer Statur und von kräftigem Körperbau, hat blondes Haar und keinen Bart. Zur Zeit seines Verschwindens war er mit einem grauen Tuchmantel, dunklen Zeughosen, 2 grüngedruckten Unterziehjacken von baumwollenem Zeuge, einem blauwollenen Shawl, einem leinenen Hemde, langschäftigen rindledernen Stiefeln, hellen Unterbeinkleidern und blauen baumwollenen Strümpfen bekleidet.

Der Büdner Hecker ist 61 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, von ziemlich kräftigem Körperbau, hat volles graues Haar und keinen Bart. Er war mit einem schwarzen Flauschrock, weißen Leinwandhosen, einer grauen Zeugweste, buntkattunenem Halstuche, blauer Zeug-Unterjacke, leinenem Hemde, Unterbeinkleidern, langschäftigen rindledernen Stiefeln und blauen baumwollenen Strümpfen bekleidet. Alle Gerichts- und Polizei-Behörden, bei denen die Anzeige über das Auffinden der vorbeschriebenen Leichen eingehen sollte, werden dienstergebenst ersucht, davon dem Unterzeichneten schleunige Mittheilung zu machen.

Züllichau, den 25. Februar 1857.

Der Königliche Staats-Anwalt.

(29.) Bekanntmachung. Der am 31. Dezember pr. aus dem Landarmenhause zu Straußberg nach Stettin entlassene 70 Jahr alte Arbeitsmann Johann Gottfried Löchner soll als Zeuge vernommen werden; er ist bis jetzt jedoch nicht zu ermitteln gewesen. Jeder, der von dem Aufenthaltsorte des Löchner Kenntniß hat, wird ersucht, darüber dem Unterzeichneten Mittheilung zu machen. Zielenzig, am 22. Februar 1857.

Der Staats-Anwalt.

(30.) Oeffentliche Bekanntmachung. Im Dezember 1856 sind dem Pferdeknecht Gottlieb Brungel zu Jessen (Kreis Sorau) aus dem Pferdestalle seines Dienstherrn ein mit grünlichem Zeug überzogener Pelz und ein mit weißem Parchent gefütterter grauer Tuchmantel; ferner dem Kutscher Quos aus demselben Pferdestalle ein leinenes Hemde, ein grüner Shawl, ein Paar graue Buckskinghosen und ein Paar Holzpantoffeln entwendet worden. Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe und vor dem Ankauf warne, fordere ich einen Jeden, welcher von dem bisher nicht ermittelten Thäter oder von dem Verbleibe des gestohlenen Guts Kenntniß hat, hiermit auf, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen. Kosten erwachsen dadurch nicht.

Sorau, den 23. Februar 1857.

Der Staats-Anwalt.

(31.) Oef-

(31.) Oeffentliche Bekanntmachung. In der Nacht vom 21. zum 22. Dezember 1856 sind dem Prediger Adam zu Eulo bei Forst (Kreis Sorau) aus dessen Wohnung mittelst gewaltsamen Einbruchs: 1) ein mit einem rothen Steine versehener zerbrochener goldener Ring, 2) ein Portemonnaie mit drei preußischen Viergroschenstücken, 3) ein Blumenstraußhalter von weißem Zinn, 4) eine Schnur mit Wachsperlen, an deren Enden sich runde goldene Schlößchen befanden, 5) eine Denkmünze von Bronce mit einem Bildniß, ein Denkmal darstellend, 6) ein silberner Strickhaken, an dessen oberen Ende ein Blumenkörbchen ausgeprägt ist, entwendet worden. Indem ich dieß zur öffentlichen Kenntniß bringe und vor dem Ankauf warne, fordere ich einen Jeden, welcher von dem bisher nicht ermittelten Thäter oder von dem Verbleibe des gestohlenen Guts Kenntniß hat, hiermit auf, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen. Kosten erwachsen dadurch nicht.

Sorau, den 23. Februar 1857.

Der Staats-Anwalt.

(32.) Bekanntmachung. Zwanzig Thaler Belohnung.

In der Nacht zum 31. Dezember v. J. sind aus einem hiesigen Meßgewölbe 31 Stücken schmal blau- und weißgestreifte baumwollene Zeuge gestohlen. Auf die Ermittelung des Diebes und Herbeischaffung des gestohlenen Gutes ist eine Belohnung von 20 Rthlr. ausgesetzt.

Frankfurt a. d. O., den 26. Februar 1857.

Königliches Polizei-Direktorium.

(33.) Polizeiliche Bekanntmachung. Die verwittwete Arbeitsmann Römsch, Caroline geb. Wittwer von hier, 43 Jahre alt, kleiner Statur, mit schwarzem Haar und braunen Augen, hat sich mit ihren vier Kindern von resp. 12, 9, 5 und 2 Jahren heimlich aus hiesiger Stadt entfernt, unter Umständen, welche Besorgnisse erregen. — Wer über den Verbleib dieser 5 Personen irgendwie Auskunft zu geben vermag, wird ersucht, schleunigst hierher Anzeige zu machen.

Frankfurt a. d. O., den 23. Februar 1857.

Königliches Polizei-Direktorium.

(34.) Polizeiliche Bekanntmachung. Am 11. Februar d. J. in den Frühstunden ist von dem Gehöfte Richtstraße No. 38. hieselbst ein eiserner Kanonen-Ofen entwendet. Derselbe trägt als Kennzeichen einen Sprung, der sich unter dem Schlußhaken in der Ecke befindet.

Frankfurt a. d. O., den 1. März 1857.

Königliches Polizei-Direktorium.

(35.) Am 27. v. M. ist in Ziebingen eine Brieftasche mit 50 Rthlr. in 5 Stück Scheinen à 10 Rthlr., und verschiedenen Papieren und Quittungen verloren gegangen. Dem Finder 25 Rthlr. Belohnung beim Fleischer Lange in Ziebigen.

(36.) Bekanntmachung. Der Kaufkontrakt vom 11. April 1838 auf Grund dessen im Hypothekenbuche von Podelzig No. 83. Vol. II. Fol. 257. Rubr. III. No. 6 für die Wittwe Christophel, Johanne Sophie geb. Balatus 39 Rthlr. 16 Sgr. ex decreto vom 23. August 1838 eingetragen sind, ist angeblich verloren gegangen. — Alle diejenigen, welche an die zu löschende Post und das darüber ausgestellte Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Ansprüche zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, ihre Rechte bei Verlust derselben in dem auf „den 12. Mai 1857 Vormittags 11 Uhr“ vor dem Kreisgerichts-Rath Menzel, Junkerstraße No. 1., angesetzten Termine geltend zu machen.

Frankfurt a. d. O., den 10. Januar 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(37.) Oeffent-

(37.) Oeffentliche Bekanntmachung. Es werden auf Antrag der betreffenden Nachlaß-Curatoren die unbekannten Erben und Erbnehmer des hierselbst, soviel ermittelt, ohne Testament in der Charité am 10. November 1852 verstorbenen Bedienten Gottfried Kunzmann (oder Kunsmann) angeblich Sohn des Bauers Christian Kunzmann zu Schönow bei Zielenzig, welcher außer zwei bereits verstorbenen Brüdern, deren angebliche Erben sich bereits gemeldet aber nicht vollständig zu legitimiren vermocht, auch noch zwei Schwester angeblich Dorothee verehelichte Johne und Marie Anna verehelichte Stahr gehabt haben soll, und dessen Nachlaß circa 360 Rthlr. beträgt, welche an „die gedachte Nachlaßschaft" aus irgend welchem Grunde ein Erbrecht zu haben vermeinen, zur Geltendmachung resp. Bescheinigung ihrer Ansprüche hierdurch aufgefordert, dieselben sofort und spätestens in dem „auf den 9. Januar 1858 Vormittags 11 Uhr" vor dem Königl. Stadtgerichtsrathe Herrn Herrmanni im Stadtgerichtsgebäude Jüdenstraße No. 58. Portal III. Zimmer No. 11. anberaumten Termine geltend zu machen, unter der Verwarnung, daß die betreffende Nachlaßmasse an die sich legitimirenden Erben, oder, falls sich Niemand melden sollte, an die auf die betreffende vacante Verlassenschaft Anspruch habende Behörde zur freien Disposition verabfolgt werden würde, und die sich nach erfolgter Präklusion meldenden näheren oder gleich nahe Erben alle Handlungen derselben anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihnen weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern lediglich mit dem, was dann noch von der Erbschaft vorhanden, sich zu begnügen verbunden sein sollen. Zu Bevollmächtigten werden denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, die Herrn Justizräthe Moers, Marchand und Rechtsanwalt Meyn in Vorschlag gebracht.

Berlin, den 9. Februar 1857.

Königliches Stadtgericht,
Abtheilung für Civilsachen, Deputation für Credit 2c. und Nachlaßsachen.

(38.) Proklama. Folgende Dokumente sind angeblich verloren gegangen: 1) die Obligation des Johann Friedrich Taube vom 22. April 1806, auf Grund deren für den Colonisten Carl Freund zu Neu-Lebus 100 Rthlr. nebst 5 pCent Zinsen auf dem Grundstücke Neu-Lebus Vol VI. No. 279. Fol. 225. Rubr. III. No. 3.; 2) der Erbrezeß vom 26. April 1808, resp. 10. u. 20. September 1813, auf Grund dessen ebendaselbst Rubr. III. No. 4. 19 Rthlr. 3 Sgr. 6 Pf. und No. 5. 6 Rthlr. 10 Sgr. 7 Pf. für Christian Friedrich Taube ex decreto vom 7. Oktober 1813 eingetragen sind. Alle diejenigen, welche an die zu löschende Posten und die darüber ausgestellten Instrumente als Eigenthümer, Cessionare, Pfand- und sonstige Briefinhaber Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, ihre Rechte in dem auf „den 12. Mai 1857 Vorm. 11 Uhr" vor dem Kreisgerichts-Rath Mentzel in unserem Geschäftszimmer, Junkerstraße No. 1., angesetzten Termine bei Verlust derselben geltend zu machen.

Frankfurt a. d. O., den 15. Januar 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(39.) Zu dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Johann Klee zu Frankfurt a. d. O. hat die Handlung Münsterberg und Comp. zu Breslau nachträglich eine Forderung von 23 Rthlr. 7 Sgr. angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist „auf den 31. März 1857 Vormittags 11 Uhr" in unserm Gerichtslokal Junkerstraße No. 1. vor dem unterzeichneten Kommissar anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden. Frankfurt a. d. O., den 20. Februar 1857.

Königl. Kreisgericht. Der Commissar des Konkurses. Menzel.

(40.) Auf-

(40.) Aufforderung der Concursgläubiger. In dem Concurse über den Nachlaß der Wittwe Schulz, Caroline Antonie geb. Bäuerlein zu Frankfurt a. d. O., werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 28. März 1857 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protocoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals „auf den 22. April 1857 Vormittags 11 Uhr" in unserem Gerichtslokal, Junkerstraße No. 1., vor dem Commissar, Kreisgerichtsrath Sello, zu erscheinen. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Justizräthe Hannemann und Keller und Rechtsanwalte Vogel, Christiani und Koffka zu Sachwaltern vorgeschlagen. Frankfurt a. d. O., den 19. Februar 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(41.) Bekanntmachung. Das hierselbst unter No. 13. der Bergstraße belegene, Vol. III. No. und Fol. 151. des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, zum Nachlaß des Maurergesellen Daniel Müller gehörig, bestehend aus einem Wohnhause nebst Anbau, Garten und Hof, zusammen gerichtlich auf 730 Rthlr. gewürdigt, soll zum Zweck der Auseinandersetzung der Erben im Wege der freiwilligen Subhastation „am 8. Juni 1857 Vormittags 11 Uhr" an der Gerichtsstelle — Junkerstraße No. 1. — unter den im angesetzten Termine bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden. Kauflustige und etwaige unbekannte Real-Prätendenten werden hiermit eingeladen und können Taxe und Bedingungen schon vorher in unserer Registratur eingesehen werden. Frankfurt a. d. O., den 27. Januar 1857.

Königl. Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

(42.) Nothwendiger Verkauf. Königliches Kreisgericht zu Landsberg a. d. W. am 21. Februar 1857.

Das den Erben der Kossäth Johann Friedrich Rabeschen Eheleute gehörige, zu Pollychensche Luhsen, Antheil Lipke, belegene Wiesengrundstück No. 45.b., abgeschätzt auf 775 Rthlr., soll „am 8. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 7., vor dem Kreisrichter Pappritz subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Bureau V. einzusehen. Etwaige unbekannte Realprätendenten werden zu dem Termine bei Vermeidung der Präclusion mit vorgeladen. Gläubiger, welche wegen einer, aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden.

(43.) Nothwendiger Verkauf. Königliches Kreis-Gericht zu Landsberg a. d. W., am 26. Januar 1857.

Der in ⅓ bestehende Antheil des August Ferdinand Schwaen an dem auf 2818 Rthlr. 16 Sgr. 10½ Pf. abgeschätzten Grundstücke No. 39. der Mühlenvorstadt hier, soll „am 11. Mai d. J. Vorm. 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Bureau V. einzusehen. Die etwaigen unbekannten Realprätendenten werden zu dem Termine bei Vermeidung der Präklusion mit vorgeladen. Gläubiger, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden.

(44.) Des-

(44.) Oeffentliche Vorladung. Königl. Kreisgericht zu Landsberg a. d. W., den 18. Februar 1857.

Die verehelichte Arbeitsmann Malze, Emilie Amalie geb. Braun zu Alexandersdorf, ist gegen ihren Ehemann Johann Malze wegen Trennung der Ehe mit der Behauptung klagend aufgetreten, daß derselbe sie seit vielen Jahren böslicher Weise verlassen und ein vagabondirendes Leben führe, daß ihr auch sein zeitiger Aufenthalt unbekannt sei. Der Johann Malze wird deshalb aufgefordert, zurückzukehren und sich in dem zur Klagebeantwortung „am 8. Juni 1857 Vormittags 12 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 7., vor dem Kreisrichter Pappritz anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls der Klagevortrag für zugestanden erachtet, und was daraus Rechtens folgt, gegen ihn erkannt werden wird. Gegen das diesfällige Erkenntniß würde nur das ordentliche Rechtsmittel zulässig sein. Zu Mandatarien werden dem Malze die hiesigen Justizräthe Roeßler und Gottschalck benannt.

(45.) Edictal-Citation. Der Tischlergeselle Adolph Lindner, genannt Kranz, aus Breslau, zur Zeit auf Wanderschaft, 22 Jahr alt, ist angeklagt: 1) durch Vorbringen falscher Thatsachen am 29. November 1856 sowohl gegen den Herbergswirth Bernhagen in Berlinchen, als gegen den dortigen Magistrat versucht zu haben, den Bernhagen um 1 Rthlr. 16 Sgr. in gewinnsüchtiger Absicht zu beschädigen; 2) den Tischlermeister Boelker zu Berlinchen durch Vorbringen falscher Thatsachen zur Hergabe eines Vorschusses von 1 Rthlr. 16 Sgr. in gewinnsüchtiger Absicht vermocht zu haben. Es ist deshalb gegen den Angeklagten die Untersuchung wegen eines versuchten Betruges und eines vollendeten Betruges auf Grund der §§. 241. 242. 245. 31. des Strafgesetzbuchs eingeleitet und ein Termin zur mündlichen Verhandlung und Entscheidung der Sache „auf den 9. Juli c. Vormittags 9 Uhr" im hiesigen großen Sitzungs-Saale anberaumt. Zu diesem Termine wird der seinem jetzigen Aufenthalte nach unbekannte Angeklagte mit der Auflage vorgeladen, die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Gerichte so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie zu demselben noch herbeigeschafft werden können. Beim Ausbleiben wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Als Belastungszeugen sind vorgeladen worden: 1) der Herbergswirth Bernhagen, 2) der Tischlermeister Boelker, 3) der Polizei-Secretair Stange, sämmtlich zu Berlinchen. Soldin, den 12. Februar 1857.

Königl. Kreisgericht; I. Abtheilung.

(46.) Bekanntmachung. In unserm Depositorio wird das dahin überschriebene Testament: „Hierin ist das Testament der Dorothea Lowise Wilden, geborne Gaehden befindlich. Errichtet Amt Carzig, den 29. Januar 1801 und angenommen. Wesenfeld Justiz-Amtmann, Scheele Justiz-Actuar, bereits 56 Jahr aufbewahrt, ohne daß dessen Publikation beantragt, auch der Verbleib der Testatricie bekannt ist. Wir fordern deshalb die betreffenden Interessenten, zur Nachsuchung der Publikation in 6 Monaten, weil event. die Eröffnung und Einsicht dieses Testaments von Amtswegen erfolgen wird, auf. Soldin, den 25. Februar 1857.

Königliches Kreis-Gericht.

(47.) Bekanntmachung. Die verehelichte Tagelöhner Günther, Caroline Emilie geborne Holtz, zu Lippehne wohnhaft, gebürtig aus Bernstein, ist durch Erkenntniß vom heutigen Tage für eine Verschwenderin erklärt, und derselben daher kein Credit zu ertheilen.

Soldin, den 14. Februar 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(48.) Nothwendige Subhastation. Der zum Nachlasse des verstorbenen Ausgedingers und Schiffseigenthümers Samuel Krüger gehörige Oderkahn, welcher in dem darüber sub No. 130. ausgefertigten Meßbriefe mit VIII. 129. bezeichnet ist und an der sogenannten Gienapper Fähre in Altschöningsbruch liegt, nebst dem zugehörigen Handkahn zufolge der nebst Meßbrief in der gerichtlichen Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 53 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf., soll in dem auf „den 12. März 1857 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Referendar Wehmer anberaumten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden. Der seinem Aufenthalt nach unbekannte Schiffseigenthümer Christian Friedrich Leopold Krüger, zuletzt in Bromberg wohnhaft, wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Friedeberg i. d. N., den 7. Februar 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(49.) Edictal-Citation. Die verehelichte Arbeitsmann Leistikow, Johanne geb. Hamann zu Heidekavel, hat gegen ihren Ehemann, den Arbeitsmann Ernst Ferdinand Leistikow, weil derselbe wegen eines am 23. Juli 1853 nach mehrmaliger Bestrafung wegen Diebstahls begangenen Diebstahls zu dreijähriger Zuchthausstrafe, welche er bis zum 13. September 1856 in der Strafanstalt zu Sonnenburg verbüßte, rechtskräftig verurtheilt ist, auf Trennung der Ehe geklagt und die Erklärung desselben für den allein schuldigen Theil verlangt. Zur Beantwortung der Klage ist ein Termin auf „den 7. April 1857 Vormittags 11 Uhr" im hiesigen Kreisgerichtsgebäude vor dem Kreisrichter Mehler angesetzt, zu welchem der seinem Aufenthalte nach unbekannte Verklagte unter Androhung des weitern Verfahrens in contumaciam vorgeladen wird.

Friedeberg, den 19. Dezember 1856.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(50.) Edictal-Citation. Alle Diejenigen, welche an die im Netzthal in einem Complexus zusammenliegenden, im Norden von den Brenkenhofswalder Wiesengrundstücken, im Osten vom Wiesengrundstück des Eigenthümers Sommerfeld, im Süden vom Wiesengrundstück des Kammerherrn von Brand, im Westen vom Wiesengrundstück der verwittweten Leibgedinger Radde zu Lauchstädt begrenzten sogenannten Karbeschen Wiesen, welche der Eigenthümer Friedrich Sachs zu Netzbruch laut Verträge vom 22. Januar 1855, 25. Januar 1855, 5. März 1855 und 19. April 1855 von den frühern Besitzern: a) dem Büdner Michael Schalow, b) dem Bauerhofsbesitzer August Wilke und dessen Ehefrau Sophie geborne Klatt, c) dem Bauerhofsbesitzer Friedrich Schmidt, d) dem Bauerhofsbesitzer Martin Wangerin, e) dem Halbbauer Michael Rehloff, f) dem Halbbauer Christian Rehfke, g) dem Kruggutsbesitzer Johann Wilhelm Hemp, h) dem Bauer Ludwig Sauermann und dessen Ehefrau Christine Louise geb. Stoldt, i) dem Bauer Christian Hemp, k) dem Halbbauer Gottfried Kuhnke, l) dem Halbbauer August Rohloff, m) dem Bauer Hickstein und dessen Frau Marie Louise geborne Buch, sämmtlich zu Koelzig, gekauft und übergeben erhalten haben, als Realprätendenten Ansprüche zu haben vermeinen, werden, dieselben in dem auf „den 16. Mai 1857 Vormittags 11 Uhr" im hiesigen Kreisgerichtsgebäude vor dem Kreisrichter Mehler angesetzten Termine anzumelden, aufgefordert, unter der Verwarnung, daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das Grundstück werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Friedeberg i. d. N., den 14. Januar 1857.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(51.) De-

(51.) Bekanntmachung. Das der minorennen Wilhelmine Emilie Hulda Lüben zugehörige, zu Dölzig sub No. 4. belegene Bauergut, ohne Inventarium, abgeschätzt auf 6600 Rthlr., soll in freiwilliger Subhastation in dem dazu an Gerichtsstelle im Terminszimmer No. 1. auf „den 20. März c. Vormittags 11 Uhr" angesetzten Termine verkauft werden, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe, der Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen in unserem Bureau IV. a. eingesehen werden können.

Königsberg i. d. N., den 2. Februar 1857.

Königl. Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

(52.) Nothwendiger Verkauf. Die hierselbst in der Nicolaistraße belegene, den Erben des Kaufmanns Eduard Liers gehörige und im Hypothekenbuche der Stadt Königsberg i. d. N. Vol. IX. No. 248. Fol. 1583, früher Vol. III. b. No. 176. b. Fol. 1583. verzeichnete Wohnbude, gerichtlich abgeschätzt auf 526 Rthlr. 29 Sgr. 5 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein im I. Büreau einzusehenden Taxe soll „am 8. April 1857 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch beim Subhastations-Gericht anzumelden. Die unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bis zum gedachten Termine zur Vermeidung der Präklusion bei uns zu melden. Königsberg i. d. N., den 10. Dezember 1856.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(53.) Nothwendiger Verkauf. Die in der Tammendorfer Hinterheide belegenen Grundstücke, und zwar: 1) des Eigenthümers Wilhelm Puchert, Band II. Blatt 115. No. 16. des Hypothekenbuchs von Tammendorf, gerichtlich abgeschätzt auf 745 Rthlr.; 2) des Eigenthümers Wilhelm Raeschke, Band II. Blatt 121. No. 17. desselben Hypothekenbuchs, gerichtlich abgeschätzt auf 630 Rthlr. 10 Sgr.; 3) des Eigenthümers Johann Gottfried Raeschke, Band II. Blatt 127. No. 18. desselben Hypothekenbuchs, gerichtlich abgeschätzt auf 148 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf.; 4) der Eigenthümer Carl Wilhelm Weber und Johann Gottlieb Drendel, Band II. Blatt 133. No. 19. desselben Hypothekenbuchs, gerichtlich abgeschätzt auf 237 Rthlr., und 5) der separirten Gutsche Louise geb. Laubsch, jetzt verehelichten Mühlenmeister Bombach zu Zettitz, Band II. Blatt 139. No. 20. des Tammendorfer Hypothekenbuchs, gerichtlich abgeschätzt auf 823 Rthlr. 8 Sgr. 11 Pf., sollen „am 7. Mai 1857 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und die Hypothekenscheine können in unserem Büreau III. eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden. Crossen, den 24. Dezember 1856.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(54.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreisgericht Luckau, I. Abtheilung, den 28. November 1856.

Das dem Mühlenmeister Johann Traugott Roatzsch gehörige, in dem Dorfe Fürstlich-Drehna gelegene, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 23. pag. 265. eingetragene Mühlengrundstück, bestehend aus: 1) einer Wassermühle nebst Zubehör, 2) einer Windmühle sammt einem Stück Acker von einem Dresdener Scheffel Aussaat, zusammen auf 3209 Rthlr. 28 Sgr. 11 Pf. abgeschätzt, zufolge der nebst neuestem Hypothekenscheine im Bureau III. a. einzusehenden Taxe, soll „am 6. April 1857 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen beim Subhastationsgericht zu melden.

(55.) Sub-

(55.) Subhastations-Patent. Das der verehelichten Färber Krüger, Marie Sophie Philippine geb. Schmitz hierselbst gehörige, zu Sorau in der Nieder-Vorstadt unter No. 673. belegene, im Hypothekenbuche von Sorau Vol. XIV. pag. 433. seq. verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich auf 1612 Rthlr. 15 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt ist, soll im Wege nothwendiger Subhastation „am 7. April 1857 Vormittags 11 Uhr" in unserm Gerichtszimmer No. I. hier öffentlich verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem unterzeichneten Gericht zu melden. Sorau, den 19. November 1856.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(56.) Ediktal-Citation. Der abwesende Tuchmachermeister Rudolph Schulz wird auf Ansuchen seiner Frau, Wilhelmine geb. Ende, welche behauptet, daß er sie Anfangs 1854 verlassen und von Forst nach Amerika gegangen sei, aufgefordert, sich binnen sechs Monaten und spätestens in dem auf „den 14. Juli 1857 Vormittags 11 Uhr" auf dem Königl. Schlosse hierselbst im Gerichtszimmer No. 1. vor dem Kreisrichter Lemcke anberaumten Termine zu gestellen und die wegen böslicher Verlassung angestellte Ehescheidungsklage zu beantworten, widrigenfalls die bösliche Verlassung für dargethan erachtet, auf Trennung der Ehe erkannt und der ausbleibende Ehegatte für den allein schuldigen Theil erklärt werden wird.

Sorau, den 26. November 1856.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(57.) Nothwendige Subhastation. Die dem Kossäthen Johann Gottfried Henschel gehörige Neubüdnerstelle nebst Zubehör zu Alt-Drewitz, Vol. III. Fol. 214. No. 127. des Hypothekenbuchs dieses Orts, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1354 Rthlr. 15 Sgr., soll „am 7. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Cüstrin, den 19. Januar 1857.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(58.) Bekanntmachung. Am 23. k. Mts. beginnt die erste diesjährige Sitzungsperiode des hiesigen Schwurgerichts. Cüstrin, den 23. Februar 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(59.) Nothwendiger Verkauf. Das der verehelichten Lohnkutscher Gellert, Anne Elisabeth geb. Ruß gehörige, hier auf dem Neul belegene und im Hypothekenbuche von Züllichau Vol. III. Fol. 265. sub No. 462. verzeichnete Wohnhaus nebst dahinter befindlichem Garten, nach der im Bureau C. No. 11. einzusehenden Taxe gerichtlich abgeschätzt auf 680 Rthlr. 5 Sgr., soll „am 6. Juni 1857 Vorm. 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 5., subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine und diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern ihre Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Züllichau, den 9. Februar 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(60.) Be-

(60.) Bekanntmachung. Die dem Pächter Robert August Rudolph Wiczorowsky in Krampe gehörige, zu Jerischke, Sorauer Kreises, unter No. 28. belegene, Vol. I. Fol. 151. No. 26. des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslernahrung nebst Zubehör, soll am 8. April 1857 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer No. I., subhastirt werden. Nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur I. einzusehenden Taxe ist die qu. Häuslernahrung mit Einschluß einer, ob zugehörig streitigen Parzelle, Wiese, Acker und Gartenland auf 1669 Rthlr., mit Ausschluß dieser Parzelle auf 1503 Rthlr. abgeschätzt worden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden. Forst, den 8. Dezember 1856.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

(61.) Subhastations-Patent. Der in Krebsjauche gelegene, Vol. I. pag. 345. No. 44. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Althäusler Johann Christian Krüger gehörige Antheil an dem Grundstücke Altkrügers Bude genannt, welches im Ganzen zufolge der nebst dem Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 950 Rthlr. abgeschätzt worden, soll „am 5. Juni 1857 Vorm. 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Ausgeschlossen vom Verkauf bleibt die rechte Seite des Hauses auf der Westseite, aus einer Vorderstube, einer Hinterstube und Kammer mit der Hälfte des Hofes und einem Theile des Hausgartens von 8½ Ruthe Länge und 2 Ruthen Breite bestehend. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Subhastations-Gericht zu melden. Müllrose, den 18. Februar 1857.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(62.) Gerichtlicher Verkauf. Die dem Riemermeister Carl Heinrich Ferdinand Klenke gehörigen, hierselbst am Kirchplatz belegenen beiden Wohnhäuser No. 209. und 210. und die beiden Ackerbeete No. 212. des Flurregisters, von welchem nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe erstere auf 2848 Rthlr. 11 Sgr. 3 Pf. und letztere auf 55 Rthlr. abgeschätzt sind, sollen „am 30. Mai d. J. Vorm. 11 Uhr" in unserem Geschäftszimmer Schuldenhalber öffentlich verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Triebel, den 24. Februar 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(63.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Schneidermeister August Ferdinand Adler gehörige, hierselbst belegene, im Hypothekenbuche von Schwiebus Viertel I. No. 62. verzeichnete, auf 1647 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus nebst Hofraum, soll „am 4. Mai dieses Jahres Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Der neueste Hypothekenschein und die Taxe des Grundstücks sind in unserem Büreau einzusehen, die Verkaufsbedingungen aber werden im Termine selbst bekannt gemacht werden. Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem unterzeichneten Gericht zu melden. Schwiebus, den 16. Januar 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission I.

(64.) Sub-

(64.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber.

Folgende, der verehelichten Wehlau, Emilie gebornen Schreiber zu Drehnow, zugehörigen Grundstücke: 1) das zu Drehnow belegene, im Hypothekenbuche von dort unter No. 42. Fol. 356. verzeichnete Kleinbüdnergut; 2) die unterm ehemaligen Amte Peitz belegenen, im Amtshypothekenbuche von Peitz Vol. 17. No. 19. Fol. 109. verzeichneten 2 Morgen 160 □Ruthen des früheren Laßgrundstücks Littra C. No. 848.; 3) die daselbst belegenen, im Amtshypothekenbuche von Peitz Vol. 12. No. 60. Fol. 296. verzeichneten 2 Morgen 160 □Ruthen des früheren Laßgrundstücks Littra C. No. 848.; 4) das daselbst belegene, im Amtshypothekenbuche von Peitz Vol. 12. No. 77. verzeichnete frühere Laßgrundstück Littra C. No. 894. von 3 Morgen 100 □Ruthen; 5) das im Turnower Hüfnerfelde belegene, im Hypothekenbuche von Peitz Vol. III. No. 105. Fol. 631. verzeichnete Ackerstück von 1 Dresdener Scheffel Aussaat, abgeschätzt auf 1914 Rthlr. 5 Sgr. 2 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Büreau einzusehenden Taxe, sollen „am 7. April 1857 von Vormittags 11 Uhr ab" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich bei dem Subhastations-Gericht zu melden.

Peitz, den 18. Dezember 1856.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.

(65.) Nothwendiger Verkauf. Das zu Schoenewalde in der Standesherrschaft Sonnewalde, No. 160. des Hypothekenbuchs gelegene, dem Oekonomen Karl Müller angehörige Gartengut, abgeschätzt auf 1199 Rthlr. 25 Sgr., soll „am 7. April 1857 Vorm. 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserem Bureau eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus dem Kaufgelde Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden. Kirchhain, den 15. Dezember 1856.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(66.) Nothwendiger Verkauf. Das zu Arenzhain gelegene, im Hypothekenbuche Vol. I. pag. 25. No. 3. verzeichnete, dem Oekonomen Gotthelf Reiche angehörige Erbrichter-, Brau-, Schank- und 2¼ Hufengut sammt Zubehör, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem Büreau einzusehenden Taxe auf 15305 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll „am 5. Juni 1857 Vorm. 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst meistbietend verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen beim Subhastationsgerichte zu melden. Gleichzeitig werden zu diesem Termine der Vorbesitzer Johann August Steinecke und dessen Ehefrau, Wilhelmine geb. Laske, modo deren Erben hierdurch vorgeladen.

Kirchhain, den 15. November 1856.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(67.) Edikal-Citation. Der seit vielen Jahren abwesende Kolonist Johann Ephraim Hentschel aus Zschipkau, sowie die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer werden auf „den 6. Oktober 1857 Vorm. 11 Uhr" hierdurch vorgeladen, mit der Auflage, sich vor oder in dem Termine bei dem unterzeichneten Gerichte oder in der Registratur desselben schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls, wenn ersterer sich nicht meldet, derselbe für todt erklärt und, wenn auch letztere sich nicht melden, das von dem ꝛc. Hentschel zurückgelassene Vermögen dem Königl. Fiskus ausgeantwortet werden wird. Senftenberg, den 22. November 1856.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission II.

(68.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Gärtner Matthes Kühnisch gehörige, zu Buchwalde sub No. 35. belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 35. Seite 545. verzeichnete Gartengut nebst allem Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 875 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll an ordentlicher Gerichtsstelle, wo vorher auch die Verkaufsbedingungen zu erfahren sind, „am 5. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden.

Senftenberg, den 10. Februar 1857.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

(69.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreisgerichts-Commission I. zu Senftenberg, den 29. Januar 1857.

Das Halbhufengut des Gottlob Noack, No. 8. der Rathsunterthanen zu Sedlitz, abgeschätzt auf 2336 Rthlr. 11 Sgr. 7 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll „am 8. Mai 1857 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern des obigen Grundstücks ihre Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

(70.) Nothwendiger Verkauf. Das zu Lübbenau belegene, im dasigen Hypothekenbuche Vol. VIII. No. 287. Pag. 97. eingetragene, dem Gartengewächshändler Louis Herrmann Lowka gehörige Viertelbürgergut nebst Zubehör, gerichtlich auf 1048 Rthlr. 29 Sgr. 5 Pf. abgeschätzt, soll in dem „am 7. April 1857 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger ordentlicher Gerichtsstelle anstehenden Bietungstermine subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserm Büreau eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gericht zu melden.

Lübbenau, den 7. Dezember 1856.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission I.

(71.) Edital-Citation. 1) Der Tuchmachergesell Carl Christian Gottlieb Koßwig, ein Sohn des hierselbst verstorbenen Tuchmachermeisters Johann Gottlieb Koßwig, geboren den 23. März 1799, welcher im Jahre 1829 oder 1830 den hiesigen Ort verlassen und seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht von sich gegeben hat; 2) der Tuchmachergeselle Johann Carl Elstermann, ein Sohn des hierselbst verstorbenen Bürgers und Kramers Johann Carl Elstermann, geboren den 11. Juli 1809, der seit 12 bis 13 Jahren von sich nichts hat hören lassen, und zuletzt in einer polnischen Stadt angesessen gewesen sein soll, und die etwa von ihnen zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer werden hiermit zu dem auf „den 18. Dezember 1857 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termin mit der Auflage vorgeladen, sich vor oder in diesem Termine bei dem unterzeichneten Gericht persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls sie für todt erklärt und ihr Vermögen den sich legitimirenden nächsten Verwandten zugesprochen werden wird.

Finsterwalde, den 17. November 1856.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission II.

(72.) Bekanntmachung. Am 28. März 1857 Vormittags 11 Uhr soll an hiesiger Gerichtsstelle ein braunes Pferd öffentlich meistbietend gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Finsterwalde, den 25. Februar 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission I.

(73.) Subhastations-Patent. Die der verehelichten Weißgerber Belling, Henriette geb. Ortmann gehörigen Grundstücke, als: 1) das in der neuen Friedrichsstraße hierselbst belegene und im Hypothekenbuche Vol. III. No. 244. Fol. 439. verzeichnete Wohnhaus, Kirchenbude genannt, mit Zubehör, gerichtlich taxirt auf 332 Rthlr. 17 Sgr. 11 Pf.; 2) der vor dem Soldiner Thore hierselbst belegene und im Hypothekenbuche Vol. XI. No. 114. Fol. 187. verzeichnete Garten, gerichtlich taxirt auf 17 Rthlr., sollen im Termine „den 28. Mai c. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Taxen und Hypothekenscheine liegen in unserm Bureau zur Einsicht bereit. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden.

Lippehne, den 14. Februar 1857.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(74.) Bekanntmachung. Auf dem im Hypothekenbuche Vol. XI. Fol. 79. verzeichneten Kolonistengute zu Jägersburg sind aus dem Cautions-Instrumente vom 24. November 1800 für Johann Gottfried Tettenborn 31 Rthlr. 4 Gr. Erbegelder eingetragen. Dieser Tettenborn und dessen Erben, Cessionarien oder die sonst in seine Rechte getreten sind, werden aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, spätestens im Termin am „15. Mai 1857 Vormittags 11 Uhr" in unserer Gerichtsstube zu melden, widrigenfalls diese Gelder nebst Zinsen ad depositum genommen und die Post im Hypothekenbuche gelöscht werden soll.

Woldenberg, den 25. Februar 1857.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(75.) Nothwendiger Verkauf. Schuldenhalber. Das dem Eigenthümer Großkopf zu Alt-Cüstrinchen gehörige, daselbst belegene, im Hypothekenbuche jener Ortschaft Vol. I. No. 48. verzeichnete, auf 800 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. taxirte Grundstück, soll „am 13. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich bei dem Subhastationsgerichte zu melden.

Zehden, den 13. Februar 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(76.) Auktion. Am 23. März 1857 von Vormittags 10 Uhr ab sollen in der sogenannten Papiermühle bei Beitzsch circa 54 Centner 30½ Pfund Tuchwolle, eine Quantität Tuchgarn, 8 Stück fertige, 2 Stück angefangene Tuche, 9 Stück Tuchketten auf dem Stuhle, circa 1 Centner Baumöl, 1 Pferd, 1 Schwein, 1 Kalb u. s. w. an den Meistbietenden gegen sofortige Zahlung verkauft werden. Pförten, den 23. Februar 1857.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.

(77.) Be-

(77.) Bekanntmachung. Für die 1ste Klasse der hiesigen Töchterschule soll die zur Erledigung kommende Lehrerstelle mit einem verheiratheten Literaten anderweit besetzt werden. Das jährliche Gehalt der Stelle beträgt 300 Rthlr. Bewerbungen sind bis zum 20. März d. J. bei uns einzureichen. Soldin, den 23. Februar 1857.

Der Magistrat.

(78.) Bekanntmachung. Der hiesige Rathskeller mit der damit verbundenen Stadtwollwaage soll von Michaeli dieses Jahres ab anderweitig auf neun Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden und ist dazu ein Bietungs-Termin auf „Dienstag den 24. März d. J. Vormittags 11 Uhr" zu Rathhause anberaumt worden. Die Bedingungen können in unserer rathhäuslichen Registratur eingesehen werden. Zur Sicherstellung des Gebots muß im Bietungstermine von einem jeden Bieter die Summe von 100 Rthlr. baar deponirt werden.

Crossen, den 18. Februar 1857.

Der Magistrat.

(79.) Bekanntmachung. Das städtische Brauhaus nebst Brausgeräthschaften, ein Keller und ein Malzhaus nebst Darre und einer Mälzerwohnung, soll von Michaeli d. J. ab auf 9 Jahre anderweitig verpachtet werden und ist dazu ein Bietungs-Termin auf „Dienstag den 24. März d. J. Vormittags 11 Uhr" zu Rathhause anberaumt worden. Zur Sicherstellung des Gebotes ist im Termine von jedem Bieter eine Summe von 100 Rthlr. baar zu erlegen. Die Bedingungen sind in unserer rathhäuslichen Registratur einzusehen.

Crossen, den 18. Februar 1857.

Der Magistrat.

(80.) Bekanntmachung. Offene Polizeidiener-Stelle. Das Amt des zweiten Polizei-Sergeanten hierselbst ist erledigt und soll möglichst bald wieder besetzt werden. Mit der Stelle ist außer geringen Neben-Einnahmen ein Gehalt von 150 Rthlr. jährlich verbunden. Qualificirte, versorgungsberechtigte Militair-Personen werden aufgefordert, unter Vorlegung ihrer Zeugnisse sich binnen 3 Wochen bei uns zu melden.

Schwiebus, den 23. Februar 1857.

Der Magistrat.

(81.) Bekanntmachung. Die Frau Amtmann Thomson beabsichtigt auf ihrem Acker, in Entfernung von 170 Ruthen von dem Vorwerk Carlshöhe, 9 Ruthen von dem Drossen-Seefelder Mühlwege und 80 Ruthen von der Drossen-Seefelder Landstraße rechts, eine Ziegelei anzulegen und dort zu betreiben und sollen zu diesem Behuf ein Cylinder-Brennofen, ein Wohnhaus und eine Ziegelscheune errichtet werden. Unter Bezugnahme auf die §§. 27. und 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 bringen wir dies Vorhaben unter dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß etwaige Einwendungen gegen diese Anlage binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei uns anzumelden sind.

Drossen, den 26. Februar 1857.

Der Magistrat.

(82.) Bekanntmachung. Der Vorstand der vereinigten Tuchmachermeister hierselbst beabsichtigt außerhalb der Stadt, zwischen der neuen Chaussee und der Mühlenmeister Krauseschen Ziegelei, eine Wollspinnerei nebst Dampfmaschinenhaus neu anzulegen. In Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies mit der Aufforderung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen diese Anlage binnen einer vierwöchentlichen präklusivischen Frist hier anzubringen.

Zielenzig, den 24. Februar 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

(83.) Bekanntmachung. Der Neubau eines Viehstall- und Abtrittsgebäudes, so wie eines Holz- und Torfstallgebäudes nebst Wagenremise auf dem Pfarrgehöft zu Jädickendorf, ingleichen die Umfriedigung und theilweise Pflasterung des Pfarrgehöfts, einschließlich der Materialien zu 810 Rthlr., 390 Rthlr. und 185 Rthlr. veranschlagt, soll an den Mindestfordernden verdungen werden. Termin hierzu ist auf „Montag den 9. März d. J. Vormittags 11 Uhr" im Geschäfts-Lokale des unterzeichneten Rent-Amts angesetzt, und werden qualificirte Bau-Unternehmer eingeladen, sich behufs Angabe ihrer Forderungen zur bestimmten Zeit hier einzufinden.

Zehden, den 16. Februar 1857.

Königliches Rent-Amt.

(84.) Bekanntmachung. Die Reparatur der Kirche und des Thurmes zu Grüneberg, einschließlich der Materialien-Lieferung zu 326 Rthlr. veranschlagt, soll an den Mindestfordernden verdungen werden. Termin hierzu ist auf „Montag den 9. März d. J. Vormittags 11 Uhr" im Geschäfts-Lokale des unterzeichneten Rent-Amts angesetzt und werden qualificirte Bau-Unternehmer eingeladen, sich behufs Angabe ihrer Forderungen zur bestimmten Zeit hier einzufinden. Zehden, den 16. Februar 1857.

Königliches Rent-Amt.

(85.) Die Chausseegelderhebung in der Hebestelle Branitz und in der Hebestelle Trebendorf, beide auf der Cottbus-Muskauer Kreisstraße, soll getrennt, vom 1. Juli d. J. ab, an den Meistbietenden verpachtet werden. Hierzu sind Termine auf „Montag den 16. März d. J. von Vormittags 9 Uhr ab im hiesigen Kreisbüreau" anberaumt, wozu geeignete Pachtlustige hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die zu beachtenden allgemeinen und besonderen Bedingungen im gedachten Kreis-Büreau und auch auf den genannten Hebestellen resp. eingesehen werden können. Cottbus, den 25. Februar 1857.

Die Kreis-Chaussee-Bau-Kommission. v. Schoenfeldt.

(86.) Königlich Niederschlesisch Märkische Eisenbahn.

Die Lieferung von 13000 Kubikfuß gelöschten Kalkes für die auf den Stationen Coepenick, Erkner, Fürstenwalde, Briesen und Frankfurt auszuführenden Bauten soll im Wege öffentlicher Submission vergeben werden. Lieferungslustige wollen ihre Offerten bis zu dem am „18. März d. J. Mittags 12 Uhr" im Hauptbüreau der Königlichen Direction hierselbst anstehenden Termine versiegelt und portofrei einreichen. Die Lieferungsbedingungen sind bei den Stationsvorständen zu Erkner und Fürstenwalde, sowie im Baubüreau auf dem alten Bahnhofe zu Frankfurt zur Einsicht ausgelegt. Die Eröffnung der eingegangenen Offerten erfolgt im Beisein der etwa persönlich erschienenen Submittenten.

Berlin, den 18. Februar 1857. Der Eisenbahn-Baumeister. Umpfenbach.

(87.) Kreis-

(87.) Kreuz-Cüstrin-Frankfurter Eisenbahn. I. Bau-Abtheilung.

Die Ausführung von 27 Wärterbuden, 7 Schilderhäusern und 31 massiven Wärter-Etablissements soll im Wege der öffentlichen Submission in neun Loosen auf Grund der im Abtheilungs-Büreau zu Cüstrin und in den Strecken-Büreaus zu Frankfurt und Bietz zur Einsicht ausliegenden Bedingungen, Anschläge und Zeichnungen vergeben werden. Die Offerten sind versiegelt und portofrei mit der Aufschrift „Submission auf die Ausführung der Wärterbuden, Schilderhäuser und massiven Wärter-Etablissements der I. Bau-Abtheilung der Kreuz-Cüstrin-Frankfurter Eisenbahn" bis zum „Montag den 16. März 1857 Vormittags 10 Uhr" im Abtheilungs-Büreau der Kreuz-Cüstrin-Frankfurter Eisenbahn zu Cüstrin abzugeben, wo dieselben in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten eröffnet werden.

Cüstrin, den 21. Februar 1857.

Der Königl. Eisenbahn-Bau-Inspektor. Lange.

(88.) Kreuz-Cüstrin-Frankfurter Eisenbahn. I. Bau-Abtheilung.

Die Ausführung des auf dem Bahnhofe Vietz der Kreuz-Cüstrin-Frankfurter Eisenbahn zu erbauenden Empfangsgebäudes soll im Wege der öffentlichen Submission auf Grund der im Büreau der I. Bau-Abtheilung zu Cüstrin zur Einsicht ausliegenden Bedingungen, Anschläge und Zeichnungen vergeben werden. Die Offerten sind versiegelt und portofrei mit der Aufschrift: „Submission auf die Ausführung des Empfangsgebäudes auf dem Bahnhofe Vietz" bis zum „Mittwoch den 18. März d. J. Vormittags 10 Uhr" im Abtheilungs-Büreau der Kreuz-Cüstrin-Frankfurter Eisenbahn zu Cüstrin abzugeben, wo dieselben in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten eröffnet werden.

Cüstrin, den 26. Februar 1857.

Der Königliche Eisenbahn-Bau-Inspektor Lange.

(89.) Bekanntmachung. Es soll den 16. März c. im Gasthofe zu Steinfahrt nachstehendes Holz aus der Revier-Abtheilung Reppen, und zwar: A. aus dem Unterforst Polenzig, Jagen 104. 4¼ Klaftern kiefern Nutzholz und 1067 Stück kiefern Bauholz; B. aus dem Unterforst Reppen II., Jagen 72. 3½ Klafter kiefern Nutzholz und 513 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer, wovon die Aufmaaßregister bei den betreffenden Schutzbeamten und bei unterzeichnetem Oberförster einzusehen sind, bei freier Concurrenz und bei Anzahlung des vierten Theils der über 50 Rthlr. betragenden Gebote, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Reppen, den 27. Februar 1857. Der Oberförster Rothe.

(90.) Bekanntmachung. Es soll den 17. März im hiesigen Rent-Amte nach Beendigung des Lokal-Brennholz-Termines: 1) Forstbelauf Borack in Lauschütz 60 Schock kiefern Bohnenstangen, 2) Forstbelauf Henzendorf, Jagen 94. 30 Stück schwache Bauhölzer, 8 Schock Rückstangen und 10 Schock Hopfenstangen, 3) Forstbelauf Treppeln 59 Stück kiefern Bauholz und Schneideenden, 4) Forstbelauf Schwerzkow Jagen 67. 12 Stück Bauholz und Schneideenden, 5) Forstbelauf Ullersdorf 40 Stück kiefern Bauholz und Schneideenden, 6) Forstbelauf Steinsdorf Jagen 33. 36 Stück birken Nutzenden und Forstbelauf Treppeln Jagen 103. 90 Stück birken Nutzenden, bei freier Konkurrenz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 11 Uhr hiermit eingeladen werden.

Neuzelle, den 2. März 1857. Der Oberförster Leisterer.

(91.) Be-

(91.) Bekanntmachung. Es sollen: I. Montag den 16. März c. im Gasthofe zum goldenen Löwen bei Lange in Limmritz: a) aus dem Belauf Limmritz, Jagen 1. 2. 3. 166 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer, 9½ Klafter elsen Scheit, 3 Klaftern kiefern Scheit; b) aus dem Belauf Trebow, Jagen 86. 87. 89. und 11. 71 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer, 37 Schock Stangen, 9½ Klafter kiefern Scheit, 8 Klaftern dergl. Ast; II. Mittwoch den 18. März c. im Gasthofe zum grünen Baum bei Jurisch in Krieschts: a) aus dem Belauf Mäckow, Jagen 1. 3. 4. 5. 6. 7. 9. circa 100 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer, 13¼ Klafter kiefern Scheit, 9 Klaftern kiefern Stock, circa 60 Klaftern kief. Reisig; b) aus dem Belauf Nesselkappe, Jagen 32. 37. 54. 59. 62. 63. 68. 95 Stück kiefern Bauholz, 6 Klaftern kiefern Scheit, 20½ Klafter kiefern Ast, 15 Klaftern kiefern Stock; III. Donnerstag den 19. März c. im Brauer Menzelschen Lokal zu Sonnenburg: a) aus dem Belauf Sonnenburg, Jagen 21. 24. 25. 26. 190 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer, 1 Klafter buchen, 28 Klaftern kiefern Scheit; b) aus dem Belauf Gartow, Jagen 36. f. 25 Stück kiefern Bauholz, von früh 10 Uhr an in Loosen von einzelnen Stämmen und Klaftern meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt

Limmritz, den 1. März 1857. der Oberförster Friese.

(92.) Bekanntmachung. Es soll den 16. März d. J. im Gasthofe zum deutschen Hause in Peitz nachstehendes Holz aus der Königl. Oberförsterei Tauer: 1) Belauf Drachhausen II., Jagen 30. 173 Klaftern kiefern Scheite, 17 Klaftern kiefern Astholz und 821 Stück kiefern Bauhölzer à 8 Fuß lang, 9 bis 14½ Zoll Zopfstärke zu Eisenbahnschwellen; 2) Belauf Fehrow, Jagen 15. 1¼ Schock Rückstangen No. 68. bis 71. und 1½ Schock Hopfenstangen No. 72. bis 75. im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Tauer, den 24. Februar 1857. Der Oberförster Schulze.

(93.) Bekanntmachung. Am 16. März c. Vormittags um 9 Uhr sollen im Geschäftszimmer des Unterzeichneten die in den Schlägen des Christianstädter und Kriebauer Reviers, Jagen 17. 26. und 59., sowie auf den aufgehauenen Gestellen ausgehaltenen kiefernen Bauhölzer und Sägeblöcke an den Meistbietenden mit wenigstens ¼theiliger Anzahlung verkauft werden. Die Hölzer werden die betreffenden Förster in den 3 Tagen vor dem Termine auf Verlangen vorzeigen.

Christianstadt, den 28. Februar 1857. Der Oberförster Baak.

(94.) Nutz- und Brenn-Holz-Verkäufe. In dem Königlichen Forstrevier Balster bei Kalliet sollen meistbietend gegen gleich baare Zahlung an den im Termine anwesenden Forstkassenbeamten verkauft werden: 1) im Belauf Wildfort aus den Jagen 9. und 21. Abtheilung b. „am 18. März c. von Vormittags 12 Uhr an im Forsthause zu Wildfort" eine größere Quantität starkes, mittleres und schwaches kiefern Bauholz, sowie circa 150 Klaftern kiefern Scheit und 50 Klaftern desgl. Knüppelholz; 2) im Belauf Balster aus den Jagen 2. 3. und 7. „am 25. März c. von Vormittags 11 Uhr an im Kruge zu Balster" einige Erlen Nutzenden, eine größere Quantität kiefern mittel und klein Bauholz, Spaltlatten, Rundlatten und Hopfenstangen, circa 40 Klaftern kiefern Böttcherholz, 20 Klaftern Erlen- und 200 Klaftern kiefern Scheit-, sowie 20 Klaftern Erlen und 50 Klaftern kiefern Knüppelholz. Die zum Verkauf kommenden Hölzer können in den letzten 8 Tagen vor dem Termine Kauflustigen auf Verlangen von den betreffenden Förstern nachgewiesen werden. Forsthaus Balster, den 27. Februar 1857. Der Revier-Verwalter Wegner.

(95.) Auction. Montag den 9. März c. von Vormittags 9 Uhr ab, sollen in Frankfurt a. d. O. Berlinerstraße No. 17. und 18. Meubles, Betten, Wäsche, 1 Flügel, Kupfer u. dergl. m. meistbietend verkauft werden. Rödenbeck, Königl. Auctions-Commissarius.

(96.) Nothe

(96.) Rothe und weiße Kleesaat, echt franz. neue Luzerne, Serabella, Esparsette, Timothee, engl., franz. und ital. Raigras, nebst allen sonstigen Klee- und Grasarten; gelbe und blaue Saat-Lupinen, Riesen- (Sommer-) Roggen, frischen Kiefern-, Rothtannen-, Lärchen- und Birkensaamen, echt Rigaer Leinsaat in Original-Tonnen und im Einzelnen, Sommerrübsen zur Saat, echte weiße Zuckerrüben, alle Sorten Futter-Runkelrüben, weiße grünköpfige auch rothe Riesen-Mohrrüben als vorzügliches Pferdefutter, größte Wilhelmsburger Wasserrüben, so wie die vorzüglichsten Gemüsesaamen, wovon besonders bemerkenswerth: blutrother und weißer Kopfkohl und andere Kohlarten, Schlangengurken, größte rothe plattrunde Zwiebeln, echte Teltower Rüben 2c. 2c. empfiehlt die landwirthschaftliche Saamenhandlung von

Landon und Comp. in Frankfurt a. d. O.

(97.) Die Eisengießerei und Maschinenbau-Anstalt von W. Jolitz in Frankfurt a. d. O., Cüstrinerstraße No. 6.,

empfiehlt sich den Herren Fabrik-, Guts-, Mühlen-, Brenn- und Brauerei-Besitzern zur Anfertigung aller Arten vorkommender Maschinentheile in bestem englischen Eisen und berechnet bei guter und prompter Bedienung solide Preise. Ferner empfiehlt dieselbe gußeiserne Monumente, Grabkreuze und Tafeln in den geschmackvollsten Mustern, auf Wunsch mit dauerhafter ächter Vergoldung; gußeiserne Grab-, Garten-, Balkon-, Rampen und Veranda Gitter in den neuesten gesuchtesten Dessins. Ebenso hält dieselbe fortwährend Lager aller kouranten landwirthschaftlichen Maschinen, als Dreschmaschinen nach zwei verschiedenen Systemen, ein-, zwei-, drei- und viermessrige Heckselmaschinen, große und kleine Schrotmühlen, Rübenschneider 2c., sämmtlich zum Hand-, Roß- oder Dampfwerk-Betrieb eingerichtet und durabele praktische Göpelwerke. Reparaturen an Dampfmaschinen und Kesseln werden prompt ausgeführt, Stärkefabrik-, Brennerei und sonstige in dies Fach einschlagende Bauten und Einrichtungen übernommen.

(98.) Auf dem Dominio Jeßnitz in der Niederlausitz, an der Niederschlesisch Märkischen Bahn, wird ein unverheiratheter Gärtner, der gute Zeugnisse aufzuweisen hat, zum 1. April d. J. gesucht und können sich passende Individuen bei dem Unterzeichneten selbst melden.

Jeßnitz, den 27. Februar 1857. Wilhelm, Graf Finck von Finckenstein.

(99.) Eine Landwirthschaft $2\frac{1}{4}$ Meile von Frankfurt a. d. O., bestehend aus 212 Morgen Acker, zum großen Theil sommerungsfähig, 10 Morgen Oderwiesen, 8 Morgen Gärten, Gebäude sämmtlich massiv und mit geringen Abgaben, soll sofort und schleunigst für den soliden Preis von 5000 Rthlr. mit einer Anzahlung von 800 bis 1000 Rthlr. verkauft werden. Restkaufgelder können stehen bleiben. Näheres hierüber ertheilt

H. v. Nassau in Fürstenfelde p. Cüstrin.

(100.) Beste feuersichere Dachpappe zum Fabrikpreise, besten Engl. Portland Cement empfiehlt billigst Wilhelm Zimmermann in Frankfurt a. d. O. Junkerstraße am Markt.

(101.) Sofern die Witterung es gestattet, beginnen die Maurerarbeiten an der großen Eisenbahnbrücke vom 9. März ab und finden tüchtige Maurergesellen dauernde Beschäftigung.

Maurermeister Fr. Dammann in Frankfurt a. d. O.

(102.) Alle Arten Sämereien in bester keimfähiger Waare, so wie frische Rapps- und Leinkuchen bei L. Marcus in Frankfurt a. d. O., Theaterstraße No. 2.

(103.) Bekanntmachung. Tüchtige Steinsetzer finden bei irgend günstiger Witterung an mehreren Chausseebauten sofort dauernde Beschäftigung gegen ein Tagelohn von 20—25 Sgr. bei dem Steinsetzermeister W. Schulz in Pieskow bei Meseritz.

(104.) Bekanntmachung. Meine im Dorfe Költschen unter No. 86. belegene Färberei nebst Garten will ich aus freier Hand verkaufen oder auch verpachten.

Der Rentier Waiernam im Weyritzer Bruch bei Landsberg a. d. W.

(105.) Schneider & Gutmann in Frankfurt a. d. O., Roßstraße No. 1., empfehlen ihre vorzüglich tüchtigen Dreschmaschinen mit Roßwerk (transportabel), Handdreschmaschinen, Hechselmaschinen mit Roßwerk, Schrootmühlen mit Steinen, Rübenschneider, Säemaschinen, Kartoffelmühlen, Malzquetschen, Stärkemaschinen, und übernehmen die Einrichtung von Mühlen, Brennereien und Stärkefabriken.

(106.) Den Herren Polizeiverwaltern und Polizei-Anwälten empfehlen wir die erforderlichen Amtssiegel und Stempel mit den Schwärzapparaten.

Herrmann Schneiders galvanoplast. Anstalt in Frankfurt a. d. O., Roßstr. No. 1.

(107.) Echten Tokayer Ausbruch direkter Beziehung aus den, dem Baron Eötvös in der Hegyallya gehörigen Kellern, Rußter Ausbruch und rothen Ofener Adelsberger Wein empfiehlt

Krellwitz in Frankfurt a. d. O. Richtstraße No. 60.

(108.) Geschäfts-Verkauf. Ein Material-, Kurzwaaren- und Weingeschäft nebst Brau- und Brennerei, sowie circa 27 Morgen Land besten Weitzenboden in dem frequenten Dorfe Burg von circa 5000 Einwohnern, beabsichtige Veränderungshalber unter annehmbarer Bedingung zu verkaufen. J. F. Räzler.

(109.) Ein unverheiratheter tüchtiger Töpfer-Geselle, der das Glasiren und Brennen von Oefen versteht, kann sofort bei mir in Arbeit treten.

Sternberg, den 21. Februar 1857. C. F. Schulz, Ofenfabrikant.

(110.) Eine Wassermühle mit circa 5 Morgen Land und Wiesewachs, 1 Meile von der Stadt entlegen, soll Veränderungshalber sofort unter annehmbaren Bedingungen verkauft werden. Reflectirende Käufer können das Nähere darüber erfahren bei dem Oeconom

Julius Endler in Guben.

(111.) Gute, holländische Sommerrapps-Saat ist in beliebigen Quantitäten auf dem Rittergut Tucheband zu verkaufen.

(112.) Tapeten in bester Auswahl, pro Stück von $2\frac{1}{2}$ sgr. ab, empfiehlt die Tapeten-Fabrik von Th. Buschan in Frankfurt a. d. O., Oderstraße No. 11. Den Herrn Tapezierern rc. 10% Rabatt, Proben gratis.

(113.) Die Wasserheilanstalt bei der Schweizermühle im Bielagrunde in der sächsischen Schweiz, welche sich unter der ärztlichen Leitung des Herrn Dr. Ed. Herzog und durch ihre außerordentlich gesunde und romantische Lage einen weitverbreiteten Ruf erworben hat, wird vom 15. April a. c. wieder eröffnet werden. Anmeldungen werden poste rest. Pirna erbeten und auf Verlangen Prospekte bereitwilligst eingesandt.

(114.) Ein Mädchen in den besten Jahren, welches in allen häuslichen Arbeiten gut Bescheid weiß, wünscht bei einer Herrschaft, welche gesonnen ist nach Amerika auszuwandern, in Dienst zu treten. Adressen werden sub Z. U. Spremberg in der Niederlausitz poste restante erbeten.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.

Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 10. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 11. März. 1857.

Insertionsgebühren betragen pro Zeile 4 Sgr.

Sicherheits - Polizei.

(1.) Steckbrief. Der Tagearbeiter und Zimmergeselle Gottfried Hauswald aus Jannowitz bei Ruhland, zuletzt in Schönwalde, Kreis Sorau, wohnhaft, ist dringend verdächtig, während seines Aufenthalts in Podelzig seinem Mitarbeiter, dem Tagelöhner Wilhelm Leitel aus Kurtschow, folgende Gegenstände aus dessen unverschlossenem und frei in einem unverschlossenen Zimmer gelegenen Felleisen entwendet zu haben: 1) eine Brieftasche im Werthe von 5 Sgr., in welcher sich die Hohenzollersche und Badensche Denkmünze, die Landwehr-Auszeichnung und die Bescheinigungen über den Besitz der letzteren und der Denkmünzen, sowie ein Erkenntniß des Königl. Appellations-Gerichts hierselbst in Sachen Leitel contra Leitel, befanden; 2) ein Paar Beinkleider von grauem englischen Leder, im Werthe von 3 Rthlr.; 3) ein Paar blaue baumwollene Strümpfe, im Werthe von 5 Sgr.; 4) ein Kartenband, im Werthe von 2 Sgr. Der rc. Hauswald hat sich heimlich von Podelzig entfernt, und da derselbe auch in seiner Heimath Schönwalde bis jetzt nicht eingetroffen ist, so ist dessen Haft und steckbriefliche Verfolgung beschlossen worden.

Wir ersuchen alle Civil- und Militair-Behörden, auf den rc. Hauswald und die muthmaßlich von ihm entwendeten, vorstehend bezeichneten Gegenstände zu vigiliren und ersteren im Betretungsfalle sofort verhaften und an uns abliefern zu lassen. Auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des rc. Hauswald Kenntniß hat, hiermit aufgefordert, der nächsten Polizei- oder Gerichts-Behörde davon Anzeige zu machen.

Frankfurt a. d. O., den 3. März 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der rc. Hauswald ist 36 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blougraue Augen, gebogene Nase, gewöhnlichen Mund, defekte Zähne, rasirten Bart, ovales Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur und hat keine besonderen Kennzeichen.

(2.) Steckbrief. Der Schuhmachergeselle Friedrich Wilhelm Hiemsch, aus Domslau bei Breslau gebürtig, zuletzt in Schmolz wohnhaft, ist der Unterschlagung verdächtig und ist dessen Haft und steckbriefliche Verfolgung beschlossen.

Derselbe ist am 21. Juni pr. bei seiner Entlassung aus dem Correctionshause zu Schweidnitz mittelst Zwangspaß nach Breslau gewiesen worden, dort aber bis jetzt nicht eingetroffen.

Wir ersuchen alle Civil- und Militair-Behörden, auf den rc. Hiemsch zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle sofort verhaften und uns davon Nachricht zugehen zu lassen. Auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des rc. Hiemsch Kenntniß hat, hiermit aufgefordert, der nächsten Polizei- oder Gerichts-Behörde davon Anzeige zu machen.

Frankfurt a. d. O., den 3. März 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(3.) Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Eigenthümersohn Adolph Schallert ist seinem Vormunde, Unteroffizier Schallert zu Marienwiese, heimlich entlaufen und treibt sich wahrscheinlich in der Umgegend umher.

Alle Behörden werden ersucht, auf den Schallert zu achten, im Betretungsfalle ihn anzuhalten und uns ihn demnächst hierher zurückzuweisen.

Landsberg a. d. W., den 23. Februar 1857.

Königl. Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

Personalbeschreibung. Der Adolph Schallert ist aus Annenaue bei Lipke gebürtig, evangelischer Religion, 16 Jahr alt, 4 Fuß 5 Zoll groß, hat blondes Haar, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, braune Augen, proportionirten Mund und Nase und gesunde Gesichtsfarbe. Besondere Kennzeichen fehlen.

(4.) Offene Requisition. Die verehelichte Beutler Jahn, Rosine geb. Wiedemann aus Dobrilugk, hat sich der Vollstreckung einer unterm 5. November 1855 gegen sie wegen Hausircontravention festgesetzten sechstägigen Gefängnißstrafe durch ihre Entfernung von hier entzogen und ist ihr Aufenthalt bisher nicht zu ermitteln gewesen.

Sämmtliche Königliche Gerichtsbehörden werden daher hierdurch dienstergebenst ersucht, die ꝛc. Jahn im Betretungsfalle verhaften und an derselben die sechstägige Gefängnißstrafe vollstrecken zu lassen und uns davon schleunig Nachricht zu geben.

Dobrilugk, den 3. März 1857.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(5.) Steckbrief. Der oftmals bestrafte gefährliche Verbrecher August Seiffert aus Friedeberg hat sich seiner Verhaftung wegen neuen schweren Diebstahls durch die Flucht entzogen.

Die Behörden ersuche ich, auf den Seiffert zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und unter sicherem Transport geschlossen an das hiesige Kreisgerichts-Gefängniß abliefern zu lassen. Zugleich wird Jedermann, dem der Aufenthalt des Seiffert bekannt ist, zur ungesäumten Anzeige bei dem Unterzeichneten oder der nächsten Polizei- oder Gerichtsbehörde aufgefordert. Friedeberg i. d. N., den 4. März 1857.

Königlicher Staats-Anwalt.

Personal-Beschreibung. Der Tagearbeiter August Seiffert ist aus Driesen gebürtig und hielt sich in Friedeberg auf, evangelischer Religion, 27 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, freie Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, graue Augen, lange Nase, kleinen Mund, blonden Bart, gute Zähne, ovales Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Gestalt und fehlen ihm besondere Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe mit einem hellblauen Tuchrocke, braunen Buckskinghosen, schwarzer Tuchweste, einem Hemde, grüner Mütze mit Lederschirm und trägt eine Uhr mit stählerner Kette bei sich.

(6.) Steckbrief. Der Müllergeselle Ernst Steindamm, in Zielenzig geboren, 24 Jahr alt, evangelisch, 5 Fuß 4 Zoll groß, dessen Haar dunkelblond, Stirn niedrig, Augenbraunen dunkelblond, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne mangelhaft, Bart dunkelblond, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, ist der Verübung eines Diebstahls im Rückfalle verdächtig und hat seinen letzten Wohnort Hammermühle bei Radach, wo er in Arbeit stand, verlassen. Es wird ersucht, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das Königl. Kreis-Gericht hierselbst abzuliefern. Meseritz, den 6. März 1857.

Der Königliche Staats-Anwalt.

(7.) Steck-

(7.) Steckbrief. Der unten signalisirte Knabe Andreas Kasiorowski ist wegen ungenügender Legitimation angehalten und am 24. v. Mts. nach seinem angeblichen Heimathsorte Obornik gewiesen worden, dort aber nicht eingetroffen. Der Knabe soll übrigens daselbst ganz unbekannt sein und steht zu erwarten, daß er sich vagabondirend umhertreibt, weshalb wir ergebenst ersuchen, auf den rc. Kasiorowski zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle festzunehmen und nach Befinden zu behandeln.

Marienwalde, den 5. März 1857.

Königliches Domainen-Amt.

Signalement. Der Knabe Andreas Kasiorowski ist katholischer Religion, ca. 14 Jahr alt, die Größe seinem Alter angemessen, hat blondes Haar, halbbedeckte Stirn, braune Augenbraunen, graublaue Augen, gewöhnliche Nase, großen Mund, dicke Lippen, gute Zähne, gewöhnliches Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Statur und hat keine besonderen Kennzeichen.

(8.) Der wegen einfachen Diebstahls im zweiten Rückfalle mit 2½ Jahr Zuchthaus bestrafte und zu 3 Jahr Polizei-Aufsicht verurtheilte Tagelöhner Carl Kirst aus Reichenwalde hat sich der letzteren durch heimliche Entfernung von hier entzogen. Es wird um Mittheilung des Aufenthalts desselben ersucht.

Sonnenburg, den 1. März 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

(9.) Die unverehelichte Wilhelmine Brauer aus Alt-Schadow ist in Storkow ergriffen, wodurch die unterm 9. Oktober 1855 und später hinter dieselbe erlassenen Steckbriefe sich erledigen. Frankfurt a. d. O., den 25. Februar 1857.

Königliches Kreis-Gericht. Abtheilung I.

(10.) Der des Betrugs verdächtige Oekonom Conrad Robert Rehnisch ist hier zur Haft gebracht, wodurch der hinter denselben unterm 13. Januar d. J. erlassene Steckbrief sich erledigt. Frankfurt a. d. O., den 28. Februar 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(11.) Steckbriefs-Erledigung. Die unter dem 8. April v. J. hinter den Tischlergesellen Leopold Seydel aus Rostin erlassene offene Requisition um Strafvollstreckung ist durch die Berichtigung der Geldbuße erledigt.

Soldin, den 2. März 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Commissarius für Uebertreitungen.

(12.) Steckbriefs-Erledigung. Wilhelm Feist, verfolgt in No. 11. de 1856 des öffentlichen Anzeigers ist ergriffen.

Meseritz, den 27. Februar 1857.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung I.

(13.) Steckbriefs-Erledigung. Der hinter den Tagelöhner Johann August Begoll aus Schwiebus von der Königl. Kreisgerichts-Commission I. daselbst unterm 6. Januar d. J. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Züllichau, den 26. Februar 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(14.) Der hinter den Inwohner und Maulwurfsjäger Christian Boerner aus Nieder-Harpersdorf, Kreis Goldberg, unterm 3. Januar c. erlassene Steckbrief hat sich durch den Tod des ꝛc. Boerner erledigt. Goldberg, den 28. Februar 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(15.) Steckbriefs-Erledigung. Der unterm 2. Januar c. in No. 2. (11.) des öffentlichen Anzeigers hinter den Tuchscherergesellen Carl Ferdinand Mattischeck erlassene Steckbrief ist erledigt. Finsterwalde, den 4. März 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission II.

(16.) Bekanntmachung. Der unter dem 25. Januar c. wider den Dienstknecht Wilhelm Lehmann aus Nebendorf erlassene Steckbrief ist durch Ergreifung des Lehmann erledigt.

Cottbus, den 7. März 1857.

Königlicher Staats-Anwalt.

(17.) Der unter dem 11. Februar 1857 hinter den Schneidergesellen Johann Horn aus Groß-Kölzig erlassene Steckbrief ist durch die Ergreifung des Horn erledigt.

Sorau, den 1. März 1857.

Der Staats-Anwalt.

(18.) Der Former Friedrich Ferdinand Krause von hier hat am 13. v. M. auf der Chaussee zwischen Crossen und Grünberg seinen unterm 7. Juni 1854 von uns ausgestellten, auf 5 Jahr gültigen und unterm 4. v. Mts. von der Königl. Polizei-Direktion zu Potsdam nach Breslau visirten Wanderpaß verloren. Derselbe wird hiermit für ungültig erklärt.

Neusalz, den 3. März 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

(19.) Bekanntmachung. Zwischen Weihnachten und Neujahr vorigen Jahres sind dem Theerschweler Liese zu Schmiddelbrück vier Bienen-Ueberständer mit Bienen und Körben gestohlen und die Bienen später in einer Wiese bei Schmiddelbrück todtgeschwefelt gefunden. Ein Jeder, welcher von diesem Diebstahle etwas in Erfahrung bringt, wird ersucht, uns oder der nächsten Polizei-Behörde davon Mittheilung zu machen.

Berlinchen, den 2. März 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(20.) Aufforderung. Die unverehelichte Friederike Pätznick aus Wugarten, wegen Vergehens angeklagt, hat sich von ihrem bisherigen Aufenthaltsorte entfernt. Sie wird zur Vermeidung steckbrieflicher Verfolgung aufgefordert, schleunigst von ihrem Aufenthalt Anzeige zu machen. Zu gleicher Anzeige veranlasse ich Jedermann, dem der Aufenthalt der ꝛc. Pätznick bekannt ist, namentlich die Ortsvorstände.

Friedeberg i. d. N., den 1. März 1857.

Königl. Staats-Anwalt.

(21.) Bekanntmachung. Von den Post-Anstalten des hiesigen Ober-Post-Direktions-Bezirks sind nachbezeichnete unbestellbare Postsendungen und zurückgelassene Passagier-Effekten eingeliefert worden: von der Post-Expedition in Gassen: 1 Packet an den Müller Eduard Horn zu Alt-Hammermühle bei Droskau, gez. E. H., 14 Loth schwer, aufgegeben am 12. Mai v. J.; von dem Post-Amte in Crossen: 1 seidenes, weiß und gelb gezeichnetes Taschentuch, auf-

aufgefunden am 26. Juni v. J. im Cabriolet der Beichaise zur Personen-Post von Crossen nach Ziebingen; 1 Paar schwarze Glacee-Handschuhe, im Wagen der 1. Frankfurt a. d. O.-Crossener Personen-Post am 7. August pr. vorgefunden; von der Post-Expedition in Golssen: 1 in dem Berlin-Luckauer Personen-Postwagen am 6. Juni pr. vorgefundene, schwarztuchene Damen-Mantille mit schwarzseidenem Besatz und dergleichen Frangen, 1 starker, gelber Bambus-Rohrstock; am 17. Juli pr. in der Passagierstube in Golssen vorgefunden; von dem Post-Amte in Landsberg a. d. W.: 1 in dem Frankfurt a. d. O.-Woldenberger Personen-Postwagen am 17. Juni pr. vorgefundener, grünseidener Regenschirm; 1 am 28. Juli pr. zwischen 11 und 12 Uhr Mittags aufgelieferter Geldbrief mit 20 Rthlr. Kass.-Anweis., $^{3}/_{10}$ Loth schwer, an den Schiffs-Eigener W. F. Schmidt in Schwedt; von der Post-Expedition in Neudamm: 1 im Wagen der 1. Soldin-Cüstriner Personen-Post am 16. Juli pr. vorgefundene grün lackirte Botanisirtrommel mit schwarzledernem Riemen; von der Post-Expedition in Sommerfeld: 1 in der dortigen Passagierstube am 19. März pr. vorgefundener alter buntwollener Shawl; von der Post-Expedition in Balz: 1 in einer am 14. Juli pr. von Landsberg a. d. W. zurückgekommenen Beichaise gefundene Kiste mit Cigarren; von der Post-Expedition in Woldenberg: 1 Rohrstock mit Elfenbein-Griff, am 18. September pr. in der dortigen Passagierstube gefunden; 1 Paar im Frankfurt-Woldenberger Personen-Postwagen No. II. am 28. Oktober pr. vorgefundene Handschuhe von grauem Bucksking; 1 am 8. November pr. im Jastrow-Woldenberger Courswagen aufgefundener schwarzseidener Sonnenschirm; 1 rekommandirter Brief an den Böttchergesellen August Naß in Königsberg i. d. N., aufgeliefert am 12. Oktober pr., als dessen Absender der Name „Boje" sich verzeichnet findet; von dem Post-Amte in Sorau: 1 Paar im September v. J. in der Passagierstube aufgefundene waschlederne Handschuhe, sowie 2 in dem dortigen Posthaus-Flure zurückgelassene leere Säcke; von der Post-Expedition in Müncheberg: 1 daselbst am 16. August v. J. aufgelieferter rekommandirter Brief an Kosky in Landsberg a. d. W.; von der Post-Expedition in Drossen: 1 in der dortigen Passagierstube am 20. September pr. aufgefundene Kassen-Anweisung über 1 Rthlr.; von der Post-Expedition in Friedeberg i. d. N.: 1 in der Beichaise der Woldenberger Personen-Post am 17. September pr. vorgefundene Hutschachtel nebst Hut; von der Post-Expedition in Zielenzig: 1 am 4. November pr. in der Beichaise zur Drossen-Meseritzer Personen-Post zurückgelassener großer Fußsack von grauem Tuch mit Schafpelz gefüttert; von dem Post-Amte in Cüstrin: 1 Packet in weißem Papier an den Schuhmacher Stutzbacher in Polichen bei Schwerin adressirt, gez. S. P., 10 Loth schwer, dessen Absenderin, Henriette Lange, nicht zu ermitteln gewesen ist, aufgeliefert am 9. November v. J.; von dem hiesigen Post-Amte: 1 am 29. Juli pr. zwischen 3 und 4 Uhr Nachmittags hierselbst aufgeliefertes Packet, gez. S. L. No. 25., 15 Loth schwer, an S. Levie in Meseritz adressirt, sowie 1 in der hiesigen Packkammer am 6. September pr. gefundene grüne Börse mit 2 Rthlr. Inhalt; desgleichen 1 hier am 7. Oktober pr. eingeliefertes Packet in Leinwand, U. S. No. 5., 3 Pfd. 20 Loth schwer, an den Schiffer Scheu in Crossen adressirt. Die unbekannten Eigenthümer dieser Sachen werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche an den vorbezeichneten Gegenständen binnen 4 Wochen, vom Tage des Erscheinens des gegenwärtigen Amtsblattes an gerechnet, bei der hiesigen Ober-Post-Direktion anzumelden. Geschieht solches Seitens der Empfangsberechtigten nicht, so wird das in den genannten Sendungen befindliche Geld dem Post-Armen-Fonds überwiesen, oder der sonst zum Verkaufe geeignete Inhalt der Sendungen zum Besten des Post-Armen-Fonds öffentlich versteigert werden. Frankfurt a. d. O., den 27. Februar 1857.

Der Ober-Post-Direktor. Schröder.

(22.) Bekanntmachung. Bei einem zur Kur in diesseitiger Anstalt befindlichen Brenner ist ein messingnes 15 Pfund schweres sogenanntes Geschlinge mit Hahn, zu einem Brenn-Apparat gehörend, vorgefunden worden, über dessen redlichen Erwerb er sich nicht auszuweisen vermag. Sollte dies mit Kalk noch ganz frisch bespritzte Geschlinge irgendwo abhanden gekommen sein, so bitten wir um desfallsige geneigte Mittheilung hierher.

Landsberg a. d. W., den 6. März 1857.

Die Inspektion des Land-Armenhauses.

(23.) Oeffentliche Vorladung. Nachdem gegen den Musketier Gustav Kühl des 35. Infanterie-Regiments, geboren zu Schwiebus, Kreis Züllichau, Regierungs-Bezirk Frankfurt a. d. O., am 27. Februar 1834, von Profession ein Töpfer, der Desertions-Prozeß eröffnet worden ist, wird derselbe hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen drei Monaten, spätestens aber in dem auf „den 23. Juni 1857 Vormittags 11 Uhr" im Lokale des unterzeichneten Gerichts anberaumten Termine einzufinden, um sich über seine unerlaubte Entfernung zu verantworten. Bei seinem Ausbleiben wird die Untersuchung geschlossen, er für einen Deserteur erklärt und auf eine Geldstrafe von 50 bis 1000 Thaler gegen ihn erkannt werden.

Luxemburg, den 23. Februar 1857.

Königlich Preußisches Gouvernements-Gericht.

(24.) Bekanntmachung.

Verkauf der Königlichen Hüttenwerke Kupferhammer, Eisenspalterei und Messingwerk bei Neustadt-Eberswalde, im Regierungs-Bezirk Potsdam, und des Königlichen Eisenhüttenwerks zu Kutzdorf, im Regierungs-Bezirk Frankfurt.

Die vorgenannten vier Königlichen Hüttenwerke sind zur Veräußerung im Wege des Meistgebots bestimmt und sollen, da die am 18. Dezember v. J. abgehaltene Lizitation derselben zu einem annehmbaren Ergebniß nicht geführt hat, in einem anderweiten Termine von Neuem zum Ausgebot gebracht werden. Das Hüttenwerk Kupferhammer wird durch Wasserkraft getrieben und fertigt Kupfer-Bleche, Boden und Kesselschaalen, außerdem Zinkbleche jeder Art und Bleiplatten. Die Betriebsvorrichtungen desselben bestehen in: 1 Schmelzfeuer mit Cylindergebläse, 3 Blechwalzwerken und 1 Rundkupferwalzwerk mit den dazu gehörigen Glühöfen, 1 Stampf- und Schleifwerk, 4 Doppelgeschlägen mit Cylindergebläse und Glühofen, endlich in einem Zinkblech-Walzwerk mit Schmelz- und Glühofen. Das Werk hat ausschließlich der dazu gehörigen Teiche einen Flächen-Inhalt von 26 Morgen 129 □Ruthen 44 □Fuß an Hof- und Baustellen, Acker, Wiesen, Gärten, Plätzen ꝛc. und umfaßt 1 Dienstgebäude für die Verwaltungsgeschäfte, 3 Wohnhäuser für die Betriebs-Beamten, 6 Gebäude mit Arbeiter-Wohnungen und einem Krug-Lokal, verschiedenartige Wirthschaftsgebäude, die Gebäude mit den Betriebs-Vorrichtungen, Magazine, Schuppen, Archen, Brücken, Bewährungen und Brunnen. Das Hüttenwerk Eisenspalterei wird durch Wasser- und theilweise Dampfkraft getrieben und liefert verschiedene Stabeisen-Fabrikate, vorzugsweise aber Sturz- und Kessel-Bleche. Die Betriebsvorrichtungen desselben bestehen in: 8 Frischfeuern, resp. Frischheerden, 2 Aufwerfhammer- und 1 Reckhammer-Gerüst, 3 Blechwalzwerks-Gerüsten, 1 Kesselblechwalzwerk, welches durch eine Dampfmaschine getrieben wird, 2 Dampfhämmern mit den dazu gehörigen Dampfkesseln, 1 Scheerenwerk mit einer kleinen Dampfmaschine, mehreren Sturzblech-Beschneidescheeren, Blech-Glühöfen, Schweißöfen, 1 Handschmiedefeuer und 1 Blechpresse. Das Werk hat ausschließlich des Hüttenteiches einen Flächen-Inhalt von 49 Morgen 30 □Ruthen an Hof- und Baustellen, Acker, Wiesen, Gärten, Plätzen ꝛc. und enthält 1 Dienstgebäude für die Verwaltungs-Geschäfte, 3 Wohnhäuser für die Beamten, 8 Gebäude mit Arbeiter-Wohnungen, 1 Schulhaus, verschiedenartige Wirth-

schafts-

schafts-Gebäude, die Gebäude mit den Betriebsvorrichtungen, Magazine, Schuppen, Archen, Brücken, Bewährungen und Brunnen. Das Hüttenwerk Messingwerk wird durch Wasser- und zum Theil durch Dampfkraft getrieben und fabrizirt Messing-Bleche, Draht, Kessel, Siederohre und Stück-Messing. Die Betriebsvorrichtungen desselben bestehen in: 1 Brennofenhütte, 3 Walzhütten mit 4 Walzwerken, 1 Kesselhammerhütte, 1 Kesselbereiter-Werkstatt, 1 Hütte zur Fertigung gelötheter Siederohre, 1 Schwarzdrahthütte, 1 Blankdrahthütte, 1 Schabewerkstatt, 1 Beizhütte, 1 Maschinenwerkstatt, 1 Tischlerwerkstatt, 1 Schmiede und 1 Stampfwerk, endlich in einer Hütte zur Anfertigung von Siederohren aus dem Ganzen ohne Löthung. Die zuletzt gedachte Hütte wird durch Dampfkraft, alle übrigen Betriebs-Vorrichtungen dagegen werden, soweit sie deren bedürfen, durch Wasserkraft getrieben. Das Werk hat einen Flächen-Inhalt von 34 Morgen 140 □Ruthen 72 □Fuß an Hof- und Baustellen, Acker, Gärten, Teichen, Plätzen ꝛc. und enthält 2 Wohnhäuser für die Beamten nebst einem Amts-Lokal, 15 Gebäude mit Arbeiter-Wohnungen und einem Krug-Lokal, 1 Schulhaus, 1 besonderes Kruggebäude, verschiedenartige Wirthschaftsgebäude, die Gebäude mit den Betriebsvorrichtungen, Magazine, Schuppen, Archen, Brücken, Bewährungen und Brunnen. Die vorgenannten 3 Werke liegen sämmtlich am schiffbaren Finow-Kanal und nahe bei der Stadt Neustadt-Eberswalde, insbesondere dem dortigen Bahnhofe der Berlin-Stettiner Eisenbahn. Das Hüttenwerk zu Kutzdorf wird durch Wasserkraft getrieben und fertigt verschiedene Stabeisen-Fabrikate, vorzugsweise aber Sturzbleche. Die Betriebsvorrichtungen desselben bestehen in: 2 Frischfeuern mit einem Cylindergebläse, 2 Aufwerfhammer-Gerüsten nebst einem Amboß-schleifwerk, 2 Sturzblech-Walzwerks-Gerüsten nebst 2 Blech-Glühöfen, 1 Blechscheere, 1 hydraulischen Blechpresse und 1 Drehbank. Das Werk liegt zwischen Neudamm und Cüstrin an der Mietzel, einem kleinen, aber sehr wasserreichen Flusse, enthält 41 Morgen 99_{10} □Ruthen an Grundstücken verschiedener Art, einschließlich der Hof- und Baustellen, und umfaßt 1 Wohnhaus für den Betriebs-Beamten, 4 Gebäude mit Arbeiter-Wohnungen und 1 Dienst-lokal, 1 Schulhaus, Wirthschaftsgebäude, die Gebäude mit dem gehenden Zeuge, Magazin- und Schuppenräume, Archen, Brücken, Bewährungen und Brunnen. Jedes der obigen vier Hüttenwerke bildet einen besonderen Gemeinde-Verband, und die Werke Eisenspalterei, Messingwerk und Kutzdorf besitzen auch eigene Schulen. Der Verkauf erstreckt sich bei jedem der vier Werke auf alle dazu gehörigen Grundstücke und Gebäude, die dabei vorhandene Wasserkraft und das sämmtliche unbewegliche und bewegliche Geräthe-Inventarium. Ausgeschlossen von der gegenwärtigen Versteigerung bleiben nur die Material- und Produkten-Vorräthe. Diese, wie sich dieselben zur Zeit der Uebergabe vorfinden werden, sollen demnächst dem Erwerber des je betreffenden Werkes auf dessen Verlangen nach einer vorgängigen Abschätzung durch Sachverständige gegen Erlegung des hierdurch ermittelten Werthes besonders käuflich überlassen werden. Bei jedem der 4 Werke hat der Käufer in alle Verpflichtungen einzutreten, welche bisher dem Hütten-Fiskus als Besitzer des Werkes oblagen. Von dem Kaufgelde muß mindestens die Hälfte beim Abschluß des förmlichen Kaufvertrages, welcher binnen 4 Wochen nach Ertheilung des Zuschlages erfolgen wird, baar gezahlt werden. Die andere Hälfte wird dem Käufer auf Verlangen gegen 5 Procent Zinsen, welche in vierteljährlichen Raten vom Tage der Uebergabe ab zu entrichten sind, dergestalt kreditirt, daß dem Käufer eine dreimonatliche, dem Fiskus aber nur eine zwölfmonatliche Frist zur Aufkündigung des Schuld-Kapitals zusteht. Der kreditirte Theil des Kaufgeldes wird auf dem verkauften Werke hypothekarisch zur ersten Stelle eingetragen. Die Lizitation der 4 Werke geschieht alternativ in der Art, daß nicht allein jedes der 4 Werke einzeln ausgeboten wird, sondern auch alle 4 Werke zusammen zum Ausgebot gestellt werden. Ein Vorbehalt der Auswahl unter mehreren Bestbietenden findet nicht statt, vielmehr hat bei jedem der 4 Werke und resp. bei den 4 Werken zusammen nur der meistbietend Bleibende allein Aussicht auf Ertheilung des Zuschlages. Der letztere bleibt dem König-

lichen

lichen Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten vorbehalten und wird die Entscheidung über die Annahme der Gebote, resp. die Ertheilung des Zuschlages binnen drei Monaten, vom Tage des Lizitationstermins ab gerechnet, erfolgen. Während dieser Frist bleibt jeder Meistbietende an sein Gebot gebunden. Die Uebergabe der zu verkaufenden Werke wird, vorbehaltlich einer anderweit hierüber zu treffenden Verabredung, nach Ablauf von drei Monaten, von der Ertheilung des Zuschlages ab gerechnet, stattfinden. Zur Sicherstellung des Fiskus für die Erfüllung der durch das Gebot übernommenen Verbindlichkeiten hat jeder Meistbietende eine Caution zu bestellen, welche für jedes der 3 Werke: Kupferhammer, Eisenspalterei und Messingwerk, auf 10,000 Rthlr., und für das Werk zu Kutzdorf auf 3000 Rthlr., sowie demgemäß für die 4 Werke zusammen auf 33,000 Rthlr., festgesetzt und sofort im Lizitationstermine baar oder in inländischen Staatspapieren nach deren Courswerthe zu hinterlegen ist. Vor Abgabe ihrer Gebote haben sich die Bietungslustigen über ihre Zahlungsfähigkeit in Hinsicht des beabsichtigten Ankaufs, sowie, falls sie nicht lediglich für sich, sondern ganz oder antheilig für Andere auftreten sollten, zugleich über ihre desfallsige Legitimation vor dem Lizitations-Commissarius genügend auszuweisen. Zur Abhaltung der nochmaligen Lizitation ist Termin auf „den 2. April d. J. Vormittags 9 Uhr" im Rathhause zu Neustadt-Eberswalde vor dem, für das Verkaufs-Geschäft bestellten Commissarius, Regierungs-Assessor Rast anberaumt und werden Kaufliebhaber zu diesem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß die speziellen Verkaufs- und Lizitations-Bedingungen, sowie die Werthtaxen der in Rede stehenden 4 Hüttenwerke in der Geheimen Registratur der V. Abtheilung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, Lindenstraße No. 47. zu Berlin, in der Registratur des unterzeichneten Ober-Präsidiums und bei den Hütten-Aemtern zu Kupferhammer, Eisenspalterei, Messingwerk und Kutzdorf eingesehen werden können. Auch ist das unterzeichnete Ober-Präsidium bereit, auf Verlangen Abschrift der gedachten Schriftstücke gegen Erstattung der Copialien mitzutheilen.

Potsdam, den 20. Januar 1857.

Königliches Ober-Präsidium der Provinz Brandenburg.

(25.) Bekanntmachung. Das an dem schiffbaren Ueckerflusse belegene Königl. Eisenhüttenwerk in Torgelow, Ueckermünder Kreises, soll in öffentlicher Lizitation „am 5. Juni 1857 Vormittags 11 Uhr" in Torgelow durch den zum Kommissarius bestellten Königlichen Landrath Balcke in Ueckermünde an den Meistbietenden verkauft werden. Das genannte Eisenhüttenwerk besteht aus einem Hochofen nebst 2 Cupolöfen mit doppelt wirkendem Cylinder-Gebläse, einer Gießhütte und einer Lehmformhütte, Putzkammer, Kalk- und Schlaken-Pochwerk, einer Drehwerkshütte mit Bohrgang, Hobelmaschine, drei eisernen und einer hölzernen Drehbank, Bohrtisch und zwei Büchsen-Bohrgängen, zwei Stabhammerhütten mit einem einfach wirkenden Cylindergebläse und einem Ventilator, einer Mahlmühle mit einem Mahlgange, einem Verkokungsofen, einem Probirhause, zwei Magazin-Gebäuden, zwei Kohlenschuppen-Ablageplätzen für die Materialien, einem Dienstlokale für die Verwaltungsbeamten, sowie Wohn- und Wirthschaftsgebäuden für diese und für die Hüttenarbeiter. Die zu dem Hüttenwerk Torgelow gehörigen Grundstücke betragen incl. Hof- und Baustellen circa 44 Morgen. Ausgeschlossen von dem Verkaufe bleiben: die Schifffahrtsschleuse in der Uecker, das Schleusenmeister-Etablissement, das Grundstück des Hüttenschmidts Sauer, die Nutzung des Regals der Eisensteingräberei, das Recht zum Raff- und Leseholzsammeln und das Waldweiderecht. Die zum Zwecke des Verkaufs über das gesammte Hüttenwerk nebst Zubehör aufgenommene Taxe schließt mit 64500 Rthlr. ab, nachdem der Kapitalwerth der jetzt bestehenden auf jährlich 530 Rthlr. berechneten Abgaben und Lasten in Abzug gebracht ist. Kaufliebhaber sind verpflichtet, sich am Tage der öffentlichen Lizitation über ihre Zahlungsfähigkeit vor dem mit der Leitung des Verkaufsgeschäfts beauftragten Herrn Landrath Balcke auszuweisen.

zuweisen. Auch muß der Bestbietende eine Kaution von 5000 Rthlr. in Staatspapieren im Lizitationstermine zu Händen des Kommissarius der unterzeichneten Regierung deponiren. Der Bestbietende bleibt drei Monate lang, vom Tage der Lizitation an gerechnet, an sein Gebot gebunden; der Zuschlag wird der höheren und Allerhöchsten Genehmigung vorbehalten. Die Uebergabe an den Käufer erfolgt innerhalb vier Wochen, nachdem der Kaufkontrakt abgeschlossen, bestätigt und die erste Hälfte des Kaufgeldes bezahlt ist. Die speziellen Veräußerungs-Bedingungen, sowie die Werthstaxe können in der Geheimen Registratur der Vten Abtheilung des Handels-Ministeriums (Lindenstraße No. 47. in Berlin), in der Registratur I. A. der unterzeichneten Regierung, bei dem Königl. Landraths-Amte in Ueckermünde und bei dem Königl. Hüttenamte in Torgelow eingesehen werden. Stettin, den 24. Februar 1857.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(26.) Bekanntmachung. Der Staatsschuldschein Litt. F. No. 81345. über 100 Rthlr. ist durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 6. November 1856 für amortisirt erklärt worden.

Berlin, den 2. März 1857.

Königliches Stadtgericht,
Abtheilung für Civilsachen, Deputation für Credit- ꝛc. und Nachlaßsachen.

(27.) Nothwendiger Verkauf. Das zu Frankfurt a. d. O. in der Tuchmacherstraße No. 1. belegene, Vol. I. No. 145. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Tischlermeister Friedrich Wilhelm Radel und dessen Ehefrau Henriette Wilhelmine geb. Lange gehörige Wohnhaus und Zubehör, abgeschätzt auf 3625 Thlr., soll in dem „am 15. April 1857 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisgerichts-Rath Sello an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße No. 1. anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden. Die Gläubigerin, verwittwete Glasermeister Galowsky, Marie geb. Birkner, modo deren Erben, werden hierdurch öffentlich vorgeladen. Frankfurt a. d. O., den 10. Dezember 1856.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(28.) Nothwendiger Verkauf. Das in der Dammvorstadt hierselbst am neuen Markt No. 4. belegene, Vol. IV. No. 26. Fol. 169. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Schlächtermeister Christian Friedrich Glaser gehörige Wohnhaus und Zubehör, abgeschätzt auf 3325 Rthlr., soll in dem „am 17. April 1857 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisgerichts-Rath Moers an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße No. 1. anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Frankfurt a. d. O., den 20. Dezember 1856.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(29.) Nothwendiger Verkauf. Das an dem sogenannten kleinen Hospitalberge hierselbst vor dem Lebuser Thore, Chausseestraße No. 6. und 7. belegene, Vol. V. No. und Fol. 149. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Tapezier Carl Ludwig Siebert in Berlin, modo dessen Erben gehörige Grundstück, ohne Abzug eines darauf haftenden Canons von 81 Rthlr. 20 Sgr., abgeschätzt auf 8170 Rthlr., soll in dem „am 29. Juli 1857 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisgerichts-Rath Sello, an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße No. 1. anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in

unserer Credit-Registratur eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, bei Vermeidung der Präclusion sich spätestens in diesem Termine zu melden.

Frankfurt a. d. O., den 17. December 1856.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(30.) Nothwendiger Verkauf. Das am Wilhelmsplatze No. 19. hierselbst belegene, Vol. II. No. 283. Fol. 359. des Hypothekenbuchs verzeichnete, den Geschwistern Florentine Amalie, Herrmann Oswald und Pauline Henriette Ludwig gehörige Gasthofsgrundstück, genannt zum Kaiser von Rußland, abgeschätzt auf 17370 Rthlr., soll in dem „am 24. Juli 1857 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisgerichts-Rath Moers an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße No. 1. anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden. Zugleich wird der seinem Aufenthalte nach unbekannte Heinrich Wilhelm Ludwig und dessen etwaige Descendenten hiermit öffentlich vorgeladen. Frankfurt a. d. O., den 27. Dezember 1856.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(31.) Nothwendiger Verkauf. Die in dem Dorfe Cunitz belegene, No. 1. Fol. I. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Christian Schubbel gehörige Hausmannsstelle, abgeschätzt auf 350 Rthlr. soll in dem „am 17. Juni c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisgerichts-Rath Sello an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße No. 1., anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden. Frankfurt a. d. O., den 19. Februar 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(32.) Bekanntmachung. In dem Konkurse über das Vermögen des Tapeziers und Handelsmannes Ferdinand Herlotz zu Frankfurt a. d. O. ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin auf „den 13. März c. Vorm. 11 Uhr" in unserem Gerichtslokal, Junkerstraße No. 1., vor dem unterzeichneten Kommissar anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Frankfurt a. d. O., den 4. März 1857.

Königliches Kreis-Gericht.

Der Kommissar des Konkurses. Moers.

(33.) Nothwendiger Verkauf. Königliches Kreis-Gericht zu Landsberg a. d. W., am 26. Februar 1857.

Das dem Mühlenmeister Friedrich Wilhelm Schleusener gehörige Grundstück No. 26. c. zu Altlipke, abgeschätzt auf 500 Rthlr., soll „am 15. Juni d. J. Vorm. 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Bureau V. einzusehen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden.

(34.) Be-

(34.) Bekanntmachung. Bei dem hiesigen Gerichte werden folgende bis jetzt herrenlose Nachlaßmassen verwaltet: 1) des Ausgedinger Christian Barleben, gestorben zu Schützensorge am 9. Januar 1855, von etwa 20 Rthlr.; 2) des Schiffsknechtes Michael Wiesetzky, unbekannter Herkunft, hier in der Warthe am 22. August 1855 ertrunken, von etwa 2 Rthlr. 20 Sgr.; 3) des im Jahre 1817 für todt erklärten Dragoner Michael Adam, umfassend das in der Bergkolonie hiesigen Bezirks, belegene Grundstück No. 11., des Hypothekenbuches von Gralow von angeblich 4 Morgen 37 □Ruthen Soldinisch Maaß nebst den davon aufgelaufenen Revenuen; 4) der am 25. Juni 1856 zu Janzhausen verstorbenen Ortsarmen Dorothee Louise Müller, von 3 Rthlr. 21 Sgr. 6 Pf.; 5) der am 3. März 1856 hierselbst verstorbenen, angeblich aus Schoenau in Schlesien gebürtigen verwittweten Wallmeister Koberstein, Johanne Eleonore geb. Walter, früher Wittwe Balke, bestehend aus einem Depositalbestand von etwa 35 Rthlr. und dem auf der hiesigen Friedrichsstadt belegenen, unter No. 68. des Hypothekenbuches verzeichneten Hause nebst Garten. Die unbekannten Erben dieser Personen werden hiermit aufgefordert, ihre Erbansprüche bei dem unterzeichneten Gericht spätestens in dem dazu „am 2. November 1857 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstätte eine Treppe hoch vor dem Herrn Kreisrichter Bode anstehenden Termine mündlich oder schriftlich anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen den Gesetzen gemäß ausgeschlossen, die Nachlaßmassen selbst aber dem Fiskus als herrenloses Gut überwiesen werden müssen.

Landsberg a. d. W., den 20. Dezember 1856.

Königliches Kreisgericht.

(35.) Aufgebot. Königl. Kreisgericht zu Landsberg a/W. am 28. Januar 1857.

Es ist das Aufgebot folgender Dokumente und Posten beantragt: 1) Erbrecess vom 13. Juli 1814 nebst Hypothekenschein vom 15. Dezember 1815 über 80 Rthlr. Muttererbe der Anne Charlotte Neumann gebornen Klaetsch (der Hypothekenschein bezeichnet sie irrig als geborne Kempfert), eingetragen auf dem, dem Ernst Friedrich Wilhelm Klaetsch gehörigen Holländergut zu Giesen Band VIII. pagina 34. No. 5. Rubrica III. No. 1.; 2) Obligation vom 1. November 1808 und Hypothekenschein vom 18. Oktober 1822 nebst notarieller Cession vom 16. Juli 1833 über noch 100 Rthlr. (Rest von ursprünglich 1400 Rthlr.) Darlehn der verwittweten Förster Sasse, Ernestine Louise gebornen Kotlke, eingetragen auf dem, dem Carl Heinrich Ferdinand Kotlke gehörigen Grundstück Loppen No. 2. Rubrica III. No. 1.; 3) Zweigdocument, bestehend aus der Obligation vom 29. Februar 1820 nebst Hypothekenschein vom 2. April 1820, Erbtheilungsplan vom 4. und 23. Dezember 1829 und dazu gehörigen Anhängen, endlich dem Vidimations- und Abzweigungsattest vom 6. Dezember 1831 über 800 Rthlr. Darlehn, eingetragen auf dem der verwittweten Kupferschmiedemeister Ritter gebornen Ritschke gehörigen Grundstück der hiesigen Brückenstraße No. 44. Rubrica III. No. 6. für den Kaufmann Heinrich Gottlieb Ritter; 4) Kaufkontract vom 4. Juli 1836 und Cession vom 8. Februar 1837 nebst Hypothekenschein vom 22. September 1837 über 250 Rthlr. der verwittweten Kaufmann Lindenthal, Marianne gebornen Bendix, eingetragen auf der dem Johann Friedrich Hartmann gehörigen, im Hypothekenbuch der hiesigen Wiesen No. 216. verzeichneten Wiese Rubrica III. No. 1.; 5) gerichtliches Anerkenntniß des Schmidt Traeger vom 15. und 29. März 1834 nebst Hypothekenschein vom 2. Juni 1834 über 200 Rthlr. Eingebrachtes seiner Ehefrau Caroline Friederike gebornen Keuschke, eingetragen auf dem, jetzt dem Eigenthümer Lemnitz gehörigen Grundstück, Briesenhorst No. 84. Rubrica III. No. 2.; 6) 18 Rthlr. Vater- und Brudererbe des Martin Brix auf dem, dem Schiffseigenthümer Carl Ludwig Klawe und dessen Ehefrau gebornen Golke gehörigen Grundstück der hiesigen Mühlenvorstadt No. 70. Rubrica III. eingetragen; 7) Erbrecess vom 21. Juli 1813 nebst Hypothekenschein vom 30. Juli 1816 über 36 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. Vatererbe der Caroline, George Ludwig, Sophie und Charlotte, Geschwister Ludwig für jedes 9 Rthlr. 4 Sgr. 6 Pf., eingetragen

tragen auf der dem George Ludwig gehörigen Kleinhäuslerstelle Bletz No. 137. Rubrica III. No. 1. Alle diejenigen, welche an diese Dokumente und Posten als Eigenthümer, Cessionarien, Erben oder sonstige Rechtsnachfolger, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, haben solche bei uns spätestens „am 18. Mai 1857 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstätte eine Treppe hoch, vor dem Herrn Kreisrichter Bode, bei Vermeidung ihrer Präklusion, sowie der Amortisation der Dokumente und Löschung der Posten selbst im Hypothekenbuche anzumelden.

(36.) Edictal-Citation. Der Kaufmann Eugen Possart in Berlin hat aus zwei Wechseln d. d. Berlin, den 1. September 1855, welche von demselben über je 300 Rthlr., zusammen über 600 Rthlr., zahlbar an die Ordre des rc. Possart auf den Rittergutspächter L. Tornow in Leeskow bei Lieberose gezogen und mit den Aceptvermerken „angenommen L. Tornow" versehen sind, am 22. Dezember d. J. bei uns gegen den Bezogenen Wechselklage mit dem Antrage erhoben, den Rittergutspächter L. Tornow in Leeskow zur Zahlung von 600 Rthlr. nebst 6 Prozent Zinsen, und zwar von 300 Rthlr. seit dem 1. November 1855 und von 300 Rthlr. seit dem 1. Dezember 1855, und zur Tragung der Kosten wechselmäßig zu verurtheilen. Da der Beklagte seinen bisherigen Wohnsitz Leeskow verlassen hat, sein jetziger Wohn- oder Aufenthaltsort aber unbekannt ist, er vielmehr sich verborgen hält und bewegliches oder unbewegliches Vermögen, welches er in hiesigen Landen besäße, nicht bekannt ist, so haben wir auf Antrag des Klägers zur Beantwortung der Klage und mündlichen Verhandlung einen Termin auf „den 18. April 1857 Vormittags 11½ Uhr" in unserm Sitzungszimmer vor dem Collegio anberaumt und laden hiermit zu demselben den Verklagten L. Tornow, bisher zu Leeskow bei Lieberose wohnhaft, mit der Aufforderung ediotaliter vor, im Termine zu der bestimmten Stunde entweder in Person, oder durch einen legitimirten Bevollmächtigten aus der Zahl der dazu berechtigten Rechts-Anwälte zu erscheinen, sich über die Recognition oder persönliche Diffession des Wechsels zu erklären und auf die Klage selbst mündlich gehörig einzulassen. Gegen die Klage sind nur solche Einwendungen zulässig, die aus dem Wechselrecht selbst hervorgehen, oder dem Verklagten unmittelbar gegen den Kläger zustehen; diese Einwendungen müssen aber durch Urkunden, Eideszuschiebung oder Aussagen solcher Zeugen, die sogleich zur Stelle gebracht sind, dargethan werden. Auswärtige Zeugenverhöre, wenn sie gleich im Termine beigebracht werden, gelten nur soweit, als sie mit Zuziehung des Klägers oder eines von ihm dazu bestellten Bevollmächtigten aufgenommen sind. Falls Verklagter nicht in Person erscheinen will, hat sein Stellvertreter den erhaltenen Auftrag im Termine durch schriftliche Vollmacht nachzuweisen, widrigenfalls auf den Antrag des Gegners angenommen werden wird, als ob Niemand für ihn erschienen sei. Wenn Verklagter im Termine weder in Person, noch durch einen zulässigen Bevollmächtigten zur bestimmten Stunde erscheint oder sich nicht mündlich vollständig auf die Klage erklärt oder der Stellvertreter den Auftrag nachzuweisen nicht vermögen sollte, so werden die in der Klage angeführten Thatsachen und beigebrachten Wechsel und Urkunden, worüber Verklagter sich nicht erklärt hat, in contumaciam für zugestanden und anerkannt geachtet und Verklagter zur Zahlung der eingeklagten Summe wechselmäßig verurtheilt, auch wird das Erkenntniß auf Antrag des Klägers sofort gegen ihn, ohngeachtet eines etwa dagegen eingelegten Rechtsmittels zur Exekution gebracht werden. Eine Verlegung des Termins findet nur statt, wenn klar erhellet, daß Naturbegebenheiten oder andere unabwendbare Zufälle es dem Verklagten unmöglich gemacht haben, den Termin persönlich oder auch nur durch einen Bevollmächtigten abzuwarten. Als Mandatare werden dem Verklagten die Herren Rechts-Anwälte Uschner und Schmich vorgeschlagen. Lübben, den 24. Dezember 1856.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(37.) Be-

(37.) Bekanntmachung. (Konkurs-Ordnung §§. 123. 128. 148. 329.; Inst. §§. 11—13.)
Konkurseröffnung. Königliches Kreisgericht zu Friedeberg i. d. N. Erste Abtheilung,
den 2. März 1857 Vormittags 11 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Gustav Adolph Walter (Firma G. A. Walter) zu Arnswalde ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 25. Februar 1857 festgesetzt worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Stark zu Arnswalde bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem „auf den 14. März c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Kommissar Kreisrichter Mehler im Terminszimmer des Königl. Kreisgerichts zu Friedeberg anberaumten Termin ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 28. März 1857 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfand-Inhaber und andere mit denselben gleich berechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen. Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 26. März 1857 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals „auf den 18. April c. Vormittags 9 Uhr" vor dem Kommissar Kreisrichter Mehler im Terminszimmer des Königlichen Kreisgerichts zu Friedeberg zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeigneten Falls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden. Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung bis zum 12. Juni 1857 einschließlich festgesetzt, und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen Termin „auf den 2. Juli c. Vormittags 9 Uhr" vor dem genannten Kommissar anberaumt. Zum Erscheinen in diesem Termin werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwalte Massow, Sturm, Teichert zu Friedeberg, Hahn zu Woldenberg und Aschenborn zu Arnswalde zu Sachwaltern vorgeschlagen. Friedeberg, den 2. März 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(38.) Nothwendige Subhastation. Die in den Friedeberger Wiesen belegene, der Frau von Wedell, Mathilde geb. Otto gehörige, im Hypothekenbuche Vol. IX. Fol. 169. sub No. 846. verzeichnete Wiese von 40 Magd. Morgen 144 □Ruthen, abgeschätzt auf 738 Rthlr. 10 Sgr, soll „am 25. Juni 1857 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Friedeberg, den 27. Februar 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(39.) Noth-

(39.) Nothwendige Subhastation. Das zu Friedeberg belegene, dem Scharfrichter Johann Preuß gehörige, Vol. XII. Fol. 41. bis 48. sub No. 6. des Hypothekenbuchs für die Wohnhäuser verzeichnete Weichhaus, abgeschätzt auf 165 Rthlr., soll „am 13. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in dem obigen Termine zu melden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden. Friedeberg i. d. N., den 25. Februar 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(40.) Nothwendige Subhastation. Der bei der Stadt Friedeberg an der südlichen Stadtmauer belegene, zum Nachlasse des hierselbst verstorbenen Cantors Johann Wilhelm Bamler gehörige, im Hypothekenbuche für die hiesigen Gärten Vol. I. Fol. 273. bis 280. sub No. 35. verzeichnete Wallgarten, abgeschätzt auf 230 Rthlr. 11 Sgr. 3 Pf., soll „am 11. April 1857 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in dem obigen Termine zu melden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Friedeberg i. d. N., den 6. März 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(41.) Proclama. Folgende Hypotheken-Posten: 1) die auf dem Wohnhause No. 277. von Soldin Vol. III. Fol. 1466. des Hypothekenbuches Rubr. III. No. 6. für die Wittwe Lewin Hirsch, verehelicht gewesene Wolffsohn, mit noch 102 Rthlr. 12 Sgr. 7 Pf. eingetragene Post aus der ursprünglich über 800 Rthlr. ausgestellten gerichtlichen Obligation der verwittweten Kaufmann Louis Hirsch, Hanne geb. Friedemann, de dato Strausberg den 26. März 1830 und den Cessionen vom 25. August 1830 und 7. Februar 1831; 2) das aus dem Erbrezesse vom 18. Mai 1813 für Caroline Herlemann, verehelichte Kolonist Ludwig Schmeller, auf dem Grundstücke No. 113. des Hypothekenbuchs von Gr.-Fahlenwerder Rubr. III. No. 4. eingetragene Muttererbe von Funfzig Thalern, sind nach Angabe der Besitzer der verpfändeten Grundstücke bezahlt. Die Wittwe Lewin Hirsch, verehelicht gewesene Wolffsohn, ist verstorben, ihre Erben sind unbekannt; und die Caroline Herlemann, verehelichte Schmeller, ist ihrem Aufenthalte nach nicht zu ermitteln, und deshalb das Aufgebot dieser beiden Posten von den Besitzern der verpfändeten Grundstücke in Antrag gebracht. Ferner sind folgende Dokumente angeblich verloren gegangen, deren Amortisation beantragt ist: 3) das für die Justiz-Commissarius Schwarzersche Konkursmasse zu Soldin ausgestellte Dokument, bestehend in den rechtskräftigen Mandaten des Königl. Kreisgerichts Soldin vom 18. Dezember 1850 und 7. Mai 1851 und Requisition des Prozeßrichters vom 24. Juni 1851, aus welchem für die Schwarzersche Konkursmasse auf dem Freigute zu Neuenburg Vol. I. Fol. 195. No. 33. des Hypothekenbuchs von Neuenburg Rubr. III. No. 12., zusammen 14 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. eingetragen stehen; 4) der Erbrezeß über den Nachlaß der verehelicht gewesenen Schmidt Schwanebeck vom 23. Oktober 1811 — 12. März 1812, aus welchem auf dem Wohnhause No. 26. Vol. I. Fol. 126. Rubr. III. No. 3. des Hypothekenbuchs von Soldin 89 Rthlr. 4 Sgr. 6 Pf. für die beiden Geschwister Anna und Christine Schwanebeck, und zwar für jede mit 44 Rthlr. 14 Sgr. 3 Pf. ex decreto vom 21. August 1812 eingetragen stehen; 5) die gerichtliche Obligation des Ackerbürger Friedrich Wilhelm Basenow vom 7. Juli 1842 über 200 Rthlr. Courant für den Bäckermeister Berkner in Soldin mit der von demselben

unterm

unterm 6. Mai 1845 für die verehelicht gewesene Pasenow, Amalie geb. Dummann ausgestellten Cession, aus welcher für Letztere der Betrag von Zweihundert Thaler eingetragen steht: a. auf dem Hufengrundstücke No. 6. Vol. I. Fol. 41. Rubr. III. No. 5. des Hufen-Hypothekenbuches von Soldin, b. auf dem Hufengrundstücke No. 164. Vol. IV. Fol. 105. Rubr. III. No. 4. desselben Hypothekenbuchs; 6) die Obligation des Ackerbürger Friedrich Wilhelm Pasenow, de dato Soldin den 4. Mai 1849 für den Böttchermeister Heinrich Thiele in Schoenfließ über 100 Rthlr., mit der von dem ꝛc. Thiele unterm 13. Februar 1850 gerichtlich ausgestellten Cession auf die verehelichte Ackerbürger Pasenow, Amalie geb. Dummann, aus welcher die Summe von 100 Rthlr. eingetragen steht: a. auf dem Hufengrundstücke No. 6. Vol. I. Fol. 41. Rubr. III. No. 6. des Hufen-Hypothekenbuchs von Soldin, b. auf dem Hufengrundstücke No. 164. Vol. IV. Fol. 105. Rubr. III. No. 5. desselben Hypothekenbuchs, c. auf dem Grundstücke No. 163. Vol. IV. Fol. 97. Rubr. III. No. 1. desselben Hypothekenbuchs und d. auf dem Gartengrundstücke No. 56 jetzt 58. des Hypothekenbuchs der Gärten von Soldin Vol. II. Fol. 57. Rubr. III. No. 6. Es werden demnach alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber auf die vorausgeführten Posten respektive die bezeichneten Dokumente und die auf Grund derselben eingetragenen Kapitalien Ansprüche zu haben vermeinen, namentlich aber die Erben der Wittwe Lewin Hirsch, früher verehelichten Wolffsohn, sowie die verehelichte Kolonist Schmeller, Caroline geb. Herlemann, deren Erben oder Cessionarien, oder wer sonst in deren Rechte getreten, hiedurch aufgefordert, in dem „am 15. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" in unserem Sitzungs-Saale vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Scharnweka angesetzten Termine zu erscheinen, und ihre etwaigen Ansprüche anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls dieselben mit allen ihren Ansprüchen auf die gedachten Posten resp. die aufgeführten Urkunden ausgeschlossen, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und mit Löschung der beiden zu 1. und 2. gedachten Posten verfahren werden wird, die zu 3. bis 5. aufgeführten Urkunden aber für amortisirt werden erklärt werden. Soldin, den 21. Februar 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(42.) Bekanntmachung. Der über den Nachlaß des in Soldin verstorbenen Ackerbürgers Christian Adam Pasenow unterm 18. März 1856 eröffnete Konkurs ist beendigt.

Soldin, den 25. Februar 1857.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(43.) Edictal-Citation. In Folge der Anklage der Königl. Staats-Anwaltschaft vom 26. Juni 1856 ist durch Beschluß des unterzeichneten Gerichts vom 4. Juli c. gegen den Bäcker Louis Weiner aus Trebschen die Untersuchung wegen einfachen Diebstahls im Rückfalle eröffnet worden und steht zur mündlichen Verhandlung über diese Anschuldigung Termin auf „den 21. April 1857 Vormittags 10 Uhr" vor der I. Abtheilung des Kreis-Gerichts im Rathhause zu Züllichau an. Der Angeklagte ꝛc. Weiner, dessen Aufenthaltsort nicht hat ermittelt werden können, wird hierdurch aufgefordert, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch vor demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle seines Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Die Verlegung des Termins ist nur auf Grund bescheinigter erheblicher Hindernisse zulässig. Als Belastungszeugen sind der Bürgermeister Blache, Heideläufer Rachner zu Trebschen und Forstwärter Bothe zu Louisenthal zum Termine vorgeladen. Züllichau, den 20. Dezember 1856.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(44.) Sub-

(44.) Subhastations-Patent. Die dem Leinwandhändler August Kühn, dem Tuchmachermeister Carl Friedrich Linnert und dem Königlichen Regierungsgeometer Ernst Schulz gemeinschaftlich gehörige, zu Zwippendorf unter No. 32. belegene, im Hypothekenbuche des Dorfes Zwippendorf Fol. 47. seq. verzeichnete Spinnerei nebst Mühle, welche nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich auf 6506 Rthlr 27 Sgr. 1 Pf. abgeschätzt ist, soll im Wege nothwendiger Subhastation „am 15. September 1857 Vorm. 11 Uhr" in unserm Gerichtszimmer No. I. hier öffentlich verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht zu melden. Sorau, den 9. Februar 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(45.) Edictal-Citation. Seit dem Monat Oktober des Jahres 1854 sind die nachverzeichneten Sachen als gefunden an uns abgeliefert worden. Die Verlierer derselben werden hierdurch eingeladen, bei Verlust ihrer Rechte ihre Ansprüche bis spätestens im Termine „den 28. März d. J. Vormittags 10 Uhr" im Zimmer No. 4. bei dem Kreisrichter Mann anzumelden.

Cottbus, den 4. März 1857.

Königl. Kreisgericht; I. Abtheilung.

Verzeichniß: Eine Flinte, eine Karre, zwei Strümpfe, ein Halstuch und ein Wischtuch, ein Schlüssel mit Pettschaft, ein halblanger Schlüssel, ein goldener Haarring, gez. F. A. Erinnerung, eine Kartoffelhacke, zwei grau leinene Säcke, ein blau karirtes leinenes Tuch, ein schwarz seidenes Tuch, drei Eisenstäbe, zwei eiserne Bänder, ein schwarzer Zeughut mit Federn, zwei Wagendecklienen, eine Schwarzburg-Rudolstädter Kassen-Anweisung à 1 Rthlr., ein kleiner goldener Ohrring, ein Creditschein der Chemnitzer Stadtbank à 1 Rthlr., ein Dietrich, ein Pettschaft, ein Dolch, sechs Dietriche, zwei Wetzsteine, ein Rohrstock, ein grau leinener Sack, ein Stück Leder, ein Hausschlüssel, eine Mütze, ein silberner Eßlöffel, ein kleiner Schlüssel, eine Mütze, ein Rohrstock, ein Rock, ein blauleinenes Tuch, eine Pferdedecke, ein baumwollener Regenschirm, eine alte gehäkelte Geldbörse mit 20 Sgr. 7 Pf., zwei Tücher, ein Stemmeisen, eine Peitsche, ein Quersack mit einem Paar Stiefeln, ein Stück Seife, ein Päckchen Cichorien, ein rothseidenes Tuch, ein bunter Shawl, ein großer mit Drath bestrickter Topf, 4¼ Ellen grobe weiße Leinwand, ein messingener Hahn, ein Knäuel schwarze Wolle, eine schwarze Kinderschürze, ein harter Preußischer Thaler und ein 2½ Silbergroschenstück, eine goldene Broche mit rothen Steinen und ein neusilberner Theelöffel.

(46.) Oeffentlicher Verkauf. Das zum Nachlasse des Bauern Johann August Luchmann gehörige, zu Cahnsdorf, eine Viertelmeile von der Kreisstadt Luckau belegene und im Hypothekenbuche Vol. I. No. 34. pag. 397. verzeichnete sogenannte Kobersche Bauergut nebst Zubehör und darauf erbauten Windmühle, 210 Morgen 127 □Ruthen groß, gerichtlich abgeschätzt auf 7336 Rthlr. 20 Sgr., ist Theilungshalber zur freiwilligen Subhastation gestellt und ein Bietungstermin auf „den 23. März 1857 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer No. 1. anberaumt, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Die Taxe nebst Hypothekenschein, sowie die Kaufbedingungen, können im Büreau II. eingesehen werden.

Luckau, den 18. November 1856.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

(47.) Proklama. Das zum Nachlasse des Christoph Lucke gehörige, im Dorfe Egsdorf belegene und Vol. I. No. 10. pag. 64. des Hypothekenbuchs verzeichnete sogenannte Babbensche Koffäthengut, gerichtlich abgeschätzt auf 1488 Rthlr., soll im Wege der freiwilligen Subhastation Theilungshalber „am 15. April d. J. Vormittags 10 Uhr" in Egsdorf, im Gute selbst an den Meistbietenden verkauft werden. Luckau, den 3. März 1857.

Königl. Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

(48.) Auktion. Am 21. März c. von Vormittags 9 Uhr ab sollen zur Goldarbeiter Friedrich Gotthard Homuthschen Konkursmasse hierselbst gehörige Gold- und Silbersachen, namentlich: 1 Dutzend silberne Eßlöffel, 1 Dutzend silberne Theelöffel, 16 goldene Broches mit Boutons, 4 dergleichen Boutons, 4 dergleichen Tuchnadeln, 5 dergleichen Charnier-Ketten und 3 dergleichen hohle Ketten, an Gerichtsstelle hierselbst öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Courant verkauft werden.

Guben, den 27. Februar 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(49.) Theilungshalber nothwendiger Verkauf. Kreisgerichts-Deputation zu Forst, den 19. Februar 1857.

Das zu Altforst sub No. 5. belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 17. No. 3. verzeichnete, dem Johann George Schneider und dessen Kinder: Johann Gottlieb, Johann Gottlob, Johanne Christiane, Marie Elisabeth Schneider, gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 426 Rthlr. 2 Sgr., soll „am 10. Juni Vormittags 11 Uhr" im Terminszimmer No. II. an gewöhnlicher Gerichtsstelle Theilungshalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur I. eingesehen werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Subhastationsgericht zu melden.

(50.) Oeffentliche Vorladung. Die unverehelichte Marie Koinzer und der Vormund ihres außerehelichen Kindes, Tagearbeiter Hans Koinzer zu Mulknitz, haben gegen den Johann Gottlieb Philipp aus Doebern Klage erhoben und dahin angetragen, den Johann Gottlieb Philipp für den Vater des von der Marie Koinzer am 3. November 1854 geborenen, auf die Namen Johann August getauften Kindes zu erklären und ihn unter Zurlastlegung der Prozeßkosten zu verurtheilen, an die unverehelichte Marie Koinzer an Tauf-, Entbindungs- und Sechswochen-Kosten 8 Rthlr. und für ihr vorgedachtes Kind von dessen Geburt bis zum zurückgelegten 14. Lebensjahre monatlich 1 Rthlr. Alimente zu zahlen. Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Verklagte wird hierdurch aufgefordert, in dem auf „den 13. Mai d. J. Mittags 12 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst im Terminszimmer No. II. anberaumten Termine zur Klagebeantwortung persönlich oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten zu erscheinen und sich auf die Klage vollständig zu erklären, oder bis zum Termine legale schriftliche Klagebeantwortung einzureichen, widrigenfalls in contumaciam gegen ihn verfahren und was Rechtens gegen ihn erkannt werden wird. Forst, den 26. Januar 1857.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(51.) Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse des hier verstorbenen Töpfermeisters Carl Friedrich Winkelsdorff gehörige, hierselbst in der Junkerstraße belegene, im Hypothekenbuche des unterzeichneten Gerichts Volumen III. No. I. Fol. 216. verzeichnete Wohnhaus nebst Haushütungsabfindung und Garten, geschätzt auf 677 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf., dessen Taxe und Hypothekenschein in unserem Büreau einzusehen sind, soll am „15. Mai d. J. 11 Uhr Vormittags" behufs Auseinandersetzung an Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Etwanige unbekannte Realprätendenten haben sich zur Vermeidung der Präclusion bis zu gedachtem Termine zu melden. Gläubiger, welche wegen einer, aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei unterzeichnetem Gericht zu melden.

Woldenberg, den 31. Januar 1857.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

(52.) Subhastations-Patent. Die hierselbst belegenen, zum Nachlaß des Ackerbürgers Johann Friedrich Mönke gehörigen Grundstücke: 1) das Wohnhaus Fol. 158. Vol. III. No. I.; 2) die Scheune Fol. 153.b. Vol. III. No. II.; 3) die halbe Hufe Fol. 151. Vol. III. No. II.; 4) die halbe Hufe Fol. 152. Vol. III. No. II.; 5) das Vorland Fol. 154. Vol. III. No. II.; 6) der Garten Fol. 59.b. Vol. I. No. III. des Hypothekenbuches von Woldenberg, deren Taxe und Hypothekenscheine in unserm Büreau eingesehen werden können, sollen auf Antrag der Erben im Wege der nothwendigen Subhastation Theilungshalber „am 16. Juni c. 11 Uhr Vormittags an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten haben ihre Ansprüche bei Vermeidung der Präklusion bis zu gedachtem Termine bei unterzeichnetem Gericht zu melden. Realgläubiger, deren Rechte aus dem Hypothekenbuche nicht hervorgehen, und welche ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern verlangen, haben ihre Ansprüche bei unterzeichnetem Gericht anzumelden. Woldenberg, den 28. Februar 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission I.

(53.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die ungefähr eine halbe Meile von der Stadt Sommerfeld gelegene, im Hypothekenbuche von Sommerfeld Vol. VII.B. Fol. 301. verzeichnete, dem Mühlenbesitzer Wilhelm Theodor Eduard Kartke gehörige Kämmerei-Erbpachts-Wassermühle, mit der dabei befindlichen, durch Wasser- resp. Dampfkraft betriebenen Tuchfabrik nebst sämmtlichen vorhandenen Maschinen und sonstigem Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf zusammen 20833 Rthlr. 14 Sgr. 2 Pf., sollen Schuldenhalber im Wege der nothwendigen Subhastation „am 23. Mai 1857 Vorm. 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer No. I. öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe, sowie der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen bei dem unterzeichneten Gericht zu melden.

Sommerfeld, den 7. Oktober 1856.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

(54.) Proclama. Nothwendiger Verkauf. Die zum Nachlasse der verwittweten Ackerbürger Tiebel, Anna Elisabeth gebornen Kuban, gehörigen Grundstücke, als: die Vol. III. Fol. 9. des Hypothekenbuchs verzeichnete, hier auf Schoenfeld belegene Ackerbürgernahrung, abgeschätzt auf 2948 Rthlr. 9 Sgr. 8 Pf.; das Vol. VIII. Fol. 148. daselbst verzeichnete Quart Acker, abgeschätzt auf 496 Rthlr. 15 Sgr.; die Vol. VI. Fol. 12. daselbst verzeichnete Fünfruthenwiese in dortiger Feldmark, abgeschätzt auf 135 Rthlr. 8 Sgr. 5 Pf., zusammen auf 3580 Rthlr. 3 Sgr. 1 Pf., sollen Erbtheilungshalber im Wege nothwendiger Subhastation „den 16. April 1857 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer No. II. verkauft und können Taxe und Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden. Sommerfeld, den 8. Dezember 1856.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission II.

(55.) Bekanntmachung. Die Fortführung der Vormundschaft über den am 25. November 1853 majorenn gewordenen Friedrich Ernst Ferdinand Sohr zu Sternberg, Sohn des daselbst verstorbenen Schmidtmeisters Ernst Friedrich Sohr, auf fernere drei Jahre und also bis zum 25. November 1859 ist durch Beschluß des Königl. Kreisgerichts zu Zielenzig vom 19. Februar c. angeordnet worden, was hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Reppen, den 23. Februar 1857.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(56.) Sub-

(56.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die unter dem ehemaligen Amte Peitz belegenen, im Amtshypothekenbuche von Peitz Vol. 24. No. 38. Fol. 223. und Vol. 31. No. 21. Fol. 121. verzeichneten und der verehelichten Schneider Krüger, Liese gebornen Nowsch, gehörigen, frühern Laßgrundstücke Littra As. No. 781. von 6 Morgen 58 □Ruthen, Littra Ar. No. 335. von 2 Morgen 50 □Ruthen und Littra As. No. 630. von 4 Morgen 12 □Ruthen, abgeschätzt auf 448 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau einzusehenden Taxe, sollen „am 23. Juni 1857 von Vormittags 11 Uhr ab" an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 1., subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich beim unterzeichneten Gericht zu melden.

Peitz, den 27. Februar 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(57.) Oeffentliche Vorladung. Die unverehelichte Marie Louise Matthaeus aus Christianstadt, deren gegenwärtiger Aufenthalt nicht zu ermitteln, ist von dem Königl. Polizei-Anwalte angeklagt: am 24. Juni 1856 in den Dörfern Datten und Nieder-Jeser gebettelt zu haben. In Folge dessen ist in Gemäßheit des §. 341. des Strafgesetzbuches die Untersuchung wider sie eröffnet und zum mündlichen Verfahren ein Termin auf „den 22. April c. Vormittags 11½ Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt worden. Die Angeklagte wird aufgefordert, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen, gehörig bevollmächtigten Vertreter zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Richter unter genauer Angabe der dadurch zu erweisenden Thatsachen so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle ihres Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Als Belastungs-Zeugen sind: 1) der Gensdarm Nischke zu Forst, 2) der Knecht Lorsch zu Nieder-Jeser vorgeladen worden.

Pförten, den 26. Februar 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(58.) Nothwendiger Verkauf. Das den Erben der Wittwe Türke, Anne Eleonore geb. Aich und den Geschwistern Türke, Johann Ernst, Louise Auguste und Gottfried Karl gehörige, zu Stottoff unter No. 25. belegene, auf 550 Rthlr. abgeschätzte Viertelkossäthengut, soll „am 15. April 1857 Vorm. 11 Uhr" auf Antrag der Besitzer in nothwendiger Subhastation an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich spätestens bis zum Termine bei Vermeidung der Präklusion zu melden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden.

Lübbenau, den 19. Dezember 1856.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission II.

(59.) Freiwilliger Verkauf. Die den Kindern des verstorbenen Königl. Oberamtmanns Pietsch gehörige, im Hypothekenbuche des Dorfes Damm Vol. I. No. 34. verzeichnete Freihäuslernahrung nebst Zubehör, zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 1060 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll im Wege der freiwilligen Subhastation „am 17. März 1857 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle unter den im Termine zu regulirenden Bedingungen verkauft werden.

Neudamm, den 14. Januar 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(60.) Nothwendiger Verkauf. Königliche Kreisgerichts-Commission I. zu Senftenberg den 30. Januar 1857.

Folgende, zum Nachlasse des Sattlermeister Hausding hierselbst gehörige Grundstücke: a) das Wohnhaus No. 91. hierselbst, abgeschätzt auf 668 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf.; b) die auf hiesiger Flur bei Jüttendorff belegene Scheune nebst Holzschuppen und Gärten, tarirt zu 375 Rthlr.; c) das im hiesigen Kleinfelde belegene Ackerstück, No. 426b. des Flurbuchs, abgeschätzt auf 65 Rthlr., sollen Theilungshalber „am 15. Mai c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenscheine sind in unserem Bureau einzusehen. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern ihre Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Subhastations-Gericht zu melden.

(61.) Nothwendiger Verkauf. Königliche Kreis-Gerichts-Commission I. zu Senftenberg den 3. Februar 1857.

Die bei Lauta sub No. 44. belegene Bauermühle nebst Zubehör, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem Bureau einzusehenden Taxe auf 1961 Rthlr. 1 Sgr. 5 Pf., soll „am 18. Mai 1857 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern des obigen Grundstücks ihre Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Subhastations-Gericht zu melden.

(62.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreis-Gerichts-Commission I. zu Senftenberg, den 3. Februar 1857.

Das Koffäthengut des Stellmachermeister Johann Gottlieb Schmisch, No. 6. des Hypothekenbuchs von Lindchen, abgeschätzt auf 997 Rthlr. 27 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem Bureau einzusehenden Taxe, soll „am 16. Mai 1857 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern des obigen Grundstücks Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Subhastations-Gericht zu melden.

(63.) Subhastations-Patent. Die den Erben des Ackerbürgers Friedrich Lipke gehörigen, in und bei Bärwalde belegenen Grundstücke, nämlich: 1) das Wohnhaus nebst Zubehör, Vol. I. Fol. 134. No. 20. des Hypothekenbuchs, tarirt auf 2052 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf.; 2) der Ackerplan von 15 Morgen 62 □Ruthen, Vol. I. Fol. 43. No. 7. des Hypothekenbuchs, tarirt auf 1259 Rthlr. 5 Sgr.; 3) der Garten, Vol. I. No. 25. Fol. 169., nebst der darin befindlichen Scheune, tarirt auf 364 Rthlr., sollen Erbtheilungshalber im Wege der freiwilligen Subhastation in dem auf „Mittwoch den 22. April d. J. Vormittags 11 Uhr" in unserm Gerichtslokale anberaumten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in unserm Büreau einzusehen. Bärwalde i. d. N., den 3. März 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission I.

(64.) Bekanntmachung. Am 19. März d. J. Vormittags 9 Uhr soll in dem Hause Kehrwieder- und Kunstpfeifferstraßen-Ecke No. 36. hierselbst der Mobiliar-Nachlaß des verstorbenen ehemaligen Gastwirth Daniel Redlich, bestehend in Meubles, Haus- und Wirthschafts-Geräthen, Betten, Kleidungsstücken rc. öffentlich meistbietend gegen sofortige baare Bezahlung versteigert werden. Fürstenwalde, den 21. Februar 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission I.

(65.) Noth-

(65.) Nothwendiger Verkauf. Das Gärtengut des Gottfried Krähe No. 53. des Hypothekenbuchs von Arenzhain, abgeschätzt auf 632 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem Bureau einzusehenden Taxe, soll „am 12. Juni 1857 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus dem Kaufgelde ihre Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden. Die unbekannten Erben des Auszughüfners Gotilob Keitmann zu Dübrichen werden zu diesem Termine hierdurch öffentlich vorgeladen. Kirchhayn, den 18. Februar 1857.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(66.) Bekanntmachung. „Am 26. März d. J. Vormittags 10 Uhr" sollen an Gerichtsstelle die zum Nachlasse der verwittweten Bäcker Homagk, Christiane geb. Krüger hierselbst, gehörigen Grundstücke: 1) das auf der Luckauer Straße sub No. 35. gelegene Bürgerhaus, worin seither die Bäckerei betrieben worden ist, nebst Stallungen, Scheune, Haus- und Fulgungsgarten auf 3 Jahre, 2) das nach Kleinhof gelegene ganze Viertel Acker sub No. 32. a/b. des Flurbuchs, 3) das nach dem Plumphack gelegene ganze Viertel Acker sub No 206. a/b. des Flurbuchs, 4) der nach Stadtacker gelegene Garten sub No. 468. des Flurbuchs, 5) die hinter Stacketen und auf dem Plane gelegenen Gärten No. 359. und 373. des Flurbuchs mit einer Scheune auf 9 Jahre, vom 1. April d. J. ab meistbietend verpachtet werden. Die Ackerstücke sind zum Theil mit Waizen, Roggen und Klee bestellt. Die Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht. Kirchhayn, den 28. Februar 1857.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.

(67.) Subhastations-Patent. Gerichtlicher Verkauf. Die in der Feldmark des Dorfes Coßwig belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. Pag. 561. No. 36. verzeichnete, dem Garnwebermeister Wilhelm Gerrasch zu Vetschau gehörige, vom Bauergute No. 22. zu Coßwig abgezweigte Ackerparzelle von vier Morgen Flächen-Inhalt, welche nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 70 Rthlr. abgeschätzt worden, soll „am 12. Juni 1857 Vormittags um 11 Uhr" in unserem Gerichtszimmer hierselbst öffentlich verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Calau, den 22. Februar 1857.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(68.) Bekanntmachung. In der bei uns verhandelten Susanne Schillingschen Nachlaßsache sind den beiden Geschwistern: Henriette und Joseph Rosinsky, Kinder der verehelichten Schuhmacher Rosinsky, geb. Schilling, 376 Rthlr. zugefallen. Da der Aufenthalt der Geschwister Rosinsky unbekannt ist, so werden dieselben, event. ihre Erben, aufgefordert, sich bei uns spätestens in dem „am 21. September 1857 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls sie für todt erklärt und obiger Betrag den sich legitimirenden Erben wird ausgehändigt werden.

Neuwedell, den 17. November 1856.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(69.) Bekanntmachung. Der auf den 27. Mai d. J. angesetzte Termin zum öffentlich meistbietenden Verkauf des dem Kossäthen Krause zu Krebsjauche gehörigen Grundstücks No. 34. des Hypothekenbuchs ist aufgehoben.

Müllrose, den 3. März 1857.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.

(70.) Be-

(70.) Bekanntmachung. In unserem Kämmereiforste sollen nachverzeichnete Brennhölzer an den Meistbietenden im Ganzen oder getheilt öffentlich verkauft werden: 1000 Klaftern Kiefernholz, 400 Klaftern Erlenholz, 150 Klaftern Birkenholz, 30 Klaftern Rüsterholz, 20 Klaftern Buchenholz. Wir haben hierzu Termin auf „Mittwoch den 25. März a. c. und folgende Tage loco Krampe" anberaumt. Ein Viertheil des Kaufpreises muß sofort baar erlegt werden und wird die Bekanntmachung der übrigen Bedingungen im Termine erfolgen, der Förster Schulze zu Krampe auch die Hölzer den Kauflustigen auf Verlangen vor dem Termine vorzeigen. Grünberg in Nieder-Schlesien, den 18. Februar 1857.

Der Magistrat.

(71.) Bekanntmachung. Das städtische Brauhaus nebst Braugeräthschaften, ein Keller und ein Malzhaus nebst Darre und einer Mälzerwohnung, soll von Michaeli d. J. ab auf 9 Jahre anderweitig verpachtet werden und ist dazu ein Bietungs-Termin auf „Dienstag den 24. März d. J. Vormittags 11 Uhr" zu Rathhause anberaumt worden. Zur Sicherstellung des Gebotes ist im Termine von jedem Bieter eine Summe von 100 Rthlr. baar zu erlegen. Die Bedingungen sind in unserer rathhäuslichen Registratur einzusehen.

Crossen, den 18. Februar 1857.

Der Magistrat.

(72.) Holz-Auction. In der hiesigen Stadtforst sollen „Donnerstag und Freitag den 19. und 20. März c. von 8 Uhr Morgens ab" circa 1200 Stück eichene Nutzhölzer verschiedener Größe, Länge und Stärke gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Zielenzig, den 9. März 1857.

Der Magistrat.

(73.) Wir beabsichtigen den Weidenaufwuchs nachfolgender, der hiesigen Kommune gehöriger in und an der Oder belegenen Grundstücke, als: a) des Sautanzwerders, b) des Grabenwerders, c) des Schützenwerders, d) des Schleifers und e) der Kaupe, gegenüber der Kahnbaustelle, auf 6 hintereinander folgende Jahre meistbietend zu verpachten. Hierzu haben wir einen Termin auf „Dienstag den 12. Mai c. früh 9 Uhr" in unserem Büreau anberaumt, wozu wir hiermit einladen und bemerken, daß sämmtliche Grundstücke im Laufe des Herbstes v. J. und des heurigen Frühjahrs gründlich gesäubert worden sind. Die Bedingungen können jederzeit während der Dienststunden in unserm Büreau eingesehen, auch gegen Erstattung der Copialien übersandt werden. Fürstenberg a. d. O., den 4. März 1857.

Der Magistrat.

(74.) Bekanntmachung. Der Tuchfabrikant Carl Preuße hier beabsichtigt an Stelle des alten Dampfkessels einen neuen, um drei Fuß längeren Dampfkessel aufstellen zu lassen. Dies wird gemäß §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Einwendungen dagegen binnen vier Wochen Präklusiv-Frist bei uns angebracht werden müssen. Neudamm, den 5. März 1857.

Der Magistrat; Polizei-Verwaltung.

(75.) Be-

(75.) Bekanntmachung. Der Partikulier Georgi hierselbst beabsichtigt in seinem, in der Färbergasse belegenen Wohnhause eine Seifensiederei ohne Talgschmelze anzulegen, was mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß etwaige Einwendungen gegen diese Anlage binnen vier Wochen Präklusiv-Frist bei uns anzubringen sind.

Neudamm, den 2. März 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

(76.) Bekanntmachung. Der Ackerbürger Gottlob Schlabe hierselbst beabsichtigt eine Brauerei in seinem am Markte gelegenen Gehöfte zu erbauen. Das Unternehmen bringen wie in Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei uns anzumelden. Sonnewalde, den 4. März 1857.

Das Standesherrl. Polizei-Amt.

(77.) Bekanntmachung. Der Reparaturbau der Kirche zu Spiegelberg, veranschlagt incl. Holz auf 2180 Rthlr., soll höherer Anordnung gemäß im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden, und steht hierzu auf Dienstag den 17. März c. Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Rent-Amte an, zu welchem wir geeignete Baugewerksmeister hierdurch einladen. Anschlag, Zeichnung und Bedingungen liegen hier zur Einsicht während der Geschäftsstunden aus.

Lagow, den 8. März 1857.

Königliches Rent-Amt.

(78.) Königlich Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Die Lieferung von 13000 Kubikfuß gelöschten Kalkes für die auf den Stationen Coepenick, Erkner, Fürstenwalde, Briesen und Frankfurt auszuführenden Bauten soll im Wege öffentlicher Submission vergeben werden. Lieferungslustige wollen ihre Offerten bis zu dem am „18. März d. J. Mittags 12 Uhr" im Hauptbüreau der Königlichen Direction hierselbst anstehenden Termine versiegelt und portofrei einreichen. Die Lieferungsbedingungen sind bei den Stationsvorständen zu Erkner und Fürstenwalde, sowie im Baubüreau auf dem alten Bahnhofe zu Frankfurt zur Einsicht ausgelegt. Die Eröffnung der eingegangenen Offerten erfolgt im Beisein der etwa persönlich erschienenen Submittenten.

Berlin, den 18. Februar 1857. Der Eisenbahn-Baumeister Umpfenbach.

(79.) Königlich Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Die Lieferung von circa 250 Mille hart gebrannter Ziegelsteine soll im Wege öffentlicher Submission vergeben werden. Die Steine sind franco Bahnhof Fürstenwalde zu liefern. Der Submissions-Termin ist auf „den 19. März c. Morgens 11 Uhr" im Haupt-Büreau der Königlichen Direktion hierselbst anberaumt, zu dem Lieferungslustige ihre Offerten versiegelt und portofrei einreichen wollen. Die Lieferungs-Bedingungen sind bei dem Stationsvorstande zu Fürstenwalde zur Einsicht ausgelegt. Berlin, den 5. März 1857.

Der Eisenbahn-Baumeister Umpfenbach.

(80.) Kreuz-Cüstrin-Frankfurter Eisenbahn. I. Bau-Abtheilung.

Die Ausführung von 27 Wärterbuden, 7 Schilderhäusern und 31 massiven Wärter-Etablissements soll im Wege der öffentlichen Submission in neun Loosen auf Grund der im Abtheilungs-Büreau zu Cüstrin und in den Strecken-Büreaus zu Frankfurt und Vietz zur Einsicht ausliegenden Bedingungen, Anschläge und Zeichnungen vergeben werden. Die Offerten sind versiegelt und portofrei mit der Aufschrift „Submission auf die Ausführung der Wärterbuden, Schilderhäuser und massiven Wärter-Etablissements der I. Bau-Abtheilung der Kreuz-Cüstrin-

(17)

Frank-

Frankfurter Eisenbahn" bis zum „Montag den 16. März 1857 Vormittags 10 Uhr" im Abtheilungs-Büreau der Kreuz-Cüstrin-Frankfurter Eisenbahn zu Cüstrin abzugeben, wo dieselben in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten eröffnet werden.

Cüstrin, den 21. Februar 1857.

Der Königl. Eisenbahn-Bau-Inspektor Lange.

(81.) Kreuz-Cüstrin-Frankfurter Eisenbahn. I. Bau-Abtheilung.

Die Ausführung des auf dem Bahnhofe Vietz der Kreuz-Cüstrin-Frankfurter Eisenbahn zu erbauenden Empfangsgebäudes soll im Wege der öffentlichen Submission auf Grund der im Büreau der I. Bau-Abtheilung zu Cüstrin zur Einsicht ausliegenden Bedingungen, Anschläge und Zeichnungen vergeben werden. Die Offerten sind versiegelt und portofrei mit der Aufschrift: „Submission auf die Ausführung des Empfangsgebäudes auf dem Bahnhofe Vietz" bis zum „Mittwoch den 18. März d. J. Vormittags 10 Uhr" im Abtheilungs-Büreau der Kreuz-Cüstrin-Frankfurter Eisenbahn zu Cüstrin abzugeben, wo dieselben in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten eröffnet werden.

Cüstrin, den 26. Februar 1857.

Der Königliche Eisenbahn-Bau-Inspektor Lange.

(82.) Bekanntmachung. Bau-, Nutz- und Brennholz-Verkauf. Am 23. März c. Vormittags um 9 Uhr sollen in der Schänke zu Guschau die im Jagen 129. des Robitscker Reviers eingeschlagenen 4¾ Klaftern birken Nutzholz, 300 Stück birken Nutzstämme und Stangen, 1 Stück kiefern Sägeblock, 134 Stück kiefern Bauhölzer, 1 Schock kiefern Rückstangen, 11 Klaftern birken Scheit No. 1. — 11., 5 Klaftern dto. Ast No. 12. — 16., 45 Klaftern dto. Reisig, 72 Klaftern kiefern Scheit No. 68. — 139., 43½ Klafter dto. Ast No. 140. — 183. und 42 Klaftern dto. Reisig an den Meistbietenden, mit wenigstens ¼ theiliger Anzahlung, verkauft werden. Auf Verlangen werden die Hölzer in den drei Tagen vor dem Termine von dem Forstaufseher Klückmann zu Forsthaus Guschau vorgezeigt werden.

Christianstadt, den 7. März 1857. Der Oberförster gez. Barth.

(83.) Bekanntmachung. Es soll den 25. März d. J. im Gasthofe zum deutschen Hause in Peitz nachstehendes Holz aus der Königlichen Oberförsterei Tauer, I. Belauf Kleinsee, Jagen 94. No. 28. bis 334. 307 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer, Jagen 118. No. 58. bis 607. 550 Stück dergl. Bau- und Schneidehölzer; II. Belauf Großsee, Jagen 67. No. 203. bis 2652. 2450 Stück dergl. Bau- und Schneidehölzer; III. Belauf Schönhöhe, Jagen 120. No. 1. bis 469. 469 Stück dergl. Bau- und Schneidehölzer, Jagen 96. No. 998. bis 1964. 967 Stück dergl. Bau- und Schneidehölzer, zusammen circa 4743 Stück von 10 bis 60 Fuß Länge und 7 bis 119 Cubikfuß Inhalt pro Stück, von denen aber vielleicht ein Theil, namentlich die Bauhölzer von 36′ Länge und 7″ Zopfstärke, die von 40′ Länge und 9″ Zopfstärke, die Sägeblöcke von 20′ Länge und 14″ Zopfstärke, so wie die rindschäligen Hölzer aus dem Jagen 67. von No. 2504. ab und überhaupt etwa 600 Stück betragend, nicht zum Verkauf, sondern noch zu andern Zwecken zur Verwendung kommen könnten, worüber die weiteren Bestimmungen höhern Ortes noch nicht eingegangen, jedoch acht Tage vor dem Termine hier in Erfahrung zu bringen sein werden; IV. Belauf Schönhöhe, Jagen 96. 18 Stück eichen Nutzenden, 21 Stück Kahnkniee, ½ Klafter eichen Böttcher-Nutzholz und 9 Stück rüstern Nutzenden im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden.

Tauer, den 1. März 1857. Der Oberförster Schulze.

(84.) Be-

(84.) Bekanntmachung. Es soll „den 17. März d. J." im Vogelschen Gasthofe hier nachstehendes Holz aus dem Belauf Dobrilugk, Jagen 33. circa 70 Stück birken Werkholz, 5 Stück kiefern Bauholz, Jagen 35. 44 Stück kiefern Bauholz No. 1—19. 30—54., Jagen 35. und 40. circa 20 Schock fichten und kiefern Stangen; aus dem Belauf Weißhaus, Jagen 50. 131 Stück birken Werkholz, Jagen 51. ³/₄ Klaftern kiefern Scheit No. 1. 2. 3., Jagen 60. 1 Klafter kiefern Scheit No. 1. 2. 3. 4.; aus dem Belauf Fischwasser, Jagen 3. 2 Klaftern fichten Scheit No. 65 — 66., Jagen 8. 2¹/₄ Klafter fichten Scheit No. 60. 61. 64., ½ Klafter kiefern Scheit No. 58 — 59., Jagen 4. ¹/₂ Klafter kiefern Scheit No. 30 — 31., ¹/₄ Klafter fichten Scheit No. 1.; aus dem Belauf Schadewitz, Jagen 15. 7³/₄ Klaftern kiefern Scheit No. 1. 2. 3. 8. 11. 12. 14 — 15. 17. 20., Jagen 20. B. 6 Klaftern kiefern Scheit No. 1. 5. 9. 25. 32. 37., im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Dobrilugk, den 4. März 1857.

Der Oberförster Happe.

(85.) Borke-Versteigerung. Von den in der Oberförsterei Schönborn, Jagen 8. B. und 60. pro 1857 zum Hiebe bestimmten Eichen von circa 30 Klaftern soll die Rinde „den 24. März d. J. Vormittags 9 Uhr" im Vogelschen Gasthofe in Dobrilugk im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Käufer das Schälen der Rinde selbst übernehmen, zur Sicherstellung der abgegebenen Gebote ein Angeld von ¹/₄ Theil des Meistgebots zu deponiren haben und die näheren Bedingungen in der Lizitation bekannt gemacht werden.

Dobrilugk, den 2. März 1857. Der Oberförster Happe.

(86.) Bekanntmachung. Es soll Sonnabend den 21. März a. c. im Neßlerschen Gasthofe zu Zielenzig nachstehendes Holz aus dem Unterforste Tauerzig und aus den Jagen 102. und 108.: 107 Stück kiefern Bau- und Schneideholz mit 1289 Kubikfuß, 15 Schock kiefern Bohnenstangen, 214½ Klafter kiefern Scheit-, 70 Klaftern kiefern Stockholz, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Lagow, den 2. März 1857. Der Oberförster v. Kleist.

(87.) Bekanntmachung. Es soll Mittwoch den 18. März a. c. im Schindlerschen Gasthofe zu Lagow nachstehendes Holz aus dem Unterforste Langenpfuhl, Jagen 24.: 10 Stück eichen Nutzenden mit 468 Kubikfuß, 2 Stück buchen Nutzenden mit 60 Kubikfuß, 4 Stück kiefern Nutzenden mit 86 Kubikfuß, 1 Klafter buchen Nutzscheite (3 Fuß 2 Zoll), 13 Klaftern buchen Nutzscheite (2 Fuß 2 Zoll), 39 Klaftern eichen Scheite, 6 Klaftern eichen Ast, 383 Klaftern buchen Scheite, 110 Klaftern buchen Ast, 1 Klafter elsen Scheite, 2 Klaftern kiefern Scheite, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Lagow, den 2. März 1857. Der Oberförster v. Kleist.

(88.) Bekanntmachung. Es soll Freitag den 13. März a. c. im Schindlerschen Gasthofe zu Lagow nachstehendes Holz aus dem Unterforste Langenpfuhl, Jagen 21.: 11 Stück buchen Nutzenden mit 358 Kubikfuß, 25½ Klafter buchen Nutzscheite (3 Fuß 2 Zoll), 31 Klaftern buchen Nutzscheite (2 Fuß 2 Zoll), 200 Klaftern buchen Scheite, 5 Klaftern buchen Ast, 7 Klaftern ellern Scheite, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden. Forsthaus Lagow, den 2. März 1857. Der Oberförster v. Kleist.

(89.) Bekanntmachung. Es soll Freitag den 20. März a. c. im Schindlerschen Gasthofe zu Lagow nachstehendes Holz aus dem Unterforste Langenpfuhl, Jagen 22.: 12 Klaftern buchen Nutzscheite, 3 Fuß 2 Zoll; 31 Klaftern buchen Nutzscheite, 2 Fuß 2 Zoll; 241 Klaftern buchen Scheite, 33 Klaftern buchen Astholz, 11 Klaftern birken Scheitholz, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Lagow, den 2. März 1857. Der Oberförster v. Kleist.

(90.) Holzverkauf. Aus dem Königlichen Forstrevier Peetzig sollen am Freitag den 13. März d. J. Vormittags 10 Uhr im Kruge zu Peetzig bei Gloede: I. aus dem Belaufe Klein-Peetzig, Jagen 9. 60 Stück birken Nutzenden und außerdem die auf den neuen Gestelllinien ausgehaltenen kiefern Bauhölzer; II. aus dem Belaufe Schneidemühle, Jagen 37. 148 Stück kiefern Bauholz, 9642 Kubikfuß — von 28 — 139 Kubikfuß pro Stück, — 35 Stück kiefern Spaltlatten, und III. aus dem Belaufe Dreipfuhl: einiges diverses Brennholz im Wege des Meistgebots bei freier Concurrenz verkauft werden.

Peetzig a. d. O., den 3. März 1857. Der Oberförster Krause.

(91.) Holzverkauf. Zum Verkauf von Bau-, Nutz- und Brennholz aus den diesjährigen Schlägen der Königlichen Oberförsterei Linichen sind für das II. Quartal 1857 folgende Lizitations-Termine anberaumt: 1) am 16. April c. zu Forsthaus Herzberg, 2) am 30. April c. zu Forsthaus Kienhof, 3) am 14. Mai c. zu Forsthaus Herzberg, 4) am 18. Juni c. zu Forsthaus Kienhof. Die Termine beginnen um 10 Uhr Vormittags und werden in denselben eingeschlagene Hölzer je nach dem Ermessen des versteigernden Beamten aus verschiedenen Beläufen des diesseitigen Reviers zum Verkauf gestellt.

Linichen, den 25. Februar 1857. Der Königliche Oberförster Tramnitz.

(92.) Verpachtung von Forstwiesen. Sonnabend den 28. März c. Vormittags 10 Uhr sollen im Gasthofe des Herrn Harnisch hierselbst die ehemaligen Jakobsdorfer Laßzinswiesen im hiesigen Reviere im Wolfsbruche, im Brandluche, im Langen Luche, im Blanken Luche und im Zeisigluche, und zwar: circa 241 Morgen in bereits abgesteckten Parzellen von 6 bis 12 Morgen Größe auf 6 Jahre, circa 65 Morgen im Jagen 57. in 6 Parzellen auf das laufende Jahr, öffentlich meistbietend verpachtet werden, wozu Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

Neubrück, den 6. März 1857. Der Oberförster Steffens.

(93.) Bei Gelegenheit des am Donnerstag den 19. d. Mts. in Grunow abzuhaltenden Lokalholz-Verkaufs-Termins sollen aus den Beläufen Therosen und Chakobsee, der Oberförsterei Dammendorf, 87 Stück kiefern schwächeres Bau- und Schneideholz, so wie einiges kiefern Stangenholz, und aus dem Belaufe Planheide 19 Stück birken Nutzenden zum Ausgebot kommen.

Dammendorf, den 1. März 1857. Der Oberförster Kunschke.

(94.) Auktion. Mit Genehmigung der Königlichen Kreisgerichts-Deputation hierselbst sollen „am Dienstag den 17. März c. von Vormittags 9 Uhr ab und an den folgenden Tagen" die in der Kaufmann Carl August Leuenbergschen Material-, Farbe-Waaren und Cigarren-Handlung noch vorhandenen Waaren-Vorräthe nebst Laden-Utensilien in der Leuenbergschen Wohnung hierselbst öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Courant verkauft werden, wobei bemerkt wird, daß der Taxwerth der zum Verkauf kommenden Gegenstände zusammen 726 Rthlr. 11 sgr. 7 pf. beträgt.

Seelow, den 6. März 1857.

Die Verwalter der Leuenbergschen Concurs-Masse.

Dietrich. Frenzel.

(95.) Bei

(95.) Bei der bevorstehenden Verlegung meiner Wohnung in das Haus des Zimmermeisters Herrn Böhm hierselbst, Wilhelmsplatz No. 20., bin ich wegen Mangels an Raum genöthigt, mich des größten Theils meiner reponirten Manual-Akten zu entledigen. Ich fordere daher alle Diejenigen, welchen ich bis zum Jahre 1853 einschließlich als Mandatar bedient gewesen bin, hierdurch auf, sich die betreffenden Akten bis zum 20. März c. bei mir abholen zu lassen. Die bis zu dem gedachten Tage nicht abgeholten Akten werde ich als Makulatur verkaufen. Frankfurt a. d. O., den 9. Februar 1857. Der Justizrath v. Beyer.

(96.) Auktion. „Mittwoch, am 18. März 1857" werde ich „Vormittags von 10 Uhr ab" in der Wohnung des Tuchmacher-Meisters Adolph Petschig hier (Haus No. 96.) 5 Webestühle mit Geschirren, Schützen und Ketten, und demnächst „Vormittags von 11 Uhr ab in der gerichtlichen Pfandkammer hier" 2 rohe Tuche, 1 Kette zu 2 Tuchen, 2 Webestühle, 1 Quantität Holz- und Blechpfeifen, Leim und Garn; ferner diverse Meubles und Kleidungsstücke, so wie 1 Oxhoft Kornbranntwein ꝛc. auf Verfügung des Gerichts in öffentlicher Auktion gegen Baarzahlung verkaufen. Sommerfeld, den 9. März 1857. Pietsch, Aktuar.

(97.) Auktion. Zufolge Auftrags des Königl. Kreis-Gerichts sollen die zum Nachlasse des hierselbst verstorbenen Schneidermeisters Johann David Schmidt gehörigen Gegenstände, als Meubles und Hausgeräth, Kleidungsstücke, Betten und Leinenzeug u. s. w., „am 17. März c. Vormittags 9 Uhr" im Sterbehause No. 392. auf dem Ziegeleiwege hierselbst öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Sorau, den 7. März 1857.

Rüger, Aktuar.

(98.) Auktion. Am 6. April d. J. Vormittags 8 Uhr soll in Sandow der Nachlaß des verstorbenen Wirthschafts-Inspektors Christian Friedrich Lehninger, bestehend in goldenen Ringen, Silberzeug, Uhren, Betten, Kleidungsstücken, Porzellan, Meubles, Hausgeräth, Büchern, Kupferstichen und Gewehren öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Reppen, den 8. März 1857. Malade, Gerichts-Aktuarius.

(99.) Die Wasserheilanstalt bei der Schweizermühle im Bielagrunde in der sächsischen Schweiz, welche sich unter der ärztlichen Leitung des Herrn Dr. Ed. Herzog und durch ihre außerordentlich gesunde und romantische Lage einen weitverbreiteten Ruf erworben hat, wird vom 15. April a. c. wieder eröffnet werden. Anmeldungen werden poste rest. Pirna erbeten und auf Verlangen Prospekte bereitwilligst eingesandt.

(100.) Ich beabsichtige mein zu Cüstrin in der kurzen Vorstadt belegenes Grundstück, bestehend in einem Vorder- und Hinter-Gebäude, jedes mit sieben heizbaren Stuben, Keller, Küche, Kammern ꝛc. nebst dazu gehörigem Hausloose und Ackerland, einem sehr geräumigen Hofraum zu jedem Geschäft sich eignend, aus freier Hand zu verkaufen und habe ich hierzu einen Termin auf „den 25. März c. Vormittags 10 Uhr" in meinem Hause angesetzt. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, auch sind dieselben vorher bei dem Mühlenbesitzer Herrn Falkenberg auf Schneidemühlen bei Warnick, sowie bei mir, Heinrichsmühle bei Gorzyn, auf portofreie Anfrage zu erfahren.

Heinrichsmühle bei Gorzyn, den 19. Februar 1857. Frick, Mühlenbaumeister.

(101.) Zum 1. April d. J. wird ein unverheiratheter Jäger mit guten Attesten gesucht durch den Commissionair C. G. Trinks in Frankfurt a. d. O., Oderstraße No. 57.

(102.) Bekanntmachung. Meine im Dorfe Költschen unter No. 86. belegene Färberei nebst Garten will ich aus freier Hand verkaufen oder auch verpachten.

Der Rentier Waternam im Wepritzer Bruch bei Landsberg a. d. W.

(103.) Eine

(103.) Eine neue Bockwindmühle mit allem Zubehör, wie Hirsemühle und Stampfen, ein neues massives Wohnhaus, Stall und Scheune, ein kleiner Viehstall, 5 Morgen gutes Ackerland mit Baustelle, 1 Morgen Wiese erster Klasse, 2 Morgen Wiese zweiter Klasse und 4 Morgen Heide sind zu verkaufen. Hierzu ist ein Termin auf „den 24. März c." an Ort und Stelle anberaumt, wozu ich Kauflustige einlade.

Preichowe bei Bobersberg, den 8. März 1857. Der Mühlenmeister August Leitel.

(104.) Ein Oekonomie-Lehrling, mit guten Kenntnissen, wird zum 1. April event. auch sogleich gesucht. Außerdem stehen daselbst 15 fette Ochsen zum Verkauf. Die näheren Bedingungen auf Dom. Alt-Bleyen bei Cüstrin.

(105.) Ein unverheiratheter tüchtiger Töpfer-Geselle, der das Glasiren und Brennen von Oefen versteht, kann sofort bei mir in Arbeit treten.

Sternberg, den 21. Februar 1857. C. F. Schulz, Ofenfabrikant.

(106.) Aechten peruanischen Guano directer Beziehungen empfiehlt billigst

C. Cosentius, vorm. Wm. Paetzel, in Frankfurt a. d. O. Wilhelmsplatz No. 2.

(107.) Zum 1. April c. kann in meiner Material- und Farbe-Waaren-Handlung ein mit den nöthigen Schulkenntnissen versehener junger Mann anständiger Eltern als Lehrling placirt werden. Moritz Hammer in Forst.

(108.) Eine große Hofuhr nebst Glocke ist billig zu verkaufen.

Friedeberg i. d. N. Verw. Maurermeister Richter.

(109.) Von selbstgebautem ächten weißen Zuckerrüben-Samen sind noch circa 50 Centner auf dem Amte Sachsendorf zu verkaufen.

(110.) Hausverkauf in Vietz. Das dem Dr. Pietzcker angehörende massive Wohnhaus, 2800 Rthlr. Feuerkassenwerth, nebst Remise und Stallung, zu dem noch $3\frac{1}{2}$ Morgen Ackerland gehören, ist zu verkaufen.

(111.) Ich beabsichtige meine, im Dorfe Riesnitz, Crossener Kreises, belegene, aus 96 Morgen incl. Hof- und Baustellen bestehende und mit guten Wirthschaftsgebäuden versehene Kossäthen-Nahrung aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber wollen sich deshalb direkt oder in portofreien Briefen an mich wenden. Riesnitz, Kreis Crossen, den 4. März 1857.

Kossäth Christian Jade.

(112.) Beste feuersichere Dachpappe zum Fabrikpreise, besten Englischen Portland-Cement empfiehlt billigst Wilhelm Zimmermann in Frankfurt a. d. O. Junkerstraße am Markt.

(113.) Gute, holländische Sommerrapps-Saat ist in beliebigen Quantitäten auf dem Rittergut Tucheband zu verkaufen.

(114.) Bei Fr. Hammerschmidt in Frankfurt a. d. O, Oberstraße No. 42. ist zu haben: Wernicke's Geschichte der Welt. 4 Bde. 182 Bog. Lex.-Oktav. $7\frac{1}{2}$ Thlr. Diese, bis auf die neuesten Ereignisse fortgeführte, Weltgeschichte giebt ein klares Gesammtbild der Entwicklung und Fortbildung des Menschengeschlechts und führt die historischen Thatsachen in fesselnd lebendiger Darstellung dem Leser vor Augen; sie wird um deswillen, und nach dem einstimmigen Urtheil der kompetentesten Kritiker in jeder Familie als ein unerläßliches Bildungsmittel mit dem reichsten Segen benutzt werden. — Der Preis ist ein ungewöhnlich billiger.

In allen Buchhandlungen — Berlin: Alexander Duncker.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.

Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 11. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 18. März 1857.

Insertionsgebühren betragen pro Zeile 4 Sgr.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Offene Requisition. Der Dienstknecht Ludwig Herzberg aus Hermersdorff bei Müncheberg, zuletzt in Heinersdorff im Dienst, welcher durch das Erkenntniß des Königlichen Kreisgerichts hierselbst vom 3. Oktober 1856 zu einer dreimonatlichen Gefängnißstrafe rechtskräftig verurtheilt worden ist, hat Heinersdorff verlassen, weshalb die erkannte Strafe wegen unbekannten Aufenthalts gegen den rc. Herzberg bisher nicht hat vollstreckt werden können.

Wir ersuchen alle Civil- und Militairbehörden, auf den rc. Herzberg zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle sofort verhaften und die erkannte dreimonatliche Gefängnißstrafe an ihm zu vollstrecken, resp. ihn an das nächste Gericht zur Strafvollstreckung abzuliefern und uns von dem Geschehenen zu benachrichtigen.

Auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des rc. Herzberg Kenntniß hat, hiermit aufgefordert, der nächsten Polizei- oder Gerichts-Behörde davon Anzeige zu machen.

Frankfurt a. d. O., den 6. März 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(2.) Steckbrief. Der nachstehend bezeichnete Tagelöhner Christian Laurischke aus Koppatz, welcher bereits mehrfach wegen Diebstahls bestraft worden, ist verdächtig, wiederholt einen Diebstahl begangen zu haben. Derselbe hat sich von seinem früheren Aufenthaltsorte Koppatz entfernt und treibt sich umher, so daß seine Verhaftung bisher gerichtsseitig nicht erfolgen konnte.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden dienstergebenst ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall zu verhaften und an den Gefängniß-Ober-Aufseher Geldner hierselbst abliefern zu lassen.

Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des Laurischke Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Kosten erwachsen daraus nicht.

Cottbus, den 11. März 1857.

Königliches Kreis-Gericht.

Der Untersuchungs-Richter Koenig.

Signalement. Der Tagearbeiter Christian Laurischke ist aus Koppatz gebürtig und hielt sich gewöhnlich daselbst auf, evangelischer Religion, 35 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat dunkelbraunes Haar, freie Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, blaugraue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, die Backenzähne fehlen, dunkelblonden rasirten Bart, rundes Kinn, gesunde, etwas blasse Gesichtsfarbe, längliche Gesichtsbildung, ist kräftiger Statur, spricht deutsch und wendisch und hat keine besonderen Kennzeichen. Bekleidet war derselbe mit: 1) einer alten grünen Militairmütze mit rothem Streifen, 2) einer blauen halbtuchenen Jacke, 3) braunen Zeughosen, 4) einem groben leinenen Hemde, 5) einer rothbunten Tuchweste, 6) rindsledernen Stiefeln, und 7) einer schwarzen Camlotbinde.

(3.) Steckbrief. Die Chausseearbeiter Gebrüder Wilhelm und August Rüpke (auch Roepke) aus Kowalk bei Belgard i. Pm., ersterer 36 Jahr und letzterer 34 Jahr alt, evangelischen Glaubens, früher beim Chausseebau zu Lippehne beschäftigt, sind durch Erkenntniß vom 11. Dezember v. J. wegen einfachen Diebstahls rechtskräftig ein Jeder von ihnen zu einem Monat Gefängniß verurtheilt worden und soll diese Strafe nunmehr zur Vollstreckung gebracht werden. Da der gegenwärtige Aufenthaltsort der Gebrüder Rüpke seither nicht zu ermitteln gewesen ist, so ersuchen wir alle Civil- und Militairbehörden, auf dieselben vigiliren, sie im Betretungsfalle verhaften und an die nächste Gerichtsbehörde, die gleichzeitig um Strafvollstreckung requirirt wird, abliefern, uns aber sofort Nachricht zugehen zu lassen.

Soldin, den 4. März 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4.) Bekanntmachung. Der hinter den Knecht Martin Friedrich Bichler aus Breitebruch unterm 3. Juni 1833 erlassene, in No. 24. des öffentlichen Anzeigers zum Amtsblatte vom 15. Juni 1853 inserirte Steckbrief wird hierdurch erneuert.

Soldin, den 6. März 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(5.) Steckbrief. Der Tagelöhner Friedrich Wilhelm Sonnenburg von hier, wegen Bruchs der über ihn verhängten Polizei-Aufsicht zur Untersuchung gezogen, hat sich von hier heimlich entfernt. Wir ersuchen ergebenst, denselben, wo er sich betreffen läßt, anzuhalten und mittelst Zwangspasses hierher zurückzuweisen.

Landsberg a. d. W., den 24. Februar 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

Polizei - Richter.

Signalement. Der rc. Sonnenburg ist 25 Jahr alt, evangelisch, 5 Fuß 5¼ Zoll groß, hat schwarzbraunes Haar, gewölbte Stirn, schwarzbraune Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, schwarzbraunen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Statur und hat auf dem rechten Unterarme ein eingeätztes Herz, in dem sich die Buchstaben J. W. S. und die Jahreszahl 1850, darunter aber die Zeichen 7te Comp. 8. J. L. R. befinden.

(6.) Steckbrief. Der unterm 25. November v. J. hinter den Müllergesellen Friedrich Wilhelm Otto Rogge aus Hochlindenberg erlassene Steckbrief (öffentlicher Anzeiger No. 50. pro 1856) wird hierdurch erneuert.

Königsberg i. d. N., den 4. März 1857.

Königl. Kreisgericht; I. Abtheilung.

(7.) Steckbrief. Der Anstreicher und Lackirer Johann Friedrich Kloske aus Hünern ist durch das rechtskräftige Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 22. Dezember 1855 wegen einfachen Diebstahls im Rückfalle zu 4 Monaten Gefängniß verurtheilt. Die betreffenden Behörden werden hiermit dienstergebenst ersucht, auf den rc. Kloske zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das nächste Gericht abzuliefern, welches ersucht wird, die gegen den Kloske erkannte Strafe zu vollstrecken, uns aber zu seiner Zeit Nachricht davon zu geben. Signalement ist nicht bekannt.

Sorau, den 5. März 1857.

Königl. Kreis - Gericht. Abtheilung I.

(8.) Be-

(8.) Bekanntmachung. Die unverehelichte Johanne Caroline Bärloge aus Böbersberg ist wegen Abweichens von der in ihrem Zwangspasse vorgeschriebenen Reiseroute durch die rechtskräftige Strafverfügung vom 31. Dezember 1855 zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt worden. Der Aufenthalt der ꝛc. Bärloge hat bis jetzt nicht ermittelt werden können, und werden hiermit alle Behörden ersucht, auf die ꝛc. Bärloge zu vigiliren, dieselbe im Betretungsfalle zu verhaften und dem nächsten Gericht zu überliefern, welches um Vollstreckung der 14tägigen Gefängnißstrafe gegen die Bärloge und Benachrichtigung an das unterzeichnete Gericht ersucht wird. Guben, den 10. März 1857.

Königl. Kreis-Gericht.

Kommissarius für Uebertretungen. Kaempffe.

(9.) Offene Requisition. Der Schlossergesell Christian Wilhelm Galander aus Görlin, 31 Jahr alt und evangelisch, ist durch unser Erkenntniß vom 16. Januar dieses Jahres wegen Störung des Gottesdienstes zu sechs Wochen Gefängniß rechtskräftig verurtheilt worden; er ist auf Wanderschaft und sein jetziger Aufenthaltsort unbekannt, weshalb wir alle Civil- und Militairbehörden ergebenst ersuchen, auf den ꝛc. Galander vigiliren, im Betretungsfalle ihn festnehmen und an die nächste Königl. Gerichtsbehörde gefälligst abliefern zu lassen, an welche hiermit das ergebene Ersuchen gerichtet wird, jene Freiheitsstrafe an demselben zu vollstrecken und uns davon zu benachrichtigen.

Friedeberg i. d. N., den 7. März 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(10.) Bekanntmachung. Der wegen Bettelns rechtskräftig zu einer einwöchentlichen Gefängnißstrafe verurtheilte, hier unten näher bezeichnete Arbeiter Gottfried Ziemann hat die Strafe am 4. Februar c. in dem Landarmenhause zu Landsberg a. d. W. abgebüßt und ist am 5. ejd. m. von der Inspektion des gedachten Landarmenhauses mittelst Reiseroute, auf zwei Tage gültig, nach Reichenbach, diesseitigen Kreises, gewiesen, daselbst aber bisher nicht eingetroffen. Der Ziemann ist an einen unstäten Lebenswandel gewöhnt und liegt die Vermuthung vor, daß er sich vagabondirend umhertreibt.

Die Polizeibehörden werden deshalb auf den Ziemann ergebenst aufmerksam gemacht.

Pyritz, den 7. März 1857.

Der Landrath. v. Schöning.

Signalement. Der Gottfried Ziemann ist aus Reichenbach bei Zachan i. P. gebürtig und ist daselbst ortsangehörig, evangelischer Religion, 35 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat braunes Haar, freie Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, dicke Nase, mittelm Mund, rundes Kinn, gute Zähne, braunen Bart, gesunde Gesichtsfarbe, volle Gesichtsbildung, ist mittler Statur und dienen als besondere Kennzeichen, daß er an der Stirn zwei Narben hat und daß er auf dem rechten Fuß in Folge eines Schenkelbruchs etwas lahm ist.

(11.) Steckbrief. Der unter dem 7. September 1856 hinter den Müllergesellen Carl Rickmann aus Limmach im öffentlichen Anzeiger zu No. 38. des Amtsblattes pro 1856 Seite 864 (No. 11.) erlassene Steckbrief wird hierdurch wiederholt in Erinnerung gebracht.

Königsberg i. d. N., den 10. März 1857.

Der Staats-Anwalt.

---

(12) Bekanntmachung. Der Knabe Gustav Wegener, 10 Jahre alt, Sohn des Arbeitsmanns Wegener hierselbst, hat sich seit 26. v. M. heimlich aus dem elterlichen Hause entfernt und treibt sich wahrscheinlich bettelnd umher.

Frankfurt a. d. O., den 14. März 1857.

Königliches Polizei-Direktorium.

(13.) Bekanntmachung. Der wegen schweren Diebstahls mit 1 Jahr Gefängniß und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf gleiche Dauer bestrafte Dienstknecht Johann Christian Morose aus Altforst ist am 5. v. Mts. nach Verbüßung seiner Strafe aus dem Gerichts-Gefängnisse in Guben nach Altforst entlassen worden, dort bis jetzt jedoch nicht eingetroffen, und hat sich sonach der Stellung unter Polizei-Aufsicht entzogen.

Es wird um schleunige Mittheilung des gegenwärtigen Aufenthaltsorts des Genannten gebeten. Pforten, am 13. März 1857.

Das Standesherrl. Polizei-Amt.

(14.) Bekanntmachung. Der unterm 28. Januar d. J. (Central-Polizei-Blatt Stück 3923. Seite 38 No. 25., resp. öffentlichen Anzeiger zum Amtsblatt Stück 5. Seite 96 No. 12.) von uns verfolgte Bursche Friedrich August Schulz, genannt Schütz auch Gebauer, ist hier bisher nicht eingetroffen.

Der rc. Schulz ist katholischen Glaubens, 19 Jahr alt, zu Neue Forst-Kolonie bei Sagan geboren, von untersetzter Statur, hat gelblichblondes Haar, halbbedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, graublaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gesunde Zähne, volle und runde Gesichtsbildung, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen.

Sommerfeld, den 11. März 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

(15.) Der Schiffsknecht Johann Gottlieb Kreutziger aus Tschicherzig ist in Schwiebus ergriffen worden, wodurch unsere öffentliche Requisition vom 26. Februar c. sich erledigt.

Frankfurt a. d. O., den 10. März 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(16.) Steckbriefs-Erledigung. Der unterm 28. Januar d. J. hinter den Bauerssohn Johann Christian Penck aus Dubraucke in No. 6. des öffentlichen Anzeigers zum Amtsblatt erlassene Steckbrief ist durch dessen Ergreifung erledigt.

Spremberg, den 9. März 1857.

Königliches Kreis-Gericht.

Commissarius für Uebertretungen.

(17.) Steckbriefs-Erledigung. Der hinter den Schuhmacher Johann Friedrich Ziegler aus Wriezen erlassene Steckbrief vom 8. Januar d. J. (No. 3. ad 7. des öffentlichen Anzeigers) ist durch dessen Tod erledigt.

Forst, den 10. März 1857.

Königliche Kreis-Gerichts-Deputation.

(18.) Steckbriefs-

(18.) Steckbriefs-Erledigung. Der unter dem 2. Februar d. J. [öffentlicher Anzeiger No. 9. S. 206 (9.)] hinter den Schneider Blank aus Zehden erlassene Steckbrief ist erledigt.
Königsberg i. d. N., den 10. März 1857.
Der Staats-Anwalt.

(19.) Bekanntmachung. Der Gerbergeselle Adolph Konrad aus Forst ist in diesem Orte wegen Vagabondirens aufgegriffen worden, weshalb unsere unterm 17. v. M. (Oeffentlicher Anzeiger No. 8.) erlassene Bekanntmachung erledigt ist.
Pforten, am 15. März 1857.
Das Standesherrliche Polizei-Amt.

(20.) Der Müllergesell Gennenz, welcher wegen Landstreichens und Fälschung eines Führungs-Attestes unterm 17. v. Mts. verfolgt worden, ist zu Penkuhn verhaftet.
Schönfließ, den 13. März 1857.
Der Polizei-Anwalt. Grützmacher.

(21.) Steckbriefs-Erledigung. Der hinter den Burschen Carl Johann Furchert von hier am 13. v. Mts. erlassene Steckbrief ist durch dessen Ergreifung in Arnswalde erledigt.
Züllichau, den 13. März 1857.
Die Polizei-Verwaltung.

(22.) Bekanntmachung. Steckbriefs-Erledigung. Der hinter Stellmacher im öffentlichen Anzeiger No. 8. erlassene Steckbrief ist erledigt.
Straußberg, den 9. März 1857.
Die Polizei-Verwaltung.

(23.) Bekanntmachung. Der Schlossergeselle Friedrich Robert Schwarz aus Weißenfels a. d. Saale hat sein ihm vom Königl. Landrathsamte daselbst unterm 1. Mai 1855 ertheiltes und bis zum 1. Mai d. J. gültiges Wanderbuch auf der Tour von Frankfurt a. d. O. bis Cüstrin angeblich verloren. Dasselbe wird hiermit für ungültig erklärt.
Gorgast, den 16. März 1857.
Königliches Domainen-Amt.

(24.) Kriegsrechtliches Erkenntniß. Durch kriegsrechtliches, vom General-Kommando des 8. Armee-Corps am 10. d. M. bestätigtes Erkenntniß, d. d. Luxemburg den 31. Januar 1857, ist der Musketier Johann Karl Friedrich August Kloß des 35. Infanterie-Regiments, aus Dubrau, Kreis Sorau, Regierungs-Bezirk Frankfurt, für einen Deserteur erklärt und zu einer Geldbuße von 50 Thlr. rechtskräftig verurtheilt worden.
Luxemburg, den 28. Februar 1857.
Königlich Preußisches Gouvernements-Gericht.

(25.) Bekanntmachung. Aus der Brennerei zu Marienwalde ist ein kupfernes Rohr von 6 Fuß Länge nebst Knie von 6 Zoll Länge, im Gewicht von circa 8 Pfund gestohlen worden. Vor dem Ankauf wird gewarnt und zur Anzeige von Thatsachen, zur Ueberführung geeignet, aufgefordert. Friedeberg, den 13. März 1857.
Königlicher Staats-Anwalt.

(26.) Be-

(26.) Bekanntmachung. Am 20. Februar 1857 ist in dem Garten des Bauer Gottlieb Fest zu Kloppitz am Eise eines zugefrorenen, mit Schilf bewachsenen kleinen stehenden Gewässers, der Leichnam eines neugebornen Kindes gefunden worden. Derselbe war von Schweinen so angefressen und in Fäulniß so übergegangen, daß das Geschlecht des Kindes nicht mehr zu erkennen war, und daß nicht festgestellt werden konnte, ob das Kind gelebt hat, oder todt geboren worden ist. Besondere Kennzeichen und jede Bekleidung fehlten. Alle diejenigen, welche über die Mutter der gefundenen Kindesleiche oder über die Todesart des Kindes Auskunft geben können, werden hiermit aufgefordert, der nächsten Behörde oder dem unterzeichneten Gericht davon Mittheilung zu machen. Kosten erwachsen dadurch nicht.

Frankfurt a. d. O., den 11. März 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(27.) Bekanntmachung. In der Nacht vom 26. zum 27. Februar c. sind beim Bauer Heink zu Tätschwitz verschiedene Sachen, 150 Rthlr. werth, mittelst Einbruchs entwendet, namentlich: ein schwarzer Frauen-Tuchmantel, ein Mantelkragen von gleicher Farbe, eine schwarze Taftmantille mit Sammet besetzt, eine schwarze Tuchjacke, ein schwarzes Thybet-Kleid, ein dunkelblaues Thybet-Kleid, ein gelbgrünes Kleid, ein blaugrünes Mousseline de laine Kleid, ein dunkelgrünes Mousselin-Kleid, ein blaugemustertes Jaconet-Kleid, ein weißer Pique-Rock, zwei schmal gestreifte leinene Unterröcke, ein weißer Jaconet-Rock mit gestickter Kante, eine kleingemusterte lila Kattun-Schürze, eine gelb- und weißgestreifte Leinwand-Schürze, eine dunkelroth und grau gestreifte Kattun-Schürze, ein blaugelb klein karrirter Leinwand-Ueberrock, ein Paar schwarze Zeugschuhe, ein Paar weiße Glacee-Handschuhe, eine Reif-Tasche, eine braune Muffe roth gefuttert, ein brauner Pelzkragen, ein gelb- und weißkarrirtes leinenes Tuch, acht Stück weiße Pique-Nachthauben, drei weiße neue Shirtingblätter, 17 Stücke weißes Stickgarn, zwei Notizbücher, zwei Paar gestrickte weißbaumwollne Strümpfe, J. H. No. 2. und No. 7. gezeichnet. Ein Jeder, der über den Verbleib der Sachen oder die Thäterschaft etwas weiß, wird aufgefordert, schleunigst Anzeige zu machen. Spremberg, den 13. März 1857.

Königl. Staats-Anwalt.

(28.) Oeffentliche Bekanntmachung. Am 5. d. M. sind bei einer des Diebstahls verdächtigen Person in Klemzig ein blaubunter Bettbezug, ein Laken, ein Hemde, ein rothes und ein weißes Tuch als muthmaßlich gestohlen in Beschlag genommen worden. Die unbekannten Eigenthümer dieser Sachen werden aufgefordert, sich Behufs ihrer kostenfreien Vernehmung bei dem Königl. Kreis-Gericht hier oder bei dem Unterzeichneten schleunigst zu melden.

Züllichau, den 9. März 1857.

Der Königliche Staats-Anwalt.

(29.) Am 30. Januar c. ist hierselbst ein blauer Tuchmantel mit gleichem Kragen, blauem Flanell, jedoch nicht ganz, in den Aermeln mit weißem Flanell, einer Seitentasche, welche mit weißer Leinwand gefüttert und zwei blinden Hintertaschen, angehalten worden. Es liegt der Verdacht vor, daß derselbe entweder von einer Manns- oder einer Frauensperson, welche zusammen reisten, entwendet ist. Wir fordern daher alle diejenigen, welche sich als Eigenthümer zu legitimiren im Stande sind, auf, uns, event. bei der nächsten Polizei-Behörde unter Mittheilung der auf den Verbleib bezüglichen Umstände schleunigst Mittheilung zu machen. Brandenburg, den 7. März 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

(30.) Bekanntmachung. In Gemäßheit des §. 6. der Verordnung vom 16. Juni 1819 (Gesetz-Sammlung No. 549.) wird hiermit bekannt gemacht, daß im Nachlasse des zu Hoffnungsbai verstorbenen Etablissements-Besitzers W. Lehmann die Schuldverschreibung der Staats-Anleihe vom Jahre 1854, Litt. A. No. 855. über 1000 Rthlr., angeblich vermißt wird. Es wird Derjenige, welcher sich im Besitz des Documents befindet, hiermit aufgefordert, solches der unterzeichneten Kontrolle der Staats-Papiere oder der Wittwe des ꝛc. Lehmann zu Lübben anzuzeigen, widrigenfalls das gerichtliche Amortisations-Verfahren eingeleitet werden wird.

Berlin, den 2. März 1857.

Königliche Kontrolle der Staats-Papiere.

(31.) Nothwendiger Verkauf. Die im Dorfe Grimnitz belegene, Vol. I. No. 32. Fol. 269. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Maurergesellen Carl Christian Graßmann modo dessen Erben und seiner Wittwe Marie geb. Redlich gehörige Hausmannsstelle, abgeschätzt auf 604 Rthlr., soll in dem „am 26. Juni 1857 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisgerichts-Rath Moers an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße No. 1. anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Kredit-Registratur eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden. Sämmtliche unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine mit ihren Ansprüchen bei Vermeidung der Präklusion zu melden. Der Ausgedinger Friedrich Wunsch und dessen Ehefrau, so wie der Schneider Johann Gottfried Graßmann modo deren Erben werden von dem Termine hierdurch in Kenntniß gesetzt. Frankfurt a. d. O., den 4. März 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(32.) Subhastations-Patent. Das zum Nachlaß der Caroline Friederike Rüdiger gehörige, im Hypothekenbuche der Stadt Frankfurt a. d. O. Vol. I. No. 499. Fol. 514. verzeichnete Wohnhaus am Markt unter der Straßen No. 1. und 69. a. der großen Scharrnstraße belegen, welches mit den zu demselben gehörigen 21 Morgen 124 □Ruthen Wiesen am Zauch auf 22,785 Rthlr. 6 Sgr. 1 Pf. gerichtlich geschätzt worden ist, soll im Wege der freiwilligen Subhastation zum Behuf der Auseinandersetzung in dem zu diesem Zweck auf „den 22. Juni 1857 Vormittags 11 Uhr" an der Gerichtsstelle, Junkerstraße No. 1. angesetzten Termin meistbietend verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen, das Tax-Instrument, sowie der Hypothekenschein werden im Termine resp. bekannt gemacht und zur Einsicht vorgelegt werden, können auch schon vor demselben in unserem I. Geschäfts-Büreau eingesehen werden.

Frankfurt a. d. O., den 6. Dezember 1856.

Königl. Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

(33.) Nothwendiger Verkauf. Das zu Frankfurt a. d. O. in der Tuchmacherstraße 32. belegene, Vol. I. No. 112. des Hypothekenbuchs verzeichnete, zum Nachlasse der Wittwe Tromm, Juliane Ernestine geb. Krähe, frühere Wittwe Bötzel gehörige Haus und Zubehör, abgeschätzt auf 12636 Rthlr., soll in dem „am 1. Juli 1857 Vorm. 11 Uhr" vor dem Kreisgerichts-Rath Sello an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße No. 1., anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Kredit-Registratur eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht

ersicht-

erfichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, mit ihren Ansprüchen sich spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion zu melden. Frankfurt a. d. O., den 24. November 1856.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(34.) Konkurs-Eröffnung. Königl. Kreisgericht zu Landsberg a. d. W., Erste Abtheilung, den 11. März 1857, Mittags 12 Uhr.

Ueber den Nachlaß des am 16. September 1856 zu Landsberg a. d. W. verstorbenen Forstkandidaten Carl Friedrich Walther ist der Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet, und der Tag der Zahlungseinstellung auf die Mittagsstunde des 11. März c. festgesetzt worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Justiz-Rath Gottschalck hier bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf „den 23. März d. J. Mittags 12 Uhr" vor dem Kommissar, Kreisrichter Pappritz im Zimmer No. 7. eine Treppe anberaumten Termine die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, an Niemanden davon etwas zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 26. März d. J. einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen. Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 6. April d. J. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen auf „den 20. April d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Kommissar, Kreisrichter Pappritz im Zimmer No. 7. zu erscheinen. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwalte Ruhneke, Pescatore, Burchardt und Justiz-Rath Roeßler zu Sachwaltern vorgeschlagen.

(35.) Oeffentliche Vorladung. Königliches Kreisgericht zu Landsberg a. d. W., am 9. März 1857.

Die Ehefrau des Gürtlermeisters August Ferdinand Friedrich von hier, Henriette Albertine geborne Fiebne, ist gegen ihren genannten Ehemann unter der Behauptung, daß selbiger im September 1853 mit einem nur auf 2 Jahr lautenden Paß nach Amerika gereist sei, von seinem Leben und Aufenthalt aber seit Mitte Dezember 1855 keine Nachricht gegeben, vielmehr sie mit ihren Kindern böslich verlassen habe, mit dem Antrage auf Trennung der Ehe und Erklärung desselben für den allein schuldigen Theil klagbar geworden. Der Gürtlermeister August Ferdinand Friedrich wird deshalb aufgefordert, zu seiner Ehefrau zurückzukehren und die Klage in dem dazu „am 21. September d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstätte, eine Treppe hoch, Zimmer 7., vor dem Kreisrichter Bode anstehenden Termine gehörig zu beantworten, widrigenfalls die bösliche Verlassung für zugestanden erachtet und nach dem obigen Antrage erkannt werden wird.

(36.) Noth-

(36.) Nothwendiger Verkauf. Königliches Kreisgericht zu Landsberg a. d. W., den 2. Januar 1857.

Das dem Johann August Lück gehörige, im Dorfe Cocceji, Antheil Neuwalde, belegene Grundstück No. 4 B., abgeschätzt auf 747 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf., soll „am 27. April 1857 Vormittags 11 Uhr“ an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Büreau V. einzusehen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei Vermeidung der Präklusion bei uns anzubringen.

(37.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreisgericht zu Landsberg a. d. W., am 5. Januar 1857.

Das zum Nachlasse des Servis-Controlleurs Spener gehörige, hierselbst auf dem Kietz sub No. 15 a. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1833 Rthlr. 9 Sgr. 9 Pf., soll „am 4. Mai 1857 Vorm. 11 Uhr“ an ordentlicher Gerichtsstelle hier subhastirt werden. Die unbekannten Realprätendenten werden zu dem Termine bei Vermeidung der Präklusion mit vorgeladen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau V. einzusehen.

(38.) Edictal-Citation. In Folge der Anklage der Königl. Staatsanwaltschaft hierselbst vom 26. November pr., wonach die Dienstmagd Henriette Kluth aus Driesen angeschuldigt ist, im Sommer 1856 ihrem Dienstherrn, dem Eigenthümer Salomon zu Eichwerder, mehrere Gegenstände in der Absicht rechtswidriger Zueignung weggenommen zu haben, ist durch unsern Beschluß vom 28. November v. J. auf Grund der §§. 215. 217. No. 4. des Strafgesetzbuches die Untersuchung gegen die unverehelichte Kluth eingeleitet worden. Zur mündlichen Verhandlung und Entscheidung der Sache steht am „1. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr“ in unserm Sitzungssaale hierselbst Termin an, wozu die ihrem Aufenthaltsorte nach unbekannte Angeklagte, unverehelichte Kluth mit der Aufforderung vorgeladen wird, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem Gerichte so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Fall ihres Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Als Belastungszeugen sind zu obigem Termine: 1) der Eigenthümer August Salomon zu Eichwerder, 2) der Polizeidiener Bels und 3) die verehelichte Fischer Nehrig von hier vorgeladen worden.

Friedeberg i. d. N., den 13. Februar 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(39.) Nothwendige Subhastation, Theilungshalber. Das in dem Dorfe Büssow belegene, Vol. II. Fol. 49 — 56. sub No. 7. des dortigen Hypothekenbuchs eingetragene Bauerngut nebst Zubehör, zufolge der in der gerichtlichen Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden gerichtlichen Taxe, abgeschätzt auf 5361 Rthlr. 8 Sgr. 9 Pf., soll auf den Antrag eines Miteigenthümers Theilungshalber öffentlich meistbietend verkauft werden. Zu dem Zwecke ist ein Termin an hiesiger Gerichtsstelle auf „den 3. September 1857 Vormittags 11 Uhr“ vor dem Herrn Kreisrichter Luge anberaumt worden, zu welchem die unbekannten Realprätendenten hierdurch öffentlich zur Vermeidung der Präclusion geladen werden.

Friedeberg i. d. N., den 11. Februar 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(40.) Nothwendige Subhastation. Die zu Friedeberg belegenen, dem Polizei-Inspektor a. D. Johann Carl August Sanden gehörigen Grundstücke: 1) das in der Schulstraße belegene Vol. II. Fol. 137. 144. sub No. 47. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohn- und Handwerkshaus nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 653 Rthlr. 8 Sgr. 9 Pf.; 2) das am Kirchhofe belegene Vol. II. Fol. 145. 152. sub No. 48. des Hypothekenbuchs eingetragene Wohnhaus nebst Pertinenzien und das ebendaselbst sub No. 49. verzeichnete Nebenhaus, abgeschätzt auf 1867 Rthlr. 15 Sgr., sollen „am 7. Juli 1857 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden. Friedeberg i. d. N., den 2. März 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(41.) Oeffentliche Vorladung. Der am 3. April 1810 zu Sylow geborne Bauer Martin Dabow, Sohn des dortigen Hüfner Hans Dabow, genannt Graske, und seiner Ehefrau Anna gebornen Bachanz, der sich seit dem 25. März 1846 von Sylow entfernt hat und seit dieser Zeit nichts hat von sich hören lassen, und die etwa von ihm zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer werden hiermit zu dem auf „den 2. September 1857 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 4., vor dem Kreisrichter Mann anberaumten Termine mit der Auflage vorgeladen, sich vor oder in diesem Termine bei dem unterzeichneten Gericht persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls der Martin Dabow für todt erklärt und sein Vermögen seinen nächsten, sich als solche legitimirenden Erben zugesprochen werden wird. Cottbus, den 18. Oktober 1856.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(42.) Nothwendiger Verkauf. Schuldenhalber. Das dem Tuchscheerermeister Carl Piehler zu Cottbus zugehörige Wohnhaus nebst Zubehör, No. 411. des Hypothekenbuchs von Cottbus, abgeschätzt auf 2679 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau I. A. einzusehenden Taxe, soll „am 23. Mai 1857 von Vormittags 11 Uhr ab" an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 4., subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Cottbus, den 2. Februar 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(43.) Nothwendiger Verkauf. Schuldenhalber. Die dem Tagearbeiter August Breitenfeld zu Cottbus gehörige Erbpachtsgerechtigkeit über einen Fleck von 2 Morgen 76 □Ruthen, worauf Gebäude errichtet sind, verzeichnet No. 66. des Hypothekenbuchs vom Cottbusser Stadtfelde, abgeschätzt auf 152 Rthlr. 7 Sgr. 10 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau I. A. einzusehenden Taxe, soll „am 20. Juni d. J. von Vormittags 11 Uhr ab" an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer No. 4. subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Cottbus, den 11. März 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(44.) Noth-

(44.) Nothwendiger Verkauf. Schuldenhalber. Die dem Kossäthen Christian Bramer, genannt Babback, zu Müschen zugehörige Acker- und Wiesenparzelle von 3 Morgen 33 □Ruthen, No. 51. des Hypothekenbuchs von Müschen, abgeschätzt auf 200 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau I. A. einzusehenden Taxe, soll „am 12. Juni d. J. von Vormittags 11 Uhr ab" an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer No. 4. subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Cottbus, den 6. März 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(45.) Nothwendiger Verkauf. Schuldenhalber. Die der verehelichten Propela, Anna gebornen Blandow in Briesen, zugehörige Kossäthen-Nahrung No. 28. des Hypothekenbuchs von Briesen, abgeschätzt auf 1207 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau I. A. einzusehenden Taxe, soll „am 23. Juni d. J. von Vormittags 11 Uhr ab" an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 4., subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Cottbus, den 11. März 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(46.) Edictal-Citation. Die verehelichte Kaufmann Meißner, Louise Charlotte geb. Schmidt in Berlin hat mit der Behauptung, daß ihr Mann, der Kaufmann Arnold Christian Herrmann Meißner, sie im Jahre 1854 verlassen und von Sommerfeld nach Australien gegangen sei, gegen denselben auf Grund böslicher Verlassung wegen Trennung der Ehe Klage erhoben und beantragt, ihn für den schuldigen Theil zu erachten und zur Herausgabe des vierten Theils seines Vermögens als Strafe an sie zu verurtheilen. Zur Beantwortung der Klage ist Termin auf „den 26. Mai 1857 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Kreisrichter Lemcke im Gerichtszimmer No. 1. auf dem Königl. Schlosse hierselbst anberaumt, zu welchem Verklagter unter der Warnung vorgeladen wird, daß bei seinem Ausbleiben in contumaciam gegen ihn verfahren werden wird. Sorau, den 17. Oktober 1856.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(47.) Subhastations-Patent. Die dem Häusler Gottlieb Hubatsch gehörige, zu Albrechtsdorf unter No. 6. E. belegene, im Hypothekenbuche von Albrechtsdorf Vol. III. Fol. 163 seq. verzeichnete Häusler-Nahrung, welche nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich auf 625 Rthlr. abgeschätzt ist, soll im Wege nothwendiger Subhastation „am 19. Mai 1857 Vormittags 11 Uhr" in unserm Gerichtszimmer No. I. hier öffentlich verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht zu melden. Sorau, den 20. Januar 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(48.) Bekanntmachung. Die verehelichte Tagelöhner Günther, Caroline Emilie geborne Holz, zu Lippehne wohnhaft, gebürtig aus Bernstein, ist durch Erkenntniß vom heutigen Tage für eine Verschwenderin erklärt, und derselben daher kein Credit zu ertheilen.

Soldin, den 14. Februar 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(49.) Bekanntmachung. In dem durch Beschluß vom 10. Januar 1857 eröffneten gemeinen Conkurse über das Vermögen des Schönfärbers Paul Otto Zeuschner in Schwiebus ist zur Anmeldung der Forderungen der Conkursgläubiger noch eine zweite Anmeldungsfrist bis zum 20. April 1857 einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Forderungen noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits anhängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden. Der Termin zur Prüfung der bis zum Ablaufe der gedachten Frist angemeldeten Forderungen ist auf den 9. Mai 1857 Vormittags 10 Uhr vor dem Kommissar Gerichts-Assessor von Puttkammer im Terminszimmer No. 5. anberaumt und werden sämmtliche Gläubiger, welche ihre Forderungen bereits angemeldet haben oder noch anmelden, zum Erscheinen in diesem Termine aufgefordert. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Gerichtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften Bevollmächtigten oder einen zur Praxis bei uns berechtigten Rechtsanwalt bestellen und zu den Akten anzeigen. Als solche werden denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, der Justizrath Koeltze in Züllichau und der Rechtsanwalt Klinkmüller in Schwiebus in Vorschlag gebracht. Züllichau, den 11. März 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(50.) Bekanntmachung. In dem gemeinen Conkurse über das Vermögen des Schönfärbers Paul Otto Zeuschner in Schwiebus ist der Justizrath Krause hierselbst zum definitiven Verwalter der Masse ernannt worden. Züllichau, den 11. März 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(51.) Edictal-Citation. Der am 7. Januar 1817 geborne Christian Martinke, ehelicher Sohn der verstorbenen Eheleute Windmüller Johann Georg Martinke, und Anna Elisabeth gebornen Gebauer zu Ostritz, für welchen in unserem Depositorium sich ein mütterliches Erbtheil von etwa 32 Rthlr. befindet, wird hiermit, da von seinem Aufenthalte und Leben seit 14 Jahren keine Nachricht eingegangen und ihm deshalb in der Person des Herrn Justizraths Krause ein Abwesenheits-Curator bestellt ist, auf Antrag seiner Geschwister aufgefordert, von seinem Leben und jetzigem Aufenthalte dem hiesigen Königlichen Kreisgerichte persönlich oder schriftlich Nachricht zu geben oder spätestens in dem „am 18. November 1857 Vormittags 11 Uhr" auf hiesigem Rathhause, Zimmer No. 5., anberaumten Termine zu erscheinen, widrigenfalls derselbe für todt erklärt und sein Vermögen seinen nächsten gesetzlichen Erben wird ausgehändigt werden. Züllichau, den 3. Januar 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(52.) Nothwendiger Verkauf. Die den Bauer August Kalliskeschen Eheleuten gehörige, hier auf der Schwiebusser Gasse belegene und im Hypothekenbuche von Züllichau Vol. I. Fol. 31. sub No. 7. verzeichnete Bauernahrung nach der im Büreau C. Zimmer No. 11. nebst neuestem Hypothekenschein einzusehenden Taxe gerichtlich auf 1098 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt, soll „am 24. April d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer No. 5. subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine und diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung ihre Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden. Züllichau, den 2. Februar 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(53.) Edictal-

(53.) Edictal-Citation. In Folge der Anklage der Königl. Staats-Anwaltschaft hierselbst vom 23. Mai d. J. ist durch Beschluß des unterzeichneten Gerichts vom 27. dess. Mts. gegen den Tagelöhner Gottlieb Wilhelm Schön von hier die Untersuchung wegen Unterschlagung eröffnet worden und steht zur mündlichen Verhandlung über diese Anschuldigung Termin auf „den 28. April 1857 Vormittags 9 Uhr" vor der 1sten Abtheilung des Kreisgerichts im Rathhause zu Züllichau an. Der Angeklagte Schön, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hierdurch aufgefordert, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch vor demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle seines Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Die Verlegung des Termins ist nur auf Grund bescheinigter erheblicher Hindernisse zulässig. Als Belastungszeuge ist der Schönfärber Sawade von hier zum Termine geladen.

Züllichau, den 24. Dezember 1856.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(54.) Nothwendiger Verkauf. Der dem Seifensiedermeister Carl Eduard Sigismund Müller noch gehörige Antheil an der gemeinschaftlich mit Bunzel, laut Contracts vom 19. Mai 1847, erworbenen halben Hufe der Streich'schen Bauernahrung No. 15. zu Bielow von circa 7 Morgen Flächeninhalt, gerichtlich abgeschätzt auf 636 Rthlr. 15 Sgr., soll „am 20. Juni c. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Die Erben des Bauerausgedingers Johann Gottlob Streich und die verehelichte Lehmann, Tochter der Anna Elisabeth Wittwe Pickert aus Bielow, resp. deren Erben werden zu dem Termine öffentlich mit vorgeladen; ebenso werden etwaige Realprätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens bis zum Termine zu melden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. Crossen, den 21. Februar 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(55.) Edictal-Citation. Der zu Crossen am 7. März 1816 geborne Tuchmachergeselle Ernst Friedrich Grundmann, Sohn des Tuchfabrikanten Friedrich Wilhelm Ferdinand Grundmann und dessen Ehefrau, Anna Rosine geb. Petsch, welcher sich am 21. Juli 1846 von hier entfernt und seit dieser Zeit von seinem Leben oder Aufenthalte keine Nachricht gegeben haben soll, sowie die von ihm etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmer werden hierdurch aufgefordert, sich vor oder in dem „am 20. August 1857 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst anberaumten Termine schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls der Ernst Friedrich Grundmann für todt erklärt werden wird.

Crossen, den 18. Oktober 1856.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(56.) Auktion. Dienstag den 31. März d. J. Vormittags 9 Uhr sollen in der Wohnung der verehel. Krüger auf dem Bockpfeiferschen Büdnergute in Niemaschkleba durch unsern Auktions-Commissarius, Aktuar Schulze, 32,000 Stück Mauersteine, 29 Bretter, 5 Bohlen und 5 Schachtruthen Feldsteine öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung in Preuß. Courant verkauft werden. Guben, den 7. März 1857.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

(57.) Nothwendiger Verkauf. Die im Dorfe Grüneberg im hiesigen Kreise belegene, Vol. I. No. 6. Fol. 81. des Hypothekenbuchs verzeichnete Bauernahrung des Christian Hilke, abgeschätzt auf 11821 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau I. einzusehenden Taxe, soll „am 4. September c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei uns zu melden.

Königsberg i. d. N., den 27. Januar 1857.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(58.) Bekanntmachung. Das den Riebeschen Erben gehörige, zu Grabow belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 13. Fol. 50. verzeichnete Bauergut ohne Inventarium, gerichtlich abgeschätzt auf 9059 Rthlr. 5 Sgr., soll in freiwilliger Subhastation „am 3. April c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer No. 1. meistbietend verkauft werden. Die Taxe nebst Hypothekenschein, sowie die Kaufbedingungen können in unserm Büreau IVa. eingesehen werden. Königsberg i. d. N., den 9. März 1857.

Königl. Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

(59.) Nothwendiger Verkauf. Das im Sternberger Kreise der Neumark belegene, im Hypothekenbuche des unterzeichneten Gerichts auf den Namen des Kaufmanns Ernst Friedrich Hillger verzeichnete, vorher dem Kaufmann Platzer, jetzt dem Kaufmann Heinze sen. aus Breslau gehörige Lehnrittergut Leichholz-Barschsee nebst Zubehör, abgeschätzt auf 29,667 Rthlr. 24 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem Bureau IV. A. einzusehenden ritterschaftlichen Verkaufstare, soll „am 24. April 1857 früh 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Kreisrichter Rehfeld Schuldenhalber subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten und etwa vorhandenen Lehnsinteressenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei uns anzuzeigen.

Zielenzig, den 23. September 1856.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(60.) Subhastations-Patent. Gerichtlicher Verkauf. Das im Dorfe Sacrow belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. Pag. 13. No. 2. verzeichnete, dem Zimmergesellen George Wesener gehörige Anbauergut nebst Zubehör, welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 250 Thlr. abgeschätzt ist, soll „am 18. Juni 1857 Vormittags um 11 Uhr" in unserem Gerichtszimmer hierselbst öffentlich verkauft werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden. Lübben, den 2. März 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(61.) Pro-

(61.) Proclama. Das unter No. 10. in hiesiger Stadt in der Mühlgasse belegene, der verwittweten Tuchappreteur Schulz, Auguste geb. Thieme, gehörige, im Hypothekenbuche Band I. Fol. 181. No. 31. verzeichnete brauberechtigte Wohn- und Eckhaus nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 5518 Rthlr. 20 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem Büreau I. einzusehenden Taxe, soll „am 27. Mai 1857 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die unbekannten Rechtsnachfolger des verstorbenen Mühlenpächters Johann Joseph Rubler zu Roggische Mühle bei Pförten, werden wegen der auf dem oben gedachten Hause Rubr. III. No. 2. eingetragenen Forderung von 1000 Rthlr. zu diesem Termine mit vorgeladen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden. Forst, den 15. November 1856.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

(62.) Nothwendiger Verkauf. Die im Dorfe Altforst, Kreis Sorau, sub No. 82. belegene, im Hypothekenbuche Vol. III. Fol. 121. No. 189. verzeichnete, dem Maschinenspinner Johann Christian Harnasch und dessen Ehefrau Marie Elisabeth geb. Jeschan gehörige Häuslerwirthschaft, gerichtlich abgeschätzt auf 2333 Rthlr. 1 Sgr. 1 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau I. einzusehenden Taxe, soll „am 22. April 1857 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Zu diesem Termine werden zugleich die Rechtsnachfolger der verstorbenen verehelichten Schuhmachermeister Bolzius, Caroline Erdmuthe geb. Rublack in die für dieselbe Rubr. III. No. 5. eingetragenen 100 Rthlr. mit vorgeladen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. Forst, den 3. Dezember 1856.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

(63.) Nothwendiger Verkauf. Das zur Nachlaßmasse des Fleischermeisters Friedrich Wilhelm Radke gehörende, hier in der Ritterstraße liegende, im Hypotheken-Buche von der Stadt Vol. 4B. Fol. 249. unter No. 368. eingetragene und gerichtlich auf 900 Rthlr. 20 Sgr. 2 Pf. abgeschätzte Haus nebst Pertinenzien, soll „am 22. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe nebst Hypotheken-Scheine sind in unserm III. Büreau einzusehen. Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden. Ebenso werden alle unbekannten Real-Prätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Arnswalde, den 25. Februar 1857.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

(64.) Nothwendiger Verkauf. Das hierselbst in der neuen Gasse belegene und im Hypothekenbuche der Stadt Vol. II. Fol. 168. verzeichnete, dem Tuchmachermeister Ernst Hoffmann modo dessen Erben gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 772 Rthlr. 5 Sgr. 8½ Pf., soll „am 29. Mai c. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle Terminszimmer No. II. subhastirt werden, Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht und haben Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden. Sommerfeld, den 24. Januar 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission II.

(65.) Pro-

(65.) Proclama. Nothwendiger Verkauf. Das dem Tischlermeister Traugott Herzog gehörige, hierselbst neben Schubert und Leschke belegene, im Hypothekenbuche Vol. II. Fol. 185. verzeichnete, zur nothwendigen Subhastation gestellte Wohnhaus nebst Klinge-Antheil No. 258., gerichtlich abgeschätzt auf zusammen 1360 Rthlr. 4 Sgr. 2 Pf., soll „am 27. Juni c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle Terminszimmer No. 1. öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe, sowie der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung beanspruchen, werden aufgefordert, sich mit ihrem Anspruche bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden.

Sommerfeld, den 18. Februar 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission I.

(66.) Oeffentliche Bekanntmachung. In unserem Gerichtsbezirke sind in den Jahren 1854 bis 1856 folgende Gegenstände gefunden worden: 1) 1 Paar weißlederne Handschuh, 1 Beil mit 1 Stricke, 1 Uhrgehäuse, 1 kleiner bunter Hund, 1 bunter Stock; 2) 1 Unterziehjacke, 1 Tabackspfeiffe, 1 Beil; 3) 1 Peitsche, 1 Reitpeitsche, 3 Kassenanweisungen; 4) 1 grünbestrickte Peitsche, 1 blaubedrucktes Schnupftuch; 5) 1 Stück Parchent, 1 Tabackspfeiffe; 6) 1 Schlüssel, 1 Gans; 7) 1 Taschentuch, 1 Geldbeutel von grauem Zwirn mit 14 Sgr. in verschiedenen Geldsorten; 8) 1 rothkarirtes Tuch, 1 grau, roth und gelbes Tuch, 1 Stück blaubedrucktes Zeug, 1 Paar Schuh, 1 weiße Schürze, 1 rothkarirtes Tuch, 1 blaubedrucktes Tuch, 1 Knäuel blaue Strickwolle, 1 Gewehr; 9) 1 zweigehäusige silberne Taschenuhr, der äußere Kasten von Neusilber; 10) 1 Halbstiefel; 11) 1 blau-, weiß-, schwarz-, rothwollener Shawl. Zur Geltendmachung von Ansprüchen Seitens der unbekannten Verlierer haben wir einen Termin auf „den 13. Mai c. Mittags 12 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, und laden die Verlierer hierzu bei Verlust ihrer Rechte vor.

Pförten, den 26. Februar 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(67.) Nothwendiger Verkauf. Das zu Stottoff belegene und im Hypothekenbuche dieses Orts Vol. II. No. 33. verzeichnete, dem Gottfried Donath gehörige, auf 550 Rthlr. abgeschätzte Viertelbüdnergut, soll „am 22. April 1857 Vorm. 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden. Lübbenau, den 25. Dezember 1856.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission II.

(68.) Nothwendiger Verkauf. Königliche Kreis-Gerichts-Commission II. zu Freienwalde a. d. O., den 9. Oktober 1856.

Das dem Feldmesser Eduard Thieme gehörige, zu Alt-Glietzen belegene, Vol. I. No. 15. des Hypothekenbuchs dieses Ortes verzeichnete Fischergut nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 6947 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 24. April 1857 Vormittags von 11 Uhr ab" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen beim Subhastations-Gerichte zu melden.

(69.) Noth-

(69.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Bötticher Carl August Sigismund Mende gehörige, im Hypothekenbuche von hier Vol. IV. No. 182. pag. 1. verzeichnete, auf der Hintergasse hierselbst belegene Wohnhaus No. 139.a. nebst Zubehör, abgeschätzt auf 220 Rthlr. 25 Sgr. $1\frac{1}{2}$ Pf. laut der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 26. Juni 1857 Vorm. 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden.

Dobrilugk, den 31. Januar 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(70.) Subhastations-Patent. Folgende, der verehelichten Bäckermeister Lorz, Juliane geb. Hoffmann hier gehörigen Grundstücke: 1) der im Hypothekenbuche der Finsterwalder Wandeläcker Vol. 3. No. 95. pag. 518. verzeichnete, auf der ehemaligen Hutung hinterm Schießhause belegene Garten von einer Berliner Metze Aussaat; 2) die im Hypothekenbuche der Finsterwalder Wandeläcker Vol. 19. No. 843. pag. 363. verzeichneten, an der sogenannten Schäferei belegenen 2 Morgen Ackerland, abgeschätzt zufolge der nebst den neuesten Hypothekenscheinen in unserer Registratur einzusehenden Taxe ad 1. auf 14 Rthlr. 10 Sgr. und ad 2. auf 63 Rthlr. 15 Sgr., sollen „am 25. Juni 1857 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsrichter anzumelden.

Finsterwalde, den 7. Februar 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission I.

(71.) Freiwilliger Verkauf. Das zum Nachlasse der verehelichten Halbhüfner Carl Lehmann, gebornen Franke, gehörige, zu Sternberg belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 51. No. 11. verzeichnete Halbhufengut nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 782 Rthlr. 13 Sgr. 5 Pf., soll im Wege der freiwilligen Subhastation „den 30. April c. Vormittags 11 Uhr" in Sternberg (Beckerschen Gasthof) öffentlich verkauft werden. Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen werden. Reppen, den 21. Januar 1857.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(72.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreis-Gerichts-Commission I. zu Senftenberg, den 29. Dezember 1856.

Das zu Kleinräschen sub No. 8. belegene Rest-Ganzhufengut nebst Zubehör der verehelichten Petrenz, Hanne gebornen Jägel, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem Bureau einzusehenden Taxe auf 1104 Rthlr. 16 sgr. 9 pf., soll „am 18. April 1857 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

(73.) Bekanntmachung. Der am 25. März d. J. in der Mierischka-Heinrichschen Subhastationssache von Clettwitz anstehende Verkaufs-Termin ist aufgehoben.

Senftenberg, den 23. Februar 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission II.

(74.) Subhastations-Patent. Gerichtlicher Verkauf. Das hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. pag. 518. No. 66. verzeichnete, dem Schlossermeister Friedrich Carl Bast gehörige Kleinerbenhaus nebst Zubehör, welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 564 Rthlr. 15 Sgr. 7½ Pf. abgeschätzt worden, soll „am 19. Juni 1857 Vorm. um 11 Uhr" in unserem Gerichtszimmer hierselbst öffentlich verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden. Calau, den 28. Februar 1857.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.

(75.) Subhastations-Patent. Gerichtlicher Verkauf. Das hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. pag. 486. No. 62. verzeichnete, dem Färbermeister Johann Gottfried Woelffert jun. gehörige Großerbenhaus nebst Zubehör, welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 484 Rthlr. 29 Sgr. 1 Pf. abgeschätzt worden, soll „am 18. Juni 1857 Vorm. um 11 Uhr" in unserem Gerichtszimmer hierselbst öffentlich verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden. Calau, den 26. Februar 1857.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(76.) Bekanntmachung. Am 24. März dieses Jahres von Vormittags 8 Uhr ab sollen in der Sterbewohnung der Wittwe Kröninger hierselbst die Nachlaßeffecten derselben, bestehend in Betten, Wäsche, Kleidungsstücken, verschiedenen Haus- und Wirthschaftsgeräthen öffentlich meistbietend verkauft werden. Berlinchen, den 12. März 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(77.) Oeffentliche Bekanntmachung. Die bei dem Dorfe Starpel, im Züllichau-Schwiebuser Kreise belegene, im Hypothekenbuche dieses Orts Vol. I. Fol. 253. unter No. 43. verzeichnete, dem Mühlenmeister Johann Carl Eduard Kergel gehörige Wassermühle, die Quellmühle genannt, gerichtlich abgeschätzt auf 3999 Rthlr. 22 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 3. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem unterzeichneten Gericht zu melden.

Schwiebus, den 5. März 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission II.

(78.) Bekanntmachung. Der Gastwirth Adolph Pappelbaum und Genossen beabsichtigen auf des Ersteren, in der Alt-Rehfelder Feldmark belegenen Ackerplane eine Ziegelbrennerei zu erbauen. In Gemäßheit des §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 bringen wir dies Vorhaben mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen dagegen binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei uns anzumelden.

Crossen, den 10. März 1857.

Der Magistrat; Polizei-Verwaltung.

(79.) Bekanntmachung. Mit Genehmigung der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O. sollen die der hiesigen Stadt-Kommune gehörige, am Lubiefluß, etwa ½ Meile von hier entfernt, beim Dorfe Räichen, Gubener Kreises, belegene Tuchfabrik mit Dampfmaschine und Zubehör, Heizröhren, Betriebswellenleitungen und Tuchrahme, jedoch ohne Maschinen und Webestühle, so wie die dazu gehörigen Gärten, Aecker, Wiesen, Hütung, Holz und anderen Grundstücken, zusammen ungefähr 49 Morgen an Fläche, „Mittwoch den 13. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr" an Ort und Stelle, unter den im Termine bekannt zu machenden oder auch vorher in unserem Kommunal-Büreau einzusehenden Bedingungen öffentlich meistbietend verkauft werden. Sommerfeld, den 12. März 1857.

Der Magistrat.

(80.) Wir beabsichtigen den Weidenaufwuchs nachfolgender, der hiesigen Kommune gehöriger in und an der Oder belegenen Grundstücke, als: a) des Sautanzwerders, b) des Grabenwerders, c) des Schützenwerders, d) des Schleifers und e) der Kaupe, gegenüber der Kahnbaustelle, auf 6 hintereinander folgende Jahre meistbietend zu verpachten. Hierzu haben wir einen Termin auf „Dienstag den 12. Mai c. früh 9 Uhr" in unserem Büreau anberaumt, wozu wir hiermit einladen und bemerken, daß sämmtliche Grundstücke im Laufe des Herbstes v. J. und des heurigen Frühjahrs gründlich gesäubert worden sind. Die Bedingungen können jederzeit während der Dienststunden in unserm Büreau eingesehen, auch gegen Erstattung der Kopialien übersandt werden. Fürstenberg a. d. O., den 4. März 1857.

Der Magistrat.

(81.) Zweiter Nachtrag zum Statute vom 24. Mai und 28. Juli 1843 für die städtische Sparkasse zu Spremberg.

Zu §. 7. Der Zinsfuß für die Einlagen der Interessenten wird vom 1. Januar 1857 ab auf drei und ein drittel Prozent erhöht. Zu §. 12. Werden die gekündigten Beträge nicht innerhalb 8 Tagen nach Ablauf der Kündigungsfrist erhoben, so wird die Kündigung als zurückgenommen angesehen und muß erneuert werden. Mit Bezug auf das mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 4. November 1852 bestätigte Statut der Hülfskasse des communalständischen Verbandes der Niederlausitz wird ferner Nachstehendes bestimmt: §. 1. Nach dem Statut der Hülfskasse soll von dem jährlichen Zinsgewinn derselben die Hälfte zur Prämiirung von Sparkassen-Interessenten des Verbandes verwendet werden. Zur Prämiirung der Sparkasse berechtigt sind nur folgende in dem communalständischen Bezirk wohnende Interessenten, insofern sie sich bei der Sparkasse in Spremberg betheiligt haben: a) Handwerker ohne Gesellen und nicht selbstständige Handwerksarbeiter; b) Fabrik- und Bergwerks-Arbeiter; c) Tagelöhner; d) Dienstboten; e) Personen, welche zwar wegen Altersschwäche, Krankheit, Arbeitsmangel oder Dienstlosigkeit für eine kürzere oder längere Zeit nicht zu den vorbezeichneten gehören, gleichwohl ihren an und für sich zu einer der Kathegorien a) bis d) gehörigen Stand nicht verändert haben. §. 2. Keinen Anspruch auf Prämiirung haben Personen, die zwar zu den im vorigen Paragraphen genannten Kathegorien gehören, welche aber: a) notorisch wohlhabend sind, wobei jedoch ein kleiner Grundbesitz allein keinen Grund zur Ausschließung abgeben soll. Darüber, ob Jemand notorisch wohlhabend ist, entscheidet der Vorstand der Sparkasse und im Falle der Beschwerde dagegen endgültig der Magistrat; b) welche wegen Wuchers und Betruges in Untersuchung sich befunden haben und nicht freigesprochen sind und zwar innerhalb fünf Jahre vom Tage des Ablaufs der vollstreckten Strafe. Im Falle der Wiederholung des Verbrechens sind diese Personen für immer von der Wohlthat der Prämiirung ausgeschlossen; c) deren neue Einlagen bei der Sparkasse für das letzte Spar-

 jah-

jahr die Summe von 10 Rthlr. übersteigen; d) deren neue Einlagen für das letzte Sparjahr die Summe von 1 Rthlr. nicht überreichen; e) deren gesammtes Guthaben bei der Sparkasse am Ende des letzten Sparjahres nicht mindestens 5 Rthlr. beträgt. §. 3. Der Vorstand der Sparkasse fertigt alljährlich im Februar eine Nachweisung über den Gesammtbetrag des Guthabens, welches zur Prämiirung nach den Grundsätzen der §§. 1. und 2. berechtigte Sparer am Schlusse des abgewichenen Jahres bei ihr gehabt haben und überreicht solche im Laufe des Monats März der Direction der Hülfskasse. §. 4. Die hierauf von letzterer überwiesenen Prämiengelder werden auf die betreffenden Sparkassen-Interessenten nach Maaßgabe der Einlagen derselben subrepartirt, den Contos derselben gut geschrieben und die Nummer des prämiirten Sparkassenbuchs, sowie der Betrag der hierauf gefallenen Prämie durch den nächsten Jahresbericht (durch das Kreisblatt) zur öffentlichen Kenntniß gebracht. §. 5. Wenn Sparer der vorbezeichneten Kathegorien ihre Einlagen in der Zeit von Anfertigung der der Hülfskasse einzureichenden Nachweisung bis zum Eingange der Prämien gänzlich zurückgezogen haben, also nicht mehr Theilnehmer der Sparkasse sind, so verlieren sie dadurch den Anspruch auf die Prämie, und wird die ihnen zugestandene Rata auf die anderen derzeitigen berechtigten Sparer mit vertheilt. Sollte jedoch der Sparer von dieser Zurückziehung seiner Einlage durch einen unverschuldeten Unglücksfall genöthigt worden sein, so steht dem Vorstande der Sparkasse frei, demselben die ihm zugestandene Prämie noch auszuzahlen.

Spremberg, den 4. November 1856.

Der Magistrat.

Peschke. Tittelhof. Centner.

Die Stadtverordneten.

Richard, Vorsteher. Saebisch, Stellvertreter und Protokollführer. Boesig. Jäckel.

Vorstehender Nachtrag vom 4. November d. J. zum Statut der städtischen Sparkasse zu Spremberg vom 24. Mai 1843 wird hierdurch von Landespolizeiwegen bestätigt.

Potsdam, den 10. December 1856.

(L. S.) **Der Oberpräsident der Provinz Brandenburg.**

Bestätigung. O. P. 5134. **Staats-Minister Flottwell.**

(82.) **Bekanntmachung. Die hiesige Polizeidiener- rc. Stelle, welche ein festes Gehalt von 60 Rthlr., freie Wohnung und circa 12 Rthlr. Emolumente jährlich einträgt, ist noch immer nicht besetzt. Qualifizirte versorgungsberechtigte Militair-Personen fordern wir hiermit auf, sich unter Vorlegung ihrer Führungs- rc. Atteste und des Civil-Versorgungsscheins unverzüglich spätestens bis zum 1. April c. bei uns persönlich zu melden.**

Fürstenfelde, den 25. Februar 1857.

Der Magistrat.

(83.) Bekanntmachung. Die in der Göritzer Bruchfeldmark, in der Nähe des Göritzer kleinen Vorwerks belegenen beiden fiskalischen Wiesengrundstücke, die Einnehmer- und Oberförster-Dienstwiese genannt, von 18 Morgen 2 □Ruthen Flächen-Inhalt, sollen in Parzellen von 4 und 5 Morgen „Donnerstag den 26. d. Mts. Vormittags 10 Uhr" an Ort und Stelle pro 1857 bis 1. Oktober 1862 zur Benutzung als Ackerland öffentlich verpachtet werden. Die Verpachtungsbedingungen können in unserm Büreau, Anger No. 30., eingesehen werden.

Frankfurt a. d. O., den 13. März 1857.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

(84.) Die

(84.) Die hiesige Diaconats- und Rector-Stelle mit jährlich 600 Rthlr. Einkommen, sowie die Cantor- und Lehrerstelle mit 225 Rthlr. Einkommen, sollen sofort wieder besetzt werden. Meldungen sind bei uns bis zum 31. d. M. einzureichen.

Baerwalde i. d. N., den 10. März 1857.

Der Magistrat.

(85.) Bekanntmachung. Das im diesseitigen Amtsdorfe Groß-Neuendorf noch stehende alte Kirchengebäude, dessen Werth nach Abzug der Abbruchskosten auf 440 Rthlr. abgeschätzt ist, soll unter dem Beding des Abbruchs und der Fortschaffung der Materialien „am 1. April d. J. Vorm. 9 Uhr" im Pehlemannschen Gasthofe zu Groß-Neuendorf im Wege des öffentlichen Meistgebots verkauft werden, wozu wir Kauflustige hiermit einladen. Die Verkaufsbedingungen sind bei uns einzusehen, werden auch im Termine bekannt gemacht werden.

Amt Wollup, den 12. März 1857.

Königl. Domainen-Amt.

(86.) Königlich Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Die Lieferung von circa 250 Mille hart gebrannter Ziegelsteine soll im Wege öffentlicher Submission vergeben werden. Die Steine sind franco Bahnhof Fürstenwalde zu liefern. Der Submissions-Termin ist auf „den 19. März c. Morgens 11 Uhr" im Haupt-Büreau der Königlichen Direktion hierselbst anberaumt, zu dem Lieferungslustige ihre Offerten versiegelt und portofrei einreichen wollen. Die Lieferungs-Bedingungen sind bei dem Stationsvorstande zu Fürstenwalde zur Einsicht ausgelegt. Berlin, den 5. März 1857.

Der Eisenbahn-Baumeister Umpfenbach.

(87.) Königlich Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Die Ausführung der Zimmerarbeiten incl. Lieferung sämmtlicher Materialien: 1) zu einem in Fachwerk neu zu erbauenden Eilgutschuppen auf Bahnhof Frankfurt a. d. O., 2) zu einem ebenfalls in Fachwerk daselbst zu erbauenden Wagenschuppen, soll im Wege öffentlicher Submission vergeben werden. Termin ist hierzu auf „den 23. d. Mts. Mittags 12 Uhr" im Baubüreau auf dem alten Bahnhofe zu Frankfurt a. d. O., woselbst auch die Bedingungen, Kostenanschläge und Zeichnungen zur Einsicht ausgelegt sind, anberaumt. Unternehmungslustige wollen ihre Offerten zu diesem Termine versiegelt und portofrei einreichen. Die Eröffnung der eingegangenen Offerten erfolgt in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten.

Berlin, den 7. März 1857. Der Eisenbahn-Baumeister Umpfenbach.

(88.) Bekanntmachung. Die dem Königl. Forstfiskus gehörige, auf dem rechten Oderufer unterhalb des sogenannten Weißeberg-Kruges bei Rampitz belegene Obervorländereifläche von pr. pr. 79 Morgen Größe, soll auf 6 Jahre zur Benutzung des Weidenbestandes auf Korbruthen, Reisstöcke, Faschinen rc. und zum Gras- und Rohrschnitt meistbietend verpachtet werden. Hierzu steht Termin am „Sonnabend den 21. März c. Vorm. 11½ Uhr" auf dem Königl. Domainen-Amte zu Rampitz an, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bekanntmachung der Pachtbedingungen im Termine erfolgen wird, solche auch bereits vorher bei dem Königl. Forstaufseher Herrn Reichardt zu Rampitz eingesehen werden können. Forsth. Güntersberg, den 9. März 1857.

Der Oberförster v. Burkersroda.

(89.) Be-

(89.) Bekanntmachung. Es soll aus dem Forstrevier Braschen nachstehendes Holz: 1) „am Dienstag den 24. März Vorm. 10 Uhr beim Gastwirth Grunert in Merzwiese": a. Schutzbezirk Rehlaug, Jagen 26. 28. und 43. 34 Klaftern birken Reis, 16 Klaftern kiefern Scheit, 13½ Klafter dergl. Ast und 54 Klaftern dergl. Reis, b. Schutzbezirk Theerofen, Jagen 31. 32. 34. 40. 48. 50. 52. und 54. 1½ Klafter eichen Scheit, 1½ Klafter dergl. Ast, 4 Klaftern weißbuchen Scheit, 5 Klaftern dergl. Ast (in Jagen 40.), 24½ Klafter kiefern Scheit, 7½ Klafter dergl. Ast, 19 Klaftern Stock (in Jagen 34.), und 56 Klaftern dergl. Reis, c. Schutzbezirk Neuendorf, Jagen 75. 127 Klaftern ellern Scheit und 128 Klaftern dergl. Ast im Pollenziger Bruch; 2) „am Mittwoch den 25. März Vorm. 10 Uhr in Pohlow beim Gastwirth Grunert": aus dem Schutzbezirk Pohlow, Jagen 56. 57. 60. 58. 70. und 64. 18 Klaftern kiefern Scheit, 3½ Klafter kiefern Ast I., 18½ Klafter kiefern Ast III. und 78 Klaftern kiefern Reis; 3) „am Freitag den 27. März Vormittags 10 Uhr in Bobersberg": a. Schutzbezirk Bobersberg, Jagen 2. und 24. 15½ Klafter kiefern Scheit, 41 Klaftern dergl. Ast und 103 Klaftern dergl. Reis, b. Schutzbezirk Brankow, Jagen 11. B. 59 Klaftern kiefern Reis, das ellern Holz im Pollenziger Bruch ganz nahe der Oder, und sämmtliches Klobenholz bei freier Concurrenz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Braschen, den 9. März 1857. Der Oberförster Kreth.

(90.) Bekanntmachung. Es soll den 26. März c. in dem Wasmuthschen Gasthofe hierselbst nachstehendes Holz aus der Oberförsterei Regenthin, als: I. im Unterforst Buchberg, Jagen 102. 11 Stück Eichen, 18 Stück Buchen und 12⅔ Klaftern eichen Nutzholz, à 3' bis 3' 6" Scheitlänge, Jagen 113. 124 Stück Eichen, 103 Stück Buchen, 1 Kiefer und circa 3½ Klafter eichen Nutzholz, à 3' bis 3' 6" Scheitlänge, Jagen 114. 52 Stück Eichen, 70 Stück Buchen und 1¼ Klafter eichen Nutzholz, à 3' bis 3' 6" Scheitlänge, Jagen 115. 129. 2 Stück Buchen und ¼ Klafter buchen Nutzholz, à 3' lang; II. im Unterforst Deutschebruch, Jagen 91.—96. 105.—118. 3 Stück Kiefern und 1$\frac{1}{16}$ Klafter eichen Nutzholz, à 3' lang; III. im Unterforst Rehmischbusch, Jagen 192. 125 Stück Eichen, 165 Stück Kiefern und circa 5 Klaftern eichen Nutzholz, à 3' bis 3' 6" Scheitlänge, Jagen 144. 168. 169. 22 Stück Eichen, 4 Stück Kiefern, Jagen 171.—172. 183.—193. 12 Stück Eichen, 103 Stück Kiefern, 3 Stück Birken und 1¼ Klafter eichen Nutzholz, à 3' Scheitlänge, Jagen 155. 194. ½ Klafter eichen Nutzholz, à 3' Scheitlänge, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß das Kaufgeld bis zu 50 Rthlr. sogleich ganz und von 50 Rthlr. und darüber mit dem vierten Theile im Termine baar deponirt werden muß. Die Hölzer werden 3 Tage vor dem Termine den sich meldenden Käufern von den betreffenden Forstbeamten auf Verlangen vorgezeigt werden.

Regenthin, den 10. März 1857. Der Oberförster W. Fischer.

(91.) Bekanntmachung. Es soll den 25. März c. im Gasthofe des Herrn Große zu Senftenberg nachstehendes Holz aus der Oberförsterei Grünhaus, dem Unterforst Wendisch-Sorne, Jagen 52. 69 Stück kiefern Bauholz, No. 76—144., 28 Stück kiefern Schneideholz, No. 145—172., ½ Klafter kiefern Nutzholz bei freier Concurrenz und circa 10 Klaftern kiefern Brennholz zum Lokalbedarf im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 11 Uhr hiermit eingeladen werden. Grünhaus, den 9. März 1857. Der Oberförster Zinke.

(92.) Be-

(92.) Bekanntmachung. Aus der Oberförsterei Hochzeit sollen am „Freitag den 27. März c." im Gellenfeldschen Gasthofe zu Regenthin von Vormittags 10 Uhr ab aus den Jagen 7. 19. 62. 71. 74. und 81. ca. 40 Stück eichene Nutzenden, 12 Stück birkene Nutzenden, ca. 850 Stück kieferne Bau- und Schneidehölzer und ca. 8 Klaftern eichen Nutzholz bei freier Concurrenz öffentlich meistbietend versteigert werden. Die dem Verkauf zu Grunde liegenden, im Termine noch näher bekannt zu machenden Bedingungen können bei dem Unterzeichneten bereits eingesehen werden, wogegen die Vorzeigung des Ausmaaßregisters und der zu verkaufenden Hölzer drei Tage vor dem Termine erfolgen wird.

Hochzeit, den 13. März 1857. Der Oberförster Ritz.

(93.) Bekanntmachung. Die Holzversteigerungs-Termine in der Oberförsterei Carzig sind für das Sommer-Halbjahr 1857 auf: Montag den 20. April, Montag den 18. Mai, Montag den 15. Juni, Montag den 20. Juli, Montag den 17. August, Montag den 21. September, jedesmal von Vormittags 10 Uhr ab, im Gasthof zu Späning anberaumt. Die zum Verkauf zu stellenden Hölzer können drei Tage vor dem jedesmaligen Termine auf vorherige Anfrage bei der hiesigen Oberförsterei an Ort und Stelle in Augenschein genommen werden.

Carzig, den 5. März 1857. Der Oberförster Schulemann.

(94.) Bekanntmachung. Es soll den 28. März c. in dem Heinzeschen Lokale in Peitz nachstehendes Holz aus der Oberförsterei Taubendorf: 1) Belauf Heinersbrück, Jagen 5. 27 Klaftern kiefern Astholz I. No. 124—150., 18½ Klafter kiefern Astholz III.; 2) Belauf Kleine Heide, Jagen 33. A. c. 30½ Klafter kiefern Stockholz, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Taubendorf, den 11. März 1857. Der Oberförster Fromme.

(95.) Auktion. Im Auftrage der Königl. Kreisgerichts-Commission hierselbst werde ich am 23. d. M. Vormittags 10 Uhr im Hause No. 40. das zum Nachlasse des Tuchmachermeisters Paul Schultze gehörige Handwerkzeug, namentlich eine Pelz-, eine Vorrichtungs- und Spinnmaschine und das sonstige Mobiliare, hiernächst aber an Gerichtsstelle einige Hausgeräthschaften und Kleidungsstücke öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkaufen. Neudamm, den 16. März 1857. Zeller, Kreisgerichts-Sekretair.

(96.) Auktion. Am 27. März c. Vorm. 9 Uhr sollen auf Verfügung des Königlichen Kreisgerichts hier im gerichtlichen Auktionszimmer verschiedene Hausgeräthschaften, Eisen- und Kupferzeug, Kleider, Betten und Leinenzeug und andere Gegenstände, sowie 10 Scheffel Roggen, mehrere Quantitäten Weizen, Gerste, Erbsen, Hafer und Haidekorn, ferner 11 Kloben ungehechelten Flachs, ein Schock ungebrechten Flachs und eine Partie Leinsaamen in Knotten gegen sofortige baare Bezahlung in Preuß. Münzsorten verkauft werden.

Sorau, den 10. März 1857. Haenelt, Kgl. Kreisgerichts-Secretair, i. A.

(97.) Auktion. Sonnabend den 21. März 1857 Vormittags 10 Uhr sollen an Gerichtsstelle hierselbst 1 Kuh, 1 Ferse, 2 Schweine, 1 schwarzes Pferd öffentlich meistbietend verkauft werden. Müllrose, den 11. März 1857. Richter.

(98.) Auktion.

(98.) Auktion. Auf Verfügung des Königl. Kreisgerichts hierselbst soll der Mobiliar-Nachlaß des Mühlenbaumeister Carl Ferdinand Heinrich Schroeder hier in dem gerichtlichen Auktionslokal „am 31. März d. J. Vormittags um 9 Uhr" als: 1 goldenes Armband, 1 Broche, 1 Paar Ohrgehänge, 1 Collier und Busennadel, 1 goldene Taschenuhr mit Kette, Leinenzeug und Betten, Hausgeräth, 3 Reißzeuge, Kleidungsstücke, sowie Zeichnungen, Bücher über Mechanik, Mühlen-Maschinenbaukunst ꝛc. öffentlich meistbietend gegen sofortige Baarzahlung verkauft werden. Landsberg a. d. W., den 12. März 1857. Matthias v. c.

(99.) **Berlinische Feuer-Versicherungs-Anstalt.**

In der am 27. Februar c. abgehaltenen General-Versammlung ist beschlossen worden: 1) die Fortdauer der Anstalt auf fernere 25 Jahre; 2) die Erhöhung des Grund-Kapitals auf zwei Millionen Thaler. Der für das Jahr 1856 vorgelegte Rechenschafts-Bericht weiset folgenden Geschäfts- und Vermögensstand der Anstalt nach: Garantie-Kapital und Reserven 1,176,086 Rthlr. 20 Sgr. 9 Pf., eingenommene Prämien und Zinsen 166,826 Rthlr. 3 Sgr. 3 Pf., gezeichnete Versicherungen 66,449,009 Rthlr., am 1. Januar 1857 laufende Versicherungen 52,646,462 Rthlr. Durch die nach Obigem bevorstehende Erhöhung des Grund-Kapitals auf Zwei Millionen Thaler ist die Anstalt in den Stand gesetzt, ihre Geschäfte in erweitertem Umfange fortzusetzen, sie wird dabei an den Grundsätzen festhalten, die ihr während der Dauer ihres nunmehr 44jährigen Bestehens das Vertrauen und die Anerkennung ihrer Versicherten verschafft haben. Die Anstalt versichert Gebäude, Mobilien, Maschinen, Waaren, Getreide, Vieh u. s. w. sowohl in Städten, als auf dem Lande, zu billigen, im Voraus fest bestimmten Prämien und vergütet die Schäden, welche durch Feuer, durch Blitzstrahl — auch wenn er nicht zündet — durch Niederreißen, oder Wasser beim Löschen und durch nothwendiges Ausräumen entstehen, baar ohne allen Abzug. Die Rechte der Hypothekengläubiger werden sicher gestellt. Nähere Auskunft wird, bei unentgeltlicher Verabreichung der nöthigen Antragsformulare, bereitwillig ertheilt durch die unterzeichnete Haupt-Agentur und durch nachgenannte Agenten: in Arnswalde Herr Maurermeister H. Schmidt; in Berlinchen Herr F. C. Oheim; in Bobersberg Herr A. Hildebrandt; in Cüstrin Herr G. F. Hartwig; in Cottbus Herr C. H. Winzer; in Crossen Herr Guido Hammer; in Dobrilugk Herr W. Hanstand; in Driesen Herr C. L. Salis; in Drossen Herr Rudolph Jaenicke; in Finsterwalde Herr E. Koch; in Friedeberg i. d. N. Herr Cantor Wernicke; in Fürstenwalde Herr W. Richter; in Forst Herr Maurermeister Bieber; in Gassen Herr H. Weichert; in Guben Herr Jos. Saloschin; in Königsberg i. d. N. Herr Aukt.-Commiss. Strauch; in Lippehne Herr Robert Runge; in Landsberg a. d. W. Herr Gustav Heine; in Luckau C. G. Wehle; in Müncheberg Herr H. Ahrendts; in Schönfließ Herr Kämmerer Wedell; in Soldin Herr Maurermeister A. Walter; in Sommerfeld Herr H. Mertsching; in Sorau Herr Balduin Lochmann; in Spremberg Herr Maurermeister Mittag; in Woldenberg Herr Franz Meinecke; in Züllichau die Herren Windel u. Freitags Nachfolger. Frankfurt a. d. O., im März 1857.

Heinrich Tillich, Haupt-Agent der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt.

(100.) In einer höchst vortheilhaften Lage, ½ Meile von Bromberg, dicht am Schifffahrtskanal, ist eine Fläche von 53¼ Morgen, aus 28 Morgen 165 □R. gutem Acker und 24 Morgen 60 □R. 2schnittigen Wiesen bestehend, im Ganzen oder in mehreren Parzellen billig zu verkaufen. Kaufliebhaber haben sich bei dem Regierungs-Geometer Protzen in Bromberg, Wollmarkt No. 354., zu melden.

(101.) Meine hierselbst sub No. 14. belegene Büdnernahrung mit einem Grundbesitz von 37 Morgen 109 □R., worunter gute Gärten, Aecker, Wiesen und Höheforst nebst 2 massiven Wohnhäusern mit Zubehör-Gebäuden, bin ich wegen Kinderlosigkeit Willens, sofort aus freier Hand zu verkaufen, und erfahren Käufer das Nähere entweder mündlich oder schriftlich in frankirten Briefen nur bei mir selbst. Christoph Schwarz, Büdner.

Beitzsch bei Jeßnitz, Niederlausitz, den 12. März 1857.

(102.) Eiserne, feuerfeste Geld-, Bücher- und Dokumenten-Schränke, verschiedener Größen, zu Preisen von 95 — 500 Rthlr., in neuster, zweckentsprechender Construction, Decimal-Brücken-Waagen, besonders stark gebaut und in allen Dimensionen, von der Königlichen Aichungs-Commission revidirt und gestempelt, in 1 — 60 Ctr. Tragkraft, unter Garantie, Centesimal-Waagen, Copirmaschinen, Stempel- und Siegelpressen, so wie landwirthschaftliche Maschinen und Geräthe aller Art aus der Fabrik von Consentius und Comp. in Magdeburg stehen zur Ansicht und zum Verkauf bei

C. Consentius vorm. Wilh. Baetzel, in Frankfurt a/O. Wilhelmsplatz No. 2.

(103.) Rothe und weiße Kleesaat, echt neue franz. Luzerne, Serabella, Spörgel, Timothee, engl., franz. und ital. Raigras, nebst allen sonstigen Klee- und Grasarten; gelbe und blaue Saat-Lupinen, Riesen- (Sommer-) Roggen, frischen Kiefern-, Rothtannen-, Lärchen- und Birkensaamen, echt Rigaer Leinsaat in Original-Tonnen und im Einzelnen, Sommerrübsen zur Saat, echte weiße Zuckerrüben, alle Sorten Futter-Runkelrüben, weiße grünköpfige auch rothe Riesen-Mohrrüben als vorzügliches Pferdefutter, größte Wilhelmsburger Wasserrüben, so wie die vorzüglichsten Gemüsesaamen, wovon besonders bemerkenswerth: blutrother und weißer Kopfkohl und andere Kohlarten, Schlangengurken, größte rothe plattrunde Zwiebeln, echte Teltower Rüben u. s. w. empfiehlt die landwirthschaftliche Saamenhandlung von

Laudon und Comp. in Frankfurt a. d. O.

(104.) Bekanntmachung. Meine im Dorfe Költschen unter No. 86. belegene Färberei nebst Garten will ich aus freier Hand verkaufen oder auch verpachten.

Der Rentier Baternam im Wepritzer Bruch bei Landsberg a. d. W.

(105.) Die Wasserheilanstalt bei der Schweizermühle im Bielagrunde in der sächsischen Schweiz, welche sich unter der ärztlichen Leitung des Herrn Dr. Ed. Herzog und durch ihre außerordentlich gesunde und romantische Lage einen weitverbreiteten Ruf erworben hat, wird vom 15. April a. c. wieder eröffnet werden. Anmeldungen werden poste rest. Pirna erbeten und auf Verlangen Prospekte bereitwilligst eingesandt.

(106.) Kleesaamen in weißer, rother und gelber Waare, Steinklee, Incarnatklee, Schwedischen Klee, Thymothee, echte neue Französische Luzerne, Sandluzerne, Spergel, echt Engl., Franz., Ital. und deutsches Ryegras, Knaulgras, Wiesenfuchsschwanz, Schaaf-, Wiesen-, Manna-, harten und rothen Schwingel, Hain-, Wiesen-, rauhes und spätes Rispengras, Honig-, Strauß-, Perl-, Geruch-, Zitter-, Rohrglanz-, Fiorin- und Kamm-Gras, Rasenschmiele, Goldhafer, Sandhafer, Schaafgarbe, Wegebreit, Bibernelle, Pimpinelle, weiße, gelbe und blaue Lupinen, Serabella, Kümmel, Mais, Futter- und Thiergartenmischung, Möhren, Rüben- und Wald-Saamen in den verschiedenen Sorten, echten neuen Peruaner, Rigaer, Windauer, Elbinger und Memeler Kron-Säeleinsaamen, so wie auch Chili-Salpeter und echt Peruanischen Guano von Anthony Gibbs und Sons in London, billigst

bei Karlutsch und Comp., in Stettin gr. Oderstraße No. 13.

(107.) Ein tüchtiger Schneidemüller, der eine Kaution von 100 Rthlr. stellen kann, wird zu einer Dampfschneidemühle als Werkführer gesucht. Wo ist bei dem Zimmermeister Roestel jun. in Drossen auf frankirte Briefe oder mündlich zu erfahren.

(108.) Eine seit vielen Jahren mit gutem Erfolg betriebene, in der Nähe bei Frankfurt a. d. O. belegene Schmiede, mit 2 Wohnhäusern, Scheune, Stallung, Garten, Acker und Wiesen, nebst sämmtlichen Inventarien, ist sofort zu verkaufen. Käufer erfahren das Nähere bei C. F. Sandt, Forststraße No. 10. in Frankfurt a. d. O.

(109.) Ammoniak. präp. Knochenmehl, Speremberger Düngergyps empfiehlt billigst
Wilh. Zimmermann in Frankfurt a. d. O. Junkerstraße am Markt.

(110.) Beste feuersichere Dachpappe zum Fabrikpreise, besten Englischen Portland-Cement empfiehlt billigst Wilhelm Zimmermann in Frankfurt a. d. O. Junkerstraße am Markt.

(111.) Glattstämmiges Akazienholz oder dergleichen Bohlen kauft jedes Quantum
A. Duncker in Sonnenburg.

(112.) Ein mit der Tuch- und Wollfärberei vertrauter Färber wird für die Innungs-Färberei in Guben gesucht. Auf portofreie Anfragen ertheilen nähere Auskunft
die Oberältesten der Tuchmacher-Innung in Guben C. Wolle und A. Bitterhof.

(113.) Eine rentable Kalkbrennerei mit vollständigem Inventario und guter Kundschaft soll Umständehalber sofort verkauft werden und wird Herr Schulze Grunzke hierüber nähere Auskunft ertheilen. Zellin a. d. O., den 12. März 1857.

(114.) Wir empfehlen den Herren Landwirthen unser Lager von ächt peruan. Guano, Chili-Salpeter, Poudrette und gemahlenem Knochenmehl. Die neuen Zufuhren von weiß amerikan. Pferdezahn-Mais sind wir bald erwartend.
Ernst Eccius u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

(115.) Meine zu Sauen bei Beeskow belegene Bockwindmühle nebst Wohnhaus, zwei Stuben und Zubehör enthaltend, Wirthschaftsgebäude, 10 Morgen Acker und eine Wiese, bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen und ersuche Kauflustige sich dieserhalb an mich zu wenden. Briefe erbitte ich franco. Der Mühlenmeister Gärtner in Sauen b. Beeskow.

(116.) Kinder, welche die hiesigen Schulen besuchen wollen, finden unter billigen Bedingungen eine liebevolle, freundliche Pension große Scharrnstraße 32. in Frankfurt a. d. O.

(117.) Pfundbärme täglich frisch empfehlen C. Grünenthal & Co. in Frankfurt a. O.

(118.) Ein unverheiratheter Kunst- und Gemüse-Gärtner, mit guten Attesten versehen, sucht sofort oder zum 1. April d. J. eine Condition durch den Commissionair C. G. Trinks in Frankfurt.

(119.) Ein Sohn achtbarer Eltern, mit guten Schulkenntnissen, kann noch zum 1. April d. J. in mein Material- und Destillations-Geschäft als Lehrling eintreten.
Drossen, den 15. März 1857. Rudolph Jaenicke.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.

Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 12. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 25. März 1857.

Insertionsgebühren betragen pro Zeile 4 Sgr.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Der frühere Bediente Carl Friedrich Maasch, welcher zuletzt zu Derzow sich aufgehalten hat, ist wegen schweren Diebstahls rechtskräftig zu drei Jahr Zuchthaus verurtheilt worden.

An dem rc. Maasch, welcher wiederholt aus dem Gefängnisse zu Lippehne gewaltsam ausgebrochen ist, soll nunmehr diese Strafe vollstreckt werden und da der gegenwärtige Aufenthaltsort desselben nicht zu ermitteln ist, so ersuchen wir unter Mittheilung des nachstehenden Signalements des rc. Maasch alle Civil- und Militair-Behörden, auf denselben vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mittelst sicheren Transports wohl gefesselt an unser Gefängniß abliefern zu lassen.

Soldin, den 11. März 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der frühere Bediente Carl Friedrich Maasch ist aus Brunkow gebürtig und hielt sich in Derzow auf, evangelischer Religion, 33 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll 1 Strich groß, hat schwarzes Haar, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, mittle Nase, großen Mund, unbedeutenden Schnurr- und Kinnbart, gute Zähne, rundes Kinn, ovales und volles Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist großer und schlanker Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen. Die gegenwärtige Bekleidung kann nicht angegeben werden.

(2.) Offene Requisition. Der frühere Bäckermeister Gottfried Moeglich aus Schwedt a. d. O., welcher durch unser rechtskräftiges Urtel vom 6. Februar d. J. wegen Beleidigung eines öffentlichen Beamten bei Ausübung seines Berufs zu einer Woche Gefängniß verurtheilt worden, ist nicht habhaft zu werden, weil er umherzieht. — Wir ersuchen deshalb alle Civil- und Militairbehörden ergebenst, auf denselben vigiliren, ihn im Betretungsfalle festnehmen und an die nächste Königl. Gerichtsbehörde abliefern zu lassen, an welche letztere das ergebene Ersuchen gerichtet wird, jene einwöchige Gefängnißstrafe an dem rc. Moeglich vollstrecken zu lassen und uns davon zu benachrichtigen.

Friedeberg i. d. N., den 18. März 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3.) Steck-

(3.) Steckbrief. Der Arbeitsmann Gottlieb Moebus aus Prinzdorff, Kreis Bunzlau, 38 Jahr alt, ist von uns wegen Beleidigung einer Militair-Person im Dienste zu einer Woche Gefängniß verurtheilt. Derselbe hat inzwischen den hiesigen Ort verlassen und ist auch in seiner Heimath nicht zu ermitteln gewesen.

Wir ersuchen daher, den Moebus im Betretungsfalle zu verhaften und Behufs Verbüßung der gedachten Strafe unter Bezugnahme auf diesen Steckbrief an die nächste Gerichts-Behörde abzuliefern, uns aber von der Verhaftung Nachricht zu geben.

Cüstrin, den 13. März 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(4.) Steckbrief. Der Tagelöhner August Behrend aus Christophswalde, welcher sich wegen Diebstahls hier in Untersuchung befindet, hat Christophswalde verlassen, ohne daß sein gegenwärtiger Aufenthalt bekannt ist.

Alle Behörden werden daher ergebenst ersucht, auf den Behrend Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir schleunigst hiervon Nachricht zu geben.

Auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des Behrend Kenntniß hat, aufgefordert, der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde davon Anzeige zu machen.

Landsberg a. d. W., den 18. März 1857.

Der Staats-Anwalt.

Signalement. Der rc. Behrend ist evangelischer Religion, 26 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat schwarzes Haar, niedrige, runde und bedeckte Stirn, schwarze Augenbraunen, gräuliche Augen, gerade, kurze und spitze Nase, etwas aufgeworfenen Mund, vorn vollständige, gute Zähne, rasirten Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Statur und hat als besondere Kennzeichen: 1) beim rechten Mundwinkel einen braunen Leberfleck, und 2) auf dem linken Zeigefinger eine Narbe. Bekleidung kann nicht angegeben werden.

(5.) Bekanntmachung. Der Knabe Carl August Ferdinand Weiher, Sohn des Arbeiters Weiher hieselbst, 13 Jahre alt, hat sich abermals von seinen Eltern heimlich entfernt und treibt sich bettelnd umher. Es wird ersucht, denselben im Betretungsfalle anzuhalten und hierher Mittheilung zu machen.

Der Entwichene hat hellblondes Haar, ist an einer Narbe auf der linken Backe besonders kenntlich und trägt einen braunen Rock und graue Beinkleider.

Frankfurt a. d. O., den 18. März 1857.

Königliches Polizei-Direktorium.

(6.) Bekanntmachung. Der unterm 2. v. Mts. (öffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt Stück 6. Seite 116 No. 4.) diesseits verfolgte Bursche Johann Traugott Ziminack von hier, 16 Jahre alt, nicht volle 4 Fuß groß, von untersetzter Statur, mit blondem Haar und einem kürzeren Fuß, ist hier bis jetzt nicht eingetroffen.

Sommerfeld, den 12. März 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

(7.) Der hier wegen Bettelns und Abweichens von der Reiseroute bestrafte Schiffsknecht Gustav Jaeckel, welcher unterm 2. d. Mts. mit einer, die Stelle des Transports vertretenden Reiseroute in seine Heimath Dyhrenfurth gewiesen worden, ist dort nicht eingetroffen, weshalb auf denselben aufmerksam gemacht wird.

Sonnenburg, den 20. März 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

(8.) Bekanntmachung. Der Tagearbeiter Johann Christian Schoen, aus Hohjeser gebürtig und zuletzt in Berge sich aufhaltend, welcher unter Polizei-Aufsicht steht, hat sich aus letzterem Orte heimlich entfernt und dadurch der Polizei-Aufsicht entzogen.

Derselbe hat noch eine von der Polizei-Verwaltung in Forst unterm 17. v. Mts. ihm ertheilte Marschroute hinter sich und treibt sich mit derselben jedenfalls vagabondirend umher.

Wir machen auf Genannten aufmerksam und ersuchen, sobald er festgenommen wird, gegen ihn die Untersuchung einzuleiten und uns davon gefällige Mittheilung zu machen.

Pförten, am 17. März 1857.

Das Standesherrliche Polizei-Amt.

(9.) Bekanntmachung. Die Ernestine Henriette May, gebürtig aus Plonitz, welche am 15. Oktober v. J. in Soldin aus der Strafhaft nach Plonitz entlassen ist und unter Polizei-Aufsicht gestellt werden soll, ist dort nicht eingetroffen. Wir ersuchen deshalb, auf die rc. May zu vigiliren und wenn sie sich betreffen läßt, uns von ihrem Aufenthalt Mittheilung zu machen.

Landsberg a. d. W., den 13. März 1857.

Der Magistrat.

(10.) Bekanntmachung. In dem bisher mit den Namen Karl Friedrich Gerstenberger, al. Wolke, Kaiser rc. bezeichneten, wegen Verdachts der Brandstiftung und des Diebstahls bei uns in Untersuchungshaft befindlichen Eisenbahnarbeiter, auf welchen sich unsere öffentliche Bekanntmachung vom 13. Februar d. J. bezieht, ist nunmehr der Freigärtnersohn Karl Friedrich Jente al. Jotte aus Alexanderwitz ermittelt, welcher aus dem Gefängnisse des Kreisgerichts zu Wohlau entwichen ist und mittelst Steckbriefs dieser Behörde vom 18. Juli 1855 verfolgt ist.

Glogau, den 17. März 1857.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung I.

Der Untersuchungs-Richter.

(11.) Der hinter die unverehelichte Luise Alisch aus Pleißhammer erlassene, in No. 8. des öffentlichen Anzeigers sub No. 2. f. d. J. abgedruckte Steckbrief vom 13. Februar d. J. ist durch die Einlieferung der Verfolgten erledigt.

Landsberg a. d. W., den 9. März 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

 (12.) Der

(12.) Der Handelsmann Julius Hirschberg aus Schermeisel hat angeblich seinen ihm von dem unterzeichneten Landrath unterm 24. April 1856 ausgestellten Reisepaß in Frankfurt a. d. O. verloren.

Dieser Paß wird hiermit für ungültig erklärt.

Drossen, den 12. März 1857.

Der Landrath. J. B. Hamann.

(13.) Bekanntmachung. Der Maschinenbaugehülfe Johann Reinhold Gustav Jachmann, 19 Jahr alt, aus Grünberg gebürtig und dort wohnhaft, hat angeblich sein von der Polizei-Verwaltung zu Grünberg unterm 11. Juni 1856 ausgefertigtes Wanderbuch auf der Tour von Drossen nach hier verloren. Gedachtes Wanderbuch wird hiermit für ungültig erklärt.

Reppen, den 21. März 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

(14.) Bekanntmachung. Der angebliche Tuchscheerergeselle Julius Mann aus Falkenburg hat seinen ihm von der Polizei-Verwaltung zu Falkenburg im Januar d. J. ausgestellten Reisepaß in Trebow verloren und wird derselbe hierdurch für ungültig erklärt.

Lippehne, den 21. März 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

(15.) Der Kaufmann Siegismund Schmidt zu Kirchhain, im Luckauer Kreise, hat den ihm diesseits pro 1857 unter No. 643. ertheilten steuerfreien Gewerbeschein zum Suchen von Bestellungen auf Eisen- und Kramwaaren ꝛc. angeblich verloren, welcher hiemit für ungültig erklärt wird.

Frankfurt a. d. O., den 16. März 1857.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

(16.) Dem Julius Hirschberg zu Schermeisel, im Sternberger Kreise, ist der ihm diesseits für das Jahr 1857 zum Handel im Umherziehen mit Kramwaaren ꝛc. ertheilte Gewerbeschein No. 874. entwendet worden, welcher hiermit für ungültig erklärt wird.

Frankfurt a. d. O., den 17. März 1857.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern,
Domainen und Forsten.

(17.) Bekanntmachung. Am 19. Januar d. J. wurde in der Königlichen Räduitzer Forst ungefähr 20 Schritt von dem von Crämersborn nach Crossen führenden Wege entfernt, ein verstümmelter weiblicher Leichnam gefunden. Der linke Arm desselben und die Eingeweide der linken Brusthöhle fehlten gänzlich und war das linke Bein bis auf die Knochen vom Fleische entblößt. Auf der Rückenfläche der linken Hand fand sich eine Sugillation, andere Verletzun-

gen

gen fanden sich am Körper nicht vor. Die Leiche war mit einer blauen Jacke, einem zerrissenen Hemde und einem grauen Rocke bekleidet resp. bedeckt. Das Haupthaar war schwarz. Einige Schritte von der Leiche entfernt lagen ein Paar Schuhe, mehrere Leinwandsäcke, unter denen einer mit einigen Kartoffeln angefüllt und ein anderer von der Form war, wie ihn Bettelleute zu tragen pflegen, ein Stück Leinwand, ein Taschenmesser, ein Stock und weiter entfernt ein gewirkter Rock. Neben der Leiche lag ein Tragekorb, in welchem etwas Streulich sich befand. Da hier nicht ermittelt worden, wer die Umgekommene ist, so fordern wir einen Jeden auf, über das Herkommen der unbekannten Frauensperson, die in einem Alter von circa 50 Jahren gewesen und deren etwaige Familienverhältnisse bei uns Anzeige zu machen, wodurch keine Kosten entstehen. Crossen, den 10. März 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(18.) Oeffentliche Vorladung. In einer Voruntersuchungs-Sache erscheint die zeugeneidliche Vernehmung des Torfstechers Friedrich Weiß, welcher sich im Jahre 1855 auf dem Torfstich bei Pfeifferhahn aufgehalten hat, und dessen Ehefrau noch in Neusalz a. d. O. wohnt, dessen gegenwärtiger Aufenthalt aber nicht zu ermitteln gewesen ist, als nothwendig. Der Torfstecher Friedrich Weiß wird hierdurch aufgefordert, so bald als möglich sich entweder bei dem unterzeichneten Gericht zu seiner Vernehmung persönlich zu gestellen, oder seinen Aufenthaltsort schriftlich anzuzeigen, damit dieselbe durch Requisition des betreffenden Gerichts veranlaßt werden kann. Zugleich werden alle Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, uns, wenn ihnen der Wohnort des genannten Friedrich Weiß bekannt wird, schleunigst Nachricht zu geben.

Crossen, den 9. März 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(19.) Bekanntmachung. Am Abende des 6. Februar d. J. sind dem Bauer Christlieb Neumann zu Alt-Rehfeld aus einer verschlossenen Kammer mittelst Einbruchs ein Deckbett, ein Kopfkissen und ein Bettlaken, ferner seiner Dienstmagd 3 schmutzige alte Hemden, ein neues Hemde, ein blaubuntes Kopftuch, eine blaue gedruckte Schürze, so wie eine Flasche mit 3—4 Quart brauner Farbe entwendet. Die Inlette des Deckbettes und Kopfkissens bestanden aus grauer schwarzgestreifter Leinwand, während die Ueberzüge aus eigen gemachter Leinwand von blauer Farbe, mit weißen Blumen bedruckt, bestanden, endlich war das Inlett des Deckbettes durch Anstücken verlängert. Da es an jeder Spur des Thäters fehlt, wird hierdurch ein Jeder, der Kenntniß von dem Diebstahle hat, ersucht, der nächsten Polizeibehörde oder dem Unterzeichneten Nachricht hiervon zu geben. Crossen, den 16. März 1857.

Königlicher Staats-Anwalt.

(20.) Bekanntmachung. Als muthmaaßlich gestohlen ist ein schwarzer Schafpelz ohne Ueberzug, welcher auf der rechten Schulter, unter dem rechten Arme und auf der linken Seite des Rückens bereits geflickt ist, im Februar c. in Beschlag genommen worden. Der unbekannte Eigenthümer wird aufgefordert, sich in meinem Büreau in den Vormittagsstunden der Wochentage zu melden. Wahrscheinlich ist der Pelz in der Umgegend von Cottbus, Forst oder Drebkau gestohlen worden. Cottbus, den 23. März 1857.

Der Staats-Anwalt.

(21.) Be-

(21.) Bekanntmachung. Es soll ein Theil der durch die Nonnenraupe verwüsteten Schutzbezirke Schwalg und Pillwung des Königl. Forstreviers Rothebude zur Gründung einer größeren Landwirthschaft von Johannis d. J. ab auf 30 oder 40 oder 50 Jahre meistbietend verpachtet werden. Die öffentliche Ausbietung erfolgt hienach alternativ. Das qu. Terrain ist circa 20 Meilen von Königsberg, 3½ Meile von Marggrabowa, 3¾ Meilen von Goldapp und 1½ Meile von der nächstgelegenen Chaussee entfernt. Dasselbe enthält ungefähr 1859 Morgen, worunter sich auch das in Kultur stehende und mit Gebäuden versehene Förster-Dienst-Etablissement Schwalg mit 46 Morgen 65 □Ruthen Acker, 16 Morgen 95 □Ruthen Wiesen, 2 Morgen 20 □Ruthen Gärten, 3 Morgen 180 □Ruthen Wege, Baustelle und Gräben, zusammen 68 Morgen 130 □Ruthen befindet. Unter dem unkultivirten Forstlande befinden sich circa 78 Morgen Wiesen. Außerdem soll dem Pachtlande unter Umständen und nach der Wahl der verpachtenden Behörde auch noch ein nahe gelegenes Wiesen-Grundstück (Czychensche Wiese genannt) von 122 Morgen 134 □Ruthen incl. 16 Morgen 117 □Ruthen Acker- und Weideland und Fluß beigelegt werden. Die öffentliche Ausbietung erfolgt alternativ mit und ohne die Czychensche Wiese. Dem Pächter liegt die Verpflichtung ob, das unkultivirte Land auf eigene Kosten zu roden und urbar zu machen. Ebenso hat der Pächter die sonst erforderlichen Gebäude auf eigene Kosten zu erbauen, wozu ihm das zum großen Theile auf dem Pacht-Terrain vorräthige Bauholz unter erleichternden Bedingungen überlassen wird. Das Minimum des jährlichen Pachtgeldes ist auf 737 Rthlr. 15 Sgr. 10 Pf. incl. ⅓ in Gold, und für den Fall der Mitverpachtung der Czychenschen Wiese auf 937 Rthl. 15 Sgr. 10 Pf. incl. ⅓ in Gold, festgesetzt. Das gebotene Pachtquantum ist erst vom 6. Pacht-Jahre incl. ab zu zahlen. Für die ersten 5 Pachtjahre ist nur ein jährlicher Pacht-Zins von 103 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. incl. ⅓ in Gold, und im Falle der Mitverpachtung der Czychenschen Wiese von 303 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. incl. ⅓ in Gold zu zahlen. Die Pachtkaution ist auf den Betrag des mit dem 6. Pachtjahre eintretenden einjährlichen Pachtzinses bestimmt. Ein Jeder der mitbieten will, muß zuvor ein disponibles Vermögen von wenigstens 15000 Rthlr. und außerdem auch nachweisen, daß er als Landwirth qualificirt ist. Die nähern Pachtbedingungen, sowie die Regeln der Lizitation können hier zur Stelle in dem Büreau No. 62. des Regierungs-Conferenz-Gebäudes zu jeder Zeit während der Dienststunden und außerdem auch in der Oberförsterei Rothebude eingesehen werden. Auch können dieselben auf Verlangen gegen Erstattung der Kosten abschriftlich von uns mitgetheilt werden. Der Termin zur Lizitation dieser Pachtung ist auf „Mittwoch den 29. April d. J. Vormittags 11 Uhr" im großen Conferenz-Saale des hiesigen Regierungs-Gebäudes vor dem Domainen Departements-Rathe, Regierungs-Rath Burchard, anberaumt. Gumbinnen, den 18. März 1857.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

(22.) Nothwendiger Verkauf. Das zu Frankfurt a. d. O., große Scharrnstraße und kleine Oberstraßen-Ecke No. 25. belegene, Vol. I. No. 338. Fol. 351. des Hypothekenbuchs verzeichnete, der Frau des Buchbindermeisters Doeplitz, Caroline Friederike geb. Köhler modo deren Erben gehörige Haus und Zubehör, abgeschätzt auf 17,200 Rthlr., soll in dem „am 15. September 1857 Vorm. 11 Uhr" vor dem Kreisgerichtsrath Menzel an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße No. 1., anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den

den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden. Die unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine mit ihren Ansprüchen bei Vermeidung der Präklusion zu melden. Die eingetragene Gläubigerin, verwittwete Nagelschmiedemeister Köhler, Marie Louise geb. Dato, modo deren Erben werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Frankfurt a. d. O., den 5. Februar 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(23.) Nothwendiger Verkauf. Das zu Frankfurt a. d. O. Lindenstraße No. 10. belegene, Vol. II. No. 175. Fol. 177. des Hypothekenbuchs verzeichnete, zum Nachlaß der verwittweten Amtsräthin Karbe, Caroline Juliane Sophie geb. v. Kamcke, gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 5203 Rthlr., soll in dem „am 27. Mai 1857 Vorm. 11 Uhr" vor dem Kreisgerichts-Rath Moers an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße No. 1. anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden. Sämmtliche unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, ihren Anspruch spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion anzumelden. Die eingetragene Gläubigerin, verwittwete Kaufmann Wilhelmi, geb. Eberti, modo deren Erben werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Frankfurt a. d. O., den 3. November 1856.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(24.) **Bekanntmachung.** In dem Konkurse über das Vermögen des Schneidermeisters Carl Brusch zu Frankfurt a. d. O. ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin auf „den 7. April c. Vormittags 10 Uhr" in unserem Gerichtslokal, Junkerstraße No. 1. vor dem unterzeichneten Kommissar anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Frankfurt a. d. O., den 11. März 1857.

Königliches Kreis-Gericht.
Der Commissar des Konkurses. Menzel.

(25.) Bekanntmachung. Das den Riebeschen Erben gehörige, zu Grabow belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 13. Fol. 50. verzeichnete Bauergut ohne Inventarium, gerichtlich abgeschätzt auf 9059 Rthlr. 5 Sgr., soll in freiwilliger Subhastation „am 3. April c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer No. 1. meistbietend verkauft werden. Die Taxe nebst Hypothekenschein, sowie die Kaufbedingungen können in unserm Büreau IVa. eingesehen werden. Königsberg i. d. N., den 9. März 1857.

Königl. Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

(26.) Noth-

(26.) Nothwendiger Verkauf. Das hierselbst in der Nicolaistraße belegene, dem Schneidermeister Wilhelm Tesch gehörige, und im Hypothekenbuche der Stadt Königsberg i. d. N. Vol. II. Fol. 660. No. 226. verzeichnete Grundstück nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 710 Rthlr. 29 Sgr. 11 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau I. einzusehenden Taxe, soll „am 1. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr," an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch beim Subhastationsgericht anzumelden. Die Dorothea, George und Karl, Geschwister Gustmann, und der Böttchermeister Friedrich Wilhelm, resp. dessen Erben, deren Aufenthalt unbekannt ist, werden zu diesem Termine hierdurch namentlich vorgeladen.

Königsberg i. d. N., den 3. Januar 1857.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(27.) Oeffentliche Ladung. Gegen den Müllergesellen Carl Wilhelm Albert Schulbach zuletzt in Albrechtsthal, aus Königsberg in Preußen gebürtig, 26 Jahr alt, dessen gegenwärtiger Aufenthalt bis jetzt nicht hat ermittelt werden können, ist durch Resolut der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O. vom 3. Mai v. J. wegen Hausirgewerbesteuer-Defraudation eine Geldbuße von 5 Rthlr. festgesetzt. Da diese wegen Armuth des Schulbach nicht hat beigetrieben werden können, so ist Behufs Umwandlung derselben in eine verhältnißmäßige Gefängnißstrafe und zur weitern Verhandlung ein Termin auf „den 11. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem unterzeichneten Kommissar im Zimmer No. 2. parterre des Kreis-Gerichts-Gebäudes angesetzt, zu welchem der ꝛc. Schulbach unter der Verwarnung, daß im Fall seines Ausbleiben die Gefängnißstrafe nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften festgesetzt und demnächst zur Vollstreckung gebracht werden, vorgeladen wird.

Landsberg a. d. W., den 10. März 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Commissarius für Uebertretungen.

(28.) Nothwendiger Verkauf. Schuldenhalber. Das dem Kossäthen Martin Fuchs oder Peschke in Doebbrick gehörige Erbpachtsrecht über ein Landstück von zusammen 108⅔ □Ruthen Größe, No. 60. des Hypothekenbuchs von Doebbrick, abgeschätzt auf 60 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau I. A. einzusehenden Taxe, soll zugleich mit 150 Rthlr. Feuerkassengeldern für die abgebrannten Gebäude „am 22. Juni d. J. von Vormittags 11 Uhr ab" an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer No. 4. subhastirt werden. Gläubiger welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Cottbus, den 12. März 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(29.) Bekanntmachung. Die nächste Sitzungsperiode des hiesigen Schwurgerichts für den Bezirk der Kreisgerichte Cottbus, Lübben, Luckau und Spremberg wird am 23. April dieses Jahres beginnen, was mit Rücksicht auf §. 69. der Verordnung vom 3. Januar 1849 bekannt gemacht wird. Cottbus, den 19. März 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(30.) Noth-

(30.) Nothwendiger Verkauf. Schuldenhalber. Die dem Kleinbüdner Gottlieb Zellarius zu Burg zugehörige Kleinbüdnerstelle No. 150. des Hypothekenbuchs von Kolonie Burg, sowie die demselben gleichfalls zugehörigen 2 Morgen 90 □Ruthen Burgsche Spreewalds-Wiesen No. 76. des Hypothekenbuchs von Kolonie Burg, abgeschätzt auf respective 340 Rthlr. und 210 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau I. A. einzusehenden Taxen, sollen am „26. Juni d. J. von Vormittags 11 Uhr ab" an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer No. 4. subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden. Cottbus, den 14. März 1857.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(31.) Nothwendiger Verkauf. Schuldenhalber. Das den Tuchmachermeister Johann Michael Schwechtenschen Erben zugehörige Wohnhaus nebst Zubehör, No. 67. des Hypothekenbuchs von der Stadt Cottbus, abgeschätzt auf 1377 Rthlr. 22 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau I. A. einzusehenden Taxe, soll „am 22. April d. J. von Vormittags 11 Uhr ab" an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer No. 4. subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Die unbekannten Erben des verstorbenen Besitzers Johann Michael Schwechten werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Cottbus, den 8. Januar 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(32.) Aufforderung der Konkursgläubiger nach Festsetzung einer zweiten Anmeldungsfrist.

In dem Konkurse über das Vermögen des Tuchfabrikanten Samuel Döring hierselbst ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum 18. April c. einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden. Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 12. März c. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf den „25 April c. Vormittags 11 Uhr" in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer No. 4., vor dem Commissar Kreisrichter Rehse anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termin die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Pohle und Merkel zu Sachwaltern vorgeschlagen. Gleichzeitig wird bekannt gemacht, daß durch den Beschluß des unterzeichneten Gerichts vom heutigen Tage der bisherige einstweilige Verwalter Kaufmann Karl Ferdinand König hierselbst zum definitiven Verwalter der Masse bestellt worden ist. Guben, den 12. März 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(33.) Konkurs-Eröffnung Königliches Kreis-Gericht zu Guben. Erste Abtheilung. Den 19. März 1857 Vormittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen des Tuch-Fabrikanten Gustav Demuth zu Guben ist der gemeine Konkurs eröffnet worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Carl Ferdinand König zu Guben bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf den „8. April c. Vormittags 11 Uhr" in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer No. IV. vor dem Kommissar Kreisrichter Rehse anberaumten Termin ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche an ihn etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 1. Mai 1857 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen. Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkurs-Gläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 18. April c. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals auf den „30. April c. Vormittags 10 Uhr" in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer No. IV., vor dem Kommissar Kreisrichter Rehse zu erscheinen. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Pohle, Plettig und Merkel zu Sachwaltern vorgeschlagen.

(34.) Edictal-Citation. Der Kutscher Friedrich Wilhelm Nickel aus Kraatzen, im Soldiner Kreise der Neumark, welcher eine Zeitlang in Berlin sich aufgehalten und nach seiner Ausweisung von dort im Jahre 1855 in verschiedenen Ortschaften nur auf kurze Zeit, zuletzt im Sommer 1855 in Reichenberg in Böhmen sich befunden haben soll, hat angeblich seit dieser Zeit keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt gegeben. Hierauf gestützt, hat seine Ehefrau, Caroline Sophie Nickel geb. Grolms in Berlin, die Ehescheidungsklage wegen böswilliger Verlassung gegen ihn angestellt. Es wird deshalb der Kutscher Friedrich Wilhelm Nickel aus Kraatzen zu dem an hiesiger Gerichtsstelle auf „den 6. Juli c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Scharwenka anberaumten Termine zur Beantwortung der Klage unter der Verwarnung vorgeladen, daß er bei seinem Ausbleiben der böswilligen Verlassung seiner Ehefrau in contumaciam für zugeständig erachtet und was den Rechten nach daraus folgt, erkannt werden wird. Soldin, den 7. März 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(35.) Edictal-Citation. Der Steinschläger Johann Dreiling aus Rogasen, zuletzt beim Chausseebau zu Lippehne beschäftigt, 34 Jahre alt, evangelischen Glaubens, ist angeklagt: 1) 20 Sgr., welche er Anfangs Oktober 1856 von dem Steinschläger Siegert zum Ankaufe von Brod rc. erhalten; 2) einen Schutthammer, welchen er in derselben Zeit von dem Bau-Aufseher Deltow zum Betriebe seiner Arbeit mit der Verpflichtung erhalten, denselben nach vollendeter Arbeit zurückzugeben, für sich verwendet resp. zum Nachtheile des Eigenthümers bei Seite geschafft zu haben. Es ist deßhalb gegen ihn die Untersuchung wegen wiederholter Unterschlagung auf Grund der §§. 225., 226., 56. St. G. B. eröffnet und Termin zur mündlichen Verhandlung und Entscheidung der Sache auf „den 11. Juni d. J. Morgens 9 Uhr" im hiesigen großen Sitzungssaale anberaumt. Zu diesem Termine wird der seinem gegenwärtigen Aufenthaltsorte nach unbekannte Angeklagte mit der Auflage vorgeladen, die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie zu demselben noch herbeigeschafft werden können. Beim Ausbleiben wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Als Belastungszeugen sind: 1) der Steinschläger Siegert, 2) der Chausseebau-Aufseher Deltow, beide zu Lippehne, vorgeladen worden. Soldin, den 31. Januar 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(36.) Bekanntmachung. Die Bearbeitung des über das Vermögen des Kaufmanns Gustav Adolph Walter (Firma G. A. Walter) zu Arnswalde — siehe Bekanntmachung vom 2. März 1857 — erfolgt durch die Königliche Kreisgerichts-Deputation zu Arnswalde und werden die Prüfungstermine vom 18. April und 2. Juli 1857 im Gerichtsgebäude zu Arnswalde abgehalten. Friedeberg i. d. N., den 20. März 1857.

Königl. Kreisgericht; I. Abtheilung.

(37.) Nothwendige Subhastation. Das zu Birkbruch bei Friedeberg belegene, dem Eigenthümer Friedrich Kleebauer und dessen Ehefrau Johanne Louise geb. Gohlke gehörige, Vol. II. Fol. 209. bis 216. sub No. 57. des Hypothekenbuchs verzeichnete Holländergut von 2 großen Morgen, abgeschätzt auf 508 Rthlr., soll am 28. April 1857 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Erben des Halbbauers Johann Ludwig Gohlke-Dränge zu Gurkow werden hierzu öffentlich vorgeladen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Friedeberg i. d. N., den 8. Januar 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(38.) Proklama. Das zum Nachlasse des Christoph Lucke gehörige, im Dorfe Egsdorf belegene und Vol. I. No. 10. pag. 64. des Hypothekenbuchs verzeichnete sogenannte Babbensche Kossätengut, gerichtlich abgeschätzt auf 1488 Rthlr., soll im Wege der freiwilligen Subhastation Theilungshalber „am 15. April d. J. Vormittags 10 Uhr" in Egsdorf, im Gute selbst an den Meistbietenden verkauft werden. Luckau, den 3. März 1857.

Königl. Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

 (39.) Noth-

(39.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreisgericht Luckau I. Abtheilung, den 20. October 1856. Das dem Johann George Gottlieb Graßmann gehörige, in dem Dorfe Goßmar belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. pag. 373. No. 32. eingetragene Restbauergut, zufolge der nebst neuestem Hypothekenschein im III. Bureau einzusehenden Taxe auf 2313 Rthlr. 25 Sgr. abgeschätzt, soll „am 29. Juni 1857 Vormittags 11 Uhr“ an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche beim Subhastationsgericht zu melden.

(40.) Bekanntmachung. In dem durch Beschluß vom 10. Januar 1857 eröffneten gemeinen Conkurse über das Vermögen des Schönfärbers Paul Otto Zeuschner in Schwiebus ist zur Anmeldung der Forderungen der Conkursgläubiger noch eine zweite Anmeldungsfrist bis zum 20. April 1857 einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Forderungen noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden. Der Termin zur Prüfung der bis zum Ablaufe der gedachten Frist angemeldeten Forderungen ist auf den 9. Mai 1857 Vormittags 10 Uhr vor dem Kommissar Gerichts-Assessor von Puttkammer im Terminszimmer No. 5. anberaumt und werden sämmtliche Gläubiger, welche ihre Forderungen bereits angemeldet haben oder noch anmelden, zum Erscheinen in diesem Termine aufgefordert. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Gerichtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften Bevollmächtigten oder einen zur Praxis bei uns berechtigten Rechtsanwalt bestellen und zu den Akten anzeigen. Als solche werden denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, der Justizrath Koeltze in Züllichau und der Rechtsanwalt Klinkmüller in Schwiebus in Vorschlag gebracht. Züllichau, den 11. März 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(41.) Bekanntmachung. In dem gemeinen Conkurse über das Vermögen des Schönfärbers Paul Otto Zeuschner in Schwiebus ist der Justizrath Krause hierselbst zum definitiven Verwalter der Masse ernannt worden. Züllichau, den 11. März 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(42.) Edictal-Citation. Der Freimann Wilhelm August Kulicke, früher zu Alt-Lietzegöricke, zuletzt in Wilhelmsaue wohnhaft, hat sich angeblich seit dem Oktober 1854 von dort entfernt und nach Amerika begeben und seit dieser Zeit keine Kenntniß von seinem Leben oder Aufenthalt gegeben. Nachdem seine Ehefrau Auguste geb. Feldhahn zu Mohrin gegen ihn wegen böslicher Verlassung die Ehescheidungsklage angestellt hat, wird der Wilhelm August Kulicke zu dem auf „den 22. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr“ vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath von Viper an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine hierdurch unter der Verwarnung vorgeladen, daß er bei seinem Ausbleiben der böswilligen Verlassung seiner Ehefrau in contumaciam für geständig erachtet, die Ehe getrennt und er für den allein schuldigen Theil erkannt werden wird. Wriezen, den 19. Januar 1857.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(43.) In

(43.) In dem Konkurse über das Vermögen des Tuchfabrikanten Carl Traugott Krumpelt zu Beitzsch ist der Kaufmann Maximilian Remer zu Sommerfeld zum definitiven Verwalter der Masse bestellt. Zur Anmeldung der Forderungen der Konkurs-Gläubiger ist noch eine zweite Frist bis zum „18. April c." einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden. Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 3. März d. J. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf „den 29. April c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Commissar Herrn Kreisrichter Lemcke im Termins-Zimmer No. 1. auf dem Königlichen Schlosse hier anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderungen einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Wetzel, Mattern und Unverricht hierselbst zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Sorau, den 21. März 1857.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung I.

(44.) Subhastations-Patent. Gerichtlicher Verkauf. Das im Dorfe Steinkirchen belegene, im Hypothekenbuche Vol. II. pag. 129. No. 49. verzeichnete, dem Büdner Friedrich Gottlob Schüttmar gehörige Kleinbüdnergut nebst Zubehör, sowie eine zum Gute gehörige ungefähr 5 Morgen 148 □Ruthen große, zu Laßrechten benutzte Wiese, für welche letztere ein jährlicher widerruflicher Laßwiesenzins von 13 Sgr. 9 Pf. entrichtet werden muß, welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 769 Rthlr. 10 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt ist, soll „am 23. Juni 1857 Vormittags um 11 Uhr" in unserem Gerichtszimmer hierselbst öffentlich verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten, sowie alle unbekannten Erben der verehel. Auszügler Schüttmar Sophie geborene Brückmann, werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypotheken-Buche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden. Lübben, den 2. März 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

---

(45) Proklama. Die angeblich verloren gegangenen Hypothekeninstrumente, welche I. über folgende, angeblich bereits getilgte Hypothekenforderungen: 1) 200 Rthlr. 2 Kühe oder 20 Rthlr. und ein Ochse oder 15 Rthlr. laut Hypothekenbuchs vom Dorfe Steinkirchen, Lübbener Kreises, Vol. III. No. 96. Pag. 241. auf dem Büdnergute No. 55. jetzt 40. daselbst Rubr. III. No. 2. eingetragen ex decreto vom 10. April 1840 und 3. Mai 1844 aus dem Großbüdner Christian Klinguthschen Testamente vom 27. Juni und 28. December 1836 und dem Erbrezesse vom 1. März und 8. Mai 1837 für Johanne Karoline Erdmuthe Klinguth als ihr vom Besitzer Johann Christian Klinguth zu gewährende Ausgüterung und aus der Cession vom 7. Januar 1843 für die Bauertochter Elise Matschenz aus Gröditzsch; 2) 25 Rthlr. Rest von 50 Rthlr. Darlehn nebst 5 pCt. Zinsen und Kosten laut Hypothekenbuchs vom Dorfe Guhlen, Lübbener Kreises,

Kreises, Vol. I. No. 14. Pag. 79. auf dem zum Häuslergute No. 14. daselbst auf Grund des Vertrags vom 15. ex decreto vom 31. Mai 1824 zugeschriebenen Ländereien sub Rubr. III. No. 1. eingetragen ex decreto vom 31. Mai 1824 aus der Obligation des Erdmann Hansel vom 19. Mai 1824 für die verehelichte Dienstknecht Anna Marie Lehmann; 3) 15 Rthlr. laut Hypothekenbuchs vom Dorfe Briesen, Lübbener Kreises Vol. I. No. 24. Pag. 277. auf dem Wohnhause des Christian Burisch daselbst sub Rub. III. No. 1. eingetragen ex decreto vom 15. Juli 1828 aus dem Gutsvergleiche vom 7. September 1827 für Anna Elisabeth Neukulatz geb. Dillan, als eine ihr vom Besitzer Burisch zu gewährende Ausgüterung; 4) 40 Rthlr. Darlehn nebst 5 pCt. Zinsen laut Hypothekenbuchs vom Dorfe Alt-Zauche, Lübbener Kreises Vol. II. No. 33. Pag. 113. seq. auf dem Koffäthengute No. 23. daselbst sub Rubr. III. No. 1. eingetragen ex decreto vom 29. November 1833 aus der Obligation des Besitzers Christian Sbongk vom 17. September 1831 für Anna Elisabeth Knösel geb. Zehring aus Stennewitz; 5) 10 Rthlr. rückständiger Kaufgelder der Besitzerin Elisabeth Babben laut Hypothekenbuchs vom Dorfe Leipe, Calauer Kreises, Vol. I. No. 27. Pag. 417. auf dem Viertelbüdnergute der Elisabeth Babben daselbst sub Rubr. III. No. 4. eingetragen ex decreto 14. October 1830 aus dem Kaufvertrage vom 11. Oktober 1830 für Georg Babben jun.; 6) 50 Rthlr. Darlehn nebst 4 pCt. Zinsen und Kosten laut Hypothekenbuchs vom Dorfe Dobberbus, Lübbener Kreises Vol. I. No. 19. Fol. 145. auf dem Noackschen Häuslergute daselbst sub Rubr. III. No. 1. eingetragen ex decreto vom 22. November 1843 aus der Obligation der Besitzerin, unverehelichten Christiane Sador, vom 9. Mai 1842 für die unverehelichte Christiane Steinisch; 7) laut Hypothekenbuchs vom Dorfe Hindenberg, Calauer Kreises Vol. I. No. 10. Pag. 145. über das daselbst verzeichnete Lehnbauergut, von welchem laut desselben Hypothekenbuchs Vol. I. No. 24. Fol. 401. und Vol. X. No. 474 — 490. incl. Fol. 289 — 481. incl. die neue Ansiedelung No. 24. und die Wandeläcker No. 474 — 490 incl. daselbst abgeschrieben und auf besondere Hypothekenfolien übertragen sind: a) 49 Rthlr. Darlehn nebst 5 pCt. Zinsen und Kosten sub Rubr. III. No. 1. eingetragen ex decreto vom 7. Mai 1834 aus der Obligation des Besitzers Johann Gotlob Krüger vom 30. April 1834 für die Hauptsparkasse zu Lübben; b) 100 Rthlr. Darlehn nebst 4 pCt. Zinsen und Kosten sub Rubr. III. No. 2. eingetragen ex decreto vom 5. Januar und 18. Februar 1838 aus der Obligation des Besitzers Johann Gottlob Krüger vom 4. November 1837 für Johanne Karoline Endemann in Alt-Golßen; c) 139 Rthlr. Darlehn nebst $4\frac{1}{2}$ pCt. Zinsen und Kosten sub Rubr. III. No. 3. eingetragen ex decreto vom 26. December 1843 aus der Obligation des Besitzers Johann Gottlob Krüger vom 25. April 1843 für den Kaufmann Johann Friedrich Schlegel in Lübbenau; d) 49 Rthlr. Darlehn nebst 4 pCt. Zinsen und Kosten sub Rubr. III. No. 6. eingetragen ex decreto vom 22. Februar 1848 aus der Obligation des Besitzers Johann Gottlob Krüger vom 22. Februar 1848 für den Dreiviertelbauer Johann Gottfried Milda in Crimmitz (sämmtliche 4 Posten, wie vorstehend angegeben, auf dem Lehnbauergute eingetragen und bei Anlegung neuer Hypothekenbücher über die davon abgezweigten Parzellen in die neuen Hypothekenbücher übertragen); II. über folgende, angeblich noch validirende Hypothekenforderungen: 1) 48 Rthlr. Darlehn nebst 5 pCt. Zinsen und Kosten laut Hypothekenbuchs des Dorfs Weißagk, Calauer Kreises, Vol. I. No. 44. Fol. 345. auf der Richterschen Häuslernahrung daselbst sub Rubr. III. No. 1. eingetragen ex decreto vom 28. November 1835 aus der Obligation des Besitzer Mathes und Anna geb. Jossa Richterschen Eheleute vom 20. November 1835 für den Schullehrer Winzer in Weißagk ex decreto vom 9. September 1842. aus dem Rezesse und Atteste vom 17. März 1840, dem Atteste vom 8. April und der Cession vom 9. September 1842 umgeschrieben auf den Mühlenmeister Christian Hege in Weißagk; 2) laut Hypothekenbuchs von dem Dorfe Radbusch, Calauer Kreises Vol. III. No. 106. Pag. 481. von dem auf der Windmühle daselbst sub

sub Rubr. III. No. 2. ex decreto vom 12. November 1852 für die verehelichte Neumann, Anna geb. Krüger auf Grund des vom Besitzer und ihrem Ehemann Johann Wilhelm Neumann am 6. October 1836 erklärten Anerkenntnisses als ihr eingebrachtes Vermögen eingetragenen 1000 Rthlr. und 26 Rthlr., welche sie mit dem Vorzugsrechte vor dem Ueberreste laut Verhandlung vom 14. Juli 1853 dem Schankgutsbesitzer Quadatz in Kl.-Lubolz abgetreten und ihr Ehemann gleichzeitig mit 4 pCt. vom 1. Mai 1853 ab zu verzinsen sich verpflichtet hat, und welche unter Eintragung dieser Zinsen ex decreto vom 17. Juli 1853 auf den Namen des Cessionars umgeschrieben sind; 3) 100 Rthlr. Darlehn nebst 5 pCt. Zinsen laut Hypothekenbuchs der walzenden Grundstücke des Stadtbezirks Lübben Vol. III. No. 83. Fol. 265. auf der Sagrode vor dem Gubener Thore zu Lübben sub Rubr. III. No. 2. eingetragen ex decreto vom 3. September 1831 aus der Obligation der Besitzerin Johanne Christiane Friederike Geras vom 3. September 1831. für den Einwohner Christian Jänchen aus Gröditzsch; 4) 200 Rthlr. laut Hypothekenbuchs von dem Dorfe Byhleguhre, Lübbener Kreises, Vol. III. No. 16. Fol. 91. auf der Häuslernahrung No. 23. daselbst sub Rubr. III. No. 1. eingetragen ex decreto 15. Mai 1826 auf Grund des Kaufvertrags vom 23. Januar 1824 für den Landschneider Christian Blasius daselbst als sein in dem Vertrage ihm stipulirtes von seiner Ehefrau Marie Elisabeth geb. Blam, der Besitzerin der Häuslernahrung ihm schuldiges Eingebrachtes, ausgefertigt sind, werden hiermit Behufs ihrer Amortisation aufgeboten. Alle unbekannten Prätendenten, welche an diese Forderungen und die darüber ausgefertigten Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu machen haben, werden aufgefordert, sich damit bei uns spätestens in dem auf „den 8. Juni cr. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Kreisrichter Neander in unserm Gerichtslokale, Gerichtszimmer Nr. III. anberaumten Termine bei Vermeidung der Präklusion zu melden. Zu Mandatarien werden die Herren Rechtsanwälte Harmuth, Schurich und Uschner hierselbst vorgeschlagen. Lübben, den 11. Januar 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(46.) Oeffentliche Vorladung. 1) Der Handlungsgehülfe Gustav Carl Sophronius Jungwirth aus Driesen i. d. N., geboren am 2. Januar 1831, angeblich zur Zeit in Amerika 2) der Sattlergeselle Wilhelm Julius Kuntze von dort, geboren am 23. Dezember 1832, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt; 3) der Handlungsgehülfe Wolfgram Ullmann von dort, angeblich zur Zeit in England, gegen welche auf erhobene Anklage des Staats-Anwalts vom 8. Januar 1857, daß sie ohne Erlaubniß die Königlich Preußischen Lande verlassen und sich dadurch dem Eintritt in das stehende Kriegsheer entzogen zu haben, durch Beschluß vom 27. Januar 1857 auf Grund des §. 110. des Strafgesetzbuches von uns die Untersuchung eröffnet worden ist, werden aufgefordert, in dem zur Hauptverhandlung „den 12. Mai 1857 Vormittags 9 Uhr" anstehenden Termine zur festgesetzten Stunde selbst oder durch einen Vertreter zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem Gerichte so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle ihres Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung der Sache in contumaciam verfahren werden.

Driesen, den 27. Januar 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

(47.) Wir

(47.) Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die nächste Sitzung des hiesigen Schwurgerichts am 4. Mai d. J. beginnt.

Sorau, den 16. März 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(48.) Nothwendige Subhastation. Das dem Schiffer Friedrich Krüger aus Mühlendorff an dem mit No. I. 6772. bezeichneten, auf 216 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. abgeschätzten Oderkahne zustehende Miteigenthum, soll „am 20. April c. Vorm. 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe ist in unserer Registratur einzusehen. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Schiffsgläubiger werden bei Vermeidung der Präklusion hierzu öffentlich vorgeladen. Driesen, den 7. März 1857.

Königliche Kreis-Gerichts-Deputation.

(49.) Proklama. Der Geheime Ober-Medicinalrath Dr. von Brunn in Cöthen, welcher die zu Zschorno, Sorauer Kreises, sub No. 3. resp. 27.b. belegenen Grundstücke: 1) das im Hypothekenbuche von Zschorno Vol. I. Fol. 25. No. 5. verzeichnete Mühlengrundstück, 2) die im Hypothekenbuche dieses Dorfes Vol. I. Fol. 175. No. 30. verzeichnete Häuslernahrung eigenthümlich besitzt, hat darauf angetragen, dieselben Behufs Präklusion der unbekannten Realprätendenten öffentlich aufzubieten. Demgemäß werden alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde einen dinglichen Anspruch an die vorbezeichneten beiden Grundstücke zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solchen nach seinem Inhalt und Grund innerhalb 9 Wochen, spätestens aber in dem auf „den 29. Mai 1857 Vorm. 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer No. I. anstehenden Termine bestimmt anzugeben, widrigenfalls die sich nicht Meldenden mit ihren etwanigen Realansprüchen unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens werden präkludirt werden.

Forst, den 6. März 1857.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

(50.) Gerichtlicher Verkauf. Die zum Nachlasse der am 3. Februar 1856 zu Raundorf verstorbenen verehelichten Gärtner Jacobaschke, Marie geb. Piatzing, gehörigen Grundstücke, bestehend: 1) in einem Antheile an der auf Raundorfer Gebiet belegenen, im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 251. No. 30. verzeichneten Wiese von 1 Morgen 80½ □Ruthe Flächen-Inhalt, gerichtlich abgeschätzt auf 150 Rthlr.; 2) in einem auf Stregaer Territorium belegenen Grundstücke, theils Acker, theils Wiese, von 5 Morgen 41½ □Ruthe, gerichtlich auf 548 Rthlr. abgeschätzt, dessen Hypothekenwesen noch nicht regulirt ist, sollen „am 29. April 1857 Vormittags 11 Uhr" Theilungshalber im Wege der nothwendigen Subhastation an Gerichtsstelle zu Forst im Terminszimmer II. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau I. einzusehen. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastationsgericht anzumelden. Forst, den 14. Dezember 1856.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

(51.) Proklama. Königliche Kreisgerichts-Deputation zu Forst, den 16. März 1857, Nachmittags 5½ Uhr.

Ueber das Vermögen des Tuchfabrikanten Theodor Kluge zu Forst ist der kaufmännische Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 9. März 1857 festgesetzt worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Hackenschmidt zu Forst bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf „den 27. März c. Vormittags 10 Uhr" vor dem Kommissar, Kreisrichter Reuter, Terminszimmer No. II. anberaumten Termine die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestallung des definitiven Verwalters abzugeben. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum 17. April d. J. einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleich berechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken bis zum vorgedachten Tage nur Anzeige zu machen. Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zum 24. April d. J. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen auf „den 5. Mai c. Vormittags 9 Uhr" vor dem genannten Kommissarius im Terminszimmer No. II. zu erscheinen. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden als Sachwalter die Rechts-Anwalte Mattern in Sorau, Bohn in Pförten und Wolff hierselbst in Vorschlag gebracht.

(52.) Bekanntmachung. Nachstehende Forderungen: 1) 16 Rthlr. Darlehn, welche aus dem Kaufkontrakt vom 16. August 1793 für die Haberschen Erben auf dem Schmiedegrundstücke zu Seefeld Vol. III. No. 68. Fol. 143. des Hypothekenbuchs Seefeld Rubr. III. No. 1., 2) 74 Rthlr. 13 Sgr. 11 Pf. Erbtheil, welche aus den Erbvergleichen vom 16. Juli 1829 und 31. Juli 1837 für den Schneider Gottfried David Richter auf dem Grundstück des Carl Heinrich Pittel hierselbst, früher Vol. VIII. Fol. 352., jetzt Vol. IV. Fol. 235. No. 235. des Hypothekenbuchs Drossen, Rubr. III. sub 6. eingetragen stehen, sind angeblich bezahlt und sollen gelöscht werden. Es werden daher alle Diejenigen, welche an diese Posten oder die darüber lautenden Dokumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu machen oder zu vermeinen haben, hierdurch vorgeladen, solche geltend zu machen, und zwar spätestens in termino „den 7. April 1857 Vorm. 11 Uhr" an Gerichtsstelle hier No. I. entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, als welche die Rechtsanwalte Baath und Caspar in Zielenzig benannt werden, zu erscheinen, widrigenfalls sie mit allen ihren Ansprüchen präkludirt, die Posten auch ohne Beibringung der Dokumente gelöscht und die Dokumente für nichtig erklärt werden sollen. Drossen, den 30. November 1856.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission I.

(53.) Sub-

(53.) Subhastations-Patent. Die den Erben des Ackerbürgers Friedrich Lipke gehörigen, in und bei Bärwalde belegenen Grundstücke, nämlich: 1) das Wohnhaus nebst Zubehör, Vol. I. Fol. 134. No. 20. des Hypothekenbuchs, taxirt auf 2052 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf.; 2) der Ackerplan von 15 Morgen 62 □Ruthen, Vol. I. Fol. 43. No. 7. des Hypothekenbuchs, taxirt auf 1259 Rthlr. 5 Sgr.; 3) der Garten, Vol. I. No. 25. Fol. 169., nebst der darin befindlichen Scheune, taxirt auf 364 Rthlr., sollen Erbtheilungshalber im Wege der freiwilligen Subhastation in dem auf „Mittwoch den 22. April d. J. Vormittags 11 Uhr" in unserm Gerichtslokale anberaumten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in unserm Büreau einzusehen. Bärwalde i. d. N., den 3. März 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission I.

(54.) Nothwendiger Verkauf. Königliche Kreisgerichts-Commission I. zu Schwiebus.

Folgende hierselbst belegene, dem Schönfärber Louis Adolph Oswald Herbert gehörige Grundstücke, nämlich: 1) der Mühlgassengarten nebst Wohn- und Färberei-Gebäuden, im Hypothekenbuch von Schwiebus Band II. Seite 431. No. 114. verzeichnet und auf 2242 Rthlr. 29 Sgr. 7 Pf. gerichtlich abgeschätzt; 2) die beiden Grasegärten, in demselben Hypothekenbuch Band V. Seite 511. No. 192. und Band VII. Seite 634. No. 154. verzeichnet und zusammen gerichtlich auf 300 Rthlr. geschätzt, sollen „am 29. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle einzeln oder zusammen subhastirt werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein dieser Grundstücke sind täglich bei uns einzusehen, die Verkaufsbedingungen aber werden im Termine selbst bekannt gemacht werden. Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem oben genannten Gerichte zu melden.

Schwiebus, den 17. Februar 1857.

(55.) Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse des Schuhmacher Friedrich Gensch gehörige, hierselbst belegene, im Hypothekenbuche von Woldenberg Vol. II. No. 1. Fol. 87. verzeichnete Haus nebst Hauskavel, geschätzt auf 1133 Rthlr., dessen Taxe und Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden kann, soll „am 30. Juni 1857 11 Uhr Vormittags" im Wege der nothwendigen Subhastation Theilungshalber öffentlich an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten haben sich bei Vermeidung der Präclusion bis zu dem gedachten Termine zu melden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Subhastationsgericht zu melden.

Woldenberg, den 19. März 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission I.

(56.) Bekanntmachung. Am 18. April 1857 Vorm. 11 Uhr sollen: 1) drei Stück grau melirte Tuche, 2) ein Stück Angora, 3) ein Stück melirter Bucksking, 4) ein Stück Winter-Rockstoff an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden. Finsterwalde, den 10. März 1857.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

(57.) Noth-

(57.) Nothwendiger Verkauf. Schuldenhalber. Die dem Büdner Johann Jahrmarkt gehörigen, zu Alt-Cüstrinchen belegenen, im Hypothekenbuche jener Ortschaft Vol. I. No. 31. verzeichneten Parzellen der Johann Michael Schuhmacherschen Fischernahrung, nämlich: 1) die Strauchgerechtigkeit, 2) zwei Kuhweiden, 3) der Garten im Bruche, zusammen taxirt auf 105 Rthlr., sollen in termino „den 11. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Die unbekannten Realprätendenten werden dazu bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern ihre Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gericht zu melden.

Zehden, den 4. März 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(58.) Bekanntmachung. Die Ausführung von ungefähr 187 □R. Steinpflaster bei hiesiger Stadt soll im Wege der Minuslicitation an geeignete Werkmeister ausgegeben werden. Zu diesem Zweck steht „am 31. März d. J. Vormittags 11 Uhr" in unserem Sitzungszimmer Termin an, in welchem die näheren Bedingungen eröffnet werden sollen. Der Anschlag und Situationsplan können schon vorher in unserer Registratur eingesehen werden.

Friedeberg i. d. N., den 12. März 1857.

Der Magistrat.

(59.) Bekanntmachung. Der Tuchfabrikant und Rathsherr Herr F. Mathesius von hier, beabsichtigt auf seinem in der Neustadt No. 419. belegenen Grundstücke eine Dampfmaschine mit dazu gehörigem Kessel von 25 bis 30 Pferdekraft anzulegen. Dies Vorhaben wird hierdurch in Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Einwendungen dagegen binnen 4 Wochen präclusivischer Frist bei uns anzubringen und zu motiviren sind.

Cottbus, den 17. März 1857.

Der Magistrat.

(60.) Bekanntmachung. In hiesiger Stadt soll ein neuer Brunnen gesenkt werden. Zur Verdingung der Arbeit haben wir einen Licitations-Termin auf den 16. April d. J. Vormittags 10 Uhr im Rathhause hieselbst angesetzt, wozu wir Brunnenmeister ergebenst einladen.

Reetz, den 18. März 1857.

Der Magistrat.

(61.) Wir beabsichtigen den Weidenaufwuchs nachfolgender, der hiesigen Kommune gehöriger in und an der Oder belegenen Grundstücke, als: a) des Sautanzwerders, b) des Grabenwerders, c) des Schützenwerders, d) des Schleifers und e) der Kaupe, gegenüber der Kahnbaustelle, auf 6 hintereinander folgende Jahre meistbietend zu verpachten. Hierzu haben wir einen Termin auf „Dienstag den 12. Mai c. früh 9 Uhr" in unserem Büreau anberaumt, wozu wir hiermit einladen und bemerken, daß sämmtliche Grundstücke im Laufe des Herbstes v. J. und des heurigen Frühjahrs gründlich gesäubert worden sind. Die Bedingungen können jederzeit während der Dienststunden in unserm Büreau eingesehen, auch gegen Erstattung der Copialien übersandt werden.

Fürstenberg a. d. O., den 4. März 1857.

Der Magistrat.

(62.) Bekanntmachung. Der Maschinenbaumeister Carl Jaehne hierselbst beabsichtigt auf seinen in der hiesigen Friedrichsstadt sub No. 37. und 38. belegenen Grundstücken Behufs Betriebes einer Maschinen-Fabrik und Eisengießerei eine Hochdruck-Dampfmaschine von 8 (acht) Pferdekraft aufzustellen. Dies Vorhaben wird in Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen 4 Wochen präclusivischer Frist entweder schriftlich oder zum Protokoll in unserm Polizei-Büreau anzubringen.

Landsberg a. d. W., den 17. März 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

(63.) Bekanntmachung. Am Dienstag den 14. April d. J. Vormittags um 10 Uhr sollen im Grundstücke des Kossäthen Johann Henschel hierselbst 1 Pferd, 2 Kühe, 1 Wagen mit eisernen Achsen und Puffrädern, 2 Bretterstühle und 1 Egge öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Alt-Drewitz bei Cüstrin, den 17. März 1857.

Das Dorfgericht.

(64.) Königlich Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Die Ausführung von Maurerarbeiten auf den Stationen Cöpenick, Erkner, Fürstenwalde, Briesen und Frankfurt a. d. O. soll im Wege öffentlicher Submission vergeben werden. Unternehmungslustige wollen ihre Offerten zu dem am „6. April d. J. Morgens 12 Uhr" im Hauptbureau der Königlichen Direction hierselbst anstehenden Termine versiegelt und portofrei einreichen. Die Zeichnungen der auszuführenden Gebäude und die Kostenanschläge nebst Bedingungen sind im Stationsbureau zu Fürstenwalde und im Baubureau auf dem alten Bahnhofe zu Frankfurt a. d. O. zur Einsicht ausgelegt. Die Eröffnung der eingegangenen Offerten erfolgt im Beisein der etwa persönlich erschienenen Submittenten.

Berlin, den 18. März 1857.

Der Eisenbahn-Baumeister Umpfenbach.

(65.) Kreuz-Cüstrin-Frankfurter Eisenbahn. I. Bau-Abtheilung.

Die Ausführung der Güterschuppen auf den Bahnhöfen Lebus, Podelzig und Vietz der Kreuz-Cüstrin-Frankfurter Eisenbahn soll im Wege der öffentlichen Submission auf Grund der im Büreau der I. Bau-Abtheilung zu Cüstrin zur Einsicht ausliegenden Bedingungen, Anschlägen und Zeichnungen in 3 Loosen, und zwar: Loos 1. Güterschuppen auf Bahnhof Lebus, Loos 2. Güterschuppen auf Bahnhof Podelzig, Loos 3. Güterschuppen auf Bahnhof Vietz, vergeben werden. Die Offerten sind portofrei und versiegelt mit der Aufschrift: „Submission auf die Ausführung der Güterschuppen auf den Bahnhöfen Lebus, Podelzig und Vietz der Kreuz-Cüstrin-Frankfurter Eisenbahn" bis zum „Montag den 6 April d. J. Vormittags 10 Uhr" im Abtheilungs-Büreau der Kreuz-Cüstrin-Frankfurter Eisenbahn zu Cüstrin abzugeben, wo dieselben in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten eröffnet werden.

Cüstrin, den 21. März 1857.

Der Königliche Eisenbahn Bau-Inspektor.

I. V. Der Kreisbaumeister Becker.

(66.) Be-

(66.) Bekanntmachung. Der am 1. April d. J. im Pehlemannschen Gasthofe zu Groß-Neuendorf anberaumte Termin zum Verkauf des alten Kirchen-Gebäudes daselbst wird bis auf Weiteres hiedurch aufgehoben. Amt Wollup, den 20. März 1857.

Königliches Domainen-Amt.

(67.) Bekanntmachung. Die Holzverkaufstermine in der Königl. Oberförsterei Neuhaus für das Sommer-Halbjahr 1857 sind auf den 16. April c., den 14. Mai, den 18. Juni, den 16. Juli, den 13. August und den 17. September, jedesmal von Vorm. 10 Uhr ab im Hause des Conditors Herrn Goldowski in Berlinchen anberaumt, welches hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Aufmaaßregister und Nummerverzeichnisse der jedesmal zum Verkauf kommenden Bau-, Nutz- und Brennhölzer drei Tage vor jedem Termine im hiesigen Geschäftszimmer eingesehen werden können.

Neuhaus, den 18. März 1857. Der Oberförster Ohrdorff.

(68.) Bekanntmachung. „Am 7. April c. Vormittags um 9 Uhr" sollen im Geschäftszimmer des Unterzeichneten die im Kriebauer Revier, Jagen 59., und im Christianstädter Revier, Jagen 26. unverkauft gebliebenen kiefern Bauhölzer und Sägeblöcke, unter der Nummer des Holzes durch ein schwarzes Kreuz bezeichnet, so wie die im Sablather Revier beim Aufhauen von Gestelllinien, Jagen 16. 23. 24. 32. 33. 43. 44 und 53., ausgehaltenen kiefernen Bauhölzer und Sägeblöcke an den Meistbietenden, mit wenigstens ¼theiliger Anzahlung, verkauft werden. In den drei Tagen vor dem Termine werden die betreffenden Förster die Hölzer auf Verlangen vorzeigen. Christianstadt, den 20. März 1857. Der Oberförster Bars.

(69.) Bekanntmachung. Es soll „Dienstag den 7. April a. c." im Schindlerschen Gasthofe zu Lagow nachstehendes Holz: I. aus dem Unterforste Lagow-Grunow, Jagen 43. 18 Stück Eichen mit 632 Kubikfuß, 3 Stück Buchen mit 58 Kubikfuß, 95 Stück Kiefern mit 1985 Kubikfuß, 6½ Klafter eichen Nutzholzscheite, 1 Klafter buchen Felgenholz; II. aus dem Unterforste Corritten-Dickte, Jagen 75. und 85. 7 Klaftern eichen Scheite (Anbruch), 21½ Klafter kiefern Scheite, 3 Klaftern kiefern Ast; III. aus dem Unterforste Corritten, Jagen 90. und 95. 149 Klaftern kiefern Scheite und 29½ Klafter kiefern Ast, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Lagow, den 20. März 1857. Der Oberförster (gez.) v. Kleist.

(70.) Es sollen den 6. April c. Vormittags 10 Uhr im Gasthofe zum schwarzen Adler in Fürstenwalde aus der Königlichen Oberförsterei Hangelsberg, und zwar: 1) aus den Unterforsten Wilhelmsbrück, Plaatz und Hangelsberg, Jagen 8. 41. und 45. (Schläge) circa 300 Klaftern kiefern Scheitholz, circa 20 Klaftern kiefern Astholz I., circa 200 Klaftern kiefern Stubbenholz; Jagen 9. circa 28 Klaftern kiefern Astholz I.; 2) aus dem Unterforste Berkenbrück, Jagen 1. und 3. circa 5 Klaftern birken Scheit- und Astholz, circa 18 Klaftern kiefern Scheitholz, circa 14 Klaftern kiefern Astholz I., circa 14 Klaftern kiefern Astholz III. unter freier Concurrenz meistbietend verkauft werden.

Hangelsberg, den 12. März 1857. Der Königliche Oberförster Erdmann.

(71.) Be-

(71.) Bekanntmachung. Am Montage den 6. April c. von Vormittags 10 Uhr ab sollen im Gasthofe zum schwarzen Adler in Driesen von dem Brennholz-Einschlage der Oberförsterei Lubiathsfließ pro 1857 unter den gewöhnlichen Verkaufsbedingungen im Wege des öffentlichen Meistgebots bei freier Concurrenz verkauft werden: I. aus dem Forstbelauf Bärenbruch, Jagen 60. 61. 77. 78. 3¼ Klafter eichen Scheite, ½ Klafter buchen Scheite, 20¾ Klafter birken Scheite, 4½ Klafter birken Ast, 134 Klaftern erlen Scheite, 33¼ Klafter erlen Ast; II. aus dem Forstbelaufe Hammerablage, Jagen 90. 32 Klaftern kiefern Scheite; III. aus dem Forstbelaufe Rumpinsee, Jagen 176. 125 Klaftern kiefern Scheite, 3¼ Klafter eichen Scheite, ¼ Klafter eichen Ast, 12¼ Klafter buchen Scheite, 1½ Klafter buchen Ast; IV. aus dem Forstbelaufe Wolfsgarten, Jagen 170. ¼ Klafter eichen Scheite, 9 Klaftern buchen Scheite, ¼ Klafter buchen Ast, 20¼ Klafter birken Scheite, 2¾ Klaftern birken Ast, 89¼ Klafter erlen Scheite, 9¼ Klafter erlen Ast. Die betreffenden Förster werden diese Hölzer Kauflustigen auf Verlangen vor dem Termine vorzeigen. Forsthaus Lubiathsfließ, den 15. März 1857.

Der Oberförster Schumann.

(72.) Holzverkauf. Zum öffentlichen Verkaufe der in den Beläufen Dreiphul, Schneidemühle und Klein-Peetzig aufgearbeiteten 163 Stück eichen Nutzenden von 10 bis zu 195 Kubikfuß, 33 Stück eichen Kahnknie von 2 bis zu 15 Kubikfuß, mehrere Schock kiefern Bohnenstangen und einer Quantität eichen und kiefern Kloben und Knüppel, steht auf „Freitag den 27. März d. J. Vormittags 10 Uhr" im Kruge zur Peetziger Schneidemühle Termin an. Der größte Theil der Eichen liegt in der Nähe des Oderstromes, Jagen 45.

Peetzig a. d. O., den 17. März 1857. Der Königliche Oberförster Krause.

(73.) Bekanntmachung. Es soll den 30. März im Gasthofe zu Steinfahrt nachstehendes Holz aus der Revierverwaltung Reppen: A. aus dem Unterforst Neuendorf, Jagen 60. 8 birken Nutzenden und 453 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer; B. aus dem Unterforst Zohlow, Jagen 99. 285 Stück Bauholz und Jagen 100. circa 3 Schock Stangen, wovon die Aufmaaßregister bei den betreffenden Schutz-Beamten und bei unterzeichnetem Oberförster einzusehen sind, bei freier Concurrenz und bei Anzahlung des vierten Theils der über 50 Rthlr. betragenden Gebote im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Reppen, den 16. März 1857. Der Oberförster Rothe.

(74.) Bekanntmachung. Es sollen „den 20. April, 22. Juni und 24. August c." im Gasthofe zu Hohenwalde; „den 4. Mai, 20. Juli und 28. September c." im Gasthofe zu Lichtefleck, jedesmal Vormittags 9 Uhr, circa 100 Klaftern diverse Brennhölzer zum Lokalbedarf, mit Ausschluß der Holzhändler, aus dem Königlichen Forstrevier Hohenwalde im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an den gedachten Tagen und Orten hiermit einladet

Forsthaus Hohenwalde, den 21. März 1857. der Oberförster gez. Ewald.

(75.) Nutz- und Brennholz-Verkauf. In dem Königlichen Forstrevier Balster bei Callies sollen aus dem Jagen 21. des Belaufs Wildforth einige eichen Nutzenden und circa 200 Klaftern eichen und kiefern Nutz- und Brennholz „am 1. April Mittags 12 Uhr" im Forsthause zu Wildforth gegen baare Zahlung öffentlich meistbietend verkauft werden.

Forsthaus Balster, den 17. März 1857. Wegner.

(76.) Auf unterzeichnetem Dominio stehen 100 Stück Masthammel und 7 Stück Mastvieh, darunter 4 sehr schwere Ochsen zum Verkauf.

Möstchen bei Schwiebus, den 22. März 1857.

Das Dominium.

(77.) Zum freiwilligen Verkauf folgender, im Dorfe Regenthin bei Woldenberg belegener, dem Oberförster Düring gehöriger Grundstücke, als: 1) eines massiven, auch zur Anlage einer Fabrik geeigneten Wohnhauses, in welchem zur Zeit ein gangbares Materialgeschäft getrieben wird und worin sich außer den, zum Geschäft eingerichteten Zimmern in der untern Etage 7 Stuben und 2 Küchen, und in der obern Etage 7 Stuben und 4 Kammern befinden, und wozu ein geräumiger Hof nebst einer Scheune und 2 Stallgebäuden, und ferner ein etwa 5 Morgen großer Garten mit mehr als 100 tragbaren Obstbäumen gehört; 2) eines kleinern Wohnhauses nebst Hof, Stall und Keller; 3) eines einstöckigen Wohnhauses mit 2 Eingängen, 9 Quartiere enthaltend, nebst Hof und Stall; 4) eines massiven Wohnhauses mit 2 Quartieren nebst Hof und Stallgebäude; 5) eines Ackerstücks von 14 Morgen 19 □Ruthen Flächeninhalt unmittelbar am Dorfe, welches sich vorzüglich zu Baustellen eignet; 6) einer im Marzeller Seebruch belegenen zweischnittigen Wiese von 2 Morgen 57 □Ruthen Flächeninhalt, habe ich einen Termin auf „den 5. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr" im Waßmuthschen Gasthofe zu Regenthin anberaumt und lade ich Kauflustige zu diesem Termine mit dem Bemerken hiermit ein, daß die Bedingungen des Verkaufs beim Herrn Oberförster Düring zu Berlin, Schiffbauerdamm No. 14. und in meinem Geschäftsbüreau zu erfahren sind. Woldenberg, den 22. März 1857.

Der Rechtsanwalt Hahn.

(78.) Bekanntmachung. Der Mobiliar-Nachlaß des auf dem Howeschen Feld-Etablissement bei Reetz verstorbenen Eigenthümers Gotlieb Howe, bestehend in Meubles, Hausgeräth, Wäsche, Betten, Kleidungsstücken, Wagen, Ackergeräthschaften, einem Pferde, Rindvieh, Schafen und Federvieh, sowie sieben Bienenstöcken, soll im Wege der Auktion gegen sofortige Baarzahlung verkauft werden. Hierzu habe ich einen Termin auf „den 8. April c. Vormittags 9 Uhr" in der Sterbewohnung anberaumt und lade Kauflustige dazu ein.

Reetz, den 13. März 1857. Der Gerichts-Aktuarius Reiche.

(79.) Auktion. Am 31. d. Mts. Vormittags 9 Uhr sollen vor dem hiesigen Gerichtslokale Betten, Kleidungsstücke, 1 Kasten, 1 Doppel-Gewehr und 1 Taschenuhr meistbietend verkauft werden. Sonnenburg, den 18. März 1857. Wolter, Actuar.

(80.) Holz-Verkauf. Am Dienstag den 31. März d. J. Vormittags 10 Uhr sollen in der hiesigen Neustadt im Kommissionair Weberschen Grundstücke circa 30 Klaftern birkenes und fichtenes Klobenholz öffentlich meistbietend verkauft werden.

Sonnenburg, den 20. März 1857. Wolter, Actuar.

(81.) Mobi-

(81.) Mobiliar-Brandversicherungs-Gesellschaft zu Brandenburg a. d. Havel.

Wir theilen unsern Mitgliedern hierdurch mit, daß zur Deckung der Mobiliarbrandschäden und Kosten für das 2. Halbjahr (2. September 1856 bis 2. März 1857) ein Beitrag von 6 Sgr. vom Hundert der beitragspflichtigen Summe erforderlich ist. Jedem Interessenten wird eine besondere Beitragsberechnung zugefertigt werden. Die Einzahlungsfrist endet mit dem 1. Mai d. J. Obiger Beitrag auf 100 Rthlr. der wirklich genommenen und vertretbaren Versicherungssumme zurückgerechnet, würde nur etwa 5 Sgr. betragen; der Durchschnittsbeitrag aus den letzten 11 Halbjahren aber nur 4 Sgr. 11 Pf. Bei diesem günstigen Resultate laden wir daher zum Beitritt hiermit ergebenst ein. Brandenburg, den 15. März 1857.

Die Haupt-Direktion.

von Hobe. Friese. Gieseler. Wolff.

(82.) Landwirthschaftliche Mittheilung.

Seit länger als einem Vierteljahrhundert beschäftigen wir uns damit solche Getreidegattungen und Futtergewächse auszumitteln, die einen ungewöhnlich hohen Ertrag geben und dabei für jedes Klima passen. Als etwas Ausgezeichnetes empfehlen daher zum Anbau Phönix-Gerste, die so schwer wie Roggen ist, gegen Ende April dünn gesäet wird, mit jedem, selbst den leichtesten Boden vorlieb nimmt, in der Regel das 36ste Korn liefert und ein Mehl, daß von reinem Roggenmehl kaum zu unterscheiden ist, à Pfd. 10 sgr., bei 50 Pfd. 7½ sgr. Ferner Riesen-Futter-Runkelrüben-Saamen, der über 800 Ctnr. Rüben auf den sächsischen Morgen geliefert, die Portion 7½ sgr., Maikartoffeln Mitte April gepflanzt, schon Ende Mai reif, köstlich von Geschmack, von 40fachem Ertrage, 6 Pfund für 1 Rthlr. Aufträge führen schleunigst aus

Direktion des landwirthschaftlichen Industrie-Comtoirs in Berlin.

(83.) Mein in der Richtstraße hierselbst sub No. 146. belegenes massives Wohnhaus, welches zum Betriebe einer großen Bäckerei eingerichtet ist und außerdem eine herrschaftliche Wohnung enthält, will ich auf mehrere Jahre verpachten oder aus freier Hand verkaufen. Pacht- oder Kaufliebhaber wollen sich an den Privat-Sekretair Meyer hierselbst Behufs Abschluß des Geschäftes wenden. Landsberg a. d. W., den 20. März 1857.

Der Bäckermeister Louis Nicol.

(84.) Getreide-Fegen und Raden-Cylinder stehen Richtstraße No. 104. in Frankfurt a. d. O. zu verkaufen.

(85.) Bekanntmachung. Meinen zu Radach an der Chaussee belegenen Gasthof, worin sich 7 Zimmer befinden, so wie die dazu gehörige Scheune und Stall und 100 Morgen dabei belegenes Land, so wie 7 Morgen beim Kupferhammer belegene Wiesen und circa für 1000 Rthlr. stehendes Holz, beabsichtige ich aus freier Hand zu verkaufen und habe dazu „am 28. März Vormittags 10 Uhr" in meiner Wohnung zu Radach Termin angesetzt, wozu ich Käufer hiermit einlade. Radach bei Drossen, den 17. März 1857.

Der Gasthofsbesitzer Johann Klitsch.

(86.) Eine tüchtige Wirthschafterin, zuverlässig und gut empfohlen, findet zu Johanni d. J. eine Anstellung auf dem Dominio Balkow.

(87.) Rüdersdorfer Kalk.

Hiermit zeigen wir ergebenst an, daß wir dem Herrn Eduard Becker in Frankfurt a. d. O. den Debit für unsern frisch gebrannten Rüdersdorfer Kalk übertragen haben.

Fürstenwalde, im März 1857. C. Arnold & Schildknecht.

Auf vorstehende Anzeige Bezug nehmend, bitte ich um recht zahlreiche Aufträge mit dem ergebenen Bemerken, daß ich in den Stand gesetzt bin, jedes Quantum zu liefern.

Eduard Becker, Comptoir Breitestraße No. 23.
zur goldenen Hand in Frankfurt a. d. O.

(88.) Freitag den 27. März Vormittags 11 Uhr sollen auf dem Vorwerk Schützensorge das zu Neuschützensorge belegene, den Grundmannschen Erben gehörige Grundstück, bestehend aus circa 53 Morgen bestem Warthebruchbodens, in Parzellen von circa 5 Morgen meistbietend verkauft werden.

(89.) Mein Wohnhaus mit Zubehör und Garten No. 832. auf der Neustadt gelegen, beabsichtige ich Veränderungshalber aus freier Hand zu verkaufen und habe dazu den 30. März d. J. Vormittags 9 Uhr zum Bietungs-Termin bestimmt. Käufer können die Bedingungen bei mir selbst erfahren. Guben, den 18. März 1857.

Rud. Oehme, Schlosser-Meister.

(90.) Kartoffeln, gute und schlechte, ebenso Stärke, trockene und feuchte, in jeder Qualität und Quantität, kauft gegen Kasse C. F. Krötke in Lebus.

(91.) Acht böhmische Bettfedern und Daunen in Commission von dem Hause J. A. Ebegens Eidam in Jung-Bunzlau empfiehlt en gros und en detail

C. Consentius in Frankfurt a. d. O., Wilhelmsplatz No. 2.

(92.) In Crossen a. d. O. soll ein in einer Hauptstraße belegenes Haus, in welchem bisher ein lebhaftes Material-Geschäft betrieben worden, nebst einem Hinterhause verkauft werden. Durch wen? sagt die Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

(93.) 1) Kartoffeln und Samen für Land- und Ackerwirthe, die neue weiße amerikanische Riesen-Kartoffel, Solanum monstrosum, die ertragreichste aller bis jetzt bekannten Kartoffeln, welche 1 Fuß lang und 3 — 4 Pfund schwer wird und pro Morgen 180 Ruthen 8 — 10 Wispel Ertrag gewährt, deshalb für die Landwirthschaft von höchster Wichtigkeit ist; 2) engl. Futterrüben in verschiedenen Sorten, die Mtz. 10 sgr., à Scheffel 4 Rthlr., 1 — 3 Fuß im Umfange groß und 10 — 15 Pfd. schwer werdend, können da angebaut werden, wo vorher Rapps, Roggen, Grünfutter, Lein, Frühkartoffeln u. s. w. gestanden haben, auch eignet sich Bruchboden zu deren Anbau sehr gut und sind besonders zur Viehfütterung zu empfehlen, à Pfd. 20 sgr.; 3) engl. Wiesen Turnips-Runkel-Rüben, werden auf gutem Boden 18 — 22 Pfund schwer, mit sehr großen saftreichen Blättern, 100 Pfd. 30 Rthlr., à Pfd. 10 sgr., offerirt gegen Baar-Einsendung die Samen-Handlung von

Ferdinand Bleck in Ripperwiese bei Fiddichow a. d. O.

(94.) Meine Vorbereitungs-Anstalt für Fähndriche, Militair-Freiwillige rc., verlege ich vom 1. April c. nach Berlin, Holzmarktstraße No. 60. Der neue Cursus beginnt den 6. April. Das Programm auf portofreie Anfragen gratis.

Dr. J. Killisch in Bromberg.

(95.) Ein sehr gut erhaltenes Billard nebst ganzem Zubehör ist sehr billig zu verkaufen beim Gastwirth Meißner in Berlinchen.

(96.) Ein mit der Tuch- und Wollfärberei vertrauter Färber wird für die Innungs-Färberei in Guben gesucht. Auf portofreie Anfragen ertheilen nähere Auskunft

die Oberältesten der Tuchmacher-Innung in Guben C. Wolfe und A. Bitterhof.

(97.) Beste feuersichere Dachpappe zum Fabrikpreise, besten Englischen Portland-Cement empfiehlt billigst Wilhelm Zimmermann in Frankfurt a. d. O. Junkerstraße am Markt.

(98.) Ammoniak. präp. Knochenmehl, Speremberger Düngergyps empfiehlt billigst

Wilh. Zimmermann in Frankfurt a. d. O. Junkerstraße am Markt.

(99.) Pfunddärme täglich frisch empfehlen C. Grünenthal & Co. in Frankfurt a. O.

(100.) Wir empfehlen den Herren Landwirthen unser Lager von ächt peruan. Guano, Chili-Salpeter, Poudrette und gemahlenem Knochenmehl. Die neuen Zufuhren von weiß amerikan. Pferdezahn-Mais sind wir bald erwartend.

Ernst Eccius u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

(101.) Meine zu Sauen bei Beeskow belegene Bockwindmühle nebst Wohnhaus, zwei Stuben und Zubehör enthaltend, Wirthschaftsgebäude, 10 Morgen Acker und eine Wiese, bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen und ersuche Kauflustige sich dieserhalb an mich zu wenden. Briefe erbitte ich franco. Der Mühlenmeister Gärtner in Sauen b. Beeskow.

(102.) Aechten peruanischen Guano directer Beziehungen empfiehlt billigst

C. Cosentius, vorm. Wm. Paetzel, in Frankfurt a. d. O. Wilhelmsplatz No. 2.

(79.) Ein Göpelwerk für 1 auch 2 Pferde und Verlängerungsstangen mit Universal-Gelenk, zu Dresch-, Hechsel- oder Reibe-Maschinen passend, ist billig zu verkaufen in Frankfurt a. d. O. Tuchmacherstraße No. 32.

(104.) Eine große Parthie besten englischen Portland-Cement sowie auch circa 100,000 Stück Drain-Röhren in allen Dimensionen billigst bei Carl Meyer in Cüstrin.

(105.) Meine in Kaisersmühl bei Müllrose belegene Krugwirthschaft nebst eingerichteter Bäckerei, will ich unter vortheilhaften Bedingungen verkaufen, und kann die Uebergabe sofort erfolgen. G. Kulke.

(106.) Ein junger Mann mit den nöthigen Kenntnissen kann zum 1. April in meine Officin als Lehrling eintreten. Heller, Apotheker, in Frankfurt a. d. O.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.

Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 13. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 1. April 1857.

Insertionsgebühren betragen pro Zeile 4 Sgr.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Die bereits wegen Landstreichens bestrafte und gegenwärtig unter der Anklage des einfachen Diebstahls stehende unverehelichte Pauline Binatt von hier hat den hiesigen Ort heimlich verlassen und treibt sich vermuthlich in der hiesigen Umgegend vagabondirend umher. Wir ersuchen alle Civil- und Militairbehörden, auf die ꝛc. Binatt zu vigiliren, dieselbe im Betretungsfalle sofort verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte der Binatt Kenntniß hat, hiermit aufgefordert, der nächsten Polizei- oder Gerichtsbehörde davon Anzeige zu machen.

Frankfurt a. d. O., den 20. März 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(2.) Oeffentliche Requisition. Der ehemalige Unteroffizier Carl Heinrich Gustav Burkert aus Wohlau ist durch das Erkenntniß des unterzeichneten Kreis-Gerichts vom 13. Januar 1857 wegen Diebstahls zu einer dreimonatlichen Gefängnißstrafe rechtskräftig verurtheilt worden. — Dieses Urtel kann, da der Burkert seinen bisherigen Aufenthaltsort Wohlau verlassen hat und sein gegenwärtiger Wohnsitz nicht zu ermitteln gewesen ist, nicht vollstreckt werden.

Wir ersuchen daher die resp. Gerichts- und Polizeibehörden, auf den ꝛc. Burkert zu vigiliren, ihn im Betretungsfall sofort verhaften und die erkannte dreimonatliche Gefängnißstrafe an ihm vollstrecken, resp. ihn an das nächste Gericht zur Strafvollstreckung abliefern zu lassen und uns von dem Geschehenen zu benachrichtigen.

Frankfurt a. d. O., den 25. März 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(3.) Steckbrief. Gegen die des Diebstahls verdächtige, unten näher beschriebene Charlotte Amalie Schapke von hier ist die Haft beschlossen. Dieselbe hat sich heimlich von hier entfernt und sich dadurch der Verhaftung entzogen.

Wir ersuchen alle Civil- und Militairbehörden, auf die ꝛc. Schapke zu vigiliren, dieselbe im Betretungsfalle sofort verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte der ꝛc. Schapke Kenntniß hat, hiermit aufgefordert, der nächsten Polizei- oder Gerichtsbehörde davon Anzeige zu machen.

Frankfurt a. d. O., den 21. März 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Signalement. Die Charlotte Amalie Schapke ist 23 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, braune Augen, gewöhnliche Nase und Mund, vollständige Zähne, rundes Kinn, starkes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Statur und hat keine besonderen Kennzeichen.

 (4.) Steck-

(4.) Steckbriefs-Erneuerung. Der unterm 17. November v. J. hinter den Arbeitsmann Johann Friedrich Wilhelm Stanz von hier erlassene Steckbrief (öffentlicher Anzeiger No. 49. sub 2.) wird hierdurch erneuert.

Königsberg i. d. N., den 18. März 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(5.) Offene Requisition. Der Eisenbahnarbeiter Johann Gottlieb Kurtz aus Giehren bei Friedeberg am Queis, dessen gegenwärtiger Aufenthalt nicht zu ermitteln, ist durch unser rechtskräftiges Erkenntniß vom 23. Januar c. wegen Unterschlagung zu vierzehn Tagen Gefängniß rechtskräftig verurtheilt worden.

Wir ersuchen ergebenst, auf den ꝛc. Kurtz zu achten, ihn, wo er sich betreffen läßt, zu verhaften und an die nächste Gerichtsbehörde zur Strafvollstreckung, um welche hierdurch ersucht wird, abzuliefern. Landsberg a. d. W., den 18. März 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(6.) Offene Requisition. Der frühere Kellner Ernst Friedrich Ulrich aus Gollnow, dessen gegenwärtiger Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen, ist durch das rechtskräftige Erkenntniß zweiter Instanz vom 14. Januar d. J. wegen Beiseiteschaffung von Wanderbüchern, welche an einem öffentlichen Verwahrungsorte aufbewahrt wurden, mit einer dreimonatlichen Gefängnißstrafe bestraft. Von dieser Strafe ist bereits ein Monat gebüßt.

Wir ersuchen ergebenst, auf den ꝛc. Ulrich zu achten, ihn, wo er sich betreffen läßt, zu verhaften und der nächsten Gerichtsbehörde zur Verbüßung des Restes seiner Strafe zuzuführen.

Landsberg a. d. W., den 17. März 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der ꝛc. Ulrich ist 20 Jahr alt, evangelisch, in Gollnow bei Stettin geboren und ortsgehörig, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat blondes Haar, freie, gewölbte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase, kleinen Mund, gute Zähne, spitzes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist kleiner Statur und noch bartlos.

(7.) Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Steinmetzger und Arbeitsmann Johann Haupt aus Berlinchen ist durch das Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 13. Februar 1857 wegen Unterschlagung zu einer viermonatlichen Gefängnißstrafe nebst Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf ein Jahr rechtskräftig verurtheilt. Der Aufenthalt des ꝛc. Haupt ist unbekannt. Wir ersuchen daher alle Civil- und Militairbehörden, auf den ꝛc. Haupt zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle sofort zu verhaften und an die nächste Gerichts-Behörde abzuliefern, welche wir um Vollstreckung der viermonatlichen Gefängnißstrafe und um Benachrichtigung von dem erfolgten Strafantritt ersuchen. Auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des ꝛc. Haupt Kenntniß hat, hiermit aufgefordert, der nächsten Polizei- und Gerichtsbehörde davon Anzeige zu machen.

Templin, den 25. März 1857.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung I.

Signalement. Der Arbeitsmann Johann Gottlieb Haupt ist aus Berlinchen gebürtig und hielt sich daselbst auf, evangelischer Religion, 33 Jahr alt, 5 Fuß 3¾ Zoll groß, hat schwarzes Haar, freie Stirn, schwarze Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gute Zähne, rasirten Bart, gewöhnliches Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Statur und hat als besonderes Kennzeichen eine Narbe auf der rechten Backe.

(8.) Steck-

(8.) Steckbrief. Der unter Polizei-Aufsicht stehende Tuchmachermeister Johann Christian Gottlob Simsohn von hier ist wegen Polizei-Aufsichts-Entziehung unter Anklage gestellt, sein zeitiger Aufenthaltsort indeß unbekannt.

Es werden daher alle resp. Civilbehörden ersucht, den unten signalisirten Johann Christian Gottlob Simsohn im Betretungsfalle zu verhaften und uns hiervon schleunigst zu benachrichtigen.

Zugleich wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthaltsorte des Simsohn Kenntniß hat, aufgefordert, solchen der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde anzuzeigen.

Finsterwalde, den 23. März 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission I.

Signalement. Der Tuchmachermeister Johann Christian Gottlob Simsohn ist von hier gebürtig und hier wohnhaft, evangelischer Religion, 58 Jahr alt, 5 Fuß 4½ Zoll groß, hat schwarzes Haar, gewölbte Stirn, schwarze und starke Augenbraunen, braungraue Augen, etwas gebogene Nase, großen Mund, ziemlich gute Zähne, schwarzgrauen Bart, breites Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Statur und hat als besonderes Kennzeichen zwei Bruchschäden. Die Bekleidung ist unbekannt.

(9.) Offene Requisition. Der Arbeitsmann Sander, früher in Wallwitz, später in Cunersdorff bei Crossen wohnhaft, ist wegen Streudiebstahls durch das Contumacial-Erkenntniß vom 20. November 1855 rechtskräftig zu 10 Sgr. Geldstrafe, zu 2 Sgr. 6 Pf. Werthsersatz und zu 5 Sgr. Kosten, im Unvermögensfalle zu einer eintägigen Gefängnißstrafe verurtheilt worden. Derselbe hat aber seine früheren Wohnörter verlassen und ist bei den Eisenbahnbauarbeiten, wohin er sich begeben haben sollte, nicht aufgefunden worden. Alle Behörden und Privatpersonen werden ersucht, welche von dem Aufenthalt des rc. Sander Kenntniß haben, diesen der nächsten Gerichts-Behörde ungesäumt mitzutheilen, welche wir gleichzeitig bitten, obige Beträge von dem Angeklagten durch Exekution einzuziehen und unserer Salarien-Kasse postfrei zu übersenden; im Unvermögensfalle aber an ihm die substituirte Gefängnißstrafe zu vollstrecken und uns von deren Verbüßung Nachricht zu geben.

Zielenzig, den 23. März 1857.

Königl. Kreis-Gericht.
Kommissarius für Forst-Rüge-Sachen.

(10.) Offene Ordre. Der Dienstknecht Christian Richter aus Berg, Kreis Rothenburg, ist von uns durch Erkenntniß vom 30. Juni 1856 wegen Holzdiebstahls zu 2 Tagen Gefängniß rechtskräftig verurtheilt worden. Der rc. Richter hat sich von seinem Wohnorte entfernt, ohne daß sein jetziger Aufenthaltsort hat ermittelt werden können. Demgemäß ersuchen wir alle Civil- und Polizeibehörden, auf den rc. Richter, dessen Signalement nicht angegeben werden kann, zu vigiliren, ihn zu verhaften, an ihm die zweitägige polizeiliche Gefängnißstrafe zu vollstrecken und uns demnächst Nachricht zugehen zu lassen.

Muskau, den 24. März 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(11.) Bekanntmachung. In einer Untersuchung soll die unverehelichte Marie Jordan, welche aus Gr.-Raeschen bei Senftenberg gebürtig, 45 Jahr alt, blond, von mittlerer Statur ist, graue Augen und einen Bruchschaden hat, als Zeugin vernommen werden. Dieselbe hat sich aus ihrer Heimath entfernt und vagabondirt muthmaßlich.

Alle Behörden werden ergebenst ersucht, mir im Betretungsfalle den Aufenthalt der Jordan mitzutheilen. Spremberg, den 21. März 1857.

Königl. Staats-Anwalt.

(12.) Bekanntmachung. Am 3. März d. J. hat ein Unbekannter, der sich für einen Schäferknecht aus Reichenberg ausgegeben, in Cunersdorf eine Uhr betrüglich an sich gebracht und solche am 7. März an einen Schäfer in Wesendahl, bei welchem sich derselbe für einen Schäferknecht Drews aus Frankenfelde fälschlich ausgegeben, gegen eine andere silberne Taschenuhr vertauscht. Den Betrüger, welcher sich an anderen Orten für einen Drews aus Kliestow ausgegeben hat, zu ermitteln, ist bisher nicht gelungen. Es wird daher ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hierher abzuliefern.

Der Mensch war bekleidet mit einem neuen Sommerrock und Hosen von dunkelgrau- und schwarzmelirtem Zeuge, einer graufächerigen Tuchweste, mit schwarzen Blumen auf der Mitte der Brust verziert, einer hochstehenden Mütze mit braunem Plüschbesatze und kleinem Lederschirme und Stiefeln. Derselbe schien 20 Jahr alt zu sein, war von kleiner, schmächtiger Statur und hatte blondes Haar. Wriezen, den 23. März 1857.

Der Staats-Anwalt.

(13.) Bekanntmachung. Am 11. Januar c. wurde hier ein Mensch wegen Legitimationsmangels verhaftet, der sich nach seinen schriftlichen Angaben für den taubstummen Arbeitsmann Friedrich Moheit aus Friedrich der Große bei Sonnenburg ausgab. Nach stattgehabter Rückfrage bei der betreffenden Heimathsbehörde erhielt derselbe am 16. ejd. Reise-Route nach dem genannten Orte. Späterer Mittheilung zufolge ist dieses Individuum dort nicht eingetroffen, auch mit dem daselbst wohnhaften rc. Moheit nicht identisch; dagegen wird mit Bestimmtheit angenommen, daß jener angebliche Taubstumme mit dem heimathlosen, wegen mehrerer Diebstähle in Untersuchung befangenen Arbeitsmann Heiland eine und dieselbe Person sei.

Es wird ersucht, den rc. Heiland (Moheit) im Betretungsfalle festzunehmen und hieher Mittheilung zu machen.

Derselbe ist 22 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, mittler Statur, ohne Bart und hat rothblondes Haar, graue Augen und bedeckte Stirn.

Frankfurt a. d. O., den 25. März 1857.

Königl. Polizei-Direktorium.

(14.) Der Steindrucker Heimann Landsberg aus Warschau, welcher hieselbst wegen Landstreichens und Bettelns mit 3 Wochen Gefängniß bestraft und hiernächst mit einer die Stelle des Transports vertretenden, 14 Tage gültigen Reiseroute am 23. v. Mts. an das Königliche Landraths-Amt zu Wreschen Behufs Auslieferung nach Polen gewiesen worden, ist daselbst nicht eingetroffen. Es wird ersucht, denselben anzuhalten und zur Verantwortung zu ziehen.

Der rc. Landsberg ist 19 Jahr alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, jüdischer Religion, hat schwarzes Haar, freie Stirn, braune Augen, dicke Nase, proportionirten Mund, defekte Zähne, Bart im Entstehen, rundes Kinn, längliches Gesicht, ist kleiner Statur und dient als besonderes Kennzeichen, daß er gebrochen deutsch spricht, jedoch besser deutsch als polnisch, und kann weder lesen noch schreiben. Sonnenburg, den 24. März 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

(15.) Bekanntmachung. Der Schuhmachergeselle Ludwig Adolph Dittwald von hier ist am 11. d. Mts. von Steinhöfel bei Fürstenwalde hierher gewiesen, aber nicht eingetroffen.

Derselbe ist 22 Jahr alt, schlanker Statur, hat dunkelblondes Haar und braune Augen.

Goeritz a. d. O., den 24. März 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

(16.) Be-

(16.) Bekanntmachung. Der unten signalisirte vormalige Hausknecht August Wilhelm Reimann aus Freistadt, welcher sich wegen Unterschlagung hier in Untersuchung befindet, hat heute Nachmittag Gelegenheit gefunden, aus dem Polizei-Gefängniß zu entweichen.

Alle resp. Civil- und Militairbehörden werden ganz ergebenst ersucht, auf den Reimann gefälligst vigiliren und ihn im Betretungsfalle per Transport hersenden zu lassen.

Cüstrin, den 28. März 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

Signalement. Der August Wilhelm Reimann ist 30 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, evangelischer Religion, hat braunes Haar, freie Stirn, dunkle Augenbraunen, blaugraue Augen, etwas spitze Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, schwachen blonden Schnauzbart, ovales Kinn und Gesicht, gesunde, brünette Gesichtsfarbe und ist großer und starker Statur.

Bekleidet war derselbe mit einem kurzen blauen Rock mit schwarzem Sammetkragen, schwarzen Tuchhosen, einem bunten wollenen Shawl, einem Paar Halbstiefeln und einer Eisenbahn-Mütze.

(17.) Der Dienstknecht Ludwig Herzberg aus Hermersdorff ist in Dahmsdorff ergriffen und zur Vollstreckung der gegen denselben erkannten 3monatlichen Gefängnißstrafe an die Königl. Kreis-Gerichts-Commission zu Müncheberg abgeliefert, wodurch sich die unterm 6. März d. J. von uns erlassene offene Requisition erledigt.

Frankfurt a. d. O., den 27. März 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(18.) Bekanntmachung. Unsere offene Requisition vom 3. März d. J. um Vollstreckung einer Gefängnißstrafe an der verehelichten Beutler Jahn wird als erledigt zurückgenommen.

Dobrilugk, den 17. März 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(19.) Bekanntmachung. Der unterm 14. d. Mts. hinter den Knaben Gustav Wegener von hier erlassene Steckbrief ist erledigt.

Frankfurt a. d. O., den 24. März 1857.

Königl. Polizei-Direktorium.

(20.) Der Fleischergesell Friedrich Wilhelm Lampe aus Eugenienberg bei Demmin i. Pom. hat angeblich seinen, von der Polizeibehörde letzteren Orts unterm 14. Januar c. ausgestellten, auf ein Jahr gültigen Reisepaß auf dem Wege von hier nach Dolitz verloren.

Gedachter Paß wird hiermit für ungültig erklärt.

Bernstein, den 24. März 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

(21.) Bekanntmachung. Der Tischlergeselle Friedrich Wilhelm Knoop aus Belgard hat seinen, unterm 28. Dezember v. J. von der Polizei-Verwaltung in Belgard ausgestellten und zuletzt am 16. d. Mts. in Vierraden nach Frankfurt a. d. O. visirten Wanderpaß angeblich zwischen Cüstrin und Neudamm verloren. Gedachter Wanderpaß wird hiermit für ungültig erklärt. Neudamm, den 18. März 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

(22.) Bekanntmachung. In der Nacht vom 17. zum 18. Januar d. J. sind der Krüger-Wittwe Kackerow zu Willmersdorf aus einer erbrochenen Lade nachfolgende Gegenstände: 1) ein schwarzer Merinorock mit Sammt besetzt, 2) ein rother Tuchrock mit grünem Bande besetzt, 3) ein bunt kattunener Rock mit gelben und blauen Ranken, 4) ein kattunener Rock mit grünen Blumen, 5) ein dergl. mit weißen Blumen, 6) eine blaue Tuchjacke, die Aermel mit Sammt besetzt, 7) eine grüne Tuchjacke mit Kragen, 8) eine Doppelkattunjacke ohne Schooß, 9) eine dergl. mit altem Futter gefüttert, 10) eine dunkelblaue Schürze mit drei Säumen, 11) eine dunkelblaue Thibetschürze, 12) eine hellblaue Doppelkattun-Schürze, 13) eine Doppelkattun-Schürze auf beiden Seiten mit weißen Blumen, 14) eine rothe Gingham-Schürze mit rothen und weißen Streifen, 15) ein schwarzseidenes Tuch mit schwarzen Frangen, 16) ein dergl., die Ecken nur mit Frangen besetzt, 17) ein blaues Kiepertuch mit grünen Frangen, 18) ein blaues doppelkattunenes Tuch mit blauen Frangen, 19) ein blaues Tuch mit weißen Punkten, 20) ein wollenes Umschlagetuch mit blauen und grünen Fächern, 21) ein schwarzwollenes Umschlagetuch mit Frangen, 22) ein Paar grüne Zeugschuh, 23) eine braune sammtne Reisetasche mit Stahlbügel und Kette, 24) 20 Rthlr. 24 Sgr. baar Geld, 25) eine Hypotheken-Obligation über 100 Rthlr. entwendet worden. Alle diejenigen, welchen über den Verbleib dieser Gegenstände etwas bekannt geworden, oder denen dergleichen zu Gesicht gekommen, werden ersucht, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen, oder aber sich zu diesem Behufe in dem „am 8. April d. J. Vormittags 10 Uhr" in unserm Gerichtszimmer angesetzten Termine zu ihrer Vernehmung zu gestellen. Fürstenwalde, den 23. März 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission II.

(23.) Am 17. März d. J. ist unweit der Warthe bei Pollychen ein männlicher Leichnam eingegraben gefunden worden. Derselbe war von der Fäulniß bereits sehr angegriffen und die Bekleidungsstücke waren in hohem Grade vermodert. Soviel sich noch erkennen ließ, war der Verstorbene 30 — 40 Jahr alt und von gedrungenem untersetztem Körperbau. Das Kopfhaar war dunkelblond und von 1 bis $1\frac{1}{2}$ Zoll Länge. Die Zähne waren gesund und bis auf den im rechten Unterkiefer fehlenden letzten Backenzahn und den im linken Oberkiefer fehlenden vorletzten Zahn vollständig. Von den vorhandenen Kleidungsstücken war das Hemd von grober Leinwand, die Hosen von dunkelblauem Tuche mit dunklem baumwollenem Zeuge gefüttert, die Jacke von dunkelbraunem baumwollenem geköperten Zeuge, mehrfach geflickt und mit grober Leinwand gefüttert und mit bleiernen durch vier Löcher angenähten Knöpfen besetzt. Von Hosenträgern oder einem Leibgurte ließen sich Reste nicht vorfinden. Dem Anscheine nach konnte der Leichnam seit dem Sommer 1856 in der Erde gelegen haben. Aeußere Verletzungen waren an demselben nicht wahrzunehmen. Ein Jeder, welcher über die Person oder das Ableben des Verstorbenen Auskunft zu geben vermag, wird aufgefordert, sich bei mir zu melden oder der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde seine Wissenschaft anzuzeigen.

Landsberg a. d. W., den 24. März 1857.

Der Staatsanwalt.

(24.) Bekanntmachung. Am 22. d. Mts. ist auf dem Oderstrom in der Nähe hiesiger Stadt ein kleiner kieferner Handkahn aufgefangen und in Verwahrung genommen. Der Eigenthümer kann sich im Polizei-Büreau melden.

Frankfurt a. d. O., den 27. März 1857.

Königl. Polizei-Direktorium.

(25.) Bekanntmachung. Es soll ein Theil der durch die Nonnenraupe verwüsteten Schutzbezirke Schwalg und Pilwung des Königl. Forstreviers Rothebude zur Gründung einer grösseren Landwirthschaft von Johannis d. J. ab auf 30 oder 40 oder 50 Jahre meistbietend verpachtet werden. Die öffentliche Ausbietung erfolgt hienach alternativ. Das qu. Terrain ist circa 20 Meilen von Königsberg, 3½ Meile von Marggrabowa, 3¾ Meilen von Goldapp und 1½ Meile von der nächstgelegenen Chaussee entfernt. Dasselbe enthält ungefähr 1859 Morgen, worunter sich auch das in Kultur stehende und mit Gebäuden versehene Förster-Dienst-Etablissement Schwalg mit 46 Morgen 65 □Ruthen Acker, 16 Morgen 95 □Ruthen Wiesen, 2 Morgen 20 □Ruthen Gärten, 3 Morgen 130 □Ruthen Wege, Baustelle und Gräben, zusammen 68 Morgen 130 □Ruthen befindet. Unter dem unkultivirten Forstlande befinden sich circa 78 Morgen Wiesen. Außerdem soll dem Pachtlande unter Umständen und nach der Wahl der verpachtenden Behörde auch noch ein nahe gelegenes Wiesen-Grundstück (Czychensche Wiese genannt) von 122 Morgen 134 □Ruthen incl. 16 Morgen 117 □Ruthen Acker- und Weideland und Fluß beigelegt werden. Die öffentliche Ausbietung erfolgt alternativ mit und ohne die Czychensche Wiese. Dem Pächter liegt die Verpflichtung ob, das unkultivirte Land auf eigene Kosten zu roden und urbar zu machen. Ebenso hat der Pächter die sonst erforderlichen Gebäude auf eigene Kosten zu erbauen, wozu ihm das zum großen Theile auf dem Pacht-Terrain vorräthige Bauholz unter erleichternden Bedingungen überlassen wird. Das Minimum des jährlichen Pachtgeldes ist auf 737 Rthlr. 15 Sgr. 10 Pf. incl. ⅓ in Gold, und für den Fall der Mitverpachtung der Czychenschen Wiese auf 937 Rthl. 15 Sgr. 10 Pf. incl. ⅓ in Gold, festgesetzt. Das gebotene Pachtquantum ist erst vom 6. Pacht-Jahre incl. ab zu zahlen. Für die ersten 5 Pachtjahre ist nur ein jährlicher Pacht-Zins von 103 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. incl. ⅓ in Gold, und im Falle der Mitverpachtung der Czychenschen Wiese von 303 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. incl. ⅓ in Gold zu zahlen. Die Pachtkaution ist auf den Betrag des mit dem 6. Pachtjahre eintretenden einjährlichen Pachtzinses bestimmt. Ein Jeder der mitbieten will, muß zuvor ein disponibles Vermögen von wenigstens 15000 Rthlr. und außerdem auch nachweisen, daß er als Landwirth qualificirt ist. Die nähern Pachtbedingungen, sowie die Regeln der Lizitation können hier zur Stelle in dem Büreau No. 62. des Regierungs-Conferenz-Gebäudes zu jeder Zeit während der Dienststunden und außerdem auch in der Oberförsterei Rothebude eingesehen werden. Auch können dieselben auf Verlangen gegen Erstattung der Kosten abschriftlich von uns mitgetheilt werden. Der Termin zur Lizitation dieser Pachtung ist auf „Mittwoch den 29. April d. J. Vormittags 11 Uhr" im großen Conferenz-Saale des hiesigen Regierungs-Gebäudes vor dem Domainen Departements-Rathe, Regierungs-Rath Burchard, anberaumt. Gumbinnen, den 18. März 1857.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

(26.) Bekanntmachung. Das an dem schiffbaren Ueckerflusse belegene Königl. Eisenhüttenwerk in Torgelow, Ueckermünder Kreises, soll in öffentlicher Lizitation „am 5. Juni 1857 Vormittags 11 Uhr" in Torgelow durch den zum Kommissarius bestellten Königlichen Landrath Balde in Ueckermünde an den Meistbietenden verkauft werden. Das genannte Eisenhüttenwerk besteht aus einem Hochofen nebst 2 Cupolöfen mit doppelt wirkendem Cylinder-Gebläse, einer Gießhütte und einer Lehmformhütte, Putzkammer, Kalk- und Schlacken-Pochwerk, einer Drehwerks-Hütte mit Bohrgang, Hobelmaschine, drei eisernen und einer hölzernen Drehbank, Bohrtisch und zwei Büchsen-Bohrgängen, zwei Stabhammerhütten mit einem einfach wirkenden Cylindergebläse und einem Ventilator, einer Mahlmühle mit einem Mahlgange, einem Verkokungsofen, einem Probirhause, zwei Magazin-Gebäuden, zwei Kohlenschuppen, Ablageplätzen für die Materialien, einem Dienstlokale für die Verwaltungsbeamten, sowie Wohn- und Wirthschaftsgebäuden für diese

diese und für die Hüttenarbeiter. Die zu dem Hüttenwerk Torgelow gehörigen Grundstücke betragen incl. Hof- und Baustellen circa 44 Morgen. Ausgeschlossen von dem Verkaufe bleiben: die Schifffahrtsschleuse in der Uecker, das Schleusenmeister-Etablissement, das Grundstück des Hüttenschmieds Sauer, die Nutzung des Regals der Eisensteingräberei, das Recht zum Raff- und Leseholzsammeln und das Waldweiderecht. Die zum Zwecke des Verkaufs über das gesammte Hüttenwerk nebst Zubehör aufgenommene Taxe schließt mit 64500 Rthlr. ab, nachdem der Kapitalwerth der jetzt bestehenden auf jährlich 530 Rthlr. berechneten Abgaben und Lasten in Abzug gekommen ist. Kaufliebhaber sind verpflichtet, sich am Tage der öffentlichen Lizitation über ihre Zahlungsfähigkeit vor dem mit der Leitung des Verkaufsgeschäfts beauftragten Herrn Landrath Balcke auszuweisen. Auch muß der Bestbietende eine Kaution von 5000 Rthlr. in Staatspapieren im Lizitationstermine zu Händen des Kommissarius der unterzeichneten Regierung deponiren. Der Bestbietende bleibt drei Monate lang, vom Tage der Lizitation an gerechnet, an sein Gebot gebunden; der Zuschlag wird der höheren und Allerhöchsten Genehmigung vorbehalten. Die Uebergabe an den Käufer erfolgt innerhalb vier Wochen, nachdem der Kaufkontrakt abgeschlossen, bestätigt und die erste Hälfte des Kaufgeldes bezahlt ist. Die speziellen Veräußerungs-Bedingungen, sowie die Werthstaxe können in der Geheimen Registratur der Vten Abtheilung des Handels-Ministeriums (Lindenstraße No. 47. in Berlin), in der Registratur I. A. der unterzeichneten Regierung, bei dem Königl. Landraths-Amte in Ueckermünde und bei dem Königl. Hüttenamte in Torgelow eingesehen werden. Stettin, den 24. Februar 1857.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(27.) Bekanntmachung. Das hierselbst unter No. 13. der Bergstraße belegene, Vol. III. No. und Fol. 151. des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, zum Nachlaß des Maurergesellen Daniel Müller gehörig, bestehend aus einem Wohnhause nebst Anbau, Garten und Hof, zusammen gerichtlich auf 730 Rthlr. gewürdigt, soll zum Zweck der Auseinandersetzung der Erben im Wege der freiwilligen Subhastation „am 8. Juni 1857 Vormittags 11 Uhr" an der Gerichtsstelle — Junkerstraße No. 1. — unter den im angesetzten Termine bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden. Kauflustige und etwaige unbekannte Real-Prätendenten werden hiermit eingeladen und können Taxe und Bedingungen schon vorher in unserer Registratur eingesehen werden. Frankfurt a. d. O., den 27. Januar 1857.

Königl. Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

(28.) Nothwendiger Verkauf. Die in der Tammendorfer Hinterheide belegenen Grundstücke, und zwar: 1) des Eigenthümers Wilhelm Puchert, Band II. Blatt 115. No. 16. des Hypothekenbuchs von Tammendorf, gerichtlich abgeschätzt auf 745 Rthlr.; 2) des Eigenthümers Wilhelm Raeschke, Band II. Blatt 121. No. 17. desselben Hypothekenbuchs, gerichtlich abgeschätzt auf 630 Rthlr. 10 Sgr.; 3) des Eigenthümers Johann Gottfried Raeschke, Band II. Blatt 127. No. 18. desselben Hypothekenbuchs, gerichtlich abgeschätzt auf 148 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf.; 4) der Eigenthümer Carl Wilhelm Weber und Johann Gottlieb Drendel, Band II. Blatt 133. No. 19. desselben Hypothekenbuchs, gerichtlich abgeschätzt auf 237 Rthlr., und 5) der separirten Gutsche Louise geb. Laubsch, jetzt verehelichten Mühlenmeister Bombach zu Zettitz, Band II. Blatt 139. No. 20. des Tammendorfer Hypothekenbuchs, gerichtlich abgeschätzt auf 823 Rthlr. 8 Sgr. 11 Pf., sollen „am 7. Mai 1857 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und die Hypothekenscheine können in unserem Bureau III. eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden. Crossen, den 24. Dezember 1856.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(29.) Pro-

(29.) Proclama. Die unbekannten Erben oder nächsten Verwandten des am 14. August 1854 hierselbst verstorbenen Gärtners Johann Gottfried Nicolai werden aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem „am 3. Oktober 1857 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisrichter Retter an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine in Person oder schriftlich zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls die sich Nichtmeldenden mit ihren Erb- und sonstigen Ansprüchen an den Nachlaß des Johann Gottfried Nicolai ausgeschlossen, dieser auch den sich legitimirenden Erben ausgeantwortet, event. dem Fiscus als herrenloses Gut zugesprochen werden soll. Crossen, den 11. Dezember 1856.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(30.) Nothwendiger Verkauf. Die dem Häusler Wilhelm Tillack gehörige, zu Eichberg belegene und im Hypothekenbuche von Eichberg Vol. II. Fol. 172. No. 80. verzeichnete Ackerparzelle von 10 Morgen, gerichtlich abgeschätzt auf 67 Rthlr. 25 Sgr., soll „am 6. Juni c. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Crossen, den 11. März 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(31.) Nothwendiger Verkauf. Schuldenhalber. Die der verehelichten Bogh, Anna geborne Plaschna zu Burg zugehörigen 2 Morgen Wiesen, No. 212. des Hypothekenbuchs von Burg mit den darauf stehenden Gebäuden, abgeschätzt auf 241 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau I.A. einzusehenden Taxe, soll „am 1. Juli d. J. von Vormittags 11 Uhr ab" an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer No. 4. subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Cottbus, den 23. März 1857.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(32.) Edictal-Citation. In Folge der Anklage der Königl. Staatsanwaltschaft hierselbst vom 26. November pr., wonach die Dienstmagd Henriette Kluth aus Driesen angeschuldigt ist, im Sommer 1856 ihrem Dienstherrn, dem Eigenthümer Salomon zu Eichwerder, mehrere Gegenstände in der Absicht rechtswidriger Zueignung weggenommen zu haben, ist durch unsern Beschluß vom 28. November v. J. auf Grund der §§. 215. 217. No. 4. des Strafgesetzbuches die Untersuchung gegen die unverehelichte Kluth eingeleitet worden. Zur mündlichen Verhandlung und Entscheidung der Sache steht am „1. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr" in unserm Sitzungssaale hierselbst Termin an, wozu die ihrem Aufenthaltsorte nach unbekannte Angeklagte, unverehelichte Kluth mit der Aufforderung vorgeladen wird, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem Gerichte so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Fall ihres Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Als Belastungszeugen sind zu obigem Termine: 1) der Eigenthümer August Salomon zu Eichwerder, 2) der Polizeidiener Bels und 3) die verehelichte Fischer Nehritz von hier vorgeladen worden.

Friedeberg i. d. N., den 13. Februar 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(33.) Edictal-Citation. Auf Grund der Anklage des Königl. Staats-Anwalts hierselbst ist durch Beschluß des unterzeichneten Gerichts vom 13. d. Mts. gegen den Pantoffelmachergesellen Carl Friedrich Witte, auch Kurandt genannt, von hier wegen unerlaubten Verlassens der Königlichen Lande in der Absicht, sich dadurch dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen, die Untersuchung eröffnet und zur öffentlichen mündlichen Verhandlung ein Termin auf den „12. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr" in unserm Sitzungssaale hierselbst anberaumt worden, wozu der Angeklagte mit der Aufforderung vorgeladen wird, zur festgesetzten Terminsstunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Gericht so zeitig anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Fall des Nichterscheinens des Angeklagten wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Friedeberg i. d. N., den 23. März 1857.

Königl. Kreisgericht; I. Abtheilung.

(34.) Oeffentliche Vorladung. Königl. Kreisgericht zu Landsberg a. d. W., den 18. Februar 1857.

Die verehelichte Arbeitsmann Malze, Emilie Amalie geb. Braun zu Alexandersdorf, ist gegen ihren Ehemann Johann Malze wegen Trennung der Ehe mit der Behauptung klagend aufgetreten, daß derselbe sie seit vielen Jahren böslicher Weise verlassen und ein vagabondirendes Leben führe, daß ihr auch sein jetziger Aufenthalt unbekannt sei. Der Johann Malze wird deshalb aufgefordert, zurückzukehren und sich in den zur Klagebeantwortung „am 8. Juni 1857 Vormittags 12 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer No. 7., vor dem Kreisrichter Pappritz anstehenden Termin zu melden, widrigenfalls der Klagevortrag für zugestanden erachtet, und was daraus Rechtens folgt, gegen ihn erkannt werden wird. Gegen das diesfällige Erkenntniß würde nur das ordentliche Rechtsmittel zulässig sein. Zu Mandatarien werden dem Malze die hiesigen Justiz-Räthe Roeßler und Gottschalck benannt.

(35.) Nothwendiger Verkauf. Königliches Kreisgericht zu Landsberg a. d. W. am 21. Februar 1857.

Das den Erben der Kossäth Johann Friedrich Rabeschen Eheleute gehörige, zu Pollychensche Luhsen, Antheil Lirke, belegene Wiesengrundstück No. 45.b., abgeschätzt auf 775 Rthlr., soll „am 8. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 7., vor dem Kreisrichter Pappritz subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Bureau V. einzusehen. Etwaige unbekannte Realprätendenten werden zu dem Termine bei Vermeidung der Präclusion mit vorgeladen. Gläubiger, welche wegen einer, aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden.

(36.) Nothwendiger Verkauf. Königliches Kreis-Gericht zu Landsberg a. d. W., am 26. Januar 1857.

Der in ⅓ bestehende Antheil des August Ferdinand Schwaen an dem auf 2818 Rthlr. 16 Sgr. 10½ Pf. abgeschätzten Grundstücke No. 39. der Mühlenvorstadt hier, soll „am 11. Mai d. J. Vorm. 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Bureau V. einzusehen. Die etwaigen unbekannten Realprätendenten werden zu dem Termine bei Vermeidung der Präklusion mit vorgeladen. Gläubiger, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realanspruchs aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden.

(37.) Bekanntmachung. Die verehelichte Tagelöhner Günther, Caroline Emilie geborne Holtz, zu Lippehne wohnhaft, gebürtig aus Bernstein, ist durch Erkenntniß vom heutigen Tage für eine Verschwenderin erklärt, und derselben daher kein Credit zu ertheilen.

Soldin, den 14. Februar 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(38.) Subhastations-Patent. Gerichtlicher Verkauf. Von dem im Dorfe Schlepzig belegenen, im Hypothekenbuche Vol. I. Pag. 181. No. 16. verzeichneten, dem Maurer Johann Friedrich Schlicht, dem Johann Christian Moritz und dem Johann Friedrich Moritz gehörigen Anbauergute nebst Zubehör, welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 250 Rthlr. abgeschätzt ist, soll das Miteigenthum des ꝛc. Schlicht „am 7. Juli 1857 Vormittags um 11 Uhr" in unserem Gerichtszimmer hierselbst öffentlich verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Lübben, den 7. März 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(39.) Bekanntmachung. Von nachbezeichneten Grundstücken: 1) dem Klausch'schen Häuslergute, jetzt der verehelichten Richter, Christiane geborenen Klausch gehörig zu Neuzauche, Vol. II. pag. 541. No. 106.; 2) dem sogenannten Baatzschen Garten des Hospital-Aerar's zu Lübben, westlich vom Frauenberge gelegen, von 65 □Ruthen, Vol. I. No. 1. pag. 1. der walzenden Grundstücke des Stadtbezirks Lübben; 3) der zwischen den Wohnhäusern No. 366. und No. 378. zu Lübben gelegenen Baustelle der Stadt-Commune Lübben; 4) der im Ober-Spreewalde am Kanno-Mühlfließe gelegenen Wiese von circa zwei Schober, der Häusler-Wittwe Lubotta, Anne Elisabeth geborenen Schulze zu Camminchen Vol. V. No. 24. pag. 277. der Wandelgrundstücke; 5) der im Ober-Spreewalde am Kanno-Mühlfließe gelegenen Wiese von circa zwei Schober des Büdner Johann Carl Schuppan auf Rademachers zu Waldow, Vol. V. No. 25. pag. 289. der Wandelgrundstücke; 6) dem, im Dorfe Laasow gelegenen Schmiedegrundstücke des Schmiedemeister Johann Gottlob Kopsch, Vol. II. No. 34. pag. 199.; 7) dem Häuslergute des Friedrich Schreiber, Haus No. 35. zu Groß-Leine, Vol. I. No. 35. pag. 205.; 8) der, dem Anbauer Johann Friedrich Engel gehörigen Scheune zu Steinkirchen; 9) der im Straupitzer Spreewalde, Lübbener Kreises auf Butten gelegenen Wiese von einem Schober, der Gemeinde Butzen, Vol. IV. pag. 524. No. 86. von Straupitz; 10) der dem Großbüdner Johann George Riech zu Klein-Lubolz gehörigen vormaligen Laß-Wiese; 11) der dem Großbüdner Friedrich Ferdinand Dommaing zu Klein-Lubolz gehörigen vormaligen Laß-Wiese; 12) der dem Großbüdner Gottfried Erdmann Lehniger zu Klein-Lubolz gehörigen vormaligen Laß-Wiese, sollen gegenwärtig auf Grund der von den Besitzern und sonst eingezogenen Nachrichten das Hypothekenbuch regulirt werden und liegen die angelegten Tabellen zur Einsicht bereit. Jeder, der ein Interesse zu haben vermeint und seiner Forderung das mit der Eintragung in das Hypothekenbuch verbundene Vorzugsrecht zu verschaffen gedenkt, wird hierdurch aufgefordert, sich innerhalb zwei Monaten bei dem unterzeichneten Gericht zu melden und seine Ansprüche unter Einreichung der Urkunden näher zu bescheinigen.

Lübben, den 6. März 1857.

Königliches Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

(40.) Konkurs-Eröffnung. Königliches Kreis-Gericht zu Sorau, Erste Abtheilung. Sorau, den 24. März 1857 Vormittags 11 Uhr.

Ueber das Vermögen des Tuchmachermeisters Carl Petzold zu Sommerfeld ist der gemeine Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 9. März c. festgesetzt worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechts-Anwalt Unverricht bestellt. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis „zum 15. April c." einschließlich, dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen. Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum „20. April d. J." einschließlich, bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden, und demnächst zur Prüfung derselben innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals auf „den 28. April c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Kommissar Herrn Gerichts-Assessor Johannes im Terminszimmer No. 1. auf dem Schlosse hier zu erscheinen. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Recht-Anwälte Wenzel und Mattern hierselbst vorgeschlagen.

(41.) Bekanntmachung. Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf des Mobiliar-Nachlasses der zu Wilhelmsaue verstorbenen Wittwe Franke, Anna Sophie geborenen Kallies, bestehend in Betten, Kleidungsstücken, Haus- und Wirthschaftsgeräth ist ein Termin auf den „3. April d. J. Vormittags 10 Uhr" und folgenden Tag vor dem Büreau-Assistenten Thiele im Frankschen Grundstücke zu Wilhelmsaue anberaumt. Wriezen a. d. O., den 19. März 1857.

Königliches Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

(42.) Edictal-Citation. Auf den Antrag des Rechtsanwalts Klinkmüller zu Schwiebus als Abwesenheitscurator der Geschwister Graff, werden der am 24. September 1785 geborne Ernst Friedrich Graff und die am 30. März 1794 geborne Christiane Charlotte Graff, Kinder des am 16. April 1805 zu Schwiebus verstorbenen Kreisdragoners Heinrich Graff und seiner am 26. Januar 1807 gestorbenen Ehefrau Johanne Elisabeth geb. Riebel, und ihre unbekannten Erben und Erbnehmer aufgefordert, sich vor oder in dem auf „den 28. Mai 1857 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls Ernst Friedrich und Christiane Charlotte, Geschwister Graff, für todt erklärt, ihr Vermögen an die sich legitimirenden Erben wird ausgeantwortet werden. Züllichau, den 4. Juli 1856.

Königl. Preuß. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(43.) Noth-

(43.) Nothwendiger Verkauf. Das der verehelichten Lohnkutscher Gellert, Anne Elisabeth geb. Nuß gehörige, hier auf dem Neul belegene und im Hypothekenbuche von Züllichau Vol. III. Fol. 265. sub No. 462. verzeichnete Wohnhaus nebst dahinter befindlichem Garten, nach der im Bureau C. No. 11. einzusehenden Taxe gerichtlich abgeschätzt auf 680 Rthlr. 5 Sgr., soll „am 6. Juni 1857 Vorm. 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 5., subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine und diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern ihre Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Züllichau, den 9. Februar 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(44.) Bekanntmachung. Das erbschaftliche Liquidations-Verfahren über den Nachlaß des am 15. November 1855 zu Altdoebern verstorbenen Riemers Karl Otto Lienack ist beendigt.

Spremberg, den 14. März 1857.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(45.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreis-Gericht zu Guben, I. Abtheilung.

Das dem Johann Gottlieb Kuchling gehörige, im Hypothekenbuche von Wallwitz Vol. I. Fol. 169. verzeichnete Häuslergut No. 27., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III.B. einzusehenden gerichtlichen Taxe auf 311 Rthlr. geschätzt, soll im Termine „den 2. Juli 1857 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gericht zu melden.

Guben, den 21. März 1857.

(46.) Bekanntmachung. In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns Carl August Leuenberg zu Seelow ist zur Anmeldung der Forderungen der Concurs-Gläubiger noch eine zweite Frist bis zum 18. April 1857 einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden. Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 16. März 1857 bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf „den 27. April 1857 Vormittags 11 Uhr" vor dem Commissar Herrn Kreisrichter Hünke im Terminszimmer No. 3. hier anberaumt und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte, Justiz-Rath Schultze I., Bounеß, Stubenrauch in Cüstrin und Schultze II. in Seelow zu Sachwaltern vorgeschlagen. Seelow, den 17. März 1857.

Königliche Kreis-Gerichts-Deputation.

(47.) Oeffent-

(47.) Oeffentliche Vorladung. Am 10. November v. J. ist am hiesigen Orte der am 16. Februar 1778 zu Wesel am Rhein geborne, pensionirte Gensd'arm Friedrich August Tade, ohne ein rechtsbeständiges Testament errichtet zu haben, verstorben. Es werden daher alle Diejenigen, welche als Erbe desselben auf den Nachlaß Anspruch zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich vor oder in dem auf „den 6. Januar 1858 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Kreisrichter Hünke an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine schriftlich oder mündlich zu melden und ihre Legitimation als Erben zu führen, widrigenfalls der Nachlaß als herrenlose Verlassenschaft dem Fiskus überwiesen werden wird. Die Nachlaßmasse beträgt nach Abzug der bereits bezahlten Nachlaßschulden etwa 50 Rthlr.

Seelow, den 15. März 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

(48.) Ediktal-Citation. Der Schneidermeister Christian Friedrich Janke zu Letschin, Lebuser Kreises, hat unterm 28. v. Mts. gegen die verehelichte Schneidermeister Hartung, Sophie geb. Janke, im Beistande ihres Ehemannes, des Schneidermeisters Friedrich Hartung, auf Zahlung von 50 Rthlr. Darlehn nebst 5 pro Cent Zinsen seit dem 2. d. Mts. geklagt und da die Verklagte vor länger als 3 Jahren den Gerichtsstand ihrer Herkunft, Letschin, verlassen hat und nach Amerika ausgewandert, ihr gegenwärtiger Aufenthaltsort aber gänzlich unbekannt ist, Arrest auf das Elternerbe der Verklagten, im Betrage von 248 Rthlr. 2 sgr. 4 pf., welches durch das Depositorium des unterzeichneten Gerichts verwaltet wird, wegen der eingeklagten Forderung nebst Zinsen zu legen beantragt. Die verehelichte Schneidermeister Hartung, im Beistande ihres Ehemannes wird daher aufgefordert, in dem von uns zur Beantwortung der Klage und des Arrestgesuchs und weitern mündlichen Verhandlung auf „den 14. November d. J. Vormittag 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Kreisrichter Mehls anberaumten Termine in Person zu erscheinen oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten aus der Zahl der dazu berechtigten Rechts-Anwälte, als welche die Herren Schulze II. hierselbst, Bouneß, Stubenrauch und der Justiz-Rath Schultze I. zu Cüstrin vorgeschlagen werden, die Klage und das Arrestgesuch vollständig zu beantworten, die zur Unterstützung etwaiger Einwendungen erforderlichen Beweismittel bestimmt anzugeben, die Urkunden im Original einzureichen und die etwa erforderlichen Editionsgesuche anzubringen, indem später auf neue Einreden, welche auf Thatsachen beruhen, im Laufe der Instanz keine weitere Rücksicht genommen werden kann. Falls die Verklagte nicht in Person erscheinen will, hat ihr Stellvertreter den erhaltenen Auftrag im Termine durch schriftliche Vollmacht nachzuweisen, widrigenfalls auf den Antrag des Klägers angenommen werden wird, als ob Niemand für dieselbe erschienen sei. Wenn die Verklagte im Termine weder in Person noch durch einen zulässigen Bevollmächtigten zur bestimmten Stunde erscheint, oder sich nicht vollständig auf die Klage und das Arrestgesuch erklärt, oder der Stellvertreter den Auftrag nicht nachzuweisen vermag, so werden die in der Klage und dem Arrestgesuche angeführten Thatsachen und beigebrachten Urkunden, worüber die Verklagte sich nicht erklärt hat, in contumaciam für zugestanden und anerkannt geachtet und demgemäß was Rechtens ist, gegen dieselbe erkannt werden. Eine Verlegung des Termins ohne Zustimmung des Klägers findet nur einmal und auch nur dann Statt, wenn die Hinderungsursachen erheblich und bescheinigt sind, auch werden die Kosten des persönlichen Erscheinens nicht erstattet. Der Arrest ist übrigens in der beantragten Art vorläufig von uns angelegt worden und wird die Verklagte hiervon mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, sich jeder Disposition über den arrestirten Betrag bei Vermeidung der durch §. 272. des Strafgesetzbuchs vom 14. April 1851 bestimmten Strafen zu enthalten. Seelow, den 6. März 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

Commissarius für Bagatellsachen.

(49.) Be-

(49.) Bekanntmachung. In dem über das Vermögen des Tuchfabrikanten Theodor Kluge zu Forst eröffneten kaufmännischen Konkurse im abgekürzten Verfahren, ist der bisherige einstweilige Verwalter, Kaufmann Hackenschmidt, zum definitiven Verwalter ernannt worden.

Forst, den 27. März 1857.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Der Commissar des Konkurses.

(50.) Bekanntmachung. Die Hypothekentabellen von den Bauergütern No. 7. zu Groß-Teuplitz, dem Johann Gottfried Donath, und von No. 8. daselbst, dem Johann Christian Starrost gehörig, sind angelegt und liegen zur Einsicht der Interessenten 2 Monate in unserem Hypothekenbüreau bereit, nach deren Ablauf ihre Uebertragung in das Hypothekenbuch erfolgen wird. Forst, am 19. März 1857.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(51.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das zu Gassen belegene, im Hypothekenbuche von dort Vol. III. Fol. 411. No. 157. verzeichnete, dem Tagearbeiter Carl Gottfried Klix früher gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 384 Rthlr. 17 Sgr. 8½ Pf., und welches der verehelichten Tagearbeiter Klix, Johanne Christiane gebornen Ritter, durch den Adjudikations-Bescheid vom 12. November 1856 für das Meistgebot von 383 Rthlr. zugeschlagen worden ist, soll im Wege der Resubhastation „am 4. Juli c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer No. I., öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen bis zum Termine bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden.

Sommerfeld, den 6. März 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission I.

(52.) Nothwendiger Verkauf. Das hier in der Hintergasse sub No. 185. Vol. IV. des Hypothekenbuchs gelegene Bürgerhaus des Kürschnermeisters Christian Eduard Liebe, abgeschätzt auf 570 Rthlr. 15 Sgr. 10 Pf., soll „am 3. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserem Büreau eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden. Kirchhayn, den 15. März 1857.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(53.) Oeffentliche Bekanntmachung. In unserem Gerichtsbezirk sind in den beiden letzten Jahren folgende Gegenstände gefunden worden: 1) ein Sack mit Siede, 2) eine silberne Taschenuhr, 3) eine Wagenkapsel, 4) sechs Thaler 28 Sgr. in einem bunten Lappen, 5) eine Börse mit 25 Sgr. 10 Pf., 6) eine desgleichen mit 1 Rthlr. 20 Sgr., 7) ein Beil, 8) ein Stück Parchend. Zur Geltendmachung von Ansprüchen Seitens der unbekannten Verlierer haben wir einen Termin auf „den 30. Juni d. J. Vormittags 12 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt und laden die Verlierer hierzu bei Verlust ihrer Rechte vor.

Schwiebus, den 20. März 1857.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(54.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Schneidermeister August Ferdinand Adler gehörige, hierselbst belegene, im Hypothekenbuche von Schwiebus Viertel I. No. 62. verzeichnete auf 1647 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus nebst Hofraum, soll „am 4. Mai dieses Jahres Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Der neueste Hypothekenschein und die Taxe des Grundstücks sind in unserem Büreau einzusehen, die Verkaufsbedingungen aber werden im Termine selbst bekannt gemacht werden. Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem unterzeichneten Gericht zu melden. Schwiebus, den 16. Januar 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission I.

(55.) Aufgebot. Es ist das Aufgebot folgender Posten und Dokumente beantragt: 1) des Ausgedinges für die Schulzeschen Eheleute aus dem Kaufkontrakte vom 16. Dezember 1786, eingetragen bei dem Bauergut Vol. III. Fol. 117. No. 55. Seefeld Rubr. III. No. 1.; 2) des Ausgedinges für den Christian Gottlieb Bartel aus dem Kaufkontrakte vom 20. Dezember 1813 und resp. den Verhandlungen vom 13. und 15. Juli 1837, eingetragen auf demselben Grundstück Rubr. II. No. 9.; 3) des Ausgedinges für den Christian Gottlieb Bartel und dessen Ehefrau aus dem Kaufkontrakte vom 20. Dezember 1813, eingetragen auf dem Erbpachtsacker Vol. III. Fol. 157. No. 75. Seefeld Rubr. II. No. 6.; 4) der jährlichen Rente des Schmidtausgedingers Christian Gottlieb Bartel in Höhe von 4 Rthlr. aus den Verhandlungen vom 28. und 30. September 1837, eingetragen auf dem Bauergut Vol. III. Fol. 117. No. 55. Seefeld Rubr. III. No. 11.; 5) der zweihundert Thaler rückständigen Kaufgelder für den Verkäufer und dessen Ehefrau Marie Bartel, geb. Storch, in jährlichen Terminen von 8 Rthlr. zahlbar, aus dem Kaufkontrakte vom 10. Dezember 1813, eingetragen auf dem Erbpachtskirchenacker Vol. III. Fol. 157. No. 75. Seefeld Rubr. III. No. 3.; 6) der 37 Rthlr. 14 Sgr. 2 Pf. Erbegelderreste für Marie Schulze, eingetragen auf dem gedachten Bauergut Rubr. III. No. 3.; 7) der Ausstattung für Wilhelm Schulz, bestehend in einem Ehrenkleide oder 12 Rthlr. und einem Ochsen oder 20 Rthlr. aus dem Erbvergleich vom 6. Dezbr. 1821, eingetragen auf demselben Bauergut Rubr. III. No. 6.; 8) der 150 Rthlr. Muttererbe der Eleonore Louise Kreßner, mit 4 Prozent verzinslich, aus dem Erbrezesse vom resp. 26. März, 6. September und 26. November 1833, eingetragen auf dem Bauergute Rubr. III. No. 7.; 9) der Ausstattung der Eleonore Louise Kreßner aus demselben Erbrezesse, bestehend in einem aufgemachten zweispännigen Bett oder 25 Rthlr., einem Brautkleid oder 12 Rthlr. und einer Kuh oder 12 Rthlr., eingetragen auf dem Bauergut Rubr. III. No. 8.; 10) der 318 Rthlr. rückständigen Kaufgelder des Bauern Samuel Kreßner aus dem Kaufkontrakte vom 12. Oktober 1835, eingetragen auf dem Bauergut Rubr. III. No. 10.; 11) derjenigen 11 Rthlr., welche aus dem Protokolle vom 4. Juli 1765 auf dem Grundstück Vol. II. Fol. 41. No. 6. Seefeld Rubr. III. ad No. 1. für Michael Krause eingetragen stehen, und 12) der 133 Rthlr. 10 Sgr. für die separirte Bauer Kranz, Anna Sophie geb. Bluschke, eingetragen bei dem Kranz'schen Bauergute Vol. IV. Fol. 231. No. 110. Stenzig Rubr. III. No. 3. — Alle diejenigen, welche an diese Dokumente und Posten als Eigenthümer, Cessionarien, Erben oder sonstige Rechtsnachfolger, Pfand- oder Briefsinhaber Ansprüche zu haben glauben, haben solche bei uns entweder schriftlich oder spätestens in dem auf „den 13. Juli d. J. um 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine bei Vermeidung ihrer Präklusion, so wie der Amortisation der Documente und Löschung der Posten selbst anzumelden.

Drossen, am 21. März 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission II.

(56.) Noth-

(56.) Nothwendiger Verkauf. Schuldenhalber. Das dem Eigenthümer Großkopf zu Alt-Cüstrinchen gehörige, daselbst belegene, im Hypothekenbuche jener Ortschaft Vol. I. No. 48. verzeichnete, auf 800 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. taxirte Grundstück, soll „am 13. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich bei dem Subhastationsgerichte zu melden.

Zehden, den 13. Februar 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(57.) Subhastations-Patent. Der in Kresbjauche gelegene, Vol. I. pag. 345. No. 44. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Althäusler Johann Christian Krüger gehörige Antheil an dem Grundstücke Alkrügers Bude genannt, welches im Ganzen zufolge der nebst dem Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 950 Rthlr. abgeschätzt worden, soll „am 5. Juni 1857 Vorm. 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Ausgeschlossen vom Verkauf bleibt die rechte Seite des Hauses auf der Westseite, aus einer Vorderstube, einer Hinterstube und Kammer mit der Hälfte des Hofes und einem Theile des Hausgartens von 3½ Ruthe Länge und 2 Ruthen Breite bestehend. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Subhastations-Gericht zu melden. Müllrose, den 18. Februar 1857.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(58.) Bekanntmachung. Der zum Verkauf der dem Riemermeister Carl Heinrich Ferdinand Klenke gehörigen, hierselbst unter No. 209. und 210. belegenen Wohnhäuser und der beiden Ackerberte No. 212. auf „den 30. Mai d. J." angesetzte Termin wird aufgehoben.

Triebel, den 25. März 1857.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(59.) Bekanntmachung. In Folge Verfügung der Königlichen Regierung vom 24. d. M. sollen an den hiesigen Thor-Controllhäusern verschiedene Neubauten und Reparaturen vorgenommen und die Arbeiten selbst, veranschlagt zu 733 Rthlr. im Wege der Lizitation ausgeboten werden. Wir haben hierzu Termin auf „Mittwoch den 15. April d. J. Vormittags 9 Uhr" in unserm Geschäftslokale hierselbst anberaumt, woselbst auch die Zeichnungen und die Kosten-Anschläge nebst Bedingungen täglich während der Dienststunden eingesehen werden können.

Frankfurt a. d. O., den 27. März 1857.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

(60.) Holz-Auktion. In der hiesigen Stadtforst sollen Montag den 6. April c. von Morgens 8 Uhr ab 350 bis 400 Stück eichene Nutzhölzer verschiedener Größe, Länge und Stärke und ca. 15 Stück kieferne Bauhölzer gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zielenzig, den 27. März 1857.

Der Magistrat.

(61.) Bekanntmachung. Der Neubau eines massiven Krankenhauses, auf 3225 Rthlr. veranschlagt, soll im Wege öffentlicher Submission ausgegeben werden. Zur Entgegennahme der Forderungen und Oeffnung der versiegelten Offerten, welche mit „Submission auf Ausführung des Baues des massiven Krankenhauses" zu bezeichnen sind, haben wir Termin auf „den 15. k. Mts. Vorm. 10 Uhr" in unserem Geschäftszimmer anberaumt und bemerken hierbei gleichzeitig, daß Anschlag und Zeichnung, sowie die Bedingungen werktäglich in unserer Registratur einzusehen sind. Drossen, den 24. März 1857.

Der Magistrat.

(62.) Bekanntmachung. Es soll die Stelle eines Schul- und Armendieners hierselbst zum 15. Mai c. anderweit besetzt werden. Außer freier Dienstwohnung erhält der Anzustellende ein Baargehalt von 100 Rthlr. jährlich und außerdem für die gründliche Reinigung des Schulhauses und seiner Zubehörungen jährlich 36 Rthlr. Qualificirte civilversorgungsberechtigte, verheirathete Personen, welche sich um die Stelle bewerben wollen, haben sich persönlich bis zum 15. April c. unter Einreichung ihrer Atteste bei uns zu melden.

Crossen, den 26. März 1857.

Der Magistrat.

(63.) Bekanntmachung. Der Kossäth Carl Venkuhn zu Alt-Langsow beabsichtigt auf seinem Grundstücke eine Stärkefabrik anzulegen. Indem wir dies Vorhaben in Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir gleichzeitig, daß etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei uns anzubringen sind.

Friedrichsaue, den 25. März 1857.

Königl. Domainen-Amt.

(64.) Bekanntmachung. Der Kirchenlands-Erbpächter, Carl Jaeckel hierselbst, beabsichtigt auf seinem Erbpachtsgrundstücke eine Bockwindmühle zu errichten. In Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies Vorhaben mit der Aufforderung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen diese neue Anlage binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei uns anzubringen.

Sachsendorf, den 30. März 1857.

Königl. Domainen-Amt.

(65.) Der Mühlenmeister Ferdinand Koch von der Theerenschen Mühle beabsichtigt auf seinem in hiesiger Feldmark belegenen Ackerstück, 26 Ruthen vom Wege von der Theerenschen Mühle nach Wuthenow, eine Windmühle neu zu erbauen. Alle diejenigen, welche nach §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 Einwendungen gegen diese Anlage zu machen beabsichtigen, werden aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche binnen 4 Wochen präclusivischer Frist beim unterzeichneten Dominio anzubringen.

Wuthenow bei Soldin, den 28. März 1857.

Das Dominium.

(66.) Bekanntmachung. Das hiesige Bürgermeisteramt ist immer noch vacant. Bewerbungen um dasselbe mit Qualifikationszeugnissen nimmt von Neuem der Vorsitzende der Stadtverordneten-Versammlung — Justiz-Aktuarius Schulze — bis 16. Mai d. J. entgegen. Das Jahresgehalt beträgt 600 Rthlr. Soldin, den 20. März 1857.

Die Stadtverordneten-Versammlung.

(67.) Das Königl. 3. Ulanen-Regiment beabsichtigt 3 Pferde fürs Regiment anzukaufen unter folgenden Bedingungen: „Die Pferde müssen fehlerfrei, nicht unter 4 und nicht über 6 Jahr alt, nicht unter 3 Zoll groß, möglichst braun und ohne auffallende Abzeichen und vollständig zum Kavallerie-Dienst geeignet sein. Entsprechen die Pferde diesen Anforderungen, so bezahlt das Regiment pro Stück bis 40 Friedrichsdor. Besitzer geeigneter Pferde, welche solche zum Verkauf stellen wollen, werden ersucht, selbige am 15. April hier in Fürstenwalde der von mir dazu bestimmten Commission vorzustellen und des sofortigen Beschlusses darüber gewärtig zu sein. Fürstenwalde, den 29. März 1857.

Der Major und Kommandeur des Königl. 3. Ulanen-Regiments v. Göße.

(68.) Königlich Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Die Ausführung von Maurerarbeiten auf den Stationen Cöpenick, Erkner, Fürstenwalde, Briesen und Frankfurt a. d. O. soll im Wege öffentlicher Submission vergeben werden. Unternehmungslustige wollen ihre Offerten zu dem am „6. April d. J. Morgens 12 Uhr" im Hauptbureau der Königlichen Direction hierselbst anstehenden Termine versiegelt und portofrei einreichen. Die Zeichnungen der auszuführenden Gebäude und die Kostenanschläge nebst Bedingungen sind im Stationsbureau zu Fürstenwalde und im Baubureau auf dem alten Bahnhofe zu Frankfurt a. d. O. zur Einsicht ausgelegt. Die Eröffnung der eingegangenen Offerten erfolgt im Beisein der etwa persönlich erschienenen Submittenten.

Berlin, den 18. März 1857.

Der Eisenbahn-Baumeister Umpfenbach.

(69.) Kreuz-Cüstrin-Frankfurter Eisenbahn. I. Bau-Abtheilung.

Die Ausführung der Güterschuppen auf den Bahnhöfen Lebus, Podelzig und Vietz der Kreuz-Cüstrin-Frankfurter Eisenbahn soll im Wege der öffentlichen Submission auf Grund der im Büreau der I. Bau-Abtheilung zu Cüstrin zur Einsicht ausliegenden Bedingungen, Anschläge und Zeichnungen in 3 Loosen, und zwar: Loos 1. Güterschuppen auf Bahnhof Lebus, Loos 2. Güterschuppen auf Bahnhof Podelzig, Loos 3. Güterschuppen auf Bahnhof Vietz, vergeben werden. Die Offerten sind portofrei und versiegelt mit der Aufschrift: „Submission auf die Ausführung der Güterschuppen auf den Bahnhöfen Lebus, Podelzig und Vietz der Kreuz-Cüstrin-Frankfurter Eisenbahn" bis zum „Montag den 6. April d. J. Vormittags 10 Uhr" im Abtheilungs-Büreau der Kreuz-Cüstrin-Frankfurter Eisenbahn zu Cüstrin abzugeben, wo dieselben in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten eröffnet werden.

Cüstrin, den 21. März 1857.

Der Königliche Eisenbahn Bau-Inspektor.

J. V. Der Kreisbaumeister Becker.

(70.) Königlich Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Die Schlosserarbeiten zu dem auf dem Frankfurter Bahnhofe zu erbauenden Locomotiv-Schuppen sollen im Wege öffentlicher Submission vergeben werden. Hierzu ist ein Termin „am 8. April d. J. Vorm. 10 Uhr" im Bau-Büreau der Central-Werkstätten zu Frankfurt a. d. O. angesetzt, woselbst auch die Bedingungen eingesehen werden können.

Berlin, den 25. März 1857. Der Eisenbahn-Baumeister Umpfenbach.

(71.) Zum freiwilligen Verkauf folgender, im Dorfe Regenthin bei Woldenberg belegener, dem Oberförster Düring gehöriger Grundstücke, als: 1) eines massiven, auch zur Anlage einer Fabrik geeigneten Wohnhauses, in welchem zur Zeit ein gangbares Materialgeschäft getrieben wird und worin sich außer den, zum Geschäft eingerichteten Zimmern in der untern Etage 7 Stuben und 2 Küchen, und in der obern Etage 7 Stuben und 4 Kammern befinden, und wozu ein geräumiger Hof nebst einer Scheune und 2 Stallgebäuden, und ferner ein etwa 5 Morgen großer Garten mit mehr als 100 tragbaren Obstbäumen gehört; 2) eines kleinern Wohnhauses nebst Hof, Stall und Keller; 3) eines einstöckigen Wohnhauses mit 2 Eingängen, 9 Quartiere enthaltend, nebst Hof und Stall; 4) eines massiven Wohnhauses mit 2 Quartieren nebst Hof und Stallgebäude; 5) eines Ackerstücks von 14 Morgen 19 □Ruthen Flächeninhalt unmittelbar am Dorfe, welches sich vorzüglich zu Baustellen eignet; 6) einer im Marzeller Seebruch belegenen zweischnittigen Wiese von 2 Morgen 57 □Ruthen Flächeninhalt, habe ich einen Termin auf „den 5. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr" im Waßmuthschen Gasthofe zu Regenthin anberaumt und lade ich Kauflustige zu diesem Termine mit dem Bemerken hiermit ein, daß die Bedingungen des Verkaufs beim Herrn Oberförster Düring zu Berlin, Schiffbauerdamm No. 14. und in meinem Geschäftsbüreau zu erfahren sind. Woldenberg, den 22. März 1857.

Der Rechtsanwalt Hahn.

(72.) Bekanntmachung. Aus der Königl. Oberförsterei Crossen sollen „Donnerstag den 9. April c. Vormittags von 10 Uhr ab" im Rathhause zu Crossen nachbezeichnete Bau- und Nutzhölzer bei freier Concurrenz unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden: 1) aus der Revier-Abtheilung Güntersberg, Jagen 10. und 37. 316 Stück meist kurze, schwache kiefern Bau- und Nutzhölzer, aus dem Oberwalde 2 Stück eichen Kahnkniee, von der Ablage Weißeberg 1 Klafter eichen Nutzholz; 2) aus der Revier-Abtheilung Raednitz, Jagen 18. 225 Stück klein, mittel und starke kiefern Bauhölzer und Sageblöcke; Jagen 3. und 4. 3 Stück kiefern Schneidehölzer. Die betreffenden Forstschutzbeamten Müller zu Forsthaus Messow, Dickow zu Eichberg und Hoffmann zu Groß-Raednitz sind angewiesen, die Hölzer auf Verlangen am Tage vor dem Termine vorzuweisen. Die Aufmaaßregister können vom 6. l. Mts. ab im hiesigen Geschäftslokale eingesehen werden.

Forsthaus Güntersberg, den 29. März 1857. Der Oberförster Burkersroda.

(73.) Bekanntmachung. Es soll den 16. April, 19. Mai, 19. Juni in hiesigem Rent-Amte eine Quantität Brennholz zum Lokalbedarf und auf dem ersten Termin einige Stücken Bau- und Nutzholz und einige Schock Bohnenstangen bei freier Concurrenz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an den gedachten Tagen auf Ort und Stelle Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden.

Neuzelle, den 30. März 1857. Der Oberförster Leisterer.

(74.) Bekanntmachung. Es soll den 6. April c. im Gasthofe zu Steinsahrt nachstehendes Holz aus der Revierverwaltung Reppen und zwar: aus dem Unterforst Grünentisch, Jagen 66., 985 Stück kiefern Bauholz, wovon die Aufmaaßregister bei dem betreffenden Schutzbeamten und bei unterzeichnetem Oberförster einzusehen sind, bei freier Concurrenz und bei Anzahlung des 4ten Theils der über 50 Rthlr. betragenden Gebote im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vorm. um 9 Uhr hiermit eingeladen werden.

Forsth. Reppen, den 27. März 1857. Der Oberförster Rothe.

(75.) Bekanntmachung. Es soll den 15. April d. J. im Gasthofe zum deutschen Hause in Peitz nachstehendes Holz aus der Königl. Oberförsterei Tauer: I. Belauf Drachhausen II, Jagen 30. 138 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer von No. 265. bis 278., 419. bis 420. und 444. bis 565. incl.; II. Belauf Fehrow: a) Jagen 15. 1 Klafter birken Scheit-, 1 Klafter birken Astholz, 54 Klaftern kiefern Scheit- No. 3. bis 56., 38 Klaftern kiefern Astholz No. 57. bis 94.; b) Jagen 14. 34. und 36. auf den neu durchgehauenen Gestelllinien 19 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer von No. 6. bis 9., 16. bis 19., 29. bis 33., 41. bis 44., 116. und 117., im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Tauer, den 24. März 1857. Der Oberförster Schulze.

(76.) Bekanntmachung. Es soll den 8. April d. J. im Vogelschen Gasthofe hier nachstehendes Holz aus dem Belauf Fischwasser, Jagen 3., 15 Stück kiefern Bauholz No. 1.—15., Jagen 11. ca. 300 Stück kiefern Bauholz und 250 Stück dergleichen Stangen; Belauf Weißhaus, Jagen 59, 8 Stück birken Stockholz; Belauf Fischwasser, Jagen 8., 19 Klaftern kiefern Scheit No. 99.—104., 108.—113., 142.—147., 43 Klaftern kiefern Reiser No. 190.—206., 208.—209., 218.—234., 236.—242., 4 Klaftern fichten Reiser No. 69.—72.; Belauf Forst, Jagen 48, 5 Schock Faschinen im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Dobrilugk, den 29. März 1857. Der Oberförster Happe.

(77.) Bekanntmachung. Höherer Bestimmung zufolge sollen pro Frühjahr 1857 aus hiesigen Fürstlichen Forsten im Revier Kunersdorf Jagen 48. und 58. 300 Klaftern eichene Rinde im beputzten Zustande, nächstdem aus Revier Neustall Jagen 3. und 7. die von 20 Stück alten starken Eichen und 20 Stück dergleichen Birken resultirende Borke, etwa 8 Klaftern der erstern und 2 Klaftern der letztern Holzart öffentlich meistbietend unter mindestens ein viertheiliger Anzahlung und dem Beding verkauft werden, daß Käufer das Pletten der Eichen und Birken für eigne Rechnung übernehmen. Hierzu steht „Mittwoch den 15. April c. Vormittags 10 Uhr" im hiesigen Forstamtslokale Termin an, wozu Kauflustige ergebenst eingeladen werden.
Beutnitz bei Crossen a. d. O., den 26. März 1857.

Fürstlich Hohenzollernsches Forstamt.

(78.) Bekanntmachung. In Folge Verfügung des Königl. Kreis-Gerichts hierselbst soll „am 16. April c. Nachmittags 3 Uhr" auf hiesiger Schanze eine Quantität Portland Cement öffentlich meistbietend gegen sofortige Zahlung verkauft werden.

Cüstrin, den 26. März 1857. Tesch, Justiz-Aktuarius.

(79.) Be-

(79.) Bekanntmachung. Zufolge Auftrags des Königl. Kreisgerichts hier, werde ich „am 18. April c. von Vormittags 9 Uhr ab" an Gerichtsstelle hierselbst 2 Arbeitswagen, 1 Pferd, 1 Schwein, 1 Sack Hopfen, 10 Bierfässer, Schreib- und Kleider-Sekretaire, 1 Sopha, 1 Haarring, Betten, Kleidungsstücke u. s. w., öffentlich meistbietend gegen sofortige Baarzahlung verkaufen. Cüstrin, den 26. März 1857. Tesch, Justiz-Aktuarius.

(80.) Bekanntmachung. Am 8. April d. J. Nachm. 2 Uhr sollen in der Wohnung der Fischer-Wittwe Dewitz zu Alt-Rüdnitz: eine Kuh, eine Hechsellade, eine Zeugrolle, eine Klappermühle, 20 Stück fichtene Bretter, 30 Heuhaufen, Stangen, 6 Wagenleitern, 3 Eggen, ein eichener Scheffel, eine Stubenuhr, ein Kleiderspind, 3 Kessel, ein Glasspind, 3 Rohrstühle, ein birkener Tisch, ein rüsterner Kasten, ein dito fichtener, 3 Bretterstühle, eine Lampe und 15 Schilder öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Zehden, den 25. März 1857. Der Gerichts-Aktuar Beck, i. A.

(81.) Bekanntmachung. Auf gerichtliche Verfügung sollen „Dienstag den 7. April c. Nachm. von 2 Uhr ab" im bekannten gerichtlichen Auktions-Zimmer auf dem Königl. Schlosse hierselbst: 1 Säemaschine, 1 Klavier, verschiedene Meubles an Sophas, Spinden, Stühlen, Tischen, Spiegeln, ingleichen 1 Blumenkorb von Wachs und dergleichen Blumen gegen sofortige baare Bezahlung in Preuß. Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden.

Soran, den 28. März 1856. Schirmer, Kgl. Kreis-Ger.-Sekr., i. A.

(82.) Da ich eine Menge Grundstücke, als: Rittergüter, Lehnschulzengüter, Bauergüter und kleinere Landgüter, größere und kleinere Mühlengrundstücke, Gastwirthschaften, sowie mehrere größere und kleinere Grundstücke im Warthebruch zum Verkauf in Commission habe, so wollen Käufer sich in portofreien Briefen gefälligst an mich wenden, und werde ich bei der Vermittelung von Geschäften durch strenge Reellität mich des mir geschenkten Vertrauens würdig zeigen. Ebenso vermittle ich den Ankauf von gutem Saathafer, Heu, Stroh und anderen Consumtibilien, die Leihung und Unterbringung von Capitalien, den Abschluß von Pacht- und Miethsgeschäften ꝛc. und empfehle mich zum Anfertigen schriftlicher Arbeiten.

Limmritz, den 30. März 1857. G. Eis, concession. Commissionair u. Concipient.

(83.) Ein im Soldiner Kreise belegenes Gut von 316 Morgen ganz vorzüglichem Acker, incl. 100 Morgen Bruchland, fast durchweg massiven Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden und completten lebendem und todten Inventarium, soll für den Preis von 16,000 Rthl. bei 6,000 Rthlr. Anzahlung verkauft werden. An Winterung sind 3 Wispel 4 Scheffel Roggen ausgesät und 15 Morgen mit Rübsen bestellt. Es werden auf dem Gute auch jährlich für einige hundert Thaler Torf verkauft. Das Nähere bei W. E. Seidel in Neustadt-Ebw.

(84.) Auf meiner in der Ober-Dammvorstadt vor dem hiesigen Brückthore befindlichen Kalkbrennerei ist täglich frisch gebrannter Kalk zu haben.

W. Riegel in Frankfurt a. d. O.

(85.) Meine

(85.) Meine Niederlassung am hiesigen Orte als Zimmermaler zeige dem hohen Adel und geehrten Publikum, so wie den Herren Baubeamten ich mit der Versicherung prompter und reeller Bedienung ergebenst an. Frankfurt a. d. O. Louis Gürcke, Zimmer-Maler.

(86.) Beste feuersichere Dachpappe zum Fabrikpreise, besten Englischen Portland-Cement empfiehlt billigst Wilhelm Zimmermann in Frankfurt a. d. O. Junkerstraße am Markt.

(87.) Ammoniak. präp. Knochenmehl, Eperemberger Düngergyps empfiehlt billigst Wilh. Zimmermann in Frankfurt a. d. O. Junkerstraße am Markt.

(88.) Kartoffeln, gute und schlechte, ebenso Stärke, trockene und feuchte, in jeder Qualität und Quantität, kauft gegen Kasse C. F. Krötke in Lebus.

(89.) Aecht böhmische Bettfedern und Daunen in Commission von dem Hause J. A. Elbogens Eidam in Jung-Bunzlau empfiehlt en gros und en detail

C. Consentius in Frankfurt a. d. O., Wilhelmsplatz No. 2.

(90.) Meine in Kaisermühl bei Müllrose belegene Krugwirthschaft nebst eingerichteter Bäckerei will ich unter vortheilhaften Bedingungen verkaufen, und kann die Uebergabe sofort erfolgen. G. Kulcke.

(91.) Ein mit den nöthigen Schulkenntnissen versehener junger Mann kann in mein Material- und Destillations-Geschäft als Lehrling eintreten.

Gustav Dörfling in Guben.

(92.) Mein in der Richtstraße hierselbst sub No. 146. belegenes massives Wohnhaus, welches zum Betriebe einer großen Bäckerei eingerichtet ist und außerdem eine herrschaftliche Wohnung enthält, will ich auf mehrere Jahre verpachten oder aus freier Hand verkaufen. Pacht- oder Kaufliebhaber wollen sich an den Privat-Sekretair Meyer hierselbst behufs Abschluß des Geschäftes wenden. Landsberg a. d. W., den 20. März 1857.

Der Bäckermeister Louis Nicol.

(93.) Eine tüchtige Wirthschafterin, zuverlässig und gut empfohlen, findet zu Johanni d. J. eine Anstellung auf dem Dominio Ballow.

(94.) Spritzen-Schläuche ohne Nath aus Belgien, haltbar mit einer Substanz von Gutta-Percha eingelassen, bei Großheim, Spritzen-Baumeister zu Frankfurt a. d. O.

(95.) Auf unterzeichnetem Dominio stehen 100 Stück Masthammel und 7 Stück Mastvieh, darunter 4 sehr schwere Ochsen zum Verkauf.

Möstchen bei Schwiebus, den 22. März 1857.

Das Dominium.

(96.) Eine große Partie besten englischen Portland-Cement, so wie auch circa 100,000 Stück Drain-Röhren in allen Dimensionen billigst bei Carl Meyer in Cüstrin.

(97.) Ein Colonial-, Farbe- und Eisenwaaren-Geschäft, verbunden mit sehr einträglichen Nebenbranchen, in einer belebten Fabrikstadt an der Eisenbahn, — das Belebteste am Orte — soll Veränderungshalber sogleich oder auch später verkauft werden. Dasselbe bietet erfahrungsmäßig für jeden Geschäftsmann eine ganz sichere Existenz. Zur Uebernahme sind circa 5000 Rthlr. erforderlich. Das Nähere in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

(98.) Für mein Materialgeschäft suche ich unter annehmbaren Bedingungen einen Lehrling der sich entweder gleich oder auch nach Ostern melden kann.

L. F. König, in Neudamm.

(99.) Besten engl. Portland-Cement, so wie engl. Roman-Cement, halten stets im Lager

Ernst Eccius und Sohn, in Frankfurt a. d. O.

(100.) In meinem Material- und Destillations-Geschäft kann sogleich ein Sohn achtbarer Eltern als Lehrling eintreten. Julius Röhl in Frankfurt a. d. O.

(101.) Gelbe und blaue Saatlupinen, rothen und weißen Kleesaamen, Königsberger Leinsaat, belgische weiße Möhrensaat und andere Sämereien, so wie frische Rapskuchen empfiehlt billigst Gustav Dörfling in Guben.

(102.) Wagen-Verkauf. Aug. Colberg in Frankfurt a. d. O. Richtstraße 76. empfiehlt eine Auswahl elegant und durabel gearbeiteter, besonders für Landwege passender Chaisen, Jagd- und Kaleschwagen neuster Façon, unter Garantie und hält Lager von Sielen, engl. Kummtgeschirren, Sätteln, Reitzeugen, überhaupt von allen in sein Fach einschlagenden Artikeln bei reeller Bedienung zu soliden Preisen.

(103.) Feinster Düngergyps ist vorräthig in der Dampf-Gyps-Fabrik von

J. Rötscher, in Frankfurt a. d. O., Cüstrinerstr. 3.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.

Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 14. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 8. April. 1857.

Insertionsgebühren betragen pro Zeile 4 Sgr.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Der unten näher bezeichnete ehemalige Handschuhmacher und Lederwaaren-Fabrikant, spätere Schankwirth Wilhelm Gottlieb Carl Hahn, zuletzt Prenzlauerstraße No. 29. hierselbst wohnhaft, aus Strickendorf in Liefland, ist der wiederholten Unterschlagung dringend verdächtig und hat sich heimlich entfernt. Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des Hahn Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen. Gleichzeitig werden alle Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen, und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an die hiesige Gefängniß-Expedition abzuliefern.

Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Berlin, den 23. März 1857.

Königliches Stadtgericht,
Abtheilung für Untersuchungs-Sachen, Commission II. für Voruntersuchungen.

Signalement. Der Hahn ist 28 Jahr alt, evangelischer Religion, am 8. September 1828 geboren, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat blondes Haar, freie Stirn, graue Augen, ovales Kinn und Gesichtsbildung, gewöhnliche Nase und Mund, gute Zähne und ist mittler Gestalt. Als besonderes Kennzeichen wird angeführt, daß Hahn auf dem rechten Fuß lahm ist. Die Bekleidung kann nicht angegeben werden.

(2.) Offene Requisition. Der Messerschmidtlehrling Carl Wilhelm Voigt, von hier gebürtig, und ein Sohn des Nagelschmidtmeisters Voigt hierselbst, ist rechtskräftig wegen einfachen Diebstahls zu einem Monate Gefängniß verurtheilt worden.

Diese Strafe hat noch nicht vollstreckt werden können, da der Angeklagte, nachdem er Geselle geworden, am 6. Januar c. mit einem bis zum 1. Mai 1858 lautenden Passe die Wanderschaft angetreten und sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist.

Alle Behörden werden deshalb dienstergebenst ersucht, an dem ꝛc. Voigt im Betretungsfalle die gedachte Strafe zu vollstrecken, resp. ihn an die nächste Gerichts-Behörde zu diesem Behuf abzuliefern und uns von dem Strafantritt und deren Verbüßung zu benachrichtigen.

Züllichau, den 19. März 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(3.) Bekanntmachung. Der hinter den Arbeitsmann Johann August Schulz aus Guben erlassene Steckbrief vom 24. Oktober v. J. — in No. 44. des öffentlichen Anzeigers ad 5. — wird hierdurch erneuert.

Guben, den 31. März 1857.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Untersuchungs-Richter Kaempffe.

(4.) Oeffentliche Bekanntmachung. Der Webergeselle Johann Tittelbach, 33 Jahr alt, katholisch, aus Smollna, Kreis Rybnick, ist wegen groben Unfugs rechtskräftig zu 2 Rthlr. Geldbuße event. 2tägiger Polizei-Gefängnißstrafe verurtheilt worden. Derselbe hat sich jedoch heimlich von hier entfernt und ist sein Aufenthalt bis jetzt noch nicht zu ermitteln gewesen; wir ersuchen daher alle Gerichts-Behörden, an dem ꝛc. Tittelbach obige Strafe vollstrecken zu lassen, und uns hiervon zu benachrichtigen.

Sorau i. d. L., den 25. März 1857.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Commissarius für Uebertretungen.

(5.) Erneuerter Steckbrief. Der hinter den ehemaligen Lehrer Ludwig Gustav Alexander Rendschmidt aus Lieberose unterm 4. September 1856 erlassene, in No. 38. des öffentlichen Anzeigers vom vorigen Jahre abgedruckte Steckbrief wird hierdurch erneuert.

Als letzter Aufenthaltsort des ꝛc. Rendschmidt ist Stabarowice bei Ostrowo, wo er bei dem Gutsbesitzer Trustaedt als Hauslehrer fungirt hat, ermittelt worden.

Lübben, den 28. März 1857.

Das Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Der Untersuchungs-Richter.

(6.) Steckbrief. Der nachstehend signalisirte Tuchfabrikant Eduard Albertus aus Forst, mehrfacher Wechselfälschungen dringend verdächtig, hat sich von hier heimlich entfernt und ist sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt.

Alle Civil- und Militair-Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Albertus zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und in unser Gefängniß abzuliefern. Auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des ꝛc. Albertus Kenntniß hat, aufgefordert, dies sofort der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde anzuzeigen.

Forst, den 31. März 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

Signalement. Der ꝛc. Eduard Albertus ist aus Forst gebürtig und hielt sich daselbst auf, evangelischer Religion, 41 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat braunes Haar, halbbedeckte Stirn, braune Augenbraunen und Augen, spitze Nase, kleinen Mund, rasirten Bart, lückenhafte Zähne, spitzes Kinn, runde, hagere Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe und ist schlanker Gestalt.

(7.) Offene Requisition. Der Tuchmachergeselle Wilhelm Bulke, genannt Winkler, aus Forst, ist durch rechtskräftiges Mandat vom 7. August 1856 wegen verspäteter Meldung bei der betreffenden Polizei-Behörde zu drei Tagen Gefängniß verurtheilt worden. Da der Aufenthalt desselben nicht zu ermitteln ist, so ersuchen wir hiermit ergebenst sämmtliche Gerichts-Behörden, gegen den ꝛc. Bulke im Betretungsfalle die erkannte Strafe zu vollstrecken und uns hiervon Nachricht zu geben.

Forst, den 18. März 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

Der Commissarius für Uebertretungen.

(8.) Offene

(8.) Offene Requisition. Der Tagearbeiter Wilhelm Heinrich Nitschke aus Gr.-Särchen ist durch rechtskräftiges Mandat vom 9. November 1856 wegen Diebstahls an Eßwaaren zu fünf Thaler Geldbuße, im Falle seines Unvermögens zu achttägiger polizeilicher Gefängnißstrafe verurtheilt worden. Da sein Aufenthaltsort nicht zu ermitteln ist, so ersuchen wir hiermit ergebenst sämmtliche Gerichts-Behörden, gegen den 2c. Nitschke im Betretungsfalle die erkannte Strafe zu vollstrecken und uns hiervon Nachricht zu geben.

Forst, den 18. März 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

Der Commissarius für Uebertretungen.

(9.) Steckbrief. Dem Knecht Johann Gottlieb Boldt, welcher wegen schwerer Diebstähle mit 5 Jahren Zuchthaus durch das Königl. Kreis-Gericht in Stettin bestraft ist, ist es gelungen, aus dem hiesigen Hülfs-Straf-Gefängniß zu entspringen. Indem wir ein Signalement beifügen, ersuchen wir sämmtliche Civil- und Polizei-Behörden ergebenst, auf den Boldt strenge vigiliren zu lassen und bei dessen Ergreifung entweder uns oder dem Königl. Kreis-Gericht in Stettin zuzuführen und an die Gefängniß-Inspektion abliefern lassen.

Jeder, der von dem Aufenthalte des Boldt Kenntniß hat, wird angewiesen, davon der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Pyritz, den 2. April 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

Signalement. Der Johann Gottlieb Boldt ist aus Möhringen, Randower Kreises, gebürtig und hielt sich in Ramin, desselben Kreises, auf, evangelischer Religion, 23 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll 3 Strich groß, hat dunkelblondes Haar, niedrige Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, braune Augen, gewöhnliche Nase und Mund, rasirten Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist gedrungener Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen. Bekleidet war derselbe mit: 1) einer grauleinenen Jacke, 2) einer grauen Tuchmütze, 3) einem bunten Shawl, 4) einer braunen bunten Weste, 5) grauen Düffel-Hosen, und 6) einem weißleinenen Hemde.

(10.) Steckbrief. Gegen den Arbeiter Johann Gottlieb Paege von hier ist wegen wissentlichen Meineides die Haft und steckbriefliche Verfolgung verfügt.

Der 2c. Paege hat sich von hier, um nach Amerika auszuwandern, entfernt und ist ihm am 16. März 1857 von der Polizei-Behörde hierselbst ein Attest zur Erlangung eines Auslandspasses ertheilt. Alle Civil- und Militair-Behörden ersuchen wir, auf den unten näher beschriebenen 2c. Paege zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle sofort verhaften und an uns abliefern zu lassen. Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalt des 2c. Paege Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon der nächsten Polizei- oder Gerichts-Behörde unverzüglich Anzeige zu machen.

Müllrose, den 3. April 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

Signalement. Der 2c. Paege ist 35 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat braunes Haar, dunkelblonde Augenbraunen, graue Augen, breite Nase, gewöhnlichen Mund, dunkelblonden Backenbart, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur und hat keine besonderen Kennzeichen.

(11.) Steck-

(11.) Steckbrief. Der Mühlenbesitzer August Klar von hier, etwa 30 Jahr alt, dessen Signalement nicht näher angegeben werden kann, ist des Verbrechens der Wechselfälschung angeklagt worden und hat am 25. d. Mts. mit seinem Fuhrwerk, bestehend aus einem Holsteiner Wagen und 2 Füchsen, den hiesigen Ort verlassen. Derselbe soll auf das schleunigste zur Haft gebracht werden. Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen und diese Behörden und Gensd'armen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherm Geleite hierher gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Baldenburg, den 31. März 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(12.) Steckbrief. Der gefährliche Verbrecher August Seiffert aus Friedeberg hat sich seiner Verhaftung wegen schwerer Diebstähle durch die Flucht entzogen und ist noch nicht wieder ergriffen. Wahrscheinlich hat er gestohlene geldwerthe Papiere bei sich, auch baares Geld und eine silberne Uhr mit Stahlkette.

Die Behörden ersuche ich, auf den ꝛc. Seiffert vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und geschlossen hierher abliefern zu lassen.

Zugleich wird Jedermann, dem der Aufenthalt des Seiffert bekannt ist, zur ungesäumten Anzeige bei dem Unterzeichneten oder der nächsten Polizei- oder Gerichts-Behörde aufgefordert.

Friedeberg i. d. N., den 1. April 1857.

Königlicher Staats-Anwalt. Hauschteck.

Personal-Beschreibung. Der Tagearbeiter August Seiffert ist aus Driesen gebürtig und hielt sich in Friedeberg auf, evangelischer Religion, 27 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, freie Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, graue Augen, lange Nase, kleinen Mund, blonden Bart, gute Zähne, ovales Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe und ist mittler Gestalt. Bekleidet war derselbe mit einem hellblauen Tuchrocke, braunen Buckskin-Hosen, schwarzer Tuchweste, einem Hemde und grüner Mütze mit Lederschirm.

(13.) Steckbrief. Der unten näher bezeichnete angebliche Schiffer Johann Schmidt aus Port-Glaskow ist auf dem Transport von hier nach Friedeberg a. d. W., zwischen den Ortschaften Stolzenberg und Zanzthal entsprungen. Wir ersuchen alle Civil- und Militair-Behörden, auf den ꝛc. Schmidt zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und unter sicherer Begleitung an das Königl. Kreis-Gericht zu Bromberg, I. Abtheilung, abführen zu lassen.

Landsberg a. d. W., den 4. April 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

Signalement. Der Johann Schmidt ist aus Port-Glaskow gebürtig und hielt sich daselbst auf, evangelischer Religion, 28 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, freie Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, rasirten dunkelblonden Bart, gute, vollzählige Zähne, spitzes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen. Bekleidet war derselbe mit einer grüntuchenen Mütze, grau- und blaugestreiftem Sommerrock (kurz und neu), schwarzem Kamlot-Halstuch, braunen Biber-Beinkleidern, kurzen rindledernen Schuhen, grauwollenen Strümpfen, einem baumwollenen Hemde und einem Shawl.

(14.) Der

(14.) Der (angeblich) jüdische Kantor Jacob Lewin ist unterm 5. d. Mts. von hier nach Flatow gewiesen, dort aber nicht angekommen. Es wird auf ihn als Landstreicher aufmerksam gemacht, da er in Begleitung zweier Frauen zwecklos umherreiset.

Schönfließ, den 31. März 1857.

Der Magistrat.

(15.) Steckbriefs-Erledigung. Der von uns hinter den Dienstknecht Johann Friedrich Wilhelm Henschke aus Sandow unterm 18. September v. J. erlassene und unterm 7. Februar d. J. erneuerte Steckbrief ist durch die Ergreifung des ꝛc. Henschke erledigt.

Guben, den 3. April 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(16.) Der hinter den Schuhmachergesellen Friedrich Wilhelm Hiemsch aus Domslau von dem Königl. Kreis-Gericht zu Frankfurt a. d. O. unterm 18. November pr. und 3. März c. erlassene Steckbrief ist durch dessen Ergreifung erledigt.

Soran, den 31. März 1857.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung I.

(17.) Der in No. 12. dieses Anzeigers hinter den Tagelöhner August Behrend aus Christophswalde erlassene Steckbrief ist durch dessen Verhaftung erledigt.

Landsberg a. d. W., den 4. April 1857.

Der Staats-Anwalt.

(18.) Steckbriefs-Erledigung. Der hinter die unverehelichte Dorothee Kosatz aus Lübben unter dem 12. Juni v. J. erlassene Steckbrief hat durch deren Ergreifung seine Erledigung gefunden. Spandau, den 31. März 1857.

Der Staats-Anwalt.

(19.) Steckbriefs-Erledigung. Der unterm 19. Dezember 1856 hinter den Knaben August Reie erlassene Steckbrief ist durch Ergreifung und Ablieferung desselben in das Rettungshaus für verwahrloste Kinder zu Neuendorf erledigt.

Beeskow, den 3. April 1857.

Der Magistrat, als Polizei-Obrigkeit zu Neuendorf.

(20.) Der Oekonomie-Inspektor Albrecht Fischer zu Trebnitz hat die ihm am 5. Januar d. J. sub No. 95. ertheilte Paßkarte verloren. Zur Vermeidung von Mißbrauch wird diese Paßkarte hiermit für ungültig erklärt.

Frankfurt a. d. O., den 31. März 1857.

Der Landrath. v. Winter.

(21.) Bekanntmachung. Dem Schlossergesellen Gustav Adolph Brandt aus Jastrow ist das ihm vom dortigen Magistrate unterm 17. Februar d. J. ertheilte Wanderbuch hier verloren gegangen, weshalb solches für ungültig erklärt wird.

Friedeberg i. d. N., den 24. März 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

(22.) Be-

(22.) Bekanntmachung. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der Rentenbrief der Provinz Brandenburg Litt. A. No. 1050. über 1000 Thaler durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 15. Januar 1857 für amortisirt erklärt worden ist.

Berlin, den 21. März 1857.

Königl. Stadtgericht, Abtheil. für Civilsachen, Deputation für Credit- ꝛc. und Nachlaßsachen.

(23.) Aufforderung. In der Prediger Eccius'schen Nachlaßsache von Tschetzschnow werden die Inhaber nachstehender im Nachlaß vermißter Staatsschuldscheine: Litt. K. No. 1534. über 500 Rtl., Litt. G. No. 20920. über 50 Rtl., Litt. G. No. 25956. über 50 Rtl., Litt. G. No. 31470. über 50 Rtl., Litt. G. No. 50878. über 50 Rtl., Litt. H. No. 64383. über 25 Rtl., aufgefordert, dem unterzeichneten Kreisgerichte sofort ihr Eigenthumsrecht daran nachzuweisen. Zugleich wird vor dem Ankauf dieser Papiere gewarnt.

Frankfurt a. d. O., den 4. April 1857.

Königliches Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

(24.) Oeffentliche Vorladung. Nachdem gegen den Musketier Friedrich Wilhelm Ferdinand Drescher des 35. Infanterie-Regiments, geboren zu Klein-Louisa, Kreis Sternberg, Regierungsbezirk Frankfurt a. d. O., den 4. November 1836, der Desertionsprozeß eröffnet worden ist, wird derselbe hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf „den 25. Juli 1857 Vormittags 11 Uhr" im Lokale des unterzeichneten Gerichts anberaumten Termine einzufinden, um sich über seine unerlaubte Entfernung zu verantworten. Bei seinem Ausbleiben wird die Untersuchung geschlossen, er für einen Deserteur erklärt und auf eine Geldstrafe von 50 bis 1000 Rthlr. gegen ihn erkannt werden.

Luxemburg, den 25. März 1857.

Königlich Preußisches Gouvernements-Gericht.

(25.) Edictal-Citation. Nachdem gegen den Bezirksfeldwebel der 3. Compagnie des Landwehr-Bataillons (Attendorn) 37. Infanterie-Regiments, Gustav Adolph Plöntzig, geboren zu Jauer, im Regierungsbezirk Liegnitz, der Desertions-Prozeß eröffnet worden ist, wird derselbe hierdurch aufgefordert, sich spätestens in dem auf „den 1. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" im hiesigen Divisionsgerichts-Lokale (Infanterie-Kaserne) zu seiner verantwortlichen Vernehmung anberaumten Termine einzufinden, widrigenfalls die Untersuchung geschlossen, er für einen Deserteur erklärt und zu einer Geldbuße von 50 bis 1000 Rthlr. verurtheilt werden wird.

Düsseldorf, den 25. März 1857.

Königliches Gericht der 14. Division.

(26.) Oeffentliche Bekanntmachung. Am 20. Februar 1857 Abends zwischen 6 und 9 Uhr ist dem Schneidergesellen Karl Gottlob Lehmann zu Sorau aus der Wohnstube des Tischlermeisters Sawade daselbst eine dreigehäusige silberne Taschenuhr mit kurzer stählerner Kette entwendet worden. Das äußere Gehäuse derselben ist von Tomback, schildkrötenartig lackirt und an dem Rande mit silbernen Stiften versehen, die Zahlen auf dem Zifferblatte sind römisch. Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe und vor dem Ankauf warne, fordere ich einen Jeden, welcher von dem bisher nicht ermittelten Thäter oder dem Verbleibe der gestohlenen Uhr Kenntniß hat, hiermit auf, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen. Kosten erwachsen dadurch nicht.

Sorau, den 1. April 1857.

Der Staats-Anwalt.

(27.) In einer hier schwebenden Untersuchungssache ist die Vernehmung des frühern Bäckerlehrlings, jetzigen Arbeiters Louis Ziegenhirt aus Berlin, als Zeuge erforderlich. Derselbe hielt sich im August 1856 auf dem Gute Lorenzdorf auf und ist sein gegenwärtiger Wohnort nicht zu ermitteln. Behörden und Privatpersonen werden daher ersucht, von dem etwa bekannt gewordenen Aufenthalte des Ziegenhirt mich in Kenntniß zu setzen.

Stettin, den 30. März 1857.

Der Staatsanwalt.

(28.) 10 Rthlr. Belohnung. In der Nacht vom 25. zum 26. März c. ist dem Tuchscheerermeister Viehweger hier ein hellblaues Tuch von 22 Ellen Länge, 2 Ellen Breite, sowie ein dunkelbraunes, schwarzgeripptes Tuch, 21 Ellen lang, 2 Ellen breit, beide etwa 52 Rthlr. werth, von den Tuchrähmen mit Zurücklassung der Leisten entwendet worden. Es wird vor dem Ankaufe dieser Tuche gewarnt und Jeder, der von dem Verbleibe derselben oder der Thäterschaft Wissenschaft hat, aufgefordert, davon Anzeige zu machen. Als besonderes Kennzeichen dient, daß die Tuche nicht geschoren waren. Der Bestohlene hat eine Belohnung von 10 Rthlr. auf die Entdeckung des Diebes ausgesetzt. Spremberg, den 30. März 1857.

Königl. Staats-Anwalt.

(29.) Polizeiliche Bekanntmachung. Abhanden gekommen: 40 Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen Serie II. über 50 Rthlr. No. 20372, 3, 4, 5, 6. 20625. 20738. 20904, 7. 20952, 3, 4, 5. 21312. 21517, 21, 48, 58. 21623. 22789. 22875. 22985. 23518. 23965. 24524, 99. 24750, 51. 24806. 25490, 1, 2. 25604, 5. 25843, 4. 26159. 26302. 27211. 27352. Wer über den Verbleib dieser Werthpapiere Auskunft zu geben vermag, wird ersucht, sich im diesseitigen Büreau zu melden.

Frankfurt a. d. O., den 2. April 1857.

Königl. Polizei-Direktorium.

(30.) Bekanntmachung. Die Sitzungen des Schwurgerichts für die Bezirke der Königl. Kreisgerichte zu Frankfurt a. d. O., Guben und Zielenzig beginnen hier „mit dem 20. April d. J.", was hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß dem Publiko der Zutritt zu den öffentlichen Verhandlungen nur gegen Einlaßkarten gestattet ist, welche für jeden einzelnen Sitzungstag bis zum Schluß der Sitzungsperiode im Kriminalbüreau des unterzeichneten Gerichts beim Kreisgerichts-Sekretair Schulz und im Central-Büreau des Königl. Polizei-Directorii hierselbst in Empfang genommen werden können.

Frankfurt a. d. O., den 30. März 1857.

Königliches Kreis-Gericht.

(31.) Bekanntmachung. Der Kaufkontrakt vom 11. April 1838 auf Grund dessen im Hypothekenbuche von Podelzig No. 83. Vol. II. Fol. 257. Rubr. III. No 6 für die Wittwe Christophel, Johanne Sophie geb. Bakatus 39 Rthlr. 16 Sgr. ex decreto vom 23. August 1838 eingetragen sind, ist angeblich verloren gegangen. — Alle diejenigen, welche an die zu löschende Post und das darüber ausgestellte Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Ansprüche zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, ihre Rechte bei Verlust derselben in dem auf „den 12. Mai 1857 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisgerichts-Rath Menzel, Junkerstraße No. 1., angesetzten Termine geltend zu machen.

Frankfurt a. d. O., den 10. Januar 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(32.) Pro-

(32.) Proklama. Folgende Dokumente sind angeblich verloren gegangen: 1) die Obligation des Johann Friedrich Taube vom 22. April 1806, auf Grund deren für den Colonisten Carl Freund zu Neu-Lebus 100 Rthlr. nebst 5 pCent Zinsen auf dem Grundstücke Neu-Lebus Vol. VI. No. 279. Fol. 225. Rubr. III. No. 3.; 2) der Erbrezeß vom 26. April 1808, resp. 10. u. 20. September 1813, auf Grund dessen ebendaselbst Rubr. III. No. 4. 19 Rthlr. 3 Sgr. 6 Pf. und No. 5. 6 Rthlr. 10 Sgr. 7 Pf. für Christian Friedrich Taube ex decreto vom 7. Oktober 1813 eingetragen sind. Alle diejenigen, welche an die zu löschende Posten und die darüber ausgestellten Instrumente als Eigenthümer, Cessionare, Pfand- und sonstige Briefinhaber Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, ihre Rechte in dem auf „den 12. Mai 1857 Vorm. 11 Uhr" vor dem Kreisgerichts-Rath Menzel in unserem Geschäftszimmer, Junkerstraße No. 1., angesetzten Termine bei Verlust derselben geltend zu machen.

Frankfurt a. d. O., den 15. Januar 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(33.) Bekanntmachung. In dem Konkurse über das Vermögen des Tapeziers und Handelsmannes Ferdinand Herklotz zu Frankfurt a. d. O. ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord ein neuer Termin auf „den 7. April c. Vorm. 11 Uhr" in unserem Gerichtslokal, Junkerstraße No. 1., vor dem unterzeichneten Kommissar anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Frankfurt a. d. O., den 30. März 1857.

Königliches Kreis-Gericht.
Der Commissar des Konkurses. Mörs.

(34.) Nothwendiger Verkauf. Das zu Frankfurt a. d. O., Junkerstraße No. 10. belegene, Vol. I. No. 569. Fol. 586. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Gastwirth Ernst Heinrich Theodor Sponholz gehörige Eckwohnhaus und Zubehör, abgeschätzt auf 11,247 Rthlr., soll in dem „am 4. November 1857 Vorm. 11 Uhr" vor dem Kreisgerichtsrath Sello an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße No. 1. anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden. Frankfurt a. d. O., den 14. März 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(35.) Nothwendiger Verkauf. Das zu Zechin belegene, dem Schmiedemeister Carl Morgenroth gehörige, im Hypothekenbuche Zechin Vol. IV. Fol. 97. No. 133. verzeichnete Grundstück, welches ein Wohnhaus, eine Schmiede nebst Wohnung und Stall und ungefähr 82 □R. Land umfaßt, abgeschätzt auf 800 Rthlr. zufolge der mit Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 13. Juli c. Vorm. 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. Cüstrin, den 19. März 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(36.) Noth-

(36.) Nothwendige Subhastation. Die dem Kossäthen Johann Gottfried Henschel gehörige Neubüdnerstelle nebst Zubehör zu Alt-Drewitz, Vol. III. Fol. 214. No. 127. des Hypothekenbuchs dieses Orts, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1354 Rthlr. 15 Sgr., soll „am 7. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Cüstrin, den 19. Januar 1857.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(37.) **Aufgebot. Königl. Kreisgericht zu Landsberg a/W. am 28. Januar 1857.**

Es ist das Aufgebot folgender Dokumente und Posten beantragt: 1) Erbreceß vom 13. Juli 1814 nebst Hypothekenschein vom 15. Dezember 1815 über 80 Rthlr. Muttererbe der Anne Charlotte Neumann gebornen Klaetsch (der Hypothekenschein bezeichnet sie irrig als geborne Kempfert), eingetragen auf dem, dem Ernst Friedrich Wilhelm Klaetsch gehörigen Holländergut zu Giesen Band VIII. pagina 34. No. 5. Rubrica III. No. 1.; 2) Obligation vom 1. November 1808 und Hypothekenschein vom 18. Oktober 1822 nebst notarieller Cession vom 16. Juli 1833 über noch 100 Rthlr. (Rest von ursprünglich 1400 Rthlr.) Darlehn der verwittweten Förster Sasse, Ernestine Louise gebornen Kotke, eingetragen auf dem, dem Carl Heinrich Ferdinand Kottke gehörigen Grundstück Lotzen No. 2. Rubrica III. No. 1.; 3) Zweigdocument, bestehend aus der Obligation vom 29. Februar 1820 nebst Hypothekenschein vom 2. April 1820, Erbtheilungsplan vom 4. und 23. Dezember 1829 und dazu gehörigen Anhängen, endlich dem Vidimations- und Abzweigungsattest vom 6. Dezember 1831 über 800 Rthlr. Darlehn, eingetragen auf dem der verwittweten Kupferschmiedemeister Ritter gebornen Ritschke gehörigen Grundstück der hiesigen Brückenstraße No. 44. Rubrica III. No. 6. für den Kaufmann Heinrich Gottlieb Ritter; 4) Kaufkontract vom 4. Juli 1836 und Cession vom 8. Februar 1837 nebst Hypothekenschein vom 22. September 1837 über 250 Rthlr. der verwittweten Kaufmann Lindenthal, Marianne gebornen Bendix, eingetragen auf der dem Johann Friedrich Hartmann gehörigen, im Hypothekenbuch der hiesigen Wiesen No. 216. verzeichneten Wiese Rubrica III. No. 1.; 5) gerichtliches Anerkenntniß des Schmidt Traeger vom 15. und 29. März 1834 nebst Hypothekenschein vom 2. Juni 1834 über 200 Rthlr. Eingebrachtes seiner Ehefrau Caroline Friederike gebornen Kruschke, eingetragen auf dem, jetzt dem Eigenthümer Kemnitz gehörigen Grundstück, Briesenhorst No. 84. Rubrica III. No. 2.; 6) 18 Rthlr. Vater- und Brudererbe des Martin Brix auf dem, dem Schiffseigenthümer Carl Ludwig Klawe und dessen Ehefrau gebornen Gölke gehörigen Grundstück der hiesigen Mühlenvorstadt No. 70. Rubrica III. eingetragen; 7) Erbreceß vom 21. Juli 1813 nebst Hypothekenschein vom 30. Juli 1816 über 36 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. Vatererbe der Caroline, George Ludwig, Sophie und Charlotte, Geschwister Ludwig für jedes 9 Rthlr. 4 Sgr. 6 Pf., eingetragen auf der dem George Ludwig gehörigen Kleinhäuslerstelle Vietz No. 137. Rubrica III. No. 1. Alle diejenigen, welche an diese Dokumente und Posten als Eigenthümer, Cessionarien, Erben oder sonstige Rechtsnachfolger, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, haben solche bei uns spätestens „am 18. Mai 1857 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstätte eine Treppe hoch, vor dem Herrn Kreisrichter Bode, bei Vermeidung ihrer Präklusion, sowie der Amortisation der Dokumente und Löschung der Posten selbst im Hypothekenbuche anzumelden.

(38.) Nothwendiger Verkauf. Königliches Kreis-Gericht zu Landsberg a. d. W., am 26. Februar 1857.

Das dem Mühlenmeister Friedrich Wilhelm Schleusener gehörige Grundstück No. 26. c. zu Altlipke, abgeschätzt auf 500 Rthlr., soll „am 15. Juni d. J. Vorm. 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Bureau V. einzusehen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden.

(39.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreisgericht zu Landsberg a. d. W., den 2. April 1857.

Das der verehelichten Tischlermeister Schuckar, Emilie geb. Liese gehörige Grundstück No. 34. in Massin, abgeschätzt auf 1310 Rthlr. 6 Sgr. 3 Pf., soll „am 13. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Büreau V. einzusehen. Die etwaigen unbekannten Realprätendenten werden zu dem Termine bei Vermeidung der Präklusion mit vorgeladen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden.

(40.) Nothwendiger Verkauf. Schuldenhalber. Das dem Carl August Ferdinand Kreiß in Doebbrick zugehörige Kossäthengut nebst 6 Wiesen unterm ehemaligen Amte Peitz, No. 18. des Hypothekenbuchs von Doebbrick, abgeschätzt auf 3670 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau I. A. einzusehenden Taxe, soll „am 3. Juli d. J. von Vormittags 11 Uhr ab" an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 4., subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Cottbus, den 23. März 1857.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(41.) Königliches Kreisgericht zu Cottbus. Freiwillige Subhastation.

Das im Kreise Cottbus belegene, auf 84,935 Rthlr. taxirte Allodial-Rittergut Groß-Oßnigk — Areal 2664 Morgen — soll auf den Antrag der Eigenthümer „am 26. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisgerichts-Rath Wille im Saale No. 4. des Königl. Kreis-Gerichts hierselbst öffentlich meistbietend verkauft werden. Hypothekenschein, Taxe und Bedingungen sind im Kreisgerichts-Bureau III. einzusehen.

(42.) Edictal-Citation. Auf die Anklage des Polizei-Anwalts Busche vom 23. Februar 1857 ist gegen den Angeklagten, Tagelöhner Gottfried Schmidt aus Clebow wegen Landstreichens und Feldpolizei-Contravention durch Verfügung des Commissarius für Uebertretungen vom 25. Februar 1857 die Untersuchung eröffnet. Der Angeklagte, dessen Aufenthalt bisher nicht zu ermitteln gewesen, wird zur Audienz „den 20. Mai c. Vorm. 10 Uhr" Behufs seiner verantwortlichen Vernehmung hierdurch vorgeladen. Erscheint derselbe nicht, so werden die ihm zur Last gelegten Thatsachen für zugestanden angenommen und wird alsdann gegen ihn weiter nach den Gesetzen verfahren werden. Crossen, den 19. März 1857.

Königliches Kreis-Gericht.

Der Commissarius für Uebertretungen.

(43.) Proclama. Folgende Hypotheken-Posten: 1) die auf dem Wohnhause No. 277. von Soldin Vol. III. Fol. 1466. des Hypothekenbuches Rubr. III. No. 6. für die Wittwe Lewin Hirsch, verehelicht gewesene Wolffsohn, mit noch 102 Rthlr. 12 Sgr. 7 Pf. eingetragene Post aus der ursprünglich über 800 Rthlr. ausgestellten gerichtlichen Obligation der verwittweten Kaufmann Louis Hirsch, Hanne geb. Friedemann, de dato Strausberg den 26. März

1830

1830 und den Cessionen vom 25. August 1830 und 7. Februar 1831; 2) das aus dem Erbrezesse vom 18. Mai 1813 für Caroline Herlemann, verehelichte Kolonist Ludwig Schmeller, auf dem Grundstücke No. 113. des Hypothekenbuchs von Gr.-Fahlenwerder Rubr. III. No. 4. eingetragene Muttererbe von Funfzig Thalern, sind nach Angabe der Besitzer der verpfändeten Grundstücke bezahlt. Die Wittwe Lewin Hirsch, verehelicht gewesene Wolffsohn, ist verstorben, ihre Erben sind unbekannt; und die Caroline Herlemann, verehelichte Schmeller, ist ihrem Aufenthalte nach nicht zu ermitteln, und deshalb das Aufgebot dieser beiden Posten von den Besitzern der verpfändeten Grundstücke in Antrag gebracht. Ferner sind folgende Dokumente angeblich verloren gegangen, deren Amortisation beantragt ist: 3) das für die Justiz-Commissarius Schwarzersche Konkursmasse zu Soldin ausgestellte Dokument, bestehend in den rechtskräftigen Mandaten des Königl. Kreisgerichts Soldin vom 18. Dezember 1850 und 7. Mai 1851 und Requisition des Prozeßrichter vom 24. Juni 1851, aus welchem für die Schwarzersche Konkursmasse auf dem Freigute zu Neuenburg Vol. I. Fol. 195. No. 33. des Hypothekenbuchs von Neuenburg Rubr. III. No. 12., zusammen 14 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. eingetragen stehen; 4) der Erbrezeß über den Nachlaß der verehelicht gewesenen Schmidt Schwanebeck vom 23. Oktober 1811 — 12. März 1812, aus welchem auf dem Wohnhause No. 26. Vol. I. Fol. 126. Rubr. III. No. 3. des Hypothekenbuchs von Soldin 89 Rthlr. 4 Sgr. 6 Pf. für die beiden Geschwister Anna und Christine Schwanebeck, und zwar für jede mit 44 Rthlr. 14 Sgr. 3 Pf. ex decreto vom 21. August 1812 eingetragen stehen; 5) die gerichtliche Obligation des Ackerbürger Friedrich Wilhelm Pasenow vom 7. Juli 1842 über 200 Rthlr. Courant für den Bäckermeister Berkner in Soldin mit der von demselben unterm 6. Mai 1845 für die verehelicht gewesene Pasenow, Amalie geb. Dummann ausgestellten Cession, aus welcher für Letztere der Betrag von Zweihundert Thaler eingetragen steht: a. auf dem Hufengrundstücke No. 6. Vol. I. Fol. 41. Rubr. III. No. 5. des Hufen-Hypothekenbuches von Soldin, b. auf dem Hufengrundstücke No. 164. Vol. IV. Fol. 105. Rubr. III. No. 4. desselben Hypothekenbuchs; 6) die Obligation des Ackerbürger Friedrich Wilhelm Pasenow, de dato Soldin den 4. Mai 1849 für den Böttchermeister Heinrich Thiele in Schoensließ über 100 Rthlr., mit der von dem rc. Thiele unterm 13. Februar 1850 gerichtlich ausgestellten Cession auf die verehelichte Ackerbürger Pasenow, Amalie geb. Dummann, aus welcher die Summe von 100 Rthlr. eingetragen steht: a. auf dem Hufengrundstücke No. 6. Vol. I. Fol. 41. Rubr. III. No. 6. des Hufen-Hypothekenbuchs von Soldin, b. auf dem Hufengrundstücke No. 164. Vol. IV. Fol. 105. Rubr. III. No. 5. desselben Hypothekenbuchs, c. auf dem Grundstücke No. 163. Vol. IV. Fol. 97. Rubr. III. No. 1. desselben Hypothekenbuchs und d. auf dem Gartengrundstücke No. 56. jetzt 58. des Hypothekenbuchs der Gärten von Soldin Vol. II. Fol. 57. Rubr. III. No. 6. Es werden demnach alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber auf die voraufgeführten Posten respektive die bezeichneten Dokumente und die auf Grund derselben eingetragenen Kapitalien Ansprüche zu haben vermeinen, namentlich aber die Erben der Wittwe Lewin Hirsch, früher verehelichten Wolffsohn, sowie die verehelichte Kolonist Schmeller, Caroline geb. Herlemann, deren Erben oder Cessionarien, oder wer sonst in deren Rechte getreten, hiedurch aufgefordert, in dem „am 15. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" in unserem Sitzungs-Saale vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Scharwenka angesetzten Termine zu erscheinen, und ihre etwaigen Ansprüche anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls dieselben mit allen ihren Ansprüchen auf die gedachten Posten resp. die aufgeführten Urkunden ausgeschlossen, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und mit Löschung der beiden zu 1. und 2. gedachten Posten verfahren werden wird, die zu 3. bis 5. aufgeführten Urkunden aber für amortisirt werden erklärt werden. Soldin, den 21. Februar 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(44.) Edictal-Citation. Der Tischlergeselle Adolph Lindner, genannt Kranz, aus Breslau, zur Zeit auf Wanderschaft, 22 Jahr alt, ist angeklagt: 1) durch Vorbringen falscher Thatsachen am 29. November 1856 sowohl gegen den Herbergswirth Bernhagen in Berlinchen, als gegen den dortigen Magistrat versucht zu haben, den Bernhagen um 1 Rthlr. 16 Sgr. in gewinnsüchtiger Absicht zu beschädigen; 2) den Tischlermeister Boelker zu Berlinchen durch Vorbringen falscher Thatsachen zur Hergabe eines Vorschusses von 1 Rthlr. 16 Sgr. in gewinnsüchtiger Absicht vermocht zu haben. Es ist deshalb gegen den Angeklagten die Untersuchung wegen eines versuchten Betruges und eines vollendeten Betruges auf Grund der §§. 241. 242. 245. 31. des Strafgesetzbuchs eingeleitet und ein Termin zur mündlichen Verhandlung und Entscheidung der Sache „auf den 9. Juli c. Vormittags 9 Uhr" im hiesigen großen Sitzungs-Saale anberaumt. Zu diesem Termine wird der seinem jetzigen Aufenthalte nach unbekannte Angeklagte mit der Auflage vorgeladen, die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Gerichte so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie zu demselben noch herbeigeschafft werden können. Beim Ausbleiben wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Als Belastungszeugen sind vorgeladen worden: 1) der Herbergswirth Bernhagen, 2) der Tischlermeister Boelker, 3) der Polizei-Secretair Stange, sämmtlich zu Berlinchen. Soldin, den 12. Februar 1857.

Königl. Kreisgericht; I. Abtheilung.

(45.) Edictal-Citation. Alle Diejenigen, welche an die im Netzthal in einem Complexus zusammenliegenden, im Norden von den Breukenhofswalder Wiesengrundstücken, im Osten vom Wiesengrundstück des Eigenthümers Sommerfeld, im Süden vom Wiesengrundstück des Kammerherrn von Brand, im Westen vom Wiesengrundstück der verwittweten Leibgedinger Radde zu Lauchstädt begrenzten sogenannten Karbeschen Wiesen, welche der Eigenthümer Friedrich Sachs zu Netzbruch laut Verträge vom 22. Januar 1855, 25. Januar 1855, 5. März 1855 und 19. April 1855 von den frühern Besitzern: a) dem Büdner Michael Schalow, b) dem Bauerhofsbesitzer August Wilke und dessen Ehefrau Sophie geborne Klatt, c) dem Bauerhofsbesitzer Friedrich Schmidt, d) dem Bauerhofsbesitzer Martin Wangerin, e) dem Halbbauer Michael Rohloff, f) dem Halbbauer Christian Kuhnke, g) dem Kruggutsbesitzer Johann Wilhelm Hemp, h) dem Bauer Ludwig Sauermann und dessen Ehefrau Christine Louise geb. Stoldt, i) dem Bauer Christian Hemp, k) dem Halbbauer Gottfried Kuhnke, l) dem Halbbauer August Rohloff, m) dem Bauer Hickstein und dessen Frau Marie Louise geborne Buch, sämmtlich zu Koelzig, gekauft und übergeben erhalten haben, als Realprätendenten Ansprüche zu haben vermeinen, werden, dieselben in dem auf „den 16. Mai 1857 Vormittags 11 Uhr" im hiesigen Kreisgerichtsgebäude vor dem Kreisrichter Mehler angesetzten Termine anzumelden, aufgefordert, unter der Verwarnung, daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das Grundstück werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Friedeberg i. d. N., den 14. Januar 1857.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(46.) Bekanntmachung. Das im Calauer Kreise gelegene Allodial-Rittergut Nebendorff mit dem Kossäthengute No. 8. daselbst, zusammen mit einem Areale von ungefähr 990 Morgen und abgeschätzt auf 28561 Rthlr. 14 Sgr. 3 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 1. September d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle im Terminszimmer No. 3. öffentlich verkauft werden.

Spremberg, den 19. März 1857.

Königliches Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

(47.) Bekanntmachung. Am Donnerstag den 16. April c. von Vorm. 8 Uhr ab sollen in der Wohnung des Kaufmanns W. Thiele hierselbst Meubles, Hausgeräthe, eine Schützen-Uniform, verschiedene Ladenutensilien, Waaren-Vorräthe, Kisten und Fässer, sowie eine Anzahl alter Bücher durch den Büreau-Assistenten, Actuar Daeseler, öffentlich gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden. Spremberg, den 23. März 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(48) Bekanntmachung. Am Dienstag „den 14. April c. Vormittags 9 Uhr" soll vor dem hiesigen Rathhause ein braunes Stutpferd durch den Büreau-Assistenten, Aktuar Daeseler öffentlich meistbietend verkauft werden. Spremberg, den 1. April 1857.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.
Der Commissarius für Bagatell- und Injurien-Sachen.

(49.) Proklama. Die angeblich verloren gegangenen Hypothekeninstrumente, welche I. über folgende, angeblich bereits getilgte Hypothekenforderungen: 1) 200 Rthlr. 2 Kühe oder 20 Rthlr. und ein Ochse oder 15 Rthlr. laut Hypothekenbuchs vom Dorfe Steinkirchen, Lübbener Kreises, Vol. III. No. 96. Pag. 241. auf dem Büdnergute No. 55. jetzt 40. daselbst Rubr. III. No. 2. eingetragen ex decreto vom 10. April 1840 und 3. Mai 1844 aus dem Großbüdner Christian Klinguthschen Testamente vom 27. Juni und 28. December 1836 und dem Erbrezesse vom 1. März und 8. Mai 1837 für Johanne Karoline Erdmuthe Klinguth als ihr vom Besitzer Johann Christian Klinguth zu gewährende Ausgüterung und aus der Cession vom 7. Januar 1843 für die Bauertochter Elise Matschenz aus Gröditzsch; 2) 25 Rthlr. Rest von 50 Rthlr. Darlehn nebst 5 pCt. Zinsen und Kosten laut Hypothekenbuchs vom Dorfe Guhlen, Lübbener Kreises, Vol. I. No. 14. Pag. 79. auf dem zum Häuslergute No. 14. daselbst auf Grund des Vertrags vom 15. ex decreto vom 31. Mai 1824 zugeschriebenen Ländereien sub Rubr. III. No. 1. eingetragen ex decreto vom 31. Mai 1824 aus der Obligation des Erdmann Hansel vom 19. Mai 1824 für die verehelichte Dienstknecht Anna Marie Lehmann; 3) 15 Rthlr. laut Hypothekenbuchs vom Dorfe Briesen, Lübbener Kreises Vol. I. No. 24. Pag. 277. auf dem Wohnhause des Christian Burisch daselbst sub Rub. III. No. 1. eingetragen ex decreto vom 15. Juli 1828 aus dem Gutsvergleiche vom 7. September 1827 für Anna Elisabeth Neukukatz geb. Dillan, als eine ihr vom Besitzer Burisch zu gewährende Ausgüterung; 4) 40 Rthlr. Darlehn nebst 5 pCt. Zinsen laut Hypothekenbuchs vom Dorfe Alt-Zauche, Lübbener Kreises Vol. II. No. 33. Pag. 113. seq. auf dem Kossäthengute No. 23. daselbst sub Rubr. III. No. 1. eingetragen ex decreto vom 29. November 1833 aus der Obligation des Besitzers Christian Sbongk vom 17. September 1831 für Anna Elisabeth Knösel geb. Zehring aus Stennewitz; 5) 10 Rthlr. rückständiger Kaufgelder der Besitzerin Elisabeth Babben laut Hypothekenbuchs vom Dorfe Leipe, Calauer Kreises, Vol. I. No. 27. Pag. 417. auf dem Viertelbüdnergute der Elisabeth Babben daselbst sub Rubr. III. No. 4. eingetragen ex decreto 14. October 1830 aus dem Kaufvertrage vom 11. Oktober 1830 für Georg Babben jun.; 6) 50 Rthlr. Darlehn nebst 4 pCt. Zinsen und Kosten laut Hypothekenbuchs vom Dorfe Dobberbus, Lübbener Kreises Vol. I. No. 19. Fol. 145. auf dem Noackschen Häuslergute daselbst sub Rubr. III. No. 1. eingetragen ex decreto vom 22. November 1843 aus der Obligation der Besitzerin, unverehelichten Christiane Sador, vom 9. Mai 1842 für die unverehelichte Christiane Steinisch; 7) laut Hypothekenbuchs vom Dorfe Hindenberg, Calauer Kreises Vol. I. No. 10. Pag. 145. über das daselbst verzeichnete Lehnbauergut, von welchem laut desselben Hypothekenbuchs Vol. I. No. 24. Fol. 401. und Vol. X. No. 474 — 490. incl. Fol. 289 — 481. incl. die neue Ansiedelung No. 24. und die Wandeläcker No. 474 — 490 incl. daselbst abgeschrieben und auf besondere Hypothekenfolien übertragen sind: a) 49 Rthlr. Darlehn nebst 5 pCt. Zinsen und Kosten sub Rubr. III. No. 1. eingetragen ex decreto vom 7. Mai 1834 aus der Obligation des Besitzers Johann Gottlob Krü-

ger

ger vom 30. April 1834 für die Hauptsparkasse zu Lübben; b) 100 Rthlr. Darlehn nebst 4 pCt. Zinsen und Kosten sub Rubr. III. No. 2. eingetragen ex decreto vom 5. Januar und 18. Februar 1838 aus der Obligation des Besitzers Johann Gottlob Krüger vom 4. November 1837 für Johanne Karoline Endemann in Alt-Golßen; c) 139 Rthlr. Darlehn nebst 4½ pCt. Zinsen und Kosten sub Rubr. III. No. 3. eingetragen ex decreto vom 26. December 1843 aus der Obligation des Besitzers Johann Gottlob Krüger vom 25. April 1843 für den Kaufmann Johann Friedrich Schlegel in Lübbenau; d) 49 Rthlr. Darlehn nebst 4 pCt. Zinsen und Kosten sub Rubr. III. No. 6. eingetragen ex decreto vom 22. Februar 1848 aus der Obligation des Besitzers Johann Gottlob Krüger vom 22. Februar 1848 für den Dreiviertelbauer Johann Gottfried Milda in Crimmitz (sämmtliche 4 Posten, wie vorstehend angegeben, auf dem Lehnbauergute eingetragen und bei Anlegung neuer Hypothekenbücher über die davon abgezweigten Parzellen in die neuen Hypothekenbücher übertragen); II. über folgende, angeblich noch validirende Hypothekenforderungen: 1) 48 Rthlr. Darlehn nebst 5 pCt. Zinsen und Kosten laut Hypothekenbuchs des Dorfs Weißagk, Calauer Kreises, Vol. I. No. 44. Fol. 345. auf der Richterschen Häuslernahrung daselbst sub Rubr. III. No. 1. eingetragen ex decreto vom 28. November 1835 aus der Obligation der Besitzer Mathes und Anna geb. Jossa Richterschen Eheleute vom 20. November 1835 für den Schullehrer Winzer in Weißagk ex decreto vom 9. September 1842. aus dem Rezesse und Atteste vom 17. März 1840, dem Atteste vom 8. April und der Cession vom 9. September 1842 umgeschrieben auf den Mühlenmeister Christian Hege in Weißagk; 2) laut Hypothekenbuchs von dem Dorfe Radbusch, Calauer Kreises Vol. III. No. 106. Pag. 481. von dem auf der Windmühle daselbst sub Rubr. III. No. 2. ex decreto vom 12. November 1852 für die verehelichte Neumann, Anna geb. Krüger auf Grund des vom Besitzer und ihrem Ehemann Johann Wilhelm Neumann am 6. October 1836 erklärten Anerkenntnisses als ihr eingebrachtes Vermögen eingetragenen 1000 Rthlr. und 26 Rthlr., welche sie mit dem Vorzugsrechte vor dem Ueberreste laut Verhandlung vom 14. Juli 1853 dem Schankgutsbesitzer Quackatz in Kl.-Lubolz abgetreten und ihr Ehemann gleichzeitig mit 4 pCt. vom 1. Mai 1853 ab zu verzinsen sich verpflichtet hat, und welche unter Eintragung dieser Zinsen ex decreto vom 17. Juli 1853 auf den Namen des Cessionars umgeschrieben sind; 3) 100 Rthlr. Darlehn nebst 5 pCt. Zinsen laut Hypothekenbuchs der walzenden Grundstücke des Stadtbezirks Lübben Vol. III. No. 83. Fol. 265. auf der Sagrode vor dem Gubener Thore zu Lübben sub Rubr. III. No. 2. eingetragen ex decreto vom 3. September 1831 aus der Obligation der Besitzerin Johanne Christiane Friederike Geras vom 3. September 1831. für den Einwohner Christian Jänchen aus Gröditzsch; 4) 230 Rthlr. laut Hypothekenbuchs von dem Dorfe Byhleguhre, Lübbener Kreises, Vol. III. No. 16. Fol. 91. auf der Häuslernahrung No. 23. daselbst sub Rubr. III. No. 1. eingetragen ex decreto 15. Mai 1826 auf Grund des Kaufvertrags vom 23. Januar 1824 für den Landschneider Christian Blasius daselbst als sein in dem Vertrage ihm stipulirtes von seiner Ehefrau Marie Elisabeth geb. Blam, der Besitzerin der Häuslernahrung ihm schuldiges Eingebrachtes, ausgefertigt sind, werden hiermit Behufs ihrer Amortisation aufgeboten. Alle unbekannten Prätendenten, welche an diese Forderungen und die darüber ausgefertigten Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu machen haben, werden aufgefordert, sich damit bei uns spätestens in dem auf „den 8. Juni cr. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Kreisrichter Neander in unserm Gerichtslokale, Gerichtszimmer Nr. III. anberaumten Termine bei Vermeidung der Präklusion zu melden. Zu Mandatarien werden die Herren Rechtsanwälte Harmuth, Schurich und Asthner hierselbst vorgeschlagen. Lübben, den 11. Januar 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(50.) Sub-

(50.) Subhastations-Patent. Die dem Leinwandhändler August Kühn, dem Tuchmachermeister Carl Friedrich Linnert und dem Königlichen Regierungsgeometer Ernst Schulz gemeinschaftlich gehörige, zu Zwippendorf unter No. 32. belegene, im Hypothekenbuche des Dorfes Zwippendorf Fol. 47. seq. verzeichnete Spinnerei nebst Mühle, welche nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich auf 6506 Rthlr 27 Sgr. 1 Pf. abgeschätzt ist, soll im Wege nothwendiger Subhastation „am 15. September 1857 Vorm. 11 Uhr" in unserm Gerichtszimmer No. I. hier öffentlich verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht zu melden. Sorau, den 9. Februar 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(51.) Aufforderung der Konkursgläubiger nach Festsetzung einer zweiten Anmeldungsfrist.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Ferdinand Penschke hierselbst ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum 22. April d. J. einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden. Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 30. März d. J. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf „den 8. Mai d. J. Vorm. 10 Uhr" vor dem Kommissar, Kreisrichter Knoenagel, im Terminszimmer, Vierradenstraße No. 114. anberaumt und werden zum Erscheinen in diesem Termin die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Lange und Dietrich hierselbst zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Königsberg i. d. N., den 31. März 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(52.) Bekanntmachung. In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Ferdinand Penschke hierselbst ist der zum einstweiligen Verwalter der Masse ernannte Rentier Adolph Ferdinand Schulz hierselbst nunmehr zum definitiven Verwalter der Masse ernannt und bestellt worden, was den Betheiligten hierdurch bekannt gemacht wird.

Königsberg i. d. N., den 31. März 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(53.) Konkurs-Eröffnung. Königliche Kreis-Gerichts-Deputation zu Forst, den 2. April 1857 Vormittags 10 Uhr.

Ueber das Vermögen des Tuchfabrikanten Eduard Albertus zu Forst ist der kaufmännische Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Theodor Jaenicke zu Forst bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf „den 16. April c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Kommissar, Gerichts-Assessor Gramsch, im Terminszimmer No. I. 1 Treppe hoch anberaumten Termine die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 2. Mai d. J. einschließlich, dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere

andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen. Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 4. Mai d. J. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen auf „den 18. Mai c. Vorm. 9 Uhr" vor dem genannten Commissarius im Terminszimmer No. I. zu erscheinen. Wer seine Anmeldungen schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Matiern in Sorau, Bohn in Pförten und Wolff hierselbst vorgeschlagen.

(54.) Oeffentliche Vorladung. Die unverehelichte Marie Koinzer und der Vormund ihres außerehelichen Kindes, Tagearbeiter Hans Koinzer zu Mulknitz, haben gegen den Johann Gottlieb Phillipp aus Doebern Klage erhoben und dahin angetragen, den Johann Gottlieb Phillipp für den Vater des von der Marie Koinzer am 3. November 1854 geborenen, auf die Namen Johann August getauften Kindes zu erklären und ihn unter Zurlastlegung der Prozeßkosten zu verurtheilen, an die unverehelichte Marie Koinzer an Tauf-, Entbindungs- und Sechswochen-Kosten 8 Rthlr. und für ihr vorgedachtes Kind von dessen Geburt bis zum zurückgelegten 14. Lebensjahre monatlich 1 Rthlr. Alimente zu zahlen. Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Verklagte wird hierdurch aufgefordert, in dem auf „den 13. Mai d. J. Mittags 12 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst im Terminszimmer No. II. anberaumten Termine zur Klagebeantwortung persönlich oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten zu erscheinen und sich auf die Klage vollständig zu erklären, oder bis zum Termine legale schriftliche Klagebeantwortung einzureichen, widrigenfalls in contumaciam gegen ihn verfahren und was Rechtens gegen ihn erkannt werden wird. Forst, den 26. Januar 1857.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(55.) Subhastations-Patent. Die zu Weißagk, Kreis Sorau, sub No. 74. belegene, dem Zimmergesellen August Schimmrick gehörige, im Hypothekenbuche von Weißagk Vol. II. Fol. 376. No. 87. verzeichnete Häuslernahrung nebst Zubehör, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem Büreau I. einzusehenden Taxe gerichtlich abgeschätzt auf 350 Rthlr., soll Schuldenhalber „am 15. Juli Vorm. 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst im Terminszimmer No. II. öffentlich meistbietend verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden. Forst, den 24. März 1857.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(56.) Subhastations-Patent. Das zu Klein-Bademeusel, Sorauer Kreises belegene, den Gottlob Ribbackschen Erben gehörige, im Hypothekenbuche von Klein-Bademeusel Vol. I. Fol. 25. No. 4. verzeichnete Bauergut No. 6., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Büreau I. einzusehenden Taxe gerichtlich abgeschätzt auf 2113 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf., soll Theilungshalber im Wege nothwendiger Subhastation „am 8. Juli Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst, im Terminszimmer No. I., öffentlich meistbietend verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Forst, am 6. März 1857.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(57.) Be-

(57.) Bekanntmachung. Das durch Beschluß des Königl. Kreisgerichts zu Friedeberg vom 2. März d. J. über das Vermögen des hiesigen Kaufmanns Gustav Adolph Walter (Firma: G. A. Walter) eröffnete kaufmännische Konkursverfahren wird durch das unterzeichnete Gericht fortgeführt, und werden demgemäß auch die Prüfungstermine am 18. April und 2. Juli 1857 vor diesem und zwar von dem Commissarius, Kreisrichter Vorberg, abgehalten werden.

Arnswalde, den 3. April 1857.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(58.) Nothwendiger Verkauf. Das den 4 minorennen Kindern des verstorbenen Kolonisten Johann Schmidt gehörige halbe Kolonistenloos No. 24.b. zu Stuttgardt, aus 15 Morgen und Gebäuden bestehend, abgeschätzt auf 1700 Rthlr., soll Theilungshalber im Termine „am 9. Juli d. J. Vorm. 11 Uhr" an Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden.

Sonnenburg, den 6. März 1857.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(59.) Bekanntmachung. Die Regulirung des Hypothekenbuchs von den bäuerlichen Nahrungen No. 3., 4., 5., 6., 7., 8., 9., 10., 11., 16. und 18. zu Buchholz soll erfolgen und liegen die angefertigten Hypothekentabellen zur Einsicht aus. Erinnerungen gegen dieselben sind spätestens in dem „am 25. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine anzubringen, widrigenfalls die Uebertragung erfolgen wird.

Triebel, den 30. März 1857.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(60.) Oeffentliche Vorladung. Gegen den Kürschner August Schwarze zu Kirchhain ist durch Mandat des Königlichen Polizeiamts hierselbst vom 23. Juli 1856 wegen ruhestörenden Lärms und groben Unfugs auf Grund des §. 340. des Strafgesetzbuches eine Strafe von zwei Thalern festgesetzt. In Folge dieses Mandats hat der rc. Schwarze auf gerichtliche Entscheidung angetragen und ist zum mündlichen Verfahren anderweit ein Termin auf „den 12. Juni d. J. Vorm. 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt worden, wozu der Schwarze, dessen jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, mit der Aufforderung vorgeladen wird, zur festgesetzten Stunde persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen, gehörig bevollmächtigten Vertreter zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem Gerichte unter genauer Angabe der dadurch zu erweisenden Thatsachen so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens wird gegen den rc. Schwarze mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Als Belastungszeugen sind zu obigem Termine der Nachtwächter Mende und der Nadlergeselle Manig hierselbst vorgeladen worden.

Dobrilugk, den 3. März 1857.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(61.) Bekanntmachung. Die Fortführung der Vormundschaft über den am 25. November 1853 majorenn gewordenen Friedrich Ernst Ferdinand Sohr zu Sternberg, Sohn des daselbst verstorbenen Schmidtmeisters Ernst Friedrich Sohr, auf fernere drei Jahre und also bis zum 25. November 1859 ist durch Beschluß des Königl. Kreisgerichts zu Zielenzig vom 19. Februar c. angeordnet worden, was hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Reppen, den 23. Februar 1857.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(62.) Nothwendiger Verkauf. Das zu Arenzhain gelegene, im Hypothekenbuche Vol. I. pag. 25. No. 3. verzeichnete, dem Oekonomen Gotthelf Reiche angehörige Erbrichter-, Brau-, Schank- und 2¼ Hufengut sammt Zubehör, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem Büreau einzusehenden Taxe auf 15305 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll „am 5. Juni 1857 Vorm. 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst meistbietend verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen beim Subhastationsgerichte zu melden. Gleichzeitig werden zu diesem Termine der Vorbesitzer Johann August Steinecke und dessen Ehefrau, Wilhelmine geb. Laske, modo deren Erben hierdurch vorgeladen.

Kirchhain, den 15. November 1856.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(63.) Subhastations-Patent. Gerichtlicher Verkauf. Die den Johann Gottlieb Zollschen Erben gehörige, im Dorfe Merke belegene Halbgärtnernahrung No. 26., welche nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich auf 1957 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt ist, soll „am 11. Juli 1857 Vormittags 11 Uhr" in der gedachten Nahrung No. 26. zu Merke öffentlich verkauft werden. Pförten, am 3. April 1857.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(64.) Bekanntmachung. Am 15. April c. Nachm. 2 Uhr sollen hierselbst in der Wohnung des Tuchfabrikanten Rudolph Schmidt 4 Webestühle und andere Tuchmachergeräthschaften, auch Mobilien öffentlich meistbietend verkauft werden.

Peitz, den 1. April 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(65.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Handelsmann Martin Vogel gehörige, zu Salkau belegene und im Hypothekenbuche dieses Dorfes Band I. Seite 351. sub No. 36. verzeichnete Stück Land mit Wohnhaus und Hofraum, abgeschätzt laut der nebst Hypothekenschein in unserem Büreau einzusehenden dorfgerichtlichen Taxe auf 230 Rthlr., soll „am 15. Juli 1857 Vorm. 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem untengenannten Gerichte zu melden. Schwiebus, den 28. März 1857.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(66.) Subhastations-Patent. Die hierselbst belegenen, zum Nachlaß des Ackerbürgers Johann Friedrich Mönke gehörigen Grundstücke: 1) das Wohnhaus Fol. 158. Vol. III. No. I.; 2) die Scheune Fol. 153.b. Vol. III. No. II.; 3) die halbe Hufe Fol. 151. Vol. III. No. II.; 4) die halbe Hufe Fol. 152 Vol. III. No. II.; 5) das Vorland Fol. 154. Vol. III. No. II.; 6) der Garten Fol. 59.b. Vol. I. No. III. des Hypothekenbuches von Woldenberg, zusammen abgeschätzt auf 3469 Rthlr. 20 Sgr., deren Taxe und Hypothekenscheine in unserm Büreau eingesehen werden können, sollen auf Antrag der Erben im Wege der nothwendigen Subhastation Theilungshalber „am 16. Juni c. 11 Uhr Vormittags" an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten haben ihre Ansprüche bei Vermeidung der Präklusion bis zu gedachtem Termine bei unterzeichnetem Gericht zu melden. Realgläubiger, deren Rechte aus dem Hypothekenbuche nicht hervorgehen, und welche ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern verlangen, haben ihre Ansprüche bei unterzeichnetem Gericht anzumelden.

Woldenberg, den 28. Februar 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission I.

(67.) Sub-

(67.) Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse des hier verstorbenen Töpfermeisters Carl Friedrich Winkelsdorff gehörige, hierselbst in der Junkerstraße belegene, im Hypothekenbuche des unterzeichneten Gerichts Volumen III. No. I. Fol. 216. verzeichnete Wohnhaus nebst Haushaltungsabfindung und Garten, geschätzt auf 677 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf., dessen Taxe und Hypothekenschein in unserem Büreau einzusehen sind, soll am „15. Mai d. J. 11 Uhr Vormittags" behufs Auseinandersetzung an Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Etwanige unbekannte Realprätendenten haben sich zur Vermeidung der Präclusion bis zu gedachtem Termine zu melden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei unterzeichnetem Gericht zu melden.

Woldenberg, den 31. Januar 1857.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

(68.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf Schuldenhalber. Das der verwittweten Schlosser Gerlach, Henriette geb. Rieck gehörige, in der Schloßstraße hierselbst belegene und No. 24. Vol. I. Fol. 231. des Hypothekenbuchs verzeichnete kleine Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1279 Rthlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau No. I. einzusehenden Taxe, soll „am 13. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gerichte zu melden.

Fürstenwalde, den 21. März 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission I.

(69.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf Schuldenhalber. Das dem Handelsmann Isaac Henoch Caro zu Berlin gehörige, in der Kehrwiederstraße hierselbst belegene und No. 72. Vol. I. Fol. 711. des Hypothekenbuchs verzeichnete kleine Wohnhaus nebst Wiesenkavel und Forstland, abgeschätzt auf 504 Rthlr. 16 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau No. I. einzusehenden Taxe, soll „am 17. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Fürstenwalde, den 21. März 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission I.

(70.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf Schuldenhalber. Das dem Oekonom Emil Friedrich Alexander Mühe hierselbst als titulirten Besitzer gehörige, in der Nähe der sogenannten neuen Mühle bei Hoppegarten belegene und No. 34. Vol. XIII. Fol. 166. des Hypothekenbuchs verzeichnete Ackerstück von 114 Morgen 112 □Ruthen nebst dem darauf befindlichen Familienhause, abgeschätzt auf 1400 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau No. I. einzusehenden Taxe, soll „am 11. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Fürstenwalde, den 28. März 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission I.

 (71.) Pre-

(71.) Proklama. Nothwendige Subhastation. Das hierselbst auf Schornsch neben Heinze belegene, Vol. III. Fol. 30. unsers Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Züchner Johann Gottlieb Erdmann Wurm gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 473 Rthlr. 29 Sgr. 4½ Pf., soll „am 15. Juli c. Vorm. 11 Uhr" subhastirt werden, und liegen Taxe und Hypothekenschein in unsrer Registratur zur Einsicht. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern ihre Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Sommerfeld, den 23. März 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission II.

(72.) Proklama. Nothwendiger Verkauf. Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf der hierselbst in der Vorstadt Schoenfeld belegenen, dem Tagearbeiter Johann Gottlieb Schiller gehörigen, und in unserem Hypothekenbuche Vol. IX. Fol. 2. verzeichneten Baustelle mit dem darauf erbauten massiven Wohnhause, gerichtlich abgeschätzt auf 488 Rthlr. 28 Sgr. 1½ Pf., ist ein neuer Termin auf „den 16. Juli c. Vorm. 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer No. II., anberaumt. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Sommerfeld, den 10. März 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission II.

(73.) Oeffentliche Vorladung. In der Voruntersuchungssache wider die Tagearbeiter Apelschen Eheleute zu Leuthen wird der Kutscher Großmann, früher zu Leuthen, hierdurch aufgefordert, zu seiner eidlichen Vernehmung „am 16. Juli c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer No. II., sich einzufinden, oder seinen jetzigen Aufenthalt und so anzuzeigen, daß seine Vernehmung durch das betreffende Gericht erfolgen kann. Erstattung der gesetzlichen Reise- und Zehrungskosten wird im Voraus zugesichert.

Sommerfeld, den 5. Januar 1857.

Königl. Kreisgerichts-Commission II.

(74.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Gärtner Matthes Kühnisch gehörige, zu Buchwalde sub No. 35. belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 35. Seite 545. verzeichnete Gartengut nebst allem Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 875 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll an ordentlicher Gerichtsstelle, wo vorher auch die Verkaufsbedingungen zu erfahren sind, „am 5. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden.

Senftenberg, den 10. Februar 1857.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

(75.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreisgerichts-Commission I. zu Senftenberg, den 29. Januar 1857.

Das Halbhufengut des Gottlob Noack, No. 8. der Rathsunterthanen zu Sedlitz, abgeschätzt auf 2336 Rthlr. 11 Sgr. 7 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll „am 8. Mai 1857 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern des obigen Grundstücks ihre Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

(76.) Sub-

(76.) Subhastations-Patent. Die den Erben des Ackerbürgers Friedrich Lyle gehörigen in und bei Bärwalde belegenen Grundstücke, nämlich: 1) das Wohnhaus nebst Zubehör, Vol. I. Fol. 134. No. 20. des Hypothekenbuchs, taxirt auf 2052 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf.; 2) der Ackerplan von 15 Morgen 62 □Ruthen, Vol. I. Fol. 43. No. 7. des Hypothekenbuchs, taxirt auf 1259 Rthlr. 5 Sgr.; 3) der Garten, Vol. I. No. 25. Fol. 169., nebst der darin befindlichen Scheune, taxirt auf 364 Rthlr., sollen Erbtheilungshalber im Wege der freiwilligen Subhastation in dem auf „Mittwoch den 22. April d. J. Vormittags 11 Uhr" in unserm Gerichtslokale anberaumten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in unserm Büreau einzusehen. Bärwalde i. d. N., den 3. März 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission I.

(77.) Der Rittergutsbesitzer, Premier-Lieutenant Rickelmann auf Zerlischke beabsichtigt auf seinem Hofe eine Dampfschneidemühle anzulegen, und zum Betriebe derselben einen Dampfkessel von 12 Pferdekraft aufzustellen. Dies Vorhaben wird in Gemäßheit des §. 29. der Allgem. Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen dagegen binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei mir anzubringen. Sorau, den 3. April 1857.

Königlicher Landrath. v. Lessing.

(78.) Bekanntmachung. Der Fabrikbesitzer Ferdinand Paulig hierselbst beabsichtigt in einem Anbaue seines in der Vorstadt Hinkau belegenen Fabrik-Etablissements zum Betriebe der Tuchfabrikation zwei Dampfkessel aufzustellen. In Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 bringen wir dieses Vorhaben mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß etwaige Einwendungen wider die Anlage binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei uns anzubringen sind. Sommerfeld, den 2. April 1857.

Der Magistrat.

(79.) Bekanntmachung. Der Mühlenbesitzer Apitz zu Stennewitzer Bruch-Mühle bei Landsberg a. d. W. beabsichtigt nach einer hier niedergelegten Zeichnung auf seinem zu Pyrehner Holländer belegenen Grundstücke eine Bockwindmühle zu erbauen. Dies Vorhaben wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Einwendungen dagegen in Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei uns anzubringen sind.

Sonnenburg, den 1. April 1857.

Königliches Rent- und Polizei-Amt.

(80.) Bekanntmachung. Zur Verpachtung mehrerer Plätze auf dem städtischen Holzhofe beim Gohrin hierselbst auf 6 hintereinander folgende Jahre vom 1. Mai d. J. ab haben wir einen Termin auf „Montag den 20. April d. J. Vormittags 11 Uhr" zu Rathhause hierselbst angesetzt, zu welchem wir Pachtlustige hiermit einladen. Die Bedingungen der Verpachtung werden im Termine bekannt gemacht und dürfen die zu verpachtenden Plätze nur zum Aufstellen von Brenn- und Nutzholz und zur Aufbewahrung von Kohlen benutzt werden.

Cüstrin, den 30. März 1857.

Der Magistrat.

(81.) Bekanntmachung. Zum 1. Juli c. wird an der hiesigen Stadtschule eine Elementarlehrerstelle zu 150 Rtl. Gehalt, welches mit dem fortschreitenden Dienstalter bis zu 300 Rtl. sich steigert, vacant. Befähigte Schulamts-Candidaten werden ersucht, bei Einreichung ihrer Atteste sich um die Stelle baldigst hier zu bewerben.

Sommerfeld, den 3. April 1857.

Der Magistrat.

(82.) Be-

(82.) Bekanntmachung. Es soll von uns möglichst bald ein Polizei-Commissarius mit einem jährlichen Gehalte von 300 Rthlr. angestellt werden. Qualifizirte Personen, welche sich im Besitz des Civilversorgungsscheins befinden, werden hierdurch aufgefordert, sich unter Einreichung der erforderlichen Qualifikations- und Führungs-Zeugnisse, sowie eines selbst verfaßten und selbst geschriebenen kurzen Lebenslaufes bis zum 1. Mai c. bei uns zu melden. Die Meldungsgesuche müssen auf einem 5 Sgr. Stempelbogen geschrieben sein.

Cottbus, den 27. März 1857.

Der Magistrat.

(83.) Bekanntmachung. Das im diesseitigen Amtsdorfe Groß-Neuendorf noch stehende alte Kirchengebäude, dessen Werth nach Abzug der Abbruchskosten auf 440 Rthlr. abgeschätzt ist, soll unter dem Beding des Abbruchs und der Fortschaffung der Materialien „am 14. April d. J. Vormittags 9 Uhr" im Pehlemannschen Gasthofe zu Groß-Neuendorf im Wege des öffentlichen Meistgebots verkauft werden, wozu wir Kauflustige hiermit einladen. Die Verkaufsbedingungen sind bei uns einzusehen, werden auch im Termine bekannt gemacht werden.

Amt Wollup, den 30. März 1857.

Königliches Domainen-Amt.

(84.) Bekanntmachung. Die zweite Lehrerstelle zu Dolgelin, mit freier Wohnung, freiem Holze und 120 Rthlr. Gehalt wird zum 1. Juni d. J. vacant. Qualificirte Bewerber wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse baldigst bei mir melden.

Dominium Lietzen bei Seelow, den 6. April 1857.

In Vertretung des Patronats. Graf C. v. Hardenberg.

(85.) Zum freiwilligen Verkauf folgender, im Dorfe Regenthin bei Woldenberg belegener, dem Oberförster Düring gehöriger Grundstücke, als: 1) eines massiven, auch zur Anlage einer Fabrik geeigneten Wohnhauses, in welchem zur Zeit ein gangbares Materialgeschäft getrieben wird und worin sich außer den, zum Geschäft eingerichteten Zimmern in der untern Etage 7 Stuben und 2 Küchen, und in der obern Etage 7 Stuben und 4 Kammern befinden, und wozu ein geräumiger Hof nebst einer Scheune und 2 Stallgebäuden, und ferner ein etwa 5 Morgen großer Garten mit mehr als 100 tragbaren Obstbäumen gehört; 2) eines kleinern Wohnhauses nebst Hof, Stall und Keller; 3) eines einstöckigen Wohnhauses mit 2 Eingängen, 9 Quartiere enthaltend, nebst Hof und Stall; 4) eines massiven Wohnhauses mit 2 Quartieren nebst Hof und Stallgebäude; 5) eines Ackerstücks von 14 Morgen 19 □Ruthen Flächeninhalt unmittelbar am Dorfe, welches sich vorzüglich zu Baustellen eignet; 6) einer im Marzeller Seebruch belegenen zweischnittigen Wiese von 2 Morgen 57 □Ruthen Flächeninhalt, habe ich einen Termin auf „den 5. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr" im Waßmuthschen Gasthofe zu Regenthin anberaumt und lade ich Kauflustige zu diesem Termine mit dem Bemerken hiermit ein, daß die Bedingungen des Verkaufs beim Herrn Oberförster Düring zu Berlin, Schiffbauerdamm No. 14. und in meinem Geschäftsbüreau zu erfahren sind. Woldenberg, den 22. März 1857.

Der Rechtsanwalt Hahn.

(86.) Die zu Frankfurt a. d. O. auf den zur Königlich Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn gehörigen, ehemals Weinigschen, Seiffertschen und Melzerschen Grundstücken befindlichen theils massiven, theils Fachwerks-Wohn- und Nebengebäude sollen einzeln zum Abbruch verkauft werden. Hierzu ist ein Lizitationstermin auf „den 15. d. M. Nachmittags 3 Uhr" auf dem ehemals Melzerschen Grundstücke anberaumt. Die dem Verkaufe zu Grunde gelegte Taxe und die Bedingungen sind im Stations-Büreau zu Frankfurt zur Einsicht ausgelegt.

Berlin, den 2. April 1857. Der Eisenbahn-Baumeister Umpfenbach.

(87.) Die beim Bau der Eisenbahnbrücken über die Oder- und Warthe bei Cüstrin nicht mehr erforderliche Mörtelmaschine, Betontrommel und Geräthschaften, sollen im Wege der öffentlichen Lizitation an den Meistbietenden versteigert werden, wozu ein Termin auf „Montag den 20. d. M. früh 10 Uhr" auf den betreffenden Baustellen anberaumt ist. Die Bedingungen, sowie Verzeichniß und Taxe liegen im hiesigen Abtheilungs-Büreau zur Einsicht aus.

Cüstrin, den 2. April 1857. Der Königliche Eisenbahn-Bau-Inspektor Lange.

(88.) Bekanntmachung. Zur Befriedigung des Lokalbedarfs an Brennholz pro Sommer-Semester 1857 sollen: 1) am 28. April, 2) am 20. Mai, 3) am 18. Juni, 4) am 14. August und 5) am 16. September, jedesmal Vormittags 10 Uhr, in Neuzelle angemessene Quantitäten von eichen und kiefern Brennhölzern im Wege des Meistgebots unter den gewöhnlichen Bedingungen verkauft werden. Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß Holzhändler und größere Gewerbtreibende von der Lizitation ausgeschlossen sind, und daß die zum Verkauf gestellten Hölzer 8 Tage vor jedem Termine hier erfragt werden können.

Siehdichum, den 4. April 1857. Der Oberförster Wadzeck.

(89.) Bekanntmachung. Es sollen: I. Montag den 20. April c. im Gasthofe zum goldenen Löwen bei Lange in Limmritz: a) aus dem Belauf Limmritz, Jagen 2. 3 6. 2 birken Nutzenden, 20 Klaftern eichen Scheit, 20 Klaftern kiefern Scheit, 11 Klaftern dergleichen Ast; b) aus dem Belauf Sonnenburg, Jagen 18. 22. 24. circa 120 Stück kiefern Bauhölzer, $\frac{1}{2}$ Klafter kiefern Scheit, 21 Klaftern dergleichen Stock; c) aus dem Belauf Gartow, Jagen 29. b. 1 Stück kiefern Bauholz; d) aus dem Belauf Tretow, Jagen 80. u. 85. 23 Stück kiefern Schneidehölzer, 52 Klaftern kiefern Reisig; II. Dienstag den 21. April im Gasthofe zum grünen Baum bei Jurisch in Kriescht: a) aus dem Belauf Kriescht II., Jagen 49. $19\frac{1}{2}$ Klafter kiefern Scheit, $28\frac{1}{4}$ Klafter kiefern Stock; b) aus dem Belauf Kriescht I., Jagen 69. 72. 75. 79. $8\frac{3}{4}$ Klaftern kiefern Scheit, $\frac{1}{2}$ Klafter kiefern Ast II. Klasse, $2\frac{1}{4}$ Klafter dergleichen Stock und 1 Klafter Reisig; c) aus dem Belauf Malow, Jagen 1. u. 9. 3 Stück kiefern Bauholz, 10 Klaftern kiefern Stock, 41 Klaftern kiefern Reisig, von früh 10 Uhr an in Loosen von einzelnen Stämmen und Klaftern meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt

Limmritz, den 4. April 1857. der Oberförster Friese.

(90.) Bekanntmachung. Es sollen Mittwoch den 15. d. Mts. Vorm. um 10 Uhr im Gasthofe zum goldenen Löwen bei Lange in Limmritz: a) die im Anschlusse an das Jagen 6. Belaufs Limmritz belegene, 3 Morgen 61 □Ruthen große Schweinestallwiese zur ökonomischen Benutzung; b) der Grasschnitt auf dem, den im Belauf Gartow belegenen Mergelsee umgebenden 7 Morgen 78 □Ruthen großen Terrain, auf die 6 Jahre bis ult. Dezember 1862 meistbietend verpachtet werden, was hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringt, daß die näheren Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Limmritz, den 4. April 1857. der Oberförster Friese.

(91.) Bekanntmachung. Es soll den 23. April 1857 im Heinzeschen Lokale in Peitz nachstehendes Holz aus der Oberförsterei Taubendorf: 1) Belauf Heinersbrück, Jagen 5. 19 Klaftern kiefern Stockholz No. 451—488.; 2) Belauf Jänischwalde, Jagen 17. a. 80 Schock kiefern Bohnenstangen, $1\frac{1}{2}$ Schock kiefern Faschinen, 1 Klafter kiefern Astholz I., 6 Klaftern kiefern Astholz III.; 3) Belauf Taubendorf, Jagen 15. A. d. 6 Klaftern kiefern Stockholz No. 458—469., im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Taubendorf, den 6. April 1857.

Der Oberförster Fromme.

(92.) Brenn-

(92.) Brennholz-Verkauf. Die Brennholzverkaufs-Termine in der Oberförsterei Cladow für das Sommerhalbjahr 1857 sind auf Donnerstag den 16. April, Sonnabend den 16. Mai, Donnerstag den 18. Juni, Donnerstag den 16. Juli, Donnerstag den 13. August und Donnerstag den 17. September d. J., jedesmal von Vormittags 9 Uhr ab, im Sessionszimmer des Magistrats zu Landsberg a. d. W. anberaumt. Das Nummerverzeichniß der zum Verkauf kommenden Hölzer kann 3 Tage vor dem jedesmaligen Termine hier eingesehen werden. Nach Beendigung der Brennholz-Lizitation am 16. April kommen noch aus Belauf Mollberg, Jagen 207. 27 Stück weiß- und rothbuchen Nutzenden und 16 Klaftern buchen Nutzholz, und Belauf Lotzen, Jagen 141. 100 Stück Birken, zu Deichselstangen und Leiterbäumen sich eignend, zum Verkauf. Forsthaus Cladow, den 4. April 1857.

Der Königliche Oberförster Triepcke.

(93.) Bekanntmachung. Die Holzverkaufstermine für die Oberförsterei Massin im Sommerhalbjahr 1857 sind auf den 28. April, 30. Juni, 18. August c. im Haaseschen Gasthofe zu Vietz, den 26. Mai, 14. Juli, 22. September im Marrachschen Braukruge zu Massin, jedesmal Vormittags 9 Uhr, anberaumt, welches hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß jedesmal circa 200 Klaftern diverse Sorten Brennhölzer zur bloßen Befriedigung des Lokalbedarfs, außerdem aber noch zur freien Concurrenz am 28. April das aus diesem Wadel noch vorräthige kiefern Bau- und Schneideholz, und am 30. Juni die Plätteichen zum Verkauf gestellt werden. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht und können drei Tage vor der Lizitation die jedesmal zum Verkauf kommenden Hölzer erfragt werden in der hiesigen Dienst-Registratur.

Forsthaus Massin, den 28. März 1857. Der Oberförster Ewald.

(94.) Bekanntmachung. Es sollen am 20. April c. Vormittags von 9 Uhr ab im hiesigen Forstamts-Lokale nachstehende Bau- und Nutzhölzer, als: 1) aus Revier Beutnitz 18 Stück kiefern Bauholz, 70 Stück dergleichen Nutzenden; 2) aus Revier Neustall 91 Stück kiefern Bauholz, 1229 Stück dergleichen Nutzenden, 10 Stück birken Nutzenden; 3) aus Revier Kuttel 675 Stück kiefern Bauholz, 392 Stück dergleichen Nutzenden; 4) aus Revier Neumühl 3 Stück eichen Schiffsbauholz, 22 Stück dergleichen Nutzenden, 78 Stück buchen Nutzenden, 133 kiefern Nutzenden, 1 Klafter 3füßiges eichen Spaltnutzholz, 3 Klaftern 2füßiges eichen Spaltnutzholz; 5) aus Revier Tunersdorf 22 Stück weißbuchen Nutzenden, 161 Stück kiefern Bauholz, 3395 Stück kiefern Nutzenden, 2842 Stück kiefern Lattenklötze, unter den gewöhnlichen Bedingungen und Anzahlung des vierten Theils des Kaufgeldes öffentlich versteigert werden. Die Holzverzeichnisse nebst Taxe liegen zur Einsicht hier vor und werden die Hölzer von den betreffenden Förstern vorgezeigt. Beutnitz bei Crossen a. d. O., den 30. März 1857.

Fürstlich Hohenzollernsches Forst-Amt.

(95.) Bekanntmachung. Für die während des Winterhalbjahres vom 2. September vorigen bis zum 2. März d. J. in unserer Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft vorgefallenen Feuerschäden hat dieselbe 22,612 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. Courant mit einem Beitrage von 1 Silbergroschen 8 Pfennigen pro Hundert ihres beitragspflichtigen Fonds von 41,594,625 Rthlr. Courant zu übertragen. Die Mitglieder dieser Societät werden abseiten der Kasse mittelst besonderer Ausschreiben unter Beifügung der vollständigen Repartition zur Berichtigung der hiernach von ihnen zu zahlenden Raten aufgefordert werden.

Neubrandenburg, am 24. März 1857.

Das Direktorium der Mecklenburgischen Hagel- und Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft.

(96.) Auf-

(96.) Auktion. Im Auftrage der Königl. Kreisgerichts-Deputation hierselbst werde ich an hiesiger Gerichtsstelle „am Freitag den 17. April c. Vorm. 10 Uhr" verschiedene Mobilien, Tischlerhandwerkzeuge, Kleidungsstücke, sowie eine Parthie verschiedener Frauen- und Kinderschuhe öffentlich meistbietend gegen sofortige baare Bezahlung in Pr. Courant verkaufen.

Forst, den 3. April 1857. Weinig, Justiz-Actuarius.

(97.) Auktion. In Folge Verfügung der Königl. Kreisgerichts-Deputation hier sollen „Donnerstag am 16. April c. von Vormittags 11 Uhr ab" in dem Dorfe Eulo, in der Klauschenzschen Häuslernahrung No. 15., verschiedene Acker- und Hausgeräthschaften, als: Wagen, Pflüge, Eggen rc., mehrere Quantitäten Roggen, Gerste, Hafer, Hirse und Kartoffeln, sowie einige Viehstücke, darunter zwei Kühe, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in preuß. Courant verkauft werden. Forst, den 4. April 1857. Jentsch, Aktuar.

(98.) Bekanntmachung. Am Freitag den 17. April d. J. Morgens 8 Uhr sollen in der Wohnung des Kossäthen Friedrich Nagler in Dolgelin Meubles, 1 Wagen, 5 Schaafe, 1 Schwein, 2 Fersen, 1 Kuh und 1 Pferd gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Müncheberg, den 2. April 1857. Rabert, als gerichtl. Aukt.-Comm.

(99.) Seit zwei Jahren besteht in unserem Orte unter der Leitung der Madame Toussaint eine höhere Lehr- und Erziehungs-Anstalt für Töchter. Die Unterzeichneten, deren Töchter selbst sich theils als Pensionairinnen, theils als Schülerinnen in der Anstalt befinden, hatten mehrfach Gelegenheit, sich sowohl von den tüchtigen Leistungen, als auch von der mütterlichen Pflege der Pensionairinnen in derselben zu überzeugen und halten es für ihre Pflicht, die junge Anstalt allen Eltern recht warm zu empfehlen. Schwiebus, den 1. April 1857.

Uttech, Rittergutsbesitzer, C. H. Rimpler, Färbereibesitzer, E. G. Krause, Fabrikbesitzer, im Namen der übrigen Eltern.

(100.) Ein im Stadtbezirk von Frankfurt a. d. O. sehr angenehm gelegenes Grundstück mit neu erbautem massivem, herrschaftlich eingerichtetem Wohnhause, Stallung und Remise, wozu ein Obst- und Ackerberg von über 8 Morgen Flächen-Inhalt gehören, ist aus freier Hand sofort zu verkaufen. Das Grundstück eignet sich auch vorzüglich zur Anlegung einer Brauerei, da es hinreichend Quellwasser dazu enthält, welches nach einer chemischen Untersuchung dem des Karthauswassers ganz gleich ist. Nähere Auskunft ertheilt Sarkamm in Frankfurt a. d. O., Regierungsstraße No. 23.

(101.) Landwirthschaftliche Mittheilung.

Seit länger als einem Vierteljahrhundert beschäftigen wir uns damit solche Getreidegattungen und Futtergewächse auszumitteln, die einen ungewöhnlich hohen Ertrag geben und dabei für jedes Klima passen. Als etwas Ausgezeichnetes empfehlen daher zum Anbau Phönix-Gerste, die so schwer wie Roggen ist, gegen Ende April dünn gesäet wird, mit jedem, selbst den leichtesten Boden vorlieb nimmt, in der Regel das 36ste Korn liefert und ein Mehl, daß von reinem Roggenmehl kaum zu unterscheiden ist, à Pfd. 10 sgr., bei 50 Pfd. 7½ sgr. Ferner Riesen-Futter-Runkelrüben-Saamen, der über 800 Ctnr. Rüben auf den sächsischen Morgen geliefert, die Portion 7½ sgr., Maikartoffeln Mitte April gepflanzt, schon Ende Mai reif, köstlich von Geschmack, von 40fachem Ertrage, 6 Pfund für 1 Rthlr. Aufträge führen schleunigst aus

Direktion des landwirthschaftlichen Industrie-Comtoirs in Berlin.

(102.) Kleesaamen in weißer, rother und gelber Waare, Steinklee, Incarnatklee, Schwedischen Klee, Thymothee, echte neue Französische Luzerne, Sandluzerne, Spergel, echt Engl., Franz., Ital. und deutsches Ryegras, Knaulgras, Wiesenfuchsschwanz, Schaaf-, Wiesen-, Manna-, harten und rothen Schwingel, Hain-, Wiesen-, rauhes und spätes Rispengras, Honig-, Strauß-, Perl-, Geruch-, Zitter-, Rohrglanz-, Fiorin- und Kamm-Gras, Rasenschmiele, Goldhafer, Sandhafer, Schaafgarbe, Wegebreit, Bibernelle, Pimpinelle, weiße, gelbe und blaue Lupinen, Serabella, Kümmel, Mais, Futter- und Thiergartenmischung, Möhren, Rüben- und Wald-Saamen in den verschiedenen Sorten, echten neuen Peruaner, Rigaer, Windauer, Elbinger und Memeler Kron-Säeleinsaamen, so wie auch Chili-Salpeter und echt Peruanischen Guano von Anthony Gibbs und Sons in London, billigst bei Karkutsch und Comp., in Stettin gr. Oderstraße No. 13.

(103.) Rothe und weiße Kleesaat, echt neue franz. Luzerne, Serabella, Spörgel, Timothee, engl., franz. und ital. Raigras, nebst allen sonstigen Klee- und Grasarten; gelbe und blaue Saat-Lupinen, Riesen- (Sommer-) Roggen, frischen Kiefern-, Rothtannen-, Lärchen- und Birkensaamen, echt Rigaer Leinsaat in Original-Tonnen und im Einzelnen, Sommerrübsen zur Saat, echte weiße Zuckerrüben, alle Sorten Futter-Runkelrüben, weiße grünköpfige auch rothe Riesen-Mohrrüben als vorzügliches Pferdefutter, größte Wilhelmsburger Wasserrüben, so wie die vorzüglichsten Gemüsesaamen, wovon besonders bemerkenswerth: blutrother und weißer Kopfkohl und andere Kohlarten, Schlangengurken, größte rothe plattrunde Zwiebeln, echte Teltower Rüben rc. rc. empfiehlt die landwirthschaftliche Saamenhandlung von

Laudon und Comp. in Frankfurt a. d. O.

(104.) Feinster Düngergyps ist vorräthig in der Dampf-Gyps-Fabrik von

J. Rötscher, in Frankfurt a. d. O, Cüstrinerstr. 3.

(105.) Besten engl. Portland-Cement, so wie engl. Roman-Cement, halten stets im Lager

Ernst Eccius und Sohn, in Frankfurt a. d. O.

(106.) Ein Colonial-, Farbe- und Eisenwaaren-Geschäft, verbunden mit sehr einträglichen Nebenbranchen, in einer belebten Fabrikstadt an der Eisenbahn, — das Belebteste am Orte — soll Veränderungshalber sogleich oder auch später verkauft werden. Dasselbe bietet erfahrungsmäßig für jeden Geschäftsmann eine ganz sichere Existenz. Zur Uebernahme sind circa 5000 Rthlr. erforderlich. Das Nähere in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

(107.) Eine große Parthie besten englischen Portland-Cement, so wie auch circa 100,000 Stück Drain-Röhren in allen Dimensionen billigst bei Carl Meyer in Cüstrin.

(108.) Aecht böhmische Bettfedern und Daunen in Commission von dem Hause J. A. Elbegens Eidam in Jung-Bunzlau empfiehlt en gros und en detail

C. Consentius in Frankfurt a. d. O., Wilhelmsplatz No. 2.

(109.) Auf meiner in der Oder-Dammvorstadt vor dem hiesigen Brückthore befindlichen Kalkbrennerei ist täglich frisch gebrannter Kalk zu haben.

W. Riegel in Frankfurt a. d. O.

(110.) Kartoffeln, gute und schlechte, ebenso Stärke, trockene und feuchte, in jeder Qualität und Quantität, kauft gegen Kasse C. F. Krötke in Lebus.

(111.) Beste feuersichere Dachpappe zum Fabrikpreise, besten Englischen Portland-Cement empfiehlt billigst Wilhelm Zimmermann in Frankfurt a. d. O. Junkerstraße am Markt.

(112.) Französische Mühlensteine eigener Fabrik. Den Herren Mühlenbesitzern und Mühlenbaumeistern beehre ich mich die ergebene Anzeige zu machen, daß ich seit 20 Jahren französische Mühlensteine nach englischem und amerikanischem System in meiner Fabrik anfertigen lasse, und zwar aus den schönsten und stärksten Stücken der vorzüglichsten Brüche Frankreichs, die ich als praktischer Müller an Ort und Stelle auswähle. Ich garantire jedem meiner Abnehmer die ganz besondere Mahlfähigkeit, wie die Dauer meines Fabrikats, für dessen Güte die Atteste der größten Mühlenbesitzer, nicht blos Deutschlands, sondern auch der entferntesten Länder Europa's, das glänzendste Zeugniß ablegen, und kann die allerbilligsten Preise stellen, weil ich bei obigen Brüchen betheiligt bin. Gleichzeitig empfehle ich mein Lager ächt englischer Gußstahlpicken vom feinsten Silberstahl, ebenso Katzensteine zu Well- und Zapfenlagern, die dem Metall wegen ihres Fettgehaltes vorzuziehen sind. Carl Goltdammer in Berlin, Neue Königsstraße No. 16.

(113.) Seidene Müller-Gaze (Beutel-Tuch) empfiehlt den Herren Mühlenbesitzern und Baumeistern zu Cylinder-Bezügen, 32 und 38 rheinische Zoll breit; eben so quarirtes Beuteltuch, 13 und 19 Zoll breit, zu Gabel- und Hebezeug, die seit 20 Jahren in Deutschland gegründete Fabrik von Wilhelm Landwehr in Berlin, Spandauerstraße No. 53.

(114.) Das Stabeisen- und Steinkohlen-Geschäft von A. Hartmann in Frankfurt a. d. O., Richtstraße 92., offerirt sein vollständig sortirtes Lager der besten Stempel bei den jetzt zurückgegangenen Preisen den geehrten Abnehmern billigst.

(115.) 5000 Rthlr. werden zur ersten und alleinigen Hypothek auf eine Apotheke, deren Werth 16000 Rthlr., gesucht. Inhaber ist schon 20 Jahre im Besitz. Adressen von Selbstdarleihern beliebe man unter R. K. in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O. einzureichen.

(116.) Ein tüchtiger und gut empfohlener Brennerei-Inspektor wird zum 1. September c. auf einem bedeutenden Rittergute der Neumark unter sehr vortheilhaften Bedingungen verlangt. Näheres bei W. E. Seibel in Neustadt-Ebw.

(117.) Ein zuverlässiger, streng rechtlicher Revierjäger kann zu Johanni d. J. eine sehr vortheilhafte Stelle in einer großen Gutsforst der Neumark erhalten durch W. E. Seibel in Neustadt-Ebw.

(118.) Ein im Polizei- und Kassen-Fache routinirter Sekretair sucht zum 1. Mai. d. J. ein anderweites Engagement. Näheres auf dem Königl. Rent-Amte zu Frankfurt a. d. O.

(119.) Meine Niederlassung am hiesigen Orte als Zimmermaler zeige dem hohen Adel und geehrten Publikum, so wie den Herren Baubeamten ich mit der Versicherung prompter und reeller Bedienung ergebenst an. Frankfurt a. d. O. Louis Gürcke, Zimmer-Maler.

(120.) Gegen Raupenfraß führe ich ein sehr billiges Präservativ und empfehle solches den resp. Gartenbesitzern. Eduard Weinebel in Frankfurt a. d. O.

(121.) Bairisch-Bier-Pech in Original-Packungen und ausgewogen, Hausenblase, Weinsteinsäure billigst bei Eduard Weinebel in Frankfurt a. d. O.

(122.) Aecht peruanischen Guano, Chili-Salpeter, gemahlenes Knochenmehl, sowie Poudrette empfohlen im Lager bei Ernst Eccius u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

(123.) Circa

(123.) Circa 27 Morgen Wiesen, Plan No. 36., sind große Scharrnstraße No. 22. zu verpachten. Frankfurt a. d. O., den 6. April 1857. E. T. Hartmann.

(124.) Bekanntmachung. Ich beabsichtige mein auf dem hiesigen Territorio belegenes Vorwerk, „Karolewo" genannt, enthaltend 464 Morgen Weizen- und guten Roggenboden incl. 60 Morgen Wiesen, nebst Wirthschafts-Inventarium aus freier Hand sofort zu verkaufen. Die Gebäude befinden sich in gutem Zustande und das freie Brennholz liefert die Dobrojewer und Kluczewer Forst. Zu diesem Vorwerke kann auch eine angrenzende Parzelle von 97 Morgen zugekauft werden. — Außerdem ist hierorts noch ein Grundstück von 188 Morgen incl. 20 Morgen Wiesen nebst Gebäuden und Wirthschaftsinventarium oder 113 Morgen incl. 12 Morgen Wiesen ebenfalls aus freier Hand sofort zu verkaufen. Es wird bemerkt, daß die hiesige Stadt Scharfenort von Samter und Wronke, also vom Bahnhofe und Warthaflusse nur eine Meile entfernt liegt. Scharfenort bei Samter, den 1. April 1857. Kleczynski.

(125.) Die Kalkbrennerei von C. F. L. Marschner in Aurith a. d. O. empfiehlt frisch gebrannten Kalk vorzüglicher Qualität aus Rüdersdorfer Steinen, welcher beim Löschen keine rohen Stücken oder Steine zurückläßt, zur sofortigen Abnahme und auf Lieferungen. Bei Lieferungen wird stets das billigste Fuhrlohn accordirt.

(126.) Mein zu Saratoga im Warthebruch belegenes Gasthof-Grundstück, bestehend aus 6 heizbaren Stuben, 1 Saal, Laden, verdeckter Kegelbahn nebst mehreren Zubehör, Stallung, Scheune, so wie auch einen großen Vergnügungs- und Gemüsegarten bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen und habe dazu einen Termin am 5. Mai d. J. in meiner Wohnung angesetzt, wozu Käufer hiermit eingeladen werden. Die Bedingungen sind im Termin, auch zuvor bei mir zu erfragen. Coelius.

(127.) Frischen rothen und weißen schlesischen Kleesaamen, franz. Lucerne, verschiedene Gattungen Grasſämereien, Runkelrüben- und Mohrrüben-Saamen, sowie gelbe und blaue Lupinen empfiehlt billigst L. Kerstan in Frankfurt a. d. O., Wilhelmsplatz No. 18.

(128.) Auf dem Dominium Sandow ist den 15. April Morgens Ferkelverkauf englischer und Land-Race. E. Greller, Wirthschafts-Inspektor.

(129.) Aecht engl. Patent Portland Cement und engl. Roman Cement empfiehlt billigst C. Consentius in Frankfurt a. d. O. Wilhelms-Platz 2.

(130.) Ein solider Steuermann wird sogleich verlangt in Frankfurt a. d. O. Wilhelmspl. 16.

(131.) Freiwilliger Verkauf. Ich beabsichtige mein in gutem Zustande erhaltenes, in Sastawitz bei Miescisko und 1½ Meile von der Kreisstadt Wongrowitz belegenes Grundstück, bestehend aus den nöthigen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, 280 Morgen gutem mittel Land und ohngefähr 10 Morgen Wiesen, aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige wollen sich gefälligst in portofreien Briefen an mich selbst wenden. Wilhelm Borath.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.

Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 15. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 15. April. **1857.**

Insertionsgebühren betragen pro Zeile 4 Sgr.

Sicherheits - Polizei.

(1.) Steckbrief. Der unten näher bezeichnete vormalige Schmidt und Landwehrmann Friedrich Michael Mützel, aus Amt Prillwitz gebürtig und in Mohrin wohnhaft, welcher wegen gewaltsamen Diebstahls in unbewohnten Gebäuden durch rechtskräftiges Erkenntniß des vormaligen Königl. Land- und Stadtgerichts zu Zehden zu einer 9monatlichen an ihm noch zu vollstreckenden Einstellung in einer Strafsektion verurtheilt worden ist, hat seinen Wohnort heimlich verlassen und ist der gegenwärtige Aufenthalt bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall verhaften, der nächsten Gerichts-Behörde zu überliefern und uns davon zu benachrichtigen. Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des Mützel Kenntniß hat, wird aufgefordert, bei der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde davon unverzüglich Anzeige zu machen.

Königsberg i. d. N., den 7. April 1857.

Königl. Kreis - Gericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der Friedrich Michael Mützel ist 46 Jahr alt, evangelischer Religion, 5 Fuß 6 Zoll 3 Strich groß, hat dunkelblondes Haar, freie Stirn, schwarze Augenbraunen, dunkelbraune Augen, starke Nase, gewöhnlichen Mund, dunkelbraunen Bart, gute Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist großer und starker Gestalt, spricht deutsch und hat als besonderes Kennzeichen in der linken Seite eine Warze.

(2.) Steckbrief. Der unten näher bezeichnete frühere Eigenthümer, jetzige Korbmacher Gottlieb Wilhelm Schmidt, aus Lipke bei Landsberg a. d. W. gebürtig und in Friedeberg i. d. N. wohnhaft, welcher wegen Gewerbesteuer - Defraudation und Gewerbe - Polizei - Contravention durch rechtskräftiges Erkenntniß des Polizei-Richters des Königl. Kreis-Gerichts, I. Abtheilung, zu einer Geldbuße von 30 Rthlr. event. 5wöchentlicher Gefängnißstrafe verurtheilt worden ist, hat den bisherigen Wohnort heimlich verlassen und ist der gegenwärtige Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall verhaften und an uns gegen Erstattung der Auslagen abliefern zu lassen, oder die Gefängnißstrafe zu vollstrecken, da die Mobiliar-Exekution bereits fruchtlos ausgefallen ist. Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des ꝛc. Schmidt Kenntniß hat, wird aufgefordert, bei der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde davon unverzüglich Anzeige zu machen.

Friedeberg i. d. N., den 4. April 1857.

Königl. Kreis - Gericht. I. Abtheilung.

Der Polizei - Richter Freyschmidt.

Signalement. Der Gottlieb Wilhelm Schmidt ist 39 Jahr alt, evangelischer Religion, 5 Fuß 6 oder 7 Zoll groß, hat dunkelbraunes Haar, freie Stirn, dunkle Augenbraunen, graue Augen, gebogene Nase, kleinen Mund, keinen Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn, starke Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Gestalt, spricht deutsch und hat als besonderes Kennzeichen krauses hochstehendes Haar. Bekleidet war er mit einem schwarzen Ueberrock und einer dergleichen Mütze.

(3.) Steckbrief. Der nachstehend näher bezeichnete Bäckergeselle Wilhelm Otte, Sohn des zu Coeslin verstorbenen Schuhmachermeisters Ludwig Otte, ist des gewerbsmäßigen und betrüglichen Hazardspiels verdächtig. Otte ist am 15. März d. J. mit seinem hier verhafteten Complicen, Steinhauer Schaller aus Greiffenberg in der Uckermark hier angekommen und hat sich nach mehrtägigem Aufenthalte von hier über Coerlin nach Treptow a. d. R. entfernt, ohne daß sein gegenwärtiger Aufenthalt zu ermitteln gewesen ist.

Es werden alle Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an die hiesige Gefängniß-Inspektion abliefern zu lassen.

Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Zugleich werden diejenigen, welche von dem Aufenthaltsorte des Otte Kenntniß haben, hiermit aufgefordert, sofort der nächsten Behörde darüber Anzeige zu machen.

Belgard, den 2. April 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der Bäckergeselle Wilhelm Otte ist 24 Jahr alt, evangelischer Religion, zu Coeslin geboren, 5 Fuß 3 Zoll 2 Strich groß, hat blondes Haar, längliche Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, rasirten Bart, lückenhafte Zähne, ist schmächtiger Gestalt, spricht deutsch und hat als besondere Kennzeichen zwei Leistenbrüche. Bekleidet war derselbe mit einem Ueberrock von schwarzem Tuch, hellgrauen Hosen, langen Stiefeln und einer weißen aufgestülpten Filzmütze.

(4.) Steckbrief. Der 28 Jahr alte Tagelöhnerknecht August Henning ist mehrerer Diebstähle dringend verdächtig und hat sich von seinem letzten Aufenthaltsort Bolkow entfernt, ohne daß sein gegenwärtiger Aufenthalt zu ermitteln gewesen ist.

Es werden alle Civil- und Militair-Behörden dienstergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an die hiesige Gefängniß-Inspektion abliefern zu lassen.

Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen versichert.

Außerdem wird ein Jeder, dem der gegenwärtige Aufenthalt des Henning bekannt ist, aufgefordert, dies sofort der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde anzuzeigen.

Ein Signalement des Henning kann nicht gegeben werden.

Belgard, den 28. März 1857.

Königl. Kreis-Gericht. Untersuchungs-Richter.

(5.) Steckbrief. Der Dienstjunge August Bunke aus Meseritz, 20 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, mit dunkelblondem Haar, grauen Augen, guten Zähnen, ohne Bart, untersetzter Gestalt, Sprache deutsch, bekleidet mit einer blauen Nesseljacke, einem Paar hellkarirten Zeughosen, einer grauen Tuchmütze, einem gelbgeblümten Halstuch, einem Paar Schuhen, einem Paar wollenen Strümpfen und einer schwarzen Tuchweste,

so wie der Tagelöhner Carl Heynowicz von Neubrück, 26 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, mit schwarzbraunem Haar, blauen Augen, guten Zähnen, untersetzter Gestalt, Sprache deutsch und polnisch, bekleidet mit einem blauen Leinwandrock, einem Paar braunen Kalmuckhosen, einer graugestreiften Barchentweste, einem blaugeblümten Halstuch, einer grauen Sammetmütze mit Pelz besetzt, einem Paar Schuhen und einem Paar baumwollenen Strümpfen,

— heute hier von der Arbeit entsprungen — hierher abzuliefern.

Schwerin, den 11. April 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(6.) Steck-

(6.) Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Maurergeselle Samuel Schulze aus Hoyerswerda ist dringend verdächtig, am 4. d. Mts. einen Mord versucht zu haben. Da derselbe sich der Ergreifung durch die Flucht entzogen hat, so werden alle Gerichts- und Polizei-Behörden ergebenst ersucht, auf den rc. Schulze zu vigiliren und ihn im Betretungsfall an die Königliche Kreis-Gerichts-Deputation zu Hoyerswerda abliefern zu lassen.

Der rc. Schulze hat Pockennarben im Gesicht, ist etwa 30 Jahre alt und war zur Zeit seiner Entweichung höchst wahrscheinlich mit einem blauen befelten Tuchrock mit Sammtkragen und langen Stiefeln bekleidet.

Spremberg, den 5. April 1857.

Königl. Staats-Anwaltschaft.

(7.) Am 30. v. M. meldete sich hierselbst der angebliche Nagelschmidtgeselle Wilhelm Friedrich Richnow mit der Anzeige, daß ihm sein von der Polizei-Verwaltung zu Landsberg a. d. W am 27. v. M. ausgestellter, hierher visirter Reisepaß von einem Müllergesellen aus Schlesien, mit dem er auf der Reise von Cüstrin hierher zusammengetroffen, mit mehreren anderen Papieren, als er an der Chausseeböschung beim Ruhen eingeschlafen, entwendet worden sei. Es wurde ihm eine 2 Tage gültige Reiseroute nach Landsberg a. d. W. ertheilt. Nach den eingezogenen Erkundigungen ist der rc. Richnow in Landsberg a. d. W. nicht nur nicht eingetroffen, sondern ihm auch ein Paß, da er dort völlig unbekannt ist, nicht ertheilt worden.

Es wird ersucht, denselben anzuhalten, seine wahren Verhältnisse festzustellen und ihn hiernach zur Verantwortung zu ziehen.

Der angebliche Richnow ist 36 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blondes Haar, hohe Stirn, lichtbraune Augenbraunen, blaue Augen, dicke Nase, gewöhnlichen Mund, volle Zähne, blonden und rasirten Bart, rundes Kinn und Gesicht, fahle Gesichtsfarbe, ist untersetzter Statur und hat keine besonderen Kennzeichen.

Sonnenburg, den 6. April 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

(8.) Bekanntmachung. Der Steckbrief vom 12. Februar d. J. ist in Betreff des Handelsmanns Joseph Stock aus Betsche, jedoch noch nicht in Betreff des Handelsmanns Josua Goldstein erledigt. Arnswalde, den 31. März 1857.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(9.) Der hinter den Kürschnermeister August Wurach von Liegnitz unterm 20. Februar 1857 erlassene Steckbrief (Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt No. 9. pro 1857 Seite 207.) ist durch Ergreifung des rc. Wurach erledigt.

Senftenberg, den 11. April 1857.

Königliches Rent- und Polizei-Amt.

(10.) Bekanntmachung. Der dem Bäckergesellen Herrmann Heinrich Hartwig unterm 1. Oktober 1855 von uns ausgestellte und zuletzt in Berlinchen visirte Wanderpaß ist angeblich zwischen Cüstrin und Zorndorf am 7. d. Mts. verloren gegangen. Gedachter Wanderpaß wird hiermit für ungültig erklärt.

Baerwalde i. d. N., den 8. April 1857.

Der Magistrat. (Polizei-Verwaltung.)

(11.) Bekanntmachung. Der Krämer Georg Filibschitsch aus dem Dorfe Fradrowze im Commidat Agram in Kroatien hat angeblich seinen Reisepaß, von dem K. K. Oesterreichischen General-Consulate zu Leipzig unterm 1. Juli 1855 ausgestellt, zwischen Beeskow und Golßen verloren. Gedachter Paß wird hiermit für ungültig erklärt.

Golßen, den 4. April 1857.

Das Polizei-Amt.

(12.) Aufruf! In der Voruntersuchungssache wider den Handschuhmachergesellen Jacob Klawitter aus Schöneiche kommt es auf die Vernehmung des Bestohlenen, Böttchergesellen Herrmann Schreiber aus Danzig, an. — Derselbe hat bis zum 6. Januar d. J. beim Böttchermeister Bugge in Friedrichshagen in Arbeit gestanden und ist am 8. Januar d. J. über Berlin weiter gewandert. — Da der rc. Schreiber auf anderem Wege nicht hat ermittelt werden können, so wird derselbe hierdurch aufgefordert, seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort uns so anzuzeigen, daß seine Vernehmung durch die betreffende Gerichtsbehörde erfolgen kann. Wir ersuchen alle Civil- und Militairbehörden auf den rc. Schreiber zu vigiliren und uns von seinem Aufenthalte sofort Nachricht zugehen zu lassen. Auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des rc. Schreiber Kenntniß hat, hiermit aufgefordert, der nächsten Polizei- oder Gerichtsbehörde davon Anzeige zu machen. Frankfurt a. d. O., den 3. April 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(13.) Polizeiliche Bekanntmachung. Am 30. v. Mts. ist unweit Cunersdorff von einem mit Holz beladenen Wagen ein grauer Leinwandsack mit einer braunwollenen Decke und einem Handbeil, F. B. gez., verloren gegangen. Der Finder wird ersucht, diese Gegenstände im diesseitigen Büreau abzugeben. Frankfurt a. d. O., den 8. April 1857.

Königl. Polizei-Direktorium.

(14.) Oeffentliche Bekanntmachung. Einer des Diebstahls verdächtigen Person ist in Schwiebus ein Stück Kupfer, welches entweder von einem Kesselrande oder Kesselboden abgeschnitten worden und 8 Sgr. werth ist, als muthmaßlich gestohlen abgenommen worden. Der unbekannte Eigenthümer desselben wird aufgefordert, sich Behufs seiner kostenfreien Vernehmung bei der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde, oder direkt bei dem Unterzeichneten, in dessen Büreau das Stück Kupfer in Augenschein genommen werden kann, zu melden.

Züllichau, den 6. April 1857.

Der Königliche Staats-Anwalt.

(15.) Fünf Thaler Belohnung erhält von mir, wer mir zuerst den zeitigen Aufenthalt des Schlossergesellen August Franz Julius Bauer aus Frankfurt a. d. O. so anzeigt, daß ich seine gerichtliche Vernehmung bewirken kann.

Cüstrin, den 10. April 1857. Schultze, Justizrath.

(16.) Oeffentliche Bekanntmachung. Es werden auf Antrag der betreffenden Nachlaß-Curatoren die unbekannten Erben und Erbnehmer des hierselbst, soviel ermittelt, ohne Testament in der Charité am 10. November 1852 verstorbenen Bedienten Gottfried Kunzmann (oder Kunkmann) angeblich Sohn des Bauers Christian Kunzmann zu Schönow bei Zielenzig, welcher außer zwei bereits verstorbenen Brüdern, deren angebliche Erben sich bereits gemeldet aber

aber nicht vollständig zu legitimiren vermocht, auch noch zwei Schwester angeblich Dorothee verehelichte Johne und Marie Anna verehelichte Stahr gehabt haben soll, und dessen Nachlaß circa 360 Rthlr. beträgt, welche an „die gedachte Nachlaßschaft" aus irgend welchem Grunde ein Erbrecht zu haben vermeinen, zur Geltendmachung resp. Bescheinigung ihrer Ansprüche hierdurch aufgefordert, dieselben sofort und spätestens in dem „auf den 9. Januar 1858 Vormittags 11 Uhr" vor dem Königl. Stadtgerichtsrathe Herrn Herrmanni im Stadtgerichtsgebäude Jüdenstraße No. 58. Portal III. Zimmer No. 11. anberaumten Termine geltend zu machen, unter der Verwarnung, daß die betreffende Nachlaßmasse an die sich legitimirenden Erben, oder, falls sich Niemand melden sollte, an die auf die betreffende vacante Verlassenschaft Anspruch habende Behörde zur freien Disposition verabfolgt werden würde, und die sich nach erfolgter Präklusion meldenden näheren oder gleich nahe Erben alle Handlungen derselben anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihnen weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern lediglich mit dem, was dann noch von der Erbschaft vorhanden, sich zu begnügen verbunden sein sollen. Zu Bevollmächtigten werden denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, die Herrn Justizräthe Moers, Marchand und Rechtsanwalt Meyn in Vorschlag gebracht.

Berlin, den 9. Februar 1857.

Königliches Stadtgericht,
Abtheilung für Civilsachen, Deputation für Credit ꝛc. und Nachlaßsachen.

(17.) Nothwendiger Verkauf. Das am Wilhelmsplatze No. 19. hierselbst belegene, Vol. II. No. 283. Fol. 359. des Hypothekenbuchs verzeichnete, den Geschwistern Florentine Amalie, Herrmann Oswald und Pauline Henriette Ludwig gehörige Gasthofsgrundstück, genannt zum Kaiser von Rußland, abgeschätzt auf 17370 Rthlr., soll in dem „am 24. Juli 1857 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisgerichts-Rath Moers an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße No. 1. anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden. Zugleich wird der seinem Aufenthalte nach unbekannte Heinrich Wilhelm Ludwig und dessen etwaige Descendenten hiermit öffentlich vorgeladen. Frankfurt a. d. O., den 27. Dezember 1856.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(18.) Nothwendiger Verkauf. Das an dem sogenannten kleinen Hospitalberge hierselbst vor dem Lebuser Thore, Chausseestraße No. 6. und 7. belegene, Vol. V. No. und Fol. 149. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Tapezier Carl Ludwig Siebert in Berlin, modo dessen Erben gehörige Grundstück, ohne Abzug eines darauf haftenden Canons von 81 Rthlr. 20 Sgr., abgeschätzt auf 8170 Rthlr., soll in dem „am 29. Juli 1857 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisgerichts-Rath Sello, an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße No. 1. anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, bei Vermeidung der Präclusion sich spätestens in diesem Termine zu melden.

Frankfurt a. d. O., den 17. December 1856.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(19.) Sub-

(19.) Subhastations-Patent. Das zum Nachlaß der Caroline Friederike Rüdiger gehörige, im Hypothekenbuche der Stadt Frankfurt a. d. O. Vol. I. No. 499. Fol. 514. verzeichnete Wohnhaus am Markt unter der Straßen No. 1. und 69. a. der großen Scharrnstraße belegen, welches mit den zu demselben gehörigen 21 Morgen 124 □Ruthen Wiesen am Zauch auf 22,785 Rthlr. 6 Sgr. 1 Pf. gerichtlich geschätzt worden ist, soll im Wege der freiwilligen Subhastation zum Behuf der Auseinandersetzung in dem zu diesem Zweck auf „den 22. Juni 1857 Vormittags 11 Uhr" an der Gerichtsstelle, Junkerstraße No. 1. angesetzten Termin meistbietend verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen, das Tax-Instrument, sowie der Hypothekenschein werden im Termine resp. bekannt gemacht und zur Einsicht vorgelegt werden, können auch schon vor demselben in unserem I. Geschäfts-Büreau eingesehen werden.

Frankfurt a. d. O., den 6. Dezember 1856.

Königl. Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

(20.) Bekanntmachung. Der erbschaftliche Liquidationsprozeß über den Nachlaß des Schlächtermeisters Carl Ludwig Ferdinand Böckel zu Lebus ist durch das rechtskräftige Präklusionserkenntniß vom 12. Februar 1857 beendet. Frankfurt a. d. O., den 29. März 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(21.) Bekanntmachung. Der Konkurs über das Vermögen der Schnittwaarenhändlerin König gebornen Guthmann hier ist beendet. Frankfurt a. d. O., den 6. April 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(22.) Oeffentliche Vorladung. Die nachgenannten Wehrleute: 1) der Häusler Mathes Schippan, 32 Jahr alt, aus Werben, 2) der Böttchergeselle Adolph Winkelmann, 30 Jahr alt, von hier, 3) der Oekonom Carl Rudolph Harnisch, 30 Jahr alt, von hier, 4) der Webermeister Heinrich Schenke, 34 Jahr alt, von hier, 5) der Kürschnermeister Gottlieb Kluge, 34 Jahr alt, von hier, 6) der Riemer Carl August Dessow, 29 Jahr alt, von hier, sind durch Beschluß des unterzeichneten Gerichts vom 6. dieses Monats, weil sie in ihrer Eigenschaft als beurlaubte Landwehrleute in den Jahren 1850—1856 ohne Erlaubniß die Königl. Preußischen Lande verlassen haben und ausgewandert sind, in den Anklagestand versetzt worden. Zur Verhandlung der Sache ist ein Termin auf „den 20. Juli dieses Jahres Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer No. 4. anberaumt, zu welchem die vorgenannten Angeklagten mit der Aufforderung vorgeladen werden, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen, und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Richter so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Zugleich wird den Angeklagten eröffnet, daß im Falle ihres Ausbleibens mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden wird. Cottbus, den 6. April 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(23.) Nothwendiger Verkauf. Schuldenhalber. Die dem Christian Plaschna gehörige, in der Colonie Burg belegene Kaupernahrung, No. 3. des Hypothekenbuchs der Colonie Burg, abgeschätzt auf 1592 Rthlr. 13 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau I. A. einzusehenden Taxe, soll „am 15. Juli d. J. von Vormittags 11 Uhr" ab an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 4., subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Cottbus, den 4. April 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(24.) Nothwendiger Verkauf. Schuldenhalber. Die der verehelichten Propeck, Anna gebornen Blandow in Briesen, zugehörige Koffäthen-Nahrung, No. 28. des Hypothekenbuchs von Briesen, abgeschätzt auf 1207 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau I. A. einzusehenden Taxe, soll „am 23. Juni d. J. von Vormittags 11 Uhr ab" an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 4., subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Cottbus, den 11. März 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(25.) Nothwendiger Verkauf. Schuldenhalber. Das dem Tuchscheerermeister Carl Piehler zu Cottbus zugehörige Wohnhaus nebst Zubehör, No. 411. des Hypothekenbuchs von Cottbus, abgeschätzt auf 2679 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau I. A. einzusehenden Taxe, soll „am 23. Mai 1857 von Vormittags 11 Uhr ab" an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 4., subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Cottbus, den 2. Februar 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(26.) Freiwilliger Verkauf. Die zum Nachlasse des Eigenthümers Johann Christian Dräger zu Marienwiese gehörigen fünf Kolonistenstellen und zwar: 1) Marienwiese No. 32., 2) Marienwiese No. 105., 3) Annenaue No. 57., 4) Annenaue Nr. 58. und 5) Annenaue No. 96., dorfgerichtlich abgeschätzt ad 1) auf 280 Rthlr., ad 2) auf 665 Rthlr., ad 3) auf 500 Rthlr., ad 4) auf 260 Rthlr. und ad 5) auf 500 Rthlr., sollen auf den Antrag der Erben „am 19. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 5., vor dem Herrn Kreisrichter Wolff aus freier Hand verkauft werden. Die Taxen, die Hypothekenscheine und die Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Landsberg a. d. W., den 31. März 1857.

Königliches Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

(27.) Das der verwittweten Schuhmacher Ehrich zu Soldin gehörige Wohnhaus No. 345. Vol. IV. Fol. 1816. des Hypothekenbuches von Soldin, gerichtlich abgeschätzt auf 287 Rthlr. 29 Sgr. 9 Pf., soll „am 25. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserem Büreau IVa. eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen beim Gericht zu melden. Soldin, den 31. März 1857.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(28.) Subhastations-Patent. Die dem Weber Gottlieb Blobel gehörige, zu Pitschkau unter No. 16. belegene, im Hypothekenbuche von Pitschkau Vol. I. pag. 85. seq. verzeichnete Häusler-Nahrung, welche nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich auf 309 Rthlr. 10 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt ist, soll im Wege nothwendiger Subhastation Schuldenhalber „am 21. Juli 1857 Vormittags 11 Uhr" in unserm Gerichtszimmer No. 1. hier öffentlich verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht zu melden. Soran, den 21. März 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(29.) Subhastations-Patent. Die dem Häusler Gottlieb Hubatsch gehörige, zu Albrechtsdorf unter No. 6. E. belegene, im Hypothekenbuche von Albrechtsdorf Vol. III. Fol. 163 seq. verzeichnete Häusler-Nahrung, welche nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich auf 625 Rthlr. abgeschätzt ist, soll im Wege nothwendiger Subhastation „am 19. Mai 1857 Vormittags 11 Uhr" in unserm Gerichtszimmer No. I. hier öffentlich verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht zu melden. Sorau, den 20. Januar 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(30.) Ediktal-Citation. Auf die Anklage der Königlichen Staats-Anwaltschaft hierselbst vom 18. Februar cr. ist mittelst Beschlusses des unterzeichneten Gerichts vom 24. März cr. gegen den ehemaligen Fabrikbesitzer Karl Adolph Paulig, den Kellerwirth Karl Friedrich Wilhelm Paulig aus Sommerfeld, den Schauspieler Julius Franke, den Schauspieler Eduard Gustav Albert Steidel aus Berlin, den Inspektor Otto Eisfeld zu Gnesen, den Inspektor Julius Eisfeld zu Merke, den Maschinenbauer Julius Woithe, den Tuchappreteur August Hesse zu Sommerfeld und die Schankwirthin Wittwe Schmolle, Karoline geb. Conrad zu Forst — wegen resp. gewerbsmäßigen Hazardspiels, Haltens von Hazardspiel an einem öffentlichen Versammlungsort und Gestattens von Hazardspiel an einem öffentlichen Versammlungsort aus §§. 266. 267. und 340. des Strafgesetzbuches die Untersuchung eröffnet und zum mündlichen Verfahren ein Termin auf „den 4. September 1857 Vormittags 9 Uhr" im Sitzungszimmer des unterzeichneten Gerichts angesetzt worden. Die ihrem Aufenthalt nach nicht zu ermitteln gewesenen beiden Angeklagten, Franke und Steidel, werden zu obigem Termine hierdurch edictaliter mit der Aufforderung vorgeladen, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem unterzeichneten Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens der beiden gedachten Angeklagten wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Als Belastungszeugen sind: 1) der Fabrikbesitzersohn Gustav Hirche, 2) der Kleidermacher Christian Wilhelm Horst, 3) der Buchhalter Julius Robert Bader, 4) der Aktuarius Kossatz, 5) der Buchhalter Hermann Müller, 6) der Fabrikbesitzersohn Karl Martini, 7) der Fabrikbesitzersohn Karl Pannot, 8) der Hermann Reinsch, 9) der Musikus Robert Taubert, 10) der Polizei-Kommissarius Prieser, 11) der Tuchbereiter Oswald Bartusch, 12) der Tuchfabrikant Gottfried Müller ad 1. 2. 4. bis 10. zu Sommerfeld, ad 3. zu Mallwitz, ad 11. und 12. zu Forst zum Termin mit vorgeladen worden.

Sorau, den 26. März 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(31.) Nothwendiger Verkauf. Die im Dorfe Grüneberg im hiesigen Kreise belegene, Vol. I. No. 6. Fol. 81. des Hypothekenbuchs verzeichnete Bauernahrung des Christian Hilke, abgeschätzt auf 11821 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau I. einzusehenden Taxe, soll „am 4. September c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei uns zu melden.

Königsberg i. d. N., den 27. Januar 1857.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(32.) Nothwendiger Verkauf. Die dem Johann Friedrich Reschke und dem Johann Gottfried Otto gehörige, zu Messow belegene und im Hypothekenbuche von Messow Vol. I. Fol. 187. No. 32. verzeichnete Gärtnernahrung, gerichtlich abgeschätzt auf 856 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf., soll „am 25. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr," an Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Die Wittwe Reschke geb. Schulz, der Johann Christian Reschke, der Johann Gottlob Reschke, die verehelichte Reschke, Johanne Christiane geb. Liebsch und der Andreas Reschke resp. die Erben derselben werden zu dem Termine vorgeladen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. Crossen, den 28. März 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(33.) Nothwendiger Verkauf. Der dem Seifensiedermeister Carl Eduard Sigismund Müller noch gehörige Antheil an der gemeinschaftlich mit Bunzel, laut Contracts vom 19. Mai 1847, erworbenen halben Hufe der Streich'schen Bauernahrung No. 15. zu Bielow von circa 7 Morgen Flächeninhalt, gerichtlich abgeschätzt auf 636 Rthlr. 15 Sgr., soll „am 20. Juni c. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Die Erben des Bauerausgedingers Johann Gottlob Streich und die verehelichte Lehmann, Tochter der Anna Elisabeth Wittwe Pickert aus Bielow, resp. deren Erben werden zu dem Termine öffentlich mit vorgeladen; ebenso werden etwaige Realprätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens bis zum Termine zu melden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. Crossen, den 21. Februar 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(34.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreis-Gericht Luckau, I. Abtheilung, den 24. März 1857.

Das in dem Dorfe Trebbinchen gelegene, dem Torfmeister Eduard Gottschaar gehörige Wohngebäude nebst Zubehör, Vol. I. pag. 131. No. 12. des Hypothekenbuchs, zufolge der nebst neuestem Hypothekenschein im III. Büreau einzusehenden Taxe auf 375 Rthlr. abgeschätzt, soll „am 18. Juli 1857 Vorm. 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen beim Subhastationsgericht zu melden.

(35.) Nothwendige Subhastation. Die dem Krüger Johann Friedrich Rau gehörige, zu Jehser belegene und im Hypothekenbuche von diesem Dorfe Vol. I. Fol. 84. sub No. 8. verzeichnete Krugnahrung soll mit Ausschluß der vor der Einleitung dieser Subhastation abgezweigten, aber noch nicht im Hypothekenbuche abgeschriebenen Parzellen „am 18. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Der neueste Hypothekenschein und die den Werth des dem ꝛc. Rau gebliebenen Guts auf 1016 Rthlr. 10 Sgr. ausweisende Taxe sind in unserer Registratur C. einzusehen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Subhastations-Gericht zu melden. Der angeblich verstorbene Ausgedinger Johann George Rau und dessen Ehefrau resp. deren Erben werden zu dem Termine öffentlich vorgeladen. Züllichau, den 19. März 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(36.) Nothwendiger Verkauf. Die den Bauer August Kalliskeschen Eheleuten gehörige, hier auf der Schwiebusser Gasse belegene und im Hypothekenbuche von Züllichau Vol. I. Fol. 31. sub No. 7. verzeichnete Bauernahrung nach der im Büreau C. Zimmer No. 11. nebst neuestem Hypothekenschein einzusehenden Taxe gerichtlich auf 1098 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt, soll „am 24. April d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer No. 5. subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine und diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung ihre Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden. Züllichau, den 2. Februar 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(37.) Proklama. Die angeblich verloren gegangenen Hypothekeninstrumente, welche I. über folgende, angeblich bereits getilgte Hypothekenforderungen: 1) 200 Rthlr. 2 Kühe oder 20 Rthlr. und ein Ochse oder 15 Rthlr. laut Hypothekenbuchs vom Dorfe Steinkirchen, Lübbener Kreises, Vol. III. No. 96. Pag. 241. auf dem Büdnergute No. 55. jetzt 40. daselbst Rubr. III. No. 2. eingetragen ex decreto vom 10. April 1840 und 3. Mai 1844 aus dem Großbüdner Christian Klinguthschen Testamente vom 27. Juni und 28. December 1836 und dem Erbrezesse vom 1. März und 8. Mai 1837 für Johanne Karoline Erdmuthe Klinguth als ihr vom Besitzer Johann Christian Klinguth zu gewährende Ausgüterung und aus der Cession vom 7. Januar 1843 für die Bauertochter Elise Matschenz aus Gröditzsch; 2) 25 Rthlr. Rest von 50 Rthlr. Darlehn nebst 5 pCt. Zinsen und Kosten laut Hypothekenbuchs vom Dorfe Guhlen, Lübbener Kreises, Vol. I. No. 14. Pag. 79. auf dem zum Häuslergute No. 14. daselbst auf Grund des Vertrags vom 15. ex decreto vom 31. Mai 1824 zugeschriebenen Ländereien sub Rubr. III. No. 1. eingetragen ex decreto vom 31. Mai 1824 aus der Obligation des Erdmann Hänsel vom 19. Mai 1824 für die verehelichte Dienstknecht Anna Marie Lehmann; 3) 15 Rthlr. laut Hypothekenbuchs vom Dorfe Briesen, Lübbener Kreises Vol. I. No. 24. Pag. 277. auf dem Wohnhause des Christian Burisch daselbst sub Rub. III. No. 1. eingetragen ex decreto vom 15. Juli 1828 aus dem Gutsvergleiche vom 7. September 1827 für Anna Elisabeth Neukuhst geb. Dillan, als eine ihr vom Besitzer Burisch zu gewährende Ausgüterung; 4) 40 Rthlr. Darlehn nebst 5 pCt. Zinsen laut Hypothekenbuchs vom Dorfe Alt-Zauche, Lübbener Kreises Vol. II. No. 33. Pag. 113. seq. auf dem Kossäthengute No. 23. daselbst sub Rubr. III. No. 1. eingetragen ex decreto vom 29. November 1833 aus der Obligation des Besitzers Christian Sbongk vom 17. September 1831 für Anna Elisabeth Knöfel geb. Zehring aus Stennewitz; 5) 10 Rthlr. rückständiger Kaufgelder der Besitzerin Elisabeth Babben laut Hypothekenbuchs vom Dorfe Leipe, Calauer Kreises, Vol. I. No. 27. Pag. 417. auf dem Viertelbüdnergute der Elisabeth Babben daselbst sub Rubr. III. No. 4. eingetragen ex decreto 14. October 1830 aus dem Kaufvertrage vom 11. Oktober 1830 für Georg Babben jun.; 6) 50 Rthlr. Darlehn nebst 4 pCt. Zinsen und Kosten laut Hypothekenbuchs vom Dorfe Dobberbus, Lübbener Kreises Vol. I. No. 19. Fol. 145. auf dem Noackschen Häuslergute daselbst sub Rubr. III. No. 1. eingetragen ex decreto vom 22. November 1843 aus der Obligation der Besitzerin, unverehelichten Christiane Sador, vom 9. Mai 1842 für die unverehelichte Christiane Steinisch; 7) laut Hypothekenbuchs vom Dorfe Hindenberg, Calauer Kreises Vol. I. No. 10. Pag. 145. über das daselbst verzeichnete Lehnbauergut, von welchem laut desselben Hypothekenbuchs Vol. I. No. 24. Fol. 401. und Vol. X. No. 474 — 490. incl. Fol. 289 — 481. incl. die neue Ansiedelung No. 24. und die Wandeläcker No. 474 — 490 incl. daselbst abgeschrieben und auf besondere Hypothekenfolien übertragen sind: a) 49 Rthlr. Darlehn nebst 5 pCt. Zinsen und Kosten sub Rubr. III. No. 1. eingetragen ex decreto vom 7. Mai 1834 aus der Obligation des Besitzers Johann Gottlob Krü-

ger

ger vom 30. April 1834 für die Hauptsparkasse zu Lübben; b) 100 Rthlr. Darlehn nebst 4 pCt. Zinsen und Kosten sub Rubr. III. No. 2. eingetragen ex decreto vom 5. Januar und 18. Februar 1838 aus der Obligation des Besitzers Johann Gottlob Krüger vom 4. November 1837 für Johanne Karoline Endemann in Alt-Golßen; c) 139 Rthlr. Darlehn nebst 4½ pCt. Zinsen und Kosten sub Rubr. III. No. 3. eingetragen ex decreto vom 26. December 1843 aus der Obligation des Besitzers Johann Gottlob Krüger vom 25. April 1843 für den Kaufmann Johann Friedrich Schlegel in Lübbenau; d) 49 Rthlr. Darlehn nebst 4 pCt. Zinsen und Kosten sub Rubr. III. No. 6. eingetragen ex decreto vom 22. Februar 1848 aus der Obligation des Besitzers Johann Gottlob Krüger vom 22. Februar 1848 für den Dreiviertelbauer Johann Gottfried Milda in Crimmitz (sämmtliche 4 Posten, wie vorstehend angegeben, auf dem Lehnbauergute eingetragen und bei Anlegung neuer Hypothekenbücher über die davon abgezweigten Parzellen in die neuen Hypothekenbücher übertragen); II. über folgende, angeblich noch validirende Hypothekenforderungen: 1) 48 Rthlr. Darlehn nebst 5 pCt. Zinsen und Kosten laut Hypothekenbuchs des Dorfs Weißagk, Calauer Kreises, Vol. I. No. 44. Fol. 345. auf der Richterschen Häuslernahrung daselbst sub Rubr. III. No. 1. eingetragen ex decreto vom 28. November 1835 aus der Obligation der Besitzer Mathes und Anna geb. Joffa Richterschen Eheleute vom 20. November 1835 für den Schullehrer Winzer in Weißagk ex decreto vom 9. September 1842. aus dem Rezesse und Atteste vom 17. März 1840, dem Atteste vom 8. April und der Cession vom 9. September 1842 umgeschrieben auf den Mühlenmeister Christian Hege in Weißagk; 2) laut Hypothekenbuchs von dem Dorfe Radbusch, Calauer Kreises Vol. III. No. 106. Pag. 481. von dem auf der Windmühle daselbst sub Rubr. III. No. 2. ex decreto vom 12. November 1852 für die verehelichte Neumann, Anna geb. Krüger auf Grund des vom Besitzer und ihrem Ehemann Johann Wilhelm Neumann am 6. October 1836 erklärten Anerkenntnisses als ihr eingebrachtes Vermögen eingetragenen 1000 Rthlr. und 26 Rthlr., welche sie mit dem Vorzugsrechte vor dem Ueberreste laut Verhandlung vom 14. Juli 1853 dem Schankgutsbesitzer Quacatz in Kl.-Lubolz abgetreten und ihr Ehemann gleichzeitig mit 4 pCt. vom 1. Mai 1853 ab zu verzinsen sich verpflichtet hat, und welche unter Eintragung dieser Zinsen ex decreto vom 17. Juli 1853 auf den Namen des Cessionars umgeschrieben sind; 3) 100 Rthlr. Darlehn nebst 5 pCt. Zinsen laut Hypothekenbuchs der walzenden Grundstücke des Stadtbezirks Lübben Vol. III. No. 83. Fol. 265. auf der Sagrode vor dem Gubener Thore zu Lübben sub Rubr. III. No. 2. eingetragen ex decreto vom 3. September 1831 aus der Obligation der Besitzerin Johanne Christiane Friederike Geras vom 3. September 1831. für den Einwohner Christian Jänchen aus Gröditzsch; 4) 230 Rthlr. laut Hypothekenbuchs von dem Dorfe Byhleguhre, Lübbener Kreises, Vol. III. No. 16. Fol. 91. auf der Häuslernahrung No. 23. daselbst sub Rubr. III. No. 1. eingetragen ex decreto 15. Mai 1826 auf Grund des Kaufvertrags vom 23. Januar 1824 für den Landschneider Christian Blasius daselbst als sein in dem Vertrage ihm stipulirtes von seiner Ehefrau Marie Elisabeth geb. Blam, der Besitzerin der Häuslernahrung ihm schuldiges Eingebrachtes, ausgefertigt sind, werden hiermit Behufs ihrer Amortisation aufgeboten. Alle unbekannten Prätendenten, welche an diese Forderungen und die darüber ausgefertigten Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu machen haben, werden aufgefordert, sich damit bei uns spätestens in dem auf „den 8. Juni cr. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Kreisrichter Neander in unserm Gerichtslokale, Gerichtszimmer Nr. III. anberaumten Termine bei Vermeidung der Präklusion zu melden. Zu Mandatarien werden die Herren Rechtsanwälte Harmuth, Schurich und Uschner hierselbst vorgeschlagen. Lübben, den 11. Januar 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(38.) Oeffentliche Vorladung. Auf Grund der Anklageschrift der Königlichen Staats-Anwaltschaft hierselbst vom 30. Januar c. und des Beschlusses des unterzeichneten Kreisgerichts vom heutigen Tage ist gegen den Handlungsdiener Christian Friedrich Ludwig Krüger, geboren den 1. Juli 1831, zuletzt in Lübbenau wohnhaft, jetzt angeblich in Pomona in Amerika sich aufhaltend, das Strafverfahren wegen unerlaubten Verlassens der Königlichen Lande, um sich dadurch dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen, in Gemäßheit des §. 110. des Strafgesetzbuches und des Gesetzes vom 10. März 1856 eröffnet. Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Angeklagte wird hierdurch zu dem „am 17. September 1857 Vormittags 11½ Uhr" in unserem Gerichtsgebäude hierselbst zum öffentlichen mündlichen Verfahren vor der Criminal-Abtheilung anberaumten Termine mit der Aufforderung vorgeladen, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem Gerichte so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Belastungszeugen sind zum Termine nicht vorgeladen.

Lübben, den 6. Februar 1857.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(39.) Nothwendige Subhastation. Die in den Friedeberger Wiesen belegene, der Frau von Wedell, Mathilde geb. Otto gehörige, im Hypothekenbuche Vol. IX. Fol. 169. sub No. 846. verzeichnete Wiese von 40 Magd. Morgen 144 □Ruthen, abgeschätzt auf 733 Rthlr. 10 Sgr, soll „am 25. Juni 1857 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Friedeberg, den 27. Februar 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(40.) Nothwendige Subhastation. Der zum Verkauf des Grundstücks No. 57. von Birkbruch Volumen II. Folio 209. auf „den 28. April 1857 Vormittags 11 Uhr" anberaumte Bietungstermin (cfr. No. 3. 8. und 12. des Amtsblatts) wird aufgehoben.

Friedeberg i. d. N., den 3. April 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(41.) Proclama. Das unter No. 10. in hiesiger Stadt in der Mühlgasse belegene, der verwittweten Tuchappreteur Schulz, Auguste geb. Thieme, gehörige, im Hypothekenbuche Band I. Fol. 181. No. 31. verzeichnete brauberechtigte Wohn- und Eckhaus nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 5518 Rthlr. 20 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem Büreau I. einzusehenden Taxe, soll „am 27. Mai 1857 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die unbekannten Rechtsnachfolger des verstorbenen Mühlenpächters Johann Joseph Rudler zu Roggische Mühle bei Pförten, werden wegen der auf dem oben gedachten Hause Rubr. III. No. 2. eingetragenen Forderung von 1000 Rthlr. zu diesem Termine mit vorgeladen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden. Forst, den 15. November 1856.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

(42.) Proklama. Der Geheime Ober-Medicinalrath Dr. von Brunn in Cöthen, welcher die zu Zschorno, Sorauer Kreises, sub No. 3. resp. 27.b. belegenen Grundstücke: 1) das im Hypothekenbuche von Zschorno Vol. I. Fol. 25. No. 5. verzeichnete Mühlengrundstück, 2) die im Hypothekenbuche dieses Dorfes Vol. I. Fol. 175. No. 30. verzeichnete Häuslernahrung eigenthümlich besitzt, hat darauf angetragen, dieselben Behufs Präklusion der unbekannten Realprätendenten öffentlich aufzubieten. Demgemäß werden alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde einen dinglichen Anspruch an die vorbezeichneten beiden Grundstücke zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solchen nach seinem Inhalt und Grund innerhalb 9 Wochen, spätestens aber in dem auf „den 29. Mai 1857 Vorm. 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer No. I. anstehenden Termine bestimmt anzugeben, widrigenfalls die sich nicht Meldenden mit ihren etwanigen Realansprüchen unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens werden präkludirt werden.

Forst, den 6. März 1857.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

(43.) Nothwendige Subhastation. Das im Hypothekenbuche von Seelow Band I. pag. 17. No. 2. verzeichnete, dem Friedrich Ferdinand Seiffarth zugehörige Grundstück, bestehend aus: 1) einem Wohn- und einem Stallgebäude nebst einer Hof- und Baustelle von 75 Fuß Tiefe und 44 Fuß Länge, 2) einem Garten im Spring von 1/4 Morgen Größe, 3) verschiedenen Ländereien von zusammen 12 Morgen 46 □-Ruthen Größe, soll in nothwendiger Subhastation veräußert werden. Der Bietungstermin ist an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst vor Herrn Kreis-Richter Hünke auf „den 14. Juli 1857 Vormittags 11 Uhr" anberaumt. Die auf 1966 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. ausgefallene Taxe liegt nebst dem neuesten Hypothekenschein im Büreau III. zur Einsicht offen. Der seinem Aufenthalt nach unbekannte Realinteressent, Ausgedinger Christian Benjamin Seiffarth wird zu diesem Termine hierdurch vorgeladen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden.

Seelow, den 21. März 1857.

Königliche Kreis-Gerichts-Deputation.

(44.) Oeffentliche Vorladung. 1) Der Handlungsgehülfe Gustav Carl Sophronius Jungwirth aus Driesen i. d. N., geboren am 2. Januar 1831, angeblich zur Zeit in Amerika 2) der Sattlergeselle Wilhelm Julius Kunze von dort, geboren am 23. Dezember 1832, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt; 3) der Handlungsgehülfe Wolfgram Ullmann von dort, angeblich zur Zeit in England, gegen welche auf erhobene Anklage des Staats-Anwalts vom 8. Januar 1857, daß sie ohne Erlaubniß die Königlich Preußischen Lande verlassen und sich dadurch dem Eintritt in das stehende Kriegsheer entzogen zu haben, durch Beschluß vom 27. Januar 1857 auf Grund des §. 110. des Strafgesetzbuches von uns die Untersuchung eröffnet worden ist, werden aufgefordert, in dem zur Hauptverhandlung „den 12. Mai 1857 Vormittags 9 Uhr" anstehenden Termine zur festgesetzten Stunde selbst oder durch einen Vertreter zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem Gerichte so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle ihres Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung der Sache in contumaciam verfahren werden.

Driesen, den 27. Januar 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

(45.) Noth-

(45.) Nothwendiger Verkauf. Das zur Nachlaßmasse des Fleischermeisters Friedrich Wilhelm Radke gehörende, hier in der Ritterstraße liegende, im Hypotheken-Buche von der Stadt Vol. 4B. Fol. 249. unter No. 368. eingetragene und gerichtlich auf 900 Rthlr. 20 Sgr. 2 Pf. abgeschätzte Haus nebst Pertinenzien, soll „am 22. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe nebst Hypotheken-Scheine sind in unserm III. Büreau einzusehen. Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden. Ebenso werden alle unbekannten Real-Prätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Arnswalde, den 25. Februar 1857.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

(46.) Proklama. Am 21. März d. J. ist dem Dienstknecht Carl Krause hier in der Nähe des jenseits Bernstein belegenen Chausseehauses ein weiß und braun gefleckter Jagdhund, anscheinend dressirt und noch jung, zugelaufen. Der unbekannte Eigenthümer wird aufgefordert, sich spätestens in dem „am 29. April c. Vorm. 11 Uhr" vor dem unterzeichneten Gerichte anstehenden Termine zu melden und seine Eigenthumsansprüche nachzuweisen, widrigenfalls er derselben verlustig erklärt und der Hund dem Finder zugeschlagen werden wird.

Berlinchen, den 5. April 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(47.) Subhastations-Patent. Gerichtlicher Verkauf. Das hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. pag. 518. No. 66. verzeichnete, dem Schlossermeister Friedrich Carl Bast gehörige Kleinerbenhaus nebst Zubehör, welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 564 Rthlr. 15 Sgr. 7½ Pf. abgeschätzt worden, soll „am 19. Juni 1857 Vorm. um 11 Uhr" in unserem Gerichtszimmer hierselbst öffentlich verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden. Calau, den 28. Februar 1857.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.

(48.) Subhastations-Patent. Folgende, der verehelichten Bäckermeister Lorh, Juliane geb. Hoffmann hier gehörigen Grundstücke: 1) der im Hypothekenbuche der Finsterwalder Wandeläcker Vol. 3. No. 95. pag. 518. verzeichnete, auf der ehemaligen Hutung hinterm Schießhause belegene Garten von einer Berliner Metze Aussaat; 2) die im Hypothekenbuche der Finsterwalder Wandeläcker Vol. 19. No. 843. pag. 363. verzeichneten, an der sogenannten Schäferei belegenen 2 Morgen Ackerland, abgeschätzt zufolge der nebst den neuesten Hypothekenscheinen in unserer Registratur einzusehenden Taxe ad 1. auf 14 Rthlr. 10 Sgr. und ad 2. auf 63 Rthlr. 15 Sgr., sollen „am 25. Juni 1857 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsrichter anzumelden.

Finsterwalde, den 7. Februar 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission I.

(49.) Sub-

(49.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die ungefähr eine halbe Meile von der Stadt Sommerfeld gelegene, im Hypothekenbuche von Sommerfeld Vol. VII. B. Fol. 301. verzeichnete, dem Mühlenbesitzer Wilhelm Theodor Eduard Kaerke gehörige Kämmerei-Erbpachts-Wassermühle, mit der dabei befindlichen, durch Wasser- resp. Dampfkraft betriebenen Tuchfabrik nebst sämmtlichen vorhandenen Maschinen und sonstigem Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf zusammen 20833 Rthlr. 14 Sgr. 2 Pf., sollen Schuldenhalber im Wege der nothwendigen Subhastation „am 23. Mai 1857 Vorm. 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer No. 1. öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe, sowie der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen bei dem unterzeichneten Gericht zu melden.

Sommerfeld, den 7. Oktober 1856.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

(50.) Nothwendiger Verkauf. Königliche Kreis-Gerichts-Commission I. zu Senftenberg den 3. Februar 1857.

Die bei Lauta sub No. 44. belegene Bauermühle nebst Zubehör, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem Bureau einzusehenden Taxe auf 1961 Rthlr. 1 Sgr. 5 Pf., soll „am 18. Mai 1857 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern des obigen Grundstücks ihre Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Subhastations-Gericht zu melden.

(51.) Nothwendiger Verkauf. Königliche Kreisgerichts-Commission I. zu Senftenberg den 30. Januar 1857.

Folgende, zum Nachlasse des Sattlermeister Hausding hierselbst gehörige Grundstücke: a) das Wohnhaus No. 91. hierselbst, abgeschätzt auf 668 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf.; b) die auf hiesiger Flur bei Jüttendorff belegene Scheune nebst Holzschuppen und Gärten, taxirt zu 375 Rthlr.; c) das im hiesigen Kleinfelde belegene Ackerstück, No. 426b. des Flurbuchs, abgeschätzt auf 65 Rthlr., sollen Theilungshalber „am 15. Mai c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenscheine sind in unserem Bureau einzusehen. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern ihre Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Subhastations-Gericht zu melden.

(52.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreis-Gerichts-Commission I. zu Senftenberg, den 3. Februar 1857.

Das Kossäthengut des Stellmachermeister Johann Gottlieb Sämisch, No. 6. des Hypothekenbuchs von Lindchen, abgeschätzt auf 997 Rthlr. 27 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem Bureau einzusehenden Taxe, soll „am 16. Mai 1857 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern des obigen Grundstücks Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Subhastations-Gericht zu melden.

(53.) Ediktal-Citation. Der seit vielen Jahren abwesende Kolonist Johann Ephraim Hentschel aus Zschipkau, sowie die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer werden auf „den 6. Oktober 1857 Vorm. 11 Uhr" hierdurch vorgeladen, mit der Auflage, sich vor oder in dem Termine bei dem unterzeichneten Gerichte oder in der Registratur desselben schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls, wenn ersterer sich nicht meldet, derselbe für todt erklärt und, wenn auch letztere sich nicht melden, das von dem rc. Hentschel zurückgelassene Vermögen dem Königl. Fiskus ausgeantwortet werden wird. Senftenberg, den 22. November 1856.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission II.

(54.) Edictal-Citation. Auf den Antrag des bestellten Kurators, Rechtsanwalts Bohn hierselbst, werden der am 28. April 1810 in Jerischke geborne Oekonom Benno von Bomsdorf, welcher von hier im Sommer 1835 nach Amerika ausgewandert ist, und dessen uns unbekannte Erben und Erbnehmer aufgefordert, sich vor oder in dem auf „den 10. September 1857 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls der Benno von Bomsdorf für todt erklärt und sein Vermögen an die sich legitimirenden Erben ausgeantwortet werden wird.

Pförten, den 4. November 1856.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(55.) Oeffentliche Vorladung. Gegen den Kürschner August Schwarze zu Kirchhain ist durch Mandat des Königlichen Polizeiamts hierselbst vom 23. Juli 1856 wegen ruhestörenden Lärms und groben Unfugs auf Grund des §. 340. des Strafgesetzbuches eine Strafe von zwei Thalern festgesetzt. In Folge dieses Mandats hat der rc. Schwarze auf gerichtliche Entscheidung angetragen und ist zum mündlichen Verfahren anderweit ein Termin auf „den 12. Juni d. J. Vorm. 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt worden, wozu der Schwarze, dessen jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, mit der Aufforderung vorgeladen wird, zur festgesetzten Stunde persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen, gehörig bevollmächtigten Vertreter zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem Gerichte unter genauer Angabe der dadurch zu erweisenden Thatsachen so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens wird gegen den rc. Schwarze mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Als Belastungszeugen sind zu obigem Termine der Nachtwächter Mende und der Nadlergeselle Manig hierselbst vorgeladen worden.

Dobrilugk, den 3. März 1857.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(56.) Nothwendiger Verkauf. Das Gartengut des Gottfried Krähe No. 53. des Hypothekenbuchs von Arenzhain, abgeschätzt auf 532 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem Bureau einzusehenden Taxe, soll „am 12. Juni 1857 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus dem Kaufgelde ihre Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden. Die unbekannten Erben des Auszugshüfners Gottlob Kettmann zu Dübrichen werden zu diesem Termine hierdurch öffentlich vorgeladen. Kirchhayn, den 18. Februar 1857.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(57.) Freyw

(57.) Freyenwalde a. d. O., den 8. April 1857. Königl. Kreis-Gerichts-Commission II.
Der auf den 24. d. M. anstehende Lizitationstermin in der Thiemeschen Subhastation von Alt-Gliehen No. 15. ist aufgehoben.

(58.) Bekanntmachung. Der Maurermeister Kramm zu Schloß Schwiebus beabsichtigt auf seiner Wiese am dortigen Schloßgarten einen Kalkbrennofen zu errichten. In Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung wird dieses Vorhaben mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen diese Anlage binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landrath anzumelden.
Züllichau, den 7. April 1857. Königlicher Landrath v. Petersdorf.

(59.) Polizeiliche Bekanntmachung. Der Apotheker Fischer beabsichtigt auf dem Grundstücke Fischerstraße No. 30. hierselbst eine Anstalt zur Bereitung künstlicher Mineral-Wasser zu errichten. Auf Grund der §§. 27. und 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dieses Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit dem Bemerken, daß Einwendungen gegen dasselbe binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei der unterzeichneten Behörde anzubringen sind. Frankfurt a. d. O., den 8. April 1857.
Königl. Polizei-Direktorium.

(60.) Bekanntmachung. Die Herren Gebrüder Sternberg beabsichtigen in ihrer in der Vorstadt Hinkau neu zu erbauenden Tuchfabrik einen Dampfkessel aufzustellen. Wir bringen dieses Vorhaben in Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß etwaige Einwendungen wider die Anlage binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei uns anzubringen sind.
Sommerfeld, den 8. April 1857.
Die Polizei-Verwaltung.

(61.) Das zur Kämmerei gehörige, frühere Forstetablissement, jetzige Vorwerk Schwarzbruch, circa 330 Morgen Acker und Wiesen, nebst sämmtlichen dazu gehörigen Gebäuden, soll in den alten Grenzen und Malen auf achtzehn hintereinander folgende Jahre von Johannis 1858 bis dahin 1876 in Pausch und Bogen an den Meistbietenden verpachtet werden. Dazu haben wir einen Termin „auf den 20. Mai c. Vormittags 10 Uhr" in unserem Büreau auf dem Rathhause hierselbst anberaumt, wozu Uebernehmungslustige eingeladen werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können jederzeit während der Dienststunden in unserem Büreau eingesehen und auch gegen Erstattung der Copialien übersandt werden.
Neuwedell, den 6. April 1857.
Der Magistrat.

(62.) Bekanntmachung. Bei der hiesigen Nebenschule ist eine Elementarlehrer-Stelle zu 150 Rthlr. Gehalt, welches mit dem fortschreitenden Dienstalter bis zu 300 Rthlr. sich steigert, vacant, und soll sofort besetzt werden. Befähigte Schulamts-Candidaten werden ersucht, bei Einreichung ihrer Atteste sich um die Stelle schleunigst hier zu bewerben.
Sommerfeld, den 7. April 1857.
Der Magistrat.

(63.) Bekanntmachung. Gemäß höherer Anordnung sollen an der Kirche zu Ziltendorf mehrere Reparaturen ausgeführt und das bisherige Schindeldach derselben in eine Bedachung von Zink umgewandelt werden. Die hierfür veranschlagten Kosten betragen resp. 55 Rthlr. und 299 Rthlr. und haben wir zur öffentlichen Lizitation der Baulichkeiten auf „den 20. d. Mts. Vormittags 11 Uhr" in unserm Amtslokale einen Termin angesetzt, zu welchem wir qualifizirte Bauunternehmer mit dem Bemerken einladen, daß die Bedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden. Neuzelle, den 6. April 1857.

Königl. Rent-Amt.

(64.) Die beim Bau der Eisenbahnbrücken über die Oder- und Warthe bei Cüstrin nicht mehr erforderliche Mörtelmaschine, Betontrommel und Geräthschaften, sollen im Wege der öffentlichen Lizitation an den Meistbietenden versteigert werden, wozu ein Termin auf „Montag den 20. d. M. früh 10 Uhr" auf den betreffenden Baustellen anberaumt ist. Die Bedingungen, sowie Verzeichniß und Taxe liegen im hiesigen Abtheilungs-Büreau zur Einsicht aus.

Cüstrin, den 2. April 1857. Der Königliche Eisenbahn-Bau-Inspektor Lange.

(65.) Bekanntmachung. Während des Sommerhalbjahres sollen die Holzlizitationen für die Oberförsterei Neumühl im Grahlowschen Kruge hierselbst, jedesmal von Vormittags 9 Uhr ab, an folgenden Tagen abgehalten werden: 1) den 30. April, 2) den 28. Mai, 3) den 25. Juni, 4) den 23. Juli, 5) den 27. August, 6) den 24. September. In dem Termine am 30. April wird außer Brennholz auch kiefern Bauholz aus Jagen 86., Belauf Feldichen, in den übrigen Terminen aber nur Brennholz zum Verkauf kommen.

Neumühl, den 8. April 1857. Der Oberförster Ziemann.

(66.) Bekanntmachung. Zur Befriedigung des Brennholzbedarfes der Einwohner hiesiger Umgegend sollen verschiedene Brennholz-Sortimente aus der Revierverwaltung Reppen: den 20. April c. in der Stadt Reppen, den 4. Mai c. im Gasthofe zu Steinfahrt, den 8. Juni c. in der Stadt Reppen, den 6. Juli c. im Gasthofe zu Steinfahrt, den 3. August in der Stadt Reppen, den 7. September im Gasthofe zu Steinfahrt, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Reppen, den 9. April 1857. Der Oberförster Rothe.

(67.) Bekanntmachung. Es soll Dienstag den 28. April a. c. im Schindlerschen Gasthofe hier nachstehendes Holz aus der hiesigen Oberförsterei, und zwar aus: I. Unterforst Langenpfuhl, Jagen 22. 95 Klaftern buchen Scheite; II. Unterforst Corritten-Dickte, Jagen 75. 83 Klaftern eichen Scheite, 29 Klaftern eichen Ast, 16½ Klafter buchen Scheite, 4 Klaftern buchen Ast; III. Unterforst Corritten, Jagen 90. 5½ Klafter eichen Scheite, 39 Klaftern eichen Ast, 5 Klaftern buchen Scheite, 17½ Klafter buchen Ast, ½ Klafter birken Scheite, ½ Klafter aspen Scheite, daselbst, Jagen 95. 137 Klaftern eichen Scheite, 62 Klaftern eichen Ast, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden. Forsthaus Lagow, den 9. April 1857. Der Oberförster (gez.) v. Kleist.

(68.) Be-

(68.) Bekanntmachung. Es soll den 4. Mai c. Nachmittags 2 Uhr im Gasthofe zu Lichtefleck die diesjährige Grasnutzung auf der sogenannten Mobberwiese im Jagen 107. und 123. und auf der Landwehr im Jagen 217. des Königlichen Hohenwalder Reviers in einzelnen Parzellen von 2 bis 4 Morgen Größe unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verpachtet werden, wozu Pachtlustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle hiermit einladet

Forsthaus Hohenwalde, den 8. April 1857. der Oberförster Ewald.

(69.) Bekanntmachung. Zur Verpachtung der Erhebung der Ablagenstättegefälle für die Oberförsterei Neubrück auf 3 Jahre, vom 1. September 1857 bis 31. August 1860, habe ich einen Termin auf „Donnerstag den 28. April c. Mittags 12 Uhr" im hiesigen Geschäftslokale anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß der vierte Theil des Gebotes im Termine als Angeld zu zahlen ist und die übrigen Bedingungen in demselben bekannt gemacht werden.

Neubrück, den 9. April 1857. Der Oberförster Steffens.

(70.) Holzverkauf. „Freitag den 17. d. Mts. Vormittags 10 Uhr" sollen auf der Peetziger Schneidemühle aus den Beläufen Kl.-Peetzig und Schneidemühle und zwar Jagen 3. 5. bis 9. 11. 13. 15. 17. 18. 24. 30. 38. 48. 54. und 56. zusammen 2½ Klafter eichen Kloben, ¾ Klaftern eichen Knüppel, 1 Klafter eichen Stock; 11¾ Klaftern buchen Kloben, 10½ Klafter buchen Knüppel, 10½ Klafter buchen Stock; 1 Klafter birken Kloben, 3 Klaftern birken Knüppel, 1 Klafter birken Stock; 2½ Klafter elsen Kloben, 5¼ Klafter elsen Knüppel, 1¾ Klaftern elsen Stock, 2 Klaftern elsen Reiser; 2½ Klafter aspen Kloben, 1 Klafter aspen Knüppel; 108¾ Klaftern kiefern Kloben, 141½ Klafter kiefern Knüppel, 97 Klaftern kiefern Stock, 41¼ Klafter kiefern Reiserholz im Wege des Meistgebots bei freier Konkurrenz verkauft werden.

Peetzig, den 7. April 1857. Der Königliche Oberförster Krause.

(71.) Bekanntmachung. Bau- und Brennholz-Verkauf. „Am 22. April cr. Mittags 12 Uhr" sollen in der Schänke zu Dachow die im Sarkower Revier beim Aufhauen der Gestelllinien im Jagen 113. und 123. ausgehaltenen kiefernen Bauhölzer und Sägeblöcke, sowie die auf allen Gestelllinien eingeschlagenen Brennhölzer, als Scheit-, Ast-, Stock- und Reisig-Holz an den Meistbietenden mit wenigstens ¼theiliger Anzahlung verkauft werden, und wird der Förster Hildebrandt in den 3 Tagen vor dem Termine die Hölzer auf Verlangen vorzeigen.

Christianstadt, den 6. April 1857. Der Oberförster Baro.

(72.) Bekanntmachung. Der am 16. d. M. Nachmittags 3 Uhr anstehende Auktionstermin, betr. den Verkauf von Portland-Cement, wird aufgehoben.

Cüstrin, den 7. April 1857. Tesch, Justiz-Aktuarius.

(73.) Auktion. Montag am 20. April d. J. Nachmittags 2 Uhr werde ich auf Verfügung des Gerichts in der gerichtlichen Pfandkammer hierselbst 3 Stück rohe Tuche, eine theilweis verarbeitete Kette, eine Doppelkette und 50 Pfund Schußgarn auf Pfeifen in öffentlicher Auktion gegen Baarzahlung verkaufen.

Sommerfeld, den 9. April 1857. Pietsch, Aktuarius.

(74.) Mittwoch den 22. April c. Vormittags um 8 Uhr soll der Mobiliarnachlaß des Eigenthümers Friedrich Behrend im Sterbehause zu Letschin, bestehend in Haus-, Küchen- und Wirthschaftsgeräthen, Kleidungsstücken, Leinenzeug und Betten, auch einigen Getreidevorräthen ꝛc. gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verauctionirt werden.

Letschin, den 11. April 1857. Der Kreisger.-Auct.-Comm. Ludewig.

(75.) Seit zwei Jahren besteht in unserem Orte unter der Leitung der Madame Toussaint eine höhere Lehr- und Erziehungs-Anstalt für Töchter. Die Unterzeichneten, deren Töchter selbst sich theils als Pensionairinnen, theils als Schülerinnen in der Anstalt befinden, hatten mehrfach Gelegenheit, sich sowohl von den tüchtigen Leistungen, als auch von der mütterlichen Pflege der Pensionairinnen in derselben zu überzeugen und halten es für ihre Pflicht, die junge Anstalt allen Eltern recht warm zu empfehlen. Schwiebus, den 1. April 1857.

Uttech, Rittergutsbesitzer, C. H. Rimpler, Färbereibesitzer, C. G. Krause, Fabrikbesitzer,
im Namen der übrigen Eltern.

(76.) Bekanntmachung. Ich beabsichtige mein auf dem hiesigen Territorio belegenes Vorwerk, „Karolewo" genannt, enthaltend 464 Morgen Weizen- und guten Roggenboden incl. 60 Morgen Wiesen, nebst Wirthschafts-Inventarium aus freier Hand sofort zu verkaufen. Die Gebäude befinden sich in gutem Zustande und das freie Brennholz liefert die Dobrojewer und Kluczewer Forst. Zu diesem Vorwerke kann auch eine angrenzende Parzelle von 97 Morgen zugekauft werden. — Außerdem ist hierorts noch ein Grundstück von 188 Morgen incl. 20 Morgen Wiesen nebst Gebäuden und Wirthschaftsinventarium oder 113 Morgen incl. 12 Morgen Wiesen ebenfalls aus freier Hand sofort zu verkaufen. Es wird bemerkt, daß die hiesige Stadt Scharfenort von Samter und Wronke, also vom Bahnhofe und Warthaflusse nur eine Meile entfernt liegt. Scharfenort bei Samter, den 1. April 1857. Kleczynski.

(77.) Die zweite schlesische Industrie-Ausstellung findet vom 1. Juni bis Mitte August c. in Breslau statt. Da das Direktorium auch außerschlesische Erzeugnisse des Gewerbefaches annehmen wird, so bringen wir dieses hiermit zur Kenntniß der Gewerbetreibenden und Industriellen mit dem Bemerken: daß Mustergültige Gegenstände ihren Platz finden werden, wenn dieselben bis zum 1. Mai angemeldet und vom 10. bis 20. Mai c. unter der Adresse: „An den Breslauer Gewerbe-Verein, Ausstellungs-Angelegenheit, durch Vermittelung des Herrn Spediteur H. L. Günther in Breslau" franco hingelangen. Programme, so wie Anmeldungs- und Einlieferungs-Schemas ertheilt das Direktorium und der Vorstand des Breslauer Gewerbe-Vereins; auch sind wir bereit, auf Verlangen nähere Auskunft zu ertheilen.

Frankfurt a. d. O., den 14. April 1857.

Die Vorsteher der Kaufmannschaft.

(78.) Jungen Leuten, welche die Handlung oder Oekonomie erlernen wollen, werden gute Stellen nachgewiesen, eben so kann ich auch zwei Oeconomie-Inspectoren gut placiren.

C. F. Kämpf, große Scharrn-Straße Nr. 23. in Frankfurt a/O.

(79.) Ein

(79.) Ein Colonial-, Farbe- und Eisenwaaren-Geschäft, verbunden mit sehr einträglichen Nebenbranchen, in einer belebten Fabrikstadt an der Eisenbahn, — das Belebteste am Orte — soll Veränderungshalber sogleich oder auch später verkauft werden. Dasselbe bietet erfahrungsmäßig für jeden Geschäftsmann eine ganz sichere Existenz. Zur Uebernahme sind circa 5000 Rthlr. erforderlich. Das Nähere in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

(80.) Besten engl. Portland-Cement, so wie engl. Roman-Cement, halten stets im Lager Ernst Eccius und Sohn, in Frankfurt a. d. O.

(81.) Aecht peruanischen Guano, Chili-Salpeter, gemahlenes Knochenmehl, sowie Poudrette empfohlen im Lager bei Ernst Eccius u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

(82.) Das Stabeisen- und Steinkohlen-Geschäft von A. Hartmann in Frankfurt a. d. O., Richtstraße 92., offerirt sein vollständig sortirtes Lager der besten Stempel bei den jetzt zurückgegangenen Preisen den geehrten Abnehmern billigst.

(83.) 5000 Rthlr. werden zur ersten und alleinigen Hypothek auf eine Apotheke, deren Werth 16000 Rthlr., gesucht. Inhaber ist schon 20 Jahre im Besitz. Adressen von Selbstdarleihern beliebe man unter R. K. in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O. einzureichen.

(84.) Gegen Raupenfraß führe ich ein sehr billiges Präservativ und empfehle solches den resp. Gartenbesitzern. Eduard Weinedel in Frankfurt a. d. O.

(85.) Freiwilliger Verkauf. Ich beabsichtige mein in gutem Zustande erhaltenes, in Sastawitz bei Miescisko und 1½ Meile von der Kreisstadt Wongrowitz belegenes Grundstück, bestehend aus den nöthigen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, 280 Morgen gutem mittel Land und ohngefähr 10 Morgen Wiesen, aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige wollen sich gefälligst in portofreien Briefen an mich selbst wenden. Wilhelm Borath.

(86.) Eiserne, feuerfeste Geld-, Bücher- und Dokumenten-Schränke, verschiedener Größen, zu Preisen von 95 — 500 Rthlr., in neuster, zweckentsprechender Construction, Decimal-Brücken-Waagen, besonders stark gebaut und in allen Dimensionen, von der Königlichen Aichungs-Commission revidirt und gestempelt, in 1 — 60 Ctr. Tragkraft, unter Garantie, Centesimal-Waagen, Copirmaschinen, Stempel- und Siegelpressen, so wie landwirthschaftliche Maschinen und Geräthe aller Art aus der Fabrik von Consentius und Comp. in Magdeburg stehen zur Ansicht und zum Verkauf bei

C. Consentius vorm. Wilh. Paetzel, in Frankfurt a/O. Wilhelmsplatz No. 2.

(87.) Beste feuersichere Dachpappe zum Fabrikpreise, besten Englischen Portland-Cement empfiehlt billigst Wilhelm Zimmermann in Frankfurt a. d. O. Junkerstraße am Markt.

(88.) Beste englische Steinkohlen, zwei Mal gesiebt, schön und rein, der Wispel 8 Rthlr. bei E. W. Peip in Cüstrin.

(89.) Wein- und Bierkorke, Korkspunde in allen No. billigst bei E. Weinedel in Frankfurt a. O., en gros und en detail.

(90.) Es stehen circa 300 Klaftern kiefern Holz verschiedener Gattung zum Verkauf. Dasselbe steht ¼ Stunde von der Stadt und in geringer Entfernung von der Chaussee. Käufer, welche geneigt sind, das ganze Quantum zu kaufen, wollen ihre Offerten baldigst machen bei

Drossen, den 8. April 1857. Hoffmann & Schultz.

(91.) Bairisch-Bier-Pech in Original-Packungen und ausgewogen, Hausenblase, Weinsteinsäure billigst bei Eduard Weinedel in Frankfurt a. d. O.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.

Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 16. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 22. April. 1857.

Insertionsgebühren betragen pro Zeile 4 Sgr.

Sicherheits - Polizei.

(1.) Steckbrief. Der des Diebstahls geständige Barbiergehülfe Johann Rudolph Bußmann aus Quedlinburg, welcher mittelst Reiseroute am 11. Dezember pr. nach seiner Heimath gewiesen, ist dort nicht eingetroffen, weshalb dessen Haft und steckbriefliche Verfolgung beschlossen worden ist. Wir ersuchen alle Civil- und Militair-Behörden, auf den rc. Bußmann zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle sofort verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des rc. Bußmann Kenntniß hat, hiermit aufgefordert, der nächsten Polizei- oder Gerichts-Behörde davon Anzeige zu machen.

Frankfurt a. d. O., den 14. April 1857.

Königl. Kreis - Gericht. I. Abtheilung.

(2.) Steckbrief. Der Martin Fabianski von hier, circa 21 Jahr alt, katholisch, ist durch Erkenntniß des hiesigen Gerichts vom 12. Juli 1853 wegen Diebstahls zu 1 Monat Gefängniß und Verlust der Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt. Er hat sich der Strafe bisher durch Wasserreisen als Schiffsknecht zu entziehen gewußt.

Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen und diese Behörden und Gensd'armen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle an die nächste Gerichts-Behörde abzuliefern, welche gleichzeitig ersucht wird, obige Strafe an dem Fabianski vollstrecken zu lassen.

Schwetz, den 6. April 1857.

Königl. Kreis - Gericht. I. Abtheilung.

(3.) Steckbrief. Der des Landstreichens dringend verdächtige, unten signalisirte Arbeitsmann Joachim Heinrich Sengebusch, welcher hier angehalten ist, hat sich unter Zurücklassung seines Passes heimlich von hier entfernt.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an den Gefangenaufseher Jaedike hierselbst abliefern zu lassen.

Woldenberg, den 11. April 1857.

Königliche Kreisgerichts - Commission I.

Signalement. Der rc. Sengebusch ist aus Preddöhl gebürtig, 37 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat graues Haar, graue Augenbraunen, blaugraue Augen, kleine breite Nase, gewöhnlichen Mund, grauen Bart, ovale Gesichtsbildung und ist mittler Statur. Als besonderes Kennzeichen dient eine Narbe über dem linken Zeigefinger.

(4.) Steckbrief nebst Signalement. Die unter Polizei-Aufsicht stehende Christiane Lehmann aus Limberg, zuletzt in Vetschau im Dienst, hat zu Byhleguhre folgende Gegenstände gestohlen: 1 schwarzen Orlean-Rock, 1 blauen Orlean-Rock, 2 roth-, weiß- und grüngestreifte wollene Röcke, 1 grünwollenen Rock mit lichtblau und schwarzen Streifen, 1 rothbunten Kattun-Rock, 1 schwarze Orlean-Schürze, 1 braunröthliche Orlean-Schürze, 1 rosa Kattun-Schürze mit weißen Streifen, 1 braune Gingham-Schürze mit rothen Streifen, 1 dergleichen mit weißen Streifen, 1 blau, rothe, rosa Kattun-Schürze mit weißen Streifen, 1 weißes Kopftuch, 1 weißes Schnupftuch mit Spitzen, in den Zipfeln Blumen, 1 rothes Kattun-Tuch, 1 blaues Kattun-Tuch mit blauweißer Kante, 1 rothwollenes Tuch mit roth und weißen Blumen, 1 weißbaumwollenes Tuch mit blau und rothen Blumen, 2 weißbunte Kattun-Tücher mit Blumen, 1 blaues Tuch mit grünen Blumen, 1 rosakattunenes Tuch mit weißen Ranken, 3 Ellen Kattun, blauer Grund mit Ranken, 2 Frauen-Hemden, 3 Frauen-Oberhemden, 1 Paar Frauen-Schuhe mit Frieß gefüttert. Vor dem Erwerbe derselben wird gewarnt.

Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte der rc. Lehmann oder dem Verbleib der Sachen Kenntniß hat, wird um Mittheilung derselben an die nächste Polizei-Behörde ersucht. Kosten erwachsen hierdurch nicht.

Die Behörden werden um Verhaftung der Lehmann und Ablieferung derselben an die Königl. Kreis-Gerichts-Commission in Lieberose ersucht. Lübben, am 14. April 1857.

Der Staats-Anwalt.

Signalement. Die unverehelichte Christiane Lehmann ist in Limberg bei Cottbus geboren, evangelisch, 25 Jahr alt, 5 Fuß ½ Zoll groß, hat hellblondes Haar, eine gewölbte Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, eine proportionirte Nase und einen proportionirten Mund, gute Zähne, ein rundes Kinn, eine ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Gestalt, hat keine besonderen Kennzeichen und spricht wendisch und deutsch.

(5.) Steckbrief. Die unten näher bezeichnete Dienstmagd Wilhelmine Hehme aus Schildau ist dringend verdächtig, ihrer Dienstherrschaft hierselbst ein schwarzes Orlean-Kleid und drei weiße Parchent-Unterröcke gestohlen zu haben. Da dieselbe sich heimlich von hier am 2. d. M. entfernt hat, so werden alle Behörden ersucht, die Hehme im Betretungsfalle zu verhaften und mich sofort davon zu benachrichtigen.

Zugleich wird ein Jeder, der von dem Aufenthalt der Hehme Kenntniß hat, aufgefordert, solches der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde anzuzeigen. Cottbus, den 15. April 1857.

Königl. Staats-Anwalt.

Signalement. Die Dienstmagd Wilhelmine Hehme ist aus Schildau bei Torgau gebürtig und zuletzt in Cottbus wohnhaft, evangelischer Religion, ca. 28 Jahr alt, 4 Fuß 9 bis 10 Zoll groß, hat hellblondes Haar, schmale Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, defekte Zähne, ovales Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur, spricht deutsch und hat als besondere Kennzeichen Sommersprossen im Gesicht.

Die Bekleidung kann nicht angegeben werden.

(6.) Bekanntmachung. Der Arbeitsmann Johann Friedrich Richter, geboren in Niewisch, ortsangehörig in Friedland bei Beeskow, hat am 8. d. Mts. auf dem hiesigen Wochenmarkte ein angeschirrtes Pferd entwendet und am nächsten Tage in Beeskow verkauft.

Das Pferd ist in letzterem Orte angehalten, der rc. Richter aber in der Richtung nach Fürstenwalde entwichen. Derselbe ist 28 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, blond und war bekleidet mit einem alten dunklen Flauschrock, schwarzer Tuchmütze und grauen Sommerhosen.

Es wird ersucht, auf den rc. Richter zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und schleunigst hierher Mittheilung zu machen. Frankfurt a. d. O., den 12. April 1857.

Königl. Polizei-Direktorium.

(7.) Steckbrief. Der frühere Tuchscheerergeselle, jetzige Tagearbeiter Carl Wilhelm Elsner, ein unverbesserlicher Vagabonde, hat sich mit Hinterlassung seiner Ehefrau und vier Kindern vor 3 Wochen heimlich von hier entfernt. Es wird ersucht, denselben im Betretungsfalle hierher dirigiren zu lassen. Cottbus, den 11. April 1857.

Der Magistrat.

Signalement. Der ꝛc. Elsner ist 45 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat dunkelbraunes Haar, blonden Bart, blaue Augen, lange und dicke Nase, ist mittler Statur und hat als besonderes Kennzeichen auf der linken Seite einen starken Kinnbackenknochen.

(8.) Der Schiffsknecht Martin Gabel aus Ostmund bei Ratibor ist, nachdem er hier wegen Diebstahls mit 3 Monaten Gefängniß bestraft worden war, am 19. März d. J. von hier nach Prenzlau gewiesen worden, dort aber noch nicht eingetroffen. Es wird auf ihn mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß er unter Polizei-Aufsicht gestellt werden soll.

Landsberg a. d. W., den 15. April 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

(9.) Die Charlotte Amalie Schapke von hier ist in Fürstenwalde ergriffen und zur Haft gebracht, wodurch sich der hinter dieselbe von uns unterm 21. März d. J. erlassene Steckbrief erledigt. Frankfurt a. d. O., den 8. April 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Der Untersuchungs-Richter Tirpitz.

(10.) Der hinter den Tagearbeiter Johann Karl Traugott Bogisch aus Benau unterm 19. März d. J. von uns erlassene Steckbrief ist durch dessen Inhaftirung erledigt.

Sorau, am 9. April 1857.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung I.

(11.) Steckbriefs-Erledigung. Der Tischler August Binder aus Marienthal, verfolgt durch die Steckbriefe vom 18. Juli und 21. Oktober 1856 (No. 30. und 44. des öffentlichen Anzeigers de 1856) ist zu Cüstrin ergriffen.

Friedeberg i. d. N., den 14. April 1857.

Königlicher Staats-Anwalt. Hauschteck.

(12.) Steckbriefs-Erledigung. Der hinter den Maurergesellen Samuel Schulze aus Hoyerswerda wegen versuchten Mordes am 5. d. M. erlassene Steckbrief ist erledigt, da derselbe sich entleibt hat. Spremberg, den 17. April 1857.

Königl. Staats-Anwaltschaft.

(13.) Bekanntmachung. Der Bäckergeselle Eduard Alexander Weidner aus Birnbaum hat angeblich seinen unterm 3. d. Mts. von der Polizei-Verwaltung zu Birnbaum ausgestellten, nach Stettin visirten Reisepaß zwischen Sonnenburg und Cüstrin verloren. Gedachter Paß wird daher hiermit für ungültig erklärt.

Sonnenburg, den 18. April 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

(14.) Der

(14.) Oeffentlicher Aufruf! Der Jäger Franke, dessen Vernehmung als Zeuge in einer Forstrügesache erforderlich ist, hat seit einigen Wochen seinen letzten Wohnort, Oblath bei Züllichau, verlassen und ist der jetzige Aufenthaltsort desselben nicht zu ermitteln gewesen. Derselbe wird hierdurch aufgefordert, uns anzuzeigen, wo er sich jetzt aufhalte. Auch ersuchen wir alle Gerichts- und Polizei-Behörden, welche über den Aufenthalt des rc. Franke etwas in Erfahrung bringen sollten, uns davon Nachricht geben zu wollen.

Züllichau, den 11. April 1857.

Königl. Kreis-Gericht. Commission für Polizei-Untersuchungen.

(15.) Oeffentliche Aufforderung. In einer hier schwebenden Untersuchungs-Sache ist die Vernehmung des Schneidergesellen Franz Gustav Poersel (Paerschel) aus Sprottau als Zeugen dringend nothwendig; es werden deshalb, da der jetzige Aufenthalt des rc. Poersel (Paerschel) bisher nicht bekannt ist, alle Behörden des In- und Auslandes ersucht, denselben zu ermitteln und mir im Falle der Ermittelung schleunigst den Aufenthalt desselben anzuzeigen.

Berlin, den 11. April 1857.

Der Staatsanwalt bei den Königl. Kreisgerichten zu Berlin und Beeskow. (gez.) Adler.

(16.) Polizeiliche Bekanntmachung. Der Lumpensammler Peschke von hier hat geständlich Anfangs dieses Monats einen gelben Wolfshund eingefangen und an einen hiesigen Einwohner verkauft, der denselben demnächst geschlachtet hat. Das Fell des Hundes ist in Beschlag genommen. Der noch nicht ermittelte Eigenthümer wird ersucht, sich schleunigst im diesseitigen Büreau zu melden. Frankfurt a. d. O., den 16. April 1857.

Königl. Polizei-Direktorium.

(17.) Bekanntmachung. Das an dem schiffbaren Ueckerflusse belegene Königl. Eisenhüttenwerk in Torgelow, Ueckermünder Kreises, soll in öffentlicher Lizitation „am 5. Juni 1857 Vormittags 11 Uhr" in Torgelow durch den zum Kommissarius bestellten Königlichen Landrath Balcke in Ueckermünde an den Meistbietenden verkauft werden. Das genannte Eisenhüttenwerk besteht aus einem Hochofen nebst 2 Cupolöfen mit doppelt wirkendem Cylinder-Gebläse, einer Gießhütte und einer Lehmformhütte, Putzkammer, Kalk- und Schlacken-Pochwerk, einer Drehwerks-Hütte mit Bohrgang, Hobelmaschine, drei eisernen und einer hölzernen Drehbank, Bohrtisch und zwei Büchsen-Bohrgängen, zwei Stabhammerhütten mit einem einfach wirkenden Cylindergebläse und einem Ventilator, einer Mahlmühle mit einem Mahlgange, einem Verkokungsofen, einem Probirhause, zwei Magazin-Gebäuden, zwei Kohlenschuppen-Ablageplätzen für die Materialien, einem Dienstlokale für die Verwaltungsbeamten, sowie Wohn- und Wirthschaftsgebäuden für diese und für die Hüttenarbeiter. Die zu dem Hüttenwerk Torgelow gehörigen Grundstücke betragen incl. Hof- und Baustellen circa 44 Morgen. Ausgeschlossen von dem Verkaufe bleiben: die Schiffsfahrtsschleuse in der Uecker, das Schleusenmeister-Etablissement, das Grundstück des Hüttenschmidts Sauer, die Nutzung des Regals der Eisensteingräberei, das Recht zum Raff- und Leseholzsammeln und das Waldweiderecht. Die zum Zwecke des Verkaufs über das gesammte Hüttenwerk nebst Zubehör aufgenommene Taxe schließt mit 64500 Rthlr. ab, nachdem der Kapitalwerth der jetzt bestehenden auf jährlich 530 Rthlr. berechneten Abgaben und Lasten in Abzug gekommen ist. Kaufliebhaber sind verpflichtet, sich am Tage der öffentlichen Lizitation über ihre Zahlungsfähigkeit vor dem mit der Leitung des Verkaufsgeschäfts beauftragten Herrn Landrath Balcke auszuweisen. Auch muß der Bestbietende eine Kaution von 5000 Rthlr. in Staatspapieren im Lizitationstermine zu Händen des Kommissarius der unterzeichneten Regierung deponiren. Der Bestbietende bleibt drei Monate lang, vom Tage der Lizitation an gerechnet, an sein Gebot gebunden; der Zuschlag wird der höheren und Allerhöchsten Genehmigung vorbehalten. Die Uebergabe an den

den Käufer erfolgt innerhalb vier Wochen, nachdem der Kaufkontrakt abgeschlossen, bestätigt und die erste Hälfte des Kaufgeldes bezahlt ist. Die speziellen Veräußerungs-Bedingungen, sowie die Werthstaxe können in der Geheimen Registratur der Vten Abtheilung des Handels-Ministeriums (Lindenstraße No. 47. in Berlin), in der Registratur I. A. der unterzeichneten Regierung, bei dem Königl. Landraths-Amte in Ueckermünde und bei dem Königl. Hüttenamte in Torgelow eingesehen werden. Stettin, den 24. Februar 1857.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(18.) Bekanntmachung. Die an der Spree gelegene Mahl- und Schneide-Mühle zu Cossenblatt mit hinreichenden Gebäuden, guter Wasserkraft und mit circa 79 Morgen Land soll vom 1. Oktober 1857 ab auf andere 20 Jahre im Wege der Submission wieder verpachtet werden. Pachtlustige können die Mühle sofort besichtigen und die Pachtbedingungen vom 1. Mai d. J. ab bei dem Herrn Amtsrath Zier in Trebatsch und im Büreau der unterzeichneten Behörde einsehen. Die Submissions-Gebote sind mit der Nachweisung des Vermögens des Pachtlustigen und der Aufschrift „Submissions-Gebot" bis zum 15. August d. J. bei der Hofkammer der Königlichen Familiengüter Breitestraße No. 35. portofrei einzureichen.

Berlin, den 17. April 1857.

Königl. Hofkammer der Königl. Familiengüter.

(19.) Konkurseröffnung. Königliches Kreisgericht zu Frankfurt a. d. O. Erste Abtheilung. Den 17. April 1857 Vormittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen des Roderich Rudelius zu Frankfurt a. d. O. ist der gemeine Konkurs eröffnet worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechtsanwalt Vogel hierselbst bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem „auf den 9. Mai 1857 Vormittags 11 Uhr" in unserem Gerichtslokal, Junkerstraße No. 1., vor dem Commissar Kreisgerichtsrath Sello anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche an ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände „bis zum 26. Mai 1857" einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

(20.) Nothwendiger Verkauf. Das zu Frankfurt a. d. O. in der Tuchmacherstraße 32. belegene, Vol. I. No. 112. des Hypothekenbuchs verzeichnete, zum Nachlasse der Wittwe Tromm, Juliane Ernestine geb. Krähe, frühere Wittwe Bötzel gehörige Haus und Zubehör, abgeschätzt auf 12636 Rthlr., soll in dem „am 1. Juli 1857 Vorm. 11 Uhr" vor dem Kreisgerichts-Rath Sello an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße No. 1., anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Kredit-Registratur eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, mit ihren Ansprüchen sich spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion zu melden. Frankfurt a. d. O., den 24. November 1856.

Königliches Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

(21.) Noth-

(21.) Nothwendiger Verkauf. Die im Dorfe Grimnitz belegene, Vol. I. No. 32. Fol. 269. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Maurergesellen Carl Christian Graßmann modo dessen Erben und seiner Wittwe Marie geb. Redlich gehörige Hausmannsstelle, abgeschätzt auf 604 Rthlr., soll in dem „am 26. Juni 1857 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisgerichts-Rath Moers an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße No. 1. anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden. Sämmtliche unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine mit ihren Ansprüchen bei Vermeidung der Präklusion zu melden. Der Ausgedinger Friedrich Wunsch und dessen Ehefrau, so wie der Schneider Johann Gottfried Graßmann modo deren Erben werden von dem Termine hierdurch in Kenntniß gesetzt. Frankfurt a. d. O., den 4. März 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(22.) Nothwendiger Verkauf. Das zu Frankfurt a. d. O. Lindenstraße No. 10. belegene, Vol. II. No. 175. Fol. 177. des Hypothekenbuchs verzeichnete, zum Nachlaß der verwittweten Amtsräthin Karbe, Caroline Juliane Sophie geb. v. Kamcke, gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 5203 Rthlr., soll in dem „am 27. Mai 1857 Vorm. 11 Uhr" vor dem Kreisgerichts-Rath Moers an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße No. 1. anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden. Sämmtliche unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, ihren Anspruch spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion anzumelden. Die eingetragene Gläubigerin, verwittwete Kaufmann Wilhelmi, geb. Eberti, modo deren Erben werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Frankfurt a. d. O., den 3. November 1856.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(23.) Nothwendiger Verkauf. Das in dem Dorfe Rampitz belegene, Vol. II. Fol. 49. No. 67. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Johann Christian Teichmann gehörige Häuslergrundstück, abgeschätzt auf 450 Rthlr., soll in dem „am 22. Juli 1857 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisgerichtsrath Sello an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße No. 1., anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden. Die eingetragenen Gläubiger, Ausgedinger Gottlieb Teichmann, der Johann Friedrich Teichmann, der Häusler Gottfried Senke, der Häusler Gottlieb Dubrow und die Einlieger Gottfried König und Samuel Pohle in Rampitz modo deren Erben werden öffentlich vorgeladen.

Frankfurt a. d. O., den 1. April 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(24.) Noth-

(24.) Nothwendiger Verkauf. Das auf dem Vereinchen No. 5. beim Bahnhofe hierselbst belegene, Vol. VI. No. 109. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Braueigen Peter Paulus gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 20,100 Rthlr., soll in dem „am 18. November d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisgerichtsrath Sello an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße No. 1., anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Frankfurt a. d. O., den 1. April 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(25.) Proklama. Die angeblich verloren gegangenen Hypothekeninstrumente, welche I. über folgende, angeblich bereits getilgte Hypothekenforderungen: 1) 200 Rthlr. 2 Kühe oder 20 Rthlr. und ein Ochse oder 15 Rthlr. laut Hypothekenbuchs vom Dorfe Steinkirchen, Lübbener Kreises, Vol. III. No. 96. Pag. 241. auf dem Büdnergute No. 55. jetzt 40. daselbst Rubr. III. No. 2. eingetragen ex decreto vom 10. April 1840 und 3. Mai 1844 aus dem Großbüdner Christian Klinguthschen Testamente vom 27. Juni und 28. December 1836 und dem Erbrezesse vom 1. März und 8. Mai 1837 für Johanne Karoline Erdmuthe Klinguth als ihr vom Besitzer Johann Christian Klinguth zu gewährende Ausgüterung und aus der Cession vom 7. Januar 1843 für die Bauertochter Elise Matschenz aus Gröditzsch; 2) 25 Rthlr. Rest von 50 Rthlr. Darlehn nebst 5 pCt. Zinsen und Kosten laut Hypothekenbuchs vom Dorfe Guhlen, Lübbener Kreises, Vol. I. No. 14. Pag. 79. auf dem zum Häuslergute No. 14. daselbst auf Grund des Vertrags vom 15. ex decreto vom 31. Mai 1824 zugeschriebenen Ländereien sub Rubr. III. No. 1. eingetragen ex decreto vom 31. Mai 1824 aus der Obligation des Erdmann Hansel vom 19. Mai 1824 für die verehelichte Dienstknecht Anna Marie Lehmann; 3) 15 Rthlr. laut Hypothekenbuchs vom Dorfe Briesen, Lübbener Kreises Vol. I. No. 24. Pag. 277. auf dem Wohnhause des Christian Burisch daselbst sub Rub. III. No. 1. eingetragen ex decreto vom 15. Juli 1828 aus dem Gutsvergleiche vom 7. September 1827 für Anna Elisabeth Neukukatz geb. Dillan, als eine ihr vom Besitzer Burisch zu gewährende Ausgüterung; 4) 40 Rthlr. Darlehn nebst 5 pCt. Zinsen laut Hypothekenbuchs vom Dorfe Alt-Zauche, Lübbener Kreises Vol. II. No. 33. Pag. 113. seq. auf dem Kossäthengute No. 23. daselbst sub Rubr. III. No. 1. eingetragen ex decreto vom 29. November 1833 aus der Obligation des Besitzers Christian Sbongk vom 17. September 1831 für Anna Elisabeth Knöfel geb. Zehring aus Stennewitz; 5) 10 Rthlr. rückständiger Kaufgelder der Besitzerin Elisabeth Babben laut Hypothekenbuchs vom Dorfe Leipe, Calauer Kreises, Vol. I. No. 27. Pag. 417. auf dem Viertelbüdnergute der Elisabeth Babben daselbst sub Rubr. III. No. 4. eingetragen ex decreto 14. October 1830 aus dem Kaufvertrage vom 11. Oktober 1830 für Georg Babben jun.; 6) 50 Rthlr. Darlehn nebst 4 pCt. Zinsen und Kosten laut Hypothekenbuchs vom Dorfe Dobberbus, Lübbener Kreises Vol. I. No. 19. Fol. 145. auf dem Noackschen Häuslergute daselbst sub Rubr. III. No. 1. eingetragen ex decreto vom 22. November 1843 aus der Obligation der Besitzerin, unverehelichten Christiane Sabor, vom 9. Mai 1842 für die unverehelichte Christiane Steinisch; 7) laut Hypothekenbuchs vom Dorfe Hindenberg, Calauer Kreises Vol. I. No. 10. Pag. 145. über das daselbst verzeichnete Lehnbauergut, von welchem laut desselben Hypothekenbuchs Vol. I. No. 24. Fol. 401. und Vol. X. No. 474 — 490. incl. Fol. 289 — 481. incl. die neue Ansiedelung No. 24. und die Wandeläcker No. 474 — 490 incl. daselbst abgeschrieben und auf besondere Hypothekenfolien übertragen sind: a) 49 Rthlr. Darlehn nebst 5 pCt. Zinsen und Kosten sub Rubr. III. No. 1. eingetragen ex decreto vom 7. Mai 1834 aus der Obligation des Besitzers Johann Gottlob Krüger vom 30. April 1834 für die Hauptsparkasse zu Lübben; b) 100 Rthlr. Darlehn nebst 4 pCt.

4 pCt. Zinsen und Kosten sub Rubr. III. No. 2. eingetragen ex decreto vom 5. Januar und 18. Februar 1838 aus der Obligation des Besitzers Johann Gottlob Krüger vom 4. November 1837 für Johanne Karoline Endemann in Alt-Golßen; c) 139 Rthlr. Darlehn nebst 4½ pCt. Zinsen und Kosten sub Rubr. III. No. 3. eingetragen ex decreto vom 26. December 1843 aus der Obligation des Besitzers Johann Gottlob Krüger vom 25. April 1843 für den Kaufmann Johann Friedrich Schlegel in Lübbenau; d) 49 Rthlr. Darlehn nebst 4 pCt. Zinsen und Kosten sub Rubr. III. No. 6. eingetragen ex decreto vom 22. Februar 1848 aus der Obligation des Besitzers Johann Gottlob Krüger vom 22. Februar 1848 für den Dreiviertelbauer Johann Gottfried Milda in Crimmitz (sämmtliche 4 Posten, wie vorstehend angegeben, auf dem Lehnbauergute eingetragen und bei Anlegung neuer Hypothekenbücher über die davon abgezweigten Parzellen in die neuen Hypothekenbücher übertragen); II. über folgende, angeblich noch validirende Hypothekenforderungen: 1) 48 Rthlr. Darlehn nebst 5 pCt. Zinsen und Kosten laut Hypothekenbuchs des Dorfs Weißagk, Calauer Kreises, Vol. I. No. 44. Fol. 345. auf der Richterschen Häuslernahrung daselbst sub Rubr. III. No. 1. eingetragen ex decreto vom 28. November 1835 aus der Obligation des Besitzer Mathes und Anna geb. Jossa Richterschen Eheleute vom 20. November 1835 für den Schullehrer Winzer in Weißagk ex decreto vom 9. September 1842. aus dem Rezesse und Atteste vom 17. März 1840, dem Atteste vom 8. April und der Cession vom 9. September 1842 umgeschrieben auf den Mühlenmeister Christian Hege in Weißagk; 2) laut Hypothekenbuchs von dem Dorfe Radduschi, Calauer Kreises Vol. III. No. 106. Pag. 481. von dem auf der Windmühle daselbst sub Rubr. III. No. 2. ex decreto vom 12. November 1852 für die verehelichte Neumann, Anna geb. Krüger auf Grund des vom Besitzer und ihrem Ehemann Johann Wilhelm Neumann am 8. October 1836 erklärten Anerkenntnisses als ihr eingebrachtes Vermögen eingetragenen 1000 Rthlr. und 26 Rthlr., welche sie mit dem Vorzugsrechte vor dem Ueberreste laut Verhandlung vom 14. Juli 1853 dem Schankgutsbesitzer Quackatz in Kl. Lubolz abgetreten und ihr Ehemann gleichzeitig mit 4 pCt. vom 1. Mai 1853 ab zu verzinsen sich verpflichtet hat, und welche unter Eintragung dieser Zinsen ex decreto vom 17. Juli 1853 auf den Namen des Cessionars umgeschrieben sind; 3) 100 Rthlr. Darlehn nebst 5 pCt. Zinsen laut Hypothekenbuchs der walzenden Grundstücke des Stadtbezirks Lübben Vol. III. No. 83. Fol. 265. auf der Sagrode vor dem Gubener Thore zu Lübben sub Rubr. III. No. 2. eingetragen ex decreto vom 3. September 1831 aus der Obligation der Besitzerin Johanne Christiane Friederike Geras vom 3. September 1831. für den Einwohner Christian Jänchen aus Grödtzsch; 4) 200 Rthlr. laut Hypothekenbuchs von dem Dorfe Byhleguhre, Lübbener Kreises, Vol. III. No. 16. Fol. 91. auf der Häuslernahrung No. 23. daselbst sub Rubr. III. No. 1. eingetragen ex decreto 15. Mai 1826 auf Grund des Kaufvertrags vom 23. Januar 1824 für den Landschneider Christian Blasius daselbst als sein in dem Vertrage ihm stipulirtes von seiner Ehefrau Marie Elisabeth geb. Blam, der Besitzerin der Häuslernahrung ihm schuldiges Eingebrachtes, ausgefertigt sind, werden hiermit Behufs ihrer Amortisation aufgeboten. Alle unbekannten Prätendenten, welche an diese Forderungen und die darüber ausgefertigten Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu machen haben, werden aufgefordert, sich damit bei uns spätestens in dem auf „den 6. Juni cr. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Kreisrichter Neander in unserm Gerichtslokale, Gerichtszimmer Nr. III. anberaumten Termine bei Vermeidung der Präklusion zu melden. Zu Mandatarien werden die Herren Rechtsanwälte Harnuth, Schurich und Uschner hierselbst vorgeschlagen. Lübben, den 11. Januar 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(26.) Subhastations-Patent. Gerichtlicher Verkauf. Das im Dorfe Steinkirchen belegene, im Hypothekenbuche Vol. II. pag. 129. No. 49. verzeichnete, dem Büdner Friedrich Gottlob Schüttmar gehörige Kleinbüdnergut nebst Zubehör, sowie eine zum Gute gehörige ungefähr 5 Morgen 148 □Ruthen große, zu Laßrechten benutzte Wiese, für welche letztere ein jährlicher widerruflicher Laßwiesenzins von 13 Sgr. 9 Pf. entrichtet werden muß, welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 769 Rthlr. 10 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt ist, soll „am 23. Juni 1857 Vormittags um 11 Uhr" in unserm Gerichtszimmer hierselbst öffentlich verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten, sowie alle unbekannten Erben der verehel. Auszügler Schüttmar Sophie geborene Brückmann, werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypotheken-Buche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden. Lübben, den 2. März 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(27.) Oeffentliche Ladung. Gegen den Schachtmeister Kuehn zu Gurkow, Kreis Friedeberg, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt und bisher nicht hat ermittelt werden können, ist unterm 9. August v. J. von der Königl. Polizei-Anwaltschaft die Anklage wegen Verübung groben Unfuges erhoben, die Untersuchung eingeleitet und zum mündlichen Verfahren ein Termin auf „den 20. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer No. 2. parterre anberaumt worden. Der ꝛc. Kuehn wird aufgefordert, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen, gehörig bevollmächtigten Vertreter zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem Richter unter genauer Angabe der dadurch zu erweisenden Thatsachen so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle seines Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Als Zeugen sind: 1) der Schachtmeister Spaet, 2) der Eisenbahnarbeiter Jaehne zu Zantoch vorgeladen worden.

Landsberg a. d. W., den 7. April 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.
Der Commissarius für Uebertretungen.

(28.) Aufgebot. Königliches Kreisgericht zu Landsberg a. d. W., den 6. April 1857.

Auf dem in nothwendiger Subhastation verkauften Grundstücke des Steinsetzers Gottlieb Ziemann No. 127. in Balz sind aus der gerichtlichen Obligation vom 27. Januar 1844 sub Rubr. III. No. 1. für die Blordorffsche Pupillen-Masse 50 Rthlr. zu 5% verzinslich eingetragen. Bei Belegung und Vertheilung der Kaufgelder ist diese Forderung mit 67 Rthlr. 20 Sgr. 10 Pf. zur Hebung gelangt und weil sich Niemand als Gläubiger vorschriftsmäßig legitimiren konnte, letztere Summe zu einer Specialmasse genommen worden. Auf den Antrag des den unbekannten Interessenten bestellten Curators, Rechts-Anwalt Pescatore hier, werden der ehemalige Eigenthümer des subhastirten Grundstücks, Samuel Weldner, dessen gegenwätiger Aufenthalt unbekannt und alle diejenigen, welche an diese Special-Masse als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder aus einem anderen Grunde, Ansprüche geltend machen wollen, aufgefordert, die letzteren in dem „am 20. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstätte Zimmer No. 7. vor dem Kreisrichter Eschner anberaumten Termine, bei Vermeidung der Ausschließung schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

(29.) Aufgebot. Königliches Kreisgericht. Landsberg a. d. W., den 3. April 1857.

Es ist das Aufgebot folgender Documente und Posten beantragt: 1) 63 Rthlr. für die Baarsschen Erben, eingetragen auf dem, dem Carl Wilhelm Buhle gehörigen Grundstück Spiegel No. 43. a. Band II. pag. 185. des Hypothekenbuchs rubr. III. No. 2. auf Verfügung vom 19. August 1817; 2) Kontrakt vom 19. April 1842 nebst Protokoll vom 29. September 1842 und Hypothekenschein vom 10. October 1842 über ein Ausgedinge der Wittwe Machus Christiane Wilhelmine geborne Wangerin und noch 115 Rthlr. als Rest von ursprünglich 200 Rthlr. Termingeld für Gottfried Machus und dessen vorgenannte jetzige Wittwe, eingetragen auf dem Kolonistengute des Carl August Liesske, Alt-Lipkesch-Bruch No. 9. a. rubr. II. litt. c. und rubr. III. No. 7.; 3) Obligation vom 1. Mai 1741 über 25 Rthlr. für die hiesige Pfarrkirche auf das Folium des dem Johann Friedrich Greifnow gehörigen Grundstücks, Mühlenvorstadt hierselbst No. 36. Band VIII. pag. 281. des Hypothekenbuchs rubr. III. No. 1., aus dem alten Hypothekenbuche Fol. 813. übertragen; 4) Duplikat des Kontrakts vom 23. Juli 1827 und Nachtrages vom 22. Februar 1834 nebst Hypotheken-Schein vom 18. März 1834 über 100 Rthlr. Termingeld, eingetragen auf dem jetzt den August Kukeschen Eheleuten gehörigen Grundstück Neuendorf No. 5. rubr. III. No. 1. und von dort mit einem Theile der Ländereien übertragen auf das Folium des dem Carl Ludwig Melzer gehörigen Grundstücks Neuendorff No. 4. rubr. III. No. 9. für Christian Friedrich Blocksdorff; 5) 25 Rthlr. 8 Sgr. rückständige Kaufgelder, wovon 11 Rthlr. Termingeld, der Rest Begräbnißgeld für Friedrich Dietzel, eingetragen auf dem dem Christian Strehmel gehörigen Kossäthengut Vietz No. 37. Band I. pag. 432. des Hypothekenbuchs rubr. III. No. 1. aus dem Kaufcontrakt vom 6. Mai 1796 und Nachtrag vom 24. Mai 1817 auf Verfügung vom 14. Oktober 1817. Alle diejenigen, welche an diese Documente und Posten als Eigenthümer, Cessionare, Erben oder sonstige Rechtsnachfolger, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, haben solche bei uns spätestens „am 23. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstätte Zimmer No. 7. eine Treppe hoch, vor dem Kreisrichter Bode bei Vermeidung ihrer Präklusion, sowie der Amortisation der Dokumente und Löschung der Posten selbst im Hypothekenbuche anzumelden.

(30.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreisgericht zu Landsberg a. d. W., am 9. April 1857.

Das zum Nachlasse des Ausgedingers Johann Friedrich Rietz gehörige Grundstück No. 48. in Dechsel, abgeschätzt auf 481 Rthlr. 11 Sgr., soll „am 10. August d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Büreau V. einzusehen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden.

(31.) Nothwendige Subhastation, Theilungshalber. Das in dem Dorfe Büssow belegene, Vol. II. Fol. 49—56. sub No. 7. des dortigen Hypothekenbuchs eingetragene Bauerngut nebst Zubehör, zufolge der in der gerichtlichen Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden gerichtlichen Taxe, abgeschätzt auf 5361 Rthlr. 8 Sgr. 9 Pf., soll auf den Antrag eines Miteigenthümers Theilungshalber öffentlich meistbietend verkauft werden. Zu dem Zwecke ist ein Termin an hiesiger Gerichtsstelle auf „den 3. September 1857 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Kreisrichter Luge anberaumt worden, zu welchem die unbekannten Realprätendenten hierdurch öffentlich zur Vermeidung der Präclusion geladen werden.

Friedeberg i. d. N., den 11. Februar 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(32.) Noth-

(32.) Nothwendige Subhastation. Die zu Friedeberg belegenen, dem Polizei-Inspektor a. D. Johann Carl August Sanden gehörigen Grundstücke: 1) das in der Schulstraße belegene Vol. II. Fol. 137. 144. sub No. 47. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohn- und Handwerkshaus nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 653 Rthlr. 8 Sgr. 9 Pf.; 2) das am Kirchhofe belegene Vol. II. Fol. 145. 152. sub No. 48. des Hypothekenbuchs eingetragene Wohnhaus nebst Pertinenzien und das ebendaselbst sub No. 49. verzeichnete Nebenhaus, abgeschätzt auf 1867 Rthlr. 15 Sgr., sollen „am 7. Juli 1857 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden. Friedeberg i. d. N., den 2. März 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(33.) Edictal-Citation. Auf Grund der Anklage des Königl. Staats-Anwalts hierselbst ist durch Beschluß des unterzeichneten Gerichts vom 13. d. Mts. gegen den Pantoffelmachergesellen Carl Friedrich Witte, auch Kurandt genannt, von hier wegen unerlaubten Verlassens der Königlichen Lande in der Absicht, sich dadurch dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen, die Untersuchung eröffnet und zur öffentlichen mündlichen Verhandlung ein Termin auf den „12. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr" in unserm Sitzungssaale hierselbst anberaumt worden, wozu der Angeklagte mit der Aufforderung vorgeladen wird, zur festgesetzten Terminsstunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Gericht so zeitig anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Fall des Nichterscheinens des Angeklagten wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Friedeberg i. d. N., den 23. März 1857.

Königl. Kreisgericht; I. Abtheilung.

(34.) Nothwendiger Verkauf. Die im Woltersdorf'schen Felde hierselbst belegene, Vol. V. No. 573. Fol. 70. des Hypothekenbuchs der Stadt verzeichnete halbe Hufe Land, welche der Wittwe Kaapke in der Subhastation für 2050 Rthlr. zugeschlagen und ausweislich der nebst Hypothekenschein in unserem Büreau I. einzusehenden Taxe auf 3259 Rthlr. 3 Sgr. 5¹/₄ Pf. gerichtlich abgeschätzt ist, soll in termino „den 20. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle hierselbst resubhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Königsberg i. d. N., den 7. April 1857.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(35.) Bekanntmachung. Der zur Subhastation des dem Schneidermeister Tesch gehörigen Hauses No. 226. hierselbst auf „den 1. Mai c." anberaumte Lizitations-Termin ist aufgehoben.

Königsberg i. d. N., den 17. April 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(36.) Subhastations-Patent. Die Häuslernahrung der Wittwe Schlevernick No. 31. zu Weeskow, abgeschätzt auf 210 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein im 3. Bureau einzusehenden Taxe, soll „am 18. Juli d. J. Vormittags 11¹/₂ Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden. Spremberg, den 6. April 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(37.) Subhastations-Patent. Die dem Johann Traugott Jaehde zu Brinsdorf gehörige, zu Brinsdorf unter No. 37. belegene, im Hypothekenbuche von diesem Dorfe Vol. II. Fol. 97. verzeichnete Gärtner-Nahrung, welche nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, gerichtlich auf 398 Rthlr. 21 Sgr. 8. Pf. abgeschätzt ist, soll im Wege nothwendiger Subhastation „am 1. September 1857 Vormittags 11 Uhr" in unserm Gerichtszimmer No. I. hier öffentlich verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht zu melden.

Sorau, den 26. März 1857.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(38.) Edictal-Citation. Der Kutscher Friedrich Wilhelm Nickel aus Kraatzen, im Soldiner Kreise der Neumark, welcher eine Zeitlang in Berlin sich aufgehalten und nach seiner Ausweisung von dort im Jahre 1855 in verschiedenen Ortschaften nur auf kurze Zeit, zuletzt im Sommer 1855 in Reichenberg in Böhmen sich befunden haben soll, hat angeblich seit dieser Zeit keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt gegeben. Hierauf gestützt, hat seine Ehefrau, Caroline Sophie Nickel geb. Grolms in Berlin, die Ehescheidungsklage wegen böswilliger Verlassung gegen ihn angestellt. Es wird deshalb der Kutscher Friedrich Wilhelm Nickel aus Kraatzen zu dem an hiesiger Gerichtsstelle auf „den 6. Juli c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Scharwenka anberaumten Termine zur Beantwortung der Klage unter der Verwarnung vorgeladen, daß er bei seinem Ausbleiben der böswilligen Verlassung seiner Ehefrau in contumaciam für zugeständig erachtet und was den Rechten nach daraus folgt, erkannt werden wird. Soldin, den 7. März 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(39.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreisgericht Luckau I. Abtheilung, den 20. October 1856. Das dem Johann George Gottlieb Graßmann gehörige, in dem Dorfe Goßmar belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. pag. 373. No. 32. eingetragene Restbauergut, zufolge der nebst neuestem Hypothekenschein im III. Bureau einzusehenden Taxe auf 2313 Rthlr. 25 Sgr. abgeschätzt, soll „am 29. Juni 1857 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche beim Subhastationsgericht zu melden.

(40.) Bekanntmachung. Alle diejenigen, welche an die von dem ehemaligen Kreisgerichts-Sekretair Johann Gottlob Rieß in der Eigenschaft als Sportel-Receptor bei der Königlichen Kreisgerichtskommission in Friedland bestellte Amts-Caution von 100 Rthlr. sub No. 49. 163. Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, sich mit denselben binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem „auf den 21. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" in unserm Geschäftszimmer anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls sie derselben auf jene Caution für verlustig erklärt, mit der Rückzahlung der Caution verfahren werden wird, und sie wegen ihrer etwanigen Ansprüche blos an die Person des ꝛc. Rieß werden verwiesen werden.

Beeskow, den 27. März 1857.

Königl. Kreis-Gericht.

(41.) Bekanntmachung. In dem Concurse über das Vermögen des Schönfärbers Oswald Herbert zu Schwiebus ist der Rechtsanwalt Klinkmüller daselbst zum definitiven Verwalter bestellt worden. Züllichau, den 1. April 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(42.) Noth-

(42.) Nothwendige Subhastation. Die dem Gottlieb Schubert gehörige, zu Golzen belegene und im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 115. sub No. 20. verzeichnete Gärtnernahrung nebst Zubehör, zufolge der nebst neustem Hypothekenschein in unserer Registratur C. einzusehenden Taxe auf 800 Rthlr. geschätzt, soll „am 23. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei uns zu melden. Züllichau, den 25. März 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(43.) Konkurs-Eröffnung. Königliches Kreisgericht zu Guben. Erste Abtheilung.
Den 18. April 1857 Mittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Friedrich Gottfried Haase zu Guben ist der kaufmännische Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 15. April 1857 festgesetzt worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Carl Ferdinand König hierselbst bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf „den 7. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" in unserem Gerichtslokal, Zimmer No. 12., vor dem Kommissar, Kreisgerichts-Direktor Hahndorff, anberaumten Termine die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 25. Mai 1857 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen. Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 18. Mai d. J. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals, auf den 8. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr in unserem Gerichtslokal, Zimmer No. 12., vor dem genannten Kommissar zu erscheinen. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Pohle, Plettig und Merkel zu Sachwaltern vorgeschlagen.

(44.) Subhastations-Patent. Das hierselbst am sogenannten Lindenplatze unter No. 249. belegene, dem Seifensiedermeister Herrmann Schulze hierselbst gehörige, im Hypothekenbuche vom Stadtbezirk Forst Vol. III. Fol. 187. No. 139. verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem Büreau I. einzusehenden Taxe gerichtlich abgeschätzt auf 1233 Rthlr. 16 Sgr. 3 Pf., soll Schuldenhalber „am 18. Juli Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst im Sitzungszimmer öffentlich meistbietend verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Forst, den 31. März 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

(45.) Pro-

(45.) Proclama. Nothwendiger Verkauf. Das dem Tischlermeister Traugott Herzog gehörige, hierselbst neben Schubert und Leschke belegene, im Hypothekenbuche Vol. II. Fol. 185. verzeichnete, zur nothwendigen Subhastation gestellte Wohnhaus nebst Klinge-Antheil No. 25^{a}, gerichtlich abgeschätzt auf zusammen 1360 Rthlr. 4 Sgr. 2 Pf., soll „am 27. Juni c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle Terminszimmer No. 1. öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe, sowie der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung beanspruchen, werden aufgefordert, sich mit ihrem Anspruche bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden.

Sommerfeld, den 18. Februar 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission I.

(46.) Nothwendiger Verkauf. Das hierselbst in der neuen Gasse belegene und im Hypothekenbuche der Stadt Vol. II. Fol. 168. verzeichnete, dem Tuchmachermeister Ernst Hoffmann modo dessen Erben gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 772 Rthlr. 5 Sgr. 8½ Pf., soll „am 29. Mai c. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle Terminszimmer No. II. subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht und haben Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden. Sommerfeld, den 24. Januar 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission II.

(47.) Oeffentliche Vorladung. Gegen den Kürschner August Schwarze zu Kirchhain ist durch Mandat des Königlichen Polizeiamts hierselbst vom 23. Juli 1856 wegen ruhestörenden Lärms und groben Unfugs auf Grund des §. 340. des Strafgesetzbuches eine Strafe von zwei Thalern festgesetzt. In Folge dieses Mandats hat der ꝛc. Schwarze auf gerichtliche Entscheidung angetragen und ist zum mündlichen Verfahren anderweit ein Termin auf „den 12. Juni d. J. Vorm. 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt worden, wozu der Schwarze, dessen jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, mit der Aufforderung vorgeladen wird, zur festgesetzten Stunde persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen, gehörig bevollmächtigten Vertreter zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem Gerichte unter genauer Angabe der dadurch zu erweisenden Thatsachen so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens wird gegen den ꝛc. Schwarze mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Als Belastungszeugen sind zu obigem Termine der Nachtwächter Wende und der Radiergeselle Manig hierselbst vorgeladen worden.

Dobrilugk, den 3. März 1857.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(48.) Bekanntmachung. Nothwendiger Verkauf. Das dem Schmiedemeister Johann Gottlieb Stoecker gehörige Grundstück zu Buchow Vol. IV. No. 170. Fol. 153. des Hypothekenbuchs, bestehend aus einem Wohnhaus am Markt, einem Papenwerdergarten, einem Erbgarten, einer Land- und Luchkavel und einer Abfindungsparcelle, abgeschätzt auf 1129 Rthlr. 27 Sgr. 2 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, soll „am 23. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastationsgericht zu melden.

Müncheberg, den 11. April 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission II.

(49.) Aufforderung. Ueber den Nachlaß des Fischers August Schambach zu Neukörnitz ist das erbschaftliche Liquidationsverfahren eröffnet worden. Es werden daher die sämmtlichen Erbschaftsgläubiger und Legatare aufgefordert, ihre Ansprüche an den Nachlaß, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, bis zum 10. Juni d. J. einschließlich, bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden. Wer seine Anmeldungen schriftlich einreicht, hat zugleich eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Die Erbschaftsgläubiger und Legatare, welche ihre Forderungen nicht innerhalb der bestimmten Frist anmelden, werden mit ihren Ansprüchen an den Nachlaß dergestalt ausgeschlossen werden, daß sie sich wegen ihrer Befriedigung nur an dasjenige halten können, was nach vollständiger Befriedigung aller rechtzeitig angemeldeten Forderungen von der Nachlaßmasse, mit Ausschluß aller seit dem Ableben des Erblassers gezogenen Nutzungen übrig bleibt. Die Abfassung des Präclusions-Erkenntnisses findet nach Verhandlung der Sache in der auf den 15. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr in unserem Gerichtslokale anberaumten öffentlichen Sitzung statt. Neuwedel, den 4. April 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(50.) Nothwendiger Verkauf. Königliche Kreisgerichts-Commission I. zu Schwiebus.

Folgende hierselbst belegene, dem Schönfärber Louis Adolph Oswald Herbert gehörige Grundstücke, nämlich: 1) der Mühlgassengarten nebst Wohn- und Färberei-Gebäuden, im Hypothekenbuch von Schwiebus Band II. Seite 431. No. 114. verzeichnet und auf 2242 Rthlr. 29 Sgr. 7 Pf. gerichtlich abgeschätzt; 2) die beiden Grasegärten, in demselben Hypothekenbuch Band V. Seite 511. No. 192. und Band VII. Seite 634. No. 154. verzeichnet und zusammen gerichtlich auf 300 Rthlr. geschätzt, sollen „am 29. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr“ an ordentlicher Gerichtsstelle einzeln oder zusammen subhastirt werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein dieser Grundstücke sind täglich bei uns einzusehen, die Verkaufsbedingungen aber werden im Termine selbst bekannt gemacht werden. Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem oben genannten Gerichte zu melden.

Schwiebus, den 17. Februar 1857.

(51.) Edictal-Citation. 1) Der Tuchmachergesell Carl Christian Gottlieb Koßwig, ein Sohn des hierselbst verstorbenen Tuchmachermeisters Johann Gottlieb Koßwig, geboren den 23. März 1799, welcher im Jahre 1829 oder 1830 den hiesigen Ort verlassen und seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht von sich gegeben hat; 2) der Tuchmachergeselle Johann Carl Elstermann, ein Sohn des hierselbst verstorbenen Bürgers und Kramers Johann Carl Elstermann, geboren den 11. Juli 1809, der seit 12 bis 13 Jahren von sich nichts hat hören lassen, und zuletzt in einer polnischen Stadt angesessen gewesen sein soll, und die etwa von ihnen zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer werden hiermit zu dem auf „den 18. Dezember 1857 Vormittags 11 Uhr“ an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termin mit der Auflage vorgeladen, sich vor oder in diesem Termine bei dem unterzeichneten Gericht persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls sie für todt erklärt und ihr Vermögen den sich legitimirenden nächsten Verwandten zugesprochen werden wird.

Finsterwalde, den 17. November 1856.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission II.

(52.) Frei-

(52.) Freiwilliger Verkauf. Das zum Nachlasse der verehelichten Halbhüfner Carl Lehmann, gebornen Franke, gehörige, zu Sternberg belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 51. No. 11. verzeichnete Halbhufengut nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 782 Rthlr. 13 Sgr. 5 Pf., soll im Wege der freiwilligen Subhastation „den 30. April c. Vormittags 11 Uhr" in Sternberg (Beckerschen Gasthof) öffentlich verkauft werden. Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen werden. Reppen, den 21. Januar 1857.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(53.) Subhastations-Patent. Das in Weißenspring gelegene, No. 3. des Hypothekenbuchs verzeichnete, den 7 minorennen Geschwistern Martinssen gehörige Grundstück, welches zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 754 Rthlr. abgeschätzt worden, soll „am 23. Juli 1857 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden. Müllrose, den 3. April 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(54.) Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse des Schuhmacher Friedrich Gensch gehörige, hierselbst belegene, im Hypothekenbuche von Woldenberg Vol. II. No. 1. Fol. 87. verzeichnete Haus nebst Hauskavel, geschätzt auf 1133 Rthlr., dessen Taxe und Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden kann, soll „am 30. Juni 1857 11 Uhr Vormittags" im Wege der nothwendigen Subhastation Theilungshalber öffentlich an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten haben sich bei Vermeidung der Präclusion bis zu dem gedachten Termine zu melden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Subhastationsgericht zu melden.

Woldenberg, den 19. März 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission I.

(55.) Oeffentliche Bekanntmachung. Die bei dem Dorfe Starpel, im Züllichau-Schwiebuser Kreise belegene, im Hypothekenbuche dieses Orts Vol. I. Fol. 253. unter No. 43. verzeichnete, dem Mühlenmeister Johann Carl Eduard Kergel gehörige Wassermühle, die Quellmühle genannt, gerichtlich abgeschätzt auf 3999 Rthlr. 22 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 3. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem unterzeichneten Gericht zu melden.

Schwiebus, den 5. März 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission II.

(56.) Das zur Kämmerei gehörige, frühere Forstetablissement, jetzige Vorwerk Schwarzbruch, circa 330 Morgen Acker und Wiesen, nebst sämmtlichen dazu gehörigen Gebäuden, soll in den alten Grenzen und Malen auf achtzehn hintereinander folgende Jahre von Johannis 1858 bis dahin 1876 in Pausch und Bogen an den Meistbietenden verpachtet werden. Dazu haben wir einen Termin „auf den 20. Mai c. Vormittags 10 Uhr" in unserem Büreau auf dem Rathhause hierselbst anberaumt, wozu Uebernehmungslustige eingeladen werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können jederzeit während der Dienststunden in unserem Büreau eingesehen und auch gegen Erstattung der Copialien übersandt werden.

Neuwedell, den 6. April 1857.

Der Magistrat.

(57.) Be-

(57.) Bekanntmachung. Bei der hiesigen Communal- und Polizei-Verwaltung soll die Stelle des zweiten Polizei-Sergeanten und Exekutors mit einem civilversorgungsberechtigten Militair-Anwärter besetzt werden. Das Einkommen derselben beträgt circa 150 Rthlr. bis 160 Rthlr. Bedingungen sind, daß die Bewerber sich eines untadelhaften Rufes und einer richtigen Gesundheit erfreuen, das 40ste Lebensjahr noch nicht überschritten haben, eine baare Caution von 50 Rthlr. zu bestellen vermögen und im Lesen und Schreiben die nöthige Fertigkeit besitzen. Die Anstellung erfolgt auf Kündigung ohne Pensionsanspruch.

Finsterwalde, den 16. April 1857.

Der Magistrat.

(58.) Bekanntmachung. Bei unserer Kämmerei-Kasse soll die Stelle des Gemeinde-Einnehmers, mit welcher ein festes jährliches Einkommen von 300 Rthlr. verbunden ist, schleunigst besetzt werden. Bewerber um diese Stelle können sich bis zum 1. Mai c. bei uns melden und müssen dabei zugleich den Nachweis über ihre Befähigung im städtischen Kassen- und Rechnungswesen und über bisherige Führung beibringen, auch daß sie im Stande sind, eine Kaution von 1000 Rthlr. baar oder in Staatspapieren zum Tages-Course zu bestellen.

Neudamm, den 18. April 1857.

Der Magistrat.

(59.) Bekanntmachung. Die in der Cüstriner-Straße unmittelbar hinter Liebenow belegene Baustelle, zu einem Flächeninhalt von 21 □Ruthen und 4 □Ruthen zur Anlage eines Weges nach dem Ackerstück des Müllers Zugehör, sollen „am 4. Juni d. J. Nachmittags 3 Uhr" zu Rathhause im Wege der Lizitation veräußert werden.

Seelow, den 12. April 1857.

Der Magistrat.

(60.) Bekanntmachung. Die Stelle eines Nachtwächters im hiesigen Orte soll besetzt werden. Mit demselben ist ein jährliches Gehalt von 22 Rthlr.; sowie einige Neben-Einkünfte verbunden. Versorgungsberechtigte Personen können sich bis zum 15. Mai c. bei uns melden. Die Anstellung geschieht auf Kündigung und wird nur auf junge, rüstige Männer Rücksicht genommen werden. Calau, den 7. April 1857.

Der Magistrat.

(61.) Bekanntmachung. Der Fabrikant Herr J. F. Weber hierselbst beabsichtigt in seinem in der Spremberger Vorstadt No. 55a. am Priorfließe belegenen Fabrikgebäude behufs Erzeugung von Dampf zum Decatiren, Bürsten und Färben einen Dampfkessel anzulegen. Dies Vorhaben wird hierdurch in Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Einwendungen dagegen binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei uns anzubringen und zu motiviren sind.

Cottbus, den 9. April 1857.

Der Magistrat.

(62.) Polizeiliche Bekanntmachung. Der Apotheker Fischer beabsichtigt auf dem Grundstücke Fischerstraße No. 80. hierselbst eine Anstalt zur Bereitung künstlicher Mineral-Wasser zu errichten. Auf Grund der §§. 27. und 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dieses Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit dem Bemerken, daß Einwendungen gegen dasselbe binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei der unterzeichneten Behörde anzubringen sind. Frankfurt a. d. O., den 8. April 1857.

Königl. Polizei-Direktorium.

(63.) Bekanntmachung. Die Ausführung des auf 1769 Rthlr. 8 Sgr. 10 Pf. bei freien Hand- und Spanndiensten veranschlagten Neubaues des hiesigen Pfarrstalles soll dem Mindestfordernden überlassen werden und haben wir einen Lizitationstermin auf „den 28. d. Mts. Nachmittags 3 Uhr" in unserem Amtslokale anberaumt, zu welchem qualificirte Bauhandwerksmeister eingeladen werden. Anschlag und Zeichnung liegen bei uns zur Einsicht aus.

Gorgast, den 16. April 1857.

Königliches Domainen-Amt.

(64.) Bekanntmachung. Die Unterschwellung der Kirche zu Krebsjauche ist höheren Orts beschlossen und der desfallsige Anschlag auf 155 Rthlr. 10 Sgr. 10 Pf. festgestellt worden. Zum öffentlichen Ausgebot der Baulichkeiten an den Mindestfordernden haben wir auf „den 4. Mai c. Vormittags 11 Uhr" in unserm Amtslokale einen Termin anberaumt, zu welchem wir qualificirte Bauhandwerker mit dem Bemerken einladen, daß die Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden sollen. Neuzelle, den 17. April 1857.

Königliches Rent-Amt.

(65.) Bekanntmachung für Erdarbeiter. Bei den Deich-Normalisirungs- und Regulirungs-Bauten des Ober-Oderbruches, welche im Laufe dieses Jahres zur Ausführung kommen sollen, können sofort 1500 tüchtige Arbeiter lohnende Beschäftigung finden, und haben bei Fleiß und guter Führung einen völlig angemessenen Gewinn wie in früheren Jahren zu hoffen. Die Bauten im I. und II. Dammmeister-Reviere haben bereits begonnen. Schachtmeister und Arbeiter haben sich für diese Bauten bei dem Bauführer Herrn Kunisch zu Cüstriner Dammhaus zu melden. Die Bauten im IV. Dammmeister-Reviere nehmen am 2. Juni d. J. ihren Anfang, und wird der Bauführer Herr Köhler zu Groß-Neuendorf Arbeitsmeldungen entgegennehmen. Krankenpflege und Arzeneien, Buden, Lagerstroh und Brennholz werden den Arbeitern gewährt, und nur da, wo größere Ortschaften sich in unmittelbarer Nähe befinden, haben die Arbeiter für Obdach Sorge zu tragen. Cüstrin, den 14. April 1857. Der Deich-Inspektor Schuster.

(66.) Bekanntmachung. Es soll den 24. April d. J. im Vogelschen Gasthofe hier nachstehendes Holz aus dem Belauf Fischwasser, Jagen 11. 50 Klaftern kiefern Scheit No. 24.—121., 40 Klaftern kiefern Ast I. No. 122. — 200.; aus dem Belauf Forst, Jagen 48. 26 Schock Faschinen No. 69. — 121.; aus dem Belauf Weißhaus, Jagen 69. ¼ Schock Hopfenstangen No. 2.; aus dem Belauf Schadewitz, Jagen 19.B. 6 Klaftern kiefern Ast III. No. 61.—72., im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Dobrilugk, den 14. April 1857. Der Oberförster Happe.

(67.) Holz-Verkauf in der Oberförsterei Altenhof. Den 7. Mai c. soll aus den Forstschutz-Bezirken Kalau und Paradies Vormittags um 10 Uhr hier in meiner Wohnung und den 13. Mai c. zu Forsthaus Kutschkau Vormittags um 10 Uhr kiefern Scheit-, Stubben- und hart und weich Reisigholz öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Jordan, den 13. April 1857. Königl. Oberförster Behmer.

(68.) Bekanntmachung. Am 29. April c. Vormittags um 9 Uhr sollen in der Schänke zu Guschau die im Rodtstocker Revier, Jagen 129. unverkauft gebliebenen 90 Stück birken Nutzstangen, 19 Stück kiefern Bauhölzer und 34 Klaftern kiefern Scheitholz No. 106. bis 139. an den Meistbietenden mit wenigstens ¼theiliger Anzahlung verkauft werden, und wird der Forstaufseher Klückmann in den 3 Tagen vor dem Termine die Hölzer auf Verlangen vorzeigen.

Christianstadt, den 15. April 1857. Der Oberförster Bars.

(69.) Holzverkäufe. Für das Königliche Forstrevier Balster sind die Termine zum Verkauf kleinerer Holzquantitäten im II. Quartale d. J. auf folgende Tage festgesetzt: 1) für den Unterforst Balster auf den 29. April, den 13. Mai und 17. Juni; 2) für den Unterforst Wildforth auf den 9. Mai und 10. Juni und beginnen dieselben für den Unterforst Balster Vormittags 11 Uhr im Kruge zu Balster und für Wildforth Mittags 12 Uhr im Forsthause zu Wildforth. Forsthaus Balster, den 13. April 1857. Wegner.

(70.) Die Kölnische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft versichert Boden-Erzeugnisse gegen den Schaden des Hagels gegen feste Prämien ohne jede Nachzahlung. Das Grundkapital besteht aus drei Millionen Thalern, wovon 2½ Million Thaler effectiv begeben sind, und der Reserve-Fond beträgt nach dem jüngsten Rechnungs-Abschluß 58,185 Rthlr. 20 Sgr. Pr. Courant. Nähere Auskunft unter Behändigung von Antragsformularen ertheilen die Agenten, Herren:

Kaufmann J. M. Fließ in Arnswalde, Lehrer Rosenfeldt in Baerfelde, Kaufmann C. Thiede in Baerwalde i. d. N., Kaufmann H. Schmücker in Berlinchen, Kaufmann J. Barkowski in Bernstein, Fabrikant W. Brose in Bobersberg, Kaufmann A. Bergmann in Buckow, Kaufmann C. W. Handt in Calau, Kaufmann C. F. Knothe in Christianstadt, Kaufmann C. R. Robel in Cottbus, Kaufmann F. W. Schnabel in Crossen, Agent C. F. Lippmann in Alt-Doebern, Kaufmann F. Wunderatzky in Drebkau, Kaufmann W. Schramm in Driesen, Kaufmann C. Schmidt in Drossen, Goldarbeiter W. C. Schwabe in Finsterwalde, Maurermeister R. Bieder in Forst, Conrector Gerlach in Friedeberg i. d. N., Kaufmann C. Mächler in Fürstenfelde, Kaufmann C. L. Grothe in Fürstenwalde, Bürgermeister F. Preuß in Gassen, Kämmerer F. Franke in Göritz, Kaufleute C. W. Dordan & Helm in Guben, Kaufleute Roedelius & Comp. in Hochzeit, Lohgerbermeister C. Flügel in Kirchhain, Zimmermeister A. Schüler in Königsberg i. d. N., Stadt-Wundarzt Beyer in Königswalde, Stadtrath F. F. Graf in Landsberg a. d. W., Privatsekretair O. Seipke in Lieberose, Kämmerer Hammel in Lippehne, Kreis-Gerichts-Canzlist A. L. Bandick in Luckau, Kaufmann C. F. Pauly in Lübben, Kämmerer Weißwang in Lübbenau, Kaufmann C. Wundrich in Mohrin, Gasthofsbesitzer H. Gruender in Müllrose, Kaufmann L. F. König in Neudamm, Kaufmann J. M. Casparius in Neuwedell, Kaufmann C. Wuslauck in Peitz, Seifenfabrikant J. C. Fettke in Pförten, Posterpediteur Hauke in Podelzig, Buchbindermeister Fedor Scholz in Reppen, Bürgermeister Grennus in Schermeisel, Kaufmann C. Biesel in Schönfließ, Kaufmann W. Weber in Schwiebus, Kämmerer A. F. Heyfelder in Seelow, Kämmerer C. Buschick in Senftenberg, Rendant R. Augustin in Soldin, Kaufmann F. W. Paulig in Sommerfeld, Kaufmann H. Schnepel in Sonnenburg, Kaufmann Kade & Comp. in Sorau i. d. L., Kaufmann Wilhelm Graff in Spremberg, Kaufmann J. Friedemann in Storkow, Eigenthümer J. Machus in Streitwalde, Bürgermeister Klocke in Vetschau, Lehrer Friedrich Zwink in Woldenberg, Apotheker A. Brühning in Zehden, Getreidehändler F. Hellwig in Zellin a. d. O., Kaufmann C. F. Dehms in Zielenzig, Kaufmann A. Bornitz in Züllichau, Polizei-Sekretair Louis Treitel in Betsche, Kaufmann Ad. Kutzner in Birnbaum, Kaufmann F. L. Kramm in Filehne, Conditor W. Leutke in Meseritz, Kaufmann A. Fritsche in Milostowo, Kämmerer Grothe in Schwerin a. d. W., Kaufmann H. Plonski in Zirke, sowie der unterzeichnete zur Ausfertigung und Vollziehung der Polizen bevollmächtigte Haupt-Agent der Gesellschaft.

Landsberg a. d. W., im Mai 1857. Franz Taeppe.

(71.) Mit heutigem Tage habe ich meinen Gasthof wieder allein übernommen, was ich mir erlaube hiermit anzuzeigen. Frankfurt a. d. O., den 6. April 1857.

Wittwe Francke, Besitzerin des Gasthofes zur goldenen Sonne.

(72.) Be-

(72.) Bekanntmachung. Die Neue Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft, Grund-Kapital Eine Million Thaler, empfiehlt sich den Herren Landwirthen bei beginnendem Frühjahr zur Versicherung ihrer Feldfrüchte gegen Hagelschlag. Sie übernimmt die Versicherung gegen feste Prämie, wobei niemals eine Nachschußzahlung zu leisten ist. Die Regulirung der eintretenden Schäden geschieht nach den in ihrer 34jährigen Wirksamkeit anerkannten liberalen Grundsätzen. Nach Feststellung des Verlustes erfolgt die Auszahlung der Entschädigungsgelder prompt und vollständig. Im Jahre 1856 hat die Gesellschaft wieder 3,685 Hagelschäden mit 336,702 Thaler 16½ Sgr. unverkürzt ausbezahlt. Die bei ihr versicherte Summe betrug 29¼ Million Thaler. Die nachstehenden Agenten sind zur Vermittelung von Versicherungen jederzeit bereit und sind die näheren Versicherungs-Bedingungen bei denselben zu erfahren.

Berlin, im April 1857.

Direktion der Neuen Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft.

Herr Fr. Karnatz in Frankfurt a. d. O., Herr B. Meyer in Drossen, Herren C. G. Lentz Söhne in Müncheberg, Herr Polizei-Anwalt Kloß in Fürstenwalde, Herr Cantor Dietrich in Arnswalde, Herr Gerichts-Aktuar Haepp in Neuwedel, Herr Buchhändler Lichtenstaedt in Friedeberg i. d. N., Herr Magazin-Rendant Wolff in Landsberg a. d. W., Herr H. S. Ehrenbaum in Soldin, Herr Fr. Walther in Zielenzig, Herr J. F. Glorin in Königsberg i. d. N., Herr Benjamin Grell in Berlinchen, Herr Albert Fleck in Cüstrin, Herr Kaufmann Bleicher in Lübben, Herren Gebrüder Beckh in Luckau, Herr Carl Wittich jun. in Kirchhayn, Herr F. R. Pastorff in Finsterwalde, Herr Kämmerer Roeber in Calau, Herr C. A. Kupz in Senftenberg, Herr F. W. Teichert in Sorau, Herr L. Israel in Forste, Herr L. von Schoenermark in Linderode, Herr C. Pfitzmann in Guben, Herr C. Krause in Ratzdorf bei Neuzelle, Herr Julius Schmidt in Spremberg, Herr H. Sferl in Cottbus, Herr Kaufmann und Gastgeber Zimmermann in Peitz, Herr C. A. Bordes in Züllichau, Herr Gustav Balcke in Schwiebus, Herr G. Hammer in Crossen, Herr Posthalter E. Jurisch in Sommerfeld.

(73.) Seit zwei Jahren besteht in unserem Orte unter der Leitung der Madame Toussaint eine höhere Lehr- und Erziehungs-Anstalt für Töchter. Die Unterzeichneten, deren Töchter selbst sich theils als Pensionairinnen, theils als Schülerinnen in der Anstalt befinden, hatten mehrfach Gelegenheit, sich sowohl von den tüchtigen Leistungen, als auch von der mütterlichen Pflege der Pensionairinnen in derselben zu überzeugen und halten es für ihre Pflicht, die junge Anstalt allen Eltern recht warm zu empfehlen. Schwiebus, den 1. April 1857.

Uttech, Rittergutsbesitzer, C. H. Rimpler, Färbereibesitzer, E. G. Krause, Fabrikbesitzer,
im Namen der übrigen Eltern.

(74.) Bekanntmachung. Meine zu Schniebinchen — zwischen Sommerfeld und Triebel — belegene, im vorigen Jahre neu erbaute und 25 Fuß Gefälle habende Wassermühle, einen Cylinder, einen Spitzgang, so wie Oelschlag enthaltend, wozu in nächster Umgebung 22 Morgen sowohl gutes Acker-, als auch Wiese- und Forstland gehören, beabsichtige ich unter annehmbaren Bedingungen freihändig zu verkaufen. Darauf Reflektirende wollen sich gefälligst bis zum 1. Juli d. J. resp. in portofreien Briefen, Behufs näherer Mittheilung an mich wenden.

Sommerfeld, den 16. April 1857. Der Rentier Friedrich Paulig.

(75.) Dem Potsdamer Vieh-Versicherungs-Verein ist vom hohen Ministerio für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten am 25. August pr. die Concession zum Geschäfts-Betriebe im ganzen Umfange des Preußischen Staats ertheilt und sind Statuten bei Unterzeichneten, die zur Vermittelung von Versicherungen stets gern bereit sind, gratis zu haben.

Laudon & Comp., Agenten in Frankfurt a. d. O.

(76.) Be-

(76.) Bekanntmachung. Ich beabsichtige mein auf dem hiesigen Territorio belegenes Vorwerk, „Karolewo" genannt, enthaltend 464 Morgen Weizen- und guten Roggenboden incl. 60 Morgen Wiesen, nebst Wirthschafts-Inventarium aus freier Hand sofort zu verkaufen. Die Gebäude befinden sich in gutem Zustande und das freie Brennholz liefert die Dobrojewer und Kluczewer Forst. Zu diesem Vorwerke kann auch eine angrenzende Parzelle von 97 Morgen zugekauft werden. — Außerdem ist hierorts noch ein Grundstück von 188 Morgen incl. 20 Morgen Wiesen nebst Gebäuden und Wirthschaftsinventarium oder 113 Morgen incl. 12 Morgen Wiesen ebenfalls aus freier Hand sofort zu verkaufen. Es wird bemerkt, daß die hiesige Stadt Scharfenort von Samter und Wronke, also vom Bahnhofe und Warthaflusse nur eine Meile entfernt liegt. Scharfenort bei Samter, den 1. April 1857. Kleczynski.

(77.) Meine hier am Markt und der katholischen Kirche belegenen 2 Wohnhäuser, nebst dem in gutem Zustande befindlichen Brauerei-Hintergebäude, so wie Brau- und Schank-Utensilien, bin ich Willens wegen Ableben meines Mannes unter annehmbaren Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Die Gebäude eignen sich ihrer günstigen Lage wegen zu jedem anderen Geschäft. Zur Uebernahme genügen circa 2 bis 3000 Rthlr.

Schwiebus, den 15. April 1857. Wilhelmine Schmidt geb. Walter.

(78.) Sehr schönen reinen Sommer-Raps zur Saat, gelbe und blaue Lupinen, Klee-, Gras- und Rüben-Saamen in frischer keimfähiger Waare, beste schlesische Rapskuchen, so wie reines Roggen-Futtermehl empfiehlt billigst L. Kerstan,
in Frankfurt a. d. O. Wilhelmsplatz No. 18.

(79.) Alle im Handel vorkommenden Eisengattungen aus Oberschlesien, Schweden, England, Belgien und dem Rheinlande sind wiederum und zwar zu den von den Hütten ermäßigten Preisen vorräthig. Zugleich erlaube ich mir auf ein eigenthümlich bereitetes Eisen aufmerksam zu machen, welches selbst bei der stärksten Kraftanwendung nicht bricht, und sich daher zur Anfertigung von Wagen-Achsen ganz besonders eignet.

G. Nowka in Frankfurt a. d. O.

(80.) In der Jahnsfelder Forst, nahe der Chaussee, steht noch eine Parthie birken Nutzholz zum Verkauf. Der Förster Hilgenberg.

(82.) Drainröhren in allen Dimensionen, so wie ächten engl. Portland-Cement zu den billigsten Preisen offerirt Carl Meyer in Cüstrin.

(81.) Beim Conditor Croner in Berlinchen ist ein vollständiges Billard billig zu verkaufen.

(83.) Periodische Auktionen in Hamburg direkt vom Cap der guten Hoffnung durch die Unterzeichneten importirter Wollen. Die erste dieser Auktionen über per Sophie Capt. Decker direkt vom Cap bereits angekommne 639 Ballen und per San Francisco Capt. Prins ehestens erwartete circa 1200 Ballen wird medio Mai a. c. hier in Hamburg stattfinden. Das Nähere wird s. Z. durch den verkaufenden Makler bekannt gemacht werden.

Hamburg, den 15. April 1857. Joh. Ces. Godeffroy & Sohn.
D. Lippert.

(84.) Ein mit hinreichenden Kenntnissen versehener junger Mann sucht wo möglich gleich auf einem Gute als Rechnungsführer oder in einem Büreau als Gehülfe ein Engagement. Gefällige Offerten bittet man sub G. S. 91. in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O. niederzulegen.

(85.) Cüstrin, Berlinerstraße No. 20. Etablissements-Anzeige.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß Unterzeichneter in Cüstrin Berlinerstraße No. 20. als Commandite seines Geschäfts in Gr.-Glogau „ein Frisir-Geschäft" etablirt hat. Dasselbe besteht unter der Firma: „Salons zum Haarschneiden und Frisiren von Rud. Schultze, Ad. Henrys Nachfolger." — Nebst allen Arten der feinsten Haararbeiten halte ich stets Lager von deutschen, franz., engl. Parfümerien und Toilette-Artikeln, Bürsten, Kämmen, Nouveautés für Herren, Halsbekleidungen, Wiener Glacé-Handschuhen, feinen Pariser Herren-Mützen und Hüten, Stöcken, Portemonnaies, Porte-Cigarren u. dgl. m. Mit der Versicherung, daß stets für die beste Bedienung gesorgt sein wird, bittet um gütige Beachtung

Rud. Schultze, Ad. Henrys Nachfolger,
Cüstrin, Berlinerstraße No. 20.

(86.) Ein Hauslehrer wünscht zum 1. Juni c. oder auch später, ein anderes Engagement. Das Nähere ist Holzmarkt No. 4., eine Treppe hoch, in Frankfurt a. d. O. zu erfahren.

(87.) Eine vor fünf Jahren ganz neu erbaute Bockwindmühle mit einem Mahlgange und fünf Stampfen, einem neu erbauten Wohnhause und 4 Morgen Acker und Wiesen, ist sofort aus freier Hand zum Preise von 1800 Rthlr. zu verkaufen. 800 Rthlr. können auf dem Grundstücke stehen bleiben. Portofreie Anfragen sind an den zeitigen Besitzer zu richten.

Mühlenmeister A. Lindner in Jänischwalde bei Peitz, Kreis Cottbus.

(88.) Ein junger Mann, mit nöthigen Schulkenntnissen, kann in meinem Posamentier- und Weiß-Waaren-Geschäft als Lehrling placirt werden.

S. Albu, in Frankfurt a. d. O.

(89.) Zu verkaufen. Meinen hier in dem belebtesten Theil der Kreisstadt Zielenzig an der Chaussee belegenen Gasthof mit dahinter befindlichem großen Garten (zum deutschen Hause), wo auch gegenwärtig Materialgeschäft darin betrieben, zur Bäckerei eingerichtet, sich auch wegen seiner großen Kellerung und sonstigen Räumlichkeiten zur Destillation oder Brauerei eignend, bin ich Willens Veränderungshalber zu verkaufen und sofort zu übergeben. Käufer wollen sich persönlich oder in portofreien Briefen an mich wenden. H. Hirth.

(90.) Beste englische Steinkohlen, zwei Mal gesiebt, schön und rein, der Wispel 8 Rthlr. bei E. W. Peip in Cüstrin.

(91.) Beste feuersichere Dachpappe zum Fabrikpreise, besten Englischen Portland-Cement empfiehlt billigst Wilhelm Zimmermann in Frankfurt a. d. O. Junkerstraße am Markt.

(92.) Aecht peruanischen Guano, Chili-Salpeter, gemahlenes Knochenmehl, sowie Poudrette empfohlen im Lager bei Ernst Eccius u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

(93.) Eine Ackerwirthschaft von 100 bis 200 Morgen mit Inventarium wird zum 1. Juni d. J. von einem cautionsfähigen u. soliden Mann zu pachten gesucht. C. G. Trinks in Frankfurt a. d. O.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.

Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 17. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 29. April. 1857.

Insertionsgebühren betragen pro Zeile 1 Sgr.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Offene Requisition. Der Schirmfabrikant Löbel Guthmann aus Kempen ist durch das Erkenntniß des Königl. Kreisgerichts hierselbst vom 6. Januar 1857 wegen Diebstahls zu einer einmonatlichen Gefängnißstrafe rechtskräftig verurtheilt worden. Das Urtheil kann, da der gegenwärtige Aufenthaltsort des rc. Guthmann unbekannt ist, nicht vollstreckt werden.

Wir ersuchen daher die resp. Gerichts- und Polizei-Behörden, auf den rc. Guthmann zu vigiliren, ihn im Betretungsfall zu verhaften und die erkannte Gefängnißstrafe an ihm zu vollstrecken, resp. ihn an das nächste Gericht zur Strafvollstreckung abzuliefern und uns von dem Geschehenen zu benachrichtigen.

Frankfurt a. d. O., den 20. April 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(2.) Steckbrief. Der unten näher beschriebene Strafgefangene, Zieglergeselle Carl Friedrich Wilhelm Schnaack aus Neugarten in Mecklenburg hat Gelegenheit gefunden, am 21. April d. J. bei der Außenarbeit auf dem Amte zu Cliestow zu entweichen.

Wir ersuchen alle Civil- und Militair-Behörden, auf den rc. Schnaack zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle sofort verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des rc. Schnaack Kenntniß hat, hiermit aufgefordert, der nächsten Polizei- oder Gerichts-Behörde davon Anzeige zu machen.

Frankfurt a. d. O., den 22. April 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der Zieglergeselle Schnaack ist 23 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll 2 Strich groß, hat dunkles Haar, niedrige, bedeckte Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, blaue Augen, lange, dicke Nase, breiten Mund, vollständige Zähne, blonden Bart, ovales Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Statur und dient als Kennzeichen eine Narbe auf der linken Hand.

(3.) Steckbrief. Die bereits wegen Diebstahls mehrfach bestrafte und gegenwärtig wiederum eines Diebstahls dringend verdächtige unverehelichte Auguste Dittmann aus Muskau hat sich heimlich von hier entfernt und hat ihr gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht ermittelt werden können. Es ist jetzt deren Haft und steckbriefliche Verfolgung beschlossen.

Wir ersuchen alle Civil- und Militair-Behörden, auf die rc. Dittmann zu vigiliren, dieselbe im Betretungsfalle sofort verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte der rc. Dittmann Kenntniß hat, hiermit aufgefordert, der nächsten Polizei- oder Gerichts-Behörde davon Anzeige zu machen.

Frankfurt a. d. O., den 21. April 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(4.) Steckbrief. Der wegen rückfälligen schweren Diebstahls hier in Untersuchung befindliche, im August pr. aus dem Gefängnisse der Königl. Kreis-Gerichts-Commission Schlieben entwichene Tagearbeiter Carl August Köhler aus Lübbenau ist bisher noch nicht ergriffen worden.

Derselbe ist 28 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat dunkelbraunes Haar, freie Stirn, dunkle Augenbraunen, blaugraue Augen, gute Zähne, blonden Bart, längliches Gesicht, blasse Gesichtsfarbe und ist schlanker Statur.

Köhler ist ein sehr gefährlicher Verbrecher, der sich bereits unter verschiedenen Namen, namentlich Erich und Oels umhergetrieben hat, und der wahrscheinlich wieder unter fremdem Namen vagabondirt, oder bei öffentlichen Straßen- oder Wasserbauten beschäftigt sein wird.

Alle Civil- und Militair-Behörden werden deshalb nochmals ergebenst ersucht, auf den rc. Köhler genau vigiliren und ihn im Betretungsfalle gefesselt an uns abliefern zu lassen.

Zugleich wird ein Jeder, der von dem Aufenthalte des Köhler Kenntniß hat, aufgefordert, sofort der nächsten Behörde Anzeige zu machen.

Cottbus, den 21. April 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(5.) Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Eisenbahnhilfswärter Karl Heinrich Carow aus Arnswalde, geboren am 27. April 1826 in Bernsee bei Woldenberg, welcher wegen schweren Diebstahls durch rechtskräftiges Erkenntniß des Königl. Kreis-Gerichts zu Friedeberg i. d. N. zu einer dreijährigen Zuchthausstrafe verurtheilt worden ist und diese bereits im hiesigen Gefängnisse angetreten hatte, hat Gelegenheit gefunden, am 20. April 1857 zu entspringen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall verhaften und an unser Gefängniß abliefern zu lassen.

Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des rc. Carow Kenntniß hat, wird aufgefordert, bei der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde davon unverzüglich Anzeige zu machen.

Friedeberg i. d. N., den 21. April 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der Karl Heinrich Carow ist 30 Jahr alt, evangelischer Religion, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat dunkles Haar, freie Stirn, dunkle Augenbraunen, blaue Augen, kurze Nase, kleinen Mund, einen Kinn- und Backenbart, gute Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Gestalt, spricht deutsch und hat als besonderes Kennzeichen eine Knubbe am kleinen Finger der rechten Hand. Bekleidet war derselbe mit einem leinenen Hemde, einem Paar grauleinenen Hosen, Lederstiefeln und einer braunen Pelz-Wintermütze.

(6.) Offene Requisition. Es sind: 1) der Schuhmachergeselle Wilhelm Herrmann Wieske aus Friedeberg i. d. N., geboren am 24. Juli 1832, 2) der Dienstknecht Johann Ludwig Heinrich aus Friedeberg i. d. N., geboren am 22. März 1832, 3) der Dienstknecht Franz Ludwig Sandow aus Friedeberg i. d. N., geboren am 4. Mai 1831, 4) der Tuchmachergeselle Friedrich Wilhelm Winkelmann aus Friedeberg i. d. N., geboren am 17. Januar 1831, 5) der Dienstknecht Rudolph August Ferdinand Bengsch aus Woldenberg, geboren am 1. März 1831, und 6) der Bäckergeselle Johann Rudolph Eduard Weitzenegger aus Wugarten bei Friedeberg i. d. N., geboren am 27. Juli 1831, durch unser Erkenntniß vom 13. März 1857 wegen unerlaubten Verlassens der Königlichen Lande in der Absicht, sich dadurch dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen, ein jeder von ihnen mit einem Monat Gefängniß und einer Geldbuße von 50 Rthlr., welcher im Unvermögensfalle ein Monat Gefängniß zu substituiren, verurtheilt worden.

Alle Militair- und Civil-Behörden werden ergebenst ersucht, auf die genannten Angeklagten, deren Aufenthalt nicht bekannt ist, vigiliren und im Betretungsfalle den Aufenthaltsort derselben der nächsten Gerichts-Behörde mitzutheilen, an welche das Ersuchen gestellt wird, dieselben festnehmen und die verwirkten Strafen an ihnen vollstrecken zu lassen und uns davon zu benachrichtigen. Friedeberg i. d. N., den 20. April 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(7.) Steckbrief. Der Schäferknecht Julius Deckert aus Alt-Jastrzembske, jetzt angeblich in der Gegend von Cüstrin auf Arbeit, 23 Jahr alt, evangelisch, welcher wegen eines einfachen Diebstahls rechtskräftig zu dreimonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt ist, wird von dem Kreis-Gericht zu Graetz verfolgt.

Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des Deckert Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen, und Erstere wird ersucht, die Strafe an ihm zu vollstrecken und uns hiervon Nachricht zu geben.

Graetz, den 17. April 1857.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung I.

(8.) Steckbrief. Der Handelsmann Moses Wolff Pincus aus Betsche ist durch unser Resolut vom 4. Juli 1856 wegen unbefugten Hausirhandels mit Schnittwaaren mit einer neuntägigen Gefängnißstrafe belegt. Der gegenwärtige Aufenthaltsort des Pincus ist unbekannt, und werden deshalb alle Polizei-Behörden ersucht, auf den 2c. Pincus zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und an die nächste Gerichts-Behörde abliefern zu lassen, welche gleichzeitig hierdurch ersucht wird, die neuntägige Gefängnißstrafe an dem Pincus vollstrecken zu lassen und uns von der Vollstreckung der Strafe bei Uebersendung der Auslagenliquidation zu benachrichtigen. Greifenberg in Pommern, den 15. April 1857.

Königliches Kreis-Gericht.
Commissarius für Uebertretungen.

(9.) Steckbrief. Der Eisenbahnarbeiter Franz Winkler, gegen 41 Jahr alt, katholisch, aus Ernsdorf, Reichenbacher Kreises, durch Erkenntniß vom 23. April 1856 wegen öffentlicher Verleumdung eines Beamten zu einer Geldbuße von 15 Rthlr. oder 8 Tagen Gefängniß verurtheilt, hat seine Heimath verlassen und zuletzt auf der Kreuz-Cüstrin-Frankfurter Eisenbahnstrecke gearbeitet. Sein gegenwärtiger Aufenthaltsort ist uns unbekannt, so daß die Strafe bis jetzt nicht zur Vollstreckung gebracht werden konnte. Es werden daher alle Militair-, Polizei- und Gerichts-Behörden ergebenst ersucht, auf denselben ein wachsames Auge zu haben, ihn im Betretungsfalle festnehmen und für den Fall allzu großer Entfernung des Aufgreifungsortes vom hiesigen Gericht zur Ersparung der Transportkosten an die nächste Gerichts-Behörde, welche wir hiermit gleichzeitig ergebenst ersuchen, die achttägige Gefängnißstrafe zu vollstrecken, abliefern zu lassen, und uns hiervon bald gefälligst Mittheilung zu machen, sonst aber an unsere Gefängniß-Inspektion gegen Erstattung der Verpflegungs- und Transportkosten abliefern zu lassen.

Jeder, welcher von dem gegenwärtigen Aufenthaltsorte des Winkler Kenntniß hat, wird aufgefordert, hiervon unverzüglich der nächsten Polizei- oder Gerichts-Behörde Anzeige zu machen.

Schweidnitz, den 17. April 1857.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(10.) Steckbrief. Der Handelsmann Moses Abraham Heinemann aus Schwerin a. d. W. hat sich im diesseitigen Gerichtsbezirke eines Betruges schuldig gemacht und es schwebt deshalb gegen ihn die Voruntersuchung. Da derselbe latetirt, so ersuchen wir sämmtliche Behörden auf den Moses Abraham Heinemann ein wachsames Auge zu haben, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und an uns per Transport abliefern zu lassen. Ein Signalement kann nicht mitgetheilt werden. Wongrowiec, den 24. April 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(11.) Steckbrief. Die nachstehend näher bezeichnete unverehelichte Auguste Dieckmann aus Bärwalde hat in der Nacht vom 14. zum 15. d. Mts. ihren Dienst auf dem Vorwerk Thrum bei Arensdorf heimlich verlassen und ist dringend verdächtig, sich dabei der Verübung eines Diebstahls schuldig gemacht zu haben.

Alle Behörden werden deshalb ergebenst ersucht, auf die Dieckmann zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften und mit allen bei sich habenden Sachen mittelst Transports an das Königl. Kreis-Gericht hierselbst abzuliefern. Auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte der Dieckmann Kenntniß hat, aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Zielenzig, am 20. April 1857.

Der Staats-Anwalt.

Signalement. Die unverehelichte Wilhelmine Auguste Henriette Dieckmann ist aus Bärwalde gebürtig, evangelischer Religion, 21 Jahr alt, 4 Fuß 11 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, freie Stirn, gesunde Gesichtsfarbe, dunkelblonde Augenbraunen, braune Augen, stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, spitzes Kinn, defekte Zähne, ovales, volles Gesicht, ist mittler Gestalt und dienen als besondere Kennzeichen: auf der linken Backe ein Leberfleck und ein Vorderzahn steht schief. Bekleidet war dieselbe wahrscheinlich mit wattirtem Unterrock von braunem Nessel, Oberrock von braun- und weißkarirtem Nessel, blaugedruckter Nesselschürze, Halbstiefeln mit bereits schlechten Sohlen, blaubaumwollenen Strümpfen und leinenem Hemde mit gehäkelter Kante am Halse.

(12.) Steckbrief. Die ihrem Aufenthalt nach unbekannte unverehelichte Wilhelmine Büchner, aus Worfelde gebürtig, 20 Jahr alt, ist der Verübung eines Diebstahls dringend verdächtig. Alle Behörden werden ergebenst ersucht, die ꝛc. Büchner, wo sie sich betreffen läßt, anzuhalten und mittelst Transports an die Königl. Kreis-Gerichts-Deputation zu Sonnenburg abliefern zu lassen. Auch wird Jeder, welcher von dem Aufenthalt der ꝛc. Büchner Kenntniß hat, aufgefordert, davon ungesäumt der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Das Signalement kann nicht angegeben werden.

Zielenzig, am 23. April 1857.

Der Staats-Anwalt.

(13.) Steckbrief. Der Knecht Albert Müller, zuletzt im Dienste des Mühlenbesitzers Hempel zu Mühlendorf, hat sich seiner Verhaftung wegen Diebstahls entzogen.

Die Behörden ersuche ich, auf den ꝛc. Müller zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und unter sicherem Transport an das Gerichts-Gefängniß zu Driesen abliefern zu lassen.

Zugleich wird Jedermann, dem der Aufenthalt des Müller bekannt ist, zur ungesäumten Anzeige bei dem Unterzeichneten oder der nächsten Polizei- oder Gerichts-Behörde aufgefordert.

Friedeberg i. d. N., den 22. April 1857.

Königlicher Staats-Anwalt. Hanschted.

Personal-Beschreibung. Der Knecht Albert Müller ist in Schloppe geboren, etwa 27 Jahr alt, evangelisch, 5 Fuß 5½ bis 6 Zoll groß, hat blondes Haar, breite Stirn, gewöhnliche Nase und Mund, kleinen Stutzbart, gesunde Zähne, längliches Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe und ist mittler Statur. Zur Zeit der Flucht, Ausgangs Januar c., war derselbe mit einem kurzen grauen Rock von Sommerzeug, rothbunter Weste, blauwürflichen Hosen von Sommerzeug, Militair- (Infanterie-) Stiefeln und einem braunen Hut bekleidet.

(14.) Bekanntmachung. Der minorenne Otto von Obernitz, Besitzer des Gutes Weißagk, ist am Morgen des 24. April 1857 in seiner Forst, etwa ¼ Stunde entfernt von Gahro, dicht an dem von Gahro nach Grebitz führenden Wege todt aufgefunden. Der Tod ist auf gewaltsame Weise durch äußerst erhebliche Kopfverletzungen herbeigeführt, welche dem Getödteten höchst wahrscheinlich durch Schläge mit seinem eigenen Gewehre, von welchem sich noch einzelne Theile bei der Leiche vorfanden, zugefügt sind. Derselbe hatte am 23. April Abends 6 Uhr Weißagk verlassen, um auf dem Stande Wild zu erlegen. Es ist höchst wahrscheinlich, daß der Kampf zwischen dem von Obernitz und seinen Mördern etwa 6½ Uhr stattgefunden hat und die letzteren Verletzungen davon getragen haben. Geraubt sind: 1) eine französische goldene Repetiruhr mit Spindelgang, römischen Ziffern, welche auf der innern Seite des hinteren Deckels am Scharnier das Zeichen F. 4159. eingekritzelt trägt, 2) eine Geldtasche der neueren Façon, welche nach beiden Seiten hin aufschlägt, durch eine Gummischnur zusammen gehalten wird und im Innern mehrere Abtheilungen für verschiedene Geldsorten hat, 3) ein goldener Siegelring mit grünem Stein, auf welchem sich das Familien-Wappen des von Obernitz befindet, 4) ein etwa 3 — 4 Zoll langes Messer mit braungelber Schale, welches muthmaßlich ein Taschen- und ein Federmesser, einen Pfropfenzieher, eine kleine Säge, eine Scheere und andere schneidende Instrumente enthält, 5) der größte Theil des zerschlagenen Gewehrs, namentlich die Läufe desselben. In der Nähe des Thatortes sind nicht lange vor der That zwei Männer von ungleicher Größe, der Kleidung nach nicht dem Bauernstande angehörend, und der eine mit einem Barte versehen, gesehen worden. Dieselben haben anscheinend von dem oben bezeichneten Wege ab ihren Weg nach Sonnewalde zu eingeschlagen. Es wird ersucht, Alles, was zur Entdeckung und Festmachung der Thäter dienen kann, mir schleunigst mitzutheilen, wobei ich bemerke, daß von den Erben des Getödteten demjenigen, der die Mörder ermittelt, eine Prämie von 100 Rthlr. ausgesetzt worden ist. Luckau, den 25. April 1857.

Der Staats-Anwalt. gez. von Lentzke.

(15.) Steckbrief. Gegen den Tagearbeiter Johann Gottlieb Schmaler aus Hoyerswerda ist wegen Diebstahls der Haftbefehl erlassen. Derselbe treibt sich muthmaaßlich vagabondirend umher. Schmaler ist 39 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, braune Augen, fehlerhafte Zähne, blonden Bart, gesunde Gesichtsfarbe und ist untersetzter Statur.

Alle Behörden werden ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Schmaler vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die Gefängnißexpedition der Königl. Kreisgerichts-Deputation zu Hoyerswerda abliefern zu lassen. Zugleich wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des Schmaler Kenntniß hat, aufgefordert, der nächsten Behörde Anzeige zu machen.

Der hinter Johann Schmaler aus Tauschwitz erlassene Steckbrief vom 10. Februar c. beruht auf einer Personenverwechselung und ist daher erledigt.

Spremberg, den 25. April 1857.

Königliche Staats-Anwaltschaft.

(16.) Bekanntmachung. Der Dienstknecht August Friedrich aus Guschau, Kreis Sorau, welcher bis November v. J. auf dem Dominio Kähmen, im hiesigen Kreise, im Dienste gestanden hat, ist dringend verdächtig, dem Bauer Gottlieb Baltinke zu Alt-Rehfeld einen Mantel entwendet zu haben. Da der zeitige Aufenthalt des ꝛc. Friedrich nicht zu ermitteln gewesen, so wird ein Jeder, dem derselbe bekannt ist, um sofortige Auskunft darüber ersucht.

Ein Signalement des Friedrich kann nicht mitgetheilt werden.

Crossen, den 6. Januar 1857.

Königl. Staats-Anwalt.

(17.) Unter

(17.) Unter Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 6. d. Mts. machen wir darauf aufmerksam, daß der in dieser erwähnte rc. Richnow jedenfalls mit dem erst kürzlich, nach Verbüßung einer wegen Straßenraubes erkannten 15jährigen Zuchthausstrafe aus Halle entlassenen, in Berlinchen ortsangehörigen ehemaligen Nagelschmidtlehrling Wilhelm Friedrich Richnow, welcher sich vagabondirend umhertreibt, identisch ist und empfehlen denselben wegen seiner Gefährlichkeit der strengsten Vigilanz. Sonnenburg, den 21. April 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

(18.) Bekanntmachung. Gegen die unverehelichte Emilie Messinger aus Gottschim ist wegen Entlaufens aus dem Dienste eine Geldbuße von 1 Rthlr. Geld-, event. 1 Tag Gefängnißstrafe rechtskräftig festgestellt worden. Dieselbe hat sich durch ihr Entfernen von ihrem bisherigen Aufenthaltsorte der Einziehung resp. Vollstreckung der Strafe entzogen.

Die resp. Behörden werden dienstergebenst ersucht, gefälligst im Betretungsfalle von der Messinger 1 Rthlr. einziehen und uns postfrei übersenden, event. eine eintägige Gefängnißstrafe an ihr vollstrecken, uns aber Nachricht geben zu wollen.

Driesen, den 23. April 1857.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

(19.) Der hinter den Tagelöhner Friedrich Wilhelm Sonnenburg aus Landsberg a. d. W. unterm 24. Februar c. erlassene, im Anzeiger Stück 11. sub 5. bekannt gemachte Steckbrief ist erledigt. Landsberg a. d. W., den 21. April 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Commissarius für Uebertretungen.

(20.) Der den Kesselflicker Johann Christian Kickbusch aus Buchholz betreffende Steckbrief vom 12. Februar 1857 ist erledigt.

Deutsch-Crone, den 23. April 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(21.) Steckbriefs-Erledigung. Der hinter den ehemaligen Lehrer Ludwig Gustav Alexander Rendschmidt aus Lieberose von uns unterm 4. September 1856 erlassene und unterm 28. März 1857 erneuerte Steckbrief ist durch die Haftgestellung des Rendschmidt erledigt.

Lübben, den 18. April 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(22.) Bekanntmachung. Die hinter den Dienstknecht Friedrich Roiser aus Crossen unterm 13. Februar und 18. Juni 1856 erlassenen Steckbriefe — No. 8. und 26. des öffentlichen Anzeigers — sind durch Ergreifung des Roiser erledigt.

Frankfurt a. d. O., den 21. April 1857.

Der Staats-Anwalt.

(23.) Steckbriefs-Erledigung. Der hinter die unter Polizei-Aufsicht stehende Christiane Lehmann aus Limberg unterm 14. April 1857 erlassene Steckbrief (Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt No. 16. (4.) Seite 382.) ist durch die Ergreifung der rc. Lehmann erledigt.

Lübben, am 23. April 1857.

Der Staats-Anwalt.

(24.) Bekanntmachung. Der Tagearbeiter Johann Christian Schoen, aus Hohjeser gebürtig, ist in Forst aufgegriffen worden, wodurch unsere unterm 17. v. Mts. erlassene Bekanntmachung im 12. Stücke des öffentlichen Anzeigers ihre Erledigung gefunden hat.

Pfoerten, am 24. April 1857.

Das Standesherrl. Polizei-Amt.

(25.) Der

(25.) Der hinter die unverehelichte Auguste Louise Amalie Dathe von hier unterm 24. Februar c. von uns erlassene Steckbrief (Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt No. 9. Seite 207.) ist durch die erfolgte Verhaftung der ꝛc. Dathe erledigt worden.

Sonnenburg, den 18. April 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

(26.) Bekanntmachung. Dem Schuhmachergesellen Anton Kern aus Schusenze ist angeblich am 11. dieses Monats auf dem Wege von Gurkow hierher das ihm im April 1855 vom Königlichen Landraths-Amte zu Wollstein ertheilte Wanderbuch verloren gegangen. Dasselbe wird hierdurch für ungültig erklärt. Friedeberg i. d. N., den 11. April 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

(27.) Bekanntmachung. Am 30. März d. J. ist in einem Stalle des hiesigen Ackerbürger Schwarz, welcher abgesondert von andern Gebäuden auf dessen Bruchloose sich befindet, der Leichnam eines unbekannten Mannes gefunden worden, welcher anscheinend im Laufe des verflossenen Winters sich dort niedergelegt hat und durch Hunger oder Kälte umgekommen ist. Der Leichnam war bei seinem Auffinden schon stark in Verwesung übergegangen und gehörte einem Mann von etwa 5 Fuß 6 Zoll Größe von dunklem, ins Grau schillernde Haar. Die Gesichtszüge konnten in Folge der Verwesung nicht mehr unterschieden werden. Bekleidet war der Leichnam mit einer grau blauen Tuchjacke mit kurzen Schößen, einem blau wollenen Shawl, heller Weste, einem groben leinenen Hemde, einem Paar dunklen bunten Beinkleidern, welche bis zur Mitte des Schenkels herabgelassen waren und einem Paar zerrissenen Stiefeln. Neben dem Leichnam befand sich noch eine dunkle Tuchmütze mit Schirm, eine blau tuchene gefütterte Jacke und eine zerrissene leinene Fouragetasche. Eine alte wollene Decke von Tuchecken war über den untern Theil des Körpers gedeckt. Sämmtliche Kleidungsstücke waren defect und mit einem Gurt um den Leib zusammengehalten. In den Taschen befanden sich zwei mit Bleistift geschriebene Zettel, welche wie folgt lauten: „Der Eisenbahnarbeiter Carl Gottlieb Heinrich meldet sich krank und bittet um ein Krankenattest." Warnitz, den 4. Dezember 1856. Carl Sprenger, Schachtmeister. Der andere: „Carl Gottlieb Heinrich, welcher bisher krank und dessen Buch No. 3692 vom Schachtmeister Sprenger nicht abgegeben, ist entlassen. Derselbe bittet um Rückgabe seines Passes." Warnitz, den 13. Januar 1857. Monte V. A. Alle, welche über die Person oder die Todesart des gedachten Mannes etwas näheres anzugeben im Stande sind, werden aufgefordert, sich schriftlich oder mündlich bei dem unterzeichneten Gericht oder bei ihrer nächsten Polizei- oder Gerichtsbehörde zu melden.

Seelow, den 9. April 1857.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(28.) Oeffentliche Bekanntmachung. In der Nacht vom 9. zum 10. d. Mts. sind dem Großknecht Preibisch zu Ober-Wellersdorf aus dem herrschaftlichen Ochsenstalle: 1) eine zweigehäusige tombachne Taschenuhr mit messingenen Zeigern und deutschen Zahlen, versehen mit einem rothen Bande, 2) zwei Hemden, gezeichnet C. P., 3) eine gewirkte blauwollene Unterjacke, 4) eine braune Zeugunterjacke, 5) zwei Paar Halbstiefeln, 6) eine braune Plüsch- und eine schwarze Zeugweste, 7) eine Geldtasche mit 8 Sgr. 3 Pf., und dem Dienstjungen Hoffmann: 8) ein Geldbeutel mit 4 Sgr. entwendet worden. Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe und vor dem Ankauf warne, fordere ich einen Jeden, welcher von dem bisher nicht ermittelten Thäter oder dem Verbleibe des gestohlenen Guts Kenntniß hat, hiermit auf, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen. Kosten erwachsen dadurch nicht. Sorau, den 17. April 1857.

Der Staats-Anwalt.

(29.) Die

(29.) Die unverehelichte Johanne Karoline Haensel aus Baudach, Tochter des Schmidts Gottlob August Haensel daselbst, 13 Jahr alt, soll in einer Untersuchungssache als Zeugin vernommen werden. Es wird um Auskunft über den jetzigen Aufenthalt der Haensel ersucht.

Sorau, den 23. April 1857.

Der Staats-Anwalt.

(30.) Bekanntmachung. Als muthmaßlich gestohlen ist eine silberne eingehäusige Taschenuhr nebst einer silbernen mit einem goldenen Schieber versehenen Kette in Beschlag genommen. Der Eigenthümer hat sich bei der nächsten Polizei- oder Gerichtsbehörde zur kostenfreien Vernehmung zu melden und wird um Zustellung der Verhandlung gebeten.

Meseritz, den 23. April 1857.

Der Königl. Staatsanwalt.

(31.) Am Abende des 13. April c. zwischen 8 und 10 Uhr sind dem Dorfrichter Gottfried Persch in Kemlitz mittelst gewaltsamen Einbruchs aus einer in seiner Stube stehenden Lade: a) etwa 50 Rthlr. bestehend aus elf Zweithalerstücken, mehreren harten Thalern und das Uebrige aus Acht- und Viergroschenstücken in vier leinenen Beuteln, wovon einer mit „181 Rthlr. 8 Sgr. Dahme" bezeichnet ist; b) ein altes gehänkeltes Geldstück zum ungefähren Werthe von 2 Rthlr. in einem weißen leinenen Beutel; c) zwei Enden weiße gebleichte flächsene Leinewand von 12. und resp. 9 Ellen, entwendet worden. Jeder, der über die Person des bisher nicht ermittelten Thäters und dem Verbleib des gestohlenen Gutes etwas in Erfahrung bringt, wird aufgefordert, hiervon seiner Polizeibehörde oder mir sofort Anzeige zu machen.

Luckau, den 17. April 1857.

Königlicher Staats-Anwalt.

(32.) Bekanntmachung. In der Nacht vom 19. zum 20. d. M. sind der Wittwe Kohnke in Klüken, Pyritzer Kreises, unter anderem: 1 Pfandbrief à 200 Rthlr. Brusenfelde, Greifenhagener Kreises, No. 48., 1 desgleichen à 50 Rthlr. Riebitz, Greifenhagener Kreises, No. 8., 1 kleine silberne Taschenuhr, verschiedene Papiere, darunter 2 Militair-Gestellungs-Atteste von den Söhnen der Frau Kohnke, mittelst gewaltsamen Einbruchs, gestohlen worden. Jeder, der über den Verbleib dieser Sachen Auskunft geben kann, wird ersucht, sich damit hierher oder an die nächste Sicherheits-Behörde zu wenden. Vor dem Ankauf dieses gestohlenen Guts wird gewarnt. Stargard, den 22. April 1857.

Der Staats-Anwalt.

(33.) Bekanntmachung. Am 10. April 1857 ist bei Bellinchen in der Oder ein unbekannter Leichnam aufgefunden worden, anscheinend der eines Mannes von 28 bis 36 Jahren. Derselbe war 6 bis 7" groß, von schlanker Gestalt, hatte schwarzes Haar, gesunde Zähne, lange Nase, bis zum Ohr geschornen und oben röthlichen Bart. Die Gesichtszüge waren nicht mehr kenntlich. Bekleidet war die Leiche mit einem blaubaumwollenen Hemde ohne Zeichen, einem grün- und graukarirten baumwollenen Beinkleide, kalbledernen Stiefeln, schwarzer Tuchweste, brauner wollener Jacke mit weißen Hornknöpfen, einem braun- und rothkarirten Halstuche und einem kurzen grün- und braungesprenkelten Zeugrock. Da die bisherigen Ermittelungen erfolglos waren, so werden alle Diejenigen, welche über die Person des Leichnams oder dessen Todesursachen Auskunft geben können, hiermit aufgefordert, der nächsten Polizeibehörde oder mir darüber sofort Mittheilung zu machen. Kosten erwachsen dadurch nicht.

Königsberg i. d. N., den 20. April 1857.

Der Staatsanwalt.

(34.) Der

(34.) Oeffentliche Bekanntmachung. Die Leichen des am 15. Februar c. bei Tschicherzig ertrunkenen Tagearbeiter Appelt und Büdner Hecker sind aufgefunden worden, wodurch die diesseitige Bekanntmachung vom 25. Februar c. erledigt ist.

Züllichau, den 24. April 1857.

Königlicher Staats-Anwalt.

(35.) Bekanntmachung. Das zum Königlichen Domainen-Amte Butterfelde gehörige, im besten Theile des Nieder-Oderbruchs innerhalb der Verwallung in der Feldmark des Dorfes Alt-Reetz belegene Vorwerk Alt-Reetz, welches ausschließlich der Wege und Gräben 107 Morgen 17 □Ruthen enthält, soll von Trinitatis bis Michaeli 1857 und von da ab auf sechs hintereinander folgende Jahre bis Michaeli 1863, und zwar: 1) die Hofstelle mit den darauf befindlichen, in einem Wohnhause, zwei Scheunen und einem Stalle bestehenden Gebäuden nebst den in dem Eintheilungs-Register des Vermessungs-Revisors Dümcke vom 1. Dezember 1856 und der dazu gehörigen Karte mit No. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. und 40. verzeichneten Parzellen von Hof- und Baustellen 172 □Ruthen, Gärten 132 □Ruthen, Acker 15 Morgen 54 □Ruthen, Wiesen 3 Morgen 2 □Ruthen, zusammen von 20 Morgen; 2) die in dem sub 1. erwähnten Eintheilungs-Register und der dazu gehörigen Karte sub No. 1. bis incl. 31. und No. 41. bis incl. 64. verzeichneten Parzellen (à 1 und 2 Morgen), zusammen von 87 Morgen 17 □Ruthen, einzeln im Wege des Meistgebots verpachtet werden. Der Lizitations-Termin hierzu ist auf „den 9. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr" auf dem Vorwerke Alt-Reetz vor dem Departements-Rath Regierungs-Rath Bredow anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verpachtungs-Bedingungen bei dem Schulzen-Amte in Alt-Reetz eingesehen werden können. In demselben Termine sollen nach Beendigung des Verpachtungs-Geschäfts die auf den Pachtgrundstücken ausgelegten Kartoffeln und sonstigen Hackfrüchte zur Aberndtung nach erlangter Reife gegen sofortige baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden. Frankfurt a. d. O., den 16. April 1857.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

(36.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf Schuldenhalber.

Das dem Althäusler Johann Christian Andtke gehörige, in dem Dorfe Ziebingen belegene und No. 5, Vol. I. Fol. 172. des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 400 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau No. V.b. einzusehenden Taxe, soll „am 4. August 1857 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Menzel an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße No. 1., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Frankfurt a. d. O., den 9. April 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(37.) Konkurseröffnung. Königliches Kreisgericht zu Frankfurt a. d. O. Erste Abtheilung
Den 17. April 1857 Vormittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen des Roderich Rudelius zu Frankfurt a. d. O. ist der gemeine Konkurs eröffnet worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechtsanwalt Vogel hierselbst bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem „auf den 9. Mai 1857 Vormittags 11 Uhr" in unserem Gerichtslokal, Junkerstraße No. 1., vor dem Kommissar Kreisgerichtsrath Sello anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzuge-

ben. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche an ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände „bis zum 26. Mai 1857" einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

(38.) Nothwendiger Verkauf. Das zu Frankfurt a. d. O., große Scharrnstraße und kleine Oderstraßen-Ecke No. 25. belegene, Vol. I. No. 338. Fol. 351. des Hypothekenbuchs verzeichnete, der Frau des Buchbindermeisters Doeplitz, Caroline Friederike geb. Köhler modo deren Erben gehörige Haus und Zubehör, abgeschätzt auf 17,200 Rthlr., soll in dem „am 15. September 1857 Vorm. 11 Uhr" vor dem Kreisgerichtsrath Menzel an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße No. 1., anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden. Die unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine mit ihren Ansprüchen bei Vermeidung der Präklusion zu melden. Die eingetragene Gläubigerin, verwittwete Nagelschmiedemeister Köhler, Marie Louise geb. Dato, modo deren Erben werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Frankfurt a. d. O., den 5. Februar 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(39.) Proclama. Am 9. Oktober 1853 ist zu Fürstenwalde der Tagelöhner Gottlieb Pohlandt mit Hinterlassung eines Vermögens von ungefähr 170 Rthlr. verstorben. Da die vermeintlichen Erben desselben sich als solche nicht legitimirt haben, so werden auf den Antrag des Curators des Nachlasses, Rechtsanwalt Christiani hierselbst, alle Diejenigen, welche an die gedachte Verlassenschaft ein Erbrecht zu haben glauben, vorgeladen, spätestens in dem am „3. Februar 1858 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße No. 1., vor dem Kreisgerichtsrath Sello anstehenden Termine entweder in Person, oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten, wozu die Justizräthe Hannemann und Keller und Rechtsanwalt Vogel und Koffka vorgeschlagen werden, zu erscheinen und ihr Erbrecht nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihrem Erbrecht werden präkludirt und der Nachlaß den sich legitimirenden Erben, resp. dem auf herrenlose Verlassenschaften Berechtigten ausgeantwortet werden wird.

Frankfurt a. d. O., den 8. April 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(40.) Oeffentliche Vorladung. Der am 3. April 1810 zu Sylow geborne Bauer Martin Dabow, Sohn des dortigen Hüfner Hans Dabow, genannt Grable, und seiner Ehefrau Anna gebornen Bachanz, der sich seit dem 25. März 1848 von Sylow entfernt hat und seit dieser Zeit nichts hat von sich hören lassen, und die etwa von ihm zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer werden hiermit zu dem auf „den 2. September 1857 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 4., vor dem Kreisrichter Mann anberaumten Termine mit der Auflage vorgeladen, sich vor oder in diesem Termine bei dem unterzeichneten Gericht persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls der Martin Dabow für todt erklärt und sein Vermögen seinen nächsten, sich als solche legitimirenden Erben zugesprochen werden wird. Cottbus, den 18. Oktober 1856.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(41.) Oeffentliche Vorladung. Gegen den Braukrüger Carl Pfitzner aus Drewitz, hiesigen Kreises, ist von seiner Ehefrau unterm 17. Dezember 1856 wegen böslicher Verlassung auf Trennung der Ehe geklagt worden. Der Carl Pfitzner wird hiermit vorgeladen, „am 1. September 1857 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle, Zimmer No. 28. hierselbst, vor dem Kreisgerichts-Rath Passow persönlich oder durch einen zulässigen legitimirten Bevollmächtigten, wozu ihm die hiesigen Rechtsanwälte Behm, Hagen und Kobligk vorgeschlagen werden, zu erscheinen und die Klage zu beantworten, widrigenfalls die bösliche Verlassung für dargethan angenommen, auf Trennung der Ehe erkannt und der Verklagte für den allein schuldigen Theil erklärt werden wird. Cottbus, den 7. April 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(42.) Bekanntmachung. Bei dem hiesigen Gerichte werden folgende bis jetzt herrenlose Nachlaßmassen verwaltet: 1) des Ausgedinger Christian Barleben, gestorben zu Schützensorge am 9. Januar 1855, von etwa 20 Rthlr.; 2) des Schiffsknechtes Michael Wiesetzky, unbekannter Herkunft, hier in der Warthe am 22. August 1855 ertrunken, von etwa 2 Rthlr. 20 Sgr.; 3) des im Jahre 1817 für todt erklärten Dragoner Michael Adam, umfassend das in der Bergkolonie, hiesigen Bezirks, belegene Grundstück No. 11., des Hypothekenbuches von Gralow von angeblich 4 Morgen 37 □Ruthen Soldinisch Maaß nebst den davon aufgelaufenen Revenuen; 4) der am 25. Juni 1856 zu Zanzhausen verstorbenen Ortsarmen Dorothee Louise Müller, von 3 Rthlr. 21 Sgr. 6 Pf.; 5) der am 3. März 1856 hierselbst verstorbenen, angeblich aus Schoenau in Schlesien gebürtigen verwittweten Wallmeister Koberstein, Johanne Eleonore geb. Walter, früher Wittwe Balle, bestehend aus einem Depositalbestand von etwa 35 Rthlr. und dem auf der hiesigen Friedrichsstadt belegenen, unter No. 68. des Hypothekenbuches verzeichneten Hause nebst Garten. Die unbekannten Erben dieser Personen werden hiermit aufgefordert, ihre Erbansprüche bei dem unterzeichneten Gericht spätestens in dem dazu „am 2. November 1857 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstätte eine Treppe hoch vor dem Herrn Kreisrichter Bode anstehenden Termine mündlich oder schriftlich anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen den Gesetzen gemäß ausgeschlossen, die Nachlaßmassen selbst aber dem Fiskus als herrenloses Gut überwiesen werden müssen.

Landsberg a. d. W., den 20. Dezember 1856.

Königliches Kreisgericht.

(43.) Aufforderung der Konkursgläubiger.

Königliches Kreisgericht zu Landsberg a. d. W., den 20. April 1857.

In dem Konkurse über den Nachlaß des Forstkandidaten Carl Friedrich Walther zu Landsberg a. d. W., ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum 30. Mai d. J. einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden. Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 27. März d. J. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf „den 15. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Kommissar, Kreisrichter Eschner, im Terminszimmer No. 7. anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termin die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Ruhneke, Burchard, Pescatore und Justizrath Roeßler zu Sachwaltern vorgeschlagen.

(44.) Nothwendiger Verkauf. Königliches Kreisgericht zu Landsberg a. d. W. am 21. Februar 1857.

Das den Erben der Kossäth Johann Friedrich Rabeschen Eheleute gehörige, zu Pollychensche Luhsen, Antheil Lipke, belegene Wiesengrundstück No. 45. b., abgeschätzt auf 775 Rthlr., soll „am 8. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 7., vor dem Kreisrichter Pappritz subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Bureau V. einzusehen. Etwaige unbekannte Realprätendenten werden zu dem Termine bei Vermeidung der Präclusion mit vorgeladen. Gläubiger, welche wegen einer, aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden.

(45.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreisgericht zu Landsberg a. d. W., am 18. April 1857.

Das dem Johann Ludwig Zorn gehörige, zu Altlipke belegene Hinterwiesen-Grundstück No. 7. c., abgeschätzt auf 300 Rthlr., soll „am 7. September 1857 Vorm. 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstätte, Zimmer No. 7., subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Büreau V. einzusehen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden.

(46.) Edictal-Citation. Der Steinschläger Johann Dreiling aus Rogasen, zuletzt beim Chausseebau zu Lippehne beschäftigt, 34 Jahre alt, evangelischen Glaubens, ist angeklagt: 1) 20 Sgr., welche er Anfangs Oktober 1856 von dem Steinschläger Siegert zum Ankaufe von Brod ꝛc. erhalten; 2) einen Schutthammer, welchen er in derselben Zeit von dem Bau-Aufseher Deltow zum Betriebe seiner Arbeit mit der Verpflichtung erhalten, denselben nach vollendeter Arbeit zurückzugeben, für sich verwendet resp. zum Nachtheile des Eigenthümers bei Seite geschafft zu haben. Es ist deßhalb gegen ihn die Untersuchung wegen wiederholter Unterschlagung auf Grund der §§. 225., 226., 56. St. G. B. eröffnet und Termin zur mündlichen Verhandlung und Entscheidung der Sache auf „den 11. Juni d. J. Morgens 9 Uhr" im hiesigen großen Sitzungssaale anberaumt. Zu diesem Termine wird der seinem gegenwärtigen Aufenthaltsorte nach unbekannte Angeklagte mit der Auflage vorgeladen, die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie zu demselben noch herbeigeschafft werden können. Beim Ausbleiben wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Als Belastungszeugen sind: 1) der Steinschläger Siegert, 2) der Chausseebau-Aufseher Deltow, beide zu Lippehne, vorgeladen worden. Soldin, den 31. Januar 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(47.) Subhastations-Patent. Das dem Schlossermeister Friedrich Herrmann Müller gehörige, zu Sorau vor dem Oberthore unter No. 521. belegene, im Hypothekenbuche von Sorau Vol. XI. Pag. 241. auf den Namen des Zimmermeisters Johann Traugott Preuß verzeichnete Wohnhaus nebst Schlosserwerkstatt, welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich auf 2591 Rthlr. 18 Sgr. 1 Pf. abgeschätzt ist, soll im Wege nothwendiger Subhastation Schuldenhalber „am 8. September 1857 Vormittags 11 Uhr" in unserm Gerichtszimmer No. 1. auf dem Schlosse hier öffentlich verkauft werden. Unbekannte Real-Prätendenten werden hierzu bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht zu melden.

Sorau, den 6. April 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(48.) Pro-

(48.) Proklama. Die angeblich verloren gegangenen Hypothekeninstrumente, welche I. über folgende, angeblich bereits getilgte Hypothekenforderungen: 1) 200 Rthlr. 2 Kühe oder 20 Rthlr. und ein Ochse oder 15 Rthlr. laut Hypothekenbuchs vom Dorfe Steinkirchen, Lübbener Kreises, Vol. III. No. 96. Pag. 241. auf dem Büdnergute No. 55. jetzt 40. daselbst Rubr. III. No. 2. eingetragen ex decreto vom 10. April 1840 und 3. Mai 1844 aus dem Großbüdner Christian Klinguthschen Testamente vom 27. Juni und 28. December 1836 und dem Erbrezesse vom 1. März und 8. Mai 1837 für Johanne Karoline Erdmuthe Klinguth als ihr vom Besitzer Johann Christian Klinguth zu gewährende Ausgüterung und aus der Cession vom 7. Januar 1843 für die Bauertochter Elise Matschenz aus Gröditzsch; 2) 25 Rthlr. Rest von 50 Rthlr. Darlehn nebst 5 pCt. Zinsen und Kosten laut Hypothekenbuchs vom Dorfe Guhlen, Lübbener Kreises, Vol. I. No. 14. Pag. 79. auf dem zum Häuslergute No. 14. daselbst auf Grund des Vertrags vom 15. ex decreto vom 31. Mai 1824 zugeschriebenen Ländereien sub Rubr. III. No. 1. eingetragen ex decreto vom 31. Mai 1824 aus der Obligation des Erdmann Hansel vom 19. Mai 1824 für die verehelichte Dienstknecht Anna Marie Lehmann; 3) 15 Rthlr. laut Hypothekenbuchs vom Dorfe Briesen, Lübbener Kreises Vol. I. No. 24. Pag. 277. auf dem Wohnhause des Christian Burisch daselbst sub Rub. III. No. 1. eingetragen ex decreto vom 15. Juli 1828 aus dem Gutsvergleiche vom 7. September 1827 für Anna Elisabeth Neukukatz geb. Dillan, als eine ihr vom Besitzer Burisch zu gewährende Ausgüterung; 4) 40 Rthlr. Darlehn nebst 5 pCt. Zinsen laut Hypothekenbuchs vom Dorfe Alt-Zauche, Lübbener Kreises Vol. II. No. 33. Pag. 113. seq. auf dem Kossäthengute No. 23. daselbst sub Rubr. III. No. 1. eingetragen ex decreto vom 29. November 1833 aus der Obligation des Besitzers Christian Sbongk vom 17. September 1831 für Anna Elisabeth Knösel geb. Zehring aus Stennewitz; 5) 10 Rthlr. rückständiger Kaufgelder der Besitzerin Elisabeth Babben laut Hypothekenbuchs vom Dorfe Leipe, Calauer Kreises, Vol. I. No. 27. Pag. 417. auf dem Viertelbüdnergute der Elisabeth Babben daselbst sub Rubr. III. No. 4. eingetragen ex decreto 14. October 1830 aus dem Kaufvertrage vom 11. Oktober 1830 für Georg Babben jun.; 6) 50 Rthlr. Darlehn nebst 4 pCt. Zinsen und Kosten laut Hypothekenbuchs vom Dorfe Dobberbus, Lübbener Kreises Vol. I. No. 19. Fol. 145. auf dem Noackschen Häuslergute daselbst sub Rubr. III. No. 1. eingetragen ex decreto vom 22. November 1843 aus der Obligation der Besitzerin, unverehelichten Christiane Sador, vom 9. Mai 1842 für die unverehelichte Christiane Steinisch; 7) laut Hypothekenbuchs vom Dorfe Hindenberg, Calauer Kreises Vol. I. No. 10. Pag. 145. über das daselbst verzeichnete Lehnbauergut, von welchem laut desselben Hypothekenbuchs Vol. I. No. 24. Fol. 401. und Vol. X. No. 474 — 490. incl. Fol. 289 — 481. incl. die neue Ansiedelung No. 24. und die Wandeläcker No. 474 — 490 incl. daselbst abgeschrieben und auf besondere Hypothekenfolien übertragen sind: a) 49 Rthlr. Darlehn nebst 5 pCt. Zinsen und Kosten sub Rubr. III. No. 1. eingetragen ex decreto vom 7. Mai 1834 aus der Obligation des Besitzers Johann Gottlob Krüger vom 30. April 1834 für die Hauptsparkasse zu Lübben; b) 100 Rthlr. Darlehn nebst 4 pCt. Zinsen und Kosten sub Rubr. III. No. 2. eingetragen ex decreto vom 5. Januar und 18. Februar 1838 aus der Obligation des Besitzers Johann Gottlob Krüger vom 4. November 1837 für Johanne Karoline Gudemann in Alt-Golßen; c) 139 Rthlr. Darlehn nebst $4\frac{1}{2}$ pCt. Zinsen und Kosten sub Rubr. III. No. 3. eingetragen ex decreto vom 26. December 1843 aus der Obligation des Besitzers Johann Gottlob Krüger vom 25. April 1843 für den Kaufmann Johann Friedrich Schlegel in Lübben; d) 49 Rthlr. Darlehn nebst 4 pCt. Zinsen und Kosten sub Rubr. III. No. 6. eingetragen ex decreto vom 22. Februar 1848 aus der Obligation des Besitzers Johann Gottlob Krüger vom 22. Februar 1848 für den Dreiviertelbauer Johann Gottfried Milda in Crimmitz (sämmtliche 4 Posten, wie vorstehend angegeben, auf dem Lehnbauergute eingetragen und bei Anlegung neuer Hypothekenbücher über die davon abgezweigten Parzellen in die neuen Hypothekenbücher übertragen); II. über folgende, angeblich noch validirende Hypothekenforderungen: 1) 48 Rthlr. Darlehn nebst 5 pCt.

Zinsen

Zinsen und Kosten laut Hypothekenbuchs des Dorfs Weißagk, Calauer Kreises, Vol. I. No. 44. Fol. 345. auf der Richterschen Häuslernahrung daselbst sub Rubr. III. No. 1. eingetragen ex decreto vom 28. November 1835 aus der Obligation des Besitzer Mathes und Anna geb. Joſſa Richterschen Eheleute vom 20. November 1835 für den Schullehrer Winzer in Weißagk ex decreto vom 9. September 1842. aus dem Rezesse und Atteste vom 17. März 1840, dem Atteste vom 8. April und der Cession vom 9. September 1842 umgeschrieben auf den Mühlenmeister Christian Hege in Weißagk; 2) laut Hypothekenbuchs von dem Dorfe Radbusch, Calauer Kreises Vol. III. No. 106. Pag. 481. von dem auf der Windmühle daselbst sub Rubr. III. No. 2. ex decreto vom 12. November 1852 für die verehelichte Neumann, Anna geb. Krüger auf Grund des vom Besitzer und ihrem Ehemann Johann Wilhelm Neumann am 6. October 1836 erklärten Anerkenntnisses als ihr eingebrachtes Vermögen eingetragenen 1000 Rthlr. und 26 Rthlr., welche sie mit dem Vorzugsrechte vor dem Ueberreste laut Verhandlung vom 14. Juli 1853 dem Schankgutsbesitzer Quackatz in Kl.-Lubolz abgetreten und ihr Ehemann gleichzeitig mit 4 pCt. vom 1. Mai 1853 ab zu verzinsen sich verpflichtet hat, und welche unter Eintragung dieser Zinsen ex decreto vom 17. Juli 1853 auf den Namen des Cessionars umgeschrieben sind; 3) 100 Rthlr. Darlehn nebst 5 pCt. Zinsen laut Hypothekenbuchs der walzenden Grundstücke des Stadtbezirks Lübben Vol. III. No. 83. Fol. 265. auf der Sagrode vor dem Gubener Thore zu Lübben sub Rubr. III. No. 2. eingetragen ex decreto vom 3. September 1831 aus der Obligation der Besitzerin Johanne Christiane Friederike Geras vom 3. September 1831 für den Einwohner Christian Jänchen aus Gröditzsch; 4) 230 Rthlr. laut Hypothekenbuchs von dem Dorfe Byhleguhre, Lübbener Kreises, Vol. III. No. 16. Fol. 91. auf der Häuslernahrung No. 23. daselbst sub Rubr. III. No. 1. eingetragen ex decreto 15. Mai 1826 auf Grund des Kaufvertrags vom 23. Januar 1824 für den Landschneider Christian Blasius daselbst als sein in dem Vertrage ihm stipulirtes von seiner Ehefrau Marie Elisabeth geb. Blam, der Besitzerin der Häuslernahrung ihm schuldiges Eingebrachtes, ausgefertigt sind, werden hiermit Behufs ihrer Amortisation aufgeboten. Alle unbekannten Prätendenten, welche an diese Forderungen und die darüber ausgefertigten Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu machen haben, werden aufgefordert, sich damit bei uns spätestens in dem auf „den 8. Juni cr. Vormittags 10 Uhr“ vor dem Herrn Kreisrichter Neander in unserm Gerichtslokale, Gerichtszimmer Nr. III. anberaumten Termine bei Vermeidung der Präklusion zu melden. Zu Mandatarien werden die Herren Rechtsanwälte Harmuth, Schurich und Uschner hierselbst vorgeschlagen. Lübben, den 11. Januar 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(49.) Subhastations-Patent. Gerichtlicher Verkauf. Das im Dorfe Treppendorf belegene, im Hypothekenbuche Vol. II. Pag. 129. No. 41. verzeichnete, dem Einlieger Friedrich Wilhelm Michlenz gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 562 Rthlr. abgeschätzt ist, soll „am 4. August 1857 Vormittags um 11 Uhr“ in unserem Gerichtszimmer hierselbst öffentlich verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten, so wie die ihrem Namen und Aufenthalte nach unbekannten Erben des Commissionairs Förster werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden. Lübben, den 4. April 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(50.) Con-

(50.) Concurs-Eröffnung. Königl. Kreisgericht zu Crossen; erste Abtheilung.
Den 22. April 1857 Nachmittags 1 Uhr.

Ueber das Vermögen des Fabrikbesitzers Friedrich Lehmann zu Crossen ist der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 18. April 1857 festgesetzt worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechtsanwalt Scheurich hierselbst bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf „den 4. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Commissar, Gerichts-Assessor Dahrenstädt, im Terminszimmer No. 2. anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 10. Juni d. J. einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

(51.) Nothwendiger Verkauf. Das in der Stadt Mohrin am Markte belegene, im Hypothekenbuche der Häuser Vol. I. Fol. 67. No. 11. verzeichnete, dem Kupferschmidtmeister Wilhelm Eschner zugehörige Wohnhaus nebst Zubehör, auf 649 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, soll „am 6. August c. Vormittags 11 Uhr" auf dem Rathhause zu Mohrin Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen sind im Büreau I. bei uns einzusehen. Die dem Aufenthalte nach nicht bekannten Realgläubiger: 1) Carl Gottlieb Franz, 2) Henriette Mathilde, 3) Louise Bertha, Geschwister Luer, und 4) die Louise Wilhelmine Auguste Strauch, werden dazu öffentlich vorgeladen. Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei uns zu melden.

Königsberg i. d. N., den 28. März 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(52.) Nothwendiger Verkauf. Das zu Mohrin, im Königsberger Kreise, belegene, im Häuser-Hypothekenbuche von Mohrin Vol. II. Nr. 69. Fol. 73. verzeichnete Wohnhaus des Garnwebermeisters Gottfried Andreß nebst Pertinenzien, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1000 Rthlr. abgeschätzt, soll „am 6. August c. Vormittags 11 Uhr" auf dem Rathhause zu Mohrin Schuldenhalber subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei uns zu melden. Der angeblich nach Amerika verzogene Realgläubiger, Schlossermeister Andreas Frey, wird zu dem Termine hiermit öffentlich vorgeladen.

Königsberg i. d. N., den 1. April 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(53.) Bekanntmachung. Nach Vorschrift der Deposital-Ordnung muß darauf gehalten werden, daß die zur Annahme in das Depositorium bestimmten Gelder in der Regel vor der Einzahlung gehörig offerirt und bei ihrer Einzahlung sofort zum Depositorium angenommen, nicht aber blos zur Bequemlichkeit der Interessenten zur vorläufigen Asservation gezahlt werden. Unter Hinweisung hierauf bringen wir hierdurch zur Kenntniß, daß die Deposital-Geschäfte des Kreisgerichts am Donnerstag jeder Woche vorgenommen werden.

Spremberg, den 11. April 1857.

Königliches Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

(54.) Be-

(54.) Bekanntmachung. Am „Montag den 4. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr" sollen bei dem Viehhändler Christian Penk zu Dubraucke 3 Fersen, 2 Kühe und ein Wagen mit 2½ zölligen Reifen durch den Büreau-Assistenten Aktuar Daeseler öffentlich meistbietend, gegen gleich baare Bezahlung, verkauft werden. Spremberg, den 18. April 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(55.) Oeffentliche Vorladung. Der Riemermeister Louis Wuttke, welcher sich bereits im Jahre 1853 von Guben entfernt und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben, weshalb seine Ehefrau, Franziska geborne Grunert, wegen böslicher Verlassung auf Ehescheidung gegen ihn geklagt hat, wird zu dem zur Beantwortung der Klage auf „den 31. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle anstehenden Termine entweder persönlich oder durch einen mit Vollmacht versehenen Bevollmächtigten zu erscheinen, hierdurch unter der Verwarnung vorgeladen, daß er bei seinem Ausbleiben der böslichen Verlassung für geständig erachtet und die Ehe nach dem Klageantrag getrennt werden wird. Guben, den 8. April 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(56.) Ediktal-Ladung. Die Ehefrau des Schafmeisters Gottlieb Büttner, Johanne geb. Steinbach, früher zu Krauschow, jetzt zu Neu-Bork, hat angezeigt, daß ihr Ehemann im Mai 1853 seinen bisherigen Wohnort Krauschow verlassen habe, angeblich um nach Australien auszuwandern, daß er nicht wieder zurückgekehrt sei, er ihr auch keine weitere Nachricht von sich habe zugehen lassen. Sie hat deshalb angetragen, auf Grund böslicher Verlassung ihre Ehe mit dem Schafmeister Gottlieb Büttner zu trennen und denselben für den allein schuldigen Theil zu erklären. Der bezeichnete ꝛc. Büttner aus Krauschow wird daher aufgefordert, sich in dem „auf den 10. September d. J. Vorm. 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine zur Beantwortung der Klage zu gestellen, widrigenfalls nach Lage der Akten auf Trennung der Ehe wird erkannt werden. Züllichau, den 7. April 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(57.) Nothwendiger Verkauf. In Sachen, betreffend die nothwendige Subhastation der den Bauer August Kallisk'eschen Eheleuten gehörigen, in der Schwiebusser-Gassengemeinde belegenen und im Hypothekenbuche von diesem Orte Vol. I. Fol. 31. sub No. 7. verzeichneten Bauernahrung, wird der am 24. April d. J. anstehende Bietungstermin aufgehoben und statt dessen ein neuer Termin „auf den 30. Juli 1857 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 5., anberaumt. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine, und diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern ihre Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gerichte zu melden.

Züllichau, den 20. April 1857.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(58.) Nothwendiger Verkauf. Das der verehelichten Lohnkutscher Gellert, Anne Elisabeth geb. Ruß gehörige, hier auf dem Reul belegene und im Hypothekenbuche von Züllichau Vol. III. Fol. 265. sub No. 462. verzeichnete Wohnhaus nebst dahinter befindlichem Garten, nach der im Bureau C. No. 11. einzusehenden Taxe gerichtlich abgeschätzt auf 680 Rthlr. 5 Sgr., soll „am 6. Juni 1857 Vorm. 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 5., subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine und diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern ihre Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Züllichau, den 9. Februar 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(59.) Edik-

(59.) Edictal-Citation. Der am 7. Januar 1817 geborne Christian Martinke, ehelicher Sohn der verstorbenen Eheleute Windmüller Johann Georg Martinke, und Anna Elisabeth gebornen Gebauer zu Ostritz, für welchen in unserem Depositorium sich ein mütterliches Erbtheil von etwa 32 Rthlr. befindet, wird hiermit, da von seinem Aufenthalte und Leben seit 14 Jahren keine Nachricht eingegangen und ihm deshalb in der Person des Herrn Justizraths Krause ein Abwesenheits-Curator bestellt ist, auf Antrag seiner Geschwister aufgefordert, von seinem Leben und jetzigem Aufenthalte dem hiesigen Königlichen Kreisgerichte persönlich oder schriftlich Nachricht zu geben oder spätestens in dem „am 18. November 1857 Vormittags 11 Uhr" auf hiesigem Rathhause, Zimmer No. 5, anberaumten Termine zu erscheinen, widrigenfalls derselbe für todt erklärt und sein Vermögen seinen nächsten gesetzlichen Erben wird ausgehändigt werden. Züllichau, den 3. Januar 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(60.) Proclama. Ueber den Nachlaß des Brauermeisters August Wilhelm Menzel zu Groß-Teuplitz ist das erbschaftliche Liquidationsverfahren eröffnet worden. Es werden daher die sämmtlichen Erbschaftsgläubiger und Legatare aufgefordert, ihre Ansprüche an den Nachlaß, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, bis zum 25. Mai d. J. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protocoll anzumelden. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat zugleich eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Die Erbschaftsgläubiger und Legatare, welche ihre Forderungen nicht innerhalb der bestimmten Frist anmelden, werden mit ihren Ansprüchen an den Nachlaß dergestalt ausgeschlossen werden, daß sie sich wegen ihrer Befriedigung nur an Dasjenige halten können, was nach vollständiger Berichtigung aller rechtzeitig angemeldeter Forderungen von der Nachlaßmasse, mit Ausnahme aller seit dem Ableben des Erblassers gezogenen Nutzungen, übrig bleibt. Die Abfassung des Präclusionsurtels findet nach Verhandlung der Sache in der auf „den 18. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" in unserem Audienzzimmer anberaumten öffentlichen Sitzung statt. Forst, den 16. April 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

(61.) Bekanntmachung. Die Hypothekentabellen von folgenden zum Gemeindeverband des Dorfes Laesgen gehörigen Grundstücken: den Bauergütern des Gottfried Domke No. 1., des Amtmanns Altmann No. 2., des Johann Gottlieb Wonde No. 3., der separirten Jacobi und des Johann Gottlieb Razikowsky No. 4., des Gottfried Boebner No. 5., der verehelichten Toepper No. 6., der verehelichten Wonneberger No. 7., des Bauers Christoph Schulz No. 9., dem Häuslergute der verehelichten Bauer Donath No. 8., den dem Grafen von Brühl gehörigen und innerhalb der standesherrlichen Forst belegenen Wiesengrundstücken, der dem Zimmermann Scommoda gehörigen Dubraubuschwiese, sind angelegt und liegen zur Einsicht der Interessenten zwei Monate lang in unserem Hypothekenbüreau bereit, nach deren Ablauf die Uebertragung der Tabellen in das Hypothekenbuch erfolgen wird.

Forst, am 14. April 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

(62.) Nothwendige Subhastation. Das dem Färbermeister L. Oehne hierselbst zugehörige Miteigenthumsrecht an dem im Hypothekenbuche von Seelow Band VI. pag. 721. No. 296. verzeichneten Grundstücke, welches letztere aus: 1) einem Wohnhause von 41 Fuß Länge, 30 Fuß Tiefe und 9½ Fuß Höhe, 2) einem Stallgebäude von 14 Fuß Länge, 7 Fuß Tiefe und 5 Fuß Höhe, 3) einem dergleichen von 43 Fuß Länge, 16 Fuß Tiefe und 10 Fuß Höhe, 4) einem Färberei-Gebäude von 12 Fuß Länge, 12 Fuß Tiefe und 8 Fuß Höhe, 5) einer Hof- und Baustelle von 29⅗ □Ruthen Größe, 6) einem Garten im Haselbusch von 30 □Ruthen Größe bestehend, soll in nothwendiger Subhastation veräußert werden. Der Bietungstermin ist an ordentlicher Gerichtsstelle auf dem Rathhause hierselbst vor Herrn Kreisrichter Hünke auf „den

25. Juli c. Vorm. 11 Uhr" anberaumt. Die Taxe, welche von dem ganzen Grundstücke auf 1131 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. ausgefallen ist, und daher von dem in der Hälfte bestehenden Miteigenthum des L. Oehne 565 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf. beträgt, liegt nebst dem neuestem Hypothekenschein in unserm Büreau III. zur Einsicht offen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht zu melden.

Seelow, den 10. April 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

(63.) Bekanntmachung. Der Revierjäger Constantin Harpe aus Kemnath ist von der Polizei-Anwaltschaft angeklagt, am 15. November v. J. mit Schießgewehr und Jagdhund auf dem Jagd-Revier des Gutsbesitzers Fischer in Sternberg betroffen zu sein, und es wird gegen denselben auf Grund des §. 347. No. 11. des Strafgesetzbuchs eine Strafe von 10 Sgr. festgesetzt. Der rc. Harpe, welcher seinem jetzigen Aufenthaltsorte nach nicht zu ermitteln gewesen ist, wird hierdurch öffentlich aufgefordert, die 10 Sgr. Strafe und 5 Sgr. Kosten binnen 14 Tagen, vom 1. Mai d. J. ab, an uns bei Vermeidung der Exekution zu bezahlen. Im Unvermögensfalle tritt eine 24stündige Gefängnißstrafe ein. Findet sich der Angeschuldigte durch diese Strafverfügung beschwert, so hat derselbe innerhalb 10 Tagen seinen Einspruch dagegen bei uns schriftlich oder zum Protokoll anzumelden und zugleich die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel bestimmt anzuzeigen. Falls in dieser Frist ein Einspruch nicht eingeht, so erlangt die Strafverfügung Rechtskraft und wird ohne Weiteres vollstreckt werden.

Reppen, den 17. April 1857.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(64.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Fuhrmann Gottfried Schrumpf, modo dessen Erben, zugehörige, im Hypothekenbuche der Landungen Vol. V. No. 198. pag. 397. verzeichnete, auf Lindenauer Flur belegene Ackerstück, resp. die dafür gegebene, links an der Straße nach Dobrilugk gelegene Separations-Abfindung von 1 Morgen 31 □Ruthen, abgeschätzt auf 83 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. laut der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 10. September 1857 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in obigem Termine zu melden. Dobrilugk, den 14. März 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(65.) Bekanntmachung. In der bei uns verhandelten Susanne Schillingschen Nachlaßsache sind den beiden Geschwistern: Henriette und Joseph Rosinsky, Kinder der verehelichten Schuhmacher Rosinsky, geb. Schilling, 376 Rthlr. zugefallen. Da der Aufenthalt der Geschwister Rosinsky unbekannt ist, so werden dieselben, event. ihre Erben, aufgefordert, sich bei uns spätestens in dem „am 21. September 1857 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls sie für todt erklärt und obiger Betrag den sich legitimirenden Erben wird ausgehändigt werden.

Neuwedell, den 17. November 1856.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(66.) Bekanntmachung. Am 27. Mai c. Vormittags 11 Uhr sollen 4 Stück braune Bucksking durch den Actuarius Thieme an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden. Finsterwalde, den 17. April 1857.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(67.) Auf-

(67.) Aufgebot. Es ist das Aufgebot folgender Posten und Documente beantragt: 1) des Ausgedinges für die Schulzeschen Eheleute aus dem Kaufkontrakte vom 16. Dezember 1786, eingetragen bei dem Bauergut Vol. III. Fol. 117. No. 55. Seefeld Rubr. III. No. 1.; 2) des Ausgedinges für den Christian Gottlieb Bartel aus dem Kaufkontrakte vom 20. Dezember 1813 und resp. den Verhandlungen vom 13. und 15. Juli 1837, eingetragen auf demselben Grundstück Rubr. II. No. 9.; 3) des Ausgedinges für den Christian Gottlieb Bartel und dessen Ehefrau aus dem Kaufkontrakte vom 20. Dezember 1813, eingetragen auf dem Erbpachtsacker Vol. III. Fol. 157. No. 75. Seefeld Rubr. II. No. 6.; 4) der jährlichen Rente des Schmidtausgedingers Christian Gottlieb Bartel in Höhe von 4 Rthlr. aus den Verhandlungen vom 28. und 30. September 1837, eingetragen auf dem Bauergut Vol. III. Fol. 117. No. 55. Seefeld Rubr. III. No. 11.; 5) der zweihundert Thaler rückständigen Kaufgelder für den Verkäufer und dessen Ehefrau Marie Bartel, geb. Storch, in jährlichen Terminen von 8 Rthlr. zahlbar, aus dem Kaufkontrakte vom 10. Dezember 1813, eingetragen auf dem Erbpachtskirchenacker Vol. III. Fol. 157. No. 75. Seefeld Rubr. III. No. 3.; 6) der 37 Rthlr. 14 Sgr. 2 Pf. Erbegelderreste für Marie Schulze, eingetragen auf dem gedachten Bauergut Rubr. III. No. 3.; 7) der Ausstattung für Wilhelm Schulz, bestehend in einem Ehrenkleide oder 12 Rthlr. und einem Ochsen oder 20 Rthlr. aus dem Erbvergleich vom 6. Dezbr. 1821, eingetragen auf demselben Bauergut Rubr. III. No. 6.; 8) der 150 Rthlr. Muttererbe der Eleonore Louise Kreßner, mit 4 Prozent verzinslich, aus dem Erbrezesse vom resp. 26. März, 6. September und 26. November 1833, eingetragen auf dem Bauergute Rubr. III. No. 7.; 9) der Ausstattung der Eleonore Louise Kreßner aus demselben Erbrezesse, bestehend in einem aufgemachten zweispännigen Bett oder 25 Rthlr., einem Brautkleid oder 12 Rthlr. und einer Kuh oder 12 Rthlr., eingetragen auf dem Bauergut Rubr. III. No. 8.; 10) der 318 Rthlr. rückständigen Kaufgelder des Bauern Samuel Kreßner aus dem Kaufkontrakte vom 12. Oktober 1835, eingetragen auf dem Bauergut Rubr. III. No. 10.; 11) derjenigen 11 Rthlr., welche aus dem Protokolle vom 4. Juli 1765 auf dem Grundstück Vol. II. Fol. 41. No. 6. Seefeld Rubr. III. ad No. 1. für Michael Krause eingetragen stehen, und 12) der 133 Rthlr. 10 Sgr. für die separirte Bauer Kranz, Anna Sophie geb. Bluschke, eingetragen bei dem Kranz'schen Bauergute Vol. IV. Fol. 231. No. 110. Stenzig Rubr. III. No. 3. — Alle diejenigen, welche an diese Dokumente und Posten als Eigenthümer, Cessionarien, Erben oder sonstige Rechtsnachfolger, Pfand- oder Briefsinhaber Ansprüche zu haben glauben, haben solche bei uns entweder schriftlich oder spätestens in dem auf „den 13. Juli d. J. um 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine bei Vermeidung ihrer Präklusion, so wie der Amortisation der Documente und Löschung der Posten selbst anzumelden.

Drossen, am 21. März 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission II.

(68.) Subhastations-Patent. Die dem Riemermeister Carl Heinrich Ferdinand Klenke gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke: 1) das Wohnhaus No. 209. am Kirchplatz, 2) das daran stoßende Wohnhaus No. 210., beide mit Hofraum und Garten, ersteres auf 982 Rthlr. 10 Sgr. und letzteres auf 1866 Rthlr. 1 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt, 3) die beiden Ackerbeete No. 212. des Flurregisters, abgeschätzt auf 55 Rthlr., sollen „am 20. August d. J. Vormittags 11 Uhr" in unserem Geschäftszimmer in nothwendiger Subhastation öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserem Büreau eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden.

Triebel, den 16. April 1857.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(69.) Noth-

(69.) Nothwendiger Verkauf. Das hier auf der Hintergasse No. 187. des Hypothekenbuchs gelegene Bürgerhaus des Tuchmachers Wilhelm Hensel, abgeschätzt auf 309 Rthlr. 19 Sgr. 2 Pf., soll „am 29. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserem Büreau eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus dem Kaufgelde Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden. Kirchhain, den 8. April 1857.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(70.) Bekanntmachung. Der Ziegeleibesitzer Poll beabsichtigt auf seinem vor dem Fürstenwalder-Thore hierselbst, zwischen dem Ruhnengraben und dem Territorio der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn belegenen Ackerplane eine Ziegelei anzulegen. Dies Vorhaben wird in Gemäßheit des §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 mit dem Bemerken, daß der eingereichte Situationsplan in der diesseitigen Registratur einzusehen ist, und mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen das Unternehmen innerhalb einer präklusivischen Frist von vier Wochen hier anzubringen.

Frankfurt a. d. O., den 21. April 1857.

Königl. Polizei-Direktorium.

(71.) Bekanntmachung. Der Bauer Leberecht Mekelburg zu Zechow will auf seinem Ackerplane einen Ziegelbrennofen nebst Feuerungsschuppen nach Maaßgabe des übergebenen Situationsplans errichten. Dies wird nach Vorschrift des §. 29. der Gewerbe-Ordnung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und müssen Einwendungen dagegen binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei uns angebracht werden. Landsberg a. d. W., den 26. April 1857.

Der Magistrat.

(72.) Bekanntmachung. Der Mühlenmeister Albert Nicol hierselbst beabsichtigt auf seinem Mühlengrundstücke an der Zechower-Straße zum Betriebe eines Mühlenwerks einen Dampfkessel von 10 Pferdekraft aufzustellen. Dies Vorhaben wird in Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen 4 Wochen präklusivischer Frist entweder schriftlich oder zum Protokoll in unserem Polizei-Büreau anzubringen.

Landsberg a. d. W., den 22. April 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

(73.) Der Mühlenbesitzer Ernst Behnisch zu Ober-Ullersdorf, Hospital-Antheil, hat in den Jahren 1847 oder 1848 ein zweites Wasserrad bei seiner daselbst sub No. 27. belegenen Wassermühle zum Betriebe eines Spitzganges angelegt und beabsichtigt jetzt noch eine Schneidemühle zu erbauen, welche durch das erste, einen Mahlgang betreibende Wasserrad in Bewegung gesetzt werden soll, dazu also ein neues Wasserrad nicht angelegt wird. Dies wird in Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht, daß etwaige Einwendungen gegen die Unternehmungen binnen einer vierwöchentlichen präklusivischen Frist anzubringen sind. Sorau, den 25. April 1857.

Die Polizei-Verwaltung über Ober-Ullersdorf, Hospital-Antheils.

(74.) Bekanntmachung. Zu Michaeli d. J. soll an hiesiger Stadtschule ein 4ter Lehrer mit 150 Rthlr. Gehalt angestellt werden. Bewerbungen sind bis zum 1. Juni d. J. bei uns einzureichen. Persönliche Vorstellung wird gewünscht.

Berlinchen, den 18. April 1857.

Der Magistrat.

(75.) Die

(75.) Die Frau Bürgermeister Berg, geb. Ziegel, zu Arnswalde und der Herr Prediger Ziegel zu Mansfelde haben der hiesigen Stadt ein Kapital von 200 Rthlrn. mit der Bestimmung geschenkt, dessen Zinsen an hiesige Arme jährlich auszutheilen. Wir haben die Schenkung bereitwillig angenommen und ermangeln nicht, auch unsern Dank hiermit öffentlich auszusprechen.

Reetz, den 20. April 1857.

Der Magistrat.

(76.) Bekanntmachung. Der mit dem Nachtwächter- und Gefangenwärter-Dienste verbundene hiesige Polizeidiener-Posten ist vacant und soll von uns anderweitig besetzt werden. Das jährliche Einkommen beträgt 69 Rthlr. und wird außerdem freie Wohnung im Gefängnißgebäude gewährt. Qualificirte civilversorgungsberechtigte Personen können sich hierzu unter portofreier Einreichung ihrer Atteste in spätestens 4 Wochen bei uns melden.

Königswalde, den 25. April 1857.

Der Magistrat.

(77.) Bekanntmachung. Die Stelle eines Kämmerei- und 2ten Polizeidieners in hiesiger Stadt ist vacant und soll durch ein befähigtes mit Civilversorgungsschein versehenes nüchternes Individuum besetzt werden. Das Einkommen beträgt 150 Rthlr. Zur Sicherheit der Kasse ist eine Kaution von 50 Rthlr. zu bestellen. Meldungen werden bis zum 15. Mai c. berücksichtigt.

Drossen, den 22. April 1857.

Der Magistrat.

(78.) Das zur Kämmerei gehörige, frühere Forstetablissement, jetzige Vorwerk Schwarzbruch, circa 330 Morgen Acker und Wiesen, nebst sämmtlichen dazu gehörigen Gebäuden, soll in den alten Grenzen und Malen auf achtzehn hintereinander folgende Jahre von Johannis 1858 bis dahin 1876 in Pausch und Bogen an den Meistbietenden verpachtet werden. Dazu haben wir einen Termin „auf den 20. Mai c. Vormittags 10 Uhr" in unserem Büreau auf dem Rathhause hierselbst anberaumt, wozu Uebernehmungslustige eingeladen werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können jederzeit während der Dienststunden in unserem Büreau eingesehen und auch gegen Erstattung der Copialien übersandt werden.

Neuwedell, den 6. April 1857.

Der Magistrat.

(79.) Bekanntmachung. In höherem Auftrage wird die Fähr-Anstalt zu Oderberg an der Oder „am Donnerstag den 14. Mai c. Vormittags 9 Uhr" im Geschäftslokal des Königlichen Steuer-Amtes zu Neu-Tornow bei Freienwalde a. d. O. meistbietend zur Verpachtung vom 10. Juni d. J. ab gestellt werden. Im Termine werden nur kautionsfähige Personen, welche 50 Rthlr. baar oder in Staatspapieren hinterlegen können, zum Bieten zugelassen. Die Pachtbedingungen können bei uns und bei den Steuer-Aemtern zu Zehden und Neu-Tornow eingesehen werden. Frankfurt a. d. O., den 27. April 1856.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

(80.) Bekanntmachung. Die öffentlich meistbietende Verpachtung der Königl. Rehnen im Warthebruch bei Sonnenburg, ca. 4200 Morgen, erfolgt in der bisherigen Weise und zwar: 1) für die Wiesen im Revier des Rehnenwärters Meißner „am Freitag den 15. Mai c.," 2) für die Wiesen in den Revieren der Rehnenwärter Schwan und Lange „am Sonnabend den 16. Mai c.," jedesmal Morgens 8 Uhr im hiesigen Schlosse unter den in den obengedachten Terminen vorher bekannt zu machenden Bedingungen.

Sonnenburg, den 22. April 1857.

Königliches Rent-Amt.

(81.) Kirch-

(81.) Kirchthurmbau-Submissions-Bekanntmachung.

Nach Anordnung der Königl. Regierung soll der Thurm zur Kirche in Peitz bis 1. Oktbr. d. J. erbaut und die Maurerarbeiten nebst den dazu erforderlichen Materialien, sowie die Zimmerarbeiten nebst Materialien, getrennt von einander im Wege der Submission an geprüfte und ansässige Maurer- oder Zimmermeister in Verding gegeben werden. Unternehmungslustige fordern wir auf, ihre Submissionsforderungen nach Prozenten der Anschlagssummen spätestens vor dem 18. Mai d. J. versiegelt und mit der Aufschrift: „Submission zum Kirchthurmbau in Peitz" an uns einzureichen. Zur Nachricht bemerken wir, daß die erforderlichen 51600 Stück Mauerziegel incl. Preßsteine, sowie die erforderlichen Bauhölzer spätestens vor dem 1. Juli c. zur Anfuhr bereit liegen müssen, daß die Maurerarbeiten incl. aller Zuthaten auf 1080 Rthlr. 24 Sgr. 9 Pf. und die Zimmerarbeiten incl. Zuthaten auf 564 Rthlr. 5 Sgr. veranschlagt sind, auch Anschlag, Zeichnung und Submissionsbedingungen an den Wochentagen bei uns eingesehen werden können. Cottbus, den 25. April 1857.

Königliches Rent-Amt.

(82.) Bekanntmachung. Die General-Versammlung der Actionaire (§. 26. des Statuts) findet „am 26. Mai c. Vorm. 10 Uhr" im Frankeschen Gasthofe zu Sternberg statt, zu welchem dieselben hierdurch eingeladen werden. Reppen, den 21. April 1857.

Das Directorium der Reppen-Sternberg-Schwiebus-Brätzer Chaussee-Bau-Gesellschaft.

(83.) Bekanntmachung für Erdarbeiter. Bei den Deich-Normalisirungs- und Regulirungs-Bauten des Ober-Oderbruches, welche im Laufe dieses Jahres zur Ausführung kommen sollen, können sofort 1500 tüchtige Arbeiter lohnende Beschäftigung finden, und haben bei Fleiß und guter Führung einen völlig angemessenen Gewinn wie in früheren Jahren zu hoffen. Die Bauten im I. und II. Dammmeister-Reviere haben bereits begonnen. Schachtmeister und Arbeiter haben sich für diese Bauten bei dem Bauführer Herrn Kunisch zu Cüstriner Dammhaus zu melden. Die Bauten im IV. Dammmeister-Reviere nehmen am 2. Juni d. J. ihren Anfang, und wird der Bauführer Herr Köhler zu Groß-Neuendorf Arbeitsmeldungen entgegennehmen. Krankenpflege und Arzeneien, Buden, Lagerstroh und Brennholz werden den Arbeitern gewährt, und nur da, wo größere Ortschaften sich in unmittelbarer Nähe befinden, haben die Arbeiter für Obdach Sorge zu tragen. Cüstrin, den 14. April 1857. Der Deich-Inspektor Schuster.

(84.) Bekanntmachung. Zur öffentlich meistbietenden Verpachtung der diesjährigen Schlagflächen zu einer zweijährigen Ackernutzung als Vorkultur in einzelnen Kaveln von 2 Morgen Größe habe ich die Termine, und zwar: für die Schlagflächen im Jagen 85. des Trebower, Jagen 69. des Kriescht Isten, Jagen 49. des Kriescht IIten und Jagen 37. des Nesselkapper Belaufs „auf Montag den 11. Mai d. J." im Gasthofe zum grünen Baum bei Jurisch in Kriescht, und für die Schlagflächen im Jagen 1. 3. und 6. des Limmritzer, Jagen 24. des Sonnenburger Belaufs „auf Dienstag den 12. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr" im Gasthofe zum goldenen Löwen bei Lange in Limmritz angesetzt, welches ich hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringe, daß Jeder, der zum Gebot zugelassen werden will, eine Kaution von 10 Sgr. pro Morgen deponiren muß. In dem letzteren Termine wird auch die bereits früher einmal zur Verpachtung gestellte, wegen nicht annehmbaren Gebots aber zurückgenommene Nutzung der Gräserei auf den Rändern des im Belauf Gartow belegenen Mergesees auf 6 Jahre ausgeboten werden. Sämmtliche, auf die Verpachtung bezüglichen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Limmritz, den 26. April 1857. Der Oberförster Friese.

(85.) Bekanntmachung. Es soll: 1) den 9. Mai c. in Bobersberg beim Bäckermeister Lehmann nachstehendes Holz aus I. Schutzbezirk Bobersberg 1) Jagen 2. 20 Klaftern kiefern Ast II. gespalten, 2) Jagen 12. 94 Klaftern kiefern Reisig, 3) Jagen 24. 5 Klaftern eichen Scheit, 2 Klaftern eichen Ast, 2 Klaftern ellern Scheit; II. Schutzbezirk Brankow: Jagen 16. 57 Klaftern kiefern Reisig und 2) „am 8. Mai c. in Merzwiese beim Gastwirth Grunert aus dem Schutzbezirk Threrosen: 1) Jagen 31. ½ Klafter kiefern Ast II., 54 Klaftern kiefern Reisig, 2) Jagen 40. 4 Klaftern kiefern Ast III., 3) Jagen 47. 5 Klaftern kiefern Scheit, 4) Jagen 51.B. 7 Klaftern kiefern Scheit, 1 Klafter eichen Ast, 5) Jagen 54. 9 Klaftern kiefern Ast I. gespalten, 3 Klaftern kiefern Ast III. im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Braschen, den 24. April 1857. Der Oberförster Kreth.

(86.) Bekanntmachung. Auf Anordnung des Königl. Kreisgerichts hierselbst sollen „am 8. Mai c. Vorm. 9 Uhr" im Hause des Agenten Kroll hierselbst verschiedene Meubles von Mahagoni- und Birkenholz, an Sophas, Secretairen, Spinden, Tischen, Spiegeln, diversen Uhren, Stühlen ꝛc., ferner die Göthe-, Schiller-, Wieland- und Thümmlerschen Werke nebst andern Büchern gegen sofortige Bezahlung in Preuß. Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden. Sorau, den 25 April 1857. Schirmer, Kr.-Ger.-Secrt., i. A.

(87.) Bekanntmachung. Vermöge gerichtlichen Auftrages werde ich am 5. Mai d. J. Vorm. 10 Uhr in der Schänke zu Staupitz einen Mahlgang gegen gleich baare Zahlung verkaufen. Dobrilugk, den 21. April 1857.

Rosenthal, Kreisgerichts-Sekretair.

(88.) Bekanntmachung. Auf gerichtliche Verfügung sollen „Mittwoch den 20. Mai c. von Vormittags 9 Uhr ab" auf hiesigem Rathhausflur Kleidungsstücke, Betten, Spinde, 40 Ellen Calmuck, Spiegel, Tische, Sophas, 3 silberne Eßlöffel, 5 goldene Ringe, 1 goldener Siegelring und mehrere andere Gegenstände öffentlich meistbietend gegen sofortige Zahlung verkauft werden. Cüstrin, den 25. April 1857. Tesch, Kgl. Justiz-Actuarius.

(89.) Bekanntmachung. Es sollen „Donnerstag den 7. Mai d. J. Vorm. 10 Uhr" an Gerichtsstelle zwei Pferde mit Geschirr, verschiedene Meubles, eine goldene Uhr, ein Gewehr, mehrere Centner kassirte Akten und verschiedene andere Gegenstände öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Woldenberg, den 22. April 1857. Zechert, Gerichts-Aktuar.

(90.) Auktion. Montag den 4. Mai c. Vormittags 9 Uhr sollen Wilhelmsplatz No. 16. in Frankfurt a. d. O. Meubles, Betten, Kleidungsstücke, Wäsche ꝛc. meistbietend verkauft werden. Roedenbeck, Königl. Auktions-Commissarius.

(91.) Eine vor fünf Jahren ganz neu erbaute Bockwindmühle mit einem Mahlgange und fünf Stampfen, einem neu erbauten Wohnhause und 4 Morgen Acker und Wiesen, ist sofort aus freier Hand zum Preise von 1800 Rthlr. zu verkaufen. 800 Rthlr. können auf dem Grundstücke stehen bleiben. Portofreie Anfragen sind an den zeitigen Besitzer zu richten.

Mühlenmeister A. Lindner in Jänischwalde bei Peitz, Kreis Cottbus.

(92.) Die

(92.) Die Magdeburger Hagel-Versicherungs-Gesellschaft,

concessionirt durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 24. April 1854, Grundkapital: Drei Millionen Thaler Preuß. Cour. in 6000 Stück Actien à 500 Thaler, von welchen bis jetzt 3001 emittirt sind, übernimmt zu billigen, festen Prämien Versicherungen gegen Hagelschaden auf Boden-Erzeugnisse aller Art, als: Getreide, Gräsereien und Futterkräuter, Hülsenfrüchte, Oel- und Handels-Gewächse, Kartoffeln, Rüben, Sämereien, Tabad, Hopfen und Wein. Die Prämien sind fest, Nachzahlungen darauf finden also unter keinen Umständen statt. Die Entschädigungen werden stets prompt, und spätestens binnen Monatsfrist nach Feststellung des Schadens baar und voll ausgezahlt. Der bedeutende Umfang, welchen die Gesellschaft gewonnen hat, und die erhöhete Sicherheit, welche sie in Folge ihrer weiten Verbreitung gewährt, ergiebt sich am besten aus der Zahl der bei ihr Versicherten; es wurden nämlich seit dem dreijährigen Bestehen der Gesellschaft abgeschlossen: im Jahre 1854 — 10,058 Versicherungen und 73,316 Thlr. Entschädigung gezahlt, im Jahre 1855 — 25,562 Versicherungen und 375,182 Thlr. Entschädigung gezahlt, im Jahre 1856 — 56,980 Versicherungen und 616,062 Thlr. Entschädigung gezahlt; in Summa 92,600 Versicherungen und 1,064,560 Thlr. Entschädigung gezahlt. Der unterzeichnete Haupt-Agent, sowie die zum Bezirk desselben gehörigen, hierunter verzeichneten Spezial-Agenten, nehmen Versicherungs-Anträge gern entgegen und werden über die Grundsätze und Bedingungen, unter welchen die Versicherungen abgeschlossen werden können, jede zu wünschende Auskunft bereitwilligst ertheilen. Frankfurt a. d. O., den 28. April 1857.

Wm. Zimmermann, Haupt-Agent der Magdeburger Hagel-Versicherungs-Gesellschaft, zugleich Haupt-Agent der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Kaufmann G. H. Seifert in Arnswalde, Maler Fr. Scheel in Alt-Döbbern, Kämmerer Wichmann in Bernstein, Conrector Lindenau in Berlinchen, Kaufmann C. W. Regenberg in Bärwalde, Kaufmann Louis F. Engel in Calau, Buchbindermeister C. W. Tietsch in Christianstadt, Kaufmann Ed. Riemer in Crossen, Privatsekretair R. Heusermann in Cüstrin, Kaufmann W. A. F. Grünert in Driesen, Kaufmann C. W. Heuer in Drossen, Maurermeister F. W. Schneider in Cottbus, Kaufmann G. F. Wittke in Finsterwalde, Kaufmann Hr. Schwarz in Frankfurt a. d. O., Rentier David Roster in Friedeberg, Kaufmann Moritz Hammer in Forste, Chirurgus C. F. Schulze in Fürstenwalde, Kaufmann C. W. E. Klotz in Fürstenberg, Kaufmann E. Kierstein in Göritz, Kaufmann Fr. Klinkhardt in Goffen, Kaufmann Aug. Sauermann in Guben, Dr. Frdr. Hahn in Dobrilugk, Sekretair Alb. Neuhahn in Hoyerswerda, Braueigner G. A. Behrend in Königsberg i. d. N., Kaufmann Herm. Abrahamsohn in Krieschi, Kaufmann H. Hermann in Landsberg, Kaufmann Ed. Pinthus in Lebus, Apotheker C. H. R. Sommerfeld in Letschin, Cantor Hr. Kathe in Lieberose, Apotheker R. Witke in Lübbenau, Kaufmann C. A. Muth in Lippehne, Senator F. Kannemacher in Luckau, Kaufmann Aug. Schmidt in Müncheberg, Kaufmann H. Pinthus in Müllrose, Kaufmann Herm. Ratten in Lübben, Kaufmann C. L. Großmann in Neudamm, Kaufmann W. Rosenberg in Neuwedel, Kreis-Gerichts-Sekretair Schulz in Pförten, Maurermeister Gerlach in Reppen, Chirurgus G. A. Seelig in Ruhland, Cantor Kloß in Rohrbeck, Kaufmann Ewald Rädsch in Sorau, Kaufmann Traugott Dnring in Senftenberg, Kaufmann R. A. Lehmann in Sonnewalde, Maurermeister C. Harnisch in Seelow, Kaufmann C. F. Riechert in Schönfließ, Kaufmann Wm. Schitke in Spremberg, Kaufmann Otto Schliewiensky in Sommerfeld, Kämmerer C. F. Musick in Sternberg, Lehrer Lindner in Soldin, Buchbindermeister A. Mildner in Triebel, Kaufmann C. G. Müller in Vetschau, Kaufmann Ad. Schulze in Woldenberg, C. F. Rahn in Zellin, Gastwirth Fr. Ballier in Zielenzig, Kaufmann Berthold Schulz in Züllichau, Bürgermeister E. Burchardi in Zehden.

(93.) Auf-

(93.) Auktion. „Freitag, als den 8. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr," sollen aus dem Nachlasse des verstorbenen Geometer Quasinsky 6 Stück Pferde im Sterbehause öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Reppen, den 27. April 1857. Geisler, Auktions-Commissarius.

(94.) Bei dem Gutspächter Schönberg zu Schwanenhof bei Mohrin sollen folgende Brennerei-Geräthe, als: 2 Blasen nebst Zubehör, 1 Vorwärmer, 2 Kühlbottige, 1 Kühlschlange, sämmtlich aus Kupfer resp. Messing bestehend, 1 eiserner Pumpenzug und ein eiserner Cylinder im Auctionstermin den 5. Mai c. Vormittags 11 Uhr öffentlich meistbietend gegen sofortige Zahlung verkauft werden. Königsberg i. d. N., den 24. April 1857.

Strauch, Königlicher Auctions-Commissarius.

(95.) Meine hier am Markt und der katholischen Kirche belegenen 2 Wohnhäuser, nebst dem in gutem Zustande befindlichen Brauerei-Hintergebäude, so wie Brau- und Schank-Utensilien, bin ich Willens wegen Ableben meines Mannes unter annehmbaren Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Die Gebäude eignen sich ihrer günstigen Lage wegen zu jedem anderen Geschäft. Zur Uebernahme genügen circa 2 bis 3000 Rthlr.

Schwiebus, den 15. April 1857. Wilhelmine Schmidt geb. Walter.

(96.) Ohnweit Cottbus in einem großen Dorfe ist ein im guten Stande befindliches Wohnhaus mit genügenden Kellerräumen, Stallung, Scheune nebst 4 Morgen einigen □Ruthen herrlichen Gartenbodens am Wohnhause Veränderungshalber sofort preismäßig zu verkaufen. — Da dies Grundstück in der Mitte des Dorfes liegt, worin Wohlstand herrscht, eignet es sich, da überhaupt der Schank seit vielen Jahren darauf betrieben worden ist, welcher von einem ordnungsliebenden Manne auch sofort wieder erlangt wird, für einen Kaufmann, Bäcker, Fleischer oder Stellmacher, auch Gärtner. Nähere Auskunft darüber ertheilt

G. Stöhr, Landgerichtsplatz 349.

(97.) Mein Gartengrundstück von ungefähr 4 Morgen, welches sich seines guten Bodens wegen für einen Gärtner eignet und mit 120 tragbaren Obstbäumen, Berghaus und Scheune besetzt ist, und sich in gutem Zustande befindet, bin ich Willens mit der Ernte Veränderungshalber ganz oder in 4 gleichen Theilen zu verkaufen. Franz Zschiedrich zu Guben, Neustadt 821.

(98.) Eine angenehm belegene Besitzung, 1½ Meile von Frankfurt a. d. O. am schiffbaren Wasser, mit Holz- und Fischereigerechtigkeiten und andern baaren Gefällen, nebst schönen massiven Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, 20 Morgen Acker, der mit Roggen bestellt, 10 Morgen Wiesen und außerdem einem schönen Garten, soll für den geringen Preis von 3500 Thalern mit einer Anzahlung von 1000 bis 1500 Thalern sofort verkauft werden. Abgaben sind nur einige Thaler. Spezielle Auskunft ertheilt der Gastwirth J. F. Witzel, Richtstraße No. 72. in Frankfurt a. d. O.

(99.) Eine erfahrene, tüchtige Wirthschafterin im gesetzten Alter wird zum 1. Juli (kann aber auch schon am 1. Juni in den Dienst treten) auf einem Gute in der Nähe von Soldin verlangt, und wollen die auf diesen Posten reflektirenden Personen ihre Zeugnisse unter: „Dominium Z. poste restante" einsenden.

(100.) Eichen Nutzholz-Verkauf.
Auf Dominio Charlottenhoff bei Balz liegen 608 Stück Plätt-Eichen in allen Dimensionen, welche sich besonders für Stellmacher und Schiffsbauer eignen, zum Verkauf. Das Nähere hierüber an Ort und Stelle oder bei J. Pahl in Landsberg a. d. W.

(101.) Cüstrin, Berlinerstraße No. 20.
Salons zum Haarschneiden und Frisiren von Rudolph Schulze, Ad. Henrys Nachfolger; Fabrik aller Arten Haararbeiten; Lager von Parfümerien, Toilette-Artikeln, Pariser Mützen, Hüten, Wiener Handschuhen rc. rc. zu den billigsten Preisen.
Rudolph Schulze, Ad. Henrys Nachfolger,
— Cüstrin, Berlinerstraße No. 20. —

(102.) Ich beabsichtige mein etwa 1/4 Meile von der Stadt Schwiebus an der Mühlbocker-Straße auf der Schwiebusser Feldmark belegenes Vorwerk, genannt Herberts Vorwerk, bestehend aus neuen Wirthschaftsgebäuden, 330 Morgen Acker und 25 Morgen Wiesen, aus freier Hand zu verkaufen, und lade Kauflustige ein, sich bei mir zu melden.
Schwiebus, den 22. April 1857. Wilhelm Herbert, Schönfärber.

(103.) Transportable Dampf-Caffee-Brenn-Apparate und Kochmaschinen in allen Größen billigst bei Carl Meyer in Cüstrin.

(104.) Aecht peruanischen Guano, Chili-Salpeter, gemahlenes Knochenmehl, sowie Poudrette empfohlen im Lager bei Ernst Eccius u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

(105.) Beste feuersichere Dachpappe zum Fabrikpreise, besten Englischen Portland-Cement empfiehlt billigst Wilhelm Zimmermann in Frankfurt a. d. O. Junkerstraße am Markt.

(106.) Drainröhren in allen Dimensionen, so wie ächten engl. Portland-Cement zu den billigsten Preisen offerirt Carl Meyer in Cüstrin.

(107.) Vortheilhafter Gutsverkauf. Ein sehr hübsches Freigut von 640 Morgen Areal, und zwar circa 300 Morgen Acker, milder schöner Boden, über 200 Morgen theilweise sehr gut bestandene Forst, an 100 Morgen der schönsten Wiesen, ein fischreicher Karpfensee von 10 Morgen, mit vollständigem lebenden und todten Inventarium, guten Gebäuden, wunderschöner Lage, nur 1 Meile von der Ost-Bahn und eine Meile von der Stadt, ganz deutsche Gegend im Herzogthum, ist für den festen Preis von 21000 Rthlr. mit 5 bis 6000 Rthlr. Anzahlung sofort zu verkaufen. Karte und Vermessungsregister sind auf dem Gute und das Hypothekenverhältniß höchst günstig, weil auf 10—12 Jahre alles fest steht. Herr Rentier F. Jacubowski in Schneidemühl wird die Güte haben und nähere Auskunft an Selbstkäufer ertheilen.

(108.) Wurf-, Stall-, Malz- und Chaussee-Schippen en gros pro Schock 9 1/2 Rthlr. ab hier, so wie starke Harken pro Schock 7 Rthlr. empfiehlt Heinrich Groß in Landsberg a. d. W.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.

Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 18. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 6. Mai. 1857.

Insertionsgebühren betragen pro Zeile 4 Sgr.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Gegen den des Pferdediebstahls verdächtigen, unten näher beschriebenen Tagearbeiter Johann Friedrich Richter aus Riewisch, ortsangehörig zu Friedland i. d. Lausitz, ist die Haft beschlossen.

Derselbe ist beim Bau der Kreuz-Cüstrin-Frankfurter Eisenbahn beschäftigt worden, hat in Lebus bei der verwittweten Ackerbürger Wollburg, welcher hier in Frankfurt a. d. O. vor dem Hause des Gastwirths Grube von ihrem Wagen ein Pferd gestohlen worden, im Quartier gelegen und ist seit dem Tage des Diebstahls, wo er mit dem Wollburgschen Knecht hierher gefahren war, nicht wieder nach Lebus zurückgekehrt.

Wir ersuchen alle Civil- und Militair-Behörden, auf den ꝛc. Richter, welcher zuletzt in Beeskow gesehen worden ist, wo der Verkauf des gestohlenen Pferdes stattgefunden hat, zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle sofort verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des ꝛc. Richter Kenntniß hat, hiermit aufgefordert, der nächsten Polizei- oder Gerichtsbehörde davon Anzeige zu machen.

Frankfurt a. d. O., den 26. April 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.
Der Untersuchungsrichter. Tirpitz.

Signalement. Der ꝛc. Richter ist 28 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blondes Haar. Bekleidet war derselbe mit schwarzem Flauschrock, schwarzer Tuchmütze und grauen Sommerhosen.

(2.) Steckbrief. Der bereits mehrfach bestrafte und gegenwärtig wiederum der Unterschlagung dringend verdächtige, unten näher beschriebene Arbeitsbursche Carl Wilhelm Neumann aus Neuenwalde hat sich heimlich von hier entfernt und nicht zur Haft gebracht werden können.

Wir ersuchen alle Civil- und Militairbehörden, auf den ꝛc. Neumann zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle sofort verhaften und an uns abliefern zu lassen. Auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des ꝛc. Neumann Kenntniß hat, hiermit aufgefordert, der nächsten Polizei- oder Gerichtsbehörde davon Anzeige zu machen.

Frankfurt a. d. O., den 28. April 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der ꝛc. Neumann ist 19 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat hellbraunes Haar, runde Stirn, dunkelbraune Augenbraunen, graue Augen, proportionirte Nase, dergleichen Mund, gute Zähne, im Entstehen begriffenen Bart, breites Kinn, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist kräftiger Statur und hat keine besonderen Kennzeichen.

(3.) Steckbrief. Gegen den bereits wegen Diebstahls und mehrfach wegen Landstreichens bestraften, unten näher beschriebenen Barbiergesellen Emil Werneck aus Löwenberg ist wegen Verdachts der Unterschlagung die Haft beschlossen. Derselbe hat sich heimlich von hier entfernt, angeblich um über Guben nach seiner Heimath Löwenberg zurückzukehren; er ist indeß weder in Guben noch in Löwenberg eingetroffen und hat sein gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht ermittelt werden können. Wir ersuchen alle Civil- und Militair-Behörden, auf den rc. Werneck zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle sofort verhaften und uns davon Nachricht zugehen zu lassen. Auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des rc. Werneck Kenntniß hat, hiermit aufgefordert, der nächsten Polizei- oder Gerichts-Behörde davon Anzeige zu machen.

Frankfurt a. d. O., den 28. April 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der rc. Werneck ist 23 Jahr alt, 5 Fuß 10 Zoll groß, hat dunkelbraunes Haar, hohe Stirn, dunkelbraune Augenbraunen, blaugraue Augen, gewöhnliche Nase, gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne, blonden Bart, ovales Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Statur und hat als besonderes Kennzeichen eine Schramme am linken Schläfenbein.

(4.) Steckbrief. Wegen den mehrfach bestraften, unter Polizeiaufsicht stehenden Tischler Johann Friedrich Schoenwetter von hier, ist wegen dringenden Verdachts seiner Betheiligung an einem in der Nacht vom 20. zum 21. März d. J. bei dem Kossäthen Erdmann zu Gorgast verübten Diebstahle die Verhaftung beschlossen. Da derselbe sich heimlich von hier entfernt hat, so werden alle Behörden ersucht, den Schoenwetter im Betretungsfalle zu verhaften und diesen gefährlichen Verbrecher unter sicherer Bedeckung in das hiesige Gefängniß abzuliefern.

Cüstrin, den 24. April 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung

Signalement. Der Tischler Johann Friedrich Schoenwetter ist 33 Jahr alt, evangelischer Religion, zu Cüstrin geboren und ortsangehörig, 5 Fuß groß, hat braunes Haar, gewölbte Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Auegn, längliche und spitze Nase, dunkelblonden Bart, vollständige Zähne, spitzes und bebartes Kinn, und ist als besonderes Kennzeichen zu bemerken, daß die linke Schulter herausgetreten und der Schoenwetter deshalb etwas buckelig ist. Die Bekleidung kann nicht angegeben werden.

(5.) Nachstehender Steckbrief: Der seinem jetzigen Aufenthaltsorte nach unbekannte Töpfergeselle, jetzige Chaussee-Arbeiter Albert Wethke aus Dramburg, ist durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 3. April 1856 wegen vorsätzlicher Mißhandlung eines Menschen zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt und soll diese Strafe nunmehr vollstreckt werden. Das Signalement des Wethke kann nicht angegeben werden.

Alle Civil- und Militair-Behörden ersuchen wir ergebenst, auf den rc. Wethke vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und an unser Gefängniß abliefern zu lassen.

Soldin, den 27. Mai 1856.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

wird hiermit erneuert.

Soldin, den 28. April 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(6.) Steck-

(6.) Steckbrief. Der Tagearbeiter Johann Karl Gottlieb Wittig, auch Wittke genannt, aus Sorau, ist wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle zur Untersuchung gezogen worden. Derselbe hat sich jedoch von hier entfernt und ist sein gegenwärtiger Aufenthalt bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen. Wir fordern daher einen Jeden, der etwa von dem jetzigen Aufenthalte des rc. Wittig Kenntniß hat, hiermit auf, davon der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde zur weiteren Veranlassung ungesäumt Anzeige zu machen. Alle Civil- und Militairbehörden aber ersuchen wir dienstergebenst, auf den rc. Wittig zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, uns aber hiervon event. zu weiterer Verfügung schleunigst zu benachrichtigen.

Sorau, den 23. April 1857.

Königl. Kreis-Gericht.

Signalement. Der seinem Namen, Geburts- und Wohnorte nach oben näher bezeichnete Wittig ist evangelischer Religion, 25 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll 2 Strich groß, hat dunkelblondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, proportionirte Nase und Mund, gute Zähne, längliches Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Gestalt, spricht deutsch und dient als besonderes Kennzeichen eine Narbe an der Oberlippe. Die Bekleidung kann nicht angegeben werden.

(7.) Bekanntmachung. Der Schmiedegesell Eduard Pahl aus Driesen, 23 Jahr alt, evangelisch, ist durch das Erkenntniß vom 10. Februar d. J. wegen Widersetzlichkeit zu drei Monaten Gefängniß rechtskräftig verurtheilt worden. Die Strafe hat bisher nicht vollstreckt werden können, weil der Angeklagte seinen Aufenthaltsort verändert hat. Wir ersuchen alle Gerichtsbehörden ergebenst, den rc. Pahl anzuhalten und die Gefängnißstrafe an demselben vollstrecken zu lassen, uns aber Nachricht zu geben.

Driesen, den 21. April 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

(8.) Bekanntmachung. Die seit längerer Zeit verschollene heimathslose Hanne Charlotte Wilhelmine Marsur, welche im nachstehenden Signalement näher bezeichnet ist, hat sich durch ihre Entfernung der Fürsorge für ihr in Adamsdorf, diesseitigen Kreises, zurückgelassenes Kind, eines jetzt 10 Jahr alten Knaben, entzogen. Die resp. Behörden, sowie alle Diejenigen, welche von dem Aufenthalte der rc. Marsur Kenntniß haben, werden ersucht, mir darüber sofort gefällige Mittheilung zu machen. Soldin, den 24. April 1857.

Königlicher Landrath. v. Cranach.

Signalement. Die unverehelichte Hanne Charlotte Wilhelmine Marsur ist aus Ludwigsruhe bei Landsberg a. d. W. gebürtig, evangelischer Religion, geboren am 3. August 1828, 5 Fuß groß, hat schwarzes Haar, ovale Stirn, schwarze Augenbraunen und Augen, länglich gebogene Nase, gewöhnlichen Mund, spitzes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Statur und hat keine besonderen Kennzeichen.

(9.) Steckbrief. Der Dienstknecht Eduard Julius Gohlke aus Amt Kienitz im Oderbruch, der sich zuletzt in Sophienthal ebendaselbst aufgehalten hat, und dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, ist verdächtig gegen Ende Februar c. einen Rock in Kienitz gestohlen zu haben. Die Polizeibehörden werden deshalb um Verhaftung des Gohlke und um sofortige Benachrichtigung hiervon ergebenst ersucht. Wriezen, den 30. April 1857.

Königliche Staats-Anwaltschaft.

Signalement. Der ꝛc. Gohlke ist aus Amt Kienitz, im Oderbruch, gebürtig und hielt sich in Sophienthal auf, evangelischer Religion, 20 Jahre alt (am 10. Juni 1836 geboren), 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blondes Haar, schmale Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, längliche Nase, gewöhnlichen Mund, keinen Bart, gute Zähne, ovales Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen. Die Bekleidung kann nicht angegeben werden.

(10.) Steckbrief. Der unten näher beschriebene Tuchwalker-Arbeiter Carl Rudolph Amlung aus Liebenau, welcher kürzlich mittelst Zwangs-Reiseroute der Polizei-Verwaltung zu Drossen nach seiner Heimath gewiesen, dort aber noch nicht eingetroffen ist, hat sich der Urkundenfälschung dringend verdächtig gemacht. Alle Civil- und Militairbehörden ersuche ich, auf den ꝛc. Amlung zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle sofort verhaften und an den Gefangen-Aufseher Jaenicke hier abliefern zu lassen. Jeder, welcher von dem Aufenthalte des ꝛc. Amlung Kenntniß hat, wird aufgefordert, der nächsten Polizei- oder Gerichtsbehörde sofort davon Anzeige zu machen.

Züllichau, den 27. April 1857.

Königl. Staats-Anwalt.

Signalement. Der ꝛc. Amlung ist am 4. Januar 1835 zu Braetz geboren, evangelischer Religion, 5 Fuß 5 Zoll 3 Strich groß und schlanker Statur, hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, proportionirte Nase und Mund, vollständige Zähne, keinen Bart, ovales Gesicht und Kinn, gesunde Gesichtsfarbe und an dem Handgelenk der rechten Hand eine Narbe.

(11.) Steckbrief. Der des wiederholten versuchten Raubes auf öffentlichem Wege dringend verdächtige Oekonom Hürche aus Rehdorf bei Zehden hat sich seiner Verhaftung durch die Flucht entzogen.

Die sämmtlichen Civil- und Militair-Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf den Hürche sorgfältig zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das hiesige Königl. Kreis-Gericht abzuliefern.

Auch fordere ich einen Jeden, welcher von dem zeitigen Aufenthalte des Hürche Kenntniß haben sollte, hierdurch auf, der nächsten Orts- oder Gerichts-Behörde unverzüglich seine Wissenschaft mitzutheilen.

Soldin, den 4. Mai 1857.

Der Staats-Anwalt.

Signalement. Der Oekonom Herrmann Hürche zu Protzen, Kreis Ruppin, gebürtig, zu Rehdorf bei Zehden ortsangehörig, zuletzt in Zehden wohnhaft, ist 5 Fuß 2 Zoll 2 bis 3 Strich groß, untersetzter Statur, aber nicht stark, hat dunkelblondes Haar, einen starken Schnurrbart und einen Backenbart, gute Zähne, gewöhnlichen Mund und Nase, letztere etwas lang, aber gerade geformt, graublaue Augen und keine besonderen Kennzeichen.

Er war bekleidet mit einem braunen Rock, über demselben mit einem dunkelgrauen Ueberzieher, einer braunen Mütze mit Lederschirm, grauen Beinkleidern und Wichsstiefeln und führt wahrscheinlich eine zu Spitzkugeln geeignete Büchse mit sogen. Doppelzeug (Büchsflinte) bei sich.

(12.) Be-

(12.) Bekanntmachung. Der Schuhmachergeselle Carl Traugott Jacoby, 49 Jahre alt, und dessen Ehefrau, Wilhelmine Ernestine geb. Bier, 37 Jahre alt, von hier, Beide wegen Diebstahls unter Polizei-Aufsicht gestellt, haben unterm 4. d. M. eine Arbeits-Karte zur Beschäftigung bei dem Eisenbahn-Bau in Podelzig erhalten, sind jedoch in letzterem Orte bis jetzt nicht eingetroffen und treiben sich wahrscheinlich vagirend umher. Dieselben sind im Betretungsfalle mittelst Reiseroute hieher zurückzuweisen.

Frankfurt a. d. O., den 27. April 1857.

Der Königliche Polizei-Direktor. (gez.) von Young.

(13.) Bekanntmachung. Der unten signalisirte Tagearbeiter Ernst Salbenblatt ist der ihm hier ertheilten Weisung, sich nach seiner Heimath Kloda, Kreis Lissa, zu begeben, nicht nachgekommen. Da derselbe wahrscheinlich vagabondirt, so wird auf ihn aufmerksam gemacht.

Bietz, den 29. April 1857.

Königliche Polizei-Verwaltung.

Signalement. Der ꝛc. Ernst Salbenblatt ist 27 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat röthliches Haar, blonde Augenbraunen, blaue Augen, dicke Nase, gewöhnlichen Mund, röthlichen Bart und ist mittler Statur.

(14.) Der Tagearbeiter und Zimmergeselle Gottfried Hauswald aus Jannowitz bei Ruhland ist am 16. April c. in Sorau ergriffen worden, wodurch der hinter denselben unterm 3. März c. erlassene Steckbrief sich erledigt.

Frankfurt a. d. O., den 24. April 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.
Der Untersuchungsrichter.

(15.) Steckbriefs-Erledigung. Der unter dem 25. März d. J. hinter den Steinmetzger und Arbeitsmann Johann Haupt aus Berlinchen erlassene Steckbrief ist erledigt.

Templin, den 29. April 1857.

Königl. Kreisgericht. Abtheilung I.

(16.) Steckbriefserledigung. Der unterm 4. März c. hinter die Gebrüder Wilhelm und August Roepke erlassene Steckbrief ist in Betreff des Wilhelm Roepke erledigt, da derselbe zur Strafverbüßung eingeliefert worden ist. Soldin, den 27. April 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(17.) Steckbriefserledigung. Der hinter den Tagelöhnerknecht August Henning erlassene Steckbrief ist durch dessen Ergreifung erledigt. Belgard, den 25. April 1857.

Königliches Kreis-Gericht.
Der Untersuchungs-Richter.

(18.) Der von uns unterm 1. November v. J. hinter den Großjungen Carl August Tepper (Toepfer) erlassene Steckbrief wird hiermit zurückgenommen.
Sorau, den 24. April 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(19.) Steckbriefs-Erledigung. Der von uns hinter den Arbeitsmann Joachim Heinrich Sengebusch unterm 11. d. M. erlassene Steckbrief ist durch Ergreifung des ꝛc. Sengebusch erledigt. Woldenberg, den 26. April 1857.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(20.) Bekanntmachung. Die dem Rittergutsbesitzer von Storch auf Tobelhof unterm 29. Dezember 1856 pro 1857 von mir ertheilte Paßkarte No. 1. hat derselbe verloren, und wird solche deshalb für ungültig erklärt. Soldin, den 30. April 1857.

Königlicher Landrath. v. Cranach.

(21.) Bekanntmachung. Das zum Königlichen Domainen-Amte Butterfelde gehörige, im besten Theile des Nieder-Oderbruchs innerhalb der Verwallung in der Feldmark des Dorfes Alt-Reetz belegene Vorwerk Alt-Reetz, welches ausschließlich der Wege und Gräben 107 Morgen 17 □Ruthen enthält, soll von Trinitatis bis Michaeli 1857 und von da ab auf sechs hintereinander folgende Jahre bis Michaeli 1863, und zwar: 1) die Hofstelle mit den darauf befindlichen, in einem Wohnhause, zwei Scheunen und einem Stalle bestehenden Gebäuden nebst den in dem Eintheilungs-Register des Vermessungs-Revisors Dümcke vom 1. Dezember 1856 und der dazu gehörigen Karte mit No. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. und 40. verzeichneten Parzellen von Hof- und Baustellen 172 □Ruthen, Gärten 132 □Ruthen, Acker 15 Morgen 54 □Ruthen, Wiesen 3 Morgen 2 □Ruthen, zusammen von 20 Morgen; 2) die in dem sub 1. erwähnten Eintheilungs-Register und der dazu gehörigen Karte sub No. 1. bis incl. 31. und No. 41. bis incl. 64. verzeichneten Parzellen (à 1 und 2 Morgen), zusammen von 87 Morgen 17 □Ruthen, einzeln im Wege des Meistgebots verpachtet werden. Der Lizitations-Termin hierzu ist auf „den 9. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr" auf dem Vorwerke Alt-Reetz vor dem Departements-Rath Regierungs-Rath Bredow anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verpachtungs-Bedingungen bei dem Schulzen-Amte in Alt-Reetz eingesehen werden können. In demselben Termine sollen nach Beendigung des Verpachtungs-Geschäfts die auf den Pachtgrundstücken ausgelegten Kartoffeln und sonstigen Hackfrüchte zur Aberndtung nach erlangter Reife gegen sofortige baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden. Frankfurt a. d. O., den 16. April 1857.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

(22.) Be-

(22.) Bekanntmachung.

Es sind in der Zeit vom 1. Januar bis Ende März 1857 folgende Personen rechtskräftig verurtheilt worden:

No.	Vor- und Zuname, Stand und Gewerbe des Verurtheilten.	Wohnort oder letzter Aufenthaltsort des Verurtheilten.	Bestrafte That.	Strafe. Zuchthaus.
	I. Bei dem Königl. Kreis- und Schwurgerichte zu Cottbus.			
1	Müller, August Moritz, Tagelöhner	Dobrilugk	schwerer Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre.
2	Gällnitz, Carl Gottlob, Schmiedegeselle	Sonnewalde	versuchter schwerer Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	fünf Jahre.
3	Ziegler, Christiane, geborne Puschert, separ. Tagelöhner	Cottbus	wissentlicher Meineid	zwei Jahre.
4	Trebus, Gottfried, Dienstknecht	Preschna	schwerer Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	sechs Jahre.
5	Brandt, Friedrich, Dienstknecht	Radbusch	desgl.	fünf Jahre.
6	Paulick, Georg, Tagelöhner	Tranitz	desgl.	desgl.
7	Bosse, Friedrich August, Tagelöhner	Schoenewalde	desgl.	desgl.
8	Linstedt, genannt Lange, Carl, Tagelöhner	Münchhausen	desgl.	zwei Jahre.
9	Berndt, Friedrich, Dienstknecht	daselbst	Theilnahme an einem schweren Diebstahle	zwei Jahre.
10	Fischer, Ernst, Pächter	Riewitz	Theilnahme an einem wissentlichen Meineide und versuchte wissentliche Verleitung zum Meineide	vier Jahre.
11	Schreck, Friedrich August, Tagelöhner	Cottbus	schwerer Diebstahl nach einmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre und sechs Monate.
12	Dubnack, August, Maurergeselle	Braunschwig	Urkundenfälschung	zwei Jahre und für eine erkannte Geldbuße im Unvermögens-Falle noch ein Monat Zuchthaus.
13	Wunderlich, genannt Kievenheim, Traugott, Tagelöhner	Lübben	zwei schwere Diebstähle im ersten Rückfalle	drei Jahre.
14	Eigendorff, Gustav Siegismund Leopold, Bäckergeselle	Schmiedeberg	ein versuchter schwerer, ein schwerer und ein einfacher Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwölf Jahre.
15	Rieck, Gottfried, Schuhmacher	Freiwalde	wissentlicher Meineid	drei Jahre.
16	Tetzel, Johann, Dienstknecht	Peitz	einfacher Diebstahl im zweiten Rückfalle	zwei Jahre.
17	Bochmer, Heinrich, Tagelöhner	Cottbus	einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfalle	desgl.
18	Julius, Friedrich, Tuchscherergeselle	daselbst	desgl.	drei Jahre.
19	Lobedan, Gottlob, Tagelöhner	Ströbitz	ein einfacher und ein versuchter einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfalle	fünf Jahre.
20	Lehmann, Christian, Tagearbeiter	Cottbus	zwei schwere Diebstähle	drei Jahre.
21	Doering, Gottfried, Häusler	Burg	einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre sechs Monate.

22. Liebf.

No.	Vor- und Zuname, Stand und Gewerbe des Verurtheilten.	Wohnort oder letzter Aufenthaltsort des Verurtheilten.	Bestrafte That.	Strafe: Zuchthaus.
22	Liesk, genannt Stellmacher, Matthes, Tagelöhner	Burg	einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfalle	drei Jahre sechs Monate.
	II. Bei dem Königl. Kreisgerichte zu Crossen.			
23	Krüger, Johanne, geborne Mertsching, verehel. Tagearbeiter	Crossen	einfacher Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre drei Monate.
	III. Bei dem Königl. Kreis- und Schwurgerichte zu Cüstrin.			
24	Schuhknecht, Wilhelm Gottlieb, Tagearbeiter	Falkenberg bei Berlin	einfacher Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre.
25	Hoehne, Johann, Tagearbeiter	Fürstenfelde	schwerer Diebstahl	zwei Jahre.
26	Engel, August Wilhelm, Tagearbeiter	daselbst	desgl.	desgl.
27	Zander, Johann Friedrich, Tagearbeiter	Neudamm	ein schwerer und ein einfacher Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	fünf Jahre sechs Monate.
28	Radtke, Johann Friedrich, Tagearbeiter	Bernstein	Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre.
29	Günther, Christiane Charlotte, unverehelichte	Lippehne	einfacher Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	vier Jahre.
30	Sorge, Christian Friedrich, Fuhrmann	Tucheband	Meuterei mit Gewalt an Sachen	zwei Jahre.
31	Kruschke, Friedrich Wilhelm, Weber	Briesenhorst	versuchte wissentliche Verleitung zum Meineide	zwei Jahre sechs Monate.
	IV. Bei der Königl. Kreisgerichts-Deputation zu Driesen.			
32	Mix, Carl Christian Gottfried, Eisenbahnarbeiter	Schlawe	schwerer Diebstahl	zwei Jahre.
33	Neumann, Friedrich Wilhelm August Richard, Knecht	Ehrbardorff bei Filehne	einfacher Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre.
	V. Bei der Königl. Kreisgerichts-Deputation zu Forst.			
34	Domke, Christian, Häusler	Groß-Tschacksdorff	versuchter Diebstahl nach mehrmaliger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei und ein halbes Jahr.
	VI. Bei dem Königl. Kreis- und Schwurgerichte zu Frankfurt a. d. O.			
35	Driesener, Johann, Tagearbeiter	Klein-Gandern	schwerer Diebstahl nach einmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre sechs Monate.
36	Grenzius, Johann Wilhelm, Dienstknecht	Neu-Beutnitz	desgl.	zwei Jahre drei Monate.
37	Gebel, Johanne Caroline, geborne Wagner, verehel. Töpfergeselle	Frankfurt a. d. O.	schwerer Diebstahl	zwei Jahre.
38	Müller, Johann Friedrich, Kürschnerlehrling	Neudamm	einfacher Diebstahl nach zweimaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre.

39. Charlott.

Nr.	Vor- und Zuname, Stand und Gewerbe des Verurtheilten.	Wohnort oder letzter Aufenthaltsort des Verurtheilten.	Bestrafte That.	Strafe: Zuchthaus.
39	Charlett, Auguste Wilhelmine, geborne Wolff, verehelichte Tagearbeiter	Frankfurt a. d. O.	Diebstahl nach zweimaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre.
40	Quetsching, Friedrich Wilhelm, Tagearbeiter	daselbst	Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	drei Jahre.
41	Friedrich, Carl Robert, Fleischergeselle	Storrven	Diebstahl im zweiten Rückfalle	zwei Jahre.
42	Kube, Emilie, geborne Baumann, separirte Schuhmacher, verwittwet gewesene Remmert	Frankfurt a. d. O.	schwere Hehlerei	zwei Jahre.
43	Schmidt, Carl Ernst, Tagelöhner	Kottitschen	schwerer Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahl	sechs Jahre.
44	Jehbe, Carl Wilhelm, Tagelöhner	Louisa	Theilnahme an einem schweren Diebstahle nach einmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	drei Jahre.
45	Buchholz, Carl Ludwig, Tagearbeiter	Mönchwinkel	Urkundenfälschung	zwei Jahre sechs Monate und für eine erkannte Geldbuße im Unvermögens-Falle noch ein Monat Zuchthaus.
46	Bennack, Ernst Ferdinand, Tagearbeiter	Neu-Lindow	schwerer Diebstahl nach einmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre sechs Monate.
47	Themel, Anne Dorothee Louise, unverehelichte	Müncheberg	schwerer Diebstahl nach einmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre.
48	Thau, Gottlieb Julius (auch Johann Friedrich), Dienstknecht	Deynitz	schwerer Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	fünf Jahre.
49	Norrer, Carl, Fleischermeister	Guben	wissentlicher Meineid	vier Jahre.
50	Lehmann, Johann Friedrich Hermann, Tagelöhner	Heinrichsfeld	versuchter schwerer Diebstahl im wiederholten Rückfalle	drei Jahre.
51	Febritzsch, Johann Friedrich Gustav, Rauherjunge	Cottbus	desgl.	desgl.
52	Klaus, Johanne Charlotte, geborne Kelm, separirte Tagelöhner	Beaulieu	schwerer Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	fünf Jahre.
53	Döhrle, Hermann Louis, Steinsetzer	Frankfurt a. d. O.	Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	fünf Jahre.
54	Sardin, Gustav Julius, Arbeitsmann	daselbst	desgl.	drei Jahre.

VII. Bei dem Königl. Kreisgerichte zu Friedeberg i. d. N.

55	Eismann, Leopold Friedrich, Arbeitsmann	Landsberg a. d. W.	einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfalle	drei Jahre.
56	Kardw, Karl Heinrich, Bahnhülfswärter	Arnswalde	schwerer Diebstahl	drei Jahre.
57	Kelm, Johanne Christiane, unverehelichte	Modderwiese	desgl.	zwei Jahre.

Nr.	Vor- und Zuname, Stand und Gewerbe des Verurtheilten.	Geburtsort oder letzter Aufenthaltsort des Verurtheilten.	Bestrafte That.	Strafe: Zuchthaus.
	VIII. Bei dem Königl. Kreisgerichte zu Guben.			
58	Kreisch, Johann Gottfried Friedrich, Tagearbeiter	Guben	Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre sechs Monate.
59	Wallach, Marie Elisabeth, geborne Lehm, separirte Ackerbürger	daselbst	drei einfache Diebstähle im wiederholten Rückfalle	fünf Jahre.
	IX. Bei dem Königl. Kreisgerichte zu Königsberg i. d. N.			
60	Sohnheim, Isaak, Tischler	Schönfließ	Theilnahme an einem schweren Diebstahle	drei Jahre.
	X. Bei dem Königl. Kreis- und Schwurgerichte zu Landsberg a. d. W.			
61	Bilz, Carl Friedrich Eduard, Uhrmacher	Dechsel	Theilnahme an einem schweren Diebstahle	zwei Jahre.
62	Thiele, Auguste Amalie, unverehelichte	Landsberg a. d. W.	versuchter einfacher Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	drei Jahre.
63	Lenz, Carl Ludwig, Colonist und Maurer	Cerbitz	wissentlicher Meineid	drei Jahre.
64	Plath, Louise, geb. Schmidt, Tagelöhnerwittwe	Fichtwerder	desgl.	zwei Jahre.
65	Rau, Carl Gustav, Schleiferlehrling	Neetz i. d. N.	schwerer Diebstahl nach einmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	vier Jahre.
66	Thalke, Louise, geb. Witte, verwittw. Schuhmacher	daselbst	schwerer Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	sechs Jahre.
67	Jachmann, Anne Sophie, unverehelichte	Fichtwerder	einfacher Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	drei Jahre.
68	Wallrath, Valentin, Bäckermeister	Bischofsstein	wissentlicher Meineid	drei Jahre.
69	Feuerstein, Franz Adolph, Klempner	Landsberg a. d. W.	einfacher Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	vier Jahre.
70	Hanschke, Friedrich Wilhelm, Arbeiter	Prenzlau	Unzucht	zwei Jahre sechs Monate.
71	Klaetsch, Ernst Friedrich Wilhelm, Bauer	Giesen	Urkundenfälschung in zwei Fällen	zwei Jahre sechs Monate und für eine erkannte Geldbuße im Unvermögens-Falle noch drei Monate Zuchthaus.
72	Otto, Johann Friedrich, Arbeitsmann	Lopen	versuchter schwerer Diebstahl	zwei Jahre.
73	Froehlich, Julius, Kohlenschweler	Zanzhausen	versuchter schwerer Diebstahl nach einmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre drei Monate.
74	Schüler, Christian Friedrich, Arbeitsmann	Ribojady	Theilnahme am versuchten schweren Diebstahle	zwei Jahre.
75	Hoest, Friedrich Wilhelm, Knecht	Neetz i. d. N.	Unzucht	drei Jahre.
76	Marbach, Franz Albert, Dienstknecht	Friedeberg i. d. N.	schwerer Diebstahl	zwei Jahre.

77. Fischer,

№	Vor- und Zuname, Stand und Gewerbe des Verurtheilten.	Wohnort oder letzter Aufenthaltsort des Verurtheilten.	Bestrafte That.	Strafe: Zuchthaus.
77	Fischer, Friedrich Wilhelm, Knecht	Landsberg a. d. W.	schwerer Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	fünf Jahre.
78	Riese, Christian, Tagelöhner	Arnswalde	desgl.	desgl.
79	Berndt, Friedrich, Arbeitsmann	daselbst	schwerer Diebstahl	zwei Jahre.
80	Schleusener, Johann Friedrich Wilhelm, Arbeitsmann	Vietz	schwerer Diebstahl nach einmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre drei Monate.
81	Abendroth, Johann, Barbier	Grüneberg	versuchter schwerer Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zehn Jahre.
82	Dieckhoff, Carl, Leibgedinger	Neuhaferwiese	Unzucht	vier Jahre.
83	Klinke, Martin, ehemaliger Landbriefträger	Landsberg a. d. W.	Urkundenfälschung	zwei Jahre und für eine erkannte Geldbuße im Unvermögens-Falle noch 14 Tage Zuchthaus.
84	Boehm, Julius, Arbeiter	Schweidnitz	einfacher Diebstahl in zwei Fällen nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	drei Jahre.
	XI. Bei dem Königl. Kreisgerichte zu Luckau.			
85	Genßgl, Gustav, Dienstknecht	Zetsch	einfacher Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre.
86	Domke, Johann Gottfried, Tagearbeiter	Sorno	einfacher Diebstahl im zweiten Rückfalle	desgl.
87	Kavier, Friedrich August, Müllergeselle	Rietzneuendorf	einfacher Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre sechs Monate.
88	Laurisch, Johann Traugott, Tagelöhner	Tanneberg	einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre.
	XII. Bei dem Königl. Kreisgerichte zu Lübben.			
89	Grisl, auch Chriesl genannt, Matthes, Bauer	Weißagk	schwerer Diebstahl	zwei Jahre.
90	Noick, Johann Martin, Dienstknecht	Hoffnungsbay	schwerer Diebstahl	zwei Jahre.
91	Jank, Carl, Tagelöhner	Lübbenau	Diebstahl nach zweimaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre.
92	Derrmann, Carl Friedrich, Bergolder	Luckau	schwerer Diebstahl	drei Jahre.
93	Jacob, Christian, Kossäthensohn	Naundorf	desgl.	zwei und ein halbes Jahr.
94	Klausch, Johann Friedrich, Schuhmachergeselle	Straupitz	einfacher Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	desgl.
95	Richter, Gottlieb, Schneidergeselle	Lübbenau	desgl.	desgl.
96	Kriske, Christian, Häusler	Blasdorf	schwerer Diebstahl	zwei Jahre.
97	Kraegenbrink, August, Tagelöhner	daselbst	desgl.	desgl.

No.	Vor- und Zuname, Stand und Gewerbe des Verurtheilten.	Wohnort oder letzter Aufenthaltsort des Verurtheilten.	Bestrafte That.	Strafe: Zuchthaus.
98	Brandt, Friedrich, Dienstknecht	Rabbusch	Diebstahl im wiederholten Rückfalle, Fälschung eines Dienstbuches und vorsätzliche und rechtswidrige Beschädigung fremden Eigenthums	zu einer bereits erkannten Zuchthausstrafe noch sechs Monate.
99	Kranewitz, Ludwig, Tagelöhner	Mittweide	Diebstahl im zweiten Rückfalle	zwei Jahre.
	XIII. Bei der Königl. Kreisgerichts-Deputation zu Seelow.			
100	Peter, Carl Friedrich Wilhelm, Lohgerbergeselle	Dossen	einfacher Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre.
101	Schütz, Valentin Gottfried Friedrich, Tagelöhner	Schönebeck	schwerer Diebstahl	zwei Jahre.
102	Kriemus, Ferdinand August, Tagearbeiter	Spiegel	schwerer und einfacher Diebstahl	zwei Jahre ein Monat.
	XIV. Bei dem Königl. Kreisgerichte zu Soldin.			
103	Boese, Wilhelm, Dienstknecht	Falkenwalde bei Mertz	schwerer Diebstahl in einem Falle und einfacher Diebstahl in zwei Fällen	zwei Jahre drei Monate.
104	Rowe, Friedrich Wilhelm, Dienstknecht	Derzow	schwerer Diebstahl	zwei Jahre neun Monate.
105	Richter, Friedrich Wilhelm, Arbeitsmann	Landsberg a. d. W.	wiederholter Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre sechs Monate.
106	Kindermann, Christian Friedrich, Arbeitsmann	Bernstein	schwerer Diebstahl	drei Jahre.
	XV. Bei dem Königl. Kreis- und Schwurgerichte zu Sorau.			
107	Fischer, Johanne Louise, unverehelichte	Züllichau	Theilnahme an einem schweren und einem einfachen Diebstahle nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	fünf Jahre sechs Monate.
108	Baltinke, Christian, Tagearbeiter	Pfeifferhahn	einfacher Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	drei Jahre.
109	Kosel, Johanne Christiane Ernestine, unverehelichte	Eckartswalde	schwerer Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	fünf Jahre.
110	Altmann, Carl Friedrich, Böttcher	Crossen	desgl.	zehn Jahre.
111	Noack, genannt Boettcher, Christian, Tagelöhner	Groß-Kölzig, zuletzt in Laute bei Senftenberg	schwerer Diebstahl in drei Fällen und ein versuchter schwerer Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	acht Jahre.
112	Schulz, Johann Gottlieb, Tagearbeiter	Gablenz	versuchter Raub und drei schwere Diebstähle	funfzehn Jahre.
113	Prager, Johann Traugott, Weber und Tagearbeiter	Albrechtsdorf	Theilnahme an einem versuchten schweren Diebstahle nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	sechs Jahre.
114	Schulz, Johann Carl Gottfried, Müllergeselle	Neudorf	desgl.	zwei Jahre.
115	Schilke, Friedrich Wilhelm August, Tagearbeiter	Sommerfeld	schwerer Diebstahl	zwei Jahre.

116. Lehmann,

No.	Vor- und Zuname, Stand und Gewerbe des Verurtheilten	Wohnort oder letzter Aufenthaltsort des Verurtheilten.	Bestrafte That.	Strafe: Zuchthaus.
116	Lehmann, Carl Friedrich August, Tagearbeiter	Sommerfeld	schwerer Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	sechs Jahre.
117	Beyer, Carl Moritz, Dienstknecht	Finsterwalde	desgl.	fünf Jahre.
118	Nicolaus, Pauline Emilie, unverehelichte	Sorau	wissentlicher Meineid	zwei Jahre.
119	Mau, Johann Traugott, Kutscher	Sablath	Theilnahme an einem schweren Diebstahle	zwei Jahre.
120	Rietschel, Johann Gottfried, Einwohner	Gräfenhayn	zwei einfache Diebstähle im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre.
121	Senftleben, Henriette, geborne Kramer, verehelichte Tagelöhner	Guben	einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre.
	XVI. Bei dem Königl. Kreisgerichte zu Spremberg.			
122	Krüger, Carl, Dienstknecht	Saalhausen	Diebstahl im zweiten Rückfalle	zwei Jahre.
123	Merwigt, genannt Lehmann, Gottfried, Dienstknecht	Stradow	zwei schwere Diebstähle	fünf Jahre.
	XVII. Bei dem Königl. Kreisgerichte zu Züllichau.			
124	Schwarzberger, Eleonore, unverehelichte	Züllichau	Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre.
125	Jeschke, Johann Carl, Schuhmachergeselle	Bobersberg	einfacher Diebstahl nach zweimaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre.

Frankfurt a. d. O., den 20. April 1857.

Königl. Appellations-Gericht. Criminal-Senat.

(23.) Bekanntmachung. Das hierselbst unter No. 13. der Bergstraße belegene, Vol. III. No. und Fol. 151. des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, zum Nachlaß des Maurergesellen Daniel Müller gehörig, bestehend aus einem Wohnhause nebst Anbau, Garten und Hof, zusammen gerichtlich auf 730 Rthlr. gewürdigt, soll zum Zweck der Auseinandersetzung der Erben im Wege der freiwilligen Subhastation „am 8. Juni 1857 Vormittags 11 Uhr" an der Gerichtsstelle — Junkerstraße No. 1. — unter den im angesetzten Termine bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden. Kauflustige und etwaige unbekannte Real-Prätendenten werden hiermit eingeladen und können Taxe und Bedingungen schon vorher in unserer Registratur eingesehen werden. Frankfurt a. d. O., den 27. Januar 1857.

Königl. Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

(24.) Dem

(24.) Konkurseröffnung. Königliches Kreisgericht zu Frankfurt a. d. O. Erste Abtheilung
Den 17. April 1857 Vormittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen des Roderich Rudelius zu Frankfurt a. d. O. ist der gemeine Konkurs eröffnet worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechtsanwalt Vogel hierselbst bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem „auf den 9. Mai 1857 Vormittags 11 Uhr" in unserem Gerichtslokal, Junkerstraße No. 1., vor dem Commissar Kreisgerichtsrath Sello anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche an ihn etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände „bis zum 26. Mai 1857" einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

(25.) **Oeffentliche Vorladung.** Auf Grund der Anklageschrift der Königl. Staats-Anwaltschaft hierselbst vom 27. Februar 1857, der Nachträge zu derselben vom 4. März und 4. April 1857 und der Beschlüsse des unterzeichneten Kreisgerichts vom 3/9. März 1857 ist wider den Schiffsknecht August Ferdinand Richter aus Rampitz die Untersuchung wegen Holzdiebstahls im vierten Rückfalle eröffnet worden. Da der Aufenthalt des Angeklagten zur Zeit unbekannt ist, so wird derselbe hierdurch zu dem „am 19. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" zum öffentlichen mündlichen Verfahren vor unserer Kriminalgerichts-Abtheilung im hiesigen Rathhause, eine Treppe hoch, anberaumten Termine mit der Aufforderung vorgeladen, in demselben zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Fall des Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Als Belastungszeugen sind zu dem Termine vorgeladen: 1) der Forstlehrling Hergoß, 2) der Forstaufseher Reichardt zu Rampitz.

Frankfurt a. d. O., den 21. April 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(26.) Oeffentliche Vorladung. Königl. Kreisgericht zu Landsberg a. d. W.,
den 18. Februar 1857.

Die verehelichte Arbeitsmann Malze, Emilie Amalie geb. Braun zu Alexandersdorf, ist gegen ihren Ehemann Johann Malze wegen Trennung der Ehe mit der Behauptung klagend aufgetreten, daß derselbe sie seit vielen Jahren böslicher Weise verlassen und ein vagabondirendes Leben führe, daß ihr auch sein zeitiger Aufenthalt unbekannt sei. Der Johann Malze wird deshalb aufgefordert, zurückzukehren und sich in den zur Klagebeantwortung „am 8. Juni 1857 Vormittags 12 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer No. 7., vor dem Kreisrichter Pappritz anstehenden Termin zu melden, widrigenfalls der Klagevortrag für zugestanden erachtet, und was daraus Rechtens folgt, gegen ihn erkannt werden wird. Gegen das diesfallsige Erkenntniß würde nur das ordentliche Rechtsmittel zulässig sein. Zu Mandatarien werden dem Malze die hiesigen Justiz-Räthe Roeßler und Gottschalck benannt.

(27.) Ent-

(27.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Königliches Kreisgericht zu Landsberg a. d. W., am 25. April 1857.

Das dem Musikus August Geisler gehörige Grundstück No. 38. in Derschau, abgeschätzt auf 445 Rthlr. 25 Sgr., soll „am 7. September d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst, Zimmer No. 7., subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Büreau V. einzusehen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden.

(28.) Proclama. Folgende Hypotheken-Posten: 1) die auf dem Wohnhause No. 277. von Soldin Vol. III. Fol. 1466. des Hypothekenbuches Rubr. III. No. 6. für die Wittwe Lewin Hirsch, verehelicht gewesene Wolffsohn, mit noch 102 Rthlr. 12 Sgr. 7 Pf. eingetragene Post aus der ursprünglich über 800 Rthlr. ausgestellten gerichtlichen Obligation der verwittweten Kaufmann Louis Hirsch, Hanne geb. Friedemann, de dato Strausberg den 26. März 1830 und den Cessionen vom 25. August 1830 und 7. Februar 1831; 2) das aus dem Erbrezesse vom 18. Mai 1813 für Caroline Herlemann, verehelichte Kolonist Ludwig Schmeller, auf dem Grundstücke No. 113. des Hypothekenbuchs von Gr.-Fahlenwerder Rubr. III. No. 4. eingetragene Muttererbe von Funfzig Thalern, sind nach Angabe der Besitzer der verpfändeten Grundstücke bezahlt. Die Wittwe Lewin Hirsch, verehelicht gewesene Wolffsohn, ist verstorben, ihre Erben sind unbekannt; und die Caroline Herlemann, verehelichte Schmeller, ist ihrem Aufenthalte nach nicht zu ermitteln, und deshalb das Aufgebot dieser beiden Posten von den Besitzern der verpfändeten Grundstücke in Antrag gebracht. Ferner sind folgende Dokumente angeblich verloren gegangen, deren Amortisation beantragt ist: 3) das für die Justiz-Commissarius Schwarzersche Konkursmasse zu Soldin ausgestellte Dokument, bestehend in den rechtskräftigen Mandaten des Königl. Kreisgerichts Soldin vom 18. Dezember 1850 und 7. Mai 1851 und Requisition des Prozeßrichter vom 24. Juni 1851, aus welchem für die Schwarzersche Konkursmasse auf dem Freigute zu Neuenburg Vol. I. Fol. 195. No. 33. des Hypothekenbuchs von Neuenburg Rubr. III. No. 12., zusammen 14 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. eingetragen stehen; 4) der Erbrezeß über den Nachlaß der verehelicht gewesenen Schmidt Schwanebeck vom 23. Oktober 1811 — 12. März 1812, aus welchem auf dem Wohnhause No. 26. Vol. I. Fol. 126. Rubr. III. No. 3. des Hypothekenbuchs von Soldin 89 Rthlr. 4 Sgr. 6 Pf. für die beiden Geschwister Anna und Christine Schwanebeck, und zwar für jede mit 44 Rthlr. 14 Sgr. 3 Pf. ex decreto vom 21. August 1812 eingetragen stehen; 5) die gerichtliche Obligation des Ackerbürger Friedrich Wilhelm Pasenow vom 7. Juli 1842 über 200 Rthlr. Courant für den Bäckermeister Berkner in Soldin mit der von demselben unterm 6. Mai 1845 für die verehelicht gewesene Pasenow, Amalie geb. Dummann ausgestellten Cession, aus welcher für Letztere der Betrag von Zweihundert Thaler eingetragen steht: a. auf dem Hufengrundstücke No. 6. Vol. I. Fol. 41. Rubr. III. No. 5. des Hufen-Hypothekenbuches von Soldin, b. auf dem Hufengrundstücke No. 164. Vol. IV. Fol. 105. Rubr. III. No. 4. desselben Hypothekenbuchs; 6) die Obligation des Ackerbürger Friedrich Wilhelm Pasenow, de dato Soldin den 4. Mai 1849 für den Böttchermeister Heinrich Thiele in Schoenfließ über 100 Rthlr., mit der von dem ꝛc. Thiele unterm 13. Februar 1850 gerichtlich ausgestellten Cession auf die verehelichte Ackerbürger Pasenow, Amalie geb. Dummann, aus welcher die Summe von 100 Rthlr. eingetragen steht: a. auf dem Hufengrundstücke No. 6. Vol. I. Fol. 41. Rubr. III. No. 6. des Hufen-Hypothekenbuchs von Soldin, b. auf dem Hufengrundstücke No. 164. Vol. IV. Fol. 105. Rubr. III. No. 5. desselben Hypothekenbuchs, c. auf dem Grundstücke No. 163. Vol. IV. Fol. 97. Rubr. III. No. 1. desselben Hypothekenbuchs und d. auf dem Gartengrundstücke No. 56. jetzt 58.

des Hypothekenbuchs der Gärten von Soldin Vol. II. Fol. 57. Rubr. III. No. 6. Es werden demnach alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber auf die vorausgeführten Posten respektive die bezeichneten Dokumente und die auf Grund derselben eingetragenen Kapitalien Ansprüche zu haben vermeinen, namentlich aber die Erben der Wittwe Lewin Hirsch, früher verehelichten Wolfsohn, sowie die verehelichte Kolonist Schmeller, Caroline geb. Herlemann, deren Erben oder Cessionarien, oder wer sonst in deren Rechte getreten, hiedurch aufgefordert, in dem „am 15. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr“ in unserem Sitzungs-Saale vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Scharwenka angesetzten Termine zu erscheinen, und ihre etwaigen Ansprüche anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls dieselben mit allen ihren Ansprüchen auf die gedachten Posten resp. die aufgeführten Urkunden ausgeschlossen, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und mit Löschung der beiden zu 1. und 2. gedachten Posten verfahren werden wird, die zu 3. bis 5. aufgeführten Urkunden aber für amortisirt werden erklärt werden. Soldin, den 21. Februar 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(29.) Nothwendiger Verkauf. Das zu Zechin belegene, dem Schmiedemeister Carl Morgenroth gehörige, im Hypothekenbuche Zechin Vol. IV. Fol. 97. No. 133. verzeichnete Grundstück, welches ein Wohnhaus, eine Schmiede nebst Wohnung und Stall und ungefähr 82 □R. Land umfaßt, abgeschätzt auf 800 Rthlr. zufolge der mit Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 13. Juli c. Vorm. 11 Uhr“ an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. Cüstrin, den 19. März 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(30.) Nothwendiger Verkauf. Schuldenhalber. Das dem Carl August Ferdinand Kreitz in Doebbrick zugehörige Kossäthengut nebst 6 Wiesen unterm ehemaligen Amte Peitz, No. 18. des Hypothekenbuchs von Doebbrick, abgeschätzt auf 3670 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau I. A. einzusehenden Taxe, soll „am 3. Juli d. J. von Vormittags 11 Uhr ab“ an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 4., subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Cottbus, den 23. März 1857.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(31.) Königliches Kreisgericht zu Cottbus. Freiwillige Subhastation.

Das im Kreise Cottbus belegene, auf 84,935 Rthlr. taxirte Allodial-Rittergut Groß-Oßnigk — Areal 2664 Morgen — soll auf den Antrag der Eigenthümer „am 28. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr“ vor dem Kreisgerichts-Rath Wilke im Saale No. 4. des Königl. Kreis-Gerichts hierselbst öffentlich meistbietend verkauft werden. Hypothekenschein, Taxe und Bedingungen sind im Kreisgerichts-Bureau III. einzusehen.

(32.) Oeffent-

(32.) Oeffentliche Vorladung. Die nachgenannten Personen: 1) der Schuhmachergeselle Friedrich Wilhelm Teubert aus Cottbus, geboren am 17. Juni 1831; 2) der Oekonom Moritz Scheibner aus Cottbus, geboren am 21. Juli 1831; 3) der Tagelöhner Hans Hank aus Jänischwalde, geboren am 14. Februar 1832; 4) der Müllergeselle Johann Herrmann Ferdinand Meyer aus Peitz, geboren am 12. September 1832, sind durch Beschluß des unterzeichneten Gerichts vom 23. d. Mts., weil sie ohne Erlaubniß die Königlichen Lande verlassen, und sich dadurch dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen gesucht haben, in den Anklagestand versetzt worden. Zur Verhandlung der Sache ist ein Termin auf „den 7. September d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 4., anberaumt, zu welchem die vorgenannten Angeklagten mit der Aufforderung vorgeladen werden, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Richter so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Zugleich wird den Angeklagten eröffnet, daß im Falle ihres Ausbleibens mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden wird. Cottbus, den 23. April 1857.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(33.) Oeffentliche Vorladung. Der Tuchmachermeister Moritz Schulz, welcher sich zu Ostern 1852 aus Guben entfernt und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben, weshalb seine Ehefrau Mathilde, geborne Richter, wegen böslicher Verlassung auf Ehescheidung gegen ihn geklagt hat, wird zu dem zur Beantwortung der Klage auf „den 5. September d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle anstehenden Termine entweder persönlich, oder durch einen mit Vollmacht versehenen Bevollmächtigten zu erscheinen, mit der Verwarnung vorgeladen, daß er bei seinem Ausbleiben in contumaciam der böslichen Verlassung für geständig erachtet und die Ehe dem Klage-Antrage gemäß getrennt werden wird.

Guben, den 17. April 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(34.) Ediktal-Citation. Auf Grund der Anklage der Königl. Staats-Anwaltschaft zu Zielenzig vom 20. Januar d. J. ist durch Beschluß des unterzeichneten Gerichts vom 29. ejd. gegen: 1) den Schlossergesellen Carl August Friedrich Golze aus Sonnenburg, geboren am 27. Oktober 1832, angeblich jetzt in Amerika; 2) den Carl Richter, geboren am 23. Juni 1833 zu Rehfeld, im Lebuser Kreise, zuletzt in Sonnenburg, angeblich jetzt in Lewes in England, wegen unerlaubten Verlassens der Königlichen Lande in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen, die Untersuchung eröffnet. Zur öffentlichen mündlichen Verhandlung ist ein Termin auf „den 13. August 1857 Mittags 12 Uhr" in unserm Sitzungssaale anberaumt, zu welchem die Angeklagten mit der Aufforderung, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Gericht so zeitig anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können, und unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß bei ihrem Ausbleiben mit der Untersuchung und Entscheidung gegen sie in contumaciam verfahren werden wird.

Zielenzig, den 29. März 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

 (35.) Noth-

(35.) Nothwendiger Verkauf. Das in der hiesigen Stadt unter No. 281. und 382. belegene, Vol. IV. Fol. 157. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Tuchmachermeister Johann Friedrich Mätschke hierselbst gehörige Wohnhaus nebst Zubehörungen, abgeschätzt auf 1821 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 4. September d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Kreisrichter Rehfeld, Terminszimmer No. 1., Schuldenhalber subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch beim unterzeichneten Gericht anzumelden.

Zielenzig, den 16. April 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(36.) Edictal-Citation. Auf Grund der Anklage des Königl. Staats-Anwalts hierselbst ist durch Beschluß des unterzeichneten Gerichts vom 13. d. Mts. gegen den Pantoffelmachergesellen Carl Friedrich Witte, auch Kurandt genannt, von hier wegen unerlaubten Verlassens der Königlichen Lande in der Absicht, sich dadurch dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen, die Untersuchung eröffnet und zur öffentlichen mündlichen Verhandlung ein Termin auf den „12. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr" in unserm Sitzungssaale hierselbst anberaumt worden, wozu der Angeklagte mit der Aufforderung vorgeladen wird, zur festgesetzten Terminsstunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Gericht so zeitig anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Fall des Nichterscheinens des Angeklagten wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Friedeberg i. d. N., den 23. März 1857.

Königl. Kreisgericht; I. Abtheilung.

(37.) Bekanntmachung. In dem Konkurse über das Vermögen des Tuchmachermeisters Karl Petzoldt zu Sommerfeld ist, nachdem der Rechts-Anwalt Unverricht hier zum definitiven Verwalter der Masse bestellt, zur Anmeldung der Konkursgläubiger eine zweite Frist bis zum 29. Mai 1857 einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden. Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 20. April c. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf „den 9. Juni c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Commissar Herrn Gerichts-Assessor Johannes im Terminszimmer No. 1. auf dem Königl. Schlosse hier anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung der Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte Wenzel und Mattern hier zu Sachwaltern vorgeschlagen. Sorau, den 30. April 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(38.) Sub-

(38.) Subhastations-Patent. Die dem Leinwandhändler August Kühn, dem Tuchmachermeister Carl Friedrich Linnert und dem Königlichen Regierungsgeometer Ernst Schulz gemeinschaftlich gehörige, zu Zwippendorf unter No. 32. belegene, im Hypothekenbuche des Dorfes Zwippendorf Fol. 47. seq. verzeichnete Spinnerei nebst Mühle, welche nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich auf 6506 Rthlr. 27 Sgr. 1 Pf. abgeschätzt ist, soll im Wege nothwendiger Subhastation „am 15. September 1857 Vorm. 11 Uhr" in unserm Gerichtszimmer No. 1. hier öffentlich verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht zu melden. Sorau, den 9. Februar 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(39.) Edittal-Citation. Der abwesende Tuchmachermeister Rudolph Schulz wird auf Ansuchen seiner Frau, Wilhelmine geb. Ende, welche behauptet, daß er sie Anfangs 1854 verlassen und von Forst nach Amerika gegangen sei, aufgefordert, sich binnen sechs Monaten und spätestens in dem auf „den 14. Juli 1857 Vormittags 11 Uhr" auf dem Königl. Schlosse hierselbst im Gerichtszimmer No. 1. vor dem Kreisrichter Lemcke anberaumten Termine zu gestellen und die wegen böslicher Verlassung angestellte Ehescheidungsklage zu beantworten, widrigenfalls die bösliche Verlassung für dargethan erachtet, auf Trennung der Ehe erkannt und der ausbleibende Ehegatte für den allein schuldigen Theil erklärt werden wird.

Sorau, den 26. November 1856.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(40.) Edittal-Citation. Der zu Crossen am 7. März 1816 geborne Tuchmachergeselle Ernst Friedrich Grundmann, Sohn des Tuchfabrikanten Friedrich Wilhelm Ferdinand Grundmann und dessen Ehefrau, Anna Rosine geb. Petsch, welcher sich am 21. Juli 1846 von hier entfernt und seit dieser Zeit von seinem Leben oder Aufenthalte keine Nachricht gegeben haben soll, sowie die von ihm etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmer werden hierdurch aufgefordert, sich vor oder in dem „am 20. August 1857 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst anberaumten Termine schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls der Ernst Friedrich Grundmann für todt erklärt werden wird.

Crossen, den 18. Oktober 1856.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(41.) Bekanntmachung. Das im Calauer Kreise gelegene Allodial-Rittergut Rebendorff mit dem Koffäthengute No. 8. daselbst, zusammen mit einem Areale von ungefähr 990 Morgen und abgeschätzt auf 28561 Rthlr. 14 Sgr. 3 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 1. September d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle im Terminszimmer No. 3. öffentlich verkauft werden.

Spremberg, den 19. März 1857.

Königliches Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

(42.) Nothwendiger Verkauf. Das den 4 minorennen Kindern des verstorbenen Kolonisten Johann Schmidt gehörige halbe Kolonistenloos No. 24. b. zu Stuttgardt, aus 15 Morgen und Gebäuden bestehend, abgeschätzt auf 1700 Rthlr., soll Theilungshalber im Termine „am 9. Juli d. J. Vorm. 11 Uhr" an Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden.

Sonnenburg, den 6. März 1857.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(43.) Subhastations-Patent. Das zu Klein-Bademeusel, Sorauer Kreises belegene, den Gottlob Ribbackschen Erben gehörige, im Hypothekenbuche von Klein-Bademeusel Vol. I. Fol. 25. No. 4. verzeichnete Bauergut No. 6., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Büreau I. einzusehenden Taxe gerichtlich abgeschätzt auf 2113 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf., soll Theilungshalber im Wege nothwendiger Subhastation „am 8. Juli Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst, im Terminszimmer No. I., öffentlich meistbietend verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Forst, am 6. März 1857.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(44.) Proklama. Der Geheime Ober-Medicinalrath Dr. von Brunn in Cöthen, welcher die zu Zschorno, Sorauer Kreises, sub No. 3. resp. 27. b. belegenen Grundstücke: 1) das im Hypothekenbuche von Zschorno Vol. I. Fol. 25. No. 5. verzeichnete Mühlengrundstück, 2) die im Hypothekenbuche dieses Dorfes Vol. I. Fol. 175. No. 30. verzeichnete Häuslernahrung eigenthümlich besitzt, hat darauf angetragen, dieselben Behufs Präklusion der unbekannten Realprätendenten öffentlich aufzubieten. Demgemäß werden alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde einen dinglichen Anspruch an die vorbezeichneten beiden Grundstücke zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solchen nach seinem Inhalt und Grund innerhalb 9 Wochen, spätestens aber in dem auf „den 29. Mai 1857 Vorm. 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer No. I. anstehenden Termine bestimmt anzugeben, widrigenfalls die sich nicht Meldenden mit ihren etwanigen Realansprüchen unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens werden präkludirt werden.

Forst, den 6. März 1857.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

(45.) Den ihrem Aufenthalt nach unbekannten Geschwistern Franciska und Eduard Stecher und Kaufmann Moritz Reichel wird hierdurch bekannt gemacht, daß ihnen in dem Testament der zu Koßdorf verstorbenen verwittweten Schneidermeister Krüger, Friederike Caroline geb. Henke, de publ. 3. September 1856 Legate ausgesetzt sind.

Forst, den 28. April 1857.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(46.) Be-

(46.) Bekanntmachung. Zu dem über das Vermögen des Tuchfabrikant Eduard Albertus hierselbst eröffneten Concurse ist der Kaufmann Theodor Jaenicke hierselbst zum definitiven Verwalter ernannt worden. Forst, den 25. April 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

Der Commissar des Concurses.

(47.) Nothwendiger Verkauf. Das zu Krenzhain gelegene, im Hypothekenbuche Vol. I. pag. 25. No. 3. verzeichnete, dem Oekonomen Gotthelf Reiche angehörige Erbrichter-, Brau-, Schank- und 2¼ Hufengut sammt Zubehör, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem Büreau einzusehenden Taxe auf 15305 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, soll „am 5. Juni 1857 Vorm. 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst meistbietend verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen beim Subhastationsgerichte zu melden. Gleichzeitig werden zu diesem Termine der Vorbesitzer Johann August Steinecke und dessen Ehefrau, Wilhelmine geb. Laske, modo deren Erben hierdurch vorgeladen.

Kirchhain, den 15. November 1856.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(48.) Subhastations-Patent. Die hierselbst belegenen, zum Nachlaß des Ackerbürgers Johann Friedrich Mönke gehörigen Grundstücke: 1) das Wohnhaus Fol. 158. Vol. III. No. I.; 2) die Scheune Fol. 153.b. Vol. III. No. II.; 3) die halbe Hufe Fol. 151. Vol. III. No. II.; 4) die halbe Hufe Fol. 152. Vol. III. No. II.; 5) das Vorland Fol. 154. Vol. III. No. II.; 6) der Garten Fol. 59.b. Vol. I. No. III. des Hypothekenbuches von Woldenberg, zusammen abgeschätzt auf 3469 Rthlr. 20 Sgr., deren Taxe und Hypothekenscheine in unserm Büreau eingesehen werden können, sollen auf Antrag der Erben im Wege der nothwendigen Subhastation Theilungshalber „am 16. Juni c. 11 Uhr Vormittags" an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten haben ihre Ansprüche bei Vermeidung der Präklusion bis zu gedachtem Termine bei unterzeichnetem Gericht zu melden. Realgläubiger, deren Rechte aus dem Hypothekenbuche nicht hervorgehen, und welche ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern verlangen, haben ihre Ansprüche bei unterzeichnetem Gericht anzumelden.

Woldenberg, den 28. Februar 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission I.

(49.) Bekanntmachung. „Am 22. Mai c. von Vormittags 8 Uhr an" sollen in der sogenannten Papiermühle verschiedene Gegenstände, worunter namentlich 19 Stück rohe und 3 Stück gefärbte Tuche, 1 breite Pelzmaschine, 1 dergleichen schmale, 1 Vorrichtungsmaschine, 2 Feinspinnmaschinen, 1 Wolf, 1 Wellenleitung mit 10 eisernen Riemscheiben, 8 Webestühle, Preßspähne, Preßeisen, 2 Tuchpressen, 1 Scheerenlinder, 1 Bürstmaschine, 2 Rauhmaschinen, 1 kupferner Färbekessel, 32 Satz Rauhstäbe, Tuchrahme, verschiedenes Mobiliar und auch 2 Stück Kühe sich befinden, an den Meistbietenden gegen sofortige Zahlung öffentlich verkauft werden. Pförten, am 27. April 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(50.) Subhastations-Patent. Gerichtlicher Verkauf. Die den Johann Gottlieb Zollschen Erben gehörige, im Dorfe Merke belegene Halbgärtnernahrung No. 26., welche nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich auf 1957 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt ist, soll „am 11. Juli 1857 Vormittags 11 Uhr“ in der gedachten Nahrung No. 26. zu Merke öffentlich verkauft werden. Pförten, am 3. April 1857.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(51.) Subhastations-Patent. Die dem Gottfried Gruendel gehörige, zu Grabow unter No. 31. belegene, im Hypothekenbuche von Grabow Vol. I. No. 31. Fol. 55. verzeichnete Häuslernahrung, welche nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich auf 300 Rthlr. abgeschätzt ist, soll im Wege nothwendiger Subhastation „am 4. September 1857 Vormittags 11 Uhr“ in unserm Gerichtszimmer hier öffentlich verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht zu melden. Pförten, den 4. April 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(52.) Subhastations-Patent. Der in Krebsjauche gelegene, Vol. I. pag. 345. No. 44. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Althäusler Johann Christian Krüger gehörige Antheil an dem Grundstücke Altkrügers Bude genannt, welches im Ganzen zufolge der nebst dem Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 950 Rthlr. abgeschätzt worden, soll „am 5. Juni 1857 Vorm. 10 Uhr“ an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Ausgeschlossen vom Verkauf bleibt die rechte Seite des Hauses auf der Westseite, aus einer Vorderstube, einer Hinterstube und Kammer mit der Hälfte des Hofes und einem Theile des Hausgartens von 3½ Ruthe Länge und 2 Ruthen Breite bestehend. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Subhastations-Gericht zu melden. Müllrose, den 18. Februar 1857.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(53.) Subhastations-Patent. Die zum Nachlasse des Fleischermeisters Christian Gottlob Streit gehörige, hierselbst an der Zibeller Straße belegene halbe Scheune No. 122, welche nach der nebst Hypothekenschein in dem Büreau einzusehenden Taxe auf 91 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt worden ist, soll „am 18. August d. J. Vormittags 11 Uhr“ in unserem Geschäftszimmer öffentlich verkauft werden. Zu diesem Termine werden alle unbekannten Real-Prätendenten bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem unterzeichneten Gerichte anzumelden.

Triebel, den 25. April 1857.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(54.) Bekanntmachung. Die Fortführung der Vormundschaft über den am 25. November 1853 majorenn gewordenen Friedrich Ernst Ferdinand Sohr zu Sternberg, Sohn des daselbst verstorbenen Schmidtmeisters Ernst Friedrich Sohr, auf fernere drei Jahre und also bis zum 25. November 1859 ist durch Beschluß des Königl. Kreisgerichts zu Zielenzig vom 19. Februar c. angeordnet worden, was hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Reppen, den 23. Februar 1857.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(55.) Bekanntmachung. Der eventuell in der Hälfte bestehende Antheil des Maurergesellen Wilhelm Hoffmann zu Sandow an dem zu Sandow belegenen, im Hypothekenbuche Vol. II. Fol. 131. No. 35. verzeichneten, auf 170 Rthlr. abgeschätzten Heideplan soll Schuldenhalber öffentlich „am 7. August a. c. Vorm. 10 Uhr" in dem hiesigen Gerichtslokale No. II. verkauft werden. Taxe und neuester Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Reppen, den 27. April 1857.

Königl. Kreisgerichts-Commission II.

(56.) Proklama. Die Fischerei auf den, dem Dominio zu Groß-Gandern gehörigen Seen und dem Pleisfefluß soll sofort auf anderweitige 5 Jahre in dem auf „den 19. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" in Groß-Gandern anstehenden Termine öffentlich meistbietend verpachtet werden. Die Pachtbedingungen werden in dem Termine regulirt, und können auch vor demselben bei dem Wirthschaftsbeamten Herrn Straube in Groß-Gandern erfragt werden.

Reppen, den 4. Mai 1857.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(57.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreisgerichts-Commission II. zu Senftenberg.

Die in Weissagk bei Calau belegene, Vol. I. No. 4. Pag. 43. verzeichnete, dem Kossäthen Christian Behla gehörige Kossäthennahrung, abgeschätzt auf 1048 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 11. August 1857 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden.

(58.) Subhastationspatent. Das zur Concursmasse des Schönfärbers Paul Otto Zeuschner gehörige, hierselbst belegene, im Hypothekenbuche der Stadt Schwiebus Viertel IV. No. 318. verzeichnete, aus einem Wohnhause, Färbereigebäude und zwei Gärten bestehende, auf 4262 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich geschätzte Grundstück, soll „am 10. August 1857 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die aufgenommene gerichtliche Taxe und der neuste Hypothekenschein des Grundstücks können täglich in unserem Büreau eingesehen werden, die Verkaufsbedingungen aber werden im Termine selbst bekannt gemacht werden. Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Ansprüche bei dem untengenannten Gerichte zu melden. Schwiebus, den 21. April 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission I.

(59.) Nothwendiger Verkauf. Schuldenhalber. Das dem Eigenthümer Grosskopf zu Alt-Cüstrinchen gehörige, daselbst belegene, im Hypothekenbuche jener Ortschaft Vol. I. No. 48. verzeichnete, auf 800 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. taxirte Grundstück, soll „am 13. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich bei dem Subhastationsgerichte zu melden.

Zehden, den 13. Februar 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission

(60.) Bekanntmachung. „Am Montag den 11. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr" soll vor dem hiesigen Rathhause ein braunes Stutpferd durch den Büreau-Assistenten Aktuar Daeseler öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Spremberg, den 25. April 1857.

Königl. Kreisgericht;
Commissar für Bagatell-Sachen.

(61.) Bekanntmachung. „Am Dienstag den 12. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr" soll bei dem Gastwirth Heinze zu Groß-Buckow an der Chaussee ein braunes Pferd, Wallach, durch den Büreau-Assistenten Aktuar Daeseler öffentlich gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Spremberg, den 24. April 1857.

Königl. Kreisgericht;
Commissar für Bagatell-Sachen.

(62.) Bekanntmachung. Der Amtmann Jahn in Cunersdorf beabsichtigt die Anlage einer Brennerei auf seinem Gute daselbst. Dies Unternehmen bringen wir auf Grund des §. 29. der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 zur öffentlichen Kenntniß mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen dasselbe binnen vier Wochen bei uns anzumelden.

Frankfurt a. d. O., den 18. April 1857.

Der Magistrat.
Polizei-Verwaltung der Kämmerei-Dörfer.

(63.) Bekanntmachung. Der Kaufmann Schramm und Eigenthümer H. Steig in Vordamm beabsichtigen auf dem daselbst belegenen Grundstücke des Letzern einen Ziegelofen zum Gewerbebetriebe zu errichten. Nach Vorschrift des §. 29. der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 bringen wir dies Vorhaben hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen dagegen binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei uns anzubringen resp. zu begründen. Driesen, den 29. April 1857.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

(64.) Be-

(64.) Bekanntmachung. Der Mühlenmeister Franz Grasnick zu Letschin beabsichtigt auf seinem in der Letschiner Feldmark belegenen Grundstück eine Bockwindmühle mit zwei Mahlgängen zu erbauen. In Gemäßheit des §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dieses Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen dasselbe binnen 4 Wochen ausschließender Frist bei uns anzumelden. Amt Wollup, den 1. Mai 1857.

Königliches Domainen-Amt.

(65.) Bekanntmachung. Der Mühlenmeister Schäfer zu Sennewitz-Mühle bei Berneuchen beabsichtigt auf der hiesigen Feldmark, links an der Straße nach Landsberg a. d. W., zwischen den beiden ersten von der gedachten Straße hinter dem Wege nach Brügge abgehenden Feldwegen und in einer Entfernung von resp. 72 Fuß und 87 Fuß von den Plänen des Webermeisters Müller und des Fleischermeisters Ferdinand Grundt, der Hammelschen Mühle gegenüber, eine Bockwindmühle zu errichten. Auf Grund des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies Vorhaben mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Einwendungen dagegen innerhalb einer präklusivischen Frist von 4 Wochen bei der unterzeichneten Behörde anzumelden sind.

Soldin, den 2. Mai 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

(66.) Der Büdner Lasnak, wohnhaft auf der Ziegelei bei Klein-Drenzig, beabsichtigt auf seinem eigenthümlichen Acker daselbst einen Ziegelofen zu erbauen. Gemäß §. 29. der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 wird dies hiermit öffentlich bekannt gemacht mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen vier Wochen anzumelden.

Klein-Drenzig am 29. April 1857.

Die Orts-Polizei-Obrigkeit.

(67.) Bekanntmachung. Im Auftrage der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O. wird das unterzeichnete Haupt-Steuer-Amt, und zwar in dessen Amtsgelasse, „am 12. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr" die Chausseegeld-Erhebung zu Gallinchen, ¾ Meilen vom hiesigen Orte, auf der Chaussee von hier nach Spremberg belegen, an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages, vom 1. August d. J. ab, zur Pacht ausstellen. Nur als dispositionsfähig sich ausweisende Personen, welche vorher 100 Thaler baar oder in annehmlichen Staats-Papieren bei dem unterzeichneten Haupt-Amte zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen werden. Die Pacht-Bedingungen sind von heute an bei uns während der Dienststunden und der Chausseegeld-Hebestelle zu Gallinchen einzusehen.

Cottbus, den 1. Mai 1857.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

(68.) Bekanntmachung. Die meistbietende Verpachtung des 441 Morgen großen Kämmerei-Wiesengrundstücks in Parzellen von 5 und 10 Morgen soll „am 16. Mai c. Nachmittags 3 Uhr" auf hiesigem Rathhaus erfolgen, wozu Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

Sonnenburg, den 27. April 1857.

Der Magistrat.

(69.) Bekanntmachung. Auf gemeinschaftlichen Beschluß der städtischen Behörden soll aus Gründen der Nützlichkeit eine vor dem hohen Thore hier liegende, an das Grundstück des Maurermeisters Bartels grenzende Fläche von 8 □Ruthen im Wege öffentlicher Versteigerung verkauft werden. Hierzu steht ein Termin auf „den 20. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr" zu Rathhause hier an, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Woldenberg, den 28. April 1857.

Der Magistrat.

(70.) Frankfurt a. d. O. - Leipziger Chaussee.

In Gemäßheit der Bestimmungen in den §§. 26., 27. und 28. der Allerhöchst bestätigten Statuten vom 19. April 1854 laden wir die verehrten Mitglieder der Gesellschaft zu der am „27. Mai d. J. früh 9 Uhr" im Köhler'schen Lokale im großen Haine allhier stattfindenden ordentlichen General-Versammlung hiermit ein. Unter den Gegenständen der Berathung der Beschlußnahme wird mit Rücksicht auf §. 27. des Statuts namentlich bezeichnet: der in der vorjährigen General-Versammlung gestellte Antrag, daß der Schlußsatz im §. 37. des Statuts „diese beiden müssen ihren Wohnsitz in Lübben haben" aufgehoben werde.

Lübben, den 28. April 1857.

Das Directorium
der Frankfurt a. d. O. - Leipziger Chaussee-Bau-Gesellschaft. (gez.) Reußner.

(71.) Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf des beim Deichbau in der Kietzer Krampe, unweit des Gesingberges, oberhalb hiesiger Stadt, befindlichen Bau-Etablissements, bestehend aus: 1) der Bauhütte, 300 Fuß lang, 24 Fuß tief, 8 Fuß Stielhöhe; 2) der Küche, 26 Fuß lang, 24 Fuß tief, 8 Fuß Stielhöhe; 3) dem Brunnen mit ausgemauertem Kessel steht Termin auf „Montag den 11. Mai c. Vormittags 10 Uhr" an, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag höherer Genehmigung vorbehalten bleibt und die übrigen Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Cüstrin, den 1. Mai 1857. Der Kreisbaumeister W. Cochius.

(72.) Bekanntmachung. Es soll den „11. Mai c." in der Schänke zu Grünhaus nachstehendes Holz aus der Oberförsterei Grünhaus, dem Unterforst Gohra, Jagen 34. 2 Klaftern kiefern Scheitholz No. 1—4., Jagen 35. ½ Klafter kiefern Scheitholz No. 1., Jagen 36a. ½ Klafter kiefern ungespalten Astholz No. 1., Jagen 36b. 1 Klafter kiefern Scheit No. 1. und 2., ½ Klafter kiefern gespalten Astholz No. 3., 3½ Klafter kiefern Scheitholz No. 5—8, 10 Klaftern kiefern gespalten Astholz No. 9—18., 1½ Klafter kiefern ungespalten Astholz No. 19. und 20., Jagen 37. 1½ Klafter kiefern Scheitholz No. 1—3., Jagen 43. 1½ Klafter kiefern Scheitholz No. 1—3., Unterforst Zollhaus, Jagen 38. 2½ Klafter kiefern Scheitholz No. 1—5., 3 Klaftern kiefern gespalten Astholz No. 6—11., ½ Klafter fichten Scheit No. 12., Jagen 39a. 4½ Klafter kiefern Scheit No. 1—7., 4 Klaftern kiefern gespalten Astholz No. 8. bis 15., Jagen 39b. 14 Klaftern kiefern Scheitholz No. 16—33., 15 Klaftern kiefern gespalten Astholz No. 48—65. zum Lokal-Bedarf im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden.

Grünhaus, den 22. April 1857. Der Oberförster Zinke.

(73.) Be-

(73.) Bekanntmachung. Es soll den „29. Mai c." im Gasthofe zur Stadt Berlin in Finsterwalde nachstehendes Holz aus der Oberförsterei Grünhaus, dem Unterforst Gohra, Jagen 45., $1\frac{1}{2}$ Klafter kiefern gespalten Astholz No. 22. und 23., Unterforst Rehesdorf II., Jagen 82., 5 Klaftern kiefern Scheitholz No. 1—9., $32\frac{1}{2}$ Klafter kiefern ungespalten Astholz No. 10—46. zum Lokal-Bedarf im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 11 Uhr hiermit eingeladen werden. Grünhaus, den 22. April 1857. Der Oberförster Zinke.

(74.) Publikandum. „Den 11. Mai c. Vormittags von 10—12 Uhr" sollen auf der hiesigen Oberförsterei nachbenannte Wiesengrundstücke zur Grasnutzung für das laufende Jahr meistbietend verpachtet werden und zwar: 1) die ehemalige Oberförster-Dienstwiese bei Friedrichswille von 10 Morgen 53 □Ruthen, 2) desgleichen im Polenzigerbruch von 5 Morgen 50 □Ruthen, 3) eine daneben liegende von Polenzig eingetauschte Wiese von 5 Morgen 156 □Ruthen, 4) die sogenannte Heegemeisterwiese am Hühnerfließ auf der Revierabtheilung Neuendorf von 15 Morgen 58 □Ruthen. Pachtliebhaber werden hierzu eingeladen.

Forsthaus Reppen, den 28. April 1857. Der Oberförster Rothe.

(75.) Bekanntmachung. Es sollen: I. „Montag den 18. Mai c." im Gasthofe zum grünen Baum bei Jurisch in Kriescht a) aus dem Belauf Mäckow, Jagen 1. und 9., 10 Klaftern kiefern Stock, 41 Klaftern kiefern Reisig, b) aus dem Belauf Trebow, Jagen 80. und 87., 10 Klaftern kiefern Scheit, 43 Klaftern kiefern Reisig, c) aus dem Belauf Nesselkappe, Jagen 37., 38 Klaftern kiefern Stock, $19\frac{1}{2}$ Klafter kiefern Scheitholz; II. „Dienstag den 19. Mai c." im Brauer Menzelschen Lokal zu Sonnenburg a) aus dem Belauf Sonnenburg, Jagen 24., 20 Klaftern kiefern Scheit, b) aus dem Belauf Gartow, Jagen 36. $20\frac{1}{2}$ Klafter kiefern Scheit, c) aus dem Belauf Limmritz, Jagen 61. $17\frac{1}{2}$ Klafter eichen Scheit von früh 10 Uhr an in Loosen von einzelnen Klaftern meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt der Oberförster Friese.

Limmritz, den 2. Mai 1857.

(76.) Bekanntmachung. Es sollen den 22. Mai d. J. im Gasthofe zum deutschen Hause in Peitz aus der Königl. Oberförsterei Tauer, Schutzbezirk Schönhöhe, von den auf den neu durchgehauenen Gestelllinien eingeschlagenen Hölzern: 84 Klaftern eichen Scheit-, 17 Klaftern eichen Astholz von No. 1. bis 196.; 39 Klaftern kiefern Scheit, 18 Klaftern kiefern Astholz von No. 1. bis 80., 83. bis 92. 97. 101. 122., 128. bis 139. 149. 153. 154. 157. und 158., im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden. Tauer, den 2. Mai 1857. Der Oberförster Schulze.

(77.) Circa 500 Stück zuchtfähige Mutterschafe, darunter 50 Stück hochtragend, sowie circa 300 Stück starke vollsätzige Hammel kommen auf der Herrschaft Renowo zum Verkauf. Das tragende und güste Vieh, sowie die Hammel gleich nach der Schur, die Lammmuttern Anfang August c. abzunehmen.

Schloß Renowo bei Vandsburg (Bahnhof Nakel), den 30. April 1857.

Der Dominial-Rentmeister Heinrich.

(78.) Bekanntmachung. Am 9. Mai c. Vormittags 9 Uhr werden auf dem Etablissement des Bauern Paul zu Clausdorffer Feld 22 Stück Mutterschaafe öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Bernstein, den 1. Mai 1857.

Mann, Kreisgerichts-Sekretair.

(79.) Bekanntmachung. Das zum Nachlaß des Ackerbürgers Johann Friedrich Moenke gehörige Ackergeräth, sowie Vieh, namentlich drei Pferde, fünf Kühe, zwei Kälber, zwei Schiefwagen rc. sollen „Montag den 11. Mai c. von Vormittags 10 Uhr ab" in der Sterbewohnung hierselbst öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Woldenberg, den 28. April 1857. Zechert.

(80.) Mein Eckhaus No. 173., welches neu zu einer Bäckerei eingerichtet ist, auch zu jedem andern Geschäft sich eignet, in einer sehr lebhaften Lage, bin ich Willens, aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige wollen sich persönlich oder in portofreien Briefen an mich selbst wenden. Zielenzig, den 28. April 1857. Berthold Kiesewetter.

(81.) Die Union, allgemeine deutsche Hagel-Versicherungs-Gesellschaft. Grundkapital 3 Millionen Thaler, wovon 2,509,500 Thlr. in Aktien emittirt sind. Diese Gesellschaft versichert Boden-Erzeugnisse aller Art gegen Hagelschaden zu festen Prämien ohne Nachschußzahlung. Jede Auskunft über dieselbe wird ertheilt und Versicherungen werden vermittelt durch die unterzeichneten Agenten, welche gleichzeitig Agenten der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft sind, die mit der Union in engster Verbindung steht.

Frankfurt a. d. O., im Mai 1857. A. W. Hoeber, Haupt-Agent.

Billeau, Kämmerer in Arnswalde; C. F. Eichberg, Kaufmann in Baerwalde; C. v. Gualtieri, Kaufmann in Berlinchen; Kühn, Apotheker in Bobersberg; C. J. Manno, Kaufmann in Cottbus; C. F. John, Gasthofsbesitzer in Crossen; C. & J. Fähndrich, Kaufleute in Cüstrin; M. Guthmann, Destillateur in Drossen; C. C. Schwalenberg, Tuchfabrikant in Finsterwalde; Oswald Hammer, Kaufmann in Forst; Jul. Decker, Apotheker in Friedeberg i. d. N.; van Hagen, Maurermeister in Fürstenwalde; Chr. Emil Guck, Kaufmann in Guben; Emil Haußig, Kaufmann in Kalau; Schmidt, Stadtsekretair in Königsberg i. d. N.; Jul. Krüger, Kaufmann in Kriescht; C. W. Koenig, Kaufmann in Landsberg; Jul. Colberg, Kaufmann in Lübben; F. G. Kühn, Kaufmann in Lübbenau; C. F. Kutscher, Kaufmann in Luckau; Jul. Mentzel, Schullehrer in Marienwalde; Rabert, Auktions-Commissarius in Müncheberg; Theod. Laue, Kaufmann in Neudamm; D. Kaehler, Wundarzt in Saratoga; R. Hausfelder, Privatsekretair in Schwiebus; C. W. Schroeder, Gasthofsbesitzer in Soldin; Ebert, Kämmerer a. D. in Sommerfeld; Wm. Schuhmann, Kaufmann in Sorau; Ludw. Cario, Kaufmann in Spremberg; C. Ludw. Regenberg, Kaufmann in Woldenberg; Royer, Thierarzt in Zehden; Ed. Schwedler, Kaufmann in Zielenzig; Ulbrich, Kämmerer in Züllichau.

(82.) Cüstrin, Berlinerstraße No. 20.

Haar-Touren für Herren und Damen nach neuester Pariser Erfindung und Geschmack sind stets vorräthig und werden auf Bestellung auf das Schnellste angefertigt im Haarschneide-Salon von Rud. Schultze, Ad. Henrys Nachfolger, Herren- u. Damen-Friseur, Cüstrin, Berlinerstraße No. 20.

(83.) Die Stelle einer Wirthschafterin ist bereits besetzt. Dominium Zollen bei Soldin.

(84.) Gast-

(84.) Gasthofs-Verkauf.

Ein nahe an der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn belegener Gasthof mit ganz neuen massiven Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, vollständigem lebenden und todten Inventarium, wozu circa 60 Morgen Acker incl. Wiesen gehören, ist für den Kaufpreis von 5000 Rthlr. mit 2 bis 3000 Rthlr. Anzahlung sofort zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen Ad. Gründer in Krebsjauche bei Frankfurt a. d. O.

(85.) Bekanntmachung. Dem landwirthschaftlichen Publiko hiermit die ergebenste Mittheilung, daß die letzten 1000 Ctr. präparirter animalischer Dünger hiesigen Fabrikats für die diesjährige Frühjahrsbestellung so eben fertig geworden sind. Die Herrn Landwirthe die hiervon noch zu entnehmen wünschen, werden ersucht, ihre Bestellungen frühzeitig in meinem Comtoir anzumelden, da die zu spät angemeldeten nicht mehr effectuirt werden können.

Frankfurt a. d. O., den 4. Mai 1857.

Adolph Levin, Wilhelmsplatz No. 23.

(86.) Die Vaterländische Hagelversicherungs-Gesellschaft in Elberfeld, gegründet mit einem Kapitale von einer Million Thaler, versichert zu billigen und festen Prämien, bei welchen nie eine Nachzahlung erfolgen kann, sämmtliche Bodenerzeugnisse, sowie Fensterscheiben gegen Hagelschaden. Nähere Auskunft, unter Gratisbehändigung der Antrags-Formulare, ertheilt bereitwilligst der Agent B. S. Jacob, in Frankfurt a. d. O.

(87.) Ich warne hierdurch Jedermann, meiner Ehefrau geborenen Voigt irgend etwas zu borgen, Gelder an ihr zu zahlen, oder Sachen von ihr zu kaufen, da ich für nichts einstehe.

Gusow, den 2. Mai 1857.

Der Schmiedmeister F. Hübner.

(88.) Ohnweit Cottbus in einem großen Dorfe ist ein im guten Stande befindliches Wohnhaus mit genügenden Kellerräumen, Stallung, Scheune nebst 4 Morgen einigen □Ruthen herrlichen Gartenbodens am Wohnhause Veränderungshalber sofort preismäßig zu verkaufen. — Da dies Grundstück in der Mitte des Dorfes liegt, worin Wohlstand herrscht, eignet es sich, da überhaupt der Schank seit vielen Jahren darauf betrieben worden ist, welcher von einem ordnungsliebenden Manne auch sofort wieder erlangt wird, für einen Kaufmann, Bäcker, Fleischer oder Stellmacher, auch Gärtner. Nähere Auskunft darüber ertheilt

G. Stöhr, Landgerichtsplatz 349.

(89.) Beste feuersichere Dachpappe zum Fabrikpreise, besten Englischen Portland-Cement empfiehlt billigst Wilhelm Zimmermann in Frankfurt a. d. O. Junkerstraße am Markt.

(90.) Eichen Nutzholz-Verkauf.

Auf Dominio Charlottenhoff bei Balz liegen 608 Stück Plätt-Eichen in allen Dimensionen, welche sich besonders für Stellmacher und Schiffsbauer eignen, zum Verkauf. Das Nähere hierüber an Ort und Stelle oder bei J. Pahl in Landsberg a. d. W.

(91.) Im Oderbruche wird eine Apotheke zu kaufen gesucht bei einer Anzahlung bis 15000 Rthlr. Selbstverkäufer werden gebeten, ihre Adresse unter Lit. C. M. Bromberg poste restante einsenden zu wollen.

(92.) Die Vaterländische Hagelversicherungs-Gesellschaft in Elberfeld, gegründet mit einem Kapital von einer Million Thaler, versichert zu billigen und festen Prämien, bei welchen nie eine Nachzahlung erfolgen kann, sämmtliche Bodenerzeugnisse, sowie Fensterscheiben und Dachziegel gegen Hagelschaden. Nähere Auskunft unter Gratis-Behändigung der Antrags-Formulare ertheilt bereitwilligst Theodor Kern, Agent.

Müllrose, den 1. Mai 1857.

(93.) Der Unterzeichnete hat eine große Auswahl von preiswerthen Gutsherrschaften, Ritter-, Land- und Mühlengütern in den Provinzen Posen, Westpreußen, Pommern und Brandenburg zum Verkauf in Auftrag und übernimmt, wie seit mehreren Jahren, Commissionsgeschäfte allerhand bei reeller und pünktlicher Bedienung. R. Wetzel,

Amtmann und Güter-Agent in Filehne (Ostbahn).

(94.) Verkauf. Ein noch gut erhaltenes Material-Repositorium mit Kasten, sowie dazu gehörige Ladentische und verschiedene Ladenutensilien bin ich Willens sofort zu verkaufen.

Frankfurt a. d. O., den 30. April 1857. J. F. Stenzel, Lebuser Vorstadt, Schulgasse 12.

(95.) Für Seidenzüchter. Vorzüglich gute Graines, gelbe Mailändische Race, à Loth 1 Rthlr., sind zu haben bei H. Braune, in Königswalde.

(96.) Mein hier im belebtesten Theile der Kreisstadt Soldin belegenes Wohnhaus, worin seit circa 40 Jahren ein ausgebreitetes Materialgeschäft, verbunden mit Destillation und Gastwirthschaft betrieben worden ist (gewölbte Keller und sonstige Räumlichkeiten sind bedeutend), bin ich Willens Krankheitshalber sofort aus freier Hand zu verkaufen. Käufer wollen sich gefälligst persönlich oder durch portofreie Briefe an mich wenden. C. Walter.

(97.) Beste Messina-Apfelsinen und Citronen empfiehlt in Kisten und ausgezählt billigst Heinrich Schwarz in Frankfurt a. d. O.

(98.) Drainröhren in allen Dimensionen, so wie ächten engl. Portland-Cement zu den billigsten Preisen offerirt Carl Meyer in Cüstrin.

(99.) Transportable Dampf-Caffee-Brenn-Apparate und Kochmaschinen in allen Größen billigst bei Carl Meyer in Cüstrin.

(100.) Dem Potsdamer Vieh-Versicherungs-Verein ist vom hohen Ministerio für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten am 25. August pr. die Concession zum Geschäfts-Betriebe im ganzen Umfange des Preußischen Staats ertheilt und sind Statuten bei Unterzeichneten, die zur Vermittelung von Versicherungen stets gern bereit sind, gratis zu haben.

Laudon & Comp., Agenten in Frankfurt a. d. O.

(101.) Für Stellmacher und Tischler. Eine große Parthie birken Nutzholz in verschiedenen Längen und Stärken ist bei mir preiswürdig zu haben.

W. Stumpf, Zimmermeister in Frankfurt a. d. O.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.

Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 19. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 13. Mai. **1857.**

Insertionsgebühren betragen pro Zeile 4 Sgr.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Gegen den bereits wegen Diebstahls bestraften und gegenwärtig wiederum bei uns unter der Anklage des Diebstahls im Rückfall stehenden Webergesellen Christian Purrschack aus Drebkau ist die gerichtliche Haft und dessen steckbriefliche Verfolgung beschlossen.

Der rc. Purrschack hat zuletzt in Magdeburg in Arbeit gestanden, am 19. Dezember 1856 von dem dortigen Polizei-Direktorio Paß-Visa nach Drebkau erhalten, ist dort aber nicht eingetroffen, obgleich sein Paß bereits abgelaufen war, und zieht vagabondirend umher.

Wir ersuchen alle Civil- und Militair-Behörden, auf den rc. Purrschack zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle sofort verhaften und uns davon Nachricht zugehen zu lassen.

Auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des rc. Purrschack Kenntniß hat, hiermit aufgefordert, der nächsten Polizei- oder Gerichts-Behörde davon Anzeige zu machen.

Frankfurt a. d. O., den 1. Mai 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

---

(2) Offene Requisition. Der Arbeitsmann August Christian Friedrich Sachs von hier, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln gewesen, ist durch das rechtskräftige Erkenntniß vom 5. September 1856 wegen einfachen Diebstahls zu einer einwöchentlichen Gefängnißstrafe verurtheilt.

Wir ersuchen ergebenst, den rc. Sachs, wo er sich betreffen läßt, anzuhalten und der nächsten Gerichts-Behörde zur Strafvollstreckung, um welche hierdurch gebeten wird, zuzuführen.

Sachs ist 29 Jahr, aus Ratzdorff, hiesigen Kreises, geboren, 5 Fuß 4 Zoll groß.

Landsberg a. d. W., den 2. Mai 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(3.) Steckbrief. Der Tagelöhnerssohn Johann Carl Ferdinand Schulz aus Groß-Kirschbaum, geboren am 12. September 1841, ist des einfachen Diebstahls dringend verdächtig und seine Verhaftung gerichtlich beschlossen.

Da der Aufenthaltsort des rc. Schulz unbekannt ist, so werden sämmtliche Behörden ersucht, auf den rc. Schulz zu vigiliren, und wenn er sich betreten läßt, an unser Gefängniß abliefern zu lassen. Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des rc. Schulz Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Zielenzig, den 25. April 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

 (4.) Steck-

(4.) Steckbrief. Meseberg, Friedrich, Zimmergeselle, 26 Jahr alt, evangelisch, wegen Uebertretung des §. 340. des Strafrechts zu 1 Rthlr. Geldbuße event. 1. Tag Gefängniß rechtskräftig verurtheilt. — Letzter Aufenthalt Cüstrin; verfolgt durch das Kreis-Gericht Birnbaum, abzuliefern an die nächste Gerichts-Behörde. Letztere wird ersucht, die Strafe an dem Angeklagten zu vollstrecken. Birnbaum, den 23. April 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(5.) Steckbriefs-Erneuerung. Der unterm 16. Dezember 1856 hinter die verehelichte Tagearbeiter Döring, Johanne Dorothea geborne Pfeiffer, von hier, erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert. Liegnitz, den 30. April 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(6.) Steckbrief. Der frühere Scharfrichter Johann Friedrich Ceder aus Forst, welcher wegen einfachen Diebstahls durch Erkenntniß des Königlichen Kreisgerichts zu Sorau vom 17. September 1853 zu einem Monat Gefängniß rechtskräftig verurtheilt ist, hat sich seit mehreren Jahren aus seinem früheren Wohnorte Forst entfernt und dadurch der Strafvollstreckung entzogen. Sein gegenwärtiger Aufenthaltsort ist bisher nicht zu ermitteln gewesen, weshalb wir einen Jeden, der von demselben Kenntniß hat, hiermit auffordern, davon der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde zur weitern Veranlassung ungesäumt Anzeige zu machen. Alle Civil- und Militair-Behörden aber ersuchen wir dienstergebenst, auf den ꝛc. Ceder zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die nächste Gerichts-Behörde abzuliefern, welche ersucht wird, die einmonatliche Gefängnißstrafe an dem ꝛc. Ceder zu vollstrecken und uns hiervon Nachricht zu geben. Forst, den 28. April 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

Signalement. Der seinem Namen, Geburts- und Wohnorte nach oben näher bezeichnete ꝛc. Ceder ist evangelischer Religion, 56 Jahr alt, 5 Fuß 10 Zoll groß, hat schmale und bedeckte Stirn, braune Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, spitzes Kinn, ovale Gesichtsbildung, ist mittelmäßiger Gestalt und spricht deutsch. Die Bekleidung kann nicht angegeben werden.

(7.) Steckbrief. Die unten signalisirten Tagearbeiter Kahl und Besser, welche wegen schwerer Diebstähle zur Untersuchung gezogen werden sollen, haben sich aus ihrem letzten Wohnorte Ober-Hermsdorf bei Hainau entfernt, angeblich um in die Gegend von Cüstrin auf Eisenbahnarbeit zu gehen. Alle resp. Civilbehörden ersuchen wir, auf Kahl und Besser zu vigiliren, und sie betreffenden Falls verhaften und an unsere Gefangenen-Inspektion abliefern zu lassen.

Zugleich wird ein Jeder, der von ihrem jetzigen Aufenthaltsorte Kenntniß hat, zur sofortigen Anzeige desselben an die nächste Polizei- oder Gerichtsbehörde aufgefordert.

Hainau, den 9. Mai 1857.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

Signalement des August Eduard Kahl. Derselbe ist aus Petersdorf bei Hainau gebürtig und hielt sich zuletzt in Ober-Hermsdorf bei Hainau auf, evangelischer Religion, 26 Jahr alt, 5 Fuß 5¾ Zoll groß, hat schwarzes Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, blonden Bart, gute Zähne, ovales Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen. Die Bekleidung kann nicht angegeben werden.

Sig-

Signalement des Ernst Besser. Derselbe ist aus Gerlachshain, Kreis Lauban, gebürtig und hielt sich zuletzt in Ober-Hermsdorf bei Hainau auf, evangelischer Religion, 32 Jahr alt, 5 Fuß 6½ Zoll groß, hat braunes Haar, freie Stirn, röthliche Augenbraunen, braune Augen, gewöhnliche Nase und Mund, rothen Bart, gute Zähne, ovales Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist großer Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen. Die Bekleidung kann nicht angegeben werden.

(8.) Bekanntmachung. Der in No. 18. des Amtsblattes verfolgte Tagearbeiter Johann Karl Gottlieb Wittig aus Sorau hat einen neuen schweren Diebstahl begangen, weshalb der hinter denselben erlassene Steckbrief in Erinnerung gebracht wird.

Sorau, den 11. Mai 1857.

Der Staats-Anwalt.

(9.) Der Schlossergesell Johann Christian Wilhelm Litzelmann aus Sudenburg, welcher nach einer hiesigen Strafverbüßung vom 6. April 1856 von hier nach Sudenburg zurückgewiesen worden, ist bis jetzt daselbst noch nicht eingetroffen und auch in hiesiger Gegend nicht zu ermitteln gewesen. Da er in Sudenburg zwei kleine Kinder hinterlassen, um die er sich nicht kümmert, so werden alle verehrlichen Civil- und Militair-Behörden ganz ergebenst ersucht, nach dem unten signalisirten rc. Litzelmann vigiliren zu lassen, und im Betretungsfalle die Polizei-Verwaltung sowohl hier, als in Sudenburg von seinem Aufenthalt gefälligst zu benachrichtigen.

Cüstrin, den 25. April 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

Signalement. Der Schlossergesell Johann Christian Wilhelm Litzelmann ist aus Sudenburg gebürtig, evangelischer Religion, 40 Jahr alt, 5 Fuß 3½ Zoll groß, hat schwarzbraunes Haar und Augenbraunen, freie Stirn, graue Augen, gewöhnlichen Mund und Nase, schwarzbraunen Bart, behaartes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittlerer Statur und hat keine besonderen Kennzeichen.

(10.) Gestern Nachmittag ist von dem hiesigen Gefangenhofe der auf dem Transport von Sorau nach Frankfurt sich befindende Musketier Gustav Roschkewitz vom 2ten Bataillon 12ten Infanterie-Regiments, entwichen.

Es wird ersucht, auf den Roschkewitz zu vigiliren und gegen ihn im Betretungsfalle nach einzuholender Bestimmung des Commandos des oben gedachten Bataillons zu verfahren.

Fürstenberg a. d. O., den 9. Mai 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

Signalement. Der Musketier Gustav Roschkewitz ist zu Berlin geboren, 21 Jahr 6 Monat alt, 5 Fuß 2 Zoll 2 Strich groß, evangelischer Religion, hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase, keinen Bart, vollständige Zähne, rundes und volles Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Statur und dient als besonderes Kennzeichen, daß der linke Zeigefinger in Folge eines Schnittes etwas nach innen gekrümmt und steif ist. Bekleidet war er mit: 1) grauen Tuchhosen, 2) grauer Drillich-Jacke, 3) Mantel, 4) Commiß-Hemde, 5) Commiß-Stiefeln, 6) Feldmütze und 7) Halsbinde.

(11.) Bekanntmachung. Die unten näher signalisirte verehelichte Dienstknecht Seiler, Anna Dorothea geb. Schwucht, aus Maryland, soll nach dem Erkenntnisse des Königlichen Kreis-Gerichts zu Zielenzig vom 27. Februar d. J., nachdem dieselbe ihre Strafe wegen Betruges verbüßt, auf ein Jahr unter Polizei-Aufsicht gestellt werden. Dieselbe ist jedoch nach ihrer Entlassung aus dem Kreisgerichts-Gefängnisse zu Zielenzig in Maryland nicht eingetroffen, auch sonst nicht zu ermitteln gewesen, weshalb wir alle resp. Polizeibehörden dienstergebenst ersuchen, falls sie von dem Aufenthaltsorte der ꝛc. Seiler Kenntniß erhalten sollten, die Polizei-Aufsicht über dieselbe einleiten und uns von dem Geschehenen in Kenntniß setzen zu wollen.

Sonnenburg, den 7. Mai 1857.

Königliches Rent- und Polizei-Amt.

(12.) Steckbriefs-Erledigungs-Anzeige. Der hinter den Eisenbahnarbeiter Franz Winkler aus Ernsdorf, Kreis Reichenbach, unterm 17. April c. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Schweidnitz, den 7. Mai 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(13.) Steckbriefs-Erledigung. Der hinter den Tagearbeiter Wilhelm Heinrich Nitschke aus Groß-Särchen am 18. März c. erlassene Steckbrief — ad 8. No. 14. des öffentlichen Anzeigers — ist erledigt.

Forst, am 28. April 1857.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.
Commissarius für Uebertretungen.

(14.) Bekanntmachung. Der Arbeitsmann Johann Friedrich Große aus Wriezen a. d. O. hat seinen ihm unterm 18. März 1857 sub No. 22. ausgestellten Reisepaß verloren und wird qu. Paß hierdurch für ungültig erklärt.

Lippehne, den 7. Mai 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

(15.) Bekanntmachung. Der angebliche Oekonom und Buchhalter in Holzgeschäften Carl Gustav Hugo Puhlmann aus Polnisch-Crone hat seinen ihm unterm 14. Juni a. pr. sub No. 72. von der Polizei-Verwaltung Polnisch-Crone ertheilten, auf ein Jahr gültigen Inlands-Reisepaß verloren. Gedachter Paß wird hiermit für ungültig erklärt.

Lippehne, den 4. Mai 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

(16.) Bekanntmachung. Der heimathlose Ziegler und Brenner Christian Steinicke hat angeblich seinen ihm unterm 14. März 1856 von der Polizei-Verwaltung zu Straußberg auf ein Jahr ertheilten und zuletzt von uns am 28. April c. nach Landsberg a. d. W. visirten Paß in Cüstrin verloren. Gedachter Paß wird daher hiermit für ungültig erklärt.

Sachsendorf, den 6. Mai 1857.

Königliches Domainen-Amt.

(17.) Bekanntmachung. Der Schneidergeselle Albert Jappa hat das ihm unterm 8. Oktober 1855 von dem Magistrate zu Greifenberg ertheilte Wanderbuch für das Inland, gültig bis zum 1. Mai 1858, in dem Orte Janzin verloren. Behufs Verhütung eines Mißbrauches wird dasselbe hierdurch als ungültig erklärt.

Himmelstaedt, den 5. Mai 1857.

Königliches Domainen - Amt.

(18.) Bekanntmachung. Der Böttchergeselle August Ludwig Pfloeter ist mittelst Reise-Route vom 24 v. M. von der Inspection des Landarmen-Hauses zu Prenzlau, woselbst er wegen Landstreichens und Bettelns detinirt war, hierher gewiesen, aber nicht eingetroffen, weshalb wir auf denselben aufmerksam machen. Wittstock, den 5. Mai 1857.

Königl. Domainen - Amt Neudamm.

(19.) Bekanntmachung. Im Laufe des verflossenen und im Anfange dieses Jahres sind folgende Gegenstände gefunden worden: in der Zwippendörffer Heide am Wege nach Hermsdorff ein Sack mit zwei Stücken Nesselkattun von 116 und 67 Ellen; in Sommerfeld und Umgegend: eine Brille, ein Portemonnaie mit 1 Rthlr. 7 Sgr. und einem Viertelkreuzerstück, ein Schächtelchen mit 5 Sgr., ein Portemonnaie mit 4 Sgr. 8 Pf., eine Holzkette, ein Strohkober, schwarz und weiß getäfelt, mit einem Topf Butter und etwas Bindfaden, eine schwarze Merinoschürze, eine Parthie wollene Garnschlurkse, ein Strähn wollenes Garn, eine schwarze Tuchmütze, ein silberner Theelöffel, gez. P. W. B., eine karirte wollene Kinderschürze, eine blecherne Handlaterne mit Lampe, drei grauleinene Säcke, ein neusilberner Theelöffel, ein Sack mit etwa einem halben Scheffel Birnen, eine Frauentasche mit 14 Sgr. 2 Pf., einer Färbemarke und einem Fingerhut, ein Bruchband, ein blau- und weißwollener Shawl, ein altes Portemonnaie mit 1 Sgr. 3 Pf., ein Friedrichsd'or (in Goehren), ein Pelzkragen, ein Topf mit Butter, ein Hufeisen, ein Zulegemesser mit neusilbernen Schaalen, eine Scheere, 1½ Elle blau- und weißgeblümte Leinwand und ein Rasirmesser. Die Eigenthümer dieser Gegenstände werden aufgefordert, sich spätestens in dem auf „den 16. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" im Gerichtszimmer No. 1. auf dem Königl. Schlosse hierselbst anberaumten Termine bei Verlust ihrer Rechte zu melden.

Sorau, den 24. April 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(20.) Oeffentliche Bekanntmachung. Am 1. März 1857 ist dem Wirthschafts-Inspektor Seipke zu Tzschacksdorf — Kreis Sorau — aus der offenen Wohnstube ein neuer grüner Tuchrock entwendet worden. Der Verdacht des Diebstahls fällt auf einen jungen Menschen, der am Tage des Diebstahls bei Seipke gewesen und sich fälschlicherweise für einen Oekonomen aus Johannesburg bei Cottbus, Namens Beyer, ausgegeben hat. Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe und vor dem Ankauf warne, fordere ich einen Jeden, welcher über die Persönlichkeit des muthmaßlichen Thäters irgendwie Aufschluß zu geben vermag, oder dem Verbleibe des gestohlenen Rockes Kenntniß hat, hiermit auf, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen. Kosten erwachsen dadurch nicht.

Sorau, den 8. Mai 1857.

Der Staats-Anwalt.

(21.) Oeffent-

(21.) Oeffentliche Bekanntmachung. In der Nacht vom 9. zum 10. Februar 1857 sind dem Gerichtsschulzen Christian Plotke zu Berge (Kreis Sorau) aus dessen verschlossener Scheune mittelst Einsteigens zwei Karren und drei leinene Säcke entwendet worden. Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe und vor dem Ankauf warne, fordere ich einen Jeden, welcher von dem bisher nicht ermittelten Thäter oder dem Verbleibe des gestohlenen Guts Kenntniß hat, hiemit auf, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen. Kosten erwachsen dadurch nicht. Sorau, den 5. Mai 1857.

Der Staats-Anwalt.

(22.) Oeffentliche Bekanntmachung. In der Nacht vom 29. zum 30. April 1857 sind der verwittweten Häusler Merschingk, Eva Marie geb. Britze, zu Leippe (bei Pfoerten), aus einem im Freien stehenden Fasse drei Schlinken grobe Leinwand, von denen die eine bereits in zwei Theile geschnitten, entwendet worden. Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe und vor dem Ankauf warne, fordere ich einen Jeden, welcher von dem bisher nicht ermittelten Thäter oder dem Verbleibe des gestohlenen Guts Kenntniß hat, hiermit auf, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen. Kosten erwachsen dadurch nicht.

Sorau, den 3. Mai 1857.

Der Staats-Anwalt.

(23.) Oeffentliche Bekanntmachung. Am 28. April 1857 ist der verehelichten Zimmermann Kapke zu Linderode — Kreis Sorau — aus der offenen Wohnstube eine eingehäusige silberne Taschenuhr mit emaillirtem Zifferblatte und deutschen Zahlen entwendet worden. An derselben befindet sich eine baumwollene Schnur und ein gewöhnlicher gelber Uhrschlüssel. Am Rande der Uhr, da, wo die Oeffnung stattfindet, ist eine Ritze. Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe und vor dem Ankauf warne, fordere ich einen Jeden, welcher von dem bisher nicht ermittelten Thäter oder dem Verbleibe der gestohlenen Uhr Kenntniß hat, hiermit auf, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen. Kosten erwachsen dadurch nicht. Sorau, den 9. Mai 1857.

Der Staats-Anwalt.

(24.) Oeffentliche Bekanntmachung. Am 20. April 1857 ist dem Brauermeister Robert Hoffmann zu Goehren — Kreis Crossen — aus dessen Hinterstube eine silberne Cylinder-Uhr entwendet worden. Die Uhr selbst hat vergoldete Ränder und ein mit römischen Zahlen und stählernen Zeigern versehenes emaillirtes Zifferblatt. Auf der Rückseite ist eine Landschaft, der Buchstabe A. und die No. 446. eingravirt. Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe und vor dem Ankauf warne, fordere ich einen Jeden, welcher von dem bisher nicht ermittelten Thäter oder dem Verbleibe der gestohlenen Uhr Kenntniß hat, hiemit auf, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen. Kosten erwachsen dadurch nicht. Sorau, den 4. Mai 1856.

Der Staats-Anwalt.

(25.) Polizeiliche Bekanntmachung. Die verehelichte Schneider Mann, Auguste Emilie geb. Monteton, hat sich am 19. v. Mts. aus ihrer Wohnung, Lebuser Mauerstraße No. 5. hieselbst, unter Umständen entfernt, die darauf schließen lassen, daß sich dieselbe das Leben genommen. Wer über den Verbleib der bis jetzt nicht zurückgekehrten rc. Mann Auskunft zu geben vermag, wird ersucht, schleunigst hieher Anzeige zu machen. Dieselbe ist 35 Jahre alt, kleiner, schwächlicher Statur, hat dunkles Haar und ist an Sommersprossen besonders kenntlich.

Frankfurt a. d. O., den 4. Mai 1857.

Der Königliche Polizei-Direktor. (gez.) v. Young.

(26.) Eine

(26.) Eine weiße Hühnerhündin, braun gefleckt, auf den Namen Flora hörend, hat sich verlaufen. Der Wiederbringer erhält 1 Rthlr. Belohnung bei

F. W. Schmutzler in Frankfurt a. d. O.

(27.) Oeffentliche Bekanntmachung. I. Folgende bei der unterzeichneten landwirthschaftlichen Regierungs-Abtheilung anhängige Auseinandersetzungen und zwar: 1) die Gemeinheitstheilung des großen und kleinen Lauges zu Siebenbeuthen, 2) die Gemeinheitstheilung zu Seedorf, 3) die Gemeinheitstheilung zu Schwirze, 4) die Gemeinheitstheilung zu Baudach, 5) die Dienstablösung der Neuhäusler zu Klein-Blumberg, 6) die Aufhebung der der Freigärtnernahrung No. 19. zu Groß-Blumberg zustehenden Bauholz-Berechtigung, sämmtlich im Crossener Kreise; 7) die Gemeinheitstheilung des Mühlbachstrauchs und der Bullenwiese zu Reppen, im Sternberger Kreise, 8) die Aufhebung der Hütungs-Berechtigung der Gemeinde zu Altenfließ in der Königlich Wildenower Forst im Friedeberger Kreise, 9) die Gemeinheitstheilung der Hufenfeldmark zu Landsberg a. d. W. im Landsberger Kreise, 10) die Gemeinheitstheilung zu Grüneberg im Soldiner Kreise, 11) die Gemeinheitstheilung der zur Stadt Fürstenfelde im Königsberger Kreise gehörigen Oberwiesen, 12) die Aufhebung der den bäuerlichen Wirthen zu Amtitz und den Büdnern zu Wald in den herrschaftlich Amtitzer Forsten im Gubener Kreise zustehenden Holz- und Streuberechtigungen, 13) die Regulirung, Reallasten-Ablösung und Gemeinheitstheilung zu Alt-Golßen und die im Zusammenhange mit derselben bearbeitete Aufhebung der zwischen Alt-Golßen und Mahlsdorf bestandenen Gemeinheits-Verhältnisse im Luckauer Kreise, 14) die Gemeinheitstheilung der Feldmark Allmosen im Calauer Kreise, werden wegen mangelnder Berichtigung des Besitztitels mehrerer Interessenten im Hypothekenbuche, in Gemäßheit des §. 109. des Ablösungs-Gesetzes vom 2. März 1850, so wie des Artikels 15. des Gesetzes, betreffend die Ergänzung und Abänderung der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 cr. vom 2. März 1850 (Gesetzsammlung von 1850 Seite 77 und ff. und Seite 139 und ff.) öffentlich bekannt gemacht, und alle diejenigen noch nicht zugezogenen Personen, welche an den bei den gedachten Auseinandersetzungen betheiligten Grundstücken Eigenthums- resp. Besitz-Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, dieselben bei uns binnen 6 Wochen und spätestens in dem dazu „am 4. Juli d. J., um 11 Uhr Vormittags" vor dem Regierungs-Rath Wehmeyer in unserm Geschäfts-Locale hierselbst anstehenden Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie Alles gegen sich gelten lassen müssen, was bis zu dem Zeitpunkt ihrer Meldung, bei den oben namhaft gemachten Auseinandersetzungen mit den nach den angezogenen Gesetzes-Vorschriften vorläufig legitimirten Inhabern der betreffenden Grundstücke festgestellt worden ist. II. Ebenso werden folgende bei uns anhängige Auseinandersetzungen und zwar: 1) die Gemeinheitstheilung des Stadtangers und der sogenannten Canal-, Rade-, Vorstädter-, Vergütigungs- und Neusöster-Wiesen zu Landsberg a. d. W., 2) die Aufhebung der Forstberechtigungen der Schullehrerstelle und der bäuerlichen Wirthe des Königlichen Amtsdorfes Goskar in der Königlich Raednitzer Forst, so wie der Schullehrerstelle und der bäuerlichen Wirthe zu Bindow in der Königlich Bindower und Rädnitzer Forst im Crossener Kreise, 3) die Aufhebung der Hütungsberechtigungen der Gemeindeglieder zu Lämmersdorf, Hochzeit, Regenthin und Jägersburg in der Königlich Regenthiner Forst, im Arnswalder Kreise, zum Zweck der Ausmittelung unbekannter Interessenten in Gemäßheit der §§. 25. bis 27. der Verordnung vom 30. Juni 1834 (Gesetzsammlung von 1834 Seite 96. und ff.) öffentlich bekannt gemacht, und alle Diejenigen, welche bei den vorstehend II. 1) 2) und 3) bezeichneten Auseinandersetzungen ein Interesse zu haben vermeinen und dabei noch nicht zugezogen worden sind, aufgefordert, ihre Ansprüche bei uns binnen 6 Wochen und spätestens in dem oben unter No. I. angesetzten Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie die ad II. 1) 2) und 3) gedachten Auseinandersetzungen, selbst im Fall der Verletzung, gegen sich gelten lassen müssen. III. Ferner haben in mehreren bei uns anhängigen Auseinander-

setzungs-

setzungs- und Abverkaufs-Sachen die festgestellten Kapital-Abfindungen und stipulirten Kaufgelder den eingetragenen Realberechtigten und Hypothekengläubigern der berechtigten Güter nicht unmittelbar bekannt gemacht werden können, weil dieselben todt oder ihrem Aufenthalte nach unbekannt oder nicht mehr Besitzer der Forderungen sind, und zwar: 1) in der Reallasten-Ablösungs- und Abverkaufssache zu Stradow und Wolkenberg, im Spremberger Kreise, die für die Gutsherrschaft für abgelöste Reallasten theils baar, theils in Rentenbriefen festgestellte Kapital-Abfindung von 1755 Rthlr. 24 Sgr. 8 Pf. und die für verschiedene in den Jahren 1783 bis 1849 von den gedachten Gütern abverkaufte Parzellen stipulirten Kauf- resp. Erbstandsgelder im Gesammtbetrage von 1309 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf., bezüglich folgender auf Stradow und Wolkenberg nach dem Hypothekenbuche haftenden Ingrossate: a) Rubrica II. No. 1. ein Vorkaufsrecht für den Grafen August Heinrich von Pückler, b) Rubrica III. No. 2. und hinter No. 8. 2000 Rthlr. nebst Zinsen für die verehelichte Gutsbesitzer Magdeburg, Louise Wilhelmine geborne Lobedan, c) Rubrica III. No. 3. b. und c. 3500 Rthlr. Conventionsgeld nebst Zinsen für die verehelichte Gutsbesitzer Mudring, Friederike Auguste geborne Lobedan, modo deren Erben, d) Rubrica III. No. 6. 600 Rthlr. und No. 8. 1000 Rthlr. Conventionsgeld nebst Zinsen für die unverehelichte Johanne Christiane Hanke zu Cottbus, e) Rubrica III. No. 8. 1900 Rthlr. Conventionsgeld nebst Zinsen für die Frau Kaufmann Seip, Johanne Friederike geborne Gehrich zu Crefeld mit fideicommissarischer Dispositionsbeschränkung; 2) in der Reallasten- und Servitut-Ablösungs-Sache zu Bahnsdorf im Calauer Kreise, die für die Besitzer der Grundstücke No. 41., 42., 45., 47., 48., 49. und 50. des Hypothekenbuches von Bahnsdorf festgestellten Kapital-Entschädigungen von resp. 61 Rthlr., 61 Rthlr., 123 Rthlr., 278 Rthlr., 90 Rthlr., 61 Rthlr. und 111 Rthlr., bezüglich der im Hypothekenbuche auf diesen Grundstücken Rubrica III. No. 1. für Johann Carl Friedrich von Theler eingetragenen Post von 1993 Rthlr., worauf jedoch 400 Rthlr. Louisd'or, 960 Rthlr. Gold und 480 Rthlr. Courant gelöscht sind; 3) in der Reallasten-Ablösungssache zu Groß-Breesen im Gubener Kreise, die für das Rittergut Groß-Breesen, Antheil „Rothe Haus", festgestellten Ablösungs-Kapitalien theils baar, theils in Rentenbriefen, im Betrage von 2170 Rthlr. 11 Sgr. 1½ Pf., bezüglich der im Hypothekenbuche auf diesem Rittergute Rubrica III. No. 2. für die Erben der verstorbenen Kammerherrin von Stammer, Charlotte Henriette Philippine geborne von Rabenau eingetragenen Post von 2300 Rthlr.; 4) in der Abverkaufs-Sache des Ritterguts Deulowitz im Gubener Kreise, das von der Gutsherrschaft für eine an den Zimmermann Gottlob Brose verkaufte Parzelle stipulirte Kaufgeld von 160 Rthlr., bezüglich der im Hypothekenbuche auf diesem Gute Rubrica III. No. 4. für den Joachim Friedrich Bültenhauer jun. eingetragenen Forderung von 4000 Rthlr.; 5) in der Reallasten-Ablösungs- und Abverkaufs-Sache zu Räschen, Merke und Seebigau im Gubener Kreise, die für die Gutsherrschaft des Ritterguts Merke, Leopoldschen Antheils, für abgelöste Reallasten festgestellte Kapital-Abfindung von 3755 Rthl. in Rentenbriefen und die für mehrere von dem gedachten Gute abverkaufte Parzellen stipulirten Kaufgelder im Gesammtbetrage von 250 Rthlr., bezüglich folgender nach dem Hypothekenbuche auf dem Rittergute Merke, Leopoldschen Antheils, haftenden Forderungen: a) Rubrica III. No. 5. 800 Rthlr. in sächsischem Conventionsgelde für die Johanne Sophie Therese Wenzel zu Guben, b) Rubrica III. No. 6. 1000 Rthlr. Conventionsgeld für den Mühlenmeister Johann Gottlob Petschke zu Merke, c) Rubrica III. No. 8. 1200 Rthlr. für den Kaufmann Ernst Bittner zu Sorau; d) Rubrica III. No. 9. von den ursprünglich eingetragenen 1500 Rthlr. aa) 300 Rthlr. für Karl Heinrich August, Adolph Ernst Theodor, Julie Henriette Auguste, Heinrich Wilhelm, Moritz Prudentius, Geschwister Zimpel, von welcher Forderung der Wittwe Zimpel Johanne Eleonore geborne Rößler der lebenslängliche Zinsgenuß zusteht, bb) 100 Rthlr. für den Dr. Karl August Rößler, cc) 300 Rthlr. für den Kaufmann Ernst Büttner zu Sorau, e) Rubrica III. No. 10. 4000 Rthlr. für den Tuchfabrikanten Gottlieb Schulz zu Züllichau, f) Rubrica III. No. 12. 800 Rthlr. für den Justiz-Commissarius Carl Heinrich Eduard Gerlach zu Sagan, g) Rubrica III. No. 13. 300 Rthlr. für den Rittergutsbesitzer Otto Benno von Wiedebach zu Culm;

Culm; 6) in der Sache betreffend die Aufhebung der den bäuerlichen Wirthen zu Amtiz und den Büdnern zu Wald in den herrschaftlich Amtizer Forsten im Gubener Kreise zustehenden Holz- und Streuberechtigungen, die für die Besitzer der Oswaldschen Büdnernahrung No. 9. zu Wald festgestellte Kapital-Abfindung von 108 Rthlr. 15 Sgr. 2 Pf., bezüglich des bei der künftigen Berichtigung des Hypothekenfoliums für diese Nahrung zur Eintragung notirten Vatererbes des Johann Christian Thiele zu Pokuschel von 15 Rthlr. und das ihm und dem Johann Friedrich Thiele von ihrer Mutter Marie Elisabeth gebornen Hellwig zu Wald als Erbin ihrer verstorbenen Tochter Dorothee Elisabeth Thiele überlassenen Vatererbes der letztern von 41 Rthlr. 12 Sgr. 10 Pf.; 7) in der Reallasten-Ablösungs- und Abverkaufs-Sache der Fideicommiß-Herrschaft Schloß Sommerfeld nebst Zubehör, im Crossener Kreise, die für die Gutsherrschaft durch eine Reihe von Rezessen für abgelöste Reallasten theils baar, theils in Rentenbriefen festgestellten Kapital-Abfindungen im Gesammt-Betrage von 46,049 Rthlr. 7 Sgr. 4 Pf. und die für mehrere von der gedachten Herrschaft abverkaufte Parzellen stipulirten Kaufgelder im Gesammt-Betrage von 3197 Rthlr., bezüglich: a) der im Hypothekenbuche der Fideicommiß-Herrschaft Sommerfeld Rubrica II. sub II. C. a. bis c. als eine Fundation für vier arme Fräuleins eingetragenen verschiedenen Verpflichtungen, b) des im Hypothekenbuche derselben Herrschaft Rubrica II. sub II. D. a. und b. für die Wittwe des Hans Sigismund von Beerfelde auf Lossow, Beate Christiane geborne von Beelow, und für die Wittwe des Landraths Christian Wilhelm von Beerfelde auf Liebenow, Dorothee Sophie geborne von Sydow, resp. für die Töchter beider, eingetragenen Vermächtnisses von je 100 Rthlr.; 8) in den Sachen betreffend die Aufhebung der Bau- und Brennholz-Berechtigungen des Ritterguts Deutsch-Sagar im Crossener Kreise in Königlichen Forsten, so wie betreffend die Ablösung der Reallasten der 8 Gärtner-, 3 Büdner-, und 6 Häusler-Nahrungen zu Deutsch-Sagar und der Briesnitzer Au-Mühle, die für die Gutsherrschaft zu Deutsch-Sagar theils baar, theils in Rentenbriefen festgestellten Kapital-Abfindungen im Gesammtbetrage von 14,890 Rthlr. 3 Sgr. $5^{2}/_{3}$ Pf., bezüglich des nach dem Hypothekenbuche auf dem Rittergute Deutsch-Sagar Rubrica III. No. 27. noch haftenden Rest-Kapitals von 200 Rthlr. nebst Zinsen von dem ursprünglich für die verwittwete von Schönebeck geborne Scholz und die Curatel ihrer Kinder als rückständige Kaufgelder eingetragenen Kapitale von 3050 Rthlr.; 9) in der Sache betreffend die Aufhebung der Streu- und Brennholz-Berechtigungen der bäuerlichen Grundbesitzer zu Trettin in den Frankfurter Kämmereiforsten bei Trettin und Cunersdorf im Sternberger Kreise, die für jedes der nachbenannten Kossäthengüter zu Trettin festgestellte Kapital-Abfindung von 58 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf., bezüglich folgender im Hypothekenbuche eingetragener Forderungen und zwar: a) bei dem Kossäthengute No. 18: Rubrica II. 2. ein Ausgedinge für die Wittwe Miersch, Elisabeth geborne Klepsch, Rubrica III. No. 2. 150 Rthlr. Illata der Ehefrau des Gottfried Miersch Elisabeth geborne Klepsch, Rubrica III. No. 3. 250 Rthl. für Gottfried Miersch, Rubrica III. No. 4. 100 Rthlr. für die Wittwe Miersch geborne Klepsch, Rubrica III. No. 5. 200 Rtl. für den Bauer Wilhelm Paustag zu Lichtenberg; b) bei dem Kossäthengute No. 25.: Rubrica II. No. 1. ein Ausgedinge für Gottfried Fiebig und dessen Ehefrau Margarethe geborne Päseler, Rubrica III. No. 2. 200 Rthlr. für den Kossäthen Gottfried Fiebig und dessen Ehefrau Margarethe geborne Päseler; c) bei dem Kossäthengute No. 26. Rubrica II. No. 3. ein Ausgedinge für die Wittwe Fiebig, Dorothee Elisabeth geborne Hahn; Rubrica III. No. 1. 79 Rthlr. für die verehelichte Kossäth Martin Fiebig, Eva Marie geborne Glutschke und deren Ehemann; d) bei dem Kossäthengute No. 27.: Rubrica II. No. 2. ein Ausgedinge für Christian Hahn und dessen Ehefrau Marie Elisabeth geborne Paustag, Rubrica III. No. 2. 40 Rthlr. für Christian Hahn, Rubrica III. No. 3. 10 Rthlr. zur Beerdigung desselben oder seiner Ehefrau gebornen Paustag; 10) in der Reallasten-Ablösungs-Sache zu Hohenlarzig im Friedeberger Kreise die für die dortige Gutsherrschaft festgestellte Abfindung in Rentenbriefen von 1945 Rthlr., bezüglich folgender im Hypothekenbuche des Ritterguts Hohenlarzig eingetragenen Forderungen: a) Rubrica III. No. 1. a. und No. 4. von resp. 10,000 Rthlr.

und 5300 Rthlr. für den Prediger Johann Friedrich Huch und dem Conrector Heinrich Conrad Huch zu Quedlinburg, b) Rubrica III. No. 1. b. und c. von 3000 Rthlr. und 7000 Rthlr. für die verwittwete Assistenzräthin Dorothee Sophie Jobst geborne Härlein, c) Rubrica III. No. 2. a. von 1000 Rthlr. von den daselbst eingetragenen 2000 Rthlr. für den Oberjäger August Samuel Kurlebauer, genannt Kobicke, zu Lubiatfließ und d) Rubrica III. No. 2. d. von 6000 Rthlr. für denselben; 11) in der Reallasten-Ablösungssache zwischen der Gutsherrschaft und dem Besitzer des Schmiedegrundstücks zu Dölzig im Soldiner Kreise, sowie in der Sache betreffend die Aufhebung der dem Besitzer des gedachten Schmiedegrundstücks in der Gutsforst zu Dölzig zustehenden Raff- und Leseholz-Berechtigung, die für den Besitzer des Schmiedegrundstücks festgestellten Kapitals-Abfindungen, zusammen im Betrage von 1040 Rthlr. 24 Sgr. bezüglich der im Hypothekenbuche auf dem Schmiedegrundstück No. 21. zu Dölzig eingetragenen Forderungen: a) Rubrica III. No. 1. b. No. 3. und No. 4. von resp. 201 Rthlr. 15 Sgr. nebst einer Ausstattung, 5 Rthlr. und 103 Rthlr. 17 Sgr. 9⅖ Pf. nebst Zinsen, Vater- und Muttererbe für die Auguste Henriette Mathilde Helterhof, jetzt verehelichte Afterin, b) Rubrica III. 1. c. von 10 Rthlr. 15 Sgr. als Reste Kapital nebst Zinsen von den ursprünglich für Karl Friedrich Wilhelm Helterhof nebst einer Ausstattung eingetragenen 201 Rthlr. 15 Sgr. Vatererbe. In Gemäßheit des §. 111. des Ablösungs-Gesetzes vom 2. März 1850 und Artikel 15. des Gesetzes betreffend die Ergänzung und Abänderung der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821. rc., vom 2. März 1850., werden daher die vorstehend aufgeführten Realberechtigten und Hypothekengläubiger resp. deren Erben, Cessionarien oder Rechtsnachfolger aufgefordert, die ihnen nach §§. 460. seq. Titel 20. Theil I. des Allgemeinen Landrechts zustehenden Rechte wegen der für die ihnen verhafteten berechtigten Güter und Grundstücke festgestellten Kapital-Abfindungen und der für die von denselben abverkauften Parzellen stipulirten Kaufgelder, bei uns binnen 6 Wochen und spätestens in dem oben unter No. I. angesetzten Termine geltend zu machen, widrigenfalls ihre Hypothekenrechte auf die von den gedachten Gütern und Grundstücken durch die stattgefundenen Auseinandersetzungen und Abverkäufe abgetrennten Pertinenzien so wie auf die dafür stipulirten Kapitals-Abfindungen und Kaufgelder erlöschen.

Frankfurt a. d. O., den 5. Mai 1857.

Königliche Regierung, landwirthschaftliche Abtheilung.

(28.) **Bekanntmachung.** Das an dem schiffbaren Ueckerflusse belegene Königl. Eisenhüttenwerk in Torgelow, Ueckermünder Kreises, soll in öffentlicher Lizitation „am 5. Juni 1857 Vormittags 11 Uhr“ in Torgelow durch den zum Kommissarius bestellten Königlichen Landrath Valcke in Ueckermünde an den Meistbietenden verkauft werden. Das genannte Eisenhüttenwerk besteht aus einem Hochofen nebst 2 Cupolöfen mit doppelt wirkendem Cylinder-Gebläse, einer Gießhütte und einer Lehmformhütte, Putzkammer, Kalk- und Schlaken-Pochwerk, einer Drehwerkshütte mit Bohrgang, Hobelmaschine, drei eisernen und einer hölzernen Drehbank, Bohrtisch und zwei Büchsen-Bohrgängen, zwei Stabhammerhütten mit einem einfach wirkenden Cylindergebläse und einem Ventilator, einer Mahlmühle mit einem Mahlgange, einem Verkokungsofen, einem Probirhause, zwei Magazin-Gebäuden, zwei Kohlenschuppen-Ablageplätzen für die Materialien, einem Dienstlokale für die Verwaltungsbeamten, sowie Wohn- und Wirthschaftsgebäuden für diese und für die Hüttenarbeiter. Die zu dem Hüttenwerk Torgelow gehörigen Grundstücke betragen incl. Hof- und Baustellen circa 44 Morgen. Ausgeschlossen von dem Verkaufe bleiben: die Schifffahrtsschleuse in der Uecker, das Schleusenmeister-Etablissement, das Grundstück des Hüttenschmidts Sauer, die Nutzung des Regals der Eisensteingräberei, das Recht zum Raff- und Leseholzsammeln und das Waldweiderecht. Die zum Zwecke des Verkaufs über das gesammte Hüttenwerk nebst Zubehör aufgenommene Taxe schließt mit 64500 Rthlr. ab, nachdem der Kapitalwerth der jetzt bestehenden auf jährlich 530 Rthlr. berechneten Abgaben und Lasten in Abzug gekommen ist.

ist. Kaufliebhaber sind verpflichtet, sich am Tage der öffentlichen Lizitation über ihre Zahlungsfähigkeit vor dem mit der Leitung des Verkaufsgeschäfts beauftragten Herrn Landrath Balcke auszuweisen. Auch muß der Bestbietende eine Kaution von 5000 Rthlr. in Staatspapieren im Lizitationstermine zu Händen des Kommissarius der unterzeichneten Regierung deponiren. Der Bestbietende bleibt drei Monate lang, vom Tage der Lizitation an gerechnet, an sein Gebot gebunden; der Zuschlag wird der höheren und Allerhöchsten Genehmigung vorbehalten. Die Uebergabe an den Käufer erfolgt innerhalb vier Wochen, nachdem der Kaufkontrakt abgeschlossen, bestätigt und die erste Hälfte des Kaufgeldes bezahlt ist. Die speziellen Veräußerungs-Bedingungen, sowie die Werthstaxe können in der Geheimen Registratur der Vten Abtheilung des Handels-Ministeriums (Lindenstraße No. 47. in Berlin), in der Registratur I. A. der unterzeichneten Regierung, bei dem Königl. Landraths-Amte in Uedermünde und bei dem Königl. Hüttenamte in Torgelow eingesehen werden. Stettin, den 24. Februar 1857.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(29.) Proclama. In unserm Depositorio befinden sich folgende, schon vor länger als 56 Jahren darin niedergelegte Testamente, als: 1) das Testament des Hausmanns Carl Friedrich Berendt und seiner Ehefrau Dorothea geborene Steinicke vom 4. Januar 1796; 2) das Testament des Fähnrichs im von Katteschen Dragoner-Regiment zu Landsberg a. d. W. Grafen Theodor Guido von Buckowiecke vom 19. Januar 1801; 3) das Testament der Anne Dorothee Elisabeth Fuhrmann vom 30. Dezember 1800; 4) das Testament des Tuchmachers Christian Gaiser und seiner Ehefrau Marie Leopoldine Prieger, vormals Wittwe Bunger, vom 15. November 1799; 5) das Testament der Wagenmeister-Wittwe Kaiser Anna Marie geborne Krüger vom 19. Dezember 1799; 6) das Testament des pensionirten Bank-Kassen-Boten Reschmann vom 1. Februar 1800; 7) das Testament der verehelichten Invalide Reichel Anne Magarethe gebornen Franz vom 29. August 1800; 8) das Testament des Hausschlächters Adam Friedrich Raeck und seiner Ehefrau Dorothee Elisabeth geborne Nitschke vom 7. Februar 1801; 9) das Testament der verehelichten Invalide Redlich Marie Elisabeth geborne Biermann vom 7. Mai 1801; 10) das Testament des Bürgers und Weinmeisters Christian Schneider vom 8. Januar 1801. Von dem etwanigen Ableben der Testatoren ist bisher nichts bekannt geworden, weshalb die Interessenten hierdurch aufgefordert werden, die Publikation dieser Testamente nachzusuchen, widrigenfalls solche nach Ablauf von 6 Monaten von Amtswegen zu dem gesetzlich bestimmten Zwecke erfolgen muß. Frankfurt a. d. O., den 23. April 1857.

Königl. Kreis-Gericht.

(30.) Subhastations-Patent. Das zum Nachlaß der Caroline Friederike Rüdiger gehörige, im Hypothekenbuche der Stadt Frankfurt a. d. O. Vol. I. No. 499. Fol. 514. verzeichnete Wohnhaus am Markt unter der Straßen No. 1. und 69. a. der großen Scharrnstraße belegen, welches mit den zu demselben gehörigen 21 Morgen 124 □Ruthen Wiesen am Zauch auf 22,785 Rthlr. 6 Sgr. 1 Pf. gerichtlich geschätzt worden ist, soll im Wege der freiwilligen Subhastation zum Behuf der Auseinandersetzung in dem zu diesem Zweck auf „den 22. Juni 1857 Vormittags 11 Uhr" an der Gerichtsstelle, Junkerstraße No. 1. angesetzten Termin meistbietend verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen, das Tax-Instrument, sowie der Hypothekenschein werden im Termine resp. bekannt gemacht und zur Einsicht vorgelegt werden, können auch schon vor demselben in unserem I. Geschäfts-Büreau eingesehen werden.

Frankfurt a. d. O., den 6. Dezember 1856.

Königl. Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

(31.) Oeffentliche Vorladung. Auf Grund der Anklageschrift der Königl. Staats-Anwaltschaft hierselbst vom 27. Februar 1857, der Nachträge zu derselben vom 4. März und 4. April 1857 und der Beschlüsse des unterzeichneten Kreisgerichts vom 3/9. März 1857 ist wider den Schiffsknecht August Ferdinand Richter aus Rampitz die Untersuchung wegen Holzdiebstahls im vierten Rückfalle eröffnet worden. Da der Aufenthalt des Angeklagten zur Zeit unbekannt ist, so wird derselbe hierdurch zu dem „am 19. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" zum öffentlichen mündlichen Verfahren vor unserer Kriminalgerichts-Abtheilung im hiesigen Rathhause, eine Treppe hoch, anberaumten Termine mit der Aufforderung vorgeladen, in demselben zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Fall des Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Als Belastungszeugen sind zu dem Termine vorgeladen: 1) der Forstlehrling Hergoß, 2) der Forstaufseher Reichardt zu Rampitz.

Frankfurt a. d. O., den 21. April 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(32.) Nothwendiger Verkauf. Das zu Frankfurt a. d. O., Junkerstraße No. 10. belegene, Vol. I. No. 569. Fol. 586. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Gastwirth Ernst Heinrich Theodor Sponholz gehörige Eckwohnhaus und Zubehör, abgeschätzt auf 11,247 Rthlr., soll in dem „am 4. November 1857 Vorm. 11 Uhr" vor dem Kreisgerichtsrath Sello an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße No. 1. anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden. Frankfurt a. d. O., den 14. März 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(33.) Bekanntmachung. Der über das Vermögen des Tapezier und Handelsmanns Ferdinand Herkloß hieselbst eröffnete Concurs ist durch Accord beendigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 5. Mai 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(34.) In dem Konkurse über das Vermögen des Fabrikbesitzers Friedrich Lehmann zu Crossen werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 8. Juni d. J. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf „den 29. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr" vor dem Kommissar, Gerichts-Assessor Dahrenstaedt im Terminszimmer No. 2. zu erscheinen. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte John und Kolbe zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Crossen, den 5. Mai 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.
Der Commissar des Konkurses.

(35.) Concurs-Eröffnung. Königl. Kreisgericht zu Crossen; erste Abtheilung. Den 22. April 1857 Nachmittags 1 Uhr.

Ueber das Vermögen des Fabrikbesitzers Friedrich Lehmann zu Crossen ist der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 18. April 1857 festgesetzt worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechtsanwalt Scheurich hierselbst bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf „den 4. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Commissar, Gerichts-Assessor Dahrenstädt, im Terminszimmer No. 2. anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 10. Juni d. J. einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

(36.) Nothwendiger Verkauf. Die dem Johann Friedrich Reschke und dem Johann Gottfried Otto gehörige, zu Messow belegene und im Hypothekenbuche von Messow Vol. I. Fol. 187. No. 32. verzeichnete Gärtnernahrung, gerichtlich abgeschätzt auf 856 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf., soll „am 25. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr," an Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Die Wittwe Reschke geb. Schulz, der Johann Christian Reschke, der Johann Gottlob Reschke, die verehelichte Reschke, Johanne Christiane geb. Liebsch und der Andreas Reschke resp. die Erben derselben werden zu dem Termine vorgeladen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. Crossen, den 28. März 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(37.) Nothwendiger Verkauf. Der dem Seifensiedermeister Carl Eduard Sigismund Müller noch gehörige Antheil an der gemeinschaftlich mit Bunzel, laut Contracts vom 19. Mai 1847, erworbenen halben Hufe der Streich'schen Bauernahrung No. 15. zu Bielow von circa 7 Morgen Flächeninhalt, gerichtlich abgeschätzt auf 636 Rthlr. 15 Sgr., soll „am 20. Juni c. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Die Erben des Bauerausgedingers Johann Gottlob Streich und die verehelichte Lehmann, Tochter der Anna Elisabeth Wittwe Pickert aus Bielow, resp. deren Erben werden zu dem Termine öffentlich mit vorgeladen; ebenso werden etwaige Realprätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens bis zum Termine zu melden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. Crossen, den 21. Februar 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(38.) Das erbschaftliche Liquidationsverfahren über den Nachlaß des Schiffssteuermanns Gottlieb Lehmann hierselbst ist beendigt. Crossen, den 6. Mai 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(39.) Pro-

(39.) Proclama. Die unbekannten Erben oder nächsten Verwandten des am 14. August 1854 hierselbst verstorbenen Gärtners Johann Gottfried Nicolai werden aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem „am 3. Oktober 1857 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisrichter Retter an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine in Person oder schriftlich zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls die sich Nichtmeldenden mit ihren Erb- und sonstigen Ansprüchen an den Nachlaß des Johann Gottfried Nicolai ausgeschlossen, dieser auch den sich legitimirenden Erben ausgeantwortet, event. dem Fiscus als herrenloses Gut zugesprochen werden soll. Crossen, den 11. Dezember 1856.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(40.) Nothwendiger Verkauf. Königliches Kreis-Gericht zu Landsberg a. d. W., am 26. Februar 1857.

Das dem Mühlenmeister Friedrich Wilhelm Schleusener gehörige Grundstück No. 26. c. zu Altlipke, abgeschätzt auf 500 Rthlr., soll „am 15. Juni d. J. Vorm. 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Bureau V. einzusehen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden.

(41.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreisgericht zu Landsberg a. d. W., den 2. April 1857.

Das der verehelichten Tischlermeister Schuckar, Emilie geb. Liese gehörige Grundstück No. 34. in Massin, abgeschätzt auf 1310 Rthlr. 6 Sgr. 3 Pf., soll „am 13. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Büreau V. einzusehen. Die etwaigen unbekannten Realprätendenten werden zu dem Termine bei Vermeidung der Präklusion mit vorgeladen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden.

(42.) Nothwendiger Verkauf. Schuldenhalber. Die dem Christian Plaschna gehörige, in der Colonie Burg belegene Kaupernahrung, No. 3. des Hypothekenbuchs der Colonie Burg, abgeschätzt auf 1592 Rthlr. 13 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau I. A. einzusehenden Taxe, soll „am 15. Juli d. J. von Vormittags 11 Uhr" ab an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 4., subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Cottbus, den 4. April 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(43.) Nothwendiger Verkauf. Schuldenhalber. Die der verehelichten Propeta, Anna gebornen Blandow in Briesen, zugehörige Kossäthen-Nahrung No. 28. des Hypothekenbuchs von Briesen, abgeschätzt auf 1207 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau I. A. einzusehenden Taxe, soll „am 23. Juni d. J. von Vormittags 11 Uhr ab" an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 4., subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Cottbus, den 11. März 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(44.) Oeffentliche Vorladung. Die nachgenannten Wehrleute: 1) der Häusler Mathes Schippan, 32 Jahr alt, aus Werben, 2) der Böttchergeselle Adolph Winkelmann, 30 Jahr alt, von hier, 3) der Oekonom Carl Rudolph Harnisch, 30 Jahr alt, von hier, 4) der Webermeister Heinrich Schenke, 34 Jahr alt, von hier, 5) der Kürschnermeister Gottlieb Kluge, 34 Jahr alt, von hier, 6) der Riemer Carl August Dessow, 29 Jahr alt, von hier, sind durch Beschluß des unterzeichneten Gerichts vom 6. dieses Monats, weil sie in ihrer Eigenschaft als beurlaubte Landwehrleute in den Jahren 1850—1856 ohne Erlaubniß die Königl. Preußischen Lande verlassen haben und ausgewandert sind, in den Anklagestand versetzt worden. Zur Verhandlung der Sache ist ein Termin auf „den 20. Juli dieses Jahres Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer No. 4. anberaumt, zu welchem die vorgenannten Angeklagten mit der Aufforderung vorgeladen werden, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen, und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Richter so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Zugleich wird den Angeklagten eröffnet, daß im Falle ihres Ausbleibens mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden wird. Cottbus, den 6. April 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(45.) Konkurseröffnung. Königliches Kreisgericht zu Spremberg. I. Abtheilung.
Den 7. Mai 1857 Vormittags 11 Uhr.

Ueber das Vermögen der verw. Kaufmann Francke, Louise Amalie geb. Holtsch, Firma: F. A. Francke zu Spremberg, ist der kaufmännische Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 1. Mai 1857 festgesetzt worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Hr. W. Graff hier bestellt. Die Gläubiger der Gemeinschuldnerin werden aufgefordert, in dem „auf den 19. Mai 1857 Vormittags 11 Uhr" in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer No. 2., vor dem Commissar Kreisrichter Mettke anberaumten Termine die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben. Allen, welche von der Gemeinschuldnerin etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche an sie etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an dieselbe zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 31. Mai 1857 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwa'gen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger der Gemeinschuldnerin haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen. Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 6. Juni 1857 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals „auf den 20. Juni 1857 Vormittags 10 Uhr" in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer No. 2., vor dem Commissar Kreisrichter Mettke zu erscheinen. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Meßlien und Wiener hierselbst, Mund und von Francois zu Hoyerswerda, zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Spremberg, den 7. Mai 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(46.) Be-

(46.) Bekanntmachung. Die verehelichte Mühlenmeister Mieth, Minna geborne Rodig auf dem Zollhause bei Ruhland hat gegen ihren Ehemann, den Mühlenmeister Christian Mieth, früher zu Brieske bei Senftenberg, auf Ehetrennung geklagt, weil er sie im Juni 1853 böslich verlassen habe und nach Amerika ausgewandert sei. Zur Beantwortung der Klage ist Termin auf „den 2. September d. J. Vormittags 10½ Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer No. 2. anberaumt, und wird dazu der Verklagte, Mühlenmeister Christian Mieth, unter der Verwarnung vorgeladen, daß im Ausbleibungsfalle gegen ihn in contumaciam verfahren werden wird. Spremberg, den 23. April 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(47.) Nothwendiger Verkauf. Das dem minorennen Karl Hermann Kunze gehörige hierselbst in der Chausseestraße sub No. 45. gelegene Wohnhaus Vol. III. No. 336. Fol. 22. des Hypothekenbuchs nach der nebst Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe auf 893 Rthlr. 7 Pf. abgeschätzt, soll „am 5. September d. J. Vormittags 11 Uhr," an ordentlicher Gerichtsstelle im Terminzimmer II. meistbietend verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch beim unterzeichneten Gericht zu melden.

Spremberg, den 18. April 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(48.) Nothwendiger Verkauf. Die dem Stellmacher August Rauhe gehörige Kleinbüdnerstelle Vol. II. Fol. 225. No. 69. des Hypothekenbuches von Zechin, abgeschätzt auf 475 Rthlr. zufolge der mit Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 3. September cr., Vormittags 11 Uhr," an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer No. 15. subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden. Cüstrin, den 20. April 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(49.) Bekanntmachung. Die unbekannten Eigenthümer oder Erben nachstehender in unserm Depositorio befindlichen Massen: 1) Deposital-Ueberschußmasse 2 Rthlr. 5 Sgr., 2) unbekannte Gläubiger der Kaufmann Schulz'schen Konkursmasse, deren Bestand 3 Rthlr. 7 Sgr. 5 Pf. beträgt, 3) Nachlaßmasse des Dienstknechts August Drews zu Plagow à 3 Rthlr. 5 Sgr., 4) Färbergesell Louis Parrath aus Graetz gefundene Sachen 2 Rthlr. 18 Sgr. 9 Pf., werden hiermit benachrichtigt, daß die vorher bezeichneten Gelder bei ferner unterbleibender Abforderung aus der Deposital-Kasse zur allgemeinen Justiz-Offizianten-Wittwen-Kasse abgeliefert werden sollen. Friedeberg i. d. N., den 30. April 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(50.) Nothwendiger Verkauf. Die im Dorfe Grüneberg im hiesigen Kreise belegene, Vol. I. No. 6. Fol. 81. des Hypothekenbuchs verzeichnete Bauernahrung des Christian Hille, abgeschätzt auf 11821 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau I. einzusehenden Taxe, soll „am 4. September c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei uns zu melden.

Königsberg i. d. N., den 27. Januar 1857.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(51.) Edic-

(51.) Edictal-Citation. Der Tischlergeselle Adolph Lindner, genannt Kranz, aus Breslau, zur Zeit auf Wanderschaft, 22 Jahr alt, ist angeklagt: 1) durch Vorbringen falscher Thatsachen am 29. November 1856 sowohl gegen den Herbergswirth Bernhagen in Berlinchen, als gegen den dortigen Magistrat versucht zu haben, den Bernhagen um 1 Rthlr. 16 Sgr. in gewinnsüchtiger Absicht zu beschädigen; 2) den Tischlermeister Boelker zu Berlinchen durch Vorbringen falscher Thatsachen zur Hergabe eines Vorschusses von 1 Rthlr. 16 Sgr. in gewinnsüchtiger Absicht vermocht zu haben. Es ist deshalb gegen den Angeklagten die Untersuchung wegen eines versuchten Betruges und eines vollendeten Betruges auf Grund der §§. 241. 242. 245. 31. des Strafgesetzbuchs eingeleitet und ein Termin zur mündlichen Verhandlung und Entscheidung der Sache „auf den 9. Juli c. Vormittags 9 Uhr" im hiesigen großen Sitzungs-Saale anberaumt. Zu diesem Termine wird der seinem jetzigen Aufenthalte nach unbekannte Angeklagte mit der Auflage vorgeladen, die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Gerichte so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie zu demselben noch herbeigeschafft werden können. Beim Ausbleiben wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Als Belastungszeugen sind vorgeladen worden: 1) der Herbergswirth Bernhagen, 2) der Tischlermeister Boelker, 3) der Polizei-Secretair Stange, sämmtlich zu Berlinchen. Soldin, den 12. Februar 1857.

Königl. Kreisgericht; I. Abtheilung.

(52.) Nothwendiger Verkauf, Schuldentheilungshalber. Der dem Carl Roestel gehörige, in der Schwiebusser Gasse allhier belegene und No. 6. Vol. I. Fol. 26. des Hypothekenbuchs verzeichnete Bauerhof, abgeschätzt auf 1011 Rthlr. 3 Sgr. 2 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau C. einzusehenden Taxe, soll „am 10. August d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Gerichts-Assessor von Puttkamer an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 5., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Züllichau, den 28. April 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(53.) Subhastations-Patent. Das dem Weinbergsbesitzer Johann Carl August Petraß gehörige, ohnweit der Oder an der Holzablage bei Tschicherzig belegene, im Hypothekenbuche von Züllichau Vol. V. Fol. 147. sub No. 74. verzeichnete Haus nebst Weinberg von einem Morgen und 158 □Ruthen, gerichtlich abgeschätzt auf 610 Rthlr. 20 Sgr. und der eben demselben gehörige an der Stadthaide belegene, im Hypothekenbuche von Züllichau Vol. V. Fol. 15. sub No. 128. verzeichnete Weinbergsfleck von 2 Morgen 177 □Ruthen, 42 □Ruthen, gerichtlich abgeschätzt auf 526 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen „am 17. September d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden im Zimmer No. 5. vor dem Gerichtsassessor von Puttkamer. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern ihre Befriedigung suchen, haben sich bei dem Gerichte mit ihrem Anspruche zu melden. Züllichau, den 4. April 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

 (54.) Noth-

(54.) Nothwendige Subhastation. Die dem Krüger Johann Friedrich Rau gehörige, zu Jehser belegene und im Hypothekenbuche von diesem Dorfe Vol. I. Fol. 84. sub No. 8. verzeichnete Krugnahrung soll mit Ausschluß der vor der Einleitung dieser Subhastation abgezweigten, aber noch nicht im Hypothekenbuche abgeschriebenen Parzellen „am 18. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Der neueste Hypothekenschein und die den Werth des dem ꝛc. Rau gebliebenen Guts auf 1016 Rthlr. 10 Sgr. ausweisende Taxe sind in unserer Registratur C. einzusehen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Subhastations-Gericht zu melden. Der angeblich verstorbene Ausgedinger Johann George Rau und dessen Ehefrau resp. deren Erben werden zu dem Termine öffentlich vorgeladen. Züllichau, den 19. März 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(55.) Subhastations-Patent. Gerichtlicher Verkauf. Das zu Kuschkow belegene, im Hypothekenbuch Vol. II. pag. 353. No. 48. verzeichnete, dem Christian Müller zu Kuschkow gehörige Kleinbüdnergut nebst Zubehör, sowie die bei demselben besessene sogenannte Laßzinswiese im Spreewalde, in der sogenannten Wülpe gelegen, ungefähr 13 bis 14 Morgen groß, zusammen nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 680 Thlr. 20 Sgr. abgeschätzt, soll „am 3. September 1857 Vormittags um 11 Uhr" in unserem Gerichtszimmer hierselbst öffentlich verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypotheken-Buche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Lübben, den 19. April 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(56.) Gerichtlicher Verkauf. Das in dem Dorfe Steinkirchen belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. Pag. 13. No. 2. verzeichnete, den Buschhirt Gottfried Handreck'schen Erben gehörige Wohnhaus mit Wirthschaftsgebäuden und Garten zu Steinkirchen, welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 314 Rthlr abgeschätzt ist, soll „am 1. September 1857, Vormittags um 11 Uhr" in unserem Gerichtszimmer hierselbst öffentlich verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten und die ihrem Aufenthalte nach unbekannte Johanne Juliane Böttcher in Berlin werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden. Lübben, den 21. April 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(57.) Edictal-Citation. Gegen den Knecht Johann Gottlieb Helbig, gebürtig aus Wilhelmsdorf, Kreis Goldberg, 34 Jahre alt, evangelisch, nicht Soldat gewesen, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht hat ermittelt werden können, ist auf Grund der Anklage der Königlichen Staats-Anwaltschaft zu Liegnitz vom 21. April 1855 gemäß §. 187. des Strafgesetzbuchs durch Beschluß des unterzeichneten Gerichts vom 30. April 1855 die Criminal-Untersuchung wegen vorsätzlicher Körperverletzung eines Menschen eingeleitet worden. Zur öffentlichen mündlichen Verhandlung der Sache steht Termin auf „den 8. September d. J. Vormittags 10 Uhr" im Sitzungssaale auf dem Rathhause hierselbst an. Zu demselben wird der Knecht Johann Gott-

Gottlieb Helbig mit der Aufforderung vorgeladen, zur festgesetzten Stunde pünktlich zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem unterzeichneten Gerichte dergestalt zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Erscheint der Angeklagte in dem Termine nicht, so wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren. Als Zeugen sind zum Termine vorgeladen: der Bauergutsbesitzer Scholz, früher in Brockendorf, und der Arbeitsmann Fischer aus Conradswaldau. Goldberg, den 23. April 1857.

Königl. Kreisgericht; I. Abtheilung.

(58.) Nothwendiger Verkauf. Königliches Kreisgericht Luckau. I. Abtheilung. Den ersten April 1857.

Das dem Schuhmacher Johann August Gratz gehörige, hierselbst vor dem Calauer Thore belegene, im Hypothekenbuche Vol. 9. Pag. 241. No. 501. verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, zufolge der sammt neuestem Hypothekenscheine im III. Büreau einzusehenden Taxe auf 765 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt, soll „am 7. September d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben sich mit ihrem Anspruche beim Subhastationsgericht zu melden. Die Wittwe Gratz, Johanne Erdmuthe geb. Zeisig, sowie der Auszügler Johann Gottlieb Gratz, event. deren unbekannte Erben, werden zu diesem Termine hierdurch öffentlich vorgeladen.

(59.) Nothwendiger Verkauf. Kreisgericht zu Wriezen a. d. O., den 29. April 1857.

Das im Hypothekenbuche von Neu-Rüdnitz Vol. I. pag. 109. No. 10. verzeichnete, dem Kolonisten Johann Friedrich Wilhelm Tiecke gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 1195 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 1. September d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Kreisgerichtsdirektor Graetz an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle nicht aus dem Hypothekenbuche ersichtlichen Realgläubiger, welche ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger werden hierzu öffentlich vorgeladen.

(60.) Nothwendige Subhastation. Das im Hypothekenbuche von Seelow Band I. pag. 17. No. 2. verzeichnete, dem Friedrich Ferdinand Seiffarth zugehörige Grundstück, bestehend aus: 1) einem Wohn- und einem Stallgebäude nebst einer Hof- und Baustelle von 75 Fuß Tiefe und 44 Fuß Länge, 2) einem Garten im Spring von 1/4 Morgen Größe, 3) verschiedenen Ländereien von zusammen 12 Morgen 46 □.-Ruthen Größe, soll in nothwendiger Subhastation veräußert werden. Der Bietungstermin ist an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst vor Herrn Kreis-Richter Hünke auf „den 14. Juli 1857 Vormittags 11 Uhr" anberaumt. Die auf 1966 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. ausgefallene Taxe liegt nebst dem neuesten Hypothekenschein im Büreau III. zur Einsicht offen. Der seinem Aufenthalt nach unbekannte Realinteressent, Ausgedinger Christian Benjamin Seiffarth wird zu diesem Termine hierdurch vorgeladen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden.

Seelow, den 21. März 1857.

Königliche Kreis-Gerichts-Deputation.

(61.) Bekanntmachung. Am Dienstag, den 19. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, soll der Mobiliar-Nachlaß der Ehefrau des Kürschners Schramm, Albertine Wilhelmine geb. Hellmer hierselbst, bestehend aus Möbeln und Hausgeräth, Leinenzeug und Betten, Kleidungsstücken ꝛc. in der Sterbewohnung öffentlich meistbietend verkauft werden.

Arnswalde, den 27. April 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

(62.) Bekanntmachung. In dem Concurse über das Vermögen des Tuchfabrikanten Theodor Kluge zu Forst ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Accord Termin auf „den 22. Mai c. Vormittags 9 Uhr" vor dem unterzeichneten Commissar, im Terminszimmer No. 1., anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten Forderungen der Concursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Accord berechtigen.

Forst, den 8. Mai 1857.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.
Der Commissar des Concurses.

(63.) Nothwendiger Verkauf. Die dem Wilhelm Standke und seiner verstorbenen Ehefrau, Christine gebornen Puhlmann gemeinschaftlich gehörig gewesene Besitzung in der Gemeinde Hagelfelde, bestehend aus einem Wohnhause, Stall mit Scheune, Garten, Ackerland und Wiesen, abgeschätzt auf 1558 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am „19. August d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzubringen. Zu dem Termine werden die Erben des Leibgedingers Friedrich Pohlmann und seiner Ehefrau, Charlotte Louise gebornen Guse vorgeladen.

Woldenberg, den 28. März 1857.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(64.) Bekanntmachung. Am 18. Mai d. J. Nachmittags 1 Uhr, sollen folgende zum Nachlasse des Vorwerksbesitzers Wilhelm Voge hierselbst gehörige Gegenstände, als: 1 Pferd nebst Geschirr, 1 Wagen, 11 Schafe, 3 Lämmer, 4 Schweine, 2 Hunde, 6 Bienenstämme, 11,200 Stück Maurer- und Dachsteine und mehrere Hausgeräthschaften an Ort und Stelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Neuwedell, den 5. Mai 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(65.) Bekanntmachung. „Montag den 18. Mai c. Nachmittags 2 Uhr" sollen an Gerichtsstelle hieselbst mehrere Pferde, 2 Kutschwagen, 1 Leiterwagen, 1 Klapptisch, 1 Ruhestuhl und noch andere Gegenstände öffentlich meistbietend verkauft werden.

Peitz, den 9. Mai 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(66.) Sub-

(66.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf Schuldenhalber. Das der verwittweten Schlosser Gerlach, Henriette geb. Rieck gehörige, in der Schloßstraße hierselbst belegene und No. 24. Vol. I. Fol. 231. des Hypothekenbuchs verzeichnete kleine Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1279 Rthlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau No. I. einzusehenden Taxe, soll „am 13. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gerichte zu melden.

Fürstenwalde, den 21. März 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission I.

(67.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf Schuldenhalber. Das dem Handelsmann Isaac Henoch Caro zu Berlin gehörige, in der Kehrwiederstraße hierselbst belegene und No. 72. Vol. I Fol. 711. des Hypothekenbuchs verzeichnete kleine Wohnhaus nebst Wiesenkavel und Forstland, abgeschätzt auf 504 Rthlr. 16 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau No. I. einzusehenden Taxe, soll „am 17. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Fürstenwalde, den 21. März 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission I.

(68.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf Schuldenhalber. Das dem Oekonom Emil Friedrich Alexander Mühe hierselbst als titulirten Besitzer gehörige, in der Nähe der sogenannten neuen Mühle bei Hoppegarten belegene und No. 34. Vol. XIII. Fol. 166. des Hypothekenbuchs verzeichnete Ackerstück von 114 Morgen 112 □Ruthen nebst dem darauf befindlichen Familienhause, abgeschätzt auf 1400 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau No. I. einzusehenden Taxe, soll „am 11. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Fürstenwalde, den 28. März 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission I.

(69. Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf Schuldenhalber. Das dem Christian Friedrich Wendt gehörige, in dem Dorfe Buchholz belegene und No. 23. Fol. 133. des Hypothekenbuchs verzeichnete Büdnerhaus nebst Garten und 3 Morgen 124 □Ruthen Ackerland, abgeschätzt auf 450 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau No. I. einzusehenden Taxe, soll „am 15. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr," an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Fürstenwalde, den 21. März 1857.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

(70.) Subhastations-Patent. Gerichtlicher Verkauf. Das hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. pag. 518. No. 66. verzeichnete, dem Schlossermeister Friedrich Carl Baß gehörige Kleinerbenhaus nebst Zubehör, welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 564 Rthlr. 15 Sgr. $7^1/_2$ Pf. abgeschätzt worden, soll „am 19. Juni 1857 Vorm. um 11 Uhr" in unserem Gerichtszimmer hierselbst öffentlich verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden. Calau, den 28. Februar 1857.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.

(71.) Nothwendiger Verkauf. Das Gartengut des Gottfried Krähe No. 53. des Hypothekenbuchs von Arenzhain, abgeschätzt auf 632 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem Bureau einzusehenden Taxe, soll „am 12. Juni 1857 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus dem Kaufgelde ihre Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden. Die unbekannten Erben des Auszugshüfners Gottlob Kettmann zu Dübrichen werden zu diesem Termine hierdurch öffentlich vorgeladen. Kirchhayn, den 18. Februar 1857.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(72.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das zum Nachlaß der Wittwe Conrad, Marie Elisabeth geb. Stettnisch, gehörige, in dem Dorfe Krebsjauche belegene und No. 83. des Hypothekenbuchs verzeichnete Büdnergut, abgeschätzt auf 350 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll „am 21. August 1857 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Müllrose, den 4. Mai 1857.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(73.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Gärtner Matthes Kühnisch gehörige, zu Buchwalde sub No. 35. belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 35. Seite 545. verzeichnete Gartengut nebst allem Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 875 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll an ordentlicher Gerichtsstelle, wo vorher auch die Verkaufsbedingungen zu erfahren sind, „am 5. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden.

Senftenberg, den 10. Februar 1857.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

(74.) Bekanntmachung. Im Auftrage der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O. wird das unterzeichnete Haupt-Steuer-Amt, und zwar in dessen Amtsgelasse, „am 12. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr" die Chausseegeld-Erhebung zu Gallinchen, ¾ Meilen vom hiesigen Orte, auf der Chaussee von hier nach Spremberg belegen, an den Meistbietenden, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages, vom 1. August d. J. ab, zur Pacht ausstellen. Nur als dispositionsfähig sich ausweisende Personen, welche vorher 100 Thaler baar oder in annehmlichen Staats-Papieren bei dem unterzeichneten Haupt-Amte zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen werden. Die Pacht-Bedingungen sind von heute an bei uns während der Dienststunden und der Chausseegeld-Hebestelle zu Gallinchen einzusehen.

Cottbus, den 1. Mai 1857.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

(75.) Bekanntmachung. Der hiesige Haupt-Wollmarkt, welcher kalendermäßig am 16. und 17. Juni stattfindet, wird auch in diesem Jahre in der bisherigen Ordnung abgehalten werden, worauf das betreffende Publikum hierdurch ergebenst aufmerksam gemacht wird.

Landsberg a. d. W., den 6. Mai 1857.

Der Magistrat.

(76.) Es soll ein achter Lehrer mit 120 Rthlr. Gehalt hier angestellt werden.

Schönfließ, den 5. Mai 1857. Der Magistrat.

(77.) Brennholz-Lieferung. Die Königliche Porzellan-Manufactur beabsichtigt die Lieferung von Zweitausend Klaftern kiefern Kloben-Brennholz, welche bis zum Schluß der Schiffahrt des Jahres 1858 hier anzuliefern sind, in Entreprise zu geben. Die Kloben müssen eine Breite von mindestens sieben Zoll, im größten Durchmesser gemessen, haben und muß mindestens die Hälfte der Lieferung in ästefreiem Holze bestehen. Die näheren desfallsigen Bedingungen sind im Geschäftslokal der unterzeichneten Direction, Leipziger-Straße No. 4., einzusehen, auch können dieselben auf portofreie Anfragen gegen Nachnahme der Copialien übersandt werden. Schriftliche versiegelte Gebote, welche auf das ganze Quantum der 2000 Klaftern, oder auch auf Lieferung der Hälfte, resp. des vierten Theils jenes Quantums gerichtet werden können, werden bis zum 1. August 1857 unter Adresse der unterzeichneten Direction mit der Aufschrift „Brennholz-Lieferung" angenommen. Berlin, den 8. Mai 1857.

Königliche Porzellan-Manufactur-Direction.

(78.) Bekanntmachung. Es soll den 6. Juli c. Vormittags 9 Uhr im Gasthofe zu Ludwigsruh der sogenannte Faulbaum im Jagen 85. des hiesigen Reviers von 81 Morgen 90 □Ruthen Größe anderweitig auf 6 Jahre in einzelnen Parzellen unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu Pachtlustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle hiermit einladet

Forsthaus Hohenwalde, den 8. Mai 1857. der Oberförster Ewald.

(79.) Holzverkauf. Am 22. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr sollen im Kruge zu Peetzig bei Gloede: 1) aus dem Belauf Dreiphul Jagen 22. 29. 36. 42. 47. und 50. zusammen 51½ Klafter kiefern Kloben und 2) aus den Beläufen Schneidemühl und Klein-Peetzig diverse Klaftern kiefern Knüppel- und Reiserholz im Wege des Meistgebots verkauft werden.

Peetzig, den 5. Mai 1857. Der Oberförster gez. Krause.

(80.) Bekanntmachung. Die auf der Feldmark der Stadt Mohrin belegenen, zu dem Gute Sternthal gehörigen beiden Vorwerke Schwanenhof und Sassenhof, mit einem Flächeninhalte von circa 2080 Morgen, wollen die Besitzer auf einen Zeitraum von 18 Jahren, von Johannis d. J. ab gerechnet, meistbietend verpachten. Zur Abgabe von Geboten, Abschluß des Pachtcontracts und event. zur sofortigen Uebergabe der Pachtung steht ein Termin auf „den 22. Mai 1857 Vormittags 9 Uhr" in der Wohnung des Amtmanns Horn zu Sternthal bei Mohrin an. Die Pachtbedingungen sind bei dem Rechtsanwalt Lange zu Königsberg i. d. N. einzusehen und wegen Besichtigung der Güter wolle man sich an den Amtmann Horn wenden.

(85.) Gasthofs-Verkauf.

Ein nahe an der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn belegener Gasthof mit ganz neuen massiven Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, vollständigem lebenden und todten Inventarium, wozu circa 60 Morgen Acker incl. Wiesen gehören, ist für den Kaufpreis von 5000 Rthlr. mit 2 bis 3000 Rthlr. Anzahlung sofort zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen Ad. Gründer in Krebsjauche bei Frankfurt a. d. O.

(86.) Ein junger Mann, Sohn rechtlicher Eltern, welcher Lust hat die Materialhandlung zu erlernen und die nöthigen Schulkenntnisse besitzt, kann sich sofort melden bei X. X. post restante Guben.

(87.) In einem hiesigen Colonialwaaren-Geschäft en gros und en detail soll zum 1. Juli die Stelle eines Lager-Dieners und auf einem Rittergute die Stelle eines zweiten Oekonoms sofort besetzt werden. Der Commissionair C. G. Trinks in Frankfurt a. d. O.

(88.) Ein Kutscher, welcher Zeugnisse seiner Brauchbarkeit und seines Wohlverhaltens besitzt und lesen und schreiben kann, findet vom ersten Juli d. J. ab einen dauernden Dienst bei Carl Helm vormals G. A. Zech in Frankfurt a. d. O. Richtstraße No. 77.

(89.) Krankheitshalber will ich meine zu Klein-Lutow, 3/4 Meilen von Zircke belegene, incl. Wiesen und Wald, 99 Morgen große Wirthschaft verkaufen und erfahren Käufer das Nähere unter portofreier Rubrik vom Eigenthümer. Forderung 3000 Rthlr.

Radolph.

(90.) Wagen-Verkauf. August Colberg in Frankfurt a. d. O. Richtstraße No. 76. empfiehlt eine Auswahl elegant und durabel gearbeiteter, besonders für Landwege passender Chaisen, Jagd- und Kaleschwagen neuester Façons, unter Garantie zu soliden Preisen.

(91.) Im Oderbruche wird eine Apotheke zu kaufen gesucht bei einer Anzahlung bis 15000 Rthlr. Selbstverkäufer werden gebeten, ihre Adresse unter Lit. C. M. Bromberg poste restante einsenden zu wollen.

(92.) Cüstrin, Berlinerstraße No. 20.

Salons zum Haarschneiden und Frisiren von Rudolph Schultze, Ad. Henrys Nachfolger; Fabrik aller Arten Haararbeiten; Lager von Parfümerien, Toilette-Artikeln, Pariser Mützen, Hüten, Wiener Handschuhen 2c. 2c. zu den billigsten Preisen.

Rudolph Schultze, Ad. Henrys Nachfolger,
— Cüstrin, Berlinerstraße No. 20. —

(93.) Besten frischen englisch. Portland-Cement, sowie englisch. Roman-Cement empfehlen billigst Ernst Eccius u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

(94.) Ein sehr vollständ. Roccocco-Servis für 48 Pers., blau gereift, von schönen Form.; 1 groß alterthüml. Nußbaumspind; 1 groß vergold. Stehspiegel sind zu verkaufen. Näheres in der Trowitzschschen Hofbuchdruckerei in Frankfurt a. d. O.

(95.) Drainröhren in allen Dimensionen, so wie ächten engl. Portland-Cement zu den billigsten Preisen offerirt Carl Meyer in Cüstrin.

(96.) Transportable Dampf-Caffee-Brenn-Apparate und Kochmaschinen in allen Größen billigst bei Carl Meyer in Cüstrin.

(97.) Mein hier im belebtesten Theile der Kreisstadt Soldin belegenes Wohnhaus, worin seit circa 40 Jahren ein ausgebreitetes Materialgeschäft, verbunden mit Destillation und Gastwirthschaft betrieben worden ist (gewölbte Keller und sonstige Räumlichkeiten sind bedeutend), bin ich Willens Krankheitshalber sofort aus freier Hand zu verkaufen. Käufer wollen sich gefälligst persönlich oder durch portofreie Briefe an mich wenden. E. Walter.

(98.) Glas-Waaren jeder Gattung zu den billigsten Engros-Preisen in der Niederlage bei E. Krüger, Frankfurt a. d. O., große Scharrnstr. 35.

(99.) Tafelglas erläßt billigst E. Krüger, Frankfurt a. d. O., große Scharrnstraße 35.

(100.) Weißen und gelben amerikanischen Pferdezahn-Mais in frischer Waare empfehlen Ernst Eccius u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.

Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 20. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 20. Mai. 1857.

Insertionsgebühren betragen pro Zeile 4 Sgr.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Eisenbahnhülfswärter Carl Heinrich Karow aus Arnswalde, geboren am 27. April 1826 in Bernsee bei Woldenberg, welcher durch rechtskräftiges Erkenntniß des Königl. Kreis-Gerichts zu Friedeberg i. d. N. zu einer dreijährigen Zuchthausstrafe verurtheilt worden ist und diese bereits im hiesigen Gefängnisse angetreten hatte, hat Gelegenheit gefunden am 17. Mai 1857 zu entspringen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall verhaften und an unser Gefängniß abliefern zu lassen.

Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des rc. Karow Kenntniß hat, wird aufgefordert, bei der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde davon unverzüglich Anzeige zu machen.

Friedeberg i. d. N., den 18. Mai 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der Carl Heinrich Karow ist 30 Jahr alt, evangelischer Religion, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat dunkles Haar, freie Stirn, dunkle Augenbraunen, blaue Augen, kurze Nase, kleinen Mund, rasirten Bart, gute Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Gestalt, spricht deutlich und hat als besonderes Kennzeichen eine Knubbe an dem kleinen Finger der rechten Hand. Bekleidet war er mit blauer Tuchmütze, braunem Plüschrock, blauen Leinwandhosen, leinenem Hemde, blautuchener Weste, weißwollenen Strümpfen und einem Paar Lederstiefeln.

(2.) Steckbrief. Der frühere Steinlieferant, jetzige Arbeitsmann Wilh. Zelle, aus Lippke bei Landsberg a. d. W. gebürtig, 54 Jahr alt, ist durch Erkenntniß vom 26. März c. wegen Theilnahme am unberechtigten Fischen zu einer Geldbuße von 2 Rthlr., welcher im Unvermögensfalle 2 Tage Gefängniß substituirt worden, rechtskräftig verurtheilt worden.

Die Strafvollstreckung soll nunmehr wider Zelle erfolgen und da der gegenwärtige Aufenthaltsort desselben unbekannt ist, so ersuchen wir alle Civil- und Militair-Behörden, auf den rc. Zelle zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die nächste Gerichts-Behörde zur Strafvollstreckung, welche darum hierdurch ersucht wird, abliefern, uns aber Nachricht zugehen zu lassen. Soldin, den 4. Mai 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(3.) Bekanntmachung. Der Schiffer Gottlieb Schulze aus Neu-Rehfeld, hiesigen Kreises, hat nach der Anzeige des betreffenden Dorfgerichts seinen Heimathsort verlassen und treibt sich vagabondirend umher. Indem wir auf den rc. Schulze aufmerksam machen, ersuchen wir, denselben im Betretungsfalle als Landstreicher der kompetenten Behörde zu überweisen.

Crossen, den 9. April 1857.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Commissarius für Uebertretungen.

(4.) Steck-

(4.) Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Dienstknecht Carl Ludwig Siebke aus Brieskow bei Frankfurt a. d. O. ist der wiederholten Unterschlagung dringend verdächtig und hat sich heimlich aus seinem Geburtsorte entfernt, ohne daß sein gegenwärtiger Aufenthalt zu ermitteln gewesen ist. Alle Civil- und Militair-Behörden werden daher dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Siebke vigiliren, im Betretungsfalle ihn zu verhaften und an unsere Gefängniß-Inspektion abliefern zu lassen. Zugleich wird Jeder, der von dem Aufenthaltsorte des Siebke Kenntniß hat, aufgefordert, der nächsten Behörde davon unverzüglich Anzeige zu machen.

Beeskow, den 9. Mai 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der ꝛc. Siebke ist 24 Jahr alt, evangelisch, von mittler Statur, hat blondes Haar und blasse Gesichtsfarbe. Die Bekleidung desselben kann nicht angegeben werden.

(5.) Bekanntmachung. Der nachstehend signalisirte Mensch, welcher am 9. April d. J. als des Diebstahls verdächtig zu Jeßnitz bei Guben verhaftet worden ist, hat sich für einen Oekonomen und Landwehr-Lieutenant Otto Grundmann, zu Koenigsberg i. d. N. wohnhaft, aus Stralsund gebürtig, ausgegeben. Diese Angabe über seine persönlichen Verhältnisse hat sich jedoch als unwahr herausgestellt, und es werden daher alle diejenigen, welche über die persönlichen Verhältnisse des gedachten Menschen Kenntniß haben, aufgefordert, dem unterzeichneten Gericht hiervon schriftliche Anzeige zu machen, oder sich zu ihrer Vernehmung im Termine am „8. Juni c. Vormittags 11½ Uhr" auf hiesigem Kreis-Gericht im Terminszimmer No. II. zu gestellen. Guben, den 9. Mai 1857.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Untersuchungs-Richter.

Signalement. Der Carl Otto Grundmann ist aus Stralsund gebürtig und hielt sich in Koenigsberg i. d. N. auf, evangelischer Religion, 21 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll 3 Strich groß, hat blondes Haar, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, proportionirte Nase und Mund, blonden Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen. Bekleidet war derselbe mit einem schwarzen Tuchrock mit übersponnenen Knöpfen, einem Paar grauen Buckskinghosen, einem schwarzseidenen Halstuch, einem Paar kalbledernen Halbstiefeln und einem weiß leinenen Hemde.

(6.) Der Bäckergeselle Friedrich Wilhelm Robert Mesow, 24 Jahr alt, gebürtig aus Beeskow und in Polzin, Kreises Belgard, ortsangehörig, soll in einer Untersuchungssache wegen Kindesmordes in dem am 1. Juli d. J. vor dem hiesigen Schwurgerichte anstehenden Audienztermine als Zeuge erscheinen, hat dazu aber wegen Nichtermittelung seines gegenwärtigen Aufenthaltsorts bisher nicht vorgeladen werden können.

Er ist mit einem am 16. Dezember v. J. in Greifenhagen nach Berlin visirten Wanderpasse versehen, welcher das Ersuchen an die resp. Polizei-Behörden enthält, der Polizei-Verwaltung zu Greifenhagen von seinem jedesmaligen Aufenthalte Nachricht zu geben.

Zuletzt hat er in Schlawe am 23. Januar d. J. über Stolp nach Bromberg visiren lassen. Da sein persönliches Erscheinen vor dem Schwurgerichtshofe dringend erforderlich ist, so ersuchen wir alle resp. Polizei-Behörden ergebenst, auf ihn zu vigiliren, uns von seinem bekannt gewordenen Aufenthaltsorte schleunigst Nachricht zu geben, den Wanderpaß ihm abzunehmen und denselben bis auf weitere Requisition von uns einzubehalten.

Stargard in Pommern, den 4. Mai 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(7.) Der unten näher bezeichnete Knecht Johann Hanisch ist von dem unterzeichneten Gericht wegen mehrerer Diebstähle zur Untersuchung gezogen und hat sich der Bestrafung durch heimliche Verlassung seines bisherigen Wohnsitzes Heynersdorff bei Landsberg a. d. W. entzogen. Wir ersuchen die Wohllöblichen Behörden hierdurch ergebenst, auf den rc. Hanisch vigiliren und denselben im Ergreifungsfalle per Transport hierher befördern und an unsere Gefängniß-Inspektion abliefern zu lassen. Jeder, der von dem Aufenthalte des rc. Hanisch Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon der nächsten Polizei- oder Gerichts-Behörde sofort Nachricht zu geben.

Die entstandenen Kosten werden wir bei der Einlieferung erstatten.

Pyritz, den 2. Mai 1857.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Signalement. Der Johann Hanisch ist aus Vietz gebürtig und hielt sich bisher in Balz und Heynersdorff bei Landsberg a. d. W. auf, evangelischer Religion, 28 Jahr alt, nicht Soldat gewesen und hat als besonderes Kennzeichen über der Nase eine circa 2 Zoll lange Narbe. Nähere Bezeichnung der Person und der Bekleidung kann nicht angegeben werden.

(8.) Steckbrief. Der Maurergesell Christoph Quiehl aus Drebkau ist der Verübung eines Diebstahls, so wie eines Betruges verdächtig, hat sich aber — angeblich auf Grund eines ihm ertheilten Passes nach Danzig — entfernt.

Alle Gerichts- und Polizei-Behörden werden ersucht, den rc. Quiehl, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, im Betretungsfalle anzuhalten und ihn mittelst Zwangspasses nach seiner Heimath Drebkau an die dortige Polizei-Verwaltung zurückdirigiren zu wollen.

Ein Signalement des rc. Quiehl, der 34 Jahr alt ist, kann nicht weiter gegeben werden.

Spremberg, den 10. Mai 1857.

Königliche Staats-Anwaltschaft.

(9.) Steckbrief. Dem Arbeiter Paul Mich. Friedr. Erdmann Ziegler aus Vietz, welcher sich bei dem Königl. Kreis-Gericht zu Landsberg a. d. W. in Untersuchung befindet und per Transport dorthin abgeliefert werden sollte, ist es gelungen, aus dem hiesigen Polizei-Gefängniß zu entspringen. Wir bitten, auf den Ziegler strenge zu vigiliren und denselben im Betretungsfalle dem Königl. Kreis-Gericht zu Landsberg a. d. W. zuführen zu lassen.

Seelow, den 13. Mai 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

Signalement. Der Ziegler ist aus Vietz gebürtig, evangelischer Religion, 28 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat blondes Haar, dergleichen Bart und Augenbraunen, freie Stirn, blaue Augen, gewöhnlichen Mund und Nase, eine gewöhnliche Gesichtsbildung, eine gesunde Gesichtsfarbe und ist schlanker Statur. Bekleidet war er mit grauen Buckskinghosen, grauer Tuchjacke, braun- und grünwollenem Shawl, blauen Strümpfen, Gummischuhen und grauer wollener Mütze mit Knopf und Bommel.

(10.) Bekanntmachung. Der Schuhmachergeselle Ludwig Adolph Dittwald, auf welchen wir zuletzt unterm 24. März c. — Amtsblatt Seite 310. — aufmerksam machten, ist in Beelitz wegen Landstreichens bestraft und nach Abbüßung der Strafe unterm 14. v. Mts. mit einer den Transport vertretenden, auf 8 Tage gültigen Reiseroute hierher gewiesen, aber nicht eingetroffen. Goeritz a. d. O., den 9. Mai 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

(11.) Bekanntmachung. Der nachstehend signalisirte Steindruckergehülfe Julius Leopold Cavallier aus Danzig, welcher mittelst Reiseroute in seine Heimath gewiesen ist, ist in Danzig nicht eingetroffen. Da er sich wahrscheinlich vagabondirend umhertreibt, so wird auf denselben aufmerksam gemacht. Vietz, den 12. Mai 1857.

Königliche Polizei - Verwaltung.

Signalement. Der rc. Cavallier ist 20 Jahr alt, 5 Fuß 6½ Zoll groß, hat braunes Haar und braune Augen, ist von schlanker Statur und hat eine Narbe an der Stirn.

(12.) Bekanntmachung. Die unverehelichte Mathilde Auguste Wilhelmine Buechner aus Burgwall, welche durch das Erkenntniß des Königl. Kreis-Gericht, Abtheilung I., zu Wriezen, wegen einfachen Diebstahls im ersten Rückfalle zu 4 Monat Gefängnißstrafe, Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf die Dauer eines Jahres verurtheilt worden, soll, nachdem sie nunmehr die viermonatliche Gefängnißstrafe verbüßt, unter Polizei-Aufsicht gestellt werden; ist jedoch aller Recherchen ungeachtet bisher nicht zu ermitteln gewesen, weshalb die resp. Polizei - Behörden wir dienstergebenst ersuchen, auf dieselbe zu vigiliren, über sie im Betretungsfalle die Polizei-Aufsicht einleiten und uns von dem Geschehenen benachrichtigen zu wollen. Sonnenburg, den 11. Mai 1857.

Königliches Rent - und Polizei - Amt.

(13.) Der Tagearbeiter Johann Friedrich Richter aus Niewisch ist in Königs - Wusterhausen ergriffen, wodurch der hinter denselben unterm 26. April c. erlassene Steckbrief sich erledigt. Frankfurt a. d. O., den 16. Mai 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.
Der Untersuchungsrichter.

(14.) Steckbriefs-Erledigung. Der Müllergesell Schlopat, von uns durch Steckbrief vom 13. Juli pr. (öffentlicher Anzeiger No. 30. de 1856 sub 5.) verfolgt, ist ergriffen und unsere Requisition deshalb erloschen. Cüstrin, den 16. Mai 1857.

Königliches Kreis - Gericht. I. Abtheilung.

(15.) Steckbriefserledigung. Der unter dem 13. März d. J. des öffentlichen Anzeigers hinter den Arbeitsmann Gottlieb Moebus aus Prinzdorff erlassene Steckbrief ist durch dessen hier erfolgte Ergreifung erledigt. Cüstrin, den 12. Mai 1857.

Das Königl. Kreisgericht.

(16.) Steckbriefs-Erledigung. Der von der hiesigen Königl. Staats-Anwaltschaft unterm 4. d. Mts. und von dem unterzeichneten Kreis - Gerichte am 7. Mai c. hinter den Oekonomen Herrmann Hürche aus Rehdorf bei Zehden erlassene Steckbrief ist durch die erfolgte Einlieferung erledigt. Soldin, den 13. Mai 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.
Der Untersuchungs - Richter.

(17.) Der unterm 25. Februar d. J. hinter den Tagearbeiter Franz Kaczmarek aus Zakrzewko, Kreis Meseritz, erlassene Steckbrief ist erledigt.
Meseritz, den 8. Mai 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(18.) Der

(18.) Der hinter den Martin Fabianski von hier unter dem 6. April c. erlassene Steckbrief ist erledigt. Schwetz, den 7. Mai 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(19.) Steckbriefs-Erledigung. Der hinter die unverehelichte Auguste Dieckmann aus Bärwalde unterm 20. April d. J. erlassene Steckbrief (Seite 406. No. 11. des öffentlichen Anzeigers) ist durch die erfolgte Verhaftung derselben erledigt.

Zielenzig, am 13. Mai 1857.

Der Staats-Anwalt.

(20.) Der von uns unterm 6. April c. (Oeffentlicher Anzeiger No. 15. Seite 361. pro 1857) hinter den Nagelschmidt Wilhelm Friedrich Richnow erlassene Steckbrief ist durch Aufgreifung desselben erledigt worden. Sonnenburg, den 10. Mai 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

(21.) Bekanntmachung. Im Laufe des verflossenen und im Anfange dieses Jahres sind folgende Gegenstände gefunden worden: in der Zwippendorffer Heide am Wege nach Hermsdorff ein Sack mit zwei Stücken Nesselkattun von 116 und 67 Ellen; in Sommerfeld und Umgegend: eine Brille, ein Portemonnaie mit 1 Rthlr. 7 Sgr. und einem Viertelkreuzerstück, ein Schächtelchen mit 5 Sgr., ein Portemonnaie mit 4 Sgr. 8 Pf., eine Holzkette, ein Strohkober, schwarz und weiß getäfelt, mit einem Topf Butter und etwas Bindfaden, eine schwarze Merinoschürze, eine Parthie wollene Garnschlurfse, ein Strähn wollenes Garn, eine schwarze Tuchmütze, ein silberner Theelöffel, gez. P. W. B., eine karirte wollene Kinderschürze, eine blecherne Handlaterne mit Lampe, drei grauleinene Säcke, ein neusilberner Theelöffel, ein Sack mit etwa einem halben Scheffel Birnen, eine Frauentasche mit 14 Sgr. 2 Pf., einer Färbemarke und einem Fingerhut, ein Bruchband, ein blau- und weißwollener Shawl, ein altes Portemonnaie mit 1 Sgr. 3 Pf., ein Friedrichsd'or (in Gorhren), ein Pelzkragen, ein Topf mit Butter, ein Hufeisen, ein Zulegemesser mit neusilbernen Schaalen, eine Scheere, 1¼ Elle blau- und weißgeblümte Leinwand und ein Rasirmesser. Die Eigenthümer dieser Gegenstände werden aufgefordert, sich spätestens in dem auf „den 16. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" im Gerichtszimmer No. 1. auf dem Königl. Schlosse hierselbst anberaumten Termine bei Verlust ihrer Rechte zu melden.

Sorau, den 24. April 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(22.) Bekanntmachung. Dem Schankwirth Friedrich Eichler zu Sonnenburg ist am 20. April d. J. Abends aus seiner unverschlossenen Hinterstube eine silberne Cylinderuhr mit römischen Zahlen und geschliffenem Glase, so wie einer goldenen Kette entwendet worden. An der Kette dicht an der Uhr fehlt ein Schaken. Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe und vor dem Ankauf warne, fordere ich einen Jeden, welcher von dem bisher nicht ermittelten Thäter oder dem Verbleib der gestohlenen Uhr nebst Kette Kenntniß hat, hiermit auf, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde oder mir Anzeige zu machen.

Zielenzig, den 14. Mai 1857.

Der Staats-Anwalt.

(23.) Bekanntmachung. Von dem zu dem Königlichen Domainen-Vorwerk Neuenhagen gehörigen Ackerlande soll eine Fläche von überhaupt 261 Morgen 169 □Ruthen in 120 einzelnen Parzellen, zum größten Theile zum Flächen-Inhalt von 2 Morgen, im Wege des Meistgebots von Michaeli d. J. ab auf sechs hintereinander folgende Jahre, also bis Michaeli 1863, verpachtet werden. Der Lizitations-Termin hierzu ist auf „den 24. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr" im Amtslokale zu Neuenhagen vor dem Departements-Rath, Regierungs-Rath Brebow, anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verpachtungs-Bedingungen bei dem Königlichen Domainen-Amte Neuenhagen eingesehen werden können. Frankfurt a. d. O., den 12. Mai 1857.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

(24.) Oeffentliche Vorladung. Nachdem gegen den Musketier Friedrich Wilhelm Pohle des 35. Infanterie-Regiments, geboren zu Schermeisel, Kreis Sternberg, Regierungs-Bezirk Frankfurt a. d. O., der förmliche Desertions-Prozeß eröffnet worden ist, wird derselbe hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf „den 5. September c. Vormittags 11 Uhr" im Lokale des unterzeichneten Gerichts anberaumten Termine einzufinden, um sich über seine unerlaubte Entfernung zu verantworten. Bei seinem Ausbleiben wird die Untersuchung für geschlossen, er für einen Deserteur erklärt und auf eine Geldstrafe von 50 bis 1000 Rthlr. gegen ihn erkannt werden. Luxemburg, den 5. Mai 1857.

Königlich Preußisches Gouvernements-Gericht.

(25.) Nothwendiger Verkauf. Das zu Frankfurt a. d. O. in der Junkerstraße No. 12 belegene, Vol. I. No. 576. Fol. 593. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Kaufmann August Theberan gehörige Wohnhaus und Zubehör, abgeschätzt auf 17,220 Rthlr., soll in dem „am 16. Dezember 1857 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisgerichts-Rath Sello an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße No. 1., anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden. Frankfurt a. d. O., den 8. März 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(26.) Nothwendiger Verkauf. Das am Wilhelmsplatze No. 19. hierselbst belegene, Vol. II. No. 283. Fol. 359. des Hypothekenbuchs verzeichnete, den Geschwistern Florentine Amalie, Herrmann Oswald und Pauline Henriette Ludwig gehörige Gasthofsgrundstück, genannt zum Kaiser von Rußland, abgeschätzt auf 17370 Rthlr., soll in dem „am 24. Juli 1857 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisgerichts-Rath Moers an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße No. 1. anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden. Zugleich wird der seinem Aufenthalte nach unbekannte Heinrich Wilhelm Ludwig und dessen etwaige Descendenten hiermit öffentlich vorgeladen. Frankfurt a. d. O., den 27. Dezember 1856.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(27.) Aufforderung der Concursgläubiger. In dem Concurse über das Vermögen des Roderich Rudelius zu Frankfurt a. d. O. werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht „bis zum 20. Juni 1857 einschließlich" bei uns schriftlich oder zu Protocoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals auf „den 9. Juli 1857 Vormittags 11 Uhr" in unserem Gerichtslokale, Junkerstraße No. 1., vor dem Commissar Kreisgerichtsrath Sello zu erscheinen. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Christiani und Koffka und die Justizräthe Hannemann und Keller zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Frankfurt a. d. O., den 13. Mai 1857.

Königl. Kreisgericht; I. Abtheilung.

(28.) Oeffentliche Vorladung. Auf Grund der Anklageschrift der Königl. Staats-Anwaltschaft hierselbst vom 27. Februar 1857, der Nachträge zu derselben vom 4. März und 4. April 1857 und der Beschlüsse des unterzeichneten Kreisgerichts vom 3/9. März 1857 ist wider den Schiffsknecht August Ferdinand Richter aus Rampitz die Untersuchung wegen Holzdiebstahls im vierten Rückfalle eröffnet worden. Da der Aufenthalt des Angeklagten zur Zeit unbekannt ist, so wird derselbe hierdurch zu dem „am 19. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" zum öffentlichen mündlichen Verfahren vor unserer Kriminalgerichts-Abtheilung im hiesigen Rathhause, eine Treppe hoch, anberaumten Termine mit der Aufforderung vorgeladen, in demselben zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Fall des Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Als Belastungszeugen sind zu dem Termine vorgeladen: 1) der Forstlehrling Hergoß, 2) der Forstaufseher Reichardt zu Rampitz.

Frankfurt a. d. O., den 21. April 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(29.) Nothwendiger Verkauf. Das an dem sogenannten kleinen Hospitalberge hierselbst vor dem Lebuser Thore, Chausseestraße No. 6. und 7. belegene, Vol. V. No. und Fol. 149. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Tapezier Carl Ludwig Siebert in Berlin, modo dessen Erben gehörige Grundstück, ohne Abzug eines darauf haftenden Canons von 81 Rthlr. 20 Sgr., abgeschätzt auf 8170 Rthlr., soll in dem „am 29. Juli 1857 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisgerichts-Rath Sello, an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße No. 1. anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, bei Vermeidung der Präclusion sich spätestens in diesem Termine zu melden.

Frankfurt a. d. O., den 17. December 1856.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(30.) Oef-

(30.) Oeffentliche Vorladung. Königliches Kreisgericht zu Landsberg a. d. W., am 9. März 1857.

Die Ehefrau des Gürtlermeisters August Ferdinand Friedrich von hier, Henriette Albertine geborne Fehne, ist gegen ihren genannten Ehemann unter der Behauptung, daß selbiger im September 1853 mit einem nur auf 2 Jahr lautenden Paß nach Amerika gereist sei, von seinem Leben und Aufenthalt aber seit Mitte Dezember 1855 keine Nachricht gegeben, vielmehr sie mit ihren Kindern böslich verlassen habe, mit dem Antrage auf Trennung der Ehe und Erklärung desselben für den allein schuldigen Theil klagbar geworden. Der Gürtlermeister August Ferdinand Friedrich wird deshalb aufgefordert, zu seiner Ehefrau zurückzukehren und die Klage in dem dazu „am 21. September d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstätte, eine Treppe hoch, Zimmer 7., vor dem Kreisrichter Bode anstehenden Termine gehörig zu beantworten, widrigenfalls die bösliche Verlassung für zugestanden erachtet und nach dem obigen Antrage erkannt werden wird.

(31.) Aufgebot. Königliches Kreisgericht. Landsberg a. d. W., den 3. April 1857.

Es ist das Aufgebot folgender Documente und Posten beantragt: 1) 63 Rthlr. für die Baarsschen Erben, eingetragen auf dem, dem Carl Wilhelm Buhle gehörigen Grundstück Spiegel No. 43. a. Band II. pag. 185. des Hypothekenbuchs rubr. III. No. 2. auf Verfügung vom 19. August 1817; 2) Kontrakt vom 19. April 1842 nebst Protokoll vom 29. September 1842 und Hypothekenschein vom 10. October 1842 über ein Ausgedinge der Wittwe Machus Christiane Wilhelmine geborne Wangerin und noch 115 Rthlr. als Rest von ursprünglich 200 Rthlr. Termingeld für Gottfried Machus und dessen vorgenannte jetzige Wittwe, eingetragen auf dem Kolonistengute des Carl August Liefke, Alt-Lipkesch-Bruch No. 9. a. rubr. II. litt. c. und rubr. III. No. 7.; 3) Obligation vom 1. Mai 1741 über 25 Rthlr. für die hiesige Pfarrkirche auf das Folium des dem Johann Friedrich Greifnow gehörigen Grundstücks, Mühlenvorstadt hierselbst No. 36. Band VIII. pag. 281. des Hypothekenbuchs rubr. III. No. 1., aus dem alten Hypothekenbuche Fol. 813. übertragen; 4) Duplikat des Kontrakts vom 23. Juli 1827 und Nachtrages vom 22. Februar 1834 nebst Hypotheken-Schein vom 18. März 1834 über 100 Rthlr. Termingeld, eingetragen auf dem jetzt den August Kukeschen Eheleuten gehörigen Grundstück Neuendorf No. 5. rubr. III. No. 1. und von dort mit einem Theile der Ländereien übertragen auf das Folium des dem Carl Ludwig Melzer gehörigen Grundstücks Neuendorff No. 4. rubr. III. No. 9. für Christian Friedrich Blocksdorff; 5) 25 Rthlr. 8 Sgr. rückständige Kaufgelder, wovon 11 Rthlr. Termingeld, der Rest Begräbnißgeld für Friedrich Dietzel, eingetragen auf dem dem Christian Strehmel gehörigen Koffäthengut Vietz No. 37. Band I. pag. 432. des Hypothekenbuchs rubr. III. No. 1. aus dem Kaufcontrakt vom 6. Mai 1796 und Nachtrag vom 24. Mai 1817 auf Verfügung vom 14. Oktober 1817. Alle diejenigen, welche an diese Documente und Posten als Eigenthümer, Cessionare, Erben oder sonstige Rechtsnachfolger, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, haben solche bei uns spätestens „am 23. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstätte Zimmer No. 7. eine Treppe hoch, vor dem Kreisrichter Bode bei Vermeidung ihrer Präklusion, sowie der Amortisation der Dokumente und Löschung der Posten selbst im Hypothekenbuche anzumelden.

(32.) Bekanntmachung. Der über den Nachlaß des zu Scharnhorst verstorbenen Steueraufsehers Adam v. Bock und Pollack eröffnete Concurs ist beendigt.

Cüstrin, den 1. Mai 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(33.) Auf-

(33.) Aufforderung der Concursgläubiger nach Festsetzung einer zweiten Anmeldungsfrist. In dem Concurse über das Vermögen des Tuchfabrikanten Gustav Demuth zu Guben ist zur Anmeldung der Forderungen der Concursgläubiger noch eine zweite Frist „bis zum 2. Juni 1857 einschließlich" festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden. Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 1. Mai d. J. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist „auf den 13. Juni 1857 Vormittags 11 Uhr" in unserem Gerichtslokale, Terminszimmer No. IV., vor dem Commissar, Kreisrichter Rehse, anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Plettig, Pohle und Merkel zu Sachwaltern vorgeschlagen. Gleichzeitig wird bekannt gemacht, daß der bisherige einstweilige Verwalter, Kaufmann Carl Ferdinand König hier, der Masse zum definitiven Verwalter bestellt worden ist.

Guben, den 2. Mai 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(34.) Bekanntmachung. Zu dem Konkurse über das Vermögen des Tuchfabrikanten Samuel Döring zu Guben hat der Kaufmann S. A. Jaffe zu Grünberg Wechselforderungen von zusammen 5204 Rthlr. 7 Sgr. nebst 6 Prozent Zinsen von 1500 Rthlr. seit 15. Januar 1857, 1804 Rthlr. 7 Sgr. seit 9. März 1857, 1900 Rthlr. seit 26. April 1857 und 2 Rthlr. 10 Sgr. Wechselstempel nachträglich angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderungen ist auf „den 26. Mai d. J. Vormittags 11½ Uhr" in unserm Gerichtslokal, Terminszimmer No. IV., vor dem unterzeichneten Kommissar anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Guben, den 7. Mai 1857.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Kommissar des Konkurses.

(35.) Subhastations-Patent. Gerichtlicher Verkauf. Das zu Lübben in der Poststraße belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. Pag. 301. No. 26. verzeichnete, dem Drechslermeister Gottlob August Liedemann gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1272 Rthlr. 6 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt ist, soll „am 8. September 1857 Vormittags um 11 Uhr" in unserem Gerichtszimmer hierselbst öffentlich verkauft werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Lübben, den 28. April 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(36.) Subhastations-Patent. Gerichtlicher Verkauf. Das hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. III. Pag. 121. seq. No. 111. verzeichnete, der verehelichten Fuhrmann Jaesche, Johanne Caroline gebornen Schittmer gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 770 Rthlr. 4 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt, soll „am 7. September 1857 Vormittags um 11 Uhr" in unserem Gerichtszimmer hierselbst öffentlich verkauft werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Lübben, den 20. April 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(37.) Subhastations-Patent. Gerichtlicher Verkauf. Das im Dorfe Steinkirchen belegene, im Hypothekenbuche Vol. II. pag. 129. No. 49. verzeichnete, dem Büdner Friedrich Gottlob Schüttmar gehörige Kleinbüdnergut nebst Zubehör, sowie eine zum Gute gehörige ungefähr 5 Morgen 148 □Ruthen große, zu Laßrechten benutzte Wiese, für welche letztere ein jährlicher widerruflicher Laßwiesenzins von 13 Sgr. 9 Pf. entrichtet werden muß, welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 769 Rthlr. 10 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt ist, soll „am 23. Juni 1857 Vormittags um 11 Uhr" in unserm Gerichtszimmer hierselbst öffentlich verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten, sowie alle unbekannten Erben der verehel. Auszügler Schüttmar Sophie geborene Brückmann, werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypotheken-Buche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden. Lübben, den 2. März 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(38.) Oeffentliche Vorladung. Auf Grund der Anklageschrift der Königlichen Staats-Anwaltschaft hierselbst vom 30. Januar c. und des Beschlusses des unterzeichneten Kreisgerichts vom heutigen Tage ist gegen den Handlungsdiener Christian Friedrich Ludwig Krüger, geboren den 1. Juli 1831, zuletzt in Lübbenau wohnhaft, jetzt angeblich in Pomona in Amerika sich aufhaltend, das Strafverfahren wegen unerlaubten Verlassens der Königlichen Lande, um sich dadurch dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen, in Gemäßheit des §. 110. des Strafgesetzbuches und des Gesetzes vom 10. März 1856 eröffnet. Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Angeklagte wird hierdurch zu dem „am 17. September 1857 Vormittags 11½ Uhr" in unserem Gerichtsgebäude hierselbst zum öffentlichen mündlichen Verfahren vor der Criminal-Abtheilung anberaumten Termine mit der Aufforderung vorgeladen, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem Gerichte so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Belastungszeugen sind zum Termine nicht vorgeladen.

Lübben, den 6. Februar 1857.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(39.) Be-

(39.) Bekanntmachung. In unserem Depositorio werden folgende Massen verwaltet, deren Eigenthümer unbekannt sind: 1) Gärtner Johann August Kaergel von Deutsch-Sagar 27 Rthlr. 12 Sgr.; 2) verwittwete Visitator Paetsch, Marie Elisabeth geb. Klix, als Erbin ihrer Schwester, verwittweten Hauptstein, Marie Dorothee geb. Klix, 15 Rthlr. 15 Sgr.; 3) Wittwe Paulke, Juliane Emilie Louise geb. Conradi, als Erbin ihres zu Potsdam verstorbenen Ehemannes, des Apothekers Carl Eduard Paulke, aus der Nachlaßmasse des Fleischermeisters Joh. Gottfried Scholdike 1 Rthlr. 16 Sgr. 1 Pf., des Fleischermeisters Johann Martin Hauptstein 26 Sgr. 11 Pf.; 4) Schuhmacher Carl Friedrich Wilhelm Zehe, Antheil an den Kaufgeldern des Hammelstalls 26 Sgr. 4 Pf.; 5) Percipiendum der Schlesingerschen Erben in der Post-Sekretair Heinrichschen Pensions-Abzugssache 14 Sgr. 6 Pf.; 6) Schiffsknecht Gottlieb Reschke zu Siebenbeuthen 12 Sgr.; 7) Wittwe Anne Eleonore Groke geb. Hirth oder Schaefer 26 Rthlr. 2 Sgr. 10 Pf. Die unbekannten Eigenthümer oder deren Erben werden aufgefordert, spätestens in dem „am 7. September c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisgerichts-Direktor Brehmer anstehenden Termin in Person oder durch einen legitimirten Bevollmächtigten, wozu die Rechts-Anwälte John, Kolbe und Scheurich hierselbst in Vorschlag gebracht werden, den Nachweis ihres Eigenthums zu führen und die Auszahlung der Bestände nachzusuchen. Bei unterbleibender Abforderung werden die Massen zur Justiz-Officianten-Wittwen-Kasse abgeliefert werden.

Crossen, den 10. Mai 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(40.) Konkurseröffnung. Königl. Kreis-Gericht zu Zielenzig, Erste Abtheilung, den 16. Mai 1857, Vormittags 11 Uhr.

Ueber den Nachlaß des am 11. April d. J. zu Reppen verstorbenen Geometers Wilhelm Moritz Quasinski ist der gemeine Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und zum einstweiligen Verwalter der Masse der Büreau-Assistent Malade zu Reppen bestellt worden. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf „den 26. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer No. 1., vor dem Kommissar, Kreisrichter Rehfeld anberaumten Termin ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche an ihn etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 20. Juni 1857 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

(41.) Nothwendige Subhastation. Die in den Friedeberger Wiesen belegene, der Frau von Wedell, Mathilde geb. Otto gehörige, im Hypothekenbuche Vol. IX. Fol. 169. sub No. 846. verzeichnete Wiese von 40 Magd. Morgen 144 □Ruthen, abgeschätzt auf 738 Rthlr. 10 Sgr., soll „am 25. Juni 1857 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Friedeberg, den 27. Februar 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(42.) Noth-

(42.) Nothwendige Subhastation, Theilungshalber. Das in dem Dorfe Büssow belegene, Vol. II. Fol. 49—56. sub No. 7. des dortigen Hypothekenbuchs eingetragene Bauerngut nebst Zubehör, zufolge der in der gerichtlichen Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden gerichtlichen Taxe, abgeschätzt auf 5361 Rthlr. 8 Sgr. 9 Pf., soll auf den Antrag eines Miteigenthümers Theilungshalber öffentlich meistbietend verkauft werden. Zu dem Zwecke ist ein Termin an hiesiger Gerichtsstelle auf „den 3. September 1857 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Kreisrichter Luge anberaumt worden, zu welchem die unbekannten Realprätendenten hierdurch öffentlich zur Vermeidung der Präclusion geladen werden.

Friedeberg i. d. N., den 11. Februar 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(43.) Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Braueigen Johann Friedrich Zesch hierselbst zugehörigen beiden Wohnhäuser nebst Zubehör, No. 338. und 339. des Hypothekenbuchs von Cottbus, abgeschätzt auf 6911 Rthlr. 5 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau I. A. einzusehenden Taxe, sollen „am 17. November c. von Vormittags 11 Uhr ab" an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 4., subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Cottbus, den 5. Mai 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(44.) Bekanntmachung. Der in der Kossäth Propeta'schen nothwendigen Subhastationssache No. 28. von Briesen am 13. Juni d. J. anstehende Verkaufstermin ist aufgehoben.

Cottbus, den 14. Mai 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(45.) Nothwendiger Verkauf. Die im Woltersdorf'schen Felde hierselbst belegene, Vol. V. No. 573. Fol. 70. des Hypothekenbuchs der Stadt verzeichnete halbe Hufe Land, welche der Wittwe Kaapke in der Subhastation für 2050 Rthlr. zugeschlagen und ausweislich der nebst Hypothekenschein in unserem Büreau I. einzusehenden Taxe auf 3259 Rthlr. 3 Sgr. 5¼ Pf. gerichtlich abgeschätzt ist, soll in termino „den 20. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle hierselbst resubhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Königsberg i. d. N., den 7. April 1857.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(46.) „Am Sonnabend den 30. Mai c. von Vormittags 8 Uhr ab" sollen in der Amtswohnung des Gerichtsboten Sydow hierselbst verschiedene Gegenstände, darunter ein Wirthschaftswagen, ein Billard, eine silberne Ankeruhr mit goldener Kette, zwei gewöhnliche Taschenuhren, Meubles, Hausgeräth und Kleidungsstücke, durch den Büreau-Assistenten Aktuar Daesler öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Spremberg, den 13. Mai 1857.

Königl. Kreis-Gericht.

(47.) Ediktal-Citation. Auf die Anklage der Königlichen Staats-Anwaltschaft hierselbst vom 18. Februar c. ist mittelst Beschlusses des unterzeichneten Gerichts vom 24. März c. gegen den ehemaligen Fabrikbesitzer Karl Adolph Paulig, den Kellerwirth Karl Friedrich Wilhelm Paulig aus Sommerfeld, den Schauspieler Julius Franke, den Schauspieler Eduard Gustav Albert Steidel aus Berlin, den Inspektor Otto Eisfeld zu Gnesen, den Inspektor Julius Eisfeld zu Merke, den Maschinenbauer Julius Woithe, den Tuch-Appreteur August Hesse zu Sommerfeld und die Schankwirthin Wittwe Schmolle, Karoline geb. Konrad zu Forst — wegen resp. gewerbsmäßigen Hazardspiels, Haltens von Hazardspiel an einem öffentlichen Versammlungsort und Gestattens von Hazardspiel an einem öffentlichen Versammlungsort aus §§. 266. 267. und 340. des Strafgesetzbuches die Untersuchung eröffnet und zum mündlichen Verfahren ein Termin auf „den 4. September 1857 Vormittags 9 Uhr" im Sitzungszimmer des unterzeichneten Gerichts angesetzt worden. Die ihrem Aufenthalt nach nicht zu ermitteln gewesenen beiden Angeklagten, Franke und Steidel, werden zu obigem Termine hierdurch edictaliter mit der Aufforderung vorgeladen, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem unterzeichneten Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens der beiden gedachten Angeklagten wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Als Belastungszeugen sind: 1) der Fabrikbesitzersohn Gustav Hirche, 2) der Kleidermacher Christian Wilhelm Horst, 3) der Buchhalter Julius Robert Bader, 4) der Aktuarius Kossatz, 5) der Buchhalter Hermann Müller, 6) der Fabrikbesitzersohn Karl Martini, 7) der Fabrikbesitzersohn Karl Pannot, 8) der Hermann Reinsch, 9) der Musikus Robert Kaubert, 10) der Polizei-Commissarius Prieser, 11) der Tuchbereiter Oswald Bartusch, 12) der Tuchfabrikant Gottfried Müller ad 1. 2. 4. bis 10. zu Sommerfeld, ad 3. zu Maßwitz, ad 11. und 12. zu Forst zum Termin mit vorgeladen worden.

Sorau, den 26. März 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(48.) Nothwendige Subhastation. Die dem Gottlieb Schubert gehörige, zu Golzen belegene und im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 115. sub No. 20. verzeichnete Gärtnernahrung nebst Zubehör, zufolge der nebst neustem Hypothekenschein in unserer Registratur C. einzusehenden Taxe auf 800 Rthlr. geschätzt, soll „am 23 Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei uns zu melden. Züllichau, den 25. März 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(49.) Bekanntmachung. Alle diejenigen, welche an die von dem ehemaligen Kreisgerichts-Sekretair Johann Gottlob Rieß in der Eigenschaft als Sportel-Receptor bei der Königlichen Kreisgerichtskommission in Friedland bestellte Amts-Caution von 100 Rthlr. sub No. 49. 163. Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, sich mit denselben binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem „auf den 21. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" in unserm Geschäftszimmer anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls sie derselben auf jene Caution für verlustig erklärt, mit der Rückzahlung der Caution verfahren werden wird, und sie wegen ihrer etwanigen Ansprüche blos an die Person des ꝛc. Rieß werden verwiesen werden.

Beeskow, den 27. März 1857.

Königl. Kreis-Gericht.

(50.) Stic-

(50.) Edictal-Citation. Der Kutscher Friedrich Wilhelm Nickel aus Kraatzen, im Soldiner Kreise der Neumark, welcher eine Zeitlang in Berlin sich aufgehalten und nach seiner Ausweisung von dort im Jahre 1855 in verschiedenen Ortschaften nur auf kurze Zeit, zuletzt im Sommer 1855 in Reichenberg in Böhmen sich befunden haben soll, hat angeblich seit dieser Zeit keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt gegeben. Hierauf gestützt, hat seine Ehefrau, Caroline Sophie Nickel geb. Grolms in Berlin, die Ehescheidungsklage wegen böswilliger Verlassung gegen ihn angestellt. Es wird deshalb der Kutscher Friedrich Wilhelm Nickel aus Kraatzen zu dem an hiesiger Gerichtsstelle auf „den 6. Juli c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Scharwenka anberaumten Termine zur Beantwortung der Klage unter der Verwarnung vorgeladen, daß er bei seinem Ausbleiben der böswilligen Verlassung seiner Ehefrau in contumaciam für zugeständig erachtet und was den Rechten nach daraus folgt, erkannt werden wird. Soldin, den 7. März 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(51.) Avertissement. Die zum Nachlasse des Eigenthümers Johann Friedrich Benz gehörigen, im Hypothekenbuche No. 13.a. verzeichneten, nicht bebauten Ackerländereien von circa 50 Morgen Flächen-Inhalt, sollen auf einen dreijährigen Zeitraum „am 22. Mai dieses Jahres Vormittags 11 Uhr" im Benzschen Grundstücke zu Graben meistbietend verpachtet und die Verpachtungs-Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Wriezen a. d. O., den 9. Mai 1857.

Königliches Kreis-Gericht. Zweite Abtheilung.

(52.) Bekanntmachung. Das dem Kolonisten Christian Friedrich Wilke gehörige, im Hypothekenbuche von Baiersberg unter No. 27. verzeichnete, bebaute Kolonistengut von 4½ Morgen Fläche soll in nothwendiger Subhastation an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst in dem vor Herrn Kreisrichter Kuhlwein „am 2. September 1857 Vormittags 11 Uhr" anstehenden Termine verkauft werden. Der Hypothekenschein und die auf Eintausend Thaler ausgefallene Taxe liegen im Büreau III. zur Einsicht offen. Der Altsitzer Martin Bartel nebst seiner Ehefrau Margarethe, gebornen Kaul, welche nach ihrem Aufenthalte unbekannt sind, event. deren Erben, werden hierdurch öffentlich vorgeladen und diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, aufgefordert, sich mit ihrem Anspruche bei uns zu melden. Seelow, den 30. April 1857.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

(53.) Oeffentliche Vorladung. Am 10. November v. J. ist am hiesigen Orte der am 16. Februar 1778 zu Wesel am Rhein geborne, pensionirte Gensd'arm Friedrich August Lade, ohne ein rechtsbeständiges Testament errichtet zu haben, verstorben. Es werden daher alle Diejenigen, welche als Erbe desselben auf den Nachlaß Anspruch zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich vor oder in dem auf „den 6. Januar 1858 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Kreisrichter Hünke an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine schriftlich oder mündlich zu melden und ihre Legitimation als Erben zu führen, widrigenfalls der Nachlaß als herrenlose Verlassenschaft dem Fiskus überwiesen werden wird. Die Nachlaßmasse beträgt nach Abzug der bereits bezahlten Nachlaßschulden etwa 50 Rthlr.

Seelow, den 15. März 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

(54.) Auf-

(54.) Aufforderung der Konkursgläubiger nach Festsetzung einer zweiten Anmeldungsfrist.
(Konkurs-Ordnung §. 167.; Instr. §§. 21. 22. 30.)

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns G. A. Walter zu Arnswalde ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum 12. Juni d. J. einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden. Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 26. März d. J. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist „auf den 2. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr" vor dem Kommissar, Kreisrichter Vorberg, im Terminszimmer No. 2. anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwalte Hahn in Woldenberg und Aschenborn in Arnswalde zu Sachwaltern vorgeschlagen. Der Kaufmann Stark hierselbst ist auf den Vorschlag der Gläubiger zum definitiven Verwalter ernannt und als solcher bestätigt. Arnswalde, den 22. April 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

(55.) Nothwendiger Verkauf. Das zur Nachlaßmasse des Fleischermeisters Friedrich Wilhelm Radke gehörende, hier in der Ritterstraße liegende, im Hypotheken-Buche von der Stadt Vol. 4B. Fol. 249. unter No. 368. eingetragene und gerichtlich auf 900 Rthlr. 20 Sgr. 2 Pf. abgeschätzte Haus nebst Pertinenzien, soll „am 22. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe nebst Hypotheken-Scheine sind in unserm III. Büreau einzusehen. Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden. Ebenso werden alle unbekannten Real-Prätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Arnswalde, den 25. Februar 1857.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

(56.) Subhastations-Patent. Das hierselbst am sogenannten Lindenplatze unter No. 249. belegene, dem Seifensiedermeister Herrmann Schulze hierselbst gehörige, im Hypothekenbuche vom Stadtbezirk Forst Vol. III. Fol. 187. No. 139. verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem Büreau I. einzusehenden Taxe gerichtlich abgeschätzt auf 1233 Rthlr. 16 Sgr. 3 Pf., soll Schuldenhalber „am 18. Juli Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst im Sitzungszimmer öffentlich meistbietend verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Forst, den 31. März 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

(57.) Bekanntmachung. Von den Häuslergütern des Christian Bulke No. 20., des Gottlieb Jaeckel No. 24. a., des Hans Merschenz, genannt Buder, No. 24. b. zu Scheunow sind die Hypothekentabellen entworfen und liegen zur Einsicht der Interessenten zwei Monate in unserm Hypothekenbüreau bereit, nach deren Ablauf ihre Uebertragung in das Hypothekenbuch erfolgen wird. Forst, den 5. Mai 1857.

Königl. Kreis - Gerichts - Deputation.

(58.) Nothwendige Subhastation. Das dem Schmiedemeister Friedrich Wilhelm Manthey hierselbst gehörige, vor dem polnischen Thore der Stadt Neuwedell belegene und No. 6. Vol. V. Fol. 31. des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 1599 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll „am 8. September 1857 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden. Neuwedell, den 7. Mai 1857.

Königliche Kreisgerichts - Commission.

(59.) Subhastations - Patent. Folgende, der verehelichten Bäckermeister Lorth, Juliane geb. Hoffmann hier gehörigen Grundstücke: 1) der im Hypothekenbuche der Finsterwalder Wandeläcker Vol. 3. No. 95. pag. 518. verzeichnete, auf der ehemaligen Hutung hinterm Schießhause belegene Garten von einer Berliner Metze Aussaat; 2) die im Hypothekenbuche der Finsterwalder Wandeläcker Vol. 19. No. 843. pag. 363. verzeichneten, an der sogenannten Schäferei belegenen 2 Morgen Ackerland, abgeschätzt zufolge der nebst den neuesten Hypothekenscheinen in unserer Registratur einzusehenden Taxe ad 1. auf 14 Rthlr. 10 Sgr. und ad 2. auf 63 Rthlr. 15 Sgr., sollen „am 25. Juni 1857 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsrichter anzumelden.

Finsterwalde, den 7. Februar 1857.

Königl. Kreis - Gerichts - Commission I.

(60.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreis - Gerichts - Commission I. zu Senftenberg, den 5. Mai 1857.

Das Gartengut der verehelichten Münnich, Marie gebornen Janke, No. 6. zu Jüttendorf, abgeschätzt auf 830 Rthlr. 20 Sgr. 1 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem Büreau einzusehenden Taxe, soll „am 21. August c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern des subhastirten Grundstücks ihre Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Subhastations - Gericht zu melden.

(61.) Bekanntmachung. Der auf den 5. Juni c. Vormittags 11 Uhr zum Verkaufe der dem Gärtner Matthes Kühnisch in Buchwalde gehörigen Gärtnernahrung No. 35. angesetzte Bietungstermin ist aufgehoben worden. Senftenberg, den 14. Mai 1857.

Königl. Kreis - Gerichts - Commission I.

(62.) Nothwendiger Verkauf. Königliche Kreis-Gerichts-Commission I. zu Senftenberg, den 8. Mai 1857.

Die bei dem Dorfe Sedlitz belegene Wolschingks-Mühle des Christian Brauer, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem Büreau einzusehenden Taxe auf 8776 Rthlr. 27 Sgr. 9 Pf., soll „am 27. November 1857 Vormittags 11 Uhr“ an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern des subhastirten Grundstücks Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Subhastations-Gericht zu melden.

(63.) Proclama. Nothwendiger Verkauf. Das dem Tischlermeister Traugott Herzog gehörige, hierselbst neben Schubert und Leschke belegene, im Hypothekenbuche Vol. II. Fol. 185. verzeichnete, zur nothwendigen Subhastation gestellte Wohnhaus nebst Klinge-Antheil No. 258., gerichtlich abgeschätzt auf zusammen 1360 Rthlr. 4 Sgr. 2 Pf., soll „am 27. Juni c. Vormittags 11 Uhr“ an hiesiger Gerichtsstelle Terminszimmer No. 1. öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe, sowie der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung beanspruchen, werden aufgefordert, sich mit ihrem Anspruche bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden.

Sommerfeld, den 18. Februar 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission I.

(64.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das den, Johanna Caroline Eleonore und Johanna Christiane Louise, verehelichte Tuchmacher Langsch, Geschwistern Pschichholz gehörige, in der Feldmark der Stadt Sommerfeld belegene und im Hypothekenbuche Vol. VI. Fol. 314. verzeichnete Grundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 497 Rthlr. 9 Sgr. 11 Pf., soll „am 10. September c. Vormittags 11 Uhr“ an Gerichtsstelle, Terminszimmer No. II., subhastirt und können Taxe und Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden. Zu diesem Termine werden der Christoph Möhling, event. dessen unbekannte Erben und die verwittwete Stadtförster Nitschke, Louise geb. Kobel, früher hier, vorgeladen.

Sommerfeld, den 11. April 1857.

Königl. Kreisgerichts-Commission II.

(65.) Subhastations-Patent. Das in Weißenspring gelegene, No. 3. des Hypothekenbuchs verzeichnete, den 7 minorennen Geschwistern Martinßen gehörige Grundstück, welches zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 754 Rthlr. abgeschätzt worden, soll „am 23. Juli 1857 Vormittags 10 Uhr“ an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden. Müllrose, den 3. April 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(66.) Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse des Schuhmacher Friedrich Gensch gehörige, hierselbst belegene, im Hypothekenbuche von Woldenberg Vol. II. No. 1. Fol. 87. verzeichnete Haus nebst Hauskavel, geschätzt auf 1133 Rthlr., dessen Taxe und Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden kann, soll „am 30. Juni 1857 11 Uhr Vormittags" im Wege der nothwendigen Subhastation Theilungshalber öffentlich an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten haben sich bei Vermeidung der Präclusion bis zu dem gedachten Termine zu melden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Subhastationsgericht zu melden.

Woldenberg, den 19. März 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission I.

(67.) Bekanntmachung. Nothwendiger Verkauf. Das dem Schmiedemeister Johann Gottlieb Stoecker gehörige Grundstück zu Buchow Vol. IV. No. 170. Fol. 153. des Hypothekenbuchs, bestehend aus einem Wohnhaus am Markt, einem Papenwerdergarten, einem Erbgarten, einer Land- und Luchkavel und einer Abfindungsparcelle, abgeschätzt auf 1129 Rthlr. 27 Sgr. 2 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, soll „am 23. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastationsgericht zu melden.

Müncheberg, den 11. April 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission II.

(68.) Oeffentliche Bekanntmachung. Die bei dem Dorfe Starpel, im Züllichau-Schwiebuser Kreise belegene, im Hypothekenbuche dieses Orts Vol. I. Fol. 253. unter No. 43. verzeichnete, dem Mühlenmeister Johann Carl Eduard Kergel gehörige Wassermühle, die Quellmühle genannt, gerichtlich abgeschätzt auf 3999 Rthlr. 22 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 3. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem unterzeichneten Gericht zu melden.

Schwiebus, den 5. März 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission II.

(69.) Bekanntmachung. Der Gutsbesitzer Nouvel zu Sellnow beabsichtigt auf seinem Acker zwischen dem Wege von Sellnow nach Rohrbeck und von Sellnow nach Heinrichswalde, 340 Ruthen vom Dorfe Sellnow und 1420 Ruthen vom Dorfe Berkenbrügge entfernt, eine Ziegelei, aus einem Ziegelofen und einer Ziegelscheune bestehend, zu errichten. Nach Vorschrift des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 bringe ich dies zur öffentlichen Kenntniß, indem ich zugleich alle diejenigen, welche gegen die beabsichtigte Anlage ein Widerspruchsrecht zu haben glauben, auffordere, solches binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei mir zu begründen. Arnswalde, den 9. Mai 1857.

Königl. Landrath. Meyer.

(70.) Be-

(70.) Bekanntmachung. Im Auftrage der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O. soll die Erhebung des Chausseegeldes der auf der Posen-Cüstriner Kunststraße belegenen Chausseegeld-Hebestelle Hammer vom 1. September d. J. ab in dem Geschäftslokale des Steueramtes zu Zielenzig „am 23. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr" meistbietend verpachtet werden, wozu wir Pachtlustige mit dem Bemerken einladen, daß nur solche Personen zum Bieten zugelassen werden können, die im Termine 100 Rthlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren niederlegen. Die Pachtbedingungen können während der Dienststunden bei den Steuerämtern Beatenwalde und Zielenzig eingesehen werden. Crossen, den 14. Mai 1857.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

(71.) Bekanntmachung. Der Müller Johann Julius Heinrich zu Kurtschow beabsichtigt auf einer von der Wittwe Goerke erworbenen Baustelle beim Dorfe Rädnitz eine Bockwindmühle zu erbauen. Nach Vorschrift des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dieses Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und alle diejenigen, welche dagegen ein begründetes Widerspruchsrecht zu vermeinen haben, werden aufgefordert, in einer präklusivischen Frist von vier Wochen ihre etwaigen Einwendungen bei dem unterzeichneten Domainen-Rentamte anzumelden. Crossen, den 11. Mai 1857.

Königl. Domainen-Rentamt.

(72.) Bekanntmachung. Die Fabrikbesitzer Gebhardt und Wirth zu Goldbach beabsichtigen auf ihrem daselbst belegenen Fabrik-Etablissement zum bessern Betriebe der 25pferd. Wolffschen Dampfmaschine einen neuen Dampfkessel aufzustellen und den bestehenden Dampferzeuger zu verlegen. Dieses Vorhaben wird hierdurch nach §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen dagegen binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Amte anzumelden. Sorau, den 13. Mai 1857.

Königl. Rent-Amt.

(73.) Bekanntmachung. Montag den 25. d. Mts. Vormittags 9 Uhr sollen in hiesiger Forst, an Ort und Stelle, circa 150 Stück gepliettete eichene Nutzenden, für Böttcher, Stellmacher und Bauunternehmer passend, meistbietend verkauft werden. Der Sammelplatz ist beim Gastwirth Püttel. Drossen, den 9. Mai 1857.

Der Magistrat.

(74.) Bekanntmachung. Die dem Fiskus zugehörigen, auf dem linken Oderufer bei Calenzig belegenen Wiesen und der sogenannte Garnischberg, welche Flächen in 9 Parzellen getheilt sind und 210 Morgen 93 □Ruthen, incl. 12 Morgen 147 □Ruthen unnutzbarer Bestandtheile, enthalten, so wie die sogenannte Putac-Wiese von 27 Morgen 95 □Ruthen Fläche, sollen vom Jahre 1857 an auf 6 Jahre, beziehungsweise vom 1. Juni d. J. ab bis 1. Januar 1863, von dem Unterzeichneten öffentlich meistbietend verpachtet werden. Hierzu ist ein Termin auf „den 27. Mai d. J. Vormittags 7 Uhr" auf Vorwerk Henriettenhof bei Zechin anberaumt, und werden Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen, daß das Ausgebot der Wiesen sowohl im Ganzen als auch in Parzellen erfolgt. Die Verpachtungs-Bedingungen können in der Amtsstube hierselbst eingesehen, werden auch im Termine bekannt gemacht werden.

Amt Wollup, den 9. Mai 1857.

Der Königliche Domainen-Beamte (gez.) M. Koppe.

(75.) Be-

(75.) Bekanntmachung. Am 10. Juni c. Vormittags um 9 Uhr sollen im Geschäftszimmer des Unterzeichneten folgende Brennhölzer, als: I. aus dem Christianstädter Revier Jagen 11. und 46. 7 Klaftern kiefern Scheit No. 357. bis 363., Jagen 38. 2½ Klafter kiefern Ast II. und 90 Klaftern Stangen Reisig; II. aus dem Sablather Revier Jagen 10. 5½ Klafter kiefern Scheit, 2½ Klafter rundes Ast und 17 Klaftern Reisig, Jagen 16. 12 Klaftern Scheit, 2 Klaftern rundes Ast, 12½ Klafter Reisig und ½ Klafter erlen Reisig; Jagen 23. 15 Klaftern kiefern Scheit, 4 Klaftern rundes Ast und ¼ Klafter erlen Ast; Jagen 24. 20 Klaftern kiefern Scheit, 13 Klaftern Reisig und ½ Klafter erlen Ast; Jagen 31. 4 Klaftern kiefern Scheit, 7 Klaftern rundes Ast und 14 Klaftern Reisig; Jagen 32. 6 Klaftern kiefern Scheit, 1½ Klafter rundes Ast und 8 Klaftern Reisig; Jagen 33. 10½ Klafter kiefern Scheit und ½ Klafter erlen Scheit; Jagen 42. 1 Klafter kiefern Scheit, 3 Klaftern Ast und 10½ Klafter Reisig; Jagen 43. 10 Klaftern kiefern Scheit, 3 Klaftern Ast und 11½ Klafter Stock; Jagen 44. 15 Klaftern kiefern Scheit und ¼ Klafter birken Ast; Jagen 53. 9 Klaftern kiefern Scheit, 2½ Klafter Ast und ¼ Klafter erlen Ast, und III. aus dem Kriebauer Revier Jagen 58. 60. 66. 67. 68. 69. 76. 77. 78. 79. 86. 87. 88. 89. 94. und 95. 87½ Klafter kiefern Scheit, 103½ Klafter gesp. Ast, 12½ Klafter rundes Ast und 266 Klaftern Reisig bei freier Concurrenz an den Meistbietenden mit wenigstens ¼theiliger Anzahlung verkauft werden. Die Hölzer werden auf Verlangen in den drei Tagen vor dem Termine von den betreffenden Förstern vorgezeigt werden. Christianstadt, den 16. Mai 1857. Der Oberförster Bark.

(76.) Bekanntmachung. Zufolge Auftrages verkaufe ich auf der Ablage zu Moellen am Schwieloch-See bei Friedland i. d. N.-L. „am 27. d. Mts. Vormittags 10 Uhr und ev. folgende Tage" circa 240 Stück eichen Rund- (Nutz-) Hölzer gegen sofortige Bezahlung.

Friedland bei Beeskow, den 15. Mai 1857. Gralipp, Kreisgerichts-Aktuarius.

(77.) Auktion. Auf Verfügung des Königl. Kreisgerichts allhier sollen „am Freitag den 5. Juni c. Vormittags 9 Uhr" im gewöhnlichen Auktions-Lokale hierselbst mehrere Kleidungsstücke und andere Sachen, worunter Kommoden, Sophas, Kleiderspinde, Schreib-Sekretaire, eine Wand- und eine silberne Taschenuhr, ein Klavier, Spiegel und ein Wagen öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Bezahlung verkauft werden.

Sorau, den 18. Mai 1857. Baack, Kreisgerichts-Sekretair.

(78.) Masthammel-Verkauf. „Am Freitag den 22. d. Mts. Vormittags 9 Uhr" sollen auf hiesiger Schäferei gegen 500 Stück ausgezeichnet schöne Masthammel meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Die näheren Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht. Sorge bei Crossen, den 9. Mai 1857.

Das Königl. Domainen-Amt.

(79.) 150 Stück junge Mutterschafe sind zu verkaufen.

Ziebingen, den 18. Mai 1857. Das Dominium.

(80.) Circa 6 Morgen Oberwiesen I. Klasse, im Züllendorfer Lug belegen, früher zu Moebis-Krug gehörig, will ich unter guten Bedingungen verkaufen oder auch verpachten.

Wilh. Buschin in Frankfurt a. d. O., Breitestraße No. 6, eine Treppe hoch.

(81.) Bekanntmachung. Der Mühlenmeister Löffler zu Ziebingen beabsichtigt an Stelle seiner abgebrannten Bockwindmühle eine massive sogenannte Holländer Windmühle mit zwei deutschen Mahlgängen und einem Stampfwerke im freien Felde bei Ziebingen und zwar 25 Schritt südlich von der alten Baustelle entfernt, nach einer hier niedergelegten Zeichnung zu errichten. Dies Vorhaben wird auf Grund des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Einwendungen gegen die beabsichtigte Anlage binnen 4 Wochen präklusivischer Frist beim unterzeichneten Dominio anzubringen sind. Ziebingen, den 13. Mai 1857.

Das Dominium.

(82.) Zur Beachtung für Ackerbürger und bäuerliche Wirthe. Um möglichst hohe Wollpreise zu erlangen, ist hauptsächlich eine sehr reine Wäsche erforderlich; die größeren Schäfereibesitzer wenden daher auch schon seit Jahren, und dies mit großem Nutzen, Waschpulver an, während jedoch die Kleineren, besonders Ackerbürger und Bauern, immer noch nach der alten, jetzt aber nicht mehr genügenden Methode waschen, folglich ihren eignen Vortheil unbenutzt lassen; wir machen daher auf unser vorzügliches, ächt ungarisches Wollwaschpulver aufmerksam, wodurch selbst ordinaire Wolle so blankweiß wird, wie durch kein anderes Mittel, dabei einen sanften seidenartigen Griff erlangt, nichts am Gewicht verliert und die Schafe nicht angestrengt werden. Das Pfund mit Gebrauchs-Anweisung erlassen für 5 Sgr. Mit einem einzigen Centner können 3000 Stück Schafe gewaschen werden, was also auf ein Schaf noch nicht einmal 3 Pfennige beträgt. Bestellungen führen wir schleunig aus.

Direktion des landwirthschaftlichen Industrie-Comtoirs in Berlin, Geschäfts-Lokal Breitestr. 12.

(83.) Eine große Parthie ovaler Stückfässer von 1000 bis 4000 Quart Inhalt sind aus einem aufgegebenen großen Destillations-Geschäft zu Berlin zu verkaufen und kann darüber nähere Auskunft entgegen genommen werden bei

Albert Mützelburg, Böttchermeister in Frankfurt a. d. O., Junkerstr. No. 9.

(84.) Ein erfahrener, mit guten Zeugnissen versehener Brenner wird zum 1. Juli c. gesucht. Wo? sagt die Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

(85.) Eine Windmühle in der unmittelbaren Nähe von Cottbus, mit Wohngebäude und 4 Morgen Acker, ist unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Näheres bei

Wilhelm Zimmermann in Laubst bei Drebkau.

(86.) Mein hierselbst belegenes, im vorigen Jahre neu erbautes Schießhaus beabsichtige ich sofort zu verkaufen. Kauflustige wollen sich in portofreien Briefen oder persönlich bei mir melden. Neudamm, den 18. Mai 1857. Kuke, Schießhausbesitzer.

(87.) Glas-Waaren für Händler und Ausspieler billigst bei

A. Music in Frankfurt a. d. O., Richtstraße No. 46.

(88.) Der Unterzeichnete hat eine große Auswahl von preiswerthen Gutsherrschaften, Rittet-, Land- und Mühlengütern in den Provinzen Posen, Westpreußen, Pommern und Brandenburg zum Verkauf in Auftrag und übernimmt; wie seit mehreren Jahren, Commissionsgeschäfte allerhand bei reeller und pünktlicher Bedienung. R. Wetzel,
Amtmann und Güter-Agent in Filehne (Ostbahn).

(89.) Glas-Waaren jeder Gattung zu den billigsten Engros-Preisen in der Niederlage bei E. Krüger, Frankfurt a. d. O., große Scharrnstr. 35.

(90.) Tafelglas erläßt billigst E. Krüger, Frankfurt a. d. O.,
große Scharrnstraße 35.

(91.) Drainröhren in allen Dimensionen, so wie ächten engl. Portland-Cement zu den billigsten Preisen offerirt Carl Meyer in Cüstrin.

(92.) Besten frischen englisch. Portland-Cement, sowie englisch. Roman-Cement empfehlen billigst Ernst Eccius u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

(93.) Cüstrin, Berlinerstraße No. 20.

Haar-Touren für Herren und Damen nach neuester Pariser Erfindung und Geschmack sind stets vorräthig und werden auf Bestellung auf das Schnellste angefertigt im Haarschneide-Salon von Rud. Schultze, Ad. Henrys Nachfolger, Herren- u. Damen-Friseur,
Cüstrin, Berlinerstraße No. 20.

(94.) Ein Kutscher, welcher Zeugnisse seiner Brauchbarkeit und seines Wohlverhaltens besitzt und lesen und schreiben kann, findet vom ersten Juli d. J. ab einen dauernden Dienst bei Carl Helm vormals G. A. Zech in Frankfurt a. d. O. Richtstraße No. 77.

(95.) A. Hechenthal in Frankfurt a. d. O., Magazin für Herrengarderobe.

Frühjahrs-Ueberzieher. Velour-Stoff, Melange-Tweed, Buckskin in neuester Façon von 7 — 10 — 12 Rthlr. Beinkleider und Westen von nur erdenklichen Stoffen, Buckskin-Hosen von $2\frac{1}{2}$ Rthlr. an, Westen von $1\frac{1}{6}$ Rthlr. an. Tuchröcke und Fracks von feinstem Niederländer Tuch auf Seide elegant gefertigt à $7\frac{1}{2}$ bis 9 — 12 Rthlr. Comtoir- und Haus-Röcke, von Buckskin, Angola, Melange-Buckskin, Drell in allen Größen à $1\frac{1}{6}$—$2\frac{1}{2}$—4—6 Rthlr. Das Lager ist auf das Vollständigste assortirt; eben so bedeutende Vorräthe von Stoffen, um jede Bestellung nach Maaß in 24 Stunden zu liefern. Ausw. Aufträge werd. prompt effektuirt; bitte nur zu adressiren: A. Hechenthal.
Raglan's und Pelissier's in verschiedenen Stoffen von 9 — 14 Rthlr.

(96.) Auf dem Waldschlosse bei Sorau, dicht an der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn liegt ein bedeutendes Lager von gutem Thonmergel und wird derselbe zur Verbesserung des leichten Bodens bestens empfohlen und sehr billig überlassen, da das Lager des Mergels auf einem mächtigen Lager feuerfester Thonarten als Abraum liegt. Frankirte Anfragen werden bereitwilligst erwidert. J. G. Hömann, Besitzer des Waldschlosses.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.

Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 21. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 27. Mai. 1857.

Insertionsgebühren betragen pro Zeile 1 Sgr.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Die unverehelichte Ernestine Wilhelmine Caroline Schnell aus Annenaue, von uns wegen Diebstahls nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogen, hat sich von ihrem Aufenthaltsorte heimlich entfernt.

Es wird ergebenst ersucht, auf dieselbe zu achten, sie verhaften und mittelst Transports an unser Gefängniß abliefern zu lassen.

Die Schnell ist 23 Jahr alt, evangelisch, 4 Fuß 9 Zoll groß, hat schwarzes Haar, freie Stirn, dunkle Augenbraunen, dunkelbraunes Haar, längliche Nase, gewöhnlichen Mund, gesunde Zähne, ovale Gesichtsbildung und ist untersetzter Statur.

Landsberg a. d. W., den 15. Mai 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2.) Bekanntmachung. Der Händler Carl Gottlob Nitschke aus Peitz, wegen Diebstahls zu 4 Monat Gefängniß durch Erkenntniß vom 20. Februar c. rechtskräftig verurtheilt, hat sich aus seinem Wohnort entfernt und ist sein gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln gewesen. Wir ersuchen ergebenst, den Nitschke, wo er sich betreffen läßt, anzuhalten und der nächsten Gerichtsbehörde zur Strafvollstreckung, um welche hierdurch gebeten wird, zuzuführen.

Guben, den 22. Mai 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(3.) Steckbrief. Der Tagelöhner August Sendner jun. und dessen Ehefrau, Marie Dorothee geb. Groß, aus Forst, sollen wegen schweren Diebstahls zur Untersuchung gezogen werden.

Dieselben haben sich jedoch von Forst entfernt und ist ihr gegenwärtiger Aufenthalt bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen. Wir fordern daher einen Jeden, der etwa von dem jetzigen Aufenthalte der rc. Sendnerschen Eheleute Kenntniß hat, hiermit auf, davon der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde zur weiteren Veranlassung ungesäumt Anzeige zu machen. Alle Civil- und Militairbehörden aber ersuchen wir dienstergebenst, auf die rc. Sendnerschen Eheleute zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften, und aber hiervon event. zu weiterer Verfügung schleunigst zu benachrichtigen. Sorau, den 19. Mai 1857.

Königl. Kreis-Gericht.

Signalement. Die ihrem Namen und Wohnorte nach oben näher bezeichnete verehelichte Sendner ist evangelischer Religion, 29 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, kleinen Mund, defekte Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Gestalt, spricht deutsch und hat als besonderes Kennzeichen Sommersprossen.

Bekleidung und Signalement des Ehemanns Sendner kann nicht angegeben werden.

Die verehelichte Sendner ist aus Friedersdorf gebürtig.

(4.) Erneuerter Steckbrief. Der Schmiedegeselle Friedrich Wilhelm Seifert aus Waltersdorf bei Sorau, ungefähr 60 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, mit grauem Haar, gewölbter Stirn, blonden schwachen Augenbraunen, großer Nase, mittlem Mund, defekten Zähnen, grauem Bart, breitem Kinn, länglichem Gesicht, gesunder Gesichtsfarbe, mittlerer Statur und ohne besondere Kennzeichen, ist durch das Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 30. Juni 1854 wegen Bruchs polizeilicher Beschränkungen zu 14 Tagen Gefängniß rechtskräftig verurtheilt worden. Diese Strafe hat an demselben bisher nicht vollstreckt werden können, da der Aufenthalt des rc. Seifert nicht zu ermitteln gewesen.

Alle resp. Behörden werden daher ersucht, auf den rc. Seifert zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern, welche ersucht wird, die erkannte 14tägige Gefängnißstrafe an dem rc. Seifert zu vollstrecken und uns davon Nachricht zu geben. Sorau, den 12. Mai 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(5.) Steckbrief. Der Untersuchungsgefangene, Arbeitsmann Carl Welke ist in der Nacht vom 7. auf den 8. huj. aus unserem Gefängnisse mittelst gewaltsamen Ausbruchs entwichen.

Jeder, der von dem gegenwärtigen Aufenthaltsorte des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensd'armen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und ihn im Betretungsfalle unter sicherm Geleite gefesselt an uns abliefern zu lassen.

Dt.-Crone, den 12. Mai 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der Arbeitsmann Carl Welke ist aus M.-Friedland gebürtig und hielt sich in Dt.-Crone auf, 25 Jahr alt, evangelischer Religion, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat schwarzes Haar, hervorstehende Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, gewöhnliche Nase und Mund, dunkelblonden Bart, an der linken Seite fehlen zwei Zähne, ovales Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist kleiner Statur, spricht deutsch und hat als besonderes Kennzeichen über dem rechten Auge eine Narbe. Bekleidet war er mit einer grauen Drillichjacke, einer Weste von graugestreiftem Sommerzeug, grauen Drillichhosen, einem Paar Holzpantoffeln, einem Paar weißbaumwollenen Strümpfen und einem weißleinenen Hemde, gez. J. C.

(6.) Steckbrief. Der Untersuchungsgefangene, Knecht Wilhelm Utecht ist in der Nacht vom 7. auf den 8. huj. aus unserem Gefängnisse mittelst gewaltsamen Ausbruchs entwichen.

Jeder, der von dem gegenwärtigen Aufenthaltsorte des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensd'armen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und ihn im Betretungsfalle unter sicherm Geleite gefesselt an uns abliefern zu lassen.

Dt.-Crone, den 12. Mai 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der Knecht Wilhelm Utecht ist aus Schroß gebürtig und hielt sich daselbst auf, 26 Jahr alt, katholischer Religion, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat schwarzes Haar, hohe Stirn, schwarze Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, dunkelblonden Bart, vollzählige Zähne, längliches Kinn und Gesichtsbildung, brünette Gesichtsfarbe, ist schlanker Statur, spricht deutsch und dient als besonderes Kennzeichen, daß an der linken Hand der Daumen fehlt. Bekleidet war er mit einer grauen Drillichjacke, einer grauen Casimirweste, grauen Drillichhosen, einem Paar Holzpantoffeln, einem karirten Nesselhalstuch und einem weißen Leinwandhemde.

(7.) Of-

(7.) Offene Requisition. Der Brennerknecht Ernst Julius Henke aus Ziegenhagen, 30 Jahr alt, evangelischen Glaubens, ist durch unser Erkenntniß vom 20. März 1857 wegen vorsätzlicher Mißhandlung im Rückfalle und einfachen Diebstahls im ersten Rückfalle zu sechs Monaten Gefängniß rechtskräftig verurtheilt worden. Da derselbe seinen letzten Wohnort verlassen und sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, ersuchen wir alle Civil- und Militair-Behörden ganz ergebenst, auf den rc. Henke vigiliren, im Betretungsfalle ihn festzunehmen und an die nächste Königl. Gerichtsbehörde gefälligst abliefern zu lassen, an welche hiermit das ergebene Ersuchen gerichtet wird, jene Strafe an demselben zu vollstrecken und uns davon zu benachrichtigen. Friedeberg i. d. N., den 17. Mai 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(8.) Oeffentliche Bekanntmachung. In einer hier schwebenden wichtigen Untersuchung ist die Vernehmung des Schuhmachergesellen, jetzt Arbeiters Gottfried Friedrich Robbe, 24½ Jahr alt, der Sohn eines Thorschreibers aus Halberstadt, als Zeugen von erheblichem Interesse. Nachdem derselbe Mitte März d. J. aus der hiesigen Kustodie entlassen, hat er auf kurze Zeit auf der Insel Rügen gearbeitet, seitdem ist sein Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen. Die Civil- und Militairbehörden des In- und Auslandes werden daher ergebenst ersucht, auf den rc. Robbe zu vigiliren und sobald er sich betreffen läßt, uns hiervon auf das schleunigste Kenntniß zu geben. Stralsund, den 18. Mai 1857.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Untersuchungs-Richter.

(9.) Offene Requisition. Der Tuchmachergeselle Wilhelm Fuß aus Cottbus, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln gewesen, ist durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 6. Oktober 1856 wegen eigenmächtigen Verlassens der Arbeit zu Einem Thaler Geldbuße event. 24 Stunden Polizeigefängnißstrafe, desgleichen durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 24. Oktober 1856 wegen verbotwidrigen Verweilens in einer Schankstube zu Einem Thaler Geldbuße, event. 24 Stunden Polizeigefängnißstrafe verurtheilt worden.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden dienstergebenst ersucht, auf den rc. Fuß zu achten und ihn im Betretungsfalle Behufs Vollstreckung obiger Strafen der nächsten Gerichts-Behörde zuzuführen. Forst, am 8. Mai 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

Der Commissarius für Uebertretungen.

(10.) Bekanntmachung. Der Brauer Domke aus Golßen, etwa 60 Jahr alt, ist am 18. Mai d. J. Morgens 6 Uhr dicht an der Luckau-Golßener Chaussee, ¼ Stunde von Rüdingsdorf, getödtet aufgefunden. Er war in liegender Stellung mittelst eines Strickes, der von keinem Sachverständigen gefertigt war, an einen Baum gebunden. Der Tod ist durch Schläge auf den Kopf, muthmaaßlich am 17. Mai — Sonntags — Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr herbeigeführt. Domke hatte sich am 15. Mai von Golßen über Luckau, Garrenchen, Schlabendorf, Zinnitz, Gliecko nach Mallenchen und am 16. Mai früh von dort über Calau nach Lipten, wo er um 3 Uhr Nachmittags eintraf, begeben, um von seinem dort wohnenden Bruder Geld zu holen. Auf dem Rückwege, wo er anscheinend dieselbe Straße wählte, hatte er Mallenchen am 17. Mai Morgens 8 Uhr, Luckau zwischen 11 und 12½ Uhr und Rüdingsdorf zwischen 3½ und 4½ Uhr Nachmittags berührt, und in Mallenchen die Schänke von Harting, in Zinnitz die Schänke von Handtke, in Luckau das Gasthaus von Böhme und in Rüdingsdorf die Schänke von Frick besucht.

Es

Es ist wahrscheinlich, daß der Mord von einer Person, die von dem Zwecke der Reise des Domke Kenntniß erlangt hatte, verübt ist. Es kommt deshalb namentlich darauf an, alle diejenigen Personen zu ermitteln, welche während jener Reise mit Domke in Berührung getreten sind. Etwa eine Viertelstunde hinter Luckau soll am 17. Mai um 12¾ Uhr ein starker Mensch von 5 Fuß 5½ Zoll, mit rothen Backen, schwarzem ganzen Backenbart, grauer Mütze und Rock, welcher die Hosen in langen Stiefeln trug, mit Domke zusammen nach Wierigsdorf zu gehend gesehen sein.

Domke war 5 Fuß 4½ Zoll groß, von kräftigem Knochenbau und guter Ernährung, hatte nicht ganz vollständiges und schon etwas graues Haar, trug einen blauen Tuchrock, welchen er auf der Reise meistens ausgezogen hat, schwarze Halsbinde, schwarze Tuchweste, hellblaue Tuchhosen und eine braune Tuchmütze, und führte eine Pfeife, einen Stock, sowie verschiedene Eßwaaren in einem rothkarrirten leinenen Tuche bei sich. Geraubt sind demselben: 1) der blaue Rock, der wenig getragen, langschößig war und schwarze übersponnene Knöpfe hatte, 2) eine silberne zweigehäusige Taschenuhr mit einer Art Schildkröten-Gehäuse und gelben messingenen Zeigern, die an einer starken baumwollenen Schnur getragen wurde, 3) ein gewöhnliches Taschenmesser mit schwarzer Hornschaale, 4) das oben erwähnte und ein zweites rothwürfeliges baumwollenes Taschentuch.

Die Königliche Regierung in Frankfurt a. d. O. hat auf die Ermittelung des Thäters eine Belohnung von 100 Rthlr. gesetzt. Ich ersuche alle diejenigen Personen, welchen eine Wissenschaft über die Thäter beiwohnt, mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort davon Mittheilung zu machen. Luckau, den 22. Mai 1857.

Der Staats-Anwalt. gez. von Lentzcke.

(11.) Steckbrief. Der Webergesell Heinrich Quast aus Lotzen, hiesigen Kreises, 22 Jahr alt, eines einfachen Diebstahls angeklagt, hat sich im März d. J. auf Wanderschaft begeben und ist sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt.

Alle Behörden werden ersucht, auf den Quast Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir davon Anzeige zu machen.

Auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalt des Quast Kenntniß hat, zur ungesäumten Anzeige bei dem Unterzeichneten oder der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde aufgefordert.
Landsberg a. d. W., den 13. Mai 1857.

Der Staats-Anwalt.

(12.) Steckbrief. Der unten signalisirte Tuchscheerergeselle Reinhold Wiegand aus Grünberg, ein schon mehrfach bestrafter Vagabonde, ist am 28. v. Mts. von hier nach Grünberg gewiesen worden, dort aber bisher nicht eingetroffen. Es wird ersucht, auf den Wiegand zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zur Bestrafung zu ziehen und davon hierher Nachricht zu geben.
Forst, den 16. Mai 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

Signalement. Der Wiegand ist am 15. Oktober 1819 geboren, 5 Fuß groß, hat schwarzbraunes Haar, freie Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, blaue Augen, eingedrückte Nase, gewöhnlichen Mund, schlechte Zähne, rasirten Bart, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe und ist von kleiner untersetzter Statur.

(13.) Be-

(13.) Bekanntmachung. Der Arbeitsmann Eduard Grand aus Sorau ist am 28. April c. hier aus- und mittelst beschränkter Reise-Route nach Sorau zurückgewiesen worden, daselbst aber nicht eingetroffen.

Derselbe ist 26 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat schwarzes Haar und Augenbraunen, braune Augen, proportionirte Nase und Mund, schwarzen Bart, ovales Gesicht und ist untersetzter Statur. Cüstrin, den 19. Mai 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

(14.) Der unten signalisirte Tagearbeiter Ferdinand Friedrich Natzenberg aus Kriescht, welcher seit 26. Januar 1856 unter Polizei-Aufsicht steht, hat von uns unterm 7. April c. eine Reise-Route nach Landsberg a. d. W. erhalten, ist dort aber nicht eingetroffen und treibt sich wahrscheinlich wiederum theils im diesseitigen Regierungs-Bezirke, theils im Regierungs-Bezirke Posen vagabondirend umher. Indem wir auf dieses oftmals bestrafte Individuum aufmerksam machen, ersuchen wir die resp. Polizeibehörden dienstergebenst, den rc. Natzenberg im Betretungsfalle verhaften und an uns zu seiner Bestrafung per Transport abliefern lassen zu wollen.

Sonnenburg, den 16. Mai 1857.

Königliches Rent- und Polizei-Amt.

Signalement. Der Tagelöhner Ferdinand Friedrich Natzenberg ist aus Kriescht gebürtig und daselbst wohnhaft, evangelischer Religion, 30 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll 2 Strich groß, hat röthliches Haar, schmale Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, kleine Nase, etwas breiten Mund, gute Zähne, rasirten Bart, volles, rundes Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur und hat als besonderes Kennzeichen an der linken Backe einen Leberfleck.

(15.) Steckbriefs-Erledigung. Der unterm 4. März d. J. hinter die Chausseearbeiter Gebrüder Wilhelm und August Roepke (Rüpke) aus Kowalk bei Belgard wegen Strafvollstreckung erlassene Steckbrief ist nunmehr auch in Betreff des August Roepke erledigt.

Soldin, den 14. Mai 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(16.) Steckbriefs-Erledigung. Der unterm 11. April dieses Jahres hinter den Dienstjungen August Bunke aus Meseritz erlassene Steckbrief ist erledigt, da rc. Bunke bereits ergriffen ist. Schwerin, den 22. Mai 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(17.) Bekanntmachung. Der von mir unter dem 15. April c. wider die unverehelichte Wilhelmine Hehme aus Schildau erlassene Steckbrief ist durch deren Ergreifung erledigt.

Cottbus, den 15. Mai 1857.

Königlicher Staats-Anwalt.

(18.) Bekanntmachung. Der angebliche Schlosser und Maschinist Leberecht Gustav Körner hat seine ihm von der Polizei-Verwaltung zu Graudenz unterm 12. Mai c. zur Reise nach Magdeburg ertheilte Legitimation auf der Tour von Arnswalde bis Lippehne verloren. Indem dieselbe für ungültig erklärt wird, wird bemerkt, daß der Körner auch noch eine Brieftasche mit einem Landwehrpaß, einem Taufschein, einem Führungsattest nebst 7 Rthlr. in K.-A. verloren haben will. Lippehne, den 19. Mai 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

(19.) Des-

(19.) Oeffentliche Bekanntmachung. Am 18. April 1857 Nachmittags sind dem Halbbauer Gottlob Schneider zu Nieder-Jeser — Kreis Sorau — aus dessen Wohnung mittelst Einsteigens durch das Fenster folgende Gegenstände: 1) eine schwarze Tuchweste mit übersponnenen schwarzen Knöpfen, 2) ein schwarzseidenes Halstuch, 3) ein Paar wollene braun- und weißmelirte gegitterte Zeugbeinkleider, 4) zwei Tücher entwendet worden. Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe und vor dem Ankauf warne, fordere ich einen Jeden, welcher von dem bisher nicht ermittelten Thäter oder dem Verbleibe des gestohlenen Guts Kenntniß hat, hiermit auf, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen. Kosten erwachsen dadurch nicht. Sorau, den 20. Mai 1857.

Der Staats-Anwalt.

(20.) Oeffentliche Bekanntmachung. In der Nacht vom 14. zum 15. Mai 1857 sind dem Weber Traugott Kruschwitz zu Schoenwalde — Kreis Sorau — mittelst Einsteigens durch das Fenster aus der parterre belegenen Werkstatt ein Dutzend halbleinene weiße Tischtücher entwendet worden. Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe und vor dem Ankauf warne, fordere ich einen Jeden, welcher von dem bisher nicht ermittelten Thäter oder dem Verbleibe der gestohlenen Tücher Kenntniß hat, hiermit auf, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen. Kosten erwachsen dadurch nicht.

Sorau, den 20. Mai 1857.

Der Staats-Anwalt.

(21.) Oeffentliche Bekanntmachung. Am 19. April 1857 Mittags hat in der Gräflich von Brühlschen Forst am Groß-Bademeusel-Tzschacksdorfer Wege bei Forst ein Waldbrand stattgefunden, der dem Vermuthen nach durch eine ruchlose Hand hervorgerufen worden. Demjenigen, der den bisher unbekannten Thäter so namhaft zu machen vermag, daß derselbe zur gerichtlichen Untersuchung und Bestrafung gezogen werden kann, wird eine Belohnung von 10 Rthlr. zugesichert. Sorau, den 17. Mai 1857.

Der Staats-Anwalt.

(22.) Bekanntmachung. In die hiesige Anstalt ist ein scheinbar taubstummer Mensch eingeliefert, der im Februar c. bei Woldenberg angehalten worden war. Bisher hielt man hier sein Gebahren für simulirt, es scheint indeß doch, obwohl seine Sprachorgane ꝛc. normal sind, als könne er wirklich nicht hören und sprechen. Es werden daher nunmehr alle resp. Behörden um gefällige Auskunft ergebenst ersucht, ob irgendwo die im nachstehenden Signalement näher beschriebene Mannsperson bekannt und vermißt ist, und dessen Abholung von hier anheimgestellt. Wir bemerken ebenmäßig, daß derselbe außerdem auf beiden Füßen etwas gelähmt, sich nur an Stöcken fortbewegen kann und er die Zeichen macht, als sei er in der Jugend von einem Pferde geschlagen worden, wovon er die große Narbe am Kopfe hat.

Landsberg a. d. W., den 20. Mai 1857.

Die Inspektion des Landarmenhauses.

Signalement. Der Geburtsort, Wohnort und die Religion dieses scheinbar taubstummen Menschen ist unbekannt, einige 20 Jahr alt, 5 Fuß etwa noch 1 Zoll groß, hat blondes Haar, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, dicke Nase mit großen Oeffnungen, breiten Mund, dicke Unterlippe, rundes Kinn, vollständige Zähne, Bart im Entstehen, blasse Gesichtsfarbe, volle Gesichtsbildung und ist mittler Statur. Als besondere Kennzeichen dienen: 1) an der linken Seite der Schläfe eine große Narbe, 2) am Leibe Schröpfnarben und 3) ein verkrüppelter Nagel sowohl am linken Daumen wie auch am linken Zeigefinger.

(23.) Be-

(23.) Bekanntmachung. Von dem zu dem Königlichen Domainen-Vorwerk Neuenhagen gehörigen Ackerlande soll eine Fläche von überhaupt 261 Morgen 169 □Ruthen in 120 einzelnen Parzellen, zum größten Theile zum Flächen-Inhalt von 2 Morgen, im Wege des Meistgebots von Michaeli d. J. ab auf sechs hintereinander folgende Jahre, also bis Michaeli 1863, verpachtet werden. Der Lizitations-Termin hierzu ist auf „den 24. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr" im Amtslokale zu Neuenhagen vor dem Departements-Rath, Regierungs-Rath Bredow, anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verpachtungs-Bedingungen bei dem Königlichen Domainen-Amte Neuenhagen eingesehen werden können. Frankfurt a. d. O., den 12. Mai 1857.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

(24.) Oeffentliche Bekanntmachung. Es werden auf Antrag der betreffenden Nachlaß-Curatoren die unbekannten Erben und Erbnehmer des hierselbst, soviel ermittelt, ohne Testament in der Charité am 10. November 1852 verstorbenen Bedienten Gottfried Kunzmann (oder Kunsmann) angeblich Sohn des Bauers Christian Kunzmann zu Schönow bei Zielenzig, welcher außer zwei bereits verstorbenen Brüdern, deren angebliche Erben sich bereits gemeldet aber nicht vollständig zu legitimiren vermocht, auch noch zwei Schwestern, angeblich Dorothee verehelichte Johne und Marie Anna verehelichte Stahr gehabt haben soll, und dessen Nachlaß circa 360 Rthlr. beträgt, welche an „die gedachte Nachlaßschaft" aus irgend welchem Grunde ein Erbrecht zu haben vermeinen, zur Geltendmachung resp. Bescheinigung ihrer Ansprüche hierdurch aufgefordert, dieselben sofort und spätestens in dem „auf den 9. Januar 1858 Vormittags 11 Uhr" vor dem Königl. Stadtgerichtsrathe Herrn Herrmanni im Stadtgerichtsgebäude Jüdenstraße No. 58. Portal III. Zimmer No. 11. anberaumten Termine geltend zu machen, unter der Verwarnung, daß die betreffende Nachlaßmasse an die sich legitimirenden Erben, oder, falls sich Niemand melden sollte, an die auf die betreffende vacante Verlassenschaft Anspruch habende Behörde zur freien Disposition verabfolgt werden würde, und die sich nach erfolgter Präklusion meldenden näheren oder gleich nahe Erben alle Handlungen derselben anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihnen weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern lediglich mit dem, was dann noch von der Erbschaft vorhanden, sich zu begnügen verbunden sein sollen. Zu Bevollmächtigten werden denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, die Herren Justizräthe Moers, Marchand und Rechtsanwalt Meyn in Vorschlag gebracht.

Berlin, den 9. Februar 1857.

Königliches Stadtgericht,
Abtheilung für Civilsachen, Deputation für Credit rc. und Nachlaßsachen.

(25.) Nothwendiger Verkauf. Das auf dem Beresinchen No. 5. beim Bahnhofe hierselbst belegene, Vol. VI. No. 109. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Braueigen Peter Paulus gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 20,100 Rthlr., soll in dem „am 18. November d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisgerichtsrath Sello an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße No. 1., anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Frankfurt a. d. O., den 1. April 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(26.) Noth-

(26.) Nothwendiger Verkauf. Die im Dorfe Grimnitz belegene, Vol. I. No. 32. Fol. 269. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Maurergesellen Carl Christian Graßmann modo dessen Erben und seiner Wittwe Marie geb. Redlich gehörige Hausmannsstelle, abgeschätzt auf 604 Rthlr., soll in dem „am 26. Juni 1857 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisgerichts-Rath Moers an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße No. 1. anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden. Sämmtliche unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine mit ihren Ansprüchen bei Vermeidung der Präklusion zu melden. Der Ausgedinger Friedrich Wunsch und dessen Ehefrau, so wie der Schneider Johann Gottfried Graßmann modo deren Erben werden von dem Termine hierdurch in Kenntniß gesetzt. Frankfurt a. d. O., den 4. März 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(27.) Nothwendiger Verkauf. Das zu Frankfurt a. d. O. in der Tuchmacherstraße 32. belegene, Vol. I. No. 112. des Hypothekenbuchs verzeichnete, zum Nachlasse der Wittwe Tromm Juliane Ernestine geb. Krähe, frühere Wittwe Bötzel gehörige Haus und Zubehör, abgeschätzt auf 12636 Rthlr., soll in dem „am 1. Juli 1857 Vorm. 11 Uhr" vor dem Kreisgerichts-Rath Sello an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße No. 1., anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, mit ihren Ansprüchen sich spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion zu melden. Frankfurt a. d. O., den 24. November 1856.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(28.) Concurs-Eröffnung. Königl. Kreisgericht zu Crossen; erste Abtheilung. Den 22. April 1857 Nachmittags 1 Uhr.

Ueber das Vermögen des Fabrikbesitzers Friedrich Lehmann zu Crossen ist der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 18. April 1857 festgesetzt worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechtsanwalt Scheurich hierselbst bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf „den 4. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Commissar, Gerichts-Assessor Dahrenstädt, im Terminszimmer No. 2. anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 10. Juni d. J. einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

(29.) Oeffentliche Vorladung. Gegen den Bramkrüger Carl Pfitzner aus Dreiritz, hiesigen Kreises, ist von seiner Ehefrau unterm 17. Dezember 1856 wegen böslicher Verlassung auf Trennung der Ehe geklagt worden. Der Carl Pfitzner wird hiermit vorgeladen, „am 1. September 1857 Vormittags 11 Uhr“ an Gerichtsstelle, Zimmer No. 28. hierselbst, vor dem Kreisgerichts-Rath Passow persönlich oder durch einen zulässigen legitimirten Bevollmächtigten, wozu ihm die hiesigen Rechtsanwälte Behm, Hagen und Kobligk vorgeschlagen werden, zu erscheinen und die Klage zu beantworten, widrigenfalls die bösliche Verlassung für dargethan angenommen, auf Trennung der Ehe erkannt und der Verklagte für den allein schuldigen Theil erklärt werden wird. Cottbus, den 7. April 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(30.) Nothwendige Subhastation. Die zu Friedeberg belegenen, dem Polizei-Inspektor a. D. Johann Carl August Sanden gehörigen Grundstücke: 1) das in der Schulstraße belegene Vol. II. Fol. 137. 144. sub No. 47. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohn- und Handwerkshaus nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 653 Rthlr. 8 Sgr. 9 Pf.; 2) das am Kirchhofe belegene Vol. II. Fol. 145. 152. sub No. 48. des Hypothekenbuchs eingetragene Wohnhaus nebst Pertinenzien und das ebendaselbst sub No. 49. verzeichnete Nebenhaus, abgeschätzt auf 1867 Rthlr. 15 Sgr., sollen „am 7. Juli 1857 Vormittags 11 Uhr“ an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden. Friedeberg i. d. N., den 2. März 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(31.) Proclama. Es werden hiermit folgende, angeblich bereits getilgte Hypothekenforderungen: 1) 33 Rthlr. 19 gGr. 9$\frac{1}{3}$/$_{35}$ Pf. Großvater- und Großmutter-Erbe, eingetragen bei den Grundstücken Vol. II. Fol. 17. bis 24. No. 3. und Vol. V. Fol. 89. No. 102. von Friedebergischbruch Rubr. III. No. 5. und resp. No. 1. aus dem Kaufcontract vom 25. Mai 1815 und Erbrezeß vom 12. Januar 1819 für die Kinder der verehelicht gewesenen Holzhändler Kracht, Elisabeth geb. Kelm; 2) 41 Rthlr. 19 Sgr. 11 Pf. rückständiges Kaufgeld nebst fünf Procent Zinsen seit dem 1. Februar 1826, eingetragen bei dem Erbzinsgut Vol. 2. Fol. 65. bis 72. No. 39. von Mueckenburg Rubr. III. No. 1. und bei dem Grundstück Vol. 1. Fol. 129. No. 17. von dort Rubr. III. No. 1. aus der Adjudicatoria de publ. den 1. September 1825 für die Gaulke, modo Müller Heinrich Friedrich Strandts-Jorlaschsche Subhastationsmasse; 3) 947 Rthlr. 23 Sgr. 2 Pf. Mutter-Erbe, eingetragen bei den Grundstücken Vol. VI. Fol. 81. bis 88. No. 161. und Vol. VIII. Fol. 209. No. 238. von Alt-Gurkowschbruch Rubr. III. No. 2. aus dem Erbrezesse de confor. vom 3. November 1824 für den Carl Adolph Pitzlin; 4) 30 Rthlr. Restkaufgeld, eingetragen bei dem Grundstück Vol. I. Fol. 169. No. 22. (früher Vol. III. Fol. 13.) von Mueckenburg Rubr. III. No. 1. aus dem Kaufcontract vom 28. April 1773 für den Gottfried Mittelstaedt; 5) 50 Rthlr. Restkaufgeld, Rest von ursprünglich eingetragenen 1600 Rthlr., eingetragen für die Wittwe Sophie, geb. Lubitz, auf Grund des Kaufvertrages vom 3. April 1797 und des Erbrezesses vom 21. August 1800 bei dem Grundstück Vol. II. Fol. 9/16. No. 32. von Alt-Gurkowschbruch Rubr. III. No. 2.; 6) 17 Rthlr. 16 gGr. 4 Pf. Vater-Erbe und 23 Rthlr. 14 gGr. 9 Pf. Mutter-Erbe für Martin, Gottfried, Christian Friedrich, Dorothea Sophie, Geschwister Streblow, aus dem Inventarium vom 8. März 1760 und 14. März 1766, — 43 Rthlr. 23 Gr. 9 Pf. Vater-Erbe für Christian

 Frie-

Friedrich, Dorothea Louise, Johann Gottlieb und Michael Friedrich, Geschwister Strauch und für die Dorothea Louise Strauch ein aufgemachtes Bett und eine Ehrenkleidung bei der Ausstattung, eingetragen aus dem Erbrezeß vom 31. Januar 1782, — und 40 Rthlr. Kriegonsche Auktionsgelder, 13 Rthlr. 9 gGr. 6 Pf. Rest der Gaetschschen Kindergelder von 40 Rthlr. für die rathhäusliche Depositenkasse, eingetragen aus der Obligation vom 23. Januar 1784 — bei dem halben Bauerhofe No. 4. Vol. I. Fol. 25/32. Rubr. III. sub No. 1. 2. und 3. von Altensließ; 7) 53 Rthlr. 8 gGr. 6⅔ Pf. Mutter- und Bruder-Erbe, eingetragen für den Ackerbürger Johann Christian Krueger auf Grund des Protokolls vom 23. November 1824 bei dem Wohn- und Brauhause Vol. V. Fol. 65/72. No. 130. von hier Rubr. III. No. 1.; 8) 300 Rthlr. Kaufgeld aus dem Vertrage vom 4. Juni 1821 bei dem Erbzinsgute von Netzbruch Vol. I/I.B. pag. 305/121. No. (77.) 80., eingetragen Rubr. III. No. 5. für den Ludwig Winkelmann und dessen Ehefrau Eva Rosine, geb. Gohlke, und folgende Hypothekendokumente: a. die Obligation vom 11. Juli 1844 über 200 Rthlr., eingetragen bei dem Grundstück Vol. II. No. II. Fol. 72. Rubr. III. No. 15. von Woldenberg für den Eigenthümer Christian Dosdall zu Klein-Lubs, und die Obligation vom 13. Januar 1848 über 30 Rthlr., eingetragen bei demselben Grundstück für denselben Gläubiger Rubr. III. No. 17.; b. die Liquidation der Salarienkasse des Königlichen Land- und Stadtgerichts zu Driesen in Sachen des Eigenthümers Johann Friedrich Boese zu Schoenfeldt wider seine Ehefrau vom 26. April 1828 über die für die gedachte Kasse bei dem Grundstück Vol. XI. Fol. 127. von Friedeberg Rubr. III. No. 2. eingetragenen 55 Rthlr. 10 Gr. 2 Pf.; c. das der Charlotte Krueger über 11 Rthlr. 20 Sgr., Antheil der bei dem Grundstück Vol. XIV.c. pag. 349. No. 33.c. von Alt-Häferwiese Rubr. III. No. 1. aus dem Erbrezesse vom 19. April 1841 für die vier minorennen Geschwister Krueger eingetragenen 46 Rthlr. 20 Sgr. gefertigte Zweigdokument; d. der Kaufcontract vom 19. Juli 1847 und Rezeß vom 14. September 1849 nebst Hypothekenschein vom 30. November 1849 über die bei dem Grundstück Vol. III. Fol. 200. No. 1. von Woldenberg Rubr. III. No. 2. für die unverehelichte Wilhelmine Krueger eingetragenen 500 Rthlr. Mutter-Erbe; e. das Erkenntniß vom 19. April 1850 als Dokument über die bei dem Grundstück Vol. IV. Fol. 251. No. 1. von Woldenberg Rubr. III. No. 14. für den Arbeitsmann Rempler eingetragenen 20 Rthlr. nebst der annectirten Cession vom 17. März 1853 und den Hypothekenscheinen vom 13. Oktober 1850 und 19. März 1853; f. die Obligation des Dragoners Ludwig Schulz und seiner Ehefrau, Hanne Christine geb. Matheß, vom 20. August 1829, aus welcher für den Mühlenbescheider und Bürger Altenburg 100 Rthlr. bei dem Wohn- und Brauhause No. 180. Vol. VI. Fol. 241. seq. des Hypothekenbuchs von Friedeberg Rubr. III. No. 1. eingetragen stehen, aufgeboten und alle Diejenigen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien oder sonstige Brief-Inhaber an den Hypothekenforderungen oder Dokumenten Ansprüche zu haben vermeinen, namentlich aber die ihrem Aufenthalte nach unbekannte verehelichte Schneider Frank, Auguste geb. Kracht, früher zu Frankfurt a. d. O., aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf „den 24. September d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Kreisrichter Luge in unserm Gerichtslokale anberaumten Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an dieselben präkludirt werden und die Löschung der Intabulate auch ohne Beibringung der Dokumente, resp. ohne Quittung der Gläubiger, erfolgen und die Amortisation der Dokumente ausgesprochen werden wird.

Friedeberg i. d. N., den 8. Mai 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(32.) Oeffentliche Vorladung. Der Riemermeister Louis Wutike, welcher sich bereits im Jahre 1853 von Guben entfernt und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben, weshalb seine Ehefrau, Franziska geborne Grunert, wegen böslicher Verlassung auf Ehescheidung gegen ihn geklagt hat, wird zu dem zur Beantwortung der Klage auf „den 31. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle anstehenden Termine entweder persönlich oder durch einen mit Vollmacht versehenen Bevollmächtigten zu erscheinen, hierdurch unter der Verwarnung vorgeladen, daß er bei seinem Ausbleiben der böslichen Verlassung für geständig erachtet und die Ehe nach dem Klageantrag getrennt werden wird. Guben, den 8. April 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(33.) Bekanntmachung. In dem über das Vermögen des Kaufmanns Friedrich Gottfried Haase zu Guben eröffneten Konkurse ist, nachdem die erschienenen Gläubiger im Termine am 7. Mai d. J. darauf angetragen, daß der Kaufmann Carl Ferdinand König zu Guben zum definitiven Verwalter der Konkursmasse ernannt werde, der ꝛc. König als solcher bestellt worden.
Guben, den 9. Mai 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(34.) Nothwendiger Verkauf. Das in der Stadt Mohrin am Markte belegene, im Hypothekenbuche der Häuser Vol. I. Fol. 67. No. 11. verzeichnete, dem Kupferschmidtmeister Wilhelm Eschner zugehörige Wohnhaus nebst Zubehör, auf 649 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, soll „am 6. August c. Vormittags 11 Uhr" auf dem Rathhause zu Mohrin Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen sind im Büreau I. bei uns einzusehen. Die dem Aufenthalte nach nicht bekannten Realgläubiger: 1) Carl Gottlieb Franz, 2) Henriette Mathilde, 3) Louise Bertha, Geschwister Luer, und 4) die Louise Wilhelmine Auguste Strauch, werden dazu öffentlich vorgeladen. Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei uns zu melden.
Königsberg i. d. N., den 28. März 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(35.) Nothwendiger Verkauf. Das zu Mohrin, im Königsberger Kreise, belegene, im Häuser-Hypothekenbuche von Mohrin Vol. II. Nr. 69. Fol. 73. verzeichnete Wohnhaus des Garnwebermeisters Gottfried Andreß nebst Pertinenzien, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1000 Rthlr. abgeschätzt, soll „am 6. August c. Vormittags 11 Uhr" auf dem Rathhause zu Mohrin Schuldenhalber subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei uns zu melden. Der angeblich nach Amerika verzogene Realgläubiger, Schlossermeister Andreas Frey, wird zu dem Termine hiermit öffentlich vorgeladen.
Königsberg i. d. N., den 1. April 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(36.) Subhastations-Patent. Gerichtlicher Verkauf. Das im Dorfe Treppendorf belegene, im Hypothekenbuche Vol. II. Pag. 129. No. 41. verzeichnete, dem Einlieger Friedrich Wilhelm Michlenz gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 562 Rthlr. abgeschätzt ist, soll „am 3. August 1857 Vormittags um 11 Uhr“ in unserem Gerichtszimmer hierselbst öffentlich verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten, so wie die ihrem Namen und Aufenthalte nach unbekannten Erben des Commissionairs Förster werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden. Lübben, den 4. April 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(37.) Subhastations-Patent. Gerichtlicher Verkauf. Das zu Lübben in der Hauptstraße belegene, im Hypothekenbuche Vol. VII. pag. 169. No. 264. verzeichnete, dem Tischlermeister Gerhard Harms gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 2301 Rthlr. 25 Sgr. 5 Pf. abgeschätzt ist, soll „am 14. September 1857“ Vormittags um 11 Uhr in unserem Gerichtszimmer hierselbst öffentlich verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termin zu melden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Lübben, den 29. April 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(38.) Bekanntmachung. Die Eigenthümer folgender verlorner Sachen: 1) eines am 8. Juni 1854 auf dem Wege nach Neuzauche auf Wußwergker Feldmark gefundenen Packets Landkarten, 2) einer am 19. Mai 1854 auf der Straße von Waldow nach Lübben gefundenen wollenen Pferdedecke, 3) eines weißen Schafpelzes ohne Ueberzug, eines blauen Leinwandrocks, eines Pflugkolters, gezeichnet J. B., einer Dole, eines alten Sacks und eines Stemmeisens, sämmtlich in der Mallencher Forst am 8. Oktober 1853 gefunden, 4) eines im März v. J. an der Poltermannschen Freiarche auf dem hiesigen Schloßbezirk gefundenen 1½ Fuß langen eisernen Hakens, 5) von 5 in der Untersuchungssache wider den Destillateur Redlich aus Lübbenau in Beschlag genommenen Eßlöffeln von Composition, werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 14 Tagen und spätestens im Termine „den 14. Juli c. Vormittags 10 Uhr“ in unserm Gerichtslokale bei dem Deputirten, Kreisgerichtsrath Schuster, zu melden und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls die Sachen nach Abzug der entstandenen Kosten den Findern werden zugeschlagen werden. Lübben, den 11. Mai 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(39.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreisgericht Luckau I. Abtheilung, den 20. October 1856. Das dem Johann George Gottlieb Graßmann gehörige, in dem Dorfe Goßmar belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. pag. 373. N. 32. eingetragene Restbauergut, zufolge der nebst neuestem Hypothekenschein im III. Bureau einzusehenden Taxe auf 2313 Rthlr. 25 Sgr. abgeschätzt, soll „am 29. Juni 1857 Vormittags 11 Uhr“ an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche beim Subhastationsgericht zu melden.

(40.) Noth-

(40.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreisgericht Luckau I. Abtheilung, den 29. April 1857.

Das dem Schneidermeister Karl Lott gehörige, in der Stadt Golßen belegene und im Hypothekenbuche Vol. I. pag. 254. No. 46. verzeichnete sogenannte Seidenstückersche Kleinbürgergut nebst Zubehör, zufolge der nebst neuestem Hypothekenscheine im III. Bureau einzusehenden Taxe auf 1183 Rthlr. 29 Sgr. abgeschätzt, soll „am 14. September 1857 Vormittags 11 Uhr“ an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Subhastationsgericht zu melden. Gleichzeitig werden zu diesem Termine: 1) die Auszüglerin, Wittwe Berndt, Anne Elisabeth geborene Mirring, 2) die Johanne Karoline Berndt, beide aus Golßen, modo deren unbekannte Erben hierdurch öffentlich vorgeladen.

(41.) Edictal-Ladung. Die Ehefrau des Schafmeisters Gottlieb Büttner, Johanne geb. Steinbuch, früher zu Krauschow, jetzt zu New-York, hat angezeigt, daß ihr Ehemann im Mai 1853 seinen bisherigen Wohnort Krauschow verlassen habe, angeblich um nach Australien auszuwandern, daß er nicht wieder zurückgekehrt sei, er ihr auch keine weitere Nachricht von sich habe zugehen lassen. Sie hat deshalb angetragen, auf Grund böslicher Verlassung ihre Ehe mit dem Schafmeister Gottlieb Büttner zu trennen und denselben für den allein schuldigen Theil zu erklären. Der bezeichnete rc. Büttner aus Krauschow wird daher aufgefordert, sich in dem „auf den 10. September d. J. Vorm. 11 Uhr“ an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine zur Beantwortung der Klage zu gestellen, widrigenfalls nach Lage der Akten auf Trennung der Ehe wird erkannt werden. Züllichau, den 7. April 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(42.) Nothwendiger Verkauf. In Sachen, betreffend die nothwendige Subhastation der den Bauer August Kalliskeschen Eheleuten gehörigen, in der Schwiebusser-Gassengemeinde belegenen und im Hypothekenbuche von diesem Orte Vol. I. Fol. 31. sub No. 7. verzeichneten Bauernahrung, wird der am 24. April d. J. anstehende Bietungstermin hiermit aufgehoben und statt dessen ein neuer Termin „auf den 30. Juli 1857 Vormittags 11 Uhr“ an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 5., anberaumt. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine, und diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern ihre Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gerichte zu melden.

Züllichau, den 20. April 1857.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(43.) Edictal-Citation. Der abwesende Tuchmachergeselle Moritz Ulbrich wird auf Antrag seiner Frau Johanne Christiane Auguste, geb. Moritz, hierselbst, welche behauptet, daß er sie im Jahre 1854 verlassen, aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, spätestens in dem auf „den 8. September d. J. Vormittags 11 Uhr“ im Gerichtszimmer No. 1. auf dem hiesigen Schlosse vor dem Herrn Kreisrichter Lemke anberaumten Termine zu gestellen und die auf böswillige Verlassung gestützte Ehescheidungsklage zu beantworten, widrigenfalls auf Trennung der Ehe erkannt und der ausbleibende Ehegatte für den schuldigen Theil erklärt werden wird.

Sorau, den 7. Mai 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(44.) Der Tagelöhner Ferdinand Zöllner aus Groß-Friedrich bei Sonnenburg, 29 Jahr alt, Wehrmann I. Aufgebots, und der Tagelöhner Friedrich Wilhelm Rennert eben daher, 35 Jahr alt, Wehrmann I. Aufgebots, sind angeklagt, in der Nacht vom 26. zum 27. Januar 1856 zu Mauskow gemeinschaftlich dem Tagelöhner Gottlob Boggatsch eine Ziege und außerdem der rc. Zöllner in der Nacht vom 19. zum 20. März 1856 zu Mauskow, dem Lehnschulzen Eisenach aus seiner bei seinem Gehöft befindlichen Kartoffelgrube zwei Metzen Kartoffeln in der Absicht rechtswidriger Zueignung weggenommen zu haben. Es ist deshalb gegen sie die Untersuchung wegen einfachen Diebstahls, bezüglich des Zöllner strafbar nach den §§ 215. 216. 58. des Strafgesetzbuchs, bezüglich des Rennert nach den §§. 215. 219. des Strafgesetzbuches, eröffnet und ein Termin zur mündlichen Verhandlung und Entscheidung der Sache auf „den 6. August 1857 Vormittags 10 Uhr" im Sitzungssaal No. 1. hierselbst anberaumt. Zu diesem Termine werden die ihrem jetzigen Aufenthaltsorte nach unbekannten Angeklagten mit der Auflage vorgeladen, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem unterzeichneten Gerichte so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Beim Ausbleiben der Angeklagten wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Als Belastungszeugen sind: 1) der Tagelöhner Boggatsch und 2) der Schäfer Hoffmann zu Mauskow, sowie 3) der Aktuarius Wollenberg zu Sonnenburg, zum Audienz-Termine mit vorgeladen worden.

Zielenzig, den 22. April 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(45.) Bekanntmachung. In dem kaufmännischen Konkurse über das Vermögen der Wittwe Kaufmann Francke, Louise Amalie geb. Holsch, Firma: F. A. Francke zu Spremberg, ist Herr Kaufmann W. Graff zu Spremberg zum definitiven Verwalter bestellt worden.

Spremberg, den 20. Mai 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(46.) Nothwendige Subhastation. Das dem Färbermeister L. Oehne hierselbst zugehörige Miteigenthumsrecht an dem im Hypothekenbuche von Seelow Band VI. pag. 721. No. 296. verzeichneten Grundstücke, welches letztere aus: 1) einem Wohnhause von 41 Fuß Länge, 30 Fuß Tiefe und 9½ Fuß Höhe, 2) einem Stallgebäude von 14 Fuß Länge, 7 Fuß Tiefe und 5 Fuß Höhe, 3) einem dergleichen von 43 Fuß Länge, 16 Fuß Tiefe und 10 Fuß Höhe, 4) einem Färberei-Gebäude von 12 Fuß Länge, 12 Fuß Tiefe und 8 Fuß Höhe, 5) einer Hof- und Baustelle von 29⁹⁄₁₀ □Ruthen Größe, 6) einem Garten im Haselbusch von 30 □Ruthen Größe bestehend, soll in nothwendiger Subhastation veräußert werden. Der Bietungstermin ist an ordentlicher Gerichtsstelle auf dem Rathhause hierselbst vor Herrn Kreisrichter Hünke auf „den 25. Juli c. Vorm. 11 Uhr" anberaumt. Die Taxe, welche von dem ganzen Grundstücke auf 1131 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. ausgefallen ist, und daher von dem in der Hälfte bestehenden Miteigenthum des L. Oehne 565 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf. beträgt, liegt nebst dem neuestem Hypothekenschein in unserm Büreau III. zur Einsicht offen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht zu melden.

Seelow, den 10. April 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

(47.) Proclama. Nachstehende, dem Kolonisten August Blawert, zu Brenkenhoffsfleiß gehörigen Grundstücke, als: 1) das zu Brenkenhoffsfleiß belegene Kolonistenloos No. 36. von 5 Magdeburger Morgen, im Hypothekenbuche Vol. VI. Fol. 71. verzeichnet, abgeschätzt auf 800 Rthlr., 2) das unbebaute Kolonistenloos No. 18. b. zu Stuttgardt von 8 Magdeburger Morgen 11½ □Ruthen Vol. XII. pag. 216. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 320 Rthlr., 3) das zu Maryland belegene unbebaute Erbpachtsgrundstück von 4 Morgen No. 42. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 466 Rthlr. 20 Sgr., sollen „am 24. September d. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau III. einzusehen. Gläubiger, deren Realrecht aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlich ist, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Subhastationsrichter zu melden.

Sonnenburg, den 30. April 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

(48.) Proclama. Das dem Getreidehändler Gustav Weber gehörige, in der hiesigen Neustadt belegene, No. 226. a. des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 1852 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf., soll „am 7. September c. 11 Uhr Vormittags" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur des III. Büreaus einzusehen. Gläubiger, deren Realrecht aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlich ist, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Subhastationsrichter zu melden. Der dem Aufenthaltsorte nach unbekannte Besitzer, Getreidehändler Gustav Weber von hier, wird hierdurch bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen. Sonnenburg, den 13. Mai 1857.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(49.) Nothwendiger Verkauf. Die in Saalhausener Flur belegenen, dem Miethsmann Matthes Belten gehörigen, im Hypothekenbuche Vol. II. No. 66. pag. 479. verzeichneten Grundstücke, nämlich ein Stück Ackerland von 6 Morgen 78 □Ruthen und eine Heidefläche von 3 Morgen 82 □Ruthen, zusammen abgeschätzt auf 170 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen „am 25. August d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gericht zu melden.

Senftenberg, den 26. April 1857.

Königl. Kreisgerichts-Commission II.

(50.) Edictal-Citation. Der seit vielen Jahren abwesende Kolonist Johann Ephraim Hentschel aus Zschipkau, sowie die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer werden auf „den 6. Oktober 1857 Vorm. 11 Uhr" hierdurch vorgeladen, mit der Auflage, sich vor oder in dem Termine bei dem unterzeichneten Gerichte oder in der Registratur desselben schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls, wenn ersterer sich nicht meldet, derselbe für todt erklärt und, wenn auch letztere sich nicht melden, das von dem rc. Hentschel zurückgelassene Vermögen dem Königl. Fiskus ausgeantwortet werden wird. Senftenberg, den 22. November 1856.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission II.

(51.) Auf-

(51.) Aufgebot. Es ist das Aufgebot folgender Posten und Documente beantragt: 1) des Ausgedinges für die Schulzeschen Eheleute aus dem Kaufkontrakte vom 16. Dezember 1768, eingetragen bei dem Bauergut Vol. III. Fol. 117. No. 55. Seefeld Rubr. III. No. 1.; 2) des Ausgedinges für den Christian Gottlieb Bartel aus dem Kaufkontrakte vom 20. Dezember 1813 und resp. den Verhandlungen vom 13. und 15. Juli 1837, eingetragen auf demselben Grundstück Rubr. II. No. 9.; 3) des Ausgedinges für den Christian Gottlieb Bartel und dessen Ehefrau aus dem Kaufkontrakte vom 20. Dezember 1813, eingetragen auf dem Erbpachtsacker Vol. III. Fol. 157. No. 75. Seefeld Rubr. II. No. 6.; 4) der jährlichen Rente des Schmidtausgedingers Christian Gottlieb Bartel in Höhe von 4 Rthlr. aus den Verhandlungen vom 28 und 30. September 1837, eingetragen auf dem Bauergut Vol. III. Fol. 117. No. 55. Seefeld Rubr. III. No. 11.; 5) der zweihundert Thaler rückständigen Kaufgelder für den Verkäufer und dessen Ehefrau Marie Bartel, geb. Storch, in jährlichen Terminen von 8 Rthlr. zahlbar, aus dem Kaufkontrakte vom 10. Dezember 1813, eingetragen auf dem Erbpachtskirchenacker Vol. III. Fol. 157. No. 75. Seefeld Rubr. III. No. 3.; 6) der 37 Rthlr. 14 Sgr. 2 Pf. Erbegelderreste für Marie Schulze, eingetragen auf dem gedachten Bauergut Rubr. III. No. 3.; 7) der Ausstattung für Wilhelm Schulz, bestehend in einem Ehrenkleide oder 12 Rthlr. und einem Ochsen oder 20 Rthlr. aus dem Erbvergleich vom 6. Dezbr. 1821, eingetragen auf demselben Bauergut Rubr. III. No. 6.; 8) der 150 Rthlr. Muttererbe der Eleonore Louise Kreßner, mit 4 Prozent verzinslich, aus dem Erbrezesse vom resp. 26. März, 6. September und 26. November 1833, eingetragen auf dem Bauergute Rubr. III. No. 7.; 9) der Ausstattung der Eleonore Louise Kreßner aus demselben Erbrezesse, bestehend in einem aufgemachten zweispännigen Bett oder 25 Rthlr., einem Brautkleid oder 12 Rthlr. und einer Kuh oder 12 Rthlr., eingetragen auf dem Bauergut Rubr. III. No. 8.; 10) der 318 Rthlr. rückständigen Kaufgelder des Bauern Samuel Kreßner aus dem Kaufkontrakte vom 12. Oktober 1835, eingetragen auf dem Bauergut Rubr. III. No. 10.; 11) derjenigen 11 Rthlr., welche aus dem Protokolle vom 4. Juli 1765 auf dem Grundstück Vol. II. Fol. 41. No. 6. Seefeld Rubr. III. ad No. 1. für Michael Krause eingetragen stehen, und 12) der 133 Rthlr. 10 Sgr. für die separirte Bauer Kranz, Anna Sophie geb. Bluschke, eingetragen bei dem Kranz'schen Bauergute Vol. IV. Fol. 231. No. 110. Stenzig Rubr. III. No. 3. — Alle diejenigen, welche an diese Dokumente und Posten als Eigenthümer, Cessionarien, Erben oder sonstige Rechtsnachfolger, Pfand- oder Briefsinhaber Ansprüche zu haben glauben, haben solche bei uns entweder schriftlich oder spätestens in dem auf „den 13. Juli d. J. um 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine bei Vermeidung ihrer Präklusion, so wie der Amortisation der Documente und Löschung der Posten selbst anzumelden.

Drossen, am 21. März 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission II.

(52. Edictal-Citation. Der Maurergeselle Johann Heinrich Kaufmann aus Marienwalde, 42 Jahr alt, wird zum mündlichen Verfahren über die Anklage des rückfälligen Bettelns und Landstreichens zum Termin auf „den 20. Juni c. Vormittags 10 Uhr" in unserer Gerichtsstube hierselbst vorgeladen, mit der Aufforderung, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen, und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Fall seines Ausbleibens soll mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Woldenberg, den 11. Mai 1857.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(53.) Sub-

(53.) Subhastations-Patent. Die dem Riemermeister Carl Heinrich Ferdinand Klenke gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke: 1) das Wohnhaus No. 209. am Kirchplatz, 2) das daran stoßende Wohnhaus No. 210., beide mit Hofraum und Garten, ersteres auf 982 Rthlr. 10 Sgr. und letzteres auf 1866 Rthlr. 1 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt, 3) die beiden Ackerbeete No. 212. des Flurregisters, abgeschätzt auf 55 Rthlr., sollen „am 20. August d. J. Vormittags 11 Uhr" in unserem Geschäftszimmer in nothwendiger Subhastation öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserem Büreau eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden.

Triebel, den 16. April 1857.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(54.) Subhastations-Patent. Die der verehelichten Ziegler Lemke, Dorothee gebornen Schmalle, gehörige, zu Fürstenfelde belegene und im Hypothekenbuche von dort Vol. III, No. 61. verzeichnete Kleinbürgerstelle nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 500 Rthlr., soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem auf „Freitag den 4. September 1857 Vormittags 10 Uhr" in unserm Gerichtszimmer anberaumten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau einzusehen. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden.

Baerwalde i. d. N., den 10. Mai 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission I.

(55.) Der Holzhändler Zillmann zu Sternberg beabsichtigt auf seinem in der Feldmark Kemnath belegenen Grundstück eine Ziegelei nach einer hier niedergelegten Zeichnung anzulegen. Dies Vorhaben wird auf Grund des §. 29. der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und werden diejenigen, welche gegen die beabsichtigte Anlage ein Widerspruchsrecht zu haben glauben, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen 4 Wochen präclusivischer Frist bei mir anzubringen.

Crossen, den 19. Mai 1857. Der Landrath v. d. Hagen.

(56.) Bekanntmachung. Der Müller Gottlieb Bartusch hierselbst beabsichtigt auf seinem Acker bei Mückenberg, unweit der Straße von hier nach Crossen, eine Bockwindmühle mit Mahl- und Stampfgang aufzubauen. Mit Genehmigung der Königlichen Regierung bringen wir dieses Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß und sind etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen 4 Wochen präclusivischer Frist bei uns anzubringen.

Guben, den 13. Mai 1857.

Der Magistrat.

(57.) Bekanntmachung. Der Ziegeleibesitzer Eduard Barge zu Germersdorf beabsichtigt, auf seinem unweit dieses Ortes belegenen Grundstücke, 15 Fuß von dem Wege von Germersdorf nach der Einbecke entfernt, die Erbauung zweier neben einander liegenden Ziegelbrennöfen. Dies Vorhaben wird in Gemäßheit des §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen diese neue Anlage binnen 4 Wochen präklusivischer Frist anzubringen.

Guben, den 22. Mai 1857.

Die Orts-Polizei-Behörde von Germersdorf.

(58.) Holz-Auktion. Donnerstag den 4. Juni c. früh 7 Uhr sollen in der hiesigen Stadtforst circa 500 Schock Speichen von jungem ungeborkten Eichenholz meistbietend gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft werden. Zielenzig, den 22. Mai 1857.

Der Magistrat.

(59.) Die zu den Königl. Domainen-Vorwerke Baudachswerder gehörenden mit Rohr gedeckten beiden Familienhäuser No. 1. und 2., abgeschätzt auf zusammen 99 Rthlr, sollen höherer Bestimmung gemäß in öffentlicher Licitation zum Abbruch veräußert werden. Hierzu haben wir einen Termin auf „den 8. Juni c. Vormittags 10 Uhr" hier in unserer Expedition angesetzt, wozu wir zahlungsfähige Selbstkäufer hiermit einladen. Die Bedingungen können in unsrer Expedition eingesehen werden. Sonnenburg, den 16. Mai 1857.

Königl. Rent- und Polizei-Amt.

(60.) Bekanntmachung. Die zum 1. Oktober c. pachtlos werdenden, dem Fiskus zugehörigen Grundstücke, als: 1) die Meisterwiese und der wüste Ackerfleck am Fürstenfelder Wege — litt. Q. und O. der Karte von Quartschen — 2) die Parzellen im Lausebusche — litt. I. und K. der Karte — sollen auf anderweite 6 Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden. Es ist zu diesem Zweck ein Termin auf „den 2. Juni c. Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Amte" anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verpachtungsbedingungen in unserm Büreau an den Wochentagen eingesehen werden können und daß außerdem die Bekanntmachung derselben im Termin erfolgen wird.

Quartschen, den 18. Mai 1857.

Königliches Domainen-Amt.

(61.) Bekanntmachung. Die Grasnutzung von den Böschungen des Oderdammes im Ober-Oderbruch, von der Lebuser Ziegelei bis zum Fahnenkruge bei Zellin, wird an den nachfolgend bezeichneten Tagen im Wege des Meistgebots gegen sofortige baare Zahlung verpachtet werden: 1) am Donnerstag den 28. Mai c. im II. und I. Dammmeister-Revier Morgens 8 Uhr an der Kuhbrücke bei der langen Vorstadt, und im I. Revier Nachmittags um 1 Uhr beim Göritzer Dammhause beginnend und bei der Lebuser Ziegelei endend; 2) am Sonnabend den 6. Juni im III. und IV. Dammmeister-Revier, Morgens um 7 Uhr an der Grenze des II. und III. Dammmeister-Reviers beginnend und im Laufe des Nachmittags bei dem Zelliner Fahnenkruge an der Grenze des Nieder-Oderbruches endend. Pachtlustige wollen sich an benannten Tagen an Ort und Stelle einfinden und haben gegen baare Zahlung den sofortigen Zuschlag zu gewärtigen. Die Pachtbedingungen werden beim Beginn der Verpachtung an jedem Tage bekannt gemacht werden. Cüstrin, den 22. Mai 1857.

Der Deich-Inspektor Schuster.

(62.) Zum öffentlich meistbietenden Verkauf des beim Deichbau in der Kietzer Krampe, unweit des Bestung-Berges, oberhalb hiesiger Stadt, befindlichen Bau-Etablissements, bestehend aus: 1) der Bauhütte, 300 Fuß lang, 24 Fuß tief und 8 Fuß Stielhöhe, 2) der Küche, 26 Fuß lang, 24 Fuß tief und 8 Fuß Stielhöhe, und 3) dem Brunnen mit ausgemauertem Kessel, steht ein neuer Termin auf „Donnerstag den 4. Juni c. Vormittags 11 Uhr" an Ort und Stelle an, zu welchem Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Cüstrin, den 22. Mai 1857. Der Kreisbaumeister W. Cochius.

(63.) König-

(63.) Königlich Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Die Ausführung der Zimmerarbeiten incl. Lieferung der Materialien zum Verlängerungsbau des Güterschuppens auf dem Bahnhofe zu Frankfurt a. d. O. soll im Wege öffentlicher Submission vergeben werden. Termin ist hierzu auf „den 6. Juni c. Mittags 12 Uhr" im Baubüreau auf dem alten Bahnhofe zu Frankfurt a. d. O., woselbst auch die Bedingungen, der Kostenanschlag und die Zeichnung zur Einsicht ausgelegt sind, anberaumt. Unternehmungslustige wollen ihre Offerten zu diesem Termine versiegelt und portofrei einreichen.

Berlin, den 22. Mai 1857. Der Eisenbahn-Baumeister Umpfenbach.

(64.) Bekanntmachung. In Gemäßheit höherer Bestimmung sollen nachstehende Brennholz-Quantitäten, als: 1) aus der Oberförsterei Cladow circa 225 Klaftern buchen Scheit, 245 Klaftern ellern Scheit, 941 Klaftern kiefern Scheit; 2) aus der Oberförsterei Neuhaus circa 258 Klaftern eichen Scheit, 663 Klaftern buchen Scheit, 29½ Klafter ellern Scheit, 440 Klaftern kiefern Scheit; 3) aus der Oberförsterei Carzig circa 200 Klaftern kiefern Scheit; 4) aus der Oberförsterei Wildenow circa 85½ Klafter eichen Scheit, 142 Klaftern buchen Scheit, 45¼ Klafter ellern Scheit, 615 Klaftern kiefern Scheit; 5) aus der Oberförsterei Regenthin circa 424½ Klafter eichen Scheit, 1128½ Klafter buchen Scheit, 40 Klaftern birken Scheit, 18 Klaftern ellern Scheit, 261½ Klafter kiefern Scheit; 6) aus der Oberförsterei Hochzeit circa 104½ Klaft. eichen Scheit, 335½ Klaft. buchen Scheit, 47½ Klaft. birken Scheit, 25¾ Klaft. ellern Scheit, 1009½ Klafter kiefern Scheit; 7) aus der Oberförsterei Driesen circa 50 Klaftern eichen Scheit, 100¼ Klafter birken Scheit, 61 Klaftern kiefern Scheit; 8) aus der Oberförsterei Lubiathfließ circa 619¼ Klafter kiefern Scheit zum öffentlich meistbietenden Verkauf gestellt werden, und ist hierzu ein Termin auf „Freitag den 26. Juni d. J." im Gasthofe zum Kaiser von Rußland in Friedeberg, Vormittags 10 Uhr, anberaumt, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die betreffenden Herren Oberförster angewiesen sind, die Hölzer in den Tagen vor dem Termine vorzeigen zu lassen, und daß die Verkaufsbedingungen bei den Herren Oberförstern bereit liegen. Landsberg a. d. W., den 24. Mai 1857.

Im Auftrage der Königl. Regierung: Der Forstmeister Bräuner.

(65.) Bekanntmachung. Es soll den 29. Mai d. J. im Vogelschen Gasthofe hier nachstehendes Holz aus dem Belauf Fischwasser, Jagen 8. B. 5 Stück eichen Nutzholz, 1¼ Klafter eichen Nutzholz, 1 Klafter fichten Reiser, 28¼ Klafter kiefern Reiser; aus dem Belauf Weißhaus, Jagen 60. 8 Stück eichen Nutzholz, ¼ Klafter eichen Nutzholz, 3 Stück kiefern Nutzholz; aus dem Belauf Dobrilugk, Jagen 62. ½ Klafter aspen Scheit, 2 Klaftern kiefern Scheit; Jagen 33. ¾ Klaftern birken Scheit, ¾ Klaftern kiefern Scheit; aus dem Belauf Weißhaus, Jagen 43. ½ Klafter birken Ast I., ¾ Klaftern kiefern Scheit; Jagen 59. ¾ Klaftern birken Scheit, 5¾ Klaftern birken Ast, ¼ Klafter kiefern Ast, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Dobrilugk, den 19. Mai 1857. Der Oberförster Happe.

(66.) Bekanntmachung. Der auf den 10. Juni c. im Geschäftszimmer des Unterzeichneten anberaumte Holzverkaufs-Termin wird hiermit auf Freitag den 12. Juni c. verlegt.

Christianstadt, den 24. Mai 1857. Der Oberförster Bars.

(67.) Publi-

(67.) Publicandum. In termino den 11. d. M. sind für die zur Verpachtung ausgebotenen Wiesengrundstücke der Oberförsterei Reppen keine annehmbare Gebote erfolgt und wird daher ein nochmaliger Lizitations-Termin auf „Freitag den 5. Juni Vormittags von 10 bis 12 Uhr" auf der hiesigen Oberförsterei anberaumt, in welchem nachfolgende Wiesen nochmals zum Ausgebote kommen: 1) die ehemalige Oberförster-Dienstwiese bei Friedrichswille von 10 Morgen 53 □Ruthen; desgleichen im Polenzigerbruch von 5 Morgen 50 □Ruthen; 3) eine daneben liegende, von Polenzig eingetauschte Wiese von 5 Morgen 156 □Ruthen; 4) die sogenannte Hegemeister-Wiese am Hühnerfließ von 15 Morgen 58 □Ruthen. Pachtliebhaber werden hierzu eingeladen.

Forsthaus Reppen, den 22. Mai 1857. Der Oberförster Rothe.

(68.) Mühlen-Verpachtung. Die zum früheren Amte Driesen gehörigen beiden Windmühlen mit dem bei denselben neu erbauten massiven Wohnhause, enthaltend drei Stuben, zwei Kammern, Küche und Speisekammer, dem neuerbauten Stallgebäude und dem auf circa 5 Morgen 129 □Ruthen sich belaufenden Areal an Hof- und Baustellen, Acker und Wiesen, sollen vom 1. Juli 1857 ab öffentlich meistbietend verpachtet werden. Hierzu haben wir einen Termin auf „den 26. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr" im Geschäftszimmer des Dominii Driesen angesetzt, zu welchem wir Pachtlustige mit dem Bemerken hierdurch einladen, daß zur Uebernahme der Pachtung eine Caution von 200 Rthlr. erforderlich ist und die Pachtbedingungen hierselbst und in Driesen eingesehen werden können. Steinbusch, den 20. Mai 1856.

Oberamtmann Sydowsches Nachlaß-Curatorium. Weinbach.

(69.) Bekanntmachung. Auf gerichtliche Verfügung sollen „am 5. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr" auf dem herrschaftlichen Hofe zu Tschecheln 240 Stück Schafe mit der Wolle, 2 Pferde und ein Kutschwagen öffentlich meistbietend gegen sofortige baare Zahlung verkauft werden. Triebel, den 20. Mai 1857.

Der Königl. Kreisgerichts-Sekretair Bartelt.

(70.) „Am 8. Juni c. Vormittags 10 Uhr" sollen an hiesiger Gerichtsstelle zwei Pferde (Schimmel) öffentlich gegen baare Bezahlung versteigert werden.

Crossen, den 25. Mai 1857. Der Kreisgerichts-Sekretair Kaeller.

(71.) „Am 5. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr, event. an den darauf folgenden Tagen" werden die zur Concursmasse des Fabrikbesitzers Lehmann von hier gehörigen Mobilien auf dem Lehmannschen Fabriketablissement zu Deichow öffentlich gegen baare Bezahlung versteigert werden. Zur Versteigerung kommen 6000 Karten, ein Wolltransportwagen, 2 Kummetgeschirre, $^1/_2$ Klafter kiefern Holz, $1^1/_2$ Fuhre Torf, 9 große Fässer, 6 Fuhren Dünger, eine Partie Bohlen, 4 Ctr. Oel, eine Partie altes Eisen und Schirrholz, 1 Spind, 9 Rohrstühle, 1 runder Mahagonitisch, 3 andere Tische, 2 Sopha's, 4 Lampen, 2 Aufsetzbürsten, 2 Wagenlaternen, 2 Wellen, 1 Klopfwolf, 1 alter Wolf, eine Hobelbank, 6 Schleifhölzer und verschiedene andere Gegenstände. Crossen, den 25. Mai 1857.

Der Kreisgerichts-Sekretair Kaeller.

(72.) Gerichtliche Auktion. Dienstag den 2. Juni 1857 von Vormittags 9 Uhr ab sollen in der Kaufmann Conrad Schroederschen Wohnung zu Trebbus verschiedene Meubles an den Meistbietenden gegen sofortige baare Zahlung in Preuß. Gelde öffentlich verkauft werden.

Kirchhayn, den 24. Mai 1857. Noack, Justiz-Aktuar.

(73.) Auc-

(73.) Auction. Das zum Kaufmann G. A. Walterschen Konkurse gehörige Waaren-Lager, bestehend in Schnitt- und Eisenwaaren, Wolle, Baumwolle, verschiedenen wollenen Gegenständen, Bändern, Kanten, sowie allerhand Kurzwaaren und Spielsachen, soll öffentlich und zwar im Walterschen Verkaufslokale hierselbst an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden. In den Tagen vom 8. bis zum 13. Juni d. J. von früh 8 Uhr ab werden zuerst Schnitt-, dann wollene resp. baumwollene Waaren, und in den Tagen vom 15. bis 20. Juni c. zuerst die Eisenwaaren, dann alle übrigen Gegenstände zum Verkauf kommen, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden. Arnswalde, den 22. Mai 1857.

Der Concurs-Verwalter Kaufmann Starck.

(74.) Ein kleines Landgut,

6 Meilen von Berlin, 1/4 Meile von einer Provinzialstadt, an schiffbarem Wasser und 1 Meile von der Frankfurter Eisenbahn gelegen, mit neuen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, einem Areal von gegen 180 Morgen, wovon gegen 100 Morgen größtentheils Weizenboden, 20 Morgen gute Wiesen, dicht beim Wirthschaftshofe, und 60 Morgen junges kiefern Holz, ein Torfstich, Streu-, Holz- und Hütungs-Gerechtigkeit in der Königl. Forst, Aussaat 2 Wispel 6 Schfl. Winterroggen, 1 1/2 Wispel Hafer und Gerste, einige Scheffel Erbsen und Wicken und 3 Wispel Kartoffeln, soll für den Kaufpreis von 7500 Rthlr. bei einer Anzahlung von mindestens 2000 Rthlr. mit voller Ernte und Inventarium sofort verkauft und übergeben werden. Das übrige Kaufgeld kann bei pünktlicher Zinszahlung mehrere Jahre gegen niedrigen Zinsfuß stehen bleiben. Nähere Auskunft hierüber ertheilt der Gastwirth zum schwarzen Adler in Fürstenwalde, Herr Lindenberg.

(75.) Besten frischen englisch. Portland-Cement, sowie englisch. Roman-Cement empfehlen billigst Ernst Eccius u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

(76.) Die Vaterländische Hagelversicherungs-Gesellschaft in Elberfeld, gegründet mit einem Kapital von einer Million Thaler, versichert zu billigen und festen Prämien, bei welchen nie eine Nachzahlung erfolgen kann, sämmtliche Bodenerzeugnisse, sowie Fensterscheiben und Dachziegel gegen Hagelschaden. Nähere Auskunft unter Gratis-Behändigung der Antrags-Formulare ertheilt bereitwilligst Theodor Kern, Agent.

Müllrose, den 1. Mai 1857.

(77.) Mein hierselbst belegenes, im vorigen Jahre neu erbautes Schießhaus beabsichtige ich sofort zu verkaufen. Kauflustige wollen sich in portofreien Briefen oder persönlich bei mir melden. Neudamm, den 18. Mai 1857. Kuke, Schießhausbesitzer.

(78.) Auf dem Waldschlosse bei Sorau, dicht an der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn liegt ein bedeutendes Lager von gutem Thonmergel und wird derselbe zur Verbesserung des leichten Bodens bestens empfohlen und sehr billig überlassen, da das Lager des Mergels auf einem mächtigen Lager feuerfester Thonarten als Abraum liegt. Frankirte Anfragen werden bereitwilligst erwidert. J. S. Hömann, Besitzer des Waldschlosses.

(79.) Spritzen-Schläuche ohne Nath aus Belgien, haltbar mit einer Substanz von Gutta-Percha eingelassen, bei Großheim, Spritzen-Baumeister zu Frankfurt a. d. O.

(80.) Für Windmüller! Ein eiserner Wellkopf mit 5armigem Ruthenkreuz und Schraubenjochen, seit 12 Jahren sich praktisch bewährt, ist zu verkaufen bei

Albert Nicol in Landsberg a. d. W.

(81.) Tüchtige Töpfergesellen finden dauernde Beschäftigung bei

Aug. Schimpke, in Frankfurt a. d. O.

(82.) Ein Familienwagen und eine Chaise, beide wenig gebraucht, sind billig zu verkaufen beim Sattlermeister König in Frankfurt a. d. O.

(83.) Verpachtung. Meine in dem umfangreichen Dorfe Rosenthal bei Soldin belegene Bäckerei mit sämmtlichen Utensilien und einigem Acker bin ich sofort unter annehmlichen Bedingungen zu verpachten bereit. Näheres bei der verehelichten Seilermeister Staebler in der Friedrichstadt bei Landsberg a. d. W.

(84.) Eine hier am Wasser belegene, gut eingerichtete Gerberei mit massivem Wohnhause ꝛc. ist unter vortheilhaften Bedingungen sofort zu verkaufen.

Friedeberg i. d. N., im Mai 1857.

Kraege, Gastwirth.

(85.) Ich beabsichtige die mir gehörige Windmühle nebst Wohnhaus, Scheune und Stallgebäude, sowie 8 Morgen Land, $7\frac{1}{2}$ Morgen Wiese und 22 Morgen Heide zu verkaufen, und habe hierzu einen Termin auf „den 18. Juni Vormittags 10 Uhr" in meiner Wohnung angesetzt, wozu Käufer eingeladen werden.

Daube bei Bobersberg, im Kreise Crossen, den 19. Mai 1857.

Der Mühlenbesitzer Kuchling.

(86.) Ich bin Willens meine sehr gut eingerichtete Töpfer-Werkstatt nebst Wohnung dazu zu verpachten. Die Uebernahme kann zu Michaeli und auch früher erfolgen.

Cüstrin, den 26. Mai 1857.

Der Töpfermeister Koch.

(87.) Ganz trockene Bretter und Bohlen von $\frac{1}{2}$ bis 3 Zoll Stärke, 15 bis 30 Fuß Länge und bis 23 Zoll Breite; birkene, pappelne, elsene Bretter und Bohlen von $\frac{3}{4}$ bis 3 Zoll Stärke, und Dachlatten sind zu haben bei

A. Schmitz.

Frankfurt a. d. O., den 25. Mai 1857.

(88.) 2000 Klaftern besten trocknen Torf, die im Laufe des Juni abgefahren und verschifft werden können, stehen im Torfstich zu Goschschen bei Lieberose zum Verkauf. Die Qualität ist ausgezeichnet. Zu Verkaufsunterhandlungen ist der Kaufmann Heinrich Eckerl in Cottbus bereit, die Anweisung erfolgt durch den Torfmeister Schmidt in Lieberose.

(89.) Ungarische Seifenwurzel, gemahlene (Saponaria), ein ganz vorzügliches Woll-Waschmittel, nebst Gebrauchsanweisung offerirt

Eduard Weinedel in Frankfurt a. d. O.

(90.) Engl. Portland- und Roman-Cement, engl. Steinkohlen-Theer, Asphalt, Firniß offerirt nebst allen feingeschlemmten Oel- und Wasserfarben billigst

Eduard Weinedel in Frankfurt a. d. O.

Redigirt im Büreau der Königl. Regierung.

Druck der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 22. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 3. Juni. 1857.

Insertionsgebühren betragen pro Zeile 4 Sgr.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Aus dem Criminal-Gefängnisse hierselbst ist der nachstehend bezeichnete Dienstknecht Wilhelm Lehmann aus Sglietz, welcher wegen schweren Diebstahls im ersten Rückfalle mit einer dreijährigen Zuchthausstrafe belegt und hier verhaftet gewesen, am 31. Mai c. entsprungen. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall zu verhaften und an den Gefängniß-Ober-Aufseher Geldner hierselbst abliefern zu lassen.

Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des Entsprungenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Cottbus, den 31. Mai 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der Dienstknecht Wilhelm Lehmann ist aus Sglietz gebürtig, sein Vaterland Preußen, und hielt sich gewöhnlich in Sglietz auf, evangelischer Religion, 20 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blondes Haar, breite Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gute Zähne, keinen Bart, ovales Kinn, blasse Gesichtsfarbe, lange Gesichtsbildung, ist schlanker Statur, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe mit: 1) grauleinenen Hosen, 2) dergleichen Jacke, 3) einem leinenen Hemde mit dem Stempel der Anstalt versehen, und 4) einer dunkelgestreiften Zeugweste.

(2.) Steckbrief. Aus dem Criminal-Gefängnisse hierselbst ist der nachstehend bezeichnete Müllergeselle Johann George Klingsohr aus Syckadel, welcher wegen schweren Diebstahls durch Erkenntniß des hiesigen Schwurgerichtshofes vom 25. April c. mit Zuchthaus von 3 Jahren belegt und hier verhaftet gewesen, am 31. Mai c. entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall zu verhaften und an den Gefängniß-Ober-Aufseher Geldner hierselbst abliefern zu lassen.

Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des Entsprungenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Cottbus, den 31. Mai 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der Müllergeselle Johann George Klingsohr ist aus Syckadel gebürtig und hielt sich daselbst auf, evangelischer Religion, 29 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat hellblondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, vorn vollständige Zähne, rasirten Bart, spitzes Kinn, blaße Gesichtsfarbe, breite Gesichtsbildung, ist untersetzter Statur und spricht deutsch. Als besonderes Kennzeichen dient sehr dünnes Kopfhaar.

Bekleidet war derselbe mit grauen Zeughosen und einem leinenen Hemde, (gestempelte Anstalts-Kleider), einer schwarzen Zeugweste, einem bunten Gurtband als Hosenträger und einem buntwollenen Shawl.

(3.) Steckbrief. Der Dienstknecht Matheo Schiemenz, zuletzt beim Bauer Schulz zu Haasow im Dienste, 38 Jahr alt, evangelischen Glaubens, unverheirathet, in Bagenz, Kreis Spremberg, geboren, in keinen Militairverhältnissen stehend, befindet sich bei uns wegen gewaltsamen Widerstandes und Beleidigung eines Beamten in Ausübung seines Dienstes unter Anklage und hat seither nicht ergriffen werden können.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden ersuchen wir ergebenst, auf den ꝛc. Schiemenz, welcher auf den Füßen nicht gut fort kann, weil ihm mehrere oder gar alle Zehen fehlen, gefälligst vigiliren und ihn im Betretungsfalle an unsere Gefängniß-Inspektion abliefern zu lassen.

Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalt des Verfolgten Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Cottbus, den 23. Mai 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(4.) Steckbrief. Der nachstehend bezeichnete Tuchfabrikant August Rundorf aus Peitz ist wegen einfachen Bankerutts rechtskräftig zu einer sechsmonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt und hat sich der Vollstreckung dieser Strafe durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall zu verhaften und an den Gefängniß-Ober-Aufseher Geldner hierselbst abliefern zu lassen. Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des Rundorf Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen. Cottbus, den 27. Mai 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der Tuchfabrikant August Rundorf ist aus Crossen gebürtig und hielt sich gewöhnlich in Peitz auf, evangelischer Religion, 51 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat blondes Haar, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase, etwas erhabene Lippen, gesunde Zähne, rundes Kinn, blasse Gesichtsfarbe, runde Gesichtsbildung, ist untersetzter Statur, spricht deutsch und dient als besonderes Kennzeichen, daß er einen dicken Hals hat und daß er etwas durch die Nase spricht. Bekleidung kann nicht angegeben werden.

(5.) Erneuerter Steckbrief. Der Schmied Friedrich Eduard August Koch, aus Naumburg a. B. gebürtig, ist wegen schweren Diebstahls zur Untersuchung gezogen und zu einer Zuchthausstrafe von 2 Jahren 4 Monat verurtheilt worden. Derselbe hat sich jedoch der Strafe entzogen und ist sein gegenwärtiger Aufenthalt bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen.

Wir fordern daher einen Jeden, der etwa von dem jetzigen Aufenthalte des ꝛc. Koch Kenntniß hat, hiermit auf, davon der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde zur weiteren Veranlassung ungesäumt Anzeige zu machen. Alle Civil- und Militairbehörden aber ersuchen wir dienstergebenst, auf den ꝛc. Koch zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und uns aber hiervon event. zu weiterer Verfügung schleunigst zu benachrichtigen.

Sorau, den 23. Mai 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der seinem Namen und Geburtsorte nach oben näher bezeichnete Koch ist evangelischer Religion, 47 Jahr alt, 5 Fuß 6 bis 7 Zoll groß, hat schwarzbraunes Haar, gewöhnliche Stirn, schwarzbraune Augenbraunen, blaue Augen, etwas lange Nase, gewöhnlichen Mund, rasirten Bart, gute Zähne, gewöhnliches Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker aber kräftiger Gestalt, spricht deutsch und dient als besonderes Kennzeichen eine etwas gebückte Haltung des Körpers.

Die

Die frühere Bekleidung bestand in einem blauen Tuchrock, einem grauen Tuchrock, einem Paar blauen Tuchhosen, einem Paar dergleichen mit dunklem Grund und lichten Streifen von Zeug, zwei Hemden, drei Halstüchern, einem schwarzen und einem bunten, und einem Paar Stiefeln.

(6.) Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Schlächter Friedrich Wilhelm Pfeil aus Königsberg i. d. N., ein vielfach bestraftes und gefährliches Subject, welcher — wegen wiederholten Diebstahls, versuchten Diebstahls und Hehlerei nach mehrmaliger Vorbestrafung wegen Diebstahls in Untersuchung sich befindet und verhaftet gewesen ist, hat Gelegenheit gefunden, am 26. d. M. hier zu entspringen. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall verhaften und gefesselt und unter sicherer Bedeckung abliefern zu lassen. Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des Pfeil Kenntniß hat, wird aufgefordert, bei der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde davon unverzüglich Anzeige zu machen. Königsberg i. d. N., den 28. Mai 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Signalement. Der Friedrich Wilhelm Pfeil ist 37 Jahr alt, evangelischer Religion, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, rasirten Bart, vollständige Zähne, ovales Kinn, runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Gestalt und spricht deutsch. Bekleidet war derselbe: 1) mit zwei weißen leinenen Hemden, 2) einem Paar weißen parchentnen Unterhosen, 3) einem Paar grau und blauwollenen Strümpfen, 4) einem Paar kurzen kalbledernen Stiefeln, 5) einem Paar blau gestreiften Tuchhosen, 6) einem rothbunten Shawl, 7) einer grauen würflichen Plüschweste.

(7.) Steckbrief. Der Kaufmannslehrling Moritz Braun, ein Sohn des Schneidermeisters Jacob Braun zu Meseritz und am 7. Juli 1841 daselbst geboren, ist durch unser rechtskräftiges Erkenntniß vom 18. November 1856 wegen fortgesetzten Diebstahls zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt worden. Diese Strafe hat noch nicht vollstreckt werden können, da der Aufenthaltsort des ꝛc. Braun nicht zu ermitteln gewesen ist.

Alle Civil- und Militair-Behörden werden deshalb dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Braun zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Zugleich wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des Lehrlings Braun Kenntniß hat, aufgefordert, davon der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Züllichau, den 19. Mai 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(8.) Steckbrief. Der Tagearbeiter Woyciech Przybylski aus Wilda bei Posen, welcher eines schweren Diebstahls beschuldigt ist, hat seinen Aufenthaltsort verlassen und soll auf Triften als Holzflößer gegangen sein.

Ein Jeder, welcher von dem Aufenthaltsorte des Woyciech Przybylski Kenntniß hat, wird hierdurch aufgefordert, hiervon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen. Posen, den 27. Mai 1857.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung für Strafsachen.

(9.) Steckbrief. Die unverehelichte Johanne Müller ist des Diebstahls verdächtig und hat sich von Buslar bei Polzin, ihrem letzten Aufenthalte, entfernt, ohne daß ihr gegenwärtiger Aufenthalt zu ermitteln gewesen ist.

Es werden alle Civil- und Militair-Behörden dienstergebenst ersucht, auf dieselbe zu vigiliren, sie im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihr sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an die hiesige Gefängniß-Inspektion abliefern zu lassen. Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen versichert.

Außerdem wird ein Jeder, dem der gegenwärtige Aufenthalt der ꝛc. Müller bekannt ist, aufgefordert, davon sofort der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen. Die ꝛc. Müller ist übrigens 22 Jahre alt, in Külz bei Naugard geboren und evangelischen Glaubens.

Belgard, den 19. Mai 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(10.) Steckbrief. Der am 16. Mai c. aus dem hiesigen Zuchthause entlassene Sträfling, Tagearbeiter Johann August Mahlo aus Kraupa bei Elsterwerda ist im höchsten Grade verdächtig, den unterm 22. Mai im hiesigen Kreisblatte und in den Amtsblättern der Königlichen Regierungen zu Frankfurt a. d. O., Potsdam und Merseburg von mir bekannt gemachten Mord an dem Brauer Domke aus Golßen verübt zu haben. Derselbe hat sich am 19. Mai in Liebenwerda gezeigt und dort eine, der geraubten Uhr ähnliche zum Verkauf angeboten.

Ich ersuche sämmtliche Gerichts- und Polizei-Behörden, den Mahlo im Betretungsfalle zu verhaften, genau zu durchsuchen und an mich abzuliefern.

Luckau, den 28. Mai 1857.

Der Staats-Anwalt. gez. von Lentzcke.

Signalement. Der Johann August Mahlo ist aus Friedersdorf bei Dobrilugk gebürtig, etwa 40 Jahr alt, evangelischer Religion, 5 Fuß 5 Zoll 3 Strich groß, hat dunkelbraunes Haar, niedrige und flache Stirn, starke und dunkle Augenbraunen, graue Augen, proportionirte Nase und Mund, rasirten Bart, gesunde Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, bleiche Gesichtsfarbe, ist untersetzter Gestalt und spricht deutsch.

Derselbe war bei seiner Entlassung aus dem Zuchthause bekleidet mit grüner Tuchmütze mit Schirm, einem alten schwarzen Tuchrock, grauer Tuchweste, Leinwandhosen, blauen wollenen Strümpfen, Lederschuhen, leinenem Hemde, Hosenträgern, Halsbinde und einem schwarzen wollenen Vorhemdchen, und führte mit sich eine Dose von Borke, einen kleinen Spiegel und ein Taschenmesser. Nach seiner Entlassung hat er von einem Einwohner des Kreises ein Paar braun und blaugestreifte Bucksking-Hosen geschenkt erhalten.

(11.) Steckbrief. Die verehelichte Dienstknecht Horn aus Schermeisel ist der Unterschlagung dringend verdächtig und ihre Verhaftung gerichtlich beschlossen.

Da der Aufenthaltsort der ꝛc. Horn nicht zu ermitteln gewesen, so werden sämmtliche Behörden ersucht, auf dieselbe zu vigiliren, im Betretungsfalle sie zu verhaften und mittelst Transports an das Königl. Kreis-Gericht hierselbst abliefern zu lassen.

Jeder, welcher von dem Aufenthaltsort der ꝛc. Horn Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon sofort der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde oder dem Unterzeichneten Anzeige zu machen.

Zielenzig, am 25. Mai 1857.

Der Staats-Anwalt.

(12.) Steckbrief. Am 22. Mai c. ist hier eine unabgezogene Spindel-Taschenuhr mit messingener Kapsel, deren Rand so biegsam ist, daß das Glas schwer festsitzt, gestohlen worden. Des Diebstahls verdächtig ist ein Mann mit schwarzem Haar und Schnurrbart, welcher einen auf den 1825 gebornen Uhrmachergehülfen Muth zu Neiße ausgestellten Paß bei sich führt und denselben hier nicht hat visiren lassen.

Vor dem Ankauf dieser Uhr wird gewarnt, die Polizei-Behörden werden ersucht, den oben bezeichneten Mann, Falls er im Besitz der Uhr ist, event. ihn zu vernehmen, wo er sich von hier aus bis zu dem Orte seiner Vernehmung aufgehalten, und mir mitzutheilen, wohin sein Paß visirt worden ist. Lübben, am 24. Mai 1857.

Der Staats-Anwalt.

(13.) Steckbrief. Der Gärtner Ernst Lenius, aus der Gegend von Reetz gebürtig, zuletzt in Hochzeit wohnhaft, etwa 5 Fuß 4 Zoll groß, einige 40 Jahre alt, mit dunkelbraunem Haar und Bart und rother Gesichtsfarbe, hat sich nach Verübung eines Diebstahls in Sattlers Hütte, nachdem er in Neu-Hochzeit ergriffen, der Verfolgung durch die Flucht entzogen.

Er war mit einer rothen Plüschweste, Rock und Hosen von schwarzem Sommerbuckskin, einer braunen Tuchmütze und einem feinen Oberhemde bekleidet.

Alle Behörden werden ergebenst ersucht, den Lenius im Betretungsfalle an die Gefängniß-Inspektion der Königl. Kreisgerichts-Commission Filehne abliefern zu lassen und wird ein Jeder, der von dem Aufenthalte des Lenius Kenntniß hat, aufgefordert, davon der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen. Schneidemühl, den 28. Mai 1857.

Königl. Staats-Anwalt.

(14.) Der Bäckergesell Heinrich Hellriegel aus Festenberg, welcher hier wegen wissentlicher Führung falscher Legitimations-Papiere rc. mit 1 Woche Gefängniß bestraft worden ist, ist unterm 2. huj. mittelst einer auf 11 Tage gültigen Reise-Route über Guben, Sommerfeld, Naumburg a. B., Freistadt, Beuthen, Glogau, Koeben, Winzig und Trachenberg nach Festenberg gewiesen worden, daselbst aber bisher nicht eingetroffen, weshalb wir ersuchen, auf den Hellriegel zu vigiliren. Fürstenberg a. d. O., den 21. Mai 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

Signalement. Der rc. Hellriegel ist aus Festenberg gebürtig, daselbst wohnhaft, ist evangelischer Religion, am 5. November 1835 geboren, 5 Fuß groß, hat blondes Haar, niedrige Stirn, blonde Augenbraunen, braune Augen, proportionirte Nase, aufgeworfenen Mund, mangelhafte Zähne, entstehenden Bart, rundes Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist kleiner Statur und hat keine besonderen Kennzeichen.

(15.) Steckbrief. Der nachstehend beschriebene Töpfergesell Albert Franz Ferdinand Brunn aus Neu-Lipke, welcher wegen versuchten schweren Diebstahls mit 2 Jahren Zuchthaus bestraft ist und noch bis zum 1. November d. J. unter Polizei-Aufsicht steht, hat sich durch seine heimliche Entfernung von hier der Polizei-Aufsicht entzogen. Alle Behörden werden ergebenst ersucht, auf den rc. Brunn gefälligst achten zu lassen und ihn im Betretungsfalle der nächsten Polizei-Anwaltschaft zu überliefern. Mohrin, den 28. Mai 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

Persons-Beschreibung. Der Töpfergesell Albert Franz Ferdinand Brunn ist in Neu-Lipke bei Landsberg a. d. W. geboren, evangelischen Glaubens, 25 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blondes Haar, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, graublaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gute Zähne, breites Kinn, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist untersetzter Statur. Besondere Kennzeichen fehlen.

(16.) Steck-

(16.) Der ehemalige Unteroffizier Carl Heinrich Gustav Burkert aus Wohlau ist in Breslau ergriffen und zur Haft gebracht, wodurch unsere öffentliche Requisition vom 25. März d. J. sich erledigt. Frankfurt a. d. O., den 27. Mai 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(17.) Der hinter den Müllergesellen Ernst Steindamm aus Zielenzig erlassene Steckbrief ist durch seinen Tod erledigt.

Meseritz, den 23. Mai 1857.

Der Königliche Staats-Anwalt.

(18.) Bekanntmachung. Der von mir hinter den Tuchwalkerarbeiter Carl Rudolph Amlang aus Liebenau unterm 27. v. M. erlassene Steckbrief ist durch Ergreifung des rc. Amlang erledigt.

Züllichau, den 22. Mai 1857.

Königlicher Staats-Anwalt.

(19.) Bekanntmachung. Der von uns unterm 2. Februar d. J. (im öffentlichen Anzeiger zum Amtsblatt Stück 6. Seite 116. No. 4.) hinter den Knaben Johann Traugott Zimmack von hier erlassene Steckbrief hat seine Erledigung gefunden.

Sommerfeld, den 28. Mai 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

(20.) Bekanntmachung. In der Nacht vom 18. zum 19. Mai sind dem Oberamtmann Grundmann zu Jaedickendorf folgende Sachen mittelst Einbruchs gestohlen worden: 1) ein großer silberner Suppenlöffel, inwendig vergoldet und mit einem (schon etwas verwischten) G. gezeichnet, 2) sieben silberne Eßlöffel, eben so gezeichnet, 3) ein silberner Zuckerstreulöffel, 4) vier Paar Messer und Gabeln mit schwarzen Holzschalen, 5) zwei Haarschnüre mit Goldschlössern, 6) fünf goldene Ringe und zwar: a. ein Trauring, inwendig gezeichnet J. C. 1834, b. ein Ring mit rothem Stein und weißer Perleneinfassung, c. und d. zwei Ringe mit Kapseln, in denen sich Haarlocken befinden, e. ein einfacher goldener Ring, 7) zwei Stocklampen von Messing, 8) drei kleine Messing-Leuchter, s. g. Blaker, 9) eine weiße Bettdecke mit Frangen, 10) ein großes rothbuntes Herrenhalstuch von Cachmir. Ich warne vor dem Ankauf und fordere Jeden, welcher von dem bisher nicht ermittelten Thäter oder dem Verbleib des gestohlenen Guts Kenntniß hat, auf, davon unverzüglich mir oder der nächsten Gerichts- resp. Polizei-Behörde Anzeige zu machen. Kosten erwachsen dadurch nicht.

Königsberg i. d. N., den 28. Mai 1857.

Der Staats-Anwalt.

(21.) Tuchdiebstahl. Am 2. März d. J. ist ein Ballen mit 5 Stück Tuchen, und zwar 2 Stück schwarz und braun klein karirt und 3 Stück schwarz, blau und braun groß karirt, im Werthe von 117 Rthlr., dem Fabrikanten Baumann hier gehörig, entwendet worden. Jedenfalls sind diese Tuche in die Hände von Trödlern oder Mäklern gekommen, und werden deshalb alle Polizei-Behörden wiederholt ersucht, die geeigneten Recherchen bei verdächtigen Personen darnach anstellen zu lassen. Spremberg, den 25. Mai 1857.

Königliche Staats-Anwaltschaft.

(22.) Oeffentliche Bekanntmachung. In der Nacht vom 26. zum 27. Mai d. J. sind dem Prediger Redlich zu Bottschow mittelst Einsteigens durch das Fenster aus seiner Wohnung folgende Gegenstände entwendet worden: 1) eine kleine goldene Uhr mit silbernem Zifferblatt und römischen Ziffern nebst goldener von Drath geflochtener Uhrkette mit Schieber und Breguet-Schlüssel; 2) ein Schuppenpelz mit Ueberzug von russischgrünem Tuche, worin eine in Schmelzperlen gestickte Cigarrentasche befindlich war, 3) ein Paletot von schwarzem Tuche, wattirt und mit schwarzem Kamlot gefüttert, an den Aufschlägen mit schwarzem Bucksking reparirt, worin ein neues seidenes Taschentuch und ein Paar schwarze gebrauchte Glacee-Handschuh steckten, 4) ein Ueberrock von schwarzem Tuche, wattirt und mit schwarzem Kamlot gefüttert, worin ein seidenes Taschentuch sich befand, 5) ein schwarzer Oberrock von Sommer-Bucksking mit schwarzem Kamlot gefüttert, worin eine saffianene Cigarrentasche und schwarze Glacee-Handschuh sich befanden, 6) ein Paar blaugraue Beinkleider von dickem wollenem Winterzeuge, 7) ein Paar Beinkleider von schwarzem Buckskng, im Gesäß reparirt, 8) ein Paar wollene, melirte Sommerbeinkleider, im Gesäß schadhaft, darin eine Schwammbüchse von Neusilber und ein Spindschlüssel, sowie eine Geldbörse von grüner und rother Seide festgehäkelt mit zwei Stahlringen, worin sich circa 7 Rthlr. in vier 1/1 Stücken, 1 Rthlr. in 1/15 Stücken und andere kleine Münzsorten befanden, 9) ein Sommerrock von doppeltem, braunmelirten Lüstre mit schwarzem Kamlot gefüttert, 10) eine grau und schwarzkarrirte halbwollene Weste mit einer Reihe Knöpfe, 11) desgl. eine weiß und schwarz karrirte Sommerweste von baumwollenem Zeuge, 12) zwei weiße Chemisette, 13) eine schwarze Atlasbinde mit weißer Seide gefüttert, 14) eine schwarze Tuchmütze mit lackirtem Schirm, mit rothem Teller, Futter blau gesprenkelt, 15) zwei Paar roßlederne genagelte Stiefeln, ein Paar ziemlich neu, das andere Paar schon mehr getragen, die Sohle des einen etwas los, die Schäfte beider Paare ungewichst, 16) ein Paar rindslederne Stiefeln mit Schäften bis zum Knie, 17) ein elastischer Hosenträger, aschgrau, mit roth und weiß melirten Streifen mit gelber Schnalle ohne Leder, 18) eine Cigarren-Spitze von Weichselrohr, welche in dem Pelz steckte und eine Cigarren-Spitze von Meerschaum mit Silberbeschlag und mit schwarzem Mundstück von Horn, welche in einem Rocke sich befunden hat. Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe und vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen warne, fordere ich einen Jeden, welcher von den bisher nicht ermittelten Thätern oder dem Verbleib der Sachen Kenntniß hat, hiermit auf, davon sofort der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde oder mir Anzeige zu machen.

Zielenzig, am 29. Mai 1857.

Der Staats-Anwalt.

(23.) Bekanntmachung. Am Abende des 2. April d. J. sind aus dem Pappelbaumschen Gasthofe hierselbst folgende Sachen gestohlen: a) eine goldene Cylinderuhr mit schwarzseidener Schnur, deren Glas zwischen den Zahlen 11 und 12 einen Sprung hatte, b) ein Notizbuch mit mehreren Rechnungen, Zeichnungen und einer Bescheinigung darüber, daß der Eigenthümer Friedrich Wilhelm Redzonat aus Landsberg a. d. W. Monteur ist, c) ein schwarzseidenes Halstuch, gez. W. R., d) ein Paar graue tuchene Arbeitshosen mit rothen Flecken, e) ein kattunenes rothbuntes Schnupftuch, gez. W. R. Sämmtliche Sachen befanden sich in einem verschlossenen Kasten, der mittelst eines Dietrichs geöffnet ist. Ein Jeder, der über die Person des Diebes oder den Verbleib der Sachen Auskunft ertheilen kann, wird ersucht, solches sogleich bei der nächsten Polizei-Behörde oder dem Unterzeichneten zu thun.

Crossen, den 26. Mai 1857.

Königlicher Staats-Anwalt.

(21.) Des-

[24.) Oeffentliche Bekanntmachung. I. Folgende bei der unterzeichneten landwirthschaftlichen Regierungs-Abtheilung anhängige Auseinandersetzungen und zwar: 1) die Gemeinheitstheilung des großen und kleinen Lauges zu Siebenbeuthen, 2) die Gemeinheitstheilung zu Seedorf, 3) die Gemeinheitstheilung zu Schwirze, 4) die Gemeinheitstheilung zu Baudach, 5) die Dienstablösung der Neuhäusler zu Klein-Blumberg, 6) die Aufhebung der der Freigärtnernahrung No. 19. zu Groß-Blumberg zustehenden Bauholz-Berechtigung, sämmtlich im Crossener Kreise; 7) die Gemeinheitstheilung des Mühlbachstrauchs und der Bullenwiese zu Reppen, im Sternberger Kreise, 8) die Aufhebung der Hütungs-Berechtigung der Gemeinde zu Altenfließ in der Königlich Wildenower Forst im Friedeberger Kreise, 9) die Gemeinheitstheilung der Hufenfeldmark zu Landsberg a. d. W. im Landsberger Kreise, 10) die Gemeinheitstheilung zu Grüneberg im Soldiner Kreise, 11) die Gemeinheitstheilung der zur Stadt Fürstenfelde im Königsberger Kreise gehörigen Oderwiesen, 12) die Aufhebung der den bäuerlichen Wirthen zu Amtitz und den Büdnern zu Wald in den herrschaftlich Amtitzer Forsten im Gubener Kreise zustehenden Holz- und Streuberechtigungen, 13) die Regulirung, Reallasten-Ablösung und Gemeinheitstheilung zu Alt-Golßen und die im Zusammenhange mit derselben bearbeitete Aufhebung der zwischen Alt-Golßen und Mahlsdorf bestandenen Gemeinheits-Verhältnisse im Luckauer Kreise, 14) die Gemeinheitstheilung der Feldmark Allmosen im Calauer Kreise, werden wegen mangelnder Berichtigung des Besitztitels mehrerer Interessenten im Hypothekenbuche, in Gemäßheit des §. 109. des Ablösungs-Gesetzes vom 2. März 1850, so wie des Artikels 15. des Gesetzes, betreffend die Ergänzung und Abänderung der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 cr. vom 2. März 1850 (Gesetzsammlung von 1850 Seite 77 und ff. und Seite 139 und ff.) öffentlich bekannt gemacht, und alle diejenigen noch nicht zugezogenen Personen, welche an den bei den gedachten Auseinandersetzungen betheiligten Grundstücken Eigenthums- resp. Besitz-Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, dieselben bei uns binnen 6 Wochen und spätestens in dem dazu „am 4. Juli d. J., um 11 Uhr Vormittags“ vor dem Regierungs-Rath Wehmeyer in unserm Geschäfts-Locale hierselbst anstehenden Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie Alles gegen sich gelten lassen müssen, was bis zu dem Zeitpunkt ihrer Meldung, bei den oben namhaft gemachten Auseinandersetzungen mit den nach den angezogenen Gesetzes-Vorschriften vorläufig legitimirten Inhabern der betreffenden Grundstücke festgestellt worden ist. II. Ebenso werden folgende bei uns anhängige Auseinandersetzungen und zwar: 1) die Gemeinheitstheilung des Stadtangers und der sogenannten Canal-, Rade-, Vorstädter-, Vergütigungs- und Neusößer-Wiesen zu Landsberg a. d. W., 2) die Aufhebung der Forstberechtigungen der Schullehrerstelle und der bäuerlichen Wirthe des Königlichen Amtsdorfes Goskar in der Königlich Raednitzer Forst, so wie der Schullehrerstelle und der bäuerlichen Wirthe zu Bindow in der Königlich Bindower und Rädnitzer Forst im Crossener Kreise, 3) die Aufhebung der Hütungsberechtigungen der Gemeindeglieder zu Lämmersdorf, Hochzeit, Regenthin und Jägersburg in der Königlich Regenthiner Forst, im Arnswalder Kreise, zum Zweck der Ausmittelung unbekannter Interessenten in Gemäßheit der §§. 25. bis 27. der Verordnung vom 30. Juni 1834 (Gesetzsammlung von 1834 Seite 96. und ff.) öffentlich bekannt gemacht, und alle Diejenigen, welche bei den vorstehend II. 1) 2) und 3) bezeichneten Auseinandersetzungen ein Interesse zu haben vermeinen und dabei noch nicht zugezogen worden sind, aufgefordert, ihre Ansprüche bei uns binnen 6 Wochen und spätestens in dem oben unter No. I. angesetzten Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie die ad II. 1) 2) und 3) gedachten Auseinandersetzungen, selbst im Fall der Verletzung, gegen sich gelten lassen müssen. III. Ferner haben in mehreren bei uns anhängigen Auseinandersetzungs- und Abverkaufs-Sachen die festgestellten Kapital-Abfindungen und stipulirten Kaufgelder den eingetragenen Realberechtigten und Hypothekengläubigern der berechtigten Güter nicht unmittelbar bekannt gemacht werden können, weil dieselben todt oder ihrem Aufenthalte nach unbekannt oder nicht mehr Besitzer der Forderungen sind, und zwar: 1) in der Reallasten-Ablösungs- und Abverkaufssache zu Stradow und Wolkenberg, im Spremberger Kreise, die für die Gutsherrschaft

schaft für abgelöste Reallasten theils baar, theils in Rentenbriefen festgestellte Kapital-Abfindung von 1755 Rthlr. 24 Sgr. 8 Pf. und die für verschiedene in den Jahren 1783 bis 1849 von den gedachten Gütern abverkaufte Parzellen stipulirten Kauf- resp Erbstandsgelder im Gesammtbetrage von 1309 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf., bezüglich folgender auf Stradow und Wolkenberg nach dem Hypothekenbuche haftenden Ingrossate: a) Rubrica II. No. 1. ein Vorkaufsrecht für den Grafen August Heinrich von Pückler, b) Rubrica III. No. 2. und hinter No. 8. 2000 Rthlr. nebst Zinsen für die verehelichte Gutsbesitzer Magdeburg, Louise Wilhelmine geborne Lobedan, c) Rubrica III. No. 3. b. und c. 3500 Rthlr. Conventionsgeld nebst Zinsen für die verehelichte Gutsbesitzer Mubring, Friederike Auguste geborne Lobedan, modo deren Erben, d) Rubrica III. No. 6. 600 Rthlr. und No. 8. 1000 Rthlr. Conventionsgeld nebst Zinsen für die unverehelichte Johanne Christiane Hanke zu Cottbus, e) Rubrica III. No. 8. 1900 Rthlr. Conventionsgeld nebst Zinsen für die Frau Kaufmann Seip, Johanne Friederike geborne Gehrich zu Crefeld mit fideicommissarischer Dispositionsbeschränkung; 2) in der Reallasten- und Servitut-Ablösungs-Sache zu Bahnsdorf im Calauer Kreise, die für die Besitzer der Grundstücke No. 41., 42., 45., 47., 48., 49. und 50. des Hypothekenbuches von Bahnsdorf festgestellten Kapital-Entschädigungen von resp. 61 Rthlr., 61 Rthlr., 123 Rthlr., 278 Rthlr., 90 Rthlr., 61 Rthlr. und 111 Rthlr., bezüglich der im Hypothekenbuche auf diesen Grundstücken Rubrica III. No. 1. für Johann Carl Friedrich von Theler eingetragenen Post von 1993 Rthlr., worauf jedoch 400 Rthlr. Louisd'or, 960 Rthlr. Gold und 480 Rthlr. Courant gelöscht sind; 3) in der Reallasten-Ablösungssache zu Groß-Breesen im Gubener Kreise, die für das Rittergut Groß-Breesen, Antheil „Rothe Haus", festgestellten Ablösungs-Kapitalien theils baar, theils in Rentenbriefen, im Betrage von 2170 Rthlr. 11 Sgr. $1\frac{1}{2}$ Pf., bezüglich der im Hypothekenbuche auf diesem Rittergute Rubrica III. No. 2. für die Erben der verstorbenen Kammerherrin von Stammer, Charlotte Henriette Philippine geborne von Rabenau eingetragenen Post von 2300 Rthlr.; 4) in der Abverkaufs-Sache des Ritterguts Deulowitz im Gubener Kreise, das von der Gutsherrschaft für eine an den Zimmermann Gottlob Brose verkaufte Parzelle stipulirte Kaufgeld von 160 Rthlr., bezüglich der im Hypothekenbuche auf diesem Gute Rubrica III. No. 4. für den Joachim Friedrich Bültenhauer jun. eingetragenen Forderung von 4000 Rthlr.; 5) in der Reallasten-Ablösungs- und Abverkaufs-Sache zu Räschen, Merke und Seedigau im Gubener Kreise, die für die Gutsherrschaft des Ritterguts Merke, Leopoldschen Antheils, für abgelöste Reallasten festgestellte Kapital-Abfindung von 3755 Rthl. in Rentenbriefen und die für mehrere von dem gedachten Gute abverkaufte Parzellen stipulirten Kaufgelder im Gesammtbetrage von 250 Rthlr., bezüglich folgender nach dem Hypothekenbuche auf dem Rittergute Merke, Leopoldschen Antheils, haftenden Forderungen: a) Rubrica III. No 5. 800 Rthlr. in sächsischem Conventionsgelde für die Johanne Sophie Therese Wenzel zu Guben, b) Rubrica III. No. 6. 1000 Rthlr. Conventionsgeld für den Mühlenmeister Johann Gottlob Beischke zu Merke, c) Rubrica III. No. 8. 1200 Rthlr. für den Kaufmann Ernst Bittner zu Sorau; d) Rubrica III. No. 9. von den ursprünglich eingetragenen 1500 Rthlr. aa) 300 Rthlr. für Karl Heinrich August, Adolph Ernst Theodor, Julie Henriette Auguste, Heinrich Wilhelm, Moritz Prudentius, Geschwister Zimpel, von welcher Forderung der Wittwe Zimpel Johanne Eleonore geborne Rößler der lebenslängliche Zinsgenuß zusteht, bb) 100 Rthlr. für den Dr. Karl August Rößler, cc) 300 Rthlr. für den Kaufmann Ernst Büttner zu Sorau, e) Rubrica III. No. 10. 4000 Rthlr. für den Tuchfabrikanten Gottlieb Schulz zu Züllichau, f) Rubrica III. No. 12. 800 Rthlr. für den Justiz-Commissarius Carl Heinrich Eduard Gerlach zu Sagan, g) Rubrica III. No. 13. 300 Rthlr. für den Rittergutsbesitzer Otto Bruno von Wiedebach zu Culm; 6) in der Sache betreffend die Aufhebung der den bäuerlichen Wirthen zu Amitz und den Büdnern zu Wald in den herrschaftlich Amitzer Forsten im Gubener Kreise zustehenden Holz- und Streuberechtigungen, die für die Besitzer der Oswaldschen Büdnernahrung No. 9. zu Wald festgestellte Kapital-Abfindung von 108 Rthlr. 15 Sgr. 2 Pf., bezüglich des bei der künftigen Berichtigung des Hypothekenfoliums für diese Nahrung zur Eintragung notirten Vater-

 erbes

erbes des Johann Christian Thiele zu Pokuschel von 15 Rthlr. und das ihm und dem Johann Friedrich Thiele von ihrer Mutter Marie Elisabeth gebornen Hellwig zu Wald als Erbin ihrer verstorbenen Tochter Dorothee Elisabeth Thiele überlassenen Vatererbes der letztern von 41 Rthlr. 12 Sgr. 10 Pf.; 7) in der Reallasten-Ablösungs- und Abverkaufs-Sache der Fideicommiß-Herrschaft Schloß Sommerfeld nebst Zubehör, im Crossener Kreise, die für die Gutsherrschaft durch eine Reihe von Rezessen für abgelöste Reallasten theils baar, theils in Rentenbriefen festgestellten Kapital-Abfindungen im Gesammt-Betrage von 46,049 Rthlr. 7 Sgr. 4 Pf. und die für mehrere von der gedachten Herrschaft abverkaufte Parzellen stipulirten Kaufgelder im Gesammt-Betrage von 3197 Rthlr., bezüglich: a) der im Hypothekenbuche der Fideicommiß-Herrschaft Sommerfeld Rubrica II. sub II. C. a. bis c. als eine Fundation für vier arme Fräuleins eingetragenen verschiedenen Verpflichtungen, b) des im Hypothekenbuche derselben Herrschaft Rubrica II. sub II. D. a. und b. für die Wittwe des Hans Sigismund von Beerfelde auf Lossow, Beate Christiane geborne von Beelow, und für die Wittwe des Landraths Christian Wilhelm von Beerfelde auf Liebenow, Dorothee Sophie geborne von Sydow, resp. für die Töchter beider, eingetragenen Vermächtnisses von je 100 Rthlr.; 8) in den Sachen betreffend die Aufhebung der Bau- und Brennholz-Berechtigungen des Ritterguts Deutsch-Sagar im Crossener Kreise in Königlichen Forsten, so wie betreffend die Ablösung der Reallasten der 8 Gärtner-, 3 Büdner-, und 6 Häusler-Nahrungen zu Deutsch-Sagar und der Briesnitzer Au-Mühle, die für die Gutsherrschaft zu Deutsch-Sagar theils baar, theils in Rentenbriefen festgestellten Kapital-Abfindungen im Gesammtbetrage von 14,890 Rthlr. 3 Sgr. 5⅔ Pf., bezüglich des nach dem Hypothekenbuche auf dem Rittergute Deutsch-Sagar Rubrica III. No. 27. noch haftenden Rest-Kapitals von 200 Rthlr. nebst Zinsen von dem ursprünglich für die verwittwete von Schönebeck geborne Scholz und die Curatel ihrer Kinder als rückständige Kaufgelder eingetragenen Kapitale von 3000 Rthlr.; 9) in der Sache betreffend die Aufhebung der Streu- und Brennholz-Berechtigungen der bäuerlichen Grundbesitzer zu Trettin in den Frankfurter Kämmereiforsten bei Trettin und Cunersdorf im Sternberger Kreise, die für jedes der nachbenannten Kossäthengüter zu Trettin festgestellte Kapital-Abfindung von 58 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf., bezüglich folgender im Hypothekenbuche eingetragener Forderungen und zwar: a) bei dem Kossäthengute No. 18: Rubrica II. 2. ein Ausgedinge für die Wittwe Miersch, Elisabeth geborne Klepsch, Rubrica III. No. 2. 150 Rthlr. Illata der Ehefrau des Gottfried Miersch Elisabeth geborne Klepsch, Rubrica III. No. 3. 250 Rthl. für Gottfried Miersch, Rubrica III. No. 4. 100 Rthlr. für die Wittwe Miersch geborne Klepsch, Rubrica III. No. 5. 200 Rtl. für den Bauer Wilhelm Paustag zu Lichtenberg; b) bei dem Kossäthengute No. 25.: Rubrica II. No. 1. ein Ausgedinge für Gottfried Fiebig und dessen Ehefrau Margarethe geborne Päseler, Rubrica III. No. 2. 200 Rthlr. für den Kossäthen Gottfried Fiebig und dessen Ehefrau Margarethe geborne Päseler; c) bei dem Kossäthengute No. 26. Rubrica II. No. 3. ein Ausgedinge für die Wittwe Fiebig, Dorothee Elisabeth geborne Hahn; Rubrica III. No. 1. 79 Rthlr. für die verehelichte Kossäth Martin Fiebig, Eva Marie geborne Glutschke und deren Ehemann; d) bei dem Kossäthengute No. 27.: Rubrica II. No. 2. ein Ausgedinge für Christian Hahn und dessen Ehefrau Marie Elisabeth geborne Paustag, Rubrica III. No. 2. 40 Rthlr. für Christian Hahn, Rubrica III. No. 3. 10 Rthlr. zur Beerdigung desselben oder seiner Ehefrau gebornen Paustag; 10) in der Reallasten-Ablösungs-Sache zu Hohenkarzig im Friedeberger Kreise die für die dortige Gutsherrschaft festgestellte Abfindung in Rentenbriefen von 1945 Rthlr., bezüglich folgender im Hypothekenbuche des Ritterguts Hohenkarzig eingetragenen Forderungen: a) Rubrica III. No. 1. a. und No. 4. von resp. 10,000 Rthlr. und 5300 Rthlr. für den Prediger Johann Friedrich Huch und dem Conrector Heinrich Conrad Huch zu Quedlinburg, b) Rubrica III. No. 1. b. und c. von 3000 Rthlr. und 7000 Rthlr. für die verwittwete Assistenzräthin Dorothee Sophie Jobst geborne Härlein, c) Rubrica III. No. 2. a. von 1000 Rthlr. von den daselbst eingetragenen 2000 Rthlr. für den Oberjäger August Samuel Kurlebauer, genannt Kobicke, zu Lubiatfließ und d) Rubrica III. No. 2. d.

von

von 6000 Rthlr. für denselben; 11) in der Reallasten-Ablösungssache zwischen der Gutsherrschaft und dem Besitzer des Schmiedegrundstücks zu Dölzig im Soldiner Kreise, sowie in der Sache betreffend die Aufhebung der dem Besitzer des gedachten Schmiedegrundstücks in der Gutsforst zu Dölzig zustehenden Raff- und Leseholz-Berechtigung, die für den Besitzer des Schmiedegrundstücks festgestellten Kapitals-Abfindungen, zusammen im Betrage von 1040 Rthlr. 24 Sgr., bezüglich der im Hypothekenbuche auf dem Schmiedegrundstück No. 21. zu Dölzig eingetragenen Forderungen: a) Rubrica III. No. 1. b. No. 3. und No. 4. von resp. 201 Rthlr. 15 Sgr. nebst einer Ausstattung, 5 Rthlr. und 103 Rthlr. 17 Sgr. 9⅔ Pf. nebst Zinsen, Vater- und Muttererbe für die Auguste Henriette Mathilde Helterhof, jetzt verehelichte Asterin, b) Rubrica III. 1. c. von 10 Rthlr. 15 Sgr. als Reste Kapital nebst Zinsen von den ursprünglich für Karl Friedrich Wilhelm Helterhof nebst einer Ausstattung eingetragenen 201 Rthlr. 15 Sgr Vatererbe. In Gemäßheit des §. 111. des Ablösungs-Gesetzes vom 2. März 1850 und Artikel 15. des Gesetzes betreffend die Ergänzung und Abänderung der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821. 2c., vom 2. März 1850., werden daher die vorstehend aufgeführten Realberechtigten und Hypothekengläubiger resp. deren Erben, Cessionarien oder Rechtsnachfolger aufgefordert, die ihnen nach §§. 460. seq. Titel 20. Theil I. des Allgemeinen Landrechts zustehenden Rechte wegen der für die ihnen verhafteten berechtigten Güter und Grundstücke festgestellten Kapital-Abfindungen und der für die von denselben abverkauften Parzellen stipulirten Kaufgelder, bei uns binnen 6 Wochen und spätestens in dem oben unter No. I. angesetzten Termine geltend zu machen, widrigenfalls ihre Hypothekenrechte auf die von den gedachten Gütern und Grundstücken durch die stattgefundenen Auseinandersetzungen und Abverkäufe abgetrennten Pertinenzien, so wie auf die dafür stipulirten Kapitals-Abfindungen und Kaufgelder erlöschen.

Frankfurt a. d. O., den 5. Mai 1857.

Königliche Regierung, landwirthschaftliche Abtheilung.

(25.) Bekanntmachung. Verkauf des Königlichen Hüttenwerkes Vietz.

Das im Kreise Landsberg a. d. W., nahe der Straße von Cüstrin nach Landsberg und unfern der im Bau begriffenen Frankfurt-Kreutzer Eisenbahn belegene, von der Vietzer Ablage an der Warthe, ½ Meile von der nächsten Poststation Balz, etwa ¾ Meilen entfernte Königl. Eisenhüttenwerk Vietz ist zum Verkauf im Wege des Meistgebots bestimmt und ist zu diesem Zweck Termin auf „den 3. September d. J. Vormittags 11 Uhr" in dem zum Werke gehörigen Beamtenhause vor unserem Commissarius, dem Regierungs-Rath Crebé, anberaumt. Das Veräußerungs-Objekt bilden: 1) das Recht zur Benutzung der daselbst vorhandenen Wasserkraft der Vietze; 2) ein Grundbesitz von: a. an Wiesen, Garten und Ackerland 48 Morgen; b. an unkultivirtem Lande, Hof- und Baustelle 46 Morgen; c) an Gewässern 24 Morgen 135 □Ruthen; d) an Wegen und Plätzen 4 Morgen 127 □Ruthen, zusammen 123 Morgen 82 □Ruthen; 3) an Gebäuden, Baulichkeiten und beweglichen Pertinenzien, die Hohofenhütte mit Gichtbrücke, Gichtthurm und Darrkammer der Hohofen, der Holzkohlen, Cupolofen, der Coaks-Cupolofen, die Wasserarche, die Schmiede-Esse, das Cylindergebläse, die Putzkammer, die mechanische Werkstätte, das Produkten-Magazin nebst Uhr, das Spritzenhaus nebst 2 Spritzen, der Feuerleiterschuppen mit mehreren Feuerleitern und Feuerhaken, 2 Wasserpumpen nebst Kufen, die Hüttenschmiede, das Beschickungshaus, das Lehmformhaus und Materialien-Magazin, der Kohlenschuppen, die Werkmeister-Werkstatt nebst Laboratorium und Modellgelaß, der Sand- und Caliberschuppen, die Mauer am Massiner Wege, ein eisernes Gittergeländer, 2 eiserne Gichtbrückenständer und zwei eiserne Candelaber auf dem Gehöft; das Beamten-Wohnhaus nebst Scheune, Holzschuppen, Waschhäusern und mehreren Stallgebäuden, das jetzige Schulhaus und 4 Arbeiter-Wohnhäuser; 4) die vom Hüttenkruge an das Hütten-Amt zu entrichtende

Grund-Abgabe im jährlichen Betrage von 100 Rthlr. nebst den damit in Verbindung stehenden Rechten; 5) das Recht, ohne Entschädigung den Eisenstein auf dem Territorio von Vietz graben zu lassen; 6) das Recht zur Jagd innerhalb der Grenzen des zum Verkauf gestellten Grundstücks, soweit es dem Fiskus bisher zugestanden hat. Die aufgestellte Werthstaxe schließt mit 39,860 Rthlr. ab; alle dem Grundstücke anklebenden Gerechtsame bleiben, insofern sie nicht vorstehend erwähnt sind, von dem Verkaufe ausgeschlossen. Dies gilt namentlich hinsichtlich der gutsherrlichen Polizei-Verwaltung und des Patronats. Doch hat der Käufer die Verpflichtung zu übernehmen, Namens der verkaufenden Behörde die Polizei-Verwaltung auf dem Hüttenwerke unentgeltlich zu führen, auch, insofern die Landespolizei-Behörde die Bestellung eines andern Polizei-Verwalters für zweckmäßig erachten sollte, den letzteren zu besolden. Ebenso muß Käufer alle Leistungen übernehmen, welche ihn bei Regulirung der Communal-Verhältnisse des zur Zeit keine besondere politische Gemeinde bildenden, auch einer anderen politischen Gemeinde nicht angehörenden Hüttenwerks auferlegt werden, eventualiter auch die verkaufende Behörde in Bezug auf den von der Gutsherrschaft zu leistenden Beitrag zur Besoldung des Schulzen vollständig vertreten. Eine gleiche Vertretungs-Verbindlichkeit gilt in Bezug auf die Armenpflege hinsichtlich aller auf den verkauften Grundstücken und im Hüttenkruge wohnenden Personen, welche nach der Uebergabe hülfsbedürftig werden. Außerdem hat Käufer zur Unterbringung derjenigen auf den fraglichen Grundstücken wohnenden Personen, welche bereits zur Zeit der Uebergabe hülfsbedürftig waren, angemessene Räume in den von ihm erkauften, resp. neu errichteten Gebäuden unentgeldlich zu gewähren. Ferner hat er an den Pfarrer und Cantor, resp. Küster, in Vietz eine jährliche Abgabe von überhaupt 1 Rthlr. 10 Sgr., an den Lehrer auf dem Hüttenwerke aber an Gehalt, Holzgeld und dergleichen jährlich 141 Rthlr. 20 Sgr. zu zahlen, auch den Erbzins im jährlichen Betrage von 1 Rthlr. zu übernehmen, welchen das Hütten-Amt für einen zur Anlegung eines Begräbnißplatzes erworbenen Sandfleck entrichten muß. Endlich geht auf den Käufer noch die, dem Forst- und dem Hütten-Fiskus obliegende Verbindlichkeit über, den Weg vom sogenannten Schläusenberge nach dem Wartheufer zu unterhalten. Feld- und Gartenfrüchte, Materialien und Vorräthe, Vieh, Geräthe aller Art und andere bewegliche Pertinenzstücke, soweit solche nicht vorstehend sub 3. aufgeführt sind, bleiben vom Verkaufe ausgeschlossen. Uebrigens erfolgt der Verkauf in Pausch und Bogen. Die Kaufgelder sind zur Hälfte vor der Uebergabe zu berichtigen. Der Rest wird mit einer dem Verkäufer sowohl, als dem Käufer freistehenden sechsmonatlichen Kündigungsfrist creditirt und ist vom Tage der Uebergabe an mit 5 Procent jährlich zu verzinsen. Die Zulassung als Bieter hängt von dem Nachweise der Zahlungsfähigkeit und der Erlegung einer Kaution von 500 Rthlr. ab, welche mit in baarem Gelde, Staatspapieren, Banko-Obligationen oder ritterschaftlichen Pfandbriefen bestellt werden kann. Näheres, namentlich auch wegen der Kirchen-, Pfarr- und Schulverhältnisse, wegen der Wasserstandsverhältnisse, wegen Benutzung der Wasserkraft, wegen Erwerbung der vorhandenen beweglichen Inventarienstücke und etwaigen Erwerbung der vorhandenen Materialien und Vorräthe ergeben die speziellen Veräußerungs-Bedingungen, welche nebst den Werthstaxen und den Lizitations-Bedingungen in der Geheimen Registratur der V. Abtheilung des Königl. Handels-Ministeriums, Lindenstraße No. 47. zu Berlin, desgleichen in der Registratur der unterzeichneten Königl. Regierung und bei dem Königl. Hütten-Amte zu Vietz eingesehen werden können. Außerdem sind wir bereit, auf dahin zu richtende Anträge Abschriften einzelner oder aller erwähnten Schriftstücke mitzutheilen, in welchen Fällen der Betrag der Copialien durch Postvorschuß wird erhoben werden.

Frankfurt a. d. O., den 23. Mai 1857.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(26.) Bekanntmachung. Die an der Spree gelegene Mahl- und Schneide-Mühle zu Cossenblatt mit hinreichenden Gebäuden, guter Wasserkraft und mit circa 79 Morgen Land soll vom 1. Oktober 1857 ab auf andere 20 Jahre im Wege der Submission wieder verpachtet werden. Pachtlustige können die Mühle sofort besichtigen und die Pachtbedingungen vom 1. Mai d. J. ab bei dem Herrn Amtsrath Zier in Trebatsch und im Büreau der unterzeichneten Behörde einsehen. Die Submissions-Gebote sind mit der Nachweisung des Vermögens des Pachtlustigen und der Aufschrift „Submissions-Gebot" bis zum 15. August d. J. bei der Hofkammer der Königlichen Familiengüter Breitestraße No. 35. portofrei einzureichen.

Berlin, den 17. April 1857.

Königl. Hofkammer der Königl. Familiengüter.

(27.) Bekanntmachung. Den Real-Interessenten und Hypothekengläubigern des zum Rittergute Gleißen, im Sternberg-Zielenziger Kreise des Regierungsbezirks Frankfurt a. d. O., gehörig gewesenen, jedoch getrennt von demselben in unserem Berggegen- und Hypothekenbuch Vol. I. No. 24. pag. 367. seq. eingetragenen Alaunbergwerks wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Hauptmann a. D. Wilhelm von Müller, früher zu Gleißen wohnhaft, durch bergamtliches Freierklärungs-Dekret vom 1. März 1856 seines Eigenthums an dem gedachten Alaunbergwerk wegen unterlassener Belegung desselben auf Grund des §§. 83. ff. Th. II. Tit. 16. des Allg. L.-R. für verlustig erklärt, in Folge dessen das für dieses Werk an dem vorbezeichneten Orte unseres Berggegen- und Hypothekenbuchs angelegte Folium geschlossen und alle Rubrica II. und Rubrica III. daselbst eingetragenen Berechtigungen, resp. Forderungen in Gemäßheit des §. 289 ff. 1—c. gelöscht worden sind. Rüdersdorf, den 27. Mai 1857.

Königlich Preußisches Berg-Amt.

(28.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf Schuldenhalber. Das dem Kaufmann Heinrich Ernst Kreter gehörige, in der Cüstrinerstraße No. 22. hierselbst belegene und No. 177. Vol. III. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 3225 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau No. V.b. einzusehenden Taxe, soll „am 18. September 1857 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Kreis-Gerichts-Rath Moers an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße No. 1., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Frankfurt a. d. O., den 19. Mai 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(29.) Bekanntmachung. Die Sitzungen des Schwurgerichts für die Bezirke der Königl. Kreisgerichte zu Frankfurt a. d. O., Guben und Zielenzig, beginnen hier „mit dem 15. Juni d. J., was hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß dem Publikum der Zutritt zu den öffentlichen Verhandlungen nur gegen Einlaßkarten gestattet ist, welche für jeden einzelnen Sitzungstag bis zum Schluß der Sitzungs-Periode im Kriminal-Büreau des unterzeichneten Gerichts beim Kreisgerichts-Sekretair Schulz und im Central-Büreau des Königl. Polizei-Directorii hierselbst in Empfang genommen werden können.

Frankfurt a. d. O., den 23. Mai 1857.

Königl. Kreis-Gericht.

(30.) Auf-

(30.) Aufforderung der Concursgläubiger. In dem Concurse über das Vermögen des Roderich Rudelius zu Frankfurt a. d. O. werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht „bis zum 20 Juni 1857 einschließlich" bei uns schriftlich oder zu Protocoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals auf „den 9. Juli 1857 Vormittags 11 Uhr" in unserem Gerichtslokale, Junkerstraße No. 1., vor dem Commissar Kreisgerichtsrath Sello zu erscheinen. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Christiani und Koffka und die Justizräthe Hannemann und Keller zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Frankfurt a. d. O., den 13. Mai 1857.

Königl. Kreisgericht; I. Abtheilung.

(31.) Nothwendiger Verkauf. Das zu Frankfurt a. d. O., große Scharrnstraße und kleine Oderstraßen-Ecke No. 25. belegene, Vol. I. No. 338. Fol. 351. des Hypothekenbuchs verzeichnete, der Frau des Buchbindermeisters Doeplitz, Caroline Friederike geb. Köhler modo deren Erben gehörige Haus und Zubehör, abgeschätzt auf 17,200 Rthlr., soll in dem „am 15. September 1857 Vorm. 11 Uhr" vor dem Kreisgerichtsrath Menzel an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße No. 1., anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden. Die unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine mit ihren Ansprüchen bei Vermeidung der Präklusion zu melden. Die eingetragene Gläubigerin, verwittwete Nagelschmiedemeister Köhler, Marie Louise geb. Dato, modo deren Erben werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Frankfurt a. d. O., den 5. Februar 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(32.) Nothwendiger Verkauf. Das zu Zechin belegene, dem Schmiedemeister Carl Morgenroth gehörige, im Hypothekenbuche Zechin Vol. IV. Fol. 97. No. 133. verzeichnete Grundstück, welches ein Wohnhaus, eine Schmiede nebst Wohnung und Stall und ungefähr 82 □R. Land umfaßt, abgeschätzt auf 800 Rthlr. zufolge der mit Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 13. Juli c. Vorm. 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. Cüstrin, den 19. März 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(33.) Bekanntmachung. Der über das Vermögen des Posamentiers David Petruschky hierselbst eröffnete Konkurs ist beendet. Cottbus, den 15. Mai 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(34.) Be-

(34.) Bekanntmachung. Die nächste Sitzungs-Periode des hiesigen Schwurgerichts für den Bezirk der Kreisgerichte Cottbus, Lübben, Luckau und Spremberg wird am 22. Juni dieses Jahres beginnen, was mit Rücksicht auf §. 69. der Verordnung vom 3. Januar 1849 bekannt gemacht wird. Cottbus, den 29. Mai 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(35.) Nothwendiger Verkauf. Schuldenhalber. Das dem Carl August Ferdinand Kreitz in Doebbrick zugehörige Koffäthengut nebst 6 Wiesen unterm ehemaligen Amte Peitz, No. 18. des Hypothekenbuchs von Doebbrick, abgeschätzt auf 3670 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau I. A. einzusehenden Taxe, soll „am 3. Juli d. J. von Vormittags 11 Uhr ab" an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 4., subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Cottbus, den 23. März 1857.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(36.) Oeffentliche Vorladung. Die nachgenannten Personen: 1) der Schuhmachergeselle Friedrich Wilhelm Teubert aus Cottbus, geboren am 17. Juni 1831; 2) der Oekonom Moritz Scheibner aus Cottbus, geboren am 21. Juli 1831; 3) der Tagelöhner Hans Hank aus Jänischwalde, geboren am 14. Februar 1832; 4) der Müllergeselle Johann Herrmann Ferdinand Meyer aus Peitz, geboren am 12. September 1832, sind durch Beschluß des unterzeichneten Gerichts vom 23. d. Mts., weil sie ohne Erlaubniß die Königlichen Lande verlassen, und sich dadurch dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen gesucht haben, in den Anklagestand versetzt worden. Zur Verhandlung der Sache ist ein Termin auf „den 7. September d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 4., anberaumt, zu welchem die vorgenannten Angeklagten mit der Aufforderung vorgeladen werden, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Richter so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Zugleich wird den Angeklagten eröffnet, daß im Falle ihres Ausbleibens mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden wird. Cottbus, den 23. April 1857.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(37.) Subhastations-Patent. Das dem Schlossermeister Friedrich Herrmann Müller gehörige, zu Sorau vor dem Oberthore unter No. 521. belegene, im Hypothekenbuche von Sorau Vol. XI. Pag. 241. auf den Namen des Zimmermeisters Johann Traugott Preuß verzeichnete Wohnhaus nebst Schlosserwerkstatt, welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich auf 2591 Rthlr. 18 Sgr. 1 Pf. abgeschätzt ist, soll im Wege nothwendiger Subhastation Schuldenhalber „am 8. September 1857 Vormittags 11 Uhr" in unserm Gerichtszimmer No. 1. auf dem Schlosse hier öffentlich verkauft werden. Unbekannte Real-Prätendenten werden hierzu bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht zu melden.

Sorau, den 6. April 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(38.) Sub-

(38.) **Subhastations-Patent.** Die dem Leinwandhändler August Kühn, dem Tuchmachermeister Carl Friedrich Emmert und dem Königlichen Regierungsgeometer Ernst Schulz gemeinschaftlich gehörige, zu Zwippendorf unter No. 32. belegene, im Hypothekenbuche des Dorfes Zwippendorf Fol. 47. seq. verzeichnete Spinnerei nebst Mühle, welche nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich auf 6506 Rthlr. 27 Sgr. 1 Pf. abgeschätzt ist, soll im Wege nothwendiger Subhastation „am 15. September 1857 Vorm. 11 Uhr" in unserm Gerichtszimmer No. I. hier öffentlich verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht zu melden. Sorau, den 9. Februar 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(39.) Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die nächste Schwurgerichtssitzung hier am 9. Juli d. J. beginnt. Sorau, den 26. Mai 1857.

Königl. Kreis-Gericht.

(40.) **Aufgebot. Königl. Kreisgericht zu Landsberg a. d. W., am 20. Mai 1857.**

Es ist das Aufgebot folgender Dokumente und Posten beantragt: 1) Kontrakt vom 16. November 1850 nebst Hypothekenschein vom 28. Dezember 1850 über ein Ausgedinge der separirten Werner, Johanne Caroline Tugendreich gebornen Boese, eingetragen auf dem, dem Martin Ludwig Hanff gehörigen Bauergute Dorf Gennin No. 9. sub Rubr. II. No. 5.; 2) Obligation vom 1. Oktober 1853 und Hypothekenschein vom 18. Oktober 1853 über 500 Rthlr. Darlehn für den Bauergutsbesitzer Wilhelm Saegert zu Jechow, eingetragen auf dem, dem August Roestel gehörigen Grundstück No. 279. der Landsberger Bürgerwiesen Rubr. III. No. 1. auf Verfügung vom 14. Oktober 1851; 3) 75 Rthlr. rückständige Kaufgelder für die Wittwe Jaehne, Anna Juliane geborne Stenigke hierselbst, aus dem Erbrezeß vom 12. Februar 1825 und der Verhandlung vom 6. Mai/2. Juni 1835, eingetragen auf dem jetzt dem Fiskus, vorher dem Zimmergesellen Johann Gottlieb Bock gehörigen Garten, Mühlenvorstadt hierselbst, Hypotheken-Nummer 20. sub Rubr. III. No. 1. auf Verfügung vom 25. August 1835 und vererbt unter Anderen auf den, dem Aufenthalt nach unbekannten früheren Husaren Carl Friedrich Anton Kosson zu Saarbrück; 4) Obligation vom 16. und Hypothekenschein vom 22. November 1852 über 375 Rthlr. Darlehn für den Bauer Friedrich Wilhelm Saegert zu Jechow auf dem, dem Johann Gottlieb Bessert gehörigen Kossäthengut Heinersdorff No. 19. Rubr. III. No. 2. auf Verfügung vom 22. November 1852 eingetragen; 5) Kaufvertrag vom 2'. April 1841 und Hypothekenschein vom 27. April 1841 über ein Ausgedinge für die Christian Hinzeschen Eheleute und je 25 Rthlr. für die sechs Geschwister Hinze: 1) Carl Ludwig, 2) Christian Ferdinand, 3) Caroline, 4) Amalie, 5) Ernestine, 6) Henriette, sowie eine Kuh oder 12 Rthlr. für jede der beiden letzteren, eingetragen auf dem, dem Friedrich Hinze gehörigen Kolonistengut Blockwinkel, Hypotheken-Nummer 59.b. Rubr. II. No. 2. und Rubr. III. No. 2 auf Verfügung vom 27. April 1841. Alle Diejenigen, welche an diese Dokumente und Posten als Eigenthümer, Cessionarien, Erben oder sonstige Rechtsnachfolger, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Ansprüche zu haben vermeinen, haben solche bei uns spätestens „am 7. September d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstätte, eine Treppe hoch, vor dem Herrn Kreisrichter Bode bei Vermeidung ihrer Präklusion, sowie der Amortisation der Dokumente und Löschung der Posten selbst im Hypothekenbuche anzumelden.

(41.) Noth-

(41.) Nothwendiger Verkauf. Kreisgericht Guben.

Folgende, der verwittweten Schuhmachermeister Pelzer, Wilhelmine gebornen Görlitz, gehörige, zu Guben belegene Grundstücke, als: 1) das Vol. VIII. Fol. 289. des Hypothekenbuchs der Häuser verzeichnete Wohnhaus No. 321., 2) der Vol. 43. Fol. 33. des Hypothekenbuchs der Landungen verzeichnete Weinberg No. 387.a. an der Eintecke, von denen zufolge der nebst den Hypothekenscheinen im Büreau III.B. einzusehenden Taxen das erstere auf 1789 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf., das letztere auf 168 Rthlr. geschätzt ist, sollen im Termine „den 2. September 1857 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer nicht aus dem Hypothekenbuche ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern ihre Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

(42.) Nothwendiger Verkauf. Kreisgericht zu Guben.

Das dem Christian Kappe und dessen Ehefrau, Marie Dorothee gebornen Jurk, gehörige, zu Schenkendöbern sub No. 14.b. belegene und im Hypothekenbuche von dort Vol. I. Fol. 121. verzeichnete Viertelbauergut, zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III.B. einzusehenden Taxe auf 859 Rthlr. 20 Sgr. geschätzt, soll im Termine „den 1. September 1857 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer nicht aus dem Hypothekenbuche ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche beim Subhastationsgericht anzumelden.

(43.) Edictal-Citation. In Sachen des Häuslers Matthes Sepatz in Clettwitz, Klägers wider den Halbhüfner Christian Drochan in Saerchen, Verklagten wegen 300 Rthlr. nebst Zinsen, und in der zweiten hier schwebenden Prozeß-Sache obigen Klägers wider den Erbkrüger Gottlob Schneider und den Halbhüfner Christian Drochan in Saerchen, Verklagte wegen 295 Rthlr. und Zinsen, ist zur mündlichen Beantwortung der Klage und zur weiteren mündlichen Verhandlung vor dem erkennenden Gericht ein Termin auf „den 7. September d. J. Vormittags 10 Uhr" im Sitzungszimmer des unterzeichneten Gerichts anberaumt worden. Da den angestellten Klagen die vermöge des Gesetzes vom 4. Juli 1822 erfolgte Ueberweisung von Restkaufgelderforderungen, welche dem Papiermühlenbesitzer Johann Friedrich Lehnigk aus Altdoebern aus geschlossenen Parzellirungsverträgen zustehen, zu Grunde liegt, der jetzige Aufenthalt des letztern aber unbekannt ist, so wird der rc. Lehnigk gemäß §. 4. des angeführten Gesetzes zum Termin hierdurch vorgeladen. Im Fall seines Ausbleibens wird angenommen werden, er wolle seine eigenen Rechte nicht wahrnehmen und dem Kläger in Ausführung und Vertheidigung seiner Gerechtsame nicht beistehen und ihn wider seinen Gegentheil nicht vertreten.

Spremberg, den 11. Mai 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(44.) Bekanntmachung. Das im Calauer Kreise gelegene Allodial-Rittergut Nebendorff mit dem Kossäthengute No. 8 daselbst, zusammen mit einem Areale von ungefähr 990 Morgen und abgeschätzt auf 28561 Rthlr. 14 Sgr. 3 Pf. zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 1. September d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle im Terminszimmer No. 3. öffentlich verkauft werden.

Spremberg, den 19. März 1857.

Königliches Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

(45.) Nothwendiger Verkauf. Das in der hiesigen Stadt unter No. 381. und 382. belegene, Vol IV. Fol 157. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Tuchmachermeister Johann Friedrich Mätschke hierselbst gehörige Wohnhaus nebst Zubehörungen, abgeschätzt auf 182 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 4. September d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Kreisrichter Rehfeld, Terminszimmer No. 1., Schuldenhalber subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch beim unterzeichneten Gericht anzumelden.

Zielenzig, den 16. April 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(46.) Edikal-Citation. Der Schneidermeister Christian Friedrich Janke zu Letschin, Lebuser Kreises, hat unterm 28. v. Mts. gegen die verehelichte Schneidermeister Hartung, Sophie geb. Janke, im Beistande ihres Ehemannes, des Schneidermeisters Friedrich Hartung, auf Zahlung von 30 Rthlr. Darlehn nebst 5 pro Cent Zinsen seit dem 2. d. Mts. geklagt und da die Verklagte vor länger als 3 Jahren den Gerichtsstand ihrer Herkunft, Letschin, verlassen hat und nach Amerika ausgewandert, ihr gegenwärtiger Aufenthaltsort aber gänzlich unbekannt ist, Arrest auf das Elternerbe der Verklagten, im Betrage von 248 Rthlr. 2 sgr. 4 pf., welches durch das Depositorium des unterzeichneten Gerichts verwaltet wird, wegen der eingeklagten Forderung nebst Zinsen zu legen beantragt. Die verehelichte Schneidermeister Hartung, im Beistande ihres Ehemannes wird daher aufgefordert, in dem von uns zur Beantwortung der Klage und des Arrestgesuchs und weitern mündlichen Verhandlung auf „den 14. November d. J. Vormittag 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Kreisrichter Mehls anberaumten Termine in Person zu erscheinen oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten aus der Zahl der dazu berechtigten Rechts-Anwälte, als welche die Herren Schulze II. hierselbst, Bouneß, Stubenrauch und der Justiz-Rath Schulze I. zu Cüstrin vorgeschlagen werden, die Klage und das Arrestgesuch vollständig zu beantworten, die zur Unterstützung etwaiger Einwendungen erforderlichen Beweismittel bestimmt anzugeben, die Urkunden im Original einzureichen und die etwa erforderlichen Editionsgesuche anzubringen, indem später auf neue Einreden, welche auf Thatsachen beruhen, im Laufe der Instanz keine weitere Rücksicht genommen werden kann. Falls die Verklagte nicht in Person erscheinen will, hat ihr Stellvertreter den erhaltenen Auftrag im Termine durch schriftliche Vollmacht nachzuweisen, widrigenfalls auf den Antrag des Klägers angenommen werden wird, als ob Niemand für dieselbe erschienen sei. Wenn die Verklagte im Termine weder in Person noch durch einen zulässigen Bevollmächtigten zur bestimmten Stunde erscheint, oder sich nicht vollständig auf die Klage und das Arrestgesuch erklärt, oder der Stellvertreter den Auftrag nicht nachzuweisen vermag, so werden die in der Klage und dem Arrestgesuche angeführten Thatsachen und beigebrachten Urkunden, worüber die Verklagte sich nicht erklärt hat, in contumaciam für zugestanden und anerkannt geachtet und demgemäß was Rechtens ist, gegen dieselbe erkannt werden. Eine Verlegung des Termins ohne Zustimmung des Klägers findet nur einmal und auch nur dann Statt, wenn die Hinderungsursachen erheblich und bescheinigt sind, auch werden die Kosten des persönlichen Erscheinens nicht erstattet. Der Arrest ist übrigens in der beantragten Art vorläufig von uns angelegt worden und wird der Verklagte hiervon mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, sich jeder Disposition über den arrestirten Betrag bei Vermeidung der durch §. 272. des Strafgesetzbuchs vom 14. April 1851 bestimmten Strafen zu enthalten. Seelow, den 6. März 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

Commissarius für Bagatellsachen.

(47.) Die

(47.) Bekanntmachung. Bei einer im April dieses Jahres vorgenommenen Reparatur in den Baulichkeiten des Herrmann Baechschen Gasthofes zu Gusow sind unter den Dielen des Schlafzimmers 578 Stück alte Brandenburgische Groschen, welche die Jahreszahlen 1761—1770 führen, aufgefunden und das Aufgebot derselben vom Finder beantragt worden. Der etwaige Eigenthümer dieses Schatzes wird hierdurch aufgefordert, seine Rechte auf denselben binnen vier Wochen und spätestens in dem auf „den 24. Juni c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Kreis-Richter Hünke hierselbst an Gerichtsstelle anberaumten Termine geltend zu machen, widrigenfalls er desselben für verlustig erklärt und der Schatz dem Finder, resp. dem Eigenthümer des Fundorts zugesprochen werden wird. Seelow, den 8. Mai 1857.

Königliche Kreis-Gerichts-Deputation.

(48.) Subhastations-Patent. Das zu Klein-Bademeusel, Sorauer Kreises belegene, den Gottlob Ribbackschen Erben gehörige, im Hypothekenbuche von Klein-Bademeusel Vol. I. Fol. 25. No. 4. verzeichnete Bauergut No. 6., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Büreau I. einzusehenden Taxe gerichtlich abgeschätzt auf 2113 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf., soll Theilungshalber im Wege nothwendiger Subhastation „am 8. Juli Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst, im Terminszimmer No. I., öffentlich meistbietend verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Forst, am 6. März 1857.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(49.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Kolonisten August Bäsche gehörige, zu Klein-Malta belegene, Vol. V. Fol. 15. 16. und 27. des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück von 40 Morgen 124 □Ruthen, abgeschätzt auf 4380 Rthlr., soll „am 29. September c. 11 Uhr Vormittags" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur des III. Büreaus einzusehen. Gläubiger, deren Realrecht aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlich ist, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Subhastationsrichter zu melden. Sonnenburg, den 13. Mai 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

(50.) Bekanntmachung. In unserm Depositorio befindet sich das Testament der Frau von Natzmer, geb. von Restorff, vom 17. Mai 1799, dessen Publikation bis jetzt nicht nachgesucht worden ist, und da auch von dem Leben oder Tode der Testamentserrichterin gar nichts bekannt ist, so werden die betreffenden Interessenten aufgefordert, die Eröffnung dieses Testaments innerhalb Sechs Monaten bei uns nachzusuchen. Arnswalde, den 20. Mai 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

(51.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreisgerichts-Commission II. zu Senftenberg.

Die in Weissagk bei Calau belegene, Vol. I. No. 4. Pag. 43. verzeichnete, dem Kossäthen Christian Behla gehörige Kossäthennahrung, abgeschätzt auf 1048 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 11. August 1857 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden.

(52.) Edictal-Citation. Auf den Antrag des bestellten Kurators, Rechtsanwalts Bohn hierselbst, werden der am 28. April 1810 in Zerischke geborne Oekonom Benno von Bomsdorf, welcher von hier im Sommer 1835 nach Amerika ausgewandert ist, und dessen uns unbekannte Erben und Erbnehmer aufgefordert, sich vor oder in dem auf „den 10. September 1857 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls der Benno von Bomsdorf für todt erklärt und sein Vermögen an die sich legitimirenden Erben ausgeantwortet werden wird.

Pförten, den 4. November 1856.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(53.) Subhastations-Patent. Das dem Tischlermeister Johann Gottfried Ernst Lorenz gehörige, zu Lübbenau belegene, im Hypothekenbuche daselbst Vol. VI. No. 203. pag. 33. verzeichnete, gerichtlich auf 1061 Rthlr. 27 Sgr. 2 Pf. abgeschätzte Bürgergut nebst Zubehör, soll in dem „am 4. September 1857 von Vormittags 11 Uhr ab" an hiesiger ordentlicher Gerichtsstelle anstehenden Bietungstermine subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserem Büreau eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden.

Lübbenau, den 4. Mai 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission I.

(54.) Nothwendiger Verkauf. Die der verehelichten Gurkenhändler Graßnick, Anne Charlotte gebornen Wolten, vormals Wittwe Hollmach zu Berlin, gehörigen ⅝ Antheile von: a) dem hierselbst sub No. 325. belegenen, im Hypothekenbuche von Lübbenau Vol. IX. Pag. 65. verzeichneten Wohnhause nebst Zubehör; b) den im hiesigen Hypothekenbuche über die Wandelaecker sub No. 39. Vol. I. Pag. 457. verzeichneten walzenden Grundstücken, aus 3 Ackerstücken und 2 Wiesen bestehend, welche Antheile ad a. auf 224 Rthlr. 10 Sgr. 1 Pf. und ad b. auf 184 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden sind, sollen in dem „am 3. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Bietungstermine subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können im Büreau eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen beim unterzeichneten Gericht zu melden.

Lübbenau, den 5. Mai 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission I.

(55.) Subhastationspatent. Das zur Concursmasse des Schönfärbers Paul Otto Zeuschner gehörige, hierselbst belegene, im Hypothekenbuche der Stadt Schwiebus Viertel IV. No. 318. verzeichnete, aus einem Wohnhause, Färbereigebäude und zwei Gärten bestehende, auf 4262 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich geschätzte Grundstück, soll „am 10. August 1857 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die aufgenommene gerichtliche Taxe und der neuste Hypothekenschein des Grundstücks können täglich in unserem Büreau eingesehen werden, die Verkaufsbedingungen aber werden im Termine selbst bekannt gemacht werden. Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem untengenannten Gerichte zu melden. Schwiebus, den 21. April 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission I.

(56.) Sub-

(56.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Königliche Kreis-Gerichts-Commission zu Zehden, den 1. Mai 1857.

Das dem Gastwirth Langhammer gehörige, hierselbst belegene, im Hypothekenbuche von Zehden Vol. I. No. 59. verzeichnete Grundstück, taxirt auf 4389 Rthlr. 4 Sgr. 6 Pf., soll „am 10. September c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden.

(57.) Edictal-Citation. Der Maurergeselle Johann Heinrich Kaufmann aus Marienwalde, 42 Jahr alt, wird zum mündlichen Verfahren über die Anklage des rückfälligen Betteins und Landstreichens zum Termin auf „den 20. Juni c. Vormittags 10 Uhr" in unserer Gerichtsstube hierselbst vorgeladen, mit der Aufforderung, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen, und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Fall seines Ausbleibens soll mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Woldenberg, den 11. Mai 1857.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(58.) Oeffentliche Vorladung. In der Voruntersuchungssache wider die Tagearbeiter Apelt'schen Eheleute zu Leuthen wird der Kutscher Großmann, früher zu Leuthen, hierdurch aufgefordert, zu seiner eidlichen Vernehmung „am 16. Juli c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer No. II., sich einzufinden, oder seinen jetzigen Aufenthalt uns so anzuzeigen, daß seine Vernehmung durch das betreffende Gericht erfolgen kann. Erstattung der gesetzlichen Reise- und Zehrungskosten wird im Voraus zugesichert.

Sommerfeld, den 5. Januar 1857.

Königl. Kreisgerichts-Commission II.

(59.) Bekanntmachung. Der auf den 5. Juni 1857 zum Verkauf des dem Häusler Christian Krüger gehörigen Grundstücks No. 44. des Hypothekenbuchs von Krebsjauche angesetzte Termin wird aufgehoben. Müllrose, den 26. Mai 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(60.) Bekanntmachung. Der Rittergutsbesitzer v. Schuckmann zu Rohrbeck beabsichtigt auf seiner Feldmark zwischen Rohrbeck und Cölpin, 307 Ruthen von Rohrbeck entfernt, eine Ziegelei zu erbauen. In Gemäßheit der Bestimmung im §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 bringe ich dies Vorhaben mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß etwaige Einwendungen gegen die beabsichtigte Anlage binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei mir angebracht werden können. Arnswalde, den 19. Mai 1857.

Königlicher Landrath.

(61.) Bekanntmachung. Der Bauerhofsbesitzer Pahl zu Schwachenwalde beabsichtigt auf seiner daselbst belegenen Feldmark zwischen dem Klopp- und Mellenthin-See eine Ziegelei anzulegen. In Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 bringe ich dies Vorhaben mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß etwaige Einwendungen gegen diese Anlage binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei mir angebracht werden können. Arnswalde, den 17. Mai 1857.

Königlicher Landrath.

(62.) Bekanntmachung. Der Kaufmann R. Joseph zu Stargard i. P. beabsichtigt auf seiner zum Vorwerk Auenwalde gehörigen Feldmark zwischen dem Dolgensee und Fischerfelde eine Ziegelei anzulegen. Nach Vorschrift des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 bringe ich dies Vorhaben mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß etwaige Einwendungen gegen die beabsichtigte Anlage binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei mir angebracht werden können. Arnswalde, den 17. Mai 1857.

Königlicher Landrath.

(63.) Der Majoratsherr v. Wartenberg zu Gleißen beabsichtigt auf seinem Gehöft daselbst eine Dampfbrennerei nach einer hier niedergelegten Zeichnung zu erbauen. Dies Vorhaben wird auf Grund des §. 29. der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und werden diejenigen, welche gegen die beabsichtigte Anlage ein Widerspruchsrecht zu haben glauben, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei mir anzubringen. Drossen, den 28. Mai 1857.

Der Landrath.

(64.) Der Rittergutsbesitzer Rudeloff zu Wallwitz beabsichtigt auf seinem Gehöft daselbst eine Dampfbrennerei nach einer hier niedergelegten Zeichnung anzulegen. Dies Vorhaben wird auf Grund des §. 29. der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und werden diejenigen, welche gegen die beabsichtigte Anlage ein Widerspruchsrecht zu haben glauben, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei mir anzubringen. Drossen, den 28. Mai 1857.

Der Königliche Landrath von Hagen.

(65.) Das Dominium Golzig beabsichtigt auf dem Gutshofe daselbst eine Brennerei zu errichten und in derselben einen Dampfkessel anzulegen. Es wird dies Unternehmen mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Einwendungen gegen dasselbe binnen 4 Wochen präclusivischer Frist hier anzubringen sind. Luckau, den 27. Mai 1857.

Der Königliche Landrath Graf von Solms.

(66.) Bekanntmachung. Der Gürtlermeister Karl Wezener hierselbst beabsichtigt in dem hinter dem Wohnhause der verwittweten Fleischermeister Offermann am Markt No. 4. hierselbst belegenen Waschhause eine Gelbgießerei einzurichten. Wir bringen nach §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung dies mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen das projektirte Unternehmen binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei uns anzubringen.

Sommerfeld, den 25. Mai 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

(67.) Der

(67.) Der Brauelgen Gottfried Grünberg zu Schönow beabsichtigt auf seinem Gehöft daselbst ein Gebäude zum Betriebe der Brau- und Brennerei nach einer hier niedergelegten Zeichnung zu errichten. Dies Vorhaben wird auf Grund des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und werden Diejenigen, welche gegen die Anlage ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen 4 Wochen präklusivischer Frist beim unterzeichneten Dominio anzubringen.

Schönow, den 25. Mai 1857.

Das Dominium.

(68.) Bekanntmachung. Dienstag, den 9. Juni c. Vormittags 9 Uhr, sollen in hiesiger Forst circa 200 Stück gepleitete eichene Nutzenden, für Böttcher, Stellmacher und Bauunternehmer passend, meistbietend verkauft werden. Der Sammelplatz ist bei dem Gastwirth Pittel.

Drossen, den 26. Mai 1857.

Der Magistrat.

(69.) Bekanntmachung. Die Rector-Stelle hier, mit einem Einkommen von circa 425 Rthlr., soll mit einem pro rectoratu und pro ministerio geprüften tüchtigen Schulmann alsbald wieder besetzt werden. Geeignete Bewerber werden aufgefordert, ihre Gesuche und Zeugnisse „bis zum 15. Juli d. J." bei uns einzureichen.

Treuenbrietzen, den 27. Mai 1857.

Der Magistrat.

(70.) Bekanntmachung. An der Töchterschule hier soll eine neue Lehrerstelle mit 150 Rthlr. jährlichem Gehalt sofort besetzt werden. Geeignete Bewerber wollen sich unter Einreichung ihrer Qualifikations- und Führungs-Ausweise alsobald bei uns melden.

Friedeberg i. d. N., den 26. Mai 1857.

Der Magistrat.

(71.) Wollmarkt in Stettin. Der diesjährige Wollmarkt findet kalendermäßig vom 18. bis 20. Juni statt, die Verwiegung, sowie die Lagerung der Wollen auf dem Marktplatze, darf indeß schon wie immer, 3 Tage früher, mithin „am Montag den 15. Juni dieses Jahres von Morgens 4 Uhr ab" statthaben. Wir werden es uns angelegen sein lassen, durch Etablirung mehrerer Waage-Anstalten und Notirstellen zur raschen Abfertigung der eingehenden Wollwagen an den Thoren beizutragen. Das Waagegeld beträgt wie immer 1 Sgr. pro Centner, während das Lagergeld 1½ Sgr. pro Centner kostet. Die zum Durchgange angemeldete Wolle wird während der Marktzeit so lange bepfandet, bis der Nachweis geführt wird, daß dieselbe wirklich ausgegangen ist. Der sonst zur trockenen Lagerung seiner Wollen benutzte Exerzierschuppen kann den Herren Wollproducenten in diesem Jahre nicht zur Disposition gestellt werden, da derselbe zur Provinzial-Gewerbe-Ausstellung benutzt wird.

Stettin, den 25. Mai 1857.

Die Wollmarkts-Commission.

(72.) Bekanntmachung. Im Auftrage der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O. soll die Erhebung des Chausseegeldes der auf der Posen-Cüstriner Kunststraße belegenen Chausseegeld-Hebestelle Hammer vom 1. September d. J. ab in dem Geschäftslokale des Steuer-Amtes zu Zielenzig „am 23. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr“ meistbietend verpachtet werden, wozu wir Pachtlustige mit dem Bemerken einladen, daß nur solche Personen zum Bieten zugelassen werden können, die im Termine 100 Rthlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren niederlegen. Die Pachtbedingungen können während der Dienststunden bei den Steuer-Aemtern Beatenwalde und Zielenzig eingesehen werden. Crossen, den 14. Mai 1857.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

(73.) Bekanntmachung. Der Anbau und mehrere Reparaturen an der Wohnung des Lehrers zu Spudlow, veranschlagt excl. der von der Gemeinde unentgeldlich zu leistenden Hand- und Spanndienste auf 360 Rthlr., sollen im Wege der Minus-Lizitation an den Mindestfordernden ausgegeben werden. Hierzu ist Termin auf „den 9. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr“ im Rentamte hierselbst anberaumt, und laden wir qualificirte Baumeister dazu mit dem Bemerken ein, daß die Bedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden.

Frauendorf, den 26. Mai 1857.

Königl. Prinzliches Rent-Amt.

(74.) Bekanntmachung. Die dem Fiskus zustehende, zur Revier-Verwaltung Limmritz gehörige Jagd auf den Grundstücken der Vorwerke Baudachswerder im Warthebruche, auf einer Fläche von 904 Morgen 141 □Ruthen, soll auf fernere 6 Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden. Hierzu habe ich auf Sonnabend den 20. Juni d. J. Vormittags von 10—12 Uhr den Termin im Hotel de Wrangel zu Sonnenburg angesetzt, was ich hierdurch mit dem Bemerken bekannt mache, daß die Verpachtungs-Bedingungen zu jeder Zeit bei mir einzusehen sind und auch im Termine selbst werden bekannt gemacht werden.

Limmritz, den 1. Juni 1857. Der Oberförster Friese.

(75.) Bekanntmachung. Es soll den 13. Juni c. in dem Heinzeschen Lokale in Peitz nachstehendes Holz aus der Oberförsterei Taubendorf: 1) Belauf Heinersbrück, Jagen 5. 27 Klaftern kiefern Stockholz No. 397—450.; Belauf Taubendorf, Jagen 15. A. d. 6 Klaftern kiefern Astholz I. Sorte No. 163—168., 9 Klaftern kiefern Stockholz No. 440—457.; 3) Belauf Kleine Heide, Jagen 33 A c. 19 Klaftern kiefern Astholz I. No. 69—87., im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Taubendorf, den 26. Mai 1857. Der Oberförster Fromm.

(76.) Bekanntmachung. Es sollen den 12. Juni d. J. im Gasthofe zum deutschen Hause in Peitz aus der Königl. Oberförsterei Tauer, Schutzbezirk Drachhausen II., Jagen 12. und 33. 89 Klaftern kiefern Scheit-, 32 Klaftern kiefern Astholz, 376 Klaftern kiefern Reisig, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Tauer, den 25. Mai 1857. Der Oberförster Schulze.

(77.) Den 17. Juni c. a. steht Termin Vormittags um 10 Uhr zu Forsthaus Kutschlau und den 18. Juni c. a. Vormittags um 10 Uhr hier in meiner Dienstwohnung zum Verkauf von kiefern Scheit-, Stubben- und Reisigholz im Wege des Meistgebots an.

Jordan, den 26. Mai 1857. Der Königliche Oberförster Behmer.

(78.) Bekanntmachung. Am 15. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr sollen im hiesigen Forst-Amtslokale nachstehende Bau- und Nutzhölzer aus: 1) Revier Glembach 1 Klafter 3füßiges kiefern Spaltnutzholz; 2) Revier Neustall ½ Klafter dergleichen; 3) Revier Cunersdorf 1 Stück eichen Nutzende, 112 Stück kiefern Bauholz, 28 Stück kiefern Bohlstämme, 1212 Stück kiefern Schneideenden, 775 Stück kiefern Lattenenden, unter den gewöhnlichen, im Termine bekannt gemacht werdenden Bedingungen bei ¼theiliger Anzahlung öffentlich meistbietend verkauft werden. Beutnitz bei Crossen a. d. O., den 30. Mai 1857.

Fürstliches Forstamt.

(79.) Bekanntmachung. Am 8. Juni d. J. von Vormittags 8 Uhr ab und nöthigenfalls an den folgenden Tagen sollen im Hause des Schönfärbers Paul Otto Zeuschner hierselbst zufolge Auftrages der Königlichen Kreisgerichts-Commission hierselbst verschiedene Gegenstände: Uhren, Möbel, Haus-, Wirthschafts- und Ackergeräthe, mehrere Wagen und Schlitten, darunter eine Chaise, eine Kalesche, eine Kutsche und ein Jagdschlitten, ferner ein bedeutender Vorrath an Farbewaaren, sowie Färberei-Utensilien, gegen sofortige Zahlung öffentlich versteigert werden.

Schwiebus, den 25. Mai 1857. Spindler, Gerichts-Actuar.

(80.) Auktion. Sonnabend den 13. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr sollen in den Scheunen vor dem Drossener-Thore aus dem Nachlasse des verstorbenen Geometers Quasinsky 27 Schock Stroh und 1¼ Klafter Stubbenholz öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Reppen, den 28. Mai 1857. Geisler, Auktions-Commissarius.

(81.) Ein kleines Landgut,

6 Meilen von Berlin, ¼ Meile von einer Provinzialstadt, an schiffbarem Wasser und 1 Meile von der Frankfurter Eisenbahn gelegen, mit neuen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, einem Areal von gegen 180 Morgen, wovon gegen 100 Morgen größtentheils Weizenboden, 20 Morgen gute Wiesen, dicht beim Wirthschaftshofe, und 60 Morgen junges kiefern Holz, ein Torfstich, Streu-, Holz- und Hütungs-Gerechtigkeit in der Königl. Forst, Aussaat 2 Wispel 6 Schfl. Winterroggen, 1½ Wispel Hafer und Gerste, einige Scheffel Erbsen und Wicken und 3 Wispel Kartoffeln, soll für den Kaufpreis von 7500 Rthlr. bei einer Anzahlung von mindestens 2000 Rthlr. mit voller Ernte und Inventarium sofort verkauft und übergeben werden. Das übrige Kaufgeld kann bei pünktlicher Zinszahlung mehrere Jahre gegen niedrigen Zinsfuß stehen bleiben. Nähere Auskunft hierüber ertheilt der Gastwirth zum schwarzen Adler in Fürstenwalde, Herr Lindenberg.

(82.) Es sucht Jemand eine frequente Gast- oder Krugwirthschaft zu pachten. Adressen sind beim Herrn Kaufmann Koehlmann in Frankfurt a. d. O. abzugeben.

(83.) Auction. Das zum Kaufmann G. A. Walterschen Konkurse gehörige Waaren-Lager bestehend in Schnitt- und Eisenwaaren, Wolle, Baumwolle, verschiedenen wollenen Gegenständen, Bändern, Kanten, sowie allerhand Kurzwaaren und Spielsachen, soll öffentlich und zwar im Walterschen Verkaufslokale hierselbst an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden. In den Tagen vom 8. bis zum 13. Juni d. J. von früh 8 Uhr ab werden zuerst Schnitt-, dann wollene resp. baumwollene Waaren, und in den Tagen vom 15. bis 20. Juni c. zuerst die Eisenwaaren, dann alle übrigen Gegenstände zum Verkauf kommen, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden. Arnswalde, den 22. Mai 1857.

Der Concurs-Verwalter Kaufmann Starck.

(84.) Ich bin Willens meine sehr gut eingerichtete Töpfer-Werkstatt nebst Wohnung dazu zu verpachten. Die Uebernahme kann zu Michaeli und auch noch früher erfolgen.

Cüstrin, den 26. Mai 1857. Der Töpfermeister Koch.

(85.) Eine vorzüglich gut construirte Kirschpresse will wegen Mangel an Raum billig verkaufen L. Noah in Landsberg a. d. W.

(86.) In einem sehr großen Oderbruch-Dorfe ist unter günstigen Bedingungen eine frequente Gastwirthschaft, verbunden mit einem Material-Geschäft, sofort zu verkaufen. Näheres beim Müller Gleichfeld zu Seelow.

(87.) Tüchtige Töpfergesellen finden dauernde Beschäftigung bei

Aug. Schimpke, in Frankfurt a. d. O.

(88.) Ein junger, gut empfohlener Oekonom sucht zum 1. Juli d. J. eine Condition durch den Commissionair C. G. Trinks in Frankfurt a. d. O., Oderstraße No. 57.

(89.) Ein unverheiratheter Brauer und Brenner sucht sofort oder zum 1. Juli eine Condition durch den Commissionair C. G. Trinks in Frankfurt a. d. O., Oderstraße No. 57.

(90.) Circa 6 Morgen Oderwiesen I. Klasse, im Zültendorfer Bruch belegen, früher zu Moebis-Krug gehörig, will ich unter guten Bedingungen verkaufen oder auch verpachten.

Wilh. Buschin, in Frankfurt a. d. O. Breitestraße No. 6. eine Treppe hoch.

(91.) Auf dem Waldschlosse bei Sorau, dicht an der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn liegt ein bedeutendes Lager von gutem Thonmergel und wird derselbe zur Verbesserung des leichten Bodens bestens empfohlen und sehr billig überlassen, da das Lager des Mergels auf einem mächtigen Lager feuerfester Thonarten als Abraum liegt. Frankirte Anfragen werden bereitwilligst erwidert. J. S. Hömann, Besitzer des Waldschlosses.

(92.) Besten frischen englisch. Portland-Cement, sowie englisch. Roman-Cement empfehlen billigst Ernst Eccius u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung.

Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 23. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 10. Juni. 1857.

Insertionsgebühren betragen pro Zeile 4 Sgr.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Offene Requisition. Der Schuhmachergeselle Ernst Carl Quabs aus Sebnitz, früher hier in Arbeit, ist durch das rechtskräftige Erkenntniß des unterzeichneten Kreis-Gerichts vom 27. Juni 1856 wegen vorsätzlicher Mißhandlung eines Menschen zu einer dreitägigen Gefängnißstrafe verurtheilt. Derselbe hat sich vor vollstreckter Strafe von hier fortbegeben, angeblich um in Potsdam Arbeit zu suchen, ist dort indeß nicht eingetroffen und sein gegenwärtiger Aufenthalt bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen.

Wir ersuchen alle Civil- und Militair-Behörden, auf den ꝛc. Quabs zu vigiliren, denselben im Betretungsfall sofort verhaften und an die nächste Gerichts-Behörde abzuliefern, welche wir um Vollstreckung der dreitägigen Gefängnißstrafe und Benachrichtigung hiervon ersuchen.

Auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des ꝛc. Quabs Kenntniß hat, hiermit aufgefordert, der nächsten Polizei- oder Gerichts-Behörde davon Anzeige zu machen.

Frankfurt a. d. O., den 28. Mai 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(2.) Steckbrief. Der 36 Jahr alte Arbeitsmann Gottfried Ludwig Erdmann Martin Krüger aus Wildenow, zuletzt in Friedeberger Wiesen, soll wegen schweren Diebstahls verhaftet werden; derselbe ist seinem jetzigen Aufenthaltsorte nach nicht zu ermitteln, weshalb wir alle Civil- und Militair-Behörden ergebenst ersuchen, auf den ꝛc. Krüger vigiliren, ihn im Betretungsfalle festnehmen und an unser Gefängniß gefälligst abliefern zu lassen.

Ein Jeder, welcher von dem zeitigen Aufenthaltsorte des ꝛc. Krüger Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon der nächsten Polizei- oder Gerichts-Behörde Anzeige zu machen, wodurch Kosten nicht erwachsen.

Friedeberg i. d. N., den 29. Mai 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(3.) Steckbrief. Der Bäckergeselle Carl Traugott Wunderlich, aus Lichterfeld gebürtig und in Oppelhain bei Dobrilugk aufhältlich, befindet sich bei uns wegen Unterschlages und Betruges in Untersuchung. Da sein gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht hat ermittelt werden können, so ersuchen wir alle Civil- und Militair-Behörden, auf ihn gefälligst achten, ihn im Betretungsfalle verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Luckau, den 25. Mai 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Signalement. Wunderlich ist ungefähr 5 Fuß 1 Zoll groß, 28 Jahr alt, kleiner und schwacher Statur und hat dunkelblondes Haar.

Seine Bekleidung und besondere Kennzeichen können nicht angegeben werden.

(4.) Der

(4.) Der Arbeiter August Lindemann, früher in Balz wohnhaft, dessen jetziger Aufenthalt aber unbekannt, ist in Massiner Forstdefraudations-Sachen pro Februar 1856 wegen Holzdiebstahls in 2 Fällen zu 1 Woche und resp. 1 Tage Gefängniß rechtskräftig verurtheilt. Die resp. Polizei-Behörden werden ersucht, wenn ihnen der Aufenthalt des ꝛc. Lindemann bekannt werden sollte, denselben zur Verbüßung genannter Strafe an die nächste Gerichts-Behörde, welche hierdurch gleichzeitig deshalb ersucht wird, abzuliefern, uns aber davon zu benachrichtigen.

Landsberg a. d. W., den 28. Mai 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.
Kommissarius für Forststraf-Sachen.

(5.) Steckbrief. Der Tagearbeiter Friedrich Richter, aus Liebesitz gebürtig, welcher des Betruges dringend verdächtig ist und deshalb zur Untersuchung gezogen und verhaftet werden soll, hat seinen Wohnort Liebesitz seit Juli v. J. verlassen und ist der gegenwärtige Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall verhaften und an unsere Gefangen-Inspektion abliefern zu lassen.

Ein Signalement kann nicht angegeben werden.

Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des Richter Kenntniß hat, wird aufgefordert, bei der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde davon unverzüglich Anzeige zu machen.

Guben, den 4. Juni 1857.

Königl. Kreis-Gericht. Der Untersuchungs-Richter.

(6.) Steckbrief. Der Knecht Friedrich Wilhelm Buchholz aus Alt-Stübnitz ist der Unterschlagung im wiederholten Rückfalle angeklagt worden. Da sein gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht bekannt ist, so wird ein Jeder, der hiervon Kenntniß hat, aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und die Gensdarmen werden ersucht, auf den Buchholz genau Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und uns unverzüglich hiervon zu benachrichtigen.

Im Juni 1856 ist er in M. Friedland gewesen, von wo er nach Alt-Stettin gegangen ist.

Dt. Crone, den 27. Mai 1857.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(7.) Steckbriefs-Erneuerung. Der Wollsortirer Emanuel Jädicke, früher zu Forst, zuletzt auf der Neuwalkmühle bei Callies, am 4. Juni 1796 zu Gollnow geboren, ist durch rechtskräftiges Erkenntniß des Königl. Kreis-Gerichts zu Sorau vom 3. Mai 1856 wegen mehrerer einfacher Diebstähle zu vier Monaten Gefängniß, Untersagung der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht, beides auf ein Jahr, verurtheilt worden. Da der jetzige Aufenthalt des ꝛc. Jädicke bisher nicht zu ermitteln gewesen, so erneuern wir den bereits unterm 6. Juli v. J. vom Königl. Kreis-Gericht in Sorau erlassenen Steckbrief, und fordern einen Jeden, der etwa von dem Aufenthaltsorte des ꝛc. Jädicke Kenntniß hat, hiermit auf, davon der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde zur weiteren Veranlassung ungesäumt Anzeige zu machen.

Alle Civil- und Militair-Behörden aber ersuchen wir dienstergebenst, auf den ꝛc. Jädicke zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und an die nächste kompetente Gerichts-Behörde abzuliefern, welche ersucht wird, die oben gedachte Strafe an dem ꝛc. Jädicke zu vollstrecken und von dem Strafantritt uns Nachricht zu geben.

Forst, den 27. Mai 1857.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(8.) Steck-

(8.) Steckbrief. Der Handelsmann Josua Goldstein aus Bentschen, welcher wegen unbefugten Hausirhandels mit Tuch und baumwollenen Waaren zu einer Geldstrafe von 48 Rthlr., der für den Unvermögensfall eine sechswöchige Gefängnißstrafe substituirt ist, rechtskräftig verurtheilt ist, hat sich bis jetzt der Vollstreckung dieser Strafe durch seine Entfernung von dem Wohnsitze entzogen. Alle betreffenden Behörden ersuchen wir ergebenst, den Genannten zu sistiren und der nächsten Gerichts-Behörde zuzuführen und wird letztere ergebenst ersucht, die oben gedachte Geldbuße erforderlichenfalls durch Exekution einzuziehen, falls dieselbe aber fruchtlos ausfallen sollte, die substituirte Gefängnißstrafe an dem Genannten zu vollstrecken und uns davon Nachricht zu geben. Arnswalde, den 25. Mai 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

(9.) Steckbrief. Der Tagelöhner Johann Gottlieb Plock aus Leichholz, ungefähr 48 Jahr alt, aus Lanken bei Schwiebus gebürtig, von dessen Person eine nähere Beschreibung nicht gegeben werden kann, ist eines schweren Diebstahls verdächtig und hat sich der Untersuchung durch seine Entfernung entzogen. Der Angabe nach will er Arbeit an einer Chaussee suchen.

Die betreffenden Behörden werden ersucht, auf den rc. Plock zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Reppen, den 26. Mai 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission I.
Der Untersuchungs-Richter.

(10.) Steckbrief. Der Tagearbeiter Jurth, welcher im vorigen Jahre in Tranitz bei Cottbus sich aufgehalten haben soll und dessen Signalement nicht angegeben werden kann, ist der Verübung eines schweren Diebstahls verdächtig. Alle Civil- und Militair-Behörden werden deshalb ersucht, auf den rc. Jurth zu achten, denselben im Betretungsfalle sofort zu verhaften und an uns abzuliefern. Muskau, den 26. Mai 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(11.) Bekanntmachung. Der Tagelöhner Christian Härtel von hier ist dringend verdächtig, einen Diebstahl verübt zu haben. Da sich derselbe vagabondirend umhertreibt, so wird jede Polizei-Behörde ersucht, denselben im Betretungsfalle anhalten und hierher transportiren zu wollen.

Der Härtel ist 47 Jahr alt, aus Lippen gebürtig, 5 Fuß 3 Zoll 3 Strich groß, hat schwarzbraunes Haar, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen und Augen, proportionirte Nase und Mund, schwarzbraunen Bart (rasirt), defekte Zähne, ovales Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Gestalt und auf dem linken Arm roth tätowirt.

Crossen, den 2. Juni 1857.

Königl. Staats-Anwalt.

(12.) Die Schuhmachergesellen August Knetsch aus Danzig und August Michaelis aus Wriezen a. d. O. haben sich der Theilnahme an einer Unterschlagung schuldig gemacht. Da ihr gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, so werden die Polizei-Behörden ersucht, im Betretungsfalle die beiden genannten Personen anzuhalten und von dem Geschehenen schleunigst mich zu benachrichtigen. Stralsund, den 30. Mai 1857.

Der Staats-Anwalt.

 (13.) Steck-

(13.) Steckbrief. Der wegen außerehelichen Zusammenlebens zu einer Strafe von 5 Rtl. event. 3 Tagen Gefängniß von uns verurtheilte, unten näher signalisirte Nagelschmidtgeselle Carl Weidenhammer hat, bevor das gegen ihn erlassene Strafresolut rechtskräftig geworden, den hiesigen Ort verlassen und Visum nach Angermünde erhalten, ist jedoch von dort aus nach Landsberg a. d. W. weiter gewandert, im letzteren Orte indeß nicht eingetroffen. Wir ersuchen daher, die gegen den ꝛc. Weidenhammer festgesetzte Geldstrafe von demselben im Betretungsfalle einzuziehen, event. die substituirte Gefängnißstrafe an denselben zu vollstrecken und uns demnächst über die Strafvollstreckung Mittheilung zukommen zu lassen.

Bernau, den 2. Juni 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

Signalement. Der ꝛc. Weidenhammer ist aus Niemegk gebürtig und hielt sich daselbst auf, evangelischer Religion, 20 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat blondes Haar, freie Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase und Mund, keinen Bart, gute Zähne, spitzes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen.

(14.) Steckbrief. Der Nagelschmidtgeselle Michael Schulz, aus Rackel gebürtig, hat auf dem Transport nach Polnisch Crone zwischen hier und Landsberg a. d. W. Gelegenheit gefunden, seinen Begleitern zu entspringen. Wir bitten, auf den ꝛc. Schulz zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an das Königliche Distrikts-Commissariat in Polnisch Crone abzuliefern.

Vietz, den 3. Juni 1857.

Königliche Polizei-Verwaltung.

Signalement. Der ꝛc. Schulz ist 26 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat schwarzes Haar und Augenbraunen, graue Augen, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und spricht deutsch.

(15.) Bekanntmachung. Der Sohn des hiesigen Arbeitsmannes Johann Friedrich Schulz, Vornamens Wilhelm, 12 Jahre alt, hat sich vor längerer Zeit heimlich von seinen Eltern entfernt und ist es bisher nicht möglich gewesen, über den Aufenthalt desselben Auskunft zu erhalten. Die Polizei-Behörden, welche von dem Aufenthalt des ꝛc. Schulz Kenntniß haben sollten, werden ersucht, uns Nachricht zukommen zu lassen.

Königsberg i. d. N., den 29. Mai 1857.

Die Stadt-Polizei-Verwaltung.

(16.) Bekanntmachung. Die wegen schweren Diebstahls, so wie mehrfach wegen Landstreichens und Bettelns bestrafte, unter Polizei-Aufsicht stehende, unverehelichte Caroline Sophie Wilhelmine Bock aus Ketschendorf ist am 14ten vorigen Monats nach verbüßter 4wöchentlicher Gefängnißstrafe aus dem Landarmenhause zu Straußberg entlassen worden, bis jetzt aber in Ketschendorf nicht eingetroffen und treibt sich wahrscheinlich wieder zwecklos umher, weshalb wir auf dieselbe hiermit aufmerksam machen und um Nachricht von deren etwaigen Festnahme bitten.

Amt Beeskow, den 6. Juni 1857.

Königliches Domainen-Amt.

(17.) Steckbriefs-Erledigung. Der unterm 31. Mai c. hinter den Müllergesellen Johann Georg Klingsohr aus Syckadel und den Dienstknecht Wilhelm Lehmann aus Eglitz erlassene Steckbrief ist durch ihre Ergreifung erledigt.

Cottbus, den 4. Juni 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(18.) Steck-

(18.) Steckbriefs-Erledigung. Der unterm 14. Januar 1857 gegen den Tagelöhner Wilhelm Heiland erlassene Steckbrief (No. 4. Seite 71 des öff. Anz.) ist erledigt.

Sonnenburg, den 3. Juni 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

(19.) Der Bäckergesell Heinrich Hellriegel aus Festenberg ist nunmehr in letzterem Orte eingetroffen, wodurch unsere Bekanntmachung vom 21. d. Mts. Erledigung gefunden hat.

Fürstenberg a. d. O., den 30. Mai 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

(20.) Bekanntmachung. Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 5. v. M. (No. 19. ad 18. dieses Blattes) bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der Böttchergesell August Ludwig Pfloeter in Cüstrin in Arbeit steht.

Wittstock, den 8. Juni 1857.

Königl. Domainen-Amt Neudamm.

(21.) Bekanntmachung. Der Handlungs-Commis Gustav Wilhelm Schmidt, angeblich heimathslos, hat seine im vorigen Monate in Stettin ausgestellte und zuletzt am 27. v. Mts. von Schlichtingsheim nach Alt-Damm visirte Reise-Route angeblich auf dem Wege von Wepritz nach hier verloren. Dies wird zur Verhütung von Mißbräuchen hierdurch bekannt gemacht.

Neudamm, den 3. Juni 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

(22.) Bekanntmachung. Am 21. Mai d. J. ist im Warthestrom am Pelpschen Bauplatz bei Cüstrin ein unbekannter männlicher Leichnam, dessen Gesichtszüge durch die Verwesung bereits gänzlich unkenntlich waren, 5 Fuß groß, von nicht sehr starkem Körperbau, bekleidet mit schwarzem Tuchrock, schwarzer baumwollener Weste, seidenem gestreiften Halstuche, weißem Chemiset, Gurthosenträgern, leinenem Hemde, schwarzen Tuchhosen, ledernem Leibriemen, braunen wollenen Handschuhen und Halbstiefeln, aufgefunden; in der Westentasche befand sich ein runder Handspiegel von Blech. Diejenigen, welche über die Person und Todesart des Verstorbenen Auskunft zu geben vermögen, werden aufgefordert, sich zu ihrer kostenfreien Vernehmung bei der nächsten Polizei- oder Gerichts-Behörde, oder in dem auf „den 29. Juni 1857 Vormittags 11 Uhr“ an Gerichtsstelle zu Cüstrin im Richterzimmer No. 13. anberaumten Termine zu melden.

Cüstrin, den 29. Mai 1857.

Das Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(23.) Bekanntmachung. Am 18. Mai d. J. ist in dem Warthestrom bei Warnick ein unbekannter männlicher Leichnam aufgefunden. Derselbe war 5 Fuß 1 bis 2 Zoll groß, Alter etwa 40 Jahre, Kopfhaar schwarz, röthlichen Schnurrbart, schwärzlichen Kinnbart; Bekleidung: schwarzer Tuchrock, Sommerbuckskinhosen von gestreiftem dunkelfarbigem Zeuge, graue Buckskinweste, weißes Chemiset, leinenes Hemde lederner Leibgurt mit Messingschnalle, Stiftstiefeln mit hohen Absätzen. In den Taschen befanden sich ein Portemonnaie mit 2 Sgr. 6 Pf. und einem Kreuzer, eine Schnupftabaksdose, ein Spiel französischer Karten, eine Hornflöte und ein Taschenmesser. Diejenigen, welche über die Person oder Todesart des Verstorbenen Auskunft zu geben vermögen, werden aufgefordert, sich zu ihrer kostenfreien Vernehmung bei der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde zu melden oder im Termine „am 29. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr“ an Gerichtsstelle zu Cüstrin im Richterzimmer No. 13. einzufinden.

Cüstrin, den 29. Mai 1857.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Der Untersuchungs-Richter.

(24.) Bekanntmachung. Am 2. Juni 1857 ist bei Vorholländer in der Warthe ein unbekannter Leichnam aufgefunden worden, anscheinend der eines Mannes von einigen 30 Jahren. Derselbe war 5 Fuß 3 Zoll groß, von kräftigem Muskelbau, hatte dunkelblondes Haar, röthlichen Backen- und Kinnbart, gesunde Zähne. Die Gesichtszüge waren nicht mehr kenntlich. Bekleidet war die Leiche mit alten geflickten grauleinenen Hosen, einem geflickten leinenen Hemde, ohne Zeichen, ein Paar rindledernen hochschäftigen, an den Hacken mit Eisen beschlagenen und noch nicht geflickten oder versohlten und zwar zweinäthigen Stiefeln, einer alten blautuchenen Weste mit leinenem Hintertheil und gelben Metallknöpfen, einem Paar baumwollenen, rothkarrirten Hosenträgern, (Gurtzeug), einer alten geflickten grünkarrirten baumwollenen Jacke mit bleiernen Knöpfen. Unter den Kleidungsstücken war um den Körper über den Bauchnabel ein schwarzer baumwollener Gurt mittelst Knopfs und Knopfloches befestigt. Alle diejenigen, welche über die Person des Leichnams oder dessen Todes-Ursachen Auskunft geben können, werden aufgefordert, der nächsten Polizeibehörde oder mir darüber sofort Mittheilung zu machen.

Landsberg a. d. W., den 6. Juni 1857.

Der Staats-Anwalt.

(25.) Bekanntmachung. Am 26. Mai d. J. ist zu Driesen auf dem Acker dicht an dem Schützenplatze und an dem nach Schartowswalde führenden Fußwege das Skelett eines menschlichen Körpers, anscheinend eines bejahrten starken Mannes vorgefunden. Spuren einer Bekleidung oder Umhüllung wurden nicht entdeckt. Alle Diejenigen, welche Thatsachen anzuführen wissen, geeignet, das etwa hier begangene Verbrechen aufzudecken, werden zur ungesäumten Anzeige hierüber aufgefordert. Friedeberg i. d. N., den 5. Juni 1857.

Königlicher Staats-Anwalt. Hauschteck.

(26.) Oeffentliche Bekanntmachung. In der Nacht vom 3. zum 4. d. Mts. ist die an der von Züllichau nach Lochow führenden Straße auf dem Territorio hiesiger Stadt belegene holländische Windmühle des Müllermeister Schulz total niedergebrannt. Die angestellten Ermittelungen über die Entstehungsart des Feuers lassen auf eine vorsätzliche Brandstiftung schließen. Es wird daher ein Jeder, der über die Entstehungsart des Feuers resp. die Person des Brandstifters Auskunft zu geben vermag, hiermit aufgefordert, davon sofort der nächsten Polizei-Behörde oder direkt dem Unterzeichneten Mittheilung zu machen.

Züllichau, den 30. Mai 1857.

Königlicher Staats-Anwalt.

(27.) Bekanntmachung. In der Nacht vom 27. zum 28. Mai 1857 ist dem Tuchfabrikanten Carl Haberland zu Finsterwalde von einem Rahmen in seinem, hinter dem Fabrikgebäude belegenen umschlossenen Garten mittelst Einsteigens ein noch nicht fertig ausgeschorenes schwarzes Tuch zum Werthe von 41 Rthlr. entwendet worden. Dasselbe war mit der No. 34,308. und in der Mitte des Schlages mit den Buchstaben C. H. gezeichnet. Die beiden Leisten des Tuches sind am Rahmen zurückgeblieben. Ich ersuche alle Diejenigen, welche etwas in Erfahrung bringen, was zur Herbeischaffung des gestohlenen Gutes und Ermittelung der Thäter dienen kann, mir oder ihrer Polizei-Behörde sofort Anzeige zu machen.

Luckau, den 1. Juni 1857.

Der Staats-Anwalt. von Lentzke.

(28.) Bekanntmachung. Der Mühlenbesitzer Zeuschner zu Beutnitzer Neumühle, Kreis Crossen, wird die über die Pleiske führenden beiden Brücken bei seinem Mühlenetablissement im Laufe dieses Sommers neu bauen und damit den 20. Juni beginnen. Der Bau wird cirza 3 Monate dauern. Während dieser Zeit ist die Passage über Neumühle gesperrt und der Weg über Pleishammer und Cunersdorfer Mühle zu nehmen.

Beutnitz, den 2. Juni 1857.

Fürstl. Polizei-Verwaltung.

(29.) Am 3. d. Mts. ist in Ziebingen von der Weide in der Oder-Niederung eine Kuh von mittlerer Statur, roth mit weißer Blesse, drei Jahr alt, ganz frischmilchend, muthmaßlich gestohlen. Wer dem Bauerausgedinger Johann Hoffmann zu Ziebingen über den Verbleib dieser Kuh einen sichern Nachweis geben kann, erhält eine angemessene Belohnung.

(30.) „Fünf Thaler Belohnung" demjenigen, welcher ein verlornes Bällchen schwarze Wolle, sign. B. No. 9. Gew. 78 Pfd., wieder schafft und dasselbe an Herrn Ad. Gründer in Peitz abliefert.

(31.) Subhastations-Patent. Das zum Nachlaß der Caroline Friederike Rüdiger gehörige, im Hypothekenbuche der Stadt Frankfurt a. d. O. Vol. I. No. 499. Fol. 514. verzeichnete Wohnhaus am Markt unter der Straßen No. 1. und 69. a. der großen Scharrnstraße belegen, welches mit den zu demselben gehörigen 21 Morgen 124 □Ruthen Wiesen am Zauch auf 22,785 Rthlr. 6 Sgr. 1 Pf. gerichtlich geschätzt worden ist, soll im Wege der freiwilligen Subhastation zum Behuf der Auseinandersetzung in dem zu diesem Zweck auf „den 22. Juni 1857 Vormittags 11 Uhr" an der Gerichtsstelle, Junkerstraße No. 1. angesetzten Termin meistbietend verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen, das Tar-Instrument, sowie der Hypothekenschein werden im Termine resp. bekannt gemacht und zur Einsicht vorgelegt werden, können auch schon vor demselben in unserem I. Geschäfts-Büreau eingesehen werden.

Frankfurt a. d. O., den 6. Dezember 1856.

Königl. Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

(32.) Proclama. Am 9. Oktober 1853 ist zu Fürstenwalde der Tagelöhner Gottlieb Pohlandt mit Hinterlassung eines Vermögens von ungefähr 170 Rthlr. verstorben. Da die vermeintlichen Erben desselben sich als solche nicht legitimirt haben, so werden auf den Antrag des Curators des Nachlasses, Rechtsanwalt Christiani hierselbst, alle Diejenigen, welche an die gedachte Verlassenschaft ein Erbrecht zu haben glauben, vorgeladen, spätestens in dem am „3. Februar 1858 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße No. 1., vor dem Kreisgerichtsrath Sello anstehenden Termine entweder in Person, oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten, wozu die Justizräthe Hannemann und Keller und Rechtsanwalte Vogel und Koffka vorgeschlagen werden, zu erscheinen und ihr Erbrecht nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihrem Erbrecht werden präkludirt und der Nachlaß den sich legitimirenden Erben, resp. dem auf herrenlose Verlassenschaften Berechtigten ausgeantwortet werden wird.

Frankfurt a. d. O., den 8. April 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(33.) Bekanntmachung. Der am 17. Juni d. J. zum Verkauf der Schubbelschen Hausmannsstelle No. 1. Fol. 1. von Cunitz anstehende Termin wird aufgehoben.

Frankfurt a. d. O., den 6. Juni 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(34.) Aufgebot. Königliches Kreisgericht zu Landsberg a. d. W., am 4. Juni 1857.

Auf dem im Hypothekenbuche von Tickwinkel unter No. 6. verzeichneten Grundstück, dessen Besitztitel für Christian Apitz berichtigt ist, stehen Rubrica III. No. 1. für den Herrn von Wendessen 150 Rthlr. zu 5 Procent verzinsliches Erbstandsgeld aus der Obligation vom 23. November 1805 auf Verfügung vom 31. Januar 1806 eingetragen, welche nach einer jedoch völlig unbescheinigten Anzeige des Besitzers an einen Amtmann Müller zu Mandelkow cedirt worden sein sollen. Ob der von Wendessen und der Müller noch am Leben und wo sie sich aufhalten, hat sich nicht ermitteln lassen. Es wird demnach der jetzige Inhaber der vorgedachten Post aufgefordert, sich als solcher binnen 6 Monaten bei dem unterzeichneten Gericht zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls der Besitzer des Grundstücks zur Deposition des Kapitals nebst fünfjährigen Zinsen verstattet und demnächst die Löschung der Post selbst im Hypothekenbuche veranlaßt werden wird.

(35.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreisgericht zu Landsberg a. d. W., den 2. April 1857.

Das der verehelichten Tischlermeister Schuckar, Emilie geb. Liese gehörige Grundstück No. 34. in Massin, abgeschätzt auf 1310 Rthlr. 6 Sgr. 3 Pf., soll „am 13. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Büreau V. einzusehen. Die etwaigen unbekannten Realprätendenten werden zu dem Termine bei Vermeidung der Präklusion mit vorgeladen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden.

(36.) Bekanntmachung. Die nächste Schwurgerichts-Sitzung hierselbst beginnt „am 22. Juni d. J. Vormittags um 8 Uhr." Landsberg a. d. W., den 6. Juni 1857.

Das Königl. Kreisgericht.

(37.) Oeffentliche Vorladung. Die nachgenannten Wehrleute: 1) der Häusler Mathes Schippan, 32 Jahr alt, aus Werben, 2) der Böttchergeselle Adolph Winkelmann, 30 Jahr alt, von hier, 3) der Oekonom Carl Rudolph Harnisch, 30 Jahr alt, von hier, 4) der Webermeister Heinrich Schenke, 34 Jahr alt, von hier, 5) der Kürschnermeister Gottlieb Kluge, 34 Jahr alt, von hier, 6) der Riemer Carl August Dessow, 29 Jahr alt, von hier, sind durch Beschluß des unterzeichneten Gerichts vom 6. dieses Monats, weil sie in ihrer Eigenschaft als beurlaubte Landwehrleute in den Jahren 1850—1856 ohne Erlaubniß die Königl. Preußischen Lande verlassen haben und ausgewandert sind, in den Anklagestand versetzt worden. Zur Verhandlung der Sache ist ein Termin auf „den 20. Juli dieses Jahres Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer No. 4. anberaumt, zu welchem die vorgenannten Angeklagten mit der Aufforderung vorgeladen werden, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen, und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Richter so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Zugleich wird den Angeklagten eröffnet, daß im Falle ihres Ausbleibens mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden wird. Cottbus, den 6. April 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(38.) Freiwillige Subhastation. Königliches Kreisgericht zu Cottbus.

Zum öffentlichen Verkauf des Ritterguts Groß-Oßnig, Kreis Cottbus, taxirt auf 84,935 Rthlr., Areal 2664 Morgen, wird ein neuer Termin auf „den 7. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisgerichtsrath Wilke, im Saale No. 4. des Königlichen Kreisgerichts, angesetzt. Hypothekenschein, Taxe und Bedingungen sind im Büreau III. einzusehen.

(39.) Nothwendiger Verkauf. Schuldenhalber. Das dem Häusler Christian Lubosch zu Madlow zugehörige, in Groß-Gaglow belegene 16 Morgen 89 □Ruthen große Grundstück No. 20. des Hypothekenbuchs von Groß-Gaglow, abgeschätzt auf 585 Rthlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau I. A. einzusehenden Taxe, soll „am 4. September d. J. von Vormittags 11 Uhr ab" an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer No. 4. subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden. Cottbus, den 13. Mai 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(40.) Konkurseröffnung. Königliches Kreis-Gericht zu Königsberg i. d. N. Erste Abtheilung. Den 30. Mai 1857 Mittags 12 Uhr.

Ueber den Nachlaß des am 8. August 1856 hierselbst verstorbenen Gastwirths Heinrich Daniel Ludwig Steingraeber ist der gemeine Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechts-Anwalt Lange hierselbst bestellt. Allen, welche von dem Erblasser etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen im Besitz oder Gewahrsam haben oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an die Erben desselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis „zum 17. Juni dieses Jahres" einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Erblassers haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen. Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis „zum 24. Juni dieses Jahres" einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf „den 15. Juli dief. Jahres Vormittags 11 Uhr" vor dem Kommissar Kreis-Richter Pappritz im Sessionszimmer zu erscheinen. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten, auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, wird der Rechts-Anwalt Dietrich zum Sachwalter vorgeschlagen.

(41.) Edictal-Citation. Der am 7. Januar 1817 geborne Christian Martinke, ehelicher Sohn der verstorbenen Eheleute Windmüller Johann Georg Martinke, und Anna Elisabeth gebornen Gebauer zu Ostritz, für welchen in unserem Depositorium sich ein mütterliches Erbtheil von etwa 32 Rthlr. befindet, wird hiermit, da von seinem Aufenthalte und Leben seit 14 Jahren keine Nachricht eingegangen und ihm deshalb in der Person des Herrn Justizraths Krause ein Abwesenheits-Curator bestellt ist, auf Antrag seiner Geschwister aufgefordert, von seinem Leben und jetzigem Aufenthalte dem hiesigen Königlichen Kreisgerichte persönlich oder schriftlich Nachricht zu geben oder spätestens in dem „am 18. November 1857 Vormittags 11 Uhr" auf hiesigem Rathhause, Zimmer No. 5., anberaumten Termine zu erscheinen, widrigenfalls derselbe für todt erklärt und sein Vermögen seinen nächsten gesetzlichen Erben wird ausgehändigt werden. Züllichau, den 3. Januar 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(42.) Noth-

(42.) Nothwendiger Verkauf, Schuldentheilungshalber. Der dem Carl Roestel gehörige, in der Schwiebusser Gasse allhier belegene und No. 6. Vol. I. Fol. 26. des Hypothekenbuchs verzeichnete Bauerhof, abgeschätzt auf 1011 Rthlr. 3 Sgr. 2 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau C. einzusehenden Taxe, soll „am 10. August d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Gerichts-Assessor von Puttkamer an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 5., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Züllichau, den 28. April 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(43.) Subhastations-Patent. Das dem Weinbergsbesitzer Johann Carl August Petraß gehörige, ohnweit der Oder an der Holzablage bei Tschicherzig belegene, im Hypothekenbuche von Züllichau Vol. V. Fol. 147. sub No. 74. verzeichnete Haus nebst Weinberg von einem Morgen und 158 □Ruthen, gerichtlich abgeschätzt auf 610 Rthlr. 20 Sgr. und der eben demselben gehörige an der Stadthaide belegene, im Hypothekenbuche von Züllichau Vol. V. Fol. 15. sub No. 128. verzeichnete Weinbergsfleck von 2 Morgen 177 □Ruthen, 42 □Ruthen, gerichtlich abgeschätzt auf 526 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen „am 17. September d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden im Zimmer No. 5. vor dem Gerichtsassessor von Puttkamer. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern ihre Befriedigung suchen, haben sich bei dem Gerichte mit ihrem Anspruche zu melden. Züllichau, den 4. April 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(44.) Subhastations-Patent. Gerichtlicher Verkauf. Das zu Kuschkow belegene, im Hypothekenbuch Vol. II. pag. 353. No. 48. verzeichnete, dem Christian Müller zu Kuschkow gehörige Kleinbüdnergut nebst Zubehör, sowie die bei demselben besessene sogenannte Laßzinswiese im Spreewalde, in der sogenannten Wülpe gelegen, ungefähr 13 bis 14 Morgen groß, zusammen nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 680 Thlr. 20 Sgr. abgeschätzt, soll „am 3. September 1857 Vormittags um 11 Uhr" in unserem Gerichtszimmer hierselbst öffentlich verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypotheken-Buche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Lübben, den 19. April 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(45.) Oeffentliche Vorladung. Der Tuchmachermeister Moritz Schulz, welcher sich zu Ostern 1852 aus Guben entfernt und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben, weshalb seine Ehefrau Mathilde, geborne Richter, wegen böslicher Verlassung auf Ehescheidung gegen ihn geklagt hat, wird zu dem zur Beantwortung der Klage auf „den 5. September d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle anstehenden Termine entweder persönlich, oder durch einen mit Vollmacht versehenen Bevollmächtigten zu erscheinen, mit der Verwarnung vorgeladen, daß er bei seinem Ausbleiben in contumaciam der böslichen Verlassung für geständig erachtet und die Ehe dem Klage-Antrage gemäß getrennt werden wird.

Guben, den 17. April 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(46.) Noth-

(46.) Nothwendiger Verkauf. Kreisgericht zu Guben.

Die dem Ackerbürger Carl August Küpper gehörige, im Hypothekenbuche der Gubener Landungen Vol. 48. Fol. 25. Litt. A. verzeichnete neun und zwanzigste Viertelquarte Acker, zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau III. B. einzusehenden Taxe auf 400 Rthlr. geschätzt, soll im Termine „den 5. September 1857 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche beim Subhastationsgericht anzumelden.

(47.) Nothwendiger Verkauf. Kreisgericht zu Guben.

Das dem Glasermeister Robert Kretschmar gehörige, in der Stadt Guben sub No. 231. am Markte belegene und im Hypothekenbuche Vol. VI. Fol. 185. verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau III. B. einzusehenden Taxe auf 4147 Rthlr. 23 Sgr. 9 Pf. gewürdigt, soll im Termine „den 5. September 1857 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer nicht aus dem Hypothekenbuche ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche beim Gericht anzumelden.

(48.) Nothwendiger Verkauf. Das hierselbst in der Badergasse No. 113. belegene, dem Tuchscheerer Johann Ferdinand Viebig gehörige, Vol. II. Fol. 25. No. 122. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus mit Nebengebäuden und der durch eine Dampfmaschine betriebenen Tuchappretur-Anstalt nebst Zubehör, sowie die zur Appretur-Anstalt gehörigen Maschinen und Geräthschaften, zu welchen außer der Dampfmaschine unter andern 4 Rauhmaschinen, 2 Scheercylinder, 1 Wickelmaschine, 1 Bürstmaschine, 2 Tuchpressen und kupferne Heitzungsröhren gehören, sollen „am 18. September d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisrichter Rehfeld an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer No. 1. Schuldenhalber subhastirt werden. Die nebst Hypothekenschein im Büreau IV. A. einzusehende Taxe ist ausschließlich der Maschinen auf 1406 Rthlr. 29 Sgr. 4 Pf. und mit den Maschinen ꝛc. auf 2826 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. ausgefallen, und werden die Maschinen ꝛc. entweder nach Abhaltung des Bietungstermins am Nachmittage des letztern oder am Vormittage des folgenden Tages um 10 Uhr einzeln durch Auktion, oder nach Umständen mit dem Grundstück zugleich verkauft werden. Die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin Beate Louise Richter oder deren Erben werden hierzu öffentlich vorgeladen. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden. Zielenzig, den 26. Mai 1857.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(49.) Nothwendiger Verkauf. Die in dem Dorfe Kemnath, Sternberger Kreises, belegene, No. 14. Fol. 79. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Schmidt Carl Seiler gehörige Dorfschmiede nebst Zubehör, abgeschätzt auf 457 Thlr. 25 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 11. September d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Kreisrichter Rehfeld Schuldenhalber subhastirt werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden. Zielenzig, den 14. Mai 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

 (50.) Der

(50.) Der Tagelöhner Ferdinand Zöllner aus Groß-Friedrich bei Sonnenburg, 29 Jahr alt, Wehrmann I. Aufgebots, und der Tagelöhner Friedrich Wilhelm Rennert eben daher, 35 Jahr alt, Wehrmann I. Aufgebots, sind angeklagt, in der Nacht vom 26. zum 27. Januar 1856 zu Mauskow gemeinschaftlich dem Tagelöhner Gottlob Boggatsch eine Ziege und außerdem der ꝛc. Zöllner in der Nacht vom 19. zum 20. März 1856 zu Mauskow, dem Lehnschulzen Eisenach aus seiner bei seinem Gehöft befindlichen Kartoffelgrube zwei Metzen Kartoffeln in der Absicht rechtswidriger Zueignung weggenommen zu haben. Es ist deshalb gegen sie die Untersuchung wegen einfachen Diebstahls, bezüglich des Zöllner strafbar nach den §§. 215. 216. 58. des Strafgesetzbuchs, bezüglich des Rennert nach den §§. 215. 219. des Strafgesetzbuches, eröffnet und ein Termin zur mündlichen Verhandlung und Entscheidung der Sache auf „den 6. August 1857 Vormittags 10 Uhr" im Sitzungssaal No. 1. hierselbst anberaumt. Zu diesem Termine werden die ihrem jetzigen Aufenthaltsorte nach unbekannten Angeklagten mit der Auflage vorgeladen, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem unterzeichneten Gerichte so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Beim Ausbleiben der Angeklagten wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Als Belastungszeugen sind: 1) der Tagelöhner Boggatsch und 2) der Schäfer Hoffmann zu Mauskow, sowie 3) der Aktuarius Wollenberg zu Sonnenburg, zum Audienz-Termine mit vorgeladen worden.

Zielenzig, den 22. April 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(51.) Aufforderung der Konkursgläubiger. In dem Konkurse über den Nachlaß des am 11. April 1857 zu Reppen verstorbenen Regierungs-Geometers Wilhelm Moritz Quasinsky werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 28. Juni d. J. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, „auf den 17. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr" in unserm Gerichtslokal, Terminszimmer No. 1. vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter Rehfeld zu erscheinen. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Baath, Caspar und von Herzberg hier, und Püttmann in Sonnenburg zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Zielenzig, den 22. Mai 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(52.) Bekanntmachung. In dem Konkurse über den Nachlaß des im April d. J. zu Reppen verstorbenen Geometers Quasinsky ist der einstweilige Verwalter, Bureau-Assistent Malade zu Reppen zum definitiven Verwalter der Masse ernannt worden.

Zielenzig, den 5. Juni 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(53.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf Schuldenhalber. Das dem Maurer Johann Gottlieb Mudrak gehörige, in der Jägergasse hierselbst belegene und No. 23. Vol. I. Fol. 133. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Garten, abgeschätzt auf 250 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau No. 3. einzusehenden Taxe, soll „am 19. September d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Kreisrichter Meitke an hiesiger Gerichtsstelle im Ter-

mins-

mins-Zimmer No. 2. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Spremberg, den 16. Mai 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(54.) Proclama. Das zum Nachlasse des verstorbenen Tischlermeisters Johann Friedrich Wilhelm Bernhardt zu Hohendorf gehörige, im dortigen Hypothekenbuche Vol. I. No. 1. pag. 1. verzeichnete und dorfgerichtlich auf 225 Rthlr. abgeschätzte Häuslergut, soll im Wege der freiwilligen Subhastation Theilungshalber „am 16. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle, im Zimmer No. 1. an den Meistbietenden verkauft werden.

Luckau, den 26. Mai 1857.

Königl. Kreisgericht. II. Abtheilung.

(55.) Edictal-Citation. Der abwesende Tuchmachergeselle Moritz Ulbrich wird auf Antrag seiner Frau Johanne Christiane Auguste, geb. Moritz, hierselbst, welche behauptet, daß er sie im Jahre 1854 verlassen, aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, spätestens in dem auf „den 8. September d. J. Vormittags 11 Uhr" im Gerichtszimmer No. 1. auf dem hiesigen Schlosse vor dem Herrn Kreisrichter Lemcke anberaumten Termine zu gestellen und die auf böswillige Verlassung gestützte Ehescheidungsklage zu beantworten, widrigenfalls auf Trennung der Ehe erkannt und der ausbleibende Ehegatte für den schuldigen Theil erklärt werden wird.

Sorau, den 7. Mai 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(56.) Bekanntmachung. Bei einer im April dieses Jahres vorgenommenen Reparatur in den Baulichkeiten des Herrmann Paechschen Gasthofes zu Gusow sind unter den Dielen des Schlafzimmers 578 Stück alte Brandenburgische Groschen, welche die Jahreszahlen 1764—1770 führen, aufgefunden und das Aufgebot derselben vom Finder beantragt worden. Der etwaige Eigenthümer dieses Schatzes wird hierdurch aufgefordert, seine Rechte auf denselben binnen vier Wochen und spätestens in dem auf „den 24. Juni c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Kreis-Richter Hünke hierselbst an Gerichtsstelle anberaumten Termine geltend zu machen, widrigenfalls er desselben für verlustig erklärt und der Schatz dem Finder, resp. dem Eigenthümer des Fundorts zugesprochen werden wird. Seelow, den 8. Mai 1857.

Königliche Kreis-Gerichts-Deputation.

(57.) Nothwendige Subhastation. Das im Hypothekenbuche von Seelow Band I. pag. 17. No. 2. verzeichnete, dem Friedrich Ferdinand Seiffarth zugehörige Grundstück, bestehend aus: 1) einem Wohn- und einem Stallgebäude nebst einer Hof- und Baustelle von 75 Fuß Tiefe und 44 Fuß Länge, 2) einem Garten im Spring von ¼ Morgen Größe, 3) verschiedenen Ländereien von zusammen 12 Morgen 46 □.-Ruthen Größe, soll in nothwendiger Subhastation veräußert werden. Der Bietungstermin ist an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst vor Herrn Kreis-Richter Hünke auf „den 14. Juli 1857 Vormittags 11 Uhr" anberaumt. Die auf 1966 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. ausgefallene Taxe liegt nebst dem neuesten Hypothekenschein im Büreau III. zur Einsicht offen. Der seinem Aufenthalt nach unbekannte Realinteressent, Ausgedinger Christian Benjamin Seiffarth wird zu diesem Termine hierdurch vorgeladen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden.

Seelow, den 21. März 1857.

Königliche Kreis-Gerichts-Deputation.

(58.) Nothwendiger Verkauf. Das den 4 minorennen Kindern des verstorbenen Kolonisten Johann Schmidt gehörige halbe Kolonistenloos No. 24. b. zu Stuttgardt, aus 15 Morgen und Gebäuden bestehend, abgeschätzt auf 1700 Rthlr., soll Theilungshalber im Termine „am 9. Juli d. J. Vorm. 11 Uhr" an Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden.

Sonnenburg, den 6. März 1857.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(59.) Edictal-Citation. Der Maurergeselle Johann Heinrich Kaufmann aus Marienwalde, 42 Jahr alt, wird zum mündlichen Verfahren über die Anklage des rückfälligen Bettelns und Landstreichens zum Termin auf „den 20. Juni c. Vormittags 10 Uhr" in unserer Gerichtsstube hierselbst vorgeladen, mit der Aufforderung, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen, und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Fall seines Ausbleibens soll mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Woldenberg, den 11. Mai 1857.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(60.) Nothwendiger Verkauf. Die dem Wilhelm Standke und seiner verstorbenen Ehefrau, Christine gebornen Puhlmann gemeinschaftlich gehörig gewesene Besitzung in der Gemeinde Hagelfelde, bestehend aus einem Wohnhause, Stall mit Scheune, Garten, Ackerland und Wiesen, abgeschätzt auf 1558 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am „19. August d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzubringen. Zu dem Termine werden die Erben des Leibgedingers Friedrich Pohlmann und seiner Ehefrau, Charlotte Louise gebornen Guse vorgeladen.

Woldenberg, den 28. März 1857.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(61.) Subhastations-Patent. Gerichtlicher Verkauf. Die den Johann Gottlieb Zollschen Erben gehörige, im Dorfe Merke belegene Halbgärtnernahrung No. 26., welche nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich auf 1957 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt ist, soll „am 11. Juli 1857 Vormittags 11 Uhr" in der gedachten Nahrung No. 26. zu Merke öffentlich verkauft werden. Pförten, am 3. April 1857.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(62.) Nothwendiger Verkauf. Die dem Mühlenmeister Gottlieb Plelenz gehörige Wasser- und Windmühle zu Dollenchen, die sogenannte Danzig-Mühle genannt, Vol. I. No. 42. Pag. 493. des Hypothekenbuchs von Dollenchen verzeichnet, gerichtlich abgeschätzt auf 1909 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 17. September c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden. Finsterwalde, den 26. Mai 1857.

Königl. Kreisgerichts-Commission II.

(63.) Edictal-

(63.) Ediktal-Citation. 1) Der Tuchmachergesell Carl Christian Gottlieb Koßwig, ein Sohn des hierselbst verstorbenen Tuchmachermeisters Johann Gottlieb Koßwig, geboren den 23. März 1799, welcher im Jahre 1829 oder 1830 den hiesigen Ort verlassen und seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht von sich gegeben hat; 2) der Tuchmachergeselle Johann Carl Elstermann, ein Sohn des hierselbst verstorbenen Bürgers und Kramers Johann Carl Elstermann, geboren den 11. Juli 1809, der seit 12 bis 13 Jahren von sich nichts hat hören lassen, und zuletzt in einer polnischen Stadt angesessen gewesen sein soll, und die etwa von ihnen zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer werden hiermit zu dem auf „den 18. Dezember 1857 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termin mit der Auflage vorgeladen, sich vor oder in diesem Termine bei dem unterzeichneten Gericht persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls sie für todt erklärt und ihr Vermögen den sich legitimirenden nächsten Verwandten zugesprochen werden wird.

Finsterwalde, den 17. November 1856.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission II.

(64.) Konkurseröffnung. Die Königliche Kreisgerichts-Commission zu Fürstenberg a. d. O., den 30. Mai 1857 Mittags um 12 Uhr.

Ueber den Nachlaß des am 29. Januar 1855 zu Reppen verstorbenen hiesigen Briefträgers Johann Friedrich Igel ist der gemeine Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und zum einstweiligen Verwalter der Masse der hiesige Aktuarius Miethe bestellt worden. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf „den 15. Juni d. J. Vorm. 11 Uhr" in unserm Gerichtslokale anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Bestellung eines definitiven Verwalters abzugeben. Allen, welche von dem Erblasser etwas an Gelde, Papieren oder anderen Sachen in Gewahrsam oder im Besitze haben oder welche an ihn etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an irgend wen zu verabfolgen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum 1. Juli d. J. dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte an die Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Erblassers haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

(65.) Proklama. Es wird aufgeboten das angeblich verloren gegangene Dokument: die Ausfertigung des Uebergabe-Vertrages vom 19. Januar 1837 nebst Hypothekenschein vom 16. Januar 1841 über 25 Rthlr. Großvatererbe für die Karl Friedrich Gieseschen Kinder zu Warnitz, eingetragen auf dem Kossäthenhofe No. 25. Fol. 294. des Hypothekenbuchs von Warnitz Rubr. III. No. 1. Alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber auf dies Dokument Ansprüche zu haben glauben, haben solche entweder schriftlich oder spätestens in dem auf „den 29. September c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine bei Vermeidung ihrer Präklusion, sowie der Amortisation des Dokuments und Löschung der Post bei uns anzumelden.

Schönfließ, den 29. Mai 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(66.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Bäckermeister Johann Wilhelm Heuße gehörige, im Dorfe Buckowien belegene und im Hypothekenbuche des gedachten Dorfes Vol. II. No. 51. pag. 1. verzeichnete Neuhäuslergut, abgeschätzt zu 550 Rthlr. laut der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 14. September 1857 Vorm. 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden. Dobrilugk, den 29. Mai 1857.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(67.) Noth-

(67.) Nothwendiger Verkauf. Das im Dorfe Lugau belegene, im Hypothekenbuche von Lugau Vol. I. No. 34. pag. 529. auf den Namen des Bäckermeisters Moritz Böhme zu Cottbus eingetragene, jetzt dem Oekonomen Schubert gehörige Schänk- und Anderthalbhüfengut, abgeschätzt auf 5517 Rthlr. 24 Sgr. 8 Pf. laut der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 21. December 1857 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Kaufmann Hugo Biedermann wird hierzu öffentlich vorgeladen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden.

Dobrilugk, den 9. April 1857.

Königl. Kreisgerichts-Commission

(68.) Subhastations-Patent. Die zum Nachlasse des Viehhändlers Christian Friedrich Wilhelm Käding gehörigen Grundstücke, als: 1) das in der Dammstraße hierselbst belegene und im Hypothekenbuche von Lippehne Vol. IV. No. 273. Fol. 103. verzeichnete Wohnhaus, gerichtlich tarirt auf 776 Rthlr. 27 Sgr., 2) das vor dem Soldiner Thore hierselbst belegene und im Hypothekenbuche von Lippehne Vol. XV. No. 139. Fol. 228. verzeichnete Stück Land von 2 Morgen 50 □R. 31 □F. Flächeninhalt, gerichtlich tarirt auf 159 Rthlr. 1 Sgr. 5 Pf.; 3) das vor dem Soldiner Thore hierselbst belegene und im Hypothekenbuche von Lippehne Vol. XV. No. 140. Fol. 233. verzeichnete Stück Land von 2 Morgen 43 □R. Flächeninhalt, gerichtlich tarirt auf 155 Rthlr. 29 Sgr. 8 Pf., sollen Theilungshalber „am 14. September c. Vorm. 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxen und Hypothekenscheine liegen in unserm Büreau zur Einsicht bereit. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden. Lippehne, den 13. Mai 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(69.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf Schuldenhalber. Das dem Handelsmann Isaac Henoch Caro zu Berlin gehörige, in der Kehrwiederstraße hierselbst belegene und No. 72. Vol. I. Fol. 711. des Hypothekenbuchs verzeichnete kleine Wohnhaus nebst Wiesenkavel und Forstland, abgeschätzt auf 504 Rthlr. 16 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau No. I. einzusehenden Taxe, soll „am 17. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Fürstenwalde, den 21. März 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission I.

(70.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf Schuldenhalber. Das der verwittweten Schlosser Gerlach, Henriette geb. Rieck gehörige, in der Schloßstraße hierselbst belegene und No. 24. Vol. I. Fol. 231. des Hypothekenbuchs verzeichnete kleine Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1279 Rthlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau No. I. einzusehenden Taxe, soll „am 13. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gerichte zu melden.

Fürstenwalde, den 21. März 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission I.

(71.) Sub-

(71.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf Schuldenhalber. Das dem Oekonom Emil Friedrich Alexander Mühe hierselbst als titulirten Besitzer gehörige, in der Nähe der sogenannten neuen Mühle bei Hoppegarten belegene und No. 34. Vol. XIII. Fol. 166. des Hypothekenbuchs verzeichnete Ackerstück von 114 Morgen 112 □Ruthen nebst dem darauf befindlichen Familienhause, abgeschätzt auf 1400 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau No. I. einzusehenden Taxe, soll „am 11. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Fürstenwalde, den 28. März 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission I.

(72.) Subhastations-Patent. Die zum Nachlasse des Schuhmachermeisters Friedrich Wilhelm Wendt hierselbst gehörigen Grundstücke: 1) das sub No. 2. des Hypothekenbuchs der Stadt Reetz verzeichnete, am Mühlenthore belegene Wohnhaus, abgeschätzt auf 275 Rthlr. 19 Sgr. 1½ Pf.; 2) die sub No. 129. des Hypothekenbuchs der Umgebungen von Reetz verzeichnete Acker- und Wiesenparzelle bei den Dämmen von 2 Morgen 125 □R. Flächeninhalt, abgeschätzt auf 120 Rthlr.; 3) der sub No. 326. des Hypothekenbuchs der Umgebungen von Reetz verzeichnete Garten vor dem Mühlenthore, abgeschätzt auf 100 Rthlr. und 4) das ebendaselbst verzeichnete Stück Land von 3 Morgen 14 □R. im Birkgehege, abgeschätzt auf 40 Rtl., sollen „am 18. September c. Vorm. 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastiet werden. Taxen und Hypothekenscheine sind in unserm Büreau einzusehen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei uns anzumelden.

Reetz, den 19. Mai 1857.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(73.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das zum Nachlaß der Wittwe Conrad, Marie Elisabeth geb. Stettnisch, gehörige, in dem Dorfe Krebsjauche belegene und No. 83. des Hypothekenbuchs verzeichnete Büdnergut, abgeschätzt auf 350 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll „am 21. August 1857 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Müllrose, den 4. Mai 1857.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(74.) Holzverkauf. Montag den 15. d. M. Vormittags 10 Uhr sollen hier zu Rathhause 41 eichene Blettenden von 12 bis 42 Fuß Länge und 10 bis 19 Zoll Durchmesser, 5 Kniehölzer, 22 Klaftern eichen Scheit- und 5¼ Klafter Astholz öffentlich meistbietend verkauft werden. Müllrose, den 5. Juni 1857.

Der Magistrat.

(75.) Bekanntmachung. Mit dem 1. Juli d. J. wird hierselbst unter Garantie der Stadt eine öffentliche Spar-Kasse errichtet, welche von Jedermann in beliebiger Höhe, jedoch nicht unter 5 Sgr., Einlagen annimmt, die mit 3⅓ pro Cent jährlich verzinset werden, was wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen. Goeritz a. d. O., 6. Juni 1857.

Der Magistrat.

(76.) Bekanntmachung. Der Gelbgießermeister Adolph Körner beabsichtigt auf seinem hierselbst sub No. 270. am Neumarkt belegenen Grundstück eine Dampfmaschine von zwei Pferdekräften zu errichten. In Gemäßheit des §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 bringen wir dies Vorhaben hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen die beabsichtigte Anlage binnen 4 Wochen präclusivischer Frist bei uns anzubringen. Crossen, den 28. Mai 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

(77.) Bekanntmachung. Der Mühlenmeister Wolf hierselbst beabsichtigt auf seinem Mühlengrundstück eine Schneidemühle zu erbauen. Dies Vorhaben wird in Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen diese neue Anlage binnen 4 Wochen präclusivischer Frist anzubringen. Kemnitz, den 5. Juni 1857.

Die Polizei-Behörde.

(78.) Der Mühlenmeister Wilhelm Liepert in Guschterholländer beabsichtigt auf seinem daselbst belegenen Grundstücke eine Mahl-Windmühle zu erbauen. Indem wir dies Vorhaben auf Grund des §. 29. der Gewerbe-Ordnung zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir auf, etwaige Einwendungen dagegen innerhalb 4 Wochen präklusivischer Frist bei uns schriftlich anzubringen. Driesen, den 27. Mai 1857.

Königl. Domainen-Rentamt.

(79.) Brennholz-Lieferung. Die Königliche Porzellan-Manufactur beabsichtigt die Lieferung von Zweitausend Klaftern kiefern Kloben-Brennholz, welche bis zum Schluß der Schifffahrt des Jahres 1858 hier anzuliefern sind, in Entreprise zu geben. Die Kloben müssen eine Breite von mindestens sieben Zoll, im größten Durchmesser gemessen, haben und muß mindestens die Hälfte der Lieferung in ästefreiem Holze bestehen. Die näheren desfallsigen Bedingungen sind im Geschäftslokal der unterzeichneten Direction, Leipziger-Straße No. 4., einzusehen, auch können dieselben auf portofreie Anfragen gegen Nachnahme der Copialien übersandt werden. Schriftliche versiegelte Gebote, welche auf das ganze Quantum der 2000 Klaftern, oder auch auf Lieferung der Hälfte, resp. des vierten Theils jenes Quantums gerichtet werden können, werden bis zum 1. August 1857 unter Adresse der unterzeichneten Direction mit der Aufschrift „Brennholz-Lieferung" angenommen. Berlin, den 8. Mai 1857.

Königliche Porzellan-Manufactur-Direction.

(80.) Es soll den 22. Juni cr. im Zollhaus bei Ruhland nachstehendes Holz aus der Oberförsterei Grünhaus, dem Unterforst Zschornegosda, Jagen 2. 1 Klafter kiefern Scheit No. 1., 1 Klafter fichten Scheit No. 2., Jagen 5. 2 Klaftern kiefern Scheit No. 1.—4., Jagen 6. $2\frac{1}{2}$ Klafter kiefern Scheit No. 1.—4., 1 Klafter fichten Scheit No. 5. u. 6., Jagen 10. $6\frac{1}{2}$ Klaftern kiefern Scheit No. 1.—7., 4 Klaftern kiefern gespalten Astholz No. 8.—12., Jagen 15. $\frac{1}{2}$ Klafter kiefern Scheit No. 1., $\frac{1}{2}$ Klafter kiefern ungespalten Astholz No. 2., Jagen 8. 9 Klaftern kiefern Scheit No. 1.—12., $9\frac{1}{2}$ Klaftern kiefern gespalten Astholz No. 13.—23., zum Local-Bedarf im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden. Grünhaus, den 4. Juni 1857.

Der Oberförster Zinke.

(81.) Bekanntmachung. Es soll den 24. Juni cr. im Gasthofe zum Deutschen Hause in Finsterwalde nachstehendes Holz aus der Oberförsterei Grünhaus dem Unterforst Zollhaus Jagen 62. ½ Klafter kiefern Scheitholz No. 219., Jagen 52. ½ Klafter fichten Scheitholz No. 84., Rehesdorf I. Jagen 85. 22 Klaftern kiefern Scheitholz No. 69.—90., 20 Klaftern kiefern gespalten Astholz No. 117.—139., 1 Klafter fichten Scheit No. 150., ½ Klafter fichten gespalten Astholz No. 151., 1 Klafter fichten Stockholz No. 188. zum Local-Bedarf im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 11 Uhr hiermit eingeladen werden.

Grünhaus, den 5. Juni 1857. Der Oberförster Zinke.

(82.) Bekanntmachung. Am 22. Juni c. soll die bereits in Haufen zusammengerechte Streu auf den neuen Gestellen in den Forstbeläufen Sablath, Neudorf und Kriebau kavelweise an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Der Versammlungsort ist für den Forstbelauf Sablath früh um 6 Uhr im Forsthause Sablath und für die Forstbeläufe Neudorf und Kriebau Vormittags 10 Uhr im Forsthause Neudorf. Gleichzeitig sollen auch die auf den Gestellen vorhandenen Stücke zur Selbstrohdung an den Meistbietenden unter den im Termin bekannt gemacht werdenden Bedingungen verkauft werden.

Christianstadt, den 6. Juni 1857. Der Oberförster Bars.

(83.) Bekanntmachung. Es soll den 15. Juni im Gasthofe zu Steinfahrt nachstehendes Holz aus der Revierverwaltung Reppen und zwar: 1) Unterforst Grünentisch Jagen 30. 69 Stück eichen Nutzenden und 3¼ Klafter eichen Nutzholz; 2) Unterforst Neuendorf Jagen 41. 5 Stück, Jagen 43. 80 Stück und Jagen 60. 54 Stück eichene Nutzenden und 1¾ Klaftern eichen Nutzholz; 3) Unterforst Reppen I. Jagen 22. 17 Stück eichen Nutzenden; 4) Unterforst Polenzig Jagen 109. 53 Stück eichen Nutzenden, wovon die Aufmaaßregister bei den betreffenden Schutzbeamten und bei unterzeichnetem Oberförster einzusehen sind, bei freier Concurrenz und bei Anzahlung des 4. Theils der über 50 Rthlr. betragenden Gebote im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden.

Forstaus Reppen, den 4. Juni 1857. Der Oberförster Rothe.

(84.) Auction. Mittwoch, den 17. Juni c. von Vorm. 9 Uhr ab sollen Schmiedegasse 1. in Frankfurt a. d. O., Betten, Kleidungsstücke, Meubles u. Weine meistbietend verkauft werden.

Roedenbeck, Königl. Auktions-Commiss.

(85.) Auction. Montag und Dienstag, den 15. u. 16. d. Mts. von Vorm. 9 Uhr ab sollen bei Frankfurt a. d. O. in der Pfarrwohnung zu Tschetzschnow die Nachlaß-Sachen des Predigers Eccius, als: Porzellan, Glas, Kupfer, Leinenzeug und Betten, Meubles, Kleidungsstücke u. a. m. meistbietend verkauft werden.

Roedenbeck, Königl. Auctions-Commiss.

(86.) Hiermit warne ich Jedermann, meiner Ehefrau Johanne Christiane gebornen Dobritz irgend etwas zu borgen, da ich nicht für das Geringste einstehe.

Gusow bei Seelow, am 5. Juni 1857.

Der Schneidermeister Carl Hoffmann.

(87.) Eine Dampfmaschine mit Kessel von fünf Pferdekraft, 1 kupferner Wasserwolf, 1 Reißwolf, 1 Klopfwolf und 6 Spinnmaschinen sind in Forst i. d. N.-L. zu verkaufen. Auskunft ertheilt auf portofreie Briefe E. Hoene daselbst.

(88.) Ein

(88.) Ein kleines Landgut,
6 Meilen von Berlin, ½ Meile von einer Provinzialstadt, an schiffbarem Wasser und 1 Meile von der Frankfurter Eisenbahn gelegen, mit neuen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, einem Areal von gegen 180 Morgen, wovon gegen 100 Morgen größtentheils Weizenboden, 20 Morgen gute Wiesen, dicht beim Wirthschaftshofe, und 60 Morgen junges kiefern Holz, ein Torfstich, Streu-, Holz- und Hütungs-Gerechtigkeit in der Königl. Forst, Aussaat 2 Wispel 6 Schfl. Winterroggen, 1½ Wispel Hafer und Gerste, einige Scheffel Erbsen und Wicken und 3 Wispel Kartoffeln, soll für den Kaufpreis von 7500 Rthlr. bei einer Anzahlung von mindestens 2000 Rthlr. mit voller Ernte und Inventarium sofort verkauft und übergeben werden. Das übrige Kaufgeld kann bei pünktlicher Zinszahlung mehrere Jahre gegen niedrigen Zinsfuß stehen bleiben. Nähere Auskunft hierüber ertheilt der Gastwirth zum schwarzen Adler in Fürstenwalde, Herr Lindenberg.

(89.) Tüchtige Töpfergesellen finden dauernde Beschäftigung bei
Aug. Schimpke, in Frankfurt a. d. O.

(90.) Ich bin Willens meine sehr gut eingerichtete Töpfer-Werkstatt nebst Wohnung dazu zu verpachten. Die Uebernahme kann zu Michaeli und auch noch früher erfolgen.
Cüstrin, den 26. Mai 1857. Der Töpfermeister Koch.

(91.) Ich erlaube mir ergebenst anzuzeigen, daß ich mich außer mit der Anlage von Mühlenwerken jetzt auch mit der Anfertigung von Maschinenarbeiten für Fabriken und Landwirthschaft beschäftige und daß meine Maschinenwerkstatt dazu in den Stand gesetzt ist.
Neu-Bleyen, dicht bei Cüstrin. E. Herzberg, Mühlenbaumeister.

(92.) Gußstahls-Sensen empfing wiederum und empfiehlt unter Garantie
Julius Eichenberg in Frankfurt a. d. O.
Rathhausgewölbe 14., 15. u. 16.

(93.) Eine hier am Wasser belegene, gut eingerichtete Gerberei mit massivem Wohnhause u. ist unter vortheilhaften Bedingungen sofort zu verkaufen.
Friedeberg i. d. N., im Mai 1857. Kraege, Gastwirth.

(94.) Mein in Petersdorf bei Briesen belegenes Wohnhaus, bestehend aus vier Stuben, nebst Garten von circa ¾ Morgen bin ich willens aus freier Hand zu verkaufen.
Abraham, Schneidermeister.

(95.) Ein der Feder gewachsener Hofverwalter wird zum 1. Juli c. gesucht. Wo? sagt die Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. d. O.

(96.) Der Potsdamer Vieh-Versicherungs-Verein hält Spandauerstraße No. 28. in Potsdam am 23. Juni c. Nachmittags 3 Uhr ordentliche General-Versammlung.

(97.) Besten echt englischen Portland-Cement, so wie englischen Roman-Cement empfehlen billigst
Ernst Eccius u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

(98.) Vorzügliche neue Heringe empfiehlt J. C. Marschall in Frankfurt a. d. O.

(99.) Ein junger Mensch mit guten Schulkenntnissen, welcher Lust hat die Gärtnerei zu erlernen, wird gesucht. Rob. Buek, Handelsgärtner in Frankfurt a. d. O.

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung.
Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 24. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 17. Juni. 1857.

Insertionsgebühren betragen pro Zeile 4 Sgr.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Gegen den unten näher beschriebenen Schornsteinfegergesellen Johann Carl Friedrich Langhoff aus Lebus ist wegen Verdachts der Unterschlagung die Haft beschlossen. Derselbe hat sich heimlich von Lebus entfernt und hat nicht zur Haft gebracht werden können.

Wir ersuchen alle Civil- und Militair-Behörden, auf den ꝛc. Langhoff zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle sofort verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des ꝛc. Langhoff Kenntniß hat, hiermit aufgefordert, der nächsten Polizei- oder Gerichts-Behörde davon Anzeige zu machen.

Frankfurt a. d. O., den 11. Juni 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Signalement. Der ꝛc. Langhoff ist 23 Jahr alt, nicht volle 5 Fuß groß, hat dunkelbraunes Haar, niedrige Stirn, dunkelbraune Augenbraunen, blaugraue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, vollständige Zähne, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von kleiner und schwächlicher Statur und hat keine besondere Kennzeichen.

(2.) Offene Requisition. Die durch Resolut der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O. vom 3. Mai v. J. wegen Hausirgewerbesteuer-Defraudation gegen den seinem Aufenthalte nach unbekannten Müllergesellen Karl Wilhelm Albert Schulbach aus Koenigsberg i. Pr. festgesetzte Geldbuße von 5 Rthlr. ist durch das rechtskräftige Resolut des unterzeichneten Gerichts vom 11. Mai d. J. in eine fünftägige Gefängnißstrafe umgewandelt worden.

Wir ersuchen ergebenst, den ꝛc. Schulbach, wo er sich betreffen läßt, anzuhalten und der nächsten Gerichts-Behörde zur Strafvollstreckung, um welche hierdurch ersucht wird, zuführen zu lassen, hiervon uns auch gefälligst Nachricht zu geben.

Landsberg a. d. W., den 8. Juni 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.
Commissarius für Uebertretungen.

(3.) Offene Requisition. Der 21 Jahr alte Maurergeselle Albert Friedrich Wilhelm Klich von hier, welcher wegen gewaltsamen Widerstandes gegen einen Beamten durch unser rechtskräftiges Erkenntniß vom 17. April d. J. zu vierzehn Tagen Gefängniß verurtheilt worden, hat sich der Strafvollstreckung durch Entfernung zu entziehen gesucht.

Deshalb ersuchen wir alle Militair- und Civil-Behörden ergebenst, auf den ꝛc. Klich gefälligst vigiliren, ihn im Betretungsfalle festnehmen und an die nächste Königl. Gerichts-Behörde abliefern zu lassen, an welche das ergebene Ersuchen hiermit gerichtet wird, jene 14tägige Gefängnißstrafe an dem ꝛc. Klich vollstrecken zu lassen und uns davon zu benachrichtigen.

Friedeberg i. d. N., den 7. Juni 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(4.) Steckbrief. Der Untersuchungsgefangene, Fleischergeselle August Sommerfeldt ist in der Nacht vom 3. auf den 4. huj. aus dem hiesigen städtischen Krankenhause entwichen und soll auf das schleunigste zur Haft gebracht werden.

Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensd'armen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherm Geleite gefesselt an uns abliefern zu lassen.

Dt. Crone, den 5. Juni 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der Fleischergeselle August Sommerfeldt ist aus Schloppe gebürtig und hielt sich früher daselbst auf, 24 Jahr alt, evangelischer Religion, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, entstehenden Bart, an der linken Seite fehlt ein Zahn, längliches Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Statur, spricht deutsch und dient als besonderes Kennzeichen, daß er an der Syphilis leidet. Bekleidet war derselbe mit einer rothgestreiften Jacke, weißen Drillich-Hosen, einer grauen runden Kappe und einem weißen Leinwand-Hemde, gez. F. C.

(5.) Proclama. Der Musikgehülfe Herrmann Hugo Schroer, wegen eigenmächtigen Verlassen seines Dienstes durch Erkenntniß vom 23. Oktober 1856 zu 2 Rthlr. Geldbuße event. zweitägigem Gefängniß verurtheilt, hat sich von hier entfernt und ist bisher nicht zu ermitteln gewesen. Wir ersuchen alle Behörden, den 2c. Schroer, wo er sich betreffen läßt, anzuhalten und der nächsten Gerichtsbehörde, welche um Strafvollstreckung und Nachricht hiervon gebeten wird, zuzuführen. Sonnenburg, den 6. Juni 1857.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(6.) Proclama. Der Fleischergeselle Adolph Knörrich aus Naumburg, wegen groben Unfugs durch Mandat vom 12. März 1857 zu 5 Rthlr. Geldbuße event. 8 Tagen Gefängniß rechtskräftig verurtheilt, hat sich von hier entfernt und ist bisher nicht zu ermitteln gewesen. Wir ersuchen alle Behörden, den 2c. Knörrich, wo er sich betreffen läßt, anzuhalten und der nächsten Gerichtsbehörde, welche um Strafvollstreckung und Nachricht hiervon gebeten wird, zuzuführen. Sonnenburg, den 6. Juni 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

(7.) Steckbrief. Gegen den Arbeitsmann Daniel Lichtenberg, zuletzt in Güstrow bei Prenzlau, ist die Verhaftung wegen Diebstahls beschlossen. Derselbe hat sich von Güstrow am 16. v. Mts. entfernt und soll nach dem Oderbruche gegangen sein, um dort bei der Verwaltung Arbeit zu suchen. Alle Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes werden ersucht auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die Inspektion unseres Gefängnisses gegen sofortige Erstattung der Auslagen abliefern zu lassen.

Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des 2c. Lichtenberg Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Signalement und Bekleidung des 2c. Lichtenberg kann nicht angegeben werden.

Boitzenburg, den 13. Juni 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(8.) Steck-

(8.) Steckbrief. Der Dienstknecht Carl Müller aus Neudöbern ist eines im hiesigen Kreise verübten Diebstahls verdächtig, und sein jetziger Aufenthaltsort unbekannt.

Es werden daher alle Civil-Behörden aufgefordert, den unten signalisirten Carl Müller im Betretungsfalle zu verhaften und mich hiervon zu benachrichtigen. — Zugleich wird ein Jeder, der von dem Aufenthaltsorte des Müller Kenntniß hat, aufgefordert, solchen der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde anzuzeigen. — Cottbus, den 20. Februar 1857.

Königl. Staats-Anwalt.

Signalement. Der Dienstknecht Carl Müller ist aus Neudöbern gebürtig und in Petershayn wohnhaft, evangelischer Religion, 32 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blondes Haar, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne, blonden Bart, rundes Kinn, volles Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur, spricht deutsch und dient als besonderes Kennzeichen, daß er lahm auf dem rechten Fuße ist. — Die Bekleidung ist unbekannt.

(9.) Steckbrief. Der nachstehend näher signalisirte Züchtling Andreas Steinmetz ist heute von hier entwichen. Es wird dienstergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle hierher gegen Erstattung der Kosten abzuliefern.

Sonnenburg, den 10. Juni 1857.

Königl. Direktion der Strafanstalt.

Signalement. Der Arbeitsmann Andreas Steinmetz ist aus Schönfließ gebürtig und daselbst wohnhaft, evangelischer Religion, 32 Jahr alt, 5 Fuß 5½ Zoll groß, hat schwarzes Haar, freie Stirn, schwarze Augenbraunen, graue Augen, starke Nase, aufgeworfenen Mund, gute Zähne, schwarzen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur und hat keine besondere Kennzeichen. Derselbe war bekleidet mit: 1) einer kurzen Drillich-Jacke, 2) Drillich-Hosen, 3) einer Drillich-Weste, 4) einer braunen Tuch-Mütze mit Lederschirm, 5) einem leinenen Hemde, 6) einem dergleichen blauen Halstuch, 7) einem dergleichen blauen Schnupftuch, und 8) einem Paar langen wollenen Strümpfen. Sämmtliche vorstehend verzeichnete Bekleidungsgegenstände sind mit der Nummer 742. gezeichnet.

(10.) Bekanntmachung. Der 12 Jahre alte elternlose Knabe Friedrich Kuhl von hier, welcher bereits früher über ein Jahr vagabondirte, hat sich vor einigen Tagen wieder heimlich von hier entfernt, ohne daß derselbe hat ermittelt werden können. Wir ersuchen, den Kuhl bei dem Antreffen anzuhalten und uns Nachricht zu geben.

Bekleidet war er mit einer grauen Zeugjacke, graugesprenkelten Zeughosen, einer grüngeblümten Zeugweste mit blanken Knöpfen, einem blauwollenen gestrickten Shawl und einem leinenen Hemde. Kirchhain, den 12. Juni 1857.

Die Polizei-Verwaltung hiesiger Stadt.

(11.) Bekanntmachung. Der hier ortsangehörige, dem Müßiggange, Trunke und Vagiren im höchsten Grade ergebene Tuchscheerergesell Reinhold Tißmann, welcher am 27. v. Mts. aus dem Landarmenhause zu Straußberg, woselbst er wegen Landstreichens eine einmonatliche Corrections-Strafhaft verbüßt hat, entlassen und mittelst einer auf 6 Tage gültigen und beschränkten Reise-Route hierher gewiesen worden, ist bis jetzt hier nicht eingetroffen.

Sommerfeld, den 9. Juni 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

(12.) Bekanntmachung. Die unverehelichte Henriette Schwier aus Sorau, 23 Jahr alt, hat sich von Guben aus entfernt und der über sie verhängten Polizei-Aufsicht entzogen, weshalb wir um Angabe ihres Aufenthaltsortes ersuchen.

Sorau, den 9. Juni 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

(13.) Bekanntmachung. Der wegen Raubes bestrafte, unten signalisirte Arbeitsmann Christian Friedrich Behm aus Meyenburg, diesseitigen Amtes, hat sich der über ihn verhängten Polizei-Aufsicht entzogen und ist seither nicht zu ermitteln gewesen.

Indem wir bemerken, daß der ꝛc. Behm sich zuletzt im Beeskow-Storkower Kreise aufgehalten haben soll, ersuchen wir ergebenst, auf denselben zu vigiliren und von seinem Aufenthalte uns Mittheilung zu machen. Schwedt, den 8. Juni 1857.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

Signalement. Der Christian Friedrich Behm ist aus Neu-Künkendorf gebürtig und in Meyenburg wohnhaft, evangelischer Religion, 24 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat hellblondes Haar, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, stutzige Nase, gewöhnlichen Mund, blonden Bart, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist untersetzter Statur.

(14.) Steckbriefs-Erledigung. Der unterm 4. Mai d. J. hinter den früheren Steinlieferanten, späteren Arbeitsmann Wilhelm Zelle aus Lippke bei Landsberg a. d. W. erlassene Steckbrief ist durch die eingegangene Nachricht von dem erfolgten Tode des ꝛc. Zelle erledigt.

Soldin, den 12. Juni 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(15.) Steckbriefs-Erledigung. Der hinter den Tagelöhner August Sendner jun. und dessen Ehefrau, Marie Dorothee geb. Groß aus Forst, unterm 19. Mai c. in No. 21. erlassene Steckbrief ist durch die Ergreifung der Sendnerschen Eheleute erledigt.

Sorau, den 8. Juni 1857.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung I.

Der Untersuchungs-Richter Gersdorf.

(16.) Der hinter den Arbeitsmann Carl Welke am 12. Mai d. J. erlassene Steckbrief ist durch Ergreifung und Ablieferung des Welke an uns erledigt.

D.-Crone, den 8. Juni 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(17.) Bekanntmachung. Unsere offene Requisition in No. 14. des öffentlichen Anzeigers, betreffend die Vollstreckung einer dreitägigen Gefängnißstrafe gegen den Tuchmachergesellen Bulke, genannt Winkler, ist erledigt. Forst, den 8. Juni 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

Commissarius für Uebertretungen.

(18.) Der hinter den Tagearbeiter Johann August Mahlo aus Kraupa bei Elsterwerda unterm 28. Mai c. erlassene Steckbrief ist durch Ergreifung des Mahlo erledigt.

Luckau, den 6. Juni 1857.

Der Staats-Anwalt. v. Lentzke.

(19.) Bekanntmachung. Der von uns unterm 28. v. Mts. im öffentlichen Anzeiger zum Amtsblatt No. 22. hinter den Töpfergesellen Albert Franz Ferdinand Brunn aus Neu-Lipke erlassene Steckbrief hat seine Erledigung gefunden.

Mohrin, den 8. Juni 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

(20.) Bekanntmachung. Dem Fleischergesellen Julius Leopold Möggenburg aus Tempelburg ist sein vom Magistrat zu Neustadt in Westpreußen ausgestellter Interims-Reisepaß in Mellentin angeblich am 20. Mai c. verloren gegangen. Gedachter Paß wird hierdurch für ungültig erklärt. Soldin, den 8. Juni 1857.

Königlicher Landrath. v. Cranach.

(21.) Bekanntmachung. Der Schuhmachergeselle Wilhelm Roeber aus Halberstadt hat sein ihm durch die Königliche Polizei-Verwaltung zu Halberstadt am 5. November 1855 auf zwei Jahre ertheiltes Wanderbuch auf dem Wege von hier nach Ziebingen angeblich verloren. Dasselbe wird hierdurch für ungültig erklärt.

Frankfurt a. d. O., den 8. Juni 1857.

Königl. Polizei-Direktorium.

(22.) Bekanntmachung. Am 23. Mai d. J. ist in der Oder unweit Neu-Lebus auf Lebuser Territorium ein unbekannter männlicher Leichnam aufgefunden. Derselbe war schon stark in Verwesung übergegangen, ungefähr 5 Fuß groß, wohl genährt, und erschien als der eines Mannes in den zwanziger Jahren. — Die Form der Gesichtszüge, sowie die Farbe der Haare und der Augen ließen sich nicht mehr erkennen. Bekleidet war der Leichnam mit: 1) einem violettwollenen Shawl, der zweimal umschlungen und über der Brust zusammengebunden war, 2) einer hellen Kattunjacke, deren Farbe vom Wasser ausgezogen war, 3) einem ursprünglich weißen, jetzt vom Schmutz durchzogenen Hemde, ohne erkennbares Zeichen, 4) Tragebändern von einfachem schmutzigen Leder, 5) schwarzen, vom Wasser jedoch schon ausgezogenen Tuchhosen, 6) rindsledernen Stiefeln mit Schäften bis über die Wade und sich ablösenden Sohlen, worunter Strümpfe nicht waren. Alle diejenigen, welche über die Person dieses Leichnams und dessen Todesursache Auskunft geben können, werden hiermit aufgefordert, der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde davon Anzeige zu machen. Kosten erwachsen dadurch nicht.

Frankfurt a. d. O., den 5. Juni 1857.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Der Untersuchungs-Richter.

(23.) Am 4. April d. J. ist neben dem Wege von Bomst nach Stensch in der Nähe des Dorfes Kozmin die Leiche eines unbekannten Mannes von voller Gesichtsbildung, dunkelblondem Haar, mittlerer Größe, gefunden worden, welcher wahrscheinlich am Schlage gestorben ist. Bekleidet war dieselbe mit einem abgetragenen grautuchenen Rock ohne Taille, einem Hemde und grauleinenen Beinkleidern. Neben ihr lag ein grauleinener Sack mit Brodstücken. Als besondere Kennzeichen sind anzugeben, ein offner Schaden am linken Fuße, ein Stutzbart, zwei Warzen am linken Daumen und eine alte Narbe an der linken Seite des Kopfes. Wer über den Namen und die Person des Verstorbenen Auskunft zu geben vermag, wird aufgefordert, dies dem unterzeichneten Kreis-Gericht anzuzeigen. Kosten entstehen dadurch nicht.

Meseritz, den 30. Mai 1857.

Königl. Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

(24.) Be-

(24.) Bekanntmachung. In einer Untersuchungssache bedarf es der Vernehmung des Kellners Theodor Laufer aus Frankenstein in Schlesien als Zeuge. Derselbe hat seinen bisherigen Wohnort verlassen und sein Aufenthalt ist unbekannt. Er wird deshalb aufgefordert, mir seinen jetzigen Aufenthalt anzuzeigen. Gleichzeitig ersuche ich alle resp. Behörden, mich event. von dem Aufenthalte des Laufer zu benachrichtigen.

Königsberg i. d. N., den 11. Juni 1857.

Der Staats-Anwalt.

(25.) Bekanntmachung. Zu Pleiske ist mittelst Einbruchs ein kupferner Waschkessel, circa 30 Pfund schwer, der in der Küche eingemauert war, entwendet; auch ist bei dieser Gelegenheit ein Küchenspind erbrochen. Die Zeit, wann der Diebstahl verübt ist, kann nur dahin angegeben werden, daß dies seit dem November v. J. geschehen ist. Da jede Spur des Thäters fehlt, fordere ich Jeden, der Kenntniß von der Person des Diebes hat, hierdurch auf, dies der nächsten Polizeibehörde oder dem Unterzeichneten anzuzeigen, auch bin ich ermächtigt, für die Wiederherbeischaffung des Kessels und Entdeckung des Diebes eine Belohnung von 5 Thlr. zu versprechen. Crossen, den 9. Februar 1857.

Königlicher Staats-Anwalt.

(26.) Bekanntmachung. Die Neißbrücke bei Klein-Bademeusel ist defekt und überhaupt für schweres Fuhrwerk nicht eingerichtet. Das Passiren der gedachten Brücke mit Frachtfuhrwerk wird daher hiermit bei zwei Thaler Strafe verboten.

Pfoerten, am 8. Juni 1857.

Das Standesherrl. Polizei-Amt.

(27.) Bekanntmachung. Durch den Bau der in dem Dorfe Neumühl belegenen Freischleuse und einer über den Mietzelfluß daselbst führenden Brücke ist die Passage für Last-Fuhrwerke 3 Monate lang gesperrt, wovon das reisende Publikum hierdurch in Kenntniß gesetzt wird.

Wittstock, den 11. Juni 1857.

Königl. Domainen-Amt Neudamm.

(28.) Bekanntmachung. In Gemäßheit des §. 6. der Verordnung vom 16. Juni 1819 (Gesetz-Sammlung No. 549.) wird hiermit bekannt gemacht, daß in dem Nachlasse des am 26. März c. zu Tzschetzschnow verstorbenen Predigers Ernst Theodor Eccius die 3½ %gen Staatsschuldscheine vom Jahre 1842: Litt. B. No. 1534. über 500 Rthlr., Litt. G. No. 20920. über 50 Rthlr., Litt. G. No. 25956. über 50 Rthlr., Litt. G. No. 31470. über 50 Rthlr., Litt. G. No. 50878. über 50 Rthlr., Litt. H. No. 64383. über 25 Rthlr. angeblich vermißt werden. Es werden Diejenigen, welche sich im Besitze dieser Dokumente befinden, hiermit aufgefordert, solches der unterzeichneten Kontrolle der Staats-Papiere oder dem Königl. Kreisgerichte, II. Abtheilung in Frankfurt a. d. O. anzuzeigen, widrigenfalls das gerichtliche Amortisations-Verfahren eingeleitet werden wird.

Berlin, den 9. Juni 1857.

Königliche Kontrolle der Staats-Papiere.

(29.) Proclama. Auf dem zu Reipzig belegenen, im Hypothekenbuche No. 50. Fol. 246. verzeichneten, dem Bauerguisbesitzer Gottlieb Fuhrmann gehörigen Kossäthengute stehen für den Bauer Gottlieb Röschke aus Kloppitz Rubr. III. No. 1. aus der Verhandlung vom 27. Juni 1801, vi decr. von demselben Tage, 100 Rthlr. ohne Zinsen eingetragen. Der Besitzer des Grundstücks ist bereit diese Forderung zu bezahlen und löschen zu lassen. Demselben ist jedoch

nach

nach seiner Versicherung der Aufenthalt des Inhabers der Post, sowie dessen etwaige Erben unbekannt. Es werden daher der Bauer Gottlieb Röschke aus Kloppitz, dessen Erben, Cessionare, oder wer sonst in ihre Rechte getreten ist, namentlich dessen Tochter, Margarethe Röschke, aufgefordert, in dem „am 22. Dezember 1857 Vormittags 11 Uhr" im hiesigen Kreisgericht, Junkerstraße No. 1., vor dem Kreisgerichtsrath Menzel anberaumten Termine zu erscheinen und die betreffenden Documente mit zur Stelle zu bringen unter der Warnung, daß im Falle ihres Ausbleibens der Bauer Gottlieb Fuhrmann zur Deposition der 100 Rthlr. verstattet und die Löschung der Post demnächst erfolgen wird.

Frankfurt a. d. O., den 5. Juni 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(30.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf Schuldenhalber.

Die der Johanne Charlotte Louise Hartlapp gehörige, in dem Dorfe Tschetzschnow belegene und No. 110. Vol. II. Fol. 236. des Hypothekenbuchs verzeichnete, halbe Büdnerstelle, abgeschätzt auf 425 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau No. 5b. einzusehenden Taxe, soll „am 7. Oktober 1857 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Mörs an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße No. 1., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Frankfurt a. d. O., den 7. Juni 1857.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(31.) Nothwendiger Verkauf. Das zu Frankfurt a. d. O., Junkerstraße No. 10. belegene, Vol. I. No. 569. Fol. 586. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Gastwirth Ernst Heinrich Theodor Sponholz gehörige Eckwohnhaus und Zubehör, abgeschätzt auf 11,247 Rthlr., soll in dem „am 4. November 1857 Vorm. 11 Uhr" vor dem Kreisgerichtsrath Sello an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße No. 1. anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden. Frankfurt a. d. O., den 14. März 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(32.) Aufforderung der Concursgläubiger. In dem Concurse über das Vermögen des Roderich Rudelius zu Frankfurt a. d. O. werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht „bis zum 20. Juni 1857 einschließlich" bei uns schriftlich oder zu Protocoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals auf „den 9. Juli 1857 Vormittags 11 Uhr" in unserem Gerichtslokale, Junkerstraße No. 1., vor dem Commissar Kreisgerichtsrath Sello zu erscheinen. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Christiani und Koffka und die Justizräthe Hannemann und Keller zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Frankfurt a. d. O., den 13. Mai 1857.

Königl. Kreisgericht; I. Abtheilung.

(33.) Am 6. Juli c. beginnt die zweite diesjährige Schwurgerichtsperiode hierselbst.
Cüstrin, den 12. Juni 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(34.) Bekanntmachung. Bei dem hiesigen Gerichte werden folgende bis jetzt herrenlose Nachlaßmassen verwaltet: 1) des Ausgedinger Christian Barleben, gestorben zu Schützensorge am 9. Januar 1855, von etwa 20 Rthlr.; 2) des Schiffsknechtes Michael Wiesetzky, unbekannter Herkunft, hier in der Warthe am 22. August 1855 ertrunken, von etwa 2 Rthlr. 20 Sgr.; 3) des im Jahre 1817 für todt erklärten Dragoner Michael Adam, umfassend das in der Bergkolonie, hiesigen Bezirks, belegene Grundstück No. 11., des Hypothekenbuches von Gralow von angeblich 4 Morgen 37 □Ruthen Soldinisch Maaß nebst den davon aufgelaufenen Revenuen; 4) der am 25. Juni 1856 zu Zanzhausen verstorbenen Ortsarmen Dorothee Louise Müller, von 3 Rthlr. 21 Sgr. 6 Pf.; 5) der am 3. März 1856 hierselbst verstorbenen, angeblich aus Schoenau in Schlesien gebürtigen verwittweten Wallmeister Koberstein, Johanne Eleonore geb. Walter, früher Wittwe Balke, bestehend aus einem Depositalbestand von etwa 35 Rthlr. und dem auf der hiesigen Friedrichsstadt belegenen, unter No. 68. des Hypothekenbuches verzeichneten Hause nebst Garten. Die unbekannten Erben dieser Personen werden hiermit aufgefordert, ihre Erbansprüche bei dem unterzeichneten Gericht spätestens in dem dazu „am 2. November 1857 Vormittags 11 Uhr“ an hiesiger Gerichtsstätte eine Treppe hoch vor dem Herrn Kreisrichter Bode anstehenden Termine mündlich oder schriftlich anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen den Gesetzen gemäß ausgeschlossen, die Nachlaßmassen selbst aber dem Fiskus als herrenloses Gut überwiesen werden müssen.
Landsberg a. d. W., den 20. Dezember 1856.

Königliches Kreisgericht.

(35.) Edictal-Citation. Der zu Crossen am 7. März 1816 geborne Tuchmachergeselle Ernst Friedrich Grundmann, Sohn des Tuchfabrikanten Friedrich Wilhelm Ferdinand Grundmann und dessen Ehefrau, Anna Rosine geb. Petsch, welcher sich am 21. Juli 1846 von hier entfernt und seit dieser Zeit von seinem Leben oder Aufenthalte keine Nachricht gegeben haben soll, sowie die von ihm etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmer werden hierdurch aufgefordert, sich vor oder in dem „am 20. August 1857 Vormittags 11 Uhr“ an Gerichtsstelle hierselbst anberaumten Termine schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls der Ernst Friedrich Grundmann für todt erklärt werden wird.
Crossen, den 18. Oktober 1856.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(36.) Nothwendiger Verkauf. Die dem Johann Friedrich Reschke und dem Johann Gottfried Otto gehörige, zu Messow belegene und im Hypothekenbuche von Messow Vol. I. Fol. 187. No. 32. verzeichnete Gärtnernahrung, gerichtlich abgeschätzt auf 856 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf., soll „am 25. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr,“ an Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Die Wittwe Reschke geb. Schulz, der Johann Christian Reschke, der Johann Gottlob Reschke, die verehelichte Reschke, Johanne Christiane geb. Liebsch und der Andreas Reschke resp. die Erben derselben werden zu dem Termine vorgeladen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. Crossen, den 28. März 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(37.) Noth-

(37.) Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Braueigen Johann Friedrich Zeich hierselbst zugehörigen beiden Wohnhäuser nebst Zubehör, No. 338. und 339. des Hypothekenbuchs von Cottbus, abgeschätzt auf 6911 Rthlr. 5 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau I. A. einzusehenden Taxe, sollen „am 17. November c. von Vormittags 11 Uhr ab" an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 4., subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Cottbus, den 5. Mai 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(38.) Oeffentliche Vorladung. Der am 3. April 1810 zu Sylow geborne Bauer Martin Dabow, Sohn des dortigen Hüfner Hans Dabow, genannt Graske, und seiner Ehefrau Anna gebornen Bachanz, der sich seit dem 25. März 1846 von Sylow entfernt hat und seit dieser Zeit nichts hat von sich hören lassen, und die etwa von ihm zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer werden hiermit zu dem auf „den 2. September 1857 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 4., vor dem Kreisrichter Mann anberaumten Termine mit der Auflage vorgeladen, sich vor oder in diesem Termine bei dem unterzeichneten Gericht persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls der Martin Dabow für todt erklärt und sein Vermögen seinen nächsten, sich als solche legitimirenden Erben zugesprochen werden wird. Cottbus, den 18. Oktober 1856.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(39.) Nothwendiger Verkauf. Schuldenhalber. Die dem Christian Plaschna gehörige, in der Colonie Burg belegene Kaupernahrung, No. 3. des Hypothekenbuchs der Colonie Burg, abgeschätzt auf 1592 Rthlr. 13 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau I. A. einzusehenden Taxe, soll „am 15. Juli d. J. von Vormittags 11 Uhr" ab an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 4., subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Cottbus, den 4. April 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(40.) Oeffentliche Vorladung. Der am 16. Januar 1829 zu Lübbenau geborne Tagearbeiter Carl August Köhler ist durch den Beschluß des Anklagesenates des Königlichen Appellations-Gerichts zu Frankfurt a. d. O. vom 3. April d. J. wegen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle in den Anklagestand versetzt und demgemäß unterm 7. April d. J. von dem Ober-Staats-Anwalt angeklagt: am 4. März 1856 zu Klein-Jauer dem Tischlermeister Noack 1 Rthlr. 5 Sgr. baares Geld in der Absicht weggenommen zu haben, sich diese ihm fremde Sache rechtswidrig zuzueignen, und zwar in einem Gebäude: a) mittelst Einbruchs, b) mittelst Einsteigens. Nachdem die Verhandlung und Entscheidung der Sache vor das hiesige Schwurgericht verwiesen worden ist, dem obengenannten Tagearbeiter Carl August Köhler aber, weil er aus dem gerichtlichen Gefängnisse zu Schlieben entwichen ist, die Anklageschrift nicht vorschriftsmäßig publicirt werden kann, so wird auf den Antrag der Staatsanwaltschaft der gedachte Köhler hierdurch aufgefordert, spätestens am „3. August d. J. früh 8½ Uhr" vor dem Untersuchungsrichter des hiesigen Gerichts, Kreisgerichts-Rath König, im Gerichtslokale Zimmer No. 7. zu erscheinen, und sich wegen der ihm zur Last gelegten strafbaren Handlung zu verantworten, widrigenfalls diese für zugestanden angenommen und gegen ihn weiter nach den Gesetzen verfahren werden wird. Cottbus, den 8. Juni 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(41.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Schuldenhalber.

Die der verehelichten Wichert, Anna gebornen During, zu Dorf Burg zugehörige Kossäthennahrung, No. 11. des Hypothekenbuchs vom Dorfe Burg, abgeschätzt auf 4021 Rthlr. 25 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau I. A. einzusehenden Taxe, soll „am 9. September c. von Vormittags 11 Uhr ab" an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 4., subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Cottbus, den 21. Mai 1857.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(42.) Nothwendige Subhastation, Theilungshalber. Das in dem Dorfe Büssow belegene, Vol. II. Fol. 49 — 56. sub No. 7. des dortigen Hypothekenbuchs eingetragene Bauerngut nebst Zubehör, zufolge der in der gerichtlichen Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden gerichtlichen Taxe, abgeschätzt auf 5361 Rthlr. 8 Sgr. 9 Pf., soll auf den Antrag eines Miteigenthümers Theilungshalber öffentlich meistbietend verkauft werden. Zu dem Zwecke ist ein Termin an hiesiger Gerichtsstelle auf „den 3. September 1857 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Kreisrichter Luge anberaumt worden, zu welchem die unbekannten Realprätendenten hierdurch öffentlich zur Vermeidung der Präclusion geladen werden.

Friedeberg i. d. N., den 11. Februar 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(43.) Nothwendiger Verkauf. Die im Woltersdorf'schen Felde hierselbst belegene, Vol. V. No. 573. Fol. 70. des Hypothekenbuchs der Stadt verzeichnete halbe Hufe Land, welche der Wittwe Kaapke in der Subhastation für 2050 Rthlr. zugeschlagen und ausweislich der nebst Hypothekenschein in unserem Büreau I. einzusehenden Taxe auf 3259 Rthlr. 3 Sgr. 5⅓ Pf. gerichtlich abgeschätzt ist, soll in termino „den 20. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle hierselbst resubhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Königsberg i. d. N., den 7. April 1857.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(44.) Nothwendiger Verkauf. Die im Dorfe Grüneberg im hiesigen Kreise belegene, Vol. I. No. 6. Fol. 81. des Hypothekenbuchs verzeichnete Bauernahrung des Christian Hille, abgeschätzt auf 11821 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau I. einzusehenden Taxe, soll „am 4. September c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei uns zu melden.

Königsberg i. d. N., den 27. Januar 1857.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(45.) Bekanntmachung. Am Dienstag „den 23. Juni d. J. von Vormittags 9 Uhr ab und den darauf folgenden Tagen" sollen in der Wohnung der verwittweten Kaufmann Francke hierselbst die zur Concursmasse derselben gehörigen Gegenstände, darunter: Meubles, Hausgeräthe, Kleidungsstücke, Ladenutensilien und Waarenvorräthe durch den Büreau-Assistenten Aktuar Daeseler öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Spremberg, den 27. Mai 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(46.) Nothwendiger Verkauf. Das dem minorennen Karl Hermann Kunze gehörige hierselbst in der Chausseestraße sub No. 45. gelegene Wohnhaus Vol. III. No. 336. Fol. 22. des Hypothekenbuchs nach der nebst Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe auf 893 Rthlr. 7 Pf. abgeschätzt, soll „am 5. September d. J. Vormittags 11 Uhr," an ordentlicher Gerichtsstelle im Terminszimmer II. meistbietend verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch beim unterzeichneten Gericht zu melden.

Spremberg, den 18. April 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(47.) Bekanntmachung. Die verehelichte Mühlenmeister Mieth, Minna geborne Rodig auf dem Zollhause bei Ruhland hat gegen ihren Ehemann, den Mühlenmeister Christian Mieth, früher zu Brieske bei Senftenberg, auf Ehetrennung geklagt, weil er sie im Juni 1853 böslich verlassen habe und nach Amerika ausgewandert sei. Zur Beantwortung der Klage ist Termin auf „den 2. September d. J. Vormittags $10\frac{1}{2}$ Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer No. 2. anberaumt, und wird dazu der Verklagte, Mühlenmeister Christian Mieth, unter der Verwarnung vorgeladen, daß im Ausbleibungsfalle gegen ihn in contumaciam verfahren werden wird. Spremberg, den 23. April 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(48.) Bekanntmachung. Alle diejenigen, welche an die von dem ehemaligen Kreisgerichts-Sekretair Johann Gottlob Rieß in der Eigenschaft als Sportel-Receptor bei der Königlichen Kreisgerichtskommission in Friedland bestellte Amts-Caution von 100 Rthlr. sub No. 49,163. Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, sich mit denselben binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem „auf den 21. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" in unserm Geschäftszimmer anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls sie derselben auf jene Caution für verlustig erklärt, mit der Rückzahlung der Caution verfahren werden wird, und sie wegen ihrer etwanigen Ansprüche blos an die Person des ꝛc. Rieß werden verwiesen werden.

Beeskow, den 27. März 1857.

Königl. Kreis-Gericht.

(49.) Edictal-Citation. Gegen den Knecht Johann Gottlieb Helbig, gebürtig aus Wilhelmsdorf, Kreis Goldberg, 34 Jahre alt, evangelisch, nicht Soldat gewesen, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht hat ermittelt werden können, ist auf Grund der Anklage der Königlichen Staats-Anwaltschaft zu Liegnitz vom 21. April 1855 gemäß §. 187. des Strafgesetzbuchs durch Beschluß des unterzeichneten Gerichts vom 30. April 1855 die Criminal-Untersuchung wegen vorsätzlicher Körperverletzung eines Menschen eingeleitet worden. Zur öffentlichen mündlichen Verhandlung der Sache steht Termin auf „den 8. September d. J. Vormittags 10 Uhr" im Sitzungssaale auf dem Rathhause hierselbst an. Zu demselben wird der Knecht Johann Gottlieb Helbig mit der Aufforderung vorgeladen, zur festgesetzten Stunde pünktlich zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem unterzeichneten Gerichte dergestalt zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Erscheint der Angeklagte in dem Termine nicht, so wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren. Als Zeugen sind zum Termine vorgeladen: der Bauergutsbesitzer Scholz, früher in Brockendorf, und der Arbeitsmann Fischer aus Conradswaldau. Goldberg, den 23. April 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(50.) Noth-

(50.) Nothwendiger Verkauf. Königliches Kreisgericht Luckau. I. Abtheilung.
Den ersten April 1857.

Das dem Schuhmacher Johann August Gratz gehörige, hierselbst vor dem Calauer Thore belegene, im Hypothekenbuche Vol. 9. Pag. 241. No. 501. verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, zufolge der sammt neuestem Hypothekenscheine im III. Büreau einzusehenden Taxe auf 765 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt, soll „am 7. September d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben sich mit ihrem Anspruche beim Subhastationsgericht zu melden. Die Wittwe Gratz, Johanne Ermuthe geb. Zeisig, sowie der Auszügler Johann Gottlieb Gratz, event. deren unbekannte Erben werden zu diesem Termine hierdurch öffentlich vorgeladen.

(51.) Subhastations-Patent. Gerichtlicher Verkauf. Das hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. III. Pag. 121. seq. No. 111. verzeichnete, der verehelichten Fuhrmann Jaesche, Johanne Caroline gebornen Schittmer gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 770 Rthlr. 4 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt, soll „am 7. September 1857 Vormittags um 11 Uhr" in unserem Gerichtszimmer hierselbst öffentlich verkauft werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Lübben, den 20. April 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(52.) Subhastations-Patent. Gerichtlicher Verkauf. Das zu Lübben in der Poststraße belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. Pag. 301. No. 26. verzeichnete, dem Drechslermeister Gottlob August Liedemann gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1272 Rthlr. 6 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt ist, soll „am 8. September 1857 Vormittags um 11 Uhr" in unserem Gerichtszimmer hierselbst öffentlich verkauft werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Lübben, den 23. April 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(53.) Nothwendige Subhastation. Die dem Krüger Johann Friedrich Rau gehörige, zu Jehser belegene und im Hypothekenbuche von diesem Dorfe Vol. I. Fol. 84. sub No. 8. verzeichnete Krugnahrung soll mit Ausschluß der vor der Einleitung dieser Subhastation abgezweigten, aber noch nicht im Hypothekenbuche abgeschriebenen Parzellen „am 18. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Der neueste Hypothekenschein und die den Werth des dem ꝛc. Rau gebliebenen Guts auf 1016 Rthlr. 10 Sgr. ausweisende Taxe sind in unserer Registratur C. einzusehen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Subhastations-Gericht zu melden. Der angeblich verstorbene Ausgedinger Johann George Rau und dessen Ehefrau resp. deren Erben werden zu dem Termine öffentlich vorgeladen. Züllichau, den 19. März 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(54.) Noth-

(54.) Nothwendige Subhastation. Die dem Gottlieb Schubert gehörige, zu Golzen belegene und im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 115. sub No. 20. verzeichnete Gärtnernahrung nebst Zubehör, zufolge der nebst neustem Hypothekenschein in unserer Registratur C. einzusehenden Taxe auf 800 Rthlr. geschätzt, soll „am 23 Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei uns zu melden. Züllichau, den 25. März 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(55.) Nothwendiger Verkauf. Kreisgericht zu Wriezen a. d. O., den 29. April 1857.

Das im Hypothekenbuche von Neu-Küdnitz Vol. I. pag. 109. No. 10. verzeichnete, dem Kolonisten Johann Friedrich Wilhelm Tiede gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 1195 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 1. September d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Kreisgerichtsdirektor Graetz an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle nicht aus dem Hypothekenbuche ersichtlichen Realgläubiger, welche ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger werden hierzu öffentlich vorgeladen.

(56.) Bekanntmachung: Von folgenden Bauergütern zu Erlenholz, als: dem des Johann Gottlob Korta No. 2., dem des Christian Noack No. 3., dem des Johann Gottlieb August Kubein No. 4., dem des Christian Branke No. 5., dem des Christian Erdmann Woitke No. 6., dem des Johann Traugott Korta No. 7., dem des Karl August Lehmann No. 8., dem des Johann Traugott Schulze No. 9., dem des Christian Schulze No. 10., dem des Johann Gottlob Metho No. 12. und von dem Häuslergute des Christoph Balko No. 13. sind die Hypothekentabellen angelegt und liegen zur Einsicht der Interessenten 2 Monate in unserm Hypotheken-Büreau bereit, nach deren Ablauf ihre Uebertragung in das Hypothekenbuch erfolgen wird.
Forst, den 25. Mai 1857.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(57.) Subhastations-Patent. Das hierselbst am sogenannten Lindenplatze unter No. 139. belegene, dem Seifensiedermeister Herrmann Schulze hierselbst gehörige, im Hypothekenbuche vom Stadtbezirk Forst Vol. III. Fol. 187. No. 139. verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem Büreau I. einzusehenden Taxe gerichtlich abgeschätzt auf 1233 Rthlr. 16 Sgr. 3 Pf., soll Schuldenhalber „am 18. Juli Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst im Sitzungszimmer öffentlich meistbietend verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.
Forst, den 31. März 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

(58.) Nothwendiger Verkauf. Das den 4 minorennen Kindern der verstorbenen Kolonisten-Wittwe Waldow zu Stuttgart gehörige, Vol. XV. pag. 85. des Hypothekenbuchs dieses Dorfes sub No. 20.c. verzeichnete Kolonistenloos von 8 Magdeburger Morgen 11¼ □Ruthe nebst Wohngebäude und Scheune, gerichtlich abgeschätzt auf 485 Rthlr., soll Theilungshalber „am 15. September d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei uns anzumelden.
Sonnenburg, den 30. Mai 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

(59.) Noth-

(59.) Nothwendiger Verkauf Schuldenhalber. Die dem Arbeitsmann Friedrich Simon Dallmann hierselbst gehörige, in der Stadt hierselbst belegene und No. 47. Vol. V. Fol. 185. des Hypothekenbuchs verzeichnete Mauerbude nebst Zubehör, abgeschätzt auf 275 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau No. 3. einzusehenden Taxe, soll „am 24 September d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Wackermann an hiesiger Gerichtsstelle im Richterzimmer No. 1. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger des rc. Dallmann und namentlich die Erben der Wittwe Heyn, gebornen Halle, werden hierzu öffentlich vorgeladen. Arnswalde, den 19. Mai 1857.

Königliche Kreis-Gerichts-Deputation.

(60.) Nothwendiger Verkauf. Königliche Kreisgerichts-Deputation Alt-Landsberg. Den 5. Mai 1857.

Folgende, dem Wirthschafter Johann Gottlieb August Fielitz gehörige Grundstücke: 1) das zu Grünhaide im II. Rüdersdorfer Haidedistricte belegene, in unserm Hypothekenbuche vom Haidedistricte Vol. III. No. 14. pag. 156 ff. verzeichnete Büdner-Grundstück, abgeschätzt auf 2349 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf.; 2) die zwischen Storkowfurth und Sieverslake am rechten Spreeufer belegenen, im Hypothekenbuche der Königlichen Kreisgerichts-Commission I. zu Müncheberg vom Dorfe Schönfelde Vol. II. No. 52. pag. 145 ff. verzeichneten beiden Wiesen, von circa 9 Morgen 142²/₃ □Ruthen und resp. 154¹/₄ □Ruthen Flächeninhalt, abgeschätzt auf 575 Rthlr.; 3) die zwischen Gottesbrück und Großen-Wall an der Königlichen Forst belegene, im Hypothekenbuche der Königlichen Kreisgerichts-Commission I. zu Müncheberg vom Dorfe Schönfelde sub Vol. II. No. 53. pag. 161. verzeichnete Wiese von circa 9 Morgen 31 □Ruthen, abgeschätzt auf 412 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Büreau einzusehenden Taxe, sollen in einem neuen Bietungstermine „am 29. September 1857 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle vor uns, als dem vorschriftsmäßig bestellten Subhastationsgericht, subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

(61.) Nothwendiger Verkauf. Folgende zu Gohra belegene Grundstücke: a) das Einhufen-Restgut des Büdners Gottfried Arndt, Vol. I. No. 13. pag. 185., gerichtlich auf 365 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. geschätzt; b) ein Ackerstück des Schankwirths Christian Schmickal von circa 18 Morgen, Vol. II. No. 47. pag. 265., gerichtlich auf 203 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. geschätzt; c) der Antheil des Tischlermeisters Traugott Kochrübe an dem Vol. II. No. 48. pag. 277. verzeichneten, gerichtlich auf 71 Rthlr. 10 Sgr. geschätzten Ackerstück von etwa 8 Morgen; d) die der Häuslernahrung des Häuslers Gottfried Natusch, Vol. II. No. 37. pag. 145., zugeschriebene Haideparzelle von circa 4 Morgen, gerichtlich auf 12 Rthlr. geschätzt, zufolge der nebst Hypothekenscheinen in unserer Registratur einzusehenden Taxen sollen „am 24. September c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle Schuldenhalber verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden.

Finsterwalde, den 10. Juni 1857.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(62.) Bekanntmachung. „Am 8. Juli 1857 Vormittags 11 Uhr" sollen 4 Stück braune Buckskin durch den Aktuarius Thieme an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden. Finsterwalde, den 6. Juni 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission I.

(63.) Bekanntmachung. Es sollen „am 8. Juli 1857 Vormittags 11 Uhr" 3 Kühe und 1 Kalb an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Finsterwalde, den 6. Juni 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission I.

(64.) Nothwendige Subhastation. Das dem Schmiedemeister Friedrich Wilhelm Manthey hierselbst gehörige, vor dem polnischen Thore der Stadt Neuwedell belegene und No. 6. Vol. V. Fol. 31. des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 1599 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll „am 8. September 1857 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden. Neuwedell, den 7. Mai 1857.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(65.) Bekanntmachung. In der bei uns verhandelten Susanne Schillingschen Nachlaßsache sind den beiden Geschwistern: Henriette und Joseph Rosinsky, Kinder der verehelichten Schuhmacher Rosinsky, geb. Schilling, 376 Rthlr. zugefallen. Da der Aufenthalt der Geschwister Rosinsky unbekannt ist, so werden dieselben, event. ihre Erben, aufgefordert, sich bei uns spätestens in dem „am 21. September 1857 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls sie für todt erklärt und obiger Betrag den sich legitimirenden Erben wird ausgehändigt werden.

Neuwedell, den 17. November 1856.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(66.) Bekanntmachung. „Am 23. Juni d. J. Nachmittags 1 Uhr" sollen auf dem Vorwerke des verstorbenen Johann Wilhelm Voge 2 Pferde, 1 Kuh, das vorhandene Ackergeräthe, bestehend in Wagen, Pflügen, Eggen, Hechselschneidelade u. s. w., sowie das Mobiliar und andere Geräthschaften öffentlich meistbietend verkauft werden.

Neuwedell, den 11. Juni 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(67.) Nothwendiger Verkauf. Die dem Mühlenmeister Friedrich Berch hierselbst gehörigen, bei Bernstein belegenen Grundstücke und zwar die Mahl-, Oel- und Schneidemühle, sogenannte Sackmühle, nebst Pertinenzien an Gärten, Teichen und Fließen, eingetragen im Hypothekenbuche von Bernstein Vol. IV. Fol. 181. No. 159. und der daran gränzende, im Hypothekenbuche von Bernstein Vol. IV. Fol. 247. No. 165. verzeichnete Ackerplan von circa 105 Morgen 14 □Ruthen Flächenraum, worauf eine Windmühle errichtet ist, abgeschätzt auf zusammen 25,624 Rthlr. 25 Sgr. nach der nebst Hypothekenscheinen in unserm Geschäfts-Büreau einzusehenden Taxe, „sollen am 13. Januar 1858 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden. Bernstein, den 25. Mai 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(68.) Edictal-Citation. Es sind angeblich folgende Dokumente verloren gegangen, als Ausfertigung: 1) des gerichtlichen Vergleichs in Sachen Hirsch Arnheim wider Schwarzkopf vom 17. April 1848 über die auf dem Wohnhause Vol. I. No. 21. Fol. 161. des Hypothekenbuchs von Neudamm für den Kaufmann Hirsch Arnheim zu Schönfließ Rubr. III. No. 3. eingetragenen 212 Rthlr. 15 Sgr., 2) des Kaufvertrages vom 29. November 1811 über 315 Rthlr. 13 Sgr. ½ Pf rückständige Kaufgelder für den Bauer Martin Hübner zu Rabern, eingetragen bei Vol. I. No. 20. des Hypothekenbuchs von Rabern Rubr. III. No. 2. Alle diejenigen, welche an diesen Dokumenten als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, selbige innerhalb dreier Monate, spätestens in dem hierzu auf „den 1. Oktober cr. Vormittags 11 Uhr“ an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls dieselben mit ihren etwanigen Ansprüchen an die qu. Dokumente unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens werden präkludirt, und mit Amortisation dieser Dokumente resp. Löschung der Forderungen im Hypothekenbuche wird verfahren werden. Ferner stehen: 3) aus der Verschreibung vom 4. Juli 1757 auf dem Wohnhause der Töpfermeister Jeppeschen Eheleute hierselbst Vol. III. No. 209. des Hypothekenbuchs von Neudamm sub Rubr. III. No. 1. Darlehn für einen ꝛc. Clausius in Cüstrin eingetragen. Da nach der Behauptung der Jeppeschen Eheleute diese Hypothekenpost längst bezahlt ist, so werden die Inhaber derselben, deren Erben, Cessionarien, Rechtsnachfolger, oder wer sonst auf diese Hypothekenforderung Ansprüche zu haben vermeint, hierdurch aufgefordert, diese Ansprüche spätestens in dem oben festgesetzten Termine anzumelden und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls dieselben damit, in Bezug auf das verpfändete Grundstück, werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Neudamm, den 4. Juni 1857.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(69.) Subhastations-Patent. Die zum Nachlasse der verwittweten Ackerbürger Marwitz, frühern Wittwe Müller, Christine Amalie gebornen Thimm, gehörigen Grundstücke, als: 1) das in der Dammstraße hierselbst belegene, im Hypothekenbuche von Lippehne, Vol. IV. No. 260. Fol. 25. verzeichnete Wohnhaus mit Zubehör, gerichtlich taxirt auf 334 Rthlr. 26 Sgr. 2 Pf.; 2) die vor dem Soldiner Thore hierselbst belegene und im Hypothekenbuche von Lippehne Vol. VII. No. 120b. Fol. 49. verzeichnete Scheune, gerichtlich taxirt auf 403 Rthlr. 13 Sgr. 3 Pf., sollen in dem auf „den 10. September c. Vormittags 10 Uhr“ an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine Theilungshalber subhastirt werden. Die Taxen und Hypothekenscheine können in unserm Büreau eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden. Lippehne, den 15. Mai 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(70.) Proclama. Es sind folgende Sachen aufgefunden: 1) im Gasthofe der Wittwe Burkusky hierselbst eine alte Brieftasche mit neun Kassenanweisungen à 1 Rthlr., 2) ein schwarzer Frauenüberwurf von Kamlott, 3) ein vergoldeter Ring mit einer Platte, auf welcher die Buchstaben M. H. eingravirt sind, und an uns abgeliefert worden. Die unbekannten Eigenthümer werden aufgefordert, sich spätestens in dem „am 11. Juli 1857 Vormittags 11 Uhr“ im hiesigen Gerichtszimmer anstehenden Termine zu melden und ihre Eigenthumsansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie derselben verlustig erklärt und die Sachen den resp. Findern werden zugeschlagen werden.

Berlinchen, den 28. Mai 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(71.) Sub-

(71.) Subhastations-Patent. Das in Weißenspring gelegene, No. 3. des Hypothekenbuchs verzeichnete, den 7 minorennen Geschwistern Martinßen gehörige Grundstück, welches zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 754 Rthlr. abgeschätzt worden, soll „am 23. Juli 1857 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden. Müllrose, den 3. April 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(72.) Bekanntmachung. Nothwendiger Verkauf. Das dem Schmiedemeister Johann Gottlieb Stoecker gehörige Grundstück zu Buckow Vol. IV. No. 170. Fol. 153. des Hypothekenbuchs, bestehend aus einem Wohnhaus am Markt, einem Papenwerdergarten, einem Erbgarten, einer Land- und Luchkavel und einer Abfindungsparcelle, abgeschätzt auf 1129 Rthlr. 27 Sgr. 2 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, soll „am 23. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastationsgericht zu melden.

Müncheberg, den 11. April 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission II.

(73.) Nothwendiger Verkauf. Königliche Kreis-Gerichts-Commission I. zu Senftenberg, den 6. Mai 1857.

Die bei dem Dorfe Sedlitz belegene Wolschingks-Mühle des Christian Brauer, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem Büreau einzusehenden Taxe auf 8776 Rthlr. 27 Sgr. 9 Pf., soll „am 27. November 1857 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern des subhastirten Grundstücks Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Subhastations-Gericht zu melden.

(74.) Subhastations-Patent. Das den Erben des Ackerbürgers Gottlieb Howe gehörige, auf Reetzer Feldmark belegene, im Hypothekenbuche der Stadt Reetz sub No. 263. verzeichnete Feld-Etablissement, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem Büreau einzusehenden Taxe auf 1588 Rthlr. 1 Sgr. 4 Pf., soll „am 25. September c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei uns anzumelden.

Reetz, den 19. Mai 1857.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(75.) Bekanntmachung. Das über den Nachlaß des verstorbenen hiesigen Briefträgers Johann Friedrich Igel von uns eingeleitete abgekürzte Konkursverfahren wird hierdurch wiederum aufgehoben. Fürstenberg a. d. O., den 15. Juni 1857.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(76.) Bekanntmachung. Der Nachlaß des hierselbst verstorbenen Schneidermeisters Johann Peter Laas, bestehend aus Mobilien, Betten, Kleidungsstücken und Wäsche, soll „am 29. Juni d. J. Vorm. 8 Uhr" in der Sterbewohnung, Junkerstraße No. 131., öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Fürstenwalde, den 8. Juni 1857.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

(77.) Be-

(77.) Bekanntmachung. Die Lieferung von ca. 2100 Ctr. Heu bester Qualität für das Königl. Posensche Landgestüt soll dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Zur Lieferung geeignete Unternehmer werden ersucht, ihre Offerten bis spätestens „den 25. Juni c. Mittags 12 Uhr“ franco hierher einzureichen, zu welcher Zeit deren Eröffnung erfolgen und event. der Zuschlag gegen die nöthige Garantie ertheilt werden wird. Die Lieferungs-Bedingungen können in meinem Büreau eingesehen oder gegen Copialien abschriftlich mitgetheilt werden.

Schloß Zirke, den 3. Juni 1857. Der Landstallmeister Meißner.

(78.) Bekanntmachung. Das Dominium in Charlottenhof beabsichtigt die Aufstellung eines neuen Dampfkessels zum Betriebe einer Hochdruckmaschine von 10 Pferdekraft in dem dortigen Brennereigebäude. Dieses Vorhaben wird in Gemäßheit des §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 hierdurch bekannt gemacht mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei mir anzumelden.

Landsberg, den 9. Juni 1857.

Der Königl. Landrath.

(79.) Bekanntmachung. Der Töpfermeister Erdmann Grützner hierselbst beabsichtigt in seinem, in der Mühlgasse hier belegenen Garten einen Töpferofen zu erbauen. Indem wir dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß Einwendungen gegen diese gewerbliche Anlage binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei uns angebracht werden können.

Schwiebus, den 9. Juni 1857.

Der Magistrat.

(80.) Bekanntmachung. Zu Michaeli d. J. sollen an hiesiger Stadtschule ein 9ter Lehrer mit 150 Rthlr. Gehalt angestellt werden. Bewerbungen sind bis zum 15. Juli c. bei uns einzureichen. Persönliche Vorstellung wird gewünscht.

Berlinchen, den 4. Juni 1857.

Der Magistrat.

(81.) Bekanntmachung. Bei der hiesigen Stadtschule soll noch ein dritter, literarisch gebildeter Lehrer mit einem Gehalte von 300 Rthlr. und der Aussicht auf eine Zulage von 50 Rthlr. angestellt werden, mit der Verpflichtung, in besonderen Nebenstunden lateinischen Sprachunterricht zu ertheilen, wofür eine extraordinaire Remuneration gewährt wird. Das Einkommen dieser Stelle wird sich daher muthmaaßlich zusammen auf 400 Rthlr. belaufen. Qualificirte Candidaten, welche sich um dieselbe zu bewerben geneigt sind, wollen uns ihre Gesuche, mit den nöthigen Zeugnissen belegt, bis zum 1. August d. J. einreichen.

Finsterwalde, den 12. Juni 1857.

Der Magistrat.

(82.) Bekanntmachung. „Am 23. d. M. Vormittags 9 Uhr“ sollen in hiesiger Forst 89 Stück geplettete eichene Nutzenden und $13^{1}/_{4}$ Klafter eichen Scheitholz I. Klasse, ebenfalls Nutzholz, meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Der Sammelplatz ist bei dem Gastwirth Pittel an der Drossen-Zielenziger Chaussee.

Drossen, den 11. Juni 1857.

Der Magistrat.

(83.) Bekanntmachung. Zur öffentlichen meistbietenden Verpachtung der diesjährigen Grasnutzung und zwar: 1) der sogenannten vormaligen Forstdienstwiesen in der Krebsjauche-Ziltendorfer Aue von 14 Morgen 148 □Ruthen und 2) des sogenannten Dispositions-Stücks in der Neuzelle-Wellmitzer Aue von 3 Morgen 71 □Ruthen, haben wir einen Termin auf „den 23. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" hierselbst anberaumt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Neuzelle, den 13. Juni 1857.

Königl. Rent - Amt.

(84.) Holz-Verkauf. Aus dem Forst-Revier Peetzig und zwar den Jagen 2., 3., 5., 6., 9., 12., 13., 16., 24., 37., 34., 36., 40. und 45. sollen am Freitag den 19. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr auf der Peetziger Schneidemühle circa: 1) aus dem Plett-Einschlage 60 Stück eichen Nutzenden von 4—52 Fuß Länge, 7—20 Zoll Mitte Durchmesser, 90 Stück eichen Kahnkniee, 65 Klaftern eichen Böttcher-Nutzholz, à 3 Fuß 4 Zoll Klobenlänge, 360 Klaftern eichen Kloben, à 3 Fuß 4 Zoll Klobenlänge; 2) aus dem Winter-Einschlage 132 Klaftern eichen Kloben, 20 Klaftern eichen Knüppel, 12½ Klafter buchen Kloben, 24 Klaftern birken Kloben, 9 Klaftern birken Knüppel, 328 Klaftern kiefern Kloben, 126 Klaftern kiefern Knüppel und 7 Schock kiefern Bohnenstangen in größeren Loosen bei freier Concurrenz und wenigstens ¼theiliger Anzahlung öffentlich versteigert werden. Ein großer Theil des Holzes steht in der Nähe des Oderstromes. Peetzig, den 8. Juni 1857.

Der Oberförster Krause.

(85.) Bekanntmachung. Es sollen den 23. Juni d. J. im Gasthofe zum Deutschen Hause in Peitz aus der Königl. Oberförsterei Tauer die an den Gestellen stehenden alten Jagen-Nummerpfähle und zwar Belauf Kleinsee 34 Stück, Belauf Großsee 38 Stück, Belauf Tauer 38 Stück, Belauf Schönhöhe 29 Stück, Belauf Drachhausen I. 32 Stück, Belauf Drachhauhausen II. 45 Stück, Belauf Fehrow 29 Stück, überhaupt 245 Stück im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Tauer, den 10. Juni 1857. Der Oberförster Schulze.

(86.) Holzverkäufe. Zum Verkauf größerer oder kleinerer Nutz- und Brennholz-Quantitäten nach dem Ermessen des versteigernden Beamten sind für das III. Quartal c. folgende Tage festgesetzt: 1) für den Unterforst Balster der 15. Juli, der 19. August und 16. September; 2) für den Unterforst Wildforth der 8. Juli, der 5. August und 9. September, und beginnen die Termine für Balster im Kruge zu Balster um 11 Uhr Vormittags und für Wildforth im Forsthause zu Wildforth Mittags 12 Uhr.

Forsthaus Balster bei Callies, den 15. Juni 1857. Der Oberförster Wegner.

(87.) Bekanntmachung. Das dem Domainen-Fiskus zustehende Recht, auf der Feldmark des Ritterguts Wolgast Mergelkalk zu graben, soll meistbietend auf anderweite 6 Jahre vom 1. Oktober d. J. ab verpachtet werden, und steht zu diesem Zwecke ein Bietungstermin auf „Montag den 29. Juni c. Vorm. 10 Uhr" im Herrenhause des Ritterguts Wolgast an, wovon Unternehmungslustige mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß die der Verpachtung zu Grunde liegenden Bedingungen im Termine vorgelegt werden sollen, auch schon vorher hier einzusehen sind. Hochzeit, den 6. Juni 1857. Der Oberförster Ritz.

(88.) Bekanntmachung. Es sollen „Mittwoch den 24. Juni d. J. von früh 10½ Uhr an" in dem ⅓ Meile von der Stadt Zielenzig und 2 Meilen von dem Warthestrom entfernt belegenen Königl. Forsthause bei der Laugenfelder Neumühle die vor demselben aufgestapelten, von kiefernen Sägeblöcken von 12—22 Zoll Zopfstärke geschnittenen Bretter, als 14 Schock 53 Stück 20—24 Fuß lang, ¾ Zoll stark, 3 Schock 15 Stück 20—24 Fuß lang, ¼ Zoll stark, in Loosen von 15 Stück im Wege der Lizitation an den Meistbietenden verkauft werden. Die zum Verkauf gestellten Bretter wird der Forstaufseher Buchholz auf Erfordern zu jeder Zeit speciell vorzeigen, wie auch die im Termine zu publicirenden Licitationsbedingungen schon jetzt in meinem Büreau eingesehen werden können. Der vierte Theil des Gebots muß sofort im Termine, der Rest aber nach erfolgtem Zuschlage Seitens der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O. an die Königl. Forst-Kasse in Kriescht gezahlt werden.

Limmritz, den 12. Juni 1857. Der Oberförster Friese.

(89.) Bekanntmachung. Es sollen: 1) „Montag den 29. Juni d. J." im Gasthofe zum grünen Baum bei Jurisch in Kriescht: a) aus dem Belauf Nesselkappe, Jagen 37., 30 Klaftern kiefern Scheit, b) aus dem Belauf Kriescht 1, Jagen 69., 1 Klafter eichen Scheit, 4 Klaftern buchen Scheit, 1¾ Klaftern birken Scheit, 14 Klaftern kiefern Scheit; 2) „Dienstag den 30. Juni" im Brauer Menze'schen Lokal zu Sonnenburg aus dem Belauf Sonnenburg, Jagen 24, 70 Klaftern kiefern Scheitholz in Loosen von einzelnen Klaftern meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt

Limmritz, den 13. Juni 1857. der Oberförster Friese.

(90.) Bekanntmachung. Auf gerichtliche Verfügung soll „am 23. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr" auf dem herrschaftlichen Hofe zu Tzschecheln ein Kutschwagen öffentlich meistbietend gegen sofortige baare Zahlung verkauft werden.

Triebel, den 11. Juni 1857. Der Königl. Kreisgerichts-Sekretair Bartelt.

(91.) Auktion. Mittwoch am 24. Juni d. J. Nachm. 2 Uhr werde ich in der gerichtlichen Pfandkammer hierselbst auf Verfügung des Gerichts 23 Stück Tuche im Wege der Auktion gegen Baarzahlung verkaufen. Sommerfeld, den 15. Juni 1857.

Pietsch, Aktuarius.

(92.) Am Dienstag den 23. Juni d. J. von Morgens 9 Uhr ab sollen auf der neuen Mühle bei Hoppegarten Meubel, ein Doppelgewehr, ein Kutschwagen, 2 Pferde, 2 Kühe, ein Kalb und 2 Schweine gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Müncheberg, den 12. Juni 1857. Rabert, als gerichtl. Auktions-Comm.

(93.) Torf-Verkauf. Der Verkauf von gutem trocknen Torf, zu 25 Sgr. pro Mille, hat hier begonnen. Käufer haben die Anweisezettel beim Hrn. Castellan Schultze auf dem hiesigen Schlosse gegen Baarzahlung zu lösen.

Dominium Tamsel, den 12. Juni 1857. Brandt.

(94.) Ein in jeder Beziehung tüchtiger Brennmeister, mit guten Zeugnissen versehen, findet zu Michaeli d. J. eine Stelle. Dominium Darrmietzel bei Quartschen.

(95.) Eine Landwirthschafterin wird sofort oder zum 1. Juli c. gesucht durch den Commissionair C. G. Trinks in Frankfurt a. d. O.

(96.) Mineral-

(96.) Mineralerde, untrügliches Mittel gegen den Hausschwamm, Fäulniß des Holzes und Ungeziefers, empfingen und empfehlen billigst (pro Ctr. 1 Rthlr.)
Roquette u. Juwig in Frankfurt a. d. O.

(97.) Cement, ächt engl. und besten Stettiner bei Parthien und einzelnen Tonnen billigst bei Roquette u. Juwig in Frankfurt a. d. O.

(98.) Eine den höheren Ständen angehörende Familie in Frankfurt a. d. O. wünscht zum 1. Juli oder 1. Oktober einige Töchter in Pension zu nehmen. Herr Prediger Löwenstein in Frankfurt a. d. O. ist bereit, nähere Auskunft zu geben.

(99.) Ein vor 2 Jahren neu gebautes starkes unterschlächtiges Wasserrad von 16' 4" Höhe habe ich zu verkaufen. Pauli, in Königswalde.

(100.) Aechte böhmische Bettfedern und Daunen in Commission von dem Hause J. A. Elbogens Eidam in Jung-Bunzlau empfiehlt en gros & en detail
C. Consentius, Wilhelmsplatz 2. in Frankfurt a. d. O.

(101.) Aecht engl. Portland-Cement und engl. Roman-Cement empfiehlt billigst
C. Consentius, Wilhelmsplatz 2. in Frankfurt a. d. O.

(102.) Windmühlen-Verkauf.
Mein Etablissement, bestehend aus den nöthigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, 5 Morgen Gartenland 1ster Klasse, sowie das Feuerkassengeld für die am 24. v. Mts. abgebrannte Bockwindmühle, beabsichtige ich aus freier Hand und ohne Vermittler sofort zu verkaufen, daher Käufer, die 500 Rthlr. anzahlen können, sich an mich wenden wollen.
Oderin bei Buchholz i. d. N., den 9. Juni 1857. Gumlau, Mühlenmeister.

(103.) Meine hierselbst an den Gubener Weinbergen, ¼ Meile von Guben belegene Krugwirthschaft, bestehend in einem massiven Wohnhause mit 5 Stuben, neuer Scheune und Stallung, in sehr gutem Zustande, sowie circa 12 Morgen Acker und Wiesen, will ich Veränderungshalber aus freier Hand verkaufen. Die schöne Lage des Grundstücks und der Verkehr mit dem Gubener Publikum gewährt eine gute Nahrung. Selbstkäufer wollen sich an mich selbst wenden.
Mueckenberg bei Guben, den 10. Juni 1857. Der Krugbesitzer Ernst Krüger.

(104.) Eiserne, feuerfeste Geld-, Bücher und Dokumenten-Schränke, verschiedener Größen, zu Preisen von 95 — 500 Rthlr., in neuster, zweckentsprechender Construction, Decimal-Brücken-Waagen, besonders stark gebaut und in allen Dimensionen, von der Königlichen Aichungs-Commission revidirt und gestempelt, in 1 — 60 Ctr. Tragkraft, unter Garantie, Centesimal-Waagen, Copirmaschinen, Stempel- und Siegelpressen, so wie landwirthschaftliche Maschinen und Geräthe aller Art aus der Fabrik von Consentius und Comp. in Magdeburg stehen zur Ansicht und zum Verkauf bei
C. Consentius vorm. Wilh. Paetzel, in Frankfurt a/O. Wilhelmsplatz No. 2.

(105.) Auktion in Frankfurt a. d. O. Sonnabend den 20. Juni c. Vorm. 11 Uhr sollen auf dem Unterkirchplatze hierselbst 4 Arbeitspferde, 3 Arbeitswagen, wobei 2 vierzöllige, Geschirre und Stallutensilien versteigert werden. Neumann, Königl. Auct.-Commissar.

(106.) Versteigerung. „Am 29. d. M. von Vormittags 8 Uhr ab" sollen auf dem Gute zu Herzfelde bei Berlinchen Schreib-, Kleider- und Wäschspinde, Komoden, Bettstellen, ein Fortepiano, Tische, Sophas, Spiegel, Stühle, Glas, Porzellan, Küchen- und Hausgeräthe, Flachs, Garn, auch eine Zeugrolle ꝛc. öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

(107.) In unmittelbarer Nähe einer lebhaften Kreis- und Fabrikstadt ist ein an einer frequenten Chausseestraße belegener Gasthof, in welchem auch seit Jahren ein Materialwaaren-Geschäft mit gutem Erfolge betrieben wird, unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen das concessionirte Commissionsgeschäft von

F. L. Melde in Cottbus.

(108.) Portland- und Roman-Cement, directe Beziehungen von England, Asphalt, Steinkohlentheer und Steinkohlenpech, alle Gattungen geriebener Oel- und Wasserfarben, Lacke und Firnisse, Hamburger Photogen, gelblich und weiß, Camphin in Originalfässern und ausgewogen offerirt Eduard Weinedel in Frankfurt a. d. O.

(109.) Familien-Verhältnisse halber sind wir gesonnen das in Frankfurt a. d. O., Gubenerstraße No. 22., belegene Berggrundstück zu verkaufen. Die Geschwister Otto.

(110.) Eine neue engl. Drehrolle steht in Frankfurt a. d. O., Richtstr. 21., zum Verkauf.

(111.) Eine Lohmühle (Gußeisengeräthschaft) für ein Pferd ist wegen einer stärkeren Einrichtung außer Gang gesetzt und sofort zu verkaufen. Näheres in der Lederfabrik Holzmarkt No. 2. in Frankfurt a. d. O.

(112.) Hiermit warne ich Jedermann, meiner Ehefrau Johanne Christiane gebornen Dobritz irgend etwas zu borgen, da ich nicht für das Geringste einstehe.

Gusow bei Seelow, am 5. Juni 1857.

Der Schneidermeister Carl Hoffmann.

(113.) Besten echt englischen Portland-Cement, so wie englischen Roman-Cement empfehlen billigst Ernst Eccius u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

(114.) Vorzügliche neue Heringe empfiehlt J. C. Marschall in Frankfurt a. d. O.

(115.) Ich erlaube mir ergebenst anzuzeigen, daß ich mich außer mit der Anlage von Mühlenwerken jetzt auch mit der Anfertigung von Maschinenarbeiten für Fabriken und Landwirthschaft beschäftige und daß meine Maschinenwerkstatt dazu in den Stand gesetzt ist.

Neu-Bleyen, dicht bei Cüstrin. C. Herzberg, Mühlenbaumeister.

(116.) Gußstahl-Sensen von ausgezeichneter Qualität, empfiehlt und verkauft unter Garantie Emil Krippendorf in Frankfurt a. d. O. Breitestraße No. 32.

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung.

Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 25. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 24. Juni 1857.

Insertionsgebühren betragen pro Zeile 4 Sgr.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Gegen den bereits wegen Diebstahls bestraften und gegenwärtig wiederum des Diebstahls dringend verdächtigen, unten näher beschriebenen Dienstknecht Gottlieb Lange aus Wellmitz ist die Haft beschlossen. Derselbe hat sich heimlich von Wellmitz entfernt und dadurch der Verhaftung entzogen. Wir ersuchen alle Civil- und Militair-Behörden, auf den ꝛc. Lange zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle sofort verhaften und an uns abliefern zu lassen. Auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des ꝛc. Lange Kenntniß hat, hiermit aufgefordert, der nächsten Polizei- oder Gerichts-Behörde davon Anzeige zu machen.

Frankfurt a. d. O., den 18. Juni 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der ꝛc. Lange ist 24 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, und war zuletzt bekleidet mit einer alten blauen Militairjacke, einem Paar Zeughosen, einer blauen Tuchmütze mit Schirm und Holzpantoffeln.

(2.) Steckbrief. Der Knecht Heinrich Lamprecht, aus Königsberg i. d. N. gebürtig, zuletzt in Lubatz bei Czarnikau in Arbeit, 29 Jahr alt, evangelisch, welcher wegen Diebstahls in mehreren Fällen durch rechtskräftiges Erkenntniß des unterzeichneten Kreis-Gerichts zu einer einmonatlichen, an ihm noch zu vollstreckenden Gefängnißstrafe verurtheilt worden ist, hat Lubatz heimlich verlassen und ist der gegenwärtige Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall verhaften und an die nächste Gerichts-Behörde, welche um Strafvollstreckung und Benachrichtigung davon ersucht wird, abliefern zu lassen.

Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des Lamprecht Kenntniß hat, wird aufgefordert, bei der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde davon unverzüglich Anzeige zu machen.

Königsberg i. d. N., den 15. Juni 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(3.) Der durch die Bekanntmachungen im Central-Polizei-Blatte Stück 3740. No. 60. und Stück 3835. No. 42. verfolgte Knecht Carl Bernhard Rixdorf aus Mittel-Falkenhain, Kreis Schönau, welcher seit Neujahr d. J. bei dem Bauer Martin Raabe zu Pilgram gedient hat, ist am 17. d. Mts. früh 10½ Uhr, nachdem er seinem Dienstherrn aus einem verschlossenen Koffer eine ausländische Kassen-Anweisung über 20 Rthlr., zwei dergleichen à 10 Rthlr., fünf Preußische (grüne) Bankscheine à 10 Rthlr., in Preußischem Courant 18 Rthlr., worunter 2 Doppelthaler, entwendet hat, fortgelaufen.

Es wird gebeten, den ꝛc. Rixdorf zu verhaften und mir davon gefälligst Mittheilung zu machen. Frankfurt a. d. O., den 18. Juni 1857.

Der Landrath. J. B. Keud.

Signalement. Der Knecht Carl Bernhard Rixdorf ist 25 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, blaue Augen, ist untersetzter Gestalt und bei einiger anstrengender Arbeit kurzathmig. An Kleidungsstücken trägt er in einem neuen Futtersacke bei sich: einen blauen Tuchrock mit Klapptaschen an den Seiten, grüne Schirmmütze, Sommerhosen von dunkelgrünem Zeuge mit blauen Streifen. Bei seinem Entweichen war er bekleidet mit dunkelgrünlicher kattunener Jacke, geflickt, braunstreifigen Sommerhosen, ordinairen aber neuen fahlledernen Halbstiefeln.

(4.) Steckbrief. Der bereits wegen Diebstahls bestrafte Schiffsknecht Carl Wilhelm Messer aus Driesen hat sich seiner Verhaftung wegen neuen Diebstahls durch die Flucht entzogen.

Die Behörden ersuche ich, auf den Messer zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und unter sicherem Transport an das Gerichts-Gefängniß zu Driesen abliefern zu lassen.

Zugleich wird Jedermann, dem der Aufenthalt des Messer bekannt ist, zur ungesäumten Anzeige bei dem Unterzeichneten, oder der nächsten Polizei- oder Gerichts-Behörde aufgefordert.

Friedeberg i. d. N., den 18. Juni 1857.

Königl. Staats-Anwalt. Hauschteck.

Personal-Beschreibung. Der Schiffsknecht Carl Wilhelm Messer ist aus Driesen gebürtig und daselbst ortsangehörig, 27 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat braunes Haar, freie Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, vollständige Zähne, dunkeln Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist untersetzter Statur. Als besonderes Kennzeichen dient auf dem Rücken eine Narbe von einem Stich.

(5.) Steckbrief. Die wegen Betruges zur Untersuchung zu ziehende unverehelichte Auguste Rakel aus Ober-Helmsdorf hat sich von ihrem bisherigen Aufenthaltsorte Sommerfeld heimlich entfernt und ist ihr gegenwärtiger Aufenthalt nicht zu ermitteln. Alle Civil- und Militair-Behörden werden ergebenst ersucht, auf die Rakel, deren Signalement weiter unten erfolgt, zu achten, dieselbe im Betretungsfalle anzuhalten und der unterzeichneten Behörde davon schleunigst Mittheilung zu machen. Auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte der Rakel Kenntniß hat, aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen. Kosten erwachsen dadurch nicht.

Sorau, den 18. Juni 1857.

Der Staats-Anwalt.

Signalement. Die unverehelichte Auguste Rakel aus Ober-Helmsdorf ist etwa 19 Jahr alt, von kleiner Statur, hat blaue Augen, gewöhnliche Nase, dergleichen Mund und blondes Haar.

(6.) Bekanntmachung. Der Cigarrenmacherlehrling Friedrich Suckert von hier, 16½ Jahr alt, mittler Statur, blond, und bekleidet mit einem schwarzen Kalmuckrock und dunklen Hosen, hat sich heimlich aus hiesiger Stadt entfernt und ist bisher über seinen Verbleib nichts zu ermitteln gewesen. Es wird ersucht, denselben im Betretungsfalle anzuhalten und hierher Mittheilung zu machen. Frankfurt a. d. O., den 14. Juni 1857.

Königl. Polizei-Direktorium.

(7.) Be-

(7.) Bekanntmachung. Der wegen eines in Zwierzynice verübten Diebstahls an einer Kuh hier verhaftete Arbeiter Joseph Kaminsky (auch Johann Wenzel genannt) aus Krakau ist in der letztverflossenen Nacht mittelst Ausbruchs aus einer Polizei-Arrest-Zelle des hiesigen Arbeitshauses entwichen. Es wird ersucht, denselben im Betretungsfalle festzunehmen und hierher Mittheilung zu machen.

Der rc. Kaminsky (Wenzel) ist 23 Jahr alt, getaufter Jude, 5 Fuß 4½ Zoll groß, schlanker Statur, hat kurzes schwarzkrauses Haar, starke Nase, gebräunte Gesichtsfarbe mit Sommersprossen, und ist besonders daran kenntlich, daß er beim Sprechen das linke Auge zudrückt und die Oberlippe verzieht. Bekleidet war er mit schwarzer Tuchmütze mit Lederschirm und breiter Borte, schwarzem Tuchrock, dunkelkarirten Sommerhosen und kalbledernen Stiefeln.

Frankfurt a. d. O., den 19. Juni 1857.

Königl. Polizei-Direktorium.

(8.) Steckbrief. Der wegen Diebstahls zu dreijähriger Zuchthausstrafe verurtheilte Schneidergesell Johann Gottlieb Koschmöda ist in der Nacht zum 19. Juni d. J. aus hiesigem Polizei-Gefängnisse entsprungen. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ergebenst ersucht, auf den rc. Koschmöda zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und unter sicherer Begleitung, je nach der größeren Nähe entweder hierher, oder an die Polizei-Verwaltung zu Friedeberg i. d. N., oder zu Sonnenburg abzuliefern und uns zu benachrichtigen.

Landsberg a. d. W., den 19. Juni 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

Signalement. Der Johann Gottlieb Koschmöda ist aus Breitenwerder, Kreis Friedeberg i. d. N., gebürtig, 26 Jahr alt, evangelisch, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat blondes Haar, ovale Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, kleine Nase, gewöhnlichen Mund, blonden Bart, gute Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen.

(9.) Steckbrief. Der unten signalisirte angebliche Schlosser und Maschinist Leberecht Gustav Körner aus Graudenz, welcher seine Legitimationspapiere in Arnswalde verloren haben will, ist mittelst einer auf 18 Tage gültigen Reiseroute am 19. Mai c. von hier nach Graudenz gewiesen, dort aber nicht eingetroffen. Laut Schreiben der Polizei-Verwaltung zu Arnswalde ist der rc. Körner mit Hinterlassung von ca. 7 Rthlr. 25 Sgr. Schulden aus der Arbeit in Arnswalde entwichen, hat jedoch seine ihm von der Polizei-Verwaltung zu Inowraclaw ertheilte Transport-Reiseroute zurückgelassen.

Es wird ersucht, den Körner zu verhaften und denselben der nächsten Polizei-Behörde zu überweisen, welche um Mittheilung hierher ersucht wird.

Lippehne, den 19. Juni 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

Signalement. Der rc. Körner ist 1825 den 29. April zu Graudenz geboren, evangelischer Religion, hat blondes Haar, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, blonden Bart, ovales Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, ist mittler Statur und ohne besondere Kennzeichen.

(10.) Steckbrief. Der unten signalisirte Gerbergeselle Adolph Konrad von hier, ein dem Vagabondiren im höchsten Grade ergebenes Subjekt, ist am 5. d. Mts. von Goldberg, wo er wegen Abweichens von der Reiseroute mit 48 Stunden Gefängniß bestraft worden, mittelst beschränkter Marschroute hierher gewiesen worden, hier aber noch nicht eingetroffen.

Wir bitten, auf den Konrad zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle zur Bestrafung zu ziehen, uns aber davon Nachricht zu geben.

Forst, den 17. Juni 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

Signalement. Der Konrad ist 21 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll 3 Strich groß, hat braunes Haar, halbbedeckte Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, etwas aufgeworfene Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, rundes Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist von mittler Statur.

(11.) Bekanntmachung. Der Jäger Friedrich Ernst Robert Bürgel aus Klitschdorf, dessen Signalement nachstehend folgt, ist nach Verbüßung einer 14tägigen Gefängnißstrafe wegen Landstreichens ꝛc. am 5. d. Mts. mittelst Reiseroute mit der Weisung von hier entlassen worden, sich nach Niesky zu begeben und dort seine Ankunft bei der Polizei-Behörde zu melden.

Der ꝛc. Bürgel ist in Niesky nicht eingetroffen und wird sich wahrscheinlich wieder vagabondirend umhertreiben. Es wird auf denselben ergebenst aufmerksam gemacht. Sollte der ꝛc. Bürgel irgendwo zur Haft kommen, dann bitten wir um Nachricht.

Senftenberg, den 18. Juni 1857.

Königliches Rent- und Polizei-Amt.

Signalement. Der Jäger Friedrich Ernst Robert Bürgel ist am 21. Mai 1836 zu Klitschdorf bei Bunzlau geboren, evangelischer Religion, 5 Fuß 3½ Zoll groß, hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gute Zähne, blonden Bart, ovales Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Statur und ohne besondere Kennzeichen. Bekleidet war derselbe mit einer grauen Tuchmütze, grauem Tuchrock, dunkler Tuchweste, Lederhosenträgern, fein leinenem Hemde, blauwollenen Strümpfen, kalbledernen Stiefeln und dunkelseidenem Halstuch.

(12.) Bekanntmachung. Der 12 Jahre alte Knabe Friedrich Wilhelm Schulz, Sohn des Königsberg i. d. N. wohnenden Arbeitsmannes Johann Friedrich Schulz, und der 11 Jahre alte Knabe Karl August Sydow, Sohn des in Cüstrin wohnenden Arbeitsmannes Wilhelm Sydow, haben heute Mittag Gelegenheit gefunden, aus dem hiesigen Gefängniß zu entweichen. Beide haben sich schon seit einigen Monaten im Oderbruch umhergetrieben, weshalb wir ersuchen, auf beide jugendliche Verbrecher zu vigiliren, sie im Betretungsfalle festzuhalten und den resp. Polizei-Verwaltungen davon Nachricht zu geben.

Friedrichsaue, den 19. Juni 1857.

Königliches Domainen-Amt.

(13.) Steckbriefs-Erledigung. Der unterm 15. Dezember 1856 hinter den Schuhmachergesellen Ernst Fischer aus Bernstein erlassene Steckbrief ist durch die erfolgte Einlieferung desselben erledigt. Soldin, den 16. Juni 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(14.) Steckbriefs-Erledigung. Der hinter die unverehelichte Caroline Müller, Stieftochter des Tagelöhners Siegmund Schmidt aus Droskau unterm 8. November 1856 von uns erlassene Steckbrief wird als erledigt zurückgenommen. Sorau, den 19. Juni 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(15.) Steckbriefs-Erledigung. Der unterm 23. April 1857 hinter die unverehelichte Wilhelmine Büchner erlassene Steckbrief (17. S. 106. des öffentlichen Anzeigers) ist erledigt.

Sonnenburg, den 16. Juni 1857.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(16.) Bekanntmachung. Unsere offene Requisition in No. 21. des öffentlichen Anzeigers — sub 9., — betreffend die Vollstreckung zweier Gefängnißstrafen von je 24 Stunden gegen den Tuchmachergesellen Wilhelm Fuß ist erledigt.

Forst, den 9. Juni 1857.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Commissarius für Uebertretungen.

(17.) Die am 30. v. M. hinter den Schuhmachergesellen August Knetsch aus Danzig und August Michaels aus Wriezen a. d. O. erlassene Aufforderung ist durch deren Ermittelung erledigt. Stralsund, den 17. Juni 1857.

Der Staats-Anwalt.

(18.) Bekanntmachung. Der Dienstknecht Johann Christian Mrose (Marose) aus Altforst ist verstorben, wodurch unsere Bekanntmachung vom 13. März d. J. ihre Erledigung findet.

Pforten, am 18. Juni 1857.

Das Standesherrl. Polizei-Amt.

(19.) Die von der unterzeichneten Behörde dem Tuchmachergesellen Ernst Wilhelm Bulke, genannt Winkler, von hier, sub No. 23. am 30. Mai c. ertheilte, zur Reise nach Spremberg gültige Reiseroute, welche am 5. Juni c. von der Polizei-Verwaltung zu Spremberg mit Visa hieher versehen worden, ist angeblich im Dorfe Schlichow, Kreises Cottbus, verloren worden, was wir zur Verhütung von Mißbrauch hiermit bekannt machen.

Forst, den 15. Juni 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

(20.) Aufruf eines Zeugen. In der Untersuchungssache wider den Dienstknecht Johann Friedrich Wollburg aus Neu-Lebus und Genossen soll der Dienstknecht Johann Carl Müller aus Zinna als Zeuge vernommen werden. — Derselbe ist im Besitz eines Reisepasses d. d. Zinna, den 9. Mai 1856, und hat unterm 4. September 1856 in Lebus, wo er im Dienst beim Stellmachermeister Hurte stand, Visa nach Oderberg erhalten. Er ist indeß weder dort, noch in seiner Heimath Zinna eingetroffen und ist sein gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln gewesen. Wir fordern den rc. Müller hierdurch auf, sich bei der nächsten Gerichts-

oder

oder Polizei-Behörde zu melden, damit durch Vermittelung derselben seine Vernehmung stattfinden kann. Gleichzeitig aber ersuchen wir alle Civil- und Militair-Behörden, auf den unten näher beschriebenen ꝛc. Müller zu vigiliren, denselben anzuweisen, daß er sich zu seiner Vernehmung bei der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde meldet und bitten wir, uns hiervon Nachricht zu geben. Frankfurt a. d. O., den 10. Juni 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der ꝛc. Müller ist 27 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blondes Haar, breite Stirn, hellblonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, vollständige Zähne, hellblonden Bart, ovales Kinn und Gesichtsbildung und keine besondere Kennzeichen.

(21.) Bekanntmachung. Am 31. v. Mts. sind aus der Wohnung des Nachtwächters Sämisch zu Wierigsdorf mittelst Einbruchs 3 Enden weiße gebleichte Leinwand gestohlen worden, und zwar: 14 Ellen flächsene, Werth 2 Rthlr., 6 Ellen grobe werchene, Werth 12 Sgr., 4 Ellen feine werchene, Werth 10 Sgr. Alle diejenigen, welche über diesen Diebstahl und dessen Thäter, als welcher der Dienstknecht Palm verdächtig wird, nähere Auskunft zu geben vermögen, namentlich die Käufer der Leinwand werden aufgefordert, ungesäumt resp. unter Einlieferung der Leinwand uns oder der nächsten Polizei-Behörde darüber Anzeige zu machen.

Luckau, den 11. Juni 1857.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Der Untersuchungs-Richter.

(22.) Bekanntmachung. Am 1. Juni dieses Jahres Nachmittags gegen 6 Uhr ist der Fuhrknecht Schwenke aus Berlin auf der Chaussee zwischen Marienbrück und Schoenthal, Kreis Dt. Crone, von einem unbekannten Menschen überfallen und beraubt worden. Der sofort entsprungene Thäter ist etwa 5 Fuß 6 Zoll groß, schlank und 20 bis 24 Jahr alt. Er hat röthliches Haar, einen dünnen Schnurrbart von röthlicher Farbe und wenig Bart am Kinn. Das Gesicht soll etwas pockennarbig sein. Bekleidet ist er mit einem Sommerrock, mit Stiefeln, die auf einen Fuß gearbeitet sind, und Sommerhosen, die eine schmale Klappe haben. An der linken Seite derselben soll sich ein Flick befinden, und an der rechten Seite will der Beraubte bei der Gegenwehr ein Loch von ½ bis 1 Fuß gerissen haben. Geraubt ist dem Schwenke: 19 Rthlr. in 1 Fünf- und 14 Ein-Thalerscheinen, ferner eine alte Brieftasche von rothem Leder, endlich ein alter grauer Mantel mit zwei Reihen blanker Knöpfe und einem kleinen schwarzen Halskragen. Der, der That verdächtige Mensch ist am 5. dieses Monats auf der Straße von Callies nach Arnswalde gesehen worden. Sämmtliche Polizei-Behörden werden ersucht, auf den Thäter zu vigiliren und mich im Betretungsfalle zu benachrichtigen.

Deutsch Crone, den 14. Juni 1857.

Der Staats-Anwalt.

(23.) Oeffentliche Bekanntmachung. Am 28. Mai 1857 sind dem Ganzbauer Christian Stehno zu Groß-Bademeusel aus einer in der neben der unverschlossenen Wohnstube belegenen Kammer stehenden offenen Lade folgende Gegenstände: 1) 21 Rthlr. baares Geld, theils aus Papierthalern, theils aus Thalerstücken und Courant bestehend, 2) ½ Pfund Kaffee, 3) ½ Pfund Zucker, 4) ein Päckchen Cichorien, entwendet worden. Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe

beilige und vor dem Ankaufe der ad 2. bis 4. gedachten Sachen warne, fordere ich einen Jeden, welcher von dem bisher nicht ermittelten Thäter oder dem Verbleibe des gestohlenen Guts Kenntniß hat, hiermit auf, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen. Kosten erwachsen dadurch nicht. Sorau, den 18. Juni 1851.

Der Staats-Anwalt.

(24.) Bekanntmachung. Verkauf des Königlichen Hüttenwerkes Vietz.

Das im Kreise Landsberg a. d. W., nahe der Straße von Cüstrin nach Landsberg und unfern der im Bau begriffenen Frankfurt-Kreutzer Eisenbahn belegene, von der Vietzer Ablage an der Warthe, $^1/_2$ Meile von der nächsten Poststation Balz, etwa $^3/_8$ Meilen entfernte Königl. Eisenhüttenwerk Vietz ist zum Verkauf im Wege des Meistgebots bestimmt und ist zu diesem Zweck Termin auf „den 3. September d. J. Vormittags 11 Uhr" in dem zum Werke gehörigen Beamtenhause vor unserem Commissarius, dem Regierungs-Rath Credé, anberaumt. Das Veräußerungs-Objekt bilden: 1) das Recht zur Benutzung der daselbst vorhandenen Wasserkraft der Vietze; 2) ein Grundbesitz von: a. an Wiesen, Garten und Ackerland 48 Morgen; b. an unkultivirtem Lande, Hof- und Baustelle 46 Morgen; c) an Gewässern 24 Morgen 135 □Ruthen; d) an Wegen und Plätzen 4 Morgen 127 □Ruthen, zusammen 123 Morgen 82 □Ruthen; 3) an Gebäuden, Baulichkeiten und beweglichen Pertinenzien, die Hohofenhütte mit Gichtbrücke, Gichtthurm und Darrkammer der Hohofen, der Holzkohlen, Cupolofen, der Coaks-Cupolofen, die Wasserarche, die Schmiede-Esse, das Cylindergebläse, die Putzkammer, die mechanische Werkstätte, das Produkten-Magazin nebst Uhr, das Spritzenhaus nebst 2 Spritzen, der Feuerleiterschuppen mit mehreren Feuerleitern und Feuerhaken, 2 Wasserpumpen nebst Kufen, die Hüttenschmiede, das Beschickungshaus, das Lehmformhaus und Materialien-Magazin, der Kohlenschuppen, die Werkmeister-Werkstatt nebst Laboratorium und Modellgelaß, der Sand- und Caliberschuppen, die Mauer am Massiner Wege, ein eisernes Gittergeländer, 2 eiserne Gichtbrückenständer und zwei eiserne Candelaber auf dem Gehöft; das Beamten-Wohnhaus nebst Scheune, Holzschuppen, Waschhäusern und mehreren Stallgebäuden, das jetzige Schulhaus und 4 Arbeiter-Wohnhäuser; 4) die vom Hüttenkruge an das Hütten-Amt zu entrichtende Grund-Abgabe im jährlichen Betrage von 100 Rthlr. nebst den damit in Verbindung stehenden Rechten; 5) das Recht, ohne Entschädigung den Eisenstein auf dem Territorio von Balz graben zu lassen; 6) das Recht zur Jagd innerhalb der Grenzen des zum Verkauf gestellten Grundstücks, soweit es dem Fiskus bisher zugestanden hat. Die aufgestellte Werthstaxe schließt mit 39,860 Rthlr. ab; alle dem Grundstücke anklebenden Gerechtsame bleiben, insofern sie nicht vorstehend erwähnt sind, von dem Verkaufe ausgeschlossen. Dies gilt namentlich hinsichtlich der gutsherrlichen Polizei-Verwaltung und des Patronats. Doch hat der Käufer die Verpflichtung zu übernehmen, Namens der verkaufenden Behörde die Polizei-Verwaltung auf dem Hüttenwerke unentgeltlich zu führen, auch, insofern die Landespolizei-Behörde die Bestellung eines andern Polizei-Verwalters für zweckmäßig erachten sollte, den letzteren zu besolden. Ebenso muß Käufer alle Leistungen übernehmen, welche ihn bei Regulirung der Communal-Verhältnisse des zur Zeit keine besondere politische Gemeinde bildenden, auch einer anderen politischen Gemeinde nicht angehörenden Hüttenwerks auferlegt werden, eventualiter auch die verkaufende Behörde in Bezug auf den von der Gutsherrschaft zu leistenden Beitrag zur Besoldung des Schulzen vollständig vertreten. Eine gleiche Vertretungs-Verbindlichkeit gilt in Bezug auf die Armenpflege hinsichtlich aller auf den verkauften Grundstücken und im Hüttenkruge wohnenden Personen, welche nach der Uebergabe hülfsbedürftig werden. Außerdem hat Käufer zur Unterbringung derjenigen, auf den fraglichen Grundstücken wohnenden Personen, welche bereits zur Zeit der Uebergabe hülfs-

hülfsbedürftig waren, angemessene Räume in den von ihm erkauften, resp. neu errichteten Gebäuden unentgeldlich zu gewähren. Ferner hat er an den Pfarrer und Cantor, resp. Küster, in Vietz eine jährliche Abgabe von überhaupt 1 Rthlr. 10 Sgr., an den Lehrer auf dem Hüttenwerke aber an Gehalt, Holzgeld und dergleichen jährlich 144 Rthlr. 20 Sgr. zu zahlen, auch den Erbzins im jährlichen Betrage von 1 Rthlr. zu übernehmen, welchen das Hütten-Amt für einen zur Anlegung eines Begräbnißplatzes erworbenen Sandfleck entrichten muß. Endlich geht auf den Käufer noch die, dem Forst- und dem Hütten-Fiskus obliegende Verbindlichkeit über, den Weg vom sogenannten Schläusenberge nach dem Wartheufer zu unterhalten. Feld- und Gartenfrüchte, Materialien und Vorräthe, Vieh, Geräthe aller Art und andere bewegliche Pertinenzstücke, soweit solche nicht vorstehend sub 3. aufgeführt sind, bleiben vom Verkaufe ausgeschlossen. Uebrigens erfolgt der Verkauf in Pausch und Bogen. Die Kaufgelder sind zur Hälfte vor der Uebergabe zu berichtigen. Der Rest wird mit einer dem Verkäufer sowohl, als dem Käufer, freistehenden sechsmonatlichen Kündigungsfrist creditirt und ist vom Tage der Uebergabe an mit 5 Procent jährlich zu verzinsen. Die Zulassung als Bieter hängt von dem Nachweise der Zahlungsfähigkeit und der Erlegung einer Kaution von 500 Rthlr. ab, welche mit in baarem Gelde, Staatspapieren, Banko-Obligationen oder ritterschaftlichen Pfandbriefen bestellt werden kann. Näheres, namentlich auch wegen der Kirchen-, Pfarr- und Schulverhältnisse, wegen der Wasserstandsverhältnisse, wegen Benutzung der Wasserkraft, wegen Erwerbung der vorhandenen beweglichen Inventarienstücke und etwaigen Erwerbung der vorhandenen Materialien und Vorräthe ergeben die speziellen Veräußerungs-Bedingungen, welche nebst den Werthstaxen und den Lizitations-Bedingungen in der Geheimen Registratur der V. Abtheilung des Königl. Handels-Ministeriums, Lindenstraße No. 47. zu Berlin, desgleichen in der Registratur der unterzeichneten Königl. Regierung und bei dem Königl. Hütten-Amte zu Vietz eingesehen werden können. Außerdem sind wir bereit, auf dahin zu richtende Anträge Abschriften einzelner oder aller erwähnten Schriftstücke mitzutheilen, in welchen Fällen der Betrag der Copialien durch Postvorschuß wird erhoben werden.

Frankfurt a. d. O., den 23. Mai 1857.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(25.) Oeffentliche Vorladung. Bei dem unterzeichneten Gericht ist das Aufgebot resp. die Amortisation nachstehend verzeichneter Schuldverschreibungen in Antrag gebracht worden, nämlich: 1) a. der Schuldverschreibungen der Staats-Anleihe vom Jahre 1850 Littr. B. No. 10,072. und 10,073., jede über 500 Rthlr., b. der Schuldverschreibungen der Staats-Anleihe de 1852 Littr. B. No. 5351., 5352., 5353., 5354., jede über 500 Rthlr., welche dem Rentier Heinrich Ludwig Jacobi in Züllichau bei seinen Lebzeiten angeblich verloren gegangen. Alle Diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber oder als deren Erben Ansprüche an oben erwähnte Schuldverschreibungen zu haben vermeinen, werden deshalb hierdurch aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen bis spätestens in dem „am 6. März 1858 Vorm. 11 Uhr" vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Hermann im hiesigen Stadtgerichts-Gebäude, Jüdenstraße No. 59., Verhörzimmer No. 21., anberaumten Termine zu melden und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls ihnen ein ewiges Stillschweigen wegen derselben wird auferlegt, die bezeichneten Schuldverschreibungen für amortisirt erklärt und an deren Stelle neue werden ausgefertigt werden. Auswärtigen werden die hiesigen Rechtsanwälte, Justizräthe Riem, Kremnitz und Rechtsanwalt Brachvogel als Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Berlin, den 22. Januar 1857.

Königliches Stadtgericht;
Abtheilung für Civil-Sachen, Deputation für Credit- rc. und Nachlaßsachen.

(26.) Nach-

(26.) Nothwendiger Verkauf. Das zu Frankfurt a. d. O. in der Junkerstraße No. 12. belegene, Vol. I. No 576. Fol. 593. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Kaufmann August Theberan gehörige Wohnhaus und Zubehör, abgeschätzt auf 17,220 Rthlr., soll in dem „am 16. Dezember 1857 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisgerichts-Rath Sello an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße No. 1., anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden. Frankfurt a. d. O., den 8. März 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(27.) Proclama. Nachgenannte Personen sind seit 10 Jahren verschollen und sollen auf Antrag ihrer Verwandten für todt erklärt werden: 1) der Garnweber Johann Friedrich Sademak aus Clessin, geboren zu Nieder-Jehsar am 3. Dezember 1808, 2) die unverehelichte Caroline Florentine Amalie Strojewski aus Frankfurt, geboren den 14. Januar 1821, 3) Johann Friedrich Lehmann ebendaher, geboren am 28. Dezember 1789, 4) Johann Michael August Lehmann ebendaher, geboren am 29. September 1796, 5) der Schiffer Friedrich Wilhelm Pohle aus Kräsen. Diese abwesenden Personen und die etwa von ihnen zurückgelassenen unbekannten Erben werden hierdurch aufgefordert, sich vor oder in dem „auf den 23. März 1858 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisgerichtsrath Menzel angesetzten Termine schriftlich oder persönlich zu melden. Frankfurt a. d. O., den 3. Juni 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(28.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Windmüller Johann Samuel Gottlob Heintze gehörige, in Aurith belegene und No. 117. Vol. IV. Fol. 11. des Hypothekenbuchs verzeichnete Bockwindmühle nebst Wohnhaus und 4 Morgen Land, abgeschätzt auf 2300 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau No. V.b. einzusehenden Taxe, soll „am 14. Oktober 1857 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisgerichtsrath Moers an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße No. 1., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. d. O., den 12. Juni 1857.

Königliches Kreis-Gericht.

(29.) Bekanntmachung. Es sind: 1) am 16. Mai 1856 in der sogenannten Strauchlanke in der Oder bei Lebus ein Stück eichenes Bauholz, 2) am 9. Dezember 1856 hierselbst in der Oder an dem Grundstücke Mühlenstraße No. 2. zwei eichene Baumstämme, 3) im Januar 1857 hierselbst in der Oder an dem Grundstücke Fischerstraße No. 50. zwei eichene Stämme, 4) am 6. März 1857 hieselbst Spornmachergasse No. 1. drei Stücke roth karirter Parchend und 12 Stücke grün karirtes Schürzenzeug gefunden worden. Alle diejenigen, welche Ansprüche an diese Gegenstände zu haben glauben, werden aufgefordert, diese spätestens in dem „am 1. September 1857 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße No. 1. vor dem Kreisgerichts-Rath Menzel anstehenden Termine, bei Verlust ihres Rechts, geltend zu machen.

Frankfurt a. d. O., den 12. Juni 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(30.) Noth-

(30.) Nothwendiger Verkauf. Das an dem sogenannten kleinen Hospitalberge hierselbst vor dem Lebuser Thore, Chausseestraße No. 6. und 7. belegene, Vol. V. No. und Fol. 149. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Tapezier Carl Ludwig Siebert in Berlin, modo dessen Erben gehörige Grundstück, ohne Abzug eines darauf haftenden Canons von 81 Rthlr. 20 Sgr., abgeschätzt auf 8170 Rthlr., soll in dem „am 29. Juli 1857 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisgerichts-Rath Sello, an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße No. 1. anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, bei Vermeidung der Präclusion sich spätestens in diesem Termine zu melden.

Frankfurt a. d. O., den 17. December 1856.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(31.) Nothwendiger Verkauf. Das am Wilhelmsplatze No. 19. hierselbst belegene, Vol. II. No. 283. Fol. 359. des Hypothekenbuchs verzeichnete, den Geschwistern Florentine Amalie, Herrmann Oswald und Pauline Henriette Ludwig gehörige Gasthofsgrundstück, genannt zum Kaiser von Rußland, abgeschätzt auf 17370 Rthlr., soll in dem „am 24. Juli 1857 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisgerichts-Rath Moers an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße No. 1. anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden. Zugleich wird der seinem Aufenthalte nach unbekannte Heinrich Wilhelm Ludwig und dessen etwaige Descendenten hiermit öffentlich vorgeladen. Frankfurt a. d. O., den 27. Dezember 1856.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(32.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Töpfermeister Carl Friedrich August Meschel gehörige, zu Bobersberg unter No. 41., früher No. 40. belegene und im Hypothekenbuche von der Stadt Bobersberg Band I. Blatt 241. verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 1874 Rthlr. 23 Sgr., soll „am 5. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserm Büreau III. eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. Crossen, den 5. Juni 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(33.) Freiwillige Subhastation. Königliches Kreisgericht zu Cottbus.

Zum öffentlichen Verkauf des Ritterguts Groß-Oßnig, Kreis Cottbus, taxirt auf 84,935 Rthlr., Areal 2664 Morgen, wird ein neuer Termin auf „den 7. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisgerichtsrath Wilke, im Saale No. 4. des Königlichen Kreisgerichts, angesetzt. Hypothekenschein, Taxe und Bedingungen sind im Büreau III. einzusehen.

(34.) Oeffent-

(34.) Oeffentliche Vorladung. Gegen den Braukrüger Carl Pfitzner aus Drewitz, hiesigen Kreises, ist von seiner Ehefrau unterm 17. Dezember 1856 wegen böslicher Verlassung auf Trennung der Ehe geklagt worden. Der Carl Pfitzner wird hiermit vorgeladen, „am 1. September 1857 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle, Zimmer No. 28. hierselbst, vor dem Kreisgerichts-Rath Passow persönlich oder durch einen zulässigen legitimirten Bevollmächtigten, wozu ihm die hiesigen Rechtsanwälte Behm, Hagen und Kobligk vorgeschlagen werden, zu erscheinen und die Klage zu beantworten, widrigenfalls die bösliche Verlassung für dargethan angenommen, auf Trennung der Ehe erkannt und der Verklagte für den allein schuldigen Theil erklärt werden wird. Cottbus, den 7. April 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(35.) Aufforderung der Konkursgläubiger nach Festsetzung einer zweiten Anmeldungsfrist.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Friedrich Gottfried Haase zu Guben ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum 15. Juli d. J. einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden. Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 9. Juni c. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf „den 31. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" in unserem Gerichtslokal, Zimmer No. 12., vor dem Kommissar Kreisgerichts-Direktor Hahndorff anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termin die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Plettig, Merkel und Pohle zu Sachwaltern vorgeschlagen. Guben, den 9. Juni 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(36.) Oeffentliche Vorladung. Der Riemermeister Louis Wuttke, welcher sich bereits im Jahre 1853 von Guben entfernt und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben, weshalb seine Ehefrau, Franziska geborne Grunert, wegen böslicher Verlassung auf Ehescheidung gegen ihn geklagt hat, wird zu dem zur Beantwortung der Klage auf „den 31. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle anstehenden Termine entweder persönlich oder durch einen mit Vollmacht versehenen Bevollmächtigten zu erscheinen, hierdurch unter der Verwarnung vorgeladen, daß er bei seinem Ausbleiben der böslichen Verlassung für geständig erachtet und die Ehe nach dem Klageantrag getrennt werden wird. Guben, den 8. April 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(37.) Auktion. Am 30. Juni d. J. von Vormittags 9 Uhr ab sollen in dem, Herrenstraße No. 347. hierselbst belegenen Hause 2 Treppen hoch die zur Kaufmann Friedrich Gottfried Haaseschen Konkursmasse gehörigen Gegenstände, und zwar: diverse Schnupf- und Rauchtabacke, Cigarren, leere Cigarren-Kisten, Fässer, Laden-Utensilien ꝛc., öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigert werden. Guben, den 9. Juni 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(38.) Aufgebot. Königliches Kreisgericht. Landsberg a. d. W., den 3. April 1857.

Es ist das Aufgebot folgender Documente und Posten beantragt: 1) 63 Rthlr. für die Baarsschen Erben, eingetragen auf dem, dem Carl Wilhelm Buhle gehörigen Grundstück Spiegel No. 43. a. Band II. pag. 185. des Hypothekenbuchs rubr. III. No. 2. auf Verfügung vom 19. August 1817; 2) Kontrakt vom 19. April 1842 nebst Protokoll vom 29. September 1842 und Hypothekenschein vom 10. October 1842 über ein Ausgedinge der Wittwe Machus Christiane Wilhelmine geborne Wangerin und noch 115 Rthlr. als Rest von ursprünglich 200 Rthlr. Termingeld für Gottfried Machus und dessen vorgenannte jetzige Wittwe, eingetragen auf dem Kolonistengute des Carl August Liesse, Alt-Lipkesch-Bruch No. 9. a. rubr. II. litt. c. und rubr. III. No. 7.; 3) Obligation vom 1. Mai 1741 über 25 Rthlr. für die hiesige Pfarrkirche auf das Folium des dem Johann Friedrich Greifnow gehörigen Grundstücks, Mühlenvorstadt hierselbst No. 36. Band VIII. pag. 281. des Hypothekenbuchs rubr. III. No. 1., aus dem alten Hypothekenbuche Fol. 813. übertragen; 4) Duplikat des Kontrakts vom 23. Juli 1827 und Nachtrages vom 22. Februar 1834 nebst Hypotheken-Schein vom 18. März 1834 über 100 Rthlr. Termingeld, eingetragen auf dem jetzt den August Kukeschen Eheleuten gehörigen Grundstück Neuendorf No. 5. rubr. III. No. 1. und von dort mit einem Theile der Ländereien übertragen auf das Folium des dem Carl Ludwig Melzer gehörigen Grundstücks Neuendorff No. 4. rubr. III. No. 9. für Christian Friedrich Blocksdorff; 5) 25 Rthlr. 8 Sgr. rückständige Kaufgelder, wovon 11 Rthlr. Termingeld, der Rest Begräbnißgeld für Friedrich Dietzel, eingetragen auf dem dem Christian Strehmel gehörigen Kossäthengut Vietz No. 37. Band I. pag. 432. des Hypothekenbuchs rubr. III. No. 1. aus dem Kaufcontrakt vom 6. Mai 1796 und Nachtrag vom 24. Mai 1817 auf Verfügung vom 14. Oktober 1817. Alle diejenigen, welche an diese Documente und Posten als Eigenthümer, Cessionare, Erben oder sonstige Rechtsnachfolger, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, haben solche bei uns spätestens „am 23. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstätte Zimmer No. 7. eine Treppe hoch, vor dem Kreisrichter Bode bei Vermeidung ihrer Präklusion, sowie der Amortisation der Dokumente und Löschung der Posten selbst im Hypothekenbuche anzumelden.

(39.) Bekanntmachung. Das zum Nachlaß der verwittweten Halbbauer Schubert, Hanne Charlotte geb. Borchert gehörige, in Kernein belegene, im Hypothekenbuch von Kernein No. 35. verzeichnete Grundstück von 68 Morgen 172 □Ruthen, laut gerichtlicher Taxe vom 2. November 1853 auf 3365 Rthlr. 10 Pf. abgeschätzt, soll mit der diesjährigen Erndte, jedoch ohne Inventar, im Termine „den 7. Juli d. J. Nachmittags 3 Uhr" an Ort und Stelle zu Kernein vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Schroeck im Wege der freiwilligen Subhastation veräußert werden. Kauflustige werden dazu eingeladen. Die Kaufbedingungen können in unserer dritten Registratur-Abtheilung eingesehen werden. Landsberg a. d. W., den 11. Juni 1857.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung II.

(40.) Bekanntmachung. In der Schankwirth Cossäthschen Konkurssache von Zaacke ist statt des verstorbenen Sekretairs Breßler der Aktuar Possin hierselbst zum definitiven Verwalter der Masse bestellt worden. Luckau, den 12. Juni 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(41.) Pro-

(41.) Proclama. Auf dem im Luckauer Kreise in der Niederlausitz belegenen Rittergute Schaecksdorf stehen im Hypothekenbuche Rubr. III. sub No. 6. 1000 Rthlr. für die 3 minorennen Geschwister Erß, Gustav Herrmann, Curt Adolph und Wilhelmine Karoline, welche der Besitzer August Wilhelm Wiegand verschuldet, auf den Grund des am 23. Oktober 1831 und 31. Oktober 1832 obervormundschaftlich, und am 1. August 1832 lehnsherrlich confirmirten Erbrezesses vom 20. September, 3. Oktober und 2. Dezember 1831, 21. April, 26. Mai 1832 zufolge Dekrets vom 2. Januar 1833 eingetragen. Diese Post ist bezahlt und soll gelöscht werden. Das Dokument nebst Hypothekenschein vom 2. Januar 1833 aber ist angeblich verloren gegangen. Es werden daher alle Diejenigen, welche an die zu löschende Post und das darüber ausgestellte Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Anspruch machen, hiermit aufgefordert, sich damit bei uns spätestens in dem auf „den 5. Oktober 1857 Vormittags 11 Uhr" Zimmer No. 10. an Gerichtsstelle anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen werden präkludirt werden und die Löschung der Post im Hypothekenbuche erfolgen wird. Auswärtigen werden die Rechtsanwälte Corty und Graff als Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Luckau, den 6. Juni 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(42.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreisgericht Luckau I. Abtheilung, den 29. April 1857.

Das dem Schneidermeister Karl Lott gehörige, in der Stadt Golßen belegene und im Hypothekenbuche Vol. I. pag. 254. No. 46. verzeichnete sogenannte Seidenstückersche Kleinbürgergut nebst Zubehör, zufolge der nebst neuestem Hypothekenscheine im III. Bureau einzusehenden Taxe auf 1183 Rthlr. 29 Sgr. abgeschätzt, soll „am 14. September 1857 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Subhastationsgericht zu melden. Gleichzeitig werden zu diesem Termine: 1) die Auszüglerin, Wittwe Berndt, Anne Elisabeth geborene Mirring, 2) die Johanne Karoline Berndt, beide aus Golßen, modo deren unbekannte Erben hierdurch öffentlich vorgeladen.

(43.) Nothwendiger Verkauf. Das in der Stadt Mohrin am Markte belegene, im Hypothekenbuche der Häuser Vol. I. Fol. 67. No. 11. verzeichnete, dem Kupferschmidtmeister Wilhelm Eschner zugehörige Wohnhaus nebst Zubehör, auf 649 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, soll „am 6. August c. Vormittags 11 Uhr" auf dem Rathhause zu Mohrin Schuldenhalber subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen sind im Büreau I. bei uns einzusehen. Die dem Aufenthalte nach nicht bekannten Realgläubiger: 1) Carl Gottlieb Franz, 2) Henriette Mathilde, 3) Louise Bertha, Geschwister Luer, und 4) die Louise Wilhelmine Auguste Strauch, werden dazu öffentlich vorgeladen. Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei uns zu melden.

Königsberg i. d. N., den 28. März 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(44.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Kaufmann Ferdinand Penschke gehörige, hierselbst in der Wilhelmsstraße belegene und im Hypothekenbuche der Stadt Königsberg i. d. N. Vol. II. No. 260. Fol. 579. verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 3332 Rthlr. 11 Sgr. 11 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau I. einzusehenden Taxe, soll „am 29. September d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch beim Subhastationsgericht anzumelden. Königsberg i. d. N., den 10. Juni 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(45.) Nothwendiger Verkauf. Das hierselbst in der Wilhelmsstraße belegene, dem Töpfermeister Carl Friedrich Schultze gehörige, und im Hypothekenbuche der Stadt Königsberg i. d. N. Vol. I. Fol. 474. No. 165. a. verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, in welchem eine Ofenfabrik betrieben wird, gerichtlich abgeschätzt auf 4784 Rthlr. 22 Sgr. 1 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau I. einzusehenden Taxe, soll „am 25. September d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch beim Subhastationsgericht anzumelden.

Königsberg i. d. N., den 25. Mai 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(46.) Nothwendiger Verkauf. Das zu Mohrin, im Königsberger Kreise, belegene, im Häuser-Hypothekenbuche von Mohrin Vol. II. No. 69. Fol. 73. verzeichnete Wohnhaus des Garnwebermeisters Gottfried Andreß nebst Pertinenzien, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1000 Rthlr. abgeschätzt, soll „am 6. August c. Vormittags 11 Uhr" auf dem Rathhause zu Mohrin Schuldenhalber subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei uns zu melden. Der angeblich nach Amerika verzogene Realgläubiger, Schlossermeister Andreas Frey, wird zu dem Termine hiermit öffentlich vorgeladen.

Königsberg i. d. N., den 1. April 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(47.) Subhastations-Patent. Gerichtlicher Verkauf. Das im Dorfe Treppendorf belegene, im Hypothekenbuche Vol. II. Pag. 129. No. 41. verzeichnete, dem Einlieger Friedrich Wilhelm Michlenz gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 562 Rthlr. abgeschätzt ist, soll „am 4. August 1857 Vormittags um 11 Uhr" in unserem Gerichtszimmer hierselbst öffentlich verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten, so wie die ihrem Namen und Aufenthalte nach unbekannten Erben des Commissionairs Förster werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden. Lübben, den 4. April 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(48.) Subhastations-Patent. Gerichtlicher Verkauf. Das zu Lübben in der Hauptstraße belegene, im Hypothekenbuche Vol. VII. pag. 169. No. 264. verzeichnete, dem Tischlermeister Gerhard Harms gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1230 Rthlr. 25 Sgr. 5 Pf. abgeschätzt ist, soll „am 14. September 1857" Vormittags um 11 Uhr in unserem Gerichtszimmer hierselbst öffentlich verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termin zu melden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Lübben, den 29. April 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(49.) Ediktal-Citation. Auf die Anklage der Königlichen Staats-Anwaltschaft hierselbst vom 18. Februar c. ist mittelst Beschlusses des unterzeichneten Gerichts vom 24. März c. gegen den ehemaligen Fabrikbesitzer Karl Adolph Paulig, den Kellerwirth Karl Friedrich Wilhelm Paulig aus Sommerfeld, den Schauspieler Julius Franke, den Schauspieler Eduard Gustav Albert Steidel aus Berlin, den Inspektor Otto Eisfeld zu Gnesen, den Inspektor Julius Eisfeld zu Merke, den Maschinenbauer Julius Woithe, den Tuch-Appreteur August Hesse zu Sommerfeld und die Schankwirthin Wittwe Schmolle, Karoline geb. Konrad zu Forst — wegen resp. gewerbsmäßigen Hazardspiels, Haltens von Hazardspiel an einem öffentlichen Versammlungsort und Gestattens von Hazardspiel an einem öffentlichen Versammlungsort aus §§. 266. 267. und 340. des Strafgesetzbuches die Untersuchung eröffnet und zum mündlichen Verfahren ein Termin auf „den 4. September 1857 Vormittags 9 Uhr" im Sitzungszimmer des unterzeichneten Gerichts angesetzt worden. Die ihrem Aufenthalt nach nicht zu ermitteln gewesenen beiden Angeklagten, Franke und Steidel, werden zu obigem Termine hierdurch edictaliter mit der Aufforderung vorgeladen, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem unterzeichneten Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens der beiden gedachten Angeklagten wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Als Belastungszeugen sind: 1) der Fabrikbesitzersohn Gustav Hirche, 2) der Kleidermacher Christian Wilhelm Horst, 3) der Buchhalter Julius Robert Bader, 4) der Aktuarius Kossatz, 5) der Buchhalter Hermann Müller, 6) der Fabrikbesitzersohn Karl Martini, 7) der Fabrikbesitzersohn Karl Pannot, 8) der Hermann Reinsch, 9) der Musikus Robert Taubert, 10) der Polizei-Commissarius Priefer, 11) der Tuchbereiter Oswald Bartusch, 12) der Tuchfabrikant Gottfried Müller ad 1. 2. 4. bis 10. zu Sommerfeld, ad 3. zu Mallwitz, ad 11. und 12. zu Forst zum Termin mit vorgeladen worden.

Sorau, den 26. März 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(50.) Aufforderung der Konkursgläubiger nach Festsetzung einer zweiten Anmeldungsfrist.

In dem Konkurse über das Vermögen der verwittweten Kaufmann Louise Amalie Francke, geb. Holtsch, Firma: F. A. Francke hierselbst, ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum 10. Juli d. J. einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis

zu

zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden. Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 7. Juni d. J. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf „den 17. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer No. 2., vor dem Kommissar Kreisrichter Mettke anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte Mellien und Wiener hier, Mund und von François zu Hoyerswerda zu Sachwaltern vorgeschlagen. Spremberg, den 11. Juni 1857.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(51.) Edictal-Citation. Der Stellmacher Friedrich Poetter aus Büssow bei Friedeberg, 29 Jahr alt, evangelischen Glaubens, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln gewesen, ist angeklagt: im Herbst 1856 zu Neu-Mandelkow in Gemeinschaft mit dem Gärtner Schwandtke mehrere Flaschen Wein, im Werthe von mehreren Thalern, Eigenthum des Gutsbesitzers von Portugall zu Neu-Mandelkow, bei welchem sie gegen Lohn und Kost dienten, in rechtswidriger Absicht weggenommen zu haben, und zwar aus einem verschlossenen Keller mittelst Einbruchs durch gewaltsames Erbrechen des Schlosses. Es ist deshalb gegen Beide die Untersuchung wegen schweren Diebstahls auf Grund der §§. 215., 218. No. 2., 223. des St. G. B. eröffnet und ein Termin zur mündlichen Verhandlung und Entscheidung der Sache auf „den 22. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr" im hiesigen großen Sitzungssaale anberaumt. Zu diesem Termine wird der seinem Aufenthalte nach unbekannte Mitangeklagte Poetter mit der Anlage vorgeladen, die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Gerichte so zeitig anzuzeigen, daß sie zu demselben noch herbeigeschafft werden können. Beim Ausbleiben wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Als Belastungszeugen sind der Gutsbesitzer von Portugall, das Fräulein Laura Hoburg und der Schäfer Eiske zu Neu-Mandelkow vorgeladen.

Soldin, den 12. Juni 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(52.) Ediktal-Ladung. Die Ehefrau des Schafmeisters Gottlieb Büttner, Johanne geb. Steinbuch, früher zu Krauschow, jetzt zu Neu-York, hat angezeigt, daß ihr Ehemann im Mai 1853 seinen bisherigen Wohnort Krauschow verlassen habe, angeblich um nach Australien auszuwandern, daß er nicht wieder zurückgekehrt sei, er ihr auch keine weitere Nachricht von sich habe zugehen lassen. Sie hat deshalb angetragen, auf Grund böslicher Verlassung ihre Ehe mit dem Schafmeister Gottlieb Büttner zu trennen und denselben für den allein schuldigen Theil zu erklären. Der bezeichnete ꝛc. Büttner aus Krauschow wird daher aufgefordert, sich in dem „auf den 10. September d. J. Vorm. 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine zur Beantwortung der Klage zu gestellen, widrigenfalls nach Lage der Akten auf Trennung der Ehe wird erkannt werden. Züllichau, den 7. April 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(53.) Noth-

(53.) Nothwendiger Verkauf. In Sachen, betreffend die nothwendige Subhastation der den Bauer August Kalliskeschen Eheleuten gehörigen, in der Schwiebusser-Gassengemeinde belegenen und im Hypothekenbuche von diesem Orte Vol. 1. Fol. 31. sub No. 7. verzeichneten Bauernahrung, wird der am 24. April d. J. anstehende Bietungstermin hiermit aufgehoben und statt dessen ein neuer Termin „auf den 30. Juli 1857 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 5., anberaumt. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine, und diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern ihre Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gerichte zu melden.

Züllichau, den 20. April 1857.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(54.) Bekanntmachung. Das dem Kolonisten Christian Friedrich Wilke gehörige, im Hypothekenbuche von Baiersberg unter No. 27. verzeichnete, bebaute Kolonistengut von $4\frac{1}{2}$ Morgen Fläche soll in nothwendiger Subhastation an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst in dem vor Herrn Kreisrichter Kuhlwein „am 2. September 1857 Vormittags 11 Uhr" anstehenden Termine verkauft werden. Der Hypothekenschein und die auf Eintausend Thaler ausgefallene Taxe liegen im Büreau III. zur Einsicht offen. Der Altsitzer Martin Bartel nebst seiner Ehefrau Margarethe, gebornen Kaul, welche nach ihrem Aufenthalte unbekannt sind, event. deren Erben, werden hierdurch öffentlich vorgeladen und diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, aufgefordert, sich mit ihrem Anspruche bei uns zu melden. Seelow, den 30. April 1857.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

(55.) Nothwendiger Verkauf. Das im Dorfe Letschin belegene unbebaute Ackerstück der Friedrich Behrendtschen Erben von etwa 98 □R., sogenannte Schweineweide, verzeichnet im Hypothekenbuche von Letschin unter No. 240. und abgeschätzt auf 100 Rthlr., soll an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst „am 30. September c. Vorm. 11 Uhr" vor Herrn Kreisrichter Kuhlwein subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen im Büreau III. zur Einsicht offen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht zu melden. Seelow, den 5. Juni 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

(56.) Nothwendiger Verkauf. Das auf dem Forstlande zu Letschin belegene unbebaute Ackerstück der Friedrich Behrendtschen Erben von etwa $\frac{3}{4}$ Morgen Fläche, verzeichnet im Hypothekenbuche von Letschin unter No. 471. und abgeschätzt auf 100 Rthlr., soll an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst „am 30. September 1857 Vormittags 11 Uhr" vor Herrn Kreis-Richter Kuhlwein subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein liegen im Büreau III. zur Einsicht offen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht zu melden. Seelow, den 5. Juni 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

(57.) Nothwendige Subhastation. Das dem Färbermeister L. Oehne hierselbst zugehörige Miteigenthumsrecht an dem im Hypothekenbuche von Seelow Band VI. pag. 721. No. 296. verzeichneten Grundstücke, welches letztere aus: 1) einem Wohnhause von 41 Fuß Länge, 30 Fuß Tiefe und 9½ Fuß Höhe, 2) einem Stallgebäude von 14 Fuß Länge, 7 Fuß Tiefe und 5 Fuß Höhe, 3) einem dergleichen von 43 Fuß Länge, 16 Fuß Tiefe und 10 Fuß Höhe, 4) einem Färberei-Gebäude von 12 Fuß Länge, 12 Fuß Tiefe und 8 Fuß Höhe, 5) einer Hof- und Baustelle von 29⅗ □Ruthen Größe, 6) einem Garten im Haselbusch von 30 □Ruthen Größe bestehend, soll in nothwendiger Subhastation veräußert werden. Der Bietungstermin ist an ordentlicher Gerichtsstelle auf dem Rathhause hierselbst vor Herrn Kreisrichter Hünke auf „den 25. Juli c. Vorm. 11 Uhr" anberaumt. Die Taxe, welche von dem ganzen Grundstücke auf 1131 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. ausgefallen ist, und daher von dem in der Hälfte bestehenden Miteigenthum des L. Oehne 565 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf. beträgt, liegt nebst dem neuestem Hypothekenschein in unserm Büreau III. zur Einsicht offen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht zu melden.

Seelow, den 10. April 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

(58.) Proclama. Das dem Getreidehändler Gustav Weber gehörige, in der hiesigen Neustadt belegene, No. 226. a. des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 1852 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf., soll „am 7. September c. 11 Uhr Vormittags" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur des III. Büreaus einzusehen. Gläubiger, deren Realrecht aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlich ist, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Subhastationsrichter zu melden. Der dem Aufenthaltsorte nach unbekannte Besitzer, Getreidehändler Gustav Weber von hier, wird hierdurch bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen. Sonnenburg, den 13. Mai 1857.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(59.) Bekanntmachung. Von folgenden Bauergütern zu Klein-Bademeusel, dem des Christian Poesch No. 7., des Christian Noack No. 8., des Christian Nitschke No. 9., der verehelichten Janke No. 11., des Christian Gregork No. 13., des Gottlob Marko No. 14., des Gottlob Otto No. 15., des Gottlob Klaucke No. 16., des Martin Schneider No. 17., des Gottlob August Metosch No. 18., des Christian Leske No. 19., dem des Häuslers Christian Otto No. 26. sind die Hypothekentabellen angelegt und liegen zur Einsicht der Interessenten in unserem Hypothekenbüreau 2 Monate bereit, nach deren Ablauf ihre Uebertragung in das Hypothekenbuch erfolgen wird. Forst, am 30. Mai 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

(60.) Freiwillige Subhastation. Das aus dem Nachlasse des Ackerbürgers Johann Wilhelm Voge auf den Friedrich Herrmann Voge übergegangene Grundstück Vol. XII. Fol. 113. No. 15. des Hypothekenbuches von Neuwedell verzeichnet und gerichtlich auf 2800 Rthlr. abgeschätzt, soll „am 17. Juli d. J. von Vormittags 11 Uhr ab" an hiesiger Gerichtsstelle in freiwilliger Subhastation verkauft werden. Taxe und Verkaufsbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Neuwedell, den 11. Juni 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(61.) Subhastations-Patent. Die dem Riemermeister Carl Heinrich Ferdinand Klenke gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke: 1) das Wohnhaus No. 209. am Kirchplatz, 2) das daran stoßende Wohnhaus No. 210., beide mit Hofraum und Garten, ersteres auf 982 Rthlr. 10 Sgr. und letzteres auf 1866 Rthlr. 1 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt, 3) die beiden Ackerbeete No. 212. des Flurregisters, abgeschätzt auf 55 Rthlr., sollen „am 20. August d. J. Vormittags 11 Uhr" in unserem Geschäftszimmer in nothwendiger Subhastation öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserem Büreau eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden.

Triebel, den 16. April 1857.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(62.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreis-Gerichts-Commission I. zu Senftenberg, den 5. Mai 1857.

Das Gartengut der verehelichten Münnich, Marie gebornen Janke, No. 6. zu Jüttendorff, abgeschätzt auf 830 Rthlr. 20 Sgr. 1 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem Büreau einzusehenden Taxe, soll „am 21. August c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern des subhastirten Grundstücks ihre Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Subhastations-Gericht zu melden.

(63.) Königliche Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Die auf den Bahnhöfen der Königlichen Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn zu Berlin, Breslau, Görlitz und Guben angesammelten alten, unbrauchbaren Materialien ꝛc., als: Schmiede-, Schmelz- und Gußeisen, Roststäbe, Eisenblech, alte gewalzte Eisenbahn-Schienen, Drehspähne, Feilen, eiserne Achsen, Räder (mit und ohne Reifen), eiserne und messingene Siederohre, Glasbrocken, ungereinigte Krätze, Leder-Abfall, hölzerne Fensterrähme, Thürverkleidungen, Staketenthore, Kacheln ꝛc., sollen im Wege der Submission veräußert werden. Termin hierzu ist auf „Montag den 6. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr" im Geschäfts-Lokale der unterzeichneten Königlichen Direktion auf hiesigem Bahnhofe anberaumt, woselbst in den Wochentagen, Vormittags von 8 bis 1 Uhr, die Verkaufs-Bedingungen nebst der speziellen Nachweisung dessen, was vorhanden ist, eingesehen und Abschriften davon gegen Erstattung der Copialien in Empfang genommen werden können. Außerdem liegen die Verkaufs-Bedingungen auch bei dem Ober-Maschinen-Meister Wöhler zu Breslau, sowie auch in den Bau-Abtheilungs-Büreaus zu Breslau, Görlitz und Guben zur Einsicht aus und können von dort aus ebenfalls Abschriften derselben gegen Erstattung der Copialien bezogen werden. Berlin, den 13. Juni 1857.

Königliche Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(64.) Bekanntmachung. Die Lieferung von ca. 2100 Ctr. Heu bester Qualität für das Königl. Posensche Landgestüt soll dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Zur Lieferung geeignete Unternehmer werden ersucht, ihre Offerten bis spätestens „den 25. Juni c. Mittags 12 Uhr" franco hierher einzureichen, zu welcher Zeit deren Eröffnung erfolgen und event. der Zuschlag gegen die nöthige Garantie ertheilt werden wird. Die Lieferungs-Bedingungen können in meinem Büreau eingesehen oder gegen Copialien abschriftlich mitgetheilt werden.

Schloß Zirke, den 3. Juni 1857. Der Landstallmeister Meißner.

(65.) Bekanntmachung. Die Herren Adolph Flemming und Comp. beabsichtigen auf dem an der Melitze belegenen Ziegeleigrundstücke zu Nieder-Saathen einen Flammziegelofen und einen Kalkofen zu erbauen. In Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17ten Januar 1845 bringe ich dies Vorhaben hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß rechtliche Einwendungen dagegen binnen einer Präklusivfrist von 4 Wochen bei mir anzubringen sind. Königsberg i. d. N., den 18. Juni 1857.

Der Landrath. v. Humbert.

(66.) Bekanntmachung. Der Eisengießerei-Besitzer Wilhelm Jolly beabsichtigt am östlichen Giebel seines Gießerei-Gebäudes auf dem Grundstücke Cüstrinerstraße No. 6. hierselbst einen Dampfkessel und eine Dampf-Maschine zum Betriebe seiner Gebläse, Drehbänke und Bohr-Maschinen aufzustellen. Dies Vorhaben wird in Gemäßheit des §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 mit dem Bemerken, daß die eingereichten Zeichnungen in der diesseitigen Registratur einzusehen sind und mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen das Unternehmen innerhalb einer präklusivischen Frist von vier Wochen hier anzubringen. Frankfurt a. d. O., den 20. Juni 1857.

Königliches Polizei-Direktorium.

(67.) Bekanntmachung. Der Messerschmidtmeister August Schulze hierselbst beabsichtigt vor der im Sandower Viertel No. 254. belegenen Schmiede-Werkstatt einen Dampfkessel von ¾ Pferdekraft aufzustellen und zum Betriebe seiner Profession zu benutzen. Dies Vorhaben wird hierdurch in Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Einwendungen dagegen binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei uns anzubringen und zu motiviren sind.

Cottbus, den 4. Juni 1857.

Der Magistrat.

(68.) Bekanntmachung. Die Burschardischen Eheleute hier beabsichtigen einen ihnen gehörigen vor der Stadt Zehden gelegenen Brennofen zu erweitern. In Gemäßheit der Bestimmung im §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies Vorhaben mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Einwendungen gegen die beabsichtigte Anlage binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei Unterzeichnetem angebracht werden können. Zehden, den 15. Juni 1857.

Der Magistrat.

(69.) Bekanntmachung. Die auf 416 Rthlr. 12 Sgr. 2 Pf. veranschlagten Bau- und Reparaturen auf der Pfarre zu Pitschkau sollen dem Mindestfordernden überlassen werden. Zu diesem Behufe steht der Bietungs-Termin „am 27sten dieses Monats Vormittags 11 Uhr" vor dem unterzeichneten Amte an. Bau-Unternehmer werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Anschläge zur Einsicht bereit liegen. Sorau, den 15. Juni 1857.

Königliches Rent-Amt.

(70.) Bekanntmachung. Da bei der Wollspinnerei, welche nebst Dampfmaschinenhaus der Vorstand der vereinigten Tuchmachermeister hierselbst laut Bekanntmachung vom 24. Februar d. J. zwischen der neuen Chaussee und der Mühlenmeister Krauseschen Ziegelei anzulegen beabsichtigt, ein größerer Dampfkessel, als der ursprünglich projektirte, zur Anwendung kommen soll, so wird nach Vorschrift des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen das veränderte Projekt binnen einer vierwöchentlichen Frist hier anzubringen.

Zielenzig, den 16. Juni 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

(71.) Bekanntmachung. Dem seinem Aufenthalte nach unbekannten Knecht Carl Ludwig Stargardt, früher zu Thoensdorf, mache ich hierdurch bekannt, daß ihm der pensionirte Gensd'arm Friedrich Wilhelm André in seinem am 13. Mai c. publicirten Testamente vom 15. November 1850 ein nach dem Tode der verwittweten André, geb. Mischke, zahlbares Legat von 100 Rthlr. vermacht hat. Königsberg i. d. N., den 17. Juni 1857.

Lange, Rechts-Anwalt,
als Officialmandatar der unbekannten, resp. abwesenden Erben des 2c. André.

(72.) Bekanntmachung. Streuverkauf. Am 2. Juli c. soll die bereits in kleine Haufen zusammengerechte Streu auf den neuen Gestellen des Sarkower Reviers, circa 60 Fuder, kavel- und fuderweise gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden. Der Versammlungsort ist früh 8 Uhr im Forsthause Sarkow.

Christianstadt, den 15. Juni 1857. Der Oberförster Bars.

(73.) Bekanntmachung. Am 6. Juli c. Vormittags um 9 Uhr sollen in der Schänke zu Guschau folgende, im Rodstocker Revier eingeschlagene Brennhölzer, als: 1) auf den neuen Gestellen 11 Klaftern kiefern Scheit, 64 Klaftern Ast und 180 Klaftern Reisig; 2) im Schlage Jagen 129 circa 30 Klaftern birken und 30 Klaftern kiefern Stockholz, bei freier Concurrenz an den Meistbietenden, mit wenigstens ¼theiliger Anzahlung, verkauft werden.

Christianstadt, den 15. Juni 1857. Der Oberförster Bars.

(74.) Bekanntmachung. Eingetretener Umständehalber wird der nach meiner Bekanntmachung vom 6. d. M. zur Verpachtung der Mergelkalknutzung auf der Feldmark des Ritterguts Wolgast auf den 29. Juni c. anberaumte Termin auf „den 10. Juli c. Vormittags 10 Uhr" im Herrenhause zu Wolgast verlegt.

Hochzeit, den 16. Juni 1857. Der Oberförster Ritz.

(75.) Zum meistbietenden Verkauf von circa 760 Stück Pletteichen, circa 30 Stück pletteichene Kahnknie, circa 6 Klaftern eichen Nutzholz in Klaftern, 1 Schock birken Rückstangen, 1 Schock kiefern Rückstangen, welche Hölzer im Belauf Dammendorf, und endlich 46 Stück kiefern Bau- und Schneideholz, welche im Belauf Theerofen lagern, steht auf „Montag den 6. Juli a. c. Vormittags 10 Uhr" im Gasthofe zu Grunow Termin an, in welchem die gewöhnlichen Bedingungen bekannt gemacht werden sollen.

Dammendorf, den 15. Juni 1857. Der Königl. Oberförster Kunschke.

(76.) Den 9. Juli c. Vormittags 10 Uhr soll im Gasthofe zum schwarzen Adler in Fürstenwalde nachstehendes Holz aus der Königl. Oberförsterei Hangelsberg versteigert werden: 1) aus dem Jagen 4. des Unterforstes Berkenbrück, von Plätteichen aufgearbeitet, 188 Stück eichene Nutzholzstämme, darunter Schiffs- und Kahnkniee, Kahnbau- und Stellmacherhölzer rc., sowie eine Parthie zu Bewährungspfosten geeignete Stücke, ½ Klafter eichenes dreifüßiges Nutzholz, 35 Klaftern eichenes Scheitholz und 4 Klaftern eichenes Astholz I. Klasse; 2) aus den Jagen 8., 19. und 20. des Unterforstes Wilhelmsbrück 30 Klaftern kiefern Astholz I. Klasse, 117 Klaftern kiefern Stockholz; 3) aus den Jagen 37., 46—49. und 55. des Unterforstes Plaatz 50 Klaftern kiefern Stockholz; 4) aus den Jagen 1., 11., 22., 23., 31., 51. des Unterforstes Hangelsberg 30 Klaftern kiefern Astholz I. Klasse und 37 Klaftern kiefern Stockholz.

Hangelsberg, den 18. Juni 1857. Der Königliche Oberförster Erdmann.

(77.) Bekanntmachung. Es soll den 8. Juli in Merzwiese beim Gastwirth Grunert nachstehendes Holz: a. bei freier Concurrenz: 1) aus Jagen 24., Schutzbezirk Bobersberg, 16 Stück eichene Nutzenden und 2 Klaftern eichen Böttcherholz von Pletteichen und 5 Klaftern eichen Scheit No. 6. bis 10. mit Borke; 2) aus dem Schutzbezirk Theerofen, Jagen 54. 13 Stück eichene Nutzenden und 8 Klaftern Böttcherholz von Pletteichen, Jagen 51. B. 10 Klaftern kiefern Scheit No. 8. bis 17.; b. für den Lokalbedarf: 3) aus Jagen 35. A., Schutzbezirk Rehlaug, 6½ Klaftern kiefern Ast III., im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Braschen, den 20. Juni 1857. Der Oberförster Kreth.

(78.) Torf-Verkauf. Der Verkauf von gutem trocknen Torf, zu 25 Sgr. pro Mille, hat hier begonnen. Käufer haben die Anweisezettel beim Hrn. Castellan Schultze auf dem hiesigen Schlosse gegen Baarzahlung zu lösen.

Dominium Tamsel, den 12. Juni 1857. Brandt.

(79.) Auktion. Freitag den 26. Juni c. Vorm. 10 Uhr sollen in Booßen bei Frankfurt a. d. O. 1 Ferse, 2 Schweine, 6 Gänse, 1 Wagen, Meubles, Kupfer u. dgl. m. meistbietend verkauft werden. Roebenbeck, Kgl. Aukt.-Comm.

(80.) Auktion. Mittwoch den 8. Juli d. J. und folgende Tage, jedesmal von Vormittags 9 Uhr an, sollen von dem Nachlasse des hier verstorbenen Regierungs-Geometers Quasinsky im Sterbehause und zwar am ersten Tage: ein 3jähriger Stier, ein Wagen mit eisernen Achsen und 4zölligen Radreifen, 3 vollständige Ackerpflüge, 1 neue Hand-Dreschmaschine, 6 Kummetgeschirre, 1 Chaise, 1 Plan- und 1 Kaleschwagen, 1 complette Schützenuniform mit ächt goldenen Epauletten und Schärpe, 2 Doppelflinten, 1 vollständige Boussole, 1 Reißzeug, 1 goldener Siegelring, 1 Cylinderuhr mit goldener Kette, 1 silberner Pokal und mehrere Silbersachen, und sodann Betten, Kleidungsstücke, Meubles und Hausgeräth öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Reppen, den 20. Juni 1857. Der Auktions-Commissarius Geisler.

(81.) Ein

(81.) Ein in der lebhaftesten Straße zu Frankfurt a. d. O. belegenes Haus, worin seit 50 Jahren eine Bäckerei mit Erfolg betrieben wird, will der Besitzer seines Alters halber sofort mit einer Anzahlung von 2000 Rthlr. verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt

der Commissionair C. G. Trinks in Frankfurt a. d. O., Oderstr. 57.

(82.) Begnadigungs-Gesuche, Eingaben bis an die höchsten Behörden, Klagen, sowie alle Schriftstücke, namentlich auch in Separations- und Auseinandersetzungs-Angelegenheiten, werden sachkundig angefertigt durch C. G. Trinks in Frankfurt a. d. O., Oderstraße No. 57.

(83.) Eine hier am Wasser belegene, gut eingerichtete Gerberei mit massivem Wohnhause 2c. ist unter vortheilhaften Bedingungen sofort zu verkaufen.

Friedeberg i. d. N., im Mai 1857. Kraege, Gastwirth.

(84.) Eine in der Haus- und Viehwirthschaft erfahrene Landwirthschafterin, deren Antritt sogleich geschehen kann, wird zur selbstständigen Wirthschaftsführung verlangt. Wo? sagt die Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

(85.) Ein fleißiger Arbeitsmann, verheirathet, mit geringer Familie oder kinderlos, findet bei freier Wohnung fortwährende Arbeit und Lohn. Näheres beim Kaufmann Harttung in Frankfurt a. d. O.

(86.) Die Essig-Sprit-Fabrik von C. W. Quilitz in Landsberg a. d. W. empfiehlt stärksten reinschmeckenden Essig-Sprit und Wein-Essig in Gebinden und im Einzelnen billigst.

(87.) Auf dem Gute Charlottenhoff bei Balz wird sogleich oder spätestens Michaelis d. J. ein unverheiratheter, militairfreier, solider Rechnungsführer und Polizeiverwalter gesucht. Qualificirte Subjekte haben sich persönlich oder franko schriftlich zu melden.

Charlottenhoff, den 17. Juni 1857. v. Klitzing.

(88.) Frische Ananas, in schönen großbeerigen Früchten, werden in großen und kleinen Partieen gekauft. Offerten, mit Angabe des Preises, des Quantums und der ohngefähren Lieferzeit, werden erbeten unter Adresse J. C. Lehmann, Königl. Hof-Lieferant in Potsdam.

(89.) Gußstahl-Sensen, pro Stück 1 Rthlr. 15 Sgr., offerirt unter Garantie

die Eisenwaarenhandlung von Adolph Schulz in Frankfurt a. d. O.

(90.) Mein hierselbst belegenes, massiv erbautes Schießhaus mit 6 Zimmern und Tanzsaal, Billard, Kegelbahn, Garten und Ackerland bin ich Willens unter soliden Bedingungen sofort zu verkaufen oder auch zu verpachten. Ein Näheres bei

Halbau, den 22. Juni 1857. C. Lattorff.

(91.) Besten engl. Portland-Cement, engl. Steinkohlentheer in großen Original-Tonnen, Dachpappe, bestes regierungsseitig genehmigtes Fabrikat, empfiehlt billigst

Wilhelm Zimmermann in Frankfurt a. d. O., Junkerstraße am Markt.

(92.) Anzeige. Auf dem Gute Zollen bei Soldin stehen ca. 150 Stück sehr schöne Schafe und ca. 180 Stück ebenfalls sehr schöne Hammel, beides junges, großes und starkes Vieh, noch zur Zucht geeignet, zum Verkauf.

(93.) Aecht böhmische Bettfedern und Daunen in Commission von dem Hause J. A. Elbogens Eidam in Jung-Bunzlau empfiehlt en gros & en detail

C. Consentius, Wilhelmsplatz 2. in Frankfurt a. d. O.

(94.) Aecht engl. Portland-Cement und engl. Roman-Cement empfiehlt billigst

C. Consentius, Wilhelmsplatz 2. in Frankfurt a. d. O.

(95.) Besten echt englischen Portland-Cement, so wie englischen Roman-Cement empfehlen billigst

Ernst Eccius u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

(96.) Eine den höheren Ständen angehörende Familie in Frankfurt a. d. O. wünscht zum 1. Juli oder 1. Oktober einige Töchter in Pension zu nehmen. Herr Prediger Löwenstein in Frankfurt a. d. O. ist bereit, nähere Auskunft zu geben.

(97.) Cement, ächt engl. und besten Stettiner bei Parthien und einzelnen Tonnen billigst bei

Roquette u. Juwig in Frankfurt a. d. O.

(98.) Mineralerde, untrügliches Mittel gegen den Hausschwamm, Fäulniß des Holzes und Ungeziefers, empfingen und empfehlen billigst (pro Ctr. 1 Rthlr.)

Roquette u. Juwig in Frankfurt a. d. O.

(99.) Für herumreisende Künstler, auch zu Ausstellungen zu benutzen, stehen 2 Cosmoramen (Theater mundi), neu erbaut, à 6' tief und 7' lang, mit Maschinen Veränderungshalber unter vortheilhaften Bedingungen zum Verkauf. Auf portofreie Anfragen ertheilt Auskunft

T. Stachow in Wriezen a. d. O.

(100.) Frische Gebirgsbutter verkauft jetzt in Kübeln zu 7 Sgr. das Pfund

B. S. Jacob in Frankfurt a. d. O.

(101.) Neue Matjes-Heringe, sehr guter Qualität, empfiehlt in ganzen Tonnen und ausgepackt billigst

B. S. Jacob in Frankfurt a. d. O.

(102.) Wagenfett, zum Preise von 5 bis 10 Rthlr. pr. Ctr. empfiehlt in Gebinden von ¼, ½ und ¹⁄₁ Ctr.

B. S. Jacob in Frankfurt a. d. O.

(103.) Eine achtarmige und zwei vierarmige Kronen mit Lampen (wenig benutzt) sind billig zu verkaufen in Frankfurt a. d. O. Regierungsstraße No. 19.

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung.
Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 26. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 1. Juli. 1857.

Insertionsgebühren betragen pro Zeile 4 Sgr.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Der Arbeitsmann und Hausmann Carl Friedrich August Weißgerber aus Borkow, hiesigen Kreises, wegen Diebstahls an Nutzvieh und zugleich dritten Diebstahls in erster Instanz zu vierjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt, aus unserem Gefängniß ausgebrochen, ist noch nicht wieder ergriffen und zur Haft gebracht.

Alle Civil- und Militair-Behörden werden deshalb ergebenst ersucht, auf den rc. Weißgerber, der sich dem Vermuthen nach unter fremden Namen herumtreibt, außerdem aber auch noch bei dem Königlichen Kreis-Gericht zu Prenzlau wegen Diebstahls zweier Pferde in Untersuchung befangen ist und von dort seit längerer Zeit, obwohl vergeblich, steckbrieflich verfolgt wird, achten zu lassen, ihn, wo er sich betreffen läßt, zu verhaften und uns hiervon gefälligst schleunigst Nachricht zu geben.

Jeder, der von dem Aufenthaltsorte des Weißgerber Kenntniß hat, wird aufgefordert, hiervon der nächsten Polizei- oder Gerichts-Behörde unverzüglich Anzeige zu machen.

Landsberg a. d. W., den 15. Juni 1857.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der rc. Weißgerber ist gegenwärtig 45 Jahr alt, aus Driesen gebürtig, in Borkow ortsgehörig, evangelisch, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat schwarzbraunes Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, dicke Nase, großen Mund, braunen Bart, unvollständige Zähne, ovales Kinn und Gesichtsbildung, ist mittler Gestalt, spricht deutsch und hat auf dem Daumen der rechten Hand einen verkrüppelten Nagel.

(2.) Steckbrief. Der nachstehend bezeichnete Schneidergeselle Carl Eduard Handtke von hier ist des schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle verdächtig und soll deshalb zur Haft gebracht werden, hat sich jedoch von hier entfernt, ohne daß sein gegenwärtiger Aufenthalt bisher zu ermitteln gewesen ist.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden dienstergebenst ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an den Gefängniß-Ober-Aufseher Geldner hierselbst abliefern zu lassen.

Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des Verfolgten Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Cottbus, den 23. Juni 1857.

Königliches Kreisgericht.
Der Untersuchungsrichter.

Signalement. Der Schneidergeselle Carl Eduard Handtke ist aus Cottbus gebürtig, hielt sich daselbst auf, evangelischer Religion, 41 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll 3 Strich groß, hat schwarzes Haar, freie und hohe Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, große Nase und Mund, vollständige, bis auf 2 fehlende Backenzähne, schwarzbraunen Schnurrbart, spitzes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, breite Gesichtsbildung, ist kräftiger Statur, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen. Die Bekleidung kann nicht angegeben werden.

(3.) Oeffentliche Bekanntmachung. Gegen nachstehende Personen sind bisher folgende, vom unterzeichneten Gericht rechtskräftig erkannte Strafen wegen Unbekanntschaft des Aufenthaltsortes nicht vollstreckbar gewesen: 1) den Chausseearbeiter George Anders aus Pakosc wegen Uebertretung des §. 349. No. 3. des Strafgesetzbuches 10 Sgr. Geldbuße, event. ein Tag Gefängniß; 2) den Tagelöhner Carl Weber aus Tirschtiegel wegen einfachen Diebstahls ein Monat Gefängniß; 3) den Schlossergesellen Ludwig Beyer aus Zielenzig wegen Bettelns und Abweichens von der Reiseroute 48 Stunden Gefängniß; 4) den Knecht Johann Kruschel von Bunken-Hauland wegen Bettelns 24 Stunden Gefängniß; 5) den Schuhmachergesellen Reinhold Keuschke aus Crossen wegen ruhestörenden Lärmens 10 Sgr. Geldbuße, event. 24 Stunden Gefängniß; 6) den Handelsmann Itzig Hirsch aus Bentschen wegen Gebrauchs eines räudigen Pferdes 5 Rthlr. Geldbuße, event. zweitägiges Gefängniß; 7) den Tagelöhner Michael Rzezicki aus Betsche wegen versuchten einfachen Diebstahls eine Woche Gefängniß; 8) den Tagelöhner Johann Silbernagel aus Meseritz wegen Holzdiebstahls zwei Tage Gefängniß; 9) den Seilergesellen Carl August Lorber aus Meseritz wegen Straßenlärmens ein Tag Gefängniß; 10) den Tagelöhner Lorenz Schulz aus Schwerin a. d. W. wegen Ausschicken seines Kindes zum Betteln zwei Tage Gefängniß; 11) den Tagelöhner Johann Foerster aus Meseritz wegen Holzdiebstahls zwei Tage Gefängniß; 12) den Webergesellen Gottlieb Wagner aus Braetz wegen nächtlicher Ruhestörung 15 Sgr. Geldbuße, event. eintägiges Gefängniß; 13) die verehelichte Tagelöhnerin Caroline Henriette Noack, gebornen Hoffmann, 44 Jahr alt, aus Waldowstrenk, wegen Aussetzung ihres Kindes 3 Monat Gefängniß (Steckbrief vom 2. Dezember 1854 in No. 51. des Posener und Frankfurter Amtsblatts); 14) den Tagelöhner Martin Kandula aus Kupferhammer wegen Diebstahls eine Woche Gefängniß (Steckbrief vom 30. Oktober 1855 in No. 46. des Posener Amtsblatts); 15) den Zimmergesellen Christian Stein aus Zakrzewko wegen Diebstahls 3 Wochen Gefängniß (Steckbrief vom 6. April 1852 in No. 17. des Posener Amtsblatts); 16) den Tagelöhner August Prueser aus Georgsdorf wegen einfachen Diebstahls im wiederholten Rückfalle 2 Jahr Zuchthaus (Steckbrief vom 25. Januar 1856 in No. 6. des Posener Amtsblatts).

Sämmtliche Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, auf vorgedachte Personen zu vigiliren und sie an das nächste Gericht zur Strafvollstreckung abzuliefern, die Königlichen Gerichte aber werden ersucht, die Strafen zu vollstrecken, uns zu benachrichtigen, resp. den gedachten Personen über die stattgehabte Strafvollstreckung eine Bescheinigung zum Zwecke ihres ferneren Ausweises zu ertheilen. Meseritz, den 7. Juni 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(4.) Steckbrief. Der Zimmerlehrling und Landwehrmann Alexander Ludwig Wilhelm Uhlich, gebürtig aus Triebel, 22 Jahre alt, gegen welchen von uns wegen einfachen Diebstahls die Untersuchung eröffnet ist, hat sich nach Erlangung eines zweijährigen Militair-Urlaubes von hier entfernt. Es wird ersucht, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und an unsere Gefangen-Anstalt abliefern zu lassen. Ein Signalement kann nicht gegeben werden.

Glogau, den 23. Juni 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(5.) Proclama. Die Dienstmagd Friederike Wilhelmine Henriette Schmidt, welche bis zum April 1855 beim Kaufmann Böhm zu Worholländer, dann bei Schroeter in Worfelde gedient hat und durch Mandat vom 18. Mai 1855 wegen Diebstahls zu 2 Rthlr. Geldbuße oder 3 Tage Gefängniß verurtheilt ist, hat sich entfernt und ist bisher nicht zu ermitteln gewesen. Wir ersuchen alle Behörden, die ꝛc. Schmidt, wo sie sich betreffen läßt, anzuhalten und der nächsten Gerichtsbehörde, welche um Strafvollstreckung und Nachricht hiervon gebeten wird, zuzuführen. Sonnenburg, den 19. Juni 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

(6.) **Bekanntmachung.** 1) Der Sattlergesell Wilhelm Julius Kunze aus Driesen, geboren den 23. Dezember 1832, 2) der Handlungsgehülfe Wolfgram Ullmann aus Driesen, geboren den 22. März 1832, sind durch Erkenntniß vom 12. Mai 1857 wegen strafbarer Entziehung von dem Königlichen Militairdienste jeder in 50 Rthlr. Geldstrafe, welchen im Unvermögensfalle einmonatliches Gefängniß substituirt ist, rechtskräftig verurtheilt. Die Strafe hat sich bisher nicht vollstrecken lassen, weil der Aufenthaltsort der Angeklagten unbekannt ist. Wir ersuchen alle Polizei-Behörden, auf die Angeklagten zu vigiliren und im Betretungsfalle der nächsten Gerichtsbehörde davon Nachricht zu geben, welche wir ersuchen, in das Vermögen derselben Exekution zu vollstrecken und uns die eingezogene Geldstrafe von 50 Rthlr. zuzusenden, im Falle des Unvermögens aber die substituirte Gefängnißstrafe an ihnen zu vollziehen und uns davon Nachricht zu geben. Driesen, den 9. Juni 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

(7.) **Steckbrief.** Die in den beigefügten Signalements näher bezeichneten beiden Frauenzimmer, separirte Schmieden und Alwine Kage, von denen Erstere durch Erkenntniß des hiesigen Gerichts vom 16. d. M. zu 9 Monat Gefängniß wegen mehrerer Diebstähle verurtheilt ist, und die Letztere bis zum 8. November 1859 eine dreijährige Gefängnißstrafe zu büßen hatte, sind heute Vormittags zwischen 9 — 10 Uhr aus dem Gefängnisse hieselbst entwichen.

Wir ersuchen die Wohllöblichen Behörden ergebenst, auf die Entwichenen vigiliren und selbige uns im Ergreifungsfalle zuführen und an unsere Gefängniß-Inspektion abliefern zu lassen.

Jeder, der von dem Aufenthalte dieser Personen Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Die rc. Schmieden hat eine besondere Vorliebe zum Besuch der Jahrmärkte und läßt sich auch Gräfin v. Schmieden oder Brudowsky nennen.

Pyritz, den 20. Juni 1857.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Signalement der Clara Hipolita Rutkoska, separirten Schmieden. Dieselbe ist aus Polnisch-Crone gebürtig, hielt sich in Posen auf, ist katholischer Religion, 27 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat dunkelblondes Haar, runde Stirn, dünne blonde Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, breiten Mund, gute Zähne, rundes Kinn und dergl. Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist kräftiger Gestalt, spricht deutsch und polnisch und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidet war sie mit einem rothgrau karirten wollenen Kleide, einem grauen Shawltuche, zwei Unterröcken, einem leinenen Hemde, lilla Strümpfen, gez. E. S., einem Paar Kamaschen, einer weißen Morgenhaube mit rothem Band, einer schwarzseidenen Schürze und hat außerdem mitgenommen eine dergleichen baumwollene, weiß-, roth- und blaugestreifte.

Signalement der Alwine Kage. Dieselbe ist aus Seegrund bei Ueckermünde gebürtig, hielt sich in Neu-Torney bei Stettin auf, ist evangelischer Religion, 17 Jahr alt, ihre Größe unterm Maaße, hat dunkelblondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blonde Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gute Zähne, rundes Kinn, runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist kleiner Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidet war sie mit einem roth- und blaukarirten wollenen Rock, einer schwarzen, kurzärmlichen Sammtjacke, einem roth-, weiß- und schwarzkarirtem Tuche, einem weißbunten kattunenen Unterrocke (Stepprocke), einem leinenen Hemde, einem Paar Holzpantoffeln und einem Paar blauwollenen Strümpfen.

(8.) Steckbrief. Der Maurergeselle Albert Zadow, auch Müller genannt, aus Reetz, soll wegen Diebstahls verhaftet werden. Da sein jetziger Aufenthalt nicht zu ermitteln ist, ersuchen wir alle Civil- und Militair-Behörden ergebenst, auf den Zadow, welcher circa 26 Jahr alt ist, vigiliren, ihn im Betretungsfalle festnehmen und an uns abliefern zu lassen. Auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des ꝛc. Zadow Kenntniß hat, hiermit aufgefordert, davon der nächsten Polizei- oder Gerichtsbehörde Anzeige zu machen.

Reetz, den 19. Juni 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(9.) Bekanntmachung. Die von dem Königlichen Kreis-Gericht hierselbst unterm 20. März d. J. in No. 13. des öffentlichen Anzeigers zum Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O. verfolgte Pauline (Emilie Auguste) Binatt von hier wird sich wahrscheinlich in Gesellschaft ihres angeblichen Dienstherrn, des Lumpensammlers, Kesselflickers und Topfstrickers August Seydel aus Cliestow umhertreiben.

Der ꝛc. Seydel ist im Besitz eines Hausirgewerbescheins der hiesigen Königlichen Regierung und eines von uns unterm 7. März d. J. zu einer Besuchsreise nach Potsdam visirten Passes.

Frankfurt a. d. O., am 20. Juni 1857.

Der Magistrat. Polizei-Verwaltung der Kämmereidörfer.

Signalement der ꝛc. Binatt. Dieselbe ist aus Frankfurt a. d. O. gebürtig und hielt sich daselbst auf, ist evangelischer Religion, 24 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll 1 Strich groß, hat braunes Haar, freie, mittelhohe Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, starke Nase, mittlen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe und ist kräftiger Gestalt. Als besondere Kennzeichen dienen Pockennarben und schielt auf dem linken Auge.

Signalement des ꝛc. Seydel. Derselbe ist aus Breslau gebürtig und hielt sich in Cliestow auf, ist evangelischer Religion, 50 Jahr alt, 5 Fuß 2¾ Zoll groß, hat schwarzgraues Haar, bedeckte Stirn, schwarze Augenbraunen, graue Augen, spitzige und gebogene Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, schwarzbraunen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist schlanker Statur. Als besondere Kennzeichen dienen Pockennarben.

(10.) Bekanntmachung. Der aus Belkau, Kreis Crossen, gebürtige, sonst heimathlose Knecht und Tagearbeiter Johann Gottfried Franke, welcher wegen versuchten schweren Diebstahls unter Polizei-Aufsicht steht, hat am 16. v. M. die hiesige Stadt nach vorübergehendem Aufenthalte verlassen, um angeblich zu Meiersdorf, Sorauer Kreises, in Dienst zu treten, ist aber daselbst nicht eingetroffen.

Der ꝛc. Franke ist 39 Jahr alt, von kleiner Statur, hat blondes Haar, blaue Augen und ein etwas aufgedunsenes Gesicht.

Sommerfeld, den 20. Juni 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

(11.) Der aus der Hülfs-Straf-Anstalt zu Rummelsburg nach Verbüßung 2½jähriger, wegen Diebstahls erkannten Zuchthausstrafe am 24. v. M. mittelst einer 10 Tage gültigen Reiseroute hierher gewiesene Maurergeselle Johann Carl Raabe von hier, 30 Jahr alt, welcher auf 3 Jahre unter Polizei-Aufsicht gestellt werden soll, ist bis jetzt hier nicht eingetroffen, weshalb auf denselben aufmerksam gemacht wird.

Sonnenburg, den 23. Juni 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

(12.) Der seit dem Jahre 1854 bereits sechsmal wegen Landstreichens bestrafte Privatschreiber, auch Arbeitsmann Carl Ferdinand Böhm von hier, 28 Jahr alt, welcher nach verbüßter sechsmonatlicher Detention von der Inspektion der Landarmen-Anstalt zu Ueckermünde am 4. d. M. mit einer 6 Tage gültigen Reiseroute hierher gewiesen worden, ist bis jetzt hier nicht eingetroffen und treibt sich wahrscheinlich wieder vagabondirend umher, weshalb hiermit auf denselben aufmerksam gemacht wird.

Sonnenburg, den 23. Juni 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

(13.) Bekanntmachung. Die wegen Landstreichens und Bettelns mehrfach bestrafte unverehelichte Ernestine Wilhelmine Steiche aus Zirkau bei Sprottau (Stück 53. No. 5. des öffentlichen Anzeigers de 1856) ist in diesem Orte immer noch nicht eingetroffen.

Pfoerten, am 20. Juni 1857.

Das Standesherrliche Polizei-Amt.

(14.) Steckbriefs-Erledigung. Der von mir unter dem 2. Juni d. J. hinter den Tagelöhner Christian Härtel aus Crossen erlassene Steckbrief ist durch Ergreifung des Härtel erledigt.

Crossen, den 23. Juni 1857.

Königlicher Staats-Anwalt.

(15.) Der Aufenthaltsort der unverehelichten Henriette Schwier ist ermittelt und daher unsere Bekanntmachung vom 9. d. M. erledigt.

Sorau, den 27. Juni 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

(16.) Steckbriefs-Erledigung. Der hinter den Schneidergesellen Johann Gottlieb Koschmöda aus Breitenwerder erlassene Steckbrief ist durch dessen freiwillige Gestellung erledigt.

Landsberg a. d. W., den 24. Juni 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

(17.) Der Sattlergeselle Friedrich Wilhelm Kuehn aus Burgstadt in Sachsen will das vom Stadtrath in Burgstadt vor drei Jahren ihm ertheilte Wanderbuch verloren haben.

Indem dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, wird das Wanderbuch des rc. Kuehn gleichzeitig für ungültig erklärt.

Alt-Doebern, den 29. Juni 1857.

Das Polizei-Amt.

(18.) Dem Händler Karl Roßwitz aus Werben, diesseitigen Kreises, ist angeblich am 8. d. M. in Burg (Dorf) sein hier unterm 2. Januar c. Litt. B. No. 310. zum Steuersatze von 2 Rthlr. ausgestellter Gewerbesteuer-Zettel zum Handel mit Vieh, rohen Thierhäuten, Talg, Getreide, Holz, Heu und Stroh abhanden gekommen. Gedachter Gewerbesteuer-Zettel wird hiermit für ungültig erklärt. Cottbus, den 20. Juni 1857.

Königlicher Landrath. v. Schoenfeldt.

(19.) Bekanntmachung. In einer diesseitigen Untersuchungs-Sache ist die Vernehmung der Damnifikatin, verehelichten Wilhelmine Scheer aus Jüterbogk, erforderlich. Dieselbe ist unterm 26. März c. von der Polizei-Behörde in Calau in ihre Heimath gewiesen worden, daselbst aber bisher nicht eingetroffen.

Ein Jeder, welcher über den jetzt unbekannten Aufenthaltsort der rc. Scheer Auskunft zu geben vermag, namentlich alle Polizei-Behörden, bei denen dieselbe sich etwa gemeldet, werden ersucht, davon der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde, oder direkt dem Unterzeichneten Mittheilung zu machen. Lübben, den 22. Juni 1857.

Der Staats-Anwalt.

(20.) Bekanntmachung. Am 24. d. M. Abends 8 Uhr ist unweit der hiesigen Stadt, im Chausseegraben liegend, ein taubstummes, fremdes, legitimationsloses Frauenzimmer angehalten und hier einstweilen untergebracht worden. Ueber ihre persönlichen und Heimathsverhältnisse hat nichts ermittelt werden können und wird deshalb ersucht, etwaige Auskunft über die Ortsangehörigkeit dieser Person hierher mitzutheilen. Dieses Frauenzimmer scheint aus dem Großherzogthum Posen herzustammen, denn sie ist im Besitze mehrerer polnischer Gebetbücher, in welchen sie jeden Morgen liest. In einem derselben steht der Name Klenee (Klene) geschrieben. Durch Zeichen giebt dieses Frauenzimmer zu verstehen, daß dieses ihr Name sei, doch ist, da sie nicht schreiben kann, nichts weiter von ihr herauszubringen. Sie ist von mittlerer Statur, hat dunkelblondes Haar, in welchem letztern hinten ein grünseidenes Band eingeflochten, blaue Augen, proportionirte Nase und Mund, gute Zähne und ovales Kinn und Gesicht, ist blasser Gesichtsfarbe und etwa 18 bis 24 Jahr alt. Bekleidet ist dieselbe mit einem rothbunten kattunenen Oberrock, einem leinenen Hemde, einem dunklen Unterrocke und einem rothseidenen Bande (die Stelle des Halstuchs vertretend,) um den Hals. Außerdem hat sie noch in einem dunklen wollenen Umschlagetuche ein streifiges, kattunenes Kleid, ein wollenes buntes Halstuch, ein Paar Schuhe und mehrere polnische Gebetbücher eingebunden.

Zielenzig, den 27. Juni 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

(21.) Bekanntmachung. Die an der Spree gelegene Mahl- und Schneide-Mühle zu Cossenblatt mit hinreichenden Gebäuden, guter Wasserkraft und mit circa 79 Morgen Land soll vom 1. Oktober 1857 ab auf andere 20 Jahre im Wege der Submission wieder verpachtet werden. Pachtlustige können die Mühle sofort besichtigen und die Pachtbedingungen vom 1. Mai d. J. ab bei dem Herrn Amtsrath Zier in Trebatsch und im Büreau der unterzeichneten Behörde einsehen. Die Submissions-Gebote sind mit der Nachweisung des Vermögens des Pachtlustigen und der Aufschrift „Submissions-Gebot" bis zum 15. August d. J. bei der Hofkammer der Königlichen Familiengüter Breitestraße No. 35. portofrei einzureichen.

Berlin, den 17. April 1857.

Königl. Hofkammer der Königl. Familiengüter.

(22.) Bekanntmachung. Der über das Vermögen des Schneidermeister Carl Brusch hierselbst eröffnete Konkurs ist durch Akkord beendigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 19. Juni 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Der Kommissar des Konkurses.

(23.) Proclama. Ueber folgende Forderungen ist von den Gläubigern quittirt. Sie sollen zur Löschung gebracht werden. Die eingetragenen Documente sind aber verloren gegangen. 1) Der Kaufcontract vom 28. April 1806 de confirmato den 2. Mai 1806 auf Grund dessen auf dem Koppeschen jetzt Sydowschen Grundstücke zu Booßen No. 4. Fol. 16. Rubr. III. No. 1. a. für den Kossäthen Christian Schroeder zu Booßen 25 Rthlr., No. 1. b. für Dorothee Sophie Schroeder verehelichte Kossäth Seelig zu Rosengarten 25 Rthlr., No. 1. c. für Margarethe Elisabeth Schroeder verehelichte Kossäth Hamann in Cleßin 25 Rthlr., No. 2. für Johann George Schroeder und dessen Ehefrau Marie geborne Fuhrmann 25 Rthlr., No. 3. für Johann George Schroeder 25 Rthlr. ex decreto vom 2. Mai 1806; 2) die gerichtliche Schuldverschreibung vom 1. Juni 1824, auf Grund deren für den Tischler Christian Friedrich Froehlich zu Briesen auf dem Schulzeschen Grundstücke daselbst No. 42. Rubr. III. No. 5. 101 Rthlr. 11 Sgr. 1 Pf.; 3) der gerichtliche Erbvergleich vom 18. September 1809, auf Grund dessen für Marie Paethe jetzt verwittweten Kanike zu Brieskow auf dem Paetheschen Grundstücke zu Brieskow No. 43. Rubr. III. No. 1. eine Abendmahlzeit und eine Kuh; 4) der gerichtliche Erbvergleich vom 15. Februar 1815, auf Grund dessen für Marie Elisabeth Flohr verehelichte Meißner zu Berlin auf dem Schrapeschen Grundstücke zu Jacobsdorf No. 47. Rubr. III. No. 2. a. und b.: a) 23 Rthlr., b) ein schwarzes Ehrenkleid oder 6 Rthlr., c) eine Abendmahlzeit, d) ein aufgemachtes Bette; 5) der gerichtliche Erbvergleich vom 16. April 1823 de confirmato den 17. ejsd., auf Grund dessen auf dem Seeleschen Grundstücke zu Neu-Malisch Vol. II. No. 120. b. Fol. 252. Rubr. III. No. 2. a. für Christian Elsholz 40 Rthlr. 5 Sgr. 3 Pf., No. 2. b. für Johann Martin Elsholz 40 Rthlr. 5 Sgr. 3 Pf., 6) das gerichtliche Anerkenntniß vom 28. Juni 1806, auf Grund dessen auf dem Lehmannschen Grundstücke zu Tschetzschnow No. 43. Rubr. III. No. 5. für die Wittwe Lehmann Anna Dorothea geborne Paustag daselbst 150 Rthlr. eingetragen sind. Ferner sind: 7) auf dem Wenzelschen Grundstücke zu Sieversdorf No. 14. Rubr. III. No. 4. für den Bauer Christian Uckrow zu Jacobsdorf 75 Rthlr. und Zinsen aus der Schabertschen Schuldverschreibung vom 23. Mai 1842, 8) auf dem Ulrichschen Grundstücke zu Ziebingen Vol. I. No. 18. (74.) Fol. 35. Rubr. III. No. 6. für die Wittwe Schliewenz Anna Dorothee geborne Rehdorf zu Balkow 200 Rthlr. und Zinsen aus der Schuldverschreibung vom 9. September 1853 ex decreto vom 15. September 1853 eingetragen. Die letzteren beiden Posten sind noch nicht bezahlt; die Documente aber verloren gegangen. Alle diejenigen, welche an diese Documente und Posten als Eigenthümer, Cessionarien, Erben oder sonstige Rechtsnachfolger, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu machen vermeinen, haben solche spätestens „am 27. October 1857, Vormittags 10 Uhr" vor dem Kreisgerichtsrath Menzel an Gerichtsstelle, Junkerstraße No. 1. bei Vermeidung ihrer Präclusion und Amortisation der Documente anzumelden.

Frankfurt a. d. O., den 19. Juni 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(24.) Nothwendiger Verkauf. Das auf dem Beresinchen No. 5. beim Bahnhofe hierselbst belegene, Vol. VI. No. 109. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Braueigen Peter Paulus gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 20,100 Rthlr., soll in dem „am 18. November d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisgerichtsrath Sello an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße No. 1., anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Frankfurt a. d. O., den 1. April 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(25.) Be-

(25.) Bekanntmachung. Auf dem Kolonistengut des Gottfried Grothe, Gürgenaue No. 14. standen Rubr. III. No. 3. für Johanne Louise, Friederike Louise, Caroline Charlotte, George Friedrich, Johann Wilhelm, Geschwister Schneider, je 40 Rthlr. 1 Gr. 4¼ Pf. Vatererbe aus dem Rezeß vom 4. November 1786 eingetragen. Es ist diese Post abzüglich der Kosten zur Justiz-Offizianten-Wittwen-Kasse abgeführt. In der vorangegangenen Bekanntmachung sind die 5 Geschwister statt „Schneider" irrthümlich „Grothe" genannt. Dieselben oder deren Rechtsnachfolger werden deshalb nochmals aufgefordert, sich bei uns zu Empfangnahme der gedachten Masse zu melden und gehörig zu legitimiren.

Landsberg a. d. W., den 13. Juni 1857.

Königl. Kreis-Gericht.

(26.) Oeffentliche Vorladung. Die nachgenannten Personen: 1) der Schuhmachergeselle Friedrich Wilhelm Teubert aus Cottbus, geboren am 17. Juni 1831; 2) der Oekonom Moritz Scheibner aus Cottbus, geboren am 21. Juli 1831; 3) der Tagelöhner Hans Hank aus Jänischwalde, geboren am 14. Februar 1832; 4) der Müllergeselle Johann Herrmann Ferdinand Meyer aus Peitz, geboren am 12. September 1832, sind durch Beschluß des unterzeichneten Gerichts vom 23. d. Mts., weil sie ohne Erlaubniß die Königlichen Lande verlassen, und sich dadurch dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen gesucht haben, in den Anklagestand versetzt worden. Zur Verhandlung der Sache ist ein Termin auf „den 7. September d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 4., anberaumt, zu welchem die vorgenannten Angeklagten mit der Aufforderung vorgeladen werden, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Richter so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Zugleich wird den Angeklagten eröffnet, daß im Falle ihres Ausbleibens mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden wird. Cottbus, den 23. April 1857.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(27.) Oeffentliche Vorladung. Der am 16. Januar 1829 zu Lübbenau geborne Tagearbeiter Carl August Köhler ist durch den Beschluß des Anklagesenates des Königlichen Appellations-Gerichts zu Frankfurt a. d. O. vom 3. April d. J. wegen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle in den Anklagestand versetzt und demgemäß unterm 7. April d. J. von dem Ober-Staats-Anwalt angeklagt: am 4. März 1856 zu Klein-Jauer dem Tischlermeister Noack 1 Rthlr. 5 Sgr. baares Geld in der Absicht weggenommen zu haben, sich diese ihm fremde Sache rechtswidrig zuzueignen, und zwar in einem Gebäude: a) mittelst Einbruchs, b) mittelst Einsteigens. Nachdem die Verhandlung und Entscheidung der Sache vor das hiesige Schwurgericht verwiesen worden ist, dem obengenannten Tagearbeiter Carl August Köhler aber, weil er aus dem gerichtlichen Gefängnisse zu Schlieben entwichen ist, die Anklageschrift nicht vorschriftsmäßig publicirt werden kann, so wird auf den Antrag der Staatsanwaltschaft der gedachte Köhler hierdurch aufgefordert, spätestens am „3. August d. J. früh 8½ Uhr" vor dem Untersuchungsrichter des hiesigen Gerichts, Kreisgerichts-Rath König, im Gerichtslokale Zimmer No. 7. zu erscheinen, und sich wegen der ihm zur Last gelegten strafbaren Handlung zu verantworten, widrigenfalls diese für zugestanden angenommen und gegen ihn weiter nach den Gesetzen verfahren werden wird. Cottbus, den 8. Juni 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(28.) Noth-

(28.) Nothwendiger Verkauf. Kreisgericht Guben.

Folgende, der verwittweten Schuhmachermeister Pelzer, Wilhelmine gebornen Görlitz, gehörige, zu Guben belegene Grundstücke, als: 1) das Vol. VIII. Fol. 289. des Hypothekenbuchs der Häuser verzeichnete Wohnhaus No. 321., 2) der Vol. 43. Fol. 33. des Hypothekenbuchs der Landungen verzeichnete Weinberg No. 387.a. an der Einbecke, von denen zufolge der nebst den Hypothekenscheinen im Büreau III.B. einzusehenden Taxen das erstere auf 1789 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf., das letztere auf 168 Rthlr. geschätzt ist, sollen im Termine „den 2. September 1857 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer nicht aus dem Hypothekenbuche ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern ihre Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

(29.) Nothwendiger Verkauf. Kreisgericht zu Guben.

Das dem Christian Kappe und dessen Ehefrau, Marie Dorothee gebornen Jurk, gehörige, zu Schenkendöbern sub No. 14.b. belegene und im Hypothekenbuche von dort Vol. I. Fol. 121. verzeichnete Viertelbauergut, zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III.B. einzusehenden Taxe auf 859 Rthlr. 20 Sgr. geschätzt, soll im Termine „den 1. September 1857 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer nicht aus dem Hypothekenbuche ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche beim Subhastationsgericht anzumelden.

(30.) Bekanntmachung. Aufgebot. Es ist das Aufgebot folgender Posten und Documente beantragt: I. a) 33 Rthlr. 12 Ggr. aus dem Receß vom 20. April 1724 für Martin Lehmrhul Rubr. III. No. 1. und 13 Rthlr. Kaufgeld Rubr. III. No. 2. Vol. VI. No. 62. und Vol. VI. B. No. 143. des Hypothekenbuchs von Cüstrin; b) 38 Rthlr. 14 Ggr. 3 Pf. aus dem Kaufcontract vom 27. Mai 1794 für Anna Grunzke'sche und Margarethe Griesesche Erben Rubr. III. No. 6. Vol. III. No. 82. Rubr. III. No. 3. Vol. III. No. 77. und Rubr. III. No. 1. Vol. III. No. 71. des Hypothekenbuchs von Wilkersdorf; c) 200 Rthlr. Restkaufgeld aus dem Kaufcontract vom 21. April 1837 für den Schiffer Johann Westphal Rubr. III. No. 1. Vol. IV. No. 93. und Vol. IV. No. 94. des Hypothekenbuchs von Wilkersdorf; II. d) Obligation vom 4. August 1832 über 100 Rthlr., eingetragen auf dem Grundstück Vol. I. No. 18. von Hälse Rubr. III. No. 2. für den Planteur Johann Friedrich Schwanebeck später dessen Wittwe Anna Elisabeth geb. Krüger; e) Kaufcontract vom 1. November 1836 mit Hypothekenschein vom 29. November 1836 über ein lebenslängliches Ausgedinge und 120 Rthlr. Kaufgeld für Christian Friedrich Kucke und dessen Ehefrau Maria Elisabeth geborne Thiem Rubr. II. No. 3. und Rubr. III. No. 4. Vol. I. No. 34. und Vol. III. No. 89. des Hypothekenbuchs von Blumberg, sowie Erbvergleich vom 23. Juli 18[illegible]8 und Verhandlungen vom [illegible]3. März 1824 und 16. März 1826 nebst Hypothekenschein über 30 Rthlr. Muttererbe für Christiane Fähling geborne Kucke eingetragen daselbst Rubr. III. No. 2; f) Erbvergleich vom 3. April 1811 über 18 Rthlr. 19 Sgr. ¾ Pf. Rest von 74 Rthlr. 13 Ggr. für Daniel und Christian Friedrich Neumann Rubr. III. No. 1. Vol. II. No. 9. des Hypothekenbuchs von Wilkersdorff; g) Schuldverschreibung vom 24. November 1824 und gerichtliche Verhandlung vom 17. November 1840 über 100 Rthlr. Restkapital für den Leineweber Johann Kaning Rubr. III. No. 1. Vol. III. No. 26. des Hypothekenbuchs von Fürstenfelde, h) Schuldverschreibung vom 4. Oktober 1847 mit Hypothekenschein und Verhandlungen vom 21. Juni, 10 Juli, 21. Juli, 7. August, 25. September und 19. November 1855, sowie Erbeslegitimationsattest vom 28. November 1855 über 200 Rthlr. für Bertha Marie Wilhelmine Liebsch Rubr. III. No. 12. Vol. III. No. 146. des Hypothekenbuchs von Cüstrin; i) Schuld- und

Hypothekverschreibung der Wittwe Düring vom 1. März 1821 nebst Hypothekenschein über 200 Rthlr. Restforderung von 800 Rthlr. für den Bauer Gottfried Klebe zu Warnick Rubr. III. No. 11. Vol. VI. No. 56. des Hypothekenbuchs von Cüstrin, kurze Vorstadt; k) Erbvergleich vom 22/23. Mai 1838 nebst Hypothekenschein vom 6. September 1838 über 201 Rthlr., ein Bett und ein schwarzes Kleid für Marie Krüger Rubr. III. No. 2. Vol. I. No. 7. des Hypothekenbuchs von Hälse eingetragen. Die Posten sind sämmtlich mit Ausschluß der ad g) und h) aufgeführten angeblich bezahlt. Alle diejenigen, welche an diese Documente und Posten als Eigenthümer, Cessionare, Erben oder sonstige Rechtsnachfolger, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen und namentlich Martin Lehmphul, die Anna Grunzke'schen und Margarethe Griese'schen Erben, sowie der Schiffer Johann Westphal werden aufgefordert, dieselben binnen 3 Monaten spätestens aber im Termine „am 5. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer No. 3. anzumelden, widrigenfalls ihre Präclusion und die Amortisation der Documente und Löschung der Posten im Hypothekenbuche erfolgen, über die noch nicht bezahlten Posten aber die Bildung neuer Dokumente erfolgen wird.

Cüstrin, den 14. Juni 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(31.) Proclama. Die unbekannten Erben oder nächsten Verwandten des am 14. August 1854 hierselbst verstorbenen Gärtners Johann Gottfried Nicolai werden aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem „am 3. Oktober 1857 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisrichter Netter an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine in Person oder schriftlich zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls die sich Nichtmeldenden mit ihren Erb- und sonstigen Ansprüchen an den Nachlaß des Johann Gottfried Nicolai ausgeschlossen, dieser auch den sich legitimirenden Erben ausgeantwortet, event. dem Fiscus als herrenloses Gut zugesprochen werden soll. Crossen, den 11. Dezember 1856.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(32.) Edictal-Citation. In Sachen des Häuslers Matthes Soyatz in Clettwitz, Klägers wider den Halbhüfner Christian Drochan in Saerchen, Verklagten wegen 300 Rthlr. nebst Zinsen, und in der zweiten hier schwebenden Prozeß-Sache obigen Klägers wider den Erbkrüger Gottlob Schneider und den Halbhüfner Christian Drochan in Saerchen, Verklagte wegen 295 Rthlr. und Zinsen, ist zur mündlichen Beantwortung der Klage und zur weiteren mündlichen Verhandlung vor dem erkennenden Gericht ein Termin auf „den 7. September d. J. Vormittags 10 Uhr" im Sitzungszimmer des unterzeichneten Gerichts anberaumt worden. Da den angestellten Klagen die vermöge des Gesetzes vom 4. Juli 1822 erfolgte Ueberweisung von Restkaufgelderforderungen, welche dem Papiermühlenbesitzer Johann Friedrich Lehnigk aus Altdoebern aus geschlossenen Parzellirungsverträgen zustehen, zu Grunde liegt, der jetzige Aufenthalt des letztern aber unbekannt ist, so wird der rc. Lehnigk gemäß §. 4. des angeführten Gesetzes zum Termin hierdurch vorgeladen. Im Fall seines Ausbleibens wird angenommen werden, er wolle seine eigenen Rechte nicht wahrnehmen und dem Kläger in Ausführung und Vertheidigung seiner Gerechtsame nicht beistehen und ihn wider seinen Gegentheil nicht vertreten.

Spremberg, den 11. Mai 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(33.) Subhastations-Patent. Das dem Kaufmann David Friedrich Meyer und dem Tuchfabrikanten Johann Gottfried Kossack gemeinschaftlich gehörige, beim Dorfe Pulsberg belegene und No. 37. Vol. I. Fol. 477. des Hypothekenbuchs von Pulsberg verzeichnete Etablissement, die ehemalige Pulvermühle, abgeschätzt auf 4658 Thlr. 18 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau No. 3. einzusehenden Taxe, soll Theilungshalber „am 3. Oktober 1857 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Kreisrichter Mettke an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer No. 2. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Spremberg, den 13. Juni 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(34.) Bekanntmachung. Die Holzlieferung für das unterzeichnete Gericht soll für die Zeit vom 1. September 1857 bis dahin 1858 an den Mindestfordernden überlassen werden. Es ist daher ein Termin zur Minus-Lizitation auf „den 16. Juli cr. Vormittags 11 Uhr" vor dem unterzeichneten Königl. Kreisgerichts-Director im Partheien-Zimmer No. III. auf dem hiesigen Schlosse anberaumt worden, zu welchem Bietungslustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Bedingungen in der Registratur für General-Sachen einzusehen sind.

Sorau, den 23. Juni 1857.

Königliches Kreis-Gericht.

(35.) Subhastations-Patent. Die dem Gottlieb Bartsch gehörige, zu Reinswalde unter No. 98. belegene, im Hypothekenbuche von Reinswalde Vol. II. Fol. 277—282. verzeichnete Häuslernahrung, welche nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich auf 200 Rthlr. abgeschätzt ist, soll im Wege nothwendiger Subhastation Schuldenhalber „am 6. Oktober 1857 Vormittags 11 Uhr" in unserm Gerichtszimmer No. I. hier öffentlich verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht zu melden. Sorau, den 9. Juni 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(36.) Subhastations-Patent. Die dem Leinwandhändler August Kühn, dem Tuchmachermeister Carl Friedrich Linnert und dem Königlichen Regierungsgeometer Ernst Schulz gemeinschaftlich gehörige, zu Zwippendorf unter No. 32. belegene, im Hypothekenbuche des Dorfes Zwippendorf Fol. 47. seq. verzeichnete Spinnerei nebst Mühle, welche nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich auf 6506 Rthlr. 27 Sgr. 1 Pf. abgeschätzt ist, soll im Wege nothwendiger Subhastation „am 15. September 1857 Vorm. 11 Uhr" in unserm Gerichtszimmer No. I. hier öffentlich verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht zu melden. Sorau, den 9. Februar 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(37.) Freiwillige Subhastation. Die zu Petersdorf sub No. 44. belegene Häuslerstelle des verstorbenen Schneiders August Decker, dorfgerichtlich auf 225 Rthlr. abgeschätzt, soll im Termine „den 13. Juli d. J. Vorm. 10 Uhr" an Ort und Stelle zu Petersdorf vor dem Kreisrichter Kuntzemüller öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht und können, wie die Taxe in unserm Büreau III. eingesehen werden.

Zielenzig, den 6. Juni 1857.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung II.

(38.) Nothwendiger Verkauf. Das in der hiesigen Stadt unter No. 381. und 382. belegene, Vol. IV. Fol. 157. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Tuchmachermeister Johann Friedrich Mätschke hierselbst gehörige Wohnhaus nebst Zubehörungen, abgeschätzt auf 1821 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 4. September d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Kreisrichter Rehfeld, Terminszimmer No. 1., Schuldenhalber subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch beim unterzeichneten Gericht anzumelden.

Zielenzig, den 16. April 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(39.) Der Tagelöhner Ferdinand Zöllner aus Groß-Friedrich bei Sonnenburg, 29 Jahr alt, Wehrmann I. Aufgebots, und der Tagelöhner Friedrich Wilhelm Rennert eben daher, 35 Jahr alt, Wehrmann I. Aufgebots, sind angeklagt, in der Nacht vom 26. zum 27. Januar 1856 zu Mauskow gemeinschaftlich dem Tagelöhner Gottlob Boggatsch eine Ziege und außerdem der rc. Zöllner in der Nacht vom 19. zum 20. März 1856 zu Mauskow, dem Lehnschulzen Eisenach aus seiner bei seinem Gehöft befindlichen Kartoffelgrube zwei Metzen Kartoffeln in der Absicht rechtswidriger Zueignung weggenommen zu haben. Es ist deshalb gegen sie die Untersuchung wegen einfachen Diebstahls, bezüglich des Zöllner strafbar nach den §§. 215. 216. 58. des Strafgesetzbuchs, bezüglich des Rennert nach den §§. 215. 219. des Strafgesetzbuches, eröffnet und ein Termin zur mündlichen Verhandlung und Entscheidung der Sache auf „den 6. August 1857 Vormittags 10 Uhr" im Sitzungssaal No. 1. hierselbst anberaumt. Zu diesem Termine werden die ihrem jetzigen Aufenthaltsorte nach unbekannten Angeklagten mit der Anklage vorgeladen, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem unterzeichneten Gerichte so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Beim Ausbleiben der Angeklagten wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Als Belastungszeugen sind: 1) der Tagelöhner Boggatsch und 2) der Schäfer Hoffmann zu Mauskow, sowie 3) der Aktuarius Wellenberg zu Sonnenburg, zum Audienz-Termine mit vorgeladen worden.

Zielenzig, den 22. April 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(40.) Subhastations-Patent. Gerichtlicher Verkauf. Das im Dorfe Sglietz belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. pag. 309. No. 21. verzeichnete, der verehelichten Loll, Anne Marie geborenen Lehmann gehörige Kleinbüdnergut nebst Zubehör, welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 335 Thlr. abgeschätzt, soll „am 13. October 1857 Vormittags um 11 Uhr" in unserem Gerichtszimmer hierselbst öffentlich verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden. Lübben, den 10. Juni 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(41.) Aufforderung. In dem Depositorio des unterzeichneten Gerichts befinden sich in der Devantier'schen Subhastations-Sache von Neu-Rüdnitz 29 Rthlr. 14 Sgr. 8 Pf. Ausgedinge-vergütung für den am 14. August 1853 verstorbenen Altsitzer Carl Werner und die am 3. März 1854 verstorbene verehelichte Altsitzer Werner, Anna Louise geborne Goettel, früher verwittwete Horwig. Da deren Erben nicht ermittelt worden, werden dieselben hierdurch aufgefordert, sich binnen 4 Wochen als Erben der Altsitzer Wernerschen Eheleute zur Empfangnahme der 29 Rthlr. 14 Sgr. 8 Pf. zu legitimiren, widrigenfalls dieser Betrag zur allgemeinen Justiz-Officianten-Wittwen-Kasse abgeliefert werden wird. Wriezen, den 28. Juni 1857.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(42.) Nothwendiger Verkauf. Königliches Kreisgericht Luckau I. Abtheilung den 9. Juni 1857.

Das dem Kossäthen Johann Gotthelf Quitter gehörige, zu Gehren belegene und im Hypothekenbuche von Gehren, Bornsdorfer Antheils, Vol. I. No. 18. pag. 205. verzeichnete Halbkossäthengut nebst Zubehör, zufolge der nebst neuestem Hypothekenschein im III. Büreau einzusehenden Taxe auf 1890 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll „am 5. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Subhastationsgericht zu melden.

(43.) Nothwendiger Verkauf. Königliches Kreis-Gericht, I. Abtheilung. Züllichau, den 17. Juni 1857.

Die zu Rakau belegene, im Hypothekenbuche dieses Dorfs Vol. I. Fol. 25. sub No. 3. verzeichnete Dreschgärtnernahrung des Christian Pohl zufolge der mit dem neuesten Hypothekenschein im Büreau C. einzusehenden Taxe auf 900 Rthlr. geschätzt, soll „am 5. October d. J., Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer No. 3. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Subhastationsgerichte zu melden.

(44.) Freiwillige Subhastation. Das aus dem Nachlasse des Ackerbürgers Johann Wilhelm Voge auf den Friedrich Herrmann Voge übergegangene Grundstück Vol. XII. Fol. 113, No. 15. des Hypothekenbuches von Neuwedell verzeichnet und gerichtlich auf 2800 Rthlr. abgeschätzt, soll „am 17. Juli d. J. von Vormittags 11 Uhr ab" an hiesiger Gerichtsstelle in freiwilliger Subhastation verkauft werden. Taxe und Verkaufsbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Neuwedell, den 11. Juni 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(45.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreisgerichts-Commission II. zu Senftenberg.

Die in Weissagk bei Calau belegene, Vol. I. No. 4. Pag. 43. verzeichnete, dem Kossäthen Christian Behla gehörige Kossäthennahrung, abgeschätzt auf 1048 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 11. August 1857 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden.

(46.) Sub-

(46.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Tuchmachermeister Carl Traugott Krumpelt zu Beitzsch gehörigen, hierselbst gelegenen Grundstücke, als: 1) der hier in der Sorau'er Gasse gelegene, im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 96. verzeichnete Brauhof nebst Zubehör und dem Klingeantheil No. 166., gerichtlich abgeschätzt auf zusammen 1978 Rthlr. 11 Sgr. 5 Pf.; 2) das im Hypothekenbuche Vol. VI. Fol. 201. des Hypothekenbuchs verzeichnete auf Schönfeld gelegene Quart Acker, abgeschätzt auf 719 Rthlr. 20 Sgr., sollen im Wege der nothwendigen Subhastation „am 10. Oktober c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer No. 1., öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich mit ihrem Anspruche beim unterzeichneten Gerichte bis zum Termine zu melden. Sommerfeld, den 12. Juni 1857.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

(47.) Proclama. Nothwendiger Verkauf. Die hierselbst am Bürgerbusche belegene und im Hypothekenbuche Vol. IX. Fol. 31. verzeichnete, dem Tuchmachermeister Carl Heinrich Petzold gehörige Baustelle, welche mit einem Wohnhause, Stallgebäude und Holzstalle bebaut, und gerichtlich auf 1266 Rthl. 2 Sgr. 1 Pf. abgeschätzt ist, soll „am 8. Oktober c. Vormittags 11 Uhr" im Gerichtszimmer No. II. subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem unterzeichneten Gericht zu melden. Sommerfeld, den 3. Juni 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission II.

(48.) Proklama. Das über den, auf dem Grundstücke des Brauers Carl Friedrich Joachim Stimming, Fürstenwalde No. 247. Band III. Seite 301. des Hypothekenbuches in der 3. Rubrik unter No. 11. für die verwittwete Braueigen Dorothee Louise Stimming geborene Schultz hier laut Verfügung vom 9. März 1846 eingetragenen Kaufgelderrest von Eintausend Fünfhundert Thaler nebst 4 Procent, ausgefertigte Dokument, bestehend aus dem Kaufvertrage vom 9. Februar 1845 und Hypothekenschein vom 9. März 1846, ist angeblich verloren gegangen, weshalb die unbekannten Inhaber desselben, deren Erben, Cessionarien oder sonstige Rechtsnachfolger aufgefordert werden, sich spätestens in dem auf „den 16. September 1857 Vormittags 12 Uhr" vor dem Kreisgerichts-Rath Prin an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termin bei Vermeidung der Ausschließung mit ihren Ansprüchen an das alsdann für erloschen zu erklärende Dokument zu melden. Fürstenwalde, den 18. Juni 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission II.

(49.) Nothwendiger Verkauf. Folgende Grundstücke: 1) die Häuslernahrung der Caroline Müller geborne Krüger No. 2. zu Klinkmühl, gerichtlich auf 614 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt, 2) ein Ackerplan auf Lichterfelder Feldmark, an der Klinkmühler Grenze No. 75. des Hypothekenbuchs von Lichterfeld verzeichnet, dem Müller Gottlieb Pielenz gehörig, gerichtlich auf 150 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. geschätzt, zufolge der nebst Hypothekenscheinen in unserer Registratur einzusehenden Taxe sollen „am 8. Oktober c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden. Finsterwalde, den 15. Juni 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission II.

(50.) Bo

(50.) Bekanntmachung. Nur das Einhufen-Restgut des Büdners Gottfried Arndt No. 13. zu Gohra wird am 24. September c. Schuldenhalber verkauft werden, wogegen die Subhastation der übrigen im Proclama vom 10. Juni c. genannten Grundstücke aufgehoben ist, was zur Ergänzung des Proklamas bekannt gemacht wird.

Finsterwalde, den 20. Juni 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission. II.

(51.) Nothwendiger Verkauf. Das zum Nachlasse des verstorbenen Tuchmachermeisters Paul Schultze hier gehörige, im Hypothekenbuche der Stadt Neudamm Vol. I. No. 40. verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 1018 Rthlr. 23 Sgr 8 Pf. abgeschätzt, soll „am 13. Oktober c. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle unter den im Termine zu regulirenden Bedingungen subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Neudamm, den 17. Juni 1857.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(52.) Die zu dem Gottfried Klemkeschen Bauergute Vol. III. Fol. 229. No. 107. Klein-Rade gehörige noch einzubringende diesjährige Winterung, auf über 1000 Rthlr. abgeschätzt, soll im Termine „am Dienstag den 7. Juli d. J. Nachmittags um 3 Uhr" an Ort und Stelle in Klein-Rade in der Klemkeschen Bauernahrung zum Verkauf gebracht, resp. die betreffenden Grundstücke, soweit sie damit bestellt sind, unter den im Termine zu regelnden Bedingungen verpachtet werden. Gleichzeitig soll damit die Verpachtung der diesjährigen Grasnutzung auf den zu dem Bauergute gehörigen, aus circa 9 Morgen bestehenden Wiesen im Gohlitz-Frauendorfer Bruch verbunden werden. Drossen, am 29. Juni 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission II.

(53.) Subhastations-Patent. Das zur Concursmasse des Schönfärbers Paul Otto Zeuschner gehörige, hierselbst belegene, im Hypothekenbuche der Stadt Schwiebus Viertel IV. No. 318. verzeichnete, aus einem Wohnhause, Färbereigebäude und zwei Gärten bestehende, auf 4262 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich geschätzte Grundstück, soll „am 10. August 1857 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die aufgenommene gerichtliche Taxe und der neuste Hypothekenschein des Grundstücks können täglich in unserem Büreau eingesehen werden, die Verkaufsbedingungen aber werden im Termine selbst bekannt gemacht werden. Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem untengenannten Gerichte zu melden. Schwiebus, den 21. April 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission I.

(54.) Subhastations-Patent. Die in dem Dorfe Pritzen belegene, Vol. I. No. 43. Fol. 337. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Müllermeister Erdmann Kuba gehörige Wassermühle nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 4745 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. soll in dem „am 6. October d. J., Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle im hiesigen Rathhause anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden. Drebkau, am 5. Juni 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(55.) König-

(55.) Königliche Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Die auf den Bahnhöfen der Königlichen Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn zu Berlin, Breslau, Görlitz und Guben angesammelten alten, unbrauchbaren Materialien 2c., als: Schmiede-, Schmelz- und Gußeisen, Roststäbe, Eisenblech, alte gewalzte Eisenbahn-Schienen, Drehspähne, Feilen, eiserne Achsen, Räder (mit und ohne Reifen), eiserne und messingene Siederohre, Glasbrocken, ungereinigte Krätze, Leder-Abfall, hölzerne Fensterrähme, Thürverkleidungen, Staketenthore, Kacheln 2c., sollen im Wege der Submission veräußert werden. Termin hierzu ist auf „Montag den 6. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr" im Geschäfts-Lokale der unterzeichneten Königlichen Direktion auf hiesigem Bahnhofe anberaumt, woselbst in den Wochentagen, Vormittags von 8 bis 1 Uhr, die Verkaufs-Bedingungen nebst der speziellen Nachweisung dessen, was vorhanden ist, eingesehen und Abschriften davon gegen Erstattung der Copialien in Empfang genommen werden können. Außerdem liegen die Verkaufs-Bedingungen auch bei dem Ober-Maschinen-Meister Wöhler zu Breslau, sowie auch in den Bau-Abtheilungs-Büreaus zu Breslau, Görlitz und Guben zur Einsicht aus und können von dort aus ebenfalls Abschriften derselben gegen Erstattung der Copialien bezogen werden. Berlin, den 13. Juni 1857.

Königliche Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(56.) Bekanntmachung. Der Fabrik-Besitzer Rauschert beabsichtigt auf seinem Grundstück, Cüstrinerstraße No. 3. hierselbst, einen Gyps-Ofen anzulegen. Dies Vorhaben wird in Gemäßheit des §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 mit dem Bemerken, daß die Zeichnung und der Situations-Plan in der diesseitigen Registratur einzusehen sind und mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen die projectirte Anlage innerhalb einer präclusivischen Frist von vier Wochen hier anzubringen und zu begründen.

Frankfurt a. d. O., den 27. Juni 1857.

Königliches Polizei-Direktorium.

(57.) Bekanntmachung. Der Tuchfabrikant Herr J. G. Kubisch hierselbst beabsichtigt auf seinem in der Spremberger Vorstadt No. 85. belegenen Grundstücke einen Dampfkessel zum Betriebe einer Hochdruckdampfmaschine von 16 Pferdekraft anzulegen. Dies Vorhaben wird hierdurch in Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Einwendungen dagegen binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei uns anzubringen und zu motiviren sind.

Cottbus, den 25. Juni 1857.

Der Magistrat.

(58.) Bekanntmachung. Um auch in diesem Jahre den hiesigen und benachbarten Seidenzüchtern Gelegenheit zum Absatz resp. Ankauf von Cocons zu bieten, laden wir dieselben ein, „am 21. Juli d. J., Vormittags von 10 Uhr ab" in der hiesigen großen Rathhaushalle die gewonnenen Cocons zum Verkauf zu stellen. Frankfurt a. d. O., den 22. Juni 1857.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Handelsstadt.

(59.) Bekanntmachung. Die städtische Ziegelei am Karges-Berge soll vom 1. Oktober c. ab auf sechs Jahre meistbietend verpachtet werden. Zu diesem Behufe haben wir einen Termin auf „den 5. August früh 10 Uhr" im Magistratssitzungssaal hierselbst anberaumt und laden Pachtliebhaber mit dem Bemerken hierzu ein, daß die Bedingungen während der Dienststunden bei uns eingesehen werden können. Schwerin, den 23. Juni 1857.

Der Magistrat.

(60.) Bekanntmachung. Das der hiesigen Armenkasse gehörige, im Hypothekenbuche von Cüstrin Vol. I. No. 129. verzeichnete und auf 2419 Rthlr. 16 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Wohnhaus nebst Zubehör soll im Wege der Licitation verkauft werden. Zur Entgegennahme der Gebote haben wir einen Termin auf „den 13. August d. J. Vormittags 11 Uhr" zu Rathhause vor dem Stadt-Syndikus Schäde anberaumt, zu welchem wir Kauflustige hiermit einladen. Die Verkaufsbedingungen können vom 6. August c. ab in unserer Registratur eingesehen werden.

Cüstrin, den 27. Juni 1857.

Der Magistrat.

(61.) Zum 1. Oktober cr. wird hier der Posten eines Polizeidieners, Steuerexekutors und Gefangenwärters vakant, mit welcher Stellung neben freier Wohnung, Holz und Oel mindestens 120 Rthlr. Einkommen verbunden sind. Qualificirte versorgungsberechtigte Personen wollen sich baldigst bei uns persönlich melden. Fürstenberg a. d. O., den 23. Juni 1857.

Der Magistrat.

(62.) Bekanntmachung. Die Instandsetzung des Wohnhauses, der Scheune und des Stalles auf dem Kirchenlands-Gehöftes zu Goerlsdorf, einschließlich des Materials, sowie der Spann- und Handdienste zusammen auf 595 Rthlr. 20 Sgr. 11 Pf. veranschlagt, soll in termino „Donnerstag den 16. Juli cr. Vormittags 10 Uhr" in unserem Büreau hierselbst dem Mindestfordernden überlassen werden, wozu wir qualificirte Bau-Unternehmer mit dem Bemerken einladen, daß die Anschläge im Termine vorgelegt, in diesem auch die Bedingungen bekannt gemacht werden. Wittstock, den 23. Juni 1857.

Königl. Domainen-Amt Neudamm.

(63.) Bekanntmachung. Es soll den 7. Juli d. J. im Vogelschen Gasthofe hier nachstehendes Holz aus dem Belauf Schadewitz Jagen 19. B. 15½ Klafter birken Reiser No. 74/89., Weißhaus Jagen 43. 35 Klaftern kiefern Reiser No. 25/59., Jagen 50. 32 Klaftern birken Reiser No. 15/46., 60 Klaftern kiefern Reiser No. 47/106., Jagen 59. 18 Klaftern kiefern Reiser No. 16/33., 31 Klaftern kiefern Reiser No. 34/64., Belauf Forst Jagen 49. 18¼ Klafter kiefern Reiser No. 9/27., ½ Klafter birken Ast I. No. 28., 1 Klafter birken Ast III. No. 29/30., 2 Klaftern birken Reiser No. 31/32., im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Dobrilugk, den 23. Juni 1857.

Der Oberförster Happe.

(64.) Bekanntmachung. Es sollen den 20. Juli cr. Nachmittags 1 Uhr im Gasthofe zu Lichtefleck zwei Holzablagen am Mietzelkanal von 2 Morgen und 2 Morgen 116 Q.-Ruthen Größe, und eine Forstfläche in den Jagen 144., 145. und 157. des hiesigen Reviers von 2 Morgen 21 Q.-Ruthen Größe, anderweitig auf 3 resp. 6 Jahre unter den, im Termine bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich an den Bestbietenden verpachtet werden, wozu Pachtlustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle hiermit einladet

Forsthaus Hohenwalde, den 24. Juni 1857.

der Oberförster Ewald.

(65.) Bekanntmachung. Es sollen den 17. Juli d. J. im Gasthofe zum deutschen Hause in Peitz aus der Königl. Oberförsterei Tauer, Schutzbezirk Kleinsee Jagen 224. und Schönhöhe Jagen 227. von den diesjahrigen Pletteichen 459 Stück Nutzenden, 12¾ Nutzklaftern und 25 Stück Kahnkniee aus Jagen 227. bei freier Concurrenz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Tauer, den 25. Juni 1857.

Der Oberförster Schulze.

(66.) Auktion. Am 8. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr soll auf dem hiesigen Königlichen Kreisgericht eine Tuchscheerpresse und andere Effekten öffentlich meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden. Soldin, den 23. Juni 1857.

Weber, Auctionscommissarius, v. c.

(67.) Auktion. Am 8. Juli d. J. Nachmittags 2 Uhr soll vor dem Regierungs-Geometer Quasinskischen Wohnhause hierselbst ein Wagenpferd — schwarzbrauner Wallach, 8 Jahr alt — öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Reppen, den 25. Juni 1857.

Der Auktions-Commissarius Geisler.

(68.) Die diesjährige Erndte von den Gütern Sachsenhof und Schwanenhof bei Mohrin, auf dem Halm, sowie ferner die auf Schwanenhof noch befindlichen Brennerei-Geräthschaften, sollen „am 6. Juli c. von Vormittags 9 Uhr" meistbietend gegen sofortige Zahlung verkauft werden. Königsberg i. d. N., den 26. Juni 1857.

Strauch, Königl. Auktions-Commissarius.

(69.) Auktion. Auf Verfügung des Königl. Kreisgerichts hierselbst sollen „am 9. Juli d. J. Vormittags um 10 Uhr" von den am linken Wartheufer vor dem Hause des Maurermeister Kosidowsky hier aufgestellten 60,000 Klinker und Mauersteinen, soviel als zur Deckung von circa 225 Rthlr. erforderlich sind, öffentlich meistbietend gegen sofortige Bezahlung in Cour. verkauft und übergeben werden. Landsberg a. d. W., den 25. Juni 1857.

Matthias, v. c.

(70.) Gerichtliche Auktion. Im Auftrage des hiesigen Königlichen Kreisgerichts werde ich am „11. Juli c. von 9 Uhr Vormittags ab" im hiesigen Rathhause verschiedene Meubles, als: Kleiderspinde, 1 Commode, 1 Servante, Spiegel, Tische, Stühle, Sophas und Bettstellen, ferner 1 Fortepiano, Wanduhren, Kleidungsstücke, Betten, Küchengeschirr, 1 Kaleschwagen, 2 Pferde, 1 Ferse, 1 Paar goldene Ohrringe und 1 Bretterbude meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkaufen. Cüstrin, am 27. Juni 1857.

Zimmer, Gerichts-Aktuar.

(71.) Ein Hof-Inspektor, der im Rechnen nicht ungeübt ist, findet zu Michaelis d. J. bei mir Anstellung. Grossee bei Nörenberg in Pommern.

S. v. Klitzing.

(72.) In meiner Buchhandlung kann ein mit den nöthigen Schulkenntnissen versehener junger Mann aus achtbarer Familie sofort als Lehrling placirt werden.

Frankfurt a. d. O., den 29. Juni 1857. Alexander Schiefer, Richtstr. 49.

(73.) Zum 1. Oktober d. J. ist hierselbst eine gut eingerichtete Bäckerei, in der frequentesten Straße belegen, zu verpachten oder zu verkaufen. Auf portofreie Anfragen Näheres bei

Fr. Seeländer in Sonnenburg.

(74.) Anzeige für die Seidenzüchter. Gute Cocons, frisch oder gebacken, kauft auch in diesem Jahre zu den besten Preisen unter Zurtheilung der Staats-Prämie

die Central-Haspelanstalt und Seidenfabrik von Heese zu Steglitz, sowie in Berlin alte Leipzigerstr. No. 1.

(75.) Meine hierselbst an den Gubener Weinbergen, 1/4 Meile von Guben belegene Krugwirthschaft, bestehend in einem massiven Wohnhause mit 5 Stuben, neuer Scheune und Stallung, in sehr gutem Zustande, sowie circa 12 Morgen Acker und Wiesen, will ich Veränderungshalber aus freier Hand verkaufen. Die schöne Lage des Grundstücks und der Verkehr mit dem Gubener Publikum gewährt eine gute Nahrung. Selbstkäufer wollen sich an mich selbst wenden.

Mueckenberg bei Guben, den 10. Juni 1857. Der Krugbesitzer Ernst Krüger.

(76.) Ich zeige hiermit ergebenst an, daß ich am 21. d. Mts. neben meiner Apotheke noch eine vollständig eingerichtete homöopathische Apotheke eröffnet habe, auch homöopathische Haus-Apotheken vorräthig halten werde. Frankfurt a. d. O., den 24. Juni 1857.

A. W. Strauch, Apotheker.

(77.) Unterzeichneter ist Willens, die ihm zugehörige Schankwirthschaft bei Altdoebern incl. circa 17 Morgen Ackerland und Wiesen, mit der ganzen gut bestehenden Ernte und sämmtliches Inventarium zu verkaufen resp. zu verpachten. Auf portofreie Anfragen werde ich das Nähere mittheilen. Alt-Doebern, den 25. Juni 1857.

F. Scheel.

(78.) Anlehne jed. Größe besorgt d. Gütercomtoir in Danzig, an Panzer.

(79.) Für ein lebhaftes Materialwaaren-Geschäft in Frankfurt a. d. O. sucht einen Lehrling mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen

F. Vogtherr, Roßmarkt No. 14. in Frankfurt a. d. O.

(80.) Besten engl. Portland-Cement, engl. Steinkohlentheer in großen Original-Tonnen, Dachpappe, bestes regierungsseitig genehmigtes Fabrikat, empfiehlt billigst

Wilhelm Zimmermann in Frankfurt a. d. O., Junkerstraße am Markt.

(81.) Wagenfett, zum Preise von 5 bis 10 Rthlr. pr. Ctr. empfiehlt in Gebinden von ¼, ½ und ¹/₁ Ctr. B. S. Jacob in Frankfurt a. d. O.

(82.) Neue Matjes-Heringe, sehr guter Qualität, empfiehlt in ganzen Tonnen und ausgepackt billigst B. S. Jacob in Frankfurt a. d. O.

(83.) Frische Gebirgsbutter verkauft jetzt in Kübeln zu 7 Sgr. das Pfund

B. S. Jacob in Frankfurt a. d. O.

(84.) Besten ächt englischen Portland-Cement, so wie englischen Roman-Cement empfehlen billigst Ernst Eccius u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

(85.) Aecht böhmische Bettfedern und Daunen in Commission von dem Hause J. A. Elbogens Eidam in Jung-Bunzlau empfiehlt en gros & en detail

C. Consentius, Wilhelmsplatz 2. in Frankfurt a. d. O.

(86.) Aecht engl. Portland-Cement und engl. Roman-Cement empfiehlt billigst

C. Consentius, Wilhelmsplatz 2. in Frankfurt a. d. O.

(87.) Ein Uhrmachergehülfe findet sofort Beschäftigung bei

J. M. Donath zu Neudamm.

(88.) Besten ächt peruanischen Guano, Chili-Salpeter, gemahlen Knochenmehl, sowie Poudrette empfohlen im Lager bei Ernst Eccius u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

(89.) Ein tüchtiger Brennermeister, der sein Fach gewiß gründlich versteht und durch die besten Zeugnisse empfohlen wird, sucht zum 1. Oktober c. wiederum ein Unterkommen als solcher, und ist mündlich oder schriftlich das Nähere zu erfahren auf dem Dominio Leeskow bei Lieberose in der Niederlausitz.

(90.) Auf der Domaine Carzig bei Soldin stehen 200 fette Hammel zum Verkauf.

(91.) Die Essig-Sprit-Fabrik von C. W. Quilitz in Landsberg a. d. W. empfiehlt stärksten, reinschmeckenden Essig-Sprit und Wein-Essig in Gebinden und im Einzelnen billigst.

(92.) Meine hierselbst belegene Gastwirthschaft mit circa 96 Magd. Morgen, bestehend in Acker und Wiesen (Bruchland), soll mit den nicht unbedeutendem todten und lebenden Inventarium, Erndte, welches beides über 2000 Rthlr. Werth hat, Familien-Verhältnisse für den festen Preis von 9000 Rthl. mit 2500 Rthlr Anzahlung verkauft werden, das übrige Capital kann auf längere Zeit stehen bleiben. Der Kaufmann T. Petersohn, i. Neu-Anspach b. Driesen i/N.

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung.

Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 27. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 8. Juli 1857.

Insertionsgebühren betragen pro Zeile 4 Sgr.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Offene Requisition. Der Händler Wilhelm Gallitz, aus Pornewitz gebürtig, welcher zuletzt in Sorau wohnhaft gewesen ist, ist durch rechtskräftiges Erkenntniß des unterzeichneten Commissarius vom 10. September 1856 wegen Abweichung von der Reise-Route und unterlassener Visirung derselben zu einer Woche Gefängniß verurtheilt worden. Da der Aufenthalt desselben nicht zu ermitteln ist, so ersuchen wir hiermit sämmtliche Gerichtsbehörden ergebenst, gegen den Wilhelm Gallitz im Betretungsfalle die erkannte Strafe zu vollstrecken und uns davon Nachricht zu geben; sämmtliche Polizeibehörden aber, auf den Gallitz zu achten und ihn im Betretungsfalle der nächsten Gerichtsbehörde Behufs Strafvollstreckung zuzuführen.

Forst, den 25. Juni 1857.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Commissarius für Uebertretungen.

(2.) Steckbrief. Die unverehelichte Charlotte Louise Kalz aus Calau, bereits mehrfach bestraft, soll wegen eines in Alt-Doebern verübten Diebstahls zur Untersuchung gezogen werden und treibt sich muthmaaßlich vagabondirend umher. Dieselbe ist etwa einige 30 Jahr alt, blond, hat blaue Augen, ist untersetzter Statur und hat eine längliche Nase. Die Bekleidung kann nicht angegeben werden.

Alle Polizei-Behörden werden ergebenst ersucht, auf die ꝛc. Kalz vigiliren und sie im Betretungsfalle an die Gefängniß-Expedition der Königl. Kreisgerichts-Commission II. in Senftenberg abliefern zu lassen.

Spremberg, den 30. Juni 1857.

Königliche Staats-Anwaltschaft.

(3.) Steckbrief. Der Strafgefangene, Schankwirth Friedrich Schröder aus Potsdam, welcher wegen Münzfälschung eine 6jährige Zuchthausstrafe bis zum 18. Juli 1862 in der Straf-Anstalt zu Spandau verbüßt, jetzt der Sträflings-Abtheilung auf dem Zehdener Deich zugetheilt, hat heute Mittag Gelegenheit gefunden, von der Arbeitsstelle zu entweichen.

Alle Civil- und Militair-Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf denselben vigiliren und im Betretungsfalle gegen Erstattung der Kosten an das unterzeichnete Commando auf dem Bauplatz Zehdener Deich abliefern zu lassen.

Bauplatz am Zehdener Deich, den 1. Juli 1857.

Der Königliche Straf-Anstalts-Inspektor und Commandoführer der Sträflings-Abtheilung.

Wurm.

Signalement. Der ꝛc. Friedrich Schroeder ist aus Baelhen bei Stendal gebürtig, hielt sich in Potsdam auf, ist evangelischer Religion, 41 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat dünnes blondes Haar, auf dem Kopfe eine Glatze, sehr breite, gewölbte, freie Stirn, blonde, schwache Augenbraunen, etwas große blaue Augen, kurze und dicke Nase, mittlen Mund, blonden, etwas grauen, ganz rasirten Bart, vollständige Zähne, breites und gerundetes Kinn, volle und ovale Gesichtsbildung, gelblich blasse, leicht geröthete Gesichtsfarbe, ist starker, untersetzter, beleibter Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe mit brauner Beiderwandjacke, brauner Tuchweste, dergleichen Mütze mit Schirm, langen leinenen Hosen, blau- und weißkarirtem Halstuch, dergleichen Schnupftuch, grauwollenen langen Strümpfen, leinenem Hemde und Schuhen. Sämmtliche Gegenstände sind mit 687. schwarz gezeichnet.

(4.) Bekanntmachung. Der unten signalisirte, unter polizeilicher Aufsicht stehende Tagearbeiter Johann Gottlieb Herrmann von hier, hat am 13. März c. von uns einen Erlaubnißschein zum Arbeits-Antritt in Groß-Koelzig erhalten, sich aber von dort nach kurzem Aufenthalte entfernt, und es ist sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt.

Wir ersuchen, auf den Herrmann zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle wegen Entziehung der Polizei-Aufsicht zur Bestrafung zu ziehen und uns davon Nachricht zu geben.

Forst, den 1. Juli 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

Signalement. Der ꝛc. Herrmann ist 23 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blondes Haar, halbbedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, proportionirte Nase und Mund, gute Zähne, spitzes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gebräunte Gesichtsfarbe, ist von untersetzter Statur und dient als besonderes Kennzeichen, daß der linke Daumen etwas kürzer ist als der rechte.

(5.) Oeffentliche Bekanntmachung. Unsere offene Requisition vom 7. Juni c., betreffend die Vollstreckung einer 14tägigen Gefängnißstrafe an dem 21 Jahr alten Maurergesellen Albert Friedrich Wilhelm Klich von hier, nehmen wir hiermit zurück.

Friedeberg i. d. N., den 30. Juni 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(6.) Der am 12. Mai d. J. hinter den Untersuchungsgefangenen, Knecht Wilhelm Ulrich, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Deutsch-Crone, den 22. Juni 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(7.) Steckbriefs-Erledigung. Der hinter den Barbiergesellen Emil Werneck, aus Löwenberg, von dem Königlichen Kreisgericht zu Frankfurt a. d. O. am 28. April d. J. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Prenzlau, den 27. Juni 1857.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(8.) Der am 30. April 1856 hinter den Schuhmachergesellen Julius Niedoschefsky erlassene Steckbrief ist durch dessen Ergreifung erledigt.

Driesen, den 29. Juni 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

(9.) Steck-

(9.) Steckbriefs-Erledigung. Der unterm 18. Juni c. hinter den Schiffsknecht Carl Wilhelm Messer aus Driesen erlassene Steckbrief ist durch die erfolgte Ergreifung des Messer erledigt.
Friedeberg i. d. N., den 30. Juni 1857.

Königlicher Staats-Anwalt.

(10.) Der unter dem 18. Juni c. hinter die unverehelichte Auguste Rakel aus Ober-Helmsdorf erlassene Steckbrief ist durch die Ergreifung der Rakel erledigt.
Sorau, den 30. Juni 1857.

Der Staats-Anwalt.

(11.) Die Steckbriefe vom 5. Juni und 9. Oktober 1855 und vom 29. April 1856 hinter den Tagearbeiter Valentin Weber aus Stallun, Kreis Meseritz, sind erledigt.
Züllichau, den 1. Juli 1857.

Königl. Staats-Anwalt.

(12.) Bekanntmachung. Die dem Kaufmann Julius Friedländer zu Woldenberg unterm 22. Januar d. J. sub No. 63. ertheilte Paßkarte ist verloren gegangen und wird für ungültig erklärt. Friedeberg, den 24. Juni 1857.

Königl. Landrath.

(13.) Oeffentliche Bekanntmachung. Der Kanonier Johann Wilhelm August Lindemann der 4—6pfündigen Batterie 3. Artillerie-Regiments, zu Ahlenswalde, im Kreise Templin, Regierungs-Bezirk Frankfurt, am 27. September 1832 geboren, ist durch kriegsgerichtliches Erkenntniß d. d. Magdeburg den 18. Mai 1857, bestätigt mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 6. Juni desselben Jahres, wegen schweren und einfachen Diebstahls mit Zuchthausstrafe von zwei Jahren belegt, woraus dessen Ausstoßung aus dem Soldatenstande von Rechtswegen folgt.
Magdeburg, den 26. Juni 1857.

Das Königliche Corps-Gericht 4ten Armee-Corps.

(14.) Am 18 d. M. ist in dem bei dem Rittergut Grapow belegenen, zur Stadt Woldenberg gehörigen großen Grapow-See ein bereits stark in Verwesung übergegangener männlicher Leichnam aufgefunden, welcher mit einem blauen Tuchrock, blau und grau gestreiften Hosen, schwarzem Halstuch, ledernen Stiefeln und einem weißen leinenen Hemde ohne Zeichen bekleidet war. Die Länge des Leichnams betrug 5 Fuß 6 bis 7 Zoll. Das Alter war wegen des hohen Grades der Verwesung nicht mehr annähernd zu erkennen

Alle Diejenigen, welche Auskunft darüber zu geben vermögen, von wem dieser Leichnam herrühre, oder wie derselbe an den Ort der Auffindung gekommen sei, werden aufgefordert, sich unverzüglich bei dem unterzeichneten Gericht zu melden. Kosten werden dadurch nicht verursacht. Woldenberg, den 23. Juni 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission I.

(15.) Oeffentliche Bekanntmachung. In der Nacht vom 19. zum 20. Juni 1857 ist der verehelichten Häusler Würk zu Berge — Kreis Sorau — aus dem unverschlossenen Stalle eine schwarze Ziege entwendet worden. Indem ich dieß zur öffentlichen Kenntniß bringe und vor dem Ankauf warne, fordere ich einen Jeden, welcher von dem bisher nicht ermittelten Thäter oder von dem Verbleibe der gestohlenen Ziege Kenntniß hat, hiermit auf, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen. Kosten erwachsen dadurch nicht.
Sorau, den 4. Juli 1857.

Der Staats-Anwalt.

(16.) **Polizeiliche Bekanntmachung.** Gestohlen. Am 3. d. M. ist aus einer unverschlossenen Wohnung hieselbst eine kleine, auf acht Steinen gehende, goldene Damen-Uhr mit geripptem Gehäuse, Nadel und Haken, Beides an einer schwachen goldenen Kette, entwendet. Der Haken hat die Form eines geschlungenen Knotens, wie sich auch in der Mitte der Kette ein gleicher Knoten befindet. Es wird ersucht, auf diese Uhr vigiliren zu lassen und vorkommenden Falls hierher Mittheilung zu machen.

Frankfurt a. d. O., den 4. Juli 1857.

Königl. Polizei-Direktorium.

(17.) — **10 Thaler Belohnung.** — Am Freitag den 26. Juni c. Abends ½7 Uhr ist hier in Cüstrin auf dem Wege von der Neustadt bis hinter dem kleinen Siel des Göritzer Dammes eine kleine vergoldete Uhr mit weißem Zifferblatt, einer starken goldenen Kette mit runden gedrehten Gliedern, etwa 30 Glieder lang, am Ende mit starkem Uhrschlüssel und kleiner Kette, etwa 10 Glieder lang, woran ein Haken, verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten, die Uhr gegen obige Belohnung im Polizei-Büreau des unterzeichneten Magistrats abzuliefern. Zugleich wird vor dem Ankauf der Uhr gewarnt.

Cüstrin, den 6. Juli 1857.

Der Magistrat.

(18.) **Domainen-Verpachtung.** Die im Königsberger Kreise der Neumark belegenen, zum Königlichen Domainen-Amte Grüneberg gehörigen Vorwerke, nämlich: a) das Vorwerk Grüneberg mit Neben-Vorwerk Eichhorn, b) das Vorwerk Selchow und c) das Vorwerk Ferdinandshof, sollen von Trinitatis 1858 bis Johannis 1876 im Wege des öffentlichen Meistgebots anderweitig verpachtet werden. Zu diesem Zwecke ist für die öffentliche Verpachtung des Vorwerks Grüneberg mit Eichhorn und des Vorwerks Selchow der Lizitations-Termin auf „den 30. September d. J. Vormittags 11 Uhr“, und des Vorwerks Ferdinandshof auf „den 2. November d. J. Vormittags 11 Uhr“ im Königlichen Regierungs-Gebäude hierselbst vor dem Regierungs-Rath Bredow anberaumt. Das Ausgebot des Vorwerks Grüneberg mit Eichhorn und des Vorwerks Selchow geschieht alternativ sowohl zusammen als getrennt. Das Vorwerk Grüneberg liegt ¾ Meilen von Zehden, 2 Meilen von der Kreisstadt Königsberg, 5¾ Meilen vom Bahnhofe der Berlin-Stettiner Eisenbahn bei Neustadt-Eberswalde, 12¾ Meilen von Berlin und 1 Meile von der Oder entfernt. Dasselbe hat ein Areal von 1094 Morgen 142 □Ruthen, darunter 9 Morgen 22 □Ruthen Gärten, 919 Morgen 97 □Ruthen Aecker, 38 Morgen 106 □Ruthen Wiesen und 75 Morgen 11 □Ruthen Gräben und Gewässer, nebst Fischerei und gehört dazu das Verlagsrecht über die Krüge zu Zäckerick und den Krug zu Selchow. Das an Grüneberg grenzende Vorwerk Eichhorn hat ein Areal von 1121 Morgen 49 □Ruthen, darunter 1 Morgen 164 □Ruthen Gärten, 959 Morgen 19 □Ruthen Aecker, 124 Morgen 37 □Ruthen Wiesen. Mit Grüneberg und Eichhorn wird gleichzeitig das bisher zum Vorwerk Ferdinandshof gehörige, im Mittel-Oderbruche am Wege vom Zäckericker Zollhause nach Alt-Wustrow zwischen der s. g. Holzgrabenlake und dem s. g. Mittelgraben belegene Bruchgrundstück von 49 Morgen 26 □Ruthen Flächen-Inhalt mit verpachtet. Das Vorwerk Selchow, ½ Meile von Grüneberg entfernt, hat ein Areal von 994 Morgen 122 □Ruthen, darunter 12 Morgen 98 □Ruthen Gärten, 939 Morgen 127 □Ruthen Aecker, 26 Morgen 30 □Ruthen Brücher, und außerdem wird das bisher zum Vorwerk Ferdinandshof gehörige, im Mittel-Oderbruche am Wege vom Zaeckericker Zollhause nach Alt-Wustrow belegene Bruchgrundstück von 23 Morgen 6 □Ruthen Flächen-Inhalt mit verpachtet. Das Vorwerk Ferdinandshof liegt im

im Mittel-Oderbruche, 1 Meile von Wrietzen, 2 Meilen von Freienwalde a. d. O., 4½ Meile vom Bahnhofe der Berlin-Stettiner Eisenbahn bei Neustadt-Eberswalde, 11½ Meile von Berlin und ¼ Meile von der Oder entfernt, und hat ein Areal von 605 Morgen 78 □Ruthen, darunter 4 Morgen 174 □Ruthen Gärten, 527 Morgen 97 □Ruthen Aecker und 46 Morgen 80 □Ruthen Wiesen. Das Minimum des Pachtzinses ist für: a) das Vorwerk Grüneberg mit Eichhorn auf 4,300 Rthlr., b) das Vorwerk Selchow auf 2,500 Rthlr. und c) das Vorwerk Ferdinandshof auf 3,200 Rthlr. Courant festgestellt. Zur Uebernahme der Pacht des Vorwerks Grüneberg mit Eichhorn ist ein disponibles Vermögen von 18,000 Rthlr., des Vorwerks Selchow von 10,000 Rthlr. und des Vorwerks Ferdinandshof von 12,000 Rthlr. erforderlich. Die Regeln der Lizitation, die Verpachtungs-Bedingungen, Karten, Vermessungs-Register und sonstigen Beschreibungen der Pacht-Objekte können in unserer Domänen-Registratur während der Dienststunden eingesehen werden; auch sind wir bereit, die speziellen Verpachtungs-Bedingungen auf desfallsigen Antrag gegen Erstattung der Copialien durch Postvorschuß abschriftlich mitzutheilen.

Frankfurt a. d. O., den 2. Juli 1857.

Königliche Regierung;

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

(19.) Oeffentliche Bekanntmachung. Es werden auf Antrag der betreffenden Nachlaß-Curatoren die unbekannten Erben und Erbnehmer des hierselbst, soviel ermittelt, ohne Testament in der Charité am 10. November 1852 verstorbenen Bedienten Gottfried Kunzmann (oder Kunßmann) angeblich Sohn des Bauers Christian Kunzmann zu Schönow bei Zielenzig, welcher außer zwei bereits verstorbenen Brüdern, deren angebliche Erben sich bereits gemeldet aber nicht vollständig zu legitimiren vermocht, auch noch zwei Schwestern, angeblich Dorothee verehelichte Johne und Marie Anna verehelichte Stahr gehabt haben soll, und dessen Nachlaß circa 360 Rthlr. beträgt, welche an „die gedachte Nachlaßschaft" aus irgend welchem Grunde ein Erbrecht zu haben vermeinen, zur Geltendmachung resp. Bescheinigung ihrer Ansprüche hierdurch aufgefordert, dieselben sofort und spätestens in dem „auf den 9. Januar 1858 Vormittags 11 Uhr" vor dem Königl. Stadtgerichtsrathe Herrn Herrmanni im Stadtgerichtsgebäude Jüdenstraße No. 58. Portal III. Zimmer No. 11. anberaumten Termine geltend zu machen, unter der Verwarnung, daß die betreffende Nachlaßmasse an die sich legitimirenden Erben, oder, falls sich Niemand melden sollte, an die auf die betreffende vacante Verlassenschaft Anspruch habende Behörde zur freien Disposition verabfolgt werden würde, und die sich nach erfolgter Präklusion meldenden näheren oder gleich nahe Erben alle Handlungen derselben anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihnen weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern lediglich mit dem, was dann noch von der Erbschaft vorhanden, sich zu begnügen verbunden sein sollen. Zu Bevollmächtigten werden denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, die Herren Justizräthe Moers, Marchand und Rechtsanwalt Meyn in Vorschlag gebracht.

Berlin, den 9. Februar 1857.

Königliches Stadtgericht,

Abtheilung für Civilsachen, Deputation für Credit rc. und Nachlaßsachen.

(20.) Bekanntmachung. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Staatsschuldscheine Littr. F. No. 173796. über 100 Rthlr., Littr. F. No. 173798. über 100 Rthlr. durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 9. April 1857 für amortisirt erklärt worden sind.

Berlin, den 20. Juni 1857.

Königl. Stadtgericht, Abtheilung für Civilsachen.

(21.) Bekanntmachung. Den Real-Interessenten und Hypothekengläubigern des zum Rittergute Gleißen, im Sternberg-Zielenziger Kreise des Regierungsbezirks Frankfurt a. d. O., gehörig gewesenen, jedoch getrennt von demselben in unserem Berggegen- und Hypothekenbuch Vol. I. No. 24. pag. 367. seq. eingetragenen Alaunbergwerks wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Hauptmann a. D. Wilhelm von Müller, früher zu Gleißen wohnhaft, durch bergamtliches Freierklärungs-Dekret vom 1. März 1856 seines Eigenthums an dem gedachten Alaunbergwerk wegen unterlassener Belegung desselben auf Grund des §. 88. ff. Th. II. Tit. 16. des Allg. L.-R. für verlustig erklärt, in Folge dessen das für dieses Werk an dem vorbezeichneten Orte unseres Berggegen- und Hypothekenbuchs angelegte Folium geschlossen und alle Rubrica II. und Rubrica III. daselbst eingetragenen Berechtigungen, resp. Forderungen in Gemäßheit des §. 289 ff. I—c. gelöscht worden sind.

Rüdersdorf, den 27. Mai 1857.

Königlich Preußisches Berg-Amt.

(22.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf Schuldenhalber. Das dem Kaufmann Heinrich Ernst Kreter gehörige, in der Cüstrinerstraße No. 22. hierselbst belegene und No. 177. Vol. III. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 3225 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau No. 1.b. einzusehenden Taxe, soll „am 18. September 1857 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Kreis-Gerichts-Rath Moers an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße No. 1, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. d. O., den 19. Mai 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(23.) Nothwendiger Verkauf. Das zu Frankfurt a. d. O., große Scharrnstraße und kleine Oderstraßen-Ecke No. 25. belegene, Vol. I. No. 338. Fol. 351. des Hypothekenbuchs verzeichnete, der Frau des Buchbindermeisters Doeplitz, Caroline Friederike geb. Köhler modo deren Erben gehörige Haus und Zubehör, abgeschätzt auf 17,200 Rthlr., soll in dem „am 15. September 1857 Vorm. 11 Uhr" vor dem Kreisgerichtsrath Menzel an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße No. 1., anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden. Die unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine mit ihren Ansprüchen bei Vermeidung der Präklusion zu melden. Die eingetragene Gläubigerin, verwittwete Nagelschmiedemeister Köhler, Marie Louise geb. Dato, modo deren Erben werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Frankfurt a. d. O., den 5. Februar 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(24.) Bekanntmachung. Auf dem zu Rampitz belegenen, im Hypothekenbuche des Königlichen Kreis-Gerichts hierselbst Vol. 1. No. 16. Fol. 121. verzeichneten Kossäthengute stehen: 1) Rubr. III. No. 1. 5 Rthlr. 14 Sgr. 6 Pf. alte Erbgelder für die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Kinder der Eva Koschenz, verehelicht gewesenen Eichmeyern; 2) Rubr. III. No. 2. 53 Rthlr. 10 Sgr. 6 Pf. für Martin Koschenz ex recessu vom 27. März 1799 hypothekarisch eingetragen. Nach Angabe des Besitzers des verpfändeten Guts sind beide Posten bezahlt. Quittungen können jedoch nicht beschafft werden. Es werden daher die Inhaber dieser Posten, deren Erben, Cessionarien, oder wer sonst in ihre Rechte getreten ist, aufgefordert, ihre Rechte in dem „am 13. October 1857 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße No. 1. vor dem Kreisgerichts-Rath Moers anstehenden Termine, bei Verlust ihrer Realansprüche geltend zu machen. Frankfurt a. d. O., den 20. Juni 1857.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(25.) Aufgebot. Königl. Kreisgericht zu Landsberg a. d. W., am 20. Mai 1857.

Es ist das Aufgebot folgender Dokumente und Posten beantragt: 1) Kontrakt vom 16. November 1850 nebst Hypothekenschein vom 28. Dezember 1850 über ein Ausgedinge der separirten Werner, Johanne Caroline Tugendreich gebornen Boese, eingetragen auf dem, dem Martin Ludwig Hanff gehörigen Bauergute Dorf Gennin No. 9. sub Rubr. II. No. 5.; 2) Obligation vom 1. Oktober 1853 und Hypothekenschein vom 18. Oktober 1853 über 500 Rthlr. Darlehn für den Bauergutsbesitzer Wilhelm Saegert zu Zechow, eingetragen auf dem, dem August Roestel gehörigen Grundstück No. 279. der Landsberger Bürgerwiesen Rubr. III. No. 1. auf Verfügung vom 14. Oktober 1851; 3) 75 Rthlr. rückständige Kaufgelder für die Wittwe Jaehne, Anna Juliane geborne Stenigke hierselbst, aus dem Erbrezeß vom 12. Februar 1825 und der Verhandlung vom 6. Mai/2. Juni 1835, eingetragen auf dem jetzt dem Fiskus, vorher dem Zimmergesellen Johann Gottlieb Bock gehörigen Garten, Mühlenvorstadt hierselbst, Hypotheken-Nummer 20. sub Rubr. III. No. 1. auf Verfügung vom 25. August 1835 und vererbt unter Anderen auf den, dem Aufenthalt nach unbekannten früheren Husaren Carl Friedrich Anton Kosson zu Saarbrück; 4) Obligation vom 16. und Hypothekenschein vom 22. November 1852 über 375 Rthlr. Darlehn für den Bauer Friedrich Wilhelm Saegert zu Zechow auf dem, dem Johann Gottlieb Beffert gehörigen Kossäthengut Heinersdorff No. 19. Rubr. III. No. 2. auf Verfügung vom 22. November 1852 eingetragen; 5) Kaufvertrag vom 21. April 1841 und Hypothekenschein vom 27. April 1841 über ein Ausgedinge für die Christian Hinzeschen Eheleute und je 25 Rthlr. für die sechs Geschwister Hinze: 1) Carl Ludwig, 2) Christian Ferdinand, 3) Caroline, 4) Amalie, 5) Ernestine, 6) Henriette, sowie eine Kuh oder 12 Rthlr. für jede der beiden letzteren, eingetragen auf dem, dem Friedrich Hinze gehörigen Kolonistengut Blockwinkel, Hypotheken-Nummer 59.b. Rubr. II. No. 2. und Rubr. III. No. 2. auf Verfügung vom 27. April 1841. Alle Diejenigen, welche an diese Dokumente und Posten als Eigenthümer, Cessionarien, Erben oder sonstige Rechtsnachfolger, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Ansprüche zu haben vermeinen, haben solche bei uns spätestens „am 7. September d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstätte, eine Treppe hoch, vor dem Herrn Kreisrichter Bode bei Vermeidung ihrer Präklusion, sowie der Amortisation der Dokumente und Löschung der Posten selbst im Hypothekenbuche anzumelden.

(26.) Der

(26.) Bekanntmachung. Das zum Nachlasse der Wittwe Fünch gebornen Draeger gehörige, zu Marienwiese belegene, aus 6 großen Morgen bestehende Kolonistengut, No. 93. des Hypothekenbuchs, soll mit stehenden Früchten „am 13. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr“ meistbietend an Ort und Stelle auf drei Jahre verpachtet werden. Die Bedingungen sind in unserem Vormundschafts-Büreau einzusehen. Landsberg a. d. W., den 29. Juni 1857.

Königliches Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

(27.) Nothwendiger Verkauf. Kreisgericht zu Guben.

Das dem Glasermeister Robert Kretschmar gehörige, in der Stadt Guben sub No. 231. am Markte belegene und im Hypothekenbuche Vol. VI. Fol. 185. verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau III. B. einzusehenden Taxe auf 4147 Rthlr. 23 Sgr. 9 Pf. gewürdigt, soll im Termine „den 5. September 1857 Vormittags 11 Uhr“ an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer nicht aus dem Hypothekenbuche ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche beim Gericht anzumelden.

(28.) Oeffentliche Vorladung. Der Tuchmachermeister Moritz Schulz, welcher sich zu Ostern 1852 aus Guben entfernt und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben, weshalb seine Ehefrau Mathilde, geborne Richter, wegen böslicher Verlassung auf Ehescheidung gegen ihn geklagt hat, wird zu dem zur Beantwortung der Klage auf „den 5. September d. J. Vormittags 11 Uhr“ an Gerichtsstelle anstehenden Termine entweder persönlich, oder durch einen mit Vollmacht versehenen Bevollmächtigten zu erscheinen, mit der Verwarnung vorgeladen, daß er bei seinem Ausbleiben in contumaciam der böslichen Verlassung für geständig erachtet und die Ehe dem Klage-Antrage gemäß getrennt werden wird.

Guben, den 17. April 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(29.) Subhastations-Patent. Gerichtlicher Verkauf. Das zu Kuschkow belegene, im Hypothekenbuch Vol. II. pag. 353. No. 48. verzeichnete, dem Christian Müller zu Kuschkow gehörige Kleinbüdnergut nebst Zubehör, sowie die bei demselben besessene sogenannte Laßzinswiese im Spreewalde, in der sogenannten Wülpe gelegen, ungefähr 13 bis 14 Morgen groß, zusammen abgeschätzt auf 680 Thlr. 20 Sgr. nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 3. September 1857 Vormittags um 11 Uhr“ in unserem Gerichtszimmer hierselbst öffentlich verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypotheken-Buche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Lübben, den 19. April 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(30.) Bekanntmachung. Der vormalige Kossäth Martin Propeta zu Briesen, hiesigen Kreises, ist durch Erkenntniß vom 13. Mai c. für einen Verschwender erklärt, weshalb ihm ferner kein Credit ertheilt werden darf. Cottbus, den 2. Juli 1857.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(31.) Noth-

(31.) Nothwendiger Verkauf. Schuldenhalber. Das dem Häusler Christian Lubosch zu Madlow zugehörige, in Groß-Gaglow belegene 16 Morgen 89 □Ruthen große Grundstück No. 20. des Hypothekenbuchs von Groß-Gaglow, abgeschätzt auf 585 Rthlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau I. A. einzusehenden Taxe, soll „am 4. September d. J. von Vormittags 11 Uhr ab" an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer No. 4. subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden. Cottbus, den 13. Mai 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(32.) Subhastations-Patent. Das dem Weinbergsbesitzer Johann Carl August Petraß gehörige, ohnweit der Oder an der Holzablage bei Tschicherzig belegene, im Hypothekenbuche von Züllichau Vol. V. Fol. 147. sub No. 74. verzeichnete Haus nebst Weinberg von einem Morgen und 158 □Ruthen, gerichtlich abgeschätzt auf 610 Rthlr. 20 Sgr. und der eben demselben gehörige an der Stadthaide belegene, im Hypothekenbuche von Züllichau Vol. V. Fol. 15. sub No. 128. verzeichnete Weinbergsfleck von 2 Morgen 177 □Ruthen, 42 □Ruthen, gerichtlich abgeschätzt auf 526 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen „am 17. September d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden im Zimmer No. 5. vor dem Gerichtsassessor von Puttkamer. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern ihre Befriedigung suchen, haben sich bei dem Gerichte mit ihrem Anspruche zu melden. Züllichau, den 4. April 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(33.) Nothwendiger Verkauf, Schuldentheilungshalber. Der dem Carl Roestel gehörige, in der Schwiebusser Gasse allhier belegene und No. 6. Vol. I. Fol. 26. des Hypothekenbuchs verzeichnete Bauerhof, abgeschätzt auf 1011 Rthlr. 3 Sgr. 2 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau C. einzusehenden Taxe, soll „am 10. August d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Gerichts-Assessor von Puttkamer an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 5., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Züllichau, den 28. April 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(34.) Nothwendiger Verkauf. Die zu Kutschlau belegene, im Hypothekenbuche des Orts Vol. I. pag. 385. No. 33. verzeichnete Dreschgärtnernahrung des Johann Gottfried Laubsch, zufolge der nebst neuestem Hypothekenschein in unserem Büreau C. einzusehenden dorfgerichtlichen Taxe auf 1400 Rthlr. geschätzt, soll „am 8. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst im Zimmer No. 3. subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei uns zu melden. Die Geschwister Johanne Dorothee und Marie Elisabeth Laubsch, deren Aufenthalt nicht bestimmt bekannt ist, werden zu dem Termine öffentlich vorgeladen. Züllichau, den 13. Juni 1857.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(35.) Nothwendiger Verkauf. Das hierselbst in der Badergasse No. 113. belegene, dem Tuchscheerer Johann Ferdinand Wiebig gehörige, Vol. II. Fol. 25. No. 122. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus mit Nebengebäuden und der durch eine Dampfmaschine betriebenen Tuchappretur-Anstalt nebst Zubehör, sowie die zur Appretur-Anstalt gehörigen Maschinen und Geräthschaften, zu welchen außer der Dampfmaschine unter andern 4 Rauhmaschinen, 2 Scheercylinder, 1 Wickelmaschine, 1 Bürstmaschine, 2 Tuchpressen und kupferne Heizungsröhren gehören, sollen „am 18. September d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisrichter Rehfeld an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer No. 1. Schuldenhalber subhastirt werden. Die nebst Hypothekenschein im Büreau IV. A. einzusehende Taxe ist ausschließlich der Maschinen auf 1406 Rthlr. 29 Sgr. 4 Pf. und mit den Maschinen ꝛc. auf 2526 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. ausgefallen, und werden die Maschinen ꝛc. entweder nach Abhaltung des Bietungstermins am Nachmittage des letztern oder am Vormittage des folgenden Tages um 10 Uhr einzeln durch Auktion, oder nach Umständen mit dem Grundstück zugleich verkauft werden. Die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin Beate Louise Richter oder deren Erben werden hierzu öffentlich vorgeladen. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Zielenzig, den 26. Mai 1857.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(36.) Oeffentliche Vorladung. Am 10. November v. J. ist am hiesigen Orte der am 16. Februar 1778 zu Wesel am Rhein geborne, pensionirte Gensd'arm Friedrich August Lade, ohne ein rechtsbeständiges Testament errichtet zu haben, verstorben. Es werden daher alle Diejenigen, welche als Erbe desselben auf den Nachlaß Anspruch zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich vor oder in dem auf „den 6. Januar 1858 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Kreisrichter Hüske an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine schriftlich oder mündlich zu melden und ihre Legitimation als Erben zu führen, widrigenfalls der Nachlaß als herrenlose Verlassenschaft dem Fiskus überwiesen werden wird. Die Nachlaßmasse beträgt nach Abzug der bereits bezahlten Nachlaßschulden etwa 50 Rthlr.

Seelow, den 15. März 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

(37.) Proclama. Nachstehende, dem Kolonisten August Blawert, zu Brenkenhoffsfleiß gehörigen Grundstücke, als: 1) das zu Brenkenhoffsfleiß belegene Kolonistenloos No. 36. von 5 Magdeburger Morgen, im Hypothekenbuche Vol. VI. Fol. 71. verzeichnet, abgeschätzt auf 800 Rthlr., 2) das unbebaute Kolonistenloos No. 18. b. zu Stuttgardt von 8 Magdeburger Morgen $11\frac{1}{4}$ □Ruthen Vol. XII. pag. 216. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 320 Rthlr., 3) das zu Maryland belegene unbebaute Erbpachtsgrundstück von 4 Morgen No. 42. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 466 Rthlr. 20 Sgr., sollen „am 24. September d. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau III. einzusehen. Gläubiger, deren Realrecht aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlich ist, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Subhastationsrichter zu melden.

Sonnenburg, den 30. April 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

(38.) Rech-

(38.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Kolonisten August Basche gehörige, zu Klein-Malta belegene, Vol. V. Fol. 15. 16. und 27. des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück von 40 Morgen 124 □Rüthen, abgeschätzt auf 4380 Rthlr., soll „am 29. September c. 11 Uhr Vormittags" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur des III. Büreaus einzusehen. Gläubiger, deren Realrecht aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlich ist, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Subhastationsrichter zu melden. Sonnenburg, den 13. Mai 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

(39.) Subhastations-Patent. Das dem Tischlermeister Johann Gottfried Ernst Lorenz gehörige, zu Lübbenau belegene, im Hypothekenbuche daselbst Vol. VI. No. 203. pag. 33. verzeichnete, gerichtlich auf 1061 Rthlr. 27 Sgr. 2 Pf. abgeschätzte Bürgergut nebst Zubehör, soll in dem „am 4. September 1857 von Vormittags 11 Uhr ab" an hiesiger ordentlicher Gerichtsstelle anstehenden Bietungstermine subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserem Büreau eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden.

Lübbenau, den 4. Mai 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission I.

(40.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Büdner Christian Gottlieb Plonka gehörige Büdnergut, in Zerkwitz belegen und im Hypothekenbuche dieses Orts No. 8. pag. 103. verzeichnet, auf 1275 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll „am 7. October 1857 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Lübbenau, den 21. Juni 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission II.

(41.) Subhastations-Patent. Die zum Nachlasse des Viehhändlers Christian Friedrich Wilhelm Käding gehörigen Grundstücke, als: 1) das in der Dammstraße hierselbst belegene und im Hypothekenbuche von Lippehne Vol. IV. No. 273. Fol. 103. verzeichnete Wohnhaus, gerichtlich taxirt auf 776 Rthlr. 27 Sgr., 2) das vor dem Soldiner Thore hierselbst belegene und im Hypothekenbuche von Lippehne Vol. XV. No. 139. Fol. 228. verzeichnete Stück Land von 2 Morgen 60 □R. 31 □F. Flächeninhalt, gerichtlich taxirt auf 159 Rthlr. 1 Sgr. 5 Pf.; 3) das vor dem Soldiner Thore hierselbst belegene und im Hypothekenbuche von Lippehne Vol. XV. No. 140. Fol. 233. verzeichnete Stück Land von 2 Morgen 43 □R. Flächeninhalt, gerichtlich taxirt auf 155 Rthlr. 29 Sgr. 8 Pf., sollen Theilungshalber „am 14. September c. Vorm. 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxen und Hypothekenscheine liegen in unserm Büreau zur Einsicht bereit. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden. Lippehne, den 13. Mai 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(42.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Königliche Kreis-Gerichts-Commission zu Zehden, den 1. Mai 1857.

Das dem Gastwirth Langhammer gehörige, hierselbst belegene, im Hypothekenbuche von Zehden Vol. 1. No. 59. verzeichnete Grundstück, taxirt auf 4389 Rthlr. 4 Sgr. 6 Pf., soll „am 10. September c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden.

(43.) Nothwendiger Verkauf. Die dem Wilhelm Standke und seiner verstorbenen Ehefrau Christine gebornen Puhlmann gemeinschaftlich gehörig gewesene Besitzung in der Gemeinde Hagelfelde, bestehend aus einem Wohnhause, Stall mit Scheune, Garten, Ackerland und Wiesen, abgeschätzt auf 1558 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am „19. August d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzubringen. Zu dem Termine werden die Erben des Leibgedingers Friedrich Pohlmann und seiner Ehefrau, Charlotte Louise gebornen Guse vorgeladen.

Woldenberg, den 28. März 1857.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(44.) Nothwendiger Verkauf. Das im Dorfe Baudach belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 24. verzeichnete Wurm'sche Häuslergut mit Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf zusammen 685 Rthlr. 8 Sgr. 9 Pf. einschließlich 100 Rthlr. Brandkassengelder, soll Erbtheilungshalber „am 17. Oktober c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer No. 1. im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich meistbietend verkauft werden, und können Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, sich bis zum Termine bei Vermeidung der Präclusion mit ihren etwaigen Ansprüchen zu melden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung auf die Kaufgelder Ansprüche machen, werden aufgefordert, ihre Forderungen bis zum Termine anzuzeigen.

Sommerfeld, den 13. Juni 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission I.

(45.) Proklama. Es wird aufgeboten das angeblich verloren gegangene Dokument: die Ausfertigung des Uebergabe-Vertrages vom 19. Januar 1837 nebst Hypothekenschein vom 16. Januar 1841 über 25 Rthlr. Großvatererbe für die Karl Friedrich Gieseschen Kinder zu Warnitz, eingetragen auf dem Kossäthenhofe No. 25. Fol. 294. des Hypothekenbuchs von Warnitz Rubr. III. No. 1. Alle diejenigen, welcher als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber auf dies Dokument Ansprüche zu haben glauben, haben solche entweder schriftlich oder spätestens in dem auf „den 29. September c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine bei Vermeidung ihrer Präklusion, sowie der Amortisation des Dokuments und Löschung der Post bei uns anzumelden.

Schönfließ, den 29. Mai 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(46.) Noth-

(46.) Nothwendiger Verkauf. Die dem Böttchermeister Johann Friedrich Focke gehörige Kleinbürger-Nahrung zu Fürstenfelde, Vol. II. Fol. 351. No. 59. des Hypothekenbuchs von dort gerichtlich abgeschätzt auf 1536 Rthr. 4 Sgr. 2 Pf., soll „am 8. October d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die unbekannten Erben der Wittwe Focke, Dorothee Louise gebornen Beetz, werden hierzu öffentlich vorgeladen. Alle Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden. Taxe und Hypothekenschein sind in dem Büreau einzusehen.

Baerwalde i. d. N., den 22. Juni 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission I.

(47.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das zum Nachlaß der Wittwe Conrad, Marie Elisabeth geb. Stettnisch, gehörige, in dem Dorfe Krebsjauche belegene und No. 83. des Hypothekenbuchs verzeichnete Büdnergut, abgeschätzt auf 300 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll „am 21. August 1857 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Müllrose, den 4. Mai 1857.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(48.) Edictal-Citation. Der seit vielen Jahren abwesende Kolonist Johann Ephraim Hentschel aus Zschipkau, sowie die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer werden auf „den 6. Oktober 1857 Vorm. 11 Uhr" hierdurch vorgeladen, mit der Auflage, sich vor oder in dem Termine bei dem unterzeichneten Gerichte oder in der Registratur desselben schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls, wenn ersterer sich nicht meldet, derselbe für todt erklärt und, wenn auch letztere sich nicht melden, das von dem rc. Hentschel zurückgelassene Vermögen dem Königl. Fiskus ausgeantwortet werden wird. Senftenberg, den 22. November 1856.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission II.

(49.) Das Dominium zu Jahnsfelde beabsichtigt auf der bereits vorhandenen Ziegelei und zwar in Stelle des alten eingestürzten Ziegelofens, jedoch 76 Fuß von dem mit Pappe einzudeckenden Trockenschuppen und 72 Fuß von dem noch vorhandenen Ziegelofen einen neuen Ziegelofen zu erbauen. Mit Bezug auf §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dieses Vorhaben hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und sind Widersprüche binnen einer vierwöchentlichen präclusivischen Frist bei mir anzubringen.

Frankfurt a. d. O., den 30. Juni 1857.

Der Landrath v. Winter.

(50.) Bekanntmachung. Der Rittergutsbesitzer Wagenmann, auf Silberberg, beabsichtigt auf dem zu seinem Rittergute Craatznick gehörigen Vorwerke Faulerige, zwischen dem großen und kleinen Ziethen-See, einen Kalkofen zu erbauen. In Gemäßheit der Bestimmung im §. 29. der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 bringe ich dies Vorhaben mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß etwaige Einwendungen gegen die beabsichtigte Anlage binnen 4 Wochen präclusivischer Frist bei mir angebracht werden können.

Arnswalde, den 26. Juni 1857.

Königlicher Landrath. (gez.) Meyer.

(51.) Bekanntmachung. Der Amtmann Jahn in Cunersdorf beabsichtigt die Anlage einer Branntwein-Brennerei nebst Dampfkessel auf seinem Gute daselbst. Dies Unternehmen bringen wir auf Grund §. 29. der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 zur öffentlichen Kenntniß, mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen dasselbe binnen vier Wochen bei uns anzumelden. Frankfurt a. d. O., den 4. Juli 1857.

Der Magistrat. Polizei-Verwaltung der Kämmereidörfer.

(52.) Bekanntmachung. Der hiesige Eisengießerei-Besitzer Herr F. W. A. Hennig beabsichtigt auf seinem in der Spremberger-Vorstadt sub No. 73. a. belegenen Grundstücke einen Dampfkessel zum Betriebe einer Hochdruckmaschine von 15 Pferdekraft zur Maschinen-Fabrikation anzulegen. Dies Vorhaben wird nach Vorschrift des §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Einwendungen dagegen binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei uns anzubringen und zu motiviren sind. Cottbus, den 26. Juni 1857.

Der Magistrat.

(53.) Bekanntmachung. Der Ziegeleibesitzer Schwarzeberger zu Wittmannsdorf beabsichtigt auf seinem in der Feldmark Wittmannsdorf belegenen Ziegelei-Etablissement zwischen der Schliebener und Sonnewalder-Straße einen neuen Ziegelbrennofen nach einer hier niedergelegten Zeichnung zu erbauen. Dies Vorhaben wird auf Grund des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und werden diejenigen, welche gegen die beabsichtigte Anlage ein Widerspruchsrecht zu haben glauben, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen 4 Wochen präclusivischer Frist bei uns anzubringen.

Luckau, den 28. Juni 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

(55.) Bekanntmachung. Um auch in diesem Jahre den hiesigen und benachbarten Seidenzüchtern Gelegenheit zum Absatz resp. Ankauf von Cocons zu bieten, laden wir dieselben ein, „am 21. Juli d. J., Vormittags von 10 Uhr ab" in der hiesigen großen Rathhaushalle die gewonnenen Cocons zum Verkauf zu stellen. Frankfurt a. d. O., den 22. Juni 1857.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Handelsstadt.

(55.) Bekanntmachung. Am 5. August cr. von Morgens 10 Uhr ab sollen etwa 12 ausrangirte Königliche Landbeschäler verschiedenen Alters und eine junge Zuchtstute auf dem Landgestüthofe hierselbst gegen gleich baare Bezahlung in öffentlicher Auktion verkauft werden.

Schloß Zirke, den 26. Juni 1857.

Der Landstallmeister. Meißner.

(56.) Königlich Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Die Herstellung von 81 laufenden Ruthen Umwährung in der Nähe des Frankfurter Bahnhofes soll im Wege öffentlicher Submission vergeben werden. Termin hierzu ist „am 13. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr" im Abtheilungs-Büreau auf dem Bahnhofe hierselbst angesetzt und sind die Bedingungen und Zeichnungen zur Ansicht dort ausgelegt.

Frankfurt a. d. O., den 2. Juli 1857. Der Baumeister Römer.

(57.) Kö-

(57.) Königlich Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Die Ausführung der Schieferdecker-Arbeiten incl. Lieferung der dazu gehörigen Materialien zu den in Berlin, Briesen und Frankfurt a. d. O. zu erbauenden Locomotiv-Schuppen und zu drei andern Gebäuden in Frankfurt a. d. O. soll im Wege öffentlicher Submission vergeben werden. Hierzu ist Termin auf „Mittwoch den 15. Juli c. Mittags 12 Uhr" im Büreau der I. Bau-Abtheilung auf dem hiesigen Bahnhofe angesetzt. Die Submissions-Bedingungen sind im besagten Büreau, so wie im Stations-Büreau der Königlich Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn zu Berlin zur Einsicht ausgelegt. Frankfurt a. d. O., den 5. Juli 1857.

Der Baumeister Römer.

(58.) Cottbus-Schwielochsee Eisenbahn.

Die Prioritäts-Obligationen No. 34. 64. und 249. sind ausgeloost und sollen am 2. Januar k. J. bei der Hauptkasse in Cottbus und bei den Herren Gebrüdern Meyer in Berlin ausgezahlt werden.

Die Direktion.

(59.) Bekanntmachung. Am Dienstag den 21. d. M. Morgens 10 Uhr sollen im Lokale des Königl. Rent-Amts Neuzelle folgende, in dem Plättschlage der Oberförsterei Siehdichum ausgehaltene eichene Nutzhölzer: 1) im Schutzbezirke Fünfeichen, Jagen 42. 39 Stück Schiffs- und Kahnkniee, 28 Stück Schiffsbuchten, 111 Stück Nutzenden, 7¾ Klaftern Böttcher-Nutzholz, 1¼ Klafter gradspaltiges Scheitholz, 1½ Klafter 6 Fuß lange Zaunstiele; 2) im Schutzbezirke Aurith: 2 Stück eichene Nutzenden von 51 und 110 Kubikfuß, unter den gewöhnlichen Bedingungen bei freier Concurrenz versteigert werden. Kauflustige werden hierdurch mit dem Bemerken eingeladen, daß die betreffenden Herren Förster angewiesen sind, die qu. Hölzer auf Verlangen örtlich vorzuzeigen.

Forsthaus Siehdichum, den 1. Juli 1857. Der Oberförster Wadzeck.

(60.) Bekanntmachung. Es soll den 21. Juli d. J. im Gasthofe zum deutschen Hause in Peitz nachstehendes Holz aus der Königlichen Oberförsterei Tauer von den neu durchgehauenen Gestelllinien: 1) Forstbelauf Kleinsee: 17½ Klafter eichen Scheit, 4 Klaftern eichen Astholz, 116 Klaftern kiefern Scheit, 21½ Klafter kiefern Astholz; 2) Forstbelauf Drachhausen II. ¾ Klaftern birken Astholz, Jagen 48. (früher 30.); außerdem ½ Klafter fichten Scheitholz von trockenen Bäumen aus dem Jagen 16. (früher 13.) im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Tauer, den 29. Juni 1857.

Der Oberförster Schulze.

(61.) Bekanntmachung. Eingetretener Umständehalber wird der auf den 20. Juli c. Nachmittags 1 Uhr im Gasthofe zu Lichtefleck angesetzte Termin zur Verpachtung zweier Holzablagen am Mietzelkanal von 2 Morgen und 2 Morgen 116 □Ruthen Größe und einer Forstfläche in den Jagen 144., 145. und 157. von 2 Morgen 21 □Ruthen Größe auf „den 27sten Juli c. Nachmittags 1 Uhr" verlegt.

Forsthaus Hohenwalde, den 3. Juli 1857. Der Oberförster Ewald.

(62.) Bekanntmachung. Eingetretener Umstände halber wird der auf den 20. Juli c. Vormittags 9 Uhr im Gasthofe zu Lichtefleck anberaumte Termin zum Verkauf von Brennholz aus hiesigem Revier auf „den 27. Juli c. Vormittags 9 Uhr" verlegt.

Forsthaus Hohenwalde, den 3. Juli 1857. Der Oberförster Ewald.

(63.) Eichen Nutzholz-Verkauf. Es sollen „den 27. Juli c. Vormittags 10 Uhr" im Gasthofe des Herrn Harnisch hierselbst aus der hiesigen Revierverwaltung und zwar: 1) aus dem Unterforste Schwarzheide, Jagen 18., eichen Nutzenden: 78 Stück, eichen Nutzklaftern, dreifüßiger Scheitlänge: 6¾ Klaftern; 2) daselbst, Jagen 17., eichen Nutzenden: 32 Stück und 2¼ Klafter dreifüßiges eichen Nutzholz; 3) aus dem Unterforst Kersdorf, Jagen 71.: 30 Stück eichen Nutzenden und ca. 5 Klaftern dreifüßiges eichen Nutzholz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Neubrück, den 3. Juli 1857. Der Oberförster Steffens.

(64.) Holzverkauf. Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf der in der Kgl. Oberförsterei Linichen noch vorhandenen Brennholz-Bestände habe ich einen Lizitationstermin auf „Donnerstag den 27. August c. Vorm. 10 Uhr" im Forsthause zu Herzberg anberaumt.

Linichen, den 1. Juli 1857. Der Kgl. Oberförster Tramnitz.

(65.) Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Rechnungs-Abschluß von 1856: Grund-Kapital 3,000,000 Rthlr.; Prämien- und Zinsen-Einnahme für 1856 (excl. der Prämien für spätere Jahre) 1,647,852 Rthlr. 12 Sgr.; Prämien-Reserven 2,509,657 Rthlr. 13 Sgr. Zusammen 7,157,509 Rthlr. 25 Sgr. Versicherungen in Kraft während des Jahres 1856: 817,587,870 Rthlr.

Frankfurt a. d. O., im Juni 1857.

Die Haupt-Agentur Frankfurt a. d. O.: A. W. Hoeber, Haupt-Agent.

Franz Billeau, Kämmerer in Arnswalde; C. F. Eichberg in Bärwalde i. d. N.; C. v. Gualtiére in Berlinchen; A. Kühn, Apotheker in Bobersberg bei Crossen; C. J. Manno in Cottbus; C. F. John in Crossen; Jul. Fähndrich (Firma C. u. J. Fähndrich) in Cüstrin; Selle, Apotheker in Driesen; C. C. Schwalenberg, Tuchfabrikant in Finsterwalde; Oswald Hammer in Forst; J. Deder, Apotheker in Friedeberg i. d. N.; van Hagen, Maurermeister in Fürstenwalde; Emil Haussig in Calau; Schmidt, Stadt-Sekretair in Königsberg i. d. N.; J. Krüger in Kriescht bei Sonnenburg; C. W. König in Landsberg a. d. W.; C. F. Ludewig, Haupt-Agent in Letschin; Julius Colberg in Lübben; C. F. G. Kühn in Lübbenau; C. F. Kutzscher in Luckau; J. Mentzel, Lehrer und Post-Expediteur in Marienwalde bei Woldenberg; Rabert, Gerichts-Aktuar in Müncheberg; Th. Laue in Neudamm; G. C. Otto, Beigeordneter in Peitz; Hausfelder, Privat-Sekretair in Schwiebus; Otto Aßmus in Soldin; Ebert, Kämmerer in Sommerfeld; W. Schuhmann in Sorau i. d. Niederl.; Ludwig Cario in Spremberg; C. L. Regenberg in Woldenberg; Kaehler, Wundarzt in Worholländer bei Amritz; Royer, Thierarzt in Zehden; Ed. Schwedler in Zielenzig; Ulbrich, Kämmerer in Züllichau.

(66.) Die

(66.) Die Preußische National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin, deren Statuten durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 31. Oktober 1845 genehmigt sind, und welche auf ein Kapital von Drei Millionen Thaler gegründet ist, hat ihre Spezial-Agentur der Feuer-Versicherung für Zechin und Umgegend dem Herrn Alexander Baerenreuth in Zechin übertragen und denselben zum Abschluß von Versicherungen gegen Feuersgefahr, nach den billigen Prämien ihres Tarifs, bevollmächtigt. Wir erkennen daher die durch diesen Herrn in unserm Namen bewirkten derartigen Vollziehungen als für uns verbindlich an und empfehlen denselben zu Aufträgen für die bezeichnete Sicherung bestens.

Stettin, den 20. Juni 1857.

Die Direktion.

Röhmer. Berger.

Bezugnehmend auf obige Bekanntmachung empfehle ich mich zur Annahme von Versicherungen und bin gern bereit, nähere Auskunft zu ertheilen.

Zechin, den 1. Juli 1857. Alexander Baerenreuth.

(67.) Auktion. Am Montage, den 20. Juli d. J., früh 10 Uhr soll in der Wohnung des Dr. med. Koeltzsch zu Alt-Doebern, Kreis Calau, ein Fortepiano, taxirt 150 Rthlr., meistbietend gegen sofortige baare Zahlung verkauft werden.

Senftenberg, den 3. Juli 1857. Der Kreis-Gerichts-Sekretair Stoeckert.

(68.) Bekanntmachung. Am 14. Juli Nachmittags 2 Uhr sollen im hiesigen Gerichtshause: ein birkenes Kleiderspind, ein birkenes Sopha, eine birkene Komode, ein mahagoni Glasspind, ein großer Spiegel, ein birkener Tisch, sechs birkene Stühle, sechs Schilder, ein birkener Klapptisch, eine fichtene Bank, zwei Ziegen, vier Mastschweine, ein blautuchener Ueberrock, ein fichtenes Kleiderspind, ein fichtenes Vorrathsspind, eine Wanduhr, ein Tisch, eine Ofenbank, ein Pletteisen, eine Karre, eine Scheere, ein Bügeleisen, zwei Hemden, ein Paar Stiefeln, ein Tuch-Ueberrock, ein Paar tuchene Hosen, ein Paar Sommerhosen, zwei Westen, eine Mütze und ein Paar Strümpfe, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Zehden, den 2. Juli 1857. Der Gerichts-Aktuar Beck, J. A.

(69.) Große Mobiliar-Auktion zu Frankfurt a. d. O. Mittwoch am 15. Juli c. und an den folgenden Tagen jedesmal Vormittags von 9 Uhr ab sollen im Gasthofe zum Kaiser von Rußland Wilhelmsplatz No. 19. hierselbst: mahagoni und andere Möbel, sehr viele und gute Betten, Roßhaarmatratzen, Tisch- und Bettwäsche, Kupfer, Messing, Glas, Porzellan u. A. m. versteigert werden. Neumann, Königl. Auktions-Commissarius.

(70.) Auktion in Frankfurt a. d. O. Dienstag am 14. Juli c. Vormittags von 10 Uhr ab sollen Gubnerstraße No. 16. hierselbst aus dem Nachlasse Sr. Excellenz des wirklichen Geheimraths v. Wißmann eine Partie verschiedener kalter und warmer Gewächshauspflanzen, sowie einiges Gartengeräth versteigert werden. Neumann, Königl. Auktions-Commissar.

(71.) Zu verkaufen ist eine ländliche Besitzung, bestehend in einem Wohnhause, Scheune, Ställen, Garten und 3 Morgen vortrefflichem Torflande. Das Grundstück eignet sich seiner günstigen Lage wegen zu jedem Geschäft, besonders zur Anlegung einer Brauerei oder Destillation. Näheres ist zu erfragen bei dem Herrn Polizei-Commissarius Praetel in Lipke bei Landsberg a. W.

(72.) Oeffentliche Danksagung. Unser Söhnchen, in einem Alter von vier Jahren, hatte das Unglück, in Folge eines ihm angeborenen Klumpfußes völlig gelähmt zu sein. Vergebens blieben bei ihm alle angewandten ärztlichen Heilmittel, was uns tief betrübte. Vor einigen Monaten jedoch befolgten wir den guten Rath ähnlich leidend gewesener und brachten unser unglückliches Kind in das unter Leitung des so rühmlichst bekannten Herrn Sanitätsrath Dr. Behrend stehende orthopädische Institut zu Berlin. Nach einer von dem Herrn Dr. Behrend mit einer eben so vielen Kunstfertigkeit, als mit treuester Sorgfalt und milder Behandlung ausgeführten Operation an dem kranken Gliede des gedachten Kindes hatten wir nach Verlauf zweier Monate schon das Glück, dieses in einem gänzlich gesunden Zustande wiederzusehen. Nächst Gott verdanken wir also die Wiederherstellung unseres so unglücklich gewesenen Kindes diesem berühmten Heilkünstler und edlem Menschenfreunde. Wir erfüllen daher hiermit unsere freudige Pflicht, öffentlich zu bekennen, daß unser tiefgefühltester Dank, den wir diesem vorzüglichen Manne schulden, in unserer Elternbrust nie erlöschen wird, und flehentlich bitten wir den Vergelter alles Guten, daß Er diesen biedern Arzt noch eine lange Reihe von Jahren zum Heile der leidenden Menschheit erhalte. Arnswalde, im Juni 1857.

Gellhaar und Frau.

(73.) Bekanntmachung. Meine im Wepritzer Bruche, eine halbe Meile von der Stadt Landsberg a. d. W., unweit der Warthe und der Eisenbahn belegene Wirthschaft von circa 70 Morgen, nebst den in durchaus gutem baulichen Zustande sich befindenden Gebäuden, will ich aus freier Hand verkaufen. Selbstkäufer wollen sich persönlich oder in portofreien Briefen an mich wenden. Wepritzer Bruch, den 7. Juli 1857.

Der Eigenthümer Christian Faehling.

(74.) Für Gastwirthe. Wegen Aufgabe meines Geschäfts sind einzeln, als auch im Ganzen billig zu verkaufen: Stuben- und Garten-Inventarium, zwei große Kaffee-Maschinen, je 120 und 60 gr. Tassen enth.; Kannen, gr. u. kl. Tassen, Teller, Kaffeebretter, Löffel, div. Gläser, Lampen rc. rc.; insbesondere aber ein großer, runder, mit Brettern bedeckter und gedielter Pariser Tanzsaal im Freien. Briefe bitte zu frankiren.

Junius, Gastwirth a. d. Rauenschen Ziegelei b. Fürstenwalde.

(75.) Ein junger Mann mit den nöthigen Kenntnissen wird unter sehr günstigen Bedingungen für ein lebhaftes Geschäft nach außerhalb als Lehrling gesucht. Näheres durch

F. R. Schmidt, Frankfurt a. d. O.

(76.) In dem Dorfe Münken, ½ Meile von Neuwedel, ist eine Laßwirthschaft mit einem lebhaften Schank verbunden, zum Verkauf. Hierzu gehören 25 Morgen Weizboden 1. Klasse, 92 Morgen guter Sandboden, 8 Morgen zweischnittige Wiesen und 100 Morgen gutbestandener Forstantheil. Inventarium vollständig. Preis 4500 Rthlr., Anzahlung circa 2500 Rthlr. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen der Kaufmann

J. M. Casparius in Neuwedel.

(77.) Eine neue, fertig verbundene, zu zwei Gängen eingerichtete, stehend vorgelegte Windmühle mit Cylinder ist zum Verkauf auf Sennewitz-Mühl bei Neudamm. J. P. Schaefer.

(78.) Chamott-

(78.) Chamottsteine von bewährter Feuerfestigkeit sind zu herabgesetzten Preisen zu beziehen in der Steingutfabrik Lindenstraße No. 21. u. 22. zu Frankfurt a. d. O.

(79.) Hafer empfehlen im Ganzen und Einzelnen billigst
M. Landsberg u. Comp., Richtstraße 92. in den drei Sternen in Frankfurt a. d. O.

(80.) Leim in bester Güte empfiehlt J. C. Marschall in Frankfurt a. d. O.

(81.) Neue Heringe in Tonnen bei J. C. Marschall in Frankfurt a. d. O.

(82.) Besten Berger Thran für Gerber bei J. C. Marschall in Frankfurt a. d. O.

(83.) Der Fuhrmann Friedrich Fischer aus Sonnenberg, welcher mir am 3. Januar d. J. ein Pferd (Fuchs mit weißer Bläſſe und weißem Hinterfuße) zur Verpflegung übergeben hat, wird hierdurch aufgefordert, dasselbe gegen Erstattung der Kosten, bis spätestens zum 24. Juli c. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls ich anderweitig darüber verfügen werde.
Hase, Gastwirth zur goldenen Sonne zu Friedrichsberg No. 9.

(84.) Danksagung. Den Herrschaften und Gemeinden aus dem Cottbusser, Spremberger und Sorauer Kreise, welche beim Löschen des am 28. Juni in meiner Forst stattgehabten Feuers sich mit so viel Eifer und Hingebung betheiligten, sage ich hierdurch meinen innigsten Dank; mögen sie alle vor ähnlichen Erfahrungen geschützt bleiben.
Groß-Kölzig, am 29. Juni 1857 von Berge.

(85.) Ein großer schwarzer Hund mit etwas gelben Beinen hat sich seit 8 Tagen bei mir eingefunden. Der rechtmäßige Besitzer möge sich denselben gegen Erstattung der Kosten von mir abholen. Baerfelde bei Neudamm, den 30. Juni 1857. Laue, Schäfer.

(86.) Auf dem Gute Zollen bei Soldin findet zum ersten Oktober dieses Jahres ein tüchtiger Gärtner eine Anstellung. Hierauf Reflektirende haben sich beim Dominio zu melden.

(87.) Verkauf eines Gasthofes. Meinen hier dem Königlichen Kreisgerichte gegenüber und neben der Post belegenen Gasthof, enthaltend 14 Zimmer, Stallungen zu 35 Pferden u. s. w., in der geeignetsten Lage an der Chaussee, bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige bitte ich gefälligst, sich persönlich oder in portofreien Anfragen an mich zu wenden.
Birnbaum, den 4. Juli 1857. Aug. Röstel, Gasthofsbesitzer.

(88.) Frische Rapskuchen, schweren schlesischen Hafer, große schlesische Gerste, sowie Koch- und Futtererbsen empfiehlt billigst L. Kerstan, Frankfurt a. d. O., Wilhelmsplatz 18.

(89.) An Stelle des nach Spandau versetzten Herrn Rechts-Anwalts Schulze II. zum Rechts-Anwalt bei dem Königl. Kreisgerichte Cüstrin und zum Notar im Departement des Königl. Appellationsgerichts Frankfurt ernannt, habe ich meinen Wohnsitz in Seelow genommen. Meine Wohnung ist im Postgebäude 1 Treppe hoch und bin ich daselbst täglich in den Vor- und Nachmittagsstunden zu sprechen. Seelow, den 1. Juli 1857.
Plate, Rechts-Anwalt und Notar.

(90.) Zum 1. Oktober d. J. ist hierselbst eine gut eingerichtete Bäckerei, in der frequentesten Straße belegen, zu verpachten oder zu verkaufen. Auf portofreie Anfragen Näheres bei
Fr. Seeländer in Sonnenburg.

(91.) Anzeige für die Seidenzüchter. Gute Cocons, frisch oder gebacken, kauft auch in diesem Jahre zu den besten Preisen unter Zuertheilung der Staats-Prämie
die Central-Haspelanstalt und Seidenfabrik von Heese zu Steglitz,
sowie in Berlin alte Leipzigerstr. No. 1.

(92.) Besten engl. Portland-Cement, engl. Steinkohlentheer in großen Original-Tonnen, Dachpappe, bestes regierungsseitig genehmigtes Fabrikat, empfiehlt billigst
Wilhelm Zimmermann in Frankfurt a. d. O., Junkerstraße am Markt.

(93.) Ein tüchtiger Brennermeister, der sein Fach gewiß gründlich versteht und durch die besten Zeugnisse empfohlen wird, sucht zum 1. Oktober c. wiederum ein Unterkommen als solcher, und ist mündlich oder schriftlich das Nähere zu erfahren auf dem Dominio Leeskow bei Lieberose in der Niederlausitz.

(94.) Besten ächt peruanischen Guano, Chili-Salpeter, gemahlen Knochenmehl, sowie Poudrette empfohlen im Lager bei Ernst Eccius u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

(95.) Eine oberschlächtige Mühle mit zwei Mahlgängen, zwölf Fuß Gefälle, soll zum 2. Oktober d. J. verpachtet werden in Frankfurt a. d. O., Poetensteig No. 2.

(96.) Eine unmittelbar an der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn belegene Forstparzelle von 2—300 Morgen Nadelholz, 40—80jähriger Bestand, beabsichtigt der Besitzer an einen reellen Käufer unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Der Ort ist in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O. zu erfahren.

(97) Meine hierselbst an der Chaussee belegene Schmiede nebst Handwerkzeug und Wohnung, bin ich Willens sofort zu verpachten.
Reppen, den 3. Juli 1857. Werner, Schmiedemeister.

(98.) Ein Materialwaaren-Geschäft mit guter Landkundschaft, ist unter höchst annehmbaren Bedingungen bei geringer Anzahlung an einen soliden Mann sogleich zu verpachten. Adressen werden unter W. S. No. 25. in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. d. O. erbeten.

Bücher-Anzeige.

(99.) Im Selbstverlage des landwirthsch. Industrie-Comtoirs zu Freistadt in Niederschlesien erschien die 2te verbesserte Auflage: 1) Ausführliche Anweisung: Ratten, Mäuse und Maulwürfe, auch ohne Gift und Fangzeuge, gründlich und zuverlässig zu vertilgen. Preis 15 Sgr. 2) Rationelle Schweinemast, oder: aus mageren Schweinen in erstaunend kurzer Zeit Haupt-Speck-Schweine zu machen, wie dies nach der alten Schlendrian-Methode nicht möglich ist. Preis 15 Sgr. Diese Anweisungen basiren auf Vernunft und sagen mit bündiger Kürze das Wie und Warum. Dieselben wurden nach mehrjähriger Praxis tüchtiger Land- und Hauswirthe zusammengestellt und verbessert.

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung.
Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 28. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 15. Juli. 1857.

Insertionsgebühren betragen pro Zeile 1 Sgr.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Der Fabrikarbeiter Friedrich Wilhelm Gaffert, am 1. April 1817 zu Salzwedel geboren, zuletzt in Sommerfeld wohnhaft, ist wegen Unzucht in den Anklagestand versetzt worden. Derselbe hat sich von Sommerfeld heimlich entfernt und ist sein gegenwärtiger Aufenthalt bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen.

Wir fordern daher einen Jeden, der etwa von dem jetzigen Aufenthalte des rc. Gaffert Kenntniß hat, hiermit auf, davon der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde zur weiteren Veranlassung ungesäumt Anzeige zu machen. Alle Civil- und Militair-Behörden aber ersuchen wir dienstergebenst, auf den rc. Gaffert zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und uns aber hiervon event. zu weiterer Verfügung schleunigst zu benachrichtigen.

Das Signalement kann nicht angegeben werden.

Sorau, den 3. Juli 1857.

Königliches Kreis-Gericht.

(2.) Steckbrief. Der Tagearbeiter Friedrich August Krebs aus Sagan, welcher wegen Landstreichens im Rückfalle rechtskräftig zu einer 14tägigen Gefängnißstrafe verurtheilt ist, hat auf dem Transport nach dem Landarmenhause zu Landsberg a. d. W. Gelegenheit gefunden, zwischen Sternberg und Zielenzig den Transporteurs zu entspringen.

Alle Civil- und Militair-Behörden werden ergebenst ersucht, auf den rc. Krebs vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und an das Landarmenhaus zu Landsberg a. d. W. abliefern zu lassen. Auch wird ein Jeder, der von dem Aufenthaltsorte des rc. Krebs Kenntniß hat, aufgefordert, der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde davon Anzeige zu machen.

Crossen, den 30. Juni 1857.

Königliches Kreis-Gericht.

Der Commissarius für Uebertretungen.

Signalement. Der Friedrich August Krebs ist aus Sagan gebürtig und hielt sich daselbst auf, katholischer Religion, 33 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll 3 Strich groß, hat blondes Haar, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, proportionirte Nase und Mund, blonden Bart, gute Zähne, rundes Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Gestalt, spricht deutsch und hat als besonderes Kennzeichen auf dem rechten Fuß eine Narbe.

Bekleidet war derselbe mit: 1) einem grauen Sommerrock mit Hornknöpfen, 2) braun- und blaustreifigen Sommerhosen, 3) einem Leibgurt, 4) einer graubunten Weste, 5) einem grauseidenen Halstuch, 6) einer blaugestrickten Unterjacke, 7) einer schwarzen Tuchmütze mit Lederschirm, 8) blaubaumwollenen Strümpfen, 9) neuen Lederschuhen, und 10) zwei neuen weißleinenen Hemden.

(3.) Offene Requisition. Der Böttchergeselle Gustav Rost, früher hier bei dem Böttchermeister Gierach in Arbeit, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort aber bisher nicht zu ermitteln gewesen, ist wegen Gewerbepolizeiübertretung rechtskräftig zu einer Geldbuße von 1 Rthlr., welcher für den Unvermögensfall eine vierundzwanzigstündige Gefängnißstrafe substituirt ist, verurtheilt worden. Wir ersuchen alle Behörden um Beitreibung dieser Geldbuße von dem 2c. Rost, insofern derselbe sich betreten läßt und Absendung derselben an unsere Salarienkasse, event. um Vollstreckung der substituirten Gefängnißstrafe resp. Ablieferung desselben an die nächste Gerichts-Behörde zu diesem Behuf, so wie Benachrichtigung an uns hiervon ergebenst.

Züllichau, den 1. Juli 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung. Commission für Untersuchungssachen.

(4.) Steckbrief. Der Tagelöhner Jacob Jannasch aus Bahnsdorf und der Tuchscherergeselle Wilhelm Nitschke, genannt Hohmann, aus Spremberg, zwei gefährliche Verbrecher, sind heute aus der hiesigen Gefangenanstalt entwichen. Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte der Entsprungenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Die Behörden ersuchen wir, auf die Entsprungenen vigiliren, sie im Betretungsfalle verhaften und uns gefesselt zuführen zu lassen. Die Personbeschreibung erfolgt nachstehend.

Spremberg, den 6. Juli 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Signalement des Tagelöhners Jacob Jannasch. Derselbe ist aus Bluno gebürtig, in Bahnsdorf wohnhaft, evangelischer Religion, 43 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat schwarzes Haar, freie Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, graublaue Augen, längliche Nase, gewöhnlichen Mund, defekte Zähne, rasirten Bart, rundes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist kleiner Statur, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen. Bekleidet war er mit: 1) Unterziehhosen von Barchent, 2) einem grobleinenen Hemde mit dem Zeichen: Gef.-Anstalt Spremberg, und 3) einem Riemen zum Anschnallen der Hosen.

Signalement des Tuchscherergesellen Wilhelm Nitschke, genannt Hohmann. Derselbe ist aus Spremberg gebürtig und daselbst wohnhaft, evangelischer Religion, 23 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, freie Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, blaue Augen, längliche Nase, gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne, rasirten Bart, rundes Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist großer Statur, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen. Bekleidet war er mit: 1) Hosen von buntgestreiftem Buckskling, 2) einem Tuchgurt und 3) einem Hemde von grober Leinwand mit dem Zeichen: Gef.-Anstalt Spremberg.

(5.) Steckbrief. Die hier wegen Diebstahls in Untersuchung stehende und unterm 4ten dieses Monats mittelst Zwangspasses, gültig auf 10 Tage, von Stettin hierher dirigirte unverehelichte Auguste Florentine Probst, genannt Krause, 21 Jahr alt, aus Bomst gebürtig und früher in Tirschtiegel wohnhaft, ist hier nicht eingetroffen.

Alle Königlichen Behörden werden ergebenst ersucht, auf dieselbe zu vigiliren und sie mittelst Transports an das Königliche Kreis-Gericht hierselbst abzuliefern.

Meseritz, den 22. Juni 1857.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung I.

(6.) Steck-

(6.) Steckbrief. Der Knecht Albert Müller aus Woldenberg, zuletzt im Dienste bei dem Rittergutsbesitzer Schwinning zu Jützer, ist dringend verdächtig, am 29. Mai d. J. aus einer verschlossenen Stube eine dem Gärtnerlehrling Friedrich Mager zu Jützer gehörige silberne Taschenuhr mit doppeltem Gehäuse, einen rothgestreiften Sommerrock und ein Paar weiß- und schwarzgemusterte Sommerhosen entwendet, so wie einige Tage später auf gleiche Weise einen blauen Tuchrock gestohlen zu haben; derselbe hat sich gleich nach Verübung der Diebstähle heimlich aus Jützer entfernt und ist sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt.

Jeder, der von dem gegenwärtigen Aufenthaltsorte des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gericht oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensd'armen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherm Geleite gefesselt an die Staats-Anwaltschaft zu Dt.-Crone gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Das Signalement des rc. Müller folgt nachstehend.

Schloppe, den 11. Juli 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

Signalement. Der rc. Müller ist aus Woldenberg gebürtig, evangelischer Religion, 25 bis 28 Jahr alt, etwa 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blondes Haar, gesunde Gesichtsfarbe und können besondere Kennzeichen nicht angegeben werden.

(7.) Der Müllergeselle Carl Eduard Schramm, 31 Jahr alt, aus Seedorf, im Kreise Crossen, gebürtig, welcher durch Erkenntniß des Königlichen Kreisgerichts zu Spremberg vom 6. April c. wegen Diebstahls im Rückfalle mit einer Gefängnißstrafe von 6 Wochen, Untersagung der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf ein Jahr belegt worden, hat sich nach verbüßter Gefängnißstrafe am 5. v. M. von seinem letzten Aufenthaltsorte Stroebitz, im diesseitigen Kreise, entfernt, mit der Angabe, daß er sich nach Schlichow begeben werde. Dort ist derselbe jedoch nicht eingetroffen, auch sein anderweiter Aufenthaltsort nicht zu ermitteln gewesen. Der rc. Schramm treibt sich muthmaßlich umher, weshalb ich auf denselben hierdurch aufmerksam mache. Cottbus, den 11. Juli 1857.

Königlicher Landrath.

J. V.: Der Kreis-Deputirte v. Werdeck.

(8.) Steckbrief. Die wegen Diebstahls zur Untersuchung zu ziehende unverehelichte Johanne Ernestine Krause aus Christianstadt, deren Signalement weiter unten erfolgt, hat sich von ihrem Wohnorte heimlich entfernt und treibt sich vagabondirend umher. Alle Behörden werden ergebenst ersucht, auf die Krause zu achten, sie im Betretungsfalle anzuhalten und der unterzeichneten Behörde davon schleunigst Mittheilung zu machen. Auch wird ein Jeder, welcher von dem jetzigen Aufenthaltsorte der Krause Kenntniß hat, aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen. Kosten erwachsen dadurch nicht.

Sorau, den 1. Juli 1857.

Der Staats-Anwalt.

Signalement. Die unverehelichte Johanne Ernestine Krause aus Christianstadt ist in Kottwitz bei Naumburg a. B. geboren, evangelischer Religion, 37 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, defekte Zähne, spitzes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Gestalt und spricht deutsch. Als besonderes Kennzeichen dient, daß die Krause am kleinen Finger der linken Hand eine Narbe trägt und einen auf dem rechten Auge erblindeten 5jährigen Knaben bei sich führt. Die Bekleidung derselben kann nicht angegeben werden.

(9.) Bekanntmachung. Der Arbeitsmann Johann Gottlieb Meißner, 27 Jahr alt, in Seelow geboren und hier ortsangehörig, soll wegen Diebstahls auf 1 Jahr unter Polizei-Aufsicht gestellt werden, hat jedoch die hiesige Stadt heimlich verlassen und treibt sich wahrscheinlich vagirend umher. Es wird ersucht, denselben anzuhalten und hierher Mittheilung zu machen.

Frankfurt a. d. O., den 11. Juli 1857.

Königl. Polizei-Direktorium.

(10.) Bekanntmachung. Die unverehelichte Alexandrine Wilhelmine Becker aus Spiegel, welche wegen einfachen Diebstahls zu 6 Wochen Gefängniß verurtheilt worden, soll ein Jahr unter Polizei-Aufsicht gestellt werden. Dieselbe ist indessen nach der Strafverbüßung in Spiegel nicht eingetroffen, und ersuchen wir daher alle Orts-Polizei-Behörden ergebenst, falls der Aufenthalt der rc. Becker bekannt werden sollte, die polizeiliche Beaufsichtigung gefälligst einzuleiten und uns davon in Kenntniß zu setzen.

Himmelstaedt, den 3. Juli 1857.

Das Domainen-Amt.

(11.) Steckbriefs-Erledigung. Der hinter den Schlächter Fr. W. Pfeil erlassene Steckbrief vom 28. Mai c., Oeffentlicher Anzeiger No. 22. sub 6. de 1857, ist erledigt.

Königsberg i. d. N., den 1. Juli 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(12.) Der hinter die unverehelichte Ernestine Müller aus Klein-Dobritsch (Kreis Sagan) unterm 27. März d. J. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Sorau, den 4. Juli 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(13.) Der hinter den Tagearbeiter Johann Karl Gottlieb Wittig, auch Wittke genannt, aus Sorau, unterm 23. April c. von uns erlassene Steckbrief ist durch dessen Ergreifung erledigt. Sorau, den 3. Juli 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(14.) Steckbriefs-Erledigung. Der unterm 22. April d. J. hinter den Knecht Albert Müller erlassene Steckbrief ist erledigt.

Friedeberg i. d. N., den 9. Juli 1857.

Königlicher Staats-Anwalt. Hauschteck.

(15.) Die hinter den Privatschreiber auch Arbeitsmann Carl Ferdinand Löhm von hier unterm 23. v. Mts. erlassene Bekanntmachung ist durch dessen Verhaftung erledigt worden.

Sonnenburg, den 6. Juli 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

(16.) Der

(16.) Der Wittwe Wollenberg, Marie Elisabeth geb. Schulz, zu Zillendorf, im Kreise Guben, ist der ihr diesseits pro 1857 zum Handel im Umherziehen mit rohen Produkten der Landwirthschaft ꝛc. ertheilte Gewerbeschein No. 551. angeblich bei dem daselbst in der Nacht vom 23. zum 24. v. Mts. ausgebrochenen Feuer mit verbrannt, welcher hierdurch für ungültig erklärt wird. Frankfurt a. d. O., den 6. Juli 1857.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

(17.) Bekanntmachung. Am 22. Juni c. ist in einem Arme der Oder bei der Polenziger Weidenpflanzung, etwa 250 Schritte von der Neuendorfer Grenze, der Leichnam eines anscheinend jungen, unbekannten Mannes aufgefunden worden. Der Leichnam, welcher eine Größe von 5 Fuß 1—2 Zoll zeigte, war durch die Fäulniß bereits so sehr zerstört, daß eine nähere Beschreibung desselben nicht gegeben werden kann. Um den Hals des Leichnams fand sich ein baumwollenes Tuch von braunem Grunde geschlungen, die Füße waren mit leinenen, rothstreifigen Fußlappen und zweinäthigen, einbälligen, rindsledernen Stiefeln, deren Sohlen und Absätze mit großköpfigen Zwecken beschlagen waren, bekleidet, auch fand sich bei dem Leichnam noch ein schwarzlederner Hosenträger mit Knopflöchern. Die übrige Bekleidung des Leichnams bestand nur aus Bruchstücken, es ließen sich an demselben nur die Reste eines weißgrauen Hemdes von mittler Leinwand, einer Weste von baumwollenem Zeuge (braun und grau gewürfelt mit schmalen braunen und rothen Streifen), die Reste eines blauen Tuchkleidungsstückes und blauer leinener Hosen wahrnehmen. Alle Diejenigen, welche über die Person des Verstorbenen, oder die Art seines Todes Kenntniß haben, werden aufgefordert, sich in dem hierzu auf „den 28. d. Mts. Vorm. 11 Uhr" im hiesigen Gerichtsgebäude vor dem Kreisgerichts-Rath Ilberg angesetzten Termine vernehmen zu lassen, oder der Gerichts- oder Polizeibehörde ihres Wohnortes von ihrer Wissenschaft Kenntniß zu geben. Kosten entstehen hierdurch nicht.

Crossen, den 3. Juli 1857.

Königliches Kreisgericht.

Der Untersuchungs-Richter.

(18.) Oeffentliche Bekanntmachung. In der Zeit vom 4. bis 6. Juli 1857 sind dem Ziegler Karl Paul zu Datten — Kreis Sorau — aus dem Bretterschuppen mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet worden: 1) ein braun überzogener weißer Pelz; der rechte Aermel desselben ist zum Theil verbrannt und der Pelz selbst stark angesengt. Auf der Achsel ist ein Loch von der Größe einer Untertasse und der Halskragen von Motten durchfressen; 2) ein in den Aermeln mit mittler Leinwand, in den übrigen Theilen mit blauem Parchent gefütterter grauer Tuchmantel; 3) eine am Stiele mit einem hölzernen Griffe versehene Schippe, um die sich ein eisernes Ziehband befindet. Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe und vor dem Ankauf warne, fordere ich einen Jeden, welcher von dem bisher nicht ermittelten Thäter oder dem Verbleibe der gestohlenen Gegenstände Kenntniß hat, hiermit auf, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen. Kosten erwachsen dadurch nicht.

Sorau, den 9. Juli 1857.

Der Staats-Anwalt.

(19.) Oeffent-

(19.) Oeffentliche Bekanntmachung. Am 23. Mai 1857 ist dem Amtmann Schulz zu Rirber-Jeser — Kreis Sorau — aus dem offenen Kuhstalle ein dreispänniges Deckbett nebst weißleinenem Ueberzug und einem Inlett von blau- und graugestreifter flächsener Leinwand entwendet worden. Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe und vor dem Ankauf warne, fordere ich einen Jeden, welcher von dem bisher nicht ermittelten Thäter oder dem Verbleibe des gestohlenen Deckbettes Kenntniß hat, hiermit auf, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen. Kosten erwachsen dadurch nicht.

Sorau, den 5. Juli 1857.

Der Staats-Anwalt.

(20.) Offenes Ersuchen. Auf Anzeige eines Pulver-Transport-Kommandos ist gegen den Besitzer des Oderkahns I. 862. eine Strafe festgesetzt worden. Nach einer Benachrichtigung des Königlichen Haupt-Steuer-Amts zu Berlin gehört der Kahn dem Schiffer Friedrich Tiege zu Zerpenschleuse. Dort ist aber Tiege nicht zu ermitteln gewesen. Es werden deshalb alle Behörden, denen der gegenwärtige Aufenthalt des Besitzers des Oderkahns I. 862., beziehungsweise des Schiffers Tiege, bekannt ist, ersucht, schleunigst hierher Nachricht zu geben, damit die Strafverfügung behändigt und ausgeführt werden kann.

Landsberg a. d. W., den 5. Juli 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

(21.) Bekanntmachung. Verkauf des Königlichen Hüttenwerkes Vietz.

Das im Kreise Landsberg a. d. W., nahe der Straße von Cüstrin nach Landsberg und unfern der im Bau begriffenen Frankfurt-Kreutzer Eisenbahn belegene, von der Vietzer Ablage an der Warthe, $\frac{1}{4}$ Meile von der nächsten Poststation Balz, etwa $\frac{3}{8}$ Meilen entfernte Königl. Eisenhüttenwerk Vietz ist zum Verkauf im Wege des Meistgebots bestimmt und ist zu diesem Zweck Termin auf „den 3. September d. J. Vormittags 11 Uhr" in dem zum Werke gehörigen Beamtenhause vor unserem Commissarius, dem Regierungs-Rath Crebé, anberaumt. Das Veräußerungs-Objekt bilden: 1) das Recht zur Benutzung der daselbst vorhandenen Wasserkraft der Vietze; 2) ein Grundbesitz von: a. an Wiesen, Garten und Ackerland 48 Morgen; b. an unkultivirtem Lande, Hof- und Baustelle 46 Morgen; c) an Gewässern 24 Morgen 135 □Ruthen; d) an Wegen und Plätzen 4 Morgen 127 □Ruthen, zusammen 123 Morgen 82 □Ruthen; 3) an Gebäuden, Baulichkeiten und beweglichen Pertinenzien, die Hohofenhütte mit Gichtbrücke, Gichtthurm und Darrkammer der Hohofen, der Holzkohlen, Cupolofen, der Coaks-Cupolofen, die Wasserarche, die Schmiede-Esse, das Cylindergebläse, die Putzkammer, die mechanische Werkstätte, das Produkten-Magazin nebst Uhr, das Spritzenhaus nebst 2 Spritzen, der Feuerleiterschuppen mit mehreren Feuerleitern und Feuerhaken, 2 Wasserpumpen nebst Kufen, die Hüttenschmiede, das Beschickungshaus, das Lehmformhaus und Materialien-Magazin, der Kohlenschuppen, die Werkmeister-Werkstatt nebst Laboratorium und Modellgelaß, der Sand- und Caliberschuppen, die Mauer am Massiner Wege, ein eisernes Gittergeländer, 2 eiserne Gichtbrückenständer und zwei eiserne Candelaber auf dem Gehöft; das Beamten-Wohnhaus nebst Scheune, Holzschuppen, Waschhäusern und mehreren Stallgebäuden, das jetzige Schulhaus und 4 Arbeiter-Wohnhäuser; 4) die vom Hüttenkruge an das Hütten-Amt zu entrichtende Grund-Abgabe im jährlichen Betrage von 100 Rthlr. nebst den damit in Verbindung stehenden Rechten; 5) das Recht, ohne Entschädigung den Eisenstein auf dem Territorio von Balz graben zu lassen; 6) das Recht zur Jagd innerhalb der Grenzen des zum Verkauf gestellten Grundstücks

stücks, soweit es dem Fiskus bisher zugestanden hat. Die aufgestellte Werthstaxe schließt mit 39,860 Rthlr. ab; alle dem Grundstücke anklebenden Gerechtsame bleiben, insofern sie nicht vorstehend erwähnt sind, von dem Verkaufe ausgeschlossen. Dies gilt namentlich hinsichtlich der gutsherrlichen Polizei-Verwaltung und des Patronats. Doch hat der Käufer die Verpflichtung zu übernehmen, Namens der verkaufenden Behörde die Polizei-Verwaltung auf dem Hüttenwerke unentgeltlich zu führen, auch, insofern die Landespolizei-Behörde die Bestellung eines andern Polizei-Verwalters für zweckmäßig erachten sollte, den letzteren zu besolden. Ebenso muß Käufer alle Leistungen übernehmen, welche ihn bei Regulirung der Communal-Verhältnisse des zur Zeit keine besondere politische Gemeinde bildenden, auch einer anderen politischen Gemeinde nicht angehörenden Hüttenwerks auferlegt werden, eventualiter auch die verkaufende Behörde in Bezug auf den von der Gutsherrschaft zu leistenden Beitrag zur Besoldung des Schulzen vollständig vertreten. Eine gleiche Vertretungs-Verbindlichkeit gilt in Bezug auf die Armenpflege hinsichtlich aller auf den verkauften Grundstücken und im Hüttenkruge wohnenden Personen, welche nach der Uebergabe hülfsbedürftig werden. Außerdem hat Käufer zur Unterbringung derjenigen, auf den fraglichen Grundstücken wohnenden Personen, welche bereits zur Zeit der Uebergabe hülfsbedürftig waren, angemessene Räume in den von ihm erkauften, resp. neu errichteten Gebäuden unentgeldlich zu gewähren. Ferner hat er an den Pfarrer und Cantor, resp. Küster, zu Vietz eine jährliche Abgabe von überhaupt 1 Rthlr. 10 Sgr., an den Lehrer auf dem Hüttenwerke aber an Gehalt, Holzgeld und dergleichen jährlich 144 Rthlr. 20 Sgr. zu zahlen, auch den Erbzins im jährlichen Betrage von 1 Rthlr. zu übernehmen, welchen das Hütten-Amt für einen zur Anlegung eines Begräbnißplatzes erworbenen Sandfleck entrichten muß. Endlich geht auf den Käufer noch die, dem Forst- und dem Hütten-Fiskus obliegende Verbindlichkeit über, den Weg vom sogenannten Schläusenberge nach dem Wartheufer zu unterhalten. Feld- und Gartenfrüchte, Materialien und Vorräthe, Vieh, Geräthe aller Art und andere bewegliche Pertinenzstücke, soweit solche nicht vorstehend sub 3. aufgeführt sind, bleiben vom Verkaufe ausgeschlossen. Uebrigens erfolgt der Verkauf in Pausch und Bogen. Die Kaufgelder sind zur Hälfte vor der Uebergabe zu berichtigen. Der Rest wird mit einer dem Verkäufer sowohl, als dem Käufer, freistehenden sechsmonatlichen Kündigungsfrist creditirt und ist vom Tage der Uebergabe an mit 5 Procent jährlich zu verzinsen. Die Zulassung als Bieter hängt von dem Nachweise der Zahlungsfähigkeit und der Erlegung einer Kaution von 500 Rthlr. ab, welche nur in baarem Gelde, Staatspapieren, Banko-Obligationen oder ritterschaftlichen Pfandbriefen bestellt werden kann. Näheres, namentlich auch wegen der Kirchen-, Pfarr- und Schulverhältnisse, wegen der Wasserstandsverhältnisse, wegen Benutzung der Wasserkraft, wegen Erwerbung der vorhandenen beweglichen Inventarienstücke und etwaigen Erwerbung der vorhandenen Materialien und Vorräthe ergeben die speziellen Veräußerungs-Bedingungen, welche nebst den Werthstaxen und den Lizitations-Bedingungen in der Geheimen Registratur der V. Abtheilung des Königl. Handels-Ministeriums, Lindenstraße No. 47. zu Berlin, desgleichen in der Registratur der unterzeichneten Königl. Regierung und bei dem Königl. Hütten-Amte zu Vietz eingesehen werden können. Außerdem sind wir bereit, auf dahin zu richtende Anträge Abschriften einzelner oder aller erwähnten Schriftstücke mitzutheilen, in welchen Fällen der Betrag der Copialien durch Postvorschuß wird erhoben werden.

Frankfurt a. d. O., den 23. Mai 1857.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(22.) Proclama. Auf dem Ettelschen Grundstücke zu Podelzig No. 37. Fol. 49. stehen Rubr. III, No. 10. aus dem Kaufvertrage vom 2. Juni 1845 für den Ausgedinger Michael Block 100 Rthlr. nebst 5 Procent Zinsen ex decreto vom 28. August 1845 eingetragen. Das Document ist verloren gegangen. Alle diejenigen, welche an die zu löschende Post und das darüber ausgestellte Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber, Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem auf „den 27. October 1857 Vormittag 10 Uhr" vor dem Kreisgerichtsrath Menzel, Junkerstraße No. 1. anstehenden Termine bei Verlust derselben anzumelden und nachzuweisen.

Frankfurt a. d. O., den 2. Juli 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(23.) Oeffentliche Aufforderung. Bei der nothwendigen Subhastation des dem Holzwärter Friedrich Kliems gehörigen Grundstücks Vol. XII. No. 139. des Hypothekenbuchs von Cüstrin sind diejenigen 150 Rthlr. rückständige Kaufgelder, welche Rubr. III. No. 11. aus dem Kaufvertrage vom 22. September 1839 und der Quittung vom 31. Oktober 1839 für den Carl Gottlieb Krüger eingetragen stehen, voll zur Hebung gekommen und bei unserm Depositorium in eine Specialmasse gebracht. Alle diejenigen, welche an diese Specialmasse als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder aus einem andern Grunde Ansprüche geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche in dem „auf den 19. Oktober cr. Mittags 12 Uhr" vor unserm Commissar, Kreisgerichtsrath Strasser, an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine, bei Vermeidung der Ausschließung schriftlich oder zu Protokoll bei uns anzumelden.

Cüstrin, den 27. Juni 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(24.) Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Braueigen Johann Friedrich Zesch hierselbst zugehörigen beiden Wohnhäuser nebst Zubehör, No. 338. und 339. des Hypothekenbuchs von Cottbus, abgeschätzt auf 6911 Rthlr. 5 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau I. A. einzusehenden Taxe, sollen „am 17. November c. von Vermittags 11 Uhr ab" an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 4., subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Cottbus, den 5. Mai 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(25.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Schuldenhalber.

Die der verehelichten Wichert, Anna gebornen During, zu Dorf Burg zugehörige Kossäthennahrung, No. 11. des Hypothekenbuchs vom Dorfe Burg, abgeschätzt auf 4021 Rthlr. 25 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau I. A. einzusehenden Taxe, soll „am 9. September c. von Vormittags 11 Uhr ab" an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 4., subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Cottbus, den 21. Mai 1857.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(26.) Oeffentliche Vorladung. Der am 16. Januar 1829 zu Lübbenau geborne Tagearbeiter Carl August Köhler ist durch den Beschluß des Anklagesenates des Königlichen Appellations-Gerichts zu Frankfurt a. d. O. vom 3. April d. J. wegen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle in den Anklagestand versetzt und demgemäß unterm 7. April d. J. von dem Ober-Staats-Anwalt angeklagt: am 4. März 1856 zu Klein-Jauer dem Tischlermeister Noack 1 Rthlr. 5 Sgr. baares Geld in der Absicht weggenommen zu haben, sich diese ihm fremde Sache rechtswidrig zuzueignen, und zwar in einem Gebäude: a) mittelst Einbruchs, b) mittelst Einsteigens. Nachdem die Verhandlung und Entscheidung der Sache vor das hiesige Schwurgericht verwiesen worden ist, dem obengenannten Tagearbeiter Carl August Köhler aber, weil er aus dem gerichtlichen Gefängnisse zu Schlieben entwichen ist, die Anklageschrift nicht vorschriftsmäßig publicirt werden kann, so wird auf den Antrag der Staatsanwaltschaft der gedachte Köhler hierdurch aufgefordert, spätestens am „3. August d. J. früh $8\frac{1}{2}$ Uhr" vor dem Untersuchungsrichter des hiesigen Gerichts, Kreisgerichts-Rath König, im Gerichtslokale Zimmer No. 7. zu erscheinen, und sich wegen der ihm zur Last gelegten strafbaren Handlung zu verantworten, widrigenfalls diese für zugestanden angenommen und gegen ihn weiter nach den Gesetzen verfahren werden wird. Cottbus, den 8. Juni 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(27.) Oeffentliche Vorladung. Die unverehelichte Henriette Schulz zu Mohsau hat im Beitritt des zum Prozeß ermächtigten Vormundes ihres am 25. März 1852 außerehelich gebornen Kindes gegen den Schäferknecht Johann Friedrich Wilhelm Wundke mit der Behauptung, daß derselbe zu Palzig in der Zeit vom 12. Juli bis 25. September 1851 den Beischlaf mit ihr vollzogen und mit dem Antrage geklagt, den rc. Wundke für den Vater ihres erwähnten Kindes zu erachten und ihn zu verurtheilen, an sie an Alimenten für das Kind von dessen Geburt bis zum zurückgelegten 14. Jahre desselben monatlich $1\frac{1}{2}$ Rthlr. zu zahlen. Da Verklagter Wundke bisher nicht aufzufinden war, wird er hierdurch zur Beantwortung der Klage und mündlichen Verhandlung der Sache auf „den 14. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle unter der Warnung vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben die in der Klage vorgetragenen Thatsachen für zugestanden und anerkannt werden erachtet und was den Rechten nach daraus folgt, im Erkenntnisse gegen ihn wird ausgesprochen werden.

Züllichau, den 26. Juni 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(28.) Nothwendige Subhastation. Die in und resp. bei der Stadt Friedeberg belegenen, dem Destillateur Friedrich Wilhelm Schüler gehörigen Grundstücke: 1) das Wohn- und Brennhaus in der Fürstenstraße Vol. X. Fol. 177/84. No. 293., 2) das daneben belegene Handwerkshaus nebst Pertinenzien Vol. X. Fol. 185/92. No. 294. zusammen abgeschätzt auf 1853 Rthlr. 2 Pf., 3) die 1/122 Hufe Land Vol. XII. Fol. 37/42. auf 59 Rthlr. 9 Sgr. abgeschätzt, 4) der an der südlichen Stadtmauer belegene Wallgarten Vol. II. Fol. 9/16. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 143 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf., sollen „am 29. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden. Friedeberg, den 22. Juni 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(29.) Noth-

(29.) **Nothwendige Subhastation, Theilungshalber.** Das in dem Dorfe Büssow beleg Vol. II. Fol. 49—56. sub No. 7. des dortigen Hypothekenbuchs eingetragene Bauer nebst Zubehör, zufolge der in der gerichtlichen Registratur nebst Hypothekenschein einzuseh gerichtlichen Taxe, abgeschätzt auf 5361 Rthlr. 8 Sgr. 9 Pf., soll auf den Antrag eines eigenthümers Theilungshalber öffentlich meistbietend verkauft werden. Zu dem Zwecke i Te min an hiesiger Gerichtsstelle auf „den 3. September 1857 Vormittags 11 Uhr" vo Herrn Kreisrichter Luge anberaumt worden, zu welchem die unbekannten Realprätendenten durch öffentlich zur Vermeidung der Präclusion geladen werden.

Friedeberg i. d. N., den 11. Februar 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(30.) Subhastations-Patent. Die der verehelichten Natusch, Dorothee Elisabeth geborne gehörige, zu Brinsdorf unter No. 36. belegene, im Hypothekenbuche von Brinsdorf Vol. II. F sequ. verzeichnete Häusler-Nahrung, welche nach der nebst Hypothekenschein in der Registra zusehenden Taxe gerichtlich auf 480 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt ist, soll Schuldenhalber i nothwendiger Subhastation „am 3. November 1857 Vormittags 11 Uhr" in unserm Gerich No. I. hier öffentlich verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothe nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich m Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht zu melden.

Sorau, den 24. Juni 1857.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(31.) Subhastations-Patent. Gerichtlicher Verkauf. Das zu Lübben in der P belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. Pag. 301. No. 26. verzeichnete, dem Drechsl Gottlob August Liedemann gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, welches nach der nebs thekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1272 Rthlr. 6 Sgr. 3 Pf. abgesc soll „am 8. September 1857 Vormittags um 11 Uhr" in unserem Gerichtszimmer öffentlich verkauft werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich meidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Gläubiger, welch einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern digung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Lübben, den 28. April 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(32.) Subhastations-Patent. Gerichtlicher Verkauf. Das hierselbst belegene, im thekenbuche Vol. III. Pag. 121. seq. No. 111. verzeichnete, der verehelichten Fuhrmann Johanne Caroline gebornen Schittmer gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, welches n nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 770 Rthlr. 4 Sgr. abgeschätzt, soll „am 7. September 1857 Vormittags um 11 Uhr" in unserem Gericht hierselbst öffentlich verkauft werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeford bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Gläubiger, wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den geldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzu

Lübben, den 20. April 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(33.) Bekanntmachung. Die verehelichte Mühlenmeister Mieth, Minna geborne Robig auf dem Zollhause bei Ruhland hat gegen ihren Ehemann, den Mühlenmeister Christian Mieth, früher zu Brieske bei Senftenberg, auf Ehetrennung geklagt, weil er sie im Juni 1853 böslich verlassen habe und nach Amerika ausgewandert sei. Zur Beantwortung der Klage ist Termin auf „den 2. September d. J. Vormittags 10½ Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer No. 2. anberaumt, und wird dazu der Verklagte, Mühlenmeister Christian Mieth, unter der Verwarnung vorgeladen, daß im Ausbleibungsfalle gegen ihn in contumaciam verfahren werden wird. Spremberg, den 23. April 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(34.) Nothwendiger Verkauf. Königliches Kreisgericht Luckau. I. Abtheilung. Den ersten April 1857.

Das dem Schuhmacher Johann August Gratz gehörige, hierselbst vor dem Calauer Thore belegene, im Hypothekenbuche Vol. 9. Pag. 241. No. 501. verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, zufolge der sammt neuestem Hypothekenscheine im III. Büreau einzusehenden Taxe auf 765 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt, soll „am 7. September d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben sich mit ihrem Anspruche beim Subhastationsgericht zu melden. Die Wittwe Gratz, Johanne Erdmuthe geb. Zeisig, sowie der Auszügler Johann Gottlieb Gratz, event. deren unbekannte Erben werden zu diesem Termine hierdurch öffentlich vorgeladen.

(35.) Nothwendiger Verkauf. Kreisgericht zu Wriezen a. d. O., den 29. April 1857.

Das im Hypothekenbuche von Neu-Rüdnitz Vol. I. pag. 109. No. 10. verzeichnete, dem Kolonisten Johann Friedrich Wilhelm Tiecke gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 1195 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 1. September d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Kreisgerichtsdirektor Graetz an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle nicht aus dem Hypothekenbuche ersichtlichen Realgläubiger, welche ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger werden hierzu öffentlich vorgeladen.

(36.) Bekanntmachung. Von folgenden, zu Klein-Teuplitz belegenen Bauergütern: dem des Gottlieb Donath und seiner Frau No. 1., dem des Gottfried Metho No. 2., dem des Gottlob Märcksch No. 3., dem des Johann Christoph Kubein No. 4., dem des Christian Bresan No. 5., dem des Gottlob Zerno No. 8., dem des Johann Gottlieb Donath No. 13., dem des Johann Gottfried Mrose No. 14., dem des Gottlieb Rehdo No. 26., dem des Gottlieb August Herrmann und seiner Frau No. 28., ferner von der Landung des Gottfried Britze, den Strugawiesen des Töpfers Obst, von dem Weinberge an der Zilmsdorfer Grenze, von Mrose's Winkel und der Wunzenwiese des Gastwirths Elsner sind die Hypothekentabellen angelegt und liegen zur Einsicht der Interessenten in unserem Hypothekenbüreau zwei Monate lang bereit, nach deren Ablauf ihre Uebertragung in das Hypothekenbuch erfolgen wird. Forst, am 3. Juli 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

(37.) Nothwendiger Verkauf. Das den 4 minorennen Kindern der verstorbenen Ko- sten-Wittwe Waldow zu Stuttgart gehörige, Vol. XV. pag. 85. des Hypothekenbuchs d Dorfes sub No. 20. c. verzeichnete Kolonistenloos von 8 Magdeburger Morgen 11¼ QR nebst Wohngebäude und Scheune, gerichtlich abgeschätzt auf 485 Rthlr., soll Theilungsh „am 15. September d. J. Vormittags 11 Uhr“ an Gerichtsstelle subhastirt werden. Gl- ger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung au Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei uns anzumelden.

Sonnenburg, den 30. Mai 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

(38.) Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Arbeitsmann Friedrich Dallmann hierselbst gehörige, in der Stadt hierselbst belegene und No. 47. Vol. V. Fo des Hypothekenbuchs verzeichnete Mauerbude nebst Zubehör, abgeschätzt auf 275 Rthlr. der nebst Hypothekenschein im Büreau No. 3. einzusehenden Taxe, soll „am 24. Septemb Vormittags 10 Uhr“ vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Wackermann an hiesiger Geric im Richterzimmer No. 1. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen biger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Pr spätestens in diesem Termine zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten G des ꝛc. Dallmann und namentlich die Erben der Wittwe Heyn, gebornen Halle, werde öffentlich vorgeladen. Arnswalde, den 19. Mai 1857.

Königliche Kreis-Gerichts-Deputation.

(39.) Nothwendiger Verkauf. Königliche Kreisgerichts-Deputation Alt-Landsb Den 5. Mai 1857.

Folgende, dem Wirthschafter Johann Gottlieb August Fielitz gehörige Grundstücke: zu Grünhaide im II. Rüdersdorfer Haidedistricte belegene, in unserm Hypothekenbuc Haidedistricte Vol. III. No. 14. pag. 156 ff. verzeichnete Büdner-Grundstück, abgesch 2349 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf.; 2) die zwischen Storkowfurth und Sieverslake am rechten ufer belegenen, im Hypothekenbuche der Königlichen Kreisgerichts-Commission I. zu Mün vom Dorfe Schönfelde Vol. II. No. 52. pag. 145 ff. verzeichneten beiden Wiesen, vo 9 Morgen 142⅔ QRuthen und resp. 154⅓ QRuthen Flächeninhalt, abgeschätzt a Rthlr.; 3) die zwischen Gottesbrück und Großen-Wall an der Königlichen Forst belege Hypothekenbuche der Königlichen Kreisgerichts-Commission I. zu Müncheberg vom Dorfe felde sub Vol. II. No. 53. pag. 161. verzeichnete Wiese von circa 9 Morgen 31 QR abgeschätzt auf 412 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unser Büreau einzusehenden Taxe, sollen in einem neuen Bietungstermine „am 29. Septembe Vormittags 11 Uhr“ an ordentlicher Gerichtsstelle vor uns, als dem vorschriftsmäßig be Subhastationsgericht, subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypo buche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

(40.) 9

(40.) Nothwendiger Verkauf. Das im Dorfe Lugau belegene, im Hypothekenbuche von Lugau Vol. I. No. 34. pag. 529. auf den Namen des Bäckermeisters Moritz Böhme zu Cottbus eingetragene, jetzt dem Oekonomen Schubert gehörige Schänk- und Anderthalbhufengut, abgeschätzt auf 5517 Rthlr. 24 Sgr. 8 Pf. laut der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 21. December 1857 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Kaufmann Hugo Biedermann wird hierzu öffentlich vorgeladen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden.

Dobrilugk, den 9. April 1857.

Königl. Kreisgerichts - Commission

(41.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Bäckermeister Johann Wilhelm Hentze gehörige, im Dorfe Buckowien belegene und im Hypothekenbuche des gedachten Dorfes Vol. II. No. 51. pag. 1. verzeichnete Neuhäuslergut, abgeschätzt zu 550 Rthlr. laut der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 14. September 1857 Vorm. 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden. Dobrilugk, den 20. Mai 1857.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(42.) Nothwendiger Verkauf. Die dem Mühlenmeister Friedrich Berch hierselbst gehörigen, bei Bernstein belegenen Grundstücke und zwar die Mahl-, Oel- und Schneidemühle, sogenannte Sackmühle, nebst Pertinenzien an Gärten, Teichen und Fließen, eingetragen im Hypothekenbuche von Bernstein Vol. IV. Fol. 181. No. 159. und der daran gränzende, im Hypothekenbuche von Bernstein Vol. IV. Fol. 247. No. 165. verzeichnete Ackerplan von circa 105 Morgen 14 □Ruthen Flächenraum, worauf eine Windmühle errichtet ist, abgeschätzt auf zusammen 25,624 Rthlr. 25 Sgr. nach der nebst Hypothekenscheinen in unserm Geschäfts-Büreau einzusehenden Taxe, „sollen am 13. Januar 1858 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden. Bernstein, den 25. Mai 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(43.) Nothwendiger Verkauf. Die dem Mühlenmeister Gottlieb Pielenz gehörige Wasser- und Windmühle zu Dollenchen, die sogenannte Danzig-Mühle genannt, Vol. I. No. 42. Pag. 493. des Hypothekenbuchs von Dollenchen verzeichnet, gerichtlich abgeschätzt auf 1909 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 17. September c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden. Finsterwalde, den 26. Mai 1857.

Königl. Kreisgerichts-Commission II.

(44.) Sub-

(44.) Subhastations-Patent. Die der unverehelichten Caroline Fürst gehörigen, hierselbst am Markte belegenen, im Hypothekenbuche der Stadt Reetz sub No. 37. und 39. verzeichneten Wohnhäuser nebst Pertinenzien, ersteres auf 503 Rthlr. 17 Sgr. 8 Pf., letzteres auf 1120 Rthlr. 17 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenscheinen in unserm Büreau einzusehenden Taxen, sollen „am 8. Oktober cr. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden. Reetz, den 10. Juni 1857.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(45.) Nothwendiger Verkauf. Die dem Mühlenmeister Friedrich Hentschel gehörige, im Dorfe Costebrau belegene und im Hypothekenbuche Vol. I. No. 33. pag. 385. verzeichnete Papiermühle nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 3420 Rthlr. 18 Sgr. 9 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Tare, soll „am 20. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen beim Gericht zu melden.

Senftenberg, den 27. Juni 1857.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(46.) Nothwendige Subhastation. Das dem Schmiedemeister Friedrich Wilhelm Manthey hierselbst gehörige, vor dem polnischen Thore der Stadt Neuwedell belegene und No. 6. Vol. V. Fol. 31. des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 1599 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll „am 8. September 1857 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden. Neuwedell, den 7. Mai 1857.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(47.) Edictal-Citation. Am 13. Oktober 1855 verstarb zu Niederjeser die Marie Frohner, Tochter der vorverstorbenen unverehelichten Anna Muthe Frohner, mit Hinterlassung eines Vermögens von gegenwärtig 94 Rthlr. 1 Sgr. 4 Pf., ohne daß bisher ihre Erben zu ermitteln gewesen wären. Es werden deshalb hiermit der unbekannte Erbe, event. dessen Erben oder nächste Verwandte aufgefordert, binnen 6 Wochen, spätestens in dem „am 16. September cr. Mittags 12 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine sich zu melden, widrigenfalls der Nachlaß als herrenloses Gut dem Fiscus zugeschlagen werden wird.

Pförten, am 20. Juni 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(48.) Bekanntmachung. Das Dominium zu Sorge bei Rietzneuendorf beabsichtigt auf seinem Gutshofe daselbst eine Brennerei zu errichten und in derselben einen Dampfkessel anzulegen. Es wird dieses Vorhaben mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Einwendungen gegen dasselbe binnen 4 Wochen präclusivischer Frist hier anzubringen sind.

Luckau, den 6. Juli 1857.

Der Königliche Landrath. Graf v. Solms.

(49.) Be

(49.) Bekanntmachung. Der Ritterschaftsrath Eben auf Schlagenthin beabsichtigt auf seinem Rittergute Grünhof bei Neuwedell eine Brennerei anzulegen. In Gemäßheit der Bestimmung im §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 bringe ich dies Vorhaben mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß etwaige Einwendungen gegen die beabsichtigte Anlage binnen 4 Wochen präclusivischer Frist bei mir angebracht werden können.

Arnswalde, den 6. Juli 1857.

Königlicher Landrath. (gez.) Meyer.

(50.) Bekanntmachung. Am 5. August cr. von Morgens 10 Uhr ab sollen etwa 12 ausrangirte Königliche Landbeschäler verschiedenen Alters und eine junge Zuchtstute auf dem Landgestüthofe hierselbst gegen gleich baare Bezahlung in öffentlicher Auktion verkauft werden.

Schloß Zirke, den 26. Juni 1857.

Der Landstallmeister. Meißner.

(51.) Brennholz-Lieferung. Die Königliche Porzellan-Manufactur beabsichtigt die Lieferung von Zweitausend Klaftern kiefern Kloben-Brennholz, welche bis zum Schluß der Schiffahrt des Jahres 1858 hier anzuliefern sind, in Entreprise zu geben. Die Kloben müssen eine Breite von mindestens sieben Zoll, im größten Durchmesser gemessen, haben und muß mindestens die Hälfte der Lieferung in ästefreiem Holze bestehen. Die näheren desfallsigen Bedingungen sind im Geschäftslokal der unterzeichneten Direction, Leipziger-Straße No. 4., einzusehen, auch können dieselben auf portofreie Anfragen gegen Nachnahme der Copialien übersandt werden. Schriftliche versiegelte Gebote, welche auf das ganze Quantum der 2000 Klaftern, oder auch auf Lieferung der Hälfte, resp. des vierten Theils jenes Quantums gerichtet werden können, werden bis zum 1. August 1857 unter Adresse der unterzeichneten Direction mit der Aufschrift „Brennholz-Lieferung" angenommen. Berlin, den 8. Mai 1857.

Königliche Porzellan-Manufactur-Direction.

(52.) Bekanntmachung. Die An- und Abfuhr der auf den neu einzurichtenden Eisenbahn-Stationen Cüstrin und Landsberg a. d. W. der Kreuz-Cüstrin-Frankfurter Eisenbahn-Strecke ankommenden und von dort abzusendenden Eisenbahn-Frachtgüter soll auf ein Jahr und zwar vom Tage der Eröffnung des Betriebes gedachter Bahn ab an geeignete Unternehmer kontraktlich überlassen werden. Qualificirte Unternehmer wollen ihre Offerten portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift: „Submission auf Uebernahme der Güter-An- und Abfuhr in Cüstrin (Landsberg)" versehen, bis zu dem auf „den 17. August Vormittags 12 Uhr" anstehenden Submissions-Termine an die unterzeichnete Direction einsenden. Die Eröffnung der Offerten wird zur bezeichneten Termins-Stunde im Geschäftslokale der unterzeichneten Direction (auf dem Bahnhofe hierselbst) in Gegenwart der etwa persönlich erscheinenden Submittenten erfolgen. Die Submissions-Bedingungen liegen in unserem Central-Bureau zur Einsicht offen, werden auch auf portofreie zeitig zu stellende Anträge gegen 7½ Sgr. Copialien mitgetheilt.

Bromberg, den 10. Juli 1857.

Königliche Direction der Ostbahn.

(53.) Bekanntmachung. Am 12. Juni cr. sind hier die Warthe herab 41 Stück kiefern Bauholz angetrieben und in Bergung genommen worden, ohne daß der Eigenthümer bisher ermittelt ist. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei uns zu legitimiren, widrigenfalls das gerichtliche Aufgebot der Hölzer veranlaßt werden wird.

Cüstrin, den 6. Juli 1857.

Der Magistrat.

(54.) Holzverkauf. Es sollen in der Tschausdorfer Oberhaide, welche von Crossen ungefähr $^{3}/_{4}$ Meilen und von der Oder ungefähr $^{1}/_{2}$ Meile entfernt ist, 346 Klaftern kiefern Scheitholz und außerdem im städtischen Oderwalde, auf der Oderablage stehend, $25^{3}/_{4}$ Klaftern theils elsen, theils eichen Scheitholz „am 24. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr“ an Ort und Stelle an den Meistbietenden verkauft werden. Der Versammlungsort ist das Forsthaus in der Oberhaide.

Crossen, den 23. Juni 1857.

Der Magistrat.

(55.) Bekanntmachung. Es soll den 24. Juli c. im Gasthofe zu Steinfahrt nachstehendes Holz aus der Revierverwaltung Reppen, Regierungsbezirk Frankfurt a. d. O., und zwar: 1) aus dem Schutzbezirk Zohlow, Jagen 99., $44^{1}/_{2}$ Klafter kiefern Scheit, Jagen 90., $60^{1}/_{2}$ Klafter kiefern Scheit; 2) aus dem Schutzbezirk Grünentisch, Jagen 30., 20 Klaftern eichen Scheit und 40 Klaftern kiefern Scheit, Jagen 66., 30 Klaftern kiefern Scheit; 3) aus dem Schutzbezirk Neuendorf, Jagen 41., 10 Klaftern eichen und 3 Klaftern buchen Scheit, Jagen 43., 54 Klaftern kiefern Scheit, Jagen 60., $10^{1}/_{2}$ Klafter eichen und $20^{1}/_{2}$ Klafter kiefern Scheit; 4) aus dem Schutzbezirk Reppen I., Jagen 2., 164 Klaftern kiefern Scheit, Jagen 22., 17 Klaftern eichen und 40 Klaftern kiefern Scheit, Jagen 37., $52^{1}/_{2}$ Klafter kiefern Scheit, Jagen 38., 10 Klaftern ellern Scheit und 20 Klaftern ellern Ast; 5) aus dem Schutzbezirk Reppen II., Jagen 72., 4 Klaftern buchen und 60 Klaftern kiefern Scheit; 6) aus dem Schutzbezirk Polenzig, Jagen 104., $30^{1}/_{2}$ Klafter kiefern Scheit, Jagen 109., 15 Klaftern eichen und $51^{1}/_{2}$ Klafter kiefern Scheit, bei freier Concurrenz und bei Anzahlung des vierten Theils der über 50 Rthlr. betragenden Gebote im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Reppen, den 8. Juli 1857.

Der Oberförster Rothe.

(56.) Bekanntmachung. Höherer Anordnung zufolge soll ein im Jagen 19. A. Belauf Klein-Wutzow gelegenes, 7 Morgen 170 □Ruthen großes Bruch, welches bisher Dienstacker der Försterei Klein-Wutzow war, zur Torfnutzung verpachtet werden. Die Fläche ist in 3 Loosen getheilt und wird zuerst das Loos No. 3., 2 Morgen 150 □Ruthen groß, auf 4 Jahre vom Tage des genehmigten Contrakts ab zur öffentlichen meistbietenden Verpachtung gestellt. Hierzu habe ich einen Termin auf „den 25. Juli c. früh 9 Uhr“ in der Försterei Kl.-Wutzow anberaumt, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Lizitations-Bedingungen bei mir zur Einsicht bereit liegen und im Termine werden veröffentlicht werden.

Hochzeit, den 9. Juli 1857. Der Oberförster gez. Ritz.

(57.) Bekanntmachung. Zur fernerweiten meistbietenden Verpachtung auf 6 hintereinanderfolgende Jahre vom 1. Oktober d. J. bis dahin 1863, der, in den Jagen 49. und 53. des Belaufs Krieschts II. längs des Raudener Fließes belegenen forstfiskalischen Ackerflächen von zusammen circa 30 Morgen, in Kaveln von 2 bis 6 Morgen Größe, habe ich den Termin auf Mittwoch den 29. Juli d. J. von früh 10 bis 12 Uhr im Mettkeschen Gasthofe zu Beatenwalde angesetzt, was hiedurch mit dem Bemerken, daß die Verpachtungs-Bedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden, hiedurch zur öffentlichen Kenntniß bringt

Limmritz, den 12. Juli 1857. der Oberförster Friese.

(58.) Be-

(58.) Bekanntmachung. Es soll den 23. Juli, 18. August und 18. September im hiesigen Rentamte eichen und kiefern Ast-, Stock- und Reiserholz, zum Lokalbedarf; außerdem am 28. Juli c. a) Forstbelauf Henzendorf, Jagen 92. 22 Stück eichen Nutzenden, Kahn- und Schiffknie, 13 Klaftern eichen Nutzholz, 90 Klaftern eichen Scheit. b) Forstbelauf Ullersdorf, Jagen 122. circa 80 Klaftern kiefern Scheit, 25 Klaftern Ast I., 70 Klaftern Stockholz, Jagen 127. 10 Klaftern kiefern Scheit, 6 Klaftern Ast I., bei freier Konkurrenz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden bis zur Höhe von 50 Rthlr. gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen und die Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden.

Neuzelle, den 7. Juli 1857. Der Oberförster Leisterer.

(59.) Die Schützengilde zu Frankfurt a. d. O. beehrt sich, den verehrlichen Gilden der benachbarten Städte ergebenst anzuzeigen, daß ihr diesjähriges Königsschießen „am 27. und 28. d. Mts.“ und der festliche Ausmarsch zu demselben um 9 Uhr Morgens am ersteren Tage vom Rathhause aus stattfinden wird. — Es bedarf kaum der Versicherung, daß die hiesige Gilde die freundliche Theilnahme auswärtiger Kameraden an ihrem Hauptfeste, wie in früheren Jahren, sich zu besonderer Ehre und Freude gereichen lassen würde.

Frankfurt a. d. O., den 13. Juli 1857.

Der Vorstand der Schützengilde.

(60.) Männer-Gesang-Fest in Sorau.

Am 26. und 27. d. M. wird im großen Exerzierhause zu Sorau das zweite Lausitzer Männer-Gesang-Fest stattfinden. Fest-Dirigent ist der Musik-Direktor Klingenberg aus Görlitz und Assistent der Organist Heinrich zu Sorau. 24 Vereine mit 550 Sängern werden sich daran betheiligen. Am 26. d. M. Nachmittags 6 Uhr allgemeine große Liedertafel. Am 27. um 2 Uhr Nachmittags Festzug nach der Sänger-Halle. Die Aufführung findet in drei Abtheilungen statt. Erste Abtheilung: Gesänge ernsten Inhalts. Zweite Abtheilung: Preis-Gesänge von 14 Vereinen. Dritte Abtheilung: Gesänge gemischten Inhalts. Abends Instrumental-Concert. Entree 5 Sgr. Numerirte Sitzplätze 10 Sgr. Hierzu ladet ergebenst ein

Sorau i. d. L., den 12. Juli 1857.

Das Fest-Comité.

(61.) Auktion. Auf Verfügung des Königl. Kreisgerichts hieselbst soll der Mobiliar-Nachlaß und Vieh der verwittweten Eigenthümer Johann Gottlieb Fürch, vormals Wittwe Schmidt, Dorothea Elisabeth geb. Draeger, in dem Nachlaß-Grundstücke zu Marienwiese „am 25. Juli d. J. Vormittags um 9 Uhr“ als: 1 Wand- und Taschenuhr, Kupfer, Messing, Blech und Eisen, Möbel und Hausgeräth, Kleidungsstücke, 1 Wagen, Schlitten, Pflug und Pferdegeschirr, 11 Stamm Elsen und Dachstöcker, 20 Bienenkörbe ꝛc., 1 braunes Stutepferd, 2 Kühe, 22 Gänse und eine Quantität Haferstroh und 2 kleine Kähne öffentlich meistbietend gegen sofortige Baarzahlung verkauft werden. Landsberg a. d. W., den 10. Juli 1857.

Matthias, v. c.

(62.) Auktion. Am „24. Juli cr. Vormittags 11 Uhr“ sollen vor dem Rathhause zu Golßen eine rothe Kuh, zwei braune Pferde, ein Wagen mit eisernen Achsen öffentlich meistbietend verkauft werden. Luckau, den 7. Juli 1857.

Rietzmann, Auct.-Commissarius.

(63.) Auktion. Am 16. d. M. und den folgenden Tagen von Morgens 8 U sollen Richtstraße No. 52. hierselbst die zur Kaufmann Ernst Stiehmschen Konkurs-Masse rigen Gegenstände, als: Meubles, Betten, Kleidungsstücke, Wäsche, verschiedene Kauf waaren und mehre hundert Flaschen französische und Rhein-Weine öffentlich meistbieten kauft werden. Soldin, den 10. Juli 1857.

Sommerfeldt, Verwalter der Stiehmschen Konkursmas

(64.) Mühlen-Verkauf. Eine Wassermühle mit 2 Mahl- und 1 Spitzgange, vor ren nach neuster Construction erbaut, sowie eine neue Schneidemühle, mit vollständiger kraft, gelegen bei Ruhland bei Senftenberg am Schwarzwasser, bei Einmündung in die Elster, bestehend aus einem neu erbauten zweistöckigen Wohngebäude, Stallung und Gewölb eine dergleichen Scheune, mit 31 Morgen 24 □Ruthen Areal, davon 7 Morgen Busch und gen Wiese, mit dem dazu erforderlichen Inventarium, soll Familien-Verhältnisse halber fe den festen Preis von 7000 Rthlr. verkauft werden. 4000 Rthlr. Anzahlung, die 3000 Rthlr. können auf dem Grundstück eingetragen werden. Hierauf Reflectirende kön Nähere Raackmühle bei Ruhland in portofreien Briefen erfahren. E. Goßl

---

(65.) Ich beabsichtige mein hierselbst am neuen Markt belegenes, zweistöckiges, baulichen Zustande befindliches Wohn- nebst Hinterhaus, in welchem schon seit 80 Ja Seifensiederei betrieben wird und welches sich auch ganz vorzüglich zu einem kaufm Geschäft eignet, sofort aus freier Hand zu verkaufen. Hierauf Reflektirende wollen sich in portofreien Briefen direkt an mich wenden. Bemerken muß ich noch, daß sich dicht Hause ein freundlicher Garten befindet. Die Hälfte des Kaufgeldes kann an dem Gr stehen bleiben. Hinzuzufügen erlaube ich mir gleichzeitig, daß Driesen ein lebhafter Betriebe eines kaufmännischen Geschäfts sehr günstig gelegener Ort ist; denn der schiffba strom und die im Bau begriffene Eisenbahn sind kaum 1/8 Meile von demselben entfern

Driesen i. d. N., im Juli 1857. Adolph Eichler, Seifensiedermei

---

(66.) An die Herrn Seidenzüchter zur gefälligen Beachtung.

Die Berliner Seidenbau-Lehr-, Seiden-Central-Haspel- und Moulinir-Anstalt gewonnenen Cocons am liebsten ungetödtet, zahlt auch die höchsten Preise und sind kleinen orangegelben brianzoler Race von Kräftigkeit die angenehmsten.

Berlin, den 8. Juli 1857. J. C. Rammlow,

Dresdnerstraße No. 47., auch Hasenhaide N

(67.) Mein in Frankfurt a. d. O. in der Cüstrinerstraße No. 10. belegenes G mit herrschaftlich eingerichtetem Wohnhause, Ställen und Nebengebäuden, einem gro einem neuen Fabrikgebäude und dahinter liegendem großen Garten mit vielen Obstbäu absichtige ich billig zu verkaufen. Der Garten reicht bis zur Oder und eignet sich das stück zu jedem Fabrikgeschäft, besonders zur Destillation, Eisengießerei, Kattun- oder Lede Brauerei u. s. w., so wie zum Getreidegeschäft. Nähere Auskunft ertheilt der K Emil Düno in Frankfurt a. d. O. und der unterzeichnete Besitzer

C. F. Krötke in Lebus bei Frankfurt a. d.

(68.)

(68.) Eiserne, feuerfeste Geld-, Bücher und Dokumenten-Schränke, verschiedener Größen, zu Preisen von 95 — 500 Rthlr., in neuster, zweckentsprechender Construction, Decimal-Brücken-Waagen, besonders stark gebaut und in allen Dimensionen, von der Königlichen Aichungs-Commission revidirt und gestempelt, in 1 — 60 Ctr. Tragkraft, unter Garantie, Centesimal-Waagen, Copirmaschinen, Stempel- und Siegelpressen, so wie landwirthschaftliche Maschinen und Geräthe aller Art aus der Fabrik von Consentius und Comp. in Magdeburg stehen zur Ansicht und zum Verkauf bei

C. Consentius vorm. Wilh. Paetzel, in Frankfurt a/O. Wilhelmsplatz No. 2.

(69.) In dem Dorfe Münken, 1/4 Meile von Neuwedel, ist eine Laßwirthschaft mit einem lebhaften Schank verbunden, zum Verkauf. Hierzu gehören 25 Morgen Weizboden 1. Klasse, 92 Morgen guter Sandboden, 8 Morgen zweischnittige Wiesen und 100 Morgen gutbestandener Forstantheil. Inventarium vollständig. Preis 4500 Rthlr., Anzahlung circa 2500 Rthlr. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen der Kaufmann

J. M. Casparius in Neuwedel.

(70.) Hafer empfehlen im Ganzen und Einzelnen billigst

M. Landsberg u. Comp., Richtstraße 92. in den drei Sternen in Frankfurt a. d. O.

(71.) Leim in bester Güte empfiehlt J. C. Marschall in Frankfurt a. d. O.

(72.) Neue Heringe in Tonnen bei J. C. Marschall in Frankfurt a. d. O.

(73.) Besten Berger Thran für Gerber bei J. C. Marschall in Frankfurt a. d. O.

(74.) Der Fuhrmann Friedrich Fischer aus Sonnenberg, welcher mir am 3. Januar d. J. ein Pferd (Fuchs mit weißer Bläſſe und weißem Hinterfuße) zur Verpflegung übergeben hat, wird hierdurch aufgefordert, dasselbe gegen Erstattung der Kosten, bis spätestens zum 24. Juli c. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls ich anderweitig darüber verfügen werde.

Hase, Gastwirth zur goldenen Sonne zu Friedrichsberg No. 9.

(75.) Besten engl. Portland-Cement, engl. Steinkohlentheer in großen Original-Tonnen, Dachpappe, bestes regierungsseitig genehmigtes Fabrikat, empfiehlt billigst

Wilhelm Zimmermann in Frankfurt a. d. O., Junkerstraße am Markt.

(76.) Eine unmittelbar an der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn belegene Forstparzelle von 2 — 300 Morgen Nadelholz, 40 — 80jähriger Bestand, beabsichtigt der Besitzer an einen reellen Käufer unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Der Ort ist in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O. zu erfahren.

(77. Besten ächt peruanischen Guano, Chili-Salpeter, gemahlen Knochenmehl, sowie Poudrette empfohlen im Lager bei Ernst Eccius u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

(78.) Gesuch! Ein junger Mann, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, findet sogleich oder zum 1. Oktober c. a. eine freundliche Aufnahme als Lehrling in meiner Apotheke. Cüstrin, im Juli 1857. F. Schütz, Besitzer der Adler-Apotheke.

(79.) Ein

(79.) Ein Gasthof an sehr guter Lage an der Chaussee, mit Billard und verdeckter Kegelbahn, ist sofort sehr vortheilhaft zu kaufen oder zu pachten, da der Besitzer eine königl. Anstellung erhält. Näheres beim Commissionair und Güter-Agenten G. Eis in Limmritz unweit Sonnenburg

(80.) Ein Pistorius'scher Destillir-Apparat mit zwei Becken, wenig gebraucht, von circa 130 Quart Inhalt, ist zu einem billigen Preise zu verkaufen bei

Wilh. Lasse, in Soldin.

(81.) Mein hieselbst am Markt belegenes massives Haus, welches sich zu jedem Waaren-geschäft eignet, bin ich Willens zu Michaelis d. J. zu verkaufen oder zu verpachten.

Wilh. Lasse, in Soldin.

(82.) Zwei gut erhaltene eiserne Dampfcylinder (Hochdruck), a) 20' Länge und 48" Durchmesser, b) 14' 10" Länge und 48" Durchmesser verkauft das Dominium zu Baerfelde.

(83.) 6 — 800 Stück gute fette Masthammel stehen zur Auswahl zum Verkauf bei Schlächtermeister Lehmann in Frankfurt a. d. O., Oderstraße No. 11.

(84.) Die Stelle eines Gärtners ist auf dem Gute Zollen bei Soldin bereits besetzt worden.

(85.) Das Vorwerk Dohms bei Sagan ist mit Inventarium und guter Erndte sofort zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt der Besitzer und Herr Chr. Stiller zu Sagan.

(86.) Meine in Briesen belegene Büdnerstelle, bestehend aus Haus, Scheune, Stall und neun Morgen gutem tragfähigem Boden, beabsichtige ich aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten. Hierauf Reflectirende erfahren das Nähere auf portofreie Anfragen bei mir selbst.

Der Webermeister Wienicke in Briesen.

(87.) Ich bin Willens, das Obst in meinem Garten, circa 10—12 Wispel diverse Sorten zu verpachten, und können Pachtlustige die Bedingungen jederzeit bei mir erfahren.

Arnswalde i. d. N., den 8. Juli 1857. Julius Scharlock.

(88.) In der Kreisstadt der Neumark soll ein großes Wohnhaus, enth. 7 heizb. Stuben, 4 Küchen u. s. w., 1 Vorsaal, 1 Saal, worin Tanzvergnügen stattfindet, Stallung, Auffahrt, worin länger denn 100 Jahre Gastwirthschaft nebst fast allen Herbergen vortheilhaft betrieben, Veränderungshalber verkauft werden. Dazu gehören 2½ Morgen Land, Weizenboden 1. Kl., 8 M. Wiese. Kaufpreis 5000 Rthlr., Anzahlung 2000 Rthlr. Adressen in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O. unter No. 100.

(89.) Ein junger Mann mit den nöthigen Kenntnissen wird unter sehr günstigen Bedingungen für ein lebhaftes Geschäft nach außerhalb als Lehrling gesucht. Näheres durch

F. R. Schmidt, Frankfurt a. d. O.

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung.
Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 29. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 22. Juli. 1857.

Insertionsgebühren betragen pro Zeile 4 Sgr.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Gegen den bereits wegen Diebstahls bestraften und gegenwärtig wiederum bei uns unter der Anklage des Diebstahls im Rückfall stehenden Webergesellen Christian Purrschack aus Drebkau ist die gerichtliche Haft und dessen steckbriefliche Verfolgung beschlossen.

Der ꝛc. Purrschack hat zuletzt in Magdeburg in Arbeit gestanden, am 19. Dezember 1856 von dem dortigen Polizei-Direktorio Paß-Visa nach Drebkau erhalten, ist dort aber nicht eingetroffen, obgleich sein Paß bereits abgelaufen war und zieht vagabondirend umher.

Wir ersuchen alle Civil- und Militair-Behörden, auf den ꝛc. Purrschack zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle sofort verhaften und uns davon Nachricht zugehen zu lassen.

Auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des ꝛc. Purrschack Kenntniß hat, hiermit aufgefordert, der nächsten Polizei- oder Gerichts-Behörde davon Anzeige zu machen.

Frankfurt a. d. O., den 14. Juli 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(2.) Aufruf eines Zeugen. In der Voruntersuchungssache wider den Tagearbeiter Gottfried Hauswald aus Dammhain soll der Tagearbeiter Wilhelm Leitel aus Kurtschow als Belastungszeuge vernommen werden. — Derselbe hat zuletzt bei Cüstrin am Oderdamm gearbeitet und am 25. Mai d. J. in Cüstrin Visa nach Stargard in Pommern erhalten. — Der ꝛc. Leitel ist dort aber nicht eingetroffen, weshalb derselbe hierdurch aufgefordert wird, seinen Aufenthaltsort uns schleunigst anzuzeigen, oder sich bei der nächsten Polizei- oder Gerichts-Behörde zu melden, damit durch Vermittelung derselben seine Vernehmung stattfinden kann. Gleichzeitig ersuchen wir alle Civil- und Militair-Behörden, auf den ꝛc. Leitel zu vigiliren und im Betretungsfalle uns davon Nachricht zugehen zu lassen. Auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des ꝛc. Leitel Kenntniß hat, hiermit aufgefordert, der nächsten Polizei- oder Gerichts-Behörde davon Anzeige zu machen. Frankfurt a. d. O., den 15. Juli 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(3.) Bekanntmachung. Unser Pflegebefohlene Carl Friedrich August Doharr aus Gennin, geboren den 6. August 1844, ist seinem bisherigen Dienstherrn Henseler zu Landsberger Holländer entlaufen und treibt sich muthmaßlich in hiesiger Gegend vagabondirend umher. Es werden daher alle Behörden ergebenst ersucht, den Doharr im Betretungsfalle anzuhalten und ihn entweder an seinen Vormund, den Hausmann August Hahn zu Gennin, oder direkt an uns abzuliefern. Landsberg a. d. W., den 6. Juli 1857.

Königl. Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

(4.) Steckbrief. Die nachstehend signalisirten Tagearbeiter Kahl und Besser, welche wegen schwerer Diebstähle zur Untersuchung gezogen werden sollen, haben sich aus ihrem letzten Wohnorte Ober-Hermsdorf bei Hainau entfernt, angeblich um in die Gegend von Cüstrin auf Eisenbahnarbeit zu gehen. Alle resp. Civil-Behörden ersuchen wir, auf Kahl und Besser zu vigiliren und sie betreffenden Falls verhaften und an unsere Gefangen-Inspektion abliefern zu lassen.

Zugleich wird ein Jeder, der von ihrem jetzigen Aufenthaltsorte Kenntniß hat, zur sofortigen Anzeige desselben an die nächste Polizei- oder Gerichts-Behörde aufgefordert.

Hainau, den 15. Juli 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission II.

Signalement des August Eduard Kahl. Derselbe ist aus Petersdorf bei Hainau gebürtig und hielt sich zuletzt in Ober-Hermsdorf bei Hainau auf, evangelischer Religion, 26 Jahr alt, 5 Fuß 5¾ Zoll groß, hat schwarzes Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, blonden Bart, gute Zähne, ovales Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen. Die Bekleidung kann nicht angegeben werden.

Signalement des Ernst Besser. Derselbe ist aus Gerlachshain, Kreis Lauban, gebürtig und hielt sich zuletzt in Ober-Hermsdorf bei Hainau auf, evangelischer Religion, 32 Jahr alt, 5 Fuß 6½ Zoll groß, hat braunes Haar, freie Stirn, röthliche Augenbraunen, braune Augen, gewöhnliche Nase und Mund, rothen Bart, gute Zähne, ovales Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist großer Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen. Die Bekleidung kann nicht angegeben werden.

(5.) Steckbrief. Der Strafgefangene, Schneidergeselle Karl Louis Strigalsky, welcher wegen großen gemeinen Diebstahls mit 3 Monat, wegen kleinen in öffentlichen Gebäuden verübten Diestahls, so wie wegen Theilnahme an den Vortheilen eines Diebstahls mit 6 Wochen, wegen versuchten gewaltsamen und zugleich dritten Diebstahls mit 2 Jahr, wegen unter erschwerenden Umständen verübten gewaltsamen zugleich vierten Diebstahls mit 4 Jahr, wegen schwerer Körperbeschädigung eines Menschen mit 2 Jahr, und wegen einfachen Diebstahls mit 5 Jahr Zuchthausstrafe, die mit dem 20. Februar 1862 abläuft, bestraft worden ist, seine letzt bezeichnete Strafe in der Strafanstalt zu Spandau abzubüßen hat, und bei den Zehdener Deicharbeiten unweit Hohensaathen beschäftigt wurde, hat heute Nacht Gelegenheit gefunden, aus dem Hohensaathener Lazareth zu entweichen.

Alle resp. Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf den ꝛc. Strigalsky zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle gefesselt an das unterzeichnete Commando gegen Erstattung der Transportkosten abliefern zu lassen. Das Signalement dessen ist beigefügt.

Bauplatz am Zehdener Deich, den 13. Juli 1857.

Der Königliche Strafanstalts-Inspektor und Commandoführer der Sträflings-Abtheilung.
Wurm.

Signalement. Der Karl Louis Strigalsky ist aus Berlin gebürtig und hielt sich daselbst auf, evangelischer Religion, 31 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat dunkelblondes anliegendes Haar, schmale, freie, 2¼ Zoll hohe Stirn, blonde Augenbraunen (innen voll, außen dünn), blaue Augen (inwendig einen gelblichen Ring), starke gestutzte Nase, großen Mund, blonden rasirten Bart, vorne vollständige Zähne, defekte Backenzähne, sehr breites, gerundetes und gegrübtes Kinn, längliche und hagere Gesichtsbildung, gelbliche, leicht geröthete Gesichtsfarbe, ist pockennarbig, schlanker, breitschultriger Gestalt, spricht deutsch und hat als besondere Kennzeichen links auf der Stirnmitte eine feine linsengroße Narbe und sehr schlaffe Waden. Bekleidet war er mit einem Rock und Hosen von blau- und weißgestreiftem Drillich (Lazareth-Anzug), wollenen langen Strümpfen, ledernen Pantoffeln, brauner Tuchmütze mit lackirtem Schirm, leinenem Hemde, blau- und weißkarirtem Halstuch und desgleichen Schnupftuch.

(6.) Steck-

(6.) Steckbrief. Der Oekonom Petrick, welcher bis zum März c. in Zachow bei Callies konditionirt hat, hat sich verschiedener Unterschleife dringend verdächtig gemacht. Jedermann, der den Aufenthalt desselben kennt, wird aufgefordert, davon der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Nachricht zu geben. Alle Behörden werden ersucht, denselben im Betretungsfalle zu sistiren und uns davon, daß dies geschehen ist, gefälligst schleunigst zu benachrichtigen.

Dramburg, den 15. Juli 1857.

Königliche Staats-Anwaltschaft.

Signalement. Der Petrick, Sohn des Schleusenmeisters Petrick zu Steinbusch bei Neuwedel, ist 5 Fuß 4 Zoll groß, schlanker Statur, hat blaue Augen, blondes und krauses Haar, angehenden Bart, proportionirte Nase, vollständige Zähne und gesunde Gesichtsfarbe. Besondere Kennzeichen und Bekleidung können nicht angegeben werden.

(7.) Polizeiliche Bekanntmachung. Die Schuhmacherlehrlinge Carl Franz Geiseler, 15½ Jahr alt, und Otto Johann Ferdinand Kübler, 15 Jahr alt, Beide von hier, haben sich heimlich aus dem Hause ihres Lehrmeisters hierselbst entfernt und treiben sich vagirend umher. Es wird ersucht, dieselben anzuhalten und hierher Mittheilung zu machen.

Frankfurt a. d. O., den 18. Juli 1857.

Königl. Polizei-Direktorium.

(8.) Bekanntmachung. Der nachstehend signalisirte Tagelöhner Johann Friedrich Hübner aus Carolinenhoff, welcher nach seiner Entlassung aus der Strafanstalt auf 5 Jahr unter Polizei-Aufsicht gestellt werden soll, hat sich mit Zurücklassung eines Kindes im Frühjahr von Carolinenhoff entfernt und ist sein Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen. Wir ersuchen die resp. Polizei-Behörden, auf denselben zu vigiliren, und wenn er sich betreffen läßt, uns davon Nachricht zu geben. Landsberg a. d. W., den 16. Juli 1857.

Der Magistrat.

Signalement. Der Arbeitsmann Johann Friedrich Hübner aus Carolinenhoff ist 33 Jahr alt, 5 Fuß 2½ Zoll groß, hat schwarzes Haar, runde Stirn, schwarze Augenbraunen, graue Augen, etwas spitze Nase, gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne, ovales Kinn. Der Bart ist schwarz und rasirt, das Gesicht voll, Gesichtsfarbe gesund, die Statur kräftig. Besondere Kennzeichen fehlen.

(9.) Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Schneiderlehrling Friedrich Wilhelm Lott aus Crossen, welcher sich heut von seinem hier wohnhaften Lehrmeister heimlich entfernt hat, steht in dem Verdachte, mehrere Gegenstände hier entwendet und mit fortgenommen zu haben. Es wird ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Lott zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und ihn sammt den bei ihm vorgefundenen Sachen mittelst sicheren Transports hierher abzuliefern. Landsberg a. d. W., den 15. Juli 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

Signalement. Der Friedrich Wilhelm Lott ist aus Crossen gebürtig, 18 Jahr alt, evangelisch, circa 4 Fuß groß, hat starkes blondes Haar, rundes, volles Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Statur, spricht deutsch und hat auf dem Kopfe einige kahle Stellen.

Derselbe ist bekleidet mit: 1) einer grauen sogenannten Polka-Sommerjacke, 2) einer naturellfarbigen Tuchweste, 3) einer braunen Bucksking- oder leinenen Hose (erstere am Hintertheile geflickt), 4) einer grauen Plüschmütze, 5) einem Paar Stiefeln.

(10.) Bekanntmachung. Der Schneider Mathes Noack aus Cottbus, welcher sich hier wegen Verdachts des Landstreichens in Haft befunden, ist am 6. d. M. von uns mittelst Zwangspasses nach Cottbus gewiesen, dort aber nicht eingetroffen. Der Noack ist 47 Jahr alt, von mittler Statur, aus Fehrow, Kreis Cottbus, gebürtig und hat graue Augen und braunes Haar.

Sommerfeld, den 16. Juli 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

(11.) Der vom Königlichen Domainen-Amte Sachsendorf wegen Legitimationslosigkeit mittelst beschränkter, auf 3 Tage gültiger Reiseroute unterm 18. v. M. in seine Heimath Beaulieu, diesseitigen Amtsbezirks, gewiesene Arbeiter Gustav Klemm ist dort nicht eingetroffen und treibt sich wahrscheinlich vagabondirend umher, weshalb wir auf denselben aufmerksam machen.

Sonnenburg, den 17. Juli 1857.

Königliches Rent- und Polizei-Amt.

(12.) Der unter dem 12. Februar c. hinter den Handelsmann Josua Goldstein aus Bentschen erlassene Steckbrief ist erledigt.

Arnswalde, den 10. Juli 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

Der Commissarius für Uebertretungen.

(13.) Bekanntmachung. Der hinter den Tagearbeiter Gottlieb Herrmann vom 1. Juli c. erlassene Steckbrief ist durch dessen Ergreifung erledigt.

Forst, am 14. Juli 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

(14.) Kriegsrechtliches Erkenntniß. Durch kriegsrechtliches, vom Königlichen General-Kommando des 8. Armee-Korps am 4. d. Mts. bestätigtes Erkenntniß, d. d. Luxemburg, den 27. Juni 1857, ist der Musketier Karl Friedrich Hamann vom 35. Infanterie-Regiment aus Reppen, Kreis Sternberg, Regierungs-Bezirk Frankfurt a. d. O., gebürtig, in contumaciam für einen Deserteur erklärt und zu einer Geldbuße von 50 Thlr. verurtheilt worden.

Luxemburg, den 9. Juli 1857.

Königlich Preußisches Gouvernements-Gericht.

(15.) Oeffentliche Bekanntmachung. Gefundener Leichnam. Am 20. Juni d. J. ist in der neuen Oder an der Hohenwutzener Fähre die bereits stark verweste Leiche eines unbekannten Mannes von etwa 20 Jahren aufgefunden worden, welche schon in den Tagen vorher stromaufwärts bis nach Blessin bemerkt sein soll. Der Körper maß nicht ganz 5 Fuß, war von untersetzter Statur, hatte dichtes hellblondes Kopfhaar und gesunde Zähne. Die Bekleidung, welche auf einen Schiffsknecht zu deuten scheint, bestand aus einem schwarzwollenen Halstuche, braunwollener Weste, gestrickter wollener Unterjacke, leinenen kurzen Hosen, Trägern von weißer Borte mit rother Einfassung, blau und weißgestreiftem baumwollenen Hemde, ledernen Schuhen, und einem um den Leib geschnallten Lederriemen. Jedermann, der von den persönlichen Verhältnissen des Aufgefundenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon der unterzeichneten Commission entweder sofort schriftlich oder im Termin am „3. September 1857 Vormittags 11 Uhr" mündlich Anzeige zu machen. Kosten entstehen dadurch nicht.

Freienwalde a. d. O., den 9. Juli 1857.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission II.

(16.) Be-

(16.) Bekanntmachung. Wegen des Baues der Brücke über den Mühlengraben bei der Taubenseeschen Schneidemühle wird die Passage auf 8 Wochen gesperrt, weshalb Passanten den Weg über Marienspring über die Carziger Heidemühle einzuschlagen haben.

Himmelstädt, den 11. Juli 1857.

Das Domainen-Amt.

(17.) Ein weißschwarzer noch junger Hund (Bulldoggbastard) mit unverschnittenem Schwanz und Ohren und halbweißer Nase, und versehen mit messingnem Halsbande, hat sich auf halbem Wege von Frankfurt nach Ziebingen verloren. Der Wiederbringer erhält beim Gastwirth Herrn Walter in Ziebingen eine angemessene Belohnung. Vor dem Ankauf wird gewarnt.

(18.) Bekanntmachung. Verkauf des Königlichen Hüttenwerkes Eisenspalterei bei Neustadt-Eberswalde, im Regierungsbezirk Potsdam.

Das vorgenannte Königliche Eisen-Hüttenwerk soll, nachdem das frühere, zugleich andere Königliche Hüttenwerke mitumfassende Ausgebot desselben zu einem annehmbaren Ergebniß nicht geführt hat, nunmehr einzeln zur Lizitation gestellt werden. Das Werk liegt unmittelbar am schiffbaren Finow-Kanal und zugleich nahe bei dem zu Neustadt-Eberswalde befindlichen Bahnhofe der Berlin-Stettiner Eisenbahn. Es wird durch Wasser- und theilweise Dampfkraft getrieben und liefert verschiedene Stabeisen-Fabrikate, vorzugsweise aber Sturz- und Kesselbleche. Die Betriebs-Vorrichtungen desselben bestehen in: 8 Frischfeuern, resp. Frischheerden, 2 Aufwerfhammer- und 1 Reckhammer-Gerüst, 3 Blechwalzwerks-Gerüsten, 1 Kesselblechwalzwerk, welches durch eine Dampfmaschine getrieben wird, 2 Dampfhämmern mit den dazu gehörigen Dampfkesseln, 1 Scheerenwerk mit einer kleinen Dampfmaschine, mehreren Sturzblech-Beschneide-Scheeren, Bleich-Glühöfen, Schweißöfen, 1 Handschmiedefeuer und 1 Blechpresse. Das Werk hat ausschließlich des Hüttenteiches einen Flächen-Inhalt von 49 Morgen 30 □Ruthen an Hof- und Baustellen, Acker, Wiesen, Gärten, Plätzen ꝛc., enthält 1 Dienstgebäude für die Verwaltungs-Geschäfte, 3 Wohnhäuser für die Beamten, 8 Gebäude mit Arbeiter-Wohnungen, 1 Schulhaus, verschiedenartige Wirthschafts-Gebäude, die Gebäude mit den Betriebs-Vorrichtungen, Magazine, Schuppen, Archen, Brücken, Bewährungen und Brunnen, und bildet einen eigenen Gemeinde- und Schulverband. Der Verkauf erstreckt sich auf alle, zu dem Werke gehörigen Grundstücke und Gebäude, die dabei vorhandene Wasserkraft und das sämmtliche unbewegliche und bewegliche Geräthe-Inventarium. Ausgeschlossen von der gegenwärtigen Versteigerung bleiben nur die Material- und Produkten-Vorräthe. Diese, wie sie sich zur Zeit der Uebergabe vorfinden werden, sollen demnächst dem Erwerber des Werkes auf dessen Verlangen nach einer vorgängigen Abschätzung durch Sachverständige gegen Erlegung des hierdurch ermittelten Werthes besonders käuflich überlassen werden. Der Käufer des Werkes hat in alle Verpflichtungen einzutreten, welche bisher dem Hütten-Fiskus als Besitzer des letzteren oblagen. Von dem Kaufgelde muß mindestens die Hälfte beim Abschluß des förmlichen Kauf-Vertrages, welcher binnen 4 Wochen nach Ertheilung des Zuschlages erfolgen wird, baar gezahlt werden. Die andere Hälfte wird dem Käufer auf Verlangen gegen 5 Procent Zinsen, welche in vierteljährlichen Raten vom Tage der Uebergabe ab zu entrichten sind, dergestalt creditirt, daß dem Käufer eine dreimonatliche, dem Fiskus aber nur eine zwölfmonatliche Frist zur Aufkündigung des Schuld-Kapitals zusteht. Der creditirte Theil des Kaufgeldes wird auf dem verkauften Werke hypothekarisch zur ersten Stelle eingetragen. Ein Vorbehalt der Auswahl unter mehreren Bestbietenden findet bei der Lizitation nicht statt, vielmehr hat nur der meistbietend Bleibende allein Aussicht auf Ertheilung des Zuschlages. Der letztere bleibt dem Königlichen Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten vorbehalten und wird die Entscheidung über die Annahme des Gebotes, resp. die Ertheilung des Zuschlages, binnen 3 Monaten, vom Tage des Lizitations-Termins ab gerechnet, erfolgen. Während dieser Frist bleibt der Meistbietende an

sein

sein Gebot gebunden. Der Termin zur Uebergabe des zu verkaufenden Werkes ist, vorbehaltlich einer anderweit hierüber zu treffenden Verabredung, auf „den 1. April künftigen Jahres" festgesetzt. Zur Sicherstellung des Fiskus für die Erfüllung der, durch das Gebot übernommenen Verbindlichkeiten hat der Meistbietende eine Caution von 10,000 Rthlr. zu bestellen, welche sofort im Lizitations-Termine baar oder in inländischen Staats-Papieren nach deren Courswerthe zu hinterlegen ist. Vor Abgabe ihrer Gebote haben sich die Bietungslustigen über ihre Zahlungsfähigkeit in Hinsicht des beabsichtigten Ankaufs, sowie, falls sie nicht lediglich für sich, sondern ganz oder antheilig für Andere auftreten sollten, zugleich über ihre desfallsige Legitimation vor dem Lizitations-Commissarius genügend auszuweisen. Zur Abhaltung der Lizitation ist Termin auf „den 23. September dieses Jahres Vormittags 10 Uhr" auf dem Hüttenwerke selbst im Geschäfts-Lokale des dortigen Königlichen Hütten-Amtes vor dem hierzu bestellten Commissarius, Regierungs-Assessor Rast, anberaumt und werden Kauf-Liebhaber zu diesem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß die speziellen Verkaufs- und Lizitations-Bedingungen, sowie die Werths-Taxe des in Rede stehenden Hüttenwerks in der Geheimen Registratur der V. Abtheilung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, Lindenstraße No. 47. zu Berlin, in der Registratur des unterzeichneten Ober-Präsidiums, und bei dem Königlichen Hütten-Amte zu Eisenspalterei eingesehen werden können. Auch ist das unterzeichnete Ober-Präsidium bereit, auf Verlangen Abschrift der gedachten Schriftstücke gegen Erstattung der Copialien, welche durch Postvorschuß werden erhoben werden, mitzutheilen.

Potsdam, den 20. Juni 1857.

Königliches Ober-Präsidium der Provinz Brandenburg.

gez. Flottwell.

(19.) Verpachtung des Eisenhüttenwerks zu Peitz.

Von dem im Kreise Cottbus, unmittelbar bei der Stadt Peitz an dem Hammerstrome belegenen Königlichen Eisenhüttenwerke sollen: I. die Hochofenhütte mit dem Bohr-, Dreh-, Schleif- und Kalt-Walzwerke, der Emaillirhütte und den dazu gehörigen Wasserkräften des Hammerstroms von 15 Pferdekräften; II. die Stabhammerhütte nebst Zubehör, insbesondere mit den dazu gehörigen Wasserkräften des Hammerstroms von 12 Pferdekräften, vom 1. Oktober d. J. ab auf 20 Jahre im Wege des öffentlichen Ausgebots als zwei für sich bestehende Etablissements verpachtet werden. Wir haben zu diesem Zwecke einen Lizitationstermin auf den „31. August d. J. Vormittags 11 Uhr" im hiesigen Königlichen Regierungs-Gebäude vor dem Herrn Regierungs-Rath von Hake anberaumt. Die Zulassung der Bieter hängt von dem Nachweise eines disponiblen Vermögens für das Objekt ad I. von 5000 Rthlr., und für das Objekt ad II. von 4000 Rthlr. ab, und haben die drei Bestbietenden ein jeder eine Kaution von 300 Rthlr. zu bestellen, welche bis nach dem erfolgten Zuschlage deponirt bleibt. Das Nähere über diese Verpachtungen ergeben die speciellen Bedingungen, welche nebst den Regeln der Lizitation, dem Situationsplane und Vermessungsregister vom 1. August c. ab in unserer Domainen-Registratur während der Dienststunden eingesehen werden können, und von denen wir auf Verlangen gegen Erstattung der Kopialien Abschriften ertheilen werden. Von den zu dem Hüttenwerke sonst noch gehörigen, aber gegenwärtig nicht mit zur Verpachtung gestellten Realitäten werden ungefähr vier Wochen nach dem obigen Termine mehrere mit Gebäuden besetzte Parzellen zum öffentlichen Verkauf und demnächst circa 55 Morgen Acker und Wiesen auf sechs Jahre zur meistbietenden Verpachtung gestellt werden, wodurch den Pächtern der Haupt-Etablissements Gelegenheit geboten wird, sich den etwa erforderlichen Bedarf an Gebäuden oder Ländereien zu beschaffen. Frankfurt a. d. O., den 15. Juli 1857.

Königliche Regierung;

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

(20.) Proclama. Am 9. Oktober 1853 ist zu Fürstenwalde der Tagelöhner Gottlieb Pohlandt mit Hinterlassung eines Vermögens von ungefähr 170 Rthlr. verstorben. Da die vermeintlichen Erben desselben sich als solche nicht legitimirt haben, so werden auf den Antrag des Curators des Nachlasses, Rechtsanwalt Christiani hierselbst, alle Diejenigen, welche an die gedachte Verlassenschaft ein Erbrecht zu haben glauben, vorgeladen, spätestens in dem am „3. Februar 1858 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße No. 1., vor dem Kreisgerichtsrath Sello anstehenden Termine entweder in Person, oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten, wozu die Justizräthe Hannemann und Keller und Rechtsanwalte Vogel und Koffka vorgeschlagen werden, zu erscheinen und ihr Erbrecht nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihrem Erbrecht werden präkludirt und der Nachlaß den sich legitimirenden Erben, resp. dem auf herrenlose Verlassenschaften Berechtigten ausgeantwortet werden wird.

Frankfurt a. d. O., den 8. April 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(21.) Bekanntmachung. Es sind: 1) am 16. Mai 1856 in der sogenannten Strauchlanke in der Oder bei Lebus ein Stück eichenes Bauholz, 2) am 9. Dezember 1856 hierselbst in der Oder an dem Grundstücke Mühlenstraße No. 2. zwei eichene Baumstämme, 3) im Januar 1857 hierselbst in der Oder an dem Grundstücke Fischerstraße No. 50. zwei eichene Stämme, 4) am 6. März 1857 hieselbst Spornmachergasse No. 1. drei Stücke roth karirter Parchend und 12 Stücke grün karirtes Schürzenzeug gefunden worden. Alle diejenigen, welche Ansprüche an diese Gegenstände zu haben glauben, werden aufgefordert, diese spätestens in dem „am 1. September 1857 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße No. 1. vor dem Kreisgerichts-Rath Menzel anstehenden Termine, bei Verlust ihres Rechts, geltend zu machen.

Frankfurt a. d. O., den 12. Juni 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(22.) Nothwendiger Verkauf. Das zu Frankfurt a. d. O., Junkerstraße No. 10. belegene, Vol. 1. No. 569. Fol. 586. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Gastwirth Ernst Heinrich Theodor Sponholz gehörige Eckwohnhaus und Zubehör, abgeschätzt auf 11,247 Rthlr., soll in dem „am 4. November 1857 Vorm. 11 Uhr" vor dem Kreisgerichtsrath Sello an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße No. 1. anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden. Frankfurt a. d. O., den 14. März 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(23.) Oeffentliche Vorladung. Königliches Kreisgericht zu Landsberg a. d. W., am 9. März 1857.

Die Ehefrau des Gürtlermeisters August Ferdinand Friedrich von hier, Henriette Albertine geborne Fiebne, ist gegen ihren genannten Ehemann unter der Behauptung, daß selbiger im September 1853 mit einem nur auf 2 Jahr lautenden Paß nach Amerika gereist sei, von seinem Leben und Aufenthalt aber seit Mitte Dezember 1855 keine Nachricht gegeben, vielmehr sie mit ihren Kindern böslich verlassen habe, mit dem Antrage auf Trennung der Ehe und Erklärung desselben für den allein schuldigen Theil klagbar geworden. Der Gürtlermeister August Ferdinand Friedrich wird deshalb aufgefordert, zu seiner Ehefrau zurückzukehren und die Klage in dem dazu „am 21. September d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstätte, eine Treppe hoch, Zimmer 7., vor dem Kreisrichter Bode anstehenden Termine gehörig zu beantworten, widrigenfalls die bösliche Verlassung für zugestanden erachtet und nach dem obigen Antrage erkannt werden wird.

(24.) Proclama. Die von dem unterzeichneten Gericht über den Carl Ludwig Wilhelm Troschke, geboren den 24. Mai 1833, Sohn des zu Heinersdorf verstorbenen Halbbauers David Troschke, bisher geführte Vormundschaft wird bis zum zurückgelegten 30. Lebensjahre des Curanden, also bis zum 24. Mai 1863 verlängert, was in Gemäßheit des §. 704. Titel 18. Theil II. A. L. R. hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Landsberg a. d. W., den 1. Juli 1857.

Königliches Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

(25.) In dem Konkurse über das Vermögen des Fabrikbesitzers Friedrich Lehmann zu Crossen ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum 15. August 1857 einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden. Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 8. Juni 1857 bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf „den 7. September d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Kommissar, Gerichts-Assessor Dahrenstädt, im Terminszimmer No. 2. anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termin die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte John und Kolbe zu Sachwaltern vorgeschlagen. Zugleich wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der einstweilige Verwalter, Rechtsanwalt Scheurich hierselbst, zum definitiven Verwalter bestellt ist.

Crossen, den 15. Juli 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(26.) Oeffentliche Vorladung. Auf Grund der Anklageschrift der Königl. Staatsanwaltschaft hierselbst vom 20. Juni 1857 und des Beschlusses des unterzeichneten Kreisgerichts vom 30. Juni 1857 ist gegen Friedrich Wilhelm Reinhold Tschocke, geboren den 29. März 1832, aus Crossen, das Strafverfahren wegen unerlaubten Verlassens der Königl. Lande, um sich dadurch dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen, in Gemäßheit des §. 110. des Strafgesetzbuches und des Gesetzes vom 10. März 1856 eröffnet. Der seinem Aufenthalt nach unbekannte Angeklagte wird hierdurch zu dem „am dritten November d. J. Mittags zwölf Uhr" im Gerichtsgebäude hierselbst zum öffentlichen, mündlichen Verfahren vor unserer Criminal-Abtheilung anberaumten Termine mit der Aufforderung vorgeladen, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen, und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Fall des Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Beweisaufnahme in contumaciam verfahren werden. Belastungszeugen sind zum Termine nicht vorgeladen. Crossen, den 30. Juni 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(27.) Bekanntmachung. Die nächste Sitzungs-Periode des hiesigen Schwurgerichts für den Bezirk der Kreisgerichte Cottbus, Lübben, Luckau und Spremberg, wird am 10. September dieses Jahres beginnen, was mit Rücksicht auf §. 69. der Verordnung vom 3. Januar 1849 bekannt gemacht wird. Cottbus, den 14. Juli 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

 (28.) Rechs

(28.) Nothwendige Subhastation, Theilungshalber. Das den Erben des zu Cüstrin verstorbenen Entrepreneurs Carl August Düring gehörige, zu Neu-Drewitz auf der linken Seite der Oder zwischen den beiden Dämmen belegene, im Hypothekenbuche von Neu-Drewitz Vol. IV. No. 168. unter der Benennung „zwei Morgen Hütung" verzeichnete, in der Taxe jedoch nur zu 1 Morgen 73 □Ruthen angegebene und zu 113 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzte Grundstück soll im Wege der nothwendigen Subhastation Theilungshalber „am 22. Oktober 1857 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle zu Cüstrin im Gerichtszimmer No. 13. subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Prozeßbüreau einzusehen. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Die ihrem jetzigen Aufenthalte nach nicht bekannte Miteigenthümerin verehelichte Färber Dämicke, Dorothee Auguste Hermine Düring und deren Ehemann Ferdinand Dämicke, früher zu Brandenburg, werden zu dem Termine hierdurch öffentlich vorgeladen.

Cüstrin, den 3. Juli 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(29.) Nothwendiger Verkauf. Die im Dorfe Grüneberg im hiesigen Kreise belegene, Vol. I. No. 6. Fol. 81. des Hypothekenbuchs verzeichnete Bauernahrung des Christian Hilke, abgeschätzt auf 11821 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau I. einzusehenden Taxe, soll „am 4. September c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei uns zu melden.

Königsberg i. d. N., den 27. Januar 1857.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(30.) Nothwendiger Verkauf. Das hierselbst in der Wilhelmsstraße belegene, dem Töpfermeister Carl Friedrich Schultze gehörige, und im Hypothekenbuche der Stadt Königsberg i. d. N. Vol. I. Fol. 474. No. 165. a. verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, in welchem eine Ofenfabrik betrieben wird, gerichtlich abgeschätzt auf 4784 Rthlr. 22 Sgr. 1 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau I. einzusehenden Taxe, soll „am 25. September d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch beim Subhastationsgericht anzumelden.

Königsberg i. d. N., den 25. Mai 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(31.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Kaufmann Ferdinand Penschke gehörige, hierselbst in der Wilhelmsstraße belegene und im Hypothekenbuche der Stadt Königsberg i. d. N. Vol. II. No. 260. Fol. 579. verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 3332 Rthlr. 11 Sgr. 11 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau I. einzusehenden Taxe, soll „am 28. September d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch beim Subhastationsgericht anzumelden. Königsberg i. d. N., den 10. Juni 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(32.) Subhastations-Patent. Gerichtlicher Verkauf. Die im Dorfe Laasow belegenen, im Hypothekenbuche Vol. II. pag. 187. No. 32. verzeichneten, der Wittwe Roschke, Marie gebornen Natke, von dem Konzackschen Zweidrittel-Bauergute des Gerichtsschulzen Friedrich Waske zu Sawall übereigneten Grundstücke, nämlich folgende Areale: 1) der Hof- und Baustelle nebst Hausgarten 1 Morgen 85 □Ruthen enthaltend, 2) ein im Plane Kschiwano belegener, auf der Karte von Laasow sub B. II. No. 38. roth verzeichneter Ackerfleck von 4 Morgen, 3) ein in den Bobulsky-Stücken belegener, auf der Karte von Laasow sub B. XXXIV. No. 104. verzeichneter Ackerfleck von 2 Morgen, 4) eine auf Neurecka zwischen Bochans Wiese und dem herrschaftlichen Gatt belegene Wiese, 5) eine im Byhleguhrer Spreewalde hinter Lehmanns belegene Wiese, 6) die Holz- und Streuberechtigungen des Hauptgutes, 7) eine aus Feldgarten, Gartenwiese und Hütung bestehende, im Plane Kschiwano belegene, auf der Karte von Laasow sub B. IV. No. 38. roth auf dem Situationsplane No. 8. verzeichnete Parzelle von 3 Morgen 83 □Ruthen, 8) eine in den Bobulsky-Stücken belegene, auf der Karte von Laasow sub B. XXXIV. No. 109. roth verzeichnete Parzelle von 2 Morgen Acker, 9) ein in den Glinsky-Stücken belegener, auf der Karte von Laasow sub B. XXXII. No. 130. roth verzeichneter Plan von 13 Morgen 38 □Ruthen, jedoch ausschließlich der mittelst der Verträge vom 8. Januar und 29. April 1852 an den Häusler und Handelsmann Johann Gottfried Winzer in Straupitz und an die verehelichte Tagelöhner Muschack, Anne Marie geborne Popp in Laasow davon verkauften Antheile, welche nach der nebst Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 905 Rthlr. abgeschätzt sind, sollen „am 21. Oktober 1857 Vormittags 11 Uhr" in unserem Gerichtszimmer hierselbst öffentlich verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden. Lübben, den 20. Juni 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(33.) Subhastations-Patent. Gerichtlicher Verkauf. Das hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. VII. Pag. 517. No. 94. verzeichnete, dem Hadersammler Johann Christian Norenz gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 395 Rthlr. 8 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt ist, soll „am 20. Oktober 1857 Vormittags um 11 Uhr" in unserem Gerichtszimmer hierselbst öffentlich verkauft werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Lübben, den 20. Juni 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(34.) Bekanntmachung. In unserm Depositorio befinden sich folgende Testamente: 1) das der Johanne Wilda aus Drehna vom 29. November 1800, 2) das der Marie Dorothee Albrecht vom 31. März 1801, 3) das der Johanne Christiane Raue vom 10. Mai 1801, 4) das der Amalie Eleonore verehel. Kanzlist Schulz vom 26. Juni 1801, deren Niederlegung vor länger als 56 Jahren erfolgt ist, weshalb die Interessenten hierdurch aufgefordert werden, die Publikation derselben nachzusuchen. Lübben, den 10. Juli 1857.

Königl. Kreis-Gericht. II. Abtheilung

(35.) Subhastations-Patent. Gerichtlicher Verkauf. Das zu Lübben in der Hauptstraße belegene, im Hypothekenbuche Vol. VII. pag. 169. No. 264. verzeichnete, dem Tischlermeister Gerhard Harms gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1230 Rthlr. 25 Sgr. 5 Pf. abgeschätzt ist, soll „am 14. September 1857" Vormittags um 11 Uhr in unserem Gerichtszimmer hierselbst öffentlich verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termin zu melden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Lübben, den 29. April 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(36.) Nothwendiger Verkauf. Königliches Kreis-Gericht Luckau, I. Abtheilung, den 8. Juli 1857.

Das den Erben der verehelichten Hutmachergeselle Handrigk gehörige, im Hypothekenbuche der Luckauer Landungen Vol. VIII. No. 312. pag. 497. verzeichnete Ackerstück von $1\frac{1}{2}$ Scheffel Aussaat, an der Wittmannsdorfer Grenze, zwischen Borck's und Wienichens, jetzt Vogel's, zufolge der nebst neuestem Hypothekenscheine im III. Büreau einzusehenden Taxe auf 66 Rthlr. abgeschätzt, soll „am 2. November 1857 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastationsgericht anzumelden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(37.) Edictal-Citation. Der am 7. Januar 1817 geborne Christian Martinke, ehelicher Sohn der verstorbenen Eheleute Windmüller Johann Georg Martinke, und Anna Elisabeth gebornen Gebauer zu Ostritz, für welchen in unserem Depositorium sich ein mütterliches Erbtheil von etwa 32 Rthlr. befindet, wird hiermit, da von seinem Aufenthalte und Leben seit 14 Jahren keine Nachricht eingegangen und ihm deshalb in der Person des Herrn Justizraths Krause ein Abwesenheits-Curator bestellt ist, auf Antrag seiner Geschwister aufgefordert, von seinem Leben und jetzigem Aufenthalte dem hiesigen Königlichen Kreisgerichte persönlich oder schriftlich Nachricht zu geben oder spätestens in dem „am 18. November 1857 Vormittags 11 Uhr" auf hiesigem Rathhause, Zimmer No. 5., anberaumten Termine zu erscheinen, widrigenfalls derselbe für todt erklärt und sein Vermögen seinen nächsten gesetzlichen Erben wird ausgehändigt werden. Züllichau, den 3. Januar 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(38.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf Schuldenhalber. Das dem Schneidermeister Gottlob Budig gehörige, in der Töpfergasse hierselbst belegene und No. 220. Vol. V. Fol. 15. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 672 Rthlr. 19 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau No. 3. einzusehenden Taxe, soll „am 24. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Kreisrichter Mettke an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer No. 2. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Spremberg, den 3. Juli 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(39.) Nothwendiger Verkauf. Das dem minorennen Karl Hermann Kunze gehörige hierselbst in der Chausseestraße sub No. 45. gelegene Wohnhaus Vol. III. No. 336. Fol. 22. des Hypothekenbuchs nach der nebst Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe auf 893 Rthlr. 7 Pf. abgeschätzt, soll „am 5. September d. J. Vormittags 11 Uhr," an ordentlicher Gerichtsstelle im Terminzimmer II. meistbietend verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch beim unterzeichneten Gericht zu melden.

Spremberg, den 18. April 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(40.) Subhastations-Patent. Die dem Tuchfabrikanten Ernst Adolph Fiedler in Sorau gehörige, zu Droskau unter No. 130. belegene, im Hypothekenbuche von Droskau Vol. III. Pag. 73. verzeichnete Wollspinnerei, welche nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich auf 3962 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt ist, soll im Wege nothwendiger Subhastation Schuldenhalber „am 10. November 1857 Vormittags 11 Uhr" in unserm Gerichtszimmer No. 1. hier öffentlich verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht zu melden.

Sorau, den 23. Juni 1857.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(41.) Edictal-Citation. Der abwesende Tuchmachergeselle Moritz Ulbrich wird auf Antrag seiner Frau Johanne Christiane Auguste, geb. Moritz, hierselbst, welche behauptet, daß er sie im Jahre 1854 verlassen, aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, spätestens in dem auf „den 8. September d. J. Vormittags 11 Uhr" im Gerichtszimmer No. 1. auf dem hiesigen Schlosse vor dem Herrn Kreisrichter Lemcke anberaumten Termine zu gestellen und die auf böswillige Verlassung gestützte Ehescheidungsklage zu beantworten, widrigenfalls auf Trennung der Ehe erkannt und der ausbleibende Ehegatte für den schuldigen Theil erklärt werden wird.

Sorau, den 7. Mai 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(42.) Edictal-Citation. Gegen den Knecht Johann Gottlieb Helbig, gebürtig aus Wilhelmsdorf, Kreis Goldberg, 34 Jahre alt, evangelisch, nicht Soldat gewesen, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht hat ermittelt werden können, ist auf Grund der Anklage der Königlichen Staats-Anwaltschaft zu Liegnitz vom 21. April 1855 gemäß §. 187. des Strafgesetzbuchs durch Beschluß des unterzeichneten Gerichts vom 30. April 1855 die Criminal-Untersuchung wegen vorsätzlicher Körperverletzung eines Menschen eingeleitet worden. Zur öffentlichen mündlichen Verhandlung der Sache steht Termin auf „den 8. September d. J. Vormittags 10 Uhr" im Sitzungssaale auf dem Rathhause hierselbst an. Zu demselben wird der Knecht Johann Gottlieb Helbig mit der Aufforderung vorgeladen, zur festgesetzten Stunde pünktlich zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem unterzeichneten Gerichte dergestalt zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Erscheint der Angeklagte in dem Termine nicht, so wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren. Als Zeugen sind zum Termine vorgeladen: der Bauergutsbesitzer Scholz, früher in Brockendorf, und der Arbeitsmann Fischer aus Conradswaldau. Goldberg, den 23. April 1857.

Königl. Kreisgericht; I. Abtheilung.

(43.) Nothwendige Subhastation. Die in und bei der Stadt Friedeberg belegenen, dem Fleischermeister Carl Friedrich Ferdinand Bohne gehörigen Grundstücke: 1) das Wohn- und Handwerkshaus in der Westumstraße nebst Pertinenzien Vol. III. Fol. 57. sub No. 68., abgeschätzt auf 845 Rthlr. 13 Sgr.; 2) die Hütungs-Gerechtigkeit vom Hause No. 295. Vol. VIII. Fol. 185. No. 238., abgeschätzt auf 125 Rthlr., sollen „am 5. November 1857 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden. Friedeberg, den 10. Juli 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(44.) Auktion. Am „30. Juli d. J." von Vormittags 9 Uhr ab sollen in dem in der Neustadt hierselbst sub No. 837. belegenen Hause die zur Tuchfabrikant Gustav Demuth-schen Konkursmasse gehörigen Gegenstände, als: Mobilien, Wäsche, ein großer kupferner Färbekessel und diverse Tuchmachergeräthschaften, öffentlich meistbietend gegen sofortige Baarzahlung verkauft werden. Guben, den 9. Juli 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(45.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf Schuldenhalber. Das dem Färbermeister Schirn gehörige, in der Hohenthorstraße hierselbst belegene und No. 182. Vol. II. Fol. 285. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 2386 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau No. 3. einzusehenden Taxe, soll „am 28. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Kreisgerichts-Rathe Wackermann an hiesiger Gerichtsstelle im Richterzimmer No. 1. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Arnswalde, den 23. Juni 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

(46.) Proclama. Das hierselbst in der Frankfurter-Straße sub No. 71. belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. pag. 569. verzeichnete, den Schneidermeister Golzeschen Eheleuten gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe auf 1420 Rthlr., soll „am 21. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle im Terminszimmer No. 3. in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Schneidermeister Golze sen. und dessen Ehefrau, geborne Grünbaum, resp. deren Erben, sowie alle Realgläubiger, deren Forderung aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlich ist, werden hierzu bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen. Sonnenburg, den 12. Juli 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

(47.) Bekanntmachung. Von folgenden, zu Groß-Teuplitz belegenen Gärtnergütern: dem des Johann Gottlob Tuerke No. 3., dem des Johann Gottlieb Biarno No. 4., dem des Traugott Rein No. 9., dem des Gottlob Erdmann Kubein No. 10., dem des Christian Maercksch No. 37., ferner von dem Büdnergute No. 2. daselbst des Johann Gottlieb Tuerke, von den dem Standesherrn Grafen von Bruehl gehörigen, von den Bauergütern No. 5. und 7. zu Klein-Teuplitz abgezweigten Landungen, von dem Bauergute des Johann Gottfried Buder No. 26. zu Pockuschel, von der Landung des Bauerguthsbesitzers Gottfried Donath daselbst, von dem Häuslergute der Laurischkeschen Eheleute No. 20. zu Weissagk, von dem Häuslergute des Mehlhändlers Carl Nitschke No. 75. daselbst, sind die Hypothekentabellen angelegt und liegen zur Einsicht der Interessenten zwei Monate lang bereit in unserem Hypothekenbüreau, nach deren Ablauf ihre Uebertragung in das Hypothekenbuch erfolgen wird. Forst, am 6. Juli 1857.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(48.) Be-

(48.) Bekanntmachung. Folgende Gegenstände: 1) ein goldener Schlangenring, 2) eine braune eckige Tuchmütze, 3) ein Hausschlüssel, 4) ein Schlüssel, 5) ein Faß, 6) ein Schlüssel, 7) ein Siegelring, 8) ein Stuhl, 9) ein Siegelring, 10) zwei Schlüssel, 11) ein Schlüssel, 12) ein Regenschirm, 13) eine wollene Flebbe, 14) drei Schlüssel, 15) zwei Schlüssel, 16) eine Geldbörse mit 13 Pf. und 2 Schlüsseln, 17) ein Geldbeutel mit 1 Rthlr. 23 Sgr. 1 Pf. sind als gefunden zum Gewahrsam des unterzeichneten Gerichts abgeliefert worden. Ferner werden 11 Sgr. Auktionserlös für einen zugelaufenen weißen Hund in unserem Depositorium aufbewahrt. Die unbekannten Eigenthümer des Hundes und der oben unter 17 Nummern aufgeführten Gegenstände werden hiermit aufgefordert, sich binnen 14 Tagen und spätestens in dem auf „den 3. September cr. Vormittags 9 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst im Sitzungssaal, eine Treppe hoch anberaumten Termine zu melden und ihre Eigenthums-Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie derselben verlustig gehen. Forst, den 6. Juli 1857.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(49.) Proclama. Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gerichts-Commission zu Fürstenberg a. d. O., den 15. Juli 1857.

Folgende, auf städtischer Feldflur belegene, zu dem Nachlasse der verwittweten Töpfermeister Graefe, geb. Kroeber, gehörigen, im Landungs-Hypothekenbuche Vol. III. Fol. 103. No. 118. noch auf den Namen des Töpfergesellen Friedrich August Graefe eingetragenen Landungen: 1) ein Dielower Berg zwischen Gottfried Müller und Carl Giesel, auf 47 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf.; 2) ein Anger zwischen Samuel Hennig und Friedrich Kramer, auf 70 Rthlr., und 3) ein Stück Sandland bei der Windmühle zwischen Kämmerer Plaschke und Samuel Stulius, auf 56 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt, sollen „am 27. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe ist im Sekretariat einzusehen; die Bedingungen werden im Termine aufgestellt. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern gewärtigen, haben ihre Ansprüche anzumelden.

(50.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf Erbtheilungshalber.

Das zum Nachlaß der Ehefrau des Bauers Schmidt verwittw. Paulicke, Anne Sophie geb. Kramer gehörige, in dem Dorfe Hohenwalde belegene und No. 43. des Hypothekenbuchs verzeichnete Bauergut, abgeschätzt auf 1292 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll „am 29. Oktober 1857 Vorm. 10 Uhr" vor dem Herrn Kreisrichter Brohm an hiesiger Gerichtsstelle Erbtheilungshalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Müllrose, den 17. Juli 1857.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.

(51.) Nothwendiger Verkauf. Das der verehelichten Schlächtermeister Weniger, verwittwet gewesenen Otto, Dorothee gebornen Köhler hier gehörige, im Hypothekenbuche der Stadt Neudamm Vol. III. No. 232. verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 501 Rthlr. 29 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt, soll „am 27. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle unter den im Termine zu regulirenden Bedingungen subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Neudamm, den 6. Juli 1857.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(52.) Edictal-Citation. Auf den Antrag des bestellten Kurators, Rechtsanwalts Bohn hierselbst, werden der am 28. April 1810 in Jerischke geborne Oekonom Benno von Bomsdorf, welcher von hier im Sommer 1835 nach Amerika ausgewandert ist, und dessen uns unbekannte Erben und Erbnehmer aufgefordert, sich vor oder in dem auf „den 10. September 1857 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls der Benno von Bomsdorf für todt erklärt und sein Vermögen an die sich legitimirenden Erben ausgeantwortet werden wird.

Pförten, den 4. November 1856.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(53.) Nothwendiger Verkauf. Das Einhufen-Restgut des Büdners Gottfried Arndt zu Gohra, Vol. I. No. 13. pag. 185. des Hypothekenbuchs verzeichnet, gerichtlich auf 365 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. geschätzt, zufolge der nebst Hypothekenscheinen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 24. September c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle Schuldenhalber verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden. Finsterwalde, den 10. Juni 1857.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(54.) Nothwendiger Verkauf. Königliche Kreis-Gerichts-Commission I. zu Senftenberg, den 8. Mai 1857.

Die bei dem Dorfe Sedlitz belegene Wolschingks-Mühle des Christian Brauer, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem Büreau einzusehenden Taxe auf 8776 Rthlr. 27 Sgr. 9 Pf., soll „am 27. November 1857 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern des subhastirten Grundstücks Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Subhastations-Gericht zu melden.

(55.) Nothwendiger Verkauf. Die zu Radach an der Chaussee zwischen Drossen und Landsberg a. d. W. belegene, dem Johann Alisch und dessen Ehefrau, Eleonore Charlotte Friederike geborenen Jahn gemeinschaftlich zugehörige, im Hypothekenbuche von Radach Fol. 118. No. 21. verzeichnete Krug- und resp. Kossäthennahrung nebst Zubehör, auf 4008 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, soll in dem auf den „2. November d. J., von 11 Uhr ab" vor der unterzeichneten Gerichts-Commission hierselbst anstehenden Termine meistbietend verkauft werden. Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Realprätendenten werden zur Vermeidung der Präclusion zu diesem Termine öffentlich mit vorgeladen. Drossen, am 10. Juli 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission II.

(56.) Nothwendiger Verkauf. Das zu Clossow belegene, dem Mühlenmeister Friedrich Wilhelm Gottfried Richter gehörige, Vol. I. Fol. 145. No 19. des neuen Hypotheken-Buchs von Clossow verzeichnete Mühlengrundstück, nebst den dazu gehörigen Aeckern, Gärten und Wiesen, abgeschätzt auf 5456 Rthlr. 23 Sgr., soll in nothwendiger Subhastation „am 28. Januar 1858 von früh 11 Uhr ab" an unserer Gerichtsstelle hierselbst verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gericht zu melden. Baerwalde i. d. N., den 7. Juli 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission II.

(57.) Be-

(57.) Bekanntmachung. Am 27. d. M. Nachmittags 2 Uhr sollen vor dem hiesigen Rathhause verschiedene Mobilien, Wagen, Pferde und andere Viehstücke öffentlich meistbietend verkauft werden. Peitz, den 16. Juli 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(58.) Der Rittergutsbesitzer Major von Rosenstiel zu Herzogswalde beabsichtigt an dem auf dem dortigen Wirthschaftshofe befindlichen Brennerei-Gebäude ein neues massives Dampfkesselhaus nach einer hier niedergelegten Zeichnung zu erbauen und darin den aus jenem Brennereigebäude zu entfernenden Dampfkessel aufzustellen. Dies Vorhaben wird auf Grund des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und werden diejenigen, welche gegen die Anlage ein Widerspruchsrecht zu haben glauben, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei mir anzubringen. Drossen, den 15. Juli 1857.

Der Landrath.

(59.) Bekanntmachung. Der Tuchfabrikant Carl Schultze, Rentier Greck und Kaufmann Bennewitz von hier beabsichtigen am sogenannten Gesundbrunnen circa ¼ Meile von hier und 200 Schritte von der Drossen-Zielenziger Chaussee und eben so weit von der Stadtziegelei belegen, eine durch die Wasserkraft des Gesundbrunnenfließes zu betreibende Wollspinnerei zu erbauen. Auf Grund der §§. 27. und 29. der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 bringen wir dies Unternehmen mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß Einwendungen gegen diese Anlage innerhalb 4 Wochen präklusivischer Frist bei uns anzubringen sind.

Drossen, den 14. Juli 1857.

Der Magistrat.

(60.) Bekanntmachung. Der Mühlenmeister Schendel hierselbst beabsichtigt auf der hiesigen städtischen Feldmark rechts der von hier nach Cüstrin führenden Chaussee und zwischen der Holländer-Windmühle des Mühlenmeisters Albrecht und dem Gehöfte des Eigenthümers Reinke eine Bockwindmühle zu errichten. Auf Grund des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies Vorhaben mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Einwendungen dagegen innerhalb einer präklusivischen Frist von vier Wochen bei der unterzeichneten Behörde anzumelden sind.

Soldin, den 15. Juli 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

(61.) Die hiesige Kantor- und Lehrerstelle ist, da der erwählte Candidat die Wahl nicht angenommen hat, noch vacant. Die Besetzung soll zum 1. Oktober c. erfolgen. Das Einkommen der Stelle beträgt 195 Rthlr. baar, 17 Scheffel Roggen und 8 Klaftern Scheitholz bei freier Anfuhr, jedoch gegen Zahlung des Schlägerlohnes. Meldungen sind bei uns bis spätestens den 3. August c. einzureichen. Baerwalde i. d. N., den 16. Juli 1857.

Der Magistrat.

(62.) Bekanntmachung. Die bei der hiesigen Mädchenschule erledigte erste Lehrerstelle, mit der ein jährliches Gehalt von 300 Rthlr. verbunden, soll mit einem pro schola et rectoratu geprüften Lehrer sofort wieder besetzt werden. Bewerbungen sind bis zum 1. August c. bei uns einzureichen. Soldin, den 13. Juli 1857.

Der Magistrat.

(63.) Bekanntmachung. Die An- und Abfuhr der auf den neu einzurichtenden Eisenbahn-Stationen Cüstrin und Landsberg a. d. W. der Kreuz-Cüstrin-Frankfurter Eisenbahn-Strecke ankommenden und von dort abzusendenden Eisenbahn-Frachtgüter soll auf ein Jahr und zwar vom Tage der Eröffnung des Betriebes gedachter Bahn ab an geeignete Unternehmer kontraktlich überlassen werden. Qualificirte Unternehmer wollen ihre Offerten portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift: „Submission auf Uebernahme der Güter-An- und Abfuhr in Cüstrin (Landsberg)" versehen, bis zu dem auf „den 17. August Vormittags 12 Uhr" anstehenden Submissions-Termine an die unterzeichnete Direction einsenden. Die Eröffnung der Offerten wird zur bezeichneten Termins-Stunde im Geschäftslokale der unterzeichneten Direction (auf dem Bahnhofe hierselbst) in Gegenwart der etwa persönlich erscheinenden Submittenten erfolgen. Die Submissions-Bedingungen liegen in unserem Central-Bureau zur Einsicht offen, werden auch auf portofreie zeitig zu stellende Anträge gegen 7½ Sgr. Copialien mitgetheilt.

Bromberg, den 10. Juli 1857.

Königliche Direction der Ostbahn.

(64.) Die auf der Chaussee von Arnswalde nach Neuwedell belegene Chausseegeld-Hebestelle bei Cölpin soll auf 3 Jahre vom 1. Oktober 1857 bis 1. Oktober 1860 meistbietend verpachtet werden. Die Lizitation findet „am 12. August c. Vormittags 10 Uhr" im Büreau des Königlichen Landraths-Amtes zu Arnswalde statt. In dem genannten Büreau können die näheren Bedingungen der Pacht und Lizitation und die Erträge, welche die seitherige Administration der Hebestelle gewährt hat, täglich während der Dienststunden eingesehen werden.

Arnswalde, den 10. Juli 1857.

Die Ständische Chaussee-Bau-Commission des Arnswalder Kreises.

(65.) Bekanntmachung. Königliche Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Die Anstreicher-Arbeiten zu dem neuen Lokomotivschuppen auf dem Bahnhofe zu Frankfurt a. d. O. sollen im Wege öffentlicher Submission vergeben werden. Termin ist auf „den 27. Juli c. Vormittags 12 Uhr" im Bau-Büreau auf dem hiesigen Bahnhofe angesetzt, woselbst auch die Submissions-Bedingungen zur Einsicht ausgelegt sind. Die Offerten müssen versiegelt und portofrei bis spätestens zur Stunde des Termins im erwähnten Bau-Büreau eingegangen sein. Frankfurt a. d. O., den 13. Juli 1857.

Der Baumeister. gez. Römer.

(66.) Bekanntmachung. Das ehemalige Glashütten-Inspektor-Etablissement hierselbst, bestehend in einem baufälligen Hause, 32 □R. Hof- und Baustellen, 106 □R. Garten, 1 Morgen 31 □R. Acker, 13 □R. Wege, zusammen 2 Morgen 2 □R., soll im Wege des öffentlichen Ausgebots veräußert werden, wozu am „Sonnabend den 1. August c. Vorm. 10 Uhr" in unserem Büreau Termin ansteht. Das Kaufgeld-Minimum beträgt 730 Rthlr., die sonstigen Verkaufsbedingungen sind in unserer Registratur zu erfahren.

Marienwalde, den 14. Juli 1857.

Königliches Domainen-Amt.

(67.) Bekanntmachung. Es sollen den 27. Juli c. auf dem Rathskeller in Finsterwalde diverse Brennholz-Sortimente aus der Oberförsterei Grünhaus, den Unterforsten Zollhaus, Rehesdorf und Gohra zum Lokalbedarf im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 11 Uhr hiermit eingeladen werden. Grünhaus, den 13. Juli 1857.

Der Oberförster Zinke.

(68.) Bekanntmachung. Am 30. Juli cr. Donnerstag Mittag 12 Uhr sollen im Gasthofe zu Grunow aus dem Einschlage pro 1857 folgende Brennhölzer, als: 2?0 Klaftern eichen Scheit, 150 Klaftern kiefern Scheit, bei freier Concurrenz unter den gewöhnlichen Bedingungen zum Ausgebot kommen. Dammendorf, den 12. Juli 1857.

Der Königliche Oberförster Kunschke.

(69.) Bekanntmachung. Die im Termin vom 6. d. Mts. unverkauft gebliebenen 159 Stück Pletteichen, meistens in Werkstücken und Zaunstielen bestehend, sollen „am 30. d. Mts. und 30. August cr.," sowie event. an den folgenden noch anzusetzenden, im Gasthofe zu Grunow abzuhaltenden Lokalterminen, und zwar jedesmal um etwa 11 Uhr Vormittags zum Ausgebot kommen. Dammendorf, den 8. Juli 1857.

Der Königliche Oberförster Kunschke.

(70.) Bekanntmachung. Höherer Anordnung zufolge soll ein im Jagen 19. A. Belauf Klein-Wutzow gelegenes, 7 Morgen 170 ☐Ruthen großes Bruch, welches bisher Dienstacker der Försterei Klein-Wutzow war, zur Torfnutzung verpachtet werden. Die Fläche ist in 3 Loosen getheilt und wird zuerst das Loos No. 3., 2 Morgen 150 ☐Ruthen groß, auf 4 Jahre vom Tage des genehmigten Contrakts ab zur öffentlichen meistbietenden Verpachtung gestellt. Hierzu habe ich einen Termin auf „den 25. Juli c. früh 9 Uhr" in der Försterei Kl.-Wutzow anberaumt, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Lizitations-Bedingungen bei mir zur Einsicht bereit liegen und im Termine werden veröffentlicht werden.

Hochzeit, den 9. Juli 1857. Der Oberförster gez. Ritz.

(71.) Nutzholz-Versteigerung. Es sollen am 3. August c. Vorm. 9 Uhr im hiesigen Forstamte nachstehende, aus den diesjährigen Eichen-Pletthölzschlägen ausgefallenen Nutzhölzer, als: I. aus Revier Neustall, Jagen 7., 7 Stück Kahnknie, ½ Klafter 3füßiges Böttcherholz; II. aus Revier Cunersdorf, Jagen 48. und 58., 39 Stück meist starkes Bauholz, 987 Stück Sägeblöcke und Schneideenden, 1574 Stück schwächere Nutzenden, 63 Stück Kahnknie, 21 Klaftern 3füßiges Böttcherholz, 57¾ Klaftern 6füßiges Nutzholz (rund), 5¼ Klafter 6füßiges dergleichen zu Säulen, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen bei ¼theiliger Anzahlung öffentlich meistbietend verkauft werden, und liegen die Holzverzeichnisse nebst Taxe zur Einsicht hier vor, die Hölzer selbst werden von den betreffenden Förstern auf Verlangen vorgezeigt. Beutnitz bei Crossen a. d. O., den 20. Juli 1857.

Fürstlich Hohenzollernsches Forstamt.

(72.) Hammelverkauf. Circa 300 Stück starke vollsätzige Hammel stehen auf der Herrschaft Runowo (bei Bahnhof Nakel) zum Verkauf.

Das Dominium Runowo (per Poststation Vandsburg). Heinrich, v. c.

(73.) Auktion. Auf Verfügung des Königl. Kreisgerichts hierselbst soll der Mobiliar-Nachlaß der Halbbauer Christian Friedrich Kobersteinschen Eheleute im Nachlaß-Grundstück No. 18. zu Lorenzdorf „am 31. Juli d. J. von Vormittags um 9 Uhr ab", als: Porzellan, irdenes Geschirr, Glas, Kupfer, Messing, Blech und Eisen, Leinenzeug und Betten, Möbel und Hausgeräth, Kleidungsstücke, Wagen mit großem und kleinem Zubehör, Pflüge, Eggen, Schlitten, eine Putzmühle und Hechselmaschine nebst dem vorhandenen Nutz- und Brennholz, Getreide, Hülsenfrüchte, Stroh und Kartoffeln ꝛc., in verschiedenen Quantitäten öffentlich meistbietend gegen sofortige Baarzahlung in Courant verkauft werden.

Landsberg a. d. W., den 12. Juli 1857. Matthias, v. c.

(74.) Auction. Auf Verfügung des Königl. Kreis-Gerichts hieselbst sollen im gerichtlichen Auctions-Lokale „am 29. Juli d. J. Vormittags um 9 Uhr" nachstehende Gegenstände, als: 91 Loth schwarze und 22½ Loth bunte Nähseide, 17 seidene, 10 halbseidene, 16 baumwollene, 12 weißleinene Taschentücher, 22 seidene, 15 halbseidene Shlipse, 15 Chemisetts, 5 Oberhemden, 37 Paar schwarze Glacee-Handschuhe, 75 Viertel Strickbaumwolle, 6 Dutzend diverse Schnürbänder und 3 Damentaschen mit Stahlbügel öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung in Courant verkauft werden.

Landsberg a. d. W., den 15. Juli 1857. Matthias, v. c.

(75.) Bekanntmachung. Das in Hasenholz belegene Kruggut soll am Sonnabend den 1. August dieses Jahres Nachmittags 2 Uhr an Ort und Stelle bis zum 1. Oktober 1863 unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich verpachtet werden.

Müncheberg, den 18. Juli 1857. Rabert, Gerichts-Aktuar.

(76.) Auktion. Freitag den 24. Juli von Vormittags 9 Uhr ab, sollen Schmiedegasse No. 1. in Frankfurt a. d. O., Gold und Silber, Möbel, wobei 1 Sopha, Tische, Stühle, Spiegel, Spinde, Betten, Wäsche, Kleidungsstücke, Bücher, Uhren u. dergl. m. meistbietend verkauft werden. Der gerichtliche Auktions-Commissarius i. V. Thurn.

(77.) Der Fuhrmann Friedrich Fischer aus Sonnenberg, welcher mir am 3. Januar d. J. ein Pferd (Fuchs mit weißer Bläſſe und weißem Hinterfuße) zur Verpflegung übergeben hat, wird hierdurch aufgefordert, dasselbe gegen Erstattung der Kosten, bis spätestens zum 24. Juli c. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls ich anderweitig darüber verfügen werde.

Hase, Gastwirth zur goldenen Sonne zu Friedrichsberg No. 9.

(78.) Besten ächt peruanischen Guano, Chili-Salpeter, gemahlen Knochenmehl, sowie Poudrette empfohlen im Lager bei Ernst Eccius u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

(79.) Gesuch! Ein junger Mann, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, findet sogleich oder zum 1. Oktober c. a. eine freundliche Aufnahme als Lehrling in meiner Apotheke. Cüstrin, im Juli 1857. F. Schütz, Besitzer der Adler-Apotheke.

(80.) Besten engl. Portland-Cement, engl. Steinkohlentheer in großen Original-Tonnen, Dachpappe, bestes regierungsseitig genehmigtes Fabrikat, empfiehlt billigst

Wilhelm Zimmermann in Frankfurt a. d. O., Junkerstraße am Markt.

(81.) Mein hiesiges Etablissement, an der Warthe und der Berliner Chaussee, so wie an der Eisenbahn unweit des Bahnhofes gelegen, auf welchem seit 27 Jahren Kalkbrennerei und Holzgeschäfte mit dem besten Erfolge betrieben wurden, mit guten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, beabsichtige ich zu verkaufen. Dasselbe eignet sich seiner günstigen Lage und hinreichenden Platzes wegen, zu jedem anderen größeren Fabrik-Unternehmen. Nur reelle Selbstkäufer bitte ich sich an mich zu wenden. Landsberg, a. d. W., den 15. Juli 1857.

Carl Ludwig Bieske.

(82.) Raffinirtes und rohes Rüböl, sowie Rapskuchen sind jetzt wiederum täglich in jeder Quantität frisch zu haben bei Joseph Treitel in Landsberg a. d. W.

(83.) Das

(83.) Das Vorwerk Dohms bei Sagan ist mit Inventarium und guter Erndte sofort zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt der Besitzer und Herr Chr. Stiller zu Sagan.

(84.) Hafer empfehlen im Ganzen und Einzelnen billigst
M. Landsberg u. Comp., Richtstraße 92. in den drei Sternen in Frankfurt a. d. O.

(85.) Aecht böhmische Bettfedern und Daunen in Commission von dem Hause J. A. Elbogens Eidam in Jung-Bunzlau empfiehlt en gros und en detail C. Consentius,
in Frankfurt a. d. O., Wilhelmsplatz No. 2.

(86.) Aecht englischen Portland- und Roman-Cement empfiehlt billigst
C. Consentius in Frankfurt a. d. O., Wilhelmsplatz No. 2.

(87.) Ich beabsichtige meine zu Maniewo, 1 Meile von Obornick, 2 Meilen von Posen, ¼ Meile von der Warthe belegene Wirthschaft Familienveränderungshalber, mit sämmtlichem Einschnitt und Inventarium sofort zu verkaufen. Dieselbe enthält 85 Magdb. Morgen Acker, gute Gebäude; der Acker ist durchgängig kleefähig und wird in Schlägen bewirthschaftet. Das Wohnhaus ist mit Dachziegel, Familienhaus, Scheune und Stallung mit Stroh gedeckt, der Acker grenzt am Königl. Walde.
Maniewo bei Obornick, den 13. Juli 1857. Verheiden.

(88.) Einen Hauslehrer (Seminarist), ferner einen jungen Menschen mit guten Kenntnissen, der sich als Buchhalter, Rechnungsführer oder Aufseher gut qualificirt, weiset nach
G. Eis in Limmritz.

(89.) Die in meiner Pappenfabrik angefertigten Theerpappen zur Dachdeckung sind Seitens der Königlichen Regierung (Amtsblatt No. 28. unterm 27. Juni a. c. No. 6808 IV.) als feuersicher anerkannt worden und empfehle ich dieselben ohne anderweitige Anpreisungen, da die zeitherigen Erfolge genügende Garantie bieten. Zugleich empfehle Steinkohlentheer in dicker, wasserfreier Waare zum billigen Preise.
Frankfurt a. d. O., den 20. Juli 1857. F. W. Schmutzler.

(90.) Englische Glasröhren vorzüglicher Güte und Haltbarkeit (zu Dampfmaschinen) empfiehlt A. Music's Glashandlung in Frankfurt a. d. O.

(91.) Ich beabsichtige die Kartoffel-Spiritus-Dampf-Brennerei auf meinem Rittergute Kemnath bei Sternberg in der Neumark sofort zu verpachten. Kautionsfähige Brennerei-Pächter haben sich persönlich bei mir zu melden.
Kemnath, den 19. Juli 1857. A. Baron le Fort.

(92.) Auf dem Dominio Wulkow bei Frankfurt a. d. O haben sich am 15. d. M. vier Schaafe eingefunden. Der Eigenthümer kann dieselben gegen Erstattung der Kosten daselbst in Empfang nehmen. Wulkow, den 21. Juli 1857. Boldt.

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung.

Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 30. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 29. Juli. 1857.

Insertionsgebühren betragen pro Zeile 4 Sgr.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Kürschnergesell Bühlenberg, aus Brandenburg a. d. H. gebürtig und daselbst wohnhaft, welcher wegen Diebstahls und Unterschlagung durch rechtskräftiges Erkenntniß des Königl. Kreisgerichts Cüstrin zu einer 4monatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt worden ist, hat Gelegenheit gefunden, am 14. Juli 1857 zu entspringen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall verhaften und an unsere Gefangen-Inspektion hierselbst abliefern zu lassen. Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des Bühlenberg Kenntniß hat, wird aufgefordert, bei der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde davon unverzüglich Anzeige zu machen.

Cüstrin, den 17. Juli 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der Ferdinand Gottfried Wilhelm Bühlenberg ist 28 Jahr alt, evangelischer Religion, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, starke Nase, gewöhnlichen Mund, rasirten Bart, gute Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Gestalt und spricht deutsch. Besondere Kennzeichen fehlen. Bekleidet war derselbe mit grauen Buckskinghosen, blauer Tuchmütze mit Schirm, leinenem Hemde und Holzpantoffeln.

(2.) Steckbrief. Der Steinschläger Johann Dreilich aus Rogasen, zuletzt beim Chausseebau zu Lippehne beschäftigt, 34 Jahr alt, evangelischen Glaubens, ist durch Erkenntniß vom 11. Juni 1857 wegen Unterschlagung zu einer Woche Gefängniß rechtskräftig verurtheilt worden.

Die Strafvollstreckung soll nunmehr wider Dreilich erfolgen, und da der gegenwärtige Aufenthalt desselben unbekannt ist, so ersuchen wir alle Civil- und Militair-Behörden, auf den rc. Dreilich zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die nächste Gerichts-Behörde zur Strafvollstreckung, welche darum hierdurch ersucht wird, abliefern, uns aber Nachricht zugehen zu lassen. Soldin, den 13. Juli 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(3.) Steckbrief. Die unten signalisirten Zuchthaussträflinge: 1) Anton Schulz, Tagelöhner aus Nipter, wegen schweren Diebstahls zu 5 Jahren Zuchthaus verurtheilt, 2) Franz Kaczmarek, Tagelöhner aus Zakrzewko, wegen mehrerer schwerer Diebstähle zu 8 Jahren Zuchthaus verurtheilt, sind aus dem hiesigen Gefängnisse entsprungen.

Signalement des Anton Schulz. Derselbe ist aus Nipter gebürtig und hielt sich daselbst auf, katholischer Religion, 50 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat dunkelbraunes Haar, niedrige Stirn, dunkle Augenbraunen, graue Augen, etwas spitze Nase, gewöhnlichen Mund, fehlerhafte Zähne, ovales Kinn, rasirten grau melirten Bart, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist kräftiger, untersetzter Gestalt, spricht deutsch und hat als besondere Kennzeichen einen stechenden Blick und einen etwas krummen Gang. Bekleidet war er mit: 1) einem Kommißhemde, gez. 1856, 2) einem Paar grauen Drillichhosen, 3) einer blauen alten Tuchweste, 4) einer grauen Drillichjacke, und 5) einer schwarzen Tuchmütze mit Schild.

Signalement des Franz Kaczmarek. Derselbe ist aus Zaktzewko gebürtig und hielt sich daselbst auf, katholischer Religion, 38 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat schwarzes Haar, bedeckte Stirn, schwarze Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gute Zähne, rundes Kinn, rasirten schwarzbraunen Bart, runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Gestalt, spricht deutsch und polnisch und sind besondere Kennzeichen nicht sichtbar. Bekleidet war er mit: 1) einer grauen Drillichjacke, gez. 1855, 2) einem Paar grauen Drillichhosen, gez. 1856, 3) einem weißen Leinwandhemde, gez. 1856, 4) einer braungestreiften Plüschweste, und 5) einem Paar alten blauen Tuchschuhen.

Sämmtliche Königlichen Behörden werden ersucht, die Verbrecher im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abzuliefern.

Meseritz, den 22. Juni 1857.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung I.

(4.) Offene Requisition. Der am 28. Oktober 1832 hier geborne Pantoffelmachergeselle Carl Friedrich Witte, auch Kurandt genannt, ist durch unser rechtskräftiges Erkenntniß vom 12. Juni d. J. wegen unerlaubten Verlassens der Königlichen Lande in der Absicht, sich dadurch dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen, zu funfzig Thaler Geldbuße und im Unvermögensfalle zu einem Monate Gefängniß verurtheilt worden. Alle Civil- und Militair-Behörden ersuchen wir ergebenst, auf den rc. Witte vigiliren, ihn im Betretungsfalle festnehmen und an die nächste Königl. Gerichts-Behörde gefälligst abliefern zu lassen, an welche Letztere das ergebene Ersuchen gerichtet wird, jene Geldbuße, eventualiter die substituirte Gefängnißstrafe gegen den rc. Witte zu vollstrecken und uns davon zu benachrichtigen.

Friedeberg, den 16. Juli 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(5.) Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Tagearbeiter Ferdinand Ratzenberg aus Kriescht bei Sonnenburg, bereits einmal wegen Diebstahls bestraft und unter Polizei-Aufsicht gestellt, soll als eines wiederholten Diebstahls höchst verdächtig zur Haft gebracht werden, weshalb derselbe im Betretungsfalle zu verhaften und an die nächste Gerichts-Behörde abzuliefern ist.

Samter, den 15. Juli 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der rc. Ratzenberg ist evangelischer Religion, 30 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll 2 Strich groß, hat röthliches Haar, schmale Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, kleine Nase, etwas breiten Mund, gute Zähne, röthlichen Bart, rundes, volles Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur und hat als besonderes Kennzeichen an der linken Backe einen Leberfleck.

(6.) Steckbrief. Der in dem beigefügten Signalement näher bezeichnete Arbeiter Simon Priebe, genannt Szotewitz, welcher sich nach mehrmaliger Bestrafung gegenwärtig wegen schweren Diebstahls hier in Untersuchung befindet, ist durch gewaltsamen Ausbruch und mit Begehung eines Diebstahls aus dem Gefängnisse hieselbst in der vergangenen Nacht entsprungen.

Sämmtliche Wohllöbliche Behörden ersuchen wir hierdurch, auf den rc. Szotewitz vigiliren und uns denselben im Ergreifungsfall stark gefesselt und mit doppelter Begleitung zuführen zu lassen. Jeder, der von dem Aufenthalte des Szotewitz Kenntniß hat, wird angewiesen, davon der nächsten Polizei- oder Gerichtsbehörde sofort Anzeige zu machen.

Pyritz, den 23. Juli 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

Der Untersuchungs-Richter.

Sig-

Signalement. Der rc. Simon Priebe, genannt Szotewitz, ist aus Radowiscz bei Gollup gebürtig, hielt sich daselbst auf, ist katholischer Religion, 36 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll 2 Strich groß, hat braunes Haar (Peruque), hohe und breite Stirn, blonde Augenbraunen, graublaue Augen, spitze und dicke Nase, dicke Lippen, kleinen blonden Schnurrbart, vollständige Zähne, rundliches Kinn, starke Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist kräftiger Gestalt und spricht deutsch und polnisch. Als besondere Kennzeichen dienen in der Ober- und Unterlippe rechter Seite je vier Schnittnarben. Bekleidet war derselbe mit einem schwarzbraunen Tuchrocke, einem Paar schwarzen Tuchhosen, einer grau- und schwarzhalbseidenen Weste, einer braungestreiften Sommermütze, einem bunten halbseidenen Halstuche und einem Paar kalbledernen Halbstiefeln.

(7.) Offene Requisition. Der Handelsmann Carl Abraham aus Greiffenhagen ist durch das rechtskräftige Resolut der Königl. Regierung zu Frankfurt vom 4. März 1856 und den Rekursbescheid des Königl. General-Direktors der Steuern vom 29. Juli 1856 wegen Gewerbesteuer-Contravention zu einer Geldstrafe von 3 Rthlr. verurtheilt, welche bei seinem Unvermögen von dem unterzeichneten Commissarius durch Resolut vom 23. Februar 1857 in eine Gefängnißstrafe von 3 Tagen umgewandelt ist. Da der Aufenthalt des rc. Abraham unbekannt ist, so ersuchen wir sämmtliche Gerichts-Behörden, an dem rc. Abraham im Betretungsfalle die gedachte Gefängnißstrafe von 3 Tagen zu vollstrecken, und die resp. Polizeibehörden, denselben zur Verbüßung dieser Strafe an das nächste Gericht abzuliefern. Seelow, den 13. Juli 1857.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Commissarius für Uebertretungen.

(8.) Steckbrief. Der Knabe Ferdinand Gerbsch aus Alt-Lipke bei Landsberg a. d. W., 11 Jahre alt, kleiner Statur, mit blondem Haar, blassem Gesicht und stark zerrissenen Kleidern, welcher seit Weihnachten 1856 sich vagabondirend umhergetrieben und deswegen arretirt und bei uns eingeliefert wurde, hat gestern Gelegenheit gefunden, aus unserem Gefängnisse zu entweichen. Wir machen auf den Knaben aufmerksam und bitten, uns im Ergreifungsfalle gefälligst mit Nachricht zu versehen. Gorgast, den 21. Juli 1857.

Königliches Domainen-Amt.

(9.) Bekanntmachung. Der Tagearbeiter Matthes Kossatz aus Woschko ist wegen Landstreichens und Bettelns zu einer 9tägigen Gefängnißstrafe verurtheilt und nach deren Verbüßung am 23. Mai c. zur Vollstreckung einer 6wöchentlichen correctionellen Detention in die Straf- und Besserungs-Anstalt Luckau gebracht worden.

Am 4. Juli c. ist Kossatz von Luckau entlassen und nach Woschko gewiesen worden, daselbst aber bis heute nicht eingetroffen. Derselbe wird sich jedenfalls wieder herumtreiben und des Landstreichens von Neuem schuldig gemacht haben. Es wird deshalb auf denselben ergebenst aufmerksam gemacht.

Der rc. Kossatz ist 55 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, evangelischen Glaubens, hat dunkelbraunes Haar, halbbedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, breite Nase, kleinen Mund, fehlerhafte Zähne, breites Kinn, breite Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Gestalt, spricht deutsch, und als besonderes Kennzeichen dient, daß der Mittelfinger an der rechten Hand steif ist.

Bekleidet ist derselbe mit grauer Leinwandjacke, grauen Leinwandhosen, grauer Zeugweste, weißleinenem Hemde, grauleinenem Brodbeutel und schwarzer Tuchmütze.

Senftenberg, den 23. Juli 1857.

Königliches Rent- und Polizei-Amt.

(10.) Bekanntmachung. Am 21. d. Mts. Abends ist in Neu-Lebus, diesseitigen Amtsbezirks, der unten näher bezeichnete, legitimationslos sich umhertreibende taubstumme Bursche angehalten und uns zugeführt. Dies öffentlich bekannt machend, ersuchen die Polizei- und Orts-Behörden, die über die Heimathsbehörigkeit des Taubstummen Auskunft zu geben vermögen, wir dienstergebenst, betreffende Mittheilung hierüber uns schleunigst zugehen zu lassen.

Frankfurt a. d. O., den 23. Juli 1857.

Königliches Domainen-Rent- und Polizei-Amt.

Signalement. Der allem Anscheine nach taubstumme Bursche ist etwa 16—18 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat hellblondes Haar, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, eine kurze, breite und niedergebogene Nase, aufgeworfene Lippen, keinen Bart, in der Mitte des Unterkiefers eine Zahnlücke, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, ist untersetzter Statur und dienen als besondere Kennzeichen: eine Schnittnarbe am Kehlkopf und ist das ganze Gesicht aufgedunsen und verschwollen. Bekleidet war derselbe mit einer blaugedruckten Zeugjacke, einer defekten, roth-, schwarz und weißgestreiften wollenen Weste, blauleinenen Hosen, einem weißleinenen Hemde, gez. E. J. 1., grauen Gurthosenträgern, grauer Tuchmütze mit Lederschirm. Fußbekleidung fehlt ganz. Außerdem war er im Besitz eines alten grauleinenen Brodbeutels, mit alten Brodstücken gefüllt, und eines kleinen blauleinenen Beutels, in dem sich 12 Sgr. 7 Pf. Scheidemünze befanden.

(11.) Bekanntmachung. Die unter Polizei-Aufsicht stehende separirte Schuhmacher Kempin, Eva Louise, geb. Baudach von hier, welche mittelst Reise-Route vom 19. v. M. nach Frankfurt a. d. O. dirigirt wurde, ist daselbst nicht eingetroffen. Es wird um Mittheilung des Aufenthalts-Ortes ersucht.

Sonnenburg, den 21. Juli 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

(12.) Steckbriefs-Erledigung. Der unterm 17. Mai 1856 hinter den früheren Töpfergesellen, späteren Chaussee-Arbeiter Albert Wethke aus Dramburg erlassene und mit dem 28. April d. J. erneuerte Steckbrief ist durch die erfolgte Strafverbüßung erledigt.

Soldin, den 18. Juli 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(13.) Steckbriefs-Erledigung. Der unterm 22. Juni c. hinter die unverehelichte Augustine Florentine Probst, genannt Krause, erlassene Steckbrief ist durch deren Einlieferung erledigt.

Meseritz, den 19. Juli 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(14.) Der unter dem 1. Juli 1857 hinter die unverehelichte Johanne Ernestine Krause aus Christianstadt erlassene Steckbrief ist durch die Ergreifung der rc. Krause erledigt.

Sorau, den 20. Juli 1857.

Der Staats-Anwalt.

(15.) Bekanntmachung. Der unterm 11. d. M. hinter den Arbeitsmann Johann Gottlieb Meißner von hier erlassene Steckbrief ist erledigt.

Frankfurt a. d. O., den 24. Juli 1857.

Königliches Polizei-Direktorium.

(16.) Bekanntmachung. Der Conditor-Gehülfe Paul Cabalzar aus Neurode, 40 Jahr alt, hat den ihm unterm 10. März d. J. von der Polizei-Verwaltung in Neurode ertheilten, zuletzt am 15. d. M. von Driesen nach letztgenannter Stadt visirten Paß am 20. d. M. auf der Chaussee bei Cüstrin angeblich verloren.

Frankfurt a. d. O., den 24. Juli 1857.

Königl. Polizei-Direktorium.

(17.) Der Buchbindergesell Louis Koch aus Gleiwitz hat seinen, vom Magistrate daselbst unterm 27. Februar c. ertheilten, auf ein Jahr gültigen Reisepaß im Inlande, welcher zuletzt in Lebus unterm 15. huj. über Frankfurt a. d. O. nach Guben visirt war, auf der Reise von Frankfurt a. d. O. zwischen Ziltendorf und Fürstenberg verloren. Gedachter Paß wird hiermit für ungültig erklärt. Fürstenberg a. d. O., den 17. Juli 1857.

Der Magistrat.

(18.) Verlornes Wanderbuch. Das dem Tuchmachergesellen Ludwig Wilhelm August Eckstein aus Brandenburg unterm 24. April 1854 von der Polizei-Verwaltung daselbst auf fünf Jahre ertheilte Wanderbuch ist hier verloren gegangen und wird für ungültig erklärt.

Peitz, den 23. Juli 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

(19.) Bekanntmachung. Der Schuhmachergeselle Theodor Julius Herrmann Sauske aus Brieg hat angeblich seinen, von dem Magistrate zu Kempen unterm 23. Juni d. J. ihm über Breslau nach Colberg ertheilten Inlands-Reisepaß, um in Arbeit zu treten, welcher zuletzt in Breslau am 30. Juni visirt worden, auf der Straße von Soldin nach Pyritz verloren, weshalb der gedachte Reisepaß, zur Verhütung eines Mißbrauchs desselben, hierdurch für ungültig erklärt wird. Pyritz, den 13. Juli 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

(20.) Dem Wilhelm Herforth zu Reichenwalde, im Kreise Sternberg, ist der ihm diesseits pro 1857 zum Handel im Umherziehen mit Vieh ertheilte Gewerbeschein No. 866. angeblich abhanden gekommen, welcher hiermit für ungültig erklärt wird.

Frankfurt a. d. O., den 15. Juli 1857.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern,
Domainen und Forsten.

(21.) Bekanntmachung. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die angeblich der Kreissteuerkasse (resp. den Kreisständen) zu Friedeberg i. d. N. gehörigen Staatsschuldscheine Litt. G. No. 13806. über 50 Rthlr., und Litt. H. No. 11233. über 25 Rthlr. mittelst Erkenntnisses vom 7. Mai c. rechtskräftig für amortisirt erklärt worden sind.

Berlin, den 18. Juli 1857.

Königl. Stadtgericht, Abtheilung für Civilsachen, Deputation für Credit- rc. und Nachlaßsachen.

---

(22) Bekanntmachung.

Es sind in der Zeit vom 1. April bis Ende Juni 1857 folgende Personen rechtskräftig verurtheilt worden:

No.	Vor- und Zuname, Stand und Gewerbe des Verurtheilten.	Wohnort oder letzter Aufenthaltsort des Verurtheilten.	Bestrafte That.	Strafe: Zuchthaus.
	I. Bei dem Königlichen Kreis- und Schwurgerichte zu Cottbus.			
1	Nicolaus, Julius, Maurergeselle	Cottbus	schwerer Diebstahl	drei Jahre.
2	Schwichtenberg, Herrmann, Walkergeselle	Spremberg	schwerer Diebstahl im zweiten Rückfalle	fünf Jahre.
3	Zernick, Johann Friedrich, Maurergeselle	Cottbus	zwei schwere und zwei einfache Diebstähle im ersten Rückfalle	zehn Jahre.
4	Zernick, Ferdinand, Maurergeselle	Cottbus	einfache Hehlerei und zwei schwere Diebstähle im ersten Rückfalle	zehn Jahre.
5	Breitenfeld, Friedrich, Tagelöhner	Cottbus	zwei schwere Diebstähle im ersten Rückfalle	zehn Jahre.
6	Grimm, Franz Eduard, Sattlergeselle	Cottbus	einfacher Diebstahl im zweiten Rückfalle	vier Jahre.
7	Engelhardt, Herrmann, Maurergeselle	Hoyerswerda	schwerer Diebstahl im ersten Rückfalle	vier Jahre.
8	Lange, Friedrich, Dienstknecht	Wuschkow	Unzucht	zwei Jahre.
9	Klingsohr, Johann Georg, Müllergeselle	Sykadel	schwerer Diebstahl	drei Jahre.
10	Lehmann, Wilhelm, Dienstknecht	Eglitz	schwerer Diebstahl im ersten Rückfalle	drei Jahre.
11	Nietschke, Gottlieb, früherer Bauer	Leipe	wissentlicher Meineid	zwei Jahre.
12	Nitschke, Carl Friedrich, Tagelöhner	Cottbus	schwerer Diebstahl im zweiten Rückfalle	fünf Jahre.
13	Hahnstein, Carl, Tagelöhner	Cottbus	schwerer Diebstahl	zwei Jahre.
14	Paul, Friedrich Wilhelm, Tagelöhner	Lübbenau	schwerer Diebstahl im ersten Rückfalle	drei Jahre.
15	Pehlenz, Friedrich August, Tagelöhner	Stottthof	schwerer Diebstahl im zweiten Rückfalle	sechs Jahre.
16	Trebus, Gottfried, Dienstknecht	Preschna	ein schwerer und zwei einfache Diebstähle im wiederholten Rückfalle	zu einer bereits erkannten Zuchthausstrafe noch ein Jahr.
17	Jungrichter, Auguste, geborne Kutter, verehelichte Tischlermeister	Blauo	wissentlicher Meineid	zwei Jahre.
18	Boehme, Christiane, geborne Rammolt, verehelichte Tagelöhner	Groß-Leuthen	wissentlicher Meineid	zwei Jahre.
19	Wuerdig, Johann Gottlieb, Bäckermeister	Groß-Leuthen	Theilnahme an einem wissentlichen Meineide	drei Jahre.
20	Pfarske, Johann, Tagelöhner	Schoersdorf	schwerer Diebstahl im ersten Rückfalle	zwei Jahre und sechs Monate.
21	Jancke, Matthäus, Tagearbeiter	Hoyerswerda	schwerer Diebstahl im zweiten Rückfalle	fünf Jahre.
22	Schoetz, Gottfr., Dienstknecht	Radewiese	schwerer Diebstahl im dritten Rückfalle	fünf Jahre.

23. Leh-

No.	Vor- und Zuname, Stand und Gewerbe des Verurtheilten.	Wohnort oder letzter Aufenthaltsort des Verurtheilten.	Bestrafte That.	Strafe: Zuchthaus.
23	Lehmann, Pauline, unverehelichte, Dienstmagd	Boblitz	wissentlicher Meineid	zwei Jahre sechs Monate.
24	Grimm, Eduard, Sattlergeselle	Cottbus	Meuterei	zwei Jahre.
25	Engelhardt, Herrmann, Maurergeselle	Hoyerswerda	Meuterei	zwei Jahre.
26	Lehmann, Wilhelm, Dienstknecht	Eglietz	Meuterei	zwei Jahre.
27	Licha, Gottlieb, Tagelöhner	Kolonie Burg	einfacher Diebstahl im zweiten Rückfalle	zwei Jahre.
28	Schwarick, Martin, Tagelöhner	Sandow	einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre.
29	Friedeberg, Wilhelm, Tischlergeselle	Cottbus	einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre.
30	Jannaschke, Matthes, Tagelöhner	Kolkwitz	einfacher Diebstahl im dritten Rückfalle	zwei Jahre und sechs Monate.
31	Ackermann, Christian, Spinner	Peitz	einfacher Diebstahl im dritten Rückfalle	zwei Jahre.
	II. Bei dem Königlichen Kreisgerichte zu Crossen.			
32	Deckert, Wilhelm, Tagearbeiter	Deichower Ziegelei	drei schwere Diebstähle	vier Jahre.
33	Deckert, Marie Elisabeth, geb. Marschner, Wittwe	Deichower Ziegelei	zwei schwere Diebstähle	zwei und ein halbes Jahr.
	III. Bei dem Königlichen Kreis- und Schwurgerichte zu Cüstrin.			
34	Melcher, Friedrich Wilhelm, Büdnersohn	Alt-Cüstrinchen	unzüchtige Handlungen an einer Person unter vierzehn Jahren	zwei Jahre.
35	Feist, Carl August Robert, Arbeitsmann	Bunzlau	einfacher Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre.
36	Werner, Johanne Charlotte, geborne Noack, verwittwete Seilermeister	Neudamm	Theilnahme an einem schweren Diebstahle	drei Jahre.
37	Mueller, Gustav Reinhold, Maurergeselle	Wilkersdorff	schwerer Diebstahl	zwei Jahre.
	IV. Bei der Königlichen Kreisgerichts-Deputation zu Forst.			
38	Schulze, August, früher Webermeister, jetzt Tagearbeiter	Alt-Forst	einfacher Diebstahl im zweiten Rückfalle	zwei Jahre.
	V. Bei dem Königlichen Kreis- und Schwurgerichte zu Frankfurt a. O.			
39	Meichelt, Henriette, geborne Bierrath, verehel. Schleifer	Frankfurt a. d. O.	vorsätzliche Brandstiftung in einem bewohnten Gebäude	zehn Jahre.
40	Schilling, Johann Ferdinand, Arbeitsmann	Neu-Schadow	unbefugtes Kuriren, Betteln unter fremden Namen im Rückfalle und zwei Diebstähle nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre sechs Monate.

No.	Vor- und Zuname, Stand und Gewerbe des Verurtheilten.	Wohnort oder letzter Aufenthaltsort des Verurtheilten.	Bestrafte That.	Strafe: Zuchthaus.
41	Wockisch, Gotthilf, Mühlenbesitzer	Sembten	Theilnahme an einem wissentlichen Meineide und versuchte Verleitung zum Meineide	sechs Jahre.
42	Briesch, Johann Friedrich, Tagelöhner	Dressen	versuchter Raub	fünf Jahre.
43	Feucht, Carl Friedrich Eduard, Tagelöhner	Frankfurt a. d. O.	wissentlicher Meineid	zwei Jahre.
44	Steinicke, Carl Ludwig, Schiffer und Arbeitsmann	Maltsch	schwerer Diebstahl im ersten Rückfalle	drei Jahre.
45	Lenz, Carl Friedrich Ferdinand, Tagelöhner	Gerickensberg	schwerer Diebstahl im wiederholten Rückfalle	fünf Jahre.
46	Mueller, Johann Franz, Tagearbeiter	Memel	Straßenraub	zehn Jahre.
47	Lorenz, genannt Lindenberg, Karl Friedrich Wilhelm, Dienstknecht	Fürstenwalde	Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre.
48	Borchardt, Marie, geborne Rogan, separirte Schuhmachermeister	Frankfurt a. d. O.	Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	vier Jahre.
49	Lehmann, Wilhelm, Tagelöhner	Unter-Lindow	vorsätzliche Körperverletzung eines Menschen, welche den Tod des Verletzten zur Folge gehabt hat	fünfzehn Jahre.
50	Wothe, Johann Friedrich Wilhelm, Dienstknecht	Malsow	Vornahme unzüchtiger Handlungen an einer Person unter vierzehn Jahren	zwei Jahre.
51	Helm, Johann Carl, Tagearbeiter	Treppeln	gewaltsame Erpressung	zehn Jahre.
52	Geßner, Johann Gottlieb, Bauer,	Rampitz	versuchte wissentliche Verleitung zum Meineide	drei Jahre.
53	Schwitzke, Johann Carl, Tagelöhner	Neu-Lindow	einfacher Diebstahl und schwerer Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre sechs Monate.
	VI. Bei dem Königlichen Kreisgerichte zu Friedeberg i. d. N.			
54	Koch, Ernst Herrmann, Bursche	Schlanow	ein schwerer und ein einfacher Diebstahl	zwei Jahre sechs Monate.
55	Koschmoeda, Johann Gottlieb, Schneidergeselle	Breitenwerder	ein einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfalle	drei Jahre.
56	Brur, Friedrich, Zimmergeselle	Lichtenow	einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfalle	drei Jahre.
57	Zoller, Carl Friedrich, Knecht	Wardin	schwerer und einfacher Diebstahl	zwei Jahre sechs Monate.
58	Ziegler, Friedrich Leberecht, Gärtner	Zisten (Anhalt-Köthen)	schwerer Diebstahl	drei Jahre.
	VII. Bei dem Königlichen Kreisgerichte zu Königsberg i. d. N.			
59	Krüger, Carl Friedrich Hermann, Tagelöhner	Mohrin	schwerer Diebstahl	zwei Jahre.
60	Durrenfeld, Johanne Louise, unverehelichte	Dürren-Selchow	wiederholter schwerer Diebstahl	zwei Jahre.
	VIII. Bei dem Königlichen Kreis- und Schwurgerichte zu Landsberg a. d. W.			
61	Jacoby, Friedrich Ferdinand Böttcher	Alt-Lipke	einfacher Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre.

No.	Vor- und Zuname, Stand und Gewerbe des Verurtheilten.	Wohnort oder letzter Aufenthaltsort des Verurtheilten.	Bestrafte That.	Strafe: Zuchthaus.
62	Graß, Carl Gottlob, Schuhmacher	Dechsel	schwerer Diebstahl	zwei Jahre drei Monate.
63	Matetzki, Johann, Knecht	Neuhorfgen bei Schwiebus	einfacher Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre.
64	Wolff, Henriette geb. Rostin, separirte Pantoffelmacher	Landsberg a. d. W.	einfacher Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre.
65	Weiland, Christian Friedrich, Arbeitsmann	Landsberg a. d. W.	einfacher Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre.
	IX. Bei dem Königlichen Kreisgericht zu Luckau.			
66	Krueger, August, Schmiedemeister	Dobrilugk	wiederholter einfacher Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre.
67	Bartel, Martin, Gärtner	Frankena	wiederholter einfacher Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre sechs Monate.
68	Meyer, Johann Christian, Handarbeiter	Rehesdorf	einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre.
69	Paul, Ferdinand, Dachdecker	Sorge	wiederholter einfacher Diebstahl nach zweimaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre sechs Monate.
70	Britz, Friedrich Traugott, Tagelöhner	Naundorf	wiederholte einfache Diebstähle im zweiten Rückfalle und Unterschlagung	zwei Jahre.
	X. Bei dem Königlichen Kreisgericht zu Lübben.			
71	Porschke, Johann Friedrich, Tagelöhnersohn	Neuzauche	zwei einfache Diebstähle nach zweimaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre.
72	Behla, Christian, Dienstknecht	Dahlitz	zwei Diebstähle im mehr als zweiten Rückfalle und Verletzung der durch Stellung unter Polizeiaufsicht auferlegten Beschränkungen	drei Jahre.
73	Gollasch, genannt Buder, Christian, Dienstknecht	Eichow	schwerer Diebstahl	zwei und ein halbes Jahr.
74	Marcus, Johann George, Schuhmachermeister	Mlode	zwei Diebstähle im mehr als zweiten Rückfalle, gewaltsamer Widerstand gegen einen Beamten bei Vornahme einer Amtshandlung, vorsätzliche Körperverletzung und Beleidigung eines Beamten bei Ausübung seines Berufs, sowie vorsätzliche Beschädigung fremden Eigenthums	vier Jahre.
75	Lehmann, Christiane, unverehelichte	Limberg	Diebstahl im wiederholten Rückfalle	vier Jahre.
	XI. Bei der Königlichen Kreisgerichts-Deputation zu Seelow.			
76	Mann, Eva, geborne Heide, verehelichte Schneider	Letschin	einfacher Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre.
77	Rehmitz, Dorothea, unverehelichte	Letschin	einfacher Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre.

XII. Bei

No.	Vor- und Zuname, Stand und Gewerbe des Verurtheilten.	Wohnort oder letzter Aufenthaltsort des Verurtheilten.	Bestrafte That.	Strafe: Zuchthaus.
	XII. Bei dem Königlichen Kreisgericht zu Soldin.			
78	Schulz, Hanne Louise, geb. Hoehme, separirte Tagelöhner	Soldin	einfacher Diebstahl in 8 Fällen nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	fünf Jahre.
79	Hoepfner, Michael Friedrich, Dienstknecht	Carzig	schwerer Diebstahl und ein einfacher Diebstahl	zwei Jahre ein Monat.
	XIII. Bei dem Königlichen Kreis- und Schwurgerichte zu Sorau.			
80	Schulz, genannt Zach, Johann Gottlieb, Halbhüfner	Goehren	schwerer Diebstahl	zwei Jahre.
81	Geldner, Ernst, Tagearbeiter	Sablath	schwerer Diebstahl	zwei Jahre.
82	Fehst, Auguste, geborne Schicholz, verwittwete Tagearbeiter	Liesegar	drei schwere und ein einfacher Diebstahl	drei Jahre.
83	Behnisch, Johann Friedrich August, Tagearbeiter	Schoenwalde	einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre.
84	Jahn, Herrmann Adolph, Tagelöhner	Züllichau	Raub	sechs Jahre.
85	Paulke, Johann George, Tagearbeiter	Rohrwiese	schwerer Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	fünf Jahre.
86	Langer, Franz, Schneidermeister	Züllichau	vorsätzliche Mißhandlung eines Menschen, welche den Tod des Verletzten zur Folge gehabt hat	achtzehn Jahre.
87	Jahn, Wilhelm Moritz, Tagearbeiter	Züllichau	ein schwerer und zwei einfache Diebstähle nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	acht Jahre.
88	Bielke, Johann Heinrich Ferdinand, Tagearbeiter	Züllichau	einfacher Diebstahl in zwei Fällen nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	drei Jahre.
89	Hunziger, Friedrich Wilhelm Herrmann, Schuhmachergeselle	Muskau	Theilnahme an einem schweren Diebstahle nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	fünf Jahre.
90	Garbe, Heinrich, Tagearbeiter	Eichberg	schwerer Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	fünf Jahre.
91	Hattke, August, Tagearbeiter	Weissagk	schwerer Diebstahl in zwei Fällen nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	sechs Jahre.
	XIV. Bei dem Königlichen Kreisgerichte zu Spremberg.			
92	Wendt, Robert, Tagelöhner	Spremberg	Diebstahl im zweiten Rückfalle	zwei und ein halbes Jahr.
93	Worrlich, Gottlieb, Tagelöhner	Sauo	einfacher Diebstahl im zweiten Rückfalle	zwei Jahre sechs Monate.
94	Noick, Christiane, geborne Anders, verehelichte Tagelöhner	Slamen	wiederholter einfacher Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei und ein halbes Jahr.
95	Mieksch, Gottlob, Tagearbeiter	Müllrose	schwerer Diebstahl	drei Jahre.

XV. Bei

No.	Vor- und Zuname, Stand und Gewerbe des Verurtheilten.	Wohnort oder letzter Aufenthaltsort des Verurtheilten.	Bestrafte That.	Strafe: Zuchthaus.
	XV. Bei dem Königlichen Kreisgerichte zu Zielenzig.			
96	Lehmann, Caroline Wilhelmine, geborne Hellmann, verehelichte Schlossermeister	Drossen	einfacher Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre.
97	Unglaube, Gottfried, Tagelöhner	Tschernow	einfacher Diebstahl nach viermaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre sechs Monate.
98	Irrgang, Christian Heinrich, Tagelöhner	Zielenzig	einfacher Diebstahl nach fünfmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre.
99	Müller, August Moritz, Tagelöhnersohn	Dobrilugk	einfacher Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre.
	XVI. Bei dem Königlichen Kreisgericht zu Züllichau.			
100	Meißner, Johann Gottfried, Schäferknecht	Glogsen	Theilnahme an einem fortgesetzten schweren Diebstahle	zwei Jahre.

Frankfurt a. d. O., den 16. Juli 1857.

Königliches Appellations-Gericht. Criminal-Senat.

(23.) Bekanntmachung. Am 14. Juli c. Nachmittags zwischen ½ 6 und 7 Uhr sind mittelst Einbruchs dem Büdner Christian Müller in Garrenchen folgende Gegenstände: 1) ein dunkelblauer Tuchüberrock mit schwarz übersponnenen Knöpfen, 2) ein grauer Zeugrock mit schwarzen Hornknöpfen, 3) ein Paar dunkelblaue Tuchhosen mit bleiernen Knöpfen, 4) ein Paar dicke braune Zeughosen mit bleiernen Knöpfen, 5) eine feine schwarze Tuchweste mit weißen Perlmutterknöpfen, 6) eine grünseidene blaugerankte Weste, mit weißer Leinwand gefüttert, 7) eine blaue Tuchweste mit schwarzen Hornknöpfen, 8) eine zweiblätterige blaugedruckte Leinewandschürze, 9) ein rothes Kambri-Tuch mit schwarzgeblümten Kanten und mit schwarzen Bäumen in zweien Ecken, 10) ein rothes Kambri-Tuch mit grünbunter Kante, 11) ein halbes rothes Kambri-Tuch mit zwei rosenrothen Kanten, 12) ein dunkelrothes kattunenes Schnupftuch mit weißen Ringeln, 13) ein brauner Rohrstock, oben gekrümmt, 14) ein weißes zwillichenes Tischtuch, circa 5 Ellen lang, mit doppelter Kante in der Mitte, entwendet worden. Der Verdacht der Thäterschaft fällt auf einen Reisenden von mittler Statur, mit schwarzem Backenbart, bekleidet mit einem dunkelblauen Tuchrocke, schwarzen Hosen und einer schwarzen hohen Mütze mit breitem Deckel, der gegen 6 Uhr, ein großes Bündel tragend und von Garrenchen nach Frankendorf oder Luckau zu gehend, gesehen worden ist. Ich ersuche alle Diejenigen, welche etwas zur Entdeckung des Thäters oder Herbeischaffung des gestohlenen Gutes Dienendes in Erfahrung bringen, mir oder der nächsten Polizei-Behörde sofort Mittheilung zu machen.

Luckau, den 20. Juli 1857.

Königl. Staats-Anwalt.

(24.) Bekanntmachung. Am 5. Juli d. J. ist auf der Feldmark von Ober-Herrndorf, Kreis Glogau, ein Felleisen, verschiedene Kleidungsstücke, Wäsche und Schuhmacher-Werkzeug enthaltend, aufgefunden worden. Der Eigenthümer hat sich im Büreau des Unterzeichneten oder bei der nächsten Polizei-Behörde zum Zweck seiner Vernehmung zu melden.

Glogau, den 21. Juli 1857.

Der Königliche Staats-Anwalt.

(25.) Der

(25.) Der Bauergutsbesitzer A. Hempel zu Bremsdorf hat am 19. d. Mts. auf dem Wege von Bremsdorf nach Fürstenberg a. d. O. nahe vor Schönfließ beim Verrichten seiner Nothdurft ein Notizbuch verloren, welches außer anderen Gegenständen folgendes Papiergeld enthalten hat: 1) einen Preußischen 50 Thaler-Schein, welcher auf der Rückseite den mit schwarzer Tinte geschriebenen Namen „Krause" hat, 2) einen Bernburger 25 Thaler-Schein, 3) einen neuen Berliner 10 Thaler-Bankschein, 4) zwei Preußische Kassen-Anweisungen à 1 Rthlr., 5) einen Coupon der Preußischen Staatsschuldscheine zu 1 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. Nach der Entdeckung seines Verlustes hat er zwar das Notizbuch wieder gefunden, dasselbe ist jedoch des obigen Inhalts entledigt gewesen. Es wird ersucht, auf den Entwender des oben verzeichneten Papiergeldes zu vigiliren und uns von dem etwaigen Ergebnisse Mittheilung zu machen.

Fürstenberg a. d. O., den 22. Juli 1857.

Der Magistrat.

(26.) Bekanntmachung. Von den Post-Anstalten des hiesigen Ober-Post-Direktions-Bezirks sind nachbezeichnete unbestellbare Postsendungen und zurückgelassene Passagier-Effekten eingeliefert worden: von dem Post-Amte in Königsberg i. d. N.: 1 Brief an den Herbergsvater des Schuhmacher-Gewerks in Greiffenhagen mit 5 Sgr. Einzahlung; 1 alter wollener Shawl, weiß und grün gestreift; von dem Post-Amte in Guben: 1 Kiste ohne Werthsdeklaration, gez. F. H., 20 Loth schwer, an den Schuhmachergesellen Friedr. Hoffmann, in Arbeit beim Schuhmachermeister Schoschwitz in Lübben; 1 Sgr. 6 Pf. baar, auf dem Schalterfenster liegen geblieben; von der Post-Expedition in Sommerfeld: 1 Paar aschgraufarbene, rothgefütterte, wollene Handschuhe, am 20. November pr. im Cottbus-Sommerfelder Personenpostwagen gefunden; ein recommandirter Brief an den Gärtnerssohn Gottlieb Wisheit in Sommerfeld, $^{1}/_{20}$ Loth schwer, am 3. Januar c. bei der Post-Expedition in Gassen aufgeliefert; 1 schwarze, glanzlederne Cigarrentasche mit 2 Cigarren, am 20. Februar c. im Cottbus-Sommerfelder Personenpostwagen aufgefunden; von dem Post-Amte in Crossen: 1 Packet in Leinen, No. 393. S. S., 20 Loth schwer, an den Lehrer S. Schlesinger in Guben, abzugeben bei dem Kantor Cohnheim in Guben, aufgeliefert am 5. September pr.; von dem Post-Amte in Sorau: in der dortigen Passagierstube Mitte Januar c. vorgefunden 1 Paar Filzschuhe; desgleichen im dortigen Posthausflure am 8. März c. 1 Paar dergleichen; von dem Post-Amte in Cottbus: 1 Geldbrief mit 6 Rthlr. 10 Sgr. an Schattmann in Breslau, aufgeliefert am 5. Januar c.; 1 in der dortigen Passagierstube am 21. Februar c. vorgefundene, schwarz und grau gestreifte Sommermütze; von der Post-Expedition in Drossen: 1 Brief mit 1 Rthlr. Kass.-Anw., $^{3}/_{10}$ Loth schwer, an Schuckmann in Kl.-Kreutz, aufgeliefert am 22. Dezember pr.; 1 weißseidenes Taschentuch mit rothgestreifter Borte, in dortiger Passagierstube am 25. Januar c. zurückgeblieben; von der Post-Expedition in Jeßnitz: 1 schwarzseidene Halsbinde, am 15. Februar c. beim Reinigen des Postwagens zur ersten Forster Personenpost gefunden; von der Post-Expedition in Luckau: am 14. März c. im Luckau-Frankfurter Personenpostwagen vorgefunden: 1) in einem weißgrauen Tuche 3 gewaschene Hemden und 1 Paar blaubaumwollene Socken; 2) in einem blaukarirten Tuche 1 alte Weste, 1 dergl. graue Jacke, 3 Hemden, 1 Schürze, 1 Paar wollene Socken und 1 Paar Holz-Pantinen; von dem Post-Amte in Züllichau: 1 Pferdedecke aus verschiedenen Tuchflecken, am 5. Januar c. im Landsberg a. d. W.-Züllichauer Personenpost-Courswagen vorgefunden; 1 brauner Rohrstock mit Horngriff und ein gewöhnlicher dünner Rohrstock, beide Anfangs Januar c. in der dortigen Passagierstube vorgefunden; von dem Post-Amte in Lübben: 1 tombachene Uhrkette mit Schlüssel, am 24. Februar c. vor dem dortigen Posthause, 1 Armband von Pferdehaar mit Steinkohlenknopf, am 25. Februar c. im Hauptwagen der Cottbus-Berliner Personenpost gefunden; von dem hiesigen Post-Amte: 1 Rohrstock mit gebogenem Griff, eine

braune,

braune, abgenutzte Muffe, am 22. Januar c. in der hiesigen Packkammer-Expedition gefunden; 1 Brief an den Schneidermeister C. Meyer in Berlin mit 1 Rthlr. Kass.-Anw., $^{3}/_{10}$ Loth, aufgeliefert am 31. Januar c. zwischen 7—8 Uhr Abends; 3 Fünfsilbergroschenstücke, am 19. Februar c. am Schalter der hiesigen Brief-Ausgabe-Expedition liegen geblieben; 1 jüdisches Gebetbuch und 1 grüner Beutel mit Riemen, im Woldenberg-Frankfurter Personenpostwagen am 19. März c., sowie 1 Damen-Pelzkragen in der hiesigen Packkammer-Expedition am 22. ejd. vorgefunden; 1 Brief an den Schachtmeister Herschel in Landsberg a. d. W., worauf 1 Rthlr. baar eingezahlt worden ist, aufgeliefert am 11. März c. zwischen 4 und 5 Uhr Nachmittags. Die unbekannten Eigenthümer dieser Sachen werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche an den vorbezeichneten Gegenständen binnen vier Wochen vom Tage des Erscheinens des gegenwärtigen Amtsblatts an gerechnet, bei der hiesigen Ober-Post-Direktion anzumelden. Geschieht solches Seitens der Empfangs-Berechtigten nicht, so wird das in den genannten Sendungen befindliche Geld dem Post-Armen-Fonds überwiesen, oder der sonst zum Verkaufe geeignete Inhalt der Sendungen zum Besten des Post-Armen-Fonds öffentlich versteigert werden. Frankfurt a. d. O., den 22. Juli 1857.

Der Ober-Post-Direktor. Schroeder.

(27.) Bekanntmachung. Verkauf des Königlichen Hüttenwerks zu Kutzdorf bei Cüstrin, im Regierungsbezirk Frankfurt a. d. O.

Das vorgenannte Königliche Eisen-Hüttenwerk soll, nachdem das frühere, zugleich andere Königliche Hüttenwerke mitumfassende Ausgebot desselben zu einem annehmbaren Ergebnisse nicht geführt hat, nunmehr einzeln zur Lizitation gestellt werden. Das Werk liegt zwischen Neudamm und Cüstrin an der Mietzel, einem kleinen, aber sehr wasserreichen Flusse, wird durch Wasserkraft getrieben und fertigt verschiedene Stabeisen-Fabrikate, vorzugsweise aber Sturzbleche. Die Betriebs-Vorrichtungen desselben bestehen in: 2 Frischfeuern mit einem Cylindergebläse, 2 Aufwerfhammer-Gerüsten nebst einem Amboßschleifwerk, 2 Sturzblech-Walzwerks-Gerüsten nebst 2 Blech-Glühöfen, 1 Blechscheere, 1 hydraulischen Blechpresse und 1 Drehbank. Das Werk enthält 41 Morgen $99_{,11}$ □Ruthen an Grundstücken verschiedener Art, einschließlich der Hof- und Baustellen, umfaßt ein Wohnhaus für den Betriebs-Beamten, 4 Gebäude mit Arbeiter-Wohnungen, 1 Dienst-Lokal, verschiedenartige Wirthschaftsgebäude, die Gebäude mit dem gehenden Zeuge, Magazin- und Schuppen-Räume, Archen, Brücken, Bewährungen und Brunnen, und bildet einen eigenen Gemeinde- und Schul-Verband. Der Verkauf erstreckt sich auf alle, zu dem Werke gehörigen Grundstücke und Gebäude, die dabei vorhandene Wasserkraft und das sämmtliche unbewegliche und bewegliche Geräthe-Inventarium. Ausgeschlossen von der gegenwärtigen Versteigerung bleiben nur die Material- und Produkten-Vorräthe. Diese, wie sie sich zur Zeit der Uebergabe vorfinden werden, sollen demnächst dem Erwerber des Werkes auf dessen Verlangen nach einer vorgängigen Abschätzung durch Sachverständige gegen Erlegung des hierdurch ermittelten Werthes besonders käuflich überlassen werden. Der Käufer des Werkes hat in alle Verpflichtungen einzutreten, welche bisher dem Hütten-Fiskus als Besitzer des letzteren oblagen. Von dem Kaufgelde muß mindestens die Hälfte beim Abschluß des förmlichen Kauf-Vertrages, welcher binnen 4 Wochen nach Ertheilung des Zuschlages erfolgen wird, baar gezahlt werden. Die andere Hälfte wird dem Käufer auf Verlangen gegen 5 Procent Zinsen, welche in vierteljährlichen Raten vom Tage der Uebergabe ab zu entrichten sind, dergestalt creditirt, daß dem Käufer eine dreimonatliche, dem Fiskus aber nur eine zwölfmonatliche Frist zur Aufkündigung des Schuld-Kapitals zusteht. Der creditirte Theil des Kaufgeldes wird auf dem verkauften Werke hypothekarisch zur ersten Stelle eingetragen. Ein Vorbehalt der Auswahl unter

mehreren

mehreren Bestbietenden findet bei der Lizitation nicht statt, vielmehr hat nur der meistbietend Bleibende allein Aussicht auf Ertheilung des Zuschlages. Der letztere bleibt dem Königlichen Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten vorbehalten und wird die Entscheidung über die Annahme des Gebots, resp. die Ertheilung des Zuschlages, binnen drei Monaten, vom Tage des Lizitationstermins ab gerechnet, erfolgen. Während dieser Frist bleibt der Meistbietende an sein Gebot gebunden. Der Termin zur Uebergabe des zu verkaufenden Werkes ist, vorbehaltlich einer anderweit hierüber zu treffenden Verabredung, auf „den 1. April künftigen Jahres" festgesetzt. Zur Sicherstellung des Fiskus für die Erfüllung der durch das Gebot übernommenen Verbindlichkeiten hat der Meistbietende eine Caution von 3000 Rthlr. zu bestellen, welche sofort im Lizitations-Termine baar oder in inländischen Staats-Papieren nach deren Courswerthe zu hinterlegen ist. Vor Abgabe ihrer Gebote haben sich die Bietungslustigen über ihre Zahlungsfähigkeit in Hinsicht des beabsichtigten Ankaufs, sowie, falls sie nicht lediglich für sich, sondern ganz oder antheilig für Andere auftreten sollten, zugleich über ihre desfallsige Legitimation vor dem Lizitations-Commissarius genügend auszuweisen. Zur Abhaltung der Lizitation ist Termin auf „den 30. September dieses Jahres Vormittags 10 Uhr" auf dem Hüttenwerke selbst im Geschäftslokale des dortigen Königl. Hütten-Amtes vor dem hierzu bestellten Commissarius, Regierungs-Assessor Rast, anberaumt und werden Kaufliebhaber zu diesem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß die speziellen Verkaufs- und Lizitations-Bedingungen, sowie die Werths-Taxe des in Rede stehenden Hüttenwerks, in der Geheimen Registratur der V. Abtheilung des Königl. Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, Lindenstraße No. 47. zu Berlin, in der Registratur des unterzeichneten Ober-Präsidiums und bei dem Königlichen Hütten-Amte zu Kutzdorf eingesehen werden können. Auch ist das unterzeichnete Ober-Präsidium bereit, auf Verlangen Abschrift der gedachten Schriftstücke gegen Erstattung der Copialien, welche durch Postvorschuß werden erhoben werden, mitzutheilen.

Potsdam, den 20. Juni 1857.

Königliches Ober-Präsidium der Provinz Brandenburg.

gez. Flottwell.

(28.) Bekanntmachung. Auf dem hierselbst in der Markgrafenstraße No. 3. belegenen, dem Bäckermeister Friedrich Wilhelm Beyer gehörigen und Vol. II. No. 134. des Hypothekenbuchs von der Friedrichsstadt verzeichneten Grundstücke stehen Rubrica III. folgende Schulden 1) unter No. 1. und 2. resp. 80 Rthlr. und 25 Rthlr. Mutter- und Großmutter-Erbtheil, über welche anscheinend ein Document nicht gebildet ist, für die verehelichte Blumberg, Dorothee Charlotte geborene Schroeder resp. aus den Erbrezessen vom 9. Oktober 1761, ad decretum vom 20. ejusdem, und vom 17. Februar 1770 eingetragen; 2) unter No. 4. ein Rest-Kapital von 300 Rthlr. nebst 4 Procent Zinsen als Ueberrest eines aus der Obligation vom 9. Oktober 1794 eingetragenen Kaufgelder-Rückstandes von 2700 Rthlr., welches ursprünglich für den Vor-eigner Christian Friedrich Busse eingetragen war, von diesem dem Karl Friedrich Busse unter dem 6. Februar 1795 cedirt, und von Letzterem dem Ersteren unter dem 20. September 1798 zurückcedirt wurde, und worüber durch Uebertragung auf eine vidimirte Abschrift der Obligation vom 9. Oktober 1794 ein Zweigdokument gebildet worden ist, und welche ex decreto vom 25. September 1798 vom 1. Oktober desselben Jahres eingetragen sind. Nach Angabe des zeitigen Besitzers des Grundstücks sollen diese Posten bereits längst getilgt, die jetzigen Rechtsnachfolger der eingetragenen Gläubiger aber theils der Person und dem Aufenthalte nach nicht bekannt, theils zur Ausstellung von löschungsfähigen Quittungen nicht legitimirt sein. Es werden daher alle diejenigen, welche als Eigenthümer oder deren Erben, Cessionarien oder sonstige Rechtsnachfolger auf diese Posten Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, solche in dem hierzu

hierzu auf „den 21. November d. J. Vormittags 11 Uhr" im Stadtgerichtsgebäude, Jüdenstraße No. 80. Zimmer No. 11. vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Hermanni anberaumten Termine in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen auf diese Posten präkludirt und letztere im Hypothekenbuche gelöscht werden. Die ihrer Person und ihrem Aufenthalte nach unbekannten Erben des vor ungefähr 10 Jahren zu Stargard in Pommern verstorbenen Gastwirth Karl Friedrich Busse und der zu Lübben verstorbenen verehelichten Kunstgärtner Karff Dorothee Wilhelmine gebornen Busse werden hierdurch öffentlich vorgeladen. Berlin, den 11. Juli 1857.

Königl. Stadt-Gericht, Abtheilung für Civilsachen, Deputation für Credit- rc. u. Nachlaßsachen.

(29.) Nothwendiger Verkauf. Das zu Frankfurt a. d. O. in der Junkerstraße No. 12. belegene, Vol. I. No 576. Fol. 593. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Kaufmann August Thederan gehörige Wohnhaus und Zubehör, abgeschätzt auf 17,220 Rthlr., soll in dem „am 16. Dezember 1857 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisgerichts-Rath Sello an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße No. 1., anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden. Frankfurt a. d. O., den 8. März 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(30.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Töpfermeister Carl Friedrich August Meschel, gehörige, zu Bobersberg unter No. 41., früher No. 40. belegene und im Hypothekenbuche von der Stadt Bobersberg Band I. Blatt 241. verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 1874 Rthlr. 23 Sgr., soll „am 5. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserm Büreau III. eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. Crossen, den 5. Juni 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(31.) Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Garnwebermeister Neumann, Henriette geb. Jank, zugehörige Büdner-Etablissement No. 221. des Hypothekenbuchs vom Dorfe Burg, abgeschätzt auf 759 Rthlr. 10 Sgr. 10 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau I. A. einzusehenden Taxe, soll „am 24. Oktober d. J. von Vormittags 11 Uhr ab" an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 4., subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden. Cottbus, den 16. Juli 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(32.) Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Der dem Stellmachermeister Johann Gottlob Richter zugehörige Antheil an der von ihm und seiner Ehefrau besessenen Büdner-Nahrung No. 47. des Hypothekenbuchs von Briesen, abgeschätzt auf 292 Rthlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau I. A. einzusehenden Taxe, soll „am 23. Oktober d. J. von Vormittags 11 Uhr ab" an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No 4., subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden. Cottbus, den 10. Juli 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(33.) Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der Johanne Auguste Schröbler, verehelichten Mühlenmeister Schneider zu Sylow, zugehörige holländische Windmühle, No. 161. des Hypothekenbuchs von Sylow, abgeschätzt auf 3215 Rthlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau I. A. einzusehenden Taxe, soll „am 26. Oktober d. J. von Vormittags 11 Uhr ab" an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 4., subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden. Cottbus, den 13. Juli 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(34.) Nothwendiger Verkauf. Kreisgericht Guben.

Folgende, der verwittweten Schuhmachermeister Pelzer, Wilhelmine gebornen Görlitz, gehörige, zu Guben belegene Grundstücke, als: 1) das Vol. VIII. Fol. 289. des Hypothekenbuchs der Häuser verzeichnete Wohnhaus No. 321., 2) der Vol. 43. Fol. 33. des Hypothekenbuchs der Landungen verzeichnete Weinberg No. 387. a. an der Eindecke, von denen zufolge der nebst den Hypothekenscheinen im Büreau III. B. einzusehenden Taxen das erstere auf 1789 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf., das letztere auf 168 Rthlr. geschätzt ist, sollen im Termine „den 2. September 1857 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer nicht aus dem Hypothekenbuche ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern ihre Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

(35.) Nothwendiger Verkauf. Kreisgericht zu Guben.

Das dem Christian Kappe und dessen Ehefrau, Marie Dorothee gebornen Jurk, gehörige, zu Schenkendöbern sub No. 14. b. belegene und im Hypothekenbuche von dort Vol. I. Fol. 121. verzeichnete Viertelbauergut, zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. B. einzusehenden Taxe auf 859 Rthlr. 20 Sgr. geschätzt, soll im Termine „den 1. September 1857 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer nicht aus dem Hypothekenbuche ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche beim Subhastationsgericht anzumelden.

(36.) Bekanntmachung. Im Depositorium des Königl. Kreis-Gerichts befindet sich das Testament der Marie Elisabeth Gast, geb. Pertzsch, vom 11. Februar 1801, seit dessen Niederlegung mehr als 56 Jahre verflossen sind. Alle dazu gesetzlich berechtigte Personen werden aufgefordert, die Publikation dieses Testaments binnen 6 Monaten, spätestens im Termine „am 1. Februar 1858" in Antrag zu bringen, widrigenfalls mit Eröffnung desselben nach Vorschrift der §§. 218.—221. Th. I. Tit. 12. des A. L.-R. verfahren werden wird.

Guben, den 18. Juli 1857.

Königl. Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

(37.) Bekanntmachung. Die Subhastation des Schlosser Müllerschen Hauses No. 521. und der Lizitations-Termin am 8. September d. J. werden aufgehoben.

Soran, den 26. Juli 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(38.) Sub-

(38.) Subhastations-Patent. Die dem Weber Gottlieb Wolff in Berthelsdorf gehörige, daselbst unter No. 32. belegene, im Hypothekenbuche von Berthelsdorf Vol. I. Pag. 109. verzeichnete Häuslernahrung, welche nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich auf 491 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt ist, soll im Wege nothwendiger Subhastation „am 3. November 1857 Vormittags 11 Uhr" in unserm Gerichtszimmer No. I. hier öffentlich verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht zu melden. Sorau, den 16. Juli 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(39.) Edictal-Citation. Der Stellmacher Friedrich Poetter aus Büssow bei Friedeberg, 29 Jahr alt, evangelischen Glaubens, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln gewesen, ist angeklagt: im Herbst 1856 zu Neu-Mandelkow in Gemeinschaft mit dem Gärtner Schwandtke mehrere Flaschen Wein, im Werthe von mehreren Thalern, Eigenthum des Gutsbesitzers von Portugall zu Neu-Mandelkow, bei welchem sie gegen Lohn und Kost dienten, in rechtswidriger Absicht weggenommen zu haben, und zwar aus einem verschlossenen Keller mittelst Einbruchs durch gewaltsames Erbrechen des Schlosses. Es ist deshalb gegen Beide die Untersuchung wegen schweren Diebstahls auf Grund der §§. 215., 218. No. 2., 223. des St. G. B. eröffnet und ein Termin zur mündlichen Verhandlung und Entscheidung der Sache auf „den 22. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr" im hiesigen großen Sitzungssaale anberaumt. Zu diesem Termine wird der seinem Aufenthalte nach unbekannte Mitangeklagte Poetter mit der Auflage vorgeladen, die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Gerichte so zeitig anzuzeigen, daß sie zu demselben noch herbeigeschafft werden können. Beim Ausbleiben wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Als Belastungszeugen sind der Gutsbesitzer von Portugall, das Fräulein Laura Hoburg und der Schäfer Elske zu Neu-Mandelkow vorgeladen.

Soldin, den 12. Juni 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(40.) Edictal-Citation. In Sachen des Häuslers Matthes Soyatz in Clettwitz, Klägers wider den Halbhüfner Christian Drochan in Saerchen, Verklagten wegen 300 Rthlr. nebst Zinsen, und in der zweiten hier schwebenden Prozeß-Sache obigen Klägers wider den Erbkrüger Gottlob Schneider und den Halbhüfner Christian Drochan in Saerchen, Verklagte wegen 295 Rthlr. und Zinsen, ist zur mündlichen Beantwortung der Klage und zur weiteren mündlichen Verhandlung vor dem erkennenden Gericht ein Termin auf „den 7. September d. J. Vormittags 10 Uhr" im Sitzungszimmer des unterzeichneten Gerichts anberaumt worden. Da der angestellten Klagen die vermöge des Gesetzes vom 4. Juli 1822 erfolgte Ueberweisung von Restkaufgelderforderungen, welche dem Papiermühlenbesitzer Johann Friedrich Lehnigk aus Altdoebern aus geschlossenen Parzellirungsverträgen zustehen, zu Grunde liegt, der jetzige Aufenthalt des letztern aber unbekannt ist, so wird der rc. Lehnigk gemäß §. 4. des angeführten Gesetzes zum Termin hierdurch vorgeladen. Im Fall seines Ausbleibens wird angenommen werden, er wolle seine eigenen Rechte nicht wahrnehmen und dem Kläger in Ausführung und Vertheidigung seiner Gerechtsame nicht beistehen und ihn wider seinen Gegentheil nicht vertreten.

Spremberg, den 11. Mai 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

 (41.) Noth-

(41.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreisgericht Luckau I. Abtheilung, den 29. April 1857.

Das dem Schneidermeister Karl Lott gehörige, in der Stadt Golßen belegene und im Hypothekenbuche Vol. I. pag. 254. No. 46. verzeichnete sogenannte Seidenstückersche Kleinbürgergut nebst Zubehör, zufolge der nebst neuestem Hypothekenscheine im III. Bureau einzusehenden Taxe auf 1183 Rthlr. 29 Sgr. abgeschätzt, soll „am 14. September 1857 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Subhastationsgericht zu melden. Gleichzeitig werden zu diesem Termine: 1) die Auszüglerin, Wittwe Berndt, Anne Elisabeth geborene Mirring, 2) die Johanne Karoline Berndt, beide aus Golßen, modo deren unbekannte Erben hierdurch öffentlich vorgeladen.

(42.) Proclama. Auf dem im Luckauer Kreise in der Niederlausitz belegenen Rittergute Schacksdorf stehen im Hypothekenbuche Rubr. III. sub No. 6. 1000 Rthlr. für die 3 minorennen Geschwister Erß, Gustav Herrmann, Curt Adolph und Wilhelmine Karoline, welche der Besitzer August Wilhelm Wiegand verschuldet, auf den Grund des am 23. Oktober 1831 und 31. Oktober 1832 obervormundschaftlich, und am 1. August 1832 lehnsherrlich confirmirten Erbrezesses vom 20. September, 3. Oktober und 2. Dezember 1831, 21. April, 26. Mai 1832 zufolge Dekrets vom 2. Januar 1833 eingetragen. Diese Post ist bezahlt und soll gelöscht werden. Das Dokument nebst Hypothekenschein vom 2. Januar 1833 aber ist angeblich verloren gegangen. Es werden daher alle Diejenigen, welche an die zu löschende Post und das darüber ausgestellte Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Anspruch machen, hiermit aufgefordert, sich damit bei uns spätestens in dem auf „den 5. Oktober 1857 Vormittags 11 Uhr" Zimmer No. 10. an Gerichtsstelle anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen werden präkludirt werden und die Löschung der Post im Hypothekenbuche erfolgen wird. Auswärtigen werden die Rechtsanwälte Cortt und Graff als Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Luckau, den 6. Juni 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(43.) Bekanntmachung. In gerichtlicher Asservation befinden sich: 1) zwei Weimarsche Banknoten à 10 Rthlr., 2) ein Sächsisches Kassenbillet à 5 Rthlr.; dieselben sind von der verehelichten Regierungs-Geometer Klauß geb. Altenburg hier in ihrer Wohnung auf dem Tische unter einer Serviette gefunden worden und werden die unbekannten Eigenthümer derselben aufgefordert, ihre Eigenthums-Ansprüche bei Verlust derselben spätestens in dem „am 26. September 1857 Mittags 12½ Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Kreis-Gerichts-Rath v. Renouard anstehenden Termine geltend zu machen.

Luckau, den 16. Juli 1857.

Königl. Kreisgericht; I. Abtheilung.

(44.) Oeffentliche Vorladung. Folgende Hypothekenposten und Dokumente sind bei uns zum Aufgebote angemeldet worden: I. Hypothekenposten: 1) die auf dem, dem Johann Friedrich Kaulmann gehörigen, zu Wäääw belegenen, No. 7. Fol. 37. des Hypothekenbuchs verzeichneten Bauer- und Freihufengute auf Verfügung vom 17. Januar 1799 Rubr. III. eingetragenen, angeblich getilgten Posten: No. 1. 5 Rthlr. 17 gGr. 9 Pf. Restforderung des Johann Röstel zu Terel, No. 3. 2 Rthlr. 22 gGr. ¾ Pf. Vatererbe der Regine Kaulmann, verehelichten Berndt

Berndt zu Mäckow, und No. 4. 2 Rthlr. 22 gGr. 3/4 Pf. desgleichen für die Geschwister George und Samuel Stein zu Heinersdorf aus dem Erbrezeß vom 2. März 1787; 2) 6 Rthlr. 19 Gr. 9½ Pf. für die Erben der Marie Regine gebornen Claussen zu Pinnow, und 6 Rthlr. 19 Gr. 9½ Pf. für die Erben der Dorothee Claussen, verehelicht gewesene Gade, Borchert und Schulz zu Hildesheim, ohne Datum eingetragen, a. Rubr. III. No. 1. und 3. auf dem zu Klein-Gandern No. 2., Haus-No. 3. belegenen, Vol. I. pag. 5. des Hypothekenbuchs verzeichneten, dem Johann Christian Friedrich gehörigen Bauergute, b. Rubr. III. No. 6. auf demjenigen Feldplane von 19 Morgen, welcher von dem Gute ad a. abgeschrieben und dem zu Klein-Gandern No. 1. belegenen, Vol. I. pag. 1. des Hypothekenbuchs verzeichneten, dem Johann Christian Förster gehörigen Bauergute zugeschrieben worden ist. II. Hypotheken-Dokumente von getilgten Posten: 1) das Dokument über diejenigen 120 Rthlr. Muttererbe resp. Ausstattung, welche auf dem Wohnhause des Färbermeisters Kottke No. 106. zu Königswalde Vol. II. Fol. 7. des Hypothekenbuchs, Rubr. III. No. 6. für die fünf Geschwister Baum, Kinder des Böttchermeisters Ludwig Ferdinand Baum, aus dem Erbvergleiche über den Nachlaß ihrer Mutter vom 27. Januar, 2. Februar 1837 auf Verfügung vom 25. deff. Mon. eingetragen stehen; 2) der Erbtheilungsrezeß vom 3. Februar resp. 15. April 1828, und die gerichtliche Verhandlung vom 21. Oktober 1830, aus welchem auf dem Pfarrhufengute des Johann Gottlob Koberstein No. 20 jetzt No. 13. zu Langenfeld für den Friedrich Wilhelm Koberstein Rubr. III. No. 4. ex decr. vom 8. Juli 1828 eine Ausstattung, und No. 6. ex decr. vom 21. Oktober 1830 ein Vatererbe von 66 Rthlr. 20 Gr. zu 5 % zinsbar eingetragen stehen; 3) das Dokument über diejenigen 253 Rthlr. 15 Sgr. 1½ Pf. Vatererbe, welche auf den drei dem Ackerbürger August Wichmann gehörigen, zu Reppen belegenen Grundstücken, dem Wohnhause Vol. V. No. 297. Fol. 289., der Hufe Vol. VI. No. 40. pag. 469., und der Scheune Vol. V. No. 48 Fol. 95. des Hypothekenbuchs Rubr. III. No. 1. resp. No. 2., und No. 1. für den Tischlermeister Heinrich Ferdinand Schultze aus dem Erbrezesse vom 12./16. Februar 1810 ex decr. vom 14. Juli desselben Jahres eingetragen stehen; 4) das Dokument über die auf dem v. Jenaschen Lehnrittergute Dörbernitz Rubr. II. No. 2. c. eingetragenen 20 Rthlr., welche als den jährlichen Zinsenbetrag zu 6% von 333 Rthlr. 8 gGr. Kapital, die Armen der reformirten Konfession zugethanen Schüler in Cüstrin, besage der im Gefolge eines Legats des Lieutenants v. Jena und des von dem Neumärkischen Konsistorio am 19. Juni 1715 errichteten Vergleichs von dem Hof- und Kammer-Gerichts-Rath v. Jena unterm 16. Juli 1715 ausgestellten Obligation alljährlich erhalten sollen; 5) die Dokumente über diejenigen 50 Rthlr. 19 gGr. 9 Pf. und ein Bett oder 9 Rthlr. nebst einer Mahlzeit, Vatererbe, welches aus dem Erbrezesse vom 1. September 1812 und über diejenigen 25 Rthlr. 9 gGr. 10 Pf. Brudererbe, welche aus dem Erbrezesse vom 10. Juli 1824 ex decr. vom 1. September 1812 resp. 2. August 1824 für die Marie Elisabeth Dittmann, verehelichte Becker, jetzt verwittwete Schmiedemeister Wachner, auf dem, dem Schuhmacher Gustav Grenz gehörigen, zu Leichholz No. 17. belegenen, Vol. I. Fol. 33. des Hypothekenbuchs verzeichneten Schmiedegrundstücke Rubr. III. No. 1. eingetragen stehen; 6) das Dokument über diejenigen 90 Rthlr. Restkaufgelder, welche auf dem zu Wildenhagen No. 11. belegenen, Vol. I. Fol. 21. No. 5. des Hypothekenbuchs verzeichneten, dem Gastwirth Harnisch gehörigen Bauer- und Kruggute Rubr. III. No. 22. aus der Verhandlung vom 25. Juni 1844 ex decr. vom 27. deff. Mon. für die Wittwe Marie Elisabeth Güttner, geb. Lehmann, eingetragen stehen, und von deren Erben am 6. Januar 1853 dem Halbbauer Gottfried Boggasch zu Groß-Gandern cedirt worden sind; 7) das Dokument über diejenigen 300 Rthlr., welche auf dem bei Sternberg belegenen, Vol. II. Fol. 120. des Hypothekenbuchs verzeichneten, dem Friedrich August Schulz gehörigen Vorwerke Brodnoth Rubr. III. No. 3. aus der Obligation vom 17. November 1844 für den Brauer Wilhelm Ullrich zu Görbitsch, jetzt zu Lichtenberg ex decr. vom 21. deff. Mon. eingetragen stehen;

 8) das

8) das Dokument über diejenigen 250 Rthlr., welche auf dem, den Bauer Samuel Bellackschen Eheleuten gehörigen, zu Trebow No. 9. belegenen, im Hypothekenbuche Vol. I. pag. 129. verzeichneten Bauergute Rubr. III. No. 2. aus dem Erbvergleiche vom 10. Januar 1822 und der Cession vom 19. November 1824 für die Johanne Louise Rehnicke, geb. Brauer, auf Verfügung vom 27. deff. Mon. eingetragen stehen. III. Hypotheken-Dokumente über noch bestehende Posten: 1) das Dokument über diejenigen 200 Rthlr., welche aus der Obligation des Gastwirths Carl Meltzer vom 27. Dezember 1800 für den Bauer Jacob Fitzke zu Tempel auf dem jetzt dem Gastwirth Gottlieb Meltzer gehörigen, zu Lagow No. 3. belegenen, Fol. 6. des Hypothekenbuchs verzeichneten Ackerbürgerguts Rubr. III. No. 3. eingetragen stehen; 2) die Dokumente über diejenigen 455 Rthlr. 9 Gr. 9⅓ Pf. und 92 Rthlr. 2 Gr. 1²³⁄₃₀ Pf., zusammen 547 Rthlr. 11 Gr. 11¹⁄₁₀ Pf., zu 5% verzinsbar, welche auf dem im Hypothekenbuche der Stadt Reppen Vol. II. Fol. 1257. No. 315. verzeichneten, den Conditor Julius Röbnerschen Eheleuten gehörigen Grundstücke Rubr. III. No. 6. resp. 7. für die verehelichte Eleonore Rehfeld, geb. Sturm, aus den Erbrezessen vom 27. Juli, 10. August 1812 und vom 31. August 1814 ex decr. vom 10. August 1812 resp. 30. November 1814 eingetragen stehen; 3) das Dokument über diejenigen 75 Rthlr., welche auf dem, dem Tuchmacher Carl Friedrich Kaßner gehörigen, No. 388. hierselbst belegenen, Vol. IV. Fol. 139. des Hypothekenbuchs verzeichneten Wohnhause Rubr. III. No. 2. aus dem Testamente der Wittwe Vorwerk, geb. Meißner, publicirt den 29. August 1845 und dem Atteste vom 10. Januar 1846 für die vier Kinder des Tuchmachers Vorwerk, Carl Friedrich, Ludwig Herrmann, Gustav Eduard und Adolf Edmund, Geschwister Vorwerk, auf Verfügung vom 16. September 1846 eingetragen stehen; 4) die Obligation vom 12. Juli 1845 über 900 Rthlr., welche auf der No. 6. zu Seeren belegenen, dem Mühlenmeister Adolf Wilhelm gehörigen Wassermühle, Rubr. III. No. 5. für den Bauer Gottfried Pesler zu Seeren eingetragen stehen, und wovon 400 Rthlr. zurückgezahlt und 500 Rthlr. am 23. November 1850 dem Bauer Johann Wandrei zu Tempel cedirt worden sind. Es werden nunmehr hierdurch die Inhaber der vorstehenden Posten und alle diejenigen, welche an dieselben und die darüber ausgestellten Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfandbriefsinhaber oder als deren Erben oder sonstige Rechtsnachfolger Anspruch zu machen haben, behufs Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche zu dem an hiesiger Gerichtsstelle auf „den 31. Oktober 1857 Mittags 12 Uhr" vor dem Herrn Kreisrichter Rehfeld anstehenden Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren Realansprüchen auf die betreffenden Grundstücke wegen dieser Forderungen resp. mit ihren Ansprüchen an die bezeichneten Posten und Urkunden werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden, auch sodann die Löschung der Posten sub I. und II. im Hypothekenbuche erfolgen wird. Zielenzig, den 17. Juni 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(45.) Bekanntmachung. Das dem Kolonisten Christian Friedrich Wilke gehörige, im Hypothekenbuche von Baiersberg unter No. 27 verzeichnete, bebaute Kolonistengut von 4½ Morgen Fläche soll in nothwendiger Subhastation an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst in dem vor Herrn Kreisrichter Kuhlwein „am 2. September 1857 Vormittags 11 Uhr" anstehenden Termine verkauft werden. Der Hypothekenschein und die auf Eintausend Thaler ausgefallene Taxe liegen im Büreau III. zur Einsicht offen. Der Altsitzer Martin Bartel nebst seiner Ehefrau Margarethe, gebornen Kaul, welche nach ihrem Aufenthalte unbekannt sind, event. deren Erben, werden hierdurch öffentlich vorgeladen und diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, aufgefordert, sich mit ihrem Anspruche bei uns zu melden. Seelow, den 30. April 1857.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

(46.) Edictal-

(46.) Edictal-Citation. Am 13. Oktober 1855 verstarb zu Niederjeser die Marie Frohner, Tochter der vorverstorbenen unverehelichten Anna Muthe Frohner, mit Hinterlassung eines Vermögens von gegenwärtig 94 Rthlr. 1 Sgr. 4 Pf., ohne daß bisher ihre Erben zu ermitteln gewesen wären. Es werden deshalb hiermit der unbekannte Erbe, event. dessen Erben oder nächste Verwandte aufgefordert, binnen 6 Wochen, spätestens in dem „am 16. September cr. Mittags 12 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine sich zu melden, widrigenfalls der Nachlaß als herrenloses Gut dem Fiscus zugeschlagen werden wird.

Pförten, am 20. Juni 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(47.) Nothwendiger Verkauf. Das hier auf der Mittelgasse gelegene, im Hypothekenbuche Vol. 4. No. 153. verzeichnete Bürgerhaus des Garnwebermeisters Gottfried Elsner, abgeschätzt auf 1382 Rthlr. 10 Pf., soll „am 30. Oktober c. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst Schuldenhalber meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Büreau einzusehen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus dem Kaufgelde Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem unterzeichneten Gericht zu melden. Kirchhain, den 7. Juli 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(48.) Bekanntmachung. Nothwendiger Verkauf Schuldenhalber.

Das dem Häusler Gottfried Meyer zu Speichrow gehörige, im Dorfe Speichrow belegene, im Hypothekenbuche dieses Dorfes Vol. I. No. 1. Fol. 1. verzeichnete Häuslergrundstück, mit Garten und Heideparzelle 4 Morgen 92 □Ruthen enthaltend, gerichtlich abgeschätzt auf 503 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 16. November d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gericht zu melden.

Friedland bei Beeskow, den 10. Juli 1857.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(49.) Subhastations-Patent. Die zum Nachlasse des Schuhmachermeisters Friedrich Wilhelm Wendt hierselbst gehörigen Grundstücke: 1) das sub No. 2. des Hypothekenbuchs der Stadt Reetz verzeichnete, am Mühlenthore belegene Wohnhaus, abgeschätzt auf 275 Rthlr. 19 Sgr. 1½ Pf.; 2) die sub No. 129. des Hypothekenbuchs der Umgebungen von Reetz verzeichnete Acker- und Wiesenparzelle bei den Dämmen von 2 Morgen 125 □R. Flächeninhalt, abgeschätzt auf 120 Rthlr.; 3) der sub No. 326. des Hypothekenbuchs der Umgebungen von Reetz verzeichnete Garten vor dem Mühlenthore, abgeschätzt auf 100 Rthlr. und 4) das ebendaselbst verzeichnete Stück Land von 3 Morgen 14 □R. im Birkgehege, abgeschätzt auf 40 Rtl., sollen „am 18. September c. Vorm. 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxen und Hypothekenscheine sind in unserm Büreau einzusehen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei uns anzumelden.

Reetz, den 19. Mai 1857.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(50.) Edictal-

(50.) Edictal-Citation. Es sind angeblich folgende Dokumente verloren gegangen, als Ausfertigung: 1) des gerichtlichen Vergleichs in Sachen Hirsch Arnheim wider Schwarzkopf vom 17. April 1848 über die auf dem Wohnhause Vol. I. No. 21. Fol. 161. des Hypothekenbuchs von Neudamm für den Kaufmann Hirsch Arnheim zu Schönfließ Rubr. III. No. 3. eingetragenen 212 Rthlr. 15 Sgr., 2) des Kaufvertrages vom 29. November 1811 über 315 Rthlr. 13 Sgr. ½ Pf rückständige Kaufgelder für den Bauer Martin Hübner zu Nabern, eingetragen bei Vol. I. No. 20. des Hypothekenbuchs von Nabern Rubr. III. No. 2. Alle diejenigen, welche an diesen Dokumenten als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, selbige innerhalb dreier Monate, spätestens in dem hierzu auf „den 1. Oktober cr. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls dieselben mit ihren etwanigen Ansprüchen an die qu. Dokumente unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens werden präkludirt, und mit Amortisation dieser Dokumente resp. Löschung der Forderungen im Hypothekenbuche wird verfahren werden. Ferner stehen: 3) aus der Verschreibung vom 4. Juli 1757 auf dem Wohnhause der Töpfermeister Jeppeschen Eheleute hierselbst Vol. I.I. No. 209. des Hypothekenbuchs von Neudamm sub Rubr. III. No. 1. Darlehn für einen ꝛc. Clausius in Cüstrin eingetragen. Da nach der Behauptung der Jeppeschen Eheleute diese Hypothekenpost längst bezahlt ist, so werden die Inhaber derselben, deren Erben, Cessionarien, Rechtsnachfolger, oder wer sonst auf diese Hypothekenforderung Ansprüche zu haben vermeint, hierdurch aufgefordert, diese Ansprüche spätestens in dem oben festgesetzten Termine anzumelden und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls dieselben damit, in Bezug auf das verpfändete Grundstück, werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Neudamm, den 4. Juni 1857.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(51.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreis-Gerichts-Commission I. zu Senftenberg, den 5. Mai 1857.

Das Gartengut der verehelichten Münnich, Marie gebornen Janke, No. 6. zu Jüttendorff, abgeschätzt auf 830 Rthlr. 20 Sgr. 1 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem Büreau einzusehenden Taxe, soll „am 21. August c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern des subhastirten Grundstücks ihre Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Subhastations-Gericht zu melden.

(52.) Edictal-Citation. 1) Der Tuchmachergesell Carl Christian Gottlieb Koßwig, ein Sohn des hierselbst verstorbenen Tuchmachermeisters Johann Gottlieb Koßwig, geboren den 23. März 1799, welcher im Jahre 1829 oder 1830 den hiesigen Ort verlassen und seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht von sich gegeben hat; 2) der Tuchmachergeselle Johann Carl Elstermann, ein Sohn des hierselbst verstorbenen Bürgers und Kramers Johann Carl Elstermann, geboren den 11. Juli 1809, der seit 12 bis 13 Jahren von sich nichts hat hören lassen, und zuletzt in einer polnischen Stadt angesessen gewesen sein soll, und die etwa von ihnen zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer werden hiermit zu dem auf „den 18. Dezember 1857 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termin mit der Auflage vorgeladen, sich vor oder in diesem Termine bei dem unterzeichneten Gericht persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls sie für todt erklärt und ihr Vermögen den sich legitimirenden nächsten Verwandten zugesprochen werden wird.

Finsterwalde, den 17. November 1856.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission II.

(53.) Bekanntmachung. Am 2. September 1857 Vormittags 11 Uhr sollen vier Stück braune Buckskings durch den Aktuarius Thieme an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Finsterwalde, den 18. Juli 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission I.

(54.) Die Stadtgemeinde zu Fürstenwalde beabsichtigt dort eine Gasanstalt zu errichten und die zur Entwickelung des Gases erforderlichen Anlagen, sowie den Gasometer auf einem der Stadtcommune gehörigen, unmittelbar an der Spree belegenen freien Platze, dem sogenannten Holzhofe, zu erbauen. Unter Bezugnahme auf §. 29. der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 wird dieses Unternehmen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und sind etwaige Widersprüche gegen dasselbe binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei mir anzubringen. Frankfurt a. d. O., den 22. Juli 1857.

Der Landrath. v. Winter.

(55.) Bekanntmachung. Der Rittergutsbesitzer Beyme auf Klemzig beabsichtigt die Aufstellung eines Dampfkessels mit einer Dampfspannung von 3⅔ Atmosphären-Ueberdruck zum Betriebe einer neu zu errichtenden Dampfmaschine von 10 Pferdekraft für den Brennerei-Betrieb an und in seinem auf dem Gutshofe daselbst belegenen Brennerei-Gebäude. In Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dieses Vorhaben mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen diese Anlagen binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landrath anzumelden.

Züllichau, den 16. Juli 1857.

Königlicher Landrath. v. Petersdorff.

(56.) Bekanntmachung. Der Pächter der Seehandlungsgüter Carl Friedrich Beyme beabsichtigt auf dem Brandvorwerk bei Crummendorff zum Betriebe einer neu zu errichtenden Dampfmaschine von 8 Pferdekraft für den Brennereibetrieb einen Dampfkessel mit einer Dampfspannung von 3⅔ Atmosphären-Ueberdruck aufzustellen. In Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dieses Vorhaben mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen diese Anlagen binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landrath anzumelden.

Züllichau, den 16. Juli 1857.

Königlicher Landrath. v. Petersdorff.

(57.) Bekanntmachung. Der Kaufmann Hausmann hier beabsichtigt in seiner ehemaligen Oelraffinerie zu Zehden eine Destillirblase von 250 Quart aufzustellen. In Gemäßheit der Bestimmung im §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies Vorhaben mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Einwendungen gegen die beabsichtigte Anlage binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei Unterzeichnetem angebracht werden können. Zehden, den 20. Juli 1857.

Der Magistrat.

(58.) Bekanntmachung. Der Maurermeister Louis Kramm beabsichtigt in seinem am Angerplatz hieselbst belegenen Garten eine Poudrettefabrik zu erbauen. Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß Einwendungen gegen diese gewerbliche Anlage binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei uns angebracht werden können.

Schwiebus, den 20. Juli 1857.

Der Magistrat.

(59.) Bekanntmachung. Der Fabrik-Besitzer Rudolph Wieser hierselbst beabsichtigt auf seinem Etablissement am Frankfurter Thore einen zweiten Dampfkessel anzulegen. Nach Vorschrift des §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 bringen wir dieses Vorhaben hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen dagegen binnen einer präklusivischen Frist von vier Wochen bei uns anzubringen, resp. zu begründen.

Fürstenwalde, den 25. Juli 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

(60.) Der Fabrikbesitzer C. G. Richter in der hiesigen Hintermühle beabsichtigt in seinem Spinnerei-Gebäude die Anlage zweier Mahlgänge nebst Spitzgang, Hirsegang und Zugemüse-Stampfen mit der Maaßgabe, daß die Spinnerei-Räume unverändert bleiben, und die Mühlenwerke in einem Vorraum, zunächst dem Wasserrade belegen, aufgestellt werden sollen. In Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 bringen wir dies Vorhaben mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß begründete Einwendungen dagegen binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei uns anzubringen sind.

Amt Triebel, den 25. Juli 1857.

Königliches Domainen-Amt.

(61.) Bekanntmachung. Es wird beabsichtigt die Stelle eines Stadtsekretairs allhier mit einem fixen jährlichen Gehalt von 240 Thlrn. definitiv zu besetzen. Qualifizirte und im städtischen Communal- und Polizei-Büreaudienste bereits praktisch gut ausgebildete Bewerber, welche mit Civilversorgungsberechtigung versehen sind, haben ihre mit den nöthigen Attesten versehene Meldungsgesuche bis zum 1. September c. bei uns einzureichen.

Forst, am 27. Juli 1857.

Der Magistrat.

(62.) Bekanntmachung. Bei dem hiesigen Magistrats-Collegio wird die Stelle eines Rathsherrn und Beigeordneten mit einem etatsmäßigen Gehalte von jährlich 400 Rthlr. am 1. Februar a. f. vacant. Qualifizirte Bewerber, welche namentlich mit der Communal- und Polizei-Verwaltung vertraut sind, wollen sich unter Einreichung ihrer Qualifikations- und Moralitäts-Atteste bis zum 1. September c. bei unserm Vorsitzenden, dem Stadt-Aeltesten Waldmann, melden. Zur persönlichen Vorstellung wird besondere Aufforderung ergehen.

Königsberg i. d. N., den 21. Juli 1857.

Die Stadtverordneten-Versammlung.

(63.) Die auf der Chaussee von Arnswalde nach Neuwedell belegene Chausseegeld-Hebestelle bei Cölpin soll auf 3 Jahre vom 1. Oktober 1857 bis 1. Oktober 1860 meistbietend verpachtet werden. Die Lizitation findet „am 12. August c. Vormittags 10 Uhr" im Büreau des Königlichen Landraths-Amtes zu Arnswalde statt. In dem genannten Büreau können die näheren Bedingungen der Pacht und Lizitation und die Erträge, welche die seitherige Administration der Hebestelle gewährt hat, täglich während der Dienststunden eingesehen werden.

Arnswalde, den 10. Juli 1857.

Die Ständische Chaussee-Bau-Commission des Arnswalder Kreises.

(64.) In der Oberförsterei Altenhof soll Dienstag den 18. August c. Vorm. um 10 Uhr hier in meiner Dienstwohnung und den 19. August c. zu Forsthaus Kutschlau Vorm. um 10 Uhr Scheit-, Ast-, Stubben- und Reisig-Brennholz öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Jordan, den 25. Juli 1857. Der Kgl. Oberförster Behmer.

(65.) Be-

(65.) Bekanntmachung. Am 12. August c. Vorm. um 9 Uhr soll im Geschäftszimmer des Unterzeichneten folgendes kieferne Brennholz, als: I. im Forstbelauf Neudorf von den auf den neuen Gestellen eingeschlagenen Hölzern 15 Klaftern Scheit, 43½ Klafter Ast und 276 Klaftern Reisig; II. im Forstbelauf Kriebau desgl. 49½ Klafter Scheit, 63½ Klafter Ast und 266 Klaftern Reisig; III. im Forstbelauf Sablath (Schlag), Jagen 52., circa 100 Klaftern Scheit, 100 Klaftern Ast, 100 Klaftern Stock und 100 Klaftern Reisig bei freier Concurrenz an den Meistbietenden mit wenigstens ¼ theiliger Anzahlung verkauft werden. Die betreffenden Förster werden die Hölzer in den 3 Tagen vor dem Termine auf Verlangen vorzeigen.

Christianstadt, den 25. Juli 1857. Der Oberförster Bars.

(66.) Bekanntmachung. Holz- und Streuverkauf. Am 11. August c. Vormittags um 9 Uhr soll in der Schänke zu Daube folgendes kieferne Brennholz im Sarkower Revier, als: 1) auf den neuen Gestelllinien im Jagen 122./126. 103./114. eingeschlagene 12 Klaftern Scheit, 55¾ Klaftern Ast I. und 223 Klaftern Reisig und 2) im Schlage Jagen 119. 27 Klaftern Scheit, 30 Klaftern Ast I., 29½ Klafter Stock I. und 105 Klaftern Reisig an den Meistbietenden mit wenigstens ¼ theiliger Anzahlung verkauft werden; sowie Nachmittag um 2 Uhr die auf den neuen Gestelllinien in kleine Haufen zusammengeharkten 50 Fuder Streu gegen gleich baare Bezahlung unter den im Termine bekannt gemacht werdenden Bedingungen. Der Förster Hildebrandt wird in den 3 Tagen vor dem Termine die Hölzer, sowie die Streu auf Verlangen vorzeigen. Christianstadt, den 25. Juli 1857.

Der Oberförster Bars.

(67.) Brennholz-Versteigerung unter freier Concurrenz.

Es soll den 21. August c. Vorm. 10 Uhr im Gasthofe des Herrn Harnisch hierselbst aus der hiesigen Revierverwaltung nachstehendes Brennholz und zwar: 1) Belauf Kaisermühl, Jagen 13., 14., 15., 16., 29½ Klafter kiefern Scheit; 2) Belauf Biegenbrück, Jagen 3., 18½ Klafter birken Scheit, 2¼ Klafter erlen Scheit, 38½ Klafter kiefern Scheit, Jagen 11. 16½ Klafter eichen Scheit, darunter 11¾ anbrüchig, 1 Klafter birken Scheit, 209¼ Klafter kiefern Scheit, in der Totalität 78¾ Klaftern kiefern Scheit, 250 Klaftern kiefern Stock; 3) Belauf Schwarzheide, Jagen 17. und 18., 182 Klaftern eichen Scheit, darunter 51½ anbrüchig, 48½ Klafter birken Scheit, 19 Klaftern ellern Scheit, 29 Klaftern linden Ast, 450½ Klafter kiefern Scheit, in der Totalität 5 Klaftern eichen Scheit, 18 Klaftern birken Scheit, 50 Klaftern kiefern Scheit, 170 Klaftern kiefern Stock, 6 Klaftern eichen Stock; 4) Belauf Jacobsdorf II., Jagen 60., 1½ Klafter birken Scheit, 373¾ Klaftern kiefern Scheit, in der Totalität 5½ Klafter eichen Scheit, darunter 4 Klaftern anbrüchig, 10½ Klafter birken Scheit, 7 Klaftern kiefern Scheit, circa 250 Klaftern Stock; 5) Belauf Jacobsdorf III., Jagen 90., 173½ Klafter kiefern Scheit, in der Totalität 7½ Klafter kiefern Scheit, 156 Klaftern Stock; 6) Belauf Kersdorf, Jagen 71., circa 70 Klaftern eichen Scheit, ¼ Klafter birken Scheit, 108 Klaftern kiefern Scheit, in der Totalität 4 Klaftern eichen Scheit, 40 Klaftern eichen Stock, 50 Klaftern kiefern Stock; 7) Belauf Altgolm V., Jagen 136., 109., 73½ Klafter kiefern Scheit; 8) Belauf Altgolm VI., Jagen 130., 74½ Klafter kiefern Scheit, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, in welchem der 4te Theil der Gebote bei Loosen über 50 Rthlr. als Angeld zu erlegen ist. Bei Loosen von 50 Rthlr. und darunter muß die Zahlung sogleich ganz erfolgen.

Neubrück, den 24. Juli 1857. Der Oberförster Steffens.

(68.) Bekanntmachung. Es soll den 8. August c. in dem Heinzeschen Lokale in Peitz nachstehendes Holz aus der Oberförsterei Taubendorf: 1) Belauf Heinersbrück, Jagen 5. 39 Klaftern kiefern Anholz I. No. 301—339., Jagen 28. A. (Düringsheide) 24½ Klafter kiefern Stockholz No. 151—189.; 2) Belauf Taubendorf, Jagen 15. A. d. circa 40 Klaftern kiefern Stockholz No. 361—410.; 3) Belauf Klein-Heide, Jagen 33. A. c. 53½ Klafter kiefern Scheitholz, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Taubendorf, den 22. Juli 1857. Der Oberförster Fromm.

(69.) Aecht böhmische Bettfedern und Daunen in Commission von dem Hause J. A. Elbogens Eidam in Jung-Bunzlau empfiehlt en gros und en detail C. Consentius, in Frankfurt a. d. O., Wilhelmsplatz No. 2.

(70.) Aecht englischen Portland- und Roman-Cement empfiehlt billigst
C. Consentius in Frankfurt a. d. O., Wilhelmsplatz No. 2.

(71.) Ich beabsichtige meine zu Maniewo, 1 Meile von Obornick, 2 Meilen von Posen ¼ Meile von der Warthe belegene Wirthschaft Familienveränderungshalber, mit sämmtlichem Einschnitt und Inventarium sofort zu verkaufen. Dieselbe enthält 85 Magdb. Morgen Acker, gute Gebäude; der Acker ist durchgängig kleefähig und wird in Schlägen bewirthschaftet. Das Wohnhaus ist mit Dachziegel, Familienhaus, Scheune und Stallung mit Stroh gedeckt, der Acker grenzt am Königl. Walde.

Maniewo bei Obornick, den 13. Juli 1857. Werheiden.

(72.) Meine in Briesen belegene Büdnerstelle, bestehend aus Haus, Scheune, Stall und neun Morgen gutem tragfähigem Boden, beabsichtige ich aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten. Hierauf Reflectirende erfahren das Nähere auf portofreie Anfragen bei mir selbst.
Der Webermeister Wienicke in Briesen.

(73.) Besten engl. Portland-Cement, engl. Steinkohlentheer in großen Original-Tonnen, Dachpappe, bestes regierungsseitig genehmigtes Fabrikat, empfiehlt billigst
Wilhelm Zimmermann in Frankfurt a. d. O., Junkerstraße am Markt.

(74.) Gesuch! Ein junger Mann, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, findet sogleich oder zum 1. Oktober c. a. eine freundliche Aufnahme als Lehrling in meiner Apotheke. Cüstrin, im Juli 1857. F. Schütz, Besitzer der Adler-Apotheke.

(75.) Beim Schmidt Sellin auf Amt Solicante hat sich ein großer schwarzer Hund, mit einem Halsband umgeben, eingefunden. Der sich legitimirende Eigenthümer kann denselben gegen Erstattung der Futterkosten und Insertionsgebühren wieder abholen.

(76.) Eine nahrhafte Krug-, Schank- oder Gastwirthschaft wird zu Michaeli oder Neujahr zu pachten oder auch nach Umständen mit 1000 Rthlr. Angeld zu kaufen gesucht. Adressen unter C. L. nimmt die Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O. entgegen.

(77.) Engl. Patent-Asphalt-Dach-Filz, Asphalt-Dach-Pappen, sowie Asphalt-Papier aus der Fabrik von W. Wolffheim in Stettin, empfehlen

Ernst Eccius & Sohn in Frankfurt a. d. O.

(78.) Eine bedeutendere Parthie halbfetter Hammel und Mutterschafe stehen auf dem Dominium Baerenklau bei Guben zum Verkauf.

(79.) Auf dem Dominio Messow, Crossener Kreises, sind 40 Stück fette Hammel und 90 Stück gut gehaltene Mutterschafe verkäuflich, desgleichen zwei ganz neu frischmelkende Kühe und ein Bulle.

(80.) Dauerhafte Kolben (Stempel), die sich ausdehnen und zusammenziehen, wodurch die Spritzen leicht gehen, ein kraftvoller Strahl die Glut durchdringt und nie zwecklos Wasser verbraucht wird, sind mit der Post zu versenden und werden angefertigt von

Großheim, Spritzen-Baumeister zu Frankfurt a. d. O.

(81.) Von den mir in der Nacht vom 7. zum 8. Dezember 1856 durch den Eisgang weggerissenen Triften Langholz fehlen mir noch mehrere Stücken, weshalb alle resp. Schulzen-Aemter ic. längs des Warthe- und Oder-Ufers hiermit bitte, falls sich solche vorfinden sollten, mir davon Anzeige zu machen. Ebenso warne ich für etwaige Entwendungen solcher Hölzer und sichere ich demjenigen, der mir derartige Fälle so nachweiset, daß ich den Thäter zur gerichtlichen Untersuchung ziehen lassen kann, eine angemessene Belohnung zu.

M. Wallentin in Landsberg a. d. W.

(82.) Zum Bibelfeste in Rabach, welches, so Gott will, am 2. August 1857 Nachmittags 2 Uhr stattfinden soll, laden wir freundlichst ein und bemerken: es hält Prediger Fork aus Stenzig die Liturgie, Prediger Harte aus Worfelde die Festpredigt, der Ortsprediger Kaehler die Schluß-Bibel-Ansprache bei Vertheilung von Bibeln unter Segensprechung. Liebesgaben werden nach dem Feste mit Dank angenommen.

Sonnenburg, den 23. Juli 1857.

Das Comitee der Bibelgesellschaft für Sonnenburg und die Gegend an der untern Warthe.

(83.) Ein junger Mann, Sohn achtbarer Eltern und mit den nöthigen Schulkenntnissen ausgerüstet, der Lust hat das Colonialwaarengeschäft zu erlernen, findet eine Stellung in Frankfurt a. d. O. bei Albert Haertel.

(84.) Hiermit warne ich Jedermann, meinem Ehemann Ferdinand Grundemann irgend Etwas zu borgen, indem ich für denselben in keinerlei Weise Zahlung leiste.

Alt-Gennin, den 23. Juli 1857.

Wilhelmine verehel. Grundemann, Eigenthümerin.

(85.) Ein junger Mann rechtlicher Eltern, welcher Lust hat die Handlung zu erlernen, oder auch schon ein Jahr und länger anderweitig gelernt hat, kann sich zum sofortigen Antritt melden unter der Adresse Z. Z. poste restante Guben.

(86.) Aecht

(86.) Aecht engl. Portland- und Roman-Cement in Original-Tonnen und ausgewogen, Steinkohlen-Theer, Steinkohlen-Pech, Asphalt, Firnis und geriebene Oelfarben offerirt nebst russ. Leim Ed. Weinedel in Frankfurt a. d. O.

(87.) Ein junger Mann mit den nöthigen Kenntnissen findet zum 1. Oktober a. c. in meiner Apotheke Aufnahme als Lehrling. H. Sommerfeldt in Letschin.

(88.) Aechten Wilhelmsburger Wasserrübensamen empfiehlt
C. A. Koehlmann, Oder- und kleine Scharrnstraßen-Ecke in Frankfurt a. d. O.

(89.) Besten ächt englischen Portland-Cement aus der Fabrik von Knight, Bevan und Sturge in London offeriren billigst Herrmann & Comp. in Frankfurt a. d. O.

(90.) Chr. Schubart & Hesse in Dresden

empfehlen sich zur Beschaffung von ächtem Probsteier Saat-Roggen, ächtem Pirnaer Stauden-Roggen, ächtem Probsteier Weizen, ächtem Hochl. Clever Weizen, ächtem Frankensteiner Weizen in besten diesjährigen Qualitäten, bitten aber um baldige Ertheilung der Aufträge, um diese rechtzeitig ausführen zu können. Die Probsteier Getreidearten liefern sowohl ab Hamburg als ab hier.

(91.) Ein tüchtiger unverheiratheter Brenner wird sofort verlangt. Näheres durch den Braueigen Herrn Klärich in Frankfurt a. d. O.

(92.) Eine Quantität guter Dachlatten verschiedener Länge sind billig zu verkaufen in Frankfurt a. d. O., große Scharrnstraße No. 6. bei Wittwe Meißner.

(93.) Dem landwirthschaftlichen Publikum erlaube ich mir hiermit das Fabrikat von präparirtem animalischen Dünger hiesiger Fabrik, welches durch neue stickstoffhaltige Zusätze vervollkommt worden ist, zur diesjährigen Herbstbestellung bestens zu empfehlen. Bestellungen hierauf erbitte ich mir in meinem Comtoir Wilhelmsplatz No. 23. oder pr. Brief an meine Adresse.
Frankfurt a. d. O., im Juli 1857. Adolph Lewin.

(94.) Frisch gesalzenen Ostsee-Dorsch

empfehle als ein wohlschmeckendes und billiges Volks-Nahrungsmittel ausgewogen und in 1/1 1/2 und 1/4 Tonnen. Frankfurt a. d. O., im Juli 1857. Carl Geske.

(95.) Aus einer der größten Brennereien Neu-Vorpommerns liefere ich gereinigten Korn-Branntwein und die von derselben gewonnene „Preßhefe". Consumenten und Wiederverkäufer bitte ich, mir ihre Bestellung zugehen zu lassen. Carl Geske in Frankfurt a. d. O.

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung.

Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 31. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 5. August. 1857.

Insertionsgebühren betragen pro Zeile 4 Sgr.

Sicherheits - Polizei.

(1.) Steckbrief. Der unten stehend näher bezeichnete Musketier Ernst August Friedrich Gottlieb Lebrecht Dickow von der 1. Compagnie 3. kombinirten Reserve - Bataillons, welcher wegen Diebstahls ꝛc. bei der Straf - Abtheilung in Cöln detinirt war und seinen Marsch am 12. Mai c. von Cöln nach Cüstrin angetreten, ist in Paderborn, wo seine weitere Instradirung erfolgen sollte, nicht eingetroffen und liegt die Vermuthung seiner Desertion vor.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mittelst Transport an die hiesige Königliche Commandantur abliefern zu lassen.

Cüstrin, den 28. Juli 1857.

Königliches 3. kombinirtes Reserve - Bataillon.

Signalement. Der ꝛc. Dickow ist aus Königsberg i. d. N. gebürtig, von Profession Schmied, evangelischer Religion, 22 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll 1 Strich groß, hat dunkelblondes Haar, hohe Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase, kleinen Mund, keinen Bart, rundes Kinn, regelmäßige Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Statur, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen. Bekleidet war er wahrscheinlich mit einer blauen Tuchmütze mit rothem Streifen, einem Waffenrock (auf den Achselklappen die Nummer Acht), einem Paar Militair-Tuchhosen, einem Paar Commißstiefeln, einer Halsbinde und einem Hemde.

(2.) Steckbrief. Der wegen Diebstahls im Rückfalle zu neun Monat Gefängniß verurtheilte, hier in Strafhaft befindliche, unten näher beschriebene Arbeitsmann Jacob Schröter aus Groß-Neuendorff hat Gelegenheit gefunden, am 15. d. Mts. von der Außenarbeit zu entweichen. Wir ersuchen alle Civil- und Militair-Behörden, auf den Schröter zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle sofort verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des ꝛc. Schröter Kenntniß hat, hiermit aufgefordert, der nächsten Polizei- oder Gerichts-Behörde davon Anzeige zu machen.

Frankfurt a. d. O., den 23. Juli 1857.

Königl. Kreis - Gericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der Jacob Schröter ist 54 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, von den Augen sind das rechte braun, das linke grau, Nase und Mund sind gewöhnlich, die Zähne defekt, der Bart grau, Kinn und Gesicht länglich. Er hat gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur und hat keine besonderen Kennzeichen.

(3.) Steckbrief. Der angebliche Stellmachergeselle Heinrich Scholz aus Ober-Glogau ist des wiederholten Betruges verdächtig und, nachdem er seinen letzten bekannten Aufenthaltsort Brieskow etwa 14 Tage vor Ostern d. J. verlassen, mit der Eisenbahn nach Breslau gefahren. Weder in Ober-Glogau noch sonst ist der angebliche Scholz zu ermitteln oder auch nur gekannt und gegen ihn die gerichtliche Haft beschlossen worden.

Wir ersuchen alle Civil- und Militair-Behörden, auf den angeblichen Scholz, dessen Signalement nachfolgt, zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle sofort verhaften und uns davon Nachricht zugehen zu lassen. Auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des angeblichen Scholz Kenntniß hat, hiermit aufgefordert, der nächsten Polizei- oder Gerichts-Behörde davon Anzeige zu machen. Frankfurt a. d. O., den 23. Juli 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der angebliche Scholz ist etwa 21 Jahr alt, 5 Fuß 2 bis 3 Zoll groß, hat schwarzes Haar, hervortretende Stirn, keinen Bart, ist schwacher Statur und hat keine besonderen Kennzeichen. Er war bekleidet mit blaugrauen Buckskinghosen, einem hellgrauen Sommerrock, buntem Halstuch und weißem Filzhut.

(4.) Steckbrief. Gegen den Tagelöhner Samuel Zarnak aus Kuschten, 49 Jahr alt, ist aus dem Urtel vom 12. Mai c. wegen Arbeitsscheu noch eine achttägige Gefängnißstrafe nebst nachfolgender Detention zu vollstrecken. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist nicht zu ermitteln.

Wir bitten, den Zarnak zur Strafvollstreckung an uns abzuliefern.

Ein Signalement kann nicht beigefügt werden.

Meseritz, den 15. Juli 1857.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung I.

(5.) Steckbrief. Der angebliche Wirthschaftsbeamte Reinhold Blatt aus Tiefenau bei Thorn, welcher dort jedoch eingegangener Nachrichten zufolge nicht bekannt ist und sonach muthmaßlich einen falschen Namen führt, ist aus dem hiesigen Gerichts-Gefängnisse, woselbst er wegen Verdachts von Pferdediebstählen verhaftet gewesen, am gestrigen Tage entsprungen. Er ist im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abzuliefern.

Samter, den 27. Juli 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der ꝛc. Blatt ist katholischer Religion, 23 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat bräunliches Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, graublaue Augen, schiefe Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, rasirten Bart, ovales Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Statur, spricht polnisch und deutsch. Als besondere Kennzeichen dienen, daß an der linken Hand die letzten 3 Finger nach Innen gebogen und schief sind, und daß er ein sehr jüdisches Ansehen und jüdischen Sprach-Dialekt hat.

(6.) Steckbrief. Der Dienstknecht Ludwig Pracht aus Güstebiese, gegen welchen wegen Betrugs und Nothzucht eingeschritten werden soll, hat seinen letzten Aufenthaltsort Neu-Levin verlassen und bis jetzt nicht ermittelt werden können. Die resp. Behörden werden ergebenst ersucht, auf den Pracht zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und unserer Gefangen-Inspektion per Transport zu übersenden. Signalement kann nicht angegeben werden.

Wriezen, den 24. Juli 1857.

Der Untersuchungs-Richter des Königl. Kreis-Gerichts.

(7.) Steckbrief. Der unten signalisirte Häuslersohn Carl Benjamin Maywald aus Ullersdorf, Gräflich Loewenberger Kreises, hat sich der Vollstreckung der wider ihn am 29. Mai 1856 erkannten rechtskräftigen Holzdiebstahlsstrafe von zweitägigem Gefängniß durch seine Entfernung von Ullersdorf, angeblich um bei den Oder- oder Eisenbahnbauten Arbeit zu suchen, entzogen.

Da

Da sein Aufenthalt nicht zu ermitteln ist, so ersuchen wir alle resp. Behörden, auf den rc. Maywald zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und an die nächste Gerichts-Behörde abzuliefern, die wir zugleich um Strafvollstreckung und Mittheilung davon ersuchen.

Gleichzeitig wird ein Jeder, der von dem jetzigen Aufenthalte des Verfolgten Kenntniß hat, aufgefordert, dies der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde sofort anzuzeigen.

Friedeberg a. O., den 10. Juli 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

Signalement. Der Carl Benjamin Maywald ist zu Gräflich Ullersdorf am 5. November 1827 geboren, evangelischer Religion, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat braunes Haar, breite Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, proportionirten Mund, blonden und schwachen Bart, gute und weiße Zähne, rundes Kinn, volle Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Gestalt, spricht deutsch und hat als besondere Kennzeichen: 1) eine Warze auf der Zunge und 2) das Militair-Zeichen auf den Armen.

(8.) Der unterm 17. November 1856 hinter den Tagearbeiter Gottlieb Ernst Jursch aus Buchholz bei Triebel erlassene Steckbrief ist noch unerledigt und wird deshalb wiederholt in Erinnerung gebracht. Sorau, den 30. Juli 1857.

Der Staats-Anwalt.

(9.) Polizeiliche Bekanntmachung. Der zum Vagabondiren geneigte Schuhmachergeselle und Arbeitsmann Carl Caspar Joseph Buch von hier, 48 Jahre alt, hat sich heimlich aus hiesiger Stadt entfernt und treibt sich wahrscheinlich beschäftigungslos umher. Es wird ersucht denselben anzuhalten und mittelst Reise-Route hierher zurück zu weisen.

Frankfurt a. d. O., den 31. Juli 1857.

Königl. Polizei-Direktorium.

(10.) Bekanntmachung. Ueber den Tagearbeiter Gottlob Andres aus Merke, Kreis Guben, soll eine einjährige Polizei-Aufsicht eingeleitet werden.

Der gegenwärtige Aufenthaltsort des Andres ist aber nicht zu ermitteln gewesen, weshalb um schleunige Mittheilung desselben ergebenst ersucht wird.

Pforten, den 27. Juli 1857.

Das Standesherrliche Polizei-Amt.

(11.) Der unterm 5. Juni c. hinter den Fleischergesellen August Sommerfeld erlassene Steckbrief wird zurückgenommen. Deutsch-Crone, den 25. Juli 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(12.) Der am 21. April 1857 hinter den Schmiedegesellen Eduard Pohl erlassene Steckbrief ist durch dessen Ergreifung erledigt.

Driesen, den 25. Juli 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

(13.) Die von uns hinter die verehelichte Schuhmacher Kempin, Eva Louise geborne Baudach unterm 21. Juli c. erlassene Bekanntmachung ist erledigt.

Sonnenburg, den 3. August 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

(14.) Proclama. Bei einem Tagearbeiter aus Neu-Podelzig sind bei einer am 10. Juli 1857 vorgenommenen Haussuchung folgende anscheinend gestohlene Gegenstände vorgefunden worden: 1) 5 Stück Rüstbretter, 2) eine Stange, 3) 4 neue Mauersteine. Alle Diejenigen, welche Ansprüche auf diese Sachen zu haben glauben, oder sonstige Auskunft über dieselben geben können, werden hierdurch aufgefordert, sich zu ihrer Vernehmung entweder im Verhörzimmer des unterzeichneten Gerichts, Oderstraße 67., oder bei der nächsten Gerichtsbehörde zu melden. Frankfurt a. d. O., den 25. Juli 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Der Untersuchungsrichter.

(15.) Oeffentliche Bekanntmachung. In der Nacht vom 24. zum 25. Juli 1857 sind dem Färbermeister Adolph Schmidt zu Sorau aus dessen verschlossener Scheune mittelst Einbruchs: 1) ein Schock $^{6}/_{4}$ breite weiße Leinewand, auf jedem Ende mit dem Namen Woythe gezeichnet; 2) ein Schock $^{5}/_{4}$ breite blau gefärbte Leinewand; 3) drei Schock blaue mittle Leinewand; 4) vier Stücke ächt blaues Garn; 5) vier Zaspeln hellblaue Baumwolle; 6) ein Stück ächt blaues Garn; 7) vier Zaspeln starkes blaues Garn; 8) zwei ein halbes Stück blaues Garn; 9) ein ein Viertel-Stück desgleichen; 10) ein Stück blaues Garn; 11) ein halbes Stück desgleichen; 12) vier Zaspeln blaue Baumwolle; 13) acht kleine Parthieen blauer Zwirn, entwendet worden. Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe und vor dem Ankaufe warne, fordere ich einen Jeden, welcher von dem bisher nicht ermittelten Thäter oder dem Verbleibe des gestohlenen Gutes Kenntniß hat, hiermit auf, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu erstatten. Kosten erwachsen dadurch nicht.

Sorau, den 26. Juli 1857.

Der Staats-Anwalt.

(16.) Bekanntmachung. Am hiesigen Jahrmarkte den 7. Juli c. ist bei einem auf frischer That ertappten Diebe das Zeug zu einem Weiberrocke von grün, schwarz und blaugestreiftem, halb wollenem, halb leinenem Stoffe, vorn mit einem Einsatz, wie er von Landleuten getragen wird, in Beschlag genommen worden, ohne daß sich bisher der rechtmäßige Eigenthümer hat ermitteln lassen. Es ist zu vermuthen, daß der betreffende Rockstoff, welchem das Zeug zu dem Einsatz beigelegen, einem unsere Märkte besuchenden Händler entwendet worden ist. Es wird deshalb zu schleuniger Anzeige des Verlustes aufgefordert.

Forst, am 23. Juli 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

(17.) Bekanntmachung. Die Passage über die auf der Straße von Crossen nach Deutsch-Sagar, am Ende der zur Stadt Crossen gehörigen Vorstadt Steinweg befindlichen Brücke, die Kuhbrücke genannt, wird wegen einer dringenden Reparatur von Montag, den 17. August d. J. ab, auf 4 bis 5 Tage gesperrt sein und muß daher der Weg von Sommerfeld über die Chaussee beim Gasthof zum goldenen Löwen genommen werden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Fritschendorf, den 1. August 1857.

Der Landrath. (gez.) von Rheinbaben.

(18.) **Bekanntmachung.** **Verkauf des Königlichen Hüttenwerkes Eisenspalterei bei Neustadt-Eberswalde, im Regierungsbezirk Potsdam.**

Das vorgenannte Königliche Eisen-Hüttenwerk soll, nachdem das frühere, zugleich andere Königliche Hüttenwerke mitumfassende Ausgebot desselben zu einem annehmbaren Ergebniß nicht geführt hat, nunmehr einzeln zur Lizitation gestellt werden. Das Werk liegt unmittelbar am schiffbaren Finow-Kanal und zugleich nahe bei dem zu Neustadt-Eberswalde befindlichen Bahnhofe der Berlin-Stettiner Eisenbahn. Es wird durch Wasser- und theilweise Dampfkraft getrieben und liefert verschiedene Stabeisen-Fabrikate, vorzugsweise aber Sturz- und Kesselbleche. Die Betriebs-Vorrichtungen desselben bestehen in: 8 Frischfeuern, resp. Frischheerden, 2 Aufwerfhammer- und 1 Reckhammer-Gerüst, 3 Blechwalzwerks-Gerüsten, 1 Kesselblechwalzwerk, welches durch eine Dampfmaschine getrieben wird, 2 Dampfhämmern mit den dazu gehörigen Dampfkesseln, 1 Scheerenwerk mit einer kleinen Dampfmaschine, mehreren Sturzblech-Beschneide-Scheeren, Blech-Glühöfen, Schweißöfen, 1 Handschmiedefeuer und 1 Blechpresse. Das Werk hat ausschließlich des Hüttenteiches einen Flächen-Inhalt von 49 Morgen 30 □Ruthen an Hof- und Baustellen, Acker, Wiesen, Gärten, Plätzen rc., enthält 1 Dienstgebäude für die Verwaltungs-Geschäfte, 3 Wohnhäuser für die Beamten, 8 Gebäude mit Arbeiter-Wohnungen, 1 Schulhaus, verschiedenartige Wirthschafts-Gebäude, die Gebäude mit den Betriebs-Vorrichtungen, Magazine, Schuppen, Archen, Brücken, Bewährungen und Brunnen, und bildet einen eigenen Gemeinde- und Schulverband. Der Verkauf erstreckt sich auf alle, zu dem Werke gehörigen Grundstücke und Gebäude, die dabei vorhandene Wasserkraft und das sämmtliche unbewegliche und bewegliche Geräthe-Inventarium. Ausgeschlossen von der gegenwärtigen Versteigerung bleiben nur die Material- und Produkten-Vorräthe. Diese, wie sie sich zur Zeit der Uebergabe vorfinden werden, sollen demnächst dem Erwerber des Werkes auf dessen Verlangen nach einer vorgängigen Abschätzung durch Sachverständige gegen Erlegung des hierdurch ermittelten Werthes besonders käuflich überlassen werden. Der Käufer des Werkes hat in alle Verpflichtungen einzutreten, welche bisher dem Hütten-Fiskus als Besitzer des letzteren oblagen. Von dem Kaufgelde muß mindestens die Hälfte beim Abschluß des förmlichen Kauf-Vertrages, welcher binnen 4 Wochen nach Ertheilung des Zuschlages erfolgen wird, baar gezahlt werden. Die andere Hälfte wird dem Käufer auf Verlangen gegen 5 Procent Zinsen, welche in vierteljährlichen Raten vom Tage der Uebergabe ab zu entrichten sind, dergestalt creditirt, daß dem Käufer eine dreimonatliche, dem Fiskus aber nur eine zwölfmonatliche Frist zur Aufkündigung des Schuld-Kapitals zusteht. Der creditirte Theil des Kaufgeldes wird auf dem verkauften Werke hypothekarisch zur ersten Stelle eingetragen. Ein Vorbehalt der Auswahl unter mehreren Bestbietenden findet bei der Lizitation nicht statt, vielmehr hat nur der meistbietend Bleibende allein Aussicht auf Ertheilung des Zuschlages. Der letztere bleibt dem Königlichen Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten vorbehalten und wird die Entscheidung über die Annahme des Gebotes, resp. die Ertheilung des Zuschlages, binnen 3 Monaten, vom Tage des Lizitations-Termins ab gerechnet, erfolgen. Während dieser Frist bleibt der Meistbietende an sein Gebot gebunden. Der Termin zur Uebergabe des zu verkaufenden Werkes ist, vorbehaltlich einer anderweit hierüber zu treffenden Verabredung, auf „den 1. April künftigen Jahres" festgesetzt. Zur Sicherstellung des Fiskus für die Erfüllung der, durch das Gebot übernommenen Verbindlichkeiten hat der Meistbietende eine Caution von 10,000 Rthlr. zu bestellen, welche sofort im Lizitations-Termine baar oder in inländischen Staats-Papieren nach deren Courswerthe zu hinterlegen ist. Vor Abgabe ihrer Gebote haben sich die Bietungslustigen über ihre Zahlungsfähigkeit in Hinsicht des beabsichtigten Ankaufs, sowie, falls sie nicht lediglich für sich, sondern ganz oder antheilig für Andere auftreten sollten, zugleich über ihre desfallsige Legitimation vor dem Lizitations-Commissarius genügend auszuweisen. Zur Abhaltung der Lizitation ist Termin auf „den 23. September dieses Jahres Vormittags 10 Uhr" auf dem Hüttenwerke selbst im Geschäfts-Lokale des dortigen Königlichen Hütten-Amtes vor dem hierzu bestellten

Com-

Commissarius, Regierungs-Assessor Rast, anberaumt und werden Kauf-Liebhaber zu diesem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß die speziellen Verkaufs- und Lizitations-Bedingungen, sowie die Werths-Taxe des in Rede stehenden Hüttenwerks in der Geheimen Registratur der V. Abtheilung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, Lindenstraße No. 47. zu Berlin, in der Registratur des unterzeichneten Ober-Präsidiums, und bei dem Königlichen Hütten-Amte zu Eisenspalterei eingesehen werden können. Auch ist das unterzeichnete Ober-Präsidium bereit, auf Verlangen Abschrift der gedachten Schriftstücke gegen Erstattung der Copialien, welche durch Postvorschuß werden erhoben werden, mitzutheilen.

Potsdam, den 20. Juni 1857.

Königliches Ober-Präsidium der Provinz Brandenburg.
gez. Flottwell.

(19.) Verpachtung des Eisenhüttenwerks zu Peitz.

Von dem im Kreise Cottbus, unmittelbar bei der Stadt Peitz an dem Hammerstrome belegenen Königlichen Eisenhüttenwerke sollen: I. die Hochofenhütte mit dem Bohr-, Dreh-, Schleif- und Kalk-Walzwerke, der Emaillirhütte und den dazu gehörigen Wasserkräften des Hammerstroms von 15 Pferdekräften; II. die Stabhammerhütte nebst Zubehör, insbesondere mit den dazu gehörigen Wasserkräften des Hammerstroms von 12 Pferdekräften, vom 1. Oktober d. J. ab auf 20 Jahre im Wege des öffentlichen Ausgebots als zwei für sich bestehende Etablissements verpachtet werden. Wir haben zu diesem Zwecke einen Lizitationstermin auf den „31. August d. J. Vormittags 11 Uhr" im hiesigen Königlichen Regierungs-Gebäude vor dem Herrn Regierungs-Rath von Hake anberaumt. Die Zulassung der Bieter hängt von dem Nachweise eines disponiblen Vermögens für das Objekt ad I. von 5000 Rthlr., und für das Objekt ad II. von 4000 Rthlr. ab, und haben die drei Bestbietenden ein jeder eine Kaution von 300 Rthlr. zu bestellen, welche bis nach dem erfolgten Zuschlage deponirt bleibt. Das Nähere über diese Verpachtungen ergeben die speciellen Bedingungen, welche nebst den Regeln der Lizitation, dem Situationsplane und Vermessungsregister vom 1. August c. ab in unserer Domainen-Registratur während der Dienststunden eingesehen werden können, und von denen wir auf Verlangen gegen Erstattung der Kopialien Abschriften ertheilen werden. Von den zu dem Hüttenwerke sonst noch gehörigen, aber gegenwärtig nicht mit zur Verpachtung gestellten Realitäten werden ungefähr vier Wochen nach dem obigen Termine mehrere mit Gebäuden besetzte Parzellen zum öffentlichen Verkauf und demnächst circa 55 Morgen Acker und Wiesen auf sechs Jahre zur meistbietenden Verpachtung gestellt werden, wodurch den Pächtern der Haupt-Etablissements Gelegenheit geboten wird, sich den etwa erforderlichen Bedarf an Gebäuden oder Ländereien zu beschaffen. Frankfurt a. d. O., den 15. Juli 1857.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

(20.) Domainen-Verpachtung. Die im Königsberger Kreise der Neumark belegenen, zum Königlichen Domainen-Amte Grüneberg gehörigen Vorwerke, nämlich: a) das Vorwerk Grüneberg mit Neben-Vorwerk Eichhorn, b) das Vorwerk Selchow und c) das Vorwerk Ferdinandshof, sollen von Trinitatis 1858 bis Johannis 1876 im Wege des öffentlichen Meistgebots anderweitig verpachtet werden. Zu diesem Zwecke ist für die öffentliche Verpachtung des Vorwerks Grüneberg mit Eichhorn und des Vorwerks Selchow der Lizitations-Termin auf „den 30. September d. J. Vormittags 11 Uhr", und des Vorwerks Ferdinandshof auf „den 2. November d. J. Vormittags 11 Uhr" im Königlichen Regierungs-Gebäude hierselbst vor dem Regierungs-Rath Bredow anberaumt. Das Ausgebot des Vorwerks Grüneberg mit Eichhorn und des Vorwerks Selchow geschieht alternativ sowohl zusammen als getrennt. Das Vorwerk Grüneberg

berg liegt ¾ Meilen von Zehden, 2 Meilen von der Kreisstadt Königsberg, 5½ Meilen vom Bahnhofe der Berlin-Stettiner Eisenbahn bei Neustadt-Eberswalde, 12½ Meilen von Berlin und 1 Meile von der Oder entfernt. Dasselbe hat ein Areal von 1094 Morgen 142 □Ruthen, darunter 9 Morgen 22 □Ruthen Gärten, 919 Morgen 97 □Ruthen Aecker, 38 Morgen 106 □Ruthen Wiesen und 75 Morgen 11 □Ruthen Gräben und Gewässer, nebst Fischerei und gehört dazu das Verlagsrecht über die Krüge zu Zäckerick und den Krug zu Selchow. Das an Grüneberg grenzende Vorwerk Eichhorn hat ein Areal von 1121 Morgen 49 □Ruthen, darunter 1 Morgen 164 □Ruthen Gärten, 959 Morgen 19 □Ruthen Aecker, 124 Morgen 37 □Ruthen Wiesen. Mit Grüneberg und Eichhorn wird gleichzeitig das bisher zum Vorwerk Ferdinandshof gehörige, im Mittel-Oderbruche am Wege vom Zäckericker Zollhause nach Alt-Wustrow zwischen der s. g. Holzgrabenlache und dem s. g. Mittelgraben belegene Bruchgrundstück von 49 Morgen 26 □Ruthen Flächen-Inhalt mit verpachtet. Das Vorwerk Selchow, ½ Meile von Grüneberg entfernt, hat ein Areal von 994 Morgen 122 □Ruthen, darunter 12 Morgen 98 □Ruthen Gärten, 939 Morgen 127 □Ruthen Aecker, 26 Morgen 30 □Ruthen Brücher, und außerdem wird das bisher zum Vorwerk Ferdinandshof gehörige, im Mittel-Oderbruche am Wege vom Zaeckericker Zollhause nach Alt-Wustrow belegene Bruchgrundstück von 23 Morgen 6 □Ruthen Flächen-Inhalt mit verpachtet. Das Vorwerk Ferdinandshof liegt im Mittel-Oderbruche, 1 Meile von Wriezen, 2 Meilen von Freienwalde a. d. O., 4½ Meile vom Bahnhofe der Berlin-Stettiner Eisenbahn bei Neustadt-Eberswalde, 11½ Meile von Berlin und ¼ Meile von der Oder entfernt, und hat ein Areal von 605 Morgen 78 □Ruthen, darunter 4 Morgen 174 □Ruthen Gärten, 527 Morgen 97 □Ruthen Aecker und 46 Morgen 80 □Ruthen Wiesen. Das Minimum des Pachtzinses ist für: a) das Vorwerk Grüneberg mit Eichhorn auf 4,300 Rthlr., b) das Vorwerk Selchow auf 2,500 Rthlr. und c) das Vorwerk Ferdinandshof auf 3,200 Rthlr. Courant festgestellt. Zur Uebernahme der Pacht des Vorwerks Grüneberg mit Eichhorn ist ein disponibles Vermögen von 18,000 Rthlr., des Vorwerks Selchow von 10,000 Rthlr. und des Vorwerks Ferdinandshof von 12,000 Rthlr. erforderlich. Die Regeln der Lizitation, die Verpachtungs-Bedingungen, Karten, Vermessungs-Register und sonstigen Beschreibungen der Pacht-Objekte können in unserer Domänen-Registratur während der Dienststunden eingesehen werden; auch sind wir bereit, die speziellen Verpachtungs-Bedingungen auf desfallsigen Antrag gegen Erstattung der Copialien durch Postvorschuß abschriftlich mitzutheilen.

Frankfurt a. d. O., den 2. Juli 1857.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

(21.) Bekanntmachung. Höherer Bestimmung zu Folge soll die Königliche Domaine Lichtenburg, in der Elbniederung im Torgauer Kreise, und unmittelbar bei der Stadt Prettin belegen, von Johannis 1858 ab auf 18 hintereinander folgende Jahre im Wege des öffentlichen Ausgebots anderweitig verpachtet werden. Mit dem Sitzvorwerk und dem Nebenvorwerk Klein-London, der Brauerei und Brennerei, gehören zu dieser Pachtung: 6 Morgen 99 □Ruthen Hof- und Baustellen, 27 Morgen 49 □Ruthen Gärten, 762 Morgen 90 □Ruthen Acker, 143 Morgen 26 □Ruthen Wiesen, 454 Morgen 141 □Ruthen Hütung und Sandländerei, 12 Morgen 70 □Ruthen Dämme, 27 Morgen 146 □Ruthen Wege und Triften, 33 Morgen 173 □Ruthen Gräben, Kolke und Unland, zusammen 1,468 Morgen 77 □Ruthen und ein baares Geldinventarium von 5000 Rthlr. Das dem zum Grunde liegende Pachtgelder-Minimum beträgt 4000 Rthlr. Courant. Die Pacht-Caution 2000 Rthlr. Zur Uebernahme ist ein disponibles Vermögen von 18000 Rthlr. erforderlich. Den Licitationstermin haben wir auf „den 1. Oktober c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Regierungsrath von Bonin in dem Sessions-

Sessionszimmer der unterzeichneten Regierungs-Abtheilung anberaumt, wozu wir Pachtbewerber mit dem Bemerken einladen, daß sich dieselben vor der Licitation über ihre Qualifikation, sowie über das ausreichende Vermögen vollständig auszuweisen haben. Die Verpachtungsbedingungen und Regeln der Licitation, ferner die Charten, Vermessungs-Register und Inventarien-Urkunden können mit Ausnahme der Sonntage täglich in unserer Domainen-Registratur eingesehen werden. Auch sind wir auf Verlangen bereit, Abschrift der obenerwähnten Pachtbedingungen gegen Erlegung der Kopialien zu ertheilen. Merseburg, den 21. Juli 1857.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern,
Domainen und Forsten.

(22.) Bekanntmachung. Den Real-Interessenten und Hypothekengläubigern des zum Rittergute Gleißen, im Sternberg-Zielenziger Kreise des Regierungsbezirks Frankfurt a. d. O., gehörig gewesenen, jedoch getrennt von demselben in unserem Berggegen- und Hypothekenbuch Vol. I. No. 24. pag. 367. seq. eingetragenen Alaunbergwerks wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Hauptmann a. D. Wilhelm von Müller, früher zu Gleißen wohnhaft, durch bergamtliches Freierklärungs-Dekret vom 1. März 1856 seines Eigenthums an dem gedachten Alaunbergwerk wegen unterlassener Belegung desselben auf Grund des §. 88. ff. Th. II. Tit. 16. des Allg. L.-R. für verlustig erklärt, in Folge dessen das für dieses Werk an dem vorbezeichneten Orte unseres Berggegen- und Hypothekenbuchs angelegte Folium geschlossen und alle Rubrica II. und Rubrica III. daselbst eingetragenen Berechtigungen, resp. Forderungen in Gemäßheit des §. 289 ff. I—c. gelöscht worden sind. Rüdersdorf, den 27. Mai 1857.

Königlich Preußisches Berg-Amt.

(23.) Bekanntmachung. Die an der Spree gelegene Mahl- und Schneide-Mühle zu Gossenblatt mit hinreichenden Gebäuden, guter Wasserkraft und mit circa 79 Morgen Land soll vom 1. Oktober 1857 ab auf andere 20 Jahre im Wege der Submission wieder verpachtet werden. Pachtlustige können die Mühle sofort besichtigen und die Pachtbedingungen vom 1. Mai d. J. ab bei dem Herrn Amtsrath Zier in Trebatsch und im Büreau der unterzeichneten Behörde einsehen. Die Submissions-Gebote sind mit der Nachweisung des Vermögens des Pachtlustigen und der Aufschrift „Submissions-Gebot" bis zum 15. August d. J. bei der Hofkammer der Königlichen Familiengüter Breitestraße No. 35. portofrei einzureichen.

Berlin, den 17. April 1857.

Königl. Hofkammer der Königl. Familiengüter.

(24.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Windmüller Johann Samuel Gottlob Heintze gehörige, in Aurith belegene und No. 117. Vol. IV. Fol. 11. des Hypothekenbuchs verzeichnete Bockwindmühle nebst Wohnhaus und 4 Morgen Land, abgeschätzt auf 2300 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau No. V.b. einzusehenden Taxe, soll „am 14. Oktober 1857 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisgerichtsrath Moers an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße No. 1., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. d. O., den 12. Juni 1857.

Königliches Kreis-Gericht.

(25.) Aufforderung der Konkurs-Gläubiger. In dem Konkurse über das Vermögen des Roderich Rudelius zu Frankfurt a. d. O. ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkurs-Gläubiger noch eine zweite Frist bis zum 28. August c. einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden. Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 20. Juni d. J. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf „den 17. September 1857 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kommissar, Kreis-Gerichts-Rath Sello an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße No. 1., anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden der Justiz-Rath Keller und Rechts-Anwälte Christiani und Koffka zu Sachwaltern vorgeschlagen. Frankfurt a. d. O., den 26. Juli 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(26.) Nothwendiger Verkauf. Das auf dem Beresinchen No. 5. beim Bahnhofe hierselbst belegene, Vol. VI. No. 109. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Braueigen Peter Paulus gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 20,100 Rthlr., soll in dem „am 18. November d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisgerichtsrath Sello an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße No. 1., anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Frankfurt a. d. O., den 1. April 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(27.) Nothwendiger Verkauf. Kreisgericht zu Guben.

Das dem Glasermeister Robert Kretschmar gehörige, in der Stadt Guben sub No. 231. am Markte belegene und im Hypothekenbuche Vol. VI. Fol. 185. verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, zufolge der nebst Hypothekenschein im Bureau III. B. einzusehenden Taxe auf 4147 Rthlr. 23 Sgr. 9 Pf. gewürdigt, soll im Termine „den 5. September 1857 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer nicht aus dem Hypothekenbuche ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche beim Gericht anzumelden.

(28.) Nothwendiger Verkauf. Schuldenhalber. Das dem Häusler Christian Lubosch zu Madlow zugehörige, in Groß-Gaglow belegene 16 Morgen 89 □Ruthen große Grundstück No. 20. des Hypothekenbuchs von Groß-Gaglow, abgeschätzt auf 585 Rthlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau I. A. einzusehenden Taxe, soll „am 4. September d. J. von Vormittags 11 Uhr ab" an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer No. 4. subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden. Cotbus, den 13. Mai 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(29.) Bekanntmachung. Der vormalige Kossäth Martin Propeta zu Briesen, hiesigen Kreises, ist durch Erkenntniß vom 13. Mai c. für einen Verschwender erklärt, weshalb ihm ferner kein Credit ertheilt werden darf. Cottbus, den 2. Juli 1857.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(30.) Bekanntmachung. Aufgebot. Es ist das Aufgebot folgender Posten und Documente beantragt: I. a) 33 Rthlr. 12 Ggr. aus dem Receß vom 20. April 1724 für Martin Lehmphul Rubr. III. No. 1. und 13 Rthlr. Kaufgeld Rubr. III. No. 2. Vol. VI. No. 62. und Vol. VI. B. No. 143. des Hypothekenbuchs von Cüstrin; b) 38 Rthlr. 14 Ggr. 3 Pf. aus dem Kaufcontract vom 27. Mai 1794 für Anna Grunzke'sche und Margarethe Griesesche Erben Rubr. III. No. 6. Vol. III. No. 82. Rubr. III. No. 3. Vol. III. No. 77. und Rubr. III. No. 1. Vol. III. No. 71. des Hypothekenbuchs von Wilkersdorf; c) 200 Rthlr. Restkaufgeld aus dem Kaufcontract vom 21. April 1837 für den Schiffer Johann Westphal Rubr. III. No. 1. Vol. IV. No. 93. und Vol. IV. No. 94. des Hypothekenbuchs von Wilkersdorf; II. d) Obligation vom 4. August 1832 über 100 Rthlr., eingetragen auf dem Grundstück Vol. I. No. 18. von Hälse Rubr. III. No. 2. für den Planteur Johann Friedrich Schwanebeck später dessen Wittwe Anna Elisabeth geb. Krüger; e) Kaufcontract vom 1. November 1836 mit Hypothekenschein vom 29. November 1836 über ein lebenslängliches Ausgedinge und 120 Rthlr. Kaufgeld für Christian Friedrich Kucke und dessen Ehefrau Marie Elisabeth geborne Thiem Rubr. II. No. 3. und Rubr. III. No. 4. Vol. I. No. 34. und Vol. III. No. 89. des Hypothekenbuchs von Blumberg, sowie Erbvergleich vom 23. Juli 1808 und Verhandlungen vom 23. März 1824 und 16. März 1826 nebst Hypothekenschein über 30 Rthlr. Muttererbe für Christiane Fähling geborne Kucke eingetragen daselbst Rubr. III. No. 2.; f) Erbvergleich vom 3. April 1811 über 18 Rthlr. 19 Sgr. ³/₄ Pf. Rest von 74 Rthlr. 13 Ggr. für Daniel und Christian Friedrich Neumann Rubr. III. No. 1. Vol. II. No. 9. des Hypothekenbuchs von Wilkersdorff; g) Schuldverschreibung vom 24. November 1824 und gerichtliche Verhandlung vom 17. November 1840 über 100 Rthlr. Restkapital für den Leineweber Johann Kaning Rubr. III. No. 1. Vol. III. No. 26. des Hypothekenbuchs von Fürstenfelde, h) Schuldverschreibung vom 4. Oktober 1847 mit Hypothekenschein und Verhandlungen vom 21. Juni, 10 Juli, 21. Juli, 7. August, 25. September und 19. November 1855, sowie Erbeslegitimationsattest vom 28. November 1855 über 200 Rthlr. für Bertha Marie Wilhelmine Liebsch Rubr. III. No. 12. Vol. III. No. 146. des Hypothekenbuchs von Cüstrin; i) Schuld- und Hypothekverschreibung der Wittwe Düring vom 1. März 1821 nebst Hypothekenschein über 200 Rthlr. Restforderung von 800 Rthlr. für den Bauer Gottfried Klebe zu Warnick Rubr. III. No. 11. Vol. VI. No. 56. des Hypothekenbuchs von Cüstrin, kurze Vorstadt; k) Erbvergleich vom 22/23. Mai 1838 nebst Hypothekenschein vom 6. September 1838 über 201 Rthlr., ein Bett und ein schwarzes Kleid für Marie Krüger Rubr. III. No. 2. Vol. I. No. 7. des Hypothekenbuchs von Hälse eingetragen. Die Posten sind sämmtlich mit Ausschluß der ad g) und h) aufgeführten angeblich bezahlt. Alle diejenigen, welche an diese Documente und Posten als Eigenthümer, Cessionare, Erben oder sonstige Rechtsnachfolger, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen und namentlich Martin Lehmphul, die Anna Grunzke'schen und Margarethe Grieseschen Erben, sowie der Schiffer Johann Westphal werden aufgefordert, dieselben binnen 3 Monaten spätestens aber im Termine „am 5. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer No. 3. anzumelden, widrigenfalls ihre Präclusion und die Amortisation der Documente und Löschung der Posten im Hypothekenbuche erfolgen, über die noch nicht bezahlten Posten aber die Bildung neuer Dokumente erfolgen wird.

Cüstrin, den 14. Juni 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(31.) Sub-

(31.) Subhastations-Patent. Das zu Nesselgrund belegene und im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 393. No. 50. verzeichnete Grundstück der verehelichten Maurer Julius Budach, Ernestine Wilhelmine gebornen Dühring, bestehend in der Hälfte eines Wohnhauses nebst ¾ Morgen Land, dorfgerichtlich auf 325 Rthlr. abgeschätzt, soll „am 7. November d. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Kreisrichter Wolfart Schuldenhalber öffentlich verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern ihre Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden. Soldin, den 18. Juli 1857.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(32.) Oeffentliche Ladung. Die ihrem Aufenthalt nach unbekannten beiden Knechte, Karl Kuehn und Leopold Penzke von hier, sind von dem Königlichen Polizei-Anwalte angeklagt, am 14. Januar c. auf der Cladower Chaussee, ersterer sieben, letzterer eine Pappel umgefahren und das gegenseitige Vorbeifahren einander gehindert zu haben. In Folge dessen ist die Untersuchung wider Sie eröffnet und zum mündlichen Verfahren vor dem Polizei-Richter ein Termin auf „den 9. September d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 2. im ersten Stockwerk anberaumt worden. Sie werden aufgefordert, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen, gehörig bevollmächtigten Vertreter zu erscheinen und die zu Ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Richter unter genauer Angabe der dadurch zu erweisenden Thatsachen so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle Ihres Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Als Zeuge ist der Chaussee-Aufseher Spitz zu Cladow vorgeladen worden.

Landsberg a. d. W., den 17. Juli 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.
Kommissarius für Uebertretungen.

(33.) Bekanntmachung. Bei dem hiesigen Gerichte werden folgende bis jetzt herrenlose Nachlaßmassen verwaltet: 1) des Ausgedinger Christian Barleben, gestorben zu Schützensorge am 9. Januar 1855, von etwa 20 Rthlr.; 2) des Schiffsknechtes Michael Wiesetzky, unbekannter Herkunft, hier in der Warthe am 22. August 1855 ertrunken, von etwa 2 Rthlr. 20 Sgr.; 3) des im Jahre 1817 für todt erklärten Dragoner Michael Adam, umfassend das in der Bergkolonie, hiesigen Bezirks, belegene Grundstück No. 11., des Hypothekenbuches von Gralow von angeblich 4 Morgen 37 □Ruthen Soldinisch Maaß nebst den davon aufgelaufenen Revenuen; 4) der am 25. Juni 1856 zu Janzhausen verstorbenen Ortsarmen Dorothee Louise Müller, von 3 Rthlr. 21 Sgr. 6 Pf.; 5) der am 3. März 1856 hierselbst verstorbenen, angeblich aus Schoenau in Schlesien gebürtigen verwittweten Wallmeister Koberstein, Johanne Eleonore geb. Walter, früher Wittwe Balke, bestehend aus einem Depositalbestand von etwa 35 Rthlr. und dem auf der hiesigen Friedrichsstadt belegenen, unter No. 68. des Hypothekenbuches verzeichneten Hause nebst Garten. Die unbekannten Erben dieser Personen werden hiermit aufgefordert, ihre Erbansprüche bei dem unterzeichneten Gericht spätestens in dem dazu „am 2. November 1857 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstätte eine Treppe hoch vor dem Herrn Kreisrichter Bode anstehenden Termine mündlich oder schriftlich anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen den Gesetzen gemäß ausgeschlossen, die Nachlaßmassen selbst aber dem Fiskus als herrenloses Gut überwiesen werden müssen.

Landsberg a. d. W., den 20. Dezember 1856.

Königliches Kreisgericht.

(34.) Aufgebot. Königl. Kreisgericht zu Landsberg a. d. W., am 20. Mai 1857.

Es ist das Aufgebot folgender Dokumente und Posten beantragt: 1) Kontrakt vom 16. November 1850 nebst Hypothekenschein vom 28. Dezember 1850 über ein Ausgedinge der separirten Werner, Johanne Caroline Tugendreich gebornen Boese, eingetragen auf dem, dem Martin Ludwig Hanff gehörigen Bauergute Dorf Gennin No. 9. sub Rubr. II. No. 5.; 2) Obligation vom 1. Oktober 1853 und Hypothekenschein vom 18. Oktober 1853 über 500 Rthlr. Darlehn für den Bauergutsbesitzer Wilhelm Saegert zu Zechow, eingetragen auf dem, dem August Roestel gehörigen Grundstück No. 279. der Landsberger Bürgerwiesen Rubr. III. No. 1. auf Verfügung vom 14. Oktober 1853; 3) 75 Rthlr. rückständige Kaufgelder für die Wittwe Jaehne, Anna Juliane geborne Stenigke hierselbst, aus dem Erbrezeß vom 12. Februar 1825 und der Verhandlung vom 6. Mai/2. Juni 1835, eingetragen auf dem jetzt dem Fiskus, vorher dem Zimmergesellen Johann Gottlieb Bock gehörigen Garten, Mühlenvorstadt hierselbst, Hypotheken-Nummer 20. sub Rubr. III. No. 1. auf Verfügung vom 25. August 1835 und vererbt unter Anderen auf den, dem Aufenthalt nach unbekannten früheren Husaren Carl Friedrich Anton Kosson zu Saarbrück; 4) Obligation vom 16. und Hypothekenschein vom 22. November 1852 über 375 Rthlr. Darlehn für den Bauer Friedrich Wilhelm Saegert zu Zechow, auf dem, dem Johann Gottlieb Bessert gehörigen Kossäthengut Heinersdorff No. 19. Rubr. III. No. 2. auf Verfügung vom 22. November 1852 eingetragen; 5) Kaufvertrag vom 21. April 1841 und Hypothekenschein vom 27. April 1841 über ein Ausgedinge für die Christian Hinzeschen Eheleute und je 25 Rthlr. für die sechs Geschwister Hinze: 1) Carl Ludwig, 2) Christian Ferdinand, 3) Caroline, 4) Amalie, 5) Ernestine, 6) Henriette, sowie eine Kuh oder 12 Rthlr. für jede der beiden letzteren, eingetragen auf dem, dem Friedrich Hinze gehörigen Kolonistengut Blockwinkel, Hypotheken-Nummer 59.b. Rubr. II. No. 2. und Rubr. III. No. 2. auf Verfügung vom 27. April 1841. Alle Diejenigen, welche an diese Dokumente und Posten als Eigenthümer, Cessionarien, Erben oder sonstige Rechtsnachfolger, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Ansprüche zu haben vermeinen, haben solche bei uns spätestens „am 7. September d. J. Vormittags 11 Uhr“ an hiesiger Gerichtsstätte, eine Treppe hoch, vor dem Herrn Kreisrichter Bode bei Vermeidung ihrer Präklusion, sowie der Amortisation der Dokumente und Löschung Posten der selbst im Hypothekenbuche anzumelden.

(35.) Subhastations-Patent. Das dem Kaufmann David Friedrich Meyer und dem Tuchfabrikanten Johann Gottfried Kossack gemeinschaftlich gehörige, beim Dorfe Pulsberg belegene und No. 37. Vol. I. Fol. 477. des Hypothekenbuchs von Pulsberg verzeichnete Etablissement, die ehemalige Pulvermühle, abgeschätzt auf 4658 Thlr. 18 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau No. 3. einzusehenden Taxe, soll Theilungshalber „am 3. Oktober 1857 Vormittags 11 Uhr“ vor dem Herrn Kreisrichter Mettke an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer No. 2. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Spremberg, den 13. Juni 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(36.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Seifensiedermeister Carl Eduard Sigismund Müller gehörige, in der Stadt Crossen belegene und No. 139. Vol. I. Fol. 139. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 1418 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau No. III. einzusehenden Taxe, soll „am 19. November d. J. Vormittags 11 Uhr“ an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer No. 2. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Crossen, den 14. Juli 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(37.) Edik-

(37.) **Ediktal-Citation.** Auf die Anklage des Polizei-Anwalts Bache vom 23. Februar 1857 ist gegen den Angeklagten, Tagelöhner Gottfried Schmidt aus Clebow wegen Landstreichens und Feldpolizei-Contravention durch Verfügung des Commissarius für Uebertretungen vom 25. Februar 1857 die Untersuchung eröffnet. Der Angeklagte, dessen Aufenthalt bisher nicht zu ermitteln gewesen, wird zur Audienz „den 10. September cr. Vormittags 10½ Uhr" Behufs seiner verantwortlichen Vernehmung hierdurch vorgeladen. Erscheint derselbe nicht, so werden die ihm zur Last gelegten Thatsachen für zugestanden angenommen und wird alsdann gegen ihn weiter nach den Gesetzen verfahren werden. Crossen, den 25. Mai 1857.

Königliches Kreis-Gericht.
Der Commissarius für Uebertretungen.

(38.) Nothwendiger Verkauf. Königliches Kreisgericht Luckau I. Abtheilung den 9. Juni 1857.

Das dem Koffäthen Johann Gotthelf Quitter gehörige, zu Gehren belegene und im Hypothekenbuche von Gehren, Bornsdorfer Antheils, Vol. I. No. 18. pag. 205. verzeichnete Halbkoffäthengut nebst Zubehör, zufolge der nebst neuestem Hypothekenschein im III. Büreau einzusehenden Taxe auf 1890 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll „am 5. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Subhastationsgericht zu melden.

(39.) Nothwendiger Verkauf. Das hierselbst in der Badergasse No. 113. belegene, dem Tuchscheerer Johann Ferdinand Viebig gehörige, Vol. II. Fol. 25. No. 122. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus mit Nebengebäuden und der durch eine Dampfmaschine betriebenen Tuchappretur-Anstalt nebst Zubehör, sowie die zur Appretur-Anstalt gehörigen Maschinen und Geräthschaften, zu welchen außer der Dampfmaschine unter andern 4 Rauhmaschinen, 2 Scheercylinder, 1 Wickelmaschine, 1 Bürstmaschine, 2 Tuchpressen und kupferne Heitzungsröhren gehören, sollen „am 18. September d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisrichter Rehfeld an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer No. 1. Schuldenhalber subhastirt werden. Die nebst Hypothekenschein im Büreau IV. A. einzusehende Taxe ist ausschließlich der Maschinen auf 1406 Rthlr. 29 Sgr. 4 Pf. und mit den Maschinen ꝛc. auf 2826 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. ausgefallen, und werden die Maschinen ꝛc. entweder nach Abhaltung des Bietungstermins am Nachmittage des letztern oder am Vormittage des folgenden Tages um 10 Uhr einzeln durch Auktion, oder nach Umständen mit dem Grundstück zugleich verkauft werden. Die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin Beate Louise Richter oder deren Erben werden hierzu öffentlich vorgeladen. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden. Zielenzig, den 26. Mai 1857.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(40.) Nothwendiger Verkauf. Königliches Kreis-Gericht, I. Abtheilung. Züllichau, den 17. Juni 1857.

Die zu Rakau belegene, im Hypothekenbuche dieses Dorfs Vol. I. Fol. 25. sub No. 3. verzeichnete Dreschgärtnernahrung des Christian Pohl zufolge der mit dem neuesten Hypothekenschein im Büreau C. einzusehenden Taxe auf 900 Rthlr. geschätzt, soll „am 5. October d. J., Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer No. 3. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Subhastationsgerichte zu melden.

(41.) Noth-

(41.) Nothwendiger Verkauf. Die zu Kutschlau belegene, im Hypothekenbuche des Orts Vol. I. pag. 385. No. 33. verzeichnete Dreschgärtnernahrung des Johann Gottfried Laubsch, zufolge der nebst neuestem Hypothekenschein in unserem Büreau C. einzusehenden dorfgerichtlichen Taxe auf 1400 Rthlr. geschätzt, soll „am 8. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst im Zimmer No. 3. subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei uns zu melden. Die Geschwister Johanne Dorothee und Marie Elisabeth Laubsch, deren Aufenthalt nicht bestimmt bekannt ist, werden zu dem Termine öffentlich vorgeladen. Züllichau, den 13. Juni 1857.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(42.) Bekanntmachung. Die auf der Feldmark der Stadt Mohrin belegenen und im Hypothekenbuche von Mohrin Vol II. No. 97. verzeichneten Güter Sassenhof und Schwanenhof, zusammen von 2080 Morgen Flächeninhalt, gerichtlich abgeschätzt auf 19,800 Rthlr. sollen auf den Antrag der Besitzer, jedoch ohne Inventarium von Michaelis d. J. ab auf 18 Jahre verpachtet, oder in freiwilliger Subhastation verkauft werden. Hierzu haben wir einen Termin auf „den 10. September d. J. Vormittags 11 Uhr" in unserm Terminszimmer No. 1. angesetzt, zu welchem Pacht- und Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe, der Hypothekenschein und die Verpachtungs- resp. Verkaufsbedingungen in unserm Büreau V. wochentäglich eingesehen werden können. Königsberg i. d. N., den 21. Juli 1857.

Königl. Kreis-Gericht. II. Abtheilung

(43.) Proclama. Das dem Getreidehändler Gustav Weber gehörige, in der hiesigen Neustadt belegene, No. 226. a. des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 1852 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf., soll „am 7. September c. 11 Uhr Vormittags" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur des III. Büreaus einzusehen. Gläubiger, deren Realrecht aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlich ist, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Subhastationsrichter zu melden. Der dem Aufenthaltsorte nach unbekannte Besitzer, Getreidehändler Gustav Weber von hier, wird hierdurch bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen. Sonnenburg, den 13. Mai 1857.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(44.) Subhastations-Patent. Die in dem Dorfe Pritzen belegene, Vol. I. No. 43. Fol. 337. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Müllermeister Erdmann Kuba gehörige Wassermühle nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 4745 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf., soll in dem „am 6. October d. J., Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle im hiesigen Rathhause anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden. Drebkau, am 5. Juni 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(45.) Subhastations-Patent. Das den Erben des Ackerbürgers Gottlieb Howe gehörige, auf Reetzer Feldmark belegene, im Hypothekenbuche der Stadt Reetz sub No. 203. verzeichnete Feld-Etablissement, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem Büreau einzusehenden Taxe auf 1588 Rthlr. 1 Sgr. 4 Pf., soll „am 25. September c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei uns anzumelden.

Reetz, den 19. Mai 1857.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(46.) Subhastations-Patent. Das dem Tischlermeister Johann Gottfried Ernst Lorenz gehörige, zu Lübbenau belegene, im Hypothekenbuche daselbst Vol. VI. No. 203. pag. 33. verzeichnete, gerichtlich auf 1061 Rthlr. 27 Sgr. 2 Pf. abgeschätzte Bürgergut nebst Zubehör, soll in dem „am 4. September 1857 von Vormittags 11 Uhr ab" an hiesiger ordentlicher Gerichtsstelle anstehenden Bietungstermine subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserem Büreau eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden.

Lübbenau, den 4. Mai 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission I.

(47.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Büdner Christian Gottlieb Plonka gehörige Büdnergut, in Zerkwitz belegen und im Hypothekenbuche dieses Orts No. 8. pag. 105. verzeichnet, auf 1275 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll „am 7. October 1857 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Lübbenau, den 21. Juni 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission II.

(48.) Nothwendiger Verkauf. Das im Dorfe Baudach belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 24. verzeichnete Wurm'sche Häuslergut mit Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf zusammen 685 Rthlr. 8 Sgr. 9 Pf. einschließlich 100 Rthlr. Brandkassengelder, soll Erbtheilungshalber „am 17. Oktober c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer No. 1. im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich meistbietend verkauft werden, und können Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, sich bis zum Termine bei Vermeidung der Präclusion mit ihren etwaigen Ansprüchen zu melden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung auf die Kaufgelder Ansprüche machen, werden aufgefordert, ihre Forderungen bis zum Termine anzuzeigen.

Sommerfeld, den 13. Juni 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission I.

(49.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Tuchmachermeister Carl Traugott Krumpelt zu Beitzsch gehörigen, hierselbst gelegenen Grundstücke, als: 1) der hier in der Sorau'er Gasse gelegene, im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 96. verzeichnete Brauhof nebst Zubehör und dem Klingeantheil No. 166., gerichtlich abgeschätzt auf zusammen 1978 Rthlr. 11 Sgr. 5 Pf.; 2) das im Hypothekenbuche Vol. VI. Fol. 201. des Hypothekenbuchs verzeichnete auf Schönfeld gelegene Quart Acker, abgeschätzt auf 719 Rthlr. 20 Sgr., sollen im Wege der nothwendigen Subhastation „am 10. Oktober c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer No. 1., öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich mit ihrem Anspruche beim unterzeichneten Gerichte bis zum Termine zu melden. Sommerfeld, den 12. Juni 1857.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

(50.) Pro-

(50.) Proclama. Nothwendiger Verkauf. Die hierselbst am Bürgerbusche belegene und im Hypothekenbuche Vol. IX. Fol. 31. verzeichnete, dem Tuchmachermeister Carl Heinrich Petzold gehörige Baustelle, welche mit einem Wohnhause, Stallgebäude und Holzstalle bebaut, und gerichtlich auf 1266 Rthl. 2 Sgr. 1 Pf. abgeschätzt ist, soll „am 8. Oktober c. Vormittags 11 Uhr" im Gerichtszimmer No. II. subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem unterzeichneten Gericht zu melden. Sommerfeld, den 3. Juni 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission II.

(51.) Nothwendiger Verkauf. Folgende zum Nachlasse des verstorbenen Geometers Quasinski gehörige, hierselbst belegene Grundstücke sind zur nothwendigen Subhastation gestellt: 1) das Wohnhaus, Band I. No. 52. pag. 599. des Hypothekenbuchs, taxirt auf 1800 Rthlr.; 2) die Hufe, Band XII. No. 22. Fol. 128., taxirt 2250 Rthlr., 3) die Hufe, Band XII. No. 24. Fol. 140., taxirt 2250 Rthlr., 4) die Hufe, Band VI. No. 1. Fol. 1., taxirt 2400 Rthlr., 5) die Scheune, Band XII. No. 5. Fol. 26., taxirt 300 Rthlr., 6) die Scheune Band III. No. 61. Fol. 122., taxirt 225 Rthlr., 7) die Scheune, Band XII. No. 45. Fol. 266., taxirt 900 Rthlr., 8) die Wiese, Band X. No. 4. pag. 37., taxirt 100 Rthlr., 9) die Wiese, Band IV. No. 7 A. Fol. 13. taxirt 300 Rthlr. und es stehen die Bietungstermine für die Grundstücke zu 1), 2), 3) auf „den 23. November c. Vormittags 11 Uhr," zu 4), 5), 6) auf „den 25. November c. Vormittags 11 Uhr," zu 7), 8), 9) auf „den 27. November c. Vormittags 11 Uhr" in hiesiger Gerichtsstube No. 1. an. Die Taxen und Hypothekenscheine sind in unserem Büreau einzusehen, die Bedingungen werden in den Terminen regulirt. Die dem Aufenthalte nach unbekannte Realgläubigerin, verwittwete Braueigen Sallbach, Louise geborne Braumüller aus Frankfurt a. d. O. wird mit vorgeladen. Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Reppen, den 16. Juli 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission I.

(52.) Bekanntmachung. In der bei uns verhandelten Susanne Schillingschen Nachlaßsache sind den beiden Geschwistern: Henriette und Joseph Rosinsky, Kinder der verehelichten Schuhmacher Rosinsky, geb. Schilling, 376 Rthlr. zugefallen. Da der Aufenthalt der Geschwister Rosinsky unbekannt ist, so werden dieselben, event. ihre Erben, aufgefordert, sich bei uns spätestens in dem „am 21. September 1857 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls sie für todt erklärt und obiger Betrag den sich legitimirenden Erben wird ausgehändigt werden.

Neuwedell, den 17. November 1856.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(53.) Bekanntmachung. Für den Schiffer Friedrich Wilhelm Lehmann aus Müllrose stehen aus der Schuldverschreibung vom 17. Mai 1853 100 Rthlr. zu 5% Zinsen auf dem Grundstück des Bauers Gersdorff No. 45. des Hypothekenbuchs von Hohenwalde Rub. III. No. 6. eingetragen. Dieses Kapital wird hierdurch gekündigt und der Inhaber der Post aufgefordert, sich innerhalb neun Monaten unter Vorlegung des Dokuments zur Empfangnahme des Geldes zu melden, widrigenfalls der Schuldner zur gerichtlichen Niederlegung verstattet werden wird. Müllrose, den 23. Juli 1857.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(54.) Proklama. Das über den, auf dem Grundstücke des Brauers Carl Friedrich Joachim Stimming, Fürstenwalde No. 247. Band III. Seite 301. des Hypothekenbuches in der 3. Rubrik unter No. 11. für die verwittwete Braueigen Dorothee Louise Stimming geborene Schultz hier laut Verfügung vom 9. März 1846 eingetragenen Kaufgelderrest von Eintausend Fünfhundert Thaler nebst 4 Procent, ausgefertigte Dokument, bestehend aus dem Kaufvertrage vom 9. Februar 1845 und Hypothekenschein vom 9. März 1846, ist angeblich verloren gegangen, weshalb die unbekannten Inhaber desselben, deren Erben, Cessionarien oder sonstige Rechtsnachfolger aufgefordert werden, sich spätestens in dem auf „den 16. September 1857 Vormittags 12 Uhr" vor dem Kreisgerichts-Rath Prin an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termin bei Vermeidung der Ausschließung mit ihren Ansprüchen an das alsdann für erloschen zu erklärende Dokument zu melden. Fürstenwalde, den 18. Juni 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission II.

(55.) Nothwendiger Verkauf. Folgende Grundstücke: 1) die Häuslernahrung der Caroline Müller geborne Krüger No. 2. zu Klinkmühl, gerichtlich auf 614 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt, 2) ein Ackerplan auf Lichterfelder Feldmark, an der Klinkmühler Grenze No. 75. des Hypothekenbuchs von Lichterfeld verzeichnet, dem Müller Gottlieb Bielenz gehörig, gerichtlich auf 150 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. geschätzt, zufolge der nebst Hypothekenscheinen in unserer Registratur einzusehenden Taxe sollen „am 8. Oktober c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden. Finsterwalde, den 15. Juni 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission II.

(56.) Nothwendiger Verkauf. Das zum Nachlasse des verstorbenen Tuchmachermeisters Paul Schultze hier gehörige, im Hypothekenbuche der Stadt Neudamm Vol. I. No. 40. verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 1018 Rthlr. 23 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll „am 13. Oktober c. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle unter den im Termine zu regulirenden Bedingungen subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Neudamm, den 17. Juni 1857.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(57.) Proklama. Es wird aufgeboten das angeblich verloren gegangene Dokument: die Ausfertigung des Uebergabe-Vertrages vom 19. Januar 1837 nebst Hypothekenschein vom 16. Januar 1841 über 25 Rthlr. Großvatererbe für die Karl Friedrich Gieseichen Kinder zu Warnitz, eingetragen auf dem Kossäthenhofe No. 25. Fol. 294. des Hypothekenbuchs von Warnitz Rubr. III. No. 1. Alle diejenigen, welcher als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber auf dies Dokument Ansprüche zu haben glauben, haben solche entweder schriftlich oder spätestens in dem auf „den 29. September c Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine bei Vermeidung ihrer Präklusion, sowie der Amortisation des Dokuments und Löschung der Post bei uns anzumelden.

Schönfließ, den 29. Mai 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(58.) Sub-

(58.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Königliche Kreis-Gerichts-Commission zu Zehden, den 1. Mai 1857.

Das dem Gastwirth Langhammer gehörige, hierselbst belegene, im Hypothekenbuche von Zehden Vol. I. No. 59. verzeichnete Grundstück, taxirt auf 4389 Rthlr. 4 Sgr. 6 Pf., soll „am 10. September c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden.

(59.) Nothwendiger Verkauf. Die dem Böttchermeister Johann Friedrich Focke gehörige Kleinbürger-Nahrung zu Fürstenfelde, Vol. II. Fol. 351. No. 59. des Hypothekenbuchs von dort gerichtlich abgeschätzt auf 1556 Rthr. 4 Sgr. 2 Pf., soll „am 8. October d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die unbekannten Erben der Wittwe Focke, Dorothee Louise gebornen Beetz, werden hierzu öffentlich vorgeladen. Alle Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden. Taxe und Hypothekenschein sind in dem Büreau einzusehen.

Baerwalde i. d. N., den 22. Juni 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission I.

(60.) Gerichtlicher Verkauf. Das der verehelichten Webermeister Schulze, Emilie Auguste geb. Schmidt gehörige, hierselbst in der kleinen Kirchgasse belegene Wohnhaus No. 175. nebst Zubehör, welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 448 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt ist, soll „am 5. September d. J. Vormittags 11 Uhr" in unserem Geschäftszimmer in nothwendiger Subhastation öffentlich verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden.

Triebel, den 8. Mai 1857.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission

(61.) Bekanntmachung. Der Rittergutsbesitzer Baron von Strachwitz zu Liskau beabsichtigt auf dem dortigen Wirthschaftshofe nach einer hier niedergelegten Zeichnung eine neue Dampfbrennerei zu erbauen. Dies Vorhaben wird auf Grund des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 zur öffentlichen Kenntniß gebracht und werden diejenigen, welche gegen die Anlage ein Widerspruchsrecht zu haben glauben, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei mir anzubringen.

Spremberg, den 28. Juli 1857.

Der Landrath.

(62.) Bekanntmachung. Die Stadt-Commune Sommerfeld beabsichtigt auf einem freien Platze in der Nähe des Schulhauses eine Gasbereitungs-Anstalt, bestehend aus einem Retortengebäude, einem Reinigungsgebäude, einem Gasbehälter und einer Wohnung für den Betriebs-Beamten zu errichten, und in einem besonderen Gebäude am Retortenhause einen Dampfkessel von 1½ Pferdekraft aufzustellen. Nach Vorschrift des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 bringe ich dies Vorhaben hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß etwaige Einwendungen gegen dasselbe binnen 4wöchentlicher präclusivischer Frist bei mir anzubringen sind. Fritschendorf, den 25. Juli 1857.

Der Landrath Crossener Kreises. gez. von Rheinbaben.

(63.) De-

(63.) Bekanntmachung. Das Dominium Kittlitz beabsichtigt auf dem Gutshofe daselbst eine Brennerei anzulegen, welche durch einen in einem besonderen Kesselhause zu errichtenden Dampfkessel betrieben werden soll. Mit Rücksicht auf die Bestimmungen in den §§. 27. bis 37, sowie der Amtsblatt-Verordnung der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O. vom 21. November 1853 — Amtsblatt de 1853 Seite 389 — wird dies Vorhaben mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen dagegen binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei mir anzubringen und zu begründen. Der Bau- und Einrichtungsplan ist in meiner Expedition einzusehen. Calau, den 29. Juli 1857.

Der Landrath. Maerker.

(64.) Bekanntmachung. Der Gutsbesitzer Boetzel in Vordamm beabsichtigt auf seinem von den Zanderschen Erben erworbenen Grundstücke zwei Kalköfen nebst Remise zum Gewerbebetriebe zu errichten. Nach Vorschrift des §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 bringen wir dies Vorhaben hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen dagegen binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei uns anzubringen, resp. zu begründen. Driesen, den 27. Juli 1857.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

(65.) Höheren Auftrages zufolge soll die Chausseegeld-Erhebung zu Boossen an der Berlin-Breslauer Kunststraße zwischen Frankfurt a. d. O. und Müncheberg belegen, vom 1. November d. J. ab anderweitig verpachtet werden. Wir haben hierzu einen Licitations-Termin auf „Mittwoch den 2. September d. J. Vormittags 10 Uhr" in unserm Geschäftslokale hierselbst anberaumt. Die Pachtbedingungen liegen bei uns und dem Königl. Steuer-Amte in Müncheberg während der Dienststunden zur Einsicht aus und wird bemerkt, daß nur dispositionsfähige Personen, welche vorher 100 Rthlr. baar oder in Staatspapieren bei uns deponiren, zum Bieten werden zugelassen werden. Frankfurt a. d. O., den 3. August 1857.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

(66.) Bekanntmachung. Es soll für das städtische Forst-Revier Stadthaide ein Förster angestellt und demselben ein jährliches Gehalt von 125 Rthlr., freie Wohnung, Stallung, Benutzung eines See's, einiger 20 Morgen Land und eines Gartens, sowie freies Brennholz, gewährt werden. Civilversorgungs-Berechtigte, im Forstfache erfahrene Bewerber werden aufgefordert, sich bis zum 20. August c. unter Einreichung ihrer Atteste bei uns zu melden.
Berlinchen, den 1. August 1857.

Der Magistrat.

(67.) Bekanntmachung. Nachstehender „Nachtrag zu dem Statut der Sparkasse zu Frankfurt a. d. O. vom 9. Mai d. J., welcher unterm 3. Juli d. J. von dem Königlichen Oberpräsidium der Provinz Brandenburg bestätigt worden ist: §. 1. Die §§. 9. 10. und 12. des Statuts der Sparkasse vom 13. April 1855 werden hiermit aufgehoben und wird an ihrer Stelle und zur Ergänzung des §. 11. bestimmt: Die Sparkasse nimmt nur Einlagen bis zu 300 Thalern auf ein und dasselbe Sparkassenbuch an. Die Zurückzahlung jeder Einlage, welche nach Einführung dieses Nachtrags bei der Sparkasse gemacht wird, erfolgt einschließlich der Zinsen in baarem Gelde und ist der Ankauf von Papieren für Rechnung eines Einlegers künftig in keinem Falle mehr zulässig. §. 2. Wenn sich durch Zuschreibung der Zinsen das Guthaben eines Interessenten bis über den Betrag von 300 Thalern vermehrt, so werden ihm doch auch fernerhin die Zinsen immer nur von 300 Thalern berechnet und vergütigt. §. 3. Die Zurückzahlung derjenigen Guthaben, welche über 100 Rthlr. betragen, kann erst nach einer drei Monate vorher geschehenen Kündigung verlangt werden. §. 4. Die Bestimmungen dieses Nachtrages treten in Kraft, sobald sie in der im §. 23. des Status vorgeschrie-

 benen

denen Weise bekannt gemacht sind und die daselbst vorgeschriebene Frist verstrichen ist." wird den Interessenten mit der Aufforderung bekannt gemacht, binnen 8 Wochen von der letzten Einrückung dieser Bekanntmachung an gerechnet, ihre Einlagen nebst Zinsen zurück zu nehmen, wenn sie sich der Aenderung nicht unterwerfen wollen. Wir machen hierbei ganz besonders darauf aufmerksam, daß fortan nach diesem Nachtrage in keinem Falle für Rechnung der Sparer Papiere angekauft werden dürfen, ein jeder also, der sich künftig bei der Sparkasse betheiligt, seine Einlagen nebst Zinsen in baarem Gelde zurück gezahlt erhalten wird und daß auch die Rückzahlung regelmäßig ohne vorherige Kündigung erfolgen wird. Bei dieser neuen und wesentlichen Verbesserung der Sparkasse fordern wir zu recht zahlreicher Betheiligung bei derselben auf.

Frankfurt a. d. O., den 23. Juli 1857.

Der Magistrat.

(68.) Bekanntmachung. Bei dem hiesigen Magistrats-Collegio wird die Stelle eines Rathsherrn und Beigeordneten mit einem etatsmäßigen Gehalte von jährlich 400 Rthlr. am 1. Februar a. f. vacant. Qualificirte Bewerber, welche namentlich mit der Communal- und Polizei-Verwaltung vertraut sind, wollen sich unter Einreichung ihrer Qualifications- und Moralitäts-Atteste bis zum 1. September c. bei unserm Vorsitzenden, dem Stadt-Aeltesten Waldmann, melden. Zur persönlichen Vorstellung wird besondere Aufforderung ergehen.

Königsberg i. d. N., den 21. Juli 1857.

Die Stadtverordneten-Versammlung.

(69.) Offene Bürgermeisterstelle. Der durch den Tod des Bürgermeisters Schulz erledigte Posten eines Bürgermeisters hierselbst, mit welchem ein fixirtes Gehalt von 300 Rthlr. und eine Vergütung von 20 Rthlr. für Schreibhülfe verbunden ist, soll baldigst wieder besetzt werden, und sind Gesuche qualificirter Bewerber, unter Beifügung der erforderlichen Zeugnisse, innerhalb 4 Wochen an unsern Vorsteher Voigt postfrei einzusenden.

Zehden i. d. N., den 24. Juli 1857.

Die Stadtverordneten.

(70.) Bekanntmachung. In Folge höherer Anordnung sollen die zum Vorwerke Baudachswerder gehörigen Binnenschläge III. und IV. in 4 Parzellen zu 80, 84, 90 und 86 Morgen und die Außenschläge No. V. und VI. ebenfalls in 4 Parzellen zu 65, 64, 77 und 70 Morgen auf die 6 Jahre vom 1. Oktober 1857 bis dahin 1863 meistbietend verpachtet werden, wozu auf „Mittwoch den 19. August c. Nachmittags 2 Uhr" im hiesigen Schlosse Termin ansteht. Die Bedingungen, unter denen die Verpachtung erfolgt, können in unserer Expedition eingesehen werden. Sonnenburg, den 30. Juli 1857.

Königliches Rent-Amt.

(71.) Bekanntmachung. Es sollen den 18. August d. J. im Gasthofe zum deutschen Hause in Peitz aus der Königl. Oberförsterei Tauer, Schutzbezirk I. Kleinsee, Jagen 180. und 224., Schutzbezirk II. Großsee, Jagen 131. und III. Schönhöhe, Jagen 183., 184., 227. und 228., vom Einschlage des Wirthschaftsjahres 1857: 373½ Klafter eichen Scheit, 30 Klaftern eichen Astholz, 1 Klafter rüstern Scheit, ½ Klafter rüstern Astholz, 992½ Klafter kiefern Scheit, 176½ Klafter kiefern Astholz, welche Hölzer die Königl. Förster Rückert, Wock und Freund auf Verlangen vor dem Termine näher nachweisen, bei freier Concurrenz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Tauer, den 24. Juli 1857. Der Oberförster Schulz.

(72.) Be-

(72.) Bekanntmachung. Am Mittwoch den 19. August c. Morgens 10 Uhr sollen im Lokale des Königl. Rentamts in Neuzelle folgende Brennhölzer aus der Königlichen Oberförsterei Siehdichum: I. Schutzbezirk Fünfeichen im Jagen 27. 2 Klaftern eichen Scheit, 3 Klaftern kiefern Scheit, im Jagen 28. 2 Klaftern eichen Scheit, 3¾ Klaftern kiefern Scheit, im Jagen 31. ¾ Klaftern eichen Scheit, 3½ Klafter kiefern Scheit, im Jagen 33. 2⅜ Klaftern eichen Scheit, 1¾ Klaftern kiefern Scheit, im Jagen 34. 2¼ Klafter eichen Scheit, 8¾ Klaftern kiefern Scheit, im Jagen 39. 2 Klaftern kiefern Scheit, im Jagen 40. 3½ Klafter eichen Scheit, im Jagen 42. 93¼ Klafter eichen Scheit, ¼ Klafter kiefern Scheit, im Jagen 44. 4¼ Klafter eichen Scheit, 149½ Klafter kiefern Scheit, im Jagen 50. 3 Klaftern kiefern Scheit, im Jagen 51. ½ Klafter eichen Scheit, 285¼ Klafter kiefern Scheit, im Jagen 52. 1¾ Klaftern eichen Scheit, 1 Klafter kiefern Scheit, im Jagen 54. ¾ Klaftern eichen Scheit; II. Schutzbezirk Callinenberg, im Jagen 83. ½ Klafter eichen Scheit, im Jagen 93. 4¼ Klafter eichen Scheit, 1 Klafter kiefern Scheit, im Jagen 113. ½ Klafter kiefern Scheit, im Jagen 116. 71¼ Klafter kiefern Scheit; III. Schutzbezirk Aurith 8¼ Klafter eichen Scheit, 126 Klaftern erlen Scheit, 1 Klafter rüstern Scheit, 35¼ Klafter rüstern Ast, 15 Klaftern buchen Scheit, 40 Klaftern buchen Ast, welche die Herren Förster Hoffmann, Thau und Woite vor dem Termine auf Verlangen näher nachweisen, bei freier Concurrenz und unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich versteigert, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Forsth. Siehdichum, den 31. Juli 1857. Der Oberförster Wadzeck.

(73.) Bekanntmachung. Es sollen: I. Donnerstag den 13. August d. J. im Gasthofe zum grünen Baum bei Jurisch in Kriescht: a) aus dem Belauf Mäckow, Jagen 1. und 9. 10 Klaftern kiefern Scheit, 12½ Klafter kiefern Stock, 9 Klaftern dergleichen Reisig und ¾ Klaftern ellen Scheit; b) aus dem Belaufe Kriescht I., Jagen 69. und 74. 1 Klafter eichen Scheit, 3¼ Klafter buchen Scheit, 1½ Klafter birken Scheit, ½ Klafter aspen Scheit, 15 Klaftern kiefern Scheit; c) aus dem Belaufe Kriescht II., Jagen 40. 46. 47. 1 Klafter kiefern Scheit, 6 Klaftern dergleichen Reisig; II. Freitag den 14. August d. J. im Brauer Menzelschen Lokal zu Sonnenburg: a) aus dem Belauf Limmritz, Jagen 1. 2. 3. 6. und 10. 1½ Klafter ellen Scheit, ½ Klafter ellen Stock, 40¼ Klafter kiefern Scheit; b) aus dem Belauf Sonnenburg, Jagen 21 b. 10½ Klafter kiefern Scheit, von früh 10 Uhr an in Loosen von einzelnen Klaftern meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringt

Limmritz, den 2. August 1857. der Oberförster Friese.

(74.) Bekanntmachung. Am 8. August d. J. Vormittags 9 Uhr sollen in Neudresden eine Kuh, ein Wagen mit eisernen Achsen, ein Putzmühle und eine Rolle öffentlich meistbietend gegen sofortige Bezahlung verkauft werden. Kauflustige können sich beim Gastwirth Semmler daselbst einfinden. Sonnenburg, den 1. August 1857.

Wolter, Gerichts-Actuarius.

(75.) Auktion. Mittwoch den 12. August c. Vormittags um 9 Uhr sollen vor dem Rathhause zu Seelow 110 Kisten Cigarren, enthaltend 26,900 Stück, ein Faß Syrup, 7 Centner 39 Pfund wiegend, und 264 Flaschen Wein verschiedener Sorte in 3 Kisten, auch eine Komode ꝛc. gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Courant öffentlich verauctionirt werden. Letschin, den 29. Juli 1857. Der Kreis-Gerichts-Auktions-Commissarius Ludewig.

(76.) Frei-

(76.) Freitag den 7. August d. J. Vormittags 10 Uhr sollen Schmiedegasse No. 1. hier 440 Flaschen Rheinwein, 3 Leib Schweizer Käse und eine Kiste Limburger Käse öffentlich meistbietend verkauft werden. Frankfurt a. d. O., den 3. August 1857.

Der gerichtliche Auktions-Commissarius Thurn, v. c.

(77.) Die höhere Lehr- und Erziehungs-Anstalt auf Ostrowo bei Filehne an der Ostbahn, zugleich Gymnasium und Realschule mit 14 Klassen, nimmt zu Michaelis wieder neue Zöglinge vorzugsweise gern junge Kinder, die das elterliche Haus zum ersten Male verlassen, auf. Pension incl. Schulgeld 200 Rthlr. Gedruckte Nachrichten und Programme unentgeldlich.

Der Dirigent Dr. Beheim-Schwarzbach.

(78.) Deutscher Phönix, Versicherungs-Gesellschaft in Frankfurt a. M., concessionirt für die Preußische Monarchie durch Restript Sr. Excellenz des Herrn Ministers des Innern vom 18. Januar 1855. Grund-Capital der Gesellschaft: Gulden 5,500,000 (Thaler 3,142,800 Pr. Courant), Reserve-Fonds der Gesellschaft: Gulden 941,525 (Thaler 538,586 3 Sgr. Pr. Courant). Die Versicherungs-Gesellschaft: „Deutscher Phönix" bringt hiermit zur Anzeige, daß, nachdem Herr Leop. Borchardt in Landsberg a. d. W. auf seinen Wunsch zu Gunsten des Herrn Ferdinand Grunzke, gemäß freundschaftlicher Uebereinkunft, die Haupt-Agentur der Gesellschaft niedergelegt hat, Herr Ferdinand Grunzke in Landsberg a. d. W. zum Haupt-Agenten des deutschen Phönix ernannt worden ist.

Frankfurt a. M., den 14. Juli 1857.

Der Verwaltungsrath M. Carl Freiherr von Rothschild

Der Direktor des deutschen Phönix Loewengard.

Auf vorstehende Bekanntmachung Bezug nehmend erlaube ich mir hiermit die mir übertragene Haupt-Agentur angelegentlich zu empfehlen und höflichst zu bitten, das meinem Vorgänger, Herr Leopold Borchardt — in dessen Geschäft ich mehr denn 12 Jahre gearbeitet habe — geschenkte Vertrauen gütigst auch auf mich übertragen zu wollen, umsomehr, als ich mit diesen Geschäften in Folge meiner langjährigen Thätigkeit vollkommen vertraut bin. Der „Deutsche Phönix" versichert gegen Feuerschaden zu möglichst billigen Prämien alle beweglichen und unbeweglichen Gegenstände. Die Prämien der Gesellschaft sind fest, so daß unter keinen Umständen Nachzahlungen stattfinden. Bei Gebäude-Versicherungen gewährt die Gesellschaft durch ihre Polize-Bedingungen den Hypothekar-Gläubigern besondern Schutz. Prospekte und Antrags-Formulare für Versicherungen werden jederzeit unentgeldlich verabreicht, auch jede fernere Auskunft durch den unterzeichneten Haupt-Agenten gern ertheilt.

Landsberg a. d. W., den 31. Juli 1857.

Ferdinand Grunzke,
Haupt-Agent des „Deutschen Phönix",
Comtoir: Richtstraße No. 283.

(79.) Auf dem Dominio Mestow, Crossener Kreises, sind 40 Stück fette Hammel und 90 Stück gut gehaltene Mutterschafe verkäuflich, desgleichen zwei ganz neu frischmelkende Kühe, wie ein Bulle.

(80.) Besten engl. Portland-Cement, sowie engl. Roman-Cement halten stets im Lager

Ernst Eccius & Sohn in Frankfurt a. d. O.

(81.) Aecht Peruanischen Guano, Chili-Salpeter, gemahlen Knochenmehl, sowie Poudrette hiesiger Fabrik, empfehlen billigst Ernst Eccius & Sohn in Frankfurt a. d. O.

(82.) Engl. Patent-Asphalt-Dach-Filz, Asphalt-Dach-Pappen, sowie Asphalt-Papier aus der Fabrik von W. Wolffheim in Stettin, empfehlen

Ernst Eccius & Sohn in Frankfurt a. d. O.

(83.) Dach-Pappen. Die unterzeichnete Fabrik erlaubt sich die von ihr gefertigten Dachpappen aufs angelegentlichste zu empfehlen. Dieselben sind bei der Prüfung durch den Königl. Land-Baumeister Herrn Baehnsch in Liegnitz als feuersicher anerkannt und in dieser Hinsicht denjenigen der Hrn. Gebrüder Ebart in Berlin und Stalling & Ziem in Barge gleichgestellt worden. Das Haupt-Lager der Dachpappen befindet sich in Frankfurt a. d. O. bei Hrn. J. Rötscher, Cüstrinerstraße No. 3.

Krampe bei Grünberg in Schlesien. Die Foerstersche Papierfabrik.

Auf vorstehende Anzeige Bezug nehmend, empfehle ich dieses feuersichere, wasserdichte und dauerhafte Dachdeckungs-Material, schätzenswerth wegen seiner Leichtigkeit und Billigkeit, auf das angelegentlichste und bemerke noch insbesondere, daß sich dasselbe vorzüglich zur Ueberdeckung von Schindel-Dächern eignet, um dieselben feuersicher zu machen, indem die Schindeln als Schalung dienen. Frankfurt a. d. O., im Juli 1857. J. Rötscher.

(84.) Ein ganz massives Haus nebst 5 Ställen, zu dem außer einem Obstgarten ein Kohlgarten und eine Wiese von 8 Morgen 100 □Ruthen gehört, in der Nähe Berlins an der Eisenbahn gelegen, soll für 2200 Rthlr. aus freier Hand verkauft werden. Kaufliebhaber erfahren das Nähere unter der frankirten Adresse A. B. in Frankfurt a. d. O. Hahnewald No. 10.

(85.) Von ganz frischer Gebirgsbutter in kleinen Kübeln empfange ich wöchentlich mehrere Zusendungen und empfehle solche billigst. B. S. Jacob in Frankfurt a. d. O.

(86.) Reis, den Centner zu 5 Rthlr. das Pfund zu 1¼ Sgr. offerirt

B. S. Jacob in Frankfurt a. d. O.

(87.) Wagenfett zu hölzernen und eisernen Achsen hält in Gebinden von ¼ Cent. an zum Preise von 5 bis 10 Rthlr. stets vorräthig B. S. Jacob in Frankfurt a. d. O.

(88.) Ein junger Mann mit den nöthigen Kenntnissen findet zum 1. Oktober c. a. in meiner Apotheke Aufnahme als Lehrling. H. Sommerfeldt in Letschin.

(89.) Guter Saat-Roggen (Pirnaer Saat) ist zu haben auf dem Dom. Wellmitz b. Neuzelle. Wellmitz b. Neuzelle, den 4. August 1857. Rehfeld.

(90.) Ein Sohn achtbarer Eltern mit den nöthigen Schulkenntnissen findet sogleich oder zum 1. Oktober eine Stelle als Lehrling in meinem Geschäft.

Frankfurt a. d. O. Georg Burmester, Conditor.

(91.) Gläubiger und Schuldner des verstorbenen Kupferschmiede-Meisters P. J. Wilke hierselbst, sowie die Interessenten an vorhandenen Reparatur-Gegenständen wollen sich gefälligst binnen 14 Tagen an den unterzeichneten Miterben und Vollmachtshaber zur Empfangnahme resp. Zahlung wenden. Frankfurt a. d. O., den 31. Juli 1857.

Der Seilermeister Adolph Wilke.

(92.) Aechten

(92.) Aechten Wilhelmsburger Wasserrübensamen empfiehlt
C. A. Koehlmann, Oder- und kleine Scharrnstraßen-Ecke in Frankfurt a. d. O.

(93.) Dem landwirthschaftlichen Publikum erlaube ich mir hiermit das Fabrikat von präparirtem animalischen Dünger hiesiger Fabrik, welches durch neue stickstoffhaltige Zusätze vervollkommnet worden ist, zur diesjährigen Herbstbestellung bestens zu empfehlen. Bestellungen hierauf erbitte ich mir in meinem Comtoir Wilhelmsplatz No. 23. oder pr. Brief an meine Adresse.
Frankfurt a. d. O., im Juli 1857.
Adolph Levin.

(94.) Englische Glasröhren vorzüglicher Güte und Haltbarkeit (zu Dampfmaschinen) empfiehlt
A. Music's Glashandlung in Frankfurt a. d. O.

(95.) Eine bedeutendere Parthie halbfetter Hammel und Mutterschafe stehen auf dem Dominium Baerenklau bei Guben zum Verkauf.

(96.) Besten engl. Portland Cement, engl. Steinkohlentheer in großen Original-Tonnen, Dachpappe, bestes regierungsseitig genehmigtes Fabrikat, empfiehlt billigst
Wilhelm Zimmermann in Frankfurt a. d. O., Junkerstraße am Markt.

(97.) Aecht böhmische Bettfedern und Daunen in Commission von dem Hause J. A. Elbogens Eidam in Jung-Bunzlau empfiehlt en gros und en detail C. Consentius,
in Frankfurt a. d. O., Wilhelmsplatz No. 2.

(98.) Aecht englischen Portland-Cement empfiehlt billigst
C. Consentius in Frankfurt a. d. O., Wilhelmsplatz No. 2.

(99.) Ich beabsichtige meine zu Maniewo, 1 Meile von Obornick, 2 Meilen von Posen, ¼ Meile von der Warthe belegene Wirthschaft Familienveränderungshalber, mit sämmtlichem Einschnitt und Inventarium sofort zu verkaufen. Dieselbe enthält 85 Magdb. Morgen Acker, gute Gebäude; der Acker ist durchgängig kleefähig und wird in Schlägen bewirthschaftet. Das Wohnhaus ist mit Dachziegel, Familienhaus, Scheune und Stallung mit Stroh gedeckt, der Acker grenzt am Königl. Walde.
Maniewo bei Obornick, den 13. Juli 1857.
Verheiben.

(100.) Besten ächt englischen Portland-Cement aus der Fabrik von Knight, Bevan und Sturge in London offeriren billigst Herrmann & Comp. in Frankfurt a. d. O.

(101.) Eine noch gute Drathbarre mit 6 Hornen, steht zum Verkauf bei
Herrmann Hirsekorn in Schwiebus.

(102.) Zum Beginn der Brennereien empfehlen täglich frische Pfundbärme
E. Grünenthal & Comp. in Frankfurt a. d. O.

(103.) Eine Schmiede in einem großen Dorfe bei Frankfurt a. d. O. ist billig zu verkaufen durch
C. F. Kaempf, gr. Scharrnstraße No. 23. in Frankfurt a. d. O.

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung.
Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 32. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 12. August. 1857.

Insertionsgebühren betragen pro Zeile 4 Sgr.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Sattlergeselle Heinrich August Strehl aus Frankfurt a. d. O. ist des Diebstahls verdächtig und hat sich von hier heimlich entfernt, ohne daß sein gegenwärtiger Aufenthalt zu ermitteln gewesen ist. Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des rc. Strehl Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen. Gleichzeitig werden alle Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an die hiesige Gefängniß-Expedition abzuliefern. Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Berlin, den 28. Juli 1857.

Königliches Stadtgericht; Abtheilung für Untersuchungssachen.
Commission II. für Voruntersuchungen.

Signalement. Der rc. Strehl ist 21 Jahr alt, evangelischer Religion, am 3. Juli 1836 geboren, 5 Fuß 4—5 Zoll groß, hat langes blondes Haar, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Gestalt und spricht deutsch. Besondere Kennzeichen können nicht angegeben werden. Bekleidet war derselbe unter Anderm mit einem schwarzen Tuchrock, schwarzen Tuchhosen und weißer Schirmmütze mit breitem Rand.

(2.) Offene Requisition. Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung zu Cüstrin, den 28. Juli 1857.

Gegen nachbenannte Personen haben die wider sie rechtskräftig erkannten Strafen nicht vollstreckt werden können, weil ihr Aufenthalt unbekannt ist: 1) den Knecht Karl August Richter, 27 Jahr alt, aus Fürstenberg a. d. O. gebürtig, zu Drehnow bei Ziebingen ortsangehörig, welcher durch Erkenntniß des hiesigen Kreisgerichts vom 5. November 1856 rechtskräftig wegen Unterschlagung zu zwei Monaten Gefängniß und Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf ein Jahr verurtheilt ist; 2) den Eisenbahnarbeiter und Schuhmacher Karl Wilhelm Stumpe, 34 Jahr alt, aus Nieder-Barbisdorf, Kreis Schönau, gebürtig, verheirathet, früher in Leppersdorf, Kreis Landshut, wohnhaft, welcher durch Erkenntniß des hiesigen Kreisgerichts vom 8. April 1857 wegen Unterschlagung zu vier Tagen Gefängniß rechtskräftig verurtheilt ist; 3) den Dienstknecht Ernst Kunth, aus Praudnitz, Kreis Jauer, gebürtig, nachmals zu Goldberg in Schlesien, zuletzt zu Zechin bis 14. April d. J. im Dienste, welcher durch Strafmandat des hiesigen Kreisgerichts vom 23. April d. J. wegen Widerspenstigkeit im Gesindedienste zu einem Thaler Geldbuße, oder im Unvermögensfalle einem Tage Gefängniß rechtskräftig verurtheilt ist. Alle Behörden werden ersucht, an diesen Personen im Betretungsfalle die vorgedachten Strafen zu vollstrecken, resp. sie an die nächste Gerichtsbehörde zu diesem Behufe abzuliefern und uns von dem Straf-Antritt und deren Verbüßung zu benachrichtigen.

(3.) Steckbrief. Der Maurergesell Julius Stepp aus Sophienthal bei Zechin oder Letschin im Oderbruch ist dringend verdächtig, an einem Frauenzimmer mit Gewalt eine auf Befriedigung des Geschlechtstriebes gerichtete unzüchtige Handlung verübt zu haben.

Derselbe hat sich der gegen ihn beschlossenen Verhaftung durch die Flucht entzogen und aus Groß-Ehrenberg, wo er bisher gearbeitet, heimlich entfernt.

Wir ersuchen daher alle Civil- und Militair-Behörden, auf den ꝛc. Stepp zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und an uns unter sicherm Geleit abführen zu lassen.

Bernstein, den 6. August 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

Signalement. Der Maurergesell Julius Stepp ist etwa 25 Jahr alt, etwa 5 Fuß 2 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, hohe Stirn, schwarze Augenbraunen, schwarzgraue Augen, kurze Nase, gewöhnlichen Mund, schwachen Bart, vollständige Zähne und ein rundes Kinn.

Die Bekleidung kann nicht angegeben werden.

(4.) Erneuete offene Requisition. Die heimathlose Hanne Charlotte Wilhelmine Marsur hat sich durch Entfernung der Fürsorge für ihr in Adamsdorf, hiesigen Kreises, zurückgelassenes Kind entzogen. Da sie bis jetzt nicht ermittelt worden, erneuere ich meine Requisition vom 24. April c., indem ich einen Jeden, der etwa von dem Aufenthalte der ꝛc. Marsur Kenntniß hat, auffordere, davon ungesäumt mir Anzeige zu machen.

Alle resp. Behörden aber ersuche ich ergebenst, auf die ꝛc. Marsur Acht zu haben und event. mir von ihrem Aufenthalte Nachricht zu geben.

Das Signalement der ꝛc. Marsur ist unten wieder abgedruckt.

Soldin, den 5. August 1857.

Königlicher Landrath. v. Cranach.

Signalement. Die unverehelichte Hanne Charlotte Wilhelmine Marsur ist aus Ludwigsruhe bei Landsberg a. d. W. gebürtig, evangelischer Religion, den 3. August 1828 geboren, 5 Fuß groß, hat schwarzes Haar, ovale Stirn, schwarze Augenbraunen und Augen, längliche, gebogene Nase, gewöhnlichen Mund, spitzes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist untersetzter Statur. Besondere Kennzeichen fehlen.

(5.) Steckbrief. Der wegen Betruges zur Untersuchung zu ziehende ehemalige Barbierlehrling, jetzige Tagelöhner Wilhelm Duch aus Cottbus, dessen Signalement weiter unten erfolgt, hat sich von seinem Wohnorte heimlich entfernt und ist sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt. Alle Behörden werden ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Duch zu achten, denselben im Betretungsfalle anzuhalten und der unterzeichneten Behörde davon schleunigst Mittheilung zu machen. Auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des Duch Kenntniß hat, aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen. Kosten erwachsen dadurch nicht. Sorau, den 6. August 1857.

Der Staats-Anwalt.

Signalement. Der ehemalige Barbierlehrling, jetzige Tagelöhner Wilhelm Duch aus Cottbus ist evangelischer Religion, 20 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase, dergleichen Mund, gute Zähne, ovales Kinn, dergleichen Gesichtsbildung, ist von blasser Gesichtsfarbe und schlanker Statur. Seine Bekleidung besteht aus einem blauen Tuchrock, einer schwarzen Sammetweste, dunkeln Zeughosen und einer schwarzgrauen Tuchmütze.

(6.) Steck-

(6.) Steckbrief. Die Strafgefangenen: Arbeitsmann Georg Friedrich Wilhelm Magnus, dieser wegen Theilnahme an einem schweren Diebstahl und Begünstigung eines solchen zu zehn Jahr Zuchthausstrafe und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf gleiche Dauer verurtheilt, und der Arbeitsmann Karl Gottlieb Schönbein wegen rückfälligen Diebstahls auf fünf Jahr und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf gleiche Zeit verurtheilt, beide ihre Strafe in der Königlichen Strafanstalt zu Spandau abbüßend, haben heute Vormittag Gelegenheit gefunden, von der Deicharbeit zu entweichen. Alle resp. Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf den entwichenen Magnus und auf den Schönbein zu vigiliren und sie im Betretungsfalle gefesselt an das unterzeichnete Commando gegen Erstattung der Transportkosten abliefern zu lassen.

Bauplatz am Zehdener Deich, den 6. August 1857.

Der Königliche Strafanstalts-Inspektor und Commandoführer der Sträflings-Abtheilung.
Wurm.

Signalement des George Friedrich Wilhelm Magnus. Derselbe ist aus Prenzlau gebürtig und hielt sich daselbst auf, evangelischer Religion, 33 Jahr alt, 5 Fuß 2½ Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, freie Stirn, dunkle Augenbraunen, braune Augen, kurze Nase, gewöhnlichen Mund, blonden, rasirten Bart, vollständige Zähne, gewöhnliches Kinn, runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Gestalt und spricht deutsch. Bekleidet war er mit brauner Beiderwandjacke, brauner Tuchweste, brauner Tuchmütze mit Tuchschirm, grauen langen Zwillichhosen, grauen wollenen Strümpfen, blau- und weißkarirtem Halstuch, leinenem Hemde, gez. 422. St. A., und Schuhen.

Signalement des Karl Gottlieb Schönbein. Derselbe ist aus Mohrin bei Königsberg i. d. N. gebürtig und hielt sich in Schwedt auf, evangelischer Religion, 33 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll 2 Strich groß, hat dunkelbraunes Haar, niedrige Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, lange, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, blonden, rasirten Bart, defekte Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Gestalt, spricht deutsch und dient als besonderes Kennzeichen, daß am Mittelfinger der linken Hand ein Glied fehlt. Bekleidet war er mit brauner Beiderwandjacke, brauner Tuchweste, brauner Tuchmütze mit desgleichen Schirm, grauen langen Zwillichhosen, grauen wollenen Strümpfen, blau- und weißkarirtem Halstuch, leinenem Hemde, gez. 1149. St. A., und Schuhen.

(7.) Bekanntmachung. Die verwittwete Schuhmacher Kühling, eine starke, untersetzte Person, etwa 40 Jahr alt, bis zum 1. März d. J. im Dienste des Kanzleiraths Leist in Berlin, ist bis jetzt aller Nachforschungen ungeachtet nicht zu ermitteln gewesen.

Wir ersuchen ergebenst, auf sie achten und im Falle ihrer Ermittelung uns gefälligst Anzeige machen zu wollen. Sie soll ihr Kind, das für Rechnung unserer Armen-Kasse untergebracht ist, in eigene Pflege nehmen.

Landsberg a. d. W., den 6. August 1857.

Der Magistrat.

(8.) Bekanntmachung. Die unverehelichte Henriette Loewenstein, geboren den 7. Mai 1822 zu Lissa, hier ortsgehörig, Religion jüdisch, Größe 4 Fuß 10 Zoll, Haare dunkelblond, Augenbraunen blond, Augen braun, Nase und Mund gewöhnlich, Gesicht länglich, Statur mittel, hat den hiesigen Ort heimlich verlassen, ohne für das Unterkommen resp. Ernährung ihres Kindes Sorge zu tragen. Alle Behörden ersuchen wir ergebenst, nach der rc. Loewenstein zu vigiliren und uns von deren Aufenthalt schleunigst Nachricht geben zu wollen.

Baerwalde i. d. N., den 8. August 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

(9.) Bekanntmachung. Der hinter den Tuchscheerergesellen Reinhold Wiegand aus Grünberg unterm 16. Mai d. J. erlassene Steckbrief wird hierdurch in Erinnerung gebracht.
Forst, am 3. August 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

(10.) Der Schuhmacher Eduard Rudolph Wunderlich, in Stargardt in Pommern ortsgehörig, 27 Jahr alt, 5 Fuß groß, mit dunkelbraunem Haar und dergl. Augenbraunen, letztere nach der Nase gesenkt, breiter freier Stirn, blauen Augen, starker Nase, breitem Mund, blondem Bart, anscheinend geistesschwach, ist am 23. v. Mts. wegen Legitimationslosigkeit mittelst Zwangsreiseroute von uns in die Heimath gewiesen, daselbst aber bis jetzt nicht eingetroffen. Die Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, mit demselben im Betretungsfalle nach den Gesetzen zu verfahren. Bekleidet war derselbe mit einem blauen Tuchrock, dergleichen Weste, karirten Beinkleidern, Stiefeln und schwarzer Mütze.
Amt Carzig, den 3. August 1857.

Königliches Domainen-Amt.

(11.) Der unterm 15. November 1856 hinter die unverehelichte Ernestine Marquardt aus Deetz erlassene Steckbrief ist durch die heute erfolgte Einlieferung derselben erledigt.
Soldin, den 5. August 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(12.) Bekanntmachung. Der hinter den Müllergesellen Friedrich Wilhelm Otto Rogge aus Hochlindenberg erlassene Steckbrief vom 25. November v. J. (Oeffentlicher Anzeiger No. 50. de 1856) und dessen Erneuerung vom 4. März c. (Oeffentlicher Anzeiger No. 11. de 1857) ist erledigt. Königsberg i. d. N., den 31. Juli 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(13.) Der von der Königl. Kreisgerichts-Commission zu Schloppe hinter den Kesselflicker Johann Christian Kickebusch erlassene Steckbrief vom 12. Februar d. J. ist durch Ergreifung und Ablieferung des Verfolgten an uns erledigt.
Deutsch-Crone, den 4. August 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(14.) Steckbriefs-Erledigung. Der hinter den Tagearbeiter Ferdinand Ratzenberg aus Kriescht unterm 15. v. Mts. erlassene Steckbrief ist erledigt.
Samter, den 4. August 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(15.) Bekanntmachung. Der Handelsmann Carl Abraham von Greiffenhagen hat die durch Resolut vom 23. Februar c. gegen ihn wegen Gewerbesteuer-Contravention festgesetzte Gefängnißstrafe von drei Tagen hier verbüßt, weshalb die offene Requisition vom 13. Juli c. erledigt ist. Seelow, den 4. August 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.
Commissarius für Uebertretungen.

(16.) Der

(16.) Der unter dem 27. Januar 1856 hinter den Tagearbeiter Gottlieb Ernst Jurth aus Buchholz erlassene Steckbrief ist durch die Ergreifung des Jurth erledigt.
Sorau, den 10. August 1857.

Der Staats-Anwalt.

(17.) Polizei-Bekanntmachung. Der unterm 18. v. M. hinter die Schuhmacherlehrlinge Carl Franz Geiseler und Otto Johann Ferdinand Kübler erlassene Steckbrief ist erledigt.
Frankfurt a. d. O., den 9. August 1857.

Königl. Polizei-Direktorium.

(18.) Bekanntmachung. Der Tagearbeiter Gottlob Andres aus Merke, Kreis Guben, ist an uns abgeliefert worden, weshalb unsere Bekanntmachung vom 27. v. Mts. (Oeffentlicher Anzeiger Stück 31, No. 10.) erledigt ist.
Pfoerten, am 8. August 1857.

Das Standesherrliche Polizei-Amt.

(19.) Steckbriefs-Erledigung. Der unterm 13. v. M. hinter den Strafgefangenen, Schneidergesellen Carl Louis Strigalsky aus Berlin erlassene Steckbrief ist durch Wiedereinlieferung desselben erledigt. Bauplatz am Zehdener Deich, den 1. August 1857.

Der Königl. Strafanstalts-Inspector und Commandoführer der Sträflings-Abtheilung.

(20.) Steckbriefs-Erledigung. Der hinter den Strafgefangenen, Schankwirth Friedrich Schröder aus Potsdam unterm 1. v. M. erlass'ne Steckbrief ist durch Ergreifung desselben erledigt. Bauplatz am Zehdener Deich, den 5. August 1857.

Der Königl. Strafanstalts-Inspector und Commandoführer der Sträflings-Abtheilung.

(21.) Der von uns verfolgte Knabe Kuhl ist ergriffen, weshalb unsere Requisition vom 12. v. M. Erledigung gefunden hat. Kirchhain, am 24. Juli 1857.

Die Polizei-Verwaltung hiesiger Stadt.

(22.) Bekanntmachung. Der vom Königlichen Landraths-Amte zu Habelschwerdt unterm 17. Oktober 1856 für den Arbeitsmann Clemens Hoppe aus Langenbrück ausgestellte Paß ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.
Cüstrin, den 8. August 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

(23.) Am 3. August d. J. haben der Kaufmann Jacob Lewinski aus Stettin und der Kaufmann Hirsch Labuschin aus Schwerin a. d. W. den frühern Gastwirth Christian Ludwig Gustav Harnisch zu Radach beim Verkauf von Leinwand anscheinend um eine namhafte Summe betrogen. Der Harnisch hat als Kaufpreis 3 Wechsel über resp. 500 Rthlr., 1000 Rthlr. und 1000 Rthlr., nach resp. 3, 4 und 5 Monaten zahlbar, ausgestellt. Wir haben zwar bereits die Verhaftung des Lewinski und Labuschin wegen Betruges beschlossen, es liegt uns aber wesentlich

sentlich daran, zu verhindern, daß, soweit dies noch nicht geschehen sein sollte, mit den in Rede stehenden Wechseln ein Mißbrauch zum Nachtheile des Betrogenen oder dritter Personen gemacht werde. Deshalb wird das Publikum vor dem Ankauf dieser Wechsel hiermit gewarnt und um Einlieferung derselben zu den Untersuchungsakten ersucht.

Drossen, den 9. August 1857.

Königl. Kreisgerichts-Commission II.

Der Untersuchungsrichter.

(24.) Bekanntmachung. In der Nacht vom 29. zum 30. Juli d. J. sind dem Prediger Metzner zu Drenzig folgende Sachen: 1) eine silberne Schnupftabacksdose, auf beiden Seiten gravirt, flach, innen im Feuer vergoldet, auf dem Deckel Metzner, auf der Rückseite 1853 gezeichnet; 2) eine hörnerne runde Schnupftabacksdose, in der Mitte des Deckels ist das goldene Bild des Königs Friedrich II. mit einer einfachen Krone unter starkem Glase, welches in einem Goldrand eingefaßt ist. Um das Bild — Kopf und Hals — steht der Name des Königs; auf der Rückseite des Deckels ist ein Emblem in Gold mit einer Figur, das nicht näher beschrieben werden kann; 3) eine Partie Cigarren, mit Bast umwunden; 4) eine Cigarrentasche von Leder, auf einer Seite mit Perlen gestickt; 5) ein neuer Tuchüberrock von Broncefarbe, inwendig mit Camlott gefüttert; 6) ein Paar tuchene Beinkleider von militairgrauer, fast schwarzer Farbe; 7) ein brauner Tuchüberrock, an beiden Armlöchern und am Schoße ausgebessert resp. gestopft, mit schwarzem Camlott gefüttert; 8) zwei silberne Leuchter, auf dem Fuß des einen ist gravirt: „dem Prediger C. L. Metzner in Groß-Gandern, den 29. Mai 1839", auf dem des andern: „zu seinem 50jährigen Amts-Jubiläum"; 9) ein silberner, innen vergoldeter kleiner Becher, gravirt: „O. M. 1847"; 10) ein dergleichen, innen und außen vergoldet, auswendig ciselirt, gez. E. v. G. für Oscar; 11) eine silberne Sparbüchse, auswendig mit vergoldeten und gravirten Verzierungen, mit einem Henkel und silbernem Vorhängeschlößchen, auf dem Deckel gravirt L. v. O. für Oscar; 12) eine silberne Sparbüchse mit Henkel und silbernem Vorlegeschloß; 13) eine silberne Sparbüchse mit Henkel, mit abgerundeten Vorsprüngen, mit Henkel und silbernem Vorlegeschloß; 14) eine plattirte Sparbüchse, oben und unten ausgebaucht und in der Mitte reifenartig zusammengezogen, mit einem inwendig befestigten stählernen Schlosse; 15) der Inhalt obiger 4 Sparbüchsen im Betrage von 17 Mannsfelder, größtentheils blank geputzten Thalerstücken, einem Zweithalerstücke — Frankfurt a. M. Vereinsmünze — neue blanke Viergroschen- und Zweigroschenstücke, zusammen 2 Rthlr. und etwa 2 Rthlr. in Groschen, Sechsern und Pfennigen; 16) ein silbernes, innen und außen vergoldetes ciselirtes Serviettenband ohne Bezeichnung; 17) eine silberne gravirte Kuchenschippe, auf der Rückseite des Stiels dicht an der Schippe gestochen W. S.; 18) eine dergleichen von Silber in gebogener Form gebrochen und ciselirt, ohne Gravirung; 19) ein silbernes Zuckerstreusieb mit glattem silbernen Stiel, inwendig vergoldet, gravirt M.; 20) eine silberne Zuckerzange mit erhabenen Verzierungen, auf der hinteren Seite gravirt H. M.; 21) ein silbernes Theesieb in Form eines kleinen Korbes mit Kette und Häkchen zum Einhängen in die Theekanne; 22) zwei gläserne Butter- und Käsemesser, deren Griffe der eine gold- und der andere silberartig ist, mit lila und grünlicher Verzierung; 23) eine Serviette, gezeichnet roth A. M. — gestohlen worden. Ich ersuche diejenigen, welche von dem Verbleib des gestohlenen Guts Kenntniß erhalten, mir oder der nächsten Polizei-Behörde schleunigst Mittheilung zu machen und bemerke, daß der Bestohlene demjenigen, welcher die Entdeckung der Thäter herbeiführt, eine Belohnung von 25 Rthlr. zugesichert hat.

Zielenzig, den 2. August 1857.

Der Staats-Anwalt.

(25.) Im

(25.) Im vergangenen Sommer ist auf der Frankfurt-Schwiebusser Chaussee und zwar auf der Strecke zwischen Reppen und Botscho eine eiserne Bruchkette, die auch als Wildbahnkette zu sein scheint, und einen Werth von $1^1/_2$ bis 2 Rthlr. hat, angeblich gefunden worden. Der unbekannte Eigenthümer der Kette, sowie Jeder, der von dem Verluste derselben Kenntniß hat, wird aufgefordert, schleunigst seine Wissenschaft mir mitzutheilen, oder dieselbe bei der ihm nächsten Polizei- oder Gerichtsbehörde zu Protokoll zu geben.

Züllichau, den 5. August 1857.

Königl. Staats-Anwalt.

(26.) Oeffentliche Bekanntmachung. Am 3. August 1857 Morgens gegen 4 Uhr sind dem Knecht Karl Wolf zu Sorau, während er an dem nach Grabig führenden Fußsteige eingeschlafen war, folgende bei sich führende Gegenstände: 1) eine zweigehäusige silberne Taschenuhr, 2) ein Geldbeutel mit 7 Rthlr. Geld, 3) eine grüne Tuchmütze, entwendet worden. Die Uhr hat gewöhnliche arabische Zahlen und auf dem Zifferblatte in der Gegend der Zahl 6. einige feine Risse, auf dem Griffe ist die Zahl 23. eingravirt. Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe und vor dem Ankauf der ad 1. und 3. benannten Gegenstände warne, fordere ich einen Jeden, welcher von dem bisher nicht ermittelten Thäter oder dem Verbleibe der gestohlenen Gegenstände Kenntniß hat, hiermit auf, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen. Kosten erwachsen dadurch nicht.

Sorau, den 6. August 1827.

Der Staats-Anwalt.

(27.) Oeffentliche Bekanntmachung. Am 27. Juli 1857 Abends gegen 10 Uhr sind dem Bäckermeister Heinrich Stahn zu Sprottau von seinem vor dem Gasthofe zur goldenen Sonne zu Sorau stehenden Wagen folgende Gegenstände: 1) ein in den Schößen und im Leibe mit schwarzem Atlas, in den Aermeln mit gelber Seide gefütterter schwarzer Frack, in welchem sich ein Paar reingewaschene Glaceehandschuhe befanden; 2) eine Cravatte von weißem Moiree, inwendig mit Goldbuchstaben den Fabrikstempel Gersons tragend; 3) eine schwarzseidene hochroth gestickte und mit hochrothem Atlas gefütterte Cravatte; 4) eine kornblumblaue, mit brillirter blauer Seide gestickte und gelbem Rückenfutter versehene Casimirweste entwendet worden. Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe und vor dem Ankauf warne, fordere ich einen Jeden, welcher von dem bisher nicht ermittelten Thäter oder dem Verbleibe der gestohlenen Gegenstände Kenntniß hat, hiermit auf, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen. Kosten erwachsen dadurch nicht.

Sorau, den 4. August 1857.

Der Staats-Anwalt.

(28.) Bekanntmachung. Zur Ermittelung der persönlichen und Domicil-Verhältnisse eines hier angehaltenen Menschen, welcher sich August Mellblum nennt, ist die Vernehmung des equilibristischen Künstlers Maglio aus Schweden nothwendig. Da dessen Aufenthalt nicht bekannt ist, so werden die Polizei-Behörden ersucht, schleunigst Mittheilung zu machen, wenn derselbe ermittelt wird, damit das Nöthige wegen seiner Vernehmung veranlaßt werden kann.

Stettin, den 8. August 1857.

Königliche Polizei-Direktion.

(29.) Bekanntmachung. Am 4. d. Mts. hat sich auf dem ausgebauten Gehöfte des Ackerbürgers Carl Feldhahn hierselbst ein circa 8 Jahre altes und einigermaaßen angehülltes Merzschaaf eingefunden, dessen Eigenthümer bisher nicht zu ermitteln war. Der rechtmäßige Eigenthümer wird aufgefordert, das Schaaf gegen Erstattung der Kosten schleunigst hier in Empfang zu nehmen, da nach Ablauf von 14 Tagen nach den gesetzlichen Vorschriften über das Schaaf weiter verfügt werden muß. Fürstenfelde, den 6. August 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

(30.) Bekanntmachung. Verkauf des Königlichen Hüttenwerks zu Kutzdorf bei Cüstrin, im Regierungsbezirk Frankfurt a. d. O.

Das vorgenannte Königliche Eisen-Hüttenwerk soll, nachdem das frühere, zugleich andere Königliche Hüttenwerke mitumfassende Ausgebot desselben zu einem annehmbaren Ergebnisse nicht geführt hat, nunmehr einzeln zur Lizitation gestellt werden. Das Werk liegt zwischen Neudamm und Cüstrin an der Mietzel, einem kleinen, aber sehr wasserreichen Flusse, wird durch Wasserkraft getrieben und fertigt verschiedene Stabeisen-Fabrikate, vorzugsweise aber Sturzbleche. Die Betriebs-Vorrichtungen desselben bestehen in: 2 Frischfeuern mit einem Cylindergebläse, 2 Aufwerfhammer-Gerüsten nebst einem Amboßschleifwerk, 2 Sturzblech-Walzwerks-Gerüsten nebst 2 Blech-Glühöfen, 1 Blechscheere, 1 hydraulischen Blechpresse und 1 Drehbank. Das Werk enthält 41 Morgen 99_{18} □Ruthen an Grundstücken verschiedener Art, einschließlich der Hof- und Baustellen, umfaßt ein Wohnhaus für den Betriebs-Beamten, 4 Gebäude mit Arbeiter-Wohnungen, 1 Dienst-Lokal, verschiedenartige Wirthschaftsgebäude, die Gebäude mit dem gehenden Zeuge, Magazin- und Schuppen-Räume, Archen, Brücken, Bewährungen und Brunnen, und bildet einen eigenen Gemeinde- und Schul-Verband. Der Verkauf erstreckt sich auf alle, zu dem Werke gehörigen Grundstücke und Gebäude, die dabei vorhandene Wasserkraft und das sämmtliche unbewegliche und bewegliche Geräthe-Inventarium. Ausgeschlossen von der gegenwärtigen Versteigerung bleiben nur die Material- und Produkten-Vorräthe. Diese, wie sie sich zur Zeit der Uebergabe vorfinden werden, sollen demnächst dem Erwerber des Werkes auf dessen Verlangen nach einer vorgängigen Abschätzung durch Sachverständige gegen Erlegung des hierdurch ermittelten Werthes besonders käuflich überlassen werden. Der Käufer des Werkes hat in alle Verpflichtungen einzutreten, welche bisher dem Hütten-Fiskus als Besitzer des letzteren oblagen. Von dem Kaufgelde muß mindestens die Hälfte beim Abschluß des förmlichen Kauf-Vertrages, welcher binnen 4 Wochen nach Ertheilung des Zuschlages erfolgen wird, baar gezahlt werden. Die andere Hälfte wird dem Käufer auf Verlangen gegen 5 Procent Zinsen, welche in vierteljährlichen Raten vom Tage der Uebergabe ab zu entrichten sind, dergestalt creditirt, daß dem Käufer eine dreimonatliche, dem Fiskus aber nur eine zwölfmonatliche Frist zur Aufkündigung des Schuld-Kapitals zusteht. Der creditirte Theil des Kaufgeldes wird auf dem verkauften Werke hypothekarisch zur ersten Stelle eingetragen. Ein Vorbehalt der Auswahl unter mehreren Bestbietenden findet bei der Lizitation nicht statt, vielmehr hat nur der meistbietend Bleibende allein Aussicht auf Ertheilung des Zuschlages. Der letztere bleibt dem Königlichen Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten vorbehalten und wird die Entscheidung über die Annahme des Gebots, resp. die Ertheilung des Zuschlages, binnen drei Monaten, vom Tage des Lizitationstermins ab gerechnet, erfolgen. Während dieser Frist bleibt der Meistbietende an sein Gebot gebunden. Der Termin zur Uebergabe des zu verkaufenden Werkes ist, vorbehaltlich einer anderweit hierüber zu treffenden Verabredung, auf „den 1. April künftigen Jahres" festgesetzt. Zur Sicherstellung des Fiskus für die Erfüllung der durch das

Gebot übernommenen Verbindlichkeiten hat der Meistbietende eine Caution von 3000 Rthlr. zu bestellen, welche sofort im Lizitations-Termine baar oder in inländischen Staats-Papieren nach deren Courswerthe zu hinterlegen ist. Vor Abgabe ihrer Gebote haben sich die Bietungslustigen über ihre Zahlungsfähigkeit in Hinsicht des beabsichtigten Ankaufs, sowie, falls sie nicht lediglich für sich, sondern ganz oder antheilig für Andere auftreten sollten, zugleich über ihre desfallsige Legitimation vor dem Lizitations-Commissarius genügend auszuweisen. Zur Abhaltung der Lizitation ist Termin auf „den 30. September dieses Jahres Vormittags 10 Uhr" auf dem Hüttenwerke selbst im Geschäftslokale des dortigen Königl. Hütten-Amtes vor dem hierzu bestellten Commissarius, Regierungs-Assessor Rast, anberaumt und werden Kaufliebhaber zu diesem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß die speziellen Verkaufs- und Lizitations-Bedingungen, sowie die Werths-Taxe des in Rede stehenden Hüttenwerks, in der Geheimen Registratur der V. Abtheilung des Königl. Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, Lindenstraße No. 47. zu Berlin, in der Registratur des unterzeichneten Ober-Präsidiums und bei dem Königlichen Hütten-Amte zu Kutzdorf eingesehen werden können. Auch ist das unterzeichnete Ober-Präsidium bereit, auf Verlangen Abschrift der gedachten Schriftstücke gegen Erstattung der Copialien, welche durch Postvorschuß werden erhoben werden, mitzutheilen.

Potsdam, den 20. Juni 1857.

Königliches Ober-Präsidium der Provinz Brandenburg.

gez. Flottwell.

(31.) Verpachtung des Eisenhüttenwerks zu Peitz.

Von dem im Kreise Cottbus, unmittelbar bei der Stadt Peitz an dem Hammerstrome belegenen Königlichen Eisenhüttenwerke sollen: I. die Hochofenhütte mit dem Bohr-, Dreh-, Schleif- und Kalk-Walzwerke, der Emaillirhütte und den dazu gehörigen Wasserkräften des Hammerstroms von 15 Pferdekräften; II. die Stabhammerhütte nebst Zubehör, insbesondere mit den dazu gehörigen Wasserkräften des Hammerstroms von 12 Pferdekräften, vom 1. Oktober d. J. ab auf 20 Jahre im Wege des öffentlichen Ausgebots als zwei für sich bestehende Etablissements verpachtet werden. Wir haben zu diesem Zwecke einen Lizitationstermin auf den „31. August d. J. Vormittags 11 Uhr" im hiesigen Königlichen Regierungs-Gebäude vor dem Herrn Regierungs-Rath von Hake anberaumt. Die Zulassung der Bieter hängt von dem Nachweise eines disponiblen Vermögens für das Objekt ad I. von 5000 Rthlr., und für das Objekt ad II. von 4000 Rthlr. ab, und haben die drei Bestbietenden ein jeder eine Kaution von 300 Rthlr. zu bestellen, welche bis nach dem erfolgten Zuschlage deponirt bleibt. Das Nähere über diese Verpachtungen ergeben die speciellen Bedingungen, welche nebst den Regeln der Lizitation, dem Situationsplane und Vermessungsregister vom 1. August c. ab in unserer Domainen-Registratur während der Dienststunden eingesehen werden können, und von denen wir auf Verlangen gegen Erstattung der Kopialien Abschriften ertheilen werden. Von den zu dem Hüttenwerke sonst noch gehörigen, aber gegenwärtig nicht mit zur Verpachtung gestellten Realitäten werden ungefähr vier Wochen nach dem obigen Termine mehrere mit Gebäuden besetzte Parzellen zum öffentlichen Verkauf und demnächst circa 55 Morgen Acker und Wiesen auf sechs Jahre zur meistbietenden Verpachtung gestellt werden, wodurch den Pächtern der Haupt-Etablissements Gelegenheit geboten wird, sich den etwa erforderlichen Bedarf an Gebäuden oder Ländereien zu beschaffen. Frankfurt a. d. O., den 15. Juli 1857.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

(32.) Noth-

(32.) Nothwendiger Verkauf. Das zu Frankfurt a. d. O., große Scharrnstraßen- und kleine Oderstraßen-Ecke No. 25. belegene, Vol. I. No. 338. Fol. 351. des Hypothekenbuchs verzeichnete, der Frau des Buchbindermeisters Doeplitz, Caroline Friederike geb. Köhler modo deren Erben gehörige Haus und Zubehör, abgeschätzt auf 17,200 Rthlr., soll in dem „am 15. September 1857 Vorm. 11 Uhr" vor dem Kreisgerichtsrath Menzel an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße No. 1., anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden. Die unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine mit ihren Ansprüchen bei Vermeidung der Präklusion zu melden. Die eingetragene Gläubigerin, verwittwete Nagelschmiedemeister Köhler, Marie Louise geb. Dato, modo deren Erben werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Frankfurt a. d. O., den 5. Februar 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(33.) Aufforderung der Konkurs-Gläubiger. In dem Konkurse über das Vermögen des Roderich Rudelius zu Frankfurt a. d. O. ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkurs-Gläubiger noch eine zweite Frist bis zum 28. August c. einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden. Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 20. Juni d. J. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf „den 17. September 1857 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kommissar, Kreis-Gerichts-Rath Sello an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße No. 1., anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden der Justiz-Rath Keller und Rechts-Anwälte Christiani und Koffka zu Sachwaltern vorgeschlagen. Frankfurt a. d. O., den 26. Juli 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(34.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf Schuldenhalber. Das dem Kaufmann Heinrich Ernst Kreter gehörige, in der Cüstrinerstraße No. 22. hierselbst belegene und No. 177. Vol. III. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 3225 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau No. V.b. einzusehenden Taxe, soll „am 18. September 1857 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Kreis-Gerichts-Rath Moers an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße No. 1., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Frankfurt a. d. O., den 19. Mai 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(35.) Bekanntmachung. Auf dem zu Rampitz belegenen, im Hypothekenbuche des Königlichen Kreis-Gerichts hierselbst Vol. I. No. 16. Fol. 121. verzeichneten Kossäthengute stehen: 1) Rubr. III. No. 1. 5 Rthlr. 14 Sgr. 6 Pf. alte Erbgelder für die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Kinder der Eva Koschenz, verehelicht gewesenen Eichmeyern; 2) Rubr. III. No. 2. 53 Rthlr. 10 Sgr. 6 Pf. für Martin Koschenz ex recessu vom 27. März 1799 hypothekarisch eingetragen. Nach Angabe des Besitzers des verpfändeten Guts sind beide Posten bezahlt. Quittungen können jedoch nicht beschafft werden. Es werden daher die Inhaber dieser Posten, deren Erben, Cessionarien, oder wer sonst in ihre Rechte getreten ist, aufgefordert, ihre Rechte in dem „am 13. October 1857 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße No. 1. vor dem Kreisgerichts-Rath Moers anstehenden Termine, bei Verlust ihrer Realansprüche geltend zu machen. Frankfurt a. d. O., den 20. Juni 1857.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(36.) Proclama. Nachgenannte Personen sind seit 10 Jahren verschollen und sollen auf Antrag ihrer Verwandten für todt erklärt werden: 1) der Garnweber Johann Friedrich Sademak aus Clessin, geboren zu Nieder-Jehsar am 3. Dezember 1808, 2) die unverehelichte Caroline Florentine Amalie Strojewski aus Frankfurt, geboren den 14. Januar 1821, 3) Johann Friedrich Lehmann ebendaher, geboren am 28. Dezember 1789, 4) Johann Michael August Lehmann ebendaher, geboren am 29. September 1796, 5) der Schiffer Friedrich Wilhelm Pohle aus Kräsen. Diese abwesenden Personen und die etwa von ihnen zurückgelassenen unbekannten Erben werden hierdurch aufgefordert, sich vor oder in dem „auf den 23. März 1858 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisgerichtsrath Menzel angesetzten Termine schriftlich oder persönlich zu melden. Frankfurt a. d. O., den 3. Juni 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(37.) Proclama. Ueber folgende Forderungen ist von den Gläubigern quittirt. Sie sollen zur Löschung gebracht werden. Die eingetragenen Documente sind aber verloren gegangen. 1) Der Kaufcontract vom 28. April 1806 de confirmato den 2. Mai 1806 auf Grund dessen auf dem Koppeschen jetzt Sydowschen Grundstücke zu Booßen No. 4. Fol. 16. Rubr. III. No. 1. a. für den Kossäthen Christian Schroeder zu Booßen 25 Rthlr., No. 1. b. für Dorothee Sophie Schroeder verehelichte Kossäth Seelig zu Rosengarten 25 Rthlr., No. 1. c. für Margarethe Elisabeth Schroeder verehelichte Kossäth Hamann in Clessin 25 Rthlr., No. 2. für Johann George Schroeder und dessen Ehefrau Marie geborne Fuhrmann 25 Rthlr., No. 3. für Johann George Schroeder 25 Rthlr. ex decreto vom 2. Mai 1806; 2) die gerichtliche Schuldverschreibung vom 1. Juni 1824, auf Grund deren für den Tischler Christian Friedrich Froehlich zu Briesen auf dem Schulzeschen Grundstücke daselbst No. 42. Rubr. III. No. 5. 101 Rthlr. 11 Sgr. 1 Pf.; 3) der gerichtliche Erbvergleich vom 18. September 1809, auf Grund dessen für Marie Paethe jetzt verwittweten Kanife zu Brieskow auf dem Paetheschen Grundstücke zu Brieskow No. 43. Rubr. III. No. 1. eine Abendmahlzeit und eine Kuh; 4) der gerichtliche Erbvergleich vom 15. Februar 1815, auf Grund dessen für Marie Elisabeth Flohr verehelichte Meißner zu Berlin auf dem Schrapeschen Grundstücke zu Jacobsdorf No. 47. Rubr. III. No. 2. a. und b.: a) 23 Rthlr., b) ein schwarzes Ehrenkleid oder 6 Rthlr., c) eine Abendmahlzeit, d) ein aufgemachtes Bette; 5) der gerichtliche Erbvergleich vom 16. April 1823 de confirmato den 17. ejsd., auf Grund dessen auf dem Seeleschen Grundstücke zu Neu-Malisch Vol. II. No. 120. b. Fol. 252. Rubr. III. No. 2. a. für Christian Elsholz 40 Rthlr. 5 Sgr. 3 Pf., No. 2. b. für Johann Martin Elsholz 40 Rthlr. 5 Sgr. 3 Pf., 6) das gerichtliche An-

Anerkenntniß vom 28. Juni 1806, auf Grund dessen auf dem Lehmannschen Grundstücke zu Tschetzschnow No. 43. Rubr. III. No. 5. für die Wittwe Lehmann Anna Dorothea geborne Baustag daselbst 150 Rthlr. eingetragen sind. Ferner sind: 7) auf dem Wenzelschen Grundstücke zu Sieversdorf No. 14. Rubr. III. No. 4. für den Bauer Christian Uckrow zu Jacobsdorf 75 Rthlr. und Zinsen aus der Schabertschen Schuldverschreibung vom 23. Mai 1842, 8) auf dem Ulrichschen Grundstücke zu Ziebingen Vol. I. No. 18. (74.) Fol. 35. Rubr. III. No. 6. für die Wittwe Schliewenz Anna Dorothee geborne Rehdorf zu Balkow 200 Rthlr. und Zinsen aus der Schuldverschreibung vom 9. September 1853 ex decreto vom 15. September 1853 eingetragen. Die letzteren beiden Posten sind noch nicht bezahlt; die Documente aber verloren gegangen. Alle diejenigen, welche an diese Documente und Posten als Eigenthümer, Cessionarien, Erben oder sonstige Rechtsnachfolger, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu machen vermeinen, haben solche spätestens „am 27. October 1857, Vormittags 10 Uhr" vor dem Kreisgerichtsrath Menzel an Gerichtsstelle, Junkerstraße No. 1. bei Vermeidung ihrer Präclusion und Amortisation der Documente anzumelden.

Frankfurt a. d. O., den 19. Juni 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(38.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Theilungshalber. Das zum Nachlasse der Wittwe Ritter, Marie Elisabeth Friederike gebornen Lademann gehörige, in der Rosenstraße No. 12. hierselbst belegene und No. 52. Vol. I. Fol. 52. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus und Zubehör, abgeschätzt auf 2480 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau No. V. b. einzusehenden Taxe, soll „am 25. November 1857 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Sello an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße No. 1. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Frankfurt a. d. O., den 30. Juli 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(39.) Oeffentliche Vorladung. Die im Jahre 1834 zu Triebel geborne unverehelichte Amalie Mathilde Schmidt, zuletzt hierselbst in Diensten, ist angeklagt: als Dienstbote des Schuhmachermeisters Schütte zu Cottbus, bei welchem sich die Schuhmachergesellen-Herberge befindet, dem in der Herberge aufgenommenen taubstummen Schuhmachergesellen Müller am Morgen des 13. Oktober 1856, während derselbe noch schlief, aus seiner Hosentasche 6 Sgr. baar Geld in der Absicht weggenommen zu haben, sich dasselbe rechtswidrig zuzueignen, und demgemäß durch den Beschluß des unterzeichneten Gerichts vom 20. Oktober v. J. wegen einfachen Diebstahls in Anklagestand versetzt worden. Zur Verhandlung der Sache ist ein Termin auf „den 28. September Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 4., anberaumt, zu welchem die vorgenannte Angeklagte mit der Aufforderung vorgeladen wird, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Richter so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Zugleich wird der Angeklagten eröffnet, daß im Falle ihres Ausbleibens mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden wird. Cottbus, den 3. August 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(40.) Sub-

(40.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Schuldenhalber.

Die der verehelichten Wichert, Anna gebornen During, zu Dorf Burg zugehörige Kossäthennahrung, No. 11. des Hypothekenbuchs vom Dorfe Burg, abgeschätzt auf 4021 Rthlr. 25 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau I. A. einzusehenden Taxe, soll „am 9. September c. von Vormittags 11 Uhr ab" an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 4., subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Cottbus, den 21. Mai 1857.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(41.) Nothwendiger Verkauf. Schuldenhalber. Das dem Christian Lehmann in Glinzig zugehörige Büdnerhaus No. 32. des Hypothekenbuchs von Glinzig, abgeschätzt auf 150 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau I. A. einzusehenden Taxe, soll „am 18. November d. J. von Vormittags 11 Uhr ab" an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer No. 4. subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden. Cottbus, den 3. August 1857.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(42.) Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Braueigen Johann Friedrich Zesch hierselbst zugehörigen beiden Wohnhäuser nebst Zubehör, No. 338 und 339. des Hypothekenbuchs von Cottbus, abgeschätzt auf 6911 Rthlr. 5 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau I. A. einzusehenden Taxe, soll „am 17. November d. J. von Vormittags 11 Uhr ab" an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 4., subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Cottbus, den 5. Mai 1857.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(43.) Proclama. Die unbekannten Erben oder nächsten Verwandten des am 14. August 1854 hierselbst verstorbenen Gärtners Johann Gottfried Nicolai werden aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem „am 3 Oktober 1857 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisrichter Retter an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine in Person oder schriftlich zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls die sich Nichtmeldenden mit ihren Erb- und sonstigen Ansprüchen an den Nachlaß des Johann Gottfried Nicolai ausgeschlossen, dieser auch den sich legitimirenden Erben ausgeantwortet, event. dem Fiscus als herrenloses Gut zugesprochen werden soll. Crossen, den 11. Dezember 1856.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(44.) Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die nächste Schwurgerichtssitzung hierselbst am 28. September d. J. beginnt.

Sorau, den 4. August 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(45.) Sub-

(45.) Subhastations-Patent. Die dem Leinwandhändler August Kühn, dem Tuchmachermeister Carl Friedrich Linnert und dem Königlichen Regierungsgeometer Ernst Schulz gemeinschaftlich gehörige, zu Zwippendorf unter No. 32. belegene, im Hypothekenbuche des Dorfes Zwippendorf Fol. 47. seq. verzeichnete Spinnerei nebst Mühle, welche nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich auf 6506 Rthlr. 27 Sgr. 1 Pf. abgeschätzt ist, soll im Wege nothwendiger Subhastation „am 15. September 1857 Vorm. 11 Uhr" in unserm Gerichtszimmer No. I. hier öffentlich verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht zu melden. Sorau, den 9. Februar 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(46.) Subhastations-Patent. Die der verehelichten Häusler Schulz, Johanne Ernestine gebornen Märkisch, gehörige, zu Benau unter No. 74. belegene, im Hypothekenbuche von Benau Vol. II. pag. 43. verzeichnete Häuslernahrung, welche nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich auf 170 Rthlr. 6 Sgr. 8. Pf. abgeschätzt ist, soll im Wege nothwendiger Subhastation „am 24. November 1857 Vormittags 11 Uhr" in unserm Gerichtszimmer No. 1. hier öffentlich verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht zu melden.

Sorau, den 28. Juli 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(47.) Bekanntmachung. Die nothwendige Subhastation der Destillateur Fr. W. Schuelerschen Grundstücke zu Friedeberg i. d. N. und der auf den 29. Oktober 1857 Vormittags 11 Uhr zu Friedeberg i. d. N. angesetzte Lizitationstermin sind aufgehoben.

Friedeberg i. d. N., den 31. Juli 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(48.) Oeffentliche Vorladung. Die unverehelichte Henriette Schulz zu Mohsau hat im Beitritt des zum Prozeß ermächtigten Vormundes ihres am 25. März 1852 außerehelich gebornen Kindes gegen den Schäferknecht Johann Friedrich Wilhelm Wundke mit der Behauptung, daß derselbe zu Palzig in der Zeit vom 12. Juli bis 25. September 1851 den Beischlaf mit ihr vollzogen und mit dem Antrage geklagt, den rc. Wundke für den Vater ihres erwähnten Kindes zu erachten und ihn zu verurtheilen, an sie an Alimenten für das Kind von dessen Geburt bis zum zurückgelegten 14. Jahre desselben monatlich 1½ Rthlr. zu zahlen. Da Verklagter Wundke bisher nicht aufzufinden war, wird er hierdurch zur Beantwortung der Klage und mündlichen Verhandlung der Sache auf „den 14 Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle unter der Warnung vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben die in der Klage vorgetragenen Thatsachen für zugestanden und anerkannt werden erachtet und was den Rechten nach daraus folgt, im Erkenntnisse gegen ihn wird ausgesprochen werden.

Züllichau, den 26. Juni 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(49.) Be-

(49.) Bekanntmachung. Die auf der Feldmark der Stadt Mohrin belegenen und im Hypothekenbuche von Mohrin Vol. II. No. 97. verzeichneten Güter Sassenhof und Schwanenhof, zusammen von 2080 Morgen Flächeninhalt, gerichtlich abgeschätzt auf 19,800 Rthlr. sollen auf den Antrag der Besitzer, jedoch ohne Inventarium von Michaelis d. J. ab auf 18 Jahre verpachtet, oder in freiwilliger Subhastation verkauft werden. Hierzu haben wir einen Termin auf „den 10. September d. J. Vormittags 11 Uhr" in unserm Terminszimmer No. 1. angesetzt, zu welchem Pacht- und Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe, der Hypothekenschein und die Verpachtungs- resp. Verkaufsbedingungen in unserm Büreau V. wochentäglich eingesehen werden können. Königsberg i. d. N., den 21. Juli 1857.

Königl. Kreis-Gericht. II. Abtheilung

(50.) Nothwendiger Verkauf. Königliche Kreisgerichts-Deputation Alt-Landsberg. Den 5. Mai 1857.

Folgende, dem Wirthschafter Johann Gottlieb August Fielitz gehörige Grundstücke: 1) das zu Grünhaide im II. Rüdersdorfer Haidedistricte belegene, in unserm Hypothekenbuche vom Haidedistricte Vol. III. No. 14. pag. 156 ff. verzeichnete Büdner-Grundstück, abgeschätzt auf 2349 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf.; 2) die zwischen Storkowfurth und Sieverslake am rechten Spreeufer belegenen, im Hypothekenbuche der Königlichen Kreisgerichts-Commission I. zu Müncheberg vom Dorfe Schönfelde Vol. II. No. 52. pag. 145 ff. verzeichneten beiden Wiesen, von circa 9 Morgen 142⅔ □Ruthen und resp. 154¼ □Ruthen Flächeninhalt, abgeschätzt auf 575 Rthlr.; 3) die zwischen Gottesbrück und Großen-Wall an der Königlichen Forst belegene, im Hypothekenbuche der Königlichen Kreisgerichts-Commission I. zu Müncheberg vom Dorfe Schönfelde sub Vol. II. No. 53. pag. 161. verzeichnete Wiese von circa 9 Morgen 31 □Ruthen, abgeschätzt auf 412 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Büreau einzusehenden Taxe, sollen in einem neuen Bietungstermine „am 29. September 1857 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle vor uns, als dem vorschriftsmäßig bestellten Subhastationsgericht, subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

(51.) Bekanntmachung. Das über den Nachlaß des Brauermeisters August Wilhelm Menzel zu Groß-Teuplitz eröffnete erbschaftliche Liquidationsverfahren ist beendigt.

Forst, den 28. Juli 1857.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

(52.) Nothwendiger Verkauf. Das den 4 minorennen Kindern der verstorbenen Kolonisten-Wittwe Waldow zu Stuttgart gehörige, Vol. XV. pag. 85. des Hypothekenbuchs dieses Dorfes sub No. 20.c. verzeichnete Kolonistenloos von 8 Magdeburger Morgen 11¼ □Ruthe nebst Wohngebäude und Scheune, gerichtlich abgeschätzt auf 485 Rthlr., soll Theilungshalber „am 15. September d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei uns anzumelden.

Sonnenburg, den 30. Mai 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

(53.) Proclama. Nachstehende, dem Kolonisten August Blawert, zu Brenkenhoffsfleiß gehörigen Grundstücke, als: 1) das zu Brenkenhoffsfleiß belegene Kolonistenloos No. 36. von 5 Magdeburger Morgen, im Hypothekenbuche Vol. VI. Fol. 71. verzeichnet, abgeschätzt auf 800 Rthlr., 2) das unbebaute Kolonistenloos No. 18. b. zu Stuttgardt von 8 Magdeburger Morgen 11¼ □Ruthen Vol. XII. pag. 216. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 320 Rthlr., 3) das zu Maryland belegene unbebaute Erbpachtsgrundstück von 4 Morgen No. 42. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 466 Rthlr. 20 Sgr., sollen „am 24. September d. J. Vormittags 10 Uhr“ an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind im Büreau III. einzusehen. Gläubiger, deren Realrecht aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlich ist, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Subhastationsrichter zu melden.

Sonnenburg, den 30. April 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

(54.) Oeffentliche Aufforderung. Auf dem im Dorfe Sachsendorf, Lebuser Kreises, belegenen, Vol. I. No. 23. des Hypothekenbuchs verzeichneten Neudörfergute stehen sub Rubr. III. No. 1. aus dem gerichtlichen Erbvergleiche vom 10. April 1807 für den Michael Schülsky 8 Rthlr. 13 Sgr. 1 Pf. Eltern-Erbe hypothekarisch eingetragen. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Inhaber dieser Post, resp. dessen Erben oder Cessionarien, werden aufgefordert, binnen 3 Monaten sich bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden und ihre Rechte nachzuweisen, widrigenfalls der Besitzer des Grundstücks zur Deposition der schuldigen Summe verstattet, die Post selbst aber im Hypothekenbuche gelöscht werden wird.

Seelow, den 30. Juli 1857.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(55.) Edictal-Citation. Am 13. Oktober 1855 verstarb zu Niederjeser die Marie Frohner, Tochter der vorverstorbenen unverehelichten Anna Muthe Frehner, mit Hinterlassung eines Vermögens von gegenwärtig 94 Rthlr. 1 Sgr. 4 Pf., ohne daß bisher ihre Erben zu ermitteln gewesen wären. Es werden deshalb hiermit der unbekannte Erbe, event. dessen Erben oder nächste Verwandte aufgefordert, binnen 6 Wochen, spätestens in dem „am 16. September cr. Mittags 12 Uhr“ an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine sich zu melden, widrigenfalls der Nachlaß als herrenloses Gut dem Fiscus zugeschlagen werden wird.

Pförten, am 20. Juni 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(56.) Nothwendiger Verkauf. Die dem Mühlenmeister Gottlieb Pielenz gehörige Wasser- und Windmühle zu Dollenchen, die sogenannte Danzig-Mühle genannt, Vol. I. No. 42. Pag. 493. des Hypothekenbuchs von Dollenchen verzeichnet, gerichtlich abgeschätzt auf 1909 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 17. September c. Vormittags 11 Uhr“ an hiesiger Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden. Finsterwalde, den 26. Mai 1857.

Königl. Kreisgerichts-Commission II.

(57.) Nothwendiger Verkauf. Die dem Mühlenmeister Friedrich Berch hierselbst gehörigen, bei Bernstein belegenen Grundstücke und zwar die Mahl-, Oel- und Schneidemühle, sogenannte Sackmühle, nebst Pertinenzien an Gärten, Teichen und Fließen, eingetragen im Hypothekenbuche von Bernstein Vol. IV. Fol. 181. No. 159. und der daran gränzende, im Hypothekenbuche von Bernstein Vol. IV. Fol. 247. No. 165. verzeichnete Ackerplan von circa 105 Morgen 14 □Ruthen Flächenraum, worauf eine Windmühle errichtet ist, abgeschätzt auf zusammen 25,624 Rthlr. 25 Sgr. nach der nebst Hypothekenscheinen in unserm Geschäfts-Büreau einzusehenden Taxe, „sollen am 13. Januar 1858 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden. Bernstein, den 25. Mai 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(58.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreisgerichts-Commission I. zu Senftenberg.

Die vom Halbhufengute No. 7. abgezweigten, Vol. II. No. 80. des Hypothekenbuchs von dort verzeichneten Gebäude und Ländereien des Friedrich Pattke, abgeschätzt auf 292 Rthlr. 17 Sgr. 1 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem Büreau einzusehenden Taxe, sollen „am 13. November 1857 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Subhastationsgericht zu melden.

(59.) Subhastations-Patent. Die zum Nachlasse des Viehhändlers Christian Friedrich Wilhelm Käding gehörigen Grundstücke, als: 1) das in der Dammstraße hierselbst belegene und im Hypothekenbuche von Lippehne Vol. IV. No. 273. Fol. 103. verzeichnete Wohnhaus, gerichtlich taxirt auf 776 Rthlr. 27 Sgr., 2) das vor dem Soldiner Thore hierselbst belegene und im Hypothekenbuche von Lippehne Vol. XV. No. 139. Fol. 228. verzeichnete Stück Land von 2 Morgen 50 □R. 31 □F. Flächeninhalt, gerichtlich taxirt auf 159 Rthlr. 1 Sgr. 5 Pf.; 3) das vor dem Soldiner Thore hierselbst belegene und im Hypothekenbuche von Lippehne Vol. XV. No. 140. Fol. 233. verzeichnete Stück Land von 2 Morgen 43 □R. Flächeninhalt, gerichtlich taxirt auf 155 Rthlr. 29 Sgr. 8 Pf., sollen Theilungshalber „am 14. September c. Vorm. 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxen und Hypothekenscheine liegen in unserm Büreau zur Einsicht bereit. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden. Lippehne, den 13. Mai 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(60.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Bäckermeister Johann Wilhelm Hentze gehörige, im Dorfe Buckowien belegene und im Hypothekenbuche des gedachten Dorfes Vol. II. No. 51. pag. 1. verzeichnete Neuhäuslergut, abgeschätzt zu 550 Rthlr. laut der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 14. September 1857 Vorm. 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden. Dobrilugk, den 20. Mai 1857.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(61.) Subhastations-Patent. Die dem Büdner Carl August Handro zu Schönfeld gehörigen und im Hypothekenbuche der Wandelgrundstücke Vol. V. No. 209. Pag. 97. eingetragenen walzenden Grundstücke No. 308. des Flurbuchs, als: a) der vierte Theil eines 3 Morgen 90 □Ruthen großen Lehdungsstückes von $157\frac{1}{2}$ □Ruthen Größe; b) der vierte Theil eines 11 Morgen 158 □Ruthen großen Wald- und Hütungsstückes von 2 Morgen $174\frac{1}{2}$ □Ruthen Größe, gerichtlich abgeschätzt auf 60 Rthlr., sollen in dem „am 15. September 1857 von Vormittags 11 Uhr ab" an hiesiger ordentlicher Gerichtsstelle anstehenden Bietungstermine subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserm Büreau eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht zu melden. Lübbenau, den 15. Juli 1857.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

(62.) Auction. Am Montag den 17. August d. J. Vormittags 9 Uhr soll im Bäckermeister Friedrich Tribbenseeschen Wohnhause hierselbst der Mobiliarnachlaß der Jungfrau Schmidt, bestehend aus Betten, Möbeln, Kleidungsstücken, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Fürstenwalde, den 1. August 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission II.

(63.) Bekanntmachung. Das Dominium Brodtkowitz beabsichtigt auf seiner Feldmark einen Ziegelbrennofen anzulegen. Mit Rücksicht auf die Bestimmungen in den §§. 27. bis 37. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845, sowie der Amtsblatts-Verordnung der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O. vom 21. November 1853 — Amtsblatt de 1853 Seite 389. — wird dies Vorhaben mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen dagegen binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei mir anzubringen und zu begründen. Der Bau- und Einrichtungs-Plan ist in meiner Expedition einzusehen. Calau, den 1. August 1857.

Der Landrath. (gez.) Maercker.

(64.) Bekanntmachung. Der Ziegelmeister Dueckert hierselbst beabsichtigt auf seinem Grundstücke, der ehemaligen Ackerbürger-Ziegelei, einen Kalkofen zu erbauen. Dies wird in Gemäßheit des §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Einwendungen gegen diese neue Anlage binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei uns anzubringen sind.

Goeritz a. d. O., den 3. August 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

(65.) Bekanntmachung. Offene Stadtwachtmeister-Stelle. Die hiesige Stadtwachtmeister-Stelle ist vacant und soll sobald als möglich wieder besetzt werden. Mit dieser Stelle ist ein jährliches fixirtes Einkommen von 200 Rthlr. verbunden. Qualificirte, versorgungsberechtigte Militairpersonen, die sich über einen moralischen, durchaus nüchternen Lebenswandel auszuweisen vermögen, werden aufgefordert, sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse binnen 14 Tagen bei uns zu melden. Persönliche Vorstellung vor der Wahl ist Bedingung.

Schwiebus, den 8. August 1857.

Der Magistrat.

(66.) Bekanntmachung. Nachstehender „Nachtrag zu dem Statut der Sparkasse zu Frankfurt a. d. O. vom 9. Mai d. J., welcher unterm 3. Juli d. J. von dem Königlichen Oberpräsidium der Provinz Brandenburg bestätigt worden ist: §. 1. Die §§. 9. 10. und 12. des Statuts der Sparkasse vom 13. April 1855 werden hiermit aufgehoben und wird an ihrer Stelle und zur Ergänzung des §. 11. bestimmt: Die Sparkasse nimmt nur Einlagen bis zu 300 Thalern auf ein und dasselbe Sparkassenbuch an. Die Zurückzahlung jeder Einlage, welche nach Einführung dieses Nachtrags bei der Sparkasse gemacht wird, erfolgt einschließlich der Zinsen in baarem Gelde und ist der Ankauf von Papieren für Rechnung eines Einlegers künftig in keinem Falle mehr zuläßig. §. 2. Wenn sich durch Zuschreibung der Zinsen das Guthaben eines Interessenten bis über den Betrag von 300 Thalern vermehrt, so werden ihm doch auch fernerhin die Zinsen immer nur von 300 Thalern berechnet und vergütigt. §. 3. Die Zurückzahlung derjenigen Guthaben, welche über 100 Rthlr. betragen, kann erst nach einer drei Monate vorher geschehenen Kündigung verlangt werden. §. 4. Die Bestimmungen dieses Nachtrages treten in Kraft, sobald sie in der im §. 23. des Statuts vorgeschriebenen Weise bekannt gemacht sind und die daselbst vorgeschriebene Frist verstrichen ist." wird den Interessenten mit der Aufforderung bekannt gemacht, binnen 8 Wochen von der letzten Einrückung dieser Bekanntmachung an gerechnet, ihre Einlagen nebst Zinsen zurück zu nehmen, wenn sie sich der Aenderung nicht unterwerfen wollen. Wir machen hierbei ganz besonders darauf aufmerksam, daß fortan nach diesem Nachtrage in keinem Falle für Rechnung der Sparer Papiere angekauft werden dürfen, ein jeder also, der sich künftig bei der Sparkasse betheiligt, seine Einlagen nebst Zinsen in baarem Gelde zurück gezahlt erhalten wird und daß auch die Rückzahlung regelmäßig ohne vorherige Kündigung erfolgen wird. Bei dieser neuen und wesentlichen Verbesserung der Sparkasse fordern wir zu recht zahlreicher Betheiligung bei derselben auf.

Frankfurt a. d. O., den 23. Juli 1857.

Der Magistrat.

(67.) Bekanntmachung. Die Erhebung des Brückengeldes für Benutzung der hiesigen Oderbrücke soll vom 1. Januar 1858 ab wiederum auf drei Jahre verpachtet werden, und ist dazu ein Bietungstermin auf „Dienstag den 8. September d. J. Vorm. 11 Uhr" zu Rathhause anberaumt worden. Die Pachtbedingungen sind in der rathhäuslichen Registratur einzusehen. Der Meistbietende hat im Termine zur Sicherstellung des Gebots eine Summe von 50 Rthlr. einzuzahlen. Crossen, den 4. August 1857.

Der Magistrat.

(68.) Bekanntmachung. Die Ausführung eines neuen Hospitalgebäudes, veranschlagt zu 4200 Rthlr., soll öffentlich in Minuslizitation ausgegeben werden. Hierzu haben wir einen Termin auf „Montag den 17. August d. J. Vormittags 10 Uhr" im hiesigen Rathhause anberaumt, und laden wir qualifizirte Bau-Unternehmer dazu mit dem Bemerken hierdurch ein, daß die Bedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden, aber auch vorher nebst Kostenanschlag und Zeichnungen allhier eingesehen werden können.

Zielenzig, den 5. August 1857.

Der Magistrat.

(69.) Der hiesige Herbst-Jahrmarkt ist vom 26. Oktober d. J. auf Montag den 2. November d. J. verlegt worden. Schwedt, den 3. August 1857.

Der Magistrat.

(70.) Höheren Auftrages zufolge soll die Chausseegeld-Erhebung zu Booßen an der Berlin-Breslauer Kunststraße zwischen Frankfurt a. d. O. und Müncheberg belegen, vom 1. November d. J. ab anderweitig verpachtet werden. Wir haben hierzu einen Licitations-Termin auf „Mittwoch den 2. September d. J. Vormittags 10 Uhr" in unserm Geschäftslokale hierselbst anberaumt. Die Pachtbedingungen liegen bei uns und dem Königl. Steuer-Amte in Müncheberg während der Dienstunden zur Einsicht aus und wird bemerkt, daß nur dispositionsfähige Personen, welche vorher 100 Rthlr. baar oder in Staatspapieren bei uns deponiren, zum Bieten werden zugelassen werden. Frankfurt a. d. O., den 3. August 1857.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

(71.) Offene Bürgermeisterstelle. Die hiesige Bürgermeisterstelle soll sofort besetzt werden. Das jährliche Gehalt beträgt 175 Rthlr. und 25 Rthlr. Entschädigung für das Amtslokal und Bureaukosten. Qualificirte Bewerber werden ersucht, ihre Meldungen und Zeugnisse bis zum 15. September d. J. portofrei bei uns einzureichen.

Friedland i. d. N.-L., den 7. August 1857.

Die Stadtverordneten-Versammlung.

(72.) Bekanntmachung. Zum Neubau einer Schifffahrtsschleuse bei Weißenspring im Friedrich-Wilhelms-Kanal soll der Ankauf der kiefernen Bauhölzer an den Mindestfordernden öffentlich ausgeboten werden. Hierzu ist ein Termin auf „den 15. k. Mts. Vormittags 9 Uhr" im Geschäfts-Lokal der Schleusenbau-Verwaltung zu Hammerforth bei Müllrose angesetzt, wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Holzquantitäten und die Bedingungen zu jeder schicklichen Zeit daselbst einzusehen sind. Gegen portofreie Einsendung von $2\frac{1}{2}$ Sgr. werden Abschriften der Bedingungen von der gedachten Verwaltung zugesendet.

Frankfurt a. d. O., den 6. August 1857. Der Wasserbau-Inspektor Henff.

(73.) Holz-Verkauf. Aus der Königl. Oberförsterei Wildenow sollen Donnerstag den 20. d. M. von Vormittags 9 Uhr ab im Rathhause zu Friedeberg circa 26 Klaftern eichen Scheitholz, 47 Klaftern buchen Scheitholz, 5 Klaftern erlen Scheitholz, 24 Klaftern kiefern Scheitholz aus Jagen 4.; $5\frac{3}{4}$ Klaftern birken Scheitholz aus Jagen 16.; 5 Klaftern birken Scheitholz und 10 Klaftern erlen Scheitholz aus Jagen 20., und circa 60 Klaftern buchen Scheitholz aus Jagen 40. bei freier und bei beschränkter Concurrenz, 15 Klaftern kiefern Astholz aus Jagen 77.; circa 52 Klaftern kiefern Stockholz und $\frac{1}{2}$ Klafter Kiehn aus den Jagen 70. 71. 76. und 78. öffentlich meistbietend verkauft werden, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Forstschutzbeamten die zu verkaufenden Hölzer auf Verlangen örtlich vorzeigen.

Forsthaus Wildenow, den 3. August 1857. Der Oberförster Platzer.

(74.) Bekanntmachung. Es soll den 18. August in Bobersberg nachstehendes Holz: 1) aus Schutzbezirk Bobersberg, Jagen 2. circa 100 Klaftern gespalten kiefern Ast; 2) aus Schutzbezirk Brankow, Jagen 11. B. 53 Klaftern kiefern Reisig, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Braschen, den 3. August 1857. Der Oberförster Kreth.

(75.) Holzverkauf. Freitag den 21. d. M. Vormittags 10 Uhr sollen aus dem Jagen 5. 85½ Klafter kiefern Knüppel, Jagen 30. 30 Klaftern kiefern Reiser, Jagen 38. und 41. 100 Schock kiefern Hopfenstangen, Jagen 9. und 37. 37 Klaftern eichen Reiser meistbietend in kleinen Loosen verkauft werden. Versammlungsort ist Peetziger Schneidemühle.

Peetzig, den 5. August 1857. Der Oberförster Krause.

(76.) Auction. Auf Verfügung des Königl. Kreis-Gerichts hierselbst sollen im gerichtlichen Pfandkammer- und Auctions-Lokal „am 19. August d. J. Vormittags um 9 Uhr“ verschiedene Stücke Nessel, Kattune, Bett- und Kleiderzeuge, Westen, Tücher, Parchend, Futterstoffe, kurze Waaren, wollene Shawls, Reh- und Kuhhörner, 9 verschiedene rohe Felle, sowie 49 Stück baumwollene Hemden, öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung in Courant verkauft werden. Landsberg a. d. W., den 3. August 1857. Matthias, v. c.

(77.) Montag den 24. d. M. Nachmittags 1 Uhr sollen an Kreisgerichtsstelle hieselbst die Nachlaß-Effecten der verwittweten Polizei-Inspektor Heilmann, bestehend aus Meubles, Kleidungsstücken, Betten rc. versteigert werden. Züllichau, den 8. August 1857.

Kutscher, Auktions-Commissarius.

(78.) Auktion. Am Sonnabend den 15. August c. von Vorm. 9 Uhr ab werde ich auf dem hiesigen Rathhause circa 7—8 Dutzend gut erhaltene birkene Stühle, mehrere Dutzend Tische, einige gepolsterte Bänke, 3 große und 2 kleine Spiegel, 4 gläserne Kronleuchter, 1 Flügel-Fortepiano, 1 sehr gute Wanduhr, mehrere Fußtritte, sowie verschiedene andere Meubel meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkaufen.

Cüstrin, den 2. August 1857. F. Krüger, Kgl. Aukt.-Comm.

(79.) Am 20. August c. werde ich Vorm. 8 und Nachm. 2 Uhr das zum Nachlaß des Kaufmann Buchholz gehörige Mobiliare und Waarenlager, bestehend in Kaffee, Zucker, Branntwein, Wein, Cigarren, Taback, Gefäßen u. s. w. im Sterbehause hierselbst gegen Baarzahlung meistbietend verkaufen. Drossen, den 3. August 1857.

Der Kreis-Gerichts-Sekretair Meier.

(80.) Bekanntmachung. Am 17. August c. Vormittags 10 Uhr sollen an Gerichtsstelle verschiedene Möbel, ein Fätling- und ein Ackerwagen, zwei Pferde mit Geschirr, eine goldene Uhr, ein Billard, Kleidungsstücke und Bilder, sowie verschiedene andere Sachen, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Woldenberg, den 6. August 1857. Zechert, Gerichts-Aktuar.

(81.) Da es mir an Raum zur Aufbewahrung von Acten fehlt, welche ich in der Zeit meiner nun 33jährigen Praxis reponirt habe, und ich diese Acten länger nicht aufbewahren kann, so ersuche ich meine ehemaligen Mandanten, sich jeder die ihm gehörenden Acten abzuholen. Wenn dies von heute ab, innerhalb 4 Wochen nicht geschieht, werde ich diese Acten cassiren lassen. Frankfurt a. d. O., den 7. August 1857. Der Justizrath Marquard.

(82.) Den Herren Landwirthen empfiehlt sich der Unterzeichnete zur Ausführung aller in sein Fach schlagenden Arbeiten, namentlich Drainirungen, Wasserleitungen, Wiesenbauten u. s. w. — Nähere Auskunft auf gefällige Anfragen ertheile ich umgehend.

Zielenzig, den 7. August 1857. H. Wauer, Königl. Lieutenant u. Draintechniker.

(83.) Auf dem zum Dominium Lietzen gehörigen Neuen Vorwerk Lietzen kann zu Michaeli d. J. eine Wirthschafterin in gesetzten Jahren placirt werden. Bewerbungen sind an Hrn. Ober-Inspektor Rohde zu Dominium Lietzen einzusenden.

(84.) Am 24. August Vormittags 10 Uhr werden vom Unterzeichneten auf der Baustelle zu Wüst-Cunersdorf meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft: zwei mit Backsteinen ausgefachte Häuser, Schiebekarren, Kippwagen, Bohlen und verschiedene Schmiede- und Stellmacher-Werkzeuge. Rudolph Westphal, Bergstraße No. 16. in Frankfurt a. d. O.

(85.) Das den Bäcker Funkeschen Eheleuten gehörige, jetzt unter gerichtliche Administration gestellte, in der Frankfurterstraße sub No. 74. hierselbst belegene Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause mit 4 Stuben, 2 Kammern, einem Alkoven, einem massiven Backhause, worin außer Backofen und Backstube sich noch ein gewölbter Keller, eine Kammer und der Mehlboden befinden, einem größeren Stalle und einem Schweinestalle, und circa $3^1/_2$ Morgen Ländereien, soll auf ein Jahr als vom 1. Oktober 1857 bis dahin 1858 verpachtet werden, wozu ich einen Termin auf Sonnabend den 5. September c. Nachmittags 2 Uhr in dem Gasthofe zu den drei Kronen angesetzt habe. Pachtlustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden. Sonnenburg, den 9. August 1857.

Fr. Seeländer, als Administrator.

(86.) Mein zu Klein-Stuttgard bei Krisecht im Warthebruche belegenes Kolonistenloos No. 27. a., bestehend in: 18 Morgen Bruchland, schönen Obstgarten, nebst den darauf befindlichen Gebäuden, alles in gutem Zustande, werde ich Veränderungshalber in dem daselbst am Tage Martini den 11. November d. J. anberaumten Termine im Wege des Meistgebots aus freier Hand verkaufen und werden die Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Smarso bei Forst i. d. N.-L., den 3. August 1857.

Der Torfmeister August Müller.

(87.) Mit dem Schiff Martha, Capitain Scherlau, erwarten wir in Kurzem eine Ladung ächt peruanischen Guano von Anty Gibbs & Sons in London nach Stettin und nehmen Bestellungen darauf an, nach glücklich erfolgter Ankunft prompt zu liefern.

Cottbus, den 6. August 1857. F. G. Brückners Erben.

(88.) Ich bin Willens meine Schankwirthschaft in der Sprucke, welche nahe bei Guben gelegen ist, aus freier Hand zu verkaufen, bestehend mit Acker, Wiesen und Forst in $22^3/_4$ Morgen. Kaufliebhaber können sich unter portofreien Briefen an mich wenden.

S. Knispel.

(89.) Bestellungen auf echten Pirnaer-Saat-Roggen nimmt an für Anzahlung von 1 Rthlr. pro Sack. Forst, den 8. August 1857. Carl Wuschak.

(90.) Die

(90.) Bekanntmachung. Eine zwischen Sorau und Sagan belegene freundliche ländliche Besitzung, bestehend in einem massiven Wohnhause, neuer massiver Scheuer und Stallgebäuden, ferner 30 Morgen Acker, Wiesen, Gemüsegärten und Obst-Anlagen, ist Veränderungshalber mit sämmtlichem todten und lebenden Inventarium aus freier Hand sofort zu verkaufen. Da das qu. Grundstück an der Tschirne belegen, mithin eine bedeutende und anhaltende Wasserkraft hat und in der Nähe der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn sich befindet, so eignet sich dasselbe zu jeder Fabrik-Anlage. Hierauf Reflektirende wollen das Nähere in portofreien Briefen bei dem Besitzer des Wohnhauses Sorau No. 54. erfragen.

(91.) Dem landwirthschaftlichen Publikum erlaube ich mir hiermit das Fabrikat von präparirtem animalischen Dünger hiesiger Fabrik, welches durch neue stickstoffhaltige Zusätze vervollkommnet worden ist, zur diesjährigen Herbstbestellung bestens zu empfehlen. Bestellungen hierauf erbitte ich mir in meinem Comtoir Wilhelmsplatz No. 23. oder pr. Brief an meine Adresse.

Frankfurt a. d. O., im Juli 1857. Adolph Levin.

(92.) Besten engl. Portland-Cement, engl. Steinkohlentheer in großen Original-Tonnen, Dachpappe, bestes regierungsseitig genehmigtes Fabrikat, empfiehlt billigst

Wilhelm Zimmermann in Frankfurt a. d. O., Junkerstraße am Markt.

(93.) Zum Beginn der Brennereien empfehlen täglich frische Pfundbärme

C. Grünenthal & Comp. in Frankfurt a. d. O.

(94.) Feldsteine über 6 Zoll groß, frei bis Landsberg a. d. W. geliefert, bezahlt der Steinsetzmeister Seggedi daselbst mit Zehn Thaler pro Schachtruthe.

(95.) Tüchtige Steinsetzergesellen finden dauernde Beschäftigung gegen ein tägliches Lohn von Einem Thaler beim Steinsetzmeister Seggedi in Landsberg a. d. W.

(96.) Acht peruanischen Guano directer Beziehungen empfiehlt billigst

C. Consentius vorm. Wm. Partzel,
in Frankfurt a. d. O., Wilhelmsplatz No. 2.

(97.) Zur Anfertigung aller Steinmetzarbeiten in Granit, Marmor und Sandstein, sowie zur Abnahme von auch vorräthigen Kuh-, Pferde- und Schweinekrippen, Grabdenkmälern, Treppenstufen 2c. 2c. empfiehlt sich

Frankfurt a. d. O., den 31. Juli 1857. G. A. Müller, Steinmetzmeister.

(98.) Ein Oekonomie-Eleve, wo möglich vom Lande, kann gegen mäßige Pension auf auf einem großen Gute bei Crossen, versehen mit allen Branchen, zu Michaeli aufgenommen werden. Näheres beim Kaufmann Harttung in Frankfurt a. d. O.

(99.) Mein auf der Vordergasse hierselbst belegenes brauberechtigtes zweistöckiges Wohnhaus, worin ein Kaufmannsladen nebst Repositorien, sowie 3 Stuben und 3 Kammern befindlich sind, will ich mit dazu gehörigem Waarenhause, Stallung und 2 Morgen Acker sofort verkaufen oder verpachten. Beim Verkauf sind 500 Rthlr. als Anzahlung und bei der Verpachtung 100 Rthlr. Kaution erforderlich. Dobrilugk i. d. N.-L., den 3. August 1857.

Elwine Reißig.

(100.) Auf

(100.) Auf dem Dominio Messow, Crossener Kreises, sind 40 Stück fette Hammel und 90 Stück gut gehaltene Mutterschafe verkäuflich, desgleichen zwei ganz neu frischmelkende Kühe, wie ein Bulle.

(101.) Besten engl. Portland-Cement, sowie engl. Roman-Cement halten stets im Lager
Ernst Eccius & Sohn in Frankfurt a. d. O.

(102.) Aecht Peruanischen Guano, Chili-Salpeter, gemahlen Knochenmehl, sowie Poudrette hiesiger Fabrik, empfehlen billigst Ernst Eccius & Sohn in Frankfurt a. d. O.

(103.) Von ganz frischer Gebirgsbutter in kleinen Kübeln empfange ich wöchentlich mehrere Zusendungen und empfehle solche billigst. B. S. Jacob in Frankfurt a. d. O.

(104.) Reis, den Centner zu 5 Rthlr. das Pfund zu 1½ Sgr. offerirt
B. S. Jacob in Frankfurt a. d. O.

(105.) Wagenfett zu hölzernen und eisernen Achsen hält in Gebinden von ¼ Cent. an zum Preise von 5 bis 10 Rthlr. stets vorräthig B. S. Jacob in Frankfurt a. d. O.

(106.) Ein junger Mann mit den nöthigen Kenntnissen findet zum 1. Oktober c. a. in meiner Apotheke Aufnahme als Lehrling. H. Sommerfeldt in Letschin.

(107.) Guter Saat-Roggen (Pirnaer Saat) ist zu haben auf dem Dom. Wellmitz b. Neuzelle. Wellmitz b. Neuzelle, den 4. August 1857. Rehfeld.

(108.) Gläubiger und Schuldner des verstorbenen Kupferschmiede-Meisters B. J. Wille hierselbst, sowie die Interessenten an vorhandenen Reparatur-Gegenständen wollen sich gefälligst binnen 14 Tagen an den unterzeichneten Miterben und Vollmachtshaber zur Empfangnahme resp. Zahlung wenden. Frankfurt a. d. O., den 31. Juli 1857.
Der Seilermeister Adolph Wille.

(109.) Aechten Wilhelmsburger Wasserrübensamen empfiehlt
C. A. Koehlmann, Oder- und kleine Scharrnstraßen-Ecke in Frankfurt a. d. O.

(110.) Neue engl. Matjes-Heringe vorzüglich guter und haltbarer Qualität empfiehlt
J. S. A. Friedenreich in Frankfurt a. d. O.

(111.) Eine Tabacksschneide-Maschine und mehrere noch gut erhaltene Waagebalken nebst Schaalen von 20 — ½ Ctr. Tragekraft sind billig zu verkaufen in Frankfurt a. d. O., Richtstraße No. 91.

(112.) Ein altes, noch gut erhaltenes ledernes Wagenverdeck steht billig zum Verkauf in Frankfurt a. d. O., Richtstraße No. 91.

(113.) Mein Lehnschulzengut, bestehend aus 315 Morgen Land, beabsichtige ich aus freier Hand zu verkaufen. Hierauf Reflektirende erfahren das Nähere auf portofreie Anfragen bei mir selbst. Groß-Kirschbaum bei Lagow, den 3. August 1857. A. Draesener.

(114.) Die Gypsfabrik von J. J. Lorbain's Wwe. in Frankfurt a. d. O., Tuchmacherstraße No. 3., liefert alle Sorten fein gemahlenen Formen-, Maurer- und Düngergyps, so wie ächt engl. Portland-Cement zu sehr soliden Preisen.

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung.
Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 33. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 19. August. 1857.

Insertionsgebühren betragen pro Zeile 4 Sgr.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Der Arbeitsmann Leopold Friedrich Eismann von hier und der Müllergesell Friedrich August Dietrich aus Maywaldau, Kreis Schoenau in Schlesien, deren Signalements unten folgen, sind in der verflossenen Nacht aus unserm Gefängniß entsprungen.

Ersterer befindet sich hier wegen schweren Diebstahls, letzterer wegen Betruges in Untersuchung und beide sind höchst gefährliche Verbrecher.

Alle Militair- und Civil-Behörden werden ersucht, auf die Flüchtigen zu vigiliren, sie im Betretungsfall zu verhaften und gefesselt in das hiesige Gefängniß abliefern zu lassen.

Auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthaltsort der Flüchtigen Kenntniß hat, aufgefordert, hiervon unverzüglich dem unterzeichneten Gericht oder der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen. Kosten entstehen dadurch nicht.

Landsberg a. d. W., den 15. August 1857.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

Signalement des Eismann. Derselbe ist 21 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, freie Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, blaue Augen, kleine Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Gestalt und spricht deutsch. Bekleidet war er mit: 1) einem braunen Sommerrock, 2) einer braunen Weste, 3) einem Paar dunkelgrünen Parchent-Hosen, 4) einem leinenen Hemde mit schwarz bedruckten Zeichen, K. K. G., 5) einem Paar kurzen Stiefeln, und 6) einer braunen Tuchmütze mit braunem Biberfell besetzt.

Signalement des Dietrich. Derselbe ist 28 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, unvollständige Zähne, rundes Kinn, rasirten Bart, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Gestalt und spricht deutsch. Als besondere Kennzeichen dienen, daß an der rechten Hand der Zeigefinger, Mittel- und Ringfinger fehlen, der Daumen und kleine Finger gesund sind, und daß er an der linken Backe eine Narbe etwa von 1½ Zoll hat. Dietrich pflegt die verstümmelte Hand entweder in der Hosentasche oder in der hinteren Rocktasche zu tragen und sucht überhaupt diese Hand zu verbergen. Bekleidet war er mit: 1) einem schwarzen Tuchfrack, 2) einem Paar hellgrünen Sommerhosen, 3) einem weißleinenen Hemde, 4) einer buntseidenen Cravatte, und 5) einem Paar lackirten Schuhen, oben mit Gummi.

(2.) Steckbrief. Der wegen Urkundenfälschung hier zur Voruntersuchung gezogene Kanzleigehülfe Gotthilf Herrmann Wenzel, gebürtig aus Züllichau, etwa 26 Jahre alt, hat sich von hier entfernt, und sein Aufenthaltsort hat nicht ermittelt werden können.

Alle Civil- und Militair-Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Wenzel, dessen Signalement nicht angegeben werden kann, zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hierher abliefern zu lassen.

Crossen, den 14. August 1857.

Königl. Kreis-Gericht.

(3.) Steckbrief. Der Schuhmachergeselle Louis Völcker aus Lippehne, dessen Signalement unten erfolgt, ist des schweren Diebstahls verdächtig und hat sich von hier heimlich entfernt, ohne daß sein gegenwärtiger Aufenthaltsort zu ermitteln gewesen, und ersuchen wir alle Civil- und Militairbehörden ergebenst, auf den Völcker vigiliren, im Betretungsfalle arretiren und an das hiesige Kreisgerichtsgefängniß mittelst Transport abliefern zu lassen.

Jeder, welcher über den jetzigen Aufenthaltsort des Völcker Kenntniß hat, wird aufgefordert, uns oder der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde sofort Anzeige zu machen.

Gleichzeitig wird ersucht, dem Völcker diejenigen Sachen, die er bei sich führt, abzunehmen und hierher zu senden.

Soldin, den 30. Juli 1857.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

Signalement. Der rc. Völcker ist 21 Jahr alt, evangelischer Religion, am 21. Mai 1836 geboren, 5 Fuß 2¾ Zoll groß, hat braunes Haar, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, starke Nase, gute Zähne, ovales Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist mittler Statur. Besondere Kennzeichen fehlen. Die Bekleidung kann nicht angegeben werden.

(4.) Steckbrief. Der Handelsmann Moses Wolff Pincus aus Betsche ist durch unser Resolut vom 4. Juni 1856 wegen unbefugten Hausirhandels mit Schnittwaaren mit einer neuntägigen Gefängnißstrafe belegt. Der gegenwärtige Aufenthaltsort des Pincus ist unbekannt und werden deshalb alle Polizei-Behörden ersucht, auf den rc. Pincus zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und an die nächste Gerichts-Behörde abliefern zu lassen, welche gleichzeitig hierdurch ersucht wird, die neuntägige Gefängnißstrafe an dem Pincus vollstrecken zu lassen und uns von der Vollstreckung der Strafe bei Uebersendung der Auslagenliquidation zu benachrichtigen. Greifenberg in Pommern, den 11. August 1857.

Königliches Kreis-Gericht.

Commissarius für Uebertretungen.

(5.) Steckbrief. Der Kaufmann Jacob Lewinski, angeblich in Stettin wohnhaft, ist dringend verdächtig, den früheren Gastwirth Christian Ludwig Gustav Harnisch zu Radach beim Verkauf von Leinwand bedeutend betrogen zu haben.

Auf Antrag des Königlichen Staatsanwalts zu Zielenzig haben wir die Verhaftung des rc. Lewinski wegen Betruges beschlossen und, da derselbe in das Ausland sich zu begeben Willens gewesen sein soll, ersuchen wir die verehrlichen Polizei- und Gerichts-Behörden, auf den Lewinski zu vigiliren und uns denselben mit den bei ihm sich vorfindenden Papieren schleunigst per Transport einzuliefern. Drossen, am 13. August 1857.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.

Der Untersuchungs-Richter.

(6.) Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Buchbindergeselle Paul Gustav Adolph Nicolai aus Berlin, des Diebstahls dringend verdächtig, hat sich am Sonnabend den 8. d. M. von hier entfernt, nachdem er an demselben Tage Visa nach Frankfurt a. d. O. erhalten hatte.

Ein Jeder, der von dem Aufenthalte des Nicolai Kenntniß hat, wird zur unverzüglichen Anzeige bei der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde aufgefordert, die verehrlichen Behörden aber um dessen Hafnahme und Mittheilung hierher ersucht.

Neu-Ruppin, den 13. August 1857.

Königliche Staats-Anwaltschaft.

Sig-

Signalement. Der Paul Gustav Adolph Nicolai ist aus Berlin gebürtig und hielt sich daselbst auf, evangelischer Religion, geboren den 2. Dezember 1836, 5 Fuß groß, hat blondes Haar und Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, ovales Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist kleiner Gestalt und hat keine besonderen Kennzeichen.

Derselbe hat einen von dem Polizei-Präsidio zu Berlin am 16. Juni 1857 ausgestellten Reisepaß für das Inland, gültig auf ein Jahr.

(7.) Steckbrief. Der Strafgefangene, frühere Handelsmann Johann Christian Heinrich Klostermann, aus Landsberg a. d. W. gebürtig, in Prenzlau wohnhaft, welcher wegen wiederholten gewaltsamen, zugleich zweiten Diebstahls und wissentlicher Theilnahme an den Vortheilen eines großen gemeinen Diebstahls mit 5 Jahr, wegen schweren Diebstahls mit 10 Jahr Zuchthausstrafe und Stellung unter Polizeiaufsicht auf gleiche Zeit belegt, dessen Strafzeit am 6. Mai 1866 abgelaufen, und welcher diese Strafe in der Königlichen Strafanstalt zu Spandau abzubüßen hat, ist heute Nacht unter Zurücklassung seiner Fesseln aus der Arrest-Baracke, aus welcher er ausgebrochen, entwichen.

Alle resp. Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf den ꝛc. Klostermann zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle gefesselt an das unterzeichnete Commando gegen Erstattung aller Kosten abliefern zu lassen. Das Signalement desselben ist beigefügt.

Bauplatz am Zehdener Deich, den 13. August 1857.

Der Königliche Strafanstalts-Inspektor und Commandoführer der Sträflings-Abtheilung.

Wurm.

Signalement. Der Johann Christian Heinrich Klostermann ist aus Landsberg a. d. W. gebürtig und hielt sich in Prenzlau auf, evangelischer Religion, 28 Jahr alt, geboren den 13. Mai 1829, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, hohe, bedeckte Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, blaugraue Augen, vorn sehr dicke Nase, gewöhnlichen Mund, blonden Bart, gute Zähne, kleines Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen. Bekleidet war er mit einem leinenen Rock, langen grauen Drillichhosen, grauen Strümpfen, grauzwillichenen Unterhosen, blau- und weißkarirtem Halstuch und leinenem Hemde — No. 915.

(8.) Bekanntmachung. Der Militairpflichtige Gottfried Donath, von Quolsdorf, Kreis Sagan, gebürtig, welcher ohne Legitimation bei den Oberdammbauten bei Hathenow in Beschäftigung gestanden, ist vom Königlichen Landraths-Amt zu Frankfurt a. d. O. am 8. Juni c. hierher gewiesen worden, bis jetzt aber hier noch nicht eingetroffen.

Es wird auf denselben, da er auch jetzt noch ohne Legitimation ist, aufmerksam gemacht und gebeten, uns von seinem Aufenthaltsort in Kenntniß zu setzen.

Triebel, den 13. August 1857.

Königliches Domainen-Amt.

(9.) Der hinter den Dienstknecht Gottfried Lange aus Wellmitz unter dem 18. Juni c. von uns erlassene Steckbrief ist durch Festnahme des ꝛc. Lange erledigt.

Frankfurt a. d. O., den 8. August 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(10.) Steckbriefs-Erledigung. Der hinter den Dienstknecht Ludwig Pracht aus Güstebiese unterm 24. Juli d. J. erlassene Steckbrief ist durch die Ergreifung des Pracht erledigt.

Wriezen, den 10. August 1857.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung I. für Strafsachen.

(11.) Steckbriefs-Erledigung. Der mittelst Steckbriefs vom 22. Juli c. verfolgte Anton Schulz aus Ripter, hiesigen Kreises, hat sich wiederum gestellt.

In Betreff des rc. Kaczmarek ist der Steckbrief dagegen noch nicht erledigt.

Meseritz, den 12. August 1857.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung I.

(12.) Steckbriefs-Erledigung. Der hinter den Uhrmachergehülfen Muth aus Neiße wegen Uhrendiebstahls erlassene Steckbrief vom 24. Mai 1857 ist durch die Einlieferung des Muth zum hiesigen Gefängniß erledigt. Lübben, den 10. August 1857.

Der Staats-Anwalt.

(13.) Bekanntmachung. Die im öffentlichen Anzeiger No. 30. Seite 703 pro 1857 gegen den Tagelöhner Matthes Kossatz von Woschko erlassene Bekanntmachung wird wieder zurückgenommen, da derselbe von seinem Aufenthalte Nachricht gegeben hat.

Senftenberg, den 13. August 1857.

Königliches Rent- und Polizei-Amt.

(14.) Bekanntmachung. In der Nacht vom 9. zum 10. d. M. sind aus der Wohnung des Fabrikbesitzers C. Engel hierselbst folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) ein silberner Suppen-Aufgabelöffel, innen vergoldet; 2) zwei dito Gemüse-Auflegelöffel; 3) ein dito Eßlöffel; 4) sechs dito Theelöffel, gezeichnet F. B.; 5) zehn dito Theelöffel ohne Zeichen; 6) ein dito Tortenstecher; 7) eine dito Zuckerzange; 8) ein dito Streulöffel, innen vergoldet; 9) sechs neu silberne Eßlöffel; 10) eine dito Lichtscheere mit Untersatz; 11) ein goldener Schlangenring mit rothen Steinen, hohl und blonde Haare eingelegt, innen F. B. undeutlich eingekratzt; 12) ein goldener Ring mit Glaskapsel, mit blauen Steinen, worin eine blonde Haarlocke; 13) ein goldener Schlangenring mit rothen Steinen, innen blonde Haare; 14) ein goldener Ring mit Glaskapsel, mit hellblauen Steinen, in der Kapsel befindet sich eine mit rosaseidenem Faden gebundene blonde Haarlocke; 15) ein goldener Verlobungsring, innen A. T. 1857 gravirt; 16) eine goldene Broche; 17) ein Paar große goldene Ohrringe; 18) eine einzelne goldene Ohrbommel (die unter 13. bis 18. aufgeführten Gegenstände befinden sich in einer kleinen Pappschiebeschachtel); 19) ein Stück weißer großkarirter Mousselin, schon zerrissen, ungefähr eine Elle groß, an einer Seite mit einem schon schadhaften Tüllstreifen durchzogen; 20) ein Conventions-Thaler mit der freien Stadt Frankfurt auf einer Seite; 21) zwanzig Thaler baares Geld in einer von grauem Zwirn gehäkelten Börse; 22) vier Thaler in zwei Stücken à zwei Thaler — in Papier gewickelt; — 23) ein Cigarrenkistchen mit grüner gepreßter Leinwand überzogen, enthaltend baar 5 Rthlr.; 24) ein Kistchen von Holz, enthaltend 5 Rthlr.; 25) eine rothpolirte Büchse mit 7 Rthlr.; 26) eine rothpolirte Büchse mit 3 Rthlr. 21 Sgr. Indem vor dem Ankauf dieser Gegenstände gewarnt wird, fordern wir zugleich Jedermann, der von dem bisher nicht ermittelten Thäter oder dem Verbleib der gestohlenen Sachen Kenntniß hat, hierdurch auf, unverzüglich der nächsten Behörde Anzeige zu erstatten. Kosten erwachsen dadurch nicht.

Königsberg i. d. N., den 10. August 1857.

Die Stadt-Polizei-Verwaltung.

(15.) Oeffent-

(15.) Oeffentliche Bekanntmachung. Bei einer übel berüchtigten Person ist eine Rehdecke als muthmaßlich gestohlen in Beschlag genommen. Der unbekannte Eigenthümer wird aufgefordert, sich zu melden. Sorau, den 10. August 1857.

Der Staats-Anwalt.

(16.) Bekanntmachung. Verkauf des Königlichen Hüttenwerkes Eisenspalterei bei Neustadt-Eberswalde, im Regierungsbezirk Potsdam.

Das vorgenannte Königliche Eisen-Hüttenwerk soll, nachdem das frühere, zugleich andere Königliche Hüttenwerke mitumfassende Ausgebot desselben zu einem annehmbaren Ergebniß nicht geführt hat, nunmehr einzeln zur Lizitation gestellt werden. Das Werk liegt unmittelbar am schiffbaren Finow-Kanal und zugleich nahe bei dem zu Neustadt-Eberswalde befindlichen Bahnhofe der Berlin-Stettiner Eisenbahn. Es wird durch Wasser- und theilweise Dampfkraft getrieben und liefert verschiedene Stabeisen-Fabrikate, vorzugsweise aber Sturz- und Kesselbleche. Die Betriebs-Vorrichtungen desselben bestehen in: 8 Frischfeuern, resp. Frischheerden, 2 Aufwerfhammer- und 1 Reckhammer-Gerüst, 3 Blechwalzwerks-Gerüsten, 1 Kesselblechwalzwerk, welches durch eine Dampfmaschine getrieben wird, 2 Dampfhämmern mit den dazu gehörigen Dampfkesseln, 1 Scheerenwerk mit einer kleinen Dampfmaschine, mehreren Sturzblech-Beschneide-Scheeren, Blech-Glühöfen, Schweißöfen, 1 Handschmiedefeuer und 1 Blechpresse. Das Werk hat ausschließlich des Hüttenteiches einen Flächen-Inhalt von 49 Morgen 30 □Ruthen an Hof- und Baustellen, Acker, Wiesen, Gärten, Plätzen &c., enthält 1 Dienstgebäude für die Verwaltungs-Geschäfte, 3 Wohnhäuser für die Beamten, 8 Gebäude mit Arbeiter-Wohnungen, 1 Schulhaus, verschiedenartige Wirthschafts-Gebäude, die Gebäude mit den Betriebs-Vorrichtungen, Magazine, Schuppen, Archen, Brücken, Bewährungen und Brunnen, und bildet einen eigenen Gemeinde- und Schulverband. Der Verkauf erstreckt sich auf alle, zu dem Werke gehörigen Grundstücke und Gebäude, die dabei vorhandene Wasserkraft und das sämmtliche unbewegliche und bewegliche Geräthe-Inventarium. Ausgeschlossen von der gegenwärtigen Versteigerung bleiben nur die Material- und Produkten-Vorräthe. Diese, wie sie sich zur Zeit der Uebergabe vorfinden werden, sollen demnächst dem Erwerber des Werkes auf dessen Verlangen nach einer vorgängigen Abschätzung durch Sachverständige gegen Erlegung des hierdurch ermittelten Werthes besonders käuflich überlassen werden. Der Käufer des Werkes hat in alle Verpflichtungen einzutreten, welche bisher dem Hütten-Fiskus als Besitzer des letzteren oblagen. Von dem Kaufgelde muß mindestens die Hälfte beim Abschluß des förmlichen Kauf-Vertrages, welcher binnen 4 Wochen nach Ertheilung des Zuschlages erfolgen wird, baar gezahlt werden. Die andere Hälfte wird dem Käufer auf Verlangen gegen 5 Procent Zinsen, welche in vierteljährlichen Raten vom Tage der Uebergabe ab zu entrichten sind, dergestalt creditirt, daß dem Käufer eine dreimonatliche, dem Fiskus aber nur eine zwölfmonatliche Frist zur Aufkündigung des Schuld-Kapitals zusteht. Der creditirte Theil des Kaufgeldes wird auf dem verkauften Werke hypothekarisch zur ersten Stelle eingetragen. Ein Vorbehalt der Auswahl unter mehreren Bestbietenden findet bei der Lizitation nicht statt, vielmehr hat nur der meistbietende Bleibende allein Aussicht auf Ertheilung des Zuschlages. Der letztere bleibt dem Königlichen Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten vorbehalten und wird die Entscheidung über die Annahme des Gebotes, resp. die Ertheilung des Zuschlages, binnen 3 Monaten, vom Tage des Lizitations-Termins ab gerechnet, erfolgen. Während dieser Frist bleibt der Meistbietende an sein Gebot gebunden. Der Termin zur Uebergabe des zu verkaufenden Werkes ist, vorbehaltlich einer anderweit hierüber zu treffenden Verabredung, auf „den 1. April künftigen Jahres" festgesetzt. Zur Sicherstellung des Fiskus für die Erfüllung der, durch das Gebot übernommenen Verbindlichkeiten hat der Meistbietende eine Caution von 10,000 Rthlr. zu bestellen, welche sofort im Lizitations-Termine baar oder in inländischen Staats-Papieren nach deren Cours-

werthe

werthe zu hinterlegen ist. Vor Abgabe ihrer Gebote haben sich die Bietungslustigen über ihre Zahlungsfähigkeit in Hinsicht des beabsichtigten Ankaufs, sowie, falls sie nicht lediglich für sich, sondern ganz oder antheilig für Andere auftreten sollten, zugleich über ihre desfallsige Legitimation vor dem Lizitations-Commissarius genügend auszuweisen. Zur Abhaltung der Lizitation ist Termin auf „den 23. September dieses Jahres Vormittags 10 Uhr" auf dem Hüttenwerke selbst im Geschäfts-Lokale des dortigen Königlichen Hütten-Amtes vor dem hierzu bestellten Commissarius, Regierungs-Assessor Rast, anberaumt und werden Kauf-Liebhaber zu diesem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß die speziellen Verkaufs- und Lizitations-Bedingungen, sowie die Werths-Taxe des in Rede stehenden Hüttenwerks in der Geheimen Registratur der V. Abtheilung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, Lindenstraße No. 47. zu Berlin, in der Registratur des unterzeichneten Ober-Präsidiums, und bei dem Königlichen Hütten-Amte zu Eisenspalterei eingesehen werden können. Auch ist das unterzeichnete Ober-Präsidium bereit, auf Verlangen Abschrift der gedachten Schriftstücke gegen Erstattung der Copialien, welche durch Postvorschuß werden erhoben werden, mitzutheilen.

Potsdam, den 20. Juni 1857.

Königliches Ober-Präsidium der Provinz Brandenburg.
gez. Flottwell.

(17.) Oeffentliche Bekanntmachung. Es werden auf Antrag der betreffenden Nachlaß-Kuratoren die unbekannten Erben und Erbnehmer des hierselbst, soviel ermittelt, ohne Testament, in der Charité am 10. November 1852 verstorbenen Bedienten Gottfried Kunzmann (oder Kunstmann) angeblich Sohn des Bauers Christian Kunzmann zu Schönow bei Zielenzig, welcher außer zwei bereits verstorbenen Brüdern, deren angebliche Erben sich bereits gemeldet aber nicht vollständig zu legitimiren vermocht, auch noch zwei Schwestern, angeblich Dorothee verehelichte Johne und Marie Anna verehelichte Stahr gehabt haben soll, und dessen Nachlaß circa 360 Rthlr. beträgt, welche an „die gedachte Nachlaßschaft" aus irgend welchem Grunde ein Erbrecht zu haben vermeinen, zur Geltendmachung resp. Bescheinigung ihrer Ansprüche hierdurch aufgefordert, dieselben sofort und spätestens in dem „auf den 9. Januar 1858 Vormittags 11 Uhr" vor dem Königl. Stadtgerichtsrathe Herrn Herrmanni im Stadtgerichtsgebäude Jüdenstraße No. 58. Portal III. Zimmer No. 11. anberaumten Termine geltend zu machen, unter der Verwarnung, daß die betreffende Nachlaßmasse an die sich legitimirenden Erben, oder, falls sich Niemand melden sollte, an die auf die betreffende vacante Verlassenschaft Anspruch habende Behörde zur freien Disposition verabfolgt werden würde, und die sich nach erfolgter Präklusion meldenden näheren oder gleich nahe Erben alle Handlungen derselben anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihnen weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern lediglich mit dem, was dann noch von der Erbschaft vorhanden, sich zu begnügen verbunden sein sollen. Zu Bevollmächtigten werden denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, die Herrn Justizräthe Moers, Marchand und Rechtsanwalt Meyn in Vorschlag gebracht.

Berlin, den 9. Februar 1857.

Königliches Stadtgericht,
Abtheilung für Civilsachen, Deputation für Credit rc. und Nachlaßsachen.

(18.) In dem Concurse über das Vermögen des Roderich Rudelius hier ist der Justiz-Rath Vogel hier zum definitiven Verwalter der Masse bestellt worden.

Frankfurt a. d. O., den 5. August 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(19.) Pro-

(19.) Proclama. Auf dem Etteltschen Grundstücke zu Podelzig No. 57. Fol. 49. stehen Rubr. III. No. 10. aus dem Kaufvertrage vom 2. Juni 1845 für den Ausgedinger Michael Block 100 Rthlr. nebst 5 Procent Zinsen ex decreto vom 28. August 1845 eingetragen. Das Document ist verloren gegangen. Alle diejenigen, welche an die zu löschende Post und das darüber ausgestellte Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber, Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem auf „den 27. October 1857 Vormittag 10 Uhr" vor dem Kreisgerichtsrath Menzel, Junkerstraße No. 1. anstehenden Termine bei Verlust derselben anzumelden und nachzuweisen.

Frankfurt a. d. O., den 2. Juli 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(20.) Aufforderung der Konkurs-Gläubiger. In dem Konkurse über das Vermögen des Roderich Rudelius zu Frankfurt a. d. O. ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkurs-Gläubiger noch eine zweite Frist bis zum 28. August c. einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden. Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 20. Juni d. J. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf „den 17. September 1857 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kommissar, Kreis-Gerichts-Rath Sello an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße No. 1., anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden der Justiz-Rath Keller und Rechts-Anwälte Christiani und Koffka zu Sachwaltern vorgeschlagen. Frankfurt a. d. O., den 26. Juli 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(21.) Bekanntmachung. Es sind: 1) am 16. Mai 1856 in der sogenannten Strauchlauke in der Oder bei Lebus ein Stück eichenes Bauholz, 2) am 9. Dezember 1856 hierselbst in der Oder an dem Grundstücke Mühlenstraße No. 2. zwei eichene Baumstämme, 3) im Januar 1857 hierselbst in der Oder an dem Grundstücke Fischerstraße No. 50. zwei eichene Stämme, 4) am 6. März 1857 hieselbst Spornmachergasse No. 1. drei Stücke roth karirter Barchend und 12 Stücke grün karirtes Schürzenzeug gefunden worden. Alle diejenigen, welche Ansprüche an diese Gegenstände zu haben glauben, werden aufgefordert, diese spätestens in dem „am 1. September 1857 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße No. 1. vor dem Kreisgerichts-Rath Menzel anstehenden Termine, bei Verlust ihres Rechts, geltend zu machen.

Frankfurt a. d. O., den 12. Juni 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(22.) Oeffentliche Vorladung. Die im Jahre 1834 zu Triebel geborne unverehelichte Amalie Mathilde Schmidt, zuletzt hierselbst in Diensten, ist angeklagt: als Dienstbote des Schuhmachermeisters Schütte zu Cottbus, bei welchem sich die Schuhmachergesellen-Herberge befindet, dem in der Herberge aufgenommenen taubstummen Schuhmachergesellen Müller am Morgen des 13. Oktober 1856, während derselbe noch schlief, aus seiner Hosentasche 6 Sgr. baar Geld in der Absicht weggenommen zu haben, sich dasselbe rechtswidrig zuzueignen, und demgemäß durch den Beschluß des unterzeichneten Gerichts vom 20. Oktober v. J. wegen einfachen Dieb-

stahls

stahls in Anklagestand versetzt worden. Zur Verhandlung der Sache ist ein Termin auf „den 28. September Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 4., anberaumt, zu welchem die vorgenannte Angeklagte mit der Aufforderung vorgeladen wird, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Richter so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Zugleich wird der Angeklagten eröffnet, daß im Falle ihres Ausbleibens mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden wird. Cottbus, den 3. August 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(23.) Bekanntmachung. In dem Hypothekenbuche von der zu Bielow belegenen, Band 2. Blatt 115. verzeichneten, der verehel. Streich, Louise geb. Becker gehörigen Ganzbauernahrung stehen: 1) Rubr. III. No. 1. 135 Rthlr. 6 Sgr. 3 Pf. eingetragen, wovon nach dem Martin Beckerschen Erbrezesse vom 6. Juli 1821 zu erhalten haben: a. der vormalige Hirte Christoph Mecke zu Bielow 8 Rthlr., b. der Bauer Martin Bele zu Dobersaul 6 Rthlr., c. die Martin Beckerschen Eheleute zu Lochwitz 4 Rthlr. 18 Sgr., d. die Erben des George Becker 4 Rthlr. 18 Sgr., e. die Elisabeth Becker, verehel. Berndt 4 Rthlr. 18 Sgr., f. Elisabeth verehelichte Walter 6 Rthlr. 19 Sgr. 3 Pf., g. Anne Dorothee Becker, Wittwe Helmchen, 6 Rthlr. 19 Sgr. 3 Pf., h. Dorothee Elisabeth Becker, verehelichte Federich 6 Rthlr. 19 Sgr. 3 Pf., i. Gottlob Becker 6 Rthlr. 19 Sgr. 3 Pf., k. Johanne Eleonore Becker 6 Rthlr. 19 Sgr. 3 Pf., l. Gottlob Becker, an Gunstgeld 10 Rthlr., m. der Schiffer Christian Becker zu Bielow 27 Rthlr., n. der Müller Bombach zu Lochwitz 5 Rthlr., o. der Bauer Hans Michael Stübner zu Bielow 4 Rthlr., p. der Knecht Tillack zu Zettitz 2 Rthlr., q. die Johanne Eleonore Becker 25 Rthlr.; 2) Rubr. III. No. 2. aus dem Erbrezesse vom 19. April 1811 28 Rthlr. 19 Gr. $5\frac{1}{3}$ Pf., und zwar: a. für die Maria Elisabeth Becker, verehelichte Walter zu Goskar 7 Rthlr. 4 Gr. $10\frac{1}{3}$ Pf., b. für die Anna Dorothea Becker, verehelichte Dullin auf dem hiesigen Berge 7 Rthlr. 4 Gr. $10\frac{1}{3}$ Pf., c. für den Mousquetier Gottlob Becker 7 Rthlr. 4 Gr. $10\frac{1}{3}$ Pf., und d. für die Johanne Eleonore Becker 7 Rthlr. 4 Gr. $10\frac{1}{3}$ Pf. Die Besitzerin des obenbezeichneten Grundstücks hat darauf angetragen, diese, nach ihrer Behauptung vor mehreren Jahren berichtigten Forderungen Behufs der Löschung aufzubieten. Alle Diejenigen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionare, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber auf die bezeichneten Forderungen Ansprüche haben, werden daher hierdurch aufgefordert, solche binnen drei Monaten, spätestens in dem „am 14. November d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präkludirt und ihnen damit ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Crossen, den 16. Juli 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(24.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Kaufmann Ferdinand Benschke gehörige, hierselbst in der Wilhelmsstraße belegene und im Hypothekenbuche der Stadt Königsberg i. d. N. Vol. II. No. 260. Fol. 579. verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 3332 Rthlr. 11 Sgr. 11 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau I. einzusehenden Taxe, soll „am 28. September d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch beim Subhastationsgericht anzumelden. Königsberg i. d. N., den 10. Juni 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(25.) Noth-

(25.) Nothwendiger Verkauf. Das hierselbst in der Wilhelmsstraße belegene, dem Töpfermeister Carl Friedrich Schultze gehörige, und im Hypothekenbuche der Stadt Königsberg i. d. N. Vol. I. Fol. 474. No. 165. a. verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, in welchem eine Ofenfabrik betrieben wird, gerichtlich abgeschätzt auf 4784 Rthlr. 22 Sgr. 1 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau I. einzusehenden Taxe, soll „am 25. September d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch beim Subhastationsgericht anzumelden.

Königsberg i. d. N., den 25. Mai 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(26.) Bekanntmachung. Die auf der Feldmark der Stadt Mohrin belegenen und im Hypothekenbuche von Mohrin Vol. II. No. 97. verzeichneten Güter Sassenhof und Schwanenhof, zusammen von 2080 Morgen Flächeninhalt, gerichtlich abgeschätzt auf 19,800 Rthlr. sollen auf den Antrag der Besitzer, jedoch ohne Inventarium von Michaelis d. J. ab auf 18 Jahre verpachtet, oder in freiwilliger Subhastation verkauft werden. Hierzu haben wir einen Termin auf „den 10. September d. J. Vormittags 11 Uhr" in unserm Terminszimmer No. 1. angesetzt, zu welchem Pacht- und Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe, der Hypothekenschein und die Verpachtungs- resp. Verkaufsbedingungen in unserm Büreau V. wochentäglich eingesehen werden können. Königsberg i. d. N., den 21. Juli 1857.

Königl. Kreis-Gericht. II. Abtheilung

(27.) Subhastations-Patent. Gerichtlicher Verkauf. Die im Dorfe Laasow belegenen, im Hypothekenbuche Vol. II. pag. 187. No. 32. verzeichneten, der Wittwe Noschke, Marie gebornen Nattke, von dem Konzackschen Zweidrittel-Bauergute des Gerichtsschulzen Friedrich Waske zu Sawall übereigneten Grundstücke, nämlich folgende Areale: 1) der Hof- und Baustelle nebst Hausgarten 1 Morgen 85 □Ruthen enthaltend, 2) ein im Plane Kschiwano belegener, auf der Karte von Laasow sub B. II. No. 38. roth verzeichneter Ackerfleck von 4 Morgen, 3) ein in den Bobalsky-Stücken belegener, auf der Karte von Laasow sub B. XXXIV. No. 104. verzeichneter Ackerfleck von 2 Morgen, 4) eine auf Neurecka zwischen Bochans Wiese und dem herrschaftlichen Gatt belegene Wiese, 5) eine im Byhleguhrer Spreewalde hinter Lehmanns belegene Wiese, 6) die Holz- und Streuberechtigungen des Hauptgutes, 7) eine aus Feldgarten, Gartenwiese und Hütung bestehende, im Plane Kschiwano belegene, auf der Karte von Laasow sub B. IV. No. 38. roth auf dem Situationsplane No. 8. verzeichnete Parzelle von 3 Morgen 83 □Ruthen, 8) eine in den Bobulsky-Stücken belegene, auf der Karte von Laasow sub B. XXXIV. No. 109. roth verzeichnete Parzelle von 2 Morgen Acker, 9) ein in den Glinsky-Stücken belegener, auf der Karte von Laasow sub B. XXXII. No. 130. roth verzeichneter Plan von 13 Morgen 38 □Ruthen, jedoch ausschließlich der mittelst der Verträge vom 8. Januar und 29. April 1852 an den Häusler und Handelsmann Johann Gottfried Winzer in Straupitz und an die verehelichte Tagelöhner Muschack, Anne Marie geborne Popp in Laasow davon verkauften Antheile, welche nach der nebst Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 905 Rthlr. abgeschätzt sind, sollen „am 21. Oktober 1857 Vormittags 11 Uhr" in unserem Gerichtszimmer hierselbst öffentlich verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden. Lübben, den 20. Juni 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

 (28.) Frei-

(28.) Ediktalcitation. Es sind angeblich folgende Dokumente verloren gegangen: 1) die Ausfertigung des gerichtlichen Ueberlassungsvertrages vom 22. August 1815 und der gerichtlichen Verhandlung vom 28. Juli 1828, aus welcher für den Johann Traugott Ritter auf dem Lehnschulzengute No. 1. zu Taubendorf Rubrica III. No. 1. ex decreto vom 1. Juli 1836 50 Rthlr. nebst Zinsen zu 4 Procent, 1 Ochse oder 12 Rthlr., 1 Pferd oder 30 Rthlr., 1 Kuh oder 8 Rthlr., 1 Stier oder 6 Rthlr., zum Ehrenkleid 10 Rthlr. und Ausrichtung einer zweitägigen Hochzeit eingetragen sind; 2) die Ausfertigung der Erbvergleiche vom 23/24. April 1824 und vom 27. Oktober 1827, woraus für die minorenne Caroline Henriette Winkler, jetzt verehelichte Looke, auf der Wassermühle No. 37. zu Stargardt Rubr. III. No. 2. ex decreto vom 12. März 1847 ein Vater-Erbe von 454 Rthlr. 27 Sgr. 8 Pf. nebst Zinsen zu 4 Procent und Rubr. III. No. 4. ex eodem decreto ein Mutter-Erbe von 370 Rthlr. nebst 4 Procent Zinsen eingetragen ist; 3) die Rekognition vom 2. Juli 1840 über die zur Eintragung auf das Häuslergut No. 54. zu Groß-Bresen erfolgte Anmeldung eines dem Kossäthen Christian Krüger zu Groß-Bresen aus der Schuldverschreibung des Besitzers Christian Schütze vom 17. (richtiger 7.) Mai 1840 zustehenden Kapitals von 100 Rthlr. nebst Zinsen; 4) der Rekognitionsschein von 23. Februar 1846 über die zur Eintragung auf das Schmiede- und Häuslergut No. 68. zu Groß-Bresen für den Rittergutsbesitzer Ferdinand von Kutzschenbach angemeldete Forderung von 36 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. aus dem rechtskräftigen Erkenntnisse vom 29 September 1845; 5) die beiden Rekognitionsscheine vom 22. Mai 1842 und 16. Juli 1845 über die zur Eintragung auf das Häuslergut No. 59. zu Groß-Bresen für den Destillateur Johann Gottlieb Herrmann zu Guben angemeldeten zweimal 100 Rthlr. aus den Schuldverschreibungen des Stellmachers Johann Carl Schulz vom 12. Mai 1842 und 10. Juli 1845; 6) die gerichtliche Schuldverschreibung des Bauers Johann Friedrich August Liebelt vom 2. Februar 1849 nebst notarieller Cession des Schaarwerkers August Urban vom 26. Mai 1851 über 100 Rthlr. Darlehn nebst Zinsen zu 4 Procent, für den Bauer Gottlieb Weiche zu Atterwasch eingetragen ex decreto vom 31. Mai 1851 auf dem Bauergute No. 24. zu Bärenklau Rubr. III No. 3.; 7) die gerichtliche Schuldverschreibung des Schmiedemeisters Johann Carl Schieritz vom 16. Mai 1829 über 67 Rthlr. Darlehn nebst Zinsen zu 5 Procent, für den Rittergutsbesitzer Oswald Waldemar von Thermo eingetragen ex decreto vom 16. Mai 1829 auf dem Halbbauergute No. 49. zu Starzeddel Rubr. III. No. 5.; 8) der Rekognitionsschein vom 11. April 1838 über die zur Eintragung auf die Christian Pohlandsche, jetzt Hellmigksche Gärtnernahrung No. 13. zu Räschen für den Häusler Christian Rogatz angemeldeten 500 Rthlr. nebst Zinsen zu 4 Procent aus der Schuldverschreibung vom 8. Januar 1838; 9) der Rekognitionsschein vom 3. September 1825 über die Anmeldung des aus der Obligation und Agnition des Schmidts Hans Christoph Thurian zu Kalke vom 2. September 1825 für die Orts-Armenkasse zu Kalke auf die Häuslernahrung No. 3. daselbst einzutragenden baaren Kassenbestandes von 11 Rthlr.; 10) die gerichtliche Schuldverschreibung des Gärtners Johann Gottlob Kriske zu Reichersdorf vom 26. Februar 1837 über die Rubr. III. No. 1. auf der Gärtnernahrung No. 7. zu Reichersdorf für den Gärtner Christian Kriske daselbst ex decreto vom 1. Mai 1837 eingetragenen 49 Rthlr. 25 Sgr. nebst 2 Rthlr. jährlichen Zinsen. Alle Diejenigen, welche an diese Dokumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb dreier Monate, spätestens in dem auf „den 17. November 1857 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer No. 11., anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls dieselben damit präkludirt und die Dokumente für erloschen erklärt werden.

Guben, den 7. Juli 1857.

Königliches Kreis-Gericht. Abtheilung I.

(29.) Sub-

(29.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf Schuldenhalber. Das dem Schneidermeister Gottlob Budig gehörige, in der Töpfergasse hierselbst belegene und No. 220 Vol. V. Fol. 15. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 672 Rthlr. 19 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau No. 3. einzusehenden Taxe, soll „am 24. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Kreisrichter Mettke an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer No. 2. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Spremberg, den 3. Juli 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(30.) Bekanntmachung. Das Hypothekenwesen der auf dem Gebiete des Dorfes Slamen gelegenen Grundstücke ist regulirt. Die zur Einsicht bereit liegenden Tabellen werden nach Ablauf von zwei Monaten ins Hypothekenbuch übertragen werden.

Spremberg, den 6. August 1857.

Königl. Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

(31.) Öffentliche Aufforderung. Auf dem zu Langenpfuhl No. 20. belegenen, Vol. I. Fol. 115. des Hypothekenbuchs verzeichneten, dem Michael Schocken gehörig gewesenen Kossäthengute standen Rubr. III. No. 7. aus der gerichtlichen Obligation des Gottlieb Bressel vom 15. Februar 1845 100 Rthlr. zu drei Procent zinsbar für den Kossäthen Johann Busche zu Langenpfuhl ex decreto vom 15. Februar 1845 eingetragen. Bei der nothwendigen Subhastation des obigen Kossäthengutes hat der ꝛc. Busche diese 100 Rthlr. nebst drei Procent Zinsen seit dem 24. Juni 1853 bis 27. März 1857 mit 11 Thlr. 8 Sgr. 3 Pf. liquidirt, welche Summe von 111 Rthlr. 8 Sgr. 3 Pf. zur Hebung gekommen und zu einer Specialmasse ad depositum genommen ist, weil der Kossäth Busche das qu. Dokument nicht produciren kann, da ihm dasselbe verloren gegangen ist. Es werden nun alle Diejenigen, welche an die Specialmasse Ansprüche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder aus einem anderen Grunde geltend machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche in dem auf „den 21. November d. J. Mittags 12 Uhr" vor dem Herrn Kreisrichter Rehfeld im Zimmer No. 1. anberaumten Termine entweder schriftlich oder zu Protokoll bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden, widrigenfalls dieselben mit ihren Ansprüchen an die Specialmasse werden ausgeschlossen werden.

Zielenzig, den 7. Juli 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(32.) Nothwendiger Verkauf. Der ideelle Antheil des Schiffers Gottlieb Klaucke an der zu Pommerzig belegenen, im Hypothekenbuche dieses Dorfes No. 144.a. Fol. 289. verzeichneten, dem ꝛc. Klaucke und seiner Ehefrau, Johanne gebornen Heine, gehörigen, zufolge der mit dem neuesten Hypothekenschein in unserer Registratur C. einzusehenden Taxe auf 400 Rthlr. geschätzten Häuslernahrung, soll „am 26. November d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, Zimmer No. 3., subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gerichte zu melden.

Züllichau, den 25. Juli 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(33.) Oeffentliche Vorladung. Die Ehefrau des Müllers Reinhold Lange, Johanne Wilhelmine Florentine geborne Baldermann, jetzt zu Wilkau, hat behauptet, daß sich ihr Ehemann im April 1853 aus seinem bisherigen Wohnorte Liebenau entfernt und sie böswillig verlassen habe. Sie verlangt die Trennung ihrer Ehe und Verurtheilung ihres Mannes, als des allein schuldigen Theils, zur Herausgabe des Viertels seines Vermögens als Ehescheidungsstrafe an sie. Auf ihren Antrag wird der rc. Reinhold Lange, dessen Aufenthalt unbekannt ist, hierdurch aufgefordert, sich zu seiner Ehefrau zurückzubegeben, sie bei sich aufzunehmen und sich in dem zur Beantwortung der Klage, resp. mündlichen Verhandlung der Sache auf „den 18. November d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine persönlich oder durch einen legitimirten Sachwalter zu melden. Bei seinem Ausbleiben werden die vorgetragenen Thatsachen in contumaciam für zugestanden erachtet und nach Lage der Akten auf Trennung der Ehe erkannt werden. Züllichau, den 27. Juli 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(34.) Proclama. Das hierselbst in der Frankfurter-Straße sub No. 71. belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. pag. 569. verzeichnete, den Schneidermeister Golzeschen Eheleuten gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe auf 1420 Rthlr., soll „am 21. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle im Terminszimmer No. 3. in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Schneidermeister Golze sen. und dessen Ehefrau, geborne Grünbaum, resp. deren Erben, sowie alle Realgläubiger, deren Forderung aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlich ist, werden hierzu bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen. Sonnenburg, den 12. Juli 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

(35.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Kolonisten August Basche gehörige, zu Klein-Malta belegene, Vol. V. Fol. 15. 16. und 27. des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück von 40 Morgen 124 □Ruthen, abgeschätzt auf 4380 Rthlr., soll „am 29. September c. 11 Uhr Vormittags" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur des III. Büreaus einzusehen. Gläubiger, deren Realrecht aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlich ist, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Subhastationsrichter zu melden. Sonnenburg, den 13. Mai 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

(36.) Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Arbeitsmann Friedrich Simon Dallmann hierselbst gehörige, in der Stadt hierselbst belegene und No. 47. Vol. V. Fol. 185. des Hypothekenbuchs verzeichnete Mauerbude nebst Zubehör, abgeschätzt auf 275 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau No. 3. einzusehenden Taxe, soll „am 24. September d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Wackermann an hiesiger Gerichtsstelle im Richterzimmer No. 1. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger des rc. Dallmann und namentlich die Erben der Wittwe Heyn, gebornen Halle, werden hierzu öffentlich vorgeladen. Arnswalde, den 19. Mai 1857.

Königliche Kreis-Gerichts-Deputation.

(37.) Konkurs-Eröffnung. Ueber das Vermögen des Kaufmanns F. Heyfelder zu Seelow ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 15. Juli 1857 festgesetzt worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Privatlehrer Dietrich zu Seelow bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf den 22. August c. Vormittags 10 Uhr vor dem Commissar Herrn Kreis-Richter Hünke im Terminszimmer No. III. anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen definitiven Verwalters abzugeben. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren und anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 15. September 1857 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleich berechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen. Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür erlangten Vorrecht bis zum 15. September c. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals „auf Sonnabend den 19. September c. Vormittags 10 Uhr" vor dem Commissar im Terminszimmer No. III. zu erscheinen. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Plate hierselbst, Justiz-Rath Schultze, Rechts-Anwalt Bouneß, Stubenrauch in Cüstrin zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Seelow, den 15. August 1857.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

(38.) Nothwendiger Verkauf. Das Einhufen-Restgut des Büdners Gottfried Arndt zu Gohra, Vol. I. No. 13. pag. 185. des Hypothekenbuchs verzeichnet, gerichtlich auf 365 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. geschätzt, zufolge der nebst Hypothekenscheinen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 24. September c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle Schuldenhalber verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden. Finsterwalde, den 10. Juni 1857.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(39.) Nothwendiger Verkauf. Königliche Kreis-Gerichts-Commission I. zu Senftenberg, den 8. Mai 1857.

Die bei dem Dorfe Sedlitz belegene Wolschingks-Mühle des Christian Brauer, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem Büreau einzusehenden Taxe auf 8776 Rthlr. 27 Sgr. 9 Pf., soll „am 27. November 1857 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern des subhastirten Grundstücks Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Subhastations-Gericht zu melden.

(40.) Noth-

(40.) Nothwendiger Verkauf. Die dem Mühlenmeister Friedrich Hentschel gehörige, im Dorfe Costebrau belegene und im Hypothekenbuche Vol. I. No. 33. pag. 385. verzeichnete Papiermühle nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 3420 Rthlr. 18 Sgr. 9 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 20. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen beim Gericht zu melden.

Senftenberg, den 27. Juni 1857.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(41.) Nothwendiger Verkauf. Das im Dorfe Lugau belegene, im Hypothekenbuche von Lugau Vol. I. No. 34. pag. 529. auf den Namen des Bäckermeisters Moritz Böhme zu Cottbus eingetragene, jetzt dem Oekonomen Schubert gehörige Schänk- und Anderthalbhufengut, abgeschätzt auf 5517 Rthlr. 24 Sgr. 8 Pf. laut der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 21. December 1857 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Kaufmann Hugo Biedermann wird hierzu öffentlich vorgeladen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden.

Dobrilugk, den 9. April 1857.

Königl. Kreisgerichts-Commission

(42.) Nothwendiger Verkauf. Das der verehelichten Schlächtermeister Weniger, verwittwet gewesenen Otto, Dorothee gebornen Köhler hier gehörige, im Hypothekenbuche der Stadt Neudamm Vol. III. No. 232. verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 501 Rthlr. 29 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt, soll „am 27. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle unter den im Termine zu regulirenden Bedingungen subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Neudamm, den 6. Juli 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(43.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf Erbtheilungshalber.

Das zum Nachlaß der Ehefrau des Bauers Schmidt verwittw. Paulicke, Anne Sophie geb. Kramer gehörige, in dem Dorfe Hohenwalde belegene und No. 43. des Hypothekenbuchs verzeichnete Bauergut, abgeschätzt auf 1292 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll „am 29. Oktober 1857 Vorm. 10 Uhr" vor dem Herrn Kreisrichter Brohm an hiesiger Gerichtsstelle Erbtheilungshalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Müllrose, den 17. Juli 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(44.) Noth-

(44.) Nothwendiger Verkauf. Die zu Radach an der Chaussee zwischen Drossen und Landsberg a. d. W. belegene, dem Johann Alisch und dessen Ehefrau, Eleonore Charlotte Friederike geborenen Jahn gemeinschaftlich zugehörige, im Hypothekenbuche von Radach Fol. 118. No. 21. verzeichnete Krug- und resp. Kossäthennahrung nebst Zubehör, auf 4008 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, soll in dem auf den „2. November d. J., von 11 Uhr ab" vor der unterzeichneten Gerichts-Commission hierselbst anstehenden Termine meistbietend verkauft werden. Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Realprätendenten werden zur Vermeidung der Präclusion zu diesem Termine öffentlich mit vorgeladen. Drossen, am 10. Juli 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission II.

(45.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das der Wittwe Cohn, Johanne geb. Jübel Julius, gehörige, im Hypothekenbuche von Berlinchen Vol. I. Fol. 155. No. 78. verzeichnete Halberbe nebst Pertinenzien, gerichtlich abgeschätzt auf 730 Rthlr. 11 Sgr. 5 Pf., soll in termino „den 28. November Vorm. 11 Uhr" an Gerichtsstelle öffentlich im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen, und Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden. Berlinchen, den 21. Juli 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(46.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Büdner Martin Schmidt gehörige, zu Strabow belegene und im Hypothekenbuche dieses Orts Vol. I. No. 25. verzeichnete, gerichtlich auf 350 Rthlr. abgeschätzte Büdnergut, soll in dem „am 18. November 1857" von Vormittags 11 Uhr ab anstehenden Termine in nothwendiger Subhastation an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden. Lübbenau, den 11. August 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission II.

(47.) Bekanntmachung. Das Dominium zu Steinbach beabsichtigt einen neuen Dampfkessel mit einer Dampfspannung von $3^{1}/_{2}$ Atmosphären-Ueberdruck zum Betriebe einer bereits vorhandenen Dampfmaschine für den Brennereibetrieb in einem neu zu erbauenden Kesselhause am Brennereigebäude auf dem dortigen Gutshofe aufzustellen. In Gemäßheit des § 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß gebracht und sind etwaige Einwendungen gegen diese Anlage binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landrath anzumelden.

Züllichau, den 12. August 1857.

Königlicher Landrath. v. Petersdorff.

(48.) Bekanntmachung. Der Mühlenmeister Julius Hoericke aus Kalzig beabsichtigt auf einer von den Kaufmann Petzke hieselbst erworbenen Ackerparcelle, nördlich dieser Stadt, in der Nähe der Züllichau-Schwiebusser Chaussee, eine Bockwindmühle zu erbauen. Mit Bezug auf die Bestimmungen der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 und deren §. 29. wird dies Vorhaben mit der Aufforderung zur allgemeinen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen dasselbe binnen 4 Wochen präclusivischer Frist bei uns anzumelden.

Züllichau, den 11. August 1857.

Der Magistrat.

(49.) Be-

(49.) Bekanntmachung. Der Rittergutsbesitzer v. Zobeltitz zu Spiegelberg beabsichtigt auf der Feldmark des Dominii Topper an der Grunwalder Grenze und dem Wege von Topper nach Grunower Mühle eine Ziegelei zu erbauen. In Gemäßheit der Bestimmung im §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 bringen wir dies Vorhaben mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß etwaige Einwendungen gegen die beabsichtigte Anlage binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei uns anzubringen sind.

Topper, den 19. Juli 1857.

Die Orts-Polizei-Behörde.

(50.) Bekanntmachung. Der Fabrikbesitzer Eduard Schubert hierselbst beabsichtigt in einem Anbau seines am Pfarrthore belegenen Fabriketablissements zum Betriebe der Tuchfabrikation einen Dampfkessel aufzustellen. In Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 bringen wir dieses Vorhaben mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß etwaige Einwendungen gegen die Anlage binnen 4 Wochen präclusivischer Frist bei uns anzubringen sind. Sommerfeld, den 13. August 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

(51.) Bekanntmachung. Nachstehender „Nachtrag zu dem Statut der Sparkasse zu Frankfurt a. d. O. vom 9. Mai d. J., welcher unterm 3. Juli d. J. von dem Königlichen Oberpräsidium der Provinz Brandenburg bestätigt worden ist: §. 1. Die §§. 9. 10. und 12. des Statuts der Sparkasse vom 13. April 1855 werden hiermit aufgehoben und wird an ihrer Stelle und zur Ergänzung des §. 11. bestimmt: Die Sparkasse nimmt nur Einlagen bis zu 300 Thalern auf ein und dasselbe Sparkassenbuch an. Die Zurückzahlung jeder Einlage, welche nach Einführung dieses Nachtrags bei der Sparkasse gemacht wird, erfolgt einschließlich der Zinsen in baarem Gelde und ist der Ankauf von Papieren für Rechnung eines Einlegers künftig in keinem Falle mehr zulässig. §. 2. Wenn sich durch Zuschreibung der Zinsen das Guthaben eines Interessenten bis über den Betrag von 300 Thalern vermehrt, so werden ihm doch auch fernerhin die Zinsen immer nur von 300 Thalern berechnet und vergütigt. §. 3. Die Zurückzahlung derjenigen Guthaben, welche über 100 Rthlr. betragen, kann erst nach einer drei Monate vorher geschehenen Kündigung verlangt werden. §. 4. Die Bestimmungen dieses Nachtrages treten in Kraft, sobald sie in der im §. 23. des Statuts vorgeschriebenen Weise bekannt gemacht sind und die daselbst vorgeschriebene Frist verstrichen ist." wird den Interessenten mit der Aufforderung bekannt gemacht, binnen 8 Wochen von der letzten Einrückung dieser Bekanntmachung an gerechnet, ihre Einlagen nebst Zinsen zurück zu nehmen, wenn sie sich der Aenderung nicht unterwerfen wollen. Wir machen hierbei ganz besonders darauf aufmerksam, daß fortan nach diesem Nachtrage in keinem Falle für Rechnung der Sparer Papiere angekauft werden dürfen, ein jeder also, der sich künftig bei der Sparkasse betheiligt, seine Einlagen nebst Zinsen in baarem Gelde zurück gezahlt erhalten wird und daß auch die Rückzahlung regelmäßig ohne vorherige Kündigung erfolgen wird. Bei dieser neuen und wesentlichen Verbesserung der Sparkasse fordern wir zu recht zahlreicher Betheiligung bei derselben auf.

Frankfurt a. d. O., den 23. Juli 1857.

Der Magistrat.

(52.) Bekanntmachung. In hiesiger Stadt sind sechs Nachtwächterstellen, jede mit einem festen Gehalte von 82 Rthlr. jährlich gegen vierwöchentliche Kündigung zu besetzen. Geeignete, mit Civil-Versorgungsschein versehene Invaliden werden aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zu melden. Landsberg a. d. W., den 14. August 1857.

Der Magistrat.

(53.) Bekanntmachung. Es soll die mit einem Einkommen von 150 Rthlr. verbundene vierte Lehrerstelle an der hiesigen Elementarschule der kurzen Vorstadt sofort anderweit besetzt werden. Qualificirte Bewerber wollen sich bis zum 1. September d. J. unter Einreichung ihrer Zeugnisse bei uns melden. Cüstrin, den 15. August 1857.

Der Magistrat.

(54.) Eichen-Verkauf. Es sollen in dem städtischen Oderwalde, welcher anderthalb Stunden von Crossen entfernt ist und dicht an der Oder liegt, Fünfhundert und Fünf und Dreißig Stück alte Eichen auf dem Stamme öffentlich an den Meistbietenden „am 28. September c. Vormittags 10 Uhr" im Ganzen auf dem Rathhause verkauft werden. Die Verkaufs-Bedingungen werden gegen Erstattung der Copialien mitgetheilt und die Eichen vom Förster Büttner vorgezeigt werden. Crossen, den 10. August 1857.

Der Magistrat.

(55.) Bekanntmachung. Offene Lehrer-Stelle. Bei der hiesigen Stadtschule soll noch ein dritter, literarisch gebildeter Lehrer mit einem Gehalte von 300 Rthlr., der Aussicht auf eine Zulage von 50 Rthlr. und mit der Verpflichtung in besonderen Nebenstunden lateinischen Unterricht zu ertheilen, wofür eine besondere Remuneration gewährt wird, angestellt werden. Das Einkommen der Stelle wird sich daher muthmaßlich auf mindestens 400 Rthlr. belaufen. Qualifizirte Bewerber werden ersucht, ihre Gesuche, mit den nöthigen Zeugnissen belegt, bis zum 10. k. M. bei uns einzureichen. Finsterwalde, den 13. August 1857.

Der Magistrat.

(56.) Bekanntmachung. Zum Neubau einer Schifffahrtsschleuse bei Weißenspring im Friedrich-Wilhelms-Kanal soll der Ankauf der kiefernen Bauhölzer an den Mindestfordernden öffentlich ausgeboten werden. Hierzu ist ein Termin auf „den 15. k. Mts. Vormittags 9 Uhr" im Geschäfts-Lokal der Schleusenbau-Verwaltung zu Hammerforth bei Müllrose angesetzt, wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Holzquantitäten und die Bedingungen zu jeder schicklichen Zeit daselbst einzusehen sind. Gegen portofreie Einsendung von 2½ Sgr. werden Abschriften der Bedingungen von der gedachten Verwaltung zugesendet.

Frankfurt a. d. O., den 6. August 1857. Der Wasserbau-Inspektor Henff.

(57.) Das zum Nachlaß des verstorbenen Fräuleins Merkel gehörige, hierselbst in der Schulstraße gelegene und im hiesigen Hypothekenbuch Vol. I. No. 55. verzeichnete Haus wollen die betreffenden Erb-Interessenten an den Meistbietenden verkaufen. In ihrem Auftrage habe ich dazu einen Termin auf „den 26. September d. J. um 11 Uhr" in meinem Geschäftszimmer hierselbst angesetzt und lade Kauflustige zu demselben unter dem Bemerken ein, daß auf ein annehmbares Gebot der Zuschlag und die Uebergabe gegen Zahlung des Kaufgeldes sofort erfolgen können. Cüstrin, den 15. August 1857. Der Justiz-Rath Schultze.

(58.) Bekanntmachung. Höherer Anordnung zufolge soll eine im Jagen 19. A., Belauf Klein-Wutzow gelegene Fläche von 2 Morgen 150 □Ruthen Größe entweder im Ganzen oder nur 1 Morgen davon zur Torfnutzung verpachtet werden. Hierzu habe ich einen Termin auf „den 29. dies. Mts. früh 9 Uhr in der Försterei Klein-Wutzow anberaumt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden, bei mir aber auch bereits zur Einsicht ausliegen.

Hochzeit, den 15. August 1857. Der Oberförster Ritz.

(59.) Brennholz-Verkauf bei freier Concurrenz. Aus der Königlichen Oberförsterei Crossen sollen den 27. August c. Vormittags von 10 Uhr ab im Rathhause zu Crossen nachbezeichnete, unfern der Oder-Ablagen, resp. Ladeplätze, stehende Brennhölzer bei freier Concurrenz öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden: 1) aus dem Schutzbezirk Eichberg, Jagen 37. und 38. 139½ Klafter kiefern Scheit, Ablage Weißeberg 212¾ Klaftern eichen Scheit, 4 Klaftern eichen Ast I.; 2) aus dem Schutzbezirk Messow, Jagen 10. 252 Klaftern kiefern Scheit; 3) aus dem Schutzbezirk Raednitz, Jagen 18. 4 Klaftern eichen Scheit, 323½ Klafter kiefern Scheit, 30¾ Klaftern kiefern Ast I., 150 Klaftern kiefern Stock; 4) aus dem Schutzbezirk Bindow, Jagen 3.a. 124 Klaftern kiefern Scheit, 13 Klaftern kiefern Ast I., 20 Klaftern kiefern Stock; Jagen 4.e.f. 3 Klaftern erlen Scheit, 5 Klaftern erlen Ast I., 90 Klaftern kiefern Scheit, 20 Klaftern kiefern Ast I.; Jagen 4.a. und 5.a. 5 Klaftern erlen Scheit, 1 Klafter erlen Ast I., 20½ Klafter kiefern Scheit. Die Bekanntmachung der Verkaufsbedingungen wird im Termine erfolgen und hier nur bemerkt, daß die Zahlung des Kaufgeldes bei Käufen bis zur Höhe von 50 Rthlr. sogleich ganz, bei größeren Käufen mindestens mit dem vierten Theile des Betrages, sofern dieser 50 Rthlr. übersteigt, sonst letztere Summe im Termine erfolgen, der Rest aber spätestens am 1. Dezember c. gezahlt werden muß. Die Förster: Dickow zu Eichberg, Müller zu Forsthaus Messow und Hoffmann zu Forsthaus Groß-Raednitz, sowie der Forst-Aufseher Schoenknecht daselbst, sind angewiesen, obige Hölzer auf Verlangen vorzuweisen und sind zu diesem Zwecke in den letzten beiden Tagen vor dem Termine Morgens 9 Uhr in ihren Dienstwohnungen anzutreffen. Forsthaus Güntersberg, den 11. August 1857.

Der Königl. Oberförster v. Burkersroda.

(60.) Bekanntmachung. Es soll den 28. August c. in Merzwiese beim Gastwirth Grunert nachstehendes Holz bei freier Concurrenz: 1) Schutzbezirk Bobersberg, Jagen 24.A. 152½ Klafter eichen Scheit, darunter 25½ Klafter anbrüchig, 50 Klaftern kiefern Scheit, darunter 3 Klaftern anbrüchig; 2) Schutzbezirk Rehlaug, Jagen 35.A. 247½ Klafter kiefern Scheit, darunter 70 Klaftern anbrüchig; 3) Schutzbezirk Theerofen: a. Jagen 40. 12½ Klafter eichen Scheit, 6 Klaftern elsen Scheit, 144 Klaftern kiefern Scheit; b. Jagen 52. 7½ Klafter eichen Scheit; c. Jagen 54. 25 Klaftern eichen Scheit, darunter 3 Klaftern anbrüchig, und 129½ Klafter kiefern Scheit, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Braschen, den 12. August 1857. Der Oberförster Kreth.

(61.) Bekanntmachung. Es soll den 26. August c. im Hartmannschen Lokale in Naundorf bei Finsterwalde nachstehendes Holz aus der Oberförsterei Grünhaus, dem Unterforst Rehesdorf I., Jagen 92. 20 Klaftern kiefern Scheitholz No. 1—21., Jagen 93. 27½ Klafter kiefern Scheitholz No. 1—30. und 21½ Klafter kiefern gespalten Astholz No. 31—53.; Jagen 92. 16½ Klafter kiefern Stockholz No. 82—99.; Unterforst Zollhaus, Jagen 39.B. ½ Klafter fichten Scheitholz No. 84. zum Lokalbedarf im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Grünhaus, den 13. August 1857. Der Oberförster Zinke.

(62.) Am 4. September c. Vormittags 9 Uhr werden in dem auf hiesiger Roßstraße belegenen Hause des Schneidermeisters Winkler die Nachlaß-Effekten der unverehelichten Juliane Elisabeth Lorenz von hier, bestehend in Möbeln, Betten, Wäsche, Kleidungsstücken und Hausgeräthschaften öffentlich gegen baare Bezahlung versteigert werden.

Crossen, den 11. August 1857. Der Kreisgerichts-Sekretair Kaeller.

(63.) Holz-

(63.) Holz-Auktion in Nieder-Wellersdorf.

Auf Verfügung des Königl. Kreisgerichts allhier sollen „am Freitage den 4. September c. Vormittags 9 Uhr“ in der Wohnung des Dorfrichters Müller zu Nieder-Wellersdorf: 1) 120 halbe Klaftern kiefernes Scheitholz, welche mit der laufenden No. von 120. bis 239., 2) 50 Schock Reisig erster und 3) 15 Schock Reisig zweiter Klasse, welche erstere ad 2. mit der laufenden No. von 1. bis 50. und letztere mit der No. von 51. bis 65. gezeichnet sind, öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Baarzahlung verkauft werden. Kauflustige, welche sich Holz und Reisig — auf der Sorauer Seite stehend — noch vor dem Termine zu besehen wünschen, wollen sich dieserhalb an den Förster Daehnert zu Nieder-Wellersdorf wenden.

Sorau, den 15. August 1857. Der Kreisgerichts-Sekretair Baack.

(64.) Auktion. Freitag den 21. August d. J. Vormittags 11 Uhr soll Berlinerstr. 17. und 18. hier eine eiserne Drehbank öffentlich meistbietend verkauft werden.

Frankfurt a. d. O., den 1857. Der gerichtliche Auktions-Commissarius Rödenbeck.

(65.) Bekanntmachung. Umständehalber will der Unterzeichnete sein hierselbst belegenes Grundstück, Wohnhaus, Stall, Scheune, Garten von 4 Morgen mit Badehaus, Wiese 1 Morgen von vorzüglicher Güte, Rohr 2 Schock, für den festen Preis von 1800 Rthlr., und 15 Morgen Acker für 650 Rthlr. verkaufen. Anzahlung 1100 oder 1400 Rthlr. Das Hausgrundstück eignet sich zu jedem Geschäft, besonders zum Kaffeehause.

Tirschtiegel, Kreis Meseritz, den 14. August 1857. von Arnim.

(66.) Den Herren Landwirthen empfiehlt sich der Unterzeichnete zur Ausführung aller in sein Fach schlagenden Arbeiten, namentlich Drainirungen, Wasserleitungen, Wiesenbauten u. s. w. — Nähere Auskunft auf gefällige Anfragen ertheile ich umgehend.

Zielenzig, den 7. August 1857. H. Wauer, Königl. Lieutenant u. Draintechniker.

(67.) Da es mir an Raum zur Aufbewahrung von Acten fehlt, welche ich in der Zeit meiner nun 33jährigen Praxis reponirt habe, und ich diese Acten länger nicht aufbewahren kann, so ersuche ich meine ehemaligen Mandanten, sich jeder die ihm gehörenden Acten abzuholen. Wenn dies von heute ab, innerhalb 4 Wochen nicht geschieht, werde ich diese Acten cassiren lassen. Frankfurt a. d. O., den 7. August 1857. Der Justizrath Marquard.

(68.) Deutscher Phönix,

Versicherungs-Gesellschaft in Frankfurt am Main. Grund-Capital 3,142,800 Rthlr. Reserve-Fonds 538,586 Rthlr. 3 Sgr. — Der Deutsche Phönix versichert gegen Feuerschaden Gebäude, Mobilien, Waaren, Fabrik-Geräthschaften, Getreide, sowohl in Scheunen, als in Schobern, Vieh und landwirthschaftliche Gegenstände jeder Art zu möglichst billigen, festen Prämien, so daß unter keinen Umständen Nachzahlungen zu leisten sind. Bei Gebäude-Versicherungen ist den Hypothekar-Gläubigern durch den Artikel 19. der Policebedingungen die vollkommenste Sicherheit gewährt. Prospecte und Antragsformulare für Versicherungen werden jederzeit unentgeltlich verabreicht; auch sind die Unterzeichneten gern bereit, jede weitere Auskunft zu ertheilen. Ferdinand Grunzke, Haupt-Agent des Deutschen Phönix in Landsberg a. W. und die Agenten: A. Aron in Bärwalde i. d. N., Succow in Berlinchen, Borchard Wolff in Märk.-Friedland, C. F. Schreymair in Neudamm, Louis Rosenberg in Neuwedell, G. R. Reiche in Schwiebus, F. Seliger in Soldin.

(69.) Von

(69.) Von ganz frischer Gebirgsbutter in kleinen Kübeln empfange ich wöchentlich mehrere Zusendungen und empfehle solche billigst. B. S. Jacob in Frankfurt a. d. O.

(70.) Reis, den Centner zu 5 Rthlr. das Pfund zu 1½ Sgr. offerirt
B. S. Jacob in Frankfurt a. d. O.

(71.) Wagenfett zu hölzernen und eisernen Achsen hält in Gebinden von ¼ Cent. an zum Preise von 5 bis 10 Rthlr. stets vorräthig B. S. Jacob in Frankfurt a. d. O.

(72.) Guter Saat-Roggen (Pirnaer Saat) ist zu haben auf dem Dom. Wellmitz b. Neuzelle. Wellmitz b. Neuzelle, den 4. August 1857. Rehfeld.

(73.) Eiserne, feuerfeste Geld-, Bücher und Dokumenten-Schränke, verschiedener Größen, zu Preisen von 95 — 500 Rthlr., in neuster, zweckentsprechender Construction, Decimal-Brücken-Waagen, besonders stark gebaut und in allen Dimensionen, von der Königlichen Aichungs-Commission revidirt und gestempelt, in 1 — 60 Ctr. Tragkraft, unter Garantie, Centesimal-Waagen, Copirmaschinen, Stempel- und Siegelpressen, so wie landwirthschaftliche Maschinen und Geräthe aller Art aus der Fabrik von Consentius und Comp. in Magdeburg stehen zur Ansicht und zum Verkauf bei
C. Consentius vorm. Wilh. Paetzel, in Frankfurt a/O. Wilhelmsplatz No. 2.

(74.) Gläubiger und Schuldner des verstorbenen Kupferschmiede-Meisters P. J. Wilke hierselbst, sowie die Interessenten an vorhandenen Reparatur-Gegenständen wollen sich gefälligst binnen 14 Tagen an den unterzeichneten Miterben und Vollmachtshaber zur Empfangnahme resp. Zahlung wenden. Frankfurt a. d. O., den 31. Juli 1857.
Der Seilermeister Adolph Wilke.

(75.) Ein wenig benutzter Kaleschwagen — mit Federn — steht zum Verkauf in Frankfurt a. d. O. Bischofstraße No. 25.

(76.) Für eine Materialhandlung hierselbst wird ein Lehrling mit den nöthigen Schulkenntnissen gesucht, der sogleich antreten kann. Auf portofreie Anfragen Näheres bei
Fr. Seeländer in Sonnenburg.

(77.) Besten engl. Portland-Cement, sowie engl. Roman-Cement halten stets im Lager
Ernst Eccius & Sohn in Frankfurt a. d. O.

(78.) Acht Peruanischen Guano, Chili-Salpeter, gemahlen Knochenmehl, sowie Poudrette hiesiger Fabrik, empfehlen billigst Ernst Eccius & Sohn in Frankfurt a. d. O.

(79.) Zur Anfertigung aller Steinmetzarbeiten in Granit, Marmor und Sandstein, sowie zur Abnahme von auch vorräthigen Kuh-, Pferde- und Schweinekrippen, Grabdenkmälern, Treppenstufen ꝛc. ꝛc. empfiehlt sich
Frankfurt a. d. O., den 31. Juli 1857. G. A. Müller, Steinmetzmeister.

(80.) Acht peruanischen Guano directer Beziehungen empfiehlt billigst
C. Consentius vorm. Wm. Paetzel,
in Frankfurt a. d. O., Wilhelmsplatz No. 2.

(81.) Zum Beginn der Brennereien empfehlen täglich frische Pfundbärme
E. Grünenthal & Comp. in Frankfurt a. d. O.

(82.) Eine

(82.) Eine größere städtische Ackerwirthschaft, nur wenige Meilen von Berlin entfernt, wozu eine frequente im besten Betriebe befindliche Brauerei gehört, soll sogleich wegen eines Todesfalles auf eine Reihe von Jahren verpachtet werden. Näheres bei

W. E. Seibel in Neustadt-Eberswalde.

(83.) Eine an der Oder belegene Schiffbauerstelle nebst Wohnhaus, Ställe und Remisen, sowie sämmtliche Schiffbauer-Handwerkszeuge, soll sogleich für den Preis von 1000 Rthlr. verkauft werden. Näheres bei W. E. Seibel in Neustadt-Eberswalde.

(84.) Ein unverheiratheter Braumeister, welcher im Stande ist, gute unterjährige Biere zu brauen und eine Caution von einigen hundert Thalern bestellen würde, kann in einer Brauerei nicht fern von Berlin eine sehr vortheilhafte Stelle erhalten. Das Nähere bei

W. E. Seibel in Neustadt-Eberswalde.

(85.) Einige tüchtige Landwirthschafterinnen können Stellen erhalten durch W. E. Seibel in Neustadt-Eberswalde.

(86.) Besten engl. Portland-Cement, engl. Steinkohlentheer in großen Original-Tonnen, Dachpappe, bestes regierungsseitig genehmigtes Fabrikat, empfiehlt billigst

Wilhelm Zimmermann in Frankfurt a. d. O., Junkerstraße am Markt.

(86.) Bekanntmachung. Eine zwischen Sorau und Sagan belegene freundliche ländliche Besitzung, bestehend in einem massiven Wohnhause, neuer massiver Scheuer und Stallgebäuden, ferner 30 Morgen Acker, Wiesen, Gemüsegärten und Obst-Anlagen, ist Veränderungshalber mit sämmtlichem todten und lebenden Inventarium aus freier Hand sofort zu verkaufen. Da das qu. Grundstück an der Tschirne belegen, mithin eine bedeutende und anhaltende Wasserkraft hat und in der Nähe der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn sich befindet, so eignet sich dasselbe zu jeder Fabrik-Anlage. Hierauf Reflektirende wollen das Nähere in portofreien Briefen bei dem Besitzer des Wohnhauses Sorau No. 54. erfragen.

(88.) Bestellungen auf echten Pirnaer-Saat-Roggen nimmt an für eine Anzahlung von 1 Rthlr. pro Sack. Forst, den 8. August 1857. Carl Wuschack.

(89.) Am 24. August Vormittags 10 Uhr werden vom Unterzeichneten auf der Baustelle zu Wüst-Cunersdorf meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft: zwei mit Backsteinen ausgefachte Häuser, Schiebekarren, Kippwagen, Bohlen und verschiedene Schmiede- und Stellmacher-Werkzeuge. Rudolph Westphal, Bergstraße No. 16. in Frankfurt a. d. O.

(90.) Spritzen-Schläuche ohne Nath aus Belgien, haltbar mit einer Substanz von Gutta-Percha eingelassen, bei Großheim, Spritzenbaumeister zu Frankfurt a. d. O.

(91.) Auf dem Dominio Lichtenow bei Friedeberg i. d. N. ist die Stelle eines zweiten Inspektors vacant und wollen sich qualificirte Personen schleunigst um dieselbe bewerben.

(92.) Ein Sohn achtbarer Eltern, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, kann sofort oder Michaelis als Lehrling in mein Material- und Destillations-Geschäft eintreten.

Guben, den 14. August 1857. Carl Pfitzmann.

(93.) Regimenter, welche mit Abschätzung von Forsten und Bearbeitung der verschiedensten Hölzer vertraut, auch Atteste ihrer Tüchtigkeit beizubringen im Stande sind, wollen ihre Adressen sub A. 53. im Berliner Intelligenz-Comptoir abgeben.

(94.) Aechten Wilhelmsburger Wasserrübensamen empfiehlt
C. A. Koehlmann in Frankfurt a. d. O., Oder- und kleine Scharrnstraßen-Ecke.

(95.) Ich beabsichtige mein in Letschin belegenes herrschaftliches Wohnhaus mit Garten, schönen massiven Ställen, Remisen rc. zu verkaufen oder auch zu verpachten. Auch steht daselbst eine Drehrolle billig zum Verkauf. Das Nähere beim Gutsbesitzer Herrn Thomas zu Letschin oder beim Eigenthümer Dr. Fugger in Berlin, Grabenstraße No. 3.

(96.) Stearienlichte, I. II. und III. Qual., empfiehlt zu Fabrikpreisen
Albert Haertel vorm. Eduard Becker in Frankfurt a. d. O.

(97.) Ein Haus in der lebhaftesten Gegend von Frankfurt a. d. O., in welchem jetzt ein Ladengeschäft betrieben wird, mit nicht unbedeutendem Hof- und Gartenraum und einer Einfahrt, zu welchem 5 Morgen Ackerland gehören, ist sogleich zu verkaufen. Näheres beim Kaufmann Herrn Ritschl in Frankfurt a. d. O., Oderstraße No. 48.

(98.) Ein Sohn rechtlicher Eltern, welcher die nöthigen Schulkenntnisse besitzt, kann sogleich oder später in mein Material- und Branntwein-Geschäft als Lehrling eintreten.
C. F. Blancke in Frankfurt a. d. O.

(99.) Pensions-Anzeige. Zum Oktober d. J. finden wieder Schüler, welche das hiesige Gymnasium oder die höhere Bürgerschule besuchen, als Pensionaire bei mir Aufnahme und können in allen Schulwissenschaften zweckmäßige Nachhülfe erhalten.
A. Hoffmann, Lehrer an der höhern Bürgerschule zu Frankfurt a/O., Tuchmacherstr. 73.

(100.) Einige junge Mädchen, die in Frankfurt a. d. O. eine höhere Töchterschule besuchen sollen, können noch zu Michaelis in einer Familie, die sich schon jahrelang mit Erziehung von Töchtern beschäftigt, Aufnahme finden, so wie Unterricht in der Musik und Nachhülfe bei den Schularbeiten. Herr Prediger Löwenstein in Frankfurt a. d. O. will die Güte haben, nähere Auskunft zu ertheilen.

(101.) Leere gläserne Säure-, Photogen- und Terpentinöl-Ballons kauft
Eduard Weinedel in Frankfurt a. d. O.

(102.) Wegen Ableben des Besitzers ist in Neudamm eine complett eingerichtete Destillation sofort zu verkaufen oder zu verpachten. Nähere Auskunft ertheilt der Tuchfabrikant Friedrich Bleißner in Neudamm.

(103.) Ein Sohn achtbarer Eltern mit den nöthigen Kenntnissen findet sogleich oder zum 1. Oktober eine Stelle als Lehrling in meinem Geschäft.
J. Warnatsch in Neuzelle.

(104.) Aecht englischen Portland-Cement empfiehlt C. Consentius
in Frankfurt a. d. O., Wilhelmsplatz No. 2.

(105.) Aecht böhmische Bettfedern und Daunen, in Commission von dem Hause J. A. Elbogens Eidam in Jung-Bunzlau, empfiehlt en gros und en detail
C. Consentius in Frankfurt a. d. O., Wilhelmsplatz 2.

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung.
Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 34. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 26. August. 1857.

Insertionsgebühren betragen pro Zeile 1 Sgr.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Der des Diebstahls geständige Barbiergehülfe Johann Rudolph Bußmann aus Quedlinburg, welcher mittelst Reiseroute am 11. Dezember pr. nach seiner Heimath gewiesen, ist dort nicht eingetroffen, weshalb dessen Haft und steckbriefliche Verfolgung beschlossen worden ist. Wir ersuchen alle Civil- und Militair-Behörden, auf den 2c. Bußmann zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle sofort verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des 2c. Bußmann Kenntniß hat, hiermit aufgefordert, der nächsten Polizei- oder Gerichts-Behörde davon Anzeige zu machen.

Frankfurt a. d. O., den 31. Juli 1857.

Königliches Kreis-Gericht. Abtheilung I.

(2.) Oeffentliche Bekanntmachung und Steckbrief. Der Dienstknecht Wilhelm Seiler aus Kemnitz bei Triebel — Kreis Sorau, — dessen Signalement weiter unten erfolgt, hat sich vor Kurzem aus dem Dienste des Häuslers Karl Merschingk zu Datten heimlich entfernt und dem letzteren einen dunkelblauen, mit flächsener Leinwand gefütterten resp. mit Kattun besetzten und mit übersponnenen Knöpfen versehenen Tuchrock, welcher an der innern Seite des Kragens den Namen „K. Merschingk" trägt und in dessen Seitentasche sich ein weißes Taschentuch befand, mit fortgenommen.

Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich alle Behörden dienstergebenst, auf den Seiler zu achten, ihn im Betretungsfalle anzuhalten, den Rock, falls er sich in seinem Besitz vorfinden sollte, ihm abzunehmen und davon hieher schleunigst Mittheilung zu machen. Auch wird ein Jeder, der von dem Aufenthalte des Seiler, resp. dem Verbleibe des Rockes Kenntniß hat, aufgefordert, dies der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde anzuzeigen. Vor dem Ankauf des Rockes selbst wird gewarnt.

Sorau, den 15. August 1857.

Der Staats-Anwalt.

Signalement. Der Dienstknecht Wilhelm Seiler aus Kemnitz bei Triebel ist 31 Jahr alt, 5 Fuß 2½ Zoll groß, hat schwarzbraunes Haar, hohe Stirn, blaugraue Augen, stumpfe Nase, mitteln Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe. Als besonderes Kennzeichen dient eine an der Seite des Halses unter dem Kinnbacken befindliche Narbe. Die Bekleidung desselben bestand aus einem mit übersponnenen Knöpfen versehenen dunkelblauen Tuchrock, einer mit dunkeln Streifen versehenen grauen Zeughose, einer mit schwarzen Hornknöpfen versehenen schwarzen Tuchweste, einer schwarzen Tuchmütze mit schwarzledernem Schild und Riemen, kalbledernen Stiefeln und einem Hemde von weißer flächsener Leinwand.

 (3.) Steck-

(3.) Steckbrief. Die wegen Betruges zur Untersuchung zu ziehende unverehelichte Johanne Ernestine Auguste Rakel aus Ober-Helmsdorf — Kreis Sorau — deren Signalement weiter unten erfolgt, hat sich von ihrem Wohnorte heimlich entfernt und ist ihr gegenwärtiger Aufenthalt nicht zu ermitteln. Alle Behörden werden ergebenst ersucht, auf die Rakel zu achten, dieselbe im Betretungsfalle anzuhalten und der unterzeichneten Behörde davon schleunigst Mittheilung zu machen. Auch wird ein Jeder, welcher von dem gegenwärtigen Aufenthalte der Rakel Kenntniß hat, aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen. Kosten erwachsen dadurch nicht.

Sorau, den 18. August 1857.

Der Staats-Anwalt.

Signalement. Die unverehelichte Johanne Ernestine Auguste Rakel aus Ober-Helmsdorf, geboren am 29. Mai 1838, evangelischer Religion, hat blaue Augen, gewöhnliche Nase, dergleichen Mund, blonde Haare und ist von kleiner, starker Statur.

Die Bekleidung derselben kann nicht angegeben werden.

(4.) Steckbrief. Der Tagearbeiter Reinhold Lenz aus Crossen ist dringend verdächtig, am 15. Juni d. J. einen schweren Diebstahl begangen zu haben.

Er hat sich von hier entfernt, angeblich um in Stargard Arbeit zu suchen, ist jedoch nach Auskunft der Polizei-Verwaltung daselbst nicht eingetroffen.

Alle Civil- und Militair-Behörden, welchen der Aufenthaltsort des rc. Lenz bekannt ist, werden um gefällige Auskunft darüber ersucht.

Crossen, den 17. August 1857.

Königl. Staats-Anwalt.

Signalement. Der rc. Lenz ist 21 Jahr alt, evangelisch, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat blondes Haar, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnlichen Mund und Nase, keinen Bart, gute Zähne, längliche Gesichtsbildung, ist untersetzter Statur und hat auf dem linken Zeigefinger eine starke Narbe.

(5.) Steckbrief. Wilhelm Mueller, Kesselflicker, aus Gieritz, Kreis Frankfurt, gebürtig, 47 Jahr alt, katholisch, 5 Fuß 4 Zoll groß, mit dunkelm Haar, dunkelbraunen Augenbraunen, freier Stirn, braungrauen Augen, gewöhnlicher Nase und desgleichen Mund, dunkelm Backenbart, länglichem Kinn und ovalem Gesicht, dessen Gesichtsfarbe schmutzig gelb, und welcher von mittler Statur ist, ist des Betruges dringend verdächtig und hat seinen letzten Wohnort Prittisch verlassen. Bei seiner Habhaftwerdung ist derselbe per Transport an das Königliche Kreisgericht zu Birnbaum abzuliefern.

Meseritz, den 22. August 1857.

Der Königliche Staats-Anwalt.

(6.) Bekanntmachung. Der Knabe Carl August Ferdinand Weiher, Sohn des Arbeiters Weiher hieselbst, 13 Jahre alt, hat sich am 5. d. Mts. abermals heimlich von hier entfernt und treibt sich bettelnd umher. Derselbe hat hellblondes Haar und ist an einer Narbe auf der linken Backe kenntlich. Es wird ersucht, den Entwichenen anzuhalten und hierher Mittheilung zu machen. Frankfurt a. d. O., den 19. August 1857.

Königl. Polizei-Direktorium.

(7.) Der

(7.) Der wegen Nichtbeschaffung eines Unterkommens für sich und seine Familie wiederholt zur Untersuchung gezogene Tagelöhner und Maurer Christian Noack aus Wormlage, ein dem Trunke in hohem Grade verfallener Mensch, hat sich aus seinem Wohnort heimlich entfernt und treibt sich wahrscheinlich vagabondirend herum.

Es wird ersucht, auf den Noack zu vigiliren und im Betretungsfall davon hieher sofort Mittheilung machen zu lassen.

Altdoebern, den 16. August 1857.

Die Polizei-Anwaltschaft.

(8.) Bekanntmachung. Der Korbmacher Wilhelm Schmidt von hier, 40 Jahr alt, hat sich, seine Familie hilfsbedürftig zurücklassend, seit Pfingsten dieses Jahres aus hiesigem Orte entfernt und zieht, äußerm Vernehmen nach, als Gütermäkler in der Provinz Posen umher.

Wir ersuchen die Polizei-Behörden, den rc. Schmidt, wenn er angetroffen werden sollte, mittelst Zwangspasses hierher zurückzuweisen.

Friedeberg i. d. N., den 15. August 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

(9.) Steckbriefs-Erledigung. Der hinter den Kürschnergesellen Ferdinand Gottfried Wilhelm Bühlenberg aus Brandenburg a. d. H. unterm 17. v. Mts. erlassene Steckbrief ist durch Bühlenbergs Ergreifung erledigt.

Cüstrin, den 17. August 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(10.) Steckbriefs-Erledigung. Der unterm 6. d. Mts. hinter den Maurergesellen Julius Stepp erlassene Steckbrief ist durch die Ergreifung und Einlieferung des Stepp an uns erledigt.

Bernstein, den 19. August 1857.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(11.) Steckbriefs-Erledigung. Der unterm 13. d. Mts. hinter den Buchbindergesellen Paul Gustav Adolph Nicolai (Nicolas) aus Berlin erlassene Steckbrief ist erledigt.

Neu-Ruppin, den 20. August 1857.

Königliche Staats-Anwaltschaft.

(12.) Bekanntmachung. Der Jäger Friedrich Ernst Robert Bürgel aus Klitschdorf, auf welchen nach unserer Bekanntmachung vom 18. Juni c. (Anzeiger zum Amtsblatt de 1857 No. 25. Seite 600.) aufmerksam gemacht wird, ist jetzt in Klitschdorf eingetroffen. Die angezogene Bekanntmachung hat deshalb ihre Erledigung gefunden.

Senftenberg, den 17. August 1857.

Königliches Rent- und Polizei-Amt.

(13.) Bekanntmachung. Der hinter den Tuchscheerergesellen Reinhold Wiegand aus Grünberg unterm 16. Mai c. erlassene Steckbrief ist durch die Ergreifung des Gesuchten erledigt.

Forst, den 18. August 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

 (14.) Steck-

(14.) Steckbriefs-Erledigung. Der unterm 6. d. Mts. hinter den Strafgefangenen Schönbein aus Schwedt vom unterzeichneten Commando erlassene Steckbrief ist erledigt.

Bauplatz am Zehdener Deich, den 19. August 1857.

Der Königliche Strafanstalts-Inspektor und Commandoführer der Sträflings-Abtheilung.
W u r m.

(15.) Bekanntmachung. Am 20. Juli c. Nachmittags zwischen 3 und 5 Uhr sind dem Kossäthen Friedrich Globig in Kemlitz mittelst Einsteigens und Einbruchs 26 Rthlr. in einem gehäkelten grauen Zwirnbeutel mit einem Stahlringe und einem dergleichen grünen mit zwei Stahlringen, 30 Pfund Speck, Rauchfleisch, Butter, Brot und ein Färbezeichen aus Messing vom Färber Schulz zu Dahme, gestohlen worden. Der Diebstahl ist von zwei Personen verübt, von welchen Eine lahm geht. Wer über die Personen der Thäter Auskunft geben kann, wird ersucht, dies bei der nächsten Polizei-Behörde oder bei mir sofort zu thun. Kosten erwachsen hierdurch nicht. Luckau, den 16. August 1857.

K ö n i g l i c h e r S t a a t s - A n w a l t.

(16.) Bekanntmachung. Verkauf des Königlichen Hüttenwerks zu Kutzdorf bei Cüstrin, im Regierungsbezirk Frankfurt a. d. O.

Das vorgenannte Königliche Eisen-Hüttenwerk soll, nachdem das frühere, zugleich andere Königliche Hüttenwerke mitumfassende Ausgebot desselben zu einem annehmbaren Ergebnisse nicht geführt hat, nunmehr einzeln zur Lizitation gestellt werden. Das Werk liegt zwischen Neudamm und Cüstrin an der Mietzel, einem kleinen, aber sehr wasserreichen Flusse, wird durch Wasserkraft getrieben und fertigt verschiedene Stabeisen-Fabrikate, vorzugsweise aber Sturzbleche. Die Betriebs-Vorrichtungen desselben bestehen in: 2 Frischfeuern mit einem Cylindergebläse, 2 Aufwerfhammer-Gerüsten nebst einem Amboßschleifwerk, 2 Sturzblech-Walzwerks-Gerüsten nebst 2 Blech-Glühöfen, 1 Blechscheere, 1 hydraulischen Blechpresse und 1 Drehbank. Das Werk enthält 41 Morgen 99,$_{18}$ □Ruthen an Grundstücken verschiedener Art, einschließlich der Hof- und Baustellen, umfaßt ein Wohnhaus für den Betriebs-Beamten, 4 Gebäude mit Arbeiter-Wohnungen, 1 Dienst-Lokal, verschiedenartige Wirthschaftsgebäude, die Gebäude mit dem gehenden Zeuge, Magazin- und Schuppen-Räume, Archen, Brücken, Bewährungen und Brunnen, und bildet einen eigenen Gemeinde- und Schul-Verband. Der Verkauf erstreckt sich auf alle, zu dem Werke gehörigen Grundstücke und Gebäude, die dabei vorhandene Wasserkraft und das sämmtliche unbewegliche und bewegliche Geräthe-Inventarium. Ausgeschlossen von der gegenwärtigen Versteigerung bleiben nur die Material- und Produkten-Vorräthe. Diese, wie sie sich zur Zeit der Uebergabe vorfinden werden, sollen demnächst dem Erwerber des Werkes auf dessen Verlangen nach einer vorgängigen Abschätzung durch Sachverständige gegen Erlegung des hierdurch ermittelten Werthes besonders käuflich überlassen werden. Der Käufer des Werkes hat in alle Verpflichtungen einzutreten, welche bisher dem Hütten-Fiskus als Besitzer des letzteren oblagen. Von dem Kaufgelde muß mindestens die Hälfte beim Abschluß des förmlichen Kauf-Vertrages, welcher binnen 4 Wochen nach Ertheilung des Zuschlages erfolgen wird, baar gezahlt werden. Die andere Hälfte wird dem Käufer auf Verlangen gegen 5 Procent Zinsen welche in vierteljährlichen Raten vom Tage der Uebergabe ab zu entrichten sind, dergestalt creditirt, daß dem Käufer eine dreimonatliche, dem Fiskus aber nur eine zwölfmonatliche Frist zur Aufkündigung des Schuld-Kapitals zusteht. Der creditirte Theil des Kaufgeldes wird auf dem

ver-

verkauften Werke hypothekarisch zur ersten Stelle eingetragen. Ein Vorbehalt der Auswahl unter mehreren Bestbietenden findet bei der Lizitation nicht statt, vielmehr hat nur der meistbietend Bleibende allein Aussicht auf Ertheilung des Zuschlages. Der letztere bleibt dem Königlichen Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten vorbehalten und wird die Entscheidung über die Annahme des Gebots, resp. die Ertheilung des Zuschlages, binnen drei Monaten, vom Tage des Lizitationstermins ab gerechnet, erfolgen. Während dieser Frist bleibt der Meistbietende an sein Gebot gebunden. Der Termin zur Uebergabe des zu verkaufenden Werkes ist, vorbehaltlich einer anderweit hierüber zu treffenden Verabredung, auf „den 1. April künftigen Jahres" festgesetzt. Zur Sicherstellung des Fiskus für die Erfüllung der durch das Gebot übernommenen Verbindlichkeiten hat der Meistbietende eine Caution von 3000 Rthlr. zu bestellen, welche sofort im Lizitations-Termine baar oder in inländischen Staats-Papieren nach deren Courswerthe zu hinterlegen ist. Vor Abgabe ihrer Gebote haben sich die Bietungslustigen über ihre Zahlungsfähigkeit in Hinsicht des beabsichtigten Ankaufs, sowie, falls sie nicht lediglich für sich, sondern ganz oder antheilig für Andere auftreten sollten, zugleich über ihre desfallsige Legitimation vor dem Lizitations-Commissarius genügend auszuweisen. Zur Abhaltung der Lizitation ist Termin auf „den 30. September dieses Jahres Vormittags 10 Uhr" auf dem Hüttenwerke selbst im Geschäftslokale des dortigen Königl. Hütten-Amtes vor dem hierzu bestellten Commissarius, Regierungs-Assessor Rast, anberaumt und werden Kaufliebhaber zu diesem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß die speziellen Verkaufs- und Lizitations-Bedingungen, sowie die Werths-Taxe des in Rede stehenden Hüttenwerks, in der Geheimen Registratur der V. Abtheilung des Königl. Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, Lindenstraße No. 47. zu Berlin, in der Registratur des unterzeichneten Ober-Präsidiums und bei dem Königlichen Hütten-Amte zu Kutzdorf eingesehen werden können. Auch ist das unterzeichnete Ober-Präsidium bereit, auf Verlangen Abschrift der gedachten Schriftstücke gegen Erstattung der Copialien, welche durch Postvorschuß werden erhoben werden, mitzutheilen.

Potsdam, den 20. Juni 1857.

Königliches Ober-Präsidium der Provinz Brandenburg.

gez. Flottwell.

(17.) Bekanntmachung. Höherer Bestimmung zu Folge soll die Königliche Domaine Lichtenburg, in der Elbniederung im Torgauer Kreise, und unmittelbar bei der Stadt Prettin belegen, von Johannis 1858 ab auf 18 hintereinander folgende Jahre im Wege des öffentlichen Ausgebots anderweitig verpachtet werden. Mit dem Sitzvorwerk und dem Nebenvorwerk Klein-London, der Brauerei und Brennerei, gehören zu dieser Pachtung: 6 Morgen 99 □Ruthen Hof- und Baustellen, 27 Morgen 49 □Ruthen Gärten, 762 Morgen 90 □Ruthen Acker, 143 Morgen 26 □Ruthen Wiesen, 454 Morgen 144 □Ruthen Hütung und Sandländerei, 12 Morgen 70 □Ruthen Dämme, 27 Morgen 146 □Ruthen Wege und Triften, 33 Morgen 173 □Ruthen Gräben, Kolke und Unland, zusammen 1,468 Morgen 77 □Ruthen und ein baares Geldinventarium von 5000 Rthlr. Das dem zum Grunde liegende Pachtgelder-Minimum beträgt 4000 Rthlr. Courant. Die Pacht-Caution 2000 Rthlr. Zur Uebernahme ist ein disponibles Vermögen von 18000 Rthlr. erforderlich. Den Licitationstermin haben wir auf „den 1. Oktober c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Regierungsrath von Bonin in dem Sessionszimmer der unterzeichneten Regierungs-Abtheilung anberaumt, wozu wir Pachtbewerber mit dem Bemerken einladen, daß sich dieselben vor der Licitation über ihre Qualifikation, sowie über das ausreichende Vermögen vollständig auszuweisen haben. Die Verpachtungsbedingungen und Regeln der Licitation, ferner die Charten, Vermessungs-Register und Inventarien-Urkunden

können

können, mit Ausnahme der Sonntage täglich in unserer Domainen-Registratur eingesehen werden. Auch sind wir auf Verlangen bereit, Abschriften der obenerwähnten Pachtbedingungen gegen Erlegung der Kopialien zu ertheilen. Merseburg, den 21. Juli 1857.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern,
Domainen und Forsten.

(18.) Nothwendiger Verkauf. Das zu Frankfurt a. d. O., Junkerstraße No. 10. belegene, Vol. 1. No. 569. Fol. 586. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Gastwirth Ernst Heinrich Theodor Sponholz gehörige Eckwohnhaus und Zubehör, abgeschätzt auf 11,247 Rthlr., soll in dem „am 4. November 1857 Vorm. 11 Uhr" vor dem Kreisgerichtsrath Sello an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße No. 1. anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden. Frankfurt a. d. O., den 14. März 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(19.) Subhastations-Patent. Das den Geschwistern Jaeger gehörige, hierselbst belegene Wohnhaus No. 387. Volumen IX. Folio 201., früher No. 36., Volumen V. Folio 191. des Hypothekenbuchs von Soldin, gerichtlich abgeschätzt auf 156 Rthlr. 15 Sgr. 2 Pf., soll „am 5. Dezember c. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Scharwenka Schuldenhalber subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern ihre Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche beim Gerichte zu melden. Der eingetragene Gläubiger, Kürschnermeister Streblow, dessen Aufenthaltsort unbekannt, wird hierdurch mit vorgeladen. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserem Büreau IV. a. eingesehen werden.

Soldin, den 6. August 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(20.) Proclama. Die von dem unterzeichneten Gericht über den Carl Ludwig Wilhelm Troschke, geboren den 24. Mai 1833, Sohn des zu Heinersdorf verstorbenen Halbbauers David Troschke, bisher geführte Vormundschaft wird bis zum zurückgelegten 30. Lebensjahre des Curanden, also bis zum 24. Mai 1863 verlängert, was in Gemäßheit des §. 704. Titel 18. Theil II. A. L. R. hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Landsberg a. d. W., den 1. Juli 1857.

Königliches Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

(21.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Königliches Kreisgericht zu Landsberg a. d. W., den 15. August 1857.

Das dem Carl Friedrich Krause und den 4 minorennen Geschwistern Henseler gehörige, auf der ehemaligen Stennewitzer Glashütte belegene, und im Hypothekenbuche von Stennewitz Band I. pag. 86. sub No. 39. verzeichnete Kolonistengut, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 700 Rthlr., soll „am 7. Dezember d. J. Vorm. 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

(22.) Bekanntmachung. Anfang Juni d. J. ist in der Warthe bei Giesen ein Kiefern-Block von 38 Fuß Länge und etwa 15 Zoll mittlerer Stärke gefunden worden, welcher dem Anscheine nach bereits mehrere Jahre im Wasser gelegen hat. Der unbekannte Verlierer hat sich „am 8. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstätte, 1 Treppe hoch, zur Anmeldung seines Rechts bei Verlust desselben zu melden.

Landsberg a. d. W., den 11. August 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(23.) Oeffentliche Vorladung. Die im Jahre 1834 zu Triebel geborne unverehelichte Amalie Mathilde Schmidt, zuletzt hierselbst in Diensten, ist angeklagt: als Dienstbote des Schuhmachermeisters Schütte zu Cottbus, bei welchem sich die Schuhmachergesellen-Herberge befindet, dem in der Herberge aufgenommenen taubstummen Schuhmachergesellen Müller am Morgen des 13. Oktober 1856, während derselbe noch schlief, aus seiner Hosentasche 6 Sgr. baar Geld in der Absicht weggenommen zu haben, sich dasselbe rechtswidrig zuzueignen, und demgemäß durch den Beschluß des unterzeichneten Gerichts vom 20. Oktober v. J. wegen einfachen Diebstahls in Anklagestand versetzt worden. Zur Verhandlung der Sache ist ein Termin auf „den 28. September Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 4., anberaumt, zu welchem die vorgenannte Angeklagte mit der Aufforderung vorgeladen wird, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Richter so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Zugleich wird der Angeklagten eröffnet, daß im Falle ihres Ausbleibens mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden wird. Cottbus, den 3. August 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(24.) Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der Johanne Auguste Schröbler, verehelichten Mühlenmeister Schneider zu Sylow, zugehörige holländische Windmühle, No. 161. des Hypothekenbuchs von Sylow, abgeschätzt auf 3215 Rthlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau I. A. einzusehenden Taxe, soll „am 26. Oktober d. J. von Vormittags 11 Uhr ab" an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 4., subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden. Cottbus, den 13. Juli 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(25.) Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Garnwebermeister Neumann, Henriette geb. Jank, zugehörige Büdner-Etablissement No. 221. des Hypothekenbuchs vom Dorfe Burg, abgeschätzt auf 759 Rthlr. 10 Sgr. 10 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau I. A. einzusehenden Taxe, soll „am 24. Oktober d. J. von Vormittags 11 Uhr ab" an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 4., subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden. Cottbus, den 16. Juli 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(26.) Bekanntmachung. Der zum nothwendigen Verkaufe des dem Stellmachermeister Johann Gottlob Richter gehörigen Antheils an der Büdnernahrung No. 47. des Hypothekenbuchs von Briesen auf „den 23. Oktober d. J." anstehende Termin ist aufgehoben.

Cottbus, den 15. August 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(27.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Töpfermeister Carl Friedrich August Meschel gehörige, zu Bobersberg unter No. 41., früher No. 40. belegene und im Hypothekenbuche von der Stadt Bobersberg Band I. Blatt 241. verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 1874 Rthlr. 23 Sgr., soll „am 5. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserm Büreau III. eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. Crossen, den 5. Juni 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(28.) Oeffentliche Vorladung. Auf Grund der Anklageschrift der Königl. Staatsanwaltschaft hierselbst vom 20. Juni 1857 und des Beschlusses des unterzeichneten Kreisgerichts vom 30. Juni 1857 ist gegen Friedrich Wilhelm Reinhold Tschocke, geboren den 29. März 1832, aus Crossen, das Strafverfahren wegen unerlaubten Verlassens der Königl. Lande, um sich dadurch dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen, in Gemäßheit des §. 110. des Strafgesetzbuches und des Gesetzes vom 10. März 1856 eröffnet. Der seinem Aufenthalt nach unbekannte Angeklagte wird hierdurch zu dem „am dritten November d. J. Mittags zwölf Uhr" im Gerichtsgebäude hierselbst zum öffentlichen, mündlichen Verfahren vor unserer Criminal-Abtheilung anberaumten Termine mit der Aufforderung vorgeladen, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen, und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Fall des Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Beweisaufnahme in contumaciam verfahren werden. Belastungszeugen sind zum Termine nicht vorgeladen. Crossen, den 30. Juni 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(29.) Subhastations-Patent. Gerichtlicher Verkauf. Das hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. IV. pag. 565. No. 197. verzeichnete, der verehelichten Brennermeister Göttlich, Dorothee Elisabeth geb. Dietrich gehörige Wohnhaus nebst Zubehör (wobei bemerkt wird, daß seit mehreren Jahren und zur Zeit die dazu gehörige Bierbrauerei betrieben wird), welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1810 Rthlr. 27 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt ist, soll „am 17. November 1857 Vorm. um 11 Uhr" in unserem Gerichtszimmer hierselbst öffentlich verkauft werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Lübben, den 4. August 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(30.) Noth-

(30.) Nothwendige Subhastation. Die in und bei der Stadt Friedeberg belegenen, dem Fleischermeister Carl Friedrich Ferdinand Bohne gehörigen Grundstücke: 1) das Wohn- und Handwerkshaus in der Westumstraße nebst Pertinenzien Vol. III. Fol. 57. sub No. 68., abgeschätzt auf 845 Rthlr. 13 Sgr.; 2) die Hütungs-Gerechtigkeit vom Hause No. 295. Vol. VIII. Fol. 185. No. 238., abgeschätzt auf 125 Rthlr., sollen „am 5. November 1857 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden. Friedeberg, den 10. Juli 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(31.) Subhastations-Patent. Das dem Bäckermeister Carl Theodor Vollrath Stiehr gehörige, zu Sorau in der Obervorstadt unter No. 449. belegene, im Hypothekenbuche von Sorau Vol. IX. pag. 601. seq. verzeichnete, zur Bäckerei eingerichtete Wohnhaus, welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich auf 1764 Rtl. 4 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt ist, soll im Wege nothwendiger Subhastation Schuldenhalber „am 23. November 1857 Vormittags 11 Uhr" in unserm Gerichtszimmer No. 1. hier öffentlich verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht zu melden. Sorau, den 14. August 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(32.) Subhastations-Patent. Die dem Tuchfabrikanten Ernst Adolph Fiedler in Sorau gehörige, zu Droskau unter No. 130. belegene, im Hypothekenbuche von Droskau Vol. III. Pag. 73. verzeichnete Wollspinnerei, welche nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich auf 3962 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt ist, soll im Wege nothwendiger Subhastation Schuldenhalber „am 10. November 1857 Vormittags 11 Uhr" in unserm Gerichtszimmer No. 1. hier öffentlich verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht zu melden.

Sorau, den 23. Juni 1857.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(33.) Subhastations-Patent. Das dem Bäckermeister Johann Wilhelm Doering gehörige, zu Sorau in der Obervorstadt unter No. 696. belegene, im Hypothekenbuche von Sorau Vol. XV. pag 49. seq. verzeichnete, zur Bäckerei eingerichtete Wohnhaus, welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich auf 1437 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt ist, soll im Wege nothwendiger Subhastation Schuldenhalber „am 19. November 1857 Vormittags 11 Uhr" in unserem Gerichtszimmer No. 1. hier öffentlich verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht zu melden. Sorau, den 14. August 1857.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(34.) Nothwendiger Verkauf. Kreisgericht zu Guben.

Das sub No. 837. zu Guben belegene, im Hypothekenbuche Vol. 20. Fol. 209. verzeichnete, dem Tuchfabrikanten Gustav Demuth gehörige Haus nebst Zubehör, zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. B. einzusehenden Taxe auf 1854 Rthlr. 3 Sgr. $4\frac{1}{2}$ Pf. gewürdigt, soll „am 21. November 1857 Vorm. 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche beim Subhastations-Gerichte anzumelden. Die Erben des Schneidermeisters Johann Samuel Demuth und des Goldarbeiters Friedrich Wilhelm Homuth von hier werden zu obigem Termine hierdurch vorgeladen.

(35.) Proclama. Auf dem im Luckauer Kreise in der Niederlausitz belegenen Rittergute Schaecksdorf stehen im Hypothekenbuche Rubr. III. sub No. 6. 1000 Rthlr. für die 3 minorennen Geschwister Erß, Gustav Herrmann, Curt Adolph und Wilhelmine Karoline, welche der Besitzer August Wilhelm Wiegand verschuldet, auf den Grund des am 23. Oktober 1831 und 31. Oktober 1832 obervormundschaftlich, und am 1. August 1832 lehnsherrlich confirmirten Erbrezesses vom 20. September, 3. Oktober und 2. Dezember 1831, 21. April, 26. Mai 1832 zufolge Dekrets vom 2. Januar 1833 eingetragen. Diese Post ist bezahlt und soll gelöscht werden. Das Dokument nebst Hypothekenschein vom 2. Januar 1833 aber ist angeblich verloren gegangen. Es werden daher alle Diejenigen, welche an die zu löschende Post und das darüber ausgestellte Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Anspruch machen, hiermit aufgefordert, sich damit bei uns spätestens in dem auf „den 5. Oktober 1857 Vormittags 11 Uhr" Zimmer No. 10. an Gerichtsstelle anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen werden präkludirt werden und die Löschung der Post im Hypothekenbuche erfolgen wird. Auswärtigen werden die Rechtsanwälte Corty und Graff als Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Luckau, den 6. Juni 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(36.) Oeffentlicher Verkauf. Die zum Nachlasse des Kossäthen Johann Gottfried Pöschke gehörigen, zu Cahnsdorf bei Luckau belegenen Grundstücke, nämlich das Kossäthengut No. 20. nebst Zubehör und zwei Landungen, zusammen circa 22 Morgen, dorfgerichtlich auf 1363 Rthl. abgeschätzt, sollen im Wege der freiwilligen Subhastation Theilungshalber am „5. Oktober 1857 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer No. 1. an den Meistbietenden verkauft werden, was Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Die Kaufbedingungen sind im 2. Büreau einzusehen. Luckau, den 15. August 1857.

Königl. Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

(37.) Oeffentliche Vorladung. Folgende Hypothekenposten und Dokumente sind bei uns zum Aufgebote angemeldet worden: I. Hypothekenposten: 1) die auf dem, dem Johann Friedrich Kaulmann gehörigen, zu Mäckow belegenen, No. 7. Fol. 37. des Hypothekenbuchs verzeichneten Bauer- und Freihufengute auf Verfügung vom 17. Januar 1799 Rubr. III. eingetragenen, angeblich getilgten Posten: No. 1. 5 Rthlr. 17 gGr. 9 Pf. Restforderung des Johann Rössel zu Terel, No. 3. 2 Rthlr. 22 gGr. $\frac{3}{4}$ Pf. Vatererbe der Regine Kaulmann, verehelichten Berndt zu Mäckow, und No. 4. 2 Rthlr. 22 gGr. $\frac{3}{4}$ Pf. desgleichen für die Geschwister George und Samuel Stein zu Heinersdorf aus dem Erbrezeß vom 2. März 1787; 2) 6 Rthlr. 19 Gr. $9\frac{1}{2}$ Pf. für die Erben der Marie Regine gebornen Claussen zu Pinnow, und 6 Rthlr.

19 Gr. 9½ Pf. für die Erben der Dorothee Claussen, verehelicht gewesene Gade, Borchert und Schulz zu Hildesheim, ohne Datum eingetragen, a. Rubr. III. No. 1. und 3. auf dem zu Klein-Gandern No. 2., Haus-No. 3. belegenen, Vol. I. pag. 5. des Hypothekenbuchs verzeichneten, dem Johann Christian Friedrich gehörigen Bauergute, b. Rubr. III. No. 6. auf demjenigen Feldplane von 19 Morgen, welcher von dem Gute ad a. abgeschrieben und dem zu Klein-Gandern No. 1. belegenen, Vol. I. pag. 1. des Hypothekenbuchs verzeichneten, dem Johann Christian Förster gehörigen Bauergute zugeschrieben worden ist. II. Hypotheken-Dokumente von getilgten Posten: 1) das Dokument über diejenigen 120 Rthlr. Muttererbe resp. Ausstattung, welche auf dem Wohnhause des Färbermeisters Rotike No. 106. zu Königswalde Vol. II. Fol. 7. des Hypothekenbuchs, Rubr. III. No. 6. für die fünf Geschwister Baum, Kinder des Böttchermeisters Ludwig Ferdinand Baum, aus dem Erbvergleiche über den Nachlaß ihrer Mutter vom 27. Januar, 2. Februar 1837 auf Verfügung vom 25. dess. Mon. eingetragen stehen; 2) der Erbtheilungsrezeß vom 3. Februar resp. 15. April 1828, und die gerichtliche Verhandlung vom 21. Oktober 1830, aus welchem auf dem Pfarrhufengute des Johann Gottlob Koberstein No. 20 jetzt No. 13. zu Langenfeld für den Friedrich Wilhelm Koberstein Rubr. III. No. 4. ex decr. vom 8. Juli 1828 eine Ausstattung, und No. 6. ex decr. vom 21. Oktober 1830 ein Vatererbe von 66 Rthlr. 20 Gr. zu 5 % zinsbar eingetragen stehen; 3) das Dokument über diejenigen 253 Rthlr. 15 Sgr. 1½ Pf. Vatererbe, welche auf den drei dem Ackerbürger August Wichmann gehörigen, zu Reppen belegenen Grundstücken, dem Wohnhause Vol. V. No. 297. Fol. 289., der Hufe Vol. VI. No. 40. pag. 469., und der Scheune Vol. V. No. 48. Fol. 95. des Hypothekenbuchs Rubr. III. No. 1. resp. No. 2., und No. 1. für den Tischlermeister Heinrich Ferdinand Schultze aus dem Erbrezesse vom 12./16. Februar 1810 ex decr. vom 14. Juli desselben Jahres eingetragen stehen; 4) das Dokument über die auf dem v. Jenaschen Lehnrittergute Döbbernitz Rubr. II. No. 2. c. eingetragenen 20 Rthlr., welche als den jährlichen Zinsenbetrag zu 6% von 333 Rthlr. 8 gGr. Kapital, die Armen der reformirten Konfession zugethanen Schüler in Cüstrin, besage der im Gefolge eines Legats des Lieutenants v. Jena und des von dem Neumärkischen Konsistorio am 19. Juni 1715 errichteten Vergleichs von dem Hof- und Kammer-Gerichts-Rath v. Jena unterm 16. Juli 1715 ausgestellten Obligation alljährlich erhalten sollen; 5) die Dokumente über diejenigen 50 Rthlr. 19 gGr. 9 Pf. und ein Bett oder 9 Rthlr. nebst einer Mahlzeit, Vatererbe, welches aus dem Erbrezesse vom 1. September 1812 und über diejenigen 25 Rthlr. 9 gGr. 10 Pf. Brudererbe, welche aus dem Erbrezesse vom 10. Juli 1824 ex decr. vom 1. September 1812 resp. 2. August 1824 für die Marie Elisabeth Dittmann, verehelichte Becker, jetzt verwittwete Schmiedemeister Wachner, auf dem, dem Schuhmacher Gustav Grenz gehörigen, zu Leichholz No. 17. belegenen, Vol. I. Fol. 33. des Hypothekenbuchs verzeichneten Schmiedegrundstücke Rubr. III. No. 1. eingetragen stehen; 6) das Dokument über diejenigen 90 Rthlr. Restkaufgelder, welche auf dem zu Wildenhagen No. 11. belegenen, Vol. I. Fol. 21. No. 5. des Hypothekenbuchs verzeichneten, dem Gastwirth Harnisch gehörigen Bauer- und Kruggute Rubr. III. No. 22. aus der Verhandlung vom 25. Juni 1844 ex decr. vom 27. dess. Mon. für die Wittwe Marie Elisabeth Güttner, geb. Lehmann, eingetragen stehen, und von deren Erben am 6. Januar 1853 dem Halbbauer Gottfried Boggasch zu Groß-Gandern cedirt worden sind; 7) das Dokument über diejenigen 300 Rthlr., welche auf dem bei Sternberg belegenen, Vol. II. Fol. 120. des Hypothekenbuchs verzeichneten, dem Friedrich August Schulz gehörigen Vorwerke Brodnoth Rubr. III. No. 3. aus der Obligation vom 17. November 1844 für den Brauer Wilhelm Ullrich zu Görbitsch, jetzt zu Lichtenberg ex decr. vom 21. dess. Mon. eingetragen stehen; 8) das Dokument über diejenigen 250 Rthlr., welche auf dem, den Bauer Samuel Bellackschen Eheleuten gehörigen, zu Trebow No. 9. belegenen, im Hypothekenbuche Vol. I. pag. 129. verzeichneten Bauergute Rubr. III. No. 2. aus dem Erbvergleiche vom 10. Januar 1822 und der

der Cession vom 19. November 1824 für die Johanne Louise Rehnicke, geb. Brauer, auf Verfügung vom 27. dess. Mon. eingetragen stehen. III. Hypotheken-Dokumente über noch bestehende Posten: 1) das Dokument über diejenigen 200 Rthlr., welche aus der Obligation des Gastwirths Carl Meltzer vom 27. Dezember 1800 für den Bauer Jacob Fitzke zu Tempel auf dem jetzt dem Gastwirth Gottlieb Meltzer gehörigen, zu Lagow No. 3. belegenen, Fol. 6. des Hypothekenbuchs verzeichneten Ackerbürgerguts Rubr. III. No. 3. eingetragen stehen; 2) die Dokumente über diejenigen 455 Rthlr. 9 Gr. $9\frac{1}{3}$ Pf. und 92 Rthlr. 2 Gr. $1\frac{23}{30}$ Pf., zusammen 547 Rthlr. 11 Gr. $11\frac{1}{10}$ Pf., zu 5% verzinsbar, welche auf dem im Hypothekenbuche der Stadt Reppen Vol. II. Fol. 1257. No. 315. verzeichneten, den Conditor Julius Rößnerschen Eheleuten gehörigen Grundstücke Rubr. III. No. 6. resp. 7. für die verehelichte Eleonore Rehfeld, geb. Sturm, aus den Erbrezessen vom 27. Juli, 10. August 1812 und vom 31. August 1814 ex decr. vom 10. August 1812 resp. 30. November 1814 eingetragen stehen; 3) das Dokument über diejenigen 75 Rthlr., welche auf dem, dem Tuchmacher Carl Friedrich Kaßner gehörigen, No. 388. hierselbst belegenen, Vol. IV. Fol. 139. des Hypothekenbuchs verzeichneten Wohnhause Rubr. III. No. 2. aus dem Testamente der Wittwe Vorwerk, geb. Meißner, publicirt den 29. August 1845 und dem Atteste vom 10. Januar 1846 für die vier Kinder des Tuchmachers Vorwerk, Carl Friedrich, Ludwig Herrmann, Gustav Eduard und Adolf Edmund, Geschwister Vorwerk, auf Verfügung vom 16. September 1846 eingetragen stehen; 4) die Obligation vom 12. Juli 1845 über 900 Rthlr., welche auf der No. 6. zu Seeren belegenen, dem Mühlenmeister Adolf Wilhelm gehörigen Wassermühle, Rubr. III. No. 5. für den Bauer Gottfried Pesler zu Seeren eingetragen stehen, und wovon 400 Rthlr. zurückgezahlt und 500 Rthlr. am 23. November 1850 dem Bauer Johann Wandrei zu Tempel cedirt worden sind. Es werden nunmehr hierdurch die Inhaber der vorstehenden Posten und alle diejenigen, welche an dieselben und die darüber ausgestellten Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfandbriefsinhaber oder als deren Erben oder sonstige Rechtsnachfolger Anspruch zu machen haben, behufs Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche zu dem an hiesiger Gerichtsstelle auf „den 31. Oktober 1857 Mittags 12 Uhr" vor dem Herrn Kreisrichter Rehfeld anstehenden Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren Realansprüchen auf die betreffenden Grundstücke wegen dieser Forderungen resp. mit ihren Ansprüchen an die bezeichneten Posten und Urkunden werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden, auch sodann die Löschung der Posten sub I. und II. im Hypothekenbuche erfolgen wird. Zielenzig, den 17. Juni 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(38.) In dem Konkurse über den Nachlaß des am 11. April 1857 zu Reppen verstorbenen Regierungs-Geometers Wilhelm Moritz Quasinsky ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum 21. September d. J. einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden. Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 28. Juni d. J. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist „auf den 16. Oktober c. Vormittags 9 Uhr" vor dem Kommissar Kreisrichter Rehfeld im Terminszimmer No. 1. des unterzeichneten Kreisgerichts anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termin die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung

derung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenige, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Baath, von Hertzberg und Caspar hierselbst, sowie der Rechtsanwalt Büttmann zu Sonnenburg zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Zielenzig, den 18. Juli 1857.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(39.) Bekanntmachung. Von dem Bauergute No. 6. zu Groß-Teuplitz, der Wittwe Kahlo und ihrer Tochter Johanne Ernestine, sowie von dem Pflanzgärtchen und der sogenannten alten Schäferei ebendaselbst, und dem Schänkwirth Elsner gehörig, sind die Hypothekentabellen angelegt und liegen zur Einsicht der Interessenten 2 Monate in unserem Hypotheken-Büreau bereit, nach deren Ablauf ihre Uebertragung in das Hypothekenbuch erfolgen wird.

Forst, den 14. August 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

(40.) Konkurs-Eröffnung. Ueber das Vermögen des Kaufmanns F. Heyfelder zu Seelow ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 15. Juli 1857 festgesetzt worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Privatlehrer Dietrich zu Seelow bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf den 22. August c. Vormittags 10 Uhr vor dem Commissar Herrn Kreis-Richter Hänke im Terminszimmer No. III. anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen definitiven Verwalters abzugeben. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren und anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 15. September 1857 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleich berechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen. Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür erlangten Vorrecht bis zum 15. September c. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals „auf Sonnabend den 19. September c. Vormittags 10 Uhr" vor dem Commissar im Terminszimmer No. III. zu erscheinen. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Plate hierselbst, Justiz-Rath Schultze, Rechts-Anwalt Bouneß, Stubenrauch in Cüstrin zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Seelow, den 15. August 1857.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

(41.) Oeffent-

(41.) Oeffentliche Vorladung. Am 10. November v. J. ist am hiesigen Orte der am 16. Februar 1778 zu Wesel am Rhein geborene, pensionirte Gend'arm Friedrich August Tacke, ohne ein rechtsbeständiges Testament errichtet zu haben, verstorben. Es werden daher alle Diejenigen, welche als Erbe desselben auf den Nachlaß Anspruch zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich vor oder in dem auf „den 6. Januar 1858 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Kreisrichter Hünke an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine schriftlich oder mündlich zu melden und ihre Legitimation als Erben zu führen, widrigenfalls der Nachlaß als herrenlose Verlassenschaft dem Fiskus überwiesen werden wird. Die Nachlaßmasse beträgt nach Abzug der bereits bezahlten Nachlaßschulden etwa 50 Rthlr.

Seelow, den 15. März 1857.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(42.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf Schuldenhalber. Das dem Färbermeister Schirn gehörige, in der Hohenthorstraße hierselbst belegene und No. 182. Vol. II. Fol. 285. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 2386 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau No. 3. einzusehenden Taxe, soll „am 28. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Kreisgerichts-Rathe Wackermann an hiesiger Gerichtsstelle im Richterzimmer No. 1. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Arnswalde, den 23. Juni 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

(43.) Nothwendiger Verkauf. Das zu Vetschau belegene und im Hypothekenbuche dieses Orts Band III. Fol. 123. Blatt 177. verzeichnete, dem Brauermeister Carl Seydendörfer gehörige Wohnhaus mit Zubehör, gerichtlich auf 2758 Rthlr. 6 Sgr. 10½ Pf. abgeschätzt, soll „am 3. Dezember cr. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle in Vetschau in nothwendiger Subhastation öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden. Lübbenau, den 30. Juli 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission II.

(44.) Nothwendiger Verkauf. Das zu Clossow belegene, dem Mühlenmeister Friedrich Wilhelm Gottfried Richter gehörige, Vol. I. Fol. 145. No 19. des neuen Hypotheken-Buchs von Clossow verzeichnete Mühlengrundstück, nebst den dazu gehörigen Aeckern, Gärten und Wiesen, abgeschätzt auf 5456 Rthlr. 23 Sgr., soll in nothwendiger Subhastation „am 28. Januar 1858 von früh 11 Uhr ab" an unserer Gerichtsstelle hierselbst verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gericht zu melden. Baerwalde i. d. N., den 7. Juli 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission II.

(45.) Sub-

(45.) Subhastations-Patent. Die der unverehelichten Caroline Fürst gehörigen, hierselbst am Markte belegenen, im Hypothekenbuche der Stadt Reetz sub No. 37. und 39. verzeichneten Wohnhäuser nebst Pertinenzien, ersteres auf 503 Rthlr. 17 Sgr. 8 Pf., letzteres auf 1120 Rthlr. 17 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenscheinen in unserm Büreau einzusehenden Taxen, sollen „am 8. Oktober cr. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden. Reetz, den 10. Juni 1857.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(46.) Nothwendiger Verkauf. Das hier auf der Mittelgasse gelegene, im Hypothekenbuche Vol. 4. No. 153. verzeichnete Bürgerhaus des Garnwebermeisters Gottfried Elsner, abgeschätzt auf 1382 Rthlr. 10 Pf., soll „am 30. Oktober c. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst Schuldenhalber meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Büreau einzusehen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus dem Kaufgelde Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem unterzeichneten Gericht zu melden. Kirchhain, den 7. Juli 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(47.) Polizeiliche Bekanntmachung. Der Kaufmann Ritschl hieselbst beabsichtigt auf seinem Grundstücke Wiesenstraße No. 7. hier eine Poudrette-Fabrik zu errichten. Auf Grund des §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dieses Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit dem Bemerken, daß Einwendungen gegen die beabsichtigte Anlage binnen vier Wochen bei der unterzeichneten Behörde anzumelden sind.

Frankfurt a. d. O., den 19. August 1857.

Königliches Polizei-Direktorium.

(48.) Bekanntmachung. Der Kaufmann Heinrich Levy in Berlin beabsichtigt in seiner hierselbst an der Plöne sub No. 310. belegenen Papierfabrik einen zweiten Dampfkessel behufs Entwickelung heißer Dämpfe zum Kochen der Hadern anzulegen. Dies Vorhaben wird in Gemäßheit des §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige rechtlich begründete Einwendungen dagegen binnen vier Wochen präklusivischer Frist hier anzubringen. Berlinchen, den 19. August 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

(49.) Bekanntmachung. Die in der hiesigen Stadt, Marktplatz- und Klosterstraßen-Ecke sub No. 119. belegene Baustelle, worauf früherhin das den Döringschen Erben zugehörige Wohnhaus gestanden hat und welche gegenwärtig, nachdem 266 □Fuß zur Verbreiterung der Straße verwendet sind, noch circa 1523 □Fuß enthält, soll zur anderweiten Bebauung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zur Abgabe der Gebote haben wir einen Termin auf „den 11. Oktober d. J. früh 11 Uhr" in unserem Sessionszimmer angesetzt, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß die Kaufbedingungen schon vor dem Termine in unserer Registratur von Jedermann eingesehen werden können.

Guben, den 7. August 1857.

Der Magistrat.

(50.) Be-

(50.) Bekanntmachung. Sieben in der Nähe des Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahnhofes hierselbst belegene, an das Grundstück des Eisengießerei-Besitzers Gleiche anstoßende, auf dem entworfenen Situationsplane sub No. I.—VII. verzeichnete Baustellen, eine jede 51 □R. groß, sollen durch Meistgebot öffentlich verkauft werden. Zur Abgabe der Gebote haben wir einen Termin auf „den 10. Oktober d. J. früh 10 Uhr" an Ort und Stelle angesetzt, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß die Kaufbedingungen, sowie der entworfene Situationsplan schon vor dem Termine in unserer Registratur eingesehen werden können.

Guben, den 5. August 1857.

Der Magistrat.

(51.) Der Brennholz-Bedarf der drei hiesigen Hospitäler für den bevorstehenden Winter, im ungefähren Betrage von 250 Klaftern kiefern Scheitholz, soll im Wege der Submission dem Mindestfordernden überlassen werden. Lieferungslustige ersuchen wir, uns ihre Offerten, behufs der weiteren Verhandlung bis zum 10. September d. J. schriftlich abzugeben und bemerken, daß für den in Rede stehenden Zweck auch Scheitholz geringerer Qualität verwendbar ist.

Frankfurt a. d. O., den 18. August 1857.

Der Magistrat.

(52.) Bekanntmachung. Der hier vacante Kämmerer-Posten soll schleunigst wieder besetzt werden. Gehalt 150 Rthlr., Kaution 500 Rthlr., die Wahl erfolgt auf 12 Jahre. Qualificirte Personen wollen ihre Bewerbungs-Gesuche spätestens bis zum 15. September c. unter Beifügung ihrer Zeugnisse schriftlich bei uns anbringen.

Bobersberg, am 24. August 1857.

Die Stadtverordneten-Versammlung.

(53.) Bekanntmachung. Kreuz-Cüstrin-Frankfurter Eisenbahn.

Die Restauration auf den Bahnhöfen zu Cüstrin, Landsberg a. d. W., Friedeberg und Driesen der Kreuz-Cüstrin-Frankfurter Eisenbahn soll, für jeden Bahnhof besonders, auf drei hintereinander folgende Jahre vom Tage der Betriebs-Eröffnung auf gedachter Bahn ab, welcher voraussichtlich in die erste Hälfte des Monats Oktober d. J. fallen wird, im Wege der öffentlichen Submission an die Meistbietenden verpachtet werden. Qualifizirte Unternehmer wollen ihre Offerten franco, versiegelt und mit der Aufschrift: „Offerte zur Pachtung einer Bahnhofs-Restauration auf der Kreuz-Cüstrin-Frankfurter Eisenbahn" versehen, bis „Sonnabend den 19. September d. J. Vormittags 11 Uhr" an die unterzeichnete Direktion einsenden. Die eingesandten Offerten werden zur bezeichneten Termins-Stunde im Geschäfts-Lokale der unterzeichneten Direktion (auf dem Bahnhofe hierselbst) in Gegenwart der etwa persönlich erscheinenden Submittenten geöffnet werden. Die der Submission zum Grunde liegenden Bedingungen liegen in unserem Central-Büreau hierselbst zur Einsicht offen und werden auf portofreie, an unseren Büreau-Vorsteher Lakomi hierselbst gerichtete Anträge gegen 5 Sgr. Copialien mitgetheilt werden. Bromberg, den 20. August 1857.

Königliche Direktion der Ostbahn.

(54.) Kreuz-

(54.) Kreuz-Cüstrin-Frankfurter Eisenbahn.

Bekanntmachung. Beim Bau der Eisenbahn-Brücken über die Oder und Warthe hieselbst sind folgende Gegenstände, als: 1 Dampfkreiselpumpe auf einem Schiffsgefäß von Schwarzkopff in Berlin gefertigt, mit einer Vorrichtung zum Abschneiden von Spundpfählen, 2 Kreissäge-Blättern und 2 kleinen Prähmen nebst Bagger-Vorrichtungen, mehrere Hand-Bagger, 3 Stück gußeiserne Doppelpumpen, 4 Stück gußeiserne Rammbäre, außerdem mehrere Pumpengeräthschaften disponible geworden, die an den Meistbietenden im Wege der öffentlichen Submission verkauft werden sollen. Die Offerten sind portofrei und versiegelt mit der Aufschrift: „Offerte auf anzukaufende Pumpengeräthschaften rc." bis zum „15. September c. Vormittags 10 Uhr" an den Unterzeichneten einzureichen, zu welchem Termine die Eröffnung der eingegangenen Offerten in Gegenwart der etwa erschienenen Käufer stattfinden wird. Die Bedingungen, sowie Verzeichniß und Taxe liegen im hiesigen Abtheilungs-Büreau der Kreuz-Cüstrin-Frankfurter Eisenbahn zur Einsicht aus. Cüstrin, den 15. August 1857.

Der Königliche Eisenbahn-Bau-Inspektor. Lange.

(55.) Bekanntmachung. Es soll den 15. September c. im Schindlerschen Gasthofe hierselbst nachstehendes Holz: 1) ein Stück Eichennutzholz (anbrüchig) mit 44 Cubikfuß, welches bei dem Forsthause zu Wilhelmshoff liegt; 2) im Schutzbezirk Tempel'sche Strauch, Jagen 28. und 38. 4 Stück eichen Nutzenden mit 60 Cubikfuß, circa 3 Klaftern eichen und 11 Klaftern buchen Scheit; 3) im Schutzbezirk Lagow-Grunow in den Jagen 47., 50. und 51., 23 Stück kiefern Bau- und Nutzholz mit 596 Cubikfuß und circa 4 Klaftern kiefern Scheit, im Jagen 45. im Schlage circa 106 Klaftern buchen Scheit und Knüppel, im Jagen 43. im Schlage 66 Klaftern eichen Scheit, 24 Klaftern buchen Scheit, 95½ Klafter kiefern Scheit, im Jagen 82. im Schlage 1 Klafter eichen Scheit, 157 Klaftern kiefern Scheit, 11½ Klafter kiefern Ast und 4 Klaftern kiefern Stockholz. Die Hölzer ad 2) stehen dicht bei Scheermeißel unmittelbar am Wege, die ad 3) ganz in der Nähe der Chaussee von Schwiebus nach Frankfurt a. d. O., im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Lagow, den 20. August 1857.

Der Oberförster Borchert.

(56.) Bekanntmachung. Es soll den 12. September in dem Heinzeschen Lokale in Pelz nachstehendes Holz aus der Oberförsterei Taubendorf: 1) Belauf Heinersbrück, Jagen 5., 60 Klaftern kiefern Astholz I. No. 241. — 300.; 2) Belauf Taubendorf, Jagen 15. a. d., 30 Klaftern kiefern Stockholz No. 301 — 360. im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Taubendorf, den 17. August 1857. Der Oberförster Fromm.

(57.) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts hierselbst sollen „am Donnerstag den 27. d. Mts. Vormittags 11 Uhr" auf dem hiesigen Viehmarkte mehrere Viehstücke und „Freitag den 28. d. Mts. Nachmittags um 3 Uhr" auf dem Königlichen Kreisgerichte verschiedene Meubels, 1 goldene Uhrkette, circa 540 St. wollenes Schußgarn, 1 wollene Kette und eine Partie Wolle gegen sofortige baare Zahlung in Preuß. Gelde, öffentlich meistbietend verkauft werden. Cottbus, den 21. August 1857.

Dahle, Auktions-Commissarius.

 (58.) Am

(58.) Am 9. September c. von Nachmittags 3 Uhr ab sollen an hiesiger Gerichtsstelle verschiedene Gegenstände, als: Kleidungsstücke, Glas-, Porzellan- und Schmucksachen, worunter namentlich auch ein großer Reisepelz, eine Pippuhr, eine goldene Taschenuhr, zwei goldene Busennadeln und eine Broche, öffentlich meistbietend verkauft werden.
Crossen, den 22. August 1857. Keil, Aktuarius.

(59.) Ich fordere meine Mandanten auf, in den von mir geführten und beendigten Prozessen, die reponirten Manual-Acten binnen 4 Wochen von heute ab abzuholen, weil ich sie sonst kassiren und darüber anderweit verfügen werde.
Frankfurt a. d. O., den 24. August 1857. Der Justizrath Heintze.

(60.) Da es mir an Raum zur Aufbewahrung von Acten fehlt, welche ich in der Zeit meiner nun 33jährigen Praxis reponirt habe, und ich diese Acten länger nicht aufbewahren kann, so ersuche ich meine ehemaligen Mandanten, sich jeder die ihm gehörenden Acten abzuholen. Wenn dies von heute ab, innerhalb 4 Wochen nicht geschiebt, werde ich diese Acten cassiren lassen. Frankfurt a. d. O., den 7. August 1857. Der Justizrath Marquard.

(61.) Ein Büreau-Vorsteher — jedoch nur ein schon wohlgeübter und wirklich tüchtiger — kann sofort eintreten bei dem Justizrath Schultze zu Cüstrin.

(62.) Das in Luckau, in der Niederlausitz belegene, früher den Gebrüdern Schenk gehörig gewesene Wohnhaus nebst Zubehör, in welchem seit mehr als 50 Jahren ein gut rentirendes Material- und Schnitt-Waaren-Geschäft betrieben ist und das sich auch zur Anlage einer Fabrik eignet, beabsichtigt die jetzige Besitzerin vom 1. Januar 1858 ab zu verkaufen oder zu vermiethen. Nähere Auskunft ertheilt die Hofbuchdruckerei von Trowitzsch & Sohn zu Frankfurt a. d. O.

(63.) Den Herren Landwirthen empfiehlt sich der Unterzeichnete zur Ausführung aller in sein Fach schlagenden Arbeiten, namentlich Drainirungen, Wasserleitungen, Wiesenbauten u. s. w. — Nähere Auskunft auf gefällige Anfragen ertheile ich umgehend.
Zielenzig, den 7. August 1857. H. Wauer, Königl. Lieutenant u. Draintechniker.

(64.) Meinen hierselbst belegenen Gasthof zum Schönburgschen Hofe, mit Material-Geschäft, bestehend aus 2stöckigem Wohnhaus, worin ein Verkaufsladen, ein Tanzsaal, 5 Stuben, 1 Koch- und 1 Waschküche, 1 Schlaf- und Speisekammer enthalten sind, mit 1 Scheune, 1 Stalle und 1 Morgen Kohlland, will ich Veränderungshalber sofort billigst verkaufen. Dasselbe eignet sich sehr gut mit Rücksicht auf die schöne Lage für einen Kaufmann. Die Herren Selbstkäufer wollen sich direkt um nähere Auskunft an mich wenden. Gusow, am 23. August 1857.
Voß, Gastwirth.

(65.) Mein hier am Markt belegenes Haus, worin seit Alters her eine Bäckerei mit gutem Erfolg betrieben wird, und worin sich auch zwei Laden befinden, welches sich wegen seiner Lage, sowie seiner großen Stallung und Kellerräume zu jedem Geschäft eignet, bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen. Cüstrin, den 20. August 1857.
Siebert, Lederhändler.

(66.) Eine Bäckerei nebst Conditorei, beide mit dem besten Erfolg betrieben, ist zu verkaufen. Näheres hierüber ertheilt auf portofreie Anfragen die Rangesche Buchhandlung in Zielenzig.

(67.) Deutscher

(67.) Deutscher Phönix,

Versicherungs-Gesellschaft in Frankfurt am Main. Grund-Capital 3,142,800 Rthlr. Reserve-Fonds 538,586 Rthlr. 3 Sgr. — Der Deutsche Phönix versichert gegen Feuerschaden Gebäude, Mobilien, Waaren, Fabrik-Geräthschaften, Getreide, sowohl in Scheunen, als in Schobern, Vieh und landwirthschaftliche Gegenstände jeder Art zu möglichst billigen, festen Prämien, so daß unter keinen Umständen Nachzahlungen zu leisten sind. Bei Gebäude-Versicherungen ist den Hypothekar-Gläubigern durch den Artikel 19. der Policebedingungen die vollkommenste Sicherheit gewährt. Prospecte und Antragsformulare für Versicherungen werden jederzeit unentgeltlich verabreicht; auch sind die Unterzeichneten gern bereit, jede weitere Auskunft zu ertheilen. Ferdinand Grunzke, Haupt-Agent des Deutschen Phönix in Landsberg a. W. und die Agenten: A. Aron in Bärwalde i. d. N., Succow in Berlinchen, Borchard Wolff in Märk.-Friedland, C. F. Schretzmair in Neudamm, Louis Rosenberg in Neuwedell, G. R. Reiche in Schwiebus, F. Selliger in Soldin.

(68.) „Germania" Lebens-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft zu Stettin.
Vollständig gezeichnetes Grundcapital: 3,000,000 Rthlr. Pr. Crt.

Nachdem die Germania für die in den Jahren 1846. 1847. 1848. 1849. 1850. 1851. 1852. 1853. 1854. 1855. 1856. und 1857. gebornen Kinder zwölf verschiedene Kinder-Versorgungs-Cassen eröffnet hatte, deren jede immer die sämmtlichen in demselben Kalenderjahre gebornen Kinder umfaßt, für welche der Beitritt erklärt wurde, sind zu jeder dieser Cassen bereits mehr Einschreibungen erfolgt, als zur definitiven Constituirung der Cassen vorschriftsmäßig erforderlich war, und wir haben demgemäß diese sämmtliche zwölf Cassen für definitiv constituirt erklärt. Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir zu weiterer zahlreicher Betheiligung an unseren Kinder-Versorgungs-Cassen auf und bemerken, daß für diejenigen Kinder, deren Einschreibung noch bis zum 31. Dezember d. J. erfolgt, tarifmäßig niedrigere Beiträge zu entrichten sind, als für diejenigen Kinder, für welche der Beitritt erst im nächsten Jahre erklärt wird.

Stettin, den 17. August 1857.

Die Direction der Germania.

(69.) Pacht-Gesuch. Jemand von auswärts wünscht einen frequenten Gasthof oder eine Schankwirthschaft zu pachten, und wolle man darauf bezügliche Offerten in der Hofbuchdruckerei der Herren Trowitzsch & Sohn in Frankfurt a. d. O. unter Chiffre C. A. K. niederlegen.

(70.) Leere Säure-Ballons mit und ohne Körbe kauft

Eduard Weinedel in Frankfurt a. d. O.

(71.) Reinen, schönen Saatweizen (helle, frühe Sorte,) verkauft das Amt Forst bei Forst. Jaenicke.

(72.) Eine Wirthschafterin in gesetzten Jahren, die ihre Brauchbarkeit nachweisen kann, sucht zum 1. Oktober eine Stelle. Näheres in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O.

(73.) In Fürstenwalde ist eine in bester Gegend gelegene freundliche Wohnung von vier Stuben, Küche, Waschhaus und Zubehör zum 1. Oktober oder auch später an einen ruhigen und beständigen Miether zu vermiethen. Communal-Abgaben sind nicht! Die Lage des Orts ist entschieden gesund. Das Nähere daselbst beim Wirth Wilhelm Richter.

(74.) Ein gewandter Detailist, aber nur ein solcher, sowie einige Lehrlinge für Material-Geschäfte finden Stellen durch F. Vogtherr in Frankfurt a. d. O.

(75.) Aecht

(75.) Aecht böhmische Bettfedern und Daunen, in Commission von dem Hause J. A. Elbogens Eidam in Jung - Bunzlau, empfiehlt en gros und en detail

C. Consentius in Frankfurt a. d. O., Wilhelmsplatz 2.

(76.) Aecht englischen Portland-Cement empfiehlt C. Consentius in Frankfurt a. d. O., Wilhelmsplatz No. 2.

(77.) Aecht peruanischen Guano directer Beziehungen empfiehlt billigst

C. Consentius vorm. Wm. Paetzel, in Frankfurt a. d. O., Wilhelmsplatz No. 2.

(78.) Ein Sohn achtbarer Eltern mit den nöthigen Kenntnissen findet sogleich oder zum 1. Oktober eine Stelle als Lehrling in meinem Geschäft.

J. Warnatsch in Neuzelle.

(79.) Einige junge Mädchen, die in Frankfurt a. d. O. eine höhere Töchterschule besuchen sollen, können noch zu Michaelis in einer Familie, die sich schon jahrelang mit Erziehung von Töchtern beschäftigt, Aufnahme finden, so wie Unterricht in der Musik und Nachhülfe bei den Schularbeiten. Herr Prediger Löwenstein in Frankfurt a. d. O. will die Güte haben, nähere Auskunft zu ertheilen.

(80.) Aechten Wilhelmsburger Wasserrübensamen empfiehlt

C. A. Koehlmann in Frankfurt a. d. O., Oder- und kleine Scharrnstraßen-Ecke.

(81.) Besten engl. Portland-Cement, engl. Steinkohlentheer in großen Original-Tonnen, Dachpappe, bestes regierungsseitig genehmigtes Fabrikat, empfiehlt billigst

Wilhelm Zimmermann in Frankfurt a. d. O., Junkerstraße am Markt.

(82.) Zum Beginn der Brennereien empfehlen täglich frische Pfundbärme

E. Grünenthal & Comp. in Frankfurt a. d. O.

(83.) Besten engl. Portland-Cement, sowie engl. Roman-Cement halten stets im Lager

Ernst Eccius & Sohn in Frankfurt a. d. O.

(84.) Aecht Peruanischen Guano, Chili-Salpeter, gemahlen Knochenmehl, sowie Poudrette hiesiger Fabrik, empfehlen billigst Ernst Eccius & Sohn in Frankfurt a. d. O.

(85.) Probsteier echten neuen Saat-Roggen und Weizen, direkt bezogen, empfehlen Karkutsch u. Co. in Stettin.

(86.) Die zu meinem Freigute gehörige Raddisch Rehne, circa 160 Morgen Wiese I. Klasse, welche von der Warthe bequem zugänglich ist, beabsichtige ich im Ganzen oder auch in Parzellen aus freier Hand zu verkaufen.

Ludwig Redlich in Priebrow bei Sonnenburg.

(87.) Guter Saat-Roggen (Pirnaer Saat) ist zu haben auf dem Dom. Wellmitz b. Neuzelle. Wellmitz b. Neuzelle, den 4. August 1857. Rehfeld.

(88.) Hiermit beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich mich hierselbst als Kupferschmied etablirt habe, und werde ich stets bemüht sein, die mir ertheilten Aufträge höchst prompt und reell auszuführen.

Carl Martin, Kupferschmiedemeister, in Frankfurt a. d. O. große Scharrnstraße No. 36.

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung.

Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 35. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 2. September. 1857.

Insertionsgebühren betragen pro Zeile 4 Sgr.

Sicherheits - Polizei.

(1.) Steckbrief. Gegen den des Diebstahls verdächtigen Tagearbeiter Carl Klemm aus Booßen ist die Haft beschlossen. Derselbe hat zuletzt beim Eisenbahnbau in Podelzig gearbeitet, sich von dort aber unter Zurücklassung einer Reiseroute heimlich entfernt und hat nicht ermittelt werden können, wohin er sich gewendet. — Wir ersuchen alle Civil- und Militair-Behörden, auf den rc. Klemm zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle sofort verhaften und an uns abliefern zu lassen. Auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des rc. Klemm Kenntniß hat, hiermit aufgefordert, der nächsten Polizei- oder Gerichtsbehörde davon Anzeige zu machen.

Frankfurt a. d. O., den 22. August 1857.

Königl. Kreis - Gericht. I. Abtheilung.

Der Untersuchungs-Richter.

Signalement. Der rc. Klemm ist 25 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat braunes Haar, freie Stirn, hellbraune Augenbraunen, braune Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, rothen Bart, rundes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur und hat keine besonderen Kennzeichen.

(2.) Bekanntmachung. Der wegen wiederholten Diebstahls unter Polizei-Aufsicht gestellte Schuhmachergeselle Carl Ludwig Roeber von hier, 39 Jahre alt, hat sich heimlich aus hiesiger Stadt entfernt und treibt sich wahrscheinlich vagirend umher. Es wird ersucht, denselben anzuhalten und hierher Mittheilung zu machen.

Frankfurt a. d. O., den 24. August 1857.

Königl. Polizei - Direktorium.

(3.) Bekanntmachung. Gegen den Schaarwerker Gottlieb Elsner aus Groß-Särchen bei Triebel, welcher hier einige Jahre in Arbeit gestanden hat, ist wegen wiederholter Arbeitsentziehung mittelst diesseitiger Strafverfügung vom 29. April c. eine Geldstrafe von 2 Rthlr., event. 3 Tage Gefängniß festgesetzt worden. Der rc. Elsner hat sich durch heimliche Entfernung von hier der Strafvollstreckung entzogen. Es wird daher ersucht, von dem rc. Elsner, wenn und wo er sich betreten läßt, die Geldstrafe beitreiben und uns portofrei übersenden, im Unvermögensfalle desselben aber die dreitägige Gefängnißstrafe an ihm vollstrecken zu lassen und von dem Geschehenen uns Mittheilung zu machen.

Sommerfeld, den 27. August 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

 (4.) Be-

(4.) Bekanntmachung. Der Carl Ludwig Mack aus Tirschtiegel, 20 Jahr alt, 4 Fuß 9 Zoll groß, mit blondem Haar, freier Stirn, graudunkeln Augen, aufgeworfenem Munde und von mittlerer Gestalt, welcher wegen Vagabondirens und Bettelns 6 Monat im hiesigen Landarmenhause detinirt gewesen und nach Lorenzdorf in einen Gesindedienst entlassen worden, hat sich vor einigen Tagen aus demselben entfernt und treibt sich wahrscheinlich vagabondirend umher. Alle resp. Polizeibehörden machen wir auf denselben aufmerksam.

Landsberg a. d. W., den 27. August 1857.

Der Magistrat.

(5.) Bekanntmachung. Der wegen Diebstahls im zweiten Rückfalle bestrafte Arbeitsmann Michael Friedrich Wetzel aus Roerchen, diesseitigen Amtes, hat sich der über ihn verhängten Polizeiaufsicht entzogen und ist seither nicht zu ermitteln gewesen.

Die betreffenden Behörden werden daher dienstergebenst ersucht, auf den 2c. Wetzel, dessen Signalement nicht angegeben werden kann, zu vigiliren und event. von seinem Aufenthalte uns gefällige Mittheilung zu machen. Schwedt, den 26. August 1857.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

(6.) Erledigter Steckbrief. Der hinter den Sattlergesellen Heinrich August Strehl aus Frankfurt a. d. O. unterm 28. Juli d. J. erlassene Steckbrief wird, als durch dessen Ergreifung erledigt, hiermit zurückgenommen. Berlin, den 19. August 1857.

Königl. Stadtgericht, Abtheilung für Untersuchungen, Commission II. für Voruntersuchungen.

(7.) Der unterm 15. Mai 1857 hinter die unverehelichte Schnell aus Annenaue erlassene Steckbrief ist durch deren Ergreifung erledigt.

Landsberg a. d. W., den 18. August 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(8.) Der unter dem 6. August 1857 hinter den ehemaligen Barbiergehülfen, jetzigen Tagelöhner Wilhelm Duch aus Cottbus erlassene Steckbrief ist durch die Ergreifung des Duch erledigt. Sorau, den 26. August 1857.

Der Staats-Anwalt.

(9.) Bekanntmachung. Dem Bauer Wilhelm Quade zu Hohenkarzig ist in der Nacht vom 20. zum 21. August d. J. vom Felde ein vollständiger Pflug, jedoch ohne Sahlband gestohlen. Vor dem Ankaufe wird gewarnt unter der Aufforderung, durch geeignete Anzeigen zur Ermittelung des Thäters mitzuwirken.

Friedeberg i. d. N., den 23. August 1857.

Königlicher Staats-Anwalt. Hauschteck.

(10.) Des-

(10.) Oeffentliche Bekanntmachung. In der Nacht vom 12. zum 13. Juli c. ist der massive Kuhstall auf dem Gutshofe zu Langmeil niedergebrannt. Nach den angestellten Ermittelungen muß das Feuer durch ruchlose Hand vorsätzlich angelegt worden sein. Da es bisher nicht gelungen, den Thäter zu ermitteln, fordere ich einen Jeden, der über die Person desselben, sowie überhaupt über die Entstehung des Brandes nähere Auskunft zu geben vermag, auf, davon unverzüglich direct mir oder der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen, und bemerke dabei, daß der Besitzer des eingeäscherten Gebäudes, Herr Rittmeister von Zimmermann auf Langmeil auf die Entdeckung des Brandstifters eine Belohnung von 100 Thalern gesetzt hat. Züllichau, den 24. August 1857.

Königl. Staats-Anwalt.

(11.) Oeffentliche Bekanntmachung. In der Zeit vom 18. zum 19. August 1857 sind dem Ziegler Johann Karl Paul aus der bei Datten — Kreis Sorau — belegenen Ziegelei folgende Gegenstände: 1) eine weiße Parchentjacke, 2) ein großes starkes Beil, mit J. gezeichnet, dessen eschener Stiel etwas zersplittert war, 3) eine eiserne Schippe, entwendet worden. Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe und vor dem Ankauf warne, fordere ich einen Jeden, welcher von dem bisher nicht ermittelten Thäter oder dem Verbleibe der gestohlenen Gegenstände Kenntniß hat, hiermit auf, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen. Kosten erwachsen dadurch nicht. Sorau, den 27. August 1857.

Der Staats-Anwalt.

(12.) Domainen-Verpachtung. Die im Königsberger Kreise der Neumark belegenen, zum Königlichen Domainen-Amte Grüneberg gehörigen Vorwerke, nämlich: a) das Vorwerk Grüneberg mit Neben-Vorwerk Eichhorn, b) das Vorwerk Selchow und c) das Vorwerk Ferdinandshof, sollen von Trinitatis 1858 bis Johannis 1876 im Wege des öffentlichen Meistgebots anderweitig verpachtet werden. Zu diesem Zwecke ist für die öffentliche Verpachtung des Vorwerks Grüneberg mit Eichhorn und des Vorwerks Selchow der Lizitations-Termin auf „den 30. September d. J. Vormittags 11 Uhr", und des Vorwerks Ferdinandshof auf „den 2. November d. J. Vormittags 11 Uhr" im Königlichen Regierungs-Gebäude hierselbst vor dem Regierungs-Rath Bredow anberaumt. Das Ausgebot des Vorwerks Grüneberg mit Eichhorn und des Vorwerks Selchow geschieht alternativ sowohl zusammen als getrennt. Das Vorwerk Grüneberg liegt ³/₄ Meilen von Zehden, 2 Meilen von der Kreisstadt Königsberg, 5³/₄ Meilen vom Bahnhofe der Berlin-Stettiner Eisenbahn bei Neustadt-Eberswalde, 12³/₄ Meilen von Berlin und 1 Meile von der Oder entfernt. Dasselbe hat ein Areal von 1094 Morgen 142 □Ruthen, darunter 9 Morgen 22 □Ruthen Gärten, 919 Morgen 97 □Ruthen Aecker, 38 Morgen 106 □Ruthen Wiesen und 75 Morgen 11 □Ruthen Gräben und Gewässer, nebst Fischerei und gehört dazu das Verlagsrecht über die Krüge zu Zäckerick und den Krug zu Selchow. Das an Grüneberg grenzende Vorwerk Eichhorn hat ein Areal von 1121 Morgen 49 □Ruthen, darunter 1 Morgen 164 □Ruthen Gärten, 959 Morgen 19 □Ruthen Aecker, 124 Morgen 37 □Ruthen Wiesen. Mit Grüneberg und Eichhorn wird gleichzeitig das bisher zum Vorwerk Ferdinandshof gehörige, im Mittel-Oderbruche am Wege vom Zäckericker Zollhause nach Alt-Wustrow zwischen der s. g. Holzgrabenlache und dem s. g. Mittelgraben belegene Bruchgrundstück von 49 Morgen 26 □Ruthen Flächen-Inhalt mit verpachtet. Das Vorwerk Selchow, ¼ Meile von Grüneberg entfernt, hat ein Areal von 994 Morgen 122 □Ruthen, darunter

 12 Morgen

12 Morgen 98 □Ruthen Gärten, 939 Morgen 127 □Ruthen Aecker, 26 Morgen 30 □Ruthen Brücher, und außerdem wird das bisher zum Vorwerk Ferdinandshof gehörige, im Mittel-Oderbruche am Wege vom Zaeckericker Zollhause nach Alt-Wustrow belegene Bruchgrundstück von 23 Morgen 6 □Ruthen Flächen-Inhalt mit verpachtet. Das Vorwerk Ferdinandshof liegt im Mittel-Oderbruche, 1 Meile von Wriezen, 2 Meilen von Freienwalde a. d. O., 4½ Meile vom Bahnhofe der Berlin-Stettiner Eisenbahn bei Neustadt-Eberswalde, 11½ Meile von Berlin und ¼ Meile von der Oder entfernt, und hat ein Areal von 605 Morgen 78 □Ruthen, darunter 4 Morgen 174 □Ruthen Gärten, 527 Morgen 97 □Ruthen Aecker und 46 Morgen 80 □Ruthen Wiesen. Das Minimum des Pachtzinses ist für: a) das Vorwerk Grüneberg mit Eichhorn auf 4,300 Rthlr., b) das Vorwerk Selchow auf 2,500 Rthlr. und c) das Vorwerk Ferdinandshof auf 3,200 Rthlr. Courant festgestellt. Zur Uebernahme der Pacht des Vorwerks Grüneberg mit Eichhorn ist ein disponibles Vermögen von 18,000 Rthlr., des Vorwerks Selchow von 10,000 Rthlr. und des Vorwerks Ferdinandshof von 12,000 Rthlr. erforderlich. Die Regeln der Lizitation, die Verpachtungs-Bedingungen, Karten, Vermessungs-Register und sonstigen Beschreibungen der Pacht-Objekte können in unserer Domänen-Registratur während der Dienststunden eingesehen werden; auch sind wir bereit, die speziellen Verpachtungs-Bedingungen auf desfallsigen Antrag gegen Erstattung der Copialien durch Postvorschuß abschriftlich mitzutheilen.

Frankfurt a. d. O., den 2. Juli 1857.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

(13.) Nothwendiger Verkauf. Das zu Frankfurt a. d. O. in der Junkerstraße No. 12. belegene, Vol. I. No. 576. Fol. 593. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Kaufmann August Thederan gehörige Wohnhaus und Zubehör, abgeschätzt auf 17,220 Rthlr., soll in dem „am 16. Dezember 1857 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisgerichts-Rath Sello an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße No. 1., anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden. Frankfurt a. d. O., den 8. März 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(14.) Bekanntmachung. Die Sitzungen des Schwurgerichts für die Bezirke der Königl. Kreisgerichte zu Frankfurt a. d. O., Guben und Zielenzig beginnen hier „mit dem 21. September d. J." was hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß dem Publiko der Zutritt zu den öffentlichen Verhandlungen nur gegen Einlaßkarten gestattet ist, welche für jeden einzelnen Sitzungstag bis zum Schluß der Sitzungsperiode im Kriminal-Büreau des unterzeichneten Gerichts beim Kreisgerichts-Sekretair Schulz und im Central-Büreau des Königl. Polizei-Directorii hierselbst in Empfang genommen werden können.

Frankfurt a. d. O., den 27. August 1857.

Königliches Kreis-Gericht.

(15.) Pro-

(15.) Proclama. Am 9. Oktober 1853 ist zu Fürstenwalde der Tagelöhner Gottlieb Pohlandt mit Hinterlassung eines Vermögens von ungefähr 170 Rthlr. verstorben. Da die vermeintlichen Erben desselben sich als solche nicht legitimirt haben, so werden auf den Antrag des Curators des Nachlasses, Rechtsanwalt Christiani hierselbst, alle Diejenigen, welche an die gedachte Verlassenschaft ein Erbrecht zu haben glauben, vorgeladen, spätestens in dem am „3. Februar 1858 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße No. 1., vor dem Kreisgerichtsrath Sello anstehenden Termine entweder in Person, oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten, wozu die Justizräthe Hannemann und Keller und Rechtsanwalte Vogel und Koffka vorgeschlagen werden, zu erscheinen und ihr Erbrecht nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihrem Erbrecht werden präkludirt und der Nachlaß den sich legitimirenden Erben, resp. dem auf herrenlose Verlassenschaften Berechtigten ausgeantwortet werden wird.

Frankfurt a. d. O., den 8. April 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(16.) Bekanntmachung. Aufgebot. Es ist das Aufgebot folgender Posten und Documente beantragt: I. a) 33 Rthlr. 12 Sgr. aus dem Receß vom 20. April 1724 für Martin Lehmphul Rubr. III. No. 1. und 13 Rthlr. Kaufgeld Rubr. III. No. 2. Vol. VI. No. 62. und Vol. VI. B. No. 143. des Hypothekenbuchs von Cüstrin; b) 38 Rthlr. 14 Sgr. 3 Pf. aus dem Kaufcontract vom 27. Mai 1794 für Anna Grunzke'sche und Margarethe Griesesche Erben Rubr. III. No. 6. Vol. III. No. 82. Rubr. III. No. 3. Vol. III. No. 77. und Rubr. III. No. 1. Vol. III. No. 71. des Hypothekenbuchs von Wilkersdorf; c) 200 Rthlr. Restkaufgeld aus dem Kaufcontract vom 21. April 1837 für den Schiffer Johann Westphal Rubr. III. No. 1. Vol. IV. No. 93. und Vol. IV. No. 94. des Hypothekenbuchs von Wilkersdorf; II. d) Obligation vom 4. August 1832 über 100 Rthlr., eingetragen auf dem Grundstück Vol. I. No. 18. von Hälse Rubr. III. No. 2. für den Planteur Johann Friedrich Schwanebeck später dessen Wittwe Anna Elisabeth geb. Krüger; e) Kaufcontract vom 1. November 1836 mit Hypothekenschein vom 29. November 1836 über ein lebenslängliches Ausgedinge und 120 Rthlr. Kaufgeld für Christian Friedrich Kucke und dessen Ehefrau Marie Elisabeth geborne Thiem Rubr. II. No. 3. und Rubr. III. No. 4. Vol. I. No. 31. und Vol. III. No. 89. des Hypothekenbuchs von Blumberg, sowie Erbvergleich vom 23. Juli 1808 und Verhandlungen vom 23. März 1824 und 16. März 1826 nebst Hypothekenschein über 30 Rthlr. Muttererbe für Christiane Fähling geborne Kucke eingetragen daselbst Rubr. III. No. 2.; f) Erbvergleich vom 3. April 1811 über 18 Rthlr. 19 Sgr. $^{2}/_{3}$ Pf. Rest von 74 Rthlr. 13 Sgr. für Daniel und Christian Friedrich Neumann Rubr. III. No. 1. Vol. II. No. 9. des Hypothekenbuchs von Wilkersdorff; g) Schuldverschreibung vom 24. November 1824 und gerichtliche Verhandlung vom 17. November 1840 über 100 Rthlr. Restkapital für den Leineweber Johann Kaning Rubr. III. No. 1. Vol. III. No. 26. des Hypothekenbuchs von Fürstenfelde, h) Schuldverschreibung vom 4. Oktober 1847 mit Hypothekenschein und Verhandlungen vom 21. Juni, 10 Juli, 21. Juli, 7. August, 25. September und 19. November 1855, sowie Erbeslegitimationsattest vom 28. November 1855 über 200 Rthlr. für Bertha Marie Wilhelmine Liebsch Rubr. III. No. 12. Vol. III. No. 146. des Hypothekenbuchs von Cüstrin; i) Schuld- und Hypothekverschreibung der Wittwe Düring vom 1. März 1821 nebst Hypothekenschein über 200 Rthlr. Restforderung von 800 Rthlr. für den Bauer Gottfried Klebe zu Warnick Rubr. III. No. 11. Vol. VI. No. 56. des Hypothekenbuchs von Cüstrin, kurze Vorstadt; k) Erbvergleich vom 22/23. Mai 1838 nebst Hypothekenschein vom 6. September 1838 über 201 Rthlr., ein Bett und ein schwarzes Kleid für Marie Krüger Rubr. III. No. 2. Vol. I. No. 7. des Hy-

po-

pothekenbuchs von Hälse eingetragen. Die Posten sind sämmtlich mit Ausschluß der ad g) und h) aufgeführten angeblich bezahlt. Alle diejenigen, welche an diese Documente und Posten als Eigenthümer, Cessionare, Erben oder sonstige Rechtsnachfolger, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen und namentlich Martin Lehmphul, die Anna Grunzke'schen und Margarethe Griese'schen Erben, sowie der Schiffer Johann Westphal werden aufgefordert, dieselben binnen 3 Monaten spätestens aber im Termine „am 5. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer No. 3. anzumelden, widrigenfalls ihre Präclusion und die Amortisation der Documente und Löschung der Posten im Hypothekenbuche erfolgen, über die noch nicht bezahlten Posten aber die Bildung neuer Dokumente erfolgen wird.

Cüstrin, den 14. Juni 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(17.) Oeffentliche Vorladung. Am 3. Januar d. J. ist hierselbst der vormalige Oberjäger, zuletzt Thor-Controlleur Christian Friedrich Allerdt, hier geboren am 28. September 1783 von der unverehelichten Christiane Elisabeth Wittwerin, mit Hinterlassung eines Vermögens von ungefähr 200 Rthlr. verstorben. Da Erben desselben nicht bekannt sind, so werden auf Antrag des Nachlaß-Curators, Justizraths Behm hierselbst, alle diejenigen, welche an den Nachlaß des rc. Allerdt ein Erbrecht zu haben glauben, vorgeladen, spätestens in dem „am 3. Juni 1858 Vormittags 10 Uhr" vor dem Kreisrichter Mann an Gerichtsstelle, Zimmer No. 4. hierselbst anstehenden Termine entweder persönlich oder durch einen legitimirten Bevollmächtigten, wozu die Rechtsanwälte Hagen und Kobligk hierselbst vorgeschlagen werden, zu erscheinen und ihr Erbrecht nachzuweisen, widrigenfalls sie mit allen Erbansprüchen ausgeschlossen und der Nachlaß als herrenloses Gut dem Fiskus ausgeantwortet werden wird.

Cottbus, den 17. August 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(18.) Edictal-Citation. Der Stellmacher Friedrich Poetter aus Büssow bei Friedeberg, 29 Jahr alt, evangelischen Glaubens, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln gewesen, ist angeklagt: im Herbst 1856 zu Neu-Mandelkow in Gemeinschaft mit dem Gärtner Schwandtke mehrere Flaschen Wein, im Werthe von mehreren Thalern, Eigenthum des Gutsbesitzers von Portugall zu Neu-Mandelkow, bei welchem sie gegen Lohn und Kost dienten, in rechtswidriger Absicht weggenommen zu haben, und zwar aus einem verschlossenen Keller mittels Einbruchs durch gewaltsames Erbrechen des Schlosses. Es ist deshalb gegen Beide die Untersuchung wegen schweren Diebstahls auf Grund der §§. 215., 218. No. 2., 223. des St. G. B. eröffnet und ein Termin zur mündlichen Verhandlung und Entscheidung der Sache auf „den 22. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr" im hiesigen großen Sitzungssaale anberaumt. Zu diesem Termine wird der seinem Aufenthalte nach unbekannte Mitangeklagte Poetter mit der Auflage vorgeladen, die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Gerichte so zeitig anzuzeigen, daß sie zu demselben noch herbeigeschafft werden können. Beim Ausbleiben wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Als Belastungszeugen sind der Gutsbesitzer von Portugall, das Fräulein Laura Hoburg und der Schäfer Elske zu Neu-Mandelkow vorgeladen.

Soldin, den 12. Juni 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(19.) Sub-

(19.) Subhastations-Patent. Das dem Kaufmann David Friedrich Meyer und dem Tuchfabrikanten Johann Gottfried Kossack gemeinschaftlich gehörige, beim Dorfe Pulsberg belegene und No. 37. Vol. I. Fol. 477. des Hypothekenbuchs von Pulsberg verzeichnete Etablissement, die ehemalige Pulvermühle, abgeschätzt auf 4658 Thlr. 18 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau No. 3. einzusehenden Taxe, soll Theilungshalber „am 3. Oktober 1857 Vormittags 11 Uhr“ vor dem Herrn Kreisrichter Mettke an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer No. 2. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Spremberg, den 13. Juni 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(20.) Subhastations-Patent. Die der verwittweten Bauer Jaede, Anne Marie gebornen Metschke gehörige, zu Gersdorf unter No. 6. belegene, im Hypothekenbuche von Gersdorf Vol. I. Fol. 31. seq. verzeichnete Restbauer-Nahrung, welche nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich auf 850 Rthlr. abgeschätzt ist, soll im Wege nothwendiger Subhastation Schuldenhalber „am 2. Dezember 1857 Vorm. 11 Uhr“ in unserem Gerichtszimmer No. 1. hier öffentlich verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem unterzeichneten Gericht zu melden.

Sorau, den 16. August 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(21.) Bekanntmachung. Der Antrag auf Subhastation der zu Grüneberg bei Königsberg i. d. N. gelegenen, Vol. I. No. 6. Fol. 81. des Hypothekenbuchs verzeichneten Hilkeschen Bauernahrung ist zurückgenommen und deshalb der „am 4. September d. J. Vorm. 11 Uhr“ im hiesigen Gerichtshause anstehende Bietungstermin aufgehoben.

Königsberg i. d. N., den 27. August 1857.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(22.) Oeffentliche Vorladung. Auf Grund der Anklageschrift der Königl. Staatsanwaltschaft hierselbst vom 30. Juli c. und des Beschlusses des unterzeichneten Kreisgerichts vom heutigen Tage ist gegen den Schneidergesellen Herrmann Ludwig Udich, geboren den 3. Dezember 1833 zu Saccasne, im Cottbuser Kreise, zuletzt in Suschow bei Calau wohnhaft, und jetzt angeblich in Amerika sich aufhaltend, Sohn der verwittweten Tagelöhner Udich, geb. Wilka zu Suschow, das Strafverfahren wegen unerlaubten Verlassens der Königl. Lande, um sich dadurch dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen, in Gemäßheit des §. 110. des Strafgesetzbuches und der §§. 4. und 8. des Gesetzes vom 10. März 1856 eröffnet. Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Angeklagte wird hierdurch zu dem auf „den 25. Februar fut. Vormittags 11½ Uhr“ in unserem Gerichtsgebäude hierselbst zum öffentlichen mündlichen Verfahren anberaumten Termine mit der Aufforderung vorgeladen, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. — Belastungszeugen sind zum Termine nicht vorgeladen. Lübben, den 6. August 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(23.) Noth-

(23.) Nothwendiger Verkauf. Königliches Kreisgericht Luckau I. Abtheilung den 9. Juni 1857.

Das dem Koffäthen Johann Gotthelf Quitter gehörige, zu Gehren belegene und im Hypothekenbuche von Gehren, Bornsdorfer Antheils, Vol. 1. No. 18. pag. 205. verzeichnete Halbkoffäthengut nebst Zubehör, zufolge der nebst neuestem Hypothekenschein im III. Büreau einzusehenden Taxe auf 1890 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll „am 5. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Subhastationsgericht zu melden.

(24.) Bekanntmachung. In gerichtlicher Asservation befinden sich: 1) zwei Weimarsche Banknoten à 10 Rthlr., 2) ein Sächsisches Kassenbillet à 5 Rthlr.; dieselben sind von der verehelichten Regierungs-Geometer Klauß geb. Altenburg hier in ihrer Wohnung auf dem Tische unter einer Serviette gefunden worden und werden die unbekannten Eigenthümer derselben aufgefordert, ihre Eigenthums-Ansprüche bei Verlust derselben spätestens in dem „am 26. September 1857 Mittags $12\frac{1}{2}$ Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Kreis-Gerichts-Rath v. Renouard anstehenden Termine geltend zu machen.

Luckau, den 16. Juli 1857.

Königl. Kreisgericht; I. Abtheilung.

(25.) Edictal-Citation. Der am 7. Januar 1817 geborne Christian Martinke, ehelicher Sohn der verstorbenen Eheleute Windmüller Johann Georg Martinke, und Anna Elisabeth gebornen Gebauer zu Ostritz, für welchen in unserem Depositorium sich ein mütterliches Erbtheil von etwa 32 Rthlr. befindet, wird hiermit, da von seinem Aufenthalte und Leben seit 14 Jahren keine Nachricht eingegangen und ihm deshalb in der Person des Herrn Justizraths Krause ein Abwesenheits-Curator bestellt ist, auf Antrag seiner Geschwister aufgefordert, von seinem Leben und jetzigem Aufenthalte dem hiesigen Königlichen Kreisgerichte persönlich oder schriftlich Nachricht zu geben oder spätestens in dem „am 18. November 1857 Vormittags 11 Uhr" auf hiesigem Rathhause, Zimmer No. 5, anberaumten Termine zu erscheinen, widrigenfalls derselbe für todt erklärt und sein Vermögen seinen nächsten gesetzlichen Erben wird ausgehändigt werden. Züllichau, den 3. Januar 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(26.) Nothwendiger Verkauf. Königliches Kreis-Gericht, I. Abtheilung. Züllichau, den 17. Juni 1857.

Die zu Rakau belegene, im Hypothekenbuche dieses Dorfs Vol. I. Fol. 25. sub No 3. verzeichnete Dreschgärtnernahrung des Christian Pohl zufolge der mit dem neuesten Hypothekenschein im Büreau C. einzusehenden Taxe auf 900 Rthlr. geschätzt, soll „am 5. October d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer No. 3. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Subhastationsgerichte zu melden.

(27.) Nothwendiger Verkauf. Die zu Kutschlau belegene, im Hypothekenbuche des Orts Vol. I. pag. 385. No. 33. verzeichnete Dreschgärtnernahrung des Johann Gottfried Laubsch, zufolge der nebst neuestem Hypothekenschein in unserem Büreau C. einzusehenden dorfgerichtlichen Taxe auf 1400 Rthlr. geschätzt, soll „am 8. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst im Zimmer No. 3. subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei uns zu melden. Die Geschwister Johanne Dorothee und Marie Elisabeth Laubsch, deren Aufenthalt nicht bestimmt bekannt ist, werden zu dem Termine öffentlich vorgeladen. Züllichau, den 13. Juni 1857.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(28.) Konkurs-Eröffnung. Ueber das Vermögen des Kaufmanns F. Heyfelder zu Seelow ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 15. Juli 1857 festgesetzt worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Privatlehrer Dietrich zu Seelow bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf den 22. August c. Vormittags 10 Uhr vor dem Commissar Herrn Kreis-Richter Hünke im Terminszimmer No. III. anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen definitiven Verwalters abzugeben. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren und anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 15. September 1857 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleich berechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen. Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür erlangten Vorrecht bis zum 15. September c. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals „auf Sonnabend den 19. September c. Vormittags 10 Uhr" vor dem Commissar im Terminszimmer No. III. zu erscheinen. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Plate hierselbst, Justiz-Rath Schultze, Rechts-Anwalt Bonneß, Stubenrauch in Cüstrin zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Seelow, den 15. August 1857.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

(29.) Ediktal-Citation. Der Schneidermeister Christian Friedrich Janke zu Letschin, Lebuser Kreises, hat unterm 28. v. Mts. gegen die verehelichte Schneidermeister Hartung, Sophie geb. Janke, im Beistande ihres Ehemannes, des Schneidermeisters Friedrich Hartung, auf Zahlung von 50 Rthlr. Darlehn nebst 5 pro Cent Zinsen seit dem 2. d. Mts. geklagt und da die

Verklagte vor länger als 3 Jahren den Gerichtsstand ihrer Herkunft, Letschin, verlassen hat und nach Amerika ausgewandert, ihr gegenwärtiger Aufenthaltsort aber gänzlich unbekannt ist, Arrest auf das Elternerbe der Verklagten, im Betrage von 248 Rthlr. 2 sgr. 4 pf., welches durch das Depositorium des unterzeichneten Gerichts verwaltet wird, wegen der eingeklagten Forderung nebst Zinsen zu legen beantragt. Die verehelichte Schneidermeister Hartung, im Beistande ihres Ehemannes wird daher aufgefordert, in dem von uns zur Beantwortung der Klage und des Arrestgesuchs und weitern mündlichen Verhandlung auf „den 14. November d. J. Vormittag 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Kreisrichter Mehls anberaumten Termine in Person zu erscheinen oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten aus der Zahl der dazu berechtigten Rechts-Anwälte, als welche die Herren Schulze II. hierselbst, Bouneß, Stubenrauch und der Justiz-Rath Schultze I. zu Cüstrin vorgeschlagen werden, die Klage und das Arrestgesuch vollständig zu beantworten, die zur Unterstützung etwaiger Einwendungen erforderlichen Beweismittel bestimmt anzugeben, die Urkunden im Original einzureichen und die etwa erforderlichen Editionsgesuche anzubringen, indem später auf neue Einreden, welche auf Thatsachen beruhen, im Laufe der Instanz keine weitere Rücksicht genommen werden kann. Falls die Verklagte nicht in Person erscheinen will, hat ihr Stellvertreter den erhaltenen Auftrag im Termine durch schriftliche Vollmacht nachzuweisen, widrigenfalls auf den Antrag des Klägers angenommen werden wird, als ob Niemand für dieselbe erschienen sei. Wenn die Verklagte im Termine weder in Person noch durch einen zulässigen Bevollmächtigten zur bestimmten Stunde erscheint, oder sich nicht vollständig auf die Klage und das Arrestgesuch erklärt, oder der Stellvertreter den Auftrag nicht nachzuweisen vermag, so werden die in der Klage und dem Arrestgesuche angeführten Thatsachen und beigebrachten Urkunden, worüber die Verklagte sich nicht erklärt hat, in contumaciam für zugestanden und anerkannt geachtet und demgemäß was Rechtens ist, gegen dieselbe erkannt werden. Eine Verlegung des Termins ohne Zustimmung des Klägers findet nur einmal und auch nur dann Statt, wenn die Hinderungsursachen erheblich und bescheinigt sind, auch werden die Kosten des persönlichen Erscheinens nicht erstattet. Der Arrest ist übrigens in der beantragten Art vorläufig von uns angelegt worden und wird die Verklagte hiervon mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, sich jeder Disposition über den arrestirten Betrag bei Vermeidung der durch §. 272. des Strafgesetzbuchs vom 14. April 1851 bestimmten Strafen zu enthalten. Seelow, den 6. März 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

Commissarius für Bagatellsachen.

(30.) Bekanntmachung. Nothwendiger Verkauf Schuldenhalber.

Das dem Häusler Gottfried Meyer zu Speichrow gehörige, im Dorfe Speichrow belegene, im Hypothekenbuche dieses Dorfes Vol. I. No. 1. Fol. 1. verzeichnete Häuslergrundstück, mit Garten und Heideparzelle 4 Morgen 92 □Ruthen enthaltend, gerichtlich abgeschätzt auf 508 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 16. November d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gericht zu melden.

Friedland bei Beeskow, den 10. Juli 1857.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(31.) Edic-

(31.) Edictal-Citation. Es sind angeblich folgende Dokumente verloren gegangen, als Ausfertigung: 1) des gerichtlichen Vergleichs in Sachen Hirsch Arnheim wider Schwarzkopf vom 17. April 1848 über die auf dem Wohnhause Vol. I. No. 21. Fol. 161. des Hypothekenbuchs von Neudamm für den Kaufmann Hirsch Arnheim zu Schönfließ Rubr. III. No. 3. eingetragenen 212 Rthlr. 15 Sgr., 2) des Kaufvertrages vom 29. November 1811 über 315 Rthlr. 13 Sgr. 1/3 Pf. rückständige Kaufgelder für den Bauer Martin Hübner zu Nabern, eingetragen bei Vol. I. No. 20. des Hypothekenbuchs von Nabern Rubr. III. No. 2. Alle diejenigen, welche an diese Dokumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, selbige innerhalb dreier Monate, spätestens in dem hierzu auf „den 1. Oktober cr. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls dieselben mit ihren etwanigen Ansprüchen an die qu. Dokumente unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens werden präkludirt, und mit Amortisation dieser Dokumente resp. Löschung der Forderungen im Hypothekenbuche wird verfahren werden. Ferner stehen: 3) aus der Verschreibung vom 4. Juli 1757 auf dem Wohnhause der Töpfermeister Jeppeschen Eheleute hierselbst Vol. III. No. 209. des Hypothekenbuchs von Neudamm sub Rubr. III. No. 1. Darlehn für einen rc. Clausius in Cüstrin eingetragen. Da nach der Behauptung der Jeppeschen Eheleute diese Hypothekenpost längst bezahlt ist, so werden die Inhaber derselben, deren Erben, Cessionarien, Rechtsnachfolger, oder wer sonst auf diese Hypothekenforderung Ansprüche zu haben vermeint, hierdurch aufgefordert, diese Ansprüche spätestens in dem oben festgesetzten Termine anzumelden und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls dieselben damit, in Bezug auf das verpfändete Grundstück, werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Neudamm, den 4. Juni 1857.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(32.) Subhastations-Patent. Die in dem Dorfe Pritzen belegene, Vol. I. No. 43. Fol. 337. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Müllermeister Erdmann Kuba gehörige Wassermühle nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 4745 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf., soll in dem „am 6. October d. J., Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle im hiesigen Rathhause anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden. Drebkau, am 5. Juni 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(33.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Büdner Christian Gottlieb Plonka gehörige Büdnergut, in Zerkwitz belegen und im Hypothekenbuche dieses Orts No. 8. pag. 105. verzeichnet, auf 1275 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll „am 7. October 1857 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Lübbenau, den 21. Juni 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission II.

(34.) Sub-

(34.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die dem Tuchmachermeister Carl Traugott Krumpelt zu Beitzsch gehörigen, hierselbst gelegenen Grundstücke, als: 1) der hier in der Sorau'er Gasse gelegene, im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 96. verzeichnete Brauhof nebst Zubehör und dem Klingeantheil No. 166., gerichtlich abgeschätzt auf zusammen 1978 Rthlr. 11 Sgr. 5 Pf.; 2) das im Hypothekenbuche Vol. VI. Fol. 201. des Hypothekenbuchs verzeichnete auf Schönfeld gelegene Quart Acker, abgeschätzt auf 719 Rthlr. 20 Sgr., sollen im Wege der nothwendigen Subhastation „am 10. Oktober c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer No. I., öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, werden aufgefordert, sich mit ihrem Anspruche beim unterzeichneten Gerichte bis zum Termine zu melden. Sommerfeld, den 12. Juni 1857.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

(35.) Proklama. Nothwendiger Verkauf. Die hierselbst am Bürgerbusche belegene und im Hypothekenbuche Vol. IX. Fol. 31. verzeichnete, dem Tuchmachermeister Carl Heinrich Petzold gehörige Baustelle, welche mit einem Wohnhause, Stallgebäude und Holzstalle bebaut, und gerichtlich auf 1266 Rthl. 2 Sgr. 1 Pf. abgeschätzt ist, soll „am 8. Oktober c. Vormittags 11 Uhr" im Gerichtszimmer No. II. subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem unterzeichneten Gericht zu melden. Sommerfeld, den 3. Juni 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission II.

(36.) Proklama. Das über den, auf dem Grundstücke des Brauers Carl Friedrich Joachim Stimming, Fürstenwalde No. 247. Band III. Seite 301 des Hypothekenbuches in der 3. Rubrik unter No. 11. für die verwittwete Braueigen Dorothee Louise Stimming geborene Schultz hier laut Verfügung vom 9. März 1846 eingetragenen Kaufgelderrest von Eintausend Fünfhundert Thaler nebst 4 Procent, ausgefertigte Dokument, bestehend aus dem Kaufvertrage vom 9. Februar 1845 und Hypothekenschein vom 9. März 1846, ist angeblich verloren gegangen, weshalb die unbekannten Inhaber desselben, deren Erben, Cessionarien oder sonstige Rechtsnachfolger aufgefordert werden, sich spätestens in dem auf „den 16. September 1857 Vormittags 12 Uhr" vor dem Kreisgerichts-Rath Prin an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termin bei Vermeidung der Ausschließung mit ihren Ansprüchen an das alsdann für erloschen zu erklärende Dokument zu melden. Fürstenwalde, den 18. Juni 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission II.

(37.) Bekanntmachung. Am 5. September d. J. früh 8 Uhr soll in der Wohnung des hier verstorbenen Ackerbürgers Marquardt das zum Nachlasse desselben gehörige Vieh, als: ein Pferd, eine Kuh, zwei dreijährige und zwei zweijährige Fersen, ein einjähriges Kalb, drei große und zwei kleine Ziegen, sowie mehrere Hühner öffentlich meistbietend verkauft werden.

Berlinchen, den 21. August 1857.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(38.) Noth-

(38.) Nothwendiger Verkauf. Die dem Böttchermeister Johann Friedrich Focke gehörige Kleinbürger-Nahrung zu Fürstenfelde, Vol. II. Fol. 351. No. 59. des Hypothekenbuchs von dort gerichtlich abgeschätzt auf 1556 Rthlr. 4 Sgr. 2 Pf., soll „am 8. October d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die unbekannten Erben der Wittwe Focke, Dorothee Louise gebornen Beetz, werden hierzu öffentlich vorgeladen. Alle Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden. Taxe und Hypothekenschein sind in dem Büreau einzusehen.

Baerwalde i. d. N., den 22. Juni 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission I.

(39.) Nothwendiger Verkauf. Folgende Grundstücke: 1) die Häuslernahrung der Caroline Müller geborne Krüger No. 2. zu Klinkmühl, gerichtlich auf 614 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt, 2) ein Ackerplan auf Lichterfelder Feldmark, an der Klinkmühler Grenze No. 75. des Hypothekenbuchs von Lichterfeld verzeichnet, dem Müller Gottlieb Pielenz gehörig, gerichtlich auf 150 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. geschätzt, zufolge der nebst Hypothekenscheinen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen „am 8. Oktober c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden. Finsterwalde, den 15. Juni 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission II.

(40.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreisgerichts-Commission I. zu Senftenberg.

Der in der sogenannten Libba auf Rosendorfer Feldmark belegene Ackerfleck von 1¼ Morgen und die zu Rosendorf belegene Scheune, beides der Wittwe Sebischka, Elisabeth geb. Durdey gehörig, abgeschätzt auf resp. 50 Rthlr. und 40 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, sollen „am 12. Dezember 1857 Vorm. 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

(41.) Die Stadtgemeine Guben beabsichtigt hierselbst eine Gasanstalt zu errichten und die zur Entwickelung des Gases erforderlichen Anlagen, sowie den Gasometer auf einem der Stadt-Commune gehörigen, unfern der Straße nach Kaltenborn diesseits der Eisenbahn gelegenen Grundstücke zu erbauen. Unter Bezugnahme auf den §. 29. der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 bringe ich dies Unternehmen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß und sind etwaige Widersprüche gegen dasselbe binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei mir anzubringen.

Guben, den 24. August 1857.

Königlicher Landrath.

(42.) Be-

(42.) Bekanntmachung. Die allgemeine Gas-Actien-Gesellschaft zu Magdeburg beabsichtigt in hiesiger Stadt zu beiden Seiten der Chaussee zwischen der Mühlenvorstadt und dem Kietz eine Gasanstalt anzulegen. Dies Unternehmen wird mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen dagegen binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei uns anzumelden, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Die bezüglichen Pläne, Zeichnungen und Beschreibungen sind im Polizei-Büreau einzusehen. Landsberg a. d. W., den 29. August 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

(43.) Bekanntmachung. Der Eigenthümer Christian Bunke beabsichtigt auf seinem in den Bürgerwiesen zwischen den Landsberg-Borkower und Borkow-Seidlitzer Straßen belegenen Grundstücke eine Bockwindmühle zu erbauen und in Betrieb zu setzen. In Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung wird dies Unternehmen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen diese Anlage binnen 4 Wochen präklusivischer Frist entweder schriftlich oder zum Protokoll in unserm Polizei-Büreau anzubringen.

Landsberg a. d. W., den 26. August 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

(44.) Bekanntmachung. Der Gutsbesitzer Maurer in Kleinhof beabsichtigt auf dem dortigen Gutsgehöft ein Brennerei-Gebäude zu errichten und darin einen Dampfkessel anzulegen, wie dies die bei uns niedergelegten Zeichnungen und Beschreibungen näher nachweisen. In Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung wird dies Vorhaben hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen 4 Wochen bei uns anzumelden. Dobrilugk, den 27. August 1857.

Königliches Rent-Amt.

(45.) Bekanntmachung. Die zur hiesigen Domaine gehörigen, beim Dorfe Marsdorf belegenen drei Teiche, a) kleine Teich, b) Mosel Teich, c) breite Teich, sollen im Wege des Meistgebots, alternativ im Einzeln oder im Ganzen, verkauft werden. Zu diesem Behufe ist der Bietungstermin auf „den 14. September c. Vormittags 10 Uhr" vor dem unterzeichneten Amte anberaumt. Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Veräußerungs-Bedingungen zur Einsicht bereit liegen. Sorau, den 26. August 1857.

Königliches Rent-Amt.

(46.) Bekanntmachung. Der hier vakante Kämmerer-Posten soll schleunigst wieder besetzt werden. Gehalt 150 Rthlr., Kaution 500 Rthlr., die Wahl erfolgt auf 12 Jahre. Qualifizirte Personen wollen ihre Bewerbungs-Gesuche spätestens bis zum 15. September c. unter Beifügung ihrer Zeugnisse schriftlich bei uns anbringen.

Bobersberg, am 24. August 1857.

Die Stadtverordneten-Versammlung.

 (47.) Be-

(47.) Bekanntmachung. Kreuz-Cüstrin-Frankfurter Eisenbahn.

Die Restauration auf den Bahnhöfen zu Cüstrin, Landsberg a. d. W., Friedeberg und Driesen der Kreuz-Cüstrin-Frankfurter Eisenbahn soll, für jeden Bahnhof besonders, auf drei hintereinander folgende Jahre vom Tage der Betriebs-Eröffnung auf gedachter Bahn ab, welcher voraussichtlich in die erste Hälfte des Monats Oktober d. J. fallen wird, im Wege der öffentlichen Submission an die Meistbietenden verpachtet werden. Qualifizirte Unternehmer wollen ihre Offerten franco, versiegelt und mit der Aufschrift: „Offerte zur Pachtung einer Bahnhofs-Restauration auf der Kreuz-Cüstrin-Frankfurter Eisenbahn" versehen, bis „Sonnabend den 19. September d. J. Vormittags 11 Uhr" an die unterzeichnete Direktion einsenden. Die eingesandten Offerten werden zur bezeichneten Termins-Stunde im Geschäfts-Lokale der unterzeichneten Direktion (auf dem Bahnhofe hierselbst) in Gegenwart der etwa persönlich erscheinenden Submittenten geöffnet werden. Die der Submission zum Grunde liegenden Bedingungen liegen in unserem Central-Büreau hierselbst zur Einsicht offen und werden auf portofreie, an unseren Büreau-Vorsteher Lakomi hierselbst gerichtete Anträge gegen 5 Sgr. Copialien mitgetheilt werden. Bromberg, den 20. August 1857.

Königliche Direktion der Ostbahn.

(48.) Kreuz-Cüstrin-Frankfurter Eisenbahn.

Bekanntmachung. Beim Bau der Eisenbahn-Brücken über die Oder und Warthe hieselbst sind folgende Gegenstände, als: 1 Dampfkreiselpumpe auf einem Schiffsgefäß von Schwartzkopff in Berlin gefertigt, mit einer Vorrichtung zum Abschneiden von Spundpfählen, 2 Kreissäge-Blättern und 2 kleinen Prähmen nebst Bagger-Vorrichtungen, mehrere Hand-Bagger, 3 Stück gußeiserne Doppelpumpen, 4 Stück gußeiserne Rammbäre, außerdem mehrere Pumpengeräthschaften disponible geworden, die an den Meistbietenden im Wege der öffentlichen Submission verkauft werden sollen. Die Offerten sind portofrei und versiegelt mit der Aufschrift: „Offerte auf anzukaufende Pumpengeräthschaften rc." bis zum „15. September c. Vormittags 10 Uhr" an den Unterzeichneten einzureichen, zu welchem Termine die Eröffnung der eingegangenen Offerten in Gegenwart der etwa erschienenen Käufer stattfinden wird. Die Bedingungen, sowie Verzeichniß und Taxe liegen im hiesigen Abtheilungs-Büreau der Kreuz-Cüstrin-Frankfurter Eisenbahn zur Einsicht aus. Cüstrin, den 15. August 1857.

Der Königliche Eisenbahn-Bau-Inspector. Lange.

(49.) Bekanntmachung. Zur Fortsetzung der Erdarbeiten Behufs Normalisirung der Deiche im Ober-Oderbruche sollen nach dem, von der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O. genehmigten Beschlusse der Deichschau-Commission des Ober-Oderbruchs Darlehne zum Betrage von 20- bis 30000 Rthlr. zu 5 Prozent Zinsen und gegenseitiger sechsmonatlicher Kündigung sofort aufgenommen werden. Es werden daher alle Diejenigen, welche geneigt sind, dem Ober-Oderbruchs-Deichverbande Geld unter obigen Bedingungen darzuleihen, ersucht, sich dieserhalb bei der Ober-Oderbruchs-Deichkasse in Cüstrin (im Landhause) zu melden, und werden von derselben zu jeder Zeit, mit Ausnahme der Sonnabende, Einzahlungen gegen Ertheilung von Interimsquittungen, welche jedoch nach Aushändigung der von der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O. bestätigten Schuldurkunden zurückzugeben sind, angenommen. Die Zinsen werden in halbjährlichen Raten und zwar am 2. Januar und 1. Juli jeden Jahres aus der Ober-Oderbruchs-Deichkasse hierselbst prompt bezahlt.

Cüstrin, den 29. August 1857.

Der Deichhauptmann des Oderbruchs (gez.) von Derschau.

(50.) Bekanntmachung. Es soll aus der Königl. Oberförsterei Braschen nachstehendes Holz, das Scheit- und Astholz bei freier Concurrenz, die übrigen Sorten zum Lokalbedarf: A. den 8. September in Bobersberg, 1) Schutzbezirk Bobersberg, Jagen 2.: 108½ Klafter gespalten kiefern Ast, 2) Schutzbezirk Brankow, Jagen 11.A.: 50 Klaftern kiefern Scheit, 20 Klaftern gespalten kiefern Ast, 15 Klaftern kiefern Stock, Jagen 11.B.: 29 Klaftern kiefern Reisig; B. den 11. September in Pohlow, 1) Schutzbezirk Theerofen, Jagen 34.A.: 15 Klaftern kiefern Stock, 2) Schutzbezirk Pohlow, Jagen 55.: 10 Klaftern eichen Scheit, Jagen 56.: 1 Klafter eichen Ast, 1 Klafter kiefern Scheit, Jagen 64.: 90 Klaftern kiefern Scheit, 10 Klaftern kiefern Stock, Jagen 70.: 12½ Klafter gespalten kiefern Ast; C. den 12. September in Merzwiese, 1) Schutzbezirk Rehlaug, Jagen 35.A.: 6 Klaftern kiefern Ast III., 30 Klaftern kiefern Stock, 2) Schutzbezirk Theerofen, Jagen 33.: 29½ Klafter kiefern Scheit, Jagen 54.: 10 Klaftern gespalten kiefern Ast, 10 Klaftern eichen Stock im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vorm. um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Braschen, den 25. August 1857. Der Oberförster Kreth.

(51.) Bekanntmachung. Es soll den 11. September d. J. im Vogelschen Gasthofe hier nachstehendes Holz aus dem Belauf Fischwasser, Jagen 8.B. 5 Klaftern eichen Scheit, 1½ Klafter eichen Ast, 8 Klaftern dgl. Stock, 1⅜ Klaftern fichten Scheit, ¼ Klafter fichten Ast, 9 Klaftern fichten Stock, 54½ Klafter kiefern Scheit, 52 Klaftern kiefern Stock; Belauf Schadewitz, Jagen 15., 20¼ Klafter kiefern Scheit, 1 Klafter fichten Scheit, 1½ Klafter fichten Stock, 17½ Klafter kiefern Stock, ½ Klafter kiefern Reiser, Jagen 20. 27 Klaftern kiefern Scheit, 23¼ Klafter kiefern Ast, 28½ Klafter kiefern Stock; Belauf Forst, Jagen 48. 126 Klaftern kiefern Reiser, Jagen 74. 3 Schock Faschienen im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Dobrilugk, den 25. August 1857. Der Oberförster Happe.

(52.) Bekanntmachung. Zur Versteigerung von kiefern Brennholz aus den Revieren Trebisch, Neukrug und Althöfchen, gegen sofortige Bezahlung, werden im Kruge zu Trebisch von Vormittags 10 Uhr ab die folgenden Termine festgesetzt: 1) der 16. September d. J., 2) der 14. Oktober, 3) der 11. November, 4) der 9. Dezember d. J.

Rosenthal, den 24. August 1857. Deutschländer, Kgl. Oberförster.

(53.) Das zum Nachlaß des verstorbenen Fräuleins Merkel gehörige, hierselbst in der Schulstraße gelegene und im hiesigen Hypothekenbuch Vol. I. No. 55. verzeichnete Haus wollen die betreffenden Erb-Interessenten an den Meistbietenden verkaufen. In ihrem Auftrage habe ich dazu einen Termin auf „den 26. September d. J. um 11 Uhr" in meinem Geschäftszimmer hierselbst angesetzt und lade Kauflustige zu demselben unter dem Bemerken ein, daß auf ein annehmbares Gebot der Zuschlag und die Uebergabe gegen Zahlung des Kaufgeldes sofort erfolgen können. Cüstrin, den 15. August 1857. Der Justiz-Rath Schultze.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 36. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 9. September. 1857.

Insertionsgebühren betragen pro Zeile 4 Sgr.

Sicherheits - Polizei.

(1.) Steckbrief. Der in dem nachstehenden Signalement bezeichnete Wehrmann Wenzel, welcher seit 27. v. Mts. zur Uebung einberufen und am 30. v. Mts. früh 6 Uhr sein Quartier Fischerstraße No. 102. verlassen hat, ist bis jetzt dahin nicht wieder zurückgekehrt und sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt. Es tritt daher gegen ihn auf Grund des §. 92. Thl. I. des Militair-Straf-Gesetz-Buches die Vermuthung für das Verbrechen der Desertion ein. Alle Militair- und Civil-Behörden werden daher ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Wenzel zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und in den nächsten Militair- oder Polizei-Arrest abliefern, dem unterzeichneten Commando aber davon ungesäumt Mittheilung zu machen.

Frankfurt a. d. O., den 1. September 1857.

Königliches Commando des 1. Bataillons 8. Landwehr-Regiments.

v. Holtzenbecher, Major und Commandeur.

Signalement. Der desertirte Wehrmann August Wenzel von der 1. Compagnie 8. Landwehr-Regiments ist aus Kolonie Lebus gebürtig und hielt sich in Frankfurt auf, evangelischer Religion, 27½ Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blondes Haar, niedrige Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, proportionirte Nase und Mund, röthlichblonden Bart (Schnurrbart), vollständige Zähne, ovales Kinn, gewöhnliche Gesichtsbildung, verbrannte Gesichtsfarbe, ist mittelmäßiger Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen. Bekleidet war derselbe mit einem Waffenrock des 8. Landwehr-Regiments mit dem üblichen Stempel innen im Futter und der römischen No. I. auf den Schulterknöpfen, weißen leinenen Hosen, Commißstiefeln, einer Dienstmütze, einem Säbel mit weißem Koppel und Schloß und Säbeltroddel der 1. Compagnie.

(2.) Steckbrief. Der Tischlergeselle Adolph Lindner, genannt Kranz, aus Breslau, zuletzt zu Berlinchen, 22 Jahr alt, ist durch Erkenntniß vom 9. Juli d. J. wegen Betruges zu einem Monat Gefängniß, Funfzig Thalern Geldbuße oder noch einem Monat Gefängniß rechtskräftig verurtheilt worden, und soll diese Strafe an ihm vollstreckt werden.

Da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Lindner unbekannt ist, so werden alle Civil- und Militair-Behörden ergebenst ersucht, auf denselben vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mittelst Transport in unser Gefängniß abliefern zu lassen.

Soldin, den 29. August 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(3.) Der Webergesell Johann Karl Emil Teschner, aus Reichenbach i. Schl. gebürtig, später in Sorau i. d. N.-L., dann in Gnadenberg bei Bunzlau in Arbeit, 19 Jahr alt, evangelisch, ist durch unser rechtskräftiges Erkenntniß vom 30. März 1855 wegen einfachen Diebstahls zu einer dreimonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt worden. Sein jetziger Aufenthalt ist

unbekannt. Wir ersuchen deshalb alle Behörden ergebenst, auf den ꝛc. Teschner zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und der nächsten Gerichts-Behörde abzuliefern, welche letztere um Vollstreckung der Strafe und demnächstige Benachrichtigung gebeten wird.

Sorau, den 28. August 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(4.) Der Tagearbeiter Johann August Rattey aus Tscheeren, ist wegen einfachen Diebstahls im Rückfalle durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 6. Juni v. J. zu einem Monat Gefängniß von uns verurtheilt worden. Da sein Aufenthalt unbekannt ist, so ersuchen wir alle resp. Behörden, auf den ꝛc. Rattey zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern, welche ersucht wird, die Strafe an dem Rattey zu vollstrecken und uns davon Nachricht zu geben. Sorau, den 2. September 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(5.) Steckbrief. Mit Bezug auf den in No. 31. des öffentlichen Anzeigers des Amtsblatts aufgenommenen Steckbrief hinter den angeblichen Wirthschaftsschreiber Reinholdt Blatt wird hierdurch bekannt gemacht, daß nach den stattgehabten Ermittelungen der ꝛc. Blatt mit dem vielfach entsprungenen Verbrecher Peter Bruchwald aus Pestlin, des Kreises Stuhm, identisch zu sein scheint. Samter, den 28. August 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6.) Steckbrief. Der wegen rückfälligen Landstreichens vom hiesigen Gericht durch Erkenntniß vom 15. April 1856 zu 14 Tagen Gefängnißstrafe und Einsperrung in ein Arbeitshaus rechtskräftig verurtheilte Schuhmachergeselle Julius Niedoszewsky ist am 23. Juli c. auf dem Transport von Gustrow nach Landsberg a. d. W. entsprungen.

Alle Civil- und Militair-Behörden ersuchen wir ergebenst, auf den ꝛc. Niedoszewsky, dessen Signalement nachstehend beigefügt ist, zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle unmittelbar an das Landarmenhaus zu Landsberg a. d. W. abliefern zu lassen, uns aber davon Nachricht zu geben. Driesen, den 24. August 1857.

Königliche Kreis-Gerichts-Deputation.

Signalement. Der ꝛc. Niedoszewsky ist 23 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, mittlerer Statur, hat braunes Haar, graue Augen und dienen als besondere Kennzeichen: 1) ein Leberfleck auf der linken Wange, 2) einige kleine runde Narben auf der rechten Wange, 3) eine Warze auf dem rechten Schulterblatt und 4) vorstehender Nabel.

(7.) Bekanntmachung. Der Zimmergesell Weber aus Frauendorf, zuletzt in Görzig bei Großenhayn im Königreich Sachsen wohnhaft, ist wegen Gewerbe-Polizei-Contravention zu drei Tagen Gefängniß rechtskräftig verurtheilt worden. Da sein jetziger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln ist, so ersuchen wir alle Polizei- und Gerichts-Behörden dienstergebenst, auf den ꝛc. Weber zu vigiliren, an ihm im Betretungsfalle eine dreitägige Gefängnißstrafe zu vollstrecken und uns hiervon zu benachrichtigen. Das Signalement kann nicht angegeben werden.

Senftenberg, den 1. September 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission I.

(8.) Bekanntmachung und Steckbrief. Am 26. August d. J. sind dem Besitzer einer Dreschgärtnernahrung Johann Gottlieb Geßner zu Rietschütz aus seiner Wohnung: 1) sechs Thaler baares Geld, in 2 einzelnen Thalern und in Acht- und Vier-Groschenstücken bestehend, 2) siebenzehn Thaler 2 Sgr. in Acht-, Vier-, Zwei- und einzelnen Groschenstücken, 3) eine schwarze Sammet-Weste mit weißen Hornknöpfen, und 4) ein rothes Taschentuch, entwendet worden.

Der Verdacht der Thäterschaft fällt auf den Dienstknecht Julius Klingsporn aus Klein-Posemuckel, der sich gleichzeitig aus dem Hause des Bestohlenen entfernt hat, ohne daß sein Verbleib bekannt geworden ist.

Alle Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf den Klingsporn zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle mit allen bei sich führenden Effekten an das Königliche Kreis-Gericht hierselbst abliefern zu wollen.

Auch wird ein Jeder, der von dem Aufenthalte des nachstehend signalisirten 2c. Klingsporn resp. dem Verbleibe des gestohlenen Guts Kenntniß hat, aufgefordert, dies der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde anzuzeigen.

Züllichau, den 29. August 1857.

Königl. Staats-Anwalt.

Signalement. Der Julius Reinhardus Klingsporn ist am 24. Februar 1839 in Oppelwitz bei Schwiebus geboren, katholisch, 5 Fuß 2 Zoll groß, schwächlicher Statur, hat ein kurzes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und schwarzes kurz verschnittenes Haar. Bekleidet war er mit: a. einem dunkelblauen sehr langen Tuchrocke, dessen Leib mit weißem Parchent und die Schöße mit blauem Kittai gefüttert waren, b. grauen Sommerzeughosen, c. einer grauen Sommerweste, d. kleinen Stiefeln, e. einer schwarzen Tuchmütze, f. einem Vorhemdchen von weißröthlichem Kattun, und g. einem weißledernen Gürtel, welchen er über die Hosen um den Leib trug.

(9.) Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Schuhmachergesell Carl Boeger, welcher sich im Besitze eines von der Polizei-Verwaltung zu Lissa ihm unterm 14. März 1856 ausgestellten Reisepasses befindet, ist der Unterschlagung dringend verdächtig. Er hat am 3. März c. von hier Visa nach Forst erhalten, ist dort aber bis jetzt nicht angekommen.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf den Boeger zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mich davon umgehend zu benachrichtigen.

Stargard in Pommern, den 20. August 1857.

Der Staats-Anwalt.

Signalement. Der Carl Boeger ist aus Polnisch Lissa gebürtig und hielt sich daselbst auf, 1824 geboren, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat braunes Haar, blonde Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, blonden Bart, ovale Gesichtsbildung und ist mittler Gestalt.

(10.) Steckbrief. Der unten bezeichnete Dienstknecht August Rudolph aus Groß-Neuendorff hat sich einer Unterschlagung dringend verdächtig gemacht und ist flüchtig geworden. Alle Polizei- und Gerichts-Behörden werden ersucht, auf den Rudolph zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mich davon sofort in Kenntniß zu setzen.

Gleichzeitig wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des Rudolph Kenntniß hat, aufgefordert, davon der nächsten Polizei-Behörde oder mir sogleich Anzeige zu machen.

Wriezen, den 28. August 1857.

Der Staats-Anwalt.

Eig-

Signalement. Der August Rudolph ist aus Helse gebürtig, in Groß-Neuendorff, Kreis Lebus, ortsangehörig, 17 Jahr alt, evangelischer Religion, 5 Fuß 1 bis 2 Zoll groß, hat blondes Haar, hohe Stirn, braune Augenbraunen und Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gute Zähne, keinen Bart, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, längliche Gesichtsbildung, ist schlanker Statur, spricht deutsch und hat als besonderes Kennzeichen Sommersprossen im Gesichte.

So viel ermittelt war er bekleidet mit einem schwarzen Tuchrock, einer schwarz- und weißkarirten Sommerzeugweste und ebensolchen Hosen und einem Paar Wichsstiefeln.

(11.) Bekanntmachung. Die unverehelichte Ulrike Wilke, circa 18 Jahr alt, von hier, Tochter der Wittwe Kube, jetzt verehelichten Schiffer Röthke, ist am 11. August d. J. von Groß-Kreutz, wo sie mit Erndtearbeit beschäftigt gewesen, mittelst Zwangspasses nach Landsberger-Holländer gewiesen, um dort ihr unbefugt verlassenes Dienstverhältniß fortzusetzen, auch nach Berlin abgegangen, jedoch in ihrem Bestimmungsort nicht eingetroffen. Alle resp. Polizei-Behörden werden ergebenst ersucht, auf die ꝛc. Wilke zu vigiliren, sie wegen Abweichens von der Route zu bestrafen und sie demnächst anderweitig nach Landsberger-Holländer zu weisen.

Landsberg a. d. W., den 4. September 1857.

Der Magistrat.

(12.) Bekanntmachung. Am 17. Juli c. erhielt auf seinen Antrag ein junger Mann unter den Angaben, der Buchbindergesell Louis Koch aus Gleiwitz und der Sohn des Königlichen Gensd'armen Koch daselbst zu sein, seinen vom Magistrate daselbst sub No. 261. unterm 27. Februar c. auf ein Jahr ausgestellten Inlandsreisepaß, welcher zuletzt in Lebus unterm 15. ejusdem m. über Frankfurt a. d. O. nach Guben visirt war, zwischen Ziltendorf und Fürstenberg verloren zu haben, eine Reiseroute, gültig auf drei Wochen, über Crossen, Grünberg, Neusalz, Glogau, Raudten, Steinau, Wohlau, Breslau, Brieg, Oppeln und Tost nach Gleiwitz.

Sämmtliche Angaben sind falsch, da in Gleiwitz der Koch unbekannt ist und Koch weder in Lebus seinen Paß, noch in Crossen u. s. w. die Reiseroute hat visiren lassen. Wir machen auf den Menschen aufmerksam.

Fürstenberg a. d. O., den 3. September 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

Signalement. Der ꝛc. Koch ist angeblich katholischer Religion, angeblich den 8. Dezember 1835 geboren, 5 Fuß 6 Zoll 2 Strich groß, hat blondes gelocktes Haar, freie, niedrige Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, eingedrückte Nase, aufgeworfenen Mund, vorn mangelhafte Zähne, keinen Bart, rundes Kinn, langes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Statur und hat keine besonderen Kennzeichen.

(13.) Die der Betrügerei verdächtige, unter Polizeiaufsicht stehende unverehelichte Wilhelmine Elvire Elisabeth Henneberg, genannt Kröning, hat sich von hier heimlich entfernt, ohne daß ihr gegenwärtiger Aufenthaltsort zu ermitteln gewesen. Demgemäß werden alle Civil- und Militair-Behörden ergebenst ersucht, auf die Henneberg vigiliren, dieselbe im Betretungsfalle arretiren und per Transport hierher senden zu wollen.

Cüstrin, den 29. August 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

Sig-

Signalement. Die Henneberg ist 20 Jahr alt, hat blondes Haar, freie niedrige Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, starke Nase, mittelgroßen Mund, ovales Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist kleiner Statur, spricht deutsch, hat Sommersprossen im Gesicht, etwas gekrümmten Rücken und leidet an Epilepsie.

(14.) Der Schirmfabrikant Löbel Guthmann aus Kempen hat die gegen ihn erkannte einmonatliche Gefängnißstrafe beim Königlichen Kreis-Gericht zu Kempen verbüßt, wodurch unsere offene Requisition vom 20. April d. J. sich erledigt.

Frankfurt a. d. O., den 27. August 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(15.) Der am 15. Juli c. von der Außenarbeit entwichene Arbeitsmann Jacob Schröter aus Groß-Neuendorf ist in Manschnow ergriffen, wodurch der hinter denselben unterm 23. Juli d. J. erlassene Steckbrief sich erledigt. Frankfurt a. d. O., den 31. August 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(16.) Steckbriefs-Erledigung. Der hinter die unverehelichte Ernestine Wünschmann aus Goldbach unterm 6. Januar d. J. von uns erlassene Steckbrief wird als erledigt zurückgenommen. Sorau, den 26. August 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(17.) Steckbriefs-Erledigung. Der hinter den Eigenthümer Joseph Parnitzky aus Zobyn, Kreis Wollstein, unterm 26. August 1856 erlassene Steckbrief wird hiermit zurückgenommen.

Züllichau, den 1. September 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(18.) Der unter dem 15. August c. hinter den Dienstknecht Johann Wilhelm Seiler aus Kemnitz erlassene Steckbrief ist durch die Ergreifung des Seiler erledigt.

Sorau, den 31. August 1857.

Der Staats-Anwalt.

(19.) Steckbriefs-Erledigung. Der hinter den heimathslosen Knecht und Tagelöhner Johann Gottfried Franke unterm 20. Juni c. im öffentlichen Anzeiger zum Amtsblatt Stück 26. Seite 624. No. 10. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Sommerfeld, den 2. September 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

(20.) Bekanntmachung. Der Handlungsreisende Gustav Adolph Schürmann aus Berlin hat die ihm von dem Königlichen Polizei-Präsidio daselbst unterm 1. Januar c. ertheilte Paß-Karte am 23. d. Mts. in hiesiger Stadt verloren.

Diese Paßkarte wird hierdurch für ungültig erklärt.

Lübben, den 24. August 1857.

Der Magistrat.

(21.) Bekanntmachung. Der Schneidergeselle Ernst Gustav Schurrmann aus Lübben hat angeblich seinen Wanderpaß, von uns unterm 28. Juli 1856 No. 48. auf zwei Jahre ausgestellt und zuletzt visirt in Torgau am 14. d. Mts. zur Reise hierher, am 18. huj. auf dem Wege von Schlieben nach Luckau verloren. Gedachter Paß wird hiermit für ungültig erklärt.

Lübben, den 24. August 1857.

Der Magistrat.

(22.) Bekanntmachung. Der von der Polizei-Verwaltung zu Striegau unterm 25. März c. auf ein Jahr für den Nagelschmiedegesellen Robert Daß aus Striegau ausgefertigte, zuletzt unterm 7. d. Mts. in Reppen nach Striegau visirte Reisepaß ist dem ꝛc. Daß auf der Reise von hier nach Sonnenburg angeblich am 10. d. Mts. verloren gegangen. Gedachter Reisepaß wird hiermit für ungültig erklärt. Drossen, den 27. August 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

(23.) Bekanntmachung. Dem Tagelöhner August Krug aus Wolltersdorf, Kreis Sprottau, ist der ihm unterm 24. Juni d. J. unter No. 284. vom Königl. Landraths-Amte zu Sprottau auf Ein Jahr ertheilte Inlands-Reisepaß angeblich am 31. August d. J. in Quappendorf entwendet. Gedachter Paß wird hierdurch für ungültig erklärt.

Amt Wollup, den 6. September 1857.

Königliches Domainen-Amt.

(24.) Bekanntmachung. In der Nacht vom 13. zum 14. Juli d. J. sind dem Bauer Löwe zu Sieversdorf folgende Sachen: 1) ein Dutzend Männerhemden gezeichnet J. L.; 2) ein Dutzend Frauenhemden gezeichnet L. L.; 3) 2½ Dutzend Kinderhemden, Knaben- und Mädchenhemden; 4) 9 Stück Laken; 5) 1 schwarzes Tafft-Tuch; 6) 1 Wienertuch; 7) 1 seidene Moirée-Schürze; 8) zu 4 Betten Ueberzüge, klein roth karrirt; 9) ein Paar Kamaschenschuh, gezeichnet mit kleinen Stiften unter der Sohle, an einem J. L. am andern Z. A.; 10) ein Paar weiße Unterärmel; 11) 1 Dutzend Vorhemdchen; 12) 1 Dutzend Servietten; 13) 1 Dutzend Handtücher; 14) 3 Stück Tischtücher; 15) 9 Stück ordinaire Handtücher; 16) 1 Cravattenband, weiß mit schwarzen Blumen; 17) ¼ Dutzend Taschentücher, gez. S. L.; 18) ¼ Dutzend Nachtmützen; 19) 3 Stücken Speck; 20) 2 Metzen Hirse; 21) ein Paar goldene Ohrbommeln im Werthe von 5 Rthlr.; 22) 2 Trauringe, gez. der eine J. L., der andere S. B.; 23) 2½ Rthlr. in Courant; 24) 1 neusilberner Vorlegelöffel, gestohlen worden. Jeder, der von dem Verbleib dieser Sachen Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon dem unterzeichneten Gerichte ungesäumt schriftlich oder mündlich im Verhörzimmer des Gefangenhauses, Oderstraße No. 67., während der Vormittagsstunden Anzeige zu machen.

Frankfurt a. d. O., den 1. September 1857.

Königl. Kreisgericht; I. Abtheilung.

(25.) Aufforderung. Der Tagelöhner Joseph Sliwinski aus Góra hat eingestanden, daß er am 12. Januar 1856 Abends 8 Uhr seine damals 6jährige Tochter Antonina, ein für sein Alter kleines, nicht über 3 Fuß hohes, sonst dürftiges und mageres Kind mit blondem Haar, von der Warthebrücke zu Zirke in den Warthestrom geworfen hat. — Nach seiner Beschreibung

war

war das Kind bekleidet mit einer Jacke von grauem Sommerstoffe mit weißer Leinwand gefüttert, einem blau leinenen, nicht gefütterten Kleide bis zur Hälfte der Waden reichend, einem grobleinenen Hemde bis unter die Knie reichend, einem Paar Holzpantoffeln und einer rothen, weiß gesprenkelten, mit weißer Leinwand gefütterten Kindermütze mit schmalen Bändern. Ein Jeder, welchem über die Auffindung des Leichnams des Kindes etwas bekannt ist, wird aufgefordert, hierüber bei der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Birnbaum, den 28. August 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(26.) Bekanntmachung. Die Passage über die Brücke bei der Leitersdorfer Mühle, auf der Poststraße von Crossen nach Züllichau, muß in der Zeit vom 7. bis 18. September d. J., eines nothwendigen Reparaturbaues wegen, gesperrt und der Weg über die Raednitzer Mühle eingeschlagen werden, was ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Fritschendorf, den 29. August 1857.

Königl. Landrath Crossener Kreises. (gez.) v. Rheinbaben.

(27.) Bekanntmachung. Am 3. August 1857 ist zu Wittichenau ein schwarzer Pelz mit weißen Aermeln und einem braunen mit schmalen schwarzen Streifen versehenen Ueberzuge als muthmaaßlich gestohlen in Beschlag genommen worden. Der unbekannte Eigenthümer dieses Pelzes, der von einem angeblich hiesigen Einwohner in Wittichenau zum Verkauf ausgeboten und dann dort zurückgelassen ist, wird aufgefordert, sich zu seiner kostenfreien Vernehmung auf meinem Büreau zu melden, oder davon der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Cottbus, den 5. September 1857.

Königlicher Staats-Anwalt.

(28.) Bekanntmachung. Die Domainen-Güter Rietschen und Werda, im Kreise Rothenburg in der Oberlausitz, mit dem dazu gehörigen Oberförsterei-Revier Rietschen und sämmtlichen Pertinenzien dieser Dominial-Herrschaft, mit alleinigem Ausschluß der bereits in Amortisations-Renten umgewandelten Gefälle, soll im Wege der Licitation veräußert werden, und wird der Licitationstermin hiermit auf den „10. März 1858 von 10 Uhr Vormittag" ab in dem Conferenzzimmer der unterzeichneten Königlichen Regierung angesetzt. I. Das Oberförsterei-Revier Rietschen enthält: A. 1) an bestandenem Holzboden und zwar hauptsächlich mit Kiefern, jedoch auch mit Fichten, Eichen, Birken und Ellen bestanden 8158 Morgen 23 □Ruthen, 2) an Bruch und anderen Blößen 600 Morgen 94 □Ruthen, Summa der nutzbaren Holzzucht 8758 Morgen 117 □Ruthen. B. Zur Holzzucht nicht nutzbar resp. nicht genutzt: 1) Alleen, Gestelle, Wege 177 Morgen 174 □Ruthen, 2) Wohnungen der Forstbeamten, Gärten und Aecker 109 Morgen 72 □Ruthen, 3) Wiesen und Koppeln 58 Morgen 179 □Ruthen, 4) Flüsse, Brüche, Gräben 25 Morgen 71 □Ruthen, 5) Seen und Pfühle 2 Morgen 130 □Ruthen, zusammen 374 Morgen 106 □Ruthen. Summa der Fläche des Reviers 9133 Morgen 43 □Ruthen. Ferner gehört zur Zeit noch zum Revier die Prausker Haide im Flächen-Inhalte von 901 Morgen 46 □Ruthen, welche der Hauptsache nach mit den darauf befindlichen Holzbeständen an Servitut berechtigte Gemeinden als Abfindung abgetreten werden soll. Der verbleibende Ueberrest wird mit verkauft und ist die zur Zeit noch vor der Auseinander-

andersetzungs-Behörde schwebende Ablösung sämmtlicher Servituten der Forst und der Domaine soweit gediehen, daß ein Theil der Berechtigten bereits abgefunden ist, wegen aller übrigen Berechtigten der Rentewerth ihrer Berechtigungen feststeht, ferner auch der Werth der Abfindungsländereien und daß, sobald die in der Bearbeitung begriffene Planlage anerkannt und ausgeführt sein wird, dann die oben ad I. nachgewiesene Forstfläche vollständig servitutfrei verbleibt. Im Uebrigen ist zu bemerken, daß das Revier durchweg gut bestanden ist und auf 2446 Morgen haubare Hölzer enthält. II. Das Domainen-Vorwerk Rietschen nebst Wasser-, Mahl- und Schneidemühle und Ziegelei, dessen Gebäude mit Ausnahme einer Scheune massiv sind, enthält an Fläche: a) Hof- und Baustelle 4 Morgen 66 □Ruthen, b) Gärten 7 Morgen 141 □Ruthen, c) Acker 468 Morgen 68 □Ruthen, d) Wiesen 136 Morgen 67 □Ruthen, e) Hutungen 121 Morgen 132 □Ruthen, f) Teichflächen 164 Morgen 49 □Ruthen, g) Forstparzellen 10 Morgen 148 □Ruthen, h) Unland 2 Morgen 28 □Ruthen, zusammen 915 Morgen 159 □Ruthen. In Verbindung mit der oben ad I. erörterten Forstservitutablösung steht die Separation der Domaine III. an innerhalb der Feldmark Werda belegenen Dominialländereien, welche zur Zeit in Parzellen verpachtet und welche zum Theil zur Servitutablösung der Gemeinde Werda bestimmt sind. a) Hof und Baustelle 128 □Ruthen, b) Gärten 90 □Ruthen, c) Acker 193 Morgen 70 □Ruthen, d) Wiesen 101 Morgen 61 □Ruthen, e) Hutungen 94 Morgen 37 □Ruthen, f) Teichflächen 45 Morgen 144 □Ruthen, g) Forstparzellen 1 Morgen 92 □Ruthen, h) Unland 5 Morgen 151 □Ruthen, zusammen 443 Morgen 56 □Ruthen. Hierzu ad II. 915 Morgen 159 □Ruthen, ad I. 9133 Morgen 43 □Ruthen. Gesammtfläche der Forst und der Domaine 10,492 Morgen 78 □Ruthen. Die speciellen Veräußerungs- und Licitations-Bedingungen werden spätestens vom 1. Januar künftigen Jahres ab in der Registratur der unterzeichneten Königlichen Regierung zur Einsicht ausliegen und auf Verlangen gegen Erstattung der Copialien mitgetheilt werden. Der Domainenpächter und der Oberförster zu Rietschen sind angewiesen, den Kauflustigen schon jetzt die Besichtigung der Kaufobjekte zu gestatten und ihnen Charte und Flächenregister zur Einsicht vorzulegen. Liegnitz, den 31. August 1857.

Königliche Regierung;
Abtheilung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

(29.) Bekanntmachung. Das der Höchsten Gutsherrschaft von Krojanke gehörige, im Flatowschen Kreise in Westpreußen 1 und resp. 1½ Meile von den Städten Krojanke und Flatow, sowie 2½ Meilen von der schiffbaren Netze und der Ostbahn und ½ Meile von der zur Verbindung mit der Eisenbahn von Bialosliwe nach Jastrow führenden Chaussee entfernt belegne Vorwerk Buntowo, welches einen Flächenraum: a) an Hof- und Baustellen 12 Morgen 40 □Ruthen, b) an Gärten 13 Morgen 63 □Ruthen, c) an Acker incl. der sich in demselben befindenden Bruchhütung 1257 Morgen 158 □Ruthen, d) an Wiesen 379 Morgen 149 □Ruthen, e) an Gräben und Gewässern 33 Morgen 66 □Ruthen, f) Wegen, Triften und Unland 35 Morgen 73 □Ruthen, von zusammen 1732 Morgen 9 □Ruthen preuß. Maaß umfaßt, nach erfolgter Regulirung völlig separirt und von allen Servituten befreit ist, soll nebst der wirthschaftlichen Nutzung der vorhandenen Gebäude, der Brennerei, der Oel- und Schrootmühlen, dem lebenden und todten Inventario und den vorhandenen Inventarien-Saaten vom 1. Juli 1858 ab auf 18 hintereinanderfolgende Jahre, also bis zum 1. Juli 1876, im Wege der Submission verpachtet werden. Die Pachtbedingungen sind bei dem unterzeichneten Rent-Amte und in dem Hofmarschall-Amte Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen von Preußen zu Berlin Morgens von 9—12 Uhr einzusehen und werden alle auf die Pacht Bezug habenden Nachrichten auf diesfällige portofreie Anfrage von hieraus mitgetheilt, gegen Erstattung der Copialien

auch

auch die Pachtbedingungen abschriftlich übersandt werden. Die abzugebenden Gebote sind bei der Prinzlichen General-Verwaltung der Herrschaften Flatow und Krojanke, per Adresse des Geheimen Rechnungs-Raths und Dirigenten der Controlle der Staats-Papiere, Herrn Klemm zu Berlin, spätestens bis zum „15. November d. J." versiegelt franco einzureichen und wird bei annehmlich befundenen Geboten der Zuschlag bald darauf, jedenfalls binnen 3 Wochen, erfolgen. Die Pachtbewerber müssen ihre Qualification, sowie den Besitz der erforderlichen Mittel gehörig nachweisen und im Falle des Zuschlages eine Kaution von 3000 Rthlr. in inländischen Staats-Papieren oder landschaftlichen Pfandbriefen erlegen.

Flatow, den 25. August 1857.

Prinzliches Rent-Amt. Rixdorf.

(30.) Bekanntmachung. Das der Höchsten Gutsherrschaft von Krojanke gehörige, im Flatowschen Kreise in Westpreußen 1 und resp. 2 Meilen von den Städten Krojanke und Flatow, sowie 2 Meilen von der schiffbaren Netze und der Ostbahn entfernt belegene Vorwerk Smirdowo, an welchem die zur Verbindung mit der Eisenbahn von Bialoslime nach Jastrow bestehende Chaussee unweit vorüberführt und das einen Flächenraum: a) an Hof- und Baustellen 13 Morgen 173 □Ruthen, b) an Gärten 19 Morgen 166 □Ruthen, c) an Aecker 1561 Morgen 107 □Ruthen, d) an Wiesen 690 Morgen 171 □Ruthen, e) an Bruchhutung 50 Morgen 106 □Ruthen, f) an Wegen, Gräben und Unland 53 Morgen 44 □Ruthen, zusammen also von 2390 Morgen 47 □Ruthen preuß. Maaß umfaßt, nach erfolgter Regulirung völlig separirt und von allen Servituten befreit ist, soll nebst der wirthschaftlichen Nutzung der vorhandenen Gebäude, dem lebenden und todten Inventario und den vorhandenen Inventariensaaten vom 1. Juli 1858 ab auf 18 hintereinanderfolgende Jahre, also bis zum 1. Juli 1876, im Wege der Submission verpachtet werden. Die Pachtbedingungen sind bei dem unterzeichneten Rentamte und in dem Hofmarschallamte Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen von Preußen zu Berlin Morgens von 9—12 Uhr einzusehen und werden alle auf die Pacht Bezug habenden Nachrichten auf diesfällige portofreie Anfrage von hieraus mitgetheilt, gegen Erstattung der Kopialien auch die Pachtbedingungen abschriftlich übersandt werden. Die abzugebenden Gebote sind bei der Prinzlichen General-Verwaltung der Herrschaften Flatow und Krojanke, per Adresse des Geheimen Rechnungs-Raths und Dirigenten der Kontrolle der Staatspapiere, Hrn. Klemm in Berlin, spätestens bis zum „15. November d. J." versiegelt franco einzureichen und wird bei annehmlich befundenen Geboten der Zuschlag bald darauf, jedenfalls binnen 3 Wochen, erfolgen. Die Pachtbewerber müssen ihre Qualifikation, sowie den Besitz der erforderlichen Mittel gehörig nachweisen und im Falle des Zuschlages eine Kaution von 400 Rthlr. in inländischen Staatspapieren oder landschaftlichen Pfandbriefen erlegen.

Flatow, den 25. August 1857.

Prinzliches Rent-Amt. Rixdorf.

(31.) Bekanntmachung. Der vormalige Kossäth Martin Propeta zu Briesen, hiesigen Kreises, ist durch Erkenntniß vom 13. Mai c. für einen Verschwender erklärt, weshalb ihm ferner kein Credit ertheilt werden darf. Cottbus, den 2. Juli 1857.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(32.) Nothwendiger Verkauf. Das auf dem Beresinchen No. 5. beim Bahnhofe hierselbst belegene, Vol. VI. No. 109. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Braueigen Peter Paulus gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 20,100 Rthlr., soll in dem „am 18. November d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisgerichtsrath Sello an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst, Junkerstraße No. 1., anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Frankfurt a. d. O., den 1. April 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(33.) Bekanntmachung. Auf dem zu Rampitz belegenen, im Hypothekenbuche des Königlichen Kreis-Gerichts hierselbst Vol. I. No. 16. Fol. 121. verzeichneten Kossäthengute stehen: 1) Rubr. III. No. 1. 5 Rthlr. 14 Sgr. 6 Pf. alte Erbgelder für die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Kinder der Eva Koschenz, verehelicht gewesenen Eichmeyern; 2) Rubr. III. No. 2. 53 Rthlr. 10 Sgr. 6 Pf. für Martin Koschenz ex recessu vom 27. März 1799 hypothekarisch eingetragen. Nach Angabe des Besitzers des verpfändeten Guts sind beide Posten bezahlt. Quittungen können jedoch nicht beschafft werden. Es werden daher die Inhaber dieser Posten, deren Erben, Cessionarien, oder wer sonst in ihre Rechte getreten ist, aufgefordert, ihre Rechte in dem „am 13. October 1857 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße No. 1. vor dem Kreisgerichts-Rath Moers anstehenden Termine, bei Verlust ihrer Realansprüche geltend zu machen. Frankfurt a. d. O., den 20. Juni 1857.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(34.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Windmüller Johann Samuel Gottlob Heintze gehörige, in Aurith belegene und No. 117. Vol. IV. Fol. 11. des Hypothekenbuchs verzeichnete Bockwindmühle nebst Wohnhaus und 4 Morgen Land, abgeschätzt auf 2300 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau No. V. b. einzusehenden Taxe, soll „am 14. Oktober 1857 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisgerichtsrath Moers an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße No. 1., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. d. O., den 12. Juni 1857.

Königliches Kreis-Gericht.

(35.) Auktion. „Am 16. September d. J. Vormittags 10 Uhr" sollen in dem in der Badergasse No. 331. hierselbst belegenen Wohnhause durch den Aktuar Schultze verschiedene Meubels und Kleidungsstücke und ein Stier öffentlich meistbietend gegen sofortige Baarzahlung verkauft werden. Guben, den 26. August 1857.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(36.) Oeffentliche Vorladung. Königliches Kreis-Gericht zu Landsberg a. d. W. am 24. August 1857.

Nachdem bei uns auf Todeserklärung folgender Personen: 1) der seit Juli 1846 verschollenen, später geschiedenen Ehefrau des Eigenthümers Samuel Born, Caroline Wilhelmine geb. Hammel aus Spiegel; 2) des seit 1815 verschollenen Martin Gottlieb Büttner aus Gralow; 3) des seit etwa 30 Jahren verschollnen Christian Friedrich Schmidt aus Egloffstein angetragen worden, werden dieselben und deren etwaige unbekannte Erben und Erbnehmer aufgefordert, sich bei uns spätestens aber in dem auf „den 14. Juni 1858 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisrichter Bode an hiesiger Gerichtsstätte, Zimmer No. 7., angesetzten Termine schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls auf die Todeserklärung und was dem anhängig nach Vorschrift der Gesetze erkannt werden wird.

(37.) Proclama. Es soll das den Erben der Wittwe Krause, Justine geborne Conrad, zugehörige, sub No. 29a. Briesenhorst belegene, auf 550 Rthlr. abgeschätzte Grundstück von 7 Magdeburger Morgen mit Gebäuden aus freier Hand verkauft werden. Hierzu ist ein Termin an Gerichtsstelle zu Landsberg a. d. W., Zimmer No. 5. zweiten Stocks, auf „den 25. September d. J. Vormittags 11 Uhr" angesetzt, zu dem Kauflustige vorgeladen werden. Die Verkaufsbedingungen sind in unserer Registratur und im Schulzengericht zu Briesenhorst einzusehen. Landsberg a. d. W., den 1. September 1857.

Königl. Kreis-Gericht. II. Abtheilung

(38.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Seifensiedermeister Carl Eduard Sigismund Müller gehörige, in der Stadt Crossen belegene und No. 139. Vol. I. Fol. 139. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 1408 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau No. III. einzusehenden Taxe, soll „am 19. November d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer No. 2. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Crossen, den 14. Juli 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(39.) Oeffentlicher Verkauf. Die zum Nachlasse des Kossäthen Johann Gottfried Pöschke gehörigen, zu Cahnsdorf bei Luckau belegenen Grundstücke, nämlich das Kossäthengut No. 20. nebst Zubehör und zwei Landungen, zusammen circa 22 Morgen, dorfgerichtlich auf 1363 Rthl. abgeschätzt, sollen im Wege der freiwilligen Subhastation Theilungshalber am „5. Oktober 1857 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer No. 1. an den Meistbietenden verkauft werden, was Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Die Kaufbedingungen sind im 2. Büreau einzusehen. Luckau, den 15. August 1857.

Königl. Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

(40.) Oeffent-

(40.) Oeffentliche Vorladung. Die unverehelichte Henriette Schulz zu Mohsau hat im Beitritt des zum Prozeß ermächtigten Vormundes ihres am 25. März 1852 außerehelich gebornen Kindes gegen den Schäferknecht Johann Friedrich Wilhelm Wundke mit der Behauptung, daß derselbe zu Palzig in der Zeit vom 12. Juli bis 25. September 1851 den Beischlaf mit ihr vollzogen und mit dem Antrage geklagt, den ꝛc. Wundke für den Vater ihres erwähnten Kindes zu erachten und ihn zu verurtheilen, an sie an Alimenten für das Kind von dessen Geburt bis zum zurückgelegten 14. Jahre desselben monatlich 1½ Rthlr. zu zahlen. Da Verklagter Wundke bisher nicht aufzufinden war, wird er hierdurch zur Beantwortung der Klage und mündlichen Verhandlung der Sache auf „den 14. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle unter der Warnung vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben die in der Klage vorgetragenen Thatsachen für zugestanden und anerkannt werden erachtet und was den Rechten nach daraus folgt, im Erkenntnisse gegen ihn wird ausgesprochen werden.

Züllichau, den 26. Juni 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(41.) Bekanntmachung. In dem hiesigen Depositorio befinden sich nachstehende Massen: 1) für die verwittwete Schiffer Brehmer, Caroline Friederike geb. Schneider, früher in Berlin, Müllerstraße No. 29. wohnhaft, angeblich nach Amerika ausgewandert, 21 Rthlr. 27 Sgr. 1 Pf., welche sie aus dem Nachlasse des Eigenthümers Peter Horn zu Hampshire ererbt; 2) für die drei ihrem Leben und Aufenthalt nach unbekannten Geschwister Gottlieb, Christian Friedrich und Marie Dorothee Kirchmeyer 24 Rthlr. 27 Sgr. 9 Pf., welche für sie auf dem Kolonistenloose No. 5. zu Worfelde eingetragen gestanden; 3) für den angeblich nach Amerika ausgewanderten Ernst Rudolph Maibusch 66 Rthlr. 20 Sgr. 8 Pf.; 4) für die Geschwister Kraetke, Ernestine verehel. Pomke, welche nach Amerika ausgewandert sein soll, und Caroline Wilhelmine, verehel. Bauführer Schuhmacher, ihrem Leben und Aufenthalte nach nicht zu ermitteln, 18 Rthlr. 5 Sgr. 1 Pf., welche sie aus dem Nachlasse der Ausgedinger Wittwe Kraetke, Dorothee geb. Boddin, zu Worfelde ererbt. Die vorstehend genannten, ihrem Leben und Aufenthalte nach unbekannten Personen oder deren Erben werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche auf obige Deposital-Massen binnen 4 Wochen unter Führung ihrer Legitimation darzuthun, widrigenfalls die Gelder zur allgemeinen Justiz-Officianten-Wittwen-Kasse werden abgeführt werden. Sonnenburg, den 27. August 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

(42.) Bekanntmachung. Nachstehende Gegenstände sind als gefunden bei uns eingeliefert resp. angegeben worden: 1) 42 Stück eichene Stabhölzer mit No. 1. bezeichnet, welche um Michaelis 1854 auf der Netze unweit Dratzig aufgefangen worden sind; 2) ein altes Stück Holz, welches Anfangs Mai 1857 in der Netze bei Mühlendorff aufgefangen worden ist; 3) ein blau lederner Geldbeutel zum Schnüren, mit zwei preußischen Thalerstücken von 1785 und 1813 und einem Viergroschenstück von 1797, welcher auf der Driesen-Schweriner Landstraße unweit des Dorfes Gottschimm gelegen hat. Die etwaigen Verlierer haben ihre Ansprüche spätestens in dem „am 9. Oktober 1857 Vormittags 11 Uhr" im Richterzimmer No. 3. hierselbst anstehenden Termine anzumelden, widrigenfalls sie ihres Rechts werden für verlustig erklärt werden. Driesen, den 31. August 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

(43.) Bekanntmachung. „Am Dienstag, den 15. September d. J., Vormittags 9 Uhr" sollen die zum Nachlasse der Ehefrau des Kürschners Schramm, Albertine Wilhelmine geborne Hellmer hierselbst gehörigen Gegenstände, Meubels und Hausgeräthe, Leinenzeug, Betten und Kleidungsstücke 2c. in der Sterbewohnung öffentlich meistbietend verkauft werden.

Arnswalde, den 29. August 1857.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

(44.) Bekanntmachung. Der Schmiedemeister Julius Conradt hier, hat im Monat März d. J. von einem ihm unbekannten Manne, der sich für den Tagelöhner Karl Schmidt aus Clausdorf ausgegeben, eine neue eiserne Wagenaxe für 2 Thlr. gekauft, die gestohlen zu sein scheint. Es ist bisher nicht gelungen, den rechtmäßigen Eigenthümer zu ermitteln und wird derselbe deshalb hiermit aufgefordert, sich spätestens in dem am 30. September 1857 Vormittags 11 Uhr anstehenden Termine zu melden und seine Eigenthums-Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls er derselben verlustig erklärt und die qu. Axe dem 2c. Conradt zugeschlagen werden wird. Berlinchen, den 25. August 1857.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(45.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Der den Eheleuten Carl August Tornow und Caroline geborne Moeske zuständige Antheil an dem No. 31. des Hypothekenbuchs von Carzig eingetragenen Grundstücke, bestehend aus einer Wohnung, Scheune nebst Stallung und circa 2 Morgen 124 □Ruthen Ackerland soll in termino „den 19. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" an der Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden. Die dorfgerichtliche Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden. Berlinchen, den 25. August 1857.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(46.) Subhastations-Patent. Die zum Nachlasse des Schuhmachermeisters Friedrich Wilhelm Wendt hierselbst gehörigen Grundstücke: 1) das sub No. 2. des Hypothekenbuchs der Stadt Reetz verzeichnete, am Mühlenthore belegene Wohnhaus, abgeschätzt auf 275 Rthlr. 19 Sgr. 1½ Pf.; 2) die sub No. 129. des Hypothekenbuchs der Umgebungen von Reetz verzeichnete Acker- und Wiesenparzelle bei den Dämmen von 2 Morgen 125 □R. Flächeninhalt, abgeschätzt auf 120 Rthlr.; 3) der sub No. 326. des Hypothekenbuchs der Umgebungen von Reetz verzeichnete Garten vor dem Mühlenthore, abgeschätzt auf 100 Rthlr. und 4) das ebendaselbst verzeichnete Stück Land von 3 Morgen 14 □R. im Birkgehege, abgeschätzt auf 40 Rtl., sollen „am 18. September c. Vorm. 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxen und Hypothekenscheine sind in unserm Büreau einzusehen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei uns anzumelden.

Reetz, den 19. Mai 1857.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(47.) Noth-

(47.) Nothwendiger Verkauf. Folgende zum Nachlasse des verstorbenen Geometers Quasinski gehörige, hierselbst belegene Grundstücke sind zur nothwendigen Subhastation gestellt: 1) das Wohnhaus, Band I. No. 52. pag. [illegible]. des Hypothekenbuchs, taxirt auf 1800 Rthlr.; 2) die Hufe, Band XII. No. 22. Fol. [illegible], taxirt 2250 Rthlr., 3) die Hufe, Band XII. No. 24. Fol. 140., taxirt 2250 Rthlr., 4) die Hufe, Band VI. No. 1. Fol. 1., taxirt 2400 Rthlr., 5) die Scheune, Band XII. No. 5. Fol. 26., taxirt 300 Rthlr., 6) die Scheune Band III. No. 61. Fol. 122., taxirt 225 Rthlr., 7) die Scheune, Band XII. No. 45. Fol. 266., taxirt 900 Rthlr., 8) die Wiese, Band X. No. 4. pag. 37., taxirt 100 Rthlr., 9) die Wiese, Band IV. No. 7 A. Fol. 13. taxirt 300 Rthlr. und es stehen die Bietungstermine für die Grundstücke zu 1), 2), 3) auf „den 23. November c. Vormittags 11 Uhr," zu 4), 5), 6) auf „den 25. November c. Vormittags 11 Uhr," zu 7), 8), 9) auf „den 27. November c. Vormittags 11 Uhr" in hiesiger Gerichtsstube No. 1. an. Die Taxen und Hypothekenscheine sind in unserem Büreau einzusehen, die Bedingungen werden in den Terminen regulirt. Die dem Aufenthalte nach unbekannte Realgläubigerin, verwittwete Brauereien Sallbach, Louise geborne Braumüller aus Frankfurt a. d. O. wird mit vorgeladen. Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Reppen, den 16. Juli 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission I.

(48.) Edictal-Citation. 1) Der Tuchmachergesell Carl Christian Gottlieb Koswig, ein Sohn des hierselbst verstorbenen Tuchmachermeisters Johann Gotlieb Koswig, geboren den 23. März 1799, welcher im Jahre 1829 oder 1830 den hiesigen Ort verlassen und seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht von sich gegeben hat; 2) der Tuchmachergeselle Johann Carl Elstermann, ein Sohn des hierselbst verstorbenen Bürgers und Kramers Johann Carl Elstermann, geboren den 11. Juli 1809, der seit 12 bis 13 Jahren von sich nichts hat hören lassen, und zuletzt in einer polnischen Stadt angesessen gewesen sein soll, und die etwa von ihnen zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer werden hiermit zu dem auf „den 18. Dezember 1857 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termin mit der Auflage vorgeladen, sich vor oder in diesem Termine bei dem unterzeichneten Gericht persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls sie für todt erklärt und ihr Vermögen den sich legitimirenden nächsten Verwandten zugesprochen werden wird.

Finsterwalde, den 17. November 1856.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission II.

(49.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Carl Hoffmann gehörige, im Dorfe Sorno belegene und im Hypothekenbuche dieses Dorfes Vol. I. No. 18. pag. 273. verzeichnete Häuslergut, Böttchers genannt, abgeschätzt auf 250 Rthlr. excl. 403 Rthlr. 13 Sgr. 8 Pf. Brandentschädigungsgelder, laut der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 9. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden.

Dobrilugk, den 2. Juni 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(50.) Noth-

(50.) Nothwendiger Verkauf. Das im Dorfe Baudach belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 24. verzeichnete Wurm'sche Häuslergut mit Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf zusammen 685 Rthlr. 8 Sgr. 9 Pf. einschließlich 100 Rthlr. Brandkassengelder, soll Erbtheilungshalber „am 17. Oktober c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer No. 1. im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich meistbietend verkauft werden, und können Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, sich bis zum Termine bei Vermeidung der Präclusion mit ihren etwaigen Ansprüchen zu melden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung auf die Kaufgelder Ansprüche machen werden aufgefordert, ihre Forderungen bis zum Termine anzuzeigen.

Sommerfeld, den 13. Juni 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission I.

(51.) Nothwendiger Verkauf. Das zum Nachlasse des verstorbenen Tuchmachermeisters Paul Schultze hier gehörige, im Hypothekenbuche der Stadt Neudamm Vol. I. No. 40. verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 1018 Rthlr. 23 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll „am 13. Oktober c. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle unter den im Termine zu regulirenden Bedingungen subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Neudamm, den 17. Juni 1857.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(52.) Nothwendiger Verkauf. Die dem Mühlenmeister Friedrich Berch hierselbst gehörigen, bei Bernstein belegenen Grundstücke und zwar die Mahl-, Oel- und Schneidemühle, sogenannte Sackmühle, nebst Pertinenzien an Gärten, Teichen und Fließen, eingetragen im Hypothekenbuche von Bernstein Vol. IV. Fol. 181. No. 159. und der daran gränzende, im Hypothekenbuche von Bernstein Vol. IV. Fol. 247. No. 165. verzeichnete Ackerplan von circa 105 Morgen 14 □Ruthen Flächenraum, worauf eine Windmühle errichtet ist, abgeschätzt auf zusammen 25,624 Rthlr. 25 Sgr. nach der nebst Hypothekenscheinen in unserm Geschäfts-Büreau einzusehenden Taxe, „sollen am 13. Januar 1858 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden. Bernstein, den 25. Mai 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(53.) Nothwendiger Verkauf. Das den Schlossermeister Franz Gotthardtschen Eheleuten gehörige, zu Fürstenfelde belegene Grundstück Vol. II. No. 63. und 66. des Hypothekenbuchs von dort, abgeschätzt auf 950 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in dem Büreau einzusehenden Taxe, soll „am Mittwoch den 11. November d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gerichte zu melden.

Baerwalde i. d. N., den 17. Juli 1857.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

(54.) Be-

(54.) Bekanntmachung. Die Lieferung von 4 bis 5000 Scheffel Hafer für das Königl. Posensche Landgestüt soll in angemessenen Quantitäten an die Mindestfordernden ausgegeben werden. Geeignete Unternehmer werden ersucht, ihre Offerten bis spätestens „den 29. September 1857 11 Uhr Vormittags" frei hierher einzusenden, um welche Zeit die Eröffnung derselben und bei annehmbaren Preisen und gegen erforderliche Caution der Zuschlag erfolgen wird. Unerläßliches Erforderniß ist guter, reiner Hafer und ein Mindestgewicht von 50 Pfd. für jeden Scheffel. Die sonstigen Bedingungen können in meinem Bureau eingesehen oder gegen Kopialien abschriftlich mitgetheilt werden.

Schloß Zirke, den 2. September 1857. Der Landstallmeister Meißner.

(75.) Bekanntmachung. Die Verwaltung des Eisenhüttenwerks Pleiske beabsichtigt die Einrichtung einer Emaillir-Hütte. Nach Vorschrift des §. 29. der Allg. Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 bringe ich dies Vorhaben hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß etwaige Einwendungen gegen dasselbe binnen vierwöchentlicher präklusivischer Frist bei mir anzubringen sind. Fritschendorf, den 2. September 1857.

Der Landrath. gez. v. Rheinbaben.

(56.) Bekanntmachung. Der Zimmermeister Hawelka hierselbst beabsichtigt auf seinem Grundstück an der Frankfurter Straße eine Schneidemühle zu etabliren und zu deren Betrieb eine Dampfmaschine von 10 Pferdekraft aufzustellen. Höherer Anordnung zu Folge bringen wir dieses Vorhaben des rc. Hawelka zur öffentlichen Kenntniß mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen 4 Wochen bei uns anzumelden.

Guben, den 31. August 1857.

Der Magistrat.

(57.) Bekanntmachung. Der Maschinenbauer Louis Fritsche hierselbst beabsichtigt in seinem Wohnhause an der Stadtmauer No. 84. für den Betrieb der Maschinen-Werkstätte eine Dampfmaschine von $1\frac{1}{2}$ Pferdekraft aufzustellen. Höherer Anordnung zufolge bringen wir dieses Vorhaben des rc. Fritsche zur öffentlichen Kenntniß mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen vier Wochen bei uns anzumelden.

Guben, den 31. August 1857.

Der Magistrat.

(58.) Bekanntmachung. In der Maschinenbau-Anstalt und Eisengießerei der Herren C. Burchardt & Comp. hierselbst soll ein neuer Dampfkessel zum Betriebe einer Dampfmaschine von $1\frac{1}{2}$ Pferde Kraft aufgestellt werden. Höherer Anordnung zu Folge bringen wir dieses Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen dasselbe binnen vier Wochen bei uns anzumelden.

Guben, den 31. August 1857.

Der Magistrat.

(59.) Bekanntmachung. Der Tuchmachermeister Herrmann Brose hierselbst beabsichtigt in seinem Gehöft, Schützenstraße No. 343. hier, eine Branntweinbrennerei nach Maaßgabe der bei uns zur Einsicht ausgelegten Zeichnung neu zu erbauen. Etwaige Einwendungen gegen dies Unternehmen sind nach §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung binnen 4 Wochen bei uns anzubringen. Spremberg, den 2. September 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

(60.) Bekanntmachung. Der Mühlenmeister Johann Ferdinand Starke zu Altzauche beabsichtigt in seinem, unweit jenes Ortes gelegenen Mühlenetablissement einen Dampfentwickler, als Beihülfe zum Betriebe seiner Wassermühle aufzustellen. In Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 bringen wir dies Vorhaben mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß etwaige Einwendungen gegen diese Anlage binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei der unterzeichneten Behörde anzubringen sind.

Lübben, den 29. August 1857.

Königl. Rent- und Polizei-Amt.

(61.) Bekanntmachung. An der hiesigen höheren, demnächst mit einem Gymnasium zu verbindenden Bürgerschule soll baldigst eine mit 440 Rthlr. dotirte Literatenstelle besetzt werden. Es wird besonders Befähigung für den Unterricht in den alten Sprachen gewünscht. Bewerber wollen sich baldigst unter Einreichung ihrer Zeugnisse melden.

Landsberg a. d. W., den 29. August 1857.

Der Magistrat.

(62.) Bekanntmachung. Am 14., 21. und 28. d. Mts., jeden Tages von Vormittags 9 Uhr ab, sollen in dem Stadt-Forstrevier No. II. bei freier Conkurrenz 32 Klaftern kiefernes Scheit- und 219½ Klafter kiefernes Rollholz meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden. Der Sammelplatz ist bei der Vormühle.

Drossen, den 3. September 1857.

Der Magistrat.

(63.) Bekanntmachung. Das ehemalige Glashütten-Inspektor-Etablissement hierselbst, bestehend in einem baufälligen Hause, 32 □Ruthen Hof- und Baustelle, 106 □Ruthen Garten, 1 Morgen 31 □Ruthen Acker, 13 □Ruthen Wege, zusammen 2 Morgen 2 □Ruthen, soll im Wege des öffentlichen Ausgebots veräußert werden, wozu am „Montag den 21. September c. Vormittags 10 Uhr" in unserem Büreau nochmals Termin ansteht. Das Kaufgeld-Minimum beträgt 730 Rthlr.; die sonstigen Verkaufs-Bedingungen sind in unserer Registratur zu erfahren. Marienwalde, den 2. September 1857.

Königliches Domainen-Amt.

(64.) Alle diejenigen, die irgend welche Geldforderungen an die Königs-Wusterhausen-Buchholz-Lübbener-Chaussee-Bau-Gesellschaft haben, werden ersucht, dieselben bei den Unterzeichneten bis zum 31. kommenden Monats schriftlich und postfrei anzumelden.

Wend.-Buchholz, den 4. September 1857.

Die Bevollmächtigten der Königs-Wusterhausen-Buchholz-Lübbener-Chaussee-Bau-Gesellschaft.

Steinhausen, Rittergutsbesitzer. Krause, Rittergutsbesitzer. Sußmann, Kaufmann.

(65.) Die Holzverkaufstermine pro 4tes Quartal 1857 sind für die Oberförsterei Carzig auf Montag den 5. Oktober, 19. Oktober, 9. November, 23. November, 7. Dezember, 21. Dezember, jedesmal von Vormittags 10 Uhr ab im Gasthof zu Späning anberaumt. Die zum Verkauf zu stellenden Bau-, Nutz- und Brennhölzer können 3 Tage vor dem jedesmaligen Termine auf vorherige Anfrage bei der hiesigen Oberförsterei an Ort und Stelle in Augenschein genommen werden. Forsthaus Carzig, den 1. September 1857.

Der Oberförster Schulemann.

(66.) Deutscher Phönix,

Versicherungs-Gesellschaft in Frankfurt am Main. Grund-Capital 3,142,800 Rthlr. Reserve-Fonds 538,586 Rthlr. 3 Sgr. — Der Deutsche Phönix versichert gegen Feuerschaden Gebäude, Mobilien, Waaren, Fabrik-Geräthschaften, Getreide, sowohl in Scheunen, als in Schobern, Vieh und landwirthschaftliche Gegenstände jeder Art zu möglichst billigen, festen Prämien, so daß unter keinen Umständen Nachzahlungen zu leisten sind. Bei Gebäude-Versicherungen ist den Hypothekar-Gläubigern durch den Artikel 19. der Policebedingungen die vollkommenste Sicherheit gewährt. Prospecte und Antragsformulare für Versicherungen werden jederzeit unentgeltlich verabreicht; auch sind die Unterzeichneten gern bereit, jede weitere Auskunft zu ertheilen. Ferdinand Grunzke, Haupt-Agent des Deutschen Phönix in Landsberg a. W. und die Agenten: A. Aron in Bärwalde i. d. N., Succow in Berlinchen, Borchard Wolff in Märk.-Friedland, C. F. Schretzmair in Neudamm, Louis Rosenberg in Neuwedell, G. R. Reiche in Schwiebus, F. Seliger in Soldin.

(67.) Germania

Lebens-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft zu Stettin, landesherrlich bestätigt durch Cabinetsordre vom 26. Januar 1857. Vollständig gezeichnetes Grundcapital 3,000,000 Rthlr. Pr. Cour.

Die Germania, welche unter Oberaufsicht des Staates steht, schließt gegen billige und feste Prämien, ohne Nachschußzahlung, alle Verträge über Versicherungen von Capitalien und Renten für den Fall des Todes, wie für den Fall des Lebens und Ueberlebens unter den liberalsten Bedingungen. Namentlich bietet die Germania Versicherungen von Capitalien auf den Todesfall für Gesunde und Kranke, zur Sicherstellung der Familie beim Tode des Ernährers, Deckung von Schuldverbindlichkeiten ꝛc. — Versicherungen von Capitalien für den Lebensfall, zur Sicherung von Aussteuern, Studien-Geldern, Militairstellvertretungs-Geldern, Altersversorgungen ꝛc. Versicherungen von sofort beginnenden oder aufgeschobenen Leibrenten (Pensionen) für die Dauer eines oder zweier verbundener Leben. — Versicherungen von Begräbnißgeldern bis zu 100 Rthlr. Die Kinderversorgungs-Kassen der Germania bieten das geeignetste Mittel durch Zahlung verhältnißmäßig geringer Beiträge den Kindern für die Zeit ihrer beginnenden Selbstständigkeit ein entsprechendes Capital zu sichern. Zur Vermittlung aller Verträge mit der Germania, zu unentgeldlicher Verabreichung von Prospekten und Ertheilung jeder gewünschten Auskunft erbietet sich

H. C. Baswitz, Haupt-Agent in Frankfurt a. d. O.

(68.) Die zu meinem Freigute gehörige Radbisch-Rehne, circa 160 Morgen Wiese I. Klasse, welche von der Warthe bequem zugänglich ist, beabsichtige ich im Ganzen oder auch in Parzellen aus freier Hand zu verkaufen.

Ludwig Redlich
in Priebrow bei Sonnenburg.

(69.) Auk-

(69.) Auktion. Montag den 14. September von Vorm. 9 Uhr ab sollen Schmiedegasse No. 1. in Frankfurt a. d. O. Seilergeräthschaften, Seilerwaaren, Gold, Silber, Meubles, Kleidungsstücke, 1 Hobelbank, Uhren rc.; Dienstag den 15. September von Vorm. 10 Uhr ab Tuchmacherstraße 32. Meubles, Betten, Kleidungsstücke u. dgl. m. meistbietend verkauft werden.

Roedenbeck, Kgl. Aukt.-Comm.

(70.) Bekanntmachung. Nachdem über das Vermögen des hiesigen Kaufmanns F. Heyfelder der Conkurs eröffnet worden ist, soll das zur Masse gezogene Material-, Farbe- und Cigarren-Waaren-Lager mit den vorhandenen Laden-Utensilien verkauft werden. Mit Genehmigung der Königlichen Kreis-Gerichts-Deputation hierselbst wird deshalb „Freitag den 18. September c." von Vormittags 8 Uhr an ein Verkauf dieser Waarenbestände zum Taxpreise stattfinden und werden Käufer hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verabfolgung der Gegenstände nur gegen sofortige baare Bezahlung in Preuß. Courant geschieht.

Seelow, den 6. September 1857.

Der Verwalter der Kaufmann F. Heyfelderschen Conkurs-Masse. Dietrich.

(71.) Mein im Dorfe Groß-Starolenka, dicht an der Warthe, ½ Meile von Posen belegenes Landgut, mit 120 Morgen Flächeninhalt, II. III und IV. Bodenklasse, einschließlich etwa 20 Morgen Wiesen, mit vollständigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und der diesjährigen Erndte ist sofort für 5000 Rthlr. bei 3000 Rthlr. Anzahlung zu verkaufen. Wenn es gewünscht wird verkaufe ich auch ohne Inventarium. Das Grundstück eignet sich zum Betriebe einer einträglichen Milchwirthschaft. — Ferner ist mein im Dorfe Plonskowo, 1 Meile von der Stadt Schocken und 2 Meilen von der Kreisstadt Wongrowitz belegenes Grundstück von 58¾ Morgen Flächeninhalt III. Bodenklasse, einschließlich ungefähr 8 Morgen Wiese, mit Wohn und Wirthschaftsgebäuden, jedoch ohne Inventar, mit der diesjährigen Erndte für 1200 Rthlr. bei 400 Rthlr. Anzahlung sofort zu verkaufen. Zum Grundstück gehört ein Antheil am Krugverlags-Recht. Kauflustige wollen sich persönlich oder in portofreien Briefen an mich wenden.

Groß-Starolenka bei Posen, den 31. August 1857. Joseph Wrut.

(72.) Einen Lehrling mit den nöthigen Schulkenntnissen sucht

Maerten, Klempner-Meister in Frankfurt a. d. O.

(73.) Mein Lager ist jetzt vollständig versehen mit eichenen, kiefernen, birkenen, elsenen, pappelnen, lindenen und nußbaumenen Bohlen und Brettern von besonders kernigem Holz, ¾—3" stark, bis 24' lang und 18" breit; auf Verlangen vollständig astfrei.

Frankfurt a. d. O., den 7. September 1857. A. Schmidt, Holzhändler.

(74.) Verkauf einer Brauerei und Destillation.

Aus Gesundheits-Rücksichten beabsichtige ich mein hierselbst, Wasserstraße 57., belegenes Wohnhaus nebst der vor 4 Jahren neu erbauten, aufs Beste — mit Dampfmaschine — eingerichteten Brauerei und Destillation aus freier Hand zu verkaufen. Selbstkäufer wollen zur Erlangung näherer Auskunft sich an Herrn Herrmann Ritschl in Frankfurt a. d. O. oder an mich selbst direct wenden. Heinrich Ritter in Landsberg a. d. W.

(75.) Auf dem Dominio Hildesheim bei Reppen wird zu Michaelis ein Oekonomie-Lehrling gesucht.

(76.) Am

(76.) Am 19., 20. und 28. d. Mts. ist mein Geschäft wegen der Feiertage geschlossen.
L. Marcus in Frankfurt a. d. O.

(77.) Ein der Feder gewachsener Hofverwalter wird zum 1. Oktober c. gesucht. — Wo? sagt die Hofbuchdruckerei von Trowitzsch & Sohn in Frankfurt a. d. O.

(78.) Eine erfahrene Landwirthschafterin in gesetzten Jahren sucht zum 1. Oktober ein Unterkommen. Zu erfragen kleine Linden No. 20. in Frankfurt a. d. O.

(79.) Mein in der Richtstraße hier, nahe am Markt belegenes Wohnhaus nebst Hintergebäuden, welches sich zu jedem kaufmännischen Geschäft eignet, bin ich Willens, sofort aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfrage
Julius Nicol in Landsberg a. d. W., Richtstraße No. 136.

(80.) Ein guter Violinist und Clarinettist werden gesucht in Cüstrin vom Musik-Dirigent
Schmid.

(81.) Veränderungshalber beabsichtige ich meine zu Gurkow belegene Gastwirthschaft entweder im Ganzen oder parzellenweise zu verkaufen. Ich habe hierzu einen öffentlichen Lietungstermin auf den 13. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr in meiner Wohnung anberaumt.
Gurkow bei Friedeberg i. d. N. Werth, Gastwirth.

(82.) In der Kreisstadt der Neumark soll ein großes Wohnhaus, enthaltend 7 heizbare Stuben, 4 Küchen, Alkoven, Kammern, 1 Vorsaal, 1 Saal, worin sonntäglich Tanzvergnügen stattfindet, Stallungen, Auffahrt, worin länger denn 100 Jahren Gastwirthschaft fast aller Herbergen vortheilhaft betrieben, Veränderungshalber verkauft werden. Dazu gehören 2 Morgen Land, Weizenboden 1. Kl., 8 Morgen Wiese. Kaufpreis 5000 Rthlr. Anzahlung 2000 Rthlr. Adressen in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch & Sohn in Frankfurt a. d. O. unter Nummer 100.

(83.) Ein tüchtiger Ziegelmeister, der mit Torf zu brennen versteht, kann sich melden beim Zimmermeister Bienske in Müllrose.

(84.) Ein tüchtiger Schneidemüller findet auf meiner Dampfschneidemühle anhaltende Beschäftigung. Frankfurt a. d. O., den 7. September 1857. A. Kramm.

(85.) Meine Landwirthschaft hierselbst mit 92 Morgen gutem Acker, 13 Morgen Wiese im Warthebruche und neuen Gebäuden, will ich verkaufen. Käufer wollen sich gefälligst bei mir melden. Beyersdorf bei Landsberg a. d. W., den 7. September 1857. Liebe.

(86.) Guter Saat-Roggen (Pirnaer Saat) ist zu haben auf dem Dom. Wellmitz b. Neuzelle. Wellmitz b. Neuzelle, den 4. August 1857. Rehfeld.

(87.) Aecht peruanischen Guano directer Beziehungen empfiehlt billigst
C. Consentius vorm. Wm. Paetzel,
in Frankfurt a. d. O., Wilhelmsplatz No. 2.

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung.
Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 37. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 16. September. 1857.

Insertionsgebühren betragen pro Zeile 4 Sgr.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Buchbindergehülfe und Lederarbeiter Adolph Borkheim aus Soldin ist der Unterschlagung verdächtig und hat sich von hier heimlich entfernt. Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des Borkheim Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen. Gleichzeitig werden alle Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an die hiesige Gefängniß-Expedition abzuliefern. Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Berlin, den 4. September 1857.

Königliches Stadtgericht.
Abtheilung für Untersuchungs-Sachen; Commission II. für Voruntersuchungen.

Signalement. Der Borkheim ist 27 Jahr alt, am 2. Mai 1830 geboren, 5 Fuß 6 bis 8 Zoll groß, hat dunkelbraunes Haar, freie Stirn, hellblaue Augen, braune Augenbraunen, ovales Kinn, blasse Gesichtsfarbe, große Nase, gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne, ist schlanker, magerer Gestalt und spricht die deutsche Sprache. Besondere Kennzeichen und die Bekleidung können nicht angegeben werden.

(2.) Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Maurergesell Gottlieb Miethe, aus Teicha bei Rothenburg gebürtig und in Muskau wohnhaft, welcher des Diebstahls dringend verdächtig ist und deshalb zur Untersuchung gezogen und verhaftet werden soll, hat den bisherigen Wohnort heimlich verlassen und ist der gegenwärtige Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall verhaften und an unsere Gefangen-Inspektion abliefern zu lassen.

Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des Miethe Kenntniß hat, wird aufgefordert, bei der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde davon unverzüglich Anzeige zu machen.

Guben, den 8. September 1857.

Königliches Kreis-Gericht.
Der Untersuchungs-Richter Kaempffe.

Signalement. Der Gottlieb Miethe ist 43 Jahr alt, evangelischer Religion, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat schwarzbraunes Haar, gewölbte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, defekte Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, ist untersetzter Gestalt und spricht deutsch und wendisch.

(3.) Steckbrief. Der Arbeiter Julius Herzog, geboren am 19. Mai 1823 zu Gohrau bei Fürstenwalde, 5 Fuß 5 Zoll groß, mit hellblondem Haar, blauen Augen und von schlanker Statur, zuletzt in Sorno bei Senftenberg wohnhaft gewesen, hat am 3. Juni d. J. dem Scharfrichtereipächter Schiefelbein hierselbst auf dem hiesigen Schützenplatze eine Fuchsstute und einen Holsteiner Wagen gestohlen und dies Fuhrwerk am 6. desselben Monats im Kruge zu Bonin für die gemachte Zeche zurückgelassen und heimlich den Ort verlassen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf den Herzog zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und per Transport an unsere Gefängniß-Inspektion abzuliefern. Außerdem wird ein Jeder, der von dem Aufenthaltsorte des Angeschuldigten Kunde hat, aufgefordert, dies der nächsten Behörde anzuzeigen.

Belgard, den 5. September 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(4.) Offene Requisition. Durch das rechtskräftige Erkenntniß vom 6. August d. J. ist: 1) der Tagelöhner Ferdinand Zöllner aus Groß-Friedrich, 30 Jahr alt, Wehrmann I. Aufgebots, wegen zweier einfacher Diebstähle im ersten Rückfalle mit sechs Monaten Gefängniß, 2) der Tagelöhner Friedrich Wilhelm Rennert aus Groß-Friedrich, 36 Jahr alt, Wehrmann I. Aufgebots, wegen einfachen Diebstahls nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls mit einem Jahre Gefängniß bestraft. Der Aufenthalt derselben ist unbekannt. Es wird ersucht, beide Condemnaten zu verhaften, an das nächste Gerichts-Gefängniß zur Verbüßung der Strafe abzuliefern und uns davon in Kenntniß zu setzen.

Zielenzig, den 2. September 1857.

Königl. Kreisgericht; I. Abtheilung.

(5.) Offene Requisition. Der Hausmann Siegmund Schwabe aus Malta, 48 Jahr alt, ist durch die rechtskräftigen Erkenntnisse vom 26. März und 24. Juni d. J. wegen einfachen Diebstahls im ersten Rückfalle zu einer fünfwöchentlichen Gefängnißstrafe verurtheilt worden, sein Aufenthalt aber unbekannt. Es wird ersucht, ihn zu verhaften, an das nächste Gerichts-Gefängniß zur Verbüßung der Strafe abzuliefern und uns davon in Kenntniß zu setzen.

Zielenzig, den 30. August 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(6.) Der Feuermann Andreas Hanisch, früher zu Breslau, ist von uns durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 6. Juni 1855 wegen wiederholter Unterschlagung zu sechs Monat Gefängniß verurtheilt worden. Da der jetzige Aufenthaltsort des Hanisch nicht zu ermitteln gewesen, so ersuchen wir alle resp. Civil- und Militair-Behörden dienstergebenst, auf den ꝛc. Hanisch zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die nächste Gerichts-Behörde abzuliefern, welche ersucht wird, die Strafe an dem ꝛc. Hanisch zu vollstrecken und uns davon zu benachrichtigen. Sorau, den 5. September 1857.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(7.) Steckbrief. Der nachfolgend näher bezeichnete, wegen Diebstahls zu neun Jahren Zuchthaus verurtheilte und neuerdings wegen Raubmordes zur Untersuchung gezogene Fleischer August Frick alias Carl Mueller, welcher mittelst gewaltsamen Ausbruchs am 13. März d. J. aus der hiesigen gerichtlichen Gefangen-Anstalt entwichen, soll auf das Schleunigste zur Haft gebracht werden.

Jeder, der von dem gegenwärtigen Aufenthalts-Ort des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen und diese Behörden und Gensd'armen werden nochmals ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherm Geleite gefesselt an das unterzeichnete Kreisgericht gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungs-Kosten abliefern zu lassen.

Strasburg in Westpreußen, den 5. September 1857.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung I.

Sig-

Signalement. Der Fleischer August Frick alias Carl Mueller ist 5 Fuß 8 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, freie Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, graue Augen, spitze mittle Nase, gewöhnlichen Mund, Bart im Entstehen, fehlerhafte Zähne, ovales, volles Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist starker Statur, hat gesunde Füße und keine besonderen Kennzeichen. Derselbe ist 28 Jahr alt, evangelischer Religion, aus Briesen gebürtig, spricht polnisch und deutsch und hielt sich früher in Polen auf.

Bekleidet war derselbe mit einem weiß leinenen Hemde, in welchem allein er entsprungen ist und führt noch eine weiß wollene Decke bei sich.

(8.) Steckbrief. Der Tagearbeiter Johann Gottlieb Ernst Goerze, wohnhaft hier, gebürtig aus Haasel, soll wegen schweren Diebstahls zur Haft gebracht werden. Derselbe hat sich jedoch entfernt und ist sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt.

Alle Civil- und Militair-Behörden ersuchen wir dienstergebenst, auf den ꝛc. Goerze zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und uns hiervon schleunigst zu benachrichtigen.

Auch wird ein Jeder, der etwa von dem jetzigen Aufenthalte des Goerze Kenntniß hat, aufgefordert, davon der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde ungesäumt Anzeige zu machen. Kosten erwachsen dadurch nicht.

Forst, den 11. September 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

Signalement. Der seinem Namen, Geburts- und Wohnorte nach oben näher bezeichnete Tagearbeiter Goerze ist evangelischer Religion, 28 Jahr alt, circa 5 Fuß 2 bis 4 Zoll groß, starker Statur, hat ein volles und rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, dunkelblondes Haar und als besonderes Kennzeichen am rechten Arm einen Bruchschaden. Bekleidet war er vor seiner Entfernung mit einem grauen Sommerrock, blaumelirten Tuchhosen und einer grünen Tuchmütze mit rothem Streifen. Seine übrige Kleidung kann nicht näher bezeichnet werden.

(9.) Steckbrief. Der Tagearbeiter Johann Ludwig Gohlke aus Gurkow ist des schweren Diebstahls dringend verdächtig. Er hat sich von seinem Wohnorte, angeblich um bei dem Bau der Stargard-Colberger Eisenbahn Arbeit zu suchen, mit einem Passe, d. d. Friedeberg, den 13. August 1857, entfernt. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt.

Die Behörden ersuche ich, auf den ꝛc. Gohlke zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und unter sicherem Transport an das hiesige Kreisgerichts-Gefängniß abliefern zu lassen.

Zugleich wird Jedermann, dem der Aufenthalt des Gohlke bekannt ist, zur ungesäumten Anzeige bei dem Unterzeichneten, oder der nächsten Polizei- oder Gerichts-Behörde aufgefordert.

Friedeberg i. d. N., den 5. September 1857.

Königlicher Staats-Anwalt. Hauschteck.

Personal-Beschreibung. Der Tagearbeiter Johann Ludwig Gohlke aus Gurkow ist 21 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll 3 Strich groß, hat blondes Haar, runde Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gute Zähne, rundes Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe und ist mittlerer Gestalt.

(10.) Steckbrief. Der Arbeitshäusler Albert Steindel hat sich mit den in seinem unten stehenden Signalement bezeichneten Sachen heimlich aus dem hiesigen städtischen Armenhause entfernt und somit einer Unterschlagung schuldig gemacht. Alle Behörden werden ersucht, den ꝛc. Steindel im Betretungsfalle anzuhalten und mir davon Nachricht zu geben.

Burg, den 4. September 1857.

Der Staats-Anwalt.

Signalement. Der ꝛc. Steindel ist evangelischer Religion, 36 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat schwarzbraunes Haar, freie Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, proportionirte Nase und Mund, gute Zähne, braunen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur und schielt etwas. Bekleidet war er mit: 1) einem Hemde, gez. No. 2., 2) einem Paar grauen wollenen Strümpfen, 3) einem Paar rindledernen Haldstiefeln, 4) grauen leinenen Hosen, 5) einer grauen leinenen Weste, 6) einem kattunenen Halstuch, und 7) einem alten blauen Tuchrock mit schwarzem Sammetkragen.

(11.) Steckbrief. Der wegen Unterschlagung in zwei Fällen zur Untersuchung zu ziehende Schneidergeselle Friedrich Herrmann Erdmann Schmidt aus Forst, dessen Signalement weiter unten erfolgt, hat sich von seinem Wohnorte heimlich entfernt und ist sein gegenwärtiger Aufenthalt nicht zu ermitteln. Alle Civil- und Militair-Behörden werden ergebenst ersucht, auf den Schmidt zu achten, denselben im Betretungsfalle anzuhalten und der unterzeichneten Behörde davon schleunigst Mittheilung zu machen.

Auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des Schmidt Kenntniß hat, aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen. Kosten erwachsen dadurch nicht. Sorau, den 9. September 1857.

Der Staats-Anwalt.

Signalement. Der Schneidergesell Friedrich Herrmann Erdmann Schmidt aus Forst ist evangelischer Religion, geboren am 3. Januar 1833, 5 Fuß 2½ Zoll groß, hat hellblonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, gewöhnliche Nase, dergleichen Mund, gute Zähne, ovales Kinn, dergleichen Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe und ist von mittler Gestalt.

(12.) Steckbrief. Der Tuchscheerergeselle Mann aus Falkenburg in Hinterpommern, welcher mittelst Reiseroute vom 17. Januar c. von Storkow nach Strausberg dirigirt worden, dort aber nicht angekommen ist, ist dringend verdächtig, am 19. Januar c. zwischen Großlubolz und Krausnick dem Schuhmachergesellen Balke eine silberne Taschenuhr nebst silberner Drahtkette entwendet zu haben. Die Behörden werden um Verhaftung des Mann und Nachricht hierher ersucht. Jeder, der vom Aufenthalte des Mann Kenntniß erlangt, wird aufgefordert, mir oder der nächsten Polizei-Behörde sofort Mittheilung zu machen. Kosten erwachsen dadurch nicht.

Luckau, den 11. September 1857.

Königl. Staats-Anwalt.

(13.) Bekanntmachung. Steckbrief. Die unverehelichte Caroline Wilhelmine Fischer von hier, welche wegen Diebstahls, Unzucht und Landstreichens mehrfach bestraft ist und gegenwärtig ein Jahr unter Polizei-Aufsicht steht, hat sich heimlich von hier entfernt. Es wird gebeten, auf die ꝛc. Fischer zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften und uns davon gefällige Mittheilung zu machen. Friedland i. d. N.-L., den 10. September 1857.

Königl. Rent- und Polizei-Amt.

Signalement. Die unverehelichte Caroline Wilhelmine Fischer ist aus Friedland i. d. N.-L. gebürtig und daselbst wohnhaft, evangelischer Religion, den 26. Juni 1834 geboren, unterm Maaß groß, hat dunkelbraunes Haar, niedrige Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, kleine Nase und Mund, gute Zähne, rundes Kinn, volles Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Statur und hat als besonderes Kennzeichen eine Schramme am Läppchen des linken Ohres. Die Bekleidung kann nicht angegeben werden.

(14.) Der

(14.) Der auf dem Transport von Sorau nach Sonnenburg befindliche Schiffer Wilhelm Feilke aus Blumberg, dessen Signalement unten folgt, ist in der Nacht von gestern zu heut aus dem hiesigen Gefängnisse durch Abdeckung des Ofens ꝛc. entsprungen.

Alle Polizei-Behörden ersuchen wir daher, auf den Feilke zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an die Direktion der Strafanstalt zu Sonnenburg abliefern zu lassen.

Fürstenberg a. d. O., den 13. September 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

Signalement. Der Schiffer Johann Friedrich Wilhelm Feilke ist aus Blumberg gebürtig und hielt sich daselbst auf, evangelischer Religion, 27 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, freie Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, blaue Augen, schiefe Nase, aufgeworfenen Mund, blonden Bart, gute Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe mit einer blauen Tuchmütze ohne Schirm, einer befekten Pique-Weste, heller kattunenen Jacke, schwarz und weißkarirten Sommerhosen, grünem Tuchrock ohne Knöpfe mit einem blauen Flecke am linken Ellenbogen und einem weiß leinenen Hemde.

(15.) Der Polizei-Aufsichtsling, Dienstknecht Wilhelm August Driemel von hier, 20 Jahre alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, mit dunkelblondem Haar, welcher verhaftet werden soll, treibt sich vagirend umher. Es wird ersucht, denselben anzuhalten und uns davon zu benachrichtigen.

Sonnenburg, den 11. September 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

(16.) Steckbriefs-Erledigung. Der Schuhmachergeselle Louis Albert Boelker aus Lippehne ist in unser Gefängniß eingeliefert und somit der unterm 30. Juli c. hinter denselben ergangene Steckbrief erledigt. Soldin, den 8. September 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(17.) Der von uns unterm 6. Januar, 15. April und 11. August c. hinter den Handelsmann Moses Wolff Pincus aus Betsche erlassene Steckbrief ist erledigt.

Greifenberg in Pommern, den 1. September 1857.

Königliches Kreis-Gericht.

Commissarius für Uebertretungen.

(18.) Steckbriefs-Erledigung. Der unterm 6. August c. hinter den Strafgefangenen, Arbeitsmann Georg Friedrich Wilhelm Magnus erlassene Steckbrief ist durch dessen Wiederergreifung erledigt. Bauplatz am Zehdener Deich, den 8. September 1857.

Der Königliche Strafanstalts-Inspektor und Commandoführer der Sträflings-Abtheilung.

Wurm.

(19.) Bekanntmachung. Der Tagearbeiter Gustav Lobers aus Jäschkendorf hat seinen ihm durch das Königliche Landraths-Amt zu Neumarkt i. Schl. unterm 14. Januar d. J. auf ein Jahr ertheilten Inlands-Reisepaß auf dem Wege von Müncheberg hierher angeblich verloren. Dieser Paß wird hierdurch für ungültig erklärt.

Frankfurt a. d. O., den 7. September 1857.

Königliches Polizei-Direktorium.

(20.) Be-

(20.) Bekanntmachung. In der Nacht zum 28. August c. ist dem Rittergutsbesitzer v. Bojanowski auf Glubczyn aus dem Stalle ein Reitpferd, eine braune achtjährige Stute mit Stern und weißer Schnibbe, die beiden Hinterfüße und ein Vorderfuß weiß gefesselt, so wie ein Sattel nebst Zaum und Decke gestohlen worden. Es werden sonach sämmtliche Behörden, so wie die Gensdarmen ergebenst ersucht, auf das Pferd und den Dieb vigiliren zu wollen. Vor dem Ankauf des Pferdes wird gewarnt und bemerkt, daß der Herr Besitzer demjenigen, der ihm zum Wiederbesitz desselben verhilft, eine angemessene Belohnung zugesichert hat.

Deutsch-Crone, den 5. September 1857.

Der Staats-Anwalt.

(21.) Bekanntmachung. Der aus Potsdam gebürtige, am 20. Juni c. aus dem Arbeitshause in Berlin entlassene Schlossergeselle Bernhard Clauder soll als Zeuge vernommen werden. Es wird um Mittheilung seines Aufenthaltes gebeten. Kosten erwachsen dadurch nicht.

Luckau, den 11. September 1857.

Königlicher Staats-Anwalt.

(22.) Bekanntmachung. Höherer Bestimmung zu Folge soll die Königliche Domaine Lichtenburg, in der Elbniederung im Torgauer Kreise, und unmittelbar bei der Stadt Prettin belegen, von Johannis 1858 ab auf 18 hintereinander folgende Jahre im Wege des öffentlichen Ausgebots anderweitig verpachtet werden. Mit dem Sitzvorwerk und dem Nebenvorwerk Klein-London, der Brauerei und Brennerei, gehören zu dieser Pachtung: 6 Morgen 99 □Ruthen Hof- und Baustellen, 27 Morgen 49 □Ruthen Gärten, 762 Morgen 90 □Ruthen Acker, 143 Morgen 26 □Ruthen Wiesen, 454 Morgen 144 □Ruthen Hütung und Sandländerei, 12 Morgen 70 □Ruthen Dämme, 27 Morgen 146 □Ruthen Wege und Triften, 33 Morgen 173 □Ruthen Gräben, Kolke und Unland, zusammen 1,468 Morgen 77 □Ruthen und ein baares Geldinventarium von 5000 Rthlr. Das dem zum Grunde liegende Pachtgelder-Minimum beträgt 4000 Rthlr. Courant. Die Pacht-Caution 2000 Rthlr. Zur Uebernahme ist ein disponibles Vermögen von 18000 Rthlr. erforderlich. Den Licitationstermin haben wir auf „den 1. Oktober c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Regierungsrath von Bonin in dem Sessionszimmer der unterzeichneten Regierungs-Abtheilung anberaumt, wozu wir Pachtbewerber mit dem Bemerken einladen, daß sich dieselben vor der Licitation über ihre Qualifikation, sowie über das ausreichende Vermögen vollständig auszuweisen haben. Die Verpachtungsbedingungen und Regeln der Licitation, ferner die Charten, Vermessungs-Register und Inventarien-Urkunden können mit Ausnahme der Sonntage täglich in unserer Domainen-Registratur eingesehen werden. Auch sind wir auf Verlangen bereit, Abschriften der obenerwähnten Pachtbedingungen gegen Erlegung der Kopialien zu ertheilen. Merseburg, den 21. Juli 1857.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern,
Domainen und Forsten.

(23.) Bekanntmachung. Das der Höchsten Gutsherrschaft von Flatow gehörige, im Flatowschen Kreise in Westpreußen, 1 Meile von den Städten Flatow und Lobsens, circa $2\frac{1}{2}$ Meilen von der schiffbaren Netze und der Ostbahn, sowie resp. $\frac{1}{2}$ und $\frac{3}{4}$ Meilen von der zur Verbindung mit der Eisenbahn von Osiek nach Pr. Friedland und von Bialoslіwe nach Jastrow führenden Chaussee entfernt belegene Vorwerk Slirz, welches ex l. der Hof- und Baustellen und der Gärte einen Flächenraum: a) an Acker 1406 Morgen 19 □Ruthen, b) an Bruchhutung in der Feldmark 397 Morgen 10 □Ruthen, Summa 1803 Morgen 29 □Ruthen, c) an

an Wiesen 611 Morgen 112 □Ruthen, von zusammen 2414 Morgen 141 □Ruthen preuß. Maaß umfaßt, nach erfolgter Regulirung völlig separirt und von allen Servituten befreit ist, soll nebst der wirthschaftlichen Nutzung der vorhandenen Gebäude, und der Inventarien-Saaten vom 1. Juli 1858 ab auf 18 hintereinanderfolgende Jahre, also bis zum 1. Juli 1876 im Wege der Submission verpachtet werden. Die Pachtbedingungen sind bei dem unterzeichneten Rent-Amte und in dem Hofmarschall-Amte Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen von Preußen zu Berlin Morgens von 9 — 12 Uhr einzusehen und werden alle auf die Pacht Bezug habenden Nachrichten auf diesfällige portofreie Anfrage von hier aus mitgetheilt, gegen Erstattung der Copialien auch die Pachtbedingungen abschriftlich übersandt werden. Die abzugebenden Gebote sind bei der Prinzlichen General-Verwaltung der Herrschaften Flatow und Krjanke, per Adresse des Geheimen Rechnungs-Raths und Dirigenten der Controlle der Staats-Papiere, Herrn Klemm zu Berlin, spätestens bis zum „15. November d. J." versiegelt franco einzureichen und wird bei annehmlich befundenen Geboten der Zuschlag bald darauf, jedenfalls binnen 3 Wochen, erfolgen. Die Pachtbewerber müssen ihre Qualification, sowie den Besitz der erforderlichen Mittel gehörig nachweisen und im Falle des Zuschlages eine Kaution von 1500 Rthlr. in inländischen Staats-Papieren oder landschaftlichen Pfandbriefen erlegen.

Flatow, den 2. September 1857.

Prinzliches Rent-Amt. Nixdorf.

(24.) Bekanntmachung. Das der Höchsten Gutsherrschaft von Krojanke gehörige, im Flatowschen Kreise in Westpreußen 1 und resp. 2 Meilen von den Städten Krojanke und Flatow, sowie $1\frac{1}{4}$ Meilen von der schiffbaren Netze und der Ostbahn entfernt und unmittelbar an der zur Verbindung mit der Eisenbahn von Bialosliwe nach Jastrow führenden Chaussee belegene Vorwerk Podrusen, welches einen Flächenraum: a) an Hof- und Baustellen 7 Morgen 105 □Ruthen, b) an Gärten 17 Morgen 77 □Ruthen, c) an Acker 1271 Morgen 25 □Ruthen, d) an Wiesen 362 Morgen 159 □Ruthen, e) an Bruch- und hoher Hütung 95 Morgen 143 □Ruthen, f) an Gräben und Gewässern 18 Morgen 165 □Ruthen, g) an Wegen, Triften und Unland 29 Morgen 136 □Ruthen, von zusammen 1803 Morgen 90 □Ruthen preuß. Maaß umfaßt, nach erfolgter Regulirung völlig separirt und von allen Servituten befreit ist, soll nebst der wirthschaftlichen Nutzung der vorhandenen Gebäude, dem lebenden und todten Inventario und den vorhandenen Inventariensaaten vom 1. Juli 1858 ab auf 18 hintereinanderfolgende Jahre, also bis zum 1. Juli 1876, im Wege der Submission verpachtet werden. Die Pachtbedingungen sind bei dem unterzeichneten Rentamte und in dem Hofmarschallamte Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen von Preußen zu Berlin Morgens von 9—12 Uhr einzusehen und werden alle auf die Pacht Bezug habenden Nachrichten auf diesfällige portofreie Anfrage von hier aus mitgetheilt, gegen Erstattung der Kopialien auch die Pachtbedingungen abschriftlich übersandt werden. Die abzugebenden Gebote sind bei der Prinzlichen General-Verwaltung der Herrschaften Flatow und Krojanke, per Adresse des Geheimen Rechnungs-Raths und Dirigenten der Kontrolle der Staatspapiere, Herrn Klemm in Berlin, spätestens bis zum „15. November d. J." versiegelt franco einzureichen und wird bei annehmlich befundenen Geboten der Zuschlag bald darauf, jedenfalls binnen 3 Wochen, erfolgen. Die Pachtbewerber müssen ihre Qualifikation, sowie den Besitz der erforderlichen Mittel gehörig nachweisen und im Falle des Zuschlages eine Kaution von 2500 Rthlr. in inländischen Staatspapieren oder landschaftlichen Pfandbriefen erlegen.

Flatow, den 2. September 1857.

Prinzliches Rent-Amt. Nixdorf.

(25.) Sub-

(25.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Theilungshalber. Das zum Nachlasse der Wittwe Ritter, Marie Elisabeth Friederike gebornen Lademann gehörige, in der Rosenstraße No. 12. hierselbst belegene und No. 52. Vol. I. Fol. 52. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus und Zubehör, abgeschätzt auf 2480 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau No. V. b. einzusehenden Taxe, soll „am 25. November 1857 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Sello an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße No. 1. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Frankfurt a. d. O., den 30. Juli 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(26.) Bekanntmachung. Der zum Verkauf des Braueigen Paulusschen Grundstücks, Bereſinchen No. 5., am 18. November d. J. anstehende Lizitations-Termin wird aufgehoben.
Frankfurt a. d. O., den 7. September 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(27.) Konkurseröffnung. Königliches Kreisgericht zu Cottbus. Erste Abtheilung, den 9. September 1857, Vormittags 11 Uhr.

Ueber das Vermögen des Nadlermeisters Heinrich Schlodder zu Cottbus ist der kaufmännische Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 7. d. Mts. festgesetzt worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Eckerl bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem „auf den 18. September d. J. Nachmittags 4 Uhr" in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer No. 17., vor dem Kommissar Kreisrichter Kähler anberaumten Termin ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen; vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 17. Oktober d. J. einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen. Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 10. Oktober d. J. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals „auf den 17. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer No. 17., vor dem genannten Kommissar Kreisrichter Kähler zu erscheinen. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Hagen und Kobligk und Justiz-Rath Behm zu Sachwaltern vorgeschlagen.

(28.) Noth-

(28.) Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Braueigen Johann Friedrich Zesch hierselbst zugehörigen beiden Wohnhäuser nebst Zubehör, No. 338 und 339. des Hypothekenbuchs von Cottbus, abgeschätzt auf 6911 Rthlr. 5 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau I. A. einzusehenden Taxe, soll „am 17. November d. J. von Vormittags 11 Uhr ab" an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 4., subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Cottbus, den 5. Mai 1857.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(29.) Der Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns Alexander Budde zu Cüstrin ist beendigt. Cüstrin, den 1. September 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(30.) Bekanntmachung. Bei dem hiesigen Gerichte werden folgende bis jetzt herrenlose Nachlaßmassen verwaltet: 1) des Ausgedinger Christian Barleben, gestorben zu Schützensorge am 9. Januar 1855, von etwa 20 Rthlr.; 2) des Schiffsknechtes Michael Wiesetzky, unbekannter Herkunft, hier in der Warthe am 22. August 1855 ertrunken, von etwa 2 Rthlr. 20 Sgr.; 3) des im Jahre 1817 für todt erklärten Dragoner Michael Adam, umfassend das in der Bergkolonie, hiesigen Bezirks, belegene Grundstück No. 11., des Hypothekenbuches von Gralow von angeblich 4 Morgen 37 □Ruthen Soldinisch Maaß nebst den davon aufgelaufenen Revenuen; 4) der am 25. Juni 1856 zu Zanzhausen verstorbenen Ortsarmen Dorothee Louise Müller, von 3 Rthlr. 21 Sgr. 6 Pf.; 5) der am 3. März 1856 hierselbst verstorbenen, angeblich aus Schoenau in Schlesien gebürtigen verwittweten Wallmeister Koberstein, Johanne Eleonore geb. Walter, früher Wittwe Balke, bestehend aus einem Depositalbestand von etwa 35 Rthlr. und dem auf der hiesigen Friedrichsstadt belegenen, unter No. 68. des Hypothekenbuches verzeichneten Hause nebst Garten. Die unbekannten Erben dieser Personen werden hiermit aufgefordert, ihre Erbansprüche bei dem unterzeichneten Gericht spätestens in dem dazu „am 2. November 1857 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstätte eine Treppe hoch vor dem Herrn Kreisrichter Bode anstehenden Termine mündlich oder schriftlich anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen den Gesetzen gemäß ausgeschlossen, die Nachlaßmassen selbst aber dem Fiskus als herrenloses Gut überwiesen werden müssen.

Landsberg a. d. W., den 20. Dezember 1856.

Königliches Kreisgericht.

(31.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf Schuldenhalber.

Die dem Karl Friedrich Heinrich Krüger gehörige, in dem Dorfe Radeweise belegene und No. 3. Vol. I. Fol. 13. des Hypothekenbuchs verzeichnete Kossäthen- und Schanknahrung, abgeschätzt auf 7000 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau No. 3. einzusehenden Taxe, soll „am 17. März 1858 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreis-Richter Mettke an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer No. 2. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, der Lieutenant Ernst Bronisch und der Wirthschafts-Inspektor Friedrich Bronisch aus Jacobsdorf, sowie die unbekannten Erben des verstorbenen Gutsbesitzers W. Lehmann aus Hoffnungsbay werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Spremberg, den 22. August 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(32.) Bekanntmachung. In dem Hypothekenbuche von der zu Bielow belegenen, Band 2. Blatt 115. verzeichneten, der verehel. Streich, Louise geb. Becker gehörigen Ganzbauernahrung stehen: 1) Rubr. III. No. 1. 135 Rthlr. 6 Sgr. 3 Pf. eingetragen, wovon nach dem Martin Beckerschen Erbrezesse vom 6. Juli 1821 zu erhalten haben: a. der vormalige Hirte Christoph Mecke zu Bielow 8 Rthlr., b. der Bauer Martin Bele zu Dobersaul 6 Rthlr., c. die Martin Beckerschen Eheleute zu Lochwitz 4 Rthlr. 18 Sgr., d. die Erben des George Becker 4 Rthlr. 18 Sgr., e. die Elisabeth Becker, verehel. Berndt 4 Rthlr. 18 Sgr., f. Elisabeth verehelichte Walter 6 Rthlr. 19 Sgr. 3 Pf., g. Anne Dorothee Becker, Wittwe Helmchen, 6 Rthlr. 19 Sgr. 3 Pf., h. Dorothee Elisabeth Becker, verehelichte Federich 6 Rthlr. 19 Sgr. 3 Pf., i. Gottlob Becker 6 Rthlr. 19 Sgr. 3 Pf., k. Johanne Eleonore Becker 6 Rthlr. 19 Sgr. 3 Pf., l. Gottlob Becker, an Gunstgeld 10 Rthlr., m. der Schiffer Christian Becker zu Bielow 27 Rthlr., n. der Müller Bombach zu Lochwitz 5 Rthlr., o. der Bauer Hans Michael Stübner zu Bielow 4 Rthlr., p. der Knecht Tillack zu Zettitz 2 Rthlr., q. die Johanne Eleonore Becker 25 Rthlr.; 2) Rubr. III. No. 2. aus dem Erbrezesse vom 19. April 1811 28 Rthlr. 19 Gr. 5⅓ Pf., und zwar: a. für die Maria Elisabeth Becker, verehelichte Walter zu Goskar 7 Rthlr. 4 Gr. 10⅓ Pf., b. für die Anna Dorothea Becker, verehelichte Dullin auf dem hiesigen Berge 7 Rthlr. 4 Gr. 10⅓ Pf., c. für den Mousquetier Gottlob Becker 7 Rthlr. 4 Gr. 10⅓ Pf., und d. für die Johanne Eleonore Becker 7 Rthlr. 4 Gr. 10⅓ Pf. Die Besitzerin des oben bezeichneten Grundstücks hat darauf angetragen, diese, nach ihrer Behauptung vor mehreren Jahren berichtigten Forderungen Behufs der Löschung aufzubieten. Alle Diejenigen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionare, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber auf die bezeichneten Forderungen Ansprüche haben, werden daher hierdurch aufgefordert, solche binnen drei Monaten, spätestens in dem „am 14. November d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präkludirt und ihnen damit ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Crossen, den 16. Juli 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(33.) Ediktalcitation. Es sind angeblich folgende Dokumente verloren gegangen: 1) die Ausfertigung des gerichtlichen Ueberlassungsvertrages vom 22. August 1815 und der gerichtlichen Verhandlung vom 28. Juli 1828, aus welcher für den Johann Traugott Richter auf dem Lehnschulzengute No. 1. zu Taubendorf Rubrica III. No. 1. ex decreto vom 1. Juli 1836 50 Rthlr. nebst Zinsen zu 4 Procent, 1 Ochse oder 12 Rthlr., 1 Pferd oder 30 Rthlr., 1 Kuh oder 8 Rthlr., 1 Stier oder 6 Rthlr., zum Ehrenkleid 10 Rthlr. und Ausrichtung einer zweitägigen Hochzeit eingetragen sind; 2) die Ausfertigung der Erbvergleiche vom 23/24. April 1824 und vom 27. Oktober 1827, woraus für die minorenne Caroline Henriette Winkler, jetzt verehelichte Looke, auf der Wassermühle No. 37. zu Stargardt Rubr. III. No. 2. ex decreto vom 12. März 1847 ein Vater-Erbe von 454 Rthlr. 27 Sgr. 8 Pf. nebst Zinsen zu 4 Procent und Rubr. III. No. 4. ex eodem decreto ein Mutter-Erbe von 370 Rthlr. nebst 4 Procent Zinsen eingetragen ist; 3) die Rekognition vom 2. Juli 1840 über die zur Eintragung auf das Häuslergut No. 54. zu Groß-Bresen erfolgte Anmeldung eines dem Kossäthen Christian Krüger zu Groß-Bresen aus der Schuldverschreibung des Besitzers Christian Schulz vom 17. (richtiger 7.) Mai 1840 zustehenden Kapitals von 100 Rthlr. nebst Zinsen; 4) der Rekognitionsschein von 23. Februar 1846 über die zur Eintragung auf das Schmiede- und Häuslergut No. 68. zu Groß-Bresen für den Rittergutsbesitzer Ferdinand von Kutzschenbach angemeldete Forderung von 36 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. aus dem rechtskräftigen Erkenntnisse vom 29. September 1845; 5) die beiden Rekognitionsscheine vom 22. Mai 1842 und 16. Juli 1846 über die zur Eintragung auf das Häuslergut No. 59. zu Groß-Bresen für den Destillateur Johann Gottlieb Herrmann zu Guben angemeldeten zweimal 100 Rthlr. aus den Schuldverschreibungen

schreibungen des Stellmachers Johann Carl Schulz vom 12. Mai 1842 und 10. Juli 1845, 6) die gerichtliche Schuldverschreibung des Bauers Johann Friedrich August Liebelt vom 2. Februar 1849 nebst notarieller Cession des Schaarwerkers August Urban vom 26. Mai 1851 über 100 Rthlr. Darlehn nebst Zinsen zu 4 Procent, für den Bauer Gottlieb Weiche zu Atterwasch eingetragen ex decreto vom 31. Mai 1851 auf dem Bauergute No. 24. zu Bärenklau Rubr. III. No. 3.; 7) die gerichtliche Schuldverschreibung des Schmiedemeisters Johann Carl Schieritz vom 16. Mai 1829 über 67 Rthlr. Darlehn nebst Zinsen zu 5 Procent, für den Rittergutsbesitzer Oswald Waldemar von Thermo eingetragen ex decreto vom 16. Mai 1829 auf dem Halbbauergute No. 49. zu Starzeddel Rubr. III. No. 5.; 8) der Rekognitionsschein vom 11. April 1838 über die zur Eintragung auf die Christian Pohlandsche, jetzt Hellmigksche Gärtnernahrung No. 13. zu Räschen für den Häusler Christian Rogatz angemeldeten 500 Rthlr. nebst Zinsen zu 4 Procent aus der Schuldverschreibung vom 8. Januar 1838; 9) der Rekognitionsschein vom 3. September 1825 über die Anmeldung des aus der Obligation und Agnition des Schmidts Hans Christoph Thurian zu Kalke vom 2. September 1825 für die Orts-Armenkasse zu Kalke auf die Häuslernahrung No. 3. daselbst einzutragenden baaren Kassenbestandes von 11 Rthlr.; 10) die gerichtliche Schuldverschreibung des Gärtners Johann Gottlob Kriske zu Reichersdorf vom 26. Februar 1837 über die Rubr. III. No. 1. auf der Gärtnernahrung No. 7. zu Reichersdorf für den Gärtner Christian Kriske daselbst ex decreto vom 1. Mai 1837 eingetragenen 49 Rthlr. 25 Sgr. nebst 2 Rthlr. jährlichen Zinsen. Alle Diejenigen, welche an diese Dokumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb dreier Monate, spätestens in dem auf „den 17. November 1857 Vormittags 11 Uhr“ an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer No. 11., anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls dieselben damit präkludirt und die Dokumente für erloschen erklärt werden.

Guben, den 7. Juli 1857.

Königliches Kreis-Gericht. Abtheilung I.

(34.) Oeffentliche Vorladung. Der Häusler Martin Lehmann, welcher sich im Mai 1856 von Bärenklau entfernt, angeblich nach Australien begeben und seit seiner Entfernung keine Nachricht von sich gegeben hat, weshalb seine Ehefrau, Anna Margarethe, geb. Lehmann, wegen böslicher Verlassung auf Ehescheidung gegen ihn geklagt hat, wird zu dem zur Beantwortung der Klage auf „den 30. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr“ an Gerichtsstelle im Sitzungszimmer anstehenden Termine entweder persönlich oder durch einen mit Vollmacht versehenen Bevollmächtigten zu erscheinen hierdurch unter der Verwarnung vorgeladen, daß er bei seinem Ausbleiben der böslichen Verlassung für geständig erachtet und danach, was Rechtens, erkannt werden wird. Guben, den 26. August 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(35.) Nothwendiger Verkauf. Kreisgericht zu Wriezen a. d. O., den 27. August 1857.

Das im Hypothekenbuche von Groß-Neuendorf Vol. III. pag. 161. sub No. 104 B. verzeichnete, der verwittweten Zimmermann Krebs, Wilhelmine gebornen Holzhausen zugehörige Grundstück, abgeschätzt auf 1220 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 19. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr“ vor dem Herrn Kreisrichter Ernst an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern ihre Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gerichte zu melden.

(36.) Subhastations-Patent. Gerichtlicher Verkauf. Die im Dorfe Laasow belegenen, im Hypothekenbuche Vol. II. pag. 187. No. 32. verzeichneten, der Wittwe Roschke, Marie gebornen Natke, von dem Konzackschen Zweidrittel-Bauergute des Gerichtsschulzen Friedrich Wacke zu Sawall übereigneten Grundstücke, nämlich folgende Areale: 1) der Hof- und Baustelle nebst Hausgarten 1 Morgen 85 □Ruthen enthaltend, 2) ein im Plane Kschiwano belegener, auf der Karte von Laasow sub B. II. No. 38. roth verzeichneter Ackerfleck von 4 Morgen, 3) ein in den Bobulsky-Stücken belegener, auf der Karte von Laasow sub B. XXXIV. No. 104. verzeichneter Ackerfleck von 2 Morgen, 4) eine auf Neurecka zwischen Bochans Wiese und dem herrschaftlichen Gatt belegene Wiese, 5) eine im Byhleguhrer Spreewalde hinter Lehmanns belegene Wiese, 6) die Holz- und Streuberechtigungen des Hauptgutes, 7) eine aus Feldgarten, Gartenwiese und Hütung bestehende, im Plane Kschiwano belegene, auf der Karte von Laasow sub B. IV. No. 38. roth auf dem Situationsplane No. 8. verzeichnete Parzelle von 3 Morgen 83 □Ruthen, 8) eine in den Bobulsky-Stücken belegene, auf der Karte von Laasow sub B. XXXIV. No. 109. roth verzeichnete Parzelle von 2 Morgen Acker, 9) ein in den Glinsky-Stücken belegener, auf der Karte von Laasow sub B. XXXII. No. 130. roth verzeichneter Plan von 13 Morgen 38 □Ruthen, jedoch ausschließlich der mittelst der Verträge vom 8. Januar und 29. April 1852 an den Häusler und Handelsmann Johann Gottfried Winzer in Straupitz und an die verehelichte Tagelöhner Muschack, Anne Marie geborne Popp in Laasow davon verkauften Antheile, welche nach der nebst Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 905 Rthlr. abgeschätzt sind, sollen „am 21. Oktober 1857 Vormittags 11 Uhr" in unserem Gerichtszimmer hierselbst öffentlich verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden. Lübben, den 20. Juni 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(37.) Subhastations-Patent. Gerichtlicher Verkauf. Das hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. IV. pag. 565. No. 197. verzeichnete, der verehelichten Brennermeister Göttlich, Dorothee Elisabeth geb. Dietrich gehörige Wohnhaus nebst Zubehör (wobei bemerkt wird, daß seit mehreren Jahren und zur Zeit die dazu gehörige Bierbrauerei betrieben wird), welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1810 Rthlr. 27 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt ist, soll „am 17. November 1857 Vorm. um 11 Uhr" in unserem Gerichtszimmer hierselbst öffentlich verkauft werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.
Lübben, den 4. August 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(38.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreisgericht Luckau, I. Abtheilung, den 13. August 1857.
Das der verehelichten Gartengutsbesitzer Harms Johanne Caroline Wilhelmine geb. Noack gehörige, zu Sando belegene und im Hypothekenbuche von Sando Vol. I. No. 10. pag. 109. verzeichnete Gartengut nebst Zubehör, zufolge der nebst neuestem Hypothekenschein im III. Büreau einzusehenden Taxe auf 1100 Rthlr. abgeschätzt, soll „am 21. Dezember c. Vorm. 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Subhastationsgericht zu melden. Gleichzeitig werden zu diesem Termine 1) der Auszügler Christoph Erdmann Noack, 2) die unverehelichte Eleonore Noack, beide aus Sando, modo deren unbekannte Erben hierdurch öffentlich vorgeladen.

(39.) Noth-

(39.) Nothwendiger Verkauf. Das auf die Namen des Kaufmanns Rudolph Ebel, des Kaufmanns Heinrich Lange und des Syndikus Ferdinand Krüger eingetragene, in der Stadt Züllichau vor dem Grüneberger Thore im Grunde belegene und No. 262. Vol. II. Fol. 191. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst darum befindlichen Garten, abgeschätzt auf 711 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau C. Zimmer No. 11. einzusehenden Taxe, soll „am 17. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer No. 2. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Züllichau, den 30. Juli 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(40.) Oeffentliche Vorladung. Die Ehefrau des Müllers Reinhold Lange, Johanne Wilhelmine Florentine geborne Baldermann, jetzt zu Wilkau, hat behauptet, daß sich ihr Ehemann im April 1853 aus seinem bisherigen Wohnorte Liebenau entfernt und sie böswillig verlassen habe. Sie verlangt die Trennung ihrer Ehe und Verurtheilung ihres Mannes, als des allein schuldigen Theils, zur Herausgabe des Viertels seines Vermögens als Ehescheidungsstrafe an sie. Auf ihren Antrag wird der rc. Reinhold Lange, dessen Aufenthalt unbekannt ist, hierdurch aufgefordert, sich zu seiner Ehefrau zurückzubegeben, sie bei sich aufzunehmen und sich in dem zur Beantwortung der Klage, resp. mündlichen Verhandlung der Sache auf „den 18. November d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine persönlich oder durch einen legitimirten Sachwalter zu melden. Bei seinem Ausbleiben werden die vorgetragenen Thatsachen in contumaciam für zugestanden erachtet und nach Lage der Akten auf Trennung der Ehe erkannt werden. Züllichau, den 27. Juli 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(41.) Der auf den 5. Oktober c. anberaumte Termin zur Subhastation der Nahrung No. 3. von Rackau, dem Christian Pohl gehörig, ist aufgehoben.

Züllichau, den 4. September 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(42.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Kaufmann Samuel Robert Mücke gehörige, in der Stadt Züllichau in der Segnitz-Gasse belegene und No. 237. Vol. II. Folio 145. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 1095 Rthlr. 28 sgr. 4 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau C. Zimmer No. 11. einzusehenden Taxe, soll „am 21. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer No. 2. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Züllichau, den 31. Juli 1857.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(43.) Bekanntmachung. Der Concurs über das Vermögen des Tuchfabrikanten Theodor Kluge zu Forst ist durch Accord beendet. Forst, den 5. September 1857.

Königliche Kreis-Gerichts-Deputation.

(44.) Pro-

(44.) Proclama. Das hierselbst in der Frankfurter-Straße sub No. 71. belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. pag. 569. verzeichnete, den Schneidermeister Golzeschen Eheleuten gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. einzusehenden Taxe auf 1420 Rthlr., soll „am 21. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle im Terminszimmer No. 3. in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Schneidermeister Golze sen. und dessen Ehefrau, geborne Grünbaum, resp. deren Erben, sowie alle Realgläubiger, deren Forderung aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlich ist, werden hierzu bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen. Sonnenburg, den 12. Juli 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

(45.) Bekanntmachung. Die zum Nachlasse des Ackerbürgers Julius Lehmann gehörigen Grundstücke: das Haus No. 24. nebst Pertinenzien, die Scheune No. 32. und der Plan No. 64. des Hypothekenbuchs von Schönfließ, sollen „am 29. d. Mts. Nachm. 4 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle Theilungshalber im Wege freiwilliger Subhastation verkauft werden. Die Bedingungen und die Taxe sind in unserm Geschäftsbüreau einzusehen.

Schönfließ, den 12. September 1857.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(46.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf Erbtheilungshalber.

Das zum Nachlaß der Ehefrau des Bauers Schmidt verwittw. Paulicke, Anne Sophie geb. Kramer gehörige, in dem Dorfe Hohenwalde belegene und No. 43. des Hypothekenbuchs verzeichnete Bauergut, abgeschätzt auf 1292 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll „am 29. Oktober 1857 Vorm. 10 Uhr" vor dem Herrn Kreisrichter Brohm an hiesiger Gerichtsstelle Erbtheilungshalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Müllrose, den 17. Juli 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(47.) Nothwendiger Verkauf. Das im Dorfe Lugau belegene, im Hypothekenbuche von Lugau Vol. I. No. 34. pag. 529. auf den Namen des Bäckermeisters Moritz Böhme zu Cottbus eingetragene, jetzt dem Oekonomen Schubert gehörige Schänk- und Anderthalbhufengut, abgeschätzt auf 5517 Rthlr. 24 Sgr. 8 Pf. laut der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 21. December 1857 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Kaufmann Hugo Biedermann wird hierzu öffentlich vorgeladen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden.

Dobrilugk, den 9. April 1857.

Königl. Kreisgerichts-Commission

(48.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreisgerichts-Commission I. zu Senftenberg.

Das Resthalbhufengut der verehelichten Tuchappreteur Thomas, Johanne geb. Schulze, No. 5. zu Kleinkoschen, abgeschätzt auf 890 Rthlr. 13 Sgr. 10 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, soll „am 18. December c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern des obigen Grundstücks Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Subhastationsgericht zu melden.

(49.) Noth-

(49.) Nothwendiger Verkauf. Die dem Mühlenmeister Friedrich Henschel gehörige, im Dorfe Costebrau belegene und im Hypothekenbuche Vol. I. No. 33. pag. 385. verzeichnete Papiermühle nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 3420 Rthlr. 18 Sgr. 9 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 20. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen beim Gericht zu melden.

Senftenberg, den 27. Juni 1857.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

(50.) Bekanntmachung. Von den Nahrungen No. 1. 2. 3. 4. 6. und 7. zu Marienhain und der Nahrung No. 14. zu Beitzsch sind die Hypothekentabellen angelegt und liegen in unserer Registratur zwei Monate lang zur Einsicht der Interessenten bereit, nach deren Ablauf ihre Uebertragung in das Hypothekenbuch erfolgen wird.

Pförten, am 1. September 1857.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(51.) Nothwendiger Verkauf. Die zu Radach an der Chaussee zwischen Drossen und Landsberg a. d. W. belegene, dem Johann Alisch und dessen Ehefrau, Eleonore Charlotte Friederike geborenen Jahn gemeinschaftlich zugehörige, im Hypothekenbuche von Radach Fol. 118. No. 21. verzeichnete Krug- und resp. Kossäthennahrung nebst Zubehör, auf 4008 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, soll in dem auf den „2. November d. J., von 11 Uhr ab" vor der unterzeichneten Gerichts-Commission hierselbst anstehenden Termine meistbietend verkauft werden. Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Realprätendenten werden zur Vermeidung der Präclusion zu diesem Termine öffentlich mit vorgeladen. Drossen, am 10. Juli 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission II.

(52.) Subhastations-Patent. Das den Erben des Ackerbürgers Gottlieb Howe gehörige, auf Reetzer Feldmark belegene, im Hypothekenbuche der Stadt Reetz sub No. 203. verzeichnete Feld-Etablissement, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem Büreau einzusehenden Taxe auf 1588 Rthlr. 1 Sgr. 4 Pf., soll „am 25. September c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei uns anzumelden.

Reetz, den 19. Mai 1857.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(53.) Bekanntmachung. Die Lieferung von 4 bis 5000 Scheffel Hafer für das Königl. Posensche Landgestüt soll in angemessenen Quantitäten an die Mindestfordernden ausgegeben werden. Geeignete Unternehmer werden ersucht, ihre Offerten bis spätestens „den 29. September 1857 11 Uhr Vormittags" frei hierher einzusenden, um welche Zeit die Eröffnung derselben und bei annehmbaren Preisen und gegen erforderliche Caution der Zuschlag erfolgen wird. Unerläßliches Erforderniß ist guter, reiner Hafer und ein Mindestgewicht von 50 Pfd. für jeden Scheffel. Die sonstigen Bedingungen können in meinem Bureau eingesehen oder gegen Copialien abschriftlich mitgetheilt werden.

Schloß Zirke, den 2. September 1857. Der Landstallmeister Meißner.

(54.) Bekanntmachung. Das von dem Kreise Sternberg zu dem diesjährigen großen Herbstmanöver des 3. Armee-Corps gestellte Contingent an Ulanen- und Dragoner-Pferden, im Ganzen aus 88 Pferden bestehend, soll für Rechnung des Kreises „am 30. September c. und

und am 1. Oktober c." öffentlich und meistbietend verkauft werden, und zwar werden: am 30. September c. Vormittags 9 Uhr in Reppen 29 Ulanen-Pferde und am 1. Oktober c. Vormittags 9 Uhr in Zielenzig 54 Dragoner-Pferde zum Verkauf gestellt werden.

Drossen, den 14. September 1857.

Königl. Landraths-Amt.

(55.) Der Rittergutsbesitzer Fischer zu Sternberg beabsichtigt den in seiner Brennerei vorhandenen Dampfkessel herauszunehmen und denselben in einem an dieser Brennerei nach einer hier niedergelegten Zeichnung neu zu erbauenden besonderen Kesselhause aufzustellen. Dies Vorhaben wird auf Grund des §. 29. der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und werden diejenigen, welche gegen die Anlage ein Widerspruchsrecht zu haben glauben, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei mir anzubringen. Drossen, den 12. September 1857.

Königlicher Landrath.

(56.) Die Oberamtmann Sydowschen Erben zu Steinbusch beabsichtigen in der auf dem Rittergute Bußberg belegenen Brennerei an Stelle des alten abgenutzten Dampfkessels einen neuen Dampfentwickler von 3 Atmosphären Ueberdruck aufzustellen. In Gemäßheit der Bestimmung im §. 29. der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 bringe ich dies Vorhaben mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei mir angebracht werden können.

Arnswalde, den 7. September 1857.

Königlicher Landrath. Meyer.

(57.) Bekanntmachung. Der Kaufmann C. F. Krötke beabsichtigt auf seinem Grundstücke, Cüstrinerstraße No. 10. hierselbst, eine Kartoffel-Stärke-Syrup-Fabrik anzulegen und zum Betriebe derselben einen Dampfkessel von drei Atmosphären-Ueberdruck und eine Dampf-Maschine von sechs Pferdekraft aufzustellen. Dies Vorhaben wird in Gemäßheit des §. 25. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen dagegen innerhalb vier Wochen hier anzubringen und zu begründen.

Frankfurt a. d. O., den 7. September 1857.

Königl. Polizei-Direktorium.

(58.) Bekanntmachung. Der Mühlen- und Fabrikenbesitzer, Regierungs-Assessor a. D. Herr Bothmer hierselbst beabsichtigt zwei Wasserräder seiner hiesigen Mühlenwerke in Turbinen zu verwandeln. Die erste derselben soll an demselben Platze, wo jetzt das Mühlenbetriebsrad sich befindet, errichtet werden und nach wie vor die englischen Walkgänge betreiben. Die zweite Turbine tritt an die Stelle des Wasserrades, welches früher die deutschen Mahlgänge betrieb. Von derselben soll eine Wellenleitung nach dem Mühlenmagazin angelegt werden, um künftig in demselben diejenigen Maschinen für Tuchfabrikation zu betreiben, für welche bis jetzt das Wasserrad auf der rechten Seite der Mühle bestand. Auf höhere Anordnung bringen wir diese Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen die neuen Anlagen binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei uns anzumelden.

Guben, den 10. September 1857.

Der Magistrat.

(59.) Bekanntmachung. Der Gutsbesitzer Feuerherm allhier beabsichtigt auf dem Hofe seines im hiesigen Orte belegenen Kruggrundstücks eine Brauerei zu erbauen. In Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbeordnung bringen wir dies Vorhaben hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß Einwendungen dagegen binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei uns angebracht werden können. Vietz, den 12. September 1857.

Königl. Polizei-Verwaltung.

(60.) Bekanntmachung. Der Mühlenmeister Blaak zu Eichendorf beabsichtigt die Anlage einer Schneidemühle bei seiner Mahlmühle, unter Benutzung der bei der Letzteren vorhandenen Wasserkraft. In Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies Vorhaben mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen dasselbe binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei uns anzumelden.

Neu-Hardenberg, den 29. August 1857.

Fürstliches Rent- und Polizei-Amt.

(61.) Bekanntmachung. Die Papier-Fabrikanten Noack, Nagel & Comp. beabsichtigen auf ihrer hierselbst belegenen Papier-Fabrik einen Dampfkessel und eine Dampf-Maschine aufzustellen. Dies Vorhaben wird auf Grund des §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden diejenigen, welche gegen dasselbe ein Widerspruchs-Recht zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen 4 Wochen präklusivischer Frist beim unterzeichneten Dominium anzubringen.

Sandow bei Ziebingen, den 7. September 1857.

Das Dominium.

(62.) Bekanntmachung. Die in der Spremberger Vorstadt hierselbst in den Querbuden belegene, früher dem Tagearbeiter August Breitenfeld, jetzt der hiesigen Stadt-Commune gehörige, im Hypothekenbuche vom Stadtfelde sub No. 66. verzeichnete Kolonistenstelle, bestehend aus einem Wohnhause und ohngefähr 2 Morgen 76 □Ruthen Land, abgeschätzt auf 152 Rthlr. 7 Sgr. 10 Pf., soll öffentlich meistbietend verkauft werden. Zu diesem Behufe haben wir einen Termin auf „den 5. November c. Vormittags 10 Uhr" im Sessionszimmer des Rathhauses anberaumt, und laden Kauflustige hierzu mit dem Bemerken ein, daß die Taxe und die Kaufbedingungen werktäglich in unserer Haupt-Registratur eingesehen werden können.

Cottbus, den 4. September 1857.

Der Magistrat.

(63.) Bekanntmachung. An der hiesigen höheren, demnächst mit einem Gymnasium zu verbindenden Bürgerschule soll baldigst eine mit 440 Rthlr. dotirte Literatenstelle besetzt werden. Es wird besonders Befähigung für den Unterricht in den alten Sprachen gewünscht. Bewerber wollen sich baldigst unter Einreichung ihrer Zeugnisse melden.

Landsberg a. d. W., den 29. August 1857.

Der Magistrat.

(64.) Es ist bei uns ein noch in ganz gutem Zustande befindlicher Fähr-Prahm disponibel geworden. Zum meistbietenden Verkaufe desselben haben wir daher einen Termin auf „Sonnabend den 26. d. Mts. früh 9 Uhr" in unserm Bureau angesetzt und laden Kauflustige hierzu ein. Fürstenberg a. d. O., den 10. September 1857.

Der Magistrat.

(65.) Bekanntmachung. Der Posten eines hiesigen Stadt-Kämmerers, mit welchem gleichzeitig die Gemeinde-Einnehmer- und Beigeordneten-Stelle verbunden, soll wiederum besetzt werden. Reines Gehalt 400 Rthlr., Kaution 1500 Rthlr., die Wahl erfolgt auf 12 Jahr. Qualifizirte Personen wollen ihre Bewerbungs-Gesuche unter Beifügung ihrer Zeugnisse spätestens bis zum 8. Oktober d. J. bei unserm Vorsitzenden, Rentier Greck, anbringen.

Drossen, den 10. September 1857.

Die Stadtverordneten.

(66.) Pferde-Verkauf. Montag den 28. d. Mts. von Vormittags 10 Uhr ab werden in Fürstenwalde auf dem dasigen Paradeplatz circa 50 Stück ausrangirte Pferde, öffentlich an den Meistbietenden verkauft, was hiermit bekannt gemacht wird.

St. Qu. Amt Lietzen, den 6. September 1857.

Das Commando des Königl. 3. Ulanen-Regiments (Kaiser von Rußland.)

 (67.) Holz-

(67.) Holz-Verkauf. Freitag den 18. September d. J. Vormittags 10 Uhr sollen auf der Peetziger Schneidemühle aus dem Belauf Klein-Peetzig circa 14 Klaftern eichen Knüppel, 14 Klaftern eichen Stubben, 2 Klaftern birken Knüppel, 27 Klaftern birken Stubben, 43 Klaftern kiefern Knüppel und 27 Klaftern kiefern Stubben, im Wege des Meistgebots verkauft werden. Peetzig, den 8. September 1857. Der Oberförster Krause.

(68.) Bekanntmachung. Es soll „den 25. September c." im Gasthofe zur Stadt Berlin in Finsterwalde nachstehendes Holz aus der Oberförsterei Grünhaus, dem Unterforst Rehesdorf I., Jagen 92., 20 Klaftern kiefern Scheitholz No. 22—41, Unterforst Rehesdorf II., Jagen 72, 21 Klaftern kiefern ungespalten Astholz, No. 89 — 111., 12 Klaftern kiefern Stockholz von No. 112. ab zum Local-Bedarf im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 11 Uhr hiermit eingeladen werden.
Grünhaus, den 10. September 1857. Der Oberförster Zinke.

(69.) Bekanntmachung. Es sollen I. Mittwoch den 23. September im Gasthofe zum grünen Baum bei Jurisch in Kriescht: a. aus dem Belauf Kriescht I. Jagen 69. 12¾ Klaftern kiefern Scheit, b. aus dem Belauf Nesselkappe Jagen 37. 18½ Klafter kiefern Scheit; II. Donnerstag den 24. September im Brauer Menzeschen Lokale zu Sonnenburg aus dem Belauf Sonnenburg Jagen 24.a. 40½ Klafter kiefern Scheit in Loosen von einzelnen Klaftern meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt Limmritz, den 6. September 1857. der Oberförster Friese.

(70.) Bekanntmachung. Aus der Fürstlichen Oberförsterei Beutnitz sollen nachstehende Hölzer vom diesjährigen Einschlage und zwar: A. „am 19. September c. Vormittags von 9 Uhr ab" in der neuen Försterei des Reviers Kuttel, Jagen 70., die daselbst stehenden 195¼ Klafter kiefern Stockholz; B. „am 26. September c. Vormittags 9 Uhr" im hiesigen Forstamts-Lokale: I. aus dem Revier Beutnitz 3½ Klafter erlen Scheitholz, 3¼ Klafter pappeln Scheitholz, 176½ Klafter kiefern Scheitholz I. Kl., 52 Klaftern kiefern Scheitholz II. Kl., 65 Klaftern kiefern Astholz, 37¼ Klafter kiefern Stockholz, 1 Klafter Kiehn, 5 Stück kiefern Spaltlattstämme, 45 Stück kiefern einstielige Stangen, 9 Stück kiefern Bohnenstangen; II. aus Revier Glembach 3½ Klafter erlen Scheitholz, 173 Klaftern kiefern Scheitholz, 26 Klaftern kiefern Astholz, 78¾ Klaftern kiefern Stockholz, 18½ Klafter kieferne Zimmerspäne, 2 Klaftern kiefern altes Brückenholz öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu ergebenst einladet. Beutnitz bei Crossen, den 11. September 1857.
Fürstliches Forstamt.

(71.) Auktion. Auf Verfügung des Königl. Kreis-Gerichts allhier werde ich „am Freitag den 25. September c. Vormittags 9 Uhr" im gewöhnlichen Auktions-Lokale: Schreib-, Wäsch- und Kleidersekretaire, Mahagoni-Tische, dergleichen Stühle, Sophas, Stutz-Uhren mit Glasglocken, Gipsfiguren, ein Goldrahmspiegel, Bilder, ein Kinderwagen, ein eiserner Ofen, mehrere Flaschen Wein und eine nicht unbedeutende Orangerie, so wie andere Sachen gegen sofortige Baarbezahlung öffentlich meistbietend verkaufen.
Sorau, den 12. September 1857. Der Kreisgerichts-Sekretair Baack.

(72.) Auktion. Am 22. d. M. Vorm. von 8 Uhr an soll der Mobiliarnachlaß des Ackerbürgers Julius Lehmann hierselbst, bestehend in Meubles, Haus- und Ackergeräthschaften, 4 Pferden, mehreren Kühen u. s. w., im Sterbehause öffentlich meistbietend gegen sofortige Bezahlung verkauft werden. Schönfließ, den 11. September 1857.
Der Kreisgerichts-Secretair Oehlke im gerichtl. Auftrage.

(73.) Ein tüchtiger Ziegelmeister, der mit Torf zu brennen versteht, kann sich melden beim Zimmermeister Brenske in Müllrose.

(74.) Der

(74.) Bekanntmachung. Am 26. d. M. Nachmittags 3 Uhr werde ich auf der sogenannten Plumpmühle bei Kirchhain einen Dampfkessel gegen Baarzahlung verkaufen.

Dobrilugk, den 11. September 1857.

Vermöge gerichtlichen Auftrages: Rosenthal, Kreisgerichts-Secretair.

(75.) Pensions- und Vorbereitungsanstalt.

Nachdem ich bereits 140 junge Leute für das Abiturienten-, Fähndrichs-, Freiwilligen-Examen ꝛc. vorbereitet und nachdem auch im letzten Semester wieder alle meine Schüler ihre Examina bestanden haben, mache ich wiederholt auf meine Anstalt aufmerksam. Oft genügen wenige Monate, um bei meiner Methode zum Ziele zu gelangen. Pension und Honorar werden billigst berechnet. Vom 1. Oktober füge ich der Anstalt einen Coetus hinzu, welcher zukünftige Landwirthe für ihren Beruf vorbildet. In dieser Abtheilung wird auch Chemie, Physik, Nivelliren und Feldmessen gelehrt; auf die französische Conversation wird in allen Abtheilungen besonderes Gewicht gelegt. Da die Zahl meiner Schüler sich in letzter Zeit sehr vergrößert hat, so bitte ich um baldige Anmeldungen zum neuen Cursus, der am 5. Oktober beginnt, da ich zu spät eingehende nicht berücksichtigen kann. Dr. J. Killisch,

Berlin, Holzmarktstraße No. 60.

(76.) Ein Bauergut, ¼ Meile von hier, hart an der Chaussee, mit 400 Morgen kleefähigem Acker, 12 Morgen Wiesen, 100 Morgen schlagbarer Kiefernforst, sehr schönem Inventar und Erndte, bin ich beauftragt mit 24000 Rthlr. bei 6 bis 10 Mille Anzahlung zu verkaufen. Die Restkaufgelder können 5 Jahre unkündbar zu 4½ pro Cent stehen bleiben.

G. Diedrich zu Zielenzig.

(77.) Circa 22 Morgen Bruchland am Zauch bei Neu-Lebus gelegen No. 329., sind vom 1. Oktober d. J. ab auf beliebige Zeit zu verpachten resp. zu verkaufen.

Louis Rüdiger in Frankfurt a. d. O.

(78.) Ich zeige einem hochgeehrten Publikum und den Geschäftskunden hiermit ergebenst an, daß ich nicht mehr bei Herrn Falkenberg auf der Ablage bei Cüstrin zu Kietz dem Holzgeschäft als Verwalter vorstehe, sondern daß ich selbst eine Holzablage bei Cüstrin in der langen Vorstadt angelegt habe. Ich werde stets bemüht sein, die Preise aufs billigste zu stellen und jeden auf reellste und pünktlichste bedienen. E. Rusch, lange Vorstadt.

Auch bemerke ich noch, daß ich die in meinem Hause No. 52. daselbst bei Cüstrin, dicht an der Berliner Chaussee bisher betriebene Bäckerei nebst allen dazu gehörigen Backgeräthschaften sofort zu verpachten Willens bin, und ersuche ich Pachtliebhaber, sich in portofreien Briefen an mich zu wenden.

(79.) Ein ordentlicher zuverlässiger Brauer, der wo möglich in einer Lagerbier-Brauerei gearbeitet hat, findet sofort eine Stelle. Näheres ertheilt auf portofreie Briefe

W. Müller, Brauereibesitzer in Cottbus.

(80.) Am 19., 20. und 28. d. Mts. ist mein Geschäft wegen der Feiertage geschlossen.

L. Marcus in Frankfurt a. d. O.

(81.) Ich beabsichtige mein in Letschin belegenes herrschaftliches Wohnhaus mit Garten, schönen massiven Ställen, Remisen ꝛc. zu verkaufen oder auch zu verpachten. Auch steht daselbst eine Drehrolle billig zum Verkauf. Das Nähere beim Gutsbesitzer Herrn Thomas zu Letschin oder beim Eigenthümer Dr. Fugger in Berlin, Grabenstraße No. 3.

(82.) Auf dem Dom. Beelitz wird ein unverheiratheter einfacher Gärtner, der zugleich Jäger, und auch zur Aufsicht bei den Leuten zu gebrauchen ist, sofort oder zu Michaeli gesucht. Qualificirte Bewerber wollen sich unter Einsendung ihrer Zeugnisse hier melden.

(83.) Eiserne,

(83.) Eiserne, feuerfeste Geld-, Bücher und Dokumenten-Schränke, verschiedener Größen, zu Preisen von 95 — 500 Rthlr., in neuster, zweckentsprechender Construction, Decimal-Brücken-Waagen, besonders stark gebaut und in allen Dimensionen, von der Königlichen Aichungs-Commission revidirt und gestempelt, in 1 — 60 Ctr. Tragkraft, unter Garantie, Centesimal-Waagen, Copirmaschinen, Stempel- und Siegelpressen, so wie landwirthschaftliche Maschinen und Geräthe aller Art aus der Fabrik von Consentius und Comp. in Magdeburg stehen zur Ansicht und zum Verkauf bei

C. Consentius vorm. Wilh. Paetzel, in Frankfurt a/O. Wilhelmsplatz No. 2.

(84.) Aecht peruanischen Guano directer Beziehungen empfiehlt billigst

C. Consentius vorm. Wm. Paetzel,
in Frankfurt a. d. O., Wilhelmsplatz No. 2.

(85.) Guter Saat-Roggen (Pirnaer Saat) ist zu haben auf dem Dom. Wellmitz b. Neuzelle. Wellmitz b. Neuzelle, den 4. August 1857. Rehfeld.

(86.) Ein guter Violinist und Clarinettist werden gesucht in Cüstrin vom Musik-Dirigent Schmid.

(87.) Mein im Dorfe Groß-Starolenka, dicht an der Warthe, ½ Meile von Posen belegenes Landgut, mit 120 Morgen Flächeninhalt, II. III. und. IV. Bodenklasse, einschließlich etwa 20 Morgen Wiesen, mit vollständigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und der diesjährigen Erndte ist sofort für 5000 Rthlr. bei 3000 Rthlr. Anzahlung zu verkaufen. Wenn es gewünscht wird verkaufe ich auch ohne Inventarium. Das Grundstück eignet sich zum Betriebe einer einträglichen Milchwirthschaft. — Ferner ist mein im Dorfe Plonskowo, 1 Meile von der Stadt Schocken und 2 Meilen von der Kreisstadt Wongrowitz belegenes Grundstück von 58¾ Morgen Flächeninhalt III. Bodenklasse, einschließlich ungefähr 8 Morgen Wiese, mit Wohn und Wirthschaftsgebäuden, jedoch ohne Inventar, mit der diesjährigen Erndte für 1200 Rthlr. bei 400 Rthlr. Anzahlung sofort zu verkaufen. Zum Grundstück gehört ein Antheil am Krugverlags-Recht. Kauflustige wollen sich persönlich oder in portofreien Briefen an mich wenden.

Groß-Starolenka bei Posen, den 31. August 1857. Joseph Wruk.

(88.) Frischen Lein- und Rappskuchen empfiehlt billigst

B. S. Jacob in Frankfurt a. d. O.

(89.) Honig-Anzeige. Von in- und ausländischem Honig hält stets Lager und offerirt selbigen in beliebiger Quantität zu den billigsten Preisen.

E. Jahn, in Cottbus.

(90.) Mein Etablissement, bestehend aus einer Windmühle, einem Wohnhause, Ställen und Scheune, Hof und Garten und circa 8 Morgen Oderbruchsacker, bin ich aus freier Hand zu verkaufen Willens. Kauflustige wollen sich baldigst bei mir melden und bemerke ich, daß das Etablissement in Nähe der Stadt Cüstrin und der Dörfer Kietz und Neu-Bleyen, unfern des Oderstromes und hart am Bahnhof der Kreutz-Cüstrin-Frankfurter Eisenbahn gelegen ist. Cüstrin, den 9. September 1857. Der Mühlenbesitzer Neumann.

(91.) Für ein landwirthschaftliches Produkten-Geschäft in Frankfurt a. d. O. (Getreide, Spiritus, Sämereien rc.) wird baldmöglichst ein Lehrling gesucht. Adressen sub A. werden fr. in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O. erbeten.

(92.) Ein in Frankfurt a/O. belegenes beliebtes Kaffeehaus soll sofort aus freier Hand verkauft werden. Nähere Auskunft ertheilt der Commissionair C. G. Trinks in Frankfurt a/O.

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung.

Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 38. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 23. September. **1857.**

Insertionsgebühren betragen pro Zeile 4 Sgr.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Der Arbeitsmann Hermann Moritz Krebs aus Petersdorf, im Kreise Hirschberg, 25 Jahre alt, ist wegen Angriffs und gewaltsamen Widerstandes gegen Beamte durch Erkenntniß vom 8. April d. J. rechtskräftig zu einer Gefängnißstrafe von drei Wochen verurtheilt und soll diese Strafe an ihm vollstreckt werden. Da sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, so werden alle Behörden ersucht, auf den Krebs zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die nächste Gerichts-Behörde zur Vollstreckung der Strafe abzuliefern.

Cüstrin, den 11. September 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(2.) Offene Requisition. Der Fischergehülfe und Arbeiter Julius Müller aus Geilenfelde, evangelisch, 29 Jahre alt und Landwehrmann, welcher durch Appellationsgerichts-Erkenntniß vom 6. Juni d. J. wegen Diebstahls zu vierzehn Tagen Gefängniß rechtskräftig verurtheilt worden, hat sich von seinem letzten Aufenthaltsorte entfernt und ist nicht aufzufinden.

Deshalb ersuchen wir alle Civil- und Militair-Behörden ergebenst, auf den rc. Müller vigiliren, ihn im Betretungsfalle festnehmen und an die nächste Königliche Gerichts-Behörde abliefern zu lassen, an welche Letztere das ergebene Ersuchen gerichtet wird, jene Gefängnißstrafe an dem rc. Müller gefälligst vollstrecken zu lassen und uns davon zu benachrichtigen.

Friedeberg i. d. N., den 11. September 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(3.) Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Brennerknecht Christian Kramer aus Ziebingen, welcher sich auf dem herrschaftlichen Hofe zu Hohenwalde in Diensten befand, hat sich der Verübung mehrerer Diebstähle verdächtig gemacht und der weiteren Untersuchung durch die Flucht entzogen. Alle Civil- und Militairbehörden werden ergebenst ersucht, auf den rc. Kramer zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir davon Mittheilung zu machen. Auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalt des Kramer Kenntniß hat, aufgefordert, die nächste Gerichts- oder Polizei-Behörde event. mich davon zu benachrichtigen.

Landsberg a. d. W., den 19. September 1857.

Der Staats-Anwalt.

Signalement. Der Brennerknecht Christian Kramer, aus Ziebingen gebürtig und daselbst wohnhaft, ist evangelischer Religion, 26 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat braunes Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, braune Augen, gewöhnliche Nase und Mund, defecte Zähne, braunen und rasirten Bart, rundes Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Statur und dienen als besondere Kennzeichen auf dem Hinterkopf eine Narbe, von einem Steinwurf herrührend, und über dem linken Zeigefinger eine Schnittnarbe.

Bekleidet war er mit einem braunen Sommerrock, einer schwarzen Tuchmütze, bunten Sommerhosen und kurzen Stiefeln.

Ssssss (4.) Steck-

(4.) Steckbrief. Der Dienstknecht Carl Pruß aus Schlanow bei Woldenberg soll wegen Diebstahls verhaftet werden. Sein gegenwärtiger Aufenthaltsort ist unbekannt.

Die Behörden ersuche ich, auf den ꝛc. Pruß zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und an das Gerichts-Gefängniß zu Woldenberg abliefern zu lassen.

Zugleich wird Jedermann, dem der Aufenthalt des Pruß bekannt ist, zur ungesäumten Anzeige bei dem Unterzeichneten oder der nächsten Polizei- oder Gerichts-Behörde aufgefordert.

Friedeberg i. d. N., den 15. September 1857.

Königlicher Staats-Anwalt. Hauschteck.

Personal-Beschreibung. Der Dienstknecht Carl Pruß ist 17 Jahr alt, 4 Fuß 9—10 Zoll groß, hat blondes Haar, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund und ist mittler Statur.

(5.) Bekanntmachung. Der Arbeitsmann Carl Böttcher von hier, 36 Jahr alt, bereits wegen Diebstahls bestraft, hat die hiesige Stadt heimlich verlassen und treibt sich wahrscheinlich vagirend umher. Es wird ersucht, denselben im Betretungsfalle anzuhalten und mittelst Reise-Route hierher zu weisen. Frankfurt a. d. O., den 15. September 1857.

Königliches Polizei-Direktorium.

(6.) Bekanntmachung. Der Knabe Gustav Kaiser (auch Wegener genannt), 10 Jahr alt, hat sich heimlich aus dem elterlichen Hause hierselbst entfernt und treibt sich wahrscheinlich vagirend umher. Es wird ersucht, denselben anzuhalten und hierher Mittheilung zu machen.

Frankfurt a. d. O., den 14. September 1857.

Königliches Polizei-Direktorium.

(7.) Polizeilich verfolgte Person. Der nachstehend signalisirte Webergeselle Wilhelm Puhrschack aus Drebkau ist am 3. September 1857 in Seifertsmühl wegen Abweichens von der vorgeschriebenen Route arretirt worden und hat sich unter Zurücklassung der von der Polizei-Verwaltung in Bernau am 24. Juli c. ausgestellten Reiseroute der Haft durch die Flucht entzogen. In Drebkau ist Puhrschack nicht eingetroffen.

Es wird ergebenst ersucht, den Puhrschack da, wo er betroffen wird, anzuhalten und zur Haft zu bringen und davon hierher zur Zusendung der betreffenden Verhandlungen und dem Polizei-Amte in Drebkau, sowie dem Königlichen Staats-Anwalt in Frankfurt a. d. O. Mittheilung zu machen. Elsterwerda, den 17. September 1857.

Polizei-Verwaltung über Merzdorf.

Signalement. Der Webergeselle Wilhelm Puhrschack ist aus Cottbus gebürtig und in Drebkau wohnhaft, evangelischer Religion, den 9. November 1829 geboren, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat blondes Haar, hohe und freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, proportionirte Nase und Mund, vollständige Zähne, blonden Schnurrbart, ovales Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist großer Statur und hat keine besonderen Kennzeichen.

(8.) Bekanntmachung. Der Tuchmachergeselle Carl Friedrich Wilhelm Gattermann von hier hat sich vor einigen Tagen heimlich entfernt und treibt sich jedenfalls geschäftslos umher. Wir ersuchen, diesen arbeitsscheuen Menschen im Betretungsfalle mittelst Reise-Route hierher zu weisen. Peitz, den 18. September 1857.

Der Magistrat.

(9.) Der

(9.) Der hinter den Tagearbeiter Friedrich Hoffmann, Stiefsohn des Gärtners Gottlog Blobel zu Jehsen, unterm 13. Mai 1856 von uns erlassene Steckbrief ist erledigt.

Sorau, den 16. September 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(10.) Steckbriefs-Erledigung. Der hinter den Arbeitsmann Daniel Lichtenberg aus Guestow bei Prenzlow unter dem 13. Juni d. J. erlassene Steckbrief ist durch die Ergreifung des Lichtenberg erledigt.

Boytzenburg, den 10. September 1857.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.

(11.) Der von uns mittelst Steckbriefes vom 13. August d. J. verfolgte Kaufmann Jacob Lewinski aus Stettin ist zur Haft eingeliefert.

Drossen, am 15. September 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

Der Untersuchungs-Richter.

(12.) Steckbriefs-Erledigung. Der unterm 29. August d. J. hinter den Dienstknecht Julius Reinhardus Klingsporn aus Klein-Posemuckel erlassene Steckbrief ist durch die Ergreifung des Klingsporn erledigt. Züllichau, den 17. September 1857.

Königl. Staats-Anwalt.

(13.) Der unterm 29. August c. hinter die unverehelichte Wilhelmine Elvire Elisabeth Henneberg, genannt Kröning, erlassene Steckbrief ist durch ihre Ergreifung erledigt.

Cüstrin, den 12. September 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

(14.) Steckbriefs-Erledigung. Der unterm 13. August c. hinter den Strafgefangenen Johann Christian Heinrich Klostermann erlassene Steckbrief ist durch dessen Wiederergreifung erledigt. Bauplatz am Zehdener Deich, den 18. September 1857.

Der Königliche Strafanstalts-Inspektor und Commandoführer der Sträflings-Abtheilung.

Wurm.

(15.) Bekanntmachung. Am 10. August d. J. ist in der städtischen Forst von Cüstrin am Eichelkamp dicht an der Zorndorffer Chaussee der Leichnam eines unbekannten Mannes im Alter von 40 bis 50 Jahren, etwa 5 Fuß 2 Zoll groß, von schwächlichem Körperbau, braunem Haar, graublauen Augen, schwachem Bart aufgefunden. Derselbe war bekleidet mit: blauem sehr geflickten Tuchrocke mit messingenen Militairknöpfen, grüner Plüschweste, grauen Sommerhosen, leinenem Hemde, mit einem Stempel, worin ein Adler mit unleserlicher Umschrift, gezeichnet, brauner Tuchmütze, grüngelbem, rothgestreiften Halstuche, Stiefeln ohne Schäfte. Alle, welche über die Person und die Todesart des Verstorbenen Auskunft zu geben vermögen, werden aufgefordert, sich zu ihrer kostenfreien Vernehmung im Termin am 12. Oktober 1857 Vormittags 11 Uhr an Gerichtsstelle hierselbst im Richterzimmer No. 13. oder bei der nächsten Polizei- oder Gerichtsbehörde zu melden. Cüstrin, den 11. September 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(16.) Be-

(16.) Bekanntmachung. Dem Schulzen Klemer zu Jädickendorf sind in der Nacht vom 12. zum 13. September aus seiner Wohnung mittelst Einsteigens und Anwendung falscher Schlüssel folgende Gegenstände entwendet worden: 1) ein schwarzes Taffttuch; 2) ein weißgespiegeltes Wienertuch; 3) ein schwarzgespiegeltes Wienertuch; 4) ein blaugespiegeltes Wienertuch; 5) ein grau wollenes Tuch; 6) ein seidener Shawl; 7) eine schwarze Sammetweste; 8) acht Mannshemden; 9) acht Frauenhemden; 10) ein Stück Leinwand von 15 Ellen; 11) ein Stück Leinwand von 5 Ellen; 12) ein Bettbezug; 13) ½ Dutzend Handtücher; 14) ein großes Tischgedeck; 15) eine Kiste Cigarren; 16) ein Stück weiße gesponnene Wolle; 17) einige Paar Manns- und Frauenstrümpfe; 18) einige Stücke alterthümliches Geld aus dem 16. Jahrhundert. Ich warne vor dem Ankauf und fordere Jeden, welcher von dem Thäter oder von dem Verbleib des gestohlenen Guts Kenntniß hat, auf, davon unverzüglich mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen. Kosten erwachsen dadurch nicht.

Königsberg i. d. N., den 18. September 1857.

Der Staats-Anwalt.

(17.) Dem Büdner und Gerichtsmann Johann Mrose zu Karlshof bei Kahren ist auf dem hiesigen Wochenmarkte am 3. d. Mts.: 1) der ihm von mir unterm 2. Januar c. sub No. 191. zum Steuersatze von 2 Rthlr. ertheilte Gewerbesteuerzettel zum Handel mit Viktualien, und 2) der ihm von mir unterm 4. Oktober v. J. sub No. 1715. auf ein Jahr ertheilte Jagdschein, abhanden gekommen. Gedachter Gewerbesteuerzettel und Jagdschein werden hiermit für ungültig erklärt. Cottbus, den 15. September 1857.

Königlicher Landrath. von Schoenfeldt.

(18.) Bekanntmachung. Verpachtung der Domaine Dahme. Die im Jüterbogk-Luckenwaldeschen Kreise und unmittelbar bei der Stadt Dahme gelegene Königliche Domaine Dahme soll von Johannis 1858 bis dahin 1876, also auf 18 hintereinander folgende Jahre, im Wege des öffentlichen Ausgebots anderweitig verpachtet werden. Den Lizitations-Termin haben wir auf „den 27. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Departements-Rath, Regierungs-Rath von Bülow in dem Sitzungszimmer der unterzeichneten Regierungs-Abtheilung anberaumt. Der Termin wird um 6 Uhr Nachmittags geschlossen, so daß nach Ablauf dieser Stunde neue Bieter nicht mehr zugelassen werden. Zu der Domaine Dahme gehören: I. das Schloß-Vorwerk Dahme, enthaltend: 1) Hof- und Baustellen 3 Morgen 155 □Ruthen, 2) Gärten 6 Morgen 70 □Ruthen, 3) Acker 912 Morgen 71 □Ruthen, 4) Wiesen 290 Morgen 113 □Ruthen, 5) Hütungen 159 Morgen 23 □Ruthen, 6) Wege, Gräben u. s. w. 57 Morgen 55 □Ruthen, zusammen 1429 Morgen 127 □Ruthen; II. die auf demselben befindliche Brennerei; III. das Vorwerk Siel, enthaltend: 1) Hof- und Baustellen 2 Morgen 54 □Ruthen, 2) Gärten 8 Morgen 34 □Ruthen, 3) Acker 1473 Morgen 42 □Ruthen, 4) Hütungen 3 Morgen 93 □Ruthen, 5) Wege, Gräben u. s. w. 35 Morgen 169 □Ruthen, zusammen 1523 Morgen 32 □Ruthen. Das Pachtgelder-Minimum ist auf 5500 Rthlr. Preuß. Courant bestimmt und die Pacht-Kaution beträgt mit Rücksicht auf die dem Pächter übertragene Amts-Verwaltung 2000 Rthl. Das von den Pachtbewerbern nachzuweisende disponible Vermögen ist auf 30,000 Rthlr. festgestellt worden und haben sich dieselben vor der Lizitation über ihre Qualifikation vollständig auszuweisen. Die speciellen, so wie die allgemeinen Pacht-Bedingungen, die Lizitations-Bedingungen, die Nachweisung des Areals der Vorwerke, die Karten ꝛc. von den Vorwerken

ten, so wie das Gebäude-Inventarium können täglich, mit Ausnahme der Sonntage, in der Registratur der unterzeichneten Regierungs-Abtheilung eingesehen werden, auch wird auf Verlangen Abschrift der Lizitations- und der Pacht-Bedingungen gegen Erlegung der Kopialien ertheilt werden. Potsdam, den 18. September 1857.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

(19.) Proclama. Ueber folgende Forderungen ist von den Gläubigern quittirt. Sie sollen zur Löschung gebracht werden. Die eingetragenen Documente sind aber verloren gegangen. 1) Der Kaufcontract vom 28. April 1806 de confirmato den 2. Mai 1806 auf Grund dessen auf dem Koppeschen jetzt Sydowschen Grundstücke zu Booßen No. 4. Fol. 16. Rubr. III. No. 1. a. für den Kossäthen Christian Schroeder zu Booßen 25 Rthlr., No. 1. b. für Dorothee Sophie Schroeder verehelichte Kossäth Seelig zu Rosengarten 25 Rthlr., No. 1. c. für Margarethe Elisabeth Schroeder verehelichte Kossäth Hamann in Clessin 25 Rthlr., No. 2. für Johann George Schroeder und dessen Ehefrau Marie geborne Fuhrmann 25 Rthlr., No. 3. für Johann George Schroeder 25 Rthlr. ex decreto vom 2. Mai 1806; 2) die gerichtliche Schuldverschreibung vom 1. Juni 1824, auf Grund deren für den Tischler Christian Friedrich Froehlich zu Briesen auf dem Schulzeschen Grundstücke daselbst No. 42. Rubr. III. No. 5. 101 Rthlr. 11 Sgr. 1 Pf.; 3) der gerichtliche Erbvergleich vom 18. September 1809, auf Grund dessen für Marie Paethe jetzt verwittweten Kanike zu Brieskow auf dem Paetheschen Grundstücke zu Brieskow No. 43. Rubr. III. No. 1. eine Abendmahlzeit und eine Kuh; 4) der gerichtliche Erbvergleich vom 15. Februar 1815, auf Grund dessen für Marie Elisabeth Flohr verehelichte Meißner zu Berlin auf dem Schrapeschen Grundstücke zu Jacobsdorf No. 47. Rubr. III. No. 2. a. und b.: a) 23 Rthlr., b) ein schwarzes Ehrenkleid oder 6 Rthlr., c) eine Abendmahlzeit, d) ein aufgemachtes Bette; 5) der gerichtliche Erbvergleich vom 16. April 1823 de confirmato den 17. ej-d., auf Grund dessen auf dem Seeleschen Grundstücke zu Neu-Mallisch Vol. II. No. 120. b. Fol. 252. Rubr. III. No. 2. a. für Christian Elsholz 40 Rthlr. 5 Sgr. 3 Pf., No. 2. b. für Johann Martin Elsholz 40 Rthlr. 5 Sgr. 3 Pf., 6) das gerichtliche Anerkenntniß vom 28. Juni 1806, auf Grund dessen auf dem Lehmannschen Grundstücke zu Tschetzschnow No. 43. Rubr. III No. 5. für die Wittwe Lehmann Anna Dorothea geborne Baustag daselbst 150 Rthlr eingetragen sind. Ferner sind: 7) auf dem Wenzelschen Grundstücke zu Sieversdorf No. 14. Rubr III. No. 4. für den Bauer Christian Uckrow zu Jacobsdorf 75 Rthlr. und Zinsen aus der Schabertschen Schuldverschreibung vom 23. Mai 1842, 8) auf dem Ulrichschen Grundstücke zu Ziebingen Vol. I. No. 18. (74.) Fol. 35. Rubr. III. No. 6. für die Wittwe Schliewenz Anna Dorothee geborne Rehdorf zu Balkow 200 Rthlr. und Zinsen aus der Schuldverschreibung vom 9. September 1853 ex decreto vom 15. September 1853 eingetragen. Die letzteren beiden Posten sind noch nicht bezahlt; die Documente aber verloren gegangen. Alle diejenigen, welche an diese Documente und Posten als Eigenthümer, Cessionarien, Erben oder sonstige Rechtsnachfolger, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu machen vermeinen, haben solche spätestens „am 27. October 1857, Vormittags 10 Uhr" vor dem Kreisgerichtsrath Menzel an Gerichtsstelle, Junkerstraße No. 1. bei Vermeidung ihrer Präclusion und Amortisation der Documente anzumelden.

Frankfurt a. d. O., den 19. Juni 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(20.) Pro-

(20.) Proclama. Auf dem Ettelschen Grundstücke zu Podelzig No. 57. Fol. 49. stehen Rubr. III. No. 10. aus dem Kaufvertrage vom 2. Juni 1845 für den Ausgedinger Michael Block 100 Rthlr. nebst 5 Procent Zinsen ex decreto vom 28. August 1845 eingetragen. Das Document ist verloren gegangen. Alle diejenigen, welche an die zu löschende Post und das darüber ausgestellte Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber, Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem auf „den 27. October 1857 Vormittag 10 Uhr" vor dem Kreisgerichtsrath Menzel, Junkerstraße No. 1. anstehenden Termine bei Verlust derselben anzumelden und nachzuweisen.

Frankfurt a. d. O., den 2. Juli 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(21.) Subhastations-Patent. Der der Ehefrau des Mühlenmeisters Kreibe, Henriette geb. Lindenberg, gehörige, im Hypothekenbuche über Wüste-Cunersdorf No. 19. Fol. 109. verzeichnete Kirchenacker, wozu nach der Behauptung der Besitzerin auch diejenigen 9 Morgen 28 □Ruthen Acker gehören, welche in der Wulkower Feldmark liegen und in dem Wulkower Separations-Recesse als Pfarracker bezeichnet sind, zusammen abgeschätzt auf 966 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 8. Januar 1858 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle, Junkerstraße No. 1., vor dem Kreisgerichtsrath Moers subhastirt werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Frankfurt a. d. O., den 9. September 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(22.) Bekanntmachung. In unserem Depositorio befinden sich folgende Massen: 1) 2 Rthlr. 9 Sgr. 6 Pf. Antheil des Colonisten Carl Friedrich Sommer zu Neu-Worfelde an zurückgezahlter Holzbaserrente; 2) 2 Rthlr. 1 Sgr. 4 Pf. Vermögen des Kossäthen Johann Friedrich Reichert zu Zorndorff; 3) 63 Rthlr. 21 Sgr. 11 Pf. Kapital und Zinsen auf dem Kossäthengrundstück zu Rathstock, Band I. Fol. 33. No. 3. Rub. III., eingetragen gewesen: sub 1. a. für Anne Dorothee Schulz, Wittwe Wislawsky zu Kossan 19 Rthlr.; sub 1. b. für Marie geb. und verehel. Pohlin zu Rathstock 1 Rthlr. 28 Sgr. $11\frac{2}{3}$ Pf.; sub 1. c. für den Großkossäthen Samuel Pohle 1 Rthlr. 28 Sgr. $11\frac{2}{3}$ Pf.; sub 1. d. für die Margarethe Pohlin verehel. Wurlin zu Golzow 1 Rthlr. 28 Sgr. $11\frac{2}{3}$ Pf.; sub 2. für den Gerichtsmann Martin Gablenz modo dessen Erben 3 Rthlr. 15 Sgr.; sub 3. für Chr. Pohlens Enkel, Eva und Margarethe Geschwister Pohle 4 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf.; sub 4. für Herrn von Burgsdorff Darlehn 25 Rthlr.; 4) 24 Rthlr. 2 Sgr. 7 Pf. Erbtheil des Herrmann Lange in der Wittwe Langeschen Nachlaßsache; 5) 1 Rthlr. 6 Pf. Muttererbtheil des Zimmergesellen Ludwig Henop, genannt Heydeck. Die ihrer Person, resp. ihrem Aufenthalte nach unbekannten Eigenthümer dieser Massen oder deren Erben werden aufgefordert, sich binnen 4 Wochen hier oder bei ihrer nächsten Gerichtsobrigkeit zu melden und sich zu legitimiren, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die Massen als herrenlos zur Königl. Justiz-Officianten-Wittwenkasse abgeführt werden müssen. Cüstrin, den 14. September 1857.

Königliches Kreis-Gericht.

(23.) Nothwendiger Verkauf. Das in der langen Vorstadt Cüstrin an der Berliner Chaussee belegene, dem Kaufmann Karl Ludwig Muhme gehörige Wohnhaus mit Hintergebäuden und sonstigem Zubehör, eingetragen im Hypothekenbuche von Cüstrin Vol. XIV. No. 278., und abgeschätzt auf 5114 Rthlr. 2 Sgr. 8 Pf. zufolge der mit Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 22. März 1858 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer No. 15. subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Cüstrin, den 12. September 1857.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(24.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Königliches Kreisgericht zu Landsberg a. d. W., den 15. August 1857.

Das dem Carl Friedrich Krause und den 4 minorennen Geschwistern Henseler gehörige, auf der ehemaligen Stennewitzer Glashütte belegene, und im Hypothekenbuche von Stennewitz Band I. pag. 86. sub No. 39. verzeichnete Kolonistengut, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 700 Rthlr., soll „am 7. Dezember d. J. Vorm. 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

(25.) Oeffentliche Vorladung. Auf Grund der Anklageschrift der Königl. Staatsanwaltschaft hierselbst vom 20. Juni 1857 und des Beschlusses des unterzeichneten Kreisgerichts vom 30. Juni 1857 ist gegen Friedrich Wilhelm Reinhold Tschocke, geboren den 29. März 1832, aus Crossen, das Strafverfahren wegen unerlaubten Verlassens der Königl. Lande, um sich dadurch dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen, in Gemäßheit des §. 110. des Strafgesetzbuches und des Gesetzes vom 10. März 1856 eröffnet. Der seinem Aufenthalt nach unbekannte Angeklagte wird hierdurch zu dem „am dritten November d. J. Mittags zwölf Uhr" im Gerichtsgebäude hierselbst zum öffentlichen, mündlichen Verfahren vor unserer Criminal-Abtheilung anberaumten Termine mit der Aufforderung vorgeladen, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen, und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Fall des Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Beweisaufnahme in contumaciam verfahren werden. Belastungszeugen sind zum Termine nicht vorgeladen. Crossen, den 30. Juni 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(26.) Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der Johanne Auguste Schröbler, verehelichten Mühlenmeister Schneider zu Sylow, zugehörige holländische Windmühle, No. 161. des Hypothekenbuchs von Sylow, abgeschätzt auf 3215 Rthlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau I. A. einzusehenden Taxe, soll „am 26. Oktober d. J. von Vormittags 11 Uhr ab" an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 4., subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden. Cottbus, den 13. Juli 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(27.) Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das der verehelichten Garnwebermeister Neumann, Henriette geb. Jank, zugehörige Büdner-Etablissement No. 221. des Hypothekenbuchs vom Dorfe Burg, abgeschätzt auf 759 Rthlr. 10 Sgr. 10 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau I. A. einzusehenden Taxe, soll „am 24. Oktober d. J. von Vormittags 11 Uhr ab“ an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 4., subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden. Cottbus, den 16. Juli 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(28.) Nothwendiger Verkauf. Kreisgericht zu Guben.

Das dem Büdner Johann Friedrich Schulze gehörige, im Hypothekenbuche von Groß-Bösitz Vol. II. Fol. 25. verzeichnete Jopkesche Büdnergut No. 30. daselbst, zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. B. einzusehenden Taxe auf 700 Rthlr. geschätzt, soll „am 17. Dezember 1857 Vormittags 11 Uhr“ an Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche beim Gericht anzumelden.

(29.) Nothwendiger Verkauf. Kreisgericht zu Guben.

Das sub No. 837. zu Guben belegene, im Hypothekenbuche Vol. 20. Fol. 209. verzeichnete, dem Tuchfabrikanten Gustav Demuth gehörige Haus nebst Zubehör, zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. B. einzusehenden Taxe auf 1854 Rthlr. 3 Sgr. 4½ Pf. gewürdigt, soll „am 21. November 1857 Vorm. 11 Uhr“ an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche beim Subhastations-Gerichte anzumelden. Die Erben des Schneidermeisters Johann Samuel Demuth und des Goldarbeiters Friedrich Wilhelm Hemuth von hier werden zu obigem Termine hierdurch vorgeladen.

(30.) Edictal-Citation. In der Untersuchung wider den Schmiedegesellen Albert Bittge von hier ist, nachdem das Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 9. Mai d. J. auf die Appellation der Polizei-Anwaltschaft durch Erkenntniß des Königlichen Appellationsgerichts zu Frankfurt a. d. O. vom 2[illegible]. Juli d. J. aufgehoben und die Sache zur nochmaligen Verhandlung und Entscheidung in die erste Instanz zurückverwiesen, zum öffentlichen mündlichen Verfahren ein Termin auf „den 14. November d. J. Vorm. 10 Uhr“ an hiesiger Gerichtsstelle, Bierradenstraße No. 114., anberaumt worden. Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Angeklagte wird aufgefordert, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem Gericht unter genauer Angabe der dadurch zu erweisenden Thatsachen so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens des Angeklagten wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Als Belastungszeuge ist der Marktmeister Graffe von hier vorgeladen worden.

Königsberg i. d. N., den 16. September 1857.

Königliches Kreis-Gericht.
Der Commissarius für Untersuchungen.

(31.) Oeffent-

(31.) Oeffentliche Vorladung. Folgende Hypothekenposten und Dokumente sind bei uns zum Aufgebote angemeldet worden: I. Hypothekenposten: 1) die auf dem, dem Johann Friedrich Kaulmann gehörigen, zu Mäckow belegenen, No. 7. Fol. 37. des Hypothekenbuchs verzeichneten Bauer- und Freihufengute auf Verfügung vom 17. Januar 1799 Rubr. III. eingetragenen, angeblich getilgten Posten: No. 1. 5 Rthlr. 17 gGr. 9 Pf. Restforderung des Johann Röstel zu Terel, No. 3. 2 Rthlr. 22 gGr. ¾ Pf. Vatererbe der Regine Kaulmann, verehelichten Berndt zu Mäckow, und No. 4. 2 Rthlr. 22 gGr. ¾ Pf. desgleichen für die Geschwister George und Samuel Stein zu Heinersdorf aus dem Erbrezeß vom 2. März 1787; 2) 6 Rthlr. 19 Gr. 9½ Pf. für die Erben der Marie Regine gebornen Claussen zu Pinnow, und 6 Rthlr. 19 Gr. 9½ Pf. für die Erben der Dorothee Claussen, verehelicht gewesene Gade, Borchert und Schulz zu Hildesheim, ohne Datum eingetragen, a. Rubr. III. No. 1. und 3. auf dem zu Klein-Gandern No. 2., Haus-No. 3. belegenen, Vol. I. pag. 5. des Hypothekenbuchs verzeichneten, dem Johann Christian Friedrich gehörigen Bauergute, b. Rubr. III. No. 6. auf demjenigen Feldplane von 19 Morgen, welcher von dem Gute ad a. abgeschrieben und dem zu Klein-Gandern No. 1. belegenen, Vol. I. pag. 1. des Hypothekenbuchs verzeichneten, dem Johann Christian Förster gehörigen Bauergute zugeschrieben worden ist. II. Hypotheken-Dokumente von getilgten Posten: 1) das Dokument über diejenigen 120 Rthlr. Muttererbe resp. Ausstattung, welche auf dem Wohnhause des Färbermeisters Kottke No. 106. zu Königswalde Vol. II. Fol. 7. des Hypothekenbuchs, Rubr. III. No. 6. für die fünf Geschwister Baum, Kinder des Böttchermeisters Ludwig Ferdinand Baum, aus dem Erbvergleiche über den Nachlaß ihrer Mutter vom 27. Januar, 2. Februar 1837 auf Verfügung vom 25. dess. Mon. eingetragen stehen; 2) der Erbtheilungsrezeß vom 3. Februar resp. 15. April 1828, und die gerichtliche Verhandlung vom 21. Oktober 1830, aus welchem auf dem Pfarrhufengute des Johann Gottlob Koberstein No. 20. jetzt No. 13. zu Langenfeld für den Friedrich Wilhelm Koberstein Rubr. III. No. 4. ex decr. vom 8. Juli 1828 eine Ausstattung, und No. 6. ex decr. vom 21. Oktober 1830 ein Vatererbe von 66 Rthlr. 20 Gr. zu 5 % zinsbar eingetragen stehen; 3) das Dokument über diejenigen 253 Rthlr. 15 Sgr. 1½ Pf. Vatererbe, welche auf den drei dem Ackerbürger August Wichmann gehörigen, zu Reppen belegenen Grundstücken, dem Wohnhause Vol. V. No. 297. Fol. 289., der Hufe Vol. VI. No. 40. pag. 469., und der Scheune Vol. V. No. 48. Fol. 95. des Hypothekenbuchs Rubr. III. No. 1. resp. No. 2., und No. 1. für den Tischlermeister Heinrich Ferdinand Schultze aus dem Erbrezesse vom 12./16. Februar 1810 ex decr. vom 14. Juli desselben Jahres eingetragen stehen; 4) das Dokument über die auf dem v. Jenaschen Lehnrittergute Döbbernitz Rubr. II. No. 2. c. eingetragenen 20 Rthlr., welche als den jährlichen Zinsenbetrag zu 6% von 333 Rthlr. 8 gGr. Kapital, die Armen der reformirten Konfession zugethanen Schüler in Cüstrin, besage der im Gefolge eines Legats des Lieutenants v. Jena und des von dem Neumärkischen Konsistorio am 19. Juni 1715 errichteten Vergleichs von dem Hof- und Kammer-Gerichts-Rath v. Jena unterm 16. Juli 1715 ausgestellten Obligation alljährlich erhalten sollen; 5) die Dokumente über diejenigen 50 Rthlr. 19 gGr. 9 Pf. und ein Bett oder 9 Rthlr. nebst einer Mahlzeit, Vatererbe, welches aus dem Erbrezesse vom 1. September 1812 und über diejenigen 25 Rthlr. 9 gGr. 10 Pf. Brudererbe, welche aus dem Erbrezesse vom 10. Juli 1824 ex decr. vom 1. September 1812 resp. 2. August 1824 für die Marie Elisabeth Dittmann, verehelichte Becker, jetzt verwittwete Schmiedemeister Wachner, auf dem, dem Schuhmacher Gustav Grenz gehörigen, zu Leichholz No. 17. belegenen, Vol. I. Fol. 33. des Hypothekenbuchs verzeichneten Schmiedegrundstücke Rubr. III. No. 1. eingetragen stehen; 6) das Dokument über diejenigen 90 Rthlr. Restkaufgelder, welche auf dem zu Wildenhagen No. 11. belegenen, Vol. I. Fol. 21. No. 5. des Hypothekenbuchs verzeichneten, dem Gastwirth Harnisch gehörigen Bauer- und Kruggute Rubr. III. No. 22.

aus der Verhandlung vom 25. Juni 1844 ex decr. vom 27. deff. Mon. für die Wittwe Marie Elisabeth Güttner, geb. Lehmann, eingetragen stehen, und von deren Erben am 6. Januar 1853 dem Halbbauer Gottfried Boggasch zu Groß-Gandern cedirt worden sind; 7) das Dokument über diejenigen 300 Rthlr., welche auf dem bei Sternberg belegenen, Vol. II. Fol. 120. des Hypothekenbuchs verzeichneten, dem Friedrich August Schulz gehörigen Vorwerke Brodnoth Rubr. III. No. 3. aus der Obligation vom 17. November 1844 für den Brauer Wilhelm Ullrich zu Görbitsch, jetzt zu Lichtenberg ex decr. vom 21. deff. Mon. eingetragen stehen; 8) das Dokument über diejenigen 250 Rthlr., welche auf dem, den Bauer Samuel Bellack'schen Eheleuten gehörigen, zu Trebow No. 9. belegenen, im Hypothekenbuche Vol. I. pag. 129. verzeichneten Bauergute Rubr. III. No. 2. aus dem Erbvergleiche vom 10. Januar 1822 und der Cession vom 19. November 1824 für die Johanne Louise Rehnicke, geb. Brauer, auf Verfügung vom 27. deff. Mon. eingetragen stehen. III. Hypotheken-Dokumente über noch bestehende Posten: 1) das Dokument über diejenigen 200 Rthlr., welche aus der Obligation des Gastwirths Carl Meltzer vom 27. Dezember 1800 für den Bauer Jacob Fitzke zu Tempel auf dem jetzt dem Gastwirth Gottlieb Meltzer gehörigen, zu Lagow No. 3. belegenen, Fol. 6. des Hypothekenbuchs verzeichneten Ackerbürgerguts Rubr. III. No. 3. eingetragen stehen; 2) die Dokumente über diejenigen 455 Rthlr. 9 Gr. 9⅓ Pf. und 92 Rthlr. 2 Gr. $1^{23}/_{30}$ Pf., zusammen 547 Rthlr. 11 Gr. $11^{1}/_{10}$ Pf., zu 5% verzinsbar, welche auf dem im Hypothekenbuche der Stadt Reppen Vol. II. Fol. 1257. No. 315. verzeichneten, den Conditor Julius Rösner'schen Eheleuten gehörigen Grundstücke Rubr. III. No. 6. resp. 7. für die verehelichte Eleonore Rehfeld, geb. Sturm, aus den Erbrezessen vom 27. Juli, 10. August 1812 und vom 31. August 1814 ex decr. vom 10. August 1812 resp. 30. November 1814 eingetragen stehen; 3) das Dokument über diejenigen 75 Rthlr., welche auf dem, dem Tuchmacher Carl Friedrich Kaßner gehörigen, No. 388. hierselbst belegenen, Vol. IV. Fol. 139. des Hypothekenbuchs verzeichneten Wohnhause Rubr. III. No. 2. aus dem Testamente der Wittwe Vorwerk, geb. Meißner, publicirt den 29. August 1845 und dem Atteste vom 10. Januar 1846 für die vier Kinder des Tuchmachers Vorwerk, Carl Friedrich, Ludwig Herrmann, Gustav Eduard und Adolf Edmund, Geschwister Vorwerk, auf Verfügung vom 16. September 1846 eingetragen stehen; 4) die Obligation vom 12. Juli 1845 über 900 Rthlr., welche auf der No. 6. zu Seeren belegenen, dem Mühlenmeister Adolf Wilhelm gehörigen Wassermühle, Rubr. III. No. 5. für den Bauer Gottfried Pesler zu Seeren eingetragen stehen, und wovon 400 Rthlr. zurückgezahlt und 500 Rthlr. am 23. November 1850 dem Bauer Johann Wandrel zu Tempel cedirt worden sind. Es werden nunmehr hierdurch die Inhaber der vorstehenden Posten und alle diejenigen, welche an dieselben und die darüber ausgestellten Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfandbriefsinhaber oder als deren Erben oder sonstige Rechtsnachfolger Anspruch zu machen haben, behufs Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche zu dem an hiesiger Gerichtsstelle auf „den 31. Oktober 1857 Mittags 12 Uhr" vor dem Herrn Kreisrichter Rehfeld anstehenden Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren Realansprüchen auf die betreffenden Grundstücke wegen dieser Forderungen resp. mit ihren Ansprüchen an die bezeichneten Posten und Urkunden werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden, auch sodann die Löschung der Posten sub I. und II. im Hypothekenbuche erfolgen wird. Zielenzig, den 17. Juni 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(32.) Sub-

(32.) Subhastations-Patent. Das dem Bäckermeister Carl Theodor Vollrath Stiehr gehörige, zu Sorau in der Obervorstadt unter No. 449. belegene, im Hypothekenbuche von Sorau Vol. IX. pag. 601. seq. verzeichnete, zur Bäckerei eingerichtete Wohnhaus, welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich auf 1764 Rtl. 4 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt ist, soll im Wege nothwendiger Subhastation Schuldenhalber „am 23. November 1857 Vormittags 11 Uhr" in unserm Gerichtszimmer No. 1. hier öffentlich verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht zu melden. Sorau, den 14. August 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(33.) Subhastations-Patent. Das dem Bäckermeister Johann Wilhelm Doering gehörige, zu Sorau in der Obervorstadt unter No. 696. belegene, im Hypothekenbuche von Sorau Vol. XV. pag. 49. seq. verzeichnete, zur Bäckerei eingerichtete Wohnhaus, welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich auf 1437 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt ist, soll im Wege nothwendiger Subhastation Schuldenhalber „am 19. November 1857 Vormittags 11 Uhr" in unserem Gerichtszimmer No. 1. hier öffentlich verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht zu melden. Sorau, den 14. August 1857.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(34.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf Schuldenhalber. Das dem Schneidermeister Gottlob Budig gehörige, in der Töpfergasse hierselbst belegene und No. 220. Vol. V. Fol. 15. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 672 Rthlr. 19 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau No. 3. einzusehenden Taxe, soll „am 24. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Kreisrichter Mettke an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer No. 2. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Spremberg, den 3. Juli 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(35.) Nothwendiger Verkauf. Königliches Kreis-Gericht Luckau. I. Abtheilung. Den 13. August 1857.

Das dem Kossäthen Friedrich August Henze gehörige, zu Liedekahle belegene und im Hypothekenbuche von Liedekahle Vol. I. No. 13. pag. 85. verzeichnete sogenannte Grüsemannsche Kossäthengut nebst Zubehör, zufolge der nebst neuestem Hypothekenscheine im III. Büreau einzusehenden Taxe auf 350 Rthlr. abgeschätzt, soll „am 4. Januar 1858 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Subhastationsgericht zu melden.

 (36.) Oeffent-

(36.) Oeffentlicher Verkauf. Die zum Nachlasse des Kossäthen Johann Gottfried Pöschke gehörigen, zu Cahnsdorf bei Luckau belegenen Grundstücke, nämlich das Kossäthengut No. 20. nebst Zubehör und zwei Landungen, zusammen circa 22 Morgen, dorfgerichtlich auf 1363 Rthl. abgeschätzt, sollen im Wege der freiwilligen Subhastation Theilungshalber am „5. Oktober 1857 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer No. 1. an den Meistbietenden verkauft werden, was Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Die Kaufbedingungen sind im 2. Büreau einzusehen. Luckau, den 15. August 1857.

Königl. Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

(37.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf Schuldenhalber. Das dem Färbermeister Schirn gehörige, in der Hohenthorstraße hierselbst belegene und No. 182. Vol. II. Fol. 285. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 2386 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau No. 3. einzusehenden Taxe, soll „am 28. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Kreisgerichts-Rathe Wackermann an hiesiger Gerichtsstelle im Richterzimmer No. 1. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Arnswalde, den 23. Juni 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

(38.) Nothwendiger Verkauf. Das der verehelichten Schlächtermeister Weniger, verwittwet gewesenen Otto, Dorothee gebornen Köhler hier gehörige, im Hypothekenbuche der Stadt Neudamm Vol. III. No. 232. verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 501 Rthlr. 29 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt, soll „am 27. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle unter den im Termine zu regulirenden Bedingungen subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Neudamm, den 6. Juli 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(39.) Oeffentliche Vorladung. Der Weißgerbermeister Christian Gottlieb Gottschalk, welcher sich im Jahre 1841 oder 1842 von hier entfernte und die letzte Nachricht um Johanni 1847 aus New-York von sich hat ergehen, seit dieser Zeit aber nichts von sich hat hören lassen und seine unbekannten Erben und Erbnehmer werden hiermit zu dem auf „den 29. Juni 1858 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine mit der Auflage vorgeladen, sich vor oder in diesem Termine bei dem unterzeichneten Gericht persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls der Christian Gottlieb Gottschalk für todt erklärt und sein Vermögen seinen nächsten, sich als solche legitimirenden Erben zugesprochen werden wird.

Senftenberg, den 1. September 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission I.

(40.) Nothwendiger Verkauf. Königliche Kreis-Gerichts-Commission I. zu Senftenberg, den 8. Mai 1857.

Die bei dem Dorfe Sedlitz belegene Wolschingks-Mühle des Christian Brauer, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem Büreau einzusehenden Taxe auf 6776 Rthlr. 27 Sgr. 9 Pf., soll „am 27. November 1857 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern des subhastirten Grundstücks Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Subhastations-Gericht zu melden.

(41.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das der Wittwe Cohn, Johanne geb. Jüdel Julius, gehörige, im Hypothekenbuche von Berlinchen Vol. I. Fol. 155. No. 78. verzeichnete Halberbe nebst Pertinenzien, gerichtlich abgeschätzt auf 730 Rthlr. 11 Sgr. 5 Pf., soll in termino „den 28. November Vorm. 11 Uhr" an Gerichtsstelle öffentlich im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen, und Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden. Berlinchen, den 21. Juli 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(42.) Bekanntmachung. Am Sonnabend den 26. dieses Monats von früh 8 Uhr ab sollen in der Sterbewohnung des Ackerbürgers Johann Wilhelm Marquardt hierselbst die Nachlaßeffekten desselben, als 2 große Wagen, 1 Pflug, 2 Eggen, sowie verschiedene andere Haus- und Wirthschaftsgeräthe, ferner mehrere Fuhren Dung, 10 Scheffel Hafer, 3 Scheffel Gerste öffentlich meistbietend verkauft werden. Berlinchen, den 16. September 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(43.) Nothwendiger Verkauf. Das zu Vetschau belegene und im Hypothekenbuche dieses Orts Band III. Fol. 123. Blatt 177. verzeichnete, dem Brauermeister Carl Seydendörfer gehörige Wohnhaus mit Zubehör, gerichtlich auf 2758 Rthlr. 6 Sgr. 10½ Pf. abgeschätzt, soll „am 3. Dezember cr. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle in Vetschau in nothwendiger Subhastation öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden. Lübbenau, den 30. Juli 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission II.

(44.) Nothwendiger Verkauf. Das zu Clossow belegene, dem Mühlenmeister Friedrich Wilhelm Gottfried Richter gehörige, Vol. I. Fol. 145. No. 19. des neuen Hypotheken-Buchs von Clossow verzeichnete Mühlengrundstück, nebst den dazu gehörigen Aeckern, Gärten und Wiesen, abgeschätzt auf 5456 Rthlr. 23 Sgr., soll in nothwendiger Subhastation „am 28. Januar 1858 von früh 11 Uhr ab" an unserer Gerichtsstelle hierselbst verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gericht zu melden. Baerwalde i. d. N., den 7. Juli 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission II.

(45.) **Bekanntmachung.** Der Verkauf von 41 preußischen und litthauischen Pferden, welche zur diesjährigen Landwehr-Cavallerie-Uebung für den Soldiner Kreis angekauft sind und mit wenigen Ausnahmen ein Alter von 5—8 Jahren haben, so daß sie zu jeder Arbeit tauglich sind, soll am 3. Oktober d. J. Vormittags 8 Uhr auf dem Marktplatze hierselbst an den Meistbietenden erfolgen. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Soldin, den 11. September 1857.

Der Königliche Landrath. v. Cranach.

(46.) Höherem Auftrage zufolge soll die Chausseegeld-Erhebung zu Tucheband, an der Berlin-Königsberg i. Pr. Kunststraße, zwischen Seelow und Cüstrin belegen, vom 1. Januar 1858 ab in Pacht gegeben werden. Wir haben hierzu einen Licitations-Termin auf „Montag den 12. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" in unserm Geschäftslokale hierselbst anberaumt. Die Pachtbedingungen liegen bei uns und den Königlichen Steuerämtern zu Cüstrin und Seelow während der Dienststunden zur Einsicht aus und wird bemerkt, daß nur dispositionsfähige Personen, welche vor dem Termine 100 Rthlr. baar oder in Staatspapieren bei uns deponirt, zum Bieten werden zugelassen werden. Frankfurt a. d. O., den 17. September 1857.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

(47.) **Pferde-Verkauf.** Der unterm 6. d. M. bekannt gemachte Verkaufstermin von circa 50 Pferden, am 28. September in Fürstenwalde auf dem Paradeplatze von Vormittags 10 Uhr ab wird vorgerückt, und in gleicher Weise auf den 25. September verlegt, was hiermit bekannt gemacht wird. C.-Q. Falkenberg, den 12. September 1857.

Das Kommando des Königl. 3. Ulanen-Regiments, (Kaiser von Rußland.)

(48.) **Bekanntmachung.** Der Papierfabrikant Berthold Wuttig zu Pulverkrug bei Reitwein beabsichtigt in seiner Papierfabrik daselbst einen zweiten Dampfkessel anzulegen. Dies Unternehmen bringen wir auf Grund des §. 29. der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen dasselbe binnen vier Wochen bei uns anzumelden.

Frankfurt a. d. O., am 8. September 1857.

Der Magistrat.
Polizei-Verwaltung der Kämmereidörfer.

(49.) **Bekanntmachung.** Der Halbbauer Kiederley in Neuentempel beabsichtigt auf seinem am Wege von Neuentempel nach Dolgelin belegenen, zur Feldmark Neuentempel gehörigen Loose eine Bockwindmühle mit zwei Mahlgängen zu erbauen. Dies Unternehmen wird nach Vorschrift der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 §. 29. mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Einwendungen binnen 4 Wochen präklusivischer Frist hier anzubringen sind. Dominium Lietzen, den 17. September 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

(50.) Bekanntmachung. Der Wassermühlenbesitzer Friedrich Kunze hierselbst beabsichtigt auf seinem Grundstück in der hiesigen Feldmark eine Bockwindmühle mit einem Mahlgange zu errichten. In Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies Vorhaben mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen dasselbe binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei uns anzumelden.

Alt-Rosenthal, den 19. September 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

(51.) Bekanntmachung. Dem früheren Rathmann und Tischlermeister Carl Jaedicke ist in Anerkennung seiner während einer 12jährigen Dienstzeit, der Kommune geleisteten Dienste, in Uebereinstimmung mit der Stadtverordneten-Versammlung das Prädikat „Stadtältester" von uns verliehen worden. Sonnenburg, den 10. September 1857.

Der Magistrat.

(52.) Bekanntmachung. In der Oberförsterei Balster bei Callies sind pro IV. Quartal c. folgende Holztermine anberaumt worden: 1) „am 7. Oktober c. von Mittags 12 Uhr ab" auf dem Forsthause zu Wildforth, 2) „am 22. Oktober c. von Vormittags 11 Uhr ab" im Kruge zu Balster, 3) „am 4. November c." wie ad 1., 4) „am 11. November c." wie ad 2., 5) „am 2. Dezember c." wie ad 1., 6) „am 9. Dezember c." wie ad 2. Es werden darin ungefähr zum Meistgebot gestellt: ad 1. bis 4. 20 Klaftern trockenes kiefern Scheit- und Knüppelholz, ad 5. und 6. eine größere Quantität Bau-, Nutz- und Brennholz, welche seiner Zeit durch die Lokalblätter noch näher bekannt gemacht werden sollen. Die Verkaufsbedingungen werden vor jedem Termine vorgelesen. Forsthaus Balster, den 15. September 1857.

Der Königliche Oberförster Wegner.

(53.) Bekanntmachung. In der Oberförsterei Linichen sind pro IV. Quartal 1857 folgende Holztermine anberaumt worden: 1) „am 8. Oktober c." zu Forsthaus Kienhof, 2) „am 29. Oktober c." zu Forsthaus Herzberg, 3) „am 12. November c." zu Forsthaus Kienhof, 4) „am 26. November c." zu Forsthaus Herzberg, 5) „am 17. Dezember c." zu Forsthaus Kienhof. Die Termine beginnen um 10 Uhr Vormittags. Die Verkaufsbedingungen werden vor jedem Termine vorgelesen. Linichen, den 5. September 1857.

Der Königliche Oberförster Tramnitz.

(54.) Bekanntmachung. Zur Befriedigung des Brennholzbedarfs der Einwohner hiesiger Umgegend sollen verschiedene Brennholz-Sortimente aus der Revier-Verwaltung Reppen, den 5. Oktober c. in der Rathsstube zu Reppen, den 19. Oktober c. im Gasthofe zu Steinfahrt, den 9. November c. in der Rathsstube zu Reppen, den 23. November c. im Gasthofe zu Steinfahrt, den 9. December c. in der Rathsstube zu Reppen, den 21. December c. im Gasthofe zu Steinfahrt, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an den gedachten Tagen Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden. Forsthaus Reppen, den 11. September 1857.

Der Oberförster Roth.

(55.) Be-

(55.) Bekanntmachung. Die Holzverkaufs-Termine pro IV. Quartal 1857 sind für die Königliche Oberförsterei Neuhaus auf Donnerstag den 8. Oktober c., Donnerstag den 22. Oktober c., Donnerstag den 5. November c., Donnerstag den 19. November c., Donnerstag den 3. Dezember c., Donnerstag den 17. Dezember c., im Hause des Conditors Herrn Goldowski in Berlinchen jedesmal von Vormittags 10 Uhr ab anberaumt, welches hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Nummerverzeichnisse und Aufmaaßregister der zum Verkauf kommenden Bau-, Nutz- und Brennhölzer 3 Tage vor dem jedesmaligen Termin im hiesigen Geschäftszimmer zur Einsicht bereit liegen, auch werden auf Verlangen die Hölzer von dem betreffenden Forstschutzbeamten im Schlage vorgezeigt.

Neuhaus, den 18. September 1857. Der Oberförster Ohrdorff.

(56.) Am 1. Oktober c. Nachmittags 3 Uhr, nöthigenfalls an den darauf folgenden Tagen, sollen an hiesiger Gerichtsstelle ein Oelgemälde mit Goldrahmen, eine birkene Kommode, ein Mahagoni-Kleidersekretair, ein birkenes Schreibepult, ein Sopha, ein runder Tisch und 230 Bücher verschiedenen Inhalts gegen sofortige Bezahlung öffentlich versteigert werden. Der Katalog kann im Gerichts-Gebäude hieselbst, Bureau No. 4., während der Dienststunden eingesehen werden. Crossen, den 19. September 1857.

Der Kreisgerichts-Sekretair Kaeller.

(57.) Am 15. Oktober c. von Vormittags 10 Uhr ab, nöthigenfalls an den darauf folgenden Tagen, werden in dem vor dem hiesigen Elisenthore sub No. 415 a. belegenen Hause die zur Concursmasse des Fabrikbesitzers Friedrich Lehmann gehörigen Mobilien öffentlich gegen baare Bezahlung verkauft werden. Es kommen zur Versteigerung: Möbel, (theilweise von Mahagoni) Betten, Hausgeräthschaften, einige Bücher und Bilder, ein Arbeitswagen, ein Wagen mit Halbverdeck, ein Jagdschlitten, 2 Pferdegeschirre und 3 Fuhren Dünger.

Crossen, den 19. September 1857. Der Kreisgerichts-Sekretair Kaeller.

(58.) Auktions-Aufhebung. Der „am Freitag den 25. September c. Vormittags 9 Uhr" anstehende Auktions-Termin ist wieder aufgehoben worden.

Sorau, den 17. September 1857. Der Kreisgerichts-Sekretair Baack.

(59.) Auktion. „Sonnabend den 10. Oktober 1857 von Vormittags 9 Uhr" ab sollen im Saale des Gastwirths Blisse zu Alt-Forst zufolge Verfügung der Königl. Kreisgerichts-Deputation zu Forst in der Tuchfabrikant Albrecht Fiedlerschen Concurssache verschiedene Mahagoni- und andere Meubles, als: ein Flügelfortepiano, Spiegel, darunter einer mit Goldrahmen und desgl. Console, Sophas, Tische, Stühle, Bettstellen ꝛc.; ferner einige Gypsfiguren, Betten, Kleidungsstücke, Bücher, diverses Küchengeschirr, Blumen in Töpfen und Kübeln, darunter Pomeranzen, Citronen, Myrthen und dergl., Blumenzwiebeln, 1 Schmetterlingssammlung, mehrere Ofenkacheln und Pflasterfliesen, sowie eine Leim-, Schaft- und Spulmaschine nebst verschiedenem Tuchmacherhandwerkzeug gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Forst, den 12. September 1857. Schreiber, Aktuarius.

(60.) Auktion. Die Kaufmann Benny Boasschen Nachlaßsachen, bestehend in mahagoni und birkenen Meubles, Silberzeug, Wäsche, Betten, Kleidungsstücken, Haus- und Küchengeräth, sollen am 30. d. Mts. Vormittags 9 Uhr im Hause des Destillateurs Herrn Dannenberg meistbietend gegen sofortige Zahlung verkauft werden.

Königsberg i. d. N., den 20. September 1857. Strauch, Königl. Auktions-Commissarius.

(61.) Auktion. Montag den 5. Oktober c. Vormittags 9 Uhr sollen auf dem Rittergute Graeden verschiedene Meubles: ein Kaleschwagen, 10 Schweine, 5 Kälber, 2 Fohlen, 100 Stück Schaafe, 4 Kühe, 100 Schock Roggengarben öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Reppen, den 21. September 1857.

Geisler, Auktions-Commissarius.

(62.) Mein im Dorfe Groß-Starolenka, dicht an der Warthe, $\frac{1}{2}$ Meile von Posen belegenes Landgut, mit 120 Morgen Flächeninhalt, II. III. und IV. Bodenklasse, einschließlich etwa 20 Morgen Wiesen, mit vollständigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und der diesjährigen Erndte ist sofort für 5000 Rthlr. bei 3000 Rthlr. Anzahlung zu verkaufen. Wenn es gewünscht wird verkaufe ich auch ohne Inventarium. Das Grundstück eignet sich zum Betriebe einer einträglichen Milchwirthschaft. — Ferner ist mein im Dorfe Plonskowo, 1 Meile von der Stadt Schocken und 2 Meilen von der Kreisstadt Wongrowitz belegenes Grundstück von 58$\frac{3}{4}$ Morgen Flächeninhalt III. Bodenklasse, einschließlich ungefähr 8 Morgen Wiese, mit Wohn und Wirthschaftsgebäuden, jedoch ohne Inventar, mit der diesjährigen Erndte für 1200 Rthlr. bei 400 Rthlr. Anzahlung sofort zu verkaufen. Zum Grundstück gehört ein Antheil am Krugverlags-Recht. Kauflustige wollen sich persönlich oder in portofreien Briefen an mich wenden.

Groß-Starolenka bei Posen, den 31. August 1857. Joseph Wruk.

(63.) Beste sächsische Schleifsteine

von 1 bis 6 Fuß Durchmesser zu den billigsten Preisen offerirt

A. Hartmann in Frankfurt a. d. O., Richtstraße No. 92.

(64.) Ferkel-Verkauf.

Am 29. d. M. Vormittags 9 Uhr werden auf dem Vorwerk Sierzig bei Sandow bei Ziebingen circa 200 Ferkel von englischem Halbblut verkauft, welche vorzüglich zur Mastung geeignet sind, desgleichen 2 zweijährige englische Eber. Heller, Wirthschafts-Inspektor.

(65.) Ein Paar Pferdegeschirre sind zu verkaufen im Roedserschen Hause am Markt in Frankfurt a. d. O. bei August Hellwig.

(66.) Umstände veranlassen mich, bis auf Weiteres die Dressur von Pferden auszusetzen. Für das mir bisher geschenkte Vertrauen dankend, werde ich seiner Zeit nicht ermangeln, von meiner neuen Einrichtung, Behufs Annahme von Pferden 2c., ergebene Mittheilung zu machen.

Frankfurt a. d. O., im September 1857. Carl Schulz jun., Bereiter,

per Adresse: Herrn Ernst Bartels in Frankfurt a. d. O., Bischofstr. 25

(67.) Guter Saat-Roggen (Pirnaer Saat) ist zu haben auf dem Dom. Wellmitz b. Neuzelle. Wellmitz b. Neuzelle, den 4. August 1857. Rehfeld.

(68.) Acht peruanischen Guano directer Beziehungen empfiehlt billigst

C. Consentius vorm. Wm. Baetzel, in Frankfurt a. d. O., Wilhelmsplatz No. 2.

(69.) Honig-Anzeige. Von in- und ausländischem Honig hält stets Lager und offerirt selbigen in beliebiger Quantität zu den billigsten Preisen.

C. Jahn, in Cottbus.

(70.) Frischen Lein- und Rappskuchen empfiehlt billigst

B. S. Jacob in Frankfurt a. d. O.

(71.) Zwei leichte Chaisen und Jagdwagen, zum Einspännigfahren, stehen sehr billig zu verkaufen bei Wilh. Buschin in Frankfurt a. d. O., Breitestraße No. 6.

(72.) Mecklenburger Pfund-Bärme

aus der renomirtesten Fabrik erhalte ich täglich frisch und empfehle solche als vorzüglich zur geneigten Abnahme. A. Marschhausen, Brückthorstraße No. 2. in Frankfurt a. d. O.

(73.) 10 Stück sehr gute Darrblätter, ca. 11 Ctr. Gewicht oder 172 □F., sind zu verkaufen in Frankfurt a. d. O., Crossenerstraße No. 3.

(74.) Ergebene Anzeige für Bauherren.

Feuersichere Dachpappen werden verkauft à □Ruthe für 3⅚ Rthlr., ebenso wird unter Garantie geliefert fertige Eindeckung à □Ruthe für 5½ Rthlr. bei

Aug. Schoppe, in der Nähe Freienwalde a. d. O.

(75.) Ein guter ganz verdeckter Kutschwagen ist zu verkaufen. Zu erfragen Halbestadt No. 25. in Frankfurt a. d. O. bei Herrn Neumann.

(76.) Am Mittwoch den 30. September Vormittags 10 Uhr sollen in Fürstenwalde im Hause Markt- und Junkerstraßen-Ecke No. 156/7. 1 Braupfanne, 1 Schrotmühle, Kühlschiffe, Bottige, Horken und andere Braugeräthe, 1 Waage nebst Gewichten, Ladentische, Repositorien, große Schaufenster und andere Ladenutensilien, 2 Paar große Thorflügel, altes Eisen, Haus- und Wirthschaftsgeräthe verkauft werden. Näheres bei Deichler, in Frankfurt a. d. O. Regierungsstraße No. 4.

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung.

Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 39. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 30. September. 1857.

Insertionsgebühren betragen pro Zeile 4 Sgr.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Musketier Karl Kerner der 5. Kompagnie 8. Infanterie-Regiments (Leib-Infanterie-Regiments), aus Berlin gebürtig, hat sich am 19. d. Mts. in der Zeit von Morgens 1 bis 5 Uhr aus dem Kantonnement Herzfelde ohne Urlaub entfernt und liegt die Vermuthung für die Desertion desselben vor.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das Königliche Kommandantur-Gericht zu Cüstrin abliefern zu lassen. M.-Q. Müncheberg, den 20. September 1857.

Königliches 2. Bataillon 8. Infanterie-Regiments (Leib-Infanterie-Regiments.)
gez. v. Stückradt, Oberstlieutenant und Commandeur.

Signalement. Der Musketier Karl Kerner ist 24 Jahr 6½ Monat alt, evangelischer Religion, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blondes Haar, ovales Gesicht, röthlichen und ziemlich starken, kurzen Backenbart, etwas große Nase, langen mit Bartflechten versehenen Hals, ist von mittelkräftiger Statur, der englischen Sprache nicht ganz unkundig. Bekleidet war derselbe mit einer Dienstmütze, Waffenrock, Hosen und Commißstiefeln mit dem Stempel der 5. Kompagnie 8. Infanterie-Leib-Regiments.

(2.) Steckbrief. Die bei uns unter der Anklage des Diebstahls stehende unverehelichte Henriette Auguste Marie Hennig, in der Oelsner-Mühle bei Friedland in der Lausitz geboren, zuletzt in Müllrose in Dienst stehend, hat sich von dort fortbegeben und ist ihr gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln gewesen.

Wir ersuchen alle Civil- und Militair-Behörden, auf die rc. Hennig zu vigiliren, dieselbe im Betretungsfalle sofort verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte der rc. Hennig Kenntniß hat, hiermit aufgefordert, der nächsten Polizei- oder Gerichts-Behörde davon Anzeige zu machen.

Frankfurt a. d. O., den 18. September 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(3.) Offene Requisition. Die Wittwe Goettel, Wilhelmine geborne Stiegemann, aus Briesenhorst, deren Aufenthalt nicht zu ermitteln, ist wegen versuchten einfachen Diebstahls nach einmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls durch Erkenntniß vom 3. Januar 1857 zu einer sechsmonatlichen und durch Erkenntniß vom 21. März 1857 zu einer einmonatlichen Gefängnißstrafe rechtskräftig verurtheilt.

Wir ersuchen ergebenst, auf die rc. Goettel, die dem Vermuthen nach vagabondirt, zu vigiliren, dieselbe anzuhalten und der nächsten Gerichts-Behörde zur Strafvollstreckung, um welche hierdurch gebeten wird, zuzuführen, uns hiervon auch gefälligst Nachricht zu geben.

Landsberg a. d. W., den 21. September 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(4.) Offene Requisition. Der Knecht Wilhelm Strauch aus Schwiebus, dessen gegenwärtiger Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen, ist durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 14. Juli d. J. wegen Beleidigung öffentlicher Beamten im Dienst zu einer einwöchentlichen Gefängnißstrafe verurtheilt. Wir ersuchen ergebenst, auf den rc. Strauch zu vigiliren und denselben, wo er sich betreffen läßt, anzuhalten und der nächsten Gerichts-Behörde zur Strafvollstreckung, um welche hiermit ersucht wird, zuzuführen, und hiervon auch gefälligst Nachricht zu geben.

Landsberg a. d. W., den 18. September 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(5.) Offene Requisition. Der Pächter Karl Wilhelm August Kuehl aus Alt-Carbe, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort sich nicht hat ermitteln lassen, ist durch das rechtskräftige Erkenntniß vom 9. Juni c. wegen einfachen Diebstahls zu einer dreiwöchentlichen Gefängnißstrafe verurtheilt worden. Wir ersuchen ergebenst, auf denselben zu achten, ihn, wo er sich betreffen läßt, zu verhaften und zur Vollstreckung der Strafe der nächsten Gerichts-Behörde zuführen zu lassen, und hiervon auch gefälligst Nachricht zu geben.

Landsberg a. d. W., den 19. September 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(6.) Steckbrief. Der nachfolgend näher bezeichnete Knecht Johann Bilowski aus Kgl. Salesche, welcher durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 5. Juli 1853 zu einer zweijährigen Zuchthausstrafe und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 2 Jahre verurtheilt worden ist, hat seinen früheren Aufenthalt verlassen und soll auf das Schleunigste zur Haft gebracht werden.

Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsorte des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen und diese Behörden und Gensd'armen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherm Geleite an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern, welche ersucht wird, den Bilowski gefangen zu setzen und uns davon zu benachrichtigen. Schwetz, den 22. September 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Signalement. Der Knecht Johann Bilowski ist aus Ruhethal gebürtig und hielt sich früher in Kgl. Salesche auf, ist 29 Jahr alt, evangelischer Religion, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat dunkles Haar, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, blonden Bart, fehlerhafte Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, bleiche Gesichtsfarbe, ist untersetzter Statur und hat als besonderes Kennzeichen auf der rechten Wange eine Warze. — Bekleidet war er mit einem Warprock, einer Unterjacke, einer blauen Warpweste, grau gestreiften Sommerzeughosen, kurzschäftigen Stiefeln, einer hellblauen Mütze, einem Shawl, und einem weißleinenen Hemde.

(7.) Steckbrief. Der nachfolgend näher bezeichnete Schifferknecht Friedrich Harwald, welcher wegen schweren Diebstahls, Bettelns und Landstreichens mit 5 Jahren Zuchthaus bestraft ist, ist am 14. huj. von der Außenarbeit im Wallbruch entwichen und soll auf das schleunigste zur Haft gebracht werden. Jeder, der von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensd'armen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle an uns gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Dt.-Crone, den 16. September 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der Schifferknecht Friedrich Harwald ist aus Putziger Hauland bei Czarnikau gebürtig und hielt sich früher in Czarnikau auf, 35 Jahr alt, evangelischer Religion, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blondes Haar, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, blonden Bart, an der linken Seite fehlt ein Zahn, längliches Kinn und Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, gewöhnliche Füße, ist kleiner Statur und hat als besondere Kennzeichen an der linken Wange eine Narbe und kranke Augen.

Bekleidet war derselbe mit einem grauen Nankin-Rock, einer blaubunten Nesseljacke, einer blaugesprenkelten Nesselweste, grauen Drillichhosen, fahlledernen Stiefeln mit langen Schäften, einer hellgrünen Sommerzeug-Mütze, einem weißen Nessel-Halstuch und einem Hemde von weißer Leinwand.

(8.) Steckbrief. Der Knecht Martin Teschke, 19 Jahr alt, welcher bis zum September pr. in Morsk in Diensten stand, ist durch Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 11. November pr. zu einem Monat Gefängniß verurtheilt worden. Er hat sich aus Morsk entfernt und ist sein jetziger Aufenthalt nicht zu ermitteln. Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen und diese Behörden und Gensd'armen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern, welche ersucht wird, obige Strafe an Teschke zu vollstrecken und uns davon Nachricht zu geben. Schwetz, den 22. September 1857.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(9.) Steckbrief. Der Knabe Johann Kube, genannt Hoffmann, aus Uhyst, Hoyerswerdaer Kreises, welcher wegen vorsätzlicher Brandstiftung zur Untersuchung gezogen ist, hat sich aus seinem Wohnorte entfernt und sein jetziger Aufenthaltsort ist bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen.

Alle Militair- und Civil-Behörden werden ersucht, auf denselben zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle zu verhaften und per Transport an uns abzuliefern.

Zugleich wird Jeder, der von dem Aufenthalte des ꝛc. Kube Kenntniß hat, aufgefordert, ungesäumt davon der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Rothenburg i. d. O.-L., den 19. September 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Der Untersuchungs-Richter.

(10.) Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Tagelöhner Johann August Richter, 46 Jahre alt, evangelisch, zu Groß-Raddusch bei Rothenburg an der Neiße geboren, verheirathet und zuletzt in Lübbenau sich aufhaltend, befindet sich hier wegen Unterschlagung in Untersuchung. Derselbe hat seinen letzten Aufenthaltsort Lübbenau heimlich verlassen und ist bisher nicht zu ermitteln gewesen. Alle Civil- und Militairbehörden werden ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Richter zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und in unser Gefängniß abliefern zu lassen. Auch wird ein Jeder, welcher von dem jetzigen Aufenthaltsorte des ꝛc. Richter Kenntniß hat, hierdurch aufgefordert, denselben der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde anzuzeigen.

Lübben, den 19. September 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Signalement. Der ꝛc. Richter ist 5 Fuß 6 bis 7 Zoll groß, hat blondes Haar, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, rundes und dickes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist starker Statur. Bekleidet war derselbe mit blauem Tuchrock, grau und blau gestreiften Zeughosen, dergleichen Weste und 3/4 Stiefeln.

(11.) Steckbrief. Der Hauslehrer Aron Mendelsohn aus Macowo bei Neuenburg, welcher wegen einfachen Diebstahls bei uns in Untersuchung sich befindet, ist in der Nacht vom 3. zum 4. Januar c. aus dem Gefängnisse des hiesigen Königlichen Rent-Amts entwichen.

Wir ersuchen alle Polizei-Behörden, auf den ꝛc. Mendelsohn, dessen Signalement anbei erfolgt, zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und per Transport an unsere Gefängniß-Inspektion abzuliefern, die dadurch entstehenden Kosten sollen sofort erstattet werden.

Driesen, den 18. September 1857.

Königliche Kreis-Gerichts-Deputation.

Signalement. Der Hauslehrer Aron Mendelsohn aus Macowo bei Neuenburg ist jüdischer Religion, 18 Jahr alt, 5 Fuß 2—3 Zoll groß, hat schwarzes Haar, eine freie Stirn, gewöhnlichen Mund und Nase, ovales Kinn und Gesicht und spricht jüdisch auch schlecht deutsch.

Bekleidet war derselbe mit einem braunen Tuchüberzieher, grauen Hosen, Stiefeln, einem schwarzen Tuchrock und grauer Mütze.

(12.) Offene Requisition. Der Maurergeselle Carl Friedrich Zuchold aus Ober-Zibelle ist durch das rechtskräftige Mandat vom 6. Juni c. wegen eigenmächtiger Entziehung der Arbeit zu 2 Rthlr. Geld- und im Unvermögensfalle zu dreitägigem polizeilichen Gefängniß rechtskräftig verurtheilt. Da sein jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden alle Polizei-Behörden ersucht, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern, welche ersucht wird, die Gefängnißstrafe zu vollstrecken, falls er die Geldstrafe nicht sofort erlegt, und uns über die Erledigung dieser Requisition zu benachrichtigen.

Forst, den 21. September 1857.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

Kommissarius für Uebertretungen.

(13.) Steckbrief. Gegen den des wiederholten Diebstahls im Rückfalle verdächtigen Tuchscheergesellen Johann Friedrich August Herrmann aus Oppelhain ist die Haft beschlossen. Derselbe hat sich angeblich am 13. August d. J. aus Oppelhain entfernt und hat sein Aufenthalt nicht ermittelt werden können.

Wir ersuchen alle Civil- und Militair-Behörden ergebenst, auf den ꝛc. Herrmann zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen. Auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des Herrmann Kenntniß hat, aufgefordert, der nächsten Polizei- oder Gerichts-Behörde davon Anzeige zu machen.

Dobrilugk, den 24. September 1857.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

Signalement. Der ꝛc. Herrmann ist 42 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar und Augenbraunen, blaugraue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, defekte Zähne, ist mittler Statur und hat keine besonderen Kennzeichen.

(14.) Offene

(14) Offene Requisition. Die unverehelichte Marie Louise Matthes aus Christianstadt ist durch Erkenntniß vom 22. April d. J. wegen Bettelns zu drei Tagen Polizeigefängnißstrafe rechtskräftig verurtheilt worden. Da der Aufenthalt der rc. Matthes nicht zu ermitteln, so werden alle Polizeibehörden ersucht, auf dieselbe zu vigiliren und sie im Betretungsfalle der nächsten Gerichtsbehörde zur Strafvollstreckung übergeben zu lassen.

Pförten, am 22. September 1857.

Königl. Kreis - Gerichts - Commission.

(15.) Steckbrief. Der wegen mehrfacher Vergehen in Untersuchung befindliche Handelsmann Heymann Levy aus Schlichtingsheim ist auf dem Transporte von Hamburg nach Luckau am 23. d. M. in Luckenwalde entsprungen. Es wird ersucht, auf den Levy zu vigiliren, ihn zu verhaften und per Transport hierher abliefern zu lassen.

Luckau, den 28. September 1857.

Der Königliche Staats - Anwalt.

Signalement. Der rc. Levy ist jüdischer Religion, 46 Jahre alt, 5 Fuß 3¼ Zoll groß, hat graues Haar, freie Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, braunen Bart, gute Zähne, rundes und volles Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Gestalt, spricht deutsch und hat als besonderes Kennzeichen einen Fleck neben dem linken Auge. — Bekleidet war derselbe mit grauem Tuchrock, grauen Buckskinghosen, geblümter Piqueeweste, baumwollenem Hemde, weißbaumwollenen Strümpfen, Halbstiefeln, leinenen Unterhosen, grauer Sommermütze und braunem Ueberzieher.

(16.) Oeffentliche Bekanntmachung und Steckbrief. Der Tagearbeiter Krause aus Waltersdorf — Kreis Sorau — ist der Entwendung eines mit G. F. gezeichneten Hemdes dringend verdächtig. Da der Aufenthalt desselben unbekannt ist, so ersuche ich die resp. Behörden ergebenst, auf den Krause zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, das Hemde, welches er höchst wahrscheinlich auf dem Leibe trägt, ihm abnehmen und davon hieher Mittheilung zu machen. Auch wird ein Jeder, der von dem Aufenthalte des Krause oder dem Verbleibe des gestohlenen Guts Kenntniß hat, aufgefordert, dies der nächsten Gerichts- oder Polizei - Behörde anzuzeigen. Vor dem Ankauf des Hemdes wird gewarnt.

Sorau, den 19. September 1857.

Der Staats - Anwalt.

(17.) Steckbrief. Der wegen Diebstahls anzuklagende Tagearbeiter Johann Heinrich Wilhelm Schüler aus Seiffersdorf — Kreis Sorau — hat sich von seinem Wohnorte heimlich entfernt. Alle Behörden werden ergebenst ersucht, auf den Schüler, dessen Signalement weiter unten erfolgt, zu achten, ihn im Betretungsfalle anzuhalten und der unterzeichneten Behörde davon schleunigst Mittheilung zu machen. Auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des Schüler Kenntniß hat, aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen. Kosten erwachsen dadurch nicht.

Sorau, den 21. September 1857.

Der Staats - Anwalt

Signalement. Der Tagearbeiter Johann Heinrich Wilhelm Schüler aus Seiffersdorf — Kreis Sorau — ist 23 Jahr alt, evangelischer Religion, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat braunes Haar, freie Stirn, braune Augenbraunen, etwas spitze Nase, proportionirten Mund, blonden Bart, gute Zähne, längliches Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Gestalt und spricht deutsch.

(18.) Steck-

(18.) Steckbrief. Der Holzflößer Valentin Warzecha aus Poppelau, Kreis Oppeln, soll wegen eines hierorts verübten Betruges unter Anklage gestellt werden. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Es wird ersucht, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir davon sofort Nachricht zu geben.

Glogau, den 23. September 1857.

Der Königliche Staats-Anwalt.

Signalement. Der Valentin Warzecha aus Poppelau, Kreis Oppeln, ist 32 Jahr alt, katholisch, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat schwarzbraunes Haar, bedeckte Stirn, schwarzbraune Augenbraunen, schwarze Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, wenig Bart, gute Zähne, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ovale Gesichtsbildung, ist großer, untersetzter Gestalt und spricht polnisch und deutsch.

(19.) Steckbrief. Der Schuhmacher Carl Ernst Feld aus Storchnest, mehrfach wegen Betruges und Landstreichens bestraft, soll wegen Urkundenfälschung verhaftet werden.

Die Behörden ersuche ich, auf den ꝛc. Feld vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die Königliche Kreis-Gerichts-Commission zu Reetz abliefern zu lassen.

Friedeberg i. d. N., den 15. September 1857.

Königlicher Staats-Anwalt. Hauschteck.

Personal-Beschreibung. Der Schuhmacher Feld ist 39 Jahr alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, hat schwarzbraunes Haar, freie Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gute Zähne, ovales Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist großer Statur, spricht deutsch und polnisch und hat Pockennarben.

(20.) Der unten signalisirte Tuchscheerergesell Friedrich Wilhelm Neumann aus Wittenberg ist nach Bestrafung wegen Landstreichens und wiederholten Abweichens von der Zwangsroute am 4. September c. mit Marschroute auf 5 Tage nach Wittenberg dirigirt worden, dort aber nicht eingetroffen.

Die verehrlichen Behörden werden daher auf den Neumann aufmerksam gemacht und um event. Mittheilung bei der Ergreifung des ꝛc. Neumann gebeten.

Forst, den 26. September 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

Signalement. Der Friedrich Wilhelm Neumann ist aus Wittenberg gebürtig und hielt sich daselbst auf, evangelischer Religion, 1826 geboren, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat braunes Haar, breite Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, braunen Bart, gute Zähne, ovales Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe und ist mittler Gestalt.

(21.) Steckbriefs-Erledigung. Der hinter den Maurergesellen Gottlieb Miethe aus Teicha bei Rothenburg in No. 37. des öffentlichen Anzeigers zum Amtsblatt erlassene Steckbrief ist erledigt. Guben, den 23. September 1857.

Königliches Kreis-Gericht.
Der Untersuchungs-Richter Kaempffe.

(22.) Steckbriefs-Erledigung. Der unter dem 15. September d. J. gegen den Dienstknecht Carl Preuß aus Schlanow bei Woldenberg erlassene Steckbrief ist durch Ergreifung des Verfolgten erledigt. Friedeberg, den 25. September 1857.

Königlicher Staats-Anwalt. Hauschted.

(23.) Steckbriefs-Erledigung. Der hinter den Arbeitshäusler Albert Steindel von hier unterm 4. d. Mts. erlassene Steckbrief ist durch dessen Ergreifung erledigt.

Burg, den 19. September 1857.

Der Staats-Anwalt.

(24.) Bekanntmachung. Der im öffentlichen Anzeiger No. 23. unterm 2. Juni d. J. hinter den Nagelschmiedegesellen Carl Weidenhammer erlassene Steckbrief ist erledigt.

Bernau, den 17. September 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

(25.) Kriegsrechtliches Erkenntniß. Durch kriegsrechtliches, vom General-Commando des 8. Armee-Corps am 9. September c. bestätigtes Erkenntniß, d. d. Luxemburg den 2. September 1857, ist der Musketier Friedrich Wilhelm Ferdinand Drescher vom 35. Infanterie-Regimente, aus Klein-Louisa, Kreis Sternberg, Regierungs-Bezirk Frankfurt a. d. O. gebürtig, für einen Deserteur erklärt und zu fünfzig Thaler Geldbuße verurtheilt worden.

Luxemburg, den 14. September 1857.

Königlich Preußisches Gouvernements-Gericht.

(26.) Bekanntmachung. Durch kriegsrechtliches Erkenntniß vom 20. Juni, bestätigt den 13. Juli 1857, sind wegen schweren Diebstahls die Kanonire der 5. Festungs-Compagnie 3. Artillerie-Regiments: 1) Julius Linke aus Stolzenberg, Kreis Landsberg, mit fünfjähriger, 2) Johann Ludwig Ernst Wanke aus Atterwasch, im Kreise Guben, mit zweijähriger, 3) Johann Martin Ladewig aus Alt-Podelzig in der Neumark mit dreijähriger Zuchthausstrafe belegt und aus dem Soldatenstande ausgestoßen worden.

Mainz, den 20. September 1857.

Königliches Gouvernements-Gericht.

(27.) Bekanntmachung. Dem Zimmerpolier August Kreller aus Grostwo bei Bromberg ist aus seiner Wohnung in Neumecklenburg in der Nacht vom 20. zum 21. d. M. eine etwa thalergroße silberne Cylinder-Uhr nebst 6 — 8 Zoll langer silbernen Kette gestohlen worden. Die Uhr hat einen Sekunden-Zeiger, ein weiß porzellanenes Zifferblatt mit römischen Zahlen, ist auf der Rückseite mit Gravirungen versehen und am dem Schlüsselloch ein wenig geschrammt. Vor dem Ankaufe wird gewarnt unter der Aufforderung, wo die Uhr auch gezeigt wird, sie und den Vorzeiger festzuhalten und der nächsten Polizei-Behörde zu überliefern, auch von Thatsachen, geeignet zur Ermittlung des Thäters und der Uhr, Anzeige zu machen.

Friedeberg, den 21. September 1857.

Königl. Staats-Anwalt.

(28.) Bekanntmachung. Am Nachmittag des 11. September d. J. sind den herrschaftlichen Knechten zu Schönfeld aus einer neben dem Pferdestalle belegenen Kammer eine Menge Bekleidungsstücke, worunter auch ein grauer Mantel, gestohlen worden. Der That verdächtig sind zwei Männer, welche zur Zeit des Diebstahls in Schönfeld gesehen worden und von einer Frauens-Person begleitet wurden. Der eine der Männer war ungefähr 40 Jahr alt, großer schlanker Statur, blasser Gesichtsfarbe, gebückter Haltung, trug blonden Schnurrbart und war mit einem grünfahlen Sommerrock bekleidet. Der Andere, zwischen 20 und 30 Jahr alt, war kleiner starker Statur, hatte eine auffallend starke Brust und war mit blauen Tuchhosen und blauer Tuchweste bekleidet. Die Diebe haben ihren Weg nach Landsberg a. d. W. zu genommen. Es ergeht die Aufforderung an Jedermann, zur Ermittlung des Thäters und der gestohlenen Gegenstände mitzuwirken und geeignete Anzeige mir oder der nächsten Polizei- oder Gerichtsbehörde zu erstatten. Friedeberg, den 19. September 1857.

Königlicher Staats-Anwalt.

(29.) Bekanntmachung. In der Nacht vom 10. zum 11. September d. J. sind aus der herrschaftlichen Wirthschaftsstube zu Craatzen, während in derselben 2 Inspektoren schliefen, nachstehende Gegenstände gestohlen worden: 1) ein Doppelgewehr in einem einfachen grünwollenen Riemen, noch ziemlich neu, auf dem Laufe gezeichnet Sellier; auf der unteren Seite des Kolbenhalses befindet sich in Schnitzwerk ein Hirschkopf mit schwarzen Glasaugen. An dem hinteren Ende des Kolbens ist die Politur ein wenig abgestoßen; 2) ein Pulverhorn — gebogenes Ochsenhorn — oben mit einem messingenem Pulverwaaß, unten mit einem messingenem Boden versehen, in welchem Letzteren bereits eine Beule gestoßen ist; 3) ein gebrauchtes grauledernes Portemonnaie mit 2 Rthlr. Inhalt; 4) eine kurze Tabackspfeife mit einer Rehkrone; 5) ein Taschenmesser mit Hirschhorn-Schaalen, versehen mit einer größeren und einer kleineren Klinge und einem Korkenzieher; 6) eine kleine silberne Taschenuhr nebst Stahlkette; 7) eine kleine Streichschwammdose; 8) 3 Schlüssel. Indem ich vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warne, ersuche ich einen Jeden, welchem der Thäter oder der Verbleib des gestohlenen Gutes bekannt sein sollte, unverzüglich seine Wissenschaft hierher oder bei der nächsten Polizei- oder Gerichtsbehörde anzuzeigen. Kosten erwachsen hierdurch nicht. Dagegen haben die Bestohlenen für die Ermittelung des Thäters eine Belohnung von 2 Rthlr. ausgesetzt.

Soldin, den 21. September 1857.

Der Staats-Anwalt.

(30.) Bekanntmachung. In der Nacht vom 11. zum 12. September sind dem Bauer Rer zu Nieder-Wutzen folgende Gegenstände mittelst Einsteigens entwendet worden: 1) eine blaugefächerte Unterziehjacke von Parchent, 2) ein Paar neue blaue Leinwandhosen, 3) eine dunkle gelbgefütterte Weste mit grünen Steinknöpfen, 4) ein weißes Chemisett mit braunen Punkten und in der Mitte mit einer braunen Ranke, 5) ein Paar Hosenträger von Gurt, 6) ein schwarzes Sammetkapsel mit buntem Rande, 7) ein Paar weißwollene Strümpfe, gezeichnet W. R., 8) eine kattunene Frauenjacke, lilla Grund und braun gefächert, 9) eine schwarze Kamlottschürze, 10) ein großes braunes Umschlagetuch, 11) ein Paar Saffianpantoffeln, 12) eine silberne eingehäusige Kapseluhr mit Gummischnur. Indem ich vor dem Ankauf warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Sachen oder den Thäter Kenntniß hat, um sofortige Anzeige bei mir oder der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde. Kosten erwachsen dadurch nicht. Königsberg i. d. N., den 25. September 1857.

Der Staats-Anwalt.

(31.) Be-

(31.) Bekanntmachung. Der Orts-Behörde zu Lindow ist vor Kurzem aus einem verschlossenen Tischkasten das Gemeinde-Siegel entwendet worden. Letzteres trägt die Inschrift: Dorf Lindow (ein Baum), und wird hierdurch für ungültig erklärt.

Friedland, den 21. September 1857.

Königliches Rent- und Polizei-Amt.

(32.) Bekanntmachung. Verpachtung der Domaine Dahme. Die im Jüterbogk-Luckenwaldeschen Kreise und unmittelbar bei der Stadt Dahme gelegene Königliche Domaine Dahme soll von Johannis 1858 bis dahin 1876, also auf 18 hintereinander folgende Jahre, im Wege des öffentlichen Ausgebots anderweitig verpachtet werden. Den Lizitations-Termin haben wir auf „den 27. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Departements-Rath, Regierungs-Rath von Bülow in dem Sitzungszimmer der unterzeichneten Regierungs-Abtheilung anberaumt. Der Termin wird um 6 Uhr Nachmittags geschlossen, so daß nach Ablauf dieser Stunde neue Bieter nicht mehr zugelassen werden. Zu der Domaine Dahme gehören: I. das Schloß-Vorwerk Dahme, enthaltend: 1) Hof- und Baustellen 3 Morgen 155 □Ruthen, 2) Gärten 6 Morgen 70 □Ruthen, 3) Acker 912 Morgen 71 □Ruthen, 4) Wiesen 290 Morgen 113 □Ruthen, 5) Hütungen 159 Morgen 23 □Ruthen, 6) Wege, Gräben u. s. w. 57 Morgen 55 □Ruthen, zusammen 1429 Morgen 127 □Ruthen; II. die auf demselben befindliche Brennerei; III. das Vorwerk Siel, enthaltend: 1) Hof- und Baustellen 2 Morgen 54 □Ruthen, 2) Gärten 8 Morgen 34 □Ruthen, 3) Acker 1473 Morgen 42 □Ruthen, 4) Hütungen 3 Morgen 93 □Ruthen, 5) Wege, Gräben u. s. w. 35 Morgen 169 □Ruthen, zusammen 1523 Morgen 32 □Ruthen. Das Pachtgelder-Minimum ist auf 5500 Rthlr. Preuß. Courant bestimmt und die Pacht-Kaution beträgt mit Rücksicht auf die dem Pächter übertragene Amts-Verwaltung 2000 Rthlr. Das von den Pachtbewerbern nachzuweisende disponible Vermögen ist auf 30,000 Rthlr. festgestellt worden und haben sich dieselben vor der Lizitation über ihre Qualifikation vollständig auszuweisen. Die speciellen, so wie die allgemeinen Pacht-Bedingungen, die Lizitations-Bedingungen, die Nachweisung des Areals der Vorwerke, die Karten rc. von den Vorwerken, so wie das Gebäude-Inventarium können täglich, mit Ausnahme der Sonntage, in der Registratur der unterzeichneten Regierungs-Abtheilung eingesehen werden, auch wird auf Verlangen Abschrift der Lizitations- und der Pacht-Bedingungen gegen Erlegung der Kopialien ertheilt werden. Potsdam, den 18. September 1857.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

(33.) Oeffentliche Bekanntmachung. Es werden auf Antrag der betreffenden Nachlaß-Kuratoren die unbekannten Erben und Erbnehmer des hierselbst, soviel ermittelt, ohne Testament, in der Charité am 10. November 1852 verstorbenen Bedienten Gottfried Kunzmann (oder Kunstmann) angeblich Sohn des Bauers Christian Kunzmann zu Schönow bei Zielenzig, welcher außer zwei bereits verstorbenen Brüdern, deren angebliche Erben sich bereits gemeldet aber nicht vollständig zu legitimiren vermocht, auch noch zwei Schwestern, angeblich Dorothee verehelichte Johne und Marie Anna verehelichte Stahr gehabt haben soll, und dessen Nachlaß circa 360 Rthlr. beträgt, welche an „die gedachte Nachlaßschaft" aus irgend welchem Grunde ein Erbrecht zu haben vermeinen, zur Geltendmachung resp. Bescheinigung ihrer Ansprüche hierdurch aufgefordert, dieselben sofort und spätestens in dem „auf den 9. Januar 1858 Vormittags

mittags 11 Uhr" vor dem Königl. Stadtgerichtsrathe Herrn Herrmanni im Stadtgerichtsgebäude Jüdenstraße No. 58. Portal III. Zimmer No. 11. anberaumten Termine geltend zu machen, unter der Verwarnung, daß die betreffende Nachlaßmasse an die sich legitimirenden Erben, oder, falls sich Niemand melden sollte, an die auf die betreffende vacante Verlassenschaft Anspruch habende Behörde zur freien Disposition verabfolgt werden würde, und die sich nach erfolgter Präklusion meldenden näheren oder gleich nahe Erben alle Handlungen derselben anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihnen weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern lediglich mit dem, was dann noch von der Erbschaft vorhanden, sich zu begnügen verbunden sein sollen. Zu Bevollmächtigten werden denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, die Herrn Justizräthe Moers, Marchand und Rechtsanwalt Meyn in Vorschlag gebracht.

Berlin, den 9. Februar 1857.

Königliches Stadtgericht,
Abtheilung für Civilsachen, Deputation für Credit rc. und Nachlaßsachen.

(34.) Bekanntmachung. Im Depositorio des unterzeichneten Kreisgerichts befinden sich folgende Bestände, deren Eigenthümer dem Aufenthalte nach unbekannt sind: 1) für die Eve Marie Bock aus Brieskow 26 Rthlr. 8 Gr. 2 Pf., 2) für die beiden Gebrüder Bock aus Brieskow 7 Rthlr., 3) für die Martin Voigtschen Erben oder den Bauer Kliems aus Dolgelin 13 Rthlr. 14 Gr. 4 Pf., 4) für die beiden Brüder, Arbeitsmann Carl Gustav Heinrich und Schlossergesell Philipp Johann Wilhelm Gerlach aus Fürstenwalde 3 Rthlr. 1 Gr. 6 Pf., 5) für den Johann Gottlieb Krause aus Biegenbrück 10 Rthlr. 13 Gr. 5 Pf. — Die Eigenthümer event. deren Erben werden hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen zur Empfangnahme dieser Gelder zu melden und ihre diesfällige Legitimation zu führen, widrigenfalls nach Ablauf der Frist die vorgedachten Bestände an die Justiz-Officianten-Wittwen-Kasse werden abgeführt werden. Frankfurt a. d. O., den 19. September 1857.

Königliches Kreis-Gericht.

(35.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf Theilungshalber.

Das zum Nachlasse der verwittweten Kaufmann Jahnke, Elisabeth geb. Lüdde, gehörige, am Buschmühlenwege No. 4. hier belegene und No. 43. Vol. V. des Hypothekenbuchs verzeichnete Berggrundstück, abgeschätzt auf 3600 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau No. V. b. einzusehenden Taxe, soll „am 15. Januar 1858 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisgerichtsrath Moers an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße No. 1. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Frankfurt a. d. O., den 11. September 1857.

Königl. Kreis-Gericht.

(36.) Nothwendiger Verkauf. Das zu Frankfurt a. d. O., Junkerstraße No. 10. belegene, Vol. 1. No. 569. Fol. 586. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Gastwirth Ernst Heinrich Theodor Sponholz gehörige Eckwohnhaus und Zubehör, abgeschätzt auf 11,247 Rthlr., soll in dem „am 4. November 1857 Vorm. 11 Uhr" vor dem Kreisgerichtsrath Sello an hiesiger

Gerichts-

Gerichtsstelle, Junkerstraße No. 1, anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden. Frankfurt a. d. O., den 14. März 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(37.) Proclama. Nachgenannte Personen sind seit 10 Jahren verschollen und sollen auf Antrag ihrer Verwandten für todt erklärt werden: 1) der Garnweber Johann Friedrich Sademak aus Clessin, geboren zu Nieder-Jehsar am 3. Dezember 1808, 2) die unverehelichte Caroline Florentine Amalie Strojewski aus Frankfurt, geboren den 14. Januar 1821, 3) Johann Friedrich Lehmann ebendaher, geboren am 28. Dezember 1789, 4) Johann Michael August Lehmann ebendaher, geboren am 29. September 1796, 5) der Schiffer Friedrich Wilhelm Pohle aus Kräsen. Diese abwesenden Personen und die etwa von ihnen zurückgelassenen unbekannten Erben werden hierdurch aufgefordert, sich vor oder in dem „auf den 23. März 1858 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisgerichtsrath Menzel angesetzten Termine schriftlich oder persönlich zu melden. Frankfurt a. d. O., den 3. Juni 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(38.) Proclama. Die von dem unterzeichneten Gericht über den Carl Ludwig Wilhelm Troschke, geboren den 24. Mai 1833, Sohn des zu Heinersdorf verstorbenen Halbbauers David Troschke, bisher geführte Vormundschaft wird bis zum zurückgelegten 30. Lebensjahre des Curanden, also bis zum 24. Mai 1863 verlängert, was in Gemäßheit des §. 704. Titel 18. Theil II. A. L. R. hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Landsberg a. d. W., den 1. Juli 1857.

Königliches Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

(39.) Nothwendige Subhastation. Die in und bei der Stadt Friedeberg belegenen, dem Fleischermeister Carl Friedrich Ferdinand Bohne gehörigen Grundstücke: 1) das Wohn- und Handwerkshaus in der Westumstraße nebst Pertinenzien Vol. III. Fol. 57. sub No. 68., abgeschätzt auf 845 Rthlr. 13 Sgr.; 2) die Hütungs-Gerechtigkeit vom Hause No. 295. Vol. VIII. Fol. 185. No. 238., abgeschätzt auf 125 Rthlr., sollen „am 5. November 1857 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden. Friedeberg, den 10. Juli 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(40.) In dem abgekürzten Konkursverfahren über das Vermögen des Nadlermeisters Heinrich Schlodder zu Cottbus ist der einstweilige Verwalter der Masse, Kaufmann Heinrich Eckerl hierselbst, zum definitiven Verwalter bestellt.

Cottbus, den 22. September 1857.

Königl. Kreisgericht; I. Abtheilung.

 (41.) Noth-

(41.) Nothwendiger Verkauf Theilungshalber. Die zum Nachlasse der verehelichten Fleischermeister Noack, Marie Elisabeth geb. Retusch, gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke: 1) die im Hypothekenbuche der Stadt Crossen für die Weinberge Fol. 35. No. 35. verzeichneten zwei Weinberge, nach Hundsbelle zu belegen, und zwar: a) No. 35. des Ackerregisters von 228 □Ruthen rheinländischen oder 142 □Ruthen neumärkischen Maaßes, b) No. 36. des Ackerregisters von 1 Morgen 124 □Ruthen rheinländischen oder 1 Morgen 25 □Ruthen neumärkischen Maaßes, abgeschätzt auf 1138 Rthlr. 24 Sgr. 2 Pf.; 2) das im Hypothekenbuche der Stadt Crossen für die Ackerstücke Band I. Fol. 296. No. 296. verzeichnete, vor dem Rathmen'schen Wege belegene Stück Acker, abgeschätzt auf 214 Rthlr.; 3) das im Hypothekenbuche der Stadt Crossen für die Ackerstücke Vol. I. Fol. 123. No. 123. und im Ackerregister sub No. 249. verzeichnete Stück Acker, abgeschätzt auf 273 Rthlr.; 4) die im Hypothekenbuche von den Vorstädten, Scheunen und Vorwerken der Stadt Crossen Vol. I. Fol. 119. No. 19. verzeichnete, vor dem Steinthore belegene Scheune, abgeschätzt auf 149 Rthlr.; 5) die im Hypothekenbuche für die Wiesen der Stadt Crossen Vol. I. Fol. 148. No. 8. verzeichnete Wiese von 2 Morgen 227 □Ruthen rheinländischen oder 2 Morgen 37 □Ruthen neumärkischen Maaßes, abgeschätzt auf 547 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., sollen „am 7. Januar 1858 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Die Taxen und Hypothekenscheine können in unserem Büreau III. eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

Crossen, den 2. September 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(42.) Ediktal-Citation. Auf die Anklage des Polizei-Anwalts Busche vom 23. Februar 1857 ist gegen den Angeklagten Gottfried Schmidt aus Clebow wegen Landstreichens und Feldpolizeicontravention durch die Verfügung des Commissarius für Uebertretungen vom 25. Februar ejd. die Untersuchung eröffnet. Der Angeklagte, dessen Aufenthalt bisher nicht zu ermitteln gewesen, wird zur Audienz „den 30. Dezember 1857 Vormittags 10 Uhr" behufs seiner verantwortlichen Vernehmung hierdurch vorgeladen. Erscheint derselbe nicht, so werden die ihm zur Last gelegten Thatsachen für zugestanden angenommen, und wird alsdann gegen ihn weiter nach den Gesetzen verfahren werden.

Crossen, den 14. September 1857.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Commissarius für Uebertretungen.

(43.) Ediktal-Citation. Gegen den Kaufmann Karl Friedrich August Danke, welcher im Dezember 1852 seinen Wohnsitz Sommerfeld verlassen hat, ohne von seinem bisherigen Verbleiben Nachricht zu geben, ist von seiner Frau Friederike Auguste Malvine, geb. Schade, die Ehescheidungsklage wegen böslicher Verlassung und Ehebruchs erhoben. Zur Beantwortung der Klage ist ein Termin auf „den 5. Januar 1858 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreis-Richter Lemke im Gerichtszimmer No. 1. auf dem Königlichen Schlosse hierselbst anberaumt. Verklagter wird zu demselben unter der Warnung vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben wegen Ungehorsams der Inhalt der Klage für zugestanden angenommen und nach dem Antrage erkannt werden wird. Sorau, den 5. September 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(44.) Sub-

(44.) Subhastations-Patent. Die dem Tuchfabrikanten Ernst Adolph Fiebler in Sorau gehörige, zu Droskau unter No. 130. belegene, im Hypothekenbuche von Droskau Vol. III. Pag. 73. verzeichnete Wollspinnerei, welche nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich auf 3962 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt ist, soll im Wege nothwendiger Subhastation Schuldenhalber „am 10. November 1857 Vormittags 11 Uhr" in unserm Gerichtszimmer No. 1. hier öffentlich verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht zu melden.

Sorau, den 23. Juni 1857.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(45.) Subhastations-Patent. Die der verwittweten Bauer Jaede, Anne Marie gebornen Metschke gehörige, zu Gersdorf unter No. 6. belegene, im Hypothekenbuche von Gersdorf Vol. I. Fol. 31. seq. verzeichnete Restbauer-Nahrung, welche nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich auf 850 Rthlr. abgeschätzt ist, soll im Wege nothwendiger Subhastation Schuldenhalber „am 2. Dezember 1857 Vorm. 11 Uhr" in unserem Gerichtszimmer No. 1. hier öffentlich verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem unterzeichneten Gericht zu melden.

Sorau, den 16. August 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(46.) Bekanntmachung. In dem Konkurse über das Vermögen des Schönfärber Paul Otto Zeuschner zu Schwiebus ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord Termin „auf den 12. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem unterzeichneten Commissar Kreisgerichtsrath Gutsche im Terminszimmer No. 3. des unterzeichneten Gerichts anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Züllichau, den 16. September 1857.

Königliches Kreis-Gericht.

Der Commissar des Konkurses.

(47.) Ediktal-Citation. Auf dem zu Dölitz belegenen, unter der No. 47. des Katasters und Band I. Blatt 353. des Hypothekenbuchs verzeichneten Kossäthenhofe stehen Rubrica III. No. 2. aus dem Erb-Auseinandersetzungs-Rezesse vom 23. März 1807 für die sechs namentlich nicht genannten Kinder des Kossäthen Christian Pantzcke 133 Rthlr. 5 Gr. 6⅔ Pf. eingetragen und ist das Aufgebot dieser Post bereits veranlaßt. Zum Abschluß des Verfahrens wird indeß noch der, seinem Aufenthalte nach unbekannte Schneidergeselle Wilhelm Friedrich Pantzcke, zuletzt in Königsberg in der Neumark, Sohn des in Dölitz verstorbenen Schneiders Christian Pantzcke, hierdurch aufgefordert, seine etwanigen Ansprüche an die vorgedachte Hypothekenpost in dem „am 30. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Schultze im hiesigen Gerichtslokale anstehenden Termine persönlich oder durch einen legitimirten Be-

Bevollmächtigten, zu welchem die Rechtsanwälte Kempe, Soenderop und Teßmar hierselbst vorgeschlagen werden, anzumelden und auszuführen, widrigenfalls er mit seinen Ansprüchen präkludirt und die Post im Hypothekenbuche gelöscht werden wird.

Stargard i. P., den 12. September 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(48.) Subhastations-Patent. Das zu Groß-Kölzig unter No. 77. belegene, der verwittweten Müller Kuschela, Marie geb. Kleinschmidt, gehörige Häuslergut, von welchem das Hypothekenwesen noch nicht regulirt ist, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem Büreau I. einzusehenden Taxe gerichtlich abgeschätzt auf 636 Rthlr., soll Schuldenhalber „am 28. Dezember Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst, im Terminszimmer No. 1. öffentlich meistbietend verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden. Alle unbekannten Eigenthums-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens im Termine zu melden.

Forst, den 4. September 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

(49.) Nothwendiger Verkauf. Das zu Raddusch belegene, im Hypothekenbuche dieses Orts Vol. II. Fol. 50. verzeichnete, dem Mühlenmeister Johann Friedrich Wilhelm Knospe gehörige und gerichtlich auf 475 Rthlr. abgeschätzte Stammgut mit Zubehör, soll „am 30. December c. Vormittags 11 Uhr" in nothwendiger Subhastation an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden. Lübbenau, den 14. September 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission II.

(50.) Subhastations-Patent. Die der unverehelichten Caroline Fürst gehörigen, hierselbst am Markte belegenen, im Hypothekenbuche der Stadt Reetz sub No. 37. und 39. verzeichneten Wohnhäuser nebst Pertinenzien, ersteres auf 503 Rthlr. 17 Sgr. 8 Pf., letzteres auf 1120 Rthlr. 17 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenscheinen in unserm Büreau einzusehenden Taxen, sollen „am 8. Oktober cr. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden. Reetz, den 10. Juni 1857.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(51.) Bekanntmachung. Der zum öffentlichen Verkauf der Kube'schen Wassermühle No. 43. zu Pritzen auf den 6. Oktober d. Js. anberaumte Termin ist aufgehoben.

Drebkau, den 17. September 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(52.) Sub-

(52.) Subhastations-Patent. Das hierselbst belegene, Vol. III. No. 76. pag. 309. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Bäckermeister Carl Traugott Pahms gehörige, auf 431 Rthlr. 3 Gr. 1 Pf. gerichtlich abgeschätzte Kleinerbenhaus nebst Zubehör, soll „am 4. Januar 1858 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei uns zu melden.

Drebkau, den 15. September 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(53.) Subhastations-Patent. Die der verehelichten Kossäth Brüle, Marie Elisabeth geb. Budach und der verehel. Kossäth Drose, Marie Dorothea geb. Budach gehörige, in der Wellmitzer Aue belegene Wiese XIV. No. 32. der Karte, abgeschätzt auf 94 Rthlr., soll zufolge der nebst Landungstabelle in unserm Büreau einzusehenden Taxe „am 9. Januar 1858 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion in diesem Termine zu melden.

Neuzelle, den 19. September 1857.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.

(54.) Nothwendiger Verkauf Schuldenhalber. Das in der Poststraße hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 13. verzeichnete, der verehelichten Schlächtermeister Preuße, geb. Reinecke, gehörige Haus nebst Zubehör, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 770 Rthlr. 12 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, soll „am 12. Januar 1858 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle unter den im Termine zu regulirenden Bedingungen subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden. Neudamm, den 21. September 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(55.) Nothwendiger Verkauf. Das hier auf der Mittelgasse gelegene, im Hypothekenbuche Vol. 4. No. 153. verzeichnete Bürgerhaus des Garnwebermeisters Gottfried Elsner, abgeschätzt auf 1382 Rthlr. 10 Pf., soll „am 30. Oktober c. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst Schuldenhalber meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Büreau einzusehen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus dem Kaufgelde Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem unterzeichneten Gericht zu melden. Kirchhain, den 7. Juli 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(56.) Pferde-Verkauf. „Sonnabend den 3. Oktober c. Vormittags 11 Uhr" werden hierselbst auf dem Paradeplatze 12 Stück ausrangirte Pferde öffentlich an den Meistbietenden verkauft, was hiermit bekannt gemacht wird.

Fürstenwalde, den 22. September 1857.

Das Commando des Königl. 3. Ulanen-Regiments (Kaiser von Rußland).

(57.) Höherm

(57.) Höherem Auftrage zufolge soll die Chausseegeld-Erhebung zu Tucheband, an der Berlin-Königsberg i. Pr. Kunststraße, zwischen Seelow und Cüstrin belegen, vom 1. Januar 1858 ab in Pacht gegeben werden. Wir haben hierzu einen Licitations-Termin auf „Montag den 12. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" in unserm Geschäftslokale hierselbst anberaumt. Die Pachtbedingungen liegen bei uns und den Königlichen Steuerämtern zu Cüstrin und Seelow während der Dienststunden zur Einsicht aus und wird bemerkt, daß nur dispositionsfähige Personen, welche vor dem Termine 100 Rthlr. baar oder in Staatspapieren bei uns deponiren, zum Bieten werden zugelassen werden. Frankfurt a. d. O., den 17. September 1857.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

(58.) Bekanntmachung. Es soll die Lieferung der Wirthschaftsbedürfnisse für die hiesige Straf-Anstalt pro 1858, bestehend aus circa: 2 Centner Pfeffer, 2 Centner Kochkümmel, $1\frac{1}{2}$ Centner Syrup, 4 Centner Butter, 29 Centner Schmalz, 160 Centner Talg, 90 Centner Rindfleisch, 1 Centner gebackene Pflaumen, 7 Centner Perlgraupe, 9 Centner Reis, 6 Centner Gries, 6 Centner Fadennudeln, 3 Centner Buchgrütze, 140 Centner Hirse, 160 Centner ordinairer Graupe, 6 Centner Weizenmehl, 180 Scheffel Linsen, 650 Scheffel Erbsen, 110 Scheffel Bohnen, 3000 Quart Essigsprit, 600 Tonnen Braunbier, 200 Klaftern kiefernem Klobenholz, $1\frac{1}{2}$ Centner Talglichten, 160 Centner raffinirtem Rüböl, 70 Centner Elain-Seife, 200 Wispel Roggen, 16 Wispel Hafer, 40 Wispel großer Gerste, im Wege der Submission dem Mindestfordernden übergeben werden. Versiegelte portofreie Lieferungs-Offerten, mit der Aufschrift: „Submission auf Lieferung für die Königliche Straf-Anstalt zu Sonnenburg" werden bis zum 29. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr angenommen. Die Lieferungs-Bedingungen sind täglich von Morgens 7 Uhr bis Abends 6 Uhr in unserem Geschäfts-Lokale einzusehen.

Sonnenburg, den 23. September 1857.

Königliche Direktion der Straf-Anstalt.

(59.) Bekanntmachung. Der Kaufmann Julius Friedrich hierselbst beabsichtigt auf seinem in der Zantocher Vorstadt, zwischen dem Eisenbahndamme und der Warthe belegenen Grundstücke einen Kalkofen zu erbauen und in Betrieb zu setzen. In Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung bringen wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen diese neue Anlage binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei uns anzubringen. Landsberg a. d. W., den 22. September 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

(60.) Bekanntmachung. Zufolge höherer Anordnung sollen die im Nebengebäude des hiesigen Amtshauses befindlichen beiden Böden fernerweit auf drei Jahre, und zwar vom 1. Januar 1858 ab vermiethet werden. Hierzu wird ein Termin „auf den 16. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" in der hiesigen Amts-Expedition anberaumt, wozu Bietungslustige hiermit eingeladen werden. Bemerkt wird, daß die Königliche Regierung zu Frankfurt a. d. O. sich den Zuschlag der Gebote vorbehalten hat, und daß die übrigen Bedingungen im Termine selbst werden bekannt gemacht werden. Guben, den 24. September 1857.

Königliches Rent-Amt.

(61.) Bekanntmachung. Der Maurermeister A. Sieke zu Berlin beabsichtigt in der Ketschendorfer Feldmark auf einer gepachteten Ackerparzelle eine Ziegelei anzulegen. Wir bringen dieses Vorhaben nach Vorschrift der §§. 27. bis 36. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen diese Anlage innerhalb vier Wochen präclusivischer Frist bei uns anzumelden.

Amt Beeskow, den 24. September 1857.

Königliches Domainen-Amt.

(62.) Bekanntmachung. Die Holzverkaufstermine für das Königliche Forstrevier Massin pro IV. Quartal 1857 sollen „den 14. und 29. Oktober, 11., 12., 26. und 27. November, 10., 11., 29. und 30. Dezember 1857 jedesmal von Vormittag 9 Uhr ab" im Haase'schen Gasthofe zu Vietz abgehalten werden, was mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß in den Terminen von 14. und 29. Oktober, 11. und 26. November, 10. und 29. Dezember nur Brennhölzer, in jedem übrigen Termine aber Bau- und Nutzhölzer zum Verkauf gestellt und die Bedingungen in den Terminen selbst bekannt gemacht werden. Die Aufmaaß-Register und Nummer-Verzeichnisse der zu jedem Termine zum Verkauf kommenden Hölzer können 3 Tage zuvor in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Forsthaus Massin, den 22. September 1857. Der Oberförster Ewald.

(63.) Holzverkaufs-Bekanntmachung pro IV. Quartal 1857. Es sollen den 12. Oktober, 9. November und 7. Dezember c. im Gasthofe zu Hohenwalde, den 26. Oktober, 24. November und 22. Dezember c. im Gasthofe zu Lichtefleck, jedesmal früh 9 Uhr, einige Hundert Klaftern diverse Brennhölzer zum Lokalbedarf mit Ausschluß der Holzhändler; ferner: am 27. Oktober, 23. November und 21. Dezember früh 9 Uhr im Gasthofe zu Lichtefleck jedesmal einige Hundert Stücken kiefern Bau- und Schneidehölzer bei freier Concurrenz öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Sämmtliche Hölzer können drei Tage vor dem Termin in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Forsthaus Hohenwalde, den 22. September 1857. Der Oberförster Ewald.

(64.) Bekanntmachung. Am Montag den 19. Oktober c. Morgens 10 Uhr sollen im Jagen 42. der Oberförsterei Siehdichum circa 30 Morgen Eichenschonung, welche sehr brauchbare Faschinen enthält, im Wege des Meistgebots bei freier Concurrenz auf dem Stamme verkauft werden. Kauflustige werden hierdurch mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen in der Registratur des Unterzeichneten wochentäglich einzusehen sind und die qu. Eichenschonung örtlich besichtigt werden kann.

Forsthaus Siehdichum, den 18. September 1857. Der Oberförster Wadzeck.

(65.) Bekanntmachung. Am 12. Oktober c. Vormittags um 9 Uhr sollen im Geschäftszimmer des Unterzeichneten folgende kieferne Brennhölzer aus dem Christianstädter Revier, Jagen 26., als: 218 Klaftern Scheit, circa 50 Klaftern gesp. Ast I., 300 Klaftern Reisig, 200 Klaftern Stockholz bei freier Concurrenz an den Meistbietenden, mit wenigstens ¼theiliger Anzahlung, verkauft werden. Christianstadt, den 22. September 1857.

Der Oberförster Bars.

(66.) Am 19. Oktober c. Vormittags um 9 Uhr sollen im Forsthause zu Neudorf folgende kieferne Brennhölzer aus dem Neudorfer Revier, Jagen 72., als: 343½ Klafter Scheit, 87½ Klafter Ast, circa 300 Klaftern Reisig und 300 Klaftern Stock bei freier Concurrenz an den Meistbietenden, mit wenigstens ¼theiliger Anzahlung, verkauft werden.
Christianstadt, den 22. September 1857. Der Oberförster Bars.

(67.) Bekanntmachung. Zur Befriedigung des Lokalbedarfs an Brennholz pro IV. Quartal c. sollen: 1) am 20. Oktober, 2) am 12. November und 3) am 16. Dezember, jedesmal Vormittags 10 Uhr, in Neuzelle angemessene Quantitäten von eichenen und kiefernen Brennhölzern im Wege des Meistgebots unter den gewöhnlichen Bedingungen verkauft werden. Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß Holzhändler und größere Gewerbtreibende von der Lizitation ausgeschlossen sind und daß die zum Verkauf gestellten Hölzer 8 Tage vor jedem Termine hier erfragt werden können.
Forsthaus Siehdichum, den 18. September 1857. Der Oberförster Wabzed.

(68.) Holzverkauf. Freitag den 9. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr sollen im Kruge zu Peetzig bei Gloede aus den Beläufen Schneidemühl und Dreiphul buchen und kiefern Stubben, sowie buchen Reiser und kiefern Knüppel im Wege des Meistgebots verkauft werden.
Peetzig, den 22. September 1857. Der Oberförster Krause.

(69.) Auktion. Auf Verfügung des Königl. Kreisgerichts allhier sollen „am Freitag den 9. Oktober c. Vormittags 9 Uhr" in der Wohnung des Ortsrichters Müller zu Nieder-Wellersdorf 110 Schock Reisig No. 67. bis 176. öffentlich meistbietend gegen sofortige Baarbezahlung verkauft werden. Kauflustige, welche sich das Reisig — in der Nieder-Wellersdorfer Forst, auf der Sorauer Seite stehend — noch vor dem Termine zu besehen wünschen, wollen sich dieserhalb an den Förster Daehnert zu Nieder-Wellersdorf wenden.
Sorau, den 26. September 1857. Der Kreisgerichts-Sekretair Baack.

(70.) Am 14. Oktober c. Nachmittags 3 Uhr sollen an hiesiger Gerichtsstelle einige Meubles, 2 Kühe und 2 Schweine öffentlich gegen sofortige Bezahlung verkauft werden.
Crossen, den 26. September 1857. Der Kreis-Gerichts-Sekretair Kaeller.

(71.) Auktion. Auf Verfügung des Königl. Kreis-Gerichts hier soll „am 8. Oktober d. J. Vormittags um 9 Uhr" der Mobiliar-Nachlaß des Hüttenschmidts August Friedrich Spindler und das Mobiliar der Wittwe Spindler, geb. Kobis, in dessen Sterbewohnung zu Vietzer Schmelze, bestehend in: 1 Wanduhr, Porzellan, Fayance und irdenem Geschirr, Glas, Kupfer, Meising, Blech und Eisen, Leinenzeug und Betten, Möbel, Haus- und Wirthschafts-Geräth, 1 Putzmühle, 1 Rolle, männlichen und weiblichen Kleidungsstücken, sowie 2 Kühe, 1 Schwein, 1 Schaf und 11 Gänse, 9000 Stück Torf, 5 Scheffel Roggen, 1 Schock Langstroh, circa 5 Centner Heu, eine Quantität Kartoffeln (die Erndte von 1¼ Morgen Land), und allerhand Vorrath zum Gebrauch, öffentlich meistbietend gegen sofortige Baarzahlung verkauft werden. Landsberg a. d. W., den 21. September 1857. Matthias, v. c.

(72.) Auk-

(72.) Auktion. Auf Verfügung des Königl. Kreis-Gerichts hier sollen „am 6. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" die zum Nachlaß des Gasthofsbesitzers Johann Friedrich Müller hier gehörigen Pferde und Viehstücke, als: 1 brauner Wallach, 1 braune Stute, 1 schwarzbrauner Ponni nebst Fohlen, 5 Kühe und 3 Fersen, auf dem Hofe des Gasthofes „zum weißen Roß" in der Mühlenvorstadt hieselbst öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung in Courant verkauft werden. Landsberg a. d. W., den 21. September 1857. Matthias, v. c.

(73.) Die auf den 5. Oktober d. J. auf dem Rittergute Graeben abzuhaltende Auktion ist aufgehoben. Reppen, den 27. September 1857.

Geisler, Auktions-Commissarius.

(74.) Beste sächsische Schleifsteine

von 1 bis 6 Fuß Durchmesser zu den billigsten Preisen offerirt

A. Hartmann in Frankfurt a. d. O., Richtstraße No. 92.

(75.) Frischen Lein- und Rappskuchen empfiehlt billigst

B. S. Jacob in Frankfurt a. d. O.

(76.) Aecht peruanischen Guano directer Beziehungen empfiehlt billigst

C. Consentius vorm. Wm. Paetzel,
in Frankfurt a. d. O., Wilhelmsplatz No. 2.

(77.) Honig-Anzeige. Von in- und ausländischem Honig hält stets Lager und offerirt selbigen in beliebiger Quantität zu den billigsten Preisen.

E. Jahn, in Cottbus.

(78.) Ergebene Anzeige für Bauherren.

Feuersichere Dachpappen werden verkauft à □Ruthe für 3½ Rthlr., ebenso wird unter Garantie geliefert fertige Eindeckung à □Ruthe für 5½ Rthlr. bei

Aug. Schoppe, in der Nähe Freienwalde a. d. O.

(79.) Mein Etablissement, bestehend aus einer Windmühle, einem Wohnhause, Ställen und Scheune, Hof und Garten und circa 8 Morgen Oderbruchsacker, bin ich aus freier Hand zu verkaufen Willens. Kauflustige wollen sich baldigst bei mir melden und bemerke ich, daß das Etablissement in Nähe der Stadt Cüstrin und der Dörfer Kietz und Neu-Bleyen, unfern des Oderstromes und hart am Bahnhof der Kreuz-Cüstrin-Frankfurter Eisenbahn gelegen ist. Cüstrin, den 9. September 1857. Der Mühlenbesitzer Neumann.

(80.) Schneider & Gutmann, Frankfurt a. d. O. Roßstraße No. 1., empfehlen ihre anerkannt vorzüglichen Dreschmaschinen, Hechselmaschinen und Schrootmühlen zum Roßwerkbetriebe.

(81.) Bekanntmachung. Mir ist die polizeiliche Erlaubniß ertheilt worden zur Ausbesserung von Röhrenleitungen, sowie zur Anfertigung und Reparatur stehender Pumpen. Ich empfehle mich zu dergleichen Arbeiten und werde stets Tüchtigkeit und Solidität beweisen. Die Herren Ortsvorsteher ersuche ich, dieß gefälligst in ihren Kommunen zur besonderen Publizität zu bringen.

Görpel bei Neuwalde, den 21. September 1857.

S. Vaternam, Mühlenmeister, Brunnen- und Röhrmacher.

(82.) Beste Mecklenburger Pfundbärme empfangen wir täglich frisch und empfehlen

E. Grünenthal & Comp. in Frankfurt a. d. O.

(83.) Engl. Portland-Cement, Ammoniac, präpar. Knochenmehl, empfiehlt billigst

Wm. Zimmermann in Frankfurt a. d. O., Junkerstraße am Markt.

(84.) Meine in Wilmersdorf, im Lebuser Kreise, belegene Schmiede und Büdnerstelle, bestehend aus einem neuen massiven Wohnhause mit eingebauter Schmiede, worin 3 Stuben, 2 Kammern, Küche, Hausflur und Keller sich befinden, einem neuen Stall, mit Ziegeln gedeckt, und dem beim Hause befindlichen Garten nebst 4 Morgen 54 □Ruthen Land, welche als Entschädigung für die aufgehobene Hütungsgerechtigkeit festgestellt sind, bin ich Willens sofort gegen gleich baare Bezahlung aus freier Hand zu verkaufen und können sich Käufer jederzeit persönlich bei mir melden.

Christian Friedrich Klein, Büdner und Schmiedebesitzer in Wilmersdorf bei Briesen.

(85.) Ein lebhaftes in einer Kreisstadt an der Chaussee belegenes Schmiedegeschäft soll sofort verkauft oder verpachtet werden. Nähere Auskunft ertheilt der Commis. C. G. Trinks in Frankfurt.

(86.) Schlesische Gebirgs-Butter empfiehlt in kleinen Kübeln das Pfund zu 7 sgr.

B. S. Jacob in Frankfurt a. d. O.

(87.) Mein zu Jamaika bei Sonnenburg belegenes Grundstück beabsichtige ich auf drei hintereinander folgende Jahre zum Heuschlage und Ackern, im Ganzen oder getheilt zu verpachten.

H. S. Jacob in Sonnenburg.

(88.) Ich beabsichtige mein hier in der Herrenstraße sub No. 351. liegendes Wohnhaus im Wege der Lizitation zu verkaufen und habe zur Abgabe der Gebote einen Termin auf „den 17. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr“ in meiner Wohnung am Markte No. 356. angesetzt, wozu ich Kauflustige einlade mit dem Bemerken, daß die Kaufbedingungen bei mir auf portofreie Anfragen täglich zu erfahren sind und daß, wenn ein annehmbares Gebot erfolgt, der Kaufkontrakt sogleich geschlossen werden kann. Wegen seiner Lage in einer belebten Straße nahe am Marktplatz eignet sich das Haus sehr zu einem kaufmännischen Geschäft.

Guben, den 22. September 1857. Der Kaufmann Bordan.

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung.

Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 40. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 7. Oktober 1857.

Insertionsgebühren betragen pro Zeile 4 Sgr.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Die unverehelichte Auguste Henriette Bergemann von hier, deren Signalement unten folgt, befindet sich wegen einfachen Diebstahls und Landstreichens in Untersuchung. Sie hat ihren hiesigen Aufenthaltsort verlassen und treibt sich vermuthlich vagabondirend umher. Wir ersuchen alle Civil- und Militair-Behörden, auf die ꝛc. Bergemann zu vigiliren und sie im Betretungsfalle verhaften und an uns abführen zu lassen.

Auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte der ꝛc. Bergemann Kenntniß hat, hiermit aufgefordert, der nächsten Polizei- oder Gerichts-Behörde davon Anzeige zu machen.

Lippehne, den 1. Oktober 1857.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.

Signalement. Die Bergemann ist hier geboren, 19 Jahr alt, evangelischen Glaubens, hat blondes Haar und Augenbraunen, freie Stirn, blasse Gesichtsfarbe, graue Augen, gute Zähne, spitzes Kinn, längliche Gesichtsbildung und ist von schwächlicher Statur.

(2.) Steckbrief. Der Weißgerbergeselle Heinrich Lieske von Kirchhain ist verdächtig, daselbst in der Nacht vom 28. zum 29. August c. einen schweren Diebstahl verübt zu haben.

Derselbe hatte sich am 13. August c. mit einer auf 2 Tage gültigen Reiseroute von Kirchhain entfernt, um sich nach Landsberg bei Halle zu begeben. Dort ist er nicht eingetroffen, auch sonst nicht zu ermitteln gewesen.

Es wird ersucht, auf ihn zu vigiliren, ihn zu verhaften und mir zuführen zu lassen.

Der Lieske ist 20 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat röthlichblondes Haar, braune Augen im Entstehen begriffenen Bart, gesunde Gesichtsfarbe und ist schlanker Figur.

Luckau, den 28. September 1857.

Der Staats-Anwalt.

(3.) Bekanntmachung. Am 3. Oktober d. J. gegen Abend ist die Wittwe Schuhmacher Braase hierselbst in ihrer Wohnung von 2 Mannspersonen, anscheinend Arbeitsleuten, angefallen, beraubt und in erheblicher Weise gemißhandelt worden. Ein stahlgrüner Oberrock mit schwarzem Kattun gefüttert, ist der Gegenstand des Raubes. Die Thäter sind, wie es scheint, nicht zu Soldin ortsangehörig, haben sich aber an dem Tage des Vorfalls hier aufgehalten. Der eine derselben von mittlerer Größe und untersetzter Statur, ist mit einem schwarz und grau gefleckten Rock, hellen Hosen, langen Stiefeln und einer Mütze, der andere 5 Fuß und 5 bis 6 Zoll groß, mit einem blauen Rock, an dem weiße Perlmutte knöpfe befindlich und mit dunkler Mütze mit einer Tresse daran, bekleidet gewesen. Der Erstere trug einen röthlich braunen Bart um das Kinn. Indem ich vor dem Ankaufe des geraubten Rockes warne, ersuche ich einen Jeden, dem von dem Verbleibe desselben oder von der Person der Thäter eine Kenntniß beiwohnen sollte, unverzüglich mir oder der nächsten Polizei- oder Gerichtsbehörde seine Wissenschaft mitzutheilen. Kosten erwachsen dadurch nicht. Soldin, den 5. Oktober 1857.

Der Staats-Anwalt.

(4.) Bekanntmachung. Der unter Polizeiaufsicht stehende Zimmergeselle Friedrich Wilhelm Kolodczy von hier, welcher sich zuletzt in Cüstrin in Arbeit befand, hat sich von dort heimlich entfernt und ist sein jetziger Aufenthaltsort bisher nicht zu ermitteln gewesen. Es wird ersucht, uns von dem Aufenthalt des ꝛc. Kolodczy Kenntniß zu geben.

Königsberg i. d. N., den 20. September 1857.

Die Stadt-Polizei-Verwaltung.

Signalement. Der ꝛc. Kolodczy ist 30 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, rundes Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur und als besondere Kennzeichen dienen Sommersprossen.

(5.) Bekanntmachung. Die unverehelichte Pauline Kretschmer, welche bis zum 2. Juli d. J. in Frankfurt a. d. O. in Diensten gewesen, von dort sich nach Lebus begeben, diesen Ort aber schon nach 12tägigem Aufenthalt wieder verlassen hat, soll für ihr hier in Crossen lebendes Kind Sorge tragen und sucht deshalb ihren gegenwärtigen Aufenthalts-Ort geheim zu halten. Wir ersuchen deshalb alle Polizei-Verwaltungen ergebenst, auf die Kretschmer zu achten und uns schleunigst bei ihrem Betreffen Nachricht zu geben. Dieselbe ist am 4. März 1835 geboren, ist etwa 4 Fuß 6 Zoll groß, hat blondes Haar und blaue Augen.

Crossen, den 3. Oktober 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

(6.) Erledigter Steckbrief. Der hinter den Buchbindergehülfen und Lederarbeiter Adolph Borkheim aus Soldin am 4. d. Mts. erlassene Steckbrief wird zurückgenommen.

Berlin, den 23. September 1857.

Königliches Stadtgericht.

Abtheilung für Untersuchungssachen, Commission II. für Voruntersuchungen.

(7.) Bekanntmachung. Der unter dem 22. Mai d. J. hinter den Händler Carl Gottlob Nitschke aus Peitz erlassene Steckbrief ist durch dessen Ergreifung erledigt.

Guben, den 3. Oktober 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(8.) Steckbriefs-Erledigung. Der Arbeiter Julius Herzog aus Gohrau bei Fürstenwalde ist in Landsberg a. d. W. ergriffen und deshalb der hinter denselben unterm 5. September d. J. erlassene Steckbrief erledigt. Belgard, den 21. September 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(9.) Steckbriefs-Erledigung. Der unter dem 5. September d. J. hinter den Tagearbeiter Johann Ludwig Gohlke aus Gurkow erlassene Steckbrief ist durch die Ergreifung des Verfolgten erledigt. Friedeberg i. d. N., den 26. September 1857.

Königlicher Staats-Anwalt. Hauschteck.

(10.) Bekanntmachung. Der Bauunternehmer Albert Riemann hat die ihm am 4. Januar d. J. sub No. 51. hier ertheilte Paßkarte angeblich verloren und wird dieselbe hierdurch für ungültig erklärt. Frankfurt a. d. O., den 29. September 1857.

Königliches Polizei-Direktorium.

(11.) Be-

(11.) Bekanntmachung. Verpachtung des Eisenhüttenwerks zu Peitz.

Von dem im Kreise Cottbus, unmittelbar bei der Stadt Peitz an dem Hammerstrome belegenen Königlichen Eisenhüttenwerke sollen: I. die Hochofenhütte mit dem Bohr-, Dreh-, Schleif- und Kalt-Walzwerke, der Emaillirhütte und den dazu gehörigen Wasserkräften des Hammerstromes von 15 Pferdekräften; II. die Stabhammerhütte nebst Zubehör, insbesondere mit den dazu gehörigen Wasserkräften des Hammerstromes von 12 Pferdekräften, vom 1. Januar k. J. ab auf 20 Jahre im Wege des öffentlichen Ausgebots alternativ entweder als zwei für sich bestehende Etablissements oder im Ganzen verpachtet werden. Wir haben zu diesem Zwecke, da auf die abgegebenen Meistgebote in dem am 31. August c. abgehaltenen Lizitationstermine der Zuschlag höheren Orts nicht ertheilt worden ist, einen anderweitigen Termin auf „den 5ten November d. J. Vormittags 11 Uhr" im hiesigen Königl. Regierungs-Gebäude vor dem Hrn. Regierungs-Rath von Hake anberaumt. Die dem Ausgebote zu Grunde zu legenden Pachtgelder-Minima betragen für das Etablissement ad I. 1960 Rthlr. und für das Etablissement ad II. 1040 Rthlr., für beide Objekte zusammen daher 3000 Rthlr. Zur Uebernahme der Pachtung ist ein disponibles Vermögen von resp. 5000 Rthlr. und 4000 Rthlr., für beide Etablissements zusammen von 9000 Rthlr. erforderlich, über dessen Besitz sich die Pachtlustigen im Lizitationstermine ausweisen müssen, und haben die 3 Bestbietenden ein jeder eine Kaution von 300 Rthlr. für jedes Objekt, mithin für beide Objekte von 600 Rthlr. für die Sicherheit ihrer Gebote zu bestellen, welche bis nach erfolgtem Zuschlage deponirt bleibt. Die speziellen Verpachtungs-Bedingungen, die Regeln der Lizitation und der Situations-Plan können vom 15ten d. Mts. ab während der Dienststunden in unserer Domainen-Registratur eingesehen werden, auch werden wir von den ersteren auf Verlangen gegen Erstattung der Copialien Abschriften ertheilen. Von den zu dem Hüttenwerke sonst noch gehörigen, gegenwärtig nicht mit zur Verpachtung gestellten Realitäten werden ungefähr 4 Wochen nach obigem Termine mehrere mit Gebäuden besetzte Parzellen zum öffentlichen Verkauf und demnächst circa 55 Morgen Acker und Wiesen auf 6 Jahre zur Verpachtung an den Meistbietenden gestellt werden, wodurch den Pächtern der Haupt-Etablissements Gelegenheit geboten wird, sich den etwa erforderlichen Bedarf an Gebäuden oder Ländereien zu beschaffen.

Frankfurt a. d. O., den 2. Oktober 1857.

Königliche Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

(12.) Bekanntmachung. Verpachtung der Domaine Dahme. Die im Jüterbogk-Luckenwaldeschen Kreise und unmittelbar bei der Stadt Dahme gelegene Königliche Domaine Dahme soll von Johannis 1858 bis dahin 1876, also auf 18 hintereinander folgende Jahre, im Wege des öffentlichen Ausgebots anderweitig verpachtet werden. Den Lizitations-Termin haben wir auf „den 27. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Departements-Rath, Regierungs-Rath von Bülow in dem Sitzungszimmer der unterzeichneten Regierungs-Abtheilung anberaumt. Der Termin wird um 6 Uhr Nachmittags geschlossen, so daß nach Ablauf dieser Stunde neue Bieter nicht mehr zugelassen werden. Zu der Domaine Dahme gehören: I. das Schloß-Vorwerk Dahme, enthaltend: 1) Hof- und Baustellen 3 Morgen 155 □Ruthen, 2) Gärten 6 Morgen 70 □Ruthen, 3) Acker 912 Morgen 71 □Ruthen, 4) Wiesen 290 Morgen 113 □Ruthen, 5) Hütungen 159 Morgen 23 □Ruthen, 6) Wege, Gräben u. s. w. 57 Morgen 55 □Ruthen, zusammen 1429 Morgen 127 □Ruthen; II. die auf demselben befindliche Brennerei; III. das Vorwerk Siel, enthaltend: 1) Hof- und Baustellen 2 Morgen 54 □Ruthen, 2) Gärten 8 Morgen 34 □Ruthen, 3) Acker 1473 Morgen 42 □Ruthen, 4) Hütungen 3 Morgen 93 □Ruthen, 5) Wege, Gräben u. s. w. 35 Morgen 169 □Ruthen, zusammen 1523 Mor-

gen 32 □Ruthen. Das Pachtgelder-Minimum ist auf 5500 Rthlr. Preuß. Courant bestimmt und die Pacht-Kaution beträgt mit Rücksicht auf die dem Pächter übertragene Amts-Verwaltung 2000 Rthlr. Das von den Pachtbewerbern nachzuweisende disponible Vermögen ist auf 30,000 Rthlr. festgestellt worden und haben sich dieselben vor der Lizitation über ihre Qualifikation vollständig auszuweisen. Die speciellen, so wie die allgemeinen Pacht-Bedingungen, die Lizitations-Bedingungen, die Nachweisung des Areals der Vorwerke, die Karten ꝛc. von den Vorwerken, so wie das Gebäude-Inventarium können täglich, mit Ausnahme der Sonntage, in der Registratur der unterzeichneten Regierungs-Abtheilung eingesehen werden, auch wird auf Verlangen Abschrift der Lizitations- und der Pacht-Bedingungen gegen Erlegung der Kopialien ertheilt werden. Potsdam, den 18. September 1857.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

(13.) Ediktal-Citation. Der Matrose 3ter Klasse August Wilhelm Jahrmatter der Matrosen-Division hat sich am 5. Februar dieses Jahres im Hafen von Portsmouth heimlich vom Bord Sr. Majestät Fregatte „Thetis", zu deren Besatzung er gehörte, entfernt und ist bisher nicht zurückgekehrt. Auch ist sein bisheriger Aufenthalt nicht ermittelt worden. Es ist deshalb der Desertions-Prozeß wider denselben eröffnet worden und wird er hierdurch öffentlich aufgefordert, sich spätestens in dem auf „Sonnabend den 30. Januar k. J. Vormittags 11 Uhr" im hiesigen Militair-Gerichts-Lokale (Töpfergasse) zu seiner Verantwortung anberaumten Termine einzufinden. Im Fall seines Ausbleibens wird die Untersuchung für geschlossen, er für einen Deserteur erklärt und auf Geldstrafe im Betrage von funfzig bis eintausend Thalern wider ihn erkannt werden. Danzig, den 23. September 1857.

Das Königliche Marine-Stations-Gericht.

(14.) Bekanntmachung. In unserem Gewahrsam befinden sich folgende gefundene oder sonst herrenlose Sachen, deren Eigenthümer anderweit nicht zu ermitteln gewesen sind: 1 in der Oder bei Lebus auf dem alten Werder aufgefundene Eiche, 26′ lang, 1 silberner Eßlöffel, 1 schwarzer wollener Regenschirm, 1 goldene Brosche mit Granaten und Bommeln, 1 in der Oder bei der Reipziger Grube aufgefundene beschlagene Eiche, 22′ lang, 1 goldene Ohrring-Bommel, 1 goldener Fingerring in Schlangenform, 6 Stück bunte Shawls, 1 in der Oder bei der Stadt Lebus treibend aufgefangenes Stück kiefern Bauholz, 45′ lang, 1 silberne Lorgnette, 14 Stück beim Eisgange in der Oder bei Lebus aufgefangene Bretter von 5 bis 7′ Länge, desgleichen 3 durch eine Leiste verbundene Bretter, 2 Pontons und 10 Stück Bretter von 6 bis 7′ Länge, 1 in der Oder bei Kienitz aufgefundener Eichenstamm, 1 zerbrochener silberner Theelöffel, 2 Stücke Kittai, jedes 50 Ellen enthaltend, 1 Operngucker mit Etui, 1 goldener Uhrschlüssel, 1 Beutel mit 1 Rthlr., 1 schwarzseidener Regenschirm mit umgebogenem Holzgriff, 1 schwarzseidener Regenschirm mit schwarzem Griff, 1 holländischer Dukaten de 1758, 1 Tuchkragen von einem Damenmantel, grau- und rothgestreift, 1 Doppelterzerol, circa 9″ lang, achtkantig, mit gewundenen Läufen, 1 Kober, worin 1 leinener Beutel mit 7 Rthlr., 1 goldener Ring mit der Inschrift: „H. S. 19 November 1846", 1 silberner Eßlöffel mit der Zahl „1803", 1 Anhalt-Dessauische Banknote Serie I.I. No. 880. über 10 Rthlr., 1 Päckchen schwarze Seide, circa 15 Loth. Es werden alle Diejenigen, welche Ansprüche an diese Sachen haben, aufgefordert, diese spätestens in dem „am 3. November c. Vormittags 11 Uhr" vor Herrn Kreisgerichts-Rath Menzel an Gerichtsstelle, Junkerstraße No. [illegible], anstehenden Termine bei Verlust ihrer Rechte geltend zu machen. Frankfurt a. d. O., den 2[illegible]. September 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(15.) Roth-

(15.) Nothwendiger Verkauf. Das zu Frankfurt a. d. O. in der Junkerstraße No. 12. belegene, Vol. I. No. 576. Fol. 593. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Kaufmann August Thederan gehörige Wohnhaus und Zubehör, abgeschätzt auf 17,220 Rthlr., soll in dem „am 16. Dezember 1857 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisgerichts-Rath Sello an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße No. 1., anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden. Frankfurt a. d. O., den 8. März 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(16.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf Schuldenhalber.

Folgende, zu Ziebingen belegene, auf den Namen des Schachtmeister Ferdinand Schlüter im Hypothekenbuche eingetragene Grundstücke, nämlich: 1) das Erbpachtsgrundstück Vol. III. No. 21. Fol. 121., welches auf 1361 Rthlr. 21 Sgr. 1 Pf., 2) das Ordonnanz-Krug-Grundstück Vol. I. No. 34. Fol. 142. welches auf 3790 Rthlr. 1 Sgr. 10 Pf., 3) das vormalige Vorwerks-Krug-Grundstück Vol. I. No. 75. Fol. 314., welches auf 1935 Rthlr. 10 Sgr. 4 Pf., in Summa also auf 7087 Rthlr. 3 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem Credit-Büreau V. b. einzusehenden gerichtlichen Taxe abgeschätzt sind, sollen „am 5ten Mai 1858 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße No. 1., vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Sello meistbietend verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der eingetragene Gläubiger Johann Wilhelm Gade modo dessen Erben werden von dem Termine in Kenntniß gesetzt. Frankfurt a. d. O., den 30. September 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(17.) Konkurseröffnung. Königliches Kreisgericht zu Crossen, erste Abtheilung, den 15. September 1857 Mittags 12 Uhr.

Ueber den Nachlaß des Schiffssteuermanns Gottlieb Lehmann aus den Crossener Weinbergen nach Hundsbelle ist der gemeine Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 15. September 1857 festgesetzt worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechtsanwalt John hierselbst bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf „den 22. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Kommissar, Kreisrichter Retter, im Terminszimmer No. 2. anberaumten Termine die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 5. November d. J. einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleich berechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

(18.) Sub-

(18.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Seifensiedermeister Carl Eduard Sigismund Müller gehörige, in der Stadt Crossen belegene und No. 139. Vol. I. Fol. 139. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 1408 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau No. III. einzusehenden Taxe, soll „am 19. November d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer No. 2. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Crossen, den 14. Juli 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(19.) Ediktal-Citation. Auf Grund der Anklageschrift der Staats-Anwaltschaft ist durch den Beschluß des unterzeichneten Gerichts vom 9. September c. gegen den am 13. Dezember 1805 gebornen Fabrikbesitzer Friedrich Wilhelm Lehmann von hier die Untersuchung wegen einfachen Bankerotts eröffnet und zur mündlichen Verhandlung der Sache ein Termin auf „den 5. Januar 1858 Vormittags 11 Uhr" in unserem Geschäftslokale, Sitzungszimmer No. 2., angesetzt worden. Der rc. Lehmann, welcher sich von hier entfernt hat und dessen Aufenthaltsort bisher nicht zu ermitteln gewesen ist, wird zu diesem Termine mit der Aufforderung vorgeladen, zur festgesetzten Stunde pünktlich zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem unterzeichneten Gericht dergestalt zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Erscheint der rc. Lehmann nicht, so wird nach Befinden in contumaciam der Beweis aufgenommen, das Urtheil gefällt und verkündet, oder ein anderer Termin anberaumt und seine steckbriefliche Verfolgung angeordnet werden. Als Sachverständiger ist der Rendant Kastner hier vorgeladen worden. Crossen, den 9. September 1857.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung I.

(20.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Musikus Wilhelm Eberle gehörige, in der Stadt Crossen belegene und No. 201. Vol. II. Fol. 14. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 1630 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau No. III. einzusehenden Taxe, soll „am 11. Januar 1858 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer No. 2. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden. Crossen, den 19. September 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(21.) Auf dem, früher dem Schlossermeister Carl Martin Brauer, jetzt dessen Ehefrau, Marie Elisabeth geb. Gallas, gehörigen Wohnhause, Hypotheken-Nummer 68. von Crossen, stehen Rubr. III. No. 1. für Charlotte Rosine Brauer 50 Rthlr. Muttergut aus der Erbtheilung vom 19. Januar 1760 und 142 Rthlr. 4 Sgr. $8^{11}/_{12}$ Pf. Vatergut aus der Erbtheilung vom 19. Dezember 1792 eingetragen. Die Brauer'schen Eheleute haben mit der Behauptung, daß diese Post getilgt sei, das Aufgebot der unbekannten Rechtsnachfolger der verstorbenen Charlotte Rosine Brauer beantragt. Es werden deshalb alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionare, Pfand- oder sonstige Briefinhaber auf die vorbezeichnete Post Ansprüche haben, aufgefordert, solche binnen drei Monaten, spätestens in dem „am 9. Januar k. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen auf die Post präkludirt und dieselbe im Hypothekenbuche wird gelöscht werden. Crossen, den 19. September 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(22.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht zu Landsberg a. d. W., den 19. September 1857.

Das dem Kolonisten Johann Kruegerke gehörige, zu Alexandersdorf gelegene, im Hypothekenbuche Band I. pag. 745. sub No. 61. verzeichnete Kolonistengut, abgeschätzt auf 1550 Thaler, soll „am 11. Januar 1858 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst, Zimmer No. 7., subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Büreau V. einzusehen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden.

(23.) Bekanntmachung. Die nächste Sitzungs-Periode des hiesigen Schwurgerichts für den Bezirk der Kreisgerichte Cottbus, Lübben, Luckau und Spremberg wird am 29. October d. J. beginnen, was mit Rücksicht auf §. 69. der Verordnung vom 3. Januar 1849 bekannt gemacht wird. Cottbus, den 1. October 1857.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(24.) Subhastations-Patent. Die dem Carl Bunzel gehörige, zu Droskau unter No. 18. belegene, im Hypothekenbuche von Droskau Vol. I. pag. 85. seq. verzeichnete Restbauernahrung nebst Brauerei, welche nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich auf 6213 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt ist, soll im Wege nothwendiger Subhastation Schuldenhalber „am 13. April 1858 Vorm. 11 Uhr" in unserem Gerichtszimmer No. 1. hier öffentlich verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht zu melden.

Sorau, den 8. September 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(25.) Edictal-Citation. Der seit Anfang des Jahres 1855 von Sommerfeld abwesende Tuchmacher Karl Gustav Eduard Prieser wird auf Ansuchen seiner Frau, Josephine Ottilie Juliane geb. Haase, aufgefordert, sich binnen 6 Monaten und spätestens in dem auf „den 13. April 1858 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisrichter Lemke im Gerichtszimmer No. 1. auf dem hiesigen Königl. Schlosse anberaumten Termine zu gestellen und die von seiner Frau gegen ihn angebrachte Ehescheidungsklage zu beantworten, widrigenfalls wegen ungehorsamen Ausbleibens der Inhalt der Klage gegen ihn für zugestanden erachtet, die Ehe getrennt und Verklagter für den schuldigen Theil erachtet werden wird.

Sorau, den 7. September 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(26.) Edictal-Citation. Folgende Personen: 1) der Dienstknecht Carl August Theodor Pitt aus Lippehne, zu Brillwitz, im Kreise Pyritz, am 4. August 1831 geboren, evangelisch; 2) der Tischlergeselle Johann August Gerhardt aus Lippehne, am 8. August 1832 geboren, evangelisch, sind angeklagt: ohne Erlaubniß die Königl. Preuß. Lande verlassen und sich dadurch dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen gesucht zu haben. Es ist deshalb

halb gegen Beide die Untersuchung wegen unerlaubter Auswanderung auf Grund des §. 110. des Str.-G.-B. eingeleitet und ein Termin zur mündlichen Verhandlung und Entscheidung der Sache auf „den 14. Januar 1858 Vormittags 9 Uhr" im hiesigen großen Sitzungssaale anberaumt. Zu diesem Termine werden die ihrem gegenwärtigen Aufenthaltsorte nach unbekannten Angeklagten mit der Auflage vorgeladen, die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Gerichte so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie zu demselben noch herbeigeschafft werden können. Beim Ausbleiben wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Soldin, den 19. September 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(27.) Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die an der neuen Gasse in der Crossener Vorstadt der Stadt Züllichau belegene und No. 9. Vol. VII. Fol. 17. des Hypothekenbuchs von Züllichau auf den Namen der verehelichten Kaufmann Müller, Auguste Alexandrine Eleonore, geborenen Bone, eingetragene Wiese von 381 □Ruthen, abgeschätzt auf 330 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau C. No. 11. einzusehenden Taxe, soll „am 14. Januar 1858 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 2., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Da für die den Namen und Aufenthalts-Orten nach unbekannten Gläubiger des Ehemannes der Auguste Alexandrine Eleonore Müller, gebornen Bone, eine Kaution auf der sub hasta gestellten Wiese sub Rubr. III. No. 2. ex decreto am 4. Mai 1843 intabulirt worden ist, so werden diese Gläubiger hierdurch zu dem anberaumten Bietungs-Termine mit vorgeladen.

Züllichau, den 8. August 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(28.) Edictal-Citation. Auf Grund der Anklage der Königl. Staats-Anwaltschaft zu Zielenzig vom 20. Januar d. J. ist durch Beschluß des unterzeichneten Gerichts vom 29. ejusd. gegen: 1) den Schlossergesellen Carl August Friedrich Golze aus Sonnenburg, geboren am 27. Oktober 1832, angeblich jetzt in Amerika; 2) den Carl Richter, geboren am 23. Juni 1833 zu Rehfeld, im Lebuser Kreise, angeblich jezt in Lewes, in England, wegen Verlassens der Königlichen Lande ohne Erlaubniß, in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen, die Untersuchung eröffnet. Zur öffentlichen mündlichen Verhandlung ist ein Termin „auf den 14. Januar 1858 Mittags 12 Uhr" in unserem Sitzungssaale anberaumt, zu welchem die Angeklagten unter der Aufforderung, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem unterzeichneten Gerichte so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können, und unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß bei ihrem Ausbleiben mit der Untersuchung und Entscheidung gegen sie in contumaciam verfahren werden wird. Zielenzig, den 28. August 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(29.) Oeffentliche Vorladung. Auf Grund der Anklageschrift der Königl. Staatsanwaltschaft hierselbst vom 30. Juli c. und des Beschlusses des unterzeichneten Kreisgerichts vom heutigen Tage ist gegen den Schneidergesellen Herrmann Ludwig Ulrich, geboren den 3. Dezember 1833 zu Saccasne, im Cottbuser Kreise, zuletzt in Suschow bei Calau wohnhaft, und jetzt angeblich in Amerika sich aufhaltend, Sohn der verwittweten Tagelöhner Ulrich, geb. Bilka zu Suschow, das Strafverfahren wegen unerlaubten Verlassens der Königl. Lande, um sich dadurch dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen, in Gemäßheit des §. 110. des Strafgesetzbuches und der §§. 4. und 8. des Gesetzes vom 10. März 1856 eröffnet. Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Angeklagte wird hierdurch zu dem auf „den 25. Februar fut. Vormittags 11½ Uhr" in unserem Gerichtsgebäude hierselbst zum öffentlichen mündlichen Verfahren anberaumten Termine mit der Aufforderung vorgeladen, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. — Belastungszeugen sind zum Termine nicht vorgeladen. Lübben, den 6. August 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(30.) Bekanntmachung. Am Sonnabend, den 10. Oktober d. J. Vorm. 10 Uhr soll auf dem hiesigen Marktplatze ein braunes Stutpferd und ein verdeckter Kutschwagen durch den Büreau-Assistenten, Aktuar Daeieler, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Spremberg, den 21. September 1857.

Königl. Kreisgericht; I. Abtheilung.

Commissarius für Bagatell-Sachen.

(31.) Der Mobiliarnachlaß der Wittwe Feist, Eleonore gebornen Quasnick, bestehend in Betten, Kleidungsstücken, Wäsche, Meubles und Hausgeräth, soll „Montag den 12. Oktober d. J. von Vormittags 9 Uhr ab" in der Sterbewohnung in den sogenannten Familienhäusern an der Lenze gegen gleich baare Zahlung meistbietend verkauft werden.

Sonnenburg, den 1. Oktober 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

(32.) Konkurs-Eröffnung. Königliche Kreis-Gerichts-Deputation zu Sonnenburg, den 1. Oktober 1857, Mittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmann Benno Pfennigkauffer zu Sonnenburg ist der kaufmännische Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 30. September 1857 festgesetzt worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Heinrich Solf hierselbst bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf „den 12. Oktober c. Vormittags 10 Uhr" vor dem Kommissar, Gerichts-Assessor Behlendorff im Terminszimmer No. 11. anberaumten Termin die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren und andern Sachen im Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 12. Oktober 1857 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen

lichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen. Alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkurs-Gläubiger machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zum 6. November 1857 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen auf den 2. Dezember 1857 Vorm. 10 Uhr vor dem Kommissar, Gerichts-Assessor Behlendorff Terminszimmer No. III. zu erscheinen. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß einen zur Prozeßpraxis berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte Baath, Caspar und v. Hertzberg zu Zielenzig und Püttmann hierselbst in Vorschlag gebracht.

Sonnenburg, den 1. Oktober 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

Der Kommissar des Konkurses Behlendorff.

(33.) Nothwendiger Verkauf. Folgende zum Nachlasse des verstorbenen Geometers Quatkuski gehörige, hierselbst belegene Grundstücke sind zur nothwendigen Subhastation gestellt: 1) das Wohnhaus, Band I. No. 52. pag. 599. des Hypothekenbuchs, taxirt auf 1800 Rthlr.; 2) die Hufe, Band XII. No. 22. Fol. 128., taxirt 2250 Rthlr., 3) die Hufe, Band XII. No. 24. Fol. 140., taxirt 2250 Rthlr., 4) die Hufe, Band VI. No. 1. Fol. 1., taxirt 2400 Rthlr., 5) die Scheune, Band XII. No. 5. Fol. 26., taxirt 300 Rthlr., 6) die Scheune Band III. No. 61. Fol. 122., taxirt 225 Rthlr., 7) die Scheune, Band XII. No. 45. Fol. 266., taxirt 900 Rthlr., 8) die Wiese, Band X. No. 4. pag. 37., taxirt 100 Rthlr., 9) die Wiese, Band IV. No. 7. A. Fol. 13. taxirt 300 Rthlr. und es stehen die Bietungstermine für die Grundstücke zu 1), 2), 3) auf „den 23. November c. Vormittags 11 Uhr," zu 4), 5), 6) auf „den 25. November c. Vormittags 11 Uhr," zu 7), 8), 9) auf „den 27. November c. Vormittags 11 Uhr" in hiesiger Gerichtsstube No. 1. an. Die Taxen und Hypothekenscheine sind in unserem Büreau einzusehen, die Bedingungen werden in den Terminen regulirt. Die dem Aufenthalte nach unbekannte Realgläubigerin, verwittwete Braueigen Sallbach, Louise geborne Braumüller aus Frankfurt a. d. O. wird mit vorgeladen. Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Reppen, den 16. Juli 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission I.

(34.) Bekanntmachung. Nothwendiger Verkauf Schuldenhalber.

Das dem Häusler Gottfried Meyer zu Speichrow gehörige, im Dorfe Speichrow belegene, im Hypothekenbuche dieses Dorfes Vol. I No. 1. Fol. 1. verzeichnete Häuslergrundstück, mit Garten und Heideparzelle 4 Morgen 92 □Ruthen enthaltend, gerichtlich abgeschätzt auf 508 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 16. November d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gericht zu melden.

Friedland bei Beeskow, den 10. Juli 1857.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(35.) Pro-

(35.) Proclama. Nothwendiger Verkauf. Königliche Kreis-Gerichts-Commission Friedland bei Beeskow, den 8. September 1857.

Das dem frühern Halbbauer Johann Christian Haerchen gehörige, zu Groß-Muckrow belegene, im Hypothekenbuche von Groß-Muckrow Vol. I. Fol. 145. No. 25. verzeichnete Stammgut des früheren Leineweberschen Halbbauerguts, abgeschätzt auf 598 Rthlr. 15 Sgr., worauf aber für die Haerchenschen Eheleute ein lebenslängliches Natural-Ausgedinge im jährlichen Betrage von 43 Rthlr. 18 Sgr. 6 Pf. haftet, soll am „29. Januar 1858 Vormittags 11 Uhr“ öffentlich an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei uns anzumelden.

(36.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf Schuldenhalber.

Die dem verstorbenen Darrmeister Martin Friedrich Retzow zu Hangelsberg gehörigen, in Hangelsberg belegenen und No. 65. Vol. XIII. Fol. 326. des Hypothekenbuchs verzeichneten beiden Ackerstücke, abgeschätzt auf 60 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau No. I. einzusehenden Taxe, soll „am 16. Januar künftigen Jahres Vormittags 11 Uhr“ an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer No. I. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Fürstenwalde, den 5. September 1857.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

(37.) Nothwendiger Verkauf. Die dem Mühlenmeister Friedrich Berch hierselbst gehörigen, bei Bernstein belegenen Grundstücke und zwar die Mahl-, Oel- und Schneidemühle, sogenannte Sackmühle, nebst Pertinenzien an Gärten, Teichen und Fließen, eingetragen im Hypothekenbuche von Bernstein Vol. IV. Fol. 181. No. 159. und der daran gränzende, im Hypothekenbuche von Bernstein Vol. IV. Fol. 247. No. 165. verzeichnete Ackerplan von circa 105 Morgen 14 □Ruthen Flächenraum, worauf eine Windmühle errichtet ist, abgeschätzt auf zusammen 25,624 Rthlr. 25 Sgr. nach der nebst Hypothekenscheinen in unserm Geschäfts-Büreau einzusehenden Taxe, „sollen am 13. Januar 1858 Vormittags 11 Uhr“ an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden. Bernstein, den 25. Mai 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(38.) Bekanntmachung. Jeder, welcher von dem Verbleib der Leiche des von der unverehelichten Anna Dorothea Kergel im Wellmitzer Familienhause am 26. August c. gebornen Kindes, männlichen Geschlechts, Kenntniß hat, wird hierdurch aufgefordert, davon schleunigst schriftlich oder mündlich event. im Termine auf „den 12. Oktober c. Vormittags 11 Uhr“ Anzeige zu machen. Kosten entstehen für ihn dadurch nicht.

Neuzelle, den 29. September 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(39.) Subhastations-Patent. Das im Dorfe Schlaben sub No. 68. belegene, Vol. II. pag. 623. des Hypothekenbuchs verzeichnete, den Geschwistern Hoffmann gehörige Wohnhaus, abgeschätzt auf 915 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 15. Januar 1858 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern ihre Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen beim Gericht zu melden. Neuzelle, den 25. September 1857.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.

(40.) Subhastations-Patent. Die dem Gottfried Baumgarten gehörige, zu Drehna unter No. 26. belegene, im Hypothekenbuche von Drehna Vol. I. Fol. 51. verzeichnete Häuslernahrung, welche nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich auf 350 Rthlr. abgeschätzt ist, soll im Wege nothwendiger Subhastation „am 22. Januar 1858 Vorm. 11 Uhr" in unserem Gerichtszimmer hier öffentlich verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht zu melden. Pförten, den 19. September 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(41.) Am 21. Juni c. ist in der Miezel eine eiserne Holzkette, gez. V. O. und am 9. Juli c. beim Pflastern der Straße am hiesigen Viehmarkte eine kupferne Büchse mit 11 alten Silbermünzen gefunden worden. Die Eigenthümer dieser Gegenstände werden aufgefordert, sich binnen 14 Tagen, spätestens in dem auf „den 20. Oktober c. Vorm. 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine bei Verlust ihres Rechtes zu melden.

Neudamm, den 21. August 1857.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(42.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Carl Hoffmann gehörige, im Dorfe Sorno belegene und im Hypothekenbuche dieses Dorfes Vol. I. No. 18. pag. 273. verzeichnete Häuslergut, Böttchers genannt, abgeschätzt auf 250 Rthlr. excl. 403 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. Brandentschädigungsgelder, laut der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 9. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden.

Dobrilugk, den 2. Juni 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(43.) Nothwendiger Verkauf. Das den Schlossermeister Franz Gotthardtschen Eheleuten gehörige, zu Fürstenfelde belegene Grundstück Vol. II. No. 63. und 66. des Hypothekenbuchs von dort, abgeschätzt auf 950 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in dem Büreau einzusehenden Taxe, soll „am Mittwoch den 11. November d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gerichte zu melden.

Baerwalde i. d. N., den 17. Juli 1857.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

(44.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf Schuldenhalber. Die dem Ackerbürger Carl Louis Sparr gehörige, in der Stadt Zehden belegene und No. 3. Vol. I. Fol. 25. des Hypothekenbuchs verzeichnete Bürgernahrung nebst Pertinenzien, sowie mit den noch nicht eingetragenen 6 Morgen Amtserbpachtsland, zusammen abgeschätzt auf 2400 Rthlr. 8 Sgr. 2 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll „am 28 Januar 1858 Vorm. 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Zehden, den 21. September 1857.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(45.) Die verwittwete Frau Rittergutsbesitzerin Rehfeld auf Golzow beabsichtigt in Stelle des in der herrschaftlichen Brennerei befindlichen alten Dampfkessels einen neuen und größeren in der Fabrik von Möller und Hollberg in Grabow bei Stettin gefertigten Dampfkessel anzubringen und in der Brennerei selbst verschiedene bauliche Veränderungen vorzunehmen. Mit Bezug auf §. 29. der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 wird dieses Unternehmen mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Widersprüche binnen 4 Wochen präclusivischer Frist bei mir anzubringen sind. Frankfurt a. d. O., den 29. September 1857.

Der Landrath.

(46.) Bekanntmachung. Der Gutsbesitzer Päske zu Conraden beabsichtigt das Fließ, welches die Grenze zwischen den Feldmarken Conraden und Reetz bildet und die Nantikower Bergmühle, sowie demnächst die Vormühle bei Reetz treibt, mit den in dasselbe fließenden Bächen innerhalb der Feldmark Conraden zur Berieselung von 66 Morgen Wiesen zu verwenden. Außer einem im Fließ bereits vorhandenen Stauwerk sollen noch zwei andere angelegt und soll dazu das jenseitige Reetzer Ufer mitbenutzt werden. Das ganze Wasser des Fließes wird durch dieselben auf die Conradener Wiesen geführt, innerhalb der Grenzen des Gutes aber durch Ableitungsgraben in das Fließ zurückgeschafft. Das Nähere ergiebt der Plan, welcher in meinem Büreau zur Einsicht ausliegt. Etwaige Widerspruchsrechte gegen diese Anlage und Entschädigungsansprüche sind nach Maßgabe §. 21. des Gesetzes vom 28. Februar 1843 bis zum 7. Januar 1858 bei mir anzumelden. Ich fordere dazu auf unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Frist nicht gemeldet haben, in Beziehung auf das zur Bewässerung zu verwendende Wasser sowohl ihres Widerspruchsrechts als des Anspruchs auf Entschädigung verlustig gehen, und in Beziehung auf das zu bewässernde oder zu den Wasserleitungen zu benutzende Terrain ihr Widerspruchsrecht gegen die Anlage verlieren und nur einen Anspruch auf Entschädigung behalten. Arnswalde, den 21. September 1857.

Königlicher Landrath. Meyer.

(47.) Bekanntmachung. Das Dominium zu Presenchen beabsichtigt auf dem Gutshofe daselbst das schon vorhandene Brennerei-Gebäude vollständig umzubauen und in demselben einen Dampfkessel aufzustellen. Es wird dies Vorhaben mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Einwendungen gegen dasselbe binnen 4 Wochen präklusivischer Frist hier anzubringen sind. Luckau, den 29. September 1857.

Der Königliche Landrath. (gez.) Graf zu Solms.

(48.) Be-

(48.) Bekanntmachung. Das Dominium Baerfelde beabsichtigt die Erweiterung der dortigen Brennerei und die Aufstellung eines neuen Dampfkessels. Dies Vorhaben bringe ich in Gemäßheit der Bestimmung im §. 29. der Allgem. Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß etwaige Einwendungen gegen die beabsichtigte Anlage binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei mir anzubringen sind.

Königsberg i. d. N., den 29. September 1857.

Der Landrath. v. Humbert.

(49.) Bekanntmachung. Der Mühlenmeister Reinhold Quäschning zu Stamper Neumühle beabsichtigt die in seinem Mühlengebäude befindliche Tuchwalkanlage mit zwei Walk-Cylindern nach dem 30 Fuß davon entfernt neu errichteten Gebäude zu verlegen, ohne dadurch die Lage des Fachbaumes der Mühlenanlage zu verändern, oder die Abflußöffnungen über demselben einzuschränken. In Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dieses Vorhaben mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen dieses Vorhaben binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landrath anzumelden. Züllichau, den 2. Oktober 1857.

Königlicher Landrath. v. Petersdorff.

(50.) Bekanntmachung. Der Bauer Carl Nieguth in Cliestow beabsichtigt auf seinem Gehöfte daselbst eine Stärkefabrik zu errichten. Dieses Unternehmen bringen wir auf Grund des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen dasselbe binnen vier Wochen bei uns anzumelden. Frankfurt a. d. O., den 28. September 1857.

Der Magistrat.
Polizei-Verwaltung der Kämmereidörfer.

(51.) Bekanntmachung. Der Maschinenfabrikant E. Semper hierselbst beabsichtigt, zur Erweiterung seiner Maschinenfabrik in der hiesigen Kloster-Vorstadt eine Eisengießerei mit 2 Cupolöfen und einen Dampfhammer mit Schweißofen neu anzulegen und zum Betriebe dieser Werke und der Arbeits- und Hülfs-Maschinen der Schlosser- und Tischler-Werkstätten zwei Dampfkessel nebst Dampfmaschinen von resp. 6 und 30 Pferdekraft aufzustellen. In Folge höherer Anordnung bringen wir diese Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen die neuen Anlagen binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei uns anzumelden. Guben, den 20. September 1857.

Der Magistrat.

(52.) Bekanntmachung. Herr Kaufmann Adolph Kurnicher beabsichtigt in seinem sub No. 1. am Markt hierselbst belegenen Hause eine Branntweinbrennerei mit einer Destillirblase von 65 Quart Inhalt anzulegen. Dies Vorhaben wird hierdurch in Gemäßheit des §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Einwendungen dagegen binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei der unterzeichneten Behörde anzubringen und zu motiviren sind.

Cottbus, den 30. September 1857.

Der Magistrat.

(53.) Bekanntmachung. Die Fabrikanten Hoffmann und Schultz beabsichtigen zum Betriebe ihrer auf dem Hintermühlengrundstücke hier neu zu erbauenden, durch die Wasserkraft der Lenze zu betreibenden Wollspinnerei und Appretur-Anstalt eine Turbine, sowie zur Benutzung beim Appretiren und Heizung der Arbeitsräume in einem massiv zu erbauenden Kesselhause einen Dampfkessel von $3\frac{1}{2}$ Atmosphären-Ueberdruck aufzustellen. Dies Vorhaben wird auf Grund der §§. 27. und 29. der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Einwendungen gegen diese Anlage binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei uns anzubringen sind.

Drossen, den 3. Oktober 1857.

Der Magistrat.

(54.) Polizeiliche Bekanntmachung. Der Gutsbesitzer Herr Wien beabsichtigt auf seinem hiesigen Ruhnen-Gute eine Brennerei anzulegen und zum Betriebe derselben einen Dampfkessel aufzustellen. Dieses Vorhaben wird in Gemäßheit der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 mit dem Bemerken, daß Zeichnung und Beschreibung der qu. Anlage in der diesseitigen Registratur einzusehen sind, und mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen dagegen innerhalb einer präklusivischen Frist von 4 Wochen hier anzubringen und zu begründen. Frankfurt a. d. O., den 30. September 1857.

Königliches Polizei-Direktorium.

(55.) Bekanntmachung. Der Maurermeister Hammer hierselbst beabsichtigt auf dem von ihm erworbenen Theile des Tuchfabrikant Philipp Rüdigerschen Grundstückes in der Nähe der Schuhmacher Krepkeschen Besitzung die Anlage einer Vorrichtung zur Condensation der zu Poudrette nutzbaren Theile aus Walkabgängen. Indem wir dies Vorhaben nach Maaßgabe des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, stellen wir anheim, Einwendungen gegen die betreffende Anlage innerhalb einer vierwöchentlichen Präklusivfrist bei uns anzumelden und zu begründen.

Forst, am 2. Oktober 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

(56.) Bekanntmachung. Die erste Lehrerstelle an der hiesigen Mädchenschule, mit der ein jährliches baares Gehalt von 400 Rthlr. verbunden ist, soll mit einem per schola et rectoratu geprüften Lehrer sofort anderweit besetzt werden. Bewerber wollen sich bis zum 1. November d. J. bei uns melden. Soldin, den 22. September 1857.

Der Magistrat.

(57.) Brennholzverkauf. Die Brennholzverkaufs-Termine pro IV. Quartal 1857 vom hiesigen Revier werden auf „Donnerstag den 22. Oktober, Donnerstag den 5. und 19. November, Donnerstag den 3. und 17. Dezember d. J., jedesmal Vormittags 10 Uhr, im Sessionszimmer des Magistrats zu Landsberg a. d. W. festgesetzt. Das Nummerverzeichniß der zum Verkauf kommenden Hölzer kann 3 Tage vor dem jedesmaligen Termine hier eingesehen werden.

Forsthaus Cladow, den 1. Oktober 1857. Der Kgl. Oberförster Triepcke.

(58.) Bekanntmachung. Es soll den 12. Oktober c. in der Schänke zu Grünhaus nachstehendes Holz aus der Oberförsterei Grünhaus: 1) dem Unterforst Gohra, Jagen 31. 60½ Klafter kiefern Scheit No. 1.—14. und 38.—85., 33 Klaftern dergl. gespalten Ast No. 96—128., 1 Klafter dergl. ungespalten Ast No. 129., 67 Klaftern dergl. Stock No. 130.—142. und 172.—225., 7½ Klafter fichten Scheit No. 15.—23., 28½ Klafter dergl. Stock No. 143—171., Jagen 43. 11 Klaftern kiefern Scheit No. 4.—14., 56 Klaftern dergl. gesp. Ast No. 15.—70., 1 Klafter dergl. ungesp. Ast No. 71., Jagen 45. 4 Klaftern eichen Scheit No. 11.—17., 1½ Klafter dergl. gesp. Ast No. 18.—20., Jagen 66. 100 Klaftern kiefern Scheit No. 1.—100., 29 Klaftern dergl. gesp. Ast No 101.—129., 92½ Klafter dergl. Stock No 130.—222.; 2) Unterforst Zollhaus, Jagen 42. 76½ Klafter kiefern Scheitholz No. 1.—80., 2½ Klafter dergl. ungesp. Ast No 8.—83., 21½ Klafter dergl. Stock No. 108.—126. und 136.—139., 6½ Klafter fichten Scheit No. 93.—101., 7 Klaftern dergl. Stock No. 127.—135., Jagen 52. 10 Klaftern eichen Scheit No. 35.—45., 2 Klaftern dergl. gesp. Ast No. 46. und 47., 6½ Klafter dergl. Stock No. 77.—83., 11 Klaftern birken Scheit No. 54.—64., 6 Klaftern dergl. gesp. Ast No. 65.—70., bei freier Concurrenz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vorm. um 9 Uhr hiermit eingeladen werden.

Grünhaus, den 1. Oktober 1857. Der Oberförster Zinke.

(59.) Bekanntmachung. Es soll den 17. Oktober c. im Gasthofe zu Friedrichsthal nachstehendes Holz aus der Oberförsterei Grünhaus: 1) Unterforst Zschornegosda, Jagen 13. 57 Klaftern kiefern Scheit No. 1.—57., 19 Klaftern dergl. gesp. Ast No. 58—77., 19 Klaftern dergl. Stock No. 78.—106., Jagen 14. 121 Klaftern dergl. Scheit No. 1.—122., 11 Klaftern dergl. ungespalten Ast No. 123.—133., 28 Klaftern dergl. Stock No. 155.—182.; II. Unterforst Costebrau Jagen 16. ½ Klafter kiefern Scheit No. 1., ½ Klafter dergl. gespalten Ast No. 2., Jagen 20. 4½ Klafter dergl. Scheit No. 1.—5., ½ Klafter dergl. gespalten Ast No. 6., Jagen 21. 16 Klaftern birken Scheit No. 1.—18., 5 Klaftern dergl. gesp. Ast No. 23.—30., Jagen 22. 3½ Klaftern kiefern Scheit No. 1.—6., ½ Klafter fichten Scheit No. 7., Jagen 23. 5½ Klafter kiefern Scheit No. 1.—8., 15½ Klafter dergl. gesp. Ast No. 9.—20., 3½ Klafter fichten Scheit No. 21.—25., 1½ Klafter dergl. gesp. Ast No. 26.—28., Jagen 26. 2 Klaftern kiefern Scheit No. 1.—3 und 7., 1½ Klafter dergl. gesp. Ast No. 4.—6, Jagen 27. 3 Klaftern kiefern Scheit No. 1.—5., 1½ Klafter dergl. gesp. Ast No. 6.—8., Jagen 28. 45½ Klafter dergl. Scheit No. 1.—3. und 43.—48. und 125. und 126., 1½ Klafter dergl. gesp. Ast No. 4. und 5., 5½ Klafter dergl. ungesp. Ast No. 90.—94. und 127., 40 Klaftern kiefern Stock No. 128.—168., 24½ Klafter fichten Scheit No. 95.—119., 5 Klaftern dergl. ungesp. Ast No. 120.—124., 6 Klaftern dergl. Stock No. 169.—174., Jagen 30. 56 Klaftern kiefern Scheit No. 1.—57., 4 Klaftern dergl. ungesp. Ast No 61.—64., 35 Klaftern dergl. Stock No. 68.—102., 2 Klaftern fichten Scheit No. 65. und 66., Jagen 31. 1½ Klafter kiefern Scheit No. 1. und 2., ½ Klafter kiefern gesp. Ast No. 3., Jagen 32. ½ Klafter kiefern Scheit No. 1., 1 Klafter fichten Scheit No. 2., bei freier Concurrenz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Grünhaus, den 1. Oktober 1857. Der Oberförster Zinke.

(60.) Bekanntmachung. Die Nutz- und Brennholz-Lizitationen für die Königl. Oberförsterei Neumühl sollen im IV. Quartale 1857, jedesmal von Vormittags 9 Uhr an, abgehalten werden: I. im Kruge zu Clossow: 1) Donnerstag den 12. November, 2) Donnerstag den 3. Dezember; II. im Kruge zu Neumühl: 1) Donnerstag den 22. Oktober, 2) Donnerstag den 19. November, 3) Donnerstag den 10. Dezember; III. im Kruge zu Drewitzer Theerofen: 1) Donnerstag den 29. Oktober, 2) Donnerstag den 26. November, 3) Donnerstag den 17. Dezember. — Drei Tage vor dem jedesmaligen Termine können die Nummerverzeichnisse und Aufmaaßregister der zum Verkauf kommenden Hölzer im Geschäftszimmer der hiesigen Oberförsterei eingesehen werden. Die betreffenden Forstschutzbeamten sind angewiesen, diese Hölzer Kauflustigen auf Verlangen in den Schlägen vorher nachzuweisen.

Neumühl, den 28. September 1857. Der Oberförster Ziemann.

(61.) Bekanntmachung. Es soll den 17. Oktober c. in dem Heinzeschen Lokale in Peitz nachstehendes Holz aus der Oberförsterei Taubendorf: 1) Belauf Heinersbrück, Jagen 5. 123 Klaftern kiefern Scheitholz, 72 Klaftern kiefern Astholz I., Jagen 28. A. Duringsheide: 78 Klaftern kiefern Scheitholz, 15 Klaftern kiefern Astholz I., 10 Klaftern kiefern Stockholz; 2) Belauf Taubendorf, Jagen 15. A. d. 144½ Klafter kiefern Scheitholz, 50½ Klafter kiefern Stockholz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Taubendorf, den 28. September 1857. Der Oberförster Fromm.

(62.) Bekanntmachung. Es sollen I. Mittwoch den 21. October c. im Gasthofe zum grünen Baum bei Jurisch in Krieschț: a) aus dem Belauf Trebow Jagow 17. 51 Klaftern kiefern Schrit; b) aus dem Belauf Krieschț I. Jagen 69., 2 Klaftern buchen Ast, ¼ Klafter aspen Ast, 9¾ Klaftern kiefern Ast; II. Donnerstag den 22. October c. im Gasthofe zum goldenen Löwen bei Lange in Limmritz aus dem Belauf Trebow Jagen 87. 85 Klaftern kiefern Scheitholz in Loosen von einzelnen Klaftern meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt

Limmritz, den 4. Oktober 1857. der Oberförster Friese.

(63.) Brennholz-Verkauf. Zur Befriedigung des Brennholz-Bedarfs der Umgegend, unter Ausschluß der größeren Gewerbetreibenden und Holzhändler, sollen aus der hiesigen Revier-Verwaltung die wenigen vorhandenen geringen Brennhölzer in nachstehenden, jedesmal Vormittags 10 Uhr beginnenden Terminen im Gasthofe des Herrn Harnisch hierselbst, und zwar: am 17. Oktober, 14. November, 5. und 19. Dezember c., öffentlich gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden. Neubrück, den 28. September 1857.

Der Oberförster Steffens.

(64.) Bekanntmachung. Es sollen den 16. Oktober, 20. November, 10. Dezember im hiesigen Rentamte aus verschiedenen Forstbeläufen diesseitiger Oberförsterei: kiefern Ast-, Stock- und Reiser-, sowie eichen Stock- und Astholz zum Lokalbedarf; außerdem Forstbelauf Göhlen: die neue Brandfläche auf dem Stamm zum Selbsteinschlag in Loose getheilt, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an den gedachten Tagen auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Neuzelle, den 26. September 1857. Der Oberförster Leisterer.

(65.) **Oeffentlicher Verkauf eines Fabrik-Etablissements.**

Das zur Fabrikbesitzer Friedrich Lehmannschen Konkurs-Masse gehörige, zu Neubrück (Deichow), dreiviertel Meilen von der Kreisstadt Crossen entfernt, am Bober belegene, auf fiskalischem Grunde erbaute Fabrik-Etablissement, bestehend aus einem drei Etagen hohen Hauptfabrikgebäude, worin sämmtliche Räume zu Arbeitslokalen eingerichtet sind, mit daranstoßendem Maschinen- und Räderhause und fünf Nebengebäuden, Tuchrähmen ꝛc. ꝛc., sowie die in dem Etablissement aufgestellten Maschinen und Utensilien, namentlich fünf Rauhmaschinen, ein Wolf, eine Dekaturmaschine, zwei Tuchpressen, acht Stichpressen, vier Sortimente Spinnmaschinen, zwei große Spinnmaschinen, zehn kleine Spinnmaschinen, vier Haspeln, zwei Spulmaschinen ꝛc. ꝛc., sollen „am 4. November d. J. Nachmittags 2 Uhr" in dem Gasthofe zu Deichow im Wege öffentlicher Auktion an den Meistbietenden verkauft werden, und werden Kauflustige dazu eingeladen. Die zu dem Etablissement gehörigen Baulichkeiten sind gerichtlich abgeschätzt auf 6461 Rthlr. 26 Sgr. 9 Pf., die darin enthaltenen Maschinen und Utensilien auf 4703 Rthlr. 15 Sgr., in Summa 11,165 Rthlr. 11 Sgr. 9 Pf. Den Grund und Boden, auf welchem das Etablissement errichtet ist und die das Räderwerk treibende Wasserkraft hat der Gemeinschuldner von der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O. erpachtet und es hat diese Behörde mit ministerieller Genehmigung sich dahin erklärt, daß der mit dem Gemeinschuldner bestandene Vertrag mit dem Käufer des Etablissements unter denselben Bedingungen sofort erneuert werden kann. Die Maschinen sind fortwährend im Gange geblieben. Die Taxe und die Kaufbedingungen sind in der Kanzlei des Konkurs-Verwalters, Herrn Rechts-Anwalt Scheurich hierselbst, jederzeit einzusehen. Jeder Kaufluftige hat vor Abgabe seines ersten Gebotes eine Kaution von 1200 Rthlr. bei dem Verwalter des Konkurses niederzulegen.

Crossen, den 30. September 1857.

Der Königliche Auktions-Commissarius Böhme.

(66.) Auktion. Montag den 12. Oktober c. und an den folgenden Tagen, jedesmal von Vormittags 9 Uhr ab sollen in der Kaufmann F. Heyfelderschen Konkurssache die Restbestände des Material-, Cigarren- und Farbewaaren-Lagers ꝛc., sowie die Ladenutensilien, zum Tarwerth von 850 Rthlr. im Schuldhause zu Seelow gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Courant öffentlich verauktionirt werden. Letschin, den 3. Oktober 1857.

Der Auktions-Commissarius Ludewig.

(67.) Die Schiffer Gottlieb Voth aus Schwerin a. d. W., Kahn No. I. 6224. und Wilhelm Gladow aus Landsberg a. d. W., Kahn No. XV. 96., welche für mich die benannten Kähne steuern, haben mir seit einigen Monaten keine Nachricht gegeben und suchen vermuthlich Fracht für eigene Rechnung. Ich fordere dieselben hiermit öffentlich auf, sich ungesäumt bei mir zu melden, resp. ihren Aufenthaltsort anzuzeigen. Gleichzeitig ersuche das verehrte Publikum ergebenst, mir über die Genannten Anzeige zu machen und verspreche ich dem eine angemessene Belohnung, auf dessen Anzeige ich die Schiffer noch an dem angegebenen Aufenthaltsort belangen kann. Chodieliner Mühle bei Nakel, den 1. Oktober 1857.

W. A. Falckenberg.

(68.) Bekanntmachung. Der in der Fabrikbesitzer Friedrich Lehmannschen Konkurs-Sache auf den 15. Oktober c. anstehende Auktions-Termin (Bekanntmachung vom 19. September 1857 Amtsblatt No. 38.) ist auf „den 22. Oktober c. Vormittags 10 Uhr" verlegt worden.

Crossen, den 24. September 1857. Der Kreis-Gerichts-Sekretair Kaeller.

(69.) Für Musiker. Ein tüchtiger Contrabassist, ein Tubabläser, ein Bratschist, desgl. Hornist finden unter annehmbaren Bedingungen sofort Condition beim

Stadtmusikus Freytag in Landsberg a. d. W.

(70.) Stearin-Lichte I., II. und III. Sorte empfehlen Hartung & Söhne in Frankfurt a. d. O.

(71.) Siebzehn Pferde sollen in Balz wegen Aufhörens der Posthalterei vom 12. d. ab verkauft werden.

(72.) Prima Schweizerkäse, in Laiben 26 Rthlr., in kleineren Quantitäten 26½ Rthlr., bei Heinrich Schwarz in Frankfurt a. d. O.

(73.) Ein lebhaftes in einer Kreisstadt an der Chaussee belegenes Schmiedegeschäft soll sofort verkauft oder verpachtet werden. Nähere Auskunft erth. d. Commis. C. G. Trinks in Frankfurt a. d. O.

(74.) Ein junger Mann, mit der Reife von Tertia des Gymnasii, wünscht das Material-Gesch. zu erlernen und sucht einen Lehrprinzipal durch den Commissionair C. G. Trinks in Frankfurt a. d. O.

(75.) Nachdem die Herren Trowitzsch u. Sohn den Debit der Spielkarten aus der Fabrik des Herrn L. v. d. Osten in Stralsund aufgegeben haben, ist mir derselbe übertragen worden und empfehle ich die v. d. Ostenschen Spielkarten zur geneigten Abnahme bestens. Wiederverkäufern gewähre ich den bis jetzt üblichen Rabatt.

Frankfurt a. d. O., am 3. Oktober 1857. J. C. Marschall.

(76.) Ein tüchtiger Zieglermeister, der sowohl mit Braunkohlen, Torf oder Holz bestes Material liefert, sucht zum 1. März k. J. eine seinen Kenntnissen angemessene Stellung. Gefällige Offerten werden von dem Amtmann G. Dietrich in Zielenzig entgegengenommen.

(77.) Vier Gummi-Bäume (Ficus) und zwei Camelien, jeder der 6 Bäume circa 8 Fuß hoch mit vorzüglichen Kronen, wahre Pracht-Exemplare, will ich wegen Mangel an Raum verkaufen. Emil Düno in Frankfurt a. d. O.

(78.) Ergebene Anzeige für Bauherren.

Feuersichere Dachpappen werden verkauft à □Ruthe für 3⅚ Rthlr., ebenso wird unter Garantie geliefert fertige Eindeckung à □Ruthe für 5½ Rthlr. bei

Aug. Schoppe, in der Nähe Freienwalde a. d. O.

(79.) Beste Mecklenburger Pfundbärme empfangen wir täglich frisch und empfehlen

C. Grünenthal & Comp. in Frankfurt a. d. O.

(80.) Engl. Portland-Cement, Ammoniac, präpar. Knochenmehl, empfiehlt billigst

Wm. Zimmermann in Frankfurt a. d. O., Junkerstraße am Markt.

(81.) Für ein Putzgeschäft nach außerhalb wird eine tüchtige junge Dame sofort gesucht. Näheres in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

(82.) Aecht peruanischen Guano directer Beziehungen empfiehlt billigst

C. Consentius vorm. Wm. Paetzel,
in Frankfurt a. d. O., Wilhelmsplatz No. 2.

(83.) Mein Etablissement, bestehend aus einer Windmühle, einem Wohnhause, Ställen und Scheune, Hof und Garten und circa 8 Morgen Oderbruchsacker, bin ich aus freier Hand zu verkaufen Willens. Kauflustige wollen sich baldigst bei mir melden und bemerke ich, daß das Etablissement in Nähe der Stadt Cüstrin und der Dörfer Kietz und Neu-Bleyen, unfern des Oderstromes und hart am Bahnhof der Kreutz-Cüstrin-Frankfurter Eisenbahn gelegen ist. Cüstrin, den 9. September 1857. Der Mühlenbesitzer Neumann.

(84.) Zwei leichte Chaisen und Jagdwagen, einspännig zu fahren, stehen sehr billig zu verkaufen bei Wilh. Buschin in Frankfurt a. d. O., Breitestraße No. 5.

(85.) Ein junger Mann aus guter Familie, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, findet in meiner Buch- und Kunsthandlung unter den günstigsten Bedingungen sofort als Lehrling ein Unterkommen. Alexander Schiefer, Richtstr. 49. in Frankfurt a. d. O.

(86.) Mahagoni Bohlen, Blöcke und Dicken, sowie mahagoni und birkene Fourniere, sind in großer Auswahl billig zu haben bei

Mylius, Tischlermeister in Frankfurt a. d. O., Tuchmacherstraße No. 8.

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung.

Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 41. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 14. Oktober 1857.

Insertionsgebühren betragen pro Zeile 4 Sgr.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Die gegenwärtig bei uns wegen Diebstahls in Haft befindlichen, unten näher beschriebenen Tagearbeiter Franz Julius Schulz und Herrmann Wolff von hier haben Gelegenheit gefunden, in der Nacht vom 7. zum 8. Oktober d. J. aus dem hiesigen Krankenhause zu entweichen. Wir ersuchen alle Civil- und Militairbehörden, auf den rc. Schulz und rc. Wolff zu vigiliren, dieselben im Betretungsfalle sofort verhaften und an uns abliefern zu lassen. Auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte der Entwichenen Kenntniß hat, hiermit aufgefordert, der nächsten Polizei- oder Gerichts-Behörde davon Anzeige zu machen.

Frankfurt a. d. O., den 8. Oktober 1857.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der rc. Schulz ist 26 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blondes, gekräuseltes Haar, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, braune Augen, lange Nase, breiten Mund, vollständige Zähne, blonden Bart, rundes Kinn, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur, hat keine besonderen Kennzeichen und war bei der Entweichung mit einem alten blau- und weißgestreiften Krankenhaus-Anzug bekleidet.

Der rc. Wolff ist 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blondes Haar, niedrige Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, lange Nase, gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne, ovales Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur, hat keine besondere Kennzeichen und war bei der Entweichung mit einem schwarzen Tuchrock und einer grauen Mütze mit grau überzogenem Lederschirm bekleidet.

(2.) Bekanntmachung. Der Fleischergeselle Johann Gottlieb Roesler aus Züllichau, zuletzt in Brieskow beschäftigt, welcher durch das Erkenntniß des Königl. Kreis-Gerichts hierselbst vom 12. September 1856 zu einer dreiwöchentlichen Gefängnißstrafe rechtskräftig verurtheilt worden ist, hat seinen bisherigen Aufenthaltsort Brieskow verlassen, ist auch in Züllichau nicht eingetroffen, weshalb die gegen ihn erkannte Strafe bisher nicht hat vollstreckt werden können.

Wir ersuchen alle Civil- und Militairbehörden auf den rc. Roesler zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle sofort verhaften, die erkannte Gefängnißstrafe an ihm zu vollstrecken, resp. ihn an das nächste Gericht zur Strafvollstreckung abzuliefern und uns von dem Geschehenen zu benachrichtigen. Frankfurt a. d. O., den 5. Oktober 1857.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3.) Offene Requisition. Die beiden Knechte Carl Kuehn und Leopold Bemke, früher beim Kaufmann Treitel hier im Dienste, deren gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, sind wegen Umfahrens von Chausseebäumen, der erstere zu einer Geldbuße von 35 Rthlr., im Unvermögensfalle zu einer dreiwöchentlichen polizeilichen Gefängnißstrafe, der letztere zu einer Geldbuße von 5 Rthlr., im Unvermögensfalle zu einer fünftägigen polizeilichen Gefängnißstrafe rechtskräftig verurtheilt.

Es wird ergebenst ersucht, von den beiden Verurtheilten, wo dieselben anzutreffen, die Geldstrafen einzuziehen und im Fall die Exekution wegen derselben gegen sie fruchtlos ausfallen sollte, die event. erkannte Freiheitsstrafe an ihnen zur Vollstreckung zu bringen.

Landsberg a. d. W., den 3. Oktober 1857.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

Commissarius für Uebertretungen.

(4.) Offene Requisition. Der Schachtmeister Kuehn aus Gurkow ist wegen Verübung groben Unfugs rechtskräftig zu einer Geldbuße von 5 Rthlr., der im Unvermögensfalle eine einwöchentliche polizeiliche Gefängnißstrafe substituirt ist, verurtheilt. Der jetzige Aufenthaltsort desselben ist nicht zu ermitteln. Wir ersuchen die Gerichtsbehörden ergebenst, von dem rc. Kuehn, wo er sich betreffen läßt, die Geldbuße von 5 Rthlr. durch Exekution einzuziehen und, falls dieselbe fruchtlos ausfallen sollte, die event. erkannte einwöchentliche Gefängnißstrafe an demselben zu vollstrecken und uns hiervon Nachricht zu geben. Die Polizei-Behörden dagegen werden ergebenst ersucht, den rc. Kuehn, wo er sich betreffen läßt, anzuhalten und hiervon der nächsten Gerichtsbehörde gefälligst sofort Nachricht zu geben.

Landsberg a. d. W., den 26. September 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Kommissarius für Uebertretungen.

(5.) Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Gemüsehändler Gustav Groß, aus Gablenz bei Cottbus gebürtig, zuletzt in Gassen wohnhaft, welcher wegen einfachen Diebstahls im Rückfall zur Untersuchung gezogen ist und verhaftet werden soll, hat den bisherigen Wohnort heimlich verlassen und ist der gegenwärtige Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall verhaften und an unsre Gefangen-Inspektion abliefern zu lassen.

Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des rc. Groß Kenntniß hat, wird aufgefordert, bei der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde davon unverzüglich Anzeige zu machen.

Guben, den 7. Oktober 1857.

Königliches Kreis-Gericht.

Signalement. Der Gustav Groß ist 38 Jahr alt, evangelischer Religion, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat blondes Haar, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, breite Nase, gewöhnlichen Mund, hellblonden Bart (Backenbart), vollständige Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen. Derselbe war bekleidet mit einem weißleinenen Hemde, einem bunten Shawl, einer bunten Zeugweste, einem Paar dergleichen Beinkleidern, einem grauen Tuchrock, einer grünen Tuchmütze und einem Paar rindledernen Stiefeln.

(6.) Steckbrief. Der Steinsetzer Johann Carl Friedrich Friebel aus Pyritz, 35 Jahr alt, evangelisch, dessen Signalement nicht näher angegeben werden kann, ist durch das in zweiter Instanz bestätigte Erkenntniß vom 8. Januar c. wegen einfachen Diebstahls im Rückfalle rechtskräftig zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt worden.

Da der gegenwärtige Aufenthaltsort des rc. Friebel nicht hat ermittelt werden können, so werden alle Civil- und Militair-Behörden dienstergebenst ersucht, auf den rc. Friebel zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mittelst Transports an unser Gefängniß abliefern zu lassen. Soldin, den 5. Oktober 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(7.) Nach-

(7.) Nachstehender Steckbrief:

Der frühere Bediente Carl Friedrich Maasch, welcher zuletzt zu Dertzow sich aufgehalten hat, ist wegen schweren Diebstahls rechtskräftig zu drei Jahr Zuchthaus verurtheilt worden. An dem rc. Maasch, welcher wiederholt aus dem Gefängnisse zu Lippehne gewaltsam ausgebrochen ist, soll nunmehr diese Strafe vollstreckt werden, und da der gegenwärtige Aufenthaltsort desselben nicht zu ermitteln ist, so ersuchen wir unter Mittheilung des anliegenden Signalements des rc. Maasch alle Civil- und Militair-Behörden, auf denselben vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mittelst sicheren Transports wohlgefesselt an unser Gefängniß abliefern zu lassen. Soldin, den 11. März 1857.

Königl. Kreis-Gericht, I. Abtheilung.

Signalement. Der rc. Carl Friedrich Maasch ist aus Brunkow gebürtig, hielt sich in Dertzow auf, ist evangelischer Religion, 33 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll 1 Strich groß, hat schwarzes Haar, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, mittle Nase, großen Mund, unbedeutenden Kinn- und Schnurrbart, gute Zähne, rundes Kinn, volle ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist großer, schlanker Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen. Die Bekleidung kann nicht angegeben werden.

wird hierdurch erneuert. Soldin, den 6. Oktober 1857.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(8.) Offene Requisition. Die unverehelichte Johanne Christiane Kelm, Tochter des Eigenthümers Kelm zu Wasserblatt, 20 Jahre alt, welche durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 27. Februar d. J. wegen schweren Diebstahls zu zwei Jahren Zuchthaus verurtheilt worden und von dieser Strafe bereits 15 Tage in unserm Gefängniß abgebüßt hat, ist nach ihrer Entlassung aus dem hiesigen Krankenhause zunächst nach Wasserblatt und dann nach Franzthal gegangen, von hier aber spurlos verschwunden. Wir ersuchen daher alle Civil- und Militair-Behörden ergebenst, auf die unverehelichte Kelm gefälligst vigiliren, sie im Betretungsfalle festnehmen und an die nächste Königliche Gerichts-Behörde abliefern zu lassen, an welche Letztere das ergebene Ersuchen gerichtet wird, an derselben jene Rest-Zuchthausstrafe bis zu ihrer demnächst zu veranlassenden Abführung zur Strafanstalt in Sagan vorläufig im Gefängnisse zu vollstrecken und uns davon zu benachrichtigen.

Friedeberg i. d. N., den 3. Oktober 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(9.) Steckbrief. Der ehemalige Gärtner Karl Striemann, genannt Neugärtner, aus Drehna, 49 Jahr alt, dessen Signalement nicht angegeben werden kann, ist wegen einfachen Diebstahls zur Untersuchung gezogen worden. Derselbe hat sich jedoch von Drehna entfernt und ist sein gegenwärtiger Aufenthalt bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen.

Wir fordern daher einen Jeden, der etwa von dem jetzigen Aufenthalte des rc. Striemann Kenntniß hat, hiermit auf, davon der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde zur weiteren Veranlassung ungesäumt Anzeige zu machen. Alle Civil- und Militair-Behörden aber ersuchen wir dienstergebenst, auf den rc. Striemann zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, uns aber hiervon event. zu weiterer Verfügung schleunigst zu benachrichtigen.

Sorau, den 1. Oktober 1857.

Königliches Kreis-Gericht.

(10.) Steckbriefs-Erneuerung. Der unterm 15. Juni d. J. hinter den Knecht Heinrich Lamprecht von hier, zuletzt in Lubaß in Arbeit, erlassene Steckbrief (Oeffentlicher Anzeiger No. 25.) wird hierdurch erneuert. Königsberg i. d. N., den 3. Oktober 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(11.) Der im hiesigen Kreise bis zum Herbste 1852 als Eisenbahnarbeiter beschäftigt gewesene Adolph Hoffmann, dessen Signalement nicht angegeben werden kann, ist durch rechtskräftiges Contumacial-Erkenntniß vom 3. November 1852 wegen gewaltsamen Widerstandes gegen einen Beamten im Dienste zu einer vierwöchentlichen Gefängnißstrafe, und wegen unerlaubten Betretens des Eisenbahnbankets zu 1 Rthlr. Geldstrafe, im Unvermögensfalle zu noch eintägigem Gefängniß verurtheilt worden und hat sich der Vollstreckung dieser Strafe dadurch entzogen, daß sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist.

Jeder, der von dem gegenwärtigen Aufenthaltsorte des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei des Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensd'armen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben, denselben im Betretungsfalle zu arretiren und uns davon Nachricht zu geben.

Schwetz, den 29. September 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(12.) Steckbrief. Die Pomagerfrau Justina Suminska aus Taschau, 33 Jahr alt, katholisch, welche durch Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 8. Dezember 1853 wegen Widerstandes gegen einen Beamten und Beleidigung desselben zu einer sechszehntägigen Gefängnißstrafe verurtheilt ist, hat ihren letzten Wohnort heimlich verlassen und soll auf das Schleunigste zur Haft gebracht werden. Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsorte der Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen und diese Behörden und Gensd'armen werden ersucht, auf die Entwichene genau Acht zu haben und dieselbe im Betretungsfalle unter sicherm Geleite an die nächste Gerichtsbehörde, welche um Strafvollstreckung ersucht wird, abzuliefern. Ein Signalement kann nicht angegeben werden. Schwetz, den 29. September 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(13.) Steckbrief. Der Arbeitsmann Michael Grajewski von hier ist wegen Diebstahls durch Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 15. November 1853 unter Verlust der Ehrenrechte zu einem Monate Gefängniß verurtheilt. Die Strafe hat aber bisher an ihm nicht vollstreckt werden können, weil er sich stets auf Wasserreisen befindet.

Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensd'armen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherm Geleite gefesselt an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern, welche demnächst ersucht wird, vorstehende Strafe an Grajewski zu vollstrecken und uns davon Nachricht zu geben.

Schwetz, den 29. September 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(14.) Steckbrief. Der Dienstjunge Johann Julkowski aus Ernsthoff, 23 Jahr alt, welcher durch Erkenntniß des hiesigen Königl. Kreis-Gerichts vom 20. Dezember 1852 wegen einfachen Diebstahls zu einem Monate Gefängniß und einjähriger Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte rechtskräftig verurtheilt ist, hat seinen bisherigen Wohnort verlassen und soll auf das Schleunigste zur Haft gebracht werden.

Jeder

Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthalts-Ort des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensd'armen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherm Geleite gefesselt an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern, welche ersucht wird, die obige Strafe an dem rc. Julkowski zu vollstrecken und, daß solches geschehen, hierher anzuzeigen. Ein Signalement kann nicht angegeben werden.

Schwetz, den 29. September 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(15.) Steckbrief. Der Arbeitsmann Franz Gebowski aus Warlubien, 24 Jahr alt, katholisch, welcher durch Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 3. Februar 1857 zu 2 Jahren Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf fernere zwei Jahre verurtheilt ist, hat seinen Wohnort heimlich verlassen und soll auf das Schleunigste zur Haft gebracht werden. Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthalts-Ort des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen und diese Behörden und Gensd'armen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherm Geleite gefesselt an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern, welche ersucht wird, den Gebowski die Strafe antreten zu lassen und uns davon Nachricht zu geben. Ein Signalement kann nicht angegeben werden.

Schwetz, den 29. September 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(16.) Steckbrief. Die Dienstmagd Maria Merke, in Ober-Gruppe geboren, etwa 24 Jahr alt, evangelisch, deren Mutter, Wilhelmine Merke, noch in Gruppe wohnt und an Bluhm verheirathet, ist wegen Hausdiebstahls zu 6 Monaten Gefängniß durch Erkenntniß vom 14. Oktober pr. verurtheilt. Sie hat ihren letzten Aufenthaltsort Wolffskämpe und Meyerskämpe verlassen und soll auf das Schleunigste zur Haft gebracht werden. Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthalts-Ort der Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensd'armen werden ersucht, auf die Entwichene genau Acht zu haben und dieselbe im Betretungsfalle unter sicherm Geleite an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern, welche ersucht wird, obige Strafe vollstrecken zu lassen. Schwetz, den 29. September 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(17.) Steckbrief. Der Knecht Michael Gnadczinski aus Briesen, welcher des Verbrechens der vorsätzlichen Mißhandlung und Körperverletzung des Inspektors von Tucholka angeklagt worden, ist aus seinem Dienste bei der Gutsherrschaft aus Briesen entwichen und soll auf das Schleunigste zur Haft gebracht werden.

Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensd'armen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherm Geleite gefesselt an unser Gefängniß gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen. Ein Signalement kann nicht angegeben werden. Schwetz, den 29. September 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(18.) Steck-

(18.) Steckbrief. Der wegen neuen, einfachen Diebstahls nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls zur Untersuchung zu ziehende Ziegeleiarbeiter Carl Ludwig Reetz aus Jahnsfelde bei Müncheberg, ein der Sicherheit des Eigenthums gefährliches Subjekt, hat sich von hier entfernt, ohne daß sein Aufenthalt bis jetzt ermittelt werden konnte.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf den Reetz zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an mich abzuliefern. Auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des Reetz Kenntniß hat, ersucht, davon mir oder der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde sofort Anzeige zu machen.

Signalement. Der rc. Carl Ludwig Reetz ist 29 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, stumpfe Nase, mittlen Mund, gute Zähne, ovales Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist mittler Statur. Bekleidung kann nicht angegeben werden.

Königsberg i. d. N., den 9. Oktober 1857.

Der Staats-Anwalt.

(19.) Steckbrief. Der unten näher signalisirte Züchtling Johann August Gernetzki ist heute von hier entwichen. Es wird dienstergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle hierher gegen Erstattung der Kosten abzuliefern.

Sonnenburg, den 6. Oktober 1857.

Königliche Direktion der Strafanstalt.

Signalement. Der Tagelöhner Johann August Gernetzki, auch Jonetzki, ist aus Neumecklenburg, daselbst wohnhaft, evangelischer Religion, 27 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, starke Nase, gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne, blonden Bart, ovales Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe mit einer braunen Tuchjacke, dergleichen Hosen, einer Zwillichweste, brauner Tuchmütze, weißleinenem Hemde, blaubuntem Halstuch, dergleichen Schnupftuch, langen grauen Strümpfen, Unterhosen und Hosenträgern. Sämmtliche, vorstehend verzeichnete Bekleidungsgegenstände sind mit der Nummer 671. gezeichnet.

(20.) Steckbrief. Der unten näher signalisirte Züchtling Johann Gottfried Krebs ist heute von hier entwichen. Es wird dienstergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle hierher gegen Erstattung der Kosten abzuliefern.

Sonnenburg, den 6. Oktober 1857.

Königliche Direktion der Strafanstalt.

Signalement. Der Tagelöhner Krebs, Mensel, auch Brunzel, ist aus Baubach bei Drossen gebürtig, hielt sich daselbst auf, ist evangelischer Religion, 34 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat braunes Haar, hohe und freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne, blonden, rasirten Bart, rundes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Statur und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe mit einer braunen Tuchjacke, dergleichen Hosen, einer Drillichweste, brauner Tuchmütze, leinenem Hemde, blaubuntem Halstuch, dergleichen Schnupftuch, langen grauen Strümpfen, Unterhosen und Hosenträgern. Sämmtliche, vorstehend verzeichnete Bekleidungsgegenstände sind mit der Nummer 148. gezeichnet.

(21.) Steckbrief. Der unten näher signalisirte Züchtling, Tagelöhner Johann Gottfried Carl Krüger, ist heute von hier entwichen. Es wird dienstergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle hierher gegen Erstattung der Kosten abzuliefern.

Sonnenburg, den 6. Oktober 1857.

Königliche Direktion der Strafanstalt.

Signalement. Der Tagelöhner Johann Gottfried Carl Krüger ist aus Lübben gebürtig, hielt sich daselbst auf, ist evangelischer Religion, 23 Jahr alt, geboren den 12. November 1833, 5 Fuß 4 Zoll 1 Strich groß, hat schwarzbraunes Haar, freie Stirn, schwarzbraune Augenbraunen, blaue Augen, etwas starke Nase, etwas aufgeworfenen Mund, vollständige Zähne, schwarzbraunen, rasirten Bart, ovales Kinn, etwas längliches Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, ist mittler Statur und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe mit einer brauntuchenen Jacke, dergleichen Hosen, einer grauen Zwillichweste, brauner Tuchmütze, weißleinenem Hemde, blaubuntem Halstuch und dergleichen Schnupftuch, langen, grauen Strümpfen, Unterhosen und Hosenträgern. Sämmtliche vorstehend verzeichnete Bekleidungsgegenstände sind mit der Nummer 1031. gezeichnet.

(22.) Steckbrief. Der Schornsteinfegergeselle Carl Eduard Leopold Karutz aus Landsberg a. d. W., welcher wegen Bettelns und Vagabondirens eine dreiwöchentliche Gefängnißstrafe hierselbst verbüßt hat und am 1. v. Mts. nach Landsberg a. d. W. gewiesen worden, ist nach einer uns heute vom dortigen Magistrat zugegangenen Mittheilung bis jetzt dort nicht eingetroffen und treibt sich wahrscheinlich wiederholt zwecklos umher.

Die resp. Behörden werden auf den Karutz ergebenst aufmerksam gemacht.

Friedland, den 3. Oktober 1857.

Königliches Rent- und Polizei-Amt.

Signalement. Der Schornsteinfegergeselle Carl Eduard Leopold Karutz ist gebürtig aus Karolinenhof, wohnhaft zu Landsberg a. d. W., evangelischer Confession, 33 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat schwarzes Haar, Augen und Augenbraunen, ovale Stirn, kurze und dicke Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, schwarzen Bart, breites Kinn, ovale Gesichtsbildung, bräunliche Gesichtsfarbe und ist von Gestalt klein. Bekleidet war er mit einem blauen Kattunhemde, grünwollenem Tuchrock, grauen Sommerhosen, schwarzbuntem Halstuch, defekten Schuhen und schwarzem Hut.

(23.) Steckbrief. Der unten signalisirte Schuhmachergesell Franz Ludwig Johann Henschke von hier, ein dem Vagabondiren im höchsten Grade ergebenes Subjekt, welcher von der Landarmenhaus-Inspektion Straußberg nach Verbüßung einer dreimonatlichen Korrektionshaft mittelst beschränkter Reiseroute hierher gewiesen, ist bis jetzt hier nicht eingetroffen, weshalb wir auf denselben aufmerksam machen.

Cüstrin, den 7. Oktober 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

Signalement. Der Henschke ist 32 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll 2 Strich groß, hat blondes Haar, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, große Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, braunen Bart, rundes Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist robuster Statur.

(24.) Bekanntmachung. Der Tagelöhner Gottlob Jänchen, welcher bis zum 1. April 1854 in einer herrschaftlichen Stube zu Krieschow wohnte, darauf kurze Zeit in Golschow und Löschen bei Drebkau diente, hat letzteren Ort verlassen, ohne daß ermittelt werden kann, wohin er gezogen ist. Jänchen ist Vater zweier minderjähriger Kinder, um deren Erziehung er sich nicht kümmert. Wir bitten ergebenst, auf den ꝛc. Jänchen zu vigiliren und im Fall der Aufenthaltsort desselben ermittelt werden sollte, uns davon Anzeige zu erstatten.

Vetschau, den 7. Oktober 1857.

Die Polizei-Behörde Krieschow.

(25.) Bekanntmachung. Der Tuchmachergesell Rudolph Aeffner aus Burg bei Magdeburg ist am 7. v. Mts. mittelst Transport-Reiseroute nach Burg gewiesen worden, dort aber nicht eingetroffen. Derselbe treibt sich wahrscheinlich vagabondirend umher und wird deshalb auf denselben aufmerksam gemacht.

Neudamm, den 8. Oktober 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

(26.) Bekanntmachung. Die hinter den Hausmann Siegmund Schwabe zu Malta unterm 30. August d. J. No. 5. erlassene offene Requisition ist erledigt.

Zielenzig, den 3. Oktober 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(27.) Der unter dem 18. August c. hinter die unverehelichte Auguste Nackel aus Ober-Helmsdorf erlassene Steckbrief ist durch die Ergreifung der Nackel erledigt.

Sorau, den 8. Oktober 1857.

Der Staats-Anwalt.

(28.) Bekanntmachung. Die unverehelichte Caroline Wilhelmine Fischer von hier ist am heutigen Tage hierselbst eingetroffen, wodurch der unterm 10. v. Mts. erlassene Steckbrief seine Erledigung gefunden hat.

Friedland i. d. N.-L., den 5. Oktober 1857.

Königl. Rent- und Polizei-Amt.

(29.) Der unterm 17. September 1857 hinter den Webergesellen Wilhelm Puhrschack aus Drebkau erlassene Steckbrief ist durch Aufgreifung des Puhrschack erledigt.

Elsterwerda, den 7. Oktober 1857.

Polizei-Verwaltung über Merzdorf.

(30.) Bekanntmachung. Der Arbeitsmann Heinrich August Fellenberg hat seine ihm unterm 29. September c. sub No. 19. zu Freienwalde i. Pom. ertheilte, auf 3 Wochen nach seiner Heimath Altgabel bei Neustädtel gültige beschränkte Reiseroute in hiesiger Gegend verloren. Dieselbe wird hiermit für ungültig erklärt.

Lippehne, den 5. Oktober 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

(31.) Bekanntmachung. Verpachtung des Eisenhüttenwerks zu Peitz.

Von dem im Kreise Cottbus, unmittelbar bei der Stadt Peitz an dem Hammerstrome belegenen Königlichen Eisenhüttenwerke sollen: I. die Hochofenhütte mit dem Bohr-, Dreh-, Schleif- und Kalk-Walzwerke, der Emaillirhütte und den dazu gehörigen Wasserkräften des Hammerstromes von 15 Pferdekräften; II. die Stabhammerhütte nebst Zubehör, insbesondere mit den dazu gehörigen Wasserkräften des Hammerstromes von 12 Pferdekräften, vom 1. Januar k. J. ab auf 20 Jahre im Wege des öffentlichen Ausgebots alternativ entweder als zwei für sich bestehende Etablissements oder im Ganzen verpachtet werden. Wir haben zu diesem Zwecke, da auf die abgegebenen Meistgebote in dem am 31. August c. abgehaltenen Lizitationstermine der Zuschlag höheren Orts nicht ertheilt worden ist, einen anderweitigen Termin auf „den 5ten November d. J. Vormittags 11 Uhr" im hiesigen Königl. Regierungs-Gebäude vor dem Hrn. Regierungs-Rath von Hake anberaumt. Die dem Ausgebote zu Grunde zu legenden Pachtgelder-Minima betragen für das Etablissement ad I. 1960 Rthlr. und für das Etablissement ad II. 1040 Rthlr., für beide Objekte zusammen daher 3000 Rthlr. Zur Uebernahme der Pachtung ist ein disponibles Vermögen von resp. 5000 Rthlr. und 4000 Rthlr., für beide Etablissements zusammen von 9000 Rthlr. erforderlich, über dessen Besitz sich die Pachtlustigen im Lizitationstermine ausweisen müssen, und haben die 3 Bestbietenden ein jeder eine Kaution von 300 Rthlr. für jedes Objekt, mithin für beide Objekte von 600 Rthlr. für die Sicherheit ihrer Gebote zu bestellen, welche bis nach erfolgtem Zuschlage deponirt bleibt. Die speziellen Verpachtungs-Bedingungen, die Regeln der Lizitation und der Situations-Plan können vom 15ten d. Mts. ab während der Dienststunden in unserer Domainen-Registratur eingesehen werden, auch werden wir von den ersteren auf Verlangen gegen Erstattung der Copialien Abschriften ertheilen. Von den zu dem Hüttenwerke sonst noch gehörigen, gegenwärtig nicht mit zur Verpachtung gestellten Realitäten werden ungefähr 4 Wochen nach obigem Termine mehrere mit Gebäuden besetzte Parzellen zum öffentlichen Verkauf und demnächst circa 55 Morgen Acker und Wiesen auf 6 Jahre zur Verpachtung an den Meistbietenden gestellt werden, wodurch den Pächtern der Haupt-Etablissements Gelegenheit geboten wird, sich den etwa erforderlichen Bedarf an Gebäuden oder Ländereien zu beschaffen.

Frankfurt a. d. O., den 2. Oktober 1857.

Königliche Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

(32.) Bekanntmachung. „Am 30. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" werden im Regierungs-Archiv, Forststraße No. 5., circa 100 Centner alte ausrangirte Akten zum Einstampfen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Frankfurt a. d. O, den 10. Oktober 1857.

Königliche Regierung.

(33.) Auktion. Eine Quantität unbrauchbarer Akten soll „am 22. Oktober c. Vormittags 10 Uhr" in unserm Lokale, Junkerstraße No. 1., auf dem Hofe an den Meistbietenden verkauft werden. Frankfurt a. d. O., den 30. September 1857.

Königliches Kreis-Gericht.

 (34.) Pro-

(34.) Proclama. Auf dem Wollburgschen Grundstücke zu Lebus Vol. II. No. 74. Fol. 185. stehen Rubr. III. No. 6. aus dem Kaufvertrage vom 23. April de conf. den 29. September 1817 für den Kietzerbürger Martin Wollburg 200 Rthlr. nebst 5 pCt. Zinsen ex decreto vom 29. September 1817 eingetragen. Das Dokument ist verloren gegangen. Alle diejenigen, welche an die zu löschende Post und das darüber ausgestellte Dokument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem auf „den 19 Januar 1858 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Kreis-Gerichts-Rath Menzel, Junkerstraße No. 1., anstehenden Termine bei Verlust derselben anzumelden und nachzuweisen.

Frankfurt a. d. O., den 29. September 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(35.) Proclama. Am 9. Oktober 1853 ist zu Fürstenwalde der Tagelöhner Gottlieb Pohlandt mit Hinterlassung eines Vermögens von ungefähr 170 Rthlr. verstorben. Da die vermeintlichen Erben desselben sich als solche nicht legitimirt haben, so werden auf den Antrag des Curators des Nachlasses, Rechtsanwalt Christiani hierselbst, alle Diejenigen, welche an die gedachte Verlassenschaft ein Erbrecht zu haben glauben, vorgeladen, spätestens in dem am „3. Februar 1858 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße No. 1., vor dem Kreisgerichtsrath Sello anstehenden Termine entweder in Person, oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten, wozu die Justizräthe Hannemann und Keller und Rechtsanwalte Vogel und Koffka vorgeschlagen werden, zu erscheinen und ihr Erbrecht nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihrem Erbrecht werden präkludirt und der Nachlaß den sich legitimirenden Erben, resp. dem auf herrenlose Verlassenschaften Berechtigten ausgeantwortet werden wird.

Frankfurt a. d. O., den 8. April 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(36.) Bekanntmachung. Das den minorennen Geschwistern Apitz gehörige, zu Morrn belegene, sub No. 24. des Hypothekenbuchs verzeichnete Halbbauergut, soll am „24. Oktober c. Nachmittags 2 Uhr" an Ort und Stelle öffentlich meistbietend auf drei Jahre verpachtet werden. Pachtlustige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden. Landsberg a. d. W., den 5. Oktober 1857.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

(37.) Oeffentliche Vorladung. Am 3. Januar d. J. ist hierselbst der vormalige Oberjäger, zuletzt Thor-Controlleur Christian Friedrich Allerdt, hier geboren am 28. September 1783 von der unverehelichten Christiane Elisabeth Wittwerin, mit Hinterlassung eines Vermögens von ungefähr 200 Rthlr. verstorben. Da Erben desselben nicht bekannt sind, so werden auf Antrag des Nachlaß-Curators, Justizraths Behm hierselbst, alle diejenigen, welche an den Nachlaß des ꝛc. Allerdt ein Erbrecht zu haben glauben, vorgeladen, spätestens in dem „am 3. Juni 1858 Vormittags 10 Uhr" vor dem Kreisrichter Mann an Gerichtsstelle, Zimmer No. 4. hierselbst anstehenden Termine entweder persönlich oder durch einen legitimirten Bevollmächtigten, wozu die Rechtsanwälte Hagen und Kobligk hierselbst vorgeschlagen werden, zu erscheinen und ihr Erbrecht nachzuweisen, widrigenfalls sie mit allen Erbansprüchen ausgeschlossen und der Nachlaß als herrenloses Gut dem Fiskus ausgeantwortet werden wird.

Cottbus, den 17. August 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(38.) Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Braueigen Johann Friedrich Zesch hierselbst zugehörigen beiden Wohnhäuser nebst Zubehör, No. 338. und 339. des Hypothekenbuchs von Cottbus, abgeschätzt auf 6911 Rthlr. 5 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau I. A. einzusehenden Taxe, soll „am 17. November d. J. von Vormittags 11 Uhr ab" an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 4., subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Cottbus, den 5. Mai 1857.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(39.) Nothwendiger Verkauf Schuldenhalber. Das dem Friedrich Wilhelm Krüger zugehörige, 13 Morgen 82,5 □Ruthen große, No. 50. des Hypothekenbuchs von Müschen verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 900 Thaler, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau I. A. einzusehenden Taxe, soll „am 12. Januar k. J. von Vormittags 11 Uhr ab" an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 4, subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Cottbus, den 29. September 1857.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(40.) Nothwendiger Verkauf Schuldenhalber. Die dem Gerichtsmann Christian Caspar, genannt Siccora, zugehörige Kossäthennahrung, No. 82. des Hypothekenbuchs von Burg, abgeschätzt auf 2815 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau I. A. einzusehenden Taxe, soll „am 15. Januar k. J. von Vormittags 11 Uhr ab" an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 4., subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Cottbus, den 1. Oktober 1857.

Königl. Kreisgericht; I. Abtheilung.

(41.) Oeffentliche Vorladung. Die nachgenannten Wehrleute: 1) der Sattlergeselle Carl Neumann, geboren am 3. Dezember 1823 zu Guben, aus Cottbus, zuletzt angeblich in der britisch-deutschen Legion eingetreten; 2) der Büdner Christian Werchosch, geboren am 4. März 1817, aus Dorf Burg, zuletzt angeblich in Ohio in Nordamerika, sind auf Grund des §. 110. des Strafgesetzbuchs angeklagt: seit dem 1. Januar 1855, resp. 1. Oktober 1854, ohne Erlaubniß die Königlich Preußischen Lande verlassen zu haben und ausgewandert zu sein. Nachdem dieserhalb die Eröffnung der Untersuchung beschlossen worden ist, haben wir zur Verhandlung der Sache einen Termin auf „den 15. Februar 1858 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 4., anberaumt, zu welchem die vorgenannten Angeklagten mit der Aufforderung vorgeladen werden, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder uns solche so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Zugleich wird den Angeklagten eröffnet, daß gegen den Ausbleibenden mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden wird. Cottbus, den 7. Oktober 1857.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(42.) Ediktalcitation. Es sind angeblich folgende Dokumente verloren gegangen: 1) die Ausfertigung des gerichtlichen Ueberlassungsvertrages vom 22. August 1815 und der gerichtlichen Verhandlung vom 28. Juli 1828, aus welcher für den Johann Traugott Richter auf dem Lehnschulzengute No. 1. zu Taubendorf Rubrica III. No. 1. ex decreto vom 1. Juli 1836 56 Rthlr. nebst Zinsen zu 4 Procent, 1 Ochse oder 12 Rthlr., 1 Pferd oder 30 Rthlr., 1 Kuh oder 8 Rthlr., 1 Stier oder 6 Rthlr., zum Ehrenkleid 10 Rthlr. und Ausrichtung einer zweitägigen Hochzeit eingetragen sind; 2) die Ausfertigung der Erbvergleiche vom 23/24. April 1824 und vom 27. Oktober 1827, woraus für die minorenne Caroline Henriette Winkler, jetzt verehelichte Looke, auf der Wassermühle No. 37. zu Stargardt Rubr. III. No. 2. ex decreto vom 12. März 1847 ein Vater-Erbe von 454 Rthlr. 27 Sgr. 8 Pf. nebst Zinsen zu 4 Procent und Rubr. III. No. 4. ex eodem decreto ein Mutter-Erbe von 370 Rthlr. nebst 4 Procent Zinsen eingetragen ist; 3) die Rekognition vom 2. Juli 1840 über die zur Eintragung auf das Häuslergut No. 54. zu Groß-Bresen erfolgte Anmeldung eines dem Kossäthen Christian Krüger zu Groß-Bresen aus der Schuldverschreibung des Besitzers Christian Schütze vom 17. (richtiger 7.) Mai 1840 zustehenden Kapitals von 100 Rthlr. nebst Zinsen; 4) der Rekognitionsschein vom 23. Februar 1846 über die zur Eintragung auf das Schmiede- und Häuslergut No. 68. zu Groß-Bresen für den Rittergutsbesitzer Ferdinand von Kutzschenbach angemeldete Forderung von 36 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. aus dem rechtskräftigen Erkenntnisse vom 29. September 1845; 5) die beiden Rekognitionsscheine vom 22. Mai 1842 und 16. Juli 1845 über die zur Eintragung auf das Häuslergut No. 59. zu Groß-Bresen für den Destillateur Johann Gottlieb Herrmann zu Guben angemeldeten zweimal 100 Rthlr. aus den Schuldverschreibungen des Stellmachers Johann Carl Schulz vom 12. Mai 1842 und 10. Juli 1845, 6) die gerichtliche Schuldverschreibung des Bauers Johann Friedrich August Liebelt vom 2. Februar 1849 nebst notarieller Cession des Schaarwerkers August Urban vom 26. Mai 1851 über 100 Rthlr. Darlehn nebst Zinsen zu 4 Procent, für den Bauer Gottlieb Weiche zu Atterwasch eingetragen ex decreto vom 31. Mai 1851 auf dem Bauergute No. 24. zu Bärenklau Rubr. III. No. 3.; 7) die gerichtliche Schuldverschreibung des Schmiedemeisters Johann Carl Schieritz vom 16. Mai 1829 über 67 Rthlr. Darlehn nebst Zinsen zu 5 Procent, für den Rittergutsbesitzer Oswald Waldemar von Thermo eingetragen ex decreto vom 16. Mai 1829 auf dem Halbbauergute No. 49. zu Starzeddel Rubr. III. No. 5.; 8) der Rekognitionsschein vom 11. April 1838 über die zur Eintragung auf die Christian Pohlandsche, jetzt Hellwigische Gärtnernahrung No. 13. zu Räschen für den Häusler Christian Rogatz angemeldeten 500 Rthlr. nebst Zinsen zu 4 Procent aus der Schuldverschreibung vom 8. Januar 1838; 9) der Rekognitionsschein vom 3. September 1825 über die Anmeldung des aus der Obligation und Agnition des Schmidts Hans Christoph Thurian zu Kalke vom 2. September 1825 für die Orts-Armenkasse zu Kalke auf die Häuslernahrung No. 3. daselbst einzutragenden baaren Kassenbestandes von 11 Rthlr.; 10) die gerichtliche Schuldverschreibung des Gärtners Johann Gottlob Kriske zu Reichersdorf vom 26. Februar 1837 über die Rubr. III. No. 1. auf der Gärtnernahrung No. 7. zu Reichersdorf für den Gärtner Christian Kriske daselbst ex decreto vom 1. Mai 1837 eingetragenen 49 Rthlr. 25 Sgr. nebst 2 Rthlr. jährlichen Zinsen. Alle Diejenigen, welche an diese Dokumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche innerhab dreier Monate, spätestens in dem auf „den 17. November 1857 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer No. 11., anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls dieselben damit präkludirt und die Dokumente für erloschen erklärt werden.

Guben, den 7. Juli 1857.

Königliches Kreis-Gericht. Abtheilung I.

(43.) Oeffentl-

(43.) Oeffentliche Vorladung. Der Häusler Martin Lehmann, welcher sich im Mai 1856 von Bärenklau entfernt, angeblich nach Australien begeben und seit seiner Entfernung keine Nachricht von sich gegeben hat, weshalb seine Ehefrau, Anna Margarethe, geb. Lehmann, wegen böslicher Verlassung auf Ehescheidung gegen ihn geklagt hat, wird zu dem zur Beantwortung der Klage auf „den 30. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle im Sitzungszimmer anstehenden Termine entweder persönlich oder durch einen mit Vollmacht versehenen Bevollmächtigten zu erscheinen hierdurch unter der Verwarnung vorgeladen, daß er bei seinem Ausbleiben der böslichen Verlassung für geständig erachtet und danach, was Rechtens, erkannt werden wird. Guben, den 26. August 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(44.) Bekanntmachung. In dem Hypothekenbuche von der zu Bielow belegenen, Band 2. Blatt 115. verzeichneten, der verehel. Streich, Louise geb. Becker gehörigen Ganzbauernahrung stehen: 1) Rubr. III. No. 1. 135 Rthlr. 6 Sgr. 3 Pf. eingetragen, wovon nach dem Martin Beckerschen Erbrezesse vom 6. Juli 1821 zu erhalten haben: a. der vormalige Hirte Christoph Mecke zu Bielow 8 Rthlr., b. der Bauer Martin Bele zu Dobersaul 6 Rthlr., c. die Martin Beckerschen Eheleute zu Lochwitz 4 Rthlr. 18 Sgr., d. die Erben des George Becker 4 Rthlr. 18 Sgr., e. die Elisabeth Becker, verehel. Berndt 4 Rthlr. 18 Sgr., f. Elisabeth verehelichte Walter 6 Rthlr. 19 Sgr. 3 Pf., g. Anne Dorothee Becker, Wittwe Helmchen, 6 Rthlr. 19 Sgr. 3 Pf., h. Dorothee Elisabeth Becker, verehelichte Federich 6 Rthlr. 19 Sgr. 3 Pf., i. Gottlob Becker 6 Rthlr. 19 Sgr. 3 Pf., k. Johanne Eleonore Becker 6 Rthlr. 19 Sgr. 3 Pf., l. Gottlob Becker, an Gunstgeld 10 Rthlr., m. der Schiffer Christian Becker zu Bielow 27 Rthlr., n. der Müller Bombach zu Lochwitz 5 Rthlr., o. der Bauer Hans Michael Stübner zu Bielow 4 Rthlr., p. der Knecht Tillack zu Zettitz 2 Rthlr., q. die Johanne Eleonore Becker 25 Rthlr.; 2) Rubr. III. No. 2. aus dem Erbrezesse vom 19. April 1811 28 Rthlr. 19 Gr. 5⅓ Pf., und zwar: a. für die Maria Elisabeth Becker, verehelichte Walter zu Goskar 7 Rthlr. 4 Gr. 10⅓ Pf., b. für die Anna Dorothea Becker, verehelichte Dulim auf dem hiesigen Berge 7 Rthlr. 4 Gr. 10⅓ Pf., c. für den Mousquetier Gottlob Becker 7 Rthlr. 4 Gr. 10⅓ Pf., und d. für die Johanne Eleonore Becker 7 Rthlr. 4 Gr. 10⅓ Pf. Die Besitzerin des obenbezeichneten Grundstücks hat darauf angetragen, diese, nach ihrer Behauptung vor mehreren Jahren berichtigten Forderungen Behufs der Löschung aufzubieten. Alle Diejenigen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionare, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber auf die bezeichneten Forderungen Ansprüche haben, werden daher hierdurch aufgefordert, solche binnen drei Monaten, spätestens in dem „am 14. November d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präkludirt und ihnen damit ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Crossen, den 16. Juli 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(45.) Nothwendiger Verkauf. Kreisgericht zu Wriezen a. d. O., den 27. August 1857.

Das im Hypothekenbuche von Groß-Neuendorf Vol. III. pag. 161. sub No. 104 B. verzeichnete, der verwittweten Zimmermann Krebs, Wilhelmine gebornen Holzhausen zugehörige Grundstück, abgeschätzt auf 1220 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 19. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Kreisrichter Ernst an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern ihre Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gerichte zu melden.

(46.) Oeffentliche Vorladung. Der 36 Jahre alte Eigenthümer Julius Schmidt aus Althaferwiese ist angeklagt, nachdem er bereits durch Erkenntniß des unterzeichneten Kreisgerichts vom 11. Juni 1850 wegen Diebstahls rechtskräftig zu einer dreiwöchigen Gefängnißstrafe verurtheilt ist: in der Zeit der Hafererndte dieses Jahres von den Feldern ihm benachbarter Gutsbesitzer bei Altcarbe bereits geerndteten Hafer, im Ganzen im Betrage von 434 Garben, sämmtlich für ihn fremdes Eigenthum, in der Absicht rechtswidriger Zueignung weggenommen zu haben. Es ist deshalb durch Beschluß des unterzeichneten Gerichts vom heutigen Tage in Gemäßheit der §§. 215. 217. No. 2. 56. und 58. des Strafgesetzbuchs die Untersuchung gegen denselben wegen einfachen Diebstahls im Rückfalle eröffnet und ein Termin zur öffentlichen mündlichen Verhandlung auf „den 18. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr" in unserm Sitzungssaale hierselbst anberaumt worden, zu welchem der flüchtige Angeklagte Schmidt mit der Aufforderung vorgeladen wird, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Erscheint der Angeklagte nicht, so wird mit Untersuchung und Entscheidung der Sache in contumaciam verfahren werden. Als Belastungszeugen sind übrigens zu dem obigen Termine: 1) der Inspektor Dietrich aus Breitenwerder, 2) der Gerichtsmann Carl Ludwig Dieckhof, 3) der Eigenthümer August Ferdinand Werk aus Altcarbe, 4) der Eigenthümer Carl Hartwig aus Brenkenhofswalde, 5) der Eigenthümer Johann Friedrich Belter, 6) der Eigenthümer Johann Ludwig Grade, 7) der Gerichtsschulze Dieckhof, 8) die verehelichte Eigenthümer Schmidt, geb. Steinkorn, ad 5—8 aus Althaferwiese, geladen worden.

Friedeberg i. N., den 28. September 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(47.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf Schuldenhalber.

Die dem Karl Friedrich Heinrich Krüger gehörige, in dem Dorfe Radeweise belegene und No. 3. Vol. I. Fol. 13. des Hypothekenbuchs verzeichnete Kossäthen- und Schanknahrung, abgeschätzt auf 7000 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau No. 3. einzusehenden Taxe, soll „am 17. März 1858 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreis-Richter Mettke an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer No. 2. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, der Lieutenant Ernst Bronisch und der Wirthschafts-Inspektor Friedrich Bronisch aus Jacobsdorf, sowie die unbekannten Erben des verstorbenen Gutsbesitzers W. Lehmann aus Hoffnungsbay werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Spremberg, den 22. August 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(48.) Subhastations-Patent. Gerichtlicher Verkauf. Das hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. IV. pag. 565. No. 197. verzeichnete, der verehelichten Brennermeister Göttlich, Dorothee Elisabeth geb. Dietrich gehörige Wohnhaus nebst Zubehör (wobei bemerkt wird, daß seit mehreren Jahren und zur Zeit die dazu gehörige Bierbrauerei betrieben wird), welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1810 Rthlr. 27 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt ist, soll „am 17. November 1857 Vorm. um 11 Uhr" in unserem Gerichtszimmer

zimmer hierselbst öffentlich verkauft werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Lübben, den 4. August 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(49.) Subhastations-Patent. Gerichtlicher Verkauf. Die zu Frauenberg belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. Pag. 1. seq. No. 1. verzeichnete, der verehelichten Gastwirth Wannhoff, Caroline Henriette geb. Kunstmann, gehörige Schanknahrung, Waldschlößchen genannt, mit dem dabei befindlichen Garten, die grüne Wiese genannt, welche nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 2689 Thaler 23 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt ist, soll „am 12. Januar 1858 Vormittags um 11 Uhr" in unserem Gerichtszimmer hierselbst öffentlich verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Lübben, den 17. September 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(50.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreisgericht Luckau, I. Abtheilung, den 13. August 1857.

Das der verehelichten Gartengutsbesitzer Harms Johanne Caroline Wilhelmine geb. Noack gehörige, zu Sando belegene und im Hypothekenbuche von Sando Vol. I. No. 10. pag. 109. verzeichnete Gartengut nebst Zubehör, zufolge der nebst neuestem Hypothekenschein im III. Büreau einzusehenden Taxe auf 1100 Rthlr. abgeschätzt, soll „am 21. Dezember c. Vorm. 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Subhastationsgericht zu melden. Gleichzeitig werden zu diesem Termine 1) der Auszügler Christoph Erdmann Noack, 2) die unverehelichte Eleonore Noack, beide aus Sando, modo deren unbekannte Erben hierdurch öffentlich vorgeladen.

(51.) Oeffentliche Vorladung. Die Ehefrau des Müllers Reinhold Lange, Johanne Wilhelmine Florentine geborne Baldermann, jetzt zu Wilkau, hat behauptet, daß sich ihr Ehemann im April 1853 aus seinem bisherigen Wohnorte Liebenau entfernt und sie böswillig verlassen habe. Sie verlangt die Trennung ihrer Ehe und Verurtheilung ihres Mannes, als des allein schuldigen Theils, zur Herausgabe des Viertels seines Vermögens als Ehescheidungsstrafe an sie. Auf ihren Antrag wird der rc. Reinhold Lange, dessen Aufenthalt unbekannt ist, hierdurch aufgefordert, sich zu seiner Ehefrau zurückzubegeben, sie bei sich aufzunehmen und sich in dem zur Beantwortung der Klage, resp. mündlichen Verhandlung der Sache auf „den 18. November d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine persönlich oder durch einen legitimirten Sachwalter zu melden. Bei seinem Ausbleiben werden die vorgetragenen Thatsachen in contumaciam für zugestanden erachtet und nach Lage der Akten auf Trennung der Ehe erkannt werden. Züllichau, den 27. Juli 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(52.) Noth-

(52.) Nothwendiger Verkauf. Das auf die Namen des Kaufmanns Rudolph Ebel, des Kaufmanns Heinrich Lange und des Syndikus Ferdinand Krüger eingetragene, in der Stadt Züllichau vor dem Grüneberger Thore im Grunde belegene und No. 262. Vol. II. Fol. 191. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst darum befindlichen Garten, abgeschätzt auf 711 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau C. Zimmer No. 11. einzusehenden Taxe, soll „am 17. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer No. 2. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Züllichau, den 30. Juli 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(53.) Edictal-Citation. Auf Grund der Anklage der Königl. Staats-Anwaltschaft zu Zielenzig vom 20. Januar d. J. ist durch Beschluß des unterzeichneten Gerichts vom 29. ejusd. gegen: 1) den Schlossergesellen Carl August Friedrich Golze aus Sonnenburg, geboren am 27. Oktober 1832, angeblich jetzt in Amerika; 2) den Carl Richter, geboren am 23. Juni 1833 zu Rehfeld, im Lebuser Kreise, angeblich jetzt in Lewes, in England, wegen Verlassens der Königlichen Lande ohne Erlaubniß, in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen, die Untersuchung eröffnet. Zur öffentlichen mündlichen Verhandlung ist ein Termin „auf den 14. Januar 1858 Mittags 12 Uhr" in unserem Sitzungssaale anberaumt, zu welchem die Angeklagten unter der Aufforderung, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem unterzeichneten Gerichte so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können, und unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß bei ihrem Ausbleiben mit der Untersuchung und Entscheidung gegen sie in contumaciam verfahren werden wird. Zielenzig, den 28. August 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(54.) Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Die nachbenannten, zum Nachlasse der Floßmeister Christian Friedrich Quolkeschen Eheleute zu Driesen gehörigen 5 Grundstücke, als: 1) das zu Driesen belegene, im Hypothekenbuche No. 29. Vol. I. pag. 59. verzeichnete, auf 1608 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Wohnhaus; 2) die hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. VIII. Fol. 3. verzeichnete, auf 168 Rthlr. 5 Sgr. geschätzte Scheune; 3) das hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. III. Fol. 21. verzeichnete Stück Land von 11 Magdeb. Morgen 169 □Ruthen, auf 1159 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt; 4) das hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. III. Fol. 325. No. 163. verzeichnete, auf 775 Rthlr. 5 Sgr. abgeschätzte Stück Land von 8 Magdeb. Morgen 150 □Ruthen; 5) eine zu Kietz belegene Vol. IV. pag. 375. Litt. A. Antheil a. verzeichnete, auf 800 Rthlr. geschätzte Wiese, zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen im Büreau No. III. einzusehenden Taxe, sollen „am 23. Januar 1858 Vorm. 11 Uhr" vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Klütz an hiesiger Gerichtsstelle, Richterzimmer No. 2., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Driesen, den 14. September 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

(55.) Oeffentliche Vorladung. Am 10. November v. J. ist am hiesigen Orte der am 16. Februar 1778 zu Wesel am Rhein geborne, pensionirte Gensd'arm Friedrich August Tacke, ohne ein rechtsbeständiges Testament errichtet zu haben, verstorben. Es werden daher alle Diejenigen, welche als Erbe desselben auf den Nachlaß Anspruch zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich vor oder in dem auf „den 6. Januar 1858 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Kreisrichter Hücke an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine schriftlich oder mündlich zu melden und ihre Legitimation als Erben zu führen, widrigenfalls der Nachlaß als herrenlose Verlassenschaft dem Fiskus überwiesen werden wird. Die Nachlaßmasse beträgt nach Abzug der bereits bezahlten Nachlaßschulden etwa 50 Rthlr.

Seelow, den 13. März 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

(56.) Bekanntmachung. „Am 17. Oktober c. Vormittags 11 Uhr" sollen 4 Stück braune Bucklings durch den Aktuarius Thieme an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden. Finsterwalde, den 16. September 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission I.

(57.) Nothwendiger Verkauf Erbtheilungshalber. Folgende, zum Nachlasse des Lohgerbermeisters Johann Carl Gustav Adolph Berger gehörigen Grundstücke: 1) das im Hypothekenbuche von Dobrilugk Vol. I. No. 21. pag. 321. verzeichnete, auf der Vordergasse zu Dobrilugk belegene brauberechtigte Wohnhaus No. 21. nebst Hintergebäuden, Hausgarten und sonstigem Zubehör, 2) von den im Hypothekenbuche der Landungen Vol. I. No. 42. pag. 452. verzeichneten Grundstücken, die dort sub No. 1. und resp. No. 6. verzeichneten, nämlich: ein Teichgarten und eine hinter dem Hause No. 9. im Teichgarten stehende Scheune und die Hälfte der auf demselben Folio sub No. 2. und 3. eingetragenen Grundstücke, eines Mühlbuschgartens und einer Ackerportion, für welche sämmtliche Grundstücke einschließlich der Abfindung des Hauses No. 21. bei der vorläufig ausgeführten Gemeinheitstheilung folgende Pläne: a) in den Teichgärten, die Scheunenbaustelle, Acker und Wiesenland 66 □Ruthen, b) am Buschmühlenwege, Acker, 2 Morgen 78 □Ruthen, c) Mühlbuschwiesen 3 Morgen 63 □Ruthen, d) im Teich beim Schießhause, Hütung, 171 □Ruthen, e) im Thiergarten, Acker, 2 Morgen 48 □Ruthen, Summa 9 Morgen 66 □Ruthen ausgewiesen worden, 3) die Hälfte des auf Lugauer Flur unweit der Grenze mit Dobrilugk belegenen Abfindungsplanes No. 299., welcher für die im Hypothekenbuche der Landungen Vol. I. No. 42. pag. 452. sub No. 4. und 5. verzeichneten Ackerstücke gegeben worden, enthaltend circa 4 Morgen 70 □Ruthen, 4) die Hälfte des auf Lugauer Flur unweit der Grenze mit Kleinhof belegenen Abfindungsplanes No. 4., welcher für die im Hypothekenbuche der Landungen Vol. VII. No. 307. pag. 67. sub No. 1. und 2. verzeichneten Ackerstücke gegeben worden, enthaltend circa 4 Morgen 139 □Ruthen, 5) die bisher im Hypothekenbuche nicht eingetragene Ackerparzelle No. 14. am Scharfrichterwäldchen, zwischen den Parzellen der Heinicke und Barth, von circa 1 Morgen, welche Grundstücke zusammen laut der nebst Hypothekenscheinen in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 2395 Rthlr. 19 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt worden sind, sollen „am 27. Januar 1858 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Der Auszügler Gottlob Crusius, resp. dessen Erben, werden zu diesem Termine mit vorgeladen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch beim Subhastationsgerichte anzumelden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens im Lizitationstermine zu melden. Dobrilugk, den 3. Oktober 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(58.) Nothwendiger Verkauf. Das im Dorfe Lugau belegene, im Hypothekenbuche von Lugau Vol. I. No. 34. pag. 529. auf den Namen des Bäckermeisters Moritz Böhme zu Cottbus eingetragene, jetzt dem Oekonomen Schubert gehörige Schänk- und Anderthalbhufengut, abgeschätzt auf 5517 Rthlr. 24 Sgr. 8 Pf. laut der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 21. December 1857 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Kaufmann Hugo Biedermann wird hierzu öffentlich vorgeladen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden.

Dobrilugk, den 9. April 1857.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(59.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreisgerichts-Commission I. zu Senftenberg.

Das Resthalbhufengut der verehelichten Tuchappreteur Thomas, Johanne geb. Schulze, No. 5. zu Kleinkoschen, abgeschätzt auf 890 Rthlr. 13 Sgr. 10 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, soll „am 18. December c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern des obigen Grundstücks Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Subhastationsgericht zu melden.

(60.) Bekanntmachung. Am „19. Oktober c. Nachmittags 2 Uhr" sollen vor dem hiesigen Rathhause verschiedene Mobilien, ein Wagen, Pferde, Schweine, eine Kuh, meistbietend verkauft werden. Peitz, den 9. Oktober 1857.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(61.) Bekanntmachung. Die Subhastation des zu Hohenwalde belegenen, im Hypothekenbuche No. 43. verzeichneten Grundstücks, zu welchem ein Termin auf den 29. d. M. angesetzt war, ist aufgehoben. Müllrose, den 9. Oktober 1857.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(62.) Nothwendiger Verkauf. Die dem Eigenthümer und Mechanikus Friedrich Voigt gehörige Wiese bei Hochzeit, von 3½ bis 4 Morgen Flächen-Inhalt, abgeschätzt auf 275 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 22. Januar 1858 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden. Woldenberg, den 4. Oktober 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission II.

(63.) Bekanntmachung. Der Kaufmann und Schankwirth Gottfried Heinze hierselbst beabsichtigt in seinem Hinterhause eine Destillation anzulegen. Wir bringen dies nach §. 27. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen das Unternehmen binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei uns anzumelden. Sommerfeld, den 2. Oktober 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

(64.) Be-

(64.) Bekanntmachung. Der Ritterguts-Besitzer Hinze auf Kalke bei Triebel beabsichtigt zum Betriebe der Brennerei einen Dampfentwickler von 2/3 Atmosphären Ueberdruck aufzustellen. In Gemäßheit der Bestimmung des §. 29. der Allgem. Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 bringe ich dies Vorhaben zur allgemeinen Kenntniß und fordere diejenigen, welche dieser Anlage zu widersprechen ein Recht zu haben glauben, hiermit auf, ihre Einwendungen binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei mir anzubringen. Sorau, den 8. Oktober 1857.

Königlicher Landrath. v. Lessing.

(65.) Bekanntmachung. Bei unserer Verwaltung soll ein Steuer-Exekutor angestellt werden. Die Remuneration ist incl. der zu berechnenden Annahme und Exekutionsgebühren auf monatlich 10 Rthlr. festgesetzt. Anstellungsberechtigte Militair-Invaliden, welche hierzu befähigt und eine Caution von 50 Rthlr. erlegen können, werden aufgefordert, ihre Bewerbungs-Gesuche binnen 4 Wochen bei uns unter Vorlegung ihrer Zeugnisse einzureichen.

Sorau, den 10. Oktober 1857.

Der Magistrat.

(66.) Bekanntmachung. Im Kramper Kämmerei-Oberwalde, Grünbergschen Kreises, stehen 300 Stück Eichen zum Verkaufe, die zu diesem Behufe mit laufenden Nummern versehen worden sind. Kauflustige werden ersucht, sich dieselben an Ort und Stelle durch den Stadtförster Schulze zu Krampe vorzeigen zu lassen, und demnächst ihre höchsten Gebote bis spätestens den 31. d. M. schriftlich bei uns einzusenden. Diese Gebote werden nur auf die gesammten 300 Stück Eichen, wie sie stehen, (nicht auf den kubischen Inhalt) entgegen genommen. Die Auswahl unter den sich meldenden Käufern bleibt vorbehalten und liegen die weiteren Bedingungen bei dem obenan genannten Stadtförster Schulze zur Einsicht aus.

Grünberg in Niederschlesien, den 7. Oktober 1857.

Der Magistrat.

(67.) Bauholz-Verkauf. Am Sonnabend den 24. Oktober c. Vormittags 9 Uhr sollen im Sessionszimmer des Magistrats zu Landsberg a. d. W. aus dem hiesigen Königl. Forstrevier Belauf Lutzen circa 420 Stück in verschiedenen Jagen umherliegende kiefern Bau- und Schneidehölzer von abgestorbenen Bäumen, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Die Hölzer liegen zur Ansicht bereit.

Forsthaus Cladow, den 10. Oktober 1857. Der Oberförster Triepke.

(68.) Bekanntmachung. Es soll „den 21. Oktober c." im Gasthofe zum deutschen Hause in Finsterwalde nachstehendes Holz aus der Oberförsterei Grünhaus: 1) Unterforst Rehsdorf II., Jagen 72., 44½ Klafter kiefern Scheit No. 5—49., 13 Klaftern kiefern Stock No. 124—136; 2) Unterforst Rehsdorf I., Jagen 92., 15½ Klafter kiefern Scheit No. 42—57., Jagen 77., 14½ Klafter kiefern gesp. Ast No. 83—102. zum Lokalbedarf im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 11 Uhr hiermit eingeladen werden.

Grünhaus, den 5. Oktober 1857. Der Oberförster Zinke.

(69.) Be-

(69.) Bekanntmachung. Es soll „den 24. Oktober c." im Gasthofe des Hrn. Große zu Senftenberg nachstehendes Holz aus der Oberförsterei Grünhaus, dem Unterforst Wendisch-Sorno: Jagen 52. a., $128\frac{1}{2}$ Klafter kiefern Scheit No. 1—128. und 150., $14\frac{1}{4}$ Klafter kiefern ungesp. Ast No. 151—166., 33 Klaftern kiefern Stock No. 191—223., Jagen 52. b., $7\frac{1}{2}$ Klafter kiefern Scheit No. 173—180., 3 Klaftern kiefern gesp. Ast No. 181—184., $1\frac{1}{2}$ Klafter erlen gesp. Ast No. 189. und 190.; Jagen 53. c., $1\frac{1}{2}$ Klafter eilen gesp. Ast No. 4. und 5., $6\frac{1}{2}$ Klafter kiefern Scheit No. 6—12., 2 Klaftern kiefern gesp. Ast No. 13. und 14. im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Grünhaus, den 5. Oktober 1857. Der Oberförster Zickle.

(70.) Zum Verkauf von birken, ellern, kiefern Scheit- und Knüppel-, und kiefern Reisigholz steht Termin „den 29. d. M. Vormittags um 10 Uhr" hier in meiner Wohnung, und im Forsthaus Kutschkau „den 3. November c. Vormittags um 10 Uhr" an.

Jordan, den 6. Oktober 1857. Der Königl. Oberförster Behmer.

(71.) Gerichtliche Auktion. Im Auftrage des hiesigen Königlichen Kreisgerichts werde ich „am 17. Oktober c. von 10 Uhr Vormittags ab" im hiesigen Rathhause Champagner und diverse andere Weine, 2 Pferde, 3 Arbeitswagen, Meubel, als: Kleiderspinde, Servanten, Tische und Stühle, ein eiserner Ofen, kupferne Töpfe, eine Partie Mützen u. dgl. öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkaufen.

Cüstrin, am 8. Oktober 1857. Zimmer, Gerichts-Aktuar.

(72.) Auktion. „Sonnabend den 17. Oktober d. Js. Nachmittags 1 Uhr" werde ich auf Verfügung des Gerichts in der Sterbewohnung des Krankenwärters Ebert hierselbst, Haus-No. 562., dessen Mobiliar-Nachlaß, bestehend in Meubles und Hausgeräth, Leinenzeug, Betten und Kleidungsstücken rc. im Wege der Auktion gegen Baarzahlung verkaufen.

Sommerfeld, den 8. Oktober 1857. Pietsch, Aktuarius.

(73.) Auktion. Freitag den 23. Oktober Vormittags 10 Uhr sollen in der Oelmüller Kreterschen Konkurssache, Cüstrinerstraße No. 22. in Frankfurt a. d. O., zum Betriebe der Oelmüllerei gehörige Geräthschaften, als: 1 Walzwerk, 1 Oelwärmer, 1 Presse mit Pumpe, Wellen und Hängelager, Fässer, 1 eiserner Ofen u. dergl. m. meistbietend verkauft werden.

Roedenbeck, Königlicher Auktions-Commissarius.

(74.) Ein in einer lebhaften Kreisstadt der Neumark belegenes Grundstück, worin früher ein lebhaftes Materialgeschäft betrieben worden, soll sofort mit einer Anzahlung von 500 Rthlr. und 6jähriger Stundung der Restkaufgelder verkauft werden. Der Commiss. C. G. Trinks in Frankfurt a. d. O.

(75.) Ein gut erhaltenes Billiard mit 10 Kees soll sofort billig verkauft werden durch den Commissionair C. G. Trinks in Frankfurt a. d. O.

(76.) Ein

(76.) Ein Schmiedegeschäft, in einer Kreisstadt und an der Chaussee belegen, soll sofort verkauft oder verpachtet werden durch den Commissionair C. G. Trinks in Frankfurt a. d. O.

(77.) Ein sehr zuverlässiger und kautionsfähiger Großknecht sucht zum 1. Januar 1858 einen Dienst. Nähere und unentgeldliche Auskunft ertheilt C. G. Trinks in Frankfurt a. d. O. Oderst. 57.

(78.) Hefe! Den Herren Wilhelm Schiller & Comp. hierselbst bescheinige ich mit Dank, daß ich von denselben eine Vorschrift zur Bereitung von Kunsthefe empfing, welche wahrhaft gut und zuverlässig ist und nach welcher eine haltbare Hefe, dem Aussehen und der Wirkung nach, trotz der guten Bierhefe, das preuß. Quart für circa 6 Pf., ohne große Mühe und Einrichtung herzustellen ist. Meine Herren Collegen und Jedermann dürfen hier sicher auf reelle Bedienung rechnen, welche in solchen Fällen leider selten ist. — Ich genehmige auch, daß die Herren Wilhelm Schiller & Comp. dieses Zeugniß der Oeffentlichkeit übergeben, indem ich für die ungeschminkte Wahrheit desselben bürge.

Freistadt, den 20. April 1857. Adolph Martin, Stadtbrauer.

„Die Vorschrift zu flüssiger Hefe" geben wir für 5 Rthlr., die zu Getreide-Preßhefe für 10 Rthlr. und beide incl. der zu künstlicher (vorzüglicher) Preßhefe, wobei sich alle untergährige Hefe bestens verwenden läßt, für 15 Rthlr. freie Einsendung oder Postvorschuß. Wilhelm Schiller & Comp. in Freistadt, Niederschlesien.

(79.) Ich beabsichtige mein in Letschin belegenes herrschaftliches Wohnhaus mit Garten, schönen massiven Ställen, Remisen ꝛc. zu verkaufen oder auch zu verpachten. Auch steht daselbst eine Drehrolle billig zum Verkauf. Das Nähere beim Gutsbesitzer Herrn Thomas zu Letschin oder beim Eigenthümer Dr. Fugger in Berlin, Grabenstraße No. 3.

(80.) Aechtes Bairisches Bier-Pech
in Original-Kübeln offerirt billigst nebst Hamburger Photogen und Camphin
Eduard Weinedel in Frankfurt a. d. O.

(81.) Die Schiffer Gottlieb Voth aus Schwerin a. d. W., Kahn No. I. 6224. und Wilhelm Gladow aus Landsberg a. d. W., Kahn No. XV. 96., welche für mich die benannten Kähne steuern, haben mir seit einigen Monaten keine Nachricht gegeben und suchen vermuthlich Fracht für eigene Rechnung. Ich fordere dieselben hiermit öffentlich auf, sich ungesäumt bei mir zu melden, resp. ihren Aufenthaltsort anzuzeigen. Gleichzeitig ersuche das verehrte Publikum ergebenst, mir über die Genannten Anzeige zu machen und verspreche ich dem eine angemessene Belohnung, auf dessen Anzeige ich die Schiffer noch an dem angegebenen Aufenthaltsort belangen kann. Chobieliner Mühle bei Nackel, den 1. Oktober 1857.

W. A. Falckenberg.

(82.) Englischen Portland- und Roman-Cement, zu den billigsten Preisen, im Lager bei Ernst Eccius & Sohn in Frankfurt a. d. O.

(83.) Eiserne, feuerfeste Geld-, Bücher und Dokumenten-Schränke, verschiedener Größe, zu Preisen von 95 — 500 Rthlr., in neuster, zweckentsprechender Construction, Decimal-Brücken-Waagen, besonders stark gebaut und in allen Dimensionen, von der Königlichen Aichungs-Commission revidirt und gestempelt, in 1 — 60 Ctr. Tragkraft, unter Garantie, Centesimal-Waagen, Copirmaschinen, Stempel- und Siegelpressen, so wie landwirthschaftliche Maschinen und Geräthe aller Art aus der Fabrik von Consentius und Comp. in Magdeburg stehen zur Ansicht und zum Verkauf bei

C. Consentius vorm. Wilh. Paetzel, in Frankfurt a. O. Wilhelmsplatz No. 2.

(84.) Beste Mecklenburger Pfundbärme empfangen wir täglich frisch und empfehlen

E. Grünenthal & Comp. in Frankfurt a. d. O.

(85.) Engl. Portland-Cement, Ammoniac, präpar. Knochenmehl, empfiehlt billigst

Wm. Zimmermann in Frankfurt a. d. O., Junkerstraße am Markt.

(86.) Ergebene Anzeige für Bauherren.

Feuersichere Dachpappen werden verkauft à □Ruthe für 3⅚ Rthlr., ebenso wird unter Garantie geliefert fertige Eindeckung à □Ruthe für 5½ Rthlr. bei

Aug. Schoppe, in der Nähe Freienwalde a. d. O.

(87.) Nachdem die Herren Trowitzsch u. Sohn den Debit der Spielkarten aus der Fabrik des Herrn L. v. d. Osten in Stralsund aufgegeben haben, ist mir derselbe übertragen worden und empfehle ich die v. d. Ostenschen Spielkarten zur geneigten Abnahme bestens. Wiederverkäufern gewähre ich den bis jetzt üblichen Rabatt.

Frankfurt a. d. O., am 3. Oktober 1857. J. C. Marschall.

(88.) Prima Schweizerkäse, in Laiben 26 Rthlr., in kleineren Quantitäten 26½ Rthlr., bei Heinrich Schwarz in Frankfurt a. d. O.

(89.) Für Musiker. Ein tüchtiger Contrabassist, ein Tubabläser, ein Bratschist, desgl. Hornist finden unter annehmbaren Bedingungen sofort Condition beim

Stadtmusikus Freytag in Landsberg a. d. W.

(90.) Ein Reitpferd, 5' 3", Fuchsstute ohne Abzeichen, 8 Jahr alt, fehlerfrei, elegant, kräftig und militairfromm, ist auf dem Amte Forst bei Forst zu verkaufen.

(91.) Ein Inspektor, unverheirathet, der zu gleicher Zeit Mahl- und Schneidemühle vorzustehen hat, findet sofort eine gute Stellung bei Joseph Treitel in Landsberg a. d. W.

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung.
Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 42. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 21. Oktober. 1857.

Insertionsgebühren betragen pro Zeile 4 Sgr.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Arbeitsmann Friedrich Kuschke aus Schlepzig bei Lübben ist des wiederholten Betruges verdächtig und hat sich von hier heimlich entfernt. Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des Kuschke Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen. Gleichzeitig werden alle Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an die hiesige Stadtvoigtei-Gefängniß-Expedition abzuliefern. Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Berlin, den 7. Oktober 1857.

Königliches Stadtgericht,
Abtheilung für Untersuchungs-Sachen, Commission II. für Voruntersuchungen.

Signalement des Kuschke. Derselbe ist 49 Jahr alt, evangelischer Religion, am 4. Juli 1808 geboren, 5 Fuß 2 Zoll 2 Strich groß, hat dunkelblondes, struppiges Haar, breite, freie Stirn, braune Augen, starkdunkle, breite Augenbraunen, breites, gerundetes Kinn, breite, ovale, hagere Gesichtsbildung, gelbliche Gesichtsfarbe, breite, kurze Nase, großen Mund, trägt gewöhnlich einen dunkelblonden Backenbart, hat vollständige Vorderzähne, ist etwas untersetzter Gestalt, spricht die deutsche Sprache und hat als besonderes Kennzeichen in jedem Ohrzipfel ein Ringloch. Die Bekleidung kann nicht angegeben werden.

(2.) Steckbrief. Der Zimmergeselle August Friedrich Sennheiser aus Landsberg a. d. W., welcher durch das Erkenntniß des Königl. Kreisgerichts hierselbst vom 1. September d. J. zu einer einmonatlichen Gefängnißstrafe rechtskräftig verurtheilt worden ist, hat seinen bisherigen Aufenthaltsort Hamburg, wo er beim Zimmermeister Batzenhardt in Arbeit stand, verlassen und am 24. August d. J. von dort nach Berlin visiren lassen, weshalb die gegen ihn erkannte Strafe bisher nicht hat vollstreckt werden können.

Wir ersuchen alle Civil- und Militairbehörden, auf den ꝛc. Sennheiser zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle sofort verhaften und uns davon Nachricht zugehen zu lassen. Auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des ꝛc. Sennheiser Kenntniß hat, hiermit aufgefordert, der nächsten Polizei- oder Gerichtsbehörde davon Anzeige zu machen.

Frankfurt a. d. O., den 7. Oktober 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(3.) Die in No. 13. des Anzeigers sub 6. enthaltene, hinter den früheren Kellner Ulrich aus Gollnow unterm 17. März c. erlassene Strafvollstrecks-Requisition wird hierdurch erneuert.

Landsberg a. d. W., den 8. Oktober 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

 (4.) Steck-

(4.) Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Former Ferdinand Scheuerbrand, aus Charlottenburg gebürtig, hat sich der Vollstreckung einer von uns wegen einfachen Diebstahls am 24. August d. J. gegen ihn erkannten einwöchentlichen Gefängnißstrafe entzogen und angeblich mit einem am 26. September c. visirten Wanderpaß nach Elsterwerda begeben.

Wir ersuchen daher alle Militair- und Civil-Behörden dienstergebenst, auf den Scheuerbrand gefälligst vigiliren und denselben im Betretungsfalle an die nächste Gerichtsbehörde, welche hiermit um Vollstreckung der vorerwähnten Strafe und demnächstige Benachrichtigung ersucht wird, abliefern zu lassen.

Cottbus, den 12. Oktober 1857.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

Signalement. Der Former Scheuerbrand ist aus Charlottenburg gebürtig, auf der Wanderschaft begriffen, evangelischer Religion, 19 Jahr alt, 5 Fuß 9 Zoll groß, hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, proportionirte Nase und Mund, gute Zähne, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist großer Statur, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen. Die Bekleidung kann nicht angegeben werden.

(5.) Steckbriefs-Erneuerung. Der hinter den Arbeitsmann Johann Friedrich Wilhelm Stanz von hier erlassene Steckbrief vom 17. November v. J. (Oeffentlicher Anzeiger No. 49. sub 2.) wird hiermit wiederholt erneuert.

Königsberg i. d. N., den 9. Oktober 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(6.) Steckbrief. Der Knabe Wilhelm Winzer, Sohn des Maurergesellen Winzer hier, soll wegen schweren Diebstahls zur Untersuchung und Haft gezogen werden. Derselbe hat sich jedoch von seinem bisherigen Wohnorte Forst entfernt und ist sein gegenwärtiger Aufenthalt bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen.

Wir fordern daher einen Jeden, der etwa von dem jetzigen Aufenthalte des rc. Winzer Kenntniß hat, hiermit auf, davon der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde zur weiteren Veranlassung ungesäumt Anzeige zu machen. Alle Civil- und Militairbehörden aber ersuchen wir dienstergebenst, auf den rc. Winzer zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, uns aber hiervon schleunigst zu benachrichtigen.

Forst, den 13. Oktober 1857.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Signalement. Der seinem Namen, Geburts- und Wohnorte nach oben näher bezeichnete Knabe Wilhelm Winzer ist 13 Jahr alt, gegen 4 Fuß groß und schwächlicher Gestalt. Er hat bräunliches Haar, graue Augen, große Nase, gewöhnlichen Mund und gute Zähne. Besondere Kennzeichen können nicht angegeben werden. Bekleidet war derselbe mit einem schwarzen Tuchrocke und einem Paar bunten Tuchhosen.

(7.) Offene Requisition. Der Dienstknecht Gottlieb Drescher, 21 Jahr alt und bisher in Kriescht im Dienste stehend, ist durch unser Erkenntniß vom 15. Juli 1857 wegen Widerspenstigkeit gegen die Befehle seiner Dienstherrschaft zu 1 Rthlr. Geldbuße, und im Unvermögensfalle zu einer eintägigen Gefängnißstrafe verurtheilt worden.

Wir

Wir bitten, da sein jetziger Aufenthaltsort nicht bekannt, auch die Exekution in Betreff der erkannten Geldbuße bereits fruchtlos ausgefallen ist, die eintägige Gefängnißstrafe an ihm zu vollstrecken und uns davon zu benachrichtigen.

Sonnenburg, den 8. Oktober 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

---

(8) Bekanntmachung. Die unverehelichte Wilhelmine Sommer, 20 Jahr alt, Tochter des Tagelöhners Sommer in Stuthof, ist durch das rechtskräftige Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 6. April c. wegen Holzdiebstahls zu 3 Sgr. Werthsersatz und 12 Sgr. Strafe, im Unvermögensfalle einen Tage polizeilichem Gefängniß verurtheilt.

Da der Aufenthalt der rc. Sommer unbekannt ist, so ersuchen wir alle Gerichts- und Polizeibehörden, im Betretungsfalle die obengenannte Strafe an der rc. Sommer zu vollstrecken und uns hiervon in Kenntniß zu setzen.

Seelow, den 4. Oktober 1857.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Commissarius für Forstrügesachen.

(9.) Bekanntmachung. Der Tagearbeiter Heinrich Feld, 25 Jahr alt, aus Tempelberg gebürtig, ist durch das rechtskräftige Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 20. Juli c. wegen Widersetzlichkeit gegen die Befehle seines Vorgesetzten zu einer Geldstrafe von 3 Rthlr., oder im Unvermögensfalle einer polizeilichen Gefängnißstrafe von 2 Tagen verurtheilt. Derselbe hat sich von seinem bisherigen Wohnort Platkow entfernt und ist sein jetziger Aufenthaltsort unbekannt. Wir ersuchen daher alle Gerichts- und Polizeibehörden, die Vollstreckung der obengenannten Strafe an dem rc. Feld im Betretungsfalle zu veranlassen und uns hiervon in Kenntniß zu setzen. Seelow, den 4. Oktober 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

Commissarius für Uebertretungen.

(10.) Steckbrief. Der frühere Kanzleigehülfe Karl Julius Herrmann Raue, aus Schwiebus bei Züllichau gebürtig, ist der Verübung eines Betruges dringend verdächtig und sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt. Alle Behörden werden ergebenst ersucht, auf den Raue, dessen Signalement weiter unten erfolgt, zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mittelst Transports an die Gefängniß-Inspektion des hiesigen Königlichen Kreis-Gerichts abzuliefern. Auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des Raue Kenntniß hat, aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde oder dem Unterzeichneten Anzeige zu machen. Zielenzig, am 14. Oktober 1857.

Der Staats-Anwalt.

Signalement. Der rc. Raue ist 18 Jahr alt, evangelischer Religion, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blondes Haar, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, vollständige Zähne, spitzes Kinn, ovale Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, ist mittler Gestalt und spricht deutsch. Die Bekleidung kann nicht angegeben werden.

(11.) Steck-

(11.) Steckbriefs-Erledigung. Der hinter den frühern Gärtner Carl Striemann, genannt Neugaertner, aus Drehne, unterm 1. d. Mts. erlassene Steckbrief ist durch die Ergreifung des rc. Striemann erledigt. Sorau, den 10. Oktober 1857.

Königliches Kreis-Gericht. Abtheilung I.

(12.) Steckbriefs-Erledigung. Der hinter die unverehelichte Henriette Auguste Bergemann aus Lippehne unterm 1. d. Mts. erlassene Steckbrief ist durch die Ergreifung der rc. Bergemann erledigt. Lippehne, den 15. Oktober 1857.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.

(13.) Steckbriefs-Erledigung. Der hinter den Brennerknecht Christian Kramer aus Ziebingen in No. 38. (3.) dieses Anzeigers erlassene Steckbrief ist durch dessen Ergreifung erledigt.
Landsberg a. d. W., den 14. Oktober 1857.

Der Staats-Anwalt.

(14.) Der hinter den Schneidergesellen Erdmann Schmidt von hier unterm 8. September c. erlassene Steckbrief ist durch dessen Ergreifung erledigt.
Forst, den 13. Oktober 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

(15.) Bekanntmachung. Der Nagelschmidtgesell August Kühl aus Darkehmen hat seinen ihm vom Magistrat zu Darkehmen im April d. J. ausgestellten, auf ein Jahr gültigen Reisepaß auf der Chaussee von Tamsel hierher verloren und es wird deshalb gedachter Paß hiermit für ungültig erklärt. Cüstrin, den 11. Oktober 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

(16.) Bekanntmachung. Der Handarbeiter Erdmann Bruno Reinhold Hamann aus Sagan hat angeblich seine von der Polizei-Verwaltung zu Freienwalde i. Pom. unterm 29. v. M. ausgestellte Reiseroute auf dem Wege von Nipperwiese hierher verloren. Gedachte Reiseroute wird hiermit für ungültig erklärt. Königsberg i. d. N., den 10. Oktober 1857.

Die Stadt-Polizei-Verwaltung.

(17.) Bekanntmachung. Dem Fleischermeister Joseph Kulpa aus Chrzelitz ist am 29. September c. im Kruge zu Dahlewitz sein von dem Königlichen Landraths-Amte zu Neustadt i. O.-Schl. unterm 22. August c. sub No. 620. auf 2 Jahre ausgefertigter Paß, worin seine Ehefrau, Constantine geb. Reimann, ebenfalls mit aufgeführt war, durch zwei unbekannte Männer, welche mit Reiserouten versehen gewesen sind, entwendet worden. Indem gedachter Paß hiermit für ungültig erklärt wird, ersuchen wir zugleich, diejenigen Personen, welche sich etwa durch denselben zu legitimiren versuchen, gefälligst zu verhaften und zur Bestrafung zu ziehen.
Sachsendorf, den 17. Oktober 1857.

Königliches Domainen- und Polizei-Amt.

(18.) Contumacial-Erkenntniß. Durch kriegsrechtliches, vom General-Commando des 8. Armee-Corps am 1. Oktober c. bestätigtes Erkenntniß, d. d. Luxemburg, den 21. September 1857, ist der Musketier Friedrich Wilhelm Pohle des 35. Infanterie-Regiments, aus Schermeisel, Kreis Sternberg, Regierungs-Bezirk Frankfurt, in contumaciam für einen Deserteur erklärt und zu einer Geldstrafe von 50 Rthlr. verurtheilt worden.
Luxemburg, den 6. Oktober 1857.

Königlich Preußisches Gouvernements-Gericht.

(19.) Be-

(19.) Bekanntmachung. Gefundener Leichnam. Am 23. September c. früh ist im Mar-See bei Hoppegarten ein unbekannter männlicher Leichnam gefunden worden, muthmaßlich ein für die Dauer des vorigen Manövers angenommen gewesener Offizierbursche. Am Nachmittag vorher ist derselbe Mensch in der Richtung von Müncheberg her auf der Chaussee kommend und nach Kienbaum oder Kagel zu, also auf den Mar-See hin gehend gesehen worden. Der Verunglückte hat sich wahrscheinlich im See baden wollen und ist dabei vom Schlag getroffen worden, seine Kleider wurden am Ufer liegend gefunden. Der Verunglückte war 5 Fuß 4 bis 6 Zoll groß, in der Mitte der 20er Jahre, von starkem, wohlgenährtem Körperbau, das Gesicht länglich, Nase etwas dick, Zähne vollständig, Augen hellblau, die Haare schlicht, dunkelbraun, Schnurrbart hellbraun, der übrige Bart rasirt, besondere Kennzeichen nicht vorhanden. Am Ufer wurden gefunden: 1) ein ganz neuer kurzer weißer Drillichrock mit schmalen blauen Doppelstreifen, ungefüttert, vier weißen Hornknöpfen vorn, zwei dergleichen auf dem Rücken, zwei Taschen; 2) eine braune baumwollene Jacke mit rothen und schwachen grünen Streifen, mit weißem Parchent gefüttert, mit vier bleiernen Knöpfen; 3) eine weißdrillichene Weste mit Shawlkragen, schmalen blauen Streifen, fünf Knöpfen von demselben Zeuge, und einer Schnalle; 4) ein Paar Hosen von braunem Buckskin mit schwarzen Querstreifen, angenähten ledernen Sprungriemen, einem Schlitz und bleiernen Knöpfen; 5) zwei leinene Hemden ohne Zeichen; 6) ein Paar weißparchentne Unterhosen mit bleiernen Knöpfen; 7) Tragebänder von rothbuntem Gurt mit ledernem Kreuze; 8) ein rothes baumwollenes Schnupftuch mit gelbem Rande und weißen runden dreiergroßen Flecken; 9) grüntuchene Mütze mit Tuchschild, vorn mit Leder eingefaßt, schwarzseidenem Rand und ledernem Sturmriemen mit zwei goldenen Streifchen; 10) schwarzseidener Shlips; 11) drei weiße Schirtingvorhemdchen mit Kragen zum Zuknöpfen, zwei mit enggelegten, eins mit breiten Falten; 12) zweinäthige einbällige Stiefeln mit genagelten Sohlen, vorgeschuht; 13) ein Paar eiserne Militairsporen zum Anschlagen; 14) die Hohenzollern-Medaille am Band; 15) ein ganz neues Messingpetschaft mit den Buchstaben H. G.; 16) eine Blechbüchse mit Wichse; 17) eine Kleider-, eine Schuh-, eine Wichsbürste; 18) eine kleine Haarbürste; 19) eine Cigarrentasche von Leder mit einer Stickerei in Gold- und Stahlperlen, auf schwarzem Sammet; 20) eine flache runde Schnapsflasche von dunkelgelbem Glas; 21) ein Fläschchen mit Macassaröl; 22) ein Stück wohlriechende weiß- und rothmarmorirte Seife. Alle diejenigen, welche über die Person des Verunglückten Auskunft geben können, werden aufgefordert, solches bei der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde zu thun. Kosten erwachsen dadurch nicht. Müncheberg, den 1. Oktober 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission II.

(20.) Oeffentliche Bekanntmachung. Dem Büdner-Ausgedinger Hans Redde zu Goehren — Kreis Crossen — sind Anfang Oktober 1857 aus seiner Wohnung folgende Gegenstände: 1) ein halber Scheffel Roggenmehl in einem groben leinenen Sacke, 2) zwei neue Kuchenbleche im Werthe von 14 Sgr., 3) ein einhalber Scheffel Roggen in zwei groben grauleinenen Säcken, 4) eine Schlinke (10 Berliner Ellen) flächsene, weiße feine Leinwand im Werthe von 2 Rthlr., 5) die an der Lagerstätte des Redde befindlich gewesene sogenannte Vorstecke von weißer flächsener Leinwand im Werthe von 15 Sgr., mittelst Einbruchs entwendet worden. Wer über den Thäter oder über den Verbleib der Sachen Auskunft geben kann, wird aufgefordert, ungesäumt dem Unterzeichneten oder der nächsten Polizeibehörde Mittheilung zu machen. Kosten erwachsen dadurch nicht. Vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen wird gewarnt.

Sorau, den 14. Oktober 1857.

Der Staats-Anwalt.

(21.) Be-

(21.) Bekanntmachung. In einer Untersuchungs-Sache bedarf es der Vernehmung des Bäckergesellen Holzheimer aus Beiersdorf bei Bernau als Zeugen. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. Es wird deshalb der rc. Holzheimer, sowie ein Jeder, welcher von dessen Aufenthaltsorte Kenntniß hat, aufgefordert, letzteren unverzüglich mir zu melden. Kosten erwachsen dadurch nicht. Königsberg i. d. N., den 12. Oktober 1857.

Der Staats-Anwalt.

(22.) Bekanntmachung. Verpachtung des Eisenhüttenwerks zu Peitz.

Von dem im Kreise Cottbus, unmittelbar bei der Stadt Peitz an dem Hammerstrome belegenen Königlichen Eisenhüttenwerke sollen: I. die Hochofenhütte mit dem Bohr-, Dreh-, Schleif- und Kalk-Walzwerke, der Emaillirhütte und den dazu gehörigen Wasserkräften des Hammerstromes von 15 Pferdekräften; II. die Stabhammerhütte nebst Zubehör, insbesondere mit den dazu gehörigen Wasserkräften des Hammerstromes von 12 Pferdekräften, vom 1. Januar k. J. ab auf 20 Jahre im Wege des öffentlichen Ausgebots alternativ entweder als zwei für sich bestehende Etablissements oder im Ganzen verpachtet werden. Wir haben zu diesem Zwecke, da auf die abgegebenen Meistgebote in dem am 31. August c. abgehaltenen Lizitationstermine der Zuschlag höheren Orts nicht ertheilt worden ist, einen anderweitigen Termin auf „den 5ten November d. J. Vormittags 11 Uhr“ im hiesigen Königl. Regierungs-Gebäude vor dem Hrn. Regierungs-Rath von Hake anberaumt. Die dem Ausgebote zu Grunde zu legenden Pachtgelder-Minima betragen für das Etablissement ad I. 1960 Rthlr. und für das Etablissement ad II. 1040 Rthlr., für beide Objekte zusammen daher 3000 Rthlr. Zur Uebernahme der Pachtung ist ein disponibles Vermögen von resp. 5000 Rthlr. und 4000 Rthlr., für beide Etablissements zusammen von 9000 Rthlr. erforderlich, über dessen Besitz sich die Pachtlustigen im Lizitationstermine ausweisen müssen, und haben die 3 Bestbietenden ein jeder eine Kaution von 300 Rthlr. für jedes Objekt, mithin für beide Objekte von 600 Rthlr. für die Sicherheit ihrer Gebote zu bestellen, welche bis nach erfolgtem Zuschlage deponirt bleibt. Die speziellen Verpachtungs-Bedingungen, die Regeln der Lizitation und der Situations-Plan können vom 15ten d. Mts. ab während der Dienststunden in unserer Domainen-Registratur eingesehen werden, auch werden wir von den ersteren auf Verlangen gegen Erstattung der Kopialien Abschriften ertheilen. Von den zu dem Hüttenwerke sonst noch gehörigen, gegenwärtig nicht mit zur Verpachtung gestellten Realitäten werden ungefähr 4 Wochen nach obigem Termine mehrere mit Gebäuden besetzte Parzellen zum öffentlichen Verkauf und demnächst circa 55 Morgen Acker und Wiesen auf 6 Jahre zur Verpachtung an den Meistbietenden gestellt werden, wodurch den Pächtern der Haupt-Etablissements Gelegenheit geboten wird, sich den etwa erforderlichen Bedarf an Gebäuden oder Ländereien zu beschaffen.

Frankfurt a. d. O., den 2. Oktober 1857.

Königliche Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

(23.) Bekanntmachung. „Am 30. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr“ werden im Regierungs-Archiv, Forststraße No. 5., circa 100 Centner alte ausrangirte Akten zum Einstampfen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Frankfurt a. d. O., den 10. Oktober 1857.

Königliche Regierung.

(24.) Oeffent-

(24.) Oeffentliche Vorladung. Bei dem unterzeichneten Gericht ist das Aufgebot resp. die Amortisation nachstehend verzeichneter Schuldverschreibungen in Antrag gebracht worden, nämlich: 1) a. der Schuldverschreibungen der Staats-Anleihe vom Jahre 1850 Littr. B. No. 10,072. und 10,073., jede über 500 Rthlr., b. der Schuldverschreibungen der Staats-Anleihe de 1852 Littr. B. No. 5351., 5352., 5353., 5354., jede über 500 Rthlr., welche dem Rentier Heinrich Ludwig Jacobi in Züllichau bei seinen Lebzeiten angeblich verloren gegangen. Alle Diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber oder als deren Erben Ansprüche an oben erwähnte Schuldverschreibungen zu haben vermeinen werden deshalb hierdurch aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen bis spätestens in dem „am 6. März 1858 Vorm. 11 Uhr" vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Hermanni im hiesigen Stadtgerichts-Gebäude, Jüdenstraße No. 59., Verhörzimmer No. 21., anberaumten Termine zu melden und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls ihnen ein ewiges Stillschweigen wegen derselben wird auferlegt, die bezeichneten Schuldverschreibungen für amortisirt erklärt und an deren Stelle neue werden ausgefertigt werden. Auswärtigen werden die hiesigen Rechtsanwälte, Justizräthe Riem, Kremnitz und Rechtsanwalt Brachvogel als Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Berlin, den 22. Januar 1857.

Königliches Stadtgericht;
Abtheilung für Civil-Sachen, Deputation für Credit- ꝛc. und Nachlaßsachen.

(25.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Theilungshalber. Das zum Nachlasse der Wittwe Ritter, Marie Elisabeth Friederike gebornen Lademann gehörige, in der Rosenstraße No. 12. hierselbst belegene und No. 52. Vol. I. Fol. 52. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus und Zubehör, abgeschätzt auf 2480 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau No. V. b. einzusehenden Taxe, soll „am 25. November 1857 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Sello an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße No. 1. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Frankfurt a. d. O., den 30. Juli 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(26.) Oeffentliche Vorladung. Königliches Kreis-Gericht zu Landsberg a. d. W. am 24. August 1857.

Nachdem bei uns auf Todeserklärung folgender Personen: 1) der seit Juli 1846 verschollenen, später geschiedenen Ehefrau des Eigenthümers Samuel Born, Caroline Wilhelmine geb. Hummel aus Eykegeß 2) des seit 1815 verschollenen Martin Gottlieb Büttner aus Gralow; 3) des seit etwa 30 Jahren verschollenen Christian Friedrich Schmidt aus Egloffstein angetragen worden, werden dieselben und deren etwaige unbekannte Erben und Erbnehmer aufgefordert, sich bei uns spätestens aber in dem auf „den 14. Juni 1858 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisrichter Bode an hiesiger Gerichtsstätte, Zimmer No. 7., angesetzten Termine schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls auf die Todeserklärung und was dem anhängig nach Vorschrift der Gesetze erkannt werden wird.

(27.) Sub-

(27.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Königliches Kreisgericht zu Landsberg a. d. W., den 15. August 1857.

Das dem Carl Friedrich Krause und den 4 minorennen Geschwistern Henseler gehörige, auf der ehemaligen Stennewitzer Glashütte belegene, und im Hypothekenbuche von Stennewitz Band I. pag. 86. sub No. 39. verzeichnete Kolonistengut, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 700 Rthlr., soll „am 7. Dezember d. J. Vorm. 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

(28.) Nothwendiger Verkauf. Kreisgericht zu Guben.

Das dem Büdner Johann Friedrich Schulze gehörige, im Hypothekenbuche von Groß-Bösitz Vol. II. Fol. 25. verzeichnete Jopkesche Büdnergut No. 30. daselbst, zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III.B. einzusehenden Taxe auf 700 Rthlr. geschätzt, soll „am 17. Dezember 1857 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche beim Gericht anzumelden.

(29.) Nothwendiger Verkauf. Kreisgericht zu Guben.

Das sub No. 837. zu Guben belegene, im Hypothekenbuche Vol. 20. Fol. 209. verzeichnete, dem Tuchfabrikanten Gustav Demuth gehörige Haus nebst Zubehör, zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III.B. einzusehenden Taxe auf 1854 Rthlr. 3 Sgr. 4½ Pf. gewürdigt, soll „am 21. November 1857 Vorm. 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche beim Subhastations-Gerichte anzumelden. Die Erben des Schneidermeisters Johann Samuel Demuth und des Goldarbeiters Friedrich Wilhelm Homuth von hier werden zu obigem Termine hierdurch vorgeladen.

(30.) Bekanntmachung. Freiwilliger Verkauf. Das den Erben des Fleischermeisters Carl Gotthilf Hefter zugehörige, im Klosterviertel der Stadt Guben sub No. 64. belegene, Vol. II. Fol. 201. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus mit dem dazu gehörigen Schuppen an der Stadtmauer, abgeschätzt auf 5318 Rthlr. 6 Sgr., soll auf Antrag der Besitzer im Termine „am 4. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Kreis-Gerichts-Rath Müller an Gerichtsstelle im III. Terminszimmer verkauft werden. Die Taxe ist im II. Büreau einzusehen und die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Guben, den 30. September 1857.

Königliches Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

(31.) Nothwendiger Verkauf Schuldenhalber. Der der verehelichten Fleischermeister Gerlach, Friederike Wilhelmine geb. Fiebiger, zugehörige Fleischscharren, No. 5. des Hypothekenbuchs der Fleischscharren von Cottbus, abgeschätzt mit den dazu gehörigen 3 Morgen 128 □Ruthen Acker auf 433 Rthlr. 16 Sgr. 3 Pf, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau I. A. einzusehenden Taxe, soll „am 18. Januar k. Js. von Vormittags 11 Uhr ab" an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 4., subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Cottbus, den 9. Oktober 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(32.) Subhastations-Patent. Das dem Bäckermeister Carl Theodor Vollrath Stiehr gehörige, zu Sorau in der Obervorstadt unter No. 449. belegene, im Hypothekenbuche von Sorau Vol. IX. pag. 601. seq. verzeichnete, zur Bäckerei eingerichtete Wohnhaus, welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich auf 1764 Rtl. 4 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt ist, soll im Wege nothwendiger Subhastation Schuldenhalber „am 23. November 1857 Vormittags 11 Uhr" in unserm Gerichtszimmer No. 1. hier öffentlich verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht zu melden. Sorau, den 14. August 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(33.) Subhastations-Patent. Das dem Bäckermeister Johann Wilhelm Doering gehörige, zu Sorau in der Obervorstadt unter No. 696. belegene, im Hypothekenbuche von Sorau Vol. XV. pag. 49. seq. verzeichnete, zur Bäckerei eingerichtete Wohnhaus, welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich auf 1437 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt ist, soll im Wege nothwendiger Subhastation Schuldenhalber „am 19. November 1857 Vormittags 11 Uhr" in unserem Gerichtszimmer No. 1. hier öffentlich verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht zu melden. Sorau, den 14. August 1857.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(34.) Nothwendiger Verkauf. Das den minorennen Geschwistern Thiele und Glietz gehörige, hierselbst in der Königsstraße belegene und im Hypothekenbuche der Stadt Königsberg i. d. N. Vol. III. No. 402. Fol. 1176. verzeichnete große Bürgerhaus nebst Pertinenzien, gerichtlich abgeschätzt auf 4603 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau I. einzusehenden Taxe, soll „am 29. Januar 1858 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch beim Subhastationsgericht anzumelden. Der frühere Krüger Daniel Egler zu Bernikow, beziehungsweise dessen Erben, werden zu diesem Termine hierdurch öffentlich vorgeladen. Königsberg i. d. N., den 25. September 1857.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(35.) Bekanntmachung. Am 16. November c. beginnen die Sitzungen der 3. Schwurgerichtsperiode pro 1857 hierselbst.

Cüstrin, den 12. Oktober 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(36.) Edictal-Citation. Der Häusler Johann Friedrich Russack aus Groß-Schmoellen ist von der Königlichen Staats-Anwaltschaft hierselbst unterm 18. April 1856 angeklagt worden, zu einem von ihm mit dem Bauer Friedrich Petraß am 30. Januar 1855 über die damals ihm, dem rc. Russack zugehörige, zu Ostritz belegene und im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 13. No. 3. verzeichnete Bauernahrung geschlossenen Kaufcontrakte, den gesetzlichen Werth-

 stempel

stempel nicht verwendet und sich hierdurch einer nach §§. 21. 22. 4. und 5. des Stempelgesetzes vom 7. März 1822 strafbaren Stempel-Contravention schuldig gemacht zu haben. In Folge dessen ist durch Beschluß des unterzeichneten Gerichts vom 25. April 1856 gegen den ꝛc. Russack die Untersuchung wegen Stempel-Contravention eröffnet und zur öffentlichen mündlichen Verhandlung über diese Anschuldigung Termin auf „den 26. Januar 1858 Vormittags 10 Uhr" vor der ersten Abtheilung des Kreis-Gerichts im Rathhause zu Züllichau anberaumt worden. Der Häusler Johann Friedrich Russack, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hierdurch aufgefordert, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Gerichte so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle seines Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Die Verlegung des Termins kann nur auf Grund bescheinigter erheblicher Hindernisse statt finden. Als Zeugen sind zu diesem Termine: 1) der Lehrer Koloff, 2) der Gerichtsschulze Grabasch aus Ostritz geladen worden.

Züllichau, den 30. September 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(37.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Kaufmann Samuel Robert Mücke gehörige, in der Stadt Züllichau in der Segnitz-Gasse belegene und No. 237. Vol. II. Folio 145. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 1095 Rthlr. 28 sgr. 4 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau C. Zimmer No. 11. einzusehenden Taxe, soll „am 21. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer No. 2. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Züllichau, den 31. Juli 1857.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(38.) Edictal-Citation. Auf Grund der Anklage der Königl. Staats-Anwaltschaft zu Zielenzig vom 20. Januar d. J. ist durch Beschluß des unterzeichneten Gerichts vom 29. ejusd. gegen: 1) den Schlossergesellen Carl August Friedrich Golze aus Sonnenburg, geboren am 27. Oktober 1832, angeblich jetzt in Amerika; 2) den Carl Richter, geboren am 23. Juni 1833 zu Rehfeld, im Lebuser Kreise, angeblich jetzt in Lewes, in England, wegen Verlassens der Königlichen Lande ohne Erlaubniß, in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen, die Untersuchung eröffnet. Zur öffentlichen mündlichen Verhandlung ist ein Termin „auf den 14. Januar 1858 Mittags 12 Uhr" in unserem Sitzungssaale anberaumt, zu welchem die Angeklagten unter der Aufforderung, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem unterzeichneten Gerichte so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können, und unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß bei ihrem Ausbleiben mit der Untersuchung und Entscheidung gegen sie in contumaciam verfahren werden wird. Zielenzig, den 28. August 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(39.) Be-

(39.) Bekanntmachung. In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns F. Heyfelder hierselbst ist zur Anmeldung der Forderungen der Concursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum 7. November d. J. einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein, oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden. Der Termin zur Prüfung aller, in der Zeit vom 15. September c. bis zum Ablauf der zweiten Frist, angemeldeten Forderungen ist auf „den 11. November d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter Hünke, im Terminszimmer No. 3. hier anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten, auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Plate hierselbst, Justizrath Schultze, Bouneß und Stubenrauch zu Cüstrin zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Seelow, den 5. Oktober 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

(40.) Proklama. In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Benno Pfennigkauffer hierselbst ist der Kaufmann Heinrich Solf hierselbst zum definitiven Verwalter bestellt und verpflichtet worden. Sonnenburg, den 12. Oktober 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

Der Commissarius des Konkurses. gez. Behlendorff.

(41.) Das gerichtliche erbschaftliche Liquidationsverfahren über den Nachlaß des am 7. September 1856 verstorbenen Fischers August Schambach ist beendigt.

Neuwedell, den 2. Oktober 1857.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(42.) Edictal-Citation. 1) Der Tuchmachergesell Carl Christian Gottlieb Koßwig, ein Sohn des hierselbst verstorbenen Tuchmachermeisters Johann Gottlieb Koßwig, geboren den 23. März 1799, welcher im Jahre 1829 oder 1830 den hiesigen Ort verlassen und seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht von sich gegeben hat; 2) der Tuchmachergeselle Johann Carl Elstermann, ein Sohn des hierselbst verstorbenen Bürgers und Kramers Johann Carl Elstermann, geboren den 11. Juli 1809, der seit 12 bis 13 Jahren von sich nichts hat hören lassen, und zuletzt in einer polnischen Stadt angesessen gewesen sein soll, und die etwa von ihnen zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer werden hiermit zu dem auf „den 18. Dezember 1857 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termin mit der Auflage vorgeladen, sich vor oder in diesem Termine bei dem unterzeichneten Gericht persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls sie für todt erklärt und ihr Vermögen den sich legitimirenden nächsten Verwandten zugesprochen werden wird.

Finsterwalde, den 17. November 1856.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission II.

(43.) Nothwendiger Verkauf. Das zu Clossow belegene, dem Mühlenmeister Friedrich Wilhelm Gottfried Richter gehörige, Vol. I. Fol. 145. No. 19. des neuen Hypotheken-Buchs von Clossow verzeichnete Mühlengrundstück, nebst den dazu gehörigen Aeckern, Gärten und Wiesen, abgeschätzt auf 5456 Rthlr. 23 Sgr., soll in nothwendiger Subhastation „am 28. Januar 1858 von früh 11 Uhr ab" an unserer Gerichtsstelle hierselbst verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gericht zu melden. Baerwalde i. d. N., den 7. Juli 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission II.

(44.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die zum Nachlaß des Bäckermeister Haeseler gehörigen, zu Fürstenfelde belegenen Grundstücke: 1) die Mittelbürgernahrung Vol. I. a. No. 24. des Hypothekenbuchs von dort, abgeschätzt auf 800 Rthlr.; 2) der Ackerplan von 5 Morgen 72 □Ruthen Vol. I. b. No. 78. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 400 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in dem Büreau einzusehenden Taxe, sollen „am Donnerstag den 28. Januar 1858 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Die dem Namen und Aufenthalte nach unbekannten Erben des Kaufmanns W. T. Ouvier zu Cüstrin werden hierzu öffentlich vorgeladen. Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden.

Baerwalde i. d. N., den 5. Oktober 1857.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

(45.) Nothwendiger Verkauf. Die hiesigen Grundstücke des Weißgerbermeisters Friedrich Heise: 1) das in der Hintergasse gelegene und im Hypothekenbuche Vol. 4. No. 179. verzeichnete Bürgerhaus mit Zubehör, 700 Rthlr. taxirt und 2) die beiden Gärten auf Stadtacker: a) sub No. 532. des Flurbuchs, 28 Rthlr. taxirt, b) sub No. 554. des Flurbuchs, 20 Rthlr. taxirt, sollen „am 29. Januar 1858 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserem Büreau eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem unterzeichneten Gerichte anzumelden. Kirchhain, den 30. September 1857.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(46.) Nothwendiger Verkauf. Königliche Kreis-Gerichts-Commission I. zu Senftenberg, den 8. Mai 1857.

Die bei dem Dorfe Sedlitz belegene Wolschingks-Mühle des Christian Brauer, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem Büreau einzusehenden Taxe auf 8776 Rthlr. 27 Sgr. 9 Pf., soll „am 27. November 1857 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern des subhastirten Grundstücks Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Subhastations-Gericht zu melden.

(47.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Zimmergesellen Johann Friedrich Christian Laaser zu Schönfeld gehörige, im dasigen Hypothekenbuche Vol. I. No. 4. Pag. 37. eingetragene Kossäthengut nebst Zubehör, welches auf 579 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden ist, soll in dem „am 22. Januar 1858 von Vormittags 11 Uhr ab" an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Bietungstermine öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können im Büreau eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden. Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Kossäthensohn Johann Christian Zerner aus Haenchen, Kreis Calau, gebürtig, wird gleichzeitig mit vorgeladen.

Lübbenau, den 28. September 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission I.

(48.) Nothwendiger Verkauf Schuldenhalber. Das dem Gottfried Rudloff gehörige, in dem Dorfe Krebsjauche belegene und No. 13. des Hypothekenbuchs verzeichnete Kossäthengut, mit Ausschluß zweier von demselben verkauften, im Hypothekenbuche noch nicht abgeschriebenen Parzellen von resp. 2 Morgen und 17¾ Morgen Wiesen, welches ohne diese Parzellen abgeschätzt ist auf 2467 Rthlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, soll „am 28. Januar 1858 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Müllrose, den 5. Oktober 1857.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(49.) Bekanntmachung. Der Rittergutsbesitzer Herr Glaeser auf Lippen beabsichtigt nach den eingereichten, in meinem Büreau hierselbst einzusehenden Zeichnungen und Beschreibungen auf seinem Wirthschaftshofe in einem an dem Stärkefabrikgebäude auszuführenden Anbau zum Betriebe der bereits bestehenden Stärkefabrik und eines in dem Stärkefabrikgebäude noch anzulegenden Mahl- und Spitzganges einen auf einem Wagengestell ruhenden Dampfkessel — sogenannte Locomobile — von 3 Atmosphären-Ueberdruck aufzustellen. Nach der Entscheidung der Königlichen Regierung bringe ich dies Vorhaben unter Bezugnahme auf §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß etwaige Einwendungen gegen dasselbe binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei mir anzubringen sind.

Fritschendorf, den 14. Oktober 1857.

Königl. Landrath Crossener Kreises.

(gez.) v. Rheinbaben.

(50.) Bekanntmachung. Der Fabrikbesitzer Gustav Balte in Ostrow beabsichtigt die Anlage eines zweiten Dampfkessels von 30 Pferdekraft zum Betriebe seiner in Ostrow belegenen Tuchfabrik. Indem wir dieses Vorhaben in Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir diejenigen, welche Widerspruchsrechte zu haben vermeinen, auf, solche binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei uns anzubringen.

Cottbus, den 10. Oktober 1857.

Königliches Rent-Amt.

(51.) Be-

(51.) Bekanntmachung. Der Spinnerei-Besitzer Ernst Mueller hier beabsichtigt in dem sub No. 455. auf hiesiger Feldmark erworbenen, ehemals Kunstgärtner Karenz'schen Tabagie-Etablissement eine Wollspinnerei anzulegen und zu diesem Zwecke einen Dampfkessel von 12 Pferdekraft aufzustellen. Dies Unternehmen wird in Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit dem Hinzufügen, daß alle Diejenigen, welche gegen dieses Unternehmen begründete Einwendungen zu machen vermeinen, solche binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei uns anzubringen haben.

Sorau, den 10. Oktober 1857.

Der Magistrat.

(52.) Bekanntmachung. Der Gerbermeister Wilhelm Görschel hier beabsichtigt in seinem, am Markte sub No. 254. belegenen Hausgrundstücke und zwar in dem Hintergebäude im Hofe und in dem dabei befindlichen Garten die Weißgerberei zu betreiben. In Gemäßheit des §. 29. der Gewerbe-Ordnung wird dies Vorhaben mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwaige Einwendungen hiergegen binnen einer vierwöchentlichen präklusivischen Frist bei uns anzubringen.

Kirchhain, den 14. Oktober 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

(53.) Bekanntmachung. Der Häusler und Stellmachermeister Christian Dommaschke in Mochow beabsichtigt vor dem Dorfe Laasow einen Erdziegelofen, eine Trockenscheune und einen Schuppen auf dem Ackerplane des Halbbauers Gottlob Plow zu Laasow — Glinzky genannt — zu erbauen. Nach Vorschrift des §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 bringen wir dieses Vorhaben hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen dagegen binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei uns anzubringen resp. zu begründen. Straupitz, den 9. Oktober 1857.

Das Polizei-Amt.

(54.) Kreuz-Cüstrin-Frankfurter Eisenbahn. 1ste Bau-Abtheilung.

Zu den hiesigen Brückenbauten soll die Lieferung von 29,460 laufenden Fuß kiefernen Rundhölzer, und zwar: 651 Stück à 40 Fuß lang und 95 Stück à 36 Fuß lang, ebenso 1718 laufende Fuß Stamm- und Zopfenden von verschiedenen Längen, im Wege der öffentlichen Submission auf Grund der im Büreau der 1sten Bau-Abtheilung zur Einsicht ausliegenden Bedingungen vergeben werden. Die Offerten sind portofrei und versiegelt mit der Aufschrift: „Submission auf Lieferung von kiefernen Rundhölzern" bis zum „Montag den 23. November c. Vormittags 10 Uhr" im Abtheilungs-Büreau der Kreuz-Cüstrin-Frankfurter Eisenbahn zu Cüstrin abzugeben, wo dieselben in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten eröffnet werden. Cüstrin, den 15. Oktober 1857.

Der Königliche Eisenbahn-Bau-Inspektor Lange.

(55.) Be-

(55.) Bekanntmachung. Es soll „den 31. Oktober d. J." im Gasthofe zum Deutschen Hause in Peitz nachstehendes Holz aus der Königlichen Oberförsterei Tauer, Forstbelauf Fehrow, Jagen 64., 2½ Klafter kiefern Astholz, 87 Klaftern kiefern Reisig; Jagen 117., 7½ Klafter kiefern Astholz, 490 Klaftern kiefern Reisig; Jagen 118., 557 Klaftern kiefern Reisig im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Tauer, den 10. Oktober 1857. Der Oberförster Schulze.

(56.) Bekanntmachung. Es soll „den 29. Oktober d. J." im Gasthofe zum Deutschen Hause in Peitz nachstehendes Holz aus der Königlichen Oberförsterei Tauer vom Einschlage trockener Bäume: 1) Forstbelauf Kleinsee, 42½ Klafter eichen Scheit von No. 1.—85. incl., 217 Klaftern kiefern Scheit von No. 1.—434. incl.; 2) Forstbelauf Tauer, Jagen 37. 43. 102., 1 Klafter kiefern Scheit No. 1. und 2., 1 Klafter kiefern Astholz No. 26. und 27.; 3) Forstbelauf Drachhausen I., Jagen 104. 108. und 240., 2 Klaftern kiefern Scheitholz No. 3. 12. 14. und 15.; 4) Forstbelauf Drachhausen II., Jagen 16., 2 Klaftern fichten Scheitholz, ½ Klafter kiefern Scheit No. 1.—5.; 5) Forstbelauf Großsee, 29½ Klafter kiefern Scheit, 24 Klaftern kiefern Astholz No. 1.—107. im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Tauer, den 10. Oktober 1857. Der Oberförster Schulze.

(57.) Holzverkaufs-Bekanntmachung. Es sollen „den 9. November Vormittags 11 Uhr" im Gasthofe zu Hohenwalde 200 Klaftern elsen und 300 Klaftern kiefern Scheithölzer aus dem Einschlage des vorigen Winters bei freier Concurenz öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die zum Verkauf kommenden Hölzer drei Tage vor dem Termine in hiesiger Registratur eingesehen werden können.

Forsthaus Hohenwalde, den 11. Oktober 1857. Der Königl. Oberförster Ewald.

(58.) Bekanntmachung. Zur Befriedigung des Lokal-Brennholzbedarfs aus hiesiger Oberförsterei während des Wirthschafts-Jahres 1857/58 sind für das laufende Jahr folgende Lizitations-Termine, als: Donnerstag den 29. Oktober, Donnerstag den 26. November und Donnerstag den 17. Dezember, welche jedesmal Morgens 10 Uhr im Gasthofe zu Grunow abgehalten werden sollen, anberaumt worden. Dammendorf, den 14. Oktober 1857.

Der Königliche Oberförster Kunschke.

(59.) Auktion. In Folge richterlicher Verfügung werde ich das zur Kaufmann Benno Pfennigkaufferschen Konkurs-Masse gehörige Waaren-Lager, Mobilien ꝛc., am „Montag den 26. Oktober 1857 von Morgens 9 Uhr ab" und nach Befinden in den nächsten Tagen in der ehemaligen Pfennigkaufferschen Wohnung gegen sofortige Bezahlung verkaufen.

Sonnenburg, den 16. Oktober 1857. Wolter, Gerichts-Aktuarius.

(60.) **Oeffentlicher Verkauf eines Fabrik-Etablissements.**

Das zur Fabrikbesitzer Friedrich Lehmannschen Konkurs-Masse gehörige, zu Neubrück (Deichow), dreiviertel Meilen von der Kreisstadt Crossen entfernt, am Bober belegene, auf fiskalischem Grunde erbaute Fabrik-Etablissement, bestehend aus einem drei Etagen hohen Hauptfabrikgebäude, worin sämmtliche Räume zu Arbeitslokalen eingerichtet sind, mit daranstoßendem Maschinen- und Räderhause und fünf Nebengebäuden, Tuchrähmen ꝛc. ꝛc., sowie die in dem Etablissement aufgestellten Maschinen und Utensilien, namentlich fünf Rauhmaschinen, ein Wolf, eine Dekaturmaschine, zwei Tuchpressen, acht Stichpressen, vier Sortimente Spinnmaschinen, zwei große Spinnmaschinen, zehn kleine Spinnmaschinen, vier Haspeln, zwei Krulmaschinen ꝛc. ꝛc., sollen „am 4. November d. J. Nachmittags 2 Uhr" in dem Gasthofe zu Deichow im Wege öffentlicher Auktion an den Meistbietenden verkauft werden, und werden Kauflustige dazu eingeladen. Die zu dem Etablissement gehörigen Baulichkeiten sind gerichtlich abgeschätzt auf 6461 Rthlr. 26 Sgr. 9 Pf., die darin enthaltenen Maschinen und Utensilien auf 4703 Rthlr. 15 Sgr., in Summa 11,165 Rthlr. 11 Sgr. 9 Pf. Den Grund und Boden, auf welchem das Etablissement errichtet ist und die das Räderwerk treibende Wasserkraft hat der Gemeinschuldner von der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O. erpachtet und es hat diese Behörde mit ministerieller Genehmigung sich dahin erklärt, daß der mit dem Gemeinschuldner bestandene Vertrag mit dem Käufer des Etablissements unter denselben Bedingungen sofort erneuert werden kann. Die Maschinen sind fortwährend im Gange geblieben. Die Taxe und die Kaufbedingungen sind in der Kanzlei des Konkurs-Verwalters, Herrn Rechts-Anwalt Schrurich hierselbst, jederzeit einzusehen. Jeder Kauflustige hat vor Abgabe seines ersten Gebotes eine Kaution von 1200 Rthlr. bei dem Verwalter des Konkurses niederzulegen.

Crossen, den 30. September 1857.

Der Königliche Auktions-Commissarius Böhme.

(61.) Bekanntmachung. Zufolge Verfügung der hiesigen Königlichen Kreisgerichts-Commission werde ich „am 29. Oktober c. Vormittags 9 Uhr" verschiedenes Haus- und Ackergeräth, eichenes Bauholz und einen Stier in der Nachlaß-Wohnung des Auszüglers Johann Christoph Kühne zu Frankena in öffentlicher Auktion gegen Baarzahlung verkaufen.

Kirchhain, den 14. Oktober 1857. Der Gerichts-Aktuarius Wrunck.

(62.) Am 29. Oktober c. Nachmittags 3 Uhr wird an hiesiger Gerichtsstelle eine Quantität Akten-Makulatur (22 Centner 46 Pfund) öffentlich gegen sofortige Bezahlung versteigert werden. Crossen, den 16. Oktober 1857. Der Kreis-Gerichts-Sekretair Kaeller.

(63.) Bekanntmachung. Die Herren Commissionaire, welche einen Revers von mir zum Verkauf meiner Gastwirthschaft haben, werden hierdurch aufgefordert, mich bis den 1. November 1857 mit genügenden Käufern zu beehren, und den Kauf helfen zu Stande zu bringen, indem ich sonst den 1. November die Reverse für ungültig erkläre und mich nach einem Käufer selbst umsehen werde. J. Grund, Gastwirth in Krieschl.

(64.) No-

(64.) Mobiliarbrandversicherungs-Gesellschaft zu Brandenburg a. d. Havel.

Wir theilen unsern Mitgliedern hierdurch mit, daß zur Deckung der Mobiliarbrandschäden und Kosten für das erste Halbjahr (2. März bis 2. September 1857) ein Beitrag von 10 Sgr. vom Hundert der beitragspflichtigen Summe erforderlich ist. Jedem Interessenten wird eine besondere Beitragsberechnung zugefertigt werden. Die Einzahlungsfrist endet mit dem 1. Dezember d. J. Obiger Beitrag auf 100 Rthlr. der wirklich genommenen und vertreibaren Versicherungssumme zurückgerechnet, würde nur etwa 8 Sgr. 10 Pf. betragen; der Durchschnitts-Beitrag aus den letzten 12 Halbjahren aber nur 5 Sgr. 3 Pf. Bei diesem günstigen Durchschnitts-Resultate laden wir daher zum Beitritt hiermit ergebenst ein.

Brandenburg, den 14. Oktober 1857.

Die Haupt-Direction.

v. Hobe. Friese. Gieseler. Wolff.

(65.) Bekanntmachung. Von meiner im Bromberger Kreise, 1¾ Meilen von der Stadt Bromberg, 1½ Meile von der Stadt Nakel, unmittelbar an der Eisenbahn und am Bromberger Kanal belegenen Wirthschaft Strzelewo beabsichtige ich eine Wiesenfläche von 800 Morgen in Parzellen von resp. 5, 10, 20, 30, 40 bis 100 Morgen öffentlich zu veräußern, wozu ich einen Termin „auf den 23. November 1857 Vormittags 11 Uhr" im Herrenhause zu Strzelewo anberaumt habe. Das Ausbieten wird erfolgen zum reinen Verkauf oder auch zur Veräußerung mit Vorbehalt eines Zinses. Im ersten Falle beträgt das Minimum des Kaufgeldes 35 Rthlr. und im letzteren neben einem jährlichen Zinse von 7 Sgr. 6 Pf. 30 Rthlr. pro Morgen. Die zu veräußernden Wiesenparzellen sind vorzüglich zur Anlage von Bruchwirthschaften geeignet, und können die darauf gewonnenen Erzeugnisse in den nahe gelegenen Städten Bromberg und Nakel mit Leichtigkeit und gut verwerthet werden. Die übrigen Bedingungen, sowie auch Karte und Veräußerungsplan nebst Vermessungs-Register können vor dem Termine zu jeder Zeit auf dem Dominio Strzelewo eingesehen und sollen auch den Bietungslustigen im Termine bekannt gemacht werden. Strzelewo, den 18. Oktober 1857. Der Graf v. Bninski.

(66.) Hefe! Von den Herren Wilhelm Schiller & Comp. in Freistadt, Niederschlesien, habe ich eine Vorschrift zur Anfertigung von Kunsthefe empfangen, welche ich, genugmals mit dergleichen angeführt — nicht ohne großes Mißtrauen zur Anwendung brachte. — Mit Freude und Dank aber bekunde ich unaufgefordert dieser Firma, daß ich höchst reell bedient worden und daß ich mir nach der empfangenen Vorschrift eine haltbare Hefe bereite, welche ebenso aussieht und wirkt, als die gute Bierhefe und wovon mich das preußische Quart etwa 6 Pf. kostet. Gern genehmige ich dieser achtbaren Firma die Kundgabe dieser Bescheinigung und bürge für deren strenge Wahrheit.

Landsberg, den 23. April 1857. Carl Martin, Bäckermeister.

„Die Vorschrift zu flüssiger Hefe" geben wir für 5 Rthlr., die zu Getreide-Preßhefe für 10 Rthlr. und beide incl. der zu künstlicher (vorzüglicher) Preßhefe, wobei sich alle untergährige Hefe bestens verwenden läßt, für 15 Rthlr. freie Einsendung oder Postvorschuß. Wilhelm Schiller & Comp. in Freistadt, Niederschlesien.

 (67.) Be-

(67.) Bekanntmachung. In einem sehr belebten Orte bei Finsterwalde ist eine Wirthschaft, in welcher schon seit circa 30 Jahren ein Material- und Schankgeschäft mit dem besten Erfolge betrieben wird, wegen Veränderung des jetzigen Besitzers sofort zu verpachten. Auf portofreie Anfragen ertheilt der Buchdruckereibesitzer Herr Rosenstein in Finsterwalde die gewünschte Auskunft.

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung.

Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 43. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 28. Oktober. 1857.

Insertionsgebühren betragen pro Zeile 4 Sgr.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Dienstknecht Johann Friedrich Kleber, aus Göritz bei Cüstrin gebürtig, ist des Betruges verdächtig und ist in Manschnow, wohin derselbe von hier ausgewiesen ist, nicht eingetroffen, so daß sein gegenwärtiger Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen ist. Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des Kleber Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen. Gleichzeitig werden alle Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an die hiesige Stadtvoigtei-Gefängniß-Expedition abzuliefern.

Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Berlin, den 15. Oktober 1857.

Königliches Stadtgericht,
Abtheilung für Untersuchungs-Sachen, Deputation II. für Vergehen.

Signalement des Kleber. Derselbe ist 29 Jahr alt, evangelischer Religion, 5 Fuß 1 Zoll 6 Strich groß, hat blondes, struppiges Haar, blaue Augen, blonde, volle Augenbraunen, schmales, gerundetes Kinn, längliche, hagere Gesichtsbildung, gelblichblasse Gesichtsfarbe, gestutzte Nase, mitteln Mund, blonden Schnurr- und Halsbart, vorn vollständige Zähne, ist untersetzter, breitschulteriger Gestalt, spricht die deutsche Sprache und hat als besonderes Kennzeichen dicht über dem linken Unterkieferwinkel eine linsengroße weiße Narbe.

(2.) Offene Requisition. Der Arbeitsmann Gottlieb August Kaminsky aus Liegnitz, welcher hier beim Bau der Kreuz-Cüstrin-Frankfurter Eisenbahn in Arbeit gestanden und dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt, ist wegen vorsätzlicher Mißhandlung eines Menschen und Beleidigung von Beamten im Dienst durch das rechtskräftige Erkenntniß vom 28. Juli c. zu einer dreiwöchentlichen Gefängnißstrafe verurtheilt.

Wir ersuchen ergebenst, auf den ꝛc. Kaminsky zu achten, ihn, wo er sich betreffen läßt, zu verhaften und an die nächste Gerichts-Behörde zur Strafvollstreckung abzuliefern.

Landsberg a. d. W., den 13. Oktober 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(3.) Offene Requisition. Der Arbeiter Franz Klatte aus Callies ist wegen Bettelns durch rechtskräftiges Mandat vom 20. Juni c. zu einer dreitägigen Gefängnißstrafe verurtheilt.

Derselbe hat sich durch Verheimlichung seines Aufenthaltsorts der Vollstreckung dieser Strafe bisher zu entziehen gewußt, und werden daher alle Gerichts- und Polizei-Behörden dienstergebenst ersucht, den Angeklagten im Betretungsfalle anzuhalten, resp. an die nächste Gerichts-Behörde

 zur

zur Verbüßung der dreitägigen Gefängnißstrafe abzuliefern, und aber von dem Geschehenen sofort in Kenntniß zu setzen. Stargard, den 16. Oktober 1857.

Königliches Kreis-Gericht.
Commissarius für Uebertretungen.

(4.) Offene Requisition. Der Julius Otto, welcher sich bei dem Schuhmachermeister Pfaffenschlaeger zu Kriescht in der Lehre befunden hat und durch Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 7. Juni 1855 wegen Holzdiebstahls ad No. 467. der Liste pro Februar 1855 zu eintägiger Gefängnißstrafe rechtskräftig verurtheilt ist, hat sich entfernt und ist bisher nicht zu ermitteln gewesen. Wir ersuchen alle Behörden, den ꝛc. Otto, wo er sich betreffen läßt, anzuhalten und der nächsten Gerichts-Behörde, welche um Strafvollstreckung und Nachricht hiervon gebeten wird, zuzuführen. Der Otto wird etwa 16 bis 17 Jahr alt sein.

Sonnenburg, den 22. Oktober 1857.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(5.) Steckbrief. Der Schuhmachermeister Johann Friedrich Ernst Richter von hier soll wegen Urkundenfälschung verhaftet werden, hat aber seit mehreren Wochen den hiesigen Ort verlassen und ist sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt.

Alle Militair- und Civilbehörden werden ersucht, auf den Richter, dessen Signalement unten folgt, zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mittelst sichern Transports an uns abliefern zu lassen.

Auch wird ein Jeder, der von dem Aufenthaltsorte des Richter Kenntniß hat, aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Kosten erwachsen dadurch nicht.

Calau, den 23. Oktober 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

Signalement. Der Schuhmachermeister Johann Friedrich Ernst Richter ist aus Rutzkau, Kreis Luckau, gebürtig, in Calau wohnhaft, 35 Jahr alt, evangelischer Religion, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat blondes, ins röthliche schimmerndes Haar, gewölbte Stirn, blonde Augenbraunen, stumpfe, kulpige Nase, gewöhnlichen Mund, ins röthliche schimmernden Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von kleiner untersetzter Statur und spricht deutsch. Besondere Kennzeichen können nicht angegeben und seine Kleidung nicht bezeichnet werden.

(6.) Steckbrief. Die unverehelichte Henriette Lehmann aus Schlopzig, zuletzt bei dem Lehrer Lehmann in Repten, Kreis Calau, im Dienst, ist verdächtig, ihrem Dienstherrn folgende Gegenstände, als: 1) einen braunen Topf mit 32 Stück Käsen, 2) ein kattunenes Halstuch mit weißem Grunde und schwarz gesprenkelt, 3) ein Paar getragene Lederstiefeln, und 4) ein Zulegemesser mit grauen Hirschhornschaalen, gestohlen zu haben.

Vor dem Ankauf dieser Sachen wird gewarnt, und ein Jeder, welcher von dem diesseits unbekannten Aufenthalt der ꝛc. Lehmann Kenntniß hat, aufgefordert, davon der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen. Kosten erwachsen hierdurch nicht.

Die Behörden werden ersucht, die Lehmann im Betretungsfalle zu verhaften und mir davon sofort Nachricht zu geben. Lübben, den 19. Oktober 1857.

Der Staats-Anwalt.

Sig-

Signalement. Die unverehelichte Henriette Lehmann aus Schlopzig, zuletzt in Repten im Dienst, ist circa 22 Jahr alt, 4½ Fuß groß, hat blondes Haar, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, unvollständige Zähne, ein rundes Kinn, volles Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, keine besonderen Kennzeichen und spricht deutsch.

Bekleidet war sie mit einer blauen wattirten Nesseljacke, einer blauen gedruckten Leinwandschürze, einem roth- und weißkarirten Kopftuche, einem hellen Ginghamrock, einem wollenen karirten Rock, von welchem die Taille abgerissen, und einem grüngestreisten Leinwandrock.

(7.) Steckbrief. Der Privatschreiber Johann Julius Otto Dove aus Cüstrin, des Betruges in mehreren Fällen verdächtig, hat sich der weitern Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Alle Civil- und Militair-Behörden werden ergebenst ersucht, auf den rc. Dove zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das hiesige Kreisgerichts-Gefängniß abzuliefern.

Auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalt des Dove Kenntniß hat, aufgefordert, mir oder der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde davon Anzeige zu machen.

Landsberg a. d. W., den 19. Oktober 1857.

Der Staats-Anwalt.

Signalement. Der rc. Dove ist 25 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, freie Stirn, dunkle Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, spärlichen Bart, ovales Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist kräftiger Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen.

(8.) Steckbrief. Die wegen Diebstahls zur Untersuchung zu ziehende unverehelichte Johanne Ernestine Schmidt aus Guschau — Kreis Sorau, — deren Signalement weiter unten erfolgt, hat sich von ihrem Wohnorte heimlich entfernt. Alle Behörden werden ergebenst ersucht, auf die Schmidt zu achten, sie im Betretungsfalle anzuhalten und der unterzeichneten Behörde davon schleunigst Mittheilung zu machen. Auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte der Schmidt Kenntniß hat, aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen. Kosten erwachsen dadurch nicht.

Sorau, den 20. Oktober 1857.

Der Staats-Anwalt.

Signalement. Die unverehelichte Johanne Ernestine Schmidt aus Guschau ist in Friedersdorf geboren, 21 Jahr alt, evangelischer Religion, 4 Fuß 9 Zoll groß, hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, hellblaue Augen, kleine Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, breites Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Statur und spricht deutsch. Als besonderes Kennzeichen dient ein Leberfleck am linken Mundwinkel.

(9.) Der wegen Urkundenfälschung vorläufig festgenommene Maurerlehrling Heinrich Barnicke ist am 18. d. M. aus dem hiesigen Polizei-Gefängnisse entwichen. Die Polizei-Behörden werden ersucht, auf denselben zu achten und ihn im Falle der Ergreifung hierher abzuliefern.

Bromberg, den 25. Oktober 1857.

Der Staats-Anwalt.

Signalement. Der rc. Barnicke ist 22 Jahre alt, 5′ 4″ groß, hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, hellblonde Augen, proportionirte Nase und Mund, gute Zähne, rasirten Bart, ovales Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Statur und hat keine besonderen Kennzeichen.

(10.) Steckbrief. Der Dienstknecht Gottlieb Kaatz aus Klein-Lubs, welcher eines Uhren-Diebstahls verdächtig, hat sich von Filehne entfernt, und ist sein Aufenthalt unbekannt.

Alle Behörden werden ergebenst ersucht, auf den Kaatz vigiliren und ihn im Betretungsfalle festnehmen zu lassen und mir davon Nachricht zu geben.

Schneidemühl, den 20. Oktober 1857.

Königlicher Staats-Anwalt.

Derselbe ist 23 Jahr alt, evangelisch, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat graue Augen, dunkelblondes Haar und ist kleiner Statur.

(11.) Steckbrief. Der Bäckergeselle Johann Anton Keith, aus Neustadt gebürtig, heimathslos, hat heute im hiesigen Polizei-Büreau ein Bündel mit 2 Hemden, 1 Paar alten Stiefeln, 1 Paar schwarzen Tuchhosen, 1 Paar Sommerhosen, 1 grauen Tuchweste, 2 Vorhemdchen, 1 Paar Hosenträgern mit dem Namen A. K. und 3 Riemen entwendet und ist angeblich über Filehne nach Berlin zu gegangen.

Alle Behörden werden ergebenst ersucht, auf den rc. Keith und die Sachen zu vigiliren, im Betretungsfalle ihn anzuhalten und mir von dem Aufenthalte Nachricht zu geben.

Schneidemühl, den 19. Oktober 1857.

Königl. Staats-Anwalt.

Der Keith ist 40 Jahr alt, katholisch, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blaue Augen, braunes Haar, gewöhnliche Nase, ist kräftiger Statur und hat auf dem rechten Unterarm die Buchstaben E. K. und einen Ochsenkopf tätovirt.

(12.) Steckbrief. Der Kanonier Johann Jakob Torbitzky der 4ten 6pfündigen Batterie 7ten Artillerie-Regiments, aus Hundsbelle, Kreis Crossen, Regierungs-Bezirks Frankfurt, hat sich am 17. d. Mts. aus hiesiger Garnison entfernt, ohne bis heute zurückgekehrt zu sein.

Indem das unterzeichnete Commando das nähere Signalement des rc. Torbitzky hierunter folgen läßt, ersucht dasselbe alle Civil- und Militairbehörden dienstergebenst, auf denselben strenge zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und unter sicherer Eskorte an das hiesige Commando abliefern zu lassen.

Wesel, den 22. Oktober 1857.

Commando der Königlichen 2. Fuß-Abtheilung 7. Artillerie-Regiments.

Signalement. Der Kanonier Johann Jakob Torbitzky hat blondes Haar, blaue Augen, ovales Gesicht, gewöhnlichen Mund, keinen Bart, ist mittler Statur und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe bei seiner Entfernung mit einem Waffenrock, einem Paar Tuchhosen, einer Feldmütze, einem Paar Stiefeln und einer Halsbinde.

(13.) Bekanntmachung. Der von der Inspektion des Landarmenhauses zu Strausberg mittelst beschränkter Reiseroute hierher gewiesene, dem Landstreichen ergebene Tuchmachergesell Carl Friedrich Rabe ist nicht eingetroffen. Peitz, den 18. Oktober 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

(14.) Bo

(14.) Bekanntmachung. Der frühere Tuchmachergesell George Friedrich Sonnenburg von hier ist am 7. d. M. von Wollup und wiederum am 14. d. M. von Cüstrin mittelst beschränkter Reiseroute hierher gewiesen worden, jedoch nicht eingetroffen.

Vermuthlich treibt sich derselbe im Oderbruche vagabondirend umher und machen wir deshalb auf denselben aufmerksam. Neudamm, den 16. Oktober 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

(15.) Bekanntmachung. Der Knabe August Rost, 12 Jahre alt, aus Genschmar gebürtig, hat sich vor drei Wochen heimlich aus dem elterlichen Hause entfernt und treibt sich wahrscheinlich bettelnd umher. Derselbe ist 3 Fuß 9 Zoll groß, hat weißes Haar und Sommersprossen im Gesicht. Bekleidet war er mit einem grünen Kalmuckrock, bunter Kattunweste, weißem Halstuch, weißen Leinwandhosen, rindledernen Stiefeln und blauer Tuchmütze. Es wird ersucht, den Entwichenen anzuhalten und hierher Mittheilung zu machen.

Friedrichsaue, den 24. Oktober 1857.

Königliches Domainen-Amt.

(16.) Am 8. d. Mts. ist ein taubstummer Mensch hier zur Haft gebracht worden. Derselbe hat sich am 19. huj. von hier heimlich entfernt, ist etwa 19 bis 20 Jahr alt, 5 Fuß 2 bis 3 Zoll groß, hat blondes Haar, blaue Augen, blasse Gesichtsfarbe, keinen Bart und war bekleidet mit einem grauen Sommerrock und graubunten Beinkleidern. Es wird gebeten, auf denselben zu vigiliren. Ziebingen, den 26. Oktober 1857.

Das Dominium.

(17.) Bekanntmachung. Unsere offene Requisition in No. 39. des öffentlichen Anzeigers vom 21. September c. (sub 12.) wegen Vollstreckung einer dreitägigen Gefängnißstrafe an den Maurergesellen Carl Friedrich Zuchold aus Ober-Zibelle ist erledigt.

Forst, den 21. Oktober 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

Commissarius für Uebertretungen.

(18.) Der unterm 19. September c. hinter den Fabrikarbeiter Traugott Krause aus Waltersdorf erlassene Steckbrief ist durch die Ergreifung des Krause erledigt.

Sorau, den 20. Oktober 1857.

Der Staats-Anwalt.

(19.) Bekanntmachung. Der unterm 20. v. Mts. hinter den Zimmergesellen Friedrich Wilhelm Kolodczy erlassene Steckbrief ist erledigt.

Königsberg i. d. N., den 19. Oktober 1857.

Die Stadt-Polizei-Verwaltung.

(20.) Der

(20.) Der hinter den Strafgefangenen, Tagearbeiter Johann Gottfried Krebs alias Mensel, auch Brunzel aus Baudach unterm 6. d. Mts. erlassene Steckbrief ist durch die Ergreifung desselben erledigt. Sonneburg, den 20. Oktober 1857. Der Director.

(21.) Bekanntmachung. Der heimathslose Brauer und Brenner Johann Carl Neumann hat seine ihm unterm 29. September c. in Schwedt a. d. O. ausgefertigte Reiseroute angeblich verloren und es wird dieselbe deshalb hiermit für ungültig erklärt.

Cüstrin, den 20. Oktober 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

(22.) Bekanntmachung. Folgende Gegenstände sind gefunden worden: 1) eine 30 Fuß lange Eiche unterhalb der Buhne, 2) die preußischen Banknoten C. 045,423. und D. 190,895. über je 10 Rthlr., 3) die preußische Banknote A. 126,439. über 50 Rthlr., 4) ein eichener 18 Fuß langer Balken beim Dorfe Schwetig. Alle diejenigen, welche Ansprüche an diese Gegenstände zu haben glauben, werden aufgefordert, solche spätestens „am 5. Januar 1858 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße No. 1., bei dem Kreisgerichts-Rath Menzel bei Verlust ihres Rechts geltend zu machen.

Frankfurt a. d. O., den 19. Oktober 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(23.) Bekanntmachung. In der Nacht vom 24. zum 25. d. M. sind von der Weide zu Thiemendorf diesseitigen Kreises: 1) dem Halbbauer Gottlob Blaschke a. eine Hellfuchsstute, 4 Jahr alt, 5 Fuß groß, mit dem Gestützeichen Gradiß, der preußischen Krone, darunter ein S. gebrannt, und daran kenntlich, daß sie an der linken Seite des Bauchs eine Warze hat, b. eine Dunkelfuchsstute, 1¾ Jahr alt, 4 Fuß 4 bis 6 Zoll groß und mit weißen Füßen bis zum Fesselgelenk, und 2) dem Halbbauer Christian Klaffert eine schwarzbraune Stute, 1¾ Jahr alt, 4 Fuß 4 bis 6 Zoll groß, ohne Abzeichen, gestohlen worden, was hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht und die Polizei-Behörden ersucht werden, diejenigen, welche mit den Pferden betroffen werden, anzuhalten und hierher Nachricht gelangen zu lassen.

Fritschendorf, den 26. Oktober 1857.

Der Landrath Crossenschen Kreises.

(24.) Bekanntmachung. Am 20. d. Mts. wurde dem Gastwirth Christian Stengert zu Milostowo von einem unbekannten Juden unter betrügerischen Vorspiegelungen ein Prima-Wechsel-Blanquet unterschoben, welches er aus Unkunde unterschrieben hat. Valuta ist nicht bekannt. Es wird vor dem Ankauf des von Christian Stengert zu Milostowo unterschriebenen Wechsels gewarnt und ersucht, bei Präsentation den Präsentanten nebst Wechsel der Gerichts- resp. Polizei-Behörde zur weiteren Veranlassung vorzustellen.

Kahme, den 22. Oktober 1857.

Königliches Distrikts-Amt.

(25.) Oeffent-

(25.) Oeffentliche Bekanntmachung. I. Folgende, bei der unterzeichneten landwirthschaftlichen Regierungs-Abtheilung anhängige Auseinandersetzungen, und zwar: 1) die Ablösung der Reallasten der Schmiede zu Frauendorf, Sternberger Kreises; 2) die Gemeinheitstheilung zu Tauer, Cottbuser Kreises; 3) die Gemeinheitstheilung zu Atterwasch, Gubener Kreises; 4) die Gemeinheitstheilung des sogen. Böhmischen oder Spree-Feldes zu Brunschwig, Cottbuser Kreises; 5) die Ablösung der Reallasten in den Amtsdörfern Cottbus und Peitz, namentlich zu Burg Dorf, Brunschwig am Berge, Brunschwig in der Gasse, Ostrow, Sandow, Schmellwitz, Saspow, Cottbuser und Peitzer Antheils, Scadow, Cottbuser und Peitzer Antheils, Lacoma, Willmersdorf, Merzdorf, Groß-Lieskow, Maust, Neuendorf, Bärenbrück, Heinersbrück, Jänischwalde, Drewitz, Turnow, Preilack, Tauer, Drehnow, Döbbrick, Sylow, Dissen, Striesow, Drachhausen, Fehrow, Cottbuser Kreises; 6) die Gemeinheitstheilung zu Glasow, Soldiner Kreises — werden wegen mangelnder Berichtigung des Besitztitels mehrerer Interessenten im Hypothekenbuche, in Gemäßheit des §. 109. des Ablösungs-Gesetzes vom 2. März 1850, so wie des Artikels 15. des Gesetzes, betreffend die Ergänzung und Abänderung der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 rc., vom 2. März 1850 (Gesetzsammlung von 1850 Seite 77. u. ff. und Seite 139. u. ff.) öffentlich bekannt gemacht und alle diejenigen noch nicht zugezogenen Personen, welche an den bei den gedachten Auseinandersetzungen betheiligten Grundstücken Eigenthums- resp. Besitzansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, dieselben bei uns binnen 6 Wochen und spätestens in dem dazu in unserm Geschäfts-Locale hierselbst „am 14. Dezember d. J. um 11 Uhr Vormittags" vor dem Gerichts-Assessor Wedding anstehenden Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie Alles gegen sich gelten lassen müssen, was bis zu dem Zeitpunkte ihrer Meldung bei den oben namhaft gemachten Auseinandersetzungen mit den nach den angezogenen Gesetzesvorschriften vorläufig legitimirten Inhabern der betreffenden Grundstücke festgestellt worden ist. II. Eben so werden folgende bei uns anhängige Auseinandersetzungen, und zwar: 1) die Aufhebung der Brennmaterial-, Kiehn-, Streu- und Hütungs-Berechtigungen der Vorwerksbesitzer und Gemeinden zu Groß- und Klein-Särchen, der Gemeinde zu Bukoka, des Müllers zu Quolsdorf und der Müller zu Triebel in den Königlich Särchener Forsten, Sorauer Kreises; 2) die Gemeinheitstheilungssachen der Hütungsreviere der Gubener und Lebuser Vorstädte von Frankfurt a. d. O. — zum Zweck der Ausmittelung unbekannter Interessenten in Gemäßheit der §§. 25. bis 27. der Verordnung vom 30. Juni 1834 (Gesetzsammlung von 1834 Seite 96. u. ff.) öffentlich bekannt gemacht und alle Diejenigen, welche bei den vorstehend unter No. II. 1. und 2. bezeichneten Auseinandersetzungen ein Interesse zu haben vermeinen und dabei noch nicht zugezogen worden sind, aufgefordert, ihre Ansprüche bei uns binnen 6 Wochen und spätestens in dem oben unter No. I. angesetzten Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie die ad II. 1. und 2. gedachten Auseinandersetzungen selbst im Fall der Verletzung gegen sich gelten lassen müssen. III. Ferner haben in folgenden bei uns anhängigen Auseinandersetzungs- und Abverkaufssachen die festgestellten Kapitalabfindungen und stipulirten Kaufgelder mehreren eingetragenen Realberechtigten und Hypothekengläubigern der berechtigten Güter nicht unmittelbar bekannt gemacht werden können, weil dieselben todt oder ihrem Aufenthalte nach unbekannt, oder nicht mehr im Besitz der Forderungen sind, und zwar: 1) in der Sache betreffend die Ablösung der auf der Windmühle zu Eichow, Cottbuser Kreises, haftenden Reallasten, die für die Gutsherrschaft festgestellte Abfindung in Rentenbriefen im Betrage von 300 Rthlr. in Betreff des im Hypothekenbuche auf dem Rittergute Eichow sub Rubrica III. No. 1. für den Caspar Siegismund, Ernst Ludwig und Johann Friedrich, Gebrüder v. Zabeltitz, eingetragenen Lehnstamms von 1500 Rthlr.; 2) in der Reallasten-Ablösungssache von Jeßnitz und Jaulitz, Gubener Kreises, die für die dortige Gutsherrschaft in Rentenbriefen und baar festgestellte Kapitalabfindung von 6464 Rthlr. 8 Sgr. 6 Pf. in Betreff des im Hypothekenbuche auf den gedachten Rittergütern Rubrica III. No. 37. für den

den Grafen Karl Wilhelm Dietrich Peter Ernst Fink v. Finkenstein und die drei Söhne des Regierungs-Präsidenten v. Finkenstein: den Königlich Preußischen Major a. D. Wilhelm Maximilian Emilius, den Königlich Preußischen Rittmeister a. D. Alexander Heinrich Ludwig, den Heinrich Friedrich Leopold, Gebrüder Grafen Fink v. Finkenstein, eingetragenen Mannlehns von 31,250 Rthlr.; 3) in der Reallasten-Ablösungs- und Abverkaufssache von Strega, Gubener Kreises, die für die dortige Gutsherrschaft für abgelöste Reallasten festgestellte Kapitalabfindung in Rentenbriefen von 9405 Rthlr. und die für mehrere von dem Rittergute Strega abverkaufte Parzellen stipulirten Kaufgelder im Gesammtbetrage von 420 Rthlr. in Betreff folgender auf dem gedachten Gute haftenden Hypothekenforderungen: a. Rubrica III. No. 7. 2000 Rthlr. Conventionsgeld für den Apotheker Karl Friedrich Gottlieb Köhler zu Forst, b. Rubrica III. No. 8. 1000 Rthlr. für das Pupillen-Depositorium des vormaligen Königlichen Stadtgerichts zu Cottbus, c. Rubrica III. No. 9. 1000 Rthlr. Conventionsgeld für die verehelichte Weißgerber Schulz, geborne Schäffter, d. Rubrica III. No. 10. und 17. von den ursprünglich als Protestation eingetragenen 8750 Rthlrn. in Conventionsgeld und Louisd'ors 2000 Rthlr. Conventionsgeld, und Rubrica III. No. 14. 2000 Rthlr. Conventionsspecies für den Banquier Robert Loebenstein auf Ober- und Nieder-Wartha, e. Rubrica III. No. 11. 4000 Rthlr. und Rubrica III. No. 12. 1000 Rthlr. für den Lederfabrikanten Karl Wilhelm Dietrich zu Cottbus, f. Rubrica III. No. 13. 2000 Rthlr. Conventionsgeld für den Hauptmann Hans Karl Friedrich Theodor v. Kothwitz, g. Rubrica III. No. 15. 7500 Rthlr. in Conventionsspecies für das Kirchen-Aerarium zu Praußitz; 4) in der Sache betreffend die Ablösung der Streuberechtigungen der bäuerlichen Wirthe zu Göttern in den herrschaftlich Amtitzer Forsten, Gubener Kreises, die für nachbenannte Bauergüter resp. deren Besitzer zu Göttern festgestellten Kapitalabfindungen in Betreff folgender im Hypothekenbuche eingetragenen Realberechtigten, und zwar: a. eine Kapitalabfindung des Beckerschen Ganzbauerguts Hypotheken-No. 5. von 38 Rthlr. 19 Sgr. 6 Pf. wegen des Rubrica II. No. 5. für Hans George Voigk eingetragenen Ausgedinges, b. eine Kapitalabfindung des Laugkschen Ganzbauerguts Hypotheken-No. 7. von 51 Rthlr. 16 Sgr. wegen der Rubrica II. No. 4. und 6. resp. für die nicht namentlich genannte Mutter des Vorbesitzers und für die verehelichte Gottlob Mainz, Dorothee Elisabeth geborne Stiller, eingetragenen Ausgedinge, c. eine Kapitalabfindung des Voigkschen Ganzbauerguts Hypotheken-No. 15. von 51 Rthlr. 16 Sgr. wegen des Rubrica II. No. 4. für Johann Georg Wonneberger eingetragenen Ausgedinges, d. eine Kapitalabfindung des Pethkeschen Halbbauerguts Hypotheken-No. 13. von 31 Rthlr. 9 Sgr. 4 Pf. wegen des Rubrica II. No. 5. für Hans George Wonneberger eingetragenen Ausgedinges, e. eine Kapitalabfindung des Tietzeschen Halbbauerguts Hypotheken-No. 19. von 34 Rthlr. 19 Sgr. 4 Pf. wegen des Rubrica II. No. 4. für Christian Schuster eingetragenen Rechts zum Aufenthalte und Unterhalte in dem Gute, und des Rubrica II. No. 5. für Gottlieb Schuster und dessen Ehefrau verwittwet gewesenen Voigk eingetragenen Ausgedinges, f. eine Kapitalabfindung des Bartkeschen Halbbauerguts Hypotheken-No. 14. von 34 Rthlr. 19 Sgr. 4 Pf. wegen des Rubrica II. No. 3. für Gottfried Rapprich und dessen Ehefrau gebornen Kraatz eingetragenen Ausgedinges, und des Rubrica II. No. 4. für die beiden Brüder Gottlieb und Gottfried Rapprich eingetragenen Rechts zum Aufenthalte in dem Gute und zur Beköstigung am Tische des Besitzers, g. eine Kapitalabfindung des H...schen Halbbauerguts Hypotheken-No. 16. von 34 Rthlr. 19 Sgr. 4 Pf. wegen des Rubrica II. No. 4. für Gottfried Stapke eingetragenen Ausgedinges, h. eine Kapitalabfindung des Leineweberschen Halbbauerguts Hypotheken-No. 23. von 34 Rthlr. 19 Sgr. 4 Pf. wegen des Rubrica II. No. 4. für Gottfried Scherke eingetragenen Ausgedinges. In Gemäßheit des §. 111. des Ablösungsgesetzes vom 2. März 1850 und des Artikels 15. des Gesetzes, betreffend die Ergänzung und Abänderung der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 und vom 2. März 1850, werden daher die vorstehend aufgeführten Realberechtigten und Hypotheken-

Gläu-

Gläubiger resp. deren Erben, Cessionarien oder Rechtsnachfolger aufgefordert, die ihnen nach den §§. 410. seq. Titel 20. Theil I des Allgemeinen Landrechts zustehenden Rechte bezüglich der für die ihnen verhafteten Güter festgestellten Kapitalabfindungen und der für die von dem Rittergute Strega abverkauften Parzellen stipulirten Kaufgelder, bei uns binnen 6 Wochen und spätestens in dem oben unter No. 1. angesetzten Termine geltend zu machen, widrigenfalls ihre Hypothekenrechte auf die von den gedachten Gütern durch die stattgefundenen Auseinandersetzungen und Abverkäufe abgetrennten Pertinenzien, so wie auf die dafür stipulirten Kapitalabfindungen und Kaufgelder erlöschen. Frankfurt a. d. O., den 16. Oktober 1857.

Königliche Regierung; landwirthschaftliche Abtheilung.

(26.) Bekanntmachung. Das der Höchsten Gutsherrschaft von Krojanke gehörige, im Flatow'schen Kreise in Westpreußen 1 und resp. $1\frac{1}{2}$ Meile von den Städten Krojanke und Flatow, sowie $2\frac{1}{2}$ Meile von der schiffbaren Netze und der Ostbahn und $\frac{1}{2}$ Meile von der zur Verbindung mit der Eisenbahn von Bialoslіwe nach Jastrow führenden Chaussee entfernt belegene Vorwerk Buntowo, welches einen Flächenraum: a) an Hof- und Baustellen 12 Morgen 40 □Ruthen, b) an Gärten 13 Morgen 63 □Ruthen, c) an Acker, incl. der sich in demselben befindenden Bruchhütung, 1257 Morgen 158 □Ruthen, d) an Wiesen 379 Morgen 149 □Ruthen, e) an Gräben und Gewässern 33 Morgen 66 □Ruthen, f) an Wegen, Triften und Unland 35 Morgen 73 □Ruthen, von zusammen 1732 Morgen 9 □Ruthen preuß. Maaß umfaßt, nach erfolgter Regulirung völlig separirt und von allen Servituten befreit ist, soll nebst der wirthschaftlichen Nutzung der vorhandenen Gebäude, der Brennerei, der Oel- und Schrootmühlen, dem lebenden und todten Inventario und den vorhandenen Inventarien-Saaten vom 1. Juli 1858 ab auf 18 hintereinanderfolgende Jahre, also bis zum 1. Juli 1876 im Wege der Submission verpachtet werden. Die Pachtbedingungen sind bei dem unterzeichneten Rent-Amte und in dem Hofmarschall-Amte Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen von Preußen zu Berlin Morgens von 9—12 Uhr einzusehen und werden alle auf die Pacht Bezug habenden Nachrichten auf diesfällige portofreie Anfrage von hieraus mitgetheilt, gegen Erstattung der Copialien auch die Pachtbedingungen abschriftlich übersandt werden. Die abzugebenden Gebote sind bei der Prinzlichen General-Verwaltung der Herrschaften Flatow und Krojanke, per Adresse des Geheimen Rechnungsraths und Dirigenten der Controlle der Staats-Papiere Herrn Klemm zu Berlin, spätestens bis zum „15. November d. J." versiegelt franco einzureichen und wird bei annehmlich befundenen Geboten der Zuschlag bald darauf, jedenfalls binnen 3 Wochen, erfolgen. Die Pachtbewerber müssen ihre Qualification, sowie den Besitz der erforderlichen Mittel gehörig nachweisen und im Falle des Zuschlages eine Caution von 3000 Rthlr. in inländischen Staats-Papieren oder landschaftlichen Pfandbriefen erlegen.

Flatow, den 17. Oktober 1857.

Prinzliches Rent-Amt. Nixdorf.

(27.) Bekanntmachung. Das der Höchsten Gutsherrschaft von Krojanke gehörige, im Flatowschen Kreise in Westpreußen 1 und resp. 2 Meilen von den Städten Krojanke und Flatow, sowie 2 Meilen von der schiffbaren Netze und der Ostbahn entfernt belegene Vorwerk Smirdowo, an welchem die zur Verbindung mit der Eisenbahn von Bialoslіwe nach Jastrow bestehende Chaussee unweit vorüberführt und das einen Flächenraum: a) an Hof- und Baustellen 13 Morgen 173 □Ruthen, b) an Gärten 19 Morgen 166 □Ruthen, c) an Acker 1561 Morgen 107 □Ruthen, d) an Wiesen 679 Morgen 5 □Ruthen, e) an Bruch- und hoher Hütung 62 Morgen 92 □Ruthen, f) an Wegen, Gräben und Unland 53 Morgen 44 □Ruthen,

then, zusammen also von 2390 Morgen 47 □Ruthen preuß. Maaß umfaßt, nach erfolgter Regulirung völlig separirt und von allen Servituten befreit ist, soll nebst der wirthschaftlichen Nutzung der vorhandenen Gebäude, dem lebenden und todten Inventario und den vorhandenen Inventariensaaten vom 1. Juli 1858 ab, auf 18 hintereinanderfolgende Jahre, also bis zum 1. Juli 1876, im Wege der Submission verpachtet werden. Die Pachtbedingungen sind bei dem unterzeichneten Rentamte und in dem Hofmarschallamte Seiner Königl. Hoheit des Prinzen von Preußen zu Berlin Morgens von 9 bis 12 Uhr einzusehen und werden alle auf die Pacht Bezug habenden Nachrichten auf diesfällige portofreie Anfrage von hieraus mitgetheilt, gegen Erstattung der Copialien auch die Pachtbedingungen abschriftlich übersandt werden. Die abzugebenden Gebote sind bei der Prinzlichen General-Verwaltung der Herrschaften Flatow und Krojanke, per Adresse des Geh. Rechnungs-Raths und Dirigenten der Controlle der Staatspapiere Herrn Klemm in Berlin, spätestens bis zum „15. November d. J." versiegelt franco einzureichen und wird bei annehmlich befundenen Geboten der Zuschlag bald darauf, jedenfalls binnen 3 Wochen, erfolgen. Die Pachtbewerber müssen ihre Qualifikation, sowie den Besitz der erforderlichen Mittel gehörig nachweisen und im Falle des Zuschlages eine Caution von 4000 Rthlr. in inländischen Staatspapieren oder landschaftlichen Pfandbriefen erlegen.

Flatow, den 17. Oktober 1857.

Prinzliches Rent-Amt. Rixdorf.

(28.) Bekanntmachung. Das der Höchsten Gutsherrschaft von Flatow gehörige, im Flatowschen Kreise in Westpreußen, 1 Meile von den Städten Flatow und Lobsens, circa 2½ Meile von der schiffbaren Netze und der Ostbahn, sowie resp. ½ und ¾ Meilen von den zur Verbindung mit der Eisenbahn von Osiek nach Pr. Friedland und von Bialosliwe nach Jastrow führenden Chausseen entfernt belegene Vorwerk Skietz, welches excl. der Hof- und Baustellen und der Gärten einen Flächenraum: a) an Acker 1406 Morgen 19 □Ruthen, b) an Bruchhütung in der Feldmark 397 Morgen 10 □Ruthen, zusammen 1803 Morgen 29 □Ruthen; c) an Wiesen 611 Morgen 112 □Ruthen, von zusammen 2414 Morgen 141 □Ruthen preuß. Maaß umfaßt, nach erfolgter Regulirung völlig separirt und von allen Servituten befreit ist, soll nebst der wirthschaftlichen Nutzung der vorhandenen Gebäude und der Inventariensaaten vom 1. Juli 1858 ab auf 18 hintereinanderfolgende Jahre, also bis zum 1. Juli 1876, im Wege der Submission verpachtet werden. Die Pachtbedingungen sind bei dem unterzeichneten Rentamte und in dem Hofmarschallamte Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen von Preußen zu Berlin Morgens von 9—12 Uhr einzusehen und werden alle auf die Pacht Bezug habenden Nachrichten auf diesfällige portofreie Anfrage von hieraus mitgetheilt, gegen Erstattung der Copialien auch die Pachtbedingungen abschriftlich übersandt werden. Die abzugebenden Gebote sind bei der Prinzlichen General-Verwaltung der Herrschaften Flatow und Krojanke, per Adresse des Geheimen Rechnungsraths und Dirigenten der Controlle der Staatspapiere Herrn Klemm zu Berlin, spätestens bis zum „15. November d. J." versiegelt franco einzureichen und wird bei annehmlich befundenen Geboten der Zuschlag bald darauf, jedenfalls binnen 3 Wochen, erfolgen. Die Pachtbewerber müssen ihre Qualifikation, sowie den Besitz der erforderlichen Mittel gehörig nachweisen und im Falle des Zuschlages eine Caution von 1500 Rthlrn. in inländischen Staatspapieren oder landschaftlichen Pfandbriefen erlegen.

Flatow, den 17. Oktober 1857.

Prinzliches Rent-Amt. Rixdorf.

(29.) Bekanntmachung. Das der Höchsten Gutsherrschaft von Krojanke gehörige, im Flatow'schen Kreise in Westpreußen 1 und resp. 2 Meilen von den Städten Krojanke und Flatow, sowie 1¾ Meilen von der schiffbaren Netze und der Ostbahn entfernt und unmittelbar an der zur Verbindung mit der Eisenbahn von Bialosliwe nach Jastrow führenden Chaussee belegene Vorwerk Podrusen, welches einen Flächenraum: a) an Hof- und Baustellen 7 Morgen 105 □Ruthen, b) an Gärten 17 Morgen 77 □Ruthen, c) an Acker 1194 Morgen 115 □Ruthen, d) an Wiesen 356 Morgen 137 □Ruthen, e) an Bruch- und hoher Hütung 134 Morgen 143 □Ruthen, f) an Gräben und Gewässern 18 Morgen 165 □Ruthen, g) an Wegen, Triften und Unland 35 Morgen 158 □Ruthen, von zusammen 1766 Morgen preußisch Maaß umfaßt, nach erfolgter Regulirung völlig separirt und von allen Servituten befreit ist, soll nebst der wirthschaftlichen Nutzung der vorhandenen Gebäude, dem lebenden und todten Inventario und den vorhandenen Inventariensaaten vom 1. Juli 1858 ab auf 18 hintereinanderfolgende Jahre, also bis zum 1. Juli 1876, im Wege der Submission verpachtet werden. Die Pachtbedingungen sind bei dem unterzeichneten Rent-Amte und in dem Hofmarschall-Amte Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen von Preußen zu Berlin Morgens von 9 bis 12 Uhr einzusehen und werden alle auf die Pacht Bezug habenden Nachrichten auf diesfällige portofreie Anfrage von hieraus mitgetheilt, gegen Erstattung der Copialien auch die Pachtbedingungen abschriftlich übersandt werden. Die abzugebenden Gebote sind bei der Prinzlichen General-Verwaltung der Herrschaften Flatow und Krojanke, per Adresse des Geheimen Rechnungs-Raths und Dirigenten der Controlle der Staatspapiere Herrn Klemm zu Berlin, spätestens bis zum „15. November d. J." versiegelt franco einzureichen und wird bei annehmlich befundenen Geboten der Zuschlag bald darauf, jedenfalls binnen 3 Wochen, erfolgen. Die Pachtbewerber müssen ihre Qualifikation, sowie den Besitz der erforderlichen Mittel gehörig nachweisen und im Falle des Zuschlages eine Caution von 2500 Rthlr. in inländischen Staatspapieren oder landschaftlichen Pfandbriefen erlegen.

Flatow, den 17. Oktober 1857.

Prinzliches Rent-Amt. Nixdorf.

(30.) Bekanntmachung. Die Sitzungen des Schwurgerichts für die Bezirke der Königl. Kreisgerichte zu Frankfurt a. d. O., Guben und Zielenzig beginnen hier mit „dem 23. November 1857," was hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß dem Publikum der Zutritt zu den öffentlichen Verhandlungen nur gegen Einlaßkarten gestattet ist, welche für jeden einzelnen Sitzungstag bis zum Schluß der Sitzungs-Periode im Kriminal-Büreau des unterzeichneten Gerichts beim Kreisgerichts-Sekretair Schulz und im Central-Büreau des Königl. Polizei-Direktorii hierselbst in Empfang genommen werden können.

Frankfurt a. d. O., den 23. Oktober 1857.

Königliches Kreis-Gericht.

(31.) Bekanntmachung. Der zum Verkauf des Gastwirth Sponholzschen Grundstücks, Junkerstraße No. 10. hierselbst, „am 4. November d. J. Vormittags 11 Uhr" anstehende Lizitationstermin wird aufgehoben. Frankfurt a. d. O., den 17. Oktober 1857.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(32.) Subhastations-Patent. Der der Ehefrau des Mühlenmeisters Kreide, Henriette geb. Linkenberg, gehörige, im Hypothekenbuche über Wüste-Cunersdorf No. 19. Fol. 109. verzeichnete Kirchenacker, wozu nach der Behauptung der Besitzerin auch diejenigen 9 Morgen 28 □Ruthen Acker gehören, welche in der Wullower Feldmark liegen und in dem Wullower Separations-Recesse als Pfarracker bezeichnet sind, zusammen abgeschätzt auf 986 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 8. Januar 1858 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle, Junkerstraße No. 1., vor dem Kreisgerichtsrath Moers subhastirt werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Frankfurt a. d. O., den 9. September 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(33.) **Bekanntmachung. Der abgekürzte kaufmännische Concurs über das Vermögen des Kaufmann Johann Klee zu Frankfurt a. d. O. ist beendet.**

Frankfurt a. d. O., den 19. Oktober 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(34.) Auf dem Grundstück des Franz Moritz, Landsberger Holländer No. 14., stehen Rubr. III. No. 2 aus dem Rezeß vom 13. Dezember 1790 für Charlotte Moritz (später angeblich als verwittwete Schneider Schulz zu Bergenhorst verstorben,) 126 Rthlr. 5 Sgr. 6 Pf. Muttererbe, No. 3. dagegen aus dem Instrument vom 16. Dezember 1791 für die verehelichte Moritz, Charlotte Caroline geb. Sanitz, 105 Rthlr. Illaten eingetragen. Auf den Antrag des Franz Moritz, der die längst erfolgte Tilgung beider Posten behauptet, werden alle Diejenigen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionare oder aus sonstigen Gründen auf diese Posten Ansprüche zu haben vermeinen, insbesondere aber bezüglich der 105 Rthlr. von den Erben und Erbes-Erben der verehelichten Moritz: 1) deren Tochter, später verehelichten Krause; 2) die Erben ihres am 15. April 1830 verstorbenen Wittwer Johann Friedrich Hiller, welches, soviel ermittelt geworden, sind die verehelichte Krause zu 1. aus erster, sowie Martin Ferdinand Hiller und ein nachgebornes Kind aus zweiter Ehe; 3) die Erben des am 5. Dezember 1812 verstorbenen Michael Moritz, aufgefordert, ihre Ansprüche bei uns spätestens in dem „am 28. Januar 1858 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Kreis-Richter Bode an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 7., dazu anstehenden Termine anzumelden, widrigenfalls sie die Präklusion ihrer Ansprüche und die Löschung der Posten selbst im Hypothekenbuche zu gewärtigen haben.

Landsberg a. d. W., den 13. Oktober 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(35.) **Bekanntmachung. Die nächste Schwurgerichts-Sitzung beginnt „am 4. November d. J. Vormittags um 9 Uhr." Landsberg a. d. W., den 17. Oktober 1857.**

Königliches Kreis-Gericht.

(36.) Be

(36.) Bekanntmachung. Königliches Kreis-Gericht zu Landsberg a. d. W., den 17. Oktober 1857.

Der über den Nachlaß des Forstkandidaten Carl Friedrich Walther eröffnete Konkurs ist beendigt.

(37.) Nothwendiger Verkauf Theilungshalber. Die zum Nachlasse der verehelichten Fleischermeister Noack, Marie Elisabeth geb. Retusch, gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke: 1) die im Hypothekenbuche der Stadt Crossen für die Weinberge Fol. 35. No. 35. verzeichneten zwei Weinberge, nach Hundsbelle zu belegen, und zwar: a) No. 35. des Ackerregisters von 228 □Ruthen rheinländischen oder 142 □Ruthen neumärkischen Maaßes, b) No. 36. des Ackerregisters von 1 Morgen 124 □Ruthen rheinländischen oder 1 Morgen 25 □Ruthen neumärkischen Maaßes, abgeschätzt auf 1138 Rthlr. 24 Sgr. 2 Pf.; 2) das im Hypothekenbuche der Stadt Crossen für die Ackerstücke Band I. Fol. 296. No 296. verzeichnete, vor dem Kaehmen'schen Wege belegene Stück Acker, abgeschätzt auf 214 Rthlr.; 3) das im Hypothekenbuche der Stadt Crossen für die Ackerstücke Vol. I. Fol. 123. No. 123. und im Ackerregister sub No. 249. verzeichnete Stück Acker, abgeschätzt auf 273 Rthlr.; 4) die im Hypothekenbuche von den Vorstädten, Scheunen und Vorwerken der Stadt Crossen Vol. I. Fol. 119. No. 19. verzeichnete, vor dem Steinthore belegene Scheune, abgeschätzt auf 149 Rthlr.; 5) die im Hypothekenbuche für die Wiesen der Stadt Crossen Vol. I. Fol. 148. No. 8. verzeichnete Wiese von 2 Morgen 227 □Ruthen rheinländischen oder 2 Morgen 37 □Ruthen neumärkischen Maaßes, abgeschätzt auf 547 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., sollen „am 7. Januar 1858 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Die Taxen und Hypothekenscheine können in unserem Büreau III. eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

Crossen, den 2. September 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(38.) Edictal-Citation. Auf die Anklage des Polizei-Anwalts Busche vom 23. Februar 1857 ist gegen den Angeklagten Gottfried Schmidt aus Clebow wegen Landstreichens und Feldpolizeicontravention durch die Verfügung des Commissarius für Uebertretungen vom 25. Februar cjd. die Untersuchung eröffnet. Der Angeklagte, dessen Aufenthalt bisher nicht zu ermitteln gewesen, wird zur Audienz „den 30. Dezember 1857 Vormittags 10 Uhr" behufs seiner verantwortlichen Vernehmung hierdurch vorgeladen. Erscheint derselbe nicht, so werden die ihm zur Last gelegten Thatsachen für zugestanden angenommen, und wird alsdann gegen ihn weiter nach den Gesetzen verfahren werden.

Crossen, den 14. September 1857.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Commissarius für Uebertretungen.

(39.) Freiwilliger Verkauf. Theilungshalber. Die in der Spremberger Vorstadt von Cottbus belegene Hälfte eines doppelten Kolonistenhauses No. 84. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 654 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf., soll „am 15. Februar 1858 Vorm. um 11 Uhr" an der ordentlichen Gerichtsstelle Theilungshalber meistbietend verkauft werden.

Cottbus, den 16. Oktober 1857.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

(40.) Auf-

(40.) Auktion. Am 3. November d. J. von Vormittags 11 Uhr ab sollen bei dem Bauergutsbesitzer Gottlieb Fuhrmann zu Germersdorf durch den Aktuar Schroedel ein neuer beschlagener Wagen mit eisernen Axen, ein dergleichen, eine rothe Kuh und ein weißes Schwein öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden. Guben, den 14. Oktober 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(41.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Rentier Wilhelm Borchert gehörige, hierselbst in der Klosterstraße belegene und im Hypothekenbuche der Stadt Königsberg i. d. N. Vol. II. No. 292. Fol. 855. verzeichnete Wohnhaus nebst Pertinenzien, gerichtlich abgeschätzt auf 1400 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau I. einzusehenden Taxe, soll „am 5. Februar 1858 Vormittags 11 Uhr“ an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden. Königsberg i. d. N., den 2. Oktober 1857.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(42.) Ediktal-Citation. Gegen den Kaufmann Karl Friedrich August Danke, welcher im Dezember 1852 seinen Wohnsitz Sommerfeld verlassen hat, ohne von seinem bisherigen Verbleiben Nachricht zu geben, ist von seiner Frau Friederike Auguste Malvine, geb. Schade, die Ehescheidungsklage wegen böslicher Verlassung und Ehebruchs erhoben. Zur Beantwortung der Klage ist ein Termin auf „den 5. Januar 1858 Vormittags 11 Uhr“ vor dem Kreis-Richter Lemke im Gerichtszimmer No. 1. auf dem Königlichen Schlosse hierselbst anberaumt. Verklagter wird zu demselben unter der Warnung vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben wegen Ungehorsams der Inhalt der Klage für zugestanden angenommen und nach dem Antrage erkannt werden wird. Sorau, den 5. September 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(43.) Subhastations-Patent. Die der verwittweten Bauer Jaede, Anne Marie gebornen Metschke gehörige, zu Gersdorf unter No. 6. belegene, im Hypothekenbuche von Gersdorf Vol. I. Fol. 31. seq. verzeichnete Restbauer-Nahrung, welche nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich auf 850 Rthlr. abgeschätzt ist, soll im Wege nothwendiger Subhastation Schuldenhalber „am 2. Dezember 1857 Vorm. 11 Uhr“ in unserem Gerichtszimmer No. 1. hier öffentlich verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem unterzeichneten Gericht zu melden.

Sorau, den 16. August 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(44.) Edikta1-Citation. Auf dem zu Dölitz belegenen, unter der No. 47. des Katasters und Band I. Blatt 353. des Hypothekenbuchs verzeichneten Kossäthenhofe stehen Rubrica III. No. 2. aus dem Erb-Auseinandersetzungs-Rezesse vom 23. März 1807 für die sechs namentlich nicht genannten Kinder des Kossäthen Christian Pantzke 133 Rthlr. 5 Gr. 6⅝ Pf. eingetragen und ist das Aufgebot dieser Post bereits veranlaßt. Zum Abschluß des Verfahrens wird indeß noch

noch der, seinem Aufenthalte nach unbekannte Schneidergeselle Wilhelm Friedrich Pantzke, zuletzt in Königsberg in der Neumark, Sohn des in Dölitz verstorbenen Schneiders Christian Pantzke, hierdurch aufgefordert, seine etwanigen Ansprüche an die vorgedachte Hypothekenpost in dem „am 30. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Schultze im hiesigen Gerichtslokale anstehenden Termine persönlich oder durch einen legitimirten Bevollmächtigten, zu welchem die Rechtsanwälte Kempe, Soenderop und Teßmar hierselbst vorgeschlagen werden, anzumelden und auszuführen, widrigenfalls er mit seinen Ansprüchen präkludirt und die Post im Hypothekenbuche gelöscht werden wird.

Stargard i. P., den 12. September 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(45.) Freiwillige Subhastation. Das zum Nachlasse des Gürtlermeisters Altermann gehörige Wohnhaus, hierselbst belegen und No. 45. Vol. I. Fol. 91/441. des Hypothekenbuchs verzeichnet, abgeschätzt auf 193 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau No. III. einzusehenden Taxe, soll „am 30. Januar 1857 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Klütz an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 2., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Driesen, den 5. Oktober 1857.

Königliche Kreis-Gerichts-Deputation.

(46.) Subhastations-Patent. Das zu Groß-Kölzig unter No. 77. belegene, der verwittweten Müller Kuschela, Marie geb. Kleinschmidt, gehörige Häuslergut, von welchem das Hypothekenwesen noch nicht regulirt ist, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem Büreau I. einzusehenden Taxe gerichtlich abgeschätzt auf 636 Rthlr., soll Schuldenhalber „am 28. Dezember Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst, im Terminszimmer No. 1. öffentlich meistbietend verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden. Alle unbekannten Eigenthums-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens im Termine zu melden.

Forst, den 4. September 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

(47.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Häusler Martin Fuchs in Döbbrick gehörige, unter ehemaligem Amte Peitz belegene und No. 30. Vol. 51. Fol. 175. des Amts-Hypothekenbuchs verzeichnete frühere Laßgrundstück Littr. B. No. 11. b. von 2 Morgen 118 □Ruthen, abgeschätzt auf 150 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Büreau einzusehenden Taxe, soll „am 5. Februar 1858 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer No. 1. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Peitz, den 8. Oktober 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(48.) Bekanntmachung. Das den Bauer Sandowschen Erben zu Groß-Ehrenberg gehörige, zu Groß-Ehrenberg belegene und im Hypothekenbuche von Groß-Ehrenberg Vol. I. Pag. 97. No. 7. verzeichnete Bauergut, welches gerichtlich auf 2500 Rthlr. abgeschätzt worden ist, soll „am 28. November 1857 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst in freiwilliger Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden und die Taxe liegt in unserm Büreau zur Einsicht bereit.

Bernstein, den 10. Oktober 1857.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(49.) Der am 13. Januar k. J. anstehende Termin zum Verkauf der dem Mühlenbesitzer Berch hierselbst gehörigen Grundstücke ist aufgehoben worden, was mit Bezugnahme auf das Subhastations-Patent vom 25. Mai c. hierdurch bekannt gemacht wird.

Bernstein, den 8. Oktober 1857.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(50.) Bekanntmachung. Am Sonnabend den 31. Oktober d. J. Nachmittags 1 Uhr sollen in der Wohnung des verstorbenen Leibgedingers Wilke in Wuckensee 2 Kühe, 1 Sauschwein und 8 Ferkel, 3 Pölke, 2 Hühner, circa 20 Centner Heu, 3 Wispel Kartoffeln und 5½ Scheffel Aepfel meistbietend verkauft werden.

Berlinchen, den 21. Oktober 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(51.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das der Wittwe Sohn, Johanne geb. Jübel Julius, gehörige, im Hypothekenbuche von Berlinchen Vol. I. Fol. 155. No. 78. verzeichnete Halberbe nebst Pertinenzien, gerichtlich abgeschätzt auf 730 Rthlr. 11 Sgr. 5 Pf., soll in termino „den 28. November Vorm. 11 Uhr" an Gerichtsstelle öffentlich im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen, und Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden. Berlinchen, den 21. Juli 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(52.) Nothwendiger Verkauf. Das zu Vetschau belegene und im Hypothekenbuche dieses Orts Band III. Fol. 123. Blatt 177. verzeichnete, dem Brauermeister Carl Sendendörfer gehörige Wohnhaus mit Zubehör, gerichtlich auf 2758 Rthlr. 6 Sgr. 10½ Pf. abgeschätzt, soll „am 3. Dezember cr. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle in Vetschau in nothwendiger Subhastation öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden. Lübbenau, den 30. Juli 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission II.

(53.) Sub-

(53.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf Schuldenhalber. Das dem Zimmermeister Gustav Eduard Meinert gehörige, in der Stadt Zehden belegene und No. 248. Vol. III. Fol. 324. des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 1637 Rthlr. 22 Sgr. 7 Pf, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll „am 12. Februar 1858 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Zehden, den 16. Oktober 1857.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(54.) In Folge des nothwendig gewordenen Neubaues der Spree-Brücke in Pretschen ist der Uebergang über dieselbe von jetzt ab auf circa drei Wochen gesperrt, während welcher Zeit die Passage auf der sogenannten Cottbus-Berliner-Straße sich von Groß-Leuthen über Coffenblatt, resp. von Alt-Schadow, Beeskower Kreises, über Coffenblatt, sich zu dirigiren hat, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Lübben, den 14. Oktober 1857.

Der Königliche Landrath. v. Houwald.

(55.) Polizeiliche Bekanntmachung. Die Verwaltung der hiesigen Gas-Anstalt beabsichtigt auf ihrem, am Topfmarkte hierselbst belegenen Betriebsplatze einen zweiten Gasometer zu errichten. Auf Grund der Vorschrift §. 29. der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 wird dieses Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Einwendungen gegen die beabsichtigte Anlage sind binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Behörde anzumelden.

Frankfurt a. d. O., den 24. Oktober 1857.

Königliches Polizei-Direktorium.

(56.) Bekanntmachung. Am 6. November c. Vormittags 9 Uhr sollen in unserer Expedition über 900 Schock Bandstöcke, 3 bis 5 Fuß lang, meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Sonnenburg, den 20. Oktober 1857.

Königl. Rent- und Polizei-Amt.

(57.) Kreuz-Cüstrin-Frankfurter Eisenbahn. 1ste Bau-Abtheilung.

Zu den hiesigen Brückenbauten soll die Lieferung von 29,460 laufenden Fuß kieferne Rundhölzer, und zwar: 651 Stück à 40 Fuß lang und 95 Stück à 36 Fuß lang, ebenso 1718 laufende Fuß Stamm- und Zopfenden von verschiedenen Längen, im Wege der öffentlichen Submission auf Grund der im Büreau der 1sten Bau-Abtheilung zur Einsicht ausliegenden Bedingungen vergeben werden. Die Offerten sind portofrei und versiegelt mit der Aufschrift: „Submission auf Lieferung von kiefernen Rundhölzern" bis zum „Montag den 23. November c. Vormittags 10 Uhr" im Abtheilungs-Büreau der Kreuz-Cüstrin-Frankfurter Eisenbahn zu Cüstrin abzugeben, wo dieselben in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten eröffnet werden. Cüstrin, den 15. Oktober 1857.

Der Königliche Eisenbahn-Bau-Inspektor Lange.

(58.) Bekanntmachung. Es ist hier eine Nachtwächterstelle mit 54 Rthlr. Gehalt pro Jahr vacant. Versorgungsberechtigte Militair-Personen, welche gesund und rüstig sind und die Stelle annehmen wollen, werden aufgefordert, sich bis zum 15. November d. J. unter Vorlegung ihrer Zeugnisse über ihre Anstellungsberechtigung und ihren Wandel bei uns zu melden.

Cottbus, den 17. Oktober 1857.

Der Magistrat.

(59.) Bekanntmachung. Am 3. November c. Vormittags um 9 Uhr sollen im Geschäftszimmer des Unterzeichneten folgende kieferne Brennhölzer, als: I. aus dem Sablather Revier, Jagen 54. 53½ Klafter Scheit, 16½ Klafter Ast I. von No. 41 — 58. und circa 50 Klaftern Stock und Reisig; II. aus dem Kriebauer Revier, Jagen 59. 320 Klaftern Scheit, 142 Klaftern Ast I. und circa 200 Klaftern Stock und Reisig bei freier Concurrenz an den Meistbietenden mit wenigstens ¼theiliger Anzahlung verkauft werden. Die betreffenden Förster werden die Hölzer in den 3 Tagen vor dem Termine auf Verlangen vorzeigen.

Christianstadt, den 21. Oktober 1857. Der Oberförster Bark.

(60.) Bekanntmachung. Es soll den 6. November d. J. im Vogelschen Gasthofe nachstehendes Holz aus dem Belauf Fischwasser, Jagen 3. 10 Klaftern fichten Stock No. 142. — 151., 27 Klaftern kiefern Stock No. 191. — 217.; Schadewitz, Jagen 19. 1¼ Klafter kiefern Scheit No. 8. — 12., 24 Klaftern kiefern Ast I. No. 13. — 60.; Weißhaus, Jagen 51. 2½ Klafter eichen Scheit No. 64. — 68., 2 Klaftern eichen Stock No. 71. — 77., Jagen 60. 1¾ Klaftern eichen Scheit No. 19. — 22., 3½ Klafter eichen Stock No. 25. — 31.; Forst, Jagen 74. 1¼ Klafter kiefern Ast I. No. 7. — 9., 3¼ Klafter kiefern Ast III. No. 10.—16., 110 Klaftern kiefern Reiser No. 17. — 126., im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Dobrilugk, den 19. Oktober 1857. Der Oberförster Happe.

(61.) Am 6. November c. Nachmittags 1 Uhr sollen zu Topper, in der Behausung des Bäckermeisters Gerlach, einige Möbel, eine Färse, ein Kalb, ein fettes Schwein, ein Sattel, eine Rolle und 20 Ellen Leinwand, öffentlich gegen baare Bezahlung versteigert werden.

Crossen, den 26. Oktober 1857. Der Kreis-Gerichts-Sekretair Kaller.

(62.) Bekanntmachung. Am 7. November d. J. Vormittags 10 Uhr sollen an Gerichtsstelle Meubles und Hausgeräth, als: 1 Sopha, 2 Kleiderschränke, 2 Kommoden, 1 Schreibpult, 1 Wanduhr, Tische, Stühle, Spiegel, Kupfergeschirr; ferner: 1 Tuchmantel, 1 Pelzmantel, 1 schwarzseidener Mantel, seidene und wollene Kleider, öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

Lübbenau, den 17. Oktober 1857. Der Aktuar Herzberg.

(63.) Oeffent-

(63.) Oeffentlicher Verkauf eines Fabrik-Etablissements.

Das zur Fabrikbesitzer Friedrich Lehmannschen Konkurs-Masse gehörige, zu Neubrück (Deichow), dreiviertel Meilen von der Kreisstadt Crossen entfernt, am Bober belegene, auf fiskalischem Grunde erbaute Fabrik-Etablissement, bestehend aus einem drei Etagen hohen Hauptfabrikgebäude, worin sämmtliche Räume zu Arbeitslokalen eingerichtet sind, mit daranstoßendem Maschinen- und Räderhause und fünf Nebengebäuden, Tuchrähmen rc. rc., sowie die in dem Etablissement aufgestellten Maschinen und Utensilien, namentlich fünf Rauhmaschinen, ein Wolf, eine Dekaturmaschine, zwei Tuchpressen, acht Stichpressen, vier Sortimente Spinnmaschinen, zwei große Spinnmaschinen, zehn kleine Spinnmaschinen, vier Haspeln, zwei Spulmaschinen rc. rc., sollen „am 4. November d. J. Nachmittags 2 Uhr" in dem Gasthofe zu Deichow im Wege öffentlicher Auktion an den Meistbietenden verkauft werden, und werden Kauflustige dazu eingeladen. Die zu dem Etablissement gehörigen Baulichkeiten sind gerichtlich abgeschätzt auf 6461 Rthlr. 26 Sgr. 9 Pf., die darin enthaltenen Maschinen und Utensilien auf 4703 Rthlr. 15 Sgr., in Summa 11,165 Rthlr. 11 Sgr. 9 Pf. Den Grund und Boden, auf welchem das Etablissement errichtet ist und die das Räderwerk treibende Wasserkraft hat der Gemeinschuldner von der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O. erpachtet und es hat diese Behörde mit ministerieller Genehmigung sich dahin erklärt, daß der mit dem Gemeinschuldner bestandene Vertrag mit dem Käufer des Etablissements unter denselben Bedingungen sofort erneuert werden kann. Die Maschinen sind fortwährend im Gange geblieben. Die Taxe und die Kaufbedingungen sind in der Kanzlei des Konkurs-Verwalters, Herrn Rechts-Anwalt Scheurich hierselbst, jederzeit einzusehen. Jeder Kauflustige hat vor Abgabe seines ersten Gebotes eine Kaution von 1200 Rthlr. bei dem Verwalter des Konkurses niederzulegen.

Crossen, den 30. September 1857.

Der Königliche Auktions-Commissarius Böhme.

(64.) Am 3. November d. J. Vormittags 9 Uhr sollen im Richterschen Gasthofe auf Posthof Zehden birkene, eichene und fichtene Möbel, Schank-, Haus- und Küchengeräth, ein Billard, ein Fortepiano, Ackergeräth, eine Kutsche und zwei vollständige Betten öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Zehden, den 23. Oktober 1857. Der Gerichts-Aktuar Beck, i. A.

(65.) Auktion. Am Freitag „den 30. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" sollen in der Wohnung des Brauereipächters Lehmann zu Golssen ein Klavier, ein Sopha, ein mahagoni Kleiderspind, ein birkenes Eckspind mit Aufsatz, eine rothe Kuh, zwei braune Pferde, ein Wagen mit eisernen Achsen, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Luckau, den 20. Oktober 1857. Kietzmann, Auktions-Commissarius.

(66.) Alle die, welche Manual-Akten von mir ausgehändigt haben wollen, ersuche ich, solche binnen 4 Wochen abzufordern, indem ich sonst wegen Mangels an Aufbewahrungsräumen annehme, daß man mit Vernichtung derselben einverstanden ist.

Cüstrin, den 23. Oktober 1857. Der Justizrath Schulze.

(67.) Mein

(67.) Mein hierselbst befindliches, ohnweit des Marktes belegenes ehemaliges Stadtbrauhaus, welches in gutem baulichen Zustande sich befindet und weiter keinen Konkurrenten in hiesiger Stadt hat, bin ich Willens Veränderungshalber aus freier Hand zu verkaufen und bemerke, daß das Geschäft seit einer langen Reihe von Jahren mit Erfolg betrieben wurde. Käufer können sich melden bei Julius Hirsekorn, Brauerei-Besitzer in Bentschen, Großh. Posen.

(68.) Eine leichte Chaise zum Einspännigfahren steht sehr billig zu verkaufen bei

Wilh. Buschin in Frankfurt a. d. O., Breitestraße No. 6.

(69.) Eine Landwirthschafterin und ein Brenner, mit guten Zeugnissen versehen, werden für ein Rittergut sofort verlangt und ist die Adresse in Frankfurt a. d. O. in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch & Sohn zu erfahren.

(70.) Eine sich in Neudamm bei Cüstrin a. d. O. in vollem Betriebe befindende Schönfärberei soll sammt Inventarium und Gebäuden sofort aus freier Hand wegen Todesfalles verkauft werden. Portofrei zu erfragen bei Herrn Alexander Itzigsohn in Neudamm.

(71.) Meine hierselbst belegenen beiden Windmühlen mit massivem Wohnhause und Wirthschaftsgebäuden, sowie 14 Morgen 101 Quadratruthen Land, will ich mit 1000 bis 2000 Rthlr. Anzahlung für 5500 Rthlr. aus freier Hand verkaufen.

Der Mühlenbesitzer Neumann in Goeritz a. d. O.

(72.) Den Verkaufs-Termin am Tage Martini den 11. November c. zu Klein-Stuttgard bei Kriescht im Warthebruche, behufs Verkauf meines Kolonistenlooses No. 27. daselbst, hebe ich hiermit auf. Smarso und Jaehnsdorf bei Forst i. d. N.-L.

Der Torfmeister August Müller.

(73.) Aecht engl. Portland-Cement, aus der Fabrik von Knigth Bevan Sturge in London empfehlen Herrmann & Comp. in Frankfurt a. d. O.

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung.

Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 44. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 4. November. **1857.**

Insertionsgebühren betragen pro Zeile 4 Sgr.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Der Bediente August Glitsch, im Jahre 1838 in Woldenberg geboren, welcher sich bis Anfang April d. J. in Berlin, Behrenstraße No. 14, dann in Woldenberg, im Frühjahr auf einem Gute bei Chodziesen aufgehalten hat, ist der Theilnahme an einer Unterschlagung verdächtig und hat sich von dem letztern Orte heimlich entfernt, ohne daß sein gegenwärtiger Aufenthalt zu ermitteln gewesen ist. Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des Glitsch Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen. Gleichzeitig werden alle Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an die hiesige Stadtvoigtei-Gefängniß-Expedition abzuliefern.

Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Signalement und Bekleidung des Glitsch können nicht angegeben werden.

Berlin, den 22. Oktober 1857.

Königliches Stadtgericht,
Abtheilung für Untersuchungs-Sachen, Commission II. für Voruntersuchungen.

(2.) Steckbrief. Gegen den Maurergesellen Johann Gottlieb Hamann aus Breslau, zuletzt dort kleine 3 Lindengasse No. 7. wohnhaft, ist wegen Verdachts des Diebstahls im wiederholten Rückfall die Haft und steckbriefliche Verfolgung beschlossen. Derselbe ist, nachdem er in Cüstrin eine dort gegen ihn wegen Diebstahls erkannte sechswöchentliche Gefängnißstrafe verbüßt hatte, unterm 10. Juli c. mittelst Zwangs-Reiseroute nach Breslau zurückgewiesen, daselbst aber nicht eingetroffen und hat sein gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht ermittelt werden können.

Wir ersuchen alle Civil- und Militairbehörden, auf den rc. Hamann zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle sofort verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des rc. Hamann Kenntniß hat, hiermit aufgefordert, der nächsten Polizei- oder Gerichtsbehörde davon Anzeige zu machen.

Frankfurt a. d. O., den 24. Oktober 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(3.) Offene Requisition. Der Schauspieler Wilhelm Isoard ist wegen Beleidigung durch rechtskräftiges Urtel vom 20. November 1854 zu 10 Rthlr. Geldbuße event. einer Woche Gefängniß verurtheilt. Alle Gerichtsbehörden ersuchen wir ergebenst, diese Strafe gegen den Isoard gefälligst zu vollstrecken, und daß dies geschehen uns anzuzeigen, alle Polizeibehörden aber, den Isoard im Betretungsfalle der Gerichtsbehörde zu überliefern.

Cottbus, den 20. Oktober 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.
Commissarius für Bagatell-Sachen.

Oooooo

(4.) Steck-

(4.) Steckbrief und resp. offene Requisition. Der Handelsmann Johann Carl Krüger, genannt Posemann, in Sandow bei Cottbus geboren und ortsangehörig, ist wegen Gewerbesteuer-Contravention durch das Resolut der Königlichen Regierung zu Potsdam vom 19. Juli 1854 zu 2 Rthlr. Geldstrafe verurtheilt, welche Strafe von uns in viertägiges Gefängniß umgewandelt worden ist. Da der 2c. Krüger seinen Wohnort Sandow verlassen, sein jetziger Aufenthalt aber unbekannt ist, so ersuchen wir alle Civil- und Militairbehörden ergebenst, auf denselben zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an die nächste Gerichtsbehörde Behufs Vollstreckung der Gefängnißstrafe abliefern zu lassen.

Wir bemerken hierbei, daß die Schwiegereltern des Krüger, genannt Posemann, in Neu-Ruppin wohnen und der Verurtheilte sich muthmaßlich dort aufhalten soll.

Das Signalement des Krüger fügen wir bei.

Cottbus, den 24. Oktober 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Der Commissar für Uebertretungen.

Signalement. Der Handelsmann Krüger, genannt Posemann, ist aus Sandow gebürtig, evangelischer Religion, 27 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat blondes Haar, bedeckte Stirn, hellblonde Augenbraunen, blaugraue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gute Zähne, hellblonden Bart (Kinnbart), etwas spitzes Kinn, regelmäßiges Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Statur, spricht deutsch und sind besondere Kennzeichen und Bekleidung nicht bekannt.

(5.) Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Arbeitsmann Friedrich Meyguth, aus Königsberg i. d. N. gebürtig und dort wohnhaft, welcher wegen schweren Diebstahls in Untersuchung sich befindet und verhaftet gewesen ist, hat Gelegenheit gefunden, am 24. d. Mts. zu entspringen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des Meyguth Kenntniß hat, wird aufgefordert, bei der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde davon unverzüglich Anzeige zu machen.

Königsberg i. d. N., den 27. Oktober 1857.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Untersuchungs-Richter.

Signalement. Der Johann Friedrich Meyguth ist 23 Jahr alt, evangelischer Religion, 5 Fuß 3 Zoll 3 Strich groß, hat schwarzes Haar, gewölbte Stirn, dunkelbraune Augenbraunen, braune Augen, spitze Nase, proportionirten Mund, rasirten Bart, vollständige Zähne, länglichrundes Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Gestalt, mit gebogenen (Säbel-) Beinen, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen. Bekleidet war er mit einem grauen Tuchrock, dunkler Mütze und Stiefeln.

(6.) Steckbrief. Der Arbeitsmann Ludwig Kujawski aus Warlubien ist wegen vorsätzlicher Vermögensbeschädigung durch Erkenntniß vom 7. Oktober 1856 zu einer 24stündigen Gefängnißstrafe verurtheilt. Diese Strafe hat jedoch an ihm nicht vollstreckt werden können, da sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist.

Jeder, der von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensd'armen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern, welche gleichzeitig ergebenst ersucht wird, obige Strafe an Kujawski vollstrecken und uns demnächst Nachricht geben zu wollen. Schwetz, den 29. Oktober 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(7.) Offene

(7.) Offene Requisition. Der Händler Wilhelm Gallitz, aus Pornewitz gebürtig, welcher zuletzt in Sorau wohnhaft gewesen ist, ist durch rechtskräftiges Erkenntniß des unterzeichneten Commissarius vom 10. September 1856 wegen Abweichung von der Reiseroute und unterlassener Visirung derselben zu einer Woche Gefängniß verurtheilt worden. Da der Aufenthalt desselben nicht zu ermitteln ist, so ersuchen wir hiermit sämmtliche Gerichtsbehörden ergebenst, gegen den Wilhelm Gallitz im Betretungsfalle die erkannte Strafe zu vollstrecken und uns davon Nachricht zu geben; sämmtliche Polizeibehörden aber, auf den Gallitz zu achten und ihn im Betretungsfalle der nächsten Gerichtsbehörde Behufs Strafvollstreckung zuzuführen.

Forst, den 20. Oktober 1857.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.
Commissarius für Uebertretungen.

(8.) Bekanntmachung. Der Dienstknecht August Friedrich aus Guschau, Kreis Sorau, welcher bis November v. J. auf dem Dominio Kähmen im hiesigen Kreise in Diensten gestanden hat, ist dringend verdächtig, dem Bauer Gottlieb Bahnke zu Alt-Rehfeld einen Mantel entwendet zu haben. Da der jetzige Aufenthalt des rc. Friedrich nicht zu ermitteln gewesen, so wird ein Jeder, dem derselbe bekannt ist, um sofortige Auskunft darüber ersucht.

Ein Signalement des Friedrich kann nicht mitgetheilt werden.

Crossen, den 30. Oktober 1857.

Königlicher Staats-Anwalt.

(9.) Bekanntmachung. Gegen den Dienstknecht August Mann aus Letschin, welcher sich bis Anfang September d. J. in Kriescht diesseitigen Amtsbezirks aufgehalten hat, ist von uns wegen hartnäckigen Ungehorsams und Widerspenstigkeit gegen die Befehle der Dienstherrschaft auf Grund des § 1. des Gesetzes vom 24. April 1854 durch die Strafverfügung vom 12. August d. J. eine Geldstrafe von 1 Rthlr., an deren Stelle, wenn sie nicht beizutreiben ist, Gefängnißstrafe von 1 Tag tritt, festgesetzt. Der rc. Mann soll, da die gegen ihn vollstreckte Mobiliar-Exekution fruchtlos ausgefallen, Behufs Verbüßung der substituirten eintägigen Gefängnißstrafe zur Haft gebracht werden. Derselbe hat sich jedoch von Kriescht heimlich entfernt und ist sein Aufenthalt dort bisher nicht zu ermitteln gewesen, weshalb wir alle Polizeibehörden hiermit dienstergebenst ersuchen, an dem rc. Mann im Betretungsfalle die eintägige Gefängnißstrafe vollstrecken und uns von dem Geschehenen gefälligst benachrichtigen zu wollen.

Sonnenburg, den 25. Oktober 1857.

Königl. Rent- und Polizei-Amt.

(10.) Bekanntmachung. Dem Tagearbeiter Wilhelm Winkelmann zu Worfelde ist sein 10¾ Jahr alter Sohn Gustav Winkelmann vor ungefähr 14 Tagen wiederum entlaufen und treibt sich wahrscheinlich bettelnd und vagabondirend umher. Alle Polizeibehörden ersuchen wir ergebenst, auf den rc. Winkelmann, dessen Signalement nicht angegeben werden kann, zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle anhalten und hiervon entweder uns, oder dem Vater desselben gefälligst mit Nachricht versehen zu wollen, damit Letzterer denselben, da er zur Zahlung von Transportkosten unvermögend ist, abholen kann.

Sonnenburg, den 27. Oktober 1857.

Königl. Rent- und Polizei-Amt.

(11.) Bekanntmachung. Der Schneidergesell August Johann Wilhelm Scherzer aus Stettin, ist hier wegen Legitimationsmangels angehalten und mittelst einer, die Stelle des Transports vertretenden, auf 8 Tage gültigen Reiseroute vom 17. v. M. über Babn und Greifenhagen nach Stettin gewiesen, dort aber nicht eingetroffen, weshalb wir auf den Scherzer ergebenst aufmerksam machen. Wittstock, den 30. Oktober 1857.

Königliches Domainen-Amt Neudamm.

(12.) Steckbriefs-Erledigung. Der von uns unterm 11. September c. in No. 37. (sub 8.) hinter den Tagearbeiter Gottlieb Ernst Goerze aus Haasel erlassene Steckbrief ist erledigt.
Forst, den 30. Oktober 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

(13.) Steckbriefs-Erledigung. Der hinter den Johann Julius Otto Dove aus Cüstrin unterm 19. Oktober c. erlassene Steckbrief ist durch dessen Verhaftung erledigt.

Landsberg a. d. W., den 28. Oktober 1857.

Der Staats-Anwalt.

(14.) Steckbriefs-Erledigung. Der hinter den früheren Kanzleigehülfen Karl Julius Herrmann Raue aus Schwiebus unterm 14. d. Mts. erlassene Steckbrief (öffentlicher Anzeiger Seite 961 sub 10.) ist durch die erfolgte Verhaftung desselben erledigt.

Zielenzig, am 29. Oktober 1857.

Der Staats-Anwalt.

(15.) Steckbriefs-Erledigung. Der hinter die unverehelichte Henriette Lehmann aus Schlepzig in No. 43. (6.) des öffentlichen Anzeigers zum Amtsblatt erlassene Steckbrief vom 19. Oktober 1857 ist erledigt. Lübben, den 29. Oktober 1857.

Der Staats-Anwalt.

(16.) Steckbriefs-Erledigung. Der diesseitige Steckbrief vom 28. August d. J. hinter den Dienstknecht August Rudolph aus Groß-Neuendorff ist durch Verhaftung desselben erledigt worden. Wriezen, den 29. Oktober 1857.

Der Staats-Anwalt.

(17.) Bekanntmachung. Der unter dem 24. d. Mts. hinter den Knaben August Roß aus Genschmar erlassene Steckbrief ist erledigt.
Friedrichsaue, den 31. Oktober 1857.

Königliches Domainen-Amt.

(18.) Be-

(18.) Bekanntmachung. Es sind in der Zeit vom 1. Juli bis Ende September 1857 folgende Personen rechtskräftig verurtheilt worden.

No.	Vor- und Zuname, Stand und Gewerbe des Verurtheilten.	Wohnort oder letzter Aufenthaltsort des Verurtheilten.	Bestrafte That.	Strafe: Zuchthaus.
	I. Bei dem Königl. Kreis- und Schwurgerichte zu Cottbus.			
1	Kohl, Friedrich August, früherer Mühlenbesitzer	Biebersdorf	vorsätzliche Brandstiftung in zwei Fällen	zwölf Jahre.
2	Schulka, Gottfried, Müller	Bückgen	Theilnahme an einer vorsätzlichen Brandstiftung	zwei Jahre und sechs Monate.
3	Stuckatz, Gotthelf, Tagelöhner	Raunower Weinberge	zwei schwere Diebstähle im ersten Rückfalle	drei Jahre.
4	Schrenigk, Johann Gottlieb, Weinbergsbesitzer	Görlitzer Flur	schwerer Diebstahl im zweiten Rückfalle	fünf Jahre und sechs Monate.
5	Matschke, Gottlieb, Zimmergeselle	Senftenberger Weinberge	schwerer Diebstahl	zwei Jahre und sechs Monate.
6	Nitschke, genannt Hohmann, Wilhelm, Tuchscheerergeselle	Spremberg	ein schwerer und ein einfacher Diebstahl im ersten Rückfalle	drei Jahre.
7	Filko, Karl Wilhelm, Fleischerlehrling	Guhatz	Unzucht	zwei Jahre.
8	Marcus, Friedrich, Landarmer	Neu-Zauche	Unzucht	vier Jahre.
9	Krüger, Karl Alexander Adolph, Schneidergeselle	Peitz	schwerer Diebstahl im zweiten Rückfalle	fünf Jahre.
10	Klausch, Gottfried, Dienstknecht	Groß-Klessow	Raub	fünf Jahre.
11	Schenker, Karl Friedrich, Dienstknecht	Groß-Klessow	Raub	fünf Jahre.
12	Schneider, Robert, Tagelöhner	Cottbus	schwerer Diebstahl im zweiten Rückfalle	zwei Jahre.
13	Schneider, Johann Gottlieb, Schornsteinfegerlehrling	Drochitz	schwerer Diebstahl im wiederholten Rückfalle	fünf Jahre.
14	Hübncken, Elisabeth, unverehelichte Dienstmagd	Jessen	Kindesmord	sechs Jahre.
15	Lorsing, Christiane, geborne Risse, verehelichte Tagearbeiter	Dobrilugk	Kindesmord	zehn Jahre.
16	Koblick, Martin, Maurergeselle und Häusler	Cottbus	schwerer Diebstahl	drei Jahre.
	II. Bei dem Königl. Kreis- und Schwurgerichte zu Cüstrin.			
17	Kietzer, Karl Ludwig, Fleischergeselle	Cüstrin	Raub, bei welchem der Tod eines Menschen verursacht ist	lebenslänglich.
18	Juhre, Johann, Maurergeselle und Schuhmacher	Bärfelde	schwerer Diebstahl	zwei Jahre.
19	Habermann, Henriette, geb. Vetter, verehelichte Hausmann	Schöneberg	versuchte wissentliche Verleitung zum Meineide	zwei Jahre.
20	Pahl, Martin Friedrich, Hausmann	Glasow	schwerer und rückfälliger Diebstahl	drei Jahre.
21	Muller, Karl Ludwig, Pantoffelmacher	Neuhardenberg	wissentlicher Meineid in zwei Fällen	vier Jahre.

22. Bluder.

Nr.	Vor- und Zuname, Stand und Gewerbe des Verurtheilten.	Wohnort oder letzter Aufenthaltsort des Verurtheilten.	Bestrafte That.	Strafe: Zuchthaus.
22	Binder, August Wilhelm, Arbeitsmann	Marienthal bei Driesen	einfacher Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre.
23	Kuhl, Christian Friedrich, Tagearbeiter	Bernstein	schwerer und rückfälliger Diebstahl	drei Jahre.
24	Frenzel, Karl, Schmiedemeister	dgl.	schwerer Diebstahl	zwei Jahre.
25	Bengs, Johann Friedrich, Hausmannssohn	Soldin	schwerer Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre.
26	Becker, Karl Ludwig, Tagelöhner	Cüstrin	schwerer Diebstahl im wiederholten Rückfalle	sechs Jahre.
27	Krüger, Wilhelm, Tagearbeiter	Bernstein	gemeinschaftlich verübte Widersetzlichkeit gegen einen Forstaufseher im Dienst mit Gewalt an der Person und verbunden mit körperlicher Beschädigung	sechs Jahre.
28	Radke, Friedrich, Tagearbeiter	dgl.		drei Jahre.
29	Burow, Albert, Gärtner	dgl.		vier Jahre.
30	Klinkner, Karl, Müllergeselle	dgl.		vier Jahre.
31	Keim, Wilhelm, Tagearbeiter	dgl.		drei Jahre.
32	Fritz, Ferdinand, Tagearbeiter	dgl.		drei Jahre.
33	Lüdecke, Gottfried, Zimmergeselle	Königsberg i. d. N.	Unzucht	zwei Jahre.

III. Bei der Königl. Kreisgerichts-Deputation zu Driesen.

34	Faust, Karl Ludwig, Arbeiter	Lütz	einfacher Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls und Unterschlagung	zwei Jahre und drei Monate.

IV. Bei der Königl. Kreisgerichts-Deputation zu Forst.

35	Andro, genannt Konnigk, Gottlob, Tagearbeiter	Eule	zwei einfache Diebstähle im dritten Rückfalle	zwei Jahre.

V. Bei dem Königl. Kreis- und Schwurgerichte zu Frankfurt a. d. O.

36	Goldberger, Karoline Wilhelmine, verwittwete Tagelöhner	Fürstenwalde	wiederholte Diebstähle nach zweimaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	vier Jahre.
37	Hanschke, Johann, Bauer	Cunersdorf	Theilnahme an einer vorsätzlichen Brandstiftung	zehn Jahre.
38	Jahn, Christian Friedrich, Tagearbeiter	Frankfurt a. d. O.	Theilnahme an einer vorsätzlichen Brandstiftung	zehn Jahre.
39	Matterne, Johann, Bauergutsbesitzer	Wildenhagen	versuchter Mord	zehn Jahre.
40	Krüger, Karl Friedrich, Schiffsknecht	Frankfurt a. d. O.	Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftigen Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre.
41	Gaba, Karl, Tagearbeiter	Eichberg	schwerer Diebstahl im ersten Rückfalle	vier Jahre.
42	Geraich, Ferdinand, Tagearbeiter	dgl.	schwerer Diebstahl im ersten Rückfalle	drei Jahre.
43	Grund, Johann, Maurergeselle	Falkenhagen	zwei Diebstähle im ersten resp. zweiten Rückfalle	zwei Jahre und ein Monat.

No.	Vor- und Zuname, Stand und Gewerbe des Verurtheilten.	Wohnort oder letzter Aufenthaltsort des Verurtheilten.	Bestrafte That.	Strafe: Zuchthaus.
44	Schmidt, Julius Ferdinand, Tagearbeiter	Frankfurt a. d. O.	Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	drei Jahre.
45	Kurzmann, Anton, Schiffsknecht	Kleinitz	zwei einfache Diebstahle nach zweimaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	drei Jahre.
46	Kslnäck, Ignatz, Schiffsknecht	Fischerei bei Cosel	schwerer Diebstahl	zwei Jahre.
47	Dittmann, Friederike Auguste, unverehelichte	[illegible]	einfacher Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre.
48	Fabian, Karl, Dienstknecht	Ziebingen	schwerer Diebstahl	zwei Jahre.
49	Werner, Karl Friedrich Wilhelm, Fuhrmann	Frankfurt a. d. O.	schwerer Diebstahl	zwei Jahre.
50	Beitsch, Johanne Karoline, unverehelichte	Gobbein	Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre.
51	Jahn, Dorothee Sophie, geborne Schulz, verehelichte Kuhhirt	Radach bei Drossen	schwerer Diebstahl nach einmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre.
52	Fabian, Karl Friedrich Wilhelm, Dienstknecht	Drossen	ein einfacher und ein schwerer Diebstahl nach einmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	drei Jahre.
53	Rudolph, Marie Elisabeth, geborne Lange, verwittwete Kutscher	Wallwitz	versuchte wissentliche Verleitung zum Meineid	zwei Jahre.
54	Ram, Gottfried, Kolonist	Ulrickenthal bei Sonnenburg	schwerer Diebstahl	drei Jahre.
55	Brose, Karl Ferdinand, Hausmann	Beaulieu bei Sonnenburg	Theilnahme an einem schweren Diebstahle nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	fünf Jahre.
56	Schuster, Friedrich Wilhelm, Tagearbeiter	Gobbein	Vornahme unzüchtiger Handlungen an einer Person unter vierzehn Jahren	zwei Jahre.

VI. Bei dem Königl. Kreisgerichte zu Friedeberg i. d. N.

No.	Vor- und Zuname, Stand und Gewerbe des Verurtheilten.	Wohnort oder letzter Aufenthaltsort des Verurtheilten.	Bestrafte That.	Strafe: Zuchthaus.
57	Uttke, Johann, Knecht	Neumannswalde	schwerer Diebstahl	zwei Jahre und ein Monat.
58	Korpiske, Johann, Knecht	Hellnow	schwerer Diebstahl	zwei Jahre.
59	Müller, Henriette, unverehelichte	[illegible]	schwerer Diebstahl	zwei Jahre.

VII. Bei dem Königl. Kreisgerichte zu Guben.

No.	Vor- und Zuname, Stand und Gewerbe des Verurtheilten.	Wohnort oder letzter Aufenthaltsort des Verurtheilten.	Bestrafte That.	Strafe: Zuchthaus.
60	Buckatz, Wilhelm, Tagelöhner	Guben	Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre und sechs Monate.

VIII. Bei dem Königl. Kreisgerichte zu Königsberg i. d. N.

No.	Vor- und Zuname, Stand und Gewerbe des Verurtheilten.	Wohnort oder letzter Aufenthaltsort des Verurtheilten.	Bestrafte That.	Strafe: Zuchthaus.
61	Wildberg, Karl Heinrich, Tischlermeister	[illegible]	schwerer Diebstahl	zwei und ein halbes Jahr.
62	Gebert, Friedrich Wilhelm, Schneidergeselle	Alt-Rüdnitz	ein einfacher und ein schwerer Diebstahl	zwei Jahre und ein Monat.
63	Domm, August Ferdinand, Tagearbeiter	Königsberg i. d. N.	Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls, sowie versuchter Betrug	zwei Jahre u. sechs Mon. u. für eine erkannte Geldbuße im Unvermögensfalle noch ein Mon. Zuchthaus.

Nr.	Vor- und Zuname, Stand und Gewerbe des Verurtheilten.	Wohnort oder letzter Aufenthaltsort des Verurtheilten.	Bestrafte That.	Strafe: Zuchthaus.
64	Mahler, Louise geb. Rehberg, verehelichte Tagelöhner	Königsberg i. d. N.	einfacher Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre und sechs Monate.
	IX. Bei dem Königl. Kreis- und Schwurgerichte zu Landsberg a. d. W.			
65	Rennert, Sophie geb. Erdmann, Tagelöhnerwittwe	Vietz	wissentlicher Meineid	zwei Jahre.
66	Jüterbock, August Ferdinand, Kleinhäusler und Schneider	dgl.	Theilnahme am wissentlichen Meineide	drei Jahre.
67	Sperling, Ernst Julius, Arbeitsmann	Friedeberg i. d. N.	wissentlicher Meineid	zwei Jahre.
68	Baudach, Gustav, Arbeitsmann	dgl.	schwerer Diebstahl nach einmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Raubes	drei Jahre.
69	Lenz, Ludwig, Knecht	Granzin	drei schwere Diebstähle nach einmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	sechs Jahre.
70	Quade, Ernst, Heinrich, Arbeitsmann	Arnswalde	zwei schwere Diebstähle nach einmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	vier Jahre.
71	Gebhardt, Dorothee Sophie geborne Lenz, verehelichte Maurergeselle	dgl.	schwerer Diebstahl und einfache Hehlerei	zwei Jahre.
72	Freyer, Friedrich Eduard, Webergeselle	Blumenthal	Urkundenfälschung und Betrug	zwei Jahre ein Monat und für eine erkannte Geldbuße im Unvermögensfalle noch 2 Mt. Zucht.
73	Krebs, Karl Friedrich, Tagelöhner	Alt-Haferwiese	schwerer Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	fünf Jahre.
74	Genock, Jacob, Knecht	Luberz	Unzucht und versuchter Mord	zehn Jahre.
75	Brüß, Karl Friedrich, Arbeitsmann	Arnswalde	Unzucht	drei Jahre.
76	Prezpstanskn, Martin, Fleischergeselle	Justroschin	Unzucht	zwei Jahre.
77	Krüger, Wilhelm, Arbeitsmann	Neetz i. d. N.	schwerer Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre.
78	Werk, Karl, Schlosserlehrling	Landsberg a. d. W.	schwerer Diebstahl in zwei Fällen	zwei Jahre und sechs Monate.
79	Nakunst, Hanne Justine Emilie, unverehelichte	Schoeneberg	einfacher Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	drei Jahre.
80	Schmidt, Christian Friedrich August, Eigenthümersohn	Berkenwerder	versuchter schwerer Diebstahl	zwei Jahre.
81	Schmidt, Ludwig Ferdinand, Fleischergeselle	Praust bei Danzig	ein schwerer und mehrere einfache Diebstähle im Rückfalle sowie Unterschlagung	zehn Jahre.
	X. Bei dem Königlichen Kreisgerichte zu Lübben.			
82	Ahlisch, Louise geb. Daubitz, verehelichte Häusler	Fünfeichen	Diebstahl im wiederholten Rückfalle	drei Jahre.
83	Ahlisch, Louise geb. Daubitz, verehelichte Häusler	dgl.	versuchte Unterschlagung	zu einer bereits erkannten Zuchthausstrafe noch sechs Tg.

Nr.	Vor- und Zuname, Stand und Gewerbe des Verurtheilten.	Wohnort oder letzter Aufenthaltsort des Verurtheilten.	Bestrafte That.	Strafe: Zuchthaus.
84	Müller, genannt Buttermüller, Friedrich, Garnwebermeister	Vetschau	Diebstahl im mehr als zweiten Rückfalle	drei Jahre.
85	Noack, Johann Gottlieb, Schneidermeister	Crimnitz	Diebstahl im zweiten Rückfalle	zwei Jahre.
86	Marcus, Johann George, Schuhmachermeister	Mlode	Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zu einer bereits erkannten Zuchthausstrafe noch sechs Monate.
87	Jenzius, Johann George, Tagearbeiter	Lübben	Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei und ein halbes Jahr.
88	Koch, genannt Guffer, Auszügler	Byhleguhre	Diebstahl im zweiten Rückfalle	zwei Jahre.
	XI. Bei der Königl. Kreisgerichts-Deputation zu Seelow.			
89	Hempel, Friedrich Wilhelm, Tagelöhner	Letschin	zwei einfache Diebstähle nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre.
	XII. Bei dem Königl. Kreisgerichte zu Soldin.			
90	Klingner, Ferdinand, Tagearbeiter	Bernstein	einfacher Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls und vorsätzliche Mißhandlung eines Menschen im Rückfalle	zwei Jahre und acht Monate.
91	Thewis, Friedrich Ferdinand, früherer Schlächtergeselle, jetzt Arbeitsmann	Briesenhorst	einfacher Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre.
	XIII. Bei dem Königl. Kreis- und Schwurgerichte zu Sorau.			
92	Broschke, Johann Wilhelm, Tagelöhner	Klein-Blumberg	versuchter schwerer Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	fünf Jahre.
93	Feilke, August, Tagelöhner	Blumberg	schwerer Diebstahl nach einmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre.
94	Feilke, Wilhelm, Schiffer	dgl.	schwerer Diebstahl nach einmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre.
95	Reucke, Christian, Schiffsknecht	dgl.	schwerer Diebstahl	zwei Jahre.
96	Schevvau, Hans, Häuslersohn	Gahry	wissentlicher Meineid	zwei Jahre.
97	Schuster, Johann Gottlob, Maurergeselle	Birkenberge	Unzucht	zwei Jahre.
98	Schönt, Christian, Tagearbeiter	Hoh.-Jehser	ein schwerer und ein einfacher Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	sechs Jahre.
99	Helbig, Johann Friedrich Wilhelm, Tagelöhner	Schwiebus	schwerer Diebstahl nach einmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	drei Jahre.
100	Gründner, Friedrich August, Tagelöhner	Forst	Theilnahme an einem einfachen Diebstahle im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre und sechs Monate.

Nnnnnnn 101. Lamb

Nr.	Vor- und Zuname, Stand und Gewerbe des Verurtheilten.	Wohnort oder letzter Aufenthaltsort des Verurtheilten.	Bestrafte That.	Strafe: Zuchthaus.
101	Sendner, Marie Dorothee geborne Groß, verehelichte Tagelöhner	Forst	einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfalle	zwei Jahre.
102	Golzig, Gottfried, Einviertelhüfner	Goehren	einfacher Diebstahl im wiederholten Rückfalle und Unterschlagung	zwei Jahre.
103	Kloß, Johann August, Webermeister	Sorau	Urkundenfälschung	zwei Jahre und für eine erkannte Geldbuße im Unvermögensfalle noch zwei Monate Zuchthaus.

XIV. Bei dem Königl. Kreisgerichte zu Spremberg.

Nr.	Vor- und Zuname, Stand und Gewerbe des Verurtheilten.	Wohnort	Bestrafte That.	Strafe
104	Nowotnick, Friedrich, Tagelöhner	Kackrow	Theilnahme an einem schweren Diebstahle	zwei und ein halbes Jahr.
105	Müller, August, Kutscher	Laubst	schwerer Diebstahl	drei Jahre.

XV. Bei dem Königl. Kreisgerichte zu Züllichau.

Nr.	Vor- und Zuname, Stand und Gewerbe des Verurtheilten.	Wohnort	Bestrafte That.	Strafe
106	Egel, Heinrich Wilhelm, Halbbauer	Glogsen	fortgesetzter schwerer Diebstahl	drei Jahre.
107	Grutzle, auch Grutze genannt, Joseph, Chausseearbeiter	Kleinitz im Grünberger Kreise	einfacher Diebstahl nach mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls	zwei Jahre und sechs Monate.

Frankfurt a. d. O., den 26. Oktober 1857.

Königl. Appellations-Gericht. Criminal-Senat.

(19.) Bekanntmachung. Am 25. d. Mts. ist in der Oder bei Lebus der Leichnam einer unbekannten Frauensperson gefunden worden. Derselbe war 4 Fuß einige Zoll lang und nur auf dem rechten Fuße mit einem ledernen Frauenschuh, wie ihn gewöhnliche Leute tragen, bekleidet. Sonst fehlte jegliche Kleidung. Die Verwesung war schon erheblich vorgeschritten, es fehlte bereits das Haupthaar und Gesichtszüge waren nicht mehr zu erkennen. Nach der Gestalt und den Gliedmaßen war die Leiche die einer jüngeren Person. Außer den Zerstörungen durch die Fäulniß waren äußere Verletzungen nicht zu bemerken, die Leiche schien überhaupt bereits mehrere Monate im Wasser gelegen zu haben. Es werden alle diejenigen, welche über die Person oder Todesart des Leichnams Auskunft zu geben vermögen, aufgefordert, dem unterzeichneten Gericht davon sofort schriftlich oder mündlich im Verhörzimmer des Gefangenhauses, Oderstraße No. 67., während der Vormittagsstunden Anzeige zu machen.

Frankfurt a. d. O., den 28. Oktober 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

Der Untersuchungs-Richter.

(20.) Be-

(20.) Bekanntmachung. Am Abende des 20. August c. ist dem Töpfermeister Töpper in Trinitz eine in seiner Wohnstube hängende silberne zweigehäusige Taschenuhr mit Glaskapsel, in einem Steine gehend, mit dem Worte „Wolloppe" auf dem Zifferblatte, ungefähr 5 Rthlr. werth, entwendet. Dieselbe hat bisher nicht ermittelt werden können. — Ich ersuche alle diejenigen, welche über den Verbleib der Uhr etwa Auskunft geben können, mir oder der nächsten Polizeibehörde hiervon Mittheilung zu machen.

Luckau, den 26. Oktober 1857.

Königlicher Staats-Anwalt.

(21.) Bekanntmachung. In der Mitte August 1857 ist eine alte zweigehäusige Taschenuhr von einem Lehrburschen auf dem Wege von Lochow nach Züllichau angeblich gefunden worden. Der unbekannte Eigenthümer dieser Uhr, welche auf dem Büreau des Unterzeichneten asservirt wird, so wie Jeder, der über den Eigenthümer derselben Auskunft zu geben vermag, wird hierdurch aufgefordert, sich Behufs weiterer Ermittelung bei der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde, oder direkt bei dem Unterzeichneten zu melden.

Züllichau, den 27. Oktober 1857.

Königl. Staats-Anwalt.

(22.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf Theilungshalber.

Das zum Nachlasse der verwittweten Kaufmann Jahnke, Elisabeth geb. Lüdde, gehörige, am Buschmühlenwege No. 4. hier belegene und No. 43. Vol. V. des Hypothekenbuchs verzeichnete Berggrundstück, abgeschätzt auf 3600 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau No. V. b. einzusehenden Taxe, soll „am 15. Januar 1858 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisgerichtsrath Moers an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße No. 1., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Frankfurt a. d. O., den 11. September 1857.

Königl. Kreis-Gericht.

(23.) Bekanntmachung. Zum freiwilligen Verkauf des den Eigenthümer und Maurer Johann Christian Krumischen Erben gehörigen, in der Fischerstraße No. 12. hierselbst belegenen, im Hypothekenbuche der Stadt Frankfurt Vol. II. No. 133. verzeichneten und auf 1013 Rthlr. 11 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzten Grundstücks steht ein Termin an ordentlicher Gerichtsstelle, Junkerstraße No. 1., auf „den 29. Januar 1858 Vormittags 11 Uhr" an und können die Verkaufsbedingungen in unserem I. Geschäftsbüreau eingesehen werden.

Frankfurt a. d. O., den 18. September 1857.

Königl. Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

(24.) Proclama. Folgende hypothekarisch eingetragene Forderungen sind nach der Angabe der Besitzer der verpfändeten Grundstücke getilgt und sollen auf den Antrag derselben Behufs Löschung aufgeboten werden: 1) 50 Rthlr. aus dem Contracte vom 10. November 1801, eingetragen sub Rub. III. No. 1. für die Wittwe Anna Sophie Reske, geb. Thiele, auf dem dem Schafmeister Dornfeld, früher dem Kossäthen Carl Ludwig Reske, gehörigen Grundstücke Wuhden Vol. II. No. 23. Fol. 45.; 2) 18 Rthlr. 6 Sgr. für Christian Loch; 3) 18 Rthlr. 6 Sgr.

6 Sgr. für Martin Loch aus dem Erbvergleiche vom 23. Juli 1763, eingetragen sub Rub. III. No. 1. und 2. auf dem dem Bauergutsbesitzer Christian Friedrich Goltz gehörigen Grundstücke Trettin Fol. 6. No. 2. ex decreto vom 3. November 1814; 4) 30 Rthlr. Erbgelder aus den Recessen vom 9. Februar 1771, 20. Januar 1792, eingetragen sub Rub. III. No. 1. für den abwesenden Michael Pechmann auf dem dem Jakob Weitner gehörigen Grundstücke Reitwein No. 23.; 5) 22 Rthlr. 7 Sgr. aus dem Erbvergleiche vom 21. Juni 1740, eingetragen sub Rub. III. No. 1. für Martin Weber resp. Gottfried Hendel auf dem der Wittwe Scharnow, Eve Marie geb. Lubisch gehörigen Grundstücke Jacobsdorff No. 28. Es werden deshalb alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Inhaber auf die bezeichneten Posten Ansprüche haben, hierdurch aufgefordert, solche binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem „am 16. Februar 1858 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße No. 1., vor dem Kreisgerichtsrath Menzel anstehenden Termine bei Verlust ihrer Rechte anzumelden. Frankfurt a. d. O., den 21. Oktober 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(25.) Bekanntmachung. Zum freiwilligen Verkauf des den Eigenthümer und Maurer Christian Gottlieb Krummschen Erben gehörigen, in der Fischerstraße No. 5. a. belegenen, im Hypothekenbuche der Stadt Frankfurt a. d. O., Vol. II. No. 13. c. Fol. 357. verzeichneten und auf 2062 Rthlr. 9 sgr. 10 pf. gerichtlich abgeschätzten Grundstücks steht ein Termin an ordentlicher Gerichtsstelle Junkerstraße No. 1. auf „den 4. Februar 1858 Vormittags 11 Uhr" an und können die Verkaufsbedingungen in unserm I. Geschäfts-Büreau eingesehen werden.

Frankfurt a. d. O., den 8. Oktober 1857.

Königliches Kreis-Gericht. II. Abtheilung

(26.) Proclama. Königliches Kreis-Gericht zu Landsberg a. d. W.
Den 19. Oktober 1857.

Auf dem dem Eigenthümer Johann Jaenicke gehörigen Grundstücke No. 2. zu Bergkolonie stehen aus der Obligation vom 13. Januar 1808 für den Landrath v. Werdessen auf Gralow sub rub. III. No. 1. 120 Rthlr. zu fünf Procent verzinslich eingetragen. Auf Antrag des Besitzers des verpfändeten Grundstücks werden der seinem Aufenthalt nach unbekannte Landrath v. Werdessen resp. dessen Erben oder Cessionarien aufgefordert, sich in dem auf „den 10. Mai 1858 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisrichter Bode im hiesigen Gerichtslokal Terminszimmer No. 7. anberaumten Termine zu melden und resp. ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls der Schuldner rc. Jaenicke zur Deposition der eingetragenen Forderung nebst Zinsen verstattet und die Löschung der Post verfügt werden wird.

(27.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf.
Königl. Kreisgericht zu Landsberg a. d. W., den 19. September 1857.

Das dem Kolonisten Johann Kruegerke gehörige, zu Alexandersdorf gelegene, im Hypothekenbuche Band I. pag. 745. sub No. 61. verzeichnete Kolonistengut, abgeschätzt auf 1550 Thaler, soll „am 11. Januar 1858 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst, Zimmer No. 7., subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Büreau V. einzusehen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden.

(28.) Sub-

(28.) Subhastations-Patent. Nachstehende, dem Braukrüger Johann Otto zu Ludwigsruhe zugehörige, im Hypothekenbuch jenes Ortes Band III. pag. 141., 201. und 221. verzeichnete Grundstücke: 1) das Kruggut No. 145., 2) die Parzelle No. 148., 3) die Parzelle No. 149., abgeschätzt auf 2500, 1225 und 1225 Rthlr., zusammen auf 4950 Rthlr. zufolge der nebst den Hypothekenscheinen in unserem Büreau V. einzusehenden Taxe, sollen „am 8. Februar 1858 Vorm. 11 Uhr" im Terminszimmer No. 7. an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden. Landsberg a. d. W., den 12. Oktober 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(29.) Proclama. Nachdem bei uns das Aufgebot folgender Documente und Posten beantragt worden: 1) 41 Rthlr. Rest-Termingeld für Daniel Schramm und Kaufcontract vom 2. März 1810 nebst Hypothekenschein vom 27. September 1813 und Erbvergleich vom 23. Januar 1811 über 75 Rthlr. rückständiges Kauf- und Terminsgeld für Louise Dorothea Sieling separirte Sperling (später wieder verehelichte Ausgedinger Sperling) zu Lorenzdorff, eingetragen auf dem dem Martin Friedrich Sperling gehörigen Kossäthengut Lorenzdorff No. 9 und zwar die 41 Rthlr. rubr. III. No. 1. aus dem alten Hypothekenbuch Fol. 106. übertragen, die 75 Rthlr. auf Verfügung vom 25. Juni 1810 rubr. III. No. 3.; 2) Kaufcontract vom 11. April und Approbationsdecret vom 8. Mai 1829 nebst Verhandlung vom 16. April 1831 und Hypothekenscheinen vom 10. Mai 1831 über ein Ausgedinge für Martin Wilhelm Haase und dessen Ehefrau und 50 Rthlr. Kaufgelderrückstand für Ersteren, eingetragen auf dem dem Carl Ludwig Haase gehörigen Grundstück No. 34. der hiesigen Mühlenvorstadt rubr. II. No. 2. und rubr. III. No. 3., ingleichen auf dem Garten des Kaufmann Bostentin vor dem hiesigen Mühlenthor No. 21. rubr. II. No. 2. und rubr. III. No. 2.; 3) 50 Rthlr. Darlehn für Gottfried Thiele zu Tornow aus der Obligation vom 3. November 1781 auf dem Kolonistengut des Johann Friedrich Höhne, Balz No. 35. rubr. III. No. 1., eingetragen und auf das davon abgezweigte Grundstück des Gottlieb Neumann, Balz No. 138. rubr. III. No. 1. übertragen; 4) Kaufcontract vom 29. November 1823 nebst Nachtrag vom 3. März 1825 und Hypothekenschein vom 22. März 1825 über 150 Rthlr. rückständiges Kauf- und Termingeld für Paul Apitz, eingetragen auf dem Kossäthengut des Johann Samuel Saegert, Lorenzdorff No. 13. rubr. III. No. 6.; 5) 97 Rthlr. 14 Sgr. Darlehn für die Eichstaedt'sche Pupillen-Masse aus der Obligation vom 12. November 1808 und Nachtrag vom 17. Februar 1809 auf dem Grundstück des Johann Friedrich Rößler, Düringshoff No. 1. rubr. III. No. 3. eingetragen; 6) 70 Rthlr. Vatererbe für die 4 Borse'schen Kinder erster Ehe aus dem Erbvertrage vom 17. Januar 1729 auf dem Grundstück Mühlenvorstadt hierselbst No. 35. des Schiffbauer August Wilhelm Kühn rubr. II. No. 1. im alten Hypothekenbuch laut Verfügung vom 6. Oktober 1757, im neuen vom 5. Juni 1806 eingetragen; 7) Obligation vom 15. März 1845 nebst Hypothekenschein vom 6. Januar 1847 über 500 Rthlr. Darlehn für den Wachtmeister Bergemann und Cession dieser Post an den Bauer Friedrich Wilhelm Saegert zu Jechow vom 5. Februar 1851, Obligation vom 13. März 1851 über 100 Rthlr. Darlehn nebst Hypothekenschein vom 19. Mai 1851 für denselben rc. Saegert, Obligation vom 26. April 1851 nebst Hypothekenschein vom 14. Oktober 1851 über 100 Rthlr. Darlehn für denselben rc. Saegert, eingetragen auf dem Kolonistengut des Johann Friedrich Schmolle, Schoenewald No. 41. rubr. III. No. 7. 8. 9., werden alle diejenigen, welche an diese Hypotheken-Posten oder Documente als Eigenthümer, Cessionare, Erben, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber oder aus sonstigen Gründen Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, dieselben bei uns spätestens in dem dazu auf

„den

„den 11. Februar 1858 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle eine Treppe hoch Zimmer 7. vor dem Herrn Kreisrichter Bode anstehenden Termin anzumelden, widrigenfalls sie die Präklusion ihrer Ansprüche, Amortisation der betreffenden Documente und Löschung der Posten selbst im Hypothekenbuch zu gewärtigen haben würden.

Landsberg a. d. W., den 12. Oktober 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(30.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Lohgerbermeister Carl Wilhelm Ebert gehörige, in der Amtsfischerei zu Crossen belegene und No. 1. Vol. I. Fol. 1. des Hypothekenbuchs verzeichnete Fischermeisterei, abgeschätzt auf 3000 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau No. III. einzusehenden Taxe, soll „am 11. Februar 1858 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer No. 2. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Crossen, den 20. Oktober 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(31.) Edictal-Citation. Auf Grund der Anklageschrift der Staats-Anwaltschaft ist durch den Beschluß des unterzeichneten Gerichts vom 9. September c. gegen den am 13. Dezember 1805 gebornen Fabrikbesitzer Friedrich Wilhelm Lehmann von hier die Untersuchung wegen einfachen Bankerotts eröffnet und zur mündlichen Verhandlung der Sache ein Termin auf „den 5. Januar 1858 Vormittags 11 Uhr" in unserem Geschäftslokale, Sitzungszimmer No. 2, angesetzt worden. Der ꝛc. Lehmann, welcher sich von hier entfernt hat und dessen Aufenthaltsort bisher nicht zu ermitteln gewesen ist, wird zu diesem Termine mit der Aufforderung vorgeladen, zur festgesetzten Stunde pünktlich zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem unterzeichneten Gericht dergestalt zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Erscheint der ꝛc. Lehmann nicht, so wird nach Befinden in contumaciam der Beweis aufgenommen, das Urtheil gefällt und verkündet, oder ein anderer Termin anberaumt und seine steckbriefliche Verfolgung angeordnet werden. Als Sachverständiger ist der Rendant Kastner hier vorgeladen worden. Crossen, den 9. September 1857.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung I.

(32.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Musikus Wilhelm Eberle gehörige, in der Stadt Crossen belegene und No. 201. Vol. II. Fol. 14. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 1630 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau No. III. einzusehenden Taxe, soll „am 11. Januar 1858 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer No. 2. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden. Crossen, den 19. September 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(33.) Auf

(33.) Auf dem, früher dem Schlossermeister Carl Martin Brauer, jetzt dessen Ehefrau, Marie Elisabeth geb. Gallas, gehörigen Wohnhause, Hypotheken-Nummer 68. von Crossen, stehen Rubr. III. No. 1. für Charlotte Rosine Brauer 30 Rthlr. Muttergut aus der Erbtheilung vom 19. Januar 1760 und 142 Rthlr. 4 Sgr. 8 11/12 Pf. Vatergut aus der Erbtheilung vom 19. Dezember 1792 eingetragen. Die Brauer'schen Eheleute haben mit der Behauptung, daß diese Post getilgt sei, das Aufgebot der unbekannten Rechtsnachfolger der verstorbenen Charlotte Rosine Brauer beantragt. Es werden deshalb alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionare, Pfand- oder sonstige Briefinhaber auf die vorbezeichnete Post Ansprüche haben, aufgefordert, solche binnen drei Monaten, spätestens in dem „am 9. Januar k. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen auf die Post präkludirt und dieselbe im Hypothekenbuche wird gelöscht werden. Crossen, den 19. September 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(34.) Nothwendiger Verkauf. Schuldenhalber. Die dem Häusler Christian Lubosch zu Madlow zugehörige Häuslerstelle No. 52. des Hypothekenbuchs von Madlow, abgeschätzt auf 350 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau I. A. einzusehenden Taxe, soll „am 3. Februar 1858 von Vormittags 11 Uhr ab" an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 4., subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden. Die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin, unverehelichte Anna Twartz wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Cottbus, den 26. Oktober 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(35.) Bekanntmachung. Der über das Vermögen des Kaufmanns Hermann Hennig zu Cottbus durch Beschluß vom 2. Oktober 1856 eröffnete kaufmännische Konkurs ist beendigt.

Cottbus, den 23. Oktober 1857.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(36.) Edictal-Citation. Folgende Personen: 1) der Dienstknecht Carl August Theodor Pitt aus Lippehne, zu Prillwitz, im Kreise Pyritz, am 4. August 1831 geboren, evangelisch; 2) der Tischlergeselle Johann August Gerhardt aus Lippehne, am 8. August 1832 geboren, evangelisch, sind angeklagt: ohne Erlaubniß die Königl. Preuß. Lande verlassen und sich dadurch dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen gesucht zu haben. Es ist deshalb gegen Beide die Untersuchung wegen unerlaubter Auswanderung auf Grund des §. 110. des Str.-G.-B. eingeleitet und ein Termin zur mündlichen Verhandlung und Entscheidung der Sache auf „den 14. Januar 1858 Vormittags 9 Uhr" im hiesigen großen Sitzungssaale anberaumt. Zu diesem Termine werden die ihrem gegenwärtigen Aufenthaltsorte nach unbekannten Angeklagten mit der Auflage vorgeladen, die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Gerichte so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie zu demselben noch herbeigeschafft werden können. Beim Ausbleiben wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Soldin, den 19. September 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(37.) Pro-

(37.) Proklama. Es ist das Aufgebot folgender, angeblich verloren gegangener Hypothekendokumente: I. Behufs der Löschung beantragt: 1) der gerichtlichen Obligation des Johann Christoph Weßnigk, d. d. Sonnewalde den 26. September 1832 nebst Hypothekenschein von demselben dato über 110 Rthlr. Darlehn nebst Zinsen, eingetragen im Hypothekenbuche des Dorfes Ossagk Vol. VII. Fol. 199. Rubr. III. No. 3. für den Hüfner Carl Schenke zu Ossagk ex decreto vom 26. September 1832, welche Post demnächst laut Cessionen vom 14. Oktober 1835 und 25. Mai 1842 dem Hüfner George Weßnigk und von diesem dem Gottlob Liebe übereignet worden ist; 2) der gerichtlichen Obligation des Friedrich Traugott Bonisch vom 14. Juli 1840 nebst Hypothekenschein vom 14. Juli 1840 über 100 Rthlr. Darlehn nebst Zinsen, für den Stadtbrauereipächter Dörig, eingetragen im Hypothekenbuche von Lugau No. 49. pag. 769. Rubr. III. No. 8. ex decreto vom 14. Juli 1840; 3) der gerichtlichen Obligation der verehelichten Walter vom 21. März 1848 nebst Hypothekenschein über 125 Rthlr. Darlehn für die verehelichte Hüfner Bielagk, Anne Marie geb. Kühn zu Oppelhain, eingetragen auf dem Hufengute No. 18. pag. 273. des Hypothekenbuchs von Oppelhain Rubr. III. No. 6. ex decreto vom 21. März 1848; 4) des Erbrezesses vom 7. Februar 1829 nebst Hypothekenschein vom 4. Mai 1830 über 32 Rthlr. 7 Sgr. 3 Pf. mütterliches Erbtheil für die Christiane Juliane Große, eingetragen im Hypothekenbuche von Schönborn auf dem Rentsch'schen Einhufengute No. 41. pag. 641. Rubr. III. No. 2. ex decreto vom 4. Mai 1830; 5) der Obligation des Johann Gottlieb Ritter nebst Hypothekenschein vom 10. Januar 1844 über 200 Rthlr. Darlehn für den Hüfner Gottlob Bielagk zu Oppelhain, eingetragen im Hypothekenbuche von Oppelhain auf dem Schankgute No. 28. pag. 433. Rubr. III. No. 2. ex decreto vom 10. Januar 1844; 6) des Cautions-Instruments der verwittweten Bäckermeister Hille geb. Henschel zu Luckau vom 20. April 1830 nebst Hypothekenschein vom 4. Mai 1830 über 1000 Rthlr., eingetragen auf dem Großerbenhause No. 102. des Hypothekenbuchs von Luckau Rubr. III. No. 1. für die Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O., zufolge Verfügung vom 23. April 1830; — II. folgender angeblich verloren gegangener, noch validirender Hypothekendokumente Behufs ihrer Amortisation beantragt: 1) der gerichtlichen Obligation des Gottfried Narraschke vom 19. März 1831 nebst Hypothekenschein über 75 Rthlr. Capital nebst Zinsen, eingetragen für den Bauer Christoph Zschipschick zu Alteno im Hypothekenbuche von Alteno auf dem Büdnergute No. 3. Rubr. III. No. 1. zufolge Verfügung vom 8. April 1831; 2) des Zweigdokuments über 100 Rthlr., bestehend aus dem gerichtlichen Erbpachtscessionsvertrage d. d. Dobrilugk den 19. Dezember 1834 und 23. Januar 1835 nebst Hypothekenschein vom 31. August 1837, der Quittung vom 11. August 1848 und der Cession vom 9. Januar 1849, eingetragen im Hypothekenbuche der Stadt Dobrilugk über die Plumpmühle Vol. III. No. 166. pag. 721. Rubr. III. No. 2.b. ursprünglich für die Johanne Marie Kohl und demnächst subingrossirt für den Tuchfabrikanten Conrad Gottlieb Heyne zu Finsterwalde zufolge Verfügung vom 6. Oktober 1849. Es werden daher alle Diejenigen, welche an die vorbezeichneten Forderungen und die darüber ausgestellten Dokumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert, diese bei uns spätestens in dem auf „den 16. Februar 1858 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle anberaumten Termine anzuzeigen, widrigenfalls sie mit denselben werden präkludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird; die Dokumente selbst aber werden für amortisirt erklärt, resp. erneuert und die getilgten Posten im Hypothekenbuche gelöscht werden. Auswärtigen werden die Rechtsanwälte Cotty und Graff als Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Luckau, den 13. Oktober 1857.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(38.) Sub-

(38.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf Theilungshalber.

Die den Biedermannschen Erben gehörige, zu Hortitza belegene und No. 6. Vol. I. Fol. 31. des Hypothekenbuchs verzeichnete Häuslernahrung, abgeschätzt auf 390 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau No. III. einzusehenden Taxe, soll „am 13. Februar 1858 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisrichter Meuke an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer No. 2. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens im Termine zu melden. Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Gläubigerinnen Christiane und Hanne Rakunz werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Spremberg, den 17. Oktober 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(39.) In dem Konkurse über den Nachlaß des am 22. Mai 1857 zu Drossen verstorbenen Kaufmanns Friedrich Wilhelm Buchholz werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 6. Dezember d. J. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen „auf den 22. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter Rehfeld im Terminszimmer No. 1. des unterzeichneten Gerichts zu erscheinen. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwalte Bath und v. Herzberg hier und Püttmann in Sonnenburg zu Sachwaltern vorgeschlagen. Zielenzig, den 28. Oktober 1857.

Königl. Kreisgericht; I. Abtheilung.

(40.) Konkurseröffnung. Königl. Kreisgericht zu Zielenzig, I. Abtheilung, den 27. Oktober 1857 Mittags 12 Uhr.

Ueber den Nachlaß des am 22. Mai 1857 zu Drossen verstorbenen Kaufmanns Friedrich Wilhelm Buchholz ist der gemeine Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechtsanwalt Caspar hierselbst bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf „den 7. November d. J. Vorm. 10 Uhr" in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer No. 1., vor dem Commissar, Herrn Kreisrichter Rehfeld, anberaumten Termine die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben oder welche an ihn etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis „zum 27. November d. J. einschließlich" dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

(41.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf Schuldenhalber.

Das dem Bürger Johann Carl Ludwig Preuß gehörige, in der Stadt Friedeberg belegne und No. 186. Vol. VII. Fol. 41. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohn- und Handwerkshaus nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 813 Rthlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau No. III. einzusehenden Taxe, soll „am 11. Februar 1858 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Kreisrichter Mehler an hiesiger Gerichtsstelle im Sitzungszimmer der I. Abtheilung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Friedeberg, den 26. Oktober 1857.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(42.) Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Die nachbenannten, zum Nachlasse der Floßmeister Christian Friedrich Quolkeschen Eheleute zu Driesen gehörigen 5 Grundstücke, als: 1) das zu Driesen belegene, im Hypothekenbuche No. 29. Vol. I. pag. 59. verzeichnete, auf 1608 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Wohnhaus; 2) die hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. VIII. Fol. 3. verzeichnete, auf 168 Rthlr. 5 Sgr. geschätzte Scheune; 3) das hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. III. Fol. 21. verzeichnete Stück Land von 11 Magdeb. Morgen 169 □Ruthen, auf 1159 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt; 4) das hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. III. Fol. 325. No. 163. verzeichnete, auf 775 Rthlr. 5 Sgr. abgeschätzte Stück Land von 8 Magdeb. Morgen 150 □Ruthen; 5) eine zu Kietz belegene, Vol. IV. pag. 375. Litt. A. Antheil a. verzeichnete, auf 800 Rthlr. geschätzte Wiese, zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen im Büreau No. III. einzusehenden Taxe, sollen „am 23. Januar 1858 Vorm. 11 Uhr" vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Klütz an hiesiger Gerichtsstelle, Richterzimmer No. 2., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Driesen, den 14. September 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

(43.) Proclama. Nothwendiger Verkauf. Königliche Kreis-Gerichts-Commission Friedland bei Beeskow, den 8. September 1857.

Das dem frühern Halbbauer Johann Christian Haerchen gehörige, zu Groß-Muckrow belegene, im Hypothekenbuche von Groß-Muckrow Vol. I. Fol. 145. No. 25. verzeichnete Stammgut des früheren Leineweberschen Halbbauerguts, abgeschätzt auf 598 Rthlr. 15 Sgr., worauf aber für die Haerchenschen Eheleute ein lebenslängliches Natural-Ausgedinge im jährlichen Betrage von 43 Rthlr. 18 Sgr. 6 Pf. haftet, soll am „29. Januar 1858 Vormittags 11 Uhr" öffentlich an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei uns anzumelden.

(44.) Oeffent-

(44.) Oeffentliche Vorladung. Der Weißgerbermeister Christian Gottlieb Gottschalk, welcher sich im Jahre 1841 oder 1842 von hier entfernte und die letzte Nachricht um Johanni 1847 aus New-York von sich hat ergehen, seit dieser Zeit aber nichts von sich hat hören lassen und seine unbekannten Erben und Erbnehmer werden hiermit zu dem auf „den 29. Juni 1858 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine mit der Auflage vorgeladen, sich vor oder in diesem Termine bei dem unterzeichneten Gericht persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls der Christian Gottlieb Gottschalk für todt erklärt und sein Vermögen seinen nächsten, sich als solche legitimirenden Erben zugesprochen werden wird.

Senftenberg, den 1. September 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission I.

(45.) Nothwendiger Verkauf Schuldenhalber. Das in der Poststraße hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 13. verzeichnete, der verehlichten Schlächtermeister Preuße, geb. Reinecke, gehörige Haus nebst Zubehör, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 770 Rthlr. 12 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, soll „am 12. Januar 1858 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle unter den im Termine zu regulirenden Bedingungen subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden. Neudamm, den 21. September 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(46.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Carl Hoffmann gehörige, im Dorfe Sorno belegene und im Hypothekenbuche dieses Dorfes Vol. I. No. 18. pag. 273. verzeichnete Häuslergut, Böttchers genannt, abgeschätzt auf 250 Rthlr. excl. 403 Rthlr. 13 Sgr. 8 Pf. Brandentschädigungsgelder, laut der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 9. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden.

Dobrilugk, den 2. Juni 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(47.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf Schuldenhalber. Die dem Ackerbürger Carl Louis Sparr gehörige, in der Stadt Zehden belegene und No. 3. Vol. I. Fol. 25. des Hypothekenbuchs verzeichnete Bürgernahrung nebst Pertinenzien, sowie mit den noch nicht eingetragenen 6 Morgen Amtserbpachtsland, zusammen abgeschätzt auf 2400 Rthlr. 8 Sgr. 2 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll „am 28. Januar 1858 Vorm. 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Zehden, den 21. September 1857.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

 (48.) Noth-

(48.) Nothwendiger Verkauf. Das den Schlossermeister Franz Gotthardtschen Eheleuten gehörige, zu Fürstenfelde belegene Grundstück Vol. II. No. 63. und 66. des Hypothekenbuchs von dort, abgeschätzt auf 950 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in dem Büreau einzusehenden Taxe, soll „am Mittwoch den 11. November d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gerichte zu melden.

Baerwalde i. d. N., den 17. Juli 1857.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

(49.) Nothwendiger Verkauf. Die im Dorfe Säpzig belegene, Vol. III. Fol. 410. No. 52. des Hypothekenbuchs von Säpzig verzeichnete, der separirten Loos, Anne Sophie, gebornen Reiche, früher verwittw. Lubritz zugehörige, dorfgerichtlich auf 185 Rthlr. abgeschätzte Halbhäuslerstelle, soll in dem auf „Mittwoch den 10. Februar f. J. von 11 Uhr ab" vor der unterzeichneten Gerichts-Commission angesetzten Termine meistbietend verkauft werden. Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Realprätendenten werden zur Vermeidung der Präklusion zu diesem Termine öffentlich vorgeladen.

Drossen, am 21. Oktober 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission II.

(50.) Bekanntmachung. Der Gutsbesitzer Päske zu Conraden beabsichtigt das Fließ, welches die Grenze zwischen den Feldmarken Conraden und Reetz bildet und die Nantikower Bergmühle, sowie demnächst die Vormühle bei Reetz treibt, mit den in dasselbe fließenden Bächen innerhalb der Feldmark Conraden zur Berieselung von 66 Morgen Wiesen zu verwenden. Außer einem im Fließ bereits vorhandenen Stauwerk sollen noch zwei andere angelegt und soll dazu das jenseitige Reetzer Ufer mitbenutzt werden. Das ganze Wasser des Fließes wird durch dieselben auf die Conradener Wiesen geführt, innerhalb der Grenzen des Gutes aber durch Ableitungsgraben in das Fließ zurückgeschafft. Das Nähere ergiebt der Plan, welcher in meinem Büreau zur Einsicht ausliegt. Etwaige Widerspruchsrechte gegen diese Anlage und Entschädigungsansprüche sind nach Maßgabe §. 21. des Gesetzes vom 28. Februar 1843 bis zum 7. Januar 1858 bei mir anzumelden. Ich fordere dazu auf unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Frist nicht gemeldet haben, in Beziehung auf das zur Bewässerung zu verwendende Wasser sowohl ihres Widerspruchsrechts als des Anspruchs auf Entschädigung verlustig gehen, und in Beziehung auf das zu bewässernde oder zu den Wasserleitungen zu benutzende Terrain ihr Widerspruchsrecht gegen die Anlage verlieren und nur einen Anspruch auf Entschädigung behalten.

Arnswalde, den 21. September 1857.

Königlicher Landrath. Meyer.

(51.) Bekanntmachung. Der Gutsbesitzer Scherz in Cliestow beabsichtigt auf seinem Gute daselbst eine Stärkefabrik zu errichten. Dies Unternehmen bringen wir auf Grund des §. 29. der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen dasselbe binnen 4 Wochen bei uns anzumelden.

Frankfurt a. d. O, den 31. Oktober 1857.

Der Magistrat.
Polizei-Verwaltung der Kämmereidörfer.

(52.) Bekanntmachung. Der Zimmermeister Oswald Schmidt hierselbst beabsichtigt auf seinem an der Crossener Straße belegenen Grundstücke eine Dampfschneidemühle zu erbauen und zu diesem Zweck eine Dampfmaschine zu 6 Pferdekraft aufzustellen. Indem wir dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß Einwendungen gegen diese gewerbliche Anlage binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei uns angebracht werden können.

Schwiebus, den 26. Oktober 1857.

Der Magistrat.

(53.) Die Maschinenfabrik-Besitzer A. Meyer und J. Gumpertz hierselbst beabsichtigen auf ihrem rechts der nach Tschicherzig führenden Chaussee belegenen Etablissement in einem daselbst neu angebauten Gebäude die Anlage zweier Cupol-Oefen und einer Trockenkammer behufs Umschmelzung des Roheisens zum Gießereibetriebe. In Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 wird dies Vorhaben mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen dasselbe binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei uns anzumelden. Züllichau, den 26. Oktober 1857.

Der Magistrat.

(54.) Bekanntmachung. Der Weißgerbermeister Heinrich Fröhlich hierselbst beabsichtigt auf dem Jachmannschen Grundstück No. 6. der Mühlenwerstadt am Cladow-Fließ eine Weißgerberei anzulegen. Dem §. 29. der Allgemeinen Gewerbeordnung gemäß bringen wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen diese Anlage binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei uns anzubringen.

Landsberg a. d. W., den 26. Oktober 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

(55.) Bekanntmachung. Der Besitzer der Klostermühle bei Guben beabsichtiget in dem alten Mühlengerinne das bisherige Wasserrad durch eine Turbine zu ersetzen. Die Abflußweite der Gerinne soll hierdurch nicht verändert werden. Auf höhere Anordnung bringen wir dieses Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen vier Wochen bei uns anzumelden.

Guben, den 23. Oktober 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

(56.) Bekanntmachung. An der hiesigen Stadtschule ist eine Lehrerstelle, verbunden mit dem Küsterdienste und der Pflicht, im Turnen zu unterrichten, erledigt; sie trägt ein Einkommen von 250 Rthlr., wovon indeß ein Emeritus 52 Rthlr. bezieht. Bewerber um diese Stelle wollen sich unter Einreichung ihrer Qualifikations- und Führungszeugnisse bis zum 25. November d. J. melden. Woldenberg, den 20. Oktober 1857.

Der Magistrat.

(57.) Die Nachtwächterstelle für den hiesigen 3. Stadtbezirk, womit ein jährliches Einkommen von 40 Rthlr. baar, 2600 Stück Torf und 4 Rthlr. Stiefelgeld verbunden, ist erledigt. Versorgungsberechtigte, welche die Stelle zu erlangen wünschen, haben sich unter Einreichung ihres Civilversorgungsscheins und ihrer sonstigen, zum Beweise ihrer Qualifikation dienenden Papiere binnen 3 Monaten, von heute ab gerechnet, unmittelbar bei uns zu melden.

Zielenzig, den 28. Oktober 1857.

Der Magistrat.

(58.) Bekanntmachung. Die Benutzung der Kahnüberfahrt am weißen Berge bei Rampitz soll unter Vorbehalt der Auswahl unter den drei Meistbietenden Seitens der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O. im Wege der Submission auf fünf und ein halbes hinter einander folgende Jahre, nämlich vom 1. Januar 1858 bis zum 30. Juni 1863 verpachtet werden. Hierauf Reflektirende wollen ihre schriftlichen Gebote „bis zum 1. Dezember d. J. Mittags 12 Uhr" dem unterzeichneten Amte versiegelt und mit der Aufschrift: „Submission auf Verpachtung der Kahnüberfahrt am weißen Berge bei Rampitz" portofrei einsenden. Die Bedingungen für die Verpachtung liegen in unserm Geschäftslokale zur Einsicht bereit.

Neuzelle, den 22. Oktober 1857.

Königliches Rent-Amt.

(59.) Die Bürgermeister-Stelle der Kreisstadt Calau, mit welcher auch die Verwaltung der Polizei und ein jährliches Einkommen von 400 Rthlr. verbunden ist, wurde durch den Tod ihres bisherigen Inhabers erledigt und soll baldigst wieder besetzt werden. Qualificirte Bewerber ersuche ich deshalb, sich unter Einreichung ihrer Atteste in portofreien Briefen bis zum 20. November a. c. bei mir zu melden.

Calau, den 30. Oktober 1857. Der Stadtverordneten-Vorsteher Marschner.

(60.) Kreuz-Cüstrin-Frankfurter Eisenbahn. 1ste Bau-Abtheilung.

Zu den hiesigen Brückenbauten soll die Lieferung von 29,460 laufenden Fuß kieferne Rundhölzer, und zwar: 651 Stück à 40 Fuß lang und 95 Stück à 36 Fuß lang, ebenso 1718 laufende Fuß Stamm- und Zopfenden von verschiedenen Längen, im Wege der öffentlichen Submission auf Grund der im Büreau der 1sten Bau-Abtheilung zur Einsicht ausliegenden Bedingungen vergeben werden. Die Offerten sind portofrei und versiegelt mit der Aufschrift: „Submission auf Lieferung von kiefernen Rundhölzern" bis zum „Montag den 23. November c. Vormittags 10 Uhr" im Abtheilungs-Büreau der Kreuz-Cüstrin-Frankfurter Eisenbahn zu Cüstrin abzugeben, wo dieselben in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten eröffnet werden. Cüstrin, den 15. Oktober 1857.

Der Königliche Eisenbahn-Bau-Inspektor Lange.

(61.) Bekanntmachung. Am 21. November c. Vormittags um 9 Uhr sollen im Geschäftszimmer des Unterzeichneten folgende Brennhölzer aus dem Sablather Revier, Jagen 33. und 44., als: 271 Klaftern kiefern Scheit, 99¾ Klaftern Ast I., 14½ Klafter Ast III., circa 300 Klaftern Stock und 300 Klaftern Reisig, so wie 2¼ Klaftern erlen Ast und 2 Klaftern erlen Reisig bei freier Concurrenz an den Meistbietenden mit wenigstens ¼theiliger Anzahlung verkauft werden, und wird der Förster Kaufmann in den 3 Tagen vor dem Termin die Hölzer auf Verlangen vorzeigen.

Christianstadt, den 31. Oktober 1857. Der Oberförster Bark.

(62.) Zur Befriedigung des Lokalbedarfs sollen aus den Unterforsten Hangelsberg, Plack und Wilhelmsbrück, der Oberförsterei Hangelsberg: 1) den 5. November c., 2) den 19. November c., 3) den 3. Dezember c., 4) den 17. Dezember c., jedesmal Vormittags 10 Uhr im Hempelschen Gasthofe zu Hangelsberg, angemessene Quantitäten kiefern Astholz I. und III. Klasse, sowie Stock- und Reiserholz meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Hangelsberg, den 25. Oktober 1857. Der Königliche Oberförster Erdmann.

(63.) Be-

(63.) Bekanntmachung. Es soll den 7. November im Rathskeller zu Finsterwalde nachstehendes Holz aus der Oberförsterei Grünhaus: 1) Unterforst Rehsdorf II., Jagen 72., 38 Klaftern kiefern Scheit No. 50—88., 13 Klaftern kiefern Stock No. 137—149.; 2) Unterforst Rehsdorf I., Jagen 77., 28 Klaftern kiefern Scheit No. 9—37., 20½ Klafter kiefern Stock No. 103—124.; 3) Unterforst Zollhaus, Jagen 62., 5½ Klafter kiefern gespalten Ast No. 150—155. aus dem Einschlage pro 1857, sowie nach Befinden einige Stücke kiefern Bauholz aus dem Einschlage pro 1858, an der Finsterwalder Straße belegen, zum Lokal-Bedarf im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 11 Uhr hiermit eingeladen werden.

Grünhaus, den 27. Oktober 1857. Der Oberförster Zinke.

(64.) Bekanntmachung. I. Es soll Freitag den 6. November c. in Bobersberg beim Bäcker Lehmann No. 1. nachstehendes Holz aus dem Bobersberger Revier, Jagen 24. circa 79 Klaftern eichen Stock und 28 Klaftern kiefern Stockholz; Jagen 11. 42 Klaftern kiefern Scheit und 21½ Klafter kiefern Ast I. gespalten, 4 Klaft. kiefern Ast I. rundes Holz, 27 Klaft. kiefern Reisig und 25 Klaftern kiefern Stockholz; Jagen 20. 5 Klaftern ellern Scheit und 42 Klaftern kiefern Scheit, 12 Klaftern kiefern Stock und 24 Klaftern kiefern Ast I. gespalten. II. Am Sonnabend den 7. November c. in Merzwiese beim Gastwirth Grunert aus dem Merzwieser Revier: Jagen 35. 8 Klaftern kiefern Scheit und 63 Klaftern kiefern Stock; Jagen 36. 10 Klaftern kiefern Scheit; Jagen 40. 16 Klaftern kiefern Ast I. rund und 47 Klaftern kiefern Stock; Jagen 54. 15 Klaftern eichen Stockholz, mit dem Bemerken: 1) daß dies die letzten trockenen Hölzer vom alten Einschlage sind; 2) daß die ellern und kiefern Scheithölzer bei freier Concurrenz und die übrigen Ast-, Stock- und Reisighölzer zur Befriedigung des Lokalbedarfs im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Braschen, den 25. Oktober 1857. Der Oberförster Kreth.

(65.) Alle die, welche Manual-Akten von mir ausgehändigt haben wollen, ersuche ich, solche binnen 4 Wochen abzufordern, indem ich sonst wegen Mangels an Aufbewahrungsräumen annehme, daß man mit Vernichtung derselben einverstanden ist.

Cüstrin, den 23. Oktober 1857. Der Justizrath Schulze.

(66.) Bau-Anzeige. Im Dorfe Riednitz (Kreis Crossen) soll die Kirche im nächsten Jahre massiv erbaut und die Arbeit an den Mindestfordernden ausgegeben werden. Diejenigen Herrn Maurermeister, welche beabsichtigen, die Arbeiten zu übernehmen, erfahren das Nähere entweder im Termine, am Montag den 16. November im Gasthofe, oder vom Unterzeichneten auf portofreie Anfrage. Dominium Riednitz, den 27. Oktober 1857.

Arnous, Rittergutsbesitzer.

(67.) Von heute ab habe ich meinen Wohnsitz nach Falkenhagen bei Müncheberg verlegt.

Göritz, den 28. Oktober 1857. J. C. Krüger, Maurermeister.

(68.) Das hierselbst in der Collegienstraße No. 16. belegene Wohnhaus mit Auffahrt, wozu 6—7 Morgen gutes Ackerland gehören, soll sofort aus freier Hand billig verkauft werden, und ist das Nähere Richtstraße No. 56. in Frankfurt a. d. O. zu erfahren.

(69.) Sehr schön fallenden Schott, Crown- und Fullbrand-Hering pro Tonne 15⅚ Rthlr. offerirt H. Thonke in Frankfurt a. d. O., Berlinerstraße No. 5.

(70.) Jeden

(70.) Jeden Montag, Mittwoch und Sonnabend früh um 6 Uhr trifft ein verdeckter Reise-Wagen von Schwiebus in Frankfurt a. d. O. ein, welcher Abends um 5 Uhr desselben Tages die Abfahrt wieder antritt. Wirth, Gastwirth, Crossenerstraße No. 2. in Frankfurt a. d. O.

(71.) Bekanntmachung. Die hierselbst ohnweit der Stadt Pfoerten belegene Scharfrichterei mit 2 Wohnhäusern, Wirthschaftsgebäuden und ohngefähr 9 Morgen Acker und 5 Morgen Wiese, alles gutes tragbares Land, soll sofort aus freier Hand verkauft werden und haben sich Kaufliebhaber an die Unterzeichnete zu wenden.

Pfoerten, den 31. Oktober 1857. Wittwe Rattey.

(72.) Ein Grundstück, bestehend aus einem massiven zweistöckigen Wohnhause mit 4 heizbaren Zimmern, 4 Kammern, 2 Küchen mit Kochmaschinen, Waschhaus, schönen Kellern, einem daran stoßenden 2 Morgen großen Garten mit schönen tragbaren Obstbäumen und vielem Spalierwein; im Garten ein Gartenhaus mit 2 heizbaren Zimmern nebst Stallung, ist für den Preis von 3100 Rthlr. mit 1000 Rthlr. Anzahlung zu verkaufen. Gelegen an der Berlin-Frankfurter Chaussee. Näheres darüber auf der Berggärtnerei, Wilhelmsplatz in Frankfurt a. d. O.

(73.) Mein hierselbst befindliches, ohnweit des Marktes belegenes ehemaliges Stadtbrauhaus, welches in gutem baulichen Zustande sich befindet und weiter keinen Konkurrenten in hiesiger Stadt hat, bin ich Willens Veränderungshalber aus freier Hand zu verkaufen und bemerke, daß das Geschäft seit einer langen Reihe von Jahren mit Erfolg betrieben wurde. Käufer können sich melden bei Julius Hirsekorn, Brauerei-Besitzer in Bentschen, Großh. Posen.

(74.) Meine hierselbst belegenen beiden Windmühlen mit massivem Wohnhause und Wirthschaftsgebäuden, sowie 14 Morgen 101 Quadratruthen Land, will ich mit 1000 bis 2000 Rthlr. Anzahlung für 5500 Rthlr. aus freier Hand verkaufen.

Der Mühlenbesitzer Neumann in Goeritz a. d. O.

(75.) Eine sich in Neudamm bei Cüstrin a. d. O. in vollem Betriebe befindende Schönfärberei soll sammt Inventarium und Gebäuden sofort aus freier Hand wegen Todesfalles verkauft werden. Portofrei zu erfragen bei Herrn Alexander Itzigsohn in Neudamm.

(76.) Eine Landwirthschafterin und ein Brenner, mit guten Zeugnissen versehen, werden für ein Rittergut sofort verlangt und ist die Adresse in Frankfurt a. d. O. in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch & Sohn zu erfahren.

(77.) Bekanntmachung. In einem sehr belebten Orte bei Finsterwalde ist eine Wirthschaft, in welcher schon seit circa 30 Jahren ein Material- und Schankgeschäft mit dem besten Erfolge betrieben wird, wegen Veränderung des jetzigen Besitzers sofort zu verpachten. Auf portofreie Anfragen ertheilt der Buchdruckereibesitzer Herr Rosenstein in Finsterwalde die gewünschte Auskunft.

(78.) Das Pelz- und Rauchwaarenlager en gros & en detail von Brock & Rosenthal, vormals A. L. Brock aus Berlin, empfiehlt zur bevorstehenden Messe ein aufs reichhaltigste assortirtes Lager von „ächt russischen, ungarischen, Siebenbürger Leberpelzen auch mit Ueberzug"; ferner von „Bisam-, Astrachan-, Biber-, Schuppen- und anderen Reisepelzen". Außerdem werden Muffen, Kragen und Manschetten von allen Pelzarten in größter Auswahl vorräthig gehalten. Durch bedeutend direkt gemachte Einkäufe können die Preise sehr billig gestellt werden.

Stand wie gewöhnlich: Richtstraße No. 43.

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung.

Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 45. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 11. November. 1857.

Insertionsgebühren betragen pro Zeile 4 Sgr.

Sicherheits - Polizei.

(1.) Nachstehender Steckbrief:

Der Schmied Eduard Brauer aus Richnow, im Soldiner Kreise, ist wegen Diebstahls nach vorheriger mehrmaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls durch einen preußischen Gerichtshof zu drei Jahren Zuchthaus rechtskräftig verurtheilt und soll jetzt diese Strafe zur Vollstreckung gebracht werden. Da der jetzige Aufenthaltsort desselben unbekannt ist, so ersuchen wir alle Civil- und Militairbehörden, auf den Brauer zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen. Ein vollständiges Signalement kann nicht mitgetheilt werden; es ist nur bekannt, daß derselbe 33 Jahr alt, ohngefähr 5 Fuß 5 bis 6 Zoll groß ist und schwarzes Haar und dergleichen Augen, sowie vollständige Zähne hat.

Soldin, den 9. Februar 1854.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

wird hierdurch erneuert.

Soldin, den 3. November 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(2.) Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Tagelöhner Christian Friedrich Speer aus Königsberg i. d. N. gebürtig und daselbst wohnhaft, ein höchst gefährliches Subjekt, welcher wegen schweren Diebstahls in Untersuchung sich befindet und verhaftet gewesen ist, hat Gelegenheit gefunden, in der Nacht vom 6. zum 7. d. Mts. zu entspringen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen. Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des Speer Kenntniß hat, wird aufgefordert, bei der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde davon unverzüglich Anzeige zu machen.

Königsberg i. d. N., den 7. November 1857.

Königliches Kreis-Gericht.

Der Untersuchungs-Richter.

Signalement. Der Tagelöhner Christian Friedrich Speer ist 36 Jahr alt, evangelischer Religion, 5 Fuß 4½ Zoll groß, hat blondes und volles Haar, freie und breite Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, längliche und fleischige Nase, proportionirten Mund, blonden und rasirten Bart, im rechten Unterkiefer fehlt der dritte Backzahn von hinten gezählt, breites Kinn, regelmäßige Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, ist schlanker Gestalt, spricht deutsch und fehlen besondere Kennzeichen. — Bekleidet war er mit einer schwarzen Tuchmütze, einem blauen, etwas langen Tuchrock, schwarzen Lastinghosen, weiß leinenem Hemde, blauer Tuchweste, Hosenträgern von Zeug, blau wollenen Strümpfen, schwarz und weiß wollenem Shawl, weißen Parchent-Unterhosen, einer gestreiften blauwollenen Unterjacke.

(3.) Offene Requisition. In der Injurien-Prozeßsache des Tagelöhners Tubandt wider den Apotheker Eduard Herrmann Jacoby ist der Letztere, welcher ehemals zu Kriescht wohnhaft war, zu einer dreitägigen Gefängnißstrafe verurtheilt.

Da der jetzige Wohnort des Apothekers Jacoby nicht zu ermitteln gewesen, so ersuchen wir dienstergebenst alle Behörden, den rc. Jacoby, wo er sich betreffen läßt, der nächsten Gerichtsbehörde zuzuführen, welche letztere um Vollstreckung der Strafe und Nachricht an uns gebeten wird. Sonnenburg, den 29. Oktober 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

(4.) Steckbrief. Der wegen Diebstahls zur Untersuchung zu ziehende, weiter unten bezeichnete Müllergesell Anton Schulz aus Küpper, bei Sagan, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen. Alle Behörden werden ergebenst ersucht, auf den Schulz zu achten, denselben im Betretungsfalle anzuhalten und der unterzeichneten Behörde davon schleunigst Mittheilung zu machen. Auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des Schulz Kenntniß hat, aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen. Kosten erwachsen dadurch nicht.

Sorau, den 3. November 1857.

Der Staats-Anwalt.

Signalement. Der Müllergesell Anton Schulz aus Küpper hat blondes Haar, dunkelblonden starken Kinnbart und ist mit einem graukarirten Rocke und grauen, ungeschorenen Manchesterhosen bekleidet.

(5.) Steckbrief. Gegen den Bauerssohn Johann Christian Penk aus Dubrauke, hiesigen Kreises, ist der Haftbefehl wegen rückfälligen Diebstahls erlassen, sein Aufenthalt jedoch unbekannt. Alle Gerichts- und Polizeibehörden werden ersucht, denselben im Betretungsfalle festnehmen und an die Gefangen-Anstalt des hiesigen Königl. Kreisgerichts abliefern zu lassen. Auch wird ein Jeder, der von dem Aufenthalte des rc. Penk Kenntniß hat, aufgefordert, darüber der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Spremberg, den 1. November 1857.

Königl. Staats-Anwaltschaft.

Personal-Beschreibung. Der rc. Penk ist 28 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat blondes Haar, tiefe Stirn, blaue Augen, längliche Nase, fehlerhafte Zähne, spitzes Kinn und blasse Gesichtsfarbe. Die Bekleidung kann nicht angegeben werden.

(6.) Steckbrief. Der frühere Brauer Louis Jannack aus Calau ist des Diebstahls, der Führung eines falschen Namens und der Urkundenfälschung dringend verdächtig. Alle Gerichts- und Polizeibehörden werden ersucht, auf den rc. Jannack zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die Königl. Kreisgerichts-Commission I. in Senftenberg abzuliefern. Auch wird ein Jeder, der von dem Aufenthalte des Jannack Kenntniß hat, aufgefordert, hiervon der nächsten Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Spremberg, den 4. November 1857.

Königl. Staats-Anwaltschaft.

Per-

Personbeschreibung. Der ic. Louis Jannack, Sohn des verstorbenen Gensd'armeriewachtmeisters Jannack in Calau, hat sich vielfach in Scheckdorf und Schmogrow aufgehalten, ist circa 42—44 Jahr alt, hat breite Stirn, blondes Haar, breiten Mund, spitze Nase, blonde Augenbraunen, breite Gesichtsbildung, ist kräftiger Statur und etwa 5 Fuß 7 Zoll groß. Die Bekleidung kann jetzt nicht angegeben werden.

(7.) Bekanntmachung. Die unverehelichte Auguste Petsch von hier, 18 Jahr alt, mittler Statur, mit schwarzem Haar, ist am 12ten d. Mts. aus der hiesigen Armen-Beschäftigungs-Anstalt entwichen und treibt sich unter Beilegung des Namens „Minna v. Arnstaedt" vagabondirend umher. Guben, den 30. Oktober 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

(8.) Steckbrief. Der mittelst auf einen Tag gültigen Transportmarschroute vom 24sten September c. von hier nach Guben dirigirte, unten signalisirte Schuhmachergesell Wilhelm Samuel aus Guben ist am letzteren Orte nicht eingetroffen, was wir mit dem Ersuchen, auf den ic. Samuel zu vigiliren und denselben zur Strafe zu ziehen, uns aber gefälligst zu benachrichtigen, hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen. Forst, den 31. Oktober 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

Signalement. Der Wilhelm Samuel ist aus Guben gebürtig und hielt sich daselbst auf, evangelischer Religion, 1826 den 26. März geboren, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat braunes Haar, freie Stirn, braune Augenbraunen, braungraue Augen, breite Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, gegrübtes Kinn, runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist kräftiger Gestalt und dient als besonderes Kennzeichen, daß der linke kleine Finger steif ist.

(9.) Erledigter Steckbrief. Der unterm 7. Oktober d. J. hinter den Arbeitsmann Friedrich Kuschke aus Schlepzig erlassene Steckbrief ist erledigt.

Berlin, den 19. Oktober 1857.

Königl. Stadtgericht,
Abtheilung für Untersuchungssachen, Commission II. für Voruntersuchungen.

(10.) Steckbriefs-Erledigung. Der am 19. Mai 1857 hinter die unverehelichte Johanne Müller erlassene Steckbrief ist durch die Ergreifung derselben erledigt.

Belgard, den 26. Oktober 1856.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(11.) Steckbriefs-Erledigung. Der unterm 4. April d. J. hinter den früheren Eigenthümer jetzigen Korbmacher Gottlieb Wilhelm Schmidt von hier erlassene Steckbrief wird zurückgenommen.

Friedeberg i. d. N., den 2. November 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.
Der Polizei-Richter Freyschmidt.

(12.) Bekanntmachung. Der unterm 26. September c. hinter den Tuchscheerge Friedrich Wilhelm Neumann aus Wittenberg erlassene Steckbrief wird hierdurch in Erinn gebracht. Forst, am 2. November 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

(13.) Der hinter den Strafgefangenen, Tagelöhner Johann Gottfried Karl Krüge Lübben, unterm 6ten v. Mts. erlassene Steckbrief ist durch die Wiederergreifung desselben er

Sonnenburg, den 2. November 1857.

Direktion der Königlichen Strafanstalt.

(14.) Oeffentliche Vorladung. Nachdem gegen den Musketier der 5. Compagnie fanterie- (Leib-) Regiments, Schuhmacher-Gesellen Karl Ludwig Andreas Kerner, gebürt Berlin, der Desertions-Prozeß eröffnet worden ist, steht zu seiner verantwortlichen Verne ein Termin auf „den 15. März 1858 Vormittags um 10 Uhr" im hiesigen Kommant Gerichts-Lokale an, und wird Kerner aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine ein unter der Verwarnung, daß die Untersuchung im Falle seines Ausbleibens geschlossen, einen Deserteur erklärt und auf eine Geldbuße von funfzig bis ein Tausend Thaler geg erkannt werden wird. Cüstrin, den 7. November 1857.

Königliches Kommandantur-Gericht.

(15.) Bekanntmachung. Heut Vormittag zwischen 9 und 11 Uhr sind dem Revie Carl Fuchs in Egsdorf aus seiner Wohnung mittelst Einsteigens folgende Gegenstände det worden: 1) ein grüner Tuchrock mit übersponnenen Knöpfen, die Schöße mit sch Orleans gefüttert, der Leib und Aermel mit aschgrauem Kattun; 2) ein Paar graue S beinkleider, im Bunde mit rothseidenem Futter; 3) eine Brille mit Stahleinfassung in braunledernen Futteral, auf welchem das Wort „Frankfurt a. M." und der Name des mit Goldbuchstaben eingepreßt war; 4) eine grüne baumwollene Geldbörse mit stählernen in welcher sich 2 Rthlr. in verschiedenen Münzsorten befanden. Ich ersuche alle Die welche über die Person des Thäters und den Verbleib des gestohlenen Gutes Auskunft können, mir oder der nächsten Polizeibehörde ungesäumt Mittheilung zu machen.

Luckau, den 2. November 1857.

Königlicher Staats-Anwalt.

(16.) Verpachtung der Königlichen Amts-Mühlen zu Fürstenwalde.

Höherer Bestimmung zufolge sollen die bei der Stadt Fürstenwalde im Lebuser la lichen Kreise an der Spree belegenen Königlichen Amts-Mühlen vom 1. Juni 1858 bis desselben Jahres und von da ab auf 18 Jahre im Wege des öffentlichen Ausgebots ve werden. Wir haben zu diesem Zwecke einen Lizitationstermin auf „den 14. Januar 185 mittags 11 Uhr" im hiesigen Königl. Regierungs-Gebäude vor dem Herrn Regierungs-Rath anberaumt. Wer als Bieter zugelassen zu werden wünscht, hat dem gedachten Comm den Nachweis über seine Qualifikation zur Uebernahme der Pachtung und zum Betri Mühlengewerbes, sowie über seine Solidität und endlich über den Besitz eines disponible

mögens von 20000 Rthlr. zu führen. Das Nähere über diese Verpachtung ergeben die speziellen Verpachtungsbedingungen, welche nebst den Regeln der Lizitation vom 1. Dezember d. J. ab in unserer Domainen-Registratur während der Dienststunden eingesehen werden können, und von denen wir auf Verlangen gegen Erstattung der Copialien Abschrift ertheilen werden.

Frankfurt a. d. O., den 3. November 1857.

Königliche Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

(17.) Edictal-Citation. Auf Grund der Anklageschrift des Königl. Staats-Anwalts vom 15. Juni 1857 und des Beschlusses des unterzeichneten Kreisgerichts vom 23. Juni 1857 ist wegen erheblicher vorsätzlicher Körperverletzung gegen den Webergesellen August Geisler aus Loewen bei Brieg die Untersuchung eröffnet. Da der Aufenthalt des Angeklagten, welcher am 30. September d. J. mittelst Reiseroute von Glogau, wo er wegen Bettelns eine 24stündige Gefängnißstrafe verbüßt hat, in seine Heimath Loewen zurückgewiesen, dort aber nicht eingetroffen ist, zur Zeit unbekannt ist, so wird derselbe hierdurch zu dem „am 29. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" zum öffentlichen mündlichen Verfahren vor unserer Criminal-Abtheilung im Rathhause hierselbst eine Treppe hoch anberaumten Termine mit der Aufforderung vorgeladen, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Fall des Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Als Belastungszeugen sind zum Audienztermin geladen: 1) der Konditorgehülfe August Mufaus, 2) der Schuhmachergesell Albert Pahl, 3) der Oekonom Louis Schachwitz, 4) der Dr. med. Thaer zu Fürstenwalde. Frankfurt a. d. O., den 23. Oktober 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(18.) Nothwendiger Verkauf. Das zu Frankfurt a. d. O. in der Junkerstraße No. 12. belegene, Vol. I. No. 576. Fol. 593. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Kaufmann August Thederan gehörige Wohnhaus und Zubehör, abgeschätzt auf 17,220 Rthlr., soll in dem „am 16. Dezember 1857 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisgerichts-Rath Sello an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße No. 1., anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Credit-Registratur eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden. Frankfurt a. d. O., den 8. März 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(19.) Bekanntmachung. Der über das Vermögen der Wittwe Ungerer durch Beschluß vom 11. Juni 1856 eröffnete kaufmännische Konkurs ist beendigt.

Frankfurt a. d. O., den 28. Oktober 1857.

Königliches Kreis-Gericht.

(20.) Sub-

(20.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das den Gebrüdern Wilhelm, Benjamin und Eduard Elsner als titulirte Besitzer und dem Müller Traugott Franz als Naturalbesitzer gehörige, in der Bergstraße No. 18. bei Frankfurt a. d. O. belegene und No. 159. Vol. III. des Hypothekenbuchs verzeichnete Mühlengrundstück nebst dazu gehörigen Ländereien, abgeschätzt auf 8957 Rthlr. 19 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau No. V.b. einzusehenden Taxe, soll „am 1. Juni 1858 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreis-Gerichts-Rath Menzel an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße No. 1 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Frankfurt a. d. O., den 4. November 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(21.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf Schuldenhalber. Folgende, zu Ziebingen belegene, auf den Namen des Schachtmeister Ferdinand Schlüter im Hypothekenbuche eingetragene Grundstücke, nämlich: 1) das Erbpachtsgrundstück Vol. III. No. 21. Fol. 121., welches auf 1361 Rthlr. 21 Sgr. 1 Pf., 2) das Ordonnanz-Krug-Grundstück Vol. I. No. 34. Fol. 142., welches auf 3790 Rthlr. 1 Sgr. 10 Pf., 3) das vormalige Vorwerks-Krug-Grundstück Vol. I. No. 75. Fol. 314., welches auf 1935 Rthlr. 10 Sgr. 4 Pf., in Summa also auf 7087 Rthlr. 3 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem Kredit-Büreau V. b. einzusehenden gerichtlichen Taxe abgeschätzt sind, sollen „am 5ten Mai 1858 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße No. 1., vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Sello meistbietend verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der eingetragene Gläubiger Johann Wilhelm Gade modo dessen Erben werden von dem Termine in Kenntniß gesetzt.

Frankfurt a. d. O., den 30. September 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(22.) Proclama. Nachgenannte Personen sind seit 10 Jahren verschollen und sollen auf Antrag ihrer Verwandten für todt erklärt werden: 1) der Garnweber Johann Friedrich Sademak aus Clessin, geboren zu Nieder-Jehsar am 3. Dezember 1808, 2) die unverehelichte Caroline Florentine Amalie Strojewski aus Frankfurt, geboren den 14. Januar 1821, 3) Johann Friedrich Lehmann ebendaher, geboren am 28. Dezember 1789, 4) Johann Michael August Lehmann ebendaher, geboren am 29. September 1796, 5) der Schiffer Friedrich Wilhelm Pohle aus Kräsen. Diese abwesenden Personen und die etwa von ihnen zurückgelassenen unbekannten Erben werden hierdurch aufgefordert, sich vor oder in dem „auf den 23. März 1858 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisgerichtsrath Menzel angesetzten Termine schriftlich oder persönlich zu melden.

Frankfurt a. d. O., den 3. Juni 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(23.) Bekanntmachung. Zu dem Konkurse über das Vermögen des Nadlermeisters Heinrich Schlobder zu Cottbus haben nachträglich mit dem Vorrechte aus §. 82. der Konkurs-Ordnung Forderungen angemeldet: 1) der Kaufmann F. L. Melde hier von 1 Rthlr. 3 Sgr., 2) der Fabrikbesitzer Otto Strahl zu Frankfurt a. d. O. von 74 Rthlr. 10 Sgr. 4 Pf., 3) der Drechslermeister Wilhelm Richter hier von 120 Rthlr., 4) der Konditor Reinhold Kühn hier von 100 Rthlr., 5) der Tabacksfabrikant Franz Olschina hier von 50 Rthlr., 6) die Kaufleute Lähr & Sohn zu Berlin von 31 Rthlr. 10 Sgr. 6 Pf., 7) der Tuchfabrikant C. F. Lütze zu Brunschwig von 209 Rthlr. 29 Sgr. 7 Pf., 8) die Kaufleute Jacob Ravené Söhne & Comp. von 19 Rthlr. 14 Sgr. 3 Pf., 9) der Kaufmann H. J. Prager zu Berlin von 49 Rthlr. 7 Sgr. Der Termin zur Prüfung dieser, sowie zweier früher fernerer Prüfung vorbehaltener Forderungen ist auf „den 23. November d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem unterzeichneten Kommissar im Terminszimmer No. 17. anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden. Cottbus, den 30. Oktober 1857.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Der Kommissar des Konkurses.

(24.) Oeffentliche Vorladung. Die nachgenannten Wehrleute: 1) der Sattlergeselle Carl Neumann, geboren am 3. Dezember 1823 zu Guben, aus Cottbus, zuletzt angeblich in der brittisch-deutschen Legion eingetreten; 2) der Büdner Christian Werchosch, geboren am 4. März 1817, aus Dorf Burg, zuletzt angeblich in Ohio in Nordamerika, sind auf Grund des §. 110. des Strafgesetzbuchs angeklagt: seit dem 1. Januar 1855, resp. 1. Oktober 1854, ohne Erlaubniß die Königlich Preußischen Lande verlassen zu haben und ausgewandert zu sein. Nachdem dieserhalb die Eröffnung der Untersuchung beschlossen worden ist, haben wir zur Verhandlung der Sache einen Termin auf „den 15. Februar 1858 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 4., anberaumt, zu welchem die vorgenannten Angeklagten mit der Aufforderung vorgeladen werden, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder uns solche so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Zugleich wird den Angeklagten eröffnet, daß gegen den Ausbleibenden mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden wird. Cottbus, den 7. Oktober 1857.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(25.) Nothwendiger Verkauf Schuldenhalber. Das dem Friedrich Wilhelm Krüger zugehörige, 13 Morgen 82,$_8$ □Ruthen große, No. 50. des Hypothekenbuchs von Müschen verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 900 Thaler, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau I. A. einzusehenden Taxe, soll „am 12. Januar k. J. von Vormittags 11 Uhr ab" an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 4., subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Cottbus, den 29. September 1857.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(26.) Nothwendiger Verkauf Schuldenhalber. Die dem Gerichtsmann Christian Casper genannt Siccora, zugehörige Kossäthennahrung, No. 82. des Hypothekenbuchs von Burg, abgeschätzt auf 2815 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau I. A. einzusehenden Taxe, soll „am 15. Januar k. J. von Vormittags 11 Uhr ab" an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 4., subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Cottbus, den 1. Oktober 1857.

Königl. Kreisgericht; I. Abtheilung.

(27.) Edictal-Citation. Das Dokument über die sub Rubrica III. No. 27. des Hypothekenbuchs vom Ritterguts Deutsch-Sagar für den Hauptmann von Pannwitz auf Lagowitz eingetragene Post von 200 Rthlr., nämlich das Zweig-Dokument von dem Kaufkontrakte vom 1. Mai 1807, dem am 28. Dezember 1810 von dem Königl. Neumärkischen Pupillen-Collegio approbirten Erbrezesse und dem Atteste desselben Collegii vom 23. Dezember 1815 nebst Cession vom 13. September 1817 und Hypothekenschein vom 31. Dezember 1817, ist verloren gegangen. Alle Diejenigen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber an das Dokument oder auf die Forderung Ansprüche haben, werden aufgefordert, solche binnen drei Monaten, spätestens in dem „am 15. Februar 1858 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präkludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Crossen, den 20. Oktober 1857.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(28.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Seifensiedermeister Carl Eduard Sigismund Müller hierselbst gehörige, in der Frankfurter Straße belegene und No. 15. Vol. I. Fol. 115. des Hypothekenbuchs verzeichnete massive Scheune, abgeschätzt auf 600 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau No. III. einzusehenden Taxe, soll „am 13. Februar 1858 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer No. 2. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Crossen, den 22. Oktober 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(29.) Zu dem im Kreisgerichtsgebäude zu Friedeberg auf den 11. Februar 1858 Vormittags 11 Uhr zum Verkaufe des Hauses No. 186. in Friedeberg in nothwendiger Subhastation angesetzten Termin wird der dem Aufenthalte nach unbekannte Schneider Christian Winkelmann vorgeladen.

Friedeberg, den 7. November 1857.

Königl. Kreisgericht; I. Abtheilung.

(30.) Oeffentliche Vorladung. Der Häusler Martin Lehmann, welcher sich im Mai 1856 von Bärenklau entfernt, angeblich nach Australien begeben und seit seiner Entfernung keine Nachricht von sich gegeben hat, weshalb seine Ehefrau, Anna Margarethe, geb. Lehmann, wegen böslicher Verlassung auf Ehescheidung gegen ihn geklagt hat, wird zu dem zur Beantwortung der Klage auf „den 30. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle im Sitzungszimmer anstehenden Termine entweder persönlich oder durch einen mit Vollmacht versehenen Bevollmächtigten zu erscheinen hierdurch unter der Verwarnung vorgeladen, daß er bei seinem Ausbleiben der böslichen Verlassung für geständig erachtet und danach, was Rechtens, erkannt werden wird. Guben, den 26. August 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(31.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf Schuldenhalber.

Die dem Karl Friedrich Heinrich Krüger gehörige, in dem Dorfe Radewelse belegene und No. 3. Vol. I. Fol. 13. des Hypothekenbuchs verzeichnete Kossäthen- und Schanknahrung abgeschätzt auf 7000 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau No. 3. einzusehenden Taxe, soll „am 17. März 1858 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreis-Richter Mettke an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer No. 2. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, der Lieutenant Ernst Bronisch und der Wirthschafts-Inspektor Friedrich Bronisch aus Jacobsdorf, sowie die unbekannten Erben des verstorbenen Gutsbesitzers W. Lehmann aus Hoffnungsbay werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Spremberg, den 22. August 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(32.) Subhastations-Patent. Gerichtlicher Verkauf. Die zu Frauenberg belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. Pag. 1. seq. No. 1. verzeichnete, der verehelichten Gastwirth Wannhoff, Caroline Henriette geb. Kunstmann, gehörige Schanknahrung, Waldschlößchen genannt, mit dem dabei befindlichen Garten, die grüne Wiese genannt, welche nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 2689 Thaler 23 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt ist, soll „am 12. Januar 1858 Vormittags um 11 Uhr" in unserem Gerichtszimmer hierselbst öffentlich verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Lübben, den 17. September 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(33.) Subhastations-Patent. Gerichtlicher Verkauf. Der hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. III. Pag. 349. No. 90. verzeichnete, dem Schänkersohn Carl Noack zu Neuendorff gehörige Garten vor dem Gubener-Thore bei Kackre's Windmühle neben Eckardts (früher Willers) und Hoffmanns Gärten, welcher nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 113 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt ist, soll „am 9. Februar 1858 Vor-

mittags um 11 Uhr" in unserem Gerichtszimmer hierselbst öffentlich verkauft werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden. Lübben, den 13. Oktober 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(34.) Edictal-Citation. Der Häusler Johann Friedrich Russack aus Groß-Schmeeller ist von der Königlichen Staats-Anwaltschaft hierselbst unterm 18. April 1856 angeklagt worden, zu einem von ihm mit dem Bauer Friedrich Petraß am 30. Januar 1855 über die damals ihm, dem rc. Russack zugehörige, zu Ostritz belegene und im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 13. No. 3. verzeichnete Bauernahrung geschlossenen Kaufcontrakte, den gesetzlichen Werthstempel nicht verwendet und sich hierdurch einer nach §§. 21. 22. 4. und 5. des Stempelgesetzes vom 7. März 1822 strafbaren Stempel-Contravention schuldig gemacht zu haben. In Folge dessen ist durch Beschluß des unterzeichneten Gerichts vom 25. April 1856 gegen den rc. Russack die Untersuchung wegen Stempel-Contravention eröffnet und zur öffentlichen mündlichen Verhandlung über diese Anschuldigung Termin auf „den 26. Januar 1858 Vormittags 10 Uhr" vor der ersten Abtheilung des Kreis-Gerichts im Rathhause zu Züllichau anberaumt worden. Der Häusler Johann Friedrich Russack, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hierdurch aufgefordert, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Gerichte so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle seines Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Die Verlegung des Termins kann nur auf Grund bescheinigter erheblicher Hindernisse statt finden. Als Zeugen sind zu diesem Termine: 1) der Lehrer Koloff, 2) der Gerichtsschulze Grabasch aus Ostritz geladen worden.

Züllichau, den 30. September 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(35.) Nothwendiger Verkauf. Das auf die Namen des Kaufmanns Rudolph Eckel, des Kaufmanns Heinrich Lange und des Syndikus Ferdinand Krüger eingetragene, in der Stadt Züllichau vor dem Grüneberger Thore im Grunde belegene und No. 262. Vol. II. Fol. 191. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst darum befindlichen Garten, abgeschätzt auf 711 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau C. Zimmer No. 11. einzusehenden Taxe, soll „am 17. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer No. 2. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Züllichau, den 30. Juli 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(36.)

(36.) Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die an der neuen Gasse in der Crossener Vorstadt der Stadt Züllichau belegene und No. 9. Vol. VII. Fol. 17. des Hypothekenbuchs von Züllichau auf den Namen der verehelichten Kaufmann Müller, Auguste Alexandrine Eleonore, geborenen Bone, eingetragene Wiese von 381 □Ruthen, abgeschätzt auf 330 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau C. No. 11. einzusehenden Taxe, soll „am 14. Januar 1858 Vormittags 11 Uhr“ an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 2., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Da für die den Namen und Aufenthalts-Orten nach unbekannten Gläubiger des Ehemannes der Auguste Alexandrine Eleonore Müller, gebornen Bone, eine Kaution auf der sub hasta gestellten Wiese sub Rubr. III. No. 2 ex decreto am 4. Mai 1843 intabulirt worden ist, so werden diese Gläubiger hierdurch zu dem anberaumten Bietungs-Termine mit vorgeladen.

Züllichau, den 8. August 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(37.) Nothwendiger Verkauf. Kreisgericht zu Wriezen a. d. O., den 27. August 1857.

Das im Hypothekenbuche von Groß-Neuendorf Vol. III. pag. 161. sub No. 104 B. verzeichnete, der verwittweten Zimmermann Krebs, Wilhelmine gebornen Holzhausen zugehörige Grundstück, abgeschätzt auf 1220 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 19. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr“ vor dem Herrn Kreisrichter Ernst an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern ihre Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gerichte zu melden.

(38.) Edictal-Vorladung. Nachdem über das Vermögen des von hier entwichenen Tuchfabrikanten Albrecht Fiedler durch Verfügung vom 19. Dezember 1854 der Concurs eröffnet worden, so werden die unbekannten Gläubiger zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen zu dem auf „den 15. Februar 1858 Vormittags 9 Uhr“ an Gerichtsstelle hierselbst, im Terminszimmer No. 1., anberaumten Termine unter der Warnung vorgeladen, daß diejenigen, welche in diesem Termine weder persönlich, noch durch einen Bevollmächtigten erscheinen, mit ihren Forderungen an die Masse zu präkludiren und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Zu diesem Termine wird gleichzeitig der seinem Aufenthalte nach unbekannte Gemeinschuldner, Tuchfabrikant Albrecht Fiedler, mit vorgeladen. Den auswärtigen Gläubigern, welche sich eines Bevollmächtigten bedienen wollen, werden die Rechts-Anwälte Bohn in Pförten und Wolff hierselbst in Vorschlag gebracht. Die Masse beträgt zur Zeit etwa 1000 Rthlr. Forst, den 23. Oktober 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

(39.) Bekanntmachung. In der Kaufmann F. Heydelderschen Konkurssache von Seelow ist der Lehrer Johann Wilhelm Dietrich hierselbst zum definitiven Verwalter der Masse bestellt.

Seelow, den 27. Oktober 1857.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(40.) Edictal-Citation. Der Cantonist Franz Friedrich August Eichbaum, gebürtig aus Lippehne, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird durch die Anklage des Königlichen Polizei-Anwalts vom 5. August d. J. beschuldigt: sich zu dem am 26. Mai c. hier stattgefundenen Kreis-Ersatz-Geschäfte nicht gestellt zu haben. In Folge dessen ist durch die Untersuchung wider ihn auf Grund des §. 47. der Verordnung der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O. vom 15. November 1851 (Amtsblatt pro 1851 Seite 432.) eröffnet und zum mündlichen Verfahren vor dem Polizei-Richter ein Termin auf „den 29. Dezember c. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt worden. Der Franz Friedrich August Eichbaum wird aufgefordert, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen gehörig bevollmächtigten Vertreter zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Richter unter genauer Angabe der dadurch zu erweisenden Thatsachen so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Ausbleibungsfalle wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Lippehne, den 30. Oktober 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(41.) Nothwendiger Verkauf. Die dem Gottlob Nitschke gehörige, zu Möstchen, Kreis Züllichau-Schwiebus, belegene, im Hypothekenbuch dieses Dorfes, Band I. No. 17. pag. 193, verzeichnete Freigärtnernahrung, welche nur noch aus der Hofstelle nebst Gebäuden und dem dabei belegenen Garten besteht und laut der nebst Hypothekenschein in unserem Büreau einzusehenden dorfgerichtlichen Taxe auf 350 Rthlr. 3 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt ist, soll „am 18. Februar 1858 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle Schuldenhalber meistbietend verkauft werden. Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem unten genannten Gerichte zu melden.

Schwiebus, den 24. Oktober 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission II.

(42.) Nothwendiger Verkauf. Das im Dorfe Lugau belegene, im Hypothekenbuche von Lugau Vol. I. No. 34. pag. 529. auf den Namen des Bäckermeisters Moritz Böhme zu Cottbus eingetragene, jetzt dem Oekonomen Schubert gehörige Schänk- und Anderthalbhufengut, abgeschätzt auf 5517 Rthlr. 24 Sgr. 8 Pf. laut der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 21. December 1857 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Kaufmann Hugo Biedermann wird hierzu öffentlich vorgeladen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden.

Dobrilugk, den 9. April 1857.

Königl. Kreisgerichts-Commission

(43.) Noth-

(43.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreisgerichts-Commission I. zu Senftenberg.
Das Resthalbhufengut der verehelichten Tuchappreteur Thomas, Johanne geb. Schulze, No. 5. zu Kleinkoschen, abgeschätzt auf 890 Rthlr. 13 Sgr. 10 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau einzusehenden Taxe, soll „am 18. December c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern des obigen Grundstücks Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Subhastationsgericht zu melden.

(44.) Subhastations-Patent. Das im Dorfe Schlaben sub No. 68. belegene, Vol. II. pag. 623. des Hypothekenbuchs verzeichnete, den Geschwistern Hoffmann gehörige Wohnhaus, abgeschätzt auf 945 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 15. Januar 1858 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern ihre Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen beim Gericht zu melden. Neuzelle, den 25. September 1857.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.

(45.) Bekanntmachung. Von den Nahrungen No. 5. bis 20., 22. bis 30., 32. bis 39., 41. und 47. zu Nieder-Jeser sind die Hypothekentabellen angelegt und liegen diese in unserer Registratur zur Einsicht der Interessenten zwei Monate lang bereit, nach deren Ablauf ihre Uebertragung in das Hypothekenbuch erfolgen wird.
Pförten, am 31. Oktober 1857.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.

(46.) Bekanntmachung. Der Mühlenbesitzer Wegner zu Dragemühle bei Neuwedell beabsichtigt in seiner Oelmühle daselbst zum Betriebe der Wärmpfanne einen Dampfkessel von $2\frac{2}{3}$ Atmosphäre Ueberdruck aufzustellen. In Gemäßheit des §. 49. der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 bringe ich dies Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß, indem ich zugleich alle diejenigen, welche gegen diese beabsichtigte Anlage ein begründetes Widerspruchsrecht zu haben glauben, auffordere, solches binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei mir zu begründen.
Arnswalde, den 31. Oktober 1857.

Königlicher Landrath.

(47.) Bekanntmachung. Der Gerbermeister Friedrich August Heugel hierselbst beabsichtigt auf seinem Grundstücke sub [illegible] am Markte hierselbst eine neue Lohgerberei anzulegen. Indem wir dies in Gemäßheit der Bestimmung des §. 29. der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir zugleich alle diejenigen, welche sich durch Ausführung dieses Projectes in ihren Rechten für verletzt halten, auf, ihre etwaigen Einwendungen, gehörig begründet, in einer präklusivischen Frist von 4 Wochen bei uns anzubringen. Luckau, den 3. November 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

(48.) Be-

(48.) Bekanntmachung. Vom 1. Januar k. J. ab sollen 4 Nachtwächterstellen, jede mit 52 Rthlr. Gehalt und 2 davon mit 2 Rthlr. Nebeneinkünften, neu besetzt werden. Qualificirte Militairversorgungsberechtigte werden aufgefordert, unter Vorlegung ihrer Atteste sich um diese Stellen sofort bei uns zu bewerben.

Sommerfeld, den 30. Oktober 1857.

Der Magistrat.

(49.) Bekanntmachung. Zufolge gerichtlichen Auftrages soll ein Frachtwagen mit eisernen Axen, 90 Rthlr. taxirt, „am 21. November c. Nachmittags 2 Uhr" in hiesigem Orte vor dem Gastwirth Mielowschen Kruge öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden und werden Kauflustige dazu eingeladen.

Gorgast, den 5. November 1857.

Das Dorf-Gericht.

(50.) Für die Niederung am rechten Ufer des Malxe-Flusses von Heinersbrück abwärts bis Peitz und von Peitz abwärts bis in die Nähe des Brussen-Berges ist ein Meliorations-Plan aufgestellt, wonach die Ueberschwemmungen des Malxe-Flusses durch Anlage von Schutzdeichen verhütet und die mangelhafte Vorfluth in der Niederung durch Anlage von Entwässerungsgräben verbessert werden soll. Gemäß §. 11. folgende des Gesetzes über das Deichwesen vom 28. Januar 1848 (Gesetz-Sammlung vom Jahre 1848 Seite 54.) und gemäß des die Bildung von Entwässerungs-Genossenschaften betreffenden Artikel 2. des Gesetzes vom 11. Mai 1853 (Gesetz-Sammlung vom Jahre 1853 Seite 182.) sollen die Besitzer der Niederungsgrundstücke, welche beim bekannten höchsten Hochwasser der Malxe der Ueberschwemmung unterliegen oder an Grundnässe leiden und innerhalb der projektirten Verwallung liegen, behufs Anlegung und Unterhaltung dieser Meliorationswerke zu einem Deich- und Entwässerungs-Verbande vereinigt werden. Mit Bezug auf die §§. 2. und 11. des genannten Gesetzes vom 28. Januar 1848 fordere ich diejenigen, welche bei dem Verfahren nicht zugezogen, dabei aber betheiligt sind, hiermit auf, binnen vier Wochen sich bei mir zu melden, widrigenfalls sie mit späteren Einwendungen nicht mehr gehört werden können.

Frankfurt a. d. O., den 6. November 1857.

Im Auftrage der Königlichen Regierung, Abtheilung des Innern hierselbst.

Der Regierungs-Rath Chales de Beaulieu.

(51.) Bekanntmachung. Am 24. November c., Vormittags um 10 Uhr sollen in der Schänke zu Daube folgende kieferne Brennhölzer des Sukower Reviers, als: 1) aus Jagen 120. 60 Klaftern Scheit, 152¾ Klaftern Ast, 60¾ Klafter Ast III. und 85½ Klaftern Stock; 2) aus Jagen 119. 16 Klaftern Stock und 4½ Klaftern Reisig und 3) auf den neuen Gestellen 8½ Klafter Scheit, 37¼ Klaftern Ast und 184 Klaftern Reisig bei freier Concurrenz an den Meistbietenden mit wenigstens ¼theiliger Anzahlung verkauft werden. Der Förster Hildebrandt wird in den 3 Tagen vor dem Termine die Hölzer auf Verlangen vorzeigen.

Christianstadt, den 7. November 1857.

Der Oberförster Bard.

(52.) Bo

(52.) Bekanntmachung. Es sollen I. Mittwoch den 18. November c. im Gasthofe zum grünen Baum bei Jurisch in Kriescht: a) aus dem Belauf Mäckow Jagen 9. ½ Klafter ellern Ast, 40 Klaftern kiefern Scheit, 10 Klaftern dergl. Ast, 3 Klaftern dergl. Stock; b) aus dem Belauf Kriescht I. Jagen 69. ⅓ Klafter buchen Ast; c) aus dem Belauf Nesselkappe Jagen 37. 8 Klaftern kiefern Ast; II. Donnerstag, den 19. November c. im Brauer Menzschen Lokale zu Sonnenburg: a) aus dem Belauf Sonnenburg, Jagen 24. 39½ Klafter kiefern Scheit; b) aus dem Belauf Gartow Jagen 36. 20½ Klafter kiefern Scheit; Jagen 32. 14½ Klafter kiefern Ast von früh 10 Uhr an, in Loosen von einzelnen Klaftern meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt

Limmritz, den 7. November 1857. der Oberförster Friese.

(53.) Bekanntmachung. Es sollen den 24. November 1857 im Gasthofe zum deutschen Hause in Peitz aus der Königlichen Oberförsterei Tauer, Schutzbezirk Fehrow, Jagen 64. 39 Klaftern kiefern Scheit, 209 Klaftern gespaltenes kiefern Astholz und 2498 Klaftern Reisig im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Tauer, den 7. November 1857. Der Oberförster Schulze.

(54.) Bekanntmachung. Es soll den 27. November 1857 im Gasthofe zum deutschen Hause in Peitz nachstehendes Holz aus der Königlichen Oberförsterei Tauer vom Einschlage trockener Bäume: 1) Belauf Kleinsee, Jagen 221. und 222. 20 Klaftern kiefern Scheitholz No. 393. bis 432.; 2) Belauf Schönhöhe: 59 Klaftern eichen Scheit-, 1 Klafter eichen Astholz No. 1. bis 120.; 78⅓ Klafter kiefern Scheit-, 10½ Klafter kiefern Astholz No. 1. bis 174. im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Tauer, den 7. November 1857. Der Oberförster Schulze.

(55.) Bock-Verkauf. Der Bockverkauf in der hiesigen Königl. Stammschäferei beginnt „am 15. Dezember c." zu billigen, aber für jeden Bock bestimmten festen Preisen. Auch werden in diesem Jahre wieder 110 Stück Mutterschafe zum Verkauf zurückgestellt. Die Verkaufs-Depots zu Gembno bei Czempin, im Großherzogthum Posen, zu Lyck in Ost-Preußen und zu Klein-Eichholz bei Storkow sind stets mit einer hinreichenden Anzahl hiesiger Böcke versehen, welche zu jeder Zeit den Herren Käufern vorgezeigt und nach erfolgter Bezahlung auch sogleich verabfolgt werden. Frankenfelde bei Wriezen a. d. O., den 4. November 1857.

Königl. Administration des Stammschäfereigutes.

(56.) Bekanntmachung. Auf Verfügung des hiesigen Gerichts werde ich „Dienstag den 17. November d. J. Vormittags 10 Uhr" im Hause No. 197. hier fünf und einen halben Wispel Lupinen öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkaufen und lade Kauflustige dazu ein.

Fürstenberg a. d. O., den 3. November 1857. Miethe, Gerichts-Aktuar.

(57.) Be-

(57.) Bekanntmachung. Auf Verfügung des hiesigen Gerichts werde ich „Montag den 23. November d. J. und folgende Tage von Vormittags 9 Uhr ab" in dem Hause des Kaufmanns David Callmann Levy No. 208. hierselbst dessen Nachlaß, bestehend in einem nicht unbedeutenden Lager von Schnitt- und Kurz-Waaren, Meubles und Hausgeräthen aller Art, darunter eine Wand-Uhr, 2 Sophas, 3 Kleiderschränke, 3 Kommoden, Tische, Stühle, Glas-, Zinn-, Metall-, Messing-, Eisen-, Blech- und Kupfersachen, Betten, Wäsche, Kleidungsstücke ꝛc., so wie an Silbersachen eine Taschenuhr, einen Becher, eine Gewürzbüchse, einen Suppenlöffel, 19 Stück Eß- und 12 Stück Theelöffel öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkaufen und lade Kauflustige dazu ein.

Fürstenberg a. d. O., den 6. November 1857. Miethe, Gerichts-Aktuar.

(58.) Auktion. Auf Verfügung des Königl. Kreisgerichts allhier werde ich „am Freitage den 20. November c. Vormittags 9 Uhr" im gewöhnlichen Auktions-Lokale 183 Ellen Nesselkattun, Meubles, namentlich: Spinde, Sophas, Kommoden, Spiegel, Rohrstühle, Tische ꝛc., Damast-Webestühle, 45 Stück kieferne Bretter, eine Hobelbank, Radehauen und anderes Hausgeräth öffentlich meistbietend verkaufen.

Sorau, den 7. November 1857. Baack, Kreisgerichts-Sekretair.

(59.) Auktion. Freitag den 13. November c. Mittags 12 Uhr sollen Breitestraße 31. in Frankfurt a. d. O. 1 Ballen Wolle und 1 Ballen Karden meistbietend verkauft werden.

Roebenbeck, Königl. Auktions-Commissarius.

(60.) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts hierselbst soll „am Montag den 16. d. M. und den folgenden Tagen früh von 9 Uhr ab" in dem seitherigen Geschäftslokale das vorhandene Waarenlager des Nadlermeisters und Kurzwaarenhändlers Herrn Heinrich Schlodder hierselbst, bestehend in Porzellan-, Messing-, Blech- und verschiedenen anderen Waaren gegen sofortige baare Zahlung in Preuß. Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden.

Cottbus, den 6. November 1857. Dahle, Auktions-Kommissarius.

(61.) Schweine außerordentlich fett zu machen. — In Baiern lebte ein Müller, dessen Schweine stets die fettesten in der ganzen Gegend waren, kein einziger seiner Nachbarn, und wenn sie auch noch so tüchtig fütterten, hatten solche aufzuweisen, und dabei konnte Niemand hinter das Geheimniß kommen. Durch einen ganz besonderen Zufall haben jetzt wir das Mittel erfahren und erbieten uns gegen portofreie Einsendung von 1 Rthlr. die genaue Beschreibung desselben mitzutheilen, wonach man es sich überall und billig verschaffen kann.

Direction des landwirthschaftlichen Industrie-Comptoirs in Berlin, Landsbergerstraße No. 95.

(62.) Der auf Montag den 16. November angesetzte Termin zur Uebernahme der Arbeiten für den Kirchenbau im Dorfe Riesnitz (öffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt No. 44.) wird hierdurch aufgehoben.

Dom. Riesnitz, den 4. November 1857. gez. Arnous, Rittergutsbesitzer.

(63.) Ein

(63.) Ein in der Nähe von Seelow belegenes Grundstück, worin eine blühende Gastwirthschaft und ein Materialgeschäft betrieben wird, mit zweistöckigem Wohnhaus, bestehend aus einem Tanzsaal, einem Laden, 5 Stuben, einer Speise- und Schlafkammer, einer Koch- und Waschküche und guter Kellerei, einem Stall, einer Scheune und circa einem Morgen Kohlland, ist Veränderungshalber sofort billigst zu verkaufen. Seiner Lage wegen würde es sich sehr gut für einen Kaufmann eignen. — Nähere Auskunft ertheilt der Privatsekretair Schulze in Seelow.

(64.) Freiwilliger Verkauf. Theilungshalber soll das in der hiesigen Neustadt nahe der Post und Eisenbahn belegene Giesesche Erben-Haus verkauft werden. Dasselbe eignet sich der Räumlichkeit und Lage halber besonders zu Speditions- und Getreide-Geschäften. Hierauf Reflektirende wollen sich in portofreien Briefen wenden an den Miterben

Cüstrin, den 6. November 1857. C. F. Machelis.

(65.) Das Pelz- und Rauchwaarenlager en gros & en detail von Brock & Rosenthal, vormals A. L. Brock aus Berlin,

empfiehlt zur bevorstehenden Messe ein aufs reichhaltigste assortirtes Lager von „ächt russischen, ungarischen, Siebenbürger Lederpelzen auch mit Ueberzug"; ferner von „Bisam-, Astrachan-, Biber-, Schuppen- und anderen Reisepelzen." Außerdem werden Muffen, Kragen und Manschetten von allen Pelzarten in größter Auswahl vorräthig gehalten. Durch bedeutend direkt gemachte Einkäufe können die Preise sehr billig gestellt werden.

Stand wie gewöhnlich: Richtstraße No. 43. in Frankfurt a. d. O.

(66.) Mein $^{1}/_{10}$tel Meile von der Fabrikstadt Neudamm belegenes Grundstück, worin seit mehr denn 70 Jahren Gast- und Schank-Wirthschaft mit dem besten Erfolg betrieben worden ist, zu welchem circa 6 Morgen Obst- und Gemüse-Gärten und Park gehören, will ich mit oder ohne Acker verkaufen. Das Grundstück eignet sich zur Anlage eines Fabrik-Geschäfts und seiner romantischen Lage wegen zum Wohnsitz eines Rentiers. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Briefe Kuppermann bei Neudamm.

(67.) Anonce. Eine Gastwirthschaft, mit welcher eine Landwirthschaft von circa 125 Morgen Acker und Wiesen verbunden ist, ist in einer Stadt, durch welche eine frequente Chaussee führt, eingetretener Verhältnisse halber unter sehr annehmbaren Bedingungen sofort zu verkaufen. Hierauf Reflektirende erfahren das Nähere beim Güter-Agent Grimmig in Reppen.

(68.) Meine hierselbst belegene, im besten Stande sich befindende Bock-Windmühle, mit circa 6 Morgen Acker, bin ich Willens zu verkaufen. Kauflustige ersuche daher, sich persönlich oder in frankirten Briefen an mich wenden zu wollen. 600 Rthlr. können darauf stehen bleiben. Gleißen bei Königswalde, den 8. November 1857. L. Stürmer.

(69.) Engl. Soda, Leim, Caraghen-Moos, engl. Portl.-Cement, Steinkohlen-Theer, sowie auch sehr schönes Honig-Lager offerirt billigst Eduard Weinebel in Frankfurt a. d. O.

(70.) Ein in einer kleinen Provinzialstadt in frequenter Geschäftsgegend belegenes Grundstück (bestehend aus einem geräumigen unterkellertem Wohnhause, Remise, großer Stallung, hübschem, freiem Hofraum und 1 Morgen Gartenland), in welchem bisher ein Materialwaaren-Geschäft nebst Gastwirthschaft betrieben wurde, soll wegen Krankheit des Besitzers vom 1. Januar 1858 ab entweder verkauft oder zu annehmbaren Bedingungen verpachtet werden. — Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen der Kaufmann H. Solf in Sonnenburg.

(71.) Ein schönes Billard nebst Queen ꝛc. ist billig zu verkaufen bei
Emil Düno in Frankfurt a. d. O.

(72.) Neue Malaga-Citronen, gr. Orangen, Neunaugen, Rügenw. Gänsebrüste, Sardines à l'huil, Capern, Sardellen, eingem. Ananas, Holländ. Speckbücklinge, neuen Schweizer und gr. echte Limburger Käse ꝛc. empfiehlt billigst Emil Düno in Frankfurt a. d. O.

(73.) Honig-Lager bei Eduard Weinebel in Frankfurt a. d. O.

(74.) Asphalt- und Dachsteinpappe-Fabrik.
Stolle & Süß in Berlin, Invalidenstraße No. 98.,
empfiehlt ihre dauerhaft gearbeitete Dachsteinpappe. Dieselbe ist feuerfest und wird nicht getheert. Bedachungen durch geübte Decker. Cementfirniß zum Ueberzug. Maschinen-Dichtungs-Cement. Asphalt zu Trottoir, pro Ctr. 2½ Rthlr., pro □Fuß fertig 3½ Sgr.

(75.) Ein Wirthschaftslehrling, bei welchem die nöthigen Schulkenntnisse und eine gute saubere Handschrift vorausgesetzt werden, kann zu Neujahr eintreten bei dem Dom. Balkow bei Ziebingen.

(76.) Bekanntmachung. Die hierselbst ohnweit der Stadt Pfoerten belegene Scharfrichterei mit 2 Wohnhäusern, Wirthschaftsgebäuden und ohngefähr 9 Morgen Acker und 5 Morgen Wiese, alles gutes tragbares Land, soll sofort aus freier Hand verkauft werden und haben sich Kaufliebhaber an die Unterzeichnete zu wenden. Wittwe Rattey.
Pfoerten, den 31. Oktober 1857.

(77.) Verkauf einer Brauerei und Destillation.
Aus Gesundheits-Rücksichten beabsichtige ich mein hierselbst, Wasserstraße 57., belegenes Wohnhaus nebst der vor 4 Jahren neu erbauten, aufs Beste — mit Dampfmaschine — eingerichteten Brauerei und Destillation aus freier Hand zu verkaufen. Selbstkäufer wollen zur Erlangung näherer Auskunft sich an Herrn Herrmann Ritschl in Frankfurt a. d. O. oder an mich selbst direkt wenden. Heinrich Ritter in Landsberg a. d. W.

(78.) Der Holzsaamenhändler Johannes Roth aus Fischbach bei Waltershausen empfiehlt Apfel- und Birnenkerne frisch von jüngster Erndte, zu den billigsten Preisen und verspricht prompteste Effektuirung. Gefällige Aufträge erbitte mir nach Fischbach bei Waltershausen.

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung.
Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 46. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 18. November. **1857.**

Insertionsgebühren betragen pro Zeile 4 Sgr.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Offene Requisition. Der Schuhmachergeselle Ernst Carl Quabs aus Sehnitz, früher hier in Arbeit, ist durch das rechtskräftige Erkenntniß des unterzeichneten Kreisgerichts vom 27. Juni 1856 wegen vorsätzlicher Mißhandlung eines Menschen zu einer dreitägigen Gefängnißstrafe verurtheilt. Derselbe hat sich vor vollstreckter Strafe von hier fortbegeben, angeblich um in Potsdam Arbeit zu suchen, ist dort indeß nicht eingetroffen und sein gegenwärtiger Aufenthalt bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen.

Wir ersuchen alle Civil- und Militair-Behörden, auf den rc. Quabs zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle sofort verhaften und an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern, welche wir um Vollstreckung der dreitägigen Gefängnißstrafe und Benachrichtigung hiervon ersuchen.

Auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des rc. Quabs Kenntniß hat, hiermit aufgefordert, der nächsten Polizei- oder Gerichtsbehörde davon Anzeige zu machen.

Frankfurt a. d. O., den 7. November 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(2.) Steckbrief. Der Tagearbeiter Friedrich Koppler, genannt Göttel, 20 Jahre alt, evangelischen Glaubens, aus Briesenhorst, ist durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 2. April d. J. wegen einfachen Diebstahls zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt worden und soll diese Strafe an ihm vollstreckt werden. Da der gegenwärtige Aufenthaltsort des rc. Köppler, genannt Göttel, nicht zu ermitteln gewesen ist, so ersuchen wir alle Civil- und Militairbehörden ergebenst, auf denselben vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und denselben zur Strafvollstreckung an die nächste Gerichtsbehörde, die um Vollstreckung der Strafe hierdurch gleichzeitig ersucht wird, abliefern, uns aber Nachricht zugehen zu lassen.

Soldin, den 6. November 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(3.) Nachstehender Steckbrief:

Die verehelichte Mühlenbescheider Becker, Amalie geb. Groß, aus Berlinchen, 40 Jahr alt, evangelischen Glaubens, ist durch das in 2ter Instanz bestätigte Erkenntniß des unterzeichneten Kreisgerichts vom 28. Februar d. J. rechtskräftig wegen Verläumdung zu 3 Wochen Gefängniß verurtheilt worden und soll diese Strafe nunmehr vollstreckt werden. — Da der gegenwärtige Aufenthaltsort der Becker unbekannt ist und sie einen Auslands-Reisepaß nach Amerika erhalten hat, so ersuchen wir alle Civil- und Militairbehörden, auf die Becker zu vigiliren, sie im Betretungsfalle verhaften und Behufs Strafvollstreckung in unser Gefängniß abliefern zu lassen. Soldin, den 27. Oktober 1856.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

wird hierdurch erneuert. Soldin, den 12. November 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

---

 (4) Of-

(4.) Offene Requisition. Der unten näher bezeichnete Viehhändler Carl Friedrich Kohlhardt aus Vlegen bei Müllrose ist durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 13. Januar d. J. wegen Theilnahme am Betruge in 2 Fällen mit 2 Monaten Gefängniß- und 200 Rthlr. Geldstrafe, welcher letzteren im Unvermögensfalle 3 Monat Gefängniß zu substituiren, belegt worden.

Da die Exekution gegen Kohlhardt wegen der Geldstrafe fruchtlos gewesen ist, so ist an ihm noch die substituirte 3monatliche Gefängnißstrafe zu vollstrecken. Derselbe hat seinen Wohnort Vlegen verlassen und ist sein gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln gewesen, weshalb wir einen Jeden, der von demselben Kenntniß hat, hiermit auffordern, davon der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde zur weiteren Veranlassung ungesäumt Anzeige zu machen.

Alle Civil- und Militair-Behörden aber ersuchen wir ergebenst, auf den rc. Kohlhardt zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern, welche ersucht wird, die 3monatliche Gefängnißstrafe an dem rc. Kohlhardt zu vollstrecken und uns hiervon Nachricht zu geben. Lübben, den 29. Oktober 1857.

Königl. Kreisgericht; I. Abtheilung.

Signalement. Der rc. Kohlhardt ist 25 Jahre alt, evangelisch, 5 Fuß 3½ Zoll groß, hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, proportionirte Nase und Mund, gute Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittlerer Statur, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen. — Die Kleidung desselben kann nicht angegeben werden.

(5.) Offene Requisition. In Forststrafsachen sind bei uns: 1) der Arbeitsmann Sander aus Cunersdorf bei Crossen zu 12 Sgr. 6 Pf. Werthsersatz und Geldstrafe und 3 Sgr. Kosten event. zu einem Tag Gefängniß; 2) der Hausmann Johann Beyer aus Beaulieu bei Sonnenburg zu 2 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. Werthsersatz und Geldstrafe und 10 Sgr. Kosten event. zu 2 Tagen Gefängniß; 3) der Chausseearbeiter Carl Wilde, zuletzt und zwar Anfangs dieses Jahres in Schermeisel, zu 18 Sgr. Werthsersatz und Geldstrafe und 5 Sgr. Kosten event. zu 1 Tag Gefängniß; 4) der Chausseearbeiter, Häuslersohn Heinrich Walter, früher zu Schermeisel aus Heide-Gersdorf bei Bunzlau zu 20 Sgr. Werthsersatz und Strafe und 5 Sgr. Kosten event. 1 Tag Gefängniß; 5) der frühere Fleischermeister Heinrich Leidicke aus Zielenzig zu 12 Sgr. 6 Pf. Werthsersatz und Strafe und 5 Sgr. Kosten event. 1 Tag Gefängniß; 6) der Maurerlehrling Wilhelm Kuntze aus Breitenhofsfleiß, später in Vobelzig und Soldin in der Lehre, zu 11 Sgr. Werthsersatz und Strafe und 5 Sgr. Kosten event. 1 Tag Gefängniß verurtheilt worden. Die Strafe hat an denselben bisher nicht vollstreckt werden können, weil sich dieselben aus ihren genannten Heimathsorten entfernt haben und ihr Aufenthaltsort nicht zu ermitteln gewesen ist. — Wir ersuchen daher alle Behörden und Privatpersonen, welche von dem Aufenthalte der oben genannten Personen Kenntniß haben, diesen der nächsten Gerichtsbehörde ungesäumt mitzutheilen, welche wir gleichzeitig bitten, obige Beträge von den Angeschuldigten durch Exekution einzuziehen und unserer Salarienkasse portofrei zu übersenden, im Fall des Unvermögens aber an ihnen die substituirte Gefängnißstrafe zu vollstrecken und uns von deren Verbüßung Nachricht zu geben. Zielenzig, den 5. November 1857.

Königliches Kreis-Gericht.
Commissarius für Forststrafsachen.

(6.) Steck-

(6.) Steckbrief. Der 23 Jahr alte und 5 Fuß 2 Zoll große, frühere Pantoffelmacherlehrling, jetzige Eisenbahnarbeiter Carl Anton Kirstein aus Stettin, welcher blondes Haar und blaue Augen hat, ist des Diebstahls verdächtig und hat sich von hier entfernt, ohne daß sein gegenwärtiger Aufenthalt zu ermitteln gewesen ist.

Es werden alle Civil- und Militairbehörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an die hiesige Gefängniß-Inspektion abliefern zu lassen. Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Gleichzeitig wird ein Jeder, der von dem Aufenthaltsorte des Kirstein Kenntniß hat, aufgefordert, dies sofort der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde anzuzeigen.

Belgard, den 5. November 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(7.) Offene Requisition. Der Schneidergeselle Gottlob Schulz aus Berge ist durch rechtskräftiges Mandat vom 14. Juli 1857 wegen Ruhestörung und groben Unfugs zu 10 Rthlr. Geldstrafe und im Unvermögensfalle zu einer 14tägigen Polizeigefängnißstrafe rechtskräftig verurtheilt. Da sein jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden alle Polizeibehörden ersucht, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern, welche ersucht wird, die Gefängnißstrafe zu vollstrecken, falls er die Geldstrafe nicht sofort erlegt, und uns über die Erledigung dieser Requisition zu benachrichtigen.

Forst, den 4. November 1857.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Commissarius für Uebertretungen.

(8.) Steckbrief. Der unten signalisirte Tagearbeiter Christian Schlammer, genannt Paul, aus Weißkeisel bei Muskau soll wegen Theilnahme an einem schweren Diebstahle zur Haft gebracht werden. Da der gegenwärtige Aufenthalt desselben unbekannt ist, so werden alle Civil- und Militairbehörden dienstergebenst ersucht, auf den rc. Schlammer, welcher angeblich mit einem auf den Namen Paul lautenden Atteste des Polizeiamts zu Muskau versehen ist, zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und uns hiervon schleunigst zu benachrichtigen. Auch wird ein Jeder, der von dem Aufenthalte des Schlammer Kenntniß hat, aufgefordert, der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde davon ungesäumt Anzeige zu machen. Kosten erwachsen dadurch nicht. Forst, den 6. November 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

Signalement. Der Schlammer ist 28 bis 30 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß und hat braunes Haar, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gute Zähne, braunen Bart, ovales Kinn, hageres Gesicht und blasse Gesichtsfarbe.

Bekleidung kann nicht angegeben werden.

(9.) Be-

(9.) Bekanntmachung. Der Hausmann Sigismund Schwabe aus Malta, welcher we Diebstahls im ersten Rückfalle nach verbüßter fünfwöchentlicher Gefängnißstrafe 1 Jahr u Polizeiaufsicht gestellt werden soll, ist nach seiner Entlassung aus dem Gerichtsgefängniß Malta nicht eingetroffen und treibt sich wahrscheinlich wiederum bettelnd und vagabondi umher. Indem das unterzeichnete Amt sämmtliche Polizeibehörden auf dieses schon öfter best Individuum aufmerksam macht, bittet dasselbe ergebenst, den ꝛc. Schwabe im Betretungs anhalten und mittelst Transports-Reiseroute hierherweisen, dem Amte auch von dem Gescheh mit Nachricht versehen zu wollen. Sonnenburg, den 12. November 1857.

Königliches Rent- und Polizei-Amt.

(10.) Offene Requisition. Gegen den Dienstknecht Wilhelm Nickel, welcher sich bis Juli d. J. in Quebeck, diesseitigen Amtsbezirks aufgehalten, ist von hier aus wegen hartnä Ungehorsams und Widerspenstigkeit gegen die Befehle der Dienstherrschaft eine Geldstraf 1 Rthlr., an deren Stelle, wenn sie nicht beizutreiben, eintägige Gefängnißstrafe tritt, fest Derselbe hat sich von Quebeck heimlich entfernt und ist bisher nicht zu ermitteln gewesen, halb das unterzeichnete Amt alle Polizeibehörden hiermit dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. zu vigiliren, gegen denselben im Betretungsfalle die Exekution wegen der Geldstrafe voll und den eingezogenen Betrag postfrei hierher senden oder an demselben im Unvermöge die eintägige Gefängnißstrafe vollstrecken und von dem Geschehenen Nachricht hierher ge lassen zu wollen. Sonnenburg, den 7. November 1857.

Königl. Rent- und Polizei-Amt.

(11.) Die beiden Kinder des Tagelöhners Graper hierselbst, Carl Graper 12 Jah Wilhelmine Graper 8 Jahre alt, beide zerlumpt bekleidet, haben sich vor einigen Tagen von hier entfernt und treiben sich wahrscheinlich bettelnd umher. Es wird ersucht, die nannten Kinder im Betretungsfalle an uns gefälligst abliefern zu lassen.

Bernstein, den 7. November 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

(12.) Erledigter Steckbrief. Der am 22. Oktober 1857 hinter den Bedienten Glitsch aus Woldenberg erlassene Steckbrief ist erledigt.

Berlin, den 4. November 1857.

Königliches Stadtgericht,

Abtheilung für Untersuchungen, Commission II. für Voruntersuchungen.

(13.) Der des Diebstahls geständige Barbiergehülfe Johann Rudolph Bußm Quedlinburg ist in Ueckermünde zur Haft gebracht, wodurch der von uns hinter dens lassene Steckbrief vom 21. Januar d. J. sich erledigt.

Frankfurt a. d. O., den 6. November 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Der Untersuchungs-Ric

(14

(14.) Steckbriefs-Erledigung. Der hinter den angeblichen Arbeitsmann Ferdinand Golz aus Marienwalde unterm 26. November v. J. in No. 49. (9.) dieses Anzeigers von 1856 erlassene Steckbrief ist erledigt. Landsberg a. d. W., den 11. November 1857.

Der Staats-Anwalt.

(15.) Steckbriefs-Erledigung. Der unterm 1. d. M. hinter den Tagearbeiter Johann Christian Penk aus Dubrauke erlassene Steckbrief ist durch dessen Ergreifung erledigt.

Spremberg, am 12. November 1857.

Königl. Staats-Anwaltschaft.

(16.) Bekanntmachung. Die Gerichtstage für die Stadt und das Schloß Vetschau, Vorwerk Belten, die Prandt-Mühle, die Walke-Mühle und die Dörfer Schoenebeck, Weissagk, Suschow, Raundorf und Dlugy finden im Geschäftsjahre vom 1. Dezember 1857 bis dahin 1858 an folgenden Tagen im Gasthofe des Herrn Posthalters Matschenz in Vetschau statt: am 3. und 4. Dezember 1857, 7. und 8. Januar 1858, 4. und 5. Februar, 4. und 5. März, 8. und 9. April, 6. und 7. Mai, 3. und 4. Juni, 1. und 2. Juli, 5. und 6. August, 2. und 3. September, 7. und 8. Oktober, 4. und 5. November 1858, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Lübbenau, den 6. November 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission II.

(17.) Bekanntmachung. Am 10. November Vormittags 9 Uhr wurde der Förster Maerker in der herrschaftlich Doelziger Forst durch einen Schuß erheblich verwundet. Nach der Auslassung des Maerker war der Thäter einer von zwei ihm unbekannten Wilddieben. Beide sollen mit blauer Kleidung versehen und der eine von ihnen von kleinerer Statur als der andere gewesen sein. Der Förster Maerker behauptet ferner, nach erhaltenem Schuß sein Gewehr auf die Wilddiebe abgefeuert und einen derselben höchst wahrscheinlich getroffen zu haben.

Indem ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich alle Civil- und Militair-Behörden, auf die gedachten Wilddiebe zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften und an mich abzuliefern. Auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte derselben Kenntniß hat, ersucht, davon mir oder der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde sofort Anzeige zu machen. Kosten erwachsen hierdurch nicht, vielmehr bin ich ermächtigt, demjenigen eine Belohnung von 20 Thalern zuzusichern, welcher die Wilddiebe dergestalt zur Anzeige bringt, daß dieselben zur Untersuchung und Bestrafung gezogen werden können.

Soldin, den 12. November 1857.

Der Staats-Anwalt.

(18.) Bei einer wegen Diebstahls bereits bestraften Person ist als muthmaßlich gestohlen eine Parthie schwarz und braun melirtes Rockzeug (Englischleder) von resp. 3¾ und 19¾ Ellen in Beschlag genommen worden. Der unbekannte Eigenthümer wird aufgefordert, sich zu melden. Sorau, den 9. November 1857.

Der Staats-Anwalt.

(19.) Des-

(19.) Oeffentliche Bekanntmachung. In der Nacht vom 10. zum 11. November 1857 ist in der Kirche zu Groß-Tzschacksdorf bei Forst ein Einbruch verübt und namentlich der bis zum Jahr 1860 außer Cours gesetzte Staatsschuldschein No. 22,3,143. über 100 Rthlr. nebst den dazu gehörigen zwei Coupons entwendet worden. Vor der Annahme wird gewarnt.

Sorau, den 13. November 1857.

Der Staats-Anwalt.

(20.) Oeffentliche Bekanntmachung. In der Nacht vom 8. zum 9. d. Mts. sind einem Tuchfabrikanten zu Jordan 2 Stück schwarze $^{3}/_{4}$ Tuche von je 32 Ellen Länge, das eine im Vorderzipfel O. No. 48171, im Hinterzipfel No. 5., das andere im Vorderzipfel O. No. 48168, im Hinterzipfel No. 26. gezeichnet, vom Rahmen gestohlen worden. Ein Jeder, der über den Verbleib dieser Tuche oder die Person des Diebes Auskunft zu geben vermag, wird unter dem Bemerken, daß der Eigenthümer der Tuche auf die Entdeckung des Diebes eine Belohnung von 20 Rthlr. ausgesetzt hat, aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde oder direct dem Unterzeichneten Anzeige zu machen.

Züllichau, den 13. November 1857.

Königlicher Staats-Anwalt.

(21.) Bekanntmachung. In der Nacht vom 8. zum 9. d. Mts. ist dem Bauer Martin Geßner in Cunitz ein zweijähriger Stier von rother Farbe mit weißen Flecken am Kopf und Rücken und von mittler Größe entwendet worden. Die Diebe haben den Weg nach Briesken genommen.

Frankfurt a. d. O., den 11. November 1857.

Der Magistrat.
Polizei-Verwaltung der Kämmereidörfer.

(22.) Warnung! Gegen Empfangnahme von etwa 350 Rthlr. Leinwandwaaren habe ich am 13. d. Mts. den beiden jüdischen Handelsleuten Abraham Born und Loewenberg aus Berlin, welche beide bereits gerichtlich inhaftirt sind, im Irrthum begriffen 2 Wechsel, über 194 Rthlr. am 1. Dezember d. J. und über 1190 Rthlr. in 8 Wochen zahlbar, ausgestellt. Ich erkenne die Wechsel als richtig nicht an, werde darauf keine Zahlung leisten und warne Jedermann vor dem Ankauf derselben.

Elisenthal bei Karge, den 14. November 1857.

Der Vorwerksbesitzer Jacob Fechner.

(23.) Oeffentliche Bekanntmachung. I. Folgende, bei der unterzeichneten landwirthschaftlichen Regierungs-Abtheilung anhängige Auseinandersetzungen, und zwar: 1) die Ablösung der Reallasten der Schmiede zu Frauendorf, Sternberger Kreises; 2) die Gemeinheitstheilung zu Tauer, Cottbuser Kreises; 3) die Gemeinheitstheilung zu Alterwasch, Gubener Kreises; 4) die Gemeinheitstheilung des sogen. Böhmischen oder Spree-Feldes zu Brunschwig, Cottbuser Kreises; 5) die Ablösung der Reallasten in den Amtsdörfern Cottbus und Peitz, namentlich zu Burg, Sandow, Schmellwitz, Brunschwig in der Gasse, Ostrow, Sandow, Cottbuser und Peitzer Antheils, Lacema, Dorf, Brunschwig am Berge, Brunschwig in der Gasse, Cottbuser und Peitzer Antheils, Saadow, Cottbuser und Peitzer Antheils, Neuendorf, Bärenbrück, Heinersbrück, Jänschwalde, Drachhausen, Merzdorf, Groß-Lieskow, Maust, Neuendorf, Dissen, Striesow, Dobbrick, Eylow, Drewitz, Turnow, Preilack, Tauer, Drehnow,

hausen, Fehrow, Cottbuser Kreises; 6) die Gemeinheitstheilung zu Glasow, Soldiner Kreises — werden wegen mangelnder Berichtigung des Besitztitels mehrerer Interessenten im Hypothekenbuche, in Gemäßheit des §. 109. des Ablösungs-Gesetzes vom 2. März 1850, so wie des Artikels 15. des Gesetzes, betreffend die Ergänzung und Abänderung der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 &c., vom 2. März 1850 (Gesetzsammlung von 1850 Seite 77. u. ff. und Seite 139. u. ff.) öffentlich bekannt gemacht und alle diejenigen noch nicht zugezogenen Personen, welche an den bei den gedachten Auseinandersetzungen betheiligten Grundstücken Eigenthums- resp. Besitzansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, dieselben bei uns binnen 6 Wochen und spätestens in dem dazu in unserm Geschäfts-Locale hierselbst „am 14. Dezember d. J. um 11 Uhr Vormittags" vor dem Gerichts-Assessor Wedding anstehenden Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie Alles gegen sich gelten lassen müssen, was bis zu dem Zeitpunkte ihrer Meldung bei den oben namhaft gemachten Auseinandersetzungen mit den nach den angezogenen Gesetzesvorschriften vorläufig legitimirten Inhabern der betreffenden Grundstücke festgestellt worden ist. II. Eben so werden folgende bei uns anhängige Auseinandersetzungen, und zwar: 1) die Aufhebung der Brennmaterial-, Kiehn-, Streu- und Hütungs-Berechtigungen der Vorwerksbesitzer und Gemeinden zu Groß- und Klein-Särchen, der Gemeinde zu Buckoka, des Müllers zu Quolsdorf und der Müller zu Triebel in den Königlich Särchener Forsten, Sorauer Kreises; 2) die Gemeinheitstheilungssachen der Hütungsreviere der Gubener und Lebuser Vorstädte von Frankfurt a. d. O. — zum Zweck der Ausmittelung unbekannter Interessenten in Gemäßheit der §§. 25. bis 27. der Verordnung vom 30. Juni 1834 (Gesetzsammlung von 1834 Seite 96. u. ff.) öffentlich bekannt gemacht und alle Diejenigen, welche bei den vorstehend unter No. II. 1. und 2. bezeichneten Auseinandersetzungen ein Interesse zu haben vermeinen und dabei noch nicht zugezogen worden sind, aufgefordert, ihre Ansprüche bei uns binnen 6 Wochen und spätestens in dem oben unter No. I. angesetzten Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie die ad II. 1. und 2. gedachten Auseinandersetzungen selbst im Fall der Verletzung gegen sich gelten lassen müssen. III. Ferner haben in folgenden bei uns anhängigen Auseinandersetzungs- und Abverkaufssachen die festgestellten Kapitalabfindungen und stipulirten Kaufgelder mehreren eingetragenen Realberechtigten und Hypothekengläubigern der berechtigten Güter nicht unmittelbar bekannt gemacht werden können, weil dieselben todt oder ihrem Aufenthalte nach unbekannt, oder nicht mehr im Besitz der Forderungen sind, und zwar: 1) in der Sache betreffend die Ablösung der auf der Windmühle zu Eichow, Cottbuser Kreises, haftenden Reallasten, die für die Gutsherrschaft festgestellte Abfindung in Rentenbriefen im Betrage von 300 Rthlr. in Betreff des im Hypothekenbuche auf dem Rittergute Eichow sub Rubrica III. No. 1. für den Caspar Siegismund, Ernst Ludwig und Johann Friedrich, Gebrüder v. Zabeltitz, eingetragenen Lehnstammes von 1500 Rthlr.; 2) in der Reallasten-Ablösungssache von Jeßnitz und Jaulitz, Gubener Kreises, die für die dortige Gutsherrschaft in Rentenbriefen und baar festgestellte Kapitalabfindung von 6464 Rthlr. 8 Sgr. 6 Pf. in Betreff des im Hypothekenbuche auf den gedachten Rittergütern Rubrica III. No. 37. dem den Grafen Karl Wilhelm Dietrich Peter Ernst Fink v. Finkenstein und die drei Söhne des Regierungs-Präsidenten v. Finkenstein: den Königlich Preußischen Major a. D. Wilhelm Maximilian Emilius, den Königlich Preußischen Rittmeister a. D. Alexander Heinrich Ludwig, den Heinrich Friedrich Leopold, Gebrüder Grafen Fink v. Finkenstein, eingetragenen Mannlehns von 31,250 Rthlr.; 3) in der Reallasten-Ablösungs- und Abverkaufssache von Strega, Gubener Kreises, die für die dortige Gutsherrschaft für abgelöste Reallasten festgestellte Kapitalabfindung in Rentenbriefen von 9405 Rthlr. und die für mehrere von dem Rittergute Strega abverkaufte Parzellen stipulirten Kaufgelder, im Gesammtbetrage von 420 Rthlr. in Betreff folgender auf dem gedachten Gute haftenden Hypothekenforderungen: a. Rubrica III. No. 7. 2000 Rthlr. Conventionsgeld für den Apotheker Karl Friedrich Gottlieb Köhler zu Forst, b. Rubrica III.

No. 8.

No. 8. 1000 Rthlr. für das Pupillen-Depositorium des vormaligen Königlichen Stadtgerichts
zu Cottbus, c. Rubrica III. No. 9. 1000 Rthlr. Conventionsgeld für die verehelichte Weiß-
gerber Schulz, geborne Schäffter, d. Rubrica III. No. 10. und 17. von den ursprünglich als
Protestation eingetragenen 8750 Rthlrn. in Conventionsgeld und Louisd'ors 2000 Rthlr.
Conventionsgeld, und Rubrica III. No. 14. 2000 Rthlr. Conventionsspecies für den Banquier
Robert Loebenstein auf Ober- und Nieder-Wartha, e. Rubrica III. No. 11. 4000 Rthlr. und
Rubrica III. No. 12. 1000 Rthlr. für den Lederfabrikanten Karl Wilhelm Dietrich zu Cottbus,
f. Rubrica III. No. 13. 2000 Rthlr. Conventionsgeld für den Hauptmann Hans Karl Friedrich
Theodor v. Kottwitz, g. Rubrica III. No. 15. 7500 Rthlr. in Conventionsspecies für das
Kirchen-Aerarium zu Prausitz; 4) in der Sache betreffend die Ablösung der Streuberechtigun-
gen der bäuerlichen Wirthe zu Göttern in den herrschaftlich Amtitzer Forsten, Gubener Kreises,
die für nachbenannte Bauergüter resp. deren Besitzer zu Göttern festgestellten Kapitalabfindungen
in Betreff folgender im Hypothekenbuche eingetragenen Realberechtigten, und zwar: a. eine Ka-
pitalabfindung des Beckerschen Ganzbauerguts Hypotheken-No. 5. von 38 Rthlr. 19 Sgr. 6 Pf.
wegen des Rubrica II. No. 5. für Hans George Voigt eingetragenen Ausgedinges, b. eine
Kapitalabfindung des Laugkschen Ganzbauerguts Hypotheken-No. 7. von 51 Rthlr. 16 Sgr.
wegen der Rubrica II. No. 4. und 6. resp. für die nicht namentlich genannte Mutter des Vor-
besitzers und für die verehelichte Gottlob Mainz, Dorothee Elisabeth geborne Stiller, eingetragenen
Ausgedinge, c. eine Kapitalabfindung des Voigtschen Ganzbauerguts Hypotheken-No. 15. von
51 Rthlr. 16 Sgr. wegen des Rubrica II. No. 4. für Johann Georg Wonneberger einge-
tragenen Ausgedinges, d. eine Kapitalabfindung des Peihkeschen Halbbauerguts Hypotheken-
No. 13. von 31 Rthlr. 9 Sgr. 4 Pf. wegen des Rubrica II. No. 5. für Hans George
Wonneberger eingetragenen Ausgedinges, e. eine Kapitalabfindung des Tietzeschen Halbbauer-
guts Hypotheken-No. 19. von 34 Rthlr. 19 Sgr. 4 Pf. wegen des Rubrica II. No. 4. für
Christian Schuster eingetragenen Rechts zum Aufenthalte und Unterhalte in dem Gute, und des
Rubrica II. No. 5. für Gottlieb Schuster und dessen Ehefrau verwittwet gewesenen Voigt ein-
getragenen Ausgedinges, f. eine Kapitalabfindung des Bartkeschen Halbbauerguts Hypotheken-
No. 14. von 34 Rthlr. 19 Sgr. 4 Pf. wegen des Rubrica II. No. 3. für Gottfried Rapprich
und dessen Ehefrau gebornen Kraatz eingetragenen Ausgedinges, und des Rubrica II. No. 4.
für die beiden Brüder Gottlieb und Gottfried Rapprich eingetragenen Rechts zum Aufenthalte
in dem Gute und zur Beköstigung am Tische des Besitzers, g. eine Kapitalabfindung des Herr-
schen Halbbauerguts Hypotheken-No. 16. von 34 Rthlr. 19 Sgr. 4 Pf. wegen des Rubrica II.
No. 4. für Gottfried Stapke eingetragenen Ausgedinges, h. eine Kapitalabfindung des Keine-
weberschen Halbbauerguts Hypotheken-No. 23. von 34 Rthlr. 19 Sgr. 4 Pf. wegen des
Rubrica II. No. 4. für Gottfried Scherke eingetragenen Ausgedinges. In Gemäßheit des
§. 111. des Ablösungsgesetzes vom 2. März 1850 und des Artikels 15. des Gesetzes, betref-
fend die Ergänzung und Abänderung der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 und
vom 2. März 1850, werden daher die vorstehend aufgeführten Realberechtigten und Hypotheken-
Gläubiger resp. deren Erben, Cessionarien oder Rechtsnachfolger aufgefordert, die ihnen nach
den §§. 460. seq. Titel 20. Theil I. des Allgemeinen Landrechts zustehenden Rechte bezüglich
der für die ihnen verhafteten Güter festgestellten Kapitalabfindungen und der für die von dem
Ritterguts Strega abverkauften Parzellen stipulirten Kaufgelder, bei uns binnen 6 Wochen und
spätestens in dem oben unter No. I. angesetzten Termine geltend zu machen, widrigenfalls ihre
Hypothekenrechte auf die von den gedachten Gütern durch die stattgefundenen Auseinandersetzun-
gen und Abverkäufe abgetrennten Pertinenzien, so wie auf die dafür stipulirten Kapitalabfindungen
und Kaufgelder erlöschen. Frankfurt a. d. O., den 16. Oktober 1857.

Königliche Regierung; landwirthschaftliche Abtheilung.

(24) Vo

(24.) Bekanntmachung. Die Domainen-Güter Rietschen und Werda, im Kreise Rothenburg in der Oberlausitz, mit dem dazu gehörigen Oberförsterei-Revier Rietschen und sämmtlichen Pertinenzien dieser Dominial-Herrschaft, mit alleinigem Ausschluß der bereits in Amortisations-Renten umgewandelten Gefälle, soll im Wege der Licitation veräußert werden, und wird der Licitationstermin hiermit auf den „10. März 1858 von 10 Uhr Vormittag" ab in dem Conferenzzimmer der unterzeichneten Königlichen Regierung angesetzt. I. Das Oberförsterei-Revier Rietschen enthält: A. 1) an bestandenem Holzboden und zwar hauptsächlich mit Kiefern, jedoch auch mit Fichten, Eichen, Birken und Erlen bestanden 8158 Morgen 23 □Ruthen, 2) an Bruch und anderen Blößen 600 Morgen 94 □Ruthen, Summa der nutzbaren Holzzucht 8758 Morgen 117 □Ruthen. B. Zur Holzzucht nicht nutzbar resp. nicht genutzt: 1) Alleen, Gestelle, Wege 177 Morgen 174 □Ruthen, 2) Wohnungen der Forstbeamten, Gärten und Aecker 109 Morgen 72 □Ruthen, 3) Wiesen und Koppeln 58 Morgen 179 □Ruthen, 4) Flüsse, Brüche, Gräben 25 Morgen 71 □Ruthen, 5) Seen und Pfühle 2 Morgen 150 □Ruthen, zusammen 374 Morgen 106 □Ruthen. Summa der Fläche des Reviers 9133 Morgen 43 □Ruthen. Ferner gehört zur Zeit noch zum Revier die Prausker Haide im Flächen-Inhalte von 901 Morgen 46 □Ruthen, welche der Hauptsache nach mit den darauf befindlichen Holzbeständen an Servitut berechtigte Gemeinden als Absindung abgetreten werden soll. Der verbleibende Ueberrest wird mit verkauft und ist die zur Zeit noch vor der Auseinandersetzungs-Behörde schwebende Ablösung sämmtlicher Servituten der Forst und der Domaine soweit gediehen, daß ein Theil der Berechtigten bereits abgefunden ist, wegen aller übrigen Berechtigten der Rentewerth ihrer Berechtigungen feststeht, ferner auch der Werth der Absindungsländereien und daß, sobald die in der Bearbeitung begriffene Planlage anerkannt und ausgeführt sein wird, dann die oben ad I. nachgewiesene Forstfläche vollständig servitutfrei verbleibt. Im Uebrigen ist zu bemerken, daß das Revier durchweg gut bestanden ist und auf 2446 Morgen haubare Hölzer enthält. II. Das Domainen-Vorwerk Rietschen nebst Wasser-Mahl- und Schneidemühle und Ziegelei, dessen Gebäude mit Ausnahme einer Scheune massiv sind, enthält an Fläche: a) Hof- und Baustelle 4 Morgen 66 □Ruthen, b) Gärten 7 Morgen 141 □Ruthen, c) Aecker 468 Morgen 68 □Ruthen, d) Wiesen 136 Morgen 67 □Ruthen, e) Hutungen 121 Morgen 132 □Ruthen, f) Teichflächen 164 Morgen 49 □Ruthen, g) Forstparzellen 10 Morgen 148 □Ruthen, h) Unland 2 Morgen 28 □Ruthen, zusammen 915 Morgen 159 □Ruthen. In Verbindung mit der oben ad I. erörterten Forstservitutablösung steht die Separation der Domaine III. an innerhalb der Feldmark Werda belegenen Dominialländereien, welche zur Zeit in Parzellen verpachtet und welche zum Theil zur Servitutablösung der Gemeinde Werda bestimmt sind. a) Hof und Baustelle 128 □Ruthen, b) Gärten 90 □Ruthen, c) Aecker 193 Morgen 70 □Ruthen, d) Wiesen 101 Morgen 61 □Ruthen, e) Hutungen 94 Morgen 37 □Ruthen, f) Teichflächen 45 Morgen 144 □Ruthen, g) Forstparzellen 1 Morgen 92 □Ruthen, h) Unland 5 Morgen 151 □Ruthen, zusammen 443 Morgen 56 □Ruthen. Hierzu ad II. 915 Morgen 159 □Ruthen, ad I. 9133 Morgen 43 □Ruthen. Gesammtfläche der Forst und der Domaine 10,492 Morgen 78 □Ruthen. Die speciellen Veräußerungs- und Licitations-Bedingungen werden spätestens vom 1. Januar künftigen Jahres ab in der Registratur der unterzeichneten Königlichen Regierung zur Einsicht ausliegen und auf Verlangen gegen Erstattung der Copialien mitgetheilt werden. Der Domainenpächter und der Oberförster zu Rietschen sind angewiesen, den Kauflustigen schon jetzt die Besichtigung der Kaufobjekte zu gestatten und ihnen Charte und Flächenregister zur Einsicht vorzulegen. Liegnitz, den 31. August 1857.

Königliche Regierung;
Abtheilung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

(25.) Be-

(25.) Bekanntmachung, die Verpachtung der Domaine Dahme betreffend.

Da das Resultat des am 27. Oktober d. J. zur anderweitigen Verpachtung der i
terbog-Luckenwaldeschen Kreise, unmittelbar bei der Stadt Dahme gelegenen Königliche
maine Dahme abgehaltenen Licitationstermins die höhere Genehmigung nicht erhalten h
wird diese Domaine von Neuem im Wege des öffentlichen Ausgebots zur Verpachtung
hintereinanderfolgende Jahre, nämlich von Johannis 1858 bis dahin 1876, gestellt wer
welchem Ende Termin auf „Sonnabend den 12. Dezember d. J." vor dem Departemen
Herrn Regierungsrath von Bülow, in dem Sitzungszimmer der unterzeichneten Regier
theilung anberaumt ist. Der Licitations-Termin beginnt an dem genannten Tage um
Vormittags und wird um 6 Uhr Nachmittags geschlossen, so daß nach Ablauf dieser
neue Bieter nicht mehr zugelassen werden. Zu der Domaine Dahme gehören: I. das
vorwerk Dahme, enthaltend: 1) Hof und Baustellen 3 Morgen 15[illegible] □Ruthen, 2)
6 Morgen 70 □Ruthen, 3) Acker 912 Morgen 71 □Ruthen, 4) Wiesen 296 Mor
□Ruthen, 5) Hütungen 159 Morgen 23 □Ruthen, 6) Wege, Gräben u. s. w. 57
55 □Ruthen, zusammen 1429 Morgen 127 □Ruthen. II. Die auf demselben be
Brennerei. III. Das Vorwerk Sieb, enthaltend: 1) Hof und Baustellen 2 Morgen 5
then, 2 Gärten 8 Morgen 34 □Ruthen, 3) Acker 1473 Morgen 42 □Ruthen, 4)
gen 3 Morgen 93 □Ruthen, 5) Wege, Gräben u. s. w. 35 Morgen 109 □Ruthen
men 1523 Morgen 32 □Ruthen. Das Pachtgeld-Minimum ist auf 5500 Thaler P
bestimmt und die Pacht-Caution beträgt mit Rücksicht auf die dem Pächter übertragen
verwaltung 2000 Thaler. Das von den Pachtbewerbern nachzuweisende disponible V
ist auf 30,000 Thaler festgestellt und haben sich dieselben vor der Licitation über ihre
tation vollständig auszuweisen. Die speciellen, so wie die allgemeinen Pachtbedingun
Licitationsbedingungen, die Nachweisung des Areals der Vorwerke, die Karten von den
ken, so wie das Gebäude-Inventarium können täglich, mit Ausnahme der Sonntag
Registratur der unterzeichneten Regierungs-Abtheilung eingesehen werden, auch wird
langen Abschrift der Licitations- und der Pachtbedingungen gegen Erlegung der Co
theilt werden.

Potsdam, den 10. November 1857.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten

---

(26.) Proclama. Auf dem Wollburgschen Grundstücke zu Lebus Vol. II. No
185. stehen Rubr. III. No. 6. aus dem Kaufvertrage vom 23. April de conf. den
tember 1817 für den Kitzerbürger Martin Wollburg 200 Rthlr. nebst 5 pCt. Zins
creto vom 29. September 1817 eingetragen. Das Dokument ist verloren gegang
diejenigen, welche an die zu löschende Post und das darüber ausgestellte Dokument
thümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu machen habe
aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem auf „den 19. Januar 1858 Vormittags 11
dem Herrn Kreis-Gerichts-Rath Menzel, Junkerstraße No. 1., anstehenden Termine
derselben anzumelden und nachzuweisen.

Frankfurt a. d. O., den 29. September 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(27.) Edictal-Citation. Auf Grund der Anklageschrift des Königl. Staats-Anwalts vom 15. Juni 1857 und des Beschlusses des unterzeichneten Kreisgerichts vom 23. Juni 1857 ist wegen erheblicher vorsätzlicher Körperverletzung gegen den Webergesellen August Geisler aus Loewen bei Brieg die Untersuchung eröffnet. Da der Aufenthalt des Angeklagten, welcher am 30. September d. J. mittelst Reiseroute von Glogau, wo er wegen Bettelns eine 24stündige Gefängnißstrafe verbüßt hat, in seine Heimath Loewen zurückgewiesen, dort aber nicht eingetroffen ist, zur Zeit unbekannt ist, so wird derselbe hierdurch zu dem „am 29. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" zum öffentlichen mündlichen Verfahren vor unserer Criminal-Abtheilung im Rathhause hierselbst eine Treppe hoch anberaumten Termine mit der Aufforderung vorgeladen, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Fall des Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Als Belastungszeugen sind zum Audienztermin geladen: 1) der Konditorgehülfe August Rufäus, 2) der Schuhmachergesell Albert Pahl, 3) der Oekonom Louis Schackwitz, 4) der Dr. med. Thaer zu Fürstenwalde. Frankfurt a. d. O., den 23. Oktober 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(28.) Proclama. Auf dem dem Martin Friedrich Schleusener zugehörig gewesenen, neuerdings an die Gemeinde Zechow verkauften Grundstück Zechow No. 9. stehen Rubrica III. No. 1. noch 80 Rthlr. rückständiges Kauf- und Termingeld für Johann Doepner aus dem Contrakt vom 12. April 1806 und No. 2. daselbst 200 Rthlr. Darlehn für den Fischer Gender, (Gander, Jander) zu Schwerin aus der Obligation vom 4. Mai 1808 eingetragen. Das Aufgebot beider Posten ist beantragt. Es werden deshalb alle diejenigen, welche auf dieselben als Erben, Cessionare der beiden Gläubiger oder aus sonstigen Gründen Ansprüche zu haben vermeinen, insbesondere aber hinsichtlich der 80 Rthlr. von den vermuthlichen Erbeserben des Johann Doepner, der Erdmann Gottlieb, Juliane Henriette und Carl Wilhelm, Geschwister Zimmermann, Kinder der hierselbst am 8. Oktober 1812 verstorbenen verehelichten Pferdeleger Zimmermann, Dorothea geb. Doepner, ingleichen Marie Louise, Caroline Wilhelmine, Anna Dorothea, Augustine, Friederike Emilie, Mathilde Amalie sechs Geschwister Höhne, Kinder der im Jahre 1822 hierselbst verstorbenen Schifferwittwe Höhne Marie Elisabeth (Louise?) geborne Doepner, deren Leben und Aufenthalt unbekannt, ferner in Ansehung der 200 Rthlr. die Erben des am 25. November 1843 zu Kienitz bei Wrietzen verstorbenen Fischer und Schiffer Gottlieb Ludwig Heinrich Jander als eines Sohnes und Miterben in den Nachlaß des eingetragenen Gläubigers und von denselben insbesondere wiederum dessen Wittwe Juliane Dorothea geborne Klein angeblich wieder verehelichte Ladebach zu Haynau und Nichte Adolphine Henriette Mieher deren Leben und Aufenthalt ebenfalls unbekannt, aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche an diese Posten, deren Tilgung bescheinigt ist, bei uns spätestens „am 25. Februar 1858 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle eine Treppe hoch Zimmer No. 7 vor dem Kreisrichter Bode anzumelden, widrigenfalls sie mit diesen ihren Ansprüchen ausgeschlossen und die Posten selbst im Hypothekenbuche gelöscht werden müssen. Landsberg a. d. W., den 2. November 1857.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(29.) Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Häusler Gottlob Puschinar aus Schmellwitz zugehörige und unter No. 57. des Hypothekenbuchs von dort verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 470 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau I. A. einzusehenden Taxe, soll „am 17. Februar k. J. von Vormittags 11 Uhr ab“ an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer No. 4. subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Cottbus, den 9. November 1857.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(30.) In dem Konkurse über den Nachlaß des Schiffssteuermanns Gottlieb Lehmann zu Hundsbelle werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 10. Dezember d. J. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf „den 17. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr“ vor dem Kommissar, Kreisrichter Netter im Terminszimmer No. 2. zu erscheinen. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Kolbe und Scheurich zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Crossen, den 29. Oktober 1857.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(31.) Subhastations-Patent. Das dem Freiherrn Dettlev Wilibald v. Biedermann gehörige, in der Niederlausitz im Sorauer Kreise, Regierungs-Bezirks Frankfurt a. d. O., belegene, im Hypothekenbuche des unterzeichneten Gerichts verzeichnete Mannlehn Rittergut Nieder-Willersdorff, nebst der dazu gehörigen, Vol. II. des Hypothekenbuchs Fol. 299. sub No. 95. verzeichneten Wassermühle daselbst, von welchen nach den nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxen das Rittergut selbst auf 79,049 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf., die Wassermühle aber auf 4045 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzt sind, sollen im Wege nothwendiger Subhastation Schuldenhalber zusammen „am 8. Juni 1858 Vormittags 11 Uhr“ in unserm Gerichtszimmer No. I. hier öffentlich verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht zu melden.

Sorau, den 29. Oktober 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(32.) Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die nächste Schwurgerichts-Sitzung hier am 11. Januar 1858 beginnt.

Sorau, den 8. November 1857.

Königliches Kreis-Gericht.

(33.) Sub-

(33.) Subhastations-Patent. Die dem Carl Bunzel gehörige, zu Droskau unter No. 18. belegene, im Hypothekenbuche von Droskau Vol. 1. pag. 85. seq. verzeichnete Restbauernahrung nebst Brauerei, welche nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich auf 6213 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt ist, soll im Wege nothwendiger Subhastation Schuldenhalber „am 13. April 1858 Vorm. 11 Uhr" in unserem Gerichtszimmer No. 1. hier öffentlich verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht zu melden.

Sorau, den 8. September 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(34.) Das Hypotheken-Dokument, bestehend aus der Kaufgelderbelegungs-Verhandlung vom 12. Oktober 1850, der Schuldanerkennungs-Verhandlung vom 22. Oktober 1850 nebst Hypothekenschein vom 9. Dezember 1850, aus welchem auf dem Freihause zu Brügge Fol. 13. No. 4., früher No. 30. Rubr. III. No. 4. des Hypothekenbuchs von Brügge für den Kaufmann Aron Arnstaedt zu Lippehne 178 Rthlr. 13 Sgr. 7 Pf. eingetragen stehen, ist angeblich verloren gegangen und, nachdem über die Post Quittung ausgestellt, das Aufgebot des Dokuments beantragt. Es werden deshalb alle diejenigen, welche an dieses Dokument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf „den 1. März 1858 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Scharwenka angesetzten Termine anzumelden, widrigenfalls ihre Präklusion und die Amortisation des Dokuments erfolgen wird. Soldin, den 3. November 1857.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(35.) Bekanntmachung. Freiwilliger Verkauf. Das den Erben des Fleischermeisters Carl Gotthilf Hefter zugehörige, im Klosterviertel der Stadt Guben sub No. 64. belegene, Vol. II. Fol. 201. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus mit dem dazu gehörigen Schuppen an der Stadtmauer, abgeschätzt auf 5318 Rthlr. 6 Sgr., soll auf Antrag der Besitzer im Termine „am 4. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Kreis-Gerichts-Rath Müller an Gerichtsstelle im III. Terminszimmer verkauft werden. Die Taxe ist im II. Büreau einzusehen und die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Guben, den 30. September 1857.

Königliches Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

(36.) Nothwendiger Verkauf. Kreisgericht zu Guben.

Das dem Büdner Johann Friedrich Schulze gehörige, im Hypothekenbuche von Groß-Bösitz Vol. II. Fol. 25. verzeichnete Jopkesche Büdnergut No. 30. daselbst, zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau III. B. einzusehenden Taxe auf 700 Rthlr. geschätzt, soll „am 17. Dezember 1857 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche beim Gericht anzumelden.

(37.) Noth-

(37.) Nothwendiger Verkauf. Das den minorennen Geschwistern Thiele und Gliet gehörige, hierselbst in der Königsstraße belegene und im Hypothekenbuche der Stadt Königsberg i. d. N. Vol. III. No. 402. Fol. 1176. verzeichnete große Bürgerhaus nebst Pertinenzien, gerichtlich abgeschätzt auf 4603 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau I. einzusehenden Taxe, soll „am 29. Januar 1858 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch beim Subhastationsgericht anzumelden. Der frühere Krüger Daniel Egler zu Bernikow, beziehungsweise dessen Erben, werden zu diesem Termine hierdurch öffentlich vorgeladen. Königsberg i. d. N., den 25. September 1857.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(38.) Oeffentliche Vorladung. Auf Grund der Anklageschrift der Königl. Staatsanwaltschaft hierselbst vom 30. Juli c. und des Beschlusses des unterzeichneten Kreisgerichts vom heutigen Tage ist gegen den Schneidergesellen Herrmann Ludwig Urich, geboren den 3. Dezember 1833 zu Saccadne, im Cottbuser Kreise, zuletzt in Suschow bei Calau wohnhaft, und jetzt angeblich in Amerika sich aufhaltend, Sohn der verwittweten Tagelöhner Urich, geb. Billa zu Suschow, das Strafverfahren wegen unerlaubten Verlassens der Königl. Lande, um sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen, in Gemäßheit des §. 110 des Strafgesetzbuches und der §§. 4. und 8. des Gesetzes vom 10. März 1856 eröffnet. Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Angeklagte wird hierdurch zu dem auf „den 25. Februar fut. Vormittags 11½ Uhr" in unserem Gerichtsgebäude hierselbst zum öffentlichen mündlichen Verfahren anberaumten Termine mit der Aufforderung vorgeladen, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. — Belastungszeugen sind zum Termine nicht vorgeladen. Lübben, den 6. August 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(39.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Kreisgericht Luckau, I. Abtheilung, den 13. August 1857.

Das der verehelichten Gartengutsbesitzer Harms Johanne Caroline Wilhelmine geb. Noack gehörige, zu Sando belegene und im Hypothekenbuche von Sando Vol. I. No. 10. pag. 109. verzeichnete Gartengut nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1100 Rthlr. zufolge der nebst neuestem Hypothekenschein im III. Büreau einzusehenden Taxe, soll „am 21. Dezember c. Vorm. 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Subhastationsgericht zu melden. Gleichzeitig werden zu diesem Termine 1) der Auszügler Christoph Erdmann Noack, 2. die unverehelichte Eleonore Noack, beide aus Sando, modo deren unbekannte Erben hierdurch öffentlich vorgeladen.

(40.) Bekanntmachung. „Am Dienstag den 24. November d. J. Vormittags 11 Uhr“ werden bei dem Kossäthen Christian Philipp zu Jehserigk eine Kuh, taxirt 25 Rthlr., und zwei Schweine, taxirt 40 Rthlr., durch den Büreau-Assistenten Daesler öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Spremberg, den 2. November 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(41.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Kaufmann Samuel Robert Mücke gehörige, in der Stadt Züllichau in der Wegnitz-Gasse belegene und No. 237. Vol. II. Folio 145. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 1095 Rthlr. 28 sgr. 4 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau C. Zimmer No. 11. einzusehenden Taxe, soll „am 21. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr“ an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer No. 2 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Züllichau, den 31. Juli 1857.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(42.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf Schuldenhalber.

Das dem Bürger und Nagelschmidt Gottfried Hirschfeld und seiner Ehefrau Mathilde Amlie, geb. Schüler, gehörige, in der hiesigen Viehgasse No. 359. belegene und No. 348. Vol. III. Fol. 703. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 203 Rthlr. 19 Sgr. 3 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau No. IV. a. einzusehenden Taxe, soll „am 19. Februar 1858 Vormittags 11 Uhr“ vor dem Kreisrichter Rehfeld an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer No. 1. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Zielenzig, den 5. November 1857.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(43.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Mühlenmeister David Grützmacher gehörige, bei dem Dorfe Granow belegene und No. 12. Vol. I. Fol. 10. des Hypothekenbuchs verzeichnete Mahl- und Schneidemühle — die Neumühle genannt — abgeschätzt auf 7516 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau No 3. einzusehenden Taxe, soll „am 27. Mai 1858 Vorm. 10 Uhr“ an hiesiger Gerichtsstelle im Richterzimmer No. 2. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger des rc. Grützmacher werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Arnswalde, den 3. November 1857.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(44.) Auktion. „Am Dienstag den 24. November d. J. Vormittags 10 Uhr" sollen im Geißlerschen Gasthofe zu Kriescht zwei Pferde, zwei Wagen, zwei Schweine, ein Billard mit Queues, circa 2 Klaftern Holz, 400 Wein- und Bierflaschen, so wie verschiedene Haus- und Wirthschaftsgeräthschaften durch den Aktuarius Krautz öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Sonnenburg, den 13. November 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

(45.) Nothwendiger Verkauf Erbtheilungshalber. Folgende, zum Nachlasse des Lohgerbermeisters Johann Carl Gustav Adolph Berger gehörigen Grundstücke: 1) das im Hypothekenbuche von Dobrilugk Vol. I. No. 21. pag. 321. verzeichnete, auf der Vordergasse zu Dobrilugk belegene brauberechtigte Wohnhaus No. 21. nebst Hintergebäuden, Hausgarten und sonstigem Zubehör, 2) von den im Hypothekenbuche der Landungen Vol. I. No. 42. pag. 452. verzeichneten Grundstücken, die dort sub No. 1. und resp. No. 6. verzeichneten, nämlich: ein Teichgarten und eine hinter dem Hause No. 9. im Teichgarten stehende Scheune und die Hälfte der auf demselben Folio sub No. 2. und 3. eingetragenen Grundstücke, eines Mühlbuschgartens und einer Ackerportion, für welche sämmtliche Grundstücke einschließlich der Abfindung des Hauses No. 21. bei der vorläufig ausgeführten Gemeinheitstheilung folgende Pläne: a) in den Teichgärten, die Scheunenbaustelle, Acker und Wiesenland 66 □Ruthen, b) am Buschmühlenwege, Acker, 2 Morgen 78 □Ruthen, c) Mühlbuschwiesen 3 Morgen 63 □Ruthen, d) im Teich beim Schießhause, Hütung, 171 □Ruthen, e) im Thiergarten, Acker, 2 Morgen 48 □Ruthen, Summa 9 Morgen 66 □Ruthen ausgewiesen worden, 3) die Hälfte des auf Lugauer Flur unweit der Grenze mit Dobrilugk belegenen Abfindungsplanes No. 299., welcher für die im Hypothekenbuche der Landungen Vol. I. No. 42. pag. 452. sub No. 4. und 5. verzeichneten Ackerstücke gegeben worden, enthaltend circa 4 Morgen 70 □Ruthen, 4) die Hälfte des auf Lugauer Flur unweit der Grenze mit Kleinhof belegenen Abfindungsplanes No. 4., welcher für die im Hypothekenbuche der Landungen Vol. VII. No. 307. pag. 67. sub No. 1. und 2. verzeichneten Ackerstücke gegeben worden, enthaltend circa 4 Morgen 138 □Ruthen, 5) die bisher im Hypothekenbuche nicht eingetragene Ackerparzelle No. 14. am Scharfrichtereigräbchen, zwischen den Parzellen der Heinicke und Barth, von circa 1 Morgen, welche Grundstücke zusammen laut der nebst Hypothekenscheinen in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 2395 Rthlr. 19 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt worden sind, sollen „am 27. Januar 1858 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Der Auszügler Gottlob Crusius, resp. dessen Erben, werden zu diesem Termine mit vorgeladen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch beim Subhastationsgerichte anzumelden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens im Lizitationstermine zu melden. Dobrilugk, den 3. Oktober 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(46.) Bekanntmachung. Am 23. November c. Nachmittags 2 Uhr sollen vor dem Rathhause hierselbst verschiedene Mobilien, Wagen und Viehstücke öffentlich meistbietend verkauft werden. Peitz, den 14. November 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(47.) Subhastations-Patent. Gerichtlicher Verkauf. Die sub Hs.-No. 31. zu Syckadel belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. pag. 209. No. 27. verzeichnete, den Erben des Häusler Friedrich Schmidt gehörige Häuslernahrung, welche nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 150 Rthlr. abgeschätzt ist, soll „am 18. Februar 1858 Vormittags um 11 Uhr" in unserm Gerichtszimmer hierselbst öffentlich verkauft werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden. Lieberose, den 12. November 1857.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.

(48.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Zimmergesellen Johann Friedrich Christian Laaser zu Schönfeld gehörige, im dasigen Hypothekenbuche Vol. I. No. 4. Pag. 37. eingetragene Kossäthengut nebst Zubehör, welches auf 579 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden ist, soll in dem „am 22. Januar 1858 von Vormittags 11 Uhr ab" an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Bietungstermine öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können im Büreau eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden. Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Kossäthensohn Johann Christian Zerner aus Haenchen, Kreis Calau, gebürtig, wird gleichzeitig mit vorgeladen.

Lübbenau, den 28. September 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission I.

(49.) Edictal-Citation. Der Cantonist Franz Friedrich August Eichbaum, gebürtig aus Lippehne, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird durch die Anklage des Königlichen Polizei-Anwalts vom 5. August d. J. beschuldigt: sich zu dem am 26. Mai c. hier stattgefundenen Kreis-Ersatz-Geschäfte nicht gestellt zu haben. In Folge dessen ist durch die Untersuchung wider ihn auf Grund des §. 47. der Verordnung der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O. vom 15. November 1851 (Amtsblatt pro 1851 Seite 432.) eröffnet und zum mündlichen Verfahren vor dem Polizei-Richter ein Termin auf „den 29. Dezember c. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt worden. Der Franz Friedrich August Eichbaum wird aufgefordert, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen gehörig bevollmächtigten Vertreter zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Richter unter genauer Angabe der dadurch zu erweisenden Thatsachen so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Ausbleibungsfalle wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Lippehne, den 30. Oktober 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(50.) Nothwendiger Verkauf Schuldenhalber. Das dem Gottfried Rudloff gehörige, in dem Dorfe Krebsjauche belegene und No. 13. des Hypothekenbuchs verzeichnete Kossäthengut, mit Ausschluß zweier von demselben verkauften, im Hypothekenbuche noch nicht abgeschriebenen Parzellen von resp. 2 Morgen und 17²/₄ Morgen Wiesen, welches ohne diese Parzellen abgeschätzt ist auf 2467 Rthlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, soll „am 28. Januar 1858 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Müllrose, den 5. Oktober 1857.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(51.) Bekanntmachung. Der Apotheker 1ster Classe Fischer beabsichtigt die von ihm in dem Hause Fischerstraße No. 80. hierselbst errichtete Anstalt zur Bereitung künstlicher Mineralwasser nach dem Hause Wilhelmsplatz No. 4. zu verlegen. Dieses Vorhaben wird mit dem Bemerken, daß die Zeichnung der neuen Betriebsstätte in der diesseitigen Registratur einzusehen ist und mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen das Unternehmen innerhalb 4 Wochen präklusivischer Frist hier anzubringen.

Frankfurt a. d. O., den 11. November 1857.

Königliches Polizei-Direktorium.

(52.) Bekanntmachung. Der Mühlen- und Fabrikbesitzer Julius Schulze auf der Neumühle hierselbst beabsichtiget eine Tuchwalke nebst Walkerwohnung neben seiner Schneidemühle zu errichten, ohne dabei die Abfluth-Gerinne zu verengen und den Fachbaum derselben zu verändern. In Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies Unternehmen mit der Aufforderung hierdurch bekannt gemacht, etwaige Einwendungen gegen diese Anlage binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei uns anzubringen.

Groß-Doebbern, den 12. November 1857.

Die Polizei-Obrigkeit.

(53.) Bekanntmachung. Die Königl. Direktion der Strafanstalt hier beabsichtigt nach den hier niedergelegten Zeichnungen innerhalb der Umfassungsmauer eine Dampfmühle nebst Dampfkessel von 3 Atmosphären Ueberdruck zum Betriebe derselben anzulegen. In Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 wird dies Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und werden alle diejenigen, welche dagegen ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre Einwendungen binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Amte anzumelden.

Sonnenburg, den 9. November 1857.

Königliches Rent- und Polizei-Amt.

(54.) Be-

(54.) Bekanntmachung. Der Bauer Weber zu Arnsdorf beabsichtigt auf seinem Gehöft eine Stärkefabrik, wobei das gehende Werk mit Pferdekraft getrieben werden soll, anzulegen. Indem dies Unternehmen hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden alle diejenigen, welche Einwendungen dagegen anzubringen haben, aufgefordert, solche binnen 4 Wochen präklusivischer Frist hier anzumelden. Fürstenwalde, den 12. November 1857.

Königl. Rent- und Polizei-Amt.

(55.) Bekanntmachung. In der hier neu angelegten, zwischen der hiesigen Mühlenvorstadt und dem Kietz belegenen Gasbereitungs-Anstalt soll Behufs Betriebes eines Dampfpumpwerks ein Dampfkessel aufgestellt werden. Dies Unternehmen bringen wir in Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen diese neue Anlage binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei uns anzubringen. Landsberg a. d. W., den 11. November 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

(56.) Bekanntmachung. Montag den 23. d. Mts. von Vormittags 9 Uhr ab sollen in dem hiesigen Stadtforstreviere No. I. bei freier Konkurrenz 24 Klaftern eichen Scheit, 40 Klaftern eichen Ast, $82\frac{3}{4}$ Klaftern eichen Stock, $8\frac{3}{4}$ Klaftern kiefern Rollholz und 27 Haufen kiefern Reisig meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden. Der Sammelplatz ist bei dem Gastwirth Pittel. Drossen, den 14. November 1857.

Der Magistrat.

(57.) Die hiesige Gemeinde-Einnehmer-Stelle, mit der ein jährliches Gehalt von 150 Rthlr. verbunden, ist erledigt. Qualifizirte Personen, welche eine Caution von 500 Rthlr. zu bestellen vermögen, und sich um diese Stelle bewerben wollen, werden ersucht, sich baldigst bei uns zu melden und ihre Qualifikations-Zeugnisse uns vorzulegen.

Fürstenfelde, den 9. November 1857.

Der Magistrat.

(58.) Bekanntmachung. In dem diesseitigen Stadtforste, und zwar an der Birkholzer Wiesengrenze sollen 300 Stück starke Kiefern (Blöcke) auf dem Stamme öffentlich meistbietend verkauft werden. Wir haben zu diesem Behuf einen Termin auf „den 3. Dezember dieses Jahres Vormittags 10 Uhr" an Ort und Stelle anberaumt und laden Käufer dazu mit dem Bemerken ein, daß der Stadtförster Lindner die Hölzer auch vor dem Termine vorzeigen wird. Die Gebote werden nur auf die gesammten 300 Stämme, wie sie stehen, (nicht auf den kubischen Inhalt) entgegen genommen. Von dem Kaufgelde muß im Termine sofort ein Viertel erlegt und werden die sonstigen Bedingungen im Termine vorgelegt werden.

Schwiebus, den 12. November 1857.

Der Magistrat.

(59.) Bekanntmachung. Zum 1. April 1858 soll an der hiesigen Stadtschule eingerichtete Elementarlehrerstelle mit 150 Rthlr. Gehalt besetzt werden. Befähigte Sch Candidaten werden ersucht, bei Einreichung ihrer Atteste sich um diese Stelle baldigst ben. Gassen, den 10. November 1857.

Der Magistrat.

(60.) Bekanntmachung. Königliche Ostbah

Die Restauration auf dem Bahnhofe zu Bodelzig soll vom 1. Januar 1858 ab hintereinanderfolgende Jahre im Wege der öffentlichen Submission an den Meistbieter pachtet werden. Qualificirte Unternehmer wollen ihre Offerten franco versiegelt und Aufschrift: „Offerte zur Pachtung der Bahnhofs-Restauration zu Bodelzig" versehen bis zum den 30. November d. J. Vormittags 12 Uhr" an die unterzeichnete Direktion Die eingesandten Offerten werden zur bezeichneten Terminsstunde im Geschäftslokale d zeichneten Direktion (auf dem Bahnhofe hierselbst) in Gegenwart der etwa persönlich den Submittenten geöffnet werden. Die der Submission zum Grunde liegenden Bed liegen in unserm Central-Büreau hierselbst zur Einsicht offen und werden auf portofrei sern Büreau-Vorsteher Lakomi hierselbst gerichtete Anträge gegen 5 Sgr. Copialien werden. Bromberg, den 9. November 1857.

Königliche Direktion der Ostbahn.

(61.) Für die Niederung am rechten Ufer des Malxe-Flusses von Heinersbrück bis Peitz und von Peitz abwärts bis in die Nähe des Brussen-Berges ist ein Mel Plan aufgestellt, wonach die Ueberschwemmungen des Malxe-Flusses durch Anlage vo deichen verhütet und die mangelhafte Vorfluth in der Niederung durch Anlage von rungsgräben verbessert werden soll. Gemäß §. 11. folgende des Gesetzes über das vom 28. Januar 1848 (Gesetz-Sammlung vom Jahre 1848 Seite 54.) und gemä Bildung von Entwässerungs-Genossenschaften betreffenden Artikel 2. des Gesetzes vom 1853 (Gesetz-Sammlung vom Jahre 1853 Seite 182.) sollen die Besitzer der N grundstücke, welche beim bekannten höchsten Hochwasser der Malxe der Ueberschwemmu liegen oder an Grundnässe leiden und innerhalb der projektirten Verwallung liegen Anlegung und Unterhaltung dieser Meliorationswerke zu einem Deich- und Entw Verbande vereinigt werden. Mit Bezug auf die §§. 2. und 11. des genannten Ges 28. Januar 1848 fordere ich diejenigen, welche bei dem Verfahren nicht zugezogen, betheiligt sind, hiermit auf, binnen vier Wochen sich bei mir zu melden, widrigenfall späteren Einwendungen nicht mehr gehört werden können.

Frankfurt a. d. O., den 6. November 1857.

Im Auftrage der Königlichen Regierung, Abtheilung des Innern hierselbst.

Der Regierungs-Rath Thales de Beau

(62.) Bekanntmachung. Es soll den 23. November c. im Gasthofe zu Steinsfo stehendes Holz aus der Revierverwaltung Reppen und zwar: A. aus dem Unterforst tisch, Jagen 66. und 67., 132 Stück schwache kiefern Bauhölzer; B. aus dem Unterfor dorf, Jagen 42., 50 Stück kiefern Bauholz und 2 birken Nutzenden; C. aus dem

Reppen I. von trockenen Bäumen 10 Stück kiefern Bauholz; D. aus dem Unterforst Reppen II. von trockenen Bäumen 4 Stück kiefern Bauholz; E. aus dem Unterforst Polenzig von trockenen Bäumen 16 Stück kiefern Bauholz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Mittags um 1 Uhr hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Reppen, den 12. November 1857. Der Oberförster Rothe.

(63.) Den 27. November c. Vormittags 10 Uhr soll im Gasthofe „zum schwarzen Adler" in Fürstenwalde nachstehendes Holz vom Einschlage der abgestandenen Hölzer in der Oberförsterei Hangelsberg und zwar: 1) aus dem Unterforste Wilhelmsbrück, Jagen 18. und 19., 7 Stück kiefernes Bau- und Schneideholz von 24 — 48' Länge, 11 — 16 Zoll Stärke; 2) aus den Unterforsten Wilhelmsbrück, Plaatz und Hangelsberg ca. 45 Klaftern birkenes Scheitholz, 15 Klaftern birkenes Astholz I., 80 Klaftern kiefernes Scheitholz, 180 Klaftern kiefernes Astholz I.; 3) aus dem Unterforste Berkenbrück ca. 19 Klaftern kiefernes Scheitholz, 7 Klaftern kiefernes Astholz I., 2 Klaftern birkenes und eichenes Scheitholz unter freier Concurrenz meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Hangelsberg, den 14. November 1857. Der Kgl. Oberförster Erdmann.

(64.) Bekanntmachung. Es soll „den 21. November c." im Hartmannschen Lokal zu Raundorf nachstehendes Holz aus der Oberförsterei Grünhaus, dem Unterforst: 1) Rehesdorf II., Jagen 74. 23½ Klafter kiefern Scheitholz No. 3. bis 26., 14½ Klafter desgl. Stockholz No. 52. bis 66.; 2) Rehesdorf I., Jagen 77. 44 Klaftern kiefern Scheitholz No. 38. bis 82., 20 Klaftern desgl. Stockholz No. 125. bis 145.; 3) Zollhaus, Jagen 62. 6 Klaftern kiefern gespalten Astholz No. 156. bis 161., zum Lokalbedarf im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 11 Uhr hiermit eingeladen werden.

Grünhaus, den 8. November 1857. Der Oberförster Zinke.

(65.) Bekanntmachung. Es sollen „am Montag den 30. November d. J. Vormittags 10 Uhr" im hiesigen Schlosse nachstehende Brennhölzer und Nutzenden vom Einschlage 1857, aus der Dominial-Forst Döbbernitz: circa 200 Klaftern kiefern Scheitholz I. Klasse, 15 Klaftern desgl. Scheitholz II. Klasse, 80 Klaftern desgl. Rollholz, 100 Klaftern desgl. Astholz, 185 Klaftern desgl. Stockholz, 50 Enden Nutzholz, 15 Lattstangen und 50 Haufen Reisig; außerdem 24½ Klafter trockenes kiefern Scheitholz, 40¾ Klaftern desgl. Stockholz, 5 Klaftern elsen Scheitholz und 24½ Klafter desgl. Stockholz öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige unter dem Bemerken, daß im Termin das Kaufgeld bis zur Höhe von 50 Thlr. ganz, für höhere Käufe aber mindestens der vierte Theil als Kaufgeld zu erlegen, und die übrigen Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden, hiermit ergebenst einladet

das Dominium.

Döbbernitz bei Sternberg, den 16. November 1857.

(66.) Be-

(66.) Bekanntmachung. Die Erben des hierselbst verstorbenen Kaufmanns C. F... mann beabsichtigen dasjenige Nachlaß-Grundstück, in welchem das Kaufmannsgeschäft nebst ... viele Jahre hindurch mit Glück betrieben worden ist und noch betrieben wird, aus freier ... zu verkaufen. Kauflustige ersuche ich im Auftrage derselben sich entweder persönlich, od... portofreien Briefen an mich zu wenden, indem ich mich bereit erkläre, ihnen die Beding... bekannt zu machen. Schwiebus, den 16. November 1857.

Der Rechts-Anwalt Klinckmüller.

(67.) Auktion. Am 20. November c. Nachmittags 2 Uhr sollen in der Behausun... Mühlenbesitzers Brunner zu Pezzig eine Kuh, 2 Schweine, 1 Ackerwagen, eine Qua... Roggen, Roggenstroh und mehrere andere Gegenstände öffentlich meistbietend gegen so... baare Bezahlung verkauft werden. Schönfließ i. d. N., den 12. November 1857.

Der Kreisgerichts-Sekretair Oehlke, v.

(68.) Ein Wasser- und Windmühlen-Grundstück in bestem Betriebe, auf dem auch ... wirthschaft getrieben wird, bestehend aus Mehl-, Schneide-, Oel- und Hirsemühle rc., ... massiven Gebäuden, vollständigem Inventario, ca. 50 Morgen ertragreichen Ländereien un... reichendem Brennmaterial an Holz und Torf, unweit der Frankfurt-Leipziger Chaussee u... Schwielochsees belegen, soll Familienverhältnisse halber für 9000 Rthlr., wovon ca. ... dem Grundstück stehen bleiben kann, verkauft werden. Selbstkäufer erfahren auf po... Anfragen das Nähere bei dem Secretair Seyfert in Lübben.

(69.) Auktion. Auf Verfügung des Gerichts werde ich den Nachlaß des in Leipz... storbenen Fabrikbesitzers Ferdinand Paulig von hier auf dem hier in der Vorstadt Hinkau be... Fabrikhofe des Erblassers, und zwar „am 25. November c. von Vormittags 10 Uhr a... vorhandenen Fabrikvorräthe, als: circa 300 Centner Wolle, circa 50 Stück rohweiße ... etwa 10 Centner Leistengarn, verschiedene Farbewaaren, eine Parthie deutsche und fra... Rauhkarden, circa 60 Ellen Angora, einen eisernen Geldschrank und 9000 Stück Ma... rc., „am 26. November c. und den folgenden Tagen jedesmal von Vormittags 10 U... 2 Pferde, Geschirre, eine Chaise, einen Kalesch- und einen Arbeitswagen, das sehr bed... und fast sämmtlich gut erhaltene Mobiliare, bestehend in mahagoni Sophas, Tischen, Ec... Stühlen, dergleichen von Nußbaum- und Kiefernholz, diverse Spiegel und Consols, ein... piano, Porzellane, Glas, Haus- und Küchengeräth, Betten, Kleidungsstücke, circa 300 ... Wein, diverse Teppiche, Blumenstöcke rc. gegen Baarzahlung im Wege der Auktion ve... wozu Kauflustige eingeladen werden. Sommerfeld, den 7. November 1857.

Kobbelt, Actuari...

(70.) Bekanntmachung. „Am 24. November d. J. Nachmittags 2 Uhr“ sollen ... Wohnung des Büdners Friedrich Steinicke zu Alt-Rüdnitz sechs Centner trockner Tabac... lich meistbietend gegen sofortige Zahlung verkauft werden.

Zehden, den 10. November 1857.

Der Gerichts-Aktuar Breitz... l.

(71

(71.) Am 21. November d. J. Vorm. 10 Uhr sollen an hiesiger Kreisgerichtsstelle ein Sopha, ein Sopha-Tisch, ein großer Spiegel, zwei mahagoni Kleidersekretaire, eine Kommode, ein halbes Dutzend Rohrstühle, ein Schreibepult, ein birkenes Sopha, ein kieferner Kleiderschrank öffentlich meistbietend verkauft werden. Luckau, den 13. November 1857.

Kietzmann, Auktions-Commissarius.

(72.) Auktion. Auf Verfügung des Königlichen Kreisgerichts hierselbst soll im gerichtlichen Pfandkammer- und Auktionslokal „am 25. November d. J. Vormittags um 9 Uhr" der Mobiliar-Nachlaß des Apothekers Carl Schroedter aus Cladow, als: 1 silberne Taschenuhr, Leinenzeug und Betten, Möbel und Hausgeräth, darunter 1 mahagoni Schreibbüreau, 1 fichten polirter Waschtisch, 1 dergl. Kommodenspind, 1 Nachtstuhl und lederner Reisekoffer, 1 Kanarienvogel mit Bauer, 1 Waschkorb, verschiedene Kleidungsstücke und Stiefeln, 2 Kupferstiche in Goldrahmen und 12 verschiedene Fensterbilder, eine kleine Bibliothek, aus Schillers Werken in sechs Bänden, pharmaceutischen und naturgeschichtlichen Büchern bestehend, so wie ein Packet Klageformulare rc. öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Landsberg a. d. W., den 11. November 1857. Matthias, v. c.

(73.) Bekanntmachung. Die hierselbst in der Stadt sub No. 163. belegene, dem unterzeichneten Gewerk gehörige Mühle (worinnen bisher Walkerei betrieben) nebst Stallung und Färbehaus, soll Veränderungshalber, im Wege des Meistgebots veräußert werden. Zu diesem Behuf ist ein Lizitationstermin auf den „28. Dezember c. 10 Uhr" an Ort und Stelle vor unserem Vorstand anberaumt, zu dessen Wahrnehmung zahlungsfähige Käufer hierdurch eingeladen werden. Die Bedingungen sind im Termine so wie auf portofreie Anfragen bei unserem Vorsteher Herrn Jäkel zu erfahren. Der Zuschlag bleibt der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O. vorbehalten. Driesen, den 10. November 1857.

Das Tuchmacher-Gewerk.

(74.) Eiserne, feuerfeste Geld-, Bücher und Dokumenten-Schränke, verschiedener Größe zu Preisen von 95 — 500 Rthlr., in neuster, zweckentsprechender Construction, Decimal-Brücken-Waagen, besonders stark gebaut und in allen Dimensionen, von der Königlichen Aichungs-Commission revidirt und gestempelt, in 1 — 60 Ctr. Tragkraft, unter Garantie, Centesimal-Waagen, Copirmaschinen, Stempel- und Siegelpressen, so wie landwirthschaftliche Maschinen und Geräthe aller Art aus der Fabrik von Consentius und Comp. in Magdeburg stehen zur Ansicht und zum Verkauf bei

C. Consentius vorm. Wilh. Paetzel, in Frankfurt a/O. Wilhelmsplatz No. 2.

(75.) Meine in der Kreisstadt Czarnikau belegenen Grundstücke, worauf seit 33 Jahren die Töpferei, namentlich die Ofenfabrikation im Großen mit gutem Erfolge und ausgedehnter Kundschaft betrieben worden, will ich nebst todtem und lebenden Inventario aus freier Hand verkaufen. Kaufbedingungen billigst. Auch kann das Geschäft bei genügender Sicherheit ohne baare Anzahlung abgeschlossen werden. Näheres auf portofreie Anfragen.

Richter, Ofenfabrikant.

(76.) Birkene Bohlen und Schaalen in allen Dimensionen sind auf meinem Zimmerplatz sehr billig zu verkaufen.

W. Stumpf in Frankfurt a. d. O.

(77.) Der

(77.) Der Holzsaamenhändler Johann Roth aus Fischbach bei Waltershausen empfiehlt Äpfel- und Birnenkerne frisch von jüngster Ernte zu den billigsten Preisen und verspricht prompteste Bedienung. Gefällige Aufträge erbitte ich mir nach Fischbach bei Waltershausen.

(78.) Stand der Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha am 1. November 1857.

Versicherte 20771 Pers., Versicherungssumme 33,406,800 Rthlr., hiervon neuer Zugang seit 1. Januar: Versicherte 1151 Pers., Versicherungssumme 2,178,700 Rthlr., Einnahme an Prämien und Zinsen seit 1. Januar 1,200,000 Rthlr., Ausgabe für 364 Sterbefälle 624,100 Rthlr., verzinsliche Ausleihungen 8,570,000 Rthlr., Bankfonds 8,840,000 Rthlr., Dividende für 1857, aus 1852 stammend, 30 Procent. Versicherungen werden vermittelt durch F. Karnatz in Frankfurt a. d. O., C. L. Silling in Cüstrin, J. C. Sauermann in Crossen, W. Wille in Guben, Heinr. Draesener in Zielenzig.

(79.) Meß-, Nivellir- und Zeichen-Instrumente, als: Meßtische, Libellen-Niveaux, Spiegel-Sextanten, Diopter, Meßketten, eiserne Lineale, Stangen- und verschiedene andere Zirkel, Spiethagensche Zeichenleinewand u. s. w., sämmtlich in sehr gutem Zustande, stehen in Frankfurt a. d. O., Roßstraße No. 4., billig zum Verkauf.

Verw. Vermessungs-Revisor Röhle.

(80.) Eiserne Roßwerke, Schroot- und Mahlmühlen neuer Construktion, Häckselmaschinen empfiehlt die Maschinenbau-Anstalt von C. Herzberg,

in Neu-Bleyen, unweit Bahnhof Cüstrin.

(81.) Maschinentheile zu Mühlen, als: Räder und Riemscheiben, Wellzapfen, Stahlspillen, Welllager und Spuren, Hauen, Dreischläge, Steinstellungen, Steinkrahne, Mühlsägen und viele andere Theile halte stets vorräthig. C. Herzberg, Mühlenbaumeister.

Neu-Bleyen, unweit Bahnhof Cüstrin.

(82.) Torf-Verkauf. Von heute an wird hier der Torf, um damit zu räumen, das Tausend zu 17 Sgr. verkauft. Dominium Tamsel, den 9. November 1857.

Der Amtmann Brandt.

(83.) Freiwilliger Verkauf. Theilungshalber soll das in der hiesigen Neustadt nahe der Post und Eisenbahn belegene Giesesche Erben-Haus verkauft werden. Dasselbe eignet sich der Räumlichkeit und Lage halber besonders zu Speditions- und Getreide-Geschäften. Hierauf Reflektirende wollen sich in portofreien Briefen wenden an den Miterben

Cüstrin, den 6. November 1857. C. F. Machelis.

(84.) Ein Wirthschaftslehrling, bei welchem die nöthigen Schulkenntnisse und eine gute saubere Handschrift vorausgesetzt werden, kann zu Neujahr eintreten bei dem Dom. Balkow bei Ziebingen.

(85.) Ein in einer kleinen Provinzialstadt in frequenter Geschäftsgegend belegenes Grundstück (bestehend aus einem geräumigen unterkellertem Wohnhause, Remise, großer Stallung, hübschem, freiem Hofraum und 1 Morgen Gartenland), in welchem bisher ein Materialwaaren-Geschäft nebst Gastwirthschaft betrieben wurde, soll wegen Krankheit des Besitzers vom 1. Januar 1858 ab entweder verkauft oder zu annehmbaren Bedingungen verpachtet werden. — Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen der Kaufmann H. Soff in Sonnenburg.

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung.

Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 47. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 25. November. 1857.

Insertionsgebühren betragen pro Zeile 4 Sgr.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Der untenstehend näher bezeichnete, in der 2ten Klasse befindliche Musketier Gustav Meinnolff von der 3ten Compagnie 3ten combinirten Reserve-Bataillons, hat sich am 13. d. Mts. früh 10 Uhr aus hiesiger Garnison entfernt und liegt die Vermuthung seiner Desertion vor. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mittelst Transport an die hiesige Königliche Commandantur abliefern zu lassen.

Cüstrin, den 15. November 1857.

Königliches 3tes combinirtes Reserve-Bataillon.

Signalement. Der Gustav Meinnolff ist aus Königsberg i. Pr. gebürtig, evangelischer Religion, 28 Jahr 7 Monat alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat braunes Haar, freie Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, braunen Backenbart, vollzählige Zähne, spitzes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Statur, spricht deutsch, französisch und englisch und hat keine besonderen Kennzeichen. Bekleidet war er (wahrscheinlich) mit einer blauen Tuchmütze mit rothem Streifen ohne Kokarde, einer Drillich-Jacke, einem Paar Militair-Tuchhosen, einem Paar Commißstiefeln, einer Halsbinde und einem Hemde.

(2.) Steckbrief. Der angebliche Stellmachergeselle Heinrich Scholz aus Ober-Glogau ist des wiederholten Betruges verdächtig und, nachdem er seinen letzten bekannten Aufenthaltsort Brieskow etwa 14 Tage vor Ostern c. verlassen, mit der Eisenbahn nach Breslau gefahren.

Weder in Ober-Glogau noch sonst ist der angebliche Scholz zu ermitteln oder auch nur gekannt und gegen ihn die gerichtliche Haft beschlossen worden.

Wir ersuchen alle Civil- und Militair-Behörden, auf den angeblichen Scholz, dessen Signalement nachfolgt, zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle sofort verhaften und uns davon Nachricht zugehen zu lassen. Auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des angeblichen Scholz Kenntniß hat, hiermit aufgefordert, der nächsten Polizei- oder Gerichts-Behörde davon Anzeige zu machen. Frankfurt a. d. O., den 17. November 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der angebliche Scholz ist etwa 21 Jahr alt, 5 Fuß 2 bis 3 Zoll groß, hat schwarzes Haar, hervortretende Stirn, keinen Bart, ist schwacher Statur und hat keine besonderen Kennzeichen. Er war bekleidet mit blaugrauen Buckskinghosen, einem hellgrauen Sommerrock, buntem Halstuche und weißem Filzhut.

(3.) Steckbrief. Der frühere Müller Wilhelm Schulze zu Baltenmühle bei Vetschau, 33 Jahre alt, evangelisch, unverheirathet, befindet sich hier wegen Diebstahls in Untersuchung und ist seine Verhaftung beschlossen worden. Derselbe hat jedoch seinen letzten Wohnort verlassen und ist sein gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln gewesen.

Alle Civil- und Militair-Behörden werden ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Schulze zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und in unser Gefängniß abzuliefern. Auch wird ein Jeder, welcher von dem jetzigen Aufenthaltsorte des ꝛc. Schulze Kenntniß hat, hierdurch aufgefordert, denselben der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde anzuzeigen.

Ein Signalement kann nicht beigefügt werden.

Lübben, den 8. November 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(4.) Oeffentliche Bekanntmachung und Steckbrief. In der Nacht vom 12. zum 13. November 1857 hat der Freiknecht Eduard Albrecht aus Frankfurt a. d. O. dem Tuchmachergesellen August Hahn aus Zielenzig aus der Schänke zu Tulm bei Sommerfeld, wo Beide genächtiget, folgende Sachen: 1) ein Paar schwarze Buckskinghosen, 2) eine schwarze Tuchweste, 3) zwei baumwollene Hemden, 4) zwei Chemisetts, das eine mit, das andere ohne Halskragen, 5) ein Heft Missionsblätter, 6) eine alte blaue Tuchmütze, 7) zwei rothe Schnapstabacksflaschen, 8) ein Potsdamer Jünglings-Vereinsbuch, brochirt, mit rother Papierschale, 9) ein Charwochenbuch aus der Brüdergemeinde, in schwarzem Pappband, 10) ein Buch, betitelt: „Der Retter in der Noth.“ brochirt, 11) ein Paar neu besohlte fahllederne Halbstiefeln, 12) ein Paar neue fahllederne Schuhe, 13) eine lange Tabackspfeife mit schwarzem Ebenholzrohr, 14) einen kleinen eisernen Hammer mit Stiel, 15) eine kleine Zange, 16) eine alte Kleiderbürste, 17) einen Pfriemen mit großem gelben Heft, 18) ein gerichtliches Erkenntniß, die zwischen Hahn und dessen Ehefrau bewirkte Trennung der Ehe betreffend, entwendet und sich demnächst entfernt. Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich alle Behörden ergebenst, auf den Albrecht, dessen Signalement weiter unten erfolgt, zu achten, ihn im Betretungsfalle anzuhalten, die Sachen ihm abzunehmen und davon hieher schleunigst Mittheilung zu machen. Auch wird ein Jeder, der von dem Aufenthalte des Albrecht, resp. dem Verbleibe der gedachten Sachen Kenntniß hat, aufgefordert, dies der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde anzuzeigen. Vor dem Ankaufe der Sachen selbst wird gewarnt. Sorau, den 15. November 1857.

Der Staats-Anwalt.

Signalement. Der Freiknecht Eduard Albrecht ist aus Frankfurt a. d. O. gebürtig, etwa 40 Jahre alt, von mittler Statur und mit einem grauen Sommerrocke, einer grauen, mit Perlmutterknöpfen versehenen Plüschweste, graugestreiften Zeughosen und einer Tuchmütze bekleidet.

(5.) Steckbrief. Der Tuchmacher Carl Bernhardt, welcher sich des Diebstahls und mehrfacher Betrügereien verdächtig gemacht hatte und deshalb zur Haft gebracht war, ist am 18. Juni 1850 aus dem Polizeigefängnisse zu Golßen entsprungen und seitdem trotz der steckbrieflichen Verfolgung nicht zu ermitteln gewesen. Sämmtliche Gerichts- und Polizei-Behörden werden wiederholt ersucht, den Bernhardt im Betretungsfalle zu verhaften und an mich abliefern zu lassen. Luckau, den 19. November 1857.

Königlicher Staats-Anwalt.

Signalement. Der Tuchmacher Carl Bernhardt ist aus Spremberg gebürtig, evangelisch, 39 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat schwarzes Haar, freie Stirn, schwarze Augenbraunen, blaugraue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, volle Zähne, starken Bart, gewöhnliches Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, längliche Gesichtsbildung, ist untersetzter Statur und hat als besonderes Kennzeichen stark behaarte Hände.

(6.) Steck-

(6.) Steckbrief. In der Nacht vom 1. zum 2. Oktober d. J. ist dem Hüfner Gottlieb Peschke in Dräßgk aus seinem unverschlossenen Stalle ein Fuchs-Wallach, 12 Jahre alt, etwa 5 Fuß groß, 80 Rthlr. werth, und dem Hüfner Paßkönig daselbst von seinem Hofe ein Pferdezaumzeug und ein Sack entwendet worden. Der That verdächtig ist der nachstehend signalisirte Tagelöhner Färber.

Ich ersuche sämmtliche Gerichts- und Polizei-Behörden, den Färber im Betretungsfalle zu verhaften und an mich abliefern zu lassen.

Demjenigen, welcher den Thäter so nachweiset, daß er zur Bestrafung gezogen und der Peschke wieder in den Besitz seines Pferdes gesetzt werden kann, ist durch Peschke eine Belohnung von 15 Rthlr. ausgesetzt. Luckau, den 19. November 1857.

Königlicher Staats-Anwalt.

Signalement. Der Tagelöhner Friedrich Färber ist aus Fischwasser gebürtig, etwa 28 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, freie Stirn, graue Augen, schwache blonde Augenbraunen, rothe, gesunde Gesichtsfarbe, kleine Nase, starke, volle Gesichtsbildung und ist untersetzter Statur. Bekleidet war er mit einem schwarzen Tuchüberrock, dergleichen Beinkleidern, einem rothbunten wollenen Shawl, einem weißen Chemisett, einer schwarzen Tuchmütze mit Schirm, so wie einem Paar neu besohlten einhälligen Stiefeln. Die ganze Kleidung war neu.

(7.) Bekanntmachung. Am 3. März d. J. hat ein Unbekannter, der sich für einen Schäferknecht aus Reichenberg ausgegeben, in Cunersdorf eine Uhr betrüglich an sich gebracht und solche am 7. März an einen Schäfer in Wesendahl, bei welchem sich derselbe für einen Schäferknecht Drews aus Frankenfelde fälschlich ausgegeben, gegen eine andere silberne Taschenuhr vertauscht. Den Betrüger, welcher sich an anderen Orten für einen Drews aus Kliestow ausgegeben hat, zu ermitteln, ist bisher nicht gelungen. Es wird daher ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hierher abzuliefern.

Der Mensch war bekleidet mit einem neuen Sommerrock und Hosen von dunkelgrau- und schwarzmelirtem Zeuge, einer graufächerigen Tuchweste, mit schwarzen Blumen auf der Mitte der Brust verziert, einer hochstehenden Mütze mit braunem Plüschbesatze und kleinem Lederschirme und Stiefeln. Derselbe schien 20 Jahr alt zu sein, war von kleiner, schmächtiger Statur und hatte blondes Haar. Wriezen, den 17. November 1857.

Der Staats-Anwalt.

(8.) Bekanntmachung. Der Arbeitsmann Friedrich Wilhelm Müller von hier, ein unverbesserlicher Vagabonde, welcher mittelst einer auf 3 Tage gültigen Reiseroute der Landarmen-Inspektion zu Prenzlau unterm 9. November c. nach hier gewiesen, ist bis dato nicht eingetroffen, weshalb wir auf denselben aufmerksam machen.

Baerwalde i. d. N., den 16. November 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

Signalement. Der Müller ist hierorts den 28. August 1837 geboren, evangelischer Religion, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne, blonden Bart, längliches Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur und hat keine besonderen Kennzeichen.

(9.) Bekanntmachung. Der Dienstknecht Carl Ludwig Luck aus Kriescht hat sich der Einleitung der Polizei-Aufsicht, welche über ihn durch die rechtskräftigen Erkenntnisse vom 22. Januar und 9. Mai d. J. verhängt worden, bisher stets entzogen, weshalb das unterzeichnete Amt dienstergebenst ersucht, auf den rc. Luck, dessen Signalement nicht näher angegeben werden kann, zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle mittelst Transport-Reiseroute hierher weisen und von dem Geschehenen das Amt mit Nachricht versehen zu wollen.

Sonnenburg, den 16. November 1857.

Königliches Rent- und Polizei-Amt.

(10.) Bekanntmachung. Gegen den Dienstknecht Drescher aus Kriescht, diesseitigen Amtsbezirks, ist vom Amte wegen hartnäckigen Ungehorsams und Widerspenstigkeit gegen die Befehle der Dienstherrschaft auf Grund des §. 1. des Gesetzes vom 24. April 1854 durch die Strafverfügung vom 28. Juli d. J. eine Geldstrafe von 2 Rthlr., an deren Stelle, wenn sie nicht beizutreiben, Gefängnißstrafe von 2 Tagen tritt, festgesetzt. Der rc. Drescher soll, da die gegen ihn vollstreckte Mobiliar-Exekution fruchtlos ausgefallen ist, Behufs Verbüßung der substituirten zweitägigen Gefängnißstrafe zur Haft gebracht werden, derselbe hat sich jedoch von Kriescht entfernt und ist bisher nicht zu ermitteln gewesen, weshalb das unterzeichnete Amt alle Polizei-Behörden hiermit dienstergebenst ersucht, an dem rc. Drescher im Betretungsfalle die zweitägige Gefängnißstrafe gefälligst vollstrecken und von dem Geschehenen Nachricht hierher mittheilen zu wollen. Sonnenburg, den 17. November 1857.

Königl. Rent- und Polizei-Amt.

(11.) Bekanntmachung. Der den Eisenbahnarbeiter Wilhelm Aust aus Mittel-Kauffung betreffende Steckbrief vom 17. Oktober 1856 ist erledigt.

Trebnitz, den 16. November 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(12.) Die hinter die Wittwe Goettel, Wilhelmine geb. Stiegmann, aus Briesenhorst, unterm 21. September d. J. No. 39. des Anzeigers sub 3. erlassene Strafvollstreckungs-Requisition ist durch deren Einlieferung erledigt.

Landsberg a. d. W., den 7. November 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(13.) Steckbriefs-Erledigung. Der unter dem 24. September d. J. hinter den Tuchscherergesellen Johann Friedrich August Herrmann aus Oppelhain erlassene Steckbrief ist durch die Verhaftung des Herrmann erledigt. Dobrilugk, den 18. November 1857.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(14.) Bekanntmachung. Der unter dem 20. Februar c. hinter den Dienstknecht Carl Müller aus Neudöbern erlassene Steckbrief (Anzeiger zum Amtsblatt No. 8. und 24.) ist durch Ergreifung des Müller erledigt. Cottbus, den 17. November 1857.

Königl. Staats-Anwalt.

(15.) Be-

(15.) Bekanntmachung. Der unterm 19. August d. J. hinter den Knaben Carl August Ferdinand Weiher von hier erlassene Steckbrief ist erledigt.
Frankfurt a. d. O., den 16. November 1857.

Königliches Polizei-Direktorium.

(16.) Der Schiffer Wilhelm Feilhe aus Blumberg ist ergriffen und daher der hinter denselben unterm 13. September c. erlassene Steckbrief erledigt.
Fürstenberg a. d. O., den 15. November 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

(17.) Bekanntmachung. Am 11. d. Mts. sind dem Kaufmann Ferdinand Hallensleben aus Chemnitz folgende Gegenstände: 1) eine goldene starke Cylinder-Ankeruhr, sogenannte Remonteur-Uhr, mit römischen Ziffern und neuer goldener langer gegliederter Kette, etwa 180 Rthlr. werth; 2) ein schwarzledernes Portemonnaie mit 7 Taschen und Gummiband, enthaltend unter anderen werthlosen Papieren 25 Rthlr., worunter 3 sächsische Kassenanweisungen à 5 Rthlr., eine preußische Kassenanweisung à 1 Rthlr., ein vergoldeter Speciesthaler mit abgebrochenem Oehr und ein altes 15 Kreuzerstück gestohlen worden. Jedermann wird vor dem Ankauf oder vor sonstiger Annahme dieser Gegenstände gewarnt. Wer über den Verbleib der Sachen Auskunft zu geben vermag, wird zugleich ersucht, sich zu seiner Vernehmung im Verhörzimmer des Gefangenhauses hierselbst, oder bei seiner nächsten Orts-Obrigkeit zu melden. Kosten entstehen dadurch nicht. Frankfurt a. d. O., den 14. November 1857.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(18.) Bekanntmachung. Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für das Jahr 1858 die Gerichtstage in Ziebingen „am 9. Februar, 20. April, 22. Juni, 14. September, 26. Oktober und 14. Dezember" anstehen und „am 8. Februar, 19. April, 21. Juni, 13. September, 25. Oktober und 13. Dezember" die Aburtelung der Holzdiebstahlssachen des Rampitzer, Ziebinger und Balkower Forstreviers an Gerichtsstelle in Ziebingen erfolgen wird.
Frankfurt a. d. O., den 14. November 1857.

Königliches Kreis-Gericht.

(19.) Aufruf eines Zeugen. In der Untersuchungssache wider den Dienstknecht Johann Friedrich Wollburg aus Neu-Lebus und Genossen, soll der Dienstknecht Johann Carl Müller aus Zinna als Zeuge vernommen werden. Derselbe ist im Besitz eines Reisepasses d. d. Zinna am 9. Mai 1856 und hat unterm 4. September 1856 in Lebus, wo er im Dienst beim Stellmachermeister Hurte stand, Visa nach Oderberg erhalten. Er ist indeß weder dort, noch in seiner Heimath Zinna eingetroffen und ist sein gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln gewesen. Wir fordern den rc. Müller hierdurch auf, sich bei der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde zu melden, damit durch Vermittelung derselben seine Vernehmung stattfinden kann.
Gleichzeitig aber ersuchen wir alle Civil- und Militair-Behörden, auf den unten näher beschriebenen rc. Müller zu vigiliren, denselben anzuweisen, daß er sich zu seiner Vernehmung bei der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde meldet und bitten wir, uns hiervon Nachricht zu geben. Frankfurt a. d. O., den 19. November 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Sig-

Signalement. Der rc. Müller ist 27 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blondes Haar, breite Stirn, hellblonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase, dergleichen Mund, vollständige Zähne, hellblonden Bart, ovales Kinn und Gesichtsbildung und keine besonderen Kennzeichen.

(20.) Bekanntmachung. In der Nacht vom 12. zum 13. November d. J. sind mittelst Einbruchs aus der Mendeschen Tuchfabrik auf der Hammermühle bei Dobrilugk: 1) ein weiß gerautes Tuch mit der No. 654., enthaltend 24 Ellen; 2) ein schwarzes, ziemlich fertig geschorenes Tuch mit der No. 622., gleichfalls 24 Ellen; 3) ein dergleichen No. 646. von 17—19 Ellen; 4) ein dergleichen No. 649. von 17—19 Ellen entwendet worden. Die Tuche befanden sich behufs der Zubereitung auf dem Scheercylinder, auf welchem von den letzteren beiden 5½, resp. 7 Ellen zurückgelassen sind. Sie trugen außer der No. sämmtlich das Zeichen ME. Ich ersuche alle Diejenigen, welche etwas in Erfahrung bringen, was zur Herbeischaffung des gestohlenen Gutes oder Ermittelung der Thäter dienen kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde hiervon ungesäumt Mittheilung zu machen. Luckau, den 14. November 1857.

Der Staats-Anwalt.

(21.) Bekanntmachung. Am 13. d. Mts. des Abends hat sich ein unbekannter anscheinend blödsinniger Mann im Dorfe Zauchel eingefunden, welcher außer einer Harke sonst nichts weiter bei sich hatte. Welchem Orte derselbe angehört, haben wir weder von ihm selbst, noch sonst erfahren können. Die Behörde des Gehörigkeits-Ortes wird ersucht, uns schleunigst Nachricht zu geben, auch den Mann hier abholen zu lassen, der vorläufig im hiesigen Hospitale untergebracht ist. Pförten, den 20. November 1857.

Das Standesherrl. Polizei-Amt.

Signalement. Derselbe ist 5 Fuß 6½ Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, flache Stirn, blonde und zusammenfliegende Augenbraunen, blaue Augen, lange Nase, mittlen Mund, schwachen Bart, mangelhafte Zähne, rundes Kinn und längliche Gesichtsbildung. Bekleidet ist er mit einer lichtblauen kurzen Jacke von Halbtuch mit bleiernen Knöpfen, einer bunten Zeugweste mit gelben Metallknöpfen, einem rothbaumwollenem Halstuch mit weißen Blumen, langen grauleinenen Beinkleidern, gewirkter baumwollener Mütze, der obere Theil streifig von verschiedenen Farben, Hosenträgern von buntem Gurtbande, einem Paar defekten halbwollenen Strümpfen und Holzpantoffeln.

(22.) Verkauf einiger mit Gebäuden besetzten Parcellen des Eisenhüttenwerkes zu Peitz.

Von dem im Kreise Cottbus, unmittelbar bei der Stadt Peitz, an dem Hammerstrom belegenen Königlichen Eisenhüttenwerke sollen mehrere mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden besetzte Parcellen und zwar: I. die Parcelle No. 31. von 2 Morgen Hof- und Baustelle nebst Gartenland mit einem massiven Wohnhause, Pferde-, Vieh- und Holzställen, Brunnen, Appartement und den Umfassungsmauern des Hofes und Gartens; II. die Parcellen No. 32. und 33. von 1 Morgen 178 □Ruthen Hof- und Baustelle nebst Gartenland mit einem Wohnhause von Fachwerk, Ställen und einer Umfassungsmauer des Hofes; III. die Parcelle No. 34. von 1 Morgen 97 □Ruthen Hof- und Baustelle nebst Gartenland mit einem massiven Wohnhause, Stall, Brunnen und Umfassungs-Mauern im Wege des öffentlichen Ausgebotes an den Meistbietenden veräußert werden. Wir haben zu diesem Zwecke einen Licitations-Termin auf den „14. Dezember d. Js. Vormittags 11 Uhr" in dem Geschäfts-Lokale des Königlichen Hütten-

Amtes

Amtes zu Peitz vor dem Herrn Regierungs-Rath von Hake anberaumt. Die dem Ausgebote zum Grunde zu legenden Kaufgelder-Minima betragen für die Parcelle ad I. 4610 Rthlr., für die Parcelle ad II. 880 Rthlr. und für die Parcelle ad III. 2180 Rthlr. Kauflustige müssen sich dem Licitations-Commissarius als zahlungsfähig ausweisen und haben zur Sicherung ihrer Gebote eine Caution von 10 Procent des festgesetzten Kaufgelder-Minimums für das betreffende Grundstück vor Beginn der Licitation zu bestellen. Die speciellen Bedingungen des Verkaufes, die Regeln der Licitation und der Situations-Plan können in unserer Domainen-Registratur, Wilhelmsplatz No. 19., während der Dienststunden eingesehen werden, auch werden wir von den ersteren auf Verlangen gegen Erstattung der Copialien Abschriften ertheilen.

Frankfurt a. d. O., den 12. November 1857.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

---

(23) Bekanntmachung, die Verpachtung der Domaine Dahme betreffend.

Da das Resultat des am 27. Oktober d. J. zur anderweitigen Verpachtung der im Jüterbog-Luckenwaldeschen Kreise, unmittelbar bei der Stadt Dahme gelegenen Königlichen Domaine Dahme abgehaltenen Licitationstermins die höhere Genehmigung nicht erhalten hat, so wird diese Domaine von Neuem im Wege des öffentlichen Ausgebots zur Verpachtung auf 18 hintereinanderfolgende Jahre, nämlich von Johannis 1858 bis dahin 1876, gestellt werden, zu welchem Ende Termin auf „Sonnabend den 12. Dezember d. J." vor dem Departementsrath, Herrn Regierungsrath von Bülow, in dem Sitzungszimmer der unterzeichneten Regierungsabtheilung anberaumt ist. Der Licitations-Termin beginnt an dem genannten Tage um 11 Uhr Vormittags und wird um 6 Uhr Nachmittags geschlossen, so daß nach Ablauf dieser Stunde neue Bieter nicht mehr zugelassen werden. Zu der Domaine Dahme gehören: I. das Schloßvorwerk Dahme, enthaltend: 1) Hof und Baustellen 3 Morgen 155 □Ruthen, 2) Gärten 6 Morgen 70 □Ruthen, 3) Acker 912 Morgen 71 □Ruthen, 4) Wiesen 296 Morgen 113 □Ruthen, 5) Hütungen 159 Morgen 23 □Ruthen, 6) Wege, Gräben u. s. w. 57 Morgen 55 □Ruthen, zusammen 1429 Morgen 127 □Ruthen. II. Die auf demselben befindliche Brennerei. III. Das Vorwerk Sieb, enthaltend: 1) Hof und Baustellen 2 Morgen 54 □Ruthen, 2) Gärten 8 Morgen 34 □Ruthen, 3) Acker 1473 Morgen 42 □Ruthen, 4) Hütungen 3 Morgen 93 □Ruthen, 5) Wege, Gräben u. s. w. 35 Morgen 169 □Ruthen, zusammen 1523 Morgen 32 □Ruthen. Das Pachtgeld-Minimum ist auf 5500 Thaler Pr. Cour. bestimmt und die Pacht-Caution beträgt mit Rücksicht auf die dem Pächter übertragene Amtsverwaltung 2000 Thaler. Das von den Pachtbewerbern nachzuweisende disponible Vermögen ist auf 30,000 Thaler festgestellt und haben sich dieselben vor der Licitation über ihre Qualification vollständig auszuweisen. Die speciellen, so wie die allgemeinen Pachtbedingungen, die Licitationsbedingungen, die Nachweisung des Areals der Vorwerke, die Karten von den Vorwerken, so wie das Gebäude-Inventarium können täglich, mit Ausnahme der Sonntage, in der Registratur der unterzeichneten Regierungs-Abtheilung eingesehen werden, auch wird auf Verlangen Abschrift der Licitations- und der Pachtbedingungen gegen Erlegung der Copialien ertheilt werden. Potsdam, den 10. November 1857.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

(24.) Edic-

(24.) Edictal-Citation. Auf Grund der Anklageschrift des Königl. Staats-Anwalts vom 15. Juni 1857 und des Beschlusses des unterzeichneten Kreisgerichts vom 23. Juni 1857 ist wegen erheblicher vorsätzlicher Körperverletzung gegen den Webergesellen August Gabler aus Loewen bei Brieg die Untersuchung eröffnet. Da der Aufenthalt des Angeklagten, welcher am 30. September d. J. mittelst Reiseroute von Glogau, wo er wegen Bettelns eine 24stündige Gefängnißstrafe verbüßt hat, in seine Heimath Loewen zurückgewiesen, dort aber nicht eingetroffen ist, zur Zeit unbekannt ist, so wird derselbe hierdurch zu dem „am 29. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr“ zum öffentlichen mündlichen Verfahren vor unserer Criminal-Abtheilung im Rathhause hierselbst eine Treppe hoch anberaumten Termine mit der Aufforderung vorgeladen, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Fall des Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Als Belastungszeugen sind zum Audienztermin geladen: 1) der Konditorgehülfe August Musäus, 2) der Schuhmachergesell Albert Pahl, 3) der Oekonom Louis Schadwitz, 4) der Dr. med. Thorß zu Fürstenwalde. Frankfurt a. d. O., den 23. Oktober 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(25.) Ediktal-Citation. Auf die Anklage des Polizei-Anwalts Busche vom 23. Februar 1857 ist gegen den Angeklagten Gottfried Schmidt aus Clebow wegen Landstreichens und Feldpolizeicontravention durch die Verfügung des Commissarius für Uebertretungen vom 25. Februar ejd. die Untersuchung eröffnet. Der Angeklagte, dessen Aufenthalt bisher nicht zu ermitteln gewesen, wird zur Audienz „den 30. Dezember 1857 Vormittags 10 Uhr“ behufs seiner verantwortlichen Vernehmung hierdurch vorgeladen. Erscheint derselbe nicht, so werden die ihm zur Last gelegten Thatsachen für zugestanden angenommen, und wird alsdann gegen ihn weiter nach den Gesetzen verfahren werden.

Crossen, den 14. September 1857.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Commissarius für Uebertretungen.

(26.) Subhastations-Patent. Die zur Fabrikbesitzer Friedrich Lehmannschen Concurs-Masse gehörigen, vor dem Elisenthore zu Crossen belegenen Grundstücke sollen: 1) die im Hypothekenbuche der Vorstädte ꝛc. der Stadt Crossen Vol. I. Fol. 149. No. 49. verzeichnete Scheune, jetziges Färbe- und Trockenhaus, gerichtlich abgeschätzt auf 601 Rthlr. 12 Sgr. 5 Pf., „am 4. März 1858 Vormittags 11 Uhr“; 2) die in demselben Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 190. verzeichnete Scheune gerichtlich abgeschätzt auf 310 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. „am 5. März 1858 Vormittags 11 Uhr“; 3) der im Hypothekenbuche von den Gärten der Stadt Crossen Fol. 15. No. 15. verzeichnete Garten, gerichtlich abgeschätzt auf 350 Rthlr. „am 6. März 1858 Vormittags 11 Uhr“ und 4) die im Hypothekenbuche der Stadt Crossen No. 415.a. und 415.b verzeichneten vereinigten beiden Wohnhäuser, gerichtlich abgeschätzt auf 5651 Rthlr. 3 Sgr. 7 Pf., sollen „am 2. Juni 1858 Vormittags 11 Uhr“ an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxen und Hypothekenscheine können in unserm Büreau III. eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer, aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Crossen, den 7. November 1857.

Königl. Kreisgericht; I. Abtheilung.

(27.) Königliches Kreis-Gericht zu Landsberg a. d. W., den 6. November 1857.

Das zum Nachlasse des Büdner Wilhelm Rohde gehörige, zu Alt-Diedersdorf unter No. 41. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 325 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 1. März 1858 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Ansprüche im obigen Termine zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(28.) Oeffentliche Vorladung. Am 3. Januar d. J. ist hierselbst der vormalige Oberjäger, zuletzt Thor-Controlleur Christian Friedrich Allerdt, hier geboren am 28. September 1783 von der unverehelichten Christiane Elisabeth Wittwerin, mit Hinterlassung eines Vermögens von ungefähr 200 Rthlr. verstorben. Da Erben desselben nicht bekannt sind, so werden auf Antrag des Nachlaß-Curators, Justizraths Behm hierselbst, alle diejenigen, welche an den Nachlaß des rc. Allerdt ein Erbrecht zu haben glauben, vorgeladen, spätestens in dem „am 3. Juni 1858 Vormittags 10 Uhr" vor dem Kreisrichter Mann an Gerichtsstelle, Zimmer No. 4. hierselbst anstehenden Termine entweder persönlich oder durch einen legitimirten Bevollmächtigten, wozu die Rechtsanwälte Hagen und Kobligk hierselbst vorgeschlagen werden, zu erscheinen und ihr Erbrecht nachzuweisen, widrigenfalls sie mit allen Erbansprüchen ausgeschlossen und der Nachlaß als herrenloses Gut dem Fiskus ausgeantwortet werden wird.

Cottbus, den 17. August 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(29.) Freiwilliger Verkauf. Theilungshalber. Die in der Spremberger Vorstadt von Cottbus belegene Hälfte eines doppelten Kolonistenhauses No. 84. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 654 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf., soll „am 15. Februar 1858 Vorm. um 11 Uhr" an der ordentlichen Gerichtsstelle Theilungshalber meistbietend verkauft werden.

Cottbus, den 16. Oktober 1857.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

(30.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf Schuldenhalber.

Das der verehelichten Schlächtermeister Russe, Friederike Wilhelmine Juliane geb. Krenke, gehörige, zu Mohrin im Königsberger Kreise belegene und No. 119. Vol. III. Fol. 25. des Hypothekenbuchs der Häuser verzeichnete Wohnhaus nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 945 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau No. 1. einzusehenden Taxe, soll „am 25. Februar 1858 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle zu Mohrin öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Königsberg i. d. N., den 13. Oktober 1857.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(31.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Rentier Wilhelm Borchert gehörige, hierselbst in der Klosterstraße belegene und im Hypothekenbuche der Stadt Königsberg i. d. N. Vol. II. No. 292. Fol. 855. verzeichnete Wohnhaus nebst Pertinenzien, gerichtlich abgeschätzt auf 1400 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau I. einzusehenden Taxe, soll „am 5. Februar 1858 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden. Königsberg i. d. N., den 2. Oktober 1857.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(32.) Edictal-Citation. Der seit 1853 von Forst abwesende Maurermeister Gottlieb Mierschink wird auf Antrag seiner Frau Auguste, geb. Müller, aufgefordert, sich binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf „den 9. März 1858 Vormittags 11 Uhr" im Gerichtszimmer No. 1. auf dem hiesigen Königl. Schlosse vor dem Herrn Kreisrichter Lemcke anberaumten Termine zu gestellen und die wegen böslicher Verlassung gegen ihn angestellte Ehescheidungsklage zu beantworten, widrigenfalls die Ehe getrennt und Verklagter für den schuldigen Theil erachtet werden wird. Sorau, den 9. November 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(33.) Ediktal-Citation. Gegen den Kaufmann Karl Friedrich August Danke, welcher im Dezember 1852 seinen Wohnsitz Sommerfeld verlassen hat, ohne von seinem bisherigen Verbleiben Nachricht zu geben, ist von seiner Frau Friederike Auguste Malvine, geb. Schade, die Ehescheidungsklage wegen böslicher Verlassung und Ehebruchs erhoben. Zur Beantwortung der Klage ist ein Termin auf „den 5. Januar 1858 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreis-Richter Lemke im Gerichtszimmer No. 1. auf dem Königlichen Schlosse hierselbst anberaumt. Verklagter wird zu demselben unter der Warnung vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben wegen Ungehorsams der Inhalt der Klage für zugestanden angenommen und nach dem Antrage erkannt werden wird. Sorau, den 5. September 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(34.) Ediktal-Citation. Auf dem zu Dölitz belegenen, unter der No. 47. des Katasters und Band I. Blatt 353. des Hypothekenbuchs verzeichneten Kossäthenhofe stehen Rubrica III. No. 2. aus dem Erb-Auseinandersetzungs-Rezesse vom 23. März 1807 für die sechs namentlich nicht genannten Kinder des Kossäthen Christian Pantzke 133 Rthlr. 5 Gr. 6⅔ Pf. eingetragen und ist das Aufgebot dieser Post bereits veranlaßt. Zum Abschluß des Verfahrens wird indeß noch der, seinem Aufenthalte nach unbekannte Schneidergeselle Wilhelm Friedrich Pantzke, zuletzt in Königsberg in der Neumark, Sohn des in Dölitz verstorbenen Schneiders Christian Pantzke, hierdurch aufgefordert, seine etwanigen Ansprüche an die vorgedachte Hypothekenpost in dem „am 30. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Schultze im hiesigen Gerichtslokale anstehenden Termine persönlich oder durch einen legitimirten Bevollmächtigten, zu welchem die Rechtsanwälte Kempe, Soenderop und Teßmar hierselbst vorgeschlagen werden, anzumelden und auszuführen, widrigenfalls er mit seinen Ansprüchen präkludirt und die Post im Hypothekenbuche gelöscht werden wird.

Stargard i. P., den 12. September 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(35.) De-

(35.) Bekanntmachung. In dem Konkurse über den Nachlaß des am 22. Mai 1857 zu Drossen verstorbenen Kaufmanns Friedrich Wilhelm Buchholz ist der einstweilige Verwalter Rechtsanwalt Caspar hierselbst zum definitiven Verwalter der Masse ernannt worden.

Zielenzig, den 14. November 1857.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(36.) Nothwendiger Verkauf. Die dem herrschaftlichen Jäger Johann George Roocke gehörige, zu Padligar belegene und im Hypothekenbuche dieses Orts Vol. I. No. 38. verzeichnete Kutschnernahrung mit Zubehör, nach der nebst neustem Hypothekenscheine in unserm Büreau C. einzusehenden Taxe auf 1136 Rthlr. geschätzt, soll „am 4. März 1858 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 4., subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Züllichau, den 13. November 1857.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(37.) Subhastations-Patent. Das zu Altforst sub No. 32. belegene, der verehelichten Maschinenspinner Schmidt, Anna Elisabeth geb. Krüger, und den Erben der zu Altforst verstorbenen verehel. Briesemann, Anne Marie geb. Krüger, gemeinschaftlich gehörige, im Hypothekenbuche von Altforst Vol. I. Fol. 18. No. 137. verzeichnete Gärtnergut, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem Büreau I. einzusehenden Taxe gerichtlich abgeschätzt auf 1005 Rthlr. 10 Sgr., soll Theilungshalber „am 3. März 1858 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst, im Terminszimmer No. 11., öffentlich meistbietend verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Forst, den 28. Oktober 1857.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(38.) Subhastations-Patent. Das zu Groß-Kölzig unter No. 77. belegene, der verwittweten Müller Kuschela, Marie geb. Kleinschmidt, gehörige Häuslergut, von welchem das Hypothekenwesen noch nicht regulirt ist, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem Büreau I. einzusehenden Taxe gerichtlich abgeschätzt auf 636 Rthlr., soll Schuldenhalber „am 28. Dezember Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst, im Terminszimmer No. 1. öffentlich meistbietend verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden. Alle unbekannten Eigenthums-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens im Termine zu melden.

Forst, den 4. September 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

(39.) Oeffentliche Vorladung. Am 10. November v. J. ist am hiesigen Orte der am 16. Februar 1778 zu Wesel am Rhein geborene, pensionirte Gend'arm Friedrich August Tacke, ohne ein rechtsbeständiges Testament errichtet zu haben, verstorben. Es werden daher alle Diejenigen, welche als Erbe desselben auf den Nachlaß Anspruch zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich vor oder in dem auf „den 6. Januar 1858 Vormittags 11 Uhr" vor dem

Herrn Kreisrichter Hünke an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine schriftlich oder mündlich zu melden und ihre Legitimation als Erben zu führen, widrigenfalls der Nachlaß als herrenlose Verlassenschaft dem Fiskus überwiesen werden wird. Die Nachlaßmasse beträgt nach Abzug der bereits bezahlten Nachlaßschulden etwa 50 Rthlr.

Seelow, den 15. März 1857.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(40.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das den Schlossermeister Franz Gotthardt'schen Eheleuten gehörige, zu Fürstenwalde belegene Grundstück Vol. II. No. 63. und 66. des Hypothekenbuchs von dort, abgeschätzt auf 950 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in dem Büreau einzusehenden Taxe, soll „am Donnerstag den 25. Februar 1858 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden.

Baerwalde i. d. N., den 12. November 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission I.

(41.) Nothwendiger Verkauf. Das zu Clossow belegene, dem Mühlenmeister Friedrich Wilhelm Gottfried Richter gehörige, Vol. I. Fol. 145. No. 19. des neuen Hypotheken-Buchs von Clossow verzeichnete Mühlengrundstück, nebst den dazu gehörigen Aeckern, Gärten und Wiesen, abgeschätzt auf 5456 Rthlr. 23 Sgr., soll in nothwendiger Subhastation „am 28. Januar 1858 von früh 11 Uhr ab" an unserer Gerichtsstelle hierselbst verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gericht zu melden. Baerwalde i. d. N., den 7. Juli 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission II.

(42.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die zum Nachlaß des Bäckermeister Hackeler gehörigen, zu Fürstenfelde belegenen Grundstücke: 1) die Mittelbürgernahrung Vol. I. a. No. 24. des Hypothekenbuchs von dort, abgeschätzt auf 800 Rthlr.; 2) der Ackerplan von 5 Morgen 72 □Ruthen Vol. I. b. No. 78. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 400 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in dem Büreau einzusehenden Taxe, sollen „am Donnerstag den 28. Januar 1858 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Die dem Namen und Aufenthalte nach unbekannten Erben des Kaufmanns W. T. Duvier zu Cüstrin werden hierzu öffentlich vorgeladen. Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden.

Baerwalde i. d. N., den 5. Oktober 1857.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

(43.) Bekanntmachung. Von der Gärtnernahrung No. 12. zu Beitzsch ist die Hypothekentabelle angelegt und liegt zur Einsicht der Interessenten zwei Monate bereit, nach deren Ablauf die Eintragung in das Hypothekenbuch erfolgen wird. Pförten, am 17. November 1857.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.

(44.) Sub-

(44.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf Schuldenhalber. Das dem Zimmermeister Gustav Eduard Meinert gehörige, in der Stadt Zehden belegene und No. 228. Vol. III. Fol. 324. des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 1637 Rthlr. 22 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll „am 12. Februar 1858 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Zehden, den 16. Oktober 1857.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(45.) Edictal-Citation. Der Cantonist Franz Friedrich August Eichbaum, gebürtig aus Lippehne, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird durch die Anklage des Königlichen Polizei-Anwalts vom 5. August d. J. beschuldigt: sich zu dem am 26. Mai c. hier stattgefundenen Kreis-Ersatz-Geschäfte nicht gestellt zu haben. In Folge dessen ist durch die Untersuchung wider ihn auf Grund des §. 47. der Verordnung der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O. vom 15. November 1851 (Amtsblatt pro 1851 Seite 432.) eröffnet und zum mündlichen Verfahren vor dem Polizei-Richter ein Termin auf „den 29. Dezember c. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt worden. Der Franz Friedrich August Eichbaum wird aufgefordert, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen gehörig bevollmächtigten Vertreter zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Richter unter genauer Angabe der dadurch zu erweisenden Thatsachen so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Ausbleibungsfalle wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Lippehne, den 30. Oktober 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(46.) Nothwendiger Verkauf. Die hiesigen Grundstücke des Weißgerbermeisters Friedrich Heise: 1) das in der Hintergasse gelegene und im Hypothekenbuche Vol. 4. No. 179. verzeichnete Bürgerhaus mit Zubehör, 700 Rthlr. taxirt und 2) die beiden Gärten auf Stadtacker: a) sub No. 532. des Flurbuchs, 28 Rthlr. taxirt, b) sub No. 554. des Flurbuchs, 20 Rthlr. taxirt, sollen „am 29. Januar 1858 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserem Büreau eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem unterzeichneten Gerichte anzumelden. Kirchhain, den 30. September 1857.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(47.) Bekanntmachung. Das Dominium Hohenkraenig beabsichtigt auf der Ziegelei zu Niederkraenig einen neuen Ziegelofen und in den sogenannten Saathener Bergen, ohnweit des Dorfes Nieder-Saathen, zwei sogenannte Casseler Doppel-Ziegelöfen zu erbauen. Dies Vorhaben bringe ich hierdurch in Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß etwaige Einwendungen dagegen innerhalb einer vierwöchentlichen präklusivischen Frist bei mir anzubringen sind.

Königsberg i. d. N., den 16. November 1857.

Der Landrath. v. Humbert.

(48.) Bekanntmachung. Der Müllergeselle Wilhelm Krause zu Schlagenthin beabsichtigt auf der Feldmark Zühlsdorff und zwar 135 Ruthen vom Dorfe und 80 Ruthen vom Zühlsdorff-Rohrbecker Wege entfernt, eine Bockwindmühle zu erbauen. In Gemäßheit des §. 49. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 bringe ich dies Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß und fordere gleichzeitig alle diejenigen, welche gegen die beabsichtigte Anlage ein begründetes Widerspruchsrecht zu haben glauben, auf, solches binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei mir anzubringen. Arnswalde, den 17. November 1857.

Königl. Landrath.

(49.) Polizeiliche Bekanntmachung. Der Kaufmann Ritschl hierselbst beabsichtigt auf seinen in der Bürgerhütung der Dammvorstadt hierselbst am Torfwege belegenen Acker-Parzellen No. 612. und 613. eine Poudrette-Fabrik anzulegen. Dieses Vorhaben wird nach Vorschrift §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Einwendungen gegen die projektirte Anlage sind binnen vier Wochen bei der unterzeichneten Behörde anzumelden. Frankfurt a. d. O., den 17. November 1857.

Königliches Polizei-Direktorium.

(50.) Holzverkauf. Aus der Königlichen Oberförsterei Braschen sollen: I. am Freitag den 4. Dezember c. Vormittags 10 Uhr beim Gastwirth Grunert in Pohlow aus dem Belaufe Pohlow: Jagen 64. 40½ Klafter kiefern Scheit und 29 Klaftern kiefern Stockholz; II. am Sonnabend den 5. Dezember c. Vormittags 10 Uhr beim Gastwirth Grunert in Merzwiese aus dem Belaufe Theerofen Jagen 40. 29 Klaftern kiefern Stock- und ½ Klafter linden Scheitholz; III. am Mittwoch den 9. Dezember c. Vormittags 10 Uhr beim Bäcker Lehmann No. 1. in Bobersberg aus dem Belauf Bobersberg Jagen 11.A. 3 Klaftern kiefern Astholz I. Klasse, 25 Klaftern kiefern Stockholz; Jagen 11.B. 12 Klaftern kiefern Reisig; Jagen 20.B. 12 Klaftern kiefern Stockholz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung und zwar das Scheitholz bei freier Concurrenz, die übrigen Hölzer zur Befriedigung des Lokalbedarfs verkauft werden. Kauflustige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß vorstehende Hölzer die letzten trockenen vom alten Einschlage sind.

Forsthaus Braschen, den 20. November 1857. Der Oberförster Kreth.

(51.) Bekanntmachung. Es sollen I. „Mittwoch den 2. Dezember d. J." im Gasthofe zum grünen Baum bei Jurisch in Krieschtt: a) aus dem Belauf Mäckow, Jagen 9.: 25½ Klafter kiefern Scheit, 8 Klaftern dergleichen Ast, b) aus dem Belauf Trebow, Jagen 17.: 1 Klafter buchen Ast, 29 Klaftern kiefern Ast; II. „Donnerstag den 3. Dezember d. J." im Gasthofe zum goldenen Löwen bei Lange in Limmritz aus dem Belauf Trebow, Jagen 85.: 69 Klaftern kiefern Scheit von früh 10 Uhr an in Loosen von einzelnen Klaftern meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt

Limmritz, den 22. November 1857. der Oberförster Friese.

(52.) Bock-Verkauf. Der Bockverkauf in der hiesigen Königl. Stammschäferei beginnt „am 15. Dezember c." zu billigen, aber für jeden Bock bestimmten festen Preisen. Auch werden in diesem Jahre wieder 110 Stück Mutterschafe zum Verkauf zurückgestellt. Die Verkaufs-Depots zu Grzybno bei Czempin, im Großherzogthum Posen, zu Lyck in Ost-Preußen und zu Klein-Eichholz bei Storkow sind stets mit einer hinreichenden Anzahl hiesiger Böcke versehen, welche zu jeder Zeit den Herren Käufern vorgezeigt und nach erfolgter Bezahlung auch sogleich verabfolgt werden. Frankenfelde bei Wriezen a. d. O., den 4. November 1857.

Königl. Administration des Stammschäfereigutes.

(53.) Auction.

(53.) Auktion. In der Henschelschen Konkurs-Sache sollen am Montag und Dienstag, den 30. November und 1. Dezember c., von Vormittags 9 Uhr ab große Scharrnstraße No. 69. in Frankfurt a. d. O. das Schnittwaaren-Lager des Gemeinschuldners auf Höhe von 2200 Rthlr. und Donnerstag den 3. Dezember c. von Vormittags 9 Uhr ab Schmiedegasse No. 1. Meubles, Betten, Kupfer, 1 Violine und 1 Baß meistbietend verkauft werden.

Roedenbeck, Königl. Auktions-Commissarius.

(54.) Auktion. Sonnabend den 28. November c. von Nachmittags 2½ Uhr ab sollen in Tzschetzschnow am Buschmühlenwege bei Frankfurt a. d. O. Meubles, Bilder und 1 Wspl. Kartoffeln meistbietend verkauft werden. Roedenbeck, Königl. Auktions-Commissarius.

(55.) Auktion. Am Mittwoch den 16. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr sollen hier auf dem Königl. Kreisgericht eine schwarzbraune achtjährige Stute ohne Abzeichen, ein überjähriges kirschbraunes Hengstfohlen mit Schrammblesse und weißgefesseltem rechten Hinterfuß und ein ¾ Jahr altes schwarzbraunes Hengstfohlen ohne Abzeichen öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung in kassenfähigen Münzsorten verkauft werden.

Soldin, den 19. November 1857. Weber, Auktions-Commissarius, v. c.

(56.) Auktion. „Am Montag den 30. d. Mts. Vormittags 11 Uhr“ sollen in dem Gehöfte des Erbrichters Müller zu Zschipkau 1 Ochse, 1 Fehrse, 1 Wanduhr, 1 Schrank, 1 Wäschrolle öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige baare Zahlung in Preuß. Cour. verkauft werden. Senftenberg, den 10. November 1857.

(gez.) Stoeckert, Kreis-Gerichts-Sekretair.

(57.) In der Fabrikstadt Finsterwalde, bevölkert mit 6700 Seelen, würde ein geschickter Töpfer, welcher mit Ofenarbeiten Bescheid weiß, guten Verdienst und Gelegenheit zur Erwerbung einer eingerichteten Werkstatt finden. Jetzt hat die Stadt gar keinen Töpfer.

(58.) Bekanntmachung. Die Pachtzeit des der Brau-Commune hierselbst gehörigen, vollständig eingerichteten Brauhauses, welches ganz in der Nähe der Oder liegt, läuft mit dem 1. Mai 1858 ab und soll dasselbe anderweit auf mehrere Jahre meistbietend verpachtet oder aber, wenn annehmbare Käufer sich finden, aus freier Hand verkauft werden. Zur Abgabe der Gebote ist ein Termin auf „den 20. Dezember 1857 Vormittags 12 Uhr“ hierselbst angesetzt, wozu Pacht- oder Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen bei dem Vorstande der Brau-Commune jederzeit eingesehen werden können.

Fürstenberg a. d. O., den 23. November 1857.

Die Brau-Commune.

(59.) Gänse außerordentlich fett zu machen.

In England hat man die Erfindung gemacht, aus dem Rückstand eines gewissen Produkts, letzteres überall, sowohl auf dem platten Lande als in der Stadt, täglich in jeder Haushaltung benutzt, der Rückstand selbst aber bis jetzt weggeworfen wird, als ein ausgezeichnetes Mittel zum Fettmachen der Gänse zu verwenden. Die genaue Beschreibung ist für 15 Sgr. bei der Direktion des landwirthschaftl. Industrie-Comtoirs in Berlin, Landsbergerstr. 95., zu haben.

(60.) Das Pelzwaaren-Lager von Heinrich Schönchen in Frankfurt a. d. O., Wilhelmsplatz No. 2., ist auch für diesen Winter wieder auf das Reichhaltigste assortirt und empfiehlt den auswärtigen Herrschaften besonders das Modernste in Damen-Pelzmänteln und Garnituren, Reise-Pelzen und Pelz-Paletots für Herren, Fußsäcke und Pelzstiefeln rc. zu den bekannten reellen Preisen.

(61.) Spritzen-Schläuche auch zu Wasserleitungen ohne Nath, aus Belgien, dauerhaft mit einer Substanz von Gutta-Percha eingelassen, bei Grosheim zu Frankfurt a. d. O.

(62.) Meine eine Achtel-Meile von Meseritz belegene Windmühle, sowie auch Wohn- und Wirthschafts-Gebäude nebst 10 Morgen Ackerland will ich Veränderungshalber aus freier Hand verkaufen. Kaufliebhaber können sich persönlich oder in portofreien Briefen an mich wenden.

Georgsdorf bei Meseritz. Flachshar, Mühlenmeister.

(63.) Sechs noch gute, brauchbare, eiserne Darrblätter, sowie die nöthigen Geräthe zur Stärkefabrikation verkauft das Dominium Balkow bei Ziebingen.

(64.) Torf-Verkauf. Von heute an wird hier der Torf, um damit zu räumen, das Tausend zu 17 Sgr. verkauft. Dominium Tamsel, den 9. November 1857.

Der Amtmann Brandt.

(65.) Ein in einer kleinen Provinzialstadt in frequenter Geschäftsgegend belegenes Grundstück (bestehend aus einem geräumigen unterkellertem Wohnhause, Remise, großer Stallung, hübschem, freiem Hofraum und 1 Morgen Gartenland), in welchem bisher ein Materialwaaren-Geschäft nebst Gastwirthschaft betrieben wurde, soll wegen Krankheit des Besitzers vom 1. Januar 1858 ab entweder verkauft oder zu annehmbaren Bedingungen verpachtet werden. — Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen der Kaufmann H. Solf in Sonnenburg.

(66.) Ein mit guten Zeugnissen versehener Inspektor der Oekonomie wird zu Neujahr gesucht und ist das Nähere zu erfahren in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. d. O.

(67.) Zu Anfang Dezember beginnt bei mir ein neuer Cursus in der höheren kaufmännischen Rechnenkunst, der einfachen und doppelten Buchführung; auch ertheile ich, wie bisher, Unterricht in der Mathematik, betreffend das Fähndrich-Examen, so wie für Geometer, Baukünstler, Oekonome und einjährige Freiwillige. Auswärtige, die sich beim Unterrichte betheiligen, können auf ihren Wunsch bei mir in Pension treten.

B. Müller, Reg.-Condukteur, in Frankfurt a. d. O. gr. Scharrnstraße No. 4.

(68.) Am 15. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr sollen zu Kupferhammer Kabach bei Drossen circa 900 Stücken stehendes Bauholz nahe der Chaussee im Ganzen meistbietend verkauft werden. Taxe und Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht, können auch jederzeit hier eingesehen oder abschriftlich mitgetheilt werden. Auch wird das Holz auf Verlangen jeden Tag angezeigt, wenn man sich am Terminsorte bei Unterzeichnetem meldet.

A. Kempsohls.

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung.

Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 48. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 2. Dezember. **1857.**

Insertionsgebühren betragen pro Zeile 4 Sgr.

Sicherheits - Polizei.

(1.) Steckbrief. Der von der Königlichen Kreisgerichts-Deputation zu Pyritz seit dem 23. Juli c. steckbrieflich verfolgte Arbeiter Priebe, genannt Szotewitz, ist mehrerer nach der gedachten Zeit hier und in der Umgegend verübten schweren Diebstähle dringend verdächtig.

Derselbe hat sich in der neuern Zeit Wilhelm Blum genannt und bald für einen Cigarrenmacher, bald für einen Uhrmacher ausgegeben.

Er hat braunes oder dunkelblondes Haar, vorne ist jedoch sein Kopf kahl und gewöhnlich mit einer Perrücke bedeckt. Sein Bart ist etwas dunkler als sein Kopfhaar und trug er in neuerer Zeit einen Schnurrbart und Kinnbart. Er spricht deutsch, polnisch, ist einige Dreißig Jahre alt und besonders an einer über dem Munde, durch Ober- und Unterlippe sich hinziehenden, etwas schrägen Narbe kenntlich. — Seine Bekleidung war in neuerer Zeit ein dunkelrothbrauner mit grau- und blaukarrirtem Futter versehener Tuchrock — Tween, — schwarze Hosen, Wichsstiefeln und dunkelrothbraune wattirte Tuchmütze.

Jeder, welcher von dem gegenwärtigen Aufenthalt des erwähnten gefährlichen Menschen Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon sofort dem Gericht oder der Polizei seines Wohnorts Anzeige zu machen, und alle Civil- und Militairbehörden des In- und Auslandes werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und gefesselt unter sicherm Geleit an unsere Gefängniß-Inspektion abliefern zu lassen.

Die durch die Haftnahme und den Transport entstehenden Auslagen werden sofort erstattet werden. Stettin, den 25. November 1857.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Untersuchungs-Richter.

(2.) Steckbrief. Der Hammerschmidt Wilhelm Malchow, geboren zu Wollin, Sohn des Seefahrers Malchow, 37 Jahr alt, evangelisch, ist durch das Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 8. September c., welches die Rechtskraft beschritten hat, wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt mit drei Wochen Gefängniß bestraft worden.

Der Aufenthaltsort des rc. Malchow, welcher früher auf dem Pleiskehammer, hiesigen Kreises, und später auf dem Wisbuhrschen Eisenhammer bei Cöslin gearbeitet hat, ist gegenwärtig nicht zu ermitteln, weshalb alle Civil- und Militairbehörden ersucht werden, den rc. Malchow, wo er sich betreffen läßt, zu verhaften und an die nächste Gerichtsbehörde, welche hierdurch um Strafvollstreckung und Benachrichtigung hiervon requirirt wird, abzuliefern. Auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthaltsorte des rc. Malchow Kenntniß hat, aufgefordert, der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Ein Signalement des rc. Malchow kann nicht gegeben werden.

Crossen, den 7. November 1857.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung I.

(3.) Steckbrief. Der Tagelöhner Johann Floerke aus Usez, dessen Signalement nicht angegeben werden kann, ist verdächtig, sich eines schweren Diebstahls schuldig gemacht zu haben und soll deshalb zur Haft gebracht werden. Er hat indessen seit längerer Zeit seinen Wohnort heimlich verlassen und treibt sich im Lande umher. Wir ersuchen deshalb alle geehrten Civil- und Militair-Behörden ergebenst, auf den Floerke zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und per Transport an uns abliefern zu lassen.

Deutsch-Crone, den 23. November 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(4.) Strafvollstreckungs-Requisition. Der 48 Jahr alte und bereits wegen Straßenraubes zu 7jähriger Zuchthausstrafe im Jahre 1839 rechtskräftig verurtheilte Arbeitsmann Carl Goldschmidt aus Polzin, ist durch unser in II. Instanz bestätigtes Erkenntniß vom 6. Februar d. J. wegen einfachen Diebstahls unter mildernden Umständen im wiederholten Rückfalle zu einer sechsmonatlichen Gefängnißstrafe rechtskräftig verurtheilt worden. Der gegenwärtige Aufenthaltsort des Goldschmidt, welcher sich am 22. Juni d. J. von Polzin entfernt hat, ist unbekannt und werden deshalb sämmtliche Behörden ersucht, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und an das nächste Gericht zur Strafvollstreckung abzuliefern und uns von der Verhaftung sogleich Nachricht zu geben.

Außerdem wird ein Jeder, dem der jetzige Aufenthaltsort des Goldschmidt bekannt ist, aufgefordert, davon sogleich der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen. Ein Signalement des Goldschmidt kann nicht angegeben werden.

Belgard, den 24. November 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(5.) Bekanntmachung. Der nach Verbüßung einer zweijährigen Zuchthausstrafe wegen Diebstahls unter Polizei-Aufsicht gestellte Arbeiter Johann Friedrich Schuster hat sich aus seinem einstweiligen Aufenthaltsorte Cliestow ohne Erlaubniß entfernt und treibt sich wahrscheinlich umher. Frankfurt a. d. O., den 24. November 1857.

Der Magistrat. Polizei-Verwaltung der Kämmereidörfer.

Signalement. Der rc. Schuster ist am 6. April 1821 zu Goersdorf geboren, evangelischer Religion, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat braunes Haar, bedeckte Stirn, dunkelbraune Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, defekte Zähne, schwarzen Bart, ovales Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Statur und hat als besondere Kennzeichen am Daumen und Zeigefinger der rechten Hand Narben.

(6.) Steckbrief. Der Arbeitsmann Wilhelm Sommer aus Kyritz, welcher wegen Landstreichens eine 6monatliche Korrektionshaft zu verbüßen hat, ist heut aus dem hiesigen Gefängniß entwichen. Alle Civil- und Militairbehörden ersuchen wir ergebenst, auf den rc. Sommer, dessen Signalement nachfolgend beigefügt ist, zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle unmittelbar an die Direktion der Königlichen Korrektions-Anstalt zu Kosten abliefern zu lassen, uns aber davon Nachricht zu geben. Züllichau, den 23. November 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

Sig-

Signalement. Der rc. Sommer ist am 11. Dezember 1823 zu Pritzwalk geboren, evangelisch, 5 Fuß 2 Strich groß, hat hellblondes Haar, eine freie, hohe Stirn, blonde, sehr schwache Augenbraunen, graue Augen, starke Nase, mittleren Mund, vollständige Zähne, einen Bart im Entstehen, rundes, breites Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist kräftiger Statur. Bekleidet war er mit grüner Tuchmütze, blauem Sommerrock, grauer Tuchweste, bunten Sommerhosen, buntem Halstuch, weißem Hemde und einem Paar Schuhen.

(7.) Bekanntmachung. Der wegen Vagabondirens und Bettelns schon mehrfach bestrafte ehemalige Privatschreiber Alexander Herzig ist wegen Legitimationslosigkeit hierselbst den 11. November c. angehalten und am 14. huj. mittelst einer, die Stelle des Transports vertretenden Reiseroute, auf drei Tage gültig, nach Landsberg a. d. W. dirigirt, laut Benachrichtigung der dortigen Polizei-Verwaltung am 22. November c. aber noch nicht eingetroffen, weshalb wir auf denselben aufmerksam machen.

Baerwalde i. d. N., den 26. November 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

Signalement. Der Alexander Herzig ist zu Berlinchen den 24. Dezember 1815 geboren, in Landsberg a. d. W. ortsgehörig, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat schwarzes Haar, blonde Augenbraunen, freie Stirn, blaue Augen, dicke Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, blonden Bart, rundes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Statur und dient als besonderes Kennzeichen, daß der kleine Finger der rechten Hand steif ist.

(8.) Bekanntmachung. Der Weißgerbergeselle Heinrich Lieske von hier, geboren den 15. Januar 1837, hat sich nach Verübung eines gewaltsamen Diebstahls der über ihn eingeleiteten Polizei-Aufsicht entzogen. Es wird ersucht, denselben bei dem Antreffen zu verhaften und uns Nachricht zu geben. Kirchhain, den 26. November 1857.

Die Polizei-Verwaltung hiesiger Stadt.

(9.) Die in Stück No. 19. des Anzeigers pro 1857 sub 2. hinter den Arbeitsmann August Christian Friedrich Sachs von hier unterm 2. Mai d. J. erlassene Strafvollstreckungs-Requisition ist durch dessen Einlieferung erledigt.

Landsberg a. d. W., den 23. November 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(10.) Steckbriefs-Erledigung. Der hinter den Knaben Wilhelm Winzer erlassene Steckbrief vom 13. Oktober c. (Oeffentlicher Anzeiger No. 42. sub 6.) ist durch die Ergreifung des Winzer erledigt. Forst, am 25. November 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

 (11.) Der

(11.) Der unter dem 21. September c. hinter den Tagearbeiter Johann Heinrich Wilhelm Schüler aus Seifferdorf erlassene Steckbrief ist durch die Ergreifung des Schüler erledigt.

Sorau, den 22. November 1857.

Der Staats-Anwalt.

(12.) Bekanntmachung. Für die zum Mohriner Gerichtstagsbezirke gehörigen Ortschaften werden im Jahre 1858 am: 28. Januar, 25. Februar, 25. März, 29. April, 27. Mai, 24. Juni, 15. Juli, 26. August, 23. September, 21. Oktober, 18. November, 16. Dezember auf dem Rathhause zu Mohrin Gerichtstage abgehalten werden.

Königsberg i. d. N., den 16. November 1857.

Königliches Kreis-Gericht.

(13.) Bekanntmachung. Die Gerichtstage in Ortwig werden im Jahre 1858 an folgenden Tagen: am 4. Januar, 1. Februar, 23. März, 23. April, 21. Mai, 21. Juni, 19. Juli, 17. August, 17. September, 18. Oktober, 16. November, 17. Dezember im Rebenwaldtschen Gasthofe zu Ortwig abgehalten werden. Wriezen, den 21. November 1857.

Königliches Kreis-Gericht.

(14.) Bekanntmachung. Am 13. Oktober c. ist dem Torfstecher Henschke zu Berge — auch Schoene genannt — aus seiner Scheune ein Deckbett mit weiß- und rothkarirtem Ueberzuge vermittelst Einsteigens entwendet worden. Als des Diebstahls verdächtig sind der Tagelöhner Larz aus Berge und der bei demselben häufig verkehrende Tagearbeiter Nicolaus aus Matzdorf verhaftet. Die betreffenden Behörden werden hierdurch ersucht, auf das noch nicht aufgefundene Corpus dilicti zu vigiliren und uns von etwaigen, auf dessen Verbleib oder auf die Thäter hinleitenden Verdachtsmomenten schleunigst in Kenntniß zu setzen.

Forst, den 25. November 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

(15.) Bekanntmachung. Dem Kaufmann Julius Wolff hierselbst sind in der verflossenen Nacht mittelst Einbruchs außer baarem Gelde nachfolgende Gegenstände, als: a. fünf große silberne Löffel, von denen zwei mit L. M. gezeichnet sind, b. ein silberner Suppenlöffel, c. zwei silberne Sahnenlöffel, d. vier silberne Theelöffel, e. eine silberne Zuckerzange entwendet worden. Indem wir vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warnen, ersuchen wir Jeden, welchem der Thäter oder der Verbleib des gestohlenen Guts bekannt sein sollte, unverzüglich seine Wissenschaft hierher oder bei der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Mohrin, den 26. November 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

(16.) Ver-

(16.) **Verkauf einiger mit Gebäuden besetzten Parcellen des Eisenhüttenwerkes zu Peitz.**

Von dem im Kreise Cottbus, unmittelbar bei der Stadt Peitz, an dem Hammerstrome belegenen Königlichen Eisenhüttenwerke sollen mehrere mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden besetzte Parcellen und zwar: I. die Parcelle No. 31. von 2 Morgen Hof- und Baustelle nebst Gartenland mit einem massiven Wohnhause, Pferde-, Vieh- und Holzställen, Brunnen, Appartement und den Umfassungsmauern des Hofes und Gartens; II. die Parcellen No. 32. und 33. von 1 Morgen 178 □Ruthen Hof- und Baustelle nebst Gartenland mit einem Wohnhause von Fachwerk, Ställen und einer Umfassungsmauer des Hofes; III. die Parcelle No. 34. von 1 Morgen 97 □Ruthen Hof- und Baustelle nebst Gartenland mit einem massiven Wohnhause, Stall, Brunnen und Umfassungs-Mauern im Wege des öffentlichen Ausgebotes an den Meistbietenden veräußert werden. Wir haben zu diesem Zwecke einen Licitations-Termin auf den „14. Dezember d. Js. Vormittags 11 Uhr" in dem Geschäfts-Lokale des Königlichen Hütten-Amtes zu Peitz vor dem Herrn Regierungs-Rath von Hake anberaumt. Die dem Ausgebote zum Grunde zu legenden Kaufgelder-Minima betragen für die Parcelle ad I. 4610 Rthlr., für die Parcelle ad II. 880 Rthlr. und für die Parcelle ad III. 2180 Rthlr. Kauflustige müssen sich dem Licitations-Commissarius als zahlungsfähig ausweisen und haben zur Sicherung ihrer Gebote eine Caution von 10 Procent des festgesetzten Kaufgelder-Minimums für das betreffende Grundstück vor Beginn der Licitation zu bestellen. Die speciellen Bedingungen des Verkaufes, die Regeln der Licitation und der Situations-Plan können in unserer Domainen-Registratur, Wilhelmsplatz No. 19., während der Dienststunden eingesehen werden, auch werden wir von den ersteren auf Verlangen gegen Erstattung der Copialien Abschriften ertheilen.

Frankfurt a. d. O., den 12. November 1857.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

(17.) **Bekanntmachung, die Verpachtung der Domaine Dahme betreffend.**

Da das Resultat des am 27. Oktober d. J. zur anderweitigen Verpachtung der im Jüterbog-Luckenwaldeschen Kreise, unmittelbar bei der Stadt Dahme gelegenen Königlichen Domaine Dahme abgehaltenen Licitationstermins die höhere Genehmigung nicht erhalten hat, so wird diese Domaine von Neuem im Wege des öffentlichen Ausgebots zur Verpachtung auf 18 hintereinanderfolgende Jahre, nämlich von Johannis 1858 bis dahin 1876, gestellt werden, zu welchem Ende Termin auf „Sonnabend den 12. Dezember d. J." vor dem Departementsrath, Herrn Regierungsrath von Bülow, in dem Sitzungszimmer der unterzeichneten Regierungsabtheilung anberaumt ist. Der Licitations-Termin beginnt an dem genannten Tage um 11 Uhr Vormittags und wird um 6 Uhr Nachmittags geschlossen, so daß nach Ablauf dieser Stunde neue Bieter nicht mehr zugelassen werden. Zu der Domaine Dahme gehören: I. das Schloßvorwerk Dahme, enthaltend: 1) Hof und Baustellen 3 Morgen 155 □Ruthen, 2) Gärten 6 Morgen 70 □Ruthen, 3) Acker 912 Morgen 71 □Ruthen, 4) Wiesen 296 Morgen 113 □Ruthen, 5) Hütungen 169 Morgen 23 □Ruthen, 6) Wege, Gräben u. s. w. 57 Morgen 55 □Ruthen, zusammen 1429 Morgen 127 □Ruthen. II. Die auf demselben befindliche Brennerei. III. Das Vorwerk Sieb, enthaltend: 1) Hof und Baustellen 2 Morgen 54 □Ruthen, 2) Gärten 8 Morgen 34 □Ruthen, 3) Acker 1473 Morgen 42 □Ruthen, 4) Hütungen 3 Morgen 93 □Ruthen, 5) Wege, Gräben u. s. w. 35 Morgen 169 □Ruthen, zusammen 1523 Morgen 32 □Ruthen. Das Pachtgeld-Minimum ist auf 5500 Thaler Pr. Cour. bestimmt und die Pacht-Caution beträgt mit Rücksicht auf die dem Pächter übertragene Amts-

ver-

verwaltung 2000 Thaler. Das von den Pachtbewerbern nachzuweisende disponible Vermögen ist auf 30,000 Thaler festgestellt und haben sich dieselben vor der Licitation über ihre Qualification vollständig auszuweisen. Die speciellen, so wie die allgemeinen Pachtbedingungen, die Licitationsbedingungen, die Nachweisung des Areals der Vorwerke, die Karten von den Vorwerken, so wie das Gebäude-Inventarium können täglich, mit Ausnahme der Sonntage, in der Registratur der unterzeichneten Regierungs-Abtheilung eingesehen werden, auch wird auf Verlangen Abschrift der Licitations- und der Pachtbedingungen gegen Erlegung der Copialien ertheilt werden. Potsdam, den 10. November 1857.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

(18.) Bekanntmachung. Zum freiwilligen Verkauf des den Eigenthümer und Mauer Christian Gottlieb Krummschen Erben gehörigen, in der Fischerstraße No. 5. a. belegenen, im Hypothekenbuche der Stadt Frankfurt a. d. O., Vol. II. No. 13. c. Fol. 357. verzeichneten und auf 2062 Rthlr. 9 sgr. 10 pf. gerichtlich abgeschätzten Grundstücks steht ein Termin an ordentlicher Gerichtsstelle Junkerstraße No. 1. auf „den 4. Februar 1858 Vormittags 11 Uhr" an und können die Verkaufsbedingungen in unserm I. Geschäfts-Büreau eingesehen werden.

Frankfurt a. d. O., den 8. Oktober 1857.

Königliches Kreis-Gericht. II. Abtheilung

(19.) Bekanntmachung. Folgende Gegenstände sind gefunden worden: 1) eine 30 Fuß lange Eiche unterhalb der Buhne, 2) die preußischen Banknoten C. 045,423. und D. 190,895. über je 10 Rthlr., 3) die preußische Banknote A. 126,439. über 50 Rthlr., 4) ein eichener 18 Fuß langer Balken beim Dorfe Schwetig. Alle diejenigen, welche Ansprüche an diese Gegenstände zu haben glauben, werden aufgefordert, solche spätestens „am 5. Januar 1858 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße No. 1., bei dem Kreisgerichts-Rath Menzel bei Verlust ihres Rechts geltend zu machen.

Frankfurt a. d. O., den 19. Oktober 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(20.) Subhastations-Patent. Der der Ehefrau des Mühlenmeisters Kreide, Henriette geb. Lindenberg, gehörige, im Hypothekenbuche über Wüste-Cunersdorf No. 19. Fol. 109. verzeichnete Kirchenacker, wozu nach der Behauptung der Besitzerin auch diejenigen 9 Morgen 28 Ruthen Acker gehören, welche in der Wulkower Feldmark liegen und in dem Wulkower Separations-Recesse als Pfarracker bezeichnet sind, zusammen abgeschätzt auf 966 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 8. Januar 1858 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle, Junkerstraße No. 1., vor dem Kreisgerichtsrath Moers subhastirt werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Frankfurt a. d. O., den 9. September 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(21.) Konkurs-Eröffnung. Königl. Kreis-Gericht zu Frankfurt a. d. O. Erste Abtheilung. Den 25. November 1857 Vormittags 10 Uhr.

Ueber das Vermögen der verehelichten Kaufmann Buchholz, geborne Schulz, zu Fürstenwalde ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 21. November 1857 festgesetzt worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechtsanwalt Straube zu Fürstenwalde bestellt. Die Gläubiger der Gemeinschuldnerin werden aufgefordert, in dem „auf den 9. Dezember 1857 Vormittags 11 Uhr“ in unserem Gerichtslokal, Junkerstraße No. 1., vor dem Commissar Kreisgerichts-Rath Menzel anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben. Allen, welche von der Gemeinschuldnerin etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche an sie etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an dieselbe zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände „bis zum 22. Dezember 1857“ einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger der Gemeinschuldnerin haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen. Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht „bis zum 22. Dezember d. J. einschließlich“ bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals „auf den 19. Januar 1858 Vormittags 10 Uhr“ vor dem Kommissar Kreisgerichts-Rath Menzel an Gerichtsstelle, Junkerstraße No. 1., hier zu erscheinen. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Justizräthe Keller, Vogel und Rechtsanwalte Christiani, Koffka zu Sachwaltern vorgeschlagen.

(22.) Bekanntmachung. Zum freiwilligen Verkauf des den Eigenthümer und Maurer Johann Christian Krummschen Erben gehörigen, in der Fischerstraße No. 12. hierselbst belegenen, im Hypothekenbuche der Stadt Frankfurt Vol. II. No. 133. verzeichneten und auf 1033 Rthlr. 11 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzten Grundstücks steht ein Termin an ordentlicher Gerichtsstelle, Junkerstraße No. 1., auf „den 29. Januar 1858 Vormittags 11 Uhr“ an und können die Verkaufsbedingungen in unserm I. Geschäftsbüreau eingesehen werden.

Frankfurt a. d. O., den 18. September 1857.

Königl. Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

(23.) Bekanntmachung. Der Schmiedegeselle Ernst Petermann zu Beitzsch ist durch Erkenntniß von heute für einen Verschwender erklärt und darf ihm Credit ferner nicht ertheilt werden. Sorau, den 10. November 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(24.) Edi-

(24.) Edictal-Citation. Der seit Anfang des Jahres 1855 von Sommerfeld abwesende Tuchmacher Karl Gustav Eduard Prieser wird auf Ansuchen seiner Frau, Josephine Ottilie Juliane geb. Haase, aufgefordert, sich binnen 6 Monaten und spätestens in dem auf „den 13. April 1858 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisrichter Lemcke im Gerichtszimmer No. 1. auf dem hiesigen Königl. Schlosse anberaumten Termine zu gestellen und die von seiner Frau gegen ihn angebrachte Ehescheidungsklage zu beantworten, widrigenfalls wegen ungehorsamen Ausbleibens der Inhalt der Klage gegen ihn für zugestanden erachtet, die Ehe getrennt und Verklagter für den schuldigen Theil erachtet werden wird.

Sorau, den 7. September 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(25.) Subhastations-Patent. Nachstehende, dem Braukrüger Johann Otto zu Ludwigsruhe zugehörige, im Hypothekenbuch jenes Ortes Band III. pag. 141., 201. und 221. verzeichnete Grundstücke: 1) das Kruggut No. 145., 2) die Parzelle No. 148., 3) die Parzelle No. 149., abgeschätzt auf 2500, 1225 und 1225 Rthlr., zusammen auf 4950 Rthlr. zufolge der nebst den Hypothekenscheinen in unserem Büreau V. einzusehenden Taxe, sollen „am 8. Februar 1858 Vorm. 11 Uhr" im Terminszimmer No. 7. an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Landsberg a. d. W., den 12. Oktober 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(26.) Oeffentliche Vorladung. Königliches Kreis-Gericht zu Landsberg a. d. W. am 24. August 1857.

Nachdem bei uns auf Todeserklärung folgender Personen: 1) der seit Juli 1846 verschollenen, später geschiedenen Ehefrau des Eigenthümers Samuel Born, Caroline Wilhelmine geb. Hammel aus Spiegel; 2) des seit 1815 verschollenen Martin Gottlieb Büttner aus Gralow; 3) des seit etwa 30 Jahren verschollenen Christian Friedrich Schmidt aus Egloffstein angetragen worden, werden dieselben und deren etwaige unbekannte Erben und Erbnehmer aufgefordert, sich bei uns spätestens aber in dem auf „den 14. Juni 1858 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisrichter Bode an hiesiger Gerichtsstätte, Zimmer No. 7., angesetzten Termine schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls auf die Todeserklärung und was dem anhängig nach Vorschrift der Gesetze erkannt werden wird.

(27.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht zu Landsberg a. d. W., den 19. September 1857.

Das dem Kolonisten Johann Kruegerke gehörige, zu Alexandersdorf gelegene, im Hypothekenbuche Band I. pag. 745. sub No. 61. verzeichnete Kolonistengut, abgeschätzt auf 1550 Thaler, soll „am 11. Januar 1858 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst, Zimmer No. 7., subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Büreau V. einzusehen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden.

(28.) Noth-

(28.) Nothwendiger Verkauf Theilungshalber. Die zum Nachlasse der verehelichten Fleischermeister Noack, Marie Elisabeth geb. Retusch, gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke: 1) die im Hypothekenbuche der Stadt Crossen für die Weinberge Fol. 35. No. 35. verzeichneten zwei Weinberge, nach Hundsbelle zu belegen, und zwar: a) No. 35. des Ackerregisters von 228 □Ruthen rheinländischen oder 142 □Ruthen neumärkischen Maaßes, b) No. 36. des Ackerregisters von 1 Morgen 124 □Ruthen rheinländischen oder 1 Morgen 25 □Ruthen neumärkischen Maaßes, abgeschätzt auf 1138 Rthlr. 24 Sgr. 2 Pf.; 2) das im Hypothekenbuche der Stadt Crossen für die Ackerstücke Band I. Fol. 296. No. 296. verzeichnete, vor dem Kaehmert'schen Wege belegene Stück Acker, abgeschätzt auf 214 Rthlr.; 3) das im Hypothekenbuche der Stadt Crossen für die Ackerstücke Vol. I. Fol. 123. No. 123. und im Ackerregister sub No. 249. verzeichnete Stück Acker, abgeschätzt auf 273 Rthlr.; 4) die im Hypothekenbuche von den Vorstädten, Scheunen und Vorwerken der Stadt Crossen Vol. I. Fol. 119. No. 19. verzeichnete, vor dem Steinthore belegene Scheune, abgeschätzt auf 149 Rthlr.; 5) die im Hypothekenbuche für die Wiesen der Stadt Crossen Vol. I. Fol. 148. No. 8. verzeichnete Wiese von 2 Morgen 227 □Ruthen rheinländischen oder 2 Morgen 37 □Ruthen neumärkischen Maaßes, abgeschätzt auf 547 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., sollen „am 7. Januar 1858 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Die Taxen und Hypothekenscheine können in unserem Büreau III. eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

Crossen, den 2. September 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(29.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Musikus Wilhelm Eberle gehörige, in der Stadt Crossen belegene und No. 201. Vol. II. Fol. 14. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 1650 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau No. III. einzusehenden Taxe, soll „am 11. Januar 1858 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer No. 2. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden. Crossen, den 19. September 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(30.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Lohgerbermeister Carl Wilhelm Ebert gehörige, in der Amtsfischerei zu Crossen belegene und No. 1. Vol. I. Fol. 1. des Hypothekenbuchs verzeichnete Fischermeisterei, abgeschätzt auf 3000 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau No. III. einzusehenden Taxe, soll „am 11. Februar 1858 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer No. 2. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Crossen, den 20. Oktober 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(31.) Ediktal-Citation. Auf Grund der Anklageschrift der Staats-Anwaltschaft ist durch den Beschluß des unterzeichneten Gerichts vom 9. September a. gegen den am 13. Dezember 1805 gebornen Fabrikbesitzer Friedrich Wilhelm Lehmann von hier die Untersuchung wegen einfachen Bankerotts eröffnet und zur mündlichen Verhandlung der Sache ein Termin auf „den 5. Januar 1858 Vormittags 11 Uhr" in unserem Geschäftslokale, Sitzungszimmer No. 2., anberaumt gesetzt worden. Der 2c. Lehmann, welcher sich von hier entfernt hat und dessen Aufenthaltsort bisher nicht zu ermitteln gewesen ist, wird zu diesem Termine mit der Aufforderung vorgeladen, zur festgesetzten Stunde pünktlich zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem unterzeichneten Gericht dergestalt zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Erscheint der 2c. Lehmann nicht, so wird nach Befinden in contumaciam der Beweis aufgenommen, das Urtheil gefällt und verkündet, oder ein anderer Termin anberaumt und seine steckbriefliche Verfolgung angeordnet werden. Als Sachverständiger ist der Rendant Kastner hier vorgeladen worden. Crossen, den 9. September 1857.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung I.

(32.) Auf dem, früher dem Schlossermeister Carl Martin Brauer, jetzt dessen Ehefrau Marie Elisabeth geb. Gallas, gehörigen Wohnhause, Hypotheken-Nummer 68. von Crossen stehen Rubr. III. No. 1. für Charlotte Rosine Brauer 50 Rthlr. Muttergut aus der Erbtheilung vom 19. Januar 1760 und 142 Rthlr. 4 Sgr. $8^{11}/_{12}$ Pf. Vatergut aus der Erbtheilung vom 19. Dezember 1792 eingetragen. Die Brauer'schen Eheleute haben mit der Behauptung, daß diese Post getilgt sei, das Aufgebot der unbekannten Rechtsnachfolger der verstorbenen Charlotte Rosine Brauer beantragt. Es werden deshalb alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionare, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber auf die vorbezeichnete Post Ansprüche haben, aufgefordert, solche binnen drei Monaten, spätestens in dem „am 9. Januar k. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen auf die Post präkludirt und dieselbe im Hypothekenbuche wird gelöscht werden. Crossen, den 19. September 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(33.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf Schuldenhalber.

Das dem Bürger Johann Carl Ludwig Preuß gehörige, in der Stadt Friedeberg belegene und No. 186. Vol. VII. Fol. 41. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohn- und Handwerkshaus nebst Pertinentien, abgeschätzt auf 813 Rthlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau No. III. einzusehenden Taxe, soll „am 11. Februar 1858 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Kreisrichter Mehler an hiesiger Gerichtsstelle im Sitzungszimmer der I. Abtheilung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Schneider Christian Winkelmann wird zum Termine hiermit vorgeladen. Friedeberg, den 26. Oktober 1857.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(34.) Kon-

(34.) Konkurs-Eröffnung. Königliches Kreis-Gericht zu Cottbus. Erste Abtheilung. Den 24. November 1857 Vormittags 11 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Friedrich Zimmermann zu Peitz ist der kaufmännische Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den „21. November 1857" festgesetzt worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Luckner in Peitz bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem „auf den 10. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr" in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer No. 4. vor dem Kommissar Kreisrichter Mann anberaumten Termin die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände „bis zum 15. Dezember d. J. einschließlich" dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfand-Inhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen. Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht „bis zum 29. Dezember d. J. einschließlich" bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals „auf den 23. Januar k. J. Vormittags 9 Uhr" in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer No. 4., vor dem genannten Kommissar zu erscheinen. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Behm, Justizrath, Hagen und Kobligk zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Cottbus, den 24. November 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(35.) Bekanntmachung. Die Hypothekentabellen von sämmtlichen Grundstücken auf Ossiger Feldmark sind entworfen und können von den Interessenten binnen zwei Monaten im Büreau I. B. des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden. Nach Ablauf dieser Frist sind Erinnerungen dagegen nicht mehr zulässig. Guben, den 25. November 1857.

Königl. Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

(36.) Freiwillige Subhastation. Die im Dorfe Ortwig im Oderbruche im Lebuser Kreise belegene, im Hypothekenbuche von Ortwig Band II. Seite 176. No. 79. verzeichnete, dem Farmer Michael Knospe und dem Friedrich Wilhelm Becker gehörige Büdnerstelle, abgeschätzt auf 1500 Rthlr., soll „am 5. März 1858 Vorm. 11 Uhr" an Ort und Stelle freiwillig subhastirt werden. Die Taxe und Verkaufsbedingungen können in unserem Büreau IV. eingesehen werden. Wriezen, den 20. November 1857.

Königliches Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

 (37.) Noth-

(37.) Nothwendiger Verkauf. Das zu Staffelde belegene, Vol. II. Fol. 63. No. 59. des Hypothekenbuchs dieses Orts, verzeichnete Schmiedegrundstück des Martin Friedrich Wehlitz, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 575 Rthlr. abgeschätzt, soll „am 6. März 1858 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gericht zu melden. Soldin, den 19. November 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(38.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf Theilungshalber.

Das dem Bauer Eduard Wiersdorf und seiner separirten Ehefrau Johanne Louise, geb. Schindler gehörige, in dem Dorfe Mauskow belegene und No. 16. Vol. I. Fol. 91. des Hypothekenbuchs verzeichnete Bauer- und Zweihufengut nebst Zubehör, abgeschätzt auf 4975 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau No. IV. a. einzusehenden Taxe, soll „am 12. März 1858 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Kreisrichter Rehfeld an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer No. 1. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Zielenzig, den 17. November 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(39.) Subhastations-Patent. Das hierselbst unter No. 40. a. belegene, zur Concursmasse des Tuchfabrikanten Albrecht Fiedler gehörige, im Hypothekenbuche von Forst Vol. IV. Fol. 25. No. 171. verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem Büreau I. einzusehenden Taxe gerichtlich abgeschätzt auf 4583 Rthlr. 12 Sgr. 3 Pf., soll „am 6. März 1858 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst, in unserem Sitzungssaal, öffentlich meistbietend verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden. Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Tuchfabrikant Albrecht Fiedler wird zu dem Termine mit vorgeladen.

Forst, den 19. November 1857.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(40.) Konkurs-Eröffnung. Königliche Kreisgerichts-Deputation zu Forst, den 28. November 1857 Vormittags 9 Uhr.

Ueber das Vermögen des Fabrikbesitzers Carl Christian Claudnitzer zu Alt-Forst ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 27. November 1857 festgesetzt worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Aktuarius Schreiber hierselbst bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf den „12. Dezember c. Vormittags $10\frac{1}{2}$ Uhr" vor dem Kommissar, Gerichts-Assessor Hohnhorst im Termins-Zimmer No. I. 1 Treppe hoch anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters, oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben. Allen, welche von dem Gemeinschuldners etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen im Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegen-

stände

stände bis zum 29. Dezember d. J. einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen. Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 23. Dezember c. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf „den 6. Januar 1858 Vormittags 9 Uhr" vor dem genannten Kommissarius im Termins-Zimmer No. I. zu erscheinen. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Mattern in Sorau, Bohn in Pforten und Wolff hierselbst vorgeschlagen.

(41.) Subhastations-Patent. Die zu Zschorno sub No. 15. belegene, dem Gärtner Heinrich Winkler gehörige, im Hypothekenbuche von Zschorno Vol. I. Fol. 31. No. 6. verzeichnete Gärtnernahrung, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem Büreau I. einzusehenden Taxe gerichtlich abgeschätzt auf 450 Rthlr., soll Schuldenhalber „am 3. März 1858 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst, im Terminszimmer No. I. öffentlich meistbietend verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden. Forst, den 2. November 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

(42.) Edictal-Citation. Der im Hypothekenbuche des Dorfes Rufen im Königsberger Kreise der Neumark unter No. 9. verzeichnete Mannlehnhof, welcher laut Lehnbrief vom 11. März 1718 an David Lange nach rechtem Mannlehn conferirt und wobei Peter Lange die gesammte Hand verliehen, ist von dem bisherigen Besitzer Wilhelm Lange mittelst Vertrags vom 11. August 1857 an die Kaufleute Arnheim, Herrmann und Simon hierselbst veräußert worden. Auf den Antrag der Letzteren: die Agnaten, Peter Lange und dessen Erben, in Betreff dieser Veräußerung ad emendum vel consentiendum edictaliter zu citiren, werden die Gesammthänder Peter Lange und event. dessen unbekannte Lehnserben hierdurch aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche innerhalb dreier Monate, spätestens in dem auf den „10. März 1858 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine bei Vermeidung der Präklusion geltend zu machen, und denen, die in Person zu erscheinen behindert, werden die Rechtsanwälte Lange und Dietrich zu Königsberg in der Neumark zu Bevollmächtigten in Vorschlag gebracht. Schönfließ i. d. N., den 20. November 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(43.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf Schuldenhalber. Die dem Ackerbürger Carl Louis Sparr gehörige, in der Stadt Zehden belegene und No. 3. Vol. I. Fol. 25. des Hypothekenbuchs verzeichnete Bürgernahrung nebst Pertinenzien, sowie mit den noch nicht eingetragenen 6 Morgen Amtserbpachtsland, zusammen abgeschätzt auf 2400 Rthlr. 8 Sgr. 2 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll „am 28. Januar 1858 Vorm. 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Zehden, den 21. September 1857.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(44.) Proclama. Nothwendiger Verkauf. Königliche Kreis-Gerichts-Commission Friedland bei Beeskow, den 8. September 1857.

Das dem frühern Halbbauer Johann Christian Haerchen gehörige, zu Groß-Muckrow belegene, im Hypothekenbuche von Groß-Muckrow Vol. I. Fol. 145. No. 25. verzeichnete Stammgut des früheren Leineweberschen Halbbauerguts, abgeschätzt auf 598 Rthlr. 15 Sgr., worauf aber für die Haerchenschen Eheleute ein lebenslängliches Natural-Ausgedinge im jährlichen Betrage von 43 Rthlr. 18 Sgr. 6 Pf. haftet, soll am „29. Januar 1858 Vormittags 11 Uhr" öffentlich an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei uns anzumelden.

(45.) Edictal-Citation. Der Kaufmann Gustav Levy in Landsberg hat gegen den früher hier wohnhaften Schlossergesellen Franz Wilhelm Scheibner mit dem Antrage geklagt, denselben zu verurtheilen, die zu den Akten überreichte von dem Verklagten ausgestellte Cession de dato Landsberg a. d. W. den 13. Januar 1856, über 25 Rthlr. entweder gerichtlich oder notariell anzuerkennen und in Zahlung der gebildeten Levy Scheibnerschen Streitmasse mit den aufgekommenen Zinsen an den Kläger zu willigen. Da der Aufenthalt des Scheibner unbekannt ist, so wird derselbe hiermit öffentlich vorgeladen, in dem zur Beantwortung der Klage und weitern Verfahren „am 26. März 1858 Vormittags 11½ Uhr" in unserm Gerichtszimmer No. 1. anstehenden Termine entweder in Person oder durch einen mit vorschriftsmäßiger Vollmacht zu versehenden Stellvertreter aus der Zahl der dazu berechtigten Rechtsanwälte zu erscheinen, die Klage vollständig zu beantworten, die Beweismittel bestimmt anzugeben, die Urkunden im Originale einzureichen und die etwa erforderlichen Editionsgesuche sofort anzubringen. Beim Nichterscheinen oder nicht vollständiger Klagebeantwortung werden die in der Klage angebrachten Thatsachen und die Urkunden, worüber eine Erklärung nicht abgegeben worden, in contumaciam für zugestanden und anerkannt geachtet und was den Rechten nach daraus folgt, erkannt werden. Sommerfeld, den 4. November 1857.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

(46.) Sub-

(46.) Subhastations-Patent. Das dem Schönfärber Wilhelm Doebbelin Protzen gehörige, zu Sommerfeld belegene, im Hypothekenbuche von Sommerfeld Vol. IV. Fol. 16. verzeichnete Wohnhaus und Töpferei nebst Garten, welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich auf 2376 Rthlr. 26 Sgr. abgeschätzt ist, soll im Wege nothwendiger Subhastation „am 11. März 1858 Vormittags 11 Uhr" in unserem Gerichtszimmer No. II. hier öffentlich verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht zu melden.

Sommerfeld, den 28. Oktober 1857.

Königl. Kreisgerichts-Commission II.

(47.) Nothwendiger Verkauf. Das den Erben des verstorbenen Schuhmachermeisters Philipp gehörige, in Berlinchen belegene Wohnhaus, No. 38. des Hypothekenbuchs von Berlinchen, gerichtlich abgeschätzt auf 437 Rthlr. 28 Sgr. 8 Pf., soll in termino „den 6. März 1858 Vormittags 11 Uhr" an der Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden. Berlinchen, den 12. November 1857.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.

(48.) Im Monat April d. J. ist hierselbst ein silberner Theelöffel und im Monat August d. J. ein für 2 Rthlr. verkauftes Schaaf aufgefunden. Die Eigenthümer dieser Sachen werden aufgefordert, sich spätestens in termino „den 5. Januar 1858, 11½ Uhr Vorm." bei unterzeichnetem Gerichte zu melden, widrigenfalls diese Sachen resp. deren Erlös den Findern zugeschlagen werden. Woldenberg, den 21. November 1857.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

(49.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die der verehelichten Tagearbeiter Handrich, Hanne gebornen Schammel, in Turnow gehörigen, in dem Turnower Hüfnerfelde belegenen und zum Theil No. 25. Vol. III. Fol. 145. des Hypothekenbuchs von Peitz verzeichneten drei Beeten Acker, abgeschätzt auf 130 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Büreau einzusehenden Taxe, soll „am 9. März 1858 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer No. 1. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Peitz, den 18. November 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(50.) Be-

(50.) Bekanntmachung. Der Gutsbesitzer Päske zu Conraden beabsichtigt das Fließ welches die Grenze zwischen den Feldmarken Conraden und Reetz bildet und die Rantikower Bergmühle, sowie demnächst die Vormühle bei Reetz treibt, mit den in dasselbe fließenden Bächen innerhalb der Feldmark Conraden zur Berieselung von 66 Morgen Wiesen zu verwenden. Außer einem im Fließ bereits vorhandenen Stauwerk sollen noch zwei andere angelegt und soll dabei das jenseitige Reetzer Ufer mitbenutzt werden. Das ganze Wasser des Fließes wird durch dieselben auf die Conradener Wiesen geführt, innerhalb der Grenzen des Gutes aber durch Ableitungsgraben in das Fließ zurückgeschafft. Das Nähere ergiebt der Plan, welcher in meinem Büreau zur Einsicht ausliegt. Etwaige Widerspruchsrechte gegen diese Anlage und Entschädigungsansprüche sind nach Maßgabe §. 21. des Gesetzes vom 28. Februar 1843 bis zum 7. Januar 1858 bei mir anzumelden. Ich fordere dazu auf unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Frist nicht gemeldet haben, in Beziehung auf das zur Bewässerung zu verwendende Wasser sowohl ihres Widerspruchsrechts als des Anspruchs auf Entschädigung verlustig gehen, und in Beziehung auf das zu bewässernde oder zu den Wasserleitungen zu benutzende Terrain ihr Widerspruchsrecht gegen die Anlage verlieren und nur einen Anspruch auf Entschädigung behalten. Arnswalde, den 21. September 1857.

Königlicher Landrath. Meyer.

(51.) Bekanntmachung. Die Wittwe des Fabrikanten Gottlieb Paustag beabsichtigt die Betriebsstätte der von ihrem verstorbenen Ehemanne auf dem Grundstücke Bergstraße No. 15. eingerichteten Stärkefabrik nach dem Grundstücke Cüstrinerstraße No. 22. hierselbst zu verlegen. Dieses Vorhaben wird mit dem Bemerken, daß Zeichnung und Beschreibung der neuen Betriebsstätte in der diesseitigen Registratur einzusehen sind und mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen dagegen innerhalb vier Wochen präklusivischer Frist hier anzubringen und zu begründen. Frankfurt a. d. O., den 23. November 1857.

Königliches Polizei-Direktorium.

(52.) Bekanntmachung. Das Königl. Ober-Präsidium der Provinz Brandenburg hat genehmigt, daß in der Stadt Schwedt alljährlich in der Woche nach dem 3ten Advent-Sonntage, jedesmal am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, in diesem Jahre also am 15., 16. und 17. Dezember ein Tabacksmarkt abgehalten werde, was wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen. Schwedt, den 27. November 1857.

Der Magistrat.

(53.) Aufforderung. Kreuz-Cüstrin-Frankfurter Eisenbahn.

Nachdem die diesseitigen Bauarbeiten vollendet sind, werden alle Diejenigen, welche noch Forderungen für ausgeführte Arbeiten oder Lieferungen an unsere Hauptkasse haben, aufgefordert, die bezüglichen Rechnungen spätestens bis zum 15. Dezember c. entweder direct bei uns oder in unseren Abtheilungs-Büreaus zu Cüstrin und Landsberg a. d. W. einzureichen. Später eingehende Rechnungen können wegen des stattfindenden Kassenschlusses in diesem Jahre nicht mehr berücksichtigt werden. Frankfurt a. d. O., den 26. November 1857.

Königliche Kommission für den Bau der Kreuz-Cüstrin-Frankfurter Eisenbahn.

(54.) Bekanntmachung. Es soll den 19. Dezember c. im Gasthofe zur Stadt Berlin in Finsterwalde nachstehendes Holz aus der Oberförsterei Grünhaus, dem Unterforst Zollhaus, Jagen 62.: 68 Klaftern kiefern Scheitholz No. 82—149., 5½ Klafter dergl. gesp. Astholz No. 164—173., 30 Klaftern dergl. Stockholz No. 220—250., ½ Klafter fichten Scheitholz No. 190., 1 Klafter dergl. gesp. Astholz No. 191., ½ Klafter dergl. Stockholz No. 251. im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 11 Uhr hiermit eingeladen werden.

Grünhaus, den 23. November 1857. Der Oberförster Zinke.

(55.) Bekanntmachung. Es soll den 5. Dezember c. im Gasthofe zum deutschen Hause in Finsterwalde nachstehendes Holz aus der Oberförsterei Grünhaus I. Unterforst Zollhaus, Jagen 62., 67½ Klafter kiefern Scheitholz No. 14—81., 6 Klaftern dergl. gespalten Ast No. 162—167., 27 Klaftern dergl. Stockholz No. 192—218.; II. Unterforst Rehesdorf I., Jagen 77., 5 Klaftern kiefern Stockholz No. 146—150. zum Lokalbedarf im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 11 Uhr hiermit eingeladen werden.

Grünhaus, den 23. November 1857. Der Oberförster Zinke.

(56.) Bekanntmachung. Es soll den 15. Dezember c. in dem Heinzeschen Lokale in Belz nachstehendes, theils trockenes, theils grün eingeschlagenes Holz: 1) Belauf Heinersbrück 4½ Klafter kiefern Scheitholz, 3½ Klafter kiefern Astholz I., ¼ Klafter kiefern Astholz III.; 2) Belauf Jänischwalde 14 Klaftern kiefern Scheitholz, 3½ Klafter kiefern Astholz I., circa 5 Klaftern kiefern Astholz II., circa 5 Klaftern kiefern Astholz III.; 3) Belauf Taubendorf 41 Klaftern kiefern Scheitholz (zum Theil in den Eichbergen), 17½ Klafter kiefern Astholz I., ½ Klafter kiefern Astholz II., 2 Klaftern kiefern Astholz III.; 4) Belauf kleine Heide 4¾ Klaftern kiefern Scheitholz, 4 Klaftern kiefern Astholz I., ½ Klafter kiefern Astholz III. im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Taubendorf, den 24. November 1857. Der Oberförster Fromm.

(57.) Holzverkauf. Zur Versteigerung von Bau-, Nutz- und Brennholz, namentlich auch Stubben- und Strauchholz aus den Revieren Trebitsch, Neukrug und Althöfchen gegen sofortige Bezahlung werden im Kruge zu Trebitsch von Vormittags 10 Uhr ab die folgenden Termine festgesetzt: 1) den 9. Dezember d. J., 2) den 20. Januar und 3) den 10. Februar k. J.

Rosenthal, den 27. November 1857. Deutschländer, Kgl. Oberförster.

(58.) Zum Bauholz-Verkauf in der Oberförsterei Altenhof und zwar aus den Forstschutzbezirken Kalau und Paradies steht Termin hier in meiner Dienstwohnung den 17. Dezember c. Vorm. um 10 Uhr an. Jordan, den 26. November 1857.

Der Kgl. Oberförster Behmer.

(59.) Bekanntmachung. Es soll „den 18. Dezember d. J.“ im Gasthofe zum deutschen Hause in Peitz nachstehendes Holz aus der Königlichen Oberförsterei Tauer, Belauf Fehrow: I. Jagen 59. 60. und 61., No. 1. bis 1957. 105 Klaftern kiefern Scheit-, 200 Klaftern gespaltenes kiefern Astholz, 1532 Klaftern kiefern Reisig, II. Jagen 62, No. 1201. bis 1232. 16 Klaftern kiefern Scheitholz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Tauer, den 27. November 1857.

Der Oberförster Schulze.

(60.) „Am 9. Dezember c. Mittags 12 Uhr“ soll zu Topper in der Thomasschen Gaststube eine viersitzige grünlackirte Kutsche öffentlich gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Crossen, den 28. November 1857. Der Kreisgerichts-Sekretair Kaeller.

(61.) Auktion. Montag den 7. Dezember c. Vormittags $10\frac{1}{2}$ Uhr sollen in Tzschetzschnow bei Frankfurt a. d. O. Meubles, 1 Kuh, 1 Ziege, 2 Schweine u. dgl. m. meistbietend verkauft werden. Roedenbeck, Königlicher Auktions-Kommissarius.

(62.) Auktion. Zufolge Verfügung des Königlichen Kreisgerichts hierselbst sollen am „Montag den 7. k. Mts. Vormittags 9 Uhr“ auf dem Königlichen Kreisgerichte einige Materialwaaren, Wein- und Branntweinreste und verschiedene Gefäße gegen sofortige baare Zahlung in Preuß. Gelde öffentlich meistbietend verkauft werden.

Cottbus, den 29. November 1857. Dahle, Auktions-Kommissarius.

(63.) Auktion. Auf Verfügung des Königl. Kreisgerichts hierselbst sollen im gerichtlichen Auktionslokal am 11. Dezember d. J. Vorm. um 10 Uhr die zum Nachlaß der Demoiselle Johanna Boas hier gehörigen Gold- und Silbersachen, als: 1 goldene Damenuhr mit Kette, 2 goldene Fingerringe, 1 dergl. Schlößchen, 1 dergl. Busennadel, 1 silberner Suppenlöffel, 1 dergl. Gemüselöffel, 6 dergl. Eß- und 7 Theelöffel, 1 dergl. Zuckerzange und verschiedene Ringe 2c. öffentlich meistbietend gegen sofortige Baarzahlung in Courant verkauft werden.

Landsberg a. d. W., den 25. November 1857. Matthias, v. c.

(64.) „Am 7. Dezember d. J. von 10 Uhr Vormittags ab“, werde ich auf Veranlassung des Herrn N. Joseph in Stargardt in der $1\frac{1}{2}$ Meile vom Bahnhofe Augustwalde, 2 Meilen von Woldenberg, $\frac{3}{4}$ Meilen von der Drage belegenen Forst Auenwalde auf dem Gutshofe daselbst circa 1600 Klaftern kiefern Klobenholz I. Klasse, circa 300 Klaftern kiefern Klobenholz II. Klasse, circa 30 Hüttenfuder Kohlen, circa 250 Morgen stehendes Holz, wovon 150 Morgen mit Fichten bestanden und 100 Morgen bereits durchgeforstet sind, öffentlich gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden verkaufen, wozu ich Kauflustige hiermit einlade. Das Holz kann vorher besichtigt werden, und wird Herr Inspektor Lignitz in Auenwalde dasselbe zeichnen. Arnswalde, den 23. November 1857. Barnick, Auktions-Commissarius.

(65.) Auk-

(65.) Auktion. Am Freitag den 4. Dezember Vorm. 10 Uhr sollen auf dem hiesigen Rathhaushofe 1 Sopha und 1 Fortepiano öffentlich meistbietend verkauft werden.

Arnswalde, den 24. November 1857. Barnick.

(66.) Circa 330—350 Klaftern frisch geschlagenes, junges Elsholz, Kloben und Rollen, sollen „am 18. Dezember Vorm. 11 Uhr" hier meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht. „Selben Tages Vorm. 9 Uhr" soll ein Wagen von hier die Hrn. Käufer nach dem Holzschlage führen, wo Förster Wagenschütz das Holz qu. vorzeigen wird. Dominium Balkow bei Ziebingen. B. v. Tauentzien.

(67.) Für die Herren Gastwirthe ꝛc., besonders bei dem billigen Spirituspreise höchst beachtenswerth! — Wir ertheilen Vorschrift zur Branntwein-Bereitung aus rohem Kartoffelspiritus, dessen Entfuselung und Veredelung im Geruch und Geschmack gleich dem sogenannten alten, echten Korn- (Getreide-) Branntwein, Nordhäuser Korn, Cognac und Rum, ohne weitere Vorrichtung — auf dem Lagerfasse; — ferner zur Bereitung der Liqueure à la française, auch in den kleinsten Quantitäten, mit zartem, weinigen Aroma, ohne die geringste Vorrichtung. — Vermöge einer besonderen, neuen, chemischen Auflösung und anderartiger Beigabe der ätherischen Oele (nicht mittelst Spiritus, womit eine ganz vollständige Auflösung und deshalb chemische Verbindung nicht zu erreichen ist) und mit gleichzeitiger Anwendung eines sehr thätigen Klärmittels, ist der so bereitete Liqueur jedesmal in 12 Stunden sonnenhell, klar und wohlschmeckend, ohne daß man denselben etwa über Papierschnitzel, Kies, Kohle ꝛc. oder auch nur durch einen Filztrichter gehen zu lassen braucht. Dieses Alles wird ohne jegliche Apparate bewerkstelligt. Durch die vollständige, chemische Auflösung und Verbindung der ätherischen Oele wird von denselben bedeutend ($^1/_3$) erspart. Honorar 3 Thaler Einsendung oder Postvorschuß. Wilhelm Schiller & Co. in Freistadt (Niederschlesien).

(68.) Meß-, Nivellir- und Zeichen-Instrumente, als: Meßtische, Libellen-Niveaux, Spiegel-Sextanten, Diopter, Meßketten, eiserne Lineale, Stangen- und verschiedene andere Zirkel, Spiethagensche Zeichenleinewand u. s. w., sämmtlich in sehr gutem Zustande, stehen in Frankfurt a. d. O., Roßstraße No. 4., billig zum Verkauf.

Verw. Vermessungs-Revisor Röhle.

(69.) Ein mit guten Zeugnissen versehener Inspektor der Oekonomie wird zu Neujahr gesucht und ist das Nähere zu erfahren in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. d. O.

(70.) In der Fabrikstadt Finsterwalde, bevölkert mit 6700 Seelen, würde ein geschickter Töpfer, welcher mit Ofenarbeiten Bescheid weiß, guten Verdienst und Gelegenheit zur Erwerbung einer eingerichteten Werkstatt finden. Jetzt hat die Stadt gar keinen Töpfer.

(71.) Ein tüchtiger, wirklich praktischer Oekonom findet bei mir zu Neusatz ein Unterkommen. Das Nähere auf persönliche Vorstellung.

Warfelde im November 1857. Busch.

(72.) Pfundbärme empfangen täglich frisch und empfehlen

E. Grünenthal u. Co. in Frankfurt a. d. O.

(73.) Ein Handlungsgehülfe (gewandter Detaillist) findet am 1. Januar 1858 ein Engagement bei Julius Plaschke in Frankfurt a. d. O.

(74.) Das halblagige Wohnhaus No. 217. in der Schuhstraße nebst Schmiede darin, mit vollständigem guten Handwerkszeuge, sowie Stallung und Garten am Hause und dazu gehörigen 2 Morgen 153 □R. Acker am Adamsdorfer Wege und 1 Morgen Forstweide-Abfindung im Glasower Werder, sollen Theilungshalber aus freier Hand verkauft werden. Die Gebäude sind in gutem Zustande, wie auch der nur gute Acker. Kaufliebhaber werden ersucht, sich entweder persönlich oder in portofreien Briefen zu wenden an

Lippehne im Soldiner Kreise, den 25. Nov. 1857. den Webermeister Ohmert.

(75.) Zweijährige starke und reichwollige Böcke aus der hiesigen Stammschäferei, welche frei von jeder erblichen und ansteckenden Krankheit sind, stehen bei mir zum Verkauf.

Amt Lebus, den 1. Dezember 1857. Gansauge.

(76.) Den Herren Conditoren und Pfefferküchlern empfehle mein Lager bunter Cattun, einfacher Glanz-, Gold- und Silber-, Knall- und Tortenpapiere und alle Sorten anderer Papiere zum Einpacken von Pfefferkuchen, sowie Prager-Bilder, Berliner Bonbon-Devisen, Zinnfolie ꝛc.

Frankfurt a. d. O., den 30. November 1857. F. W. Schmutzler.

(77.) Sechs noch gute, brauchbare, eiserne Darrblätter, sowie die nöthigen Geräthe zur Stärkefabrikation verkauft das Dominium Ballow bei Ziebingen.

(78.) Frische Rapps- und Leinkuchen empfiehlt B. S. Jacob in Frankfurt a. d. O.

Bücher-Anzeige.

(79.) In Alexander Schiefers Buch- und Kunst-Handlung in Frankfurt a. d. O. Richtstraße No. 49. sind vorräthig: sämmtliche Kalender für das Jahr 1858 und empfehle ich namentlich Mengel und Lengerkes landw. Kalender zu 22½, 25 und 27½ Sgr., sowie die von Schneider und Quandt. Gleichzeitig verfehle ich nicht auf mein reich assortirtes Lager der elegantesten Weihnachtsgeschenke und Jugendschriften für jedes Alter aufmerksam zu machen und empfehle mich bei etwaigen Bedarf bestens. Frankfurt a. d. O.

Alexander Schiefer, 49 Richtstraße 49.

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung.
Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn, in Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 49. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 9. Dezember. 1857.

Insertionsgebühren betragen pro Zeile 4 Sgr.

Sicherheits - Polizei.

(1.) Steckbrief. Die unten näher bezeichneten Fabrikbesitzer Gebrüder Weber, aus Cottbus gebürtig und in Cottbus, beziehungsweise Görlitz wohnhaft, über deren Vermögen durch Beschluß vom heutigen Tage der Konkurs eröffnet worden, sind flüchtig und sollen nach dem Beschlusse des Gerichts zur Haft gebracht werden.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden des In- und Auslandes werden ersucht, dieselben im Betretungsfall verhaften und an unsere Gefangen-Inspektion zur Schuldhaft abliefern zu lassen. Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Cottbus, den 1. Dezember 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

1. Signalement des Heinrich Friedrich Weber. Derselbe ist 29 Jahr alt, evangelischer Confession, hat dunkelbraunes Haar, und ist als Zwillingsbruder des mit ihm flüchtig gewordenen Ernst Gottlieb Weber Letzterem sehr ähnlich. Die Bekleidung kann nicht angegeben werden.

2. Signalement des Ernst Gottlieb Weber. Wird auf das Signalement des Vorigen Bezug genommen und kann ein Mehreres nicht angegeben werden.

Beide Schuldner haben sich in den letztern Jahren meistentheils in Görlitz aufgehalten.

3. Signalement des Herrmann August Weber. Derselbe ist 26 Jahr alt, evangelischer Confession, hat dunkelbraunes Haar, ist von mittlerer Statur und dient zum besondern Kennzeichen, daß sein rechtes Bein steif ist.

Er ist im Besitze einer vom Magistrat zu Cottbus unterm 8. April d. J. ausgestellten Paßkarte No. 110.

Derselbe war in Cottbus wohnhaft.

Seine Bekleidung kann nicht angegeben werden.

(2.) Der Stellmacher Friedrich Poetter, zu Büssow geboren, 29 Jahr alt, evangelischen Glaubens, welcher sich zuletzt und noch im Februar d. J. in Büssow bei Friedeberg aufgehalten hat, dessen jetziger Aufenthaltsort aber nicht zu ermitteln gewesen, ist durch Erkenntniß vom 22. Oktober c. wegen einfacher Hehlerei zu drei Monat Gefängniß rechtskräftig verurtheilt worden.

Die Strafe soll nunmehr an dem rc. Poetter vollstreckt werden, deshalb ersuchen wir alle Civil- und Militairbehörden ergebenst, auf den rc. Poetter zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mittelst Transports uns oder der nächsten Gerichtsbehörde, die gleichzeitig um Strafvollstreckung ersucht wird, zuzuführen und uns davon benachrichtigen zu lassen.

Soldin, den 28. November 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(3.) Nachstehender Steckbrief:

Der Fleischer Carl Julius Meilicke, früher zu Schöneberg bei Soldin wohnhaft, dessen Signalement unten folgt, ist durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 1. Dezember 1853 wegen rückfälligen Diebstahls zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt. Derselbe hat seinen bisherigen Wohnort verlassen um sich angeblich nach Amerika zu begeben.

Alle Civil- und Militairbehörden werden dienstergebenst ersucht, auf den rc. Meilicke zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und an uns Behufs Strafvollstreckung abzuliefern.

Soldin, den 9. Januar 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Signalement. Der Carl Julius Meilicke ist 26 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll 2 Strich groß, hat braunes Haar, halbbedeckte Stirn, braune Augenbraunen, blonden Bart, große Nase, gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne, blasse Gesichtsfarbe, ist untersetzter Statur, spricht deutsch und hat als besondere Kennzeichen unter dem Daumen der linken Hand und innerhalb derselben eine Schnittnarbe, auf dem rechten Arm mit Zinnober eingeätzt einen Ochsenkopf, worunter 2 Beile sich kreuzen und darunter die Buchstaben C. J. M. 1846.

wird hierdurch erneuert.

Soldin, den 4. Dezember 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(4.) Nachstehender Steckbrief:

Der wegen Betruges resp. Unterschlagung zu 9 Monaten Gefängniß, sowie 100 Rthlr. Geld- event. 3 Monate Gefängnißstrafe rechtskräftig verurtheilte Müllergeselle Friedrich Christoph Theodor Ahrens aus Goldberg in Mecklenburg, zuletzt in Berlinchen in Arbeit, hat sich entfernt, ohne daß sein jetziger Aufenthaltsort zu ermitteln gewesen.

Es werden alle Behörden ersucht, auf den Ahrens vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und uns per Transport zuführen zu lassen.

Soldin, den 17. November 1852.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der Müllergeselle Friedrich Christoph Ahrens ist aus Kunow im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin gebürtig und in A.-Goldberg wohnhaft, 30 Jahr alt, lutherischer Confession, 4 Fuß 11 Zoll groß, hat eine schmächtige Statur, blondes Haar, graue Augen, kleine gestutzte Nase, gewöhnlichen Mund, ein rundes Gesicht, einen schwachen Kinnbart, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen. Seine Bekleidung bestand bei seiner Entfernung aus einem Ueberrocke von hellblauem Sommer-Bucksking, einem Paar blau- und weißgestreiften Beinkleidern, einer grauen Plüschmütze und einem Paar Halbstiefeln

wird hierdurch erneuert.

Soldin, den 28. November 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(5.) Steckbrief. Die separirte Klempner Pfennig, Emilie geborne Reimann, aus Schwiebus, 37 Jahr alt, befindet sich bei uns wegen Widerstandes gegen einen Beamten bei Vornahme einer Amtshandlung in Untersuchung. Sie hat ihren bisherigen Wohnort verlassen und ist ihr gegenwärtiger Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen.

Sämmtliche Behörden werden daher dienstergebenst ersucht, auf die rc. Pfennig Acht zu haben, sie im Betretungsfalle zu verhaften und an unsere Gefängniß-Inspektion abliefern zu lassen.

Zugleich

Zugleich wird ein Jeder aufgefordert, welcher von ihrem Aufenthalte Kenntniß hat, davon der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Züllichau, den 25. November 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(6.) Bekonntmachung. Der aus Weißig gebürtige Dienstknecht Gottlieb Schulz, der sich nach den letzten Nachrichten in Datten, später in Guben aufgehalten, sich von dort aber heimlich entfernt hat, ist durch rechtskräftiges Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 22. Mai 1852 wegen gewaltsamen Widerstandes gegen einen Beamten im Amte zu einer vierzehntägigen Gefängnißstrafe verurtheilt worden. Diese Strafe konnte bisher an dem Schulz, weil dessen Aufenthalt unbekannt ist, nicht vollstreckt werden. Wir ersuchen deshalb dienstergebenst, den Schulz, wo er sich blicken läßt, zu verhaften, der nächsten Gerichtsbehörde abzuliefern und uns zu benachrichtigen. Ein Signalement ist nicht vorhanden.

Sorau, den 28. November 1857.

Königliches Kreis-Gericht.

(7.) Steckbrief. Der umstehend näher bezeichnete Eisenbahnarbeiter, welcher unter dem noch nicht festgestellten Namen Anton Wolkowsky aus Curau in unserm Gefängnisse eine ihm wegen Diebstahls zuerkannte Gefängnißstrafe verbüßte, ist am 1. d. M., während er Abends von der Außenarbeit nach der Gefangenanstalt zurückgeführt wurde, dem Aufseher entsprungen und hat folgende der hiesigen Gefangenanstalt gehörige Kleidungsstücke: ein paar blaue Tuchhosen, ein weißleinenes Hemde, ein paar wollene Strümpfe und ein paar wollene Handschuh mitgenommen. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist nicht zu ermitteln gewesen.

Es werden alle Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an die hiesige Gefängniß-Inspektion abliefern zu lassen. Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert. Gleichzeitig wird ein Jeder, der von dem Aufenthaltsorte des Entsprungenen Kenntniß hat, aufgefordert, dies sofort der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde anzuzeigen.

Belgard, den 2. Dezember 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der rc. Anton Wolkowsky ist aus Curau bei Braunsberg gebürtig, 34 Jahr alt, katholischer Religion, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, graue Augen, dunkelblonde starke Augenbraunen, ovales Kinn, runde und volle Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, gewöhnliche Nase und Mund, Kinn- und Backenbart, vollständige Zähne, ist großer und starker Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe mit einem grauen Sommer- und einem schwarzen Rock von Dubelstoff, einer bunten Unterziehjacke, einem Paar grauen Tuchhosen, einer blauen Tuchweste mit braunen Streifen, einem weißleinenen Hemde, einem Paar Halbstiefeln, einem Paar Schuhen, einem Paar weißwollenen Strümpfen, wollenen Handschuhen und einem bunten Shawl.

(8.) Offene Requisition. In Forststrafsachen ist der Schneidergeselle Carl Fuhrmann von hier von uns zu 24 Sgr. Strafe, 4 Sgr. Werthersatz und 5 Sgr. Kosten und im Unvermögensfalle zu 1 Tag Gefängniß verurtheilt worden. Die Strafe hat noch nicht vollstreckt werden können, weil der rc. Fuhrmann sich auf die Wanderschaft begeben hat. Wir ersuchen daher alle Behörden und Privatpersonen, welche von dem Aufenthaltsorte des Fuhrmann Kenntniß

haben,

haben, davon der nächsten Gerichtsbehörde ungesäumt Anzeige zu machen, und diese bitten wir, obigen Betrag von dem Angeschuldigten exekutivisch beizutreiben und unserer Sportelkasse portofrei zu übersenden, im Unvermögensfalle aber gegen Fuhrmann die substituirte Gefängnißstrafe zu vollstrecken und uns hiervon gefälligst Kenntniß zu geben.

Lübbenau, den 25. November 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission II.

(9.) Steckbrief. Die unverehelichte Henriette Sommer (genannt Knittel) aus Hohenliebichow ist eines Diebstahls dringend verdächtig. Ihr gegenwärtiger Aufenthalt hat nicht ermittelt werden können. Es werden deshalb alle resp. Civil- und Militairbehörden ersucht, auf die rc. Sommer zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften und an mich abzuliefern.

Auch wird Jeder, welcher von dem Aufenthalte der Verfolgten Kenntniß hat, aufgefordert, dies sofort mir oder der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde zu melden.

Königsberg i. d. N., den 4. Dezember 1857.

Der Staats-Anwalt.

Signalement. Die rc. Sommer (genannt Knittel) ist 15 Jahr alt, 4 Fuß und einige Zoll groß, untersetzter Statur, hat blondes Haar, graue Augen, blasses Gesicht mit vielen Sommersprossen und war bekleidet mit weiß- und blaukarirtem Kleide, grauem Tuche und blauer Schürze. Ein genaueres Signalement kann nicht gegeben werden.

(10.) Steckbrief. Der Arbeitsmann Wilhelm Kühl hat sich aus seinem Wohnorte Schönberg entfernt und seine Familie in einer hülfsbedürftigen Lage zurückgelassen, ohne daß sein Aufenthalt bis jetzt zu ermitteln gewesen ist.

Die Polizei-Behörden werden ersucht, auf den Kühl zu vigiliren und im Fall er sich betreten lassen sollte, ihn mittelst Zwangspaß in seine Heimath zu weisen, mir aber davon Nachricht zu geben. Friedeberg i. d. N., den 26. November 1857.

Der Landrath. gez. v. Bornstedt.

(11.) Polizeiliche Bekanntmachung. Der Arbeitsmann Eduard Speer von hier, 18 Jahre alt, ist dringend verdächtig, einen schwarzen Ueberzieher, einen schwarzen Tuchrock, ein Paar schwarze Buckskinghosen, ein schwarzseidenes Halstuch und ein Cigarren-Etui entwendet zu haben. Derselbe hat sich heimlich aus hiesiger Stadt entfernt und treibt sich wahrscheinlich vagirend umher. Es wird ersucht, den rc. Speer anzuhalten und alsdann hierher Mittheilung zu machen. Frankfurt a. d. O., den 2. Dezember 1857.

Königliches Polizei-Direktorium.

(12.) Der Maurergesell Christoph Leberecht Zimmermann von hier, 37 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, erhielt am 27. November v. J. von uns einen Reisepaß nach Landsberg a. d. W., ist aber dort nicht eingetroffen und ist sein Aufenthalt uns unbekannt. Für den Unterhalt seiner hülfsbedürftigen Kinder hat er nicht gesorgt. Es wird gebeten, denselben mit einem Zwangspasse hierher weisen zu wollen. Arnswalde, den 1. Dezember 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

(13.) Steckbrief. Der Tuchmachergeselle Anton Hilscher aus Neurode hat sich mit Hinterlassung seines Passes und mehrfacher Schulden heimlich von hier entfernt und ist in seiner Heimath nicht eingetroffen. Bei der Legitimationslosigkeit ist der rc. Hilscher des Vagabondirens verdächtig, weshalb wir die resp. Behörden ergebenst ersuchen, auf den rc. Hilscher zu vigiliren, ihn event. zur Strafe zu ziehen und demnach in seine Heimath Neurode zu dirigiren, uns aber gefälligst Mittheilung zu machen.

Forst, den 4. Dezember 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

Signalement. Der Anton Hilscher ist aus Neurode gebürtig und hielt sich daselbst auf, katholischer Religion, den 26. November 1831 geboren, 5 Fuß 2½ Zoll groß, hat braunes Haar, freie Stirn, braune Augenbraunen und Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gute Zähne, ovales Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe und ist mittler Gestalt.

(14.) Bekanntmachung. Nachstehender Steckbrief:

Die unten signalisirte verehelichte Dienstknecht Seiler, Dorothea geb. Schwucht, aus Maryland, soll nach dem Erkenntniß des Königl. Kreisgerichts zu Zielenzig vom 24. Februar d. J., nachdem dieselbe ihre Strafe verbüßt, wegen Betruges auf ein Jahr unter Polizei-Aufsicht gestellt werden. Dieselbe ist jedoch nach ihrer Entlassung aus dem Kreisgerichts-Gefängnisse zu Zielenzig in Maryland nicht eingetroffen und auch sonst nicht zu ermitteln gewesen, weshalb wir alle resp. Polizei-Behörden dienstergebenst ersuchen, falls sie von dem Aufenthaltsorte der rc. Seiler Kenntniß erhalten sollten, die Polizei-Aufsicht über dieselbe einleiten und uns von dem Geschehenen in Kenntniß setzen zu wollen.

Sonnenburg, den 7. Mai 1857.

Königliches Rent- und Polizei-Amt.

wird hierdurch erneuert.

Sonnenburg, den 24. November 1857.

Königliches Rent- und Polizei-Amt.

Signalement. Die rc. Seiler ist evangelischer Religion, 43 Jahr alt, 4 Fuß 9 Zoll groß, hat blondes Haar, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, starke und stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, breites Kinn und Gesichtsbildung, graue Gesichtsfarbe, ist untersetzter Statur, spricht deutsch und hat als besonderes Kennzeichen auf der linken Backe zwischen Nase und Mund und auf der Stirn eine Warze.

(15.) Steckbriefs-Erledigung. Der von uns unterm 27. Mai 1856 hinter den Viehhändler Carl Müller aus Friedrichsthal bei Pyritz erlassene Steckbrief ist durch die Ermittelung des rc. Müller erledigt. Labes, den 14. November 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

Der Polizei-Richter.

(16.) Steckbriefs-Erledigung. Der unterm 3. November 1857 hinter den Müllergesellen Anton Schulz aus Küpper erlassene Steckbrief ist durch dessen Ergreifung erledigt.

Sorau, den 1. Dezember 1857.

Der Staats-Anwalt.

(17.) Bekanntmachung. Der hinter den Schuhmachergesellen Wilhelm Samuel aus Guben unterm 31. Oktober c. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Forst, den 3. Dezember 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

(18.) Des-

(18.) Oeffentliche Bekanntmachung. Am 19. November 1857 ist der Tochter des Tuchmachermeisters Müller, Wilhelmine Müller zu Forst, von der Hausthür des Bäckermeisters Neubarth daselbst ein blau-, grün- und rothdurchwirktes Umschlagetuch im Werthe von $2\frac{1}{3}$ Rthlr. entwendet worden. Das Tuch hat an den Seiten zwei rothe und zwei grüne Streifen und ist mit Franzen besetzt. Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe und vor dem Ankauf warne, fordere ich einen Jeden, welcher von dem bisher nicht ermittelten Thäter oder dem Verbleibe des gestohlenen Tuches Kenntniß hat, hiermit auf, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen. Kosten erwachsen dadurch nicht.

Sorau, den 25. November 1857.

Der Staats-Anwalt.

(19.) Oeffentliche Bekanntmachung. In der Nacht vom 29. zum 30. November 1857 sind dem Hüfner Gottlob Mrose zu Alt-Forst aus dem unverschlossenen Pferdestalle: 1) ein zweispänniges Deckbett mit grau- und blaugestreiftem leinenen Inlett und weiß-, roth- und blaukarrirtem Ueberzuge; 2) ein zweispänniges Kopfkissen mit grauem, weiß-, blau- und rothgestreiftem leinenen Inlett und weißem, braunkarrirten baumwollenen Ueberzuge; 3) ein leinenes Bettlaken entwendet worden. Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe und vor dem Ankauf warne, fordere ich einen Jeden, welcher von dem bisher nicht ermittelten Thäter oder dem Verbleibe des gestohlenen Guts Kenntniß hat, hiermit auf, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen. Kosten erwachsen dadurch nicht.

Sorau, den 4. Dezember 1857.

Der Staats-Anwalt.

(20.) Bekanntmachung. In einer auf Antrag des Arbeiters (Ochsenknechts) Johann Gottlieb Schulze aus Briesen eingeleiteten Untersuchung wider den Arbeiter Rast aus Kemben wegen Diebstahls, ist die Vernehmung des rc. Schulze vor Erhebung der Anklage wider den Denunziaten unbedingt nothwendig. Der rc. Schulze hat bis gegen die Mitte des Monats Oktober bei dem Oberamtmann Fischer hierselbst in Arbeit gestanden und ist demnächst von hier fortgegangen; sein gegenwärtiger Aufenthalt ist nicht bekannt. Alle Behörden und Jeder im Publikum, denen der Aufenthalt des rc. Schulze bekannt ist oder wird, werden ergebenst ersucht, mir schleunigst davon Anzeige zu machen, wobei ich bemerke, daß Kosten dadurch nicht erwachsen.

Calbe a. d. Saale, den 2. Dezember 1857.

Der Staats-Anwalt.

(21.) Bekanntmachung. Am 2. Dezember Abends von 4 bis $4\frac{1}{2}$ Uhr ist dem Schmiedemeister Boelter aus Genschmar aus seiner unverschlossenen Stube ein ganz neuer unüberzogener schwarzer Pelz, im Werthe von 17 Rthlr., von einem Manne im Alter von 26 Jahren, mittler Statur, mit einem schwarzen Bart, und bekleidet mit einem alten grauen Hut und grünen Tuchrock, entwendet worden. Derselbe hat die Richtung nach Cüstrin zu genommen. Der Pelz ist daran kenntlich, daß auf dem einen Zipfel desselben der Name „Boelter" mit Bleistift geschrieben steht, daß er eine weißlederne Strippe zum Zuschnüren, zwei weißlederne Oesen und mit dergleichen Knöpfe und einen blanken Knopf an der rechten Seite der Schulter befestigt hat, und daß unter dem Pelzkragen in der Nähe des Aufhängers die Nath aufgetrennt ist. Außerdem ist mit diesem Pelz noch ein neuer braunwollener Strumpf, im Werthe von 6 Sgr., mit entwendet worden. Wir ersuchen alle Diejenigen, welche etwas in Erfahrung bringen, was zur Herbeischaffung des gestohlenen Gutes oder Ermittelung des Thäters dienen kann, uns oder der nächsten Polizei-Behörde hiervon ungesäumt Mittheilung zu machen. Vor dem Ankauf des Pelzes wird gewarnt. Friedrichsaue, den 5. Dezember 1857.

Königliches Domainen-Amt.

(22.) Es ist hier ein alter Fußsack von Schaffellen und grauem Tuch-Ueberzuge als muthmaßlich gestohlen in Beschlag genommen. Der unbekannte Eigenthümer desselben wird hiermit aufgefordert, sich in dem am 21. d. Mts. Nachmittags 3 Uhr anstehenden Termine oder vorher bei uns zu melden und sein Eigenthumsrecht nachzuweisen.

Arnswalde, den 3. Dezember 1857.

Die Polizei-Verwaltung der Stadt.

(23.) **Verlegung des Termins zum Verkauf einiger Parzellen des Eisenhüttenwerkes zu Peitz mit Gebäuden.**

Der nach unserer Bekanntmachung vom 12ten v. Mts. auf den 14ten d. Mts. anberaumte Termin zum Verkaufe einiger mit Gebäuden besetzten Parzellen des Königlichen Eisenhüttenwerkes zu Peitz wird, höherer Anordnung zufolge, hierdurch aufgehoben und anderweitig nach Maaßgabe unserer obigen Bekanntmachung auf den „21. Januar 1858 Vormittags 11 Uhr" in dem Geschäfts-Lokale des Königlichen Hütten-Amtes zu Peitz verlegt.

Frankfurt a. d. O., den 7. Dezember 1857.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

(24.) **Verkauf einiger mit Gebäuden besetzten Parcellen des Eisenhüttenwerkes zu Peitz.**

Von dem im Kreise Cottbus, unmittelbar bei der Stadt Peitz, an dem Hammerstrome belegenen Königlichen Eisenhüttenwerke sollen mehrere mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden besetzte Parcellen und zwar: I. die Parcelle No. 31. von 2 Morgen Hof- und Baustelle nebst Gartenland mit einem massiven Wohnhause, Pferde-, Vieh- und Holzställen, Brunnen, Appartement und den Umfassungsmauern des Hofes und Gartens; II. die Parcellen No. 32. und 33. von 1 Morgen 178 □Ruthen Hof- und Baustelle nebst Gartenland mit einem Wohnhause von Fachwerk, Ställen und einer Umfassungsmauer des Hofes; III. die Parcelle No. 34. von 1 Morgen 97 □Ruthen Hof- und Baustelle nebst Gartenland mit einem massiven Wohnhause, Stall, Brunnen und Umfassungs-Mauern im Wege des öffentlichen Ausgebotes an den Meistbietenden veräußert werden. Wir haben zu diesem Zwecke einen Licitations-Termin auf den „21. Januar k. Js. Vormittags 11 Uhr" in dem Geschäfts-Lokale des Königlichen Hütten-Amtes zu Peitz vor dem Herrn Regierungs-Rath von Hake anberaumt. Die dem Ausgebote zum Grunde zu legenden Kaufgelder-Minima betragen für die Parcelle ad I. 4610 Rthlr., für die Parcelle ad II. 880 Rthlr. und für die Parcelle ad III. 2180 Rthlr. Kauflustige müssen sich dem Licitations-Commissarius als zahlungsfähig ausweisen und haben zur Sicherung ihrer Gebote eine Caution von 10 Procent des festgesetzten Kaufgelder-Minimums für das betreffende Grundstück vor Beginn der Licitation zu bestellen. Die speciellen Bedingungen des Verkaufes, die Regeln der Licitation und der Situations-Plan können in unserer Domainen-Registratur, Wilhelmsplatz No. 19., während der Dienststunden eingesehen werden, auch werden wir von den ersteren auf Verlangen gegen Erstattung der Copialien Abschriften ertheilen.

Frankfurt a. d. O., den 12. November 1857.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

(25.) Verpachtung der Königlichen Amts-Mühlen zu Fürstenwalde.

Höherer Bestimmung zufolge sollen die bei der Stadt Fürstenwalde im Lebuser landräthlichen Kreise an der Spree belegenen Königlichen Amts-Mühlen vom 1. Juni 1858 bis 1. Juli desselben Jahres und von da ab auf 18 Jahre im Wege des öffentlichen Ausgebots verpachtet werden. Wir haben zu diesem Zwecke einen Lizitationstermin auf „den 14. Januar 1858 Vormittags 11 Uhr" im hiesigen Königl. Regierungs-Gebäude vor dem Herrn Regierungs-Rath v. Hake anberaumt. Wer als Bieter zugelassen zu werden wünscht, hat dem gedachten Commissarius den Nachweis über seine Qualifikation zur Uebernahme der Pachtung und zum Betriebe des Mühlengewerbes, sowie über seine Solidität und endlich über den Besitz eines disponiblen Vermögens von 20000 Rthlr. zu führen. Das Nähere über diese Verpachtung ergeben die speziellen Verpachtungsbedingungen, welche nebst den Regeln der Lizitation vom 1. Dezember d. J. ab in unserer Domainen-Registratur während der Dienststunden eingesehen werden können, und von denen wir auf Verlangen gegen Erstattung der Copialien Abschrift ertheilen werden.

Frankfurt a. d. O., den 3. November 1857.

Königliche Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

(26.) Konkurs-Eröffnung. Königl. Kreis-Gericht zu Frankfurt a. d. O. Erste Abtheilung
Den 25. November 1857 Vormittags 10 Uhr.

Ueber das Vermögen der verehelichten Kaufmann Buchholz, geborne Schulz, zu Fürstenwalde ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 21. November 1857 festgesetzt worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechtsanwalt Straube zu Fürstenwalde bestellt. Die Gläubiger der Gemeinschuldnerin werden aufgefordert, in dem „auf den 9. Dezember 1857 Vormittags 11 Uhr" in unserem Gerichtslokale, Junkerstraße No. 1., vor dem Commissar Kreisgerichts-Rath Menzel anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben. Allen, welche von der Gemeinschuldnerin etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche an sie etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an dieselbe zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände „bis zum 22. Dezember 1857" einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger der Gemeinschuldnerin haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen. Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht „bis zum 22. Dezember d. J. einschließlich" bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals „auf den 19. Januar 1858 Vormittags 10 Uhr" vor dem Kommissar Kreisgerichts-Rath Menzel an Gerichtsstelle, Junkerstraße No. 1, hier zu erscheinen. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Justizräthe Keller, Vogel und Rechtsanwalte Christiani, Koffka zu Sachwaltern vorgeschlagen.

(27.) Oeffentliche Bekanntmachung. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die vier, der verehelichten Boy, Emilie geb. Fensky gehörigen Rentenbriefe der Provinz Brandenburg Litera C. No. 512. 2140. 3096. und 2093., jede über 100 Rthlr., durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 10. September 1857 für amortisirt erklärt worden sind.

Berlin, den 26. November 1857.

Königl. Stadtgericht; Abtheilung für Civilsachen.

(28.) Proclama. Folgende hypothekarisch eingetragene Forderungen sind nach der Angabe der Besitzer der verpfändeten Grundstücke getilgt und sollen auf den Antrag derselben Behufs Löschung aufgeboten werden: 1) 50 Rthlr. aus dem Contracte vom 10. November 1801, eingetragen sub Rub. III. No. 1. für die Wittwe Anna Sophie Reske, geb. Thiele, auf dem dem Schafmeister Dornfeld, früher dem Kossäthen Carl Ludwig Reske, gehörigen Grundstücke Wuhden Vol. II. No. 23. Fol. 45.; 2) 18 Rthlr. 6 Sgr. für Christian Loch; 3) 18 Rthlr. 6 Sgr. für Martin Loch aus dem Erbvergleiche vom 23. Juli 1763, eingetragen sub Rub. III. No. 1. und 2. auf dem dem Bauergutsbesitzer Christian Friedrich Goltz gehörigen Grundstücke Trettin Fol. 6. No. 2. ex decreto vom 3. November 1814; 4) 30 Rthlr. Erbgelder aus den Recessen vom 9. Februar 1771, 20. Januar 1792, eingetragen sub Rub. III. No. 1. für den abwesenden Michael Pechmann auf dem dem Jakob Weitner gehörigen Grundstücke Reitwein No. 23.; 5) 22 Rthlr. 7 Sgr. aus dem Erbvergleiche vom 21. Juni 1740, eingetragen sub Rub. III. No. 1. für Martin Weber resp. Gottfried Hendel auf dem der Wittwe Scharnow, Eve Marie geb. Lubisch gehörigen Grundstücke Jacobsdorff No. 28. Es werden deshalb alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Inhaber auf die bezeichneten Posten Ansprüche haben, hierdurch aufgefordert, solche binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem „am 16. Februar 1858 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße No. 1., vor dem Kreisgerichtsrath Menzel anstehenden Termine bei Verlust ihrer Rechte anzumelden. Frankfurt a. d. O., den 21. Oktober 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(29.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das dem Oekonomen Heinrich Friedrich Wilhelm August Parisius gehörige, um die Halbestadt No. 25. hierselbst belegene und Vol. V. No. und Fol. 124. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus und Zubehör, abgeschätzt auf 12,040 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau No V. b. einzusehenden Taxe, soll „am 30. Juni 1858 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreis-Gerichts-Rath Sello an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße No. 1., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der Besitzer, Oekonom Heinrich Friedrich Wilhelm August Parisius, sowie der eingetragene Gläubiger Louis Buder, modo dessen Erben, werden zu diesem Termine hierdurch öffentlich vorgeladen.

Frankfurt a. d. O., den 21. November 1857.

Königl. Kreis-Gericht.

(30.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf Theilungshalber.

Das zum Nachlasse der verwittweten Kaufmann Jahnke, Elisabeth geb. Lüdde, gehörige, am Buschmühlenwege No. 4. hier belegene und No. 43. Vol. V. des Hypothekenbuchs verzeichnete Berggrundstück, abgeschätzt auf 3600 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau No. V. b. einzusehenden Taxe, soll „am 15. Januar 1858 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisgerichtsrath Moers an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße No. 1., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termin zu melden. Frankfurt a. d. O., den 11. September 1857.

Königl. Kreis-Gericht.

(31.) Oeffentlicher Verkauf. Die den Erben des Halbbüdners und Zimmermanns Gottfried Kieserling gehörigen Grundstücke, nämlich: 1) die im Dorfe Golzow belegene, im Hypothekenbuche daselbst Vol. III. No. 85. verzeichnete alte Schmidtsche Hofstelle von 1 Morgen 19 □Ruthen und halbe Büdnerstelle von 4 Morgen 94 □Ruthen, erstere auf 750 Rthlr. und letztere auf 675 Rthlr. dorfgerichtlich abgeschätzt; 2) die zu Golzow belegene, im Hypothekenbuche daselbst Vol. II. No. 62. verzeichnete, früher Büdner Langesche Hofstelle, 1 Morgen 4 □Ruthen groß, dorfgerichtlich auf 800 Rthlr. abgeschätzt, und 3) die zu Friedrichsaue belegenen, im Hypothekenbuche daselbst Vol. II. No. 44. verzeichneten 3 Morgen Ackerland, dorfgerichtlich auf 450 Rthlr. geschätzt, sollen im Wege der freiwilligen Subhastation Theilungshalber „am 12. Januar 1858 Vormittags 10 Uhr" zu Golzow im Muskeschen Kruge an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und Kaufbedingungen sind im V. Büreau einzusehen.

Cüstrin, den 22. November 1857.

Königl. Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

(32.) Oeffentliche Vorladung. Die unverehelichte Magdalene Riedel aus Langfuhr bei Callies ist angeklagt: am 9. August 1857 aus der Küche des Riemermeisters Spitzer zu Arnswalde ein demselben gehöriges Bletteisen in der Absicht weggenommen zu haben, sich dasselbe rechtswidrig zuzueignen. Es ist deshalb durch Beschluß des unterzeichneten Gerichts vom heutigen Tage in Gemäßheit der §§. 215. und 216. des Strafgesetzbuchs die Untersuchung gegen dieselbe wegen einfachen Diebstahls eröffnet und ein Termin zur öffentlichen mündlichen Verhandlung auf „den 5. März 1858 Vormittags 9 Uhr" in unserm Sitzungssaale hierselbst anberaumt worden, zu welchem die flüchtige Magdalene Riedel mit der Aufforderung vorgeladen wird, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Gerichte so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Erscheint die Angeklagte nicht, so wird mit Untersuchung und Entscheidung der Sache in contumaciam verfahren werden. Als Belastungs-Zeugen sind übrigens zu dem obigen Termine: 1) die verehelichte Riemermeister Spitzer, 2) deren Dienstmädchen Amalie Trams zu Arnswalde; 3) die verehelichte Bauer Ludwig Griese, 4) die verehelichte Hausmann Wellnitz, geb. Schoenfeld zu Sellnow, geladen werden.

Friedeberg i. d. N., den 26. November 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(33.) Noth-

(33.) Nothwendiger Verkauf Schuldenhalber. Das dem Friedrich Wilhelm Krüger zugehörige, 13 Morgen 82,8 □Ruthen große, No. 50. des Hypothekenbuchs von Müschen verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 900 Thaler, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau I. A. einzusehenden Taxe, soll „am 12. Januar k. J. von Vormittags 11 Uhr ab" an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 4., subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Cottbus, den 29. September 1857.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(34.) Nothwendiger Verkauf Schuldenhalber. Die dem Gerichtsmann Christian Casper genannt Siccora, zugehörige Kossäthennahrung, No. 82. des Hypothekenbuchs von Burg, abgeschätzt auf 2815 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau I. A. einzusehenden Taxe, soll „am 15. Januar k. J. von Vormittags 11 Uhr ab" an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 4., subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Cottbus, den 1. Oktober 1857.

Königl. Kreisgericht; I. Abtheilung.

(35.) Edictal-Citation. Das Dokument über die sub Rubrica III. No. 27. des Hypothekenbuchs vom Rittergute Deutsch-Sagar für den Hauptmann von Pannwitz auf Lagowitz eingetragene Post von 200 Rthlr., nämlich das Zweig-Dokument von dem Kaufkontrakte vom 1. Mai 1807, dem am 28. Dezember 1810 von dem Königl. Neumärkischen Pupillen-Collegio approbirten Erbrezesse und dem Atteste desselben Collegii vom 23. Dezember 1815 nebst Cession vom 13. September 1817 und Hypothekenschein vom 31. Dezember 1817, ist verloren gegangen. Alle Diejenigen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber an das Dokument oder auf die Forderung Ansprüche haben, werden aufgefordert, solche binnen drei Monaten, spätestens in dem „am 15. Februar 1858 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präkludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Crossen, den 20. Oktober 1857.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(36.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Seifensiedermeister Carl Eduard Sigismund Müller hierselbst gehörige, in der Frankfurter Straße belegene und No. 15. Vol. I. Fol. 115. des Hypothekenbuchs verzeichnete massive Scheune, abgeschätzt auf 600 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau No. III. einzusehenden Taxe, soll „am 13. Februar 1858 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle im Termins-Zimmer No. 2. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden. Crossen, den 22. Oktober 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(37.) Proklama. Es ist das Aufgebot folgender, angeblich verloren gegangener Hypothekendokumente: I. Behufs der Löschung beantragt: 1) der gerichtlichen Obligation des Johann Christoph Weßnigk, d. d. Sonnewalde den 26. September 1832 nebst Hypothekenschein von demselben dato über 110 Rthlr. Darlehn nebst Zinsen, eingetragen im Hypothekenbuche des Dorfes Ossagk Vol. VII. Fol. 199. Rubr. III. No. 3. für den Hüfner Carl Schenke zu Ossagk ex decreto vom 26. September 1832, welche Post demnächst laut Cessionen vom 14. Oktober 1835 und 25. Mai 1842 dem Hüfner George Weßnigk und von diesem dem Gottlob Liebe übereignet worden ist; 2) der gerichtlichen Obligation des Friedrich Traugott Bonisch vom 14. Juli 1840 nebst Hypothekenschein vom 14. Juli 1840 über 100 Rthlr. Darlehn nebst Zinsen, für den Stadtbrauereipächter Odrig, eingetragen im Hypothekenbuche von Lugau No. 6. pag. 769. Rubr. III. No. 8. ex decreto vom 14. Juli 1840; 3) der gerichtlichen Obligation der verehelichten Walter vom 21. März 1848 nebst Hypothekenschein über 125 Rthlr. Darlehn für die verehelichte Hüfner Bielagk, Anne Marie geb. Kühn zu Oppelhain, eingetragen auf dem Hufengute No. 18. pag. 273. des Hypothekenbuchs von Oppelhain Rubr. III. No. 6. ex decreto vom 21. März 1848; 4) des Erbrezesses vom 7. Februar 1829 nebst Hypothekenschein vom 4. Mai 1830 über 32 Rthlr. 7 Sgr. 3 Pf. mütterliches Erbtheil für die Christiane Juliane Große, eingetragen im Hypothekenbuche von Schönborn auf dem Rentsch'schen Einhufengute No. 41. pag. 641. Rubr. III. No. 2. ex decreto vom 4. Mai 1830; 5) der Obligation des Johann Gottlieb Ritter nebst Hypothekenschein vom 10. Januar 1844 über 200 Rthlr. Darlehn für den Hüfner Gottlob Bielagk zu Oppelhain, eingetragen im Hypothekenbuche von Oppelhain auf dem Schankgute No. 28. pag. 433. Rubr. III. No. 2. ex decreto vom 10. Januar 1844; 6) des Cautions-Instruments der verwittweten Bäckermeister Hille geb. Henschel zu Luckau vom 20. April 1830 nebst Hypothekenschein vom 4. Mai 1830 über 1000 Rthlr., eingetragen auf dem Großerbenhause No. 102. des Hypothekenbuchs von Luckau Rubr. III. No. 1. für die Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O., zufolge Verfügung vom 3. April 1830; — II. folgender angeblich verloren gegangener, noch validirender Hypothekendokumente Behufs ihrer Amortisation beantragt: 1) der gerichtlichen Obligation des Gottlieb Narraschke vom 19. März 1831 nebst Hypothekenschein über 75 Rthlr. Capital nebst Zinsen, eingetragen für den Bauer Christoph Zschitzschick zu Alteno im Hypothekenbuche von Alteno auf dem Büdnergute No. 3. Rubr. III. No. 1. zufolge Verfügung vom 8. April 1831; 2) des Zweigdokuments über 100 Rthlr., bestehend aus dem gerichtlichen Erbpachtcessionsvertrage d. d. Dobrilugk den 19. Dezember 1834 und 23. Januar 1835 nebst Hypothekenschein vom 31. August 1837, der Quittung vom 11. August 1848 und der Cession vom 9. Januar 1849, eingetragen im Hypothekenbuche der Stadt Dobrilugk über die Plumpmühle Vol. III. No. 166. pag. 721. Rubr. III. No. 2.b. ursprünglich für die Johanne Marie Kohl und demnächst subingrossirt für den Tuchfabrikanten Conrad Gottfried Heyne zu Finsterwalde zufolge Verfügung vom 6. Oktober 1849. Es werden daher alle Diejenigen, welche an die vorbezeichneten Forderungen und die darüber ausgestellten Dokumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert, diese bei uns spätestens in dem auf „den 16. Februar 1858 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle anberaumten Termine anzuzeigen, widrigenfalls sie mit denselben werden präkludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird; die Dokumente selbst aber werden für amortisirt erklärt, resp. erneuert und die getilgten Posten im Hypothekenbuche gelöscht werden. Auswärtigen werden die Rechtsanwälte Corty und Graff als Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Luckau, den 13. Oktober 1857.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(38.) Bekanntmachung. Im Depositorio des unterzeichneten Gerichts befinden sich seit längerer Zeit folgende Bestände: 1) 138 Rthlr. 21 Sgr. 2 Pf., welche für den Hans Adam Ferdinand, die Christiane Wilhelmine und die Caroline Magdalena verehelichte Wiedemann, Geschwister v. Sandersleben, auf dem im Luckauer Kreise belegenen Rittergut Sellendorf Rubr. III. No. 1. eingetragen gewesen, mit Zinsen aber ad depositum gezahlt sind; ferner aus der Oertelschen Gehaltabzugssache: 2) 2 Rthlr. 15 Sgr. 6 Pf. für den Hauptmann Heyland, modo dessen Erben; 3) 1 Rthlr. 9 Sgr. 4 Pf. für den Kaufmann Voigt zu Berlin; 4) 4 Sgr. 6 Pf. für die verwittwete Lohndiener Döring zu Breslau; 5) 1 Rthlr. 20 Sgr. 2 Pf. für den Buchbinder Robert Döring zu Kotzenau; 6) 1 Rthlr. 22 Sgr. 9 Pf. für den Malergehülfen Julius Emil Hermann Döring zu Berlin; 7) 36 Rthlr. 4 Sgr. 6 Pf. für die Barbara Bönischschen Erben zu Ratibor. Alle Diejenigen, welche an diesen Beständen entweder als Eigenthümer oder deren Erben, Cessionarien oder aus irgend einem anderen Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, solche binnen längstens 4 Wochen, spätestens aber in dem auf „den 18. Januar 1858, Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 10., anberaumten Termine anzuzeigen und nachzuweisen, widrigenfalls die Gelder an die allgemeine Justiz-Offizianten-Wittwen-Kasse abgeführt und bei derselben so lange aufbewahrt werden müssen, bis sich die Eigenthümer, resp. Erben oder Rechtsnachfolger, gemeldet und legitimirt haben werden. Luckau, den 16. November 1857.

Königliches Kreis-Gericht I Abtheilung.

(39.) Edictal-Citation. Folgende Personen: 1) der Dienstknecht Carl August Theodor Pitt aus Lippehne, zu Prillwitz, im Kreise Pyritz, am 4. August 1831 geboren, evangelisch; 2) der Tischlergeselle Johann August Gerhardt aus Lippehne, am 8. August 1832 geboren, evangelisch, sind angeklagt: ohne Erlaubniß die Königl. Preuß. Lande verlassen und sich dadurch dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen gesucht zu haben. Es ist deshalb gegen Beide die Untersuchung wegen unerlaubter Auswanderung auf Grund des §. 110. des Str.-G.-B. eingeleitet und ein Termin zur mündlichen Verhandlung und Entscheidung der Sache auf „den 14. Januar 1858 Vormittags 9 Uhr" im hiesigen großen Sitzungssaale anberaumt. Zu diesem Termine werden die ihrem gegenwärtigen Aufenthaltsorte nach unbekannten Angeklagten mit der Auflage vorgeladen, die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Gerichte so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie zu demselben noch herbeigeschafft werden können. Beim Ausbleiben wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Soldin, den 19. September 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(40.) Bekanntmachung. Zur Anmeldung und Nachweisung des Eigenthums an nachstehende Sachen: 1 Scheiben-Büchse, 1 ledernen Geldbeutels nebst 1 Rthlr. 1 Sgr. 6 Pf., 1 Cigarrentasche mit Hornschaalen, 1 braunbunten Pferdedecke, 1 Böttcherbeils, 1 Papeterie, 1 Spannkette, 1 bunt karirten baumwollenen Tuches, 2 Wagenketten, 1 Schraube, 1 Rohrstocks mit schwarzer Hornkrücke, 1 braun kattunenen Taschentuches mit schwarzen und weißen Blumen, 1 weißen Taschentuchs, ist ein Termin auf „den 26. Januar Vormittags 11 Uhr" im hiesigen Königl. Kreisgericht angesetzt, wozu die Eigenthümer, resp. Verlierer, mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß, falls bis zum Termine keine Ansprüche formirt werden, die Sachen verkauft, der Erlös dem Finder, event. dem Fiskus, überlassen werden wird.

Soldin, den 30. November 1857.

Königliches Kreis-Gericht.

(41.) Edic-

(41.) Edictal-Citation. In der Untersuchung wider den Schmiedegesellen Albert Bittge von hier, 28 Jahr alt, evangelisch, wegen Bruchs der Polizei-Aufsicht, ist, nachdem das Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 9. Mai d. J. auf die Appellation der Polizei-Anwaltschaft durch Erkenntniß des Königl. Appellations-Gerichts zu Frankfurt a. d. O. vom 31. Juli d. J. aufgehoben und die Sache zur nochmaligen Verhandlung und Entscheidung in die erste Instanz zurückverwiesen, zum öffentlichen mündlichen Verfahren ein Termin auf „den 17. März 1858 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle, Bierladenstraße No. 114., anberaumt worden. Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Angeklagte wird aufgefordert, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel zur Stelle zu bringen, oder solche dem Gericht unter genauer Angabe der dadurch zu erweisenden Thatsachen so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens des Angeklagten wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Als Belastungszeuge ist der Marktmeister Grasse von hier vorgeladen worden.

Königsberg i. d. N., den 14. November 1857.

Königliches Kreis-Gericht.

Der Commissarius für Untersuchungen.

(42.) Bekanntmachung. Die unbekannten Eigenthümer nachstehender Sachen, als: 1) einer am 20. März d. J. gefundenen braun carirten wollenen Pferdedecke; 2) eines am 11. April d. J. gefundenen Taschentuches; 3) einer im Monat Juni d. J. gefundenen braunen Mirlüstre-Schürze; 4) zweier in demselben Monat gefundenen Schlüssel; 5) eines im Monat Juli d. J. gefundenen Stückes beschlagenen Bauholzes; 6) eines im Monat August d. J. gefundenen kleinen schwarzseidenen Halstuches; 7) eines am 4. August d. J. gefundenen seidenen carirten Kravattentuches; 8) eines am 24. August c. gefundenen Stubenschlüssels; 9) einer in demselben Monat gefundenen Kuhkette; 10) eines am 10. September c. gefundenen kleinen Schlüssels; 11) einer im Monat August c. gefundenen kurzen Tabackspfeife; 12) eines am 19. September c. gefundenen dunkelrothen Kinderstrumpfes; 13) einer in demselben Monat gefundenen Partie (10 Ellen) schlesischer Leinewand; 14) einer am 12. Oktober c. gefundenen grauen Buckskingmütze; 15) einer an demselben Tage gefundenen Cigarrentasche mit Inhalt; 16) eines an demselben Tage gefundenen Spazierstockes von Fischbein; 17) der am 19. September d. J. auf dem hiesigen Marktplatze gefundenen 21 Rthlr. in Kassenanweisungen; 18) des am 26. September c. gefundenen Portemonnaies mit 7 Sgr. Inhalt und 19) der am 15. November d. J. gefundenen 5 Sgr. werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 4 Wochen, spätestens in dem „am 9. Januar 1858 Vorm. 10 Uhr" im hiesigen Sitzungszimmer anstehenden Termine bei Verlust ihrer Ansprüche zu melden. Außerdem sind anscheinend gestohlen bei uns eingeliefert: 1) eine Pferdedecke und 2) eine Heugabel und werden die unbekannten Eigenthümer auch dieser Stücke aufgefordert, in dem anberaumten Termine spätestens sich zu melden.

Königsberg i. d. N., den 20. November 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(43.) Subhastations-Patent. Gerichtlicher Verkauf. Der hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. III. Pag. 349. No. 90. verzeichnete, dem Schänkersohn Carl Noack zu Neuendorff gehörige Garten vor dem Gubener-Thore bei Kackre's Windmühle neben Eckardts (früher Willers) und Hoffmanns Gärten, welcher nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 113 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt ist, soll „am 9. Februar 1858 Vormittags um 11 Uhr" in unserem Gerichtszimmer hierselbst öffentlich verkauft werden. Alle un-

unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei em Subhastationsgericht anzumelden. Lübben, den 13. Oktober 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(44.) Subhastations-Patent. Gerichtlicher Verkauf. Die zu Frauenberg belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. Pag. 1. seq. No. 1. verzeichnete, der verehelichten Gastwirth Wannhoff, Caroline Henriette geb. Kunstmann, gehörige Schanknahrung, Waldschlößchen genannt, mit dem dabei befindlichen Garten, die grüne Wiese genannt, welche nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 2689 Thaler 23 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt ist, soll „am 12. Januar 1858 Vormittags um 11 Uhr" in unserem Gerichtszimmer hierselbst öffentlich verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Lübben, den 17. September 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(45.) Edictal-Citation. Auf den Antrag des Lehrers Seelig Ruben zu Witkowo wird dessen Ehefrau Zuine geb. Fuerst, welche denselben im Mai 1852 böslich verlassen haben soll und deren Aufenthaltsort unbekannt ist, hierdurch aufgefordert, zu ihrem Ehemanne zurückzukehren und sich vor oder spätestens in dem Termine „den 11. März 1858 Vorm. 11 Uhr" bei dem hiesigen Gerichte zu melden, widrigenfalls ihr Ehemann die Trennung der Ehe zu beantragen berechtigt sein wird. Gnesen, den 11. November 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(46.) Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die an der neuen Gasse in der Crossener Vorstadt der Stadt Züllichau belegene und No. 9. Vol. VII. Fol. 17. des Hypothekenbuchs von Züllichau auf den Namen der verehelichten Kaufmann Müller, Auguste Alexandrine Eleonore, gebornen Bone, eingetragene Wiese von 381 □Ruthen, abgeschätzt auf 330 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau C. No. 11. einzusehenden Taxe, soll „am 14. Januar 1858 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 2., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Da für die den Namen und Aufenthalts-Orten nach unbekannten Gläubiger des Ehemannes der Auguste Alexandrine Eleonore Müller, gebornen Bone, eine Kaution auf der sub hasta gestellten Wiese sub Rubr. III. No. 2. ex decreto am 4. Mai 1843 intabulirt worden ist, so werden diese Gläubiger hierdurch zu dem anberaumten Bietungs-Termine mit vorgeladen.

Züllichau, den 8. August 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(47.) Edic-

(47.) Edictal-Citation. Der Häusler Johann Friedrich Russack aus Groß-Schmeisen ist von der Königlichen Staats-Anwaltschaft hierselbst unterm 18. April 1855 angeklagt worden, zu einem von ihm mit dem Bauer Friedrich Petraß am 30. Januar 1855 über die damals ihm, dem rc. Russack zugehörige, zu Ostritz belegene und im Hypothekenbuche Vol. I, Fol. 13. No. 3. verzeichnete Bauernahrung geschlossenen Kaufcontrakte, den gesetzlichen Werthstempel nicht verwendet und sich hiedurch einer nach §§. 21. 22. 4. und 5. des Stempelgesetzes vom 7. März 1822 strafbaren Stempel-Contravention schuldig gemacht zu haben. In Folge dessen ist durch Beschluß des unterzeichneten Gerichts vom 25. April 1856 gegen den rc. Russack die Untersuchung wegen Stempel-Contravention eröffnet und zur öffentlichen mündlichen Verhandlung über diese Anschuldigung Termin auf „den 26. Januar 1858 Vormittags 10 Uhr" vor der ersten Abtheilung des Kreis-Gerichts im Rathhause zu Züllichau anberaumt worden. Der Häusler Johann Friedrich Russack, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hierdurch aufgefordert, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Gerichte so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle seines Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Die Verlegung des Termins kann nur auf Grund bescheinigter erheblicher Hindernisse statt finden. Als Zeugen sind zu diesem Termine: 1) der Lehrer Koleff, 2) der Gerichtsschulze Grabasch aus Ostritz geladen worden.

Züllichau, den 30. September 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(48.) Bekanntmachung. In Sachen, betreffend die Subhastation des in der Stadt Züllichau belegenen, im Hypothekenbuche von Züllichau Vol. II. No. 262. Folio 191. verzeichneten Wohnhauses, nebst darum befindlichem Garten, welche Grundstücke auf die Namen des Kaufmanns Rudolph Ebel, des Kaufmanns Heinrich Lange und des Syndikus Ferdinand Krüger im Hypothekenbuche eingetragen sind, ist der auf „den 17. Dezember 1857 Vormittags 11 Uhr" anberaumte Licitations-Termin wieder aufgehoben worden, was hiermit bekannt gemacht wird.

Züllichau, den 30. November 1857.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(49.) Edictal-Vorladung. Nachdem über das Vermögen des von hier entwichenen Tuchfabrikanten Albrecht Fiedler durch Verfügung vom 19. Dezember 1854 der Concurs eröffnet worden, so werden die unbekannten Gläubiger zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen zu dem auf „den 15. Februar 1858 Vormittags 9 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst, im Terminszimmer No. I., anberaumten Termine unter der Warnung vorgeladen, daß diejenigen, welche in diesem Termine weder persönlich, noch durch einen Bevollmächtigten erscheinen, mit ihren Forderungen an die Masse zu präkludiren und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Zu diesem Termine wird gleichzeitig der seinem Aufenthalte nach unbekannte Gemeinschuldner, Tuchfabrikant Albrecht Fiedler, mit vorgeladen. Den auswärtigen Gläubigern, welche sich eines Bevollmächtigten bedienen wollen, werden die Rechts-Anwälte Bohn in Pförten und Wolff hierselbst in Vorschlag gebracht. Die Masse beträgt zur Zeit etwa 1000 Rthlr. Forst, den 23. Oktober 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

(50.) Be-

(50.) Bekanntmachung. Die Hypothekentabellen von: dem Bauergute No. 1. des Johann Gottlieb Schulze, dem Häuslergute No. 17. des Johann Gottlieb Weinke, dem Büdnergute No. 15. der verehelichten Jurisch, dem Häuslergute No. 11. des Johann Gottlob Franz zu Erlenholz; von dem Grundstück auf der Kaupe in der Feldmark Altforst des Johann Gottlieb Ratusch, dem Schäferhause No. 12. zu Laesgen des Traugott Vesper, von der Ackerparzelle zwischen Schuetzkes Berg und Kubeins Beet zu Klein-Teupliß des Johann Traugott Rehda, von der Wiesenparzelle auf Stregascher Feldmark (an der Reiße belegen) des Hans Pinzing zu Naundorf, sind angelegt und liegen zur Einsicht der Interessenten in unserm Hypothekenbüreau 2 Monate bereit, nach deren Ablauf ihre Uebertragung in das Hypothekenbuch erfolgen wird.

Forst, am 27. November 1857.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(51.) Nothwendiger Verkauf Schuldenhalber. Das in der Poststraße hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 13. verzeichnete, der verehelichten Schlächtermeister Preuße, geb. Reinecke, gehörige Haus nebst Zubehör, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 770 Rthlr. 12 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, soll „am 12. Januar 1858 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle unter den im Termine zu regulirenden Bedingungen subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden. Neudamm, den 21. September 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(52.) Subhastations-Patent. Das im Dorfe Schlaben sub No. 68. belegene, Vol. II. pag. 623. des Hypothekenbuchs verzeichnete, den Geschwistern Hoffmann gehörige Wohnhaus, abgeschätzt auf 945 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 15. Januar 1858 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern ihre Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen beim Gericht zu melden. Neuzelle, den 25. September 1857.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.

(53.) Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse des Bürgers Wilhelm Rumpsch gehörige, hierselbst belegene und im Hypothekenbuche der Stadt Lippehne Vol. IV. No. 287. Fol. 187. verzeichnete Wohnhaus mit Zubehör, taxirt auf 453 Rthlr., zufolge der in unserm Büreau mit dem neuesten Hypothekenscheine einzusehenden Taxe, soll „am 15. März c. Vorm. 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden.

Lippehne, den 28. November 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(54.) Durch das Testament des hierselbst am 17. Januar 1857 verstorbenen Brauereibesitzers Friedrich Wilhelm Schmidt vom 11. November 1856 ist die Verlängerung der Vormundschaft über seinen am 10. März 1839 gebornen Sohn Friedrich Wilhelm Reinhold Schmidt bis zu dessen vollendetem dreißigsten Lebensjahre angeordnet worden.

Schwiebus, den 26. November 1857.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

(55.) Noth-

(55.) Nothwendiger Verkauf. Das zu Trebbus gelegene und im Hypothekenbuche unter No. 42. verzeichnete Restgut des Johann Gottfried Reichardt, auf 1200 Rthlr. abgeschätzt, soll „am 5. März k. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserem Büreau einzusehen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus dem Kaufgelde Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden.

Kirchhain, den 20. November 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(56.) Bekanntmachung. Der Schuhmachergeselle Johann Christian Danzke aus Lübbenau ist am 19. Juni 1840 auf der Wanderschaft zu Pettau in Steuermark verstorben und hat ein Vermögen von 2 Rthlr. 11 Sgr. 4 Pf. hinterlassen. Die nächste bekannte Verwandte desselben ist seine am 4. Juni 1796 zu Lübbenau geborne Schwester Louise Danzke. Diese wird, sowie deren nächste Verwandte aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden. Lübbenau, den 26. November 1857.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission I.

(57.) Oeffentliche Auktion im Forsthause Steinhöfel.

Die zum Nachlasse des Försters Balke gehörigen Gegenstände, bestehend in Möbeln, Hausgeräthen, Kleidungsstücken, 3 Wagen, Ackergeräth, 2 Pferden, 2 Kühen, 4 Stück Jungvieh, 13 Wispel Kartoffeln, $2^1/_2$ Wispel Roggen, $4^1/_2$ Schock Stroh, mehreren Jagdgewehren und Hirschgeweihen, sollen „am 7. Januar k. J. Vormittags 9 Uhr" in der Sterbewohnung, dem Forsthause Steinhöfel bei Briesen, gegen gleich baare Bezahlung meistbietend versteigert werden.

Fürstenwalde, den 2. Dezember 1857.

Königl. Kreisgerichts-Commission II.

(58.) Bekanntmachung. In dem Steinbuscher Mühlenkanal sind circa 16 Klaftern kiefern Klafterholz aufgefunden, ihr Eigenthümer aber nicht ermittelt. Dieser wird deshalb aufgefordert, spätestens in dem „am 22. Januar 1858 Vormittags 11 Uhr" vor uns anstehenden Termin sein Recht mündlich oder schriftlich anzuzeigen und näher nachzuweisen, andernfalls aber den Zuschlag des Holzes an den Rittergutsbesitzer Weinbach als Finder zu gewärtigen.

Neuwedell, den 2. Dezember 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(59.) Der Bau des neuen Pfarrhauses in Merz soll an den Mindestfordernden in Entreprise ausgegeben werden. Hierzu steht Termin auf „Sonnabend den 19. Dezember Vormittags 10 Uhr" im Kreis-Büreau hierselbst an, zu welchem die Herren Gewerksmeister, welche den Bau unternehmen wollen, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Zeichnung und Anschlag während der Dienststunden hier eingesehen werden können.

Beeskow, den 28. November 1857.

Der Landrath. v. Gersdorff.

(60.) Der Rittergutsbesitzer Schneider zu Bottschow beabsichtigt auf seinem Wirthschaftshofe daselbst und zwar links vom Wohnhause zwischen Stall und Scheune eine Stärkefabrik nach einer hier niedergelegten Zeichnung zu erbauen. Dies Vorhaben wird auf Grund des §. 29. der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und werden diejenigen, welche gegen die Anlage ein Widerspruchsrecht zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, ihre Einwendungen binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei mir anzubringen. Drossen, den 5. Dezember 1857.

Der Landrath. v. d. Hagen.

(61.) Da

(61.) Der Rittergutsbesitzer Thöluck zu Arensdorf beabsichtigt in seinem Wirthschafts- und Backhause daselbst eine Stärkefabrik und zum Betriebe der aufzustellenden Wasch- und Reibemaschine ein Roßwerk in einem neu aufzuführenden Gebäude nach einer hier niedergelegten Zeichnung anzulegen. Dies Vorhaben wird auf Grund des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht und werden diejenigen, welche gegen die Anlage ein Widerspruchsrecht zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, ihre Einwendungen binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei mir anzubringen.

Drossen, den 5. Dezember 1857.

Der Landrath. v. d. Hagen.

(62.) Bekanntmachung. Die Königliche Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn beabsichtigt in dem zu einem Wasser-Stations-Gebäude und zu einer Messinggießerei umgebauten ehemaligen Lokomotiv-Schuppen auf dem sogenannten alten Bahnhofe hierselbst eine Dampfmaschine von sieben Pferdekräften nebst Dampfkessel aufzustellen. Dieses Vorhaben wird in Gemäßheit des §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen dagegen innerhalb einer präklusivischen Frist von vier Wochen hier anzubringen und zu begründen. Beschreibung und Zeichnung der neuen Anlage sind in der diesseitigen Registratur einzusehen.

Frankfurt a. d. O., den 29. November 1857.

Königliches Polizei-Direktorium.

(63.) Bekanntmachung. Der Eigenthümer Carl Georg Albert Mießner beabsichtigt auf seinem Grundstücke, Bergstraße No. 16. hierselbst, eine Stärke-Fabrik anzulegen. Dieses Vorhaben wird in Gemäßheit des §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 mit dem Bemerken, daß Zeichnung und Beschreibung der neuen Anlage in der diesseitigen Registratur einzusehen sind und mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen dagegen innerhalb vier Wochen präklusivischer Frist hier anzubringen und zu begründen.

Frankfurt a. d. O., den 1. Dezember 1857.

Königliches Polizei-Direktorium.

(64.) Bekanntmachung. Der Kaufmann Heinrich Levy zu Berlin beabsichtigt in seiner hierselbst an der Plöne belegenen Papierfabrik zum Betriebe einer 24pferdigen Woolfschen Dampfmaschine einen Dampfkessel anzulegen. Dies Vorhaben wird in Gemäßheit des §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige rechtlich begründete Einwendungen dagegen binnen 4 Wochen präklusivischer Frist hier anzubringen. Berlinchen, den 23. November 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

(65.) Bekanntmachung. Der Mühlenbesitzer Müller zu Burg (Dorf) hat im Sommer dieses Jahres den bei seiner Wassermühle daselbst befindlichen Fachbaum ohne höhere Genehmigung um 3 Zoll niedriger gelegt. In Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 und §. 236. Tit. 15. Thl. II. des Allgem. Landrechts werden alle diejenigen, welche gegen diese Veränderung ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre Einwendungen binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei uns anzubringen. Cottbus, den 26. November 1857.

Königl. Rent- und Polizei-Amt.

(66.) Bekanntmachung. Der Holzhändler G. Gründer hierselbst beabsichtigt in der Nähe des Katharinensees eine Dampf-Schneide-Mühle mit einem Dampfkessel von 4 Atmosphären Ueberdruck zu errichten. Nach Vorschrift des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Einwendungen gegen diese Anlage sind binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei uns zu begründen.

Müllrose, den 5. Dezember 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

(67.) Es soll hierorts schleunigst ein vierter Lehrer angestellt werden. Gehalt 120 Rthlr. und freie Wohnung oder Miethsentschädigung. Bewerber um diese Stelle wollen sich bis spätestens den 24. dieses Monats bei uns melden. Bobersberg, den 2. Dezember 1857.

Der Magistrat.

(68.) Bekanntmachung. Die auf 163 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. veranschlagten Reparaturen an der hiesigen Kirche sollen dem Mindestfordernden überlassen werden. Zu diesem Behufe haben wir einen Termin auf „den 15. Dezember c. Vorm. 10 Uhr" im hiesigen Amtslokale angesetzt und laden qualifizirte Bauunternehmer hierzu mit dem Bemerken ein, daß die Kostenanschläge täglich bei uns eingesehen werden können. Sachsendorf, den 4. Dezember 1857.

Königliches Domainen-Amt.

(69.) Bekanntmachung. Die Baulichkeiten in der Kirche zu Rathstock, veranschlagt auf 155 Rthlr. 9 Sgr. 3 Pf., sollen dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Wir haben hierzu einen Termin auf „den 15. Dezember c. Vorm. 11 Uhr" im hiesigen Amtslokale anberaumt, und laden qualifizirte Bauunternehmer hierzu mit dem Bemerken ein, daß der Kostenanschlag in unserer Registratur zur Einsicht bereit liegt.

Sachsendorf, den 5. Dezember 1857.

Königliches Domainen-Amt.

(70.) Aufforderung. Kreuz-Cüstrin-Frankfurter Eisenbahn.

Nachdem die diesseitigen Bauarbeiten vollendet sind, werden alle Diejenigen, welche noch Forderungen für ausgeführte Arbeiten oder Lieferungen an unsere Hauptkasse haben, aufgefordert, die bezüglichen Rechnungen spätestens bis zum 15. Dezember c. entweder direct bei uns oder in unseren Abtheilungs-Büreaus zu Cüstrin und Landsberg a. d. W. einzureichen. Später eingehende Rechnungen können wegen des stattfindenden Kassenschlusses in diesem Jahre nicht mehr berücksichtigt werden. Frankfurt a. d. O., den 26. November 1857.

Königliche Kommission für den Bau der Kreuz-Cüstrin-Frankfurter Eisenbahn.

(71.) Bekanntmachung. Die Holzverkaufstermine für die Königliche Oberförsterei Massin während der Zeit vom 1. Januar bis 1. April 1858 sind: pro Monat Januar auf Dienstag den 5. und Mittwoch den 6., Dienstag den 26. und Mittwoch den 27.; pro Monat Februar auf Dienstag den 9. und Mittwoch den 10., Dienstag den 23. und Mittwoch den 24.; pro Monat März auf Dienstag den 9. und Mittwoch den 10., Dienstag den 23. und Mittwoch den 24., jedesmal früh 9 Uhr, in dem Haasenschen Gasthofe zu Vietz in der Weise anberaumt, daß ersten Tages, also immer Dienstags Brennholz, und zweiten Tages, also immer Mittwochs Bauholz zum Verkauf gestellt werden wird. Drei Tage vor jedem Termin können die jedesmal zum Verkauf kommenden Hölzer in der Oberförsterei-Registratur eingesehen werden und die Verkaufsbedingungen werden noch im Termin selbst bekannt gemacht.

Massin, den 30. November 1857.

Die Oberförsterei.

(72.) Be-

(72.) Bekanntmachung. Es soll den 18. Dezember im Amthause zu Ullersdorf nachstehendes Holz: 1) Jagen 122. circa 5 Klaftern gespaltenes Astholz I., circa 8 Klaftern Astholz III., circa 68½ Klafter gespaltenes Stockholz; 2) Jagen 138. circa 6 Klaftern gespaltenes Astholz I.; 3) Jagen 137. circa 1 Klafter Astholz I.; 4) Jagen 136. circa 1½ Klafter Astholz I.; 5) Jagen 122. circa 3 Klaftern elsen Astholz III., bei freier Concurrenz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 11 Uhr hiermit eingeladen werden. Neuzelle, den 2. Dezember 1857. Der Oberförster Lelöterer.

(73.) Holzverkaufs-Bekanntmachung pro I. Quartal 1858. Es sollen den 8. Januar, 5. Februar und 12. März 1858 im Gasthofe zu Hohenwalde, den 21. Januar, 27. Februar und 30. März 1858 im Gasthofe zu Lichtesleck, jedesmal früh 9 Uhr, einige Hundert Klaftern diverse Brennhölzer zum Lokalbedarf, mit Ausschluß der Holzhändler; ferner: am 20. Januar, 26. Februar und 29. März 1858 früh 9 Uhr im Gasthofe zu Lichtesleck jedesmal einige Hundert Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer bei freier Concurrenz öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Sämmtliche Hölzer können drei Tage vor dem Termin in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Forsthaus Hohenwalde, den 6. Dezember 1857. Der Oberförster Ewald.

(74.) Bekanntmachung. Es soll Dienstag den 22. Dezember 1857 im Schindlerschen Gasthofe hier nachstehendes Holz: 1) in der Totalität des Schutzbezirks Tempelscher Strauch circa 8 Stück eichen Nutzenden mit 80 Kubikfuß, 13 Klaftern eichen Scheit, 23 Klaftern buchen Scheit, ¼ Klaftern erlen Scheit; 2) in der Totalität des Schutzbezirks Langenpfuhl circa 29 Klaftern buchen Scheit; 3) in der Totalität des Schutzbezirks Buchspring circa 2 eichen Nutzenden mit 70 Kubikfuß, 8 Klaftern eichen Scheit, 92 Klaftern buchen Scheit, 1½ Klafter kiefern Scheit; 4) im Schutzbezirk Lagow-Grunow circa 19 Klaftern Kiehn; 5) im Schutzbezirk Corritten-Dickte circa 8 Klaftern Kiehn; 6) im Schutzbezirk Corritten circa 10 Klaftern Kiehn, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Lagow, den 5. Dezember 1857. Der Oberförster Borchert.

(75.) Bekanntmachung. Es sollen I. Montag den 28. Dezember c. im Gasthofe zum goldenen Löwen bei Lange in Limmritz: a) aus dem Belauf Trebow, Jagen 85., 54 Klaftern kiefern Scheit, Jagen 44., 45., 47., 48., 50—52., 68., 69., 33 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer, b) aus dem Belauf Limmritz, Jagen 165., 167., 178., 182., 184., 185., 188., 196., 80 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer, 1 Schock kiefern Hopfenstangen I. Klasse, 1¼ Schock dergl. Fischerpfähle, ⅓ Schock dergl. Baumpfähle; II. Mittwoch den 30. Dezember c. im Brauer Menzeschen Lokale zu Sonnenburg: a. aus dem Belauf Gartow, Jagen 36., 10¼ Klafter kiefern Scheit, 8½ Klafter dergl. Ast, b. aus dem Belauf Trebow, Jagen 85., 4½ Klafter kiefern Scheit, 14 Klaftern dergl. Ast, c. aus dem Belauf Sonnenburg, Jagen 189., 192., 198., 200., 204., 206., 208., 211., 213., 215., 220—223., 8 Stück eichen Nutzenden, 106 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer, 1 Schock kiefern Hopfenstangen I. Klasse, 2½ Schock dergl. Fischerpfähle, ¼ Schock dergl. Baumpfähle von früh 10 Uhr an in Loosen von einzelnen Klaftern und Stämmen meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt

Limmritz, den 6. Dezember 1857. der Oberförster Friese.

(76.) Be-

(76.) Bekanntmachung. Es soll den 22. Dezember d. J. im Gasthofe zum deutschen Hause in Peitz nachstehendes Holz aus der Königl. Oberförsterei Tauer, Schutzbezirk Kleinsee: 1) Jagen 180.a. 2 Stück eichen Nutzenden No. 1. und 2., $\frac{2}{3}$ Klaftern eichen Böttchernutzholz No. 3., 4 Klaftern eichen Scheit No. 1. bis 4., 1 Klafter eichen Astholz No. 5. und 6.; 2) Jagen 180 c. 5 Stück eichen Nutzenden No. 3. bis 7., $\frac{1}{4}$ Klafter eichen Böttchernutzholz No. 3., 10$\frac{1}{2}$ Klafter eichen Scheit No. 7. bis 17., 2$\frac{1}{2}$ Klafter eichen Astholz No. 18. bis 22.; 3) Jagen 180.f. 1173 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer No. 1. bis 1173. bei freier Concurrenz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Tauer, den 30. November 1857. Der Oberförster Schulz.

(77.) Bekanntmachung. Es soll den 18. Dezember c. im Gasthofe zu Steinfahrt nachstehendes Holz aus der Revierverwaltung Reppen, und zwar: A. aus dem Unterforste Polenzig, Jagen 109. 67 Stück kiefern Bauholz, 34 buchen Nutzenden, 13 birken Nutzenden; B. aus dem Unterforste Reppen I., Jagen 37. 243 Stück kiefern Bauholz, und Jagen 2. 16 Stück kiefern Bauholz; C. aus dem Unterforste Zohlow, Jagen 100. circa 700 Stück kiefern Stangenhölzer im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden. Forsthaus Reppen, den 5. Dezember 1857.

Der Oberförster Rothe.

(78.) Holzverkaufs-Bekanntmachung. Es sollen am 21. Dezember c. Vormittags 10 Uhr im hiesigen Forstamtslokale nachstehende Nutz- und Brennhölzer aus der Fürstlichen Oberförsterei Beutnitz, als: I. aus dem Revier Beutnitz: 11 Stück pappeln Nutzenden, 2 Stück kiefern Nutzenden, 14 Klaftern pappeln Astholz, 21 Klaftern kiefern Scheitholz, 17$\frac{3}{4}$ Klaftern dito Astholz, 14$\frac{3}{4}$ Klaftern dito Stockholz; II. Revier Glembach: 1 Klafter kiefern Scheitholz; 2 Klaftern dito Astholz; III. Revier Neustall: 8$\frac{1}{2}$ Klafter eichen Borkscheitholz, 37$\frac{1}{2}$ Klafter dito Plettscheitholz, 9 Klaftern Plettastholz, 1 Klafter buchen Scheitholz, $\frac{1}{4}$ Klafter dito Astholz, 3$\frac{1}{4}$ Klafter birken Scheitholz, 3$\frac{3}{4}$ Klaftern dito Plettscheitholz, 117 Klaftern elsen Scheitholz, 54$\frac{1}{4}$ Klafter dito Astholz, 609$\frac{1}{4}$ Klafter kiefern Scheitholz, 111$\frac{1}{2}$ Klafter dito Astholz; IV. Revier Neumühl: 47$\frac{1}{4}$ Klafter eichen Borkscheitholz, 8$\frac{3}{4}$ Klaftern dito Astholz, 84$\frac{3}{4}$ Klaftern buchen Scheitholz, 19$\frac{1}{2}$ Klafter dito Astholz, $\frac{1}{2}$ Klafter birken Scheitholz, 1 Klafter elsen Scheitholz, 33$\frac{1}{4}$ Klafter kiefern Scheitholz; V. Revier Kuttel: 28 Klaftern eichen Borkscheitholz, 9$\frac{1}{4}$ Klaftern dito Astholz, $\frac{3}{4}$ Klaftern buchen Scheitholz, $\frac{1}{4}$ Klafter dito Astholz, 7 Klaftern birken Scheitholz, 5 Klaftern dito Astholz, 434$\frac{1}{4}$ Klafter kiefern Scheitholz, 82 Klaftern dito Astholz; VI. Revier Cunersdorf: 2$\frac{1}{4}$ Klafter eichen Borkscheitholz, 1$\frac{1}{2}$ Klafter dito Borkastholz, 807 Klaftern dito Plettscheitholz, 328 Klaftern dito Plett-Astholz, 1 Klafter buchen Scheitholz, 1$\frac{1}{4}$ Klafter dito Astholz, $\frac{1}{2}$ Klafter birken Scheitholz, 1$\frac{1}{2}$ Klafter elsen Scheitholz, $\frac{1}{4}$ Klafter dito Astholz, $\frac{1}{2}$ Klafter aspen Scheitholz, 2848$\frac{1}{2}$ Klafter kiefern Scheitholz, 510$\frac{1}{4}$ Klafter dito Astholz, öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Kaufgelder sind bis zur Höhe von 50 Rthlr. ganz, über 50 Rthlr. aber mit dem vierten Theile im Termine zu erlegen, und werden die übrigen Bedingungen im Termin bekannt gemacht. Die Förster sind zur Vorzeigung der Hölzer angewiesen und liegen die speziellen Holz-Verzeichnisse zur Einsicht hier vor.

Beutnitz bei Crossen a. d. O., den 5. Dezember 1857.

Fürstlich Hohenzollernsches Forst-Amt. Leonhardt.

(79.) Durch

(79.) Durch alle Buchhandlungen ist für den Preis von 10 Sgr. pro Exemplar das von dem Rendanten Hartmann in Königsberg i. N. mit den Deklarations- und Ausführungs-Bestimmungen herausgegebene Neumärkische Land-Feuer-Sozietäts-Reglement vom 17. Juli 1846 zu beziehen. Bei der Nützlichkeit des Werks empfehlen wir dasselbe Jedermann zur Anschaffung. Fritschendorf bei Crossen a. d. O., den 3. Dezember 1857.

Neumärkische General-Land-Feuer-Sozietäts-Direktion.

(80.) Bekanntmachung. Am 19. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr sollen an Gerichtsstelle Meubles und Hausgeräth, als: 1 Sopha, 2 Kleiderschränke, 2 Kommoden, 1 Schreibpult, 1 Wanduhr, Tische, Stühle, Spiegel, Kupfergeschirr; ferner: 1 Tuchmantel, 1 Pelzmantel, ein schwarzseidener Mantel, seidene und wollene Kleider, öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

Lübbenau, den 2. Dezember 1857. Der Aktuar Herzberg, i. A.

(81.) Auktion. Sonnabend den 12. Dezember d. J. Nachmittags 2 Uhr sollen in der gerichtlichen Pfandkammer hierselbst: 3 Webestühle, 7 Webeschützen, 7 Webegeschirre, circa 3000 Garnpfeifen und anderes Tuchmacherhandwerkzeug im Wege der Auktion gegen Baarzahlung verkauft werden. Sommerfeld, den 5. Dezember 1857. Pietsch, Aktuar.

(82.) Auktion. Am 15. Dezember dieses Jahres Vormittags von 9 Uhr ab, soll in Neu-Rüdnitz der Nachlaß des daselbst verstorbenen Kolonisten Friedrich Genzmer, bestehend in Kleidungsstücken, 2 Wagen, 2 Eggen, 2 Pflügen, 2 Pferden, 3 Kühen, 3 Schweinen, 2 Schafen, 6 Wispeln Roggen, 2 Wispeln Hafer, 10 Wispeln Kartoffeln und dergleichen mehr, an den Meistbietenden gegen Baarzahlung öffentlich verkauft werden.

Wriezen a. d. O., den 30. November 1857.

Im Auftrage des Königlichen Kreisgerichts:

Thiele, Büreau-Assistent.

(83.) Auktion. Montag den 14. Dezember c. von Vormittags 10 Uhr ab sollen Berlinerstraße 17. und 18. in Frankfurt a. d. O. 2 dunkelbraune Pferde, 1 Bohrbank, 1 Holzdrehbank, 1 Feilbank, 1 Kartoffelreiber u. dgl. m. meistbietend verkauft werden.

Roedenbeck, Königl. Auktions-Commissarius.

(84.) Bekanntmachung. Ein in einer Fabrikstadt des Regierungs-Bezirks Frankfurt a. d. O. belegenes Grundstück, bestehend aus einem zweistöckigen Wohnhause, Remise, Stallung und 2 großen Gärten, in welchem das Material- und Destillationsgeschäft seit vielen Jahren mit gutem Erfolge betrieben wird und in dem frequentesten Theile der Stadt, nahe an der Kirche, belegen ist, wünscht der Besitzer mit Waaren-Vorräthen, Geschäfts-Utensilien u. s. w. Familienverhältnissehalber sofort aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige erfahren das Nähere in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch & Sohn in Frankfurt a. d. O.

(85.) Zwei Lehrlinge für ein Droguen- und für ein Materialgeschäft en gros und en detail werden gesucht. Näheres bei G. Braun in Frankfurt a. d. O., große Scharrnstraße No. 78.

(86.) Ein hierselbst in der belebtesten und freundlichsten Gegend belegenes zweistöckiges Haus ist Veränderungshalber unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen. Hierauf Reflektirende erfahren das Nähere bei F. Schlüter in Landsberg a. d. W., Wollstraße 206.

(87.) Neue

(87.) Neue Malaga-Citronen, Cath. Pflaumen, Feigen, Traubenrosinen, Schaalmandeln, Ital. Maronen, Marasquin, Macarony, Lamberts- und Wallnüsse, gr. Pommeranzen, reife und eingem. Ananas, eing. Pfirsiche, Düsseld. Punsch-Extrakt und Mostriche, Engl. Senfmehl, Caviar, Neunaugen, marin. und ger. Weser Lachs, Braunschw. Cervelat-Wurst, Rügenw. Gänsebrüste, Magdeb. Wein-Sauerkohl in ganzen und halben Ankern, Magdeb. saure Gurken, Sardinen, Sardellen, Geb.-Preißelbeeren, Schweizer, Parmesan, Kräuter- und gr. ächte Limburger Käse und frische Pfundbärme empfiehlt billigst Emil Düno in Frankfurt a. d. O.

(88.) Stralsunder Spielkarten von L. Heidhorn, an Wiederverkäufer mit Rabatt, bei Emil Düno, in Frankfurt a. d. O.

(89.) Ein gut erhaltenes Billard und Zubehör ist billig zu verkaufen bei Emil Düno, in Frankfurt a. d. O.

(90.) Frische Rapps- und Leinkuchen empfiehlt B. S. Jacob in Frankfurt a. d. O.

(91.) Das halblagige Wohnhaus No. 217. in der Schuhstraße nebst Schmiede darin, mit vollständigem guten Handwerkszeuge, sowie Stallung und Garten am Hause und dazu gehörigen 2 Morgen 153 □R. Acker am Adamsdorfer Wege und 1 Morgen Forstweide-Abfindung im Glasower Werder, sollen Theilungshalber aus freier Hand verkauft werden. Die Gebäude sind in gutem Zustande, wie auch der nur gute Acker. Kaufliebhaber werden ersucht, sich entweder persönlich oder in portofreien Briefen zu wenden an den Webermeister Ohmert.

Lippehne im Soldiner Kreise, den 25. Nov. 1857.

(92.) Ein mit guten Zeugnissen versehener Inspektor der Oekonomie wird zu Neujahr gesucht und ist das Nähere zu erfahren in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. d. O.

(93.) Pfundbärme empfangen täglich frisch und empfehlen E. Grünenthal u. Co. in Frankfurt a. d. O.

(94.) Circa 330—350 Klaftern frisch geschlagenes, junges Elsholz, Kloben und Rollen, sollen „am 18. Dezember Vorm. 11 Uhr" hier meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht. „Selben Tages Vorm. 9 Uhr" soll ein Wagen von hier die Hrn. Käufer nach dem Holzschlage führen, wo Förster Wagenschütz das Holz zu vorzeigen wird. Dominium Balkow bei Ziebingen. B. v. Tauentzien.

(95.) Das zu Tzschetzschnow bei Frankfurt a. d. O., hart an der Eisenbahn belegene Mühlengrundstück, mit welchem ein Kaffeehaus verbunden, soll aus freier Hand verkauft werden. Nähere Auskunft ertheilt H. Götz in Tzschetzschnow.

(96.) Drei englische Drehrollen sind sogleich zu verkaufen. Näheres in Frankfurt a. d. O., Buschmühlenweg No. 14.

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung.
Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 50. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 16. Dezember. 1857.

Insertionsgebühren betragen pro Zeile 4 Sgr.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Der unten näher signalisirte Füsilier Eduard Schmoldt der 11. Kompagnie Königlichen 12. Infanterie-Regiments, gebürtig aus Berlin, hat sich am 3. d. Mts. früh 6½ Uhr heimlich von hier entfernt, mithin sich des Verbrechens der Desertion schuldig gemacht.

Ich ersuche alle Civil- und Militair-Behörden, auf den ꝛc. Schmoldt zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle sofort verhaften und nach hier abliefern zu lassen.

Frankfurt a. d. O., den 5. Dezember 1857.

v. Kracht, Oberstlieutenant und Bataillons-Kommandeur.

Signalement. Der Füsilier Eduard Schmoldt der 11. Kompagnie Königlichen 12. Infanterie-Regiments ist aus Berlin gebürtig, 23 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, evangelischer Religion, von Profession Weber, hat schwarzbraunes Haar, freie Stirn, braune Augen, gewöhnliche Nase, blonden Schnurrbart, am Kinn starken Bart aber abrasirt, vollständige Zähne, runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Gestalt, spricht deutsch und hat als besonderes Kennzeichen am Hinterkopf hinter dem rechten Ohr eine große Warze (Himbeere).

Bekleidet war derselbe mit: 1) einer Feldmütze mit Kokarde, gez. 11. C., 2) einem blautuchenen Waffenrock, gez. № 12. F. B. 11. C., 3) einer Drillichjacke, gez. 11. C., 4) einem Paar grauen Tuchhosen, gez. 53., 5) einer schwarzen Halsbinde, 6) einem leinenen Hemde, gez. F. B. 12. R. 1857 11. C. 14/10. № 126., und 7) einem Paar Soldatenstiefeln.

(2.) Steckbrief. Der Handelsmann Louis Hirschfeld aus Rebra, welcher der Theilnahme an vielfachen Betrügereien dringend verdächtig ist, und deshalb zur Untersuchung und Haft gezogen werden soll, hat sich aus seinem Wohnorte entfernt. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist nicht zu ermitteln gewesen.

Es werden daher alle Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes hierdurch ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und an unsere Gefängniß-Inspektion abliefern zu lassen. Wir versichern die sofortige Erstattung der entstehenden Auslagen, und den verehrlichen Behörden des Auslandes auch eine gleiche Rechtswillfährigkeit.

Zugleich wird Jeder, welcher von dem Aufenthalte des ꝛc. Hirschfeld Kenntniß hat, aufgefordert, davon der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde unverzüglich Mittheilung zu machen.

Namslau, den 10. Dezember 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

Der Untersuchungs-Richter.

(3.) Steckbrief. Der umstehend näher bezeichnete Eisenbahnarbeiter, welcher unter dem noch nicht festgestellten Namen Anton Woikowsky aus Curau in unserm Gefängnisse eine ihm wegen Diebstahls zuerkannte Gefängnißstrafe verbüßte, ist am 1. d. M., während er Abends von der Außenarbeit nach der Gefangenanstalt zurückgeführt wurde, dem Aufseher entsprungen und hat folgende der hiesigen Gefangenanstalt gehörige Kleidungsstücke: ein paar blaue Tuchhosen, ein weißleinenes Hemde, ein paar wollene Strümpfe und ein paar wollene Handschuh mitgenommen. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist nicht zu ermitteln gewesen.

Es werden alle Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an die hiesige Gefängniß-Inspektion abliefern zu lassen. Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert. Gleichzeitig wird ein Jeder, der von dem Aufenthaltsorte des Entsprungenen Kenntniß hat, aufgefordert, dies sofort der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde anzuzeigen.

Belgard, den 2. Dezember 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der ꝛc. Anton Wolkowsky ist aus Cucau bei Braunsberg gebürtig, 34 Jahr alt, katholischer Religion, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, graue Augen, dunkelblonde starke Augenbraunen, ovales Kinn, runde und volle Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, gewöhnliche Nase und Mund, Kinn- und Backenbart, vollständige Zähne, ist großer und starker Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe mit einem grauen Sommer- und einem schwarzen Rock von Dubelstoff, einer bunten Unterziehjacke, einem Paar grauen Tuchhosen, einer blauen Tuchweste mit braunen Streifen, einem weißleinenen Hemde, einem Paar Halbstiefeln, einem Paar Schuhen, einem Paar weißwollenen Strümpfen, wollenen Handschuhen und einem bunten Shawl.

(4.) Steckbrief. Der frühere Scharfrichter Johann Friedrich Ceder aus Forst, welcher wegen einfachen Diebstahls durch Erkenntniß des Königlichen Kreisgerichts zu Sorau vom 17. September 1853 zu einem Monat Gefängniß rechtskräftig verurtheilt ist, hat sich seit mehreren Jahren aus seinem früheren Wohnorte Forst entfernt und dadurch der Strafvollstreckung entzogen. Sein gegenwärtiger Aufenthaltsort ist bisher nicht zu ermitteln gewesen, weshalb wir einen Jeden, der von demselben Kenntniß hat, hiermit auffordern, davon der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde zur weitern Veranlassung ungesäumt Anzeige zu machen. Alle Civil- und Militair-Behörden aber ersuchen wir dienstergebenst, auf den ꝛc. Ceder zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die nächste Gerichts-Behörde abzuliefern, welche ersucht wird, die einmonatliche Gefängnißstrafe an dem ꝛc. Ceder zu vollstrecken und uns hiervon Nachricht zu geben. Forst, den 3. Dezember 1857.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

Signalement. Der seinem Namen, Geburts- und Wohnorte nach oben näher bezeichnete ꝛc. Ceder ist evangelischer Religion, 56 Jahr alt, 5 Fuß 10 Zoll groß, hat schmale und bedeckte Stirn, braune Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, spitzes Kinn, ovale Gesichtsbildung, ist mittelmäßiger Gestalt und spricht deutsch. Die Bekleidung kann nicht angegeben werden.

(5.) Steckbriefs-Erneuerung. Der von uns unterm 6. November c. in No. 46. hinter den Tagearbeiter Christian Schlammer, genannt Paul, aus Weißkeisel, erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert. Forst, den 7. Dezember 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

Der Untersuchungs-Richter.

Signalement. Der ꝛc. Schlammer ist 28 bis 30 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß und hat braunes Haar, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gute Zähne, braunen Bart, ovales Kinn, hageres Gesicht und blasse Gesichtsfarbe. Bekleidung kann nicht angegeben werden.

(6.) Steck-

(6.) Steckbrief. Der früher in Zaeckerick wohnhafte Ziegeldecker Carl Untermann, welcher wegen Holzdiebstahls durch rechtskräftiges Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 20. Februar d. J. zu einer eintägigen, an ihm noch zu vollstreckenden Gefängnißstrafe verurtheilt worden ist, hat den bisherigen Wohnort verlassen und ist der gegenwärtige Aufenthalt nicht zu ermitteln. Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf den ꝛc. Untermann zu vigiliren und denselben im Betretungsfalle dem nächsten Gericht zu überliefern, welches wir hiermit um Vollstreckung der eintägigen Gefängnißstrafe gegen den Untermann und um Benachrichtigung davon ergebenst ersuchen. Zehden, den 7. Dezember 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(7.) Bekanntmachung. Am 16. November d. J. wurde hier eine Frauensperson, welche sich für die verwittwete Jäger Schmidt, Julie geb. Edelhäuser, aus Lübben, ausgab, wegen Bettelns und Landstreichens angehalten und mit einer siebentägigen Gefängnißstrafe belegt, welche sie bis zum 23. ejd. in den hiesigen Gerichtsgefängnissen verbüßte. Nach abgebüßter Strafe ist dieselbe sodann mittelst einer auf 6 Tage gültigen Reiseroute nach Lübben gewiesen worden. Dieselbe hatte ein 4 Jahr altes Kind bei sich, welches während ihrer Inhaftirung untergebracht und verpflegt wurde. Nach einer Benachrichtigung des Magistrats zu Lübben ist diese Person dort unbekannt; die von derselben gemachten Angaben beruhen daher auf Unwahrheit.

Indem wir daher auf diese Betrügerin aufmerksam machen, bitten wir, dieselbe im Betretungsfalle anzuhalten und gegen sie auf Grund des §. 105. d. St.-G.-B. einzuschreiten, uns aber schleunigst Nachricht zukommen zu lassen, da es uns in Betreff der Erstattung der hier durch die Verpflegung des 4 Jahr alten Kindes entstandenen Kosten auf die anderweite Feststellung ihrer Domicil-Verhältnisse ankommt. Wir bemerken, daß dieselbe sich in Begleitung des hier gleichfalls wegen Bettelns und Landstreichens bestraften, durch den Paß der Polizei-Verwaltung zu Müncheberg vom 4. Mai c. legitimirten Scharfrichterknechts Richter, dessen Zuhälterin sie war, befand. Bernau, am 7. Dezember 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

Person-Beschreibung. Die angebliche Julie Schmidt geb. Edelhäuser ist angeblich aus Lübben gebürtig und hielt sich daselbst auf, evangelischer Religion, 45 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat hellblondes Haar, niedrige Stirn, hellblonde Augenbraunen, blaue Augen, kurze Nase, gewöhnlichen Mund, defekte Zähne, rundes Kinn, eingefallene Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe und ist untersetzter Gestalt.

(8.) Bekanntmachung. Der Müllergeselle Adolph Tischer hat seine Frau und Kinder hier ohne Subsistenzmittel verlassen und treibt sich schon seit geraumer Zeit in der Umgegend umher. Wir ersuchen, auf denselben zu vigiliren und uns von seinem Aufenthaltsorte Nachricht zu geben. Kirchhain, den 7. Dezember 1857.

Die Polizei-Verwaltung hiesiger Stadt.

(9.) Bekanntmachung. Die unverehelichte Henriette Belgerin aus Sonnenburg, welche am 30. November c. mittelst Reiseroute nach ihrer Heimath gewiesen, ist bis jetzt daselbst noch nicht eingetroffen und treibt sich wahrscheinlich von Neuem vagabondirend umher.

Die ꝛc. Belgerin ist aus Sonnenburg gebürtig, 28 Jahr alt, hat hellblondes Haar, blaugraue Augen, ist untersetzter Statur und hat als besonderes Kennzeichen eine Narbe vor der Stirn. Sachsendorf, den 7. Dezember 1857.

Königliches Domainen-Amt.

(10.) Bekanntmachung. Der Tagearbeiter Gustav Heinrich Klemm aus Beaulieu, welcher unterm 20. v. Mts. nach verbüßter dreiwöchentlicher Gefängnißstrafe wegen Diebstahls von der Polizei-Verwaltung zu Seelow mittelst firirter, auf 3 Tage gültiger Reise-Route in die Heimath gewiesen worden, ist dort bis jetzt nicht eingetroffen und treibt sich wahrscheinlich wiederum vagabondirend umher.

Indem das unterzeichnete Amt alle Polizeibehörden auf dieses oftmals bestrafte Individuum aufmerksam macht, ersucht dasselbe ergebenst, denselben im Betretungsfalle hierherweisen und Nachricht von dem Geschehenen ertheilen zu wollen.

Sonnenburg, den 9. Dezember 1857.

Königliches Rent- und Polizei-Amt.

(11.) Die hinter den Knecht Wilhelm Strauch aus Schwiebus in No. 39. des Anzeigers pro 1857 sub 4. unterm 18. September c. erlassene Strafvollstreckungs-Requisition ist erledigt.

Landsberg a. d. W., den 7. Dezember 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(12.) Bekanntmachung. Der unterm 7. Oktober c. hinter den Gemüsehändler Gustav Groß aus Gablenz erlassene Steckbrief ist durch die Ergreifung des Groß erledigt.

Guben, den 11. Dezember 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(13.) Bekanntmachung. Die in No. 46. des Anzeigers aufgenommene offene Requisition vom 29. Oktober d. J. ist durch die freiwillige Gestellung des Viehhändlers Carl Friedrich Kohlhardt aus Biegen erledigt.

Lübben, den 30. November 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(14.) Steckbriefs-Erledigung. Der in No. 47. des öffentlichen Anzeigers hinter den früheren Müller Wilhelm Schulze zu Waltemühle bei Vetschau erlassene Steckbrief ist durch Wiederergreifung des rc. Schulze erledigt.

Lübben, den 7. Dezember 1857.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(15.) Bekanntmachung. Unsere offene Requisition in No. 48. pro 1857 (sub 7.) betreffend eine an dem Schneidergesellen Schulz aus Berge zu vollstreckende Strafe, ist erledigt.

Forst, den 7. Dezember 1857.

Königliche Kreis-Gerichts-Deputation.
Commissarius für Uebertretungen.

(16.) Der unterm 20. Oktober c. gegen den Dienstknecht Gottlieb Kaaz aus Eichorn-Hammer erlassene Steckbrief ist durch dessen Ergreifung erledigt.

Schneidemühl, den 3. Dezember 1857.

Königlicher Staats-Anwalt.

(17.) Bo

(17.) Bekanntmachung. Der ehemalige Privatschreiber Alexander Herzig ist in Warnitz ergriffen und dadurch der hinter denselben in No. 48. des Amtsblatts, Anzeigers sub No. 7. von uns erlassene Steckbrief erledigt.

Barwalde i. d. N., den 12. Dezember 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

(18.) Bekanntmachung. Der für den Arbeiter Franz Altmann aus Borkendorf von dem Königlichen Landraths-Amte zu Neiße unterm 2. August 1856 auf die Dauer von 3 Jahren ausgefertigte Reisepaß ist angeblich verloren gegangen. Derselbe wird hiermit für ungültig erklärt.

Cüstrin, den 6. Dezember 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

(19.) Dem Alexander Zaretzky zu Brunschwig a. B., im Cottbuser Kreise, ist der ihm diesseits pro 1857 zum Handel im Umherziehen mit wollenem Strickgarn und gestrickten wollenen Hosen, Jacken, Strümpfen, Handschuhen, Mützen und Shawls ertheilte Gewerbeschein No. 2038. angeblich verloren gegangen, welcher hiermit für ungültig erklärt wird.

Frankfurt a. d. O., den 7. Dezember 1857.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

(20.) Oeffentliche Bekanntmachung. Am Donnerstag den 22. Oktober c. Nachmittags zwischen 3 und 4½ Uhr ist in der Schänke zu Türkendorff (Kreis Spremberg) ein Diebstahl verübt. An demselben Tage Vormittags 11 Uhr ist in einem Hause des Dorfes Groß-Luja ein Diebstahl versucht, und sind höchstwahrscheinlich beide Male Nachschlüssel angewandt. Der Verdacht beider Diebstähle fällt auf einen Menschen, der um die Zeit der That mehrfach zwischen Groß-Luja und Türkendorff, so wie in letzterem Orte selbst gesehen worden ist, und mit grau leinenen Hosen, einem dicken grünen Kalmuckrocke und einer dunkeln Schirmmütze bekleidet war. Jeder, der über die Person, den Namen und Aufenthalt dieses Menschen etwas Näheres zu bekunden vermag, wird hiermit aufgefordert, davon der nächsten Polizei-Behörde Anzeige zu machen. Kosten erwachsen nicht. Spremberg, den 7. Dezember 1857.

Königl. Staats-Anwaltschaft.

(21.) Oeffentliche Bekanntmachung. In der Nacht vom 19. zum 20. v. Mts. sind dem Tuchfabrikanten Adolph Schulz zu Schwiebus mittelst Einbruchs resp. Einsteigens 6 verschiedene Stück Tuche, nämlich: 2 Stück russisch grün No. 275. und 276., Prima weiß und gelb eingenäht, von welcher Farbe auch die Nummern eingestickt waren, 1 Stück hellgrün No. 522., 24 Ellen lang, 2 Stück dunkelgrün No. 524., 24 Ellen lang und No. 533., Prima gelb und weiß eingestickt wie No. 522., 1 Stück No. 268. dunkelbraun, 23¾ Ellen, No. und Prima waren von Silberpapierbuchstaben mit blauem Rande und am Vorderende befand sich ein gelber Schlag angenäht, entwendet worden. Ein Jeder, der über den Verbleib dieser Tuche oder die Person der Diebe Auskunft zu geben vermag, wird aufgefordert, davon der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde oder direkt dem Unterzeichneten Anzeige zu machen. Der Bestohlene hat auf die Ermittelung der Diebe eine Belohnung von 30 Rthlr. gesetzt.

Züllichau, den 10. Dezember 1857.

Königl. Staats-Anwalt.

(22.) Bekanntmachung. In der Nacht vom 21. zum 22. November 1857 sind: 1) bei der Wittwe Büchert zu Schönfließ außer einigem baaren Gelde, worunter ein halbes Thalerstück vom Jahre 1750, und außer einer Quantität Materialwaaren, auch fünf silberne Eßlöffel, 3 davon fast neu und mit „Erdmann" gezeichnet, je 3 Rthlr. Werth, die anderen beiden mit „A. L." und einem Greif, der statt des Schwanzes ein R führt, gezeichnet und je 1⅓ Rthlr. Werth; 2) bei dem Kaufmann Friedemann daselbst ein blautuchener Mantel mit blau gestreiftem wollenem Unterfutter, mittelst Einsteigens und resp. Einbruchs gestohlen. Indem ich vor dem Ankauf warne, fordere ich Jeden, welcher von dem Verbleib des gestohlenen Guts oder dem Thäter Kenntniß hat, auf, mir dies unverzüglich zu melden. Kosten erwachsen dadurch nicht. Königsberg i. d. N., den 7. Dezember 1857.

Der Staats-Anwalt.

(23.) Bekanntmachung. In der Nacht vom 3. zum 4. Dezember sind bei dem Bauer Siepert zu Görtsdorf 8 Ricken weißgebleichter flächsener Leinwand und ein blauer Tuchmantel mit blaukarirtem wollenem Futter mittelst Einbruchs gestohlen. Indem ich vor dem Ankauf warne, fordere ich Jeden, welcher von dem Verbleib des gestohlenen Guts oder dem Thäter Kenntniß hat, auf, mir dies unverzüglich zu melden, bemerke, daß die Thäter aller Wahrscheinlichkeit nach die im Oktober und resp. November hier entsprungenen Tagelöhner Friedrich Eren und Friedrich Meyguth sind, und bitte dringend, auf die der öffentlichen Sicherheit so überaus gefährlichen, verwegenen Subjekte sorgfältigst zu vigiliren. Kosten erwachsen durch die betreffenden Meldungen nicht. Königsberg i. d. N., den 11. Dezember 1857.

Der Staats-Anwalt.

(24.) Bekanntmachung. Bei einem in der Nacht vom 7. zum 8. d. Mts. hier ausgeführten Diebstahle sind 2 Ringe und ein altes preußisches ⅓ Thalerstück entwendet worden. Der eine Ring war inwendig mit W. R. und zwischen diesen Buchstaben mit einer Krone bezeichnet. Ob der zweite Ring irgend ein Zeichen gehabt hat, ist nicht festgestellt worden. Wir bringen dies mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, uns von dem Vorkommen der Ringe sofortige Mittheilung und von der etwaigen Ermittelung der Diebe jeder Gerichts- als Polizei-Behörde augenblicklich Anzeige zu machen.

Baerwalde i. d. N., den 12. Dezember 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

(25.) 20 Thaler Belohnung. Bekanntmachung. In der Nacht vom 9. zum 10. d. M. sind dem Eigenthümer Schleese in Neu-Manschnow mittelst Einsteigens in das Fenster aus seinem Wohnhause folgende Gegenstände entwendet worden: 1) ein ganz neuer blautuchener Mantel mit grüncarrirtem wollenen Unterfutter und kleinen schwarzen Blumen, 2) 1 schwarztuchener Rock mit schwarzem Camelot gefüttert und übersponnenen seidenen Knöpfen, 3) 1 schwarztuchener wattirter Rock mit Camelot gefüttert und gestreiftem Carreaus, 4) 1 blautuchener Rock mit grauem Kattun gefüttert und übersponnenen Knöpfen, 5) 1 neuer brauner Sommerrock und 1 grüner halbwollener Sommerrock, 6) 1 schwarztuchene Hose, 7) 1 Winterbuckskinhose, grau mit weißen Punkten, 8) eine Sommerbuckskinhose, hellgrau mit weißen Punkten, 9) 1 schwarze Atlasweste, 10) 1 rothgestreifte halbseidene Weste, 11) 1 weißbunte Piqueeweste, 12) 1 Dutzend weißleinene Chemisetts, 13) ½ Dutzend weißleinene Kragen, 14) 1 schwarzes Atlas-Halstuch, 15) 1 schwarzseidenes Halstuch, 16) 1 hellgrauer wollener Shawl, 17) 1 Paar hellgraue Buckskin-Handschuhe, 18) 4 Ellen weiß und schwarz karrirtes Sommerzeug, 19) 1 schwarztuchener Frauenmantel mit langem Kragen und schwarzem Kattun gefüttert, 20) 1 schwarzer Camlott-Frauenmantel mit braunem Kattun

gefüttert,

gefüttert, 21) 1 schwarze Atlas-Mantille, 22) 1 schwarzes Atlaskleid, 23) 1 schwarzes Camlottkleid, 24) 1 Dutzend weißwollene und weiße baumwollene lange Frauenstrümpfe, 25) 1 grünwollenes Umschlagetuch mit rother Kante, 26) 1 blauwollenes Umschlagetuch mit rother Kante, 27) 1 grauwollenes Umschlagetuch mit rother Kante, 28) 1 schwarzwollenes Umschlagetuch mit rothbunter Kante, 29) 1 braunwollenes Umschlagetuch mit weißen Streifen, 30) 1 grauwollenes Umschlagetuch mit blau und brauner Kante, 31) 1 blaues Kattuntuch, 32) 1 schwarzseidenes Umschlagetuch mit Frangen, 33) 16 Ellen flächsene Leinewand, 34) 1 grünwollene Schürze, 35) 1 rothgeblümte Kattunschürze, 36) 4 Stück Bratwürste. Indem wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen und vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen warnen, sichern wir zugleich demjenigen, der zur Ermittelung der Diebe und Wiederherbeischaffung der entwendeten Gegenstände beiträgt, eine Belohnung von 20 Rthlr. zu.

Sachsendorf, den 13. Dezember 1857.

Königliches Domainen-Amt.

(26.) Konkurs-Eröffnung. Königl. Kreis-Gericht zu Frankfurt a. d. O. Erste Abtheilung

Den 25. November 1857 Vormittags 10 Uhr.

Ueber das Vermögen der verehelichten Kaufmann Buchholz, geborne Schulz, zu Fürstenwalde ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 21. November 1857 festgesetzt worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechtsanwalt Straube zu Fürstenwalde bestellt. Die Gläubiger der Gemeinschuldnerin werden aufgefordert, in dem „auf den 9. Dezember 1857 Vormittags 11 Uhr" in unserem Gerichtslokal, Junkerstraße No. 1., vor dem Commissar Kreisgerichts-Rath Menzel anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben. Allen, welche von der Gemeinschuldnerin etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche an sie etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an dieselbe zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände „bis zum 22. Dezember 1857" einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger der Gemeinschuldnerin haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen. Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht „bis zum 22. Dezember d. J. einschließlich" bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals „auf den 19. Januar 1858 Vormittags 10 Uhr" vor dem Kommissar Kreisgerichts-Rath Menzel an Gerichtsstelle, Junkerstraße No. 1., hier zu erscheinen. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Justizräthe Keller, Vogel und Rechtsanwalte Christiani, Koska zu Sachwaltern vorgeschlagen.

(27.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf Schuldenhalber.

Folgende, zu Ziebingen belegene, auf den Namen des Schachtmeister Ferdinand Schlüter im Hypothekenbuche eingetragene Grundstücke, nämlich: 1) das Erbpachtsgrundstück Vol. III. No. 21. Fol. 121., welches auf 1361 Rthlr. 21 Sgr. 1 Pf., 2) das Ordonnanz-Krug-Grundstück,

stück Vol. I. No. 34. Fol. 142., welches auf 3790 Rthlr. 1 Sgr. 10 Pf., 3) das vormalige Vorwerks-Krug-Grundstück Vol. I. No. 75. Fol. 314., welches auf 1935 Rthlr. 10 Sgr. 4 Pf., in Summa also auf 7087 Rthlr. 3 Sgr. 3 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem Credit-Büreau V. b. einzusehenden gerichtlichen Taxe abgeschätzt sind, sollen „am 5ten Mai 1858 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße No. 1., vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Sello meistbietend verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Der eingetragene Gläubiger Johann Wilhelm Gade modo dessen Erben werden von dem Termine in Kenntniß gesetzt. Frankfurt a. d. O., den 30. September 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(28.) Bekanntmachung. Folgende Gegenstände sind gefunden worden: 1) eine 30 Fuß lange Eiche unterhalb der Buhne, 2) die preußischen Banknoten C. 045,423. und D. 190,895. über je 10 Rthlr., 3) die preußische Banknote A. 126,439. über 50 Rthlr., 4) ein eichener 18 Fuß langer Balken beim Dorfe Schwetig. Alle diejenigen, welche Ansprüche an diese Gegenstände zu haben glauben, werden aufgefordert, solche spätestens „am 5. Januar 1858 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße No. 1., bei dem Kreisgerichts-Rath Menzel bei Verlust ihres Rechts geltend zu machen.

Frankfurt a. d. O., den 19. Oktober 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(29.) Proclama. Auf dem Wollburgschen Grundstücke zu Lebus Vol. II. No. 74. Fol. 185. stehen Rubr. III. No. 6. aus dem Kaufvertrage vom 23. April de conf. den 29. September 1817 für den Kietzerbürger Martin Wollburg 200 Rthlr. nebst 5 pCt. Zinsen ex decreto vom 29. September 1817 eingetragen. Das Dokument ist verloren gegangen. Alle diejenigen, welche an die zu löschende Post und das darüber ausgestellte Dokument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem auf „den 19. Januar 1858 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Kreis-Gerichts-Rath Menzel, Junkerstraße No. 1., anstehenden Termine bei Verlust derselben anzumelden und nachzuweisen.

Frankfurt a. d. O., den 29. September 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(30.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Das den Gebrüdern Wilhelm, Benjamin und Eduard Elsner als titulirte Besitzer und dem Müller Traugott Franz als Naturalbesitzer gehörige, in der Bergstraße No. 18. bei Frankfurt a. d. O. belegene und No. 159. Vol. III. des Hypothekenbuchs verzeichnete Mühlengrundstück nebst dazu gehörigen Ländereien, abgeschätzt auf 8957 Rthlr. 19 Sgr. 11 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau No. V. b. einzusehenden Taxe, soll „am 1. Juni 1858 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreis-Gerichts-Rath Menzel an hiesiger Gerichtsstelle Junkerstraße No. 1. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Frankfurt a. d. O., den 4. November 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(31.) Auf

(31.) Auf dem Grundstück des Franz Moritz, Landsberger Holländer No. 14., stehen Rubr. III. No. 2. aus dem Rezeß vom 13. Dezember 1790 für Charlotte Moritz (später angeblich als verwittwete Schneider Schulz zu Bergenhorst verstorben,) 126 Rthlr. 5 Sgr. 6 Pf. Muttererbe, No. 3. dagegen aus dem Instrument vom 16. Dezember 1791 für die verehelichte Moritz, Charlotte Caroline geb. Sänitz, 105 Rthlr. Illaten eingetragen. Auf den Antrag des Franz Moritz, der die längst erfolgte Tilgung beider Posten behauptet, werden alle Diejenigen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionare oder aus sonstigen Gründen auf diese Posten Ansprüche zu haben vermeinen, insbesondere aber bezüglich der 105 Rthlr. von den Erben und Erbes-Erben der verehelichten Moritz: 1) deren Tochter, später verehelichten Krause; 2) die Erben ihres am 15. April 1830 verstorbenen Wittwer Johann Friedrich Hiller, welches, soviel ermittelt geworden, sind die verehelichte Krause zu 1. aus erster, sowie Martin Ferdinand Hiller und ein nachgebornes Kind aus zweiter Ehe; 3) die Erben des am 5. Dezember 1832 verstorbenen Michael Moritz, aufgefordert, ihre Ansprüche bei uns spätestens in dem „am 28. Januar 1858 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Kreis-Richter Bode an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 7., dazu anstehenden Termine anzumelden, widrigenfalls sie die Präklusion ihrer Ansprüche und die Löschung der Posten selbst im Hypothekenbuche zu gewärtigen haben.

Landsberg a. d. W., den 13. Oktober 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(32.) Oeffentliche Vorladung. Die nachgenannten Wehrleute: 1) der Sattlergeselle Carl Neumann, geboren am 3. Dezember 1823 zu Guben, aus Cottbus, zuletzt angeblich in der britisch-deutschen Legion eingetreten; 2) der Büdner Christian Werchosch, geboren am 4. März 1817, aus Dorf Burg, zuletzt angeblich in Ohio in Nordamerika, sind auf Grund des §. 110. des Strafgesetzbuchs angeklagt: seit dem 1. Januar 1855, resp. 1. Oktober 1854, ohne Erlaubniß die Königlich Preußischen Lande verlassen zu haben und ausgewandert zu sein. Nachdem dieserhalb die Eröffnung der Untersuchung beschlossen worden ist, haben wir zur Verhandlung der Sache einen Termin auf „den 15. Februar 1858 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 4., anberaumt, zu welchem die vorgenannten Angeklagten mit der Aufforderung vorgeladen werden, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder uns solche so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Zugleich wird den Angeklagten eröffnet, daß gegen den Ausbleibenden mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden wird. Cottbus, den 7. Oktober 1857.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(33.) Das Hypotheken-Dokument, bestehend aus der Kaufgelderbelegungs-Verhandlung vom 12. Oktober 1850, der Schuldanerkennungs-Verhandlung vom 22. Oktober 1850 nebst Hypothekenschein vom 9. Dezember 1850, aus welchem auf dem Freihause zu Brügge Vol. 13. No. 4., früher No. 30. Rubr. III. No. 4., des Hypothekenbuchs von Brügge für den Kaufmann Aron Arnstaedt zu Lippehne 178 Rthlr. 13 Sgr. 7 Pf. eingetragen stehen, ist angeblich verloren gegangen und, nachdem über die Post Quittung ausgestellt, das Aufgebot des Dokuments beantragt. Es werden deshalb alle diejenigen, welche an dieses Dokument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf „den 1. März 1858 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Scharwenka angesetzten Termine anzumelden, widrigenfalls ihre Präklusion und die Amortisation des Dokuments erfolgen wird. Soldin, den 3. November 1857.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(34.) Edictal-Citation. Der Colporteur Adolph Herrmann Tolz, aus Bernstein gebürtig, zu Soldin ortsangehörig, 41 Jahr alt, evangelischen Glaubens, ist angeklagt: 1) im Oktober 1855 zu Dobberphul gegen den Brennerei-Inspekter Horlitz, 2) in dem Jahre 1852 oder 1853 zu Doelzig gegen den Förster Thiele durch Vorbringen falscher Thatsachen ꝛc. sich des Betrugs schuldig gemacht zu haben; 3) in den Jahren 1852 bis 1856 ein geschichtliches Werk zum Werthe von 2 Rthlr., dessen Gewahrsam er von dem Amtmann Meyer zu Splinterfelde mit der Verpflichtung erlangt hatte, es einbinden zu lassen und demnächst zurückzugeben, in gewinnsüchtiger Absicht und zum Nachtheil des Eigenthümers bei Seite geschafft und dadurch der Unterschlagung sich schuldig gemacht zu haben. Deshalb ist durch Beschluß vom heutigen Tage die Untersuchung wegen Betruges in 2 Fällen und wegen Unterschlagung in einem Falle auf Grund der §§. 241. 242. 225. 227. 56. 57. des St.-G.-B. wider den ꝛc. Tolz eröffnet und ein Termin zur mündlichen Verhandlung und Entscheidung der Sache auf „den 25. Mai 1858 Vormittags 9 Uhr" im hiesigen großen Sitzungssaale anberaumt worden. Angeklagter wird, da sein jetziger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln gewesen ist, zu diesem Termine mit der Auflage vorgeladen, die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Gerichte so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie zu demselben noch herbeigeschafft werden können. Beim Ausbleiben wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren. Als Belastungszeugen sind: 1) der Brennerei-Inspektor Horlitz zu Dobberphul, 2) der Förster Thiele zu Doelzig, 3) der Amtmann Meyer zu Splinterfelde, vorgeladen worden. Soldin, den 18. November 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(35.) Edictal-Citation. Die unbekannten Erben oder nächsten Verwandten der am 11. Dezember 1855 zu Bobersberg verstorbenen unverehelichten Marie Elisabeth Rothe werden aufgefordert, sich binnen 9 Monaten und spätestens in dem „am 20. September 1858 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreis-Gerichts-Direktor Brehmer an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine in Person oder schriftlich zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls die sich Nichtmeldenden mit ihren Erb- und sonstigen Ansprüchen an den Nachlaß der Marie Elisabeth Rothe ausgeschlossen, dieser den sich legitimirenden Erben ausgeantwortet, event. dem Fiskus als herrenloses Gut zugesprochen werden wird. Crossen, den 2. Dezember 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(36.) Oeffentliche Vorladung. Der 26 Jahre alte Schuhmachergeselle Otto Nicolaus Arndt aus Arnswalde ist angeklagt: im Oktober d. J. zu Arnswalde 2 Röcke, welche er von der verehelichten Müllergesell Bandt daselbst mit der Verpflichtung erlangt hatte, sie entweder für 7 Rthlr. zu ihrem Vortheil zu verkaufen, oder zurückzuliefern, zum Nachtheile des Eigenthümers veräußert zu haben. Es ist deshalb durch Beschluß des unterzeichneten Gerichts vom 26. November d. J. in Gemäßheit der §§. 225. 226. des Strafgesetzbuchs die Untersuchung gegen denselben wegen Unterschlagung eröffnet und ein Termin zur öffentlichen mündlichen Verhandlung auf „den 5. März d. J. Vormittags 9 Uhr" in unserm Sitzungssaale hierselbst anberaumt worden, zu welchem der flüchtige Angeklagte Arndt mit der Aufforderung vorgeladen wird, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Erscheint der Angeklagte nicht, so wird mit Untersuchung und Entscheidung der Sache in contumaciam verfahren werden. Als Belastungszeugen sind übrigens zum obigen Termine 1) die verehelichte Müllergesell Bandt und 2) die verehelichte Handelsmann Jösel Jacoby, beide zu Arnswalde, geladen worden.

Friedeberg i. d. N., den 3. Dezember 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(37.) Konkurs-Eröffnung. Königliches Kreis-Gericht zu Guben. Erste Abtheilung. Den 8. Dezember 1857 Vormittags 11 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Erdmann Wilhelm Lehmann zu Guben ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 5. Dezember 1857 festgesetzt worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Carl Ferdinand König zu Guben bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem „auf den 23. Dezember 1857 Vormittags 11 Uhr" in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer No. IV, vor dem Commissar Kreisrichter Rehse anberaumten Termin ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche an ihn etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände „bis zum 9. Januar 1858 einschließlich" dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen. Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht „bis zum 9. Januar 1858 einschließlich" bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals „auf den 10. Februar 1858 Vormittags 10 Uhr" in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer No. IV., vor dem Commissar Kreisrichter Rehse zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden. Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung „bis zum 1. April 1858 einschließlich" festgesetzt, und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen Termin „auf den 17. April 1858 Vormittags 11 Uhr" in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer No. IV., vor dem genannten Commissar anberaumt. Zum Erscheinen in diesem Termin werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Merkel, Pettig und Pohle zu Guben zu Sachwaltern vorgeschlagen.

(38.) Konkurseröffnung. Königliches Kreisgericht zu Guben. Erste Abtheilung. Den 13. Dezember 1857 Nachmittags 6 Uhr.

Ueber das Vermögen des Fabrikbesitzers Eduard Semper zu Guben ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 12. Dezember 1857 festgesetzt worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Carl Ferdinand König zu Guben bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem „auf den 30. Dezember 1857 Vormittags 11 Uhr" in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer No. IV. vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter Rehse anberaumten Termin ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche an ihn etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegen-

 stände

stände bis zum 16. Januar 1858 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen. Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 16. Januar 1858 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals „auf den 30. Januar 1858 Vormittags 10 Uhr“ in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer No. IV. vor dem Kommissar Herrn Kreis-Richter Nehse zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden. Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung bis zum 20. März 1858 einschließlich festgesetzt und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen Termin „auf den 31. März 1858 Vormittags 11 Uhr“ in unserem Gerichtslokal Terminszimmer No. IV. vor dem genannten Kommissar anberaumt. Zum Erscheinen in diesem Termine werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Merkel, Plettig und Pohle zu Sachwaltern vorgeschlagen.

(39.) Edictal-Citation. Der Arbeitsmann Johann Friedrich Wilhelm Stanz aus Hohenkränig gebürtig und hierselbst wohnhaft, 28 Jahre alt, evangelisch, ist angeklagt: 1) am 1. März 1856 der Wittwe Jahnke hierselbst aus ihrer unverschlossenen Wohnstube ein Geldtäschchen mit etwa 13 Sgr. in der Absicht rechtswidriger Zueignung weggenommen und an verschiedenen Orten hierselbst gebettelt zu haben; 2) am 20. November 1855 dem Feldhüter Gossert, mit welchem er sich damals im hiesigen städtischen Krankenhause befand, aus der offenen Schlafkammer des letzteren ein Beinkleid, etwa 10 Sgr. werth, in der Absicht rechtswidriger Zueignung weggenommen zu haben, nachdem er bereits durch die rechtskräftigen Erkenntnisse des Königlichen Kreisgerichts zu Cüstrin vom 28. September 1853 wegen Diebstahls und vom 22. März 1851 wegen Diebstahls im Rückfalle bestraft worden ist. Es ist deshalb gegen den x. Stanz durch Beschluß des unterzeichneten Gerichts vom 10. April und resp. 20. Mai 1856 auf Grund der §§. 215. 216. 219. 56. 338. 341. des Strafgesetzbuchs und des Gesetzes vom 9. März 1853 wegen wiederholten Diebstahls nach zweimaliger rechtskräftiger Verurtheilung wegen Diebstahls, sowie wegen Bettelns die Untersuchung eröffnet. Zur mündlichen Verhandlung der Sache ist ein Termin auf „den 18. März 1858 Vormittags 10 Uhr“ im Sitzungszimmer auf hiesigem Rathhause anberaumt, zu welchem der seinem Aufenthalte nach unbekannte Angeklagte hierdurch mit der Aufforderung geladen wird, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder uns solche so zeitig anzuzeigen, daß sie zu dem Termine noch herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Als Belastungszeugen sind die verwittwete Kreissekretair Jahnke, der Feldhüter Gossert und der Ackerbürger Carl Wendt hier, vorgeladen worden.

Königsberg i. d. N., den 9. November 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(40.) Sub

(40.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf Schuldenhalber.

Das dem Kossäthen Gottfried Hoest zu Jaegersfelde gehörige, hierselbst in der Königsstraße belegene und No. 385. Vol. III. Fol. 1125. des Hypothekenbuchs verzeichnete große Wohnhaus nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 1600 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Bureau No. I. einzusehenden Taxe, soll „am 26. März 1858 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer No. 114. der Vierradenerstraße öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Die als Realgläubigerin eingetragene Charlotte Friederike Liers, modo deren Rechtsnachfolger, werden zu dem Termine hierdurch öffentlich vorgeladen. Königsberg i. d. N., den 21. November 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(41.) Subhastations-Patent. Das dem Nadlermeister Gottlob August Wilhelm Goetze hierselbst gehörige, zu Sorau unter No. 194. belegene, im Hypothekenbuche von Sorau Vol. IV. Pag. 517. seqq. verzeichnete Wohnhaus, welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich auf 995 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt ist, soll Schuldenhalber im Wege nothwendiger Subhastation „am 20. April 1858 Vorm. 11 Uhr" in unserm Gerichtszimmer No. 1. hier öffentlich verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht zu melden. Die verehelichte Lokomotivführer Dennert, Pauline Clementine geb. Goetze, deren Aufenthalt unbekannt ist, wird zu diesem Termine vorgeladen.

Sorau, den 26. November 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(42.) Subhastations-Patent. Gerichtlicher Verkauf.

Das zu Kuschkow belegene, im Hypothekenbuche Vol. II. Pag. 465. seq. No. 55. verzeichnete, den Mühlenmeister Heinrich Pohleschen Erben gehörige Windmühlengrundstück nebst Zubehör, welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1502 Rthlr 6 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll „am 17. März 1858 Vormittags 11 Uhr" in unserem Gerichtszimmer hierselbst öffentlich verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden. Lübben, den 16. November 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(43.) Subhastations-Patent. Gerichtlicher Verkauf. Das hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. Pag. 265. No. 23. verzeichnete, den Erben des Nadlermeisters Carl Ludwig Foerster gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1941 Rthlr. 4 Pf. abgeschätzt ist, soll „am 16. März 1858 Vormittags um 11 Uhr" in unserem Gerichtszimmer hierselbst öffentlich verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

Lübben, den 26. November 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(44.) Sub-

(44.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf Schuldenhalber.

Die dem Karl Friedrich Heinrich Krüger gehörige, in dem Dorfe Radewelze belegene und No. 3. Vol. I. Fol. 13. des Hypothekenbuchs verzeichnete Kossäthen- und Schanknahrung, abgeschätzt auf 7000 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau No. 3. einzusehenden Taxe, soll „am 17. März 1858 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreis-Richter Mettke an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer No. 2. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüche bei dem Gericht zu melden. Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, der Lieutenant Ernst Bronisch und der Wirthschafts-Inspektor Friedrich Bronisch aus Jacobsdorf, sowie die unbekannten Erben des verstorbenen Gutsbesitzers W. Lehmann aus Hoffnungsbay werden hiezu öffentlich vorgeladen.

Spremberg, den 22. August 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(45.) Konkurs-Eröffnung. Königliches Kreis-Gericht zu Beeskow. Erste Abtheilung. Den 5. Dezember 1857 Nachmittags 3 Uhr.

Ueber das Vermögen des Tuchfabrikanten Louis Triebschel zu Beeskow ist der gemeine Konkurs eröffnet worden. Zum einstweiligen Verwalter ist der Kaufmann Herr Johann Georg Schadorf hierselbst bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf den „18. Dezember cr." vor dem Commissar Herrn Kreisrichter Franke anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum „28. Dezember cr. einschließlich" dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen.

(46.) Konkurseröffnung. Königliche Kreisgerichts-Deputation zu Forst, den 28. November 1857 Vormittags 9 Uhr.

Ueber das Vermögen des Fabrikbesitzers Carl Christian Claußnitzer zu Altforst ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 27. November 1857 festgesetzt worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Aktuarius Schreiber hierselbst bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf „den 12. Dezember c. Vorm. 10½ Uhr" vor dem Kommissar, Gerichts-Assessor Hohnhorst, im Terminzimmer No. 1. eine Treppe hoch anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 29. Dezember c. einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen. Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch auf-

aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 23. Dezember c. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf „den 6. Januar 1858 Vormittags 9 Uhr“ vor dem genannten Kommissarius, im Terminszimmer No. I. zu erscheinen. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Mattern in Sorau, Bohn in Pförten und Wolff hierselbst vorgeschlagen.

(47.) Aufforderung der Konkursgläubiger nach Festsetzung einer zweiten Anmeldungsfrist.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Benno Pfennigkauffer hierselbst ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist „bis zum 11ten Januar 1858 einschließlich“ festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden. Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 6. November c. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf „den 20. Januar 1858 Vormittags 11 Uhr“ in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer No. III., vor dem Kommissar, Kreisrichter Voigt anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. — Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Baath, Caspar, v. Herzberg zu Zielenzig und Püttmann hierselbst zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Sonnenburg, den 10. Dezember 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

Der Kommissar des Konkurses.

(48.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf, Schuldenhalber. Die dem Mühlenmeister David Geußmacher gehörige, bei dem Dorfe Granow belegene und No. 12. Vol. 13. Fol. 25. des Hypothekenbuchs verzeichnete Mahl- und Schneidemühle — die Neumühle genannt — abgeschätzt auf 7536 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau No. 3. einzusehenden Taxe, soll „am 27. Mai 1858 Vorm. 10 Uhr“ an hiesiger Gerichtsstelle im Richterzimmer No. 2. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger des rc. Geltzmacher werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Arnswalde, den 3. November 1857.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(49.) Pro-

(49.) Proclama. Die zu Platkow, im Lebuser Kreise, belegene, im Hypothekenbuche Band VI. pag. 181. No. 119. verzeichnete, zum Nachlaß der Wittwe Breitkreuz, Anne Sophie geb. Schubkar gehörige Büdnerstelle, welche laut dorfgerichtlicher, in unserer Registratur einzusehenden Taxe aus einem Wohnhause und 3 Morgen Sandland besteht und auf 100 Rthlr. abgeschätzt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation Theilungshalber verkauft werden und ist Bietungstermin auf „den 24. März 1858 Vormittags 10 Uhr“ an Gerichtsstelle, Zimmer No. II., anberaumt. Alle Diejenigen, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche beim unterzeichneten Gericht zu melden. Seelow, den 27. November 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

(50.) Nothwendiger Verkauf, Theilungshalber. Die nachbenannten, zum Nachlasse der Floßmeister Christian Friedrich Quolkeschen Eheleute zu Driesen gehörigen 5 Grundstücke, als: 1) das zu Driesen belegene, im Hypothekenbuche No. 29. Vol. I. pag. 59. verzeichnete, auf 1608 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Wohnhaus; 2) die hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. VIII. Fol. 3. verzeichnete, auf 168 Rthlr. 5 Sgr. geschätzte Scheune; 3) das hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. III. Fol. 21. verzeichnete Stück Land von 11 Magdeb. Morgen 169 □Ruthen, auf 1159 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt; 4) das hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. III. Fol. 325. No. 163. verzeichnete, auf 775 Rthlr. 5 Sgr. abgeschätzte Stück Land von 8 Magdeb. Morgen 150 □Ruthen; 5) eine zu Kietz belegene, Vol. IV. pag. 375. Litt. A. Antheil a. verzeichnete, auf 800 Rthlr. geschätzte Wiese, zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen im Büreau No. III. einzusehenden Taxe, sollen „am 23. Januar 1858 Vorm. 11 Uhr“ vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Klütz an hiesiger Gerichtsstelle, Richterzimmer No. 2., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden. Driesen, den 14. September 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

(51.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Zimmerpolier August Barnickel und dessen Ehefrau Friederike, geb. Brutschke, gehörige, im Hypothekenbuche Band I. No. 38. verzeichnete Wohnhaus hierselbst, und das dem Zimmerpolier Barnickel gehörige, im Hypothekenbuche Band I. No. 39. verzeichnete Wohnhaus hierselbst, abgeschätzt auf 604 Rthlr. 5 Sgr. 10 Pf. und 708 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf., sind zur nothwendigen Subhastation gestellt und steht der Bietungstermin auf „den 12. April cr. Vormittags 11 Uhr“ in der Gerichtsstube No. I. hierselbst an. Die Taxen und Hypothekenscheine sind in unserm Büreau einzusehen, die Bedingungen werden im Termine regulirt. Diejenigen Gläubiger, welche wegen eines aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realrechts aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden. Reppen, den 24. November 1857.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission I.

(52.) Freiwilliger Verkauf. Der an der Herrenwiese belegene, dem David Richter, jetzt seinen Erben zugehörige, im Hypothekenbuche von Drossen Vol. XV. Fol. 385. No. 931. verzeichnete Garten, abgeschätzt auf 150 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino „den 25. März 1858 Vorm. 11 Uhr“ Theilungshalber subhastirt werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Drossen, den 4. Dezember 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission I.

(53.) Subhastations-Patent. Das dem Schlossermeister Friedrich Wilhelm Brauer hierselbst gehörige, zu Sommerfeld belegene, im Hypothekenbuche von Sommerfeld Vol. II. Fol. 180. verzeichnete Wohnhaus in der neuen Gasse, welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich auf 696 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt ist, soll im Wege nothwendiger Subhastation „am 27. März 1858 Vormittags 11 Uhr" in unserm Gerichtszimmer No. 1. hier öffentlich verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht zu melden.

Sommerfeld, den 24. November 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission I.

(54.) Oeffentliche Vorladung. Der Weißgerbermeister Christian Gottlieb Gottschalk, welcher sich im Jahre 1841 oder 1842 von hier entfernte und die letzte Nachricht um Johanni 1847 aus New-York von sich hat ergehen, seit dieser Zeit aber nichts von sich hat hören lassen und seine unbekannten Erben und Erbnehmer werden hiermit zu dem auf „den 29. Juni 1858 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine mit der Auflage vorgeladen, sich vor oder in diesem Termine bei dem unterzeichneten Gericht persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls der Christian Gottlieb Gottschalk für todt erklärt und sein Vermögen seinen nächsten, sich als solche legitimirenden Erben zugesprochen werden wird.

Senftenberg, den 1. September 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission I.

(55.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Zimmergesellen Johann Friedrich Christian Laaser zu Schönfeld gehörige, im dasigen Hypothekenbuche Vol. I. No. 4. Pag. 37. eingetragene Kossäthengut nebst Zubehör, welches auf 579 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden ist, soll in dem „am 22. Januar 1858 von Vormittags 11 Uhr ab" an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Bietungstermine öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können im Büreau eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden. Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Kossäthensohn Johann Christian Zerner aus Haenchen, Kreis Calau, gebürtig, wird gleichzeitig mit vorgeladen.

Lübbenau, den 28. September 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission I.

(56.) Nothwendiger Verkauf Schuldenhalber. Das dem Gottfried Rudloff gehörige, in dem Dorfe Krebsjauche belegene und No. 14. des Hypothekenbuchs verzeichnete Kossäthengut, mit Ausschluß zweier von demselben verkauften, im Hypothekenbuche noch nicht abgeschriebenen Parzellen von resp. 2 Morgen und 17³/₁₀ Morgen Wiesen, welches ohne diese Parzellen abgeschätzt ist auf 2467 Rthlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, soll „am 28. Januar 1858 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Müllrose, den 5. Oktober 1857.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(57.) Subhastations-Patent. Gerichtlicher Verkauf. Das hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. III. Pag. 424. No. 91. verzeichnete, dem Klempner Herrmann Warnack gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 2043 Rthlr. 8 Sgr. 1 Pf. abgeschätzt ist, soll „am 17. März 1858 Vormittags um 11 Uhr" in unserem Gerichtszimmer hierselbst öffentlich verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden. Lieberose, den 8. Dezember 1857.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission.

(58.) Der Rittergutsbesitzer Firnhaber zu Beelitz beabsichtigt auf seinem Gutshofe in einem massiven Stallgebäude eine Stärkefabrik nach einer hier niedergelegten Zeichnung anzulegen. Dies Vorhaben wird auf Grund des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und werden Diejenigen, welche gegen die Anlage ein Widerspruchsrecht zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, ihre Einwendungen binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei mir anzubringen.

Drossen, den 9. Dezember 1857.

Königlicher Landrath.

(59.) Bekanntmachung. Der Bäckermeister Gottlob Liebscher in Finsterwalde beabsichtigt auf dem Gehöfte seines Bauerguts zu Dorf Massen eine Brennerei mit einem Dampf-Entwickler von 2 Atmosphären-Ueberdruck zu errichten. Diejenigen, welche vermeinen ein Recht zu haben, dieser Anlage zu widersprechen, werden deshalb aufgefordert, ihre Einwendungen binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Amte anzubringen.

Finsterwalde, den 10. Dezember 1857.

Königl. Domainen-Rent- und Polizei-Amt.

(60.) Die Lohgerbermeister Schmuck und Kuhle hierselbst beabsichtigen in der hiesigen Feldmark eine Holländer-Windmühle Behufs Zubereitung von Gerberlohe nach Maaßgabe des bei mir eingereichten Situationsplanes zu erbauen. Etwaige Einwendungen gegen dies Unternehmen sind in Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung binnen 4 Wochen bei mir anzubringen. Spremberg, den 5. Dezember 1857.

Der Bürgermeister. Peschke.

(61.) Der Fuhrwerksbesitzer Krause hierselbst beabsichtigt in dem Gehöfte seines in der hiesigen Neustadt No. 347. belegenen Wohnhauses eine Brennerei nach Maaßgabe des bei mir eingereichten Situationsplanes anzulegen. Etwaige Einwendungen gegen dieses Unternehmen sind in Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung binnen 4 Wochen bei mir anzubringen.

Spremberg, den 11. Dezember 1857.

Der Bürgermeister. Peschke.

(62.) Bekanntmachung. Der Eigenthümer M. Semser hierselbst beabsichtigt in seinem Ackerplane einen Ziegel-Brennofen anzulegen. Nach §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies Vorhaben hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige begründete Einwendungen dagegen binnen 4 Wochen präklusivischer Frist hier anzubringen. Buchholz, Kreis Calau, den 12. Dezember 1857.

Die Orts-Polizei-Behörde.

(63.) Bekanntmachung. Auf der neuen Ziegelei des Ritterguts Lindow, sowie auf dem Rittergute Lindow selbst, sollen „am Sonnabend den 19. d. M. Vormittags 10 Uhr" circa 16,800 Ziegel-, Dach- und Krippensteine, eine Drainröhren-Maschine, sowie die vollständigen Brennerei-Geräthschaften und 3 Mastschweine, an den Meistbietenden öffentlich gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Der Verkauf fängt auf der neuen Ziegelei an.

Crossen, den 9. Dezember 1857.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

(64.) Bekanntmachung. Die erste Lehrerstelle an der hiesigen Töchterschule, mit welcher ein jährliches baares Gehalt von 400 Rthlr. verbunden ist, soll mit einem pro schola et rectoratu geprüften Lehrer sofort anderweit besetzt werden. Bewerber wollen sich bis 8. Januar k. J. bei dem unterzeichneten Magistrat melden.

Soldin, den 7. Dezember 1857.

Der Magistrat.

(65.) Bekanntmachung. Der Neubau eines Backofens auf dem Pfarrgehöft in Kölzig, auf 217 Rthlr. 15 Sgr. 7 Pf. veranschlagt, soll im Wege der Minuslizitation „am Mittwoch den 23. Dezember c. Vormittags 10 Uhr" im hiesigen Amtslokale ausgegeben werden, wozu wir qualifizirte Bauhandwerksmeister hiermit einladen. Anschlag und Zeichnung sind bei uns einzusehen. Marienwalde, den 9. Dezember 1857.

Königliches Domainen-Amt.

(66.) Bekanntmachung. Die Reparaturen auf dem Schulgehöft zu Zicher, veranschlagt auf 236 Rthlr. 1 Sgr. 5 Pf., sollen dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Wir haben zu diesem Behuf einen Termin auf den „29. Dezember c. Vormittags 11 Uhr" im hiesigen Amtslokale anberaumt und laden qualifizirte Bau-Unternehmer hierzu mit dem Bemerken ein, daß die Kosten-Anschläge in unserer Registratur zur Einsicht bereit liegen.

Quartschen, den 12. Dezember 1857.

Königliches Domainen-Amt.

(67.) Bekanntmachung. Die Ausführung mehrerer Baulichkeiten in der Kirche zu Zorndorf, veranschlagt auf 210 Rthlr. 8 Sgr. 3 Pf. bei freier Leistung der Hand- und Spanndienste durch die verpflichtete Gemeinde, soll höherer Bestimmung gemäß an den Mindestfordernden in Entreprise ausgeboten werden. Wir haben hierzu einen Termin auf „den 29. Dezember c. Vormittags 10 Uhr" in unserem Büreau angesetzt und laden qualifizirte Bau-Unternehmer mit dem Bemerken zu diesem Termin ein, daß der Anschlag in unserer Registratur zur Einsicht täglich bereit liegt. Quartschen, den 6. Dezember 1857.

Königliches Domainen-Amt.

(68.) Bekanntmachung. Die auf 230 Rthlr. 14 Sgr. 11 Pf. veranschlagten Baulichkeiten auf dem Küster- und Schulgehöft zu Blumberg sollen höherer Bestimmung zufolge dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Wir haben zu diesem Behuf einen Termin auf „den 29. Dezember c. Vorm. 9 Uhr" im hiesigen Amtslokale anberaumt und laden qualificirte Bauunternehmer hierzu mit dem Bemerken ein, daß die betreffenden Kostenanschläge in unserer Registratur zur Einsicht bereit liegen.

Quartschen, den 13. Dezember 1857.

Königliches Domainen-Amt.

(69.) Bekanntmachung. Die Ausführung verschiedener Reparaturen auf dem Schulgehöft zu Goerlsdorf, bei freier Leistung der Hand- und Spanndienste Seitens der Gemeinde zusammen auf 477 Rthlr. 19 Sgr. 11 Pf. veranschlagt, soll höherer Anordnung gemäß an den Mindestfordernden ausgegeben werden. Hierzu haben wir Termin auf „Montag den 28. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr“ in unserem Büreau hierselbst angesetzt und laden qualifizirte Bau-Unternehmer hierzu mit dem Bemerken ein, daß die Anschläge täglich bei uns eingesehen werden können und die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Wittstock, den 10. Dezember 1857.

Königl. Domainen-Amt Neudamm.

(70.) Bekanntmachung. Höherer Anordnung gemäß soll die bei freier Leistung der Spann- und Handdienste Seitens der Gemeinde, zusammen auf 154 Rthlr. veranschlagte Instandsetzung des Küster- und Schulgehöfts zu Neumühl dem Mindestfordernden in Entreprise übergeben werden. Hierzu steht Termin auf „Montag den 28. Dezember c. Vormittags 10 Uhr“ in unserem Büreau hierselbst an und laden wir zu demselben hierdurch qualifizirte Bau-Unternehmer mit dem Bemerken ein, daß die Anschläge täglich bei uns einzusehen sind und die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden. Wittstock, den 10. Dezember 1857.

Königl. Domainen-Amt Neudamm.

(71.) Bekanntmachung. Die bei freier Leistung der Spann- und Handdienste Seitens der dazu verpflichteten Gemeinden zu bewirkende Umwährung des kleinen Pfarrgartens zu Neudamm und Ausführung mehrerer anderer Baulichkeiten auf diesem Pfarrgehöft, zusammen auf 212 Rthlr. 15 Sgr. 4 Pf. veranschlagt, soll höherer Anordnung gemäß dem Mindestfordernden in Entreprise übergeben werden. Hierzu haben wir Termin auf „Montag den 28. Dezember d. J. früh 9 Uhr“ in unserem Büreau hierselbst angesetzt und laden zu demselben qualifizirte Bau-Unternehmer mit dem Bemerken ein, daß die Kosten-Anschläge täglich bei uns zur Einsicht ausliegen und die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Wittstock, den 10. Dezember 1857.

Königl. Domainen-Amt Neudamm.

(72.) Bekanntmachung. Die Herstellung einiger Baulichkeiten auf dem Pfarrgehöft in Letschin, auf 215 Rthlr. 19 Sgr. ausschließlich freier Hand- und Spanndienste veranschlagt, soll dem Mindestfordernden zur Ausführung übertragen werden. Hierzu haben wir einen Termin „auf den 30. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr“ im hiesigen Amtslokale anberaumt, zu welchem wir qualifizirte Bauunternehmer mit dem Bemerken einladen, daß die Anschläge in unserer Registratur zur Einsicht bereit liegen, dieselben auch nebst den Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden. Amt Wollup, den 10. Dezember 1857.

Königliches Domainen-Amt.

(73.) Bekanntmachung. Die auf 214 Rthlr. incl. Holzwerth veranschlagte Reparatur der Gebäude und Bewährungen auf dem Pfarrgehöft zu Lagow soll dem Mindestfordernden zur Ausführung übergeben werden, und hat das unterzeichnete Rent-Amt hierzu einen Termin auf „Montag den 21. Dezember Vormittags 10 Uhr“ hier anberaumt, zu welchem qualifizirte Gewerksmeister eingeladen werden. Lagow, den 8. Dezember 1857.

Königliches Rent-Amt.

(74.) Die

(74.) Königliche Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Es sind bei diesseitiger Bahn zwei Nachtwächterstellen in Berlin und eine dergleichen in Sorau mit 120 Rthlr. Gehalt und Natural-Uniform offen. Civilversorgungsberechtigte, denen mit einer solchen Stelle gedient ist, und die das 40ste Jahr noch nicht überschritten haben, können sich hierzu unter Einreichung ihrer Atteste einschließlich eines Gesundheits-Attestes melden. Berlin, den 10. Dezember 1857.

Königliche Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(75.) Bekanntmachung. Es sollen die in der Oberförsterei Marienwalde pro 1858 eingeschlagenen Nutz-, Bau- und Brennhölzer in nachstehenden Terminen: am 6. und 20. Januar 1858, am 3. und 17. Februar, am 3. und 24. März, am 14. April, am 12. Mai, am 16. Juni, am 14. Juli, am 18. August, am 15. September, am 6. und 27. Oktober, am 10. und 24. November, am 8. und 22. Dezember im Lokal des Gastwirths Kersten hierselbst im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Marienwalde, den 10. Dezember 1857. Der Oberförster Knaack.

(76.) Bekanntmachung. Es soll den 22. Dezember d. J. im Vogelschen Gasthofe hier nachstehendes Holz aus dem Belauf Schadewitz, Jagen 15. 16. 17. 18.A. 18.B. 19.A. 19.B. 20.A. 20 B. 35. und 36. 1¼ Klaftern fichten Scheit, ¼ Klafter fichten Ast I., 22¼ Klaftern kiefern Scheit, 19 Klaftern kiefern Ast I., 1¾ Klaftern kiefern Ast III., daselbst Jagen 15. 1 Stück Bauholz vom Einschlage pro 1858, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Dobrilugk, den 11. Dezember 1857. Der Oberförster Happe.

(77.) Bekanntmachung. Es soll im Vogelschen Gasthofe hier den 8. und 26. Januar, den 9. und 23. Februar, den 9. und 23. März, den 16. April, den 14. Mai, den 18. Juni, den 16. Juli, den 17. August, den 17. September, den 22. Oktober, den 9. und 26. November, den 3. und 21. Dezember 1858, Holz zur Befriedigung des Lokalbedarfs, mit Ausschluß der Händler und größeren Gewerbetreibenden, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Dobrilugk, den 11. Dezember 1857. Der Oberförster Happe.

(78.) Bekanntmachung. Zur Befriedigung des Brennholzbedarfs der ärmeren Einwohner der Umgegend des Königl. Sablather Forstreviers werden im Laufe des Jahres 1858 folgende Verkaufs-Termine, Vormittags um 10 Uhr beginnend, im Geschäftszimmer des Unterzeichneten abgehalten und in jedem Termine circa 100 Klaftern kiefern Stockholz und Reisig, nach Umständen auch etwas Scheit- und Astholz, aus den verschiedenen Forstbeläufen gegen baare Bezahlung zum Angebot gebracht werden, als: am 12. und 26. Januar, 12. und 26. Februar, 12. und 26. März, 16. April, 21. Mai, 18. Juni, 16. Juli, 20. August, 17. September, 8. und 22. Oktober, 5. und 19. November, 3. und 17. Dezember 1858. Der Ankauf von Holz zum Betriebe von Fabriken und Gewerben darf in diesen Terminen nicht stattfinden, so wie Holzhändler und große Ackergutsbesitzer darin nicht zugelassen, vielmehr auf die besonders bekannt gemacht werdenden Termine zur freien Concurrenz verwiesen werden.

Christianstadt, den 10. Dezember 1857. Der Oberförster Bars.

(79.) Bekanntmachung der während des Jahres 1858 im Gasthofe zum schwarzen Adler zu Driesen, jedesmal Vormittags 10 Uhr, abzuhaltenden kleineren Bau-, Nutz- und Brennholz-Versteigerungen für die Oberförsterei Driesen: den 8. und 22. Januar, den 5. und 19. Februar, den 5. und 19. März, den 9. April, den 7. Mai, den 4. Juni, den 2. und 30. Juli, den 27. August, den 24. September, den 8. und 22. Oktober, den 5. und 19. November, den 3. und 17. Dezember. Forsthaus Driesen, den 14. Dezember 1857.

Der Königliche Oberförster Langefeldt.

(80.) Bekanntmachung. In der Oberförsterei Balster sind pro I. Quartal 1858 folgende Holztermine anberaumt worden: 1) am 20. Januar 1858 von Vormittags 11 Uhr ab im Kruge zu Balster; 2) am 27. Januar von Mittags 12 Uhr ab im Forsthause zu Wildforth; 3) am 10. Februar von Vormittags 11 Uhr im Kruge zu Balster; 4) am 24. Februar von Mittags 12 Uhr ab im Forsthause zu Wildforth; 5) am 10. März von Vormittags 11 Uhr ab im Kruge zu Balster, 6) am 17. März von Mittags 12 Uhr ab im Forsthause zu Wildforth. Es werden darin ungefähr zum Meistgebot gestellt ad 1. bis 6. größere Quantitäten Bau-, Nutz- und Brennholz. Die Verkaufsbedingungen werden vor jedem Termine vorgelesen.

Forsthaus Balster, den 8. Dezember 1857.

Der Königliche Oberförster Wegener.

(81.) Bauholz-Verkauf. Aus den Revieren der Königlichen Oberförsterei Rosenthal werden gegen 2000 Stück kiefern Bauholz zu Schwerin a. d. W. im Schützenhause von Vormittags 10 Uhr ab am 7. Januar, 8. Februar und 8. März k. J. in größeren und kleineren Loosen versteigert werden. Die Hölzer können zuvor in den Schlägen besichtigt und die Abmaaßregister bei den Förstern und in der Oberförsterei eingesehen werden. Im ersten Termine, am 7. Januar, gelangen die Hauptposten zum Verkauf.

Rosenthal bei Schwerin a. d. W., den 12. Dezember 1857.

Deutschländer, Oberförster.

(82.) Bekanntmachung. In der Oberförsterei Linichen sind pro I. Quartal 1858 folgende Holztermine anberaumt worden: 1) am 7. Januar 1858 Vormittags 10 Uhr zu Forsthaus Herzberg, 2) am 28. Januar 1858 Vormittags 10 Uhr zu Forsthaus Kienhof, 3) am 11. Februar 1858 Vormittags 10 Uhr zu Forsthaus Herzberg, 4) am 25. Februar 1858 Vormittags 10 Uhr zu Forsthaus Kienhof, 5) am 11. März 1858 Vormittags 10 Uhr zu Forsthaus Herzberg, 6) am 25. März 1858 Vormittags 10 Uhr zu Forsthaus Kienhof. Die Verkaufsbedingungen werden vor jedem Termine vorgelesen.

Linichen, den 7. Dezember 1857. Der Königliche Oberförster Tramnitz.

(83.) Bekanntmachung. Die der Brau-Commune Triebel gehörige Brauerei nebst Schank, Wohnung und Garten soll vom 1. Juli 1858 an, nach Umständen auf 3 oder 6 Jahre verpachtet werden und haben wir zu diesem Behuf einen Lizitationstermin „am 28. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr" im Rathhause hierselbst anberaumt, wozu Pachtlustige ergebenst eingeladen werden. Als Caution sind 100 Rthlr. erforderlich und liegen die Pachtbedingungen bei Unterzeichneten zur Einsicht bereit. Bemerkt wird noch, daß die Wohnung an der belebtesten Straße hiesiger Stadt und in unmittelbarer Verbindung mit dem Brau- und Malzhause liegt.

Triebel, den 12. Dezember 1857.

Die Brau-Deputation.

(84.) Kruge

(84.) Krug-Verpachtung. Die auf der hiesigen Glasfabrik befindliche Krugwirthschaft, bestehend aus einem großen Saal, drei Stuben, drei Kammern, Küche, Keller und Bodenraum nebst Stallung und 64 □Ruthen Grabeland, soll vom 1. Januar d. J. ab öffentlich meistbietend verpachtet werden. Hierzu haben wir einen Termin auf „den 29. Dezember c. Vormittags 10 Uhr" im Comtoir der hiesigen Glasfabrik anberaumt, zu welchem wir Pachtlustige mit dem Bemerken hierdurch einladen, daß nur solche Personen zum Gebote zugelassen werden, die vorher 100 Rthlr. baar oder in Staatspapieren deponirt haben. Der Pächter muß vor der Uebergabe die einjährige Pacht als Caution bestellen und die übrigen Pachtbedingungen können auch vor dem Termine im Büreau eingesehen werden.

Steinbusch, den 12. Dezember 1857.

Oberamtmann Sydowsches Nachlaß-Curatorium. Weinbach.

(85.) Auktion. Am 21. Dezember c. Vormittags 10 Uhr sollen zufolge Auftrags auf hiesigem Schloßhofe mehrere Fäßchen Nordhäuser Branntwein, eine Parthie Reis, Chokolade, Thee und verschiedenes Gewürz öffentlich meistbietend gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden. Finsterwalde, den 8. Dezember 1857. Hansch, Aktuar.

(86.) Auktion. Montag und Dienstag den 21. und 22. Dezember c. sollen Regierungsstr. 19. in Frankfurt a. d. O., Vorm. 9 Uhr, Materialwaaren, Delikatessen, Wein, Cigarren, Ladenutensilien, als: Repositorien, Waagen, 1 Bücherspind, 1 Pult, 1 eiserner Geldkasten, Lampen, 1 Schaufenster u. dgl. m. meistbietend verkauft werden. Rödenbeck, Kgl. Auktions-Commissarius.

(87.) Meine Uebersiedelung nach Frankfurt a. d. O. ist in Folge meiner Versetzung in die Stelle des daselbst verstorbenen Justizraths Hannemann nunmehr erfolgt. Meine Wohnung und Geschäftslokal ist Richtstraße No. 43.

Pezenburg, Rechtsanwalt beim Königl. Kreisgericht zu Frankfurt a. d. O. und Notar.

(88.) Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Zur statutenmäßigen Wahl von zwei Mitgliedern des Kuratoriums der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt und zwei Stellvertretern derselben ist eine General-Versammlung der Mitglieder der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt auf „Dienstag den 29. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr" im Geschäftslokale derselben, Mohrenstraße 59., anberaumt, zu welcher die Stimmberechtigten unter Hinweisung auf die Bestimmungen in dem §. 57. der revidirten Statuten mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die Kandidatenliste vom 8. Dezember c. ab in dem gedachten Geschäftslokale eingesehen werden kann.

Berlin, den 1. Dezember 1857.

Kuratorium der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

Im Auftrage: G. Nowka, Haupt-Agent in Frankfurt a. d. O.

(89.) Bekanntmachung. Ein in einer Fabrikstadt des Regierungs-Bezirks Frankfurt a. d. O. belegenes Grundstück, bestehend aus einem zweistöckigen Wohnhause, Remisen, Stallung und 2 großen Gärten, in welchem das Material- und Destillationsgeschäft seit vielen Jahren mit gutem Erfolge betrieben wird und in dem frequentesten Theile der Stadt, nahe an der Kirche, belegen ist, wünscht der Besitzer mit Waaren-Vorräthen, Geschäfts-Utensilien u. s. w. Familienverhältnissehalber sofort aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige erfahren das Nähere in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch & Sohn in Frankfurt a. d. O.

(90.) Militair-

(90.) Militair-Vorbereitungs-Anstalt.

Unermüdlich bemüht, den meiner Anstalt anvertrauten jungen Leuten Gelegenheit zur Ausbildung zu bieten, habe ich mich mit Gelehrten in Verbindung gesetzt, welche im Stande sind, die französische, englische, italienische, wallachische und andere moderne Sprachen zu dociren und mich auch in der Physik, Chemie 2c. zu unterstützen. Ich hoffe daher, das mir seit 12 Jahren geschenkte Vertrauen bei der Vorbereitung zum Fähndrichs- und Freiwilligen-Examen auch ferner zu genießen. Durch die Unterstützung eines Artillerie-Offiziers a. D. ist es mir überdies möglich, vom 1. Januar kut. auch für das Offizier-Examen vorzubereiten. Mein Hauptaugenmerk wird stets darauf gerichtet sein, schnell und sicher zum Ziele zu führen, was mir um so eher gelingen dürfte, als in meiner Anstalt von des Morgens 6 Uhr bis Abends 10 Uhr ununterbrochen Unterricht ertheilt wird und daher Jeder zu jeder Tageszeit irgend einer Abtheilung eingereiht werden kann. Wer auch Wohnung 2c. in meinem Hause wünscht, wolle sich frühzeitig melden. Alles Nähere auf portofreie Anfragen brieflich.

Dr. J. Killisch, Berlin, Holzmarktstraße No. 60.

(91.) Spritzen-Schläuche ohne Nath aus Belgien, haltbar mit einer Substanz von Gutta-Percha eingelassen, bei Großheim, Spritzen-Baumeister zu Frankfurt a. d. O.

(92.) Man wünscht einen jungen Mann auf dem Lande, am liebsten bei einem Förster unterzubringen. Adressen nimmt unter B. die Trowitzsch'sche Hofbuchdruckerei in Frankfurt an.

(93.) Photogen, Hamburger, zu En gros-Preisen bei

Eduard Weinedel in Frankfurt a. d. O.

(94.) Das zu Tzschetzschnow bei Frankfurt a. d. O., hart an der Eisenbahn belegene Mühlengrundstück, mit welchem ein Kaffeehaus verbunden, soll aus freier Hand verkauft werden. Nähere Auskunft ertheilt H. Götz in Tzschetzschnow.

(95.) Pfundbärme empfangen täglich frisch und empfehlen

C. Grünenthal u. Co. in Frankfurt a. d. O.

(96.) Frische Rapps- und Leinkuchen empfiehlt B. S. Jacob in Frankfurt a. d. O.

(97.) Eiserne, feuerfeste Geld-, Bücher und Dokumenten-Schränke, verschiedener Größe zu Preisen von 95 — 500 Rthlr., in neuster, zweckentsprechender Construction, Decimal-Brücken-Waagen, besonders stark gebaut und in allen Dimensionen, von der Königlichen Aichungs-Commission revidirt und gestempelt, in 1 — 60 Ctr. Tragkraft, unter Garantie, Centesimal-Waagen, Copirmaschinen, Stempel- und Siegelpressen, so wie landwirthschaftliche Maschinen und Geräthe aller Art aus der Fabrik von Consentius und Comp. in Magdeburg stehen zur Ansicht und zum Verkauf bei

C. Consentius vorm. Wilh. Paetzel, in Frankfurt a/O. Wilhelmsplatz Nr. 2.

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung.
Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 51. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 23. Dezember. 1857.

Insertionsgebühren betragen pro Zeile 4 Sgr.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Viktualienhändler und Buchbindermeister Carl Friedrich Eduard Kolbatz aus Frankfurt a. d. O., zuletzt Kastanien-Allee No. 20. hierselbst wohnhaft, ist der wiederholten Unterschlagung verdächtig und hat sich von hier heimlich entfernt. Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des Kolbatz Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen. Gleichzeitig werden alle Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an die hiesige Stadtvoigtei-Gefängniß-Expedition abzuliefern.

Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Berlin, den 17. Dezember 1857.

Königliches Stadtgericht,
Abtheilung für Untersuchung-Sachen, Commission II. für Voruntersuchungen.

Signalement des Kolbatz. Derselbe ist 33 Jahr alt, am 5. September 1824 geboren, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat braunes Haar, freie Stirn, blaugraue Augen, braune Augenbraunen, ovales Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, gewöhnliche Nase, dergleichen Mund, ist mittlerer Statur, spricht die deutsche Sprache und hat als besonderes Kennzeichen eine Narbe am Kinn. Die Bekleidung kann nicht angegeben werden.

(2.) Steckbrief. Der bereits mehrfach wegen Diebstahls bestrafte und gegenwärtig wiederum des Diebstahls angeklagte Dienstknecht Martin Friedrich Preuße aus Drossen hat seinen bisherigen Aufenthaltsort Lebus, wo er bei der Wittwe Kreide in Dienst stand, verlassen und latitirt. Es ist dessen Haft beschlossen und ersuchen wir alle Civil- und Militair-Behörden, auf den rc. Preuße zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle sofort verhaften und an uns abliefern zu lassen. Auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des rc. Preuße Kenntniß hat, hiermit aufgefordert, der nächsten Polizei- oder Gerichts-Behörde davon Anzeige zu machen.

Frankfurt a. d. O., den 11. Dezember 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(3.) Bekanntmachung. Der Schiffer Gottlieb Schulze aus Neu-Rehfeld, hiesigen Kreises, hat nach der Anzeige des betreffenden Dorfgerichts seinen Heimathsort verlassen und treibt sich vagabondirend umher.

Indem wir auf den rc. Schulze aufmerksam machen, ersuchen wir, denselben im Betretungsfalle als Landstreicher der kompetenten Behörde zu überweisen.

Crossen, den 7. Dezember 1857.

Königliches Kreis-Gericht.
Der Commissarius für Uebertretungen.

(4.) Steckbrief und resp. offene Requisition. Der in dem beifolgenden Signalement näher bezeichnete, frühere Rentamts-Aktuarius Stüber, zuletzt in Brunschwig bei Cottbus sich aufhaltend, hat sich angeblich von dort mit einem auf 8 Tage gültigen Reisepasse nach Fiddichow bei Stargardt in Pommern begeben.

Der rc. Stüber ist von unterzeichnetem Gericht wegen Abfassung schriftlicher Aufsätze gegen Entgeld ohne polizeiliche Erlaubniß mit einer Geldbuße von 10 Rthlr., im Unvermögensfalle mit polizeilichem Gefängniß von 10 Tagen belegt worden.

Da der Stüber sich nicht in Fiddichow aufhält, sein sonstiger Aufenthaltsort uns aber nicht bekannt ist, so ersuchen wir alle Civil- und Militair-Behörden ergebenst, auf denselben zu vigiliren und im Betretungsfalle die festgesetzte Strafe an ihm zur Vollstreckung zu bringen, auch uns davon zu benachrichtigen.

Cottbus, den 17. Dezember 1857.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

Der Commissarius für Uebertretungen.

Signalement. Der vormalige Rentamts-Aktuarius Herrmann Julius Theodor Stüber ist aus Rogardt gebürtig und wohnte in Cottbus, er ist evangelischer Religion, 30 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll 2 Strich groß, hat dunkelblondes Haar, flache Stirn, blonde Augenbraunen, braune Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, vollständige und gesunde Zähne, blonden Schnurrbart, dergl. kleinen Backenbart, ovales Kinn und Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, ist mittler Statur, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen. Bekleidung ist unbekannt.

(5.) Steckbrief. Die separirte Färbergesell Heiseler, Caroline Emilie geborne Gembowsky, aus Stolp gebürtig und etwa 36 Jahr alt, welche sich längere Zeit hindurch bei dem Eisenbahn-Arbeiter Hellwig zu Lenzen aufgehalten hat, ist des Diebstahls verdächtig und hat sich von der Eisenbahn bei Lenzen entfernt, ohne daß ihr gegenwärtiger Aufenthalt zu ermitteln gewesen ist. Sie war unter dem 7. November dieses Jahres mittelst Zwangsroute nach ihrer Heimath Stolp gewiesen, ist dort aber nicht angekommen. Es werden alle Behörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf dieselbe zu vigiliren, sie im Betretungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihr sich vorfindenden Gegenständen und Geldern mittelst Transports an die hiesige Gefängniß-Inspektion abliefern zu lassen. Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert. Gleichzeitig wird ein Jeder, der von dem Aufenthaltsorte der rc. Heiseler Kenntniß hat, aufgefordert, dies sofort der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde anzuzeigen. Ein Signalement kann nicht gegeben werden.

Belgard, den 10. Dezember 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(6.) Steckbrief. Der Wirth Michael Ludwig Dosdall aus Gembitz, Kreis Czarnikau, ist durch Beschluß des unterzeichneten Gerichts vom 27. Juli c. wegen Betruges zur Untersuchung gezogen. Derselbe hat sich aus seinem bisherigen Wohnorte heimlich entfernt und ist sein gegenwärtiger Aufenthaltsort bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen.

Alle Civil- und Militair-Behörden werden ergebenst ersucht, auf den rc. Dosdall zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle zu arretiren und an unsere Gefangen-Inspektion abliefern zu lassen. Auch wird Jedermann, der von dem gegenwärtigen Aufenthaltsorte des rc. Dosdall Kenntniß hat, aufgefordert, denselben der nächsten Polizei- oder Gerichtsbehörde anzuzeigen. Das Signalement kann nicht angegeben werden.

Schönlanke, den 14. Dezember 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(7.) Steck-

(7.) Steckbrief. Die verehelichte Tagearbeiter Tralst, Christiane Eleonore, geb. Teichmann, 38 Jahr alt, aus Adlersruh, Kreis Bolkenhain, welche wegen Urkundenfälschung in Anklagestand versetzt ist und vor das hiesige Schwurgericht gestellt werden soll, hat vor länger als Jahresfrist ihren Wohnort verlassen und hält sich, mit ihrem Ehemann beim Oderdammbau beschäftigt, angeblich in der Gegend bei Cüstrin auf, wo sie bisher aber nicht ermittelt werden konnte. Wir ersuchen alle Militair- und Civil-Behörden, auf die ꝛc. Tralst zu vigiliren, dieselbe im Betretungsfalle festzunehmen und an uns abzuliefern. Zugleich wird Jeder, der von dem Aufenthalte der Tralst Kenntniß hat, aufgefordert, davon der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu leisten. Das Signalement kann nicht angegeben werden.

Jauer, den 13. Dezember 1857.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(8.) Steckbrief. Der Tagearbeiter Reinhold Lenz aus Crossen ist dringend verdächtig, am 15. Juni d. J. einen schweren Diebstahl begangen zu haben.

Er hat sich von hier entfernt, angeblich um in Stargard Arbeit zu suchen, ist jedoch nach Auskunft der Polizei-Verwaltung daselbst nicht eingetroffen.

Alle Civil- und Militair-Behörden, welchen der Aufenthaltsort des ꝛc. Lenz bekannt ist, werden um gefällige Auskunft darüber ersucht.

Crossen, den 15. Dezember 1857.

Königlicher Staats-Anwalt.

Signalement. Der ꝛc. Lenz ist 21 Jahr alt, evangelisch, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat blondes Haar, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnlichen Mund und Nase, keinen Bart, gute Zähne, längliche Gesichtsbildung, ist untersetzter Statur und hat auf dem linken Zeigefinger eine starke Narbe.

(9.) Bekanntmachung. Der Tagearbeiter Johann Gottlob Andres, von Merke gebürtig, ist wegen Landstreichens, und weil er innerhalb der von der Polizeibehörde bestimmten Frist ein Unterkommen sich nicht verschafft hat, angeklagt. Da der jetzige Aufenthaltsort des Andres unbekannt ist, so werden die Orts- und Polizei-Behörden ersucht, von dem Aufenthaltsorte des ꝛc. Andres hierher gefälligst Nachricht zu geben.

Pfoerten, den 15. Dezember 1857.

Die Polizei-Anwaltschaft.

(10.) Steckbrief. Der Tagelöhner Heinrich Berndt aus Vietz, dessen Signalement unten folgt, welcher wegen fehlender Legitimation am 26. November c. in Ratzdorf festgehalten und mittelst Reiseroute unterm 30. ej. m. nach Vietz gewiesen wurde, ist dort nicht eingetroffen und wird deshalb auf diesen Vagabonden aufmerksam gemacht.

Himmelstaedt, den 16. Dezember 1857.

Das Domainen-Amt.

Signalement. Der Tagelöhner Heinrich Berndt ist aus Vietz gebürtig, 24 Jahr alt, lutherischer Confession, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, niedrige Stirn, dunkle Augenbraunen, graue Augen, stumpfe Nase, aufgeworfene Lippen, ist kleiner Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen.

(11.) Der Maurergesell Johann Gottlieb Hamann aus Breslau ist dort ergriffen und an uns abgeliefert, wodurch der unterm 24. Oktober d. J. hinter ihn erlassene Steckbrief sich erledigt. Frankfurt a. d. O., den 15. Dezember 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(12.) Die unverehelichte Pauline Binatt ist in Cliestow ergriffen und hier zur Haft gebracht, wodurch der unterm 20. März d. J. hinter dieselbe erlassene Steckbrief sich erledigt. Frankfurt a. d. O., den 15. Dezember 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(13.) Steckbriefs-Erledigung. Der unterm 5. Oktober d. J. hinter den Steinsetzer Johann Carl Friedrich Friebel aus Pyritz erlassene Steckbrief ist durch die erfolgte Einlieferung des ꝛc. Friebel erledigt.

Soldin, den 16. Dezember 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(14.) Steckbriefs-Erledigung. Der hinter die separirte Klempner Pfennig, Emilie geb. Reimann aus Schwiebus unterm 25. vorigen Monats erlassene Steckbrief ist durch deren Ergreifung erledigt.

Züllichau, den 14. Dezember 1857.

Königl. Kreisgericht; I. Abtheilung.

(15.) Bekanntmachung. Die offene Requisition vom 2. September d. J. rücksichtlich des Tagelöhners Ferdinand Zöllner aus Groß-Friedrich ist erledigt.

Zielenzig, den 8. Dezember 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(16.) Steckbriefs-Erledigung. Der hinter den Eisenbahnarbeiter Carl Anton Kirstein aus Stettin unterm 5. November d. J. erlassene Steckbrief ist durch die erfolgte Ergreifung des ꝛc. Kirstein erledigt.

Belgard, den 3. Dezember 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(17.) Bekanntmachung. Die auf Vollstreckung einer eintägigen Gefängnißstrafe an den Dienstknecht Drescher gerichtete offene Requisition vom 8. Oktober 1857 ist erledigt.

Sonnenburg, den 8. Dezember 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

(18.) Steckbriefs-Erledigung. Der von uns hinter den Ziegeldecker Carl Untermann unterm 7. Dezember c. erlassene Steckbrief ist durch dessen Ergreifung erledigt.

Zehden, den 17. Dezember 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(19.) Steckbriefs-Erledigung. Der hinter den Schuhmacher Carl Ernst Feld aus Storchnest erlassene Steckbrief vom 15. September d. J. ist durch die Ergreifung des Verfolgten erledigt. Friedeberg i. d. N., den 14. Dezember 1857.

Königlicher Staats-Anwalt.

(20.) Bekanntmachung. Dem Scharfrichterknecht Wilhelm Hinz aus Wollin ist angeblich der ihm vom dortigen Magistrate unterm 14. Februar d. J. ertheilte Reisepaß zwischen Landsberg a. d. W. und hier verloren gegangen, weshalb solcher für ungültig erklärt wird.

Friedeberg i. d. N., den 16. Dezember 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

(21.) Bekanntmachung. Folgende Sachen: 1) eine silberne Taschenuhr mit arabischen Ziffern, gelben Zeigern, ohne Inschrift auf dem Zifferblatt; 2) eine silberne Taschenuhr mit braunem Doppelgehäuse, deutschen Ziffern und mit den Worten „Breguet à Paris" auf dem Zifferblatt; 3) eine silberne Taschenuhr mit deutschen Ziffern, mit den Worten „Breguet à Paris" auf dem Zifferblatt und mit einer langen silbernen Kette; 4) ein Rohrstock; 5) eine Haarbürste mit Perlenstickerei; 6) eine schwarze Atlasweste; 7) ein weiß- und gelbseidenes Taschentuch; 8) ein bunt wollenes Tuch; 9) ein schwarzseidenes Tuch; 10) ein buntseidenes Tuch; 11) mehrere Tischtücher nebst einer Serviette; 12) ein Handtuch; 13) sieben Bettlaken; 14) ein weißes Deckbett und ein dergl. Kopfkissen-Ueberzug; 15) mehrere Manns- und Frauenhemden; 16) eine schwarzseidene, jetzt zertrennte Schürze; 17) ein Paar weißseidene Schuhe; 18) eine karirte geblümte seidene, jetzt zertrennte Mantille nebst buntseidener Bommel und rosa Unterfutter; 19) ein blaues gestreiftes seidenes Kleid; 20) ein schwarzseidenes Kleid; 21) ein schwarzer Camlott-Ueberzug; 22) ein schwarzer Sammtkragen; 23) ein schwarzer Damenshawl; 24) mehrere weiße baumwollene lange Strümpfe; 25) eine schwarze Atlas-Jacke; 26) ein buntschwarzer Camlott-Mantel; 27) schwarze Kanten, sind Personen abgenommen, welche des Diebstahls oder der Hehlerei verdächtig sind. Jeder, der als Bestohlener oder sonst Wissenschaft über die Entwendung dieser Sachen hat, wird aufgefordert, davon dem unterzeichneten Gerichte ungesäumt schriftlich oder mündlich im Verhörzimmer des Gefangenhauses, Oderstraße 67., in den Vormittagsstunden Anzeige zu machen.

Frankfurt a. d. O., den 12. Dezember 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(22.) Bekanntmachung. Im Laufe des Jahres 1858 werden in dem Bezirke des unterzeichneten Gerichts folgende Gerichtstage abgehalten werden: A. zu Vietz im Gutsbesitzer Feuerherm'schen Hause: 1) am 21., 22. und 23. Januar, 2) am 4. und 5. März, 3) am 22., 23. und 24. April, 4) am 10. und 11. Juni, 5) am 29., 30. und 31. Juli, 6) am 2. und 3. September, 7) am 14., 15. und 16. Oktober, 8) am 9. und 10. Dezember; B. zu Vietzer Schmelze im Königl. Hütten-Amtsgebäude: 1) am 6. März, 2) am 12. Juni, 3) am 4. September, 4) am 11. Dezember; C. zu Pyrehne im Ober-Amtmann Grundmannschen Seitengebäude: 1) am 11. und 12. Februar, 2) am 25. und 26. März, 3) am 20. und 21. Mai, 4) am 1. und 2. Juli, 5) am 2. und 3. September, 6) am 14. und 15. Oktober, 7) am 18. und 19. November, 8) am 16. und 17. Dezember; D. zu Zanzhausen: 1) am 13. Januar, 2) am 10. März, 3) am 5. Mai, 4) am 14. Juli, 5) am 15. September, 6) am 10. November; E. zu Lipke: 1) am 26., 27. und 28. Januar, 2) am 23., 24. und 25. Februar, 3) am 23., 24. und 25. März, 4) am 20., 21. und 22. April, 5) am 18., 19. und 20. Mai,

6) am

6) am 15., 16. und 17. Juni, 7) am 13., 14. und 15. Juli, 8) am 14., 15. und 16. September, 9) am 12., 13. und 14. Oktober, 10) am 9., 10. und 11. November, 11) am 7., 8. und 9. Dezember. Landsberg a. d. W., den 17. Dezember 1857.

Königliches Kreis-Gericht.

(23.) Bekanntmachung. Am 15. Dezember c. hat ein unbekannter Mann zu Falkow durch betrügliche Angaben sich in Besitz folgender, dem Rittergutsbesitzer v. Winterfeldt gehöriger Sachen gesetzt: 1) eines doppelläufigen Jagdgewehrs mit Damastläufen, Perkussionsschloß und Lederriemen; auf dem Lauf steht geschrieben: Schilling in Suhl; 2) einer Patrontasche von gelbem Leder mit Ueberfallklappe von Rehhaut und mit Patronen in Blechhülsen gefüllt. Der Mann ist zwischen 30 und 40 Jahren alt, von starkem Bau, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat blondes dünnes Haar, nach vorn gekämmt, blonden Schnurrbart und rundes, volles Gesicht.

Bekleidet war derselbe mit einem grünen Rock mit schwarzen Hornknöpfen und Schnurbesatz auf den Achseln, Militairhosen mit rother Biese, Commißstiefeln, grüner Mütze mit gelbem Adler und einem Militairwaffenrock.

Es wird ersucht, dieses Individuum festzunehmen, nach den genannten Sachen zu durchsuchen und mir Mittheilung zu machen. Vor dem Ankauf der Sachen wird gewarnt.

Angermünde, den 17. Dezember 1857.

Der Staats-Anwalt.

(24.) Oeffentliche Bekanntmachung. In der Nacht vom 7. zum 8. Dezember 1857 ist den Kaufleuten Heinrich und Cuno Jeschke zu Forst von einem im Freien stehenden Wagen eine noch ziemlich neue grauleinene Wagenplane abgeschnitten und entwendet worden. Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe und vor dem Ankauf warne, fordere ich einen Jeden, welcher von dem bisher noch nicht ermittelten Thäter oder dem Verbleibe des gestohlenen Guts Kenntniß hat, hiermit auf, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen. Kosten erwachsen dadurch nicht.

Sorau, den 17. Dezember 1857.

Der Staats-Anwalt.

(25.) Bekanntmachung. Dem Gutsbesitzer Kummer aus Koczelleck, im Kreise Schwetz, ist am 11. Dezember c. Nachts 2 Uhr auf dem Bahnhofe zu Arnswalde von dem Postwagen eine gefüllte Reisetasche mit eisernem Bügel, auf deren einer Seite auf schwarzem Grunde das Bild eines Tyrolers mit Hund und Flinte, vor ihm eine Frau mit einem Kinde, auf der andern Seite ein Blumenstück eingestickt war, gestohlen worden. In der Reisetasche war eine gerichtliche Taxe des Guts Koczelleck, eine auf demselben Gute eingetragene Obligation über 12,000 Thaler nebst Cessions-Instrument an L. v. Parpart, sowie eine Vollmacht zur Erhebung der 12,000 Thaler von dem Cessionar. Außer diesen Papieren befanden sich darin Toilettengegenstände und Nachtkleider für einen Herrn und eine Dame und eine gepflückte Gans, in eine Serviette gewickelt. Der Verdacht der Thäterschaft fällt auf einen fremden Mann, der von großer, schlanker Statur, magerem Gesicht und mit Mütze und langem Rock bekleidet gewesen sein soll. Zur Herbeischaffung des gestohlenen Guts, Festhaltung von Personen, welche im Besitze desselben betroffen werden, und Ueberlieferung derselben an die nächste Polizei- oder Gerichtsbehörde fordere ich hiermit auf und ersuche die Behörden, in der angedeuteten Richtung Recherchen anzuordnen und mich von deren Resultat in Kenntniß zu setzen.

Friedeberg i. d. N., den 14. Dezember 1857.

Königl. Staats-Anwalt.

(26.) Be-

(26.) Bekanntmachung. Am 11. Dezember 1857 ist in der Nähe von Friedeberg auf dem Wege nach Neu-Mecklenburg der Leichnam eines hier unbekannten Mannes von etwa 30 Jahren vorgefunden. Die Leiche war 5 Fuß 2 Zoll groß, schlecht genährt, hatte dunkles Haar und Augenbraunen, dunklen Backen-, Schnurr- und Kinnbart, spitze Nase, hohe Stirn und war bekleidet mit einem leinenen Hemde, grauleinenen Unter- und Oberhosen, blauen baumwollenen Strümpfen, braunrother Unterjacke mit Parchend gefüttert, blauer Tuchweste mit einer Reihe Perlmutterknöpfe, karirtem Halstuch, einer schwarzen polnischen Mütze und Holz-Pantoffeln. Alle Diejenigen, welche über die Herkunft, den Namen und die Todesart des Verstorbenen Auskunft zu geben vermögen, werden zur ungesäumten Anzeige hierüber bei dem Unterzeichneten oder der nächsten Polizei- oder Gerichtsbehörde aufgefordert. Kosten werden dadurch nicht verursacht. Friedeberg i. d. N., den 14. Dezember 1857.

Königl. Staats-Anwalt.

(27.) Verlegung des Termins zum Verkauf einiger Parzellen des Eisenhüttenwerkes zu Peitz mit Gebäuden.

Der nach unserer Bekanntmachung vom 12ten v. Mts. auf den 14ten d. Mts. anberaumte Termin zum Verkaufe einiger mit Gebäuden besetzten Parzellen des Königlichen Eisenhüttenwerkes zu Peitz wird, höherer Anordnung zufolge, hierdurch aufgehoben und anderweitig nach Maaßgabe unserer obigen Bekanntmachung auf den „21. Januar 1858 Vormittags 11 Uhr" in dem Geschäfts-Lokale des Königlichen Hütten-Amtes zu Peitz verlegt.

Frankfurt a. d. O., den 7. Dezember 1857.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

(28.) Proclama. Am 9. Oktober 1853 ist zu Fürstenwalde der Tagelöhner Gottlieb Pohlandt mit Hinterlassung eines Vermögens von ungefähr 170 Rthlr. verstorben. Da die vermeintlichen Erben desselben sich als solche nicht legitimirt haben, so werden auf den Antrag des Curators des Nachlasses, Rechtsanwalt Christiani hierselbst, alle Diejenigen, welche an die gedachte Verlassenschaft ein Erbrecht zu haben glauben, vorgeladen, spätestens in dem am „3. Februar 1858 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße No. 1., vor dem Kreisgerichtsrath Sello anstehenden Termine entweder in Person, oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten, wozu die Justizräthe Hannemann und Keller und Rechtsanwalte Vogel und Koffka vorgeschlagen werden, zu erscheinen und ihr Erbrecht nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihrem Erbrecht werden präkludirt und der Nachlaß den sich legitimirenden Erben, resp. dem auf herrenlose Verlassenschaften Berechtigten ausgeantwortet werden wird.

Frankfurt a. d. O., den 8. April 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(29.) Konkurseröffnung. Königl. Kreisgericht zu Frankfurt a. d. O. Erste Abtheilung.
Den 15. Dezember 1857 Mittags 1 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Eduard Weinebel zu Frankfurt a. d. O. ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 7. Dezember 1857 festgesetzt worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Roebenbeck hierselbst bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem „auf den 23. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" in unserem Gerichtslokal, Junkerstraße No. 1., vor dem Commissar, Gerichts-Assessor Kunzemüller, anberaumten Termin ihre Erklärungen und Vorschläge über

über Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche an ihn etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum „11. Januar 1858 einschließlich" dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

(30.) Proklama. Nachstehender Wechsel:

(Original auf 20 Sgr. Stempel.)

Angenommen zahlbar bei der Königl. Bank-Commandite in Frankfurt a. d. O. Heinrich Kniepf.

pr. Frankfurt a. d. O. 10. Januar. Bis Sechszehnhundert Thaler.
Cottbus den 10. Oktober 1856. Für Rthlr. 1300. „ — „ —
Drei Monat Dato zahlen Sie für diesen Prima-Wechsel an die Ordre von mir selbst die Summe von Thaler Dreizehnhundert Pr. Cour. den Werth in Rechnung und stellen es auf Rechnung laut Bericht
Herrn Heinrich Kniepf in Cottbus. G. A. Püschel.
zahlbar bei der Königl. Bank-Commandite in Frankfurt a. d. O.

Kehrseite.

Für mich an die Ordre des Herrn G. E. Gebhardt Werth in Rechnung. G. A. Püschel.
Für mich an die Ordre des Herrn A. P. Lehrs Werth erhalten.
Berlin, den 11. Dezember 1856. G. E. Gebhardt.
Ordre der Herrn Gebr. Meyer. Werth in Rechnung.
Berlin, den 15. Dezember 1856. A. P. Lehrs. L. Lehrs.
Für uns an die Ordre der Königl. Bank-Commandite in Frankfurt Werth erhalten.
Berlin, den 16. Dezember 1856. Gebrüder Meyer.
Inhalt empfangen. Frankfurt a. d. O., den 10. Januar 1857.
Königl. Bank-Commandite.
Stübner. Blankmeister.
Für uns an die Ordre des Königl. Preuß. Haupt-Bank-Direktorium Werth in Rechnung
Frankfurt a. d. O., den 10. Januar 1857.
Königl. Bank-Commandite.
Stübner. Blankmeister.

girirt an G. E. Gebhardt und am 11. Dezember 1856 an A. P. Lehrs, ist angeblich verloren gegangen. Der unbekannte Inhaber desselben wird aufgefordert, uns denselben binnen 6 Monaten, spätestens aber in dem „am 29. Juni 1858 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreis-Gerichts-Rath Menzel an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße No. 1., anstehenden Termine vorzulegen, widrigenfalls der Wechsel für kraftlos erklärt werden wird.

Frankfurt a. d. O., den 12. Dezember 1857.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(31.) Freiwilliger Verkauf. Theilungshalber. Die in der Spremberger Vorstadt von Cottbus belegene Hälfte eines doppelten Kolonistenhauses No. 84. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 654 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf., soll „am 15. Februar 1858 Vorm. um 11 Uhr" an der ordentlichen Gerichtsstelle Theilungshalber meistbietend verkauft werden.

Cottbus, den 16. Oktober 1857.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

(32.) Proclama. Nachgenannte Personen sind seit 10 Jahren verschollen und sollen auf Antrag ihrer Verwandten für todt erklärt werden: 1) der Garnweber Johann Friedrich Sademak aus Clessin, geboren zu Nieder-Jehsar am 3. Dezember 1808, 2) die unverehelichte Caroline Florentine Amalie Strojewski aus Frankfurt, geboren den 14. Januar 1821, 3) Johann Friedrich Lehmann ebendaher, geboren am 28. Dezember 1789, 4) Johann Michael August Lehmann ebendaher, geboren am 29. September 1796, 5) der Schiffer Friedrich Wilhelm Pohle aus Kräsen. Diese abwesenden Personen und die etwa von ihnen zurückgelassenen unbekannten Erben werden hierdurch aufgefordert, sich vor oder in dem „auf den 23. März 1858 Vormittags 11 Uhr" vor dem Kreisgerichtsrath Menzel angesetzten Termine schriftlich oder persönlich zu melden. Frankfurt a. d. O., den 3. Juni 1857.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

(33.) Nothwendiger Verkauf. Schuldenhalber. Die der verehelichten Wichert, Anna geb. Turing zu Dorf Burg zugehörige Kossäthennahrung No. 11. des Hypothekenbuchs vom Dorfe Burg, abgeschätzt auf 4021 Rthlr. 25 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau I. A. einzusehenden Taxe, soll „am 27. März 1858 von Vormittags 11 Uhr ab" an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer No. 4. subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Cottbus, den 17. Dezember 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I Abtheilung.

(34.) Konkurseröffnung. Königliches Kreisgericht zu Guben. Erste Abtheilung. Den 13. Dezember 1857 Nachmittags 6 Uhr.

Ueber das Vermögen des Fabrikbesitzers Eduard Semper zu Guben ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 12. Dezember 1857 festgesetzt worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Carl Ferdinand König zu Guben bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem „auf den 30. Dezember 1857 Vormittags 11 Uhr" in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer No. IV. vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter Rehse anberaumten Termin ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche an ihn etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 16. Januar 1858 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen. Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 16. Januar 1858 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals „auf den 30. Januar 1858 Vormittags 10 Uhr" in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer No. IV. vor dem Kommissar Herrn Kreis-Richter Rehse zu erscheinen.

Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden. Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung bis zum 20. März 1858 einschließlich festgesetzt und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen Termin „auf den 31. März 1858 Vormittags 11 Uhr" in unserem Gerichtslokal Terminszimmer No. IV. vor dem genannten Kommissar anberaumt. Zum Erscheinen in diesem Termine werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Merkel, Plettig und Pohle zu Sachwaltern vorgeschlagen.

(35.) Konkurs-Eröffnung. Königliches Kreis-Gericht zu Guben. Erste Abtheilung. Den 8. Dezember 1857 Vormittags 11 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Erdmann Wilhelm Lehmann zu Guben ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 5. Dezember 1857 festgesetzt worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Carl Ferdinand König zu Guben bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem „auf den 23. Dezember 1857 Vormittags 11 Uhr" in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer No. IV. vor dem Commissar Kreisrichter Rehse anberaumten Termin ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche an ihn etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände „bis zum 9. Januar 1858 einschließlich" dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen. Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht „bis zum 9. Januar 1858 einschließlich" bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals „auf den 10. Februar 1858 Vormittags 10 Uhr" in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer No. IV., vor dem Commissar Kreisrichter Rehse zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden. Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung „bis zum 1. April 1858 einschließlich" festgesetzt, und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen Termin „auf den 17. April 1858 Vormittags 11 Uhr" in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer No. IV., vor dem genannten Commissar anberaumt. Zum Erscheinen in diesem Termin werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Merkel, Plettig und Pohle zu Guben zu Sachwaltern vorgeschlagen.

(36.) Ediktal-Citation. Der am 10. Juli 1826 zu Cüstrin geborene Kaufmann Lesser Fürstenheim hat nach den angestellten Ermittelungen im Jahre 1848 ohne Erlaubniß die Königlichen Lande verlassen und sich dadurch dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen gesucht. Auf die Anklage der Königlichen Staatsanwaltschaft ist deshalb von uns auf Grund des §. 110. des Strafgesetzbuches gegen ihn die Untersuchung eröffnet. Zur Haupt-Verhandlung und Entscheidung der Sache ist auf „den 3. März 1858 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle Termin anberaumt, zu welchem der Kaufmann Lesser Fürstenheim hierdurch mit der Aufforderung geladen wird, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle seines Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Cüstrin, den 30. November 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(37.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf Schuldenhalber.

Das der verehelichten Schlächtermeister Russe, Friederike Wilhelmine Juliane geb. Krenke, gehörige, zu Mohrin im Königsberger Kreise belegene und No. 119. Vol. III. Fol. 25. des Hypothekenbuchs der Häuser verzeichnete Wohnhaus nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 945 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau No. I. einzusehenden Taxe, soll „am 25. Februar 1858 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle zu Mohrin öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Königsberg i. d. N., den 13. Oktober 1857.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(38.) Nothwendiger Verkauf. Das den minorennen Geschwistern Thiele und Glietz gehörige, hierselbst in der Königsstraße belegene und im Hypothekenbuche der Stadt Königsberg i. d. N. Vol. III. No. 402. Fol. 1176. verzeichnete große Bürgerhaus nebst Pertinenzien, gerichtlich abgeschätzt auf 4603 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau I. einzusehenden Taxe, soll „am 29. Januar 1858 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch beim Subhastationsgericht anzumelden. Der frühere Krüger Daniel Eglet zu Bernikow, beziehungsweise dessen Erben, werden zu diesem Termine hierdurch öffentlich vorgeladen. Königsberg i. d. N., den 25. September 1857.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(39.) Bekanntmachung. Der unbekannte Eigenthümer der am 19. September d. J. auf dem hiesigen Marktplatz gefundenen 21 Rthlr. Kassenanweisungen wird hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen, spätestens in dem „am 9. Januar 1858 Vormittags 10 Uhr" im hiesigen Sitzungszimmer anstehenden Termine bei Verlust seines Rechts zu melden.

Königsberg i. d. N., den 20. November 1857.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

 (40.) Sub-

(40.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Theilungshalber. Das der verstorbenen verwittweten Kleinhäusler Lieffe, Hanne Charlotte gebornen Bohlle gehörige, in dem Dorfe Gurkow belegene und No. 136. Vol. V. Fol. 65—72. des Hypothekenbuchs verzeichnete Kleinhäuslergut, bestehend in der Hälfte eines Hauses, einem Viehstalle nebst 126 □Ruthen Baustelle und Gartenland, abgeschätzt auf 240 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau No. III. einzusehenden Taxe, soll „am 27. März 1858 Vormittags 11 Uhr“ vor dem Assessor Dahrenstädt an hiesiger Gerichtsstelle im Sessionszimmer der I. Abtheilung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Friedeberg, den 19. Dezember 1857.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(41.) Oeffentliche Vorladung. Der Töpfergeselle Friedrich Wilhelm Ristelhuber aus Briebrow bei Sonnenburg, 52 Jahr alt, ist angeklagt, den Nachtwächter Trimel zu Sonnenburg in der Nacht vom 6. zum 7. September d. J. bei Ausübung seines Amtes beleidigt zu haben. Es ist deshalb gegen ihn die Untersuchung wegen Beleidigung eines Beamten bei Ausübung seines Berufs eröffnet, und ein Termin zur mündlichen Verhandlung und Entscheidung der Sache auf „den 4. März 1858 Vormittags 11 Uhr“ im Sitzungssaale No. 1. des unterzeichneten Gerichts anberaumt. Zu diesem Termine wird der seinem jetzigen Aufenthalte nach unbekannte Angeklagte mit der Aufforderung, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem unterzeichneten Gerichte so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können und unter der Warnung vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden wird.

Zielenzig, den 8. Dezember 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(42.) Nothwendiger Verkauf. Die dem herrschaftlichen Jäger Johann George Koch gehörige, zu Padligar belegene und im Hypothekenbuche dieses Orts Vol. I. No. 38. verzeichnete Kutschnernahrung mit Zubehör, nach der nebst neustem Hypothekenscheine in unserm Büreau C. einzusehenden Taxe auf 1136 Rthlr. geschätzt, soll „am 4. März 1858 Vormittags 11 Uhr“ an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 4., subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Züllichau, den 13. November 1857.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(43.) Die verehelichte Werkmeister Rappsilber, Emma Therese Philippine geborne Müller und deren Ehemann August Rappsilber haben die eheliche Gütergemeinschaft, zufolge gerichtlicher Verhandlung vom 12. November c. ausgeschlossen.

Züllichau, den 15. Dezember 1857.

Königl. Kreis-Gericht.

(44.) Subhastations-Patent. Das zu Klein-Kölzig sub No. 26. belegene, dem Maurerpolier George Krüger gehörige, im Hypothekenbuche von Klein-Kölzig Vol. II. Fol. 49. No. 34. verzeichnete Häuslergut, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem Büreau I. einzusehenden Taxe gerichtlich abgeschätzt auf 463 Rthlr., soll Schuldenhalber „am 7. April 1858 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst, im Terminszimmer No. II. öffentlich meistbietend verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden. Die unbekannten Erben, resp. Rechtsnachfolger der Wittwe Garrau, Anna geb. Noack werden bezüglich des für dieselbe Rubrica II. No. 1. auf dem zu subhastirenden Grundstück eingetragenen Realrechts zu dem Termine öffentlich vorgeladen.

Forst, den 7. Dezember 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

(45.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das den Schlossermeister Franz Gotthardt'schen Eheleuten gehörige, zu Fürstenfelde belegene Grundstück Vol. II. No. 63. und 66. des Hypothekenbuchs von dort, abgeschätzt auf 950 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in dem Büreau einzusehenden Taxe, soll „am Donnerstag den 25. Februar 1858 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden.

Baerwalde i. d. N., den 12. November 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission I.

(46.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Die zum Nachlaß des Bäckermeister Haseler gehörigen, zu Fürstenfelde belegenen Grundstücke: 1, die Mittelbürgernahrung Vol. I. a. No. 24 des Hypothekenbuchs von dort, abgeschätzt auf 800 Rthlr.; 2, der Ackerplan von 5 Morgen 72 □Ruthen Vol. I. b. No. 78. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 400 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in dem Büreau einzusehenden Taxe, sollen „am Donnerstag den 28. Januar 1858 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Die dem Namen und Aufenthalte nach unbekannten Erben des Kaufmanns W. T. Ouvier zu Cüstrin werden hierzu öffentlich vorgeladen. Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Gericht zu melden.

Baerwalde i. d. N., den 5. Oktober 1857.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

(47.) Oeffentliche Vorladung. In dem Buchthaler Mühlenteiche sind 5 Stufen kiefern Rundholz aufgefunden. Der unbekannte Eigenthümer wird aufgefordert, spätestens in dem „am 29. Januar k. J. Mittags 12 Uhr" vor uns anstehenden Termine sein Recht schriftlich oder mündlich anzuzeigen und näher nachzuweisen, ausbleibenden Falles aber den Zuschlag des Holzes an den Gutsbesitzer Wendenburg zu Friedenau als Finder zu gewärtigen.

Neuwedell, den 15. Dezember 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(48.) Nothwendiger Verkauf Erbtheilungshalber. Folgende, zum Nachlasse des Lohgerbermeisters Johann Carl Gustav Adolph Berger gehörigen Grundstücke: 1) das im Hypothekenbuche von Dobrilugk Vol. I. No. 21. pag. 321. verzeichnete, auf der Vordergasse zu Dobrilugk belegene brauberechtigte Wohnhaus No. 21. nebst Hintergebäuden, Hausgarten und sonstigem Zubehör, 2) von den im Hypothekenbuche der Landungen Vol. I. No. 42. pag. 452. verzeichneten Grundstücken, die dort sub No. 1. und resp. No. 6. verzeichneten, nämlich: ein Teichgarten und eine hinter dem Hause No. 9. im Teichgarten stehende Scheune und die Hälfte der auf demselben Folio sub No. 2. und 3. eingetragenen Grundstücke, eines Mühlbuschgartens und einer Ackerportion, für welche sämmtliche Grundstücke einschließlich der Abfindung des Hauses No. 21. bei der vorläufig ausgeführten Gemeinheitstheilung folgende Pläne: a) in den Teichgärten, die Scheunenbaustelle, Acker und Wiesenland 66 □Ruthen, b) am Buschmühlenwege, Acker, 2 Morgen 78 □Ruthen, c) Mühlbuschwiesen 3 Morgen 63 □Ruthen, d) im Teich beim Schießhause, Hütung, 171 □Ruthen, e) im Teichgarten, Acker, 2 Morgen 48 □Ruthen, Summa 9 Morgen 66 □Ruthen ausgewiesen worden, 3) die Hälfte des auf Lugauer Flur unweit der Grenze mit Dobrilugk belegenen Abfindungsplanes No. 299., welcher für die im Hypothekenbuche der Landungen Vol. I. No. 42. pag. 452. sub No. 4. und 5. verzeichneten Ackerstücke gegeben worden, enthaltend circa 4 Morgen 70 □Ruthen, 4) die Hälfte des auf Lugauer Flur unweit der Grenze mit Kleinhof belegenen Abfindungsplanes No. 4., welcher für die im Hypothekenbuche der Landungen Vol. VII. No. 307. pag. 67. sub No. 1. und 2. verzeichneten Ackerstücke gegeben worden, enthaltend circa 4 Morgen 138 □Ruthen, 5) die bisher im Hypothekenbuche nicht eingetragene Ackerparzelle No. 14. am Scharfrichtereihaidchen, zwischen den Parzellen der Heinicke und Barth, von circa 1 Morgen, welche Grundstücke zusammen laut der nebst Hypothekenscheinen in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 2395 Rthlr. 19 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt worden sind, sollen „am 27. Januar 1858 Vormittags 11 Uhr“ an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Der Auszügler Gottlob Crusius, resp. dessen Erben, werden zu diesem Termine mit vorgeladen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch beim Subhastationsgerichte anzumelden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens im Lizitationstermine zu melden. Dobrilugk, den 3. Oktober 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

(49.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf.

Nachstehende, zu dem Nachlasse des Kaufmanns David Callmann Levy gehörige hiesige Grundstücke: 1) das Wohnhaus No. 208. nebst einer Synagoge und Hausplänen, auf 2800 Rthlr. 21 Sgr. 1 Pf., 2) die Scheune No. 209. b. nebst Scheunenhof auf 310 Rthlr. 10 Sgr. 10 Pf., 3) die im Landungs-Hypothekenbuche Vol. XIX. Fol. 217. No. 937. verzeichneten Wandeläcker: a) ein Dielower Berg auf 70 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. und b) ein Garten in der hintern Reihe auf 28 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, deren Taxe und Hypotheken-Schein in unserem Sekretariat einzusehen sind, sollen Theilungshalber „Freitag den 26. März 1858 Vormittags 10 Uhr“ an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, deren Real-Ansprüche aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlich sind und aus den Kaufgeldern ihre Befriedigung suchen wollen, haben sich bei hiesigem Gericht zu melden.

Fürstenberg a. d. O., den 11. Dezember 1857.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(50.) Sub-

(50.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf Schuldenhalber. Das dem Zimmermeister Gustav Eduard Meinert gehörige, in der Stadt Zehden belegene und No. 228. Vol. III. Fol. 324. des Hypothekenbuchs verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 1637 Rthlr. 22 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau einzusehenden Taxe, soll „am 12. Februar 1858 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Zehden, den 16. Oktober 1857.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

(51.) Auktion. „Am Montag den 28. Dezember d. J. von Vormittags 9 Uhr ab" und wenn die Auktion nicht beendigt werden sollte, auch am folgenden Tage, sollen auf der Dampfschneidemühle bei Brahlitz bei Freienwalde a. d. O. verschiedene Meubles, Betten, Haus-, Wirthschafts- und Küchen-Geräthe, eine silberne Repetir-Uhr und ein silberner Kuchenstecher aus dem Nachlasse der verstorbenen Dampfschneide-Mühlenbesitzer Müllerschen Eheleute öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Freienwalde a. d. O., den 19. Dezember 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission II.

(52.) Nothwendiger Verkauf. Das der verwittweten Geister, Anne Marie geb. Müller, der verehelichten Haska, Marie Auguste geb. Geister und der unverehelichten Auguste Geister zu Lübbenau gehörige, im dasigen Hypothekenbuche Vol. V. No. 171. Pag. 161. eingetragene Achtelbürgergut nebst Zubehör, welches auf 1390 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden ist, soll in dem „am 2. März 1858 von Vormittags 11 Uhr ab" an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Bietungs-Termine öffentlich und meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können im Büreau eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden. Lübbenau, am 10. November 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission I.

(53.) Nothwendiger Verkauf. Die hiesigen Grundstücke des Weißgerbermeisters Friedrich Heise: 1) das in der Hintergasse gelegene und im Hypothekenbuche Vol. 4. No. 179. verzeichnete Bürgerhaus mit Zubehör, 700 Rthlr. taxirt und 2) die beiden Gärten auf Stadtacker: a) sub No. 532. des Flurbuchs, 28 Rthlr. taxirt, b) sub No. 554. des Flurbuchs, 20 Rthlr. taxirt, sollen „am 29. Januar 1858 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserem Büreau eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem unterzeichneten Gerichte anzumelden. Kirchhain, den 30. September 1857.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

(54.) Be-

(54.) Bekanntmachung. Der Ziegelei-Besitzer Friedrich Wilhelm Poll beabsichtigt auf seinem Grundstücke, Fürstenwalderstraße No. 12. hierselbst, einen Ziegelofen anzulegen. Dies Vorhaben wird in Gemäßheit des §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 mit dem Bemerken, daß die Zeichnung der projectirten Anlage und der Situations-Plan in der diesseitigen Registratur einzusehen sind und mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen dagegen innerhalb vier Wochen präklusivischer Frist hier anzubringen und zu begründen. Frankfurt a. d. O., den 13. Dezember 1857.

Königliches Polizei-Direktorium.

(55.) Bekanntmachung. Der Mühlenmeister Hieronimus Bartsch hierselbst beabsichtigt auf seinem hierselbst an der Straße nach Schwiebus belegenen Grundstücke eine holländische Windmühle mit 2 Mahlgängen und einem Oelgange zu erbauen. Indem ich dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich, daß Einwendungen gegen diese Anlage binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei mir angebracht werden können.

Leimnitz, den 16. Dezember 1857.

Das Dominium.

(56.) Bekanntmachung. Das der hiesigen Kämmerei gehörende, am Mühlenthore hierselbst belegene Wachhaus soll „Sonnabend den 6. Februar k. J. Vormittags 10 Uhr“ im Polizeibüreau öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Reppen, den 12. Dezember 1857.

Der Magistrat.

(57.) Bekanntmachung. Auf dem Rittergute Graeden sollen „am Montag den 28. d. M. Vormittags 10 Uhr“ circa 86 Wispel Kartoffeln öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Crossen, den 17. Dezember 1857.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

(58.) Bekanntmachung. Die Reparatur des Pferdestalles und der Neubau eines Pumpenbrunnens auf dem Pfarrgehöft in Groß-Fahlenwe der bei freien Hand- und Spanndiensten auf 105 Rthlr. veranschlagt, sollen „am 7. Januar k. J. Vormittags 11 Uhr“ in der hiesigen Amtsstube öffentlich an den Mindestfordernden ausgeboten werden. Anschläge und Bedingungen liegen hier zur Einsicht bereit. Amt Carzig, den 15. Dezember 1857.

Königliches Domainen-Amt.

(59.) Bekanntmachung. Die bei freien Hand- und Spanndiensten auf 330 Rthlr. 19 Sgr. 1 Pf. veranschlagte Instandsetzung der Pfarrgebäude in Brügge soll im Termin „am 7. Januar k. J. Vormittags 11 Uhr“ in der hiesigen Amtsstube öffentlich an den Mindestfordernden ausgeboten werden. Anschläge und Bedingungen liegen hier zur Einsicht bereit.

Amt Carzig, den 15. Dezember 1857.

Königliches Domainen-Amt.

Oeffentlicher Anzeiger.

№ 52. Frankfurt a. d. O., Mittwoch den 30. Dezember. 1857.

Insertionsgebühren betragen pro Zeile 4 Sgr.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Offene Requisition. Der Dienstknecht Johann Samuel Krug aus Lippen bei Crossen, welcher durch das unterm 4. Juli 1856 ergangene Erkenntniß des Königl. Kreis-Gerichts hierselbst wegen Unterschlagung zu einer Woche Gefängnißstrafe rechtskräftig verurtheilt worden ist, hat seinen bisherigen Aufenthaltsort Frankfurt verlassen und hat die gegen ihn erkannte Strafe wegen unbekannten Aufenthalts bisher nicht vollstreckt werden können.

Wir ersuchen alle Civil- und Militair-Behörden, auf den ꝛc. Krug zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle sofort verhaften und die erkannte Gefängnißstrafe an ihm zu vollstrecken resp. ihn an das nächste Gericht zur Strafvollstreckung abzuliefern und uns davon Nachricht zugehen zu lassen. Auch wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des ꝛc. Krug Kenntniß hat, hiermit aufgefordert, der nächsten Polizei- oder Gerichts-Behörde davon Anzeige zu machen.

Frankfurt a. d. O., den 22. Dezember 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(2.) Steckbrief. Der zweier schwerer und mehrerer einfacher Diebstähle im Rückfalle angeschuldigte Tagearbeiter Carl Heinrich Reich aus Schönau, Kreis Glogau, ist in der letztverflossenen Nacht aus unserer Gefangen-Anstalt entwichen. Es wird ersucht, auf denselben zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle mittelst sichern Transports und gefesselt an unsere Gefangeninspektion abliefern zu lassen. Glogau, den 22. Dezember 1857

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Signalement. Der ꝛc. Heinrich Reich ist aus Schönau gebürtig und hielt sich auch daselbst auf, evangelischer Religion, 21 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, niedrige Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, mittle Nase, starke Lippen, keinen Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Gestalt, spricht deutsch und fehlen ihm besondere Kennzeichen. Reich war nur bekleidet mit einem Hemde, grauen Drillichhosen und einem blaugestreiften Kattun-Halstuch.

(3.) Steckbrief. Der Arbeitsmann Johann Ehrenfried Dittmann, aus Straupitz gebürtig und in Cunersdorff, Kreis Liegnitz, heimathsberechtigt, hat sich der Verübung eines Diebstahls dringend verdächtig gemacht. Sein jetziger Aufenthaltsort ist unbekannt, und wird daher ersucht, auf ihn zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir davon Nachricht zu geben.

Cüstrin, den 20. Dezember 1857.

Der Königl. Staats-Anwalt.

Signalement. Der ꝛc. Dittmann ist 39 Jahr alt, evangelischer Religion, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat braunes Haar und Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, dunkelbraunen Bart, ovales Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittlerer Statur, spricht deutsch im schlesischen Dialekt und sind besondere Kennzeichen nicht vorhanden.

Seine Bekleidung kann nicht bestimmt beschrieben werden, indeß soll er namentlich mit einem alten grauen Filzhute und einem grünlichen Tuchrocke bekleidet sein.

(4.) Der hinter den Tagearbeiter Gottlieb Koller aus Christianstadt von der Königl. Staats-Anwaltschaft hierselbst unterm 23. Oktober 1856 erlassene Steckbrief wird als erledigt zurückgenommen. Sorau, den 21. Dezember 1857.

Königl. Kreis-Gericht. Abtheilung I.

(5.) Bekanntmachung. Der von uns unterm 23. v. Mts. hinter den Tagelöhner Johann Floerke aus Uscz erlassene Steckbrief ist erledigt.

Deutsch-Crone, den 14. Dezember 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(6.) Bekanntmachung. Der Arbeitsmann Carl Burkardt, am 16. April 1816 zu Stolberg geboren, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat seinen ihm von der Polizei-Verwaltung zu Stolberg unterm 28. Juli d. J. ertheilten, auf 1 Jahr gültigen und am 15. d. Mts. von der Polizei-Verwaltung zu Beeskow nach Breslau visirten Reise-Paß am 17. d. Mts. angeblich auf dem Wege von hier nach Crossen verloren. Gedachter Paß wird hierdurch für ungültig erklärt.

Frankfurt a. d. O., den 22. Dezember 1857.

Königliches Polizei-Direktorium.

(7.) Bekanntmachung. Der für den Barbier-Gehülfen Gustav Friedrich Voigt aus Stolpe von der Polizei-Verwaltung daselbst unter dem 31. März d. J. ausgefertigte Reisepaß ist angeblich verloren gegangen. Derselbe wird hiermit für ungültig erklärt.

Vetschau, den 21. Dezember 1857.

Das Polizei-Amt.

(8.) Oeffentliche Bekanntmachung. Der Musketier Friedrich Wilhelm Schaumlöffel der 2. Kompagnie 18. Infanterie-Regiments, am 9. April 1833 zu Brinkenhofsbruch, im Kreise Friedeberg, Regierungsbezirk Frankfurt a. d. O. geboren, evangelischen Glaubens und Schäferknecht in seinen Civil-Verhältnissen, ist durch das mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 1. d. Mts. mildernd bestätigte kriegsrechtliche Erkenntniß vom 7. v. Mts. wegen einfachen Betruges, wegen Urkundenfälschung, wegen Unterschlagung und wegen unerlaubten Schuldenmachens, unter Ausstoßung aus dem Soldatenstande, mit zwei Jahren und drei Monaten Zuchthaus rechtskräftig bestraft worden, was auf Grund des §. 193. Theil II. des Militair-Straf-Gesetzbuches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Glogau, den 22. Dezember 1857.

Königliches Gericht der 9. Division.

(9.) Verpachtung der Königlichen Amts-Mühlen zu Fürstenwalde.

Höherer Bestimmung zufolge sollen die bei der Stadt Fürstenwalde im Lebuser landräthlichen Kreise an der Spree belegenen Königlichen Amts-Mühlen vom 1. Juni 1858 bis 1. Juli desselben Jahres und von da ab auf 18 Jahre im Wege des öffentlichen Ausgebots verpachtet werden. Wir haben zu diesem Zwecke einen Lizitationstermin auf „den 14. Januar 1858 Vormittags 11 Uhr“ im hiesigen Königl. Regierungs-Gebäude vor dem Herrn Regierungs-Rath v. Hake anberaumt. Wer als Bieter zugelassen zu werden wünscht, hat dem gedachten Commissarius den Nachweis über seine Qualifikation zur Uebernahme der Pachtung und zum Betriebe des Mühlengewerbes, sowie über seine Solidität und endlich über den Besitz eines disponiblen Vermögens

mögens von 20000 Rthlr. zu führen. Das Nähere über diese Verpachtung ergeben die speziellen Verpachtungsbedingungen, welche nebst den Regeln der Lizitation vom 1. Dezember d. J. ab in unserer Domainen-Registratur während der Dienststunden eingesehen werden können, und von denen wir auf Verlangen gegen Erstattung der Copialien Abschrift ertheilen werden.

Frankfurt a. d. O., den 3. November 1857.

Königliche Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

(10.) Aufforderung der Konkurs-Gläubiger. In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Eduard Weinedel zu Frankfurt a. d. O. werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 26. Januar 1858 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals „auf den 19. Februar 1858, Vormittags 9 Uhr" in unserm Gerichtslokal Junkerstraße No. 1. vor dem Commissar Gerichts-Assessor Kuntzemüller zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden. Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung bis zum 23. April 1858 einschließlich festgesetzt und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen Termin „auf den 18. Mai 1858 Vormittags 9 Uhr" in unserem Gerichtslokal Junkerstraße No. 1. vor dem genannten Commissar anberaumt. Zum Erscheinen in diesem Termine werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Koffka, Christiani und Pezenburg und Justizräthe Keller und Vogel zu Sachwaltern vorgeschlagen. Frankfurt a. d. O., den 23. Dezember 1857.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(11.) Bekanntmachung. Zum freiwilligen Verkauf des den Eigenthümer und Maurer Christian Gottlieb Krummschen Erben gehörigen, in der Fischerstraße No. 5. a. belegenen, im Hypothekenbuche der Stadt Frankfurt a. d. O., Vol. II. No. 13. c. Fol. 357. verzeichneten und auf 2062 Rthlr. 9 sgr. 10 pf. gerichtlich abgeschätzten Grundstücks steht ein Termin an ordentlicher Gerichtsstelle Junkerstraße No. 1. auf „den 4. Februar 1858 Vormittags 11 Uhr" an und können die Verkaufsbedingungen in unserm I. Geschäfts-Büreau eingesehen werden.

Frankfurt a. d. O., den 8. Oktober 1857.

Königliches Kreis-Gericht. II. Abtheilung

(12.) Bekanntmachung. Zum freiwilligen Verkauf des den Eigenthümer und Maurer Johann Christian Krummschen Erben gehörigen, in der Fischerstraße No. 12. hierselbst belegenen, im Hypothekenbuche der Stadt Frankfurt Vol. II. No. 133. verzeichneten und auf 1043 Rthlr. 11 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzten Grundstücks steht ein Termin an ordentlicher Gerichtsstelle, Junkerstraße No. 1., auf „den 29. Januar 1858 Vormittags 11 Uhr" an und können die Verkaufsbedingungen in unserm I. Geschäftsbüreau eingesehen werden.

Frankfurt a. d. O., den 18. September 1857.

Königl. Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

(13.) Konkurseröffnung. Königl. Kreisgericht zu Frankfurt a. d. O. Erste Abtheilung. Den 15. Dezember 1857 Mittags 1 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Eduard Weinedel zu Frankfurt a. d. O. ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 7. Dezember 1857 festgesetzt worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Roedenbeck hierselbst bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem „auf den 23. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr“ in unserem Gerichtslokal, Junkerstraße No. 1., vor dem Commissar, Gerichts-Assessor Kuntzemüller, anberaumten Termin ihre Erklärungen und Vorschläge über Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder andern Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche an ihn etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum „11. Januar 1858 einschließlich“ dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit demselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

(14.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Schuldenhalber.

Das dem Bäckermeister Paul Franz Julius Sackzewsky gehörige, in der Forststraße No. 1 zu Frankfurt a. d. O. belegene und No. 589. Vol. I. Fol. 605. des Hypothekenbuchs verzeichnete Haus nebst 6 Morgen 154 Quadratruthen Acker, abgeschätzt auf 3840 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau No. V. b. einzusehenden Taxe, soll „am 7. April 1858 Vormittags 11 Uhr“ vor dem Kreisgerichts-Rath Sello an hiesiger Gerichtsstelle, Junkerstraße No. 1., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Frankfurt a. d. O., den 16. Dezember 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(15.) Proclama. Auf dem dem Martin Friedrich Schleusener zugehörig gewesenen, neuerdings an die Gemeinde Zechow verkauften Grundstück Zechow No. 9. stehen Rubrica III. No. 1. noch 80 Rthlr. rückständiges Kauf- und Termingeld für Johann Doepner aus dem Contrakt vom 12. April 1806 und No. 2. daselbst 200 Rthlr. Darlehn für den Fischer Gender, (Gander, Jander) zu Schwerin aus der Obligation vom 4. Mai 1808 eingetragen. Das Aufgebot beider Posten ist beantragt. Es werden deshalb alle diejenigen, welche auf dieselben als Erben, Cessionare der beiden Gläubiger oder aus sonstigen Gründen Ansprüche zu haben vermeinen, insbesondere aber hinsichtlich der 80 Rthlr. von den vermuthlichen Erbeserben des Johann Doepner, der Erdmann Gottlieb, Juliane Henriette und Carl Wilhelm, Geschwister Zimmermann, Kinder der hierselbst am 8. Oktober 1812 verstorbenen verehelichten Pferdeleger Zimmermann, Dorothea geb. Doepner, ingleichen Marie Louise, Caroline Wilhelmine, Anna Dorothea, Augustine, Friederike Emilie, Mathilde Amalie sechs Geschwister Höhne, Kinder der im Jahre 1822 hierselbst verstorbenen Schifferwittwe Höhne Marie Elisabeth (Louise?) geborne Doepner, deren Leben und Aufenthalt unbekannt, ferner in Ansehung der 200 Rthlr. die Erben des am 25. November 1848 zu Kienitz bei Wrietzen verstorbenen Fischer und Schiffer Gottlieb Ludwig Heinrich Jander als eines Sohnes und Miterben in den Nachlaß des eingetragenen Gläubigers und von denselben insbesondere wiederum dessen Wittwe Juliane Dorothea geborne Klein angeblich wieder verehelichte Ladabach zu Haynau und Nichte Adolphine Henriette Mircher

kann

deren Leben und Aufenthalt ebenfalls unbekannt, aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche an diese Posten, deren Tilgung bescheinigt ist, bei uns spätestens „am 25. Februar 1858 Vormittags 11 Uhr“ an hiesiger Gerichtsstelle eine Treppe hoch Zimmer No. 7. vor dem Kreisrichter Bode anzumelden, widrigenfalls sie mit diesen ihren Ansprüchen ausgeschlossen und die Posten selbst im Hypothekenbuche gelöscht werden müssen. Landsberg a. d. W., den 2. November 1857.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(16.) Oeffentlicher Verkauf. Die den Erben des Halbbüdners und Zimmermanns Gottfried Kieserling gehörigen Grundstücke, nämlich: 1) die im Dorfe Golzow belegene, im Hypothekenbuche daselbst Vol. III. No. 85. verzeichnete alte Schmidtsche Hofstelle von 1 Morgen 19 □Ruthen und halbe Büdnerstelle von 4 Morgen 94 □Ruthen, erstere auf 750 Rthlr. und letztere auf 675 Rthlr. dorfgerichtlich abgeschätzt; 2) die zu Golzow belegene, im Hypothekenbuche daselbst Vol. II. No. 62. verzeichnete, früher Büdner Langesche Hofstelle, 1 Morgen 4 □Ruthen groß, dorfgerichtlich auf 800 Rthlr. abgeschätzt, und 3) die zu Friedrichsaue belegenen, im Hypothekenbuche daselbst Vol. II. No. 44. verzeichneten 3 Morgen Ackerland, dorfgerichtlich auf 450 Rthlr. geschätzt, sollen im Wege der freiwilligen Subhastation Theilungshalber „am 12. Januar 1858 Vormittags 10 Uhr“ zu Golzow im Muskeschen Kruge an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und Kaufbedingungen sind im V. Büreau einzusehen.

Cüstrin, den 22. November 1857.

Königl. Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

(17.) Edictal-Citation. Der am 10. Juli 1826 zu Cüstrin geborene Kaufmann Lesser Fürstenheim hat nach den angestellten Ermittelungen im Jahre 1848 ohne Erlaubniß die Königlichen Lande verlassen und sich dadurch dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen gesucht. Auf die Anklage der Königlichen Staatsanwaltschaft ist deshalb von uns auf Grund des §. 110. des Strafgesetzbuches gegen ihn die Untersuchung eröffnet. Zur Haupt-Verhandlung und Entscheidung der Sache ist auf „den 3. März 1858 Vormittags 11 Uhr“ an hiesiger Gerichtsstelle Termin anberaumt, zu welchem der Kaufmann Lesser Fürstenheim hierdurch mit der Aufforderung geladen wird, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Gericht so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle seines Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. Cüstrin, den 30. November 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(18.) Konkurs-Eröffnung. Königliches Kreis-Gericht zu Guben. Erste Abtheilung. Den 28. Dezember 1857. Vormittags $11^{1}/_{2}$ Uhr.

Ueber das Vermögen des Eisengießerei-Besitzers Carl Robert Gleiche zu Guben ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den „23. Dezember 1857“ festgesetzt worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Carl Ferdinand König in Guben bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf „den 16. Januar 1858 Vormittags 11 Uhr“ in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer No. IV., vor dem Kommissar, Kreisrichter Rehse anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis „zum 30. Januar 1858 einschließlich“ dem Gericht oder dem Verwalter der

der Masse Anzeige zu machen und alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen. Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis „zum 30. Januar 1858 einschließlich" bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals „am 13. Februar 1858 Vormittags 10 Uhr" in unserem Gerichts-Lokal, Terminszimmer No. IV. vor dem genannten Commissar zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden. Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung bis „zum 31. März 1858 einschließlich" festgesetzt, und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen Termin auf „den 13. April 1858 Vormittags 10 Uhr" in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer No. IV., vor dem genannten Kommissar anberaumt. Zum Erscheinen in diesem Termine werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Merkel, Plettig und Pohle zu Sachwaltern vorgeschlagen.

(19.) **Konkurs-Eröffnung.** Königliches Kreis-Gericht zu Guben. Erste Abtheilung. Den 8. Dezember 1857 Vormittags 11 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Erdmann Wilhelm Lehmann zu Guben ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 5. Dezember 1857 festgesetzt worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Carl Ferdinand König zu Guben bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem „auf den 23. Dezember 1857 Vormittags 11 Uhr" in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer No. IV. vor dem Commissar Kreisrichter Rehse anberaumten Termin ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche an ihn etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände „bis zum 9. Januar 1858 einschließlich" dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen. Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht „bis zum 9. Januar 1858 einschließlich" bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals „auf den 10. Februar 1858 Vormittags 10 Uhr" in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer No. IV., vor dem Commissar Kreisrichter Rehse zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden. Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung „bis zum 1. April 1858 einschließlich" festgesetzt, und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten

Fri

Frist angemeldeten Forderungen Termin „auf den 17. April 1858 Vormittags 11 Uhr" in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer No. IV., vor dem genannten Commissar anberaumt. Zum Erscheinen in diesem Termin werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Merkel, Plettig und Pohle zu Guben zu Sachwaltern vorgeschlagen.

(20.) Konkurseröffnung. Königliches Kreisgericht zu Guben. Erste Abtheilung.
Den 13. Dezember 1857 Nachmittags 6 Uhr.

Ueber das Vermögen des Fabrikbesitzers Eduard Semper zu Guben ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 12. Dezember 1857 festgesetzt worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Carl Ferdinand König zu Guben bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem „auf den 30. Dezember 1857 Vormittags 11 Uhr" in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer No. IV. vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter Nehse anberaumten Termin ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche an ihn etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 16. Januar 1858 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen. Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 16. Januar 1858 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals „auf den 30. Januar 1858 Vormittags 10 Uhr" in unserem Gerichtslokal, Terminszimmer No. IV. vor dem Kommissar Herrn Kreis-Richter Nehse zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden. Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung bis zum 20. März 1858 einschließlich festgesetzt und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen Termin „auf den 31. März 1858 Vormittags 11 Uhr" in unserem Gerichtslokal Terminszimmer No. IV. vor dem genannten Kommissar anberaumt. Zum Erscheinen in diesem Termine werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Merkel, Plettig und Pohle zu Sachwaltern vorgeschlagen.

(21.) Noth-

(21.) Nothwendiger Verkauf Schuldenhalber. Das der verehelichten Kleinbüdner Schernab Elisabeth gebornen Starick zugehörige Grundstück No. 203. des Hypothekenbuchs vom Dorfe Burg, abgeschätzt auf 524 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau I. A. einzusehenden Taxe, soll „am 26. März 1858 von Vormittags 11 Uhr ab" an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 4, subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Cottbus, den 20. Dezember 1857.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

(22.) Nothwendiger Verkauf. Schuldenhalber. Das dem Großbüdner Christian Kallaucke zu Werben zugehörige Grundstück No. 20. des Hypothekenbuchs von Werben Antheil V., abgeschätzt auf 650 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau I. A. einzusehenden Taxe, soll „am 29. März 1858 von Vorm. 11 Uhr ab" an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer No. 4., subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

Cottbus, den 20. Dezember 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(23.) Subhastations-Patent. Die zur Fabrikbesitzer Friedrich Lehmannschen Konkurs-Masse gehörigen, vor dem Elisenthore zu Crossen belegenen Grundstücke sollen: 1) die im Hypothekenbuche der Vorstädte ꝛc. der Stadt Crossen Vol. I. Fol. 149. No. 49. verzeichnete Scheune, jetziges Färbe- und Trockenhaus, gerichtlich abgeschätzt auf 601 Rthlr. 12 Sgr. 5 Pf., „am 4. März 1858 Vormittags 11 Uhr"; 2) die in demselben Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 190. verzeichnete Scheune gerichtlich abgeschätzt auf 310 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. „am 5. März 1858 Vormittags 11 Uhr"; 3) der im Hypothekenbuche von den Gärten der Stadt Crossen Fol. 15. No. 15. verzeichnete Garten, gerichtlich abgeschätzt auf 350 Rthlr. „am 6. März 1858 Vormittags 11 Uhr" und 4) die im Hypothekenbuche der Stadt Crossen No. 415.a. und 415.b verzeichneten vereinigten beiden Wohnhäuser, gerichtlich abgeschätzt auf 5651 Rthlr. 3 Sgr. 7 Pf., sollen „am 2. Juni 1858 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxen und Hypothekenscheine können in unserm Büreau III. eingesehen werden. Gläubiger, welche wegen einer, aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Crossen, den 7. November 1857.

Königl. Kreisgericht; I. Abtheilung.

(24.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Schuldenhalber. Das dem Friedrich Wandke gehörige, in dem Dorfe Cossar belegene und No. 89. Vol. II. Fol. 282. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, die Stallung, Scheune, der Hofraum und Garten von der Büdnernahrung No. 26., abgeschätzt auf 625 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im Büreau No. III. einzusehenden Taxe, soll „am 19. April 1858 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer No. 2. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden. Crossen, den 4. Dezember 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(25.) Subhastations-Patent. Das dem Freiherrn Detlev Willibald v. Biedermann gehörige, in der Niederlausitz im Sorauer Kreise, Regierungs-Bezirk Frankfurt a. d. O. belegene, im Hypothekenbuche des unterzeichneten Gerichts verzeichnete Mannlehn Rittergut Nieder-Wüllersdorf, nebst der dazu gehörigen, Vol. II. des Hypothekenbuchs Fol. 299. sub No. 95. verzeichneten Wassermühle daselbst, von welchen nach den nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxen das Rittergut selbst auf 79,049 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf., die Wassermühle aber auf 4045 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzt sind, sollen im Wege nothwendiger Subhastation Schuldenhalber zusammen „am 8. Juni 1858 Vormittags 11 Uhr" in unserm Gerichtszimmer No. 1. hier öffentlich verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht zu melden.

Sorau, den 29. Oktober 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(26.) Edictal-Citation. Der seit 1853 von Forst abwesende Maurermeister Gottlieb Mierschink wird auf Antrag seiner Frau Auguste, geb. Müller, aufgefordert, sich binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf „den 9. März 1858 Vormittags 11 Uhr" im Gerichtszimmer No. 1. auf dem hiesigen Königl. Schlosse vor dem Herrn Kreisrichter Lemcke anberaumten Termine zu gestellen und die wegen böslicher Verlassung gegen ihn angestellte Ehescheidungsklage zu beantworten, widrigenfalls die Ehe getrennt und Verklagter für den schuldigen Theil erachtet werden wird. Sorau, den 9. November 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(27.) Subhastations-Patent. Die dem Carl Bunzel gehörige, zu Droskau unter No. 18. belegene, im Hypothekenbuche von Droskau Vol. I. pag. 85. seq. verzeichnete Restbauernahrung nebst Brauerei, welche nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich auf 6213 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt ist, soll im Wege nothwendiger Subhastation Schuldenhalber „am 13. April 1858 Vorm. 11 Uhr" in unserem Gerichtszimmer No. 1. hier öffentlich verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht zu melden.

Sorau, den 8. September 1857.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(28.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das dem Rentier Wilhelm Borchert gehörige, hierselbst in der Klosterstraße belegene und im Hypothekenbuche der Stadt Königsberg i. d. N. Vol. II. No. 292. Fol. 855. verzeichnete Wohnhaus nebst Pertinenzien, gerichtlich abgeschätzt auf 1400 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein im Büreau I. einzusehenden Taxe, soll „am 5. Februar 1858 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei uns anzumelden. Königsberg i. d. N., den 2. Oktober 1857.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

(29.) Aufforderung der Concurs-Gläubiger. In dem Concurse über das Vermögen des Tuchmachermeisters Louis Trietschel zu Beeskow werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concurs-Gläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein, oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zum 22. Januar 1858 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen auf „den 19. Februar 1858 Vormittags 9 Uhr" in unserem Gerichtslokale vor dem Commissar des Concurses, Herrn Kreisrichter Franke, zu erscheinen. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Beilagen beizufügen. Jeder auswärtige Gläubiger muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen hier wohnhaften und zur Praxis berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte Hedemann und Pfeiffer zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Beeskow, den 16. Dezember 1857.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

(30.) Oeffentliche Vorladung. Der Töpfergeselle Friedrich Wilhelm Ristelhubert aus Priebrow bei Sonnenburg, 52 Jahr alt, ist angeklagt, den Nachtwächter Drimel zu Sonnenburg in der Nacht vom 6. zum 7. September d. J. bei Ausübung seines Amtes beleidigt zu haben. Es ist deshalb gegen ihn die Untersuchung wegen Beleidigung eines Beamten bei Ausübung seines Berufs eröffnet, und ein Termin zur mündlichen Verhandlung und Entscheidung der Sache auf „den 4. März 1858 Vormittags 11 Uhr" im Sitzungssaale No. 1. des unterzeichneten Gerichts anberaumt. Zu diesem Termine wird der seinem jetzigen Aufenthaltsorte nach unbekannte Angeklagte mit der Aufforderung, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche dem unterzeichneten Gerichte so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können und unter der Warnung vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden wird.

Zielenzig, den 8. Dezember 1857.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(31.) Bekanntmachung. Der durch Urtel des unterzeichneten Gerichts vom 7. Oktober 1856 für einen Verschwender erklärte Bauersohn Friedrich Wilhelm Lange zu Graetz bei Schwiebus, hat sich gegen die ihm Schuld gegebene Verschwendung hinlänglich gerechtfertigt. Sein Credit wird deshalb hiermit wieder hergestellt und dieses mit Bezug auf unsere frühere Bekanntmachung vom 18. Oktober v. J. zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Züllichau, den 9. Dezember 1857.

Königliches Kreisgericht. Erste Abtheilung.

(32.) Subhastations-Patent. Das zu Altforst sub No. 32. belegene, der verehelichten Maschinenspinner Schmidt, Anna Elisabeth geb. Krüger, und den Erben der zu Altforst verstorbenen verehel. Briesemann, Anne Marie geb. Krüger, gemeinschaftlich gehörige, im Hypothekenbuche von Altforst Vol. I. Fol. 18. No. 137. verzeichnete Gärtnergut, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem Büreau I. einzusehenden Taxe gerichtlich abgeschätzt auf 1005 Rthlr. 10 Sgr., soll Theilungshalber „am 3. März 1858 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst, im Terminszimmer No. 11., öffentlich meistbietend verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Forst, den 23. Oktober 1857.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(33.) Sub-

(33.) Subhastations-Patent. Die zu Zschorno sub No. 15. belegene, dem Gärtner Heinrich Winkler gehörige, im Hypothekenbuche von Zschorno Vol. I. Fol. 31. No. 6. verzeichnete Gärtnernahrung, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem Büreau I. einzusehenden Taxe gerichtlich abgeschätzt auf 450 Rthlr., soll Schuldenhalber „am 3. März 1858 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst, im Terminszimmer No. I. öffentlich meistbietend verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden. Forst, den 2. November 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

(34.) Subhastations-Patent. Das hierselbst unter No. 40.a. belegene, zur Concursmasse des Tuchfabrikanten Albrecht Fiedler gehörige, im Hypothekenbuche von Forst Vol. IV. Fol. 25. No. 171. verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem Büreau I. einzusehenden Taxe gerichtlich abgeschätzt auf 4578 Rthlr. 28 Sgr. 11 Pf., soll „am 6. März 1858 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst, in unserem Sitzungssaal, öffentlich meistbietend verkauft werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden. Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Tuchfabrikant Albrecht Fiedler wird zu dem Termine mit vorgeladen.

Forst, den 19. November 1857.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

(35.) Nothwendiger Verkauf. Theilungshalber. Die zum Nachlasse des Tuchmachermeister Carl Mallow gehörigen zwei Grundstücke, als: 1) das in Driesen belegene, auf 691 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Wohnhaus No. 71., Vol. I. pag. 143. des Hypothekenbuchs; 2) das hierselbst belegene im Hypothekenbuche Vol. III. B. pag. 241. No. 268. verzeichnete, aus 1 Magd. Morgen bestehende Stück Land, abgeschätzt auf 92 Thlr., sollen zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen im Büreau No. III. einzusehenden Taxe „am 9. April 1858 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Klütz an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer No. 2. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gerichte zu melden.

Driesen, den 2. Dezember 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

(36.) Nothwendiger Verkauf. Das zu Clossow belegene, dem Mühlenmeister Friedrich Wilhelm Gottfried Richter gehörige, Vol. I. Fol. 145. No. 19. des neuen Hypotheken-Buchs von Clossow verzeichnete Mühlengrundstück, nebst den dazu gehörigen Aeckern, Gärten und Wiesen, abgeschätzt auf 5456 Rthlr. 23 Sgr., soll in nothwendiger Subhastation „am 28. Januar 1858 von früh 11 Uhr ab" an unserer Gerichtsstelle hierselbst verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gericht zu melden. Baerwalde i. d. N., den 7. Juli 1857.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission II.

(37.) Freiwilliger Verkauf. Das zum Nachlasse der verwittweten Auszügler Bohrisch, Marie Dorothea geb. Zebring gehörige, in Zschornegosda belegene, noch nicht in das Hypothekenbuch eingetragene Auszugehaus, abgeschätzt zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 45 Rthlr., soll „am 12. April 1858 Vorm. 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Senftenberg, den 3. Dezember 1857.

Königl. Kreisgerichts-Commission II.

(38.) Bekanntmachung. Der Mühlenbesitzer Otto Jahns zu Vormühle beabsichtigt auf seinem an der Plöne belegenen Grundstücke, unterhalb der Walkmühle und oberhalb der Papiermühle, eine neue Mahlmühle anzulegen. Dies Vorhaben wird in Gemäßheit des §. 29. der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen vier Wochen präklusivischer Frist hier anzumelden. Berlinchen, den 23. Dezember 1857.

Der Magistrat.

(39.) Bekanntmachung. Die Ober-Amtmann Sydow'schen Erben beabsichtigen auf ihren Grundstücken allhier eine neue Brennerei unter Anwendung eines in der bisherigen Brennerei bereits benutzten Dampfkessels mit einigen Aenderungen zu errichten. Nach §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies Unternehmen mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Widersprüche dagegen binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei uns anzubringen sind. Woldenberg, den 24. Dezember 1857.

Die Polizei-Verwaltung.

(40.) Bekanntmachung. Die auf 274 Rthlr. veranschlagten Reparaturen an der Kirche zu Hathenow sollen dem Mindestfordernden überlassen werden. Zu diesem Behufe haben wir einen Termin auf „den 6. Januar k. Vormittags 10 Uhr" im hiesigen Amts-Lokale angesetzt und laden qualifizirte Bauunternehmer hierzu mit dem Bemerken ein, daß der Kosten-Anschlag zur Einsicht bereit liegt. Sachsendorf, den 26. Dezember 1857.

Königliches Domainen-Amt.

(41.) Bekanntmachung. Die Ausführung mehrerer Baulichkeiten beim Pfarrgehöft zu Bobersberg bei freier Leistung der Fuhren- und Handdienste auf 224 Rthlr. 29 Sgr. veranschlagt, wozu der fiskalische Materialien-Beitrag 113 Rthlr. 20 Sgr. beträgt, soll an den Mindestfordernden öffentlich in Entreprise ausgegeben werden. Hierzu steht Termin „auf den 5. Januar k. J. Vorm. 10 Uhr" im hiesigen Amtslokale an, zu welchem qualifizirte Bauhandwerker mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die betreffenden Anschläge nebst Zeichnungen täglich hier eingesehen werden können, die Baubedingungen dagegen im Termine werden bekannt gemacht werden. Crossen, den 14. Dezember 1857.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

(42.) Die Ausführung verschiedener Anlagen und Reparaturen im Pfarrhause zu Zehden, der Reparatur des Stalles bei demselben und die Anfertigung der Bewährungen des Pfarrgehöfts und Gartens, neben freien Hand- und Spanndiensten und einschließlich der Materialien, soweit solche nicht von den Eingepfarrten zu liefern sind, zu 525 Rthlr., 5 Rthlr 24 Sgr. 3 Pf. und 277 Rthlr. 6 Sgr. 6 Pf. veranschlagt, soll an den Mindestfordernden verdungen werden. Termin hierzu ist auf „Dienstag den 5. Januar 1858 Vormittags 11 Uhr" im Geschäfts-Lokale des unterzeichneten Königlichen Rent-Amts angesetzt und werden qualifizirte Bau-Unternehmer eingeladen, sich Behufs Angabe ihrer Forderungen zu dieser Zeit hier einzufinden.
Zehden, den 18. Dezember 1857.

Königliches Rent-Amt.

(43.) Königlich Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Es soll die Lieferung der auf den Bahnstrecken zwischen Erkner und Sommerfeld und zwischen Kaiserswaldau und Breslau pro 1858 erforderlichen Kiesmassen und zwar: 4520 Schachtruthen zwischen Erkner und Frankfurt a. d. O., 5500 Schachtruthen zwischen Finkenheerd und Sommerfeld, 2140 Schachtruthen zwischen Kaiserswaldau und Breslau, zusammen 12160 Schachtruthen, im Wege der Submission vergeben werden. Termin hierzu ist auf „Sonnabend den 16. Januar k. J. Vormittags 11 Uhr" in unserm Geschäftslokale auf hiesigem Bahnhofe anberaumt, bis zu welchem die Offerten frankirt und versiegelt mit der Aufschrift: „Submission zur Uebernahme der Kieslieferung" eingereicht sein müssen. Die Submissions-Bedingungen und die spezielle Bedarfs-Nachweisung liegen in den Wochentagen Vormittags im vorbezeichneten Lokale, sowie in den Abtheilungs-Bau-Büreaus auf den Bahnhöfen zu Guben und Breslau zur Einsicht aus und können daselbst auch Abschriften dieser Bedingungen und der Nachweisung gegen Erstattung der Copialien in Empfang genommen werden.

Berlin, den 11. Dezember 1857.

Königliche Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(44.) Bekanntmachung. Die Holzverkaufs-Termine pro I. Quartal 1858 sind für die Oberförsterei Neuhaus auf Donnerstag den 7. und 21. Januar 1858, Donnerstag den 8. und 25. Februar und Donnerstag den 11. und 25. März im Hause des Conditors Herrn Goldowski, jedesmal von Vormittags 10 Uhr ab, anberaumt, welches hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Nummerverzeichnisse und Aufmaaßregister der zum Verkauf kommenden Bau-, Nutz- und Brennhölzer drei Tage vor dem jedesmaligen Termin im hiesigen Geschäftszimmer zur Einsicht bereit liegen, auch werden auf Verlangen die Hölzer von den betreffenden Forstschutzbeamten im Schlage vorgezeigt.

Neuhaus, den 23. Dezember 1857. Der Oberförster Ohrdorff.

(45.) In der Oberförsterei Altenhof sollen am 13. Januar k. J. Vormittags um 10 Uhr zu Forsthaus Kuschkau bei Tirschtiegel und am 26sten hier in meiner Dienstwohnung Vormittags um 10 Uhr kiefern Bauholz, Sägeblöcke und Nutzholz-Klaftern, zu Böttcherholz geeignet, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Jordan, den 26. Dezember 1857. Behmer, Königl. Oberförster.

(46.) Holz-Verkauf. Aus dem Königlichen Forstrevier Lubiathfließ sollen die im laufenden Wadel eingeschlagenen Bau-, Nutz- und Brennhölzer im Gasthofe zum schwarzen Adler zu Driesen, und zwar: Mittwoch den 6. und 20. Januar 1858, Mittwoch den 3. und 17. Februar, Mittwoch den 4. und 17. März, Mittwoch den 7. April, Mittwoch den 5. Mai, Mittwoch den 2. und 30. Juni, Mittwoch den 21. Juli, Mittwoch den 18. August, Mittwoch den 8. September, Mittwoch den 6. und 20. Oktober, Mittwoch den 3. und 17. November, Mittwoch den 1. und 15. Dezember, jedesmal von 9 Uhr Vormittags ab, unter freier Concurrenz öffentlich gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß an den genannten Tagen auch ein Verkauf von geringern Brennholzsortimenten zur Befriedigung des Lokalbedarfs stattfindet und daß die Nummerverzeichnisse, sowie Aufmaaßregister von den zum Verkauf kommenden Hölzern jedesmal 8 Tage vorher in der hiesigen Dienst-Registratur eingesehen werden können. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Forsthaus Lubiathfließ, den 17. Dezember 1857. Der Oberförster Schumann.

(47.) Holz-

(47.) Holzverkauf. Aus der Königlichen Oberförsterei Braschen sollen: I. am Freitag den 8. Januar beim Bäcker Lehmann No. 1. in Bobersberg aus den Beläufen Bobersberg, Brankow und Theerofen, Jagen 3. circa 32 Klaftern kiefern Reisig, circa 6½ Klafter kiefern Ast III., circa 41½ Klafter kiefern Ast I. gespalten; Jagen 11.a. circa 25 Klaftern kiefern Stock; Jagen 11.b. circa 83 Klaftern Reisig; Jagen 20.a. circa 12 Klaftern kiefern Stock; Jagen 21. circa 7 Klaftern kiefern Scheit, 1½ Klafter kiefern Ast II.; Jagen 23.a. circa 9 Klaftern kiefern Scheit; Jagen 23.b. circa 2 Klaftern eichen Scheit; Jagen 24. circa 5 Klaftern kiefern Scheit; Jagen 40.a. circa 24 Klaftern kiefern Stock; II. Sonnabend den 9. Januar beim Gastwirth Grunert in Merzwiese aus den Beläufen Theerofen, Rehlaug und Brankow: Jagen 11. und 20. circa 37 Klaftern kiefern Stock; Jagen 26. circa 21½ Klafter kiefern Scheit und circa 10½ Klafter kiefern Ast I.; Jagen 31. circa 28 Klaftern kiefern Reisig; Jagen 32. circa 1 Klafter eichen Scheit und 9 Klaftern kiefern Scheit; Jagen 34.a. circa 9 Klaftern kiefern Scheit; Jagen 40.a. circa 24 Klaftern kiefern Stock; Jagen 44. circa 4½ Klafter kiefern Scheit und circa 2 Klaftern kiefern Ast I.; von der Oberförstereihufe circa 8 Klaftern kiefern Ast II. gespalten und circa 73 Klaftern kiefern Reisig; III. Montag den 11. Januar in Pohlow beim Gastwirth Grunert aus den Beläufen Pohlow, Theerofen und Brankow, Jagen 11.a. 20. und 40. circa 61 Klaftern kiefern Stock; Jagen 55. circa 17½ Klafter eichen Scheit (Borkholz); Jagen 56. circa 1 Klafter kiefern Scheit; Jagen 57. circa 5½ Klafter kiefern Ast I. u. III.; Jagen 59. circa 71 Klaftern kiefern Reisig; Jagen 60. 64. 65. 68. 69. 70. circa 12½ Klafter kiefern Scheit und circa 16 Klaftern kiefern gespalten Ast I. im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung, und zwar das Scheitholz bei freier Concurrenz, die übrigen Hölzer zur Befriedigung des Lokalbedarfs verkauft werden. Kauflustige wollen sich an den gedachten Tagen Vormittags 10 Uhr einfinden.

Forsthaus Braschen, den 20. Dezember 1857. Der Oberförster Kreth.

(48.) Zur Befriedigung des Lokalbedarfs sollen aus den Unterforsten Hangelsberg, Plaaß und Wilhelmsbrück, der Oberförsterei Hangelsberg: 1) den 7. Januar 1858, 2) den 21. Januar, 3) den 11. Februar, 4) den 25. Februar, jedesmal Vormittags 10 Uhr, im Hempelschen Gasthofe zu Hangelsberg angemessene Quantitäten kiefern Astholz I. und III. Klasse, sowie Stock- und Reiserholz, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Hangelsberg, den 21. Dezember 1857. Der Königl. Oberförster Erdmann.

(49.) Bekanntmachung. Aus der Königlichen Oberförsterei Wildenow sollen Montag den 11. Januar 1858 von Vormittags 9 Uhr ab im Rathhause zu Friedeberg: 1) aus dem Unterforst Pulsbrück, Jagen 40. circa 18 Klaftern eichen Stockholz; 2) aus dem Unterforst Buchwerder, Jagen 4. 10. 11. 12. 20. 21. und 30. circa 55 Klaftern kiefern Scheit-, circa 10½ Klafter kiefern Ast- und circa 16 Klaftern Stockholz; 3) aus dem Unterforst Zanzhausen, Jagen 53. circa 8 Klaftern kiefern Stockholz; 4) aus dem Unterforst Marienbrück, Jagen 79. 80. circa 61 Klaftern kiefern Stockholz; 5) aus dem Unterforst Buchwerder, Jagen 11. 12. 20. 21. 25. 26. 28. 29. 30. circa 176 Stück kiefern Bauholz; 6) aus dem Unterforst Zanzhausen, Jagen 35. 36. 37. 38. 43. 46. 52. 53. 55. und 58. circa 186 Stück kiefern Bauholz, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Forsthaus Wildenow, den 22. Dezember 1857. Der Oberförster Plaßer.

(50.) Meine zu Säpzig bei Göritz a. d. O. gelegene Torfstecherei nebst Wirthschaftsgebäuden bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen. Fr. Schade zu Säpzig.

(51.) Große

(51.) **Große Klafter-Holz-, Bahnschwellen- und Reisig-Auktion in Nieder-Wellersdorf.**

Auf Verfügung des Königl. Kreisgerichts allhier werde ich in der Wohnung des Dorfrichters Müller zu Nieder-Wellersdorf aus der Nieder-Wellersdorfer Forst und zwar: 1) am 11. Januar 1858 von Vorm. 9 Uhr ab 357 Stück kieferne Klötzer (Bahnschwellen), 7 Fuß lang und 10 Zoll Durchschnitts-Durchmesser und 181½ Klafter kiefernes Scheitholz, welche in halben Klaftern aufgesetzt sind und die No. 121. bis 348., No. 354. bis 392., No. 408. bis 416., No. 428. bis 485., No. 491. und No. 494. bis 521. führen; — 2) „am 12. und 13. Januar 1858 von Vorm. 9 Uhr ab" 696 Schock kiefernes Reisig von No. 23. bis 380. und von No. 166. bis 504. öffentlich meistbietend gegen sofortige Baarbezahlung verkaufen. Kaufliebhaber, welche sich dies Holz noch vor den Terminen zu besehen wünschen, wollen sich dieserhalb an den Herrn Förster Daehnert zu Nieder-Wellersdorf wenden.

Sorau, den 23. Dezember 1857. Der Kreisgerichts-Sekretair Baack.

(52.) **Auktion.** Montag den 4. Januar 1858 von Vormittags 9 Uhr ab sollen in Frankfurt a. d. O. Oderstraße 38. die Nachlaß-Effekten des verstorbenen Justiz-Rathes Hannemann, bestehend in Meubles, Haus- und Küchengeräthen, Büchern juristischen Inhalts, ein Fortepiano u. dgl. m. meistbietend verkauft werden.

Roebenbeck, Königl. Auktions-Commissarius.

(53.) **Auktion.** Donnerstag den 7. Januar 1858 von Vormittags 9 Uhr ab sollen in Frankfurt a. d. O. Schmiedegasse 1. Meubles, Erbsen, Mehl, Hirse, Bohnen, Linsen, 1 Waageschaale mit Gewichten, 2 Stutzuhren, Kleidungsstücke ꝛc. meistbietend verkauft werden.

Roebenbeck, Königl. Auktions-Commissarius.

(54.) Am 9. Januar 1858 Vormittags 11 Uhr werden auf hiesigem Gerichtshofe ein Wagen mit Verdeck und ein Korbwagen mit Plane öffentlich gegen sofortige Bezahlung versteigert werden. Crossen, den 22. Dezember 1857.

Der Kreis-Gerichts-Sekretair Kaeller.

(55.) **Auktion.** Am 4. Januar 1858 Vormittags 10 Uhr sollen auf dem Hofe des Hauses No. 141. hieselbst 80 Scheffel alter Weizen öffentlich meistbietend gegen sofortige Bezahlung verkauft werden. Schönfließ i. d. N., den 21. Dezember 1857.

Der Kreisgerichts-Sekretair Oehlke, im gerichtl. Auftrage.

(56.) **Auktion.** Auf Verfügung des Königl. Kreisgerichts hierselbst soll „am 15. und 16. Januar k. J. von Vormittags um 9 Uhr ab" der Mobiliar-Nachlaß und Vieh des Eigenthümers Michael Faehling in dessen Nachlaßgrundstück zu Christiansaue, bestehend in: 1 Wanduhr, Glas, Fayance und irdenem Geschirr, Kupfer, Messing, Blech und Eisen, Leinenzeug und Betten, Möbel und Hausgeräth nebst 1 Webestuhl, Kleidungsstücken, sowie 7 verschiedene Kähne, Drebel, Fischkasten, Fischerklippen, Taue, Garnsäcke und Wolljacken, einige Quantitäten Diehlen, Bohlen, Bretter, Schlieten, Pfähle und Holzvorräthe; ferner 4 Haufen Heu, Stroh, Rohr und Dünger, 6 Stock Bienen, 4 Scheffel Gerste, 2 Scheffel Hafer, 3½ Wispel Kartoffeln, 4 Kühe, 1 Verse, 9 Gänse und anderes Federvieh, 6 Pfund Federn und allerhand Vorrath zum Gebrauch, öffentlich meistbietend gegen sofortige Baarzahlung in Courant verkauft werden. Landsberg a. d. W., den 23. Dezember 1857. Matthias, v. c.

(57.) Brauerei-

(57.) Brauerei-Verpachtung. Die herrschaftliche Brauerei zu Vorwerk Göritz, in der unmittelbaren Nähe der Stadt Göritz a. d. O. belegen, kann sofort verpachtet werden. Näheres auf dem Vorwerke Göritz.

(58.) 100,000 hochroth gebrannte Mauersteine von vorzüglich fester Beschaffenheit stehen auf der hiesigen Dominial-Ziegelei zum Verkauf und sollen frei Hoffnungsbai am schiffbaren Schwieloch-See pro Mille 9 Rthlr. überlassen werden.

Lamsfeld bei Lieberose i. d. Nied.-Laus., im Dezember 1857.

Der Amtmann Säuberlich.

(59.) Mein zu Schlaubehammer, dicht am Friedrich-Wilhelms-Kanal belegenes Grundstück, in welchem ein Material-Geschäft nebst Bäckerei betrieben wird, bin ich Willens sofort aus freier Hand zu verkaufen. Näheres ertheilt Rudolph Simke, Bäckermeister.

(60.) Ein gesitteter Knabe in dem Alter zwischen 9 und 14 Jahren findet für eine jährliche Pension von 200 Rthlr. in einer gebildeten Familie Kost und Pflege, auch Nachhülfe in der französischen und englischen Sprache. Frankirte Adressen unter R. S. befördert die Hofbuchdruckerei von Trowitzsch & Sohn in Frankfurt a. d. O.

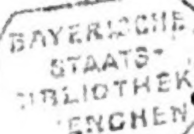
(61.) Ein Landgut, eine Meile von Frankfurt a. d. O., dicht an der Chaussee gelegen, mit einem Areal von 115 Morgen, nämlich 70 Morgen größtentheils Lehmboden, 20 Morgen Wiesen und 25 Morgen Schonung, 20jähriger Bestand, ist zu verkaufen. Die näheren Bedingungen theilt H. Beyer in Markendorf bei Müllrose mit.

(62.) Ein seit 200 Jahren sehr gut rentirendes Material-Geschäft mit Destillation, wobei Tabagie, Tanzsaal und Billard, auch Brauerei-Einrichtung und Gastwirthschaft ausgeübt werden kann, nebst 40 Morgen Acker und Wiesen, ist für den festen Preis von 5500 Rthlr. mit circa die Hälfte Anzahlung Veränderungshalber sofort zu verkaufen. Desgleichen eine besondere Ackerwirthschaft von 67 Morgen Acker und Wiesen, nebst Wohngebäude, wobei ein Garten am See belegen, ein Haus, worin früher Brau- und Färberei betrieben wurde, und auch jetzt dazu sich eignet, zu verkaufen für den Preis von 3000 Rthlr. mit 1200 Rthlr. Angeld. Wo? sagt die Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

(63.) Meine zu Heidenau bei Crossen belegene Krugwirthschaft beabsichtige ich mit den darauf ruhenden Gerechtsamen sofort unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Nähere Auskunft hierüber ertheilt der Lehrer Herr Biens zu Radenickel bei Crossen.

F. Wandke.

(64.) Mehrere Güter, sowie ein Material-Geschäft, sind zu verpachten durch C. F. Kaempf in Frankfurt a. d. O., große Scharrnstraße No. 23.



Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung.

Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.